INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Zehnter Band.

Moskau bis Patricier.

Digitized by Google

Digitized by Google

BROCKHAUS' KONVERSATIONS-LEXIKON

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Zehnter Band.

Moskau bis Patricier.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1846.

Digitized by Google

AE 27
.B82
v.10

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

M.

Moskau oder **Moskwa**, die alte und erste Hauptstadt des russ. Reichs, gegenwärtig noch die Krönungs- und zweite Residenzstadt der russ. Kaiser und vor der Gründung von Petersburg die alleinige Residenz der Zaren, ist nicht nur in Hinsicht ihrer Größe, Bevölkerung, Handelsverhältnisse und in mancher andern Beziehung eine der wichtigsten Städte, sondern auch durch die Ereignisse im J. 1812 von welthistorischer Bedeutung. Sie liegt mitten im Centrum des Reichs, 97 Meilen von Petersburg entfernt, an der Moskwa und an den Bächen Jausa und Neglinna, die sich innerhalb der Stadt mit jener vereinigen, in einer hüglichten, fruchtbaren und reich angebauten Gegend, und umfaßt folgende fünf Haupttheile, die größtentheils durch Mauern, zum Theil auch durch Boulevards voneinander getrennt sind: 1) den **Kreml** (s. d.), den ältesten Theil der Stadt, zu dessen Innerm fünf Thore führen; 2) Kitaigorod oder die Chinesenstadt, die besonders durch ihren großen Kaufhof, den Gostinnoi Dwor, und durch die Kaufläden vieler Armenier, Perser, Bucharen und Tataren berühmt ist; 3) Beloigorod oder die Weiße Stadt, mit herrlichen Palästen und Krongebäuden, z. B. dem Gouvernementspalast, dem großen Findelhause, dem prächtigen Paschkow'schen Hause u. s. w.; 4) Semlänoigorod oder die Erdstadt, mit minder schönen Gebäuden und mit vielen Holzhäusern, Kasernen, Brot- und Fleischscharren, Baracken u. s. w., und 5) die 30 Sloboden oder Vorstädte, die sämmtlich noch zur eigentlichen Stadt gehören, mehre sehr stattliche Kirchen, Klöster und Hospitäler, aber minder schöne Privatwohnungen enthalten und durch einen hohen Wall und Graben, der nur an zwei Stellen durch die Moskwa eine Unterbrechung erleidet, umgeben sind. M. ist der Sitz eines Metropoliten, eines Kriegs-Generalgouverneurs und anderer Militairbehörden, eines Oberpoliceimeisters und verschiedener hoher Reichscollegien, sowie einer Universität, die 1755 errichtet, im Sept. 1813 wieder eröffnet wurde und im J. 1842 aus 55 Lehrern, 18 Beamten und 867 Studirenden, nämlich 256 Philologen und Philosophen, 302 Juristen und 309 Medicinern bestand. Verbunden sind mit ihr eine Buchdruckerei, eine Bibliothek, ein Museum, ein berühmtes anatomisches, ein physikalisches und ein chemisches Cabinet, ein botanischer Garten, ein Observatorium und mehre gelehrte Gesellschaften, z. B. die Kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher, welche 1842 980 Mitglieder zählte. Gleichzeitig bestanden daselbst eine medicinisch-chirurgische Akademie, eine praktische Commerzakademie, ein adeliges Institut, ein Ingenieurinstitut, ein geistliches Seminar, drei Gymnasien, drei Kreisschulen, sieben deutsche Kirchschulen und eine große Menge russ. Privat-, Fabrik- und Sonntagsschulen. Im Ganzen belief sich die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen auf 850 und die der Schüler und Schülerinnen auf 10629. Fabriken gab es im J. 1842 467 mit einem Personal von 26490 Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Die abgesetzten Fabrikate hatten einen Werth von 14,555000 Silberrubel. Rechnet man hierzu noch die 164 Hüttenwerke oder Sawoden, die 2620 Personen beschäftigten und Fabrikate zu 3,979000 Silberr. im Werth lieferten; ferner die 3422 Handwerksgeschäfte und Niederlagen, wo 21910 Personen beschäftigt und 4,058000 Silberr. für Waaren gewonnen wurden, so ergibt dies in gedachtem Jahre einen Absatz von Waaren für 22,592000 Silberr. und die Summe von 51020 Personen, die allein durch den Handel beschäftigt waren. M. ist aber auch der Mittelpunkt des gesammten innern Handels und der Stapelplatz für ungeheure Vorräthe von Waaren aller Art. Allein die Waaren in den 3358 Buden des großen Kaufhofs mögen einen Werth von ungefähr 300 Mill. Silberr. haben, abgesehen von andern 2214 Buden und Läden, und den übrigen zahlreichen Verkaufslocalen, in denen auch ein Capital von ungefähr 200 Mill. Silberr. an Waaren aufgespei-

Digitized by Google

chert liegt. Zugleich ist M. eine der reichsten, prächtigsten und originellsten Städte, wo sich fast alle Völker Europas und Asiens, fast alle Religionen der Erde und fast alle Baustile, der griechische wie der italienische, der gothische wie der byzantinische, der tatarische wie der persische vereint wiederfinden und wo man nur einen, den echtrussischen, vermißt, weil ein solcher noch nicht vorhanden ist. Die Gesammtbevölkerung belief sich im J. 1842 auf 349167 Individuen, nämlich 216181 männlichen und 132986 weiblichen Geschlechts. Von diesen kamen auf den Kreml 1841, auf Kitaigorod 9820, auf Beloigorod 58350, auf Semlänoigorod 101735 und auf die Sloboden 177421. Nach den Confessionen geordnet gab es 340796 Bekenner der griech.-ruff. Religion, 266 Armenier, 4650 Protestanten, 321 Reformirte, 315 Anglikaner, 241 Juden und 258 Mohammedaner, und hinsichtlich des Standes und der Beschäftigung 649 Mönche und Nonnen, 1864 Weltgeistliche und Priesterfrauen und 3048 Kloster- und Kirchendiener; 18167 Militair- und Civilpersonen der höhern und 42119 der untern Classen; 594 Kaufleute erster, 1138 zweiter und 13787 dritter Gilde; 1040 Ehrenbürger, 63189 Bürger, 13784 Handwerker, 7900 Ausländer, 4944 Freigelassene, 32483 freie Miethlinge, 22145 Leibeigene, meist als Hausgesinde, und 122316 Bauern verschiedener Art, die durch Hofedienst, Kramhandel oder Fuhrwesen, zum Theil auch durch Bettelei ihren Unterhalt finden. Die Zahl der Gebäude belief sich auf 19407, nämlich 2117 Kron- und 17290 Privathäuser; steinerne Häuser gab es 6329, hölzerne 13078. Keine Stadt der Erde hat so viel kirchliche Gebäude als M.; im gedachten Jahre zählte es 375 griech. Kirchen, darunter acht Kathedralen, zwei armen., zwei protestantische, eine reformirte, eine anglikanische, zwei katholische Kirchen, eine mohammedan. Moschee und 31 Kapellen; ferner 14 Mönchs- und sieben Nonnenklöster, 1481 Kirchen-, Kloster- und Begräbnißhäuser, 95 öffentliche Gebäude zu gesellschaftlichen Zwecken, 27 kaiserliche und großfürstliche Paläste und 514 andere, meist gemeinnützigen Zwecken gewidmete Anstalten. Unter den letztern befindet sich besonders eine große Menge zum Theil vortrefflich eingerichteter und sehr reich dotirter Hospitäler. Von diesen nimmt das große allgemeine Kriegshospital die erste Stelle ein, das zur Aufnahme von 1840 Kranken bestimmt ist und an welchem 25 Ärzte angestellt sind. Unter den übrigen 43 Hospitälern und ärztlichen Instituten zeichnen sich besonders aus das Golizin'sche, Scheremetjew'sche und das neue städtische Hospital, das Marien-, Katharinen- und Paul'sche Institut, das Irrenhaus, die Augenheilanstalt, das orthopädische Institut, die Entbindungsanstalt im Findlingshause und das städtische Witwenhaus. Das Katharinen- und Alexandrinenstift dienen hauptsächlich zur Aufnahme und Erziehung vornehmer Kinder, deren Ältern jedoch unbemittelt sind. Außerdem gibt es 15 andere Kron- und neun Privatarmenhäuser für specielle Fälle; ferner 61 Kirchenarmenhäuser, ein Institut für arme Kaufmannssöhne, eine Stiftung für Cadetten, ein Invalidenhaus, ein Arbeitshaus und endlich das große von der Kaiserin Maria Feodorowna, der Mutter Alexander's, gestiftete Findelhaus, ein Gebäude, welches eine kleine Stadt für sich bildet und an Zahl seiner Bewohner einer nicht unbedeutenden Mittelstadt gleichkommt. In den zehn Jahren von 1822—31 wurden hier 52549 Kinder aufgenommen, durchschnittlich also im Jahre über 5000; es starben während dieser Zeit 34713 und im J. 1831 beherbergte dieses Riesenhaus in seinen ungeheuern Räumen eine Bevölkerung von 23788 Individuen. Die Ausgaben betrugen 17,223993 Rubel. Unter den andern Gebäuden erwähnen wir noch das große kaiserliche Theater, in welchem russisch gespielt wird, das kleine franz. Theater, das große Versammlungshaus des Adels (die Sobranie), die Gebäude des Kaufmanns-, des engl. und des deutschen Clubs, das Vauxhall im Petrowski, den prachtvollen großen und mehre kleine Kaufhöfe, das Arsenal, die Schatzkammer und das Universitätsgebäude; das große Exercirhaus, erbaut von dem franz. General Betancourt, 568 F. lang, 170 F. breit und 44 F. hoch, in welchem 2000 M. Infanterie und 1000 M. Cavalerie zugleich exerciren können und welches im Winter durch eine große Zahl von Öfen geheizt wird; ferner den Justizpalast mit einem Saale, der 300 F. lang, 100 F. breit und ebenso hoch ist; das Senatsgebäude, das Gebäude der Sucharew'schen Wasserleitung, die Triumphpforte am Eingange in die Stadt von der petersburger Seite u. s. w. Als einer Merkwürdigkeit ist noch der großen Glocke zu gedenken, welche nach früherer Annahme in dem Glockenthurme des Kreml (dem Iwan Weliki) hing, die aber nach neuern

Digitized by Google

Untersuchungen während des Gusses selbst an Ort und Stelle verunglückte und in die Erde eingesunken war, und deren Gewicht 400000 russ. Pf. beträgt. Vor einigen Jahren wurde diese riesige Glocke, die größte in Rußland, mit großer Feierlichkeit aus der Erde emporgehoben und ruht gegenwärtig auf einem steinernen Fundament, durch welches eine Pforte führt. Unter den Denkmälern zeichnet sich das eherne Standbild des Bürgers Minin und des Fürsten Posharsky aus, welches, von dem größten russ. Bildhauer, Martos, ausgeführt, auf dem rothen Platze dicht vor dem Kreml aufgestellt ist, 480000 Pf. wiegt und auf einem 280000 Pf. schweren Granitgestell ruht. Ein anderes minder künstliches Denkmal vor dem Arsenal des Kreml bilden die in symmetrischer Ordnung aufgestellten, im Kriege von 1812 erbeuteten Kanonen, zusammen 875, nämlich 366 franz., 189 östr., 123 preuß., 110 ital., 34 bair., 22 holl., 12 sächs., 8 span., 5 würtemb., 4 poln., eine westfäl. und eine hannoversche. Die Stadt hat 18 Thore, 56 Wachen, 78 Plätze und Märkte, vier große Paradeplätze, 57 Brücken, 258 Straßen, 582 Gassen, elf große Bassins, in denen das Wasser aus dem großen künstlichen, mehre Meilen weit hergeleiteten Aquäduct sich sammelt; ferner 5671 Brunnen, 32 städtische und 270 Privatteiche und große Räume innerhalb der Stadt, die aus Acker-, Wiesen- oder Sandstrecken bestehen. Daher kommt es auch, daß M., bei einem Areal, welches den Flächeninhalt Berlins um mehr als das Fünffache übertrifft, doch nur etwa gleichviel Einwohner zählt.

M. wurde 1147 von dem Großfürsten Jurge Dolgorucki von Kiew gegründet, 1280 aber durch die Mongolen von Grund aus zerstört. Der Großfürst Daniel Alexandrowitsch baute es wieder auf, wählte es zu seiner Residenz und machte es 1296 zur Hauptstadt des davon benannten Großfürstenthums. Gleichzeitig wurde es der Sitz eines Metropoliten. Zwar hatte es auch in der folgenden Zeit viele Drangsale zu erdulden, es wurde im 14. Jahrh. von den Lithauern und Tataren genommen und durch Brand zerstört, 1547 durch eine große Feuersbrunst heimgesucht und 1571 von dem Khan von Astrachan belagert und in Brand gesteckt, in Folge der politischen Wirren zu Anfange des 17. Jahrh. von den Polen besetzt und sodann angezündet; allein immer erhob es sich von neuem und zu höherm Glanze, obschon 1753 Peter der Große von hier seine Residenz nach Petersburg verlegte. Doch der härteste Schlag traf es im J. 1812, wo Napoleon, mit dem zahlreichsten Heere, welches Europa seit der Völkerwanderung gesehen, in das Innere des russ. Reichs vordrang und, an der Moskwa (s. d.) vergebens aufgehalten, am 14. und 15. Sept. 1812 in eine öde und verlassene Stadt einrückte. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Das russ. Heer hatte die Stadt verlassen und war auf dem Marsche nach Kaluga; die meisten Einwohner hatten sich mit ihren Schätzen geflüchtet; die Vorräthe des Arsenals, die öffentlichen Documente waren in Sicherheit gebracht; die Verhafteten hatte man aus ihren Gefängnissen entlassen und unter militairischer Obhut nach Nischni Nowgorod geschafft; in der Stadt waren kaum 12000 Menschen; die Hälfte davon bestand aus Gesindel, das zu Mord und Plünderung geneigt war, die andere Hälfte bildete größtentheils Lazarethkranke in den Hospitälern. Ob jene gewaltige Feuersbrunst, die M. gleich nach dem Einzuge des feindlichen Heers ergriff und, vom 14.—21. Sept. ununterbrochen fortdauernd, der Stadt mehr als die Hälfte ihrer Kirchen, Paläste und Häuser kostete, ob sie das Werk des zurückgebliebenen Gesindels war, oder ob sie die Feinde verwahrlost hatten, oder ob Rostopschin (s. d.), der Gouverneur der Stadt, wirklich als der große Held jener Feuersbrunst zu betrachten sei, ist genugsam besprochen, angenommen und widerlegt worden, und doch stets unentschieden geblieben. Vgl. Rostopschin, „La vérité sur l'incendie de M." (Par. 1823) und die Entgegnung des franz. Augenzeugen Surrugues in den „Lettres sur l'incendie de M." (Par. 1823). Erst am 19. Oct., vier Wochen nach dem Erlöschen des Brandes, rückte Napoleon aus der verheerten Stadt, doch glich sein Ausmarsch einem Trauerzuge. Mehr als 40000 M. hatte er in dieser kaum mehr eine Stadt zu nennenden Wüste eingebüßt. Den Russen hatte diese Zeit 321 Mill. Rubel an Brand- und Kriegsschäden gekostet; von 9158 Häusern vor dem Brande waren nach demselben nur 2626 übrig; von 8521 Kauf- und Kramläden blieben 1368 unversehrt. Jetzt ist auch nicht eine Spur aus jener Zeit vorhanden und M. hat sich nur schöner und herrlicher aus Schutt und Asche erhoben. Vgl.

Lecointe de Laveau, „Guide du voyageur à M." (Mosk. 1825); Schnitzler, „Moscou; tableau statistique, géogr., topogr. et historique" (Petersb. und Par. 1834); Meyer, „Russ. Denkmäler, in den J. 1828 und 1835 gesammelt" (Bd. 2, Hamb. 1837); G. Engelhardt's als classisch anerkannte „Russ. Miscellen zur genauern Kenntniß Rußlands und seiner Bewohner" (4 Bdchn., Petersb. 1828 fg.) und Kohl, „Reise im Innern von Rußland und Polen" (Bd. 1, Dresd. und Lpz. 1841).

Möskirch oder Meßkirch, ein Städtchen im bad. Seekreise, unweit der Donau, an der Ablach, mit 1300 E., ist bekannt durch den Sieg, welchen die Franzosen unter Moreau am 5. Mai 1800 über die Östreicher unter Kray davontrugen. Während der Abwesenheit Napoleon's in Ägypten hatten nämlich die Franzosen alle ihre Eroberungen in Italien und in Deutschland verloren. Kaum aber war Napoleon nach seiner Rückkehr erster Consul geworden, als er sogleich mit richtigem Blicke erkannte, daß die Kriegsangriffe gegen Östreich, um von glücklichem Erfolge zu sein, über den Rhein hin gerichtet werden müßten. Da er nun zugleich die Ursache der zeitherigen Unfälle in der Getrenntheit der Heere, die gegen Deutschland operirt hatten, zu finden glaubte, so vereinigte er alle längs der ganzen Strecke des Rhein zerstreuten Truppen zu einer einzigen Armee und untergab dieselbe dem General Moreau, der am 25. Apr. zwischen Kehl und Diesenhofen über den Rhein ging und bis zum 19. Mai die Östreicher in einer Reihe unglücklicher Gefechte bei Engen und Stockach, Möskirch und Pfullendorf, Biberach und Memmingen nacheinander schlug und zum Rückzuge auf Ulm zwang. — Von M., das mit den umliegenden Ortschaften eine dem Fürsten Fürstenberg gehörige Herrschaft bildet, die halb unter bad., halb unter hohenzollern-sigmaring. Hoheit gehört, führte eine 1744 ausgestorbene Linie des fürstenberg. Hauses den Namen.

Moskiten, s. Mücken.

Moskwa, ein Nebenfluß der Oka, die in die Wolga fällt, hat einen historischen Namen gewonnen durch die Schlacht am 7. Sept. 1812, die fälschlich auch nach der Stadt Mosaisk (s. d.), von den Russen aber nach dem Dorfe Borodino, dem Stützpunkte ihres rechten Flügels, genannt wird. Dieselbe wurde von Napoleon gegen die Russen unter Kutusow, Barclay de Tolli und Bagration gewonnen. (S. Russisch-deutscher Feldzug.) Da aber der Verlust auf franz. Seite fast größer war als auf russischer, und da der Rückzug der Russen in großer Ordnung und ohne weitere Attaque von Seiten des Feindes erfolgte, so haben die Russen diesen Kampf stets als einen Sieg betrachtet und deshalb auch am 7. Sept. 1839 unter großer Feierlichkeit ein durch Originalität ausgezeichnetes Mausoleum nach dem Entwurf des Architekten Adamini auf dem Schlachtfelde von Borodino aufstellen lassen. Dieses den Waffenthaten des russ. Heers im vaterländischen Kriege 1812 geweihte Siegesdenkmal besteht in einer abgestumpften achteckigen Pyramide, oben mit einer gußeisernen Masse in Gestalt einer facettirten Ellipsoide, über welcher sich ein 10 F. 6 Z. hohes bronzenes Kreuz erhebt. An den untern Theil der Pyramide lehnen acht Säulen, 11 F. 8 Z. hoch, oben durch Bogen miteinander verbunden. In einer der Nischen zwischen den Säulen befindet sich das Bild des Erlösers, in den andern sieben Nischen die bronzenen Abbildungen der Medaille für 1812. Unter diesen wie unter dem Bilde sind höchst originelle Inschriften angebracht. Das Denkmal steht auf einer kleinen Erhöhung, die rothe Batterie genannt, wo der General Fürst Bagration tödtlich verwundet wurde, und ist von einem gußeisernen Gitter umgeben, in dessen Mitte, neben der Fläche der Grundlage, die Asche Bagration's ruht. Über seinem Grabe befindet sich ein bronzener Sarkophag. Unfern des Denkmals hat die Gattin des hier gefallenen Helden Tutschkow ein Stift zur Erziehung von Töchtern der im Kampf gebliebenen Krieger errichten lassen.

Moskwa (Fürst von der), s. Ney (Michel).

Mösogothen (Gothi minores) nennt man im Allgemeinen die Gothen (s. d.), die sich im 3. Jahrh. n. Chr. in Niedermösien, an der Mündung der Donau, niederließen und unter denen Ulfila (s. d.) auftrat. Insbesondere bezeichnet man aber mit diesem Namen die beim Wegzuge des Volks im Anfange des 5. Jahrh. zurückgebliebenen Gothen. (S. Mösien.)

Most heißt der ungegohrene und daher noch nicht in Wein übergegangene Traubensaft; doch unterscheidet man in Weinländern diesen ungegohrenen süßen Most vom einjährigen, noch trüben Weine oder sauern Moste. Der frische Most enthält viel Zuckerstoff und Gallerte, welche letztere ihn zur Gährung sehr geneigt macht, weshalb er erst, nachdem diese Gallerte sich als weißer Satz abgesondert hat, in geschwefelten und wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden kann. So vorbereitet kommt er bisweilen aus Weinländern als Handelswaare vor, öfter jedoch syrupsdick eingedampft aus den südlichen Weingegenden, wo er einen großen Gehalt an Zuckerstoff hat. Er ist um so gehaltreicher und besser, je mehr sein specifisches Gewicht das des Wassers übertrifft. Zur Prüfung des Gehalts des Mostes dient der Bredow'sche Mostmesser.

Moßdorf (Friedr.), ein bekannter Forscher auf dem Gebiete des Freimaurerthums, geb. am 2. März 1757 zu Eckartsberge in Thüringen, besuchte die Schule zu Naumburg und die Universitäten zu Jena und zu Leipzig, arbeitete dann im Justizamte zu Freiburg an der Unstrut und in Dresden, und wurde 1784 bei der Landesregierung in Dresden als Secretair angestellt. Als solcher wurde er nach 50jähriger Dienstzeit 1834 in Ruhestand versetzt. Schon frühzeitig beschäftigte ihn in allen seinen Mußestunden die freimaurerische Literatur. Mit allen berühmten Freimaurern enger verbunden, namentlich mit Feßler und Krause innig befreundet, nahm er an allen Bewegungen im Bunde, die in seine Zeit fielen, den lebhaftesten Antheil und seine Bemühungen für die Reinigung desselben von mancherlei Auswüchsen, wie für die Fortbildung waren nicht ohne Ergebniß. Er besorgte die Herausgabe mehrer freimaurerischer Schriften Feßler's, auch gab er selbst „Mittheilungen an denkende Freimaurer" (Freiburg 1818) heraus und arbeitete den umfassenden Anhang zu Stuve's Abhandlung „Über den Einfluß geheimer Gesellschaften auf das Wohl der Menschheit", welcher eine actenmäßige Darstellung der Unbilden enthält, die ihn wegen seiner freisinnigen Bestrebungen zugleich mit seinem Freunde Krause trafen. Sein wichtigster Beitrag zur freimaurerischen Literatur ist die von ihm vermehrte und herausgegebene „Encyclopädie der Freimaurerei von Lenning" (3 Bde., Lpz. 1822—28), die wesentlich die Entwickelung der Freimaurerei gefördert hat. Ausgezeichnet durch Liebe zur Wahrheit, durch Güte und Treue, durch Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit war er eine Säule des Maurerbundes und fand die ehrenvollste Anerkennung, nachdem die Stürme verweht waren, an seinem Lebensabend von allen Seiten. Dabei aber trafen ihn namentlich in dem letzten Decennium seines Lebens sehr harte Schicksalsschläge; einer seiner Söhne, welcher Advocat in Dresden war, verwickelte sich nach den Septemberereignissen des J. 1830 in ein hochverrätherisches Unternehmen, wurde in 15 Jahre Festungsstrafe verurtheilt und endete wenige Jahre nachher auf dem Königsstein im freiwilligen Tode, ihn selbst befiel eine traurige Gesichtsschwäche; es starb seine betagte Gattin und ihr folgte 1842 auch sein zweiter und letzter Sohn, Theod. M., der praktischer Arzt in Lichtenberg in der sächs. Oberlausitz war. In den Armen der einzigen ihm übriggebliebenen Tochter starb er am 16. März 1843.

Motenebbi, ein berühmter arab. Dichter, geb. 915 n. Chr. in Kufa, hieß eigentlich Achmed und war der Sohn Hussein's. Ein sehr ehrgeiziger Mann, wollte er zuletzt auch als Prophet gelten und erhielt deshalb den Beinamen Al Motenebbi, d. h. der Prophetisirende. Von räuberischen Beduinen wurde er 965 zwischen Bagdad und Kufa ermordet. Er ist vorzugsweise Panegyriker und Schlachtensänger und nähert sich schon dem gekünstelten Stile der spätern arab. Dichter. Sein „Divan", eine Sammlung von 289 Gedichten, der mehr als 40 Erklärer beschäftigte, erschien 1814 zu Kalkutta und wurde vollständig zuerst von Hammer übersetzt (Wien 1823). Vgl. Bohlen, „De Motenabbio" (Bonn 1824).

Motette nannte man ursprünglich ein mehrstimmiges geistliches Gesangstück, welches einen freiern Charakter als der Kirchenchoral hat. In Deutschland bezeichnet man damit ein über einen biblischen Text, meist nur für Singstimmen, gesetztes und figurirtes Tonstück. Übrigens gibt es vier-, fünf-, sechs- und achtstimmige Motetten, auch solche mit abwechselnden Chören. Die Motette war schon vor Palestrina gebräuchlich, wurde aber vorzüglich in dem protestantischen Norddeutschland ausgebildet, obschon auch in Italien und Frankreich uns dieser Name in einer etwas abweichenden Bedeutung begegnet, und erreichte ihre Blüte durch Sebast. Bach und dessen Söhne und Schüler. Spätere sind auf diesen Wegen fortge-

gangen, ohne die frühere Höhe wieder erreichen zu können. Besondere Erwähnung verdienen Homilius, Graun, Jos. und Mich. Haydn, Mozart, Doles, Hiller, Schicht und Weinlig.

Motherwell (William), ein schot. Dichter, wurde zu Glasgow am 13. Oct. 1797 geboren und vom elften Jahre an unter der Leitung seines Oheims in Paisley erzogen, wo er nachher die Stelle eines Untersecretairs des Sheriff bekleidete. Seine Liebe zur Dichtkunst entwickelte sich früh. Schon im J. 1819 gab er eine Sammlung von eigenen und fremden Liedern „The harp of Renfrewshire" heraus, begleitet von einem werthvollen Aufsatze „Essay on the poets of Renfrewshire". Namentlich widmete er sich mit Eifer den Untersuchungen über die vaterländische Dichtkunst. Die Ergebnisse derselben legte er in seiner Ausgabe von Burns' Werken und in der „Minstrelsy ancient and modern" (1827) nieder Im J. 1825 begann er in Paisley ein Wochenblatt und bald auch eine Monatsschrift herauszugeben, in welcher viele seiner besten Gedichte erschienen. Seine Fähigkeiten und sein Fleiß lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn und bewirkten, daß ihm die Leitung des Glasgow courier übertragen wurde. Als solcher starb er in Glasgow am 1. Nov. 1835. Seine „Poems narrative and lyrical" (Glasg. 1832) weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den schot. Lyrikern an. Am glücklichsten war er im Rührenden und Elegischen; an Tiefe und Innigkeit des Gefühls, an Schönheit und Wohlklang des Versbaus ist er von keinem schot. Dichter übertroffen, von wenigen erreicht worden.

Motion wird in der parlamentarischen Sprache mancher Staaten, z. B. in Baden, ein von einem oder mehren Mitgliedern der Kammer gestellter Antrag genannt, der etwas Neues in Anregung bringt. In der Regel wird dabei verlangt, daß er von einer bestimmten Anzahl Mitgliedern unterstützt werde, um zur Berathung zu gelangen.

Motiv (causa motiva) nennt man den Beweggrund oder die Triebfeder einer Handlung, daher *motiviren*, d. h. Beweggründe oder Ursachen angeben. Bei Kunstwerken und insbesondere denjenigen, deren Darstellung successiv ist, bezeichnet man durch die *Motivirung* die innere Vorbereitung eines Moments der Darstellung durch einen in dieselbe verwebten Umstand, welcher sonach das Motiv oder Mittel ist, durch welches irgend eine Veränderung oder ein Theil des Kunstwerks, gemäß der Idee des Ganzen, herbeigeführt und gerechtfertigt wird. Die *Motivirung eines Gegenstandes*, besonders einer vorgehenden Veränderung, ist also der unbestimmten willkürlichen Anordnung und Verbindung entgegengesetzt, welche der Natur des wahren Kunstwerks widerspricht, in welchem jeder einzelne Moment der Darstellung durch das Ganze und seine wesentlichen Theile bestimmt ist. (S. *Anordnung*.)

Motten bilden unter den Nachtfaltern eine besondere Gruppe von meist sehr kleinen Schmetterlingen, die auf den ersten Blick sehr unansehnlich, bei genauer Untersuchung nicht selten die feinsten Zeichnungen und einen an Gold und Silber erinnernden Farbenglanz gewahren lassen, freilich aber dem Menschen als schwer vertilgbare Feinde im Haus- und Feldwesen sehr verhaßt sind. Ihre Raupen haben ein madenartiges Ansehen und verpuppen sich zwischen einem festen Gespinnst, leben auch häufig in einem kleinen Gehäuse, welches sie aus den Resten zernagter Gegenstände zusammenkleben und mit sich herumschleppen. Die ausgebildeten Motten sind nicht schädlich, um so mehr aber ihre Larven oder Raupen, die sich theils in Kleidern, Pelzwerk u. s. w., theils im Getreide und auf Pflanzen aufhalten. Zu den erstern gehören die *Pelzmotte*, *Kleidermotte* und *Tapetenmotte*, zu den andern der sogenannte *weiße Kornwurm*. Kräftige und untrügliche Mittel gegen die erstern gibt es nicht; nur unablässige Aufmerksamkeit, häufiges Lüften, Sonnen und Klopfen bedrohter Gegenstände können hier schützen, denn keine der gerühmten starkriechenden Substanzen gibt volle Sicherheit gegen Mottenfraß; nicht einmal Arsenikdunst schützt naturhistorische Sammlungen. Den einmal eingenisteten Kornwurm bewältigt man kaum anders als durch Auflegen neuer Dielen in den Kornböden, und durch Dörren des angegriffenen Getreides im Backofen, wodurch die Brut zerstört wird. Die vielen Mottenarten, deren Raupen gesellig auf Büschen und Obstbäumen leben, thun geringern, aber immer noch bedeutenden Schaden, und können durch Abraupen wol beschränkt, nie vertilgt werden.

Motto, ein ital. Wort, so viel als Sinn- oder Denkspruch, zuweilen auch statt Epi-

graphe (s. d.) gebraucht; nennt man vorzugsweise eine ausgewählte sinnreiche Stelle eines fremden Schriftstellers, welche zur Andeutung und Ankündigung des Inhalts oder der Richtung irgend einer Schrift häufig dem Ganzen vorgesetzt wird.

Motz (Friedr. Christian Adolf), ehemaliger preuß. Staats- und Finanzminister, geb. am 18. Nov. 1775 zu Kassel, wo sein Vater Präsident des Appellationsgerichts war, widmete sich, nachdem er durch Privatlehrer und auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Vorbereitung erhalten, auf der Universität zu Marburg dem Studium der Rechte und den Staatswissenschaften. Auf seines Freundes, des nachmaligen Oberpräsidenten von Vincke, Antrieb trat er 1795 als Auscultator bei der Regierung zu Halberstadt in den preuß. Staatsdienst, ging dann als Referendar zur dortigen Kriegs- und Domainenkammer und wurde 1801, auf Antrag der Stände, Landrath des Fürstenthums Halberstadt, welche Stelle er 1803 mit der Landrathsstelle im Eichsfelde vertauschte. Während der Zeit der westfäl. Regierung zog er sich anfangs seiner patriotischen Gesinnung zufolge vom unmittelbaren Staatsdienste zurück und nahm nur das von der Ritterschaft ihm übertragene Amt eines Deputirten bei der neueingerichteten Kammer- und Landesdeputation an; später aber nöthigten ihn Privatverhältnisse, in den Posten eines Directors der directen Steuern des Harzdepartements und in die westfäl. Reichsversammlung als Mitglied einzutreten. Nach der Schlacht bei Leipzig gehörte er zu den Ersten, welche zunächst zu Halle, dann zu Halberstadt um das neuerrichtete Gouvernement sich versammelten und Preußen ihre Dienste anboten. Er erhielt bei der unter dem Vorsitze des Civilgouverneurs von Klewitz neuerrichteten Gouvernementscommission der Provinzen zwischen der Elbe und Weser als Director die Verwaltung der Finanzen, nahm 1815 für Preußen das Fürstenthum Fulda in Besitz, ordnete als preuß. Commissar 1816 die Grenze mit Kurhessen, wurde in demselben Jahre Vicepräsident und zwei Jahre darauf Chefpräsident der Regierung zu Erfurt. Auch erhielt er im J. 1820, bei dem immer steigenden Vertrauen seines Landesherrn, unter Beibehaltung seines seitherigen Postens, das Präsidium der Regierung zu Magdeburg und das interimistische Oberpräsidium dieser Provinz, bis er 1824 wirklicher Oberpräsident wurde. Als solcher wirkte er jedoch nur kurze Zeit; denn schon im folgenden Jahre berief ihn der König als Geh. Staats- und Finanzminister nach Berlin. In dieser hohen Stellung gelang es ihm, durch seltene Thätigkeit und Energie, ohne neue Auflagen oder drückende Ersparungsmaßregeln, nicht nur den vorher stattgehabten Ausfall im Finanzetat in kürzester Zeit zu decken, sondern auch jährlich bedeutende Überschüsse für den Staatsschatz oder zu außerordentlichen nützlichen Verwendungen zu gewinnen und überhaupt den Credit und Wohlstand des Staats in hohem Grade zu mehren. Sein Ministerium bezeichnen, außer dem Abschlusse des höchst wichtigen Handels- und Zollvertrags mit dem Großherzogthum Hessen im J. 1828, mehre wohlthätige Einrichtungen, von denen wir nur die Formirung einer Centralkasse, die Vereinfachung der gesammten Finanzverwaltung und des Kassenwesens überhaupt, die Verbesserung des indirecten Steuersystems durch ursprünglich bezweckte Herabsetzung der Steuertarife und die Anordnung einer den Umständen angemessenen zweckmäßigen Domainenverwaltung erwähnen. Er starb zu Berlin am 30. Juni 1830.

Mouchard nennt man in Frankreich spottweise die Policeispione, welche die Regierung zur Erforschung politischer Gesinnungen und Anschläge absendet. Im Munde des Volks ist daher dieser Name überhaupt ein Schimpfwort geworden und bedeutet so viel als Schuft. Einige leiten das Wort von einem gewissen Mouchy her, dem zur Zeit der katholischen Ligue (s. d.) in Frankreich unter dem Titel eines „Inquisiteur de la foi" die Ausspürung der Ketzer übertragen war. Andere behaupten, Mouchard sey aus Mouche, d. i. Fliege, entstanden, weil die Spione Die, welche sie aushorchen, wie Fliegen umschwärmen. Schon Plutarch bedient sich dieses Gleichnisses.

Moucheron (Frederik de), einer der besten niederländ. Landschaftsmaler, geb. zu Emden 1633, genoß in der Malerei den Unterricht Joh. Asselyn's, ging dann nach Paris und ließ sich später in Amsterdam nieder, wo er 1686 starb. M. war ein treuer Beobachter der Natur. Als solcher brachte er auch in mehren seiner Landschaften Wasser an, worin die Gegenstände sich spiegeln. Die Figuren in seinen Landschaften malten ihm Helmbreker

und Adrian van der Velde. Im amsterdamer Museum findet sich auch ein von M. radirtes Blatt. — Sein Sohn, Isaak M., genannt Ordonanz, geb. zu Amsterdam 1670, ebenfalls als Maler und als Kupferstecher ausgezeichnet, besuchte seit 1694 Italien und kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1744 starb. Seine Bilder, deren mehre die königliche Galerie in Dresden bewahrt, sind mit leichtem duftigen Pinsel gemalt und haben ein warmes Colorit. Auch radirte er viele Blätter, unter andern nach Poussin.

Mounier (Jean Jos.), ein ausgezeichnetes Mitglied der franz. Nationalversammlung, wurde am 12. Nov. 1751 zu Grenoble geboren, wo sein Vater Tuchhändler war. Als Bürgerlicher von der militairischen Laufbahn, zu welcher er Neigung hatte, ausgeschlossen, studirte er zu Orange die Rechte. Er ließ sich hierauf als Advocat nieder, kaufte sich aber 1783, weil er als Gerichtsredner ein zu schwaches Organ besaß, zu Grenoble ein Richteramt, das er mit großer Auszeichnung verwaltete. Als 1787 und im folgenden Jahre wegen der politischen Maßregeln des Ministers Loménie de Brienne (s. d.) zu Grenoble Unruhen ausbrachen, trat der von seinen Mitbürgern geachtete M. als Vermittler auf und suchte die politische Bewegung der Provinz auf bestimmte Foderungen hinzulenken Durch seine Bemühung richtete die Bevölkerung der Dauphiné eine Adresse an den Hof, in welcher Provinzialversammlungen, die Einberufung der Generalstaaten, die Vertretung des dritten Standes zur Hälfte, gemeinschaftliche Berathung und Abstimmung nach Köpfen gefodert wurden. Wiewol der Hof diese Anträge übel aufnahm, versammelten sich doch die Stände der Dauphiné aus eigener Machtvollkommenheit, wählten M. zu ihrem Generalsecretair und stärkten ihre politischen Gesinnungen und Ansichten in einer Reihe von Sitzungen. Als endlich der Hof die Berufung der Generalstaaten einleitete, mußte M. im Auftrage der Stände die Instructionen für die Deputation der Dauphiné entwerfen. Er verpflichtete in dieser Instruction unter allgemeiner Zustimmung die Abgeordneten zur Hinwirkung auf eine constitutionelle Reichsverfassung. Nachdem er selbst zum Deputirten erwählt worden, veröffentlichte er eine Schrift, in welcher er als Freund der brit. Verfassung die Vortheile des Zweikammersystems auseinandersetzte. M. galt bei dem Zusammentritt der Generalstaaten als der wärmste und fähigste Vertheidiger der Volkssache und übte in den ersten Ereignissen den entscheidensten Einfluß. Auf seinen Antrag erklärte sich die Majorität zur Nationalversammlung und leistete auch am 17. Juni 1789 den Eid im Ballhause. Die Versammlung wählte ihn in das Comité, welches die Grundzüge einer neuen Verfassung entwerfen sollte. Indessen sah sich M., bei seiner gemäßigten Gesinnung, seiner Rechtschaffenheit und juristischen Achtung vor dem Bestehenden, sehr bald von der politischen Bewegung überflügelt. Schon als die Versammlung das von ihm vorgeschlagene Zweikammersystem mit dem absoluten Veto (s. d.) verwarf, trat er mit Malouet, Bergasse und Clermont-Tonnerre aus dem Comité und schloß sich auf das engste den sogenannten Monarchisten an. In der stürmischen Nacht vom 4. Aug. erhob er sich eifrig gegen die Verletzung aller Eigenthumsrechte. Obschon seine politische Wirksamkeit hiermit aufhörte, behielt er doch die öffentliche Achtung und wurde am 29. Sept. 1789 sogar zum Präsidenten der Versammlung erwählt. In dieser Eigenschaft benahm er sich bei den Ereignissen vom 5. und 6. Oct. mit Energie und seltener Unerschütterlichkeit. Bei dem Beschlusse aber, die Versammlung nach Paris zu verlegen, reichte er derselben am 8. Oct. seine Entlassung ein und begab sich in die Dauphiné, wo er sein Betragen öffentlich rechtfertigte und zu einer Versammlung der Provinzialstände auffoderte. Die Nationalversammlung untersagte diese unklugen Schritte und M. sah sich in dem revolutionairen Sturme bald so bedroht, daß er zu Fuß nach Savoyen und von da in die Schweiz entweichen mußte. In dieser Zeit gab er seine berühmte Schrift „Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres" (2 Bde., Genf 1792; deutsch von Genz, 2 Bde., Berl. 1794) heraus. Nachdem er 1793 eine Reise nach London unternommen, wo ihm die Regierung vergebens ein einträgliches Richteramt in Canada antrug, ging er mit seiner Familie nach Sachsen-Weimar. Hier errichtete er auf dem Schlosse Belvedère, das ihm der Herzog einräumte, eine blühende Unterrichtsanstalt, welche besonders von vornehmen Engländern besucht war, und in der er selbst die philosophischen Wissenschaften lehrte. Die Revolution vom 18. Brumaire erlaubte ihm endlich, in sein Vaterland zurückzukehren. Bonaparte

ernannte ihn zum Präfecten im Departement Ille und Vilaine und berief ihn nach Errichtung des Kaiserthrons in den Staatsrath. M. genoß diese Erhöhung nicht lange; er starb am 26. Jan. 1806 an der Brustwassersucht. Unter seinen Schriften verdient noch der Erwähnung „De l'influence attribuée aux philosophes, aux francs-maçons et aux illuminés sur la révolution de France" (Tüb. 1801; neue Aufl., Par. 1821). — Claude Edouard Philippe, Baron M., des Vorigen Sohn, wurde am 2. Dec. 1784 zu Grenoble geboren. Nachdem er eine treffliche Bildung genossen, trat er 1806 als Auditeur im Staatsrath in den öffentlichen Dienst und versah in den J. 1807 und 1808 in Deutschland mehrfach das Amt eines Intendanten. Im J. 1809 ernannte ihn Napoleon zum Cabinetssecretair, in welcher Eigenschaft er denselben auf den Feldzügen begleitete. Zugleich erhielt er den Baronstitel mit einer Dotation in Schwedisch-Pommern. Im J. 1812 wurde er Requetenmeister und 1813 Intendant bei dem Bauwesen. Diese letztere Stelle, in welcher ihn Ludwig XVIII. bestätigte, behielt er bis zur Julirevolution. Auch berief ihn der König 1815 in den Staatsrath und im Jan. 1817 in die gemischte Commission, welche mit der Liquidation der auswärtigen Kriegsentschändigungen beauftragt war. M. leistete bei dieser Gelegenheit Frankreich außerordentliche Dienste. Er wies nach, daß die unmittelbare Ausgleichung der Privatansprüche der franz. Regierung ungeheure Opfer und unermeßliche Arbeit kosten würde, und bewog den Minister Richelieu, auf dem Congresse zu Aachen mit jeder einzelnen der betheiligten Mächte über ein Abfindungsquantum zu verhandeln. Nachdem er 1819 zum Pair erhoben worden, trug ihm der König im Febr. 1820 das Portefeuille des Innern an, welches er aber aus Bescheidenheit ablehnte. Dagegen bewog ihn Richelieu, unter dem Titel eines Generaldirectors der Policei und der Departementalverwaltung in die Regierung zu treten. Dieses Amt legte er jedoch unter dem Ministerium Villèle nieder; auch stellte er zugleich seine Functionen als Staatsrath ein. Erst unter der Verwaltung Martignac's betheiligte er sich wieder an den Geschäften und übernahm die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe über die Departemental- und Municipalverwaltung. Nach der Julirevolution zog er sich gänzlich aus dem Staatsrathe zurück; dagegen entfaltete er fortan in der Pairskammer im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und der constitutionellen Freiheit eine ebenso gediegene als glänzende Thätigkeit. Er starb zu Passy bei Paris am 11. Mai 1843.

Mouradgea d'Ohsson (Ignaz) war zu Konstantinopel geboren und stammte aus einer reichen armen. Familie. Nachdem er frühzeitig in die Dienste der schwed. Gesandtschaft bei der ottom. Pforte getreten, wurde er zum Geschäftsträger und 1782 zum außerordentlichen Gesandten Schwedens in Konstantinopel ernannt. Durch seine Kenntniß der arab. und türk. Sprache dazu befähigt, gab er, nachdem es ihm gelungen, über die Sitten und Gebräuche, über das Innere des Serails, der Moscheen und des Familienlebens der Türken zuverlässige Nachrichten einzusammeln, sein ausgezeichnetes „Tableau général de l'empire ottoman" (2 Bde., 1787—89; deutsch von Beck, 2 Bde., Lpz. 1788—93) heraus. Sultan Selim III. ließ sich M.'s Werk vorlegen und befahl, daß man den gelehrten Forscher durch Mittheilungen der ihm nöthigen Nachrichten und Quellen unterstütze. Nach einem langen Aufenthalte zu Konstantinopel begab sich M. nach Frankreich zurück, wo er nun in der Zurückgezogenheit auf dem Lande, als die Frucht seines langjährigen Strebens, eine vollständige Darstellung des ottoman. Reichs in drei für sich bestehenden Abtheilungen (zusammen 7 Bde., Par. 1804—24) lieferte, mit den besondern Titeln: „Tableau historique de l'Orient" (eine Geschichte aller Völker unter ottoman. Botmäßigkeit), „Tableau général de l'empire ottoman" (eine Darstellung der Gesetzgebung, Religion, Sitten u. s. w.) und „L'histoire de la maison ottomane" (die Geschichte von Osman I. bis 1758). Das Ganze war der Beendigung nahe, als er am 27. Aug. 1807 starb.

Moussiren wird von geistigen Flüssigkeiten gesagt, welche die durch kohlensaure Luft erzeugte Eigenschaft besitzen, stark zu schäumen. So moussiren Champagnerwein, Bier u. s. w., wenn sie, ehe die Gährung vollständig stattgefunden und bevor sich aller Zuckerstoff entwickelt hat, in Flaschen luftdicht verschlossen werden.

Moussons, im Englischen Monsoons, oder Passatwinde nennt man an bestimmte Jahreszeiten gebundene Winde. (S. Wind.)

Moxa nennt man einen kleinen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Z. hohen und an seiner Basis $\frac{1}{2}$ Z. dicken, aus leicht brennbaren Stoffen geformten Kegel oder Cylinder, welcher auf der Haut verbrannt wird. Man bezweckt dadurch bei Gicht, chronischem Rheumatismus u. s. w. eine Ableitung von den tiefer liegenden Theilen nach der äußern Haut, indem schon der durch den Brand verursachte Reiz diesem Zwecke entspricht, und dann die verletzte Stelle gewöhnlich nach Belieben längere oder kürzere Zeit in Eiterung erhalten werden kann. Im Orient schon seit langer Zeit gebräuchlich, wurde dieses wirksame Mittel im 18. Jahrh. besonders von einigen franz. Ärzten empfohlen und findet in der neuesten Zeit auch in den übrigen Ländern eine seinem Nutzen entsprechende Anwendung. Vgl. Wallace, „Physiological enquiry respecting the action of moxa" (Dubl. 1827).

Moys, ein Dorf unweit Görlitz im preuß. Schlesien, ist berühmt wegen des Überfalls, den der östr. General Nadasti mit 20000 M. und 24 schweren Geschützen im Frühnebel am 7. Sept. 1757 gegen das auf dem Holzberge verschanzte Lager des preuß. Generals Winterfeld ausführte, wobei Letzterer tödtlich verwundet wurde, sodaß er am folgenden Tage starb. Durch diesen Unfall wurde das Treffen, das bereits eine für die Preußen günstige Wendung genommen hatte, zuletzt für die Östreicher siegreich, und die Preußen sahen sich zum Rückzuge genöthigt. Eine weitere Folge dieses Treffens war, daß der in der Nähe lagernde Herzog von Bevern, den ein östr. Corps durch die Besetzung Bautzens von Sachsen und der Elbe abgeschnitten hatte, den Rückzug nach Schlesien antreten mußte.

Mozambique heißt der zwischen dem Cap Delgado und dem Delta des Zambezeflusses, oder zwischen 10—18° südl. Br. gelegene Küstenstrich an der Ostseite Südafrikas. Die Besitzungen und Niederlassungen der Portugiesen auf dieser Küste, sowie an der südlicher liegenden Küste Sena oder Sofala und auf einigen Inseln daselbst bilden ein eigenes Gouvernement von 13000 □M. mit 340000 E. meist kafferischen Stammes, wobei freilich die Besitzungen der Kaffern und Negerhäuptlinge hinter dem Küstenstrich, über die sich die Portugiesen die Oberherrschaft zuschreiben, mitgerechnet sind. Der Sitz des Gouverneurs ist die Stadt M o z a m b i q u e auf der gleichnamigen, eine halbe Stunde von der Küste entfernten Insel, mit einem sehr festen und sichern Hafen, die aber sehr herabgekommen ist, weil ein großer Theil ihrer Bewohner wegen des ungesunden Klimas sich weggewendet und im Hintergrunde der Bai den Flecken Mesuril angelegt hat. Beide Ortschaften zusammen haben ungefähr 10000 E., worunter gegen 3000 Portugiesen (zum Theil Abkömmlinge dahingeschickter Verbrecher), die Übrigen Schwarze, Mulatten und Araber sind. Schon im J. 1498 fanden die Portugiesen, auf ihrer ersten Fahrt nach Indien, auf dieser Insel eine Stadt, die ansehnlichen Handel trieb, und einen arab. König, der sie beherrschte. Zum Ruheplatz für die Indienfahrer sehr geeignet, wurde sie von den Portugiesen erobert, und vergebens waren alle Bemühungen der Araber und Kaffern, die neuen Besitzer wieder zu vertreiben. Noch gegenwärtig ist M. der bedeutendste Handelsplatz an der Ostküste Afrikas; auch wird auf der ganzen Küste im Geheimen noch immer starker Sklavenhandel getrieben, für den sonst hier der Hauptmarkt war. — Der Meeresarm zwischen M. und der gegenüberliegenden Insel Madagaskar heißt der K a n a l v o n M o z a m b i q u e und ist durch die starke Strömung merkwürdig, die von Norden nach Süden durch denselben geht.

Mozaraber oder M o s t a r a b e r, d. i. Fremdlinge unter den Arabern oder unechte Araber, hießen die Christen in Spanien zur Zeit der arab. Herrschaft, um sie von den wirklichen Arabern zu unterscheiden. Mit Rom in fast gar keiner kirchlichen Verbindung hatten sie die alte gothische Liturgie, die deshalb auch die m o z a r a b i s c h e L i t u r g i e genannt wurde, beibehalten, bis Gregor VII. dieselbe abschaffte und ihnen dafür die römische aufdrang. Nur in einer einzigen Kapelle der Kathedrale von Toledo wurde der mozarabische Ritus beibehalten.

Mozart (Joh. Chrysostomus W o l f g a n g Amadeus), in vielfacher Hinsicht der größte Tonkünstler Deutschlands, wurde am 27. Jan. 1756 zu Salzburg geboren, wo sein Vater, L e o p o l d M., geb. zu Augsburg am 14. Dec. 1719, Unterdirector der erzbischöflichen Kapelle war und als solcher 1787 starb. Ihm verdankte der Sohn die treffliche musikalische Bildung und Erziehung, durch welche dessen außerordentliche Anlagen so früh zur schönsten Entfaltung gelangten. Schon im vierten Jahre fing der Vater an, den Sohn im Clavier-

spiele zu unterrichten, und als eine psychologische Merkwürdigkeit ist zu bemerken, daß das Kind seit dieser Zeit allen Geschmack an den gewöhnlichen Spielen und Zerstreuungen der Kindheit verlor. Obgleich M. auch die übrigen Gegenstände des Unterrichts mit Feuer und Lebhaftigkeit umfaßte, so war es doch vorzugsweise die Musik, die seine ganze Seele beschäftigte. In seinem sechsten Jahre war er bereits so weit fortgeschritten, daß der Vater sich entschloß, mit ihm und seiner Schwester, Maria Anna, welche ebenfalls ein musikalisches Genie war, eine Reise nach München und nach Wien zu machen, wo die kleinen Virtuosen dem kaiserlichen Hofe vorgestellt wurden. Die für M.'s Alter beispiellose Fertigkeit erhielt noch dadurch etwas sehr Anziehendes, daß er nur vor eigentlichen Kennern spielen wollte und das Lob der Menge ganz unbeachtet ließ. So verlangte er vom Kaiser Franz, daß er Wagenseil, einen damals geachteten Musiker, holen lassen sollte; dies geschah, und M. trug nun eins seiner Concerte mit bewundernswürdiger Fertigkeit vor. Übrigens hatte er sich bis dahin auf das Clavier beschränkt. Erst als man ihm in Wien eine kleine Geige schenkte, versuchte er sich auch im Geigenspiel und machte, als er mit seinem Vater wieder nach Salzburg zurückgekehrt war, hierin ungemeine Fortschritte. Von jetzt an zeigte es sich, daß das ganze innere Sein M.'s der Musik hingegeben und nur durch sie vorhanden sei, denn nur Musik beschäftigte ihn ganz. Von seiner Fähigkeit, die feinern Unterschiede der Töne zu empfinden, werden merkwürdige Beispiele erzählt. Auch war ihm schon in dieser Zeit jeder Misklang, jeder rauhe, schmetternde und durch Zusammenstimmung nicht gemilderte Ton, wie z. B. der Ton der Trompeten, unerträglich. Im J. 1763 machte er mit seinem Vater und seiner Schwester die erste Reise außer Deutschland, wodurch sein Ruhm sich allgemein verbreitete. In Paris, wo er ein halbes Jahr verweilte, wurde er mit enthusiastischem Beifall gleichsam überschüttet. Auch gab er hier seine ersten Claviersonaten heraus. Im J. 1764 ging er mit den Seinigen nach England, wo er sich am königlichen Hofe hören ließ und auch die Orgel des Königs zu allgemeiner Bewunderung spielte. In einem öffentlichen Concerte trug er nur Symphonien eigener Composition vor. Hier wie in Paris spielte er häufig die ihm vorgelegten schwersten Clavierstücke von Bach, Händel u. A. vom Blatte mit der größten Präcision. Während seines Aufenthalts in London componirte er auch sechs Sonaten für das Clavier, die er der Königin widmete. Im J. 1765 bereiste er die Niederlande, wo er sich häufig auf der Orgel hören ließ. Im Haag erkrankte er gefährlich. Nach seiner Genesung schrieb er wieder sechs Sonaten, die er der Prinzessin von Nassau widmete. Im Anfang des J. 1766 war er in Amsterdam, dann im Haag; hierauf ging er mit seiner Familie nochmals nach Paris, durch die Schweiz nach München und von hier noch am Ende des Jahres nach Salzburg zurück. Erst 1768 unternahmen die Geschwister wieder eine Reise und zwar nach Wien. Hier erhielt M. vom Kaiser Joseph den Auftrag, die komische Oper „La finta semplice" in Musik zu setzen, die zwar den Beifall des Kapellmeisters Hasse und Metastasio's fand, aber nicht zur Aufführung kam. Als zwölfjähriger Knabe componirte er zur Einweihung der Waisenhauskirche in Wien das Amt, das Offertorium und ein Trompetenconcert und leitete diese feierliche Musik in Gegenwart des kaiserlichen Hofes. Schon jetzt zum Concertmeister beim salzburg. Hoforchester ernannt, machte er 1769 mit seinem Vater eine Reise nach Italien, wo er in Bologna, Rom und Neapel durch sein Spiel und seine Fertigkeit im Componiren die höchste Bewunderung erregte. In Mailand, wo er gegen Ende Oct. 1770 anlangte, componirte er die Oper „Mithridat", die schon am 26. Dec. aufgeführt und dann mehr als 20 Mal nacheinander wiederholt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Salzburg im J. 1771 componirte er die große theatralische Serenate „Ascanio in Alba" zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand, 1772 zur Einführung des neuen Erzbischofs von Salzburg die Serenate „Il sogno di Scipione", und im Winter 1773 die Oper „Lucio Silla", welche 26 Mal hintereinander aufgeführt wurde. Nachdem er noch die komische Oper „La finta giardiniera" (1775), zwei große Messen, eine Serenate „Il Re pastore" und in Paris, wohin er zum zweiten Male berufen worden war, eine große Symphonie für das dortige Concert spirituel componirt hatte, ging er 1779 nach Wien, wo er kaiserlicher Kammercomponist wurde.

Diese Übersiedelung nach Wien bezeichnet den Hauptwendepunkt in M.'s Leben. Jetzt erst begann die große Zeit desselben, jetzt erst die Epoche erhöhter, classischer Thätig-

keit in der Composition, während seine äußern Lebensschicksale sich vereinfachten. Er verheirathete sich 1781 mit Konstanze Weber, einer Schwester der berühmten Sängerin Lange; die häufigen und größern Reisen hörten auf und der Aufenthalt zu Wien wurde nur durch kurze Ausflüge unterbrochen. Noch bevor er nach Wien kam, hatte er für München die Oper „Idomeneus" übernommen, die auch 1781 mit außerordentlichem Beifall in Scene ging. Dieselbe bildet den Übergang aus der Epoche seiner noch mehr oder weniger unreifen jugendlichen Schöpfungen in die classische Zeit. Sie hat sich allerdings auf dem Theater nicht halten können, weil ihre ganze Anlage zum dramatischen Effect sich nicht eignet; allein fast in keinem seiner spätern Werke hat M. wieder einen so hohen Ernst und Schwung gezeigt und einen solchen Reichthum, eine solche Fülle von Ideen entfaltet, wie hier, weshalb sie auch in neuester Zeit wieder gegeben wurde. Im J. 1781, im Bräutigamsstande, erhielt er vom Kaiser Joseph II. den Auftrag, „Belmont und Konstanze" oder „Die Entführung aus dem Serail" (Text von Bretzner) zu componiren, die ganz den Charakter der Leidenschaft in sich trägt, die ihn selbst beherrschte, und in der die berühmte Arie des Belmont eine ewige Liebesglut athmet. Mit welcher Lust und Laune er dieses Werk arbeitete, bezeugen die unübertrefflichen komischen Partien der Oper, namentlich die Rolle des Osmin. Sodann schrieb er im J. 1785, mit Benutzung früherer Sätze, die Oper „Davide penitente" und neben vielen kleinern Sachen den „Figaro", den er später selbst sein Lieblingslied nannte. Die Oper gefiel in Wien nur Wenigen; man fand die Musik für eine komische Oper zu schwer und zu weit ausgesponnen. Um so größeres Glück machte sie ein Jahr später in Prag. Für Prag, das sich am schnellsten zum Verständniß seiner Schöpfungen emporgebildet hatte, componirte er auch 1787 sein Meisterwerk „Don Juan". In den J. 1788—90 bearbeitete er auf van Swieten's Veranlassung Händel's „Acis und Galatea", „Messias", „Alexanderfest" und „Cäcilia" mit einer Sorgfalt, namentlich was die Instrumentirung des „Messias" betrifft, die er kaum seinen eigenen Werken widmete. Im J. 1790 schrieb er für Wien seine Oper „Cosi fan tutte" und im folgenden, außer zwei Cantaten und mehren Instrumentalstücken, die „Zauberflöte", „Titus" und das berühmte Requiem, welches später zu vielfachen Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Abschnitte Veranlassung gegeben hat. Mit diesem Werke endete am 5. Dec. 1791 das innerlich und äußerlich so vielfach in Anspruch genommene Leben des großen Künstlers. Seine äußere Lage in Wien war keineswegs eine seiner würdige und vortheilhafte gewesen. Er mußte anfangs von Concerten, Virtuosenreisen, Unterrichtgeben und dem geringen Ertrage seiner Compositionen leben. Erst als ihm vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine Anstellung in Berlin mit 3000 Thlr. jährlichen Gehalts angeboten wurde, fand sich Kaiser Joseph II. veranlaßt, ihm zu seinem Titel als Kammercomponist, auf den Rath seines Kammerdieners, einen Gehalt von 800 Fl. zu bestimmen, und es war dies hinreichend, ihn zu fesseln, obschon er bemerkte: „Zu viel für Das, was ich leiste; zu wenig für Das, was ich leisten könnte". Nur die bedeutendsten seiner Werke haben wir angeführt; was er in der großen Symphonie, im Quartett, in der Pianofortemusik, überhaupt in allen Gattungen der Tonkunst geleistet, ist staunenerregend, weshalb man es um so mehr zu beklagen hat, daß es ihm nicht gegönnt war, sich ganz und ungestört seinem Berufe zu widmen. Seine Werke sind in Aller Händen, und kein Componist hat sich einer so allumfassenden Wirkung auf Menschen des verschiedensten Alters und der verschiedensten Bildungsstufen, kein Componist auch eines so gewaltigen Einflusses auf die Kunst des Auslandes erfreut. Wie M. als Kind Jedermann flehentlich fragte, ob er ihn liebe, so ist es diese zärtliche, liebeathmende Gesinnung, welche als Grundzug durch alle seine Werke geht. Er war der Sänger der Liebe, und hat diese in allen seinen Opern, den Hauptwerken seines Genius, die seinen Ruhm allen Zeiten lebendig erhalten werden, in allen ihren Stufen und Graden von der zärtlichsten, idealischen Leidenschaft bis herab zu nur sinnlicher Erregung dargestellt. In einer Periode der Entwickelung des deutschen Geistes lebend, die vorzugsweise ein Gefühlsleben führte, hat er in der Tonkunst das Herz emancipirt, und dem hohen Ernst und der Strenge, der Erhabenheit der Vorzeit gegenüber die vollendete musikalische Schönheit zur Erscheinung gebracht. Vgl. Nissen, „Biographie M.'s" (herausgegeben von dessen Witwe, Lpz. 1828); Alex. Oulibischew, „Vie de M." (Mosk. 1841), und Holmes, „Life of M."

(Lond. 1845). Ein Denkmal wurde M. 1840 in Salzburg errichtet. — Seine Witwe verheirathete sich später an den dän. Etatsrath von Nissen, den Biographen M.'s, überlebte diesen und starb zu Salzburg am 6. März 1842. — M.'s zweiter Sohn, geb. 1792, bekannt als Pianofortespieler und Componist für dieses Instrument, war mehre Jahre hindurch zu Lemberg in Galizien Vorsteher einer Singakademie, machte 1819 eine Kunstreise durch Deutschland, auf welcher er sich Beifall erwarb, und starb im Sommer des J. 1844 in Karlsbad, niedergedrückt durch den Ruhm seines Vaters, der ihn am eigenen Emporstreben hinderte.

Mozetta ist der ital. Name für das kurze seidene Kleid, welches die Päpste, Cardinäle und Bischöfe tragen.

Mozin, Abbé, franz. Grammatiker, geb. 1771 zu Paris, mußte während der Schreckenszeit sein Vaterland verlassen und wendete sich nach Deutschland, wo er anfangs als Privatlehrer, dann eine Zeit lang an der Handelsschule zu Stuttgart Unterricht in seiner Muttersprache ertheilte. Er gab eine große Anzahl vielverbreiteter Schulschriften, wie Grammatiken, Sammlungen von Redensarten, Übersetzungsbücher und dergl., heraus, durch die er sich in den weiten Kreisen bekannt gemacht hat. Am beachtenswerthesten war sein „Vollständiges Wörterbuch der deutschen und franz. Sprache" (4 Bde.; neueste Aufl., von Peschier, Stuttg. und Tüb. 1842 fg.). Seit langen Jahren ohne öffentliche Anstellung, von den Gebrechen des Alters heimgesucht, starb er in sehr dürftiger Lage zu Stuttgart am 2. Mai 1840.

Mucius, ein röm. plebejisches Geschlecht, das im 2. Jahrh. v. Chr. zuerst im Besitz höherer Staatsämter erscheint, sich aber auf den Caj. Mucius Cordus zurückleitete, von dem die Sage erzählte, daß er, als im J. 507 v. Chr. Porsenna (s. d.) der Etrusker Rom belagerte, um diesen zu morden, sich in dessen Lager begeben, aber statt des Königs dessen Schreiber, den er für jenen hielt, getödtet, daß er, ergriffen und von Porsenna mit Qualen bedroht, seine rechte Hand auf einem Kohlenbecken selbst verbrannt, und da ihm hierauf der König die Freiheit schenkte, ihm wie zum Dank mitgetheilt habe, daß 300 röm. Jünglinge, von denen er der erste sei, sich zu seiner Ermordung verschworen hätten. Dies habe den Porsenna zum Friedensschluß bewogen, M. aber sei von den dankbaren Römern mit einem Stück Landes und einer Ehrensäule belohnt, und weil er sich nur der Linken (scaeva) fortan bedienen konnte, Scävola benannt worden. Unter den spätern Muciern zeichneten sich besonders durch große Rechtskenntniß, sowie durch ihren Eifer für das Wohl des Staats Folgende aus: Publ. M. Scävola, im J. 133 v. Chr. Consul, unterstützte mit seinem Bruder Publ. Licinius Crassus Mucianus und andern edeln Männern die Plane des Tiberius Sempronius Gracchus, und weigerte sich, als Consul gegen ihn einzuschreiten. Durch Gracchus im J. 130 zum Pontifex Maximus erhoben, wurde die Rechtskunde in seinem Hause heimisch. — Des Vorigen Vetter, Quint. M. Scävola, der Augur, der im J. 117 Consul war, widersetzte sich in hohem Alter im J. 88 der Ächtung des Marius durch Sulla; Cicero betrachtete ihn als seinen Lehrer in der Rechtswissenschaft. — Quint. M. Scävola, der Pontifex Maximus, der Sohn des Publius, von den Rittern gehaßt, von den asiat. Griechen durch Errichtung eines Festtags, Mucia, wegen der Gerechtigkeit, mit der er als Prätor Asien im J. 99 verwaltete, gefeiert, war im J. 95 mit Luc. Licinius Crassus (s. d.), dem Redner, Consul. Bei der Bestattung des ältern Marius im J. 86 entging er einem Mordversuche des Flavius Fimbria; im J. 83 ließ ihn der jüngere Marius durch den Prätor Damasippus tödten. Seine 18 Bücher über das Jus civile galten als ein Hauptwerk; auch als Redner war er ausgezeichnet, und von Cicero, der auch an ihn sich anschloß, wird er als der beredteste unter den Rechtsgelehrten und der rechtskundigste unter den Rednern bezeichnet. — Durch Adoption waren in das Licinische Geschlecht aus dem der Mucier übergegangen der oben erwähnte Publ. Licinius Crassus Mucianus, der im J. 131 Consul war, von Aristonicus, der das Pergamenische Reich, das Attalus den Römern hinterlassen hatte, zu erobern suchte, besiegt und auf der Flucht getödtet wurde; und in der Kaiserzeit der Cajus Licinius Crassus Mucianus, der zuerst unter Claudius im J. 52 n. Chr. Consul war, als Statthalter von Syrien mit Vespasianus, dem Statthalter von Judäa, anfangs im Streite

lebte, dann aber nach dem Tode des Otho sich mit ihm vereinte, ihn aufmunterte, sich des Throns zu bemächtigen, und ihm voran gegen Rom zog. Unter Vespasian verwaltete er das Consulat noch zweimal im J. 70 und 75; auch machte er sich als Geschichtschreiber bekannt.

Mücken nennt man eine Familie von zweiflüglichen Insekten, die mit einem stachlichen Rüssel versehen, sich, wo es irgend geschehen kann, vom Blute lebender Säugthiere ernähren, wodurch sie zur wahrhaft fürchterlichen Landplage werden können und zwar nicht allein unter dem Namen von Moskiten oder Mosquitos in den Tropenländern, sondern auch in den Niederungen des Nordens, selbst Lapplands, wo sie an Menge und Gierigkeit den amerikanischen nichts nachgeben. Man unterscheidet Mücken und Schnaken; beide sind sehr artenreich, allein nur die erstern furchtbar. Unter den letztern ist besonders die Columbatzer Mücke (s. d.) berüchtigt. Von den gemeinen Mücken stechen nur die Weibchen. Die Eier derselben werden in zusammengeklebten Reihen in stehendes Wasser gelegt, wo sie sich bald in wurmförmige, sehr lebhafte Larven verwandeln, die später zu ebenso beweglichen Puppen werden, aus welchen nach acht Tagen die vollkommene Mücke auskriecht. Die ganze Metamorphose dauert vier Wochen, und im Laufe eines Sommers folgen sich zwei bis drei Generationen. Der Proceß der Verwandlung läßt sich leicht in einem Glase voll faulen, im Juni geschöpften Teichwassers beobachten.

Mucker ist der Name einer in Königsberg im J. 1835 entdeckten theosophischen Sekte, welchen der Volkswitz ersann, um auf die der Sekte Schuld gegebene geheime Unsittlichkeit hinzudeuten. Nach Dem, was bis jetzt bekannt geworden ist, lag der Entstehungsgrund in den dualistisch-gnostischen Grundsätzen des Theosophen Joh. Heinr. Schönherr, geb. zu Memel 1771, gest. bei Königsberg 1826, welche seine Schüler, insbesondere die Prediger Ebel und Diestel, anwendeten, um den Geschlechtsgenuß zu einer Art Gottesdienst oder Heiligung des Fleisches durch den Geist zu machen. Wie sich die Praxis in den Conventikeln gestaltet habe, darüber wird Folgendes erzählt. Den noch nicht Eingeweihten sei als Act der Heiligung angesonnen worden, sich den Manipulationen und dem Seraphinenkusse der Eingeweihten demüthig zu unterwerfen; den höhern Graden dagegen habe man den eigentlichen Zeugungsact gestattet, doch nur unter der Bedingung, daß der Mann sich klar bewußt gewesen sei, als Gottes Stellvertreter zu fungiren; die Frucht eines so vergeistigten Geschlechtsgenusses solle die Geburt eines Messias sein. Hatte sich nun das Gerücht von diesem Treiben im Volke bereits so befestigt, daß man einen Garten als Seraphinenhain bezeichnete, so führte der Ebel schuldgegebene Angriff auf die Sittlichkeit einer vornehmen Dame dahin, daß der Gemahl derselben dem Gerichte Anzeige machte. Das davon benachrichtigte Consistorium ermittelte durch ein Verhör wenigstens so viel, daß Ebel und Diestel vorläufig von ihren Ämtern suspendirt wurden. Nachdem hierauf das Ministerium in Berlin diese Suspension in Absetzung verwandelt und das Criminalgericht zu Königsberg mit der genauern Untersuchung beauftragt hatte, ergab sich eine ungeahnt weite Verzweigung der Sekte, deren allseitige Erforschung bedenklich schien. Im Aug. 1839 erfolgte der Spruch des Kammergerichts zu Berlin, welcher Ebel und Diestel zur Cassation mit Verlust der Nationalkocarde, Letztern überdem zur Detention in einer Correctionsanstalt verurtheilte. Vgl. „Zuverlässige Nachrichten über Schönherr's Leben und Theosophie" (Königsb. 1839). Verwandt war das Treiben des Pfarrers Stephan (s. d.) und seiner Genossen in Dresden.

Muelnaere (Felix Armand, Graf von), geb. am 9. Apr. 1793 zu Pitthem in Westflandern von bürgerlichen Ältern, studirte die Rechtswissenschaft und wurde frühzeitig Generalprocurator in Brügge. Im J. 1824 zum Deputirten bei der zweiten Kammer der Generalstaaten des damaligen Königreichs der Niederlande erwählt, nahm er gleich vom Anfange an einen thätigen Antheil an allen wichtigen Verhandlungen und wurde bald einer der ausgezeichnetsten Redner der Opposition, ohne etwa zu rigoristischen Grundsätzen sich zu bekennen. Im J. 1829 hintertrieb die Regierung seine Wiedererwählung, und so konnte es nicht fehlen, daß M. in dem widerspenstigen Flandern der Mann des Tages wurde. Die Revolution brachte ihn wieder in eine öffentliche Stellung; er wurde zum Mitglied des Nationalcongresses und bald darauf von der provisorischen Regierung zum Gouverneur von Westflandern ernannt. In dieser Stellung zeigte er sich als eifrigen Anhänger der neuen Ge-

staltung der Dinge; er war und sprach sich für eine constitutionelle Erbmonarchie, für Ausschließung der oranischen Dynastie, für die Wahl des Herzogs von Nemours und, als diese misglückte, für die des Königs Leopold aus, und gehörte dann der Deputation an, die diesem die Krone anbot. Am 24. Juli 1831 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten und unterzeichnete als solcher den Vertrag der 24 Artikel, den er auch vor den Kammern vertheidigte, den aber der König der Niederlande nicht annahm. Zwar verlangte er bereits am 12. Nov. 1831 seinen Abschied; doch behielt er die Leitung der Geschäfte noch bis zum 17. Sept. 1832, wo er sein Ministerium dem General Goblet (s. d.) überließ, das er indeß am 4. Aug. 1834 nach Auflösung des Ministeriums Lebeau wieder übernahm. Doch die Ernennung der Banquiers Meeus und Coghen zu Ministern ohne Portefeuille erregte 1836 einen solchen Sturm wider ihn, daß er genöthigt war, im Dec. wieder seine Entlassung zu nehmen. Hierauf erhielt er den Titel als Graf und die Stelle als Gouverneur von Westflandern. Im Apr. 1841 übernahm er zum dritten Male die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die er auch bis zum Apr. 1843 führte, wo er bei der Auflösung des Cabinets seine Entlassung nahm. Seit der Revolution im J. 1830 gehörte er fortwährend als Deputirter der Repräsentantenkammer an.

Müffling (Friedr. Ferd. Karl, Freiherr von), eigentlich Weiß genannt, preuß. General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, ist am 12. Juni 1775 zu Halle geboren, wo er seine erste wissenschaftliche und militairische Ausbildung erhielt. Mit dem Füselierbataillon von Langelair marschirte er 1790 nach Schlesien und 1792 an den Rhein, wurde 1798 zu den Vermessungen in Westfalen und 1802 zu der Gradmessung in Thüringen gezogen und als Premierlieutenant zum Regiment Wartensleben, im J. 1804 aber als Hauptmann und Quartiermeisterlieutenant in den Generalstab versetzt. Den Feldzug von 1806 machte er als Chef des Generalstabs des Herzogs von Sachsen-Weimar mit; bei Lübeck schloß er die Convention von Rattkau ab. Im J. 1809 trat er in sachsen-weimar. Civildienste; 1813 aber ging er nach Preußen zurück, wurde Oberstlieutenant des Generalstabs und wohnte schon der Schlacht von Großgörschen bei, sowie später als Generalquartiermeister der schles. Armee in Blücher's Hauptquartier allen Schlachten und Gefechten bis zur Einnahme von Paris. Nachdem er schon im Laufe des Feldzugs zum Generalmajor befördert war, wurde er dann Gouverneur von Paris und Chef des Generalstabs der 1814 am Rhein zurückgebliebenen Armee. Dem Feldzuge 1815 wohnte er als preuß. Bevollmächtigter in Wellington's Hauptquartiere bei. Auch war er 1818 auf dem Congresse zu Aachen. Im J. 1820 zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt, führte er weitere Gradmessungen aus; die von ihm gelegten großen Dreiecke reichten bis zur Verbindung mit Wien; östlich sollten sich dieselben über Dorpat bis Petersburg erstrecken. Im J. 1829 vermittelte er in der Türkei den Frieden mit Rußland. Nach seiner Rückkehr wurde er 1832 commandirender General des siebenten Armeecorps, und 1837 Gouverneur von Berlin und 1841 erhielt er die Stelle als Präsident im Staatsrath. Von seinen Schriften, die unter der Chiffre C. v. W. erschienen sind, nennen wir den „Operationsplan der preuß.-sächs. Armee 1806" (Weim. 1806), „Marginalien zu den Grundsätzen der höhern Kriegskunst für die östr. Generale" (Weim. 1808; 2. Aufl., 1810), „Die preuß. und russ. Campagne im J. 1813" (Bresl. 1813; 2. Aufl., Lpz. 1815), „Geschichte des Feldzugs der engl.-hannov.-niederländ. und braunschw. Armee unter dem Herzog von Wellington und der preuß. unter dem Fürsten Blücher im J. 1815" (Stuttg. 1815), „Beiträge zur Kriegsgeschichte der J. 1813 und 1814; die Feldzüge der schles. Armee" (2 Bde., Berl. 1824), „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten u. s. w." (Berl. 1825) und „Napoleon's Strategie im J. 1813" (Berl. 1827).

Mufti (arab.) bedeutet so viel als Entscheider oder Ausleger des Gesetzes, d. i. des Korans. Der Großmufti, bei den Türken auch Scheik-ul-islam, d. h. Haupt der Auserwählten, genannt, hat in der Türkei die oberste Leitung des Cultus und der Gesetze. Er folgt im Range unmittelbar nach dem Großvezier und genießt sogar vom Großherrn Ehrenbezeigungen, die dieser nicht empfängt. Seine Wahl hängt einzig vom Großherrn ab, der ihn auch absetzen kann; doch darf er, so lange er seinem Amte vorsteht, nicht zum Tode verurtheilt werden; auch unterliegt sein Vermögen bei der Absetzung nicht der Confiscation.

Er wird bei gerichtlichen Handlungen, überhaupt bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten, zu Rathe gezogen und gibt seinen Ausspruch, Fetwa genannt, meist ganz kurz und ohne Beifügung der Entscheidungsgründe.

Mügge (Theod.), ein bekannter deutscher Schriftsteller, ist um 1810 in Berlin geboren, wo er auch lebt. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann 1831 mit den beiden politisch-historischen Schriftchen „Frankreich und die letzten Bourbonen" und „England und die Reform". Gleichzeitig erschien auch die Novellensammlung „Bilder aus dem Leben", der er seitdem in rascher Aufeinanderfolge in Taschenbüchern und Zeitschriften eine so große Anzahl von Novellen hat folgen lassen, daß er dieselben bis jetzt schon zu vier verschiedenen umfangreichen Sammlungen vereinigen konnte, nämlich den „Novellen und Erzählungen" (3 Bde., Braunschw. 1836), „Novellen und Skizzen" (3 Bde., Berl. 1838), „Gesammelte Novellen" (6 Bde., Lpz. 1842—43) und „Neue Novellen" (3 Bde., Hannov. 1845). Dazwischen schrieb er noch folgende Romane: „Der Chevalier" (3 Bde., Lpz. 1835), „Die Vendeerin" (3 Bde., Berl. 1837), „Tänzerin und Gräfin" (2 Bde., Lpz. 1839) und „Toussaint" (4 Bde., Stuttg. 1840). Wenn M. bei so großer Fruchtbarkeit doch nirgend der niedern Bücherfabrikation verfallen ist, sich im Gegentheil stets eine beachtenswerthe Stellung erhalten hat, so spricht dies ebenso sehr für eine außerordentlich rege Phantasie als für eine sehr leichte Darstellungsgabe. In letzterer Beziehung glaubt der Leser oft das eilige Dahingleiten der Feder des Verfassers mitzufühlen, woraus sich die Beliebtheit seiner Schriften ebensowol wie der häufig augenfällige Mangel an gründlicher Durcharbeitung erklärt. M.'s Phantasie scheint selbstthätig mehr für friedliche, an die Idylle streifende Erfindungen geeignet zu sein, als für die Darstellung schwieriger Seelen- oder Gesellschaftszustände. Am glänzendsten jedoch zeigt sich seine Phantasie als reproductiv, d. h. da, wo er gegebene Stoffe dichterisch zu beleben und zu veranschaulichen sucht, in welcher Hinsicht sich ganz besonders sein „Toussaint" auszeichnet. Mit vielem Glücke hat M. neuerdings ein neues Gebiet betreten in seinen „Skizzen aus dem Norden" (2 Bde., Hannov. 1844), welche außer anziehenden Reiseschilderungen eine gediegene Darstellung der politischen Verhältnisse in den skandinav. Staaten enthalten. Auch wendete er sich neuerdings den Tagesinteressen zu in der Schrift „Die Censurverhältnisse in Preußen" (Lpz. 1845), die zu dem Besten gehört, was neuerdings über die betreffende Frage geschrieben worden ist.

Muggendorf, Flecken in einem tiefen Thale an der Wiesent, in dem zum bair. Kreise Oberfranken gehörigen Fürstenthum Bamberg, ist besonders merkwürdig wegen der hier und bei den benachbarten Orten Gailenreuth und Mokkas in den rings umher gelegenen Bergen befindlichen 24 Tropfsteinhöhlen. Die schönste und größte ist die wie eine Kirche gewölbte und mit Figuren von Stalaktit besetzte Rosenmüllershöhle; die für die Naturforscher merkwürdigste aber die gailenreuther Zoolithenhöhle mit beschwerlichen und gefährlichen Eingängen, die in tiefen Felsengängen große Massen halbverhärteten Thons und in demselben eine ungeheure Menge Knochen von zum Theil unbekannten Thieren enthält. Auch glaubte man in einigen dieser Höhlen Spuren heidnischen Gottesdienstes zu finden. Beschreibungen derselben haben Esper, Köppel, Rosenmüller und Goldfuß geliefert Vgl. Heller, „M. und seine Umgegend" (Bamb. 1829).

Muhammed, s. Mohammed.

Mühlberg, eine Stadt an der Elbe im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, früher zum Kurkreise des Königreichs Sachsen gehörig, mit 3100 E., einem Schlosse, einer bedeutenden Eisengießerei und Hammerwerk, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht am 24. Apr. 1547 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich I. (s. d.) von Sachsen und dem Kaiser Karl V., welche in politischer Hinsicht für Sachsen die entschiedensten Folgen hatte und sie selbst in Beziehung auf den Protestantismus und ganz Deutschland gehabt haben würde, wenn nicht zur rechten Zeit noch der neue Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen gegen den Kaiser sich gewendet hätte. (S. Schmalkaldischer Bund.) Durch einen unzeitig von dem Kurfürsten Johann Friedrich mit dem ihm feindlichen Herzoge Moritz abgeschlossenen Waffenstillstand hatte der Kaiser Zeit gewonnen, mit seinen Streitkräften herbeizukommen. Überrascht von dem kaiserlichen

Heere, blieb dem Kurfürsten nichts Anderes zu thun übrig, als die Gegend von Mügeln und Meißen, wo er mit seinen 13000 M. stand, zu verlassen, schnell bei Meißen über die Elbe zu gehen und sich nach Wittenberg, wo er der kaiserlichen Übermacht Trotz zu bieten hoffte, zu wenden. Er hatte die Brücke bei Meißen abbrennen lassen; auch sollte die Schiffbrücke bei M. verbrannt werden, doch war solches nur zum Theil geschehen. Der Kaiser ließ bei seiner Ankunft dieselbe schnell wieder herstellen; ein Bauer wies gleichzeitig eine Furth nach, wo die Reiterei durch die Elbe gehen konnte, und so gelang es dem Kaiser, den flüchtigen Kurfürsten hinter M. einzuholen. Der Kampf war kurz; des Kurfürsten Heer floh, er selbst wurde in Folge seiner Saumseligkeit in Lochau (jetzt Annaburg) gefangen.

Mühldorf, Städtchen im Kreise Oberbaiern, am Inn, mit etwa 1500 E., ist durch die Schlacht berühmt, in welcher am 28. Sept. 1322 Kaiser Ludwig IV. oder der Baier seinen Gegenkönig, Herzog Friedrich von Östreich, besiegte und gefangen nahm. Die Östreicher waren bei M. über den Inn gegangen und hatten sich auf den Anhöhen zwischen diesem Städtchen und dem Dorfe Ampfing gelagert; Ludwig rückte ihnen dahin entgegen. Obgleich nun König Friedrich anfangs die Ankunft seines Bruders Leopold, der mit neuen Truppen aus Schwaben unterwegs war, erwarten wollte, so beschloß er dennoch, auf die Kunde, daß das kleine Heer Ludwig's sich täglich durch den Zuzug frischer Kriegsvölker verstärke und trotz der Abmahnung seiner Ritter, die Schlacht, theilte sein Heer in vier Haufen, von denen den mittlern er selbst befehligte, und führte dasselbe am 22. Sept. 1322 auf die Vehenwiese bei Ampfing zum Angriff. Auf bair. Seite leitete Ludwig die Schlacht nicht selbst, sondern hatte den Oberbefehl dem fränk. Ritter Seyfried Schweppermann (s. d.) übergeben. Dieser ordnete, nach dem Muster der Feinde, sein Heer gleichfalls in vier Scharen, bestimmte aber zugleich, daß der Burggraf Friedrich von Nürnberg, wenn der Kampf am heftigsten wüthe, mit einem Haufen von 600 Rittern dem Feinde in die Seite fallen solle. Diese Kriegslist verschaffte dem Heere Ludwig's den Sieg; denn als die Östreicher, den tapfern Friedrich an der Spitze, den Baiern wacker zusetzten und sich dem Siege schon nahe wähnten, kam der Burggraf den Östreichern in die Seite, die, durch die falsche Fahne getäuscht, ihn für den Herzog Leopold hielten und arglos heranließen. Jetzt begann die Schlacht aufs neue. Von vorn und von der Seite heftig angegriffen, ergriffen sehr bald die Östreicher die Flucht; der König Friedrich wurde mit 1300 östr. und steierschen Rittern gefangen, eine noch größere Anzahl war erschlagen, und Ludwig gewann durch diesen Sieg den Alleinbesitz des Kaiserthrons.

Mühlen nennt man diejenigen Maschinen, bei welchen ein durch irgend eine von außen einwirkende Kraft bewegtes Räderwerk dazu verwendet wird, einen Stoff zu zerkleinern; im weitern Sinne hat sich daher diese Benennung auch auf diejenigen Werke erstreckt, in welchen der zerkleinerte Stoff unmittelbar noch eine weitere Bearbeitung erhält, z. B. bei den Pulvermühlen, wo die zerkleinerten Materialien in der Mühle selbst noch gemischt, gekörnt und gesiebt werden, oder bei den Papiermühlen, wo das gemahlene Papierzeug zu Papier geschöpft, gekautscht und getrocknet wird. Braucht man indessen das Wort Mühle ohne weitern Beisatz, so versteht man allemal darunter Getreidemühlen. In allen Mühlen besteht das Triebwerk aus einer Anzahl von ineinandergreifenden Rädern, mittels deren die von der ursprünglichen bewegenden Kraft, diese mag nun Dampfkraft, Elementar- oder animalische Kraft sein, bewirkte langsame Bewegung in eine nach dem Bedürfniß geregelte schnellere verwandelt und auf die verschiedenen Theile des gehenden Werks repartirt wird. Nach der Kraft, welche zur Bewegung des Triebwerkes verwendet wird, haben wir Handmühlen, Roßmühlen, Windmühlen, Wassermühlen und Dampfmühlen. Die Handmühlen sind entweder solche, die wirklich mit der Hand bewegt werden, oder Tretmühlen, in welchen ein großes wagerechtes Rad durch in demselben oder auf Staffeln außerhalb desselben ansteigende Menschen in Bewegung gesetzt wird und als Moteur dient. Die Wassermühlen sind entweder oberschlächtige, wo das Wasser von oben auf die Schaufeln eines wagerechten Rades fällt und durch seinen Stoß vereinigt mit seiner Schwere wirkt; unterschlächtige, wo das Wasser unten in die Schaufeln des Rades fällt und nur durch den Stoß wirkt; oder endlich mittelschlächtige, wo das Wasser

auf einen Punkt in der Peripherie fast wagerecht anfällt und durch Stoß und Schwerkraft vereint wirkt. Letztere sind gegenwärtig die gebräuchlichsten und am meisten vervollkommnet. Die Windmühlen sind entweder senkrechte, wo der Wind gegen fast senkrecht auf ihre Triebwelle gerichtete Flügel wirkt, oder horizontale, wo die Flügel parallel mit ihrer Betriebswelle stehen. Je nach der Vorrichtung zum Stellen der Flügel in den Wind haben wir Bockwindmühlen, wo das ganze Gebäude, und holländische, wo nur der obere Theil, die Kappe, mit dem Flügelgerüst in den Wind gedreht wird. Die letztern sind in Holland erfunden; sie sind zwar viel theurer, aber auch viel zweckmäßiger als die ersten, da sie eine größere Solidität und viel mehr Raum zur Anlage des gehenden Werkes gestatten. Die Wassermühlen zerfallen, je nach ihrer Lage, in Schiffmühlen, welche auf großen Kähnen liegen und ihren Stand verändern können, und in Pfahlmühlen, welche am Ufer des Wassers fest erbaut sind. Bei letztern ist das Wasser in ein Gerinne gefaßt, welches oft bedeutende Wasserbauten erfodert. Der Construction des Wasserrades nach zerfallen die Wassermühlen in Panstermühlen, bei welchen das Wasserrad nach der Höhe des Wasserstandes gehoben oder gesenkt werden kann, in Stabermühlen, bei welchen das Wasser auf Schaufeln fällt, welche auf dem Speichenringe befestigt an beiden Seiten offen sind, und in Straubemühlen, wo das Wasser auf Schaufeln fällt, welche zwischen zwei Radkränze eingeschoben sind. In der neuesten Zeit sind in Frankreich, England und Amerika mannichfache Verbesserungen an den Mühlen vorgenommen worden; namentlich hat das amerik. System, und mit Recht, sehr viele Anhänger gefunden und auch in Deutschland sind schon viele Mühlen nach demselben erbaut. Das Grundprincip der Amerikaner ist höchste Reinlichkeit des Kornes, weshalb dasselbe durch eine Reihe von Apparaten vielfach gereinigt wird, ehe es zum Zuführewerk kommt; der Mahlproceß selbst ist verbessert und ebenso der Beutelapparat; ein Hauptvorzug aber ist das Kühlsystem. Durch das Mahlen nämlich wird das Korn erhitzt und leidet, darum haben die amerik. Mühlen eigene Ventilatoren, durch welche das Gut zwischen jeder Operation erst wieder vollkommen abgekühlt wird. Außerdem sind noch die Elevatoren und die Zubringer oder Conveyers vorhanden, Apparate, mit welchen das Gut theils horizontal, theils vertical von einem Apparate dem andern durch die Maschine zugeführt wird, sodaß jeder Handarbeit und Verunreinigung vorgebeugt ist. Das amerik. Mehl ist feiner, weißer und ausgiebiger als das deutsche und verdirbt nicht so leicht, da es durchaus trocken vermahlen wird, was bei den deutschen Mühlen der Fall nicht ist. Statt der Mühlsteine bedient man sich gegenwärtig auch mehrfach der Walzen, zwischen welchen das Korn zerdrückt wird. Die Mühlen sind eine sehr alte Erfindung. Anfänglich hatte man nur Handmühlen, ihnen schlossen sich zunächst Roßmühlen an. Wassermühlen gab es schon zu des Augustus Zeiten. Öffentliche Wassermühlen hatte man unter Honorius und Arcadius; die Schiffmühlen sind eine Erfindung Belisar's im J. 536. Die Windmühlen wurden im 12., die Schneidemühlen im 14. Jahrh. erfunden. Nach Spanien kam die erste Windmühle aus Holland im J. 1549. — Mühlenordnung heißt die Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche sich auf das Mühlenwesen beziehen; Mühlenregal, das der Regierung zustehende Recht, von jeder neuen Mühle eine Abgabe, den Wasserzins, zu erheben; Mühlenzwang, die Verbindlichkeit der Einwohner des einer Mühle gehörigen Bezirks, ihr Korn eben nur in dieser Mühle mahlen zu lassen; Mahlmetze, der als Lohn an den Müller abzugebende Theil des Getreides, der in einigen Ländern den 32., in andern den 30. oder 24. Theil beträgt, bei Theuerung aber vermindert wird, und in mehren Ländern in Geld verwandelt ist. Ebenso ist das Staubmehl, d. h. der Abgang beim Mahlen, mit welchem die Müller sonst viel Betrug trieben, gesetzlich bestimmt und beträgt gewöhnlich $^1/_{32}$, in Norddeutschland ein Procent.

Mühlenbruch (Christian Friedr.), einer der berühmtesten neuern Civilrechts- und Proceßlehrer, geb. zu Rostock am 3. Oct. 1785, studirte seit 1800 in Rostock, Greifswald, Göttingen und Heidelberg, habilitirte sich 1805 in Rostock und wurde daselbst 1808 Rathsherr und 1810 ordentlicher Professor der Rechte. Im J. 1815 ging er in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, 1818 nach Königsberg, 1819 nach Halle, wo er in der fruchtbringendsten Weise als Lehrer und Schriftsteller in den Fächern des Civilrechts und Processes, aber auch im Gebiete der Verwaltung als stellvertretender Regierungsbevoll-

mächtigter (1828—31) wirkte, und 1833 als ordentlicher Professor und Mitglied des Spruchcollegiums mit dem Charakter eines Geh. Justizraths nach Göttingen, wo er am 17. Juli 1843 starb. Seine hauptsächlichsten Schriften sind das „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie und Methodologie" (Rost. 1807); „Die Lehre von der Cession der Foderungsrechte nach den Grundsätzen des röm. Rechts" (Greifsw. 1817; 3. Aufl., 1835); „Doctrina pandectarum scholarum in usum" (3 Bde., Halle 1823—25; 4. Aufl., 1838—40); „Entwurf des gemeinrechtlichen Civilprocesses, mit beigefügten Quellen und literarischen Belegen" (Halle 1827; 2. Aufl., 1840); „Rechtliche Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniß der Theorie zur Praxis" (Halle 1828); die Fortsetzung von Chr. Fr. von Glück's „Ausführliche Erläuterung der Pandecten" (Bd. 35—41, Erlang. 1833—40); „Lehrbuch des Pandektenrechts nach der dritten Ausgabe der Doctrina pandectarum deutsch bearbeitet" (3 Bde., Halle 1836—37; 3. Aufl., 1839—40); „Rechtliches Erachten über den gegenwärtigen factischen Besitzstand der Altenburg-Bentinck'schen Fideicommißherrschaften Kniphausen und Varel" (Gött. 1841), und „Lehrbuch der Institutionen des röm. Rechts" (Halle 1842). Außerdem war M. Mitredacteur des „Archivs für civilistische Praxis" und Redacteur der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung" für das juristische Fach, und beide Institute hat er durch zahlreiche Abhandlungen gefördert. Seine Schriften wie seine Vorträge zeichnen sich aus durch außerordentliche Klarheit, glänzenden Scharfsinn und glückliche Entwickelung der Ideen aus den geschichtlichen Elementen. Die göttinger Wirren im J. 1837 brachten ihn in Gegensatz nicht blos zu den entlassenen Sieben, sondern auch zu der Mehrzahl seiner Collegen, zumal die ihm verliehenen Auszeichnungen, wie die 1839 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsraths, mancherlei Vermuthungen zu bestätigen schienen.

Mühler (Heinr. Gottlob), preuß. Staatsminister und Chef-Präsident des Geh. Obertribunals zu Berlin, geb. 1779 zu Luisenhof bei Pleß in Schlesien, wo sein Vater Kammerrath des fürstlichen Rentamts war, machte seine wissenschaftlichen Studien auf dem Friedrichsgymnasium zu Breslau und auf der Universität zu Halle. Er trat 1801 als Auscultator zu Brieg in den Staatsdienst, wurde im folgenden Jahre Referendar, 1804 Assessor beim Oberlandesgericht zu Brieg und 1810 wirklicher Rath. Fünf Jahre später wurde er in das Kammergericht nach Berlin berufen und einige Zeit nachher zum Director des vormundschaftlichen Gerichts (einer Abtheilung des Stadtgerichts) befördert. Mit dieser wichtigen Stelle verband er seit 1819, unter dem Titel eines Geh. Oberrevisionsrathes, zugleich das Amt eines Mitgliedes des Cassationshofes. So große Anfoderungen auch, namentlich das Directorium des Vormundschaftsgerichts, an seine Thätigkeit machte, so behielt M. dennoch bei seiner seltenen Geschäftsgewandtheit Zeit und Kraft genug übrig, einzelnen Commissionen und der Theilnahme an den Arbeiten der Gesetzescommission sich zu widmen. Auf Veranlassung des Justizministeriums vertauschte er 1822 dieses Dienstverhältniß mit der Stelle eines Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Halberstadt. Zwei Jahre darauf wurde er in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Breslau versetzt und 1832 an die Spitze der Justizverwaltung berufen. Doch theilte der König das Justizministerium zwischen von Kamptz und M., in der Weise, daß Beide, zu Justizministern ernannt, die Besetzung der höhern Beamtenstellen, die Bestellung der Immediat-Examinationscommission, die Bearbeitung der Conduitenlisten und die vom Justizministerium ausgehenden Gesetzvorschläge gemeinschaftlich behielten, Kamptz aber mit der Fortführung der Gesetzesrevision und der obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen, M. dagegen in den übrigen Provinzen beauftragt wurde. Am Ende des J. 1838 wurde indeß die Verwaltung der Justizangelegenheiten, und zwar in der Person M.'s, wieder vereinigt, die der Rheinprovinzen in einer besondern Abtheilung des Ministeriums unter seiner Aufsicht durch den Geh. Oberjustizrath und Director Ruppenthal bearbeitet und dem Justizminister von Kamptz nur die Leitung der Gesetzesrevision belassen. In diesem umfassenden Wirkungskreise hat M., durch die gründlichste Sachkenntniß, ein treffendes Urtheil und eine ausgezeichnete, bis in die geringsten Details eingehende Thätigkeit unterstützt, ohne vorschnelle Eingriffe in den Zusammenhang des materiellen preuß. Rechtssystems

zu thun, für die Förderung wissenschaftlicher Bearbeitung desselben, für die Fortbildung durch die Praxis der Gerichtshöfe, denen er mehr Einheit zu geben trachtete, und durch die Abhülfe einzelner Mängel sehr Bedeutendes gewirkt. Ganz vorzüglich war sein Augenmerk auf den weitläuftigen laxen Gang des preuß. Proceßverfahrens gerichtet, das er von seiner idealen, auf Ermittelung einer unbedingt materiellen Wahrheit gerichteten Tendenz auf die geeignetere Basis einer mehr formellen Wahrheit zurückzuführen und durch kürzere Fristen und strengere Contumazien zu regeln und zu beschleunigen suchte. Seine Verordnungen über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellproceß, über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde, das neue Executions- und Subhastationsgesetz und die Verkürzung der Verjährungsfristen hatten die Absicht, dieses Streben zu realisiren, während zugleich eine Anzahl neuer Anordnungen und Einrichtungen dahin wirken sollte, veraltete und beengende Förmlichkeiten im Curialstil und im Hypothekenwesen zu beseitigen, die Justizbeamten von der Last administrativer Nebenarbeiten möglichst zu befreien, das verwickelte Controle- und Kostenwesen zu vereinfachen, die Resultate der Rechtspflege in größern Umrissen nutzbarer für die Zukunft zu machen und die der Sichtung und Aufklärung des verworrenen Zustandes der Provinzialrechte bisher gewidmeten Kräfte der Fortbildung des Landrechts zuzuwenden. Daß ihm als Minister die öffentliche Meinung nicht gleichgültig sei, zeigte M., als er im J. 1840 in Beziehung auf einen über ihn sich verbreiteten Journalartikel eine öffentliche Erklärung gab. Verhältnisse bestimmten ihn, im J. 1844 sein Ministeramt mit der durch den Rücktritt des Chef-Präsidenten des Geh. Obertribunals Sack erledigten Stelle zu vertauschen, wobei er jedoch Sitz und Stimme im Staatsministerium fortbehielt.

Mühlhausen, im franz. Departement Oberrhein an der Ill, eine der wichtigsten franz. Fabrikstädte und der Mittelpunkt des Handels und der Industrie des ganzen Departements, zugleich eine sehr nettgebaute Stadt, zählt gegen 25000 E. und hat sechs Kirchen, darunter zwei reformirte, ein gut eingerichtetes Hospital und ein Waisenhaus. Die Fabriken liefern besonders Tuch, Baumwollengewebe, Siamoisen, Leder, Maroquin und Tapeten; auch gibt es bedeutende Färbereien und Bleichen. Das bedeutendste Fabrikgeschäft ist das der Gebrüder Köchlin (s.d.). M. ist eine sehr alte Stadt und wurde 1273 vom Kaiser Rudolf von Habsburg zur freien Reichsstadt erhoben. In den Fehden gegen den benachbarten Adel verband sie sich im 15. Jahrh. mit mehren Schweizercantonen, sodaß sie später in den Kämpfen zwischen dem Kaiser und Frankreich eine gewisse Neutralität behaupten konnte. Der Reformation trat sie schon 1523 bei. Sie gehörte zum Oberrheinischen Kreise, bis sie 1798 zu Frankreich geschlagen wurde.

Mühlhausen, im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, an der Unstrut, eine nicht unwichtige Fabrikstadt, hat 13500 E., 15 Kirchen, wovon jedoch nur acht noch im Gebrauch sind, darunter die schöne Marienkirche mit fünf Schiffen, ein Gymnasium und zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, sowie ansehnlichen Waid-, Saflor- und Anisbau, Fabriken in Tuch, Leder, Teppichen und Stärke und eine Baumwollenspinnerei. M. kommt schon sehr früh vor, war freie Reichsstadt und gehörte nebst ihrem Gebiete zum Niedersächsischen Kreise. Durch den Reichsdeputationshauptschluß verlor sie 1803 ihre Selbständigkeit und wurde Preußen als Entschädigung zugetheilt; im tilsiter Frieden kam sie an Frankreich, hierauf zum Königreiche Westfalen, 1813 aber wieder an Preußen.

Mulatten nennt man in Ost- und Westindien diejenigen Farbigen (s. d.), die einen Europäer zum Vater und eine Negerin zur Mutter haben, oder auch umgekehrt, welches jedoch seltener der Fall ist. Sie haben gewöhnlich eine olivenfarbige Haut und sind in Westindien meist Sklaven.

Mulde, nächst der Elbe der Hauptfluß Sachsens, entsteht in der Nähe von Kolditz aus der Vereinigung der Zwickauer oder westlichen Mulde, die bei Schöneck im sächs. Voigtlande entspringt, Zwickau berührt und die Chemnitz aufnimmt, und der Freiberger oder östlichen Mulde, die bei Graupen in Böhmen ihren Quell hat, an Freiberg vorübergeht und die Zschopau aufnimmt. Nach ihrer Vereinigung berührt sie in Sachsen die Städte Grimma und Wurzen. Sie dient hauptsächlich zum Holzflößen. Der

früher, namentlich bei Wurzen ansehnliche Lachsfang hat jetzt fast ganz aufgehört. Aus Sachsen geht sie durch einen Theil der preuß. Provinz Sachsen und fällt bei Dessau in die Elbe.

Mulgrave (Constantin John Phipps, Lord), ein brit. Seefahrer, der Sohn eines irländ. Pairs, wurde am 30. Mai 1744 geboren. Er trat zeitig in die Marine, stieg bereits 1765 zum Fregattencapitain und erwarb sich den Ruf eines sehr tüchtigen Seemannes. Im J. 1768 verließ er den Dienst und trat ins Unterhaus, wo er mit Wärme und Sachkenntniß die Volksrechte vertheidigte. Als 1773 die königliche Societät der Wissenschaften die Möglichkeit einer Fahrt aus dem Atlantischen Ocean durch das nördliche Polarmeer in das große Weltmeer, welche die Engländer seit 1527—1614 vergebens versucht hatten, wieder in Frage zog, erbot sich M., den Versuch nochmals zu machen und erhielt dafür die Einwilligung der Regierung. Er verließ am 10. Juni 1773 mit zwei Schiffen, Racehorse und Carcaß, die Rhede von Nore und befand sich am 27. parallel der südlichen Spitze von Spitzbergen, ohne Eis gesehen zu haben. Am 29. erkannte er Land. Am 5. Juli, in der Breite von 79° 34′ stieß er auf ungeheure Eismassen, durch welche er in allen Richtungen, aber vergebens, zu dringen suchte. Nach großen Anstrengungen gelang es ihm zwar, bis zur Breite von 80° 48′ vorzuschreiten. Allein am 30. Juli sah er sich in unübersehbare Eisfelder eingeschlossen, und seine Lage wurde kritisch. Am 1. Aug. waren seine beiden Fahrzeuge so von Schollen umdrängt, die sich übereinander schoben, daß er nicht von der Stelle weichen konnte. Er ließ das oft 12 F. dicke Eis zersägen, aber auch damit gewann er keinen Ausweg. Eben stand er im Begriff, seine Kähne über das Eis ins freie Meer schaffen zu lassen, als sich ein günstiger Wind erhob, der das Eis in Bewegung setzte. Jetzt ließ er auf seinen Schiffen alle Segel entfalten, und am 10. Aug. war er bereits den Eismassen gänzlich entronnen. Er warf unweit Spitzbergen Anker, trat von hier am 26. Aug. die Rückreise an und erschien endlich am 25. Sept. wieder auf der Rhede von Nore. Seine Expedition stellte fest, daß das Polarmeer nicht zu durchschiffen sei. Von jetzt an wendete er sich nun wieder der politischen Laufbahn zu; er kam 1775 von neuem ins Parlament und wurde 1777 Commissar der Admiralität. Doch ließ er sich durch diese Ämter nicht abhalten, auch zur See zu dienen und commandirte im Kriege mit den Colonien ein Linienschiff bis zum Frieden von 1783. Beim Falle des Ministeriums North trat er aus der Admiralität, erhielt aber von der Regierung fortwährend Aufträge. Auch wurde er zum Geheimrath, 1784 aber zum Pair von Großbritannien erhoben. Seiner zerrütteten Gesundheit wegen verließ er 1791 den öffentlichen Dienst und ging auf das Festland. Er starb zu Lüttich am 10. Oct. 1792. Auch um die Vervollkommnung des Schiffbaues machte er sich verdient, sowie als Mitglied der brit. Gesellschaft der Alterthumsforscher. Die Ergebnisse seiner Expedition veröffentlichte er in dem „Journal of a voyage towards the North Pole" (Lond. 1774; deutsch von Engel, Bern 1777). — Henry Phil. Phipps, Lord M., des Vorigen Bruder, geb. 1755, widmete sich ebenfalls dem Seedienste, kämpfte im Kriege mit den Colonien und trat nach dem Frieden ins Unterhaus, wo er lebhaft das Ministerium unterstützte. Im J. 1792 wurde er Baron und Mitglied der Pairskammer; bald darauf trat er auch als der Freund Pitt's ins Ministerium. Als er nach Pitt's Tode seine Stelle verlor, wendete er sich auf die Seite der Opposition. Nach Fox's Tode gelangte er als erster Lord der Admiralität wieder ins Ministerium, in welchem er sich seit 1807 nachdrücklich gegen die Emancipation der Katholiken erklärte. Die Expedition nach Walcheren im J. 1809 betrieb er persönlich und mußte dafür einen harten Kampf mit der Opposition bestehen. Im J. 1812 vertauschte er seine Stelle als Lord der Admiralität mit der eines Großmeisters der Artillerie, und zugleich wurde er Earl of Normanby und Viscount M. Wiewol er später seine Würde als Großmeister an den Herzog von Wellington abtrat, blieb er doch Mitglied des Ministeriums. Er starb 1831 und hinterließ einen Sohn, den Earl of M., jetzigen Marquis Normanby (s. d.).

Müller (Adam), bekannt durch seine staatswissenschaftlichen Schriften und wegen Proselytenmacherei, geb. zu Berlin am 30. Juni 1779, war ursprünglich für das Studium der Theologie bestimmt; doch durch die Leidenschaft für das Studium der damals herrschenden Philosophie von den positiven Wissenschaften abgeleitet, führte ihn die Freundschaft mit Friedr. Gentz zu dem Interesse an den großen politischen Begebenheiten der Zeit zurück. E

studirte 1798—1800 zu Göttingen die Rechte; nach der Rückkehr nach Berlin aber widmete er sich den Naturwissenschaften. Auch eine Anstellung als Referendari in Berlin konnte seinen wissenschaftlichen Trieb nicht niederhalten. Eine Reise nach Schweden und Dänemark und hierauf ein zweijähriger Aufenthalt auf dem Lande in Polen gaben ihm die Ruhe, seine politischen und religiösen Überzeugungen in Übereinstimmung zu bringen. Um Gentz wiederzusehen, begab er sich nach Wien, wo er am 30. Apr. 1805 zur röm.-katholischen Kirche übertrat. Den Tag darauf kehrte er nach Polen zurück. Sodann ging er nach Dresden, wo er 1806—9 Vorlesungen über die deutsche Literatur, die dramatische Poesie, über die Idee der Schönheit und über das Ganze der Staatswissenschaften hielt, die er sämmtlich auch im Druck erscheinen ließ. In Folge seiner Betheiligung am Kriege von 1809 mußte er nach Berlin gehen, wo er mit Auszeichnung behandelt wurde, auch Vorlesungen über Friedrich II. hielt, aber durchaus keine Anstellung erlangen konnte. Deshalb kehrte er im Mai 1811 nach Östreich zurück und lebte dort zwei Jahre wissenschaftlich beschäftigt in dem Hause des Erzherzogs Maximilian von Östreich-Este. Auch hier hielt er 1812 Vorlesungen über die Beredtsamkeit. Von 1813 an war er als kaiserlicher Landescommissar und tiroler Schützenmajor bei dem Aufstande in Tirol und als Regierungsrath und erster Referent bei der Organisation dieses Landes thätig, bis er im Apr. 1815 dem Feldhoflager des Kaisers Franz nach Paris folgte. Hierauf wurde er östr. Generalconsul für Sachsen in Leipzig, wo er seine „Staatsanzeigen" (1816—18) und die Schrift „Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der Staatswissenschaft und Staatswirthschaft" (Lpz. 1819) erscheinen ließ. Er wohnte den Conferenzen in Karlsbad und Wien bei, wurde 1827 nach Wien zurückberufen, zum Hofrath ernannt und bei der Hof- und Staatskanzlei im außerordentlichen Dienste verwendet, und starb daselbst am 17. Jan. 1829.

Müller (Alex.), bekannt insbesondere als Herausgeber des „Kanonischen Wächters", geb. um 1780 zu Zell im ehemaligen Bisthum Fulda, studirte die Rechte in Fulda und Gießen, wurde 1804, nachdem der Prinz von Oranien das Bisthum erhalten hatte, als Referendar in der Regierung zu Fulda angestellt und war Mitglied des Justiztribunals, als dieser 1806 das Land verlor. Unter der Regierung des Großherzogs Karl von Dalberg wurde er 1810 Justizbeamter und Maire des Bezirks Geis, was er auch blieb, bis das Land wieder an Kurhessen fiel. Im J. 1816 kam er in die Regierung nach Weimar, nahm aber 1830 seine Entlassung und lebte nun meist in Leipzig, bis er 1832 nach Mainz ging. Später lebte er an mehren Orten und kehrte zuletzt nach Weimar zurück, wo er am 27. Dec. 1844 starb. Im katholischen Glauben geboren, gehörte M. zu Denjenigen, die den Katholicismus in seiner Reinheit wiederherstellen wollten. Für diesen Zweck hat er mit rüstigem Eifer gestritten, in welchem namentlich ein Zug als vorherrschend hervortritt, nämlich die Abneigung gegen den Jesuitismus in allen Gestalten. Seine zahlreichen Schriften behandeln größtentheils das Verhältniß der Kirche zum Staate und die Reactionsversuche der röm. Hierarchie. Unvollendet blieb sein „Encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts" (Bd. 1 und 2, Erf. 1829—32). Das meiste Aufsehen erregte er eine Zeit lang durch seinen „Kanonischen Wächter, eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle christliche Confessionen". Da er in der Ankündigung desselben im März 1830 die Tendenz in etwas derben Worten aussprach, so verbot der sächs. evangelische Kirchenrath in Dresden dieselbe vor ihrem Erscheinen. Auf die von dem Verleger in Leipzig dagegen erhobene Beschwerde wurde zwar dann das Erscheinen derselben in Sachsen gestattet, der Herausgeber aber als ein Katholik nach einer bestehenden Verordnung der Censur des apostolischen Vicariats unterworfen. Da sich M. einer Bedingung nicht fügen konnte, welche die Ausführung seines Plans unmöglich gemacht haben würde, so ließ er seine Zeitschrift seit Juli 1830 in Halle unter preuß. Censur drucken und setzte sie 1833—34 in Mainz fort. Hier gab er auch das „Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten" (9 Bde., 1832—39) heraus.

Müller (Friedr.), bekannt unter dem Namen Maler Müller, zugleich Maler, Kupferstecher und genialer Dichter, geb. 1750 zu Kreuznach, war zuerst in herzoglich zweibrückischen Diensten und ging 1776, nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Manheim,

nach Rom, wo er anfangs die Werke Michel Angelo's studirte, dann aber die Kunst verließ und sich der Forschung über diese weltberühmte Stadt widmete, in welcher er den Fremden der erwünschteste Führer war. Vom Könige von Baiern erhielt er nachher den Titel als Hofmaler und starb zu Rom am 23. Apr. 1825. M. lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf sich durch die Herausgabe mehrer Sammlungen radirter Blätter von Thieren, Compositionen in niederländ. Geschmack, Hirtenscenen u. s. w., die wegen ihrer eigenthümlichen Ideen und der Freiheit der Behandlung mit Beifall aufgenommen wurden. In Rom aber verfiel er, statt der echten Großheit des Stils blos die Manier Michel Angelo's aufgreifend, ins Übertriebene und erfüllte sonach die Hoffnungen nicht, welche sein Talent früher erweckte. Größere Verdienste hat M. als Dichter, doch blieb er auch hier der einfachen Natur nicht treu genug, um schnell und allgemein anerkannt zu werden. Er gehörte zu den kräftigen Geistern, welche in einer Zeit, wo die Dichtkunst meist in eine versificirte Prosa ausgeartet war, einen neuen Schwung in die deutsche Literatur brachten. Mit seinen ersten Gedichten, wie „Bacchidion und Milon" (1774), „Der Satyr Mopsus" (Frankf. und Lpz. 1775) und „Adam's erstes Erwachen und selige Nächte" (Manh. 1778), schien er zu früh zu kommen; sie wurden nur mit getheiltem Beifall aufgenommen. Erst später, als er seine „Gesammelten Werke" (3 Bde., Heidelb. 1811; neue Aufl., 1825) erscheinen ließ, wurde sein Verdienst gebührend anerkannt. Unter seinen Idyllen findet man vortreffliche Naturstücke, wie z. B. die echt deutschen „Ulrich von Koßheim", „Die Schafschur" und „Das Nußkernen", die in ihrer fröhlichen reinpfälzischen Derbheit und Natürlichkeit zu einer Zeit, wo Geßner's zierlich-sentimentale Schilderungen noch als Meisterwerke galten, nicht nach Verdienst gewürdigt werden konnten. Seine „Niobe" (Manh. 1778) ist ein treffliches Drama; auch „Faust" (1778) und „Genovefa" sind Dichtungen, welche neben Goethe's und Tieck's Bearbeitungen in eigenem Werthe bestehen. Seine letzten Werke, z. B. „Adonis, die klagende Venus und Venus Urania, eine Trilogie" (Lpz. 1825) trugen zur Erhöhung seines Ruhms nicht bei.

Müller (Joh.), s. Regiomontanus.

Müller (Johannes von), der berühmte Geschichtschreiber, geb. am 3. Jan. 1752 zu Schaffhausen, von bürgerlichen Ältern, verdankte dem sorgfältigen Unterrichte seines Vaters, der Conrector am Gymnasium zu Schaffhausen war, noch mehr aber seinem Großvater mütterlicher Seite, Johannes Schoop, einem der Geschichte besonders seines Vaterlandes sehr kundigen Geistlichen zu Schaffhausen, die Richtung auf den nachmaligen Beruf seines Lebens. Sieben Jahre alt kam er auf das Gymnasium zu Schaffhausen und später in das Humanitätscollegium. Schon im neunten Jahre versuchte er sich in Abfassung einer Geschichte von Schaffhausen in Fragen und Antworten nach Hübner's Manier. Zum Studium der Theologie bestimmt, bezog er 1769 die Universität zu Göttingen, wo Schlözer's Umgang ihn bei seiner zunehmenden Abneigung gegen die Theologie damaliger Zeit für immer der historischen Forschung gewann. Nach rühmlich bestandenem theologischen Examen wurde er 1772 Professor der griech. Sprache am Gymnasium zu Schaffhausen; gleichzeitig ließ er seine erste Schrift „Bellum cimbricum" (Zür. 1772; deutsch von Dippold 1810) erscheinen. Schon jetzt fing er an, seine Muße der Durchforschung der schweizer. Chroniken und Urkunden zu widmen. Um diese Zeit war es auch, wo er mit Bonstetten den innigen Freundschaftsbund schloß, dessen Denkmale in den von Friederike Brun herausgegebenen „Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund" (Tüb. 1802) vorliegen. Auf seinen Rath verließ er den zeitherigen, seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkenden Wirkungskreis zu Schaffhausen und wurde 1774 Privatlehrer im Hause des Staatsraths Tronchin Calandrini zu Genf. Indeß schon 1775 vertauschte er auch diese Stellung mit einer freiern Verbindung, die ihm Francis Kinloch aus Südcarolina, der sich zu Chambrisi, einem Landhause am Genfersee, aufhielt, zur Betreibung gemeinschaftlicher Studien bot. Nach Kinloch's Rückkehr nach Amerika im März 1776 lebte M. zuerst in Bonnet's Hause zu Genthod am Genfersee, dann auf Bonstetten's Landgütern zu Rougemont und Valeires, ganz mit den Vorarbeiten zu seiner Schweizergeschichte beschäftigt. Den folgenden Winter brachte er in Genf bei dem Generalprocurator Rob. Tronchin zu, dessen Umgang er zu Erweiterung seiner Einsicht in das Wesen der Staatskunst benutzte. Auch hielt er in Genf, um sich ein unabhängiges Einkommen zu erwerben, vor jungen Männern, meist Engländern, un-

ter denen auch der spätere Sprecher des Unterhauses, Charl. Abbot, nachmals Viscount Colchester (s. d.), sich befand, Vorlesungen über die Universalhistorie, aus denen, nach wiederholter, gründlicher Umarbeitung, die „Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten" (3 Bde., Tüb. 1811) hervorgingen. Während dieser Abwechselungen, die M.'s Lage 1774—1780 erlitt, hielt er, trotz der Zumuthungen seines Vaters, der ihn nach Schaffhausen in seine offen gelassene Professur zurückzuziehen gedachte, sein Ziel unverrückt im Auge. Er brachte den Sommer 1779 mit Bonstetten in Saanenlande, den Winter wieder bei Tronchin zu, und vollendete in dieser Zeit den ersten Band seiner „Geschichte der Schweizer", die 1780 zu Bern, wegen Censurschwierigkeiten mit dem falschen Verlagsorte Boston, erschien. Eine Reise, die er hierauf nach Berlin unternahm, um vielleicht, wie ihm Gleim Hoffnung gemacht hatte, im Preußischen eine seinen Wünschen angemessene Anstellung zu erhalten, blieb ungeachtet einer Unterredung mit Friedrich II., die er seinen in Berlin herausgegebenen „Essais historiques" verdankte, ohne Erfolg. Statt dessen verschaffte ihm der General und Staatsminister von Schlieffen, dessen Bekanntschaft er auf der Rückreise machte, die Professur der Statistik am Collegium Karolinum zu Kassel, die er im Mai 1781 antrat. Um diese Zeit veranlaßten ihn Joseph's II. stürmisch-rasche Staatsreformen zur Herausgabe der „Reisen der Päpste" (neu herausgegeben von Kloth, Aach. 1831), einer an Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen reichen Schrift, in welcher die Hierarchie als Schutzwehr der Völker gegen fürstliche Gewaltherrschaft beredt dargestellt wird, und die, während sie in Rom und in dem katholischen Deutschland ihm viele Freunde verschaffte, andererseits von seinen Feinden zu unverdienter Verdächtigung seiner protestantischen Gesinnung benutzt wurde. Aber in Kassel vermochte ihn selbst seine 1782 erfolgte Anstellung als zweiter Bibliothekar mit erhöhtem Einkommen nicht festzuhalten. Die bei einem Besuche in Genf neuerwachte Sehnsucht nach den vaterländischen Freunden bewog ihn, 1783 in Hessen seine Entlassung zu nehmen, um bei Rob. Tronchin als Vorleser und Gesellschafter zu bleiben und seine Schweizergeschichte in der Nähe der Quellen fortzusetzen. Bald aber empfand er die Launenhaftigkeit des gealterten kränklichen Tronchin und den Zeitverlust durch Zerstreuungen so drückend, daß er 1784 sich auf Bonstetten's Landsitz Valeires und von da im Sommer 1785 nach Bern zurückzog, wo er seine Zeit zwischen eifriger Beschäftigung mit seiner Schweizergeschichte und öffentlichen, um seines Fortkommens willen gehaltenen Vorlesungen theilte. Noch im Febr. 1786 wurde er auf Heyne's und des Anatomen Sömmering Empfehlung von dem Kurfürsten Karl Joseph von Mainz als Hofrath und Bibliothekar in Mainz angestellt, wo er in kurzer Zeit die neue Ausgabe des ersten und den zweiten Band der „Schweizergeschichte" zu Stande brachte. Obgleich reformirter Protestant, wurde er vom Kurfürsten 1787, wegen Dalberg's Wahl zum Coadjutor, nach Rom gesendet, im Winter darauf seines Bibliothekariats entledigt und in der Cabinetskanzlei angestellt, 1788 zum Geh. Legationsrath und bald nachher zum Geh. Conferenzrath ernannt. Dessenungeachtet fand er noch Muße genug zur Fortsetzung seiner „Schweizergeschichte" und zur Herausgabe der „Darstellung des Fürstenbundes" (Lpz. 1787), der „Briefe zweier Domherren" (Frankf. 1787), worin er für die veralteten Domcapitel eine zeitgemäßere Bestimmung in Anregung brachte, und der „Erwartungen Deutschlands vom Fürstenbunde" (1788). Als er wegen ihm zugemutheter Übernahme des Finanzfachs und wegen eines Zwistes mit dem Freiherrn von Albini (s. d.) seinen Abschied foderte, suchten ihn die Höfe zu Wien und Berlin durch Titel und Pensionen für sich zu gewinnen; der Kurfürst wußte ihn aber dadurch zu halten, daß er ihn zum Geh. Staatsrath, Referendar und Director der kurrheinischen Kreisarchive ernannte, worauf auch der Kaiser ihn im Jan. 1791 zum Edlen von Müller zu Sylvelden und zum Reichsritter erhob. Noch nicht volle zwei Jahre hatte er in diesem neuen weitumfassenden Wirkungskreise bald zu Mainz, bald zu Aschaffenburg gearbeitet, als der Revolutionskrieg über Deutschland hereinbrach. Bei seiner Rückkehr von einer Geschäftsreise nach Wien im Oct. 1792 fand er Mainz in franz. Händen. Mit Genehmigung des Generals Custine nahm er seine Habseligkeiten und Schriften in Empfang und kehrte nun nach Wien zurück, wo er als wirklicher Hofrath der Geh. Hof- und Staatskanzlei eintrat. So sehr er sich nun hier im Geiste gebunden fühlte, so wirkte er doch thätig und treu im Dienste Östreichs, wie seine Flug-

schriften von 1795 „Die Übereilungen und der Reichsfriede", „Die Gefahren der Zeit", „Mantua", die „Ausbeute von Borgoforte" und „Das sicherste Mittel zum Frieden", wahre Meisterstücke der politischen Beredtsamkeit, sprechend bezeugen. Da aber sein Widerstand gegen die wiederholten Auffoderungen zum Religionswechsel ihm jede Aussicht auf eine höhere Beförderung verschloß, so trat er im Herbst 1800 in Denis' Stelle als erster Custos bei der kaiserlichen Bibliothek ein und arbeitete nun wieder fleißig an seiner „Schweizergeschichte". Als ihm aber nach van Swieten's Tode die Präfectur der Bibliothek vorenthalten und zugleich die Fortsetzung des Drucks der „Schweizergeschichte" sogar im Auslande untersagt wurde, verließ er 1804 Wien, wo ohnedem verleumderischer Neid und der durch Zufall herbeigeführte Verlust des größten Theils seines Vermögens ihm das Leben verleideten, und trat als Geh. Kriegsrath und Historiograph in preuß. Dienste. Neben seinen Privatstudien und den Abhandlungen für die Akademie, von denen wir die „Über die Geschichte Friedrich's II.", „Über den Untergang der Freiheit der alten Völker" und den „Versuch über die Zeitrechnungen der Vorwelt" hervorheben, beschäftigten ihn hier theils die Herausgabe der Herder'schen Werke, zu denen er namentlich die Geschichte des Cid lieferte, theils der vierte Band der „Schweizergeschichte" (1805) und die neue Ausgabe der drei ersten Bände (1806). Er war im Begriff, nach schwer erhaltener Erlaubniß der freien Benutzung der Archive die Geschichte Friedrich's II. zu schreiben, als durch die Schlacht bei Jena die verderbliche Katastrophe über Preußen hereinbrach. Die Sorge für sein literarisches Eigenthum hielt ihn beim Herannahen der Franzosen in Berlin zurück. Durch die Humanität, mit der ihn die Sieger vor den Lasten des Kriegs schützten, durch den Geist und die Kenntnisse, die Napoleon in der Unterredung, zu welcher er ihn am 20. Nov. berief, entwickelte, und durch die für den Augenblick wohlberechnete Güte, mit der er ihn behandelte, ließ er sich für Napoleon und die neue Weltordnung gewinnen, doch konnte es nicht fehlen, daß diese Umwandlung seiner bisherigen politischen Ansichten und die Rede, die er am 29. Jan. 1807 in der Akademie „De la gloire de Frédéric" hielt, später Anlaß zu mehrfachen Verdächtigungen gegen ihn gaben, die namentlich Woltmann und W. Menzel mit Heftigkeit gegen ihn erhoben. Aus dem preuß. Staatsdienste verabschiedet, war er auf dem Wege nach Tübingen, wohin er den Ruf als Professor erhalten hatte, als ihn ein franz. Courier mit dem Befehle Napoleon's erreichte, schleunigst nach Fontainebleau zu kommen. Hier wurde er ungeachtet seiner Gegenvorstellungen zum Ministerstaatssecretair für das neue Königreich Westfalen bestimmt. Nachdem er unter Maret's Leitung während seines Aufenthalts in Paris zur diplomatischen Geschäftsführung im neuen Stile sich vorbereitet hatte, trat er im Dec. 1807 in den neuen Wirkungskreis. Für denselben aber keineswegs geeignet, sah der König Hieronymus sich veranlaßt, ihn schon am 21. Jan. 1808 dieser Stellung zu entheben und ihn zum Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts zu ernennen. Mismuth über verfehlte Plane, Gram über die Ungunst der Zeit, eine große Schuldenlast in Verbindung mit den Folgen seiner frühern Anstrengungen führten ihn am 29. Mai 1809 schnell einem frühen Tode entgegen. Der König Ludwig von Baiern kaufte als Kronprinz die Grabstätte M.'s auf dem Kirchhofe zu Kassel und ließ ihm 1835 ein Denkmal errichten. M.'s Äußeres war mehr einnehmend als Ehrfurcht gebietend. Mit dem feinen Anstande eines Weltmanns verband er freundliche Unbefangenheit und Offenheit, Sinn für Wahrheit und Recht und tiefe innige Gottesfurcht, das Erbtheil seiner ihn zärtlich liebenden Mutter. Verheirathet war er nie; dagegen standen die besten und geistvollsten seiner Zeitgenossen durch Freundschaft und Umgang ihm nahe, am nächsten sein würdiger Bruder, der Oberschulherr und Professor Joh. Georg Müller zu Schaffhausen, geb. 1759, gest. am 20. Nov. 1819; außer ihm von Bonstetten, Gleim, Fr. H. Jacobi, Herder, H. Füßli, Graf d'Antraigues, A. von Humboldt, Niklas Voigt, Heyne u. A., und unter den fürstlichen Personen seiner Zeit der Erzherzog Johann, der Prinz Ludwig von Preußen, der bei Saalfeld fiel, und der König Ludwig von Baiern. Eine Vereinigung von Genialität und Gründlichkeit, von eisernem Fleiß und schöpferischer Phantasie, von kritischem Scharfsinn und beispiellos umfassender Gedächtnißkraft, von ruhigem Ernst und glühender Empfindung, Eigenschaften, welche die Natur selten in Einem Individuum verbindet, wurden in ihm bewundert und weihten ihn

zum Berufe der höhern Historiographie. Das Verdienst seiner „Schweizergeschichte" (Bd. 1—5, Abth. 1, Lpz. 1806—8) ist allgemein anerkannt. Auf dem Grunde einer fast beispiellos gewissenhaften urkundlichen Forschung sind die Ergebnisse derselben mit edler Einfachheit, gedrungener Kraft, fruchtbarer Kürze im Geiste inniger Vaterlandsliebe und lebendiger Wahrheit dargestellt. Die durch eigene Studien erworbene Kenntniß der Kriegskunst, die lebensvolle Anschaulichkeit in seiner Beschreibung der Schlachten, die treffende Schilderung der Schauplätze der Begebenheiten, der Sitten und des ganzen Lebens der Vorzeit mit allen seinen Bedingnissen sind Vorzüge, die selbst die Fehler einer ungleichen Darstellung, einer rauhen und abgebrochenen, oft zu schweren und dunkeln Sprache nicht zu verringern vermögen. Seine „Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte" (3 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1828) bilden ein großartiges, in gehaltvollen, gedankenreichen Umrissen gezeichnetes Gemälde mit lichtvoller Klarheit und pragmatischem Geiste, wenn auch in weniger reinem und kräftigem Stile als die „Schweizergeschichte" dargestellt. Höher noch stehen als Muster deutscher Prosa und wissenschaftlich politischer Bildung seine Vorreden zur „Schweizergeschichte" und seine kleinen politischen Schriften. Die Fortsetzung seiner „Schweizergeschichte" lieferten Glutz-Blozheim (Bd. 5, Abth. 2, Zür. 1816) und Joh. Jak. Hottinger (Bd. 6 und 7, Zür. 1825—29). M.'s „Sämmtliche Werke" (27 Bde., Stuttg. 1810—19; neue Aufl., 40 Bde., 1831—35) wurden von seinem Bruder, und seine „Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz" (Zür. 1812) von J. H. Füßli herausgegeben. Über sein Leben schrieben Heeren (Lpz. 1809), Wachler (Marb. 1809, und in den „Biographischen Aufsätzen", Lpz. 1835), Woltmann (Berl. 1810) und Roth (Sulzb. 1811).

Müller (Johannes), ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie in Berlin, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Physiologen, wurde zu Koblenz am 14. Juli 1801 in beschränkten Verhältnissen geboren, besuchte seit 1810 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1819 in Bonn Medicin, wo er 1823 die Doctorwürde erhielt. Noch als Student schrieb er in Folge einer Preisaufgabe die Schrift „De respiratione foetus" (Lpz. 1823). Nach seiner Promotion ging er nach Berlin, wo er vorzüglich zoologische und nebenbei auch philosophische Studien trieb. Im Herbste 1824 habilitirte er sich als Privatdocent in Bonn und wurde daselbst 1826 außerordentlicher und 1830 ordentlicher Professor. Nachdem er einen 1832 an ihn ergangenen Ruf nach Freiburg im Breisgau abgelehnt hatte, erhielt er 1833 die durch Rudolphi's Tod erledigte ordentliche Professur in Berlin. Von der Natur mit reichen Gaben ausgestattet und durch glückliche Verhältnisse begünstigt, hat M. mit unausgesetzter Thätigkeit einen Weg zur Erforschung der Geheimnisse der Natur eingeschlagen, auf dem er zu vielen neuen Entdeckungen und durch diese zu einem weltbekannten Namen gelangt ist. Zugleich hat seine Auffassung der Physiologie auch auf die Medicin mächtig eingewirkt und dieser eine immer deutlicher hervortretende neue Gestalt gegeben. Unter seinen Schriften, von denen ein großer Theil rein zoologischen Inhalts ist, heben wir nur folgende sich mehr auf die Physiologie des Menschen beziehende heraus: „Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes des Menschen und der Thiere" (Lpz. 1826), „De glandularum secernentium structura penitiori earumque prima formatione in homine atque animalibus" (Lpz. 1830, Fol., mit Kpfrn.) und „Handbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde.; 3. Aufl., Kobl. 1837—40). Außerdem lieferte er wichtige Untersuchungen über das Blut zu Burdach's „Physiologie"; auch redigirt er seit 1834 das „Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin", in welchem er, wie in andern wissenschaftlichen Zeitschriften, die einzelnen Ergebnisse seiner Untersuchungen niedergelegt hat.

Müller (Joh. Friedr. Wilh.), der Sohn des Nachfolgenden, gleich diesem einer der ausgezeichnetsten Kupferstecher, wurde zu Stuttgart 1782 geboren. In früher Jugend untergruben die bösartigsten Blattern seine Gesundheit und ließen den Keim einer Kränklichkeit zurück, die sich schon in seinen Jünglingsjahren als Hypochondrie äußerte. Allein diese Hindernisse hemmten keineswegs die frühe Entwickelung seines tiefgreifenden, lebendigen Geistes. Er besuchte das Gymnasium zu Stuttgart bis zu seinem 18. Jahre und empfing nebenher von seinem Vater Unterricht in der Geometrie und Perspective. Immer mehr neigte er sich aus freiem Triebe der Kunst zu, und seine ersten Versuche mit dem Grab-

Digitized by Google

stichel gelangen über alles Erwarten. Zu seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Paris; doch sein brennender Eifer für die Kunst verleitete ihn zu so übermäßigen Anstrengungen, daß er in eine schwere Krankheit verfiel. Wieder genesen stach er in Paris für das Musée français die Vénus d'Arles und eine Statue La jeunesse, bei welcher letztern er eine höchst glückliche Manier erfand, das Eigenthümliche des Marmors im Kupfer nachzuahmen und auszudrücken. Im J. 1805 stach er das von ihm selbst gemalte Bildniß des jetzigen Königs, Wilhelm's I. von Würtemberg, dann den Johannes nach Domenichino; hierauf zeichnete er die heil. Cäcilia nach Domenichino, die nachher sein Vater in Kupfer ausführte. Ehe er an die Ausführung der Rafael'schen Madonna di Sisto ging, die ihn bis ans Ende seines Lebens beschäftigte, machte er eine Reise nach Italien, von der er 1809 zurückkehrte. Gleichsam zur Erholung lieferte er nebenbei noch eine Menge herrlicher Arbeiten, wie die Bildnisse Jacobi's, Schiller's (nach Dannecker's kolossaler Büste), Hebel's (nach dem Leben) und das größere Blatt, Adam und Eva, nach einem Rafael'schen Deckengemälde in den vaticanischen Logen. Bisher Hofkupferstecher in Stuttgart, folgte er 1814 dem Rufe als Professor an die Kunstakademie nach Dresden. Allein sehr bald verfiel er hier in eine gänzliche Verzehrung, sodaß er der Pflege des Arztes auf dem Sonnenstein bei Pirna übergeben werden mußte, wo er am 3. Mai 1816 starb. Wie alle seine Blätter, so stehen besonders die ersten Abdrücke der Madonna di Sisto, von denen er keinen zu sehen bekam, und des Johannes in hohem Werthe.

Müller (Joh. Gotthard von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, der Vater des Vorigen, geb. am 4. Mai 1747 zu Bernhausen bei Stuttgart, war von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt und besuchte zu diesem Behufe das Gymnasium zu Stuttgart. Durch innere Neigung der Kunst zugewendet, nahm er zugleich Theil an dem Unterrichte in der vom Herzoge Karl errichteten Kunstakademie. Indeß stand er doch im Begriff, die Universität zu Tübingen zu beziehen, als der Herzog Karl, auf M.'s Talent für die Kunst aufmerksam gemacht, ihn auffodern ließ, sich ganz der Kunst zu widmen, und ihm für diesen Fall die nöthige Unterstützung in Aussicht stellte. M. ging nun 1770 nach Paris, wo er unter Wille's Leitung ungemeine Fortschritte machte und 1776 als Mitglied der Akademie der Künste aufgenommen wurde. Noch in demselben Jahre berief ihn indeß der Herzog nach Stuttgart zurück und ernannte ihn zum Professor der daselbst von ihm zu begründenden Kunstschule. Durch Verleihung des Ordens der würtemberg. Krone wurde er 1818 des persönlichen Adels theilhaftig. Er bildete zu Stuttgart eine Menge trefflicher Künstler, darunter namentlich seinen vor ihm verstorbenen Sohn, Joh. Friedr. Wilh., und starb daselbst am 14. März 1830. Von seinen Meisterwerken im historischen Fache erwähnen wir Loth und seine Töchter, nach G. Honthorst, die Schlacht bei Bunkershill, nach Trumbull, vielleicht sein ausgezeichnetstes Werk; die Madonna della Seggiola, nach Rafael, und die heil. Cäcilia, nach Domenichino, beide für das Musée français; die heil. Katharina, nach Leonardo da Vinci, und die heil. Jungfrau mit dem Kinde nach L. Spada, sein letztes Werk. Seine berühmtesten Portraits sind die Ludwig's XVI. im Krönungsornate, des Malers Graff, Dalberg's und des Königs Hieronymus. Auch für Becker's Augusteum hat er mehre Blätter gearbeitet.

Müller (Joh. Gottwerth), nach seinem Wohnsitze gewöhnlich Müller von Itzehoe genannt, einer der gelesensten deutschen Romanendichter in den letzten Decennien des 18. Jahrh., geb. zu Hamburg am 17. Mai 1744, war früher Buchhändler zu Itzehoe in Holstein, gab aber 1772 den Buchhandel auf und lebte nun als Privatgelehrter daselbst, im Genusse einer Pension des Königs von Dänemark, bis zu seinem Tode, am 23. Juni 1828. Unter seinen außerordentlich zahlreichen, hauptsächlich nach Smollet's und Fielding's Muster gearbeiteten Romanen sind die namhaftesten „Siegfried von Lindenberg" (Hamb. 1779; neueste Aufl., 3 Bde., Lpz. 1829) und die „Komischen Romane aus den Papieren des braunen Mannes" (8 Bde., Gött. 1784—91). Stets in den Schranken des Anstandes sich haltend, schildert er alltägliche Lebensverhältnisse mit vieler Wahrheit, Behaglichkeit und natürlichem Hausverstande, oft auch mit Witz und ziemlicher Derbheit; es fehlt ihnen aber an Reiz der Erfindung und Mannichfaltigkeit, sowie seiner Natürlichkeit an Anmuth, und oft ermüdet er durch moralische Abschweifungen. In seinem nahen Umgange

sollen sich die Originale mancher Schilderungen gefunden haben. Mangel an lebendiger Darstellung und eine unerfreuliche Eintönigkeit nahmen in seinen spätern Schriften immer mehr überhand und ließen ihn noch vor seinem Tode fast ganz in Vergessenheit sinken. Vgl. Schröder, „Joh. Gottw. M. nach seinem Leben und seinen Werken" (Hamb. 1843).

Müller (Jul.), ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, einer der scharfsinnigsten Theologen der Neuzeit, geb. zu Brieg am 10. Apr. 1801, bildete sich, nachdem er früh ein Auge verloren hatte, mit großem Fleiße auf dem Gymnasium zu Brieg und auf den Universitäten zu Breslau und Göttingen aus. Von dem Studium der Rechte, dem er sich anfangs widmete, ging er zur Theologie über und gelangte nach manchen innern Kämpfen unter dem Einflusse Tholuck's, Strauß's und Neander's, die er seit 1823 in Berlin hörte, zu einer festen theologischen Überzeugung. Im J. 1825 als Pfarrer zu Schönbrunn und Rosen bei Strehlen angestellt, blieb er sieben Jahre in diesem Amte und schrieb in dieser Zeit die mehrmals aufgelegte Broschüre „Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens" (1826). Ein neues Leben begann für ihn, als er im J. 1831 zum zweiten Universitätsprediger in Göttingen ernannt wurde und dort zugleich über praktische Exegese und Pädagogik Vorlesungen hielt. Den Geist seines damaligen Wirkens bezeugen die Predigten „Das christliche Leben, seine Kämpfe und seine Vollendung" (Bresl. 1834; 2. Aufl., 1838). Nachdem er 1834 zum außerordentlichen Professor der Theologie erwählt worden war, erhielt er im Jahre darauf den Ruf als ordentlicher Professor nach Marburg, wo er vier Jahre lang in glücklichen Verhältnissen lebte und namentlich Dogmatik und Moral mit Erfolg vortrug. Indeß verließ er auch diese Stellung wieder und folgte 1839 dem Rufe nach Halle. Außer mehren Gelegenheitsschriften und gediegenen Aufsätzen, die er in den „Studien und Kritiken" lieferte, erwähnen wir vorzugsweise sein ebenso scharfsinnig als gelehrt geschriebenes Werk „Die christliche Lehre von der Sünde" (2 Bde., Bresl. 1838; völlig umgearb., 2. Aufl., Bresl. 1844).

Müller (Karl Otfried), einer der genialsten, kenntnißreichsten und thätigsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, geb. am 28. Aug. 1797 zu Brieg in Schlesien, wo sein Vater damals Feldprediger war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Ostern 1814 unter Schneider's, Heindorf's und Passow's Leitung, seit 1815 aber in Berlin, wo ihm durch Böckh das Leben und die Kunst des Alterthums besonders aufgeschlossen wurde, den philologischen Wissenschaften im weitesten Umfange. Nachdem er das erste Ergebniß seiner gelehrten Forschungen in dem „Aegineticorum liber" (Berl. 1817) veröffentlicht, wurde er noch in demselben Jahre am Magdalenum in Breslau angestellt. Während ihn hier seine amtliche Wirksamkeit für die grammatische Behandlung der alten Sprachen in Anspruch nahm, machte er in seinen Mußestunden den ersten Versuch, ganze griech. Mythenkreise zu analysiren und gleichsam bis zu ihrem ersten Faden zu verfolgen, um auf diese Weise die richtige Linie zwischen den bisher vorwaltenden historischen und den allegorischen Verfahrungsweisen zu halten. Durch Heeren's Rath und Böckh's Empfehlung erhielt er 1819 einen Ruf nach Göttingen für das Fach der Alterthumskunde und zunächst der Archäologie der Kunst. Das Verweilen bei den Kunstschätzen Dresdens im Herbste 1819 und eine zu gleichem Zwecke nach Frankreich und England im Sommer 1822 unternommene Reise gewährten ihm die erfoderlichen Anschauungen. Doch blieb ihm eine organisch zusammenhängende, in warmer Individualität aufgefaßte Kenntniß des gesammten Alterthums stets das Hauptziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, und die alte Kunst galt ihm daher nur als ein Theil jenes großen Ganzen. In diesem Sinne wirkte er segensreich durch seine anziehenden und begeisternden Vorträge wie durch seine gediegenen Schriften, bis die Wirren und Parteiungen, die 1837 in Hannover Mismuth und Mistrauen hervorriefen und das Ausscheiden seiner besten Freunde zur Folge hatten, den Aufenthalt in Göttingen ihm verleideten. Auf sein Ansuchen erhielt er daher die Erlaubniß zu einer Reise nach Griechenland; er trat dieselbe im Sept. 1839 an, brachte die Wintermonate in Italien zu und gelangte von Sicilien aus, wo er bereits gekränkelt, im Apr. des folgenden Jahres an das Ziel seiner Wünsche. Nachdem er die Überreste des alten Athen in Augenschein genommen und eine Rundreise im Peloponnes vollendet hatte, begab er sich nach Delphi, zog sich aber dort, mit anhaltenden Nachgrabungen beschäftigt, ein Wechselfieber

zu, das erst auf der Rückreise mit aller Stärke hervortrat und endlich seine kräftige Natur am 1. Aug. 1840 zu Athen zerstörte. Unter Begleitung fast aller Glieder der Universität und der höchsten Staatsbeamten wurde er auf einem kleinen Felshügel, Kolonos gegenüber, der einst zu den Räumen der Akademie gehörte, beerdigt und sein Andenken durch Grabreden in griech. und deutscher Sprache gefeiert. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich über den ganzen Umfang der zur Alterthumswissenschaft gehörenden Disciplinen, und nur durch die außerordentliche Tiefe und Fülle seines Wissens, die uns wahrhaft zur Bewunderung hinreißt, und durch den rastlosen Eifer und Fleiß, mit dem er die höhere Bedeutung der Wissenschaft umfaßte, konnte es ihm gelingen, sich schon in so frühen Jahren einen allgemein anerkannten europ. Namen zu erwerben. Viel Treffliches, manche neue und überraschende Aufschlüsse verdanken wir ihm in Hinsicht der alten Geschichte, Geographie und Topographie, der Literatur, Mythologie, Archäologie und der kritischen, grammatischen und sachlichen Erläuterung alter Schriftsteller. Als tüchtigen Geschichtsforscher bewährte er sich durch seine „Geschichte hellen. Stämme und Staaten", welche „Orchomenos und die Minyer" (Bresl. 1820) und die „Dorier" (2 Bde., Bresl. 1824) umfassen und von denen Schneidewin nach den hinterlassenen Papieren des Verfassers eine neue, berichtigte Ausgabe (3 Bde., Bresl. 1844) besorgte; ferner durch seine ethnographische Untersuchung „Über die Wohnsitze, Abstammung und ältere Geschichte des macedon. Volks" (Berl. 1825) und durch seine „Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828), woran wir seine „Bemerkungen zu Rienäcker's Bearbeitung der Leake'schen Topographie" (Halle 1829) knüpfen, und seine durch mehre wesentliche Verbesserungen und Berichtigungen ausgezeichneten Karten von Griechenland. Große Belesenheit, geschickte Benutzung der verschiedensten Hülfsmittel und Vorarbeiten, eine reiche Fülle eigener Bemerkungen und Urtheile finden wir in seinem „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Bresl. 1830; 2. Aufl., 1835), zu dessen besserm Gebrauche er zugleich mit Österley die „Denkmäler der alten Kunst" (Gött. 1832 fg.) hinzufügte. Hierher gehören auch die einzelnen Schriften „De tripode delphico" (Gött. 1820), „De Phidiae vita et operibus" (Gött. 1827), „De munimentis Athenarum" (Gött. 1836) und „Antiquitates antiochenae" (Gött. 1839, 4.) und der erläuternde Text zu Ternite's „Wandgemälden aus Pompeji und Herculanum". Die „Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie" (Gött. 1825) führen uns zu einer rein historischen Auffassung der Mythen, und trugen durch Darlegung des Charakteristischen in den verschiedenen Ansichten früherer Mythologen wesentlich zu Erlangung eines sichern Standpunktes bei. Hiermit steht die Monographie „Minervae Poliadis sacra et aedes in arce Athenarum" (Gött. 1820) in Verbindung. Auch das Studium der Geschichte der griech. Literatur wurde zuletzt durch ihn um ein Bedeutendes gefördert durch die „History of the literature of ancient Greece" (Bd. 1, Lond. 1840), die er, aufgefodert von mehren engl. Gelehrten, zunächst in engl. Sprache verfertigte. In deutscher Sprache besorgte sie nach der Handschrift des Verfassers sein Bruder Ed. M. unter dem Titel „Geschichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's" (2 Bde., Bresl. 1841). In diesem unvollendet gebliebenen Werke, welches die Prosa bis auf Thucydides enthält, wird uns das geistige Leben des Volks in Wechselbeziehung mit den Fortschritten der Literatur in klarer und lebendiger Darstellung und Begeisterung dargestellt. Endlich zeigte sich M. auch als scharfsinnigen Kritiker und gründlichen Grammatiker in den von ihm veranstalteten neuen Recensionen des Varro „De lingua lat." (Lpz. 1833) und des Festus „De significatione verborum" (Gött. 1839), als gewandten Übersetzer und geschmackvollen Erklärer in der deutschen Übertragung der „Eumeniden" des Äschylus, die er mit erläuternden Abhandlungen über die äußere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie versah (Gött. 1833, 4.), der später zwei „Anhänge" (Gött. 1834—35, 4.) folgten, in denen er sich gegen die Angriffe G. Hermann's vertheidigte. Außerdem finden wir von ihm eine große Reihe bald größerer, bald kleinerer Abhandlungen und Aufsätze in den „Commentationes societatis regiae scientiarum gotting." (Bd. 6 und 7), in dem „Göttinger Anzeiger", im „Rheinischen Museum", in der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung", in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber, in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft", in Böttiger's „Amalthea", selbst in aus-

ländischen, namentlich ital. und engl. Zeitschriften. Auch veröffentlichte er Völkel's „Archäologischen Nachlaß" (Gött. 1831) und die „Kleinen Schriften" seines Freundes Dissen (Gött. 1839). Vgl. Lücke, „Erinnerungen an Otfr. M." (Gött. 1841). — Sein jüngerer Bruder, Eduard M., geb. am 13. Nov. 1804, früher Prorector am Gymnasium zu Ratibor, seit 1842 Professor an der Ritterakademie in Liegnitz, hat sich durch eine „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten" (2 Bde., Bresl. 1834—37) bekannt gemacht.

Müller (Karl Wilh.), Bürgermeister zu Leipzig, ein um diese Stadt ungemein verdienter Mann, geb. zu Knauthayn bei Leipzig am 15. Sept. 1728, besuchte die Fürstenschule zu Pforta, dann die Universität zu Leipzig, und begann 1752, nach beendigtem Studium der Rechte, zu Leipzig als Sachwalter zu prakticiren. Im vertrauten Umgange mit Lessing, Kästner, von Blankenburg, Morus, Weiße, Rosenmüller und andern geistvollen Männern, welche damals in Leipzig lebten, bildete er seinen Geschmack für Poesie und Kunst. Nachdem er 1759 Mitglied des Raths zu Leipzig geworden, hatte er das Unglück, im Siebenjährigen Kriege nebst mehren seiner Amtsgenossen im dasigen Schlosse eine Zeit lang als Geisel von den Preußen festgehalten zu werden. Von 1771 an rückte er in die höhern Stellen des Magistrats ein; er wurde 1778 Bürgermeister und Beisitzer des Schöppenstuhls, erhielt nachher den Titel als sächs. Geh. Kriegsrath und war zwölfmal regierender Bürgermeister. Unter seinen Auspicien wurden die Rathsfreischule und die Bürgerschule begründet, die Nicolaikirche wiederhergestellt und der Concertsaal für das Große Concert geschmackvoll eingerichtet. Außerdem erhalten seinen Namen in immer sich erneuerndem Andenken die von ihm geschaffenen Anlagen um Leipzig, in deren einem Theile, dem sogenannten Park, ihm ein Monument errichtet wurde. Er starb am 27. Febr. 1801. Unter seinen sämmtlich anonym erschienenen Schriften erwähnen wir den „Versuch in Gedichten" (Lpz. 1755), die von ihm herausgegebene „Britische Bibliothek" (6 Bde., Lpz. 1756—57), seine Übersetzung von Beaumarchais' „Eugenie" (Lpz. 1768) und von Grey's „Gedichten" (Lpz. 1776).

Müller (Ludw. Christ.), einer der verdienstvollsten deutschen Ingenieure, geb. 1744, war der Sohn eines Landpredigers in der Priegnitz. Mit Vorliebe widmete er sich von früher Zeit an der Mathematik und dem Planzeichnen. Kurz vor dem Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs wurde er durch Verwendung des Prinzen Heinrich von Preußen bei dem Ingenieurcorps angestellt und später zum Offizier befördert. In der Umgebung des Königs wohnte er den Schlachten bei Lowositz, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen und Zorndorf und den Belagerungen von Breslau, Schweidnitz und Olmütz bei. Mit dem General Fink bei Maxen gefangen, wurde er nach Innsbruck geführt, wo er die drei Jahre seiner Gefangenschaft sowol zum Studiren als zu geognostischen Reisen nach den tiroler Gletschern und bis in die piemontes. Thäler benutzte. Nach dem hubertusburger Frieden kehrte er wieder nach Potsdam zurück, wo ihm namentlich auch die Untersuchungen bei der Anlage der Festungswerke von Graudenz übertragen wurden. In dem Kriege von 1778 war er bei dem zweiten Armeecorps, das der Prinz Heinrich von Preußen nach Böhmen führte; nach dem Frieden wurde er 1786 Capitain beim Ingenieurcorps und als Lehrer der Mathematik und des Planzeichnens bei der damaligen Ingenieurakademie in Potsdam angestellt und 1796 zum Major befördert. Er starb am 12. Juni 1804. Seine frühern geodätischen Arbeiten bei der Aufnahme und dem Zeichnen der Lager Friedrich's II. und in Tirol bildeten sein System über die Terrainlehre aus, welches damals ein fast noch ganz unangebautes Feld der Literatur zugänglicher machte. Außer seinen „Vorschriften zum militairischen Plan- und Kartenzeichnen" (Potsdam 1778—1784) gab er einen „Versuch über die Verschanzungskunst auf Winterpostirungen" (Potsdam 1781), für den er aber nur mit Mühe die Erlaubniß zum Druck und zwar ausschließend für die preuß. Armee erhalten konnte, und die „Beschreibung der drei schles. Kriege zur Erklärung einer Kupfertafel, auf der 26 Schlachten abgebildet sind" (Potsd. 1789) heraus, die ihm einen Verweis des Königs zuzog. Seine vorzüglichsten Arbeiten, die Terrainlehre, welche alle diesem Gegenstande früher gewidmete Werke übertraf, und seine Lagerkunst, die treffliche praktische Lehren aus der angewandten Taktik enthält, erschienen erst nach seinem Tode als „Nachgelassene militairische Schriften" (2 Bde., Berl. 1807, 4.).

Müller (Pet. Erasmus), ein berühmter Theolog und nord. Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 1776 in Kopenhagen, wo sein Vater Conferenzrath war, besuchte, nachdem er seinen akademischen Cursus beendet, einige der berühmtesten Universitäten Deutschlands, bereiste Frankreich und England und wurde 1801 Professor der Theologie an der Universität Kopenhagen. Nach Münter's Tode im J. 1830 zum Bischof in Seeland erwählt, starb er am 16. Sept. 1834. Unter seinen theologischen Schriften nennen wir „Christelig Moralsystem" (Kopenh. 1808); „Christelig Apologetik eller videnskabelig Udvikling af Grundene for Christendommens Guddommelighed" (Kopenh. 1810); „Der christen Kirkes Symboler" (Kopenh. 1817) und „System i den christelige Dogmatik" (Kopenh. 1826). Seiner „Antiquarisk Undersögelse over de ved Gallehuus fundne Guldhorn" (1806), einer Untersuchung über jene merkwürdigen, aus einer schon frühen Zeit herrührenden goldenen Trinkhörner, die im 17. Jahrh. in der Erde gefunden und in dem königlichen Museum zu Kopenhagen aufbewahrt wurden, ließ er eine Menge wichtiger Werke in diesem Fache folgen, wie „Om det islandske Sprogs Vigtighed" (1813); „Über den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnord. Gedichte", und „Über die Authentie der Edda Snorro's und die Echtheit der Asalehre", welche beide letztere Schriften von Sander ins Deutsche übersetzt wurden. Durch seine „Sagabibliothek", mit Anmerkungen und einleitenden Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1816—18), wurde nicht nur für das Studium des nord. Alterthums ein vortreffliches Hülfsmittel gegeben, sondern auch der größern Lesewelt der Zutritt zu jenen merkwürdigen Alterthümern geöffnet. Von nicht geringerer Bedeutung sind seine mit gleichem kritischen Scharfsinn und fleißiger Forschung ausgearbeiteten Schriften „Kritisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie" (Kopenh. 1823—30) und „Kritisk Undersögelse af Saxo's Historiens syv sidste Böger", welche eigentlich zusammengehören. Eine von ihm nicht ganz vollendete kritische Ausgabe des dän. Geschichtschreibers Saxo Grammaticus erschien nach seinem Tode. Auch als Sprachforscher zeigte er in seiner die frühern Forschungen zugleich in sich vereinigenden „Dän. Synonymik" (2 Bde., Kopenh. 1829) einen anerkennenswerthen kritischen Takt und philosophischen Scharfsinn. Von 1805—30 redigirte er die „Dän. Literaturzeitung".

Müller (Sophie), eine der gefeiertsten tragischen Schauspielerinnen, geb. zu Manheim 1803, war die Tochter Karl Müller's, eines zu seiner Zeit geschätzten und gebildeten Schauspielers, geb. 1783, gest. 1837. Sie gastirte bereits als 15jähriges Mädchen mit großem Beifall in Karlsruhe und spielte schon 1819 ausschließend die Hauptrollen ihres Fachs. Im J. 1821 ging sie nach München, dann nach Wien, wo sie ein Jahr später am Hoftheater angestellt wurde. Wenn sie schon in Wien den lautesten Beifall ungetheilter Begeisterung erntete, so erwarb sie sich durch ihre Gastrollen in Dresden und Berlin einen um so größern, allgemein gültigen Ruf. Sie war aber auch zur tragischen Künstlerin geboren und hatte die gründlichsten Studien gemacht. Sie spielte nicht mit den Empfindungen und Leidenschaften, während sie dieselben darstellte; sie war mitten darin und der Schmerz und die Wehmuth waren in ihr lebendig. Nie überschritt sie das Maß, und der höchste Adel verließ sie nicht, selbst auf dem höchsten Gipfel der Leidenschaft. Wie in ihrem Berufe, so stand sie auch im bürgerlichen Leben in hoher Achtung; sie war sehr gebildet und genoß selbst des nähern Umgangs der Kaiserin, die sie zu ihrer Vorleserin erwählt hatte. Sie starb bei ihrem hochbejahrten Vater zu Hietzing in der Nähe von Wien am 20. Juni 1830. Ihr Leben und ihre nachgelassenen Papiere gab Graf Mailáth (Wien 1832) heraus.

Müller (Wilh.), der Sänger der Griechenlieder, geb. zu Dessau am 7. Oct. 1795, war der Sohn eines bemittelten Handwerkers und erhielt eine sehr sorgfältige, aber von allem Zwange freie Erziehung, welcher er wol hauptsächlich die später bewiesene Geistesfreiheit und Vielseitigkeit seiner Bildung verdankt. Er studirte seit 1812 in Berlin, besonders von F. A. Wolf angezogen, Philologie und Geschichte, ging im März 1813 als preuß. Freiwilliger in den Befreiungskrieg, wohnte den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Hainau und Kulm bei und folgte dann dem preuß. Heere nach den Niederlanden. Nach dem Frieden kehrte er 1814 in Berlin zu den Studien zurück, in deren Kreis er jetzt die altdeutsche

Sprache und Literatur zog. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Italien, und nachdem er 1819 nach Berlin zurückgekehrt war, wurde er an die neuorganisirte Gelehrtenschule in Dessau berufen und später zugleich Bibliothekar an der von ihm mit eingerichteten herzoglichen Bibliothek. Zur Erholung von seinen angestrengten Arbeiten machte er 1827 eine Reise an den Rhein, starb aber ganz plötzlich wenige Tage nach seiner Rückkehr zu Dessau am 1. Oct. 1827. M. war einer der edelsten und reinsten Menschen, ein Gelehrter von ebenso gründlichen als umfassenden Kenntnissen, dabei von allem Pedantismus frei, als Dichter eins der bedeutendsten lyrischen Talente. Während er in dem Werke „Rom, Römer und Römerinnen" (2 Bde., Berl. 1820) die Schärfe seiner Beobachtung bekundete, stellte er in den „Gedichten aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten" (2 Bde., 1821—24; 2. Aufl., 1826; neu herausgegeben und mit einer Biographie M.'s begleitet von Gust. Schwab, Lpz. 1837) sein ausgezeichnetes poetisches Talent außer Zweifel. Noch mehr offenbarte sich der innere Reichthum des Dichters in den „Liedern der Griechen" (5 Hefte, Dess. und Lpz. 1821—24; neueste Aufl., Lpz. 1844), in denen er mit Begeisterung das Erwachen eines unterdrückten Volks, seine Kämpfe und seine Siege feierte. Ihnen schloß sich an seine Übersetzung der neugriech. Volkslieder in der Fauriel'schen Sammlung (2 Bde., Lpz. 1825). Auch in seinen „Lyrischen Spaziergängen" (Lpz. 1827) zeigte er sich als reichbegabten Dichter. Innigkeit und Wahrheit der Empfindung, Frische der Lebensansicht, freie Beweglichkeit der Darstellung, ein reger Natursinn, ein feuriges Gefühl für Recht und Völkerglück und dabei eine einfache, melodische Sprache in vielumfassender Tonleiter, zugleich aber auch die Neigung, sich innerhalb der Grenzen gewisser Lieblingsstoffe möglichst lange zu bewegen und seine Gefühle auf andere wirkliche oder erdichtete Persönlichkeiten überzutragen, gehören zu den Eigenthümlichkeiten M.'s. Im Gebiete der Kritik und Literaturgeschichte lieferte er außer zahlreichen Beiträgen in Zeitschriften und Encyklopädien, wie namentlich zur „Encyklopädie von Ersch und Gruber", deren Redaction er 1826 mit übernommen hatte, die „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824; 2. Aufl., von Baumgarten-Crusius, 1836), worin er die Ideen seines Lehrers Wolf, nicht ohne eigenthümliche Ansichten, einem größern Kreise von Lesern genießbar machte. Als ein verdienstliches Unternehmen ist endlich noch die „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (10 Bdchn., Lpz. 1822—27) zu nennen, die das Beste aus den lyrischen Dichterwerken des angegebenen Zeitraums in einer treuen, aber lesbaren Bearbeitung enthält und von Förster (Bd. 11—14, Lpz. 1830—38) fortgesetzt wurde. Eine Sammlung von M.'s „Vermischten Schriften" gab Gust. Schwab heraus (5 Bdchen., Lpz. 1830, 12.).

Müllner (Amadeus Gottfr. Adolf), bekannt als Kritiker und dramatischer Dichter, geb. am 18. Oct. 1774 zu Langendorf bei Weißenfels, ein Schwestersohn des Dichters Bürger, besuchte die Fürstenschule zu Pforta, wo sich schon sein dichterisches Talent zu entwickeln begann, während er zugleich mit Vorliebe Mathematik trieb, und studirte in Leipzig die Rechte. Nach beendeten Studien ließ er sich 1798 als Advocat in Weißenfels nieder und gab hierauf anonym den Roman „Incest" (2 Bde., Greiz 1799) heraus, dessen Schluß jedoch nicht von ihm herrühren soll. Später machte er sich als juristischen Schriftsteller bekannt, unter Andern durch „Modestin's sechzig Gedanken" (Greiz 1804) und durch die „Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunst" (Lpz. 1812; neue Aufl., 1819). Fast nur durch seine Bemühungen kam 1810 in Weißenfels ein Privattheater zu Stande, dessen thätigstes und vorzüglichstes Mitglied er wurde. Für dasselbe schrieb er die Lustspiele „Die Vertrauten", „Die großen Kinder", „Die Onkelei" u. s. w., zum Theil nach franz. Originalen von Etienne u. A. und meist in fließenden Versen verfaßt, welche in den „Spielen für die Bühne" (2 Sammlungen, Lpz. 1815—21) und im „Almanach für Privatbühnen" (3 Bde., Lpz. 1817—19) enthalten sind, und die Dramen „Der neunundzwanzigste Februar" (Lpz. 1812), veranlaßt durch Werner's „Vierundzwanzigsten Februar"; „Die Schuld" (Lpz. 1816), „König Yngurd" (Lpz. 1817) und „Die Albaneserin" (Stuttg. 1820). Erfindung, stechender Witz und Feinheit in der Ausführung des Einzelnen, verbunden mit Menschenkenntniß, aber ohne alle Wärme des Gefühls, sind das Eigenthümliche seines Talents als Lustspieldichter. Seine Trauerspiele zeichnen sich zwar durch planvolle Anlage und eine poetische Sprache aus, doch ist letztere oft mit Bildern

überladen, oft zu sehr epigrammatisch zugespitzt; der Grundfehler derselben aber ist die ganz misverstandene Schicksalsidee, die ihnen in abstoßender Weise zu Grunde liegt und allen höhern Werth benimmt. Im J. 1820 hörte M. auf, für die Bühne zu arbeiten und wendete sich der literarischen und dramaturgischen Kritik zu. Er redigirte 1820—25 das „Literaturblatt“ zum „Morgenblatte“, gab 1823 die „Hekate“ und seit 1826 das „Mitternachtsblatt“ heraus. Sowol in diesen Blättern, wie als Mitarbeiter an vielen andern Zeitschriften, übte er eine schonungslose Kritik und ließ sich sehr oft durch seinen Witz zu Persönlichkeiten hinreißen. Maßlose Selbstsucht bildete den Grundzug seines Charakters, welche ihn zu vielfachen Ungerechtigkeiten und Misverhältnissen in seinen persönlichen Verhältnissen sowol als im literarischen Leben verführte; auch wurde er dadurch in eine Unzahl von Processen, namentlich mit F. A. Brockhaus, Vieweg und Cotta, verwickelt, die er aber meist zu seinen Gunsten hinauszuführen wußte. Er selbst veranstaltete eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften“ (2 Bde., Stuttg. 1824—26) und seiner „Dramatischen Werke“ (7 Bde., Braunschw. 1828). Über seine Verleger verbreitete er sich in seiner letzten Schrift „Meine Lämmer und ihre Hirten“ (Wolfenb. 1828). Er hatte 1817 den Titel als preuß. Hofrath erhalten, und starb zu Weißenfels am 11. Juni 1829 am Schlagflusse.

Multiplication, d. h. Vervielfachung, ist die dritte arithmetische Grundoperation, welche darin besteht, daß man eine Zahl sucht, die aus der einen zweier gegebenen Zahlen (dem Multiplicandus) auf dieselbe Art entsteht, wie die andere gegebene Zahl (der Multiplicator) aus der Einheit. Beide gegebene Zahlen heißen auch die Factoren und die herauskommende Zahl das Product. Der Multiplicator ist immer eine reine oder unbenannte Zahl, der Multiplicandus aber kann auch eine benannte Zahl sein, in welchem Falle das Product dieselbe Benennung erhält. Als Zeichen der Multiplication dient entweder $\times$ oder ein Punkt (.), z. B. 5×7 oder $5 . 7$; bei einfachen Buchstabengrößen gewöhnlich unmittelbare Zusammenstellung, z. B. ab. Auch aus mehr als zwei Factoren kann durch mehrmalige Multiplication ein Product gebildet werden, z. B. $5 \times 6 \times 7 = 30 \times 7 = 210$; sind die Factoren gleich, so nennt man es eine Potenz (s. d.).

Multiplicationskreis, d. i. Vervielfältigungskreis, ein zu Höhenmessungen dienendes astronomisches Instrument, besteht der Hauptsache nach aus zwei concentrischen Kreisen, die sich in einer Verticalebene um ihre gemeinschaftliche horizontale Achse drehen, welche letztere an einer hohlen verticalen Säule befestigt ist. Mit dem innern Kreise ist ein Fernrohr fest verbunden, das in seinem Innern einen Spiegel enthält. Das Wesentliche der zwei großen Kreise besteht darin, daß, wenn der innere mit dem äußern durch eine Druckschraube verbunden wird, beide Kreise zugleich, und wenn diese Verbindung aufgelöst und dafür der äußere Kreis durch seine Druckschraube an die verticale Achse befestigt wird, der innere Kreis allein um die gemeinschaftliche Achse beider Kreise in einer senkrechten Ebene bewegt werden kann. Diese von Tob. Mayer angegebene Einrichtung macht es möglich, denselben Verticalwinkel öfter nacheinander zu messen oder ihn zu multipliciren, und sich so von den Fehlern der Theilung u. s. w. mehr unabhängig zu machen. Bei der jetzigen so vollkommenen Beschaffenheit der astronomischen Instrumente hat man indeß den Multiplicationskreis wieder verlassen und ist zu den einfachen Höhenkreisen zurückgekehrt.

Multiplicator nennt man ein von J. S. C. Schweigger (s. d.) erfundenes Instrument zu Messung schwacher elektrischer Ströme, welches auf dem Elektromagnetismus (s. d.) beruht.

Mumien heißen die, besonders im alten Ägypten durch Balsamiren (s. d.) vor Verwesung geschützten und erhaltenen organischen Körper, namentlich menschlicher Leichen. Einige leiten diese Bezeichnung von einem arab. Wort ab, welches Gesalzenes, Andere von einem persischen, welches einen gummiartigen Überzug bedeutet. Zum Einbalsamiren ihrer Todten wurden die Ägypter nicht allein durch religiöse Vorstellungen (s. Ägyptische Mythologie), sondern auch durch die Nothwendigkeit bewogen, da es ihnen zum Verbrennen der Leichen an Holz mangelte, die Beerdigung aber durch die Nilüberschwemmungen gehindert wurde. Die Beschaffenheit der ägypt. Mumien ist je nach der Art ihrer Einbalsamirung sehr verschieden. Nach den Untersuchungen, die man in neuerer

Zeit darüber angestellt hat, zerfallen dieselben in folgende Classen. Ein Theil ist blos unter Anwendung gerbestoffhaltiger und balsamischer Mittel balsamirt und mit einer Mischung aromatischer Harze oder mit Asphalt angefüllt; dieselben sind rothbraun und die Züge und Haare wohlconservirt. Ein anderer Theil ist mit salzigen Substanzen behandelt und dabei gleichfalls mit Harzen und Asphalt angefüllt; diese sind schwärzlich, hart, glatt, pergamentartig, die Züge entstellt und nur wenige oder gar keine Haare erhalten. Ein dritter Theil ist blos mit Salzen behandelt und dann getrocknet; diese sind weiß, leicht, haarlos, die Haut pergamentartig und die Züge zerstört. Insgesammt sind sie hart, trocken und mehr oder weniger zerbrechlich. Der ganze Körper der Mumien ist in schmale Binden aus Baumwolle von verschiedenen Farben eingewickelt und gewöhnlich nur das Gesicht freigelassen, welches bisweilen so gut erhalten ist, daß die Augen ihre völlige Rundung behalten haben. Die Binden sind so fest umgewickelt und durch die Länge der Zeit von den Balsamen so durchdrungen, daß sie mit dem Körper in eine Masse verwandelt zu sein scheinen. Diese Mumien wurden in Särgen aus Sykomoren- oder Cedernholz verwahrt, die aus einem untern Stück und einem Deckel bestanden von der Größe und Gestalt des Körpers, und dabei mehr oder weniger mit Hieroglyphen und Bildnissen geschmückt waren. Außer den menschlichen Körpern balsamirten die alten Ägypter auch noch die Körper mehrer ihrer heiligen Thiere, vorzüglich die der Ibis, Katzen, Füchse, Krokodile, Affen, Fledermäuse, die Köpfe von Stieren und Schafen, mehre Fischarten u. s. w. Alle diese Mumien, sowol die der Menschen als die der Thiere, doch letztere immer von jenen geschieden, wurden in großen Todtenkammern oder Nekropolen beigesetzt, die besonders in und neben den beiden den Nil auf seinen beiden Ufern begleitenden Gebirgsketten von Syene an bis nach Memphis eingehauen sind, und deren Größe und wunderbarer Bau noch jetzt den Beschauer mit Staunen erfüllt. Die bedeutendsten noch sichtbaren dieser Todtenfelder sind das von Sakkarah Beni Hassan, und die Vögelkatakomben bei Abusir in Mittelägypten; die Katakomben von Syene und von el Kab (dem alten Eileithyia), die Königsgräber bei Medinet Abu und die große Nekropolis von Theben am linken Ufer des Nils. Die Grüfte der letztern werden von ungeheuern unterirdischen Galerien gebildet, von denen manche so groß sind, daß 3000 Menschen darin herumspazieren können. Das Prächtigste jedoch unter allen genannten Todtenstätten sind die Königsgräber, die in der That unterirdische Paläste von der unermeßlichsten Kühnheit bilden, die mit den vortrefflichsten Bildwerken und Malereien bedeckt sind, welche bis auf diesen Augenblick allen ihren Farbenglanz bewahrt haben. Diese Todtenstätten, die noch gegenwärtig trotz vieler unterirdischer Brände eine Unzahl von Mumien bergen, sind durch ihren Inhalt an Anticaglien, Bildwerken und Malereien der verschiedensten Art, welche insbesondere alle Seiten des Lebens der alten Ägypter darstellen, eine der ergiebigsten Fundgruben für die ägypt. Alterthumsforscher. Außer den alten Ägyptern verstanden sich auch noch die Guanchen auf den Canarischen Inseln (s. d.) darauf, die Körper Verstorbener zu mumisiren, wahrscheinlich durch Trocknen in der Luft. Die Mumien dieser Art, die man auf den Canarischen Inseln gefunden, sind in Ziegenfelle eingenäht und übrigens gut erhalten. Ähnlich bereitete Mumien hat man auch in Mexico gefunden; ebenso verstanden die alten Peruaner die Leichname ihrer Inkas unversehrt zu erhalten. Außer den künstlich bereiteten Mumien gibt es auch an verschiedenen Orten natürliche, indem eine scharfe, kalte Luft die Verwesung der Körper verhindert und sie nur langsam eintrocknen läßt. So in dem Capucinerkloster bei Palermo in Sicilien, in dem Kloster auf dem großen Bernhardsberge, im Bleikeller der Domkirche zu Bremen und anderwärts. Auf ähnliche Art entstehen, ohne Einbalsamirung, die sogenannten weißen oder arab. Mumien, wie man die Menschenkörper nennt, die in den Sandwüsten Arabiens und Afrikas lange unter dem Sande liegen geblieben und durch die brennende Sonnenhitze dermaßen ausgedorrt sind, daß sie unverweslich bleiben. Die echten oder künstlichen Mumien wurden sonst als Arzneimittel gebraucht und als Handelsgegenstand aus der Levante und Ägypten in Stücken nach Europa gebracht.

Mumme, ein starkes, sehr dickes, dunkelbraunes Bier von süßlichem angenehmen Geschmacke, welches zu Braunschweig in zwei Sorten gebraut wird, hat den Namen von Christian Mumme, der es 1492 zuerst braute. Die eine Sorte heißt einfache oder Stadt-

Digitized by Google

mumme, die andere doppelte oder Schiffsmumme, weil sie besonders auf Schiffen consumirt wird, da sie ohne Nachtheil in heiße Länder verfahren werden und selbst die Linie passiren kann. Die Mumme wird gegenwärtig außerhalb Braunschweig viel weniger getrunken als sonst, was als eine Folge des allgemeinen Umschwungs der Bierbrauerei zu betrachten ist.

Mummius (Lucius) beendete als röm. Consul im J. 146 den Aufstand der Achaier durch den Sieg über Diäos bei Leukopetra und die Eroberung und Verbrennung von Korinth, worauf Achaja röm. Provinz wurde, und erhielt daher den Beinamen Achaicus. Erzählt wird, daß er bei der Überfahrt der gewonnenen Kunstwerke, mit denen er nachher uneigennützig die röm. Tempel schmückte, ohne ihre Unersetzlichkeit zu ahnen, die Schiffer zur Vorsicht mit der Drohung ermahnt habe, sie müßten sie im Fall des Verlusts neu machen lassen. Die Censur bekleidete er im J. 142 mit dem jüngern Scipio, der im J. 146 Karthago zerstört hatte.

Mumps, s. Bauerwetzel.

Münch (Ernst Herm. Jos. von), einer der fleißigsten, aber zum Theil sehr flüchtigen Geschichtschreiber der neuesten Zeit, geb. am 25. Oct. 1798 zu Rheinfelden, besuchte das Gymnasium zu Solothurn und studirte die Rechte auf der Universität zu Freiburg, wo er 1818 die Stiftung des engern Bundes der Burschenschaft bewirkte, was ihm die bad. Regierung nie vergessen konnte. Seine Neigung zog ihn zur Poesie; der Wunsch, sich der dramatischen Literatur zu widmen, führte ihn zur Geschichte, der er sich später fast ausschließend widmete. Er war kurze Zeit Gerichtssecretair in seiner Vaterstadt, von 1819—21 Lehrer an der Cantonschule zu Aarau, und kehrte sodann nach Deutschland zurück, wo er nun eine wahrhaft erstaunenswürdige schriftstellerische Productivität entwickelte, bei der er namentlich einen richtigen Takt in der Auswahl zeitgemäßer Gegenstände, zugleich aber eine Flüchtigkeit an den Tag legte, die vor der Kritik nicht bestehen konnte. Im J. 1824 wurde er als Professor der historischen Hülfswissenschaften in Freiburg angestellt, wo er aber anfangs gar keine, später nur eine sehr geringe Besoldung bezog. Seine hauptsächlichsten Arbeiten aus dieser Periode sind die Ausgabe der Werke Ulrich's von Hutten (5 Bde., Berl. 1821—25), die verdeutschte Ausgabe der „Auserlesenen Schriften Hutten's" (3 Bde., Lpz. 1822—24), „Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit" (5 Bde., Basel 1822—26), „Franz von Sickingen's Thaten" (3 Bde., Stuttg. 1827—29), „Charitas Pirkheimer, ihre Schwestern und Nichten" (Nürnb. 1826), die Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum" (Lpz. 1827), „König Enzio" (Ludwigsb. 1827; 2. Aufl., Stuttg. 1841), „Die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien" (2 Bde., Stuttg. 1824—27), „Grundzüge der Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal" (Lpz. 1827), „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg" (3 Bde., Aach. 1829—32) und „Vermischte historische Schriften" (Ludwigsb. 1828). Im J. 1828 ging er, da die bad. Regierung die von der Universität für ihn beantragte Gehaltszulage ablehnte, als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts nach Lüttich, wo er aber in Folge der antiröm. Tendenz seiner Schriften selbst seine persönliche Sicherheit gefährdet sah, als ihn noch zur rechten Zeit der König als Bibliothekar nach dem Haag berief. In den Niederlanden schrieb er die „Geschichte des Hauses Nassau-Oranien" (3 Bde., Aach. 1831—33), „Das Großherzogthum Luxemburg als integrirender Theil des deutschen Bundes, in seinen geschichtlichen und staatsrechtlichen Beziehungen" (Haag 1831), „Erinnerungen an ausgezeichnete Frauen Italiens" (Aach. 1831), die „Vollständige Sammlung älterer und neuerer Concordate" (2 Bde., Lpz. 1831—33) und „Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Östreich in den Niederlanden" (2 Bde., Lpz. 1832). Im J. 1831 folgte er dem Rufe als Geh. Hofrath und Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs nach Stuttgart. Er starb zu Rheinfelden am 9. Juni 1841. In Stuttgart gab er heraus die „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (6 Bde., Lpz. 1833—35); in Verbindung mit Bacherer die Fortsetzung des Menzel'schen „Historischen Taschenbuchs der neuesten Zeit" (Karlsr. 1834—36); ferner „Historisch-biographische Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836); „Erinnerungen und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten" (3 Bde., Karlsr. 1836—38), worin er sehr ausführlich sein

Leben schildert; „Römische Zustände und katholische Kirchenfragen" (Stuttg. 1838); die „Übersetzung von Hutten's lat. Gedichten" (Stuttg. 1838); „Paolo Sarpi und sein Kampf mit dem Curialismus und Jesuitismus" (Stuttg. 1839); „Denkwürdigkeiten zur politischen Kirchen- und Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte" (Stuttg. 1839); „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Este und Lothringen im 16. und 17. Jahrh." (Bd. 1, Stuttg. 1840) und „Erinnerungen, Reisebilder und Phantasiegemälde", zum Theil erst noch nach seinem Tode herausgegeben (2 Bde., Stuttg. 1841—42). Auch die zwei „Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen Diplomaten über die großen Fragen am wiener Congreß" (1839) sollen von M. herrühren und an Prokesch von Osten gerichtet gewesen sein, mit dem er durch die Herausgabe von Schneller's „Hinterlassenen Werken" in Verbindung gekommen und dessen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (3 Bde., Stuttg. 1836) er herausgegeben hatte. Ebenso schreibt man ihm die Schrift „Aus dem Portfolio eines pensionirten Hauptmanns der päpstlichen Schweizergarde über den neuesten Stand der kölner Wirren" zu.

Münch-Bellinghausen (Eduard Joachim, Graf), Präsidialgesandter am Bundestage zu Frankfurt am Main, geb. am 29. Sept. 1786 zu Wien, der jüngste Sohn des 1802 verstorbenen Reichsfreiherrn Franz Jos. von M., begann seine diplomatische Laufbahn im Dienste des Deutschen Reichs, trat dann in den östr. Staatsdienst, in welchem er in den Kriegsjahren von 1809 und von 1813—15 Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen. Kaum 30 Jahre alt, erhielt er die wichtige Stelle eines Stadthauptmanns in Prag. In dieser Stellung ließ er sich hauptsächlich die Beförderung des Handels und der Gewerbe in Böhmen und die Elbschiffahrt angelegen sein. Er war eines der thätigsten Mitglieder des Elbschiffahrtscongresses, welcher auf Östreichs Anregung 1819 in Dresden sich versammelte und 1821 den Vertrag zu Stande brachte, zufolge dessen seit dem 1. März 1822 die Elbe von dem Punkte, wo sie schiffbar wird, bis in die offene See dem Verkehr freigegeben wurde. Durch die Gewandtheit, mit welcher er bei diesen Verhandlungen eine Menge Schwierigkeiten löste und so das Unternehmen förderte, erwarb er sich das besondere Vertrauen des Fürsten Metternich. Er kam zunächst in die deutsche Section des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, schon 1823 aber als Wirklicher Geh. Rath, Staatsminister und Gesandter zum Bundestage in Frankfurt am Main, wo er seitdem auf die politischen Verhältnisse von ganz Deutschland den bedeutendsten Einfluß übte. Er erkaufte von dem Hause Dietrichstein die Herrschaft Merkenstein unweit Baden bei Wien und wurde 1831 in den Grafenstand erhoben.

Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Jos., Freiherr von), bekannt als Dichter unter dem Namen Friedr. Halm, geb. am 2. Apr. 1806 zu Krakau, wo sein Vater, Kajetan, Freiherr von M., der später Staats- und Conferenzrath wurde, damals als Appellationsrath in östr. Diensten angestellt war. M. erhielt eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung und hatte schon in seinem 20. Jahre die juridisch-politischen Studien absolvirt. Gleichzeitig aber hatte er auch sein erstes Trauerspiel geschrieben. Denn schon in seiner frühesten Jugend sprachen sich sein Beruf und seine Neigung zum Dramatischen unverkennbar aus. Entscheidend für sein poetisches Wirken wurde die 1833 erneute Verbindung mit seinem ehemaligen Lehrer Enk von der Burg (s. d.), der ihn endlich dazu brachte, 1834 unter dem Namen Friedr. Halm dem Hofburgtheater seine „Griseldis" zu übergeben, wo sie im folgenden Jahre zur Aufführung kam und einen Erfolg hatte, der nicht nur des Verfassers bescheidene Hoffnungen, sondern selbst seines Freundes Erwartungen übertraf. Auf derselben Bühne wurden 1836 sein „Adept", eine Tendenztragödie, in der er nicht, wie in der „Griseldis", auf Herz und Gemüth, sondern vorzugsweise auf Verstand und Reflexion zu wirken versuchte, 1837 seine Jugendarbeit, das dramatische Gedicht „Camoens", 1838 das historisch-romantische Trauerspiel „Imelda Lambertazzi" und 1840 das Trauerspiel „Ein mildes Urtheil" gegeben, die aber insgesammt geringen Erfolg hatten. Neben diesen Originalwerken versuchte er sich auch in Bearbeitungen ausländischer Meisterwerke für die Bühne, wovon Lope de Vega's „König und Bauer", im J. 1841 aufgeführt, durch Frische und Anmuth sehr ansprach; die Bearbeitung von Shakespeare's „Cymbeline" aber, im J. 1842 gegeben, sich kein Publicum zu gewinnen

wußte. Hingegen gelang ihm dies wieder, und fast in noch höherm Maße als mit der „Griseldis", mit seinem in demselben Jahre aufgeführten romantischen Originaldrama „Der Sohn der Wildniß", das fast in alle europ. Sprachen übersetzt ist. Nach diesen Erfolgen im romantisch-lyrischen, mit allem Reiz der poetischen Diction ausgestatteten Liebesdrama wollte er sich nun auch in der historischen Tragödie versuchen und brachte im Jan. 1844 seinen „Sampiero" zur Aufführung, der allerdings weniger gefiel, jedoch den Wunsch und die Hoffnung erregte, den Dichter ferner auf dieser Bahn ungehemmt fortschreiten zu sehen. M. ist einer der wenigen dramatischen Dichter Deutschlands, die auf die Massen wirken, weil er mehr für ein zusehendes Publicum als für Leser schreibt. Seine Stücke sind bis auf das „Milde Urtheil" und den „Sampiero" insgesammt im Druck und die meisten in wiederholten Auflagen erschienen. Durch seine Ernennung zum niederöstr. Regierungsrath eröffnete sich ihm im J. 1840 eine glänzende Laufbahn im Staatsdienste. Doch nach Kopitar's Tode übernahm er 1845 mit dem Hofrathstitel die erste Custosstelle an der kaiserlichen Hofbibliothek, wozu ihn seine umfassenden literar-historischen und Sprachkenntnisse befähigten.

München, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Baiern, in Oberbaiern, am linken Ufer der Isar, in einer Ebene, die im Osten von niedern Hügeln begrenzt wird, besteht aus der Altstadt und fünf Vorstädten, der ältern St.-Anna- und der Pfarrvorstadt, der neuen Schönfelder-, Maximilians- und Ludwigsvorstadt; auch gehören dazu die drei auf dem rechten Isarufer liegenden Ortschaften Au, Haidhausen und Oberginsing. Ob M. das an der Isar gelegene Isuniska der Römer sei, ist unentschieden. Der Name Munichen kommt zuerst im Anfange des 12. Jahrh. vor; doch ist der Mönch erst im 13. Jahrh. in das Stadtwappen gekommen. Herzog Heinrich der Löwe erhob die *Villa Munichen* 1158 zu einer Münzstätte und zur Hauptniederlage für das von Reichenhall und Hallein kommende Salz. Dieser Zeit gehört unstreitig auch die Herrgottkapelle an, aus welcher noch im Laufe desselben Jahrhunderts die St.-Peterskirche erwuchs, die 1294 neu aufgebaut wurde und zuletzt 1607 durch Kurfürst Maximilian I. ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Durch die neuen Herzoge aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, die zum öftern zu M. ihr Hoflager aufschlugen, blühete es mehr und mehr zu einer ansehnlichen Stadt empor. Ludwig der Strenge wählte die Stadt zu seiner beständigen Residenz und erbaute 1253 die Ludwigsburg, welche unter dem Namen des Alten Hofes noch jetzt zum Theil in der Form besteht, in der sie 1327 Kaiser Ludwig wiederherstellte. Im J. 1254 wurde die innere Stadt mit Ringmauern, Wällen und Gräben umgeben und vier Thore vermittelten ihre Verbindung mit den Vorstädten. Außerhalb der Ringmauern, auf dem Haferfelde, an der Stelle der jetzigen Frauenkirche, wurde zu Ehren der Maria eine kleine Kirche erbaut (1271—84) und zur Pfarrkirche erhoben; ziemlich gleichzeitig wurde auch die St.-Katharinenkapelle als Heiligen-Geistkirche zur Pfarrei und zu Ende des 13. Jahrh. die St.-Peterskirche neu aufgebaut. Die Straßen vor den Thoren vervollständigten sich dergestalt, daß sie mit in den Umfang der innern Stadt gezogen wurden, welche seit 1301 eine neue Umfassungsmauer erhielt. Die neuaufgenommenen Stadttheile waren eng, krumm und winkelig, wie sie nach wiederholten Bränden noch sind. Unter Kaiser Ludwig dem Baier erhielt die alte Stadt nach dem furchtbaren Brande von 1327 ihren zum Theil noch gegenwärtigen Charakter. Sie nahm an Umfang zu und reichte mit ihren neuen Erweiterungen bis zu dem Isar-, Sendlinger-, Karls- und Schwabingerthore, welches letztere in neuester Zeit abgebrochen wurde. Auch ließ der Kaiser vier kleinere, das Neuvestithor hinter dem Alten Hof, das merkwürdig erhaltene Wurzer- oder Kostthor, das sehr veränderte Schiffer- oder Einlaßthor und das in neuern Zeiten wieder geöffnete Angerthor, anlegen und die durch den großen Brand zerstörte Ludwigsburg von neuem wieder aufbauen. Die St.-Peterskirche erhielt 1370 zwei neue im altdeutschen Stil erbaute Spitzthürme, die 1607 einem schmalen, viereckigen Thurme von unentschiedenem Charakter Platz machen mußten. Zwischen 1468—88 entstand an der Stelle des Marienkirchleins die Kirche zu Unserer Lieben Frauen mit ihren beiden charakteristischen, unten viereckigen, oben achtseitigen und von Kuppeln überdeckten Thürmen, mit 30 großen Fenstern von 70 F. Höhe und 22 achteckigen Säulen im Innern, die das Gewölbe tragen. Jener Zeit gehört auch die gegenwärtig für den griech. Gottesdienst eingerichtete St.-Salvatorkirche an. Aus Wilhelm's des Frommen Zeit (1579—

1626) stammen die Maxburg, das mit ihr in Verbindung stehende, für die Jesuiten bestimmte Collegialgebäude und die ehemalige Jesuiter-, jetzige Hofkirche zum heil. Michael, die 1597 mit der beispiellosesten Pracht eingeweiht wurde. Kurfürst Maximilian I. (1626—51) ließ das Zeughaus, das Josephs- oder Herzogsspital und die neue (jetzt die alte) Residenz aufführen, ein Gebäude, welches besonders der innern Pracht wegen zu seiner Zeit als das achte Wunder der Welt gepriesen wurde. Auch der erzene Wasserbehälter im Brunnenhofe der Residenz, die Marianische Säule auf dem Hauptplatze in München mit der vergoldeten Erzstatue der Madonna und das bronzene Denkmal Ludwig's des Baiern in der Frauenkirche rühren aus dieser Zeit her. Unter Kurfürst Ferdinand Maria (1651—79) wurden die Theatiner-Hofkirche und das der Stadt benachbarte Schloß Nymphenburg erbaut. Mit Max Emanuel (1679—1726) gewann der Einfluß des franz. Geschmacks das Übergewicht. Unter Karl Theodor (1777—99) erweiterte sich die Stadt nach allen Seiten hin. Sie hörte auf Festung zu sein und die aus dem Dreißigjährigen Kriege übriggebliebenen Befestigungswerke wurden geschleift. Das Karlsthor, nach dem Kurfürsten so benannt, empfing mit seinen Umgebungen unter ihm seine gegenwärtige Gestalt, die noch viel von der frühern alterthümlichen Beschaffenheit beibehalten hat. Die nördlichen Arcaden wurden höher gebaut. Der Minister Graf Rumford legte damals den Englischen Garten an.

Das erste öffentliche Gebäude, welches der König Maximilian I. (1799—1825) aufführen ließ, war die Caserne des Infanterie-Leibregiments (1801—3), zu welcher bald nachher die Cavaleriecaserne und später (1824—26) die noch umfangreichere Infanteriecaserne am Türkengraben kamen. Entscheidend für die neueste Gestaltung der Stadt wurde die Umgestaltung der Akademie der bildenden Künste (1808), die mit dem Institut der Akademie der Wissenschaften in eine erfolgreiche, lebendige Wechselwirkung trat und den künstlerischen Bestrebungen jene höhere monumentale Richtung verlieh, wodurch M. seitdem der Glanz- und Mittelpunkt des deutschen Kunstlebens geworden ist. Maximilian beschloß, das noch immer sehr beengte und verdüsterte M. zu einer geräumigen und heitern Königstadt umzuwandeln. Durch Abbrechen des alten Franciscanerklosters wurde der schöne Max-Josephsplatz geschaffen. Wie die Au, gehörte auch die St.-Annavorstadt und das unter Karl Theodor angelegte Schönfeld zu M., und zumal vor dem Schwabinger- und Marthore entstanden allmälig ganze Straßen. Es wurde das jetzige Palais des Prinzen Karl im Englischen Garten erbaut und 1812 der botanische Garten angelegt. Um dieselbe Zeit entstand auch das zu Localpossen und komischen Opern bestimmte Theater vor dem Isarthore, welches gegenwärtig andern Zwecken dient. Nach dem Frieden wurden die Maximilians- und Ludwigsvorstadt erweitert, und ebenso rüstig wie hier baute man auch in der neuen Isarvorstadt. Bereits seit 1816 ließ der damalige Kronprinz Ludwig in der Maximiliansvorstadt die Glyptothek, eines der schönsten Gebäude der Stadt, durch Leo von Klenze (s. d.) aufführen. Vgl. Klenze und Schorn, „Beschreibung der Glyptothek" (Münch. 1830). Die wichtigste Erweiterung der Stadt begann seit 1817 durch das Abbrechen des alten Schwabingerthors und die neuen Anlagen in den vor demselben gelegenen Theilen der Maximilians- und der Schönfeldervorstadt, wo der Odeonsplatz und die neue Ludwigsstraße mit ihren durch Größe, Mannichfaltigkeit der Baustile und Schönheit ausgezeichneten Gebäuden bald alles Andere überstrahlen sollten, was bis dahin zur Verherrlichung der Hauptstadt geschehen war. Nach dem Vorbilde des Palastes Farnese in Rom wurden durch Klenze erbaut der Palast Leuchtenberg (seit 1817) am Odeonsplatze, der dem Palaste gegenüberliegende Bazar (vollendet 1822), dessen östliche Seite die berühmten Arcaden bilden, die neue königliche Reitbahn und das mit einer offenen Bogenhalle von sieben Arcaden versehene Gebäude des Kriegsministeriums in der Ludwigsstraße (begonnen 1824). Durch die zwischen 1821—28 vollendete schöne Ludwigsbrücke über die Isar wurde die Vorstadt Au mit der Hauptstadt unmittelbarer als früher in Verbindung gesetzt. Das nach dem Vorbilde des pariser Odeons von K. von Fischer aufgeführte und 1818 vollendete Hof- und Nationaltheater, eine Hauptzierde des Max-Josephsplatzes, wurde 1823 ein Raub der Flammen, aber sofort in der Hauptsache nach des Architekten ursprünglichem Plane durch Klenze von neuem aufgerichtet, sodaß es 1825 wieder eröffnet werden konnte. Ein vortreffliches Gebäude erhielt M. in der durch innere Zweckmäßigkeit

und entsprechenden ernsten und strengen Charakter des Äußern ausgezeichneten Frohnfeste, die der Oberbaurath Pertsch 1820 aufzuführen begann. Zu den vorzüglichsten Privatgebäuden dieser Zeit gehören die von Metivier aufgeführten Hotels der Freifrau von Baiersdorf (1824—25) und des Baron von Lotzbeck (1828—29). Außer dem Max-Josephsplatz waren inzwischen innerhalb der alten Stadt noch der Promenadeplatz durch Abbrechen der alten Salzhallen unter Karl Theodor im J. 1778 und des Mauthgebäudes unter König Maximilian im J. 1806, und außerhalb der alten Wallgräben der Stadtthore unter König Maximilian allmälig der Odeons-, Wittelsbacher-, Karolinen-, Maximilians- und Karlsplatz, sowie außerdem die mit einer vierfachen Baumreihe besetzte Sonnenstraße entstanden, die durch Abbrechung des Isarthors mit der innern Stadt in Verbindung gesetzt wurde. Auch die Altstadt wurde bei der neuen Umgestaltung nicht vergessen; außer dem Theater liegen die neuen Baue der Residenz, der Post, der Allerheiligenkirche in ihren Umkreise. Neben Klenze traten als Baumeister Gärtner (s. d.), Ohlmüller (s. d.) und Ziebland (s. d.) immer bedeutender hervor.

Erst unter der Regierung König Ludwig's I. wurde die Glyptothek 1830 vollendet. Dieselbe ist im ionischen Baustil mit einem Porticus von acht vordern und vier hintern Säulen erbaut und hat an der Außenseite tempelartig gestaltete Bilderblenden erhalten, um die Form des Gewölbes, dessen Anwendung für das Innere zur Bedingung gemacht war, auch im Äußern hervortreten zu lassen. Das vordere Giebelfeld zieren seit 1836 neun kolossale freistehende Marmorfiguren (Minerva Ergane mit den sie umgebenden Vertretern der verschiedenen Zweige der Bildnerei). Für die Richtung der Kunst war dieses Gebäude besonders dadurch von dem entschiedensten Einfluß, daß an ihm zum ersten Male wieder die Malerei und Bildnerei mit der Baukunst auf eine großartige und bedeutsame Weise in eine unmittelbare Berührung trat, indem der trojanische und der Göttersaal nebst ihrer Vorhalle von Cornelius mit den herrlichsten Darstellungen aus der griech. Götter- und Heldengeschichte al fresco ausgeschmückt wurden. Die Glyptothek ist von Gartenanlagen umgeben und bildet die nördliche Seite des Königsplatzes gegenüber dem neuen Kunstausstellungsgebäude. Zu der Pinakothek wurde am 7. Apr. 1826 der Grundstein gelegt und im J. 1836 war dieselbe bis auf die innere Decoration vollendet. Die Pinakothek, durch Größe und schöne, malerische Verhältnisse imponirend, ist im Stil röm. Paläste erbaut. Die Hauptfaçade hat zwei Reihen Bogenfenster übereinander, inmitten der untern ist ein dreifaches Portal. Die 25 Fenster der obern befinden sich zwischen einer ionischen Wandsäulenstellung. Darüber erhebt sich ein verziertes Consolengesims, auf welchem 24 nach Schwanthaler's meisterhaften Modellskizzen in Kalkstein gearbeitete Malerstatuen stehen. Gekrönt ist das Ganze mit einer etwas zurücktretenden Attika von einfacher Pilasterstellung mit Schmuckziegeln. Das Erdgeschoß enthält die Reservesäle und das Kupferstichcabinet. Wände und Decken der Säle, in welchen die Vasen aufgestellt werden sollen, sind mit getreuen Abbildungen der altgriech. Malereien geziert, die in den Hypogeen von Corneto entdeckt wurden, und die Fußböden mit antiken und neuern Mosaikgemälden ausgelegt. Hinter der Bogenfensterstellung des Hauptgeschosses ziehen sich 25 Loggien hin, die al fresco ausgemalt sind. Das Gebäude umfaßt neun große Säle von 40 F. Breite, 50 F. Höhe und 50—80 F. Länge, die zum Theil plastisch und mit Reliefbildern verziert sind, sowie 23 kleinere Cabinete. Die Aufstellung gewährt einen historischen Überblick.

Im J. 1826 entstand dem Leuchtenberg'schen Palais gegenüber und ganz in demselben Stil das Odeon, durch Klenze gebaut und durch Kaulbach und Eberle mit Deckengemälden geschmückt. Von 1827—29 wurden 16 Arcaden des Hofgartens durch mehre Künstler aus der Schule von Cornelius zum Theil mit Darstellungen aus der bair. Geschichte, in den folgenden Jahren die übrigen 28 mit ital. Landschaftsbildern durch Rottmann al fresco gemalt. Im J. 1830 kam der Bau des Kriegsministeriums zu Ende und 1832 der nach dem Plan des Oberbauraths Pertsch 1827 begonnene Bau der protestantischen Kirche, die ein von Norden nach Süden in die Breite gestelltes Oval von 150 F. Breite und 90 F. Tiefe bildet und mit einer Vorhalle von drei Arcaden gegen Norden und einem viereckigen Ausbau für die Sacristeien gegen Süden versehen ist. Von 1828—30 erbaute Klenze das Palais des Herzogs Max, dessen Façade, ihren drei Stockwerken nach, in eine dorische, ionische und

Digitized by Google

korinthische Wandsäulenordnung getheilt ist. Die Zimmer sind im pompejanischen Geschmacke decorirt und mit Wandmalereien von Rob. von Langer, Kaulbach und Zimmermann geschmückt. Die Restauration des Isarthores nach Gärtner's Entwürfen wurde 1833 und die Bemalung am Fries desselben oberhalb des Schwibbogens mit der Darstellung des Einzuges Kaiser Ludwig's des Baiern nach der Schlacht bei Ampfing von Bernh. Neher 1835 zu Ende gebracht. An demselben Thore finden sich auch die Gemälde des heil. Benno und der Maria mit dem Kinde, sowie die beiden Sandsteinfiguren des heil. Michael und des heil. Georg von Konr. Eberhard. In das J. 1833 fällt auch die Errichtung des 100 F. hohen ehernen Obelisken, von Stiglmaier (s. d.) auf dem Karolinenplatze zum Andenken an die im russ. Feldzuge umgekommenen Baiern.

Im J. 1835 wurde das von Rauch modellirte und von Stiglmaier in Erz gegossene Monument des Königs Maximilian auf dem Max-Josephsplatze enthüllt, und der seit 1826 nach Klenze's Plan in Bau begriffene Neue Königsbau eingeweiht, der die nördliche Seite desselben Platzes begrenzt und zu den umfangreichsten und schönsten Bauwerken gehört. Die Hauptseite ist 430 F. lang und bis auf den mittlern Theil, wo sich noch ein pavillonartiges Obergeschoß über den beiden Stockwerken des Hauptgebäudes erhebt, 150 F. hoch. Die Pilasterstellungen der drei Geschosse sind nach den drei Hauptsäulenordnungen der Griechen. Das Ganze ist mit einem verzierten Consolengesims gekrönt. Fünf Säle des Erdgeschosses zur Linken des Einganges, der aus drei hohen gewölbten Thoren besteht, sind von Schnorr mit Darstellungen aus den Nibelungen al fresco geziert. In den Gemächern des Königs und der Königin im obern Stockwerke sind die schönsten und erhabensten Dichtungen der Griechen und Deutschen durch die Kunst des Bildners und Malers veranschaulicht und von den berühmtesten Künstlern enkaustisch und al fresco, zum Theil auch in monochromatischer Weise ausgeführt.

Von 1832—36 wurde durch Klenze der Festsaalbau am Hofgarten vollendet, dessen mehr als 800 F. lange Façade mit einem grandiosen, in dem Stil Palladio's ausgeführten Portalvorbau versehen ist, der aus zwei Arcadenhallen übereinander besteht, deren zehn hervortretende Säulen ein gekropftes Gesims und über diesem zwei Löwenfiguren und die Marmorstatuen der acht Kreise des Königreichs nach Schwanthaler tragen. In Angemessenheit mit dem angrenzenden ältern Theile der Residenz ist die neue Façade im spätern röm. Stile gehalten. In dem Hauptgeschoß ist eine lange Reihe der geräumigsten und prächtigsten Säle zu großen Hoffesten und Audienzen bestimmt; zuerst der Bankétsaal, die Spielsäle, der blos architektonisch verzierte Ballsaal, die drei Kaisersäle und der ebenfalls nur plastisch verzierte, 112 F. lange, 75 F. breite und 57 F. hohe Thronsaal, dessen Galerie von 20 korinthischen Säulen getragen wird, zwischen welchen die nach Schwanthaler's Modellen von Stiglmaier in vergoldeter Bronze gegossenen 14 Statuen wittelsbacher Fürsten stehen. Die drei Kaisersäle sind Karl dem Großen, Friedrich Barbarossa und Rudolf von Habsburg gewidmet und mit Darstellungen aus dem Leben und Wirken dieser Kaiser nach Schnorr's Compositionen in der neuen Fernbach'schen Enkaustik geziert. Ausgezeichnet ist namentlich der plastische Fries im Saale Kaiser Friedrich's, den Kreuzzug dieses Kaisers darstellend, nach Schwanthaler's Zeichnungen aus Gyps im Relief ausgeführt. In den Sälen des untern Geschosses befinden sich nach Schwanthaler'schen Zeichnungen ausgeführte Darstellungen zu den 24 Gesängen der „Odyssee". Mit dem Prachtstiegenbau, der zu den Festsälen führt und im J. 1840 in Angriff genommen wurde, schloß sich der Kreis der mannichfaltigen und weitläuftigen Gebäude, welche zur Residenz gehören. Wie in den Kaisersälen, so wurde die Fernbach'sche Enkaustik 1835 auch an der 300 F. langen, mit einer offenen Arcadenhalle von toscan. Säulen versehenen Façade des neuen Postgebäudes am Max-Josephsplatze, gegenüber dem neuen Königsbau, und später an dem königlichen Theatergebäude angewendet. Mit zu dem Umfange der Residenz gehört die Allerheiligenkirche, 1826—37 durch Klenze erbaut, eines der vollendetsten und schönsten Gebäude. In allen ihren Theilen herrscht die vollkommenste Übereinstimmung. Sie ist treu den byzant. Kirchen des 11. Jahrh. nachgebildet, und die Gewölbe, sowie die beiden Kuppeln des Mittelschiffs, die große Hauptaltarnische und der Orgelchor nebst den sie verknüpfenden Bändern und Bogen sind mit Frescogemälden von Heinr. Heß auf Goldgrund geschmückte

Eine doppelte Reihe großartiger Bauwerke, in denen sich das Element des Rundbogens geltend macht, entstand seit 1829 in der Ludwigsstraße. Zu diesen sämmtlich von Fr. von Gärtner herrührenden Gebäuden gehört zunächst als das ausgezeichnetste und vollendetste derselben das 1832—43 erbaute Bibliothek- und Archivgebäude, dessen prächtige Hauptfaçade 518 F. lang ist und mit drei andern unter sich zusammenhängenden Flügeln zwei innere Höfe einschließt. Hier ist ferner zu erwähnen die 1829—38 erbaute Ludwigskirche mit ihrer schönen, mit Steinbildnereien von Schwanthaler geschmückten Façade und zwei Spitzthürmen. Das Dach ist mit bunten Ziegeln mosaikartig gedeckt. Die Ausschmückung des Innern nahet ihrem Ende. In der Hauptaltarnische ist das jüngste Gericht von Cornelius in Fresco gemalt, das den Schlußstein einer Reihe anderer Gemälde an den Wänden und Decken bildet.

In einem ähnlichen Stil wie das Bibliothekgebäude und die Ludwigskirche sind die ihnen gegenüberliegenden Gebäude des Damenstiftes (1836—39) und das Blindeninstitut (1833—35) aufgeführt. Nördlich vom Blindeninstitute, durch eine Querstraße getrennt, erhebt sich das im J. 1838 gegründete Salz- und Bergamtsgebäude, an welches sich das neue, mit zwei langen Vorderflügeln versehene Universitätsgebäude anreiht, welches mit den beiden gegenüberliegenden, ebenfalls rechtwinklig zusammengestellten Gebäuden des Georgianischen Seminars für junge Theologen (1835—39) und des Erziehungsinstituts für adelige Fräulein (1836—39) einen großen viereckigen Platz einschließt, wodurch die Ludwigsstraße einen äußerst grandiosen Schluß erhält. Zu dem Gärtner'schen Baue gehören endlich noch das Seminar, das Erziehungsstift und das mit dem allgemeinen Krankenhause verbundene Ordenshaus für die Barmherzigen Schwestern (1836—39). Eine großartige, prächtige Ansicht gewährt der neue Königsplatz, dessen nördliche Seite von der Glyptothek und ihren Gartenanlagen begrenzt ist, und an dessen Südseite sich ein Complex von Gebäuden erhebt, die unmittelbar unter sich verbunden sind und den Civilbauinspector Ziebland zum Erbauer haben. Dahin gehört zuerst die Basilika zum heil. Bonifacius oder die Bonifaciuskirche, eins der edelsten und vollendetsten Bauwerke. Die Hauptfaçade zeigt einen Portalvorbau mit einer achtsäuligen Bogenstellung. Die Seitenfaçaden mit ihrer doppelten Reihe rundbogiger Fenster gewähren ihrer schönen, einfachen Verhältnisse wegen einen überaus befriedigenden Anblick. Das Innere wird durch vier Reihen von je 16 Marmorsäulen in korinthischem Stil von 25 F. Höhe in fünf Schiffe getheilt. Über den beiden mittlern Reihen erheben sich die 75 F. hohen Mauern des Mittelschiffs bis zum Anfang des Daches. Das Innere ist mit Frescogemälden von Heinrich Heß verziert. An die hinter der Chornische in einem runden Vorbau hervortretende Sacristei schließt sich durch einen bedeckten Gang das zur Wohnung für die Geistlichen und eine Benedictiner-Bildungsanstalt bestimmte Gebäude des Bonifaciusstiftes an, welches mit dem nach Norden zu gelegenen Kunst- und Industrieausstellungsgebäude ein äußerlich ungetrenntes Ganze bildet. Durch das letztere Gebäude, zu welchem am 25. Aug. 1838 der Grundstein gelegt wurde, wird der korinthische, durch die Glyptothek der ionische Baustil vertreten. Wie bei der Glyptothek ist das Vordergiebelfeld mit Marmorstatuen nach Schwanthaler's Modellen geziert. Endlich wurde in der Vorstadt Au die neue Maria-Hilf-Kirche im altdeutschen Stil von Ohlmüller 1831—39 aufgeführt, die ihre kunstgeschichtliche Bedeutsamkeit vorzüglich dem Umstande zu verdanken hat, daß bei ihrem Baue die vielfarbige Holzbildnerei und die Glasmalerei des Mittelalters in der ihrer kirchlichen Bestimmung angemessenen Ausdehnung und Würde zuerst wieder in Anwendung gebracht wurde. Sie bildet in ihrer Grundform ein längliches Viereck, welches hinter dem Chor in einen fünfseitigen Schluß ausläuft. Alle innern Räume, das durch je fünf Säulen von seinen Abseiten getrennte Schiff und der durch sechs Säulen gebildete Chor, befinden sich unter einem gemeinschaftlichen Dache. Über der Mitte der Eingangsseite erhebt sich der 280 F. hohe, in eine aus durchbrochenen Hausteinen bestehende Pyramide ausgehende Thurm, umgeben rechts und links von den niedrigen Treppenthürmen und Galerien. Die Strebepfeiler steigen an der Außenseite der Mauern empor, gekrönt mit kleinen Thürmchen. Alles Mauerwerk besteht aus tüchtig gebrannten Ziegeln. Sämmtliche neunzehn Hauptfenster der Kirche, wovon sieben dem

Chor und zwölf dem Schiff angehören, werden und sind zum Theil schon mit Glasmalereien geschmückt.

M. zählt mit den Vorstädten 106500 E., darunter 7000 Protestanten und 1000 Juden. Neben den 22 katholischen Kirchen und Kapellen gibt es eine protestantische Kirche, erbaut 1827—32; eine griech., die Salvatorkirche, mit prachtvollen heiligen Geräthen, die sie dem Kaiser von Rußland verdankt, und eine Synagoge, seit 1826. Die früher in M. bestehenden 18 Klöster wurden von Maximilian Joseph 1803 aufgehoben; wiederhergestellt sind durch den König Ludwig seit 1829 die Klöster des Ordens der Benedictiner, Franciscaner, der Barmherzigen Schwestern, der Nonnen zum guten Hirten, der Servitinnen u. s. w. Der neue Gottesacker erhielt die freundlichste Gestaltung und wurde mit einem guteingerichteten Leichenhause versehen. M. ist der Sitz der höchsten Staatsbehörden, eines Oberappellationsgerichts und des Cassationshofs für die Rheinpfalz, eines Regierungspräsidenten und eines Erzbischofs. Unter den öffentlichen Anstalten für Wissenschaft und Kunst haben wir zuerst die Akademie der Wissenschaften zu erwähnen, die 1759 gestiftet und zuletzt 1827 erneuert wurde. Sie ist im Besitz reicher Sammlungen, eines Naturaliencabinets und des sogenannten Brasilianischen Museums, einer Sammlung physikalischer und optischer Instrumente, eines botanischen Cabinets, einer Mineraliensammlung und eines Münzcabinets; auch stehen unter ihrer Aufsicht das sogenannte Antiquarium, eine reiche Sammlung röm. und deutscher Alterthümer, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten und die Sternwarte beim Dorfe Bogenhausen. Die Akademie der bildenden Künste entstand 1808 aus der 1759 gegründeten Maler- und Zeichenakademie. Sie zerfällt in die drei Abtheilungen für Baukunst, Sculptur und Malerei nebst Kupferstechkunst und besitzt eine ansehnliche Antikensammlung in Gypsabgüssen. Die Hof- und Staatsbibliothek, die durch die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster eine ausgezeichnete Bereicherung erfuhr, umfaßte im J. 1840 über 355400 Werke in mindestens 800000 Bänden, darunter 13000 Incunabeln und über 50 xylographische Drucke, sowie 18600 Handschriften. Die Glyptothek umfaßt die Werke der Sculptur in zwölf Sälen, die je nach den darin aufgestellten Denkmalen der ägyptische, der Incunabeln- und der Äginetensaal, der Apollon-, Bacchus-, Niobiden- und Göttersaal, der trojanische, Heroen- und Römersaal, der Saal der farbigen Bildwerke und der Saal der neuern Kunstwerke heißen. Die Pinakothek enthält in neun großen Sälen und 23 Cabineten die ausgezeichnetsten Gemälde aller Zeiten, 1300 an der Zahl, nach den Schulen geordnet, namentlich die Boisserée'sche Sammlung und die vom König Ludwig in Italien angekauften Schätze, und im Erdgeschoß die Kupferstichsammlung von 300000 Blättern und die gegen 10000 Blatt betragende Sammlung von Handzeichnungen, sowie die Sammlung von griech. Vasen und von Miniatur-, Musiv-, Email- und Porzellanmalereien. Außerdem gibt es noch eine Bildergalerie von mehr als 900 Gemälden im Hofgarten und mehre Privatgalerien; auch sind die Ateliers von Schwanthaler, Kaulbach, Heinrich Heß, Jul. Schnorr, Zimmermann und Haidegger den öffentlichen Kunstanstalten beizuzählen. Eine Universität erhielt M. durch die 1826 von Landshut dahinverpflanzte; sie führt den Namen Ludwig-Maximilians-Universität, zerfällt in fünf Facultäten, indem zu den vier gewöhnlichen Facultäten als fünfte eine staatswirthschaftliche hinzugekommen ist, und zählt über 60 ordentliche und 12 außerordentliche Professoren, sowie im J. 1845 1360 Studirende, während sie 1830 1855 zählte. Mit ihr stehen in Verbindung eine hohe Schule für Forstwissenschaft und Pharmaceuten, ein katholisches geistliches Seminar, Georgianum genannt, eine medicinisch-klinische und chirurgische Schule, eine Hebammenschule und Veterinärschule; auch besitzt sie eine Bibliothek von 160000 Bänden und ein anatomisches Institut. An andern Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten hat M. zwei Gymnasien, von denen das eine 1824 gestiftet wurde, das andere 1825 aus dem 1808 gegründeten königlichen Erziehungsinstitut für Studirende entstand; eine lat. Schule, ein Athenäum für Neugriechen, ein Cadettenhaus, ein Pageninstitut, ein Seminar für Volksschullehrer, eine protestantische und mehre katholische Volksschulen, eine israelitische Schule, eine Blinden- und eine Taubstummenanstalt, die 1826 von Freysingen hierher verlegt wurde, eine polytechnische Centralschule, eine Baugewerksschule, eine Wasserbauschule (seit 1805), eine Turnanstalt und

eine Schwimmschule. Unter den Vereinen sind zu erwähnen der Polytechnische Verein, der ein schönes Cabinet von Landesproducten besitzt; der Kunstverein, der fortwährend Kunstausstellungen veranstaltet, der Historische Verein von und für Oberbaiern gestiftet 1838, der ein reichhaltiges Archiv herausgibt, und der Landwirthschaftliche Verein (seit 1810), der jährlich am 11. Oct. auf der großen, westlich von der Stadt gelegenen Theresienwiese ein landwirthschaftliches Fest feiert, das sich allmälig zum allgemeinen Volksfeste herangebildet hat, weshalb auch die Theresienwiese vom Könige Ludwig für die Ruhmeshalle auserwählt wurde, in welcher gleichsam unter dem Schutze der von Schwanthaler modellirten, 54 F. hohen Bavaria die Büsten aller berühmten Baiern aufgestellt werden sollen. Unter den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten sind zu nennen das Ordenshaus der Frauen oder Barmherzigen Schwestern, das große St.-Josephsspital für 800 Kranke, das Spital für Unheilbare, das Militairhospital u. s. w., mehre große Waisenhäuser, das Findelhaus, die Irrenanstalt, mehre Leihhäuser, die Sparkasse und die Ludwigsstiftung, gegründet 1828, welche durch unverzinsliche Vorschüsse verarmten Bürgern aufzuhelfen sucht.

Kunst und Industrie stehen in M. auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung und nirgend in Deutschland dürfte sich eine solche Anzahl geschickter Künstler und Techniker vereinigt finden. Dagegen ist die Fabrikthätigkeit im Verhältnisse zu jenen Zweigen sehr zurück. Am wichtigsten sind die königlichen Anstalten für Bronze- und Eisengießerei, Porzellanfabrikation und Glasmalerei; nächstdem die von Reichenbach 1815 begründete, jetzt Ertel'sche mathematisch-mechanische Anstalt und Utzschneider's und Fraunhofer's optisches Institut. Außerdem gibt es Fabriken in Tuch, Leder, Seide, Baumwolle, Papier, Gold- und Silberdraht und Taback, Seidenfärbereien, eine Runkelrübenzuckerfabrik und einen Kupferhammer. Des größten und weitverbreitetsten Rufes erfreuen sich die Bierbrauereien; besonders beliebt ist der Bock, ein Doppelbier, das im Mai drei Wochen lang im sogenannten Bockkeller verschenkt wird, und das Salvatorbier, in der ersten Hälfte des April, im Brauhause der Pauliner. Der bedeutendste Gegenstand des Handels ist Getreide; jährlich werden zwei große Dulten oder Messen gehalten. Zur weitern Unterstützung des Handels dient die nach Augsburg führende Eisenbahn. Die schönsten Spaziergänge sind der Hofgarten, die mit Alleen versehene Sonnenstraße, der Promenadenplatz, der englische Garten, das Dianenbad, der Monopteros, ein Hügel mit der Statue des Kurfürsten Karl Theodor, und der chinesische Thurm. Außer dem Hof- und Nationaltheater gibt es auch noch ein Volkstheater. Unter den kirchlichen Festen wird das Frohnleichnamsfest mit größtem Pomp begangen. Kleinere Volksfeste, als das Octoberfest auf der Theresienwiese, sind der Metzgersprung, am Fastnachtsmontag, wo die Fleischer aufziehen, und der Schäfflertanz, wo die Böttcher einen Umzug halten. Die ganze Bevölkerung beherrscht ein sehr fröhlicher Sinn; Alles drängt sich nach den zahlreichen geschlossenen Vergnügungsgesellschaften und in die öffentlichen Bierstuben und Bierkeller, wo alle Stände in größter Geselligkeit nebeneinander sich bewegen; man lebt mehr außer dem Hause, als in dem Familienkreise. Bordelle sind allerdings nicht geduldet; allein für die Sittlichkeit geben die unverhältnißmäßig zahlreichen unehelichen Geburten kein vortheilhaftes Zeugniß. Von geringer Bedeutung und namentlich in gar keinem Verhältnisse zu dem Aufschwunge, welchen das Kunstleben genommen hat, ist im Allgemeinen die im Bereich der Literatur herrschende Thätigkeit und Theilnahme. Zwar fehlt es nicht an wissenschaftlich gebildeten und an poetischen Kräften; allein theils aus Vorliebe für das Althergebrachte und Einheimische, theils aus überwiegender Zerstreuungssucht ist die literarische Thätigkeit der hiesigen Gelehrten und Dichter gegen den raschen Umschwung des literarischen Lebens in andern Theilen Deutschlands zurückgeblieben, deren Bewegungen zu folgen man weder Neigung noch Stimmung, noch Beruf in sich fühlte. Vgl. Söltl, „M. und seine Umgebungen" (Münch. 1840); E. Förster, „München" (3. Aufl., Münch. 1843); Burgholzer, „Stadtgeschichte von M." (2 Bde., Münch. 1796) und Lipowsky, „Urgeschichte M.s" (2 Bde., Landsh. 1817.)

Münchhausen (Gerlach Adolf, Freiherr von), ein ausgezeichneter deutscher Staatsmann, der besonders als Curator der Universität zu Göttingen sich große Verdienste erwarb, geb. am 14. Oct. 1688, stammte aus einem der ältesten adeligen Geschlechter. Er studirte zu Jena, Halle und Utrecht, wurde 1714 Appellationsrath in Dresden, 1715 Ober-

Digitized by Google

appellationsrath in Celle, 1726 Comitialgesandter in Regensburg, 1728 Mitglied des Geh. Rathscollegiums zu Hannover und bei der Stiftung der Universität zu Göttingen deren Curator, welche Stelle er 32 Jahre bekleidete. Unter seinen Auspicien erfolgte die ganze Einrichtung der Universität; ihm verdanken die Bibliothek, die Societät der Wissenschaften und andere Institute ihre Begründung und angemessene Ausstattung. Dem liberalen Geiste, mit welchem er das Ganze überwachte und leitete, seinem Scharfblicke bei Anstellung der Professoren hat man es vorzugsweise zuzuschreiben, daß die Universität so schnell zu voller Blüte sich entwickelte und einen europ. Ruf erlangte. Wie für die Universität, wirkte er mit gleicher Sorgfalt auch für das Wohl des Landes. Er wurde 1765 zum ersten Minister erhoben, und starb am 26. Nov. 1770. — Karl Ludw. Aug. Heino, Freiherr von M., geb. am 11. Febr. 1759, gest. als kurhess. Oberstlieutenant zu Swedesten unweit Renndorf in Kurhessen am 16. Dec. 1836, kam als Offizier mit Seume in Bekanntschaft, der in seiner Compagnie stand, und blieb mit ihm in vertrauter Freundschaft bis zu dessen Tode. Mit Seume gab er „Rückerinnerungen" (Frankf. 1797) und mit Gräter den „Bardenalmanach" (Neustrel. 1802) heraus. — Otto, Freiherr von M., Landdrost zu Haarburg, geb. 1716, gest. als Landdrost im Fürstenthum Kalenberg am 13. Juni 1774, ist bekannt als Verfasser mehrer gemeinnütziger landwirthschaftlicher Schriften, namentlich des „Hausvaters" (6 Bde., Hannov. 1765—73), eines Hauptwerks damaliger Zeit über Acker- und Gartenbau. — Hieron. Karl Friedr., Freiherr von M., geb. auf dem väterlichen Gute Bodenwerder im Hannoverschen, gest. 1797, gilt für einen der größten Lügner und Aufschneider, sodaß nach ihm noch gegenwärtig alle grotesk-komischen Aufschneidereien Münchhausiaden genannt werden. Er fand sein Hauptvergnügen darin, seine als russ. Cavalerieoffizier in den Feldzügen gegen die Türken erlebten Abenteuer, die er bis zum Wunderbaren ausschmückte, immer und immer wieder zu erzählen. Durch ihn soll G. A. Bürger veranlaßt worden sein zur Herausgabe der bekannten „Wunderlichen Abenteuer und Reisen des Herrn von M. Aus dem Englischen" (Lond. [Gött.] 1787; neueste Ausg. mit Federzeichnungen von Hosemann, Gött. 1839), die erst später in das Englische und andere Sprachen übersetzt wurden; doch ist hierbei nicht unbemerkt zu lassen, daß ein Theil der hier M. zugeschriebenen Lügen schon unter dem Titel „Mendacia ridicula" in Joh. Pet. Lange's „Deliciae academicae" (Heilbr. 1665) gedruckt ist. Eine misglückte Fortsetzung der Bürger'schen Schrift lieferte H. Th. L. Schnorr (4 Bde., Bodenwerder [Gött.] 1794—1800); dagegen ist Immermann's „Münchhausen" (4 Bde., 2. Aufl., Düsseld. 1841) ein an komischen Schilderungen überaus reicher Roman.

Mund heißt im engern Sinne die zwischen der Nase und dem Kinne gelegene Queröffnung, die Mundspalte (os oder fissura oris). Umgeben ist sie von den Lippen (labia), welche aus einer äußern, der Gesichtshaut, und einer innern, der Mundschleimhaut, angehörigen Hautplatte gebildet werden. An der Stelle, wo die äußere Haut in die Schleimhaut übergeht, wird die erstere so dünn und zart, daß durch die Oberhaut (s. Haut) der zwischen beiden Schichten liegende Ring- oder Schließmuskel des Mundes (musculus orbicularis oris) hindurchschimmert, woher die rothe Farbe der Lippen kommt. Außer diesem Muskel, welcher, ohne sich an einen Knochen anzusetzen, die ganze Mundspalte ringförmig umgibt, vermittelt noch eine ziemliche Menge kleinerer und größerer Muskeln die Bewegungen der Lippen, sodaß eine große Verschiedenheit der Mundstellungen bewirkt wird, welche nicht nur willkürlich beim Sprechen, Singen u. s. w. hervorgebracht werden können, sondern auch unwillkürlich oft die Bewegungen der Seele andeuten, welche sich nächst den Augen am meisten durch die Mundstellungen aussprechen. Im weitern Sinne bedeutet Mund die Mundhöhle (cavum oris), welche vorn von der Mundspalte, hinten von dem Gaumensegel (s. Gaumen), an beiden Seiten von den Backen, oben von dem Gaumen und unten von den das Zungenbein (s. Zunge) mit dem Unterkiefer (s. Kiefer) verbindenden Muskeln eingeschlossen wird. Diese Höhle ist bei geschlossener Mundspalte nur nach hinten theilweise offen, indem das von oben herabhängende Gaumensegel den Boden derselben nicht erreicht, und hängt durch die hierdurch entstandene Öffnung (isthmus faucium) mit der Rachenhöhle (s. Schlund) zusammen. Die ganze Mundhöhle ist mit Schleimhaut ausgekleidet, welche zahlreiche Schleimdrüsen enthält, vorn über die Lippen in die äußere

Digitized by Google

Haut übergeht und nach hinten sich in die Schleimhaut der Athmungs- und Verdauungsorgane fortsetzt. In der Mundhöhle liegen die Zähne, die Zunge und die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen. Durch den Verein dieser Organe ist die Mundhöhle theils der Sitz des Geschmacksinnes (s. Geschmack), theils aber auch der Ort, wo die Nahrungsmittel ihre erste Vorbereitung zur Verdauung und die Stimme ihre letzte Ausbildung zur Sprache erhalten. Bei diesem reichhaltigen Apparat so verschiedener Gebilde sind auch die Krankheiten des Mundes sehr mannichfaltig. Die Lippen, als besonders vielen mechanischen Verletzungen ausgesetzt, neigen zu krebsigen Entartungen, die Zähne, die Zunge haben ihre besondern Krankheiten und die auskleidende Schleimhaut wird besonders leicht von Syphilis afficirt. Als eine den ganzen Mund betreffende Krankheit ist aber hauptsächlich die Mundfäule (stomacace), auch Mundskorbut genannt, zu erwähnen. Sie besteht in entzündlicher Anschwellung aller Weichtheile des Mundes, verbunden mit Schmerzen und Absonderung eines zähen, übelriechenden Speichels, welcher die Zähne schwärzt, wozu sich meist noch ein mehr oder weniger bedeutendes Allgemeinleiden gesellt, wenn dieses nicht schon vorher wie bei allgemeinem Skorbut und Mercurialkrankheit vorhanden und die Grundursache des Übels war. Wenn die Krankheit nicht bis zur Bildung von Geschwüren und Afterorganisationen steigt, welche eine besondere Behandlung nöthig machen, so reicht gewöhnlich die Beobachtung einer strengen Diät und Entfernung der Ursachen aus, dieselbe in 10—14 Tagen zu beseitigen. Das Übel ist an und für sich schmerzhaft und stellt noch außerdem durch die Erschwerung aller Functionen des Mundes die Geduld des Kranken auf die Probe. Zuweilen herrscht die Mundfäule epidemisch in naßkalten Gegenden und Jahreszeiten, übrigens entwickelt sie sich in Folge des Genusses unpassender Nahrungsmittel bei Kindern und ungünstiger atmosphärischer Verhältnisse, ungesunder Wohnungen u. s. w. — Bei den untersten Thierclassen machen sich besonders zwei Arten von Mundbildungen bemerkbar, von denen die eine zum Umfassen der Nahrungsmittel, die andere zum Saugen bestimmt ist. Die erstere Art hat wieder unendliche Verschiedenheiten, während die letztere meist nur eine Art Schnabel oder einen Rüssel bildet. Bei den Fischen und Amphibien enthält die schon der menschlichen ähnlichere Mundhöhle fast durchgängig feste Zähne, welche aber mehr zum Fassen als zum Zermalmen der Nahrungsmittel dienen; die Vögel besitzen statt des Mundes einen Schnabel, und die Säugthiere haben sämmtlich einen Mund, welcher dem des Menschen sehr ähnlich ist, aber nach der Lebensart und den Nahrungsmitteln der Thierclassen eine sehr verschiedene Gestaltung zeigt.

Munda, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt im bätischen Hispanien, zwischen dem heutigen Ronda und Malaga in Granada, ist berühmt durch die Schlacht im sogenannten span. Kriege, welche Julius Cäsar am 17. März 45 v. Chr. in ihrer Nähe den Pompejanern lieferte, die sich in Spanien unter dem jüngern Cnejus Pompejus und Labienus vereint hatten. Cäsar hatte 80 Cohorten und 8000 Reiter, Pompejus zehn Legionen; Ersterer siegte, nachdem die Schlacht bis gegen Abend gedauert hatte, in Folge einer rückgängigen Bewegung, die Labienus, um den Fehler eines Befehlshabers zu bessern, einigen Cohorten machen ließ, die aber von den Seinen als Zeichen der Flucht angesehen und von Cäsar, der in den vordersten Reihen gefochten hatte, benutzt wurde. 33000 Feinde waren gefallen, die letzte Hoffnung der Pompejaner, deren Führer in der Schlacht selbst oder auf der Flucht umkamen, war vernichtet und der Bürgerkrieg beendet.

Mundart, s. Dialekt.

Münden, eine Stadt in der hannov. Provinz Göttingen, Landdrostei Hildesheim, zum Unterschied von Preußisch-Minden auch Hannoverisch-Münden genannt, an dem Zusammenflusse der Fulda und Werra, über welche letztere zur Vorstadt Blume eine steinerne Brücke führt, in einer der reizendsten Gegenden Hannovers zwischen waldigen Bergen gelegen, hat 4400 E., ein altes herzogliches, jetzt als Magazin benutztes Schloß, zwei protestantische und eine reformirte Kirche, ein Progymnasium, Fabriken in Taback, Thonpfeifen, Fayence, Zucker u. s. w., eine Linnenlegge, Essig- und Porterbrauereien und sehr bedeutenden Speditionshandel mit Colonialwaaren, Farben, Leinwand, Taback, Holz und Mühlsteinen, der durch ihre Lage an der Grenze, die Schiffahrt auf der Fulda und Werra und durch das ihr seit 1823 eingeräumte Stapelrecht sehr begünstigt wird. Die

Stadt wurde im Dreißigjährigen Kriege 1626 von Tilly belagert und mit Sturm genommen und erlitt damals einen Verlust von gegen vier Tonnen Goldes. In der Nähe liegen zwei Mühlsteinbrüche, ein bedeutendes Braunkohlenbergwerk und zwei Papierfabriken.

Mundharmonika nennt man gegenwärtig das durch die erstaunungswürdige Kunstfertigkeit Einzelner zu Ehren gekommene, ursprünglich sehr einfache Instrument von Eisen, welches beim Spiel zwischen den Zähnen gehalten und durch Einziehen und Ausstoßen des Athems zum Klingen gebracht wird, indem man mittels des Fingers die daran befindliche eiserne Zunge in Schwingung setzt. Dasselbe ist eine ziemlich alte Erfindung und wird schon von Kircher in seiner „Musurgia" (Rom 1650) erwähnt. Früher, und auch jetzt noch im gewöhnlichen Leben, nannte man es Brummeisen oder Maultrommel. Scheibler in Krefeld, der ihm durch die Zusammensetzung aus mehren Brummeisen einen größern Umfang gab, nannte es Aura. Die meisten Brummeisen werden im ital. Tirol, besonders in dem Örtchen Riva, verfertigt. Der erste Virtuos auf der Maultrommel war der preuß. Soldat Koch unter Friedrich dem Großen, in neuerer Zeit zeichneten sich Kunert, Amstein u. A. im Harmonikaspiel aus, wobei sie sich einer größern Anzahl solcher verschiedenartig gestimmter Instrumente bedienten; ja es ist sogar so weit gekommen, daß Harmonikavirtuosen gleich andern Virtuosen reisen und in Kunstconcerten auftreten. Übrigens nennt man jetzt auch das bei der Jugend beliebte Instrumentchen, welches in den Mund genommen, durch Ein- und Ausstoßen des Athems harmonisch ertönt, eine Harmonika.

Mündigkeit, s. Minorennität.

Mundium bezeichnet im Allgemeinen ein Schutzverhältniß, wie es noch gegenwärtig bei der Vormundschaft stattfindet. Ursprünglich bedeutete Mund so viel als Hand (manus), und dies findet für die frühesten Zeiten des deutschen Volkslebens seine volle Erklärung dadurch, daß man damals den Schutz mehr durch die Hand und das Schwert angedeihen ließ, als durch den Mund oder die Rede, wie dies später der Fall war. Das Mundium findet sich zunächst auf dem Gebiete des deutschen Familienrechts, sodaß die zur Familie Gehörigen theils in Solche zerfielen, welche das Mundium ausübten, also Schutz gewährten, und dies konnten nur großjährige Männer sein; theils in Solche, welche unter dem Mundium standen, und dies waren nicht nur Kinder, Schwache und Gebrechliche, sondern auch Weiber. Uneheliche Kinder standen nicht unter dem Mundium einer Familie, sondern unter dem Schutze des Königs, weshalb sie auch Königskinder hießen. Die Wirksamkeit des Mundiums erstreckte sich übrigens nicht blos auf die Person, sondern auch auf das Vermögen der unmündigen oder der dem Mundium unterworfenen Familienglieder. Der Zweck desselben ging weit mehr dahin, zu schützen, zu unterstützen und vor und außer Gericht zu vertreten, somit die durch die Natur gegebene Ungleichheit auszugleichen, als dahin, die rechtliche Stellung des Einen auf Kosten der Andern, der Unmündigen, zu erhöhen, wie bei der röm. patria potestas. In dem Mundium war die Grundlage für das einheimische Familienrecht gegeben, die aber durch die Aufnahme des röm. Rechts nachtheilig erschüttert worden ist. Der Mann hatte das Mundium über seine Frau, dasselbe war somit die Grundlage des Eherechts. Der Vater hatte es gleichfalls über seine ehelichen Kinder, ohne daß eine besondere väterliche Gewalt vorkam. In ähnlicher Weise hatte es sodann der nächste Verwandte nach des Vaters Tode über dessen hinterlassene unmündige Kinder; aber auch großjährige unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts standen unter dem Mundium, woraus sich die, jetzt meist aufgehobene, Geschlechtsvormundschaft entwickelte. Endlich war selbst für das Erbrecht das Mundium von Bedeutung. Dem Familienmundium nachgebildet, spricht man noch von einem besondern Standesmundium oder dem des öffentlichen Rechts. Dieses stand nicht nur dem Könige über alle Diejenigen zu, welche keinen Vormund hatten und doch eines Beschützers bedurften, sondern auch dem Herrn über seine Unfreien, die deshalb familia hießen.

Mundt (Theod.), ein bekannter deutscher Schriftsteller, geb. zu Potsdam am 19. Sept. 1807, studirte in Berlin Philologie und Philosophie und hielt sich seit 1832 eine Zeit lang in Leipzig auf. Wenige Jahre, nachdem er 1832 die schriftstellerische Laufbahn betreten, wurde er von den Maßregeln betroffen, die gegen ihn und vier Andere, mit dem Namen Junges Deutschland (s. d.) bezeichnete Schriftsteller von den deutschen Re-

gierungen ergriffen wurden. Hierdurch in seiner literarischen Thätigkeit wesentlich gehemmt, ging er, da auch seinem Auftreten als Privatdocent an der berliner Universität Hindernisse in den Weg gelegt wurden, welche theils in den von ihm öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen, theils auch wol in Persönlichkeiten ihren Grund hatten, auf Reisen. Hier sowol als in Berlin, wo er seit 1839, jedoch nicht ohne Unterbrechungen, seinen Aufenthalt nahm, knüpfte er zahlreiche interessante und anregende Verbindungen an. Später gelang es ihm doch noch, unter die Universitätslehrer in Berlin aufgenommen zu werden. M. hat während der dreizehn Jahre seiner schriftstellerischen Thätigkeit so zahlreiche und so verschiedenartige Bücher geschrieben, daß ein Gesammturtheil über dieselben große Schwierigkeiten hat, jedenfalls aber viel Verfehltes und Übereiltes darunter sein muß. Er begann wie die meisten Universalautoren seine Laufbahn mit Kritiken und Novellen. Letztere beziehen sich größtentheils auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und liefern den Beweis, daß M.'s Talent für eigene Kunstschöpfungen nicht ausreiche. Er schrieb „Madelon" (Lpz. 1832), „Das Duett" (Berl. 1832), „Der Basilisk oder Gesichterstudien" (Lpz. 1833), „Moderne Lebenswirren" (Lpz. 1834), insgesammt Arbeiten, in denen ein unklarer Hegelianismus mit populairem Anstrich und ein erzwungener Humor Hand in Hand gehen. Noch größere geistige Verwirrung herrscht in der „Madonna, Unterhaltungen mit einer Heiligen" (Lpz. 1835), die in lebendiger, epigrammatischer, vielfach gekünstelter Form geboten, ihrer Zeit nicht geringes Aufsehen erregte und als Gipfelpunkt von M.'s früherer Thätigkeit erscheint. Die einzige größere Leistung M.'s auf dem Gebiete der Erzählung ist aus späterer Zeit der historische Roman „Thomas Münzer" (3 Bde., Altona 1841; 2. Aufl., 1843), der ebenfalls nicht hochgestellt werden kann, da er zwischen dürrem Chronistenton und sehr unhistorischer Reflexion ohne künstlerische Einheit hin und wieder schwankt. Ungleich mehr als auf dem Felde der Erzählung leistete er als Kritiker; doch hat er auch hier nicht bewiesen, daß er eine größere Arbeit als ein systematisches Ganze liefern kann. Seine „Kunst der deutschen Prosa" (Berl. 1837; 2. Aufl., 1843), wozu das „Lesebuch der deutschen Prosa" (Berl. 1844) gehört, seine „Geschichte der Literatur der Gegenwart" (Berl. 1842), seine „Geschichte der Gesellschaft" (Berl. 1844) und seine „Ästhetik" (Berl. 1845) enthalten einzelne treffliche Abschnitte, lösen aber auch alle ihre Aufgabe als ein Ganzes nur sehr unvollkommen. Das Vollendetste hat M. jedenfalls da geleistet, wo er in einzelnen Aufsätzen oder in solchen Werken, die eine Reihe verschiedener Anschauungen ohne engen innern Zusammenhang schildern, eine glänzende Gabe der Auffassung bethätigt. Dies gilt namentlich von seiner Schilderung Knebel's in der von ihm und Varnhagen von Ense veranstalteten Herausgabe von Knebel's „Literarischem Nachlaß und Briefwechsel" (3 Bde., Lpz. 1835—36), von seiner Schilderung des Fürsten Pückler in Büchner's „Deutschem Taschenbuch" (Jahrg. 1), von seinem der unglücklichen Charlotte Stieglitz „Gesetzten Denkmal" (Berl. 1835), endlich von seinen „Spaziergängen und Weltfahrten" (3 Bde., Altona 1838 — 40) und seiner „Völkerschau auf Reisen" (Altona 1840), die meisterhafte Schilderungen aus London, Paris, Südfrankreich und der Schweiz enthalten. Einen Theil seiner früher in Zeitschriften erschienenen Aufsätze sammelte er in den „Charakteren und Situationen, Novellen, Skizzen, Wanderungen auf Reisen und durch die neueste Literatur" (2 Bde., Wism. und Lpz. 1837), die, von ungleichem Werthe, einzelnes sehr Anerkennenswerthes enthalten. Mehrmals hat M. versucht, sich an die Spitze journalistischer Unternehmungen zu stellen; der „Literarische Zodiakus", 1835 begonnen, erlag einem baldigen Verbote; von den „Dioskuren für Kunst und Wissenschaft" erschienen zwei Bände (Berl. 1836—37); „Der Freihafen, eine Galerie von Unterhaltungsschriften aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft" (Altona 1838) erschlaffte nach einem kurzen Anlaufe; noch weit ärmlicher fiel der „Pilot" aus (Altona 1840), von dessen Redaction M. bald abtrat. Auch das Taschenbuch „Delphin" beschränkte sich auf zwei Jahrgänge (Altona, 1837—38), deren zweiter einen durchaus verunglückten dramatischen Versuch „Die Komödie der Neigungen" von M. brachte. Außer vielen andern kleinen Schriften schrieb er „Die Universitätsfrage" (Berl. 1844); auch hat er die Herausgabe von Luther's „Politischen Schriften" (Berl. 1844 fg.) begonnen und in neuester Zeit von einigen Schriften J. J. Engel's neue Auflagen besorgt. Ein bedeutendes Talent

Digitized by Google

ist in M.'s Schriften durchaus nicht zu verkennen, auch ein fortgesetztes Ringen nach klarer und begründeter Weltanschauung tritt in ihnen hervor, aber eine übergroße Beweglichkeit zieht ihn nach den verschiedensten Richtungen hin, ohne daß es ihm gelingt, eine vollkommen zu bewältigen und auszubeuten. — Seine Gattin, mit der er sich 1839 verband, ist als Schriftstellerin unter dem Namen Luise Mühlbach bekannt. Ihre ersten Schriften erregten einiges Aufsehen durch die kecke Vertheidigung der Frauenemancipation und durch eine Schilderung von Greuelscenen, wie man sie aus weiblicher Feder nicht erwartete; ihre spätern, überaus zahlreichen Romane erheben sich in keiner Weise über andere Nachahmer der franz. Belletristik.

Mungo Park, bekannt durch seine Reisen in Afrika, wurde als der Sohn eines Landgutbesitzers am 10. Sept. 1771 zu Fowlshiels bei Selkirk in Schottland geboren. Er studirte zu Edinburg die Arzneiwissenschaft und ließ sich dann in Selkirk als Wundarzt nieder. Nachher ging er nach London und darauf als Hülfswundarzt in Diensten der Ostindischen Compagnie nach Indien. Gerade als er 1793 aus Indien zurückkehrte, erhielt die African association zu London die Nachricht von dem Tode des Majors Houghton, welcher auf ihre Kosten eine Reise nach Afrika unternommen hatte. M. erbot sich zu einer gleichen Unternehmung, erhielt die Genehmigung und brach am 22. Mai 1795 nach der engl. Factorei Pisania am Gambia auf, wo er sich einige Monate zu seiner weitern Reise vorbereitete und die Mandingosprache erlernte. Von Westen nach Osten durchstreifte er dann die Königreiche Mulli, Bondu, Kädschaga, Kasson, Kaarta und Ludamar. In letzterm gerieth er im Anfange des März 1796 nahe bei der Gegend, wo Houghton den Tod gefunden hatte, in die Gefangenschaft des maurischen Königs Ali, wo er der rohesten Behandlung und den offenbarsten Lebensgefahren so preisgegeben war, daß er den verzweiflungsvollen Entschluß faßte, auf gut Glück, des Zwecks seiner Reise eingedenk, landeinwärts zu fliehen. Das Wagestück gelang ihm so glücklich, daß er in der dritten Woche seiner Flucht, am 20. Juli 1796, das große Ziel seiner Reise, den Niger, erblickte, dessen Lauf er so lange verfolgte, bis er sich unübersteiglicher Hindernisse wegen zur Rückreise entschließen mußte. Den Weg westwärts längs des Niger nehmend, kam er im Sept. im Königreiche Mandingo zu Kamilia an, wo er erkrankte und sieben Monate verweilen mußte. Ein Sklavenhändler, mit dem er einen Vertrag schloß, brachte ihn am 10. Juni 1797 wieder nach der engl. Factorei am Gambia; am 15. ging er über Antigua nach London ab und traf daselbst am 25. Dec. ein. Seine Beschreibung dieser Reise in den „Travels in the interior of Africa" (Lond. 1799, 4.; deutsch, Hamb. 1799) ist mit strenger Wahrheitsliebe abgefaßt und äußerst anziehend. Hierauf ließ er sich 1801 wieder als Wundarzt zu Peebles in Schottland nieder; doch schon 1805 trat er eine neue Reise nach Afrika auf Kosten der Regierung an. Er ging im Apr. 1805 von Pisania am Gambia mit 36 Europäern, wovon 30 Soldaten, die übrigen Handwerker waren, nach dem Innern Afrikas; doch nur mit sieben seiner europ. Begleiter erreichte er im Aug. den Niger. Von Sansanding am Niger im Königreich Bambara sendete er im Nov. 1805 seine Tagebücher und Briefe nach Gambia, wo sie auch ankamen. Hier baute er sich ein Boot und schiffte sich mit vier Europäern, die einzigen, die von seinen Begleitern noch am Leben waren, ein, und erreichte das Königreich Haussa, wo der durch Unterlassung eines Geschenks beleidigte König ihn in einem engen Passe bei Bussa an einem Flusse, welchen er herabschiffte, um die Mündung des Nigers zu finden, von Bewaffneten angreifen ließ. Von den Steinen und Pfeilen der Schwarzen verfolgt, suchte er, als seine Gefährten bis auf einen getödtet waren, sich durch Schwimmen zu retten, und ertrank. Durch Sklavenhändler kam noch im J. 1806 die Kunde von seinem Tode in die engl. Niederlassung am Senegal. Die Nachrichten von dieser zweiten Reise, nebst einer Lebensgeschichte des unglücklichen Reisenden, erschienen zu London 1815 (deutsch von Büttner, Sondersh. 1827). Um M.'s Papiere, welche der König von Jauri in Händen hatte, zu erhalten und die Ufer des Tschadda zu untersuchen, begab sich später Lander (s. d.) nach Afrika.

Municipalität nennt man hauptsächlich in Frankreich die eine Municipalstadt (s. Municipation) oder überhaupt einen Gemeindebezirk vertretende Obrigkeit, welche aus dem Maire (s. d.) und dessen Adjutanten besteht. Neben ihr besteht ein Munici-

palrath, der die Controle über die von der Mairie geführten Rechnungen des städtischen Finanzwesens führt und wegen der Bedürfnisse der Gemeinde die Vorschläge zu machen hat. Unterstützt wird die Municipalität durch die Municipalgarde, eine Art Policeisoldaten.

Municipalverfassung, s. Gemeinde und Gemeindeordnungen.

Municipien (municipia) hießen bei den Römern unterworfene Städte, deren Bürgerschaft mit der römischen durch Ertheilung des vollen röm. Bürgerrechts (civitas) und Aufnahme in die Tribus vereint und denen dabei die selbständige Verwaltung ihres eigenen städtischen Gemeinwesens erhalten war. Nach der Unterwerfung der Lateiner (s. d.) im 4. und 3. Jahrh. war Rom mit Ertheilung dieses Municipalrechts freigebig, später sehr sparsam; als aber nach Beendigung des Bundesgenossenkriegs die Civität über ganz Italien sich verbreitete, wurden alle ital. Städte zu Municipien, und der Unterschied zwischen Municipien und Colonien, von denen ja auch die lateinischen in das Bürgerrecht aufgenommen wurden, hörte, obschon die Verschiedenheit der Benennungen noch fortdauerte, für Italien auf, ein wesentlicher zu sein. Für eine größere Gleichförmigkeit der innern Verfassung der verschiedenen Municipien und für Bestimmung ihres Verhältnisses zum Ganzen des Staats sorgte ein Gesetz des Julius Cäsar vom J. 45 v. Chr. (lex municipalis), von dem ein Bruchstück in der sogenannten tabula heracleensis erhalten ist. Cäsar war auch der Erste, der eine in der Provinz gelegene Stadt, Gades in Spanien, zum Municipium machte, und unter den Kaisern wurden häufig Provinzialstädte zu Municipien erhoben, in der Regel, ohne daß ihnen die selbständige Rechtspflege, welche die ital. Municipien genossen, damit gegeben wurde, indem sie vielmehr der Jurisdiction des Statthalters untergeben blieben. Die eigentlichen Bürger eines Municipium hießen municipes, unterschieden von den blosen Insassen (incolae); nur die erstern versammelten sich in den Comitien, die sich in den ital. Municipien so lange als in Rom erhielten; nur aus ihnen ging der Senat hervor, der in den Municipien gewöhnlich nach der Benennung seiner Mitglieder, der Decurionen (s. d.), ordo decurionum genannt wird, und dem die übrige Gemeinde, in der dann auch die Grundeigenthümer (possessores), sowie andere Stände besonders bezeichnet wurden, als plebeji gegenüber steht. Auch zu Magistraten waren in der Regel nur Municipes wählbar; unter ihnen standen die nach der Zahl benannten duumviri oder triumviri oder quatuorviri (s. Duumviri), mit dem Zusatz juri dicundo, wo ihnen, wie in Italien, die Rechtspflege zukam, und praefecti juri dicundo genannt, wenn die Staatsbehörde sie ernannte, und zwar oben an die für die Geschäfte des Census bestellten censores oder quinquennales, dann die aediles und quaestores; unter diesen Ehrenämtern (honores) die niedern Beamtungen als munera und curationes. Erst gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. kommen die defensores rei publicae als Beamte zum Schutz der Gemeinde gegen Willkür der Staats- und Stadtbehörden vor. Der trefflich geordneten Städteverfassung, die auch von den bessern Kaisern, von Trajan bis Diocletian, gepflegt wurde, hatte der röm. Staat zum guten Theil die Erhaltung seiner innern Kraft in der Kaiserzeit zu verdanken; sie brach zusammen, seit Konstantin und seine Nachfolger, unter denen nur Julian und die beiden Theodosius sich des Städtewesens annahmen, die Städte durch mannichfache Eingriffe und namentlich durch übermäßigen Steuerdruck, der am schwersten auf den Decurionen lastete, herabbrachten. Über das Hinüberdauern röm. Städteverfassung in das Mittelalter vgl. besonders Savigny, „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (Bd. 1) und Raynouard, „Histoire du droit municipal en France" (Par. 1829).

Munition ist der Collectivname für alle Geschosse, für die mit ihnen verbundenen oder doch dazu gehörenden Ladungen und die Zündungen nebst den beim Laden noch besonders angewendeten Vorschlägen, Hebespiegeln, Steinkörben u. s. w. Die Munition wird in dem Laboratorium (s. d.) gefertigt und in den Magazinen (s. d.) aufbewahrt. Die Masse der Munition, welche im Felde mitgeführt wird, unterscheidet man in die erste und zweite Chargirung. Die erste Chargirung soll selbst für eine große Schlacht ausreichen; die zweite dient, den augenblicklichen Ersatz zu bewirken, und eine dritte muß vorbereitet sein, um die zweite wieder zu completiren. Auf eine Chargirung rechnet man bei der Infanterie auf einen Mann 60, bei der Cavalerie 40 Patronen, für jedes Geschütz 200 Schuß; im Belagerungskriege werden täglich 50—100 Schuß auf jedes Geschütz gerechnet.

Münnich (Burkhard Christoph, Graf von), ruff. Staatsminister und Generalfeldmarschall, geb. 1683 zu Neuenhuntorf im Herzogthum Oldenburg, wo sein Vater, der Reichsritter von M., als ostfries. Geh. Rath und Deichgraf lebte, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat 1701 als Hauptmann in hessen-darmstädt., 1705 in hessen-kassel., 1716 als Oberster in poln.-sächs., später als Generalmajor in schweb. und 1720 in russ. Dienste. Kurze Zeit nachher ernannte ihn Peter der Große zum Generallieutenant; Peter II. erhob ihn 1727 zum General en Chef und 1728 in den russ. Grafenstand, und unter Anna wurde er 1731 Generalfeldzeugmeister, Generalfeldmarschall und Präsident des Reichscollegiums. Er gab dem russ. Landheere eine neue Organisation und errichtete das adelige Cadettencorps. Im J. 1734 belagerte und eroberte er Danzig und bei seiner Rückkehr wurde er nach Warschau gesendet, um die hier ausgebrochenen Unruhen beizulegen. Im folgenden Jahre machte er den Feldzug gegen die Türken mit; er verwüstete 1736 die Krim, eroberte 1737 Oczakow, ging 1739 bei Sinkowza über den Dniestr, schlug die Türken bei Stewutschan, bemächtigte sich der Festung Choczim und besetzte die Moldau. Seinen weitern Planen wurde durch den am 18. Sept. 1739 zu Belgrad geschlossenen Frieden ein Ziel gesetzt. Auf ihrem Sterbebette vermochte er die Kaiserin dahin, daß sie den Herzog Ernst Johann von Kurland, als Vormund des minderjährigen Thronfolgers, Iwan, zum Regenten des russ. Reichs erklärte, indem er hoffte, daß der Herzog blos den Namen führen, er selbst aber die Gewalt haben werde. Da er sich jedoch in dieser Hoffnung getäuscht sah, stürzte er den Herzog und ließ ihn gefangen nehmen, worauf die Prinzessin Anna, Iwan's Mutter, dem Scheine nach die Regentschaft führte. Er ließ sich zum Premierminister erklären und betrieb nun mit vielem Eifer das Bündniß mit Preußen. Als aber die Regentin mit Wien und Dresden in Verbindung trat, fand er sich trotz der von ihr erhaltenen ungeheuern Geschenke so beleidigt, daß er im Mai 1741 seinen Abschied foderte. Kurz zuvor hatte ihn der Kurfürst von Sachsen als Reichsvicar in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben; doch die Urkunde erhielt er erst 1762; denn als er, nachdem er seinen Abschied erhalten, nach Königsberg abreisen wollte, wurde er auf Befehl der Kaiserin Elisabeth, die sich im Dec. 1741 auf den Thron geschwungen hatte, verhaftet und zum Tode verurtheilt, nachmals aber seiner Güter für verlustig erklärt und nach Pelim in Sibirien gebracht. Hier lebte er bis 1762, wo ihn Kaiser Peter III. zurückberief und ihn wieder in den Besitz seiner vorigen Würden setzte. Noch in demselben Jahre ernannte ihn Katharina II. zum Generaldirector der Häfen am Baltischen Meere. M. starb 1767 in Petersburg. Er schrieb „Ebauche pour donner une idée de la forme du gouvernement de l'empire de Russie" (Kopenh. 1774).

Muñoz (Don Juan Bapt.), ein berühmter span. Gelehrter, geb. 1745 zu Museros bei Valencia, wurde schon 1765 Doctor der Theologie und dann Professor der Philosophie zu Valencia. Er war es, der die Aristotelisch-scholastische Philosophie stürzte und eine gesunde Logik, eine gründliche Physik und eine sichere Methode, in die Wissenschaften einzudringen, an ihre Stelle setzte. In seinem 22. Jahre schrieb er die Vorreden zu der Rhetorik des Luis de Granada und zu der Logik von Verney, in denen er eine umfassende Gelehrsamkeit entwickelte. In der Folge ernannte ihn die Regierung zum Kosmographen von Indien, welchem Amte er mit Auszeichnung vorstand, bis der Minister Galvez ihm den Auftrag gab, eine Geschichte von Amerika zu schreiben. Zu diesem Behufe untersuchte er die Archive von Simancas, Sevilla, Cadix, Lissabon u. s. w., deren reiche Schätze noch völlig unbekannt und seinen Vorgängern unzugänglich geblieben waren. Die Ausbeute dieser Nachforschungen ist in den 130 Bänden Urkunden und Originalbriefen enthalten, die handschriftlich auf der Bibliothek zu Valencia aufbewahrt werden. Von seiner auf dieser Grundlage ausgearbeiteten „Historia del nuevo mundo" war der erste Band erschienen (Madr. 1793; deutsch von Sprengel, Weim. 1795), als ihn ein schneller Tod am 19. Juli 1799 ereilte.

Muñoz (Don Tomaso), ein um sein Vaterland hochverdienter span. Marineoffizier, geb. 1743, trat frühzeitig in span. Seedienste, in denen er, schnell die niedern Stufen überschreitend, zuletzt Generallieutenant war. Von Natur mit herrlichen Talenten ausgerüstet und dabei überaus fleißig, gelang es ihm, sich die ausgezeichnetsten Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben, die er dann im Dienste seines Vaterlandes zu praktischer Anwen-

Digitized by Google

dung brachte. Cadix war damals in Gefahr, vom Meere verschlungen zu werden. Um es zu retten, entwarf M. den kühnen Plan, das Meer abzudämmen. Selbst die geschicktesten Wasserbaumeister hielten ein solches Unternehmen für unausführbar. Doch M. führte diesen schwierigsten aller Wasserbaue glücklich aus. Eine gleiche Geschicklichkeit bewies er bei der Ausführung der großen Werke und Anlagen in dem Zeughause und den Schiffswerften auf der Insel la Caracca in der Nähe von Cadix. Auch verdankt man seinem Scharfsinne die Angabe höchst einfacher Vorrichtungen beim Ausbessern der Kriegsschiffe. Ebenso baute er die höchst zweckmäßig eingerichteten Schiffe, mit welchen Malaspina 1789—93 die Reise um die Welt machte. Aller dieser Verdienste ungeachtet wurde auch er in Folge der Reactionen in seinem Vaterlande verbannt und lebte hierauf in ehrenvoller Armuth in Paris, wo er seinen „Traité sur la fortification" erscheinen ließ, der ihm eine Stelle unter den ausgezeichnetsten Ingenieuren der neuern Zeit sichert. Die schmeichelhaften Anerbietungen des Kaisers Alexander von Rußland in Paris, der ihn in seine Dienste zu ziehen wünschte, lehnte er mit edler Selbständigkeit ab. Endlich durfte er in sein Vaterland zurückkehren; doch er war vergessen, und Niemand kümmerte sich um den durch Kenntnisse, Thätigkeit und Vaterlandsliebe so ausgezeichneten Mann. In seinem hohen Alter von seinem Sohne dürftig unterstützt, starb er zu Madrid am 23. Nov. 1823.

Münster, entstanden aus dem lat. monasterium, d. h. Kloster, bedeutet ursprünglich einen Aufenthaltsort von Mönchen; auch hat das Wort in seiner franz. Umwandlung (moutier oder moustier) die Bedeutung einer Abtei beibehalten. Im Deutschen wurde es allmälig gleichbedeutend mit Kathedrale (s. d.), hauptsächlich wol deshalb, weil früher die Stiftsherren einer solchen klösterlich beisammen wohnten; später bezeichnete es sogar jede größere Hauptkirche, auch wenn kein Stift damit verbunden war, wie z. B. das freiburger Münster, das ulmer Münster u. s. w. Auch ob die betreffende Kirche einen oder zwei Thürme hat, welche letztere ein Vorrecht der Stiftskirchen waren, kommt dabei nicht in Betracht, wie dies die beiden genannten Kirchen beweisen, die beide nur einthürmig sind. In Norddeutschland gebraucht man für Münster meist den Ausdruck Dom (s. d.).

Münster, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, sowie der preuß. Provinz Westfalen, der Sitz eines Bischofs und Domcapitels, des Oberpräsidiums und des Generalcommandos des siebenten Armeecorps und eines Oberlandesgerichts, liegt am Flusse Aa, der ungefähr drei Stunden davon in die Ems fällt, und am Kanale, der nach Marhafen führt, in ebener Gegend. Sie ist eine der schönsten Städte Westfalens, hat größtentheils gutgebaute Häuser, von denen die am Markte mit Arcaden versehen sind, breite Straßen und 23000 E. Von den acht Kirchen sind sehenswerth die Domkirche, auf dem geräumigen, von ansehnlichen Gebäuden umgebenen Domplatze, mit trefflichen Bildhauerarbeiten, und die im schönsten altdeutschen Stil gebaute Lambertuskirche am Markte, an deren Thurme noch die drei eisernen Käfige mit den Gebeinen Johann's von Leyden, Knipperdolling's und Krechting's aufgehängt sind. Unter den weltlichen Gebäuden zeichnen sich aus der ehemalige fürstbischöfliche Palast und das Rathhaus mit einer hohen, goth. Façade. In letzterm ist der Saal, in welchem am 24. Oct. 1648 der westfäl. Friede unterzeichnet wurde, noch unverändert erhalten und mit den Portraits der sämmtlichen Gesandten geziert. Ferner sind zu erwähnen die Paläste der Freiherren von Romberg und von Droste und die Häuser mehrer Adeligen. Die ehemaligen Festungswerke wurden schon im 18. Jahrh. unter dem Minister von Fürstenberg (s. d.) zu einer rings um die Stadt sich ziehenden, von vier Reihen Linden beschatteten Allee umgeschaffen und auf der ehemaligen Citadelle der fürstbischöfliche Palast mit schönen Gartenanlagen erbaut. Die dasige katholische Universität wurde 1818 aufgehoben und ihre Fonds wurden der nachher von König Friedrich Wilhelm III. 1824 errichteten Max-Friedrichs-Akademie, dem katholischen Priesterseminar und den Gymnasien zu M. und Paderborn zugetheilt. Die Akademie besteht in zwei Facultäten, einer theologischen und philosophischen, und zählt 16 Lehrer und etwa 300 Studirende. Zu dem Gymnasium, mit etwa 380 Schülern, gehört eine Bibliothek von 25000 Bänden. Außerdem gibt es in M. eine chirurgische Lehranstalt, eine Thierarzneischule, einen botanischen Garten, ein Seminar für Schullehrerinnen, einen Verein für Ge-

schichte und Alterthumskunde Westfalens, der mit dem zu Paderborn ein Ganzes bildet, eine Taubstummenanstalt und eine Menge milder Stiftungen. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur katholischen Kirche, doch ist auch die Zahl der Protestanten nicht unbedeutend. Man fabricirt Leder, Wollzeuche, Tuche, Stärke, Zucker und Wagen; auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Handel beschränkt sich auf Landesproducte, und ist namentlich in Leinwand, westfäl. Schinken und Pumpernickel sehr bedeutend. M. kommt unter dem Namen Mimigardevord schon zu Karl's des Großen Zeit vor, der im J. 791 dem zum Bischof der Sachsen ernannten heil. Ludger diesen Ort zu seinem Wohnsitze anwies. Zu größerer Bedeutung gelangte der Ort aber erst seit der Mitte des 11. Jahrh., wo an die Stelle der ursprünglichen kleinen Kapelle eine Pfarrkirche trat und ein Kloster angelegt wurde, das nun zu dem neuen Namen Münster Veranlassung gab, indem man den Ort die Stadt bei dem Münster (ad monasterium), d. i. Kloster, nannte. Unter dem Bischofe Dietrich, Grafen von Isenburg, fing 1225 der Bau des Doms an, der nach 36 Jahren unter dem Bischof Gerhard von der Mark 1261 eingeweiht wurde. In dem 13. Jahrh. trat die Stadt dem Hansebunde bei. Im Anfange des J. 1532 wurde unter dem Bischof Friedrich III., der einer gemäßigten Kirchenreform nicht abgeneigt war, unter heftigem Widerstande des Domcapitels die Reformation eingeführt. In den J. 1535 und 1536 war die Stadt der Schauplatz der politisch-religiösen Bewegungen der Wiedertäufer. (S. Taufgesinnte.) Nachdem die Stadt nach tapferer Gegenwehr am 25. Juni 1535 von dem Bischofe erobert worden war, erfolgte eine durchgreifende Reaction. Auch später wiederholten sich die Streitigkeiten mit den Bischöfen, namentlich mit dem kriegerischen Christoph Bernhard von Galen (s. d.), dem sie nach seiner Wahl im J. 1650 Anerkennung und Aufnahme verweigerte. Nachdem sich aber 1661 die Stadt ihm hatte ergeben müssen, arbeitete er mit Kraft dahin, den unruhigen Geist derselben für immer zu brechen. Er legte eine Citadelle an, die er mit 2500 M. besetzte, und nahm in M. seinen Sitz, während seine Vorgänger in Kösfeld residirt hatten. Im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt sowol von den Franzosen als von den Verbündeten belagert und erobert.

Das vormalige Hochstift Münster war das größte des Westfälischen Kreises und zählte auf 180 □M. 350000 E. Anfangs unter der Erbschirmgerechtigkeit der Grafen von Tecklenburg, wurde es im 12. Jahrh. zum Reichsfürstenthum erhoben. Auch erhielt der Bischof, welcher im Westfälischen Kreise erster kreisausschreibender Fürst und Director war, 1708 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, in den er aber nie eingeführt wurde. Seit 1719 war der Erzbischof von Köln zugleich Bischof von M., das jedoch seine besondere Regierung behielt. Im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 wurde das Hochstift säcularisirt; das Territorium wurde getheilt und als Entschädigung an Preußen, an den Herzog von Holstein-Oldenburg, den Herzog von Aremberg, das fürstliche und rheingräfliche Haus Salm, den Herzog von Croy und den Herzog von Looz und Corswaren gegeben. Der dem Letztern zugefallene Theil erhielt den Namen des Fürstenthums Rheina-Wolbeck. Preußen bildete aus seinem Antheile, 60 □M. mit 128000 E., das Fürstenthum Münster, welches im tilsiter Frieden 1807 an Frankreich abgetreten und zu dem neugebildeten Herzogthum Berg geschlagen, 1810 aber der größte Theil davon nebst den an die Häuser Salm, Aremberg, Croy und Looz und Corswaren gefallenen Theilen des Hochstifts M. mit dem franz. Kaiserreiche vereinigt wurde. In Folge des wiener Congresses erhielt Preußen das Fürstenthum M. zurück, mit Ausnahme von Kloppenburg und Vechta, die wieder unter oldenburg. Hoheit kamen, und zugleich die Souverainetät über die ehemals münst. Landestheile der Häuser Salm, Croy und Looz und Corswaren; Hannover wurde Souverain über die münst. Besitzungen der mediatisirten Herzoge von Aremberg und über einen kleinen Theil der Looz und Corswaren'schen Besitzungen. Vgl. Wilkens, „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt M." (Hannov. 1823) und Erhard, „Geschichte M.s" (Münst. 1837).

Münster-Ledenburg (Ernst Friedr. Herbert, Reichsgraf zu), hannov. Staats- und Cabinetsminister, geb. zu Osnabrück am 1. März 1766, aus einem alten deutschen Adelsgeschlechte, das sich gegenwärtig in die drei Äste Langelage, Meinhövel und Ledenburg spaltet, die 1794 von Kurpfalzbaiern während des Reichsvicariats in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Er besuchte das Philanthropin in Dessau und die Ritterakademie zu Lü-

neburg und studirte 1784—87 in Göttingen. Nachdem er 1788 als Kammerauditor in den hannov. Civilstaatsdienst eingetreten, wurde er 1791 Hof- und Kanzleirath. Im J. 1793 erhielt er den Auftrag an den nachmaligen Herzog von Sussex, der in Italien war, begleitete ihn dann auf dessen Reisen und hielt sich bis 1798 in Italien auf, wo er wieder in Hannover in die Finanzkammer eintrat. Von 1801—4 war er als außerordentlicher Gesandter am russ. Hofe; nach seiner Rückkehr wurde er vortragender Minister am Hofe zu London, wo er sich auch während der Occupation Hannovers aufhielt und vielfach in die diplomatischen Verhandlungen verflochten war. Im Aug. 1814 wurde er zum Erblandmarschall in Hannover ernannt und 1815 wohnte er dem wiener Congresse bei. Gleichzeitig erhielt er die Specialvollmacht zu Führung der Vormundschaft des Herzogs Karl von Braunschweig. Als dieser, nachdem er die Regierung selbst übernommen, 1827 gegen die vormundschaftliche Verwaltung mit öffentlichen Anklagen auftrat, rechtfertigte er sich und den König von England in der „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund und die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande und Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben" (Hannov. 1827). Die Folge davon war, daß der Herzog ihm eine Herausfoderung schickte, die er aber nicht annahm. (S. Braunschweig.) Bei den Bewegungen in Hannover zu Anfange des J. 1831 sah er sich wegen seiner Verwaltung harten Angriffen ausgesetzt, namentlich in der Schrift „Anklage des Ministeriums Münster", die er in einer „Erklärung u. s. w." (Hannov. 1831) zu entkräften suchte und die auch durch die „Actenmäßige Würdigung u. s. w." (Hannov. 1831) widerlegt wurde. Nichtsdestoweniger erhielt er am 12. Febr. 1831 seine Entlassung als dirigirender Minister für die hannov. Angelegenheiten am londoner Hofe. Wie er schon 1815 die Erhebung in den Fürstenstand verweigert hatte, so lehnte er auch jetzt die Pension, deren Betrag er selbst bestimmen sollte, gänzlich ab und wurde dafür am 22. Febr. 1831 zum Großkreuz des Bathordens ernannt. Er starb am 20. Mai 1839 und die Landmarschallswürde ging auf seinen einzigen Sohn, Georg Herbert, geb. 1820, über.

Münsterberg, ein ehemaliges Fürstenthum Niederschlesiens von etwa 14 □M. und 52000 E., im Regierungsbezirk Breslau, besteht aus den Kreisen Frankenstein und Münsterberg, in welchen die neun Orte zerstreut liegen, welche die jetzige Minderherrschaft Münsterberg bilden. Das Fürstenthum gehörte früher der fürstlich Auersberg'schen Familie, bis es Friedrich II. durch Kauf an sich brachte. Die Stadt Münsterberg an der Ohla, mit 3700 E., darunter viele Juden, hat eine alte Kirche der Kreuzherren, die aber jetzt anderweitig benutzt wird, und eine noch vorhandene Kapelle der 1468 zerstörten Burg. Bekannt ist auch das dasige kalte Schwefelbad. In der Nähe von M. liegt auch das 1222 gegründete Cistercienserkloster Heinrichau, welchem ein infulirter Abt vorstand.

Muntaner (En Ramon), einer der trefflichsten Chronisten des romanischen Mittelalters, wurde 1265 zu Peralada, einem Flecken in Catalonien, geboren. Als 1285 bei Gelegenheit des franz. Einfalls in Catalonien Peralada in Flammen aufging und er all seine Habe verlor, verließ er den heimischen Boden und führte nun dreißig Jahre hindurch ein unstetes abenteuerliches Leben in beständiger Kriegsübung und mannichfachem Wechsel des Schicksals, bis er endlich Valencia erwählte, um hier den Rest seines Lebens als ruhiger Bürger im Schoose seiner Familie zu verbringen. Erst 1325 begann er seine Geschichte der Großthaten der Fürsten des aragon. Hauses von Jayme dem Eroberer bis zur Krönung des Königs Alfons' IV. von Aragon, der er selbst noch als Abgeordneter von Valencia beiwohnte, welche Geschichte zugleich großentheils die seines eigenen Lebens ist, da er meist als Augenzeuge und Mithandelnder berichtet. Es durchweht diese anspruchslose „Chronik" ein wahrhaft epischer Geist, und es verleihen ihr jene Unmittelbarkeit, Naivetät und Naturwahrheit einen Reiz und eine Frische, die keine Kunst zu ersetzen vermag. Trotzdem blieb sie bis in die Mitte des 16. Jahrh. ungedruckt; die ältesten Ausgaben des catalon. Originals sind die von Valencia, 1558, und Barcelona, 1562, beide große Seltenheiten. Nach diesen Ausgaben hat Lanz einen sehr guten Abdruck des Originals für den stuttgarter literarischen Verein veranstaltet (Stuttg. 1844), nachdem er zuvor eine treffliche deutsche Übersetzung (2 Bde., Lpz. 1842) herausgegeben hatte. Sehr mangelhaft ist die franz. Übersetzung bei Buchon

in der „Collection des chroniques nationales franç." (Bd. 5 und 6, Par. 1827), fleißiger gearbeitet die ital. Übersetzung von Filippo Moisè (Flor. 1844).

Münter (Balth.), bekannt als Kanzelredner und geistlicher Liederdichter, geb. zu Lübeck am 24. März 1735, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte seit 1754 Theologie in Jena und wurde hier 1757 Privatdocent. Im J. 1760 kam er als Prediger nach Gotha und drei Jahre später als Superintendent nach Tonna. Nachmals folgte er dem Rufe als Hauptprediger an der deutschen Petrigemeinde nach Kopenhagen, wo er am 5. Oct. 1793 starb. M. hat zur Verbreitung geläuterter Religionsbegriffe mächtig beigetragen. Unter den zahlreichen Predigtsammlungen, die er herausgab, zeichnen sich die Vorträge über die Reden Jesu nach den vier Evangelisten aus. Seine geistlichen Lieder (zwei Sammlungen, 1773 und 1774) ragen unter denen der Gellert-Cramer'schen Schule hervor, deren Schwächen sie theilen. Im J. 1772 wurde ihm die traurige Pflicht, den unglücklichen Grafen Struensee zum Tode auf dem Blutgerüste vorzubereiten, dessen „Bekehrungsgeschichte" (Kopenh. 1772) er herausgab, die fast in alle Sprachen übersetzt wurde und ihn berühmter machte als alle seine übrigen Schriften. In seinen letzten Lebensjahren erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch verbesserte Einrichtung des Armenwesens in seiner Gemeinde und durch Errichtung einer Freischule für Töchter. — Seine Tochter war die als Schriftstellerin bekannte Fried. Sophie Christiane Brun (s. d.). — Sein Sohn, Friedr. M., der als Theolog, Orientalist und Alterthumsforscher rühmlichst bekannt ist, wurde zu Gotha am 14. Oct. 1761 geboren, in Kopenhagen aber erzogen. Nachdem er auf der dasigen Universität einige Jahre studirt hatte, setzte er seine theologischen Studien seit 1781 in Göttingen fort. Nach seiner Rückkehr machte er mit königlicher Unterstützung eine Reise nach Italien, wo er sich über drei Jahre aufhielt. In Rom beschäftigte er sich besonders mit alterthümlichen Studien; er ließ daselbst 1786, vom Cardinal Borgia dazu aufgemuntert, eine Probe der koptischen Übersetzung des Buchs Daniel drucken und entdeckte in der Corsinischen Bibliothek das Statutenbuch der Tempelherren, das er später (Berl. 1794) herausgab. Über seine Reise berichtete er in dem Werke „Efterretninger om begge Sicilierne, samlede paa en Reise i disse Lande" (2 Bde., Kopenh. 1788—90), welches ins Deutsche (1790) und in mehre andere Sprachen übersetzt wurde. Seit 1790 ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, wurde er 1808 Bischof von Seeland und starb als solcher am 9. Apr. 1830. Durch seine Schriften, unter denen wir das „Handbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde., Kopenh. 1801; deutsch von Evers, Gött. 1802); „Geschichte der dän. Reformation" (2 Bde., Kopenh. 1802); „Die Religion der Karthager" (Kopenh. 1816; 2. Aufl., 1821); „Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen" (3 Bde., Lpz. 1823—32) und das wichtige Werk „Die Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen" (Altona 1825) erwähnen, sowie durch eine ausgebreitete Correspondenz erwarb er sich einen europ. Ruf. Seinen Ämtern mit Eifer vorstehend, förderte er theils durch thätige Mitwirkung, theils unmittelbar mehre gute Einrichtungen. Auch an der von König Friedrich VI. veranstalteten Revision der kirchlichen Übersetzung des Neuen Testaments nahm er thätigen Theil. Seinem Vorschlage verdankt das kopenhagener Museum nord. Alterthümer die erste Entstehung. Seine Bibliothek umfaßte über 14000 Bände und seine Münzsammlung über 10000 Stück, darunter viele kufische Münzen; auch seine Antiquitätensammlung war sehr bedeutend.

Münzconvention. Die verschiedenen, in Deutschland bestehenden Münzfuße mußten nothwendigerweise in dem Verkehre mannichfache Nachtheile mit sich führen. Vielfache Klagen hierüber, unter Hinweisung auf die deshalb bereits in den Verträgen der deutschen Zollvereinsstaaten in Aussicht gestellte Einigung, veranlaßten endlich 1837 auf dem in München abgehaltenen Zolltage die Frage über Herstellung eines gleichen Münzsystems, wenigstens im Zollvereine, in nähere Erörterung zu ziehen. Es kam in Vorschlag, für die nördlichen Vereinslande den Vierzehnthalerfuß, für die südlichen den Kronenthalerfuß anzunehmen, die bestehende Thaler- und Groschen-, sowie Gulden- und Kreuzerrechnung beizubehalten, für sämmtliche Vereinsstaaten eine und dieselbe grobe Silbermünze auszuprägen und feste Coursbestimmungen zu treffen. Hierauf versammelten sich die Bevollmächtigten sämmtlicher Vereinsregierungen im J. 1838 in Dresden, wo am 30. Juli die

Münzconvention zu Stande kam, durch welche folgende Bestimmungen getroffen wurden. Als Grundlage des gesammten Münzwesens im Zollverein soll in allen Münzstätten einerlei Münzmark angewendet werden, deren Gewicht auf 233,855 Gramme festgesetzt wurde. Es soll entweder der 14-Thalerfuß mit dem Werthsverhältnisse des Thalers zu $1\frac{3}{4}$ Fl., oder der $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß mit dem Werthsverhältnisse des Guldens zu $\frac{4}{7}$ Thlr. als Landesmünzfuß gelten. Das Erstere ist der Fall in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha, in der schwarzburg-rudolstädt. Unterherrschaft, in Schwarzburg-Sondershausen und den Reußischen Landen; das zweite in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg, Nassau, der schwarzburg-rudolstädt. Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt. Der Landesmünzfuß soll genau innegehalten werden, und von dem Gehalte oder Gewichte der Münzen darf nur insoweit abgewichen werden, als eine absolute Genauigkeit unerreichbar ist. Diese äußersten Falls zulässige Abweichung im Mehr oder Weniger ist beim einzelnen Thalerstücke auf ein Grän im Feingehalt und $\frac{1}{2}$ Proc. im Gewicht und beim einzelnen Einsechstelthalerstücke auf $1\frac{1}{2}$ Grän im Feingehalt und 1 Proc. im Gewichte festgesetzt worden. Es soll eine Vereinsmünze zu einem Siebentheil der Mark feinen Silbers ausgeprägt werden und sonach den Werth von 2 Thlr. oder $3\frac{1}{2}$ Fl. erhalten. Sie muß neun Zehntheile Silber und ein Zehntheil Kupfer enthalten ($14\frac{2}{5}$löthig), und es müssen davon bis 1. Jan. 1842 mindestens zwei Millionen Stücke ausgeprägt sein. Nach Ablauf dieser Zeit sollten innerhalb jedesmaliger vier Jahre mindestens ebenfalls zwei Millionen Stücke ausgeprägt werden, wenn keine anderweite Vereinbarung erfolgte. Diese hat aber schon stattgefunden, da diese Vereinsmünze besonders wegen ihrer Größe als unpraktisch erkannt worden ist. Sämmtliche Staaten verpflichteten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen. Es blieb ihnen vorbehalten, Scheidemünze, jedoch nur für das eigene Bedürfniß, prägen zu lassen, deren beigelegter Werth aber nicht heruntergesetzt werden darf. Jedes abgenutzte Münzstück muß zum Einschmelzen eingezogen werden. Jeder andere deutsche Staat kann dieser Convention beitreten. Die Dauer dieser Übereinkunft wurde bis zum Schlusse des J. 1858 festgesetzt, und es soll dieselbe stillschweigend von fünf zu fünf Jahren als verlängert angesehen werden, wenn inzwischen nichts Anderes festgesetzt wird. Durch eine besondere Übereinkunft setzten gleichzeitig die Thalerstaaten fest, daß die Einthalerstücke vier Theile Kupfer und zwölf Theile Silber (12löthig) und die Einsechstelthalerstücke 23 Theile Kupfer und 25 Theile Silber ($8\frac{1}{3}$löthig) enthalten sollten. Andere Stücke werden zur Zeit nicht geprägt. In der Scheidemünze soll die Mark feinen Silbers zu 16 Thlr. ausgebracht werden. Jedenfalls ist durch diesen ersten Schritt für Erstrebung einer größern Übereinstimmung der Münzen in Deutschland, der allerdings zunächst nicht weiter gethan werden konnte, vielen gerechten Klagen abgeholfen.

Münze nennt man ein mit einem Gepräge versehenes flaches Stück Metall, das entweder als Geld (Zahlungsmittel im Handel und Wandel) oder zur Erinnerung an irgend ein Ereigniß dienen soll. Münzen der letztern Art heißen Denkmünzen (s. d.) oder Medaillen; hier soll nur von denen der erstern Art die Rede sein. Die gegenwärtig in allen civilisirten Staaten allgemein übliche Form der Münzen ist bekanntlich die Kreisform; viereckige kommen in einigen asiat. Ländern vor. Von den beiden Seiten einer Münze heißt die eine die Hauptseite oder der Avers, die andere die Rückseite oder der Revers; erstere enthält in der Regel das Brustbild des Landesherrn, letztere das Wappen und die Werthsangabe oder nur eins von beiden. Die Schrift am Rande heißt Legende oder Umschrift, die auf der Mitte Inscription oder Inschrift. Die Metalle, aus denen Münzen geschlagen oder geprägt werden, sind gegenwärtig nur folgende vier: Gold, Silber, Platin und Kupfer, von denen jedoch das Platin einzig und allein in Rußland und zwar erst seit 1828 angewandt wird; die alten Spartaner hatten eiserne Münzen. Gold, Platin und Silber pflegen jedoch aus verschiedenen Gründen nicht rein verarbeitet zu werden, sondern einen Zusatz (eine Legirung) von einem andern Metalle zu erhalten, und zwar Gold von Silber oder Kupfer, Platin von Silber, Silber von Kupfer, wobei jedoch das zugesetzte Metall in der Regel nur einen geringen Theil ausmacht. Das gesetzliche Gewicht einer Münze heißt das

Schrot, das gesetzliche Gewicht des in der Münze enthaltenen edeln Metalls aber das Korn und das gesetzliche Mischungs- oder Feinheitsverhältniß der Feingehalt; zuweilen versteht man unter dem Korn auch den Feingehalt und umgekehrt. Die gesetzliche Bestimmung über den Nennwerth, das Gewicht oder Schrot und die Feinheit oder das Korn der Münzen nennt man Münzfuß (s. d.). Da es aber nicht möglich ist, beim Prägen der einzelnen Münzen die gesetzlichen Vorschriften über Schrot und Korn mit vollkommener Genauigkeit einzuhalten, so wird in der Regel eine kleine Abweichung von denselben, zuweilen auch nur vom Schrot, nachgelassen, welche Remedium genannt wird. Man hat bei den Münzen zwischen dem Nennwerth (Nominal- oder Tauschwerth), welchen sie im Verkehr haben oder haben sollen, dem wahren oder Metallwerth (Realwerth) und dem Handels- oder Curswerth zu unterscheiden; von letzterm ist im Allgemeinen nur bei ausländischen Münzen und Goldmünzen, deren Werth in Silbermünzen von dem schwankenden Verhältnisse des Preises beider Metalle abhängt, die Rede. Der Nennwerth der Münzen muß sich, wenigstens was die gröbern oder größern Münzsorten (Haupt- oder Courantmünzen) betrifft, welche für größere Zahlungen dienen, nach dem Handelswerthe der Metalle, aus denen sie geprägt sind, richten und pflegt nur darum etwas höher zu sein, weil die Prägungskosten in Anschlag zu bringen sind. (S. Schlagschatz.) In allen civilisirten Staaten hat der Staat das ausschließliche Recht, Geld zu schlagen (s. Münzregal); er kann dasselbe benutzen, um durch ein unnatürliches Verhältniß zwischen dem Nenn- und dem Metallwerth der Münzen Gewinn zu ziehen, was in der That oft geschehen ist, aber den Grundsätzen einer vernünftigen Staatsökonomie völlig zuwiderläuft. Nur bei der sogenannten Scheidemünze, d. h. bei den kleinern, ausschließlich für den innern Verkehr eines Landes und für kleinere Zahlungen oder zur Ausgleichung bestimmten Münzen, hält man sich beiweitem weniger streng an den eigentlichen Werth des Metalls, woraus sie geprägt sind. Diese Münzen sind theils Kupfermünzen, theils Silbermünzen, welche letztere aber verhältnißmäßig mehr Kupfer enthalten als die Haupt- oder Courantmünzen und auch Billonmünzen heißen, sobald sie ebenso viel oder mehr Kupfer als Silber enthalten, wie z. B. die preuß. Silbergroschen, welche $3^1/_2$ Theil Kupfer und einen Theil Silber enthalten. Rechnungsmünzen sind solche, nach denen in einem Lande oder einem Orte gerechnet wird. Hierzu dienen nicht immer wirklich vorhandene, sondern zum Theil auch eingebildete oder Idealmünzen, wohin die Mark Banco in Hamburg, der hier und da in Deutschland noch übliche Reichsthaler nach dem 20-Guldenfuß, und gewissermaßen auch das Pfund Sterling in England gehören, da es keine Münze gibt, welche diesen Namen führt. In den meisten Ländern ist die Hauptmünze eine Silbermünze und das Silbergeld das Hauptzahlmittel; eine Ausnahme machen in Europa eigentlich nur England und die freie Stadt Bremen, wo eine Goldvaluta üblich ist und das Gold als Hauptzahlmittel dient.

Im Nachstehenden werden die wichtigsten der gegenwärtig in Europa und einigen außereurop. Ländern gesetzlich gültigen Rechnungsmünzen und größern Silbermünzen namhaft gemacht, wobei der Werth der Hauptmünze durch Vergleichung mit dem preuß. Gelde angegeben ist. **Belgien**: Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centimes. **Brasilien**: Milreïs = 1 Thlr. 6 Sgr., getheilt in 1000 Reïs. **Dänemark**: Reichsbankthaler = $22^2/_3$ Sgr., getheilt in 6 Mark zu 16 Schill. (Speciesthlr. = 2 Reichsbankthlr.) **Deutschland**: 1) Östreich: Gulden = 21 Sgr., getheilt in 60 Kr. zu 4 Pf., geprägt nach dem Conventions- oder 20-Guldenfuß. (Speciesthlr. = 2 Fl.) Im gemeinen Leben rechnet man häufiger nach Gulden Schein oder Gulden Wiener Währung, deren $2^1/_2$ auf einen Gulden Conv.-Geld gehen (also 1 Fl. W.-W. = $8^2/_5$ Sgr.). 2) Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Meiningen, Koburg, Frankfurt u. s. w: Gulden Rhein. = $^4/_7$ Thlr. oder $17^1/_7$ Sgr., gleichfalls getheilt in 60 Kr. zu 4 Pf., geprägt nach dem $24^1/_2$-Guldenfuß. (Kronthlr. zu 2 Fl. 42 Kr.; Vereinsmünze = 3 Fl. 30 Kr.; Stücke von 2 Fl.) 3) Preußen, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Kurhessen, Lippe, Reuß u. s. w.: Thaler zu 30 (Silber- oder Neu-) Groschen, geprägt nach dem 21-Guldenfuß. Ein Groschen wird in Sachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha in 10 Pf., in den übrigen Ländern in 12 Pf. (in Kurhessen Heller genannt) getheilt. (Stücke zu 2 Thlr.) 4) Hannover, Braunschweig und Anhalt:

Thaler, getheilt in 24 Gr. zu 12 Pf., geprägt nach dem 21-Guldenfuß. 5) Mecklenburg-Schwerin: Thaler = 1 Thlr. 5 Sgr., getheilt in 48 Schill. zu 12 Pf., nach dem leipziger oder 18-Guldenfuß. (Mark = 16 Schill.; Gulden oder Neues ⅔ Stück = 32 Schill.) 6) Hamburg und Lübeck: Mark Courant = 12 Sgr., getheilt in 16 Schill. zu 12 Pf., nach dem lübischen Courantfuß. (Stücke zu 2 Mark; Courantthlr. zu 3 Mark.) In Hamburg rechnet man auch häufig nach Mark Banco zu 15 Sgr. 7) Bremen und Oldenburg. Thaler = 1 Thlr. 4 Sgr., getheilt in 72 Groten zu 5 Schwaren; Louisd'or zu 5 Thlr. Bei größern Zahlungen wird immer nach letztern gerechnet. Frankreich: Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centimes. (Stücke von 2 und 5 Fr.) Griechenland. Drachme = 7⅓ Sgr., getheilt in 100 Lepta. (Stücke von 5 Drachmen). Großbritannien und Irland: Pfund Sterling, getheilt in 20 Schill. zu 12 Pence. Schilling = 9⅓ Sgr. (Krone = 5 Schill.) Italien: 1) Lombard.-Venet. Königreich: Lira austriaca = 7 Sgr. oder 20 Kr. Conv., getheilt in 100 Centesimi. (Scudo = 6 Lire.) 2) Sardinien, Modena, Lucca, Parma: Lira nuova oder italiana = 1 Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centesimi oder 20 Soldi. (Scudo = 5 Lire.) 3) Toscana: Lira toscana = 6¾ Sgr., getheilt in 20 Soldi zu 10 Denari. (Scudo = 7 Lire.) 4) Kirchenstaat: Scudo romano = 1 Thlr. 13½ Sgr., getheilt in 10 Paoli oder 100 Bajocchi zu 5 Quatrini. 5) Neapel und Sicilien: Ducato di Regno = 1 Thlr. 4⅓ Sgr., getheilt in 10 Carlini oder 100 Grani. Krakau: Gulden = 5 Sgr., getheilt in 30 Groschen. Niederlande: Gulden = 17 Sgr., getheilt in 100 Cents. (Thaler = 2½ Fl.) Norwegen: Speciesthaler = 1 Thlr. 15⅓ Sgr., getheilt in 5 Ort (Mark) oder 120 Schill. Ostindien, englisches: gesetzliche Rupie = 19 Sgr. Portugal: Krone oder Milreïs = 1 Thlr. 18¾ Sgr., getheilt in 1000 Reïs. Rußland und Polen: (Silber-)Rubel = 1 Thlr. 2¼ Sgr., getheilt in 100 Kopeken. (1 Silberrub. = 3½ Papierrub.) Von Platina werden Stücke von 3, 6 und 12 Rub. geschlagen. Schweden: Reichsthaler = 11½ Sgr., getheilt in 48 Schill. zu 4 Stüver. (Speciesthlr. = 4 Reichsthlr.) Schweiz: 1) Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Thurgau, Waadt (und Zürich): Schweizer Franc = 12 Sgr., getheilt in 10 Batzen zu 10 Rappen. (Neuthlr. = 4 schweiz. Fr.) 2) Genf, s. Frankreich. 3) Appenzell, St.-Gallen, Schaffhausen: Gulden = 17½ Sgr., nach dem 24-Guldenfuß, getheilt in 15 Batzen oder 60 Kr. 4) Tessin: Lira = 5¼ Sgr., getheilt in 20 Soldi zu 4 Quatrini. 5) Zürich: Gulden = 19¼ Sgr., getheilt in 40 Schill. oder 60 Kr. Spanien: Real de Vellon = 2⅓ Sgr., getheilt in 34 Maravedis. (Piaster oder Peso duro = 20 Reales de Vellon = 1 Thlr. 14 Sgr.) Türkei: Piaster oder Grusch = 2 bis 2½ Sgr., getheilt in 40 Paras oder 100 gute Asper oder 120 Cour. Asper. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Dollar = 1 Thlr. 13¼ Sgr., getheilt in 100 Cents.

Auch eine Angabe der wichtigsten Goldmünzen darf hier nicht fehlen; wir beschränken uns aber auch hier auf die, welche gegenwärtig geprägt werden, und geben den Werth, wo es nöthig scheint, ebenfalls in Preuß. Courant an, wobei ein preuß. Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet ist. Belgien, s. Frankreich. Dänemark: Frederiks- und Christiansd'or = 5 Thlr. 17⅔ Sgr. Deutschland: Dukaten = 3 Thlr. 7 Sgr. (67 Stück auf die rauhe köln. Mark, Feingehalt $^{71}/_{72}$); Pistolen oder Louisd'or, Friedrichs-, August-, Georgsd'or u. s. w. = 5 Thlr. 17 bis 20 Sgr. (in Preußen und Sachsen 35 Stück auf die rauhe köln. Mark, Feingehalt $^{65}/_{72}$); doppelte und halbe Louisd'or. Frankreich: Stücke von 10, 20, 40 Fr. Griechenland: Stücke von 20 und 40 Drachmen. Großbritannien und Irland: Sovereign = 20 Schill. = 6 Thlr. 26⅔ Sgr.; halbe, doppelte, fünffache. Italien: 1) Lombard.-Venet. Königreich: Souveraind'or = 40 Lire austr. = 9 Thlr. 17 Sgr. 2) Sardinien: Doppietta zu 10, Doppien zu 20, 40, 50, 80, 100 Lire nuove. 3) Toscana: Ruspone = 9¾ Thlr., Zechine = 3 Thlr. 8 Sgr. 4) Kirchenstaat: Stücke zu 2½, 5 und 10 Scudi. 5) Sicilien: Oncetta = 3 Ducati = 3 Thlr. 16 Sgr.; doppelte, fünf- und zehnfache. Niederlande: Zehnguldenstück = 5 Thlr. 20⅔ Sgr. Portugal: Coroã d'auro oder Goldkrone = 5000 Reïs = 8 Thlr. 7 Sgr. Rußland: Rubel-Imperial zu 3 Rub. = 3 Thlr. 11½ Sgr.; Stücke von 5 und 10 Rub. Schweden: Dukaten = 3 Thlr. 6 Sgr.; doppelte und vierfache. Spa-

nien: Pistole oder Dublone = 5 Thlr. 17 Sgr.; Onza oder Quadruple = 22 Thlr. Türkei: Stücke zu 10, 12, 20, 40 Piaster. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Adler zu 10 Dollars = 14 Thlr. 4 Sgr.

Schließlich geben wir noch eine gedrängte Übersicht der griech. und röm. Münzen. Von den griech. Münzen haben wir schon aus dem Anfange des 9. Jahrh. v. Chr. sichere Kunde; doch reichen die ältesten auf uns gekommenen Stücke nur in das 5. Jahrh. v. Chr. Es lagen bei den Griechen den Münzen die Gewichte zum Grunde, daher beide, wie dies bei der Drachme der Fall ist, gleiche Namen haben und bis auf die Zeiten Solon's, von wo an das Geld leichter ausgeprägt wurde, völlig übereinstimmten. Dem Stoffe nach bestanden sie theils aus Gold und Silber, theils aus unedeln Metallen, namentlich Kupfer, zuweilen auch aus Blei und sogar aus Eisen. Die Goldmünzen, deren Ursprung man auf Krösus (s. d.) zurückführt, nannte man in Attika Stater, im Werthe von ungefähr fünf Thlr., die wieder in halbe und doppelte zerfielen, von denen aber keiner sich erhalten hat. Von den nichtattischen griech. Goldmünzen waren die Stater von Cyzikus und die phocensischen, letztere auch wegen ihres geringen Gehalts, die bekanntesten, weniger die äginetischen. Am zahlreichsten ist auf uns gekommen die Goldmünze der Perserkönige, der Dareikos, mit dem Bilde eines Schützen, an Werth vier Thlr., die der macedon. Machthaber, besonders Philipp's II., der Philippeios, und Alexander's des Großen, und die unter Lysimachus geprägten thrazischen Münzen. Der Werth derselben war nicht zu allen Zeiten derselbe; doch kann man annehmen, daß das Gold den zehnfachen Werth des Silbers hatte. Unter den Silbermünzen erwähnen wir zuerst die Drachme (s. d.), die in den einzelnen griech. Staaten an Gewicht und Gehalt sehr verschieden war. Die ältern Drachmen, die von Perikles bis zu den Zeiten des peloponnes. Kriegs in Umlauf waren, hatten einen feinern, die neuern hingegen, besonders seit der Herrschaft Alexander's des Großen, einen weit geringern Gehalt. Auch der äußern Gestalt nach unterschieden sie sich, indem jene ältern dicker und plumper gebildet und nur mit der Eule bezeichnet waren, die neuern dagegen dünner und mehr abgerundet erschienen und außer der Eule, die auf einem Gefäße sitzt und durch den Helmschmuck der Pallas sich auszeichnet, mit Namen versehen sind. Die ältere Drachme mag etwa 5 gGr. 9 Pf., die spätere 5 gGr. 5 Pf. betragen haben. Außerdem hatte man halbe, aber auch doppelte, drei- und besonders vierfache Drachmenstücke, Hemidrachmen, Didrachmen, Tridrachmen und Tetradrachmen, letztere auch Silberstater genannt. Der Obolos (s. d.), der den sechsten Theil einer Drachme, etwa 10 Pf., betrug, zerfiel ebenfalls in halbe, doppelte, drei- und vierfache Obolosstücke, Hemiobolen, Diobolen, Triobolen und Tetrobolen. Von dem Kupfergelde, der eigentlichen Scheidemünze, kennen wir blos Stücke von geringerm Werthe als die Drachme, besonders den Chalkus, entsprechend unserm Pfennig, und den Doppelchalkus oder Dichalkon; denn die der Drachme sich mehr nähernden kleinern Münzsorten sind wol meist in Silber ausgeprägt worden. Zur Zeit der Noth fertigte man auch Münzen aus Eisen, wie zu Byzanz und Klazomenä, und in Sparta war durch Lykurg den Bürgern der Gebrauch des Goldes und Silbers im Verkehr ganz verboten und nur eisernes Geld gestattet, das aber freilich außer Landes keinen Werth hatte. Das Talent (s. d.) und die Mine nebst ihren verschiedenen Arten bezeichneten nur eine nach einem gewissen Gewichte bestimmte größere Summe Geldes, wie bei den Engländern ein Pfund Sterling, und galten blos als Rechnungsmünze. Vgl. Millingen, „Ancient coins of Greek cities and kings" (Flor. 1831) und Grote, „Tabellarische Übersicht der antiken Münzen der griech. Könige, Völker und Städte", in Dessen „Blätter für Münzkunde" (Lpz. 1844). Eine gute Übersicht der Berechnung der altgriech. Münzen u. s. w. gewähren Schultze's „Tafeln über die griech. Maße, Gewichte und Münzen", als Anhang zum zweiten Theile von Passow's „Handwörterbuch der griech. Sprache" (4. Aufl., Lpz. 1831).

Die röm. Münzen lassen sich auf die früheste Zeit der Königsherrschaft zurückführen. Servius Tullius münzte zuerst Kupfer (aes) in Asse (asses); der älteste As stimmte in seinem Nominalwerth überein mit dem Gewichtpfund zu 12 unciae, und wurde daher aes grave oder Libral-As genannt. Reductionen fanden zuerst im ersten pun. Kriege statt

Digitized by Google

(264—231 v. Chr.) und gingen in demselben bis zum Zweiunzenfuß. Seitdem rechnete man in der Regel nicht mehr nach aes grave. Im J. 217 v. Chr. reducirte man den As auf eine Unze Gewicht und um das J. 54 auf eine halbe Unze. Silbergeld wurde zuerst im J. 269 v. Chr. geprägt, in Denaren, ein Denar (s. d.) zu zehn Libral-As. Die Reduction des Silbergeldes fand gleichzeitig mit der des Kupfergeldes bis zum Zweiunzenfuß statt; hiernach enthielt der Denar, auf welchen 16 Uncial-As nach dem Einunzenfuß gerechnet wurden, ungefähr 73 pariser Gran, sodaß 84 auf das röm. Pfund gingen; in der Kaiserzeit wurde er leichter ausgeprägt, bis herab zu 63 Gran, 96 auf das Pfund; der erstere läßt sich nach Silberwerth etwa zu 5 gGr., nahe an 23 Kr. Rhein. oder 82 Centimes, der zweite zu 4⅔ gGr., 19⅓ Kr. Rhein. oder 70 Cent. ansetzen. Der Denar zerfiel in 2 quinarii oder 4 sestertii (ein schwerer sestertius = 1,27 gGr., 5,73 Kr. Rhein. oder 20 Cent.; ein leichter sestertius = 1,10 gGr., 4,94 Kr. Rhein. oder 18 Cent.) oder 10 libellae. Nach dem sestertius (von semis tertius, d. i. 2½ As, weil er anfangs so viel galt, daher bezeichnet L. L. S oder zusammengezogen HS, d. i. duae librae semis), den man auch schlechthin nummus nannte, pflegten die Römer alle größern Summen zu bestimmen; sie zählten die sestertii einzeln bis tausend mit Cardinalzahlen, mille sestertii oder mille sestertium (Genitiv Pluralis), schwere etwa 53 Thlr. oder 204 Francs, leichte nahe an 46 Thlr. oder 176 Fr.; Tausende von sestertii nannte man sestertia und zählte sie gewöhnlich mit Distributivzahlen bis 999, z. B. bina sestertia = 2000 sestertii; anstatt milena sestertia sagte man aber gewöhnlich nur decies sestertium, mit Auslassung von centena millia, also decies sestertium = 1000 sestertia oder 1,000000 sestertii (schwere 53033 Thlr. oder 203791 Fr.; leichte 45785 Thlr. oder 175874 Fr.); von dieser Summe an brauchte man sestertium als Singular in der Bedeutung von 100000 sestertii und verband es mit den Zahladverbien. Das Zeichen für alle drei Bedeutungen blieb HS; schrieb man Zahlzeichen dazu, so unterschied man z. B. so: HS X = sestertii decem, HS $\overline{\text{X}}$ = sestertia dena, $\overline{\text{HS X}}$ = sestertium decies. Gold wurde seit 207 v. Chr. gemünzt, anfänglich zu bestimmtem Gewicht von einem Scrupel (diese Stücke mit XX, d. i. 20 sestertii, bezeichnet) an; seit Julius Cäsar ohne solche Rücksicht, doch der gewöhnliche nummus aureus zum Werth von 25 Denaren (schwere 5 Thlr. 7 gGr., leichte 4 Thlr. 14 gGr.); seit Konstantin dem Großen der solidus aureus zu 4 Scrupel Gewicht, 5 auf das Pf. Silber gerechnet, also 20 (leichte) Denare (3 Thlr. 16 gGr.). Vgl. Mayer, „Einleitung in die alte röm. Numismatik" (Zür. 1842); Millingen, „Considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie" (Flor. 1844); Akermann, „Coins of the Romans relating to Britain" (Lond. 1844); Florencourt, „Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus" (Trier 1843); Pinder und Friedländer, „Die Münzen Justinian's" (Berl. 1843) und Köhne, „Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezüglichen röm. Münzen" (Berl. 1844). Eine gute Zusammenstellung der verschiedenen Berechnungen der röm. Münzen nach Conventionsgelde enthält Hartmann's „Tabellarische Übersicht der gewöhnlichsten altröm. Münzen" (Lpz. 1828, 4.).

Münzer (Thom.), ein berüchtigter Schwärmer zur Zeit der Reformation, war zu Stolberg am Harz geboren, und studirte wahrscheinlich zu Wittenberg, wo er auch Magister ward. Wäre die Sage wahr, daß sein Vater von einem Grafen zu Stolberg ungerechterweise zum Tode verurtheilt worden, so würde sich daraus seine spätere Richtung leichter erklären lassen. Nachdem er Schullehrer zu Aschersleben, später Kaplan in einem Nonnenkloster zu Halle gewesen, hierauf einige Zeit in Stolberg mit Beifall gepredigt hatte, wurde er 1520 erster Prediger in Zwickau. Schon im folgenden Jahre ging er nach Prag, um sich unter den Hussiten Anhänger zu verschaffen; 1523 wurde er Prediger zu Allstedt in Thüringen. Durch mystische Schriften berauscht, eiferte er in seinen Predigten heftig gegen scholastische und päpstliche Theologie. In Prag hatte er einen noch vorhandenen von ihm selbst geschriebenen heftigen Aufsatz „Contra Papistas" angeschlagen. Mit mehr Glück als Karlstadt (s. d.) in Sachsen wirkte M. in Thüringen für Verbreitung seiner ausschweifenden Ansichten. Er bestritt nicht nur das Papstthum, sondern auch das „knechtische, buchstäbische und halbe" Wesen der Reformatoren, foderte mit Berufung auf sein „inneres Licht" eine radicale Reformation im Kirchlichen und Politischen und reizte das

Volk unter Vorspiegelung einer vollkommenen, auch bürgerlichen Freiheit zum Ungehorsam gegen die Obrigkeiten. Seine Anhänger vermehrten sich so sehr, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen und der Herzog Johann von Weimar ihn 1524 von Allstedt zu entfernen befahlen. M. entwich aus der Stadt, ging zuerst nach Nürnberg, dann nach Schaffhausen und kam hierauf nach Thüringen zurück, wo er sich in Mühlhausen niederließ, die Volksmenge gewann, den alten Rath absetzte, die Klöster und die Häuser der Reichen plünderte, und eine allgemeine Gütergemeinschaft verlangte. Gleichzeitig fiel ein anderer Schwärmer, Namens Pfeifer, mit seinem Anhange ins Eichsfeld und vereinigte sich mit M. Dieser Vorfall und die Nachricht, daß 40000 Bauern in Franken sich zusammengerottet (s. Bauernkrieg), entflammten M.'s Muth. Er rief seine Anhänger in Frankenhausen, die Bergleute im Mansfeldischen, sämmtliche Bauern zu Mühlhausen, Langensalza und Tennstedt auf, versprach ihnen, sie alle in den Herrenstand zu erheben, und rüstete sich, in den Krieg zu ziehen. Nachdem er Pfeifer als Statthalter in Mühlhausen eingesetzt, begab er sich mit 300 Auserwählten nach Frankenhausen, brach die von den Frankenhäusern mit dem Grafen von Mansfeld eröffneten Unterhandlungen ab und erhitzte aufs neue die Gemüther. Nun verbanden sich der Kurfürst Johann der Beständige und der Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Heinrich von Braunschweig und schickten 1500 Reiter und einige Fahnen Fußvolk gegen die Aufrührer. Diese waren gegen 8000 M. stark und standen in vortheilhafter Stellung auf einer Anhöhe bei Frankenhausen, geschützt von einer Wagenburg. Nochmals versuchten die vereinigten Fürsten eine gütliche Beilegung, allein M. ging nicht darauf ein, sondern befeuerte den Muth der Seinigen durch die wüthendsten Reden und Gesänge. So kam es am 15. Mai 1525 zur Schlacht, in welcher die Aufrührer nach einer hartnäckigen Gegenwehr gänzlich geschlagen wurden. Nach Einigen blieben 5000, nach Andern 7000 auf dem Platze; die Übrigen, darunter M. und Pfeifer, warfen sich nach Frankenhausen, das von den verbündeten Truppen genommen und geplündert wurde. Muthlos hatte sich hier M. auf dem Boden eines Hauses in einem Bette verborgen; er stellte sich krank und wäre vielleicht unerkannt geblieben, wenn nicht ein Soldat in seiner Reisetasche das Schreiben des Grafen von Mansfeld an ihn gefunden hätte. Gefangen nach Heldrungen gebracht, nannte er auf der Folter seine Verbündeten, wurde hierauf nach Mühlhausen abgeliefert, wohin man auch Pfeifer, der sich hatte flüchten wollen, zurückbrachte, und ihm, sowie Pfeifer und 24 andern Aufrührern das Schwert zuerkannt. Auf dem Wege zum Richtplatze verlor er allen Muth. Nach der Enthauptung wurde sein Körper gespießt, und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Vgl. Strobel, „Leben, Schriften und Lehren Thom. M.'s" (Nürnb. 1795) und Seidemann, „Thom. M." (Dresd. und Lpz. 1842). Zu einem historischen Roman hat die Geschichte M.'s Theod. Mundt verarbeitet.

Münzfälschung (crimen falsae monetae) ist ein doppeltes Verbrechen, nämlich ein Betrug gegen das Publicum, insofern dasselbe mit geringhaltigern Münzen hintergangen wird, als der Staat prägen läßt, und ein Eingriff in die Rechte der Regierung, insofern ohne deren Erlaubniß das Gepräge derselben gebraucht wird. (S. Münzregal.) Etwas Anderes ist es, wenn ein dazu nicht Berechtigter, unter seinem eignen Namen, das Recht Münzen zu schlagen sich anmaßt. Das Verbrechen der Münzfälschung wird vollendet durch die Verausgabung der falschen Münze, und Derjenige, welcher wissentlich falsche Münze in Umlauf setzt, dem Verfertiger gleich geachtet. Die ältern Gesetze über Münzfälschung waren sehr streng; die Falschmünzer wurden mit dem Tode durch Feuer gestraft und in England steht noch gegenwärtig die Todesstrafe auf diesem Verbrechen. Neuere Gesetze bestrafen den Falschmünzer meist mit Zuchthaus.

Münzfuß ist der Inbegriff aller gesetzlichen Bestimmungen über Gewicht, innern Gehalt und nominellen Werth der Münzen. Bei der alleinigen Anwendung von reinem Metall behufs der Ausmünzung wäre von einem Münzfuße nicht die Rede; allein da reines Metall nur in seltenen Fällen angewendet wird, so ist das Verhältniß des Zusatzes an andern geringern Metallen nothwendig gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen. (S. Legiren.) Als Norm dieser Bestimmungen gilt die Mark (s. d.). Den Willkürlichkeiten der einzelnen Münzberechtigten in Deutschland, die im Mittelalter öfters große

Verlegenheiten für die einzelnen Staaten herbeiführten, suchte Kaiser Ferdinand I. durch die Reichsmünzordnung von 1559 vorzubeugen, nach welcher die Mark Silber zu 9 Rthlr. ausgebracht werden sollte, und der nachgehend noch andere Bestimmungen folgten. Namentlich der Dreißigjährige Krieg brachte auch im Münzwesen Alles wieder in Unordnung und es wurden nun theils allgemeine, theils besondere Bestimmungen des Münzfußes nöthig. 1) Der Zinnaische Münzfuß vom J. 1667, eine Übereinkunft zwischen Sachsen und Brandenburg zu Zinna, nach welcher die Mark zu 10½ Rthlr. ausgeprägt werden sollte. 2) Der Leipziger Münzfuß, ein Vertrag zwischen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig zu Leipzig im J. 1690, der die Bestimmung gab, daß fortan die Mark zu 12 Rthlr. ausgebracht werde. Zwar wurde 1738 dieser Münzfuß zum Reichsfuß erhoben, doch erlangte derselbe keine allgemeine Geltung. 3) Der Preußische oder der nach dem damaligen Generalmünzdirector Ph. Graumann so genannte Graumann'sche Münzfuß vom J. 1750, nach welchem die Mark zu 14 Thlr. ausgebracht werden sollte. 4) Der Conventions- oder Zwanzigguldenfuß, der die Ausprägung der feinen Mark zu 13⅓ Rthlr. oder 20 Fl. bestimmte und von Östreich, Sachsen, Baiern u. s. w. seit 1753 eingeführt wurde. 5) Der Vierundzwanzigguldenfuß vom J. 1766, nach welchem die Mark zu 16 Rthlr. oder 24 Fl. ausgemünzt wird. Ihm traten sämmtliche süddeutsche Staaten bei, namentlich Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen. Der Graumann'sche Münzfuß wurde in Preußen beibehalten und ist durch ein Gesetz vom J. 1821 weiter ausgebildet worden; der Conventionsfuß besteht noch gegenwärtig in Östreich. Der Vierundzwanzigguldenfuß ist in neuerer Zeit durch die Verträge der Zollvereinsstaaten mit dem Vierzehnthalerfuße vereinigt und es werden die Vereinsthaler (Zweithalerstücke) zu 3½ Fl. ausgeprägt. 6) Der Lübische Münzfuß, nach welchem die Mark zu 34 Mark lübisch Courant ausgeprägt wurde, ist gegenwärtig blos Rechnungsmünze, jedoch in den Hansestädten allen Berechnungen zu Grunde gelegt (Mark Courant). Gleich dem Silber wurde auch zu allen Zeiten das Gold nach verschiedenen Bestimmungen ausgeprägt, und schon die verschiedenen Namen der einzelnen Goldmünzen deuten auf den differirenden Gehalt. Die früher geprägten Goldgulden (s. d.), zu 18 Karat 6 Grän fein, sind allmälig verschwunden, ebenso die Mard'or zu zwei Goldgulden und Karolin zu drei Goldgulden; jetzt werden hauptsächlich Dukaten und Pistolen ausgeprägt, erstere zu 23 Karat 8 Grän, letztere zu 21 Karat 8 Grän.

Münzkunde, s. Numismatik.

Münzregal heißt das ausschließliche Recht des Staats, Geld zu prägen. Es ist ein Theil der Münzhoheit, welche das gesammte Aufsichtsrecht des Staats über das Münzwesen umfaßt und auch von solchen Staaten geübt wird, welche von einem Münzregal keinen Gebrauch machen. Man rechtfertigt es durch die Annahme, nur die Beglaubigung des Staats könne den Münzen den Credit verleihen, von welchen die Nützlichkeit dieses wichtigen Werkzeugs des Verkehrs so wesentlich abhängt. Doch wird damit eigentlich nur das Valvationsrecht, nicht das Selbstmünzen begründet. (S. Valvation.) Früher wurde mit diesem Rechte viel Misbrauch getrieben; die neuere Staatsverwaltung ist jedoch auch hierin mehr und mehr zu redlichern und weisern Grundsätzen gediehen. Schon die röm. Kaiser übten dieses Recht als ein ausschließendes, und es war eine besondere Begünstigung, daß sie das Recht, goldene Münzen zu schlagen, den goth. Königen ertheilten. In Deutschland stand dieses Recht ursprünglich blos dem Könige zu, der es dann auch einzelnen Stiftern, Bischöfen, Äbten, weltlichen Fürsten und Städten verlieh. Die alten Herzoge von Sachsen, Baiern und Schwaben legten es sich aber ebenfalls bei, und so wurde es als ein gesetzliches Vorrecht der Kurfürsten in der Goldenen Bulle anerkannt. Sonst aber blieb das Münzrecht ein kaiserliches Reservat und konnte nur durch Verleihung erlangt werden. Zuletzt neigte man sich freilich dahin, dasselbe als einen Bestandtheil der Landeshoheit anzusehen, obwol der Buchstabe der Reichsgesetze dagegen war. Auch wurde der Kaiser in den letzten Zeiten bei Ertheilung der Münzprivilegien beschränkt; es kam die Ausübung des Münzrechts unter die Aufsicht des Reichs und es konnte dasselbe wegen Misbrauchs eingezogen werden. Gegenwärtig ist es mit der Souverainetät verbunden.

Münzsammlungen, s. Numismatik.

Münztarif, s. Valvation.

Münzwardein, s. Wardein.

Murad Bei, ein kühner und glücklicher Mamlukenfürst, wurde um 1750 in Circassien geboren und jung als Sklave nach Ägypten verkauft. Er zeichnete sich hier im Dienste seines Herrn so aus, daß er, kaum 24 Jahre alt, einer der 24 Beis wurde, die damals Ägypten beherrschten. Im Kriege glücklich, unterwarf er sich nach und nach die übrigen Beis bis auf Ibrahim Bei, mit dem er 1776 sich aussöhnte, um mit ihm die Herrschaft über Ägypten zu theilen. Zwar mußten Beide vor Ismael Bei, der sich an die Spitze der übrigen Beis gestellt hatte, nach Oberägypten entfliehen; doch hier brachten sie ein bedeutendes Heer zusammen, schlugen den Ismael Bei und wurden Herren von Ägypten. Auch der Kapudan Pascha, der 1786 das Ansehen der Pforte wiederherstellen sollte, wurde von ihnen geschlagen und verjagt. Beide herrschten nun fast unabhängig, bis Bonaparte 1798 in Ägypten landete. Der tapfere M. wurde troß seiner trefflichen Mamlukenreiterei zweimal geschlagen und floh nach der Niederlage in der Schlacht bei den Pyramiden nach Oberägypten. Als indeß Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt war, konnte Kleber nur durch einen Vertrag mit M. auf der Insel Dschizeh, am 30. Apr. 1800, seine Lage sicherstellen. M. wurde darin als Fürst-Statthalter von Assuan und Dschirdscheh in Oberägypten anerkannt. Er stand nun mit den Franzosen in gutem Vernehmen, auch nach Kleber's Ermordung, doch im Kampfe Englands und der Pforte gegen die Herrschaft der Franzosen in Ägypten hielt er sich neutral. Als nach dem Abzuge der Franzosen 1802 Mehemed Ali Pascha von Ägypten wurde, war M. nebst Elfy Bei der hauptsächlichste Gegner Mehemed's, den er aus allen Kräften bekämpfte, bis Beide 1811 an der Pest oder, wie Andere wollen, an Gift starben.

Muräne ist der Name mehrer Arten von Aalen, z. B. des gemeinen Meeraals, der an den Küsten um ganz Europa herum vorkommt, besonders in England viel gefangen wird, eine Schwere von 30 Pfd. erreicht, sehr gefräßig und im Ganzen dem Flußaale ähnlich ist. Im strengern Sinne nennt man Muräne einen nur im Mittelmeere häufigern Seeaal, der schon den Alten sehr bekannt und von ihnen so geschätzt war, daß die Römer zur Zeit einreißender Sittenverderbniß große Küstenteiche mit vielen Kosten anlegten, um dergleichen Fische stets haben zu können. Vidius Pollio ließ sogar seine Muränen, um sie besonders schmackhaft zu machen, mit den Körpern seiner Sklaven nähren.

Murat (Joachim), König von Neapel, einer der tapfersten Generale und der Schwager Napoleon's, war der Sohn eines Gastwirths zu Bastide bei Cahors im Departement Lot und wurde daselbst am 25. März 1767 oder 1768 geboren. Er kam als Knabe durch Protection in das Collége zu Cahors und widmete sich dann der Theologie zu Toulouse; entsagte aber, nachdem er im Spiele bedeutend verloren hatte, dem geistlichen Stande und trat als Freiwilliger bei der Ardennenarmee ein. Wegen Insubordination mit Strafe bedroht, verließ er die Fahne und ging nach Paris, wo er einige Zeit die Dienste eines Kellners verrichtet haben soll. Bei Errichtung der constitutionellen Garde Ludwig's XVI. wurde er in dieses Corps aufgenommen, und nach der Auflösung desselben trat er als Unterlieutenant in ein Jägerregiment zu Pferde. Durch Tapferkeit, glühenden Republikanismus und ausschweifende Anhänglichkeit an die Schreckensmänner hatte er es bereits zum Oberst gebracht, als er mit dem Sturze der Schreckensregierung aus der Armee scheiden mußte. Nachdem er in den Ereignissen vom 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795) seine Stellung zurückerhalten, ging er unter Bonaparte zur Armee in Italien ab. Sein geschicktes und tapferes Betragen als Cavalerieoffizier machte ihn schon zu Anfange des Feldzugs von 1796 mit dem Obergeneral bekannt, der ihn zu seinem Adjutanten erhob und sehr bald zu seinem Vertrauten machte. Im Mai 1796 empfing M. den Auftrag, dem Directorium die eroberten Fahnen zu überreichen, bei welcher Gelegenheit er zum Brigadegeneral emporstieg. Als solcher zeichnete er sich in den Schlachten bei Roveredo, bei Bassano, bei Rivoli und beim Übergange über den Tagliamento aus. Fortan sein Schicksal an das Bonaparte's knüpfend, schloß er sich auch der Expedition nach Ägypten an. Nachdem er von einer bei der Landung empfangenen Wunde genesen, focht er mit hoher Tapferkeit in den Schlachten von Gaza, St.-Jean d'Acre, am Berge Tabor, vornehmlich aber bei Abukir, sodaß er den Grad eines

Divisionsgenerals davontrug. Er begleitete Bonaparte nach Frankreich und leistete demselben in der Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) gewichtigen Beistand, indem er zu St.-Cloud an der Spitze von 60 Grenadieren den Rath der Fünfhundert auseinandertrieb. Bonaparte vertraute ihm hierauf den Befehl über die Consulargarde und verheirathete ihn am 20. Jan. 1800 mit seiner jüngsten, durch Geist und Charakter ausgezeichneten Schwester Karoline. Beim Aufbruche der Reservearmee nach Italien befehligte M. die Cavalerie, an deren Spitze er glänzend bei Marengo kämpfte. Im J. 1801 erhielt er den Oberbefehl über das Observationsheer in Italien, später aber den Titel eines Generals der Cisalpinischen Republik. Für das Departement Lot trat er 1803 in den Gesetzgebenden Körper und im Jan. 1804, als Bonaparte seine Thronbesteigung vorbereitete, übernahm er das Generalgouvernement von Paris. Bei Errichtung des Kaiserreichs sah sich M. als der Schwager Napoleon's mit Ehren überschüttet. Er wurde Marschall, kaiserlicher Prinz, Großadmiral, Würdenträger der Ehrenlegion und 1805 empfing er vom preuß. Hofe den Schwarzen Adlerorden, vom baierschen den St.-Hubertusorden. Nach Wiederbeginn des Kriegs mit Östreich führte er 1805 die Reservecavalerie über den Rhein; er verfolgte nach der Capitulation von Ulm den Erzherzog Ferdinand, zwang den General Werneck zu Niederlegung der Waffen und nahm dann den Weg nach Wien. In der Schlacht bei Austerlitz, wo er zu dem Siege bedeutend mitwirkte, führte er den Befehl über die gesammte Cavalerie. Im folgenden Jahre verlieh ihm der Kaiser das neuerrichtete Großherzogthum Berg (s. d.). Auch in dem Feldzuge gegen Preußen führte er die Cavalerie. Er verfolgte nach der Schlacht bei Jena die Trümmer des preuß. Heers, kämpfte 1807 mit gleichem Erfolge gegen die Russen und half am 8. Febr. die Schlacht bei Eylau (s. d.), am 14. Juni die bei Friedland (s. d.) gewinnen. Nach dem Frieden von Tilsit gab ihm Napoleon den Oberbefehl über das Heer, welches nach Spanien bestimmt war. M. unterstützte sehr geschickt die Politik des Kaisers und zog schon am 23. März 1808 als Sieger in Madrid ein, mußte aber alsbald nach Paris zurückkehren, weil er sich als Nachfolger der vertriebenen Dynastie zu betrachten begann. Nachdem Joseph Bonaparte, der älteste Bruder Napoleon's, die span. Krone empfangen, erhielt an dessen Stelle M., auf die Bitten seiner Gemahlin, den Thron von Neapel. Er wurde am 1. Aug. unter dem Namen Joachim I. Napoleon als König beider Sicilien proclamirt und nahm im Sept. Besitz von dem Neapolitanischen, während sich auf der Insel Sicilien die bourbonische Dynastie unter brit. Schutze forterhielt.

M. besaß eigentlich nicht die Fähigkeiten, welche seine Rolle als Herrscher unter den gegebenen Umständen erfoderte. Er hatte ein glänzendes Äußere, Ehrgeiz und den Muth und die Thatkraft eines Kriegers; allein moralische Energie und der Scharfblick des Politikers gingen ihm ab. Dessenungeachtet gewann er durch kluges und gemäßigtes Betragen die Herzen des Volks und ordnete durch Thätigkeit und guten Willen die zerrütteten innern Verhältnisse. Seine Sucht nach Glanz und Pomp, besonders sein theatralisches Auftreten in Kleidung und Manieren, was ihn in Frankreich und Deutschland lächerlich machte, diente bei den Südländern nur dazu, ihm um so mehr Ansehen und Popularität zu verschaffen. Im J. 1810 unternahm er, wahrscheinlich gegen seinen Willen, eine Expedition gegen Sicilien, die jedoch gänzlich scheiterte. Seit dieser Zeit ertrug er mit dem größten Widerwillen das Joch Napoleon's und suchte sich demselben im Interesse seines Volks zu entziehen. Wiewol vergeblich, foderte er die Entfernung der kaiserlichen Truppen. Als er den Versuch machte, die in alle öffentlichen Ämter eingedrungenen Fremden zu vertreiben, ertheilte Napoleon aus eigener Machtvollkommenheit den in Neapel befindlichen Franzosen durch ein Decret das Bürgerrecht. M. verbarg sich aus Ärger in seinem Palast zu Capo di Monte und unterlag einer schweren Krankheit. Indeß stieß er doch, als ihn der Kaiser zur Theilnahme am Feldzuge nach Rußland auffoderte, mit 10000 Neapolitanern zur großen Armee und übernahm im Apr. 1812 den Oberbefehl über die gesammte Cavalerie. In dieser Stellung bewährte er bei allen Ereignissen des Feldzugs seine frühere Tapferkeit, besonders in der Schlacht an der Moskwa. Auf dem Rückzuge gab ihm der Kaiser zu Wilna den Oberbefehl über die Heerestrümmer; allein M. legte denselben in die Hände des Prinzen Eugen und nahm, misvergnügt und besorgt, den Weg nach Neapel. Zwar kehrte er bei Eröffnung des Feldzugs von 1813 zur franz. Armee zurück, bewies aber nicht

mehr den alten Eifer. Nach der Schlacht bei Leipzig eilte er abermals seinen Staaten zu mit dem Entschluß, die franz. Fesseln zu brechen. Während die Verbündeten den Rhein überschritten, schloß er am 11. Jan. 1814 mit Östreich einen Vertrag, mit dem brit. Admiral Bentinck einen Waffenstillstand, in welchem er seine politische Existenz sicherte und den Verbündeten ein Hülfscorps versprach. Er setzte sich hierauf gegen den Vicekönig Eugen in Bewegung, verfiel aber bald aus Mistrauen gegen seine Verbündeten und aus alter Anhänglichkeit für den Kaiser in Unthätigkeit und Zwiespalt mit sich und seiner Lage. Nach dem Sturze Napoleon's verlangten die Bourbons seine Absetzung, und bei der Zweideutigkeit seines Betragens schienen sich auch für ihn die Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien ungünstig zu gestalten. M. verstärkte deshalb sein Heer, suchte die Carbonaris zu gewinnen, nährte die Freiheitsideen der ital. Völker und trat auch mit dem Kaiser auf Elba in geheime Verbindung. Als er die Rückkehr Napoleon's vernahm, rückte er mit einer Armee von 40000 M. über Rom, Florenz und Modena vor und begann, ohne Plan und Mittel, den Friedensantrag des Congresses vom 31. März 1815 zurückweisend, die Feindseligkeiten gegen die Östreicher. Dieser blinde Eifer führte ihn dem plötzlichen Untergange zu und compromittirte die Sache Napoleon's aufs ärgste. Er hatte auf eine Diversion von Seiten Frankreichs gerechnet, die jedoch nicht erfolgen konnte. Von den Östreichern am 12. Apr. bei Ferrara geworfen und alsbald mehrfach umgangen, trat er den Rückzug an und ließ sich am 2. Mai vor Tolentino in eine Schlacht ein, in welcher er geschlagen und sein entmuthigtes Heer völlig aufgelöst wurde. Er floh mit einigen Reitern nach Neapel, wo er am 19. Mai ankam und die Bevölkerung in Aufstand und Verwirrung fand. Schon am nächsten Tage entwich er auf die Insel Ischia, schiffte sich hier mit 30 seiner Getreuen nach Frankreich ein und landete am 25. Mai auf der verhängnißvollen Küste von Cannes, während seine Familie auf der brit. Flotte Schutz suchte. Napoleon, der den übeln Eindruck fürchtete, ließ ihn nicht in Paris erscheinen und verwies ihn in die Gegend von Toulon. Nach der Schlacht von Waterloo irrte M. mehre Tage hülflos an der franz. Küste umher und rettete sich endlich nach Corsica, wo er am 25. Aug. 1815 zu Bastia landete. Hier gesellten sich viele seiner frühern Offiziere zu ihm, die ihn zum Könige von Corsica machen wollten. Allein M. hatte seine verlorene Krone im Sinne und bereitete, wahrscheinlich von den Emissairen der Bourbons verlockt, eine Expedition nach Neapel vor. Noch ehe er sein Unternehmen antrat, erschien sein Agent Macirone mit einem Schreiben, in welchem ihm, unter der Bedingung, daß er den Königstitel ablege und den Namen eines Grafen von Lipona (Anagramm von Napoli) annehme, Schutz in den östr. Staaten angeboten wurde. M. rechnete jedoch zu gewiß auf die Stimmung der neapolit. Bevölkerung und schiffte sich am 28. Sept. auf sieben Transportfahrzeugen mit 250 seiner Anhänger ein. Ein Sturm zerstreute die Flotille an der Küste von Calabrien, und nur zwei Schiffe fanden sich auf der Rhede von San-Lucido ein. Dessenungeachtet stieg M., gefolgt von dem General Franceschetti und 26 seiner Begleiter, am 8. Oct. an der Küste von Pizzo ans Land und proclamirte sich als König und Befreier. Sogleich von einem Haufen Bewaffneter angegriffen, eilte er nach der Küste zurück und suchte sich in einem Fischerboote zu retten. Man ergriff ihn jedoch und brachte ihn unter Mishandlungen nach dem Schlosse zu Pizzo. Der Hof von Neapel, der längst vorbereitet war, ließ ihn durch ein Kriegsgericht als Usurpator verurtheilen und am 13. Oct. 1815 in einem Saale des Schlosses erschießen. Er benahm sich in den letzten Augenblicken muthvoll und starb unter dem Rufe: „Schonet das Gesicht, Soldaten, und zielt auf das Herz!" Seine Witwe, Maria Annunciata Karolina, geb. am 26. März 1782 zu Ajaccio, nahm den Titel einer Gräfin von Lipona an und lebte fortan auf der Villa Campo Marzo in der Nähe von Triest. Sie starb zu Florenz am 18. Mai 1839. Seine Söhne wanderten nach Amerika aus. Der ältere, Achille M., geb. am 21. Jan. 1801, wurde Landwirth in Florida und später in Georgien Advocat; der jüngere, Lucian M., geb. am 16. Mai 1803, ist Advocat und lebt in Neuyork. Des Letztern Sohn, Joachim M., wurde von seiner Großmutter zum Erben eines Theils ihres sehr ansehnlichen Vermögens eingesetzt und soll in Frankreich erzogen werden. Ihm soll Alles zufallen, was seiner Großmutter als Andenken an Napoleon von Werth war, z. B. sein Schwert, sein Bett, seine Portraits u. s. w. Die älteste Tochter heirathete den Mar-

quis von Pepoli in Bologna, die zweite, Julie Karoline, 1825 den Grafen Rusponi aus Ravenna. Vgl. Coletta, „Histoire des six derniers mois de la vie de Joachim M." (franz. von Gallois, Par. 1821); Franceschetti, „Mémoires sur les événemens qui ont précédé la mort de Joachim I." (Par. 1826) und Gallois, „Histoire de Joachim M." (Par. 1828).

Muratori (Lodovico Antonio), einer der fleißigsten Gelehrten Italiens, geb. zu Vignola im Modenesischen am 21. Oct. 1672, erhielt bereits im J. 1694 die oberste Leitung des Ambrosianischen Collegiums zu Mailand und der damit verbundenen Bibliothek. Im J. 1700 vom Herzog von Modena als Unterthan zurückberufen, ernannte ihn dieser zu seinem Bibliothekar und Archivar, welche Stelle M. bis an seinen Tod am 23. Jan. 1750 behauptete, nachdem ihn seine Feinde aus Neid, obwol vergebens, gegen den aufgeklärten Papst Benedict XIV. der Ketzerei und des Atheismus beschuldigt hatten. M. besaß ausgezeichnete Kenntnisse in fast allen Wissenschaften, namentlich in der Alterthumskunde und neuern Geschichte, und seine Schriften füllen gegen hundert große Bände. Als die vorzüglichsten erwähnen wir seine „Anecdota" (4 Bde., Mail., dann Padua 1697—1713, 4.); „Anecdota graeca" (Padua 1709, 4.); „Rerum ital. scriptores" (25 Bde., Mail. 1725—51, Fol.); „Antiquitates ital. medii aevi" (6 Bde., Mail. 1738—42, Fol.); „Annali d'Italia" (12 Bde., Mail. 1744—49, 4.); „Della perfetta poesia ital. spiegata e dimostrata" (2 Bde., Ven. 1748, 4.; neueste Aufl., 3 Bde., Mail. 1821) und „Novus thesaurus veterum inscriptionum" (4 Bde., Mail. 1739—42, Fol.).

Murawiew ist der Name einer angesehenen adeligen Familie in Rußland, die sich besonders durch gelehrte Expeditionen und Forschungen seit länger als einem Jahrhundert einen berühmten Namen gemacht hat. — Schon ums J. 1734 unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna finden wir einen russ. Marinelieutenant, Dimitri M., als muthigen und talentvollen Seefahrer auf den arktischen Gewässern, der mit dem Marinelieutenant Pawlow gemeinschaftlich eine Fahrt um Nordostasien unternahm, wodurch er gleichsam das Signal zu einer ganzen Reihe von Expeditionen gab. Ungleich berühmter noch als der Vorerwähnte ist der noch lebende russ. General Nikolai Nikolajewitsch M., der unter der Regierung Kaiser Alexander's 1819 als Capitain des Gardegeneralstabs der Expedition beiwohnte, welche auf Anordnung des damaligen Oberbefehlshabers in Grusien, des Generals der Infanterie, Jermolow, unter Leitung des Majors Ponomarew nach der Ostküste des Kaspischen Meers beordert wurde, um Verbindungen mit den Turkomanen anzuknüpfen und zugleich um sich genauere Aufschlüsse über das ganze zwischen dem Aral- und Kaspisee liegende Land für den Fall eines Kriegs mit den Chiwensern oder Bucharen zu verschaffen. M. ist ein Mann von großen Kenntnissen in allen Gebieten der militairischen Wissenschaft und eignete sich ganz vortrefflich zu einer Expedition, wo es galt, alte Irrthümer zu berichtigen und neue Untersuchungen, Messungen und Berechnungen anzustellen. Nach einer Aufnahme der Ostküste des Kaspischen Meers begab er sich mit der Expedition nach Chiwa, um an den Unterhandlungen mit dem dortigen Beherrscher Theil zu nehmen. Hier hatte er Gelegenheit, sich genaue Nachrichten über den politischen und militairischen Zustand Chiwas und über die Industrie und den Handel, die Sitten und Gebräuche, Religion und Aufklärung der Einwohner zu verschaffen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ließ er sein berühmtes, in russ. Sprache abgefaßtes Tagebuch zu Petersburg im Druck erscheinen.

Murcia, ein zu Spanien gehöriges, ehemals maurisches Königreich, mit 480000 E. auf 371 □M., grenzt im Osten an Valencia, im Süden an das Mittelländische Meer, im Westen an Granada und Jaen und im Norden an Neucastilien, und bildete nach der frühern Eintheilung eine der 17 alten Landschaften, seit 1833 aber, wo Albacete als besondere Provinz abgetrennt wurde, eine der 48 Provinzen Spaniens, die etwa noch 284000 E. zählt. M. gehört zu den schönsten Landstrichen Spaniens, hat ein angenehmes und gesundes Klima, dessen Hitze durch mehre Gebirgsstriche, Sierra de Segura, de Salinas und de Huescar, gemildert wird, bringt in Menge Getreide, Garten-, Süd- und Hülsenfrüchte, Wein, Öl und Seide hervor und ist reich an Metallschätzen aller Art, die freilich größtentheils unausgebeutet daliegen. Besonders herrlich ist das breite Thal der Segura, des

Hauptflusses von M., welche sich in ihrem obern Laufe durch große Felsen windet und den Mundo und die Sangonera aufnimmt. Durch das Erdbeben vom 18.—21. März 1829 wurde die Provinz fast ganz verwüstet. Tausende von Gebäuden stürzten ein, viele Menschen wurden erschlagen oder schwer verwundet, aus Massen neu sich öffnender Quellen strömte stinkendes Wasser, aus der berstenden Erde Asche und Sand hervor und die in ihrem Laufe gehemmte Segura überschwemmte ihr ganzes Thal. Die Hauptstadt **Murcia** an der Segura, der Sitz eines Bischofs, mit 37000 E., ist ganz in maur. Geschmack gebaut, hat eine schöne Kathedrale mit einem silbernen Hochaltar, elf andere Kirchen, drei Collegien, eine Musikschule, ein Priesterseminar und zwei Hospitäler. Dem Umfange nach fast ebenso groß, aber schöner gebaut ist die zweite Stadt der Provinz **Cartagena** (s. d.).

Muret (Marc Antoine), ein durch seine geschmackvolle Erklärung der Alten und seinen guten lat. Stil ausgezeichneter Humorist des 16. Jahrh., geb. am 12. Apr. 1526 zu Muret, einem Flecken bei Limoges in Frankreich, ertheilte bereits von seinem 18. Jahre an zu Poitiers, Bordeaux, Paris und Toulouse Unterricht in verschiedenen Zweigen der altclassischen Literatur und legte sich an letzterm Orte zugleich auch auf das Studium der Rechtswissenschaften. Der üble Ruf aber, in den er sich vielleicht durch seine Ausschweifungen versetzt hatte, nöthigte ihn, Frankreich zu verlassen und nach Italien zu gehen, wo er seit 1554 abwechselnd in Venedig und Padua sich aufhielt, bis ihn der Cardinal Hippolyt von Este unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu sich nach Rom berief. Als dieser 1562 als Legat nach Frankreich ging, begleitete ihn M. und hielt nach seiner Rückkehr, 1563, zu Rom über griech. und lat. Classiker, namentlich über die Ethik des Aristoteles öffentliche Vorträge, die bald so großen Beifall erhielten, daß nicht nur jüngere, sondern auch ältere Personen, unter diesen selbst Cardinäle, als Zuhörer Theil daran nahmen. Im J. 1567 begann er nun auch das bürgerliche Recht mit großer Eleganz zu lehren. Seine Verdienste erwarben ihm die Gunst des Papstes Gregor's XIII., der sich gegen ihn außerordentlich gütig bewies und seinen Gehalt vermehrte, als er von dem damaligen Könige von Polen, Stephan Bathori, an die zu jener Zeit neuerrichtete Universität zu Krakau berufen wurde. Mancherlei Hindernisse riethen ihm jedoch, diesen bereits angenommenen ehrenvollen Ruf wieder aufzugeben, worauf er sich 1576 zum Priester weihen ließ, 1584 seine Lehrstelle aufgab und in stiller Zurückgezogenheit am 4. Juni 1585 starb. In seinen Schriften herrscht durchgängig eine bewundernswürdige Einfachheit, Leichtigkeit und Eleganz in der Darstellung, ohne daß er in letzterer Hinsicht der damals herrschenden Manie der sogenannten Ciceronianer huldigte. Besonders gehören hierher seine „Orationes", größtentheils Eingangsreden zu seinen Vorlesungen, die mit vielen Feierlichkeiten gehalten wurden; ferner die „Epistolae", Briefe, die wegen der Gefälligkeit, mit der sie geschrieben sind, eine überaus angenehme Unterhaltung gewähren; dann die „Variae lectiones" in 19 Büchern, und „Observationum juris liber singularis", worin theils Verbesserungen, theils allerlei Bemerkungen über verschiedene Stellen der alten Classiker, in sehr entsprechender Weise mitgetheilt, enthalten sind. Außerdem besitzen wir von ihm Ausgaben des Terenz (Ven. 1555), des Catull, Tibull und Properz (Ven. 1558), des Philosophen Seneca (Rom 1585, Fol.), von Cicero's „Philippischen Reden" (Par. 1563, 4.) und eine Reihe trefflicher Bemerkungen zu andern Schriftstellern, z. B. zu Sallust, Tacitus, Aristoteles und Platon. Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst in einem ziemlich unvollständigen und nachlässigen Abdrucke zu Verona (5 Bde., 1727—30); später gab sie mit größerer Correctheit Ruhnken (4 Bde., Leyd. 1789) heraus; am besten ist die von Frotscher und Koch begonnene, mit vielen Berichtigungen und mit bisher unbekannten handschriftlichen Nachträgen von M. versehene Ausgabe (3 Bde., Lpz. 1834—41), welche die Reden, Briefe, Gedichte und die Variae lectiones enthält, welche letztere auch von Wolf und Fäsi (2 Bde., Halle 1791—1828) besonders bearbeitet wurden. Eine Auswahl aus den Briefen und Reden gaben Kirchhof (Hannov. 1825—26) und Kraft (Nordhaus. 1826), der auch einen „Variarum lectionum delectus" (Lpz. 1830) veranstaltete.

Murhard (Friedr.), Hofrath in Kassel, ein rühmlichst bekannter staatswissenschaftlicher und publicistischer Schriftsteller, wurde zu Kassel am 7. Dec. 1778 von wohlhabenden Ältern geboren, die ihm volle Freiheit in der Wahl seiner Studien ließen. Er bezog

1795 die Universität zu Göttingen, nicht irgend eines Brotstudiums halber, sondern zum Zwecke der Erwerbung einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung. Neben den classischen Sprachen hatte er sich schon in der Jugend auch mit den morgenländischen beschäftigt, fast alle neueurop. Sprachen erlernt; in Göttingen genoß er auch Unterricht in den slaw. Sprachen und im Ungarischen. Vorzugsweise aber hatte er die mathematischen Wissenschaften zu seinen Lieblingsstudien erwählt. Er habilitirte sich in Göttingen durch die Herausgabe der „Bibliotheca mathematica oder Literatur der mathematischen Wissenschaften" (5 Bde., Lpz. 1797—1805); doch die akademische Laufbahn entsprach seiner Neigung nicht. Daher unternahm er 1799 eine größere Reise nach Konstantinopel, durch mehre Theile Kleinasiens und den griech. Archipelagus, von der er erst 1801 zurückkehrte. Als Früchte derselben ließ er nachher das „Gemälde von Konstantinopel" (3 Bde., Penig 1804; 2. Aufl., Lpz. 1824), gemeinschaftlich mit dem ruff. Staatsrath Reimers u. A., die Zeitschrift „Konstantinopel und Petersburg" (1805—6) und das „Gemälde des griech. Archipelagus" (2 Bde., Berl. 1807) erscheinen. Unter der westfäl. Regierung versah er die Redaction des in franz. und deutscher Sprache erscheinenden officiellen „Westfäl. Moniteurs", wurde Bibliothekar am Museum zu Kassel und Präfecturrath des Fuldadepartements. Nach der Restauration des Kurfürsten Wilhelm's I. wählte er Frankfurt am Main zu seinem Wohnsitze. Erst um diese Zeit fing er an, mit dem Studium der Staatswissenschaften und mit politischer und publicistischer Schriftstellerei sich zu beschäftigen, und namentlich werden die in der Sache der westfäl. Domainenkäufer unter dem Namen des Dr. Schreiber im Druck erschienenen Ausführungen ihm zugeschrieben. Im J. 1817 folgte er dem Rufe nach Bern zur Übernahme der Redaction eines Tageblattes im freisinnigsten Geiste, der „Europ. Zeitung", die aber bald unterdrückt wurde. Erst im J. 1821 trat er in der politischen Literatur unter seinem Namen auf, indem er die von Posselt angefangenen „Europ. Annalen" unter dem Titel „Allgemeine politische Annalen" fortsetzte, die wegen ihrer ebenso hellen wie freisinnigen Überblicke und Darstellungen bald große Verbreitung fanden. Als einer der Koryphäen der liberalen Partei von der kühner hervortretenden Reactionspartei verdächtigt, ein vorzüglich thätiges Mitglied des sogenannten Bundes der Alten zu sein, verflocht man ihn, um einen begründeten Vorwand zur Durchsuchung seiner Papiere zu haben, in die famose Geschichte der 1823 an den Kurfürsten gerichteten Drohbriefe. Auf Andringen der östr. Regierung wurde er im Febr. 1824 auf einer Reise in Hanau verhaftet, von wo man ihn einige Tage nachher in das Castell nach Kassel abführte. Ungeachtet weder die Untersuchung seiner in Frankfurt in Beschlag genommenen Papiere noch sonst Etwas zu einem Ergebniß führte, wodurch der auf M. geworfene Verdacht eine Bestätigung finden konnte, so wurde er doch nicht eher in Freiheit gesetzt, als bis der Oberpoliceidirector von Manger selbst wegen beschuldigter Abfassung jener Drohbriefe in peinliche Untersuchung kam. Einige Jahre später erfolgte ein völlig freisprechendes gerichtliches Urtheil. M. lebte von dieser Zeit an als Privatmann und Rentier wieder in Kassel, von wo aus er viele und große Reisen in Deutschland, nach der Schweiz, nach Italien, nach den Niederlanden, nach Frankreich, England, Dänemark und Schweden unternahm. Zu Anfange der dreißiger Jahre ließ er eine Reihe von Monographien über einzelne wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Staatswissenschaften erscheinen; auch gab er nachher einen Commentar über die kurhess. Verfassung unter dem Titel „Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstenthums Hessen" (2 Bde., Kass. 1834—35) heraus. Seine Hauptbeschäftigung aber bestand in der von ihm besorgten Fortsetzung von Martens' „Recueil de traités". Im Jan. 1844 wurde er in Kassel wegen einer in seiner Abhandlung über Staatsgerichtshöfe im „Staatslexikon" enthaltenen Stelle, die man auf Kurhessen beziehen zu können glaubte, wieder in einen politischen Proceß verwickelt, bei dessen Beginn verhaftet, drei Tage nachher aber gegen Caution freigelassen. Der Proceß ist in höchster Instanz noch nicht entschieden; Alles scheint indeß auf einer blosen ungegründeten Misdeutung und auf einem Misgriffe des mit der Untersuchung beauftragten Untergerichts beruht zu haben. — Sein jüngerer Bruder Karl M., geb. zu Kassel am 23. Febr. 1781, studirte in Göttingen und in Marburg, wo er als Doctor der Rechte promovirte, und erhielt 1800 eine Anstellung beim Archiv der Oberrentkammer in Kassel. Im J. 1804 wurde er wirklicher Archivar. Unter der westfäl. Regierung kam

Digitized by Google

er zunächst in die Commission zur Untersuchung der Archive und 1809 als Auditeur in den Staatsrath. Nach der Wiederherstellung der kurfürstlichen Regierung trat auch M. in seine Stelle als Archivar wieder ein, als er aber 1816 auf einmal zum Regierungssecretair in Fulda ernannt wurde, entsagte er gänzlich dem kurhess. Staatsdienste und folgte 1818 seinem Bruder nach Frankfurt am Main, wo er ebenfalls den Wissenschaften in der glücklichsten Unabhängigkeit lebte. Zur Zeit der Untersuchung gegen seinen Bruder, wo man auch seiner sich versichern wollte, fand er in Wetzlar ein Asyl, und erst nach Jenes Freisprechung nahm auch er in Kassel seinen bleibenden Aufenthalt. Von seinen Schriften, abgesehen von den Übersetzungen, erwähnen wir „Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthschaft" (Gött. 1808); „Über Geld und Münze" (Kass. und Marb. 1809); „Theorie des Geldes und der Münze" (Lpz. 1817); „Theorie und Politik des Handels" (2 Bde., Gött. 1831) und „Theorie und Politik der Besteuerung" (Gött. 1834).

Muri, ein aus mehren kleinern Ortschaften bestehendes Pfarrdorf im gleichnamigen Bezirk des schweizer. Cantons Aargau, ist besonders durch die sehr reiche, 1026 daselbst gegründete Benedictinerabtei bekannt, die 1841 durch Beschluß des Großen Raths von Aargau aufgehoben wurde.

Murillos (Bartolomeo Esteban), der Fürst der Schule von Sevilla und der ausgezeichnetste unter den span. Malern seines Jahrhunderts, geb. zu Sevilla 1618, empfing den ersten Unterricht im Zeichnen von seinem Verwandten, Juan del Castillo. Eine Zeit lang folgte er dem damals in Spanien herrschenden florentiner Geschmack, und aus dieser ersten Periode findet sich noch Mehres von ihm zu Sevilla. Er arbeitete anfangs mit angestrengtem Fleiße namentlich kleine Heiligenbilder und andere Gegenstände für den Handel mit Amerika, und verschaffte sich dadurch so viel, daß er 1643 eine Reise nach Madrid unternehmen konnte. Hier erhielt er durch seinen Landsmann Velasquez (s. d.) die Erlaubniß, die Meisterwerke eines Tizian, Rubens, Van Dyk zu copiren, doch hauptsächlich studirte er die des Ribera und des Velasquez selbst. Im J. 1645 kehrte er nach Sevilla zurück, wo er durch seine Gemälde im Kloster Francisco allgemeines Staunen erregte und zahlreiche neue Aufträge erhielt. Seine ruhmvollste Periode reicht von 1670—80, während welcher er die acht großen Bilder, die Werke der Barmherzigkeit vorstellend, für die Kirche des Hospitals San-Jorge de la Caridad malte, die sich durch herrliche Composition, richtige Perspective und überaus treffliches Colorit auszeichnen. Arbeiten von ähnlicher Vollkommenheit lieferte er für die Kirche de los Venerables und das Kloster der Capuciner, in welchem letztern er 28 Bilder vollendete, die später nach Amerika kamen. Beschäftigt mit der Ausführung eines großen Altarblatts für die Capuciner zu Cadix, darstellend die Verlobung der heil. Katharina, starb er zu Sevilla 1682. Seine Werke bezeichnen die höchste Stufe, welche der Naturalismus erreichen kann, diejenige nämlich, wo die Charakteristik Schönheit geworden ist, und deshalb üben z. B. mehre seiner Madonnenbilder auf unser modernes Gefühl einen ebenso mächtigen Reiz aus, als jene Rafael's, obschon ihnen die hohe Reinheit derselben fehlt. Deshalb gelang ihm auch in seinen lebensgroßen Genrebildern, z. B. die Betteljungen in der Pinakothek zu München, eine poetische Wirkung, welche ganz außerhalb des Horizonts der großen Italiener lag. Ihn unterstützten überdies ein Colorit und ein Helldunkel, wie es nur sehr Wenigen der Letztern zu Gebote stand. Trotz aller Hindernisse rief er auch die Akademie zu Madrid ins Leben, deren Präsident er seit 1660 war. Seine Schüler wichen jedoch nur zu bald von dem großen Stil ihres Meisters ab. Viele seiner Werke sind jetzt in Frankreich im Besitz des Marschalls Soult und durch neuere Ankäufe des Barons Taylor auch gegen 40 in dem Louvre, und in England; doch gibt es noch viele ausgezeichnete in seinem Vaterlande, namentlich in Sevilla, z. B. den heil. Antonius von Padua in der Kathedrale, und in der königlichen Galerie zu Madrid, wo man deren 46 aufbewahrt, unter denen die Himmelfahrt der Maria eins der vortrefflichsten ist. Auch die dresdener Galerie besitzt von ihm eine herrliche Madonna mit dem Kinde; ebenso sind mehre in München und andere in Wien im Besitze des Fürsten Esterhazy.

Murmelthier (marmota alpina, in Graubündten marmont genannt, d. i. mus montanus) gehört zu den Nagethieren. Unter den mehren Arten ist am bekanntesten das

Alpenmurmelthier, sehr plump gestaltet, mit niedrigen Beinen und kurzem Schwanz und etwas über einen Fuß lang. Es lebt auf den Alpen Europas, an der Mittagsseite derselben, in Höhlen, die es sich gräbt, gesellig beieinander, ist sehr scheu und daher wachsam. Beim Anfange des Winters verstopft es seine Höhlen und verschläft erstarrt die kalte Jahreszeit. Um des Fleisches willen werden die Murmelthiere im Herbst, wenn sie fett sind, gefangen; auch fangen sie arme Savoyarden jung ein und richten sie zu allerlei Kunststücken ab, um sie dann sehen zu lassen.

Murner (Thom.), bekannt als deutscher Satiriker und als Gegner der Reformation, war 1475 zu Strasburg geboren. Er trat in den Franciscanerorden, studirte in Paris, wurde 1506 zu Worms durch Kaiser Maximilian gekrönter Dichter, auch nachher Doctor der Theologie und der Rechte und führte lehrend, predigend und schriftstellernd ein unstetes Leben. So hielt er Vorlesungen zu Freiburg im Breisgau, zu Krakau, 1515 zu Trier, 1520 zu Strasburg und war dann einige Zeit bei Heinrich VIII. in England, dessen Schrift von den sieben Sacramenten wider Luther er verdeutschte und den er in einer eigenen Schrift „Ob der Künig uß Engelland ein Lügner sey, oder der Luther" (Strasb. 1522) vertheidigte. Im J. 1526 wurde er Pfarrer und Professor zu Luzern und wohnte der in Baden gehaltenen Religionsdisputation bei, mußte aber wegen seiner gegen die protestantischen Cantone gerichteten, höchst seltenen Schmähschrift „Der lutherischen evangelischen Kirchendieb und Ketzer Kalender" (1527) die Schweiz 1529 verlassen und starb um 1536. In seinen allgemeinern satirischen Schriften nahm er sich seinen Landsmann Sebastian Brandt (s. d.) zum Vorbild, dem er in der Form und an sittlicher Haltung nachsteht, an derbem, kräftigem Witz und humoristischer Laune aber überlegen ist; die vorzüglichsten unter ihnen sind die „Narrenbeschwörung" (Strasb. 1512; umgearb. von Georg Wickram, 1556) und die „Schelmenzunft" (Strasb. 1512; neu mit Erläuterungen von G. E. Waldau, Halle 1788), die erste mehr auf die öffentlichen Verhältnisse und Zustände des damaligen Deutschlands, die zweite mehr auf die des Privatlebens gerichtet. Tiefer stehen „Die geistliche Badenfahrt" (Strasb. 1514) und die in Prosa mit eingemischten Versen geschriebene „Gäuchmatt zu straf allen weibischen Mannen" (Bas. 1519). Seine polemischen Schriften gegen Luther und die Reformation waren anfangs, wie er denn auch Luther's Tractat „De captivitate babylonica" verdeutschte, gemäßigt und nicht ohne Anerkennung der Wahrheit, so z. B. die erste „Ein christliche und brüderliche Ermanung" (1520) an Luther, sich wieder mit „gemeiner Christenheit" zu vereinigen; bald aber steigerte sich der Ton in ihnen zu größter Heftigkeit, wie in der bedeutendsten unter denselben, dem Gedichte „Von dem großen lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat" (1522). Sie riefen nicht minder scharfe Antworten der Gegner hervor, so das Gespräch des „Bauern Karsthans mit vier Personen" und „Murnarus Leviathan vulgo dictus Geltnarr oder Genßprediger", beide Ulrich von Hutten zugeschrieben. Von den übrigen Schriften M.'s sind seine deutschen Übersetzungen von Virgil's „Äneis" (Strasb. 1515) und von Justinian's „Institutionen" (Bas. 1519) zu erwähnen, sowie seine sonderbaren Versuche, die Logik und die Institutionen durch ein Kartenspiel, die Prosodik durch Bretspiel zu lehren, die er in der „Logica memorativa seu chartiludium logicae" (Strasb. 1509), dem „Chartiludium institutae" (Strasb. 1518) und dem „Ludus studentum friburgensium" (Frankf. 1511) machte. Fälschlich, wie Lessing schon nachgewiesen, wird er für den Verfasser des Tyll Eulenspiegel (s. d.) gehalten; auch ist es sehr fraglich, ob die hochdeutsche Übersetzung des niederdeutschen Volksbuchs, die zuerst 1519 erschien, von M. herrühre. Vgl. G. E. Waldau, „Nachrichten von M.'s Leben und Schriften" (Nürnb. 1775) und Strobel, „Beiträge zur deutschen Literatur und Literargeschichte" (Lpz. 1827).

Murphy (Arthur), ein irischer Dramatiker, geb. zu Elphin am 27. Dec. 1727, wurde in einem franz. Seminar zu St.-Omer erzogen und sollte dann in London die Handlung erlernen, wurde aber durch Garrick's Ruhm veranlaßt, sich dem Theater zuzuwenden. Er trat 1752 zum ersten Male auf, gefiel aber nicht und entsagte daher der Bühne und wurde Schriftsteller. Sein Antheil an der Zeitschrift „The Gray's-Inn Journal" verschaffte ihm Johnson's Freundschaft. Da er sich in öffentlichen Blättern als einen der heftigsten Gegner des unglücklichen Admirals Byng (s. d.) zeigte, so erwarb ihm dies die

Gunst des Lords Holland, der ihm, wiewol mit großer Mühe, 1757 die Aufnahme unter die Advocaten verschaffte. Aber auch als solcher machte er kein Glück, weshalb er nun anfing, für das Theater zu schreiben und namentlich ausländische Erzeugnisse auf engl. Boden zu verpflanzen. Unter seinen zahlreichen Stücken, in denen er meist das engl. Familienleben schildert, haben sich nur das Trauerspiel „The grecian daughter" (1772) und das Lustspiel „The way to keep him" auf der Bühne erhalten. Eine Ausgabe seiner Werke in sieben Bänden ließ er in London 1786 erscheinen. Seiner Übersetzung des Tacitus (1793) fehlt es an Genauigkeit und Treue, doch hat sie ihm in England mehr Ruhm gebracht als seine andern Arbeiten, unter denen hauptsächlich der „Essay on the life and genius of S. Johnson" (Lond. 1792) zu erwähnen ist. Eine seiner letzten Arbeiten war die Biographie Garrick's. Er starb in London am 18. Juni 1805.

Murray (Jam. Stuart, Graf von), Regent von Schottland während der Gefangenschaft der Maria Stuart, war der natürliche Sohn Jakob's V. von Schottland mit Margarethe, der Tochter des Lords Erskine, und wurde 1531 geboren. In früher Jugend erhielt er das Priorat von St.-Andrews und sollte sich dem geistlichen Stande widmen. Allein seine Mutter nahm ihn 1542, nach des Königs Tode, zu sich auf das Schloß Lochleven und nährte in ihm ehrgeizige Plane. Als seine Halbschwester, die sechsjährige Königin Maria Stuart, 1548 nach Frankreich gebracht wurde, begleitete er dieselbe und suchte sich allenthalben nothwendig und beliebt zu machen. Nach seiner Rückkehr wendete er sich der protestantischen Partei zu, gelangte zu großem Einfluß und unterstützte insgeheim die engl. Politik, ohne mit dem franz. Hofe zu brechen. Später verband er sich aufs engste mit der Königin Elisabeth von England, um durch dieselbe zur schot. Krone zu gelangen, und trieb auch unter dieser Voraussetzung das kirchliche Zerwürfniß in Schottland auf die Spitze. Dessenungeachtet suchte Maria Stuart, als sie 1561 in ihr Erbreich zurückkehrte, in ihm eine Stütze, legitimirte ihn und erhob ihn zum Grafen. M. hingegen zeigte sich unter der Maske des protestantischen Hauptes rauh und feindselig und stellte sich an die Spitze aller Verschwörungen und Intriguen. Nachdem er die Vermählung der Königin mit Darnley vergebens zu hindern gesucht, reizte er Letztern zur Ermordung des Sängers Rizzio. Er entwich nach Frankreich, kehrte aber bald zurück und betheiligte sich, nach der Meinung einiger Geschichtschreiber, mit dem Grafen Bothwell an der geheimnißvollen Ermordung Darnley's. Seine Theilnahme an dem Verbrechen ist jedoch unwahrscheinlich und nicht erwiesen. Er klagte sogleich die Königin und Bothwell des Mordes an, stellte sich im Mai 1567 an die Spitze des zum Schutze des Reichs verbündeten Adels und nahm die Königin am 15. Juni bei Carberry ohne Widerstand gefangen. Während er hierauf dieselbe auf Lochleven, dem Schlosse seiner Mutter, zur Abdankung zwang, ließ er sich von den protestantischen Baronen für den jungen Jakob VI. die Regentschaft zusprechen und verfolgte und unterdrückte mit großer Härte die katholischen Anhänger der Königin. Als er von der Flucht der Maria Stuart Nachricht erhielt, eilte er an der Spitze von 6000 M. herbei, zerstreute deren Anhänger am 15. Mai bei Langside und nöthigte dieselbe, Zuflucht in England zu suchen. Im Einverständnisse mit der Königin Elisabeth und von derselben reichlich besoldet, eröffnete er hierauf eine gerichtliche Untersuchung zu Edinburg über die Theilnahme seiner Halbschwester an der Ermordung ihres Gemahls und erschien auch zu gleichem Zwecke in England. Zum Leidwesen Elisabeth's, die in dem Usurpator schon den ergebensten Vasallen erblickte, wurde jedoch M. am 23. Jan. 1569 zu Linlithgow von dem Edelmanne James Hamilton aus Privat- und Parteihaß ermordet. Er hinterließ zwei Töchter. Seine großen Schätze, die er durch Gewalt zusammengerafft hatte, waren bereits in den politischen Bestrebungen daraufgegangen.

Murray (Sir George), brit. Generallieutenant, der jüngere Sohn eines altadeligen, begüterten schot. Hauses, trat bereits 1789 als Fähnrich in die brit. Armee, zeichnete sich zuerst im Feldzuge von 1793 in den Niederlanden aus und wohnte 1801 dem Kriegszuge gegen die Franzosen in Ägypten bei. Hierauf kämpfte er längere Zeit gegen die Franzosen auf den westind. Inseln. Als Stabsoffizier betheiligte er sich im Sept. 1807 an der Expedition unter dem Admiral Gambier und dem General Cathcart gegen Dänemark und war Zeuge von der Einäscherung Kopenhagens und der Zerstörung der dän. Flotte. Die

Digitized by Google

Regierung theilte ihn hierauf dem Generalstabe in Schweden zu, wo er viel Umsicht und Gewandtheit verrieth, sodaß ihn Wellington bei der Landung in Portugal im J. 1810 zum Chef seines Generalstabs ernannte. Als solcher nahm er an allen Ereignissen und Kämpfen auf der pyrenäischen Halbinsel bis zum J. 1814 Theil. Nach dem ersten Friedensschlusse wurde er als Generalstabschef nach Nordamerika gesendet, und nachdem auch hier der Friede hergestellt war, erhielt er den Oberbefehl über die brit. Streitkräfte in Canada. Später berief ihn die Regierung als Oberbefehlshaber nach Irland; als jedoch im Jan. 1828 die Tories ans Staatsruder gelangten, ernannte ihn Wellington zum Staatssecretair für die Colonien. M. bewies in diesem Amte der Politik seines frühern Generals einen wahrhaft militairischen Gehorsam und zog sich ebenfalls zurück, als die Tories im Nov. 1830 von der Verwaltung abtraten. In den Reihen der Toryopposition im Unterhause übernahm er bei den Discussionen über die Reformbill die Rolle eines Unglückspropheten. Als im Nov. 1834 Sir Robert Peel vom König Wilhelm IV. mit der Bildung eines Toryministeriums beauftragt wurde, erhielt M. die Stelle eines Feldzeugmeisters, die er jedoch mit dem Rücktritt der Tories im Apr. 1835 wieder niederlegen mußte. Als Peel im Aug. 1841 wieder an die Spitze des neuen Toryministeriums trat, betheiligte sich auch M. nochmals an der Regierung, indem er das Amt eines Feldzeugmeisters der Artillerie wieder übernahm; doch legte er nebst seinen Parteigenossen im Jan. 1846 seine Stelle nieder, weil er sich mit der Politik des Premierministers rücksichtlich der Schutzzölle nicht in Übereinstimmung befand.

Murrhinische Gefäße (lat. vasa murrhina oder blos murrhina) hießen im Alterthum eine Art Prunkgefäße, besonders Becher, Näpfe und Schalen, die sich durch Kostbarkeit des Stoffs wie durch Gefälligkeit in der Bearbeitung auszeichneten. Die ersten besaß Mithridates der Große, König von Pontus, wo Pompejus mehre derselben erbeutete, im J. 61 v. Chr. in Rom einführte und dort in den Tempeln als Weihgeschenke niederlegte; auch Augustus erhielt nachher einige solche Gefäße aus der ägypt. Beute, und so wurden sie später selbst unter Privatpersonen als Luxusartikel gewöhnlich, doch behaupteten sie stets einen hohen Preis. Sie waren aus einem verschieden gefärbten, undurchsichtigen, aber sehr zerbrechlichen Stoffe verfertigt, von dem sich nichts erhalten hat, da die sogenannte Portland-Vase (s. d.) von Einigen mit Unrecht hierher gezogen worden ist. Daher hat man auch über die eigentliche Beschaffenheit der Masse die verschiedensten Muthmaßungen aufgestellt, zumal da die Benennung derselben, murrha, wie die Sache selbst, weder griechisch noch römisch ist, sondern aus Asien stammt, wie denn die Russen noch jetzt die Glasur der Thonwaaren Murawa nennen. Nach der Meinung des ältern Plinius war diese Masse ein Fossil, eine Art Onyx, wie man ihn in Parthien und Karamanien fand, dessen Vorzug in dem Buntfarbigen und Gefleckten und in dem schönen Farbenspiel von Purpur und Weiß bestand, sodaß sich die Farben wie im Regenbogen ineinander verloren. Spätere und neuere Archäologen aber hielten abweichend voneinander den Stoff für eine Gattung Chalcedon mit veränderlichen Farben, wie den Girasol oder Kacholong, für Dendrachat, Sardonyx, Flußspath, für den chines. Edelstein Yu; nach Caylus bestand die Masse aus Eisenschlacken, nach Veltheim aus chines. Speckstein, nach Böttiger u. A. aus glasartigem Porzellan, einer Nachahmung des alten chines. Porzellans. Vgl. Christ, „De murrhinis veterum" (Lpz. 1743, 4.); Veltheim, „Über die vasa murrhina" in seiner „Sammlung einiger Aufsätze" (Bd. 1, Helmst. 1800) und die Abhandlungen von Böttiger in den von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" (Bd. 2, Dresd. und Lpz. 1838), von Roloff und Buttmann in Wolf's „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 2) und von Mongez in den „Mémoires de l'institut national des sciences et des arts" (Bd. 2).

Murten (lat. Muratum, franz. Morat), Stadt von etwa 1700 E., im Schweizercanton Freiburg, an dem durch die Broye mit dem Neuenburgersee verbundenen Murtensee, sechs Stunden von Bern, ist besonders berühmt durch den Sieg der Eidgenossenschaft über den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, am 22. Juni 1476. Nach der Niederlage bei Granson am 3. März 1476 hatte der erbitterte Herzog schnell wieder ein Heer von 40000 M. gesammelt, mit dem er sich bereits am 10. Juni vor den Thoren von M. zeigte. Den Schweizern eilten zu Hülfe die Banner der mit ihnen verbundenen rhein.

Städte Strasburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Kaiserberg, des Sundgaus und der Grafschaft Pfirdt. Auch der von Karl dem Kühnen vertriebene Herzog Renatus von Lothringen, ein kluger und herzhafter Mann, unterstützte sie. Von der Stellung ihrer an Zahl ihnen weit überlegenen Feinde durch einen Überläufer benachrichtigt, rückten die Eidgenossen vor, drangen auf die Wachen ein, brachen durch, stürzten sich mit den vor ihnen flüchtig Gewordenen in das Lager der Burgunder und erkämpften, durch die Besatzung von M. verstärkt, über jene einen vollständigen Sieg. Das ganze feindliche Lager mit allem Geschütz wurde von ihnen erbeutet, und nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes entging Karl der Kühne der Gefangenschaft. Von zwölf ihm übriggebliebenen Reitern begleitet, flüchtete er ohne Aufenthalt bis Morges. Dem braven Renatus, der im Streit einer der Ersten gewesen, machten die Sieger mit des Besiegten Zelte, sowie mit allen übrigen eroberten Geräthen und Geschützen ein Geschenk, versprachen ihm Hülfe, wo und wann er sie brauchen werde, und hielten Wort. Das an der Stelle, wo das erschlagene Heer begraben wurde, später errichtete Beinhaus für die gesammelten Knochen wurde bei dem Einfalle der franz. Revolutionsarmee am 2. März 1798 zerstört. Dafür ließ die Republik 1822 einen Obelisk als Nationaldenkmal aufrichten.

Murzuk, s. Fezzan.

Musagētes, d. i. Musenführer, wurde Apollon genannt, als Vorsteher und Lehrer der Musen, und in späterer Zeit Herakles. In neuern Zeiten ist Musagetes zum Ehrennamen für einen Gönner der Wissenschaften und Künste geworden.

Musäus, ein alter griech. Sänger der mythischen Vorzeit, der Sage nach ein Sohn des Eumolpus (s. d.) von der Selene, nach Andern ein Nachkomme und Schüler des Linos (s. d.) oder Orpheus (s. d.), soll zugleich die gottesdienstlichen Gebräuche nach der Vorschrift des Orpheus, besonders bei den Eleusinien und andern Mysterien, in Griechenland eingeführt haben und wird von den Alten als der Verfasser mehrer Gedichte genannt. Von diesen Gedichten, die Orakel, Einweihungen und Reinigungen, Heilmittel gegen Krankheiten, ferner eine Titanomachie, Theogonie und Hymnen umfaßt haben sollen, werden auch noch einzelne Verse, die freilich in Hinsicht ihrer Echtheit mehr als zweifelhaft sind, angeführt. — Von einem spätern Grammatiker Musäus, der nach Hermann's und Passow's Untersuchungen zu Ende des 5. oder zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr. lebte, während Andere ihn früher oder weit später ansetzen, besitzen wir ein im Ganzen höchst anmuthiges und reizendes erotisches Epos, „Hero und Leander", welches in Anlage, Entwickelung und Darstellung ein seltsames Gemisch von antiker Einfachheit in Sprache und Gedanken mit neuerer Sentimentalität und Überladung darbietet. Nach der ersten Bekanntmachung durch Aldus Manutius, etwa um 1494, wurde dieses Gedicht nachher am besten von Schrader (Leuward. 1741; verbesserter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1825), Heinrich (Hannov. 1793), Passow, mit Einleitungen und einer trefflichen deutschen Übersetzung (Lpz. 1810) und Möbius (Halle 1814) bearbeitet und mehrfach in fast alle Sprachen, ins Deutsche zuletzt von Borberg in „Hellas und Rom" (Bd. 1, Stuttg. 1842) übersetzt.

Musäus (Joh. Karl Aug.), deutscher Schriftsteller, geb. 1735 zu Jena, studirte daselbst Theologie. Er sollte Landpfarrer werden, doch die Bauern widersetzten sich seiner Einführung, weil er einmal getanzt hatte. Darauf wurde er 1763 Pagenhofmeister in Weimar und 1770 Professor am dasigen Gymnasium. Er starb zu Weimar am Herzpolypen am 28. Oct. 1787. Auf seinem Grabe ließ ihm ein Unbekannter ein einfaches, schönes Denkmal errichten. M.'s bedeutendste Schriften gingen aus dem Gegensatze gegen übertriebene Zeitrichtungen hervor und haben deswegen fast alle eine satirische Beimischung, die jedoch stets mit der größten Gutmüthigkeit verbunden ist. Zuerst arbeitete er im „Grandison der Zweite" (2 Bde., Eisenach 1760—62; ganz umgearbeitet als „Der deutsche Grandison", 2 Bde., Eisenach 1781—82) der übertriebenen Verehrung des „Grandison" von Richardson entgegen. Nach langem Zwischenraume erschienen seine „Physiognomischen Reisen" (4 Hfte., Altenb. 1778—79) gegen Lavater. Der Beifall, den letztere fanden, veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner „Volksmärchen der Deutschen" (5 Bde., Gotha 1782 fg. und öft.; illustrirte Prachtausgabe, Lpz. 1843). Obgleich er dabei mit vieler Sorgfalt aus dem Volksmunde schöpfte, so wußte er doch den echten Märchenton nicht zu treffen, indem er satirische

Seitenblicke auf die damals herrschende sentimentale Richtung nicht vermied; nichtsdestoweniger sind dieselben mit Recht ein stets beliebtes Buch geblieben. Mehr betrachtend als erzählend sind „Freund Heins Erscheinungen in Holbein's Manier" (Winterthur 1785). Unter dem Namen Schellenberg begann er eine neue Reihe Erzählungen unter dem Titel „Straußfedern" (Bd. 1, Berl. 1787), welche fortzusetzen der Tod ihn verhinderte. Nach seinem Tode erschienen seine „Moralische Kinderklapper" (Gotha 1788; neue Aufl., 1794) und von Kotzebue, seinem nahen Verwandten, herausgegeben seine „Nachgelassenen Schriften" (Lpz. 1791). Die Gutmüthigkeit, Heiterkeit und Harmlosigkeit, welche M. im Leben besaß, spricht sich auch in seinen Schriften aus. Als Schriftsteller ist er ebenso unterhaltend als belehrend. Die gefälligste, munterste Laune, deutsche Offenheit und Biederherzigkeit, ungesuchte Anspielungen und eine Heiterkeit, die zuweilen zur possirlichsten Lebhaftigkeit wird, charakterisirt Alles, was er schrieb. Dabei hatte er die deutsche Sprache vollkommen in seiner Gewalt und gebrauchte sie mit Leichtigkeit nach seinem jedesmaligen Zwecke.

Muscheln, s. Mollusken.

Muschenbroek (Peter van) oder Musschenbroek, ein ausgezeichneter holländ. Physiker, war zu Leyden 1692 geboren und studirte daselbst Medicin, Physik und Mathematik. In London, wohin er nach beendeten Studien reiste, wurde er mit Newton persönlich bekannt. Bald nach seiner Rückkehr erhielt er die Professur der Physik und Mathematik an der Universität zu Utrecht. Nicht lange nachher übernahm er denselben Lehrstuhl in Leyden. Hier starb er 1761, nachdem die Regierungen von England, Preußen und Dänemark sich vergebens bemüht hatten, ihn in ihre Staaten zu ziehen. In der Experimentalphysik erwarb er sich bleibende Verdienste; durch seine Bemühungen wurden die Fortschritte der Naturlehre ungemein befördert und seine Versuche wie seine Rechnungen zeigen von ungemeinem Scharfsinn und größter Genauigkeit. Seine vorzüglichsten Werke sind die „Tentamina experimentorum naturalium" (Leyd. 1731, 4.), die „Elementa physicae" (Leyd. 1741), das „Compendium physices experimentalis" (Leyd. 1762) und „Introductio in philosophiam naturalem" (2 Bde., Leyd. 1762, 4.).

Musen. Die Musen gehörten ursprünglich zu den Nymphen begeisternder Quellen, trennten sich aber bald wegen ihrer eigenthümlichen, von dem eigentlichen Wesen der Nymphen so verschiedenen Eigenschaft gänzlich von diesen und gestalteten sich zu eigenen Gottheiten. Sie hatten die Kraft, zum Gesange zu begeistern, und daher hießen Dichter und Sänger, was im Alterthume ein und dasselbe war, ihre Schüler und Lieblinge. In solcher Eigenschaft treten sie zuerst bei den Thraziern auf, einem Gesang und Dichtkunst liebenden Volke, das ursprünglich in Pierien um den Olympus, in Thessalien und Macedonien wohnte und sich nachher in dem mittlern Hellas, in Böotien, namentlich um den Parnaß und Helikon niederließ. Weil Pierien ihr Vaterland war, wo sie Zeus gezeugt haben sollte, so hießen sie auch die Pieriden; Pimpleïden nannte man sie von einem Berge und einer Quelle Pimplea in Pierien, und Libethriden nach einer Berggegend daselbst. Später verbreitete sich ihr Dienst nach Attika, in den Peloponnes, nach Kreta, Unteritalien und selbst zu den Lydiern. Fast überall hatten sie nach Verschiedenheit der Örter, Flüsse und Quellen, die ihnen heilig waren, besondere Namen. Ihre Zahl steigt von drei bis neun. Drei sollen es gewesen sein, deren Dienst die Aloïden, Otos und Ephialtes, zuerst auf dem Helikon einführten, nämlich Melete, d. i. Nachdenken, Mneme, d. i. Gedächtniß, und Aoide, d. i. Gesang. Ebenso viele verehrte man in Sicyon, von denen eine aber Polymatheia, d. i. Vielwissenschaft, hieß, sowie zu Delphi, wo sie nach den drei Saiten der Cither Nete, Mese und Hypate hießen. Auch der Dichter Eumelos führt drei auf, nämlich Kephisso, Apollonis und Borysthenis. Dann kommen vier vor, als Töchter des Zeus und der Plusia, nämlich Thelxinoë, d. i. die Herzergötzende, Aoide, Arche, d. i. die Beginnende, und Melete; ferner sieben, als Töchter des Pieros, jenes Ahnherrn der Pierier, nämlich Neilo, Tritone, Asopo, Heptapora, Acheloïs, Tipoplo und Rhodia. Acht nimmt der Philosoph Krates an. Neun, die gewöhnliche Zahl, werden zuerst von Hesiod namentlich aufgeführt, denn die homerische Stelle (Odyssee, 24,60), an der die Neunzahl vorkommt, ist unecht. Sie sind Töchter des Zeus und der Mnemosyne und heißen: Kleio, d. i. die Verkündende, Euterpe, d. i. die Erfreuende, Thaleia, d. i. die Blühende, Melpomene, d. i.

die Singende, Terpsichore, d.i. die Tanzfrohe, Erato, d.i die Liebliche, Polyhymnia, d. i. die Hymnenreiche, Urania, d.i. die Himmlische, und Kalliope, d. i. die Schönstimmige, welche letztere die vorzüglichste ist. Hinsichtlich ihres Wesens sind sie bei Homer, der sie bald in der Ein-, bald in der Mehrzahl erwähnt, die Göttinnen des Gesangs, welche auf dem Gipfel des Olympus wohnen. Als solche erscheinen sie oft in Gesellschaft des Apollon, zu dessen Citherspiel sie bei der Tafel der Götter singen. Hesiod theilt ihnen auch die Kunst des Tanzens zu. In den nächstfolgenden Zeiten traten weiter keine Änderungen in diesen Vorstellungen ein, außer daß viele Dichter nach ihren Ansichten ihre Abstammung verschieden angaben. Nur Das ist noch zu erwähnen, daß sie nun auch nicht blos mit Apollon, sondern auch mit Hermes und den Chariten zusammengestellt werden. Obschon man sie im Allgemeinen als Jungfrauen darstellt, so heißen doch viele berühmte Sänger der Mythenzeit ihre Söhne. So galt Linos für einen Sohn des Amphiaraos und der Urania, oder des Apollon und der Kalliope oder Terpsichore. Wettkämpfe bestanden sie mit den Sirenen (s. d.), den Töchtern des Pieros, dem Philammon und Thamyris (s. d.). Anlangend ihre Darstellung durch die Kunst, so wurden sie in der ältern Zeit in der Dreizahl dargestellt und unter sie die Hauptinstrumente der Musik, Flöte, Lyra und Barbiton, vertheilt. In der Neunzahl werden sie erst von mehren berühmten Künstlern dargestellt, und zwar meist in Bühnengewänder gekleidet, als das jüngere Ideal des Apollon Musagetes in dem Gewande der pythischen Musiker ausgebildet war. Es scheint besonders zwei, voneinander unabhängige, Hauptgruppen gegeben zu haben, da sich bei mehren Figuren zwei Hauptvorstellungsarten scheiden lassen. Jedoch sind im Allgemeinen ihre Rollen nicht so festbestimmt, daß nicht auch zahlreiche Abweichungen vorkämen. Die Federn auf ihren Köpfen werden aus dem Siege über die Sirenen erklärt. Als Vorsteherinnen der verschiedenen Dichtungsarten, Künste und Wissenschaften erscheinen sie erst in ganz später Zeit; auf den Cultus hat dies nie Einfluß gehabt. In der spätern Kunst galt Kalliope für die Muse der epischen Dichtkunst und wurde abgebildet mit Wachstafel, Griffel und Papierrolle in der Hand; Klio für die der Geschichte mit offener Papierrolle und offener Bücherkiste; Euterpe für die der lyrischen Dichtkunst mit der Flöte; Melpomene für die der Tragödie, mit Kothurnen, Schwerdt, Heroenmaske, Keule und bekränzt mit Weinlaub; Terpsichore für die der Chöre mit Lyra und Plektron; Erato für die der erotischen Poesie und Mimik, zuweilen mit der Lyra; Urania für die der Sternkunde, mit Globus und Stäbchen; Thalia für die des Lustspiels und der ländlichen Dichtkunst, mit der komischen Maske, dem Hirtenstab und Epheukranz, und Polyhymnia für die der Hymnen in ernster, sinnender Stellung, gewöhnlich ohne Attribute. Ihr Cultus bei den Römern ist nur Nachahmung des griechischen und fast nie in das Volk eingedrungen.

Musenalmanache entstanden um die Zeit des ersten Aufblühens der neuern deutschen Poesie. Sie kamen einem längst gefühlten Bedürfnisse der Dichter wie der Leser entgegen und waren lange die Vereinigungspunkte für die besten poetischen Kräfte der Nation. Es liegt in dem Wesen der lyrischen Poesie, ihre Erzeugnisse, als die Ergüsse eines glücklichen Augenblicks, möglichst schnell in Umlauf zu bringen. Für diesen Zweck gab es auch bereits vor der Zeit, in welcher die Musenalmanache ins Leben traten, Unternehmungen, wie die „Poesien der Niedersachsen", in denen Hagedorn seine Jünglingsversuche niederlegte, „Die Belustigungen des Verstandes und Witzes", in denen Gellert, Kleist u. A. zuerst ihre Kraft erprobten, und seit 1745 die „Bremischen Beiträge", welche Jahre lang bedeutenden Einfluß auf den Gang der deutschen Literatur übten. Wie sich zur Herausgabe dieser letztern Zeitschrift eine Anzahl der bewährtesten vaterländischen Dichter zu Leipzig vereinigte, so geschah einige Jahrzehende später ein Gleiches von einigen jungen begabten Männern zu Göttingen, nur daß diese für die äußere Erscheinung wie für die innere Anordnung ihrer Gaben ein um wenige Jahre älteres franz. Unternehmen, den seit 1765 herauskommenden „Almanac des Muses", zum Muster nahmen. Es waren dies Gotter (s. d.) und Boje (s. d.), die sich 1769 zur Herausgabe einer poetischen Blumenlese unter dem Titel „Musenalmanach" verbanden. Derselbe erschien 1770 zum ersten Male und wurde von da an, nachdem Gotter Göttingen verlassen, von Boje allein bis 1775 und dann von Göckingk fortgesetzt. In ihm legten auch die Mitglieder des Hainbundes (s. d.) ihre neue-

sten Gaben nieder. Sechs Jahrgänge dieses ersten deutschen, des göttinger Musenalmanachs waren erschienen, als J. H. Voß (s. d.) sich zur Herausgabe eines neuen Musenalmanachs entschloß, der 1776 zu Lauenburg, von 1777 an aber zu Hamburg erschien und deshalb gewöhnlich **Hamburgischer Musenalmanach** genannt wird. Da auch Göckingk sich 1777 diesem Unternehmen anschloß, so übernahm im folgenden Jahre Bürger die Redaction des göttinger Almanachs, der er sich bis zu seinem Tode, 1794, mit Liebe unterzog, worauf K. Reinhard die Fortsetzung bis zum 35. Jahrgange (1805) besorgte. Die erste, mit einem so glücklichen Erfolge gekrönte Unternehmung zog bald andere gleicher Art nach sich. Außer dem bereits erwähnten hamburger Musenalmanach (1776—1800) erschien gleichzeitig mit dem göttinger ein anderer zu Leipzig von Ch. H. Schmid (1770—81), der jedoch mit Dem, was er bot, weit hinter jenem zurückblieb. Der **Wienerische Musenalmanach** seit 1777, erwarb sich durch Ratschky's und Blumauer's Beiträge mehre Jahre hintereinander wohlwollende Theilnahme, ohne jedoch wesentlich in den Gang der Literatur einzugreifen, was auch den zahlreichen ähnlichen Sammlungen, die unter dem Titel Musenalmanache und poetische Blumenlesen in den nächsten Jahren von Schwaben, Hessen und Schlesien, von Königsberg und Berlin ausgingen und ihr dürftiges Dasein selten über ein oder einige Jahre brachten, nicht gelingen wollte, bis endlich mit dem von Schiller herausgegebenen Musenalmanach (1796—1801) für diese Erscheinungen eine neue Epoche einzutreten schien. Nicht blos Schiller und Goethe, sondern auch andere talentvolle gleichzeitige Dichter suchten ihre neuesten Erzeugnisse in die gebildete Lesewelt darin einzuführen, und namentlich machten sogleich im zweiten Jahrgange (1797) die darin enthaltenen „Xenien" allgemeines Aufsehen. Kein Wunder, daß, als er aufhörte, neue Versuche, das Publicum zu fesseln, gemacht wurden. Wir nennen die Musenalmanache von A. W. Schlegel und Tieck (Tüb. 1802) und von Vermehren (Jena 1802—3), das „Poetische Taschenbuch" von Fr. Schlegel (Berl. 1805—6) und den „Musenalmanach" von Leo von Seckendorf (1807—8). Indessen vermochten sie es nicht, sich einen gleichen Beifall zu erwerben. Zu dem in der poetischen Ansicht eingetretenen Zwiespalte kam später die allmälig zunehmende Gleichgültigkeit gegen alles Metrische und die jährlich anwachsende und dem Geschmacke der Zeit sich williger bequemende **Taschenbücherliteratur** (s. d.), die mit ihrem buntern Inhalte und reichern Schmucke ihren prunklosen Vorgängern nach und nach die Gunst der Lesewelt entzog. Erst als die Taschenbücher in ihrer Nachgiebigkeit gegen die Richtung der Zeit so weit gingen, daß sie alles Metrische aus ihrem Kreise möglichst verbannten, trat das Bedürfniß von Sammlungen, die das beste Neue aus dem Gebiete der lyrischen und lyrisch-epischen Poesie in sorgsamer Auswahl mittheilten, abermals hervor. So erschienen denn 1830 zwei Musenalmanache nebeneinander, der eine von Am. Wendt, der andere, der „Berliner Musenalmanach", von Mor. Veit. Der letztere erlebte nur zwei Jahrgänge, während der erstere, mit seinem dritten Jahrgange, als „Deutscher Musenalmanach" (Lpz. 1834—39), von Chamisso und G. Schwab übernommen und von einer Anzahl der besten Dichter mit Beiträgen ausgestattet, zehn Jahre lang bestand. Auch die neueste Zeit ist in diesem Zweige der Literatur nicht zurückgeblieben; begonnen wurden ein „Deutscher Musenalmanach" (Lpz. 1840), mit Beiträgen von Rückert, Lenau, Bechstein u. A., ein zweiter von Echtermeyer und Ruge (Berl. 1840—41), ein „Neuer Göttinger" seit 1833, ein „Erlanger" von Rückert im J. 1838, ein „Österreichischer" von Braun von Braunthal (Wien 1837), dann von Schumacher (Wien 1839), und ein „Schlesischer" von Brand (Bresl. 1834—35). Außerdem erschienen Sammlungen von Gedichten unter dem Titel „Musenalmanach" von Küntzel und Metz (Darmstadt 1833) und von Steinmann (Lpz. 1843).

Musette heißt in Frankreich der Dudelsack oder die **Sackpfeife** (s. d.); ferner ein ländlicher franz. Tanz und auch ein kleines Tonstück gemeiniglich im $^{6}/_{8}$ Takt, von etwas langsamer Bewegung, naiver Einfalt und einem sanften, schmeichelnden Gesange.

Museum (griech. Museion) nannten die Alten ursprünglich einen Musentempel, dann überhaupt einen den Musen, d. h. der Gelehrsamkeit, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Ort. In letzterm Sinne errichtete der edle Förderer gelehrter Bildung, Ptolemäus Philadelphus, welcher 284—246 regierte, zu Alexandria in Ägypten das erste

Museum in dem Theile des königlichen Palastes, welchen er zugleich für die Bibliothek bestimmte. Dort versammelte sich nämlich eine ausgewählte Gesellschaft von Gelehrten, die auf Staatskosten unterhalten wurden, um sich ungestört den wissenschaftlichen Besprechungen und Bestrebungen hingeben zu können. Später fügte der röm. Kaiser Claudius ein zweites zu gleichem Zwecke hinzu und benannte es nach sich. Eine vollständige Beschreibung dieses ehemals so berühmten Instituts geben Parthey in der Schrift „Das alexandrin. Museum" (Berl. 1838) und Klippel „Über das alexandrin. Museum" (Gött. 1838). Seit dem Ende des Mittelalters bezeichnet man mit Museum in der Regel eine Sammlung seltener und anziehender Gegenstände entweder aus dem ganzen Gebiete der Naturgeschichte oder der Künste, welche in einem besonders dazu hergestellten Gebäude theils zur Ansicht der Kenner und zum Genusse der Kunstfreunde, theils zur Belehrung für Schüler und Meister, wol auch zur Befriedigung für Neugierige aufgestellt ist, und im engern Sinne versteht man darunter eine Schatzkammer alter classischer Kunstdenkmäler, vorzugsweise bestimmt zur Aufnahme der größern plastischen Werke und Dessen, was uns von der Bildhauerkunst der Griechen und Römer verstümmelt oder ergänzt überliefert worden ist. Die ersten Spuren solcher Sammlungen finden wir schon in den Peristylen alter Tempel; Delphi mit seinen nach Volksstämmen getheilten Schatzkammern, der Tempel der samischen Juno und die palladische Akropolis zu Athen waren überreich an Kunstwerken; aber es waren Weihgeschenke, sinnig und schicklich geordnet und aufgestellt. Eine ganz veränderte Gestalt gewann dies Alles seit den Heereszügen Alexander's, dessen Nachfolger Bilderwerke aller Art in ihren Königssitzen häuften, um sie bei ihren Triumphen in unabsehbaren Zügen herumzuführen; die Kunst diente jetzt der Königspracht, doch schmückend und selbst in der Verzierung noch belebend. Eine allgemeine Kunstplünderung begann und dauerte von der Zerstörung Korinths bis auf die Zeiten Hadrian's mehre Jahrhunderte hindurch und unter den röm. Kaisern gab es mehr als einen Nero, der allein aus Delphi 500 Statuen zur Schmückung seines goldenen Hauses kommen ließ. Doch eigentliche Museen oder Galerien wurden hier noch nicht gegründet; öffentliche Gebäude wurden mit Geschmack und Auswahl geschmückt und die Kunst ging immer noch in das Leben über. Doch bald verlor sich auch dieser letzte Schimmer alter Größe und in den folgenden dunkeln Zeiten der Verwirrung und Zerstörung vermochte nur die allverbergende Mutter Erde die versunkenen oder in ihr aufbewahrten Denkmäler den Verwüstungen der Vandalen zu entreißen. Von Florenz aus ging mit dem Zeitalter der Medici (s. d.) ein neuer Tag für die Kunst auf. Cosimo I. fing an Antiken zu sammeln und legte den Grund zu dem berühmten florent. Museum. Bald wetteiferten mit ihm auch andere kunstliebende Fürsten. Papst Leo X., ein Mediceer, verpflanzte die seinem Hause eigene Kunstliebe nach Rom. Die Villa der Mediceer auf dem Monte Pincio wurde der Mittelpunkt der gefundenen Kunstschätze, und ein edler Wetteifer ergriff alle großen Familien Roms und ganz Italiens, durch fleißige Nachgrabungen das Köstlichste der Vorwelt zu gewinnen und ihre Paläste damit zu schmücken. Alle diese Sammlungen hatten mit Münzsammlungen angefangen. Die Familie Este (s. d.) machte die erste Gemmensammlung. Von den Münzen ging man zu Sammlungen von Büsten über, doch wurden diese meist in Bibliotheken und Thronsälen aufgestellt, während man andere Bildwerke gern in geräumige Hallen und offene Höfe vertheilte, wie das Cortile im Belvedere und die Villen in und bei Rom es zeigen. Musterhaft war in dieser Hinsicht die Aufstellung der Antiken in neun Stanzen der Villa Borghese, welche nach Napoleon's Sturze bei der Rückkehr der Kunstwerke nach Italien nicht wiederhergestellt werden konnten, da diese Sammlung von den Franzosen gekauft worden war

Die berühmtesten Museen in Italien sind das Museum im Vatican (s. d.) zu Rom, welches fast alle Zimmer dieses ungeheuern Palastes einnimmt, indem es nicht nur Statuen, Reliefs und Gemälde, sondern auch Bücher und Handschriften umfaßt. Mit dem vaticanischen wetteifert das Museum zu Neapel (s. d.), dessen schönste Zierden die Bronzen, Vasen und geschnittenen Steine sind. Auch Florenz, Turin, Modena, Venedig und Verona haben reiche Museen. In Frankreich war zur Zeit des Kaiserreichs das Museum im Louvre zu Paris (s. d.), wo alle höchste Kunstschätze hier aufgehäuft wurden, das reichste der Welt, wie es denn auch gegenwärtig noch unter die ausgezeichnetsten Museen zu rechnen

ist. Unter den Museen in England ist das zu Oxford das älteste, welches 1679 angelegt wurde und einen großen Theil seiner Schätze dem Elias Ashmole verdankt, dessen Namen es auch führt; das reichste aber das Britische Museum in London (s. d.). Deutschland besitzt mehr Museen als irgend ein anderes Land. Die berühmtesten und ausgezeichnetsten sind die in Dresden (s. d.), Wien (s. d.), München (s. d.) und Berlin (s. d.). Auch haben Gotha (s. d.), Kassel, Darmstadt, Braunschweig, Frankfurt am Main, Nürnberg, Münster, Bonn, Breslau, Prag u. s. w. sehr ansehnliche Museen. An diese öffentlichen Sammlungen schließen sich zahlreiche Privatmuseen an, was als ein schönes Zeichen der Theilnahme an der Kunst zu betrachten ist; denn während in Italien die Sammlerliebe sich verliert, wo nicht Funde fast dazu zwingen (s. Ausgrabungen), gedeiht sie desto kräftiger in England, Deutschland und Frankreich. Selbst der höhere Norden bleibt nicht hinter dieser Richtung zurück, zumal seitdem die Heereszüge in die Länder classischer Bildung so viele Anregungen, und die Funde in den südlichen Provinzen Rußlands so viele Erwerbungen brachten. Vgl. Böttiger, „Über Museen und Antikensammlungen" (Lpz. 1808), vermehrt in dessen von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" (Bd. 2., Dresd. und Lpz. 1838).

Wenn aber schon überhaupt die schönsten Zwecke der Kunstwerke, zu begeistern und das Leben sinnig zu schmücken, verfehlt werden, wenn man dieselben der Stelle, für welche sie geschaffen wurden, entnimmt, so ist in den Museen um so mehr dafür zu sorgen, daß hier nicht die verschiedensten Gegenstände sinnlos nebeneinander gestellt und so und auf andere Weise jedes Eindrucks beraubt werden. Hinsichtlich ihrer Aufstellung können, abgesehen von den Rücksichten, welche der gegebenen Räumlichkeiten wegen genommen werden müssen, allerdings verschiedene Principien herrschen, je nachdem man mehr eine Darlegung der historischen Entwickelung der Schulen oder einen prachtvollen decorativen Gesammteffect beabsichtigt. Als ziemlich allgemein anerkannte Regeln der Anlage und Aufstellung können aber folgende gelten. Es müssen die Gemälde von den Sculpturen und Schnitzwerken getrennt werden und nicht wie in den Uffizien zu Florenz Gemälde und Statuen untereinander aufgestellt sein. Ferner müssen alle größern Gemälde durch Kuppellicht, die kleinen, miniaturartig ausgeführten Gemälde durch nahes und helles Seitenlicht beleuchtet werden, was Beides in der Pinakothek zu München auf höchst zweckmäßige Weise stattfindet. Es muß hiermit die Aufstellung nach Schulen im möglichsten Einklange stehen, wie solches musterhaft im Museum zu Berlin durchgeführt ist. Ganz große Gemälde bedürfen eines großen, hohen Saales mit Kuppellicht, wie im Louvre zu Paris. Endlich dürfen die Bilder nicht zu hoch übereinander aufgestellt werden.

Musgrave (Sam.), einer der vorzüglichsten engl. Philologen des 18. Jahrh., gest. 1780 zu Exeter, beschäftigte sich neben der Arzneiwissenschaft, die er ebenfalls mit Erfolg ausübte, vorzugsweise mit dem Studium der alten Sprachen und Literatur, namentlich der griech. Tragiker, und bewährte tiefe Kenntniß und feines Urtheil durch seine treffliche Bearbeitung des Euripides (4 Bde., Orf. 1777, 4.) und des erst nach seinem Tode erschienenen Sophokles (2 Bde., Orf. 1800—1). Auch seine medicinischen Schriften fanden Beifall und wurden zum Theil deutsch übersetzt, wie die „Betrachtungen über die Nerven und Nervenkrankheiten" (Lpz. 1776).

Musik. Unter Musik verstanden die Griechen die sogenannten Musenkünste, namentlich Tonkunst, Dichtkunst und Redekunst. Später, bei den christlichen Völkern, wurde der Name Musik auf die Kunst beschränkt, durch Töne die Seele des Menschen den Gesetzen der Schönheit gemäß zu erregen. Wollen wir uns aber von dem Wesen dieser Kunst einen richtigen Begriff machen, so müssen wir uns zunächst die ersten Anfänge und die Entstehung der Musik und den Zusammenhang derselben mit dem natürlichen Leben des Menschen vergegenwärtigen. Denn so weit auch diese Naturmusik von der Musik als schöner Kunst, von der Kunst der Töne, wie sie das moderne Europa und hier insbesondere Deutschland, Frankreich und Italien ausgebildet haben, entfernt sein mag, so werden wir doch nur auf diese Weise in den Stand gesetzt, uns sowol das Verhältniß der Tonkunst zur natürlichen Musik des Menschen zum Bewußtsein zu bringen, als auch Das, was jene von den andern Künsten unterscheidet, da ja alle von demselben Inhalt erfüllt sind und nach dem-

selben Ziel streben, zu erklären und so ihre charakteristische Eigenthümlichkeit zu erfassen. Während nämlich die übrigen Künste, namentlich Sculptur und Malerei, unmittelbar von der Natur ihren Ausgangspunkt nehmen und ihren Stoff, selbst bis auf einen gewissen Grad geformt, von der Natur empfangen, während selbst die Sprache sich unmittelbar bildet und daher die frühesten großen Leistungen der Völker auf dem Gebiete der Poesie unmittelbarer Ausdruck des Innern sind, während demnach hier ein ununterbrochener Fortgang von der Natur zur Kunst hin stattfindet und die erstere in die letztere hinüberleitet, zeigt die Musik, hierin mit der Baukunst verwandt, zwischen ihren ersten natürlichen Erscheinungsweisen und ihrem Auftreten als Kunst eine unvermittelte Kluft. Der Inhalt der Musik ist zwar der allen Künsten gemeinschaftliche, der Geist, die Seele des Menschen; auch bei ihr ist von der Natur die Grundlage gegeben, aber das Material derselben ist ein, wenngleich auf Naturgesetzen beruhendes, doch künstlich durch Vermittelung der Wissenschaft gewonnenes, sodaß zwischen den ersten natürlichen Äußerungen durch Töne und der kunstreichen Erscheinung des Innern in denselben eine außerordentlich große Entwickelungsstufe dazwischen liegt, während bei den bildenden Künsten in dem Nachbilden der menschlichen Gestalt von den ersten rohesten Anfängen zu immer höherer Vollendung ein unmittelbarer Fortgang sich zeigt. Dem entsprechend sehen wir die Tonkunst in ihrer geschichtlichen Entwickelung erst spät und zwar dann erst zur Reife gelangen, als es der Wissenschaft gelungen war, die Gesetze über Anwendung des Materials festzustellen. Dies gibt, wie der Baukunst, so auch der Musik einen abstracten Charakter, und dies ist der Grund, daß, wer sich ihrer Betrachtung nähern und in ihr Wesen eindringen will, sogleich sich mit technischen Bestimmungen bekannt machen muß. Zwischen den ersten natürlichen Erscheinungsweisen der Musik und der Musik als Kunst steht die Wissenschaft, zunächst die Akustik (s. d.) und sodann die Lehre von der Harmonie (s. d.), von dem Rhythmus (s. d.) und der Melodie (s. d.), als vermittelndes Glied. Jene hat zum Gegenstand die eigentliche Erzeugung, die gesetzmäßige Bildung des Tons, während die letztern Disciplinen die so gewonnenen Töne künstlerisch gebrauchen lehren. Die Akustik ist die eigentliche Wissenschaft, welche zwischen die Kunst der Töne und die rohen Naturäußerungen vermittelnd tritt und die Kluft überbaut. Auf diesem doppelten, theils akustischen, theils elementar-theoretischen Grunde erheben sich sodann die Lehrsätze für kunstreichere Composition und Stimmenverwebung, die man unter dem Namen der Lehre vom doppelten Contrapunkt (s. Contrapunkt) begreift, und die die Fuge (s. d.), den Kanon (s. d.), die Nachahmung (s. d.) u. s. w. in sich befassen. Was die neuern mathematischen Systeme der Musik betrifft, so sind Huyghens, Saveur (um 1701), Rameau (um 1722) und Euler, in seinen mathematischen Untersuchungen über Musik, als Erfinder zu nennen. Für die eigentliche Akustik hat im 19. Jahrh. Chladni (s. d.) die Bahn gebrochen, dem dann die neuern Physiker gefolgt sind. Die musikalische Theorie wurde in älterer Zeit vorzugsweise von Marburg, Kirnberger, Knecht, Vogler u. A., in neuerer Zeit von Gottfr. Weber und in der neuesten von A. B. Marx bearbeitet. Während dieselbe früher nur in einer empirischen Anhäufung von allerhand Regeln bestand, ist sie durch die beiden Letztgenannten außerordentlich gesteigert und der Wissenschaft genähert worden; insbesondere hat Marx das große Verdienst, einen widerstrebenden und ziemlich trockenen Stoff so gewandt behandelt zu haben, daß er an Eingänglichkeit und Verständlichkeit außerordentlich gewonnen hat.

Die große Mannichfaltigkeit Dessen, was in der Natur zum Tönen gebracht werden kann einerseits, der Ort der Ausführung, der damit zusammenhängende Zweck und insbesondere der aus letzterm hervorgegangene Charakter der Composition andererseits, bestimmen ferner die nähere Gliederung und Unterscheidung der verschiedenen Gattungen der Tonkunst, den Fortschritt von den bis jetzt genannten Elementen zu künstlerischer Verwendung derselben, und wir haben demzufolge, was den zuerstgenannten Punkt betrifft, Vocalmusik (s. d.) und Instrumentalmusik (s. d.), hinsichtlich der letztern geistliche und weltliche Musik zu unterscheiden. Die Vocalcomposition kann entweder für eine oder mehre Stimmen, das Instrumentalwerk für ein oder mehre Instrumente oder den ganzen Verein derselben geschrieben sein; die Kirchenmusik (s. d.) theilt sich in die zum gottesdienstlichen Gebrauch speciell bestimmte und die allgemeinen kirchlichen Charakters, wie z. B. das Ora-

torium (s. d.); die weltliche Musik ist Theatermusik (s. Oper), Concertmusik (s. Concert), Kammermusik (s. d.), Tanzmusik (s. d.) und Militairmusik (s. d.).

Die Musik im weitern Sinne ist eine der ältesten unter den Künsten, hauptsächlich darum, weil das Darstellungsmittel derselben, der Ton, dem Menschen selbst auf die vollkommenste Weise angeboren ist und jedes lebhafte Gefühl sich in Tönen zu äußern strebt. Als einer der ältesten Gesänge mit Instrumentalbegleitung wird bei den Hebräern der Lobgesang der Mirjam, einer Schwester des Moses, angeführt, gesungen nach dem Durchgange durch das Rothe Meer. Dichter und Sänger waren bei ihnen in einer Person vereinigt, und die Instrumente, welche die Gesänge begleiteten, waren Harfe, Cither, Trompete, Pauke oder Trommel. Zu David's und Salomo's Zeiten hatte die Musik bei den Hebräern ihren höchsten Gipfel erreicht, und ein Theil ihres Gottesdienstes bestand im Absingen der Psalmen mit Instrumentalbegleitung, hauptsächlich seit David besondere Sänger und Instrumentalisten zu diesem Behufe angestellt hatte. Die Musik der Hebräer scheint einen sehr bestimmten Rhythmus, viel Melodie, aber eine, wenn auch starke, doch einförmige Begleitung gehabt zu haben, was bei den meisten alten Völkern der Fall ist. Ob sie Musikzeichen hatten, welche über den Text gesetzt wurden, ist nicht zu erweisen. Durch die Hindus und Chinesen, welche die älteste Tonkunst in einer fünftönigen Scala besaßen und verbreiteten, soll die Musik zu den Ägyptern gekommen sein. Daß aber alle diese Bestrebungen mit der gegenwärtigen Kunst nur den Namen gemein haben, leuchtet von selbst ein. Wichtiger ist für uns die Musik der Griechen, denen auch der Name Musik seinen Ursprung dankt, und sodann die der Römer. Denn bei den Griechen trat dieselbe bereits in die Reihe der schönen Künste, und während es bei den übrigen Völkern, mit Ausnahme der Chinesen, noch bei rohen naturalistischen Versuchen blieb, begann hier schon eine wissenschaftliche Behandlung derselben. Aber auch die Musik der Griechen war noch sehr verschieden von Dem, was wir Musik nennen. Sie ist ohne Einfluß auf die neuere Kunst geblieben und streng von dieser zu scheiden, wie dies auch Kiesewetter thut, wenn er bemerkt, „die griech. Musik starb in ihrer Kindheit, ein liebenswürdiges Kind, aber unfähig, je zur Reife zu gelangen; für die Menschheit war ihr Untergang kein Verlust". Der griech. Geist war zu sehr auf die Anschauung hingewiesen und ging zu sehr in der äußern Erscheinung auf, als daß die im Innern des Gemüths wurzelnde Musik hier zu einer gleich hohen Ausbildung mit den übrigen Künsten hätte gelangen können. Die Musik ist ja die Kunst der Seele, der tiefsten Innerlichkeit des Menschen; sie wurzelt in dem Reiche der Ahnung und steht daher dem Ausdruck, wenn auch keineswegs bestimmter Seelenzustände, so doch der Darstellung bestimmter Vorstellungen und Anschauungen, sehr fern. Als den Erfinder der griech. Musik nennen die mythischen Nachrichten bald den Apollo, bald den Hermes, der am Nil die siebensaitige Lyra erfunden haben soll, bald Athene, die Erfinderin der einfachen Flöte, bald den Pan, den Erfinder der Hirtenpfeife, die nach Einigen schon siebenröhrig gewesen sein soll. Auf den göttlichen Ursprung derselben deuten auch die Sagen von den durch Amphion und seinen Bruder Zethus, durch Orpheus, Linus u. A. mittels der Musik bewirkten Wundern. Ihre früheste Ausbildung scheint sie den Sagen nach in Lydien, wo Amphion seine Kunst erlernt haben soll, und in Arkadien gefunden zu haben, wo das Hirtenleben das Spiel der Flöte, Pfeife und Cither begünstigte. Aus den griech. Provinzen Kleinasiens leitet man die verschiedenen Tonarten her: die phrygische, die Einige dem Marsyas, der die von der Athene weggeworfene Flöte gefunden und die Doppelflöte erfunden haben soll, die dorische, die der Thrazier Thamyris verbreitet haben soll, die lydische, äolische und ionische. (S. Ton und Tonarten.) Ihr Gesang bestand in musikalischer Declamation, die von Instrumenten einfach und mehr zur Erhöhung des Rhythmus begleitet wurde. Unter den frühesten Sängern und Musikern werden außer den mythischen Personen angeführt der Phrygier Olympus, dem Einige die Erfindung des enharmonischen Klanggeschlechts beilegen wollen, der Flötenspieler Sakkades u. A. Vom 6. Jahrh. v. Chr. an scheint man die Musik schon wissenschaftlich untersucht und besonders die Töne bestimmt abgemessen zu haben. Lasus von Hermione im Peloponnes, der um 546 v. Chr. lebte und Lehrer des Pindar war, soll schon etwas Theoretisches über die Musik geschrieben haben. Pythagoras und mehre seiner Schüler, z. B. Philolaos, beschäftigten sich bereits

mit den mathematischen Verhältnissen der Töne. Zur mathematischen Bestimmung der Töne erfand er das Monochord (s. d.), später der Pythagorische Kanon genannt. Er betrachtete die Musik als Reinigungs- und Beruhigungsmittel der Seele, sowie als Heilmittel in körperlichen Krankheiten. Damon wird als einer der berühmtesten Musiklehrer zu des Perikles und Sokrates Zeiten angeführt. Von ihm behauptete Platon, daß seine Musik nicht geändert werden könne, ohne die Verfassung des Staats selbst zu verändern. Platon wie sein Schüler Aristoteles betrachteten die Musik auch als Erziehungsmittel. Zu ihrer Zeit wurde die Tonleiter sehr vermehrt; aber man klagte auch schon damals über die Verweichlichung der Musik und der Volkssitten durch dieselbe. Euklides, um 277 v. Chr., behandelte zuerst die mathematische Klanglehre wissenschaftlich. (S. Griechische Musik.) Mit dem Verfall der Freiheit sank auch die Musik bei den Griechen gleich den übrigen Künsten. Eine Sammlung der alten Musiker, „Antiquae musicae scriptores" (2 Bde., Amst. 1652, 4.), gab Meibom heraus. Vgl. Fr. von Drieberg, „Die griech. Musik auf ihre Grundsätze zurückgeführt" (Berl. 1841, 4.).

Die Römer scheinen ihre Opfermusik mit dem Opferdienste von den Etruskern empfangen zu haben; die Instrumentalmusik aber, deren sie sich auf der Bühne und im Felde bedienten, von den Griechen. Die Saiteninstrumente sollen erst 186 v. Chr. nach Rom gekommen sein. Vorzugsweise haben die Römer die Feldmusik ausgebildet, deren es verschiedene Gattungen gab. Nachtheilig für die Kunst war es, daß sie in früher Zeit hauptsächlich nur von den Leibeigenen geübt wurde. Die musikalische Recitation, welche mit Instrumenten begleitet wurde, scheint sich zu der oratorischen Declamation verhalten zu haben wie der poetische Rhythmus zum Numerus der Prosa; auch Redner ließen sich beim Anfange und während ihres Vortrags durch Instrumentalisten den Ton angeben. Als Notenzeichen bedienten sich die Römer ihrer Capitalbuchstaben. Auf der Bühne begleitete man den Gesang mit Flöten, es präludirten erst die Instrumente, dann begann der Schauspieler, und die Instrumentalbegleitung ging höchst wahrscheinlich nur in einfachen Accorden fort, oder machte kurze Pausen und unterstützte oder erhöhete dann den emphatischen Vortrag durch neues Eintreten. Die Chöre scheinen anders als der Dialog und Monolog begleitet worden zu sein. Diese Begleitung bestand aus Flöten (tibiae) und andern Blasinstrumenten, zuweilen auch Leiern und Zithern. Der Gebrauch der Flöten war nach Verschiedenheit des komischen oder tragischen Stoffs verschieden, daher gab es tibias dextras und sinistras, von denen erstere mehr für das Ernsthafte, letztere bei heitern Stellen und in lustigen Stücken angewendet wurden. Später kommen häufige Klagen vor, daß die starken Instrumente den Schauspieler nöthigten, sich gewaltig anzustrengen. In allem Diesen waren die Griechen den Römern vorangegangen. Als Gegenstand des Luxus wurde die Musik unter den ersten röm. Kaisern getrieben, und nach Nero's Tode sollen auf einmal 500 Sänger und Musiker verabschiedet worden sein.

Die gegenwärtige Musik ist ganz eigentlich eine Erfindung der europ.-abendländischen Völker, das Resultat der christlichen Jahrhunderte, der Stolz derselben, und das Eigenthümlichste, was die neuere Zeit geleistet hat, denn während in den Wissenschaften und fast allen Künsten die Griechen und Römer für uns Gesetzgeber gewesen sind, hat sich die Tonkunst völlig selbständig bei uns entwickelt. Der Choral (s. d.), welcher einstimmig oder in Octaven vorgetragen wurde, war die Grundlage der neuern Musik und wurde ohne Takt gesungen. Im Mittelalter fand die Musik eine vorzügliche Förderung dadurch, daß sie mit zum Gottesdienste und zu dem Quadrivium gehörte, welches auf den Schulen getrieben wurde. Eine Sammlung der Untersuchungen über dieselbe veranstaltete Mart. Gerbert in den „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" (3 Bde., St.-Blasien 1784, 4.). Die ersten Anfänge des Contrapunkts hatte schon Hucbald oder Hugbald, ein Benedictinermönch zu St.-Amand in Flandern, ums J. 1000 gelehrt. Dem Guido von Arezzo wird gewöhnlich die Erweiterung des Tonsystems und die Verbesserung der Notenschrift durch das Liniensystem, seinen Nachfolgern die Erfindung des Hexachords und der Solmisation zugeschrieben. Joh. de Muris soll im 14. Jahrh. die Notenschrift und den Figuralgesang verbreitet und vervollkommnet haben. Franco von Köln im 13. Jahrh. wird als erster Verbesserer des musikalischen Zeitmaßes und der für die Ausbildung der neuern

Musik so wichtigen, im 12. Jahrh. erfundenen Mensuralmusik (s. d.) genannt. Die Orgel (s. d.) unterstützte den Gesang und trug zur Ausbildung der Harmonie bei. Seit dem 15. Jahrh. wurde die Musik wissenschaftlich in den Niederlanden, Spanien und Frankreich betrieben. Den Niederländern war es vorbehalten, durch Aufstellung der ersten regelrechten mehrstimmigen Compositionen für die moderne Tonkunst den eigentlichen Grund zu legen. Namentlich waren es Dufay (s. d.), Josquin Desprez (s. d.), Willaert und Orl. Lasso (s. d.), die im Laufe von zwei Jahrhunderten dieselbe bis zu dem Punkt führten, wo sie in ungeahneter Pracht der erstaunten Welt sich offenbaren, zum ersten Male vollendet und von allen frühern Schlacken gereinigt, auftreten konnte. In Italien wurde Palestrina (s. d.), gebildet durch diese Vorgänger, der Schöpfer der classischen Kirchenmusik, und in Deutschland lieferten Luther und dessen musikalische Freunde Senfl und Walther im Choral gleich Ausgezeichnetes. In Italien und Deutschland erfolgte nun die Hauptentwickelung, namentlich der kirchlichen Tonkunst, während Frankreich nur in der weltlichen Musik, und oftmals blos durch französirte Italiener und Deutsche, Bedeutendes leistete. Von diesem Zeitabschnitt an hat sich in diesen drei Ländern in der Tonkunst ein unaufhaltsames Fortschreiten und ein Hinstreben zu dem höchsten Ziele gezeigt, zu einem Ziele, welches Deutschland hauptsächlich in Gluck (s. d.), Mozart (s. d.) und Beethoven (s. d.) erreichte. (S. Italienische Musik, Französische Musik und Deutsche Musik.)

In ein wenn auch sehr gedrängtes Gesammtbild läßt sich diese höchste Entwickelung der Tonkunst auf folgende Weise zusammenfassen. Jede Kunst beginnt mit dem Göttlichen und weilt in der ersten Epoche ihres Daseins in den Hallen der Kirche, als Dienerin des Höchsten und Vermittlerin seiner Herrlichkeit. Dies ist die Periode des erhabenen Stils, die in Italien, repräsentirt durch Palestrina, dessen Nachfolger und die ältesten großen Meister der venetian. Schule, bis auf das J. 1600 herabreicht, in Deutschland um die Zeit der Reformation beginnend, sich bis auf Bach (s. d.) und Händel (s. d.) in der Mitte des 18. Jahrh. erstreckte und in diesen culminirte. Aber die Kunst ist in gewissem Sinne eine Heuchlerin; sie täuschte die Kirche, wenn sie diese glauben machte, daß sie allein ihrem Dienst sich weihe; das zur Hälfte sinnliche Element derselben, welches ihre Verwandtschaft mit dem Weltlichen und Irdischen begründete, wurde die Veranlassung, daß sie in die Welt eintrat und nun der irdischen Freude und dem irdischen Schmerz des Menschen zum Ausdruck diente. Dieser Umschwung, herbeigeführt durch das Wiederaufleben des classischen Geistes im Abendland und durch den Geist der Reformation, kam musikalisch zur Erscheinung durch die Erfindung der Oper (s. d.). Sehr bald rief dieses größte und folgenreichste Ereigniß auf dem Gebiet der Musik eine gewaltige Veränderung hervor, und die Tonkunst, welche vorher fast nur in starrer Hoheit der Gemeinde gegenüber gestanden hatte, wurde nun die Gesellschafterin und Begleiterin des täglichen Lebens. Italien gab dazu den Anstoß, denn dort wurde die Oper erfunden. Aber Italien, dem eigenthümlichen Princip seiner Musik zufolge, war nicht im Stande, diese Erfindung zur höchsten Vollendung und zum Abschluß zu bringen. Es hat Großes und Unübertreffliches geleistet auf dem Gebiete der Kirchenmusik in der Periode des erhabenen Stils; es hat sodann die durch die Oper neu gewonnenen Formen auf die Kirchenmusik übertragen, und damit eine schöne, gleichfalls an unsterblichen Werken reiche Periode der Tonkunst herbeigeführt. Allzusehr jedoch einem reinlyrischen Element sich zuneigend, zugleich überwiegend sinnlich und von Natur auf virtuosenmäßige Ausbildung des Gesanges hingewiesen, versank es zuletzt ganz in Sinnlichkeit. Deutschland übernahm die Weiterbildung und Vollendung des von ihm Begonnenen. Früh schon war die ital. Oper nach Deutschland ausgewandert, wo sie der nationalen, hauptsächlich kirchlichen Kunst gegenübertrat. Als die Periode des erhabenen Stils abgelaufen, begann Deutschland durch Gluck und Mozart von Italien die Aufgabe der Weiterbildung und Steigerung aufzunehmen, und dieselbe zu vollenden. Zugleich erlangte jetzt Frankreich eine allgemeinere Bedeutung. Während Italien vorzugsweise das sinnliche, melodische Princip vertrat, Deutschland einer überwiegend spiritualistischen Richtung kunstvoller Vielstimmigkeit und bedeutungsvoller, tiefsinniger Harmonie huldigte, bemühte sich Frankreich, dem Charakter der Nation entsprechend, in seiner Musik mehr das

dramatische Element und in Beziehung auf Behandlung der Singstimme einen verständigen, declamatorischen Wortausdruck auszubilden. Gluck stand mit einem Fuße in Frankreich, mit dem andern in Deutschland, und so traten jetzt beide Länder durch ihn der bis dahin herrschenden ital. Richtung gegenüber. Mozart vereinigte die Stile aller drei Nationen und erreichte so durch seine universellen Schöpfungen den Culminationspunkt der gesammten modernen Musik auf weltlichem, insbesondere theatralischem Gebiete. Nach seinem Tode sind die durch ihn geeinigten Richtungen wieder auseinander gegangen und haben sich selbständig in den einzelnen Ländern entfaltet. Zugleich trat nunmehr im Gegensatz zu der gesammten Kunst der Vorzeit, wo der Gesang fast ganz allein gegolten hatte, die Instrumentalmusik selbständig hervor und erreichte in Deutschland durch Beethoven ihre höchste Vollendung. So hat diese größte und eigenthümlichste Kunst des modernen Europa in der Zeit von drei Jahrhunderten die Hauptepochen, welche in der Entwickelung jeder Kunst zur Erscheinung kommen, durchlaufen, in Italien vom Erhabenen zum Schönen, und von diesem zum sinnlich Reizenden, in Deutschland gleichfalls vom Erhabenen zum Schönen. Die mächtigen Zeitereignisse des 19. Jahrh., an denen Deutschland innig Theil nahm, haben die deutsche Kunst vor Verflachung geschützt und noch ein bis dahin nicht in dieser Größe erkanntes Gebiet, das der Instrumentalmusik, betreten gelehrt. Die Geschichte der Musik ist von Giambat. Martini in der „Storia della musica" (3 Bde., Bologna 1775—81), Marpurg in der „Kritischen Einleitung in die Geschichte der Musik" (Berl. 1754), Burney in der „General history of music from the earliest ages to the present period" (4 Bde., Lond. 1776—89), Hawkins in der „General history of the science and practice of music" (5 Bde., Lond. 1776) und Forkel in der nicht vollendeten „Allgemeinen Geschichte der Musik" (2 Bde., Lpz. 1790—1801, 4.) ausführlich behandelt worden; doch sind alle diese Werke nur als Materialiensammlungen zu betrachten. Ein höherer Geist in der Behandlung der Geschichte der Musik ist erst in der neuesten Zeit erwacht. Hier sind vor Allen zu nennen Kiesewetter's gekrönte Preisschrift „Welche Verdienste haben sich die Niederländer um die moderne Musik erworben", dessen „Geschichte der europ.-abendländischen oder unserer heutigen Musik" (Lpz. 1834, 4.); „Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges bis zur Erfindung des dramatischen Stils u. s. w." (Lpz. 1841, 4.); „Über die Musik der neuern Griechen" (Lpz. 1838, 4.) und „Die Musik der Araber" (Lpz. 1842, 4.); ferner Winterfeld, „Der evangelische Kirchengesang" (2 Bde., Lpz. 1843—45, 4.) und K. F. Becker, „Die Hausmusik in Deutschland im 16., 17. und 18. Jahrh." (Lpz. 1840, 4.). Vgl. außerdem K. F. Becker, „Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur" (2 Bde., nebst Nachtrag, Lpz. 1836—39, 4.).

Musikalische Malerei nennt man im tadelnden Sinne die Schilderung sichtbarer Gegenstände durch Töne, oder die Nachahmung solcher Töne, welche unvollkommener sind als die der Musik. Die Musik ist eine Kunst der Zeit und kann an das Räumliche nur mittelbar erinnern, theils durch eine gewisse Analogie des Hörbaren und Sichtbaren, theils insofern das Sichtbare zugleich etwas Hörbares ist oder eigenthümliche Stimmungen gewisser Personen veranlaßt, welche der Tonkünstler auszusprechen vermag, wie z. B. in der Morgenscene der „Schweizerfamilie" von Weigl. In der Nachahmung des Hörbaren aber, sofern dies niedriger steht als die Musik und nicht scherzend oder nur andeutend aufgefaßt, wie der Donner oder das Rauschen des Wassers u. s. w., sondern zum Zwecke gemacht wird, wie in den sogenannten Schlachtgemälden oder Schlachtmusiken, in welchen man das Getös einer bestimmten Schlacht vergegenwärtigen will, erniedrigt sich die Musik durch diese kleinliche Malerei zu einer blosen Darstellung des Hörbaren, die selbst bei der größten Vollkommenheit der Nachahmung immer noch etwas Unvollkommenes bleibt. Vgl. Marx, „Über Malerei in der Tonkunst" (Berl. 1828).

Musikdirector ist gleichbedeutend mit Kapellmeister (s. Kapellen); doch bezeichnet man damit in neuerer Zeit häufig blos einen untergeordneten Dirigenten des Orchesters, der, unter dem Kapellmeister stehend, hauptsächlich das Einstudiren bis zur Generalprobe zu besorgen hat.

Musikfeste sind eine in Deutschland erst seit diesem Jahrhundert heimisch gewordene, die Kunst wesentlich fördernde Veranstaltung und unterscheiden sich von den größen Musik-

Digitized by Google

aufführungen in Residenzen und Hauptstädten wesentlich dadurch, daß bei ihnen ein Zusammenwirken vieler vereinzelt stehender Kräfte zu einem würdigen Ziele stattfindet, daß sie außer der künstlerischen Erhebung und Erquickung eine gesellige Annäherung der Mitwirkenden und der Zuhörer beabsichtigen, daß sie nur große classische Werke zur Ausführung bringen und daß sie durch Herausbildung des Sinns für die Kunst einen wirklichen Fortschritt derselben erzielen. Sie kamen zuerst in der Schweiz auf, wo sie, insbesondere durch Hans Georg Nägeli's Bemühungen, im J. 1812, als das große Musikfest in Zürich stattfand, schon ganz heimisch und allgemein waren. Durch den Cantor Georg Friedr. Bischoff (s. d.) in Frankenhausen wurden sie nach Deutschland verpflanzt. Den Vorläufer bildete das Musikfest zu Frankenhausen am 4. Juni 1804, dem erst nach langem Zwischenraume, am 20. und 21. Juni 1810, ebenfalls zu Frankenhausen das erste große Musikfest folgte. Schon im Jan. 1811 wurde von Bischoff ein zweites veranstaltet und im Aug. 1811 und 1812 hielt er solche in Erfurt zur Verherrlichung des Geburtstags Napoleon's. Nach hergestelltem Frieden war es wieder Frankenhausen, wo am 19. und und 20. Oct. 1815 ein großes Musikfest stattfand und zwar ein größeres als je zuvor. Von nun an lief die Reihe dieser Feste fast Jahr um Jahr ununterbrochen fort und es fanden deren, meist von Bischoff selbst veranstaltet, zu Hildesheim, Hannover, Peine, Helmstedt u. s. w. statt. Auch an andern Punkten Deutschlands fing man an, ähnliche Feste zu begehen, namentlich verbanden sich einestheils die rheinischen Städte, Elberfeld, Düsseldorf, Köln und Aachen, andererseits die Küstenstädte der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock und Hamburg zu dem schönen Zweck, die Blüte der Kunst zu fördern. Wichtig für die Folge war besonders das Musikfest zu Quedlinburg zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Klopstock's am 1.—3. Juli 1824, wo durch die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Halle u. s. w. der Elbmusikverein gegründet wurde, der seitdem unausgesetzt solche Feste veranstaltete. Einen Thüringischen Musikverein gründete 1829 der Musikdirector Naue in Halle und immer weiter dehnte sich der Kreis aus. Wie in Heidelberg, Manheim und Stuttgart, so wurden auch zu Königsberg in Preußen und in Marienburg, sowie in Wien große Feste dieser Art gehalten.

Die großen Musikaufführungen in England, die ebenfalls Musikfeste heißen, bieten etwas in der äußern Form Ähnliches dar; allein sie sind nicht sowol Unternehmungen im Interesse der Kunst, als vielmehr Speculationen. Kunstgeschichtlich sind die riesenhaften Musikfeste zu London, Manchester, Norwich und anderwärts, wo Alles mitwirkte, was das Ausland nur an glänzenden Namen darbot, äußerst merkwürdig. Mehr dürfte sich Das den deutschen Musikfesten anschließen, was Holland in den J. 1834 und 1836 im Haag und zu Amsterdam zu Stande brachte, wie denn überhaupt der große holländische Musikverein höchst Ehrenwerthes leistet. Frankreich hat an Musikfesten noch nichts aufzuweisen, als zwei Versuche in Strasburg. Dagegen wurden in den Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga wiederholt Musikfeste veranstaltet. In Folge der durch die großen Musikfeste gegebenen Anregung entstanden die Liedertafeln (s. d.) und die großen Gesangfeste, die in neuerer Zeit sogar die Neigung für die Musikfeste in den Hintergrund gedrängt haben.

Musivgold nennt man eine künstlich dargestellte Verbindung von Zinn und Schwefel, welche wegen ihres goldähnlichen Glanzes zum Bronziren und zu falscher Vergoldung von Messing, Kupfer, Papier, Holz, zu Goldlack u. s. w. angewendet wird. Ein Musivsilber zu ähnlichen Zwecken wird aus Zinn, Wismuth und Quecksilber zusammengesetzt. Beide kommen vorzüglich von Nürnberg in den Handel.

Musivische Arbeit, s. Mosaik.

Muskatellerweine oder Muskatweine heißen mehre Arten süßer, starker, sowol rother als weißer franz. und ital. Weine. Von jenen sind der weiße Rivesaltes und der rothe Bagnol aus Roussillon und der Muskatlunel von Lunel die feinsten; von diesen der Albano aus der Campagna, der Lacrimä Christi und Carigliano aus Neapel, der syrakuser von Sicilien, der Moscato, Nasco und Giro von Cagliari, der Muskat von Algheri und Oliastra in Sardinien zu nennen. Auch Spanien, Toscana, Lipari, Cypern, Kandia, Santorin, Samos, die Canarischen Inseln und das Cap liefern mehre Sorten Muskatweine.

Muskatennuß nennt man den Samenkern des Muskatennußbaums (Myristica officinalis), eines auf den Molukken wildwachsenden, etwa 30 F. hohen Baumes, der ehedem von der holländ.-ostind. Compagnie des Monopols wegen nur auf Banda und den benachbarten Inseln angebaut, an allen andern Orten durch kleine Expeditionen sorgfältig aufgesucht und ausgerottet wurde, später aber von den Engländern, Franzosen und Portugiesen nach andern Colonien verpflanzt worden ist. Die Frucht gleicht an Größe und Gestalt einer Pfirsiche, enthält ein herbes, ungenießbares Fleisch, platzt bei voller Reife und birgt eine Nuß, welche mit einem netzartigen Gewebe, der fälschlich sogenannten Muskatenblüte oder Macis, umgeben ist. Der eigentliche Same ist von einer dünnen zerbrechlichen Schale eingehüllt. Noch immer kommen die besten Muskatennüsse von den Molukken, wo sie im März, Juli und Nov. eingeerntet werden. Man sondert die sogenannte Muskatenblüte von den Samen, welche dem Rauch ausgesetzt und getrocknet, dann, um ihr Ranzigwerden zu verhindern, in ein Gemisch von Kalk und Seewasser getaucht und in Fässer verpackt nach Europa verschifft werden. Obgleich noch immer an 200000 Pfd. Nüsse und 100000 Pfd. Macis nach Europa gebracht werden, so ist dieser Handel den Pflanzern auf den Inseln des niederländ. Indiens dennoch nicht entfernt so gewinnbringend, als er es einst der ostind. Compagnie war.

Muskau, eine Standesherrschaft im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, sonst zur Oberlausitz gehörig, hat einen Flächenraum von 9 □M. und 10000 E., darunter viele Wenden, die einen eigenthümlichen Dialekt sprechen. Sie participirt an den drei Curiatstimmen des ersten Standes auf dem schles. Provinziallandtage, hat ihr eigenes Hofgericht und Policeiamt. Sie gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. der Familie von Schönaich, kam 1597 an die Burggrafen von Dohna, 1645 an die Freiherren von Callenberg und 1784 an die Familie Pückler. Der Fürst Herm. Ludw. Heinr. Pückler (s. d.) verkaufte sie 1845 an den Grafen Edmund von Hatzfeld. Der Hauptort und die einzige Stadt der Standesherrschaft ist das gleichnamige Muskau an der Neisse mit 2000 E. und einem schönen Schlosse, welches unter Anderm auch eine 9000 Bände starke, an literarischen Seltenheiten reiche Bibliothek, eine Gemäldesammlung und ein Theater enthält. In der Nähe des Schlosses befinden sich der von dem Fürsten Pückler angelegte engl. Park, eine der großartigsten Anlagen dieser Art, an beiden Ufern der Neisse, über welche zwei Verbindungsbrücken führen, der 1000 Morgen groß ist und eine Fasanerie von 1000 Stück und 36000 chaussirte Wege enthält, ferner das Hermannsbad, mit starken salinischen Stahlwässern, Dampf- und Moorbädern, sodann ein Alaun- und Gradirwerk, das über 100 Menschen beschäftigt, und endlich die bair. Bierbrauerei, bei der Neissemühle im Park. Auch ist M. der Sitz der oberlausitz. Bienengesellschaft, die bei dem Dorfe Sagar einen großen Bienengarten besitzt. Anderthalb Meilen von M. im Walde liegt das Jagdschloß Hermannsruhe mit geschmackvollen Anlagen.

Muskeln (musculi) sind die Organe der relativen Bewegung (s. d.) des thierischen Körpers. Selbst den dem unbewaffneten Auge gänzlich unsichtbaren Körpern der untersten Thierclassen müssen Muskeln zugeschrieben werden, da willkürliche Bewegung nur durch Muskeln hervorgebracht werden kann, und ist der Vorzug, den auch das kleinste Thier vor dem stärksten Baume voraus hat. So unendlich aber die Verschiedenheit der Thiere ist, so verschieden sind auch die Muskeln, und nur die bewegende Kraft allein ist für alle das gemeinsame Merkmal. Die ausgebildetsten Muskeln finden sich bei den Säugthieren, Vögeln, Amphibien und Fischen, und den ausgedehntesten Gebrauch von diesen Organen macht der Mensch. Im menschlichen Körper bestehen die Bewegungswerkzeuge aus einer weichen, feuchten, rothen Substanz, welche gewöhnlich Fleisch genannt und von einer unendlichen Menge rundlicher Fäserchen (fibrillae musculares) gebildet wird. Diese Fäserchen vereinigen sich zu kleinen Bündeln, welche in Scheiden von Zellhaut eingeschlossen sind; diese treten wieder zu größern ebenso eingeschlossenen Bündeln zusammen, und so entsteht durch immer wiederholte Vereinigung der ganze Muskel, welcher wieder seine Zellhautscheide besitzt. In dieser sonach den ganzen Muskel durchdringenden Zellhaut verlaufen die Nerven und Gefäße. Die rothe Farbe, welche nach Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Constitution und häufigerm oder seltenerm Gebrauch verschieden ist, rührt nicht vom Blute,

sondern von einem besondern Farbestoffe her, welcher der Muskelfaser eigenthümlich und dessen Menge in den verschiedenen Muskeln nicht ganz gleich ist. Von allen Eintheilungen der Muskeln ist die in unwillkürliche und willkürliche die wichtigste, obgleich die Grenze zwischen beiden Arten nicht genau bestimmt werden kann. Erstere kommen nur in der Brust- und Unterleibshöhle vor und dienen den Bewegungen der bildenden, absondernden und ausscheidenden Organe. Hierher gehören das Herz (s. d.), das Zwerchfell (s. d.), die Muskeln des Magens (s. d.), des Darmes (s. d.) u. s. w, welche sämmtlich unter dem Einflusse des Gangliensystems stehen. Sie besitzen nicht so viel rothen Farbestoff und eine andere Structur als die willkürlichen Muskeln, indem die einzelnen Fasern nicht wie bei diesen parallel verlaufen, sondern mehr ineinander verflochten sind. Die willkürlichen Muskeln haben meist eine bedeutendere Länge als Breite und gehen an ihren Enden in breite oder runde, mehr oder weniger lange und starke Bänder, die sogenannten Sehnen oder Flechsen (tendines), über, mit denen sie sich an Knochen anheften, während ihre Anheftung an weiche Theile durch Zellgewebe bewirkt wird. Allen Muskeln ist die Kraft, sich zusammenzuziehen und sonach ihre Endpunkte einander zu nähern, gemeinsam, wodurch die Bewegungen vermittelt werden. Diese Zusammenziehung geht von den kleinsten Fasern aus und setzt sich auf den ganzen Muskel fort, und diese mechanische Seite des Muskelsystems, welches übrigens noch die Hauptmasse des Körpers bildet und die äußere Gestalt desselben vervollständigt, ist gewiß eine der interessantesten. Die Kraft mancher Muskeln und die Schnelligkeit ihrer Bewegungen ist bewundernswürdig, wenn man bedenkt, welche Gewichte durch die Muskelkraft ersetzt werden und welche Menge von Zusammenziehungen manche Vorrichtungen nöthig machen. So sind zum Zerdrücken eines Pfirsichkerns, den manche Menschen zerbeißen können, 300 Pfd. erfoderlich, und wenn nach Haller's Berechnung in einer Minute 1500 Buchstaben in Worten ausgesprochen werden können, so folgt daraus, daß in derselben Zeit ebenso viele Muskelzusammenziehungen stattfinden müssen. Vgl. Choulant, „Über die willkürliche Bewegung des Menschen" (Lpz. 1835).

Muskete, eine Handfeuerwaffe, welche durch ihren schärfern Schuß die frühern Haken (s. d.) oder Hakenbüchsen verdrängte. Ihr Caliber kann zu vier Loth Blei angenommen werden, ihr Gewicht zu 15 Pfd. Sie mußte also ebenso wie die Hakenbüchsen beim Schießen auf eine Gabel aufgelegt werden. Anstatt der Luntenschlösser erhielten die Musketen später Radschlösser. Gustav Adolf ließ sie bedeutend leichter verfertigen und vermehrte die Anzahl der damit bewaffneten Leute bis zu ganzen Regimentern, während früher bei jeder Fahne nur zehn damit Bewaffnete vorhanden waren. Der Name Musketier, der noch gegenwärtig in fast allen Armeen als Gegensatz von Grenadier und Füselier vorkommt, rührt von dieser Waffe her. Musketon hieß ein kleines Geschütz von etwa 20 Lth. Eisencaliber, 38 Caliber lang, 2½ Ctr. schwer; auch bezeichnet man mit diesem Namen diejenigen Handfeuerwaffen, welche eine erweiterte Mündung in Form eines breitgedrückten Trichters hatten, um ihre Geschosse weit umherzustreuen und kartätschenartig zu wirken. Beide Arten sind jetzt ganz außer Gebrauch. Im Französischen ist das Wort mousqueton gleichbedeutend mit dem deutschen Karabiner; dagegen bezeichnet carabine ein gezogenes Gewehr.

Muspilli hat Schmeller das von ihm (Münch. 1832) herausgegebene, auch in Wackernagel's „Altdeutsches Lesebuch" aufgenommene Bruchstück eines im 9. Jahrh. vielleicht von Ludwig's des Deutschen eigener Hand aufgeschriebenen, aber in früherer Zeit verfaßten Gedichts vom Jüngsten Gericht betitelt, das in mehrfacher Hinsicht, namentlich durch seine alliterirende Form, sowie durch die Spuren altheidnischer Vorstellungen, die sich in ihm neben dem Christlichen finden, zu den merkwürdigsten Überresten der althochdeutschen Poesie gehört. Das Wort Muspilli, das im Gedicht selbst vorkommt, im Altsächsischen Heliand (s. d.) Mudspelli, in der nordischen Edda Muspell lautet, bedeutet höchst wahrscheinlich so viel als Holzvernichter und ist poetische Umschreibung des Feuers, wie in der Edda die südliche Flammenwelt, von der der Untergang der Welt ausgeht, Muspellheimr heißt.

Musselin oder Mousselin, nach der Stadt Mossul in Mesopotamien, nannte man ursprünglich die glatten, aus sehr feinen Garnnummern ziemlich locker gewebten, da-

her zarten und leichten, durch Dichterwerden in den Batist übergehenden Baumwollenzeuche. In der neuern Zeit hat man den Namen auch auf ähnliche Gewebe aus Wolle oder Wolle und Baumwolle übertragen. Die Wollenmusseline unterscheiden sich in M. pure laine und M. laine chaine coton, je nachdem sie aus reiner Wolle oder mit baumwollener Kette gewebt sind.

Musset (Alfred de), franz. Dichter, geb. zu Paris 1810, entfaltete schon früh sein poetisches Talent. Als er kaum das 18. Jahr erreicht hatte, zählte er bereits zu den Häuptern der romantischen Schule. Die ihm eigenthümliche Formgewandtheit und Leichtigkeit der Composition verschafften ihm bei seiner Partei besonderes Ansehen, während er durch die ungezügelte Lust, allen bestehenden literarischen Traditionen und akademischen Satzungen Trotz zu bieten, der classischen Schule im hohen Grade zum Ärgerniß gereichte. Sein erstes Werk waren die „Contes d'Espagne et d'Italie" (Par. 1830), welche des absichtlich Barocken und Wunderbaren viel enthalten. In seinem „Spectacle dans un fauteuil" (Par. 1833) und den „Comédies injouables" (2 Bde., Par. 1838) ist neben manchem tollen Spuk viel Schönes enthalten. Seine „Confession d'un enfant du siècle" (2 Bde., Par. 1836, umgearb., 1840) gibt nicht nur interessante Aufschlüsse über den Entwickelungsgang des Verfassers, sondern gewährt auch einen Blick in die Geisteswelt und die Gemüthszustände des jungen Frankreichs. Auch ließ er „Comédies et proverbes en prose" (Par. 1840) und eine Sammlung seiner lyrischen Dichtungen „Poésies complètes" (Par. 1840) erscheinen. Seine bittere und gehässige Erwiderung auf das Becker'sche Rheinlied ließ auf dem Gebiete der Journalistik vielen Staub aufwirbeln. — Sein älterer Bruder, Paul de M., hat sich durch viele Romane und Novellen einen geachteten Namen in der schönen Literatur gemacht. Seine Productionen zeichnen sich besonders durch Sauberkeit der Darstellung vor der großen Masse der gewöhnlichen Unterhaltungsliteratur vortheilhaft aus. — Auch der Vater Beider, V. D. Musset-Pathay, ist in der literarischen Welt bekannt durch eine sehr sorgfältige, mit vielem Ungedruckten versehene Ausgabe der Werke Rousseau's und eine sehr fleißige „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau" (2 Bde., Par. 1821).

Mustapha (Kara), Großvezier Sultan Mohammed's IV., der Sohn eines Sipahi, wurde von Mehemed Köprili (s. d.) erzogen. Schon frühzeitig machte er sich durch seine Grausamkeiten gegen die Christen berüchtigt. Nach Achmed's Tode wurde er am 7. Nov. 1676 Großvezier. Als solcher erklärte er am 3. März 1677 den Krieg an Rußland, welcher ohne Erfolg geführt wurde und endlich zu dem für die Pforte nachtheiligen Waffenstillstande von Radzin am 11. Febr. 1681 führte; auch begünstigte er den Aufruhr der Ungarn gegen Östreich. In der innern Verwaltung zeichnete er sich ebenso durch seinen gewaltthätigen Übermuth, insbesondere gegen die europ. Gesandten, wie durch seine unersättliche Geldgier aus. Ihn stürzte endlich der unglückliche Ausgang des Kriegs, den er 1682 gegen den Kaiser Leopold I. begann. Nachdem er Tökely (s. d.), den Hauptrebellen in Ungarn, der sich erboten, die ungar. Krone als Vasall der Pforte zu tragen, mit dem Königreiche Ungarn beliehen, drang er sengend und brennend bis in die östr. Erblande vor. Am 14. Juli 1683 begann er mit 200000 M. die Belagerung von Wien, das der Graf Starhemberg mit 10000 M. vertheidigte. Die Stadt war dem Falle nahe, als das Entsatzheer der Polen und Deutschen erschien und am 12. Sept. 1683 den übermüthigen Feind vollständig schlug. M. entfloh mit den Trümmern seines Heers nach Ungarn. Vor Raab ließ er den alten Ibrahim Pascha, den Statthalter von Ofen, hinrichten, weil er zuerst die Flucht ergriffen, und wälzte nun in seinem Berichte an den Sultan alle Schuld auf diesen. Der Sultan glaubte dem schlauen Großvezier und belohnte ihn noch dafür, daß er wenigstens einen Theil des Heers gerettet habe. Als aber bald darauf die Nachricht von der am 9. Oct. 1683 erfolgten Niederlage M.'s bei Parkany und dem Verluste der Feste Gran am Hofe des Sultans eintraf, gewannen M.'s Feinde die Oberhand und der Oberstkämmerer, ein Zögling und Schützling M.'s, wurde mit dem Befehle, den Kopf des Großveziers in Empfang zu nehmen, nach Belgrad gesendet. Er langte nach Sonnenuntergang am 25. Dec. 1683 an, und noch vor Mitternacht war des Sultans Wille vollzogen. M. war kaum 50 Jahre alt. Ohne Feldherr zu sein, entwarf er aus Geiz und Hochmuth die größten

Kriegspläne. Seinem Hochmuthe glich seine Prachtliebe. Sein Harem zählte mehr als 1500 Odalisken, ebenso viele Sklavinnen und 700 schwarze Eunuchen; seine Diener, Pferde, Hunde und Jagdvögel zählten nach Tausenden.

Musterreisen, d. h. das Aussenden von Reisenden, um auf vorgelegte Muster und Proben Aufträge zu erhalten, war früher nur unter den Weinhändlern gebräuchlich. Seit dem Frieden von 1815 wurde es aber auch von den Fabrikanten und den Großhändlern mit Fabrikaten nachgeahmt und so ist es nach und nach auf den Höhepunkt gelangt, auf dem es gegenwärtig steht. Dasselbe gereicht aber dem Verkehr zum großen Schaden. Früher kauften nämlich die größern Kleinhändler auf den Messen und von diesen daheim die Ausschnitter in den kleinen Städten und Flecken, wodurch das Geschäft eine große Solidität gewann, indem man den letztern nur so viel borgte, als ihnen zuträglich war. Seitdem aber das Musterreisen mehr und mehr überhandnahm und die Erlangung von Aufträgen immer schwieriger wurde, sahen sich die Musterreisenden veranlaßt, auch die kleinsten Ausschnitter in den kleinsten Städten aufzusuchen. Der Absatz vermehrte sich hierdurch aber keineswegs; denn es konnte nicht mehr verkauft werden, als der Bedarf der Verbraucher erheischte. Die frühere gute Kundschaft nahm nun gerade so viel weniger, als von den kleinen Ausschnittern bestellt wurde, und so fand eigentlich nur ein Wechsel der Kundschaft statt, doch mit dem Unterschiede, daß man für eine solide eine schwache Kundschaft erhielt. Das hiermit nothwendig verbundene leichtsinnigere Creditgeben rief eine Menge Etablissements ohne allen Fonds hervor, die außerdem unterblieben sein würden, und so hat durch das Musterreisen der Handel mit Fabrikaten große Unsolidität erlangt, abgesehen davon, daß dadurch dem Ausschnitter das Reisen zur Messe doch nicht erspart wird. (S. Messen.)

Musterwirthschaften nennt man solche Ökonomien, welche sich durch ihre in jeder Hinsicht vorzügliche Einrichtung und Leitung auszeichnen und somit einer Gegend zur Nachahmung dienen. Von einer Musterwirthschaft im wahren Sinne des Worts verlangt man, daß sie nach einem solchen System eingerichtet ist, und daß dieses in allen Einzelheiten auf solche Weise durchgeführt wird, daß sich die unter den vorhandenen Verhältnissen vortheilhafteste Benutzung der bewirthschafteten Fläche mit Sicherheit ergibt. Es gehört mithin Zweierlei zu einer Musterwirthschaft: ein musterhaftes System und ein musterhafter Betrieb. Das System begreift die Wahl der anzubauenden Gewächse, das quantitative Verhältniß ihres Anbaus, die Fruchtfolge und die wirthschaftliche Verwendung der erzielten Producte; der Betrieb dagegen umfaßt alle die einzelnen Verrichtungen, mittels welcher das System durchgeführt werden muß, nämlich das Düngerwesen, die Bestellung und Pflege der Gewächse, die Ernte, die Wiesenwirthschaft, die Viehzucht, die Haus- und Hofwirthschaft, die Buchführung u. s. w. Das System wird musterhaft sein, wenn durch dessen consequente und tüchtige Durchführung der unter den gegebenen natürlichen Verhältnissen größte Reinertrag in sicherer Annäherung und dauerndem Fortschritt erwartet werden darf; der Betrieb ist musterhaft, wenn alle jene Verrichtungen im Einzelnen genau und untadelhaft, in der Totalität sowol übereinstimmend und ineinandergreifend, als den gegebenen Verhältnissen angemessen ausgeführt werden. System und Betrieb gehören aber innigst zusammen. Wirthschaften, wo zwar ein musterhafter Betrieb und ein hoher Rohertrag stattfindet, dafür aber unverhältnißmäßige Geldmittel aufgewendet werden, verdienen den Namen Musterwirthschaften nicht, da es bei solchen hauptsächlich darauf ankommt, neben einem musterhaften System und Betrieb mit den möglichst geringsten Geldausgaben den höchsten Reinertrag zu erhalten. Da es bei den Musterwirthschaften hauptsächlich darauf ankommt, den bäuerlichen Landwirthen ein gutes Beispiel zu geben, so hat man in neuester Zeit angefangen, solche für einzelne Gegenden auf Kosten des Staats zu errichten, wie z. B. in einigen Kreisen Ostpreußens.

Mustoridis (Andreas), einer der ausgezeichnetsten neugriech. Gelehrten, geb. 1785 zu Korfu aus einer edeln Familie, studirte seit 1802 auf der Universität zu Pavia die Rechte. Auf Veranlassung der von ihm herausgegebenen „Notizie per servire alla storia corcirese da i tempi eroici al secolo XII" (1804) ernannte ihn die Republik der Sieben Inseln zu ihrem Historiographen. Nach Korfu zurückgekehrt, machte er sich hier zugleich dadurch sehr verdient, daß er in dem Lyceum unentgeltlich den Unterricht in den schönen Wis-

Digitized by Google

senschaften übernahm. Nach dem Aufhören der Republik begab er sich wieder nach Italien und ließ hier die ersten beiden Bände seiner „Illustrazioni corciresi" (Mail. 1811—14) und ein bis dahin ungedrucktes Bruchstück des „Discorso d'Isocrate della permutatione" erscheinen. Gleichzeitig war er Mitarbeiter an der literarischen Zeitschrift „Il poligrafo". Er wurde Mitglied des franz. Instituts und von dem Fürsten der Walachei zum Professor der griech. Alterthümer in Bukarescht ernannt, welche Stelle er aber ablehnte. Im J. 1816 erschien von ihm die „Dissertazione sui quatro cavalli della Basilica di S. Marco in Venezia" (Mail.), „Notizie alla vita di Anacreone" (Ven.) und „Raccolta di operette e di frammenti greci inediti"; sein „Exposé des faits qui ont précédé et suivi la cession de Parga" gab Amaury Duval (Par. 1820) heraus. Als russ. Hofrath im J. 1821 der Gesandtschaft des Kaisers in Turin beigegeben, leistete er bei Gelegenheit der piemont. Revolution wichtige Dienste. Dann ging er nach Venedig, wo er „Considerazioni sulla presente lingua dei Greci", „Appendice alla storia di Eraclea", „Notizie alla vita di Esopo" und eine ital. Übersetzung des Herodot herausgab. Als Kapodistrias an die Spitze des neuen griech. Staats trat, erhielt M. die Leitung des öffentlichen Unterrichts und die specielle Aufsicht über die Centralanstalt zu Ägina, wo er eine Beschreibung der wichtigsten Unternehmungen der Griechen zur See, und mit Cocconi die „Aeginea", eine wissenschaftliche Zeitschrift, herausgab. Nach Kapodistrias' Tode hatte er die Absicht, wieder nach Italien zu gehen; allein auf der Reise dahin ließ man ihn in Korfu nicht weiter reisen und wählte ihn zum Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung; auch wurde er Archont für den öffentlichen Unterricht. Doch ließ er sich durch diese Stellung durchaus nicht abhalten, im Parlament entschieden gegen den Lord Obercommissar in Opposition zu treten. Um aber ganz unabhängig vom Staate zu sein, verzichtete er nachmals auf seine Stelle als Archont für den öffentlichen Unterricht und wurde vom Parlament in den Senat gewählt.

Mutation, s. Solmisation.

Muthen, ein altdeutsches Wort, bedeutet so viel als um Etwas nachsuchen und ist gleichbedeutend mit sinnen. Ein Gesell muthet, wenn er um das Meisterrecht oder um die Aufnahme in die Innung ansucht (daher auch das Muthjahr); ein Lehnmuthen heißt um Ertheilung der Lehn (Investitur) ansuchen, und eine Grubemuthen, um Erlaubniß anhalten, eine aufgefundene Lagerstette bauen zu dürfen. Muthschein oder Muthzettel ist daher die Bescheinigung, daß das Nachgesuchte ertheilt sei.

Mutiren, d. h. verändern, nennt man das Wechseln der Knabenstimme, wenn der Discant oder Alt in Tenor oder Baß übergeht. In der Zeit des Mutirens muß man die Stimme ruhen lassen, bis sich die Natur entschieden hat; Anstrengung der Stimme in dieser Zeit ist nicht nur für die Stimme sehr nachtheilig, sondern oft auch für die Gesundheit.

Mutschirung nannte man im Mittelalter die abwechselnde Regierung zweier oder mehrer nachgelassener Söhne über ein Land, das zufolge der bestehenden Hausverträge oder der testamentarischen Bestimmungen nicht getheilt werden durfte und das man doch auch nicht gemeinschaftlich regieren wollte. Eine solche Mutschirung trat 1566 im Herzogthum Sachsen ein zwischen Johann Friedrich II. oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, den Söhnen Johann Friedrich's des Großmüthigen. Man theilte das ganze Land in zwei Theile und aller drei Jahre wollte man mit der Regierung in denselben wechseln, wozu es aber in Folge der Grumbach'schen Händel und der dadurch herbeigeführten Achtserklärung Johann Friedrich's II. nicht kam.

Mutterkorn (Spermoedia clavus) nennt man den leichten, dunkelgrauen, auch violetten, oft bis zu einem Zoll langen, zur Gattung der Pilze gehörigen Auswuchs an einigen Getreide- und Grasarten. Eine unvollkommene Befruchtung, welche bei vielem Regen in der Blütezeit stattfindet, scheint die Ursache dieser Krankheit zu sein. Das Mutterkorn gibt ein Mehl von widerlichem Geruch und Geschmack und dem Brote ein bläuliches Ansehen. Dasselbe gehört zu den betäubenden Pflanzengiften für Menschen und Thiere und verursacht schon in geringer Masse Kopfweh und Fieber, während es, in größerer Menge in dem Brote genossen, die Kriebelkrankheit (s. d.) erzeugt. In der Medicin wird es als Heilmittel angewendet.

Muttermale (naevi materni) nennt man alle angeborenen, durch Farbeverände-

rung oder Hervorragung über die Oberfläche sich kund gebenden örtlichen Anomalien der Haut. Früher theilte man sie nach ihrer Ähnlichkeit mit irgend einem Gegenstande in viele Classen ein, jetzt aber nach ihrem anatomischen Charakter in blose Flecken, die sich in der Haut befinden, in über die Haut sich erhebende Gefäßerweiterungen (telangiectasiae) und hervorstehende Degenerationen des Fettzellgewebes der Haut, z. B. Warzen (s. d.), Balggeschwülste (s. d.) u. s. w. Manche dieser Muttermale bleiben so groß, wie sie bei der Geburt waren, andere nehmen mit der fortschreitenden Entwickelung des ganzen Körpers zu. Während die erstere Art derselben wol niemals Gefahr bringt, kann die zweite durch unvorsichtiges Öffnen zu bedenklichen Blutungen Anlaß geben und die dritte durch Vergrößerung andere Organe beeinträchtigen. Daher hat man zu ihrer Entfernung eine ziemliche Anzahl Methoden vorgeschlagen, von denen auch viele guten Erfolg gehabt haben. Die Entstehung der Muttermale ist schwer zu erklären, und wenn auch zuweilen Umstände eintreten, welche den Einfluß des sogenannten Versehens (s. d.) fast wahrscheinlich machen, so ist die Zahl dieser Fälle doch viel zu gering und dieser Einfluß selbst zu problematisch, um genügenden Grund zu einem auf das Allgemeine daraus zu ziehenden Schlusse zu gewähren. In der speciellen Pathologie werden die Muttermale gewöhnlich mit den Hautkrankheiten abgehandelt. (S. Haut.)

Mygdon, der Sohn des Akmon und Bruder der Hekabe, war König von Phrygien und kämpfte mit Otreus und Priamus gegen die Amazonen. Nach ihm soll ein Theil von Phrygien Mygdonien genannt worden sein.

Mykäle, ein Waldgebirge in Jonien, mit einer Stadt gleiches Namens, der Insel Samos gegenüber, erstreckte sich an der rechten Seite des Mäander von Magnesia bis zur Küste und wurde durch ein Seetreffen berühmt, in welchem der Rest der pers. Flotte, die vorher bereits bei Salamis eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, im J. 479 v. Chr. durch den griech. Befehlshaber Xanthippos vollends vernichtet wurde.

Mykene oder Mycenä, eine uralte, der Sage nach von Perseus gegründete Stadt des nordöstlichen Theils von Argolis im Peloponnes, bildete in frühester Zeit als die berühmte Residenz des Agamemnon (s. d.) zugleich ein kleines Reich. Obwol stark befestigt, wurde sie im J. 464 v. Chr. von den Argivern erobert und zerstört und vermochte sich nicht wieder zu erheben, daher zu Strabo's Zeit nur noch Trümmer vorhanden waren. Diese großartigen Trümmer, die sich noch jetzt in der Nähe von Kharváti finden, bestehen namentlich in den cyklopischen Riesenmauern, in dem sogenannten Löwenthor, dem Schatzhause des Atreus und dem Grabmale des Agamemnon und sind in Leake's „Travels in the Morea" (Bd. 2, Lond. 1830) und dessen „Expédition scientifique de Morée" (Par. 1831), sowie bei Prokesch von Osten in den „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (Bd. 2 und 3, Stuttg. 1836) am sorgfältigsten abgebildet.

Myköni, bei den Alten Mykonos, eine der Cykladen und zum Königreich Griechenland gehörig, hat einen Flächenraum von ungefähr 3 □M. und 6000 E., die sich meist von der Schiffahrt nähren. Die Insel ist felsig und wegen Wassermangels dürr und unfruchtbar. Dagegen findet man viel Rebhühner, Wachteln und anderes wilde Geflügel. Die Viehzucht erstreckt sich blos auf Schafe und Ziegen, denen einige benachbarte unbewohnte Inseln, besonders Delos, zur Weide dienen. Der gleichnamige Hauptort, mit 5000 E. und einem Hafen, hat die einzige Süßwasserquelle der Insel.

Mylitta, die Venus der Assyrer, war als Mondgöttin das weibliche Princip der Zeugung und als solches identisch oder analog mit mehren andern orient. Gottheiten. In dem üppigen Babylon war ihr Dienst Volksdienst. Hier bestand nach Herodot die Sitte, daß jede Frau sich ihr zu Ehren ein Mal im Leben einem Fremden preisgeben mußte für eine Summe, welche sie in den Tempelschatz lieferte. Wahrscheinlich ist sie dieselbe Göttin, welche Jeremias Melecheth, d. i. Königin des Himmels, nennt.

Mylius (Joh. Christoph), ein um die Literaturgeschichte nicht unverdienter Gelehrter, geb. 1710 zu Buttstädt, gest. 1754 als Universitätsbibliothekar zu Jena, verfaßte die noch jetzt nicht ganz entbehrliche „Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum" (Hamb. 1740) und die „Memorabilia bibliothecae academicae jenensis" (Jena, 1746). — Christlob M., ein während seines Studiums zu Leipzig mit Gellert, Zachariä und

Schlegel befreundeter Arzt, geb. 1722 zu Reichenbach in der Oberlausitz, gest. 1754 zu London auf einer wissenschaftlichen Reise, ist der Verfasser mehrer philosophischer und literarischer Schriften, die einen tief forschenden Geist verrathen und nebst seinen Gedichten von Lessing (Berl. 1754) herausgegeben wurden. Vgl. „Historia Myliana vel de variis Myliorum familiis" (Gött. 1751, 4.).

Mynster (Jac. Pet.), Bischof von Seeland, ein ausgezeichneter Kanzelredner und Theolog, geb. zu Kopenhagen 1775, widmete sich nach vollendeten Universitätsstudien eine Zeit lang dem Erziehungsfache und war der Lehrer des nachmaligen Staatsministers Grafen A. W. Moltke. Im J. 1801 wurde er Prediger zu Spjellerup auf Seeland, 1811 zweiter Prediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen, und 1828 Hof- und Schloßprediger. Gleichzeitig war er Mitglied der Direction der Universität und gelehrten Schulen, bis er 1834 zum Bischof von Seeland befördert wurde. Neben der praktischen Theologie war es besonders die Isagogik des Neuen Testaments mit ihren mannichfaltigen wichtigen Fragen, die ihn besonders anzog. Von seinen Schriften erwähnen wir die Abhandlung „Über den Verfasser des Briefes an die Hebräer" (1808), in der er nachzuweisen suchte, daß Silvanus der Verfasser sei; die „Untersuchungen über den Gebrauch unserer Evangelien von Justinus Martyr" (1809), worin er gegen Stroth's Hypothese, als ob wir in Justin's Schriften das Evangelium der Hebräer vor uns hätten, den Thatbestand der Sache darlegt; seine Einleitungen in den Brief an die Philipper (1811) und an die Galater (1816); sein Versuch, den ersten Aufenthalt Petri in Rom, nach der Annahme der alten Kirche, zu vindiciren (1813); seine Doctordissertation „De ultimis annis muneris apostolici a Paulo gesti" (1815), worin er die Reise des Apostels nach Spanien wahrscheinlich zu machen suchte; seine „Entwickelung des Begriffs des Glaubens" (1820) und die Abhandlung „Über den Begriff der christlichen Dogmatik" (1831; deutsch in den „Theologischen Studien und Kritiken", 1831); seine beiden Predigtsammlungen (1810 und 1815); seine größere Predigtsammlung auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs (1824), und endlich, als die reifste Frucht seines Predigerlebens, die „Betrachtungen über die christliche Glaubenslehre" (2 Bde., Kopenh. 1833; deutsch von Schorn, 2 Bde., Hamb. 1835), sowie seine vortrefflichen „Ordinationsreden" (deutsch von Kalkar, Hamb. 1843). Bei den besonders seit 1840 sich verbreitenden baptistischen Bewegungen in Dänemark behauptete er den streng staatskirchlichen Standpunkt, den er mit Hinblick auf die bestehenden Kirchengesetze und das Interesse der protestantischen Landeskirche, in einer ausführlichen Darstellung entwickelte. Auch lieferte er in neuester Zeit „Brönsted's Biographie" (Kopenh. 1844).

Myologie, die Lehre von den Muskeln (s. d.), ist ein Haupttheil der Anatomie, umfaßt jedoch in der gewöhnlichen Darstellung nicht alle Muskeln des Körpers, indem z. B. das Herz bei der Gefäßlehre, die Darmmuskeln bei der Eingeweidelehre einer nähern Betrachtung unterliegen. Als wichtige Hülfsmittel beim Studium der Myologie verdienen genannt zu werden Albinus' „Historia musculorum hominis" (Leyd. 1734, 4.; neue Ausg. von Hartenkeil, Bamb. 1796, 4.) und desselben „Tabulae sceleti et musculorum corporis humani" (Leyd. 1747, Fol.).

Myopie und **Myops**, s. Kurzsichtigkeit.

Myotomie, ein Theil der praktischen Anatomie, bezeichnet den Inbegriff der Regeln, welche beim Präpariren der Muskeln zu befolgen sind.

Myriade, eigentlich eine Zahl von Zehntausend, bezeichnet in der poetischen Sprache überhaupt eine unzählige Menge.

Myriomorphoskop, s. Kaleidoskop.

Myriopöden (Myriopoda), d. h. Tausendfüße, bilden eine nicht zahlreiche Classe von Gliederthieren, die sich von den Insekten durch Zahl der Füße und Mangel der Flügel auszeichnen, fast wie Würmer oder kleine Schlangen aussehen, meist mit harten, hornigen Ringen bedeckt sind und sich spiralisch zusammenrollen. Sie leben an feuchten, dunkeln Orten und sind am häufigsten in warmen Ländern. Zu ihnen gehören die eigentlichen Tausendfüße und dann die Skolopendern, die in Südamerika an zwei Fuß lang werden und giftige Bisse versetzen. Die in Europa vorkommenden sind nicht giftig.

Myrmidonen, ein Völkerstamm in Phthia in Thessalien, sollen von Myrmidon,

Digitized by Google

einem Sohne des Jupiter und der Eurymedusa und dem Vater des Antiphos und Aktor den Namen haben. Nach einer andern Sage entstanden sie aus Ameisen und verdanken diesem Umstande ihren Namen. Sie bewohnten unter Aakus (s. d.) die Insel Ägina, kamen mit Peleus, dem Sohne des Äakus und Enkel des Aktor, nach Thessalien, waren mit Achilles, des Peleus Sohn, vor Troja und zeigten sich hier als tapfere Krieger.

Myron, einer der gepriesensten griech. Bildner in Erz, Marmor und Holz, um 450 v. Chr., stammte aus Eleutherä an der Grenze Böotiens, übte aber zu Athen, wo er später das Bürgerrecht erlangte, seine Kunst aus und verdankte den hohen Ruhm darin der Wahrheit und Unbefangenheit, mit welcher er die Erscheinungen des kräftigen Naturlebens in der ausgedehntesten Mannichfaltigkeit auffaßte. Seine Hunde und Seeungeheuer waren höchst lebensvolle Darstellungen aus der Thierwelt; vor allen zeichnete sich seine brüllende, nach dem Kalbe sich sehnende, eherne Kuh aus, die auch von griech. und lat. Dichtern in vielen Epigrammen verherrlicht worden ist. Aus derselben Richtung gingen sein Rennbahnläufer hervor, der in der höchsten und letzten Abspannung dargestellt war, der Diskuswerfer, im Moment des Abschleuderns aufgefaßt, ebenso seine Athletengestalten. Unter den mythischen Figuren war namentlich sein Hercules berühmt, der nebst der Athene und dem Zeus eine kolossale Gruppe bildete; doch erinnerte die Bildung des Gesichts und der Haare wegen der Gleichgültigkeit und Steifheit an die Stufe der frühern, besonders äginetischen Kunst. Vgl. Böttiger's Abhandlung „M. und der athletische Kreis" in den von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" (Bd. 2, Dresd. und Lpz. 1838).

Myronides, ein heldenmüthiger athen. Feldherr, zeichnete sich in den Kämpfen Athens um die Hegemonie zur Zeit des Perikles (s. d.) aus, indem er zuerst im J. 457 v. Chr. die Korinther, welche in Megaris eingefallen waren, zum Abzuge nöthigte, im Jahre darauf aber die Böotier bei Önophyta unweit Tanagra gänzlich schlug und durch diesen Sieg alle böot. Städte, mit Ausnahme Thebens, sowie die Phocenser und opuntischen Lokrer für Athen wieder gewann. Vgl. Röth, „De Myronida et Tolmida, Atheniensium ducibus" (Marb. 1841).

Myrrha, s. Adonis.

Myrte (Myrtus communis), ein von der Wurzel an ästiger Baum in Südeuropa, wird seiner immergrünen Blätter und seines gewürzhaften Geruchs halber häufig in den Gärten zur Zierde gezogen, muß aber, da er das deutsche Klima nicht verträgt, im Hause überwintert werden. Man unterscheidet groß- und kleinblättrige Abarten. In den classischen Zeiten Griechenlands der Aphrodite geheiligt und als Symbol von Jugend und Schönheit geltend, liefert die Myrte noch gegenwärtig die Brautkränze.

Myrtilos, der Sohn des Hermes und der Kleobule, wurde als Wagenlenker des Önomaos (s. d.) zum Verräther an seinem Herrn und von Pelops (s. d.) bei Geräftos in Euböa in das Meer gestürzt, das von ihm den Namen des Myrtoischen Meers erhalten haben soll. Sterbend sprach er noch den Fluch über das Heer des Pelops aus. Von seinem Vater wurde er als Fuhrmann unter die Sternbilder versetzt. Sein Grabmal zeigte man zu Pheneos hinter dem Tempel des Hermes; hier nämlich sollte das Meer seinen Leichnam an die Küste getrieben haben.

Mysien, eine ursprünglich von europ. Thraziern bevölkerte Landschaft an der Westküste Kleinasiens, mit dem Gebirge Ida und den Flüssen Granikus und Skamander, zerfiel später in Kleinmysien oder den nordöstlichen Theil am Hellespont, worin die Städte Cyzicus, Lampsakos und Abydos lagen, und in Großmysien am Ägeischen Meere, wozu das Gebiet von Troas, Dardania und Pergamum und eine Reihe blühender äolischer Städte gehörte. Das Land selbst theilte das Schicksal der übrigen kleinasiat. Reiche, kam, nachdem es längere Zeit seine eigene Verfassung behauptet hatte, abwechselnd unter pers. und griech., dann unter macedon. Herrschaft und wurde zuletzt im J. 130 v. Chr. röm. Provinz. Die Bewohner derselben, die Mysier, standen im Alterthume, wie die Karer und Phrygier, im Rufe der Ehrlosigkeit und man nannte deshalb einen verächtlichen oder verworfenen Menschen sprüchwörtlich „den Letzten der Mysier". (S. Mösien.)

Mysore (Maissur) war früher ein ansehnlicher Staat im südlichen Theile der vor-

Digitized by Google

derind. Halbinsel, auf dem Tafellande, welches sich zwischen dem 12 und 13° nördl. Br. in einer Ausdehnung von etwa 40 M. und einer Höhe von 2800—3500 F. von den westlichen Ghats zu den östlichen erstreckt. Er stand seit Anfang des 16. Jahrh. unter den Radschahs aus brahmanischem Stamme, die 1759 durch Hyder Ali (s. d.) verdrängt wurden. Des Letztern Sohn und Nachfolger in der Regierung, Tippo Saïb (s. d.), verlor 1799 Leben und Reich durch die Engländer. Diese theilten nun das Land; für sich behielten sie gegen 800 □M. mit der zeitherigen Hauptstadt Seringapatam (s. d.), gegen 500 □M. überließen sie ihren Bundesgenossen, dem Nizam von Hyderabad und den Maratten; aus dem Reste des Landes, ungefähr 1400 □M. mit 3 Mill. E., bildeten sie die Nabobschaft Mysore, zu deren Regenten sie einen Sprößling des von Hyder Ali abgesetzten Regentenstamms, den damals sechsjährigen Prinzen Krischna Adiaver, unter dem Titel eines Radschah, machten, der ganz von der brit. Regierung zu Madras abhängig ist, gegen 2 Mill. Thlr. Tribut zahlen und in seinen Festungen engl. Garnisonen unterhalten muß. Die wichtigste Stadt in der Nabobschaft M. ist Mysore, mit 50000 E., die Residenz des Radschah, welcher einen großen Palast in der Citadelle bewohnt, und der Sitz des brit. Residenten.

Mystagog hieß bei den Griechen derjenige Priester, welcher den in die Mysterien (s. d.) Einzuweihenden anführte; in Sicilien nannte man dagegen auch Diejenigen Mystagogen, welche die Fremden in die geheimen, besonders gottesdienstlichen Örter führten, um ihnen alles Merkwürdige zu zeigen. Gegenwärtig bezeichnet man damit zuweilen im verächtlichen Sinne einen Geheimnißkrämer.

Mysterien waren bei den Griechen und in der Folge auch bei den Römern religiös-politische Geheimlehren, die, in mancherlei Feierlichkeiten und Gebräuche gehüllt, nur den Eingeweihten in besondern Zusammenkünften bei völliger Abgeschlossenheit mitgetheilt wurden. Die Entstehung derselben fällt in die frühesten Zeiten der Cultur der alten Welt, und Einzelnes scheint aus dem Orient nach Griechenland gekommen zu sein. Ihr Zweck war im Allgemeinen Aufklärung über solche Mythen und Gebräuche der Religion, deren eigentlichen Sinn man vor dem Volke verborgen zu halten für gut fand. Sie waren vielleicht ein nothwendiges Bedürfniß in einem Zeitalter, worin man dem Volke seinen Aberglauben, seine Unwissenheit und seine Vorurtheile ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe nicht entreißen durfte, und aus demselben Grunde gewährten ihnen auch die Regierungen Duldung und Schutz. Daher durften die griech. Philosophen Das, was dem Volksglauben geradezu widersprach, nur mit großer Beschränkung und Vorsicht vortragen, und die Mehrzahl der Philosophen, namentlich die Schule der Pythagoräer (s. d.), förderte das Wesen des alten Glaubens, bis seit dem Zeitalter Alexander's des Großen, der das Morgenland mit seinen geistigen Schätzen neu aufgeschlossen hatte, mehre Philosophen zu Alexandria die höhere Wissenschaft der Vorzeit den Gebildeten unter dem Volke nicht mehr vorzuenthalten glaubten und das Zusammenleben mit den Morgenländern die strengen Grundsätze der Geheimhaltung, worauf die Vorsteher der Mysterien früher gehalten hatten, wankend machte. Das erste Grundgesetz bei den Mysterien war nämlich tiefe Verschwiegenheit, welche der Mystagog (s. d.) von dem Einzuweihenden nach vorhergegangenen Fasten und Reinigungen durch einen feierlichen Eid verlangte. Dann erfolgte die förmliche Aufnahme, und der Aufgenommene konnte nun die einzelnen Grade oder Stufen, die Einige bis auf fünf bestimmen, durchlaufen. In allen Mysterien gab es dramatische Vorstellungen, die sich auf die Thaten der Gottheiten bezogen, zu deren Ehren sie gefeiert wurden. Die wichtigsten griech. Mysterien waren die eleusinischen (s. Eleusis), die dionysischen (s. Bacchus), die aber wegen Gefährdung der guten Sitten schon zur Zeit des Epaminondas aus Theben und später aus ganz Griechenland verwiesen wurden; ferner die orphischen (s. Orpheus), die samothrakischen (s. Samothrake), die sich aus Kreta und Phrygien weiter nach Griechenland fortpflanzten und hier zu Ehren bald des Zeus, bald des Dionysos, bald der Demeter begangen wurden, endlich die der Isis (s. d.), welche nur in Italien, besonders in Rom, Eingang und Anklang fanden. Die heidnischen Mysterien vermochten sich, wie die Orakel (s. d.), seit der Verbreitung des Christenthums, welches gleich anfangs den heftigsten Kampf gegen die heidnischen Religionen begann, namentlich

im 2. und 3. Jahrh. n. Chr., nicht mehr zu halten, denn den griech. Priesterschaften mußte jetzt selbst daran gelegen sein, daß gewandte Denker den wahren Werth der Geheimlehre ins Licht setzten, und so kam es, daß Plotinus, Porphyrius, Jamblichus, Proklus u. A. die wesentlichsten Lehren der alten Mysterien bekannt machten und bekannt machen durften. Vgl. Saint-Croix, „Récherches historiques et critiques sur les mystères du paganisme" (Par. 1784; 2. von Sylv. de Sacy verbesserte Aufl., 2 Bde., Par. 1817; deutsch von Lenz, Gotha 1790); Meiners, „Über die Mysterien der Alten" in den „Vermischten philosophischen Schriften" (Bd. 3, Lpz. 1776) und Lobeck's „Aglaophamus" (2 Bde., Königsb. 1829), welcher Letztere gegen Saint-Croix behauptet, daß die Geheimlehre der Griechen keine reinern Religionsbegriffe bezweckt habe.

Mysterien nannte man im Mittelalter eine Art geistlicher Schauspiele, bestehend in Darstellung von Scenen aus der heiligen Geschichte, hauptsächlich aus der Geschichte der Passion, Auferstehung und Wiederkunft Christi. Sie wurden seit dem frühen Mittelalter, anfangs, wie es scheint, wol nur in Kirchen, später auch auf Straßen und öffentlichen Plätzen, zuerst blos von Geistlichen und Chorknaben, später auch von eigends dazu gebildeten Gesellschaften dem Volke zum Besten gegeben. Die ältesten Spuren derselben in ital. und in brit. Denkmälern reichen bis ins 13. Jahrh. zurück. Aufgeführt wurden sie am Oster- und am Pfingstfest. In einem Decretal Innocenz' III. von 1210 wird bereits von theatralischen Darstellungen mit abscheulichen Masken (monstra larvarum) geredet, die man in Kirchen gäbe und bei denen selbst Priester mitwirkten. Es mögen dies wol nur Pantomimen ohne Dialog gewesen sein, wie sie noch gegenwärtig in Italien vorkommen, und gewiß war auch der nachmals hinzutretende Dialog anfangs blos improvisirt. Aufzeichnungen derartiger christlicher Dramen kommen erst im 15. Jahrh. vor. (S. Italienische Sprache und Literatur.) In England scheinen bereits im 13. Jahrh. Mysterien im Freien gespielt worden zu sein, wobei Stühle vermiethet wurden, auch Einsammlungen von Geld stattfanden. Als eines der ältesten auf uns gekommenen Dramen dieser Art werden „Die Wunder der heil. Katharina" betrachtet. Die Aufführungen im Freien fanden, wenigstens im 16. Jahrh., auf Karren, Spielwagen (pagiants) statt, welche von Straße zu Straße zogen. Sobald ein Wagen abgespielt hatte, folgte ein anderer. Die Bühnen der Wagen waren in drei Stockwerke getheilt, um Himmel, Erde und Hölle vorstellen zu können, und mit Teppichen behängt; in dem untersten Raume des Wagens kleideten sich die Schauspieler an. Außer den Darstellungen der göttlichen Geheimnisse (Misteries) und Wunder der Heiligen (Miracles) gab man moralisch lehrhafte Darstellungen aus der biblischen Geschichte (Moralities). Die geistlichen Dramen Deutschlands im 14. Jahrh., von denen wir Überreste haben, waren sämmtlich lateinisch abgefaßt und wurden von Geistlichen aufgeführt. In Paris bildete sich 1380 eine Gesellschaft, welche Mysterien gab, die Confrérie de la passion, welche zuerst bei Karl's VI. Einzuge im Hospital der Trinité, später im Hôtel de Bourgogne spielte und 1402 ein Privilegium erhielt. Ihre Stücke pflegten viele Abtheilungen zu haben, die an verschiedenen Tagen nacheinander aufgeführt wurden. Die Sitte, geistliche Dramen aufzuführen, hat sich an vielen Orten der katholischen Christenheit bis in die späteste Zeit erhalten, wobei die heilige Geschichte öfters, wie schon im 17. Jahrh., ironisirt wurde.

Mysticismus bezeichnet im Allgemeinen den Hang zu Geheimnissen, zum Glauben an das Geheimnißvolle und es wird namentlich in neuerer Zeit das Wort häufig in dieser allgemeinen Bedeutung gebraucht. Im kirchlichen Sprachgebrauche wurde das Mystische anfangs dem Gnostischen (Wissenschaftlichen) entgegengesetzt, und Mystiker nannte man Diejenigen, welche glaubten, durch möglichste Enthaltung von Sinnengenüssen und durch ein beschauliches Leben und die stete Richtung des Bewußtseins auf Gott besonderer Einwirkungen und Gnaden Gottes gewürdigt zu werden, wodurch ihre Seele zu einer besondern Gleichförmigkeit mit Gottes Willen und einer beseligenden Vereinigung mit Gott geführt werde. Eine Anweisung dazu schrieb im 4. Jahrh. Dionysius Areopagita (s. d.) in seiner „Theologia mystica". Der orient. Pantheismus war Mystik, inwiefern er die Seele als eine Emanation aus Gott ansah, nur allein Gott und die Seele für real, alles Sinnliche für Schein erklärte, und in der ausschließlichen Richtung der Seele auf Gott und

in der Liebe zu ihm die Vereinigung mit dem göttlichen Wesen suchte und zu finden glaubte. Später nannte man im christlichen Abendlande diejenigen Theologen Mystiker, welche auf die scholastische oder die wissenschaftliche Theologie keinen Werth legten, sondern auf Belebung der religiösen Gefühle und auf Innigkeit der Liebe zu Gott und Christo drangen. Zu ihnen gehörten besonders Tauler (s. d.) und Thomas a Kempis (s. d.). Der wesentliche Charakter des religiösen Mysticismus ist daher immer das Vorherrschen der Gefühle über die Erkenntnißkraft und der Glaube, durch die stete Richtung der Seele auf Gott und durch die Belebung des Gefühls der Liebe zu ihm mit Gottes Wesen in unmittelbare Verbindung zu kommen und durch unmittelbare Einwirkungen Gottes erleuchtet, geheiliget und beseliget zu werden. Der Mysticismus ist daher vorzugsweise Gefühlsreligion, die sich den Aussprüchen des Verstandes und der Erfahrung nicht unterwirft, und darum verwandt ist mit der Schwärmerei und zu vielen Verirrungen führt. Sie ist das Gegentheil der rationalen Religion, welche sich auf Vernunft und Erfahrung gründet, jeder Prüfung sich unterwirft und sich zur Wissenschaft zu erheben strebt durch Einheit, Zusammenhang und Begründung ihres Glaubens. Diese vermißt sich zwar nicht, Alles begreifen und nachweisen zu wollen, sie verwirft nicht alles Geheime und Unbegreifliche und erkennt darum auch Geheimnisse an; aber sie glaubt doch nur an das Geheimnißvolle, für dessen Dasein sie unverwerfliche Gründe findet, und das mit den andern erkannten Wahrheiten in Einklang steht. Nur das Geheimnißvolle verwirft sie, wofür sie keinen hinlänglichen Grund findet, und was mit andern anerkannten Wahrheiten in Widerspruch steht. Da es nur zwei Quellen der Erkenntniß für uns gibt, nämlich die Erfahrung für die reale, und die Vernunft für die ideale Wahrheit, und da beide nur dadurch vor Irrthum gesichert werden, daß sie sich der Reflexion des Verstandes unterwerfen, so ist offenbar, daß der Mysticismus, der den Gefühlen folgt und statt der Reflexion des Verstandes die Thätigkeit der Einbildungskraft zu Hülfe ruft, nothwendig in viele Träumereien, Verirrungen und Selbstwidersprüche verfallen muß. Es hat aber zu keiner Zeit an Mystikern ganz gefehlt, weil bei Vielen das Gefühl lebendiger ist als der Verstand, Andere die Anstrengung des Nachdenkens scheuen, Viele auch zu keiner wissenschaftlichen Durchbildung ihrer religiösen Überzeugungen gelangen, und daher der Prüfung entsagen und sich den Gefühlen überlassen. Doch hat der Mysticismus nie herrschende oder allgemeine Denkart werden können; er ist stets nur sporadisch aufgetreten; denn die menschliche Natur, die einmal mit dem Erkenntnißvermögen vom Schöpfer ausgestattet ist, kann diesem Erkenntnißvermögen und der Reflexion des Verstandes nie entsagen, sondern wird, selbst unwillkürlich, zum Nachdenken und zu wissenschaftlichem Urtheil hingezogen. Der Mysticismus trat stets hauptsächlich dann hervor, wenn die wissenschaftliche Theologie sich zu sehr unfruchtbaren Speculationen hingab und die Gefühle unbefriedigt ließ, wie z. B. im Zeitalter der Scholastiker und unter den protestantischen Theologen zur Zeit der vorherrschenden Scholastik nach den symbolischen Büchern, und es war dann sein Erscheinen immer wohlthätig und lenkte von unfruchtbaren Speculationen zum Praktischen. Vgl. Borger, „De mysticismo" (Haarlem 1819, 4.; deutsch von Stange, Altona 1826); Ewald, „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Tüb. 1822); H. Schmid, „Der Mysticismus des Mittelalters" (Jena 1824), und Heinroth, „Geschichte und Kritik des Mysticismus" (Lpz. 1830).

Mystificiren heißt, nach der zuerst in Frankreich seit Poinsinet (s. d.) gewöhnlich gewordenen Bedeutung, die Leichtgläubigkeit und Beschränktheit eines Menschen benutzen, um ihm allerlei lächerliche Dinge aufzuheften und ihn zu Lächerlichkeiten zu veranlassen.

Mythographen heißen diejenigen größtentheils spätern Schriftsteller des Alterthums, welche die verschiedenen Sagen und Dichtungen der früheren Zeiten meist in Prosa bearbeiteten und zusammenstellten, wie unter den Griechen namentlich Apollodor (s. d.), Konon (s. d.), Parthenius (s. d.), Antoninus Liberalis (s. d.) und Paläphatus (s. d.), unter den Römern Hyginus (s. d.), Fulgentius, Lactantius (s. d.) u. A. Die beste Sammlung der „Mythographi graeci" besitzen wir von Westermann (Braunschw. 1843); die „Mythographi lat." gaben Muncker (2 Bde., Amst. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. und Amst., 1742) heraus.

Mythologie heißt die Lehre von den Dichtungen oder Sagen aus dunkler vorge-

schichtlicher Zeit über Götter und Helden. Diese Sagen oder Mythen sind durchaus poetischer Natur und gehören namentlich der Volkspoesie an. Das Gebiet des Mythus ist sehr weitumfassend; er wählt sich aus dem Reiche der Dinge aus, was irgend durch Größe, Erhabenheit und Unbegreiflichkeit für den Menschen anziehend ist, greift daher auch häufig in die Religion hinüber und entlehnt von da die handelnden Personen. Namentlich ist dies bei den Griechen der Fall, weil bei diesen die Religion in alle Verhältnisse des Lebens eingriff. Sonst ist Mythologie durchaus von Religion zu trennen. Denn manche Göttercülte haben gar keine Mythologie, und bei denen sie vorkommt, da macht sie wieder nur einen Theil des Stoffs aus.

Vielfach hat man versucht, die große Masse des vieldeutigen mythischen Stoffs auf eine systematische Einheit zurückzuführen und sich seiner als eines wissenschaftlich zu gestaltenden Objects zu bemächtigen. Die Principe, von denen man hierbei ausgegangen, sind außerordentlich voneinander abweichend und haben daher auch zu ganz verschiedenen Resultaten geführt. Die Versuche einiger Älterer in dieser Beziehung, z. B. Bochart's, Banier's, Baco's von Verulam, Dupuis' u. A., sind ohne Werth und haben keinen Einfluß gehabt auf die jetzige Gestaltung der Mythologie. Die Zeit der eigentlichen Forschung beginnt mit Heyne (s. d.) und J. H. Voß (s. d.). Durch sie wurde der griech. Mythus vom ausländischen zuerst scharf getrennt und in der griech. Mythologie der Inbegriff der alten Volks- und Stammsagen, der nur in den verschiedenen Zeitaltern vielfach umgeändert war, erkannt.

Nach Heyne und Voß fing man an, das Vaterland der Mythen mit allem möglichen Eifer aufzusuchen und war der festen Überzeugung, daß dies kein anderes sein könne als der Orient. Zu den schon vorhandenen Schwierigkeiten kamen aber nun unzählige neue hinzu; denn den willkürlichen und abgeschmacktesten Deutungsversuchen war Thür und Thor geöffnet. Die phantastischen Ursinnbildner, wie Voß die Männer nennt, die sich dieser Richtung zugewendet, hatten freien Spielraum. Bekannt sind in dieser Hinsicht die Schriften von J. J. Wagner („Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt"), Görres („Mythengeschichte"), Hug („Untersuchung über den Mythus der berühmtern Völker der alten Erde"), Kanne („Erste Urkunde der Geschichte, oder allgemeine Mythologie"), Sickler („Kadmus") u. A. So bildete sich nun die Ansicht aus, deren Vertreter namentlich Creuzer (s. d.) ist, daß die Mythologie ein großes Panorama religiöser Ideen und Anschauungen sei, die meist im Orient entsprungen und im orient. Sinn und Geiste aufgefaßt und ausgeprägt seien, von denen also das Symbolische, Magische und Allegorische ebenso wenig ausgeschlossen werden dürfe, als es von der ältesten griech. Poesie ausgeschieden werden könne. In dem ganzen griech. Mythus erkenne man auch, trotz aller Zersplitterungen und Zerfaserungen, die Spuren einer beachtenswerthen Einheit, welche keine andere sein kann, als eine vorausgegangene reinere Urreligion, ein Monotheismus. Auf diesen einzigen Urtypus die griech. Mythe, nicht blos hypothetisch, sondern real zurückzuführen, sei die Aufgabe der Mythologie. Dieser Ansicht traten mit Recht auf das entschiedenste entgegen Gottfr. Hermann (s. d.) in der Schrift „Über das Wesen und die Behandlung der Mythologie", Voß in der „Antisymbolik" und den „Mythologischen Briefen", und Lobeck (s. d.) im „Aglaophamus", letztere nicht ohne Leidenschaftlichkeit. Nach Hermann ist Naturbetrachtung, nicht religiöses Gefühl, die Quelle der Mythologie, und allerdings ist die Religion, wie schon erwähnt, durchaus von der Mythologie zu trennen. Vgl. in dieser Hinsicht namentlich M. W. Heffter, „Die Religion der Griechen und Römer nach historischen und philosophischen Grundsätzen" (Brandenb. 1845). Ob indeß blos Naturbetrachtung immer zu Grunde gelegen, ist wieder eine andere Frage. Einzig richtige Aufgabe der Mythologie bleibt es, auf kritisch-historischem Wege, dem einzigen, der zur Wahrheit oder doch wenigstens zur Wahrscheinlichkeit führt, dem Ursprunge der Sagen, namentlich bei den Griechen, da diese den vollendetsten Sagenkreis besitzen, und der denselben zu Grunde liegenden Idee nachzugehen; zu zeigen, wie sich der und jener Mythus im Verlauf der Zeit gebildet, erweitert und umgebildet habe; die Zeugnisse für diese Bildung, Erweiterung und Umwandlung mit Umsicht abzuschätzen und darzuthun, wie mancher Mythus oft mit der ältesten Geschichte in Verbindung stehe und sich selbst zur Geschichte umgestaltete. Die Natur des jedesmaligen Mythus muß den speciellern Weg selbst, welcher hier einzuschlagen, an die Hand geben. Mystik

Digitized by Google

und enge Verschmelzung mit der Religion von vorn herein, aus der die Mythologie allerdings oft den Stoff entlehnt, ist zu vermeiden. Vgl. außer den angeführten Werken Creuzer, „Symbolik und Mythologie der alten Völker" (3. Ausg., 4 Bde., Darmst. 1836—43); Konr. Schwenck, „Etymologisch-mythologische Andeutungen" (Elberf. 1823), dessen „Mythologische Skizzen" (Frankf. 1836) und „Mythologie der asiat. Völker, der Ägypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen" (Bd. 1—2, Frankf. 1843—45), enthaltend zur Zeit die Mythologie der Griechen und Römer; Otfr. Müller, „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie" (Gött. 1825); Baur, „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums" (3 Bde., Stuttg. 1824—25); Buttmann, „Mythologus" (2 Bde., Brl. 1828—29); Schweigger, „Einleitung in die Mythologie aus dem Standpunkt der Naturwissenschaften" (Halle 1836), ein sehr interessantes Buch; Hartung, „Religion der Römer" (2 Bde., Erl. 1836); Preller, „Demeter und Persephone, ein Cyklus mythologischer Untersuchungen" (Hamb. 1837), und Weiske, „Prometheus und sein Mythenkreis" (Lpz. 1842). Brauchbare Handbücher sind Jacobi's „Handwörterbuch der griech. und röm. Mythologie" (2 Bde., Kobl. 1835) und P. van Limbourg-Brouwer's „Handbuch der griech. Mythologie für lat. Schulen" (aus dem Holländischen übersetzt von Zecher, Bresl. 1842). Das beste zur Erläuterung der Mythologie dienende Kupferwerk ist Millin's „Galerie mythologique ou recueil des monumens pour servir à l'étude de la mythologie" (2 Bde., Par. 1811; deutsch von Tölken, Berl. 1820).

Mytilene, s. Mitylene.

Myus, eine kleine Stadt der Jonier in Karien, am südlichen Ufer des Mäander, deren Bewohner nach ihrem allmäligen Verfall nach Milet auswanderten, das heutige Palatsha, wurde einst von Artaxerxes dem vertriebenen Themistokles (s. d.) nebst Lampsakos (s. d.) und Magnesia (s. d.) als Geschenk überlassen.

N.

Nabe nennt man den mittlern Theil des Rades, in welchem die Speichen, die den beschlagenen Felgenring des Rades tragen, eingelassen sind. Der vordere Theil der Nabe heißt die Röhre, der mittlere, welcher die Speichen trägt, der Haufen, der hintere, welcher gegen das Achsfutter trifft, der Stoß. In der Mitte ist die Nabe zur Aufnahme des Achsschenkels durchbohrt und die Bohrung wird, damit sie sich nicht ausläuft, mit einem eisernen Ringe, dem Achsring, ausgefüttert. An den Eisenbahnwagenrädern sind die Speichen mit einem Speichenringe und der Nabe aus einem Stück gegossen; auf den Speichenring wird der schmiedeeiserne Spurkranz (tyer) aufgeschraubt, das Rad selbst aber unbeweglich auf der Achse festgekeilt.

Nabel (Umbilicus) nennt man die beim Menschen in der Mitte des Unterleibes befindliche, mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung, welche auf folgende Art entsteht. In der ersten Zeit nach dem Übergange des Eies aus dem Eierstocke in den Fruchthalter findet man in diesem, außer dem Embryo selbst, noch ein kleines Bläschen, das Nabelbläschen (vesicula umbilicalis), welches mit einer wahrscheinlich zur Ernährung der Frucht dienenden Flüssigkeit gefüllt, in der Mitte des Unterleibes des Embryo sich in diesen selbst fortsetzt und so den Anfang zum künftigen Darmkanale bildet. Dieses Bläschen stirbt nach und nach, je mehr der Embryo sich ausbildet, ab und an derselben Stelle, wo es mit dem Unterleibe zusammenhing, bildet sich zwischen der achten und zwölften Woche der Nabelstrang oder die Nabelschnur (funiculus umbilicalis), welche zunächst von einer der innern Eihäute, der sogenannten Schafhaut (amnion), scheidenartig eingeschlossen, in einem lockern, mit gallertartiger Feuchtigkeit erfüllten Zellgewebe die Nabelgefäße (vasa umbilicalia), eine Vene und zwei Arterien enthält. Dieser Strang ist anfangs sehr kurz, dehnt sich aber nach und nach bis zu einer Länge von 18—22 Zoll aus und bietet mehrfache Windungen, Verschlingungen und selbst Knoten dar. Die Nabelvene, welche das Blut vom Fruchtku-

chen zum Embryo führt, geht sogleich vom Nabel theils in die Leber, theils in die an dieser befindlichen größern Venenstämme über, von wo aus das Blut durch den ganzen Körper geführt wird und durch die aus der untern Körperhälfte heraufsteigenden Nabelarterien in den Nabelstrang und zum Fruchtkuchen zurückkehrt. Bei der Geburt wird der Nabelstrang künstlich oder auf natürliche Art zerrissen, sodaß ein kurzes Stück davon am Nabel hängen bleibt, welches nach einigen Tagen abstirbt, abfällt und eine Narbe in der Mitte der Nabelvertiefung bildet. Das im Innern des Körpers zurückgebliebene Stück der Nabelvene gibt nun seine bisherige Function als Gefäß auf und wird in einen sehnigen Strang, das sogenannte runde Leberband (ligamentum teres hepatis), verwandelt. Indem nun das Gewicht der Leber auf diesem Bande ruht, zieht dieses den Nabel nach innen und läßt so die Nabelvertiefung entstehen. Noch hat daran der Harnstrang (urachus oder ligamentum suspensorium vesicae) Theil, welcher, auch frühzeitig gebildet, die Urinblase an den Nabel anheftet. Der Nabel ist mit einem festen, aus ineinander verflochtenen Sehnenfasern gebildeten Rande umgeben, welcher Nabelring (annulus umbilicalis) heißt und ein Theil der Sehne, weiße Linie (linea alba) genannt, ist, welche vom Brustbeine bis zum Becken herabläuft. Schließt sich die Nabelöffnung nicht bald nach der Geburt oder überhaupt nur unvollkommen, so tritt leicht ein Theil des Darms hervor und bildet einen Nabelbruch (hernia umbilicalis), welcher oft bei Kindern vorkommt und durch zweckmäßige Behandlung leicht geheilt wird. Schwerer wird diese Heilung, wenn ein Auseinanderweichen der Sehnenfasern später erfolgt, wobei fast nur das weitere Ausdehnen der Öffnung durch Binden verhindert werden kann. Bei der großen physiologischen Wichtigkeit des Nabels ist es übrigens nicht zu verwundern, wenn der Volksaberglaube namentlich im 17. und 18. Jahrh. die Nabelorakel, d. h. Schlüsse aus der Beschaffenheit des Nabels eines Neugeborenen auf dessen künftige Schicksale, erfand, da ja selbst gelehrte Theologen sich von der Beantwortung der unfruchtbaren Streitfrage, ob die ersten ungeborenen Menschen einen Nabel gehabt hätten, nicht abschrecken ließen. (S. Fetus, Geburt, Kreislauf des Blutes und Leber.) — Auch nennt man Nabel in ausgedehnterer Bedeutung den Mittelpunkt einer Sache, wie die Alten schon Delphi als den Erdnabel bezeichneten.

Nabis, ein berüchtigter Tyrann von Sparta, seit 205 v. Chr., wußte mit vieler List und Planmäßigkeit seine ungerechte Herrschaft zu begründen und mehre Jahre hindurch zu behaupten, indem er anfangs den Schein der Milde und Gerechtigkeit annahm, bald aber, nachdem er festen Fuß gewonnen, mit despotischer Willkür und Grausamkeit verfuhr. Er hatte sich mit einer aus Mördern, Räubern und Überläufern bestehenden Leibwache umgeben, ließ durch dieselbe den größten Theil der Bewohner des Landes umbringen oder vertreiben und schenkte diesen Henkern die Weiber und Güter jener unglücklichen Opfer. Um sein Gebiet zu erweitern und Schätze zu häufen, überfiel und plünderte er sodann Messene und Argos und würde durch Schlauheit und Gewalt seine Herrschaft über den Peloponnes immer weiter ausgebreitet haben, wenn nicht die Römer in Verbindung mit den Achäern ihm endlich den Krieg erklärt hätten. Der röm. Feldherr Quintus Flamininus zwang ihn zwar, Argos, die lakonischen Küstenstädte und seine Besitzungen auf Kreta wieder abzutreten, vertrieb ihn aber nicht gänzlich, um den Achäern das Gegengewicht zu halten. Endlich bekriegte und überwand ihn Philopömen (s. d.) mit dem Heere des achäischen Bundes; N. selbst wurde von Alexamenus, dem Anführer der Ätolier, die er zu Hülfe gerufen hatte, und von dessen Reitern im J. 192 v. Chr. zu Sparta ermordet, worauf Philopömen die Spartaner dem achäischen Bunde zuführte.

Nabob, eigentlich Nawaub, d. i. Abgeordneter, hieß im Reiche des Großmoguls in Ostindien der den Subahdars oder Statthaltern der großen Landschaften untergeordnete Befehlshaber und Administrator einer einzelnen Provinz. Nach dem Sturze des Reichs des Großmoguls behielten diesen Titel Diejenigen, die sich der brit. Herrschaft als Vasallen unterwarfen. So wurde der Titel Nabob in Ostindien ein sehr gewöhnlicher, den später auch andere reiche und angesehene Indier erhielten. In Europa und namentlich in England wird, mit einer gewissen spöttischen Nebenbedeutung, Jeder, der in Ostindien zu Macht und Reichthum gelangt ist oder überhaupt mit orient. Pracht lebt, ein Nabob genannt.

Nabonassar, König von Babylonien, ließ, um mit seinem Regierungsantritt eine neue Ära zu beginnen, alle geschichtlichen Denkmäler in Chaldäa vernichten. Diese nach ihm benannte Zeitrechnung (aera Nabonassarea), nach welcher auch Ptolemäus in seinem „Almagest" die Jahre zählt, beginnt mit dem 5. Nov. 747 v. Chr.

Nachahmung oder Imitation kann, wenn von schönen Künsten die Rede ist, objectiv und subjectiv betrachtet werden. Die Nachahmung in objectiver Hinsicht betreffend, so hat es Ästhetiker gegeben, wie z. B. Batteux (s. d.), welche die Theorie der schönen Künste auf den Begriff der Nachahmung der Natur überhaupt oder wenigstens der schönen Natur zurückführen wollten. Allein diese Ansicht war zu wenig in der Sache selbst gegründet, als daß sie sich lange hätte behaupten können. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die ersten rohen Anfänge der Kunst in der Nachahmung der Natur ihren Ursprung haben. Es soll aber der Künstler eine Herrschaft ausüben über die Natur und den bedürftigen Stoff zur freien Schönheit erheben. In subjectiver Hinsicht, wo gefragt wird, inwiefern der Künstler andere Werke und Meister seiner Gattung nachahmen dürfe, unterscheidet man die freie Nachahmung von der sklavischen. Frei ahmt der Mann von höherm Talent nach, der, von einem Vorbilde begeistert, ohne am Nebenwerk zu haften, den Geist desselben in seine Schöpfungen aufnimmt. — In der Musik bezeichnet man mit Nachahmung oder Imitation mehre ähnliche melodische, in verschiedenen Stimmen aufeinander folgende Sätze. Die strengern Nachahmungen dieser Art kommen gewöhnlich in den Fugen und fugenartigen Sätzen, die freiern in allen figurirten Musikstücken vor.

Nachbarrecht nennt man theils die Mitgliedschaft einer ländlichen Gemeinde, theils die aus derselben fließenden Rechte und Pflichten. Das Nachbarrecht ist vom Gemeindebürgerrecht (s. Gemeinde) wie vom Heimatsrecht (s. Heimat) zu unterscheiden, doch steht es mit beiden in enger Verbindung. Nach den verschiedenen Gegenden ist es ein sehr verschiedenes und namentlich gibt es in vielen Gemeinden ein engeres und ein weiteres Nachbarrecht. Dieses besitzen alle Classen der in den Gemeindeverband aufgenommenen Mitglieder, mit Ausschluß der blosen Einmiethlinge, jenes kommt nur gewissen Classen zu, z. B. den Anspännern, den Besitzern geschlossener Bauergüter, mit Ausschluß Derer, die blos kleinere Güter besitzen. Das Nachbarrecht gibt jedem Bewohner eines Orts, so weit nicht in der zuletzt angegebenen Weise gewisse Unterschiede gemacht sind, das Recht, in den Gemeindeangelegenheiten mitzustimmen und an den Gemeindenutzungen, z. B. Weiden, Holz u. s. w., Theil zu nehmen, verpflichten ihn aber auch zugleich, alle Gemeindelasten und Gemeindedienste zu leisten. Je größer die Gemeindenutzungen sind, um so eifersüchtiger halten die Orte auf das Nachbarrecht.

Nachdruck, in der Rede, ist im Allgemeinen jeder Ausdruck von besonderer Kraft und Bedeutsamkeit, wodurch die Wirkung auf das Gemüth erhöht oder verstärkt wird. Zur Erreichung derselben bedient man sich theils der Wiederholung oder Anaphora (s. d.), theils der Steigerung oder Gradation (s. d.), theils der Frage oder des Ausrufs, theils der Umkehrung oder Inversion (s. d.), theils der Aposiopesis (s. d.); bisweilen dienen dazu auch das Bild (s. d.) und das Gleichniß (s. d.). Diesen Nachdruck nennt man den Gedankennachdruck, von welchem gewöhnlich der Nachdruck des Tons unterschieden wird, der dadurch entsteht, daß der Ausdruck durch den Accent (s. d.) ein besonderes Gewicht erhält. Mehr in letzterm Sinne bezeichneten die alten Rhetoriker den Nachdruck der Rede durch Emphasis, indem sie darunter einen Ausdruck verstanden, der mehr bedeutet, als er auszusprechen scheint, z. B. „Laßt uns leben", d. h. wahrhaft leben, das Leben auf edle Weise genießen. Eine solche Rede heißt dann emphatisch.

Nachdruck. Der Begriff des Nachdrucks und damit die Widerrechtlichkeit desselben ergibt sich aus folgender Betrachtung. Sprache, Schrift und Druck (oder Presse) sind die verschiedenen, stufenweise aufeinander folgenden Mittel, durch welche die menschliche Vernunft den Gedanken zur immer allgemeinern Verständigung bringt und dadurch die Entwickelung der Menschheit vermittelt. Hierdurch ist der Charakter der Presse als eines Rechtsinstituts begründet. Der einzelne Schriftsteller bringt seine geistige Subjectivität durch sie zum Ausdruck und es geht dadurch das Werk desselben aus seiner Besonderheit in die Allgemeinheit über. Diese Allgemeinheit, welche durch das Publicum dargestellt wird, hat

nun das Recht und den Beruf, das Werk geistig in sich aufzunehmen; es kann sich gegen das Werk auch durch die Kritik negirend verhalten; aber es darf nicht die Freiheit des Schriftstellers über das aus seiner Subjectivität hervorgegangene Werk negiren. Das Letztere geschieht durch den Nachdruck, der, indem er nach der subjectiven Seite die besondere Freiheit des Schriftstellers negirt, nach der objectiven Seite zugleich als eine Störung der Entwickelung erscheint, welche für die menschliche Vernunft im Allgemeinen in der Presse stattfindet. Diese philosophisch rechtliche Deduction der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks ist mehrfach bezweifelt worden, in früherer Zeit aus Gründen des Eigennutzes der Nachdrucker, in neuerer Zeit, weil man den Grund der Widerrechtlichkeit, abgesehen von positiven Gesetzen, bald in einem Gedanken-, bald in einem Formeigenthume des Verfassers an seiner Schrift finden wollte, eine Auffassung, die der Begriff des Nachdrucks so wenig wie der der Presse und ihres Rechts erschöpfend darstellt. Die positive Gesetzgebung schützte früher nur in einzelnen Fällen durch Privilegien. In allgemeinen Nachdrucksverboten ging Frankreich voran, wo schon beim Beginn der Revolution das Recht des Verlagseigenthums auf die Dauer der Lebenszeit des Verfassers und auf 20 Jahre nach seinem Tode festgesetzt, welche letztere Frist später auf 30 Jahre verlängert wurde; England erstreckt dieselbe seit 1814 auf 28, Holland seit 1817 auf 20 Jahre nach dem Tode des Verfassers. In Deutschland war durch den Bundesbeschluß vom 6. Sept. 1832 zwar schon die Gegenseitigkeit des Schutzes gegen Nachdruck in den einzelnen deutschen Bundesstaaten anerkannt worden; allein ein bestimmtes Verbot desselben enthielt erst der Beschluß vom 9. Nov. 1837, der zugleich die Dauer des literarischen Eigenthumsrechts auf zehn Jahre vom Erscheinen an festsetzte, welche Frist durch den Beschluß vom 19. Juni 1845 auf die Lebenszeit und bis 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers ausgedehnt wurde. Diese letztere Bestimmung hatte schon das preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837, mit dem das sachsen-weimar. vom 11. Jan. 1839 und das braunschweig. Gesetz vom 10. Febr. 1842 fast wörtlich übereinstimmen. Preußen hat überhaupt das Verdienst, zuerst durch Privatconventionen mit fast allen deutschen Staaten, in den J. 1827—29, und dann durch den Vorgang seines Gesetzes, sowie durch seinen Einfluß auf die Bundesgesetzgebung die Bahn zur Reformation und Ausbildung der Nachdrucksgesetzgebung in Deutschland gebrochen zu haben, nachdem vorher nur einzelne gesetzliche Bestimmungen hierüber, z. B. in Baden (vom 8. Sept. 1806, mit Schutz bis ein Jahr nach dem Tode des Verfassers), Sachsen-Meiningen (vom 7. Mai 1829, bis 20 Jahre nach dem Tode), Anhalt-Bernburg (vom 2. Dec. 1827), Anhalt-Köthen (vom 23. Dec. 1828) und Hamburg (Senatsbeschluß vom 3. Juli 1828, bis zehn Jahre nach dem Tode), bestanden hatten. Nur im Herzogthum Sachsen-Gotha war schon durch das Patent vom 18. Sept. 1828 die dreißigjährige Frist anerkannt. Seitdem sind gefolgt das bair. Gesetz vom 15. Apr. 1840, das sächs. Gesetz vom 22. Febr. 1844, das würtemberg. Gesetz vom 24. Aug. 1845 (nachdem ein Gesetz vom 15. Oct. 1838 nur die Frist des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 sanctionirt hatte) und das großherzoglich hess. Gesetz vom 23. Sept. 1839; alle diese erkennen die dreißigjährige Schutzfrist, vom Tode des Verfassers an gerechnet, an, mit Ausnahme des großherzoglich hess. Gesetzes, welches nur zehnjährigen Schutz verlieh. Hiermit hängt zusammen die Bundesgesetzgebung gegen unbefugte Aufführung und Darstellung musikalischer Compositionen und dramatischer Werke, hinsichtlich deren der Bundesbeschluß vom 22. Apr. 1841 Schutz auf zehn Jahre, von der ersten Aufführung an, verleiht. Vgl. Kramer, „Die Rechte der Schriftsteller und Verleger" (Heidelb. 1827); Berger, „Beiträge zur Lehre vom Büchernachdruck" (Lpz. 1841); Schellwitz, „Kritik des Nachdrucksgesetzes für Würtemberg" (Lpz. 1842) und Renouard, „Traité des droits d'auteurs" (2 Bde., Par. 1838—39).

Nachdunkeln nennt man bei Gemälden das bald nach der Vollendung, oft aber auch erst nach Jahrzehnden erfolgende Dunkelwerden einzelner Farbenmassen oder auch der ganzen Fläche des Bildes. Die Ursachen dieses meist schwer oder gar nicht zu beseitigenden Übelstandes sind verschieden. Erstens gibt es eine Anzahl von Farbestoffen, welche notorisch dem Nachdunkeln unterworfen sind und deshalb bei jeder auf die Dauer berechneten Schöpfung vermieden werden sollten, z. B. Auripigment, Umbra u. s. w. Andere Farben dun-

keln zwar in reinem Zustande nicht nach, wol aber bei gewissen Vermischungen, welche einen chemischen Proceß nach sich ziehen, der die Farbe völlig neutralisiren kann. Ferner lieben manche Maler eine dunkle Grundirung, welche anfangs dem warmen, harmonischen Tone des Ganzen günstig ist, später aber bisweilen durchschlägt. Endlich kann das Öl und nach Vollendung des Bildes auch der Firniß, besonders wenn er zu früh aufgetragen wird, ehe die Farben recht ausgetrocknet sind, das Nachdunkeln verursachen. Vermeiden läßt sich das Nachdunkeln nur, wenn die Maler sich eine tüchtige chemische Vorbildung aneignen und ihre Farben und Öle selbst bereiten, wie dies vor 400 Jahren die altflandrische Schule that. Für die Herstellung bereits nachgedunkelter Bilder hat fast jeder Restaurator sein besonderes Arcanum; man tränkt z. B. das nachgedunkelte Bild mit neuem Öle, operirt nach Wegnahme des Firnisses direct auf die Farben u. s. w., wobei aber freilich das Bild erst recht seinem Untergange entgegengeführt wird. Bei sehr vorzüglichen Werken ist es durchaus nicht rathsam, sie restauriren zu lassen.

Nachfolge Christi, d. h. die hingebende Gottesliebe und Vereinigung mit Gott im Gefühle nach dem Vorbilde Jesu, wurde von der populairen Mystik namentlich des 15. Jahrh., im Gegensatze gegen die unfruchtbare Scholastik, wol auch gegen die Heiligenverehrung der herrschenden Kirche, sowie gegen die Mönchsfabeln von der Conformität mit Jesu, als das Wesen wahrer Frömmigkeit geltend gemacht und gefodert. In diesem Sinne ist das seit 1415 sich verbreitende und fast in alle bekannte Sprachen übersetzte Buch „Von der Nachfolge Christi" („De imitatione Christi") geschrieben. Über den Verfasser desselben hat man in alter und neuer Zeit, zum Theil aus Ordens- und Nationalinteresse, so heftig gestritten, daß unter Anderm das Parlament zu Paris im J. 1652 eine Entscheidung geben mußte. Einige schreiben es dem heil. Bernhard zu, Andere dem Joh. von Gerson (s. d.), noch Andere dem Joh. Gersen, einem Benedictinerabt von Vercelli um das J. 1230. Indeß ist nach dem Zeugnisse eines Zeit- und Ordensgenossen, sowie nach den ältesten Ausgaben mehr als wahrscheinlich, daß Thomas a Kempis (s. d.) der Verfasser sei. Vgl. Silbert, „Gersen, Gerson und Kempis, oder welcher ist der Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi?" (Wien 1828). Übrigens ist das Buch auch für protestantische Christen öfters bearbeitet und zuletzt von Krehl (Lpz. 1846) herausgegeben worden.

Nachmanides, eigentlich Moses ben Nachman, ein berühmter jüd. Gelehrter, geb. 1194 zu Gerona in Spanien, ein Schüler des Jehuda Sir Leon, trat früh als Lehrer und Schriftsteller auf. Im J. 1267 ging er nach dem heiligen Lande, wo er in Jerusalem eine Synagoge bauen ließ, und starb wenige Jahre nachher. Für Gesetzeskunde und mystische Auffassung der Religion war er von entschiedenem Einflusse. Wir haben von ihm Commentarien zum Pentateuch, zum Hiob, zum Buche Jezira, talmudische Erläuterungen, eine Vertheidigung des Maimonides, verschiedene theologische Schriften, einige Reden und Gebete. Eine spätere Zeit hat sein Leben mit Märchen ausgestattet und ihm mancherlei Bücher untergeschoben.

Nachschlag nennt man in der Musik theils den Anhang, welcher dem Triller beigefügt wird, theils überhaupt eine oder mehre kleine Noten, welche einer melodischen Hauptnote als Verzierung angehängt und nach ihr angeschlagen werden.

Nachsteuer, s. Abzugsgeld und Freizügigkeit.

Nacht heißt in der Astronomie der Zeitraum vom Untergang bis zum Wiederaufgang der Sonne, während dessen die Sonne oder eigentlich deren Mittelpunkt für den betreffenden Ort unter dem Horizont verweilt. Dieser Zeitraum ist ebenso verschieden nach den Jahreszeiten wie nach den Ländern. Unter dem Äquator herrscht beständig Tag- und Nachtgleiche, zwischen den Polen und dem Äquator aber verursacht die Schiefe der Ekliptik eine ungleiche Dauer der Nächte und Tage und nur zweimal im Jahre, um den 21. März und 23. Sept., fällt hier die Tag- und Nachtgleiche ein. Die kürzeste und längste Nacht findet in der Zeit der Sonnenwenden statt, am 21. Juni und am 21. Dec. Die Verschiedenheit der Dauer der Nächte ist um so größer, je näher ein Ort nach den Polen liegt. Unter den Polarkreisen gibt es einmal im Jahre einen Tag ohne Nacht und eine Nacht ohne Tag, in den kalten Zonen aber, zwischen den Polarkreisen und den zugehörigen Polen, geht die Sonne im Winter mehre Tage, Wochen und Monate, je nach der nähern Lage des Orts

nach dem Pole, gar nicht auf und im Sommer ebenso lange nicht unter. Unter den Polen selbst herrscht eine Nacht von einem halben Jahre, welcher am Nordpol um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche und am Südpol um die Zeit der Herbstnachtgleiche ein ebenso langer Tag folgt. Die genaue astronomische Bestimmung des Anfangs der Nacht richtet sich nach dem Augenblicke, wo der Mittelpunkt der Sonnenscheibe unter den Horizont hinabsinkt, abgesehen von der Strahlenbrechung (s. d.), welche die Sonne noch am Horizont erscheinen läßt, während sie schon untergegangen ist, und die wahre Dauer unserer Nächte um mehre Minuten, ja in den Polargegenden die längste Nacht um mehre Tage abkürzt. Die darauf folgende Abenddämmerung macht die Scheidewand der Nacht in astronomischer Bedeutung und in der Sprache des gemeinen Lebens. — In der Mythologie ist die Nacht eine Tochter des Chaos und Schwester des Erebus, mit welchem sie den Tag und den Äther zeugt. Alles Unbekannte, Dunkle, Schreckliche gehört zu ihrer Nachkommenschaft, mithin Tod und Schlaf, Träume, Schicksale, Krankheiten und Plagen; ferner Zank, Streit, Zwietracht, Krieg, Mord, Betrug und Tadelsucht. Auch die Hesperiden werden ihre Töchter genannt. Sie bewohnt abwechselnd mit dem Tage einen schauervollen Palast in der Unterwelt. Nach Orphischen Sagen war sie Göttin der Liebe. Die neuere Mythologie läßt sie auf einem Wagen über den Himmel fahren und gibt ihr einen besternten Schleier. — Heilige Nacht heißt in der alten Kirche die Nacht vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, welche die Christen der ersten Jahrhunderte singend und betend durchwachten. (S. Vigilien.) Insbesondere feierlich wurde die Osternacht begangen, weil man in dieser die Wiederkunft Christi erwartete. Da aber allerhand Misbräuche aus jener Nachtfeier entsprangen, so schaffte sie die Kirche ab.

Nachtfalter oder Nachtvögel, s. Schmetterlinge.

Nachtgleiche, s. Äquinoctium und Vorrücken der Nachtgleichen.

Nachthorn heißt eine gedeckte Flötenstimme der Orgel von vier oder acht Fußton, die auch zuweilen nach Art der Hohlflöte (s. d.) gearbeitet wird mit zwei Fußton.

Nachtigal (Silvia luscinia), ein unansehnlicher, röthlichgrauer, sechs Zoll langer, über ganz Europa und das gemäßigte Asien verbreiteter, jedoch nicht aller Orten gemeiner Zugvogel, der lichte Laubhölzer zum Aufenthalte wählt, sein Nest in niedern Büschen aus Grashalmen erbaut und mit Pferdehaaren ausfüttert, und sechs olivenfarbige dunkelgewölkte Eier legt. Seine Nahrung besteht in kleinen Raupen und Nachtschmetterlingen, in der Gefangenschaft ernährt man ihn mit Mehlwürmern und Ameisenpuppen. Er ist berühmt wegen seines melodischen und an Abwechselungen reichen Gesanges, der etwa drei Monate, zumal des Nachts ertönt, aber um Johannis, sobald die Jungen ausgekrochen sind, aufhört. Im Sept. zieht er fort nach Süden. Nachtigalen einzufangen, ist in vielen Ländern, und zwar mit allem Rechte, streng verboten. Dennoch werden sie als Stubenvögel viel gehalten, zumal der sogenannte Sprosser (Silvia philomela) aus Ungarn, der sich als Art unterscheidet. Vgl. Bechstein, „Naturgeschichte der Stubenvögel" (3. Aufl., Gotha 1812); Riedel, „Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer" (Ulm 1827), und Brehm, „Handbuch für Liebhaber der Stubenvögel" (Ilmenau 1832).

Nachtmahlsbulle, s. In coena domini.

Nachtrab, s. Arrièregarde.

Nachtstücke nennt man Gemälde oder Zeichnungen, in denen die Scene nicht von der Sonne oder dem Tageslichte, sondern vom Monde oder einem künstlichen Lichte erleuchtet wird. Mit Absichtlichkeit und entsprechender Virtuosität sind dergleichen Gegenstände meist nur von solchen Malern und Malerschulen behandelt worden, welche im Colorit und in der Beleuchtung, zumal im Helldunkel, sich auszeichneten. So hat der Schöpfer des Helldunkels, Correggio, auch das berühmteste Nachtstück hinterlassen, die Anbetung der Hirten (in der Galerie zu Dresden), wo das Licht vom Kinde ausgeht. Namentlich haben die Holländer sehr Bedeutendes in diesem Fache geleistet, z. B. Neefs, van der Neer, Rubens, Rembrandt, Honthorst, der davon den Beinamen dalle notti erhielt, u. A. Am raffinirtesten bildete Gottfr. Schalken die Nachtstückmalerei aus, in dessen Gemälden oft eine ganze Anzahl der verschiedensten Lichter sammt Reflexen und Helldunkel sich kreuzen. Unter den Franzosen ist in Beziehung auf Nachtstücke M. Valentin unter den Italienern

die Schule von Neapel zu nennen. — Auf die Poesie übergetragen, bezeichnet man mit Nachtstück eine düstere, Schrecken und Trauer erweckende Composition.

Nachtwandler, s. Mondsüchtig.

Nachzügler heißen die einzelnen Soldaten, welche im Kriege bei dem Marsch aus wirklicher oder angeblicher Ermüdung zurückbleiben und sich nicht selten in Marodeurs (s. Marode) verwandeln.

Nacken (cervix) nennt man den hintern Theil des Halses, welcher von den Halswirbeln (s. Wirbelsäule), einer ziemlichen Anzahl starker Muskeln und Bänder und der äußern Haut gebildet wird. Die Nackenmuskeln, welche sich mit ihren Endpunkten an den Hinterhauptsknochen (s. Schädel), die Hals- und Rückenwirbel und die Schulterblätter ansetzen, bedürfen einer bedeutenden Kraft, indem sie das Gewicht des Kopfes, welches diesen nach vorn zieht, neutralisiren müssen, und zu diesem Zwecke eines steten Einflusses der Willenskraft, da z. B. im Schlafe, bei deprimirenden Gemüthsbewegungen u. s. w. der Kopf unwillkürlich sich nach vorn und unten senkt. Bei einigen Thieren, besonders den Wiederkäuern, sind die Nackenmuskeln vorzugsweise ausgebildet. Gewaltsame Schläge auf den Nacken können wegen der hier ziemlich freiliegenden Halswirbel und des weniger geschützten Rückenmarkes sehr gefährliche Folgen haben.

Nacktes bezeichnet in der bildenden Kunst zunächst den von Kleidung entblößten menschlichen Körper, daher die Redensarten, Nacktes studiren, zeichnen, Kenntniß des Nackten haben u. s. w., und es ist das Nackte das Wesentliche in der Plastik (s. d.). Daß das Studium des Nackten aber auch dann unerlaßlich sei, wenn drapirte Figuren dargestellt werden, erhellt daraus, weil die Formen und Verhältnisse der Bekleidung durch die natürlichen Grundformen des Körpers bestimmt werden. Allerdings muß sich die Malerei in der Darstellung des Nackten mehr beschränken als die Plastik. Durch die Farbe nämlich stellt der Künstler die Natürlichkeit mit einem sinnlichen Reiz dar, welche im Zustande der Bildung die Scham erweckt. Dieses Gefühl nicht zu verletzen, muß er sich, abgesehen von reinen künstlerischen Studien oder der Darstellung mythologischer Figuren, der ganz nackten Figuren, sowie derjenigen Halbnacktheit und Verschleierung enthalten, welche die Aufmerksamkeit auf den sinnlichen Reiz hinzieht. Bei Darstellung des Nackten kommt es hauptsächlich auf Anatomie und auf die Farbengebung (Colorit) an, die man, insofern sie sich mit der Nachahmung des Nackten beschäftigt, die Carnation (s. d.) nennt. Will der Künstler hierin den Anfoderungen der schönen Kunst Genüge leisten, so muß er zuvörderst die Localtöne richtig treffen, d. h. die natürliche Farbe des Gegenstandes so wiedergeben, wie sie auf ihrem Standort erscheint. Die verschiedenen Abstufungen müssen aber in dem Haupttone der Carnation harmonisch vereint sein. Doch der Stoff bleibt immer Fleisch, und es kommt daher endlich darauf an, den materiellen Charakter dieses Stoffs richtig auszudrücken. Hier kann gegen die Wahrheit gefehlt werden entweder durch zu viel Härte, wie in den Werken der ältern Maler des 15. Jahrh., oder durch zu große Mürbheit (morbidezza), die sich vornehmlich bei Guido Reni findet, dessen Fleisch häufig blutleer, schleimig und grünlich aussieht. Die franz. Schule ist darin so weit gegangen, daß man nicht mehr Fleisch, sondern Porzellan oder Wachs zu sehen meint. In der wahren Carnation ist Tizian das unübertroffene Muster.

Nadel. Eine der Hauptverwendungen des Drahtes bildet die Nadelfabrikation und man bedient sich bei derselben des Gold-, Silber- oder Messingdrahtes zu den Stecknadeln, des Stahldrahtes zu den Nähnadeln und chirurgischen Nadeln, oder des Eisendrahtes zu den Haarnadeln. Die Nadeln waren schon den Alten bekannt, welche ihre Erfindung der Göttin Bellona zuschrieben; doch bestanden sie anfangs aus Holzspitzen, Fischgräten u. s. w. Auch die Phrygier und Babylonier mußten die Nadeln kennen, da sie gestickte Gewänder besaßen. In Nürnberg war 1370 und in Augsburg 1406 das N.dlergewerk zünftig. Als Meisterstück müssen die Nadler in einer bestimmten Zeit 3000 Stück Nähnadeln mit viereckigen Öhren machen. Die Arbeit greift wegen des Staubes beim Schleifen die Gesundheit sehr an. Die besten Nähnadeln kommen gegenwärtig aus England, wo sie in Sheffield und Birmingham in großer Menge und von allen Größen gemacht werden. Die erste Fabrik in England wurde 1560 gegründet. Auch in Deutschland werden sehr gute

Näh- und Stecknadeln gemacht; von letztern sind die karlsbader und die nürnberger berühmt; unter den Nähnadeln hält man die schwabacher für die besten; doch werden auch in Nürnberg, Karlsbad, Burtscheid, Aachen und Wien ausgezeichnet gute Nadeln gefertigt.

Nadelgeld oder Spillgeld (von Spille, d. i. Spindel) nennt man die jährliche Summe Geldes, welche der Mann der Frau zu Bestreitung ihrer kleinen Ausgaben für Kleidung, Putz und Leibwäsche aussetzt. Allgemein üblich ist die Aussetzung von Nadel- und Spillgeldern nur in den Ehen des hohen Adels. Ihr Betrag richtet sich nach den Observanzen des betreffenden Hauses und nach besondern Umständen. Etwas Anderes, wiewol im Resultat ganz Ähnliches ist es, wenn sich die Frau bei der Verheirathung aus ihrem Vermögen etwas zur eigenen Disposition und Verwaltung vorbehält (bona receptitia).

Nadelhölzer, auch Tangelholz, Schwarzholz oder Zapfenbäume genannt, bilden eine natürliche Familie und begreifen alle diejenigen Bäume, deren Blätter die Gestalt von Nadeln oder Tangeln haben und deren Frucht entweder in einem holzartigen Zapfen besteht, der unter jeder Schuppe zwei mit Flügeln versehene Nüsse oder Samenkerne hat, oder deren Frucht mehr oder weniger beerenartig ist (Beerenzapfen), wie beim Wachholder, Eibenbaum u. s. w. Die Blätter der Nadelhölzer sind mit wenigen Ausnahmen immer grün, fallen aber auch, z. B. beim Lärchenbaume, jährlich im Herbste, wie bei andern Bäumen ab. Die männlichen und weiblichen Blüten sind getrennt und zwar so, daß sie entweder auf verschiedenen Bäumen oder an verschiedenen Stellen eines Baumes sich finden. Man theilt die Nadelhölzer in 1) tannenartige, welche holzige Zapfen tragen und zu denen Kiefer, Fichte, Tanne, Lärche u. s. w. gehören; 2) cypressenartige, wohin der Lebensbaum, der Wachholder, die Cypresse u. s. w. zu rechnen sind, und 3) taxusartige. Verbreitet sind die Nadelhölzer über alle Welttheile, Afrika ausgenommen, und am häufigsten in der nördlichen gemäßigten Zone. Die tannenartigen wachsen meist gesellig, bilden große Wälder, geben daher ganzen Ländern eine sehr eigenthümliche Physiognomie, und sind von großer Wichtigkeit wegen ihres schnellwachsenden, leichten Holzes, ihres Harzgehaltes und mancher anderer in technischer, ökonomischer und medicinischer Beziehung sehr schätzbaren Eigenschaften.

Nadelstich, s. Acupunctur.

Nadir (arab.) heißt der Gegenpol des Zeniths (s. d.).

Nadir, Schah von Persien, geb. 1688 in Khorassan, war der Sohn eines turkoman. Befehlshabers und trat noch sehr jung in die Dienste des pers. Statthalters seiner heimatlichen Provinz, verließ sie jedoch wegen Zurücksetzung und wurde Anführer einer gefürchteten Räuberbande. Doch Tahmasp, der Schah von Persien, rief ihn bald gegen seinen Rivalen Aschraf zu Hülfe und erhob ihn, nachdem er denselben besiegt, 1729 zum Oberbefehlshaber und bald auch zum Leiter aller Staatsgeschäfte. Mit erheuchelter Demuth nannte sich N. nun Tahmasp Kuli (d. i. Sklav des Tahmasp) Khan. Bald hatte er das ganze Heer für sich gewonnen, und als der König einen nachtheiligen Frieden mit den Türken schloß, entthronte er denselben, bemächtigte sich im Namen des jungen Schahs Abbas' III. der Regentschaft und machte sich 1735 nach einem blutigen Siege über die Türken und nachdem sein Mündel gestorben, zum Schah von Persien. Seit dieser Zeit nannte er sich Schah Nadir. Seine Waffen waren überall siegreich; allein er vergoß Ströme Bluts und wüthete selbst gegen seine Unterthanen mit der empörendsten Grausamkeit. Seine durch Plünderungen ausnehmend bereicherten Soldaten waren ihm so ergeben, daß Niemand wagen durfte, ihm die Spitze zu bieten. Selbst der Haß der Geistlichen, welchen er viele Einkünfte entzogen, vermochte nichts gegen ihn. Sein größter, aber auch greuelvollster Feldzug war der, in welchem er 1739 den Großmogul besiegte, demselben mehre Provinzen und seinen Schatz abnahm und Delhi zerstörte. Endlich jedoch stellten sich sein eigener Neffe und einer seiner Statthalter an die Spitze einer Verschwörung, durch deren gedungene Mörder er 1747 fiel. — Sein einziger, übriggebliebener Sohn, geb. 1737, wurde nach Konstantinopel und von da nach Semlin gebracht, wo ihn Maria Theresia taufen und erziehen ließ. Unter dem Namen eines Barons von Semelin diente er als Offizier im Siebenjährigen Kriege, wurde mehrmals verwundet, nahm als Major den Abschied und lebte zurückgezogen zu Mödling bis an seinen Tod.

Näfels, ein Flecken im Canton Glarus, mit etwa 1900 katholischen Einw. und einer

schönen Kirche, war früher der Versammlungsort der katholischen Landesgemeinde. Der hier am 9. Apr. 1388 von 1500 Schweizern über 8000 Östreicher erfochtene Sieg wird jährlich noch festlich begangen. Das Schlachtfeld ist mit Denksteinen bezeichnet.

Nagel (unguis) nennt man die Hornplatte, welche von jedem Finger und jeder Zehe mehr als die Hälfte der Rückenfläche des ersten Gliedes bedeckt. Die Nägel sind an drei Seiten in einen Falz der Lederhaut eingesenkt, welcher an der dem Fingerende entgegenstehenden Seite mehr als zwei Linien tief ist. An dieser letztern Stelle (matrix unguis) geschieht die Ernährung des Nagels, welcher nach vorn geschoben wird, und dieser von der Haut bedeckte Theil heißt daher die Nagelwurzel. Beim Embryo entwickeln sich die Nägel erst im fünften Monate seines Lebens. Der Nagel dient dazu, das von ihm bedeckte Glied zu schützen, ist aber deshalb selbst oft besonders mechanischen Verletzungen ausgesetzt, sowie er auch durch Leiden der umliegenden Theile mit angegriffen werden kann. Pathologische hierauf bezügliche Benennungen sind: Nagelspalt (fissura unguis), eine vom freien Rande des Nagels nach dessen Wurzel fortlaufende Spaltung des Nagelgewebes, welche durch Schnitte, Quetschungen u. s. w., aber auch durch Allgemeinleiden des Körpers, als Weichselzopf, Syphilis u. s. w., entstehen kann; Nagelzwang (incarnatio unguis), eine Entzündung und Eiterung der neben dem Nagel gelegenen Weichtheile, durch excedirendes Wachsthum desselben in die Breite, und daher kommendes Einwachsen in das Fleisch mit daraus folgendem Druck auf dasselbe entstehend, welche sehr schmerzhaft wird, sehr lange anhalten kann und sehr leicht, selbst wenn sie durch eine ziemlich schmerzhafte Operation gehoben ist, wiederkehrt; Nagelgeschwür (panaritium subungue), ein Geschwür an der Finger- oder Zehenspitze, welches den Nagel in Mitleidenschaft zieht, sodaß er oft gänzlich verloren geht und einer sehr sorgsamen Behandlung bedarf; Nagelgrind (tinea unguis), eine Entartung der Nägel in Folge von allgemeinen Übeln, wie Syphilis, Aussatz u. s. w., wobei die Nägel zerfressen, rissig, gekrümmt werden oder anschwellen und sich verdicken oder gänzlich abfallen; Nagelkrümmung (gryphosis), eine Degeneration der Nägel, wobei diese stark wuchern, länger und dicker werden und sich klauenartig krümmen, und die meist mit allgemeinen Hautkrankheiten in Verbindung vorkommt. Neidnagel oder Nietnagel (reduvia) nennt man ein kleines mit dem einen Ende abgelöstes Stückchen der Oberhaut, welche die Nagelwurzel überzieht, deshalb hier sehr gespannt ist und leicht zerrissen wird. Dieses an und für sich geringe Übel kann doch zu einer sehr schmerzhaften Entzündung Anlaß geben, wenn man bei der gänzlichen Lostrennung dieser Oberhautstreifchen nicht vorsichtig verfährt.

Nägele (Franz Karl), bad. Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin zu Heidelberg, geb. am 12. Juli 1778 zu Düsseldorf, wo sein Vater Director der damals bestehenden medicinisch-chirurgischen Schule war, wurde im dasigen Jesuitencollegium und von seinem Vater unterrichtet und versah schon frühzeitig die Stelle eines Prosectors und Repetitors an der genannten Lehranstalt. Hierauf studirte er in Strasburg, Freiburg und Bamberg, wo er im J. 1800 die medicinische Doctorwürde erhielt, machte einige Reisen und ließ sich in Barmen als praktischer Arzt nieder, wo er Physikus, Municipalrath und Mitvorsteher einer durch ihn theilweise ins Leben gerufenen Armenanstalt wurde. Im J. 1807 als außerordentlicher Professor nach Heidelberg berufen, erhielt er, von jeher der Geburtshülfe mit besonderer Vorliebe zugethan, 1810 die ordentliche Professur derselben und das Directorium der Entbindungsanstalt. Er wurde 1815 Hofrath, 1821 Geh. Hofrath; mehre an ihn von auswärts ergangene Rufe lehnte er ab. Im Fache der Geburtshülfe hat er sich einen ausgezeichneten Ruf erworben. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechts" (Manh. 1812); „Schilderung des Kindbettfiebers nach der Epidemie von 1811—12" (Heidelb. 1812); „Über den Mechanismus der Geburt" (2. Aufl., Heidelb. 1822); „Das weibliche Becken" (Karlsr. 1825); „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (4. Aufl., Heidelb. 1839) und „Das schräg verengte Becken nebst einem Anhange über die wichtigsten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt" (Mainz 1839, 4., mit Kupf.). Außerdem lieferte er eine Menge kleinerer werthvoller Schriften und viele Aufsätze in medicinischen Zeitschriften, besonders in den „Heidelberger klinischen Annalen"

deren Mitherausgeber er seit 1825 ist. — Sein Sohn, Hermann Franz N., hat sich gleichfalls als geburtshülflicher Schriftsteller bekannt gemacht und ist seit 1839 Professor in Heidelberg. Seine vorzüglichsten Schriften sind „Die Lehre vom Mechanismus der Geburt" (Mainz 1838); „Die geburtshülfliche Auscultation" (Mainz 1838) und die „Commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu" (Heidelb. 1839, 4.).

Nägelein, s. Gewürznelken.

Nagelflue oder Nagelflühe (Poudingue), ein Trümmergestein, ist aus Bruchstücken und Geschieben anderer Gebirgsarten und Mineralien gebildet und durch einen kalkig-kieseligen Kitt verbunden. Besonders mächtige Gebirge von Nagelflue gibt es in der Schweiz. Da die Schichten der Nagelflue mit sandigen, thonigen und andern Lagen wechseln, und diese theils verwittern, theils durch eindringende Wasser nach und nach zerstört werden, welche plötzlich als Schlammströme hervorbrechen, so wird dadurch den Nagelfluebänken nicht selten eine Unterlage entzogen, sodaß sie unter Krachen und Dampf zusammenbrechen. Eine solche Veranlassung hatte z. B. der Einsturz eines Theils des Ruffiberges in der Schweiz im J. 1805.

Nagler (Karl Ferd. Friedr. von), preuß. Geh. Staatsminister und Generalpostmeister, ein ausgezeichneter Staatsmann, welchem das preuß. Postwesen seine gegenwärtige hohe Stufe der Vollkommenheit verdankt, wurde zu Ansbach, wo sein Vater Regierungsrath war, im J. 1770 geboren. Er studirte zu Erlangen und Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften, und wurde zunächst unter dem nachmaligen Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, Expedient des fränk. Departements und Referendar der ansbachischen Regierung, dann Kriegsrath und Mitglied des Regierungscollegiums. Im J. 1798 folgte er dem Minister von Hardenberg nach Berlin als Rath für das ansbach-baireuth. Departement und wurde 1802 Geh. Legationsrath. Er hatte 1806 das Fürstenthum Ansbach an den franz. Bevollmächtigten, Marschall Bernadotte, zu übergeben, ging gegen Ende des Jahres nach Königsberg und Memel, und wurde 1809 Geh. Staatsrath und Director der zweiten Section des Cabinetsministeriums. In den J. 1810—21 außer Dienst, widmete er diese Muße hauptsächlich seiner Liebe zur Kunst und brachte in fast allen Zweigen derselben umfassende Sammlungen zu Stande, welche in neuerer Zeit vom Könige von Preußen für die Museen angekauft wurden. Im J. 1821 zum Chef des Postwesens und hierauf zum Generalpostmeister ernannt, brachte er in diese Anstalt bald ein frisches, allseitig wirksames Leben, welches dem Verkehre und der Betriebsamkeit des ganzen Landes einen neuen Schwung gegeben hat. Im J. 1823 erhob ihn der König in den Adelstand und 1824 sandte er ihn aus besonderm Vertrauen, mit Belassung des Postdepartements, als Gesandten auf den Bundestag nach Frankfurt am Main. In diesen Functionen hat N. seine Talente und Gewandtheit in den schwierigsten Momenten geltend gemacht. Von Frankfurt im J. 1835 abberufen, blieb er Generalpostmeister, wurde aber zugleich 1836 zum Staatsminister erhoben und richtete nun seine ganze, sich immer praktischer entwickelnde Thätigkeit auf die höhere Vervollkommnung und ausgedehntere Wirksamkeit des Postwesens.

Naharro (Bartolomé de Torres), einer der Väter der span. Bühne, stammte aus angesehener Familie, wurde in Latorre bei Badajoz geboren und gehörte dem geistlichen Stande an. Durch Schiffbruch gerieth er in algierische Gefangenschaft; nach seiner Befreiung hielt er sich in Rom auf, wo er mit der Familie Colonna in genauerer Verbindung stand. Bald nach dem J. 1517, vielleicht in Folge der Verdrießlichkeiten, die er sich durch eine allzufreie Sprache in seinen Komödien zuzog, ging er nach Neapel. Seine spätern Lebensschicksale sowie die Zeit seines Todes sind unbekannt. Die „Propaladia", das einzige Werk, das man von ihm hat, erschien zuerst zu Rom 1517, dann von N. selbst besorgt zu Neapel und nach dessen Tode wiederholt zu Sevilla, Toledo und Antwerpen. Auf Befehl der Inquisition gereinigt von den Ausfällen gegen den röm. Hof, wurde sie zu Madrid 1573 herausgegeben. Diese Sammlung enthält außer einigen lyrischen und satirischen Gedichten in den beiden frühern Ausgaben sechs, in den spätern acht Komödien, die zu den wichtigsten Urkunden für die Geschichte des span. Dramas gehören, indem sie den Beweis liefern für dessen Entwickelung aus rohen Fest- und Gelegenheitsspielen zu, mit künstlerischem Be-

wußtsein geschaffenen, mehr idealisirten eigentlichen Kunstdramen. Er hat seine Komödien in fünf Acte abgetheilt, die er zuerst Jornadas, d. i. Tagereisen, weil sie ihm Ähnlichkeit mit Stationen zu haben schienen, nannte; und vor jeder Komödie findet sich ein Introito, worin ein Lustigmacher das Publicum zur Aufmerksamkeit auffodert, und ein Argumento oder ein kurzer Abriß der Handlung, aus welchen beiden einleitenden Gedichten sich später die Loas bildeten. Auch in seinen Stücken ist der Gracioso schon eine stehende Person und selbst in den mehr ideal gehaltenen dient die parodisch-komische Wirklichkeit, durch die Dienerschaft repräsentirt, den ritterlich galanten Abenteuern der Hauptpersonen zur Folie. Vier seiner Stücke sind in Böhl de Faber's „Teatro español" (Hamb. 1832), und die „Himenea" in Ochoa's „Tesoro del Teatro español" (Par. 1838) abgedruckt.

Näherrecht, s. Retract.

Nahrungsmittel, d. h. diejenigen Substanzen, aus denen die organischen Geschöpfe die durch das Leben fortwährend verbrauchten Stoffe wieder ersetzen, sind von den Lebensmitteln insofern eigentlich verschieden, als diese einen viel umfassendern Begriff haben, welcher nicht nur die ganzen Nahrungsmittel, sondern auch die Imponderabilien (s. d.) einschließt, welche letztere weniger materiell, d. h. durch Verwandlung in den Stoff, welcher einen organischen Körper zusammensetzt, als dynamisch einwirken, d. h. durch Erhaltung und Stärkung der Kräfte, welche den Stoffwechsel in diesem vermitteln. Auch ist im Thierreiche der Schlaf und bei den Pflanzen der während der Nacht eintretende Zustand als ein Lebensmittel zu betrachten. Nahrungsmittel kann jeder vorhandene Stoff werden; gasförmige, tropfbar flüssige und feste Substanzen werden von den organischen Körpern assimilirt, nur kommt es, wenn die Ernährung (s. d.) ihren regelmäßigen Lauf gehen soll, darauf an, daß die Natur des zu assimilirenden Stoffs der Natur des assimilirenden Individuums entspreche. Daher die große Verschiedenheit der Nahrungsmittel bei den verschiedenen Classen der organischen Wesen. Schon bei den Pflanzen bemerken wir, daß nicht jede in jedem Boden ernährt wird und ihr Leben fortzusetzen vermag; ebenso empfindlich in dieser Hinsicht sind die Thiere, und nur dem Menschen ist eine so freie Wahl verstattet, daß fast Alles von ihm als Nahrungsmittel benutzt worden ist. Es ist jedoch zwischen Speise und Nahrungsmittel zu unterscheiden; denn nicht Alles, was als Speise genossen wird, ist zugleich unbedingt Nahrung. Erst die Verdauung (s. d.) sondert die Stoffe, welche dem Körper assimilirt werden können, aus dem Speisekanal ab und entfernt die unnützen oder wenigstens unbenutzten wieder. Da der menschliche Körper wie die ganze Erde nur aus Verbindungen der Elemente (s. d.) untereinander besteht, so können natürlich die Elemente als eigentliche Nahrung dienen, welche sich in jenem vorfinden. Diese, ungefähr 20 an der Zahl, unter denen die Hauptbilder der einfachern organischen Verbindungen (s. Chemie), Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, besonders zu nennen sind, werden aus den Speisen abgeschieden und in die Verbindungen gebracht, in denen sie im Körper gefunden werden. Wie diese Veränderung der Verbindungen im Körper vor sich geht, ist ein vollständiges Geheimniß, jedoch scheint so viel gewiß zu sein, daß die Verbindungen dieser Elemente in den Speisen denen im Körper nicht zu unähnlich sein dürfen, wenn sie assimilirt werden sollen. Der Körper ist durchaus nicht im Stande, die Elemente, aus denen er besteht, sich anzueignen, wenn sie ihm gesondert geboten werden, während auf der andern Seite die menschliche Kunst es noch nicht dahin gebracht hat, aus den gesonderten Elementen ein einziges Nahrungsmittel zusammenzusetzen, obgleich sie von den einfachern derselben genau die Bestandtheile und deren Quantitätsverhältnisse kennt. Die Verschiedenheit zwischen animalischer und vegetabilischer Nahrung ist nicht so bedeutend, da beide meist aus denselben Grundstoffen bestehen, welche wieder sehr ähnliche Verbindungen bilden. Auch sehen wir, daß manche der dem Menschen näher stehenden Thierclassen nur von animalischer, andere nur von vegetabilischer Nahrung, noch andere von beiden leben und daß manche, die von der Natur an eine dieser beiden Nahrungsweisen gewiesen sind, sich an die andere gewöhnen lassen. Die anorganischen Verbindungen der Elemente können nicht als Nahrungsmittel bezeichnet werden, da sie stets erst durch Auflösung, Zersetzung und darauf folgendes Zusammentreten mit schon organisirten Stoffen assimilirbar werden, und die Erdarten, welche manche Völker genießen, können nicht als eigentliche Nahrungsmittel

dienen, wenn sie nicht organische Beimischungen enthalten. Versuche an Thieren, welche mit stickstofffreien Substanzen ernährt wurden, schienen zu beweisen, daß der Stickstoff als das zur Ernährung am meisten beitragende Element betrachtet werden müsse; allein es ist hinreichend gezeigt worden, daß auch der Stickstoff allein ohne eine verhältnißmäßige Menge anderer Elemente nicht nähren kann und daß selbst sehr stickstoffarme Substanzen sehr nahrhaft sein können. Sowol ihrer Zusammensetzung als auch den damit angestellten Versuchen nach ist die Milch diejenige Nahrung, welche sich am meisten zur Erhaltung des Menschen eignet, indem sie nicht nur fast alle die Elemente, welche den Körper zusammensetzen, in den passenden Verbindungen enthält, sondern auch am längsten ohne Abwechselung genossen werden kann. Überhaupt ist Abwechselung und Verschiedenheit der Nahrung selbst bei denjenigen der höher gestellten Thiere, bei denen der Kreis der Nahrungsmittel ziemlich beschränkt ist, eine Hauptbedingung zur ungetrübten Erhaltung des Körpers. Die Betrachtung der Nahrungsmittel der Pflanzen und Thiere nach ihren verschiedenen Classen, die Geschichte der menschlichen Nahrungsmittel von den frühesten Zeiten bis jetzt, der Unterschied derselben nach Wohnort, Stand, Geschlecht, Alter, Culturstufe u. s. w. geben zu den interessantesten Forschungen reichhaltigen Stoff. Vgl. Danz, „Versuch einer allgemeinen Geschichte der menschlichen Nahrungsmittel" (Bd. 1, Lpz. 1806) und Tiedemann, „Untersuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel des Menschen" (Darmst. 1836).

Nahrungssaft, s. Chylus.

Naht (Sutura) wird in der Medicin in zwei Bedeutungen gebraucht. In anatomischem Sinne bezeichnet Naht diejenige Art unbeweglicher Knochenverbindung, wo Knochen meist mit unebenen Rändern durch eine dünne Knorpelschicht fest und unverschiebbar zusammengehalten werden. Derartige Nähte kommen nur am Kopfe vor. In chirurgischer Beziehung nennt man Naht die künstliche Aneinanderlegung der Ränder verwundeter und getrennter Weichtheile. Geschieht diese Aneinanderlegung auf die Art, daß man Nadeln, durch welche Fäden von Zwirn, Seide, selbst Metall von größerer oder geringerer Stärke gezogen sind, durch die Ränder der getrennten Theile sticht und sie mittels der Fäden zusammenzieht, so nennt man sie blutige Naht, bewirkt man dagegen die Vereinigung nur durch Heftpflaster, Bandagen u. s. w., so heißt sie eine trockene Naht.

Nahum, einer der sogenannten zwölf kleinen Propheten, lebte unter dem hebr. Könige Hiskias um 720 v. Chr. Er verkündigt den Sturz des den Hebräern so gefährlichen assyr. Reichs, insbesondere die bevorstehende Zerstörung der assyr. Hauptstadt Ninive. Sein Vortrag ist voll Feuer, Phantasie und Originalität und hat zugleich auch Klarheit und Rundung. Commentare lieferten Greve (Amst. 1793), Frähn (Rost. 1807) und Pareau (Harderw. 1808); deutsche Übersetzungen Middeldorpf (Hamb. 1808) und Justi (Lpz. 1820).

Naivetät, abgeleitet von dem lat. nativus (im Mittelalter naivus), d. h. angeboren oder natürlich, wurde aus dem Französischen (naïf und naïveté) durch Gellert in die deutsche Sprache eingeführt. An das blose Wort sich haltend, haben Viele das Naive für den höchsten Grad des Natürlichen im Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen erklärt; allein der Begriff, den man nach und nach mit diesem Worte verknüpft hat, ist viel zusammengesetzter. Im Wesentlichen bezieht er sich auf die natürlichen, ungekünstelten Empfindungen und Gedanken einer arglosen, unverstellten und anspruchslosen Seele, welche sich ohne Rücksicht auf Das äußert, was durch Übereinkunft für schicklich oder unschicklich gehalten wird. Das Naive ist so das Natürliche im Gegensatz des Künstlichen, d. h. des blos durch Übereinkunft Geltenden. Es erscheint daher nur aus einem besondern Standpunkt als solches; der am künstlichsten gebildete oder verbildete Beobachter bemerkt es am leichtesten, weil ihm der Abstich am fühlbarsten ist; dem Naiven selbst ist seine Naivetät Natur. Daraus erklären sich dann alle Eigenschaften, die man mit dem Ausdruck des Naiven und der Naivetät zu bezeichnen gewohnt ist. Der künstlich gebildete Mensch ist dem Naiven an Verstand und Welterfahrung überlegen; daher erscheinen ihm Äußerungen der Naivetät, der natürlichen Einfalt, oft als Einfalt, selbst als lächerlich, wenn sie als Abweichungen von der Verstandesregel ihn bei Personen überraschen, bei denen er keine Kenntniß und Beachtung derselben voraussetzen durfte, so wenig auch das Naive an sich lächer-

lich ist. Der Naive dagegen steht an Gesinnung und Empfindung über dem künstlich Gebildeten, und diese auf Reinheit des Gemüths gegründete Naivetät kann bald etwas kindlich Ansprechendes und Rührendes, bald selbst etwas Ehrfurchtgebietendes und Erhabenes haben. Im Einzelnen kann man eine Naivetät des Verstandes und eine des Herzens unterscheiden; beide scheinen bisweilen ihre Natur zu verändern, wenn der künstlich gebildete Beobachter dem Naiven seine Ansichten, Überzeugungen und Erfahrungen unterlegt oder das Naive nach ihnen beurtheilt. Für die Ästhetik hat der Begriff des Naiven dadurch eine besondere Bedeutung erhalten, daß Schiller und Goethe die naive und die sentimentale Poesie als zwei wesentliche Grundformen der poetischen Darstellung erkannten. Vgl. Schiller, „Über naive und sentimentale Dichtung" in den „Horen", und den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe.

Najäden heißen in der griech. Mythologie die Nymphen (s. d.) der Binnengewässer und Quellen, die in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit den deutschen Nixen (s. d.) haben. Man stellte sie als halbbekleidete Mädchen dar, welche häufig große Muscheln vorhalten, nicht selten mit dem Pan zusammen oder auch mit Herakles, dem Beschützer warmer Quellen.

Näke (Aug. Ferd.), ein gediegener Philolog und scharfsinniger Kritiker der neuesten Zeit, geb. am 15. Mai 1788 zu Frauenstein im sächs. Erzgebirge, legte in Schulpforta, wo er seine erste Bildung erhielt, einen tüchtigen Grund in dem grammatischen Theile der Philologie, verfolgte dann mit großer Beharrlichkeit dieselbe Richtung auch auf der Universität zu Leipzig, namentlich unter Hermann's Leitung, und erlangte später eine wahre Meisterschaft darin. Bald nach Vollendung seiner Studien im J. 1812 wurde ihm eine Lehrerstelle am Pädagogium in Halle übertragen, die er 1817 mit einer seiner Neigung mehr entsprechenden Professur der Beredtsamkeit an der damals neubegründeten Universität zu Bonn vertauschte, wo er am 12. Sept. 1838 starb. Durch seine mündlichen Vorträge hat er ebenso wie durch seine Schriften auf die Hebung der reinphilologischen Wissenschaften in den Rheinlanden wesentlich eingewirkt. Seine Schriften sind weder zahlreich, noch von größerm Umfange; Alles aber, was er geschrieben, trägt durch innern Werth und classische Latinität den Stempel der Vollkommenheit. Wir erwähnen seine „Schedae criticae" (Halle 1812), die treffliche Bearbeitung der Fragmente des Chörilus (Lpz. 1817), die Abhandlung „De alliteratione sermonis lat." im „Rheinischen Museum für Philologie" (Jahrg. 3, Bonn 1832) und eine Reihe von theils längern, theils kürzern Monographien, die er in seinem Berufe als Professor der Beredtsamkeit zu schreiben veranlaßt wurde und die von Welcker als „Opuscula philologica" (2 Bde., Bonn 1842—44) herausgegeben worden sind. Ein schönes Bild seines Lebens und Wirkens gibt W. von Schlegel in der „Laudatio Naekii" im „Rheinischen Museum" (Bd. 6, Bonn 1839).

Namen, als persönliche Eigennamen, zerfallen in Vor- oder Taufnamen und in Geschlechtsnamen, die den ersten als erbliches Unterscheidungszeichen hinzugefügt werden. In frühester Zeit gab es bei den Griechen keine Geschlechtsnamen und wir finden in Athen und Sparta nur gewisse Familien, namentlich Priesterfamilien, wie die der Eumolpiden (s. Eumolpus), deren Glieder und Verwandte, als von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammend, zugleich nach diesem benannt wurden, und dem Staate lag aus mehren Rücksichten viel daran, die Namen solcher Familien zu erhalten. Die Kinder wurden bei den Griechen, wie es noch jetzt Sitte ist, gewöhnlich nach dem Namen des Großvaters benannt, und das geschah am zehnten, zuweilen auch schon am siebenten Tage nach der Geburt des Kindes unter mancherlei Feierlichkeiten. Vgl. Keil, „Specimen onomatologi graeci" (Lpz. 1840) und Pape, „Wörterbuch der griech. Eigennamen" (Braunschw. 1843). Die Römer waren in verschiedene Geschlechter (gentes) und jedes Geschlecht in verschiedene Familien (familiae) eingetheilt. So gehörten z. B. die Familien der Scipionen, der Lentuli u. s. w. als Zweige zum Geschlechte der Cornelier oder der gens Cornelia. Um nun die verschiedenen Geschlechter und Familien zu bezeichnen und die Individuen einer und derselben Familie zu unterscheiden, dienten die Namen, deren gewöhnlich drei vorkommen: das praenomen oder der Vorname, das nomen oder der Geschlechtsname und das cognomen oder der Familienname. Das Pränomen, welches voransteht, bezeichnet

das Individuum einer Familie und wird gewöhnlich mit einer Abkürzung geschrieben, z. B. A.=Aulus, C.=Cajus, M.=Marcus, M'=Manius, Cn.=Cneus, Sex.=Sextus u. s. w. Das Nomen, welches die zweite Stelle einnimmt, gehört dem Geschlechte oder der gens an und heißt daher auch nomen gentilitium, z. B. Tullius, Fabius, Cornelius, d. h. aus dem Geschlechte der Tullier, Fabier, Cornelier. Das Cognomen, welches zuletzt steht, bezeichnet die Familie der gens, z. B. Cicero, Caesar. In dem Namen M. Tullius Cicero ist also M. das Pränomen, welches ihn von seinem Bruder Quintus unterschied, Tullius das Nomen, welches sein Geschlecht (gens) und Cicero das Cognomen, welches seine Familie anzeigte. Hierzu kam bisweilen noch ein Zu- oder Beiname (agnomen), der von glänzenden Thaten, merkwürdigen Ereignissen u. s. w. entlehnt wurde, z. B. Africanus und Asiaticus (s. Scipio), Numidicus (s. Metellus), Frugi (s. Piso). Die Familiennamen wurden von mancherlei Ursachen hergenommen, von Eigenschaften der Seele, von der körperlichen Beschaffenheit, wie Calvus, Crassus, von zufälligen Beschäftigungen u. s. w. Übrigens scheinen drei Namen nicht gleich vom Anfang an gewöhnlich gewesen zu sein, denn Romulus und Remus hatten nur einen, die folgenden Könige zwei Namen, wie Numa Pompilius, Tullus Hostilius; doch führten schon die ersten Consuln drei Namen, wie L. Junius Brutus, M. Valerius Poplicola. Der älteste Sohn einer Familie erhielt gewöhnlich das Pränomen seines Vaters, daher auch Cicero Marcus von seinem Vater hieß. Dieses Pränomen wurde bei Knaben am neunten, bei Mädchen am achten Tage nach der Geburt durch eine feierliche Handlung den Neugeborenen zugesprochen.

Die Germanen hatten ursprünglich nur einen Namen und zwar einen blos persönlichen, wie Armin, Hengist u. s. w. In Folge der Einführung des Christenthums wurden in Deutschland die Taufnamen allein üblich und es verschwanden nun die Geschlechtsnamen gänzlich, sodaß man aus den Namen eine Verwandtschaft nicht zu erkennen vermag. Neue Familiennamen kamen in Deutschland in Folge des Lehnwesens auf, zuerst bei dem hohen Adel, der sich seit dem 11. Jahrh. nach seinen Stammsitzen zu nennen anfing, wie z. B. Grafen von Wettin, von Hohenzollern, von Hohenstaufen u. s. w., was allmälig allgemein wurde. Unter den Bürgerlichen wurden die Geschlechtsnamen, einzelne Fälle abgerechnet, erst im 14. Jahrh. üblich und im 16. Jahrh. allgemein eingeführt. Sie sind theils von dem Geburtslande oder dem Geburtsorte, wie Sachse, Baier, Schwabe, Hesse, Franke, Böhme, Merseburger, Haller u. s. w., theils von der Beschäftigung, wie Müller, Fischer, Schmidt, Becker u. s. w., theils von den Ämtern, welche die Betreffenden bekleideten, wie Schulze, Richter, Schreiber, Schütze, Hauptmann u. s. w., theils nach den Hausschildern, wie Kaiser, König, Herzog, Graf, Löwe, Wolf, Hase u. s. w. entlehnt, theils aus den Taufnamen, wie Ludwig, Karl, Moritz, Rudolph u. s. w., theils durch Anhängung der lat. Genitivendung an den Namen des Vaters, wie Friederici (d. i. Friederici filius), Augusti, Henrici u. s. w., theils aus Spitznamen, wie Lange, Kurz, Rothe, Breitkopf u. s. w., und aus andern zufälligen Veranlassungen entstanden. Vgl. Wiarda, „Über deutsche Vor- und Geschlechtsnamen" (Berl. 1800); Dolz, „Über die Taufnamen" (Lpz. 1824); Fleischer, „Onomatologie oder lat. Wörterbuch unserer Taufnamen" (Erl. 1824), und Salverte, „Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). In England, Schottland und Irland, in Dänemark, Spanien und selbst in Deutschland, sowie auch bei den Juden entstanden eine Menge neuer Geschlechtsnamen dadurch, daß man dem Taufnamen den Namen des Vaters hinzufügte. Dahin gehören alle die Namen, die sich auf son, sohn oder sen, wie Johnson, Mendelssohn, Thorwaldsen, Wilmsen, oder auf ez, wie Fernandez, endigen, oder denen die Silben Ben (s. d.), Fitz (s. d.), Mac (s. d.) und O' (s. d.) vorgesetzt sind. Bei den Arabern wird Niemand mit seinem eigenen Namen genannt, sondern stets nach dem des Vaters; so wird Jemand, der den Namen Zoar führt und dessen Vater Hali heißt, Ebn oder Ibn Hali, d. i. Hali's Sohn, und dann sein Sohn Ebn Zoar genannt.

Namur, eine von den neun Provinzen Belgiens, begrenzt im Norden von Brabant, im Nordosten von Lüttich, im Osten von Luxemburg, im Westen von Hennegau und im Süden von Frankreich, zählt auf 66½ □M. 250000 E. Der Boden ist theils eben, theils

erhebt er sich zu stark bewaldeten Hügeln, die man als Vorberge der Ardennen ansehen kann, welche die Grenze der Provinz streifen, und ist außerordentlich fruchtbar. Die Hauptflüsse sind die Maas und die Sambre. Außer den Erzeugnissen des Ackerbaus und ansehnlicher Viehzucht ist die Provinz reich an Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Schwefel, Alaun, Feuersteinen, Schiefer, Bau- und Kalksteinen, guter Thonerde, Steinkohlen und Marmor, namentlich in der Gegend von Philippeville und bei Dinant. N. war bereits im 10. Jahrh. eine selbständige Grafschaft, zusammengesetzt aus Theilen der Grafschaften Lomme und Arnau. Graf Johann III. von N., der keine leiblichen Erben hatte, verkaufte die sehr verschuldete Grafschaft 1421 an Philipp den Gütigen, Herzog von Burgund, für 132000 Kronen, worauf sie eine der 17 Provinzen der Niederlande bildete und deren Schicksal theilte. Nachdem Frankreich schon im nymweger Frieden 1679 von dieser Grafschaft die Festung Charlemont (s. d.) nebst andern Ortschaften sich zugeeignet hatte, die es noch gegenwärtig besitzt, kam im luneviller Frieden mit den übrigen Provinzen die ganze Grafschaft unter franz. Herrschaft. Seit 1814 bildete sie eine Provinz des Königreichs der Niederlande, zu welcher Theile von Lüttich, Luxemburg, Brabant und Hennegau geschlagen wurden, und in diesem Umfange ging sie 1831 an das neue Königreich Belgien über. — Die Hauptstadt Namur, flämisch Namen, am Einflusse der Sambre in die Maas, eine starke Festung mit Citadelle, der Sitz eines Bischofs, hat 24500 E., einen Dom und 16 andere Kirchen, ein theologisches Seminar, ein Athenäum, eine Malerakademie, ein Conservatorium der Musik, zwei Bibliotheken, ein naturhistorisches Museum, eine Taubstummenanstalt, ein Irrenhaus und eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher. Der Dom oder die St.-Albinuskirche (Cathedrale de St.-Aubin) ist eine der schönsten neuern Kirchen Belgiens, eingeweiht im J. 1772, und enthält das Grabmal des Don Juan d'Austria. Die von Jesuiten zu Anfange des 17. Jahrh. erbaute St.-Lupuskirche strotzt von Vergoldung und Pracht. In großem Rufe stehen die Arbeiten der Messerschmiede; außerdem gibt es sehr ansehnliche Ledergerbereien und Fabriken in Messing und andern Metallwaaren. Die Stadt war schon in frühester Zeit befestigt und wurde 1691 von Cöhorn durch das Fort Wilhelm verstärkt. Dessenungeachtet wurde sie 1692 von Ludwig XIV. und Vauban nach sechstägiger, das Fort nach 22tägiger und die von Cöhorn selbst vertheidigte Citadelle nach 30tägiger Belagerung eingenommen. Der Erbstatthalter Wilhelm III. eroberte 1695 die letztere, welche Vauban noch bedeutend verstärkt hatte, sowie die Stadt, die von 16000 M. unter dem Herzog Bouflers vertheidigt wurde, nach zehnwöchentlicher Belagerung. Seit 1701 von den Franzosen besetzt, wurde die Stadt vergebens von den Verbündeten beschossen, 1715 aber den Barriereplätzen beigesellt und von den Holländern besetzt. (S. Barrieretractat.) Im J. 1746 nahmen die Franzosen unter dem Grafen Clermont die Stadt und das Fort ein, gaben aber beide 1748 im aachener Frieden zurück, worauf Joseph II. die Werke schleifen ließ, was 1794 auch mit der von den Franzosen eroberten Citadelle geschah. Seitdem wieder befestigt, wurde sie 1815 von den Franzosen beim Rückzuge nach der Schlacht bei Belle Alliance besetzt, von dem von Wavre sich zurückziehenden Corps des Generals Vandamme gegen das zweite preuß. Armeecorps unter dem General Pirch tapfer vertheidigt und erst nach dem freiwilligen Abzuge der Franzosen den Niederländern eingeräumt und durch sie seit 1816 stärker befestigt.

Nancy, Hauptstadt des franz. Departements der Meurthe mit 33000 E., vormals die Haupt- und Residenzstadt der Herzoge von Lothringen, an der Meurthe in einer angenehmen Ebene, zerfällt in die unregelmäßig gebaute und finstere Altstadt und in die Neustadt, eine der schönsten Städte, von regelmäßiger Anlage, mit prachtvollen Gebäuden, schönen Plätzen und reizenden Spaziergängen. Besonders zeichnet sich der Königsplatz aus mit der Triumphpforte. Merkwürdig sind die Hauptkirche und das alte Schloß mit der Begräbnißkapelle der Herzoge von Lothringen, wo auch Karl der Kühne, der in der Schlacht bei N. 1477 fiel, begraben wurde. N. ist der Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, einer Centralackerbaugesellschaft und einer Forstschule und hat eine bedeutende öffentliche Bibliothek, ein Museum, einen botanischen Garten und eine Gemäldegalerie. St.-Charles zu N. ist das Mutterhaus des Ordens der Barmherzigen Schwestern, der 1652 hier gestiftet wurde. Die Fabriken liefern hauptsäch-

lich Wachslichter, Liqueure, wollene Zeuche, Strümpfe und gemalte Papiere. Die Stadt war seit der Mitte des 12. Jahrh. die Residenz der Herzoge von Lothringen bis 1766, wo sie nach dem Tode des letzten Herzogs, des Exkönigs von Polen, Stanislaw Leszczynski, mit ganz Lothringen an Frankreich kam.

Nangasaki, eine bedeutende Handelsstadt des japan. Reichs, auf der Insel Kiusiu, mit einem Seehafen in der Mitte der durch zwei Vorgebirge gebildeten Bai Kiusiu, ist von hohen Bergen umgeben, nach der Seeseite befestigt, nach der Landseite aber offen, und hat gegen 50000 E. Die innere Stadt besteht aus engen, winkeligen und unebenen Gassen und zählt 62 Tempel, unter denen der Suwatempel der berühmteste ist. Ebenso sind die umliegenden Hügel mit zahlreichen Tempeln bedeckt, die einen malerischen Anblick gewähren. Der Hafen ist der einzige japan. Hafen, der den Fremden, d. h. den Chinesen, Koreanern und Holländern, geöffnet ist. Chinesen und Holländer haben in N. besondere Factoreien, die erstern auf Jakujin, am südlichen Ende der Stadt, die letztern auf dem durch eine Brücke mit dem Lande verbundenen Inselchen Desima, wo sie völlig wie Gefangene gehalten werden. Der Handel der Holländer ist außerdem auf eine bestimmte Anzahl Schiffe und eine gewisse Quantität Waaren beschränkt, unterliegt den drückendsten Förmlichkeiten und Einschränkungen und besteht hauptsächlich in der Ausfuhr von Kupfer und Kampher. Die Chinesen und Koreaner haben etwas größere Freiheiten, dürfen sich jedoch auch nur in den Vorstädten aufhalten.

Nänie (naenia oder nenia) nannten die Römer ein Trauerlied oder einen Klaggesang, dergleichen gewöhnlich bei Begräbnissen von Weibern, die dazu gedungen waren und praeficae hießen, unter dem heftigsten Weinen abgesungen wurden. Da diese Lieder von den Weibern meist selbst verfertigt wurden, so waren sie in der Regel ganz sinnlos, und daher kam es, daß man das Wort Nänie oft für jedes ungereimte und gehaltlose Lied oder für einen weinerlichen, klagenden Gesang überhaupt gebrauchte. — Auch war Nänie der Name der Klagegöttin selbst, welche bei dem Begräbnisse der Greise angerufen wurde und nach Festus außerhalb der Stadt Rom vor dem viminalischen Thore eine Kapelle hatte.

Nanini (Giov. Maria), der Ältere, war ein Schüler Goudimel's und kam 1577 als Sänger in die päpstliche Kapelle zu Rom. Nachher wurde er Compositions- und Gesanglehrer an der Musikschule zu Rom, der er nach Palestrina's Tode als Director vorstand, wie er auch diesem als Kapellmeister zu Santa-Maria-Maggiore nachfolgte. Er starb 1607. Durch seine praktische Thätigkeit zeichnete er sich ebenso rühmlich aus, wie durch Compositionen in Palestrina's Stile. — Aus seiner Schule ging auch sein Neffe Bernardino N. hervor, der dieselbe fortsetzte.

Nanking heißt ein sehr dichtes und festes, glattes Baumwollenzeuch von bräunlichgelber Farbe, welche bei dem ostind. Nanking durch die natürliche Farbe der Baumwolle, bei dem europäischen durch Färben des Garns erzeugt ist. Man hat auch geköperte, stets im Garne gefärbte, gleichfarbige, gestreifte und melirte Nankings. — Nankinet ist etwas feiner als Nanking, aber ebenso dicht und von verschiedenen Farben.

Nanking, d. h. südliche Residenz, im Gegensatz zu Peking (s. d.) d. h., nördliche Residenz, eigentlich Kiang-ning genannt, die Hauptstadt der chines. Provinz Kiang-su, am südlichen Ufer des Yang-tse-kiang nicht weit von der Mündung dieses Flusses, war bis 1405, wo Peking dazu erwählt wurde, die Residenz der chines. Kaiser. Ungeachtet ein Drittheil der ungeheuer großen Stadt in Ruinen liegt, und sie überhaupt in Vergleich mit Peking verödet zu nennen ist, so soll sie doch noch über eine halbe Mill. Einw. haben, die durch Cultur und Bildung sich auszeichnen. Überhaupt gilt N. als der Sitz der chines. Gelehrsamkeit und Bildung, und bedeutender als in irgend einer andern chines. Stadt ist die Zahl der hier befindlichen Gelehrten, Bibliotheken und wissenschaftlichen Anstalten. Sie hat Fabriken in allen chines. Artikeln und überhaupt noch ziemlich lebhafte Gewerbe und Handel. Das merkwürdigste Gebäude ist der zum Tempel der Erkenntlichkeit gehörige 200 F. hohe achteckige, von Backsteinen erbaute, mit Porzellan überkleidete und mit Tausenden von Schellen behangene Porzellanthurm. Jedes der neun Stockwerke desselben umgibt eine Galerie, die mit Götzenbildern und Gemälden ausgeschmückt ist. Die Mate-

rialien dieses schönen Gebäudes sind so miteinander verbunden, daß es aus einem Stücke gearbeitet scheint. Auch ist N. der Sitz eines katholischen Bischofs.

Nannini (Agnolo, eigentlich Giovannini), gewöhnlich Firenzuola genannt, wie sich auch sein Vater Bastiano nach dem Stammorte der Familie nannte, war am 28. Sept. 1493 zu Florenz geboren und studirte zu Siena und Perugia. Später begab er sich nach Rom, wo er in den Orden von Vallombrosa getreten sein soll, was aber Tirabeschi nicht wahrscheinlich findet, und nachher die beiden Abteien von Sta.-Maria di Spoleti und San-Salvador di Vajano erhielt. Mit Pietro Aretino (s. d.) befreundet, theilte er dessen leichtes und lustiges Leben. Wie Aretino erwarb er sich großen Ruf als Schriftsteller, sowol in Versen als in Prosa, im burlesken und satirischen, wie im ernsten moralischen Fache, als Novellist und als Dramatiker; die Crusca zählt ihn unter die Classiker und führt ihn häufig an. Seine Werke, darunter zwei Lustspiele, eine der Zeit angepaßte, freie Bearbeitung des „Goldenen Esels“ von Apulejus, „Discorsi degli animali“, und acht Novellen nach dem Muster des „Decamerone“, erschienen erst spät vollständig gesammelt (3 Bde., Flor. 1763). Die Zeit seines Todes ist nicht ganz gewiß; 1548 war er seit mehren Jahren verstorben.

Nantes, die Hauptstadt des franz. Departements der Niederloire, in einer schönen Gegend der ehemaligen Oberbretagne, am rechten Ufer der Loire, 10 M. von der Mündung dieses Flusses, hat fünf Vorstädte, welche die Stadt an Umfang und Schönheit übertreffen, ein festes Schloß zur Beschützung des Hafens, 17 Kirchen, darunter der Dom zu St.-Nicolas, der durch seine Glasmalereien sehr berühmt ist, viele ausgezeichnete Gebäude und gegen 90000 E. Sie ist der Sitz eines Bischofs, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts; auch hat sie eine Schiffahrtschule, eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung, ein Museum, einen botanischen Garten und eine Börse. Bedeutend sind die Baumwoll-, Zucker-, Steingut- und alle auf den Seehandel und die Schiffahrt bezüglichen Fabriken. Allerdings sind Handel und Schiffahrt gegen früher, wo N. der Hauptausrüsteplatz der Sklavenhändler war und deshalb den bedeutendsten Handel mit Westindien trieb, sehr gesunken; doch sind, nächst dem Handel mit Landes- und Gewerbserzeugnissen, der Speditions- und Zwischenhandel mit dem innern und dem südlichen Frankreich und noch immer der Seehandel nach Westindien und Afrika, sowie die Fischereien auf Sardellen, Walfische und Kabeljaus (bei Neufundland), sehr wichtig. Jährlich laufen in den Hafen von N. gegen 2000 Schiffe aller Größen ein; da nur kleine Seeschiffe bis vor N. selbst auf der Loire kommen können, so sind die Städtchen Nazaire und Paimboeuf an der Mündung der Loire als der eigentliche Hafen von N. zu betrachten, wo die größern Schiffe landen und die Waaren abgeladen und auf kleinern Schiffen nach N. gebracht werden. N., die alte Civitas Namnetum, war im Mittelalter die Residenz der Grafen und Herzoge der Bretagne; Heinrich IV. gab hier 1598 das berühmte, von Ludwig XIV. 1685 widerrufene Edict von Nantes, welches den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion gestattete. In der Zeit der Revolution wurde die Stadt überaus hart heimgesucht theils durch den bis unter ihren Thoren geführten Krieg der Vendée, theils durch das furchtbare Wüthen Carrier's (s. d.), theils durch die Unterbrechung des Handels.

Napäen, s. Nymphen.

Naphtha ist der sonst auch auf die künstlichen Ätherarten und noch gegenwärtig zuweilen auf das der natürlichen Naphtha ganz ähnliche rectificirte Öl des Steinkohlentheers übertragene Name des farblosen oder wenig gefärbten Erdöls, welches an einigen Orten der Erde, besonders bei Baku in Asien und Amiano in Italien, mit Wasser zugleich hervorquillt. Die Naphtha unterscheidet sich nur durch größere Reinheit von dem viel häufigern braunen Erdöl oder Steinöl und hängt, wie alle bituminösen Körper, ihrer Entstehung nach mit den Steinkohlen (s. d.) zusammen.

Napier (Sir Charl. Jam.), Oberbefehlshaber von Sind, wurde um 1780 geboren, trat zeitig in engl. Militairdienste und zeichnete sich im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel gegen die Franzosen durch seine heldenmüthige Tapferkeit aus; doch hatte er dabei viel Unglück, wie er denn in der Schlacht von Coruña im Einzelnkampf mit mehren Franzosen fünf gefährliche Wunden empfing und nur durch einen Tambour vom Tode gerettet und in der Schlacht von Busaco mit zerschmetterter Kinnlade von seinem Vetter, Sir Charl. Na-

pier (s. d.), vom Schlachtfelde getragen wurde. Auch an der Schlacht von Waterloo nahm er rühmlichen Antheil, doch war er nahe daran, noch bei der Rückkehr nach England durch Scheitern seines Schiffs bei Vliessingen dem Tode zu verfallen. Nach dem Frieden von 1815 wurde er als Oberst Gouverneur von Kephalonia, wo er sich um Hebung der Insel in allen Zweigen menschlicher Cultur die größten Verdienste erwarb, durch diese Verbesserungsplane aber dem Lord-Obercommissar der Jonischen Inseln, Adam, sich unbequem machte, weshalb man ihn seiner Stelle enthob. Während des Befreiungskriegs der Griechen interessirte er sich aufs lebhafteste für dieselben und entwarf einen Plan zu ihrer Befreiung, dem Lord Byron den höchsten Beifall ertheilte. Da das londoner Philhellenencomité aber nicht darauf einging, so konnte N. nicht zu dessen Ausführung schreiten, und war nun genöthigt, mehre Jahre zurückgezogen von militairischer Thätigkeit zu leben. Er widmete sich der Schriftstellerei und ließ seitdem mehre Werke staatswissenschaftlichen, militairischen und belletristischen Inhalts im Druck erscheinen. Erst 1837 wurde er zum Generalmajor befördert und ihm der Militairbefehl in den nördlichen Grafschaften Englands anvertraut. Im Herbst 1841 übertrug ihm der Oberbefehlshaber des brit. Heers, Lord Hill, ein Commando in Ostindien. Hier legte er dem neuen Generalgouverneur, Lord Ellenborough, einen Plan vor, die Unglücksfälle in Afghanistan wieder gut zu machen, der dessen Beistimmung fand. Bald darauf erhielt er nun den Oberbefehl über die Truppen in Sind und Beludschistan. Hier war es, wo er, troß alles persönlichen Misgeschicks, das ihn von neuem verfolgte uud seinen geschwächten Körper zu einer Musterkarte von Wunden machte, neue Lorbern errang, indem er in den J. 1843 und 1844 die Beludschen zähmte, die Macht der Emire von Sind vernichtete und die Unterwerfung dieses Landes, aller entgegenstehenden Hindernisse ungeachtet, vollendete. Vgl. W. Napier, „The conquest of Scinde with some introductory passages in the life of Sir Charl. Jam. N." (Lond. 1845).

Napier (Sir Charl.), Commodore in der brit. Kriegsmarine, geb. 1786 zu Falkirk, ein Vetter des Vorigen, nahm, nachdem er zeitig in den brit. Seedienst getreten war, an mehren Seezügen gegen die Franzosen Theil, wurde 1809 Flottencapitain und eroberte in selbem Jahre das Fort Eduard auf Martinique. Im J. 1810 machte er als Freiwilliger den Feldzug der Engländer auf der pyrenäischen Halbinsel mit, wo er sich in mehren Gefechten auszeichnete. Noch größern Ruhm erwarb er sich aber in dem Kriegszuge, den die Engländer im Sept. bis Nov. 1811 von Sicilien aus gegen die neapolitan. Küsten unternahmen, durch die Eroberung der Insel Ponza bei Gaëta, weshalb er auch von dem Könige beider Sicilien Ferdinand zum Cavaliere de Ponza ernannt wurde. Im J. 1813 wurde er Fregattencapitain und später mehrmals als Parlamentsmitglied ins Unterhaus gewählt, wo er zur Partei der Whigs gehörte. Zuletzt befehligte er mehre Jahre lang die Fregatte Galatea, auf der er sich durch seine Versuche, das Schiff durch Ruderräder zu bewegen, bemerklich machte, sowie er bald darauf auch einer der ersten Beförderer der Dampfschiffahrt war. Im J. 1832 gab er sein Commando auf und trat als Admiral in die Dienste Dom Pedro's, in welcher Stellung er sich durch seine wirksame Thätigkeit zu Gunsten der Einsetzung der Königin Donna Maria in Portugal, insbesondere aber durch seinen Seesieg beim Vorgebirge St.-Vincent auszeichnete, und deshalb von Dom Pedro zum Visconde de Cabo de San Vincente ernannt wurde. Nach Vertreibung Dom Miguel's aus Portugal ging er wieder nach England zurück, wo er, von den Tories angefeindet, auf Halbsold lebte. Erst nach der Thronbesteigung der Königin Victoria, die ihn 1840 zum Ritter ernannte, trat er wieder in activen Seedienst. Er nahm in gedachtem Jahre als Commodore unter Admiral Stopford's Oberbefehl den wesentlichsten Antheil an dem Kriegszuge gegen Mehemed Ali und Ibrahim Pascha an der Küste Syriens und schloß bald darauf den Vertrag mit dem Erstern. Nach England zurückgekehrt, wurde er daselbst wieder ins Parlament gewählt, wo er sich als eifriger Whig bewährte und durch seinen Eifer für Hebung der brit. Seemacht bemerklich machte. Bei dem im Entstehen schon wieder gescheiterten Russell'schen Ministerium am Schluß des J. 1845 war er zu einem der Lords der Admiralität bestimmt. Er sowol wie sein Vetter, Sir Charl. Jam. Napier (s. d.), zeichnen sich aus durch Originalität, derbe Offenheit und rücksichtsloses Drauflosgehen. —

Ein Seitenverwandter von Beiden ist der Lord Francis N., bekannt durch die unglückliche Rolle, die er als erster engl. Oberaufseher in Kanton spielte, und die seinen Tod am 11. Oct. 1834 zu Macao zur Folge hatte.

Napier (Lord John), gewöhnlich Neper genannt, ein berühmter Mathematiker, geb. 1550, war der älteste Sohn des schot. Barons Archibald von Merchiston. Nachdem er in St.-Andrews seine Studien vollendet und Frankreich, Italien und Deutschland bereist hatte, wählte er in seiner gelehrten Muße die Mathematik zu seinem Hauptstudium. Am berühmtesten machte er sich durch die Entdeckung der Logarithmen, auf welche er durch die Bemühungen, eine kürzere Methode zur Berechnung der Dreiecke zu finden, geführt wurde. (S. Logarithmus.) Auch ist er bekannt als Erfinder der Neper'schen Rechenstäbchen, welche die Vielfachen der einzelnen Ziffern bis zum Neunfachen enthalten und mittels deren man auf eine leichte Art multipliciren und dividiren kann. Ein Ergebniß seiner eifrigen Beschäftigung mit der Offenbarung Johannis war sein „Commentarius in apocalypsin" (Edinb. 1593; Lond. 1611 und öft.). Kepler widmete ihm seine „Ephemerides". Er starb auf seiner Baronie zu Merchiston 1618. Seine Hauptwerke sind die „Mirifici logarithmorum canonis descriptio" (Edinb. 1614, 4.; vermehrt 1618) und „Rhabdologia seu numerationis per virgulas libri duo" (Edinb. 1617 und öft.). Vgl. M. Napier, „Memoirs of John N. of Merchiston, his lineage, life and times, with a history of the invention of logarithms" (Lond. 1834, 4.).

Napoleon, s. Bonaparte.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen, wurde am 15. Aug 1769 zu Ajaccio auf der Insel Corsica geboren. Er war der zweite Sohn des Carlo Bonaparte (s. d.), eines Patriziers der Insel, und der Lätitia, aus dem Hause Ramolini. Sein Vater, ein fähiger, gebildeter Mann, der Freund Paoli's (s. d.), nahm an den Freiheitskämpfen der Corsicaner gegen die Genueser und Franzosen lebhaften Antheil, und die Mutter, eine Frau von seltener Schönheit und Charakterstärke, begleitete gewöhnlich ihren Gemahl auf den Kriegszügen zu Pferde. Dieselbe hatte auch den letzten Kämpfen im J. 1769, welche Corsica unter franz. Herrschaft brachten, beigewohnt, als sie zwei Monate nach der Heimkehr von ihrer Niederkunft überrascht wurde. Der junge N. erhielt die einfache, abhärtende Erziehung, die in seinem Vaterlande üblich war. Er äußerte viel Lebhaftigkeit des Geistes, unermüdliche Geschäftigkeit und jene Empfindlichkeit, die frühreifen, nachdenklichen Kindern eigen ist. Durch Protection des franz. Gouverneurs, Grafen von Marboeuf, erhielt Carlo Bonaparte, der in seinem Vermögen durch Krieg und Aufwand herabgekommen, für seinen vielversprechenden zweiten Sohn eine königliche Freistelle in der Militairschule zu Brienne. Der zehnjährige N. trat am 23. Apr. 1779 freudig in diese Anstalt und erregte bald durch verzehrenden Lerneifer, aber auch durch Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit die Aufmerksamkeit seiner Lehrer. In kurzer Zeit galt er als der beste Mathematiker der Schule, und mit Eifer verschlang er die Werke der Geschichte, besonders die Lebensbeschreibungen Plutarch's. Dagegen blieb er im Schönwissenschaftlichen, in Grammatik und Latein zurück. Trotz seiner Jugend und einseitigen Ausbildung erhielt er 1784 einen Platz in der Militairschule zu Paris, wo er in tiefster Zurückgezogenheit die militairischen Studien fortsetzte. Schon damals urtheilte über ihn einer seiner Lehrer: „Corse von Geburt und Charakter; er wird's weit bringen, wenn ihn die Umstände begünstigen". Nach einer glänzenden Prüfung trat er am 1. Sept. 1785 als Souslieutenant in das Regiment Lafère, und ein Jahr später als Premierlieutenant in das vierte Artillerieregiment, welches theilweise zu Valence in Garnison lag. Die Muße, welche ihm hier der Dienst übrig ließ, verwendete er mit Eifer zu tieferer wissenschaftlicher Ausbildung. Auch betrat er die schriftstellerische Laufbahn und entfaltete hierbei schon jene lakonische, energievolle, nicht selten an die Ausdrucksweise des Orients erinnernde Beredtsamkeit, die später in den Acten seines öffentlichen Lebens so wirksam war. Er begann eine Geschichte Corsicas, zu deren Fortsetzung ihn der berühmte Raynal aufmunterte, und gewann 1786 den Preis in der von der Akademie zu Lyon gestellten Frage: „Welche Grundsätze und Verfassungen soll man den Menschen einprägen, um dieselben so glücklich als möglich zu machen?" Zu derselben Zeit aber, wo er sich in philanthropische Schwärmereien ergoß, antwortete er einer Dame, welche

Turenne wegen der Verwüstung der Pfalz tadelte: „Nun, was liegt daran, wenn dieser Brand für seine Entwürfe nothwendig war".

N. zählte 20 Jahre, als in Frankreich die revolutionairen Erschütterungen begannen. Aufgewachsen in den Freiheitsbestrebungen seiner heimatlichen Insel, brennend vor Verlangen, seinen Kräften eine Bahn nach außen zu brechen, gab er sich mit Begeisterung und Berechnung zugleich der politischen Gährung hin. Als Pfand seiner Gesinnung veröffentlichte er 1790 zu Auxonne, wo er in Garnison lag, einen Brief gegen den corsican. Deputirten Buttafuoco, in welchem er denselben als Verräther Frankreichs und Corsicas bloßstellte. Um diese Zeit kam Paoli aus England nach Frankreich und wurde zum Obergeneral in Corsica ernannt. N. nahm 1791 Urlaub und folgte dem gefeierten Manne, mit dem er fortwährend in Briefwechsel gestanden, in die Heimat. Man übertrug ihm auf der Insel vorübergehend den Befehl über ein Bataillon Demokraten, an dessen Spitze er der aristokratisch gesinnten Nationalgarde von Ajaccio mehre Gefechte lieferte. Am 6. Febr. 1792 stieg er dem Dienstalter nach zum Artilleriecapitain. Gleichzeitig kehrte er nach Paris zurück, um sich von der falschen Beschuldigung zu reinigen, als habe er die Parteikämpfe hervorgerufen. Nachdem er in der Hauptstadt Zeuge von dem Umsturze des Throns gewesen, eilte er in großer Aufregung zum Schutze seiner Familie nochmals nach Corsica. Zu Anfang des J. 1793 erhielt er hier den Auftrag, die franz. Expedition nach der sardin. Küste mit zwei corsicanischen Bataillons zu unterstützen. Bei der Schilderhebung, welche nach dieser misglückten Expedition die engl. Partei auf Corsica veranlaßte, foderte ihn Paoli auf, seinen Degen ebenfalls gegen Frankreich zu kehren. Allein N. gesellte sich den von den Volksrepräsentanten Salicetti und Lecombe herbeigeführten republikanischen Truppen zu und theilte deren Niederlage. Von den Insurgenten mit seiner ganzen Familie geächtet, ging er hierauf nach Frankreich zurück und begab sich, nachdem er die Seinen zu Marseille untergebracht, nach Nizza, wo sein Regiment stand. Bald darauf erschien von ihm die Schrift „Le souper de Beaucaire" (Avignon 1793), in welcher er die Insurrection der südlichen Departements verurtheilte, die Überlegenheit der regelmäßigen Truppen bewies und das Schreckenssystem vertheidigte. Als absoluter Demokrat und fähiger Offizier gekannt, erhielt er im Sept. 1793, während eines Aufenthalts zu Paris, vom Wohlfahrtsausschusse den Auftrag, in dem Truppencorps, mit welchem General Cartaux das von den Föderalisten an die Engländer und Spanier ausgelieferte Toulon (s. d.) belagerte, das Belagerungsgeschütz statt des erkrankten Generals Dutheil zu befehligen. Diese Anstellung, mit welcher die Erhöhung zum Bataillonschef verbunden war, gab ihm zum ersten Male Gelegenheit, sein militairisches Genie und seine moralischen Kräfte zu entfalten. Er kam am 12. Sept. im Hauptquartier an, fand aber die Armee vom Material entblößt und den Obergeneral völlig unfähig. Nachdem Dugommier an des Letztern Stelle getreten, brachte er die Belagerung in Gang, aber anfangs ohne Erfolg, bis am 15. Oct. sein voller Plan angenommen wurde, der dahin ging, nicht die Stadt, sondern die Höhen von Cairo und das starke Fort Mulgrave mit dem Hafen und der Rhede anzugreifen. In der Nacht vom 18. zum 19. Dec. endlich fiel das Fort in die Hände der stürmenden Republikaner; bereits am folgenden Tage verließ der Feind die Rhede und die Stadt mußte sich ergeben. Dieser Sieg, den man dem Genie, der Thätigkeit und persönlichen Kühnheit des jungen Artilleriecommandanten verdankte, erregte demselben die Bewunderung der Armee und der Volksrepräsentanten. „Befördert ihn", schrieb Dugommier an den Wohlfahrtsausschuß, „denn wenn ihr undankbar seid, wird er sich selbst befördern". Erst am 6. Febr. 1794 indessen erhielt er den Grad eines Brigadegenerals der Artillerie.

Während die sogenannte Revolutionsarmee an der unterworfenen Stadt schreckliche Rache nahm, mußte N. die Küsten der Provence in Vertheidigungszustand setzen. Er vollzog diesen Befehl mit Umsicht, obschon unter kleinlichen Hindernissen, welche die neidische Mittelmäßigkeit jedem emporsteigenden Talente bereitet, und begab sich alsdann nach Nizza, in das Hauptquartier der Armee von Italien, wo er unter Dumerbion das Commando der Artillerie übernahm. Obschon in untergeordneter Stellung, machte er sich doch alsbald zur Seele aller Operationen. Er untersuchte die Stellungen des Heers und setzte einen Plan

Digitized by Google

durch, bei dessen Ausführung die Piemonteser in wenigen Tagen aus ihren Stützpunkten vertrieben wurden. Eine andere von ihm entworfene Operation verhinderte die Vereinigung der Engländer und Östreicher und sicherte die Neutralität Genuas. Während er jedoch dem Kriegsausschusse einen Plan zum augenblicklichen Eindringen in Italien vorlegte, trat die Katastrophe vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) und der Sturz der Schreckensherrschaft ein. Auch N. wurde als Freund des jüngern Robespierre und Anhänger der gefallenen Machthaber unter nichtigen Anklagen verhaftet, und einen Augenblick schwebte das Beil über seinem Haupte. Die Repräsentanten Albitte und Salicetti, welche seine Verhaftung betrieben, fürchteten aber bald die große Leere, die seine Abwesenheit in der Armee verursachte, und verschafften ihm nach 14 Tagen die Freiheit. Einige Wochen später entzog ihm jedoch der Director des Kriegsausschusses, Aubry, das Artilleriecommando und bot ihm, da er ihn nicht abzusetzen wagte, eine Infanteriebrigade in der Vendée an. N. nahm entrüstet den Abschied und bezog mit seinen Freunden und Adjutanten, Sebastiani und Junot, zu Paris eine kleine Wohnung, wo er sich bald in die kümmerlichste Lage versetzt sah. In solcher Zurückgezogenheit, die ihn unglücklich machte, gährten in seinem Busen kühne militairische Entwürfe und mancherlei Plane, sich emporzuschwingen. Einen Augenblick befreundete sich sogar seine feurige Phantasie mit der Idee, dem Sultan seine Dienste anzubieten und eine Rolle im Orient zu übernehmen. Dieser Umstand schon beweist hinlänglich, daß ihn weder Patriotismus noch Schmerz über das gefallene Jakobinerthum, sondern die Sehnsucht nach Raum für seine eigene, nur geahnete Größe verzehrte. Bei den Unfällen des ital. Heers unter Kellermann fand sich endlich Doulet de Pontécoulant, der Nachfolger Aubry's, dem die vorgefundenen Arbeiten N.'s aufgefallen waren, veranlaßt, den fast vergessenen Artilleriegeneral in den topographischen Ausschuß aufzunehmen. In diesem Verhältniß, in welchem er die vortheilhafte Aufstellung der Armee in der Linie von Borghetto bewirkte, befand er sich noch, als die Ereignisse vom 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795), die Kämpfe der royalistischen Reaction mit dem Nationalconvente (s. d.), eintraten. Barras (s. d.) erhielt, nach Ménou's (s. d.) Absetzung, das Amt eines Generals des Innern, und dieser schlug den bedrängten Machthabern N., den er vor Toulon kennen gelernt hatte, als Untergeneral vor. N. zögerte gegen Erwarten, auf das Anerbieten einzugehen; sein Parteieifer war erkaltet, und leicht konnte seine Laufbahn unter den Trümmern des Convents für immer enden. Endlich, nach reiflicher Erwägung, schloß er sich Barras an, und am entscheidenden Tage, am 15. Vendémiaire, erfocht er durch seine klugen, thätigen und muthigen Vorkehrungen einen blutigen Sieg über die nach allen Seiten hin niedergeschmetterten Sectionen der Hauptstadt. Zur Belohnung für diesen Dienst erhob ihn der Convent am 16. Oct. zum Divisionsgeneral und am 26. Oct. zum Oberbefehlshaber der Armee des Innern. In dieser Eigenschaft reorganisirte er die Nationalgarde und erhielt während der anhaltenden Hungersnoth die Ruhe mit milder, aber kräftiger Hand aufrecht. Durch seine Beziehungen zu Barras lernte er auch Josephine (s. d.), die Witwe des in der Schreckenszeit hingerichteten Generals Beauharnais (s. d.), kennen, zu der er eine leidenschaftliche Neigung faßte, und mit der am 9. März 1796 die Civilehe einging. Zugleich eröffnete sich ihm mit Einführung der Directorialregierung eine neue, weite Aussicht bietende Laufbahn. Carnot, der als Director nun das Kriegswesen leitete, und der das außerordentliche Talent N.'s erkannt hatte, verlieh ihm, an Schérer's Stelle, bereits am 22. Febr. den Oberbefehl über das Heer von Italien. Diese Lebensereignisse hoben gewaltig die Schwungkraft seines Charakters. Einige Tage nach seiner Vermählung, am 21. März, verließ er Paris, um seiner Bestimmung zuzueilen. Das Directorium gedachte sich in ihm eine Regierungsstütze zu bereiten; allein er barg in seiner Brust schon die weitgreifenden Plane des Eroberers, obschon er erst 26 Jahre zählte und noch nie einer förmlichen Feldschlacht beigewohnt hatte.

Das Heer, dessen Führung N. zu Nizza übernahm, war ungefähr 32000 M. stark; es besaß etwa 20 Kanonen und befand sich in größter Entblößung und Auflösung. Für die Bedürfnisse des ganzen Feldzugs hatte die Regierung nur 2000 Louisd'or baar aufbringen können. Die Östreicher hingegen, unter Beaulieu (s. d.), zählten 60000 gut gerüstete Streiter, die Piemonteser, unter Colli, 30000; überdies führte das verbundene feindliche

Heer 200 Feldstücke; es lebte im Überfluß und hatte alle Plätze des Landes inne; der Kriegsplan, den Carnot vorgeschrieben, war kein anderer, als der, welchen N. einst dem Wohlfahrtsausschuß eingesendet. Drei Heere zugleich sollten den Krieg auf verschiedenen Wegen in das Herz von Östreich tragen. N. hatte die Weisung, auf der südwestlichen Seite in Italien einzufallen und durch die Lombardei und Tirol in die Erbstaaten des Kaisers vorzurücken, während Moreau (s. d.) mit der Rheinarmee durch Schwaben und Baiern, Jourdan (s. d.) mit der Maas- und Sambrearmee vom Niederrhein her nach Wien vordringen sollten. Gleich vom ersten Augenblicke an, wo N. eine gebietende Stellung einnahm, zeigte er, daß er zum Befehlen geboren sei; die Achtung und den Gehorsam seiner Untergenerale, die wie Massena, Augereau, Laharpe, Serrurier, Joubert, Cervoni u. A. schon erprobte Krieger waren, wußte er sich zu erzwingen. Er versammelte zuvörderst die Truppen und hob deren Muth und Hoffnung durch einige kühne Worte. „Soldaten", rief er ihnen zu, „ihr seid nackt und schlecht beköstigt; die Regierung verdankt euch viel, aber sie kann euch nichts geben. Eure Geduld, der Muth, den ihr mitten unter diesen Felsen gezeigt, sind bewundernswürdig; aber Das verschafft euch keinen Ruhm; kein Glanz fällt auf euch. Ich will euch in die fruchtbarsten Ebenen der Welt führen; reiche Provinzen, große Städte werden in eurer Gewalt sein; dort werdet ihr Ruhm, Ehre und Reichthümer finden. Soldaten, sollte es euch an Muth oder an Beharrlichkeit fehlen?" Diese Anrede wirkte elektrisch; von dem Tage an schlang sich ein waffenbrüderliches Band um den Feldherrn und seine Soldaten, welches die eigentliche Quelle seiner unerhörten Siege wurde. Die Taktik, auf welche N., dem überlegenen Feinde gegenüber, seine Erfolge baute, war ganz neu und auf die Kenntniß des Terrains, wie auf die Gewohnheit der Gegner berechnet. Unter der genauesten Berücksichtigung von Ort und Zeit suchte er seine Streitkräfte so schnell als möglich auf einen Punkt zusammenzuziehen, um von da aus den entscheidenden Schlag auf den zerstreuten Feind zu führen. Die strategetische Aufgabe fand er für den Augenblick darin, die Piemontesen von den Östreichern zu trennen. Schon die erste Bewegung, welche er seine Armee nach dem rechten Flügel hin machen ließ, gelang über Erwarten. Beaulieu ordnete sein Heer in drei Corps, um die franz. Verbindungslinie zu durchbrechen. N. concentrirte jedoch seine Streitkräfte unerwartet in einer Nacht, schlug am 11. Apr. 1796 das feindliche Centrum bei Montenotte und indem er unaufhaltsam nachdrängte, am 14. bei Millesimo und am 15. im Gefecht bei Dego. Die Trennung der Feinde war damit erreicht. Während Beaulieu seine Truppen sammelte, überfiel nun N. die Piemontesen, trieb dieselben aus dem verschanzten Lager bei Ceva und schlug sie am 22. Apr. bei Mondovi, sodaß Colli mit den Trümmern seiner Armee hinter die Stura zurückweichen mußte. Der Hof von Turin bat den Sieger um Frieden, und N. bewilligte am 28. Apr. den Waffenstillstand von Cherasco, der ihn zum Herrn der festen Plätze des Landes und unermeßlicher Hülfsmittel machte. In seinem Heere herrschten jetzt Hingebung, Mannszucht und Überfluß; 10000 Feinde waren getödtet, 15000 gefangen worden.

Unter diesen Siegen, welche Frankreich und die Machthaber in Staunen versetzten, ergriff N. auch bereits die Rolle des Politikers, indem er den Völkern Italiens das Ende des Despotismus verkündigte. Beaulieu war bei Valenza über den Po gegangen und hatte sich bei Valeggio aufgestellt, um Mantua zu decken und hier den muthmaßlichen Übergang der Franzosen zu verhindern. N. ging jedoch unerwartet schon am 7. Mai bei Piacenza über den Fluß und nöthigte hiermit den Feind, auf die Adda zurückzuweichen. Mailand liegen lassend, eilte er hierauf nach Lodi (s. d.) zu, wo der östr. General Sebottendorf mit 10000 M. den Übergang über die Adda vertheidigte. Doch am 10. Mai erstürmte N., unter großem Blutvergießen und indem er die wankenden Colonnen selbst ins Feuer führte, die stark befestigte Brücke, und Sebottendorf zog sich mit Verlust auf Crema zurück, wo sich Beaulieu mit dem Reste seiner Streitmacht befand. Dieser kühn errungene Sieg drückte das östr. Heer, das diesmal auch den Vortheil der Stellung gehabt hatte, gänzlich darnieder, während N., nach seinem eigenen Geständniß, zum ersten Mal auf den Gedanken kam, daß er ein außerordentlicher, unter einem besondern Schicksal stehender Mensch sei. Ein solch gesteigertes Selbstvertrauen sprach sich auch fortan in seinen Handlungen, seinen Berichten an das Directorium, seinen Proclamationen aus und nahm in der Folge die Gestalt

Digitized by Google

eines gewissen Fatalismus an. Die militairischen Vortheile, welche er aus dem Siege bei Lodi zog, waren die Besetzung von Pizzighettone, Cremona und andern wichtigen Plätzen und der Rückzug Beaulieu's nach dem Mincio. Außerdem zitterten die Fürsten Italiens und suchten den Frieden. Schon am 9. Mai hatte N. dem Herzoge von Parma einen Waffenstillstand bewilligt; am 20. schloß er einen gleichen Vertrag mit dem Herzoge von Modena. Während er für seine Person bestechliche Geschenke streng zurückwies, mußten beide Fürsten ungeheure Summen zahlen, die er theils zum Unterhalt seiner Armee verwendete, theils an das Directorium mit der Weisung sendete, durch dieselben die Armee am Rhein zu unterstützen. Zugleich bedung er sich in diesen Verträgen hunderte von kostbaren Kunstwerken aus, die als glänzende Siegeszeichen ebenfalls nach Paris wanderten. Um die errungenen Vortheile auf dem Wege der Politik weiter zu verfolgen, ließ er einen Theil des Heers zur Bewachung Beaulieu's zurück, mit dem andern wendete er sich nach Mailand, wo er am 15. Mai einen glänzenden Einzug hielt, während das Directorium am 18. den Frieden mit Sardinien unterzeichnete, durch den die Republik Savoyen, Nizza, das Gebiet von Tenda und andere Vortheile erlangte. Die unabhängige Stellung, welche N. bereits auf dem Felde des Kriegs wie der Politik behauptete, der Ton, in welchem er mit dem schwachen, unfähigen Directorium sprach, veranlaßte indeß die Machthaber zu einigen Versuchen, ihren Nebenbuhler niederzuhalten. Man beantwortete seine Anfragen rücksichtlich des Eindringens in Deutschland und der Operationen am Rhein ausweichend, suchte seine kriegerischen Gedanken gegen den Papst und Neapel zu richten und stellte ihm endlich die Foderung, das Heer in Italien mit dem General Kellermann zu theilen. N. wies diesen an sich unsinnigen Antrag zurück und reichte seine Entlassung ein, wodurch das Directorium zum Nachgeben gezwungen wurde. Dieser Zwischenfall, den er sehr scharfsinnig benutzte, hob ihn auf die Stufe eines röm. Imperators. Sein Wille war seitdem in allen Angelegenheiten der Republik entscheidend. Während er das franz. Volk durch Siegesruhm und eroberte Trophäen berauschte und sich den Einfluß auf das Heer durch Proclamationen sicherte, die an die Sprache des Alterthums erinnerten, imponirte er dem Directorium durch seine Unentbehrlichkeit und durch die Achtung vor seinem Genie. Die Völker Italiens hingegen suchte er durch die Verheißung politischer Freiheit zu gewinnen und dem drückenden Joche ihrer alten Herren zu entfremden. Die Verhältnisse der Lombardei, die sich in seinen Händen befand, ordnete er nach Gutdünken; er errichtete die Nationalgarden und bereitete die Republikanisirung überhaupt durch populaire Institutionen vor. Wiewol er die willkürlichen Erpressungen und Unterschlagungen der Agenten und Commissare haßte, verfolgte und oft hart bestrafte, blieb doch das drückende Requisitionssystem, welches er zur Unterhaltung des Kriegs über das Land organisirte, ein großes Hinderniß, die Herzen der Italiener aufrichtig zu gewinnen. Auch wußten der schwer verletzte Adel und eine unversöhnliche Priesterschaft bald wieder Einfluß auf das niedere Volk zu erlangen und dasselbe zum Widerstande gegen die räuberischen Eroberer zu entflammen. Gegen Ende Mai 1796 brachen plötzlich auf allen Punkten Bewegungen gegen die Franzosen aus, die N. in die schwierigste Lage versetzten und die er durch Feuer und Schwert zu unterdrücken suchte. Nachdem er die ausgedehntesten Vorkehrungen getroffen und den Aufstand zu Pavia gedämpft hatte, zog er nochmals Beaulieu entgegen, der hinter dem Mincio verschanzt lag. Er erzwang unter einem siegreichen Gefecht am 30. Mai bei Borghetto den Übergang über den Fluß, drängte die Reste der östr. Streitmacht nach Tirol und ließ Massena mit einer Heeresabtheilung zurück. Während er am 1. Juni die Blockade von Mantua ohne Geschütz einleitete, erhob sich von allen Seiten die Insurrection; die kaiserlichen Lehen befanden sich im vollen Aufstande; der Papst erwartete die Hülfe der Engländer; dagegen schloß Neapel am 5. Juni mit Frankreich einen Waffenstillstand. Unter diesen Verhältnissen mußte Augereau mit einer Division in den Kirchenstaat eindringen, was am 24. Juni den Waffenstillstand von Azzara herbeiführte, in welchem der Papst Bologna, Ferrara und Ancona abtrat, ungeheure Summen zahlte und eine Menge Kunstwerke auslieferte. Die Verletzung des toscan. Gebiets mit der Nothwendigkeit entschuldigend, ließ N. am 28. Juni Livorno überfallen, um sich der brit. Schiffe zu bemächtigen, was jedoch mislang. Am 29. endlich ergab sich die Citadelle von Mailand, deren zahlreiches Geschütz er nun vor

Digitized by Google

Mantua schaffen ließ, welches jetzt, als der letzte Stützpunkt der östr. Macht in Italien und als der Schlüssel von Deutschland, das nächste Ziel der Eroberung war.

Inzwischen sammelte sich im Etschthale ein neues östr. Heer, und Wurmser (s. d.), der den Oberbefehl übernahm, führte überdies 30000 M. siegreicher Kerntruppen vom Rhein herbei, sodaß sich die feindlichen Streitkräfte wieder auf 70000 M. beliefen. N. dagegen zählte außer 8000 M. Besatzung 33000 M. active Streiter, die er an der obern und untern Etsch und der Chiesa aufgestellt hatte, sodaß es ihm möglich war, sich auf dem einen oder dem andern Ufer des Mincio zu concentriren. Nachdem der östr. Feldherr sein Heer abermals in drei Corps getheilt und die 20000 M. des rechten Flügels Quasdanowich, den gleich starken linken Davidowich anvertraut, sich selbst aber die Führung des Centrums vorbehalten hatte, brach derselbe zu Ende Juli 1796 aus dem Etschthale hervor, um die Franzosen vor Mantua einzuschließen und die Festung zu befreien. N. beeilte sich, vermöge seines Concentrirungssystems, aus der Trennung des Feindes Vortheil zu ziehen. Er zerstörte sein Belagerungsgeräth vor Mantua, zog seine Divisionen zusammen und warf sich mit der ganzen Macht auf Quasdanowich, der über Brescia und Salo nach Gavardo zurückwich. In dieser Vereinzelung schlug er denselben am 3. Aug. bei Lonato, nahm mehre seiner Colonnen gefangen und warf den Rest nach Tirol zurück. In der Nacht vom 4. Aug. concentrirte er seine Armee bei Castiglione, besiegte am folgenden Tage Wurmser selbst und drängte denselben über den Mincio und über Verona und Corona in das ital. Tirol hinein. Die Östreicher hatten vom 29. Juli bis 12. Aug. die Hälfte ihrer Streiter nebst 70 Stück Geschütz verloren. Während nun N. eine zweite Blockade gegen das frisch verproviantirte Mantua eröffnete, stellte Wurmser ein neues Heer von 60000 M. her, von denen er 20000 unter Davidowich in Tirol ließ; mit dem Hauptcorps jedoch ging er durch die Pässe der Brenta, um seinem Auftrage gemäß Mantua zu entsetzen. N. durchschaute den Plan sehr bald, und weil er dem Gegner immer noch nicht gewachsen war, beschloß er, ihn wieder vereinzelt zu schlagen. Er wendete sich, nachdem Wurmser seinen rechten Flügel entblößt, nach Tirol gegen Davidowich und schlug denselben am 4. Sept. bei Roveredo (s. d.), sodaß Trient in die Hände der Franzosen fiel. Hierauf warf er sich Wurmser entgegen und errang über denselben am 8. Sept. bei Bassano (s. d.) einen entscheidenden Sieg. Wurmser, von den Erbstaaten völlig abgeschlossen, faßte den kühnen Entschluß, sich nach Mantua durchzuschlagen, und nachdem er die Besatzung an sich gezogen, versuchte er sogar das Feld zu halten und lagerte sich zwischen der Citadelle und der Vorstadt San-Giorgio. Hier überraschte und schlug ihn jedoch N. am 10. Sept.; allein erst am 1. Oct. sah sich Wurmser gänzlich in die Festung gedrängt, deren Belagerung nun mit Eifer von einem Theile des franz. Heers fortgesetzt wurde, während der andere die Pässe Tirols bewachte. N., der während des letzten Feldzugs die feindlichen Gesinnungen der Fürsten kennen gelernt hatte, benutzte die augenblickliche Waffenruhe, um seine kriegerischen Eroberungen durch kühne politische Combinationen zu sichern. Er suchte zuvörderst die demokratischen Elemente der unterworfenen Provinzen zu organisiren, errichtete mehre ital. Legionen und gründete aus eigener Machtvollkommenheit die Cispadanische Republik (s. d.) und die Transpadanische Republik (s. d.), denen er Verfassungen nach dem Muster der französischen verlieh. In diesen Bemühungen war ihm jedoch das Directorium, welches alle Eroberungen gern für den Frieden mit Östreich hingegeben hätte, am meisten hinderlich. Weil der Herzog von Modena heimlich den Feind unterstützte, erklärte er den Waffenstillstand mit demselben aufgehoben und vereinigte dessen Land am 8. Oct. mit der Transpadanischen Republik. Am 9. Oct. gestand er unter harten Bedingungen Genua den Schutz Frankreichs zu; am 10. schloß er den Frieden mit Neapel und am 5. Nov. erkaufte sich denselben unter großen Opfern der Großherzog von Toscana. Der Friede mit dem Papste zerschlug sich jedoch an den Zänkereien des Directoriums über geistliche Dinge. Schon früher hatte N. den General Gentilli nach Corsica gesendet, der in der Mitte des Oct. die Insel unter franz. Botmäßigkeit zurückführte.

Auch dem Cabinet zu Wien mußte N. den Frieden anbieten, das jedoch in Tirol ein neues Heer von 45000 M. herstellte und dessen Führung Alvinzi anvertraute. Kaum befand sich N. in der Verfassung, einen neuen Feldzug zu eröffnen; sein Heer war durch blu-

Digitized by Google

tige Siege und Besatzungen geschwächt, und wiewol er allmälig zwölf Bataillons Verstärkung erhalten sollte, vermochte er vor der Hand doch nur seinem Gegner 33000 M. entgegenzustellen. Zum Glück wiederholte Alvinzi den Fehler seiner Vorgänger und theilte die Streitkräfte. Er drang an der Spitze von 30000 M. durch das Veronesische auf Mantua vor, während Davidowich mit 15000 M. die Thäler der Etsch herabstieg, um sich mit ihm bei Vincenza zu vereinigen. N. wollte dies verhindern, sah sich aber in der Gegend von Verona festgebannt, weil er um jeden Preis die Belagerung von Mantua decken mußte. Vergebens warfen sich Masséna und Augereau dem östr. Feldherrn an der Brenta entgegen; auch mußten die Franzosen Davidowich die Stadt Trient überlassen. Am 6. Nov. begann N. das Treffen an der Brenta, wurde aber genöthigt, nach Verona zurückzugehen. Nachdem er Alvinzi am 12. Nov. auf den Höhen von Caldiero geworfen, errang er endlich über denselben in der dreitägigen Schlacht vom 15.—17. Nov., durch fast verzweifelte Tapferkeit und Beharrlichkeit, den äußerst blutigen Sieg bei Arcole (s. d.). Die Östreicher waren nicht zu Grunde gerichtet, aber es verflossen zwei Monate, ehe Alvinzi mit einem verstärkten Heere von 50000 M. wiederum die Offensive ergriff. Derselbe rückte im Jan. 1797 über Roveredo, Vincenza, Padua auf verschiedenen Straßen und in mehren Abtheilungen gegen das Centrum und die Flügel des 40000 M. zählenden franz. Heers zugleich vor. N. beschloß, nachdem er die genauesten Berechnungen getroffen, die einzelnen feindlichen Corps auf dem Plateau von Rivoli (s. d.) zu erwarten. Hier begann am 14. Jan. ein Kampf, in welchem N. durch seine Taktik, verbunden mit der geringen Vorsicht der Östreicher, einen ungeheuern Sieg davontrug. In seine Hände fielen 13000 Feinde und zwölf Kanonen, und Alvinzi mußte mit den Trümmern seines Heers nach Tirol zurückgehen. Eine 5000 M. starke östr. Colonne unter Provera war am Tage der Schlacht über die Etsch bis Mantua vorgedrungen; allein N. zwang dieselbe, am 16. Jan. die Waffen zu strecken, während Wurmser in die Festung zurückgeworfen wurde. Die Franzosen besaßen nun ihre frühere Stellung wieder und am 2. Febr. 1797 mußte sich auch Mantua, das letzte Bollwerk der Östreicher, ergeben. Während des Kampfes mit Alvinzi waren auch vom Papste, ungeachtet des Waffenstillstandes, die Feindseligkeiten eröffnet worden. N. hatte anfangs die ital. Legionen gegen ihn abgeschickt; jetzt aber mußte Victor mit einer Division in das Kirchengebiet eindringen, der die Päpstlichen am Senio und zu Ancona schlug und bis Tolentino vorrückte, wo der Papst am 19. Febr. 1797 Frieden schloß. Diese Siege, durch welche N. Herr von Ober- und Mittelitalien geworden, machten seine Lage dem Directorium gegenüber völlig unabhängig, sodaß er sich ohne Widerrede anschicken durfte, den Feind in dessen Erbstaaten anzugreifen. Indeß führte der Erzherzog Karl (s. d.) ein Corps Kerntruppen vom Rhein an den Tagliamento, vereinigte sich mit den Heerestrümmern Alvinzi's und war bald bereit, mit einer Armee von 35000 M. den Eingang in das Herz des Kaiserstaats zu vertheidigen. Zum ersten Male besaß N. das numerische Übergewicht; er zählte diesmal durch Herbeiziehung der Divisionen Delmas und Bernadotte ein Heer von 55000 M., das er jedoch theilen mußte. Er selbst drang mit 38000 M. gegen den Erzherzog in Friaul vor, Joubert aber mußte sich an der Spitze von 17000 M. den Weg durch Tirol bahnen und sich später wieder mit dem Hauptcorps vereinigen. Diese Maßregel, wie der Feldzug überhaupt, war eine an Verwegenheit grenzende Kühnheit. Schon am 10. März 1797 ging N. über die Piave, erkämpfte am 16. den Übergang über den Tagliamento und zwang die Östreicher zum Rückzuge nach Palmanova. Masséna drang durch die Engpässe von Ponteba und schlug den Erzherzog am 21. März bei Tarvis, während andere Divisionen Gradisca nahmen, den Isonzo überschritten, Triest besetzten und dem Feinde bei Chiusa Veneta 5000 Gefangene, 32 Kanonen und 400 Artilleriewagen abnahmen. Von Görz ging N. über die Drau und schlug sein Hauptquartier zu Klagenfurt auf. Der Erzherzog, aus allen Stellungen vertrieben, zog sich endlich auf Neumark zurück, wo er seine Streitkräfte zur Vertheidigung dieses wichtigen Punktes sammelte. Bei der unermeßlichen Bestürzung, welche seine Annäherung an Wien verursachte, beschloß N. mit kluger Berechnung den Feind nicht bis zum Äußersten zu treiben und bot dem Erzherzog den Frieden an, der jedoch ausgeschlagen wurde. Er setzte hierauf seinen Siegeslauf fort, schlug den Gegner am 2. Apr. bei Neumark, am 4.

bei Hundsmark; am 5. zog er in Leoben ein. Allein schon am 8. Apr. fand sich das Cabinet zu Wien bereit, den Waffenstillstand zu Judenburg zu schließen, welchem am 18. der Abschluß der Friedenspräliminarien zu Leoben folgte. N., der seine Zwecke mit unglaublicher Rastlosigkeit verfolgte, wendete sich jetzt zu den Gefahren in Italien zurück, wo seine Abwesenheit die geheimen Feinde entfesselt hatte. Der östr. General Laudon war hinter Joubert aus Tirol hervorgebrochen und hatte Triest, Fiume und einen Theil der Lombardei in Beschlag genommen. Von diesen Erfolgen ermuthigt, hatte die venet. Regierung trotz ihrer Neutralität insgeheim eine allgemeine Schilderhebung gegen die Franzosen vorbereitet und allen Verschwörungen die Hand geboten, welche die Aristokratie und die Priesterschaft über das Land verbreitete. Nicht nur einzelne Franzosen, sondern ganze Truppenabtheilungen wurden auf verschiedenen Punkten von dem fanatisirten Pöbel erschlagen. Gegen den Willen des durch Geld gewonnenen Directoriums erklärte N. der Republik Venedig am 5. Mai den Krieg; am 12. erschienen die Franzosen in den Lagunen. Der Sieger verwandelte die alte venet. Oligarchie in eine demokratische Regierung, welches Schicksal gegen Ende des Monats auch Genua erlitt. Am 14. Juni erklärte N. die Cisalpinische Republik (s. d.). Unter diesen Umgestaltungen verlegte er, um den Verhandlungen des Friedens näher zu sein, seine Residenz von Mailand nach Montebello. Sein Hauptquartier glich dem Hofe eines gewaltigen, von Generalen, Ministern und Diplomaten umdrängten Fürsten. Die Gegenwart seiner Gemahlin, die er feurig liebte, rief eine Reihe der glänzendsten Feste hervor. Unter allen diesen Zerstreuungen, Reichthümern und Genüssen blieb der 28 Jahre zählende General selbst nüchtern, einfach, mäßig und rastlos beschäftigt, sein Übergewicht und seine Erfolge zu befestigen.

Während der Eroberer Italiens neue Republiken schuf und den Frieden verhandelte, überwachte sein scharfes Auge auch die Krisis, die sich in Frankreich selbst vorbereitete. Die Royalisten, wie die Republikaner mit dem Directorium, suchten in ihren Bestrebungen und Kämpfen seine Unterstützung. Er entschied sich jedoch ohne Zögern für das Directorium und die Republik, von denen er seine gewaltige Stellung allmälig erobert hatte und deren Erbe er der Wahrscheinlichkeit nach sein konnte. Augereau, dessen politische Nichtigkeit kein Mistrauen einflößte, mußte mit einem Truppencorps nach Paris eilen, um die Revolution vom 18. Fructidor (s. d.) zu unterstützen; auch drohte N., selbst auf dem Schauplatze zu erscheinen, sollten die Republikaner unterliegen. Zudem weihte er das Heer durch ergreifende Proclamationen in seine Politik ein und schuf sich dadurch recht eigentlich den Hebel zur künftigen Militairherrschaft. Da er für seine Entwürfe des Friedens bedurfte, so äußerte er sich hart und misfällig, daß die durch den Sieg übermüthige Regierung die Unterhandlungen aufhielt und gefährdete. Um Östreich gefügig zu machen, ließ er Truppen über die Piave rücken und den Isonzo besetzen. Unter fast brutalen Drohungen von seiner Seite kam endlich am 17. Oct. 1797 ein Friede zu Campo-Formio (s. d.) zu Stande, in welchem Östreich das linke Rheinufer, N. ebenso eigenmächtig Venedig, Istrien, Dalmatien, die Provinzen der Terra firma bis zur Etsch preisgab. Dieser Handel mit Völkern, bei denen er einige Monate früher als politischer Befreier erschienen war, empörte und schreckte die Völker Italiens; er gab den deutlichen Beweis, daß N. schon im Stande war, seinen Selbstzwecken Alles zu opfern. Das Directorium, das ihn aus Italien entfernen wollte, schickte ihn auf den Congreß zu Rastadt. Nachdem er hier die Militairconvention mit der östr. Gesandtschaft abgeschlossen, reiste er jedoch nach Paris, wo er am 5. Dec. 1797 eintraf. Das Volk wetteiferte, dem jungen Helden zu huldigen; ein Fest drängte das andere. Auch nahm man ihn an Carnot's Stelle in das Institut auf. Das Directorium, das seinen gebieterischen Nebenbuhler mit Furcht und Eifersucht betrachtete, veranstaltete ebenfalls am 10. Dec. eine große Feierlichkeit, bei welcher unter pomphaften Reden der Sieger den Friedenstractat überreichte. Durch alle diese Ehrenbezeigungen wurde der Ehrgeiz N.'s mehr erregt als befriedigt. Bei der Käuflichkeit und der gemeinen Habsucht, welche gewöhnlich unter den Machthabern der Republik herrschten, machte die Privatuneigennützigkeit großen Eindruck, welche N. unter den verführerischen Umständen mit Strenge bewahrt hatte. Er hatte mehr als 120 Mill. an baaren Contributionen eigenmächtig erhoben und vertheilt, und doch brachte er nur 300000 Francs, die Ersparnisse von seinem

Gehalt, zurück, wovon er für seine Gemahlin das Schloß Malmaison kaufte. Das Directorium suchte den gefeierten General zur Rückkehr nach Rastadt zu bewegen, was jedoch mislang. Dagegen übernahm er den Oberbefehl über eine an den Meeresküsten zur Bekämpfung Englands angeblich zusammengezogene Armee, merkte aber sehr bald, daß es nur um seine Entfernung zu thun gewesen war. Von einer kühnen Phantasie beseelt, vom Durst nach Ruhm und dem Drange nach außerordentlichen Thathandlungen verzehrt, eröffnete er daher dem Directorium einen Plan, den er schon in den ital. Feldzügen gehegt und in seinen Proclamationen angedeutet hatte. Dieser Plan war kein anderer, als die Eroberung Ägyptens. Von den Ufern des Nil aus sollte sich dann Frankreich die Thore von Indien öffnen und die brit. Macht in ihrem Schwerpunkte angreifen.

So tollkühn dieser Entwurf erschien, ging die Regierung doch sogleich darauf ein, weil sie nichts mehr, als eine solche freiwillige Verbannung des Gewaltigen und seiner Getreuen wünschte. Plötzlich geschahen Rüstungen im Hafen zu Toulon, die N. selbst leitete, deren Bestimmung man aber nicht ergründen konnte. Mehr als 30000 Krieger der ital. Armee wurden erlesen, und die berühmtesten und bewährtesten Generale, wie Kleber, Desaix, Reynier, Bon, Menou, Vaubois, Damas, Lannes, Lanusse, Murat, Leclerc, Davoust u. s. w. zu ihren Anführern erwählt; 13 Linienschiffe, 14 Fregatten und eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge sollten unter dem Admiral Brueys diese Truppen am Bord nehmen. Eine bedeutende Anzahl Gelehrter, wie Monge, Cortaz, Berthollet, Geoffroy, Dolomieu u. A., traten dem geheimnißvollen Zuge bei. In weniger als zwei Monaten waren die Rüstungen vollendet. Am 8. Mai 1798 kam N. in Toulon an und versprach den Truppen und Matrosen in einer begeisternden Anrede, dieselben nun zu Siegen auf dem Meere zu führen, obschon Niemand um die Bestimmung der Expedition wußte. Am 19. Mai ging die Flotte unter Segel. Wirklich gehörte der Glücksstern N.'s dazu, um der engl. Flotte unter Nelson (s. d.) zu entgehen, der, nachdem er sich von dem Zwecke der Ausrüstung überzeugt, unermüdlich jede Spur der franz. Schiffe verfolgte. Am 9. Juni kam N. vor Malta (s. d.) an, welche Insel er nach einer Capitulation des Großmeisters in Besitz nahm. Um die Engländer zu täuschen, setzte er zu seinem Glück nicht den nächsten Weg nach Ägypten fort, sondern fuhr um Candia herum und erschien, nach einer Fahrt von 45 Tagen, auf der Höhe von Alexandria. Er machte die Truppen mit ihrer Bestimmung und dem Verhalten gegen die fremden Völker bekannt, erstürmte Alexandria ohne großen Widerstand, ehe noch die Ausschiffung vollendet, und erließ eine Proclamation, in welcher er der Bevölkerung das Ende der Herrschaft der Mamluken (s. d.) und Achtung vor ihren Sitten und Einrichtungen verkündigte. Hierauf ordnete er die Verwaltung der Stadt und Provinz, theilte sein Heer in fünf Divisionen und setzte sich am 7. Juni nach Kairo, der Hauptstadt, in Marsch, wobei er den Soldaten durch Muth und Entsagung voranging. Am 13. Juli stieß die franz. Flotille, welche den Zug den Nil hinauf begleitete, beim Dorfe Chebreisse auf die Schiffe der Mamluken, die in die Flucht geschlagen wurden. Zugleich stellte sich dem Heere ein Corps von 4000 M. Reiterei unter Murad Bei entgegen, welches N. unter einem mörderischen Feuer ebenfalls warf. Am 21. Juli gelangten die Franzosen unweit Kairo, in der Nähe der Pyramiden, an und fanden den 60000 M. starken Feind am rechten Ufer des Nil zur Deckung der Hauptstadt hinter Verschanzungen aufgestellt. N. ließ sein Heer in Vierecke ordnen und wußte den wüthend hervorbrechenden Gegner mit ungeheurem Erfolg zwischen zwei Feuer zu nehmen. Fast das ganze feindliche Heer wurde aufgerieben; das Lager mit 50 Kanonen, 400 Kameelen, Schätzen und Gepäck fiel in die Hände des Siegers. Am 25. Juli hielt N. in Kairo seinen Einzug, organisirte einen provisorischen Divan, suchte das Zutrauen der Großen zu gewinnen, die ihn bald den Gerechten oder den Sulten des Feuers (Sultan Kebir) nannten, und schickte seine Generale aus, um die eroberten Provinzen in Besitz zu nehmen. Eine starke Abtheilung aber mußte nach Syrien aufbrechen, um den flüchtigen Ibrahim Bei an der Rückkehr zu hindern. Alles war bisher auf wunderbare Weise gelungen, als man plötzlich die Vernichtung der franz. Flotte, am 1. Aug., auf der Höhe von Abukir (s. d.) erfuhr. In der allgemeinen Bestürzung, welche die Nachricht veranlaßte, behielt N. fast allein die Fassung, obschon auf ihm die ganze Verantwortlichkeit lastete und alle die kühnen Plane zur Eroberung des

Orients vernichtet schienen. Er beschloß, alle Hülfsmittel, welche ihm seine isolirte Stellung gewährte, zu benutzen, und wendete sich mit neuer Schwungkraft der Organisation und der Verwaltung des Landes zu. Wiewol er äußerst klug verfuhr, ja selbst die Sitten des Orients und die religiösen Gebräuche annahm, so blieb doch die Religion, wie das drückende Finanzsystem, das er anwenden mußte, ein unüberwindliches Hinderniß, die Gemüther und das Vertrauen der ägypt. Bevölkerung zu gewinnen. Besonders nach der Vernichtung der Flotte erhoben sich in allen Städten und Provinzen meist von fremden Emissairen geleitete Verschwörungen und Aufstände, welche ganzen Abtheilungen des franz. Heers den Untergang bereiteten. Nachdem N. die Ruhe ziemlich hergestellt, unternahm er eine gefahrvolle Reise, um die Spuren des schon von Sesostris angelegten Kanals zwischen dem Rothen und dem Mittelländischen Meere zu untersuchen. Er hegte die Absicht, diesen Kanal herzustellen, und so eine neue Straße für den Verkehr mit Indien zu eröffnen. Auf der Rückkehr erfuhr er jedoch zu Belbeis, daß Achmed Pascha von Syrien die ägypt. Grenze habe besetzen lassen, und daß die Pforte in Natolien ein Heer zusammenziehe, um in Ägypten einzufallen. N. faßte den kühnen Entschluß, seinen Gegnern zuvorzukommen, und traf zu Kairo sogleich Anstalten, nach Syrien in Person vorzudringen. Er brach am 6. Febr. 1799 mit 1200 M. Infanterie, 900 Reitern unter Murat und einem aus Sklaven gebildeten Regiment auf, nahm am 19. das Fort El Arisch nach schwachem Widerstande und zog über Gaza, das sich am 24. ergab, gegen Jaffa (Joppe) los. Letztere Stadt wurde am 7. März gestürmt und aus Rache geplündert; 2000 M. türk. Besatzung wurden erschossen, weil die Mannschaft zum Transport fehlte. N. errichtete hierauf einen Divan und ein großes Hospital, welches die pestkranken Franzosen aufnehmen sollte. Um die Niedergeschlagenheit, welche die Krankheit im Heere veranlaßte, zu heben, besuchte er am 11. März mit Lebensgefahr die Spitäler, berührte die Pestkranken und sprach ihnen Muth zu, was eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Hierauf setzte er den Zug fort und gelangte am 18. März vor Saint-Jean d'Acre (s. Acca), dessen Belagerung er ohne Geschütz unternahm, während die Festung durch Unterstützung der Engländer stark bewaffnet war und geschickt vertheidigt wurde. Er schickte Kleber (s. d.) mit einer Division nach Nazareth, Murat nach Saffeth, und brach am 15. Apr. mit einer Heeresabtheilung selbst auf, weil er vernahm, daß die Türken den Jordan überschritten. Schon am folgenden Tage traf er Kleber am Berge Tabor im Kampfe mit der 20000 M. starken türk. Reiterei. Er ordnete ungesäumt seine Colonnen in Vierecke und errang mittels einer kühnen, blutigen Taktik in wenigen Stunden den entscheidendsten Sieg. Die Türken ließen 5000 M., ihre Schätze und Vorräthe auf dem Platze und flohen über den Jordan. N. setzte nun die Belagerung von Acre fort, konnte aber, obschon er Geschütz aus Jaffa erhielt, nicht zum Ziele gelangen. Nachdem er 3000 M. durch Krankheit und Ausfälle verloren, trat er am 21. Mai den Rückzug nach Ägypten an. Nur mit Mühe vermochte er in dieser Lage Ordnung und Gehorsam aufrecht zu erhalten; er selbst ging zu Fuß an der Spitze der Colonnen. Zu Jaffa ließ er einige hoffnungslose Pestkranke zurück, was später zu der Verleumdung Anlaß gab, als habe er die Unglücklichen durch Opium vergiften lassen. Als er am 14. Juni zu Kairo ankam, fand er das Volk in Aufruhr gegen die Militairbehörde. Mit großer Strenge und Umsicht stellte er den Gehorsam her und ging den Mamluken entgegen, die Murad Bei wieder in Unterägypten organisirte. Er zerstreute den Feind, erhielt aber zugleich die Nachricht, daß Mustapha Pascha unter brit. Schutze mit 18000 M. Janitscharen und Kerntruppen bei Abukir gelandet sei und sich auf der schmalen Halbinsel verschanzt habe. N. eilte nach Alexandria und griff am 25. Juli, ohne die Ankunft aller seiner Divisionen abzuwarten, die verschanzten Linien der Türken mit verzweifeltem Ungestüm und zugleich mit kluger Berechnung an. Murat, an der Spitze der Reiterei, entschied endlich nach großem Blutvergießen den ungeheuern Erfolg des Tages; 12000 Türken wurden in die Fluten getrieben oder kamen durchs Schwert um; 6000, welche die Besatzung des Forts bildeten, erhielten Pardon. Dieser Sieg war nothwendig und konnte die Herrschaft der Franzosen befestigen; allein N. richtete bereits sein Auge von diesem Schauplatze weg nach Frankreich zurück. Seit zehn Monaten hatte er keine unmittelbare Nachricht von der franz. Regierung erhalten, und aus engl. Zeitungen, die ihm der Admiral Sidney Smith zustellte, hatte er die Unfälle der Fran-

zosen in Italien und am Rhein erfahren. Indessen war es auch seinem Bruder Lucian Bonaparte gelungen, ihm, wahrscheinlich durch einen Griechen aus Kephalonia, sichere Kunde über die unheilsvolle Lage der Republik und des Directoriums, über die Umtriebe der Parteien und die Aussichten, welche sich für ihn eröffneten, zu ertheilen. Ohne Zögern beschloß er daher seine Rückkehr nach Frankreich; eine Reise ins Delta mußte zum Vorwande dienen. Nachdem er hier am 21. Aug. Kleber den Oberbefehl übergeben, schiffte er sich am 24. Aug. mit Lannes, Murat, Berthier, Andréossy, Bourrienne, Gantheaume, Marmont, Lavalette, Berthollet und Monge auf den Fregatten Murion und Carrère ein, welche dem Unglück bei Abukir entgangen waren. Das Heer, welches dieses Ereigniß in einer Proclamation erfuhr, brach anfangs in Zorn und Unwillen aus. Wie durch Wunder entging N. auch diesmal den zahlreichen brit. Kreuzern und landete am 9. Oct. 1799 zu Frejus; am 14. traf er zu Paris ein.

Bei der üblen Lage der Republik und der Abspannung aller Parteien wurde N. auf seinem Zuge durch Frankreich wie in der Hauptstadt als ein Retter aus großer Noth empfangen und gefeiert. Dieser Umstand befestigte in ihm, nach seiner eigenen Versicherung, den Entschluß, sich der Staatsgewalt auf die eine oder die andere Weise zu bemächtigen. „Das Volk will und braucht einen Herrn", äußerte er zu seinen Vertrauten. Die Directoren, von denen Jeder eine Partei vertrat, sahen ihn mit Mistrauen, wagten aber nicht, ihn seiner eigenmächtigen Rückkehr wegen zur Rede zu stellen. N. hielt sich anfangs in großer Zurückgezogenheit, um die Verhältnisse und Personen zu studiren, und bald erkannte er, daß er seinen Revolutionsentwurf auf die Partei Siéyes' (s. d.) gründen müsse. Obschon beide Männer große Abneigung gegeneinander empfanden, kam zwischen ihnen doch eine förmliche Vereinigung zu Stande, welche den Umsturz der Directorialregierung sammt der Constitution bezweckte. (S. Frankreich.) Der 18. Brumaire (s. d.) wurde zur Ausführung dieses Unternehmens bestimmt. An diesem Tage erhielt N. von dem zum Theil eingeweihten Rath der Alten den Befehl über die Truppen der Hauptstadt und die Weisung, eine Verlegung des Gesetzgebenden Körpers nach St.-Cloud zu unterstützen. Umgeben von seinen Generalen leistete hierauf N. dem Rathe der Alten einen Treueid. Am 19. Brumaire (10. Nov. 1799) zog er mit seinem 8000 M. starken Truppencorps, das er durch eine wirksame Anrede auf die Ereignisse vorbereitet, nach St.-Cloud und besetzte alle Zugänge. Als der hier versammelte Rath der Fünfhundert gegen den beabsichtigten Streich zu protestiren begann, erschien N. in Begleitung einiger Grenadiere im Sitzungssaale, mußte aber sogleich unter den heftigsten Drohungen zurückweichen. Von Siéyes ermuntert, ließ er eine Abtheilung Grenadiere in den Saal eindringen, welche die Deputirten mit gefälltem Bajonnet vertrieben. Der Rath der Alten mußte nun auf der Stelle N. und dessen Helfern eine Dankadresse votiren, das Directorium absetzen, 62 streng republikanisch gesinnte Deputirte ausstoßen, eine Commission zur Abänderung der Verfassung anordnen und die vollziehende Gewalt provisorisch an drei Consuln, an N., Siéyes und Roger Ducos (s. d.), übertragen. N., von der Leidenschaft nach Macht getrieben, versäumte keinen Augenblick, sich aller Früchte des Sieges zu bemächtigen. Mit Hülfe seiner geheimen Rathgeber, zu denen Talleyrand, Cabanis, Röderer, Chazal und Boulay de la Meurthe gehörten, erzwang er schon in der ersten Sitzung der neuen Regierung die Rolle des Dictators. „Jetzt haben wir einen Meister; er weiß Alles, er thut Alles, er kann Alles", äußerte Siéyes im Herausgehen mit Resignation. Nachdem sich N. ein ganz ergebenes Ministerium geschaffen, entfaltete er plötzlich eine gewaltige Thätigkeit in allen Zweigen der zerrütteten Staatsverwaltung. Er reorganisirte das fast aufgelöste Heer, ordnete die Finanzen, stellte den Credit durch Abschaffung gezwungener Anleihen her, schaffte das Gesetz der Geiseln ab, betrieb die Auswechselung der Gefangenen, richtete die Polytechnische Schule ein und wählte mit großer Umsicht eine Commission zur Ausarbeitung des Civilcoder (s. Französisches Recht), an deren Spitze er selbst trat. Schon am 15. Dec. geschah die Publication der neuen, ganz nach N.'s Absichten gefertigten Constitution, die zum Schein der Abstimmung des Volks unterworfen wurde. (S. Consulat.) Durch diese Verfassung erhielt N., unter dem Titel eines ersten Consuls, auf zehn Jahre die volle Gewalt eines constitutionellen Fürsten. Zwar sollten ihm zwei gleichnamige Collegen zur Seite stehen, aber nur mit berathender

Stimme. Da Siéyes und Ducos diese Rollen nicht übernahmen, so wählte sich der erste Consul Cambacérès (s. d.) und Lebrun (s. d.), zwei politische Nullen, zu Nebenconsuln. Die Masse des franz. Volks, im Vertrauen auf die Fähigkeit seines Helden, und im Andenken an die Schrecken der Revolution, ließ alle diese Veränderungen ohne Besorgnisse für die öffentliche Freiheit geschehen. Kaum hatte N. die oberste Magistratur der Republik übernommen, als er sogleich in seinen Handlungen wie in seinen Worten den Instinct und die Absichten eines geborenen Selbstherrschers an den Tag legte. Dieses Genie zum Gebieter, das ihn in der orient. Welt zum mächtigsten und weisesten Khalifen befähigt hätte, wies ihn im Kreise der german. Völker, in der Civilisation und Weltanschauung des Jahrhunderts die Laufbahn eines aufgeklärten Despoten an. Er verlegte als erster Consul seine Wohnung alsbald in den Palast der Tuilerien und bildete einen glänzenden Hof, dessen Sitten und Gebräuche sehr schnell in die republikanische Gesellschaft eindrangen. Die Emigrantenliste wurde geschlossen, und fast neun Zehntheile der Ausgewanderten durften allmälig zurückkehren. Fouché (s. d.) organisirte eine furchtbare Policei, welche die Tagespresse unterdrückte, die Parteien zersprengte und die Häupter unschädlich machte. Die Organisation der Behörden geschah nach militairischen Grundsätzen, indem die Beamten zu einander ins strengste Subordinationsverhältniß traten. Schon nach einigen Wochen war die Vendée durch kluges Verfahren beruhigt. Viele Royalisten versöhnten sich mit dem ersten Consul schon darum, weil sie glaubten, derselbe werde als Schlußstein seines Werks die Bourbons auf den Thron heben. Nachdem N. sowol England wie Östreich vergebens den Frieden angeboten, wendete er ungesäumt seine Aufmerksamkeit dem Kriegsschauplatze in Italien zu, wo Masséna mit 40000 M. nicht mehr im Stande war, den 130000 Östreichern unter Melas die Spitze zu bieten. Um seine Gegner zu täuschen, zog er geräuschvoll ein schwaches Reserveheer in der Gegend von Dijon zusammen, vereinigte aber zugleich aus den Truppen der Vendée, der Besatzung von Paris und aus zahlreichen Freiwilligenscharen eine Armee von 60000 M., die unbemerkt den Weg nach der Schweiz nahm. Er hatte beschlossen, diese Streitkräfte über die Alpen zu führen, um die Östreicher unverhofft im Rücken zu überraschen; Moreau sollte unterdessen mit einem starken Heer am Rhein operiren. Am 17. Mai setzten sich die einzelnen Colonnen über den großen und kleinen Bernhard, den Simplon, den Gotthard und den Mont-Cenis in Bewegung, und schon nach vier Tagen stiegen sie, unter unermeßlichen Schwierigkeiten, aber belebt von der Gegenwart und der Haltung ihres Führers, in die Thäler Oberitaliens herab. Nach einigen kleinern Gefechten erzwang N. bereits am 31. Mai den Übergang über die Sesia und den Tessino und erschien am 2. Juni zu Mailand, wo er mit Erstaunen und Begeisterung empfangen wurde und sogleich die Cisalpinische Republik wieder ins Leben rief. Nachdem die Franzosen am 6. Juni an verschiedenen Punkten über den Po gegangen, gewann Lannes am 9. die Schlacht bei Montebello, N. selbst aber am 14. Juni den entscheidenden Sieg bei Marengo (s. d.), welcher dem Feldzuge ein Ende machte. Durch den Waffenstillstand von Alessandria wurden die Franzosen wieder Herren von Oberitalien. Der Sieger reorganisirte nun auch die Ligurische Republik, übergab dann Masséna den Oberbefehl und eilte über Lyon nach Paris, wo er am 3. Juli eintraf. Der Enthusiasmus und die Hingebung des Volks waren grenzenlos, und N. selbst nannte später diese Tage die schönsten seines Lebens.

Der Stolz und der Druck, welchen der auf allen Punkten siegreiche Machthaber in den innern wie in den auswärtigen Verhältnissen bewies, erweckte endlich einen fanatischen Haß der getäuschten Republikaner und Royalisten, der sich zuvörderst in einer Menge blutiger Attentate und geheimer Complote äußerte. Am 3. Nivôse (24. Dec. 1800) entging N. nur zufällig dem Tode bei der Explosion einer Höllenmaschine (s. d.) Wiewol man bald wußte, daß der Anschlag von den Royalisten herrührte, so benutzte doch N. das Ereigniß und ließ ohne Urtheil und Recht 130 Republikaner, würdige und unwürdige, nach Guyana deportiren. Zugleich erzwang er im Senate und Tribunate die Errichtung eines Specialgerichts, welches fortan ohne Berufung über Hochverrath urtheilte, und das er meist mit ergebenen Offizieren besetzte. Das Revolutionsgericht war also wiederum, und zwar im Interesse eines einzelnen Usurpators, hergestellt. Nach dem Frieden zu Luneville (s. d.),

der am 31. Dec. 1800 mit Östreich zu Stande kam, gebrauchte N. das ganze Gewicht seiner scharfsinnigen Diplomatie, um auch England zum Frieden zu nöthigen. Er stützte das bewaffnete Neutralitätsbündniß der Seemächte, schloß mit Portugal einen Frieden, der die brit. Schiffe aus den portug. Häfen verbannte, und ließ sogar Ägypten fallen, damit er am 1. Oct. 1801 den Frieden mit der Pforte unterzeichnen konnte. Hierauf richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Aussöhnung Frankreichs mit der Kirche, die er durch Milde gegen die Priester und Freundlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl längst vorbereitet hatte. Wiewol ihm jeder positive Glaube gleichgültig war, so erkannte er doch die katholische Hierarchie als eine wesentliche Stütze absoluter Regierungsgewalt und zeigte sich darum auch dem Protestantismus weniger günstig. Nach langen Verhandlungen kam am 15. Juli 1801 zu Paris das berühmte Concordat mit dem Papste zu Stande, welches zwar die Franzosen in den Schoos des Katholicismus zurückführte, aber auch zugleich die Freiheiten der gallicanischen Kirche sicherte. Endlich wurde auch am 27. März 1802 zu Amiens der Friede mit dem erschöpften England geschlossen. N. erhielt hiermit Raum, seine persönlichen Entwürfe noch eifriger zu verfolgen. Er vergrößerte Frankreich durch Einverleibung von Piemont und Elba, brachte die Töchterrepubliken durch Verfassungsveränderungen noch mehr unter seine Gewalt, stiftete die Ehrenlegion (s. d.), entfaltete die materiellen Interessen aufs großartigste und beförderte die praktischen Wissenschaften. Hingegen hielt er die moralischen und politischen Wissenschaften darnieder und unterdrückte sogar diese Zweige im Institute. Nachdem ihm der Senat, angeblich um die Ruhe und Wohlfahrt der Nation aufrecht zu halten, am 8. Mai 1802 das Consulat im voraus auf weitere zehn Jahre verlängert, ging er noch weiter und ließ sich am 2. Aug. das Consulat auf Lebenszeit zusprechen. Wenige Tage darauf, am 4. Aug., erfolgte eine sehr summarische Verfassungsveränderung, die den Consul fast mit der Gewalt eines absoluten Fürsten bekleidete. Alle diese Schritte zum Thron geschahen ohne Widerstand, wiewol jeder solcher Griff nach der Krone nach dem Willen des Machthabers einer Abstimmung des Volks unterlag, um gewissermaßen das Siegel einer moralischen Legitimität darauf zu drücken. Jedesmal beeilte sich auch eine zahllose Majorität, dem Genie, dem Glücke, und dem Glanze des außerordentlichen Mannes die Huldigung zu gewähren. Mit der Erhöhung zum Consul auf Lebenszeit streifte N. vollends den Republikanismus ab und zeigte seine Absichten auf die Errichtung der Monarchie deutlich. Die Regungen politischer Opposition und die republikanischen Erinnerungen, die sich in den Staatskörpern oder der Tagespresse hervorwagten, wurden durch die Policei oder durch militairische Verwaltungsmaßregeln beseitigt. Zudem war der Consul ein Meister im Gewinnen widerspenstiger Köpfe. Durch einen Senatsbeschluß vom 4. Jan. 1803 errichtete man 31 Senatoreien über das Reich, die als Sinecuren an gefällige Diener oder Convertiten verliehen wurden. Gern hätte N. zur Entfaltung der Seemacht und der Industrie den Frieden mit England länger bewahrt; allein von beiden Seiten häuften sich die Beschwerden. Nach einem erbitterten Journalkriege, in welchem N. die heftigsten Artikel seiner Blätter selbst entwarf, entfernte sich der brit. Gesandte, und am 18. Mai 1803 erfolgte schon die Kriegserklärung. Ungeachtet des Friedens mit Deutschland ließ N. hierauf das Kurfürstenthum Hannover (s. d.) besetzen und als erobertes Land behandeln. Zugleich entwarf er die Grundlage des Continentalsystems (s. d.), indem er am 20. Juli 1803 die Einfuhr der brit. Waaren in Frankreich verbot, und in allen franz. Häfen, von Havre bis Ostende, wurden ungeheure Rüstungen zur Landung in England selbst unternommen. England hingegen blockirte mehre franz. Häfen und unterstützte und leitete die Umtriebe der mehr als je thätigen Emigranten und Royalisten. George Cadoudal (s. d.), Pichegru (s. d.) und viele Mitverschworene gelangten auf brit. Schiffen nach Frankreich, um den Consul im Interesse der Bourbons zu stürzen oder zu ermorden. Die Policei ergriff im Febr. 1804 einige Fäden dieses weiten nie enthüllten Complots und ließ mehr als 40 Schuldige oder Unschuldige verurtheilen. Cadoudal mit mehren Genossen bestieg das Schaffot. Pichegru wurde im Gefängnisse erdrosselt gefunden; Moreau (s. d.), der eigentlich schuldlos war, mußte als der Nebenbuhler des Machthabers in die Verbannung wandern. Daß N. Geständnisse durch die Folter erpreßt und den engl. Capitain Wright, einen Mitschuldigen, im Gefängnisse habe

ermorden lassen, ist nicht erwiesen. Indessen fand man, daß mit den Verschwörern vornehme Emigranten in Deutschland in Verbindung gestanden. Angeblich auf Grund dieser Entdeckung ließ N. den Herzog von Enghien (s. d.) auf bad. Gebiet festnehmen, nach Vincennes schaffen und dort auf den Spruch einer Militaircommission erschießen. Der blutige Streich, mit welchem N., wenn nicht strafen, doch aus dem Gesichtspunkte der sogenannten hohen Politik schrecken wollte, erbitterte die legitimen Höfe und machte dieselben den Einflüsterungen Englands zu einer neuen allgemeinen Schilderhebung zugänglich. Als Schweden und Rußland sich drohend gegen das Verfahren erhoben, suchte sich die franz. Regierung durch die Aufdeckung der Machinationen brit. Gesandten in Deutschland zu entschuldigen. Die Nachstellungen der Royalisten und die Aussichten auf eine neue Coalition Europas beschleunigten bei N. den Vorsatz, den letzten Schritt zu thun und endlich seine Person mit der erblichen Kaiserwürde zu bekleiden. Das Glück und die Zukunft Frankreichs, hieß es, würden dann gesicherter sein, und der Held und Wohlthäter der Nation würde den Vortheil haben, seinen Feinden mit Scepter und Krone entgegenzutreten. N. hatte nun das Ziel erreicht, wohin ihn seine außerordentliche Organisation und sein Schicksal drängte; in seiner Persönlichkeit vereinigten sich die Kraft und die Macht einer großen, fähigen Nation. Allein schon knüpfte seine kühne, rastlose Phantasie an den Mantel des Kaisers die Eroberung der abendländ. Welt, und die Hartnäckigkeit und Verzweiflung, mit welcher sich die Fürsten des alten Europa dieser gigantischen Usurpation entgegenwarfen, bot nur Gelegenheit, die Eroberung zu beginnen.

Schon im März 1804 kam im Senat der Antrag zum Vorschein, die höchste Gewalt in N.'s Familie erblich zu machen, und die einzelnen Departements schickten gleichlautende Bittschriften ein. Nachdem sich auch das Tribunat, in welchem Carnot allein dagegen sprach, und der Gesetzgebende Körper dafür erklärt hatten, erließ der Senat einen organischen Beschluß, der die neue Regierungsform festsetzte. Diese Acte wurde N. am 18. Mai 1804 vom Senate zu St.-Cloud überreicht. Der neue Monarch führte darin den Titel „Napoleon, durch Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen". Überdies erhielt das Gesetz noch die genauesten Bestimmungen über die Erbfolge, über die Rechte der Familienglieder des kaiserlichen Hauses, über die Großwürdenträger des Reichs und die Amtsgewalt der obersten Staatsbehörden. N. beschwor die Acte auf der Stelle und ernannte schon am folgenden Tage die Großwürdenträger und Marschälle des Reichs. (S. Marschälle in Frankreich.) Am 20. Mai wurde unter großem Jubel die Thronerhebung in der Hauptstadt verkündigt, und am 27. empfing der Kaiser die Huldigung des Senats und der Departements. Die ersten kaiserlichen Decrete athmeten mehr Despotismus als Großmuth. Nur acht Mitschuldige Cadoudal's erhielten Begnadigung; Fouché trat wieder an die Spitze eines Policeiministeriums; die Presse unterlag noch härtern Beschränkungen; die Polytechnische Schule erhielt eine militairische Gestalt. Auf die Nachricht von der Wegnahme vieler franz. Handelsschiffe durch brit. Kreuzer verdoppelte hierauf N. seine Anstrengungen zur Ausrüstung einer Expedition gegen die engl. Küste. Eine mit 12000 Seesoldaten bemannte Landungsflotte von 2365 Fahrzeugen sollte ein Heer von 160000 M., 10000 Pferden und 650 Stück Geschütz am Bord nehmen. Dieses Heer lagerte unter Soult auf den Höhen von Boulogne. Am 19. Juli erschien N. im Lager und versetzte die Truppen durch seine Gegenwart in den höchsten Enthusiasmus. Nachdem er am 15. Aug. zur Feier seines Geburtstags eine große Vertheilung von Kreuzen der Ehrenlegion veranstaltet, ging er an den Rhein und empfing zu Aachen die Anerkennung seines Throns von Östreich, Portugal und Neapel, und kurz darauf von Preußen, Spanien und Toscana. Zu Mainz beschäftigte er sich schon mit den Grundlagen des Rheinbundes (s. d.). Während das franz. Volk wiederum mit großer Majorität seine Zustimmung zur Errichtung des Kaiserthrons gab, wurden in Paris weitläufige Anstalten zur Krönungsfeierlichkeit getroffen. Zwar rechtfertigte N. bei den Aufgeklärten seine Thronbesteigung am liebsten durch die Behauptung, daß Der, welcher den Willen und die innere Kraft fühle, ein großes Volk zu beherrschen und dessen Wohlfahrt zu gründen, auch die größtmögliche Macht und Unabhängigkeit dazu besitzen müsse; allein für die große Masse hielt er die feierliche Weihe durch die Kirche als das wirksamste Zeichen seiner

Legitimität. Er veranlaßte deshalb den alten, abhängigen Papst Pius VII. nach Paris zu kommen, und die geistlichen Functionen bei der Krönungsceremonie zu übernehmen. Die Feierlichkeit wurde am 2. Dec. in der Kirche Notre-Dame mit unerhörter Pracht begangen. Nachdem ihn der Papst gesalbt, ergriff N. die Krone, setzte sich dieselbe eigenhändig auf und that ein Gleiches mit seiner Gemahlin. Am 5. Dec. theilte der Kaiser auf dem Marsfelde (s. d.) an die Truppen Fahnen mit goldenen Adlern aus, wobei er sich schon des Worts „mein Volk" bediente; am 27. Dec. eröffnete er den Gesetzgebenden Körper und äußerte: „Ich will das Gebiet des Reichs nicht vergrößern, aber dessen Integrität bewahren". Überdies verhieß er mit ziemlich klaren Worten eine absolute Regierung, und auch seine Hofleute, Generale und Beamten hatten nun die Freiheit, den Despotismus ihres Herrn, sowie ihre Unterwürfigkeit ohne republikanische Floskeln an den Tag zu legen. N. bot hierauf in einem eigenhändigen Briefe vom 2. Jan. 1805 dem Könige von England nochmals den Frieden an, wahrscheinlich um die Schuld des bevorstehenden Kampfes von sich abzuwälzen, und reiste dann, umgeben von den Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses, nach Mailand, der Hauptstadt der vereinigten ital. Republik, wo er sich als König von Italien am 26. Mai unter gleichen Feierlichkeiten die Eiserne Krone der Lombardenkönige mit eigener Hand aufsetzte. Er ernannte dann am 8. Juni seinen Stiefsohn Eugen (s. Leuchtenberg) zum Vicekönig von Italien und vereinigte, trotz seiner Zusicherung, ohne Weiteres Genua, und am 21. Juli Parma mit Frankreich. Auch gab er der Republik Lucca in der Person seiner Schwester Elise Bacciochi einen Souverain, welche bisher schon Fürstin von Piombino gewesen war. Diese Machtvergrößerungen N.'s brachten inzwischen eine Verbindung Englands mit Rußland zu Stande, welcher endlich auch das durch seine Verluste in Italien schwer gekränkte Östreich beitrat. N. wurde durch diese Wendung der Dinge wol kaum überrascht und hatte überhaupt weniger daran gedacht, sich zum Einfall in England, wie zur Einschüchterung der Höfe zu rüsten. Er gab nun seinen Streitkräften zu Boulogne den Namen der „großen Armee" und ordnete dieselbe in sieben Corps, welche, von Bernadotte, Davoust, Soult, Lannes, Ney, Augereau und Marmont geführt, unter seinem Oberbefehl über den Rhein gegen Östreich vordringen sollten. Mit einem zweiten Heere von 75000 M. sollte Masséna den Erzherzog Karl in Italien bekämpfen. Der gefällige Senat beschloß außerdem die Organisirung der Nationalgarde und die erste Conscription von 80000 Rekruten. Die Feindseligkeiten begannen ohne Kriegserklärung. Kaum hatte N. das Vordringen der Östreicher in Baiern erfahren, als seine Heeresabtheilungen an verschiedenen Punkten vom 24. 26. Sept. 1805 den Rhein überschritten. Am 2. Oct. schloß er mit dem Kurfürsten von Würtemberg in Ludwigsburg ein Bündniß, worauf sich 10000 Würtemberger, bald darauf auch die bair. Streitkräfte mit den Franzosen vereinigten. Ein ähnliches Bündniß kam am 10. Oct. zu Eßlingen mit Baden zu Stande. N. hatte bei der Überlegenheit seiner Streitkräfte den Plan gefaßt, den Feind im Rücken zu umgehen und dessen Verbindung mit den durch Mähren vorrückenden Russen zu verhindern. Bereits nach 14 Tagen waren unter fortwährenden Siegen sämmtliche feindliche Corps in der Gegend von Ulm zusammengedrängt, und nach mehren Gefechten, seit dem 13. Oct., gelang es sogar, die beiden Flügel der Östreicher zu trennen. Während sich der Erzherzog Ferdinand mit dem einen Theile des Heers nach Franken entfernte, mußte sich Mac mit dem andern nach Ulm (s. d.) werfen, wo er sich, ohne die Waffen zu versuchen, am 20. Oct. dem Sieger mit 23000 M. und unermeßlichem Gepäck ergab. Andere östr. Corps streckten die Waffen bei Trochtelfingen und Bopfingen, und der Erzherzog suchte mit dem Reste Böhmen zu gewinnen, wurde aber von Murat verfolgt und vernichtet. Ungeachtet des beginnenden Winters setzte N. den Feldzug fort, ging am 27. Oct. über den Inn, trieb in blutigen Gefechten 40000 Russen, die unter Kutusow bis Braunau vorgedrungen, aus allen Stellungen und traf am 13. Nov. zu Schönbrunn ein, während Murat zugleich in Wien einrückte. Indeß schien die Lage des Siegers trotz dieser Erfolge wenig glänzend. Er erfuhr zu Schönbrunn die Niederlage der franz.-span. Flotte vor Trafalgar (s. d.); der Erzherzog Karl drang in Italien vor; Preußen zog ein Heer zusammen, um bei günstiger Gelegenheit der Coalition beizutreten. Dennoch wies N., auf einen günstigen Schlag rechnend, die Friedensanträge Östreichs zurück. Er schickte mehre

Corps über die Donau, welche die Russen am 15. Nov. bei Hollabrunn schlugen, und als er erfuhr, daß sich die russ. Corps mit den östr. Heerestrümmern vereinigt, setzte er selbst über die Donau und verlegte am 20. Nov. sein Hauptquartier nach Brünn, wo sich beide Theile für eine Hauptschlacht vorbereiteten. In der Voraussetzung, daß sich das franz. Heer in der übelsten Lage befände, eröffnete endlich Kutusow am 2. Dec. den Kampf bei Austerlitz (s. d.), der mit der vollständigen Vernichtung des russ. Heers endete. Jetzt erst fand sich N. zum Frieden mit Östreich geneigt. Derselbe wurde am 26. Dec. zu Presburg geschlossen; Östreich erkannte das Königreich Italien und die Souverainetät Baierns, Würtembergs und Badens an und verlor seine schönsten Provinzen. N. selbst hatte während des Feldzugs außerordentliche Strapazen ertragen. Um sein Heer zu belohnen und so fest als möglich an sich zu knüpfen, überließ er demselben die erbeuteten Magazine, setzte reiche Pensionen aus und adoptirte sämmtliche Kinder der Gefallenen. Ohne mit Rußland Frieden zu machen, verließ er hierauf am 27. Dec. Schönbrunn und kehrte über München und Stuttgart nach Paris zurück, wo er am 27. Jan. 1806 eintraf.

Der Aufschwung, den die Macht N.'s mit dem Frieden zu Presburg nahm, war unermeßlich. Die Franzosen, von Sieg, Ruhm und der Aussicht auf Weltherrschaft geblendet, vergaßen die Freiheit und die Republik und gehorchten dem leisesten Winke des Helden und Gebieters. Der Einfluß Östreichs in Deutschland war vernichtet; die deutschen Fürsten suchten die Freundschaft und den Bund mit dem Sieger. Seine Eroberungen strebte N. nun durch Familienbündnisse und die Begründung eines Föderativsystems zu befestigen und zu erweitern. Er vermählte zuvörderst seinen Stiefsohn Eugen mit einer bair. Prinzessin, seine Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Kurprinzen von Baden. Weil der neapolit. Hof ein russ.-engl. Heer aufgenommen, ließ N. im Febr. 1806 Neapel occupiren, erklärte die bourbon. Dynastie für abgesetzt und verlieh den Thron von Neapel seinem Bruder Joseph Bonaparte (s. d.). Überdies erhob er seinen Schwager Murat zum Großherzog von Kleve und Berg, den Marschall Berthier zum Herzog von Neufchatel; seiner Schwester Pauline gab er Guastalla. Endlich setzte er, nach Aufhebung der batav. Republik, seinen Bruder Ludwig Bonaparte (s. d.) auf den Thron von Holland. Ein kaiserliches Familiengesetz vom 31. März 1806 erklärte den Kaiser zum Familienhaupte und verurtheilte sämmtliche Glieder mit ihren Herrschaften zum strengsten Vasallenthum. Außer dem Verdienstadel der Ehrenlegion schuf er jetzt auch einen neuen Erbadel, der die Festigkeit und den Glanz seines Throns vermehren, die Gelegenheit zu Gunst und Belohnung vervielfältigen und die Aristokratie Europas mit den Institutionen des Kaiserreichs verschmelzen und aussöhnen sollte. Neben mehren unmittelbaren Reichslehen wurden eine Menge Herzogthümer und Großlehen in Italien errichtet, welche seinen ausgezeichnetsten Generalen und Dienern zufielen. Zudem ernannte er Grafen, Barone und Ritter, deren Adelsthum sich an Majorate knüpfte. Am 12. Juli 1806 kam der lang vorbereitete Rheinbund zu Stande, was die Auflösung des deutschen Reichskörpers vollends nach sich zog. Indem sich N. die Rolle des Protectors über den Rheinbund zueignete, wurde er der Gebieter über den größern Theil von Deutschland. Sofort mischte er sich in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten, führte franz. Institutionen ein und unterdrückte die Regungen des verletzten Nationalgefühls durch Gewaltthaten, wie die Hinrichtung des Buchhändlers Palm (s. d.), und durch eine furchtbare Policei. Wiewol er dem brit. Cabinet die Rückgabe des an Preußen abgetretenen Hannovers versprach, vermochte er seinen Feind doch nicht zu einem Friedensschlusse zu bewegen. Dagegen bestimmte England, nach Fox's Tode, das beschimpfte und vielfach bedrohte Preußen zu einer neuen Coalition gegen das franz. Übergewicht, welcher am 17. Aug. 1806 auch Rußland und Schweden beitraten. Zum ersten Male sollte in dem bevorstehenden Kampfe der empörte Nationalgeist gegen die kaiserlichen Legionen unter die Waffen treten; aber diesmal ohne allen Erfolg. Kaum hatte Friedrich Wilhelm III. (s. d.) von Preußen seine Kriegserklärung in der Form einer Beschwerde abgegeben, als N. am 25. Sept. 1806 Paris verließ und nach Bamberg ging, wo er in wenigen Tagen seine 120000 M. starke Armee concentrirte. Die mit den sächs. Truppen verbundene preuß. Armee zählte 180000 M. und hatte ihre Stellung auf

einer weiten Linie, von Bach bis Jena, genommen. Die preuß. Generale setzten voraus, ihr Gegner werde eine dem Rheine parallele Operationslinie aufstellen. Allein N. faßte den Plan, mit seiner ganzen Macht von drei Punkten aus den linken Flügel des Feindes zu überfallen und zu umgehen. Diese kühne, genau berechnete Operation gelang vollkommen. Seit dem 8. Oct., wo Murat den Übergang über die Saale bei Saalburg erzwang, wurden die Preußen innerhalb vier Tagen aus ihren Angriffsstellungen zurückgedrängt und auf ihrem linken Flügel umgangen. Das Gesicht gegen den Thüringerwald gekehrt, blieb dem preuß. Heere nur übrig, eine entscheidende Schlacht zu wagen. N. stellte kurz vor dem Zusammentreffen dem Könige die Gefährlichkeit dieser Lage vor und bot ihm den Frieden an; allein das Schreiben gelangte erst später in des Königs Hände. Am 14. Oct. begann die Doppelschlacht von Jena (s. d.) und Auerstädt, in welcher das preuß.-sächs. Heer völlig geschlagen wurde. Während die einzelnen franz. Corps die flüchtigen Abtheilungen des Feindes verfolgten und gefangen nahmen, setzte das Hauptcorps am 21. Oct. bei Wittenberg über die Elbe und zog am 25. in Berlin ein. Am 27. Oct. betrat N. die preuß. Hauptstadt, wo er sogleich die Verwaltung der eroberten Provinzen anordnete. Durch eine an Verrätherei streifende Muthlosigkeit fielen fast sämmtliche Festungen ohne große Gegenwehr in des Siegers Hände. Auch Kurhessen wurde, weil der Kurfürst angeblich der Coalition angehangen, besetzt und als erobertes Land behandelt. Mitten im Siegeslaufe vergaß N. nicht, einen gewaltigen Schlag gegen seinen sonst unzugänglichen Erbfeind zu führen. Er erließ am 21. Nov. 1806 von Berlin aus jenes berühmte Decret, welches die brit. Inseln in Blockadezustand erklärte, allen Handel und Gemeinschaft mit den Engländern verbot und die Confiscation der engl. Waaren, sowie die Verhaftung aller Briten in den von franz. Truppen besetzten Ländern anbefahl. Diese Maßregel, welche England am innersten Nerv berührte, war eine Kriegserklärung auf Tod und Leben. Nachdem sich N. den Rücken gesichert, indem er Sachsen, das demzufolge die Königswürde annahm, zur Theilnahme am Rheinbunde bestimmte, wandte er seine Aufmerksamkeit gegen Rußland. Er hatte schon vorher den Polen Hoffnung auf die Herstellung ihres Reichs gemacht und verlegte, um den Enthusiasmus dieser Nation noch mehr zu entflammen, am 25. Nov. 1806 sein Hauptquartier nach Posen. Da er in Preußen starke Besatzungen lassen mußte, zählte sein Heer nur 85000 M., zu denen vier Regimenter Polen stießen; die Russen hingegen besaßen 100000 M., ungerechnet die Heerestrümmer der Preußen. Nicht diese numerische Schwäche, sondern die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, der morastige Boden und das Klima, welche die Berechnungen, den Hauptzug seiner Taktik, zu Schanden machten, verhinderten ihn diesmal, rasche und bedeutende Schläge zu führen. Am 16. Nov. schon brachen Davoust und Murat nach Warschau auf, rückten am 29. in die Stadt ein und gingen dann den Russen nach über die Weichsel und Narew. N. kam unter dem Jubel der Bevölkerung am 19. Dec. zu Warschau an und folgte am 23. seinem Heere, das die Russen nach mehren blutigen Gefechten in die Gegend von Pultusk trieb, wo sich dieselben verschanzten. Hier kam es am 26. Dec. zu einem langen, blutigen Gefechte, das für keine der Parteien entschied, obschon sich die Russen auf Ostrolenka zurückzogen. N. begnügte sich, die Weichselübergänge zu besetzen und legte seine äußerst ermüdeten Truppen in die Winterquartiere hinter die Narew. Er selbst ging nach Warschau zurück, wo er am 14. Jan. 1807 eine provisorische Regierung einsetzte. Nach kurzer Waffenruhe drangen indeß die Russen unter Benningsen in Ostpreußen vor, um die Festungen an der Weichsel und Oder zu entsetzen, wurden aber am 25. Jan. bei Mohrungen geschlagen. Unter fortgesetzten Gefechten mußte sich hierauf Benningsen auf Preußisch-Eylau (s. d.) zurückziehen, wo am 7. und 8. Febr. die blutigste Schlacht stattfand, die N. je geschlagen. In tiefe Gedanken versunken, verweilte N. lange auf dem mit Schnee, Blut und Leichen bedeckten Schlachtfelde. Das russ. Heer, das keineswegs vernichtet war, nahm seine Winterquartiere hinter der Passarge, während Mortier die Schweden aus Pommern trieb und Lefebre am 24. Mai Danzig eroberte. Erst nach viermonatlichen Unterhandlungen, die von beiden Theilen fortgesetzt wurden, um Zeit zu gewinnen, eröffnete N. am 4. Juni 1807 den sogenannten zweiten Feldzug nach Polen. Nach mehren Gefechten bei Lomitten und Spanden am 5., bei Deppen am 6., bei Guttstadt am 9. Juni, versuchte N. am 10. Juni die Schlacht bei

Heilsberg; allein erst bei Friedland hielt der Feind Stand. Hier endlich wurde das russ. Heer am 14. Juni vollständig zertrümmert, sodaß die Reste dem Niemen zueilten. Am 16. fiel Königsberg in des Siegers Hände. N. wagte nicht, den Niemen zu überschreiten, sondern zeigte sich sogleich den Friedensanträgen des Kaisers von Rußland geneigt. Nach dem am 21. Juni geschlossenen Waffenstillstande begannen die Verhandlungen zu Tilsit (s. d.), wo auch der schwergebeugte König von Preußen mit seiner Gemahlin erschien. Am 25. Juni fand zwischen N. und Alexander jene Unterredung auf einem Flosse im Niemen statt, bei welcher Letzterer die Zuneigung des Siegers durch vielleicht nicht ganz aufrichtige Bewunderung zu gewinnen wußte. N. war schwach genug, sich durch diese kaiserliche Anerkennung seines Genies Zugeständnisse abdringen zu lassen, die sicherlich großen Einfluß auf sein späteres Schicksal hatten. Der König von Preußen erhielt gegen bedeutende Gebietsabtretungen seine Krone zurück. Die Herstellung Polens unterblieb; doch wurde aus Preußisch-Polen das Herzogthum Warschau gebildet und dem Könige von Sachsen verliehen. Die preuß. Provinzen am linken Elbufer wurden mit den braunschweig., hess. und hannov. Gebieten zum Königreich Westfalen (s. d.) vereinigt, dessen Krone Jerome Bonaparte (s. d.) empfing. Am 9. Juli verließ N. Tilsit und reiste durch Deutschland nach Paris zurück, wo er am 27. Juli eintraf.

Nach dem Frieden von Tilsit eilte N. unaufhaltsam und mit verzehrender Rastlosigkeit dem Höhepunkte seines Glücks und seiner Macht zu. Wenige Tage nach seiner Rückkehr verheirathete er seinen Bruder Jerome mit der Tochter des Königs von Würtemberg. Während sich indeß das franz. Heer die Ehren dieser Triumphe und die Souverainetät über Europa zuerkannte, verlor es unter der Hand des gewaltigsten Machthabers auch die geringsten Spuren seiner innern Freiheit und wurde zum blindesten Gehorsam verdammt. Am 19. Aug. verkündigte ein Senatsbeschluß die Aufhebung des Tribunats. Neben der Entfaltung der materiellen Interessen, der Industrie, des Handels, der praktischen Künste und Wissenschaften, der Hülfsmittel und Anstalten für den Verkehr, begann im Sinne des kaiserlichen Despotismus die vollendetste Ausbildung und Anordnung im Rechtswesen und der Verwaltung. Das Handels- und auch das Strafgesetzbuch wurden vollendet. Die Finanzverwaltung, die Abgabenerhebung erhielten beinahe militairische Formen. Das Rechnungswesen wurde so vereinfacht, daß N. aus Listen, die er bei sich führte, stets den Stand der Einnahmen und Ausgaben mit den Rückständen ersehen konnte. Für jeden Monat setzte der Kaiser durch ein Decret die Summen fest, die jedes Ministerium und jeder Dienst aus der Schatzkammer beziehen sollte. Die Ausgaben des kaiserlichen Hauses waren schon längst mit gleicher Ordnung geregelt. Die Civilliste für das J. 1806 belief sich in den gewöhnlichen Ausgaben nur auf 2,770841 Francs. Aus dem Schatze der außerordentlichen Domainen, der sich durch die Siege ungeheuer vergrößerte, bestritt N. die Luxusbauten; über 100 Mill. wurden auf Verschönerung der Hauptstadt verwendet. Je höher die Macht und der Despotismus N.'s stiegen, um so mehr zitterte er vor jedem Blatte, das ohne seine Aufsicht gedruckt wurde. Die Bewachung der Presse erhielt deshalb nach dem Frieden von Tilsit in Frankreich wie in den unterworfenen Ländern noch drückendere Formen. Nach gleichen Grundsätzen wurde das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen der kaiserlichen Universität unterstellt, die zugleich ihre letzte Gestalt erhielt. Für alle katholischen Gemeinden wurde ein Katechismus anbefohlen, der allen Tugenden die des blinden Gehorsams voransetzte, die Verehrung des Kaisers als des Stellvertreters Gottes auf Erden einprägte und dem Conscriptionsgesetze eine fast religiöse Sanction verlieh. In Folge des tilsiter Friedens und der Gewaltthaten der Engländer gegen die Pforte und Dänemark gelang es endlich auch N., Rußland und Dänemark zur Anerkennung des von Berlin aus geschleuderten Blockadedecrets zu vermögen. Außer Schweden hatte sich nur Portugal dem brit. Einflusse noch nicht entzogen. Dieser Umstand sollte jetzt N. die Hand bieten, seine Welteroberungsplane auch auf die pyrenäische Halbinsel auszudehnen. Unter der Beschuldigung, daß der Hof von Lissabon mit England zusammenhalte, mußte sich zuvörderst Junot mit einem Heere über die Bidassoa wenden und im Verein mit einem span. Hülfscorps auf Lissabon losgehen, das am 30. Nov. 1807 in der Sieger Hände fiel. Der Prinz Regent, der schon durch den „Moniteur" vom 13. Nov. erfahren, „daß das Haus Bra-

ganza aufgehört habe zu regieren", floh nach Brasilien. Nachdem bereits Hetrurien mit Frankreich vereinigt, verkündigte der Senat, der die Orakelsprüche des Kaisers zur Kenntniß bringen mußte, am 21. Jan. auch die Vereinigung von Wesel, Kehl, Kastel und Vliessingen mit dem Reiche. Der ganze Rhein wurde hiermit für französisch erklärt. Am 22. Jan. rief ein anderes Decret 80000 Conscribirte unter die Fahnen, die N. zur Ausführung der unerhörtesten Usurpation dienen sollten. Um nämlich seine Absichten auf die Besitznahme von Spanien durchzuführen, hatte er sich mit dem Minister Godoï (s. Alcudia), der den schwachen König Karl IV. und zugleich das span. Volk unumschränkt beknechtete, in gutes Vernehmen gesetzt und von demselben sogar das span. Heer von 20000 M. zur Verfügung erhalten. Während dieses Corps unter franz. Adlern nach Dänemark abging, wirkte sich N. von Godoï auch die Erlaubniß aus, 30000 M. angeblich nach Portugal bestimmter franz. Truppen in Spanien einziehen zu lassen. Statt dessen fielen jedoch plötzlich 60000 Franzosen in Spanien ein, besetzten die Festungen Barcelona, Figuieras, Pampeluna, San-Sebastian und rückten langsam nach der Hauptstadt vor. Die Bevölkerung empfing die Franzosen mit Jubel, weil man in denselben die Erretter von der Günstlingherrschaft sah, und der Prinz von Asturien, mit dem N. ebenfalls in Verbindung stand, nahm sogleich die Gelegenheit wahr und ließ sich, nachdem er den Minister und seinen königlichen Vater zur Abdankung veranlaßt, als Ferdinand VII. (s. d.) zum Könige proclamiren. Hierauf besetzte Murat am 23. März 1808 Madrid; N. aber warf sich, als Karl IV. seine Abdankung für erzwungen erklärte, zum Schiedsrichter in diesem Familienscandal auf und veranlaßte Vater und Sohn nach Bayonne zu kommen. Hier wußte man Beide, Karl IV. wie Ferdinand VII., zur Abdankung zu Gunsten des Prinzen zu bewegen, welchem der Kaiser als Schiedsrichter den span. Thron zusprechen würde. N. ließ nun sogleich zu Bayonne aus ihm ergebenen span. Großen, Beamten und Geistlichen eine Nationaljunta zusammentreten, die den Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte (s. d.), zum König verlangte. Derselbe wurde auch am 6. Juni 1808 als König von Spanien und Indien proclamirt und eilte, seinen neapolit. Thron an Murat abtretend, nach Madrid, wo er sich unter dem Schutze der franz. Bayonette zu befestigen suchte. Indeß sollte diesmal N., der diese schmachvolle Usurpation eine Eroberung nannte, erfahren, daß Patriotismus und Nationalgefühl weniger leicht niederzutreten sind als entartete Dynastien. Als die Intrigue völlig entwickelt war, griff die span. Bevölkerung im Zorne über die Einmischung der Fremden zu den Waffen und zwang am 16. Juli den General Dupont (s. d.), mit 13000 Franzosen bei Baylen (s. d.) zu capituliren. Diese schimpfliche Niederlage, verbunden mit der Vertreibung der Franzosen aus Portugal durch Wellington (s. d.), bestimmte N., an der Spitze eines neuen mächtigen Heers in Person nach Spanien zu ziehen. Weil sich auch der Papst gegen ihn erklärte, der König von Schweden drohte und Östreich sich rüstete, suchte er sich zuvor der Freundschaft des Kaisers Alexander von Rußland durch eine Zusammenkunft, die am 27. Sept. 1808 unter großem Glanze und in Gegenwart vieler Fürsten und Großen zu Erfurt stattfand, zu versichern. Nachdem sich beide Kaiser Freundschaft und gemeinsame Unterwerfung Europas zugesichert, eilte N. nach 16tägigem Aufenthalte nach Frankreich, um an der Spitze von 80000 aus Deutschland zurückgerufenen Kriegern die pyrenäische Halbinsel seiner Herrschaft zu unterwerfen. Bei dem Übergewichte seiner Taktik wie seiner Truppen mußte die Insurrection allerdings für den Augenblick unterliegen. Die Spanier wurden in einzelnen Corps am 10. Nov. in der Schlacht bei Burgos und bei Espinosa, am 16. Nov. zu Santander, am 23. zu Tudela und endlich am 30. Nov. im Treffen bei Somo-Sierra geschlagen. N. setzte nun seinen Marsch gegen die Hauptstadt fort, hielt am 5. Dec. den Einzug und benahm sich nicht als erzürnter Gebieter, sondern als Befreier. Am 9. berief er eine Versammlung von 1200 Notablen, denen er die Verbesserungen vorlegte, welche Spanien mit der neuen Dynastie empfangen und die in seiner Gegenwart seinem Bruder den Treueid wiederholen mußten. Da sich die Rüstungen Östreichs täglich drohender gestalteten, kehrte er hierauf nach Frankreich zurück, zumal da die Ruhe auf der Halbinsel hergestellt schien.

Die Zerstreuung der franz. Heere, der Krieg in Spanien, die dumpfe Gährung der Gemüther in Deutschland und brit. Geld hatten das Haus Östreich nochmals zu dem Ver-

suche getrieben, das Übergewicht und die Zwingherrschaft N.'s zu brechen und die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Ein großes Heer von 150000 M. sollte unter dem Erzherzog Karl aus Böhmen in Baiern vordringen; 50000 M. Linientruppen mit 25000 Milizen unter dem Erzherzog Johann erhielten den Befehl, in Italien zu operiren; ein drittes Corps von 40000 M. unter dem Erzherzog Ferdinand hatte den Auftrag, das Herzogthum Warschau zu besetzen. N. konnte dieser großen Streitmacht 100000 Franzosen, 40000 Baiern und Würtemberger, 60000 Verbündete der kleinern Rheinbundfürsten und 15—20000 Polen entgegenstellen. Nachdem er am 12. Apr. 1809 den Einfall der Östreicher in Baiern erfahren, eilte er nach Deutschland, ermuthigte die 80000 M. Truppen, mit welchen er den Feldzug eröffnen wollte, und warf sich am 20. Apr. bei Abensberg auf den linken Flügel des Erzherzogs, während Davoust den rechten im Schach halten mußte. Schon in dieser ersten Schlacht verloren die Östreicher 18000 Gefangene, am folgenden Tage im Treffen und bei der Einnahme von Landshut die Hälfte mit zahlreichem Gepäck. N. wendete sich zurück nach Eckmühl (s. d.), wo er den Erzherzog am 22. Apr. mit Ungestüm schlug und 16000 M. gefangen nahm. Der östr. Feldherr beschloß hierauf seinen bei Regensburg concentrirten Rest von 80000 M. nach Böhmen zurückzuführen und passirte am 23. die Donau, während die Franzosen Regensburg eroberten und die feindliche Nachhut heraustrieben. Ohne Hindernisse setzte N. nun seinen Marsch über die Isar und den Inn fort, warf am 3. Mai die Trümmer einiger östr. Corps mit großem Verluste bei Ebersberg und langte am 9. Mai unter den Mauern von Wien an, das nach einer heftigen Beschießung am 12. Mai capitulirte. Von Schönbrunn aus, wo er wieder sein Hauptquartier aufschlug, foderte er die Ungarn auf, sich einen neuen König zu wählen, und der östr. Landwehr befahl er aufs strengste die Rückkehr zu ihrem Herde. Seine stolzen Proclamationen, die er an die Truppen richtete, verriethen Verachtung und Erbitterung gegen das östr. Kaiserhaus. Am 17. Mai erschien er zu Wien, um von da aus zu größerer Demüthigung der Habsburger die Vereinigung der röm. Staaten mit Frankreich zu decretiren. Der Papst Pius VII. schleuderte zwar gegen ihn den Bannfluch; allein N., auf der Höhe seiner Macht, fürchtete diesen Fluch um so weniger, als seine Feinde durch die Auflösung des Kirchenstaats in Italien ihren wesentlichen Stützpunkt verloren. Um dem Erzherzog Karl, der sein Heer auf dem linken Donauufer zusammengezogen, keine Zeit zu lassen, beschloß N., den Kampf ungesäumt fortzuführen, und begann am 20. Mai seine Truppen über die Insel Lobau auf das rechte Donauufer zu setzen. Bei dieser Operation entspann sich am 21. Mai die zweitägige Schlacht von Aspern und Eßling (s. d.), durch welche die Welt zum ersten Mal mit Erstaunen erfuhr, daß N. geschlagen werden und mit seinem Heere in eine furchtbare Lage gerathen könnte. Während sich die Franzosen mit Befestigung der Insel Lobau, auf die sich N. zurückgezogen, beschäftigten, erschien die ital. Armee unter Eugen, der den Erzherzog Johann besiegt und die Schlacht bei Raab gewonnen hatte. Das franz. Heer stieg hierdurch auf 150000 M. mit 400 Kanonen, sodaß N. endlich am 30. Juni den Übergang und jene Reihe von furchtbaren Gefechten begann, die am 6. und 7. Juli mit der Schlacht bei Wagram (s. d.) und der Zertrümmerung des östr. Heers endeten. Die Treffen von Hollabrunn und Schöngraben und die Schlacht bei Znaym am 11. Juli vollendeten den Feldzug. Nach langen Unterhandlungen wurde der Friede am 14. Oct. 1809 zu Wien (s. d.) unterzeichnet, der Östreich 2000 □M. an Flächeninhalt und ungeheure Kriegssteuern kostete und jede Verbindung mit dem Meere abschnitt. Mitten im Siegesglück wäre N. am 13. Oct. beinahe dem Dolche eines deutschen Jünglings, Namens Stapß (s. d.), erlegen, der sein Vaterland auf diese Weise von der Hand des Unterdrückers befreien wollte. Dieser Umstand, der Kampf der Tiroler, die Erbitterung und die geheimen Verbindungen im Innern von Deutschland, die Versuche zum Parteigängerkriege von Schill und dem Herzoge von Braunschweig hätten dem Machthaber die Augen über die Zukunft seiner politischen Schöpfungen öffnen können. Indeß betrachtete er mit größerer Besorgniß die vorübergehenden Erfolge der Engländer auf Walchern (s. d.) und zu Vliessingen (s. d.), sowie die Eroberung der Ionischen Inseln.

Dem Frieden zu Wien folgte in dem Leben N.'s ein kurzer Zeitraum, in welchem der Sieger, auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glücks, die Waffen niederlegte, um sich

mit der Befestigung seines Throns und der politischen Gestaltung seines Weltreichs zu beschäftigen Zwar dauerte der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel durch die Opfer und unermüdlichen Bemühungen des brit. Cabinets fort und rieb die kaiserlichen Legionen auf; allein dies störte den allgemeinen Frieden und die innere Thätigkeit des Machthabers nicht. In diese Epoche fällt die Errichtung von großen Bauwerken, Kunststraßen, Kanälen und Industrieanstalten, durch die sich N. nicht nur in Frankreich, sondern auch in den abhängigen Ländern verewigte. Um die Zukunft seines Reichs zu sichern, ließ er sich durch einen Senatsbeschluß vom 16. Dec. 1809 von seiner Gemahlin Josephine, die ihm keine Nachkommenschaft gewährte, scheiden. Er hielt diesen Schritt, der sein eigenes Gefühl verletzte, für eine politische Nothwendigkeit und that denselben zwar mit Festigkeit, aber mit Schonung. Seine Wahl für eine zweite Ehe fiel erst auf die russ. Großfürstin Anna, die jetzige Königin der Niederlande; aber die Unterhandlungen über diese Verbindung, welche unberechenbaren Einfluß auf das Schicksal des franz. Kaiserreichs gehabt haben würde, zerschlug sich, angeblich wegen des jugendlichen Alters der Prinzessin. N. wendete sich hierauf an den Kaiser Franz von Östreich und erhielt von diesem ohne Zögern die Hand der Erzherzogin Maria Luise (s. d.). Diese Vermählung, die am 2. Apr. 1810 zu Paris stattfand, war vielleicht einer seiner größten politischen Fehler. Er verließ hiermit seine Stellung als revolutionairer Machthaber und gerieth den alten Dynastien gegenüber, die er zur Vervollständigung seiner Entwürfe bekämpfen mußte, in eine falsche Lage. Fortan trennte er sich unwillkürlich noch mehr von den Volksinteressen, und sein Hof, bisher der Mittelpunkt großer Talente, wurde der Sammelplatz des alten Adels, der sich mit dem neuen nicht vermischen mochte. Nachdem endlich Schweden am 10. Jan. 1810 dem Continentalsystem beigetreten, begann N. im tiefen Frieden abermals gewaltsame Gebietsveränderungen, welche eine vollkommene Sperrung des Festlandes und die Abrundung Frankreichs bezweckten. Da Ludwig Bonaparte (s. d.) sich der Politik des Kaisers im Interesse seines Volks widersetzte, so wurde durch einen Senatsbeschluß vom 9. Juli 1810 ganz Holland mit dem Kaiserreich vereinigt. Ein gleiches Schicksal erfuhren Wallis und die deutschen Rheinbundländer an der Ems, Weser und Elbe, die Hansestädte, Oldenburg, ein Theil des Großherzogthums Berg und selbst einige Theile des Königreichs Westfalen, zu dem jedoch kurz vorher ganz Hannover geschlagen worden war. Die Grenzen des Kaiserreichs erweiterten sich hiermit von den Ufern der Tiber bis zu der Mündung der Elbe. Rom wurde die zweite, Amsterdam die dritte Hauptstadt dieses ungeheuern, 44 Mill. Menschen umfassenden Reichs. Überdies erstreckte sich die Schutzherrschaft des Kaisers streng genommen fast über 100 Mill. Europäer. Am 20. März 1811 wurde N. ein Sohn geboren (s. Reichstadt), welcher der Erbe dieser ungeheuern Macht werden sollte, und der schon beim Eintritte in die Welt den Titel eines Königs von Rom empfing. Das Continentalsystem, das zwar durch den sogenannten Tarif von Trianon vom 28. Apr. 1811 einige Erleichterungen erlitt, verursachte bereits zu Anfange des J. 1811 eine Spannung des Kaisers mit Schweden und Rußland, die einen neuen allgemeinen Krieg fürchten ließ. Das Umsichgreifen N.'s, der selbst den Herzog von Oldenburg, einen Verwandten des russ. Hofs, nicht geschont hatte, die Gründung des Herzogthums Warschau im tilsiter Frieden, die ungeheuern Nachtheile der Handelssperre rücksichtlich der Finanzen entfernten allmälig den Kaiser Alexander von N., der seinerseits diese Kälte mit großer Empfindlichkeit behandelte. Ein Ukas vom 10. Dec. 1810 erlaubte bereits den Eingang brit. und fremder Colonialwaaren im russ. Reiche unter fremder Flagge, während zugleich die Einfuhr franz. Fabrikwaaren verboten wurde. Unter dem diplomatischen Streite, der sich darüber, wie über die Einverleibungen erhob, nahmen plötzlich zahlreiche russ. Truppen eine drohende Stellung gegen Warschau hin ein. N. erwiderte diese Demonstration, indem er die Weichsel- und Oderfestungen in Belagerungszustand erklärte und Schwedisch-Pommern besetzte, um dem Könige Karl XIII. von Schweden, dem Verbündeten des russ. Hofs, das Angriffsterrain abzuschneiden. Während von beiden Seiten riesenhafte Rüstungen für einen entscheidenden Kampf begannen, bemühte sich die Diplomatie noch länger als ein Jahr, die friedliche Ausgleichung zu versuchen. N. erkannte die Continentalsperre als die einzige Waffe, mit welcher er seine Nebenbuhlerin, die brit. Seemacht, schwächen und zum Frie-

den zwingen konnte, und gegen die Vorstellungen seiner Freunde und Räthe stürzte er sich darum mit fast blinder Leidenschaft in einen Kampf, den er selbst, im Privatumgange wie in seinen Proclamationen und Noten, als verhängnißvoll bezeichnete. Unter dem Vorwande, die große Weichselarmee zu mustern, reiste er am 9. Mai 1811 nach Deutschland, wo er zu Dresden die deutschen Fürsten und Könige versammelte, um dieselben zu gewinnen und sich über die Hülfsleistungen in dem Kampfe gegen Rußland zu verständigen. Fast schien es auf dieser glänzenden Conferenz, der selbst der Kaiser von Östreich beiwohnte, als sei N. der Herr der europ. Welt. Obschon er allmälig im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel gegen eine Mill. Streiter verloren, so setzten sich doch im Mai und Juni 1812 von allen Punkten der westlichen Länder eine halbe Mill. Krieger, Deutsche, Italiener, Franzosen, Polen, Schweizer, Spanier und Portugiesen, in Bewegung, um auf seinen Wink den Niemen zu überschreiten. N. eröffnete den Feldzug, den er den „zweiten polnischen" nannte, mit der Proclamation des Königreichs Polen und der Zusammenberufung der Nationalconföderation; doch nahm er aus Rücksicht für seinen Schwiegervater das östr. Galizien aus. In seiner kühnen Phantasie stiegen aber auch noch riesenhaftere Entwürfe empor; an der Spitze dieser ungeheuern, von seinem Genie geleiteten Streitmacht war es vielleicht möglich, die russ. Herrschaft nach Asien zurückzuwerfen und dann auf den Trümmern Rußlands und der Türkei ein neues byzantin. Kaiserreich zu stiften.

Man darf das Unglück, welches mit Beschreitung der russ. Grenze in N.'s Laufbahn hereinbrach, nicht als ein äußerliches Ereigniß ansehen, das seinen Übermuth und seinen Ehrgeiz zufällig rächte. Er wurde hier von seinem Verhängnisse, das ihn emporgehoben, gestürzt; sein Schicksal mußte sich erfüllen. Derselbe Dämon, durch welchen er Italien eroberte, der ihn in die Wüsten Ägyptens führte, der ihn zur Dictatur und zum Kaiserthrone trieb, der ihn in Spanien eine Million Menschenleben opfern ließ, derselbe naturgewaltige Drang nach Größe und Herrschaft führte ihn auch in die Eisfelder Rußlands. Wie sonst faßte er alle Mittel zusammen, um den Nebenbuhlern seiner Macht den tödtlichen Schlag zu versetzen und den Sieg zur Grundlage neuer Eroberungen und Entwürfe zu machen. Ein solcher schrankenloser, durch unerhörte Erfolge gestählter Wille berechnet die möglichen Wechselfälle wenig, verachtet den Rath Anderer, denen er sich überlegen weiß, und erfährt endlich seine Schranke an der physischen und moralischen Weltordnung. Die schauervollen Scenen des Feldzugs begannen schon in den ersten Wochen. Eine drückende Sommerhitze und die Unmöglichkeit, so ungeheure Massen aus der Ferne genügend zu verproviantiren, erzeugten verheerende Krankheiten und unter den Bundesgenossen, welche dem Machtgebot gefolgt waren, Unzufriedenheit. Zugleich erwachte der Volkskrieg in seiner schrecklichsten Gestalt; die Einwohner entflohen und vernichteten oder verbargen die Vorräthe; der zurückweichende Feind verheerte sein eigenes Land und zündete Städte und Dörfer an, um den Franzosen jedes Hülfsmittel zu entziehen. Der Sieg bei Smolensk, am 17. Aug. 1812, und die blutige Schlacht an der Moskwa, am 7. Sept., nach welcher 30000 Leichen das Schlachtfeld bedeckten, öffneten endlich am 15. Sept. dem erschöpften und gelichteten Heere Moskau (s. d.), wo N. einen Ruhepunkt bis zum nächsten Frühjahre zu finden hoffte. Doch der Brand dieser ungeheuern und an Hülfsquellen reichen Stadt vereitelte mit einem Schlage alle Hoffnungen und Berechnungen. Nachdem N. in den rauchenden Trümmern der Stadt rathlos einen ganzen Monat verweilt und dem täglich wachsenden Feinde vergebens den Frieden angetragen hatte, entschloß er sich, mit seinen entmuthigten Truppen an die Dwina und den Dniepr zurückzuziehen. Der Rückzug begann am 15. Oct. bei günstigem Wetter; allein schon zu Anfang des Nov. trat eine ungewöhnliche Kälte ein, die bald auf 15—20° stieg, und durch welche sämmtliche Pferde in einigen Nächten hinweggerafft und ganze Corps wehrlos gemacht und dem Tode oder dem auf allen Seiten eindringenden Feinde preisgegeben wurden. (S. Russisch-deutscher Krieg.) In dieser furchtbaren Lage erfuhr N. die Nachricht von der Verschwörung des General Mallet (s. d.), die ihm mit Schrecken offenbarte, welche schwache Wurzeln seine Dynastie selbst in Frankreich getrieben. „Und Napoleon II.", sagte er erstaunt, „man dachte also nicht an ihn". Die Kämpfe und der Übergang über die Bereszina (s. d.), vom 22.—28. Nov., vollendeten die Auflösung und Zertrümmerung des Heers. N., der jetzt wohl

begriff, daß er sich Europa nicht entwaffnet zeigen dürfte, übergab am 4. Dec. dem Könige von Neapel den Oberbefehl und eilte im strengsten Incognito über Warschau und Dresden nach Paris, wo er am 18. Dec. zugleich mit dem Bulletin, welches die furchtbare Niederlage offen verkündigte, anlangte. Wiewol jede Familie ihren Todten betrauerte, die waffenfähige Mannschaft durch die mörderischen Kriege fast aufgerieben, das Volk mit ungeheuern Steuern belastet war, wußte doch die zwingende Persönlichkeit des Kaisers die Unzufriedenen in Unterwürfigkeit zu halten und die Nation durch flammende Proclamationen und eine übertriebene Darstellung der Gefahr zu neuen Opfern und Anstrengungen zu bewegen. Durch staunenswerthe Energie und Thätigkeit gelang es ihm, in den ersten drei Monaten des J. 1813 ein neues, zwar wenig kampfgeübtes, aber, mit Ausschluß der Garde, mehr als 200000 M. starkes Heer mit 600 Kanonen aufzustellen. Indeß hatte die Nachricht von der Katastrophe in Rußland, das Einrücken des Feindes in Deutschland, die begeisterte Erhebung Preußens und die Auflösung des Rheinbundes durch den Aufruf Kutusow's, am 25. März zu Kalisch, sein Verhältniß zum europ. Festlande gänzlich verändert. Der augenblickliche Sturz des kühnen Despoten deckte mit einem Schlage die Nichtigkeit und Vermessenheit des Gedankens auf, die Völker der civilisirten Welt durch materielle Gewalt unter einen Arm zu beugen. Alle Nationalitäten von der Ostsee bis zur Tiber, welche durch die Idee des Kaiserreichs zertreten, gefesselt, in ihren heiligsten Interessen verletzt waren, warteten nur, um die Waffen gegen den gemeinsamen Unterdrücker zu ergreifen. Die Volksbewegungen verachtend und in der Erwartung, daß er seine Macht durch entscheidende Siege über die verbundenen Fürsten wiederherstellen würde, verließ er am 15. Apr. 1813 Paris, um den Feldzug gegen die Russen und Preußen in Sachsen zu eröffnen. Nochmals gelang es seinem numerischen Übergewicht, verbunden mit schnellen und kühnen Operationen, den Sieg bei Lützen am 2., bei Bautzen und Wurschen am 20. und 21. Mai an seine Adler zu fesseln. In der Hoffnung, durch diese Vortheile eine Aussöhnung und einen vortheilhaften Frieden bei den Höfen zu gewinnen, bewilligte er am 4. Juni den Waffenstillstand von Pläswitz, der jedoch nur dazu diente, den Feind zu verstärken und unter Englands Mitwirkung den Beitritt Östreichs und Schwedens zur Coalition vorzubereiten. Man trug ihm zwar unter Östreichs Vermittelung den Frieden unter der Bedingung an, daß Frankreich seine Eroberungen bis an den Rhein aufgebe, aber dieser Vorschlag empörte seinen Stolz, und während sich Deutschland in Masse erhob, entbrannte der Kampf aufs neue. Vielleicht zeigte sich in keiner Epoche seiner außerordentlichen Laufbahn der Charakter und das Genie N.'s größer als in dieser. Seine Entschlossenheit, sein unbeugsamer Muth, sein unerschöpflicher Reichthum an Hülfsquellen, gegenüber den furchtbarsten Schlägen, dem Abfall und der Erbitterung von ganz Europa, ist in der Geschichte ohne Beispiel. Nach dem Siege bei Dresden am 27. Aug., der einen Augenblick seine Hoffnung belebte, folgten der Abfall der Baiern und die Niederlagen seiner Generale bei Kulm, Großbeeren, Dennewitz und an der Katzbach, sodaß er den Entschluß faßte, sich den franz. Grenzen zu nähern. In dieser Operation begriffen, zwangen ihn die weitüberlegenen Heere der Verbündeten am 16., 17. und 18. Oct. zu der entscheidenden Schlacht in den Ebenen bei Leipzig. Zum letzten Male kämpfte er hier mit den Fürsten, die er so oft besiegt, mit Verzweiflung um die Dictatur von Europa und unterlag. Einen Augenblick schienen seine physische und geistige Natur von diesem Schlage vernichtet; bald aber gewann er seine Spannkraft wieder und eilte nach Paris, während die Trümmer seines Heers den Übergang über den Rhein erstritten. Eine neue Aushebung von 300000 Jünglingen wurde durch ein Senatsdecret verkündigt und mit dem größten Eifer die Anstalten zu einem neuen Feldzuge getroffen. Allein wie erstaunte N., daß mit seinem und der Nation Unglück auch in Frankreich der Zauber seiner Persönlichkeit gebrochen, daß das Volk nicht Siege, sondern friedliche Ausgleichung verlangte, daß sich eine öffentliche Meinung und politische Parteien gegen ihn erhoben, die er für immer vernichtet zu haben glaubte, und die jetzt Bürgschaften gegen seinen Despotismus verlangten. Als auch der Gesetzgebende Körper bei der Foderung neuer Anstrengungen zum ersten Male den Wunsch nach Frieden und Sicherheit gegen individuelle Freiheit blicken ließ, löste er denselben in einer zornigen Rede auf, in welcher er protestirte, daß man seine Person von der Nation trenne. Die Nation war so ermüdet und die Kaiserregierung

hatte dieselbe so von der Theilnahme am öffentlichen Leben entwöhnt, daß selbst ein allgemeiner Aufruf in Masse zur Bildung eines Landsturms wenig Erfolg hatte. Von der öffentlichen Meinung verlassen, setzte er nun einzig seine Hoffnung auf das Kriegsloos und die Armee, die er wieder auf 80000 M. verstärkte. Um im Westen Frankreichs sicher zu sein, hatte er bereits im Dec. 1813 Ferdinand VII. die span. Krone wieder überlassen; jetzt vereinigte er sich auch mit dem in Frankreich festgehaltenen Papst und gab demselben Rom und Trasimene zurück. Am 25. Jan. 1814 endlich eilte er zu seinem Heer an der Aube und warf sich den von allen Seiten auf franz. Boden eindringenden Verbündeten entgegen. Allein obschon er sein Genie in den kühnsten Combinationen erschöpfte und seine Truppen mit der verzweifeltsten Anstrengung kämpften, war er nicht mehr im Stande, der Übermacht zu begegnen. Nach der Schlacht von Brienne, die er am 29. Jan. verlor, wurde ihm der Friede von dem zu Chatillon (s. d.) versammelten Congresse der Verbündeten unter der Bedingung angetragen, daß Frankreich in die Grenzen von 1792 zurückkehre. Allein ungeachtet der Bitten und Thränen seiner Generale, verwarf er dieses Ansinnen und foderte die Grenzen des Rhein. Nach den Vortheilen, welche er in einer Reihe von Gefechten vom 11.—18. Febr. davontrug, sodaß die Verbündeten eine rückgängige Bewegung machen mußten, spannte er seine Foderungen sogar noch höher. Indeß schlossen die Verbündeten den Vertrag von Chaumont (s. d.), in welchem der gemeinsame Feind schon so gut als entthront wurde. Das Geschick N.'s entschied sich nun schnell. Nach einem blutigen Kampfe gegen Blücher bei Laon, am 9. März, warf er sich am 20. auf Schwarzenberg bei Arcis-sur-Aube, wurde aber zurückgeschlagen. Er faßte nun den Entschluß, hinter den Rücken des Feindes zu gehen, die Besatzungen der Moselfestungen an sich zu ziehen und das Volk zum Aufstande zu bringen. Doch die Verbündeten, von seinem Plane unterrichtet, begnügten sich, ihn zu beobachten und setzten auf die Ermunterungen der royalistischen Partei, an deren Spitze Talleyrand (s. d.) stand, ihren Zug auf Paris fort, das am 31. März capitulirte. Auf diese Schreckensnachricht eilte N. herbei, um den Befehl vor der Hauptstadt zu übernehmen, kam aber einige Stunden zu spät und ging nach Fontainebleau, wo sich allmälig seine Truppen, die zusammen immer noch 60000 M. betrugen, versammelten. Anfangs entschlossen, den Kampf fortzusetzen, stand er jedoch davon ab, als er die Gleichgültigkeit der Nation, die Feindseligkeit der Behörden, den Abfall seiner des Kriegs müden Generale und den Verrath seiner einflußreichsten Diener sah und erfuhr. Nachdem der Senat, der in den Tagen seines Glücks so viel Sklavensinn gezeigt, am 1. Apr. seine Absetzung ausgesprochen, dankte er erst zu Gunsten seines Sohnes, endlich, nach harten Kämpfen und unter den Bitten seiner Getreuen, für sich und seine Familie ab, indem die Verbündeten erklärten, daß er das einzige Hinderniß für die Herstellung des Friedens sei. Nach dieser von ihm am 11. Apr. unterzeichneten Acte erhielt er die Insel Elba als Souverain und eine jährliche Rente von 2 Mill. für sich und seine Gemahlin auf Frankreich; auch durften ihm 400 M. seiner Garde als Freiwillige folgen. Am 20. Apr., nachdem er einen rührenden Abschied von der alten Garde genommen, verließ er Fontainebleau und nahm seinen Weg nach dem Süden, wo er von angestellten Pöbelhaufen bedroht wurde, sodaß er sich verkleiden mußte. Auf einer brit. Fregatte schiffte er sich am 28. zu St.-Rapheau ein und gelangte am 3. Mai auf der Rhede von Porto-Ferrajo an, während Ludwig XVIII. an demselben Tage seinen Einzug in Paris hielt.

N. war geneigt, diese schnelle Veränderung seines Schicksals dem Verrath seiner Untergebenen, den Intriguen der Royalisten und den erwachenden Freiheitsideen von 1789 zuzuschreiben und hielt deshalb auch seine Laufbahn nicht für geschlossen. Er verbarg den Beobachtern seine Plane, die anfangs auf Italien gerichtet waren, unter einer fast närrischen Geschäftsthätigkeit, vermehrte und übte unterdeß seine Truppen. Aus Frankreich kamen ihm sehr bald Nachrichten zu von der Unzufriedenheit mit der Regierung der Bourbons und der Anhänglichkeit, welche das Heer seiner Person bewahrte. Der Gedanke, die Lage Frankreichs zur Rückkehr auf den Thron zu benutzen, reifte bei ihm zum Entschlusse durch das Lesen des „Moniteur" und zwar plötzlich. Briefe aus Wien, sowie von Murat, der Agenten auf dem Congresse hatte, bestärkten ihn in diesem Gedanken, indem er erfuhr, daß die franz. Minister den Verbündeten vorgeschlagen, ihn auf der Insel Elba zu überfallen

und mit Gewalt nach Saint-Helena zu bringen. Er traf deshalb Anstalten, die Insel in Vertheidigungszustand zu setzen, und als er vernahm, daß unter den Mitgliedern des Congresses selbst die Spannung in Feindseligkeiten auszubrechen drohe, hielt er den Zeitpunkt für günstig, das Wagniß seiner Rückkehr zu unternehmen. Am 26. Febr. 1815 schiffte er sich während der Abwesenheit des ihn bewachenden brit. Commandanten zu Livorno auf seiner Brigg „Inconstant" mit 400 alten Gardisten, 100 poln. Reitern und ungefähr 400 M. anderer Truppen heimlich ein und landete am 1. März glücklich an der franz. Küste auf der Rhede des Golfs von Juan, wo ihn die Bevölkerung nicht ohne Beifall empfing. Rasch drang er nun durch das südliche Frankreich vor, ohne auf Truppen zu stoßen, und streute Proclamationen an das Volk wie an das Heer aus, in welchen er sich als Befreier Frankreichs vom Joche der Bourbons ankündigte. Erst am 7. März stieß er auf der Straße von Grenoble auf eine Truppenabtheilung von 6000 M. unter Labedoyère (s. d.), die ihm den Weg versperren sollte, aber nach kurzer Anrede zu ihm überging. Noch denselben Abend öffnete ihm die Stadt die Thore und am 10. geschah ein Gleiches zu Lyon. Von allen Seiten strömten jetzt einzelne Soldaten oder ganze Abtheilungen herbei, die sich ihm mit einer großen Masse der Bevölkerung anschlossen. Zu Auxerre ging am 17. März sogar Ney (s. d.), der zu seiner Gefangennehmung abgeschickt worden, zu ihm über, sodaß er nun ohne Zögern den Weg auf die Hauptstadt einschlug. Zwar hatte ihn bereits Ludwig XVIII. am 6. März für einen vogelfreien Rebellen erklärt, allein Niemand vergriff sich an ihm. Ohne daß nur ein Schuß gefallen, hielt N. am 20. März Abends 8 Uhr unter großem Gedränge in Paris seinen Einzug, während die Bourbons in der Nacht vorher die Stadt verlassen und den Weg nach der Grenze eingeschlagen hatten. Dieser rasche, unblutige Erfolg würde nicht möglich gewesen sein, hätte sich nicht sogleich das zum Theil entlassene, von den Bourbons gemishandelte und an seiner Ehre und seinen Interessen vielfach verletzte Heer um seinen Helden geschart. Zudem erklärte N., als er den franz. Boden betrat, daß er den Gedanken an Krieg und Eroberung aufgegeben, daß er nur gekommen sei, um das franz. Volk aus dem Zustande der Erniedrigung und Zerrüttung zu befreien, in welchen es mit Hülfe der Fremden durch die Bourbons versetzt worden, endlich daß er dem Bedürfnisse und dem Verlangen nachgeben und eine Regierung mit constitutionellen Formen einführen wolle. Diese Versprechungen, verbunden mit den glänzenden Erinnerungen der Kaiserzeit und der tiefen Misstimmung, welche die Restaurationspolitik hervorgerufen, gewannen N. die Herzen der Massen und wenigstens das neutrale Verhalten der Liberalen. Er wählte sogleich nach seinem Einzuge ein Ministerium, in welchem aus Rücksicht für die liberale Partei Carnot (s. d.) das Portefeuille des Innern erhielt, organisirte den Staatsrath und traf mit großem Eifer und Geschicklichkeit Anstalten, daß in wenigen Tagen eine ihm ergebene Verwaltung über alle Departements verbreitet war. In verschiedenen Decreten wies er hierauf die Emigrirten aus dem Heere, stellte die dreifarbige Cocarde her, hob den Adel und alle aus dem Lehnssystem stammenden Titel auf, verbannte die seit dem 1. Jan. 1814 zurückgekehrten Emigranten wieder aus Frankreich und verkündigte eine außerordentliche Versammlung der Deputirten des Volks, sowie eine Erweiterung der constitutionellen Rechte durch eine Ergänzungsacte. Zugleich dachte er daran, den Haß und die Besorgnisse der auswärtigen Mächte zu beschwichtigen. Er schrieb im Laufe des Apr. an sämmtliche Fürsten Europas einen Brief, in welchem er seine friedlichen Gesinnungen versicherte, und schickte den Baron Stassart mit gleichen Versicherungen und der Foderung nach Wien, daß der östr. Hof die Rückkehr seiner Gemahlin und seines Sohnes nach Frankreich gestatten möge. Alle diese Schritte blieben indeß ohne Erfolg. Die verbündeten Fürsten sprachen am 13. Mai auf dem Congresse zu Wien den Bann des Völkerrechts über N. aus, erneuerten den Vertrag von Chaumont und trafen Anstalten, mit mehr als 800000 M. den franz. Grenzen wieder zuzuziehen. N. sah sich darum genöthigt, seine Hoffnung ebenfalls wieder auf den Krieg zu bauen, und obschon er nur eine Armee von 80000 M. vorgefunden hatte und wenig Mittel besaß, um die Ausrüstungen mit Schnelligkeit zu betreiben, so betrug der Effectivbestand seines neuen Heers am 1. Juni schon 400000 M., von denen er jedoch nur 120000 M. zur Eröffnung des Feldzugs an die belg Grenze schicken konnte. Um dem Volke eine rege Theilnahme zu erwecken, wurden die Gemeinden ebenfalls bewaffnet und

denselben der Dienst im Innern anvertraut. Endlich am 1. Juni versammelte N. die Deputirten der Departements auf dem Marsfelde (s. d.) bei Paris und ließ dieselben unter großen Feierlichkeiten über eine Zusatzacte zu den Constitutionen des Kaiserreichs abstimmen, in welcher er der Nation das Repräsentativsystem mit zwei Kammern und Preßfreiheit verlieh. Diese Zugeständnisse, welche die Bourbons durch die Charte in viel weiterm Umfang gewährt, waren viel zu gering, als daß sie den genährten Erwartungen der Liberalen entsprechen, oder vor dem kaiserlichen Despotismus, der schon wieder hervortrat, schützen konnten. N. hingegen, der sich nur in die Umstände fügte und jede Theilung seiner Macht im Innersten verabscheute, glaubte schon mehr als zu viel gethan zu haben. Nachdem er noch an demselben Tage die Kammern mit banger Erwartung eröffnet, eilte er zum Heere an die Nordgrenze mit der Hoffnung, daß die Erfolge seiner Waffen auch seine Macht im Innern herstellen würden. Er hatte beschlossen, die in Belgien liegenden brit. und preuß. Streitkräfte vor der Ankunft der Russen und Östreicher zu vernichten, und stürzte sich zuerst auf die Preußen, die er am 16. Juni bei Ligny (s. d.) schlug. Die Säumigkeit seiner Generale, die weder zu ihrem Feldherrn noch zu dessen Sache das alte Zutrauen und den alten Gehorsam besaßen, verhinderte jedoch N., aus diesem bedeutenden Siege den berechneten Vortheil, nämlich die völlige Trennung der Engländer von den Preußen, zu ziehen. Schon am 18. Juni kam es zur zweiten Schlacht bei Waterloo (s. d.), in welcher die Herbeikunft der Preußen die völlige Niederlage des franz. Heers entschied. Dieser furchtbare, unerwartete, durch Nachlässigkeit wie durch Verrath herbeigeführte Schlag wirkte auf N. betäubend; nur mit Mühe vermochte man ihn vom Schlachtfelde, auf dem er den Tod suchte, zu entfernen. Während die Trümmer seines Heers ohne Aufsicht der Grenze zuliefen, gelangte er zögernd am 20. Juni nach Paris, wo er alsbald sah, daß Alles für ihn verloren sei. Zwar versammelte er den Staatsrath, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, aber während der Verhandlungen am 21. erfuhr er, daß sich die zweite Kammer in Permanenz erklärt habe, und diesem Beispiele folgte auch sogleich die erste. Dieser feindliche Schritt, verbunden mit den Intriguen Fouché's, veranlaßte N., am 22. der Kammer zu Gunsten seines Sohnes seine Abdankung zu überschicken. Man hatte diese Bereitwilligkeit von Seiten N.'s nicht erwartet, und er selbst bereute diesen Schritt und bot nun der provisorischen Regierungscommission seine kriegerischen Talente gegen die auf die Hauptstadt eilenden Heere der Verbündeten an. Allein die Regierung lehnte diesen Antrag ab, traf sogar Maßregeln, um sich seiner Person zu versichern, und nöthigte ihn zur Abreise nach Malmaison. Von hier entfernte er sich zögernd, und immer noch auf einen günstigen Zufall hoffend, am 29. Juni unter Escorte des Generals Becker nach Rochefort, wo er sich auf zwei Regierungsfahrzeugen nach Nordamerika einzuschiffen gedachte. Die Engländer, davon benachrichtigt, verschlossen jedoch den Hafen durch ihre Kreuzer, und N., der den Continentalmächten in die Hände zu fallen fürchtete, trat mit den brit. Offizieren in Unterhandlung und erhielt die Antwort, daß die Regierung zu London erlaubt habe, ihn, wenn er es wünsche, mit seinem Gefolge nach England zu bringen. N. entschloß sich hierauf, seine Person und sein Schicksal dem Erbfeinde seiner frühern Größe anzuvertrauen. Er schrieb an den Prinzregenten, daß er sich „unter den Schutz des größten, aber auch des edelmüthigsten seiner Feinde" stelle, und bestieg am 15. Juli das vom Capitain Maitland befehligte Linienschiff Bellerophon, auf welchem er am 26. vor Plymouth anlangte. Aus den Maßregeln, die hier genommen wurden, um seine Landung zu verhindern, die den Schutz der brit. Gesetze nach sich gezogen hätte, sah er bald, daß man ihn als Gefangenen behandelte. Am 30. Juli endlich erschien der Admiral Keith mit der officiellen Erklärung, daß die Verbündeten dem General Bonaparte im Interesse der Ruhe Europas die Insel Saint-Helena als Aufenthaltsort angewiesen hätten. Wiewol N. gegen dieses Verfahren wie gegen diesen ungesunden Aufenthaltsort heftig protestirte, mußte er sich doch fügen und am 7. Aug. mit wenigen Getreuen das Schiff Northumberland besteigen, das am 16. Oct. zu Saint-Helena anlangte. Hier bezog er nach einigen Monaten ein ärmliches Haus, das man für ihn erbaut hatte, und das von einem starken Militairdetachement Tag und Nacht bewacht wurde. Bald äußerte sich der üble Einfluß des Klima auf seine Gesundheit, und im Apr. 1816 fügte die brit. Regierung zu diesem Leiden noch

den Gouverneur Sir Hudson Lowe (s. d.) hinzu, der den Gefangenen mit Härte und Bosheit behandelte. Besonders fand sich N. gekränkt, als Hudson Lowe 1816 den Grafen Las Cases (s. d.), bald darauf auch den Doctor O'Meara und noch einige Andere seiner Gefährten von der Insel entfernte, sodaß ihm nur noch der General Bertrand und der Graf Montholon nebst deren Frauen und Kindern übrig blieben. Die würdige Ruhe und Fassung, welche N. auch im tiefsten Elende bewies, entwaffnete sogar allmälig seine Feinde und rissen seine Freunde zur Bewunderung hin; stets wurde er auch in der Verbannung von seiner Umgebung als Kaiser behandelt. Seine Hauptbeschäftigung war die Abfassung seiner Denkwürdigkeiten, und zur Erholung spielte er Schach oder las Trauerspiele, vorzüglich Corneille. Als man ihm nicht mehr erlauben wollte, ohne militairische Aufsicht ins Freie zu gehen, verließ er seine Wohnung gar nicht mehr. Obschon ihm der Arzt Antommarchi, den ihm seine Familie geschickt hatte, außerordentliche Sorgfalt bewies, so nahm doch der längst zerrüttete Gesundheitszustand N.'s gegen das J. 1821 hin einen unheilbaren Charakter an. Vergebens wendete man sich an die brit. Regierung, um die Versetzung des Kranken in ein gesünderes Klima zu erhalten. Im Apr. schwanden seine Kräfte so merklich, daß er selbst von seinem Ende überzeugt war und mehrmals den Beistand der katholischen Kirche verlangte, in der er sterben wollte. In den ersten Tagen des Mai verfiel er in heftige Fieber, die seine nahe Auflösung verriethen. Endlich am 5. Mai, während ein heftiger Sturm die Insel verheerte, früh um halb sechs Uhr, hörte er auf zu leben. Sein letztes Wort, das er im Fieber ausstieß, war „Tète d'armée" (d. h. Heeresspitze). Nach der Aussage von acht brit. Ärzten starb er am Magenkrebs, an dem auch sein Vater gelitten; nach der Aussage Antommarchi's an der Krankheit der Insel, einem chronischen Magen- und Leberleiden. In seinem Testamente hatte er gewünscht, an den Ufern der Seine, oder zu Ajaccio begraben zu werden. Auf Befehl des brit. Gouverneurs erhielt er jedoch in einem kleinen romantischen Thale der Insel, neben einer klaren Quelle, die er liebte, seinen Ruheplatz. Mit Bewilligung der brit. Regierung wurde das Grab am 18. Oct. 1840 geöffnet und sein Körper durch den Prinzen von Joinville nach Paris abgeführt, wo dessen feierliche Beisetzung im Dome der Invaliden erfolgte.

Außer den erwähnten Schriften N.'s, die als „Oeuvres" (5 Bde., Par. 1821—22) erschienen, werden N. noch mehre andere zugeschrieben, die jedoch untergeschoben sind. Überdies veröffentlichten die Generale Gourgaud und Montholon seine „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous N., écrits à St.-Hélène, sous la dictée de l'empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main" (8 Bde., Lond. und Par. 1822—24; deutsch, Berl. 1823 fg.). Neben diesen wichtigsten Beiträgen, welche N. zur Geschichte seines Lebens und Charakters selbst gab, nehmen folgende Memoiren, Berichte und Sammlungen eine mehr oder weniger bedeutende Stelle ein: O'Meara, „N. in exile; or a voice from St.-Helena. The opinions and reflexions of N. on the most important events of his life and gouvernement, in his own words" (2 Bde., Lond. 1822; deutsch, Stuttg. und Tüb. 1822); Las Cases, „Mémorial de St.-Hélène, ou journal où se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait N. durant dix-huit mois" (8 Bde., Lond. und Par. 1823; mit Verbesserungen und Zusätzen, Par. 1824) und die „Suite au Mémorial de St.-Hélène" (Par. 1824); Antommarchi, „Mémoires, ou derniers momens de N." (2 Bde., Par. 1825); „Recueil de pièces authentiques sur le captif de St.-Hélène" (12 Bde., Par. 1822—25), eine Sammlung der Aufsätze, Tagesbefehle, Proclamationen u. s. w., die N. zum Verfasser haben; Beauvais, „Correspondence inédite officielle et confidentielle de N. B. avec les cours étrangères" (2 Bde., Par. 1819 fg.); „Biographie des contemporains par N." (Par. 1824), die in alphabetischer Ordnung die Urtheile enthält, welche N. auf der Insel Saint-Helena über seine Zeitgenossen gefällt; Fleury de Chaboulon, „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de N. en 1815" (2 Bde., Lond. 1820); „Mémoires anecdotiques sur l'intérieur du palais imperial" (2 Bde., Par. 1827); Thibaudeau, „Mémoires secrètes sur la cour des tuileries", von 1799—1804 (Par. 1827); „Le cabinet des tuileries" (Par. 1827); „Mémoires sur N., l'impératrice Mar. Louise et la cour des tuileries" (Par. 1829); Bourrienne, „Mémoires sur N., le directoire, le

consulat, l'empire et la restauration" (8 Bde., Par. 1829); „Mémoires de Constant, premier valet de chambre de l'empereur, depuis 1799 jusqu'en 1814, sur la vie privée de N., sur sa famille et sa cour" (4 Bde., Par. 1830); Maitland, „Narrative of the surrender of Bonaparte, and of his residence on board H. M. S. Bellerophon" (Lond. 1826); Fain, „Manuscrit de 1812, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur N." (Par. 1826); „Manuscrit de 1813 etc." (2 Bde., Par. 1824) und „Manuscrit de 1814, trouvé dans les voitures imperiales prises à Waterloo, contenant l'histoire des six derniers mois du règne de N." (Par. 1823). Unter den zahlreichen Werken, welche die Geschichte N.'s darstellen, sind hervorzuheben Norvin, „Histoire de N." (4 Bde.; 2. Aufl., Par. 1829); Thibaudeau, „Histoire générale de N." (8 Bde., Par. 1827—28); Jomini, „Vie politique et militaire de N., racontée par lui-même etc." (4 Bde., Par. 1827); Bailleul, „Histoire de N., étude sur les causes de son élévation et de sa chute" (2 Bde., Par. 1829); Montholon, „Histoire de la captivité de St.-Hélène" (Bd. 1, Par. 1846); Walter Scott, „The life of N." (9 Bde., Lond. 1827); Hazlitt, „The life of N." (4 Bde., Lond. 1828; deutsch von Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1835); Bergk, „Das Leben des Kaisers N." (4 Bde., Lpz. 1826); Buchholz, „Geschichte N.'s" (3 Bde., Berl. 1827—29); Hugo, „Geschichte des Kaisers N." (deutsch von Elsner, Stuttg. 1834); Becker, „N., dargestellt nach den besten Quellen" (2 Bde., Lpz. 1838). Die militairische Laufbahn N.'s behandeln Mathieu Dumas, „Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814" (16 Bde., Par. 1800—24); Jomini, „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (2. Aufl., 15 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas); Foy, „Histoire de la guerre de la péninsule sous N." (4 Bde., Par. 1827); Suchet, „Mémoires sur les campagnes en Espagne depuis 1808—14" (2 Bde., Par. 1829, mit Atlas); Pelet, „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne etc." (2 Bde., Par. 1824); Chambray, „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde., Par. 1825); Segur, „Histoire de N. et de la grande armée pendant l'année 1812" (2 Bde., Par. 1825 und öft.); Gourgaud, „Histoire de N. et de la grande armée en 1812" (2 Bde., Par. 1827), eine Berichtigung Segur's; Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817); Baudoncourt, „Histoire des campagnes d'Allemagne en 1813 et d'Italie en 1813 et 1814" (2 Bde., Par. 1817) und dessen „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826).

Napoleon II., s. Reichstadt (Herzog von).

Napoleon (Ludwig Bonaparte), der dritte Sohn des ehemaligen Königs Ludwig von Holland und der Königin Hortensie, der Neffe Napoleon's, wurde am 20. Apr. 1808 zu Paris geboren, aber erst am 4. Nov. 1810 zu Fontainebleau vom Cardinal Fesch getauft. Seine Taufpathen waren der Kaiser und die Kaiserin Marie Luise. Er erhielt den Namen Ludwig, den er auch bis 1831 führte, wo er nach dem Tode seines Bruders, des ehemaligen Großherzogs von Berg, zufolge einer Anordnung des Kaisers, daß jedesmal das älteste männliche Glied der kaiserlichen Familie den Namen Napoleon führen sollte, diesen annahm. Er und der König von Rom waren die beiden einzigen Prinzen, die unter der Herrschaft des Kaiserreichs geboren wurden. Sowol für ihn wie für seinen ältern Bruder hatte der Kaiser viel Zuneigung, da er in seiner kinderlosen Ehe in ihnen die Erben seiner Macht und die Vollstrecker seiner weit reichenden Plane zu sehen glaubte, und selbst die Geburt des Königs von Rom im J. 1811 schwächte diese Zuneigung nicht. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba stand der junge Prinz diesem auf dem Maifelde zur Seite. Als ihn Napoleon zu Malmaison zum letzten Male umarmte, wollte er durchaus seinem Oheim folgen, und nur mit Mühe vermochte die Mutter ihn zu beruhigen. Aus Frankreich verbannt, brachte er die erste Zeit in Augsburg zu, wo er mit der deutschen Sprache vertraut wurde und einen sorgsamen Unterricht erhielt. Sodann zog er mit seiner Mutter in den Thurgau, wo er später das Bürgerrecht erhielt und seiner Neigung für militairische Studien folgte. Nach der Julirevolution, wo er die Rückberufung der kaiserlichen Familie ganz bestimmt erwartete, zum zweiten Male aus Frankreich verbannt, scheint er fortan die Hoffnung auf eine abermalige Umwälzung in Frankreich genährt zu haben. Mit seinem Bru-

der ging er nach Toscana. In Folge des Aufstandes in der Romagna traten Beide in die Reihen der ital. Insurgenten. Nach dem Tode des Bruders, zu Forli am 17. März 1831, ging N. durch Italien und Frankreich nach England und von da auf das Schloß Arenenberg im Thurgau zurück, wo er 1832—35 einige Schriften veröffentlichte, in denen sich der Gedanke, den er zur Richtschnur seines spätern Handelns nahm, schon deutlich entwickelte. In seinen „Rêveries politiques" (1832) spricht er es geradezu aus, daß Frankreich nur durch Napoleoniden wiedergeboren werden könne; daß diese allein im Stande seien, die Idee der Republikaner mit den Anfoderungen des kriegerischen Geistes der Nation zu verbinden. Auch gab er später „Considérations politiques et militaires sur la Suisse" und das größere Werk „Manuel sur l'artillerie" heraus. Nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt, im J. 1832, sah sich N. als Erbe von dessen Ansprüchen an. Manche Anerbietungen wurden ihm seitdem gethan und manche Aussichten eröffnet, namentlich trat er mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien Frankreichs in nähern Verkehr, auch suchte er sich mit Offizieren verschiedener Regimenter in Einverständniß zu setzen. Die Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, die Verheißungen, womit man ihm entgegenkam, reiften seinen Plan, Frankreich zu insurgiren, und es erfolgte nun das Attentat in Strasburg am 30. Oct. 1836. Das Unternehmen scheiterte vollständig und der Prinz wurde gefangen und nach Paris abgeführt, von hier aber nach kurzem Aufenthalte am 21. Nov. nach Nordamerika gebracht. Durch kein Versprechen gebunden, kehrte er auf die Nachricht von der Krankheit seiner Mutter 1837 nach Arenenberg zurück. Im folgenden Jahre ließ er durch den in das strasburger Unternehmen verwickelten Lieutenant Laity eine Darstellung jenes Ereignisses publiciren, was der franz. Regierung Veranlassung gab, die Ausweisung des Prinzen aus der Schweiz zu verlangen. Um die Schweiz in keine Verlegenheit zu setzen, verließ der Prinz dieselbe und ging nach England, wo er seine „Idées Napoléoniennes" (1839) veröffentlichte, die große Verbreitung fanden, und in denen auch hier wieder der Gedanke durchleuchtet, daß die Plane des Kaisers zum Heile Frankreichs nur durch einen Napoleoniden ihre Erfüllung erreichen dürften und daß die neue Dynastie auf keinem gesetzmäßigen Grunde ruhe, da sie so wenig das Recht der Erblichkeit und Legitimität für sich habe, als das Princip der neuern Zeit, nämlich das der Volkssouverainetät, indem die Erhebung Ludwig Philipp's zum Thron durch keine Abstimmung der franz. Nation sanctionirt worden sei. Von England aus versuchte er abermals seine Absichten auf Frankreich zu verwirklichen und landete am 6. Aug. 1840 mit einer kleinen Anzahl Bewaffneter in der Nähe von Boulogne. Allein ebenfalls wieder gefangen genommen und vor die Pairskammer gestellt, wurde er zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und am 7. Oct. 1840 nach dem Schlosse Ham abgeführt, wo er noch gegenwärtig seinen Aufenthalt hat.

Napoli di Romania, s. Nauplia.

Narbe (Cicatrix) bezeichnet im Allgemeinen das sichtbare Merkmal einer früher stattgehabten Verletzung, d. h. diejenige organische Substanz, welche die naturwidrig getrennt gewesenen Theile eines thierischen Organismus wieder miteinander verbunden hat, in der Regel jedoch nur die Hautnarbe, indem andere Narben nach den Gebilden, in welchen sie vorkommen, genannt werden, wie die Muskelnarbe, Sehnennarbe, Gefäßnarbe u. s. w. Alle Narben werden entweder mittels Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe aus den blutig getrennten Flächen, oder bei in Eiterung begriffenen Rundflächen durch Zellgewebe gebildet, welches aus diesen Theilen hervorwächst. Die Narben entbehren der Nerven fast gänzlich, haben keine Hautwärzchen, sind deshalb auch glatter und bedecken sich nicht mit Haaren. Wenn sie gleich unempfindlicher sind als die Haut, deren Verlust sie ersetzen sollen, werden sie doch durch schädliche Einflüsse leichter in ihrer Integrität beeinträchtigt als diese, brechen bei innern Krankheitszuständen leicht auf und heilen, wenn sie verletzt werden, schlechter und langsamer. Zuweilen geben Narben zur Entstehung sogenannter Kalender Veranlassung, indem sie bei bevorstehendem Witterungswechsel oder Veränderungen in der Temperatur der Atmosphäre zu schmerzen anfangen.

Narbonne, eine Stadt in Frankreich, im Departement der Aude, der alten Provinz Languedoc, unweit des Mittelländischen Meers, mit 11500 E., ist alt und schlecht gebaut,

hat aber einen sehr schönen Dom aus der Zeit, wo es noch Erzbisthum war und in welchem des Herzogs Philipp's des Kühnen Grabmal sich befindet. Sie wurde 118 v. Chr. von den Römern durch den Consul Quintus Marcius Rex gegründet und hieß Narbo Marcius, später auch Narbona, war die Hauptstadt der gall. Provincia romana, die nach der Eroberung des übrigen Galliens nach ihr Gallia Narbonensis genannt wurde, und blieb bei der spätern Zertheilung der größern Provinzen Hauptstadt der Provincia Narbonensis prima. (S. **Gallien.**) Unter den Westgothen eine der bedeutendsten Städte **Septimaniens** (s. d.), fiel sie mit diesem im J. 720 an die Araber, denen sie, nachdem Karl Martell es vergebens versucht hatte, sie zu erobern, erst sein Sohn Pipin der Kleine entriß. Noch einmal bemächtigten sich ihrer die Araber, verloren sie aber bald wieder an Karl den Großen. Im Mittelalter war sie Sitz eines Vicomte, bis Gaston de Foix sie 1508 der Krone überließ.

Narcisse heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächse. Einige Arten derselben sind einheimisch in Deutschland, andere aus Südeuropa, der Türkei und Kleinasien stammende werden in Gärten cultivirt und sind wegen ihres angenehmen Geruchs und frühzeitiger Blüte mit Recht sehr beliebt. Zu dieser gehören die Jonquille, Tazette, die im Freien ausdauernde **weiße Narcisse** (Narcissus poeticus) und die **gelbe gefüllte Narcisse** (Narcissus Bulbocodium), die wieder eine große Zahl von Gartenvarietäten geliefert haben. Ihre Cultur ist wie die der Hyacinthen. Die bittern und schleimig schmeckenden Blüten der **gemeinen Narcisse** (Narcissus pseudonarcissus) enthalten ein sehr reizendes Gift; nach Orfila können zwei bis drei Quentchen derselben in einigen Stunden tödten.

Narcissus, der Sohn des Flußgottes Kephissos und der Nymphe Liriope oder Lirioessa aus Thespiä in Böotien, war ein so schöner Jüngling, daß er im Stolz auf seine Schönheit die Neigung Anderer zu ihm verschmähte. Dafür strafte ihn Nemesis damit, daß, als er einst von der Jagd erhitzt aus einer Quelle trank und in derselben seine Gestalt erblickte, er sich in sich selbst verliebte und vor Sehnsucht nach sich dahinschwand. An der Stelle, wo er dahingeschwunden, entsproßte die Blume, welche nach ihm genannt ist. Bei ältern Mythographen findet sich indeß die Sage nicht; sie ist erst spätern Ursprungs.

Nardini (Pietro), einer der größten Violinisten des 18. Jahrh., geb. zu Livorno 1725, bildete sich zu Padua unter Tartini und war dessen vorzüglichster Schüler. Er wurde 1762 bei der Kapelle zu Stuttgart angestellt, ging 1767, als man ihm seinen Gehalt bedeutend kürzte, nach Livorno zurück und besuchte 1769 seinen alten Lehrer zu Padua, den er in seiner letzten Krankheit mit wahrhaft kindlicher Zärtlichkeit pflegte. Im folgenden Jahre kam er als erster Violinist in die Kapelle nach Florenz, wo er 1796 starb. N. hat viel für die Violine und auch einige Trios für die Flöte geschrieben. Seine Compositionen haben im Ganzen einen ernsten Charakter und verlieren, wenn sie nicht im Geiste der alten Tartini'schen Schule vorgetragen werden. Er glänzte vorzüglich im Vortrage des Adagio; hier glaubte man oft mehr Gesang als ein Instrument zu hören.

Narischkin, eine berühmte russ. Familie, die ursprünglich **Yarischkin** geheißen haben soll, wurde neuern Untersuchungen zufolge erst bei Gelegenheit der Vermählung des Zaren Alexis mit der Natalia Kirilowna N. am 22. Jan. 1671 zur Bojarenwürde erhoben, namentlich durch den Einfluß des Ministers Andrei Matwejew, der auch der Natalja die gesetzliche Anerkennung der Ehe mit dem Zar Alexis, sowie ihren Einfluß auf denselben zu sichern wußte. Dieser Einfluß wurde noch verstärkt, als **Iwan Kirilowitsch N.**, der leibliche Bruder der Zarin Natalia, beim Aufstande der Strelitzen von 1682 sich so heldenmüthig für seinen Zaren opferte. Peter der Große verlieh dem **Alexander N.**, einem Sohne des andern Bruders der Natalia, Leo, 1719 den Grafentitel, ja, wie die N.'sche Familie behauptet, sogar die Fürstenwürde; doch hat die Familie sich stets und bis auf diesen Augenblick ganz einfach Narischkin genannt. Sie ist durch die Schenkungen des Zaren Alexis, Peter's des Großen und anderer Regenten eine der reichsten russ. Familien und hat stets einen großen Einfluß bei Hofe geübt. Auf dem Wege von Moskau nach Smolensk gehört ihr ein großer Theil der rechts von der Straße liegenden Dörfer, wie Fili, Pokrowskoe, Kunzowa, Wasilowa, Otschakowo u. s. w., unter denen besonders Kunzowa, eine Meile von Moskau, durch die Pracht der Gebäude, die geschmackvolle Einrichtung des

Parks und durch seine herrliche Lage an den steilen Uferhöhen der Moskwa sich auszeichnet. An die hier stattgehabte Zusammenkunft des Kaisers Alexander's mit dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III. im J. 1818 erinnert ein Obelisk.

Narkotica (griech.) heißen im Allgemeinen alle betäubende Mittel; im engern Sinne versteht man darunter eine Anzahl Arzneimittel, welche eine deprimirende Wirkung auf das Gehirn und Rückenmark ausüben. Diese Wirkung ist entweder eine directe oder wird durch eine vorhergehende Überreizung des Nerven- und Blutsystems vermittelt, und ihre Stärke hängt von der Quantität ab, in welcher ein Narkoticum dem Körper einverleibt worden ist. Da aber eine verhältnißmäßig sehr geringe Quantität eines Narkoticums schon hinreicht, diese Wirkung bis zum höchsten Grade, der gänzlichen Lähmung des Nervensystems und dem daraus folgenden Tode, zu steigern, so rechnet man die Narkotica zu den Giften (s. d.), von denen sie eine eigene Classe bilden. Auch richtet sich die Wirkung in ihrer Stärke nach der Art, wie man einen narkotischen Stoff in den Körper bringt; dieselbe Quantität, welche durch Einspritzung in eine Vene schnell tödtlich wirkt, bleibt ohne alle bemerkbare allgemeine Folgen, wenn man sie als Einreibung auf die äußere unverletzte Haut anwendet. Die gewöhnlich sogenannten Narkotica gehören sämmtlich dem Pflanzenreiche an, und es ist der Chemie gelungen, aus vielen Pflanzen den Stoff, in denen sich das narkotische Princip concentrirt, gesondert darzustellen, z. B. das Morphin aus dem Mohnsafte, das Atropin aus der Belladonna u. s. w. Am meisten werden von ihnen angewendet die Belladonna (s. d.), der Stechapfel (s. d.), das Bilsenkraut (s. d.), das Opium (s. d.) und die im Kirschlorber und einigen andern Pflanzen enthaltene Blausäure (s. d.). Ihrer Wirkung nach gehören die Narkotica zu den stärksten, aber auch heilsamsten Arzneimitteln, und die Pharmacie hat, um ihre Einführung in den Körper zu erleichtern, sie in verschiedene Formen gebracht, sodaß man sie ebensowol in ihrer natürlichen Gestalt als in Tincturen, Extracten, Pflastern, Salben u. s. w., je nachdem es der Fall fodert, anwenden kann. Während in manchen Staaten, z. B. in England, der Kleinhandel mit narkotischen Stoffen keiner Beschränkung unterliegt, ist es in vielen andern den Apothekern und Droguisten streng verboten, Narkotica und deren Präparate ohne ärztliche Vorschrift zu verabreichen. Vgl. Kraus, „Über die Wirkungen und den Gebrauch der narkotischen und scharfen Mittel" (Gött. 1811).

Narr nennt man im gemeinen Leben einen Menschen, der in seinen Reden und Handlungen von der gewöhnlichen Regel so abweicht, daß man über ihn mit einer Art Verachtung oder Bedauern lacht. Es bedarf jedoch einer großen Unabhängigkeit von vorgefaßten Meinungen, um mit Recht einen Menschen als Narren zu bezeichnen, da nicht selten durch den Einfluß vieler verschiedener Umstände dem Einen Das als Narrheit erscheint, was der Andere für ein Zeichen eines sich über das Gewöhnliche erhebenden Geistes, für Geistesgröße hält, und da es nicht immer leicht ist, die Geistesstärke, welche sich an das Gewöhnliche nicht bindet, von der Geistesschwäche zu unterscheiden, die unfähig ist, den gewöhnlichen Anfoderungen des gesellschaftlichen Lebens zu entsprechen, oder gerade in kleinlichen Ungewöhnlichkeiten eine Auszeichnung sucht. Ein solches Urtheil wird noch mehr dadurch erschwert, daß sich diese so entgegengesetzten Geisteseigenschaften nicht selten in demselben Individuum nebeneinander finden, wie das Beispiel mehrer Hofnarren (s. d.) zeigt, welche, während sie mit sich das unwürdigste Spiel treiben ließen, oft mehr Geist besaßen als Die, denen sie und die sich dieses Spiel erlaubten. Ist aber die Geistesschwäche, welche Anlaß zu solchen verkehrten, zweckwidrigen und oft zwecklosen Handlungen gibt, allgemein, so wird die Narrheit (moria) eine Geisteskrankheit, welche sich durch vorherrschende Selbstgefälligkeit, Lustigkeit und die Sucht, durch Kleidung, Benehmen u. s. w. aufzufallen, charakterisirt, von dem Blödsinn, den man auch zuweilen mit diesem Namen bezeichnet hat, durch excessive Thätigkeit des psychischen Lebens unterscheidet und eine Art des Wahnsinns (s. d.) darstellt, welche gewöhnlich in eine andere Geisteskrankheit, Tollheit, Blödsinn oder vollkommenen Idiotismus, übergeht.

Narrenfest nannte man das Fest, welches seit dem 5. Jahrh. in mehren christlichen Ländern Europas von Geistlichen und Laien regelmäßig mit den größten Narrheiten gefeiert wurde und eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Bildungsgeschichte bleibt.

Zu den Festen der Heiden, welche die christliche Religion nicht sobald verdrängen konnte, gehörten die Saturnalien (Calendae Januarii), die in der momentanen Mischung und Umkehrung aller Stände und der ausgelassensten Fröhlichkeit selbst unsere freiesten Carnevals übertrafen. Aus diesen Saturnalien, zu deren völliger Ausrottung alle bis ins 9. Jahrh. erlassenen kirchlichen Verbote nicht hinreichten, gingen ohne Zweifel die Narrenfeste (festa stultorum) der Christen hervor, deren erste Spur sich in einer Schrift des Joh Beleth gegen Ende des 12. Jahrh. findet. Sie wurden wie die Saturnalien im Dec. gefeiert. Die Hauptfeierlichkeiten fielen auf den Tag der unschuldigen Kindlein oder auf den Neujahrstag; im Ganzen aber dauerte das Narrenfest von Weihnachten bis auf den letzten Sonntag nach Epiphanias. Anfangs machten dabei Chorknaben und junge Sacristanen die Hauptpersonen, sehr bald nahmen aber auch die untern Kirchendiener und die Laien Theil daran, während Bischof und Geistliche die Zuschauer abgaben. Man wählte bei diesem Feste, das nun auch das Fest der Unterdiakonen, die Decemberfreiheit oder das Fest der Calenda genannt wurde, einen Narrenbischof, der unter vielen lächerlichen Feierlichkeiten in der Hauptkirche eingesegnet wurde. Er nahm sodann den gewöhnlichen Sitz des Bischofs ein, hielt das Hochamt und gab unter lächerlichen Grimassen dem Volke den Segen. Gleichzeitig verübten die in Maskenkleidung gehüllten Narren in der Kirche allerlei Thorheiten und Possenstreiche; man sang die schmuzigsten Lieder, führte die üppigsten Tänze auf und nahm die unanständigsten Stellungen an. Noch von mehren Orten haben wir die Ritualien, nach welchen das Narrenfest begangen wurde. Der Hauptsitz dieser Feste war Frankreich, wo sie auch entstanden sein sollen. Von Deutschland wissen wir nur, daß es in den Städten am Rhein gefeiert wurde. Übrigens wurden die Narrenfeste von Päpsten, Bischöfen, franz. und span. Concilien wiederholt verdammt und verboten und zwar schon in der Zeit, aus welcher wir die erste Spur des Narrenfestes haben, nämlich im J. 1198 durch den päpstlichen Legaten Cardinal Petrus in einem Schreiben an den Bischof Odo von Paris; auch die Sorbonne verbot sie noch 1544.

Narrenschiff, s. Brandt (Sebastian).

Narses, der Zerstörer des Reichs der Ostgothen in Italien, lebte anfangs als Verschnittener an dem Hofe des byzant. Kaisers Justinianus' I., der ihn zu seinem Schatzmeister machte. Schon in dem perf. Kriege hatte er sich ausgezeichnet, und so wurde er im J. 538 n. Chr. nach Italien mit einem Heere gesendet, um den Belisar (s. d.) im Kriege gegen die Ostgothen zu unterstützen, aber im J. 539, da er mit Belisar in Uneinigkeit gerieth, zurückgerufen. Nach Belisar's Abgang sendete ihn indeß Justinianus im J. 552 zum zweiten Male nach Italien, mit einem Heere, das zum größten Theil aus Longobarden, Herulern, Hunnen, Armeniern und Persern bestand, die N. mit gewaltiger Feldherrnkraft zusammenzuhalten wußte. Er nahm seinen Weg zu Lande über Istrien und zog, um den Rüstungen der Gothen auszuweichen, ganz an der Küste des Adriatischen Meers, zum Theil auf Schiffbrücken, bis in die Nähe von Ravenna, von da weiter nach dem Gebirge, wo es bei Tagina unweit Gubbio zu einer Schlacht kam, in der Totilas, der König der Gothen, seinen Tod fand. Von Rom aus, das N. eingenommen hatte, zog er im J. 553 gegen Tejas, den die Gothen zu ihrem König gewählt hatten, nach Campanien; den Führer der goth. Flotte gewann er durch Bestechung und Tejas fiel in der Schlacht, die erst am dritten Tage beendet wurde. Während N. 553—554 beschäftigt war mit der Eroberung der Städte, besonders in Tuscien, durchzogen große Scharen der Franken und Alemannen unter Leutharis und Buccelinus verwüstend das Land. Nachdem sie sich in Unteritalien getrennt, gingen die Franken mit Leutharis auf dem Rückzuge durch Klima und Unmäßigkeit zu Grunde; die Alemannen, ebendadurch geschwächt, vernichtete N. in der Schlacht bei Capua im J. 554. Kurz vorher hatte ihm auch der Gothe Aligern die Feste Cumä übergeben und die wenigen Orte, die noch in goth. Gewalt waren, unterwarfen sich ihm in den nächsten Jahren. Als Statthalter verwaltete N. nun Italien mit Festigkeit und Klugheit bis 567, wo er die Stelle niederlegen mußte und bald darauf in Rom starb. Das Jahr darauf fielen die Longobarden in Italien ein, nach einer, jedoch nicht hinlänglich verbürgten Sage, von N. dazu aufgefodert, der sich für die Absetzung an Kaiser Justinus II. und des-

sen Gemahlin Sophia, die ihn höhnisch habe in die Spinnstube zurückgehen heißen, durch die Anspinnung dieses Fadens habe rächen wollen.

Naruszewicz (Adam Stanislaw), poln. Historiker und Dichter, geb. 1733 aus einer alten Familie in Lithauen, trat 1748 in den Jesuitenorden und wurde, nachdem er Deutschland, Frankreich und Italien bereist hatte, Vorsteher bei dem Collegium nobilium der Jesuiten in Warschau. Nach Aufhebung des Ordens ernannte ihn Stanislaw August, der sich von dem Geist und Witz sprühenden jungen Manne angezogen fühlte, zum Bischof von Smolensk und später von Luck, doch ließ er ihn nicht von seiner Seite. Im J. 1773 trug ihm der König auf, die Geschichte der ersten Theilung Polens ausführlich darzustellen. N.'s Arbeit, von welcher aber nichts gedruckt erschienen ist, fand des Königs vollen Beifall, der ihn nun zur Abfassung einer vollständigen Geschichte Polens auffoderte und ihn dabei auf das großmüthigste unterstützte. So entstand N.'s mit scharfsinniger Kritik, ausgebreiteter Belesenheit und in einem gedrängten, schmucklosen, dem Tacitus nachgebildeten Stile abgefaßtes Geschichtswerk (Bd. 2—7, Warsch. 1780 fg.). Als sein Gönner vom Throne gestürzt war, widmete sich N. ausschließend seinem bischöflichen Amte und lebte zu Janowiec in Galizien, wo er 1796 aus Gram über das Schicksal seines Vaterlandes starb. Zu dem ersten Bande seines Geschichtswerks, der am Schlusse des Ganzen nachgeliefert werden sollte, hinterließ er eine Materialiensammlung von 360 Foliobänden. Eine Gesellschaft warschauer Gelehrter unterzog sich der Bearbeitung desselben (2 Bde., Warsch. 1824). Das Ganze erschien sodann in neuer Ausgabe (10 Bde., Lpz. 1836). Außerdem hat man von N. eine poln. Übersetzung des Tacitus (4 Bde., Warsch. 1775), in welcher er den Geist des Originals richtig aufgefaßt und die kräftige Kürze des Stils glücklich nachgebildet hat; dann eine Biographie des lithauischen Feldherrn J. K. Chodkiewicz (2 Bde., Warsch. 1805) und eine Geschichte der Tataren. Seine Dichtungen, besonders seine Idyllen und Satiren (neueste Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835) fanden zu ihrer Zeit großen Beifall, entbehren aber aller wahren Poesie.

Narvaez (Pamphile), s. Valencia (Herzog von).

Narwa, eine Stadt und Festung im russ. Gouvernement Petersburg, am linken Ufer der Narwa oder Narowa, die aus dem Peipussee kommt und hier, zwei Meilen von ihrer Mündung in den Finnischen Meerbusen, bei dem Fabrikorte Joala, einen 20 F. hohen, mehre hundert Fuß breiten, durch eine Insel in zwei Theile getheilten Wasserfall bildet, besteht aus der eigentlichen, meist von Deutschen bewohnten Stadt und der Vorstadt und Festung Iwangorod auf dem rechten Ufer des Flusses, wo nur Russen wohnen. Sie hat einen Hafen, ein Arsenal, eine Börse und über 5000 E., die einen lebhaften Handel mit Bretern und Bohlen, Getreide, Flachs und Hanf, sowie mit hier gefangenen Neunaugen, Kylosträmlingen und Lachsen unterhalten. N. wurde 1213 vom König Waldemar erbaut, 1553 vom Großfürsten Iwan Wassiljewitsch eingenommen, 1581 aber von den Schweden zurückerobert. In den J. 1590 und 1658 hielt es die Belagerungen der Russen aus. Am 30. Nov. 1700 schlug Karl XII. von Schweden mit 8200 M. in der Nähe der Stadt das 80000 M. starke Heer der Russen unter dem Herzog von Croy und erstürmte deren verschanztes Lager. Vier Jahre später sühnte Peter der Große diese Schmach, indem er 1704 die Stadt mit Sturm einnahm, worauf Rußland sich diese Eroberung für immer zu sichern wußte.

Nasairier, s. Nossairier.

Nasat oder Nazard, wegen des näselnden Tons so genannt, ist ein Quintenregister der Orgel, dessen Pfeifen oben um die Hälfte enger sind als unten, meist 3 oder 1½ Fußton.

Nase (Nasus), das Geruchsorgan (organon olfactus), nennen wir theils die äußere Nase, theils die Höhle, welche hinter jener liegt. Die äußere Nase besteht aus Nasenwurzel (radix nasi), Nasenrücken (dorsum nasi), Nasenspitze (apex nasi) und Nasenflügeln (alae nasi). Zwischen den Nasenlöchern (nares) befindet sich die Nasenscheidewand (septum narium mobile). Dem obern Theile derselben dienen die Nasenknochen (ossa nasi), dem untern die Nasenknorpel (cartilagines narium) zur Grundlage und ebenso besteht die Scheidewand aus einer Knorpelplatte. Die Gestalt der äußern Nase ist für den ganzen Gesichtsausdruck sehr charakteristisch und sogar nach den Menschen-

Racen verschieden, sodaß die sogenannte Habichtsnase der kaukas., die Stumpfnase der äthiop. und mongol. und die aufgeworfene Nase der malaiischen Race eigenthümlich ist. Die Nasenhöhle hat eine sehr zusammengesetzte Bildung, zu welcher nicht weniger als 14 Knochen beitragen. Umschlossen wird sie von dem Stirnbeine, Siebbeine, Keilbeine, den Thränenbeinen, den Nasenknochen, den Oberkieferknochen und den Gaumenknochen. Durch den Pflugscharknochen (vomer) wird sie in zwei gleiche Hälften getheilt und in jeder derselben befinden sich wieder die drei Nasenmuscheln (conchae narium), von denen die beiden obern Theile des Siebbeins sind, während die untere einen selbständigen Knochen darstellt. Die vordere Öffnung der Nasenhöhle (apertura externa oder pyriformis) hat nach Wegnahme der Weichtheile eine birnförmige Gestalt, die hintere (apertura posterior oder choanae narium) ist viereckig und mündet in den Schlund (s. d.); außerdem steht aber die Nasenhöhle noch durch die Siebplatte des Siebbeins mit der Schädelhöhle durch verschiedene kleine Öffnungen und den Thränenkanal (s. Thränen) mit der Augenhöhle und mit der Mundhöhle durch einen ähnlichen knöchernen Kanal in Verbindung. Die ganze Höhle und alle in derselben befindlichen Knochen sind mit einer ziemlich dicken Schleimhaut (membrana Schneideriana) überzogen, in welcher sich Gefäße und Nerven äußerst fein verbreiten. Letztere gehören größtentheils dem Geruchsnerven (nervus olfactorius) an, welcher zu keinem andern Organ als zur Nase geht und durch die Siebplatte zu derselben aus dem Gehirn herabsteigt. Die Bestimmung der Nase ist also zunächst die, dem Geruchssinne zu dienen. Um die in der Luft sehr fein zertheilten, auflöslichen riechenden Theilchen zur Perception des Geruchsnerven zu bringen, ist die Nasenhöhle durch die Scheidewand und die Nasenmuscheln verengt, damit die Luft mit einer größtmöglichen Fläche in Berührung komme und so ihre Wirkungen entfalte. Da aber die Nase das vorderste Respirationsorgan ist, so ist sie auch mittels des Geruchs im Stande, die Luft zu prüfen und wenigstens bei manchen Luftarten deren Schädlichkeit und Untauglichkeit zur Respiration zu erkennen. Ferner hat der Bau der Nase bedeutenden Einfluß auf die Modulation der Stimme und Sprache, indem die aus dem Kehlkopfe hervorgestoßene Luft bei verstopfter Nase nicht so schnell entweichen kann und einen eigenthümlichen Ton annimmt. Die Entwickelung des Geruchsorgans beim Menschen bleibt bedeutend hinter der der andern Sinnesorgane zurück; die Nasenhöhle bildet sich erst spät beim Embryo; der Sinn selbst wird erst bei dem Hervorbrechen der ersten Zähne und der Entwickelung der Sprache ausgebildet und erreicht seine Vollendung erst in den Jahren der Pubertät gleichzeitig mit den Respirationsorganen überhaupt. Obgleich es von einigen wirbellosen Thieren nachgewiesen ist, daß sie riechen, so hat sich doch noch bei keinem derselben ein Organ finden lassen, welches mit Sicherheit als Geruchsorgan bezeichnet werden könnte, dagegen findet sich dasselbe durchgängig bei den Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugthieren und ist bei manchen aus den letztern Classen außerordentlich ausgebildet. Der anatomische Bau desselben ist unendlich verschieden, obgleich in seinem Grundtypus, der Ausbreitung des vorn im Gehirn entspringenden Riechnerven auf einer verhältnißmäßig großen Fläche, meist gleich. Eine besondere Art des Geruchsorgans ist der bei einigen Säugthieren vorkommende Rüssel (s. d.); kein Thier jedoch kann eine so edle Bildung der äußern Nase aufweisen wie der Mensch. Als Krankheiten, welche die Nase befallen können, sind besonders Geschwüre verschiedenen Charakters und Wucherungen der Schleimhaut als Polypen zu erwähnen. Erstere sind in vielen Fällen Folge von Allgemeinleiden, namentlich von Syphilis, und zerstören, wenn sie nicht durch Hebung des Allgemeinleidens beseitigt werden, nicht selten einen großen Theil der innern und selbst der äußern Nase, welche letztere wieder zu ersetzen Aufgabe der Rhinoplastik (s. d.) ist. Eine sehr häufige Erscheinung ist das Nasenbluten (epistaxis), welches entweder in Folge des Blutandrangs nach dem Kopfe auftritt oder Zustände, bei denen das Blut der Zersetzung unterliegt, z. B. Faulfieber, Skorbut u. s. w., begleitet. Im erstern Falle tritt gewöhnlich ein fühlbarer Congestivzustand ein, der durch das Nasenbluten erleichtert wird, welches in heftigen entzündlichen und exanthematischen Fiebern eine sehr günstige kritische Bedeutung bekommt. Unter solchen Umständen darf man es nicht unterdrücken, wie es überhaupt in vielen Fällen keine weitere Behandlung

nöthig macht. Nur wo der Abfluß des Bluts zu stark ist und Schwäche verursachen könnte, muß man ihn durch Ruhe, hohe Lage des Kopfs, Blutableitung nach den Füßen, kalte Umschläge auf Stirn und Nacken zu hemmen suchen, ja selbst in manchen Fällen noch energischere Mittel, wie Aderlaß und die Tamponade, anwenden.

Nashorn (Rhinoceros) heißt eine Gattung von Säugthieren aus der Familie der Dickhäuter, von andern unterschieden durch dreihufige Füße und ein oder zwei aus Hornfasern zusammengesetzte, auf der Nase stehende Hörner. Der Körper ist sehr groß, plump, fast unbehaart und höchstens mit spärlichen Borsten besetzt; die Haut sehr dick, faltig, meist rauh; die Schnauze verlängert, das Maul stumpf; die Oberlippe kann sich zwar ausdehnen, wird aber in keiner der bis jetzt bekannten acht Arten zum Rüssel. Alle nähren sich von Pflanzen allein, ziehen sumpfige Gegenden zum Wohnorte vor, wälzen sich im Morast wie Schweine und sind ziemlich träg und stumpfsinnig, gereizt sehr wild und gefährlich. Sie zerfallen in zwei durch die Vorderzähne unterschiedene Gruppen, das indische und südafrik. Nashorn, von welchen das in Menagerien nicht selten vorkommende, aus Bengalen stammende gemeine Nashorn 12 F. lang, 7 F. hoch und am Halse und Vorderrücken mit panzerartigen Hautfalten versehen ist. Über das afrik. Nashorn haben Bruce, Sparrman, Lichtenstein u. A. umständlich berichtet.

Nasiräer oder Nazaräer hießen bei den Juden der frühesten Zeit eine Art Asceten, die unter Anderm das Gelübde gethan hatten, sich das Haar nie scheeren zu lassen. Ein solcher war Simson, dem natürlich, als man ihm durch Gewalt sein Gelübde gebrochen, mit dem Vertrauen auch die Kraft schwinden mußte.

Naso, s. Ovidius (Publius).

Nassau, das Herzogthum, grenzt gegen Norden an Preußen und zwar an die Rheinprovinz und Westfalen, gegen Osten an das Großherzogthum Hessen, an Preußen, Hessen-Homburg, an Kurhessen und an das Frankfurter Gebiet, gegen Süden ebenfalls an dieses und an das Großherzogthum Hessen und gegen Westen an die preuß. Rheinprovinz, und bildet mit Ausnahme eines einzigen Amtes und zweier Gemarkungen, die als Enclaven zwischen den beiden Hessen liegen, ein wohl arrondirtes Territorium. Dasselbe besteht aus 23 Gebietstheilen des vormaligen Oberrheinischen und Westfälischen Kreises, namentlich den ältern nassauischen Besitzungen, Nassau-Oranien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, sowie aus Theilen von Kurmainz, Kurtrier und Kurköln; es umfaßt 84¾ □M., ist mehr gebirgig als eben, von vielen tiefen Thälern durchschnitten und, mit Ausnahme der höhern Gebirgsgegenden des Westerwaldes, von mildem Klima. Die Hauptgebirge sind der Taunus, welcher die südliche Hälfte des Herzogthums zwischen dem Main und der Lahn erfüllt, in seinem höchsten Punkte bis zu 2700 F. (der große Feldberg) aufsteigt und das herrliche Rheinthal (Rheingau) in sich einschließt, und der rauhe, unfruchtbare Westerwald, der mit seinem höchsten Punkte, dem Salzburger Kopf, 1960 F. hoch, die nördliche Hälfte des Herzogthums bedeckt. Von den zahlreichen Flüssen, die das Land bewässern, sind der Main und der Rhein zwar die Haupt-, aber doch nur Grenzflüsse; dagegen durchströmt die Lahn, welche aus dem Preußischen hereintritt und bei Weilburg schiffbar wird, in einem reizenden Thale das Herzogthum von Osten nach Westen, und mit ihr vereinigen sich die Weil, Embs und Aar, welche vom Taunus, die Dill und die Elbe, welche vom Westerwald herabkommen. Außerdem ist blos noch die Nidda oder Nied zu erwähnen. An Producten erzeugt das Land Getreide, so viel der eigene Bedarf erfodert, treffliches Obst und allerlei Gemüse, auch Hanf, Flachs und Taback, besonders aber die edelsten Weine im Rheingau (s. Rheinweine) und die gleichfalls sehr geschätzten Weine an der Lahn. Die Gebirge sind mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt, die zahlreiches Wild enthalten, die Bäche und Flüsse reich an Fischen und Krebsen, und allenthalben in den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer, auch etwas Silber, im Westerwald Stein- und Braunkohlen, an der Lahn Marmor u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit für den Wohlstand des Landes ist die große Zahl berühmter Mineralquellen, wie die zu Wiesbaden, Weilbach, Langen-Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Niederselters, Fachingen, Geilnau, die Trinkholderquelle bei Braubach u. s. w., die dem Lande einen jährlich reinen Gewinn von 100000 Fl. bringen. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 400000; sie sind Deutsche, mit Ausnahme von etwa 6000

Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von franz. Hugenotten. Von ihnen bekennen sich mehr als 214000 zur evangelisch-christlichen und ungefähr 172000 zur katholischen Kirche; die mennonitische Gemeinde zählt gegen 200 Mitglieder. Fabriken und Manufacturen von Bedeutung gibt es außer den Hammer- und Hüttenwerken verhältnißmäßig nur wenige. Der Gewerbsfleiß beschränkt sich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner. Als Fabrikort kann allein das sehr thätige und industrielle Städtchen Höchst am Main betrachtet werden. Dagegen wird ein sehr lebhafter Handel mit Mineralwässern, Weinen, den Erzeugnissen des Bergbaus und Hüttenbetriebs und mit Schlacht- und Zugvieh ins Ausland getrieben, den die Schiffahrt auf dem Rhein, dem Main und der Lahn und zahlreiche Kunststraßen nach allen Seiten hin außerordentlich unterstützen. Für die wissenschaftliche und Volksbildung ist durch höhere und niedere Lehr- und Erziehungsanstalten hinlänglich gesorgt. Als Landesuniversität gilt zufolge Vertrags mit Hannover die Hochschule zu Göttingen, und für die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen ist an der Universität zu Marburg gemeinschaftlich mit Kurhessen eine kurfürstlich heff. und herzoglich nassauische katholisch-theologische Facultät errichtet worden, welche aus vier ordentlichen Professoren besteht, von denen N. zwei ernennt. Pädagogien gibt es in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden, Realschulen zu Diez und zu Usingen, und ein Gymnasium, die eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, zu Weilburg; ferner hat das Land ein Seminar für evangelische Theologen zu Herborn, während das für katholische Theologen bei dem bischöflichen Sitze zu Limburg sich befindet; ein Schullehrerseminar zu Idstein, das zugleich mit dem dort bestehenden landwirthschaftlichen Institute in Verbindung gesetzt ist; ein Taubstummeninstitut zu Kamberg und eine öffentliche Bibliothek von 40000 Bänden zu Wiesbaden, woselbst auch ein Museum rhein. Alterthümer besteht. Das regierende Haus bekennt sich zur evangelisch-christlichen Kirche, unter welchem Namen durch das Edict von 1817 die lutherische und reformirte Kirche vereinigt wurden, doch haben seit 1803 auch alle andern christlichen Gemeinden freie Übung des Gottesdienstes. Die evangelische Kirche steht unter dem Landesbischof zu Wiesbaden, die katholische unter dem Bischof zu Limburg, der die Verwaltung durch das bischöfliche Commissariat zu Eltville im Rheingau übt. Die Staatsform ist monarchisch-constitutionell nach der Verfassung vom 1. Sept. 1814. Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, der Herrenbank und den Landesdeputirten, und die Sitzungen derselben sind öffentlich. Die erstere besteht aus den volljährigen Prinzen des fürstlichen Hauses, den Besitzern der acht Standesherrschaften und aus sechs von den adeligen Grundeigenthümern gewählten Mitgliedern; die Landesdeputirten bestehen aus 22 Mitgliedern, von denen zwei durch die Dekane der evangelischen, einer von den Dekanen der katholischen Geistlichkeit, einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten, drei von den hochbesteuerten Gewerbtreibenden und 15 von den meistbegüterten Landbesitzern jedesmal auf sieben Jahre gewählt werden. Die Stände versammeln sich der Regel nach jährlich; sie haben wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, sowie das Recht der eigenen Beschwerde und der Annahme von Bittschriften und Vorstellungen einzelner Unterthanen und ganzer Gemeinden, und die Befugniß, den dirigirenden Staatsminister oder die höchsten Landesbehörden in Anklagestand zu versetzen. Nur bei den Steuerbewilligungen stimmen beide Kammern gemeinschaftlich. Jede Kammer hat gegen die andere ein unbedingtes Veto, der Herzog aber das sehr bedenkliche Recht, dasselbe zu beseitigen, wodurch sehr leicht der ganze Zweck der landständischen Verfassung vereitelt werden kann. Der Herzog hat in neuerer Zeit das Prädicat Hoheit angenommen. Ihm steht zur Seite ein aus den Vorsitzenden der Landesbehörden zusammengesetzter Staatsrath, den ein dirigirender Staatsminister leitet. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden; in zweiter Instanz entscheiden die Hof- und Appellationsgerichte zu Dillenburg und zu Usingen. Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg eingesetzt. Unter dem Ministerium stehen als verwaltende Behörden die Landesregierung, die Generalsteuerdirection, die General-Domainendirection (Lehnhof), welcher auch die Verwaltung der Mineralbäder und die Kellerverwaltung des Weincabinets zu Eberbach untergeordnet ist, und die Staatskassenverwaltung. Das Staatsbedürfniß betrug für 1845

2,391019 Fl., die Staatsschulden betragen gegen 1,500000 Fl. Das Militair besteht aus 4039 M., die als Bundescontingent zur zweiten Division des neunten Armeecorps stoßen. Auch ist zufolge einer Convention von 1821 der freien Stadt Frankfurt zur Herstellung ihres Bundescontingents freiwillige Werbung in N. gestattet. Im engern Ausschusse des deutschen Bundes hat N. mit Braunschweig die 13. Stelle, im Plenum aber zwei Stimmen. Die Haupt- und seit 1840 Residenzstadt ist Wiesbaden (s. d.). Vgl. Demian, „Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums N." (Wiesbad. 1823); Vogel, „Historische Topographie des Herzogthums N." (Herborn 1836); Derselbe, „Beschreibung des Herzogthums N." (7 Hefte, Wiesbad. 1843—44) und „Das Herzogthum N. in malerischen Originalansichten" (Darmst. 1842—45).

Die Gegend des heutigen N. war in der german. Vorzeit von Alemannen besetzt, die dann den Franken unterlagen, worauf sie zu dem fränk. und nach der Theilung desselben zum Deutschen Reiche gehörte. Unter die großen freien Grundbesitzer dieser Gegend, die allmälig die Landeshoheit gewannen und sich zu Dynasten emporschwangen, gehörten auch die reichbegüterten Grafen von Laurenburg, so benannt nach dem Schlosse Laurenburg an der Lahn in der nachmaligen Grafschaft Holzappel. Als den Stammvater derselben nennt man mit großer Wahrscheinlichkeit Otto von Laurenburg, den Bruder König Konrad's I., im 10. Jahrh. Sein Sohn, Walram I., gest. 1020, wurde durch seine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die seit 1160 nach dem neuerbauten Schlosse Nassau sich nannte; der jüngere, Otto, vermählte sich mit der Erbin von Geldern und stiftete die Linie Nassau-Geldern, welche 1423 im Mannsstamme erlosch. Die nassauischen Erblande theilten 1255 die Söhne des Grafen Heinrich's II. oder des Reichen. Walram IV., der ältere, erhielt den südlichen Theil, Idstein, Wiesbaden und Weilburg, Otto, der jüngere, die nördliche Partie, Dillenburg, Beilstein und Siegen. Sie stifteten die Walramische und Ottonische Linie, von denen erstere noch gegenwärtig das Herzogthum N. besitzt, letztere den Thron der Niederlande einnimmt. Walram's IV. Sohn, Adolf (s. d.), wurde 1292 zum deutschen König erwählt. Seine Nachkommen theilten sich in mehre Zweige, von denen der jüngste 1605 in der Person des Grafen Ludwig's II., gest. 1625, alle Besitzungen der Walramischen Linie wieder vereinigte. Doch schon des Letztern Söhne gründeten wieder drei Linien: N.-Saarbrück, N.-Idstein und N.-Weilburg. Die Linie N.-Idstein starb bereits 1721 mit Georg Aug. Samuel, der den fürstlichen Titel angenommen hatte, aus. Die Linie N.-Saarbrück zerfiel 1640 in drei Linien: N.-Ottweiler, N.-Saarbrück und N.-Usingen, und als diese 1721 bis auf die letztere ausgestorben waren, seit 1635 wieder in die Linien N.-Usingen und N.-Saarbrück, von denen die letztere 1797, die erstere, in welcher 1688 die schon 1365 dem Grafen Johann von N. durch Kaiser Karl IV. verliehene fürstliche Würde erneuert wurde, 1816 erlosch. Dem bereits 1738 geschlossenen Vertrage hinsichtlich des Erstgeburtsrechts unter den einzelnen Ästen der Walramischen Linie schloß sich 1783 auch die Ottonische Linie an. Jene besaß damals ein Areal von etwa 60 □M. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte der Herzog Karl Wilh. von N.-Usingen die Grafschaft Saarbrück und mehre Ämter auf dem linken Rheinufer, zusammen 20 □M. mit ungefähr 53000 E., und N.-Weilburg, etwa 8 □M. mit 19000 E., an Frankreich abtreten; dafür erhielt im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 jenes eine Entschädigung von 36 □M. mit 93000 E., dieses von 16 □M. mit 37000 E. Auch erhielten beide Linien Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage, was ihnen bisher streitig gemacht worden war. Ein schnelles Beitreten zum Rheinbunde brachte 1806 dem damaligen Senior des Hauses, dem Fürsten Friedr. Aug. von N.-Usingen, den Herzogstitel und beiden Linien die Souverainetät und eine Territorialvergrößerung von 31 □M. mit 84500 E. Gleichzeitig wurden sämmtliche Besitzungen der Walramischen Linie für ein untheilbares Herzogthum erklärt. Nach der Schlacht bei Leipzig traten auch die beiden nassauischen Linien auf die Seite der Verbündeten, und auf dem Congreß zu Wien wurde das Recht der Walramischen Linie auf Luxemburg nach Aussterben der Ottonischen Linie ausdrücklich anerkannt. Durch Tauschverträge mit Preußen erhielten 1815 der Herzog von N.-Usingen

und der Fürst von N.-Weilburg fast alle Besitzungen der Ottonischen Linie und 1816 auch die Niedergrafschaft Katzenellnbogen. Nach dem Erlöschen der Linie N.-Usingen mit dem Herzog Friedr. Aug., am 24. März 1816, fielen gesammte Besitzungen der Walramischen Linie dem einzig übrigen Zweige N.-Weilburg zu. Der Fürst von N.-Weilburg, Wilhelm, geb. 1792, der kaum zwei Monate vorher seinem Vater in der Regierung gefolgt war, wurde nun alleiniger Regent in N. und Herzog. Er gab dem Lande 1817 eine ganz neue Verfassung; doch gleich in der ersten Versammlung geriethen die Stände mit der Regierung in starken Conflict, indem letztere die Ansicht aufstellte, daß die Domainen vollständiges Eigenthum des fürstlichen Hauses seien, daß ihr Ertrag lediglich für den Herzog und die herzogliche Familie zu verwenden sei, und daß daher der ganze übrige Staatsbedarf durch Steuern aufgebracht werden müsse. Nur die eigentlichen Steuern sollten von den Ständen beaufsichtigt werden, und um diese von dem Domainenvermögen zu trennen, wurden eine besondere Domainenkasse und eine Landessteuerkasse gebildet. Weil sich hierbei nicht Alles genau trennen ließ, beanspruchte die Regierung von der Landessteuerkasse eine jährliche Entschädigung von 140000 Fl. Obschon nun die Herrenbank der Ständeversammlung sich gleich auf dem ersten Landtage mit diesen Ansichten und Bestimmungen nicht im Einklange erklärte, so beruhte doch die Sache auf sich, bis die Deputirten in der Ständeversammlung von 1831 diesen sogenannten Domainenstreit aufs neue anfachten. Vgl. „Der Domainenstreit im Herzogthum N." (Frankf. 1831), die den Präsidenten der Deputirtenkammer, Herber, zum Verfasser hatte. Als nun die Deputirten die Verschmelzung der beiden obenangeführten Kassen und die Aufstellung eines Budgets für den Herzog und das herzogliche Haus verlangten, auch wenn von der Regierung nicht darauf eingegangen werden sollte, und eine etwaige Steuerverweigerung in Aussicht stellten, so wurde der Landtag am 2. Mai 1831 vertagt und erst im Oct. 1831 wieder berufen, nachdem die Herrenbank durch die Bevollmächtigten der beiden Söhne des Königs der Niederlande und die eigenwillige Ernennung dreier anderer Mitglieder so verstärkt worden war, daß bei Bewilligungen, wo die beiden Kammern zusammen zu stimmen haben, der Regierung die Majorität gesichert schien. Die Deputirtenkammer protestirte in ihrer Mehrheit gegen eine derartige Zusammensetzung der Herrenbank, doch ohne Erfolg. Durch eine Mehrheit von 22 Stimmen (den 18 Stimmen der Herrenbank und vier Deputirten) gegen 17 Stimmen wurden die Steuern bewilligt und hierauf der Landtag aufgelöst. Die neuen Wahlen fielen fast durchaus wieder auf die frühern Deputirten; von ihnen erklärten beim Zusammentritt 16 in einer Eingabe an die Regierung ihre Wirksamkeit für so lange suspendirt, bis die ungesetzliche Zusammensetzung der Herrenbank beseitigt sein werde, und reisten ab. Doch die Regierung ließ durch die zurückgebliebenen fünf Deputirten, die Bischöfe Brand und Müller, den Kirchenrath Ammann, den Oberschulrath Friedemann und den Gutsbesitzer Schott (die sogenannte Fünfmännerkammer) den Landtag fortsetzen, das Budget bewilligen und die Ausgeschiedenen für unfähig erklären, je wieder gewählt zu werden. Auch wurden die Letztern in Untersuchung gezogen, zum Theil mit Gefängniß bestraft; der Präsident Herber aber wurde wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung", der ihn bereits vor der Wahl zum Deputirten in eine Criminaluntersuchung verwickelt, zu drei Jahren Festungsstrafe verurtheilt, von der ihn der Tod erlöste. Die im J. 1833 an die Stelle der Ausgeschlossenen neugewählten Deputirten waren insgesammt freisinnige Männer; doch kam es zu keiner compacten Opposition, und ohne alle Weiterungen wurden die Steuern verwilligt. Eine mildere Praxis fand in N. erst Eingang nach dem Tode des sehr unpopulairen dirigirenden Ministers von Marschall im Jan. 1834. Ihm folgte als Minister der Graf Walderdorff, ein Ehrenmann. Die herzogliche Regierung machte dem Lande mehre Zugeständnisse, und hinsichtlich der beanspruchten Entschädigung von jährlich 140000 Fl. für die Domainenkasse einigte man sich mit den Ständen im J. 1836 dahin, diese Summe zu 2,400000 Fl. capitalisirt als dreiprocentige Domainenschulden auf das Land zu übernehmen, während zugleich die Domainen für unveräußerlich erklärt wurden. Mit dem Jan. 1836 trat N. dem Deutschen Zollverein bei und 1838 wurde die Taunuseisenbahn concessionirt und 1840 eröffnet; auch am 27. Juni 1839 ein Vertrag wegen Abtretung der agnatischen Ansprüche auf Luxemburg mit dem Könige der Niederlande

Digitized by Google

abgeschlossen, zufolge dessen N. 750000 Fl. ausgezahlt erhielt. Der Herzog Wilhelm starb in Folge eines Schlaganfalls am 20. Aug. 1839 im Bade zu Kissingen und ihm folgte sein Sohn Adolf, geb. am 24. Juli 1817, der sich 1844 mit der Großfürstin Elisabeth, der Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, vermählte, die 1845 in Folge zu frühzeitiger Niederkunft starb. Der Versuch der hessen-darmstädt. Regierung am 1. März 1841, durch einen Steindamm die Rheinschiffahrt vom nassauischen Ufer wegzuleiten, misglückte. (S. Biberich.) Der dirigirende Minister Graf Walderdorff nahm im Juli 1842 seine Entlassung und an seine Stelle trat nach längerm Interimisticum der Geh. Rath von Düngern. Der im J. 1845 versammelte Landtag strich zwar von den als Landesbedürfniß gefoderten 2,431666 Fl. die Summe von 40647 Fl.; doch herrschte zwischen Regierung und Ständen große Einigkeit.

Die jüngere Linie des Hauses N., die Ottonische, welche den Grafen Otto, gest. 1292, zum Stifter hat und das Königreich der Niederlande (s. d.) besitzt, wurde erst seit Graf Wilhelm's des Ältern Zeit, der 1559 starb, geschichtlich merkwürdig. Sein Sohn, Wilhelm I. (s. d.), Graf von N., erbte 1544 von seinem Vetter Renatus das Fürstenthum Oranien und nannte sich nun Prinz von Oranien. Er wurde 1574 von den insurgirten Niederländern zum Generalcapitain und zum Statthalter, Namens Philipp's II. von Spanien, erwählt, und starb 1584 durch Meuchelmord. Sein erstgeborener Sohn, Phil. Wilhelm, Prinz von Oranien, geb. 1554, starb 1618. In der Statthalterschaft der Niederlande folgten dem Vater nacheinander seine beiden jüngern Söhne, Moritz, geb. 1567, gest. 1625, und Heinr. Friedrich, geb. 1584, gest. 1647, der auch, da seine beiden ältern Brüder ohne Erben verstarben, das Fürstenthum Oranien erbte. Obschon auf Moritz wie auf Heinrich Friedrich des Vaters Tapferkeit forterbte, so hatte doch namentlich der Erstere zu wenig politische Mäßigung, um ruhig das Staatsschiff der Republik zu leiten. (S. Oldenbarneveldt.) Des Letztern Sohn, Wilhelm II., geb. 1626, gest. 1650, und des Letztern Nachfolger in der Statthalterschaft der Vereinigten Niederlande, erlebte zwar 1648 die Anerkennung des Freistaats; allein seine Verheirathung mit Maria, der Tochter Karl's I. von England, und die von seinem Hause begünstigten Reactionen der königlichen Partei in England erregten den Groll Cromwell's gegen die Niederländer und die schrecklichen Seekriege beider Nationen. Sein kriegerischer Sohn, Wilhelm III. (s. d.), geb. wenige Tage nach des Vaters Tode, wurde 1674 Erbstatthalter von Holland und 1689 König von England. Er starb 1702 ohne männliche Erben. Aus Dankbarkeit für den Beistand, den das Haus Brandenburg ihm bei der Besitznahme des Throns von England geleistet hatte, vermachte er diesem Hause die Fürstenthümer Oranien und Mörs nebst mehren Herrschaften in Westfalen; alles Übrige erbte sein nächster Agnat, Joh. Wilh. Friso, Fürst von N.-Dietz und Erbstatthalter von Friesland, geb. 1687, gest. 1711. Dieser stammte ab von dem Bruder Wilhelm's I., des Stifters der Freiheit der Niederlande, vom Grafen Johann von Dillenburg, der im Revolutionskriege als Statthalter in Geldern und Zütphen 1606 starb. Von Johann's von Dillenburg Söhnen stiftete Johann der Mittlere die Linie N.-Siegen (erloschen 1743), Georg N.-Dillenburg (erloschen 1739), Ludw. Johann N.-Hadamar (erloschen 1811) und Ernst Kasimir N.-Dietz. Nacheinander waren Wilh. Ludwig, gest. 1620, Ernst Kasimir, erschossen 1632, dessen Sohn und Enkel Wilh. Friedrich, gest. 1664, und Heinr. Kasimir, gest. 1696, Statthalter von Friesland und Gröningen. Des Letztern Sohn war der obengenannte Joh. Wilh. Friso, Statthalter in Friesland, der sich seit Wilhelm's III., Erbstatthalters von Holland, Tode Prinz von Oranien nannte und 1711 ertrank. Was ihm nicht gelungen, gelang seinem Sohne Wilhelm IV., der durch den Einfluß der Oranischen Partei in der Republik neben der Statthalterschaft in Friesland allmälig auch die Statthalterschaften Geldern, Zütphen, Gröningen, Omeland und Drente erhielt, 1748 Erbstatthalter wurde und 1751 starb. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm V., geb. 1748, der anfangs unter der Vormundschaft des Herzogs Ludwig von Braunschweig stand und später mit viel Unglück regierte. Er mußte, von den Patrioten gedrängt, fast allen Vorrechten entsagen, vermochte nur durch preuß. Waffen sich zu behaupten, war bei dem Vordringen der Franzosen im J. 1795 genöthigt, nach England zu fliehen, 1802 seinen

Würden und Besitzungen in den Niederlanden zu entsagen, wofür er in Deutschland mit dem Fürstenthum Fulda entschädigt wurde, und starb am 8. Apr. 1806. Sein Sohn, König Wilhelm I. (s. d.), verlor 1807 sowol Fulda wie die Souverainetät seiner Erblande in Deutschland, kehrte aber als Souverain nach den Niederlanden zurück, wurde 1815 König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, und starb 1843, nachdem er 1840 abdicirt hatte. (S. Niederlande.) Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. (s. d.). Vgl. Arnoldi, „Geschichte der oranisch-nassauischen Länder und ihrer Regenten" (3 Bde., Hadamar 1799—1816) und Münch, „Geschichte des Hauses N.-Oranien" (3 Bde., Aach. und Lpz. 1831—33).

Nassau, ein am rechten Ufer des Lahnstroms im Herzogthum Nassau gelegenes Städtchen, mit etwa 1200 E., ist geschichtlich berühmt durch die ihm gegenüber, an dem linken Lahnufer, auf einem hohen Felsen gelegene alte Burg Nassau, das angeblich im J. 1181 erbaute Stammschloß des Hauses Nassau. Der Ort entstand durch eine daselbst befindliche Reichsdomaine Nasowa, welche der röm. König Konrad 915 mit allem Zubehör auf beiden Seiten der Lahn dem Stifte St.-Walpurgis zu Weilburg schenkte. Die ganze Landschaft gewährt einen malerischen Anblick, und für die Kurgäste zu Ems sind Stadt und Burg Nassau, namentlich die letztere mit ihrer weithin reichenden Aussicht, sowie die am westlichen Fuße des nassauer Burgfelsens sich erhebende Ruine der Burg Stein ein anmuthiger Ausflug. Nach der ersten Haupttheilung vom J. 1255, durch welche die Entstehung der beiden naussauischen Hauptstämme veranlaßt wurde, blieb die Burg Nassau mit ihrem Zubehör in ungetheilter Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft wurde 1814 feierlich wieder erneuert. Bemerkenswerth sind noch im Orte ein Thurm, welchen der Staatsminister Freiherr von Stein zum Andenken an die Befreiung Deutschlands in alterthümlicher Form aufführen ließ, und die 1830 vollendete Kettenbrücke über die Lahn.

Nassau-Siegen (Karl Heinr. Nikol. Otto, Prinz von), ein ritterlicher Sonderling, stammte aus der katholischen Linie des Hauses Siegen ab und war 1745 geboren. Wegen der Misheirath seines Großvaters, Emanuel Ignaz, wurde er, gleich wie sein Vater, nicht für legitim anerkannt, obschon auf den Antrag seines Vormundes das Parlament in Paris 1756 für seine rechtmäßige Herkunft entschied. Hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt, sich selbst eine Bahn zu eröffnen, trat er im 14. Jahre als Freiwilliger in franz. Kriegsdienste, die er als Rittmeister verließ, um Bougainville (s. d.) auf seiner Reise um die Welt zu begleiten (1766—69). Nach vielfachen Abenteuern, namentlich auf Otaheiti und in den Wüsten Afrikas, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er wieder als Oberst eines Infanterieregiments in Dienste trat. Im J. 1779 machte er einen vergeblichen Versuch, die Insel Jersey zu nehmen. Im Kriege zwischen Spanien und England befehligte er vor Gibraltar eine von Arçon's schwimmenden Batterien. Er setzte sich hier mehr als irgend Einer dem Tode aus, dem er schließlich auch nur durch kühnes Schwimmen entging. Der König von Spanien belohnte ihn mit dem Patente als Generalmajor und dem Titel eines Granden erster Classe. Wo nur immer der Kanonendonner in Europa ertönte, da fehlte auch N. nicht lange. Durch den Grafen Ségur der Kaiserin Katharina II. von Rußland empfohlen, erhielt er als Viceadmiral den Befehl über ein Geschwader, welches gegen die Türken kreuzen sollte. An der Spitze von Galeeren und flachen Fahrzeugen griff er im Schwarzen Meere die viel stärkere Flotte des Kapudan Pascha an, nahm einige Schiffe desselben, steckte andere in Brand und zerstörte in mehren Gefechten die ganze dort stationirte Seemacht der Pforte. Von der Kaiserin in ausgezeichneter Weise belohnt, vermählte er sich in Polen, wo er das Indigenat erhalten hatte, mit der Tochter eines reichen Wojewoden und erhielt dann Sendungen an die Höfe zu Wien, Madrid und Versailles, um diese von den Absichten des preuß. Hofs auf den poln. Thron zu unterrichten. In dem Kriege gegen Gustav III. von Schweden übertrug ihm die Kaiserin den Befehl ihrer Flotte im Finnischen Meerbusen. Er schlug die schwed. Scheerenflotte, trieb sie in den Busen von Viborg und glaubte hier den König, der sie befehligte, gefangen zu nehmen, als dieser von neuem angriff, seine Linie durchbrach und 46 seiner Galeeren in Grund bohrte oder nahm. Dieser Unfall, vielleicht auch die heimlichen Absichten Katharina's auf Polen, und sein Widerwille, gegen Frankreich kämpfen zu sollen, benahmen ihm endlich die Lust zum Kriege. Un-

ter Paul's I. Regierung reiste er in Europa herum, bis er nach dem Frieden von Amiens nach Frankreich ging, um Napoleon kennen zu lernen. Hier starb er ums J. 1805. Bei allen Anlagen zum Helden ließ er nur den Namen eines Abenteurers zurück. An Großsprechereien, aber auch an Großmuth und an Empfänglichkeit für Polens Schicksal gab ihm seine Gemahlin nichts nach. Sie unterstützte von Paris aus die poln. Großen auf alle Art, und Jeder fand in ihrem Palaste die gastfreundlichste Aufnahme.

Nasse (Christoph Friedr.), Geh. Medicinalrath, ordentlicher Professor der Therapie und Director der Klinik zu Bonn, geb. am 18. Apr. 1778 zu Bielefeld, wo sein Vater Stadt- und Landphysikus war, erhielt seine Schulbildung in Hamburg und Berlin und begann am letztern Orte 1797 das medicinische Studium, das er in Halle fortsetzte, wo er 1800 die Doctorwürde erhielt. Nachdem er hierauf in seiner Vaterstadt bis 1814 prakticirt hatte, verließ er diese Stellung und lebte in Leipzig, Göttingen, Dresden und Weimar wissenschaftlichen Zwecken, bis er 1816 als ordentlicher Professor der Therapie und Director der medicinischen Klinik nach Halle berufen wurde, von wo aus er 1819 in dieselbe Stellung zu Bonn überging. Seinem eigenen Sinne und dem Beispiele seines Lehrers Reil (s. d.) folgend, hat N. stets einer streng wissenschaftlichen Richtung der Medicin gehuldigt und sein speculativer Geist ließ ihn mit besonderer Vorliebe die Lehre vom thierischen Magnetismus (s. d.) und von den Geisteskrankheiten ergreifen und durch das „Archiv für den thierischen Magnetismus" und die „Zeitschrift für psychische Ärzte", die er in Verbindung mit Andern herausgab, sowie durch kleinere Schriften fortbilden. Ebenso legte er viele Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen in dem „Archiv für medicinische Erfahrung" und der „Zeitschrift für Anthropologie" nieder, an deren Redaction er gleichfalls sehr thätigen Antheil nahm. Unter seinen selbständigen Schriften sind zu nennen „Über das Verhältniß des Gehirns und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers" (Halle 1818); „Leichenöffnungen, zur Diagnostik und pathologischen Anatomie" (Bonn 1821); „Handbuch der speciellen Therapie" (1. Bd., Lpz. 1830), und „Handbuch der allgemeinen Therapie" (Bd. 1, Bonn 1840). — Sein Sohn, Herm. N., geb. am 27. Juni 1807, studirte in Bonn und ist seit 1837 außerordentlicher Professor der Physiologie, Pathologie und der theoretischen Veterinairkunde zu Marburg. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch seine Untersuchungen über „Das Blut in mehrfacher Hinsicht" (Bonn 1836) und durch die im Verein mit seinem Vater herausgegebenen „Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie", welche seit 1835 periodisch erscheinen, bekannt gemacht.

Naßgallen heißen die hier und da im Acker vorkommenden nassen Stellen, die von selbst nie ganz austrocknen. Zu ihrer Beseitigung werden entweder Sandgruben oder Abzugsgräben, sogenannte Unterdrains, angelegt.

Nathan, ein hebr. Prophet zur Zeit David's, widerrieth diesem den projectirten Tempelbau und rügte dessen sittliche Schwächen, wie das Verhältniß zur Bathseba, mit ebensoviel Freimuth als Lehrweisheit. Ihm war die Erziehung des Salomo anvertraut, den er auch nachmals zum Könige salbte und dessen sowie David's Historiograph er gewesen sein soll. Seine Weisheit veranlaßte Lessing, eins seiner Dramen nach ihm zu benennen.

Nathanael, wahrscheinlich ein und dieselbe Person mit dem Apostel Bartholomäus (s. d.), stammte aus Kana in Galiläa und schloß sich Jesu an, als dieser mit prophetischem Scharfblicke die Einfachheit und Lauterkeit seines Herzens erkannt hatte. Im Neuen Testamente wird er fast durchgehends in Verbindung mit dem Philippus genannt.

Nathusius (Gottlob), einer der größten Industriellen Deutschlands, wurde am 30. Apr. 1760 zu Baruth geboren, wo sein Vater eine Acciseinnehmerstelle bekleidete. Er lernte in Berlin bei einem Kleinkrämer, wußte sich aber durch Fleiß und unermüdete Thätigkeit höhere Kenntnisse von seinem Fache zu verschaffen, und brachte es dahin, daß er von dort aus als erster Buchhalter in ein angesehenes Handelshaus zu Magdeburg kam. Hier erwarb er sich das Vertrauen seines Principals in einem so hohen Grade, daß ihm dieser die Geschäftsführung fast unbedingt überließ und vor seinem Tode die Verfügung traf, daß seine Handlung nur dann fortgeführt werden solle, wenn N. als Compagnon und Dirigent des Hauses eintrete. N. trat ein, und das Haus, welches bisher Sengewald geheißen, trat nun unter der Firma Richter (der Schwager des verstorbenen Principals) und

Nathusius auf. In den ersten Jahren hatte N. mit großen Schwierigkeiten und Mangel des Credits zu kämpfen. Indessen halfen ihm sein Muth, sein Glück und seine Klugheit, ein bedeutendes Capital vor sich zu bringen. Vorzüglich durch Ankauf beschädigten Tabacks in Hamburg, der für viel verdorbener gehalten wurde, als er war, gewann er mehr als 20000 Thlr., wodurch der Credit des Hauses und sein Ruf so zunahmen, daß er seitdem ein unbedingtes Vertrauen genoß. N. hatte sich nebenbei mit den praktischen Wissenschaften, insbesondere mit der technischen Chemie beschäftigt. Als mit dem Tode Friedrich's II das Tabacksmonopol aufhörte, legte er sogleich eine Tabacksfabrik an, die in solche Aufnahme kam, daß er mehre Jahre hindurch jährlich für 700000 Thlr. Taback verkaufte. Da sein Compagnon und dessen Witwe ohne Kinder starben, wurde er alleiniger Herr des Geschäfts. Sein Reichthum wuchs von Jahr zu Jahr und zog ihn zu allerlei Unternehmungen hin, die ihn nicht nur mit großen Handelshäusern, sondern auch mit verschiedenen Regierungen in Verbindung brachten. Als bei dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm's III. der Tabackshandel Veränderungen erlitt, wurde N. Mitglied der königlichen Commission der neuen Tabacksregie mit dem Charakter eines Geh. Raths, doch gab er dieses Patent zurück, als die zweckwidrigsten Maßregeln durchgesetzt werden sollten. Unter der westfäl. Regierung verminderte sich der Absatz seiner Tabacksfabrik durch mehre Umstände, und er wendete daher die dadurch müßig werdenden Capitale auf den Ankauf des Klosters Althaldensleben (s. d.) mit dem dazu gehörigen Vorwerke Glüsig; auch kaufte er das Gut Hundisburg. In diesem Arrondissement von etwa ½ □M. der fruchtbarsten Ländereien in der Nähe Magdeburgs fing er nun sein industriöses Genie in wahrhaft erstaunender Weise zu entwickeln an. Er verbesserte die Feldwirthschaft, veredelte den Viehstand, besonders die Schafracen, machte die wüsten Flecke durch Baumpflanzungen nutzbar, legte Gärten und Gewächshäuser an, ließ Sämereien selbst aus Amerika kommen und pflanzte besonders amerikan. Hölzer an. Auch errichtete er große Brauereien für Bier und Brennereien für Branntwein, feine Liqueurbrennereien, Mühlen nach amerikan. und engl. Art, Graupen- und Ölmühlen, eine Runkelrübenzuckerfabrik, die später in eine Raffinerie von westind. Zucker verwandelt wurde, eine Obstweinfabrik, eine Ziegelei, eine Steingut- und eine Porzellanfabrik. Alle diese Anstalten leitete er fast allein. Dabei unermüdet beschäftigt, immer Neues zu schaffen, scheute er keine Kosten, um seine Ideen auszuführen. Nie ließ er sich in Speculationen in Staatspapieren ein. Schlicht in seiner Kleidung sowie in seinem ganzen Äußern, lebte er auch sehr einfach. Allgemein geachtet und in großem Rufe starb er am 23. Juli 1835.

Nation. Die Natur begründet mancherlei Verschiedenheiten unter den Menschen, welche erst bei höherer Bildung erkannt und immer freier ausgebildet werden. Zu diesen gehört auch die Nationalität oder das Leben der Menschen unter der Form und Eigenschaft einer Nation, woraus dann der Nationalcharakter oder die im Leben oder in der Geschichte ausgebildete Eigenthümlichkeit derselben hervorgeht, die wir in gewissen übereinstimmenden und unwillkürlich wiederkehrenden Äußerungen ihrer Glieder wahrnehmen. Die Nationalität wird begründet durch gleiche Abstammung und Sprache, daher man mit Nation einen durch gleiche Abstammung und Sprache unterschiedenen Theil der Menschheit bezeichnen kann. So angesehen, ist die Menschheit die Idee, welche alle Nationen umschlingt; die Nationalität aber soll nur als Form der Menschheit erscheinen. Wie nun Abstammung und Sprache so große Verschiedenheiten begründen, kann schon aus folgenden Andeutungen einleuchten. Die Abstammung und der freie Verkehr der Menschen untereinander sind es, wodurch in Verbindung mit besondern Klimaten und Erdtheilen, in welche die anwachsende Menschenmenge sich verbreitete, eine eigenthümliche Körperbildung begünstigt wird. Letzteres tritt als Allgemeines der Familienähnlichkeiten einer Nation, z. B. in den Nationalphysiognomien, sichtbar hervor und wird durch stetes Anschauen des Verwandten befördert. Diese Eigenthümlichkeit der Körperbildung steht dann wieder mit einem besondern Verhältnisse der Menschen zur Natur, mit besondern Neigungen, herrschenden Temperamenten u. s. w. in Verbindung. Vorzüglich wichtig aber ist der Einfluß auf die Sprachorgane und die Verschiedenheit der Sprachen. Gleichwol wäre es thöricht, die Verschiedenheit der Sprachen blos von dem Äußern und nicht auch vorzüglich von der unter Raum- und

Zeitverschiedenheit sich entwickelnden Eigenthümlichkeit des geistigen Zusammenlebens aller durch Abstammung und gemeinsamen Aufenthalt vereinigten Menschen ableiten zu wollen. Die Sprache ist es vorzüglich, welche die Glieder einer Nation verbindet und sie von andern Nationen unterscheidet; denn durch Verbindung gewisser Worte und Begriffe, ferner durch eigenthümliche Wortbildungen und Wortverbindungen, sowie durch die gangbaren Sprüche und Redensarten eines Volks wird eine Denk- und Gefühlsweise zur Norm erhoben. In der Sprache wird das Edelste mitgetheilt, und wie sich Wissenschaft, Poesie, Gewerbe und Privatleben ihre Sprache bilden, verschieden durch die Herrschaft des Begriffs oder der Anschauung, so bestimmt auch wieder die Sprache das Denken und Dichten des Gelehrten, Künstlers und Geschäftsmanns auf verschiedene Weise und meist unwillkürlich. Allgemein ist dies auch in gegenwärtiger Zeit ausgesprochen in dem Satze: die Sprache ist Nationaleigenthum und Nationalheiligthum eines Volks und Dasjenige, was alle Glieder desselben aufs innigste verbindet. Hier ist jedoch zu bemerken, daß die Begriffe des Volks und der Nation oft verwechselt werden. Denn nicht immer besteht ein Volk aus einer Nation, sowie nicht immer eine Nation ein Volk bildet. Der Begriff des Volks im engern Sinne nämlich deutet auf einen Staat hin, welcher, wie der preußische, ebensowol mehre Nationen begreifen kann, wie eine Nation, z. B. die deutsche, mehre Völker und Staaten umfaßt. Das günstigste Geschick für eine Nation ist, wenn sie, wie die französische, zugleich nur einen Staat, mithin ein Volk bildet, das unter einer Verfassung und Oberherrschaft steht. Dann wird auch ihr Nationalcharakter und die Nationalehre fester und entschiedener sich aussprechen, ohne durch Trennung und innere Reibung der Glieder der Nation verwischt oder geschwächt zu werden, wie dies z. B. bei den Deutschen so oft der Fall war. Solche nachtheilige Zusammensetzung war auch oft der Grund, warum man einer Nation den Nationalcharakter sogar völlig abgesprochen hat, obgleich, wie schon aus dem Obigen hervorgeht, wo nur immer eine Nation besteht, sie nicht ohne diesen gedacht werden kann, mag derselbe auch weniger hervortreten. Ja, das Bestehen einer Nation scheint nur durch Staatseinheit, Nationaltugend und Religion vollkommen gesichert.

In Hinsicht des **Nationalcharakters**, als der besondern Richtung, welche eine Nation als Ganzes zeigt und wodurch sie ihre Glieder verbindet und sich von andern Nationen unterscheidet, ist noch anzuführen, welchen Einfluß derselbe auf das Individuum habe und wie man ihn demnach aufzufassen hat. Was das Individuum anlangt, so ist der Nationalcharakter nicht Etwas, das sich dem Individuum so nothwendig aufdringt, daß nicht ein Individuum durch seine Richtung demselben mehr oder weniger entgegenwirken könnte. Daher gibt es auch Individuen verschiedener Nationen, welche sich in nationellen Zügen ähnlich sind wie Glieder einer Nation. Am meisten wirkt der Nationalcharakter auf Diejenigen ein, welche sich desselben nicht bewußt werden, auf die Masse des Volks, welche, noch nicht verfeinert durch gesellige Verhältnisse, auch das scharfe Gepräge ihrer Nation noch nicht abgeschliffen hat. Zumal tritt dieses Gepräge deutlich in Allem hervor, was unmittelbar dem Leben der Nation entspringt, nämlich in eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen, in **Volksliedern** (s. d.) und in **Volksfesten** (s. d.). Weil aber eine Nation nicht blos aus allen ihren gleichzeitigen, sondern auch aus allen ihren nacheinander lebenden Gliedern besteht, und jeder Charakter, also auch der Nationalcharakter, in dem Leben der Nation sich allmälig entwickelt, so muß man, um den Charakter einer Nation zu zeichnen, auch ihre Vergangenheit und Gegenwart kennen. Erst im letztern Falle ist es vollkommen möglich, die ursprünglichen Züge des Nationalcharakters von den abgeleiteten, sowie das Wesentliche von den zufälligen Äußerungen einer Nation und was derselben eigenthümlich angehört (das **Nationale**), von Dem, was sie mit andern gemein hat, zu unterscheiden. Denn obschon Abstammung und Sprache die Grundlagen der Nationalität sind, welche jedes Nationalglied ohne sein Zuthun empfängt, so läßt sich doch das Gegebene weiter fortbilden und zur eigenthümlichen Gestalt erheben. Darum pflegt man auch zu sagen: Dichter und Philosophen bilden die Sprache; wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß auch die Volksmasse ihre absichtlos schaffenden und namenlos verschwindenden Dichter und Sprachbildner hat, deren Einfluß gleichwol ein dauernder und oft von größerm Umfange ist, als es die Schulphilosophie einsehen oder einräumen mag. Denn auch hierin macht sich eine

stete Wechselwirkung zwischen Freiheit und Naturnothwendigkeit geltend. Wo nämlich in irgend einer Nation ein Mann aufsteht, der nach außen lehrend, bildend oder herrschend wirkt und dem Staate, der Kunst und der Wissenschaft auf lange Zeit seinen Geist einhaucht und seiner Sphäre einen neuen Schwung gibt, da wird derselbe erst aus dieser Nation entwickelt und gebildet, und das Gesammtleben der Nation wirkt auf ihn ebenso kräftig ein, als er mit Freiheit das Gesammtleben seiner Nation ergreift, es eigenthümlich gestaltet oder in irgend einer Sphäre kräftig ausprägt. Von großen Geistern sagt man: sie stehen über einer Nation. Das heißt ebensowol, in ihnen lebt und sammelt sich die Nationalkraft in eigenthümlicher Form (Individualität) und wirkt in der besondern Sphäre, als, sie bilden und leiten die Nation und bestimmen so den Nationalcharakter durch ihr freies Wirken. Hier zeigt sich, was die Freiheit aus der Nationalität macht und wie sie auf die Bildung des Nationalcharakters einwirkt, und hier treffen Freiheit und Nothwendigkeit abermals zusammen. Einen großen Mann nennen wir Den, welcher Ideen in gegebenen und geschaffenen Verhältnissen mit eigenthümlicher, ungemeiner Kraft durchführt und zu verwirklichen sich bestrebt. Die Natur oder das Schicksal hat ihm vorgearbeitet; er findet Verhältnisse und sein Platz ist ihm in seiner Nation bestimmt, die er nicht wählt, sondern als die seinige, als mit ihm verwandt umfaßt und umfassen soll. Darum scheint eine Nation in Zeiten, wo unter ihr große Männer erstanden, ein schnelleres und bewegteres Leben zu führen und sich raschern Ganges ihrer Bestimmung zu nähern, als sonst in Jahrhunderten. Lange noch dauert der Schwung in dem Nationalleben fort, wenn der Beweger nicht mehr ist.

Aus dem Gesagten wird auch klar sein, wie sich die Bildung des Individuums zu der Nationalbildung verhält. Denn wenn Nationalität die Menschheit ist, sofern sie sich bei einer Nation in einer besondern Form oder bestimmten Beschaffenheit findet, mithin die Menschheit über oder vielmehr in der Nationalität sein soll, so dürfen auch Erziehung und Bildung den Nationalcharakter nie dahin führen wollen, daß er dem freien Verkehr der Völker und Menschheit Eintrag thue und einen steten Haß zwischen ihnen nähre. Eine Nation, welche sich auf diese Weise abschließt und von der Gemeinschaft in der Menschheit absondert, würde geistig zurückbleiben und sich einer freien humanen Entwickelung verschließen. Ein warnendes Beispiel stellt die alte Zeit in der hebr., die neuere in der chines. Nation auf. In das entgegengesetzte Äußere fallen die Volksbildung und Erziehung, wenn sie aus vorgeblicher Humanität zu einer schwächlichen Allerweltsliebe erhoben werden, die, oft beschönigend Universalität genannt, sich ohne Haltung und Kraft jedem Fremden anschmiegt und anhängt, wodurch der Nationalcharakter und die Nationaleinheit zerfallen und verschwinden müssen, was man so oft den Deutschen Schuld gegeben hat.

National bezeichnet Das, was einem Volke eigenthümlich ist, namentlich in Bezug auf Sitten und Gebräuche. — Im militairischen Sprachgebrauch bedeutet National zuweilen das Abzeichen, welches die Truppen zur Unterscheidung von jeder andern Armee tragen. Dasselbe kommt in Rücksicht der Farben mit denen des Landeswappens überein, und ist in Preußen z. B. Weiß und Schwarz, in Rußland Gelb und Schwarz, in Frankreich Roth, Weiß und Blau u. s. w. Außerdem versteht man unter National die über eine Militairperson zu merkenden einzelnen Angaben des Vaterlandes, Alters, der Religion und sonstigen Verhältnisse. Auch von Pferden kann, in richtigem Sinne aufgefaßt, ein National gegeben werden.

Nationalbewaffnung, s. Volksbewaffnung.

Nationalconvent hieß in der franz. Revolution die Versammlung von Volksdeputirten, welcher nach dem Umsturze des Throns die Staatsgewalt zufiel und die bald das Organ alles Großen und Schrecklichen wurde, das jene Epoche auf ihrer Höhe auszeichnete. Nachdem die Nationalversammlung (s. d.) in den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 die Suspension des Königs decretirt, veranstaltete sie zur weitern Maßnahme den Nationalconvent, welcher 750 Mitglieder zählte und schon am 21. Sept. seine Sitzungen eröffnete. Die Wahlen, die unter dem Einflusse der Septembergreuel geschahen, fielen sehr zu Gunsten der Jakobiner (s. d.) aus, sodaß nun die meist constitutionell gesinnten Girondisten (s. d.) in der öffentlichen Meinung wie in der Versammlung zum conservativen Element herabsanken. Die erste Thathandlung des Nationalconvents war die Erklärung

Digitized by Google

Frankreichs zur Republik, am 25. Sept.. Hierauf folgten die Verhandlungen über das Schicksal Ludwig's XVI., wobei unter der Mitwirkung der aufgeregten Volksmassen die Jakobinerpartei oder, wie sich dieselbe von ihren erhöhten Sitzen nannte, der Berg die Oberhand behielt. Der Aufstand der Vendée und die Kriegserklärung der auswärtigen Mächte, die der Hinrichtung des Königs folgten, verschafften der exaltirten Partei in der Versammlung das volle Übergewicht. Das Revolutionstribunal (s. d.) wurde errichtet, zur Concentrirung der Regierungsgewalt im Schoose des Nationalconvents selbst der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) und der Sicherheitsausschuß (s. Comité) gebildet, endlich, auf den Antrag der Girondisten (s. Marat), die Unverletzlichkeit der Deputirten aufgehoben. Von der fanatisirten Volksmasse unterstützt, begann jetzt die Bergpartei die Vernichtung ihrer Nebenbuhlerin, der Gironde. Unter einer Reihe von Volksaufständen (s. Henriot und Hérault de Séchelles) unterlagen die Girondisten in den ersten Tagen des Juni 1793 der Verbannung und dem Beile des Henkers, und die Gewalt vereinigte sich nun gänzlich in den Händen des Bergs. In diesen blutigen Wirren ertheilte der Nationalconvent am 10. Aug. eine neue, ganz auf das Princip der Demokratie gegründete Verfassung, die jedoch den Umständen so wenig angemessen war, daß sie sogleich bis zur Herstellung des Friedens suspendirt wurde. Zugleich entwickelten die Machthaber gegen ihre innern und äußern Feinde eine furchtbare Energie, welche die Revolution und Frankreich eigentlich rettete. Fast eine Million Bürger trat unter die Waffen, um an den Grenzen entweder zu siegen oder zu sterben. Ein ungeheures Kriegsmaterial wurde durch gewaltsame Requisition aufgehäuft; eine aus Sansculotten (s. d.) gebildete Revolutionsarmee mußte, mit Artillerie und Guillotine versehen, im Lande herumziehen und die schlechten Patrioten vernichten; Hunderttausende von Verdächtigen schmachteten in den Kerkern. Der Hungersnoth begegnete der Nationalconvent durch das Gesetz des Maximum und seine Milliarden von Assignaten wurden durch den Henker und das Revolutionsgericht im Credit erhalten. Mitten in diesem chaotischen, aber gewaltigen Treiben verfiel der Nationalconvent selbst der Dictatur Robespierre's (s. d.), des klügsten und blutigsten seiner Mitglieder. Indem derselbe die Faction Hébert's (s. d.) aufs Schafot brachte, befreite er sich und seine Genossen zuvörderst von dem Einflusse der pariser Gemeinde. Ein gleiches Schicksal erlitten hierauf Diejenigen, welche, wie Danton (s. d.), mit ihm um die Gewalt rangen. Der Schrecken und die Gefahr erreichten hiermit unter den Mitgliedern der Versammlung wie in der Gesellschaft ihre Höhe. Das sogenannte von Robespierre (s. d.), Saint-Just (s. d.) und Couthon (s. d.) gebildete Triumvirat überlieferte binnen einigen Wochen alle seine würdigen und unwürdigen Feinde der Guillotine, sodaß die Zahl der Deputirten auf 240 herabsank. Die sogenannte Ebene oder der Morast, die ganze Menge Derer, welche zu feig oder zu vernünftig waren, sich den Machthabern anzuschließen, wagte nicht mehr, sich zu widersetzen, um jeden Verdacht einer Parteiung zu vermeiden, und stimmte auch ohne Discussion. Endlich vereinigte die gewisse Aussicht auf den Tod die kühnsten Mitglieder zu einem Versuch, das furchtbare Joch abzuschütteln. Am 27. Juli 1794, als Robespierre neue Hinrichtungen verlangte, erhob sich Tallien (s. d.) und gab seinen Genossen die Sprache; schon am folgenden Tage, am 9. Thermidor (s. d.), mußte die Partei Robespierre's erliegen, und die Herrschaft des Schreckens nahm ein Ende. Der Nationalconvent, fortgerissen von dem Reactionsgeiste, der im Volke hervorbrach, vervollständigte sich durch Zurückrufung der dem Beile entgangenen Mitglieder und begann die Unterdrückung des bewaffneten Pöbels und der Jakobiner. Eine Reihe von Aufständen, die die Letztern gegen den Nationalconvent versuchten, endete in den Emeuten vom 12. Germinal (2. Apr. 1795) und 1. Prairial (20. Mai) mit der vollständigsten Niederlage und der Entwaffnung der Empörer. Indeß griff die Reaction in den Mittelclassen so gewaltig um sich und die royalistische Partei gewann ein solches Übergewicht, daß sich der Nationalconvent, als der Träger der Revolution und des Republikanismus, genöthigt sah, seine Waffen gegen die Reaction selbst zu kehren. Allein auch in dieser Krisis blieb er Sieger, indem der junge General Bonaparte (s. Napoleon) am 13. Vendémiaire (4. Oct.) die von Royalisten geführten Sectionen der pariser Gemeinde durch Kartätschenfeuer auseinander trieb. Die stürmische Laufbahn des Nationalconvents nahte hiermit ihrem Ende. Nachdem er den

Frieden mit Preußen und Spanien geschlossen und Freiheit der Religionsübung wie die Einführung eines neuen Unterrichtssystems decretirt hatte, löste er sich am 4. Brumaire des J. IV (am 26. Oct. 1795) auf und hinterließ der Nation eine neue Verfassung, nach welcher die Regierungsgewalt einem **Directorium** (s. d.) überliefert wurde. Die Zahl der Decrete, die der Nationalconvent erlassen, belief sich auf 8370.

Nationalfeste, s. **Volksfeste**.

Nationalgarden, s. **Volksbewaffnung**.

Nationalinstitut, s. **Institut**.

Nationalliteratur nennt man die Gesammtmasse der schriftlichen Erzeugnisse einer Nation, die aus dem Nationalcharakter oder Volksgeiste selbst hervorgegangen sind und denselben in seiner Eigenthümlichkeit darstellen. Je ausgebildeter daher der Charakter einer Nation ist, desto schärfer und bestimmter wird die Literatur derselben die Grundzüge dieses Charakters bewahren und als das Resultat zwar verschiedener individueller Geister und Zeiten, aber doch, durch ein inneres Band fest verbunden, als das Gesammtproduct eines sich in ihnen entwickelnden Nationalgeistes sich offenbaren. Hieraus ergibt sich zugleich, daß derjenigen Nation vorzugsweise eine Nationalliteratur beizulegen ist, deren Geisteserzeugnisse ein zusammenhängendes Fortschreiten in einer vielseitigen, tiefen und würdigen Geistesbildung unter dem Einflusse der Nationalität darbieten, und daß die eigentlichen **Volksbücher** (s. d.) nur einen Theil des großen Ganzen ausmachen. In jenem höhern Sinne hat in neuester Zeit zuerst **Gervinus** (s. d.) die poetische Nationalliteratur der Deutschen aufgefaßt und in selbständiger Weise zu behandeln versucht. Unter **Nationalschriftsteller** verstehen wir Denjenigen, dessen Schriften der gesammten Nation auf den verschiedenen Stufen der Bildung zusagen und Genüge leisten.

Nationalökonomie, s. **Volkswirthschaftslehre**.

Nationaltheater kann es nur bei einer Nation geben, welche eine nationelle dramatische Literatur besitzt. Eine solche setzt aber Nationalsitten, Nationalcharakter, Nationalinteresse, große Nationalbegebenheiten, eine vollständig gebildete Nationalsprache und einen Nationalgeschmack voraus. Ein Nationaltheater ist z. B. das Théâtre français in Paris.

Nationalvermögen. Für dasselbe ist der Ausdruck **Nationalreichthum** fast gangbarer, aber sehr unwissenschaftlich, da der Reichthum ein ganz relativer Begriff ist und nur bei einer reichen Nation von einem Nationalreichthum die Rede sein kann. Das Nationalvermögen umfaßt aber die Summe aller wirthschaftlichen Güter, welche im Besitz eines Volks sind. Diese sind theils im unmittelbaren Besitz der Nation als Gesammtheit, wie die zu öffentlichen Zwecken bestimmten Theile des Bodens, Gebäude, Anlagen, die herrenlosen Güter und Anderes, ferner die Staatsgüter; theils sind sie, und beiweitem zum größern Theile, zunächst unter die Einzelwirthschaften vertheilt, deren Gesammtverhältniß erst das Nationalvermögen herausstellt und mit denen das letztere steigt und fällt. Die Staatsgüter werden auch **Nationalgüter** genannt, welcher Name besonders in revolutionairen Zeiten gebräuchlich wurde, wenn man die bis dahin als ausschließendes Eigenthum der Regierung betrachteten Güter dem Volke vindicirte. Ihre Veräußerung an Privatpersonen hat früher in England, dann in Frankreich und neuerdings wieder in Spanien große politische Bedeutung gehabt, indem es die Käufer solcher Güter an die Sache der Revolution band. Auch der Ausdruck **Nationalschuld** wird in der Regel und auch nicht ganz passend für **Staatsschuld** (s. d.) gebraucht, während man eigentlich nur den Betrag Dessen mit jenem Namen belegen sollte, was wirklich nicht von der Staatsanstalt, sondern von der Gesammtsumme der Einzelwirthschaften im Volke, nach Abzug der Foderungen, dem Auslande geschuldet wird. Doch ist der Ausdruck Nationalschuld auch in einem moralischen Sinne, mit Bezug auf nationale Dankbarkeit, gebräuchlich. Auf der Blüte des Nationalvermögens und zugleich auf der Sicherheit und Ordnung des Staatslebens, ferner auf der Leichtigkeit, aus dem Nationalvermögen die Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs zu gewinnen, beruht hauptsächlich der Staatscredit; auf ersteren Momenten und besonders auf der Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens beruht aber auch der **Nationalcredit**, d. h. der Credit, der im Allgemeinen den Angehörigen einer Nation geschenkt wird. Durch Bankanstalten und Creditvereine, wofür man auch wol den

Namen Nationalhypothekenbank gebraucht hat, wird eine Art solidarisches Haften einzelner Classen des Eigenthums im Volke vermittelt. Das Nationalvermögen kann nur zunehmen, wenn mehr werthvolle Güter erübrigt als verzehrt, und nur abnehmen, wenn mehr verzehrt als erübrigt wird. Die Einfuhr steht hier der Einnahme, die Ausfuhr der Ausgabe gleich. Das Nationalvermögen unterscheidet sich auch darin von dem Einzelvermögen, daß dieses fast ganz, ersteres nur im geringsten Theile von dem Verkehre nach außen abhängt, daß vielmehr das Meiste im Innern erzeugt und verbraucht wird. Deshalb kann das Nationalvermögen auch bei stetem Übergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr zunehmen, wenn der Mehrbetrag der inländischen Erträgnisse über den Aufwand jenen Unterschied übertrifft; dabei noch abgesehen davon, daß überhaupt der Welthandel lediglich Tauschhandel und das Geld in ihm nur Waare ist, deren Preis im Innern der Nationalwirthschaft, wie der jeder andern Waare, von seinem Verhältnisse zum Bedarfe abhängt. Aber nicht blos der Betrag des Nationalvermögens, sondern auch dessen Vertheilung ist ins Auge zu fassen, und diejenigen wirthschaftlichen Thätigkeiten sind die günstigsten, welche den durch sie begründeten Wohlstand weit und in annähernder Gleichmäßigkeit vertheilen. Sie sind solchen weit vorzuziehen, welche zwar weit höhere Gewinne, diese aber nur für Wenige abwerfen, oder zwar viel mehr Menschen, diese aber höchst kümmerlich ernähren.

Nationalversammlung war der Name, den sich am 17. Juni 1789 in Frankreich der Bürgerstand in der von Ludwig XVI. (s. d.) zusammenberufenen und am 5. Mai eröffneten Reichsversammlung (s. États généraux) aus eigener Machtvollkommenheit beilegte. Zwar suchte der Hof in einer königlichen Sitzung vom 23. Juni diesen Beschluß zu vernichten; allein die Deputirten des dritten Standes, zu denen sich schon die Freisinnigern der beiden andern Stände gesellten, schworen sich am 20. Juni im Ballhause den feierlichen Eid, nicht eher auseinander zu gehen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben haben würden, und erklärten zugleich jede Gewaltthat von Seiten des Hofs für Hochverrath. Der eingeschüchterte Hof gab hierauf nach und befahl dem Adel und der Geistlichkeit durch eine königliche Ordonnanz, sich der Nationalversammlung anzuschließen. Die Revolution hatte hiermit begonnen und die Versammlung eröffnete nun unter dem Namen der Constituirenden (Constituante) eine unermeßliche Thätigkeit in allen Zweigen des Staatslebens, durch welche das alte Frankreich einer gänzlichen Veränderung unterlag. Der Abschaffung sämmtlicher Privilegien in der Nacht vom 4. Aug. folgte die Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, der Zehnten, des Religions- und Preßzwangs und die Erklärung der Menschenrechte (s. d.). Im Febr. 1790 unterdrückte man die Mönchsorden und die Überreste des Feudalismus; im März die Lettres de cachet (s. d.) und die drückende Salzsteuer; im Juni sämmtliche Orden und Titel. Im Juli erhielten die Nichtkatholiken die ihren Voraltern confiscirten Güter zurück; die Juden wurden vom Leibzinse befreit und die Jagdgerechtigkeiten abgeschafft. Ein Decret vom 18. Oct. hob die grausamen Criminalstrafen Ludwig's XIV. auf. Im Febr. 1791 gestattete man den Quäkern politische Rechte; im Mai wurde die Verbrauchssteuer an den Thoren der Städte, am 1. Juni die Folter abgeschafft; auch wurde die Verletzung des Briefgeheimnisses zum Verbrechen erklärt. Im Sept. endlich erhielten alle Bürger, von welcher Farbe oder Religion sie auch sein möchten, politische Rechte. Ebenso kühn verfuhr die Versammlung in ihren politischen Schöpfungen. Die Grundsätze, von welchen sie hierbei ausging, waren die Volkssouverainetät, die Selbständigkeit der Gemeinden, die Beschränkung der königlichen Gewalt durch ein bedingtes Veto (s. d.), die Trennung der politischen Gewalten und die Verantwortlichkeit der Minister. Demnach decretirte die Versammlung sogleich nach ihrer Constituirung, daß ihr, mit Berücksichtigung des königlichen Veto, die gesetzgebende Gewalt allein gehöre. Mehre Decrete im Sept. 1789 bestimmten, daß der Gesetzgebende Körper nur eine Kammer bilden und sich von zwei zu zwei Jahren erneuern sollte; andere erklärten den König für unverletzlich und die Krone für unveräußerlich. Ein Decret vom 7. Nov. verbot den Deputirten die Annahme von Ministerstellen; andere Decrete vom Dec. begannen die neue Organisation des Gemeindewesens. Im Jan. 1790 folgte die Eintheilung des Reichs in Departements; im Apr. die Einführung der Geschworenengerichte; am 22. Mai die Erklärung, daß der Nation, mithin der Versamm-

lung, allein das Recht des Kriegs und Friedens zustehe. Im Jan. 1791 wurde das Zunftwesen aufgehoben und vollständige Handels- und Gewerbsfreiheit eingeführt; im Febr. erschienen die Gesetze gegen die Emigranten und gegen die Anwendung der Provinzialrechte bei Processen. Im Juli kam ein Gesetz über die Minen, über den Landbau, über die Organisation der Nationalgarden und die völlige Unterdrückung aller Ritterorden zu Stande. Im Aug. sicherte ein Decret die persönliche Freiheit, ein anderes gab dem Volke die Erlaubniß, von Zeit zu Zeit Nationalconvente zusammen zu berufen. Was die Finanzfrage betraf, wegen welcher die Versammlung eigentlich berufen worden, so waren die Reformen nicht minder vollständig. Zunächst erklärte die Versammlung, daß fortan die Abgaben ohne Ansehen des Standes und der Person einer gleichen Vertheilung und Erhebung unterlägen. Dem folgte, gegen Necker's Plan, die Bewilligung einer fünfprocentigen Anleihe von 80 Mill. und die Befreiung des Getreidehandels. Ein Decret vom 6. Sept. 1789 bewilligte die Annahme von freiwilligen Geschenken an den Staat; ein anderes vom 27. Nov. verordnete die Veröffentlichung der Finanzrechnungen; ein drittes vom 5. Dec. die Gründung einer Nationalbank. Im März 1790 erschien das erste Gesetz, welches den Verkauf der Nationalgüter bis zum Betrage von 400 Mill. bewilligte, und am 17. Apr. ein zweites, welches die Creation von Assignaten auf die Nationalgüter befahl. Am 10. Juni stellte ein Decret die Civilliste auf 25 Mill. Francs fest; andere führten bedeutende Ersparnisse in der Verwaltung ein; ein Decret vom 8. Oct. erklärte die Assignaten zur unverzinslichen Schuld. Diesen Anordnungen folgte in den ersten Monaten von 1791 eine Reihe von Gesetzen, welche die Fabrikation der Münzen, die Vertheilung der Steuern, die Unterstützung der Industrie, die Finanzverwaltung u. s. w. betrafen. Ein im Schooße der Versammlung errichtetes Comité zur Reform der kirchlichen Angelegenheiten bewirkte ebenfalls den gänzlichen Umsturz des alten Kirchensystems. Nach der Erklärung, daß der Katholicismus aufgehört habe, Staatsreligion zu sein, wurde der Zehent abgeschafft und das Kirchengut eingezogen. Die Kostbarkeiten der Kirchen wurden als ein patriotisches Geschenk an den Staat weggenommen, die Civilgerichtsbarkeiten der Bischöfe aufgehoben, die Benefizien unter Sequester gestellt, die Mönche und Nonnen ihres Gelübdes entbunden. Hierauf ging man an eine sogenannte Civilconstitution des Klerus. Nach dieser Verfassung bildete jedes Departement einen bischöflichen Sprengel, in welchem die Gemeinden den Bischof wie die Pfarrer wählten und besoldeten. Sämmtliche Geistliche wurden außerdem den weltlichen Gerichten, ohne Appellation an den Papst oder Einmischung einer sonstigen Kirchenautorität, unterworfen. Jeder Geistliche mußte endlich auf diese Constitution einen Eid leisten, was die Auswanderung des einen Theils der Geistlichkeit und in der Folge die härtesten Gesetze gegen die widerspenstigen Priester veranlaßte. Nachdem die constituirende Versammlung auf diese Weise der Revolution in der Form von 3250 Decreten eine positive Grundlage zu geben versucht und am 3. Sept. die neue Constitution mit dem Könige und den Abgeordneten der Departements beschworen hatte, löste sie sich am 30. Sept. auf, um einer Gesetzgebenden Versammlung Platz zu machen, welche nun das bürgerliche wie das Strafrecht nach den Ideen des neuen öffentlichen Rechts reformiren sollte. Diese Versammlung, die alle vorigen Mitglieder ausschloß, trat am 1. Oct. 1791 zusammen. Allein die demokratische Partei erhielt bei den Wahlen ein solches Übergewicht und die Revolution entfaltete so mächtig ihre Schwingen, daß sich die Versammlung sogleich von ihrem Zwecke entfernte und einen fortgesetzten Kampf mit den Resten der königlichen Gewalt begann, der am 10. Aug. 1792 mit dem Umsturz des Throns und der Suspension des Königs endete. Die Gesetzgebende (législative) Nationalversammlung machte hierauf von ihrem Rechte Gebrauch und rief einen Nationalconvent (s. d.) zusammen, der, mit der Gewalt des Souverains bekleidet, über das Schicksal der Monarchie entscheiden und eine neue Form aller öffentlichen Verhältnisse begründen mußte.

Nativität oder Horoskop heißt die Prophezeiung der Schicksale eines Menschen, welche auf die bei seiner Geburt stattfindenden Aspecten (s. d.) gegründet ist.

Natolien, das griech. Anatole, d. h. das Morgenland, wird die westlichste Halbinsel Asiens genannt, die im Norden vom Schwarzen Meer, im Westen von der Meerenge

von Konstantinopel, dem Meer von Marmara, den Dardanellen und dem Ägeischen Meer, im Süden vom Mittelländischen Meer, und im Osten von Armenien und den nordwestlichen Theilen von Mesopotamien und Syrien begrenzt ist und einen Flächenraum von ungefähr 10000 □M. hat. Das Land erhält seine Gestaltung durch die Gebirgskette des Taurus. Das ziemlich unbekannte Innere bildet ein großes Plateau, mit vereinzelten Hochgipfeln, von denen der Argäus, jetzt Ardschisch, auf der Ebene von Kaisarieh eine Höhe von mehr als 12000 F. erreicht. Gegen Westen nach dem Ägeischen Meere zu läuft das Hochland in mehre parallele Bergzüge aus, an deren Fuße die gesegnete Küstenlandschaft der Levante (s. d.) liegt, und zu deren nördlichsten die Berge Ida und Olymp gehören. Der Nordrand nimmt gegen Osten, nach Armenien hin, an Höhe zu und fällt überall mit steilen Stufen zum Schwarzen Meer hinab. Auf dem Plateau des innern N. entspringen die Flüsse Jekil Irmak, Kisil Irmak (Halys) und Sakkariah, welche ins Schwarze Meer, sowie der Sarabat (Hermus) und Minder (Mäander), welche ins Ägeische Meer strömen. Das Klima trägt im Ganzen noch den südeurop. Charakter; doch sind vier Regionen desselben zu unterscheiden. Das wasser- und holzarme Plateau in der Mitte hat im Sommer ein heißes, im Winter aber ein kaltes Klima; die Südküste des Landes hat milde Winter und brennendheiße Sommer; dagegen erfreut sich die Westseite am Ägeischen Meere des mildesten Klimas und einer herrlichen Vegetation und wenn an der Nordseite das Klima auch nicht ganz so mild und die Vegetation nicht so südlich ist als an der Westküste, so hat sie dafür einen um so üppigern Pflanzenwuchs und es ist diese Nordseite vom Meer von Marmara bis Trapezunt jedenfalls einer der schönsten, angenehmsten und reichsten Erdstriche. Leider wird die ganze Halbinsel ihres vulkanischen Charakters wegen häufig von Erdbeben heimgesucht. Was den naturhistorischen Charakter des Landes betrifft, so bildet es durch das Vorherrschen europ. Hochwaldungen, europ. Vegetation und Nahrungspflanzen, durch den Beginn europ. Bodencultur und die größere Verbreitung europ. Hausthiere neben den besondern Geschöpfen und Formen des Morgenlandes den Übergang aus der eigenthümlichen continentalen Natur des letztern zu der oceanischen des Abendlandes. Dem gemäß trägt das Plateau im Innern, das an vielen Stellen wüste und öde und nur da fruchtbar ist, wo Mittel zur Bewässerung vorhanden sind, den Charakter eines asiat. Steppenlandes, das mehr zur Viehzucht für Nomaden als zum Ackerbau dient, während die Küsten mit ihrem Reichthum an allen europ. Producten, besonders dem herrlichsten Obst, an Südfrüchten, Öl, Wein und Seide, ganz den südeurop. Charakter tragen, der in der heißern und dürrern Südküste in die afrik. Natur hinüberspielt. Die Einwohner bestehen aus den verschiedensten Völkerschaften. Das herrschende Volk sind die osman. Türken, ungefähr 1,200000 Köpfe stark und über das ganze Land, besonders den cultivirten Theil desselben, verbreitet; nach ihnen kommen, zu demselben Stamm gehörend und einen Dialekt ihrer Sprache sprechend, die Turkmanen, auf dem Plateau im Innern als Nomaden hausend; ebendaselbst findet man auch Horden nomadisirender Kurden und in den Gebirgen östlich von Trapezunt die räuberischen Lasen. Die Städte sind neben den Türken im Westen hauptsächlich von Griechen und Juden und im Osten von Armeniern bevölkert, welche, nebst den Franken in den Seestapelplätzen, den ganzen Handel des Landes in ihrer Gewalt haben. Die gesammte Bevölkerung des Landes wird auf 4,800000 E. angegeben. Die politische und sociale Verfassung ist im Ganzen wie in der Türkei. Eine Eigenthümlichkeit derselben sind jedoch die alttürk. Vasallendynastien, die sogenannten Dere-Begs, die Thalfürsten, welche, ganz in der Art mittelalterlicher Feudaldynasten, unter der Oberhoheit des Sultans erbliche Verwalter und Kriegsanführer in ihren Gebieten und vorzüglich im nordöstlichen Theil des Landes häufig und von Bedeutung sind. Ihre frühere Macht hat indeß der Sultan Mahmud gebrochen. Das ganze Land zerfällt in sechs Ejalets, nämlich Anadoli oder Natolien, im engern Sinne, Adana (s. d.), Kerman (s. Karamanien), Merasch, Siwas und Tarabosan (s. Trapezunt), und hat folgende bedeutende Städte: Smyrna (s. d.), Brusa (s. d.), Skutari (s. d.), Tokat mit 100000, Ak-Scheher mit 70000 E., Angora (s. d.), Kaisarijeh, Konieh (s. Ikonium), Tarsus mit ungefähr 50000 E., Adana und Trapezunt.

Digitized by Google

Natorp (Bernh. Christian Ludw.), ein um die Bildung des Schullehrerstandes und um die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens sehr verdienter Mann, geb. zu Werden an der Ruhr 1774, wurde 1796 Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, bald darauf Prediger zu Hückeswagen im Bergischen und 1798 nach Essen in Westfalen versetzt. Ein helldenkender praktischer Mann begann er schon hier seine rühmliche Wirksamkeit nach dem angedeuteten Ziele, die er seit 1809 in dem erweiterten Kreise als Consistorialrath zu Potsdam, und seit 1816 als Oberconsistorialrath zu Münster mit unermüdetem Eifer fortsetzte. Er starb zu Münster am 8. Febr. 1846. N. gehörte mit zu den Erstern, die sich in Deutschland für den gegenseitigen Unterricht interessirten und denselben anempfahlen. Als die vorzüglichsten seiner Schriften erwähnen wir seine „Kleine Bibel, zunächst für die erwachsene christliche Jugend" (2 Bde., Essen 1802; 2. Aufl., 1823); die „Kleine Schulbibliothek, eine Angabe und kurze Charakteristik der brauchbarsten Werke für Lehrer niederer Schulen" (Essen 1802; 5. Aufl., 1820); den „Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde" (3 Bde., Essen 1811—16; 2. Aufl., 1823); das „Lehrbüchlein der Singkunst für die Jugend in Volksschulen" (1. Cursus, 7. Aufl., Essen 1832; 2. Cursus, 2. Aufl., 1827); „Melodienbuch für den Gemeindegesang in evangelischen Kirchen" (Essen 1822); sein mit Keßler kritisch bearbeitetes „Choralbuch für evangelische Kirchen", vierstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen von Rink (Essen 1829, 4.), und seine Schrift „Über Rink's Präludien" (Essen 1834).

Natron oder Mineralisches Alkali ist das zweite und nächst dem Kali (s. d.) wichtigste unter den Alkalien. (S. Alkali.) Es kommt in allen wesentlichen Eigenschaften mit dem Kali überein; seine Salze zerfließen aber an der Luft nicht. Es findet sich in der größten Menge, mit Salzsäure verbunden oder als Chlornatrium im Kochsalze, also im Meer und allen Salzquellen und demzufolge auch in der Asche der Seegewächse und Salzpflanzen als kohlensaures Natron. Früher gewann man das kohlensaure Natron oder die Soda nur aus dieser Asche (Kelp oder Varec genannt) nach Art der Pottasche und die Soda war deshalb theurer als Pottasche. Seitdem man aber gelernt hat, aus dem Kochsalze und Glaubersalze durch einfache chemische Processe die Soda in großer Menge, Reinheit und Billigkeit herzustellen, hat sie für die meisten technischen Anwendungen die Pottasche verdrängt. Vorzüglich wichtig ist dies für die Seifenfabrikation geworden. Die Verwandlung der Soda in ätzendes Natron geschieht durch Kalk. Die Soda hat den Vorzug, nicht feucht zu werden. Außer dem kohlensauren Natron und dem Kochsalze sind noch zwei Verbindungen des Natrons wichtig, nämlich das schwefelsaure Natron oder Glaubersalz, welches sich im Seewasser und den Soolquellen in großer Menge findet, als Nebenproduct bei Gewinnung des Kochsalzes sehr billig erhalten und zu Darstellung von Soda und in der Glasfabrikation vielfach verwendet wird, und das salpetersaure Natron oder der Chilesalpeter, welches sich in Chile in großer Ablagerung natürlich findet und wegen seines billigen Preises den Kalisalpeter in vielen Anwendungen, besonders für Bereitung der Salpetersäure, verdrängt hat.

Natter, s. Schlangen.

Natur, von dem lat. nasci, d. i. werden oder entstehen, heißt Alles, was ohne fremdes Zuthun so ist, wie es sich gibt, was nach eigenen, inwohnenden Trieben, Kräften und Gesetzen sich gestaltet und entwickelt und sich in dieser seiner Eigenthümlichkeit der Auffassung darbietet. „Von Natur" heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch so viel als „von selbst"; es wird dadurch von einem Dinge, einem Ereignisse Alles abgewiesen, was nicht in ihm selbst liegt und wirkt. Daher spricht man nicht nur von der Natur der Dinge überhaupt, sondern auch von der Natur einzelner Classen der Dinge und Erscheinungen, ja selbst von der Natur einzelner Individuen; von der Natur nicht nur des Lichts, der Wärme, der Elektricität oder von der der Pflanzen, der Thiere, sondern auch von der eines einzelnen Menschen, um die ihm eigenen körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten, die ihn zu Dem machen, was er für sich selbst, unabhängig von fremden Einflüssen ist, in einen Begriff zusammenzufassen. Die nähern Bestimmungen dieses allgemeinen Begriffs verrathen sich am leichtesten durch die Begriffe, die ihm gegenüber gestellt werden. So unterscheidet

man die Natur von Allem, was Product des Gedankens, der Absicht, der Kunst, der Cultur und Erziehung ist; das Natürliche steht nicht nur Fictionen, Einbildungen und Dichtungen als das Wirkliche, sondern auch allem Gemachten, Künstlichen oder Gekünstelten als das von selbst Entstehende und Selbständige gegenüber. Insofern daher für das geistige Leben das bewußtvolle und absichtliche Wollen und Handeln, die Selbstbestimmung nach Zwecken und Planen, die überlegende Wahl unter mehren Mitteln charakteristische Merkmale sind, erscheint der Geist selbst, sammt Allem, was Product und Ausdruck des geistigen Lebens ist, als Gegensatz der Natur, und somit spricht man von einem Gegensatz bald der Natur und des Geistes, bald der Natur und der Freiheit, bald der Natur und der Geschichte. Der Mensch stellt sich so der Natur als dem absichtslos und unbewußt Wirkenden und Waltenden gegenüber, gleichsam als ob es für ihn möglich wäre, aus dem Alles umschließenden Kreise des Seins, Geschehens, Wirkens und Leidens herauszutreten, zu dem er selbst mit gehört. Unterscheidungen und Gegensätze dieser Art haben daher auch nur eine untergeordnete Bedeutung; sie verschwinden, wenn man die Natur als ein großes Ganze auffaßt, von welchem der Mensch und das ganze menschliche Geschlecht nur ein Theil ist. Obgleich nämlich jedes Ding seine eigene Natur verräth und sich von den übrigen um so strenger gesondert darstellt, je mehr sich die Betrachtung in das Einzelne versenkt, so führt doch das Entstehen und Vergehen der Dinge, ihr Wirken und Leiden sehr bald auf einen weitergreifenden Zusammenhang; eines weist hin auf das andere, nichts will sich gänzlich abgesondert und losgerissen von dem Übrigen betrachten lassen und die Natur stellt sich als ein System von Erscheinungen dar, deren Mannichfaltigkeit einer vollständigen Aufzählung, deren innere Verwebung einer erschöpfenden Ergründung sich zu entziehen scheint. **Natur** bezeichnet dann den ganzen unermeßlichen Inbegriff alles Dessen, was da ist; das Weltall sammt allen in ihm vereinigten Stoffen und Kräften, Gesetzen und Veränderungen; sie ist das Größte und Umfassendste, was es für eine Intelligenz, die innerhalb dieses Kreises steht, geben kann. So findet der Mensch sich in der Natur und die Natur in sich als den Grund und Boden seines Daseins, als den Schauplatz seines Wirkens und Leidens, als die Quelle seiner mannichfaltigen Zustände, als das Object seiner Betrachtung und seines Studiums. **Wie** der Mensch sich in der Natur findet, das hängt nicht blos von der Art ab, wie der ihn umgebende Theil derselben auf ihn einwirkt, sondern auch davon, wie er kraft seiner eigenen Natur, d. h. hier hauptsächlich vermöge seiner geistigen Bildung, jenen Eindrücken in seinem Fühlen, Denken und Handeln antwortet. In der Abhängigkeit der Gefühle von den Eindrücken der Natur ebenso, wie in den Bedürfnissen des Menschen liegt der Grund, daß viel früher, als ihm die Natur zum Objecte eines strengen theoretischen Studiums wird, er sich zu ihr in mannichfaltigen praktischen und ästhetischen Verhältnissen findet. Das Hirtenleben und der Ackerbau bezeichnen die ältesten thätigen Beziehungen des Menschen zur Natur; die empirische Beobachtung der Vortheile, die ihm diese oder jene Naturproducte gewähren, lehrte ihn frühzeitig, die Natur für seine Zwecke zu benutzen und auszubeuten. Diesen Bedürfnissen kommt nun die Natur oft genug freundlich und wohlthätig entgegen; oft aber geht sie auch, unbekümmert um des Menschen Nothdurft und das Werk seiner Hände verwüstend und zerstörend, ihren eigenen Gang. Daher erscheint sie dem Menschen bald als gütig und mild, bald als tückisch und grausam, und der noch kindliche Natursinn, der die Zustände und den Inhalt des eigenen Bewußtseins leicht und unbedacht auf Alles überträgt, was sich ihm als thätig und wirksam darstellt, kam unwillkürlich dazu, die Natur mit Geschöpfen seiner Phantasie zu bevölkern, die einzelnen Naturproducte und Naturereignisse zu personificiren und dem Rollen des Donners, wie dem Rauschen des Baches lebende Wesen unterzulegen. Überhaupt ist die Natur in ihrer Größe, in dem unermeßlichen Reichthum ihrer Gestaltungen, in dem geheimnißvollen Dunkel ihres Schaffens und Zerstörens, in ihrem Wechsel des Furchtbaren und Lieblichen, des Seltsamen und Traulichen, des Erhebenden und Schreckenden, in ihren proteusartigen Verwandlungen, hinter welchen sie eine wunderbare Regelmäßigkeit ahnen läßt, für den kindlichen Menschen, wenn er nicht dumpf und gedankenlos ist, zunächst der Gegenstand eines tiefen Staunens; und was er ihr ablauscht, was er über sie ahnet, nimmt die Gestalt eines bald anmuthigen, bald düstern Gedichtes an. Hier liegt der Ursprung aller Naturreligion, d. h. der vergötternden

Personificirung sowol der Natur im Ganzen, als der einzelnen in ihr vorausgesetzten Kräfte, ja selbst einzelner Naturproducte. Die Natur als das Mächtige, unaufhaltsam Waltende, wird für den Menschen ein Gegenstand der Furcht und der Hoffnung, der Andacht, der Verehrung, der Anbetung. Die Auffassung der Natur ist somit ursprünglich die Quelle eines unbefangenen Mysticismus, einer natürlichen Phantastik, einer ernsthaft spielenden Symbolik, die auch für höhere Culturstufen zwar keinen wissenschaftlichen Werth, aber eine Fülle poetischen Reizes behält. Diese Form der Naturbetrachtung tritt aber nothwendig allmälig zurück, wenn die beweglichen Bilder der Phantasie in Begriffen sich zu fixiren, wenn die Dichtung von der Wirklichkeit sich zu sondern, und die Persönlichkeiten, die jene der Natur untergelegt hatte, sich in den Gedanken an unpersönliche Naturgesetze und Naturkräfte zu verwandeln beginnen. Dieser Umwandlungsproceß einer phantastischen Natursymbolik in die eigentliche Naturforschung ist bei manchen Völkern gar nicht, bei andern im Zusammenhang mit der ganzen wissenschaftlichen Cultur nur langsam und allmälig eingetreten. Die Astronomie hatte schon längst die Grundlage ziemlich genauer Beobachtungen gewonnen, als man die Gestirne noch immer von den sie beherrschenden Intelligenzen in ihren Bahnen getrieben werden ließ, nur ungern astrologische Träume aufgebend, welche die Geschicke an der Erde in unmittelbarem Zusammenhange mit den Constellationen am Himmel erscheinen ließen; die Chemie hatte einen langen und hartnäckigen Kampf mit der Alchymie zu kämpfen, ehe sie von aller Mystik sich befreien konnte, und noch in unsern Tagen umkleidet man bisweilen jedes geheimnißvolle und noch nicht hinlänglich durchforschte Gebiet der Naturerscheinungen, wie z. B. die des animalischen Magnetismus, mit dem Schleier des Wunderbaren und Geisterhaften. Der leitende Grundgedanke der Naturforschung: daß die Natur nach unabänderlichen, in dem Wesen der Dinge selbst gegründeten Gesetzen wirke, konnte erst allmälig zur vollen Klarheit und allgemeinen Gültigkeit kommen, weil diese Gesetze unter der scheinbaren Unregelmäßigkeit der Erscheinungen tief verhüllt sind und die Natur oft mit einer launenhaften Freiheit zu spielen scheint, wo ihre Producte dennoch der gesetzmäßige Erfolg ineinander verwebter, sich gegenseitig bedingender Nothwendigkeiten sind. Auf den Begriff eines Naturgesetzes, als einer Regel, nach welcher sich die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange, wie in ihrer individuellen Bestimmtheit richten, führte zunächst die Erfahrung, die wiederholte Beobachtung solcher Erscheinungen, deren Regelmäßigkeit unverkennbar ist; die Anwendung des einmal gewonnenen Begriffs erweiterte sich, je mehr jeder Fortschritt der Naturforschung zeigte, daß auch das scheinbar Unregelmäßige nur auf verwickeltern, mannichfaltig zusammengesetzten Gesetzen beruhe, bis endlich unzählige Erfahrungen zu der allgemeinen Voraussetzung führten, daß die Natur immer und überall nach unverbrüchlichen Gesetzen wirke, daß der Begriff des Zufalls für die Erklärung derselben durchaus gar keine Bedeutung habe, und daß die scheinbaren Ausnahmen von jener Gesetzmäßigkeit nicht ein gesetzloses Spiel sind, sondern immer nur eine Lücke der Naturkenntniß verrathen, die noch nicht alle die Gesetze ergründet hat, welche bei bestimmten Erscheinungen concurriren. Diese Voraussetzung beruht jedoch, wenn man noch einen Schritt weiter geht, nicht blos auf Inductionen, sondern sie wurzelt in dem nothwendigen Gedanken, daß Das, was ist, sich selbst nicht untreu werden, daß es zwar den Ausdruck seines Wesens in seinem Verhalten zu andern Seienden vielfach ändern, aber dieses Wesen selbst nicht verlieren kann.

Da das Wort Natur eigentlich nur der Gesammtausdruck für die unermeßliche Mannichfaltigkeit von Dingen und Ereignissen, die in den Umkreis unserer Erfahrung fallen, und der Gesetze und Kräfte ist, die in jenen wirken, so gibt es nothwendig verschiedene Gebiete und Aufgaben der Naturforschung, von der Kenntniß des Weltgebäudes und der Weltkörper durch die einzelnen Classen der irdischen Naturerscheinungen und Naturproducte in den Reichen des Unorganischen, Organischen und Geistigen bis herab zu den einzelnen Individuen. Es gibt aber auch verschiedene Stufen in der Ausbildung der Naturforschung, je nachdem sie von dem großen Ziele, das Ganze der Natur für den forschenden Geist gleichsam durchsichtig zu machen, mehr oder weniger entfernt bleibt. Obgleich daher die Naturwissenschaft, im Ideale gedacht, nur ein einziges großes systematisches Ganze sein würde, so kann man sich diesem Ideale doch nur durch die Ausbildung der einzelnen

Naturwissenschaften allmälig nähern, die sich gegenseitig einander ergänzen und unterstützen. (S. Naturwissenschaften.) Die verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung lassen sich am einfachsten auf folgende Weise bestimmen. Zuerst wird es darauf ankommen, die unermeßliche Fülle von Thatsachen, welche die Natur vor Augen legt, zu sammeln und zu beschreiben. Aber ein bloses endloses Anhäufen von Materialien würde den Geist verwirren; nur durch einen geordneten Überblick kann er die Massen bewältigen; daher die Aufgabe, die Natur als ein geordnetes und gegliedertes Ganze aufzufassen und sich der Beziehungen bewußt zu werden, welche zwischen den Theilen dieses Ganzen obwalten, mit andern Worten, die Fülle des Mannichfaltigen dem Begriffe eines Natursystems unterzuordnen. Es handelt sich dabei nicht um Unterscheidungen, Eintheilungen und Verknüpfungen, die blos auf subjectiver Abstraction und Reflexion beruhen; sondern die systematische Anordnung soll den eigenen Beziehungen und Abgrenzungen der Natur selbst entsprechen. Bei den allgemeinsten Sonderungen hat dies keine Schwierigkeit; so liegt der Unterscheidung zwischen dem Unorganischen und dem Organischen, oder der der Mineralien, Pflanzen und Thiere gewiß nicht blos eine subjective Abstraction, sondern etwas Objectives zu Grunde. Aber je weiter man in das Einzelne herabsteigt, desto schwieriger wird es, Gesichtspunkte für ein durchgeführtes System von Eintheilungen zu finden, welches den Namen eines „natürlichen" im Gegensatze zu einem willkürlichen und „künstlichen" verdient; und erst der neuern Zeit ist es gelungen, in den beschreibenden und classificirenden Naturwissenschaften, z. B. der Mineralogie, Botanik und Zoologie, sich diesem Ziele mit Erfolg zu nähern. Blose Naturbeschreibung, Naturgeschichte und Classification der Naturproducte bezeichnen aber nur die erste Stufe der Naturforschung; es kommt zweitens darauf an, die Naturgesetze zu entdecken und nachzuweisen. Die beiden großen Hülfsmittel dieser Aufgabe sind das Experiment und die Anwendung der Mathematik. Das Experiment, d. h. die künstliche Herbeiführung gewisser Naturerscheinungen unter Bedingungen, die man genau kennt und in seiner Gewalt hat, zwingt die Natur, auf die Fragen des Forschers zu antworten; es gestattet, die Phänomene zu isoliren und die Elemente zu bestimmen, aus welchen verwickeltere Erscheinungen resultiren; es gibt reine von fremden Beimischungen geläuterte, genau begrenzte Thatsachen. Es gestattet eben dadurch, die Größenbestimmungen mit ins Auge zu fassen, denen die Erscheinungen unterworfen sind, und erst durch Beachtung der letztern wird es möglich, allgemeine Ausdrücke, d. h. eben Gesetze über das Verhalten der Naturkräfte zu gewinnen. Mit der Anwendung der Mathematik beginnt das strenge Wissen über die Natur, und die verschiedenen Gebiete der Naturforschung nähern sich um so mehr einer strengwissenschaftlichen Untersuchung, je mehr es gelingt, zu mathematisch bestimmten Ausdrücken der Gesetze, die ein gewisses Gebiet der Erscheinungen beherrschen, zu gelangen. Diese Theile der Naturwissenschaft heißen daher auch vorzugsweise exacte Wissenschaften, und es liegt in der ganzen Richtung, in welcher die Naturforschung in den letzten zwei Jahrhunderten mit bewunderungswürdigem Erfolge vorwärts geschritten ist, daß man bestrebt sein wird, allmälig auch die Gebiete, welche bis jetzt der Anwendung der Rechnung noch keine hinlänglich sichern Anhaltepunkte dargeboten haben, mathematischen Bestimmungen zu unterwerfen. (S. Psychologie.) Jedes Naturgesetz ist aber eigentlich immer nur ein allgemeiner Ausdruck für Das, was unter gegebenen Bedingungen geschieht; das Gesetz der Gravitation z. B., daß die Körper sich in directem Verhältnisse ihrer Massen und im umgekehrten der Quadrate der Entfernungen anziehen, bezeichnet nur die Regel, welche in allen Erscheinungen der Gravitation wiederkehrt. Es gibt daher noch ein drittes höheres Gebiet der Naturforschung, nämlich die Erforschung der Ursachen der Naturerscheinungen, d. h. Dessen, wovon die Erscheinungen sammt den Gesetzen, nach denen sich diese richten, abhängen. Während nun die Naturgesetze sich einer empirischen Prüfung zugänglich zeigen, durch welche eine Controle ihrer Übereinstimmung mit den Phänomenen möglich wird, führt diese Untersuchung nothwendig über die Grenzen aller Erfahrung hinaus; und wenn es der Naturforschung häufig begegnet, daß sie schon innerhalb der Grenzen der Erfahrung mit jedem tiefern Forschen immer wieder auf neue Räthsel stößt, so wird man es bei der vorsichtigen Behutsamkeit, mit welcher sie verfährt, begreiflich finden, daß sie sich namentlich in neuerer Zeit immer mehr mit

der Erforschung und Nachweisung der Naturgesetze begnügt, ohne sich auf die Untersuchung der Gründe dieser Gesetze einzulassen. An diesem Punkte würde die Naturforschung in die Naturphilosophie (s. d.) übergehen.

Die Erweiterung und Vertiefung der Naturkenntniß bietet nicht nur eine hohe theoretische Befriedigung dar, sondern ist auch von dem wichtigsten praktischen Einflusse auf die Gestaltung der menschlichen Lebensverhältnisse. Die Herrschaft des Menschen über die Natur, die Benutzung ihrer Reichthümer für seine Zwecke, die Verhütung des Ungemachs, welchem die Unwissenheit den Einzelnen wie die Gesellschaft bloßstellt, hängen zum größten Theile von der Ergründung der Naturgesetze ab, und es war namentlich der neuern Zeit vorbehalten, in dieser Beziehung Eroberungen zu machen, deren Möglichkeit noch vor einigen Jahrhunderten in das Reich der Fabel verwiesen worden wäre. Die Ergebnisse der Mechanik, der Physik, der Chemie haben für den Ackerbau, die Gewerbe und Künste, die Mittel des Verkehrs u. s. w. eine unermeßliche Wichtigkeit erlangt, und wenn sich die neuere Zeit in irgend einem Punkte über das Alterthum wesentlich erhoben hat, so beruht diese Erhebung zum größten Theile auf den Erfolgen des Naturstudiums. Eben so ist es eine falsche Ansicht, als müsse die Naturbetrachtung in demselben Maße, in welchem der Schleier des Wunderbaren und Geheimnißvollen sinkt, aufhören, eine Quelle der dichterischen und religiösen Erhebung zu sein, als müßte die verständige Untersuchung den reinen Natursinn, die Freude an dem mühelosen Sein und Wirken der Natur ertödten. Die Größe und Schönheit der Natur strahlt in den Augen Dessen, der die Natur kennt, nur um so reiner und es gibt eine Bewunderung, eine Liebe zu derselben, die nicht die Tochter der Unwissenheit, sondern gerade des Wissens ist. Der Tempel der Natur bleibt ein Tempel, auch wenn seine Construction nicht mehr ein unverstandenes Räthsel ist. Wie sehr der Naturgenuß und die ganze Auffassung der Natur als eines großen Ganzen durch die Wissenschaft veredelt wird, zeigt am besten Alexander von Humboldt's Werk, „Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung" (1. Bd., Stuttg. 1845).

Naturalien sind streng genommen alle durch Kunst noch nicht umgeänderte Erzeugnisse der Natur; gewöhnlich aber versteht man unter diesem Namen jene den drei Naturreichen entnommenen Körper, durch deren Zusammenstellung, sobald sie in größerer Menge vorhanden sind, naturhistorische Sammlungen (Naturaliencabinette) entstehen. Der Zweck solcher Sammlungen kann, richtig aufgefaßt, nur ein ernster und wissenschaftlicher sein, denn sie sollen eine möglich große Zahl auf angemessene Art bewahrter und aufgestellter Naturkörper enthalten, die als Belegstück dienend oder die Möglichkeit genauer Untersuchung darbietend, dem Naturforscher ebenso unentbehrlich sind als Bücher und Abbildungen. Die Nothwendigkeit solcher Sammlungen ergibt sich bei Erwägung der ungemeinen Schwierigkeit, welche das Herbeischaffen einheimischer Naturkörper im Augenblicke des Bedürfnisses für den untersuchenden Forscher haben würde, sowie aus der Unmöglichkeit, die Erzeugnisse weit entlegener Länder in frischem Zustande zu erlangen. Verdient der frische oder gar lebend erhaltene Gegenstand immer den Vorzug vor dem künstlich bewahrten und vor Zerstörung geschützten, so vermag die Kunst (s. Taxidermie) doch sehr viel, und wird in zahlreichen Fällen der Untersuchung das nöthige Material fast in demselben brauchbaren Zustande liefern können, in welchem der frische Körper sich einst befand. Die Anordnung und Aufstellung solcher Sammlungen werden daher wesentlich unter dem Gesichtspunkte des ernsten Zweckes und der Belehrung geschehen müssen; es werden die Consequenz und Regelrichtigkeit, welche das klare Naturstudium bezeichnen, sich auch in der Einrichtung der Sammlung darzulegen haben, weil diese als wichtiges Hülfsmittel des Studiums selbst gilt. Daß eine gewisse Eleganz im Äußern, wo irgend die Mittel sie erlauben, Anwendung erhalten dürfe, versteht sich zumal bei den vom Staate erhaltenen Sammlungen von selbst, indessen darf diese nicht einen vorwiegenden Eindruck hervorbringen, noch viel weniger in die Spielerei sich verlieren, die man in den Raritätenkammern der vergangenen Jahrhunderte getrieben hat. Der wissenschaftlichen Bestimmung muß die Wahl der Gegenstände, die Namengebung und die systematische Folge entsprechen. Mustersammlungen sind in dieser Beziehung die königlichen zu Berlin und Leyden. Daß man schon im Alterthum das Bedürfniß solcher Sammlungen gefühlt haben möge, wird bei Erwägung

Digitized by Google

des unvollkommenen Zustandes der dem Volke ohnehin fremden Naturwissenschaften sehr unwahrscheinlich. Von den Versuchen des Mittelalters ist in dieser Beziehung wenig zu melden, denn die Sammlungen von Agrippa von Nettesheim, Paracelsus, Cardanus, Konr. Gesner, Georg Agricola bestanden nur aus ungeordneten Naturkörpern, theils aus Curiositäten, welche Wunderliebe aufgehäuft hatte. Etwas besser, aber immer noch sehr unvollkommen, waren die Sammlungen des antwerpner Arztes Sam. Quickelberg, der 1553 in Ingolstadt lebte, und in München (1565, 4.) ein Verzeichniß seiner Vorräthe herausgab; des ältern Tradescant, der um 1600 zu sammeln begann; die von Ashmole, der 1682 seine Schätze an die Universität zu Oxford schenkte, und die von Sloane, dessen Katalog an 19000 zoologische Gegenstände aufführt. Von allen diesen Museen sind aber nur geringe Reste übrig, denn die Kunst der Taxidermie ist sehr neuen Ursprungs. Die zahlreichen Sammlungen der gegenwärtigen Zeit sind ebendaher meist nur 30—60 Jahre alt und in allen Beziehungen denjenigen früherer Jahrhunderte ganz unähnlich. Als die reichste des Continents dürfte die von Leyden anzusehen sein; ihr folgen diejenigen von Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Privatsammlungen, theils von großem Werthe, aber gewöhnlich, und zwar mit allem Rechte, nur auf ein Fach gerichtet, gibt es unzählige. Die zunehmende Liebe zum Sammeln hat den Naturalienhandel hervorgerufen, der hin und wieder sehr im Großen getrieben wird, aber nur in seltenen Fällen in den Händen wissenschaftlich gebildeter Männer sich befindet.

Naturalisation nennt man die Aufnahme eines Fremden in die Staatsverbindung, oder Ertheilung des Indigenats (s. d.), d. h. der Rechte eines Eingeborenen. Die einzelnen Staaten haben hinsichtlich der Naturalisation von jeher sehr verschiedene Grundsätze aufgestellt; einige haben es den Fremden sehr leicht, andere sehr schwer gemacht. Die meisten gestatten gegenwärtig den Fremden den Aufenthalt und die Betreibung erlaubter Gewerbe, seltener den Erwerb von Grundstücken (s. Fremde und Aubaine), wozu in Deutschland an den meisten Orten, außer der Aufnahme zum Unterthan, auch das Ortsbürgerrecht erfoderlich ist. (S. Heimat.) Von eigentlichen staatsbürgerlichen Rechten aber bleiben die Fremden überall ausgeschlossen, bis ihnen dieselben durch die Naturalisation ertheilt werden. Diese ist in den meisten Ländern eine Regierungs- und Gnadensache; in andern muß die gesetzgebende Gewalt dabei concurriren. In Frankreich z. B. naturalisirt der König durch Ordonnanzen. In England kann der Regent nur die unvollkommene Naturalisation geben, welche in dem Rechte eines Denizen besteht, nämlich Grundstücke zu erwerben; die Naturalisation selbst ertheilt das Parlament. Doch auch letztere schließt noch nicht die Fähigkeit ein zu öffentlichen Ämtern, namentlich zum Parlamentsglied. Soll diese einem Fremden zu Theil werden, was nur in seltenen Fällen geschieht, so hat das Parlament darüber zu beschließen, und zwar zweimal, nämlich erstens, ob ein solcher Vorschlag gemacht werden soll, und zweitens über die Sache selbst.

Naturalismus nennt man im gewöhnlichen Sinne die Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, nicht nach Studium der Regeln derselben, sondern nach natürlicher Anlage, und im tadelnden Sinne Mangel an Schule. Wenn nun gleichwol alle Künste vom Naturalismus ausgegangen sind, so kann derselbe doch in den Zeiten der höhern Bildung nicht ausreichen; auch das große Talent bedarf der Schule und Methode, nicht sowol, um den Grad der Vollkommenheit zu erreichen, der sich in den Künsten nicht lehren läßt, als um Fehler zu vermeiden. In der Geschichte der Malerei kommt das Wort Naturalismus auch im Gegensatze des Idealismus in der Kunst vor; so wird z. B. Caravaggio wegen seiner Nachahmung der Natur vorzugsweise der Naturalist genannt. In einer andern wissenschaftlichen Bedeutung versteht man unter Naturalismus im Gegensatze des Supernaturalismus (s. d.) die Ansicht, daß der Mensch blos durch Anwendung und natürliche Entwickelung seiner Geisteskräfte, also durch eigene Forschung und ohne göttliche durch Geschichte vermittelte Unterstützung zur Erkenntniß der Wahrheit, namentlich der religiösen gelangen könne, also auch die Ansicht, daß der Mensch keinerlei Glaubenssätze für wahr halten könne, als von welchen er sich durch eigenes Denken überzeugt habe. Der Naturalismus ist insofern der natürliche Gegner des Glaubens an Offenbarung, und unterscheidet sich vom Rationalismus (s. d.) nur dadurch, daß dieser sich die Prüfung der

geoffenbarten Lehren vorbehält, der Naturalismus dagegen die Offenbarung selbst leugnet. Geht der letztere so weit, daß er keine ordnende und nach Zwecken wirkende Intelligenz über die Natur anerkennt, so bekommt er bald eine pantheistische, bald eine atheistische Färbung.

Naturdichter nennt man vorzugsweise diejenigen Dichter, die, durch eine gewisse natürliche Anlage unterstützt, ohne daß sie ursprünglich eine höhere Unterweisung genossen und ihr Talent kunstgemäß ausgebildet haben, das Feld der Dichtkunst in mehr volksthümlicher Weise bebauen. Ihre Einbildungskraft faßt, als treuer Spiegel der Natur, die Gegenstände im reinen und ungetrübten Glanze auf, der Charakter ihrer Poesien ist einfach, gemüthlich und heiter, und der Inhalt derselben geht nur selten über die Sphäre des gewöhnlichen Lebens hinaus. Besonders gehören hierher die sogenannten Dialekt- oder Volksdichter, von denen unter den Deutschen der Flaschnermeister Grübel (s. d.), unter den Franzosen der Friseur Jasmin (s. d.) und der Bäckermeister Jean Reboul (s. d.), unter den Schottländern Rob. Burns (s. d.) und der Schäfer von Ettrick, Jam. Hogg (s. d.), eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Naturell, s. Temperament.

Naturforschervereine. Das Bedürfniß persönlicher Bekanntschaft und gemeinsamer Besprechungen war unter den deutschen Naturforschern, ungeachtet der alljährlich zunehmenden Leichtigkeit der Verbindungen, vielfach gefühlt worden, als Oken, aufgemuntert durch den Erfolg der 1815 zusammengetretenen Versammlung schweiz. Naturforscher, in der „Isis" 1821 einen Aufruf zur Vereinigung ergehen ließ. Langsam, wie überhaupt das Ungewöhnliche in Deutschland, kam die Sache zu Stande, und die erste, schwach besuchte Versammlung fand zu Leipzig im Sept. 1822 statt. Man entwarf die Statuten, die ungeachtet mehrer Versuche zur Abänderung noch gegenwärtig in Geltung sind und jedesmal in der ersten allgemeinen Sitzung vom Secretair vorgelesen werden. Sie verbieten eine zunftmäßige Abschließung, gestatten Jedem, der sich wissenschaftlich mit Naturkunde und Medicin beschäftigt, den Zutritt, gewähren aber nur solchen Mitgliedern eine Stimme, die mehr als eine gewöhnliche Inauguraldissertation geschrieben haben. Anlegung von Sammlungen liegt nicht im Zwecke der Gesellschaft, die keine Diplome austheilt, jährlich abwechselnd an einem andern Orte zusammenkommt und ihre erste Sitzung stets am 18. Sept. hält. Die Versammlungen sind bis jetzt folgende gewesen: 1822 in Leipzig (Geschäftsführer Schwägrichen und Kunze, Mitglieder 13); 1823 in Halle (Geschäftsf. Sprengel und Schweigger, Mitgl. 24); 1824 in Würzburg (Geschäftsf. d'Outrepont und Schönlein); 1825 in Frankfurt am Main (Geschäftsführer Neuburg und Cretzschmar); 1826 in Dresden (Geschäftsf. Seiler und Carus, Mitgl. 151); 1827 in München (Geschäftsf. Döllinger und Martius, Mitgl. 156); 1828 in Berlin (Geschäftsf. Humboldt und Lichtenstein, Mitgl. 466); 1829 in Heidelberg (Geschäftsf. Tiedemann und Gmelin, Mitgl. 272); 1830 in Hamburg (Geschäftsf. Bartels und Fricke, Mitgl. 417); 1831 war der Cholera wegen keine Zusammenkunft. 1832 in Wien (Geschäftsf. Jacquin und Littrow, Mitgl. 418); 1833 in Breslau (Geschäftsf. Wendt und Otto, Mitgl. 425); 1834 in Stuttgart (Geschäftsf. Kielmeier und Jäger, Mitgl. 539); 1835 in Bonn (Geschäftsf. Harleß und Nöggerath, Mitgl. 484); 1836 in Jena (Geschäftsf. Kieser und Zenker, Mitgl. 272); 1837 in Prag (Geschäftsf. Sternberg, Krombholz und Kosteletzki, Mitgl. 392); 1838 in Freiburg (Geschäftsf. Leuckart und Wucherer, Mitgl. 479); 1839 in Pyrmont (Geschäftsf. Meneke und Krüger); 1840 in Erlangen (Geschäftsf. Leupoldt und Stromeyer); 1841 in Braunschweig (Geschäftsf. Strombeck und Mansfeldt, Mitgl. 620); 1842 in Mainz (Geschäftsf. Gröser und Bruch, Mitgl. 930); 1843 in Gräz (Geschäftsf. Langer und Schrötter); 1844 in Bremen (Geschäftsf. Smidt und Focke); 1845 in Nürnberg (Geschäftsf. Dietz und Ohm). Für 1846 ist Kiel als Versammlungsort bestimmt. Amtliche Berichte von großer Vollständigkeit sind seit der siebenten Versammlung (1828) regelmäßig erschienen. Im fortwährenden Steigen ist die Theilnahme an diesen Versammlungen begriffen, die zur Gründung sehr vieler anderer Wandergesellschaften, theils sogar solcher Gelehrten gereizt haben, welche, wie die Philologen, die Früchte ihrer Studien am zweckmäßigsten in besondern Werken niederlegen. Ob die Naturforscherversammlungen den großen Nutzen gestiftet haben, welchen ihr wackerer Urheber erwartete, steht dahin; daß

dieser selbst mit der Richtung, welche der Verein später einschlug, nicht zufrieden gewesen, hat er laut erklärt, indem er wiederholte Einladungen zur Theilnahme ablehnte. In Abrede ist es allerdings nicht zu stellen, daß geselliges Vergnügen, wol auch rauschende Festlichkeiten einen sehr großen Theil der beraumten Zeit wegnehmen, daß Regierungen und Ortsbehörden in großartigen und sehr kostspieligen Beweisen von Gastfreundschaft sich zu übertreffen suchen, und daß daher diese Versammlungen in nicht fernen Zeiten von den betroffenen Städten als Last betrachtet werden dürften. Vgl. Kraus, „Über die Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte" (Gött. 1836). Dem deutschen Vereine sind nachgebildet der englische (in York 1831, Oxford 1832, Cambridge 1833, Edinburg 1834, Dublin 1835, Bristol 1836, Liverpool 1837, Newcastle 1838, Birmingham 1839, Glasgow 1840, Plymouth 1841, Manchester 1842, Cork 1843, York 1844 und Cambridge 1845); der italienische (Pisa 1839, Turin 1840, Florenz 1841, Padua 1842, Lucca 1843, Mailand 1844 und Neapel 1845); der französische, skandinavische, niederländische und nordamerikanische.

Naturgeschichte im weitern Sinne ist gleichbedeutend mit Betrachtung, Erforschung und Erkenntniß der Schöpfung, umfaßt daher das Weltall, und wird richtiger Naturwissenschaft (s. d.) genannt, welche in dem Verhältnisse, als die Äußerungen der erschaffenden Kraft mannichfaltig sind, aus einer großen Zahl sich gegenseitig unterstützender Wissenschaften besteht. Die Philosophen des Alterthums nahmen das Wort Naturgeschichte in dieser Bedeutung. Im engern Sinne ist Naturgeschichte diejenige Wissenschaft, welche die auf unserm Planeten vorhandenen Dinge in historisch darstellender Form kennen lehrt. Da diese, soweit als es irgend möglich ist, die Entstehung, Fortbildung, Vollendung der erschaffenen Körper begreifen soll, die Anschauung aber, welche hierzu erfodert wird, über unsere Erde nicht hinausreichen kann, so erstreckt sich das Gebiet der Naturgeschichte nur auf die letztere, nicht auf andere uns unzugängliche Weltkörper. Ist sonach eine kosmische Naturgeschichte, d. h. eine Naturgeschichte der Weltkörper, nicht möglich, so ist dafür das Feld der Naturgeschichte auf unserm Planeten um so ausgedehnter; denn es umfaßt die Erdrinde und Alles, was auf ihr lebt, daher sowol das Organische als Unorganische. Die Erkenntniß der unorganischen Erdrinde bezweckt die Geologie (s. Geognosie), der organischen Körper Botanik (s. d.) und Zoologie (s. d.). Die Naturgeschichte der organischen Körper ist geschichtlich genommen die Darstellung des Lebenslaufs (Biologie und Physiologie), von der ersten Entstehung durch alle Entwickelungsstufen hindurch bis zum Tode; physiographisch beschäftigt sie sich mit Beschreibung der Gestalt; systematisch bezweckt sie, die gegenseitigen Verhältnisse, also auch die Verwandtschaften der Körper und daher ihre Folge oder Gruppirung festzustellen; ganz speciell kann sie, z. B. technisch u. s. w., Einzelzwecke verfolgen. Unterstützung findet sie in andern Naturwissenschaften, wie Chemie und Physik. Sie beruht wesentlich auf Erforschung der materiellen Beschaffenheit der Körper und kann daher ohne Anatomie nicht bestehen, die weniger ihre Tochter als ihre Mutter ist. Ihre höhere wissenschaftliche Bedeutung erhält die Naturgeschichte durch Naturphilosophie (s. d.), welche die Ursachen, Gesetze und Zwecke der zahllosen Erscheinungen der innerlichen Thätigkeit und der von ihr abhängigen äußern Gestaltung der Naturkörper nachzuweisen sucht, und auf rationalem Wege, durch Forschung und Erfahrung geleitet, die Einheit und Einfachheit der Grundprincipe darlegen will, auf welchen die Existenz und Fortdauer der vielgestaltigen Schöpfung beruht. Die verschiedenen Richtungen der naturgeschichtlichen Forschung sind so verschwistert und unterstützen sich gegenseitig dergestalt, daß ein tieferes Studium mit Vernachlässigung der einen oder der andern unverträglich ist, zumal aber dann der Erkenntniß hindernd entgegentreten muß, wenn die der Betrachtung unterworfenen Naturkörper zu den vollkommnern gehören. Ohne genaue Kenntniß des Baues ist bei organischen Körpern Verständniß ihres physiologischen Verhaltens nicht möglich, auf der Kenntniß des letztern aber beruht die philosophische Vergleichung. Naturgeschichte ohne sie betrieben kann sich nicht über die Beschreibung des Äußern (Physiographie) hinauserstrecken, eine allerdings ebenfalls nützliche, aber keineswegs die höchste und geistreichste Richtung des gesammten Studiums. Je höhere Stellung ein Naturkörper durch zusammengesetztere Organisation und mannichfachere Lebensthätigkeiten einnimmt, um so

Digitized by Google

mehr tritt die Nothwendigkeit hervor, ihn unter den erwähnten Gesichtspunkten der Forschung und Beurtheilung zu unterwerfen. Der todte Krystall gewährt nur zur physiographischen Darstellung Gelegenheit; Pflanzen und niedere Thiere verlangen schon weit mehr combinirte Untersuchung und bieten der Folgerung reichern Stoff; im höhern Thiere oder gar im Menschen walten Elemente von solcher Bedeutung, daß die Formenbeschreibung nur Hülfsmittel und von geringem Interesse ist, hingegen der Erforschung des Materiellen (Anatomie und Physiologie) und des mit demselben in enger Verbindung stehenden Seelenlebens (Psychologie) sich ein fast unbeschränktes Feld öffnet. Es ergibt sich hieraus von selbst, welche Classen von Naturkörpern bei wissenschaftlichem Studium die größten Schwierigkeiten haben werden, und wie unmöglich es dem Einzelnen sein muß, das Gesammtgebiet der Naturgeschichte gleichmäßig zu beherrschen.

Den Grund der wissenschaftlichen Naturgeschichte legte Aristoteles, indem er seine eigenen mit bewundernswürdigem Scharfsinne angestellten Untersuchungen zur Entdeckung und Entwickelung von Naturgesetzen benutzte und Ansichten aufstellte, die noch gegenwärtig volle Geltung besitzen. Theophrast und Dioskorides wurden zu Gründern der Botanik, ohne jedoch etwas auch für unsere Zeit Brauchbares zu leisten. Nikander, Oppian und Älian lieferten Beiträge zur Thiergeschichte, aber ohne eine Spur des tiefen Geistes zu zeigen, der des Aristoteles großartige Werke durchdringt. Plinius, ein fleißiger Compilator, schrieb eine erstaunliche Menge von Miscellen nieder, ohne irgend Kritik zu üben, bewahrte aber der Nachwelt ein reiches Material zur Beurtheilung des im Ganzen ungenügenden Zustandes der Naturgeschichte seiner Zeiten. Die Verbreitung des Christenthums und die daher entsprungenen politischen und religiösen Kämpfe waren den Naturwissenschaften ungünstig. Sie unterlagen der einbrechenden Barbarei zeitiger als andere Zweige des menschlichen Wissens und lebten nach Wiederkehr einer bessern Periode zuletzt wieder auf. Spät in der zweiten Hälfte des Mittelalters traten Vesal, Paracelsus, Konr. Gesner, Aldrovandi, Wotton, Belon und Rondelet als Anatomen und Zoologen auf; Brunfels u. A. begründeten die neuere Botanik; aber das Gebiet der unorganischen Schöpfung blieb, einige geringe Versuche abgerechnet, noch unbetreten. Im 17. Jahrh. mehrte sich die Zahl der Forscher, und zum ersten Male seit Aristoteles wurde, wenn auch in etwas geänderter Richtung, doch mit fast gleich glänzendem Erfolge durch Baco von Verulam der Versuch gemacht, die Anschauung der Natur zur philosophischen zu erheben. Newton, Cartesius, Leibnitz und Wolf folgten und erwarben sich bleibende Verdienste. Mit Ray und Linné brach ein hellerer Tag an, und der Letztere zumal wurde dadurch zum eigentlichen Begründer der Naturgeschichte, daß er mit überall tief eindringendem Geiste der Wissenschaft eine geregelte Form gab und durch sein System die große Menge bereits bekannter Gegenstände aller Reiche klar und übersichtlich zusammenstellte. Mit dem Erscheinen dieses glänzenden Genius, den als anregenden und Bahn brechenden auch die späteste Zukunft anerkennen wird, gewann Alles ein anderes Ansehen, und auf dem weiten Felde der Naturgeschichte standen immer mehr Forscher auf, welchen es im Laufe eines einzigen Jahrhunderts gelungen ist, dieselbe auf eine früher nicht für erreichbar gehaltene Höhe zu heben. Was innerhalb dieser Zeit bis auf die Gegenwart herab im Gebiete der Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und ihrer Hülfswissenschaften geleistet worden, welche Lücken noch blieben, welche Aufgaben aber die Zeit sich gestellt hat, besprechen die einzelnen auf diese Wissenschaften bezüglichen Artikel, auf welche wir hiermit verweisen. Die Literatur der Naturgeschichte ist von außerordentlichem Umfange; vgl. Böhmer, „Bibliotheca scriptorum historiae naturalis" (5 Thle. in 10 Bdn., Lpz. 1785 ff.) und Engelmann, „Bibliotheca scriptorum etc." (Bd. 1, Lpz. 1846). Die gesammte Naturgeschichte zu umfassen, beabsichtigen, ohne allseitigen Erfolg, jedoch die großen Wörterbücher, die zumal Frankreich geliefert hat. Handbücher sind in kaum zählbarer Menge vorhanden und von sehr ungleichem Werthe. Zu empfehlen sind, für systematische Übersicht, Burmeister, „Handbuch der Naturgeschichte" (Berl. 1837); als populaire Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft, Beudant's, Milne Edward's und Jussieu's „Populaire Naturgeschichte der drei Reiche" (deutsch, 12 Bde., Stuttg. 1844); als technische und ökonomische Darstellung, Funke's „Naturgeschichte und Technologie" (3 Bde., 6. Aufl., Braunschw. 1812) und

Digitized by Google

Löhr's „Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte“ (5 Bde., Lpz. 1815—17); als größere Werke Oken's „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände“ (13 Bde., mit Atlas, Stuttg. 1834—45) und die „Naturgeschichte der drei Reiche“ von Bischoff, Blum, Bronn, Leonhardt, Leuckart und Voigt (14 Bde., Stuttg. 1832—43). Abbildungen enthalten der „Synoptisch-naturhistorische Atlas“ (21 Blatt, in Imp.-Fol., Weim. 1833—43) und Schinz's „Abbildungen aus der Naturgeschichte“ (4 Abtheil., 2. Aufl., Zürich 1840, Fol.).

Naturgesetze, s. Natur.

Naturlehre, s. Physik.

Natürliches Recht, s. Naturrecht.

Naturphilosophie heißt die Gesammtheit der Untersuchungen, welche die Erklärung der Naturerscheinungen aus ihren letzten Gründen zum Zwecke haben; sie steht daher in der engsten Verbindung einerseits mit den Naturwissenschaften (s. d. und Natur), andererseits mit der Metaphysik (s. d.). Da nämlich die Natur, sobald sie zum Gegenstande der wissenschaftlichen Forschung wird, nicht anders als durch Begriffe aufgefaßt werden kann, und gleichwol die Begriffe, welche sich in der Auffassung derselben unabsichtlich bilden, vielfache Dunkelheiten, Lücken, ja selbst Widersprüche verrathen, so entsteht die Aufgabe, ein solches System unter sich zusammenhängender Begriffsbestimmungen zu gewinnen, welches dem Zusammenhange der mannichfaltigen Naturerscheinungen entspreche. Nun ist es zwar ganz unmöglich, daß die Naturforschung, sobald sie etwas mehr zu sein anfängt, als ein bloses Aufhäufen von Beobachtungen, sich eines durch Begriffe fortschreitenden Denkens gänzlich entschlage, und deshalb sind in fast allen Naturwissenschaften, oft ihnen selbst unbewußt, philosophische Elemente enthalten; allgemeine Sätze, die man auf Inductionen gründet, Hypothesen, die man zur Erklärung der Erscheinungen annimmt, Theorien, die man von gewissen Principien aus entwickelt, sind schon der Ausdruck einer denkenden und somit philosophirenden Auffassung der Natur. Aber die Geschichte der Naturforschung lehrt zugleich, daß diese bei dem Rückgange von den Erscheinungen zu den Realprincipien, von denen sie abhängen, oft schon bei untergeordneten Begriffen stehen bleibt, bei Begriffen, die selbst noch einer Ableitung und Prüfung fähig und bedürftig sind, weil sie oft nur dem, einer scharfen speculativen Kritik noch nicht unterworfenen, gemeinen Gedankenkreise entlehnt sind. Belege dafür bietet der Gebrauch dar, den die Naturwissenschaften von den Begriffen Materie und Geist, Stoff und Kraft, Bewegung, Veränderung u. s. w. machen, ohne die Berechtigung dieser Begriffe zu untersuchen oder zu fragen, ob Das, was sie bezeichnen, nicht selbst wieder tiefer liegende Principien voraussetze. Das Bedürfniß, über diese und ähnliche Begriffe ins Reine zu kommen und dadurch zugleich die letzten Principien der Erscheinungswelt zu entdecken, hat nun je nach der Richtung der philosophischen Speculation und nach der Genauigkeit und dem Umfange der empirischen Naturkenntniß zu sehr verschiedenen naturphilosophischen Versuchen geführt, und es war ein viel zu beschränkter Sprachgebrauch, wenn man vor einigen Jahrzehnden in Deutschland die Schelling'sche Philosophie fast ausschließend „Naturphilosophie“ nannte. Läßt man dabei die rein idealistischen Systeme unberücksichtigt, welche der Natur jede objective Realität absprechen, so sind hauptsächlich folgende Unterschiede der naturphilosophischen Versuche und Systeme von durchgreifender Wichtigkeit. Man behauptet nämlich entweder, daß den Naturerscheinungen eine Vielheit von Elementen zu Grunde liege, die man bald als körperlich, als Atome, bald als unkörperlich, als Monaden im Sinne von Leibnitz und Herbart, bald als eine Mehrheit von Urstoffen, bald als eine von Urkräften, bald als eine Vielheit sowol der Stoffe als der Kräfte sich gedacht hat. Oder man geht von dem Satze aus, daß Alles in Wahrheit nur Eins sei und daß die mannichfaltigen Erscheinungen des körperlichen und geistigen Daseins, sowie die Verschiedenartigkeit der mechanischen, physikalischen, chemischen und organischen Vorgänge nur verschiedenartige Selbstdarstellungen, Modificationen, Offenbarungen des All-Einen seien. So Spinoza, Schelling. Damit hängt ein anderer principieller Gegensatz zusammen. Entweder nämlich verlegt man das Werden, den Wechsel, die Veränderung in das Urprincip selbst, sodaß sein Wesen eben darin bestehe, sich selbst in unendlich mannichfaltigen Gestalten und Processen zu evolviren, zu ent-

wickeln, und in dieser Entfremdung von sich selbst nicht nur bei sich zu bleiben, sondern auf immer höhern Stufen der Entwickelung erst recht zu sich selbst zu kommen, oder man faßt die Realprincipien an sich selbst als seiend, nicht als werdend auf, sodaß man das Werden, das Entstehen und Vergehen, nicht des Realen selbst, sondern der Erscheinungswelt, auf eine Causalität zurückführt, welche unter gewissen Bedingungen eintritt und von welcher die vorliegende Summe von Naturerscheinungen die mehr oder weniger entfernte Folge ist. Diesen Gegensatz repräsentiren rücksichtlich der Grundbegriffe des Seins und des Werdens im Alterthum schon Heraklit (s. d.) und Parmenides (s. d.); er zieht sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurch und theilt noch jetzt die Meinungen der Denker. (S. Hegel und Herbart.) Endlich ist noch der Gegensatz zwischen mechanischer und dynamischer Naturphilosophie zu erwähnen. (S. Atomen und Dynamik.) Rücksichtlich der Methode kann die Naturphilosophie entweder analytisch oder synthetisch verfahren, d. h. entweder so, daß sie von den Erscheinungen ausgehend die letzten Principien derselben zu finden sucht, oder so, daß sie untersucht, welche Erscheinungen sich aus gewissen obersten Principien würden ableiten lassen, um zu prüfen, inwiefern diese Folgerungen mit dem factischen Thatbestande übereinstimmen. Bei der großen Schwierigkeit jeder naturphilosophischen Untersuchung werden beide Methoden sich ergänzen und zu einer gegenseitigen Controle benutzt werden müssen, indem kein naturphilosophisches System auf eine beharrliche und allgemeine Zustimmung wird rechnen können, welches nicht ebenso die schärfste Kritik des Denkens, als die Vergleichung mit den Thatsachen der Erfahrung aushält. Daher sind die Willkür in der Aufstellung der höchsten Principien, der Mangel an Stringenz in der Ableitung der daraus resultirenden Folgen, endlich die geringe Sorgfalt in der Vergleichung der speculativen Behauptungen mit den Thatsachen der Erfahrung, welche sich die Naturphilosophie oft genug hat zu Schulden kommen lassen, die Hauptursachen, warum die eigentlichen Naturforscher, namentlich in neuerer Zeit, gegen jede Einmischung der Speculation in die empirische und mathematische Naturforschung vielfach mistrauisch geworden sind. Hatte doch schon Newton die Physik vor der Metaphysik gewarnt. Gleichwol kann die Naturforschung ohne Philosophie wol beginnen und selbst bedeutende Fortschritte machen, aber sich nicht vollenden. Die Naturphilosophie steht aber nicht nur abwärts mit den einzelnen Naturwissenschaften, sondern auch aufwärts mit der Religionsphilosophie in Verbindung. Obgleich nämlich bezweifelt werden kann, ob das blose Dasein der Natur und des mannichfaltigen Geschehens in ihr zur Voraussetzung Gottes als des Schöpfers mit Nothwendigkeit führe, so verräth doch die Natur im Ganzen und Großen, wie im Einzelnen und Kleinen, Merkmale, welche sich aus dem Begriffe einer gesetzmäßigen Naturnothwendigkeit nicht ableiten lassen. Es gehören hierher alle die Thatsachen, welche die Regelmäßigkeit, innere Harmonie, Schönheit und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Naturordnung beurkunden, und die Naturphilosophie hat daher auch die Bedeutung dieser Thatsachen zu untersuchen, um zu entscheiden, ob sie auf den blosen Begriff der Natur selbst zurückgeführt werden können oder ob sie über die Natur hinaus auf eine nach Zwecken wirkende Intelligenz hinweisen. (S. Teleologie.) Die Verschiedenheit der Beantwortung dieser Frage hat in Verbindung mit den schon erwähnten Grundverschiedenheiten der naturphilosophischen Systeme der Naturphilosophie bald einen theistischen, bald einen pantheistischen, bald selbst einen atheistischen Charakter gegeben. Ueber die in den letzten Jahrhunderten hervorgetretenen Gestaltungen der Naturphilosophie, vgl. Schaller, „Geschichte der Naturphilosophie von Baco von Verulam bis auf unsere Zeit" (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1841—45).

Naturrecht ist die jetzt ziemlich allgemein antiquirte Bezeichnung für die philosophische Bestimmung des Rechtsbegriffs und seine Anwendung auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens im Staate. Die Ausdrücke Rechtsphilosophie oder philosophische Rechts- und Staatslehre bezeichnen daher die Aufgabe dieser Untersuchungen viel besser als das Wort Naturrecht; indessen ist gerade der letztere Name sehr charakteristisch für den Gesichtspunkt, aus welchem man Jahrhunderte lang den Begriff des Rechts aufgefaßt hat und zum Theil noch auffaßt. Rechte als Befugnisse des einen gegen den andern, insofern sie sich im Staate zugleich auf die Möglichkeit stützen, sie durch Zwang geltend zu machen,

stellen sich in der Erfahrung durchaus als positive Satzungen dar, die entweder der allmäligen und unbewußten Wirkung der Sitten und Gewohnheiten, oder der freien Übereinkunft der dabei Betheiligten, oder dem Willen der Mächtigen ihren Ursprung verdanken, die den minder Mächtigen Gesetze vorschreiben; zugleich sind aber die factisch vorgefundenen Rechtsbestimmungen nur höchst selten von der Art, daß sie nicht entweder nach den Gründen ihrer Gültigkeit oder nach ihrem innern Werthe und ihrer Angemessenheit an das äußere Bedürfniß und das Ganze der sittlichen Zwecke zu fragen, Veranlassung gäben. In demselben Maße nun, als die factisch geltenden, durch die Macht des Staates geschützten Rechtsbestimmungen die Kritik herausfoderten, lag der Gedanke nahe, die Quellen sowol, als den Inhalt des Rechts unabhängig von der Form eines gesellig bürgerlichen Vereins zu untersuchen; also für die Begründung und Bestimmung des Rechtsbegriffs von dem bürgerlichen Zustande (status civilis) ganz zu abstrahiren, und einen Naturzustand (status naturalis) anzunehmen, um zu fragen, ob nicht der Einzelne schon vor jedem Eintritt in den bürgerlichen Zustand gewisse Rechte habe, welche als angeborene, ursprüngliche und unveräußerliche die Quelle aller abgeleiteten und erworbenen seien, und als die negative Grenze Dessen respectirt werden müssen, was im bürgerlichen Zustande als Recht sanctionirt zu werden fähig sein soll. Der Begriff eines natürlichen Rechtes entstand also als Maßstab der Vergleichung und Quelle der Berichtigung für das positive; in diesem Sinne sprach schon Sokrates von göttlichen, ungeschriebenen Gesetzen im Unterschiede von menschlichen und bürgerlichen Satzungen; Aristoteles und die Stoiker beriefen sich auf die Billigkeit als Berichtigung der positiven Gesetze, und die röm. Jurisprudenz stellte dem bürgerlichen Rechte, was jedes Volk für sich selbst festsetzt, ein natürliches Recht, ein Recht der Völker (jus naturale und jus gentium) gegenüber, welches die Natur alle lebendige Wesen gelehrt habe und was bei allen Menschen gleichmäßig auf Achtung Anspruch mache. Dieser Begriff des natürlichen Rechts, wie er bei den Alten vorkommt, läßt aber noch sehr wohl die Auffassung zu, daß dadurch nicht Rechte bezeichnet sind, welche dem Einzelnen, abgesehen von allen geselligen Beziehungen, kraft seiner blosen Existenz gleichsam inwohnen, sondern nur ein idealer Maßstab für Das, was zu Recht anerkannt werden soll. Die Berufung darauf war um so wichtiger, als es ebenfalls schon im Alterthum, z. B. bei den Sophisten, nicht an Versuchen gefehlt hatte, dem Rechtsbegriff jede ideale Bedeutung abzusprechen und alles Recht als eine Erfindung der Schlauheit zu betrachten und mit der Macht zu identificiren.

Als daher nach einem langen Schlummer die Philosophie sich wieder den dem Rechte und dem Staate geltenden Fragen zuwandte, trat der Begriff angeborener und unveräußerlicher Rechte allmälig immer bestimmter an die Spitze der ganzen Untersuchung, zumal man, seit Hugo Grotius, der Begründer der modernen Rechtsphilosophie, den Willen Gottes als die Quelle des Rechts abgelehnt hatte, ohne solche angeborene Rechte keinen festen Haltpunkt für rechtliche Foderungen zu haben glaubte. Daher findet sich bei Hugo Grotius, Sam. Pufendorf, Chr. Thomasius, Thom. Hobbes, Spinoza, Locke, Rousseau, Wolf und selbst noch bei Kant, so vielfach sie übrigens untereinander abweichen, gleichmäßig die Berufung auf angeborene Rechte, und die Annahme eines Naturstandes schien nothwendig, um einen Zustand zu bezeichnen, in welchem kein anderes Recht gelte, als jenes angeborene und natürliche. Die Art, wie man sich diesen Naturzustand dachte, war, abgesehen von den mythischen und poetischen Schilderungen, welche das Alterthum von ihm als dem „goldnen Zeitalter" gemacht hatte, je nach der Art, wie man den Rechtsbegriff auffaßte, sehr verschieden. Bald sollte er, wie bei Hobbes und Spinoza, ein Zustand roher Gewalt, eines „Krieges Aller gegen Alle" sein, in welchem Jeder so viel Recht als Macht hat, in welchem es aber, eben wegen der Anfeindungen Aller gegen Alle, Niemand aushalten könne, daher die Menschen ihn verlassen und in den bürgerlichen Zustand eintreten, und zwar entweder, wie bei Hobbes, durch absolute Unterwerfung unter einen dritten, oder, wie bei Spinoza, durch gegenseitige Verträge, die jedoch nur so lange verbindlich sind, als Jeder bei ihrer Aufrechthaltung seinen Vortheil findet. Milder und humaner dachte sich den Naturzustand Locke; bei ihm sollte der bürgerliche Zustand die Rechte, welche der Einzelne im Naturzustande schon habe, das Recht der Selbst-

Digitized by Google

erhaltung und der Freiheit, in sich aufnehmen und schützen. Rousseau dachte sich endlich den Naturzustand als einen Zustand idyllisch-demokratischer Freiheit und Gleichheit, und den gesellschaftlichen Vertrag (contrat social) Aller mit Allen als das Mittel, diesen Zustand fortzusetzen, als die Bedingung, unter welcher allein die Gebundenheit des bürgerlichen Lebens nicht ungerecht sei. Gleichviel nun, ob man meine, es habe wirklich einmal einen historischen Zeitpunkt gegeben, in welchem die Menschen ohne alle gesellige Vereinigung im Naturzustande gelebt haben, oder ob man den Begriff des letztern nur als eine wissenschaftliche Fiction zur Aufklärung über die ursprüngliche Bedeutung des Rechtsbegriffs aufstelle, so beruht der ganze Begriff auf einer falschen und zu weit getriebenen Abstraction; nämlich auf einer Abstraction von solchen Verhältnissen, die als vorhanden gedacht werden müssen, wenn überhaupt vom Rechte soll die Rede sein können. Alles Recht beruht auf Verhältnissen zwischen wollenden Wesen, und wenn der Einzelne von allen Beziehungen zu Andern losgelöst gedacht wird, so verschwindet die Bedingung für die Möglichkeit von Rechten und Rechtspflichten. Schon aus diesem Grunde ist auch der Begriff angeborener Rechte zum mindesten keine wissenschaftlich genaue Bezeichnung; ja er schließt sogar etwas Unrechtliches ein; denn er besagt, daß Jemand sich Rechte zuschreiben dürfe, ohne auf die übrigen wollenden Wesen um ihn her Rücksicht zu nehmen, d. h. mit andern Worten, daß er seine Willkür dürfe als Recht geltend machen. In der Bedeutung unveräußerlicher Rechte führen aber die angeborenen Rechte leicht auf eine Spitze, auf welcher sie sich nicht halten können. Denn wenn der Eine dem Andern mit vollem Bewußtsein durch ein Versprechen, einen Vertrag u. s. w. einen Rechtsanspruch zugesteht, der einem angeblich unveräußerlichen Rechte zuwiderläuft, so würde aus der Unveräußerlichkeit folgen, daß das geschehene Zugeständniß nach Willkür einseitig wieder zurückgenommen werden könne, und die Berufung auf unveräußerliche Rechte ist daher wol bequem, um sich drückenden Rechtsverbindlichkeiten, in die man sich eingelassen hat, zu entziehen, aber kein adäquater Ausdruck für die Idee des Rechts. Es ist daher nicht zu verwundern, daß eine Rechtsphilosophie, die auf solchen Grundlagen ruhte, zu keiner recht stetigen Ausbildung gelangen konnte. Es wäre dazu vor Allem eine vollkommen unzweifelhafte Entscheidung darüber nöthig gewesen, welches denn die angeborenen und unveräußerlichen Rechte seien; eine Frage, welche von den Vertheidigern der letztern jederzeit auf die verschiedenste Art beantwortet worden ist. Ein Vereinigungspunkt zeigt sich jedoch in dieser Beziehung darin, daß, während früher auch Urrechte auf Sachen (s. Occupation) statuirt wurden, namentlich Kant und Fichte die äußere Freiheit für das einzige angeborene und ursprüngliche Recht erklärten. Diese Vereinigung aller angeborenen Rechte in diesem einen war eine natürliche Consequenz; denn angeborene Rechte behaupten heißt behaupten, das blose Dasein des Willens sei das Recht, wie es Hegel ausdrückt, der rücksichtlich des Princips auf demselben Standpunkte steht; äußere Freiheit bezeichnet aber Abwesenheit der Schranken für den Willen, und die äußere Freiheit, als die Möglichkeit der unbeschränkten Bethätigung des Willens, erscheint somit unter Voraussetzung angeborener Rechte als dieses angeborene Recht selbst. Abgesehen nun davon, ob der Begriff der äußern Freiheit irgendwie die Würde einer ethischen Idee in Anspruch nehmen könne, und ob nicht die Idee des Rechts unvermeidlich Bestimmungen enthalte, denen sich der Wille beugen soll, auch wo sie ihn beschränken, war es, wie Stahl bemerkt, eine starke Inconsequenz von Kant und Fichte, wenn sie als oberstes Rechtsgesetz, als Princip der Rechtsphilosophie den Satz hinstellten: beschränke deine Freiheit durch den Begriff der Freiheit aller Übrigen, und Rechtsgesetze als solche definirten, durch deren Befolgung die Freiheit eines Jeden mit Jedermanns Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimme. Denn ist die Freiheit das Urrecht, so ist Jeder, der seine Freiheit ohne Rücksicht auf die Übrigen geltend macht, in seinem Rechte, und die Foderung, daß Niemand nach einseitiger Willkür handeln, sondern Jeder die möglichen Willensäußerungen der Andern berücksichtigen soll, verräth den geheimen Einfluß eines Grundgedankens, der in dem Begriffe der Freiheit durchaus nicht liegt. Außerdem verräth sich die Unsicherheit angeborener Rechte auch darin, daß die Vertheidiger derselben sie allmälig auf ein Minimum reducirt haben, welches bei weitem nicht den Umfang Dessen erreicht, was ein leidlich geordneter Staat dem Ein-

Digitized by Google

zelnen sichern soll, und wenn z. B. P. A. Pfizer in seiner Schrift „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" (2 Bde., Stuttg. 1842), welche die Gestaltung des ältern Naturrechts unter dem Einflusse der modernen Umbildungen des Staatslebens vorzugsweise deutlich vor Augen legt, für das Urrecht „das gleiche Recht jedes Einzelnen, unter dem Rechtsgesetze zu stehen", erklärt, so ist diese Bestimmung, die sich mit sich selbst im Kreise dreht, vollkommen leer. Die Befürchtung endlich, daß man mit den angeborenen Rechten einen wenigstens moralischen Schutz gegen Willkür und ungerechte Gewalt verliere, ist ganz überflüssig. Willkür und Gewalt sind niemals Recht, und gerade die naturrechtlichen Theorien sind oft in Gefahr gewesen, die Grenzlinie zwischen Willkür und Gewalt auf der einen und dem Rechte auf der andern Seite zu verwischen.

Noch eine andere Seite der Betrachtung bietet das sogenannte Naturrecht rücksichtlich seines Verhältnisses zu dem Ganzen der Ethik (s. d.) dar. Bei den Alten, namentlich bei Plato und Aristoteles, finden wir die Untersuchungen über Recht und Staat in der genauesten Verbindung mit dem Ganzen der Ethik ausgeführt; auch Grotius und Pufendorf gehen noch davon aus, daß das Recht ursprünglich einen ethischen Charakter hat, zu welchem der äußere Rechtsschutz durch Zwang und Gewalt erst hinzukomme. Aber schon Chr. Thomasius und Nic. Hier. Gundling arbeiteten auf eine Trennung der Rechtslehre von der Moral hin, weil jene sich auf äußere und erzwingbare Handlungen, diese auf Gesinnungen beziehe. Der Zwang wurde nun als etwas dargestellt, was unmittelbar im Begriffe des Rechts liege; Ansprüche, die sich nicht ohne Weiteres erzwingen lassen, sollten nicht als Rechte angesehen werden können, und in dieser Verknüpfung des Rechts mit dem Zwange sollte nach Kant und Fichte der eigentliche Charakter der Rechtslehre liegen, die daher auch nur in vollkommener Unabhängigkeit von der Moral ihre richtige wissenschaftliche Ausbildung gewinnen könne. Schon der Jurist Hugo, dessen „Lehrbuch des Naturrechts" überhaupt eine scharfe Kritik des sogenannten Naturrechts ist, nennt diese Ansicht „eine Todtschlagsmoral" und nur die Allgemeinheit der Thatsache, daß der Mangel rechtlicher Gesinnung es im Staate nothwendig macht, Zwang und Strafe als Mittel des Rechtsschutzes anzuwenden, macht es erklärlich, wie man es verkennen konnte, daß aller Zwang nur etwas Accessorisches ist und daß das Recht, den Zwang anzuwenden, ein bedingtes und eben darum ein beschränktes ist.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen wird es nun begreiflich, warum das Naturrecht, welches zur Zeit des Grotius und Pufendorf namentlich dadurch einen großen Einfluß gewann, daß es weitläufige und gründliche Erörterungen über den Inhalt der positiven Gesetzgebung in sich aufnahm, allmälig bei Juristen und Staatsmännern an Ansehen verlor und warum an die Stelle desselben eine durchaus historische Auffassung und Zergliederung der positiven Rechtsbestimmungen, die sich höchstens zu einer Philosophie des positiven Rechts sollte ausbilden dürfen, treten zu sollen schien; dergestalt, daß man das Recht durchaus als ein gegebenes, entweder von Gott eingesetztes oder sonst historisch gewordenes zu betrachten habe, ohne sich auf eine Kritik oder Umgestaltung desselben nach idealen Maßstäben einzulassen. Gleichwol läßt sich andererseits die Berechtigung der Ideen wol ignoriren, aber nicht unterdrücken, und die Frage nach Dem, was eigentlich verdiente, als Recht zu gelten, ob wol es factisch nicht gilt, erzeugt immer wieder den Versuch, von einem idealen Standpunkte aus das System der Rechtsbestimmungen zu entwickeln. Dieser Gegensatz nun liegt den verschiedenen Bestrebungen der sogenannten historischen und philosophischen Rechtsschule zu Grunde, von denen jede mit einer Einseitigkeit behaftet ist, die nur durch die andere ergänzt werden kann. Die historische Ansicht hat vollen Grund, zu behaupten, daß alles wirklich geltende Recht zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein positives gewesen und daß der Keim seiner Entstehung und das Gesetz seiner Bildung nicht in allgemeinen Begriffen, sondern in den Sitten, Bedürfnissen, Gewohnheiten und historischen Schicksalen des Volks zu suchen ist; die philosophische Ansicht dagegen legt mit eben so großem Rechte ein Gewicht darauf, daß über die Frage nach dem Werthe eines gegebenen Rechtszustandes durch die Nachweisung seiner historischen Entstehung nicht vollkommen entschieden werden könne, daß es möglich und nothwendig sei, unabhängig von der Rechtsgeschichte dieses oder jenes Volks die idealen Haltpunkte der

Rechtsordnung in Begriffen zu bestimmen und das positive Recht an einem höheren Maßstabe zu messen, daß endlich in der Geschichte des Rechtslebens der Völker, welches durchaus nicht blos ein unbewußtes Werden, sondern in der Form der Gesetzgebung ein bewußtvoll reflectirendes Handeln sei, sich die Einwirkung sittlicher Ideen auf die Entwickelung und Fortbildung des Rechts bestimmt nachweisen lasse. Würde dabei von der philosophischen Ansicht aus der Versuch gemacht, lediglich durch Entwickelung der Idee ein für das Staats- oder Privatleben ausreichendes Rechtssystem zu construiren, so würde darin allerdings ein großer Fehlgriff liegen, dessen sich die ältere Rechtsphilosophie häufig schuldig gemacht hat, deren Bestimmungen nirgend passen wollten, eben weil sie mit dem Anspruch auftraten, überall hinzupassen. Eine wahrhaft philosophische Untersuchung wird jedoch ganz von selbst zu der Einsicht führen, daß, welches auch die idealen Grundbestimmungen des Rechts- und Staatslebens seien, diese nothwendig einer verschiedenartigen Verkörperung unterliegen müssen, und daß die Einführung derselben ins Leben von der genauen Kenntniß und Berücksichtigung der concreten, empirisch gegebenen Verhältnisse abhängt, welche ihre Realisirung bedingen. Deshalb sind die historischen Untersuchungen über den Bildungsgang des Rechts- und Staatslebens, vorzüglich wenn sie nach dem großen Beispiel von Montesquieu's „Esprit des loix" sich zur vergleichenden Rechtsgeschichte erheben, ein unschätzbarer Beitrag zu einer wahrhaft fruchtbaren Rechtsphilosophie, den die blose Speculation in idealen Begriffen mit nichts ersetzen kann. Ob übrigens für die philosophische Begründung der Rechtslehre die Idee des Rechts die einzige und ausschließende Grundlage ist, oder ob noch andere Ideen bestimmend und gestaltend in das Rechts- und Staatsleben einzugreifen fähig und befugt sind, hängt durchaus von allgemeinern ethischen Untersuchungen ab. Vgl. Stephan, „Über das Verhältniß des Naturrechts zur Ethik und zum positiven Rechte" (Gött. 1845). Daß endlich die Rechtsphilosophie sich nicht blos auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Einzelnen zueinander wird beschränken können, sondern daß auch das Staatsrecht (s. d.) und das Völkerrecht (s. d.) in dem Umfange seiner Aufgaben liegen, bedarf kaum der Erwähnung. Ueber die Geschichte der Rechtsphilosophie ist, außer den ältern Arbeiten von Ludovici, Glafey, Meister u. A., zu vergleichen Henrici, „Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre" (Bd. 1, Hannov. 1809); Fr. von Raumer, „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832); J. Stahl, „Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (Bd. 1, Heidelb. 1830), und J. Weitzel, „Geschichte der Staatswissenschaften" (2 Bde., Stuttg. 1831—33).

Natursystem, s. Natur.

Naturwissenschaften. Die sämmtlichen Naturwissenschaften theilen sich in das große unendliche Gebiet, das wir Natur (s. d.) nennen, um es geistig in der Erkenntniß darzustellen. Wird zuvörderst die Natur betrachtet, wie sie im Großen bildet, wie der Weltraum mit Weltkörpern erfüllt und belebt ist, werden die Verhältnisse dieser Welten zueinander erforscht und gezeigt, wie in diesen Verhältnissen die Vielheit der Welten als ein Ganzes, als Weltbau erscheint, so entsteht auf diesem Wege die Kosmologie, welche Kosmogenie (s. d.) heißt, wenn die Betrachtung sich auf die wahrscheinliche Entstehung oder Erzeugungsweise der Weltkörper lenkt, und Astronomie (s. d.), wenn die mathematischen Verhältnisse der Gestirne, die Gesetze ihrer Bewegung und die daraus hervorgehende Bestimmung ihrer Bahnen in Betrachtung kommen. Dagegen heißt die empirische Kenntniß des Fixsternhimmels Astrognosie (s. d.) oder auch Kosmographie. Die Erforschung des Innern und Einzelnen der Weltkörper ist dem Menschen nur in Beziehung auf die Erde vergönnt. Die mit dem Baue der letztern sich beschäftigende Wissenschaft ist die Geologie. Als Zweig dieser Wissenschaft erscheint einerseits die Geogenie, welche den Bau der Erde in seiner Entstehung zu erforschen sucht, andererseits die Geognosie oder Orologie, auch Oryktologie und Geologie im engern Sinne genannt, welche die innere Beschaffenheit der Felsen zum Gegenstand hat. (S. Geognosie und Geologie.) Die Geographie (s. d.) dagegen beschäftigt sich mit der äußern Gestaltung der Erdoberfläche und deren Inhalt. Eine genaue Kenntniß des Erdkörpers, seiner Structurverhältnisse und

der Erscheinungen, die theils als erhaltende, theils als umgestaltende in und auf ihm bemerkt werden, ist nicht möglich ohne Kenntniß der Elemente, Grundstoffe oder Grundkräfte, deren Zusammentreten oder Wechselwirkung den Erdkörper hervorbrachte oder als solchen erhält. Mit der Aufsuchung derselben und mit Entwickelung der sie regierenden Gesetze beschäftigt sich die Physik (s. d.) im engern Sinne, welche nach zwei Richtungen hin thätig ist. Da nun aber die physischen Elemente nur insofern als etwas Ganzes betrachtet werden können, als sie in Theile oder Stoffe zerlegbar sind und die Erkenntniß eines Ganzen ohne nähere Kenntniß seiner Theile sehr unvollkommen ist, und da alle Naturkörper, insofern sie als Erzeugnisse der Elemente betrachtet werden müssen, auch nothwendig als Combinationen der Urstoffe verschiedener Elemente in verschiedenen Verhältnissen sich darstellen, so mußte die naturwissenschaftliche Betrachtung sich auch nach dieser verborgenen Seite der Natur hinwenden, um zu sehen, wie sie Stoffe trennt und verbindet, durch die Trennung Körper zerstört, aber zugleich durch die Verbindung neue hervorgehen läßt. Hier fanden die Naturforscher ein großes, unermeßliches Feld zu neuen Forschungen, dessen Bearbeitung Gegenstand einer eigenen Naturwissenschaft, der Chemie (s. d.), wurde, die ebenfalls nach zwei Richtungen hin thätig ist.

Die Betrachtung und Darstellung der Naturkörper als einzelner in jeder Hinsicht, als Individuen, die mit eigenthümlichen und unterscheidenden Charakteren versehen sind, ist der Vorwurf der Naturgeschichte (s. d.) im engern Sinne. Während diese den Naturkörper durch alle Stadien von seinem Anfange durch die Vollendung hindurch, und wenn er organisch ist, bis zu seiner Auflösung verfolgt, also ein historisches Bild seiner Erscheinung und Beziehungen entwirft, faßt die Naturbeschreibung denselben nur in der von ihm behaupteten Gestalt auf. Geologie und Geogenie als Theil derselben ist sonach Naturgeschichte des Erdkörpers, Geognosie Naturbeschreibung desselben. In Beziehung auf die besondern Producte oder Naturindividuen theilt sich die Naturgeschichte in ebenso viele besondere Wissenschaften, als ihr Gegenstand größere Abtheilungen hat. Diese zerfällt nämlich in drei Reiche: 1) Mineralogie, 2) Phytologie und Zoologie und 3) Anthropologie. Im engern Sinne begreift 1) die Mineralogie (s. d.) die Oryktognosie, d. h. die Naturbeschreibung der Mineralien nach äußern Merkmalen, und Oryktologie oder Geognosie, d. h. Naturbeschreibung der Gebirgsarten. In beiden Zweigen müssen Krystallographie, d. h. die Formlehre der regelmäßig gebildeten Mineralien, und Mineralchemie, die jedoch als besondere Wissenschaft nicht anerkannt wird, sondern nur Theil der Chemie ist, die häufigste Anwendung finden, indem ohne sie die Erforschung des Charakters eines Mineralkörpers nicht möglich ist. Im Übrigen fließt Mineralogie mit Naturgeschichte der Erde oder Geologie häufig so zusammen, daß eine scharfe Trennung beider oft kaum ausführbar ist. 2) Die Phytologie (s. d.) und Zoologie (s. d.) bilden die andern großen Abtheilungen der Naturgeschichte. Da den organischen Naturkörpern ein zeitliches Wirken zusteht, also Leben innerhalb bestimmter Grenzen, so ist zur Entwerfung des historischen Bildes eines solchen Körpers vor Allem Kenntniß erfoderlich von seinen Thätigkeiten und zunächst wieder von seinem Baue und seinen Befähigungen, indem diese beiden die erstern bedingen. Man erhält hierdurch die Wissenschaften der Anatomie (Phytotomie und Zootomie), der Physiologie (Phytophysiologie und Zoophysiologie) und als endliches Resultat beider die Biologie oder die Wissenschaft von den Gesetzen des Lebens. Anatomie für sich allein genommen wird unter die Naturbeschreibung (Morphologie) zu stellen sein, indem diese keineswegs allein die äußere Form berücksichtigt. Daß man durch Combination eine Chemie der Thiere oder Pflanzen (Zoochemie und Phytochemie) erhält, und daß beide Theile der Naturgeschichte des Organischen je nach ihrer Anwendbarkeit für besondere Zwecke zur pharmaceutischen, technischen, ökonomischen Naturgeschichte u. s. w. werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Da man aus manchen, allerdings nicht verwerflichen Gründen den Menschen von seiner materiellen Seite allein nicht auffassen und an die Spitze des Thierreichs stellen darf, so wird 3) die Anthropologie (s. d.) einen besondern Zweig der Naturgeschichte bilden müssen. Zu den gewöhnlichen zwei Betrachtungsarten, der historischen und der beschreibenden, die hier als Naturgeschichte der Menschenracen auftritt,

gesellt sich in diesem Falle die Wissenschaft vom Geiste (Psychologie), die nur in Bezug auf den Menschen klare Resultate darbietet, über die ideale (psychische) Seite der Thiere aber nie genügendes Licht zu verbreiten vermocht hat. Über den Werth und die Bedeutung der Naturwissenschaften im Ganzen und Großen zu sprechen, ist hier nicht der Ort, auch zweifelt in gegenwärtiger Zeit kein Gebildeter an denselben. Eine gründliche Bekanntschaft mit denselben ist die Bedingung des erfolgreichen Studiums der idealen Wissenschaften. Die Heilkunst beruht zum größten Theil auf ihnen, kann aber streng genommen zu den reinen Naturwissenschaften nicht gezählt werden, indem sie es mit dem im abnormen Zustande befindlichen Organismus zu thun hat, und ihn nicht alleinstehend, sondern nur mittels Kenntniß der auf dem Gesammtgebiete der Naturwissenschaften entdeckten Gesetze vom Verhalten des gesunden Organismus zu lösen vermag.

Natzmer (Oltwig Ant. Leop. von) wurde am 18. Apr. 1782 zu Billin in Pommern geboren. Sein Vater hatte sich im Siebenjährigen Kriege die Gunst des Königs von Preußen erworben und diente zuletzt als Oberst und Commandant der Festung Kolberg. Seine Mutter gehörte zur nächsten Verwandtschaft des Feldmarschalls Gneomar von N., dessen Einfluß auf den König, bei der beabsichtigten Flucht des Kronprinzen, von Wichtigkeit gewesen war. N. wurde, 13 Jahre alt, Leibpage des Königs Friedrich Wilhelm's II. Im J. 1798 trat er in das erste Bataillon Leibgarde als Offizier, wurde 1801 Adjutant und hatte den Vortheil, seine Leistungen im Dienst, und früher bei der Theilnahme an Generalstabs-Arbeiten, unter den Augen des Königs bemerkbar zu machen. Im J. 1806 wohnte er in diesem Verhältnisse der Schlacht von Auerstädt und dem Gefecht von Nordhausen bei. In Prenzlau wurde er mit gefangen, jedoch 1807 wieder ausgewechselt. Nach dem tilsiter Frieden erhielt er als Stabscapitain das Commando der Leibcompagnie in dem neuerrichteten Garderegiment, und 1809 zum Flügeladjutanten und wirklichen Hauptmann ernannt, wurde er mit der Bildung des Gardefüselier-Bataillons beauftragt, auch von dieser Zeit an häufig zu wichtigen und ehrenvollen Sendungen verwendet. Im J. 1810 zum Major befördert, nahm er Theil an der Anfertigung des neuen Exercierreglements für Infanterie und Cavalerie. Er begleitete den König zu dem Fürstencongresse in Dresden, wurde im Herbst 1812 mit einer Sendung an das wiener Cabinet beauftragt und bald darauf in das franz. Hauptquartier gesendet, um über die Trennung des Generals von York von der franz. Armee die nöthig scheinenden Erklärungen auszusprechen. Unmittelbar darauf erhielt er eine geheime und sehr wichtige Sendung an den Kaiser von Rußland. Im J. 1813 wurde er als königlicher Flügeladjutant in das Hauptquartier des Generals von Kleist geschickt; er wohnte am 31. März der Wegnahme der Vorstädte von Wittenberg, am 5. Apr. dem Gefecht bei Dannigkow bei, und blieb bei dem General York bis zur Schlacht von Großgörschen. Nach derselben befand er sich beim General Blücher bis zu dem Gefechte bei Hainau am 26. Juni, an welchem er, sowie bei den früheren, thätigen Antheil nahm. Für sein Benehmen in der Schlacht von Bautzen erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Classe. Während des Waffenstillstands zum Oberstlieutenant befördert, war er mit der Bildung der schles. Landwehr beschäftigt. Beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten trat er in sein Verhältniß als Flügeladjutant zurück, wohnte den Schlachten bei Dresden, Kulm und dem Gefecht von Peterswalde bei, sowie allen folgenden bis zur Schlacht von Leipzig. Er erhielt das Eiserne Kreuz erster Classe und wurde im Dec. zum Obersten ernannt. Im J. 1814 wohnte er den Gefechten bei Manheim, Brienne und allen folgenden bis Troyes bei; er war am 20. März in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube und am 25. März bei Lafère Champenoise. Nach dem pariser Frieden begleitete er seinen König nach England. Im Herbst 1814 erhielt er das Commando der Grenadierbrigade in Berlin, mit der er am Feldzuge von 1815 Theil nahm. Bald nach dem Einzuge seiner Brigade in Paris erhielt er seine Beförderung zum Generalmajor. Im J. 1817 begleitete er den Prinzen Wilhelm, jetzigen Prinzen von Preußen, nach Petersburg und Moskau. Das Commando der Grenadierbrigade, welche 1818 in die zweite Gardedivision umgestaltet wurde, behielt er bis 1820, wo ihm auf seinen Wunsch das Commando der elften Division in Breslau zugetheilt wurde. Er begleitete den Kronprinzen zu dem Congresse zu

Troppau, wohnte als preuß. Militaircommissarius dem Feldzuge des östr. Heers unter General Frimont gegen Neapel bei und ging dann mit dem Corps des Generals Grafen von Walmoden nach Palermo. Später begleitete er wieder den Prinzen Wilhelm auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Er wurde 1825 Generallieutenant und erhielt 1827 das Commando der achten Division in Erfurt. Nachdem er in Folge des Ausbruchs der franz. Julirevolution gegen zwei Jahre mit der achten Division in und um Köln stationirt gewesen war, erfolgte im März 1832 seine Ernennung zum commandirenden General des ersten Armeecorps in Preußen. Bei der großen Revue im J. 1834 erhob ihn der König, zum Zeichen seiner vollen Zufriedenheit mit dem Zustande des Armeecorps, zum Chef des zwölften Husarenregiments. Im folgenden Jahre wohnte er dem Manoeuvre zu Kalisch bei; auch war er bei der großen Revue zu Kowno und Wosnosenzk gegenwärtig. Im Nov. 1839 wurde er auf sein Ansuchen zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit vom Commando des ersten Armeecorps entbunden und zur Disposition gestellt, dann aber zum Mitglied des Staatsrathes und Generaladjutanten des Königs ernannt und 1840 zum General der Infanterie befördert. Der geistig durchgebildete Charakter des edlen Mannes, von liebenswürdiger Persönlichkeit beseelt, durch die reichen Erfahrungen eines großartig bewegten Lebens gehoben, hat ihm auf gleiche Weise das ehrende Vertrauen seines Monarchen, die anhängliche Liebe seiner Untergebenen und die vollkommenste Hochachtung bei allen Ständen der Provinzen erworben, zu denen sein umfassender Wirkungskreis ihn hingeführt hat.

Naubert (Christiane Benedicte Eugenie), eine der ersten und geschätztesten Romanschriftstellerinnen Deutschlands, die aus Bescheidenheit ihre Anonymität bis kurz vor ihrem Tode selbst gegen ihre nächsten Angehörigen behauptete, war am 13. Sept. 1756 geboren und die Tochter J. E. Hebenstreit's, Professors der Medicin. Nach dem Tode des Vaters ließ ihr ihr Stiefbruder, der Professor der Theologie, Hebenstreit, eine sehr sorgfältige, völlig gelehrte Erziehung geben. Insbesondere beschäftigte sie sich mit Geschichte und neuern Sprachen. Sie war zuerst mit dem Kaufmann Holdenrieder, dann mit dem Kaufmann Joh. Georg Naubert zu Naumburg verheirathet, wo sie in stillbürgerlicher Eingezogenheit und häuslicher Thätigkeit lebte. Einer Augenoperation wegen in Leipzig, starb sie daselbst am 12. Jan. 1819. Die Zahl ihrer geist-, phantasie- und gemüthreichen Romane ist sehr groß; zwar liegt den meisten ein historischer Stoff zu Grunde, doch ist die treue Auffassung verschiedener Zeiten in ihnen am wenigsten gelungen. Ihr erster bedeutender Versuch in dieser Gattung war „Walther von Montbarry" (1786); diesem folgten „Thekla von Thurn", woraus Schiller in seinem Wallenstein Manches, sogar wörtlich benutzte; ferner „Elisabeth, Erbin von Toggenburg"; „Konradin von Schwaben"; „Gebhard, Truchseß von Waldburg"; „Eudoxia" und viele andere. Ihre „Neuen Volksmärchen der Deutschen" (5 Bde., 1789—93) stehen ihrem Vorbilde Musäus nicht nach und treffen sogar den Märchenton zum Theil noch besser. Ohne geschichtliche Grundlage sind ihre spätern Arbeiten, wie „Alexis und Luise" (1819), „Turmalin und Lazerta" (2 Bde., 1820) und „Letzte Originalromane" (5 Bde., 1827).

Naukratis, eine im Alterthume sehr bedeutende und blühende Handelsstadt im sogenannten Delta von Unterägypten, am kanobischen Nilarme, in der Gegend des heutigen Salhadschar, bildete den Mittelpunkt des sämmtlichen Verkehrs zwischen der Küste und dem innern Lande. Der weise König Amasis um 560 v. Chr. gestattete hier den Griechen die erste Niederlassung.

Naumachia (griech.), eigentlich ein Schiffsgefecht oder bedeutendes Seetreffen, wurde bei den Römern auch die Nachahmung eines solchen als Schauspiel genannt, und denselben Namen führte der dazu eigens eingerichtete Ort. Julius Cäsar ließ zuerst im J. 46 in Rom eine Naumachia aufführen und hatte zu diesem Behuf auf dem Marsfeld einen Platz ausgraben lassen. Eine Naumachia, die noch unter Titus bestand, legte Augustus jenseit der Tiber in Cäsar's Gärten an, wahrscheinlich mit amphitheatralischen Sitzreihen für die Zuschauer; ihr Becken war 1800 F. lang, 1200 breit; eine andere ließ in derselben Gegend Domitian bauen. Wie es scheint, konnten die Becken ebenso schnell gefüllt als trocken gelegt und dann auch noch zu andern Fechterspielen benutzt werden; daß

aber auch im Circus Naumachien gehalten worden seien und man ihn dazu unter Wasser gesetzt habe, ist an sich unwahrscheinlich und nicht begründet. Im Fucinersee gab Kaiser Claudius (s. d.), ehe er ihn ableitete, eine Naumachia. Die in Naumachien verwendeten Gladiatoren hießen Naumachiarii.

Naumann (Joh. Friedr.), Inspector des ornithologischen Museums des Herzogs von Anhalt-Köthen, Professor und Gutsbesitzer zu Ziebigk unweit Köthen, wurde daselbst am 14. Febr. 1780 geboren, und ist ein Sohn des ebenfalls als Ornitholog bekannten Joh. Andr. N. Er besuchte von 1790—94 an die Hauptschule zu Dessau, wurde aber hierauf von dem Vater wieder nach Hause genommen, um sich von ihm in der Betreibung der Landwirthschaft und der Erziehung drei jüngerer mutterloser Geschwister unterstützen zu lassen. N. hatte viele Anlagen; die mancherlei mechanischen Arbeiten, die er seinen Vater fertigen sah, bildete er in kurzer Zeit viel kunstgerechter als dieser nach. Unermüdlich studirte er für sich Schriften über Land- und Gartenbau und alle Zweige der Naturgeschichte, Botanik und Zoologie, vor Allem jedoch Ornithologie. Später wendete er sich der letztern Wissenschaft ausschließend zu, beschränkte sich aber zum nicht geringen Nutzen der Ornithologie wesentlich auf das Studium der deutschen Vögel. Die ersten Forscher Deutschlands und der Nachbarländer machten es sich zum Vergnügen, den ebenso anspruchslosen als redlichen und liebenswürdigen Mann in seinem Streben zu unterstützen. Die Menge und der Umfang der mit größter Ausdauer und Umsicht von ihm gesammelten Beobachtungen ist staunenswerth und verleiht seinem Hauptwerke „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (12 Bde., Lpz. 1822—44), dem allein Audubon's Leistungen verglichen werden können, einen unvergänglichen Werth. Nur der Anfang dieses Werks rührt von N.'s Vater her; der Sohn gab ihm die Vollendung, und zeichnete und stach auch unter andern die erstaunliche Menge von vortrefflichen Platten, die dasselbe begleiten. Auch nahm er Theil an mehren andern Arbeiten, z. B. an Buhle's Werk „Die Eier der Vögel Deutschlands" (Halle 1819 fg., Fol.), und gilt mit Recht für den ersten Kenner der deutschen Ornithologie.

Naumann (Joh. Gottlieb oder Amadeus), ein vorzüglicher Kirchencomponist, wurde am 17. Apr. 1741 zu Blasewitz bei Dresden geboren, wo sein Vater Landmann war. In seinem 13. Jahre nahm ihn ein schwed. Musiker, dessen Aufmerksamkeit er durch seine musikalischen Talente erregt hatte, zur Bedienung mit sich nach Hamburg und 1758 nach Italien. Sein Herr benutzte in Padua den Unterricht Tartini's; später gelang es auch N., unter dessen Schüler aufgenommen zu werden und Unterstützung zu finden, sodaß er drei Jahre in Padua bleiben konnte. Nachher ließ er sich in Venedig nieder, wo er Unterricht ertheilte und einige theatralische Compositionen lieferte, die Beifall fanden. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Italien berief ihn die Kurfürstin Mutter, Marie Antonie, nach Dresden, wo er 1765 kurfürstlicher Kirchencomponist, bald darauf Kammercomponist und nachdem er noch zweimal Italien besucht hatte, 1774 Kapellmeister und endlich 1786 Oberkapelldirector wurde. In spätern Jahren war die Kirchenmusik sein Lieblingsfach. Er starb am 23. Oct. 1801, nachdem er zwei Tage zuvor auf einem einsamen Spaziergange in dem großen Garten bei Dresden vom Schlage gerührt, die ganze Nacht betäubt und hülflos liegen geblieben war. Von seinen Opern sind „Amphion" (1776), namentlich „Cora" (1780), „Gustav Wasa" (1780) und „Orpheus" (1785) die vorzüglichsten. Seine Kirchencompositionen, darunter sein „Vater Unser" (Text von Klopstock), mehre Psalmen und Missen, Oratorien und Vespern, sind größtentheils Eigenthum der dresdner Hofkapelle. Als eine Merkwürdigkeit ist zu erwähnen, daß er auf der Mundharmonika große Fertigkeit besaß und für dieselbe sechs Sonaten componirt hat. Vgl. Meißner, „Bruchstücke zur Biographie J. G. N.'s" (2 Bde., Prag 1803—8).

Naumann (Karl Friedr.), ordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität zu Leipzig, der älteste Sohn des Vorigen, wurde 1798 in Dresden geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters ließ sich die Mutter die Erziehung ihrer Kinder ganz besonders angelegen sein. Er besuchte seit 1812 die Fürstenschule zu Pforta und seit 1816 die Bergakademie zu Freiberg, verließ sie jedoch nach Werner's Tode und studirte dritthalb Jahre lang unter manchen störenden Verhältnissen philosophische und Naturwissenschaften

in Leipzig und Jena. Nachdem er am letztern Orte promovirt hatte, ging er nochmals nach Freiberg, besonders um Mohs zu hören, und machte 1821—22 eine wissenschaftliche Reise nach Norwegen. Er habilitirte sich 1823 in Jena, und 1824 in Leipzig, wurde, als Mohs den Ruf nach Wien angenommen hatte, dessen Nachfolger in der Professur der Krystallographie zu Freiberg, die er 1835 mit der Professur der Geognosie vertauschte, und kam im Aug. 1842 an die Universität zu Leipzig. Von seinen Schriften erwähnen wir „Beiträge zur Kenntniß Norwegens" (2 Bde., Lpz. 1824); „Versuch einer Gesteinslehre" (Lpz. 1824); „Grundriß der Krystallographie" (Lpz. 1825); „Lehrbuch der Mineralogie" (Berl. 1828); „Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie" (2 Bde., Lpz. 1830); „Erläuterungen zur geognostischen Karte von Sachsen" (Heft 1—5, Dresd. 1836—45; Heft 1—4, 2. Aufl., 1845), und „Anfangsgründe der Krystallographie" (Dresd. 1841).

Naumann (Mor. Ernst Adolf), ordentlicher Professor der Medicin in Bonn, der Bruder des Vorigen, geb. zu Dresden am 7. Oct. 1799, besuchte die Kreuzschule in Dresden und bezog 1816 die Universität zu Leipzig, wo er sich für das Studium der Medicin entschied. Nachdem er 1820 in Leipzig die Doctorwürde erhalten und abwechselnd in Leipzig und Berlin bis 1822 fortstudirt hatte, habilitirte er sich 1824 auf ersterer Universität als Privatdocent, wurde jedoch 1825 als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen und von hier 1828 nach Bonn versetzt. Seine bedeutendsten Schriften sind die „Kritischen Untersuchungen der allgemeinen Polaritätsgesetze" (Lpz. 1822); „Skizzen aus der allgemeinen Pathologie" (Lpz. 1824); „Handbuch der allgemeinen Semiotik" (Berl. 1826); „Theorie der praktischen Heilkunde" (Berl. 1827); „Zur Lehre von der Entzündung" (Bonn 1828); „Versuch eines physiologischen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele" (Bonn 1830); „Handbuch der medicinischen Klinik" (Bd. 1—8, Berl. 1829—39) und „Pathogenie" (Berl. 1841, nebst drei Fortsetzungen, Berl. 1841—45). Von seinen kleinern literarischen Arbeiten hat besonders die Schrift „Die Probleme der Physiologie" (Bonn 1835) durch die darin aufgestellte sehr geistreiche Theorie der Innervation des Blutes viel Aufmerksamkeit erregt. Neben seinen medicinischen Studien beschäftigt sich N. sehr fleißig mit Geschichte. — Ein dritter Bruder, Konstantin N., ist Professor der Mathematik zu Freiberg.

Naumburg an der Saale, Stifts- und Handelsstadt, im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, in einer sehr angenehmen Gegend unweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, der Sitz eines Oberlandesgerichts und eines protestantischen Domcapitels zu Naumburg-Zeitz, besteht aus der eigentlichen Stadt, aus der sogenannten Herrenfreiheit und drei Vorstädten, und hat 13400 E. Sehenswerth sind die um 1028 gegründete Domkirche in goth. Stile mit drei Thürmen, die aber erst 1349 vollendet wurden, und in der sich viele kostbare Denkmäler altdeutscher Kunst an Statuen, Schnitz- und Gußwerken, Gemälden u. s. w. finden, und das alte Schloß am Markte. Die Stadt hat außerdem drei Pfarrkirchen, ein Gymnasium (die Domschule), eine Bürgerschule, ein Waisenhaus und ein Armen- und Arbeitshaus. Die Einwohner beschäftigen sich mit Fabrikation von Wolle, Leder, Strümpfen, Bleiweiß, Vitriol und Seife und treiben lebhaften Handel. Jährlich werden zwei Messen gehalten, die Petripaulmesse, privilegirt 1514 vom Kaiser Maximilian I. am 29. Juni, und die 1818 gestiftete Wintermesse, am 1. Dec. Einen nicht unbedeutenden Handelsartikel gibt der Wein ab, welcher um N. wächst, namentlich der rothe, welcher besser ist als der weiße und häufig für franz. Wein verkauft wird. Das jährliche Kinderfest (das Hussiten- oder Kirschfest) soll seine Entstehung dem Angriffe der Hussiten auf die Stadt unter Procopius am 28. Juli 1432 verdanken. Der Bischof von Goch von Naumburg hatte nämlich in Kostnitz für Huß's Tod gestimmt. Procopius drohte die Stadt dafür zu vernichten. Auf den Rath eines Bürgers, Namens Wolf, zogen daher an gedachtem Tage sämmtliche Kinder mit Sterbekleidern, eine Citrone und einen grünen Zweig in der Hand, aus der Stadt, um die Gnade des hussitischen Feldherrn anzuflehen. Dieser soll durch den Aufzug gerührt, die Belagerung sogleich aufgehoben haben. Neue Geschichtsforscher ziehen die ganze Belagerung in Zweifel. Das Bisthum wurde ursprünglich im J. 968 durch Kaiser Otto I. in Zeitz gegründet, 1029 aber das Domcapitel nach N. verlegt, während in Zeitz nur ein

Collegiatstift blieb. Nach dem Tode des letzten katholischen Bischofs, Julius Pflugk, im J. 1564, kam die Verwaltung des Stifts an Kursachsen, welches stets die Schutzgerechtigkeit über dasselbe behauptet hatte. Im J. 1656 wurde es der Seitenlinie des sächs. Hauses, Sachsen-Zeitz, zugetheilt, nach deren Absterben es, zufolge eines Vergleichs, 1726 wieder an Kursachsen kam. Im J. 1815 wurde das Stift mit an Preußen abgetreten; das Domcapitel aber besteht noch. Vgl. Kratzsch, „Alphabetisches (statist.-histor.) Verzeichniß sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. des königlichen preuß. Oberlandesgerichts von Sachsen zu N." (2 Bde., Zeitz 1827); Philipp, „Geschichte des Stifts N. und Zeitz" (Zeitz 1800); Lepsius, „Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu N." (Naumb. 1822, 4.); Puttrich, „N. an der Saale, sein Dom und andere alterthümliche Bauwerke" (Text von Lepsius, Lpz. 1841—43, Fol.) und Lepsius, „Die Sage von den Hussiten vor N." (Zeitz 1811).

Naundorf (Karl Wilh.), s. Ludwig XVII.

Naupaktos, eine im Alterthume bedeutende Stadt mit einem geräumigen Hafen, jetzt Epakto, auch Lepanto genannt, lag eigentlich in Lokris, an der Nordküste des korinthischen Meerbusens, wurde aber später zu Ätolien gerechnet, bis sie unter der Herrschaft der Römer wieder zu Lokris kam. Eine genaue Beschreibung gibt Leake in seinen „Travels in Northern Greece" (Bd. 2, Lond. 1835).

Nauplia oder Napoli di Romania, die Hauptstadt der Eparchie Argolis im Königreich Griechenland, liegt an der Ostküste des Peloponnes im Hintergrunde des Meerbusens von Argos oder Nauplia auf einer schmalen Halbinsel und ist durch seine Lage wie durch Festungswerke, besonders die beiden Forts Palamidi (auf einem steilen, die ganze Stadt beherrschenden Felsen) und Albanitika, die festeste Seestadt Griechenlands. Der wohlgeschützte und sichere Hafen kann 600 Schiffe fassen. N. zählt gegen 7000 E., die einen nicht unbedeutenden Handel treiben, ist der Sitz eines griech. Erzbischofs, hat ein Zeughaus, eine Militairschule und ein Gymnasium. Im Alterthum war es der Hafen von Argos und etwas nördlicher als jetzt gelegen; es theilte die Geschichte dieser Stadt und Landschaft, und später im Mittelalter die des Peloponneses (s. d.) unter byzantin., fränk. und venetian. Herrschaft; im J. 1539 wurde es von den Türken genommen, 1686 von den Venetianern erobert und 1715 kam es wieder an die Türken. Eine große Bedeutung gewann es in der Zeit seit der Erhebung Griechenlands.

Nauplĭos, ein Sohn des Poseidon und der Amymone, ein Argiver, war der Erbauer von Nauplia, ein berühmter Seefahrer und Vater des Prötos und Damastor. Er erreichte ein hohes Alter und war stets gegen die Götter sehr aufgebracht, wenn ein Mensch ertrank; dafür straften sie ihn mit derselben Todesart. — Nauplios, der König von Euböa, war von der Klymene, der Tochter des Katreus, Vater des Palamedes (s. d.), Oax und Nausimedon. Wegen der ungerechten Hinrichtung des Erstern zündete er, als die von Troja zurückkehrenden Griechen an Euböa vorübersegelten, auf den kaphareischen Felsen Feuer an, wodurch jene irregeleitet, gegen die gefährlichsten Stellen der Küste steuerten und so Schiffbruch litten. Auch rächte er sich dadurch, daß er den Frauen der vor Troja kämpfenden Helden falsche Nachrichten von der Untreue oder dem Tode ihrer Männer hinterbringen ließ und sie dadurch zur Untreue verleitete oder zum Selbstmorde reizte.

Nausikäa, die Tochter des Königs der Phäaken, Alcinoos (s. d.), und der Arete, ist namentlich bekannt wegen ihrer Freundschaft gegen Odysseus (s. d.). Nach Einigen soll sie später die Gemahlin des Telemachos geworden sein und mit diesem den Perseptolis oder Ptoliporthos gezeugt haben.

Nausinŏos hieß der Sohn des Odysseus und der Kalypso, Bruder des Nausithoos.

Nausithoos, der Sohn des Poseidon und der Periböa, Vater des Alcinoos und Rhexenor, war König der Phäaken, welche er, um den Angriffen der Cyklopen zu entgehen, aus Hyperia nach Scheria führte. — Nausithoos hieß auch der Bruder des Nausinoos (s. d.).

Nautik, s. Schiffahrtskunde.

Navarino (Neocastron), eine feste Hafenstadt mit Citadelle an der Südwestküste Moreas, zur Eparchie Messenien im Königreich Griechenland gehörig, zählt gegen 3000 E., und ist von Bedeutung durch seinen Hafen, an dessen Südseite am Eingange es liegt; der-

selbe bildet die Bai von Navarino, von der sich die Insel Sphagia oder Sphakteria lang hin erstreckt, sodaß die Bai nur im Norden und Süden derselben mit dem Meer durch schmale Arme zusammenhängt, welche die leicht zu vertheidigende Einfahrt bilden. An der Nordseite der Insel, die dortige höchst enge Einfahrt beschützend, liegt das befestigte Alt-navarin oder Eski-Navarino, auch Paläocastron genannt, an der Stelle, wo Pylos, die Residenz Nestor's, gestanden haben soll. Schon im Alterthume war die Bai von N. durch die große Seeschlacht im peloponnes. Kriege, 425 v. Chr., berühmt. Das gegenwärtige N. wurde im Mittelalter, während der fränk. Herrschaft im Peloponnes, durch Nikolaus von Saint-Omer angelegt, kam später abwechselnd unter venetian. und türk. Herrschaft, unter welcher letztern es bis auf den griech. Befreiungskampf blieb, in welchem es durch die am 20. Oct. 1827 von der vereinigten engl.-franz.-russ. Flotte der ägypt.-türk. gelieferte Seeschlacht berühmt wurde.

Navarra, ein ehemaliges Königreich, aus Obernavarra auf der Südseite und Niedernavarra auf der Nordseite der Pyrenäen bestehend, ging aus der sogenannten span. Mark Karl's des Großen hervor und erhob sich während der Unruhen im fränk. Reiche unter den Karolingern zur Selbständigkeit. Durch Verheirathung der letzten Erbin Johanna mit Philipp dem Schönen kam N. 1284 an Frankreich; durch Vermählung Philipp's III., Grafen von Evreux, mit Ludwig's X. Tochter, Johanna II., erhielt es wieder einen neuen Herrscherstamm, bis es zugleich mit der Hand Blanca's, der Erbin des letzten Königs, 1445 an Johann von Aragonien überging, mit welchem Königreiche es 54 Jahre vereinigt blieb. Johann's Enkeltochter Katharina, die ganz N. ihrem Gemahl Johann von Albret als Mitgift zubrachte, verlor 1512 im Kampf mit Ferdinand dem Katholischen den span. Antheil des Königreichs N. (Obernavarra), den auch in einem erneuten Kriege 1521 ihr Sohn Heinrich II. trotz des Beistandes von Frankreich nicht wieder zu erobern vermochte. Die ihm von seiner Gemahlin Margaretha, der Schwester Franz's I., geborene Tochter Johanna vermählte sich 1548 mit Anton von Bourbon, und die Frucht dieser Ehe war Heinrich IV., der, seit 1582 König von N., als er durch seine Geburt 1589 auf den franz. Thron berufen wurde, sein kleines Erbreich mit Frankreich, dessen König daher den Titel König von Frankreich und Navarra führt, für immer vereinigte. — Obernavarra, noch immer häufig das Königreich Navarra genannt, bildet die jetzige span. Provinz Pampelona, wird im Norden von den Pyrenäen, im Osten von Aragonien, im Süden von diesem und Altcastilien, im Westen von den Baskischen Provinzen begrenzt und zählt auf 120 □M. gegen 300000 E. Es ist meist rauh und gebirgig, vom Ebro und andern Flüssen bewässert, reich an Mineralien und allerlei Wild, ohne Industrie, aber an den gewöhnlichen Landesproducten Spaniens ergiebig. Die Hauptstadt ist die Festung Pampelona, am Fuße der Pyrenäen, mit 15000 E. Im J. 1834 erklärte sich N. im Verein mit den Baskischen Provinzen für Don Carlos, der den insurgirten Provinzen die Fortdauer ihrer Privilegien zusicherte; doch behaupteten die königlichen Truppen Pampelona. — Niedernavarra, nur 6½ M. lang und 4½ M. breit, meist von Basken bevölkert, bildete nebst Béarn (s. d.) in der ersten franz. Revolution ein eigenes Gouvernement und gehört jetzt nebst Pau und Bayonne zum Departement der niedern Pyrenäen.

Navarrete (Don Martin Fernandez de), einer der ausgezeichnetsten span. Gelehrten, wurde am 9. Nov. 1765 zu Abalos in der Provinz Rioja geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in dem Seminar von Vergara, das er 1780 verließ, um in die Gardemarine einzutreten. Er machte den Krieg gegen England mit und kreuzte dann an der afrik. Küste gegen die Mauren. Nach dem Frieden setzte er seine Studien in Cartagena fort und erhielt 1789 den Auftrag, die Archive zu bereisen behufs einer anzulegenden Sammlung aller auf die span. Marine und die Entdeckungsreisen der Spanier sich beziehenden Handschriften und Urkunden. Im Kriege gegen die franz. Republik diente er als Adjutant des Generallieutenants Don Juan de Langara, der die span. Flotte commandirte, und so machte auch er die Belagerung von Toulon mit, und wurde zum Lohne für seine ausgezeichneten Dienste zum Fregattencapitain befördert. Als Langara 1797 Marineminister wurde, stellte er N. als dritten Official in seinem Departement an. In dieser Zeit schrieb er mehre Abhandlungen, die in den Schriften der königlichen Akademie

der Geschichte gedruckt sind und unter denen die „Über den Antheil der Spanier an den Kreuzzügen" am berühmtesten ist. Er war Fiscal des obersten Admiralitätsraths geworden, als 1808 der Invasionskrieg ausbrach. Da er von der franz. Partei keine Anstellung annehmen wollte, so ging er nach Sevilla und dann nach Cadix, wo er bis zur Restauration blieb. Auch nach der Restauration beschränkte er sich meist auf seine gelehrten Arbeiten, namentlich für die Akademie, deren Mitglied er war. So gab er 1819 die Biographie des Cervantes (s. d.) als Anhang zu der neuen Auflage des von der königlichen Akademie besorgten „Don Quixote" heraus, an der man ebenso sehr seine Gelehrsamkeit als seinen reinen Stil bewundert. In den J. 1820—23 wurde er von den Cortes zum stimmführenden Mitgliede mehrer Junten und vom Könige zum Director des hydrographischen Instituts ernannt. Seit 1825 war er Mitglied der Directionsjunta der königlichen Armada und im J. 1834 wurde er als Decan derselben zum Rathe von Castilien und Indien für die Section der Marine und zum Procer des Reichs, sowie nach der Revolution von Lagranja im J. 1837 zum Senator und Director der Akademie der Geschichte ernannt. Dabei unternahm er die Herausgabe der „Coleccion de los viajes y des cubrimientos que hicieron los españoles desde fines del siglo XV, con varios documentos inéditos concernientes á la historia de la marina castellana y de los establecimientos españoles en Indias" (5 Bde., Madr. 1837, 4.), und es zeichnet sich dieses Werk durch die Massen neuen Materials und die besonnene kritische Verarbeitung derselben so sehr aus, daß Alex. von Humboldt es seit Muñoz' (s. d.) „Geschichte der neuen Welt" für die wichtigste Erscheinung in diesem Gebiete erklärte. Die ersten Bände, die Reisen des Columbus und seiner Gefährten enthaltend, wurden auch ins Französische übersetzt (Par. 1828), und hauptsächlich nach den darin niedergelegten Forschungen schrieb Washington Irving seinen „Columbus und dessen Gefährten". N. starb im Oct. 1844 und hinterließ außer der Fortsetzung des zuletzt genannten Werks Vorarbeiten zu einer „Biblioteca de escritores marinos españoles".

Navigationsacte heißt das Gesetz, welches das republikanische engl. Parlament vom 9. Oct. 1651 zur Förderung der brit. Schiffahrt erließ. Dasselbe war hauptsächlich gegen die Holländer gerichtet, die fast alle Frachtfahrt der Welt an sich gerissen hatten. Diese Acte bestimmte 1) daß alle in Asien, Afrika oder Amerika erzeugten oder verfertigten Waaren nur durch brit. Schiffe nach England, Irland und den brit. Colonien direct und ohne die Ladung wo anders zu vervollständigen, sollten verführt werden können; und 2) daß alle in jedem europ. Lande erzeugten oder verfertigten Waaren nur in brit. oder solchen Schiffen in Großbritannien sollten eingeführt werden können, welche das Eigenthum des Landes wären, woher die Waaren rührten oder von wo sie ausgeführt würden. Dies waren die Hauptbestimmungen dieser berüchtigten Acte, welche auch von dem dem Cromwell'schen folgenden königlichen Parlament angenommen wurde. Doch wurde dabei die letztere Bestimmung beschränkt, daß sie nur bei Waaren aus Rußland oder aus der Türkei und bei gewissen Artikeln anwendbar sein solle, die im Handel seitdem unter der Benennung „enumerated articles" bekannt sind, während dagegen alle andern Artikel in Schiffen jeder Art eingeführt werden konnten. In der Hauptsache wurde indessen hierdurch wenig geändert, da alle Hauptartikel unter den „enumerated" sich befanden. Bald glaubte man sogar durch diese Abänderung zu weit gegangen zu sein, und verbot nun hauptsächlich mit Rücksicht auf Holland alle Einfuhr aus diesem Lande, den Niederlanden und Deutschland von einer Menge aufgeführter Waaren unter jedem Verhältnisse oder in jedem Schiffe, britischem oder fremdem, bei Strafe der Confiscation des Schiffs und der Waaren. Obschon diese außerordentliche Strenge später gemäßigt wurde, so blieben doch die Hauptbestimmungen bis zu den neuerlichen Änderungen in ihrer vollen Kraft. Dennoch behauptete Holland noch lange nachher seine Macht zur See, und überhaupt ist die Abnahme seiner Schiffahrt mehr andern Ursachen zuzuschreiben. Auf jeden Fall ist der Einfluß dieser Acte überschätzt worden; ja es ließe sich vielleicht viel eher annehmen, daß ohne sie die brit. Rhederei noch mehr zugenommen haben würde, weil sie die Fremden von den brit. Häfen verscheuchte, und den Verlust des größten Theils des Ostsee- und des grönländischen Handels herbeiführte; auch die Schiffsfrachten in England vertheuerte und dadurch die Mitbewerbung in der Fischerei mit den Holländern unmöglich machte. Sowie England früher über

Holland gedacht hatte, so begannen später andere Nationen gegen jenes zu handeln. Im J. 1787 erließen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein der brit. Navigationsacte wörtlich entlehntes und als Repressalie angekündigtes Gesetz. Auch die nordischen Mächte drohten in gleicher Weise zu verfahren. Daher wurde die Acte 1821 und 1825 durch neue Gesetze und durch die Annahme des sogenannten Reciprocitätssystems wesentlich gemildert und der Verkehr aller mit England in Frieden lebenden europ. Länder auf gleichen Fuß gesetzt. Der Unterschied zwischen enumerated- und non-enumerated-Waaren besteht zwar noch; allein sie können nun sowol in brit., wie in Schiffen des Landes, wo sie erzeugt sind, und in Schiffen des Landes, das sie ausführt, eingeführt werden. Ebenso wurde die Bestimmung wegen der Befrachtung in Asien, Afrika und Amerika aufgehoben.

Nävius (Cnejus), einer der ältesten röm. Dichter aus Campanien, von Geburt ein Grieche, trat, nachdem er während des ersten punischen Kriegs im röm. Heere gedient hatte, im J. 235 v. Chr. in Rom als Trauerspieldichter auf, scheint sich aber durch seine Lustspiele, die er, wie Livius Andronicus (s. d.) und Ennius (s. d.), nach griech. Muster bearbeitete, größern Ruhm erworben zu haben, und versuchte sich zuletzt auch in einem epischen, im saturninischen Versmaße verfaßten Gedichte „De bello punico". In Folge des Hasses, den er sich durch seinen ausgelassenen und persönlichen Spott von Seiten der röm. Großen zugezogen hatte, mußte er nach Utika flüchten, wo er im J. 204 v. Chr. starb. Die ziemlich unbedeutenden Bruchstücke seiner Dichtungen sind gesammelt in Bothe's „Poetarum lat. scenicorum fragmenta" (Bd. 2, Halberst. 1824) und von Klußmann (Jena 1843).

Naxos, jetzt Naxia, in den ältesten Zeiten Dia und Strongyle genannt, eine Insel, die größte unter den Cykladen (s. d.) im Ägeischen Meere, welche das jetzige griech. Departement der Cykladen bilden, zählt auf einem Flächenraum von 5⅓ □M. gegen 12000 E. Sie hat steile Ufer, wird von hohen Bergen durchschnitten, welche mit Thälern wechseln, und ist ziemlich gut bewässert. Die Haupterzeugnisse bestehen in Wein, Öl, Getreide, Obst, Südfrüchten aller Arten, Schmirgel und Bausteinen. Doch sind Ackerbau, Industrie und Handel noch sehr unbedeutend. Im Alterthume war sie berühmt durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit und durch den Mythus vom Bacchus, dem daselbst Tempel und Altäre errichtet und die vorzüglichsten Feste gefeiert wurden, sowie durch das Schicksal der Ariadne (s. d.). Bekannt war sie in sehr frühen Zeiten auch wegen einer Art Marmor, Ophaltes oder Ophites genannt, der an der Luft sich mehr und mehr verhärtend und dann sehr dauerhaft, vielfach benutzt wurde. Die ersten Bewohner der Insel waren der Sage nach Thrazier, die später von Thessaliern unter Anführung des Otus und Ephialtes unterjocht wurden. Die Thessalier aber wanderten wegen anhaltender Dürre aus, und es ließen sich nun, bald nach dem trojan. Kriege, Karier daselbst nieder, deren Anführer Naxos geheißen und der Insel den Namen gegeben haben soll. Von Pisistratus der Herrschaft der Athener unterworfen, erlangte N. nach dessen Tode seine Freiheit wieder und würde außerordentlich blühend, theilte jedoch bald das Schicksal der meisten Inseln des Archipelagus, indem es unter die Oberherrschaft der Perser gerieth. Als diese indessen unter Xerxes das eigentliche Griechenland zu unterjochen versuchten, benutzten die Naxier diese Gelegenheit, um in den Schlachten bei Salamis (s. d.) und Platää (s. d.) auch ihre Freiheit zu begründen. Während des Mithridatischen Kriegs wurde die Insel von den Römern erobert. Dann unterwarf sie der Triumvir Antonius dem Protectorat der Rhodier, entzog sie jedoch diesen bald wieder, als sie dasselbe zu sehr misbrauchten. So blieb N. in einem Zustande der Freiheit bis zu den Zeiten Vespasian's, der sie zu einer röm. Provinz schlug. Hierauf folgte sie dem Schicksale des oström. Kaiserthums und stand nach dem Sturze desselben, wie die übrigen Inseln des Archipelagus, unter der Oberherrschaft der Türken, bis sie dem freien Griechenland einverleibt wurde. — Die gleichnamige Hauptstadt der Insel, mit etwa 4000 E. und einem festen Schlosse, ist der Sitz eines griech. und des katholischen Bischofs. In ihrer Nähe auf einem kleinen Eilande finden sich bei der Quelle Ariadne noch die Trümmer eines Bacchustempels. Vgl. Grüter, „De Naxo insula" (Halle 1833) und Engel, „Quaestiones naxiae" (Gött. 1835).

Nazarĕner, Nazaräer oder Nazoräer wurden bei Juden und Heiden in den ersten Jahrhunderten alle Christen ohne Unterschied (s. Nazareth), nicht aber, wie man

oft gemeint hat, die Judenchristen genannt; vielmehr war für die letztern bei den Juden die specielle Benennung Minäer, d. i. Abtrünnige, und bei den Heidenchristen der Ausdruck Ebioniten üblich. Erst allmälig ging der Name auf die judaisirenden Parteien in der Kirche über und wurde seit Epiphanius und Hieronymus auf diejenige Classe von Judenchristen beschränkt, die im Gegensatze zu den strengern Ebioniten das Mosaische Gesetz blos für Judenchristen verbindlich und Christum für den Sohn Gottes mit göttlicher Kraft hielten. Auch sie hatten ein dem Matthäusevangelium verwandtes „Evangelium secundum Hebraeos". — Zu unterscheiden sind die Nazoräer oder Zabier (s. d.), deren Überreste noch jetzt in Persien sich vorfinden.

Nazareth, ein Landstädtchen in Galiläa, 12 M. nördlich von Jerusalem, nach der Bibel auf einem Hügel, nach Neuern am Abhange eines Bergs in einer herrlichen Gegend, war der Aufenthaltsort der Ältern Jesu. Da die Bewohner dieses Orts, wie die Galiläer überhaupt, bei den Juden verachtet waren, so wurde Jesus spottweise der Nazarener genannt, welchen Namen man später auch auf seine Anhänger übertrug. (S. Nazarener.) An der Stelle von N. liegt jetzt die Stadt Naura oder Nazark, wo man noch die Wohnung Joseph's und der Maria und einige andere aus der heiligen Geschichte bekannte Punkte namhaft macht.

Neander (Dan. Amadeus), eigentlich Dan. Gottlieb Neumann, Mitglied des Staatsraths, Bischof der evangelischen Kirche, erster Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg, wirklicher Oberconsistorialrath und Director des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Propst und Pfarrer an der Petrikirche zu Berlin, geb. zu Lengefeld im sächs. Erzgebirge am 17. Nov. 1775, besuchte das Gymnasium zu Chemnitz und die Universität zu Leipzig, und wurde hierauf Erzieher in Dresden. Reinhard rieth ihm an, sich in Wittenberg zu habilitiren; allein seine Vermögensumstände ließen es ihm rathsamer erscheinen, 1805 das Pfarramt zu Flemmingen bei Naumburg anzunehmen. Erst 1817 durch die Berufung als Pfarrer und Superintendent, Consistorialrath und Vorsteher des theologischen Seminars zu Merseburg eröffnete sich ihm ein erweiterter Wirkungskreis Hierauf folgte er 1823 dem Rufe als wirklicher Oberconsistorialrath, Mitglied der ersten Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Propst und Pfarrer an Hanstein's Stelle nach Berlin. Im J. 1829 wurde er erster Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Director des Consistoriums, 1830 zur Würde eines Bischofs der evangelischen Kirche erhoben und im Nov. 1831 Mitglied des Staatsraths. Auf alle diese vielfachen Geschäftskreise wußte er ein gleiches Maß von Kräften zu vertheilen und so jeden derselben vollständig auszufüllen. Hinsichtlich seiner religiösen Ansichten gehört er der rationalistischen Schule an. Als Schriftsteller trat er zuerst hervor mit dem in psychologischer Beziehung interessanten Buche „Die erste merkwürdige Geistererscheinung des 19. Jahrh." (Dresd. 1804). Abgesehen von mehren Casualpredigten, gedenken wir seiner „Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift" (2 Bde., Berl. 1826), die durch Klarheit des Gedankens und Gediegenheit der Form sich auszeichnen. Mit Bretschneider und Goldhorn gab er das „Journal für Prediger" heraus.

Neander (Joh. Aug. Wilh.), Oberconsistorialrath, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin und Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg und der Akademie der Wissenschaften, geb. zu Göttingen am 16. Jan. 1789 von jüd. Ältern, verlebte den größten Theil seiner Jugend in Hamburg, wo er das Gymnasium und Johanneum besuchte. Nachdem er zum christlichen Glauben sich bekannt hatte, studirte er seit 1806 in Halle und in Göttingen, worauf er kurze Zeit nach Hamburg zurückkehrte. Im J. 1811 habilitirte er sich in Heidelberg und wurde hier 1812 außerordentlicher Professor der Theologie. Noch in demselben Jahre folgte er dem Rufe an die Universität zu Berlin, wo er seitdem ununterbrochen in seinem mehr und mehr sich erweiternden Wirkungskreise sowol für die Kirche wie für die Wissenschaft und insbesondere für die akademische Jugend höchst segensreich gewirkt hat. Gleich in seiner ersten durch geistvolle Behandlung ausgezeichneten Schrift „Über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter" (Lpz. 1812) kündigte er sich als Meister in diesem Zweige der Kirchengeschichte an. Ihr folgten „Der heil. Bernhard und sein Zeitalter" (Berl. 1813); die „Genetische Entwickelung der vornehmsten

gnostischen Systeme" (Berl. 1818); „Der heil. Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1832), und der „Antignostikus. Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften" (Berl. 1826), das Ergebniß vieljähriger, mit der sichtbarsten Liebe zu dem Gegenstande fortgesetzter Studien. In seinen „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens" (3 Bde., Berl. 1822; 2. Aufl., 1825—27; Bd. 1, 3. Aufl., 1845), die aber nur bis auf die Zeiten des Ansgar reichen, hat er die schwere Kunst geübt, den Laien die Quintessenz Dessen, was ihnen aus der Kirchengeschichte besonders wichtig und nöthig ist, mitzutheilen. Alle die genannten Schriften waren nur Vorarbeiten zu seiner „Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (5 Bde., in 10 Abtheilungen, Hamb. 1825—45; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1842—43), in welcher er die Kirchengeschichte darstellt als „einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch die Jahrhunderte hindurchtönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen". Eine Darstellung des Entwickelungsganges der christlichen Religion und Kirche im apostolischen Zeitalter gab er sodann in der „Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel" (2 Bde., Hamb. 1832—33; 3. Aufl., 1840). Gegen Strauß schrieb er „Das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhange" (Hamb. 1837; 4. Aufl., 1845). Auch seine „Kleinen Gelegenheitsschriften", meist praktisch-christlichen und historisch-exegetischen Inhalts, die ursprünglich Programme für die Feier der berliner Bibelgesellschaft waren, vereinigte er in einer Sammlung (3. Aufl., Berl. 1829). Seine Vorlesungen an der Universität erstrecken sich über alle Zweige der historischen Theologie, die Exegese der neutestamentlichen Schriften, und die systematische Theologie. Seine Wirksamkeit im Consistorium umfaßt vorzüglich die theologischen Prüfungen. Bei einer schwankenden Gesundheit widmet er alle Zeit, die ihm Berufs- und literarische Arbeiten übrig lassen, dem Umgang und der höhern pädagogischen Einwirkung auf die ihm mit Liebe ergebene theologische Jugend.

Neander (Michael), einer der vorzüglichsten Schulmänner und Humanisten des 16. Jahrh., geb. 1525 zu Sorau, wurde auf der Universität zu Wittenberg unter Melanchthon gebildet, erhielt dann eine Lehrerstelle zu Nordhausen und 1550 das Rectorat zu Ilefeld, wo er am 26. Apr. 1595 starb. Zur Förderung der classischen Studien in seiner Zeit trug er durch seine Lehre und Schriften wesentlich mit bei. Unter letztern erwarb ihm namentlich das „Opus aureum et gnomologicum" (Bas. 1559) einen ehrenvollen Namen. Außerdem dienten seine „Erotemata linguae graec." (3. Aufl., Bas. 1561), die „Tabulae linguae graec." (Bas. 1553 und öft.) und „Elegantiae linguae graec." (Bas. 1583) lange Zeit als brauchbare Lehrbücher bei der Erlernung der griech. Sprache. Vgl. Volborth, „Lobrede auf N." (Gött. 1777).

Neapel, Königreich, s. Sicilien (Königreich beider).

Neapel (ital. Napoli), das alte Neapolis (s. d.), die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien in der Landschaft Terra di Lavoro, an dem schönen Meerbusen, den im Norden das Vorgebirge Miseno, im Süden das Vorgebirge Campanella und die Inseln Capri, Ischia und Procida umschließen, zeichnet sich durch diese seine Lage vor allen andern Seestädten aus, und läßt sich nur etwa mit Konstantinopel, Genua und Lissabon vergleichen. Sie ist eine der schönsten Städte Italiens und zugleich die volkreichste. Sie hat gegen fünf Meilen im Umfang, zählt über 50000 Häuser, ist weder ummauert noch mit Thoren versehen und in zwölf Districte getheilt. Die Straßen sind durchgehend mit Lava gepflastert, aber freilich zum größten Theil eng und winklig, die Häuser fünf bis sechs Stock hoch, mit Balconen und platten Dächern versehen. Die größte und prächtigste unter allen Straßen ist die Straße Toledo, wo fortwährend ein furchtbares Gewühl von Menschenmassen stattfindet. In den längs dem Meere sich erstreckenden Straßen Santa-Lucia und Chiaja wohnt und bewegt sich, zumal des Abends, die vornehme Welt; besonders enthält die mit drei Baumreihen, einer Menge Statuen, Rasenplätzen und Terrassen gezierte Straße Chiaja sehr viele stattliche Paläste, vor denen unmittelbar am Meere die Villa reale, ein königlicher Garten, sich hinzieht, in welchem die berühmte Gruppe des Farnese'schen Stiers steht. Unter den öffentlichen Plätzen (Larghi),

die aber alle von keiner Regelmäßigkeit sind, sind die schönsten der Largo di Castello beim königlichen Palaste, mit mehren Springbrunnen, der gewöhnliche Schauplatz aller Volksfeste; der Largo di Monte Oliveto mit einem schönen Springbrunnen und der Statue Karl's II. von Bronze; der Largo dello Spirito Santo, nahe an der Straße Toledo, mit einem halbrunden, durch 26 Statuen verzierten Prachtgebäude, zu Ehren Karl's III., und der größte von allen, der Largo del mercato, auf welchem Konradin von Hohenstaufen enthauptet wurde. Von den sechs Castellen, die N. besitzt, sind St.-Elmo, welches eine regelmäßige sechseckige Sternschanze auf einem Hügel über der Stadt, mit in Felsen gehauenen Graben, Minen, Casernen und unterirdischen Gewölben bildet, die Stadt von der Landseite vertheidigt und zugleich mit seinen Kanonen im Zaume hält; ferner das Castello nuovo, am Hafen bei dem königlichen Palaste, welches die Stadt von der Seeseite östlich, und das Castello dell' Uovo, auf einer Erdzunge im Meere gelegen, welches sie von der westlichen Seite her schützt, die bedeutendsten. Die Stadt hat verhältnißmäßig wenige Denkmale der Baukunst, und die etwa vorhandenen sind, mit einziger Ausnahme des Finanzgebäudes in der Straße Toledo, von außen und innen durch Überladung, Schnörkeleien und unangemessene Zuthaten eines entarteten Geschmacks verunziert, oder tragen durch Kahlheit und Einförmigkeit das Gepräge der Bedeutungslosigkeit an sich. Unter die sehenswerthen Gebäude gehören das königliche Residenzschloß, unweit des Meers, am Ende der Straße Toledo, das wegen seiner Größe, Architektur des Frontispice, seiner prächtigen Treppe, der Pracht seiner Gemächer und seiner reich ausgeschmückten Kapelle merkwürdig ist; der königliche Palast Capo di Monte, mit entzückender Aussicht; der erzbischöfliche Palast mit schönen Fresken von Lanfranco; das Reclusorio oder Armenhaus, das größte Gebäude der Stadt, mit vier Höfen und einer Kirche in der Mitte; der Palazzo degli studj, mit dem Museum Bourbon, der durch das Decret von 1816 königliches Allodialeigenthum ist, in dessen unterm Geschosse sich die besten Wandgemälde und Mosaiken aus Herculanum und Pompeji, sowie die antiken Statuen befinden, aus deren Menge wir blos den Farnese'schen Hercules, die Farnese'sche Flora, die Venus Kallipygos, einen Aristides aus Herculanum, die Reiterstatuen der beiden Balbus namhaft machen, und dessen zweites Stockwerk eine bedeutende Sammlung hetrur. Vasen, eine Gemäldegalerie, den Papyrussaal, welcher die herculanischen Handschriften nebst der Anstalt zur Abwickelung derselben, endlich die königliche Bibliothek mit 150000 Bänden und vielen seltenen Handschriften umfaßt; ferner das schön gebaute Theater San-Fernando; und vor Allem das Theater San-Carlo, das größte Italiens, das 1816 abbrannte und von Niccolini wieder hergestellt wurde, 165 Palmen breit und 330 lang ist und, ohne die den sechsten Rang bildende Galerie, 142 Bogen enthält. Unter den 122 Kirchen, von denen keine sich durch ihre Bauart auszeichnet, den 130 Kapellen und 149 Klöstern steht oben an die Kirche des heil. Januarius oder der Dom, von Niccolo Pisano 1299 erbaut, dessen ursprünglich gothischer Charakter namentlich durch die Verschönerungen des Cardinals Caraffa mit Absichtlichkeit getilgt ist. Sie ist die größte und zugleich reichste Kirche der Stadt; ihr Eingang wird von zwei Porphyrsäulen geziert und das Gewölbe von 110 antiken Marmor- und Granitsäulen getragen. Unter ihrem Hauptaltar ruht der Körper des heil. Januarius, dessen Blut man in einer besondern Kapelle in zwei Flaschen aufbewahrt und das vor den Verwüstungen des Vesuv wie vor jeder andern Noth schützend, jährlich dreimal, am 6. Mai, 19. Sept. und 16. Dec., flüssig wird. Von den übrigen Kirchen sind erwähnenswerth die Kirche il Gesu nuovo, die wegen ihrer Kuppel berühmt ist; die Klosterkirchen Santa-Chiara mit Grabdenkmälern alter Familien von Anjou; San-Domenico mit werthvollen Gemälden; San-Paolo, auf einem Tempel des Castor und Pollux erbaut, dessen Reste man an der Vorderseite erblickt; San-Francesco di Paola, dem Pantheon in Rom nachgebildet, dessen schöne 200 F. hohe Kuppel von 34 Marmorsäulen getragen wird und in deren Umkreise die kolossalen Reiterstatuen Karl's III., von Canova, und Ferdinand's I., von Righetti, aufgestellt sind; ferner San-Maria del Parto, zwar klein, aber berühmt durch das Grab Sannazar's, und endlich Santi Apostoli, auf den Resten eines Tempels des Mercur erbaut, eine der schönsten und reichsten Kirchen der Stadt. Unter dem Schutze der preuß. Gesandtschaft gibt es auch eine deutsche evangelische Gemeinde, die mit der dort be-

stehenden französischen eine Körperschaft bildet. Die Kapelle befindet sich im preuß. Gesandtschaftshotel. Eine besondere Merkwürdigkeit sind auch die in den Bergen, an die sich N. gegen Norden anlehnt, befindlichen Katakomben (s. d.). Unter den Privatpalästen verdienen in Bezug auf ihre Bauart Erwähnung der des Prinzen von Salerno, des Prinzen Doria-Angri, der Palast Maddalone und der Palast der Vicaria oder Castello Capuano. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind bemerkenswerth die 1224 von Friedrich II. gestiftete Universität mit Bibliothek und guten Sammlungen, doch weniger ihrer wissenschaftlichen Leistungen als ihres Gebäudes wegen; die Sternwarte, von geschliffener Lava, auf dem Hügel Capo di Monte; die Bibliothek Brancaccia, aus mehr denn 50000 Bänden bestehend und reich an Manuscripten, die Ministerialbibliothek, die Accademia Ercolanese di archeologia, das Conservatorium der Musik, das Collegio reale zur Erziehung junger Edelleute, die Marineschule, die Polytechnische Schule und das chinesische Collegium, wo junge Chinesen zum geistlichen Stande erzogen werden, um das Christenthum in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten, deren es mehr als 60 gibt, sind zwei Spitäler, degli Incurabili, wo übrigens Kranke aller Art aufgenommen werden, und della Annunziata, welches sehr reich ist und meist Findlinge, weibliche Büßende u. s. w. aufnimmt, und das königliche Armenhaus Real albergo di poveri, wo die Regierung mit einem jährlichen Aufwande von 500000 Francs an 6000 Kinder Unterricht in allen Künsten und Handwerken ertheilen läßt. Manufacturen und Fabriken sind nur wenige vorhanden und der Handel ist, obgleich N. für den Mittelpunkt des Verkehrs und der Industrie des Staats gilt, in den Händen der Fremden. Das Volk, dem Genuß und Reiz des Nichtsthuns hingegeben, scheut jede Art ernster Beschäftigung und zieht es vor, müßig den Erheiterungen durch Pulcinellen, Improvisatoren und Musik Auge und Ohr zu leihen. Der Adel ist größtentheils reich und prachtliebend, unter den Bürgern herrscht Wohlstand, und die völlig Unbemittelten der untersten Volksclasse, die Lazzaroni, sind in der Regel so müßig, daß sie bei der Wohlfeilheit der Lebensmittel durch den geringsten Erwerb oder durch Almosen unterstützt, sorglos den Tag verleben, Etwas noch für divertimenti auf dem Molo erübrigen und, wenn sie kein anderes Obdach haben, der Milde des Klima vertrauend, unter dem Portal eines Palastes oder dem Porticus einer Kirche die Nacht zubringen. Übrigens ist die Unsittlichkeit des Volks in N. nicht größer als in andern Hauptstädten, und neben südlicher Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit besitzt dasselbe die Tugenden der Mäßigkeit, Heiterkeit, Gutmüthigkeit und Treuherzigkeit. N.s Umgebungen sind reich an Wundern der Natur, Kunst und unzähligen Überresten des Alterthums, und als die merkwürdigsten Punkte sind zu erwähnen der Berg Posilippo oder Pausilipp (s. d.) mit seiner merkwürdigen Grotte; der See von Agnano (s. d.); die Schwitzbäder von San-Germano; die berühmte Hundsgrotte (s. d.); das vulkanische Thal Solfatara (s. d.); das reizende Pozzuoli (s. d.); der Monte nuovo, welcher 1538 in einer Nacht bei einem Erdbeben entstand; die mythenreiche Gegend von Bajä (s. d.) und der Vesuv (s. d.), Herculanum (s. d.) und Pompeji (s. d.); Portici (s. d.) und Caserta-nuova (s. d.). Vgl. die Handbücher für Reisende in Italien von Neigebaur (3. Aufl., Lpz. 1840) und von Förster (3. Aufl., Münch. 1846).

Neapŏlis, d. h. die neue Stadt, eine Stadt Campaniens in Mittelitalien, wurde von Einwohnern aus Cumä (s. d.) und andern verwandten Griechen gegründet, und zwar etwa vier röm. Meilen von der ältern Stadt, die Paläpolis oder von einer dort göttlich verehrten Sirene Parthenope hieß, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Sie lag, nach Niebuhr's Untersuchung, nicht fern vom Eingange des Meerbusens von Puteoli oder dem heutigen Puzzuoli, am westlichen Abhange des Posilippo. Als Paläpolis und N. im Alterthume noch bestanden, regierten sie sich als einen Staat. Nach der Zerstörung der ältern Stadt im zweiten samnitischen Kriege, 326—304 v. Chr., durch Publius Philo blieb N. eine anmuthige, durch griech. Gelehrsamkeit blühende Colonie, hatte aber einen weit beschränktern Umfang als das jetzige Neapel (s. d.), welches erst im Mittelalter seine dermalige Größe und Bedeutsamkeit erhielt.

Neära, eine Nymphe, wurde von Helios Mutter der Lampetia und Phaëthusa, die auf der Insel Thrinakia des Helios Heerden hüteten. — Neära hieß ferner die Tochter

des Pereus, die Gemahlin des Aleos und Mutter der Auge, des Kepheus und Lykurgos; dann die Tochter des Flußgottes Strymon und Mutter der Euadne, der Gemahlin des Argos; und endlich eine Tochter der Niobe (s. d.).

Nearchus, ein berühmter Flottenführer Alexander's des Großen, aus Amphipolis gebürtig, führte während dessen Feldzuge nach dem westlichen Indien im J. 327—326 v. Chr. die Flotte vom Indus aus durch das Erythräische Meer in den pers. Busen und entdeckte auf dieser Fahrt die Mündungen des Euphrat und Tigris, während Alexander selbst mit dem größten Theile des Heers den Rückzug nach Persien zu Lande antrat. Die Bruchstücke seines Reiseberichts, welche uns Arrianus (s. d.) erhalten hat, sind von Vincent mit engl. Übersetzung (Orf. 1809, 4.) und am besten zuletzt von Geier in den „Alexandri historiarum scriptores aetate suppares" (Lpz. 1844) herausgegeben worden.

Nebbien (Christ. Heinr.), Wirthschaftsrath, geb. am 22. Sept. 1788 zu Lübeck, wo sein Vater Schneidermeister und einer der geachtetsten Bürger der Stadt war, zeigte schon von Kindheit an eine besondere Liebe zum Garten- und Ackerbau, denen er sich auch nach beendeten Schuljahren in Mecklenburg und Holstein widmete. Wahrscheinlich war es die Verschiedenheit des Ackerbaubetriebes in diesen beiden Ländern, die in ihm den eigenthümlichen Gedanken anregte, die Bewirthschaftung der Landgüter auf eine vollkommenere Weise einzurichten. Sein Hauptaugenmerk hatte er dabei auf die Einfriedigung des Ackerlandes gerichtet. Er war kurze Zeit in Holstein ansässig; dann bereiste er zu seiner weitern Ausbildung nicht nur ganz Deutschland, sondern auch Ungarn, Italien, Rußland, England und die Niederlande. Seit 1808 beschäftigte er sich fast ausschließend mit der Einrichtung von Landgütern, deren er auch über 80 in den verschiedensten Ländern, namentlich in Polen, Ungarn, Ostpreußen und Baiern, einrichtete. Seine Ansichten hierüber legte er in der Schrift „Die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente (3 Bde., Prag 1831) nieder, die aber freilich wegen Unklarheit der Sprache kaum zu verstehen ist, was mit dazu beigetragen haben mag, daß man seine Ideen als verworren und unausführbar verwarf. Die Hauptgrundsätze seines Systems sind: 1) Die Natur schafft in ihren Productionen stets eine Vermehrung der Materien und Kräfte, die ihr zur Production dienen, mithin ist auch durch sie eine fortgesetzte Vermehrung der landwirthschaftlichen Producte für dieselben Kosten der Bewirthschaftung möglich, und hierin besteht die Vermehrung der Bodenrente; 2) die Vermehrung muß durch die Naturkräfte und ihre richtige Benutzung, das Steigen der Bodenkraft durch Futterbau, Krautdüngung, verbessernde erdige Mengung der Bestandtheile des Bodens und durch vollkommene Benutzung der Luft geschehen; 3) um durch diese Vermehrung zugleich steigende Bodenrente zu erzielen, dürfen die bisherigen Bewirthschaftungskosten nicht größer werden. Dies wird erreicht durch zweckmäßige Lage der Höfe und Felder und in der Benutzung der Pflanzen- und Thierkräfte zur Bearbeitung und Düngung des Bodens in einer Weise, welche Menschen- und Thierarbeit im gewöhnlichen Sinne erspart. In Verbindung mit dieser Schrift stehen „Wie viel Mal wohlfeiler kann der Landwirth produciren? und wie viel Mal größer kann der Ertrag des Bodens werden?" (Prag 1835) und „Der schuldenfreie Staat oder landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf allgemeine Schuldentilgung sowol der Landgüter als der Staaten" (Berl. 1834); ferner „Die Bewegung des Bodens oder die Vortheile und Nachtheile der Ablösungen und Zusammenlegungen der Felder nebst den Abbau des Bodens" (Lpz. 1836). Die übrigen Schriften N.'s sind nur von bedingtem Werthe, indem in ihnen Wahres und Falsches untereinander gemengt ist und öftere Wiederholungen vorkommen.

Nebel heißen die zuweilen über der Oberfläche der Erde sichtbar schwebenden Dünste. Sie sind ein Niederschlag der Auflösung des Wassers in der Luft oder niedrig stehender Wolken. Da aber dieser nur stattfinden kann, wenn die obere Luft schon mit Wassertheilen hinlänglich gesättigt ist, so zeigen sich die Nebel blos bei sehr feuchter Luft. Die auf Wärme erfolgende Erkältung der Luft ist die gewöhnliche nähere Veranlassung der Nebel, die daher bei uns im Herbste, wo die Tage oft noch sehr warm und die Nächte kalt sind, am häufigsten vorkommen. In der Regel werden sie deshalb auch von der aufgehenden Sonne durch die Kraft der wiederkehrenden Wärme zerstreut. Doch tritt hierbei ein doppelter Fall ein; ist

nämlich durch die Sonnenwärme die Auflösungskraft der Luft hinlänglich verstärkt, so fällt der Nebel als Thau- und Staubregen zur Erde nieder und es wird heiteres Wetter; wird hingegen die Luft in den obern Regionen schwerer, ohne mehr Auflösungskraft zu erhalten, so zieht sich der Nebel in die Höhe und wird zur Wolke, welche dann sehr oft als Regen wieder herabkommt. In den Ländern, wo der Boden stärker ausdünstet, z. B. wo viele Sümpfe, Flüsse und Seen sind, zeigen sich natürlich auch die Nebel häufiger. Mit den eigentlichen Nebeln ist der Höhenrauch (s. d.) nicht zu verwechseln.

Nebelbilder (dissolving views) sind eine in der neuern Zeit beliebt gewordene optische Belustigung, in England erfunden, in Deutschland besonders durch Döbler bekannt geworden. Sie sind Laterna-Magica-Bilder, welche in Folge der Anwendung starker Linsengläser und der sehr intensiven Hydro-Oxygengas-Beleuchtung in bedeutender Größe und Deutlichkeit auf einer Wand erscheinen und natürlich durch allmälige Entfernung des auf Glas gemalten Bildes, welches sehr gut ausgeführt sein muß, aus dem Focus zum nebelhaften Verschwimmen und umgekehrt zum allmäligen Erscheinen gebracht werden, nach Belieben aus der tiefsten Nacht plötzlich auftauchen und wieder verschwinden, auch sich allmälig vergrößern und verkleinern, oder scheinbar nähern und entfernen können. In der beschriebenen Weise waren alle diese Effecte schon früher in den sogenannten Phantasmagorien benutzt worden, nur nicht immer in gleicher Größe und Deutlichkeit der Bilder. Die neue Zugabe ist die, daß man zwei magische Laternen gleicher Einrichtung so aufstellt, daß die Bilder beider sich genau decken. Man kann nun, während das eine Bild dasteht, das der andern Laterne mit schwacher Beleuchtung darauf fallen lassen, und, indem man nun die Beleuchtung des letztern allmälig verstärkt, die des erstern aber schwächt, entwickelt sich aus dem ersten durch einen nebelhaften Mittelzustand hindurch das zweite Bild. Dies giebt namentlich dann vorzügliche Effecte, wenn beide aufeinanderfolgende Bilder dieselbe Gegend, aber in verschiedenen Jahreszeiten und mit verschiedenen Staffagen darstellen.

Nebelflecke nennt man hellere Stellen, die man ganz getrennt von der Milchstraße, mit bewaffnetem und theilweise selbst mit blosem Auge an vielen Gegenden des Himmels wahrnimmt. Man kann sie im Allgemeinen in zwei Classen theilen, nämlich in auflösliche Nebelflecke oder Sternhaufen und in unauflösliche oder eigentliche Nebelflecke im engern Sinne. Von den erstern kann man zwei, im Krebs (genannt die Krippe) und im Degengriffe des Perseus, schon mit blosem Augen erkennen; in Fernröhren werden dieselben in eine große Menge von Sternen aufgelöst und sie gehören also völlig in eine Kategorie mit den Plejaden und dem Haar der Berenice, wo schon das unbewaffnete Auge wenigstens die größern Sterne unterscheiden kann. Viele Nebelflecke sind zwar noch nicht wirklich in Sterne aufgelöst worden; man hält sie aber dennoch für auflöslich, weil sie in starken Fernröhren ebenso erscheinen wie aufgelöste Nebelflecke in schwachen Fernröhren, welche sie noch unaufgelöst zeigen. Die Gestalt dieser Nebelflecke ist sehr verschieden; viele derselben sind aber kugelförmig und werden nach der Mitte zu dichter, sodaß man sie für ein einziges, durch das Band der Anziehung zusammengehaltenes Sternsystem halten muß, zu welchem oft 20000 und noch mehr Sterne gehören. Die Entfernung derselben von der Erde beträgt in vielen Fällen gewiß nicht unter 100000 Billionen Meilen, sodaß das Licht eine lange Reihe von Jahrtausenden braucht, um von einem solchen Nebelflecke zu uns zu kommen. Noch weit häufiger sind die Nebelflecke der zweiten Classe, die aller Wahrscheinlichkeit nach stets auch für die stärksten Fernröhre unauflösbar bleiben werden und nur aus einer dünnen, schwach leuchtenden Materie zu bestehen scheinen. Herschel hat etwa 200 Sternhaufen und auflösliche Nebelflecke und 2300 eigentliche Nebelflecke beobachtet, welche letztere etwa 150 Quadratgrade einnehmen. Zuweilen zeigen solche Nebelflecke glänzendere Stellen, die auf eine größere Dichtigkeit der leuchtenden Materie schließen lassen. Auf ein allmäliges durch Attraction bewirktes Zusammenballen derselben deutet auch die rundliche oder ovale Form, welche sehr häufig vorkommt. Auch die Nebelflecke dieser Art, unter denen der in der Andromeda mit blosen Augen sichtbar ist, müssen von uns wenigstens so entfernt als die Fixsterne sein, da man bisher an keinem eine Parallaxe bemerkt hat. Merkwürdig ist übrigens, daß manche Gegenden des Himmels vorzüglich reich an Nebelflecken sind und daß nicht selten zwei oder drei derselben so nahe beisammenstehen, daß sie

ein einziges System zu bilden scheinen. Noch sind einige besondere Arten von Nebelflecken zu erwähnen, namentlich 1) die planetarischen Nebel, welche sich durch ihre rundliche, regelmäßige, scharf begrenzte Gestalt und die völlig gleichförmige Helligkeit auszeichnen, aber durch ihre außerordentliche Ausdehnung (oft ½ Minute und darüber im Durchmesser), sowie durch ihr viel matteres Licht von den Sternen unterscheiden; 2) die ringförmigen Nebel, welche jedoch außerordentlich selten sind; 3) die Nebelsterne, welche in der Mitte einen auffallend hellen Kern zeigen und das Ansehen eines Sternes haben, der von einer nebeligen Hülle umgeben ist. Betrachtet man die Nebelflecke im Allgemeinen als werdende, sich allmälig ausbildende Weltkörper, so scheinen die Nebelsterne eine verhältnißmäßig höhere Stufe der Ausbildung erreicht zu haben. Sie sind übrigens noch zu unterscheiden von solchen Sternen, die in der Umgebung eines Nebels erscheinen, aber offenbar eigentliche Sterne sind. Daß ein Nebelfleck im Laufe der Zeit seine Gestalt merklich verändert hätte, wie der ältere Herschel von dem Nebelflecke im Orion annahm, welcher durch seine Größe, Helligkeit und seltsame Gestalt zu den auffallendsten gehört, die man kennt, ist nicht nachzuweisen. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Nebelflecke erst seit Erfindung der Fernröhre, also seit nicht viel über zwei Jahrhunderte, beobachtet worden sind. Selbst den mit blosen Augen sichtbaren Nebelfleck in der Andromeda, welcher oval, ½ Grad breit und 15—20 Minuten lang ist, scheint zuerst Simon Marcus um 1612 beobachtet zu haben, und noch später wurde er öfter für einen Kometen gehalten, was überhaupt bei vielen Nebelflecken der Fall gewesen ist. Erst der ältere Herschel hat die Erscheinungen der Nebelflecke mit einer Gründlichkeit und Vollständigkeit behandelt, welche Alles, was vor ihm über diesen Gegenstand bekannt war, gänzlich in den Schatten stellt.

Nebenfiguren und **Nebenstücke** sind zwei Ausdrücke der Heraldik, die sehr oft in ihrer Bedeutung verwechselt und unrichtig angewendet werden. Unter Nebenfigur versteht man lediglich ein solches Beizeichen, welches über den größten Theil des Schildes reicht; dagegen bezeichnet der Ausdruck Nebenstück einen Gegenstand, welcher dem Hauptstücke, also dem Schilde, beigegeben ist. Dies kann nun auf doppelte Weise geschehen, entweder so, daß es dem Schilde mehr zur Zierde gereicht, den Stand Desjenigen bezeichnet, der das Wappen führt u. s. w., oder es dient mehr zur Unterscheidung, wie z. B. der Helm, oder was dessen Stelle vertritt, der Hut u. s. w. Zu der erstern Classe gehören Schildhalter, Wahlsprüche, Mäntel u. s. w. und man nennt diese Nebenstücke auch Prachtstücke; die allgemein gebräuchliche Benennung aber ist Unterscheidungsstücke, weil durch sie übrigens gleiche Wappen unterschieden werden können.

Nebenius (Karl Friedr.), Präsident des bad. Ministeriums und Staatsrath, Geh. Rath erster Classe, geb. am 29. Sept. 1784 zu Rhode bei Landau, besuchte 1793—1802 das Gymnasium zu Karlsruhe und hierauf bis 1805 die Universität zu Tübingen, wo er die Rechte studirte. Hernach wurde er Advocat beim Hofgerichte in Rastadt und 1807 Geh. Secretair im Finanzdepartement. Im J. 1809 ging er, mit Empfehlungen des Ministers von Reitzenstein, nach Frankreich, um die franz. Verwaltung kennen zu lernen. Nach seiner Zurückkunft im J. 1810 wurde er als Kriegsrath zu Durlach, 1811 als Finanzrath in Karlsruhe angestellt, 1819 zum Geh. Referendar ernannt. Er hatte großen Antheil an der bad. Verfassungsurkunde, die von ihm entworfen sein soll, gewann beim ersten bad. Landtag im J. 1819 als Regierungscommissar bei der Kammer durch weise Mäßigung und enges Anschließen an den nachmaligen Staatsminister Winter das allgemeine Vertrauen und bewies sich außerordentlich thätig bei den ersten Versuchen zur Herstellung eines großen Zollvereins in Süddeutschland; doch wollte es ihm nicht gelingen, auf dem Handelscongresse zu Darmstadt seinen wahrhaft patriotischen Ansichten den Sieg über momentane Interessen zu verschaffen. Mit Böckh bearbeitete er das Steuerwesen. Er wurde nun zum Geh. Rath ernannt, Vorstand der Gesetzgebungscommission und Staatsrath, im Nov. 1835 aber der Vorstandschaft bei der Gesetzgebungscommission enthoben und zum Oberhofrichter ernannt, worauf er 1836 seine Entlassung als Staatsrath nahm. Ein ganz entschiedenes Verdienst erwarb er sich in dieser Zeit um Baden durch seine eifrige Thätigkeit für den Anschluß des Landes an den deutschen Zollverein, wofür

er sich auch in einer Schrift „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" (Karlsr. 1835) aussprach. Nachher zum Director des Ministeriums des Innern befördert, wurde er im Apr. 1838 nach des Ministers Winter Tode Präsident des Ministeriums des Innern. Indeß schon im Oct. 1839 zog er sich in Folge der eintretenden Reaction aus dieser Stellung zurück, wobei sich im ganzen Lande die lauteste Anerkennung seiner Verdienste, die auch der Großherzog ihm nicht versagte, zu erkennen gab. Um so freudiger begrüßte man seine Ernennung von Seiten der Regierung zum Mitgliede der ersten Kammer im J. 1843 und zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und Geh. Rath erster Classe im J. 1845, worauf er im März 1846 nach dem Abtreten des bisherigen Präsidenten des Staatsministeriums, von Böckh, auch zum Präsidenten des Staatsraths erhoben wurde. Von seinen tiefen staatswissenschaftlichen Einsichten zeugen seine Schriften „Betrachtungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht" (Karlsr. 1818); „Der öffentliche Credit" (Karlsr. 1820; 2. Aufl., 1829); „Über die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden" (Stuttg. 1837), und „Über die Zölle des deutschen Zollvereins zum Schutze der einheimischen Eisenproduction" (Karlsr. 1842). Auch schrieb er „Über technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen" (Karlsr. 1833) und „Die katholischen Zustände in Baden" (Karlsr. 1842).

Nebenplaneten oder Monde, zuweilen auch Trabanten oder Satelliten, nennt man diejenigen Planeten, welche sich um die Hauptplaneten bewegen und dieselben bei ihrem Laufe um die Sonne begleiten. Außer der Erde werden nur die drei größten und entferntesten Planeten von Monden begleitet, und es hat Jupiter deren vier, Saturn sieben, Uranus wenigstens zwei, wahrscheinlich aber sechs. Die letztere Unbestimmtheit rührt daher, daß vier Uranusmonde nur von dem ältern Herschel, aber keineswegs deutlich und bestimmt gesehen worden sind. Nimmt man ihre Existenz als erwiesen an, so gäbe es in unserm Sonnensystem 18 Nebenplaneten. Einen Mond der Venus haben mehre Astronomen zu sehen geglaubt, namentlich Domin. Cassini, Short und Montaigne; da aber neuere Astronomen ihn weder bei den Durchgängen der Venus vor der Sonne im J. 1761 und 1769, noch später jemals gesehen haben, so gilt seine Nichtexistenz für ausgemacht. Mit Ausnahme des Mondes kann von allen Nebenplaneten keiner mit blosen Augen gesehen werden. Alle bewegen sich um ihren Hauptplaneten in Ellipsen, in deren einem Brennpunkte der letztere steht, und zwar von Westen nach Osten, jedoch mit Ausnahme der Monde des Uranus, die sich in entgegengesetzter Richtung von Osten nach Westen bewegen. Der größte aller Monde ist, absolut genommen, der sechste Saturnusmond, aber relativ, nämlich im Verhältniß zum Hauptplaneten, der Erdmond, dessen Durchmesser über ein Viertel des Erddurchmessers ist, während jener Mond einen 17mal kleinern Durchmesser als Saturn hat. Der absolute Abstand eines Mondes von seinem Hauptplaneten ist am größten bei dem äußersten oder siebenten Saturnusmonde, wo er über 500000 M. beträgt, am kleinsten bei dem ersten Saturnusmonde, wo er noch nicht 12000 M. erreicht. Bei allen Monden wie bei den Hauptplaneten sind die Bahnen wenig gegen die Ekliptik geneigt, nur die Uranusmonde machen auch hierin eine Ausnahme, indem ihre Bahnen auf der Ekliptik fast senkrecht stehen. Endlich stimmen höchst wahrscheinlich alle Nebenplaneten darin überein, daß ihre Rotationszeit der Dauer eines Umlaufs um den Hauptplaneten gleich ist, weshalb sie diesem immer dieselbe Seite zukehren.

Nebensonne nennt man eine glänzende Lufterscheinung, welche darin besteht, daß sich über oder unter der Sonne oder ihr gerade gegenüber ein glänzender, gewöhnlich farbiger Fleck von der Größe der Sonne zeigt. Am häufigsten kommen die Nebensonnen vor, welche mit den Höfen um die Sonne verbunden sind und horizontal neben der Sonne, auf jeder Seite derselben, in ungefähr 22° Entfernung von derselben erscheinen. Bei hohem Stande der Sonne bemerkt man zuweilen an jeder Seite derselben sogar zwei Nebensonnen. Nur selten sind Nebensonnen in 90° Entfernung von der Sonne gesehen worden. Nebensonnen, die der Sonne gerade gegenüberstehen, nennt man auch Gegensonnen. Nach Venturi und Fraunhofer entstehen die am häufigsten vorkommenden Nebensonnen, wie die Höfe, durch die Brechung des Lichts in dreiseitigen Eisprismen, welche in der Luft schweben. Nebensonnen über und unter der wahren Sonne erklärt man ebenso wie die sogenannte

Luftspiegelung. — **Nebenmonde** entstehen in Bezug auf den Mond unter denselben Bedingungen, sind jedoch weit seltener.

Nebentöne, s. Beitöne.

Nebenwinkel nennt man in der Geometrie zwei Winkel, die den Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben, während die beiden nicht gemeinschaftlichen Schenkel eine einzige gerade Linie bilden. Sie machen zusammen 180° aus.

Nebukadnezar oder Nabuchodonosor, König von Babylon, 604—563 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Nabopolassar, der das babylon. Reich aufs neue von der assyr. Monarchie unabhängig gemacht hatte. Er erweiterte das babylon. Reich durch seine Eroberungen bis zu den westlichen Grenzen Asiens und die Pracht Babylons war sein Werk; er schlug den König von Ägypten, Necho, bei Circesium, eroberte und zerstörte Jerusalem und belagerte 13 Jahre lang die Stadt Tyrus. Nach Art asiat. Eroberer ließ er im J. 588 v. Chr. eine große Anzahl Juden nach Babylonien verpflanzen, deren Aufenthalt daselbst man die babylon. Gefangenschaft nennt. Fabelhaften Sagen zufolge soll er durch Libyen bis zur Westküste Afrikas vorgedrungen sein. Die Sage im Buch Daniel, daß er sieben Jahre lang wie ein wildes Thier gelebt habe, ist vielleicht eine aus Nationalhaß hervorgegangene Übertreibung einer Geisteskrankheit, an der N. litt.

Neckar, einer der größten Flüsse in dem deutschen Flußgebiete des Rhein und der Hauptfluß Würtembergs, entspringt auf dem Ostabhange des Schwarzwaldes auf würtemberg. Gebiete, nicht weit von Donaueschingen, 2150 F. über dem Meere und wird bei Kannstadt schiffbar. Er nimmt die Enz, Fils, Murr, Kocher, Jart und andere Flüsse in Würtemberg auf, geht dann in das bad. Gebiet und ergießt sich nach einem Laufe von 53 M. bei Manheim in den Rhein. Seine Ufer sind reizend und sehr abwechselnd und sein fast durchgehend sehr weites Thal bietet herrliche Wiesengründe. Die bei Marbach in Würtemberg gefundenen Denkmäler begründen die Vermuthung, daß schon unter den Römern die Schiffahrt auf dem Neckar im Gange gewesen sei. Später scheint sie auf dem obern Neckar, d. h. vom Dorfe Berg ober Kannstadt bis Heilbronn, wegen Versandung des Flußbettes aufgehört zu haben, und erst im Anfange des 18. Jahrh. ließen die Herzoge von Würtemberg, als die alleinigen Herren des obern Neckar, die Schiffbarkeit desselben wiederherstellen, obwol die freie Reichsstadt Heilbronn dem Plane der Herzoge, die Handelsschiffahrt an sich zu ziehen, alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Der untere Neckar von Heilbronn bis Manheim war fortwährend schiffbar und die Schiffahrt auf demselben durchaus frei, bis von Seiten Badens 1808 Manheim zum Hauptspeditionsplatz für den Neckar bestimmt wurde. Der wiener Congreß sprach auf den Antrag Würtembergs die völlige Schiffahrtsfreiheit auf dem Neckar für die betheiligten Regierungen aus und seitdem sind Manheim und Heidelberg für Freihäfen erklärt. Die Schiffahrt auf dem Neckar ist der vorzüglichste Kanal für den Handel mit der Schweiz durch den Friedrichshafen, sodann nach Baiern, Östreich u. s. w. über Ulm in die Donau. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Holz, getrocknetes Obst, Gyps, Pottasche, Lohrinde und Tabackblätter; die Einfuhr und Transitoartikel bestehen hauptsächlich in Colonialwaaren. — Der **Neckarkreis** in Würtemberg, 62 □M. mit 480000 E. umfassend, ist überaus fruchtbar und im Nordwesten der bevölkertste Theil des ganzen Königreichs. — **Neckarweine** nennt man ausschließend die an dem Neckar in Würtemberg wachsenden Weine. Sie sind leicht, wohlschmeckend und gesund. Die vorzüglichsten sind die von Affenthal, Baden, Durlach, Eyburg, Gretzingen, Mundelsheim, Stetten im Remsthale (Brotwasser), Stuttgart, Sulzberg, Wangen, Weinsberg u. s. w.

Necker (Jacques), Finanzminister Ludwig's XVI. von Frankreich, wurde am 30 Sept. 1732 zu Genf geboren, wo sein Vater, ein geborener Brandenburger, Professor des deutschen Staatsrechts war. Er erlernte die Handlung und ging 1750 als Commis nach Paris, wo er sich auch in der Folge niederließ und als Banquier während des Siebenjährigen Kriegs ein großes Vermögen erwarb. Nachdem er sein Geschäft aufgegeben, übernahm er für seine Vaterstadt am franz. Hofe die Stelle eines Ministerresidenten. Als praktischer Finanzmann sehr geachtet, benutzte er den Kampf der Ökonomisten (s. Physiokratisches

System) mit der ostind. Compagnie, um sich auch als staatswirthschaftlicher Schriftsteller einen Namen zu verschaffen. Er gab 1769 ein Werk heraus, in welchem er sich als Anhänger des Mercantilsystems (s. d.) zeigte, aber auch zugab, daß unter gewissen Verhältnissen die von den Ökonomisten verlangte Freiheit des Handels eintreten müsse. Diese rein praktischen, principlosen Ansichten verfolgte er weiter in seinem „Essai sur la législation et le commerce des grains" (Par. 1775), der außerordentliches Aufsehen machte. Der Hof, der sich des Ministers Turgot (s. d.), des Hauptes der Ökonomisten, entledigen wollte, wurde dadurch auf N. aufmerksam und verlieh ihm, nach Turgot's Entlassung, im Juni 1776 die Stelle eines Finanzraths. Nach der kurzen und abscheulichen Verwaltung Clugny's erlaubte die Königin endlich im Juni 1777, daß N. mit dem Titel eines Generaldirectors an die Spitze der Finanzen treten konnte. Der Name eines Generalcontroleurs wurde ihm jedoch darum vorenthalten, weil er als Protestant keine Stimme im Staatsrath haben durfte. Ohne auf tiefgreifende Veränderungen einzugehen und neue Auflagen zu machen, wußte er als geschickter Banquier durch Anleihen nicht nur die Bedürfnisse des amerik. Kriegs zu bestreiten, sondern überhaupt das Staatsschuldenwesen erträglich zu ordnen. Auch nahm er eine Menge nützlicher Reformen vor, setzte die Zahl der Generalpächter von 60 auf 40 herab, zog viele Stellen ein und vereinfachte die Erhebung der Abgaben. Die Ersparnisse, die er im königlichen Haushalte einführte, verbunden mit seinem strengen, protestantischen Wesen, machten ihn jedoch dem Hofe und der Königin sehr bald aufs äußerste verhaßt. Als er sogar in einem „Compte rendu au roi" (Par. 1787) der Nation Rechenschaft von dem Zustand der Finanzen und seiner Verwaltung ablegte und den Eintritt in den Staatsrath verlangte, gab ihm Ludwig XVI. am 12. Mai 1781 plötzlich die Entlassung. N. ging nach Genf zurück, kaufte sich in dessen Nähe die Herrschaft Coppet und veröffentlichte hier seine Schrift „De l'administration des finances etc.", wodurch er seine Feinde nur noch mehr reizte. Nachdem Calonne (s. d.) die Verwaltung der franz. Finanzen übernommen, kehrte er 1787 nach Paris zurück, wurde aber, weil er das Verschwendungssystem des Ministers öffentlich angriff, nach kurzem Aufenthalte verwiesen. In der finanziellen und politischen Krisis, welche die Finanzverwaltung Loménie de Brienne's (s. d.) verursachte, sah sich Ludwig XVI. im Nov. 1788 genöthigt, N., als den einzigen Retter aus der Noth, das Amt eines Generalcontroleurs und Staatsministers anzutragen. N. fühlte sich durch diese Zurückberufung sehr geschmeichelt und trat sein Amt mit Freuden an. Schon 1779 hatte er die Bildung von Provinzialständen vorgeschlagen; jetzt erklärte er sich auch für die Berufung der Generalstaaten (s. États généraux) und erlangte dadurch beim Volke die größte Popularität. Wie wenig er indeß geschickt war, in die politischen Verhältnisse selbst einzugreifen, bewies er, indem er 1788 die Anzahl der einzuberufenden Deputirten des dritten Standes dem Gutachten einer Notablenversammlung unterwarf. Als sich hierauf die Notablen gegen jede Neuerung erklärten, sah er sich genöthigt, die Einberufung des dritten Standes in gleicher Anzahl mit den übrigen Ständen durch ein königliches Machtgebot zu erzwingen. Indeß besaß er nicht Muth genug, auch die Form der Berathung und der Abstimmung in gleicher Weise festzustellen, und so wurde er dadurch eigentlich der Urheber der Streitigkeiten, welche nach dem Zusammentritt der Generalstaaten zur Constituirung der Nationalversammlung (s. d.) führten. Als der Hof am 23. Juni 1789 den Entschluß des dritten Standes durch eine königliche Sitzung vernichten und die Generalstaaten wiederherstellen wollte, weigerte sich N., der seine Popularität nicht verlieren mochte, in der Sitzung zu erscheinen, was ihm den vollen Zorn der Hofpartei erweckte. Der König gab ihm deshalb am 11. Juli seine Entlassung und bat ihn, ungesäumt über die Grenze zu gehen. N. gehorchte und erhielt die Genugthuung, daß die Nachricht von seiner Entlassung die Veranlassung zu den Unruhen vom 12., 13. und 14. Juli wurde. Der König, nachdem er den revolutionairen Gemeinderath der Hauptstadt sanctionirt, sah sich auch sofort genöthigt, den vertriebenen Finanzminister wieder zurückzurufen. N. erschien von triumphirenden Volkshaufen begleitet und war, durch die Schmeicheleien seiner Frau und Tochter verblendet, in der That überzeugt, daß er Frankreich durch seine politischen wie finanziellen Talente aus dem Abgrunde der Revolution herausziehen werde. Er verband sich zuvörderst mit Mounier (s. d.) und andern Monarchisten zur Ein-

führung des Zweikammersystems nach dem Muster der brit. Verfassung, wodurch er in der öffentlichen Meinung verlor und den Verdacht eines Aristokraten auf sich zog. Obschon er die Finanzen unter den obwaltenden Umständen so gut als möglich ordnete, so mußte er doch Mirabeau (s. d.) und andern großen Capacitäten der Nationalversammlung gegenüber alsbald die Schwäche seiner Kräfte und die Unzulänglichkeit seiner Mittel empfinden. Nachdem die Versammlung seinen Plan zu einer Anleihe verworfen, hingegen den Vorschlag Mirabeau's zur Creation von Assignaten angenommen hatte, bat er im Sept. 1790 misvergnügt um seine Entlassung, die ihm auch ohne Bedauern gewährt wurde. Er zog sich hierauf nach Coppet zurück, wo er seine letzten Tage verlebte und starb am 9. Apr. 1804. Außer den angeführten Schriften N.'s erwähnen wir noch „Sur l'administration de Mons. N., par lui-même" (Par. 1791); „Reflexions adressées à la nation franç.", zur Rechtfertigung des Königs, und „Du pouvoir exécutif dans les grands états" (Par. 1792); „De la révolution franç. etc." (4 Bde., Par. 1796 und öft.); „Cours de morale religieuse" (3 Bde., Par. 1800); „De l'importance des opinions religieuses" und „Derniers vues de politique et de finances" (Par. 1802). — Seine Tochter war die berühmte Frau von Staël (s. d.). — Seine Gemahlin, Susanne, die Tochter des Predigers Curchod zu Nyon im Canton Bern, gest. 1794 zu Coppet, zeichnete sich durch treffliche Charaktereigenschaften und wissenschaftliche Bildung aus. Aus den gelehrten und geistreichen Gesellschaften, die sie in ihrem Hause versammelte, gingen hervor die „Mélanges tirés des manuscrits de Mad. N." (3 Bde., Par. 1798) und die „Nouveaux mélanges etc." (3 Bde., Par. 1801). Außerdem schrieb sie „Des inhumations précipitées" (Par. 1790), „Mémoire sur l'établissement des hospices" und „Reflexions sur le divorce" (Genf 1793). Vgl. „Notice sur Mad. N., par Aug. de Staël Holstein" (Par. 1820).

Neda, eine Nymphe, nach welcher der Fluß Neda zwischen Messenien und Elis benannt sein sollte, war nach messenischer Sage Erzieherin des kleinen Zeus.

Neefs (Pet.), der Ältere, ein Architekturmaler, geb. zu Antwerpen nach 1560, lernte bei dem ältern H. Steenwijk. Sein Hauptfach war Architektur und Perspectivmalerei, vorzüglich hat er sich durch seine innern Ansichten von Kirchen, namentlich der oft von ihm behandelten Kathedrale von Antwerpen, großen Ruhm erworben. Bei letzterer stellt er das Innere meist von Lichtern oder Fackeln erleuchtet dar und läßt das Licht auf einen ausgezeichneten Gegenstand der Kirche fallen. Die Klarheit der Darstellung und das Helldunkel darin sind meisterhaft; dagegen tadelt man eine gewisse Härte und den Mangel an Luftperspective. Die Zahl seiner Bilder ist ziemlich groß. Daß Frank, Breughel, van Thulden und Teniers gewöhnlich die Figuren in seine Bilder malten, hat deren Werth nur erhöht. Er starb 1651. — Sein Sohn, Pet. N., der Jüngere, dessen Blütezeit von 1650 — 60 fällt, malte in gleichem Genre, erreichte aber den Vater nicht.

Neer (Aart van der), ein Landschaftsmaler, wurde, wahrscheinlich zu Amsterdam 1613 oder 1619 geboren und soll nach Einigen 1683, nach Andern weit später gestorben sein. Er ist einer der größten Repräsentanten der naiven, nichtheroischen, Landschaftsmalerei und steht seinem großen Zeitgenossen Ruysdael vielleicht am nächsten. Er verstand namentlich das Wasser, vom niedern Horizont begrenzt und zwischen flachen Ufern eingeschlossen, durch zitterndes Mondlicht zu verschönern und ist hierin unübertroffener Meister. Ebenso naturgetreu stellte er Winterlandschaften und Feuersbrünste dar. — Sein Sohn, Eglon Hendrik van der N., geb. zu Amsterdam 1643, lernte bei J. Vanloo und malte besonders historische Bilder und Landschaften; außerdem auch Gesellschaftsstücke, welche in der Ausführung sorgfältig, aber in einer manieristischen Eleganz befangen sind. Er lebte anfangs in Paris, dann zu Orange und endlich am kurpfälz. Hofe zu Düsseldorf, wo er 1703 starb. Er war Hofmaler des Königs von Spanien und hatte unter Andern van der Werff zu seinem Schüler.

Neergaard (Tönnes Christian Bruun, Baron), ein bekannter Reisender, geb. am 26. Nov. 1776 auf dem väterlichen Gute Svenstrupgaard in Seeland, studirte und wurde dann zunächst durch seine Liebhaberei für Mineralogie zum Reisen veranlaßt. Er bereiste Sachsen, Baiern, Östreich und Böhmen, ging 1799 nach Norwegen, 1801 in die Schweiz, wo Dolomieu und der Maler Naudet ihn begleiteten, dann nach Paris und

1802 in Begleitung eines Zeichners und eines Mineralogen nach Spanien. Er hatte in Catalonien bereits 150 Zeichnungen aufgenommen, als ihn die Nachricht von dem Tode seiner Mutter nach Dänemark zurückrief. Im J. 1803 ging er nach Stockholm, dann nach Petersburg, später wieder nach Paris und 1806 nach Italien. Hierauf wählte er Paris zu seinem Aufenthalte, wo er durch seine Kunstliebe bei großer Unvorsichtigkeit und geringer Menschenkenntniß zuletzt in Mangel gerieth und 1824 starb. Seine beiden merkwürdigsten Schriften sind das „Journal du dernier voyage de C. Dolomieu dans les Alpes" (Par. 1801; dän. von P. H. Mönster, Kopenh. 1802) und die „Voyage historique et pittoresque du nord d'Italie" (2 Bde., Par. 1812—15, Fol.).

Neerwinden, ein kleiner Ort in der belg. Provinz Brabant, ist besonders denkwürdig wegen Luxembourg's (s. d.) Sieg über die Engländer am 29. Juni 1793 und wegen der Niederlage Dumouriez's (s. d.) am 18. März 1793. Nachdem die Östreicher aus Tirlemont verdrängt waren und sich hinter der kleinen Gerte, zwischen Naucourt und Halle, gesetzt hatten, beschloß Dumouriez, sie in acht Colonnen anzugreifen. Drei derselben waren gegen den linken Flügel der Östreicher bestimmt; die beiden mittlern unter dem General Egalité (dem nachherigen Könige Ludwig Philipp) sollten gerade auf N. losgehen; von den drei Colonnen des linken Flügels, unter Miranda, die sich Nachmittags um 2 Uhr in Bewegung setzten, richteten zwei ihren Angriff gegen Neerhespen und den rechten Flügel der Östreicher; die dritte aber wendete sich weiter links auf Leau. Der Angriff der übrigen hatte früher begonnen und war anfangs glücklich für die Franzosen. Sie drängten auf allen Punkten den Feind zurück und der General Neuilly bemächtigte sich des Dorfes N., beging aber dabei den Fehler, sich in der Ebene auszubreiten, wodurch der General Clerfait Gelegenheit bekam, die Dörfer Naucourt und N. wiederzuerobern und die Anhöhen zu besetzen, welche die Franzosen wiederzunehmen vergebens sich bemühten. Die Dunkelheit machte endlich dem elfstündigen Kampf ein Ende; die Franzosen gingen in Unordnung zurück. Der General Miranda stellte zwar am Abend fünf Bataillone auf den Anhöhen bei Wommessum auf und besetzte diese Höhe am 19. um 4 Uhr früh; allein um 9 Uhr angegriffen, mußte er sich nach siebenstündigem Gefechte nach Tirlemont zurückziehen, von wo er zur Deckung des Rückzuges sich bei Pellenberg aufstellte.

Nees von Esenbeck (Christian Gottfr.), ordentlicher Professor der Botanik zu Breslau, geb. am 15. Febr. 1776, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, besuchte das Gymnasium zu Darmstadt und studirte zu Jena. Schon von früher Jugend mit Liebe dem Studium der Natur zugethan, gaben ihm die Vorlesungen des Naturforschers Borkhausen, die er als Gymnasiast besuchte, eine noch bestimmtere Richtung. Er studirte Medicin, promovirte und wurde praktischer Arzt; doch immer mehr und mehr ließ er sich, namentlich während seines Aufenthalts in Frankfurt am Main, von dem Studium der Entomologie, Ornithologie und Botanik anziehen. Er hatte die Absicht, sich in Jena zu habilitiren, doch der franz. Krieg im J. 1806 war die nächste Veranlassung, daß er dieses unterließ. Im Jahre 1818 wurde er Professor der Botanik zu Erlangen und im Aug. desselben Jahres von der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher an Wendt's Stelle, der ihm schon vorher die Redaction der von der Akademie ausgehenden Schriften übertragen hatte, zum Präsidenten erwählt. Im nächsten Jahre folgte er dem Rufe als Professor der Botanik nach Bonn und 1831 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt. Unter den deutschen Botanikern nimmt N. eine wohlverdiente hohe Stellung ein, indem er nicht allein auf dem Gebiete der beschreibenden Pflanzenkunde ungemein Vieles und Bedeutendes geleistet hat, sondern auch den philosophischen Theil derselben Wissenschaft mit so viel Geist, Klarheit und glücklicher Darstellung behandelte, daß man ihn als einen der einflußreichsten Urheber der eigenthümlichen Anschauung, welche die neue Botanik auszeichnet, betrachten muß. Was Goethe, positiver Vorkenntnisse ermangelnd, über die Metamorphose der Pflanzen angedeutet hatte, führte N. zuerst in einem besondern Lehrbuche wissenschaftlich aus. Von demselben tieferforschenden, die äußere Form nicht zum Hauptgegenstande erhebenden Geiste sind selbst seine zahlreichen phytographischen Arbeiten durchdrungen. N. hat keinen Theil seiner Wissenschaft unbeachtet gelassen, ebenso über Moose wie über große ganz exotische Gruppen, z. B. Laurineen, geschrieben, mit Martius u. A. durch die Herausgabe großer, zum

Theil prachtvoller Werke sich verdient gemacht, überhaupt viele literarische Thätigkeit, auch als Entomolog entwickelt und dabei als akademischer Lehrer nützlichst gewirkt. — Sein Bruder, Theod. Friedr. Ludw. N., Professor und Inspector des botanischen Gartens zu Bonn, wurde am 12. Dec. 1837 zu Hyères in Frankreich durch frühzeitigen Tod der Wissenschaft entrissen, welche er durch scharfe Untersuchung und gründliche und zuverlässige Wiedergabe des Gefundenen sehr gefördert hatte. Man verdankt ihm wichtige Werke über Pilzkunde, die deutsche Flora und Arzneipflanzen.

Negativ heißt verneinend, eine Verneinung bezeichnend. Der Ausdruck für die reine Verneinung, das Nichts, bezeichnet eben Nichts, d. h. nicht Etwas; Verneinungen oder Negationen haben daher nur einen Sinn als Aufhebung einer Bejahung und Setzung, und der ganze Begriff der Verneinung hat seinen Ursprung in den Beziehungen der Gedanken. Die Negation wurzelt im Urtheile; der Satz: Zirkel ist nicht Viereck, oder Holz ist nicht Eisen, sagt nicht, daß Zirkel oder Viereck, oder Holz oder Eisen negativ seien, sondern, daß der Begriff des Zirkels nicht durch das Prädicat des Vierecks u. s. w. gedacht werden könne. Deshalb gibt es wol negative Urtheile, d. h. solche, welche aussagen, der eine Begriff sei nicht ein Prädicat eines andern, aber streng genommen keine negativen Merkmale eines Begriffs. Negative Begriffe dagegen kann man diejenigen nennen, deren ganze Bedeutung auf der Verneinung eines andern beruht, z. B. Finsterniß als Abwesenheit des Lichts, Freiheit als Verneinung des Zwanges u. s. w. Die Anwendung des Begriffs der Verneinung ist daher immer relativ; wer den Weg nach rechts hin als positiv betrachtet, für den ist der Weg nach links hin negativ, und darauf beruht der Begriff negativer Größen in der Mathematik (s. Entgegengesetzte Größen), welcher nicht die Größen selbst, sondern ihre Beziehungen trifft. Auch der reelle Gegensatz der Kräfte, der Qualitäten u. s. w. führt stets auf ein Verhältniß Dessen, was einander entgegengesetzt ist, indem z. B. jede mechanische Kraft für sich selbst positiv ist und der Begriff der Negation, des Gegensatzes gegen eine andere, nur insofern auf sie übertragen wird, als Veranlassungen vorhanden sind, sie miteinander zu vergleichen. Es gehört zu den Grundfehlern des Hegel'schen Systems (s. Hegel), daß er das Negative und die Negation für eine den Dingen oder Begriffen selbst absolut inwohnende Bestimmung erklärte.

Neger nennt man, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, die in Afrika einheimischen Menschen von schwarzer Hautfarbe. Es kommen aber in diesem Welttheile unzählige Abstufungen der Farbe bis selbst ins Weiße hinein vor, sodaß sich keine Grenze finden läßt, bis wohin die Völkerschaften noch zu dem Negertypus gezählt werden müßten. Auch die Schädel- und Gesichtsbildung bietet wegen der mannichfaltigen Übergänge kein entscheidendes Merkmal dar. Nach Blumenbach's Eintheilung der Menschen in Racen (s. Mensch) würden die Neger und der größte Theil der afrik. Völkerschaften überhaupt zu der äthiop. Race gehören. Als die eigenthümlichen Kennzeichen derselben führt man gewöhnlich an das Zurücktreten der Stirn bei vorspringender Kiefer, wodurch das Gesicht etwas Affenartiges erhält; die breite, platte Nase; den großen Mund mit dicken, aufgeworfenen Lippen; das kurze, schwarze, dichte, wollige und verfilzte Haupthaar; und die schwarze, sammetartige Haut, welche, vermöge ihrer außerordentlichen Thätigkeit, sich immer kühl, selten feucht anfühlt. Dieser Typus findet sich am vollständigsten bei den Gallas, Schaggas, Anzikos, Nubas und andern Stämmen des Hochsudan ausgebildet; die genannten Stämme haben aber nicht die schwärzeste Haut, vielmehr findet sich das tiefste Schwarz bei Jaloffen und Somaulis, die aber zugleich der Gesichtsbildung nach der kaukasischen Race vollkommen gleichen sollen. Die Fulahneger sind bald dunkler, bald heller, zuweilen schon fast gelblich und dabei schlichthaarig; auch die Mandingos sollen den Hindus in der Hautfarbe nahe kommen und eine sehr regelmäßige Gesichtsbildung haben; die Timbuneger haben platte Nasen, aber dabei hellere Farbe. Auf dem Atlas wohnen Kabylenstämme, welche bräunliche Gesichter und selbst blonde Haare haben, und ebenso sind die Abyssinier braun und gelblich, ihre Frauen fast weiß von Farbe; die Berbern von Sennaar und Dongola sind rothbraun, aber die nördlichen Berbern haben beinahe gar nichts mehr von der äthiop. Körperbildung, und selbst mitten unter Stämmen von tiefschwarzer Hautfarbe wohnt in der südlichen Berberei, auf den Hochländern von Narea und Kaffa ein Stamm von eher südeurop. als afrik.

Aussehen. Nicht minder groß als die Verschiedenheit der körperlichen Bildung ist die Verschiedenheit der Geistes- und Gemüthsanlagen, der Sitten und der Bildungsstufen bei diesen Völkerschaften. Lange Zeit ist man gewohnt gewesen, wie nur einen einzigen leiblichen Typus der Negerrace, so auch nur eine einzige Stufe der geistigen Fähigkeit bei dem gesammten schwarzen Menschenschlage anzunehmen. Zu der Ungenauigkeit älterer Beobachtungen und der erst spät ein wenig verringerten Unbekanntschaft Europas mit Allem, was Afrika angeht, kam die von der Habsucht der Sklavenhändler und Sklavenverbraucher bewirkte geflissentliche Unterhaltung aller Vorurtheile über das Negergeschlecht (s. Sklavenhandel), und endlich die philosophische Systemsucht hinzu, um das Urtheil über die Anlagen und Eigenthümlichkeiten der Bewohner Afrikas zu verwirren. Einer der Eifrigsten, welche aus Menschenfreundlichkeit sich in Schriften die Ehrenrettung des Negergeistes zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts angelegen sein ließen, war Henri Grégoire (s. d.). In den Werken neuerer Reisender und Missionare, besonders bei Gurney, „A winter in the Westindies" (Lond. 1841), finden wir Materialien in Menge, welche uns eine bessere Meinung von der Bildungsfähigkeit und geistigen Kraft der Neger beibringen, als ehedem herrschend war. Vieles hat in dieser Hinsicht Buxton gesammelt in „The african Slave-Trade" (deutsch von Julius, Lpz. 1841). In Deutschland ist es bisher fast nur Karl Ritter gewesen, welcher die alten Vorurtheile in Betreff des Negercharakters über den Haufen geworfen hat. Eine recht gute Übersicht der afrikan. Völkerschaften, soweit dieselben bekannt geworden sind, hat Roon in seinen „Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" geliefert; die beste Schilderung der einzelnen Stammcharaktere aber gibt Ritter in seinem großen Werke.

Die Völkerschaften, welche Südafrika bewohnen, heißen, nach der Belehrung, welche wir dem Missionar Kay in „Edinburgh review" (1834) verdanken, Kwokwos (Quoequoe); unter diesem Namen, den Barrow zuerst anführte, sind der östliche Zweig, die Kaffern (s. d.), und der westliche, die Hottentotten (s. d.), zusammenbegriffen. Die westlichsten Kaffern, mit denen von europ. Reisenden zuerst Lichtenstein Bekanntschaft machte, sind die Betschuanen; sie stehen an Begabung und kriegerischem Muth zwischen den hochgewachsenen, schöngebauten, lebhaften und kühnen Ostkaffern und den schwerfälligen, trägen Hottentotten. Unter den letztern zeichnen sich die Buschmänner (s. d.) durch athletischen Wuchs und Muth aus, die Namaquas dagegen an der Mündung des Oranjeflusses werden als äußerst stumpf und thierisch geschildert. Die uns bekannten Bewohner Mittelafrikas bilden drei Hauptgruppen. Zu der östlichen Gruppe gehören außer den Mozambique-Stämmen unter Andern die Gallas (s. d.) und die Somaulis. Die Gallas, braun, mittelgroß, mit langem oder auch krausem schwarzen Haar, wild und kriegerisch, kommen nach der Regenzeit jährlich von den Bergen herab und verheeren das Abyssinierland; die Somaulis wohnen an der Küste zwischen Cap Guardafui und der Straße Bab el Mandeb. Zu der zweiten oder westlichen Gruppe gehören die Congostämme auf dem Westrande, die Anzikos auf dem innern Hochlande und die Schaggas auf dem Nordrande und in den Conggebirgen. Die Congoneger wohnen in gemäßigtem Klima, auf einem metallreichen, von schönen Flüssen durchzogenen, fruchtbaren, dichtbevölkerten und wohlangebauten Bergplateau. Die Anzikos, welche höher wohnen, sind ein Bergvolk, schlicht von Sitten, ehrlich, kühn und kriegerisch; ihre Gefangenen bringen sie als Sklaven und außerdem geflochtene Matten und Pelzwerk in die tiefern Gegenden zu Markte, um besonders Salz einzuhandeln. Die Schaggas, wie sie von den Congoern genannt werden, während sie selbst sich Agag nennen, kamen zuerst 1542 aus dem Innern und machten sich seitdem durch ihre Raubzüge den Terrassenbewohnern und den Portugiesen an der Küste furchtbar. Zu der dritten Gruppe, der nördlichen, gehören die Nubaneger, die Neger von Nigritien, die Fulahs (s. d.) und die vom Hochsudan und Senegambien. Die Fulahneger auf den Terrassen, besonders der von Timbu, sind den Küstennegern weit überlegen; sie bauen das Land, schmieden Eisen und Silber, arbeiten in Holz und Leder und weben dichte Zeuche; ihre Häuser sind reinlich und wohleingerichtet; sie sind Mohammedaner und haben Moscheen und Schulen fast in jeder Stadt; alle Beobachter stimmen in ihrem Lobe überein. Nicht minder merkwürdig sind die Mandingos auf dem Hochsudan, deren Sprache die allgemeine Um-

gangssprache von der Senegalküste bis hinauf nach Timbuktu ist; sie sind das herrschende Volk auf dem Nordabhange wie die Fulahs auf dem Westabhange und haben sich, seitdem sie vor etwa 100 Jahren zuerst auf der Fulahterrasse als Colonisten und Verkündiger des Islam erschienen, über alle benachbarten Landstriche verbreitet, wo sie stets den gebildeten Stand der Bevölkerung ausmachen; sie sind offenen, heitern Wesens, fein und gewandt, gutherzig, mitleidig und gastfrei, wißbegierig und in ihrer Weise kenntnißreich, die unternehmendsten Kaufleute vom Niger bis zum Westmeer.

Unter den Sprachen Afrikas ist uns zuerst die Fulahsprache zugänglich geworden, die weichste und klangreichste von allen, in welcher die englische „Society for missions to Africa and the East" eine Reihe christlicher Schriften hat drucken lassen. Der Sprachgemeinschaft nach glaubt man die Bewohner Afrikas in drei Massen abtheilen zu können, nämlich in die Sprachgenossen des schmalen Süd- und Südoststriches, die der Mitte von Afrika, mit Ausschluß des Hochsudan und Abyssiniens, und die des Nordlandes. Merkwürdig ist, daß gleiche oder stammverwandte Sprache Völker von ganz verschiedenen Farbenabstufungen miteinander verbindet. Auf dem Hochsudan gibt es eine außerordentliche Menge von Dialekten; der König von Bornu allein soll Völker von 30 verschiedenen Zungen zu seinen Unterthanen haben. Wesentliche Aufschlüsse über die afrik. Sprachen gibt das Werk des franz. Missionars Eugène Casalis, „Études sur la langue Séchuana" (Par. 1841).

Negroponte, s. Euböa.

Negus, ein Getränk von Wein, Wasser, Citronensaft, Zucker und Muskatennuß, soll den Namen von seinem Erfinder, einem engl. Obersten Negus, haben.

Nehemia, ein vornehmer Hebräer und Mundschenk des Königs Artaxerxes Longimanus von Persien, wurde auf sein dringendes Gesuch 444 v. Chr. als Statthalter nach Judäa geschickt, mit der Erlaubniß, die Mauern und Thore Jerusalems wieder aufbauen zu lassen, die Stadt zu bevölkern, die Ordnung herzustellen und das vaterländische Gesetz zu befestigen, was ihm troß der Armuth der niedern Volksclasse und den Gegenwirkungen der Samaritaner, Araber und Ammoniten gelang. Er kehrte im J. 432 v. Chr. nach Persien zurück, machte jedoch, um eingeschlichene Misbräuche zu beseitigen, im J. 414 v. Chr., wie es scheint, eine zweite Reise nach Jerusalem. Nachrichten über seine Wirksamkeit hat er selbst gegeben in einem Buche, welches später mit Zusätzen versehen, in der hebr. Bibel als Fortsetzung des Buches Esra (s. d.) enthalten ist.

Nehrung nennt man in Ostpreußen die schmalen, sandigen Landstreifen, welche die süßen Wasser des Frischen und Kurischen Haffs von der Ostsee trennen. Ihr Ursprung fällt in eine vorgeschichtliche Zeit.

Neidhart, ein lyrischer Dichter des deutschen Mittelalters, der, adeligem Geschlecht angehörig, zu Anfang des 13. Jahrh. in Östreich lebte und eine eigene Art des Minnegesangs, die Lachmann mit dem Namen der höfischen Dorfpoesie bezeichnet, einführte, indem er in seinen Liedern und Reien vorzüglich das Leben, die Hoffart und Prunksucht und die derbere Liebesweise der Bauern (Dörper, d. i. Dörferer, daher Tölpel), diesen zum Spott, weshalb er Bauernfeind genannt wurde, den Ritterlichen zur Ergötzung mit geistreich humoristischer Laune schilderte. Sein Name, auf den hin auch später solche Lieder gedichtet wurden, erhielt sich lange in Andenken, und in einem angeblichen Hofnarren Neidhart bei Otto dem Fröhlichen von Östreich, zu Anfange des 14. Jahrh., ist nach W. Wackernagel's Vermuthung nur der ältere durch die Sage herabgerückte Minnesänger zu suchen. Eine Anzahl seiner Lieder gab Benecke in seinen „Beiträgen", noch mehre von der Hagen in seinen „Minnesängern" heraus.

Neigebaur (Joh. Dan. Ferd.), preuß. Generalconsul der Moldau und Walachei in Jassy, geb. am 24. Juni 1783 zu Dittmannsdorf in Schlesien, wo sein Vater, Joh. Dan. Neugebauer, evangelischer Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz und dann die Universität zu Königsberg. Nachdem er 1807 bei dem Obergerichte zu Breslau in den Staatsdienst getreten, wurde er 1812 Assessor bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Armee ein und wurde zum Landwehrcapitain ernannt, zog es aber vor, als Gemeiner bei der Linie zu bleiben. Auf dem Marsche zur Armee in Sachsen sammelte er aus den aus Rußland zurückkehrenden

Rheinbundstruppen eine Compagnie, mit der er dem Lützow'schen Freicorps zugewiesen wurde. Obgleich Gemeiner, fungirte er doch als Capitain seiner Compagnie. Im schles. Gebirge nahm er nach und nach dem Feinde so viel Pferde ab, daß er auch noch eine Escadron errichten konnte. Im Gefechte bei Lauenburg an der Elbe wurde er gefangen. Nach dem Frieden von 1814 erhielt er eine Anstellung bei dem Generalgouvernement zu Aachen und dann als Unterpräfect in Neuchateau in den Ardennen; 1815 als Präfect in dem preuß. Antheile von Luxemburg. Hierauf kam er 1816 als Oberlandesgerichtsrath nach Kleve, 1820 nach Hamm, 1822 nach Münster, 1826 nach Breslau, 1832 als Geh. Justizrath und Landesgerichtsdirector nach Fraustadt, 1835 an das Oberlandesgericht nach Bromberg und 1842 als Consul nach Jassy. Ein sehr schneller Reisender, hat er einen großen Theil Europas durch Anschauung kennen lernen. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir, abgesehen von den von ihm herausgegebenen Sammlungen preuß. Gesetze und Verordnungen, die „Briefe eines preuß. Offiziers während seiner Gefangenschaft in Frankreich in den J. 1813—15" (2 Bde., Köln 1816—17), die kleine satirische Schrift „Keine Volksrepräsentation in den deutschen Bundesstaaten" (Germanien 1816), „Der preuß. Proceß ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel und unter Aufnahme der Öffentlichkeit der Rechtspflege" (Jena 1819), „Handbuch zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Hamm 1824; 2. Aufl., 1827), das „Handbuch für Reisende in Italien" (Lpz. 1826; 3. Aufl., Lpz. 1840), „Handbuch für Reisende in England" (Lpz. 1829), „Neuestes Gemälde der Schweiz" (Wien 1831; 2. Aufl., 1840), „Neuestes Gemälde Italiens, der Ionischen Inseln und Maltas" (2 Bde., Wien 1832), „Neuestes Gemälde der Niederlande und Belgiens" (Wien 1833) und „Neuestes Gemälde von Schweden, Norwegen und Dänemark" (Wien 1833), die zugleich Theile der „Allgemeinen Weltkunde" von Schütz bilden; das „Handbuch für Reisende in Frankreich" (Wien 1832; 2. Aufl., Lpz. 1842), „Die Verfassung der Ionischen Inseln und die neuesten Bemühungen, eine Reform herbeizuführen" (Lpz. 1839), das mit Ferd. Aldenhoven herausgegebene „Handbuch für Reisende in Griechenland" (2 Bde., Lpz. 1842), „Handbuch für Reisende in Deutschland" (Lpz. 1842), mit Moriarty „London, ein Handbuch für Reisende" (Lpz. 1842) und „Dresden und die sächs. Schweiz; illustrirt von G. Schlick" (Lpz. 1845).

Neigung, worunter man im weitern Sinne sowol die Zuneigung wie die Abneigung begreift, erklärte Kant für eine habituell, d. i. zur Gewohnheit, gewordene sinnliche Begierde. Da aber nicht jede Neigung blos auf das Sinnliche an einem Gegenstande geht, wol aber überhaupt auf einen individuellen Gegenstand oder eine bestimmte Art der Thätigkeit, so möchte man die Neigung vielmehr als die habituelle Begehrung eines individuellen Gegenstandes bezeichnen. Die Zuneigung ist, wie der Name bezeichnet, gleichsam ein geistiges Hinneigen zu Etwas, das auf dem Interesse beruht, welches ein vorgestellter Gegenstand einflößt. Sie sowol wie die ihr entgegengesetzte Abneigung ist von dem ganzen übrigen Leben und Wesen eines Menschen abhängig, und deshalb hat man auch wol die innere fortdauernde Grundlage gewisser Begehrungen oder Verabscheuungen, statt der Begehrung selbst, Neigung oder Abneigung genannt. Angeborene Neigungen kann es in dem hier entwickelten Sinne nicht geben, indem kein Mensch eine entschiedene Hinneigung zu einem individuellen Gegenstande, als solchem, mit auf die Welt bringt; auch ist die Begehrung des Menschen nicht mit seiner Geburt habituell. Um angeborene Neigungen annehmen zu können, müßte man entweder das Wort angeboren in einem sehr weiten Sinne nehmen und so verstehen, daß es Neigungen gäbe, welche in der besondern Anlage des Menschen, z. B. in der Beschaffenheit des Körpers, mit welcher der Mensch geboren wird, wenigstens mittelbar ihren Grund haben (s. Antipathie), oder unter Neigungen in einem sehr unbestimmten Sinne menschliche Begehrungen überhaupt verstehen oder sie mit den Trieben verwechseln, wo man dann den Trieb eine angeborene Neigung nennen könnte. Allein dagegen scheint die Erfahrung zu sprechen. Neigungen nehmen wir erst wahr, wo der Mensch sich geistig zu entwickeln anfängt, und sein Wesen bestimmter hervortritt; Triebe zeigen sich schon mit der Geburt. Durch fortdauernde Gewöhnung wird die Neigung zum Hange, der Hang aber ist eine heftige Willensrichtung, welche bei der wiederkehrenden Vorstellung ihres Gegenstandes sogleich ins Handeln übergeht. Er ist blind, weil

die Gewöhnung die Überlegung verdrängt, und unfrei, insofern die Selbstbeherrschung da nicht stattfindet, wo sich ein solches Übergewicht der Neigung kundthut. Von der Leidenschaft unterscheidet sich die Neigung dadurch, daß sie an sich sanft ist, sich ändert, und daß mehre Neigungen nebeneinander bestehen können, während die Leidenschaft eine herrschende, alles andere Interesse verschlingende und durch fortdauernde Gewöhnung fast unwillkürlich gewordene Begehrung ist. Die Neigungen fließen fast immer und größtentheils uns unbewußt auf unser Urtheilen und Handeln ein und machen das Urtheil parteiisch; allein es hieße die Tugend verstümmeln, wenn man foderte, nicht einmal das Gute selbst solle beim Handeln Gegenstand der Neigung sein. Für Neigung sagt man auch Inclination (s. d.) und zwar in der Mathematik in einem besondern Sinne.

Neipperg, ein altes, ehemals reichsunmittelbares Rittergeschlecht aus Schwaben im Kreichgau, wurde 1734 durch Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1766 Sitz und Stimme in dem schwäb. Grafencollegium. Es besitzt die Standesherrschaft Schwaigern, unter würtemberg., und halb Gemmingen, unter bad. Hoheit, zusammen 1¼ □M. mit 3200 E. — Graf Wilh. von N., kaiserlicher Feldmarschall, schloß 1739 den unglücklichen Frieden zu Belgrad und verlor 1741 die Schlacht bei Mollwitz gegen Friedrich den Großen, die Schlesiens Schicksal entschied, blieb aber nichtsdestoweniger bis zu seinem Ende ein Günstling von Franz I. und Maria Theresia, und starb 1773 als Hofkriegsrath und Commandant von Wien. — Sein Enkel war der Graf Albert Adam von N., geb. am 8. Apr. 1775. Derselbe trat frühzeitig in östr. Dienste und kam ebenso frühzeitig in den Generalstab, hatte aber das Unglück, am Rhein von den Franzosen gefangen zu werden, die ihn, als einen angeblichen Emigranten, arg mishandelten, bei welcher Gelegenheit er ein Auge einbüßte. Nichtsdestoweniger diente er mit glänzender Auszeichnung fort und erwarb sich das besondere Wohlwollen. Seine schönsten Lorbern errang er sich im ital. Feldzuge vor Mantua, in Tirol, bei Cassano, Novi und Marengo. Wegen des von ihm und dem Grafen Saint-Julien mit Talleyrand in Paris abgeschlossenen Präliminarfriedens, den das östr. Cabinet nicht genehmigte, wurde er nach Mantua verwiesen und verheirathete sich 1806 mit einer geschiedenen Remondini aus Bassano. Im Kriege von 1809 stand er bei dem Corps des Erzherzogs Ferdinand, wo er keine Lorbern erntete, und 1811 ging er als Gesandter nach Schweden. Sein rühmlicher Antheil an den Ereignissen vor und in der Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Ehre, die Siegesnachricht nach Wien zu überbringen. Auch in dem Feldzuge in Frankreich zeichnete er sich mehrfach aus. Im Herbst 1814 erhielt er den Grad als General-Feldmarschalllieutenant und wurde zum Oberhofmeister der Kaiserin Marie Luise ersehen, die sich später mit ihm in morganatischer Ehe verbunden haben soll. Nach langer Krankheit starb er am 22. Febr. 1829. — Sein ältester Sohn, Graf Alfred von N., geb. 1807, ist der gegenwärtige Standesherr und seit 1840 mit der Prinzessin Maria von Würtemberg vermählt.

Neisse, ein schles. Fürstenthum, dessen größerer Theil, gegen 24 □M. mit 115000 E., zu Preußen, und zwar zum Regierungsbezirk Breslau gehört, während der kleinere, ungefähr 16 □M. mit 57000 E., bei Östreich geblieben ist, hat seinen Namen von dem Flusse Neisse, welcher dasselbe durchfließt, und ist preuß. Antheils sehr fruchtbar, im östreichischen bergig. Bereits Jaroslaw, der Sohn des ersten unabhängigen Herzogs von Schlesien, Boleslaw des Langen, schenkte das Gebiet von N. gegen Ende des 12. Jahrh. dem Bisthum Breslau, wozu im 14. Jahrh. durch die Verschwendung des brieger Herzogs Boleslaw auch das grottkauische Gebiet erst nur als Pfand, dann aber als Eigenthum kam, und die Bischöfe von Breslau nannten sich seitdem Fürsten zu Neisse und Herzoge zu Grottkau. Im J. 1810, wo alle geistlichen Güter in Preußen für Staatseigenthum erklärt wurden, geschah dies auch mit dem Fürstenthum N. Der östr. Theil von N. ist noch immer im Besitze des jedesmaligen Bischofs zu Breslau und das Städtchen Jauernick nebst dem dabei gelegenen Schlosse Johannisberg der Sitz der fürstbischöflichen Regierung. — Die Hauptstadt Neisse, im preuß. Antheile, mit 11600 E., einem Schlosse, Gymnasium und Priesterhaus für alte und kranke katholischen Geistliche, acht katholischen und zwei evangelischen Kirchen, liegt an der Neisse und Biela und ist besonders als Festung wichtig. Sie besteht aus drei Theilen, der eigentlichen Stadt, rechts der Neisse, der Friedrichsstadt zwi-

schen Armen und links der Neisse, und dem Fort Preußen, gleichfalls links der Neisse, und ist außer ihren starken Werken noch besonders durch die Überschwemmungen, mit denen mittels Anspannung der Neisse und Biela die Umgegend unter Wasser gesetzt werden kann, nach Osten und Westen hin geschützt. Die Stadt soll schon im 10. Jahrh. erbaut sein und wurde 1594 zuerst befestigt. Im J. 1632 nahmen sie die Sachsen, 1642 die Schweden unter Torstenson, worauf 1644 und 1645 die Werke verstärkt wurden. Im Oct. 1741 wurde sie von einem preuß. Corps unter dem Prinzen Dietrich von Dessau belagert und genommen, worauf im folgenden Jahre Friedrich der Große die Festung durch General Walrave verstärken ließ. Auch legte er 1743 den Grundstein zu dem Fort Preußen sowie zu der bei der Eroberung eingeäscherten, nach ihm benannten Friedrichsstadt. Im J. 1758 wurde sie zwar von dem östr. General de Ville belagert, die Belagerung jedoch vier Tage nach Eröffnung der Tranchéen wieder aufgehoben. Im J. 1807 belagerte sie der franz. General Vandamme, dem sie sich 114 Tage nach Eröffnung der Tranchéen durch Capitulation ergab.

Neïth oder Neïtha, eine der jüngern Gottheiten Ägyptens, in denen sich vorzüglich das mystische, pantheistische Element der altägypt. Religion ausspricht, und die deshalb in den ägypt. Kosmogonien eine große Rolle spielt. Sie bildet mit Kneph und Phtha die pantheistische Trias, welche die letzte Ursache alles Seins, den göttlichen Weltgeist darstellt, und wurde daher später auch mit dem Symbol der zeugenden Natur, der Isis, identificirt. Ihr Cultus blühte besonders zu Saïs in Unterägypten, welche Stadt sie gegründet haben soll. An ihrem prächtigen Tempel daselbst, welcher an ihrem Feste jährlich erleuchtet wurde, stand die berühmte Inschrift: „Ich bin Alles, was war, was ist und was sein wird; kein Sterblicher enthüllte meinen Schleier. Die Sonne war mein Kind". Die Griechen identificirten die N. mit ihrer Athene.

Nekrologien, d. i. Todtenbücher, nannte man im Mittelalter die Kalender der geistlichen Stifter und Klöster, in welchen an den betreffenden Tagen die Namen Derer eingezeichnet wurden, deren Andenken man durch Einschließung in die öffentliche Fürbitte ehren wollte. Gleichbedeutend ist Necrologium mit Mortilogium und Obiturnium; auch gebrauchte man dafür Regula und Martyrologium, weil das Nekrologium meist der Ordensregel und dem Martyrologium angehängt war, sowie Liber oblegiorum und Liber praesentiarum, weil man darin neben dem Namen des Verstorbenen zugleich die Gabe zu bemerken pflegte, die man ihm verdankte. In den Nekrologien wurden, außer den Hauptfesttagen und den Namen der Heiligen und Märtyrer, in chronologischer Ordnung eingezeichnet die Namen der Päpste, Kaiser und Könige; der Landesherren, Metropolitan- und Diöcesanbischöfe; der Äbte, Äbtissinnen, Pröpste des Stifts selbst; der Ordensmitglieder; der in dem Stifte verstorbenen Pilger (peregrini); der bekehrten, in den Mönchsstand getretenen Sünder (conversi); der in früher Jugend dem geistlichen Stande geweihten Jünglinge (oblati) und Jungfrauen (velatae); der eingezellten Büßenden (reclusi); der untern Kirchendiener, der Laienbrüder und der Laienschwestern; die Hauptstelle aber nehmen ein die Stifter mit ihren Familien und die Wohlthäter (benefactores), welche für ihre Schenkungen die Brüderschaft des Klosters (fratres conscripti) gewonnen, oder Seelenmessen gestiftet hatten. Sie pflegten durch größere Schrift, durch farbige Tinte und durch Kreise ausgezeichnet zu werden; doch mußten freilich in dem mehr und mehr sich füllenden Buche namentlich die Namen der ältern Wohlthäter denen der neuern weichen. Die Nekrologien entstanden aus den geschriebenen Diptychen (s. Diptychon), von denen sie sich dadurch unterscheiden, daß diese bei den Einzeichnungen meist die genealogische Ordnung beobachten und so gewissermaßen die ersten genealogischen Geschlechtstafeln bilden. Die frühesten Nekrologien sind unstreitig verloren gegangen; allein im 8. Jahrh. hat sich bereits das der Abtei Lorch erhalten. Eine bedeutende Anzahl derselben ist in den Quellensammlungen deutscher Geschichten bei Langebeck, Leibnitz, Mencken, Schannat, Schöttgen u. A. und in den Schriften mehrer historischer Vereine abgedruckt. Das für die Geschichte der deutschen Fürstengeschlechter so wichtige Nekrologium von Fulda, aus den J. 780—1065, ist kein eigentliches Nekrologium, sondern ein nach den Jahren geordneter Auszug aus mehren Nekrologien. Die Erklärung und Benutzung der Nekrologien hat allerdings ihre große Schwierigkeit, namentlich deshalb, weil in den eigentlichen Nekrologien nur die

Sterbetage, äußerst selten die Sterbejahre angegeben sind. Bei gründlichen Vorstudien gewähren sie indeß nicht nur herrliche und einzige Beiträge zu der Familien-, Local- und speciellen Landesgeschichte, sondern oft auch für die allgemeine Geschichte. Vgl. Wedekind, „Über Nekrologien" in seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (Bd. 1, Hamb. 1823). — In neuerer Zeit wählte zuerst Schlichtegroll (s. d.) den Namen Nekrolog als Titel für seine „Nachrichten von dem Leben merkwürdiger verstorbener Deutschen in den J. 1790—1800" (22 Bde., Gotha 1791—1801, nebst einem Supplementband, 1798), denen er den „Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh." (5 Bde., Gotha 1802—6) folgen ließ. Fr. Aug. Schmidt griff die Idee von neuem auf, und es erschien nun der „Neue Nekrolog der Deutschen", den seit dessen Tode der Verleger Bernh. Fr. Voigt mit rastlosem Eifer fortsetzte (Bd. 1—21, Ilmenau, dann Weim. 1824—45; mit zwei Registerbänden, Weim. 1836 und 1845).

Nekromantie (griech.) bezeichnete im Alterthume das Heraufbeschwören der Abgeschiedenen, um sie über die Zukunft zu befragen, und bildete eine besondere Art der Wahrsagung. Wie fast alle abergläubische Gebräuche, stammt auch diese Sitte aus dem Orient, und verliert sich in die graueste Vorzeit. Beispiele finden sich unter Anderm auch in den Schriften des Alten Testaments, wo die Nekromantie als Kunst des bösen Geistes verboten wird. Im elften Buche der „Odyssee", welches daher die Überschrift „Nekyomantie" führt, läßt Homer den Schatten des Tiresias vom Ulysses aus der Unterwelt hervorrufen und weissagen. Die Gebräuche, welche daselbst beschrieben werden, enthalten aber durchaus nichts Zauberisches und bestehen im Grunde blos in einem mit besondern Feierlichkeiten vollzogenen Opfer. Überhaupt gab es seit den ältesten Zeiten in manchen Gegenden Griechenlands sogenannte Nekromanteia oder Todtenopfer und selbst die Sage von dem Hinabsteigen des Orpheus (s. d.) in die Unterwelt wird von Einigen hierhergezogen. Während nun im übrigen Griechenland die Nekromantie unter Leitung der Priester oder gottgeweihter Personen in Tempeln ausgeübt wurde, beschäftigten sich in Thessalien, dem Sitze der Zauberei, damit eigene Personen, welche Psychagogen oder Heraufführer der Schatten genannt wurden und zauberische Formeln und Gebräuche dabei anwendeten. Doch artete sie in diesem Lande später aus und führte zu den empörendsten Handlungen, indem die Zauberer, die dem menschlichen Blute und Allem, was aus den Gräbern kam, eine höhere Kraft beilegten, halbverbrannte Menschen vom Scheiterhaufen rissen, andere lebendig begruben, die unzeitige Frucht aus dem Mutterleibe schnitten und bisweilen sogar Menschen schlachteten, um ihre Geister, noch ehe sie zur Unterwelt hinabeilen könnten, zu befragen. Insofern die hervorgerufenen Schatten sich dem Beschwörer wirklich zeigten, nannte man die Nekromantie, Skiomanteia und Psychomanteia, d. h. Wahrsagen der Schatten oder abgeschiedenen Seelen. Auch in den Gesängen der schot. Barden, namentlich bei Ossian, und in mehren altdeutschen Liedern finden wir Andeutungen und Spuren dieser Wahrsagung. Überhaupt ist der weitverbreitete Glaube an Geistererscheinungen, der damit zunächst zusammenhängt, erst durch das Licht der Aufklärung allmälig verbannt worden. Eine genaue Auseinandersetzung der verschiedenen Arten der Nekromantie liefert das ältere Werk von Peucer „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (Zerbst 1591).

Nekropölen, d. i. Todtenstädte, werden vorzüglich die großen Begräbnißstätten genannt, in welchen die alten Ägypter ihre Mumien (s. d.) beisetzten, und von denen noch viele mehr oder weniger wohl erhalten sind. Sie bilden große und weitläufige unterirdische Gänge, zum Theil von unermeßlichem Umfang, sodaß sie fast unterirdischen Städten gleichen. Jede Stadt Ägyptens hatte eine solche Begräbnißstätte; doch haben sich nur die in den Felsen gehauenen, die zu den großartigsten Bauwerken der Ägypter gehören, erhalten.

Nekrose, s. Knochenfraß.

Nektar, s. Götterspeise.

Neleus, der Sohn des Kretheus oder eigentlich des Poseidon und der Tyro, der Tochter des Salmoneus, ein Zwillingsbruder des Pelias, Gemahl der Chloris und Vater des Nestor, wurde nebst seinem Bruder von der Tyro ausgesetzt. Pferdehirten fanden die beiden Knaben und zogen sie auf. Erst erwachsen, erfuhren sie, wer ihre Mutter sei. We-

gen grausamer Behandlung ihrer Mutter durch deren Stiefmutter Sidero erstach Pelias die letztere. Nach dem Tode des Kretheus geriethen beide Brüder in Zwist über die Herrschaft von Jolkos in Thessalien, und N. zog vertrieben nach Messenien, wo er Pylos erbaute. Hier kam er mit Herakles in Kampf, weil er ihn nach der Ermordung des Iphitos nicht sühnen wollte; dafür erschlug Herakles die Söhne des N., den Nestor (s. d.) ausgenommen. Auch hatte N. Kämpfe mit den Arkadiern und dem Epeierkönig Augeas zu bestehen. Er starb endlich nach Pausanias zu Korinth, wo ihm Sisyphos ein Grabmal errichtete. Seine Nachkommen, die Neliden, wurden von den Herakliden aus Messenien vertrieben und gingen zum größten Theil nach Athen.

Nelke (Dianthus), eine an Arten reiche Gewächsgattung mit schönen und geruchvollen Blumen. Die vorzüglichste und bekannteste Art ist die Gartennelke (D. Caryophyllus), welche in einer unübersehbaren Zahl von Abänderungen hinsichtlich der Farbe, Anzahl und Form der Blumenblätter gezogen wird. Sie stammt aus Südeuropa und hat im wilden Zustande aufrechte Blüten mit fünf fleischfarbigen ungleich gekerbten Kronenblättern. Vgl. „System der Gartennelke, gestützt auf das Weismantel'sche Nelkensystem" (Berl. 1827). Die in Deutschland einheimische Federnelke wird in Gärten häufig zu Einfassungen der Beete benutzt. Die Bartnelke oder Karthäusernelke (D. barbatus) hat am Ende des Stengels büschelförmig gehäufte, von Deckblättern umgebene Blumen, die in verschiedener Farbe und Zeichnung abändern. Unter den wildwachsenden Nelken verdienen namentlich die kleine brennendrothe auf Rainen und sonnigen Anhöhen häufige Haidenelke (D. deltoides), wegen ihrer schönen Blumen, und die in Wäldern nicht seltene Prachtnelke (D. superbus), wegen des Wohlgeruchs ihrer Blüten bemerkt zu werden.

Nellenburg, ehemals eine Landgrafschaft in Schwaben, von etwa 16 □M. mit 30000 E., gehörte früher den Grafen von Thengen, wurde diesen 1645 vom Erzherzoge Sigismund von Östreich abgekauft, 1805 an Würtemberg und 1810 an Baden abgetreten und ist jetzt dem Seekreise einverleibt. Der Hauptort war das Städtchen Stockach mit 1500 E., der Sitz des kaiserlichen Landgerichts zu Nellenburg und bekannt wegen der daselbst bis gegen Ende des 18. Jahrh. bestehenden Narrenzunft. Das alte Bergschloß Nellenburg, der Sitz der Landgrafen von N., eine halbe Stunde von Stockach, ist jetzt Ruine. Gegenwärtig gehört sie zum Amte Stockach im Seekreise, welcher früher der Hauptort der Landgrafschaft war.

Nelson (Horatio, Viscount), einer der tapfersten und siegreichsten Seehelden Englands, war der Sohn des Pfarrers Nelson zu Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk und wurde daselbst am 29. Sept. 1758 geboren. Sein Oheim, der Capitain Suckling, nahm ihn im Alter von zwölf Jahren auf ein Linienschiff. Seitdem bereitete er sich unter unausgesetzten Seereisen für den Marinedienst vor und bestand 1777 die Prüfung als Schiffslieutenant. Auf der Fregatte Lowestoffe that er sich als solcher bei der Wegnahme eines Amerikaners in der Nähe von Jamaica so hervor, daß er den Befehl über einen zur Expedition gehörenden Schoner erhielt. Der Admiral Parker nahm ihn hierauf auf sein Flaggenschiff und gab ihm noch 1778 eine bewaffnete Brigg, mit welcher er an der Hondurasbai und der Moskitoküste kreuzen mußte. Die Unternehmungen gegen die span. Besitzungen im J. 1780 gaben ihm zuerst Gelegenheit, sich durch kriegerischen Muth auszuzeichnen. Doch war ihm das tropische Klima so nachtheilig, daß er den Befehl über das Schiff Janus zu Jamaica niederlegen und nach England zurückkehren mußte. Im Winter 1781 kreuzte er in der Nordsee, aber schon im Sommer des folgenden Jahrs ging er in die amerik. Gewässer ab und trat unter das Commando des Lord Hood. Im März 1784 erhielt er mit dem Range eines Capitains den Befehl über eine Fregatte, die unter Sir Edward Hughes' Befehl vor den Inseln unter dem Winde kreuzen sollte. Nachdem er sich 1787 zu Nevis mit einer Westindierin, der Witwe des Dr. Nesbit, verheirathet, kehrte er nach England in den Privatstand zurück, bis ihn 1793 der Krieg gegen Frankreich wieder auf den Schauplatz rief. Er ging unter dem Befehle des Lord Hood ins Mittelmeer ab, wo er im Aug. 1793 mit Aufträgen an den brit. Gesandten nach Neapel geschickt wurde. Hier entspann sich zwischen ihm und der Lady Hamilton (s. d.) ein Verhältniß, das später sei-

nem Ruhme so nachtheilig werden sollte. Noch in demselben Jahre zur Aufrechterhaltung der brit. Sache nach Corsica geschickt, hatte er das Unglück, bei der Einnahme von Calvi das rechte Auge zu verlieren. Unter Lord Hotham, der den Befehl im Mittelmeer übernahm, leistete er so wichtige Dienste, daß er den Rang eines Oberst davontrug, und als Sir John Jerwis (Lord Saint-Vincent) im Nov. 1795 das Commando antrat, wurde er von diesem zum Commodore ernannt und erhielt die Führung eines Schiffs von 74 Kanonen. In der Schlacht beim Vorgebirge Saint-Vincent, am 14. Febr. 1797, erwarb er sich endlich den Grad eines Contreadmirals, indem er ein Schiff von 64, ein anderes von 112 Kanonen eroberte. Hierauf erhielt er den Befehl über das Blockadegeschwader vor Cadix. Auf die Nachricht, daß ein überaus reiches span. Schiff im Hafen von Santa-Cruz liege, versuchte er im Juli 1797 die Wegnahme desselben an der Spitze von drei Fregatten. Bei diesem Unternehmen, welches misglückte, erhielt N. einen Schuß in den rechten Arm, sodaß derselbe amputirt werden mußte. Nach seiner Herstellung bekam er den Auftrag, mit einigen Schiffen den Hafen von Toulon zu bewachen, wo die Expedition nach Ägypten (s. Napoleon) ausgerüstet wurde. Indeß zwang ihn ein Sturm, die Station zu verlassen und unterdeß konnte die franz. Flotte auslaufen. Nachdem er eine Verstärkung von acht Linienschiffen an sich gezogen, eilte er zufolge einer Nachricht, die er auf Sicilien eingezogen, nach der ägypt. Küste, wo er indeß früher ankam als die Franzosen. Er kehrte hierauf nach Sicilien zurück und erhielt hier die Gewißheit von der Landung der Franzosen bei Alexandria. Mit Eifer setzte er seinen Weg zum zweiten Mal nach Ägypten fort, traf die franz. Flotte bei Abukir (s. d.) vor Anker und lieferte hier jene denkwürdige Schlacht, die mit Zerstörung der feindlichen Streitmacht endete. Das Parlament erhob ihn dafür zum Baron Nelson vom Nil und gab ihm eine Pension von 2000 Pfd. St.; auch vom türk. wie vom russ. Kaiser und vom Könige von Neapel erhielt er reiche Geschenke. Er wurde zu Neapel mit großen Festlichkeiten empfangen und der Hof erklärte nun Frankreich den Krieg. Als jedoch die Franzosen in Neapel eindrangen, führte er den Hof, für den er eine unbegrenzte Anhänglichkeit besaß, nach Palermo und bot das Möglichste auf, um eine Gegenrevolution im Neapolitanischen zu bewirken. Nachdem Lord Keith den Befehl im Mittelmeer erhalten, reiste er mit der Lady Hamilton über Triest nach Deutschland und kehrte erst im Nov. 1800 nach England zurück. Kurze Zeit darauf wurde er Admiral der Blauen Flagge. In dieser Eigenschaft übernahm er die Stelle eines zweiten Befehlshabers in der großen Flotte, die unter dem Admiral Parker in die Nordsee bestimmt war, um das Bündniß der nord. Seemächte zu trennen. Nachdem die brit. Flotte den Sund passirt, erhielt N. am 2. Apr. 1801 den Auftrag, mit zwölf Linienschiffen und drei Fregatten die Defensionslinie von Kopenhagen anzugreifen. So ungemein auch die Tapferkeit war, mit welcher er das Unternehmen leitete, so blieb doch der Kampf nach einem fünfstündigen Gefechte unentschieden, und N. sah sich endlich genöthigt, den Dänen einen Waffenstillstand anzutragen, der zu einem Vergleich führte. Während sich Parker auch mit Schweden und Rußland verständigte, kreuzte N. an den Küsten der Ostsee und kehrte dann im Mai nach England zurück, wo ihn der König zum Viscount erhob. Er erhielt hierauf den Befehl über die Küstenflotte, mit welcher er am 16. Aug. 1801 einen Angriff auf die franz. Schiffe vor Boulogne machte, der jedoch mislang. Als die Feindseligkeiten wieder begannen, übernahm er den Befehl im Mittelmeer. Er beobachtete hier unausgesetzt die franz. Flotte aus der Ferne, die endlich im März 1805 den Hafen zu Toulon verließ, sich mit dem span. Geschwader zu Cadix vereinigte und den Weg nach Westindien einschlug. Als N. diese Nachricht vernahm, eilte er nach, fand aber den Feind nicht, der wieder nach Cadix zurückgekehrt war. Von England ging er im Sept. ins Mittelmeer zurück und übernahm vor Cadix den Oberbefehl über 27 Linienschiffe. Mit dieser Streitmacht verfolgte er die span.-franz. Flotte, die 33 Linienschiffe stark am 19. Oct. ausgelaufen war, und traf dieselbe am 21. früh um 9 Uhr beim Vorgebirge Trafalgar. Hier entspann sich sogleich ein furchtbarer Kampf, der mit der gänzlichen Niederlage der Franzosen und Spanier endigte. Allein schon war die Schlacht entschieden, als N. aus dem Mastkorbe des feindlichen Schiffs, mit dem er kämpfte, einen Musketenschuß in die Schulter erhielt, der durch die Lunge drang und das Rückgrat zerschmetterte, sodaß er nach einigen Minuten verschied. Seine Leiche

gelangte am 8. Jan. 1806 zu London an, wo man dieselbe in der Paulskirche unter einem prächtigen Denkmale beisetzte. Sein Titel ging auf seinen Bruder, den Grafen Nelson, über, der ihn 1835 an den Schwestersohn, Thom. Bolton, vererbte. Letzterer starb 1836 und es führt nun den Titel dessen Sohn Horatio N., geb. 1823. Mit der Lady Hamilton hatte N. eine Tochter erzeugt, die seinen Namen führte. Sein Leben haben beschrieben Clarke (2 Bde., Lond. 1810), Churchill (Lond. 1813) und Southey (2. Aufl., Lond. 1831). Vgl. außerdem Nicolas, „The dispatches and letters of Admiral Viscount N., Jan. 1802 —Apr. 1804" (Lond. 1845).

Neměa, ein Flecken in der Landschaft Argolis im Peloponnes, zwischen Kleonä und Phlius, war im Alterthume berühmt durch einen prachtvollen Tempel des Zeus und noch mehr durch die nemeischen Spiele, welche in der waldigen Thalgegend um N. viermal in zwei Olympiaden gefeiert wurden. Diese Spiele, welche mit den olympischen (s. Olympia), isthmischen (s. Isthmus) und Pythischen Spielen (s. d.) eine ziemlich gleiche Einrichtung hatten und, wie diese, zu den großen Nationalfesten von Hellas gehörten, wurden der Sage nach von den gegen Theben vereinigten sieben Fürsten zu Ehren des Zeus, nach Andern von Hercules nach Überwältigung des nemeischen Löwen, der in der Nähe von N. selbst seine Höhle hatte, gestiftet. Sie bestanden ebenfalls theils aus gymnastischen oder körperlichen, theils aus musikalischen oder geistigen Übungen und Wettkämpfen. Die Kampfrichter wurden aus Argos, Sicyon und Korinth gewählt, trugen schwarze Trauerkleider und standen in dem Rufe strenger Rechtlichkeit und Unparteilichkeit. Der Ehrenpreis des Siegers war anfangs ein Kranz von Ölzweigen, später von Epheu. Von Pindar (s. d.) besitzen wir noch elf Hymnen auf Sieger in diesen Wettkämpfen. Vgl. Krause, „Die Pythien, Nemeen und Isthmien" (Lpz. 1841).

Nemesiānus (Marcus Aurelius Olympius), ein röm. Dichter aus dem 3. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Karthager, soll sich durch mehre didaktische Gedichte über den Fischfang, die Jagd und das Seewesen, die von ihm unter dem Titel „Halieutica", „Cynegetica" und „Nautica" angeführt werden, großen Ruhm erworben haben. Vorhanden ist noch ein größeres Bruchstück der „Cynegetica", aus 325 Versen bestehend, herausgegeben von Haupt (Lpz. 1838), desgleichen Einiges aus einem Gedichte „De aucupio", und vielleicht gehörte ihm auch das dem Claudianus (s. d.) früher fälschlich beigelegte Gedicht „Laus Herculis". Mit Unrecht halten ihn aber Einige für den Verfasser der dem Ovidius (s. d.) zugeschriebenen „Halieutica" und der vier Eklogen, die nach dem Urtheile der Kritiker von Calpurnius (s. d.) herrühren und zuletzt mit deutscher Übersetzung von Müller (Lpz. 1834) erschienen sind. Eine Sammlung der echten und unechten Überreste des N. findet sich in Wernsdorf's „Poetae lat. minores" (Bd. 1 und 4) und in Weber's „Corpus poetarum lat." (Frankf. 1833).

Neměsis, nach Hesiod die Tochter der Nacht, ist die Personification des sittlichen Rechtsgefühls, der Scheu vor strafbaren Handlungen, und daher auch bei Hesiod mit der Scham verbunden. Später erscheint sie als die Göttin des Gleichgewichts, die jedem Übermaß im Menschenleben feind ist; sie läßt den Menschen nie zu übergroßem, die von der Gottheit gezogenen Grenzen überschreitenden Glück gelangen, sondern weist ihn, den Sterblichen, wenn er nahe daran ist, in seine Schranken zurück und straft den aus dem Glück erwachsenden Übermuth. Hieraus entwickelt sich der Begriff einer rächenden und strafenden Schicksalsgöttin, welche den übermüthigen Frevler früh oder spät demüthigt. Hierdurch wird sie verwandt mit der Ate (s. d.) und den Eumeniden (s. d.). Vgl. den schönen Hymnus des Mesomedes auf die N. in Brunck's „Analekten" (Bd. 2) und Blümner, „Über die Idee des Schicksals" (Lpz. 1814). Sie heißt auch Adrastea (s. d.) und Rhamnusia. Letztern Beinamen erhielt sie von dem zwischen Marathon und Oropus am Meere gelegenen attischen Flecken Rhamnus, in dessen Nähe sie einen Tempel mit einem Standbilde hatte, welches Agorakritos der Sage nach aus demselben parischen Marmorblock gefertigt hatte, den die Perser unter Datis und Artaphernes zur Errichtung eines Siegeszeichens mitgebracht hatten. Vgl. Jacobs, „Vermischte Schriften" (Bd. 2). Dargestellt wurde sie in der ältern Zeit als jungfräuliche Göttin, der Aphrodite ähnlich; daher jenes erwähnte Standbild, das eigentlich eine Aphrodite darstellen sollte, sich leicht durch

Veränderung der Attribute in die N. umändern ließ. Verschieden hiervon ist die allegorische Darstellung der spätern Sinnbildnerei. Sie findet sich auf sehr vielen Münzen, namentlich smyrnäischen, und Gemmen, und wird gewöhnlich stehend in Tunica und Peplum dargestellt. Mit der Rechten hält sie einen Theil ihres Gewandes über der Brust, wodurch auf das Maßhalten hingedeutet wird, und blickt dabei sinnend in den Busen; mit der Linken hält sie einen Eschenzweig oder einen Zügel. Zuweilen sieht man Schwerter in ihren Händen und ein Rad zu ihren Füßen mit einem Greif, der die rechte Pfote auf das Rad setzt. Auch erscheint sie auf einem mit Greifen bespannten Wagen. Am seltensten wird sie geflügelt dargestellt.

Nemour, eine Stadt im franz. Departement der Seine und Marne, mit 4000 E., ist durch den daselbst zwischen König Heinrich III. und der Ligue geschlossenen Vergleich vom 7. Juli 1585, das Edict von Nemour genannt, denkwürdig. Die Stadt nebst dem Gebiet wurde schon 1404 zu Gunsten der Grafen von Evreux zum Herzogthum erhoben. Nachdem die Besitzungen 1425 durch Heirath an den jüngern Zweig des Hauses Armagnac übergegangen, stellte Ludwig XI. die Herzogswürde 1461 zu Gunsten des Jacq. d'Armagnac, Grafen von Marche, wieder her. Weil sich jedoch d'Armagnac wiederholt in Verschwörungen gegen den König einließ, so ließ ihn derselbe 1476 in der Bastille in einen eisernen Käfig sperren und am 4. Aug. 1477 enthaupten. Einer seiner Söhne, Louis d'Armagnac, erhielt zwar unter Karl VIII. die Würde und einen Theil der Güter zurück, starb aber kinderlos im J. 1503. Ludwig XII. gab hierauf das Herzogthum 1507 an seinen Neffen Gaston de Foix (s. d.), der 1512 in der Schlacht zu Ravenna blieb. Dasselbe wurde nun von Franz I. 1528 an Philipp von Savoyen, den Bruder seiner Mutter, verliehen, der sich mit Charlotte von Orleans vermählte und 1532 starb. Seine Nachkommen und Erben, die sich in den Kriegen Frankreichs bekannt machten, waren Jak. von Savoyen, gest. 1585; Karl Emanuel, gest. 1595, und dessen Bruder Heinrich I. von Savoyen, gest. 1632; Karl Amadeus, gest. 1652, und dessen Bruder Heinrich II. von Savoyen, der 1659 ohne männliche Erben starb. Seine Gemahlin, Marie von Orleans, einzige Tochter des Herzogs von Longueville, gest. am 16. Juni 1707, ist bekannt als die Verfasserin geistreicher Memoiren (Köln 1709). Die weiblichen Nachkommen des Hauses Savoyen-Nemour verkauften das Herzogthum 1689 an Ludwig XIV., welcher dasselbe der Familie Orleans gab, die gegenwärtig den Thron von Frankreich einnimmt. — Louis Charl. Phil. Raphael, Herzog von N., zweiter Sohn König Ludwig Philipp's, wurde zu Paris am 25. Oct. 1814 geboren. Er erhielt mit seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans (s. d.), seine wissenschaftliche Ausbildung in einer öffentlichen Lehranstalt, dem Collége Henri IV., und machte tüchtige Fortschritte in den sogenannten exacten Wissenschaften. Als die Revolution von 1830 seinen Vater auf den Thron erhob, betrat er mit seinem Bruder die militairische Laufbahn, auf der er schnell von Stufe zu Stufe stieg. Im Febr. 1831 wurde er von dem belg. Nationalcongreß auf den Thron von Belgien berufen, was jedoch sein Vater, aus Besorgniß wegen politischer Verwickelungen, ablehnte. Dagegen wohnte er den beiden Expeditionen nach Belgien, im Aug. 1831 und Nov. 1832, unter Gérard mit dem Herzoge von Orleans bei. Nachdem er im Juli 1834 zum Maréchal-de-Camp ernannt worden, betheiligte er sich in Algier an dem ersten, verunglückten Zuge des Marschalls Clausel im Nov. und Dec. 1836 gegen Konstantine. Bei der zweiten Expedition im folgenden Jahre übernahm er als Brigadegeneral den Befehl über die Belagerungstruppen vor Konstantine und setzte sich mehrmals, besonders bei Errichtung der Breschebatterie am 10. Oct., furchtlos dem feindlichen Feuer aus. Er erhielt hierauf den Rang eines Generallieutenants, was ebenso vielfachen Tadel fand, wie später das Bestreben des Hofs, dem Prinzen bei der Kammer eine ansehnliche Dotation zu seiner Vermählung auszuwirken. Im Apr. 1841 begab er sich zum dritten Mal nach Algier, um dem Feldzuge gegen Abd-el-Kader beizuwohnen, kehrte aber bald zurück. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans, am 13. Juli 1842, erhielt er als erster Prinz von Geblüt die Aussicht, künftig für seinen Neffen die Regentschaft zu führen. Am 27. Apr. 1840 vermählte er sich mit Victorie Auguste Antonie, der Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary.

Nenndorf, ein Dorf in der kurhess. Provinz Niederhessen, mit einem Lustschlosse, ist besonders wegen seiner vier salinischen Schwefelquellen berühmt, die eine Temperatur von 8° R., starken Schwefelgeruch, eigenthümlichen bittersalzigen Geschmack und ziemlich gleiche Mischungsverhältnisse haben. Sowol äußerlich als innerlich werden dieselben vorzüglich bei Hautkrankheiten, krankhafter Schleimabsonderung, Blutstockungen im Unterleibe, Gicht, chronischen Nervenkrankheiten u. s. w. mit Nutzen angewendet. Seit 1814 ist auch zur Benutzung der in der Nähe befindlichen Salzsoole von Rodenberg eine eigene Badeanstalt angelegt worden. Außerdem gibt es noch Anstalten für die verschiedenen Arten Wasserbäder, sowie für Gas- und Mineralschlammbäder. Die Schwefelquellen waren schon frühzeitig bekannt; doch erst 1789 wurden sie durch die Sorgfalt des Kurfürsten Wilhelm's I. nutzbarer gemacht und ihre Einrichtung und Anlagen so verbessert und verschönert, daß das Bad gegenwärtig unter die bedeutendsten Deutschlands zu zählen ist. Vgl. d'Oleire und Wöhler, „Die Schwefelwasserquellen zu N." (Kass. 1835).

Nenner, s. Bruch.

Nennwerth, s. Nominalwerth.

Neokŏrat, abgeleitet von Neokoros, was ursprünglich einen Beamten bedeutete, der die Aufsicht über einen Tempel führte, unter den röm. Kaisern aber ein Ehrentitel wurde, nannte man nachmals das Recht, Tempel, Feste und öffentliche Spiele zu Ehren der Kaiser zu errichten, ein Recht, das mit großer Eifersucht von den Städten, besonders in Kleinasien gesucht und in Folge des immer weiter sich verbreiteten Gebrauchs, den Kaisern göttliche Verehrung zu erweisen, sehr vielen Städten und manchen wol zwanzig Mal ertheilt wurde.

Neolŏgie heißt Sprachneuerung, besonders im tadelnden Sinne, wenn man ohne dringende Veranlassung neue Wörter, Redensarten und Wendungen statt derer einführt, welche die classische Periode der Sprache in ausreichender und entsprechender Weise bereits darbietet. Schon die alten Rhetoriker suchten gewisse Grundsätze darüber aufzustellen, inwieweit die glückliche Kühnheit des Geistes sich dergleichen Neuerungen erlauben könne und dürfe. Denn allerdings müssen von der blosen Sucht, neue Wörter zu schaffen, die Fälle ausgenommen werden, wenn z. B. neue Erfindungen, Entdeckungen und Einrichtungen auch neue Benennungen wünschenswerth und nothwendig machen, oder wenn die Dichter zur Steigerung der Kraft des Ausdrucks und des Affects u. s. w. dergleichen bilden, wie im griech. Alterthume Pindar und Äschylus mit Glück versucht haben. Man wird daher neue Ausdrücke, wie „wildedel", zur Bezeichnung des Charakters der alten Deutschen, was Klopstock zuerst brauchte, und Matthisson's „heimatsiech", d. i. am Heimweh krank, gewiß treffend und bezeichnend finden. Verwerflich aber sind solche Wörter und Formen, die, wie dies im mittelalterlichen Latein häufig der Fall ist, in ihrer Bildung der Etymologie und Analogie geradezu widerstreiten und in ihrer Einzelnheit Neologismen genannt werden. In keiner der neuern Sprachen finden wir ein so entschiedenes Streben gegen Neologien, als im Französischen. Im Allgemeinen läßt sich die Neigung zu solchen Neuerungen in den beiden entgegengesetzten Perioden der Bildung einer Sprache nachweisen, einmal in der ersten Periode, wo sie noch mit sich selbst kämpft und sich zu fixiren sucht, und dann in der Periode des gänzlichen Verfalls, wo der Sinn für Classicität verschwunden ist. In einer abgeleiteten Bedeutung bezeichnet man mit Neologie jede andere Neuerung, jedoch gewöhnlich mit einer gehässigen Nebenbedeutung des Gefährlichen, Verderblichen und Werthlosen. — In der Mitte des 18. Jahrh. bezeichneten die orthodoxen Lehrer der christlichen Kirche die Meinungen der Heterodoxen (s. Heterodox) mit dem Worte Neologie und nannten jene deshalb Neologen.

Neophyten, d. i. Neugepflanzte, hießen in der alten Kirche die Neugetauften. Sie trugen nach der Taufe, die gewöhnlich in der Osterzeit vorgenommen wurde, acht Tage lang weiße Kleider und legten dieselben am Sonntage Quasimodogeniti unter gewissen Feierlichkeiten ab. — Später wurden auch die in einen Mönchsorden Neuaufgenommenen Neophyten genannt.

Neoptolĕmus, s. Pyrrhus.

Neorāma nennt man, zum Unterschiede von Diorama (s. d.), bei welchem man von einem bestimmten Punkte aus das Bild einer Gegend oder das Innere eines Gebäudes

unter wechselnder Beleuchtung sieht, und vom Panorama (s. d.), wo man ein Rundgemälde bei einer von oben einfallenden Beleuchtung erblickt, diejenige Einrichtung, wo man, von einem Punkte in der Mitte aus ein Rundgemälde, das Innere eines Gebäudes darstellend, von Figuren belebt, bei einer wechselnden Beleuchtung betrachtet. Der Franzose Allaux erfand diese Vorrichtung und stellte 1827 das erste Bild, das Innere der Peterskirche in Rom, in einem eigends dazu erbauten Gebäude aus.

Nepaul, eigentlich Nijampal, d. h. heiliges Land, ist der Name eines ostind. Königreichs, das im Nordosten der engl.-ostind. Besitzungen gelegen, längs des Himalajagebirgs auf dessen Südseite vom 98—106° östl. L., in einer Breite von 20—30 M. sich hinzieht und den Raum zwischen der Dschungelregion und der höchsten Schneegebirgskette des Himalaja einnimmt, der hier seine höchste Spitze, den Dhawalagiri, hat. N., das auf diese Weise im Norden von Tibet, im Westen und Süden von den engl.-ostind. Besitzungen und im Osten von Bhotan begrenzt wird, ist ein schwer zugängliches Gebirgs-, zum größten Theil Alpenland, das aus mehren von Gangeszuflüssen bewässerten Thalsystemen besteht. Es hat einen Flächenraum von 2500 □M. und die Bewohner, deren Zahl man auf 2,500000 angibt, bestehen aus verschiedenartigen Völkerschaften, zwar größtentheils hinduischen Ursprungs, aber mehr oder weniger mit tibetanischem Blute gemischt, weshalb der Unterschied der Sprachen und Religionen der Bewohner, die mehr Buddhisten als Brahmadiener sind, sehr groß ist. Unter ihnen treten besonders zwei Völkerschaften hervor: die Parbatijas oder Gebirgshindus, welche Brahmadiener sind und einen Hindudialekt sprechen, der über den größten Theil N.s verbreitet ist, weil die aus ihnen herstammende, jetzt herrschende Dynastie ihn spricht; und die Nirwaris, das eigentliche Culturvolk N.s, aus einem Gemisch von Tibetanern und Hindus entsprungen, welche Buddhisten und am weitesten im Ackerbau und den Gewerben vorgeschritten sind, und eine mit Sanskritwörtern gemischte tibetanische Sprache sprechen. Außer diesen beiden Völkerschaften sind noch die Bhotijas, die Hauptmasse der Bevölkerung des benachbarten Bhotan, zu erwähnen, welche in N. die Ureinwohner in den höchsten Gegenden des Himalaja bilden. Hauptgegenstände des Anbaus, der hauptsächlich in den fruchtbaren Thälern der mittlern Regionen des Himalaja betrieben wird, sind Reis, Mais und andere ind. Körnerfrüchte, Baumwolle, Zuckerrohr, Ingwer, ein großer Cardamom, ind. Krapp und im Winter Weizen und Gerste. Manga und Tamarinde werden um die Dörfer gepflanzt und tragen zur Zierde der Landschaft nicht wenig bei. Von Hausthieren ist besonders das Schaf häufig; auf den weidereichen Alpen des Hochgebirgs betreiben die Bhotijas auch die Zucht der Kaschmirziege. Das Gebirge liefert Kupfer, Eisen, Blei und Schwefel, und in den Flußbetten findet man Goldsand. Im Betrieb der technischen Gewerbe zeichnen sich die Nepaulesen besonders in der Verarbeitung der Metalle aus. Was ihre geistige Cultur anlangt, so ist der Buddhismus mit seinen Einflüssen vorherrschend, der zu Bhatgang, einer der Hauptstädte des Landes, eine Schule seiner Gelehrsamkeit gegründet und in den dortigen Tempelbibliotheken große Schätze seiner Literatur aufgehäuft hat. Die frühere Dynastie wurde 1768 von dem Radscha von Gorkha, dem Haupte eines kriegerischen Stammes im westlichen Theile N.s, vertrieben, der nun seine Dynastie und mit ihr seinen Stamm zum herrschenden in N. machte. Diese Dynastie, die noch herrscht, zeichnete sich hauptsächlich durch ihre Eroberungslust aus, in Folge deren sie die ehemals unabhängigen Staaten, welche neben der alten Dynastie in N. bestanden, zu einem Reiche vereinigte, die sie aber auch in mehre nachtheilige Kriege verwickelte. So hatten die Einfälle, welche die Gorkhas 1784 und 1792 in Tibet unternahmen, einen Krieg mit China zur Folge, der unglücklich ausfiel und N. diesem Reiche zinspflichtig machte. Auch mit den Engländern geriethen sie in Streitigkeiten, die 1815 mit ihrer Besiegung und im Frieden von Kathmandu im J. 1816 mit der Abtretung der westlichsten Gegenden ihres Gebiets endigten, wodurch England in den Besitz der Gangesquellen kam. Die feindliche Stellung, welche die Gorkhas gegen die Nachbarländer einnahmen, sowie die Abhängigkeit von China, in die sie gerathen sind, ist die Veranlassung, daß zwischen N. und den engl.-ostind. Besitzungen nur ein geringer Handelsverkehr besteht; etwas lebhafter ist der Verkehr mit Tibet. Die Residenz

des Radscha ist die Stadt Kathmandu, welche über 40000 E. zählt. Der gegenwärtige Radscha Radschintra Bikram Sah regiert seit 1816. Er gebietet über ein europ. disciplinirtes Kriegsheer und seine Einkünfte belaufen sich auf 4 Mill. Thlr.

Neper, s. Napier (John).

Nephĕle, s. Athamas.

Nephthys, eine ägypt. Gottheit, welche, als Gemahlin des Typhon (s. d.), das zerstörende Naturprincip in der weiblichen Trias von Isis (s. d.), N. und Bubastis (s. d.) darstellt, mit der sie, sowie mit der männlichen Trias des Osiris, Typhon und Arueris und andern Göttern nach der pantheistischen Weise der ägypt. Mythologie auf verschiedene Art identificirt oder in Verwandtschaft gesetzt wird. Als astronomisches Symbol bedeutet sie die fünf Schalttage des ägypt. Kalenders, welche in der Mythologie als ihre Kinder, die sie von mehren Göttern zugleich empfing, dargestellt werden. Außerdem gilt sie als Mutter des Anubis (s. d.).

Nepomuk (Joh.), eigentlich Jan Nepomucký, lat. Johannes Nepomucenus, einer der berühmtesten Heiligen und Schutzpatron Böhmens, soll nach der kirchlichen, aber durchaus unhistorischen und sehr ungegründeten Legende Johann Welflin geheißen haben. Er wurde 1320 zu Pomuk, einer kleinen Stadt in Böhmen, geboren, studirte zu Prag und wurde daselbst Prediger in der Altstadt und Kanonikus. Aus christlicher Demuth wollte er kein Bisthum annehmen. Nach und nach wurde er Dechant an der Collegiatkirche Aller-Heiligen, Almosenier und Beichtvater der Königin. Da einige Hofleute den König Wenceslaw hinsichtlich der ehelichen Treue seiner Gemahlin argwöhnisch gemacht hatten und er von N. den Inhalt ihrer Beichte zu wissen verlangte, ließ er N., der sich weigerte, ins Gefängniß bringen und am 21. März (nach Andern am 16. Mai) 1383, an Händen und Füßen gebunden, in die Moldau hinabwerfen. Erst am 6. Mai fand man den Leichnam N.'s auf, weshalb man diesen Tag zu seinem Gedächtnißtage bestimmte, der später auf den 16. verlegt wurde. Als Märtyrer in ganz Böhmen verehrt, erklärte Papst Innocenz XIII. N. 1721 für einen Heiligen, worauf die Heiligsprechung in Folge des Antrags Kaiser Karl's VI. von Benedict XIII. 1729 vollzogen wurde. Als Heiliger wird er gegen Verleumdungen, Anschwärzungen und Verkleinerungen angerufen. Ihm zu Ehren errichtete man auch eine eigene Brüderschaft. In der Domkirche zu Prag ist ihm ein prachtvolles Grabmal vom besten böhm. Marmor und aus gediegenem Silber errichtet. Die Säcularfeier seiner Kanonisation wurde zu Prag am 8. Juni 1829 höchst feierlich begangen. Die Geschichte kennt aus jener Zeit nur den Streit König Wenceslaw's mit dem prager Erzbischof Joh. von Jenstein und seinem Domcapitel, anfangs, weil die Beamten des Erzbischofs in einem Rechtsstreite Gewalt gebraucht hatten (1384), dann wegen des unbesonnenen Interdicts des Erzbischofs gegen des Königs Günstling und Unterkämmerer Sigm. Huler und der Eigenmächtigkeit und des Ungehorsams des Capitels bei der Wahl des Abts von Kladrau (1393). Die meiste Schuld hatte dabei der erzbischöfliche Generalvicar Joh. von Pomuk, den der König am 20. März 1393 foltern und dann in die Moldau werfen ließ.

Nepos (Cornelius), ein bekannter röm. Geschichtschreiber, wurde der gewöhnlichen Annahme zufolge um 95 v. Chr. geboren, sodaß seine Blüte in die letzten Zeiten der Republik fällt, und soll in freundschaftlichen Beziehungen zu Catull, Cicero und Pomponius Atticus gestanden haben. Geburtsort und Todesjahr, sowie seine übrigen Lebensumstände sind völlig unbekannt. Von den historischen Schriften, die ihm beigelegt werden, besitzen wir unter dem Namen „Vitae excellentium imperatorum" noch 25 meist kürzere Biographien berühmter Feldherren und Staatsmänner, die, mit Ausnahme des Hamilkar und Hannibal, des ältern Cato und Atticus, dem griech. Alterthume angehören. Im Allgemeinen zeichnen sich dieselben durch eine ziemlich reine Sprache, durch gedrängte Kürze und Deutlichkeit in der Darstellung und durch eine treffende Zeichnung der Charaktere aus, obwol man auf der andern Seite bei Erwähnung des Wichtigen und Geringfügigen das richtige Ebenmaß und bei Benutzung der Quellen die gehörige Zuverlässigkeit häufig vermißt. Wesentlich ist von den übrigen Lebensbeschreibungen die des Cato schon durch ihren größern Umfang verschieden. Diese Ungleichheiten und einzelnes Auffällige im Ausdrucke und in der Construction haben über den Verfasser selbst, über die Entstehung und ur-

sprüngliche Gestalt des Werks und über das Zeitalter desselben schon seit früherer Zeit mehrfache Zweifel und abweichende Meinungen hervorgerufen. Einige nämlich, unter diesen besonders Rink, halten den Ämilius Probus, dessen Name auch bis in die Mitte des 16. Jahrh. auf den Titeln der Ausgaben erscheint, für den Verfasser und versetzen die Abfassung des Ganzen in das Theodosianische Zeitalter; Andere wollen in dem Probus den blosen Epitomator des echten N. finden; Andere endlich schreiben dem N. die Schrift, wie sie gegenwärtig vorliegt, unbedingt zu. Wahrscheinlich ist der Stoff dieser „Vitae" antik, die dermalige Beschaffenheit des Buchs fällt aber gewiß in eine spätere Zeit, als man angefangen hatte, die lat. Sprache grammatisch zu behandeln und zu lehren, denn mit außerordentlicher Klugheit und Gewandtheit hat der Bearbeiter fast alle Regeln der lat. Syntax nebst ihren Ausnahmen darin zur Anwendung zu bringen gewußt, daher auch bis heute noch die Lecture des N. für die praktische Einübung des syntaktischen Regelwerks das sicherste Hülfsmittel auf Schulen geblieben ist. Unter den frühern Ausgaben erwähnen wir als die vollständigste und vorzüglichste die von van Staveren (Leyd. 1734; neu herausgegeben von Bardili, 2 Bde. Stuttg. 1820); unter den zum Theil trefflichen Schulausgaben die von Bremi (Zür. 1796; 4. Ausg., 1827), Paufler (2. Aufl., Lpz. 1817), Günther (Halle 1820), Feldbausch (2 Bde., Heidelb. 1828), Jaumann (Münch. 1829) und Dähne (Helmst. 1830); unter den größern meist kritischen Bearbeitungen die von Roth (Bas. 1841) und Benecke (Pos. und Bromb. 1843); unter den fast zahllosen Übersetzungen die von Bergsträßer (3. Aufl., von Eichhoff verbessert, Frankf. 1815), Oehlinger (2 Bde., Stuttg. 1827) und Roth (Kempten 1831); unter den Wörterbüchern das von Billerbeck (6. Aufl., von Crusius verbessert, Hannov. 1844). Sehr zahlreich sind auch die Schriften, in denen Untersuchungen über den vermeintlichen Verfasser, dessen Leben u. s. w. angestellt werden. Die namhaftesten sind von Rink, „Saggio di un esame critico par restituire ad Emilio Probo il libro de vita excell. imperat. etc." (Ven. 1818; deutsch von Herrmann, Wien 1829); Ranke, „De Corn. Nepotis vita et scriptis" (Quedlinb. 1827); Walicki, „De Corn. N." (Dorp. 1832); Lieberkühn-Pohlmann, „De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. N. feruntur" (Lpz. 1837) und in Dessen „Vindiciae librorum iniuria suspectorum" (Lpz. 1844); Lutkenhus, „De Corn. N. vita et scriptis" (Münst. 1838), und Nissen, „De vitis, quae vulgo Corn. N. nomine feruntur" (Rendsb. 1839). Über die Quellen des N. und deren Benutzung vgl. die Schriften „De fontibus et auctoritate Corn. N." von Hisely (Delft 1827) und Wichers (Grön. 1828), und Freudenberg's „Quaestiones historicae in Corn. N." (Köln 1839).

Nepotismus nennt man die ungebührliche, meist mit Zurücksetzung verdienterer Männer verbundene Begünstigung der Verwandten einflußreicher Staatsbeamten bei Verleihung von Würden, Ämtern, Sinecuren, Pensionen u. s. w. Der Name rührt daher, daß diese Ungerechtigkeit hauptsächlich von der röm. Kirche und den Päpsten geübt wurde, die ihre Nepoten oder Enkel, natürlichen Söhne und nächsten Verwandten mit Zurücksetzung verdienterer Männer, zuweilen aus dem niedrigsten Stande, zu den höchsten geistlichen und weltlichen Ehren erhoben. In der Staatsverwaltung ist der Nepotismus eins der größten Übel; er untergräbt das Vertrauen des Volks zu seiner Regierung, welches sehen muß, wie junge Leute ohne Kenntnisse und Verdienst blos darum emporgehoben werden, weil ihre Väter vielleicht auf demselben Wege äußeres Ansehen und Einfluß erlangt haben; er bringt in die Verwaltung selbst einen schlechten Geist; er lähmt den Muth der Bessern, weckt Partei- und Verfolgungssucht und schützt die pflichtwidrigen Staatsdiener in Unredlichkeit und Faulheit. Ein nützliches Mittel gegen den Nepotismus sind strenge Prüfungen, Probejahre und sonstige Regelung des geordneten Aufrückens im öffentlichen Dienste, sowie Abschaffung aller Sinecuren und schädlicher Cumulirungen von Ämtern. Wirksamer noch sind das Licht der Öffentlichkeit und das Ehr- und Pflichtgefühl des Standes und jedes Einzelnen.

Neptun, eine altital. Gottheit, war ursprünglich wahrscheinlich ein ländlicher Gott, unter dessen Obhut namentlich die Pferde standen, und ganz verschieden von dem Poseidon der Griechen, mit dem er nur zufällig manche Ähnlichkeit hatte. Identificirt mit demselben wurde er erst später, als die Römer eine Seemacht bekamen und mit der griech. Mythologie bekannt wurden. Poseidon, ursprünglich der Gott des Wassers im Allgemei-

nen und besonders der befruchtenden Feuchtigkeit, war der Sohn des Kronos und der Rhea und erhielt bei der Welttheilung nach dem Kriege gegen den Kronos die Herrschaft über das Meer, in dessen Tiefen er seinen Palast hatte. Hier befanden sich seine Rosse, mit denen er in seinem Wagen über die Meerflut fuhr. Als Herrscher des Meers hielt er mit seinem Element die Erde zusammen, aber er erschütterte sie auch. Am trojan. Kriege nahm er zu Gunsten der Hellenen den lebhaftesten Antheil; denn auf die Trojaner war er noch sehr erzürnt seit Erbauung der Mauern von Troja durch ihn und Apollon. (S. Troja.) Das Sinnbild seiner Macht war der Dreizack, mit dem er Stürme erregte und bändigte, Felsen zerschmetterte u. s. w. Auch galt er für den Schöpfer des Rosses und war somit Obwalter der Wettkämpfe. Dieses kam daher, weil das Roß seit uralter Zeit bei den Griechen in enger Beziehung zu den Quellen stand, und Poseidon auch Fluß- und Quellengott war. Nach Herodot kam der Name und der Dienst des Poseidon von den Libyern zu den Griechen. Seine Gemahlin war Amphitrite (s. d.), mit der er den Triton, die Rhode und Benthesikyme zeugte. Außerdem zeugte er noch mit der Antiope den Böotos und Hellen, mit der Chione den Eumolpos, mit der Europa den Euphemos, mit der Ge den Antäos, mit der Iphimedeia den Otos und Ephialtes, mit der Libya den Agenor und Belos, mit der Lysianassa den Busiris, mit der Medusa den Chrysaor und Pegasos, mit der Thoosa den Polyphemos u. s. w. Verehrt wurde er in ganz Griechenland, besonders im Peloponnes, auf den Inseln und in den ionischen Küstenstädten. Ihm zu Ehren wurden die isthmischen Spiele (s. Isthmus) gefeiert. Man opferte ihm schwarze und weiße Stiere, auch Eber und Widder. Attribute und Symbole seiner Macht waren der Delphin, das Pferd und der Dreizack, der ursprünglich eine Harpune für den Thunfischfang, einen für Griechenland bedeutenden Nahrungszweig, gewesen zu sein scheint. Dargestellt wurde er in frühern Zeiten meist in einer erhabenen Ruhe, und selbst im Kampfe in sorgfältiger Bekleidung, wiewol er sich auch damals schon zuweilen ganz nackt und in heftiger Bewegung vorfindet. In der Blütezeit der Kunst entwickelte sich das Ideal charakteristischer. Hier hat er bei einem etwas schlankern Körperbau eine derbere Muskulatur als Zeus, welche durch die Stellung sehr hervorgehoben wird; sein Gesicht hat eckige Formen und wenig Ruhe in den Zügen, sein Haupthaar ist etwas gesträubt und durcheinandergeworfen, bisweilen mit einem Fichtenkranz geziert. Auch hat er seinen eigenen Kreis von Wesen als Umgebung. Hauptsächlich stellte man ihn dar mit der Amphitrite auf einem mit Hippokampen bespannten Wagen, umgeben von Tritonen und andern Seeungeheuern. Zu den schönsten Kunstvorstellungen gab seine Geliebte Amymöne, durch die er das dürstende Argos zum wasserreichen machte, Veranlassung. Größere Statuen von ihm haben sich fast gar nicht erhalten; die beste ist die in Dresden.

Neptunisten nennt man die Geologen, welche der Werner'schen Ansicht von der Bildung der Erdrinde durch alleinige Mitwirkung des Wassers beipflichten. Ihre Zahl ist gegenwärtig nicht mehr groß. (S. Geognosie.)

Neresheim, ein zu den Besitzungen des Fürsten von Öttingen-Wallerstein gehöriges Städtchen im würtemberg. Jaxtkreise, an der Egge auf dem Herdtfelde, mit etwa 1000 E., ist geschichtlich bekannt durch die Schlacht am 8. Aug. 1796 zwischen den Franzosen unter Moreau und den Östreichern unter dem Erzherzog Karl, die aber kein Resultat hatte, und das für die Franzosen siegreiche Gefecht im J. 1805 gegen die Östreicher. — Nahe dabei liegt die ehemalige Abtei Neresheim, die im 11. Jahrh. gestiftet, seit Ende des 13. Jahrh. unter öttingischer Hoheit stand, in Folge eines Vergleichs mit dem Hause Öttingen die Reichsstandschaft erhielt, 1803 aber säcularisirt und dem Fürsten von Thurn und Taxis zur Entschädigung gegeben wurde, dem auch gegenwärtig noch das Schloß gehört.

Nereus, der älteste Sohn des Pontos und der Gäa, Gemahl der Doris und von dieser und andern Göttinnen Vater von 50 Töchtern, den Nereiden, war ein Meergott, der sich in den Tiefen des Meers, namentlich im Ägeischen Meere aufhielt. Hesiod und andere Dichter schildern ihn als einen wahrhaften, mildgesinnten, und wie Proteus und Glaukos die Gabe der Weissagung und Verwandlung besitzenden Meergreis. Herakles fand durch ihn den Weg zu den Hesperiden. Dargestellt wird er gewöhnlich in Tritonenweise, aber bekleidet, oder in ganz menschlicher Gestalt, wie bei dem Kampf mit Herakles. (S. Meergötter.)

Neri (Philipp von), s. Oratorium (Priester vom).

Nero (Lucius Domitius, nach der Adoption Claudius Drusus), röm. Kaiser 54—68 n. Chr., geb. zu Antium 37 n. Chr., war der Sohn des Cnej. Domitius (s. d.) Ahenobarbus und der Tochter des Germanicus, Agrippina (s. d.), und nach der Verheiratung der letztern mit dem Kaiser Claudius (s. d.) von diesem adoptirt. Nach des Claudius Tode wurde er von den Prätorianern, denen ihr Präfect Burrus ihn vorstellte, während Agrippina den Britannicus, des Claudius leiblichen Sohn von Messalina, im Hause zurückhielt, als Kaiser ausgerufen und vom Senat anerkannt. Der milde Anfang seiner Herrschaft erregte gute Hoffnungen, bald aber entzog er sich dem Einflusse des strengen Burrus und des Philosophen Seneca, seines Lehrers, und gab sich dem Hange zur Grausamkeit, Verschwendung und Wollust hin, der vollends jede Grenze überschritt, seitdem Poppäa Sabina, die Gemahlin des Otho (s. d.), im J. 59 seine Buhlerin und der Genosse seiner Ausschweifungen, Tigellinus, nach dem vielleicht durch ihn veranlaßten Tode des Burrus im J. 62 Präfect der Prätorianer geworden war. Den Britannicus hatte er schon im J. 55 vergiftet, als Agrippina im Zwist gedroht hatte, ihn auf den Thron zu heben; Agrippina selbst ließ er der Poppäa zu Gefallen im J. 59, und Octavia, seine Gemahlin, des Britannicus Schwester, im J. 62 ermorden, um jene an ihrer Stelle zu heirathen, die er später, da sie schwanger war, im zornigen Muthe durch einen Fußtritt tödtete. Rom ließ er im Juli 64 anzünden, und bewunderte das Schauspiel aus der Ferne, dabei Verse recitirend, die Trojas Untergang schilderten; den Brand, der acht Tage wüthete und fast zwei Drittel der Stadt einäscherte, gab er dann der röm. Christengemeinde Schuld, die nun mit entsetzlicher Grausamkeit verfolgt wurde. Die Stadt selbst ließ er, wie er es gewünscht hatte, prächtiger aufbauen, am prächtigsten seinen Palast mit weitläufigen Anlagen, die sogenannte Aurea domus (das goldene Haus); dafür mußten, wie für des Kaisers Verschwendung überhaupt, Italien und die Provinzen, die schonungslos geplündert wurden, büßen, während der röm. Pöbel durch Kornspenden und Spiele befriedigt wurde. Eine Verschwörung, die seinen Sturz und die Erhebung des Cajus Piso beabsichtigte, misglückte im J. 65 n. Chr.; Piso tödtete sich selbst, viele angesehene Männer fielen als Opfer der Rache, unter ihnen Seneca und der Dichter Lucanus und im J. 66 auch der tugendhafte Thrasea Pätus (s. d.). Eitelkeit und Neigung hatten ihn, der übrigens geistig wohlbegabt war, schon im J. 64 veranlaßt, in Neapel öffentlich als Sänger, Schauspieler und Wagenlenker aufzutreten; im J. 67 machte er einen Zug nach Griechenland, von dem er mit Preisen reich geschmückt, da die Griechen sehr gut wußten, wie gefährlich es sei, ihn nicht zu bewundern, nach Rom zurückkehrte. Als im J. 68 erst die gallischen Legionen, dann auch die Prätorianer zu Gunsten des Galba (s. d.) sich erhoben, entfloh er von Rom; der Senat, der ihm lange feil gehuldigt hatte, erklärte ihn nun als Feind des Vaterlands des Todes schuldig. Auf die Nachricht faßte er den Entschluß, sich zu tödten, was er auch am 11. Juni 68 ausführte. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Cäsaren auch in den adoptirten Zweigen. In Britannien (s. d.) hatte während seiner Regierung Suetonius Paulinus den Aufstand der Königin Boadicea unterdrückt, im Orient schützte Domitius Corbulo Armenien und Syrien gegen den Partherkönig Vologeses, und Vespasianus bekämpfte den Aufstand der Juden.

Nerthus, eine altdeutsche Göttin, deren Tacitus in der „Germania“ (Cap. 40) gedenkt, wurde nach ihm als Mutter Erde, was zur Erdichtung der falschen Lesart Hertha Anlaß gegeben hat, und von mehren Völkern an der Ostsee verehrt. Auf einer Insel dieses Meers, für die man gewöhnlich, doch ohne eigentlichen Beweis, die Insel Rügen erklärt, stand in einem Hain ihr verdeckter Wagen; auf ihm hielt sie, wenn der Priester erklärte, daß sie ihn eingenommen hatte, von Kühen gezogen einen festlichen Umzug, der überall, wo sie hinkam, Friede und Freude schaffte; war sie heimgekehrt, so wurden Wagen und Göttin geheimnißvoll in einem See gebadet, der die Knechte, die dabei dienten, verschlang.

Nertschinsk, eine Stadt von 3300 E. im russ. Gouvernement Irkutsk im östlichen Sibirien, gegen 1025 M. von Petersburg und über 150 M. von der Gouvernementsstadt entfernt, an der Mündung der Nertscha in die Schilka, die beide zum Stromgebiet des Amur gehören, mit einer Festung, welche die chines. Grenze beherrscht, ist besonders durch die

Nertschinskischen Gold- und Silberbergwerke berühmt, welche 40 M. von der Stadt in dem sogenannten Nertschinskischen Gebirge liegen, einer Berggruppe des um den Baikalsee herumgelagerten Alpenlandes Daurien, an welche sich gegen Westen das Selenginskische Gebirge und gegen Osten das Apfelgebirge (Jablonnoi Chrebet) anreihen. In diesen Bergwerken, die 33 Silbergruben umfassen, arbeiten über 4000 Bergleute, darunter gegen 1000 Verbannte, meist in schauerlicher Tiefe, sodaß das Loos dieser Verbrecher das traurigste ist, welches man sich nur denken kann. Im J. 1835 wurden hier 212 Pud 5 Pfd. Silber und 12 Pfd. Gold ausgebeutet und im J. 1843 betrug die Goldausbeute gegen 48 Pud, wovon 38 durch Ausscheidung aus dem Silber gewonnen wurden. Der Hüttenort Nertschinskoi Sawod, im Nertschinskischen Erzgebirge, der erst vor etwa 30 Jahren angelegt wurde, zählt bereits gegen 300 Häuser.

Nerva (Marcus Coccejus) wurde nach der Ermordung des Domitianus (s. d.) am 18. Sept. 96 n. Chr. vom Senat zum röm. Kaiser erklärt. Er bewährte als solcher die Tugend und Weisheit, die ihn als Senator ausgezeichnet hatte, hob die Untersuchungen über Majestätsverbrechen auf, besserte die Gerechtigkeitspflege und minderte die Steuerlast. Da er sich wegen hohen Alters nicht kräftig genug fühlte, allein dem Übermuthe der Prätorianer zu widerstehen, adoptirte er den Trajanus (s. d.), der ihm nach seinem Tode am 27. Jan. 98 folgte.

Nerven (Nervi) nennt man die weißlichen Fäden, welche im thierischen Körper von dem Gehirn und dem Rückenmarke auslaufend sich durch die ganze Körpermasse verbreiten. Sie bestehen wahrscheinlich aus derselben grauen und weißen Substanz, welche das Gehirn bildet, doch läßt sich diese in ihnen nicht so genau unterscheiden. Einen großen Theil derselben bildet die häutige Hülle, das Neurilem, die diese Marksubstanz einschließt und einen großen Reichthum an Blutgefäßen besitzt, deren feinste Endigungen sich in dem Nervenmarke verlieren und dieses ernähren. Nur die Oberhaut, die Nägel und Haare bekommen keine Nerven; außer diesen verzweigen sie sich in allen Theilen des Körpers in der höchsten Feinheit. Die Kraft der Nerven, Empfindungen und Bewegungen zu vermitteln, ist von vielen Physiologen einer feiner ätherischen Flüssigkeit, die sich in ihnen befinden soll, zugeschrieben worden; allein hierdurch wird nur an die Stelle des einen Räthsels ein anderes gesetzt, denn wenn es auch gelänge, diese Flüssigkeit wirklich aufzufinden, so würde gerade deshalb, weil sie gefunden wäre, der Zusammenhang zwischen Körper und Geist ebenso unerklärt bleiben wie vorher. (S. Nervensystem.)

Nervenkrankheiten nennt man im Allgemeinen alle die Zustände, in denen entweder das ganze Nervensystem (s. d.) oder einzelne Theile desselben Veränderungen erlitten haben, welche die Ausübung der natürlichen Verrichtungen der Nerven verhindern oder von ihrer Regel abweichen lassen. Wir finden bei diesen Zuständen entweder das Nervensystem oder einzelne Theile desselben verändert oder können sie nur durch die Störung der Verrichtungen wahrnehmen. Formveränderungen im Nervensystem kommen sowol in Folge äußerer als innerer Einwirkungen häufig vor, da die Nerven wie alle andern Systeme der Entzündung, Erweichung, Verhärtung, Atrophie, Hypertrophie u. s. w. unterworfen sind, und die Erscheinungen, die aus ihnen resultiren, sind Schmerzen, abnorme Gefühle, Krämpfe, Betäubung, Delirium, Blödsinn und Lähmungen der Gefühls- und Bewegungsfähigkeit, je nach der Verrichtung, welche der ergriffene Theil hat. Allein eine weit größere Zahl Nervenkrankheiten und gerade die, welche man meist unter diesem Namen versteht, bieten keine Veränderung der Form dar, sondern nur eine offenbare Störung der Nervenfunction. Über diese herrscht große Dunkelheit, da die nächste Ursache dieser Krankheiten durchaus noch nicht hat aufgefunden werden können und diese Erscheinungen oft sich nicht als selbständige Anomalien, sondern als Symptome von Krankheiten anderer Systeme herausstellen. So verschwindet häufig die durch auffallend veränderte Nerventhätigkeit sich offenbarende Epilepsie (s. d.), sobald Würmer, welche im Darmkanal sich befanden, entfernt werden, und die Betäubung, welche durch den Genuß geistiger Getränke oder mancher Narkotica herbeigeführt wird, sobald die Gefäßaufregung, von der sie begleitet wird, aufhört. Selbst wenn die erste derartige Ursache einer Nervenkrankheit scheinbar gewichen ist und die Krankheit doch fortbesteht, kann man in den meisten Fällen nicht ent-

scheiden, ob nicht bleibende Veränderungen in andern Systemen die fortdauernde Ursache der fortdauernden Krankheit sind. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich gewesen, eine allen Anfoderungen entsprechende Eintheilung der Nervenkrankheiten oder auch nur Abscheidung derselben von vielen andern Krankheiten zu geben. Jedoch sind auch die als Symptome auftretenden Nervenkrankheiten in ihren Erscheinungen und Folgen so bedeutend, daß man sie als eine selbständige Ordnung von Krankheiten betrachten und neben der Ursache derselben auch die Symptome der Behandlung unterwerfen muß. Diese Behandlung ist nach den Ursachen sehr verschieden; nach den Symptomen aber erstrebt sie meist entweder eine Reizung oder eine Beruhigung oder eine Umstimmung der Nerventhätigkeit. Obgleich eine besondere Classe meist flüchtiger, stark riechender, die Gefäßthätigkeit steigernder Arzneimittel den Namen Nervenmittel (nervina) führt, so kommen doch diese nur bei einem kleinern Theile der Nervenkrankheiten in Anwendung, da hier statt dieser aufregenden Arzneien oft ableitende, beruhigende, ja selbst die Nerventhätigkeit gänzlich vernichtende Mittel, z. B. Durchschneidung eines Nerven, in Gebrauch gezogen werden müssen.

Nervensystem nennt man die Gesammtheit aller Nerven (s. d.) im thierischen Körper. Insofern diese von verschiedenen Punkten aus entspringen, theilt man sie in Gehirnnerven, welche mit dem Gehirn das Cerebralsystem, in Rückenmarksnerven, welche mit dem Rückenmarke das Spinalsystem, und in sympathische Nerven, welche das Gangliensystem genannt werden. Außer dem für sich betrachteten Gehirn (s. d.), Rückenmark (s. d.) und Gangliensystem (s. d.) gehören noch zum Nervensystem die zwölf Paar Gehirnnerven und die 31 oder 32 Paar Rückenmarksnerven. Erstere entspringen sämmtlich an der untern Fläche des Gehirns mit einer oder mehren Wurzeln und treten durch die Öffnungen, welche sich auf dem knöchernen Boden der Schädelhöhle finden, zu den betreffenden Organen. Unter ihnen sind die Nerven für den Geruchs-, Gesichts-, Gehörs- und Geschmackssinn. Von allen Gehirnnerven ist der Stimm-Lungen-Magennerv das einzige Paar, welches bis in die Brust- und Unterleibshöhle hinabsteigt und sich zu Organen begibt, die nicht der Willkür unterworfen sind, sodaß dieser Nerv eine große Ähnlichkeit mit dem sympathischen Nerven besitzt. Die Rückenmarksnerven entspringen fast sämmtlich mit zwei Wurzeln, einer hintern und einer vordern, am Rückenmark und treten dann durch die zwischen je zwei Wirbeln der Wirbelsäule (s. d.) befindlichen Öffnungen aus der Rückenmarkshöhle hervor. Die Wurzeln laufen meist getrennt bis zu dieser Zwischenwirbelöffnung, am Ausgange derselben schwillt die hintere zu einem Ganglion (s. d.) an und gleich darauf vereinigen sich beide zu einem Nervenstamme, zu welchem bald Fäden des sympathischen Nerven stoßen, worauf sich der Stamm in zwei Äste spaltet, von denen der hintere sich in den Rückenmuskeln verliert, der vordere aber zu den seitlichen und vordern Theilen des Rumpfs und zu den Extremitäten sich begibt. Von diesen vordern Zweigen hängt jeder, mit Ausnahme der Brustnerven, durch einen auf- und einen absteigenden Ast mit den beiden ihm zunächst liegenden Rückenmarksnerven zusammen. Während ihres Verlaufs treten einzelne Nerven oft zusammen und bilden die sogenannten Nervenknoten oder Ganglien, oder es entstehen aus der Vereinigung mehrer die sogenannten Nervengeflechte (plexus nervosi), welche sich in vielen Gegenden des Kopfs und Rumpfs, vorzüglich aber in der Brust- und Unterleibshöhle finden und zum großen Theil aus sympathischen Nerven bestehen. Die Verzweigung der Nerven ist wie die der Gefäße baumförmig, sodaß sie sich in immer kleiner werdende Äste spalten. Die Endigung derselben scheint in jedem Organe eine eigenthümliche zu sein; während sich der Gehörnerv in eine breiartige, mit Flüssigkeit umgebene Masse, der Sehnerv in eine markige Haut, der Geschmacksnerv in kleine Wärzchen verliert, endigen sich die meisten andern Nerven auf eine nicht wahrnehmbare Art oder wahrscheinlich gar nicht, indem sie sich wieder mit den feinsten Ästen anderer Nerven vereinigen und in sich selbst zurückkehren, sodaß das Nervensystem wie das Gefäßsystem ein weder eigentlichen Anfang noch Ende habendes Ganze darstellt. Nach seinen Verrichtungen zerfällt das Nervensystem in zwei Abtheilungen. Die erste bildet das Gangliensystem, welches den unwillkürlichen, die Ernährung des Körpers betreffenden Verrichtungen vorsteht, das zweite begreift die Gehirn- und Rückenmarksnerven, welche theils nur die Empfindung oder Bewegung, theils beide zusammen vermitteln.

Als nur die Empfindung fortleitende Nerven können der Riech-, Seh- und Gehörnerv, sowie einige Äste anderer Gehirnnerven bezeichnet werden, während die meisten andern sowol die Empfindungen zu den Centralpunkten fortpflanzen als auch von dorther wieder den Anstoß zu Bewegung der Theile, welchen sie angehören, empfangen. Eine der wichtigsten und zu einer ganz neuen Anschauung der Nervenphysiologie führenden Entdeckungen war die von Charl. Bell (s. d.), welcher durch Versuche bewies, daß die hintern mit einem Ganglion versehenen Wurzeln der Rückenmarksnerven nur die Empfindung, die vordern nur die Bewegung vermitteln, daß also in dem gemeinschaftlichen Stamme, zu welchem sie zusammentreten, beide Principe vereinigt sind, daß man aber einen jeden Rückenmarksnerven durch Vernichtung der hintern Wurzel des Vermögens, Empfindungen zur Perception zu bringen, und durch Zerstörung der vordern, der Fähigkeit, dem Willen zu dienen, berauben kann. Hierdurch wurde die Bestimmung des Nervensystems bis auf einen gewissen Punkt in das klarste Licht gestellt und die Wechselwirkung zwischen dem Empfange der äußern Eindrücke und der darauf vom Geiste ausgehenden Willensäußerung, welche in jeder Secunde des bewußten Lebens mit der ungeheuersten Schnelligkeit sich kund gibt, anschaulich gemacht. Die Durchschneidung oder Unterbindung eines Nerven, welcher sowol Empfindung als Bewegung hervorbringt, bewirkt augenblickliches Aufhören dieser Fähigkeiten in den Theilen, zu denen er geht, also vollkommene Lähmung. Das Nervensystem existirt wahrscheinlich von allen Systemen am frühesten im thierischen Körper. Gehirn und Rückenmark sind die ersten Anfänge, die sich unterscheiden lassen, und nach diesen zeigt sich auch sehr bald das Gangliensystem. In dieser Lebensperiode läßt sich der Unterschied zwischen grauer und weißer Substanz noch nicht genau finden; im Kindesalter ist das Nervensystem verhältnißmäßig größer, weicher und feuchter als bei Erwachsenen und nach und nach gehen, z. B. mit dem Rückenmarke, noch Formveränderungen vor; im hohen Alter ändern sich die chemischen Mischungsverhältnisse der Nervensubstanz, Gehirn und Rückenmark werden härter, dichter, trockener und nehmen an Umfang und Gewicht ab. Beim weiblichen Geschlecht ist das Gehirn im Verhältniß zur Nervenmasse des übrigen Körpers größer als beim männlichen; eine Racenverschiedenheit spricht sich auf entgegengesetzte Art beim Neger aus. Wahrscheinlich fehlt keinem Thiere ein Nervensystem; doch ist es bis jetzt bei den Infusorien und den Polypen noch nicht entdeckt. Die Feinheit der Nervenfäden setzt überhaupt ihrer Verfolgung bei kleinern Thieren fast unübersteigliche Hindernisse entgegen, während bei den größern Arten der Insekten, Würmer u. s. w. sehr genaue Untersuchungen vorliegen. Diese zeigen eine unendliche Verschiedenheit im Bau des Nervensystems der wirbellosen Thiere, die Wirbelthiere dagegen lassen auch hierin stets eine große Ähnlichkeit mit dem Bau des Menschen erkennen.

Nesseln nennt man Pflanzen mit stechenden Haaren, die beim Berühren in die Haut eindringen und durch einen scharfen, ätzenden Saft, den sie in dieselbe ergießen, ein starkes Brennen verursachen. Weniger ist dieser Schmerz fühlbar, wenn die Berührung mit Absicht geschah, ja in den meisten Fällen erfolgt bei einem festen und sichern Anfassen der Pflanze gar keine schmerzhafte Empfindung, was vielleicht daher rührt, daß in solchem Falle die Härchen gewaltsam zurückgedrängt werden, wo dann ein Abbrechen weniger stattfinden kann. Es gibt verschiedene Arten Nesseln, von denen einige harntreibende Kraft haben, einige als gesundes Futterkraut, ja selbst den Menschen zur Speise dienen, wie in Rußland, wo man die jungen Pflanzen feingehackt, wie die Petersilie, zur Suppe anwendet, während noch andere fadenartige Fasern geben, die gleich dem Flachs versponnen werden können und sehr dauerhaft sind. — Das Nesselgarn ist ein solches, aus dem Bast von den Stengeln der großen Nessel bereitetes und überaus zartes und gleichförmiges Gespinnst, wie es in früherer Zeit fast bei allen Völkern Asiens und Europas gebräuchlich war. So bereitete man in Deutschland und der Schweiz aus jenem Nesselbast, ehe noch die Flachsspinnerei allgemein eingeführt war, ein sehr schönes Nesselgarn und Nesselzwirn, während die südlichen und westlichen Völker, besonders die Sicilianer, Spanier und Portugiesen, häufig zu demselben Zwecke die Blätter der großen Aloe benutzten, wobei die Behandlung im Ganzen auf dieselbe Weise und mit denselben Hülfsmitteln wie bei dem Flachse stattfand. Gegenwärtig bedienen sich nur noch die Baschkiren und einige andere russ. Völker,

z. B. die Samojeden, die jeniseischen Tataren und die Wogulen am Twodafluß in Sibirien der aus Nesseln gearbeiteten Gespinnste und Zeuche. — Nesseltuch ist der deutsche Name für das aus dem Französischen entlehnte Wort Musselin (s. d.), der auf die große Ähnlichkeit mit einem früher aus dem Bast der großen Nessel bereiteten Tuche, dem ursprünglich wirklichen Nesseltuch, hinweist.

Nesselfriesel oder Nesselsucht ist eine Hautkrankheit, welche sich durch flache, unregelmäßige Erhebungen der Haut von bleicher oder Perlfarbe ohne bemerkbaren Inhalt charakterisirt. Das Nesselfriesel bricht unter heftigem Jucken und Brennen auf unbestimmten Hautstellen aus, bleibt längere oder kürzere Zeit auf derselben und ist entweder von Fieberbewegungen, dem Nesselfieber, begleitet, oder verläuft fieberlos. In ersterm Falle ist meist der Ausschlag von größerer Ausbreitung, wobei sich zuweilen etwas Abschilferung zeigt, in letzterm ist er weniger ausgebreitet, verschwindet manchmal ganz und kehrt nach sehr kurzer Zeit zurück, oder wandert von einer Stelle zur andern. Die Krankheit ist nicht ansteckend, steht oft mit leichten Unregelmäßigkeiten in den Functionen der Unterleibseingeweide in Verbindung und erscheint nicht selten bei manchen Personen nach dem Genusse von Muscheln, Krebsen, Schnecken, manchen Fischen, Pilzen, Erdbeeren u. s. w. in Folge einer Idiosynkrasie (s. d.) und überhaupt bei Personen, deren Haut sehr reizbar ist. Ohne daß die Krankheit selbst Gefahr brächte, muß man bei der Behandlung besonders auf den Zustand der Unterleibsfunctionen Rücksicht nehmen und diesen durch passende Mittel zur Regelmäßigkeit zurückführen, worauf die Krankheit meist von selbst verschwindet.

Nesselrode (Karl Rob., Graf von), russ. wirklicher Geh. Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Vicekanzler des Reichs, einer der ausgezeichnetsten Diplomaten der neuern Zeit, geb. am 14. Dec. 1780 in Lissabon, wo sein Vater, der Graf Max Jul. Wilh. Franz von N., damals russ. Gesandter war, widmete sich schon früh der diplomatischen Laufbahn und erwarb sich nach und nach, seit 1802 bei der Gesandtschaft in Berlin, dann in Stuttgart, 1805—6 als Legationssecretair und Chargé d'Affaires im Haag, 1807 als Gesandtschaftsrath in Paris das höchste Vertrauen des Kaisers Alexander. In dem Kriege Rußlands gegen Frankreich schloß er am 19. März 1813 zur Ergänzung des kalischer Vertrags, nebst dem Baron Stein, den Vertrag zu Breslau mit Hardenberg und Scharnhorst, und am 15. Juni 1813 zu Reichenbach in Schlesien den Subsidienvertrag mit dem brit. Bevollmächtigten Lord Cathcart. Hierauf kam er mit Metternich über die wichtigsten Punkte des Bündnisses überein, welches am 9. Sept. zu Teplitz zwischen Rußland und Östreich, nebst zwei ähnlichen Verträgen, zwischen Östreich und Preußen, vollzogen wurde. In dem Feldzuge von 1814 folgte er dem Kaiser nach Frankreich und unterzeichnete am 1. März die Quadrupelallianz zu Chaumont. In der Nacht vom 30. zum 31. März schloß er nebst den Grafen Orlow und Paar den Vertrag mit dem Marschall Marmont, wegen Übergabe der Stadt Paris, ab. Von ihm sind alle damals von den verbündeten Mächten erlassene Noten und Erklärungen, an deren Abfassung er den wichtigsten Antheil gehabt haben soll, sowie der pariser Friede vom 30. Mai 1814 mitunterzeichnet. Auf dem Congresse zu Wien, wo Rußland die Bildung des deutschen Bundes kräftig unterstützte, war er einer der Hauptbevollmächtigten; auch war er ein thätiges Mitglied des Ausschusses wegen Abschaffung des Negersklavenhandels. Er unterzeichnete ferner am 13. März 1815 die Achtserklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon und am 25. März den erneuerten Vertrag der zu Chaumont verbundenen Mächte. Als einer der thätigsten Diplomaten der heiligen Allianz begleitete er den Kaiser Alexander auf die Congresse zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona. Der Kaiser Nikolaus schenkte ihm dasselbe Vertrauen wie Alexander und verlieh ihm 1826 eine bedeutende Dotation. Auch unter seiner Regierung zeigte er sich als bewährten Staatsmann, der im freundschaftlichen Verhältniß mit den vorzüglichsten andern russ. Ministern und Würdenträgern, als mit Cancrin, Bludow, Daschkow, Tschernitschew, sowie mit Adlerberg und dem Grafen Benkendorff auch in Friedenszeiten seinem Lande Nutzen zu bringen wußte. Als sich in neuester Zeit der politische Horizont über Europa wieder zu trüben begann, trug N. hauptsächlich mit dazu bei, daß auch diesmal die Verwickelungen glücklich sich lösten. Mit ausgezeichnetem Geschick leitete er die wichtigen Verhandlungen mit dem brit. und franz. Cabinete in Beziehung auf Griechenland, sowie die

mit der Pforte, welche er zuletzt ganz durch den Vertrag von Chundiar Iskelessi am 8. Juli 1833 an das russ. Staatsinteresse fesselte. Auch die pers. Verhältnisse ordnete er mit dem günstigsten Erfolge, sodaß Englands Eifersucht erwachte, zumal da Polens Schicksal und die Angelegenheiten Belgiens und der pyrenäischen Halbinsel bei ganz verschiedener Ansicht des russ. Cabinets von den in London und Paris sich geltend machenden Gesinnungen eine diplomatische Kälte zwischen London und Petersburg herbeiführten. Auf eine äußerst geschickte Weise wußte indeß N. gar bald das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Cabineten wieder herbeizuführen, zu der Zeit, als Frankreich durch die feindliche Haltung des Ministers Thiers den übrigen Cabineten gegenüber beinahe einen allgemeinen europ. Krieg herbeigeführt hätte. Abermals beseitigte N. in Verbindung mit dem Fürsten Metternich und dem Lord Palmerston auf die geschickteste Art drohende Gefahren, indem durch den Tractat vom 19. Apr. 1839 erst die belg. Angelegenheiten vollständig, und durch die Convention zu London vom 15. Juli 1840 die türk.-ägyptischen vorläufig Erledigung fanden, bis dann am 10. Mai 1841 die letzte Note zwischen den fünf Großmächten und dem türk. Gesandten gewechselt und durch sie das letzte vorhandene Hinderniß zur Beilegung der oriental. Frage aus dem Wege geräumt wurde. — Sein Vater, **Max Jul. Wilh. Franz von N.**, geb. am 24. Oct. 1728, früher franz. Obrist im Regiment Schömberg, hierauf russ. Gesandter in Lissabon, sodann bis 1794 in Berlin, zugleich Geh. Rath und Kammerherr, starb zu Frankfurt, wo er seine letzten Jahre verlebte, am 8. März 1810.

Nestel heißt ein Band, Riemen oder eine Schnur, gewöhnlich an dem einen Ende mit einem Stift oder einer blechernen Einfassung versehen, um das Durchziehen zu erleichtern, wo es dann auch Senkel genannt wird. Daran knüpft sich der alte Aberglaube vom **Nestel-** oder **Senkelknüpfen** (franz. nouer l'aiguillette). Durch die Schürzung eines Knotens in vorgeschriebener, sehr mannichfacher Weise, unter Hermurmelung eines Knüpfspruches, und Wegwerfen desselben glaubte man nämlich auf Ehegatten einen Zauber ausüben zu können, der den Mann zum Zeugen, die Frau zum Empfangen untüchtig machte. Gleiche Wirkung sollte auf Neuvermählte das Schloßschließen haben, wo die Hexe ein Schloß, während bei der Trauung der Segen gesprochen wurde, zuknappte und es ins Wasser warf. Auffindung des Weggeworfenen hob den Zauber auf.

Nestler (Joh. Karl), ein verdienter Landwirthschaftslehrer, geb. 1783 zu Wurbenthal im östr. Schlesien, besuchte die Gymnasien zu Nikolsburg in Mähren und zu Kremsier, und studirte 1800—6 zu Olmütz Philosophie, Theologie und Jurisprudenz. Hierauf bekleidete er die Stelle eines Erziehers bis 1812, wo er zu Klafterbrunn in Niederöstreich ein Erziehungsinstitut gründete. Sechs Jahre später kehrte er nach Mähren zurück, um sich nun ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Landwirthschaft, zu widmen. Hierauf wurde er 1821 Adjunct an der Universität zu Wien und 1823 Professor der Landwirthschaft zu Olmütz, welche Stelle er bis zu seinem Tode am 9. Juli 1842 bekleidete. Bis zum J. 1830 wirkte er anonym, theils als Mitarbeiter an den Andre'schen Zeitschriften und den Mittheilungen der mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerbaus, theils als Mitbegründer der „Moravia". Erst später trat er mit seinem Namen als Schriftsteller auf. Von diesen seinen Schriften erwähnen wir die „Mittheilungen über die zweckmäßigste Wahl, Bereitung und Verwendung des Düngers" (Brünn 1835); die mit Diebl gemeinschaftlich herausgegebene „Allgemeine Naturgeschichte" (Brünn 1836) und die Preisschrift „Welche in Mähren und Schlesien erzeugte Nahrungsmittel sind, unbeschadet ihrer Ernährungsfähigkeit, auf eine einfache Weise für die Zeit der Noth aufzubewahren?" (Brünn 1837).

Nestor, der Sohn des Neleus und der Chloris, aus dem messenischen (nicht dem triphylischen) Pylos, nach Homer der Gemahl der Eurydice, der Tochter des Klymenos, nach Andern der Anaxibia, der Tochter des Kratieus, blieb allein am Leben, als Herakles seine Brüder tödtete, weil er nicht zu Hause, sondern in Gerena war, wo er erzogen wurde. In den Jahren seiner Jugend zeichnete er sich ebenso durch Tapferkeit wie in seinem Alter durch Weisheit aus und verrichtete manche Heldenthat. Besonders ist seine Theilnahme am Kampfe der Lapithen gegen die Centauren zu erwähnen. Auch wird er unter den kalydonischen Jägern und unter den Argonauten aufgezählt. Obgleich er schon zwei Menschenalter durchlebt hatte, als der Zug gegen Troja unternommen wurde, nahm er dennoch Theil

an demselben, führte in 90 Schiffen seine Pylier und andere Stämme dorthin und war ungeachtet seines Alters tapfer und kühn im Streite. Besonders aber glänzte er vor allen Übrigen als erfahrener Rathgeber und an Beredtsamkeit übertraf er sogar den Odysseus. Bei allen wichtigen Berathungen gab er durch sein Ansehen den Ausschlag; auch veranlaßte er die Versöhnung des Agamemnon (s. d.) und Achilles (s. d.). Nach Trojas Fall kehrte er mit Menelaos und Diomedes über Lesbos glücklich in seine Heimat zurück, wo er noch ein behagliches Alter mitten unter seinen Söhnen verlebte. So traf ihn Telemachos, der ihn besuchte, um Nachrichten über den Odysseus einzuziehen. Noch spät, zur Zeit des Pausanias (150 n. Chr.), zeigte man in dem messenischen Pylos seine Wohnung. Hochbejahrte Männer, die sich durch Weisheit und Beredtsamkeit auszeichnen, benennt man noch jetzt sprüchwörtlich mit seinem Namen.

Nestor, der erste russ. Chronist, geb. um 1056, war Mönch im petscherischen Kloster in Kiew und starb nach 1116. Außer den Lebensbeschreibungen einiger Äbte und Mönche seines Klosters, deren Bruchstücke aber erst von fremder Hand zusammengereiht sind, schrieb er in russ. Sprache eine Chronik, welche für die Geschichte des Nordens von höchster Wichtigkeit ist. Sichtbar benutzte er darin für die älteste Geschichte die Byzantiner; seine andern Quellen sind unbekannt; Vieles schrieb er als Zeitgenosse und aus der mündlichen Überlieferung eines alten Mönchs seines Klosters. Die Jahresangaben beginnen mit 852. Die Darstellung ist dem Geiste seiner Zeit angemessen; fromme Betrachtungen und biblische Sprüche werden in die Erzählung häufig verwebt und die Personen meist redend eingeführt. Da der Urtext seiner Chronik verloren und dieselbe durch die Einschaltungen seiner Fortsetzer, des Bischofs Sylvester zu Kiew und mehrer Ungenannten, bis zum J. 1203 in hohem Grade entstellt ist, so läßt sich ein sicheres Urtheil über sein historisches Verdienst nicht fällen, bis kritische Untersuchungen ausgemittelt haben werden, wie viel von dem jetzt Vorhandenen N.'s Eigenthum ist. Es läßt sich nicht einmal mit Gewißheit bestimmen, bis zu welchem Jahre seine Arbeit reiche. Ein großes Verdienst um diese Chronik hat sich Schlözer durch seine Übersetzung und Erklärung derselben erworben, die unter dem Titel „Russische Annalen" (5 Bde., Gött. 1802—9; ins Russische übersetzt von Zazykow, 3 Bde., Petersb. 1809—19) erschien, aber nur bis zum J. 980 reicht. Einen Auszug und eine Ergänzung der Schlözer'schen Arbeit enthält Jos. Müller's „Altruss. Geschichte" (Berl. 1812). Ein Stück des Originaltextes nach der Puschkin'schen Handschrift gab Timkowski (Mosk. 1814) heraus; eine vollständige Ausgabe lieferte 1841 Pogodin.

Nestorianer ist der Name einer kirchlichen Partei, die den Ansichten des Nestorius (s. d.) folgte und in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. sich bildete. An Dem festhaltend, was schon früher die antiochenische Schule im Gegensatze zu der alexandrinischen über das Verhältniß der beiden Naturen in Christo gelehrt hatte, behaupteten sie, daß das Göttliche und das Menschliche auch nach der Vereinigung zu einer Person sein eigenthümliches Wesen bewahrt habe, schon weil die Unveränderlichkeit alles Göttlichen dies fodere. Daraus folgerten sie nun, daß die sogenannte Menschwerdung des Logos ebenso undenkbar als die Übertragung der wesentlich menschlichen Eigenschaften auf das Göttliche in Christo unstatthaft sei, daß daher auch nicht von den Leiden des Logos oder von der Maria als Gottesgebärerin die Rede sein könne. Diese ihre Ansichten wurden zwar auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431 tumultuarisch verdammt, aber dann doch im J. 433 durch die Vermittelung des Theodoret (s. d.) ein im Wesentlichen antiochenisches Glaubensbekenntniß sanctionirt. Die strengen Nestorianer, die namentlich Bischof Rabulas von Edessa verfolgte, fanden in Persien Aufnahme und gründeten da unter Thomas Barsumas die Separatkirche der chaldäischen Christen oder, wie sie in Ostindien heißen, der Thomaschristen. (S. Syrische Christen.) Ihr oberster Bischof wurde der Katholicus oder Jacelich genannt. Der zu Ende des 8. Jahrh. im Abendlande geführte Adoptianische Streit (s. d.) ist in mancher Beziehung eine Erneuerung des Nestorianischen.

Nestorius, ein antiochenischer Mönch und Presbyter, seit 428 Patriarch von Konstantinopel, hatte Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsveste zu Lehrern gehabt und zeichnete sich durch Kenntnisse und Beredtsamkeit aus. Da er, in Übereinstimmung mit

dem Presbyter Anastasius, das Göttliche und Menschliche in Christo schärfer trennte und deshalb auch die Jungfrau Maria als Gottesgebärerin anzuerkennen sich weigerte, wurde er von Cyrillus (s. d.) in Alexandria angeklagt, daß er die beiden Naturen in Christo zu zwei Personen mache und die wahre Gottheit Christi leugne, und deshalb auf der Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431 als Häretiker seines Amtes entsetzt. Er starb, auch von seinen Freunden aus politischen Rücksichten aufgegeben, um 440 in der Verbannung. (S. Nestorianer.)

Netscher (Kasp.), einer der vorzüglichsten Maler des 17. Jahrh., geb. zu Heidelberg 1639, der Sohn des Bildhauers Joh. N., verlor sehr früh den Vater und wurde von Tullekens, einem Arzte zu Arnheim, wohin sich seine Mutter mit vier ihrer Kinder der Kriegsnoth wegen geflüchtet hatte, an Kindesstatt angenommen, und von diesem anfangs für die Arzneikunde bestimmt. Neigung und Talent aber führten ihn zur Malerei. Er lernte bei de Koster, einem Stilllebenmaler, und malte dann Vieles für Kunsthändler. Zu seiner weitern Ausbildung wollte er nach Italien gehen, kam aber nur bis nach Bordeaux, wo er sich verheirathete. Hierauf ging er wieder nach Holland und ließ sich im Haag nieder. Die Nothwendigkeit, eine zahlreiche Familie zu ernähren, bestimmte ihn, Portraitmalerei neben seinen Conversationsstücken zu treiben, obschon er Talent und Neigung genug hatte, sich in höhern Gattungen der Malerei auszuzeichnen. In Dem, worin die niederländ. Schule eine eigenthümliche Stärke besitzt, in der treuen Nachahmung der Natur, wetteiferte er mit den berühmtesten seiner Zeitgenossen und wird gegenwärtig Terburg und Dow gleichgestellt, welchen er an feiner humoristischer Auffassung des Lebens der höhern Stände am nächsten steht. Neben der graziösen Erfindung ist besonders seine Darstellung der Gewandstoffe berühmt; der weiße Atlas und Sammet in den Gewändern und Draperien seiner Gemälde und das Haarige der türk. Teppiche haben bei ihm eine täuschende Wahrheit. Besonders sind seine kleinen Cabinetsstücke ihrer Vollendung wegen geschätzt. In der historischen Malerei wählte er seine Gegenstände gewöhnlich aus der röm. Geschichte, doch war er dabei in der Regel nicht sehr glücklich, da ihm hier die nöthige Unbefangenheit der Auffassung fehlte. Indeß auch in diesen Historienbildern wird trotz der manierirten Zeichnung das Colorit bewundert. König Karl II. lud ihn ein, nach England zu kommen; doch sein Leiden, die Gicht, ließ dies nicht zu. Er starb am 15. Jan. 1684 und hinterließ den Seinen ein Vermögen von 83000 Fl. — Zwei seiner Söhne, Theod. N., geb. 1661, gest. 1732, und Konstantin N., geb. 1670, gest. 1722, waren ebenfalls verdienstvolle Maler, jedoch nicht ausgezeichnet.

Nettelbeck (Joachim), Bürger zu Kolberg, das Muster eines Patrioten von echtem Biedersinn und Bürgertugend, geb. am 20. Sept. 1738 zu Kolberg, wo sein Vater Brauer und Branntweinbrenner war, zeigte von frühester Jugend an, vielleicht durch des Vaters Bruder, welcher Schiffer war, angeregt, eine ungemeine Neigung zum Schifferhandwerk und tummelte sich von 1753 an bis zu seinem 45. Jahre als Schiffer auf allen europ. Meeren, in Westindien und an der Küste von Guinea umher. Zahllose Gefahren, die er in dieser langen Zeit bestanden, und ein sehr wechselvolles Leben hatten ihn zu einem Manne von Energie, Muth, Umsicht und Lebensklugheit gemacht, als er sich 1782 in seiner Vaterstadt Kolberg, um die er bereits bei der Belagerung im Siebenjährigen Kriege sich sehr verdient gemacht hatte, als Branntweinbrenner niederließ. Er hatte sich 1762 verheirathet, doch fiel diese Verbindung sehr unglücklich aus; er mußte Schande an seiner Frau, wie an der während seiner jahrelangen Abwesenheit geborenen Tochter erleben, während sein einziger Sohn ihm starb. Auch eine zweite Ehe, die er 1799 einging, mußte er Schande halber lösen. Dagegen stand er selbst bei seinen Mitbürgern in großem Ansehen und wurde durch ihr Vertrauen Bürgerrepräsentant, welches Ehrenamt er bis zu Einführung der neuen Städteordnung im J. 1809 bekleidete. Allgemeineres Aufsehen erregte er indeß erst seit 1807, wo Kolberg von den Franzosen belagert wurde. Seine damaligen Anstrengungen in einem Alter von beinahe 70 Jahren, sein Muth, seine Erfahrung, seine Rathschläge und seine Bereitwilligkeit, Leib, Gut und Vermögen zu opfern, geben ein herrliches Zeugniß dafür, was ein Privatmann zum allgemeinen Wohle zu leisten vermöge. Im guten Vernehmen mit der Bürgerschaft, bildete er, in Verbindung mit seinem Freunde Schill,

vom Anfange der Belagerung an durch Vorstellungen, Warnungen und selbst Drohungen, der Geistesschwäche, Unentschlossenheit und dem vorurtheilsvollen Dünkel des Festungscommandanten, Obersten von Loucadou, gegenüber, ein wirksames Gegengewicht, wodurch dieser zu Maßregeln, welche den Fall des Platzes verhüteten, gleichsam mit Gewalt gezwungen wurde. Seinem schriftlichen Anhalten beim Könige verdankte die Stadt die Zusendung eines neuen Befehlshabers, des Obersten Gneisenau, dem N. sofort als Bürgeradjutant zur Seite trat. Ihm wurde die Leitung der Überschwemmungen übertragen. Wenn bei stürmischem Wetter kein Anderer das Lootsenboot zu besteigen den Muth hatte, da war es N., der die Hülfe bringenden Schiffe in den Hafen geleitete. Als Pilot führte er namentlich das schwed. Kriegsschiff, welches die Belagerer in der Flanke und im Rücken zu beschießen bestimmt war, zunächst dem Ufer in die vortheilhafteste Stellung. Auch die Löschanstalten in der Festung standen unter seiner Aufsicht, und wo es galt, dem Feuer Einhalt zu thun, ließ er sich zu jeder Stunde, im dichtesten Kugelregen, an der Spitze der Löschenden finden. Bei jedem Ausfalle war er in der Nähe, um den Fechtenden Munition und Erquickungen zuzuführen und die Verwundeten in Sicherheit zu bringen. Mehr als ein Mal kaufte er allen Brot- und Fleischvorrath in der Stadt auf, um die Krieger zu sättigen; er begleitete sie auf die gefährlichsten Posten und stimmte patriotische Lieder an, um ihren Muth zu beleben. Seine Meldungen an den Commandanten waren stets die sichersten, und seine Beurtheilung der Vertheidigungsanstalten, wie sie in jedem Augenblicke Noth thaten, würde der Einsicht jedes Kriegers Ehre gemacht haben. Auf seinen Rath wurde eine Belagerungsmünze eingeführt, welche die wesentlichsten Dienste leistete. Seiner Vermittelung und seinem Einflusse gelang es, jede Reibung und Mishelligkeit zwischen der Bürgerschaft und Besatzung sofort zu unterdrücken und eine fast beispiellose Eintracht zu erzielen. Sein Beispiel und seine kräftigen Ermunterungen belebten den Muth und die Ausdauer seiner Mitbürger unter den vielfachsten Entbehrungen und den schrecklichsten Einbußen. So beharrliche Anstrengungen verdienten es, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu werden. In dem Augenblicke, wo am 2. Juli die Belagerer, nachdem sie sich der wichtigsten Außenwerke bemächtigt, einen allgemeinen Angriff unternahmen, wo der überall auflodernden Flamme kein Einhalt mehr zu thun war und die physischen Kräfte der Vertheidiger erschöpft schienen, da traf die officielle Nachricht von dem zu Tilsit abgeschlossenen Waffenstillstande ein. N.'s Name gehörte zu den gefeiertsten jener Tage. Der König von Preußen ertheilte ihm eine goldene Verdienstmedaille, gab ihm die Erlaubniß, die preuß. Admiralitätsuniform zu tragen, und bewilligte ihm 1817, als er in seinen Vermögensumständen zurückgekommen war, eine lebenslängliche Pension von 200 Thalern. Bis an seinen Tod durch seinen lebenskräftigen Geist, seinen hellen Blick und seinen Gemeinsinn ein ehrwürdiges Denkmal Dessen, was deutscher Geist und Gesinnung in schlichter, aber markiger Gestaltung vermögen, starb er zu Kolberg am 19. Juni 1824. Seine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet, gab J. C. L. Haken heraus (3 Bde., Lpz. 1821—23; 2. Aufl., in einem Bande, Lpz. 1845). Vgl. Neigebaur, „Der alte Preuße" oder „Der alte N." (2 Bdchen., Hannov. 1824).

Netto (ital.) bezeichnet in der ökonomischen, Finanz- und Kaufmannssprache Das, was nach Abzug der Productionskosten, Spesen u. s. w. übrig bleibt. Netto steht dem Brutto (s. d.) entgegen und es entsprechen ihnen im Deutschen die Ausdrücke rein und roh. So versteht man z. B. unter Brutto-Ertrag den ganzen Ertrag eines Land- oder Ackerstücks, unter Netto-Ertrag Das, was davon nach Abzug der Kosten der Gewinnung des Brutto-Ertrags, oder Das, was von den Abgaben nach Abzug der Erhebungskosten übrig bleibt. Nettopreis ist der Preis, wovon der Rabatt bereits abgezogen ist, oder überhaupt kein Abzug stattfindet. Nettogewicht heißt das Gewicht der blosen und reinen Waare.

Netz (Omentum) nennt man in der Anatomie die eigenthümlichen Verlängerungen der die Unterleibseingeweide überziehenden Bauchhaut. (S. Bauch.) Das große Netz, aus dem Überzuge des Magens, der Milz und des Grimmdarms gebildet, besteht aus zwei Platten der Bauchhaut, welche dicht aneinander gelegt und von Gefäßen und Fett netzförmig durchzogen sind, und hängt von der großen Curvatur des Magens wie ein Vorhang zwischen den

Bauchwänden und den dünnen Gedärmen bis zur Nabelgegend herab. Das kleine Netz, auf dieselbe Art von dem äußern Überzuge des Magens und der Leber gebildet, schlägt sich von der kleinen Curvatur des Magens nach hinten, sodaß es den Magen von der Bauchspeicheldrüse trennt. Noch kommen am Grimmdarme verschiedene derartige Anhänge vor, die wie die andern dazu dienen, die Reibung der Eingeweide aneinander zu verhindern und dieselben schlüpfrig zu erhalten.

Netzdistrict hieß von 1772—1807 der durch die erste Theilung Polens außer Westpreußen an Preußen gekommene, der Länge nach von der Netze, einem Nebenflusse der Warthe, durchströmte Theil von Polen. Der Netzdistrict bildete ein besonderes Departement von Westpreußen und umfaßte 139 □M. mit den Kreisstädten Krone, Cammin, Bromberg und Inowrazlaw.

Neualbion hießen sonst die gesammten brit. Besitzungen auf der Nordwestküste von Nordamerika, welche in Neualbion im engern Sinne, das aber jetzt gewöhnlicher unter dem Namen des Oregongebiets begriffen wird, Neugeorgien, Neuhannover, Neucornwall und Neunorfolk zerfallen.

Neuarchangelsk oder Sitka, eine Stadt an der Nordwestküste von Nordamerika, am Norfolksunde auf der Insel Baranow, die zum Archipel König Georg's III. gehört, ist seit 1804 der Hauptsitz der russ. Niederlassungen daselbst und verdankt der Anregung Krusenstern's ihr Entstehen und ihren gegenwärtigen Flor. Sie hat gegen 2000 E., ist durch ein Fort und mehre Blockhäuser geschützt und unterhält einen wichtigen Handel mit den Inseln der Südsee, mit Ostindien, China und neuerlich auch mit dem brit. Nordamerika, da seit 1825 den brit. Schiffen der hiesige Hafen geöffnet ist.

Neubeck (Valerius Wilh.), ein deutscher Lehrdichter, geb. am 29. Jan. 1765 zu Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, wo sein Vater Hofapotheker war, besuchte die dasige Schule, dann die Ritterakademie zu Liegnitz in Schlesien und studirte zu Göttingen und in Jena, wo er 1788 als Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er eine Zeit lang als Arzt in Liegnitz prakticirt hatte, kam er als Kreisphysikus nach Steinau in Niederschlesien und erhielt später den Hofrathstitel. Gegenwärtig lebt er in Warmbrunn bei Hirschberg. Seinen Ruf als Dichter begründete er durch „Die Gesundbrunnen" (Bresl. 1795, 4.; Lpz. 1798, Fol.; Lpz. 1809, 4.), welches Gedicht in wohlklingenden Hexametern abgefaßt, eine sehr reiche und gesunde Phantasie beurkundet und das beste schildernde Lehrgedicht der Deutschen ist. A. W. Schlegel machte zuerst auf dasselbe aufmerksam.

Neuber (Friederike Karoline), eine um die deutsche Schauspielkunst hochverdiente Künstlerin, geb. um 1700 zu Reichenbach, war die Tochter des Advocaten Weißenborn, der nachher in Zwickau lebte. Die üble Behandlung, die sie im Hause ihres Vaters, wo sie nach der Mutter Tode ein sehr einsames Leben führte, zu erdulden hatte, soll die Veranlassung gewesen sein, daß sie 1718 mit ihrem Geliebten, J. Neuber, einem zwickauer Gymnasiasten, auf das Theater ging, wo sich ihre Neigung und ihr Talent für das Tragische sehr schnell entwickelten. Sie war die erste deutsche Schauspielerin, die einen Begriff von Versen und tragischer Action hatte. Als die Schauspielergesellschaft, welcher sie zuerst beitrat und die damals in Weißenfels spielte, in Verfall gerieth, ordnete und vermehrte sie dieselbe und ging mit ihr 1728 nach Leipzig. Als Directrice derselben, während ihr nunmehriger Mann, J. Neuber, ein Schauspieler von äußerst mittelmäßigem Talente blieb und fortwährend eine sehr untergeordnete Rolle spielte, versammelte sie die besten Talente um sich und wußte ihrer Gesellschaft einen für die damaligen Zeiten in Deutschland ungewöhnlichen höhern Geist einzuflößen. Durch sie brachte Gottsched, der sich damals zum Dictator der Schöngeister aufwarf, seine und seiner Freunde Stücke auf die Bühne, und gemeinschaftlich verbannten Beide 1737 den Hanswurst, der bis dahin sein Wesen auf der Bühne trieb, vom Theater. Ein Ruf nach Petersburg, den sie 1740 annahm, brachte ihr nur Nachtheil; nach Leipzig zurückgekehrt, nahm sie an den Angriffen gegen Gottsched Theil und brachte ihn sogar in einem Vorspiele von Rost auf das Theater; doch kam ihr Unternehmen nicht wieder in den frühern Glanz und löste sich bald ganz auf. In den dürftigsten Umständen starb sie am 30. Dec. 1760 im Dorfe Laubegast bei Dresden, wo Freunde

der Kunst ihr 1776 ein Denkmal errichteten. Sie schrieb Vorspiele und Schäferspiele, von denen auch einige gedruckt sind.

Neubraunschweig, ein Gouvernement im brit. Nordamerika von 1307 □M. mit etwa 100000 E., meist brit. Abkunft, wird im Norden von der Lorenzbai, im Osten von Neuschottland und dem Atlantischen Meere, im Süden von den Vereinigten Staaten und im Westen von Untercanada begrenzt. Das Hauptgebirge ist das Albanygebirge, das sich aber fast nur an der Grenze hinzieht und in seinem höchsten Punkte nicht über 3000 F. aufsteigt, der bedeutendste See der Freneuse. Der größte Theil des Landes besteht noch aus Urwäldern, mit deren Producten ein bedeutender Handel getrieben wird. Die Hauptstadt ist Fredericktown mit 3000 E.; die bedeutendste Stadt aber Saint-Johns an der Mündung des Flusses gleiches Namens in die Fundybai, mit 12000 E., die ansehnlichen Handel treiben.

Neubritannien, eine Inselgruppe Australiens, durch die Dampiersstraße von der Westseite Neuguineas getrennt und um den 5° südl. Br. und 169° östl. L. gelegen, mit einem Areal von ungefähr 1000 □M., besteht aus dem eigentlichen Neubritannien (von den Eingeborenen Birara genannt), Neuirland (bei den Eingeborenen Tombara), Neuhannover und mehren andern kleinen Inseln. Die Inseln Neubritanniens sind vulkanischen Ursprungs und gebirgiger Natur und zum Theil mit Korallenriffen an den niedrigen Küsten umgeben. Noch gibt es auf der Insel N. zwei brennende Vulkane, und auf Neuirland erhebt sich das Gebirge bis zu 8000 F. Die natürliche Beschaffenheit der Inseln kommt im Ganzen mit der Neuguineas (s. d.) überein. Die Einwohner bestehen aus Australnegern, die sich auf dieser Inselgruppe durch schönere Körperform und größere Civilisation, als sonst unter ihnen gewöhnlich sind, auszeichnen. Man findet hier bei ihnen eine eigene Gottesverehrung, Tempel, Götzenbilder in Menschen- und Thierform; auch zeichnen sie sich durch ihre Reinlichkeit wie durch ihre Eifersucht aus. — Sonst wurden unter dem Namen Neubritannien von den Geographen auch die beiden Canada, Neuwales und andere Besitzungen der Engländer auf dem Continente von Nordamerika begriffen.

Neubruch, Rodeland oder Neuland nennt man in Ackerland verwandeltes Land, das früher nicht cultivirt war, sondern entweder wüst lag oder als Wiese, Weide, Holzung u. s. w. benutzt wurde. Solches Land ist in der Regel sehr reich an Humus und bringt daher in den ersten Jahren nach dem Umbruch, auch ohne Dünger, gewöhnlich reichliche Ernten, kann aber durch zu angestrengte und unzweckmäßige Benutzung, ohne Ersatz durch Dünger, wie jedes andere Land leicht für lange Zeit gänzlich erschöpft werden.

Neuburg, an der Donau, im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, war früher die Hauptstadt des reichsunmittelbaren Fürstenthums Neuburg, das zuletzt auf etwa 50 □M. gegen 90000 E. umfaßte. Das Fürstenthum wurde nach langwierigen Kämpfen von Baiern 1503 nebst Sulzbach an die Pfalz abgetreten und seitdem auch die junge Pfalz genannt. Bei der Theilung des Landes nach dem Tode des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken im J. 1569 kam es an dessen ältesten Sohn Philipp Ludwig, welcher der Stifter der Linie Pfalz-Neuburg wurde, die 1742 mit dem Kurfürsten Karl Philipp erlosch. Das Fürstenthum ging nun als Erbe auf die Linie Pfalz-Sulzbach über, bei deren Erlöschen mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor im J. 1799 es an die Linie Pfalz-Zweibrücken fiel. Nunmehr zu Baiern gehörig, kam 1802 ein kleiner Theil davon an das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg, mit diesem aber 1810 wieder an Baiern. Bei der neuen Landeseintheilung im J. 1837 wurde es mit Schwaben zu Einem Kreise vereinigt. — Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Neuburg an der Donau, von 1569—1742 die Residenz der Linie Pfalz-Neuburg, liegt am rechten Ufer der Donau und zählt gegen 6500 E., die in Handel und Donauschiffahrt ihre Hauptnahrungszweige finden. Sie ist der Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein königliches Schloß, welches eine merkwürdige Waffensammlung enthält, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine adelige Erziehungsanstalt. In der Nähe von N. beginnt das Donaumoos (s. d.); auch liegen in dessen Umgebung die Ruinen der Kaisers- oder Altenburg, die Lustschlösser Grünau und Retzelheim, sowie das Dorf Oberhausen, bei welchem das Denkmal des hier gefallenen Latour d'Auvergne (s. d.) steht. — Von andern Orten gleiches Namens sind zu be-

merken Neuburg, Schloß am Inn, in Niederbaiern; Neuburg oder Neuenburg am Rhein, ein Marktflecken, mit einem Schloß, wo der Herzog Bernhard von Weimar starb, und Kloster-Neuburg (s. d.).

Neucaledonien, eine gegen 325 □M. große, 50 M. lange und 10—15 M. breite Insel Australiens, östlich von Neuholland zwischen 181—184° östl. L. und 20—23" südl. Br. gelegen, ist vulkanischen Ursprungs und wird von einer Bergkette durchzogen, deren zuckerhutförmige Gipfel sich selten über 3000 F. erheben, und die aus kahlen, öden Bergen und Felsen besteht. Die Insel ist von mehren kleinern umgeben, sowie von Sandbänken und Korallenriffen, besonders auf der Westseite, wo eine lange Reihe derselben die Schifffahrt sehr gefährlich macht. Ihre Bevölkerung besteht aus Papuas (s. Neger), welche zum Theil noch Menschenfresser sind.

Neudietendorf, eine Herrnhutercolonie im Fürstenthum Gotha, wurde 1742 angelegt und erhielt 1764 vom Herzog Friedrich III. die Versicherung landesherrlichen Schutzes. Der Ort liegt in einer angenehmen Gegend, an dem Flüßchen Apfelstedt, und ist regelmäßig und schön gebaut, gut gepflastert und des Nachts durch Laternen erleuchtet. Überall herrscht Reinlichkeit, Fleiß und Ordnung. Die Einwohner, etwa 500 an Zahl, unterhalten Fabriken von Wollen- und Baumwollenzeuchen, Strümpfen, Siegellack und buntem Papier, eine Flanelldruckerei, eine Schönfärberei, eine Fischbeinreißerei u. s. w.

Neuenburg (Neufchâtel oder Neuchâtel), ein schweizer. Canton und souveraines preuß. Fürstenthum, bestehend aus dem eigentlichen Fürstenthum Neufchâtel und der Grafschaft Valengin, begrenzt von Frankreich und der Schweiz, ist in seiner größten Ausdehnung zwölf Stunden lang und etwa 4½ breit und hat einen Flächenraum von 14 □M. mit einer Bevölkerung von etwa 59000 Seelen. Mehre Ketten des Jura durchziehen das Land, und der Neuenburgersee, welcher 206 F. höher als der Genfersee liegt, sechs Meilen lang und 1½ M. breit, 400 F. tief und sehr fischreich ist, verbindet es mittels anderer kleiner Seen und Flüsse mit dem Rhein. Es hat beträchtliche Rindviehzucht; auch Wein-, Obst-, Hanf- und Flachsbau, gewinnt aber beiweitem nicht hinlängliches Getreide. Desto mehr zeichnet es sich durch seinen Kunstfleiß aus, der sich hauptsächlich auf Spitzen-, Kattun- und insbesondere auf Uhrenfabrikation richtet. Letztere beschäftigt mittel- oder unmittelbar gegen 20000 Menschen. Außerdem wird noch mit Borten, Messern, mechanischen Instrumenten, Zitz und andern Baumwollenstoffen ein einträglicher Handel getrieben. Seine Blüte verdankt es vorzugsweise den vielen fremden Arbeitern, die bei der von uralten Zeiten an bestehenden Freiheit und Milde der Verfassung von früher Zeit an dahin gezogen wurden. Die herrschende Kirche ist die reformirte; katholische Gemeinden gibt es nur zwei; die Landessprache ist die französische, doch wird auch Deutsch gesprochen. Die Besteuerung und Gesetzgebung theilt der König mit den Landständen. Von diesen ernennt der Fürst zehn Mitglieder; die übrigen werden von den Bürgern, auf je 500 E. Einer, gewählt. Die jährlichen Einkünfte betragen etwa 300000 Schweizerfrancs; die Civilliste des Fürsten ist zu 70000 Francs bestimmt. Zum schweiz. Bundesheere stellt N. 1662 M. und zur Bundeskasse zahlt es 23440 Francs. Ein Bataillon Neuenburger von 400 M. gehört zur königlichen Garde in Berlin. Nach vielfachem Wechsel der frühern Besitzer gehörte N. der alten franz. Familie Longueville. Als diese mit dem Tode der Herzogin von Nemours, Marie von Orleans, 1707 erlosch, wurde der König von Preußen, als Erbe des Hauses Oranien, dessen alte Rechte auf das Fürstenthum anerkannt waren, von den Ständen desselben zur Herrschaft berufen und die darauf erfolgte Besitzergreifung in dem utrechter Frieden bestätigt. Im J. 1806 mußte der König von Preußen das Fürstenthum an Frankreich abtreten, worauf Napoleon den Marschall Berthier (s. d.) als souverainen Fürsten damit belehnte, der es nach dem Sturze Napoleon's verlor. Im pariser Frieden von 1814 wurde es vergrößert an den König von Preußen zurückgegeben, der dem Lande von London aus unterm 18. Juni 1814 eine der genfer ähnliche Charte constitutionnelle gab und die Rechte eines für sich bestehenden, von dem preuß. Staatsinteresse ganz getrennten Staats erneuerte. Hierauf wurde es am 12. Sept. 1814 als der 22. Canton in die Eidgenossenschaft aufgenommen, in welcher es der einzige monarchische Canton ist. Bei den Bewegungen in der Eidgenossenschaft seit 1831 gab es auch in N. Unru-

hen, die aber bald gedämpft wurden. In Folge davon wurde im Wege der Verordnung 1831 die Verfassung in mehren Punkten modificirt. Auch ertheilte der Fürst der neuenburger Regierung auf deren Wunsch Vollmacht, mit der Eidgenossenschaft wegen Austritt des Cantons aus dem Bunde zu unterhandeln; es wurde aber dieser Vorschlag von der Tagsatzung im Juli 1834 einstimmig verworfen. — Die gleichnamige Hauptstadt, am Fuße des Jura, da, wo der brausende Seyon sich in den Neuenburgersee ergießt, in einer sehr schönen Gegend, ist nicht übel gebaut und hat gegen 6300 E. Sie ist der Hauptsitz des Handels und sehr wohlhabend. Das daselbst bestehende Gymnasium und die andern Lehr-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten haben besonders gewonnen durch das Vermächtniß von 3 Mill. Fl., welches der in Lyon ansässige, 1786 verstorbene Kaufmann Pury, ein geborener Neuenburger, zu ihren Gunsten machte. Ebenso stiftete der Kaufmann Jacq. Louis de Portalis, gest. 1814, ein Hospital mit einer Dotation von 700000 Francs, welche seine Erben noch vergrößerten. — Der größte Ort ist Lachaux de Fonds (s. d.).

Neuengland nennt man gewöhnlich die sechs nördlichsten Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut.

Neufundland, von den Franzosen Terreneuve genannt, eine den Engländern gehörige Insel an der Nordostküste Amerikas im Atlantischen Ocean von 990 □M. und 80000 E., von Labrador (s. d.), mit dem es ein Gouvernement bildet, durch die Straße Belleisle getrennt, wurde am 24. Juni 1497 von Giov. Caboto (s. d.) und seinem Sohne Sebastian entdeckt und 1583 von England in Besitz genommen. Indeß sollen schon im 11. Jahrh. Normänner sich daselbst angesiedelt haben. Als seit dem Ende des 16. Jahrh. Franzosen daselbst sich festsetzten, entstanden unaufhörliche Streitigkeiten, welche auch dadurch nicht gehoben wurden, daß die Insel im utrechter Frieden 1713 ganz an England abgetreten wurde, weil die Franzosen sich das Recht vorbehalten hatten, an den Küsten der Insel von Bonavista bis Cap Riche an dem einträglichen Stockfischfang Antheil nehmen und deshalb Gebäude und Hütten anlegen zu dürfen. Im pariser Frieden von 1783, welcher auch den Nordamerikanern Antheil an dieser Fischerei gab, erlangten die Franzosen noch vortheilhaftere Bedingungen in Ansehung der Fischerei, die aber in dem Revolutionskriege wieder ganz in die Hände der Engländer kam, nachher jedoch sowol den Franzosen als den Nordamerikanern wieder zugestanden wurde. Das Land ist unfruchtbar, voll Berge, Sümpfe und Moräste. Nur der nördliche und westliche Theil haben heitern Himmel. Der Winter ist äußerst streng; der Sommer kurz und unerträglich heiß. Alle Küsten bieten den reichlichsten Fischfang dar, welcher der Insel auch ihre Wichtigkeit verleiht; am ergiebigsten sind die sogenannte große Bank im Südosten der Insel, die grüne, die Walfisch- und Petersbank. Gefangen werden namentlich Biber, Fischottern, Lachse und Forellen; an den Küsten Walfische, Seehunde und besonders Kabeljaue. Die Wichtigkeit des Kabeljaufangs bekunden die Facta, daß zu der Zeit, wo England und Frankreich sich in diese Fischerei theilten, England jährlich über 600000 Ctr. Stockfisch verführte, deren Werth auf 3—4 Mill. Thlr. angeschlagen werden kann, und daß die Franzosen in der Periode, wo sie in der Theilnahme an dieser Fischerei sehr eingeschränkt waren, gegen 3 Mill. Livres jährlich mit diesem Handel gewannen. In England allein beschäftigte damals dieser Handel über 20000 Menschen. Die Hauptorte sind Saint-Johns mit 15000 E. und einem Freihafen, welcher an 200 Schiffe faßt, und Placentia mit mehr als 3000 E., einem Hafen und einer Rhede.

Neugeorgien, noch bekannter unter dem Namen der Salomonsinseln, heißt die Inselgruppe in Australien südöstlich von Neubritannien. Die einzelnen Inseln liegen ziemlich nahe hintereinander, und sind meist von hohen Kettengebirgen durchzogen, deren Höhe mit den Gebirgen von Neuseeland wetteifert. Der Lammas auf Guadalcanar, ein thätiger Vulkan, kommt dem Pik von Teneriffa an kolossalem Ansehen gleich und übertrifft ihn an Höhe. Die Bevölkerung besteht aus Papuas (s. Neger), die zum Theil noch Menschenfresser sind. Die Hauptinseln der Gruppe sind Bougainville, Choiseul, Isabella oder Neugeorgien im engern Sinne, mit zahlreichen Trümmern von Seethieren und fossilen Vierfüßern in den Gebirgen; Guadalcanar, die Arsacideninsel und

Cristoval. — Südgeorgien heißt eine östlich vom Feuerlande im südlichsten Theile des Atlantischen Oceans um 20° westl. L. und 54° südl. Br. gelegene unbewohnte Insel, die nur Robbenschläger und Walfischfänger besuchen. — Südöstlich von derselben liegen die Marquis-de-Traverse-Inseln, mit einem Vulkan auf der größten, und das Sandwichland, eine Inselgruppe mit noch höhern Gebirgen als Neugeorgien, noch rauher als dieses und fast immer in Nebel gehüllt. — Neugeorgeninseln ist ferner der Name einer Gruppe von neun Inseln im Lancastersunde, nordwestlich von der Baffinsbai im nördlichen Eismeere. — Neugeorgien heißt endlich auch ein den Engländern gehöriger Landstrich an der Nordwestküste Amerikas am Königin-Charlotte-Sund, gegenüber der Vancouversinsel.

Neugranada, eine Republik im nordwestlichen Theile Südamerikas im Norden von dem centroamerik. Staate Costa Rica und dem Karaibischen Meere, gegen Osten von der Republik Venezuela und dem Kaiserthum Brasilien, gegen Süden von der Republik Ecuador und gegen Westen von dem Stillen Ocean begrenzt, hat einen Flächenraum von etwas mehr als 17000 □M. Seiner Bodengestaltung nach zerfällt es in zwei Theile, in das von den Cordilleren gebildete Hochland und das ebenere Tiefland. Jenes nimmt den größern, westlichen Theil der Republik ein, und umfaßt ein eigenes, an den mannichfaltigsten Bodenformen reiches Gebirgssystem, das von drei Gebirgsketten gebildet wird, die im Süden vom Gebirgsknoten von Pastos ausgehen, parallel nach Norden streichen, und durch die Längenthäler des Cauca- und des Magdalenenstromes, der beiden nach N. strömenden Hauptflüsse des Landes, getrennt werden. (S. Cordilleras.) Das Tiefland, die Ostseite der Republik einnehmend, besteht aus der zwischen den Cordilleren und den Gebirgen von Guyana sich hinziehenden und den Übergang zur nordbrasilischen Ebene bildenden Ebene von San-Juan, auf dem linken Ufer des Orenoco, zu der sich die Cordilleren, eine Menge Flüsse nach dem Gebiete des Orenoco und des Rio Negro ostwärts entsendend, auf ihrer Ostseite schnell abdachen. Die Naturbeschaffenheit und die Productenfülle dieses innerhalb des nördlichen Wendekreises gelegenen Landes ist eine sehr mannichfaltige und reiche. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1,800000, von denen die Creolen oder die weiße Bevölkerung ungefähr 40, die Indianer 3, die Schwarzen nicht ganz 1, und die verschiedenen Mischlingsarten über 56 Procent ausmachen. Der Handel ist lange nicht so bedeutend als er sein könnte, und die Gewerbe sind noch in ihrer Kindheit. N., das zur Zeit der span. Herrschaft zum Vicekönigreich Neugranada gehörte, nach Losreißung von der span. Herrschaft aber mit Venezuela und Ecuador die Republik Colombia (s. d.) bildete, trennte sich 1831 von dieser, um einen eigenen Staat zu bilden, indem es sich am 17. Nov. 1831 eine eigene Verfassung gab. Seitdem ist der neue Staat, gleich den meisten Staaten des span. Amerikas, nie zu einer gedeihlichen Ruhe gekommen, sondern in fast immerwährender Umwälzung begriffen gewesen. Im J. 1840 trennte sich das Departement Istmo, der nordwestlichste Theil des Staats, von diesem, um unter dem Titel eines „Staats der Landenge von Panama" einen besondern Staat zu bilden, vereinigte sich jedoch später wieder. Die Verfassung des Landes ist der nordamerikanischen ganz ähnlich. Ein aus einer Senatoren- und einer Repräsentantenkammer bestehender, vom Volke gewählter Congreß übt in Verein mit einem auf acht Jahre gewählten Präsidenten die höchste Staatsgewalt aus, jene beiden die gesetzgebende, dieser die vollziehende; dabei besteht persönliche, religiöse und Preßfreiheit; doch hört die Sklaverei erst nach dem Absterben der gegenwärtigen Sklaven auf. Die katholische Kirche ist die herrschende. Die Departements und Provinzen haben eigene Versammlungen zur Regulirung ihrer Angelegenheiten und stehen unter Präfecten und Gouverneurs. Die Einkünfte werden auf 1½ Mill. span. Piaster geschätzt, vermögen aber nicht die Ausgaben zu decken, sodaß die finanziellen Verhältnisse keineswegs glänzend sind. Die Schulden betragen über 20 Mill. span. Piaster. Das Heer besteht aus 4000 M. Die Republik zerfällt in die fünf Departements Cundinamarca mit der Hauptstadt Bogota (s. d.); Cauca; Istmo mit der Stadt und Landenge von Panama (s. d.); Magdalena mit der Stadt Cartagena (s. d.), und Boyaca.

Neugriechen nennt man das die neugriech. Sprache redende Volk, welches hauptsächlich über das jetzige Königreich Griechenland, die südlichen und südöstlichen Provinzen

der europ. Türkei, die Jonischen Inseln, den griech. Archipelagus, Kandia und Cypern, die Küsten Kleinasiens und Syriens verbreitet ist, und vereinzelt auch in andern Seestädten des Mittelländischen und des Schwarzen Meers vorkommt. Der Ursprung desselben ist ein sehr gemischter. Das reinste altgriech. Blut bewahren wol noch die Inselgriechen, die am wenigsten mit fremdartigen Elementen vermischt sind, obschon auch auf sie fränk. und venetian. Elemente und später albanesische nicht ohne Einfluß blieben; gemischter sind schon die Griechen Kleinasiens und in Konstantinopel oder die eigentlichen byzant. Griechen, die schon in den spätern Zeiten des Alterthums auf mannichfache Weise mit barbarischen Elementen gemengt waren; von den Griechen des europ. Continents, insbesondere denen des heutigen Königreichs Griechenland, ist es aber historisch nachgewiesen, daß sie aus einer Vermischung altgriech. Ureinwohner, oder vielmehr byzant. Griechen mit einer Mehrzahl slaw. und später albanes. Eindringlinge, die nach und nach gräcisirt wurden, entstanden sind, wenn schon die Behauptung Fallmerayer's, daß das altgriech. Element in Morea und dem eigentlichen Hellas in der Zeit der Slaweneinbrüche vom 6.—10. Jahrh. gänzlich vernichtet worden sei, für eine hyperbolische gehalten werden muß. Der Charakter und die Civilisationsstufe der Neugriechen sind im Ganzen überall dieselben. (S. Griechenland.) Im Allgemeinen neigen sie sich mehr zu den beweglichen als stetischen Gewerben; daher sie selbst in den Gegenden, wo sie die Mehrzahl der Bewohner bilden, weniger im Ackerbau und den technischen Gewerben, als in Schiffahrt, Handel, lässigem Hirten- und abenteuerndem Räuberleben sich auszeichnen, und in den Gegenden, wo sie die Minderzahl bilden, fast nur mit Handel und Schiffahrt sich befassen. Mit Ausnahme weniger Nachkommen fränk. und venet. Eindringlinge und von ihnen gemachter Convertiten auf Inseln des Ägeischen Meeres, bekennen sich alle Neugriechen zur oriental. orthodoxen Kirche, die deshalb auch die griech. Kirche genannt wird. Vgl. Fallmerayer, „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters" (2 Bde., Stuttg. 1830—36) und Desselben Schrift, „Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slawen auf das Schicksal der Stadt Athen?" (Stuttg. 1835).

Neugriechische Sprache und Literatur. Es ist eine ganz falsche, wenn auch weitverbreitete und tiefeingewurzelte Ansicht, die nur in Unkenntniß und einseitigen Vorurtheilen, in geflissentlicher Gleichgültigkeit und bequemer Scheu ihren Grund findet, daß die neugriech. Sprache eine wirklich neue Sprache, im Verhältniß zur altgriech. Sprache, sei, und daß sie im Laufe der Zeit so verschieden von derselben und so ganz eigenthümlich sich gestaltet habe, daß man sie als eine besondere, in ihrem Kerne und nach ihrem ganzen Wesen von dem Altgriechischen abgesonderte Sprache ansehen könne und müsse, die noch überdies keinen Anspruch auf besondere Beachtung habe. Vielmehr ist die Verschiedenheit zwischen dem Neugriechischen und dem Altgriechischen, die allerdings stattfindet und nicht abgeleugnet werden kann, durchaus nicht so wesentlich und durchgreifend, als man bei der völligen Umgestaltung der äußern und innern Verhältnisse des alten Griechenlands in dem neuen, und namentlich nach dem Beispiele anderer Länder und Völker, z. B. in Betreff der ital. Sprache im Verhältniß zur lateinischen, zu glauben berechtigt wäre. Die durchaus nicht zu verkennende Verschiedenheit des Neugriechischen vom Altgriechischen, auch insofern dieselbe nicht blos eine äußerliche ist und in Ansehung der Wörter und des gesammten Sprachschatzes der neugriech. Sprache sich kundgibt, sondern zugleich deren Wesen angeht und in die Grammatik und Syntax derselben eingreift, findet theils in dem Einflusse der Zeit selbst, theils in den politischen Einwirkungen, denen die Griechen seit dem Untergange der altgriech. Freiheit und Herrlichkeit ausgesetzt gewesen sind, und in den Einwanderungen und Durchzügen fremder Horden in Griechenland ihren Erklärungsgrund; allein demungeachtet muß diese Verschiedenheit um so unbedeutender erscheinen, je mehr man von der Ansicht ausgeht, daß auch im alten Griechenland nicht immer so geschrieben, weniger gesprochen worden ist, wie die ersten und besten Schriftsteller das Altgriechische schrieben; und je mehr man zu der Überzeugung gelangt ist, daß auch in den Zeiten der höchsten Blüte altgriech. Literatur das Volk nicht nur nicht so, wie jene ersten und besten Schriftsteller das Altgriechische geschrieben, und wie etwa die Gebildetern es gesprochen, dasselbe ebenfalls gesprochen haben, sondern daß auch neben der ausgebildetsten Schrift- und Umgangssprache

der alten Griechen eine weniger geregelte, vielmehr regellose und ungebundene Art des Ausdrucks im Munde der Ungebildeten, im Leben des Volks geherrscht habe. Belege hierzu, die zugleich für die thatsächliche Berechtigung der neugriech. Sprache von Gewicht sind, finden sich z. B. in den Komödien des Aristophanes, deren Sprache für das Volk in Athen berechnet war, und die sogar mehr oder weniger in den Kreisen des griech. Volks selbst spielten. Denn die neugriech. Sprache ist zunächst eben nur die gesprochene Sprache des Volks, wie sie, im Gegensatze zu der Schriftsprache und der Umgangssprache der Gebildeten im alten Griechenland, im Umgange des gewöhnlichen Volks die herrschende war; nur daß sie durch die Vermischung mit fremden, namentlich mit slaw. und roman. Sprachen vielfach ausgeartet ist, und auch in ihrem innern Wesen an grammatischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten im Verhältnisse zur altgriechischen eingebüßt hat, und darnach äußerlich als eine durch fremdartige Elemente zersetzte und in ihren Formen verderbte Sprache allerdings sich darstellt. Mag dies selbst nicht selten in einem solchen Grade der Fall sein, daß das altgriech. Element in der neugriech. Sprache scheinbar bis zur Unkenntlichkeit verwischt ist, so ist dies doch eben nur scheinbar; und wie offenbar altgriech. Elemente im Ganzen und im Einzelnen in der neugriech. Sprache wunderbarerweise sich erhalten haben, so ist auch die Meinung gerechtfertigt, daß die neugriech. Sprache keine neue, sondern daß sie nur die noch mehr verderbte Volkssprache der alten Griechen sei, und daß sie auch in ihrer Ausartung als eine Stiefschwester der altgriech. Sprache, mit welcher sie von einem und demselben Stamme abstammt, angesehen werden müsse. Die neugriech. Sprache ist ihrem Grunde und ihrem Kerne nach keine andere Sprache als die altgriechische, oder ein besonderer, namentlich der äolodorische, Dialekt derselben; und dieses Verhältniß kann dadurch nicht geändert werden, daß die erstere Manches von der letztern ganz aufgegeben, Manches der äußern Form und dem innern Gehalte nach anders gestaltet und viel Fremdartiges in sich aufgenommen hat; das Verhältniß kann dadurch nicht umgestaltet werden, daß man sie, statt sie ebendeshalb irrthümlich und fälschlich als eine neue Sprache darstellen zu wollen, vielmehr nur als die im Laufe der Jahrhunderte zur Volksredeweise herabgesunkene, gewisser innerer und äußerer Schönheiten, sowie einzelner grammatischer und syntaktischer Feinheiten und eigenthümlicher Vorzüge entkleidete altgriech. Sprache darstellt. Man kann daher wol mit Recht sagen, daß die neugriech. Sprache einer altgriech. Statue gleiche, welche lange Jahrhunderte hindurch in dem zerfressenden Schmuze des Erdbodens vergraben gelegen hat.

Will man die Geschichte der neugriech. Sprache bis zu ihrem Ursprunge verfolgen, so muß man ihre Anfänge geradezu an die Blütezeit der altgriech. Sprache und Literatur selbst anknüpfen, wenn man nicht sogar im Einzelnen sich veranlaßt finden könnte, noch weiter zurückzugehen. Dabei muß man freilich, namentlich wenn von dem Neugriechischen unserer Tage die Rede ist, den Unterschied zwischen der eigentlichen Volkssprache (*ἡ καθομιλουμένη*, oder *χυδαία*, oder *κοινή*, auch *ἁπλῆ* oder *ἁπλο-ἑλληνικὴ*, oder *νεο-ἑλληνικὴ* oder *ῥωμαϊκὴ γλῶσσα*), wie sie von dem ganz gemeinen Manne, z. B. dem Bauer, Hirten und Schiffer, im täglichen Leben geredet wird und zwischen der Schriftsprache festhalten. Jene erstere, das ursprüngliche und naturgemäße Erzeugniß des Volksgeistes, das ungekünstelte Wort der blosen Überlieferung vom Vater auf den Sohn, die Sprache der täglichen Gewohnheit, ist das eigentliche Neugriechisch, eben weil es nichts künstlich und absichtlich Gemachtes ist; und nur von ihr ist in dem Vorstehenden zunächst die Rede gewesen. Dieses Neugriechisch, das mit der altgriech. Volkssprache einen und denselben Ursprung hat, und sich bei der Ausartung der altgriech. Schriftsprache selbst gleichsam weiter fortbildete, d. h. immer mehr von der Blüte der altgriech. Literatur sich entfernte, besonders nachdem im 15. Jahrh. das griech. Kaiserreich vernichtet worden war, und wenn schon es von dem Einflusse der Kirchensprache getragen ward, wurde zugleich in den spätern Jahrhunderten des gänzlichen Verfalls griech. Bildung, und seit dem Ende des 11. Jahrh., wenn auch nicht ausschließlich, diejenige Sprache, in der einzelne, aus der Nacht der Barbarei besonders hervorragende, wissenschaftlich gebildete Männer, an denen es selbst in den Zeiten der ärgsten Knechtschaft und Verfinsterung nie ganz fehlte, schrieben und dichteten, weil sie nur in dieser schreiben und dichten konnten und mußten, auch wenn sie eines edlern und reinern Griechisch mächtig

waren, indem sie bei dem gänzlichen Mangel eines gelehrten Standes und gebildeter Classen des Volks nur im Allgemeinen für das Volk dichteten und schrieben, und dazu natürlich dessen eigene Redeweise in Anwendung zu bringen genöthigt waren, während Andere das dem Volke unverständliche Altgriechische anwendeten, daneben aber das Volk selbst in der Sprache der theilweise aus frühern Jahrhunderten bis auf unsere Zeit erhaltenen Volkslieder fortwährend dichtete. Dieses Verhältniß blieb ziemlich bis in das 18. Jahrh., nachdem im Laufe der Zeit und beim Mangel aller Bildungsmittel für das Volk, sowie beim Mangel einer besondern Literatur die Sprache in einen immer mehr verwildernden Zustand gerathen war; und dieser Zustand mußte um so mehr in eine offenbare Verwirrung ausarten, als zwar von Vielen, aber nicht nach bestimmten Grundsätzen und sogar nach verschiedenen Systemen, das Neugriechische geschrieben zu werden und eine neugriech. Schriftsprache sich bilden zu wollen anfing. Diese Umwälzung in dem innern Leben des griech. Volks, in dem sich die Erinnerungen altgriech. Art und Sitte lebendig erhalten hatten, und in dem der ursprüngliche Volkssinn nie ganz erloschen war, zeigte sich nur als die Folge äußerer günstiger Umstände und der theilweise veränderten politischen Verhältnisse des Volks. Zunächst war die Erhebung der Fanarioten zu besonderm Einflusse und anerkannter Wirksamkeit im Serail und bei Verwaltung gewisser Staatsämter, namentlich seitdem Alexander Maurokordatos Pfortendolmetscher und sein Sohn, Nikolaos, Hospodar der Walachei geworden war, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. von wichtigen Folgen; denn der Werth der Bildung und der Kenntnisse, denen allein jene Classe der Griechen, nämlich die Fanarioten, diese Erhebung und die Erhaltung ihres Einflusses verdankte, machte sich hierbei auf eine besonders sichtbare Weise geltend, und in Folge dessen bildeten sich die Griechen mehr als bisher auf abendländ. Universitäten und brachten nicht nur Kenntnisse, sondern noch mehr das Bedürfniß nach weiterer Bildung in die Heimat. Diesem Bedürfnisse zu entsprechen, gewährte besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der griech. Handel die erfoderlichen Mittel; die Theilnahme an der den Fanarioten ausschließlich zugestandenen Verwaltung der Moldau und Walachei erhob die Blicke der Griechen zu öffentlicher Thätigkeit, und die von Einzelnen ausgehende Errichtung von Schulen erregte nicht nur den schlummernden Eifer der Griechen nach Bildung und nach Kenntnissen, sondern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit der Griechen auf ihre Sprache richten. Hatte man bisher von Seiten der gelehrten Neugriechen das Griechische gleichsam in den Tag hinein geschrieben, ohne darnach zu fragen, wie man es denn eigentlich schreiben müsse, in welchem Verhältnisse namentlich die gesprochene Sprache des Volks zu der Idee einer Schriftsprache und eine neugriech. Schriftsprache zum Altgriechischen stehen müsse, und inwieweit die Bildung einer neugriech. Schriftsprache von der Volkssprache abhängig sein und sich an den gegenwärtigen, auch ausgearteten Zustand dieser letztern halten solle; so machten sich nun sogar auf einmal mehre Systeme, in Beantwortung dieser Fragen, sogleich praktisch geltend. Die Einen hielten sich nur an die Vergangenheit, und schrieben, gleich als ob die Neugriechen gar keine eigene Sprache redeten, die todte Sprache der alten Griechen (z. B. Stephanos Kommitas); Andere hielten allein den von der Gegenwart vorgezeichneten Weg für den besten und richtigen, und meinten das Griechische auch nur so schreiben zu müssen, wie es das Volk sprach (z. B. Dan. Philippidis, Katartschis und Christopulos); wieder Andere, die es erkannten, daß diese Sprache des Volks von einer viel schönern und ausgebildetern Sprache abstamme, hielten die Idee einer Verbesserung jener Volkssprache fest und glaubten eine solche Verbesserung dadurch herbeizuführen, daß sie viele Fetzen von dem prächtigen Kleide der altgriech. Sprache entlehnten und damit jene Volkssprache ausputzten (das sogenannte Μιξοβάρβαρον, das besonders die Sprache der Fanarioten und ein Gemisch von Altgriechischem, Türkischem und Französischem war). Dagegen machte Korais (s. d.) behufs der Verbesserung der neugriech. Sprache (die er sehr richtig nur als συνήθεια, als Sprache der blosen Gewohnheit des Umgangs und täglichen Lebens bezeichnete), und ebenso unter Beachtung der Verwandtschaft derselben mit der altgriechischen, als mit Berücksichtigung des originellen Geistes der neugriechischen, die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Vergleichung beider Sprachen nachdrücklich geltend, indem er zugleich darauf drang, die Verschiedenheiten beider in der Form und Syntax wohl

Digitized by Google

zu berücksichtigen und nur so viel von der altgriechischen für die neugriechische zu entlehnen, als diese letztere bedürfe, damit sie für das Volk verständlich sei, zugleich aber auch damit sie gereinigt und veredelt und aus dem Schatze des Altgriechischen verbessert und bereichert, nicht aber umgestaltet werde. Denn die völlige Wiederherstellung der altgriech. Sprache und deren Einführung in das Leben der Gegenwart hielt Korais für unthunlich und unmöglich; und sie ist es auch jedenfalls insofern, als dies nur mit völliger Unterdrückung der neuen Sprache und des Eigenthümlichen und Ursprünglichen in ihr durchgesetzt werden könnte und sollte. Diese Ansicht von Korais und das auf dieselbe gegründete System, das Neugriechische zu schreiben und zugleich allmälig zu verbessern, ward nun zwar anfänglich, aus der Mitte der griech. Nation selbst, mit den Waffen des Ernstes und des Spottes vielfach bekämpft, z. B. von Kodrikas, Neophytos Dukas, Nisos Nerulos; indeß wurde es demungeachtet von ihm selbst in den Prolegomenen zu den von ihm besorgten Ausgaben altgriech. Classiker und sonst in seinen Schriften ohne Unterlaß empfohlen und zur Anwendung gebracht und von seinen Anhängern immer weiter verbreitet, endlich als alleinrichtig und theils den Foderungen der Vernunft entsprechend, theils den geschichtlichen Verhältnissen der Vergangenheit und der Gegenwart angemessen, fast ausschließlich von den Gelehrten und im Volke selbst anerkannt. Besondern Einfluß übte auch in dieser Hinsicht die reinwissenschaftliche, auf Korais' Rath im J. 1811 gestiftete Zeitschrift „Ἑρμῆς ὁ λόγιος“ in Wien. Dieses Sprachreinigungssystem des Korais, das er für Darstellung einer Grammatik der neuen Sprache, namentlich auch in Ansehung der Lexikographie des gesammten griech. Sprachgebiets weiter ausführte, hat, wenn auch der Reinigungsproceß selbst, in welchem seitdem die neugriech. Sprache befangen gewesen, noch fortdauert, doch bereits den wohlthätigsten Einfluß auf dieselbe und auf die beginnende neugriech. Literatur geäußert, während nun auch wiederum diese letztere in Verbindung mit allem Dem, was nach dem J. 1821 für Volksunterricht und für das höhere Schulwesen in Griechenland geschehen, und namentlich in Folge der Errichtung der Universität Athen im J. 1837, mächtig auf die neugriech. Sprache eingewirkt hat, die sich seitdem auf der Grundlage des Altgriechischen in reißenden Fortschritten zu entwickeln und zu bilden begonnen, und ein reinerer und edlerer Stil an die Stelle einer unbeholfenen Schreibart und unreiner Formen getreten ist. Zugleich ließ es sich Korais besonders angelegen sein, in dieser und andern Beziehungen nicht nur zu einer glücklichen Zukunft der neugriech. Sprache und Literatur und zu einer segensreichen Bildung und Entwickelung des Volks selbst einen sichern Grund zu legen, sondern auch die bisherige Nichtachtung der Hellenisten Europas auf den rechten Weg zu führen, auf welchem sie, mit Hülfe der neugriech. Sprache, tiefer in die Kenntniß der altgriech. und inniger in das Verständniß der Schriftsteller des alten Griechenlands einzudringen vermögen. Ist in diesen einzelnen Beziehungen Manches anders gekommen, als Korais gedacht und gehofft hat, so ist dies zwar für die Sache selbst von Nachtheil gewesen, es hat aber dadurch die Richtigkeit der Ansicht an und für sich nicht geändert werden können.

Was den Unterschied des Neugriechischen vom Altgriechischen anlangt, so besteht er theils in den fremden Zusätzen, die das erstere mehrfach von andern Sprachen entlehnt hat, die man jedoch durch neue Bildungen oder mit Hülfe des altgriech. Sprachschatzes mit Glück zu beseitigen und zu ersetzen begonnen hat, und in der veränderten Bedeutung mancher altgriech. Wörter, während zugleich ein großer Theil der letztern ganz in Vergessenheit gerieth, sowie in der Bildung neuer, theils und hauptsächlich in der bedeutenden Verminderung der alten reichen Formen der Declination und Conjugation, indem in jener der bald durch den Genitiv oder Accusativ, bald durch eine Präposition ersetzte Dativ, in dieser das Medium, der Infinitiv und Optativ, das Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum, in beiden aber der Dual außer Gebrauch gekommen ist. Nur in einzelnen Redensarten und einzelnen aus dem Altgriechischen herstammenden Zusammenstellungen haben sich manche jener altgriech. Formen auch für das Volk selbst unverändert erhalten. Auch in der Syntax, und namentlich in ihr, hat schon in Gemäßheit jener Verschiedenheiten in den Formen ein bedeutender Unterschied sich offenbaren müssen, indem, besonders auch in Folge der erlittenen Einbuße an dem Partikelreichthum der altgriech. Sprache, an die Stelle des bei aller Einfachheit ebenso künstlichen als gedrungenen und ausdrucksvollen Baues der

griech. Sätze eine gewisse schleppende Unbeholfenheit getreten war. In das Einzelne, namentlich was die Frage anlangt, wie die neue Sprache einzelne verlorene Formen der alten Zeitwörter ersetzt hat, ist hier nicht der Ort, weiter einzugehen, und es mag in dieser Hinsicht nur noch der Aussprache des Griechischen gedacht werden, wie sie den Griechen eigenthümlich ist, ohne etwa, was als undenkbar erscheint, auf das Neugriechische allein sich zu beschränken. Diese Aussprache ist in der Hauptsache die, unter dem Namen der Reuchlin'schen unter uns bekannte, im Gegensatze zu der Erasmischen, welche letztere, wenn sie auch nicht nur als ein Scherz des Erasmus und als ein Spiel seines Witzes anzusehen wäre, doch jedenfalls ebenso innere als äußere Gründe, und nicht blos in dem übelklingenden und harten Etacismus, gegen sich hat. Ist dagegen der Reuchlin'schen, also der neugriech. Aussprache eine übermäßige Häufung des J-Lautes, der sogenannte Jotacismus, eigenthümlich, so darf doch hierin kein Grund gegen die Reuchlin'sche Aussprache gefunden werden, da einestheils bei der Aussprache der dadurch bis zur Zahl fünf vermehrten J-Zeichen nicht vergessen werden darf, daß die richtige Aussprache gebildeter Griechen verschiedene Nuancen hierbei macht, für deren Feinheit der Fremde kein Gehör hat, wie denn überhaupt hierbei das von Horaz den Griechen nachgerühmte os rotundum in besondern Anschlag gebracht werden muß, anderntheils auch nicht behauptet werden mag, daß die neugriech. Aussprache ganz und unverändert die der alten Griechen sei. Aber jedenfalls hat sie vor der andern die Autorität eines mehr als tausendjährigen Gebrauchs, für dessen bis in noch frühere Zeiten hinaufreichendes Alter sich ebenfalls die deutlichsten Spuren finden, sowie einen ungleich größern Wohlklang in den Vocalen und eine größere Weichheit verschiedener Consonanten für sich. Dabei ist ihr noch das Ignoriren des Spiritus Asper (*πνεῦμα δασύ*), die Vernachlässigung der Quantität der Silben auf Kosten des vorherrschenden Accents, und der Mangel der, zwar für das Auge, aber nicht für das Ohr vorhandenen Diphthonge eigenthümlich, anderer Eigenthümlichkeiten der neugriech. Aussprache in der Prosa und Poesie weiter nicht zu gedenken.

Der reiche Schatz der neugriech. Sprache kann aus den vorhandenen Wörterbüchern nur mangelhaft erkannt werden, indem letztere jenen Schatz, wie er in dem Volke zerstreut sich findet, noch beiweitem nicht erschöpfen; ein Schatz, dessen Gewinn der Natur der Sache nach der gesammten griech. Sprache zu Gute kommen muß. Indeß sind die vorhandenen Wörterbücher (Somavera, ital. und neugriech., Par. 1709; Vendoti, neugriech., ital. und franz., Wien 1790; Weigel, neugriech., deutsch und ital., Lpz. 1796; Zalikoglu, franz., altgriech. und neugriech., Par. 1809 und 1824; Alexandridis, türk. und neugriech., Wien 1812; Komas, neugriech., russ. und franz., Mosk. 1811; Vlanti, neugriech. und ital., Ven. 1806; Gasis [nach Schneider], alt- und neugriech., Wien 1809 fg.; Schmidt, „Neugriech.-deutsches Wörterbuch", Lpz. 1825; Dehèque, neugriech. und franz., Par. 1825; Kumas [nach Riemer], alt- und neugriech., Wien 1826; Theocharopulos, franz., engl., neu- und altgriech., Münch. 1834; Anselm, neugriech. und deutsch, Münch. 1834; Skarlatos Byfantios, „*Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου*", Athen 1835; Th. Kind, „Handwörterbuch der neugriech. und deutschen Sprache", Lpz. 1841) für die Kenntniß der Sprache und für den Gebrauch des Einzelnen genügende Hülfsmittel, auch wenn manche von ihnen für den Gesichtspunkt der Eigenthümlichkeiten der neugriech. Sprache noch gar zu viel Altgriechisches enthalten. Auch zur Kenntniß und zur Erlernung der Grammatik der neugriech. Sprache für Fremde (denn die Griechen selbst haben keine eigene Grammatik der neuen Sprache und bedürfen einer solchen nicht, weil sie nur das Altgriechische nach der Grammatik in den Schulen lernen) haben sich gegenwärtig die Hülfsmittel bedeutend vermehrt. Hierher gehören die Grammatiken von Christopulos (neugriech., Wien 1805), Darwaris (neugriech., Wien 1806), Schmidt (deutsch, Lpz. 1808), Bojadschi (deutsch, Wien 1821 und 1823), Jul. David (franz., Par. 1821 und 1827, und Lpz. 1828), Dessen „*Συνοπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἁπλοελληνικῆς γλώσσης*" (Par. 1820, deutsch, Königsb. 1827) zugleich eine gute Übersicht der Verschiedenheiten beider Sprachen gewährt; ferner von Münnich (deutsch, Dresd. 1826), Lüdemann (deutsch, Lpz. 1826), Minas (franz., Par. 1827 und 1828), M. Schinas (franz., Par. 1829), Theocharopulos (griech. und franz., Par. 1830) und Russiadis (deutsch, Wien 1834). Über die

Aussprache des Griechischen vergleiche man noch besonders die Schriften von A. Georgiadis, „Περὶ τῆς τῶν ἑλλ. στοιχείων ἐκφωνήσεως" (Par. 1812); Minas, „Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque" (Par. 1825); Bloch, „Revision der von den neuern deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen" (Altona und Lpz. 1826); Konst. Oikonomos, „Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης" (Petersb. 1829) und Henrichsen, „Über die neugriech. oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellen. Sprache, aus dem Dänischen übersetzt" (Parchim und Ludwigslust 1839). Als ein Werk, das für die Sprache, wie sie im Volke lebt, von Wichtigkeit ist, müssen die „Researches in Greece" von Leake (Lond. 1814) gelten. Auch deutsche Philologen, wie Friedemann und Poppo, ließen, eine seltene Ausnahme, das Neugriechische im Verhältnisse zum Altgriechischen nicht unberücksichtigt, und auch Hermann in Leipzig hat dem erstern seine Aufmerksamkeit nicht ganz versagt, während es bekanntlich Thiersch in München seit langer Zeit zum Gegenstande des Studiums gemacht und hierin den Hellenisten ein Beispiel zur Nachfolge aufgestellt hat, die ihm jedoch bisher nur in sehr geringem Maße zu Theil geworden ist. So viel wir wissen, findet gegenwärtig das Neugriechische auf deutschen Universitäten nur in den Lectionskatalogen von Berlin, Leipzig, Breslau und Königsberg eine Berücksichtigung.

Was die neugriech. Literatur anlangt, die sich früher mehr noch als jetzt auf Übersetzungen beschränkte, gegenwärtig aber eine selbständigere Richtung nehmen zu wollen scheint und sich eine solche wol auch sichern dürfte, wenn nicht, wie bisher, die meiste literarische Kraft in dem Volke auf die Zeitschriften, namentlich die politischen, auch fernerhin verwendet und verschwendet wird, so ist hier ebenfalls der Ort nicht, auf den Gegenstand selbst, der nicht erschöpft werden kann, näher eingehen zu wollen. Es muß Denen, die sich darüber genauer unterrichten wollen, überlassen bleiben, zu diesem Zwecke die vorhandenen Hülfsmittel, deren weiter unten gedacht werden wird, zu Rathe zu ziehen. Hier kann es nur darauf ankommen, weniger auf Einzelheiten sich einzulassen und mehr auf allgemeinere Andeutungen und übersichtliche Bemerkungen über Das, was hierbei im Ganzen von Einfluß gewesen, und über die Hauptrichtungen sich zu beschränken, welche die begonnene und in der Entwickelung begriffene Literatur der Neugriechen eingeschlagen und verfolgt hat, namentlich in Betreff früherer Zeiten, über welche eben die vorhandenen Hülfsmittel die erfoderliche Auskunft geben. Mehr mag es sich der Mühe lohnen, in Ansehung der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart diesen allgemeinern Standpunkt zu verlassen und die einzelnen Literaturbestrebungen der Neugriechen näher ins Auge zu fassen. Was in dieser Hinsicht früher und später bis auf unsere Zeiten geschehen, hat begreiflicherweise in einer so genauen Verbindung mit den äußern Zuständen des Volks gestanden, daß sich daraus die große Abhängigkeit und Unfreiheit erklären läßt, in welcher die literarischen Bestrebungen unter den Neugriechen bisher sich befanden, weil jene Zustände selbst gedrückt und nicht frei waren; und ebenso erklärt sich auch daraus der mächtige Schwung, den jene Bestrebungen nahmen, als mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts ein neues Streben nach wissenschaftlicher Aufklärung und ein neues politisches Leben in dem griech. Volke sich zu regen und dasselbe allseitig zu durchdringen begonnen hatten, und als endlich nach langen Kämpfen eine politische Selbständigkeit errungen worden war. Indeß war auch mit dieser Selbständigkeit in manchen Beziehungen und aus manchen Gründen immer noch ein zu gedrückter und gelähmter, äußerlich abhängiger und innerlich unfreier Zustand verbunden und ist es noch, als daß sich die neugriech. Literatur auch in ihren Anfängen in voller Freiheit und mit ungebundener Kraft hätte entwickeln können, wie dies der griech. Volksgeist früher wol von sich hätte erwarten lassen. Dieser Volksgeist hatte, nachdem besonders von Korais und andern Gleichgesinnten seines Volks die Errichtung von Schulen angeregt worden war und die bereits bestandenen einen höhern wissenschaftlichen Aufschwung genommen hatten, erwünschte Gelegenheit, aus dem wissenschaftlichen Leben an diesen Lehranstalten reiche Nahrung für sich selbst zu ziehen, indem sich die Wirksamkeit dieser Anstalten nicht blos darauf beschränkte, in den Schülern künftige Lehrer des Volks heranzubilden, sondern indem sie unmittelbar durch Wort und Schrift der gegenwärtigen Lehrer auf die Bildung des Volks wirkten und den Bildungstrieb desselben immer mächtiger

und belebender anregten. Solche Schulen, Gymnasien und Lyceen, um deren Errichtung und Erhaltung bald einzelne Fanarioten und andere reiche Griechen, bald ganze Ortsgemeinden sich besonders verdient machten, blühten im Anfange des 19. Jahrh. besonders in Jassy, Bukarescht, Konstantinopel (Kurutschesme), Kydoniä (in Kleinasien), Smyrna, Chios, Athen, Janina und Missolunghi, wozu später 1824 unter Lord **Guilford's** (s. d.) weiser Fürsorge die ionisch-griech. Universität in Korfu kam. Der Einfluß dieser Schulen auf die Erweckung und Bildung des griech. Volks kann nicht hoch genug angeschlagen werden, und sie wirkten nun auch wieder unmittelbar und mittelbar auf die Literatur selbst, indem sie ihr und dem Anbau einzelner Wissenschaften durch Schriften besonders begabte und gelehrte Griechen zuführten. In dieser Hinsicht ist es eine auffallende Erscheinung, die aber jedenfalls für die große Fruchtbarkeit und Elasticität des griech. Geistes zeugt, daß, wie manche dieser Lehrer an den griech. Lehranstalten ihres Vaterlandes die verschiedenartigsten Wissenschaften gleichzeitig vortrugen, so auch Manche derselben in ihren Schriften die verschiedenartigsten Gegenstände und Wissenschaften behandelten, und daß dies auch von andern Griechen gilt, z. B. Korais, Dan. Philippidis, Neophytos Dukas, Darwaris, Nisos Nerulos. Auch muß hierbei der ausgezeichneten und uneigennützigen Vaterlandsliebe besonders gedacht werden, die Einzelne jener Griechen zu den größten Opfern zur Beförderung der Aufklärung ihres Volks, zur unentgeltlichen Vertheilung der Früchte ihrer literarischen Thätigkeit an die lernbegierige Jugend veranlaßten, wie denn überhaupt dieser aufopfernde Patriotismus auch von andern Seiten her als ein höchst charakteristischer Zug bei den Neugriechen besondere Anerkennung verdient, insofern es geradezu ausgesprochen werden muß, daß ohne die außerordentlichen Geldunterstützungen, mit denen reiche Griechen in verschiedenen Ländern Europas die Lernbegierde der griech. Jugend und die Anstalten dazu im weitesten Sinne des Worts befördert haben, der Aufschwung des griech. Volks in wissenschaftlicher Hinsicht nicht so, wie geschehen, im Ganzen und Einzelnen hätte stattfinden können. Übrigens darf die literarische Thätigkeit der gelehrten Griechen nicht blos nach Dem, was von ihnen gedruckt worden ist, beurtheilt werden, indem Vieles von den wissenschaftlichen Arbeiten derselben blose Handschrift geblieben ist. Neben jenen Schulen und Dem, was von ihnen unmittelbar ausging, namentlich der literarischen Thätigkeit der Gelehrten und den sonstigen wissenschaftlichen Anstalten, wie den schon damals erscheinenden verschiedenen Zeitschriften, muß hier noch, wenn auch nicht gerade und ausschließlich als einer Frucht der neugriech. Literatur, doch als eines mächtigen Förderungsmittels für den erwachten Geist des griech. Volks, des griech. Theaters Erwähnung geschehen, das seit 1818 in Odessa, Bukarescht und andern Orten bestand, wo theils altgriech. Tragödien in neugriech. Übersetzungen, theils neugriech. Originaldramen aufgeführt wurden, was übrigens auch später nach 1821 an einzelnen Orten Griechenlands geschehen ist. Allerdings war für alle diese Bestrebungen, Anstalten und Förderungsmittel zum Behufe der Volksaufklärung und der Pflege des erwachten wissenschaftlichen Lebens der Freiheitskampf der Griechen von 1821 in seinen nächsten und unmittelbaren Folgen höchst nachtheilig und verderblich, indem er ihren Untergang herbeiführte oder ihre unmittelbare Wirksamkeit gefährdete und hemmte; aber dessenungeachtet kann die, wenn auch in sehr beschränkter Weise und ungenügend für das politische Leben des griech. Volks eingetretene Entwickelung jenes Kampfs in anderer Beziehung und für das wissenschaftliche Leben der Neugriechen Hoffnungen erfüllen und Früchte gewähren, wie sie der reiche und hochbegabte griech. Volksgeist mit Sicherheit ahnen läßt, wenn nur sonst die äußern Umstände die Blütezeit selbst begünstigen. Manches ist dafür theils nach 1821 und bis 1833, so weit dies damals, besonders während des Kampfes selbst, möglich war, theils später und bis in die neueste Zeit in dem Königreiche Griechenland geschehen; namentlich ist durch die Errichtung der Universität zu Athen eine Anstalt begründet worden, die mittelbar und unmittelbar auf das wissenschaftliche Leben und die Bildung der Griechen um so mehr Einfluß zu erlangen und sich zu sichern verspricht, als sich dieser Einfluß nicht blos auf das Königreich Griechenland beschränken kann, sondern sich weit über die Grenzen desselben hinaus verbreiten muß. Denn die Universität in Athen ist eine in den Orient hinausgestellte Leuchte der Civilisation und Humanität, deren

Digitized by Google

belebende und erwärmende Strahlen bis in die äußerste Nacht des Morgenlandes zu dringen vermögen und dieselbe aufzuhellen berufen sind.

Als das älteste Erzeugniß der neugriech. Literatur gilt eine Chronik von Simeon Sethos (1070—80), der am Hofe Alexios Komnenos' I. Protovestiarios war, und in welcher der Volksdialekt zum ersten Mal als Schriftsprache auftritt. Als der erste neugriech. Dichter muß dagegen Theodor Prodromos oder Ptochoprodromos (in der Mitte des 12. Jahrh.) angesehen werden, in dessen Dichtungen wir den ersten Anfängen der neugriech. Dichtkunst begegnen, wenn schon sie in der Sprache derselben mehr Altgriechisches erkennen lassen, als sich für die Anfänge der neugriech. Dichtkunst ziemt. Über die fernern Werke in neugriech. Prosa ist bis in das 18. Jahrh. nicht viel zu sagen. Nach dem Untergange des griech. Kaiserreichs machten längere Zeit hindurch die kirchlichen Schriften, geistlichen Reden u. s. w. die ganze Literatur aus, insofern überhaupt die Kirche damals das einzige Verhältniß war, in dem das griech. Volk eine Art politischer und literarischer Existenz fand, wie denn an sich die griech. Kirche nebst der innigen Anhänglichkeit der Griechen an sie und an ihren Glauben die politische und nationale Existenz der Griechen gerettet hat und ohne sie das Band gefehlt haben würde, das die griech. Nation unter dem Drucke der türk. Paschas und dem Übermuthe der Türken zusammenhielt. Mit dem 18. Jahrh. änderte sich diese Richtung in Folge des im Schooße des griech. Volks neuerwachten Lebens, und namentlich fanden die Geschichte und einzelne Zweige der philosophischen Wissenschaften eine Art selbständiger Pflege. Für die neuere Zeit bis zur Gegenwart, wo die literarische Thätigkeit der Griechen auf andere Gebiete selbständig sich verbreitete und sich zu versuchen begann, mögen folgende übersichtliche Andeutungen genügen, wobei jedoch die Rücksicht auf blose Übersetzungen, sowie die Erwähnung der vielen ausgezeichneten Griechen, die als Lehrer zur geistigen Wiedergeburt ihres Volks mächtig beigetragen haben, ausgeschlossen bleiben muß. Auf dem Gebiete der Theologie machten sich Theoklitos Pharmakidis als Vertreter des rationalen Princips, und Konst. Oikonomos als Vertreter der kirchlichen Orthodoxie, welcher Letztere zugleich ein ausgezeichneter geistlicher Redner ist, besonders bemerklich (1835, 1838 fg.). Von den philosophischen Wissenschaften wurden seit dem Ende des 18. Jahrh. die Logik, Ethik, Physik, Metaphysik, Rhetorik, Ästhetik und Mathematik selbständig behandelt, und es begegnen uns hier Namen, wie Dan. Philippidis, Stephanos Dukas, Wardalachos, Neophytos Dukas, Kumas, Wamwas und Oikonomos. Eine treffliche Geographie erschien von Dan. Philippidis und Konstantas. Auf dem Felde der Geschichte lieferte derselbe Philippidis (1816) eine Geschichte Rumuniens oder der walach., moldauischen und bessarab. Völkerschaften; Surmelis eine Geschichte Athens zur Zeit des Freiheitskampfes (1834); Philimon ein Werk über die Hetairie (1834); Perraebos eine Geschichte Suli's (1815) und Memoiren über den Freiheitskrieg von 1820 (1836), dergleichen auch vom Erzbischof Germanos (1837), sowie von andern Augenzeugen und Theilnehmern des Kampfes erschienen. Früher hatte Risos Nerulos eine „Histoire de la Grèce moderne" (1828), sowie A. Sutsos eine „Histoire de la révolution grecque" (1829) herausgegeben. Konst. Paparrigopulos, der sich besonders mit der Geschichte Griechenlands im Alterthume und im Mittelalter beschäftigt hat, und Levkias (Professor der Medicin an der Universität zu Athen) schrieben gegen Fallmerayer über die Abstammung der heutigen Griechen (1843), und K. D. Schinas lieferte (1845) eine Geschichte der alten Nationen. Als politische Schriftsteller verdienen besonders Minas, Polysoidis und Paläologos (von Letzterm erschien ein Buch über Staatsökonomie) erwähnt zu werden. Spyridon Vallettas philosophirte in mehren Dialogen über griech. Sitten und Zustände und behandelte einzelne politische Fragen des Tages mit Geist und Gewandtheit (1836). Auf dem Gebiete der Archäologie gab früher G. Sakellarios ein Werk über die griech. Alterthümer (1796), sowie neuerdings Pittakis, nach dem Deutschen Roß, Oberconservator der Alterthümer in Athen, ein Buch über das alte Athen und seine Alterthümer (1835) und Alex. Risos Rangawis „Antiquités helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce" (Bd. 1, Athen 1842) heraus. In der Philologie waren außer Korais vornehmlich Neophytos Dukas, Darwaris und Asopios (Professor der alten Literatur an der Universität zu Athen) in Bearbeitung der alten Classiker thätig. Für

altgriech. Lexikographie, sowie zu tieferer Kenntniß der alten und neuen Sprache lieferte Korais schätzbare Beiträge; eine methodischere Grammatik der altgriech. Sprache schrieb Neophytos Dukas unter dem Namen „Terpsithea" (1804 und öfter); eine Syntax lieferten Wamwas (1828) und Asopios (1841); eine Metrik der Alten bereits früher Zenobios Pop (1803). Die Grammatik auch anderer Sprachen, z. B. der lateinischen und deutschen, wurde neuerdings ebenfalls von Griechen bearbeitet. Von Skarlatos Byzantios erschien ein neugriech. Wörterbuch (1835), sowie ein altgriechisches (1839); dagegen ein franz. und griech. von Rangawis, Samurkakis und N. Luwadievs (1842). Die Literaturgeschichte, und zwar die altgriechische, behandelten Anthim. Gasis und Dim. Alexandridis, die neuere Steph. Kanellos (in den die Grundlage der „Leukothea" von Iken, 1825, bildenden Briefen) und Risos Nerulos („Cours de littérature grecque moderne", 1827), und neuerdings gab A. Pappadopulos eine „Ἑλληνικὴ βιβλιογραφία" (1845) heraus. Im Romane versuchten sich Alex. und Panag. Sutsos; Ersterer schrieb einen politischen Roman „Ὁ Ἐξόριστος τοῦ 1831 ἔτους" („Der Verbannte von 1831") [1834; deutsch, Berl. 1837], Letzterer einen mehr philosophisch-politischen Roman „Λέανδρος" (1835). Als politischer Redner aus der Zeit des Freiheitskampfes ist Trikupis zu nennen, von dem eine kleine Sammlung politischer Reden erschienen ist (1829); das in dem griech. Volke vorhandene Talent zur politischen Beredtsamkeit, welches sich namentlich auf dem Nationalcongresse von 1843—44 beurkundete, verspricht auch auf diesem Gebiete mit der Zeit schöne Früchte des griech. Geistes. Auch das durch die Errichtung der Universität in Athen hervorgerufene wissenschaftliche Leben in Griechenland gab sich literarisch insofern kund, als manche der Lehrer für ihre Vorlesungen besondere Leitfaden drucken ließen, die auch wissenschaftlichen Werth haben, indem sie besonders in weitern Kreisen die Wissenschaft fördern können. Manches beschränkte sich freilich auch hier auf bloße Übersetzungen. Eine namentliche Erwähnung verdienen, als Frucht selbständiger Thätigkeit, die ausführliche Anatomie des verstorbenen Professors der Anatomie, Alex. Maurokordatos (1836); ferner die Schriften des Professors der Theologie, Kontogonis, über altgriech. Mythologie (1837) und hebr. Archäologie (1844), des Professors der Chirurgie, Olympios, über die physische Erziehung der Kinder (1837), von Mawrogannis, über das Klima von Athen (1842) u. s. w. Einen bestimmten Vereinigungspunkt für die wissenschaftliche Thätigkeit der Gelehrten bot sich in der seit 1840 in Athen erschienenen wissenschaftlichen Zeitschrift „Εὐρωπαϊκὸς Ἐρανιστής" dar, welche theils selbständige Aufsätze, theils Kritiken enthielt, und einen guten Gradmesser für den Gehalt und Werth der literarischen Beschäftigungen der gelehrten Griechen gewährt. Auch sonst darf hier der neugriech. Zeitschriften nicht vergessen werden, welche schon früher und bereits vor 1821 außer Griechenland, mehr aber in der spätern Zeit und bis in die neuesten Tage in Griechenland erschienen und in der Hauptsache theils politischen Inhalts waren, theils wissenschaftliche Zwecke verfolgten, und selbst einzelne Fächer (theologische, juristische, medicinische, archäologische, militairische, technologische Zeitschriften) verfolgten. Aber leider ist nicht selten zur Ungebühr und auf Kosten der Wissenschaft und Literatur die literarische Kraft des griech. Volks den Zeitschriften zugewendet worden.

Was die neugriech. Poesie betrifft, so muß zwischen der Volksdichtkunst und der gelehrten oder Kunstpoesie unterschieden werden. In der Volksdichtkunst offenbart sich die ganze Elasticität und Beweglichkeit des unverwüstlichen griech. Volksgeistes, der volle Reichthum des poetischen Volkssinns und Volkscharakters in seiner Innigkeit, Naivetät und Energie. Es ist nicht nöthig, sich hier weiter über das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der neugriech. Volksdichtkunst im Einzelnen zu verbreiten, seitdem sie so vielfach unter uns durch Sammlungen und Übersetzungen bekannt und ihr hoher Werth anerkannt worden ist. Namentlich die Klephtenlieder und die aus der Geschichte des Freiheitskampfes selbst herstammenden Volksgesänge gleichen dem gediegenen Gold der Berge und sind wahre Blätter der Geschichte. Man muß eilen, diese Lieder zu sammeln; denn die Zeit wäscht sie weg, sie sterben mit der Generation, die da kämpfte. Die andern Volkslieder, theils kleine bunte Bilder eines beweglichen Lebens im häuslichen Kreise, oder in der Natur, oder im geselligen Beisammensein, theils Erzeugnisse einer edlern Romantik sind in ihrer Gemüthlichkeit und Zartheit, in dem rührenden und schwärmerischen Sinne und Ausdrucke

der ihnen eigen ist, wie die frischen Blüten des neuen Frühlings oder der ungekünstelte Gesang der Vögel. Alle diese Volkslieder umfassen und stellen dar die innere Welt der Leiden und Freuden des griech. Volks, das sich auch bei dem Mangel eines öffentlichen Lebens durch Gesang zu entschädigen und die Sehnsucht nach einem bessern Zustande unverkümmert zu erhalten wußte. Auch die Kunstpoesie der Neugriechen läßt den Geist und den poetischen Sinn des Volks erkennen, der sich bereits in verschiedenen Gattungen der Dichtkunst und nicht ohne Glück versucht hat, wiewol gerade hier zum Theil erst eine eigene poetische Sprache zu schaffen war. Aus dem 16. Jahrh. ist ein Ritterroman in Versen „Erotokritos", von Vincenz Cornaro, auf uns gekommen, das umfangreichste griech. Gedicht seit Konstantinopels Fall, das bei den Griechen in hohem Ansehen steht und eine große Popularität erlangt hat. Dann verdient ein Trauerspiel „Erophile", von Georg Chortatsis, aus dem 17. Jahrh., ferner ein Gedicht „Der Kampf der Elemente", sowie eine Idylle, „Voskopula" (Die Schäferin), und aus dem 18. Jahrh. ein gereimtes Gedicht, „*Βοσποqομαχία*" (der Wettstreit der beiden Ufer des Bosporos), sowie eine erotische Erzählung „Kleanthes und Abrokome" besondere Erwähnung. Aus dem Anfange des 19. Jahrh. stammt ein kleines satirisches Drama „*Ῥωσσ-Ἀγγλο-Γάλλος*" (Der Russe, Engländer und Franzose), in dem bereits ein durch die Zeitereignisse veranlaßter nationaler Freiheitsdrang sich kund gibt. Damals hatte bereits Rigas seine berühmten Kriegs- und Freiheitshymnen gesungen, und die Nation hatte sie begeistert in sich aufgenommen. Später nach der Erhebung des griech. Volks, im J. 1821, sangen Panagos und Alex. Sutsos, Polysoidis, Kalvos, Salomos, Risos Nerulos und Angelica Pali Hymnen, Oden und Elegien von Kampf und Freiheit, beklagten die Unglücksfälle und Leiden ihrer Landsleute und feierten die Helden und die Großthaten des Kampfes. Neuerdings hat sich dieser Richtung auch Karatschutschas mit Glück angeschlossen. Zugleich huldigten beide Sutsos in ihren patriotischen Dichtungen der Satire, namentlich gegen den Präsidenten Kapodistrias und dessen Partei (1830), später auch Orphanidis. Der lyrischen Gattung gehören ferner an: Perdikaris, gleichfalls satirisch; Christopulos, der neue Anakreon mit seinen Liebesliedern und bacchischen Gesängen, voll Gefälligkeit, Lieblichkeit und Anmuth, und sein Gegensatz, Sakellarios. In ähnlicher Weise, wie Christopulos, dessen Lieder das Volk nachsang, dichtete später auch Panagos Sutsos und Tantalidis. In der dramatischen Dichtung versuchten sich Risos Nerulos, von dem es theils die Trauerspiele „Polyxena" und „Aspasia", theils einige komisch-satirische Dichtungen gibt; ferner Pikkolos, „Der Tod des Demosthenes"; Zampelios, „Timoleon", „Konstantin Paläologos" und „Rigas"; Evanthia, die Schwester des gelehrten und aufgeklärten Theologen Theophilos Kairis in ihrem die Katastrophe von Missolunghi im J. 1826 schildernden Trauerspiel „Nikiratos"; Rangawis, der zugleich ein äußerst gewandter und sprachfertiger Übersetzer aus fremden Sprachen ist, in seinem patriotisch historischen Trauerspiel „Der Vorabend"; Panagos Sutsos, in seinem „Wanderer" und einigen historischen Trauerspielen aus der neuesten Geschichte Griechenlands, z. B. „Karaiskakis"; ebenso Alex. Sutsos in seinem „Markos Botsaris". Voll Spott und Scherz ist auch die Muse des Risos Nerulos; von den beiden Brüdern Panagos und Alex. Sutsos, die jedenfalls die originellsten und ausgezeichnetsten Dichter des neuen Griechenlands nach Geist und Form ihrer Dichtungen sind, ist namentlich Panagos mehr ernst und tiefsinnig. Von demselben gibt es auch ein didaktisch-episches Gedicht „Messias", zum Theil in dramatischer Form, voll erhabener und tiefer Gedanken. In dem komischen Epos „Der Raub der Truthenne" gab Risos Nerulos ein lebendiges Bild der Sitten und des intriganten Charakters und Treibens der Fanarioten, denen er zwar selbst durch Geburt angehört, unter denen er aber, nebst Andern, eine rühmliche Ausnahme macht. Das bedeutendste neuere griech. Epos ist „Der Volksverführer" von Rangawis, das die Geschichte des montenegrinischen Mönchs Stephanos, eines der falschen Peter III. unter Katharina II., behandelt. Zu der lyrisch-epischen oder romantisch-epischen Gattung möchte man auch den „Umherirrenden" von Alex. Sutsos rechnen, in dem er die Geschicke seines Vaterlandes beweint und den Ruhm Griechenlands feiert, ein Gedicht, das von seinen Landsleuten selbst, vorzüglich wegen der Melodie und Kraft der in ihm herrschenden Sprache, hochgefeiert wird.

Kann das in vorstehender kurzer Zusammenstellung über die neugriech. Literatur Bemerkte nur ein ungenügendes Bild Dessen gewähren, was in ihr versucht worden und was sie ist, so gewährt doch zugleich diese Zusammenstellung die Überzeugung, daß nicht geringe Kräfte in dem griech. Volke unserer Tage schlummern, die nur geweckt und gehörig gepflegt werden müssen, damit sie die Hoffnungen erfüllen, die sie erregen. Daß das neugriech. Volk die Beachtung verdient, die es neuerdings, selbst ungeachtet gewisser trauriger Conflicte, theilweise gerade in dieser Hinsicht gefunden hat, ergibt sich noch deutlicher aus den ausführlichern Nachweisungen und Zusammenstellungen, sowie aus den sonstigen Hülfsmitteln, die wir hier zum Schlusse angeben wollen. Über die neuere Literatur und Culturgeschichte der Neugriechen im Allgemeinen geben Villemain's „Lascaris" (1825), Iken's „Leukothea" (1825) und „Eunomia" (1827); Risos Nerulos' „Cours de littérature grecque moderne" (1827, deutsch, 1827), und Brandis' „Mittheilungen über Griechenland" (1842, im dritten Theile) weitere Auskunft. Für die neuere Poesie insbesondere ist Ellissen, „Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie" (Bd. 1, 1846) ein trefflicher Führer und Erklärer, während der 1841 in Athen erschienene „Ἑλληνικὸς Παρνασσός" den großen Reichthum der neugriech. Kunstpoesie (er enthält nur Ein Volkslied) erkennen läßt. Zur nähern Kenntniß der Volkspoesie dienen die Sammlungen „Chants populaires de la Grèce moderne par Fauriel" (2 Bde., Par. 1824—25, deutsch von Wilh. Müller, Lpz. 1825, und von einem Ungenannten, Kobl. 1825); „Neugriech. Lieder" von Schmidt-Phiseldeck (Braunschw. 1827); Th. Kind's „Neugriech. Volkslieder" (1827) und „Ὁ Ἀμάραντος ἤτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος" (Petersb. 1843). Die „Neugriech. Poesien" von Th. Kind, im Urterte (Lpz. 1833), sowie Dessen „Neugriech. Anthologie" (1. Bdchen., Lpz. 1845) umfassen theils Volkslieder, theils Kunstgedichte. Ebenso berücksichtigt die „Neugriech. Chrestomathie" von Th. Kind (Lpz. 1835) die Poesie und Prosa gleichmäßig. Literarische und sonstige, auf die Culturgeschichte der Neugriechen Bezug habende Nachweisungen und Mittheilungen bieten auch Dessen „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands" (Neust. a. d. O. 1831). Eine kleine Sammlung „Neugriech. Volks- und Freiheitslieder" (Grünb. und Lpz. 1842) gewährt tiefere Blicke in die neugriech. Volkspoesie und für Kenntniß der neuen griech. Dichtkunst im Allgemeinen, namentlich aber der Volksdichtkunst, ist das Buch von Sanders, „Das Volksleben der Neugriechen" (Manh. 1844), eine reichhaltige Zusammenstellung.

Neuguinea, nächst Neuholland die größte Insel Australiens von 149—166° östl. L. und ½—10° südl. Br., wurde von span. Seefahrern 1528 und dann wieder 1543 entdeckt. Sie bildet mit den um sie her liegenden kleinern Inseln den nordwestlichen Anfang der Neuholland nach Südosten hin umgebenden Reihe der gebirgigen inneraustralischen Inseln und hat einen Flächenraum von 10000 □M. Das Innere ist noch gänzlich unbekannt, und nur die Küsten sind in neuester Zeit, besonders von den Holländern, etwas mehr untersucht worden. Nach dem äußern Anblick zu urtheilen ist sie durchaus gebirgiger Natur, mit Vulkanen auf und längs der nördlichen Küste, die jäh aufsteigt und hohe Berge im Hintergrunde zeigt. Rings umher bildet sie äußerst malerische und romantische Ansichten; die nah ans Ufer tretenden, eine Höhe von 8—9000 F. erreichenden Gebirge zeigen sich in den mannichfaltigsten Formen. Was das Klima betrifft, so ist es, wie es die Lage der Insel mit sich bringt, durchaus ein tropisches; die Ungesundheit ihrer Küsten ist berüchtigt und hat bis jetzt jede europ. Ansiedelung für die Länge unmöglich gemacht. Die Flora trägt noch fast ganz den Charakter der des ostind. Archipels, dagegen beginnt hier das Reich der durch ihre Armuth an vierfüßigen Thieren merkwürdigen Fauna Australiens (s. d.); insbesondere aber bildet sie mit dem benachbarten Neugeorgien (s. d.) das bis jetzt wenig bekannte Gebiet der Paradiesvögel. Die Bewohner bestehen, außer einigen wenigen malaischen Stämmen an der Küste, aus Papuas (s. Neger), die hier auf keiner so niedrigen Stufe der Cultur stehen, wie ihre Stammgenossen auf Neuholland und anderwärts. Sie besitzen mit Schnitzwerk geschmückte Kähne, die sie mit vieler Geschicklichkeit lenken, verfertigen Waffen, haben ordentliche Hütten, werden in bestimmten, unterschiedenen Gebieten von eigenen Häuptlingen regiert, und sind mit den Papuas auf den benachbarten kleinern Inseln und auf Neugeorgien die einzigen Australneger, welche Tempel mit Götzen haben,

denen sie Opfer darbringen. In dem Innern der Insel soll jedoch ein roherer Stamm, die Arfakis oder Endamenen, leben. Ein regelmäßiger Verkehr mit N. findet nicht statt; nur der nordwestliche Theil der Insel wird von malaiischen und chines. Schiffen besucht, welche hier Paradiesvögelhäute, lebende Lories, Tripang, Schildpatt, Taback und Sklaven holen.

Neuhannover, s. Neubritannien.

Neuhäusel, eine kleine Stadt in Niederungarn, am Neitraflusse, mit 6000 E. und bekannt wegen seiner Pferdemärkte, war früher befestigt, bis 1724 sämmtliche Werke geschleift wurden. In dem für den Kaiser Leopold I. so unglücklichen Türkenkriege von 1661 wurde die Stadt von dem Großvezier Achmed Köprili am 16. Sept. 1663 erstürmt und blieb nun in den Händen der Türken, bis sie der Herzog Karl von Lothringen am 19. Aug. 1685 mit Sturm eroberte.

Neuhebriden, eine Inselgruppe im Stillen Ocean, in der Reihe der inneraustralischen Inseln, südöstlich von der Gruppe von Neubritannien (s. d.), auch Heiliger-Geist-Archipel, die großen Cykladen, oder Quirosarchipel genannt, gehören zu den australischen hohen Inseln von vulkanischer Bildung und sind insgesammt mit Bergen bedeckt, von denen einige noch Feuer auswerfen. Sie sind fruchtbar und gut bewaldet. Ihre Bevölkerung besteht aus Papuas (s. Neger). Die bedeutendsten Inseln dieser Gruppe sind Espiritu-Santo, Mallicolo und Erromango, auf welcher letztern Insel die Engländer und Nordamerikaner Niederlassungen zur Ausbeutung der großen Sandelholzwaldungen begründet haben.

Neuhof (Theodor, Baron von), König von Corsica, stammte aus einer adeligen Familie in Westfalen. Sein Vater war Hauptmann der bischöflich-münsterschen Garde und starb 1695. Er studirte im Jesuitencollegium zu Münster und dann zu Köln, wo er einen jungen Mann aus einem bedeutenden Hause im Zweikampf tödtete. Deshalb flüchtig, wendete er sich nach dem Haag. Durch die Vermittelung des dasigen span. Gesandten erhielt er eine Lieutenantsstelle in einem span. Regimente, das gegen die Mohren in Afrika bestimmt war. Er war Hauptmann, als er bei einem Ausfall aus der Festung Oran in die Hände der Mohren gerieth, die ihn dem Dei von Algier auslieferten, der ihn 18 Jahre als Dolmetscher gebraucht haben soll. Als die Corsicaner nach mehren mislungenen Versuchen, sich und ihre Insel von den Bedrückungen Genuas zu befreien, 1735 eine eigene Regierungsform einzuführen beabsichtigten, und die Deis von Tunis und Algier um Unterstützung angingen, sendeten ihnen diese unter N.'s Oberbefehl zwei Regimenter. Schon im folgenden Jahre ernannten ihn die Corsen unter dem Namen Theodor I. zu ihrem Könige. Um auswärtige Verbindungen anzuknüpfen, ging er im Nov. 1736 nach Holland, von wo er im nächsten Jahre mit vielem Kriegsgeräthe zurückkehrte, das er von einigen Handelshäusern, denen er Hoffnung auf einen vortheilhaften Baumölhandel mit Corsica gemacht, erhalten hatte. Indeß schon 1738 unterwarfen franz. Hülfstruppen Corsica von neuem den Genuesern, sodaß N. zur Flucht genöthigt war. Als die Franzosen 1741 wieder abgezogen, entstanden zwar neue Unruhen, die auch N. für seine Zwecke zu benutzen suchte; allein er vermochte sich nicht zu halten und flüchtete nun nach England, wo er, von seinen Lieferanten verfolgt, Schulden halber verhaftet wurde. Zu seiner Freimachung veranlaßte der brit. Minister Walpole 1756 eine Subscription. N. befriedigte davon im Accorde seine Gläubiger und starb im Dec. 1756. Seine Freunde setzten ihm ein Denkmal mit der Inschrift: „Das Glück gab dem Manne ein Königreich und versagte ihm im Alter Brot".

Neuholland heißt das Festland von Australien (s. d.).

Neuirland, s. Neubritannien.

Neujahrsgeschenke waren schon sehr frühzeitig in der Republik Rom gebräuchlich. Sie gehörten zu den Vorrechten der Patrizier, und jeder Klient hatte dem Patrizier, den er zu seinem Patron erkoren, am Neujahrstage ein kleines Geschenk zu bringen. Die Kaiser foderten nachmals einen gleichen Tribut von allen Bewohnern Roms; ja Caligula trat sogar in eigener Person vor die Thür seines Palastes, um die Neujahrsgeschenke einzusammeln. Auch bei den alten Deutschen kommt die Sitte der Neujahrsgeschenke vor, die sich in Franken und Baiern am längsten erhielt. Nach Einführung des Christenthums kamen die Neujahrsgeschenke durch die Weihnachtsgeschenke immer mehr außer Gebrauch, nur in

Frankreich, wo man diese nicht kennt, wurden sie beibehalten. In Deutschland ist an vielen Orten die verwerfliche Gewohnheit geblieben, daß die niedern öffentlichen Diener und andere Untergebene Neujahrsgeschenke in Anspruch nehmen. Die in neuerer Zeit in Folge der Concurrenz im Handel und Wandel bis zum Misbrauch eingerissene Sitte, Neujahrsgeschenke zu geben und zu fodern, hat sich bis jetzt, aller Verbote ungeachtet, nicht beseitigen lassen.

Neujahrswünsche waren, wie die Neujahrsgeschenke, schon eine Sitte der Römer. Insbesondere brachte man bereits in sehr früher Zeit den Magistratspersonen am Neujahrstage feierlich seine Glückwünsche dar. Dieser Gebrauch ging auch in die christlichen Gemeinden über, und da er nicht in den Grenzen einer Ehrfurchtsbezeigung gegen Staatsbeamte stehen geblieben war, so wurde er eine allgemeine Last, namentlich in Deutschland, wo die Sache in die höchste Pedanterie ausartete. Zwar sind die gedruckten Neujahrswünsche, welche bis zu Anfange dieses Jahrhunderts allgemein üblich waren, wieder aus der Mode gekommen; aber noch immer kann man sich nicht entschließen, diese lästige Gewohnheit ganz aufzugeben.

Neujersey, ein zu der Union der Vereinigten Staaten von Nordamerika gehöriger Staat, wird im Norden, Westen, Süden von den Staaten Neuyork, Pennsylvanien und Delaware, von welchem letztern es durch den Fluß und die Bai gleiches Namens getrennt ist, und im Osten vom Atlantischen Ocean begrenzt. Es hat ein Areal von 351 □M. und eine Bevölkerung von ungefähr ½ Mill. Menschen, die außer wenigen Negern und Farbigen, engl. und zum Theil auch deutscher Herkunft sind. Obgleich die Sklaverei in N. noch besteht, so gibt es doch nur wenige Sklaven, und die Zahl der freien Farbigen beträgt nur $^1/_{18}$ der Gesammtbevölkerung. Der ganze Staat, in dem sich viele Fabriken, Eisenwerke und Glashütten befinden, wird in 14 Grafschaften eingetheilt und hat zur Hauptstadt Trenton am Einfluß des Sapping in den Delaware, eine gutgebaute Stadt von 4500 E., welche der Stapelplatz für den Landhandel zwischen Neuyork und Philadelphia ist. Die bedeutendste Stadt des Staats ist aber Newark am Passaic, mit 12000 E., welche ansehnliche Fabrikation und Handel treiben.

Neukirch (Benjamin), deutscher Dichter, geb. am 27. März 1665 zu Reinke, einem Dorfe an der schlesisch-poln. Grenze, studirte die Rechte, widmete sich aber bald ganz den schönen Wissenschaften. Nachdem er längere Zeit als Erzieher thätig gewesen war, wurde er 1703 Professor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Berlin und nach deren Auflösung Hofrath und Erzieher des Erbprinzen von Ansbach, wo er am 15. Aug. 1729 starb. Ohne wahres Dichtertalent ergab er sich anfangs der schwülstigen Manier der zweiten schles. Dichterschule; später kehrte er zwar zu größerer Einfachheit und Natürlichkeit zurück, doch um so mehr trat nun der Mangel an geistiger Kraft in seinen Arbeiten hervor. Jetzt können höchstens seine Satiren noch einige Beachtung verdienen. Seine „Auserlesenen Gedichte" gab Gottsched heraus (Regensb. 1744). Den großen Ruhm, in welchem N. bei seinen Zeitgenossen stand, verdankte er hauptsächlich seinen „Begebenheiten des Prinzen von Ithaka" (3 Bde., Ansb. 1727—39, Fol.), einer Übersetzung von Fénelon's „Telemach", welche sich aber auch mehr durch eine prachtvolle äußere Ausstattung, Kupfer u. s. w. als durch innern Werth auszeichnet. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.", fortgesetzt von Förster (Bd. 14, Lpz. 1838).

Neukirchen oder Mark-Neukirchen, ein Städtchen im sächs. Voigtlande, jetzt zum zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehörig, hat etwa 2400 E., deren Haupterwerbszweig die Fabrikation musikalischer Instrumente ist, welche sehr weit verführt werden.

Neukomm (Sigismund), ein deutscher Componist, geb. am 10. Juli 1778 zu Salzburg, wurde hier durch den Organisten Weißauer unterrichtet und bereits in seinem 15. Jahre als Organist und drei Jahre später als Chorrepetitor der Oper beim Hoftheater angestellt. Nachher genoß er den Unterricht Mich. Haydn's, und als er 1798 nach Wien ging, wurde er auf dessen Empfehlungen der Schüler Jos. Haydn's. Im J. 1804 folgte er dem Rufe als Kapellmeister und Director der deutschen Oper nach Petersburg, legte aber in Folge einer Krankheit seine Stelle nieder und ging nun nach Paris. Hier wurden die verwitwete Fürstin von Kurland, die Fürstin von Lothringen-Vaudemont und besonders der Fürst Tal-

leyrand seine Beschützer. Im J. 1816 ging er nach Brasilien, wo er auf Empfehlung des Fürsten Talleyrand Lehrer des Kronprinzen Dom Pedro wurde. Mit Johann VI. kehrte er 1821 nach Europa zurück. Dann bereiste er 1826—28 Italien, die Niederlande, England und Schottland. Nach seiner Rückkehr nach Paris war er fast stets in der Umgebung des Fürsten Talleyrand, der ihn auch in der Familie des Herzogs von Orleans, des jetzigen Königs, einführte. Im J. 1830 begleitete er Talleyrand nach London und erlangte hier sehr bald große Celebrität. In den J. 1836 und 1840 war er bei den Inaugurationsfeierlichkeiten der Denkmäler Guttenberg's und Mozart's in Mainz und Salzburg thätig. Zu seinen frühern Compositionen gehören die große Oper „Alexander am Indus", die melodramatische Musik zu Schiller's Braut von Messina; Phantasien fürs Pianoforte und für das Orchester; mehre Messen, Tedeums, Symphonien, Ouverturen und Gesänge mit Orchester- und Pianofortebegleitung für Concerte; aus der spätern Zeit haben wir anzuführen seine Cantate „Der Ostermorgen"; die Oratorien „Christi Grablegung", „Christi Auferstehung", „Christi Himmelfahrt", „Das Gesetz des alten Bundes" (franz. Text) und „David" (engl. Text); sowie eine beträchtliche Anzahl Psalmen für eine und mehre Stimmen, mit Orgel-, Pianoforte- und Orchesterbegleitung. Alle seine Werke zeichnen sich durch Gründlichkeit und Gediegenheit aus, neigen sich aber zu sehr zu dem Alten hin, was auch als der Grund anzusehen ist, weshalb dieselben nur wenig ins Publicum gedrungen sind.

Neumann (Karl Friedr.), Professor an der Universität zu München, wurde am 22. Dec. 1798 zu Reichmannsdorf unweit Bamberg von armen jüd. Ältern geboren. Trotz vielfach drückender Verhältnisse folgte er seiner Neigung zu ernsten Studien und bezog 1816 die Universität zu Heidelberg. Hierauf ging er nach München, wo er zur evangelischen Kirche übertrat, und dann nach Göttingen. Im J. 1822 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Speier, 1825 aber angeblich wegen zu freier Äußerungen in religiöser Beziehung beim Geschichtsunterrichte seines Amtes enthoben, worauf er bis 1827 in München privatisirte. Sodann ging er nach Venedig, um in dem Kloster auf San-Lazaro Armenisch zu lernen und von hier aus 1828 nach Paris, wo er seine oriental. Studien fortsetzte und sich vorzüglich auf das Chinesische legte. Einen Theil des J. 1829 brachte er in London zu, wo sich ihm in Folge seiner Sprachkenntniß die Aussicht eröffnete, Indien und China zu sehen. Im Apr. 1830 trat er die Reise nach China an. Sein Hauptbestreben dabei war, sich im Chinesischen zu vervollkommnen und eine chines. Büchersammlung, woran es in Deutschland gänzlich fehlte, anzukaufen. Es gelang ihm, eine chines. Bibliothek von ungefähr 10000 Bänden zusammenzubringen, die alle Fächer der Literatur umfaßt und nach dem Urtheile von Kennern in ihrer Art einzig in Europa ist. Auch für die königliche Bibliothek in Berlin kaufte er über 2400 Bände Bald nach seiner Rückkehr im J. 1831 wurde er Professor in München. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir „Rerum creticarum specimen" (Gött. 1820); „Über die Staatsverfassung der Florentiner von Leonardus Aretinus" (Frankf. 1822); „Historische Versuche" (Heidelb. 1825), und „Aristotelis republicarum fragmenta" (Heidelb. 1826). Seine oriental. Studien sind vorzüglich auf die Geschichte und Geographie von Hoch- und Ostasien gerichtet. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Beziehung seine „Pilgerfahrten buddhistischer Priester aus China nach Indien" (Lpz. 1833), und „Mémoires sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère" (Par. 1829); aus dem Armenischen übersetzte er „History of Vartan by Elisaeus" (Lond. 1830) und „Vatram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia" (Lond. 1830); aus dem Chinesischen „Catechism of the Shamans" (Lond. 1831), den er auch deutsch (Lpz. 1834) erscheinen ließ, und die „History of the pirates" (Lond. 1831). Nach dem Italienischen bearbeitete er den „Versuch einer Geschichte der armen. Literatur" (Lpz. 1833). Seine „Asiatischen Studien" (Lpz. 1837) bestehen aus einzelnen Aufsätzen, und sein „Lehrsaal des Mittelreiches" (Münch. 1836) ist eine Art chines. Chrestomathie. Sehr thätig ist er durch Anzeigen und Kritiken in der von ihm mitbegründeten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes", in dem münchener „Gelehrten Anzeiger", dem „Auslande" und andern Zeitschriften. N. ist ein Gelehrter, der durch seine gründlichen Forschungen in den entlegensten Gebieten der Geschichte und Völkerkunde, namentlich des Orients, von einer in Deutschland sehr seltenen

Digitized by Google

Kenntniß der armen. und chines. Sprache und Literatur unterstützt, ein bedeutendes Verdienst sich erworben hat. Gegenwärtig arbeitet er an einer Geschichte Ostasiens, deren erster Theil die „Geschichte der Afghanen" (Lpz. 1846) enthält.

Neumann (Karl Georg), ein bekannter medicinischer Schriftsteller, geb. am 13. März 1773 zu Gera, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann zu Dresden, Leipzig, Jena, Wien und Wittenberg, wo er 1795 die medicinische Doctorwürde erhielt. Nachdem er einige Jahre das Physikat zu Koldiß verwaltet hatte, ging er als praktischer Arzt nach Pirna und von da nach Meißen. Im J. 1807 begleitete er als Divisionsarzt die sächs. Truppen ins Feld, wurde 1811 Stabsmedicus und gerieth 1813 in russ. Gefangenschaft. Nachdem er zwei Jahre in Polen geblieben, wurde er als preuß. Regierungs- und Medicinalrath zu Stettin und 1818 als zweiter Director der Charité zu Berlin angestellt. Im J. 1828 nahm er indeß seine Entlassung und ließ sich 1830 in Aachen nieder. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben die „Kosmetik" (Berl. 1804); „Von der Natur des Menschen" (2 Bde., Berl. 1815—18); „Allgemeine Pathologie" (Berl. 1829); „Von den Krankheiten des Menschen" (4 Bde., 2. Aufl., Berl. 1837—38); „Von den Krankheiten des Gehirns der Menschen" (Kobl. 1833), und „Der allgemeine Hausarzt" (Aachen 1837).

Neumark heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher, auf dem rechten Oderufer als langer schmaler Landstrich sich hinziehend, im Westen an die Mittel- und Uckermark, im Norden an Pommern, im Osten an Pommern und Polen und im Süden an Schlesien und die Niederlausitz grenzt. Die Neumark bildete früher eigentlich den zweiten Haupttheil der ganzen Mark, die man in die Kurmark und die Neumark eintheilte; zählte auf 206 □M. etwa 330000 E., und umfaßte, außer der Hauptstadt Küstrin, die Städte und Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg an der Warthe, Friedeberg, Arenswalde, Dramburg, Schivelbein und Drossen. Später rechnete man zu ihr auch die Städte Sternberg, Krossen, Züllichau und Kottbus mit den zu ihnen gehörigen Kreisen. Seit der neuern administrativen Eintheilung der Provinzen Preußens macht die Neumark den größten Theil des Regierungsbezirks Frankfurt aus.

Neumark (Georg), ein deutscher Lyriker, Meister auf der Gambe, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, in welcher er den Beinamen „Der Sprossende" führte, wurde zu Mühlhausen in Thüringen am 16. März 1621 geboren. Er lebte amtlos und in drückender Armuth zu Hamburg, als der schwed. Gesandte von Rosenkranz sich seiner annahm und ihn zu seinem Secretair machte. Durch die Vermittelung desselben kam er nach Weimar, wo er Archivsecretair und Bibliothekar wurde, und am 8. Juli 1681 starb. Bekannt ist er besonders durch seinen „Hochsprossenden poetischen Palmbaum" (Nürnb. 1668), eine geschmacklose, aber werthvolle Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Seine weltlichen Gedichte, z. B. sein „Poetisches und musikalisches Lustwäldlein" (Hamb. 1652), welches er in einer vermehrten Ausgabe unter dem Titel „Fortgepflanzter musikalisch-poetischer Lustwald" (Jena 1657) erscheinen ließ, gehören zu den geistlosen Nachahmungen der ersten schles. Dichterschule; höher stehen seine geistlichen Lieder, von denen mehre in die öffentlichen Gesangbücher übergegangen sind. Das Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten" dichtete er in Hamburg, nachdem er, aus seiner Noth befreit, seine versetzte Gambe wieder eingelöst hatte. Eine Auswahl seiner Gedichte findet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter", fortgesetzt von K. Förster (Bd. 11, Lpz. 1838).

Neumeister (Erdmann), als deutscher geistlicher Liederdichter, zugleich aber auch als intoleranter Theolog bekannt, geb. zu Üchteritz bei Weißenfels am 12. Mai 1671, besuchte Schulpforte und die Universität zu Leipzig, wurde 1697 Pfarrsubstitut zu Bibra in Thüringen, 1698 Pastor zu Eckartsberga, 1704 Hofdiakonus und hierauf Hofprediger zu Weißenfels, wo er zugleich den Unterricht der einzigen Tochter des damals regierenden Herzogs von Weißenfels führte, 1706 Superintendent zu Sorau und 1715 Hauptpastor an der St.-Jakobikirche zu Hamburg, wo er am 18. Aug. 1756 starb. Sowol bei den pietistischen als unionistischen Streitigkeiten war er betheiligt. Unter den von ihm herausgegebenen Dichtungen sind die „Geistlichen Cantaten" (Halle 1705) und die „Psalmen, Lobgesänge und geistlichen Lieder" (Hamb. 1755) zu erwähnen.

Digitized by Google

Neumen heißen vorzugsweise die alten, wunderlichen Notenzeichen des Mittelalters, welche in Punkten, Strichen, Häkchen u. s. w. bestehen, und der Verschiedenheit des Gebrauchs und der Ungenauigkeit der Abschreiber wegen kaum zu entziffern sind. Auch bezeichnete man damit die Tonreihen, die dem Schlusse des Kirchengesangs angehangen wurden, oft gar keine articulirten Worte hatten, sondern nur auf einen Vocal, meist a, erklangen.

Neumond, s. Mond.

Neunauge, s. Lamprete.

Neunordwales, s. Neuwales.

Neuorleans, die Hauptstadt des zur Union der Vereinigten Staaten Nordamerikas gehörigen Staates Luisiana, liegt im Mississippidelta auf dem linken Ufer des Hauptarms dieses Flusses und ungefähr 20 M. von der Mündung desselben in den Mexicanischen Meerbusen in einer durch Sümpfe verpesteten niedern Gegend, in der es nur durch Dämme gegen den Mississippi geschützt werden kann. Die Stadt wurde 1618 von den Franzosen gegründet, kam mit dem franz. Luisiana an die Vereinigten Staaten und hob sich nun wegen ihrer ausgezeichneten commerciellen Lage als Seestapelplatz des ganzen Mississippigebiets in reißenden Progressionen; denn während sie 1810 nur 17000 E. zählte, hat sie gegenwärtig über 100000. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, in dem innern, früher von Wällen umgebenen Theile nach altfranz. Weise; sie hat mehre katholische und protestantische Kirchen und höhere Schulen, einige schöne öffentliche Gebäude, und ist der Sitz der Behörden des Staats und mehrer gemeinnütziger Gesellschaften. Sitten und Sprache, früher durchaus französisch, werden durch die zunehmenden Ansiedelungen von Angloamerikanern täglich mehr denen der übrigen Staaten der Union assimilirt, obschon die alte Verdorbenheit der Sitten noch immer in ungeschwächtem Maße fortdauert. N. ist verrufen wegen der Ungesundheit seiner Lage, die es insbesondere zu einem Herd des Gelben Fiebers macht. Trotzdem ist es nach Neuyork der bedeutendste Handelsplatz der Union, dessen auswärtiger Handel gegen 18 Proc. vom ganzen Handel der Vereinigten Staaten, oder 80—90 Mill. Thlr. jährlich beträgt. Insbesondere ist die Ausfuhr von Naturerzeugnissen des Mississippigebiets sehr bedeutend. Jährlich laufen gegen 1500 Seeschiffe im Flusse bei der Stadt sowie in dem im Pont-Chartrain-See angelegten und durch eine Eisenbahn mit der Stadt in Verbindung gebrachten Hafen ein, und auf dem Mississippi wird der Handel mit fast 2000 Flußschiffen, worunter gegen 250 Dampfboote, betrieben. Historisch merkwürdig ist N. wegen des Sieges, den hier der General Jackson (s. d.) am 8. Jan. 1815 gegen die Engländer erfocht.

Neuplatoniker. Die ursprüngliche Form der Platonischen Philosophie (s. Platon) hatte sich nur auf dessen nächste Schüler, namentlich Speusipp und Xenokrates (s. d.), vererbt. Sie machte innerhalb der Platonischen oder akademischen Schule bei Arcesilaus (s. d.) und Karneades (s. d.) bald einem skeptischen Probabilismus Platz, und gerieth bei der Erschlaffung des speculativen Geistes fast in Vergessenheit. Erst im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. trat der Platonismus in Griechenland und Rom wieder auf, jedoch vielfach in unklarer Mischung mit Aristotelischen und Pythagoreischen Lehren. Zu den Neuplatonikern dieser Zeit gehören Theon von Smyrna, Alkinoos, Plutarch von Chäronea, Luc. Apulejus, Maximus von Tyrus u. A. Von ihnen sind aber Diejenigen wohl zu unterscheiden, welche seit dem 3. Jahrh. besonders in Alexandria auftraten und gewöhnlich schlechthin die Neuplatoniker, richtiger aber die Platoniker der alexandrin. Schule genannt werden. Ihr Wesentliches ist, daß sie die griech. Philosophie mit oriental. Philosophemen verschmolzen, worin schon der Jude Philo (s. d.) und der Syrer Numenius vorangegangen waren. Der Schwung, welchen damals die Platonische Philosophie in ihrer veränderten Gestalt nahm, erklärt sich, abgesehen von der Individualität der diese Umgestaltung des ältern Platonismus repräsentirenden Denker, aus dem dunkeln Drange nach einer Befriedigung, den die alte heldnische Cultur nicht mehr gewähren konnte, aus dem Hinneigen des durch Luxus entarteten griech. Sinnes zur Mystik und oriental. Schwärmerei und aus dem Bestreben, dem immer mehr siegreichen Christenthum durch eine philosophische Begründung des Heidenthums einen Damm entgegenzusetzen. Die Neuplatoniker strebten nach dem Höchsten, nach Erkenntniß des Absoluten und inniger Vereinigung mit demselben, um

dadurch die Bestimmung des Menschen, vollkommen gewisse Erkenntniß des Alls, Heiligkeit und Seligkeit zu erreichen, wozu nur Anschauung des Absoluten führen sollte. Als der Urheber dieser Schule wird gewöhnlich Ammonius (s. d.), mit dem Beinamen Sakkas, aus Alexandrien genannt, der von dem Christenthum zum Heidenthum zurücktrat. Seine Lehre vertraute er seinen Schülern, unter denen Longin, Plotin, Origenes und Herennius die vorzüglichsten waren, als Geheimniß und alte göttliche Weisheit an. Er selbst hinterließ nichts Schriftliches, und wir können daher seine Ansichten nur aus der Lehre seines Schülers Plotin (s. d.) errathen, der die Theorie dieser neuplatonischen Philosophie durch seine Schriften begründete. Plotin ging von dem Gedanken aus, daß Philosophie nur dann möglich sei, wenn das Erkennen und das Erkannte, Subjectives und Objectives, identisch sind. Die Philosophie soll nach ihm das Eine, welches Grund und Wesen aller Dinge ist und mit welchem sie selbst zum Theil identisch ist, nicht durch Denken und Reflexion, sondern auf eine vollkommene Weise, durch eine unmittelbare Anschauung, die dem Denken vorangeht, erkennen. Demnach beruht seine Philosophie auf den Voraussetzungen, daß das Absolute, Übersinnliche der erkennbare Grund der Welt und daß es durch geistige Anschauung, die noch vor dem Denken hergeht, erkennbar sei. Die Intelligenz, als Abglanz und Bild des Einen, schaut das Eine (die Gottheit), was auch als Urlicht vorgestellt wird, an; hiermit wird das Mögliche wirklich, und durch das Denken bringt sie Alles hervor. Unmittelbar geht von ihm aus die Psyche (Weltseele), deren Thätigkeit die nach außen gerichtete Anschauung ist. Diese Seele der Welt bringt die verschiedenen Seelen oder bildenden Kräfte hervor. Zu ihnen gehört auch die Natur, die bewegende Kraft, welche die Materie bildet. Das Eine also, der göttliche Verstand und die bildende Weltseele, bilden die Plotinische Trias, welche mit der Vorstellung einer ewigen Emanation sich verbindet. Die menschlichen Seelen, deren Urquell der göttliche Verstand ist und an denen sich wiederum höhere und niedere Kräfte offenbaren, sind in das Niedere herabgefallen und wandern in verschiedenen Gestalten zu dem Einen zurückstrebend. Dieser mystische Idealismus fand viele Anhänger. Unter den Schülern Plotin's zeichneten sich hauptsächlich aus Porphyrius (s. d.) und Amelius. Auch Jamblichus (s. d.), ein Schüler des Porphyrius, hatte sehr viele Schüler, darunter Eustathius, Ädesius und der Kaiser Julianus (s. d.). In der Folge wurde Athen der Hauptsitz der Neuplatoniker. Unter den spätern Neuplatonikern war Proklus (s. d.), 412—485, der berühmteste. Die neuplatonische Philosophie ist nicht nur für die Geschichte der Philosophie von großer Wichtigkeit, weil sie namentlich in Plotin einen der merkwürdigsten, wenn auch später in Phantasterei und Aberglauben aller Art verkümmerten Versuche bezeichnet, das Absolute in der Form unmittelbarer Anschauung zu erkennen, in welcher Beziehung sie vielfache Vergleichungspunkte mit Schelling und Hegel darbietet, sondern sie hat auch ein allgemeines culturhistorisches Interesse, weil sie eine der wichtigsten Phasen des ungeheuren Gährungsprocesses darstellt, durch welchen die antike Welt in sich zusammensank. Als ein reines Erzeugniß des griech. Geistes kann sie nicht betrachtet werden; oriental. Anschauungsweisen sind das vorherrschende Element in ihr und daraus erklärt sich auch der ganz willkürliche Synkretismus, mit welchem sie Platonische und Aristotelische Lehren benutzte. Vgl. H. Fichte, „De philosophiae novae platonicae origine" (Berl. 1818); F. Bouterwek, „Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior" (Gött. 1821); J. Matter, „Essai historique sur l'école d'Alexandrie" (2 Bde., Par. 1820); J. Simon, „Histoire de l'école d'Alexandrie" (2 Bde., Par. 1845) und Barthélemy Saint-Hilaire, „De l'école d'Alexandrie" (Par. 1845). Die Neuplatoniker bestrebten sich, die Volksreligion in ihrer ursprünglichen Bedeutsamkeit zu fassen, und brachten daher zur Unterstützung ihrer Ansicht viele historische Notizen bei; diese hat man früher häufig verworfen und dagegen behauptet, daß sie in einem spätern Zeitalter nicht mehr Zeugen für Thatsachen abgeben könnten, die sich zum Theil in das Dunkel der Geschichte verlieren. Allein viele dieser antiquarischen und mythologischen Notizen, welche wir zuerst und allein bei den Neuplatonikern finden, tragen zu sehr das Gepräge der Wahrheit, als daß wir sie als von ihnen erdichtet ansehen können, und sie dürften daher leicht aus frühern, echten Quellen geschöpft sein, welche uns verloren gegangen sind. Bei der Hinneigung derselben zum Wunderbaren wird aber immer eine große Vor-

Digitized by Google

sicht in der Benutzung ihrer Nachrichten nöthig sein. Der Überdruß an der während des Mittelalters herrschend gewesenen scholastischen Philosophie und dialektischen Subtilität veranlaßte am Ende des 15. Jahrh. das Wiedererwachen der Platonischen Philosophie in der näherliegenden Umbildung, die sich durch die Neuplatoniker erhalten hatte; es herrschte in dieser Periode, in welcher sich die moderne Wissenschaft aus der Scholastik herauszuarbeiten suchte und das Mittelalter seinem Ende entgegeneilte, eine ähnliche Unklarheit der Geister, wie in den ersten fünf Jahrhunderten nach Christus. Der größte Geist in dieser neuen, von den Mediceern zu Florenz begünstigten italisch-platonischen Philosophie war Marsilius Ficinus (s. d.).

Neurologie oder Nervenlehre heißt derjenige Theil der Anatomie, welcher es mit der Lehre von den Nerven (s. d.) zu thun hat. Erst nachdem man sich in neuerer Zeit darüber verständigt, was unter Nerv zu verstehen sei, konnte das Gebiet der Neurologie bestimmt werden. Bei den ältesten griech. Anatomen findet sich durchaus keine Spur dieser Wissenschaft als einer abgesonderten, und es scheint Aristoteles der Erste gewesen zu sein, welcher eine Ahnung davon hatte. Große Fortschritte machte sie durch Galen; die Araber aber blieben bei Dem stehen, was Galen erforscht hatte. Zur Zeit der Wiederherstellung der Anatomie machten sich hauptsächlich Charl. Etienne, Falopia (s. d.) und Eustachio (s. d.) um dieselbe verdient. Die neuere Nervenlehre begründeten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Thom. Willis und Raym. Vieussens, die dann von Alex. Monro, Sömmering, Andersch, Gall und Spurzheim, Carus, Burdach u. A. weiter ausgebildet wurde.

Neuropathologie nennt man dasjenige pathologische System, welches den Ursprung der Krankheiten aus einem regelwidrigen Zustande der Nerven (s. d.) herleitet. Es ist dasselbe niemals zu einem vollständigen Systeme verarbeitet worden, daß eine besondere Schule sich nach ihm hätte bilden können.

Neuropteren, s. Insekten.

Neuschottland, ein brit. Gouvernement in Nordamerika, welches früher zusammen mit dem Gouvernement Neubraunschweig (s. d.) den Namen Akadien führte, besteht aus einer von Nordosten nach Südwesten sich hinziehenden Halbinsel im Atlantischen Ocean, die blos im Nordwesten mit Neubraunschweig zusammenhängt und einen Flächenraum von 650 □M. hat, und aus der nordöstlich liegenden Insel Cap Breton, 112 □M. groß, die, so lange sie im Besitz der Franzosen war, Isle royale hieß und erst 1763 eine brit. Besitzung wurde. N. hat viele und gute Häfen, darunter namentlich den zu Annapolis an der Fundybai zwischen N. und Neubraunschweig. Ebbe und Flut sind hier am stärksten auf der ganzen Erde, indem in der Fundybai die erstere bis zu einer Höhe von 55, ja an einigen Stellen von 70 F. steigt. Wegen seiner hohen und felsigen Küsten hat das Land ein rauhes Ansehen; im Innern ist es meist eben, im Allgemeinen stark bewaldet und an den Küsten und Flüssen gut angebaut. Der Boden ist ziemlich fruchtbar, und das Klima wegen der oceanischen Lage des Landes gemäßigter als der westwärts unter gleicher Breite gelegene Continent, aber aus derselben Ursache auch sehr feucht und im Winter fast in immerwährende Nebel eingehüllt, besonders an den Küsten. Die Producte sind dieselben wie im ganzen nordwestlichen Theil Nordamerikas. Die Bewohner, etwa 186000, sind größtentheils brit. Ursprungs, doch gibt es unter ihnen auch viele Franzosen und Deutsche. Neben Viehzucht und Ackerbau wird mit Erfolg Fischerei getrieben. Der Gewerbfleiß ist, höchstens mit Ausnahme des Schiffbaues, von keiner Bedeutung. Dem brit. Gouverneur stehen ein Rath und eine legislative Versammlung von zwölf Mitgliedern zur Seite, die von den dazu berechtigten Gutsherren gewählt werden. Für den ersten Entdecker von N. gilt Sebast. Caboto (s. d.). Da die Engländer das Land anfangs vernachlässigten, so ließen sich auch Franzosen daselbst nieder, die jedoch 1613 von jenen vertrieben wurden. Vermöge eines Vertrags mit England kamen 1632 die Franzosen in den Besitz von N., indeß schon 1654 wurden sie unter Cromwell wieder vertrieben. Durch den Vertrag von Breda wurde zwar das Land abermals an Frankreich abgetreten, im J. 1690 aber während des Kriegs zwischen Frankreich und England von den Bewohnern Neuenglands wieder für England erobert, worauf im Frieden von Utrecht im J. 1713 Frankreich auf dessen Besitz verzichtete.

Die Hauptstadt ist Halifax (s. d.). Vgl. Halliburton, „Historical and statistical account of Nova Scotia" (2 Bde., Lond. 1829).

Neuseeland, das südlichste Glied der das Festland von Australien in einem Halbkreis umgebenden Inselreihe, besteht aus zwei, nur durch die fünf Meilen breite Cooksstraße getrennte, von Nordosten nach Südwesten lang hin sich erstreckenden Inseln, die zwischen 169°—174° westl. L. und 34½°—47° südl. Br. liegen und einen Flächenraum von ungefähr 3000 □M. nebst den dazu gehörigen benachbarten kleinern Inseln einnehmen. Die nördliche dieser Inseln heißt Eahelnomauwe oder E-ikana-Mauwi, die südliche Tawai-Poenamu; beide sind durchaus Gebirgsland. Längs der Westküste der südlichen Insel vom 46°—44° südl. Br. erstreckt sich eine schmale Bergkette, die fast senkrecht aus dem Meere emporsteigt und hinter der sich landeinwärts ein gewaltiges, die Schneegrenze erreichendes Gebirge emporhebt. Von der See aus gewährt diese Küste einen wilden, abschreckenden Anblick. Die weiter nördlich gelegene Westküste ist mit Bergen eingefaßt, durch die sich vegetationsreiche, stellenweise waldige Thäler herabziehen; auch gibt es hier viele Moräste und kleine Seen. Der nördlichste Theil der Westküste von Poenamu steigt wieder steil in die Höhe, ist jedoch mannichfach durchschnitten und gewährt dadurch viele vortreffliche Ankerplätze. Durch die Mitte der Insel zieht ihrer ganzen Länge nach eine hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirgskette. Die Ostseite der Südinsel gewährt von der See aus keinen anmuthigen Anblick; auch hier ist dieselbe rauhe und wilde Natur des Gebirgs, das in hohen, mit Schnee bedeckten, nur durch Engspalten getrennten finstern Abstürzen steil sich herabsenkt. Große Bergebenen, hoch über dem Meere gelegen, erstrecken sich hier jenseit der Küstenkette, und die meisten hier befindlichen Thäler haben einen fruchtbaren Boden. Jenseit der auf beiden Seiten mit hohen Gebirgen umgebenen Cooksstraße geht das Gebirge in der nördlichen Insel in derselben Richtung fort. Das Ostcap unter 38° südl. Br. bezeichnet hier sein Nordende und der 13000 F. hohe Berg Ruapaka seinen Scheitelpunkt. Auf den Hochebenen und in den Thälern im Innern der Inseln gibt es eine Menge Landseen. Die südlich von Poenamu gelegene, nur durch die Foveauxstraße getrennte Insel Stewart hat gleichen Charakter mit jener. Das unterirdische Feuer auf N. ist sehr thätig und außer mehren brennenden Vulkanen findet man überall Spuren dieser Thätigkeit in hervorströmenden heißen Quellen und vulkanischen Producten verschiedener Art. Nirgend aber zeigt sich diese vulkanische Thätigkeit stärker als auf der Südwestseite der nördlichen Insel, wo der Vulkan Tunariro in unaufhörlicher Aufregung ist, und der ausgebrannte Vulkan Haupapa, den Seefahrern unter dem Namen Egmontsberg bekannt, in einem isolirten, gegen 14000 F. hohen Kegel nahe am Meere sich erhebt. Da N. außerhalb der Wendekreise liegt, so ist sein Klima das der warmen gemäßigten Zone, noch mehr gemäßigt durch seine oceanische Lage, sodaß das Thermometer an den Küsten nur zwischen 7 — 39° R. Wärme schwankt. Die Gleichförmigkeit der Temperatur und der das ganze Jahr, doch minder häufig im Winter fallende Regen bewirken eine überaus kräftige, immergrüne Vegetation. Die hohen und starken Bäume in den Wäldern sind mit Schlingpflanzen überzogen und strauchartige Farrnkräuter überwuchern den Boden; auch hat es eine Menge der ausgezeichnetsten Formen tropischer Pflanzenfamilien aufzuweisen, während wiederum eine Menge Mimosen, Myrtaceen und Proteaceen eine Ähnlichkeit der Flora N.s mit der von Neuholland, Südamerika und Südafrika hervorrufen. Zu den nützlichen, N. eigenthümlichen Gewächsen gehören der neuseeländ. Flachs (Phormium tenax), die Arunwurzel und die Kohlpalme. Fruchttragende Bäume hat es nur wenige, dagegen ist es reich an Bäumen mit dunkelm, immergrünem Laube, zum Theil von außerordentlicher Größe, wie die Bergfichte; auch finden sich Laubhölzer mit zarten grünen Blättern. Die Fauna ist nicht reich; bei der Entdeckung fand man kein einziges kriechendes Insekt und zwei Vierfüßler, eine Hundeart, die nicht bellt, und eine kleine Ratte. Dagegen gibt es eine große Menge Vögel und Seethiere aller Art. Die Bewohner, etwa 150000, gehören zu dem östlichen Zweige der polynes. Malaien. Sie sind groß und stark, größtentheils von brauner Farbe, etwas dunkler als bei den übrigen polynes. Malaien, und haben angenehme Gesichtszüge. Beide Geschlechter tättowiren sich, besonders die Männer. Zu ihren Gewohnheiten gehört es, durch Berührung der Nasenspitzen sich zu begrüßen. Ihre Kleidung besteht in einer groben, zottigen Matte,

beobachten sind, es aber jeder Macht freisteht, der andern nach ihrem Ermessen und auf ihre Gefahr Krieg zu erklären. In diesem Umstande liegt zuletzt auch das Unpraktische der besonders im Seerechte (s. d.) vorkommenden Streitigkeiten über das Recht der Neutralen; Streitigkeiten, die 1780 zu der ersten und 1800 zu der zweiten bewaffneten Neutralität unter den nordischen Seemächten führten. So werden auch die sogenannten immerwährenden Neutralitäten, die man zuweilen einzelnen Staaten, z. B. Belgien, der Schweiz, Krakau, zugesprochen hat, von dem Weltlaufe abhängen. Sicher ist alle Neutralität nur auf der Kraft, sie zu behaupten.

Neutralsalze nannte man sonst vorzugsweise die weder sauer noch alkalisch auf Pflanzenfarben reagirenden Salze der Alkalien und Erden, später alle Salze ohne saure und alkalische Reaction. Seit Aufstellung des bestimmten Begriffs der Sättigungscapacität (s. d.) in Folge der Fortschritte der Lehre von den chemischen Äquivalenten oder Mischungsgewichten, pflegt man indessen solche Salze neutrale zu nennen, welche in der Säure soviel mal mehr Sauerstoffäquivalente als die Basis enthalten, als in dem einfachen Äquivalente der Säure Sauerstoffäquivalente angenommen werden müssen. So enthält also in allen neutralen kohlensauren Salzen die Säure zwei Äquivalente Sauerstoff auf ein Äquivalent in der Basis; in den schwefelsauren ist das Verhältniß 3 : 1 u. s. w. Dies stimmt aber mit dem älteren Begriffe nicht immer überein.

Neuwales, der zu den brit. Besitzungen in Nordamerika gehörige Landstrich, welcher mit einem Flächenraum von ungefähr 30000 □M. auf der ganzen Länge der Westseite der Hudsonsbai von Südosten nach Nordwesten sich hinzieht, 1610 von Hudson entdeckt wurde und in Neusüdwales und Neunordwales zerfällt. Das Land ist gebirgig, wird von den Flüssen Severn, Albany, Churchill und dem Nelsonfluß durchströmt, und kommt hinsichtlich seiner Natur und ethnographischen und commerciellen Verhältnisse mit den Ländern der Hudsonsbai (s. d.) überhaupt überein. N. ist im nördlichern Theile wegen seiner furchtbaren Kälte und des fast gänzlichen Mangels an aller Vegetation fast gar nicht bewohnbar, im übrigen Theile von unabhängigen Indianerstämmen besetzt. Nur im südlichen Theile hat die Hudsonsbaigesellschaft einige Niederlassungen, von denen Fort York die wichtigste ist.

Neuwied, die Hauptstadt der mediatisirten Grafschaft Wied (s. d.), die Residenz des regierenden Fürsten von Wied und der Sitz der fürstlichen Regierung in dem Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, liegt am Rhein, über welchen eine fliegende Brücke führt, in einer schönen Ebene, und hat gegen 6100 E., zum größten Theil Katholiken, Protestanten und Reformirte, aber auch Mennoniten, Quäker und Inspirirte, Herrnhuter und Juden. Die Stadt wurde erst zu Anfange des 18. Jahrh. angelegt und hat deshalb breite rechtwinkelige Straßen und freundliche Wohnungen. Ihren schnellen Flor beförderte der Fürst Alexander von Neuwied besonders dadurch, daß er allen Ansiedlern freie Religionsübung gestattete. In dem mit einem schönen Garten umgebenen Residenzschlosse findet sich eine ansehnliche Sammlung röm. Alterthümer, welche in der Umgebung der Stadt, wo man 1791 namentlich eine Römerstadt entdeckte, gefunden wurden, sowie auch das von dem Prinzen Maximilian (s. d.) von Wied gesammelte brasilianische Museum. Sehenswerth ist außerdem das Haus der Brüdergemeine. Auch hat die Stadt ein Schullehrerseminar. Die Bewohner sind sehr gewerbthätig, fabriciren Wollen- und Baumwollenwaaren, Tapeten u. s. w., liefern schöne Uhren, Blech-, Tischler- und andere Waaren und unterhalten einen bedeutenden Verkehr auf dem Rhein. Nordöstlich von N. liegt das Lustschloß Monrepos, ein einfaches Gebäude von einem Stockwerk mit herrlicher Aussicht.

Neuyork, der siebente und bedeutendste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat ein Areal von 2295 □M., mit mehr als 2,750000 E., größtentheils brit., zum Theil auch deutschen und holländ. Ursprungs; der Neger und Farbigen gibt es verhältnißmäßig nur wenige, noch geringer sind die wenigen Reste der indian. Urbewohner. Ursprünglich eine engl. Colonie, erhielt das Land während der stürmischen Regierung Karl's I. von der niederländ. Compagnie in Holland, welche sich desselben bemächtigt hatte, den Namen Neubelgien oder Neuniederland. Unter der Regierung Karl's II. kehrte es unter

Digitized by Google

die engl. Herrschaft zurück, anfangs mittelbar, indem Karl II. es seinem Bruder, dem Herzog von York, schenkte, seit 1689 aber unmittelbar. Von Zeit zu Zeit äußerte sich indessen in der Provinz Misvergnügen mit der engl. Oberherrschaft wegen der eingeführten Abgaben, besonders bei Gelegenheit der Stempeltaxe im J. 1765. Nur um so lebhafter betheiligte sich daher auch N. an dem Freiheitskampfe der Vereinigten Staaten (s. d.) Der Staat grenzt gegen Norden an den Ontariosee und Canada, gegen Osten an Vermont, Massachusetts und Connecticut, gegen Süden an den Atlantischen Ocean, Neujersey und Pennsylvanien und gegen Westen an den Eriesee und Canada. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, vorzüglich in den westlichen Gegenden. Die Mitte des Landes durchzieht von Norden nach Süden das Alleghanygebirge. Die größten Seen sind der Ontario-, Erie-, Champlain- und Oneidasee; die Hauptflüsse der schiffbare Hudson, der durch Kanäle mit dem Erie- und dem Champlainsee verbunden ist, und der Mohawk, der sich in den Hudson ergießt. An der nördlichen Grenze fließt der Lorenzstrom und an der südlichen der Susquehannah, Delaware und Alleghany. Das Klima ist im Südosten veränderlich, der Winter zwischen den Gebirgen lang und streng; im Westen ist zwar das Klima gemäßigter und angenehm, doch immer noch excessiv in Wärme und Kälte im Vergleich mit dem von europ. Gegenden unter gleichen Breitegraden. Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung der Bewohner; doch haben in neuerer Zeit die Fabriken und Gewerbe sich außerordentlich gehoben und der Handel einen großen Aufschwung genommen. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs und Lieutenantgouverneurs, welche auf drei Jahre gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt übt der Senat, dessen 32 Mitglieder auf vier Jahre, und das Haus der Repräsentanten, 128 an der Zahl, die jährlich erwählt werden. Zum Congreß sendet es 33 Repräsentanten. In dem Gebiete des Staats liegt die Militairakademie von Westpoint, ein der gesammten Union gemeinschaftliches Institut. Die Hauptstadt des Staats ist Albany (s. d.), die größte Stadt aber nicht nur in N., sondern in der ganzen Union ist Neuyork, auf der Insel Manhattan, an der Mündung des Hudson in die herrliche Hudsonbai gelegen, mit 366785 E., worunter gegen 20000 Katholiken, meist Irländer. Vom Anfange an regelmäßig gebaut, hat sie durch den Neubau in Folge der großen Feuersbrunst am 26. Dec. 1835 an Regelmäßigkeit nur noch gewonnen. Der eine engl. Meile lange, mit schönen Häusern besetzte Broad-Way, d. i. die breite Straße, der Tummelplatz des Luxus und der schönen Welt, ist wol die schönste Straße in ganz Amerika. Die Zahl der Kirchen für mehr als 20 Confessionen beläuft sich weit über 100, und unter den zahlreichen öffentlichen Gebäuden zeichnet sich der Federalhall, wo Washington an der Spitze des Congresses am 30. Apr. 1780 der Constitution Treue schwor, das 1812 vollendete Stadthaus, ein wahres Prachtgebäude, der Packhof und die Börse aus. Die dasige Universität, das Columbia-Collegium, mit einer öffentlichen Bibliothek und einem botanischen Garten, ein medicinisch-chirurgisches Collegium mit wichtigen Sammlungen, ein theologisches Seminar, ein Athenäum, ein Lyceum für Naturgeschichte, eine Akademie der schönen Künste und andere Anstalten sorgen für die geistige Bildung des Staats und der Stadt. N. ist der Sitz der amerik. Bibelgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Verbreitung deutscher Sprache und Literatur und mehrer Gesellschaften zur Beförderung nützlicher Kenntnisse; auch bestehen daselbst eine Menge nützlicher und wohlthätiger Anstalten. Die vorzüglichsten Fabriken sind in Tuch, Hüten, Leder, Zucker, Gold-, Silber- und Eisenwaaren u. s. w. N. ist die bedeutendste Handelsstadt Amerikas und der Mittelpunkt des Handels der Vereinigten Staaten, insbesondere auch des Buchhandels. Zur Beförderung desselben dienen eine Menge Banken und Seeassecuranzgesellschaften, das Handelscollegium, der vortreffliche Hafen und die Rhede mit schönen Kaien, ansehnlichen Docks und Schiffswerften, vorzüglich aber der große Eriekanal und mehre Eisenbahnen. N.s auswärtiger Handel beläuft sich jährlich auf 225 Mill. Thlr.; gegen 2000—2200 große Seeschiffe und über 8000 Küstenfahrer laufen jährlich in den Hafen ein, und gegen 200 Dampfschiffe erhalten die Verbindung über Meer und auf den Binnengewässern. Nach den bedeutendsten amerik. und europ. Häfen bestehen Packet- und Dampfschiffslinien.

Nevers, eine Stadt im franz. Departement Nièvre, von der die alte Provinz Nivernais und mehre Geschlechter, die dieselbe besaßen, den Namen führten. Nachdem die

alten Grafen des Landes in männlicher Linie erloschen, erhob König Franz I. 1538 die Grafschaft, welche 1491 einem Grafen aus dem Hause Kleve durch Erbschaft zugefallen war, zur Pairie und zum Herzogthum. Dieser erste Herzog von N. heirathete eine Prinzessin von Bourbon-Vendôme und verlieh damit seinen Nachkommen in Frankreich großen Glanz. — Seine Enkelin, Henriette von Kleve, vermählte sich 1565 mit Ludwig Gonzaga, aus dem Hause der Herzoge von Mantua, der hiermit Herzog von N. wurde. Er war in früher Jugend an den Hof Heinrich's II. in Paris gekommen und hatte an dem Kriege gegen die Spanier Theil genommen. Unter Heinrich III. wendete er sich, jedoch mit vieler Mäßigung, der katholischen Ligue zu. Als Heinrich IV. den Thron bestiegen, unterstützte er denselben sehr thätig in den politischen Verhandlungen und wurde Gouverneur von Champagne. Er starb am 23. Oct. 1595 zu Nesle und hinterließ „Mémoires" (2 Bde., Par. 1665), die für die Geschichte jener Zeit sehr wichtig sind. — Sein Enkel, Charles III., dessen Schwester Louise Marie den König Johann Kasimir von Polen heirathete, verkaufte das Herzogthum N. 1659 an den Cardinal Mazarin. Letzterer vererbte dasselbe bei seinem Tode an seinen Neffen Phil. Julien Mancini, dessen Nachkommen in gerader Linie nun den Titel der Herzoge von Nivernais führten. — Louis Jul. Barbon Mancini-Mazarini, vierter und letzter Herzog von Nivernais, franz. Staatsminister und span. Grand, wurde zu Paris am 16. Dec. 1716 geboren. Er diente unter Villars in Italien, später in Deutschland, verließ aber 1743 aus Rücksicht für seine Gesundheit die Armee und widmete sich eifrig den Wissenschaften und der Diplomatie. Der franz. Hof schickte ihn 1748 als Gesandten nach Rom, wo er bis 1752 blieb. Im J. 1755 wurde er nach Berlin gesendet, um das Bündniß Preußens mit Großbritannien zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Nach dem Siebenjährigen Kriege mußte er den Frieden mit England verhandeln. Zu London erwarb er sich als ein gebildeter Geist und rechtschaffener Charakter große Achtung; der Lord Chesterfield nannte ihn den vollendetsten Edelmann seiner Zeit. Als ihm 1769 nach dem Tode seines Vaters die herzoglichen Besitzungen zufielen, entfernte er sich vom Hofe, wo er nie heimisch war, und widmete sich mit seltener Aufopferung seinen Unterthanen. Doch unterließ er nicht, sich 1771 im Streite der Regierung mit den Pairs gegen erstere zu erklären; auch protestirte er entschieden gegen das Parlament, welches Maupeau (s. d.) einsetzte. Als Vergennes (s. d.) auf kurze Zeit ans Staatsruder gelangte, ließ sich der Herzog ebenfalls bewegen, ins Ministerium zu treten. In der Revolution gehörte er zu den wenigen Großen, die sich um den König scharten. Seiner Anhänglichkeit wegen wurde er 1793 ins Gefängniß geworfen, aus dem ihn erst der Sturz Robespierre's rettete. Den Verlust seiner Titel und eines großen Theiles seines Vermögens ertrug er mit philosophischer Würde. Im J. 1796 präsidirte er der Wahlversammlung im Departement Seine als Bürger Mancini. Er starb zu Paris am 25. Febr. 1798. Seine Poesien, Übersetzungen und geschichtlichen Fragmente gab er gesammelt (8 Bde., Par. 1796) heraus.

Newa, ein nur 8½ M. langer, aber sehr breiter Fluß im russ. Gouvernement Petersburg, der Abfluß des Ladogasees, durchströmt Petersburg in mehren Armen, namentlich als große und kleine Newa, und als große und kleine Newka, zwischen denen sie die schönen wiesen- und waldreichen und mit herrlichen Datschen oder Villen versehenen Inseln Petrowskr, Krestowsky Ostrow, Kamenny Ostrow, Jelagin und Wassily Ostrow bildet, und ergießt sich unfern der Stadt in mächtiger Breite in den Finnischen Golf. Durch den Ladogasee (s. d.) steht sie mit dem Wuora, der aus dem Saimasee entspringt, mit dem Wolchow, der vom Ilmensee kommt, und mit dem Swir, der aus dem Onegasee tritt, in Verbindung, und führt also eine große Wasserfülle in die Ostsee. Sie ist sehr fischreich, trägt sehr große Schiffe und bedeckt sich gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Nov. mit stehendem Eis, während sie um die Mitte des Apr. aufzugehen pflegt. Ihr Wasser wird in Petersburg zum Trinken gebraucht, erzeugt aber für den Fremden die ersten Male leicht Übelkeit und andere Beschwerden, wenn er es nicht mit Wein vermischt genießt.

Newcastle, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Northumberland, auch Newcastle upon Tyne genannt, um sie von Newcastle under Lyme in der Grafschaft Stafford zu unterscheiden, liegt am nördlichen Ufer des Tyneflusses, am Abhange eines

Digitized by Google

Hügels, auf beiden Seiten von Manufacturen und Fabriken, Glashütten und Eisengießereien umgeben, während am jenseitigen Ufer der breite, in seiner ganzen Länge mit Kähnen besetzte Kai sich ausdehnt. Mit der eigentlichen Stadt, die 46000 E. zählt, ist die jenseit der Tyne liegende Vorstadt Gateshead mit 14000 E., die eigentlich zur Grafschaft Durham gehört, durch eine schöne steinerne, mit Häusern besetzte Brücke von neun Bogen verbunden. Zu den geschmackvollsten öffentlichen Gebäuden gehören das Sitzungshaus für die Grafschaftsgerichte von Northumberland und die Hauptkirche zu St.-Nicolas, ein herrliches Denkmal goth. Baukunst. Ihren Haupterwerb finden die Einwohner in Ausbeutung der unerschöpflichen Steinkohlengruben, deren Flötze an beiden Seiten der Tyne, von Shields bis Lammington, von mehr als 7000 Bergleuten bearbeitet werden. Der Hafen von N. ist bei der Stadt Nordshields oder Sheales. In der Schiffahrt folgt N. auf London; es besitzt über 1000 eigene Fahrzeuge, darunter 100 Kauffahrteischiffe, mit welchen es auch Walfischfang und Kornhandel treibt; beschäftigt mehr als 1600 Bootsleute und 19000 andere Seeleute und entsendet aus seinem Hafen jährlich mehr als 7000 Schiffe, welche Steinkohlen nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Portugal und Westindien verführen. Außerdem hat N. auch Zuckersiedereien, Papiermühlen, Thransiedereien und Steingut-, Leim-, Salmiak-, Soda- und Theerfabriken. In der Nähe der Stadt befinden sich Bleiweiß- und Farbenwerke, große Eisengießereien und eine Menge Glashütten.

Newgate heißt das große Gefängniß für Criminalverbrecher in London.

Newlanark, ein Dorf in der schot. Grafschaft Lanark, am Clydeflusse, ist besonders bekannt wegen der Lehranstalt für Fabrikantenkinder, die von Rob. Owen (s. d.) im J. 1800 neuorganisirt wurde.

Newmarket, ein Flecken von 2800 E., der aus einer einzigen langen Gasse besteht, von welcher der nördliche Theil zur Grafschaft Suffolk, der südliche zur Grafschaft Cambridge gehört, ist der großen Pferderennen wegen (s. Wettrennen) berühmt, die hier im Apr. und Oct. gehalten werden.

Newsteadabtei in der engl. Grafschaft Nottingham, eines der edelsten Denkmale der Baukunst in England, in einer malerischen Umgebung, der Landsitz des Hauses Byron, wo der berühmte Dichter Lord Byron (s. d.) beigesetzt wurde, war ursprünglich ein Augustinerkloster, das von Heinrich II. gestiftet, von Heinrich VIII. aufgehoben und durch diesen dem John Byron, seinem Lieblinge, geschenkt wurde. Vgl. Washington Irving, „Abbotsford and Newstead Abbey“ (Lond. 1835).

Newton (Isaak), der Begründer der neuern mathematischen Physik und der physischen Astronomie, wurde am 25. Dec. 1642 zu Woolsthorpe in der engl. Grafschaft Lincoln als Posthumus geboren. Da er als Knabe in der Schule zu Grantham keine besondern Erwartungen erregte, so bestimmte ihn die Mutter für die Landwirthschaft. Allein N. zeigte dafür kein Geschick, wol aber eine besondere Vorliebe für praktische Mechanik, weshalb er eifrigst Mathematik studirte. Ein Oheim von ihm vermochte endlich die Mutter, den Neigungen des Sohnes nachzugeben und ihn wieder auf die Schule zu Grantham zu bringen. Von hier ging N., 18 Jahre alt, auf die Universität zu Cambridge, wo Barrow, einer der gründlichsten Mathematiker seiner Zeit, sich seiner mit Liebe annahm. Sehr bald offenbarte sich nun auch das eminente Genie N.'s in der glänzendsten Weise. Er machte die Entdeckung, daß der binomische Lehrsatz (s. Binomisch) sich nicht blos für ganze positive Exponenten, sondern auch auf gebrochene und negative anwenden lasse, und erhob sich mittels dieses Lehrsatzes zu einem allgemeinern Principe der Methode der Fluxionen, welches darin besteht, aus der Art und Weise des allmäligen Anwachsens der Größen auf ihren Werth zu schließen. (S. Infinitesimalrechnung.) Noch ehe er indeß seine Entdeckungen irgend Jemand mitgetheilt hätte, zwang ihn ums J. 1665 die Pest, Cambridge zu verlassen und sich nach Woolsthorpe zurückzuziehen. In dieser ländlichen Abgeschiedenheit soll er eines Tags in seinem Garten unter einem Apfelbaume gesessen haben, als ein herabfallender Apfel sein Nachdenken auf die wunderbare Kraft lenkte, die wir Schwere nennen und die jeden fallenden Körper gegen den Mittelpunkt der Erde treibt. (S. Gravitation.) Indem er den angeregten Gedanken mit Beziehung auf das dritte Kepler'sche

Gesetz (s. Kepler) betrachtete, kam er auf den Schluß, daß die Attraction der Sonne im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirke. Erst als Mercator's (s. d.) „Logarithmotechnia" erschienen war und die darin gelehrte Quadratur der Hyperbel außerordentliches Aufsehen erregte, fand sich N. bewogen, seine beiweitem mehr leistende Methode der Fluxionen seinem Lehrer Barrow in Edinburg, wohin er zurückgekehrt war, mitzutheilen. Gleichwol wurde dieselbe auch jetzt noch nicht öffentlich bekannt, wozu wol beitragen mochte, daß N. sich schon wieder mit einem ganz andern wissenschaftlichen Gegenstande beschäftigte, nämlich mit der Zerspaltung des weißen Sonnenlichts in die verschiedenfarbigen, dasselbe zusammensetzenden Strahlen durch das Prisma. (S. Farbenlehre.) So hatte er sich bereits durch drei hochwichtige Entdeckungen unsterblich gemacht, als ihm 1669 Barrow seinen Lehrstuhl abtrat. Bald nachher erregte er durch eine Arbeit über bessere Einrichtung der Spiegelteleskope die Aufmerksamkeit der Königlichen Societät zu London, der er auch ein solches 30—40mal vergrößerndes, von ihm selbst verfertigtes Teleskop überreichte. Im J. 1672 als Mitglied derselben aufgenommen, fand er dadurch Veranlassung, ihr einen Theil seiner Analysis des Lichts vorzulegen. Der Streit, in welchen er dieser Theorie wegen mit Hooke gerieth, veranlaßte ihn zu seiner zweiten Arbeit über das Licht. Seitdem Hooke Secretair der Societät geworden, theilte N. mehre Jahre hindurch nichts mehr von seinen Arbeiten mit, bis ihn ein Bericht, den er 1679 über eine astronomische Arbeit abzustatten hatte, zu dem Vorschlage veranlaßte, die Bewegung der Erde durch directe Versuche über die Abweichung von der Verticale zu beweisen, welche frei fallende Körper erleiden. Damit war er in die früher schon einmal betretene Bahn der Gravitationstheorie wieder eingetreten. Da seitdem Picard einen Grad des Meridians in Frankreich gemessen und darauf eine genauere Bestimmung des Erdhalbmessers gegründet hatte, so fand N., bei Anwendung desselben, daß die Bewegung des Mondes in der That mit dem von ihm entdeckten Gravitationsgesetze übereinstimme. Von nun an war sein Leben fast ausschließend der Verfolgung dieses großen Naturgesetzes gewidmet. Als 1684 Halley ihn in Cambridge besuchte, konnte er demselben bereits den „Tractatus de motu" vorlegen, der dann das erste und zweite Buch seiner „Philosophiae naturalis principia mathematica" (1687; 2. Aufl., 1713) bildete.

Inzwischen hatte N. auch eine politische Bedeutung gewonnen. Er repräsentirte nämlich die Universität in dem Parlamente, welches 1689 die Thronerledigung aussprach, und erregte hier die Aufmerksamkeit des Grafen von Halifax in einem solchen Grade, daß ihn derselbe bei seinem nachherigen Eintritt in das Finanzministerium 1696 zum Münzwardein und 1699 zum Münzmeister ernannte. N. leistete bei der neuen Münzreform sehr nützliche Dienste und wurde dadurch auch auf chemische Untersuchungen geführt, hatte aber das Unglück, sein Laboratorium sammt den dazu gehörigen Manuscripten bei einer Feuersbrunst zu verlieren, welcher unglückliche Zufall nicht nur auf seine Gesundheit, sondern auch auf seine Geisteskräfte sehr nachtheilig eingewirkt haben soll. Sein Ruf aber war so hoch gestiegen, daß der Neid verstummte. Von allen Seiten her wurde er mit Ehrenbezeigungen überhäuft; er wurde 1699 auswärtiges Mitglied der pariser Akademie, 1701 von der Universität zu Cambridge wieder zu ihrem Parlamentsdeputirten gewählt und 1703 Präsident der londoner Societät. Jetzt erst ließ er seine „Philosophiae naturalis principia" erscheinen und zwar zuerst englisch unter dem Titel „Optics, or a treatise of the reflexions, inflexions and colours of light" (1704), die von Clarke unter N.'s Augen ins Lateinische übersetzt wurde (Lond. 1706). Mit dieser ersten Ausgabe des Werks vereinigte N. auch seine analytischen Dissertationen „De quadratura curvarum", und „Enumeratio linearum tertii ordinis". Seine „Arithmetica universalis" (1707), enthaltend die von ihm in Cambridge gehaltenen analytischen Vorlesungen, wurde von Whiston, und, wie behauptet wird, sogar gegen N.'s Willen herausgegeben; auch seine „Methodus differentialis" und „Analysis per aequationes numero terminorum infinitas" (1711) wurden von fremder Hand, jedoch mit seiner Zustimmung, herausgegeben. Hinsichtlich des unglücklichen Streites, in den er seit 1712 mit Leibnitz (s. d.) über die Erfindung des Infinitesimalcalculs gerieth, ist im Allgemeinen gegenwärtig die Überzeugung, daß Beide unabhängig voneinander auf ihre Methoden gekommen sind. Auch über chronologische Gegenstände

hat N. scharfsinnige Untersuchungen angestellt und ein eigenes Werk verfaßt, welches jedoch erst zwei Jahre nach seinem Tode erschien. Dagegen hätten seine „Ad Danielis prophetae vaticinia, nec non S. Johannis Apocalypsin observationes", welche ebenfalls erst 1736 erschienen, zu seiner Ehre ungedruckt bleiben sollen. Überhaupt waren religiöse Betrachtungen in den spätern Lebensjahren eine von N.'s Hauptbeschäftigungen. Seit dem Verluste seines Laboratoriums und einestheils seiner Manuscripte schien er den Wissenschaften abhold geworden zu sein, und es finden sich aus dieser Zeit eigentlich nur drei neue Arbeiten von ihm, nämlich eine Abhandlung über Temperatur in den „Philosophical transactions" (1701); ein aus der nämlichen Zeit herrührender Aufsatz, der die Ideen entwickelt, welche Hadley nachher durch seine Spiegelsextanten realisirt hat, und endlich eine Auflösung des von Joh. Bernouilli vorgelegten Problems über die Brachystochrone oder die Linie des kürzesten Falles, ebenfalls in den „Philosophical transactions". Eine schwere analytische Aufgabe, welche Leibnitz den engl. Geometern 1716 vorlegte, um ihnen die Überlegenheit seiner Differentialrechnung über die Methode der Fluxionen zu zeigen, soll N., als er Abends sehr ermüdet aus der Münze nach Hause kam, erhalten und noch vor dem Schlafengehen aufgelöst haben. Dies war aber auch seine letzte mathematische Anstrengung; denn in seinen letzten zehn Lebensjahren hielt er sich fern von jeder wissenschaftlichen Arbeit. Seine geistigen Kräfte schienen erschöpft; nach kurzer Krankheit starb er am 20. März 1727. Als der Hof seinen Tod erfuhr, verordnete König Georg I., daß der Leichnam auf einem Paradebette ausgestellt und in der Westminsterabtei beigesetzt werden solle, wo er nahe beim Eingange des Chors seine Ruhestätte fand. Seine Familie, in dem Besitze einer Nachlassenschaft, welche, Landhaus und Zubehör ungerechnet, die für jene Zeit ungeheure Summe von 32000 Pf. St. betrug, ließ ihm 1731 ein prächtiges Denkmal errichten, dessen Inschrift mit den Worten: „Sibi gratulentur mortales tale tantumque exstitisse humani generis decus" schließt. Im Trinity-College zu Cambridge wurde 1755 seine Marmorstatue aufgestellt. N. war von mittler Statur und sein Äußeres angenehm, ohne daß man jedoch in ihm den Scharfsinn erkannt hätte, den seine Werke verrathen; sein Charakter war sanft und gleichförmig. Verheirathet war er nie, doch soll er in Grantham Neigung zu einem geistreichen Mädchen, Miß Stovey, gehabt und sie auch nach ihrer Verheirathung noch unterstützt haben. Seine Werke wurden lateinisch von Horsley (5 Bde., Lond. 1779—85, 4.) herausgegeben; wegen des Commentars zu den „Principia" ist die spätere Ausgabe derselben von Lesueur und Jacquier (3 Bde., Genf 1730—42, 4.) zu empfehlen. Sein Leben beschrieb Brewster (s. d.).

Ney (Michel), Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Marschall und Pair von Frankreich, war der Sohn eines Böttchers und wurde am 10. Jan. 1769 zu Saarlouis geboren. Im Alter von 18 Jahren trat er aus Neigung für den Soldatenstand in ein franz. Husarenregiment und brachte es zum Unteroffizier. Erst die Revolution, der er sich mit Enthusiasmus hingab, eröffnete ihm eine weitere Laufbahn. Er stieg zum Lieutenant empor, wohnte dem Feldzuge von 1792 als Adjutant der Generale Lamarche und Collaud bei und kehrte als Capitain zu seinem Regimente zurück. Kleber, der seinen Muth bewunderte, versetzte ihn zur Avantgarde und erhob ihn, nach einer Reihe der kühnsten Thaten, zum Escadronchef und Generaladjutanten. Im J. 1796 trat N. in die Maas- und Sambrearmee unter Jourdan und erwarb sich, indem er den Übergang über die Regnitz erzwang, den Grad des Brigadegenerals. Im folgenden Feldzuge hatte er Theil an dem Siege bei Neuwied; doch gerieth er nach tapferer Gegenwehr bei Diernsdorf in kurze Gefangenschaft. Im Frühjahre von 1799 setzte er mit dem Beobachtungscorps Bernadotte's über den Rhein, nahm durch einen Handstreich Manheim und wurde dafür zum Divisionsgeneral erhoben. Hierauf trat er in die Donauarmee unter Masséna, erhielt aber bei Winterthur eine schwere Verwundung. Nach der Herstellung kehrte er zur Rheinarmee zurück, übernahm interimistisch den Oberbefehl und verhinderte in dieser Stellung durch eine geschickte und kühne Diversion den Erzherzog Karl, den Sieg Masséna's bei Zürich über die Russen zu vereiteln. Im Feldzuge von 1800 zeichnete er sich unter Moreau besonders bei Hohenlinden aus. Nach dem Frieden zu Luneville leitete Bonaparte, der den Republikaner gewinnen wollte, seine Vermählung mit einer geborenen Auguié, einer Jugendfreundin

der Hortensie Beauharnais, ein und ernannte ihn hierauf zum Generalinspecteur der Cavalerie. Im J. 1802 ging N. als Gesandter nach der Schweiz, wo er mit großer Klugheit den Frieden und die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 zu Stande brachte. Nach seiner Zurückberufung im Oct. 1803 übernahm er den Befehl über das sechste Armeecorps im Lager zu Boulogne. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons den Marschallstab erhalten, eröffnete er an der Spitze seines Corps den Feldzug von 1805, schlug den Erzherzog Ferdinand am 10. Oct. bei Günzburg und machte die Capitulation von Ulm durch einen furchtbaren Sturm auf die Schanzen von Elchingen möglich. Napoleon ernannte ihn dafür zum Herzog von Elchingen. Während die große Armee auf Wien losging, drang N. in Tirol ein, besetzte Innsbruck und Hall, warf die Streitkräfte des Erzherzogs Johann auseinander und stand im Begriff, in Kärnten einzudringen, als ihm der Friede zu Presburg ein Ziel setzte. Im Feldzuge von 1806 verfolgte N. nach der Schlacht bei Jena mit seiner Cavalerie den fliehenden Feind, zwang Magdeburg zur Übergabe und drang hierauf nach Ostpreußen und Polen gegen die Russen vor. Seine rastlose Thätigkeit, Kühnheit und Unbeugsamkeit trug außerordentlich zu den Erfolgen des J. 1807 bei. Er entschied durch seine Dazwischenkunft den Sieg bei Eylau, hielt dann Monate hindurch die russ. Armee mit kaum 15000 M. am Pregel im Schach, unterstützte die Erfolge bei Deppen, Guttstadt und Heilsberg und siegte in der Schlacht bei Friedland an der Spitze des linken Flügels. Wiewol N. die Politik Napoleon's auf der pyrenäischen Halbinsel misbilligte, mußte er doch im Oct. 1808 mit dem Kaiser nach Spanien gehen. Auch hier behauptete er in einer Reihe der kühnsten Waffenthaten seinen Ruhm; allein die ihm sonst ungewöhnliche Strenge gegen die Bevölkerung war dem Frieden sehr hinderlich. Im Juli 1809 zerfiel er mit dem Oberfeldherrn Masséna über den Feldzugsplan und bewies dabei so große Widersetzlichkeit, daß ihn dieser von der Armee entfernte. Durch den Tadel wie durch den Despotismus Napoleon's erbittert, lebte er nun längere Zeit in einer gewissen Entfernung. Im Feldzuge von 1812 erhielt er jedoch den Befehl über das dritte Armeecorps, mit dem er in der Schlacht bei Smolensk, besonders aber an der Moskwa, Wunder der Tapferkeit verrichtete. Der Kaiser selbst nannte ihn hier den Tapfersten der Tapfern und ertheilte ihm noch am Abende der Schlacht den Titel eines Fürsten von der Moskwa. Auf dem Rückzuge befehligte N. erst die Spitze, seit dem 2. Nov. aber die Nachhut des Heers Mit eiserner Strenge hielt er die Zucht aufrecht, warf sich täglich dem herandringenden Feinde entgegen und vermochte durch blutige Anstrengungen beim Übergange über die Beresina wenigstens die Trümmer des Heers zu retten. Nachdem er für den Feldzug von 1813 sein Armeecorps fast nur aus Rekruten hergestellt hatte, eröffnete er mit Ungestüm die Schlacht bei Lützen, befehligte bei Bautzen das Centrum und drang hierauf nach Schlesien vor. Von Blücher schon vor Ablauf des Waffenstillstandes von Pleßwitz angegriffen, sah er sich genöthigt, aus der Stellung bei Liegnitz zurückzuweichen, bis ihm der Kaiser mit 25000 M. zu Hülfe eilte. Indeß mußte er seine Streitkräfte Macdonald übergeben und den Befehl über den rechten Flügel des Heers übernehmen, an dessen Spitze er bei Dresden siegte. Nach der Niederlage Oudinot's bei Großbeeren erhielt N. den Oberbefehl über die zum Vordringen auf Berlin bestimmten Streitkräfte, wurde aber trotz seiner hartnäckigen Tapferkeit von Bülow bei Dennewitz ebenfalls geschlagen. Ebenso vergebens waren seine Anstrengungen bei Leipzig, wo er noch am 19. Oct. hitzig die östlichen Vorstädte vertheidigte. Auch im Feldzuge von 1814 übernahm er den Befehl über ein Corps und kämpfte mit Verzweiflung bei Brienne, Montmirail, Craonne, Chalons-sur-Marne u. s. w. Nach der Einnahme von Paris drängte er jedoch, des ungeheuern Blutvergießens müde und einen Bürgerkrieg fürchtend, den Kaiser zur Abdankung und eröffnete, wiewol vergebens, mit den Verbündeten Unterhandlungen. Ludwig XVIII., dem er sich mit Offenheit zuwendete, überschüttete ihn während der ersten Restauration mit Gunstbezeigungen, ernannte ihn zum Mitgliede des Kriegsconseils, zum Pair und verlieh ihm auch den Befehl über die sechste Militairdivision. Indeß wurde er von den übermüthigen Royalisten bald mannichfach gekränkt, sodaß er sich seit dem Jan. 1815 auf sein Landgut Coudreux bei Châteaudun zurückzog. Als er die Rückkehr Napoleon's erfuhr, begab er sich schnell nach Paris,

versicherte dem Könige aufrichtig seine Anhänglichkeit und eilte, sich mit 4000 M. dem Kaiser entgegenzuwerfen. In der Nacht vom 11. zum 12. März verlegte er sein Hauptquartier von Besançon nach Lons-le-Saulnier, erfuhr aber hier, daß die Garnison von Grenoble übergegangen und daß Napoleon an der Spitze bedeutender Streitkräfte und unter dem Jubel der Bevölkerung zu Lyon eingezogen sei. Bald verlangten auch seine Truppen, sich dem Kaiser anzuschließen; auch erschien der General Bertrand, um ihm die Vergeblichkeit seines Widerstandes und die große Verantwortlichkeit im Falle eines Bürgerkriegs vorzustellen. Nach einem harten Kampfe mit seiner Pflicht und den Erinnerungen seines Lebens ließ sich N. hinreißen, in einer Proclamation die Sache des Kaisers als die rechtmäßige zu erklären. Er marschirte in der Nacht vom 14. März nach Dôle, gelangte am 17. nach Dijon und traf endlich den Kaiser zu Auxerre, der ihn gut aufnahm. Nach dem Einzuge in Paris mußte er die Truppen an der Grenze von Dijon bis nach Landau inspiciren. Verstimmt und mit düstern Ahnungen zog er sich alsdann auf sein Landgut zurück. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 übernahm er den Befehl über den 38000 M. starken linken Flügel. Während Napoleon selbst die Preußen bei Ligny (s. d.) schlug, sollte er an der Spitze seiner Streitmacht das Plateau von Quatre-Bras gegen das brit. Heer behaupten und hiermit die Trennung der feindlichen Armeen bewerkstelligen. Die Zögerung, womit N. diesen Auftrag vollzog und die wahrscheinlich ihren Grund in Misverständnissen hatte, brachte unleugbar Napoleon großen Schaden. In der Schlacht bei Waterloo befehligte N. das Centrum und kämpfte in rasender Verzweiflung. Er verlor fünf Pferde unter sich und wurde endlich mit Blut bedeckt und zusammensinkend vom Schlachtfelde gerissen. Nachdem er zu Paris eingetroffen, erschien er in der Pairskammer und erhob sich mit Heftigkeit gegen die Versicherung des Kriegsministers, daß die Armee noch aus 60000 M. bestehe; er hielt Alles für verloren und rieth im Interesse Frankreichs zu Unterhandlungen. Viele betrachteten ihn deshalb als Verräther und die provisorische Regierung weigerte sich, ihm unter den Mauern der Hauptstadt ein Commando zu übergeben. Nach der Capitulation von Paris entschloß sich N., auf dringendes Bitten seiner Familie nach der Schweiz zu entweichen. Mit einem Passe und geringem Gepäck versehen, traf er am 9. Juli zu Lyon ein, fand aber die Grenze von den Östreichern verschlossen. Er begab sich deshalb nach Saint-Alban, wo er seine Ächtung erfuhr, und verbarg sich endlich auf dem Schlosse einer Verwandtin in der Nähe von Aurillac. Hier erregte ein kostbarer ägypt. Säbel, den er einst von Napoleon erhalten, den Verdacht eines Beamten und zog seine Verhaftung nach sich. N. hätte entfliehen können; allein er hegte das Verlangen, sich zu rechtfertigen, und ließ sich willig nach Paris abführen, wo er am 19. Aug. eintraf. Man stellte ihn schon am 8. Nov. vor ein Kriegsgericht, dessen Competenz er aber als Pair verwarf. Der Minister Richelieu, dem seine Verurtheilung besonders am Herzen lag, brachte hierauf den Proceß vor die Pairskammer. Wiewol sich N. mit seinen Vertheidigern, Berryer und Dupin, auf die Amnestie berief, welche der 12. und 15. Art. der Capitulation allen Compromittirten gewährte, so wurde er doch am 6. Dec. 1815 mit großer Majorität des Hochverraths für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Die Berufung auf die Capitulation von Paris hatte man besonders darum für ungültig erklärt, weil der Herzog von Wellington versicherte, er habe in den betreffenden Artikeln nur den in der Hauptstadt befindlichen Fremden Amnestie ertheilt. Man rieth darum N., den Umstand geltend zu machen, daß sein Geburtsort nicht mehr zu dem Territorium von Frankreich gehöre. Allein er erklärte, als Franzose sterben zu wollen, und bereitete sich mit großer Fassung zum Tode vor, während seine Gemahlin bei Hofe wie bei den Verbündeten vergebens Schritte that, um seine Begnadigung auszuwirken. Am Morgen des 7. Dec. wurde das Urtheil an ihm im Garten des Luxembourg vollzogen. Nachdem er nochmals erklärt, daß er Frankreich nicht verrathen habe und sich dem Verbinden der Augen widersetzte, ergriff er mit der Linken seinen Hut, legte die Rechte aufs Herz und fiel unter den Worten: „Kameraden, thut eure Pflicht und zielt hierher" von vielen Kugeln getroffen zu Boden. Die Familie erhielt die Erlaubniß, ihn auf dem Père-Lachaise zu bestatten. N. hinterließ vier Söhne, die später seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1833) veröffentlichten und sich bisher vergebens bemühten, durch eine Revision des Processes die Ehre ihres Vaters wiederherzustellen. — Der älteste Sohn,

Jos. Napoleon, Prinz von der Moskwa, wurde am 8. Mai 1803 geboren und heirathete während der Restauration die Tochter Lafitte's. Nach der Julirevolution nahm ihn der Herzog von Orleans zum Adjutanten und am 19. Nov. 1831 erhielt er die Pairswürde. Indeß machte er erst im März 1841 von seinem Rechte, in der Pairskammer zu erscheinen, Gebrauch, in der er sich damals für die Befestigung von Paris aussprach, zugleich aber auch die Herstellung der Ehre seines Vaters verlangte. — Sein zweiter Bruder führt den Titel eines Herzogs von Elchingen und ist Cavalerieoberst.

Niagāra heißt der ungefähr sechs Meilen lange Verbindungsstrom zwischen dem Erie- und Ontariosee, welcher die Grenze zwischen dem brit. Canada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika und bald nach seinem Austritte den größten Wasserfall in der bekannten Welt bildet. Durch die Ziegeninsel (Goats Island) und die nur durch einen sehr schmalen Arm von derselben getrennte Irisinsel (so genannt wegen des über derselben erscheinenden Regenbogens), welche mit dem Ufer durch eine Brücke verbunden und mit einigen Gebäuden besetzt ist, wird der Niagarafall in zwei Theile geschieden; der am rechten Ufer, der amerikanische genannt, weil er zu den Vereinigten Staaten gerechnet wird, ist 1140, der andere am linken, canadischen Ufer, daher der englische genannt, 2100 F. breit. Die ganze Breite des Niagara beträgt am Rande des Falls, die Irisinsel eingerechnet, 3240 F.; die Höhe des Falls selbst, welche ganz senkrecht ist, auf der canadischen Seite 142, auf der der Vereinigten Staaten 162 F. Aus der Tiefe des Beckens, in welches er herabstürzt, steigen weiße Wolkenmassen empor, die meilenweit gesehen werden, und das Getöse seines Falls vernimmt man schon in einer Entfernung von acht Meilen. Da der Fall einen convexen Bogen bildet, so gibt es am Ufer keinen Punkt, der eine Gesammtansicht gewährte. Am rechten Ufer des Flusses liegt das zum Staat Neuyork gehörige Fort Niagara; am linken Ufer, an der Mündung des Flusses, die feste Stadt Niagara oder Newark, ein für den Pelzhandel mit den Indianern im Nordwesten bedeutender Stapelort; und höher an dem Flusse hinauf das Fort Georges.

Nibby (Antonio), röm. Archäolog, geb. am 4. Oct. 1792, widmete sich früh den antiquarischen Wissenschaften und schloß sich auf diesem Felde denjenigen Männern an, welche, den Fußtapfen Winkelmann's folgend, die Gewohnheit der frühern Beschreiber von antiken Denkmälern, alte Sagen und Überlieferungen zu combiniren, aufgaben und ein sorgfältiges Studium der alten Überreste selbst vornahmen. N. sah bald ein, daß hierbei seinen Landsleuten hauptsächlich der Mangel an Kenntniß des Griechischen immer am hinderlichsten gewesen. Schon in seinem 17. Jahre gründete er für das Studium dieser Sprache, nach ital. Sitte, eine Akademie, die „Hellenica", aus welcher später die „Tiberina" hervorging. Im J. 1812 wurde er als sogenannter Schreiber für die griech. Sprache bei der vaticanischen Bibliothek angenommen, nachdem er kurze Zeit dem jetzigen Grafen von St.-Leu als Secretair gedient hatte. Durch eine Übersetzung des Pausanias mit antiquarischen und kritischen Anmerkungen machte er sich einen Namen in Italien. Nachher wurde er bei der Congregazione economica angestellt, in welcher Stellung er mit Noth und Sorgen zu kämpfen hatte, und 1820 als Professor der Archäologie an der röm. Universität. Seine im engern Sinne archäologischen Studien hatte er unter der Anleitung seines Vorgängers auf diesem Lehrstuhle, Lorenzo Re, begonnen. Die erste Arbeit, mit welcher er auf diesem Gebiete hervortrat, war die von ihm besorgte vierte Ausgabe der „Roma antica" von Nardini (4 Bde., 1820). Den Untersuchungen über das Forum, die Via sacra und das Amphitheater des Flavius folgte die „Viaggio antiquario de' contorni di Roma", die er später völlig neu bearbeitet unter dem Titel „Analysi storico-topografico-antiquaria della carta de' contorni di Roma" (3 Bde., 1837—38) erscheinen ließ und an die sich seine Beschreibung der Stadt selbst (2 Bde., 1838—40) anschloß, die aus seinen hinterlassenen Handschriften fortgesetzt wurde. Von seinen übrigen hierher gehörigen Schriften erwähnen wir den Text zu „Le mura di Roma disegnate da W. Gell" und die Abhandlungen über die Form und Einrichtung der ältesten christlichen Kirchen, über den Circus des Caracalla und den Tempel der pränestinischen Fortuna (1821), über den Gabinosee, über Porto und die antike Straße dahin, über das Grab der Horatier und Curiatier und

über die Orti Serviliani. Auch begann er ein „Lehrbuch der Archäologie" (Bd. 1, 1828) und ein „Lehrbuch über die röm. Alterthümer" (Bd. 1, 1830). Ebenso zog er die Denkmäler der Sculptur in den Kreis seiner Untersuchungen, zuerst in der Abhandlung über den sterbenden Fechter (1820), dann lieferte er in Gemeinschaft mit Lorenzo Re Erläuterungen zu den Monumenten des capitolinischen Museums, ferner die Beschreibung ausgewählter Monumente der Villa Borghese und endlich die Fortsetzung des „Museo Chiaramonti". Seine Werke tragen durchweg das Gepräge des Ernstes, dem es um die Sache selbst zu thun ist, und bilden den erfreulichsten Gegensatz gegen die gelehrte Gleißnerei, der man so häufig in Italien begegnet. Von Anfang an unterschied ihn von den Mitstrebenden unter seinen Landsleuten sein Hang, die Forschungen über einzelne Denkmäler und Überreste zu sammeln und ein geordnetes Ganze darzustellen. Ein Ganzes im idealen Sinne zu bilden vermochte er zwar nicht, aber er hat sich doch durch die Vereinigung sonst zerstreuter Materialien den Dank der Gelehrten erworben. Er starb am 29. Dec. 1839.

Nibelungenlied, eigentlich „der Nibelunge Not", ist das großartigste und bedeutendste unter den Denkmälern der mittelhochdeutschen epischen Volkspoesie, dem unter diesen nur die Gudrun (s. d.) zur Seite gestellt werden kann. Seine metrische Form ist die vierzeilige Strophe, die sogenannte Nibelungen- oder Heldenstrophe, deren Zeilen paarweise stumpf reimen und durch Cäsur in Halbzeilen zerfallen; von diesen haben die den Vers anfangenden vier Hebungen, deren letzte gemeiniglich auf eine tonlose Silbe fällt; von den Halbzeilen der zweiten Hälfte sind die der drei ersten Verse dreimal, die des vierten ist meist, und in den ältern Theilen des Gedichts immer, viermal gehoben; daß den Hebungen eine gleiche Anzahl von Senkungen entspreche, ist hier ebensowenig als in der mittelhochdeutschen epischen Poesie überhaupt (wol aber in der lyrischen) Gesetz. Dem Inhalt nach zerfällt das Gedicht in zwei ziemlich gleiche Theile, deren erster Siegfried's Schicksal begreift. Siegfried, Siegmund's, des Königs von Niederlanden, Sohn, kommt nach Worms, wo Günther, der König der Burgunden, mit seinen Brüdern Gernot und Giselher und seiner schönen Schwester Kriemhild wohnt. Er erhält diese zum Weibe, nachdem er durch seine Kraft Günthern den Besitz der starken Jungfrau Brunhild, der Herrin von Island, unsichtbar vermöge der Tarnkappe, erworben hat. Über den Werth ihrer Gatten gerathen Kriemhild und Brunhild in heftigen Streit, wobei jene unvorsichtig verräth, wie Brunhild durch Siegfried Günthern zu Willen gezwungen worden sei. Brunhild sinnt auf Rache und führt sie durch den grimmen Hagen von Troneck aus. Siegfried's Ermordung auf der Jagd, seine Bestattung und Kriemhilde's Klage, die Versenkung des Nibelungenhorts (des Schatzes, den Siegfried einst den nord. Nibelungen abgewonnen) in den Rhein durch Hagen sind die letzten Hauptpunkte der ersten Hälfte des Gedichts. Die zweite Hälfte beginnt mit Etzel's, des Hünenkönigs, Werbung um Kriemhild und der Fahrt der Neuverlobten zu Etzel und enthält Kriemhilde's Rache. Kriemhilde ladet die Burgunden, die nun selbst den Namen der Nibelungen erhalten, wonach dann das ganze Gedicht benannt ist, zu einem Feste ein; bei diesem bereitet sie ihnen den Untergang, um Siegfried's Mord zu sühnen. In Etzel's Palaste fallen Gernot, Giselher und Günther mit ihren Dienstmannen, unter ihnen Volker von Alzei, der Fiedeler, nachdem sie viele der Dienstmannen Etzel's, unter ihnen den treuen Rüdeger von Bechelarn und die Helden Dietrich's von Bern, der bei Etzel weilt, erschlagen haben. Zuletzt fällt auch Hagen, das Geheimniß des Horts bewahrend, durch Kriemhilde's eigene Hand, die ihm mit Siegfried's Schwert das Haupt abschlägt. Darüber ergrimmt der alte Hildebrand, Dietrich's Dienstmann, und erschlägt sie selbst, und „hie hat daz mär ein ende, ditze ist der Nibelunge not".

Verschiedene Sagenkreise sind in diesem Inhalte zusammengeflossen, namentlich der ursprünglich alt-mythologische niederrheinische von Siegfried, und, an Historisches sich anlehnend, der burgundische vom Untergang des burgund. Königshauses, der ostgothische von Dietrich von Bern (Theoderich von Verona) und der vom Etzel, dem Hunnenkönig Attila. Über die Geschichte der Gestaltung und Verschmelzung dieser Bestandtheile gewähren die ebenso gründlichen als scharfsinnigen Untersuchungen W. Grimm's in der „Deutschen Heldensage" (Gött. 1829) und K. Lachmann's in der „Kritik der Sage von den Nibelungen" (im „Rheinischen Museum", 1830) Belehrung. Auf zum Theil gar

wunderlichen Abwegen irren die hierauf bezüglichen Schriften von von der Hagen „Die Nibelungen, ihre Bedeutung“ (Berl. 1819) und „Anmerkungen zu der Nibelungen Noth“ (Frankf. 1824); Mone, „Einleitung in das Nibelungenlied“ (Heidelb. 1818); Göttling, „Über das Geschichtliche im Nibelungenlied“ (Rudolst. 1814) und „Nibelungen und Gibellinen“ (Rudolst. 1816); und E. Rückert, „Oberon von Mons und die Pipine von Nivella“ (Lpz. 1836). Die Frage nach einem bestimmten Verfasser des Gedichts, über den vielfach, z. B. von A. W. von Schlegel im „Deutschen Museum“ (Bd. 1) auf Ofterdingen oder Klinsor gerathen worden, kann jetzt als beseitigt angesehen werden, seitdem Lachmann die in der Schrift „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Not“ (Berl. 1816) über die Entstehung des Gedichts aufgestellte, auf der richtigen Erkenntniß des Wesens und der Bildung des nationalen Epos überhaupt beruhende Ansicht in seinen „Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage“ (Berl. 1836) auf dasselbe selbst angewendet und sie bis ins Einzelnste bewiesen hat. Das Resultat dieser tiefen Untersuchungen ist, daß aus der Zusammensetzung von zwanzig noch erkennbaren epischen Volksliedern, die vorher einzeln gesungen wurden und deren letzte Fassung gegen das Ende des 12. Jahrh. fällt, um das J. 1210, nachdem jene schon theils Fortsetzungen, theils einzelne Zusätze erhalten hatten, das Gedicht durch die Hand eines niederschreibenden Sammlers und Ordners, dessen Namen wir nicht wissen, der aber natürlich nicht als der Dichter gelten kann, in der Form des Textes hervorging, den die münchener (sonst zweite hohenemser) Handschrift bietet. Noch vor 1225 erfuhr das Gedicht zwei neue nicht unbedeutende Überarbeitungen, die in der sanct-gallener und der ersten hohenemser Handschrift erhalten sind. Dem Nibelungenlied in den Handschriften und so auch in den Ausgaben ist ein Gedicht in kurzen Reimpaaren angefügt, „Die Klage“, wahrscheinlich eine schon zu Ende des 12. Jahrh. verfaßte Umdichtung eines ältern strophischen volksmäßigen Gedichts, das selbst aus der Zusammenfügung von Liedern über den Untergang der Nibelungen hervorgegangen war, welche aber in manchen Stücken von unsern Nibelungenliedern abgewichen sein müssen. Herausgegeben wurde zuerst von Bodmer unter dem Titel „Chriemhilden Rache“ das letzte Drittel des Nibelungenliedes, mit der Klage und Bruchstücken aus dem vordern Theil (Zür. 1757, 4.) aus der ersten hohenemser Handschrift, und das Ganze (die zwei ersten Drittel aus der sanct-gallener) von Müller in seiner „Sammlung deutscher Gedichte“ (Berl. 1782). Von von der Hagen erschienen vier Ausgaben (Berl. 1810; Bresl. 1816 und 1820; Berl. 1842); auch wurde es von Zeune (Berl. 1815) und von Vollmer (Lpz. 1843) herausgegeben. Die erste genaue kritische Ausgabe, deren Grundlage die hohenems-münchener Handschrift ist, lieferte K. Lachmann (Berl. 1826, 4.); in einer zweiten Ausgabe (Berl. 1841) machte er die verschiedenen Bestandtheile des Gedichts kenntlich; „Die Zwanzig alten Lieder von den Nibelungen“ ließ er abgesondert aus den Zusätzen (Berl. 1840, Fol.) in einer Prachtausgabe erscheinen. Ein Abdruck der ersten hohenemser Handschrift erschien in dem „Liedersaal“ (Bd. 4) vom Freiherrn von Laßberg, in dessen Besitz jene ist, und danach von Schönhuth (Tüb. 1834 und 1840), sowie von H. Leyser (mit Holzschnitten nach Bendemann und Hübner, Lpz. 1840, Fol.). Unter den neudeutschen Übersetzungen ist die beste von Simrock (Berl. 1827; „Die zwanzig Lieder“ allein, Bonn 1840) und ebensowol der von von der Hagen und Büsching (Lpz. 1815) als den mislungenen Modernisirungen von Hinsberg (5. Aufl., Münch. 1840) und von Rebenstock (Berl. 1835) weit vorzuziehen.

Nicäa, eine ansehnliche Stadt in der kleinasiat. Provinz Bithynien am Askaniasee, wurde von Antigonus, dem Sohne des Philippus, erbaut und nach ihm ursprünglich Antigonia genannt. Erst später erhielt sie von Perdikkas, nach dem Namen seiner Gemahlin, den Namen Nicäa. Sie war frühzeitig der Sitz eines christlichen Bischofs und hernach eines Erzbischofs. Im J. 1080 wurde sie mit Hülfe der Türken von Nicephorus Melissenus, 1097 aber von Gottfried von Bouillon erobert und dem griech. Kaiserthum wieder einverleibt. Später, nach Begründung des lat. Kaiserthums in Konstantinopel, gründete Theodor Laskaris 1206 ein eigenes griech. Kaiserthum in N., das bis 1261 bestand, wo Michael Paläologus dasselbe wieder nach Konstantinopel verlegte. (S. Byzantinisches Reich.) Im J. 1330 kam es für immer in die Gewalt der Türken. Gegenwärtig ist N., das den Namen **Isnik** führt und zum Ejalet Anadoli gehört, nicht viel mehr als

ein von wenigen Einwohnern bevölkerter elender Schutthaufen, von dessen einstiger Größe die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Thoren, eine Wasserleitung und der sogenannte Palast des Theodorus zeugen. Berühmt sind in der Geschichte der christlichen Kirche die in N. 325 und 787 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen (das erste und siebente ökumenische Concil). Die erste wurde von Konstantin dem Großen veranstaltet, hauptsächlich zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten. Durch des Kaisers persönlichen Einfluß und die Beredtsamkeit des alexandrin. Diakons Athanasius trug die orthodoxe Kirche den Sieg davon. Die Arianische Lehre wurde verdammt und das auf den Grund des alten apostolischen Symbolums gebaute Glaubensbekenntniß angenommen, welches unter dem Namen des nicänischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. (S. Symbol.) Außerdem wurde noch die Gleichzeitigkeit der Osterfeier in allen christlichen Gemeinden angeordnet und Manches über die Verhältnisse der Geistlichen und die Kirchenzucht festgesetzt, der Antrag aber, die Geistlichkeit zur Ehelosigkeit zu verpflichten, verworfen. Das zweite Concil in N. hielt im J. 787 die Kaiserin Irene. Gegen die Bilderstürmer wußte sie den folgereichen Beschluß durchzusetzen, daß den Bildern eine durch Küssen, Kniebeugung, Räuchern und Lichteranzünden zu erzeigende Verehrung zu widmen sei. Auch wurde das Aufbewahren der Reliquien in den Kirchen angeordnet.

Nicander (Karl Aug.), schwed. Dichter, geb. am 20. März 1799 in Strengnäs, verlor frühzeitig seinen Vater, der hier Conrector war, und gerieth dadurch nebst seiner Mutter in sehr bedrängte Umstände. Indessen wurde es doch möglich gemacht, daß er 1817 die Universität zu Upsala beziehen konnte. Bereits 1821 ließ er das Trauerspiel „Runesvärdet eller den förste riddarn" erscheinen, das als Gedicht das beste aller seiner Gedichte ist, und bald darauf „Fjärilar från Pinden", das Idyll „Rosalt" und seine „Runor". Nachdem er promovirt, trat er 1823 in die königliche Kanzlei ein. Demnächst erschienen sein Gedicht „Tassos död", das den ersten Preis in der schwed. Akademie erhielt, und „Konung Enzio", das sich durch wahre südliche Farbenpracht, Glut und Wohllaut der Sprache auszeichnet. Vom Kronprinzen und von der Akademie unterstützt, unternahm er 1827 eine Reise nach Italien, die seinem ganzen Leben eine andere Richtung gab, indem Mangel an den Mitteln ihn in die verzweifeltste Lage brachte. Arm, schuldenbelastet und mit gebrochenem Herzen kam er endlich in die Heimat zurück, wo nur neue Bedrängnisse ihm entgegentraten, da er für das Geschäftsleben durchaus nicht paßte, auch mit seinem Talente nicht zu wuchern verstand. Zwar erhielt er für sein „Minnen från Södern" (Orebro 1831), sowie für die Sammlung seiner Gedichte und Novellen, die unter dem Titel „Hesperiden" erschienen, ein nicht unbedeutendes Honorar; doch den größten Theil desselben verschlangen sofort seine theils auf der Reise, theils schon früher gemachten Schulden. Oft mußte er darben und Mangel sogar an dem Nothwendigsten leiden. In dieser trostlosen Lage darf es uns wahrlich nicht Wunder nehmen, daß sich N. endlich dem Trunke ergab. Ein alter Freund, der Freiherr Hamilton, nahm ihn auf sein Gut auf; doch nach einigen Jahren ging er nach Stockholm zurück, wo er nun bei einem Buchhändler arbeitete. Seine letzte Schrift war „Lejonet i öknen", ein Gedicht, das man eine Apotheose Napoleon's nennen kann. Er starb am 7. Febr. 1839. Seine Dichtungen, die nach seinem Tode in einer neuen Sammlung erschienen, zeichnen sich weniger durch Ideenfülle und Gedankenreichthum aus, als durch Anmuth und vollendete Schönheit im Verse und der Sprache.

Niccolini (Giovanni Battista), ital. Dichter, wurde am 31. Dec 1785 in den Bädern von San-Giuliano bei Pisa geboren und gehört einer florentin. Patrizierfamilie an. Er erhielt seine erste Bildung in Florenz und studirte zu Pisa hauptsächlich Philosophie und Rechtswissenschaft. Später wendete er sich mit Eifer dem Studium der classischen Literatur zu. Nachdem Foscolo durch die Zueignung seines „Haar der Berenice" die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hatte, wurde N. durch die Königin von Hetrurien zum Professor der Geschichte und Mythologie an der Akademie der schönen Künste zu Florenz ernannt, welche Stelle er in Verbindung mit der eines Bibliothekars dieser Anstalt noch gegenwärtig bekleidet. In diesem Verhältnisse schrieb er mehre Reden über Gegenstände der schönen Künste, z. B. „Über das Erhabene bei Michel Angelo" u. s. w.; doch seine vorherrschende Neigung führte ihn zur dramatischen Poesie. Sein erstes Trauerspiel „Polyxena" wurde 1810 bei der Preis-

bewerbung der Akademie der Crusca gekrönt; demselben folgten „Ino e Themisto" und „Medea ed Oedip", „Mathilde", „Nabucco", ein räthselhaftes Stück, das anonym in London erschien und Napoleon in fremdem Gewande darstellt, und „Antonio Foscarini", das, der venetian. Geschichte entnommen, überall, wo man es aufführen durfte, den größten Enthusiasmus erregte und N.'s Ruhm weit verbreitete. Sein „Giovanni da Procida", der 1830 in Florenz über die Bühne ging, durfte politischer Befürchtungen halber fast nirgend gegeben werden. Im J. 1831 veranstaltete er eine Sammlung seiner Trauerspiele, lyrischen Dichtungen und prosaischen Aufsätze (3 Bde., Flor.). Von seinen nachfolgenden Dramen sind noch anzuführen „Lodovico il Moro" (1834), „Rosamunda" (1839) und „Arnoldo da Brescia", welches gleich nach dem Erscheinen in den röm. Index kam, da der Dichter darin nicht nur für Befreiung vom fremden Joche, sondern auch gegen die weltliche Macht der Kirche eifert.

Nicephŏrus ist der Name von mehren griech. Geschichtschreibern des Mittelalters, die größtentheils zu den Byzantinern (s. d.) gehören. Eine besondere Erwähnung verdienen Nicephorus, Patriarch von Konstantinopel, geb. 758, gest. 828, Verfasser einer „Chronologia compendiaria" (herausgegeben von Camerarius, Bas. 1561, Fol.; Lpz. 1573, 4.) und eines „Breviarium historicum" (herausgeg. von Petau, Par. 1648, Fol.; neue Ausg. von J. Bekker, Bonn 1837). — N. Bryennius, aus Oresias in Macedonien, gest. 1137, verfertigte, nicht frei von Parteilichkeit, eine Geschichte des komnenischen Hauses, die von seiner gelehrten Gemahlin, der Anna Komnena (s. Komnenen) ergänzt wurde, wovon sich aber nur vier Bücher erhalten haben, die den Zeitraum von 1057—81 beschreiben. Gute Ausgaben besitzen wir von Possin (Par. 1666, Fol.) und Meineke (Bonn 1836). — N. Blemmides, Patriarch von Konstantinopel, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., hat zwei geographische Schriften hinterlassen, die zuerst von Spohn (Lpz. 1818, 4.) und dann von Manzi (Rom 1819, 4.) bekannt gemacht wurden. — N. Gregŏras, Patriarch von Konstantinopel im 14. Jahrh., schrieb eine „Byzantin. Geschichte" in 28 Büchern, von denen aber nur 24 auf uns gekommen sind, welche die Zeit von 1204—1351 behandeln, am besten bearbeitet von Schopen (2 Bde., Bonn 1829—30).

Niceron (Jean Pierre), ein franz. Gelehrter, der sich um die Literaturgeschichte große Verdienste erworben hat, geb. am 11. März 1685 zu Paris, trat, nachdem er daselbst seine Studien vollendet hatte, 1703 in den Orden der Barnabiten, erhielt hierauf eine Professur der schönen Wissenschaften, brachte später einige Jahre auf Reisen zu und starb in klösterlicher Zurückgezogenheit am 8. Juli 1738 in seiner Vaterstadt. Das Hauptwerk, welches seinen Ruhm begründete, sind die noch immer schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres" (43 Bde., Par. 1727—41, 12.), die auch, obwol nicht vollständig, mit Anmerkungen und Zusätzen von Baumgarten, Rambach und Jani ins Deutsche übersetzt worden sind (24 Bde., Halle 1749—77).

Nicētas Acominatus, von seinem Geburtsorte Chonä in Phrygien auch Choniates genannt, ein namhafter byzant. Geschichtschreiber, erhielt um 1150 seine Bildung zu Konstantinopel, bekleidete dann mehre öffentliche Ämter und floh nach der Eroberung jener Stadt nach Nicäa in Bithynien, wo er um 1206 starb. Sein Hauptwerk ist eine Geschichte der griech. Kaiser in 21 Büchern, die als Fortsetzung des Zonaras (s. d.) den Zeitraum von 1117—1203 umfaßt und von Wolf (Bas. 1557, Fol.), Fabroti (Par. 1647, Fol.) und zuletzt von J. Bekker (Bonn 1835) herausgegeben worden ist. Außerdem besitzen wir von ihm eine Beschreibung der von den Franken bei der Einnahme von Konstantinopel zerstörten Denkmäler, herausgegeben von Wilken (Lpz. 1830), der sie in seiner „Geschichte der Kreuzzüge" (Bd. 5, Lpz. 1829) auch ins Deutsche übersetzt hat. — N. Eugenianus lebte ebenfalls im 12. Jahrh., schrieb ein ziemlich umfangreiches, aber geschwätziges jambisches Gedicht in neun Gesängen, welches die Liebesabenteuer des Charikles und der Drosilla zum Gegenstande hat und von Boissonade (2 Bde., Lond. 1819) zuerst bekannt gemacht wurde.

Nichtigkeit und Nichtigkeitsklage, s. Nullität.

Nichts (nihilum) bezeichnet die Verneinung des Etwas. Es würde nicht wohl begreiflich sein, wie der Begriff des Nichts Gegenstand verschiedener Bestimmungen und

Unterscheidungen hat werden können, wenn nicht theils das Verhältniß des Gedachten zu dem Seienden, theils die Veränderungen der Dinge, die der Auffassung ein Sein, welches noch nicht ist, aber werden kann, darstellen, theils endlich das Dogma von der Schöpfung aus Nichts (s. Schöpfung) den Philosophen und Theologen Veranlassung gegeben hätten, über das Nichts zu streiten und das Nichts so zu behandeln, als ob es Etwas wäre. Glaubte doch selbst Kant, das Nichts nach den vier Kategorien eintheilen zu müssen, und fragte doch selbst Leibnitz, warum vielmehr Etwas, als Nichts sei. Eine der naheliegendsten Unterscheidungen ist die zwischen dem absoluten und dem relativen Nichts; jenes soll eine Aufhebung alles Seienden, dieses nur die eines bestimmten bezeichnen. In Wahrheit ist aber der Begriff des Nichts, eben weil es nicht Nichts gibt, allemal relativ, wie der der Negation (s. Negativ) überhaupt.

Nicias, ein reicher und angesehener athen. Staatsmann und Feldherr, entwikkelte zur Zeit des peloponnes. Kriegs nach dem Tode des Kleon (s. d.), dessen Gegner er war, große Einsicht und Thätigkeit. Durch ihn wurde namentlich nach der für Athen unglücklichen Schlacht bei Amphipolis 423 v. Chr. ein funfzigjähriger Friede mit Sparta vermittelt, dem zufolge der Besitzstand, wie er vor dem Kriege gewesen war, wieder hergestellt werden sollte. Doch blieb diese Bedingung von beiden Seiten unerfüllt, und die Feindseligkeiten brachen einige Jahre darauf vom neuem aus. Durch den leichtsinnigen Alcibiades (s. d.) wurden die Athener zu einer neuen Unternehmung gegen Sicilien fortgerissen, wovon man sich die Eroberung der ganzen Insel versprach. Der bedächtige N. widersetzte sich zwar anfangs, nahm aber dennoch, als seine Warnungen fruchtlos blieben, nebst dem Alcibiades und Lamachus als Flottenführer an diesem Seezuge Theil. Auch erfocht er nach der Flucht des Alcibiades einen Sieg unter den Mauern von Syrakus und war nahe daran, die Stadt zur Übergabe zu bewegen, als eine peloponnes. Flotte zu Hülfe kam, worauf im J. 413 v. Chr. die athen. Flotte geschlagen und eingeschlossen, die Mannschaft aber nebst den Anführern auf dem Rückzuge durch Sicilien theils getödtet, theils gefangen genommen wurde. Unter den Getödteten befand sich auch N. Sein Leben hat Plutarch ziemlich ausführlich beschrieben.

Nickel, ein röthlichweißes, dem Magnet folgendes, in seinen physischen Eigenschaften dem Eisen ähnliches, aber weicheres, etwas eher als Gußeisen schmelzendes Metall von 8,3 bis 8,5 specifischem Gewicht, wurde 1751 von Cronstedt entdeckt. Es findet sich, außer in den Meteorsteinen, meist in Verbindung mit Arsenik und fast stets als Begleiter der Kobalterze, und kann daher in ziemlichen Mengen als Nebenproduct bei Darstellung der Blaufarben aus Kobalt gewonnen werden. Da das Argentan (s. d.) Nickel als wesentlichen Bestandtheil enthält, so ist dieses Metall in neuerer Zeit technisch wichtig und seine Erzeugung eine einträgliche Nebenbranche für solche Gegenden geworden, wo sich Kobalterze finden, wie Schneeberg in Sachsen und Hessen. Das Oxyd und die Salze des Nickels, welches chemisch dem Kobalt analog ist, sind grün gefärbt und werden zum Theil als Porzellanfarben, zu grüner sympathetischer Tinte u. s. w. benutzt.

Nicolai (Christoph Friedr.), ein berühmter Schriftsteller und Buchhändler, wurde am 18. März 1733 zu Berlin geboren, wo sein Vater Buchhändler war. Aus der Realschule zu Berlin kam er 1749 nach Frankfurt an der Oder, um den Buchhandel zu lernen. In seinen Mußestunden nahm er Gelegenheit, die classischen und die besten engl. Schriftsteller kennen zu lernen, zugleich studirte er Mathematik, Geschichte und Philosophie, vor Allem aber Gelehrtengeschichte. Als er 1752 nach Berlin zurückkehrte, war die deutsche Literatur durch Gottsched und Bodmer in zwei Parteien getheilt. Er entdeckte bald das Einseitige beider Parteien, das er in den „Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften" (Berl. 1756) ausführlicher beleuchtete. Mit Lessing und Moses Mendelssohn zu gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Bestrebungen sich verbindend, schlossen sich diesem Bunde in der Folge die meisten guten Köpfe Deutschlands an. Um ganz den Wissenschaften zu leben, zog er sich 1757 ganz aus dem Buchhändlergeschäft zurück; als aber 1758 sein Bruder starb, der die väterliche Handlung übernommen hatte, sah er sich veranlaßt, dieselbe zu übernehmen. Mit Mendelssohn hatte er damals die ersten vier Bände der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" (Lpz. 1757—58) herausgegeben. Jetzt übertrugen

sie die Herausgabe ihrem Freunde Weiße in Leipzig, und ließen nun im Vereine mit Lessing die „Briefe, die neueste deutsche Literatur betreffend" (24 Bde., Berl. 1759—65) erscheinen. Hierauf brachte N. den Plan einer „Allgemeinen deutschen Bibliothek" (106 Bde., 1765—92) zur Ausführung. Eine Fortsetzung derselben war die zu Kiel erscheinende „Neue allgemeine deutsche Bibliothek", die vom 56. Bande an im J. 1800 N. wieder redigirte und im J. 1805 schloß. Diese Zeitschrift wirkte auf den Fortgang der wissenschaftlichen Bildung in Deutschland wesentlich ein, aber der schonungslose und herbe Ton und die mit den Jahren zunehmende negative Aufklärung und prosaische Nüchternheit ihre Kritik raubten ihr später einen großen Theil ihres Ansehens. Seine „Topographisch-historische Beschreibung von Berlin und Potsdam" (Berl. 1769; 3. Aufl., 3 Bde., 1786) konnten für die damalige Zeit als Muster gelten, und seine „Charakteristischen Anekdoten von Friedrich II." (6 Hfte., Berl. 1788—92) haben bleibenden historischen Werth. Seine historische Kritik bewährte er in den „Freimüthigen Anmerkungen über des Ritters von Zimmermann Fragen über Friedrich den Großen" (2 Bde., Berl. 1791—92). Dagegen haben seine Romane keinen dichterischen Werth, wenn sie auch für die Literaturgeschichte damaliger Zeit nicht ohne Wichtigkeit sind. Am bekanntesten ist darunter der Roman „Leben und Meinungen des Magisters Sebaldus Nothanker" (4. Aufl., Berl. 1799, mit Kpfrn. von Chodowiecki), in welchem N. die Orthodoxen, die sich den Angriffen der „Deutschen Bibliothek" widersetzten, in ihrer Blöße zeigen, die Schwärmer zur gesunden Vernunft führen und das Zeitalter von seiner Empfindelei heilen wollte. Von seinen literarischen Gegnern vielfach gereizt, schrieb N. die „Geschichte eines dicken Mannes" (2 Bde., Berl. 1794, mit Kpfrn. von Meil). Zu den größern Werken, die ihm heftigen Widerspruch zuzogen, gehört seine etwas breite „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz" (Berl. 1781; 3. Aufl., 12 Bde., 1788—96). Sein starres Festhalten an der früh eingeschlagenen, nüchtern verständigen Geistesrichtung machte ihn unfähig zu gerechter Würdigung Dessen, was Herder und Goethe für die deutsche Literatur, Kant für die deutsche Philosophie und später die Romantiker für die deutsche Dichtung leisteten, und sein schonungsloses Ankämpfen gegen alle diese Neuerungen zogen ihm zahlreiche Angriffe, namentlich von Herder, Goethe und von Schiller in den „Xenien", von Lavater und Fichte zu, bei denen er meist im Nachtheil blieb. So viele Blößen N.'s spätere Thätigkeit auch darbot, so war doch sein Streben stets ein redliches und aufrichtiges. Er hatte eine feste Gesundheit; 70 Jahre alt verlor er den Gebrauch des rechten Auges. In glücklicher Ehe wurde er Vater von acht Kindern, die er sammt seiner Frau alle überlebte. Seine Lebenskraft brach das 1806 über sein Vaterland hereinbrechende Schicksal. Er starb am 8. Jan. 1811. Unter seinen übrigen Schriften haben wir noch seine biographischen Gedächtnißschriften auf Kleist, Abbt, Möser, Engel und Teller zu erwähnen. Sein „Feyner kleyner Almanach vol schönerr echterr liblicherr Volksljder" (Berl. 1777 und 1778, 12.) sollte, Bürger gegenüber, das Volkslied lächerlich machen, brachte aber wirklich einige echte Lieder der Art, für die er sich wider seinen Willen Dank verdiente. Vgl. N.'s Selbstbiographie, herausgegeben von Löwe, in den „Bildnissen jetzt lebender berliner Gelehrten", und N.'s Schrift „Über meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen Philosophie und meine Schriften dieselbe betreffend, und über die Herren Kant, J. B. Erhard und Fichte" (Berl. 1799), ferner „N.'s Leben und sonderbare Meinungen" von Fichte, herausgegeben von A. W. v. Schlegel (Tüb. 1801) und „N.'s Leben und literarischer Nachlaß", herausgegeben von Göckingk (Berl. 1820).

Nicolay (Ludw. Heinr., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. am 29. Dec. 1737 zu Strasburg, wo er auch studirte, wurde, nachdem er eine Zeit lang franz. Gesandtschaftssecretair gewesen, als Professor der Logik in Strasburg angestellt. Im J. 1769 folgte er dem Rufe als Erzieher des Großfürsten Paul von Rußland und wurde hier 1770 Cabinetssecretair und Bibliothekar des Großfürsten, 1782 geadelt, 1796 kaiserlicher Staatsrath, 1798 Director der Akademie der Wissenschaften und 1801 Geh. Rath und Mitglied des Cabinets. Nach Kaiser Paul's Tode zog er sich auf sein Gut Monrepos bei Wiborg in Finnland zurück, wo er am 18. Nov. 1820 starb. Seine Staatsämter hinderten ihn nicht, sich als Schriftsteller in zahlreichen Fabeln, Erzählungen, Elegien, Episteln, Rittergedichten zu versuchen. Obschon es ihm an dichterischer Kraft und Eigenthümlichkeit fehlte, so kann

man ihm doch Leichtigkeit der Darstellung, feine Beobachtung, Witz, Einbildungskraft und ein angenehmes Talent für die komische Erzählung nicht absprechen, bei welcher letztern er in der Wahl des Stoffes wie in der Behandlung Wieland zum Muster hatte. Am höchsten stehen seine Fabeln und kleinen poetischen Erzählungen. Die Sammlung seiner „Vermischten Gedichte und prosaischen Schriften" (8 Bde., Berl. und Stett. 1792—1810) ist durch Ramler vielfach corrigirt. An sie schließen sich seine „Theatralischen Werke" (2 Bde., Königsb. 1811). Vgl. Gerschau, „Aus dem Leben des Freiherrn Ludw. von N." (Hamb. 1834).

Nicoll (Rob.), ein schot. Dichter, wurde zu Auchtergaven in Perthshire im Jan. 1814 geboren, als der Sohn eines armen Tagelöhners. Aufgewachsen in der drückendsten Armuth, seit dem achten Jahre für seinen Lebensunterhalt auf sich selbst angewiesen, verdankte er seine Erziehung lediglich seiner Mutter, die als eine wahrhaft heroische Frau geschildert wird. Noch während er die Kühe hütete, las er engl. Classiker; später ging er zu einem Krämer in Perth in die Lehre, bei dem er vom 13.—19. Jahre diente; dann versuchte er es mit einer Leihbibliothek. Nebenbei lieferte er Gedichte und Aufsätze in Zeitungen. Kaum 21 Jahre alt, gab er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Edinb. 1835; 3. Aufl. 1844) heraus; sie machten viel Aufsehen und verschafften ihm die Redaction der „Leeds Times" Er widmete sich diesem Amte mit Eifer, starb aber schon im Dec. 1837. Seine Gedichte zeichnen sich durch tiefes Gefühl und eine ungewöhnliche Kraft und Fülle der Gedanken aus.

Nicòlo oder Nicolo de Malte, s. Isouard (Nicolo).

Nicot (Jean), s. Taback.

Niebuhr (Barthold Georg), der Sohn des berühmten Reisenden Karstens Niebuhr (s. d.), einer der scharfsinnigsten Geschichtsforscher, Kritiker und Philologen der neuesten Zeit, der mit einem seltenen Umfange der gründlichsten Gelehrsamkeit die trefflichsten praktischen Kenntnisse der Staatskunde vereinigte, wurde zu Kopenhagen am 27. Aug. 1776 geboren. Nachdem er eine Zeit lang Director der Bank in Kopenhagen gewesen war und sich genaue Kenntniß der Finanzverwaltung und des Handels erworben hatte, wurde er zu den wichtigsten Geldangelegenheiten des preuß. Staats, in dessen Dienste er später trat, verwendet. Selbst in der verhängnißvollsten Periode Preußens von 1806 zeigte er sich im Leben ebenso unerschütterlich wahr und treu, wie er sich in Schriften kräftig und geistvoll aussprach. Letzteres geschah namentlich dadurch, daß er gegen die Unterdrückung Deutschlands durch franz. Despotismus seine eigenen Gesinnungen in dem mächtigen Organe des größten Redners des Alterthums, in einer im Auszuge gegebenen deutschen Übersetzung von des Demosthenes erster Rede gegen den Philippus (Hamb. 1805; 2. Aufl., 1813) auszusprechen wagte. Auch gingen von ihm die damals nicht unwichtigen politischen Flugschriften aus „Preußens Recht gegen den sächs. Hof" (Berl. 1814) und „Über geheime Verbindungen im preuß. Staate und deren Denunciation" (Berl. 1815). Nach Wiederherstellung des Friedens wurde er 1816 zum preuß. Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt. Hier lebte er mit außerordentlicher Liebe und Ausdauer nur für die Wissenschaften, sammelte für literarische Zwecke und traf an Ort und Stelle Vorbereitungen für seine historischen Forschungen, die bald seinen europ. Ruf begründen sollten. Nach seiner Rückkehr aus Rom im J. 1823 hielt er sich einige Zeit in Berlin auf und ging dann an die Universität zu Bonn, wo er durch seine gediegenen Vorträge, die ihm einen weiten Kreis von Zuhörern gewannen, durch Fortsetzung und Bekanntmachung seiner geschichtlichen Untersuchungen und durch Begründung und Unterstützung mehrer literarischer Unternehmungen zur Weckung und Hebung der classischen Alterthumswissenschaften wesentlich beitrug. Leider hatten die gewaltigen Staatsveränderungen seit 1830 auf sein Gemüth einen zerstörenden Eindruck gemacht und den Wahn in ihm erzeugt, daß Deutschland von Barbarei bedroht werde, sodaß er zum Theil in Folge dieser trüben Ansicht am 2. Jan. 1831 starb. Seine Sprach- und Geschichtskenntniß war umfassend; doch leidet seine zu sehr nach dem Englischen, das ihm ganz geläufig war, gebildete Schreibart hin und wieder an Härte und Dunkelheit. Sein Hauptwerk ist die „Röm. Geschichte" (3 Bde., Berl. 1811—32; 2. Aufl., 1827—42; Bd. 1, 4. Aufl., 1833), welche die frühere Zeit bis zum Kampfe mit Karthago umfaßt. Mit dem Erscheinen dieses Werks, das sich zugleich durch Kraft und

Würde der Darstellung auszeichnet, begann für die Behandlung der röm. Geschichte eine ganz neue Epoche, indem N. nicht nur die Unhaltbarkeit Dessen, was bisher für beglaubigte Thatsache galt, nachzuweisen suchte, sondern auch aus der Masse von Sagen, Muthmaßungen und Verfälschungen Das auszuscheiden wußte, was als unverfälschtes Element angesehen werden muß, und so den Grundstein zu einer kritischen Geschichte Roms legte. Er war es mithin, der die eigentliche historische Kritik zuerst ausbilden half, da er den Werth von Quellen, Angaben und Thatsachen aus dem innersten Verhältnisse der antiken Lebensordnung und Kunst, frei von der herkömmlichen Tradition, entwickelte. Seine Ansichten wurden von Vielen beifällig aufgenommen und zum Theil noch erweitert oder mit neuen Gründen unterstützt, von Andern, wie von Wachsmuth, Hellmann und Rubino in ihren Werken über röm. Geschichte und Verfassung angegriffen und widerlegt. Eine Fortsetzung des von N. selbst Begonnenen gab aus dessen Vorträgen sein ehemaliger Zuhörer, der Engländer Leonhard Schmitz, in der „History of Rome from the first punic war to the death of Constantine“ (2 Bde., Lond. 1844) heraus, die von Zeiß unter dem Titel „Röm. Geschichte von dem ersten pun. Kriege bis zum Tode Konstantin's“ deutsch erschien (5 Bde., Jena 1844—46). Hierher gehören auch die Abhandlung „Über die Nachrichten von den Comitien der Centurien“ (Bonn 1824) und die Streitschrift „Duplik gegen Steinacker“ (Bonn 1824). Manche für die Topographie Roms wichtige Notiz enthalten seine Beiträge zur „Beschreibung der Stadt Rom“ (4 Bde., Stuttg. 1830 fg.). Die „Griech. Heroengeschichten“, ein Lesebuch für seinen Sohn Markus, wurden erst aus seinem Nachlasse (Hamb. 1842) herausgegeben. Von seinen philologischen Arbeiten erwähnen wir die kritische Ausgabe der von Mai ans Licht gezogenen Werke des Fronto (Berl. 1816), ferner von zwei bis dahin ungedruckten Bruchstücken der Reden des Cicero für Fontejus und C. Rabirius (Rom 1820), eines Bruchstücks des röm. Dichters und Redners Merobaudes (Bonn 1824), das er während seines Aufenthaltes in Sanct-Gallen auf der dasigen Bibliothek entdeckte, und die „Inscriptiones nubienses“ (Rom 1821). Ein großes Verdienst erwarb er sich auch dadurch, daß er zugleich mit Böckh und Brandis seit 1827 das „Rheinische Museum für Philologie“ begründete und seit 1828 eine neue Bearbeitung der „Scriptores historiae byzantinae“ im Vereine mit mehren Gelehrten ins Leben rief. (S. **Byzantiner**.) Eine Reihe der trefflichsten und gediegensten Aufsätze von ihm bieten seine „Kleinen historischen und philologischen Schriften“ (2 Bde., Bonn 1828—43) und seine „Nachgelassenen Schriften nicht philologischen Inhalts“ (Hamb. 1842). Seine „Geschichte des Zeitalters der Revolution“, die sein Sohn herauszugeben begonnen hat (Bd. 1, Hamb. 1845) und die aus N.'s 1829 gehaltenen Vorträgen in Bonn entstanden ist, wäre besser ungedruckt geblieben. Vgl. Lieber, „Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit N.“ (aus dem Englischen von Thibaut, Heidelb. 1837) und „Lebensnachrichten über N. aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner Freunde“ (2 Bde., Hamb. 1838).

Niebuhr (Karstens), der Vater des Vorigen, bekannt durch seine Forschungen über Arabien, geb. am 17. März 1733 zu Lüdingworth im hannover. Lande Hadeln, trat 1760 als Ingenieurlieutenant in dän. Dienste und wurde im Jahre darauf, als der König von Dänemark, Friedrich V., eine Gesellschaft Gelehrter auf seine Kosten nach Arabien reisen ließ, um dieses Land zu erforschen, derselben für das Fach der Geographie beigegeben. Durch ein trauriges Geschick starben binnen Jahresfrist auf dem Wege von Konstantinopel durch Ägypten bis nach Indien sämmtliche Mitglieder dieser Gesellschaft mit Ausnahme des einzigen N., der nun mit seltener Entschlossenheit die Reise allein fortsetzte und die Arbeiten und Beobachtungen aller seiner bisherigen Gefährten übernahm. Erst 1767 kehrte er zurück. Die Ergebnisse von seinen und seiner Gefährten Forschungen legte er nieder in seiner „Beschreibung von Arabien“ (Kopenh. 1772, 4.); in der „Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern“ (2 Bde., Kopenh. 1774—78, 4.); in der Ausgabe von P. Forskål's „Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit“ (Kopenh. 1775, 4.) und dessen „Flora aegyptiaco-arab.“ (Kopenh. 1776, 4.). Äußerste Genauigkeit, überall blos auf eigene Ansicht, nie auf fremde Nachrichten gegründete Untersuchungen, hohe Wahrheitsliebe und völlige Entfernung von allem Hange zum Wunderbaren und zur Übertreibung geben seinen Nachrichten einen hohen Werth und haben sie zu

einer Hauptquelle der Kenntniß von der Lage und Verfassung der von ihm bereisten Länder gemacht. Er wurde 1768 Ingenieurcapitain, 1778 wirklicher Justizrath und Landschreiber im Süderdithmarschen zu Meldorf, 1808 Etatsrath, auch 1802 ins franz. Nationalinstitut aufgenommen, und starb am 26. Apr. 1815.

Niederbaiern, eine Provinz des Königreichs Baiern seit der neuen Kreiseintheilung im J. 1837, wurde damals aus dem Unterdonaukreise und einigen Parzellen des Isarkreises gebildet. Sie umfaßt 197 ⅓ □M. mit 540000 E., wird von der Donau und Isar durchflossen, ist im Süden der Donau ziemlich eben, im Norden vom Bairischen Wald bedeckt, und hat an den Ufern der Ströme den fruchtbarsten Boden aufzuweisen. Neben blühender Viehzucht ist der Flachsbau sehr ansehnlich und auch der Seidenbau nicht unbedeutend. Holz gibt es im Überfluß, und das Mineralreich liefert hauptsächlich Eisen, Blei und Steinkohlen. Unter den Manufacturen sind besonders die Leinweberei, die Ledergerberei, die Glashütten und Thonwaaren von Bedeutung; übrigens gibt es in N. im Ganzen wenig Fabriken. Seine Bestandtheile sind das ehemalige Bisthum Passau (s. d.), das Herzogthum Baiern und die Grafschaft Ortenburg (1 ½ □M.), die 1806 gegen das Kloster Tambach in Oberfranken von den Grafen von Ortenburg vertauscht wurde.

Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.

Niederlande. Das Königreich der Niederlande bestand von 1815—30, als ein völlig abgerundeter Staat, aus den 17 unter Karl V. vereinigten Provinzen. Doch hatten diese nicht mehr durchgehend ihre frühere Abgrenzung. Die ehemalige Grafschaft Zütphen war mit Geldern, die Herrschaft Mecheln mit Antwerpen vereinigt, und die Grafschaft Artois im pyrenäischen Frieden von 1659 an Frankreich abgetreten worden. Dagegen war Brabant wegen seines Umfangs in Nord- und Südbrabant und aus gleichem Grunde Flandern in Ost- und Westflandern getheilt, und die Landschaft Drenthe, die früher zu Gröningen gehörte, zur besondern Provinz erhoben worden. Auch die Provinz Holland war in ihrer innern Verwaltung in Süd- und Nordholland getrennt, bildete aber in staatsrechtlicher Hinsicht nur Eine Provinz. Es war das Königreich im J. 1830 in folgende 17 Provinzen getheilt: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe, die mit Einschluß des deutschen Großherzogthums Luxemburg (s. d.) ein Areal von 1180 □M. mit ungefähr 5,500000 E. umfaßten. An das in Folge der belg. Revolution im J. 1830 neugeschaffene Königreich Belgien (s. d.) kamen nebst dem beiweitem größten Theile von Luxemburg die Provinzen Südbrabant, Ostflandern, Westflandern, Antwerpen, Hennegau, Namur, Lüttich und die Hälfte von Limburg (s. d.), sodaß bei den Niederlanden die Provinzen Nordbrabant, Geldern, Holland, das aber nun in die Provinzen Süd- und Nordholland getheilt wurde, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen, Drenthe und die Hälfte von Limburg blieben. Das bei den Niederlanden verbliebene Luxemburg und Limburg eingeschlossen hat das Königreich gegenwärtig einen Territorialumfang von 622 □M., der im Nordwesten und Norden von der Nordsee, im Osten von Hannover und der preuß. Rheinprovinz und im Süden von Belgien begrenzt ist. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 2,983758. Relativ am stärksten sind die Provinzen Nord- und Südholland bevölkert. Das ganze Land ist Tiefland und Fortsetzung der großen deutschen Ebene. Der größte Meerbusen an der Nordsee ist der Zuidersee (s. d.); nächst ihm kommen der Dollart (s. d.) und der Lauwerzersee, an der Nordküste. Die Hauptflüsse sind der Rhein, die Maas und die Schelde. Der Rhein theilt sich unmittelbar nach seinem Eintritt in die Niederlande in zwei Arme, einen südlichen, die Waal, und einen nördlichen, der den Namen Rhein behält. Aus letzterm geht unweit Arnheim ein Arm mittels eines bereits von Drusus im J. 12 v. Chr. angelegten Kanals in die aus dem Münsterschen kommende alte Yssel, mit der er vereinigt unter dem gemeinsamen Namen der Yssel der Zuidersee zuströmt. Der jenseit Arnheim westwärts fließende Rhein nimmt bei Wyk by Duurstede den Namen Leck an. Unter dem Namen Krummer Rhein geht der nördliche Arm des Rhein über Utrecht, wo er einen Nebenarm, die Vechte, zur Zuidersee entsendet und über Leyden der Küste zu, wo er ursprünglich bei Katwyk seine Hauptausmündung hatte. Doch seitdem die furchtbare Überschwemmung vom J. 860 diese seine Ausmündung ganz versan-

det, nahm der Leck die Hauptmasse des Wassers auf und der nun sogenannte alte Rhein wurde zum binnenländischen Kanal ohne erhebliche Strömung. Um den Bezirk von Rhynland seiner überflüssigen Gewässer zu entlasten, dachte man zwar schon im 17. Jahrh. auf die Herstellung der alten Rheinmündung bei Katwyk, allein erst 1804 wurde dieses äußerst schwierige Unternehmen zu Stande gebracht. Die aus Belgien kommende Maas erhält nach ihrer Vereinigung mit einem Arme der Waal den Namen Merwe oder Merwede, welche den andern Arm der Waal und den Leck aufnimmt, in ihren Mündungsarmen mannichfaltig verschlungen und sehr verschieden benannt wird und endlich bei Briel in einer ansehnlichen Breite in die Nordsee strömt. Die Schelde, welche aus Belgien kommt, vertheilt sich bei Sandvliet in zwei Arme, die Ost- und Westschelde, welche Zeeland umfassen und sich in mächtiger Breite beinahe unvermerkt mit der Nordsee vermischen. Auch die Mosel berührt die Grenze Luxemburgs. Außerdem ist das Land von zahlreichen Nebenflüssen durchschnitten, in welche sich die anliegenden, eingedämmten und durch Entwässerung urbar gemachten Ländereien, die sogenannten Polder, des zuströmenden Wassers durch Abzugsgräben und Schöpfräder entledigen. Unter den zahlreichen Kanälen ist der Nordholländische Kanal, der von Amsterdam nach Helder zu den Hafen Nieuwediep, zwölf Meilen weit, führt, eines der größten Wasserbauwerke der neuern Zeit, das erst 1826 vollendet wurde. Unter den Landseen ist das Harlemer Meer (s. Harlem) der größte. Durch das Zuströmen der Gewässer, insbesondere des Rhein und der Maas, sind Geldern und Holland fast jährlichen Überschwemmungen ausgesetzt, welche, die Deiche (s. d.) und Dämme durchbrechend oder überströmend, ganze Landstriche mit Wasser und Sand bedecken. Noch gefährlicher ist den Provinzen Holland, Zeeland, Friesland und Gröningen die Nordsee, welche höher geht als das Land. Theilweise wird zwar diese Gefahr durch die Dünen, eine Reihe Sandhügel, oft bis zu 180 F. hoch, die sich von Dünkirchen, im franz. Flandern, bis an den Texel erstrecken, gemindert; die übrigen Seeküsten aber müssen durch hohe, äußerst kostspielige Deiche geschützt werden. Die niedrigsten Gegenden sind Gröningen, Friesland, Holland und Zeeland. Das südliche Niederland ist eine Fortsetzung der großen, sandigen Haide, die sich von der Ostsee durch Brandenburg, Lüneburg und Westfalen bis an die Schelde erstreckt, nur durch die fruchtbare Betuwe unterbrochen wird, und sich dann über Nordbrabant ausdehnt. Südwärts erstreckt sich das aus Haide, Sand und Morast bestehende Peel- und Kempenland bis tief in das ehemalige Bisthum Lüttich. Das Klima ist in den höher liegenden südöstlichen Gegenden, sowie auch in Geldern, Utrecht, Overyssel und Gröningen gesund, während in Zeeland, Holland und Friesland die Unbeständigkeit der Witterung, die Seedünste, die stehenden Gewässer und das schlechte Trinkwasser, verbunden mit dem häufigen Genusse der Fische, unaufhörliche Fieberkrankheiten verursachen. Die fruchtbarsten Gegenden sind Zeeland und Geldern; schöne Wiesen und Viehweiden gibt es in Holland, Friesland und Gröningen; Waldungen nur in Luxemburg. Unter den Erzeugnissen des Thierreichs steht das Rindvieh oben an. Pferde, die an Größe, Stärke und Ausdauer wenige ihres Gleichen haben, liefert Friesland. Die Schafzucht ist nur in den sandigen Gegenden Hollands, vorzüglich auf der Insel Texel, beträchtlich. Schweinezucht wird stark betrieben, da Speck ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksclassen ist. In den Seedünen halten sich unzählige wilde, sehr schmackhafte Kaninchen auf; anderes vierfüßiges Wildpret ist in den nördlichen Provinzen sehr selten, häufiger in Luxemburg. Wildes und zahmes Geflügel, insbesondere Wasservögel, sind im Überflusse vorhanden. Die Bienenzucht ist auf den Haiden in Geldern und Utrecht nicht unbeträchtlich. Austern, Muscheln, aus welchen man den Muschelkalk bereitet, Hummer, sowie alle Arten See- und Flußfische, namentlich Kabeljaus, Schellfische, Stinte, Bütten, Schollen, Lachse, Aale und Heringe sind in Menge an den Küsten und in den zahlreichen Flüssen und Binnengewässern vorhanden. An Mineralien enthalten die nördlichen Provinzen meist nur Torf, der in großer Masse in Holland und Friesland gegraben wird, ferner Thon und Pfeifenerde.

Die Bewohner bestehen, abgesehen von einer geringen Zahl Flamänder und 52000 Juden, aus Holländern, Friesen und Deutschen; Holländer zählt das Land über 2 Mill., Friesen über 250000, Deutsche gegen 500000. Der Holländer kommt hinsichtlich des Charakters dem Norddeutschen sehr nahe, doch ist er noch ernster und weniger mit der feinern Lebensart

vertraut, dabei aber äußerst betriebsam, bedächtig, ausdauernden Fleißes und bis zum Übermaß und ins Kleinliche herab reinlich. Die holländ. Sprache ist die allgemeine Sprache (s. Niederländische Sprache und Literatur); doch wird in den nördlichen Provinzen noch die alte friesische Sprache und im Süden flämisch gesprochen. Nach den kirchlichen Bekenntnissen scheidet sich die Bevölkerung in 1,720000 Reformirte, 1,100000 Katholiken, 73000 Protestanten, 35000 Anabaptisten, 5400 Remonstranten oder Arminianer, ebensoviel Jansenisten; ferner in Mennoniten, Herrnhuter u. s. w. Die physische Cultur in der Hervorbringung roher Producte kann in den Niederlanden, einem im Flächeninhalt so beschränkten und doch so stark bevölkerten Küstenlande, das seine Hauptrichtung auf den Seehandel genommen und deshalb um so größere Bedürfnisse zu befriedigen hat, auf keinen Fall von hoher Bedeutung sein. Dessenungeachtet hat die holländ. Landwirthschaft durch ihre Betriebsamkeit sich die ehrendste Anerkennung erworben. Die Landschaft von Harlem nach Amsterdam und von Amsterdam nach Utrecht gleicht einem fortlaufenden Garten. Die schönsten Theile von Nordholland waren bis in den Anfang des 17. Jahrh. Seen, die erst durch die angestrengteste Arbeit in fruchtbares Land sich verwandeln ließen. An Getreide erzeugten die ehemals Vereinigten Niederlande kaum ein Drittheil ihres Bedürfnisses, doch mit der Abnahme des Handels hob sich der Ackerbau dermaßen, daß man zu Anfange dieses Jahrhunderts den Mangel an Kornbedarf nur noch zu 50—60000 Last anschlug. Holland und Overyssel liefern besonders Roggen, ersteres auch Hanf, Gröningen Hafer, die nördlichen Provinzen Buchweizen, Zeeland und Holland Krapp, ersteres auch sehr viel Hülsenfrüchte, und Utrecht und Geldern Taback. In und um Harlem ist die Blumenzucht im höchsten Flor und ein einträglicher Handelsartikel. Die Viehzucht und vorzugsweise die Rindviehzucht, befriedigt nicht nur sehr reichlich den Bedarf des Landes, sondern verstattet auch eine in der neuern Zeit jährlich mehr steigende Ausfuhr an Butter und Käse. Einen nicht minder ergiebigen Nahrungszweig gewährt den Niederländern die Fischerei, von der nicht weniger als 20000 Familien ihren Unterhalt ziehen. Auch der zu Anfange des 17. Jahrh. in seiner Blüte stehende, zu Anfange dieses Jahrhunderts ganz herabgekommene Heringsfang hat einen Aufschwung genommen, und selbst der Walfischfang wird wieder in größerer Ausdehnung betrieben. In Hinsicht der technischen Cultur zeichnen sich die Niederlande gegenwärtig nur in solchen Zweigen aus, die durch Localverhältnisse bedingt sind oder mit dem Handel in inniger Verbindung stehen. So gehören die Segeltuchfabriken und die Werkstätten für Tauwerk in Rotterdam, Amsterdam, Gouda und vielen Dörfern von Süd- und Nordholland zu den berühmtesten und bewährtesten in Europa. Die Papiermühlen, deren man gegen 160 und bei Zaardam allein 30 zählt, haben noch gegenwärtig den schon seit zwei Jahrhunderten wohlbekannten Ruf ihres Fabrikats. Auf dem schwunghaften Betriebe des Seehandels beruht auch hauptsächlich der überaus starke Absatz der Branntweinbrennereien, und Schiedam allein hat deren gegen 200. Nicht minder beruhen auf diesem Handel die großen Tabacksfabriken, besonders zu Amsterdam und Rotterdam. Derselben Quelle verdanken die Zuckersiedereien zu Amsterdam, Rotterdam, Dordrecht und Utrecht ihren ausgezeichneten Ruf, die mit ihrem Fabrikate einen großen Theil des westlichen und südlichen Deutschlands und der Schweiz versehen. Seit bereits fünf Jahrhunderten findet die Industrie ihren belebenden Mittelpunkt in dem Seehandel, welcher ohne Rücksicht auf den Ursprung der Producte und Fabrikate in dem gegenseitigen Austausch zwischen entfernten Völkern einen doppelten Gewinn zu erreichen sich bemüht. Zur Beförderung dieses Zweckes wurde für den ind. Handel 1824 die königlich niederländ. Handelsgesellschaft gestiftet, mit einem Grundcapital von 12 Mill. holl. Fl., welche im J. 1836 in ost- und westind. Waaren ein Geschäft von fast 27 Mill. holl. Fl. machte. Die Handelsflotte zählt gegen 1600 Schiffe und die Zahl der jährlich in die niederländ. Häfen einlaufenden Schiffe beläuft sich über 6000. Die Haupthäfen sind Amsterdam und Rotterdam, denen die zu Dordrecht, Schiedam und Maassluis zunächst stehen. In Folge der Ereignisse von 1830 haben die Handelsverhältnisse die wesentlichsten und wohlthätigsten Umgestaltungen erfahren. Ihr bisheriges Prohibitivsystem aufgebend, suchte die Regierung besonders durch Verträge dem niederländ. Handel vortheilhafte Bedingungen und gewinnbringende Beziehungen zu verschaffen. Das Princip der Gegenseitigkeit trat an die Stelle früherer

Ausschließung und hoher Schutzzölle. Mit der zu Mainz 1831 abgeschlossenen Rheinschifffahrtsconvention begann eine Reihe Acte, welche die liberalen Tendenzen der niederländ. Regierung bekundeten, aber zugleich auch von ihrer großen Geschicklichkeit im Unterhandeln und ihrer vollkommenen Kenntniß einheimischer und fremder Handelsverhältnisse Zeugniß gaben. Die Regierung schloß am 3. Juni 1837 mit Preußen, gegen Ende dieses Jahres mit England und im J. 1839 mit den Vereinigten Staaten Schiffahrtsverträge ab. Auch kam 1842 der Vertrag über den Verkehr mit den Staaten des Deutschen Zollvereins zu Stande. Wenn man aber auch der niederländ. Regierung in Bezug auf ihre europ. Politik gegründete Vorwürfe zu machen hat, so verdient sie hinsichtlich ihrer Colonialpolitik das ungetheilteste Lob. Das niederländ. Indien befindet sich in einem Zustande von Gedeihen, Aufschwung und immer steigender Ertragsfähigkeit, der Alles, was die brit. und in geringem Maße die franz. Colonien in dieser Hinsicht darbieten, weit hinter sich zurückläßt. In Asien besitzen die Niederlande die Insel Java, die Molukken, Benkolen auf der Küste von Sumatra, Makassar und die Ostküste der Insel Celebes, Banda und verschiedene Niederlassungen auf Borneo; in Afrika mehre mit Forts versehene Etablissements auf der Goldküste; in Amerika die Inseln Curaçao, St.-Eustache, Saba und einen Theil von St.-Martin und auf dem Festlande das ehemalige holländ. Guiana oder Surinam. Die wichtigste und bedeutendste dieser Besitzungen ist Java (s. d.), in welchem der Mutterstaat eine unversiegbare Quelle des Reichthums besitzt. Die Einkünfte der Colonien betragen über 70 Mill. Fl., und das Mutterland bezieht von ihnen mehr als 25 Mill. Fl.

Die intellectuelle Cultur hat in den nördlichen Niederlanden seit der Erwerbung ihrer Selbständigkeit einer unausgesetzten eifrigen Unterstützung theils von den Verwaltungsbehörden, theils von den wohlhabendern Classen des Volks sich erfreut. Der höhere wissenschaftliche Unterricht hat niemals den Gehalt einer gründlichen und gediegenen Bildung mit ephemerem Glanze einer wortprunkenden Oberflächlichkeit vertauscht. Die drei Landesuniversitäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen, vor allen die erste, haben in den Fächern der Sprachkunde, der Naturwissenschaften und der historischen Studien immer einen ausgezeichneten Rang unter den europ. Hochschulen eingenommen. Die Zahl sämmtlicher Studirenden beläuft sich im Durchschnitt auf 1400. Als Vorbereitungsschulen für die Universitäten dienen, nächst zwei Athenäen zu Amsterdam und Deventer, 68 lat. Schulen. Auch die größern Schulen in den bedeutendern Städten haben mehr den akademischen Zuschnitt von Lyceen. Für Elementar- oder Primairschulen ist sehr zweckmäßig gesorgt, ebenso für andere Bildungsanstalten. Die Vertheidigungskräfte des niederländ. Staats waren während der feindlichen Stellung gegen Belgien auf das Äußerste gespannt, indem 1831—33 zwischen drei und vier Procent der Bevölkerung unter den Waffen gehalten wurden. Es war daher eine entsprechende Folge des definitiven Friedens, daß die niederländ. Regierung im Juli 1839 eine neue Organisation ihrer Heeresmacht vornahm. Die Infanterie, aus zehn Regimentern Linientruppen und einem Regiment Jäger bestehend, ist in zwei Divisionen und eine Reservebrigade, die Cavalerie, aus drei Regimentern Kürassiere, einem Regimente Lanciers, einem Regimente Dragoner und einem Regimente Husaren gebildet, in eine Brigade formirt. Die Artillerie besteht ungefähr aus 4000 M. Die gesammte Heeresmacht hat noch immer die verhältnißmäßig sehr bedeutende Stärke von 35000 M. Die regelmäßige niederländ.-ind. Armee besteht aus etwa 16000 M., wovon 7000 auf Java und gegen 6000 auf Sumatra und Banda stehen. Die Flotte hatte ihre höchste Blüte im 17. Jahrh.; erst im nordamerik. Freiheitskriege trat sie nach empfindlichen Verlusten gegen die Engländer in die bedeutungslosere Stellung einer Seemacht zweiten Ranges zurück. Nach den mannichfachen Einbußen im Zeitalter der Revolution konnte sie mit dem J. 1814 erst allmälig wieder die beschränktere Stellung vor 1792 einnehmen. Zu einer mächtigern Stufe der Kraftentwickelung ist sie auch jetzt noch nicht gelangt. Sie besteht aus zwei Schiffen zu 84, aus sechs zu 74, einem zu 64, zwei zu 60, zwölf zu 44, fünf zu 32, elf zu 28, einem zu 26, zweien zu 22, einem zu 20, dreizehn zu 18, fünf zu 14, zwei zu 12, drei zu 8 Kanonen; ferner neun Kriegsdampfschiffen, darunter eins zu acht, die übrigen zu sieben Kanonen, zehn Kanonenbooten mit einem Mörser und drei Kononen und 95 andern Kanonenbooten. Indeß ist nur der kleinere Theil der Flotte mit einer Bemannung von etwa 4800 M. im acti-

Digitized by Google

ven Dienste. Die Finanzen der Vereinigten Niederlande waren in der Zeit von 1748—80 in einen so blühenden Zustand gekommen, daß die Staatspapiere, bei einem Zinsfuß von 2½ Proc., bis zu 10 Proc. über den Nominalwerth stiegen. Durch den Krieg gegen England, die innern Unruhen von 1786, den Krieg gegen Frankreich und dessen nachtheilige Folgen, entstand in dem Budget ein jährlicher Ausfall von mehr als 8 Mill. Fl.; dazu kam eine neue Schuldenlast von 22 Mill., welche nach der Eroberung Hollands furchtbar anwuchs und die Zinsen der Staatsschuld in den J. 1795 — 1804 von 18 bis auf 34, und seitdem bis auf 42 Mill. vermehrte. Nur geringen Einfluß auf den Finanzzustand hatte die 1798 eintretende Verschmelzung der bisher von der Staatsschuld getrennten Provinzialschulden; wohlthätiger war das 1805 durch den Rathspensionair Schimmelpenninck eingeführte Abgabensystem; allein die zum Theil durch die Verschwendungen des Königs Ludwig, zumeist aber zur Deckung des jährlichen Deficits in den J. 1807—9 nöthig gewordene Anleihe von 9 Mill. Fl., brachten, verbunden mit dem Einfall der Engländer im J. 1809, das Land in einen so kläglichen Zustand, daß Napoleon dasselbe bei der Einverleibung in das franz. Kaiserreich durch Herabsetzung der Staatsschuld auf ein Drittheil gewissermaßen für bankerott erklärte. Dieser Schlag, so hart er auch die einzelnen Staatsgläubiger traf, hatte wenigstens die heilsame Folge, daß bei der Wiederherstellung des niederländ. Staats auch an eine Wiederherstellung der Finanzen zu denken war. Zwar wurde nur jenes Eine Drittheil der Schuld für zinstragend erklärt; doch wurden die zwei andern Drittheile als aufgeschobene (uitgestelde, d. i. nicht zinstragende) Schuld anerkannt. Die wirkliche Schuld trug seit 1815 2½ Proc. Zinsen; jährlich sollen 4 Mill. der wirklichen Schuld abgetragen und ebensoviele von der aufgeschobenen an ihre Stelle treten. Die von der ehemaligen Republik Holland herrührende Staatsschuld betrug 573,153530 Fl., die aufgeschobene 1,719,460591 Fl., zusammen 2,292,614121 Fl. Für das ehemalige Belgien wurde durch Übereinkunft vom 11. Oct. 1815 die östr. Schuld zu 34,466679 Fl. übernommen. Im J. 1830 gab die Regierung den Gesammtbetrag der activen Schuld auf 784,610680 Fl., und die aufgeschobene Schuld zu 965,472687 Fl. an. Die außerordentlichen Lasten, welche die neun Jahre nach der belg. Revolution verursachten, hatten die active Schuld um 197,257900 Fl. vermehrt. Gegenwärtig soll die Nationalschuld, abgesehen von der aufgeschobenen Schuld und von einer neuen Anleihe von 117 Mill. Fl., mehr als 1900 Mill. Fl. betragen. Im Budget für 1846 wurde die Staatseinnahme zu 67,345107 Fl. angegeben, wobei sich ein Überschuß von 97215 Fl. ergeben sollte.

Das Königreich der Niederlande ist nach dem Staatsgrundgesetze (Grondwet) vom 24. Aug. 1815 eine eingeschränkte constitutionelle Monarchie; die Krone ist erblich in dem Hause Oranien-Nassau und zwar in des ersten Königs Wilhelm's I. männlicher Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt und durch Repräsentation. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft geht sie auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Tochter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letztern Königs die königliche Würde auf ihr Haus und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männliche absteigende Linie des letztern Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch so, daß der männliche Zweig vor dem weiblichen und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweige Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorzug haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Volljährig wird der König mit dem vollendeten 18. Jahre. Über die Vormundschaft eines minderjährigen Königs, insofern von seinem Vorgänger darüber keine Anordnung getroffen worden ist, sowie über die Regentschaft verfügen die Generalstaaten; bis dieselben verfügt, übt der Staatsrath die höchste Gewalt aus. Die Generalstaaten bilden seit 1815, wo man zu dem alten, 1795 aufgehobenen System unabhängiger Provinzen nicht zurückkehrte, eine allgemeine Repräsentation in zwei Kammern. Die Mitglieder der ersten, welche vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden und wenigstens 40 Jahre alt sein müssen, dürfen an der Zahl nicht über 60 und nicht unter 40 stark sein; die zweite Kammer besteht aus 55 Mitgliedern, gewählt durch die Provinzial-

staaten, welche aus den drei Ständen der Ritterschaft, Städte und Landleute zusammengesetzt sind. Aus ihr tritt jährlich ein Drittheil heraus, doch können die Austretenden sogleich wieder gewählt werden. Zur Wahlfähigkeit wird außer dem Alter von mindestens 30 Jahren erfodert, daß der zu Wählende in der Provinz, welche ihn ernennt, ansässig und mit keinem Mitgliede der Versammlung näher als im dritten Grade verwandt sei. Die Staatsminister haben Sitz in beiden Kammern, entweder als Minister, in welchem Falle sie nur eine berathende Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie an die erste befördert. Die Generalstaaten haben das Recht, dem Könige Vorschläge zu machen, in welchem Falle die Eröffnung des Antrages der zweiten Kammer zusteht. Sobald ein vorgeschlagenes Gesetz verworfen ist, wird dessen Entwurf eingezogen. Der König übt alle Acte der Souverainetät aus, nachdem die Angelegenheiten dem Staatsrathe zur Berathung vorgetragen sind, der aus den Prinzen von Geblüt und 19 Staatsräthen im ordentlichen Dienste besteht. Die oberste Leitung der Colonien und außereurop. Besitzungen steht ihm ausschließend zu. Er erklärt Krieg und schließt Frieden; doch muß er von Dem, was Krieg oder Frieden betrifft, die Generalstaaten in Kenntniß setzen. Gütereinziehung kann in keinem Falle verhängt werden. In allen Criminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, Criminal- und Civilgerichte. Jedem ist vollkommene Freiheit religiöser Ansichten und Meinungen zugesichert, und alle Religionsparteien genießen gleichen Schutz, gleiche bürgerliche und politische Vorrechte, und haben gleiche Ansprüche auf alle Würden, Ämter und Bedienungen. Keine Abgaben können zum Behuf der Staatskasse erhoben werden, als kraft eines Gesetzes, und in Steuerangelegenheiten dürfen keine Privilegien ertheilt werden. Fremde Truppen werden nur nach gemeinschaftlicher Berathung des Königs und der Generalstaaten in Dienst genommen. Von der Nationalmiliz wird in Friedenszeiten der fünfte Theil entlassen. Sie kann auf keinen Fall nach den Colonien und nur mit Zustimmung der Generalstaaten über die Grenzen des Königreichs geschickt werden. Es steht einem Jeden frei, seine Gedanken und Meinungen durch den Druck, als ein zweckmäßiges Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen und zur Beförderung der Aufklärung, bekannt zu machen; doch ist Jeder wegen Dessen, was er schreibt, druckt, herausgibt oder verbreitet, verantwortlich. Über Veränderungen und Zusätze der Verfassung darf die zweite Kammer nicht anders berathschlagen, als wenn zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig sind, und nur mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der Anwesenden darf sie über diese Gegenstände Beschlüsse fassen. Während einer Regentschaft dürfen in der Verfassungsurkunde oder in dem Erbfolgerechte keine Veränderungen gemacht werden. Diejenigen Veränderungen oder Zusätze, welche durch den König und die Generalstaaten in der Constitution beschlossen werden, sind feierlich bekannt zu machen und dem allgemeinen Grundgesetze beizufügen. Der Titel des Regenten ist König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg. Dem Könige, der die ganze ausübende Gewalt hat und von dem die Leitung aller Staatsgeschäfte abhängt, steht ein Staatsministerium zur Seite, das aus dem ersten Präsidenten des ersten Gerichtshofs oder des hohen Raths der Niederlande als Justizminister, dem Vicepräsidenten des Staatsraths, dessen Präsident verfassungsmäßig der König selbst ist, und den übrigen verantwortlichen Ministern besteht. Sämmtliche Minister bilden zugleich das geheime Cabinet des Königs. Durch die Verordnung vom 30. Apr. 1815 erneuerte der König Wilhelm I. zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht den militairischen Wilhelmsorden, der aus vier Classen besteht. Außerdem gibt es den Civilverdienstorden vom niederländ. Löwen mit drei Classen, gestiftet am 29. Sept. 1815, und den Luxemburgischen Orden der Eichenkrone, in vier Classen, gestiftet am 19. Febr. 1825. Vgl. Cloet, „Géographie historique, physique et statistique du royaume des Pays-Bas et de ses colonies" (2 Bde., Brüss. 1822); Neigebaur, „Neuestes Gemälde der N. und Belgiens" (Wien 1833) und „Holland, Handbüchlein für Reisende" (2. Aufl., Kobl. 1845).

Von den großen im weitern Sinne Niederlande genannten Niederungen, welche der Ardennenwald, die Vogesen, der Hundsrück, das Siebengebirge, der Spessart, der Odenwald und der Harz einschließen, gehörte der südliche Theil dieser Niederungen zu Cäsar's Zeiten zu Gallien (Gallia belgica), der nördliche, zwischen der Maas, der Waal und dem Rhein, die Insel der Bataver genannt, nebst Friesland zu Germanien. (S. Belgien.) Den nördlichen vom Rhein liegenden Theil bewohnten die Friesen (s. d.), gleich den Batavern (s. d.) ein deutsches Volk. Beide Völker lernen wir besonders aus dem Kampfe kennen, den sie im J. 70 n. Chr. unter des Claudius Civilis Anführung mit den Römern so ehrenvoll bestanden. Später kommen sie theils als handeltreibende, theils als seefahrende Nationen und als Seeräuber vor, die endlich den Römern unterlagen. Im 5. Jahrh. wurden die Bataver, im 6. die Belgier der fränk. Herrschaft unterworfen; die Friesen dagegen erst im 7. Jahrh. von den Franken besiegt. Durch den Vertrag zu Verdun im J. 843 kamen Batavien und Friesland zu Deutschland und wurden nun durch Statthalter regiert, die sich in der Folge unabhängig machten. Brabant oder Niederlothringen und später auch Luxemburg, Limburg und Geldern wurden zu Herzogthümern; Flandern, Holland, Zeeland, Hennegau, Artois, Namur und Zütphen zu Grafschaften; das eigentliche Friesland blieb eine freie Häuptlingschaft; Utrecht wurde ein Bisthum, welches seine weltliche Herrschaft auch über Overyssel und Gröningen erstreckte. Unter allen diesen Herrschern waren die Grafen von Flandern (s. d.) die mächtigsten, und nachdem 1384 diese Grafschaft durch die Vermählung Margaretha's, der Erbtochter Ludwig's III., des letzten Herzogs von Flandern, mit dem Herzoge Philipp von Burgund an dieses noch mächtigere Haus gefallen war, setzte sich dieses theils durch Heirathen, theils durch Gewalt oder scheinbar freiwillige Abtretungen in den Besitz der meisten niederländ. Gebiete. Nach dem Tode Karl's des Kühnen (s. d.), des letzten Herzogs von Burgund, im J. 1477, brachte dessen Erbtochter Maria, die mit dem Kaiser Maximilian I. vermählt war, die Niederlande an Östreich. Schon Maximilian I. erklärte 1512 seine sämmtlichen Erbbesitzungen unter dem Namen des Burgundischen Kreises zu einem Kreise des Deutschen Reichs; Ostfriesland aber blieb unter der Herrschaft eigener Fürsten beim Westfälischen Kreise. Kaiser Karl V. vereinigte, nachdem er 1543 auch das Herzogthum Geldern und andere Gebiete erworben, durch die Pragmatische Sanction von 1548 alle 17 niederländ. Provinzen, als auf ewig unzertrennt, nach dem Rechte der Erstgeburt mit Spanien.

Unter Karl V. fing in den batav. und belg. Provinzen der Protestantismus an, sich zu verbreiten, obschon deshalb harte Verfolgungen stattfanden und wol 100000 Menschen bereits unter seiner Regierung als Ketzer mit dem Tode bestraft wurden. Doch hatte er, gleich den frühern Beherrschern der Niederlande, stets die Gerechtsame und die alten Freiheiten des Landes geehrt, wodurch dasselbe blühend und für seine Herrscher eine Quelle reicher Beisteuern geworden war. Nicht so Karl's Sohn und Nachfolger, der kalte Tyrann Philipp II. (s. d.). In Spanien geboren, behandelte er die fernen Niederlande mit der größten Härte. Freventlich tasteten seine Stellvertreter, besonders der schlaue Granvella, (s. d.) die alten Rechte der Provinzen an; durch die Inquisition sollte jede freie Religionsmeinung ausgerottet werden. Da erwachte der Grimm des freien Volks; die große Anzahl gewerbfleißiger Manufactur-, besonders Wollarbeiter, flüchtete in andere Länder, vorzüglich nach England und nach Sachsen; der Adel trat zum Schutze seiner Rechte zusammen (s. Geusen) und die Nichtkatholiken feierten mit dem Trotze angefachter Schwärmerei ihren Gottesdienst öffentlich. Als Granvella 1564 zurückberufen wurde, war es zu spät, den von ihm angefachten Brand durch gelinde Mittel zu löschen; er sollte durch Gewalt gedämpft werden. Philipp sandte den blutgierigen Alba (s. d.) nach den Niederlanden und unter seinem Henkerbeile fielen die Häupter der Edelsten des Volks, Egmond's (s. d.) und Hoorn's (s. d.). Nur der kluge Prinz von Oranien, Wilhelm I. (s. d.), war entwichen, um mit bewaffneter Hand wieder zurückzukehren, während Alba seiner fanatischen Wuth Tausende opferte. Selbst die Mäßigung des weisen Nachfolgers Alba's, Zuniga y Requesens, konnte die empörten Gemüther nicht beruhigen. Der staatskluge Prinz von Oranien blieb, obgleich er zwar oft auch von Juan d'Austria (s. d.) und Alessandro Farnese (s. d.), Prinzen von Parma, geschlagen wurde, doch zuletzt Sieger in

dem ungleichen Kampfe für Freiheit, Religion und vaterländisches Recht. Sicher wäre der Kampf früher beendigt worden, hätten nicht örtliche Interessen der niederländ. Provinzen, die Eifersucht der Großen, deren jeder nur seine Zwecke erreichen wollte, und der unglücklich angefachte Religionsargwohn der Katholiken und Protestanten gegeneinander den Sieg unendlich erschwert. Zwar schlossen sich schon 1576 zu Gent fast alle übrige Provinzen dem offenen Aufstande Hollands und Zeelands an und verbanden sich im folgenden Jahre noch enger durch die Union von Brüssel; allein die ausgezeichnete Gewandtheit des damaligen span. Statthalters, des Alessandro Farnese, wußte die südlichsten oder sogenannten wallon. Provinzen zur Unterwerfung unter die span. Herrschaft zu vermögen und bald auch Brabant und Flandern durch Gewalt der Waffen zu unterjochen, was ihm durch die Flucht der aufgeklärtesten und einflußreichsten Einwohner, die sich größtentheils nach Holland begaben, sehr erleichtert wurde. Erst 1579 schlossen die fünf nördlichen Provinzen, Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Friesland, die berühmte Union von Utrecht, wodurch sie sich von Spanien unabhängig erklärten. Ihnen traten 1580 Overyssel und 1594 Gröningen bei. So entstand, nachdem die vereinigten Provinzen dem Könige von Spanien „als einem Tyrannen" am 26. Juli 1581 den Gehorsam gekündigt hatten, die Republik der vereinigten Niederlande, in der Folge gewöhnlich, nach der durch Umfang, Bevölkerung, Reichthum und Einfluß vorherrschenden Provinz, Holland genannt. Als Wilhelm I. von Oranien durch Meuchelmord am 10. Juli 1584 gefallen, folgte ihm sein Sohn Moritz (s. d.) von Oranien als Statthalter, der in des Vaters Fußtapfen trat. Seine Siege bei Nieuport und in Brabant, die kühnen und siegreichen Operationen der niederländ. Admirale gegen Philipp's II. Seemacht, Frankreichs und Englands gleichzeitige Kriege gegen Spanien und Philipp's III. Schlaffheit führten 1609 den 13jährigen Frieden zu Antwerpen herbei. Doch mußte die Republik, ehe ihre von allen Mächten, Spanien ausgenommen, anerkannte Unabhängigkeit durch den westfäl. Frieden zu Münster ganz gesichert wurde, den Dreißigjährigen Krieg noch mit durchkämpfen. Die Niederlande boten, während die Religionswuth fast alle europ. Staaten zerrüttete, jedem Unterdrückten eine sichere Zuflucht. Alle Confessionen wurden geduldet. Für die sich immer mehr anhäufende Menschenzahl mußte Erwerb jenseit des Weltmeers gesucht werden. Aus Noth zunächst glückliche Korsaren gegen die span. Geschwader, wurden die Republikaner bald treffliche Seehelden und kühne, unermüdet thätige Kaufleute, die alle Meere durchsegelten und denen kein Gewinn zu entfernt, kein Hinderniß zu abschreckend war. Der Handel von Cadix, von Antwerpen und von Lissabon fiel in ihre Hände, und so wurden die Niederlande in der Mitte des 17. Jahrh. der erste Handelsstaat und die erste Seemacht der Erde; denn mit etwa 100 Kriegsschiffen trotzten sie damals jeder nebenbuhlerischen Gewalt, während England sowol als Frankreich über die Demüthigung des allgemein gefürchteten span. Riesenreichs frohlockten. Die Ostindische Gesellschaft, gestiftet 1602, eroberte Inseln und Königreiche in Asien mit einem Fonds von nur 6,459840 Fl. Mit etwa 200 Schiffen betrieb sie den Handel nach dem sonst unzugangbaren China und sogar nach Japan. Sie allein versorgte Europa mit allen Erzeugnissen der Gewürzinseln. Gold, Perlen und Edelsteine des Orients gingen gleichsam nur durch ihre Hände. Ihr konnte die Westindische Compagnie nicht gleichkommen, denn als diese gestiftet wurde, war Englands und Frankreichs Eifersucht schon erwacht. Die Niederlande behaupteten ihr Übergewicht zur See; Tromp (s. d.) und Ruyter (s. d.) fochten siegreich, und selbst Ludwig XIV., der den Plan zur Demüthigung der kühnen Republik so tief angelegt hatte, mußte endlich erschöpft den Frieden erbitten. Aber diese Kämpfe, bald mit England, bald mit Frankreich, und die zu thätige Theilnahme am span. Erbfolgekriege entkräfteten die Niederlande, während die republikanische Eifersucht gegen das herrschsüchtige Streben des Hauses Oranien im Lande selbst Parteiwuth und Bürgerkrieg anfachte. Darum konnte die Regierung nie zur Einheit und zur Befolgung echt politischer Grundsätze gelangen. Seit des Statthalters Moritz und Oldenbarneveldt's Zeiten hatten sich die beiden Hauptparteien, die oranische und die antioranische oder staatsgesinnte, allmälig in verschiedenartige Abschattungen zertheilt, deren Führer durch eigennützige Absichten geleitet wurden. Aus gleichen Antrieben wurde die Religion mit ins

Spiel gemischt, und in der Regel waren die strengen Calvinisten oranisch, die Andersdenkenden antioranisch. Daher die häufigen Staatsumwälzungen, welche bald durch die Anmaßungen einiger Statthalter, bald durch die aufgewiegelten niedern Volksclassen veranlaßt wurden, und denen stets entweder Druck durch Willkür oder unglücklich geführte Kriege vorangingen. Dies hatte sich schon 1618, 1672 und 1702 gezeigt und bestätigte sich auch 1748. Das Haus Oranien siegte über die republikanische Partei und der Prinz von Oranien, Wilhelm IV., erhielt in allen sieben Provinzen die Statthalterwürde erblich für seine männlichen und weiblichen Nachkommen.

Die span. oder katholischen Niederlande waren zwei Jahrhunderte hindurch der Zankapfel gewesen, um den sich Östreich und Frankreich gestritten. Endlich sah sich Spanien genöthigt, in dem pyrenäischen Frieden von 1659 und in dem aachener von 1668 ganz Artois und einige Plätze von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg an Frankreich abzutreten, und diesen Theil nannte man seitdem die französischen Niederlande. Durch den Frieden zu Utrecht von 1713 kamen die span. Niederlande wieder an die jetzt allein übriggebliebene deutsche Linie des Hauses Habsburg, welches sie bis zur franz. Revolution besaß, da die unter Joseph II. (s. d.), der eigenmächtig 1782 den sogenannten Barrièretractat von 1715 aufhob, ausgebrochenen Unruhen und namentlich der von van der Nort geleitete Aufstand im J. 1790 durch östr. Waffen unterdrückt wurden. Die innern Gährungen in der Republik waren durch die Erblichkeitserklärung der oranischen Statthalterwürde keineswegs beseitigt. Viel zu früh starb der Erbstatthalter Wilhelm IV. im J. 1751. Nur zu bald sahen die Antioranier oder die Staatsgesinnten, daß ihre Privatansichten nicht dem allgemeinen Besten des Vaterlandes geopfert wurden, wie dieser weise Fürst es gewollt, sondern den Privatansichten der Gegenpartei. Fremde Mächte nährten durch geheime und offene Machinationen diese Gährungen. Die Händel im J. 1781 mit dem Prinzen Ludwig von Braunschweig, der seit Wilhelm's IV. Tode Feldmarschall der Vereinigten Niederlande gewesen war und eine Zeit lang die Vormundschaft über den Erbstatthalter Wilhelm V. geführt hatte, waren nur Vorspiele des wüthenden Kampfes, der nun entstand. Von den Patrioten oder den Staatsgesinnten beleidigt, rief des Erbstatthalters Wilhelm's V. Gemahlin, eine Schwester des Königs Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, des Bruders Schutz an. Ein preuß. Heer von 25000 M. erschien, um den Hohn zu bestrafen und Wilhelm's V. Rechte zu sichern. Vergebens war der Patrioten übel geleiteter Widerstand. Nach dem Sturme von Amstelveen fiel Amsterdam im Sept. 1787 in die Gewalt der Preußen und hiermit war das Übergewicht der oranischen Partei entschieden. In noch größerer Ausdehnung wurden nun die Rechte des Hauses Oranien bestätigt, während zugleich die Republik in ein engeres Bündniß mit Großbritannien und Preußen trat. Die antioranische Partei war indessen auch jetzt blos eingeschüchtert; ihr alter Haß dagegen nur noch mehr gereizt. Als daher 1794 die Fahnen des republikanisirten Frankreich siegreich an den Grenzen wehten, erhoben sich alle Misvergnügte. Durch den strengen Winter von 1795 und durch die den Franzosen günstige Volkspartei unterstützt, war es für Pichegru etwas Leichtes, das Land zu erobern. Der Erbstatthalter Wilhelm V. floh im Jan. 1795 mit seiner Familie nach England, und am 16. Mai 1795 wurden die Niederlande als Batavische Republik proclamirt. Die bisherige Provinzialabtheilung wurde in einen einzigen Freistaat verschmolzen, die Macht der Gesetzgebung, nach franz. Muster, einer stellvertretenden Versammlung, und die Vollziehung, seit 1798 völlig von dieser Versammlung getrennt, einem Directorium von fünf Männern übergeben. Gleichzeitig mußte die neue Republik einige südliche Landstriche, namentlich Maastricht, Venloo, Staats-Limburg und Staats-Flandern, an Frankreich abtreten, sich mit diesem Reiche zu einer beständigen Allianz verbinden, eine Summe von 100 Mill. Fl. an dasselbe entrichten und den franz. Truppen die Besetzung ihres Gebiets verstatten. Die Verfassung von 1795 erfuhr unter dem Einfluß der aristokratischen Partei, die von Bonaparte begünstigt wurde, eine Abänderung. Zufolge der abgeänderten Verfassung vom 18. Oct. 1801 wurde die Republik wieder in ihre alten sieben Provinzen und die Generalitätslande (Landesstriche in Brabant, Flandern, Limburg und Geldern) als achte Provinz hinzugefügt. Sie vereinfachte das Regierungspersonal und verminderte die Zahl der Minister auf vier, die gesetzgebende Versammlung auf 35 Abgeordnete, erwei-

terte dagegen die vollziehende Gewalt zu einem Staatsbewind von zwölf Männern. Unfähig, mit dem geringen Überreste eigener Kraft selbständig zu handeln, sah die Republik ihre Flotten durch Großbritanniens Seemacht verdrängt, ihre Colonien verheert, ihren Handel auf blose Küstenfahrt und auf den innern Verbrauch beschränkt und die Bank von Amsterdam bis zur Vernichtung erschüttert. Überdies raubte ihr der Friede zu Amiens 1802 Ceylon, eine der reichsten ihrer Colonien. Kaum schien die Hoffnung einer bessern Zukunft sich zu zeigen, so wurde sie wieder in den neubeginnenden Krieg Frankreichs gegen Großbritannien verflochten. Surinam und das Cap fielen in der Briten Hände, brit. Schiffe blockirten ihre Küsten, und so schien der letzte Nerv ihres Wohlstandes zerschnitten zu sein. Zum dritten Male mußte nach Napoleon's Wunsche am 29. Apr. 1805 die holländ. Staatsverfassung umgeändert werden. Zufolge derselben erhielt ein gesetzgebendes Corps, die Hochvermögenden, bestehend aus 19 Deputirten des Departements, mit einem von diesen auf fünf Jahre erwählten Rathspensionair an der Spitze, der aber mit einer fast unumschränkten Macht bekleidet war, die höchste Gewalt; ihm wurde ein Staatsrath von fünf bis neun Mitgliedern zur Seite gegeben, und fünf Minister besorgten die Geschäfte. Doch war selbst Schimmelpennink's (s. d.) Tugend, der zum Rathspensionair erwählt wurde, in diesem Sturme unvermögend, ein Land zu retten, welches durch den Verlust seiner alten Selbständigkeit und seiner mannichfaltigen Hülfsquellen schon an dem Rande eines unabwendbaren Verderbens stand. Durch Napoleon gezwungen, trug man 1806 dessen Bruder, Ludwig Bonaparte (s. d.), Hollands Besitz unter dem Namen eines souverainen Königreichs an, und am 5. Juni 1806 wurde derselbe als König von Holland ausgerufen. Der deshalb mit Frankreich am 24. Mai geschlossene Vertrag besagte, daß Ludwig erblicher, constitutioneller König von Holland sein und seiner rechtmäßigen männlichen Nachkommenschaft der Thron gesichert sein solle; doch sollten nie die Kronen von Frankreich und Holland auf Einem Haupte vereinigt werden. Der König blieb erblicher Connetable von Frankreich und mit allen seinen Kindern dem kaiserlichen Familienstatut unterworfen. In Holland besaß er ohne Einschränkung die vollziehende Gewalt, die Macht der Ernennung zu Civil- und Militairstellen, das Begnadigungsrecht und die ausschließliche Regierung der Colonien. Ihm stand ein Staatsrath von 13 Mitgliedern zur Seite, worunter vier Staatsminister. Das gesetzgebende Corps wurde aus 30 Mitgliedern gebildet und dabei festgesetzt, daß es nach Maßgabe der Vergrößerung des Staatsgebiets vermehrt werden könne. Aber Holland wurde als Königreich nicht glücklicher; es blieb ausgeschlossen von Frankreichs Handelsvortheilen und mußte doch allen Kriegen Napoleon's folgen. Die Staatsschuld wuchs auf 1200 Mill. Fl.; der Handel bestand nur noch in Schleichhandel, der zu England hinzog. Fast alle Quellen des ehemaligen Wohlstandes waren verstopft, und als Napoleon's Decret vom 11. Nov. 1807 aus Mailand erschien, und der Tarif von Trianon mit seinen schrecklichen Folgen eintrat (s. Continentalsystem), da war Hollands Handel vollends verloren. Es erhielt 1807 zwar Ostfriesland und Jever, mußte aber dafür das zwischen der franz. Grenze und der Maas gelegene Gebiet nebst einem Theile von Zeeland mit den Festungen Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbusch, Geertruidenberg und Vliessingen abtreten. Der neue Krieg gegen Östreich im J. 1809 veranlaßte die Landung der Engländer auf Walcheren, die Hollands Verderben nur beschleunigte. Fürchterliche Unglücksfälle vermehrten das Unglück. Im Jan. 1809 stand die ganze Gegend von Emmerich bis Dordrecht und Rotterdam, 50 □M. Landes, unter Wasser, über 300 Menschen verloren ihr Leben in den Fluten, und mehre Tausend Stück Vieh, viele Häuser und Mühlen, ja ganze Dörfer wurden weggeschwemmt. Umsonst waren die Anstrengungen des Königs, das allgemeine Elend zu mildern. Die Spannung zwischen dem König und seinem Bruder, dem Kaiser, wuchs, und der pariser Vertrag vom 16. März 1810 hielt den letzten Schlag gegen Holland nur wenige Wochen auf. Der König, um nicht das Land in seine persönliche misliche Lage zu verwickeln oder einen Krieg mit Frankreich herbeizuführen, dessen Folgen sich mit Gewißheit vorhersehen ließen, legte am 1. Juli 1810 auf die Nachricht vom Anrücken eines franz. Corps unter Oudinot freiwillig und unerwartet die Königskrone zu Gunsten seines ältesten unmündigen Sohnes nieder und begab sich als Privatmann ins östr. Gebiet.

Napoleon erkannte seines Bruders Verfügung nicht an. Schon am 4. Juli 1810 besetzten franz. Truppen Amsterdam, und durch ein kaiserliches Decret von 9. Juli wurde Holland mit dem franz. Reiche vereinigt, Amsterdam zur dritten Stadt des Reichs erhoben, die Zahl der Senatoren auf sechs, die der Deputirten im Staatsrathe gleichfalls auf sechs, die der Richter im Cassationshofe auf zwei und die der Deputirten im Gesetzgebenden Körper auf 25 bestimmt. Die Offiziere der Land- und Seemacht traten, wie das ganze Militair, in kaiserliche Dienste; die Zinsen der öffentlichen Schuld wurden auf ein Drittel herabgesetzt und der Erzschatzmeister des Reichs, Lebrun, Herzog von Piacenza, erschien als des Kaisers Stellvertreter in Amsterdam, um bis zum 1. Jan. 1811, wo die ganze Verfassung nach franz. Muster umgewandelt sein sollte, das Land zu verwalten. Nach spätern kaiserlichen Verfügungen wurden dessen Functionen prorogirt, und er befand sich, wiewol mit geringerer Macht, noch im Nov. 1813 in Amsterdam. Die holländ. Departements, welche unter dem Königthume geschaffen waren, bildeten nun zwei neue Militairdivisionen, die Conscription wurde eingeführt und die eine Hälfte der ausgehobenen Mannschaft zum Land-, die andere Hälfte zum Seedienste bestimmt. So waren die 17 ehemaligen Provinzen der Niederlande, mit Frankreich vereinigt, wieder unter Einer Herrschaft. Allein dieser durch die Gewalt herbeigeführte, für Holland ebenso unglückliche wie erniedrigende, allen Parteien gleich gehässige Zustand dauerte nur bis Ende 1813. Die Schlacht bei Leipzig änderte das Schicksal Belgiens und Hollands; die Heere der Verbündeten rückten gegen Frankreich vor; ein vereinigtes preuß.-russ. Armeecorps unter dem General Bülow wurde von der Nordarmee gegen die Niederlande abgeschickt. Am 20. Nov. 1813 erließ der General Bülow eine Auffoderung an die Holländer, mit den Verbündeten gemeinschaftlich gegen die Franzosen zu handeln. Schon mehre Monate vorher hatten Männer von der oranischen Partei sich vereinigt in dem Gedanken, die Unabhängigkeit Hollands wiederherzustellen. Einer von ihnen, der Graf Gijsbert Karl von Hogendorp (s. d.), hatte am 18. Nov. eine Anzahl ehemaliger Regierungsmitglieder, welche von 1788—95 das Staatsruder gelenkt, insgeheim in seiner Wohnung versammelt und sie zu überreden gesucht, sich einstweilen als die ehemaligen Generalstaaten zu constituiren; allein keiner wagte selbst Hand anzulegen. Jetzt lud Hogendorp auch die anfangs ausgeschlossenen Männer ein, welche die Zügel des Staats 1786 und 1787 und nach 1795 geführt hatten, um sie zu vermögen, auf seine Ideen einzugehen. Allein auch dieser Versuch mislang; denn so geneigt sie auch, ungeachtet ihrer frühern orangistischen Ansichten, jetzt waren, dem altrepublikanischen oranischen Systeme sich anzuschließen, so hatte sie doch die erste Ausschließung mistrauisch gemacht. Unter diesen Umständen entschlossen sich Hogendorp und sein vertrauter Freund, der Freiherr van der Duyn van Maasdam, ein freisinniger, redlicher Mann, zu einem höchst gewagten Unternehmen, indem sie einen Aufruf für die Unabhängigkeit Hollands an das Volk erließen, sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellten, das Militaircommando dem Grafen Leopold von Limburg-Stirum, einem verdienten Offizier aus den Zeiten der Republik, übertrugen und das Volk unter die Waffen riefen. Allein es gelang; die Nationalgarden erklärten sich für die Bewegung, und die franz. Besatzung im Haag, im Betracht des allgemeinen Enthusiasmus und ihrer geringen Streitkräfte, entschloß sich zum freiwilligen Abmarsch. Hogendorp und Maasdam, an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt, verabsäumten nichts, um das angefangene Werk zu vollenden. Sie sendeten Perponcher und Jakob Fagel als Abgeordnete an den Prinzen Wilhelm von Oranien, auch einen Abgeordneten in das Hauptquartier des Generals von Bülow nach Münster und nach Frankfurt am Main zu den verbündeten Monarchen, welche dem Lande die kräftige Unterstützung zusicherten; ebenso suchten sie das mächtige Amsterdam zu einer offenen Erklärung zu bewegen, die zwar wegen der Nähe des franz. Hauptquartiers zu Utrecht noch nicht die gewünschte Ausdehnung erhielt, wol aber die größte Anhänglichkeit für das Haus Oranien aussprach. Der Prinz von Oranien war am 30. Nov. im Haag eingetroffen und mit allgemeinem Jubel empfangen worden; am 1. Dec. ging er nach Amsterdam ab. Hier hatten bereits im Betracht des Enthusiasmus für die Sache der Befreiung Hollands die Commissarien des Duumvirats, Kemper und Scholten, eine Proclamation erlassen, welche sich mit der Erklärung endigte: „Niederland ist

frei, und Wilhelm I. der souveraine Fürst dieses freien Landes". Der Erbstatthalter nahm anfangs Anstand, der unberathenen Proclamation sich zu fügen, und erst als alle seine Gegenvorstellungen fruchtlos waren, willigte er in den ohne die mindesten Einschränkungen ihm gemachten Antrag. Eine Commission von 14 Mitgliedern, darunter Hogendorp und Maasdam, wurde mit dem Entwurfe der neuen Staatsverfassung beauftragt, welcher bei einer im Allgemeinen guten und freisinnigen Tendenz und sehr vielen zweckmäßigen Verfügungen, den Erwartungen unbefangener und einsichtsvoller Vaterlandsfreunde nicht ganz entsprach, jedoch in der Versammlung der aus allen Departements der ehemals Vereinigten Niederlande zur Abstimmung zusammenberufenen 600 Notabeln, von denen jedoch nur 475 erschienen waren, mit 449 Stimmen angenommen wurde. Durch den Staatsvertrag mit England vom 29. Oct. 1814 wurden dem Könige Wilhelm I. (s. d.), gegen Abtretung der Rechte Hollands auf das Vorgebirge der guten Hoffnung und auf die Colonien Demerary, Essequebo und Berbice, die sämmtlichen übrigen Colonien, welche Holland vor 1794 in Asien, Afrika und Amerika besessen hatte, zurückgegeben, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß obgenannte Abtretung durch eine Landesvergrößerung in Europa werde entschädigt werden. Durch den Beschluß des wiener Congresses vom 31. Mai und durch die Schlußacte vom 9. Juni 1815 wurden die ehemaligen belg. Provinzen nebst dem ehemaligen Bisthum Lüttich mit den Vereinigten Niederlanden verbunden, Beide zusammen sollten das Königreich der Niederlande bilden, und der souveraine Fürst Wilhelm I. (s. d.) wurde als König der Niederlande von allen Mächten anerkannt. Auch wurde ihm zur Entschädigung für die in Deutschland abgetretenen nassauischen Besitzungen das Herzogthum Luxemburg (s. d.) unter dem Titel eines Großherzogthums überlassen, doch so, daß dieses Land zu den Staaten des deutschen Bundes gehören sollte, dem Wilhelm I. schon unterm 8. Juni 1815 beitrat. Die Einverleibung so vieler Provinzen, bewohnt von Völkerschaften, die, wenngleich von einerlei Ursprung, dennoch an Sitten, Gewohnheit und Religionsgrundsätzen sehr voneinander abweichen, machte eine Abänderung der Verfassung nothwendig. Einer Commission, in gleicher Anzahl aus Holländern und Belgiern zusammengesetzt, wurde diese Veränderung aufgetragen. Nachdem der König den neuen Verfassungsentwurf genehmigt hatte, wurden die 55 Mitglieder der Generalstaaten durch die Provinzialstaaten verdoppelt, um sich über die zu treffenden Abänderungen zu berathen und mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen ihren Beschluß darüber zu fassen. Aus den südlichen Provinzen wurde zu diesem Zweck ebenfalls eine Versammlung der Notabeln berufen, von welchen jedoch ein Sechstel ausblieb, sodaß die Gesammtheit der Erschienenen sich auf 1323 belief, wovon 527 für, und 796 gegen die Verfassung stimmten. Da es sich aber ergab, daß nicht nur mehre Stimmen verordnungswidrig bedingt, sondern auch 126 derselben blos aus Religionsgründen für die Verwerfung gestimmt hatten, so fand man für gut, letztere nebst den 280 Ausgebliebenen zu den Einstimmenden zu zählen, und hierdurch eine Mehrheit für die neue Verfassung herauszubringen, welche nun am 24. Aug. für angenommen erklärt wurde.

In dem zweiten pariser Frieden von 1815 mußte Frankreich auch diejenigen Stücke, welche von den ehemaligen östr. Niederlanden ihm noch geblieben waren, namentlich den an Mineralerzeugnissen ergiebigen Landstrich zwischen Hennegau und Namur in der Mitte der Ardennen, dessen Verlust von den Einwohnern der Provinz Hennegau und insbesondere von der Stadt Mons empfindlich gefühlt worden war, mit den Festungen Marienburg und Philippeville an das Königreich der Niederlande abtreten. Auch erhielt dieses die Souverainetät über das kleine Herzogthum Bouillon (s. d.). Am 17. Mai 1816 verband sich eine niederländ. Flotte unter dem Admiral van der Capellen mit der britischen unter Lord Exmouth in der Bai von Algier und beide erkämpften für sich die Anerkennung des europ. Völkerrechts von Seiten des Dei von Algier. Im Innern des Landes aber zeigte sich ein Mangel an Gemeinsinn unter den Bewohnern bei mehren Veranlassungen auf eine unverkennbare Weise, der ohne die Mäßigung und Festigkeit des Königs vielleicht schon damals zu ernsten Ausbrüchen gekommen sein würde. Die unbeschränkte Geistesbeherrschung, welche die belg. Geistlichkeit, abhold dem nicht katholischen Herrscherstamme, selbst über die höhern Classen ausübte, die wechselseitige Abneigung zwischen den Belgiern

Digitized by Google

und Holländern, die Unzufriedenheit der Letztern mit dem langen Aufenthalte des Hofes in Brüssel und die seit Errichtung der Monarchie in den nördlichen Provinzen bemerkbar gewordene Trennung der erklärten Anhänger des Regentenhauses in Altoranier oder Freunde des erbstatthalterisch-republikanischen Systems, und Neuoranier oder Anhänger der jetzt bestehenden Monarchie, wohin besonders die Mehrheit des Adels und das Militair gehörte: dies Alles gab Veranlassung zu mancher innern Unzufriedenheit, welche jedoch von dem Vertrauen in die Persönlichkeit und in die milden, versöhnenden Regierungsgrundsätze des Königs in Schranken gehalten wurde. In den äußern Verhältnissen folgte die Regierung größtentheils dem brit. System. Die Abtretung der holländ. Colonien in Westindien war ebenso sehr gegen den Willen des Königs, wie die unverhältnißmäßigen Kosten des Kriegsbauwesens der südlichen Festungen und des überspannten Kriegsetats, dessen Verminderung der König, mancher Einwendung ungeachtet, durchzusetzen wußte. In Folge der Vermählung des Kronprinzen Wilhelm mit der russ. Großfürstin Anna erwuchsen Verhältnisse mit diesem Reiche, die den Niederlanden als Gegengewicht gegen Englands überwiegenden Einfluß vortheilhaft waren, aber auch Englands Interesse an der niederländ. Macht späterhinschwächten. Nicht unerheblich wurden die Verhältnisse der Niederlande zum deutschen Bunde hinsichtlich Luxemburgs (s. d.) und der Schiffahrt auf dem Rhein (s. d.). Auf dem Bundestage zeichnete sich der niederländ. Gesandte, Freiherr von Gagern (s. d.), durch freisinnige Grundsätze und Sprache aus. Mit Östreich kamen die Niederlande in keine unmittelbare Berührung, da das vormalige belg. Schuldenwesen durch den Vertrag vom 11. Oct. 1815 genau geregelt war und die wechselseitigen Handelsverhältnisse nicht bedeutend waren. Dagegen gab es mit dem preuß. Nachbarstaate anfangs wiederholt Handels- und Zollreibungen; eine engere Verbindung zwischen beiden Höfen trat in Folge der Vermählung des Prinzen Friedrich am 21. Mai 1825 mit Luise, der Tochter des Königs von Preußen, ein. Die politischen Verhältnisse der Niederlande mit Frankreich waren bis 1830 friedlicher Art; doch erweckte der Aufenthalt von Bonapartisten in den belg. Provinzen und die gesetzliche Preßfreiheit des Landes einige Unzufriedenheit am franz. Hofe. Mit Schweden und Dänemark, sowie mit Spanien und Portugal, stand es blos in mercantilischen Staatsverhältnissen; das Handelsverhältniß mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit von den frühern Beschränkungen, nach Englands Vorgang, befreit; auch trat das Königreich der Niederlande mit den neuen Freistaaten des span. Amerikas, die es 1825 anerkannte, in unmittelbaren Handelsverkehr.

Dies Alles erklärt den seit 1815 eingetretenen Aufschwung der belg. Industrie und des belg. Handels, besonders der Städte Antwerpen und Gent seit 1815. Überhaupt war der neue Staat, ungeachtet seiner Zusammensetzung aus so widerstrebenden Bestandtheilen, namentlich seit 1818, auf der Bahn seiner Entwickelung, im Innern wie in seinen auswärtigen Verhältnissen, sichtbar fortgeschritten. Nur die Verschmelzung der Holländer und Belgier zu Einer Nation konnte der Regierung nicht gelingen; beide Völker verschmähten sogar, den gemeinschaftlichen Namen des Staats der Niederlande zu führen. Diese gegenseitige Abneigung der Nord- und Südniederländer äußerte sich mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee und selbst in den Kammern der Generalstaaten Am tiefsten drang in das Volksleben der Zwiespalt ein, den die katholische Geistlichkeit unterhielt, indem sie dem constitutionellen System überall entgegenarbeitete. Der Papst hatte nämlich den belg. Priestern nur dann erlaubt, niederländ. Staatsdienern die Absolution zu ertheilen, wenn diese den Eid auf die Verfassung blos im bürgerlichen Sinne geleistet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beschränkung gelten lassen. Anfangs regte die Widersetzlichkeit der katholischen Geistlichen gegen die Regierung die Unzufriedenheit des Volks so auf, daß die Regierung eine strenge Policeiaufsicht in den südlichen Provinzen anordnen mußte, die aber, weil sie ebenfalls zu vielen Anklagen Anlaß gab, am 1. Apr. 1818 wieder aufgehoben wurde. Der Papst erließ sogar eine Bannbulle gegen die jansenistischen Bischöfe und Erzbischöfe von Utrecht, Harlem und Deventer, welche dem König den Eid der Treue geschworen hatten. Endlich nach langen Verhandlungen schien durch das zu Rom am 18. Juni 1827 von dem niederländ. Gesandten, Grafen de Celles (s. d.),

und den Bevollmächtigten des heiligen Stuhls unterzeichnete, am 25. Juli 1827 zu Brüssel ratificirte Concordat das Verhältniß der niederländ. Staatsgewalt zu der röm. Curie festgestellt zu sein. Zufolge desselben sollte das von Pius VII. mit Napoleon 1801 abgeschlossene Concordat, wie bisher in den südlichen, nun auch in den nördlichen Provinzen des Königreichs gelten. Zu den fünf alten Bisthümern, Mecheln, Lüttich, Namur, Tournay und Gent, kamen drei neue hinzu, Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch. Jede Diöces sollte ihr Capitel und ihr Seminar haben; die Capitel eines erledigten Hoch- und Erzstiftes sollten aus dem niederländ. Klerus die Candidaten zur Wiederbesetzung vorschlagen, die darunter dem Könige misfälligen aus dieser Liste gestrichen werden; dann sollte das Capitel aus der genehmigten Liste den Bischof oder Erzbischof wählen, welchen hierauf der Papst, wenn er ihn würdig und kanonisch gewählt fände, bestätigen würde. Über die Ausführung dieses Concordats, welches einem großen Theile der Nation misfiel, entstanden sehr bald Irrungen, und es wurden neue Unterhandlungen in Rom angeknüpft, welche zum Theil das von der Regierung 1825 gegründete philosophische Collegium zu Löwen betrafen. Die ultramontane Partei suchte nämlich den Unterricht ganz in die Hände der Priester zu bringen. Als nun die Regierung das Unterrichtswesen gesetzlich ordnen wollte und die Redacteure einiger Zeitungen, welche dagegen schrieben, verhaften ließ, kam es in Brüssel zu einem Auflauf, der hauptsächlich gegen den Justizminister van Maanen (s. d.) gerichtet war. Noch mehr reizte das belg. Volk das Verbot der franz. Sprache. Weil nämlich die Verschiedenheit der Sprachen die Vereinigung der südlichen und nördlichen Niederländer zu Einem Volke außerordentlich erschwerte, so gestattete die Regierung zwar noch den Gebrauch der franz. neben der holländ. Sprache bei den Verhandlungen der Generalstaaten; allein bei den gerichtlichen Acten und bei allen Verwaltungsbehörden wurde durch eine Ordonnanz vom 11. Juli 1818 der Gebrauch der franz. Sprache ganz abgeschafft, sodaß sich einstweilen blos noch die Sachwalter derselben bedienen durften. Ein anderer königlicher Befehl vom 15. Sept. 1819, nach welchem auch in Limburg, Ost- und Westflandern und in Antwerpen bei öffentlichen Geschäften keine andere als die Nationalsprache, die flämische oder holländische, gültig sein sollte, mußte kurze Zeit nachher gemildert werden; dessenungeachtet aber wurde am 26. Oct. 1822 aufs neue verordnet, in den Lehranstalten sowol als bei den öffentlichen Verhandlungen nur die Nationalsprache zu brauchen. Vom 1. Jan. 1823 an geschah dies vor allen Gerichtsstellen, selbst in Brüssel. Doch nach und nach wurden die Beschwerden der Belgier über die Einführung der holländ. Sprache so heftig, daß der König am 28. Aug. 1829 sich genöthigt sah, vor Gericht in peinlichen Sachen und den Notaren bei Abfassung von Urkunden, Verträgen u. s. w. den Gebrauch einer andern als der niederländ. Sprache zu gestatten. Auch kam in der Sitzung der Kammern von 1829 die Druck- und Lehrfreiheit sehr stark zur Sprache. Endlich mußte der König am 4. Juni 1830 dem Volkswunsche in Ansehung des Gebrauchs der franz. Sprache nachgeben und denselben neben der wallonischen Landessprache gestatten. Nun hörte man auch in den Kammern, besonders in der zweiten, Redner in verschiedenen Sprachen. Die belg. Deputirten redeten französisch, die Minister und die Ministeriellen theils holländisch, theils flamländisch. Die Unterdrückung der franz. Sprache hatte aber zwei entgegengesetzte Parteien auf gleiche Weise zu geheimen Anhängern Frankreichs gemacht, nämlich die für ihre Kirche besorgten katholischen Belgier, weil sie glaubten, man wolle durch das Verbot der franz. Sprache die Ausbreitung der Reformation vorbereiten, und die aus alter Vorliebe noch an Frankreich festhangenden Brabanter und Flamländer. Außer der Sprach- und Religionsverschiedenheit waren aber noch andere Ursachen vorhanden, welche die südlichen Provinzen von den nördlichen auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht schieden und die endliche Trennung herbeiführten. Bei der so schwierigen Feststellung des Staatshaushalts lag das größte Hinderniß in dem gleichförmigen Aufbringen der Abgaben und der Grundsteuer. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, wollte die Last derselben auf Ausfuhr- und Einfuhrgegenstände, Holland aber, um seinen Handel zu schonen, auf das Grundeigenthum wälzen. Ungeachtet mancher bessern Einrichtungen in der Finanzverwaltung und der Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltungs- und Geschäftsformen mehrte sich das Deficit im Budget, welches zu decken, die Regierung in der Sitzung von 1821 den Antrag

stellte, die Staatsschuld um 8 Mill. Fl. zu vermehren, der auch, nach sehr starken Debatten, weil es nicht anders ging, angenommen wurde. So kam es, daß während einer 14jährigen Friedenszeit, 1814—29, die Staatsschuld um 173 Mill. und die Zinsen in die letzten zehn Jahren um 4½ Mill. Fl. sich vermehrten. Am stärksten sprach sich die Opposition in den Kammern gegen den fiscalischen und inquisitorischen Charakter des Abgabensystems aus. Doch war im Allgemeinen die Mehrheit der holländ. Deputirten ministeriell, die der belgischen aber antiministeriell. Jene warfen diesen Eigensinn, Radicalismus und Ultramontanismus vor, diese klagten über Druck, daß die Holländer den Belgiern Gesetze aufdrängen, die mit dem Grade der Bildung ihres Volks im Widerspruche ständen, und daß man, bei dem so niedrigen Preise der Feldfrüchte, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse mit hohen Abgaben belaste. Übrigens bewährte sich in Ansehung der Staatsschuld die alte Erfahrung, daß der niederländ. Staat der classische Boden des öffentlichen Credits sei. Um die Einheit der Verwaltung zu befördern, wurde 1823 ein Ministerrath angeordnet, der alle Gesetzentwürfe vorher prüfen sollte. Als der Präsident desselben, Baron Mollerus, 1829 seine Entlassung nahm, wurde die Präsidentschaft dem Prinzen von Oranien verliehen, im Fall daß der König nicht selbst präsidire. Die oberste Leitung des Heerwesens hatte 1817 der Prinz von Oranien aufs neue erhalten, zwei Monate nachher aber verloren; seitdem verfügte der König unmittelbar in persönlichen Militairsachen und ernannte 1829 seinen zweiten Sohn, den Prinzen Friedrich, welcher 1827 das Kriegsministerium erhalten hatte, zum Admiral der Flotte und zum Generalobersten bei der Landmacht. Die Bataillons des Linienheers wurden 1819 mit denen der Nationalmiliz verschmolzen und die Verminderung des Heers auf 40000 M. machte die Einführung einer Gemeinden- oder Bürgermiliz, der Schutterei, von 25500 M. nöthig. Was den Zustand der Nationalwirthschaft betraf, so ging man von der Ansicht aus, daß aller Wohlstand der Nation zunächst auf der Volkscultur beruhe. Daher hatte anfangs ein und derselbe Minister, Falck (s. d.), die Leitung des öffentlichen Unterrichts, des Gewerbfleißes und der Colonien; seit 1824 aber wurde die Sache des öffentlichen Unterrichts mit dem Ministerium des Innern verbunden. Die Regierung that viel für jeden Zweig des öffentlichen Unterrichts, besonders für die Volksschulen. Ihre Einwirkung auf den Unterricht machte sich durch den philosophischen Geist, welcher sie leitete, bemerkbar; sie verwarf keine Methode, beschützte den Gang der Aufklärung, ohne ihn zu fürchten, und scheute keine Kosten. Zur Ergänzung der niederländ. Geschichte wurde eine königliche Commission niedergesetzt. Auch errichtete der König 1826 eine Commission für die Statistik des Reichs. Aus den Messungen und astronomischen Beobachtungen des Baron Krayenhoff (s. d.) entstand die vortreffliche chorographische Karte von den nördlichen Provinzen der Niederlande in neun Blättern (Brüss. 1823), die sich an die großen Karten von Cassini und Ferrari anschließt.

Um die verschiedenen Interessen der südlichen und nördlichen Provinzen in Hinsicht auf Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel zu vereinigen, wurden mehre zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Die königliche Ordonnanz befahl 1818 die Einrichtung von Landwirthschaftsgesellschaften in allen Provinzen des Königreichs. Mehre Moräste wurden ausgetrocknet und in öden Landstrichen Armencolonien, z. B. zu Frederiksoord (s. d.) und zu Wortel, und Torfstechereien angelegt. Zur Belebung des Kunst- und Gewerbfleißes wurde eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse der Nationalindustrie angeordnet, die seit 1820 jährlich zu Gent stattfand. Auch befahl der König 1820, daß die Truppen, Hofleute und alle Beamte bei milden Anstalten sich nur in inländische Stoffe und Zeuche kleiden sollten, wodurch vorzüglich die belg. Manufacturen begünstigt wurden. Zugleich machte aber der starke, seit 1827 indeß ermäßigte Zoll auf franz. Tücher und Weine ein strenges Mauthsystem an der Grenze nöthig, wodurch mehre franz. Handelshäuser bewogen wurden, sich in Brüssel und andern niederländ. Städten niederzulassen. Es hatten nämlich gegen den früher in den südlichen Provinzen gestatteten Transitohandel die belg. Manufacturisten und Fabrikanten große Beschwerden erhoben; als man nun auf ihr Verlangen die engl. und franz. Einfuhrwaaren stark mit Zöllen belegte, so zog sich der engl. Einfuhrhandel aus den holländ. Häfen weg nach Hamburg und andern norddeutschen Städten, was neue Beschwerden der nördlichen Provinzen zur Folge hatte, daher man den Zoll für die seewärts-

kommenden Güter herabsetzte. Die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Schiffahrt auf dem Rhein, welche man deutscher Seits bis in das Meer verlangte, niederländ. Seits aber nur bis an das Meer gestatten wollte, wurden erst 1829 vermittelt, und der Leck und die Waal als Fortsetzung des Rhein angenommen. Auch wurden 1823 zu Brüssel eine Bank mit einem Fonds von 50 Mill. Fl. und eine allgemeine Gesellschaft zur Unterstützung der Nationalindustrie begründet. Die Schiffahrt, vielfach unterstützt, nahm immer mehr zu. Neue Quellen des Reichthums eröffnete dem Handelsgeiste der Niederländer die Wiederherstellung des Colonialsystems und der ind. Handel blühte schnell auf. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen hauptsächlich das Colonialinteresse und den Sklavenhandel. Mit Großbritannien wurde 1818 ein Vertrag gegen den Sklavenhandel abgeschlossen, und demzufolge derselbe mit harten Strafen belegt und 1822 den brit. Kreuzern das Recht zugesprochen, niederländ., mit Sklaven befrachtete oder auch nur dazu ausgerüstete Schiffe wegzunehmen; auch wurde die bisher erlaubt gewesene Einfuhr von Sklaven aus fremden Colonien, z. B. Brasilien, wo deren unmittelbare Einfuhr aus Afrika noch gestattet war, in die niederländ. Colonien untersagt. Alte Mishelligkeiten mit Großbritannien wegen Ostindien wurden durch den Vertrag von 1824 ausgeglichen, der die Niederlande in dem ausschließenden Besitze der Sundainseln und des wichtigsten Theils der Molukken, sowie des dasigen Specereihandels beließ. Mit mehren Staaten kamen Verträge in Betreff gegenseitiger Aufhebung der Freizügigkeit und des Abzugsgeldes zu Stande. In Ansehung der innern Angelegenheiten Italiens, Spaniens und Griechenlands sowie der Pforte beobachteten die Niederlande die strengste Neutralität. So standen die Verhältnisse der Niederlande bis zum J. 1830.

Funfzehn Jahre hatte die Verbindung Belgiens mit Holland gedauert. Belgiens Städte, Industrie und Handel waren im höchsten Flor, aber nichts konnte den belg. Trotz und die holländ. Kälte verschmelzen, nichts die religiöse, sprachliche und sittliche Abneigung der Brabanter und Lütticher mit dem protestantischen Holland versöhnen. Durch die Julirevolution von 1830 in Frankreich fühlte der alte empörungssüchtige Stolz der belg. Städte sich erhoben und mehr und mehr steigerte sich der Haß gegen den strengen Justizminister van Maanen (s. d.). Mit einem Volksaufstande in Brüssel am 25. Aug. 1830 begann die Staatsumwälzung, welche Südniederland von Nordniederland trennte. In und bei Brüssel kam es in Folge eines zweiten Aufstandes in Brüssel am 20. Sept., vom 23.—26. zwischen dem von dem Prinzen Friedrich befehligten Armeecorps von 6000 M. und den bewaffneten, von fremden Offizieren angeführten Insurgenten zu blutigen Kämpfen, die den Rückzug der Niederländer entschieden. Inzwischen hatte der König, dem Verlangen einer belg. Deputation vom 30. Aug. nachgebend, bereits am 13. Sept. die Generalstaaten versammelt, um mit ihnen die Frage über Verwaltungstrennung und Abänderung des Grundgesetzes zu verhandeln. Beide Kammern waren dafür; allein die Insurgenten, von Paris aus durch die Propaganda unterstützt, kämpften nun für die gänzliche Trennung, welche factisch bereits bestand, als die fünf Mächte, Großbritannien, Frankreich, Östreich, Rußland und Preußen, von London aus, beiden Völkern Waffenruhe geboten, und durch das Conferenzprotokoll vom 4. Nov. 1830 Belgiens Unabhängigkeit anerkannten. Belgien (s. d.) organisirte sich nun als Staat, und die Londoner Conferenz (s. d.) stellte für die Vollziehung der Trennung beider Staaten 18 Artikel auf. Der König Wilhelm aber protestirte am 12. Juli 1831 gegen dieselben und namentlich gegen die darin festgesetzte Freiheit der Schelde, und mit außerordentlicher Begeisterung erhob sich Holland für die Behauptung seines Rechts durch die Waffen. Es wollte keine Wiedervereinigung, sondern, nach so großen Opfern, die es dem Frieden gebracht, nur die billigern, früher von Holland angenommenen, aber von Belgien verworfenen Bedingungen der Ausgleichung. Der Prinz von Oranien trat an die Spitze des vaterländischen Heers und ging mit 70000 M. am 2. Aug. über die belg. Grenze. Turnhout und andere Punkte wurden genommen, die Schelde gesperrt, ein belg. Heer am 8. Aug. bei Hasselt und ein anderes am 10. Aug. bei Löwen geschlagen; als aber ein franz. Hülfsheer in Eilmärschen heranzog, vermittelten der engl. und franz. Gesandte am belg. Hofe einen Waffenstillstand, in dessen Folge der Prinz von Oranien Löwen am 14. räumte und sein Heer in die Stellung vor dem Kriege zurück-

führte. Die Conferenz legte hierauf beiden Theilen am 20. Oct. einen von den fünf Mächten verbürgten Friedenstractat in 24 Artikeln vor, den Belgien am 15. Nov. 1831 förmlich annahm, Holland aber verwarf, weil er mit der frühern Trennungsgrundlage nicht übereinstimmte. Auch Rußland, Preußen und Östreich wünschten die Abänderung einiger für Holland nachtheiligen Artikel, dagegen verlangten England und Frankreich, mit Zwangsmaßregeln drohend, beharrlich die Räumung der Citadelle von Antwerpen (s. d.). Sie blockirten die holländ. Küste und legten auf holländ. Schiffe ein Embargo, und durch ein franz. Heer wurde am 24. Dec. 1832 die Citadelle erobert. Nach einem lebhaften Notenwechsel kam endlich am 21. Mai 1833 ein Provisorium zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande, das allen Feindseligkeiten ein Ende machte, aber den Frieden mit Belgien nicht zu bewirken vermochte, daher Belgien und Holland fortdauernd gerüstet blieben. – Die Londoner Conferenz begann hierauf von neuem ihr schwieriges Geschäft. Ganz besondere Schwierigkeiten hatte die Abtretung des luxemburg. Gebiets an Belgien, da der König von Holland mit Recht bemerkte, daß er hierzu nicht nur der Genehmigung des deutschen Bundes, sondern auch der Agnaten in Nassau bedürfte. Der Bundestag gab am 18. Sept. 1836 seine Zustimmung zu der Abtretung eines Theils von Luxemburg gegen eine entsprechende Entschädigung im Limburgischen. Kleine Händel und Reibungen zwischen Holland und Belgien, namentlich wegen des streitigen Gebiets von Luxemburg, dauerten fort, ohne indeß zu größern Excessen zu führen. Der König Wilhelm machte die äußersten Anstrengungen, den Abschluß der Verhandlungen so weit hinauszuziehen, als nur irgend eine Hoffnung schimmerte, daß sich die Verhältnisse in Europa auch in Beziehung auf Belgien zu seinen Gunsten ändern könnten. So kam es so weit, daß am Ende des J. 1838 die beiderseitigen Heere wieder an den Grenzen einander feindlich entgegentraten, und nur die ernstlichsten Vorstellungen von Seiten der Conferenz vermochten den wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten zurückzuhalten. Endlich in seinem Trotze, namentlich durch die immer bedrohlicher sich gestaltenden Finanzverhältnisse des Staats erweicht, entschloß sich der König Wilhelm am 4. Febr. 1839 die jetzt zu seinem Nachtheile modificirten 27 Artikel anzunehmen, worauf am 19. Apr. 1839 die definitiven Friedensverträge von den Bevollmächtigten der Niederlande, Belgiens, Östreichs, Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands und von den betreffenden Höfen unterzeichnet wurden. Die Vollziehung des Vertrags erfolgte sogleich und hatte nur in Luxemburg einige Schwierigkeiten, da hier die Gemüther in einer bedenklichen Aufregung sich befanden; doch ging Alles ohne größere Störung ab. In Folge der mit den Agnaten und dem Deutschen Bunde gepflogenen Verhandlungen wurde am 27. Juni 1839 der an Holland gekommene Theil von Limburg von den Agnaten gegen eine Entschädigung von 750000 Fl. an Belgien abgetreten und hierauf dieser Theil, mit Ausnahme der Festungen Maastricht und Venloo, die bei Holland verblieben, am 16. Aug., als Entschädigung für den an Belgien überlassenen Theil von Luxemburg, als Herzogthum den deutschen Bundesstaaten einverleibt. Die innern Verhältnisse Hollands anlangend, so zeigte sich in den Kammern von 1839 eine große Aufregung. Man hoffte auf günstige Finanzgesetze und zweckmäßige Reformen, statt dessen wurde der Vorschlag zu einer Anleihe von 56 Mill. Fl. vorgelegt. Man verwarf am 20. Dec. die Anleihe und am 23. Dec. das Budget; nur eine Anleihe von 6 Mill. Fl. und nur auf sechs Monate wurde das Budget verwilligt. Bei dem Wiederzusammentritt der Generalstaaten im März 1840 ließ der König mehre die Verfassung modificirende Gesetzentwürfe vorlegen, zufolge deren die Civilliste auf 1½ Mill. Fl. bestimmt wurde und an die Stelle des bisherigen zehnjährigen Budgets ein zweijähriges trat. Doch ungeachtet des Bestrebens der Regierung, den Wünschen des Volks mehr zu entsprechen, steigerte sich die Misstimmung gegen den König wie gegen die Minister. Des Königs Hinneigung zur Gräfin Henriette d'Oultremont erregte den allgemeinen Unwillen des Volks, sodaß er unterm 25. März 1840 erklären ließ, daß er einer Verbindung mit ihr entsage. Diese Angelegenheit sowol wie die Entdeckung einer weit verzweigten Verschwörung in Belgien, bei welcher Holland nicht unbetheiligt erschien, und endlich die Finanznoth des Staats veranlaßten den König am 7. Oct. 1840, feierlich die Regierung in die Hände seines Sohnes, Wilhelm's II. (s. d.), niederzulegen. Unter dem Namen eines Grafen von Nassau und mit einem ungeheuern

Privatvermögen nahm er in Berlin seinen Aufenthalt, wo er sich am 17. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont vermählte und am 7. Nov. 1843 starb. Wilhelm II. erklärte sofort nach dem Antritte der Regierung die Minister für verantwortlich, wodurch ein langer Streit zwischen den Generalstaaten und der Regierung beigelegt wurde. Doch der Finanzzustand trat sogleich wieder störend ein und regte die Opposition auf. Namentlich litten die Finanzen auch durch den Krieg auf Sumatra gegen die Atschinesen. Nichtsdestoweniger wurden dabei große Summen im Interesse des Landes verwendet, namentlich auf Eisenbahnen und die Trockenlegung des Harlemer Meers. Mehre Handelsverträge, z. B. mit Texas, kamen zu Stande. Dagegen führten die keineswegs einer allgemeinen Zustimmung sich erfreuenden Verhandlungen mit Rom über Vollziehung des Concordats von 1827 zu keinem Resultat. Mit den Zollvereinsstaaten waren wegen eines Handelsvertrags bereits 1841 Verhandlungen angeknüpft worden; doch der König verweigerte nachher die Ratification des abgeschlossenen Vertrags, sodaß Mishelligkeiten mit Preußen entstanden, und der Vertrag kam erst 1842 wirklich zu Stande. Differenzen mit Belgien wurden durch einen Vertrag vom 5. Nov. 1842 beseitigt, dem 1843 ein fünfjähriger Handels-, Schiffahrts- und Territorialvertrag mit Belgien folgte, der die gespanntesten Verhältnisse beider Staaten zueinander vollends ausglich. Die traurige Finanzlage des Staats nöthigte die Regierung, alle Mittel hervorzusuchen, um nur nicht in eine noch größere Schuldenlast zu versinken; nichtsdestoweniger sah sie sich endlich gezwungen, den Kammern den Gesetzentwurf zu einer außerordentlichen Vermögenssteuer oder zu einer freiwilligen Anleihe von 150 Mill. Fl. vorzulegen, der auch, ungeachtet einer bedeutenden Opposition, im März 1844 angenommen wurde. Vgl. Kampen, „Geschichte der Niederlande" (2 Bde., Hamb. 1831—33); Leo, „Zwölf Bücher niederländ. Geschichten" (2 Bde., Halle 1832—35); Grattan, „History of the Netherlands" (Lond. 1830; deutsch von Friedenberg, Berl. 1831), und Janssens, „Histoire des Pays-Bas" (3 Bde., Brüss. 1840; deutsch, 3 Bde., Aachen 1840).

Niederländische Kunst. Für die Baukunst sind besonders die südlichen Niederlande überreich an glänzenden Werken ihrer commerciellen Blütezeit, des 14. und 15. Jahrh.; von ältern Gebäuden sind nur die Kathedralen von Tournay aus dem 11. Jahrh., von Brüssel aus dem 13. Jahrh. und einige Kirchen in Gent und Lüttich von Bedeutung. Abgesehen davon, daß die große Masse der Bauten also schon in die zwei letzten Jahrhunderte des Mittelalters, in die Zeit des ausartenden goth. Stiles, fällt, machte auch der Mangel an großen Quadern die schlanke Durchsichtigkeit, wie sie die bessern deutschen Bauten zeigen, unmöglich. Die Verzierungen erscheinen daher bei aller Zierlichkeit meist an die Mauer angeklebt und die freistehenden Spitzthürmchen und andere selbständige Schmucktheile fehlen fast durchgängig. Dagegen ist die Perspective des Innern meist von großer Consequenz und Reinheit. Besondere Erwähnung verdienen die Dome zu Antwerpen, Löwen, Mecheln, Gent, Brügge u. s. w., sowie in Holland einzelne Kirchen zu Amsterdam, Utrecht, Herzogenbusch, Rotterdam und Gröningen; nur ist bei diesen holländ. Bauten die Ornamentation weit ärmer, das Gewölbe oft blos von Holz und statt der Pfeiler auf Säulen gestützt. Den größten Luxus entwickelte Belgien in seinen Stadthäusern und Hallen, z. B. in Brüssel, Gent, Brügge, Ypern, Oudenarde, ja das prachtvollste Gebäude Belgiens ist vielleicht das Stadthaus von Löwen aus dem 15. Jahrh. Mit dem 16. Jahrh. eignete sich Belgien den Renaissancestil ungefähr in derselben Weise an, wie das nordwestliche Deutschland; doch ist kein Bauwerk ersten Ranges aus dieser Zeit erhalten. In der Folge machte sich auch hier ein strengerer Classicismus geltend, doch sind überhaupt aus dem 17. und 18. Jahrh. in Belgien nur wenige namhafte Bauten vorhanden; das bedeutendste ist wol der neue Stadttheil in Brüssel, welcher unter der Kaiserin Maria Theresia erbaut wurde, und die Place royale, den Park und die Rue royale zu einem Ganzen von vortrefflicher Wirkung macht. Im 17. Jahrh. glänzten als holländ. Baumeister der auch als Bildhauer ausgezeichnete de Keyzer und vorzüglich van Kampen, der Erbauer des Stadthauses (jetzt königlichen Palastes) zu Amsterdam, welchem der Moritzpalast im Haag an die Seite zu stellen ist. Seitdem aber schuf die Baukunst in Holland, mit Ausnahme weniger den frühern nicht vergleichbaren Kirchen und öffentlichen Ge-

bäude, kein bedeutendes Werk, worauf allerdings die Natur des Bodens und der gänzliche Mangel einheimischer Baustoffe, vielleicht auch nicht minder der in der republikanischen Verfassung begründete Geist der Gleichheit, eingewirkt haben. Bequemlichkeit und Reinlichkeit wurden immer mehr das eigenthümliche Gepräge holländ. Baukunst; nirgend Großartigkeit, nirgend auch nur Zierlichkeit, als da, wo sie mit häuslicher Annehmlichkeit nothwendig verbunden war. Am meisten zeichneten sich noch die Landhäuser als schöne Bauwerke aus, was sich durch die Vorliebe der Holländer für das Landleben erklären läßt. Aus letzterm Grunde hat auch die in England geschaffene neuere Gartenkunst, trotz aller natürlichen Hindernisse, hier fast eine allgemeinere Verbreitung gefunden als selbst in ihrer ursprünglichen Heimat. In neuern Zeiten hat die Wiedererhebung Hollands und die Bildung des Königreichs der Niederlande, wie den Künsten überhaupt, so auch der Baukunst einen neuen Aufschwung gegeben, indem der Schutz der Regierung, begünstigt von dem Monarchen und dessen kunstliebender Gemahlin, ein mächtiges Förderungsmittel wurde. Der früher schon in den nördlichen Provinzen so treffliche Kanalbau erhielt jetzt noch wesentliche Verbesserungen; die Heerstraßen, deren Vervollkommnung die Beschaffenheit des niedrigen, fast überall schwankenden, von Flüssen und Kanälen durchschnittenen Bodens große Hindernisse entgegengesetzt hatte, wurden nach dem Muster der belgischen in prächtige Kunststraßen umgewandelt, so viel die Örtlichkeit es erlaubte; und so verbreitete sich, da auch die südlichen Provinzen die Vortheile der Centralisation theilten, über das ganze Land bald ein Netz von Land- und Wasserwegen, wie es wol nie der Gewerbsamkeit und dem Handel in irgend einem Lande sich darbot. Nächst der Wasserbaukunst blieb auch die bürgerliche Baukunst im Fortschreiten nicht zurück. Belgien sowol wie Holland verschönerten immer mehr die Städte und ihre Umgebungen; denn wenn man auch in Nordniederland nicht jene großartigen Anlagen findet, die in Brüssel, Lüttich und andern belg. Städten neue Stadttheile geschaffen und das frühere Ansehen derselben gänzlich umgewandelt haben, so wird das Auge doch auch hier durch Verschönerung der Straßen wie der einzelnen Gebäude erfreut. Namentlich hat sich in dieser Hinsicht Leeuwarden, die reiche und blühende Hauptstadt Frieslands, ausgezeichnet. Auch verdienen die öffentlichen Spaziergänge einiger Städte, wie die von Arnheim, Harlem, neuerdings auch von Utrecht, der Erwähnung; ganz vorzüglich aber die neuen Schöpfungen in dem prächtigen Walde von Haag, welche die Promenaden mit den Dünen und dem Meere verbinden und den schönsten öffentlichen Garten bilden, den irgend eine Hauptstadt besitzt. Die zahlreichen öffentlichen Bauten der Restaurationsepoche, besonders die des Hofarchitekten Roelands, huldigen dem damaligen franz. Classicismus mit mehr oder weniger Pracht und Geschick. Besondere Erwähnung verdienen die Paläste des Prinzen von Oranien (jetzt König Wilhelm's II.) zu Soestdijk und Tervueren, das glänzende Universitätsgebäude zu Gent, sowie die Theater zu Brüssel und Lüttich. Unter den belg. Bauten seit 1830 dürfte der prachtvolle Justizpalast in Gent die erste Stelle einnehmen.

Die Bildhauerkunst fand im Mittelalter an den niederländ. Kirchen geringere Anwendung als anderswo, indem man des Materials wegen den bildlichen Schmuck der Portale, Nischen u. s. w. im Ganzen vermied. Die Bartholomäuskirche in Lüttich enthält ein vortreffliches ehernes Taufbecken mit Reliefs aus dem 12. Jahrh. Aus der Renaissancezeit verdient das große Kamin im Justizpalast zu Brügge Erwähnung, welches in prächtiger Holzarbeit Karl V. und seine Verwandten darstellt. Aber auch jetzt und später wendete die niederländ. Kunst der Sculptur ein weit geringeres Interesse zu als der Malerei; überhaupt hat sie niemals in der Kunst einen eigenthümlich-nationalen Geist entwickelt. Aus der spätern Zeit nennen wir Willem van Tettrode und den schon erwähnten de Keyzer, den Letztern als Bildner des Mausoleums Wilhelm's I. in Delft. Van der Bogaard ging, sein Vaterland verlassend, nach Paris, wo er den Namen Desjardins annahm und an dem Hofe Ludwig's XIV. großen Ruhm einerntete. Ähnliches gilt von Poussin's vertrautem Freunde Fr. Duquesnoy aus Brüssel, dessen Meisterwerke Italien aufbewahrt. Duquesnoy war einer der tüchtigsten Künstler seiner Zeit, verhältnißmäßig frei von Manier und besonders in anmuthigen Kinderstatuen ausgezeichnet. Nach ihnen, denen noch der Holländer Xavery und Quellin aus Brüssel beizufügen sind, entbehrte die Sculptur

einen langen Zeitraum hindurch, den Holländer Matthieu abgerechnet, der Hand eines Meisters, bis sie erst in neuern Zeiten, besonders in Belgien, sich wieder emporhob. Unter den daselbst sich auszeichnenden Künstlern haben Parmentier, Calloigne, Godecharles, van Geel, unter den Holländern Gabriel zu Amsterdam rühmenswerthe Kunstwerke geliefert. Auch Royer im Haag und Kessels aus Mastricht (jetzt Professor in München) sind mit Auszeichnung zu nennen. Sie werden indeß an Zahl und Originalität ihrer Werke von den neuesten belg. Bildhauern übertroffen, unter welchen sich besonders Geerts, von dem die goth. Prachtstühle im antwerpener Dom herrühren, Geefs (s. d.), Geedts u. A. berühmt gemacht haben. Die Neigung der jetzigen Zeit zu Denkstatuen hat auch in Belgien treffliche Werke dieser Art hervorgerufen. Rubens hat sein Denkmal in Antwerpen, Gretry in Lüttich, J. van Eyck in Brügge, General Belliard in Brüssel u. s. w.

Die Kunst, Medaillen zu graviren, die einst im classischen Alterthum, sowie im 15. Jahrh. in Italien blühte, verdient hier einer besondern Erwähnung, da sie nirgend so cultivirt worden ist wie in den Niederlanden. Schon Janus Secundus, welchen Karl V. durch seine Freundschaft ehrte und der Italien und Spanien bereiste, brachte es zu einer seltenen Fertigkeit darin. Eine hohe Vollkommenheit erreichte dieselbe aber besonders zur Zeit des Kampfes zwischen Spanien und den Niederlanden, wo eine außerordentliche Menge historischer Denkmünzen größtentheils auf Befehl der General- und Provinzialstaaten geprägt wurden, um den patriotischen Eifer aufzumuntern und zu beleben. Nachmals fand diese Kunst eine neue Stütze in der großen Vorliebe der Holländer an Münzcabineten. Als ausgezeichnete Medailleurs des 17. Jahrh. werden van der Abeele, Pool, Boskam, Smeltzing, sowie der der katholischen Partei angehörende Jean Varin aus Lüttich, welcher unter Ludwig XIII. in Frankreich die günstigste Aufnahme fand; aus dem 18. Jahrh. Schepp, Holtzhey, van Calcar, Dishock, van Berckel, Lageman genannt; doch sind die Arbeiten des 17. Jahrh. im Ganzen die ausgezeichnetern, sowol in der kräftigen Ausführung der Köpfe, als in der Erfindung der Rückseiten. Gegen das Ende des 18. Jahrh. verlor sich mit dem holländ. Reichthum auch die Pflege jener Kunst bei den Niederländern. Neuerlich ist sie jedoch durch die Aufmunterung der Regierung wieder geweckt worden, und es sind als Künstler dieses Fachs die beiden van der Keller, Braemt, J. F. Schomberg und besonders van der Chijs in Leyden zu erwähnen. Letzterer ist auch als thätiger Schriftsteller über diesen Zweig der Kunst aufgetreten und hat unter Anderm seit 1833 eine „Tydschrift voor algemeene Munt- en Penningkunde" herausgegeben.

Die Malerei in den Niederlanden hat seit dem Mittelalter eine so gewaltige Stellung zum Leben und zur Geschichte der Nation eingenommen, daß sie an Ausdehnung und Wichtigkeit ihrer Leistungen zunächst nach der ital. Schule genannt zu werden verdient. Ihr Charakter ist gegenüber dem der letztern im Großen und Ganzen als Naturalismus und Individualistik aufzufassen, welche beide Richtungen sie oft bis ins Extrem verfolgte. Hat nun die niederländ. Schule auch das höchste Ziel der Kunst, die Darstellung eines Höhern in der Menschennatur, nie völlig erreicht, so ist sie auch von idealistischer Manier und Unnatur durch die Gesundheit ihres Princips freier geblieben als irgend eine andere Schule; sie hat nicht nur die höchsten Triumphe des Colorits aufzuweisen, sondern auch einen wahrhaft erstaunlichen Reichthum an psychologischen Kraftschöpfungen und an dramatischem Leben. Das 14. Jahrh. hindurch war die niederländ. Malerei noch ein Ableger der deutschen und gehörte der german. Idealistenschule an. Gegen Ende desselben Jahrhunderts jedoch erwachte mit der altflandr. Schule der Brüder van Eyck (s. d.) die Darstellung des unmittelbaren Lebens, die portraitartige Auffassung der Gestalten, die Landschaft, die Perspective, mit einem Worte der Realismus; zugleich erreichte das Colorit eine Intensität und Glut wie in keiner spätern Schule. Zur altflandr. Schule werden gerechnet Gerhard van der Meir, Hugo van der Goes, Justus von Gent, Rogier von Brügge, Jan Memling u. A. Besondere Gruppen bilden einerseits die ältesten Holländer, wie Dierick Stuerbout, Lucas von Leyden, der Gründer des Genrebilds, 1494—1533, u. A.; andererseits die brabant. Maler um 1500, wie Quentin Metsys und Rogier van der Weyde, welchen sich dann eine große Anzahl von Niederländern unter ital. Einfluß anschließt. Zu Letztern gehören Mich. Coxis, geb. 1497, gest. 1592, Mabuse, geb. 1499, gest. 1562,

Digitized by Google

J. von Calcar, Franz Vriendt, genannt Floris, geb. 1520, gest. 1570, den man den flandr. Rafael nannte; Mart. de Vos, geb. 1520, der Geschicht- und Jagdenmaler Joh. Stradanus oder van Straet, geb. 1536, gest. 1605, Spranger, geb. 1546, Pet. und Franz Porbus, Heinrich Steenwyk, Dionysius Calvaert, geb. 1555, gest. 1609, van Dort u. A. Mit Pet. Breughel, geb. 1510, gest. 1570, dem sogenannten Bauern-Breughel, seinen Söhnen Peter, dem Höllen-Breughel, und Johann, dem Sammet-Breughel, sowie mit Roland Savery aus Courtray gewann die Landschaft und das Genrebild eine unabhängigere Entwickelung. Zwar riß der Religionskrieg die beiden Hälften der Niederlande auseinander und auch die beiden Schulen, die flamändische und die holländische, trennen sich entschiedener, wirken aber doch so sehr aufeinander ein und haben so viele Maler gemeinschaftlich, daß die Trennung oft sehr schwierig ist. Die Hauptthatsache ist, daß die holländ. Schule sich seit dem 17. Jahrh. mehr und mehr auf das Genrebild, das Portrait und die Landschaft beschränkte, während die flamändische mit Rubens noch einmal eine heroisch-kirchliche Malerei schaffte und jene Fächer mehr secundair behandelte. Pet. Paul Rubens (s. d.), gest. 1643, der kühnste, umfassendste Maler neuerer Zeit, ist der zweite Begründer des Ruhms dieser Schule, ein Mann von unerschöpflichem Fleiß, von riesenhafter Phantasie und Darstellungskraft, dem man gegen 4000 Gemälde zuschreibt, von denen jedoch manche von seinen Schülern gemalt und von ihm nur retouchirt wurden. Mit Rubens hob sich die flamändische Malerei auf ihren Gipfel. Mehre ausgezeichnete Künstler lebten gleichzeitig mit ihm: Franz Snyders, dessen Jagdstücke alle andern an Wahrheit und Kühnheit übertreffen; Jodocus Momper, Paul und Matthäus Bril, deren Bergthäler dem Auge angenehme Fernen zuführen; Peter Neefs, der berühmte Kirchenmaler; Teniers, Vater und Sohn, die in Darstellung von Bauerngesellschaften, Dorffesten, Wachtstuben u. s. w. kaum ihres Gleichen haben; Kasp. de Crayer, geb. 1582, der sich in seinen historischen Gemälden an Ausdruck und Colorit dem Rubens nähert; Gerhard Segers, als Historienmaler ebenso tüchtig, wie sein Bruder Daniel als Blumen- und Insektenmaler. Unter der großen Zahl von Rubens' Schülern zeichnen sich aus J. Jordaens, A. van Dyk, A. Diepenbuk, T. van Tulden, E. Quellinus, A. Janssen, T. Rombouts und K. Schut. Der emsige Lucas van Uden, J. Breughel und J. Wildens lieferten zuweilen die Landschaften zu Rubens' Malereien. Ant. van Dyk, gest. 1641, erwarb sich nächst Tizian und Holbein den Namen des Königs der Portraitmaler und übertraf Rubens durch Reinheit und Schönheit der Formen. Adrian Brouwer erwarb sich Ruhm durch seine Darstellungen aus dem gemeinen Leben; Joh. van der Meer durch seine Hirtenstücke; Ant. Franz van der Meulen, der aber mehr in Frankreich als Hofmaler Ludwig's XIV. malte, durch seine Schlachten, und Franz Millet, genannt Francisque, durch seine Landschaften. Außerdem haben sich in dieser Schule ausgezeichnet Joh. Bol, Wenceslaus Koeberger, Heinr. van Balen, Wilh. Nieuwland, Jak. Fouquières, Phil. von Champagne, Jak. von Artois, Bonewent Peters, Dav. Rickaert, Gonzalez Coques, Pet. Boel, Abrah. Genoels, Richard van Orley und Joh. Franz van Bloemen. Mit dem Ende des 17. Jahrh. war in der flamändischen Schule der höhere Lebensathem erstorben. Aus der unbedeutenden Manier, in die sie verfallen war, erhob sich zuerst wieder A. Lens, gest. 1822, durch einfache Tüchtigkeit; dazwischen wirkten mehr störend als aufbauend die Schule David's und ihr Classicismus ein, so z. B. theilweise bei dem trefflichen van Bree, 1773—1839, und erst in den Schülern des Letztern und ihren Mitstrebenden, Ommeganck, Paelinck, Navez, Odevaere, Wappers, Verveloet, Maes, Beukelaer, Verboekhoven, Verhulst, Biefve, Gallait, de Keyser u. A. blühte eine neue Schule auf, und zwar eine der mächtigsten der Gegenwart. Dieselbe ruht gänzlich auf dem Studium des Rubens, van Dyk und anderer großer Vorgänger und hat zumal im historischen Fache die reichsten, lebensvollsten Schöpfungen aufzuweisen. Die holländ. Schule hat in der Beschränkung auf ihre Fächer das Höchste geleistet und in treuer Schilderung des Lebens der Natur wie des Menschen einen unglaublichen Reichthum der Darstellung wie der Technik, z. B. des Helldunkels, entwickelt, wenn auch ihr Naturalismus oft die Grenzen des Schönen weit überschritt. Ihr Stifter war der bereits genannte Lucas von Leyden (s. d.), gest. 1533. Ihre vorzüglichsten Künstler sind Engelbrecht Octav. van Veen (Vaenius) aus Leyden, gest. 1634, Rubens' Lehrer;

Abrah. Bloemart von Gorkum, gest. 1647; Cornelis Cornelissen von Harlem; Martin van Veen, genannt Heemskerk, u. A., die in ihren Werken mit den Meistern der flandr. Schule jener Zeit übereinstimmen; ferner Corn. Poelenburg aus Utrecht, gest. 1663, der besonders glücklich in kleinen Landschaften mit Figuren war, und dessen würdige Schüler Dan. Vertangen und Joh. van Haensbergen, Joh. Wynants aus Harlem und J. Pynaker, als Landschaftsmaler, und Joh. Dan. de Heem aus Utrecht, gest. 1674, durch seine täuschenden Nachahmungen von Blumen, Früchten, Teppichen, Gefäßen u. s. w. Berühmter als sie alle wurde Rembrandt (s. d.), der mächtige Nachahmer der Naturerscheinungen, welcher durch die Magie seines Helldunkels alle andere Fehler seiner Gemälde verdeckte; Hermann Saftleeven, den seine Landschaften als einen Liebling der Natur zeigen. In Gesellschaftsstücken zeichnen sich aus Gerhard Terburg aus Zwoll, gest. 1681, in Landschaften Joh. Both aus Utrecht, gest. 1650, Hermann Swanevelt aus Woerden, gest. 1690, der mit Claude Lorrain und G. Poussin in Italien lebte und der größte holländ. Landschaftmaler im höhern Stil war. Joh. Asselyn, genannt Crabetje, gest. 1680, malte Schlachten, Landschaften und Hirtenstücke, mit glühendem Colorit und weichem Auftrag. Schwerlich aber kann man bei richtiger Zeichnung schöner färben und genauer beleuchten als Gerh. Dow, gest. 1680. Pet. van Laer ward der Urheber der Bambocciaden (s. d.); Joh. Fyt malte gute Thierstücke, Vögel und Früchte; Gabr. Metzu, in Terburg's Manier arbeitend, übertraf diesen noch im markigen Pinselstrich, und die Landschaften Breemberg's sind voll Leben und Frischheit. Phil. Wouverman, gest. 1668, der berühmteste Pferdemaler, lieferte Schlacht- und Jagdstücke, Pferdemärkte, Reisende und Räuber; Ant. Waterloo Landschaften, welche Joh. Weenix mit Figuren und Thieren staffirte, doch ist er berühmter durch seine unvergleichlichen radirten Blätter. Berghem erwarb sich den Namen des Theokrit's der Maler, und Paul Potter den des größten Thiermalers. A. van Ostade und seine Schüler C. Dusart und C. Bega waren im Helldunkel und treuer Abspiegelung der Natur ausgezeichnet; J. Steen übertraf sie jedoch an fröhlichem Humor und schalkhaftem Tiefsinn. Während Ludolf Backhuysen so schön als schrecklich seine Seestürme malte und Wilh. van der Velde seine spiegelhellen ruhigen Marinen, zeichnet sich Franz Mieris durch eine äußerst feine und richtige Behandlung vieler Gegenstände des häuslichen Lebens aus, und kaum war Joh. Peter Slingeland genauer. Gottfried Schalken von Dordrecht ist bis jetzt in Beleuchtung nächtlicher Scenen unübertroffen. Treffliche Marktplätze, Thiere und Landschaften malte Karl du Jardin; Adrian van der Velde Landschaften und Thiere mit fast unerreichbarer Vollkommenheit. Damals besaß Holland auch einen der größten Landschaftmaler aller Zeiten, Jak. Ruysdael (s. d.), dessen Landschaften die gewaltige Verkörperung poetischer Stimmungen sind; in Darstellungen einsam schöner Natur zeichneten sich außerdem der Friese M. Hobbema, N. Verboom und N. de Vris aus; in stillen, lieblichen Mondscheingemälden A. van der Neer. Zarter, aber auch manierirter hat kein anderer Maler seine kleinen Geschichten bis auf unbedeutende Nebenstücke ausgearbeitet als Adrian van der Werf. Der Blumenmaler Pet. van Hulst aus Dordrecht wurde übertroffen von Dem, welchen in dieser Gattung kaum ein anderer erreicht hat, von Jak. van Huysum. Diesen sind noch beizuzählen P. Morelse, G. Honthorst, Joh. van Ravestein, Joh. van Goyen, Barthol. van der Helst, Otto Marcellis, der große Darsteller nord. Natur, Ald. van Everdingen, Heinr. Rokes, Gerbrand van den Eeckhout, F. Bol, Livens und van Vliet, Theod. Helmbreker, P. de Hooghe, A. Kuyp, Heinr. Verschuring, Adrian van der Kabel, Melchior Hondekoeter, Joh. van der Heyden, E. van der Neer, Joh. Glauber, Joh. van Huchtenburg, Joh. Verkolie, Karl de Moor, Rachel Ruisch, Friedr. und Isaak Moucheron, Gerh. Lairesse, Joh. de Wit und Corn. Troost, genannt der holländ. Hogarth. Im 18. Jahrh. war auch in der holländ. Schule die Originalität erstorben, und erst die neuere Zeit hat durch ein bewußtes Zurückgehen auf die classischen Muster, zumal in der Landschaft, bedeutende eigenthümliche Leistungen hervorgebracht. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen unter den neuern holländ. Künstlern die Maler Kruseman, Pienemann, Hodges, Wonder, Teerlink in Rom, Versteeg, J. Kobell, J. Troostwijk, van Hove u. A., ganz besonders aber der treffliche Historienmaler Eeckhout und die Landschafter Koekkoek,

van Os und Schelfhout, welche einen europ. Namen haben; Ausgezeichnetes leisteten auch Waldorp, Backhuysen, Nuyen und der Marinemaler Schotel, im Stillleben und Genre Schendel, Boelen und Woensel, in der Blumenmalerei van Dael. Günstigen Einfluß hatten die Malerakademien zu Antwerpen und Amsterdam, sowie die Kunstausstellungen in Amsterdam, Gent, Haag, Antwerpen, Brüssel u. s. w. Über die frühere niederländ. Schule schrieb Karl van Mander, über die spätere und neuere Houbraken, van Gool, van Einden und van der Willigen. Kataloge ihrer Werke gaben der Engländer Smith und früher G. Hoet. Vgl. Rathgeber, „Annalen der niederländ. Kunst" (Gotha 1839, Fol.).

Niederländische Sprache und Literatur. Die niederländ. Sprache gehört zu den Germanischen Sprachen (s. d.). Sie war seit dem 6. Jahrh., zwar nicht in ihrer gegenwärtigen Ausbildung, aber doch ziemlich so, wie sie von den niedern Volksclassen in manchen niederländ. Provinzen noch gesprochen wird, die allgemeine Sprache der deutschen Völkerschaften, welche die Niederlande und die angrenzenden Länder bewohnten. Diese sprachliche Übereinstimmung bezeugen die aus frühester Zeit herstammenden Denkmäler, wie das Lied auf den Sieg Ludwig's III. über die Normannen im J. 881, das in der Abtei St.-Amand, an der Grenze von Flandern und Hennegau, aufgefunden und aus der lange Zeit verloren geglaubten, von Heinr. Aug. Hoffmann wiederentdeckten Handschrift in den „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837) herausgegeben wurde; ferner eine Übersetzung der Psalmen von Notker, Abt von St.-Gallen in der Schweiz, aus dem Anfange des 11. Jahrh., und die Grabschriften des Marschalls Werner von Hüneburg, vom J. 1168, in Strasburg, und des Grafen Floris' V. von Holland, von 1296, in Alkmaar; ja sie läßt sich selbst in des Flamländers Maerlant, des Holländers Melis Stoke und des Brabanters Jan van Helu Reimchroniken nachweisen, die sprachlich nur unerheblich voneinander abweichen. Erst gegen das Ende des 13. Jahrh. fingen auch in den Niederlanden an, mehre Sprachformen und Dialekte sich zu bilden, wobei hauptsächlich äußere politische Verhältnisse einwirkten. Der östliche Theil der Niederlande, in häufigem Verkehr mit Niederdeutschland, veränderte und vermischte seine Sprache vielfach mit dem Niederdeutschen. Die in die nördlichste der niederländ. Provinzen, in Friesland, in früher Zeit eingedrungene german. Mundart, das Friesische, welches bei der Abgeschlossenheit des Landes mit der Ausbildung der andern german. Sprachen zurückblieb, erlitt ebenfalls seit dem 15. Jahrh. unter dem Einflusse der niederländ., dän., nieder- und hochdeutschen Sprache mannichfache Veränderungen und ist gegenwärtig, in mehre Dialekte sich scheidend, nur noch Volkssprache. Von einer andern Seite drängte sich die franz. Sprache in die Niederlande ein, vorzüglich seitdem das Haus Burgund seine Herrschaft über einen großen Theil der niederländ. Provinzen ausbreitete und das Französische als Sprache des Hofes und der höhern Gesellschaft, ja selbst der Gerichte, immer weitere Ausdehnung erhielt, und so ist gegenwärtig die franz. Sprache über einen großen Theil der Niederlande, namentlich über Belgien, verbreitet. In Hennegau, Namur, Lüttich und einem Theile von Limburg ist die roman.-belg. Mundart oder die wallon. Sprache (s. Wallonen), in ganz Flandern dagegen, in Nordbrabant und einem Theile von Südbrabant die deutsch-belg. oder die Flämische Sprache (s. d.) noch immer die Volkssprache. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß selbst in demjenigen Theile Flanderns, der frühzeitig unter franz. Herrschaft kam, das Flämische bis nach Dünkirchen hin die Volkssprache geblieben ist, während in Brabant, Hennegau und besonders in Lüttich, ungeachtet der Verbindung mit Deutschland, Wallonisch gesprochen wird. Gegenwärtig kann man in den Niederlanden fünf wesentlich verschiedene Mundarten der niederdeutschen Sprache annehmen: 1) das eigentlich Holländische, welches schon gegen das Ende des 15. Jahrh. zur Büchersprache der nördlichen Provinzen erhoben war; 2) das Friesische; 3) die geldersche oder sogenannte niederrheinische; 4) die gröningische, wozu auch die overysselsche gehört, und 5) die fläm. Mundart; doch gilt diese Sprachenvertheilung in Rücksicht Belgiens hauptsächlich nur vom platten Lande und den kleinern Städten, denn in den größern Städten hat die 20jährige Herrschaft der Franzosen die schon früher eingebürgerte franz. Sprache nur noch stärker befestigt.

Die holländ. oder die eigentliche Nationalsprache der Niederländer hat sich erst im Verlaufe langer Jahrhunderte zu dem Standpunkte, auf welchem sie gegenwärtig steht,

herangebildet. Am feindlichsten haben sich ihrem Fortschreiten, wie dem der Literatur überhaupt, die fast ununterbrochenen Kämpfe in den Niederlanden entgegengestellt. Auch hat ihr schnelleres Aufblühen der überwiegende Einfluß der lat. Sprache verhindert, wie denn Erasmus und Hugo Grotius, mit völliger Vernachlässigung ihrer Muttersprache, nur jenes fremden Idioms in ihren Schriften sich bedienten. Bei solchen Verhältnissen ist es in der That noch zu bewundern, daß die holländ. Sprache schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. auf einen glänzenden Gipfel sich erhob. Nachdem nämlich der berühmte Buchdrucker Christoph Plantin um 1573 einen „Thesaurus teutonicae linguae", der nachmals von Plantin's Factor, Cornelis Kilian, verbessert wurde, und der gelehrte Mathematiker Sim. Stevin seinen „Tractatus etymologicus teutonicae linguae" hatte erscheinen lassen, nahm sich die Kammer der Rhetoriker zu Amsterdam der holländ. Sprache an, um deren Läuterung und Ausbildung sie sich die entschiedensten Verdienste erwarb und der sie den nöthigen Einigungspunkt bot. Sie veröffentlichte um 1584 eine Grammatik, und aus ihr gingen die Sprachverbesserer Coornhert, Marnix, Spiegel, Visscher und der berühmte Pieter Hooft (s. d.) hervor. Letztern kann man mit Recht den Schöpfer der holländ. Sprache nennen, da er und seine Anhänger, besonders Brandt, ihr zuerst einen festen und selbständigen Charakter aufdrücken. Doch erhielt sie sich nicht lange auf dieser Höhe, und der Glanz, welchen ihr Hooft verliehen, schien wieder verlöschen zu wollen. Der sich immer mehr erweiternde Verkehr der Holländer mit fremden Nationen, die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge, die anderwärts ihrer politischen und religiösen Ansichten halber sich verfolgt sahen, und der politische Einfluß, den das benachbarte Frankreich und später, nachdem der Statthalter Wilhelm den Thron von Großbritannien bestiegen, auch England auf die Niederlande ausübte, wirkten sehr nachtheilig auf die Reinheit der Sprache ein, und die tägliche Conversationssprache wurde ein Kauderwälsch, über das sich die Mehrzahl der prosaischen Schriften nur wenig erhob. Das Organ der gelehrten Wissenschaften blieb die lat. Sprache, und der Mischmasch barbarischer und fremder Ausdrücke, welchen man von den Kanzeln und an Gerichtsstätten vernahm, fand auch beim Volke Eingang. Nur die Poesie noch bewahrte die Sprache in ihrer Reinheit, doch blieb auch sie von den verderblichen Einflüssen nicht gänzlich frei. Selbst die die Sprache betreffenden Schriften huldigten dem Geiste der Zeit. Um so verdienter machten sich Lambert ten Kate durch seine „Inleiding tot het verhevene deel der nederlandsche sprake" (1722), ein Werk, das von dem philosophischen Geiste eingegeben war, der sich um jene Zeit in Holland verbreitete, und Balthas. Huijdecoper (s. d.), „Proeve van taal- en dichtkunde, en vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's verstalde herscheppingen van Ovidius" (1730) und die neue Ausgabe von Melis Stoke's „Rijmkronik" (1772). Beide gaben ihrer Zeit einen mächtigen Anstoß; man näherte sich wieder der energischen Sprache des vorigen Jahrhunderts und warf, die hellern Einsichten einer weiter vorgerückten Bildung benutzend, den entstellenden Mischmasch von Barbarismen und fremden Redensarten wieder ab. Namentlich ist Sim. Stijl in Bezug auf die Prosa als Begründer einer neuen Ära zu betrachten, während die Wiedergeburt der Poesie, die weniger verderbt worden, nicht so schlagend in die Augen fällt. Gelehrte Grammatiker, wie Pieterson, Clignett, Steenwinkel, Jan van Lelijveld und N. Hinlopen verfolgten den von ten Kate und Huijdecoper eingeschlagenen Pfad. Sehr ermunternd und förderlich wirkte auf den Sprachunterricht van der Palm (s. d.), der von 1799—1806 im Ministerium die Leitung des öffentlichen Unterrichts hatte. Es erschienen die classischen Arbeiten von Matth. Siegenbeek (s. d.) über Orthographie u. s. w., sowie das „Große holländ. grammatikalische Wörterbuch" von Pieter Wieland (s. d.). Selbst der Tadel und der Widerspruch gegen diese Bestrebungen, besonders von Seiten Meerman's (s. d.) und Bilderdijk's (s. d.), waren der Ausbildung der Sprache förderlich. Auszeichnung verdienen ferner besonders Ypey, Professor in Gröningen, der Verfasser des gründlichen Werks „Beknopte geschiedenis der nederlandsche tale" (Utr. 1812); J. Kinker, der die Prosodie neu begründete, und Willems aus Antwerpen, der Herausgeber der „Verhandeling over de nederlandsche taal- en letterkunde opzigtelijk de zuidelijke provincien" (1820—24). Die holländ. Sprache, eine der gebildetsten

Sprachen, ist in Rücksicht auf Grammatik und in ihren Inversionen wesentlich von der deutschen verschieden, reich an Synonymen und feinen Nuancen, und bei ihrer Fülle und rednerischen Kraft mehr für die Geschichte, Epopöe, Ode und Tragödie geeignet als für die Komödie und die leichtere Gattung der Poesie.

Bei einem Überblicke der niederländ. Literatur machen sich gleichfalls die politischen Einflüsse, die Eroberungskämpfe und Bürgerkriege, denen diese Länder ausgesetzt waren, als große Hemmnisse im Fortschreiten bemerkbar. Die ältesten sprachlichen Denkmäler bestehen in Stadtrechten, Chroniken und Erbauungsschriften, besonders auch in Nachbildungen der in Frankreich einheimischen romantischen Dichtungen. Überhaupt offenbarte sich im 13. und 14. Jahrh. eine große Vorliebe für die Poesie, vorzüglich für die epische, aber mit eingemischter moralischer und didaktischer Tendenz. Das 15. Jahrh. zeigte schon eine lebendige Regung für wissenschaftliches Streben. Der durch die Wiederbelebung der classischen Studien von Italien ausgehende Aufschwung der Literatur und Wissenschaften theilte sich bald auch den nördlichern Völkern mit. Dazu kam die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche vorzugsweise von den Niederländern mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Insbesondere verbreitete die 1426 gestiftete Universität zu Löwen Wissenschaften und classische Literatur mit regem Eifer, und eine würdige Nebenbuhlerin derselben war die Schule von Deventer. Doch die großen niederländ. Gelehrten jener Zeit, wie Thomas a Kempis, Gansvoort, Agricola und Erasmus, schrieben alle in lat. Sprache, und die Nationalliteratur konnte darum noch wenig Fortschritte machen. Einige poetische Producte von geringem Belang abgerechnet, erschienen fast nur Übersetzungen von Classikern in nationaler Sprache. Neben diesen Übersetzungen förderte die Übersetzung der Bibel, welche zuerst 1477 in Delft gedruckt wurde, mächtig die Fortschritte geistiger Aufklärung in Holland. Inzwischen führten die politischen Begebenheiten, die den Gang der Civilisation durchkreuzten, in den Niederlanden jenen langen und blutigen Kampf herbei, der den größten Theil des 16. Jahrh. einnahm und sich bis in das folgende erstreckte. Ein solcher Kampf, zugleich religiöser und politischer Art, ein völkerschaftlicher, wo die Gewissensfreiheit mit dem Aberglauben, der Despotismus mit der Völkerfreiheit rang, wo der Patriotismus und erwachende Bürgerstolz der Städte der fremden Herrschaft kühn und muthig entgegentrat, ein solcher Kampf, der alle Volksclassen von der höchsten bis zur niedrigsten in Bewegung setzte, mußte nothwendigerweise für lange Zeit allen großen wissenschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen höchst nachtheilig werden. Darum ist auch in jener Zeit ein großer Stillstand in der Literatur bemerkbar, welcher aber mit der Entscheidung des Siegs sein Ende erreichte, indem sich von diesem Zeitpunkte an auf Seiten der siegenden Republik ein literarisches und wissenschaftliches Leben entwickelte, das man nur dem Genius der Freiheit zuschreiben kann. Gewiß ist es, daß sich die Verbindung zwischen Künsten und Wissenschaften und dem politischen Zustande eines Volks nie offener an den Tag gelegt als bei den Niederländern. Wenn Belgien, das sich, wie früher in sprachlicher, so in neuerer Zeit auch in politischer Hinsicht aus dem alten Verbande mit den Niederlanden losriß, wenn dasselbe bis in das 16. Jahrh. herab in Künsten und Wissenschaften mit den nördlichen Provinzen wetteiferte und in der Glanzperiode der löwener Universität jenen den Rang streitig machte, so schien dagegen mit dem Erheben der jungen Republik im Norden in dem der Hierarchie aufs neue verfallenen Süden der wissenschaftliche Geist zu erlöschen. Fast alle durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete Männer, Phil. van Marnix (s. d.) an ihrer Spitze, zogen sich nach Holland zurück; denn daß der gelehrte Philolog Lipsius (s. d.), der gleichfalls der Universität Leyden gefolgt war, nach Belgien zurückkehrte, geschah gewiß mehr aus Laune oder gekränktem Ehrgeiz als aus Anhänglichkeit an den katholischen Glauben. Viele bürgerten in dem neuen Vaterlande ganz ein, ja Dan. Heinsius (s. d.) versuchte sich neben seinen lat. und griech. Dichtungen sogar in der holländ. Nationalpoesie. In Flandern und Brabant gab es eine solche Nationalpoesie bereits nicht mehr. Außer den zur Belehrung der niedern Volksclassen bestimmten Büchern erschienen nur noch wenige Schriften in fläm. Sprache. Der Unterricht auf der Hochschule zu Löwen ging nicht mit der Zeit vorwärts, sondern hielt sich an die todten Formen des Mittelalters. Auch hier sah man die heillosen Folgen der span. Regierung, und einige Verbesserungen,

die Joseph II. bewirken wollte, brachten einen allgemeinen Aufstand hervor. Die Aufhebung der Hochschule zu Löwen während der franz. Regierung und die Stiftung der Athenäen zu Brüssel und Lüttich, Gent und Brügge vermochten den Geist der Finsterniß nicht zu bannen, der sich 1814 durch die Freude über Wiederherstellung der Jesuiten recht deutlich an den Tag legte. Doch erst die neueste Zeit hat den Geist und die Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit in Belgien vollständiger erkennen lassen. Während dieser Zeit haben sich Einzelne durch gelehrte Forschungen rühmlich ausgezeichnet, und Belgien ist stolz auf Männer wie Méan, van der Vynckt, de Nelis, Raepsaet, van Hultem u. A., aber es gab keine Elemente einer Nationalliteratur, und mehre in Belgien geborene ausgezeichnete Gelehrte und Künstler verdanken ihre Erziehung, Ausbildung und geistige Richtung dem Auslande, besonders Frankreich. An trefflichen Unterrichtsanstalten hat es in den nördlichen Provinzen nie gefehlt, und auch die südlichen sind ihnen, namentlich seit 1817, hierin nachgefolgt. Ebenso hat Holland sehr zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften; die nennenswerthesten darunter sind das Königliche Institut für Wissenschaften und Künste, das seine die Förderung der Wissenschaften und höhern Studien so heilsame Thätigkeit mit immer gleichem Eifer fortsetzt; die Holländ. Gesellschaften der Wissenschaften zu Harlem und zu Middelburg; die Gesellschaft für Experimentalphysik zu Rotterdam, und die Gesellschaft für niederländ. Literatur zu Leyden; ferner Teyler's Stiftung (s. Teyler) und die Gesellschaft für das allgemeine Beste, Felix meritis, die 1784 von dem Mennonitenprediger Jan van Nieuwenhuyzen gestiftet wurde.

Die Nationalliteratur der Niederländer ist weniger eigenthümlich als reich; doch in dem Gesammtwirken ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen müssen wir ihnen einen sehr bedeutenden Einfluß auf allgemeine literarische Cultur zugestehen; namentlich haben sie sich große Verdienste um Philologie, vaterländische Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Medicin, hauptsächlich in der Anatomie, erworben.

Die Philologie bietet unstreitig die glänzendste Seite in der niederländ. Literaturgeschichte dar. Die ersten Spuren philologischer Bildung reichen in das 14. Jahrh. hinauf. Im J. 1370 nämlich eröffnete der Karthäuser Geirt oder Gerard Groote, gest. 1384, der in Paris studirt hatte, in Deventer eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt und bestrebte sich mit einer Gesellschaft Gleichgesinnter (Congregatio vitae communis), die Jugend durch Lesen der Bibel, der Kirchenväter und selbst heidnischer Moralisten zur Frömmigkeit zu bilden. Seine Schüler und Nachfolger, Florent. van Leerdam und Gerard van Zütphen, gest. 1398, führten die von ihm begonnene Anstalt mit so erfolgreicher Wirksamkeit fort, daß in Kurzem aus dieser Bildungsstätte berühmte Gelehrte, wie ein Thomas a Kempis (s. d.) und Rud. Agricola (s. d.), hervorgingen. Letzterer ging nachmals nach Italien, wo er sich unter Theod. Gaza und Guarini zum gelehrten Philologen ausbildete. Nach ihm gebührt Desid. Erasmus (s. d.) aus Rotterdam, neben seinem übrigen einflußreichen Wirken für Aufklärung seiner Zeit, auch das Verdienst, die humanistischen Studien mächtig angeregt zu haben. Beide große Männer aber entzogen sich ihrem Vaterlande, indem Agricola zu Heidelberg, Erasmus, nach vielfachen Reisen, von Basel aus lehrte und wirkte. Hierauf zeigten sich die ersten rühmlichen philologischen Bestrebungen in den südlichen Provinzen der Niederlande, und es sind aus jener Zeit besonders die Professoren zu Löwen, Pet. Nannius, gest. 1557, und Wilh. Canter, gest. 1573, sowie der als geistreicher Kritiker auftretende, aber zu zeitig verstorbene Luk. Fruterius (Fruytier) in Brüssel zu erwähnen; da hingegen später sich alle humanistische Thätigkeit nach dem freien Norden hinzog und ihren Hauptsitz in Leyden aufschlug. Aus weiter Ferne strömten damals Jünglinge aller Länder den gelehrten Bildungsstätten der freien Republik zu und bestrebten sich, später als Lehrer dort aufzutreten. Darum darf auch die große Menge ausländischer Namen, die uns hier begegnen, nicht befremden. Unter denen, die sich von dieser Zeit an um das Verständniß der griech. und röm. Classiker, sei es durch kritische Läuterung und aufhellende Erklärung dieser Schriftsteller selbst oder durch antiquarisch-historische Forschungen vorzüglich verdient gemacht, sind der Zeitfolge nach zu bemerken Janus Dousa (s. d.), gest. 1604, auch um Nationalliteratur und Geschichte verdient; der genannte Justus Lipsius (s. d.), gleichfalls durch seine anderweitigen theologischen, philo-

sophischen und historischen Arbeiten ausgezeichnet; der unermüdlich thätige Jos. Just. Scaliger (s. d.), und der Sammler antiquarischer Materialien, Joh. Meursius (s. d.) oder van Meurs. An sie schließt sich an der geniale, als Mensch wie als Gelehrter gleich hochstehende Hugo Grotius (s. d.), gest. 1645, der, wie er in der Theologie, Jurisprudenz und Philosophie europ. Berühmtheit erlangt hat, so auch auf dem Gebiet der Philologie glänzt und die innigste Vertrautheit mit den Alten an den Tag gelegt hat. Sodann sind aus dieser Zeit zu nennen Gerh. Joh. Vossius (s. d.) aus Heidelberg, M. Zuerius Boxhorn, Dan. Heinsius (s. d.) und dessen Sohn Nikol. Heinsius, der scharfsinnige Kritiker und Interpret Joh. Friedr. Gronov (s. d.) aus Hamburg und dessen Sohn Jak. Gronov, ferner der tiefe Forscher der alten Geschichte Jak. Perizonius (s. d.) und der berühmte Archäolog Ezech. Spanheim (s. d.) aus Genf, gest. 1710. Sie alle hatten entweder ihre wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Leyden erhalten oder an derselben gelehrt, und außer ihnen würden für diese Periode noch Joh. Isaak Pontanus zu Harderwijk und Grävius (s. d.) zu Utrecht, gebürtig aus Naumburg, zu erwähnen sein. Im 18. Jahrh. machten sich um die Kenntniß der Classiker verdient Pet. Burmann (s. d.), Sigebert Havercamp (s. d.), der besonders auch als Numismatiker geschätzt war, und van Oudendorp (s. d.) in Leyden; Jacq. Phil. d'Orville (s. d.) in Amsterdam; Drakenborch (s. d.), Duker (s. d.) aus Unna und Wesseling (s. d.) aus Steinfurt, in Utrecht; Lambert Bos und Joh. Dan. van Lennep (s. d.) in Francker; vor allen aber der berühmte Tiberius Hemsterhuis (s. d.), gest. 1766, in Leyden, der Stifter einer noch fortdauernden Humanistenschule, durch den besonders das Studium der griech. Sprache gefördert wurde. Die großen Schüler dieses großen Meisters waren Ludw. Kasp. Valckenaer (s. d.) und Dav. Ruhnken (s. d.) aus Stolpe. Pierson und Koen folgten den Spuren Valckenaer's auf würdige Weise. Pet. Burmann (s. d.), auch Burmannus Secundus genannt, eiferte als Professor zu Amsterdam seinem Oheim in Fruchtbarkeit wie in Streitlust nach; außerdem zeichneten sich rühmlich aus Joh. Schrader, gest. 1783, der geistreiche van Santen, gest. 1789, und Hieron. van Bosch (s. d.), besonders aber der leydener Professor Jean Luzac (s. d.), Valckenaer's vertrauter Schüler. Den größten Einfluß gewann als Professor zu Amsterdam und zu Leyden Dan. Wyttenbach (s. d.), ein geborener Berner, gest. 1819. Außer den eigentlichen wissenschaftlichen Arbeiten erwarb er sich besonders hohe Verdienste um Verbreitung eines reinen und eleganten lat. Stils. Er hinterließ zahlreiche Schüler, und da man in Holland das Studium der classischen Literatur noch immer als die Grundlage einer liberalen Erziehung betrachtet, so hat sich der Einfluß seiner Schule auch außer dem Kreise der Gelehrtenwelt unter den gebildeten Ständen verbreitet. Unter seinen Schülern traten hauptsächlich Phil. Wilh. van Heusde (s. d.) in Utrecht und Jan Bake (s. d.) in Leyden hervor. Jener beschäftigte sich besonders mit den Denkmälern des Alterthums, mit der Geschichte der griech. Philosophie, namentlich mit Plato; dieser gilt für einen der besten lat. Stilisten. Neben ihnen wirken in Utrecht van Goudoever und in Leyden Jak. Geel (s. d.). Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß noch immer die gründlichste und gewissenhafteste Gelehrsamkeit unter den holländ. Philologen im reichen Maße verbreitet sei, so hat doch die Wissenschaft der Philologie in der neuesten Zeit in Holland nicht die Höhe erreicht, auf die sie in Deutschland während der letzten Decennien gebracht worden ist. In erster Reihe sind aus dieser Zeit zu nennen Lerting, Bergmann und Groen van Prinsterer, Cabinetssecretair des Königs und Verfasser des Werks „Platonica prosopographia" (Leyd. 1823); ferner van Limburg Brouwer (der Verfasser der „Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grècs depuis l'âge historique jusqu'à la domination romaine"), Carsten u. A. Auch die berühmte Burmann'sche Schule, die besonders die Erklärung der Dichter sich zur Aufgabe stellte, hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, und an ihrer Spitze stehen jetzt Dav. Jak. van Lennep (s. d.) und Hofman Pet. Peerlcamp (s. d.) in Leyden. Die Archäologie, die längere Zeit unter den holländ. Philologen nicht mehr in der frühern Weise gepflegt wurde, nahm in neuerer Zeit durch Reuvens (s. d.), gest. 1837, einen neuen Aufschwung. Die lat. Poesie wurde fortwährend von den Holländern geübt; so in früherer Zeit von Remaclus de Florennes, Kaiser Karl's V. Geheimschreiber, von Christoph Longolius (s. d.), vom

klassischen Johannes Secundus (s. d.), gest. 1536, sowie von Dousa, den beiden Heinsius, Hugo Grotius und Kasp. Barläus (s. d.) in Amsterdam; später von Pet. Francius, Jan van Broekhuyzen (s. d.), Reland, van Royer, van Santen, Hieron. van Bosch u. A., und in neuerer Zeit von Hoeufft, Herm. Bosscha (s. d.) und insbesondere von Dav. Jak. van Lennep und Peerlcamp. Dem Studium der morgenländ. Literatur, das durch Rapheleng, gest. 1597, und Scaliger die erste Anregung erhielt, widmeten sich mit Erfolg Thom. Erpenius (s. d.), gest. 1624, der eine eigene morgenländ. Druckerei errichtete, dessen Schüler Jak. Golius (s. d.), gest. 1667, Laevin Warner, Adr. Reland in Utrecht, gest. 1718, der sich namentlich um das Hebräische verdient machte, und nach längerm Zwischenraume Alb. Schultens (s. d.), gest. 1750, dessen Sohn, Joh. Jak. Schultens, und der Enkel, Heinr. Alb. Schultens, welche das goldene Zeitalter der oriental. Literatur im 18. Jahrh. in Holland begründeten, und denen Verschuir, N. W. Schröder in Gröningen, Everard Scheid, gest. 1794, Greve, Professor in Franeker, van Waenen und der ältere Rau in Utrecht rühmlichst nacheiferten. Die tüchtigsten Forscher der neuesten Zeit waren Hamaker (s. d.) und Reuvens. Von Hamaker's Schülern sind anzuführen Roorda, Weyers, Juynboll und Uylenbroek. Des verstorbenen Reuvens Bemühungen um die Entzifferung des Hieronymus wurden von C. Laemans aufgenommen, und die von Letzterm im Auftrage der Regierung begonnene Herausgabe des an Papyrus und andern ägypt. Alterthümern so reichen Museums zu Leyden hat der Wissenschaft bereits wesentliche Bereicherungen und Aufschlüsse gebracht.

Die Theologie ist, mit Ausnahme des philologischen Theils, von den Niederländern im Allgemeinen nicht erheblich gefördert worden. Eine Glanzperiode erlebte sie in der Zeit, wo zu Deventer Agricola und Erasmus gebildet wurden. Außer diesen sind hier vorzüglich noch Thomas a Kempis (s. d.), gest. 1471, und Joh. Wessel (s. d.), gest. 1489, anzuführen, der sich als Bekämpfer des scholastischen Dogmatismus und als hellsinniger Theolog bemerkbar machte. Beim Entstehen der Republik finden wir die Theologie, der Natur des politisch-religiösen Kampfes angemessen, vielfach in diesen mit verflochten. Die Reformirten oder Calvinisten, an deren Spitze die ansehnlichsten und einflußreichsten Männer standen, fanden in dem nördlichen Theile der Niederlande immer allgemeinere Verbreitung. Sowol in Leyden, seit der Stiftung dieser Hochschule, wie nach und nach auch auf den übrigen Universitäten, wurden, in Opposition gegen die katholische Universität zu Löwen, Lehrstühle errichtet. Aber trotz dem, daß die aufgeklärtesten Männer der Republik sich zur reformirten Kirche bekannten, wie Wilhelm I., Marnix, Oldenbarneveldt, Grotius u. A., so huldigte die Mehrzahl der Theologen doch bald wieder jenem Geiste der Scholastik, der namentlich in Leyden immer mächtigere Wurzeln faßte. Arminius, der ausgezeichnetste ihrer Theologen, geb. 1560, gest. 1609, suchte die Calvin'sche Prädestinationslehre zu mildern und wurde der Stifter der Remonstranten (s. d.). Zu seinen Hauptgegnern gehörte Gomarus und dessen Anhänger, die Gomaristen (s. d.). Nach vergeblichen Unterhandlungen und Ausgleichungsversuchen zwischen diesen beiden Parteien kam die dordrechter Synode zu Stande (1618—19), wo der strengere Lehrbegriff Calvin's mit nur wenigen Abänderungen von neuem bestätigt und der Katechismus von Heidelberg zum Dogma für die holländ. Kirche erhoben wurde. Daß bei dem Siege einer so rigoristischen Partei, die den Beschützer ihrer Gegner, den um das Vaterland hochverdienten Oldenbarneveldt, auf das Schaffot brachte, die Theologie unter dem drückendsten Joche schmachtete, ist sehr natürlich. Der freimüthige Grotius, der sein Genie der Vertheidigung der verfolgten Partei widmete und seinen Namen auch auf dem Felde der Theologie, besonders durch sein berühmtes Buch „De veritate religionis christianae" verherrlichte, wurde zu lebenslänglichem Gefängniß und, als er aus diesem entkommen, zu ewiger Verbannung verurtheilt. Der Parteigeist und jene unfruchtbare Streitsucht behaupteten sich fort und fort. Joh. Coccejus (s. d.), gest. 1669, und Gisbert Voet zu Utrecht veranlaßten, jener als Vertheidiger der Cartesianischen Philosophie, dieser als Gegner derselben, eine abermalige Spaltung in der holländ. reformirten Kirche, die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. dauerte. Schließlich ist hier noch der für Theologie und niederländ. Geschichte ungemein thätige Jean Clerc (Clericus) aus Genf, gest. 1736 in Amsterdam, zu erwähnen. Im

Allgemeinen aber trat zu jener Zeit, mit Ausnahme der oriental. Studien, eine große Schlaffheit in den theologischen Wissenschaften ein, und es erhoben sich die zahlreichen in dieser Epoche erschienenen Schriften nicht über die Mittelmäßigkeit. Der Verfolgungsgeist wich einer immer weiter ausgedehnten Toleranz, wovon die verschiedenen Sekten, welche nach und nach entstanden, ein fortbestehendes Zeugniß geben. Ein neues Morgenroth für die Theologie begann gegen Ende des 18. Jahrh. hervorzubrechen. Es zeigten sich in mehren Richtungen erfreuliche Fortschritte, und namentlich war in Hinsicht auf den Geist der theologischen Studien auf den Universitäten eine bedeutende Verbesserung sichtbar. Einen mächtigen Einfluß auf dieses Fortschreiten hatten auch die Schriften Joh. Aug. Ernesti's. Aus der Schule van Voorst's, des besondern Verehrers und Lobredners Ernesti's, ging Borger (s. d.) hervor; ferner sind hier zu erwähnen van Hengel in Amsterdam, Royaards in Utrecht und Kist in Leyden. Daneben dürfen die Bestrebungen Herm. Muntinghe's, gest. 1824, und des berühmten van der Palm, dem Holland eine neue Bibelübersetzung (1818 fg.) verdankt, nicht übersehen werden. Die bezeichnete neue Richtung des theologischen Studiums hat auf die praktische Wirksamkeit der Prediger aller protestantischen Bekenntnisse wohlthätigen Einfluß geübt. Selbst die katholischen Geistlichen, namentlich der Professor Schrant, sind jenem Streben zum Fortschreiten nicht ganz fremd geblieben. Die Bewegungen, welche seit längerer Zeit innerhalb des Protestantismus, besonders in Deutschland, sich geltend machten, fanden, wie es in der Natur der Sache liegt, ihren Widerhall in Holland, nur gestalteten sie sich hier in einer dem bestehenden religiösen Verhältnisse und dem Volkscharakter eigenthümlichen Weise. Man theilte sich in Anhänger der alten strengern und der neuen weitern Symbole. Zu einer eigentlich wissenschaftlichen Firirung des Gegensatzes, wie sie im deutschen Protestantismus stattfand, kam es in Holland nicht, aber die Bewegung drang viel unmittelbarer in das Volk ein. Lange Zeit hindurch zeigte sie sich wenig auf der Oberfläche; erst als Bilderdijk sich der strengern Richtung zuwendete, begann der Zwiespalt sich äußerlich zu zeigen, den selbst militairisches Einschreiten nicht zu verhindern vermochte.

Die Rechtswissenschaft hatte, nach dem Vorgange anderer Länder, auch in den Niederlanden die röm. Gesetze nach und nach zur Basis angenommen, gleichwie diese Gesetze die Stütze für die Rechtsverfassung wurden. Nach dem Aufleben der Wissenschaften begann auch hier die berühmte franz. Schule ihren Einfluß auszuüben und das ausschließende Ansehen der Glossatoren zu untergraben, indem die scholastische Dialektik von der philologischen Kritik verdrängt wurde. Die Universität zu Löwen, welche die Methode der franz. Rechtsgelehrten annahm, stand deshalb in verdienter Achtung, aber sie sowol, wie die Universitäten der nördlichen Niederlande, welche bald darauf gleich rühmliche Bestrebungen zeigten, haben in dieser Zeit nur Namen aufzuweisen, die weit unter denen ihrer Zeitgenossen in Frankreich stehen. Im positiven Rechte tritt uns auch hier wieder zuerst Hugo Grotius entgegen; doch hat er wenig für die Erweiterung der Wissenschaft selbst gewirkt, da er sich mehr der praktischen Seite der Rechte, ihrer Anwendung vor den Gerichten, zugewendet hatte. Dies bezweckte namentlich seine „Inleiding tot de hollandsche regtsgeleerdheid", eine geistreiche, den Grundsätzen des röm. Rechts untergeordnete Zusammenstellung der damaligen Landesgesetze überhaupt, wie der einzelnen localen Verordnungen. Ihm schlossen sich an Groenewegen, van Wesel, Bockelman, Wissenbach, der von Heidelberg nach Franeker kam, und hauptsächlich Anton Mattheus, indem sie theils das Landrecht bearbeiteten, theils die Theorie des Corpus juris erläuterten. Paul Voet, der Sohn des Theologen Gisbert Voet, und Arn. Vinnius, gest. 1657, zu Leyden, van Eck, van Sande u. A. lieferten gelehrte Commentare und andere juristische Schriften. Alle seine Vorgänger übertraf der leydener Professor Joh. Voet, der Sohn Paul Voet's, mit seinem „Commentarius ad Pandectas" (2 Bde., Leyd. 1698, Fol.), der unzählige Male neu aufgelegt wurde und noch gegenwärtig in Frankreich in Ansehen steht. Nächst ihm trugen sein College Gerh. Noodt, gest. 1725, bekannt namentlich als Herausgeber der „Probabilia", und sein heftiger, aber scharfsinniger Gegner Bijnkershoek, welcher Präsident des Justizhofs von Holland war, wesentlich dazu bei, das röm. Recht auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Noch weiter ging in dieser Richtung Ant. Schulting zu

Leyden, gest. 1734, dessen „Jurisprudentia vetus antejustinianea" (Leyd. 1737, 4.) und „Notae ad Digesta", welche letztere erst spät aus seiner hinterlassenen Handschrift (2 Bde., Leyd. 1805—9) im Druck erschienen, den vorzüglichsten Arbeiten über diese Materie beizuzählen sind. Gleichzeitig machten sich auch die beiden Friesen, Ulr. Huber, gest. 1696, und dessen Sohn, Zachar. Huber, namentlich der Erstere, um die Kenntniß und Erläuterung des röm. Rechts verdient. Der Same, welchen Noodt und Schulting ausgestreut, trug sehr bald seine Früchte; zu ihren berühmtesten Schülern gehören Westenberg, Rücker, Jak. und Bavius Voorda, Scheltinga, H. und J. Cannegieter und Tijdeman (der Vater). Das kanonische Recht bearbeiteten van Espen (s. d.), gest. 1728, und J. Leplat. Der Schöpfer des Natur-, Staats- und Völkerrechts, das gleichzeitig mit der Republik in Aufnahme kam, wurde wieder Hugo Grotius durch sein berühmtes Werk „De jure belli et pacis", nachdem er bereits in seinem „Mare liberum" die Freiheit der Meere und des Handels mit fast noch gegenwärtig geltenden Gründen vertheidigt hatte. Der bereits genannte Ulr. Huber stellte zu Ende des 17. Jahrh. in seinem Werke „De jure civitatis" das erste System eines allgemeinen Staatsrechts auf, nach welchem in gleicher Richtung im 18. Jahrh. Barbeyrac zu Gröningen, Pestel zu Leyden und Elias Luzac sich auszeichneten. In neuerer Zeit wurde das Studium der Rechtswissenschaften hauptsächlich durch die von van der Keessel und Cras gestifteten Schulen gefördert. Des Letztern vorzüglichste Schüler waren Jon. Dav. Meyer (s. d.), gest. 1834, und Kemper. Unter den noch zahlreichern Schülern van der Keessel's, der sehr lange als Professor in Leyden wirksam war, haben sich vor allen ausgezeichnet Henrik Willem Tijdeman (s. d.), ebenfalls Professor in Leyden, und der zu früh verstorbene van Twist in Gröningen, welcher Letztere in seinem Schüler Nienhuys einen würdigen Nachfolger fand. Beide Schulen haben sich in ihren Zöglingen mehr und mehr genähert und es verbinden gegenwärtig die holländ. Rechtslehrer die von van der Keessel mit glänzendem Erfolge wieder erweckte logische Schärfe der röm. Rechtslehrer mit dem freien und besonnenen philosophischen Geiste, welcher die von Cras gestiftete Schule auszeichnete. Ihre gänzliche Verschmelzung dürfte nicht mehr fern sein. Einen wohlthätigen Einfluß, wie auf das gesammte Unterrichtswesen, so insbesondere auf das Studium der Rechtswissenschaften, hatte der Minister Ant. Reinh. Falck (s. d.). Nicht minder wirkte, jedoch in ganz entgegengesetzter Art, der Justizminister van Maanen (s. d.). Seit Kemper's Tode gibt es unter den Rechtslehrern auf den holländ. Universitäten keinen, der wie Jener so entschieden an der Spitze stände. Doch zeigt sich überall ein löblicher Wetteifer, der viel für die Zukunft hoffen läßt. Als Staatsrechtslehrer hat Thorbeke in Leyden, das noch immer der Hauptsitz der juristischen Studien ist, sich verdienten Ruf erworben.

Die Medicin blieb in den Niederlanden lange Zeit im Scholasticismus und in dem blinden Glauben an die Theorien der Alten befangen. Bei dem Aufstreben des von den Niederländern so eifrig geförderten Humanismus fanden indeß auch die medicinischen Autoren der Griechen und Römer gebührende Beachtung; namentlich beschäftigten sich mit ihnen im 16. Jahrh. der gelehrte Winther van Andernach zu Löwen und J. Heurnius in Leyden und im 18. Jahrh. J. de Gorter, gest. 1762, und J. St. Bernard, gest. 1793. Allmälig machte man sich freier von den Fesseln des knechtischen Auctoritätsglaubens und ein selbständiger Forschergeist gewann auf dem Felde der medicinischen Wissenschaften die Oberhand. Große Berühmtheit erwarb sich in dieser Hinsicht Joh. Bapt. van Helmont (s. d.), gest. 1644, der, dem iatrochemischen Systeme huldigend, in den gangbaren medicinischen Vorstellungen viele Irrthümer aufdeckte und manche nützliche Entdeckung machte. Sylvius (s. d.), gest. 1672, benutzte die Ideen van Helmont's und bildete die iatrochemische Theorie weiter aus, während er zugleich als Professor in Leyden durch Einführung klinischer Vorlesungen und häufige Sectionen sich große Verdienste erwarb. Doch konnte sich das iatrochemische System bei seiner Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit nicht lange halten. Unter den Gegnern desselben stand auch der große Boerhaave (s. d.), gest. 1738, der als Lehrer wie durch seine glückliche Praxis gleich berühmt ist. Unter seinem Einflusse nahmen die medicinischen Wissenschaften in den Niederlanden einen bedeutenden Aufschwung und es hat die nachfolgende Zeit eine lange Reihe sehr geschätzter Praktiker und ausgezeichneter Lehrer aufzuweisen. Insbesondere thaten sich im Verlaufe des 18. und zu Anfange des

19. Jahrh. hervor van Royen, der Patholog Hieron. Dav. Gaub, gest. 1780, Hahn, W. van Doeveren, gest. 1783, Oosterdijk und Paradijs in Leyden; Bleuland in Utrecht und Thomassen a Thuessink in Gröningen. Ihnen reihen sich an Bernard, Pruys van der Hoeven und Broers zu Leyden, sowie van Maanen zu Amsterdam. Noch größere Verdienste als um die eigentliche Medicin erwarben sich die Niederländer um die Anatomie. Als Reformator dieser Wissenschaft trat schon im 16. Jahrh. Andr. Vesalius aus Brüssel, geb. 1514, gest. 1564, auf, der die Galen'schen Behauptungen einer strengen Prüfung unterwarf und sehr gute anatomische Abbildungen nach der Natur zeichnen ließ. Nächst ihm ist im 16. Jahrh. der Zootom Volcher Koyter aus Gröningen zu erwähnen. Im 17. Jahrh. bearbeitete Ant. Nuck zu Leyden die Drüsenlehre, während der berühmte Swammerdam (s. d.) zu Amsterdam, gest. 1680, die Anatomie durch gründliche Forschungen und durch die Erfindung der Injectionskunst bereicherte. Durch Friedr. Ruysch (s. d.) in Amsterdam, gest. 1731, wurde die Injectionskunst zu größerer Vollkommenheit gebracht und eine Reihe wichtiger Entdeckungen in der Anatomie gemacht. Der Professor Bidloo in Leyden, gest. 1713, verfaßte ein Lehrbuch der Anatomie, das sich lange Zeit in Ansehen erhielt. Besonders aber erwarb sich Bernh. Siegfr. Albinus (s. d.), gest. 1770, der 50 Jahre lang zu Leyden lehrte, sowol durch andere zahlreiche Schriften wie auch durch die genauesten anatomischen Beschreibungen, für die ihm Wandelaar ebenso vortreffliche Abbildungen lieferte, einen weitverbreiteten Ruhm. Einen ebenso berühmten Namen erlangte Pet. Camper (s. d.), gest. 1789, der, als Mediciner und Chirurg gleich ausgezeichnet, auch der Anatomie, namentlich der vergleichenden, sein fruchtbares Genie widmete. Aus der neuesten Zeit sind noch zu erwähnen Andr. Bonn in Amsterdam, gest. 1818, Eduard Sandifort (s. d.) in Leyden und dessen Sohn, Gerh. Sandifort, Schröder, van der Kolk in Utrecht, Sebastian in Gröningen und die Professoren Vrolick, Vater und Sohn, in Amsterdam. Auf die Chirurgie übte Boerhaave einen wenigstens mittelbaren Einfluß. Später wirkten Albinus und Camper fördernd auf diese Wissenschaft ein, sowie in der neuern Zeit die Niederländer den franz. Chirurgen bedeutende Fortschritte verdanken. Berühmte Namen unter den Chirurgen erwarben sich in neuerer Zeit Logger und Wachter sowie Hendrickſz. Auch die, obschon erst in späterer Zeit zur besondern Wissenschaft sich gestaltende Pharmacie wurde in den Niederlanden mit Erfolg behandelt. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche nach der Revolution von 1795 zuerst in Holland, später in Belgien den wohlthätigsten Einfluß auf sie gehabt haben, gingen von Sebald Justin Brugmans (s. d.) aus, der sich in der „Pharmacopoea batava" ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Neben ihm verdienen sowol als Mitarbeiter an dieser Pharmakopöe, wie überhaupt als erfahrene Männer in ihrem Fache Driessen in Gröningen und Vrolick in Amsterdam einer rühmlichen Erwähnung.

In der Mathematik und den von ihr abhängigen Wissenschaften haben die Niederländer Bedeutendes geleistet. Nachdem sich schon in der Mitte des 16. Jahrh. der Friese Gemma als Mathematiker bemerkbar gemacht hatte, entdeckte der leydener Professor Ludolf van Ceulen, gest. 1610, das richtige Verhältniß des Diameters zur Peripherie des Cirkels. Bald darauf machte sich Willebrord Snell, Professor zu Leyden, gest. 1626, berühmt, indem er nicht nur die mathematischen Wissenschaften überhaupt eifrig förderte, sondern insbesondere auch die Optik durch die wichtige Entdeckung der Strahlenbrechung bereicherte und sein glänzendes Genie ebenso der mathematischen Geographie wie der Astronomie und selbst den Kriegswissenschaften mit Erfolg widmete. Der scharfsinnige Sim. Stevin aus Brügge, der Erzieher des Prinzen Moritz von Oranien, gest. 1633, erwarb sich vorzüglich um die Nautik und den Festungsbau große Verdienste. Ebenso Menno Cochoorn (s. d.), gest. 1704, der nebst Vauban, seinem Zeitgenossen, als Begründer der Ingenieurkunst betrachtet werden kann, obgleich er einen von Jenem verschiedenen Weg einschlug. Während eines Decenniums (1695—1705) gehörte selbst der berühmte Joh. Bernoulli (s. d.) den Niederlanden an, da er in dieser Zeit die Professur der Mathematik zu Gröningen bekleidete. Vor Allen aber glänzte im 17. Jahrh. Huyghens (s. d.) im Haag, gest. 1695, dem neben vielen andern wichtigen Entdeckungen die Astronomie die Verbesserung des Teleskops und die Mechanik die Anwendung des Pendels bei den Uhren

verdankt. Im 18. Jahrh. machte sich s'Gravesande (s. d.) als Mathematiker wie als Philosoph gleich rühmlich bekannt. Nach ihm sind der utrechter Professor Hennert und sein Schüler und Nachfolger Beek van Calkoen (s. d.) als geachtete Astronomen und Mathematiker zu erwähnen, insbesondere aber van Swinden (s. d.), gest. 1823, der 1798 den Auftrag erhielt, über das neue franz. Maß- und Gewichtssystem Bericht zu erstatten. Unter seinen zahlreichen Schülern bekundete der früh verstorbene P. Nieuwland ein ausgezeichnetes Genie. Van Swinden's College in der erwähnten Commission, B. Aneä, leistete als Generalinspector seinem Vaterlande durch die Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems wichtige Dienste, sowie nicht minder als Mitglied der Marine- und Schiffahrtscommission. Namentlich hat van Swinden auch kräftig zu den großen Fortschritten der Wasserbaukunst in Holland beigetragen. Von den in diesem Zweige ausgezeichneten Männern verdienen vorzugsweise Brünings (s. d.), Conrad (s. d.), Eckhardt, Blanken und Goudriaan, gest. 1829, genannt zu werden. Als mathematische Schriftsteller zeichnen sich aus der verstorbene General Huguenin und der ehemalige Generalinspector des Geniewesens Krayenhoff (s. d.), der Professor de Gelder zu Leyden, der Professor Garnier zu Gent, van Rees in Utrecht und Uylenbroek in Leyden, der die handschriftlich zurückgelassenen Werke Huyghens' herausgab. Um die Astronomie haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht van Uttenhove und Gerh. Moll in Utrecht, gest. 1838, van Beek in Utrecht und Kaiser in Leyden. Die Physik, die in ihren mathematischen Beziehungen von den Niederländern so eifrig gefördert wurde, verdankt namentlich Huyghens auch in ihrem experimentalen Theile vielfache Bereicherungen. Corn. Drebbel (s. d.), gest. 1634, wurde der Erfinder des nachmals vielfach verbesserten Thermometers. Im 18. Jahrh. machten sich Ant. Leuwenhoek (s. d.), gest. 1723, und Nik. Hartsoeker, gest. 1725, um die Verbesserung der Mikroskope und Brillengläser verdient; ferner sind als Physiker zu erwähnen Pet. van Muschenbroek (s. d.), gest. 1761, Joh. Ingenhouß, gest. 1799, und van Marum, gest. 1838. Die früher von Helmont und Sylvius mit vielem Eifer bearbeitete Chemie hatte in späterer Zeit keine so glänzenden Namen aufzuweisen. Nach der von dem Franzosen Lavoisier in der Chemie bewirkten Reform legten die Holländischen Chemiker, wie man sie vorzugsweise nannte, ihre Arbeiten hauptsächlich in den „Physiko-chemischen Untersuchungen" (3 Bde., Amst. 1793) nieder. Die bedeutendsten Chemiker in neuester Zeit sind Stratingh in Gröningen, Mulder in Utrecht, früher in Rotterdam; auch ein zweiter Mulder in Gröningen und van der Boon Mesch in Leyden. Die Naturgeschichte ist von den Niederländern im Vergleich mit andern Nationen wenig bearbeitet worden. Eine der frühesten Schriften in dem Gebiete dieser Wissenschaft war eine „Beschrijving der Aardgewassen" von Abr. Muntinck in Gröningen, gest. 1683. Das von Swammerdam handschriftlich hinterlassene Werk über die Insekten wurde von Boerhaave 1737 herausgegeben, der sich um die Botanik noch größere Verdienste als dieser erwarb. Lefrancq van Berkhey lieferte in seiner „Natuurlijke historie van Holland" ein vortreffliches populaires Handbuch. Doch eigentlich erst durch Brugmans nahm die in den Niederlanden lange Zeit vernachlässigte Naturgeschichte einen neuen Aufschwung. In neuerer Zeit erwarb sich Reinwardt in Leyden um die Naturgeschichte und insbesondere um die Botanik sowol durch seine gelehrten Untersuchungen als durch seine Reise nach Indien große Verdienste. Der Zoologie widmete sich mit vielem Eifer van der Hoeven in Leyden und der Ornithologie C. J. Temmink. Als Botaniker sind noch zu bemerken J. Kops, der Verfasser der „Flora batava", de Friese in Amsterdam und Miguel in Rotterdam.

Die Philosophie wurde von den Niederländern, abgesehen von Spinoza, mehr historisch als in eigenthümlich schöpferischer Weise bearbeitet. Nachdem schon im 15. Jahrh. Agricola in seinem Werke „De inventione dialectica" die logischen Begriffe zu läutern versucht hatte und im 16. Jahrh. Erasmus als Moralist, wenn auch mehr satirisirend und als Bekämpfer der Unwissenheit und des Aberglaubens aufgetreten war, bestrebte sich der Philolog Lipsius den vernachlässigten Stoicismus wieder in Ansehen zu bringen. Nach ihm trugen Hugo Grotius, der Mathematiker Stevin, hauptsächlich durch seine „Dialectike of te bewysconst", und F. Bargersdijk in Leyden durch seine „Dialectica" und die

„Ideae oeconomicae et politicae doctrinae" wesentlich zur Erleuchtung ihrer Zeit bei. Das System Descartes', der sich von 1629—49 in den Niederlanden aufhielt und hier die meisten seiner Schriften ausarbeitete, fand namentlich unter den Niederländern außerordentlich viele Anhänger, und es ist unter ihnen der Einfluß der Cartesianischen Philosophie noch gegenwärtig nicht zu verkennen. Die vorzüglichsten Anhänger derselben waren Adr. Heerebord in Leyden, gest. 1659, Arn. Geulinx, gest. 1669, Burchard de Volder, gest. 1709, und Balth. Bekker (s. d.), der den Glauben an Zauberei und Hexerei kühn bekämpfte, und welchem in Bezug auf dieses Streben van Heemskerk, Jonktys und van Dale sich anschlossen. Dagegen trat Velthuysen als Anhänger und Vertheidiger des engl. Philosophen Hobbes auf. Gleichfalls mit dem Studium der Cartesianischen Philosophie beginnend, schuf sich Baruch Spinoza (s. d.) aus Amsterdam, gest. 1677, seine eigene Bahn, indem er in seinem mit strenger Consequenz durchgeführten System einen formalen Pantheismus lehrte. In den Niederlanden, wo er nur wenige Anhänger fand, zeichnete sich unter seinen Gegnern s'Gravesande (s. d.) aus, der in der „Introductio ad philosophiam, metaphysicam et logicam" ihn und Hobbes mit vielem Scharfsinn zu widerlegen suchte. Von den übrigen philosophischen Schriftstellern des 18. Jahrh. sind Engelhardt, Allard Hulshoff, Cras, Kemper, van der Voort, Dyon. van de Wijnpersse in Leyden, Elias Luzac, der auch in seiner Schrift „Der Mensch mehr als eine Maschine" als geistreicher Widersacher des Materialisten Lamettrie auftrat, und der Anthropolog Ockerse mit Auszeichnung zu nennen. Großen Ruhm erwarb sich auch auf dem Gebiete der Philosophie, namentlich um die Ästhetik, der Philolog Hemsterhuis (s. d.), dessen mit Geist und Eleganz geschriebenen „Dialoge" ihm den Namen des holländ. Platon erwarben. Die großen Bewegungen, welche durch Kant angeregt wurden, fanden in den Niederlanden eine vielfache Theilnahme, doch zu einer eigenthümlichen Production haben sie wenig Veranlassung gegeben. Das System der kritischen Philosophie erschien Vielen so genügend, daß sie nicht darüber hinausgehen zu können meinten, und was von andern Standpunkten aus versucht wurde, bewegte sich größtentheils auf dem Standpunkte der classischen Philosophie. Als Anhänger Kant's traten namentlich Servaas, Deiman, Leroy, van Bosch, Kinker und vorzüglich Paul van Hemert auf, während van de Wijnpersse und Feith, später auch Wyttenbach, sich als Gegner bemerkbar machten. Die dadurch angeregten philosophischen Streitigkeiten, die aber in den Niederlanden nicht so lange wie in Deutschland dauerten, endigten damit, daß man den auf die Kant'sche Philosophie gestützten Arbeiten Hemert's und Kinker's gerechte Anerkennung widerfahren ließ. Noch sind als Philosophen Borger (s. d.) wegen seines Werks „De mysticismo" und Schröder in Utrecht zu nennen. Die Einflüsse der von Hemsterhuis und Wyttenbach mit so viel Geist und Wissen verfolgten Richtungen herrschen noch gegenwärtig in den Niederlanden vor. Heusde (s. d.) in seinem Werke „De Sokratische school" (1834) ging sogar so weit, den Versuch zu machen, die Sokratische Philosophie als die den Bedürfnissen der Gegenwart am meisten entsprechende zu begründen.

Die Geschichte ist von jeher einer der am besten und gründlichsten gepflegten Zweige der niederländ. Wissenschaft gewesen; namentlich wurde die Geschichte des Vaterlandes fleißig bearbeitet. Das erste große Werk war die Geschichte der Niederlande von Veldenaer (Utr. 1480). Pieter Christianz. Bor, Historiograph der holländ. Staaten (1600), und Eman. van Meteren, Kaufmann in Antwerpen (1612), beschrieben ganz unabhängig voneinander die Unruhen in den Niederlanden seit der Herrschaft des Hauses Burgund. Nach der Gründung der Republik leisteten Hooft (s. d.) und Hugo Grotius in ihren geschichtlichen Werken wahrhaft Ausgezeichnetes. Unter den zunächst folgenden Historikern, die ihnen weit nachstehen, sind Kasp. Barläus (s. d.) und Gerard Brandt als die besten zu nennen, welcher Letztere eine „Historie der Reformatie" (4 Bde., 1657) und eine musterhafte „Biographie des Admirals Ruyter" herausgab. Pieter Valkenier lieferte in dem „Verward Europa" ein lebendiges Gemälde des Zeitalters Ludwig's XIV. und der Friese van Aitzema (s. d.) sein großes Geschichtswerk, welches in der Geschichte der Niederlande die glänzende Periode (1621—68) vollständig beleuchtet. J. Leclerc schrieb eine „Geschichte der Vereinigten Provinzen bis zum Frieden von Utrecht" in franz. und in

holländ. Sprache (1723 und 1730), die nachmals von dessen Sohne bis 1751 fortgesetzt wurde, und Gerard van Loon eine „Aloude historie van Holland" und das große Werk über die niederländ. historischen Münzen, das nachher von van Mieris und in neuerer Zeit auf Veranstaltung des Instituts fortgeführt wurde. Als einen würdigen Nachfolger Hooft's bewies sich erst wieder Jan Wagenaar (s. d.), dessen „Vaderlandsche historie" durch Klarheit und Genauigkeit sich auszeichnet. Um dieselbe Zeit schrieb van der Bynckt zwei schätzenswerthe Werke in franz. Sprache, das „Examen historique des gouvernemens des Pays-Bas depuis 1740" und die „Histoire des troubles des Pays-Bas", während sich Simon Stijl aus Harlingen in Friesland in seinem „Opkomst en Bloei der Vereenigde Nederlanden" (1774) als trefflichen Geschichtsforscher in der Nationalsprache bewährte. Einzelne Partien der niederländ. Geschichte wurden von dem geldernschen Historiographen Bondam, den Staatsmännern van de Spiegel und J. Meerman und von J. W. te Water bearbeitet, welchem Letztern man in dem sehr geschickt abgefaßten Abriß des Wagenaar'schen Geschichtswerks das beste Handbuch über die Geschichte der Vereinigten Provinzen verdankt. A. Kluit in Leyden erwarb sich durch seine „Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae" (4 Bde.) und die „Geschiedenis der hollandsche staatsregeering" (5 Bde.), van Wijn durch die „Historische avondstonden", das „Huiszittend leven" und seine Supplemente zu Wagenaar's Geschichtswerk den Ruf eines guten historischen Schriftstellers, auf den auch Scheltema (s. d.), van Wijn, van Kampen (s. d.), Bosscha (s. d.), van Capelle, de Jonge und de Vries Anspruch haben. Van der Palm stellte sich durch die „Gedenkschrift van Nederland's verlossing" (1814) an Stijl's Seite. Endlich ist noch das große von Bilderdijk (s. d.) handschriftlich zurückgelassene Werk über die niederländ. Geschichte, das neuerdings von H. W. Tijdeman herausgegeben wurde, ein Werk, das um so merkwürdiger erscheint, als Bilderdijk's Anschauungsweise von der Wagenaar's ganz verschieden und darin das System der beiden Parteien, welche die Republik theilten, mit Meisterhand gezeichnet ist, sowie Groen van Prinsterer's Urkundenwerk zur Geschichte des Hauses Oranien zu erwähnen, das zu den wichtigsten Erscheinungen in der historischen Literatur im Allgemeinen gehört. Außerdem wurde die Literatur der vaterländischen Geschichte in der neuesten Zeit durch eine Menge der gehaltreichsten Arbeiten bereichert. Um die Kenntniß der alten Geschichte haben sich namentlich die holländ. Philologen sehr verdient gemacht, so namentlich Bonav. Vulcanius, gest. 1614, und Perizonius (s. d.). Gleichzeitig mit Letzterm trat Jak. Basnage, Antistes der wallonischen Gemeinde im Haag, als Verfasser trefflicher, in franz. Sprache abgefaßter Arbeiten über die Geschichte des jüd. Volks auf; später lieferte Martin Stuart sein großes Werk „Romeinsche geschiedenis" (30 Bde., 1792 fg.). In Hinsicht auf allgemeine Geschichte sind die rühmlichen Bestrebungen, welche schon im 17. Jahrh. Phil. Cluwer und der thätige Zuer. Borhorn an den Tag gelegt haben, nicht zu übergehen. Der humanistisch gebildete Flamländer Augier Ghislen de Busbecq (s. d.), gest. 1592, lieferte viele Beiträge zur Kenntniß der Türkei und der geheimern Geschichte Frankreichs, und dem Ostfriesen Ubbo Emmius, gest. 1625, verdankt man die „Historia nostri temporis", die aber erst 1732 im Druck erschien. Auch Dav. van Hoogstraten's und J. L. Schuer's „Groot algemeenes historisches Woordenboek" (8 Bde., Amst. 1733, Fol.) ist nicht zu übersehen. Ganz am Ende des 18. Jahrh. erschien die „Algemeene geschiedenis der christelijke kerk" (20 Bde.) von Ysbrand van Hamelsveld, geb. 1743, gest. 1812, und des gelehrten Theologen Herm. Muntinghe's „Geschiedenis der menschheid naar der Bybel" (11 Bde.), zwei sehr umfassende Werke von entschiedenem wissenschaftlichen Werthe. Geographie und Statistik wurden von den Niederländern im Allgemeinen weniger bearbeitet, dagegen hat die erstere ihnen manche Förderung zu danken in Folge ihrer vielen Entdeckungsreisen. Auch erwarben sich die Niederländer viele Verdienste um Verfertigung von bildlichen Erd- und Himmelskugeln, sowie ganz besonders um Anfertigung und Vervollkommnung von See- und Landkarten. Schon 1541 erfand Gerard Mercator (s. d.) die neue Projectionsmethode, nach welcher Karten mit wachsenden Meridian- und unveränderlichen Parallelgraden gezeichnet wurden, und gleichzeitig begann der Friese Gemma Landkarten nach jetziger Art zu stechen. Im 17. Jahrh. waren die Erd- und Himmelsgloben, welche die Gebrüder

Wilh. Janson und Joh. Bläu (s. d.) verfertigten, weit und breit berühmt. Nachher lieferten gute Landkarten Visscher, Covens und du Mortier. Als Verfasser einer wissenschaftlich geordneten Geographie trat im 16. Jahrh. Abr. Ortel aus Antwerpen, gest. 1598, mit einem „Theatrum orbis terrarum" hervor. Zahlreichere Bearbeiter fand namentlich die Geographie der Alten; dahin gehören Pet. Berts aus Flandern mit seinem „Theatrum geographicum veterum" (2 Bde., 1618), sowie ein Jahrhundert später der gelehrte Orientalist Reland mit seinem Werke „Palaestina ex vet. monumentis illustr." (Utr. 1714). In Bezug auf mathematische Geographie stellte der große Mathematiker Willebrord Snellius (s. d.) scharfsinnige Untersuchungen über Gradmessung und Größenbestimmung der Erde an. Den hauptsächlichsten Gewinn aber verdankt die Geographie den Seereisen der Niederländer. In Betreff der Statistik sind die Niederländer, obgleich schon durch die sogenannten Elzevir'schen „Res publicae", eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde (s. Elzevir), für diese Wissenschaft gewirkt wurde und später de Luca in der „Descriptio orbis" (Leyd. 1655) und Everh. Otto in den „Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum" (Utr. 1762) eine wissenschaftliche Behandlung derselben versuchten, doch erst später dem Vorgange anderer Nationen nachgefolgt. Kluit in Leyden war es, der zuerst die Statistik von ihrer speciellen und systematischen Seite für den akademischen Unterricht bearbeitete, und sein Beispiel blieb nicht ohne Einfluß.

Auf die Staatswissenschaften konnte die für freisinnige Behandlung der Politik so folgenreiche niederländ. Staatsumwandlung nur höchst günstig einwirken. Joh. Althusen, gest. 1638, erklärte sich in seinem Werke „Politica methodice digesta" für die Majestät des Volks, und gleiche Ansichten sprach später Zuer. Boxhorn in mehren Schriften aus. Von dem freisinnigen Vertreter der Menschenrechte, Hugo Grotius, gehört besonders das „Parallelon rerum publicarum" hierher, ein der Zeit seiner Erscheinung nach höchst merkwürdiges Werk. Alles aber, was bis dahin vielleicht in irgend einem Lande über diese Materie öffentlich ausgesprochen worden war, übertraf Elias Luzac's „Holland's Rijkdom" (4 Bde., 1780). In der folgenden Zeit sahen sich die Niederländer durch die staatswissenschaftlichen Arbeiten, welche in Deutschland, England und Frankreich erschienen, ganz in den Hintergrund gedrängt, und nur nach längerer Zeit wagten sie unter Berücksichtigung dieser Vorbilder und der hier ausgesprochenen Grundsätze wieder diese Bahn zu betreten. Als die bedeutendste Erscheinung ist der Graf Gijsbert Karl van Hogendorp (s. d.) zu nennen. Vergebens suchen wir in den Zeiten des holländ. Freistaats die Spuren jener Beredtsamkeit, die sich in den Republiken der Alten auf so hohen Gipfel emporschwang. Ein Hauptgrund davon mag der Mangel an Öffentlichkeit in Bezug auf parlamentarische Verhandlungen gewesen sein, welche den aristokratischen Häuptern der Republik wol ebenso hinderlich und unzulässig erscheinen mochte wie dem absoluten Monarchismus. Überdies erstrebte man in den Niederlanden ja nur vornehmlich die Unabhängigkeit von dem Joche des span. Despotismus und der katholischen Kirche. Außerdem ließ man das Alte fortbestehen und fügte nur etwa so viel hinzu, als das Wesen der Föderation nothwendig erheischte. Nicht mindere Hindernisse stellten sich der Beredtsamkeit auf der Kanzel und an den Gerichtsstätten entgegen, wohin namentlich zuerst die lange Zeit überwiegende Herrschaft der lat. Sprache, später die von Barbarismen entstellte Landessprache selbst und das todte Formenwesen im Gerichtsstil gehörten. Ein eigentliches Aufleben dieser wissenschaftlichen Kunst zeigte sich erst in den letzten Zeiten des 18. Jahrh., wo es van der Palm (s. d.) gelang, sich den Namen eines wahrhaft großen Kanzelredners zu erwerben. Sein Beispiel wirkte sehr wohlthätig. Unter den zahlreichen guten Kanzelrednern neuerer Zeit nennen wir nur van der Hören, Prediger an der Remonstrantenkirche zu Amsterdam. Die politische Beredtsamkeit verdankt in Holland dem J. 1795 ihren Ursprung. Als politische Redner in der Nationalversammlung der Batavischen Republik glänzten Simon Stijl, Schimmelpenninck (s. d.), Ockerse und Jak. Kantelaar, in der zweiten Versammlung der Generalstaaten Kemper, van Hogendorp, d'Escury de Heusenoord u. A.

Die ältesten Denkmäler niederländ. Dichtkunst sind, außer den Minneliedern, welche dem Herzog von Brabant, Johann I., gest. 1290, zugeschrieben werden, die Reimchroniken des Jak. van Maerlant, gest. 1300, des brabant. Edelmanns Jan van Helu und

des Melis Stoke, gest. 1305. In diesen Chroniken, wie auch in den übrigen, meist dem Französischen nachgebildeten Dichtungen Maerlant's, worunter selbst eine Geschichte Alexander's des Großen und des trojan. Kriegs, spricht sich die episch-didaktische Richtung aus, welche dem Ernste des holländ. Volks mehr als die blosen Spiele der Phantasie zuzusagen schien, und welche sich darum auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten noch geltend machte. In das 14. Jahrh. gehören, nächst mehren Romanen aus dem Sagenkreise Karl's des Großen oder des Artus, zahlreiche Nachahmungen der angeführten Chroniken, wie die Lodewijk van Velthem's und des Stadtschreibers von Antwerpen, Niclaes de Clerc, die aber ihren Vorgängern weit nachstehen. Dagegen verfaßte Jan de Clerc, ebenfalls aus Antwerpen, außer mehren andern Dichtungen von weit geringerm Werthe, unter dem Titel „Lekenspieghel" (1326—30) ein in klarer und kräftiger Sprache geschriebenes Belehrungsbuch für die Laien, unter dessen ebenfalls zahlreichen Nachahmungen wir nur das mittelmäßige Werk des Jan de Weert „Nieuwe doctrinael" (1451) nennen. In der Folge gesellten sich zu den Dichtungen ernsterer Gattung und den verschiedenen Büchern moralischer und ascetischer Tendenz auch der Witz und die Satire; großes Interesse nahm man auch in Holland an dem aus ältern Zeiten überlieferten „Reintje de Vos" (1479). Es bildeten sich die Kammern der Rederijker oder Sängerschulen zur Übung der Reimkunst, die sich im 16. Jahrh. immer weiter ausbreiteten. Ihre Mitglieder, die Rederijker oder Meistersänger, welche ihre eigene Zunftverfassung hatten, zeichneten sich besonders durch Beförderung lauterer religiöser Meinungen und rechtlichen Bürgersinns aus, weshalb auch Herzog Alba diese Vereine aufhob. Verdienste um die Dichtkunst möchten selbst den bessern unter diesen Meistersängern, z. B. Eduard van Deene, Matthias de Casteleyn, dem Verfasser einer „Cunst van rhetoriken" (Gent 1555), Claas van Nijssele, Cornel. van Ghistelen, Jan Bapt. Houvraert, den beiden Heyns (Vater und Sohn), kaum zugestanden werden können, während dagegen die Nonne Anna Bijns zu Antwerpen, wiewol sie sich in ihren bigotten Ansichten bis zu den härtesten Schmähungen gegen die protestantische Kirche verleiten ließ, von ihren Zeitgenossen wegen ihrer „Refereynen" mit der Sappho verglichen wurde und in der That auch dichterisches Talent bekundete. Ein Verein von wirklichen Dichtern ging erst aus der 1517 zu Amsterdam gestifteten Kammer der Rederijker in liefde bloeijende (in blühender Liebe) hervor. An der Spitze dieser ersten Dichterschule, deren Streben es war, in einer veredelten kräftigen Sprache sittlich-religiöse Belehrung zu verbreiten, glänzte vor Allen Dirk Volkertszoon Coornhert aus Amsterdam, geb. 1522, gest. 1590, und nächst ihm Filips van Marnix (s. d.). Beide führten, der Erstere besonders durch Lehrgedichte und theologische Schriften, der Letztere durch seine Volkslieder und den als erstes Hauptwerk im prosaischen Stile ausgezeichneten „Bijenkorf" (Bienenkorb) eine neue Ära für Poesie und Prosa herbei. An sie reihen sich als echte Typen des holländ. Charakters, die ihr im Handel erworbenes Vermögen zur Aufmunterung der Nationalliteratur verwendeten und diese durch eigene Schriften bereicherten, Hendrik Lorenzzoon Spiegel, gest. 1612, und Roemer Visscher, gest. 1625, welcher Letztere selbst seine beiden Töchter, Maria und Anna, zu Dichterinnen heranbildete. Im 17. Jahrh. tritt uns zuerst der Koryphäe der niederländ. Literaturgeschichte, Pieter Hooft (s. d.), gest. 1647, entgegen, ebenfalls ein Hauptführer jener Gesellschaft der Redner, der, abgesehen von seinen Verdiensten um Sprache und Geschichte, auch in der Poesie, worin er sich so vielseitig auszeichnete, einen großen Aufschwung bewirkte. Die höchste Vollendung aber erreichte die niederländ. Poesie des 17. Jahrh. durch Joost van der Vondel (s. d.), gest. 1679, der dieselbe durch metrische Übersetzungen aus den Classikern und der Psalmen, durch treffliche lyrische Gesänge wie durch Elegien, Heroiden, Briefe und Satiren bereicherte. Beiden, sowol Hooft als Vondel, verdankt nicht minder das Drama ein schnelles Erheben. Unter den übrigen Dichtern dieses Jahrhunderts zeichneten sich als Lyriker aus Laurens Reaal, gest. 1637, J. Antonides van der Goes, gest. 1681, und Joach. Oudaan, gest. 1692, Beide auch als Tragiker und beschreibende Dichter bekannt; ferner Heym. Dullaert, gest. 1684, der ebenfalls als Elegiendichter und Satiriker schätzbar ist, Jerem. de Dekker (s. d.), gest. 1666, und Jan van Broekhuyzen (s. d.), gest. 1707. Ihnen schloß sich der in fries. Mundart dichtende Gijsbert Japix an, geb. 1603, gest. 1666, dessen

den besten holländ. Mustern nachgebildete lyrische und elegische Gedichte unter dem Titel „Rimlarije" (1668, 4.) erschienen. Unter den Lehrdichtern sind Dirk Pers, gest. 1650, und Constant. Huygens, gest. 1687, mit Auszeichnung zu nennen. Als Meister in der heitern Erzählung und Allegorie that sich der Seeländer Jak. Cats (s. d.), gest. 1660, hervor, nach dem sich auch Jan van Someren, gest. 1676, bildete. Geistliche Lieder, deren selbst von dem für wahre Religion entflammten Hugo Grotius vorhanden sind, haben Dirk Rafelszoon Kamphuisen, gest. 1627, und der als Verfasser des „Kruistriomph" berühmte Jan Vollenhove, gest. 1708, gedichtet, sowie Jak. van Westerbaen, der auch als rhythmischer Übersetzer der Psalmen bekannt ist. Reinier Anslo, gest. 1669, machte sich besonders durch seine meisterhafte Darstellung der neapolitan. Pest berühmt, während Dan. Jonctys, gest. 1654, als erotischer Sänger, und Will. van Fockenbroch, gest. 1695, als Verfasser burlesker Gedichte auszuzeichnen sind. Um Verbreitung eines guten Geschmacks hat nach van der Vondel dessen Nachahmer und Lobredner, Jan Six, gest. 1700, die meisten Verdienste in diesem Jahrhundert, dem auch die Dichterin Eliza Koolaert, geb. Hoofman, der für das Vaterland begeisterte Lyriker Luk. Schermer, gest. 1711, und der Idyllendichter J. Bapt. Wellekens, gest. 1726, angehören. Das 18. Jahrh. war gleichfalls nicht arm an Dichtern, wenn auch die dichterische Regsamkeit nicht mehr so lebendig blieb und die Sprache sich schon seit dem Ende des 17. Jahrh. nicht mehr so rein erhielt. Besonders bemerkbar war die Hinneigung zu epischen Productionen, sowie die Nachahmung franz. Vorbilder. In letzterer Hinsicht verdient vorzüglich Sijbrand Feitama, gest. 1758, der als Übersetzer des „Télémaque" und der „Henriade" auftrat, angeführt zu werden; unter seinen Nachfolgern zeichnete sich aus Arn. Hoogvliet, gest. 1763, durch beschreibende und religiös-historische Gedichte, z. B. „Abraham de Aartsvader"; auch P. Langendijk, gest. 1756, und Frans van Steenwijk, gest. 1772, bearbeiteten historische Stoffe in dichterischer Form. Ebenso bekundeten die beiden Brüder Willem van Haren (s. d.), gest. 1758, und Onno Zwier van Haren, gest. 1779, welche nicht minder als Prosaisten geachtet sind, Ersterer in seinem romantischen Epos „Gevallen van Friso", Letzterer in dem vaterländischen Epos „De Geuzen", ihr Talent für diese Gattung der Poesie. Außer den Genannten hatte das 18. Jahrh. auch viele gute Lyriker und Didaktiker aufzuweisen, und in dem Landmann Hubert Corneliszoon Poot, geb. 1689, gest. 1733, selbst einen ausgezeichneten Naturdichter. Wir nennen hier besonders Jak. Bellamy (s. d.), gest. 1786, der den Gebrauch reimloser Verse einführte; Rhynvis Feith (s. d.), gest. 1824, welcher in seinen Oden und Gedichten die alten vaterländischen Classiker zum Vorbild nahm und mehre gute Trauerspiele für die Bühne lieferte, mit seinen Romanen aber verunglückte; ferner den vielversprechenden, 1794 verstorbenen Pieter Nieuwland, sowie den durch seine religiös-lyrischen Gedichte ausgezeichneten Hieron. van Alphen, gest. 1803, dessen „Sterrenhemel", „Victoriezang der hollandsche matrosen" und treffliche „Gedichten voor Kinderen" in hohem Ansehen stehen. Unter den Frauen haben sich als Dichterinnen hervorgethan Lucretia Wilhelmine van Merken, verehelichte van Winter, gest. 1789, die Verfasserin der historischen Gedichte „David" und „Germanicus" und des Lehrgedichts „Nut d. Tegenspoeden"; ferner Elizab. Bekker (s. d.), gest. 1804, und deren Freundin Agathe Deken (s. d.), gest. 1804, als Volksdichterinnen, sowie durch lehrreiche Jugendschriften und gute Romane. Im 19. Jahrh. trug bis jetzt der kühne und kräftige Willem Bilderdijk (s. d.), gest. 1831, den Preis davon, der nicht nur Fremdes geistreich verarbeitete, sondern auch mit zahlreichen Originaldichtungen die schöne Literatur seines Vaterlandes bereicherte. Von seinen Zeitgenossen sind neben ihm mit Auszeichnung zu nennen als Lyriker J. Kinker, der originelle Fr. Helmers, gest. 1813, die Brüder Hendrik und Barend Klijn, H. A. Spandaw, Cornelis Loots und Hendrik Tollens (s. d.); als Elegiker Ad. Simons und Elias Borger, gest. 1820; als Idyllendichter Adr. Loosjes, gest. 1817, der auch als Tragiker und Prosaist bekannt ist; sowie der in seinen beschreibenden Gedichten deutsche Muster nachahmende B. H. Lulofs. Unter den Dichtern der neuesten Zeit stehen Isaak de Costa, Beets van der Hoop, Jak. van Lennep (s. d.), Ter Haar und Bogaerts oben an, welcher Letztere namentlich durch seine Gedichte „Jochebed" (Amst. 1835) und

„De togt van Heemskerk naar Gibraltar" (Amst. 1837) großes Aufsehen erregte. Ein ausgezeichneter Improvisator ist Willem de Clercq, geb. zu Amsterdam 1793.

Das Drama hatte seine ursprüngliche Quelle in den Niederlanden wie anderwärts in den geistlichen Mysterien (s. d.), an deren Stelle nach und nach die weltlichen mit dem Harlekin belebten Moralitäten traten. Die Rederijker verfaßten theils satirische, bald im gemeinsten Volksstil sich bewegende Possenspiele. Gerbrand Adr. Brederode, gest. 1618, der den letztern zuerst eine regelmäßige Gestalt gab, kann als der Schöpfer des anfangs freilich in grober Natürlichkeit fortdauernden Lustspiels betrachtet werden, während das Trauerspiel dem Arzte Sam. Coster seinen Ursprung verdankt. Coster's Trauerspiele waren wenigstens schon mittelmäßig zu nennen. Meisterhaft behandelten in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit nachher das Drama van der Hooft (s. d.), der classische Stücke nachbildete, und van der Vondel (s. d.), der seine Stoffe mehr aus der Bibel und der vaterländischen Geschichte entlehnte. Die von van der Vondel eingeschlagene Bahn verfolgten Oudaan und Antonides van der Goes, während Jan Vos, gest. 1662, in seinen Trauerspielen durch das Romantisch-Schauerliche die große Menge anzuziehen suchte. Nach ihnen gewann die franz. Schule einen für die Selbständigkeit der niederländ. Dichter sehr verderblichen Einfluß. Zu den Anhängern derselben gehörten namentlich Adr. Pels, Luk. Rothgans, gest. 1710, Katharine Lescaille, geb. 1649, gest. 1711, S. Feitama und Thierry Buisero, gest. 1721, der indeß die Vorbilder seiner Tragödien, Komödien und Singspiele auch dem classischen Alterthum entnahm. Als Komiker, dessen Bühnenstücke sich lange auf dem Repertoire hielten, ist Piet. Langendijk (s. d.) hervorzuheben. Außerdem sind als Tragiker dieser Zeitepoche anzuführen Phil. Zweerts, van Steenwijk und Jan de Marre, der Verfasser des sehr beliebten Trauerspiels „Jakoba van Beyeren". Dem auch als Grammatiker bekannten Huijdecoper (s. d.) verdankt die Bühne die phantasiereichen Trauerspiele „Achilles" und „Arsaces". Auf einen geläuterten Geschmack im Drama wirkten, außer der erwähnten Lucretia Wilhelmine van Merken in den Dramen „Maria van Burgondien", „Het beleg van Leyden" u. s. w., besonders deren Gatte N. S. van Winter, z. B. in dem Drama „Monzongo". Außerdem sind aus dem 18. Jahrh. noch W. H. Jels und J. Nomsz, gest. 1803, anzuführen, denen Willem Haverkorn, P. Y. Uylenbroek, J. G. Doornik und die Baronesse de Lannoy (s. d.) folgten. In neuerer Zeit machten sich Bilderdijk, mit Vorliebe für die franz. Classiker, Feith, Tollens, Loosjes und S. Jp. Wieselius, der die Chöre wieder einzuführen versuchte, als Tragiker bemerkbar.

Die Prosa, welche im 16. und 17. Jahrh. namentlich durch Marnix, Hooft und Brandt ausgebildet und veredelt worden war, machte nachmals wieder bedeutende Rückschritte. Erst Justus van Effen, gest. 1735, befleißigte sich in den zur gesellschaftlichen Belehrung von ihm zu Utrecht herausgegebenen Wochenschriften „De Misanthrope" und „De Spectator" einer cultivirtern prosaischen Schreibart, wie dies auch von van Haren und Wagenaar gerühmt werden kann. Ein allgemeines Streben nach Veredelung und Vervollkommnung des Stils ward um das Ende des 18. Jahrh. bemerkbar, von welcher Zeit an Stijl, Kluit, van Hamelsveld, Muntinghe, Meerman, Stuart, Scheltema u. A. einer sorgfältigen, oft vollendeten Schreibart sich befleißigten. Kantelaar verfaßte gute Lobreden und auch van der Palm's Reden waren in stilistischer Form ausgezeichnet. Im Lehrstil thaten sich hervor Hulshoff, gest. 1795, Hennert, van der Bosch, Paulus, der humoristische Satiriker Arend Fokke, gest. 1812, und vor Allen der Sprachforscher Matth. Siegenbeek (s. d.). Als glückliche Bearbeiter des Romans sind nächst der Elizab. Bekker und Agathe Deken, El. Maria Post und A. Loosjes zu nennen. Als ein Muster in allen Gattungen des Stils, vorzüglich aber im Dialoge, ist Bilderdijk zu bezeichnen.

Niederrhein, ein franz. Departement, welches zusammen mit dem Departement Oberrhein die ehemalige Provinz Elsaß (s. d.) umfaßt, zählt auf ungefähr 80 □M. gegen 560000 E. Die Hauptstadt ist Strasburg (s. d.). — Das Großherzogthum Niederrhein, bestehend aus Theilen der Erzbisthümer Köln und Trier, des Herzogthums Jülich, der Pfalz, der Grafschaft Saarbrücken und mehren ehemaligen Reichsstädten, bildete früher eine eigene Provinz des preuß. Staats, jetzt aber einen Theil der Rheinprovinz (s. d.).

Niederrheinischer Kreis oder Kurrheinischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, zu beiden Seiten des Rhein und den Oberrheinischen Kreis durchschneidend, umfaßte folgende Territorien: 1) die kurmainz. Länder und zwar das Erzstift Mainz, die Stadt Erfurt nebst Gebiet und das Eichsfeld; 2) das Erzstift Trier; 3) das Erzstift Köln; 4) die Pfalz am Rhein; 5) das Fürstenthum Aremberg; 6) des deutschen Ordens Ballei Koblenz; 7) die Herrschaft Beilstein, die dem Fürsten von Nassau-Dietz gehörte; 8) die Grafschaft Nieder-Isenburg und 9) das Burggrafenthum Reineck, im Besitz der Grafen von Sinzendorf. Außer den Besitzern der genannten Territorien hat auch der Fürst zu Thurn und Taxis Sitz und Stimme unter den Kreisständen. Das Directorium führte Kurmainz. Die Kreistage wurden seit der Mitte des 17. Jahrh. in Frankfurt am Main abgehalten. Der beiweitem größte Theil dieses Kreises mußte im Frieden zu Campo-Formio im J. 1795 und in dem zu Luneville von 1801 an Frankreich abgetreten werden, das ihn erst im pariser Frieden von 1814 wieder an Deutschland zurückgab.

Niedersachsen, der nach der Nordsee zu liegende Theil des Landes der alten Sachsen, bildete bis zum J. 1806 unter dem Namen des Niedersächsischen Kreises einen der zehn Haupttheile des Deutschen Reichs, begrenzt im Norden vom Herzogthum Schleswig und der Ostsee, im Osten von dem Obersächsischen Kreise, gegen Süden ebenfalls von diesem und dem Oberrheinischen Kreise und gegen Westen von dem Westfälischen Kreise und der Nordsee. Derselbe umfaßte ein Areal von 1400 □M. mit 2,200000 E. und folgende Kreislande: 1) das Herzogthum Magdeburg; 2) die meisten Länder des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg, nämlich das Herzogthum Bremen und die Fürstenthümer Lüneburg oder Celle, Grubenhagen und Kalenberg; 3) das Fürstenthum Wolfenbüttel; 4) das Fürstenthum Halberstadt; 5) die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow; 6) das Herzogthum Holstein nebst der Landdrostei Pinneberg und der Stadt Altona; 7) das Bisthum Hildesheim; 8) das Herzogthum Sachsen-Lauenburg; 9) das Hochstift Lübeck; 10) das Fürstenthum Schwerin; 11) das Fürstenthum Ratzeburg; 12) das Fürstenthum Blankenburg; 13) die Grafschaft Ranzau; 14) Lübeck; 15) Goslar; 16) Mühlhausen; 17) Nordhausen; 18) Hamburg und 19) Bremen. Auf den Kreistagen des niedersächs. Kreises zu Braunschweig oder Lüneburg, die aber seit 1682 nicht mehr abgehalten wurden, führten abwechselnd Magdeburg (Brandenburg) und Bremen (Braunschweig-Lüneburg) das Directorium.

Niederschlag nennt man in der Chemie alles Das, was sich aus einer Flüssigkeit in fester Form von selbst oder auf Zusatz einer andern Flüssigkeit abscheidet. Da die meisten Körper aus ihren Auflösungen beim Zusammenbringen mit gewissen andern Auflösungen (s. Reagentien) charakteristisch beschaffene Niederschläge absetzen, so sind die Niederschläge sehr wichtig für die analytische Chemie. Auch die meisten Farben und viele andere chemische Producte werden im Großen als Niederschläge gewonnen. — Niederschlagsarbeit heißt im Blei- und Silberhüttenprocesse die Schmelzoperation, bei der man durch Zusatz von Eisen den mit Schwefel verbundenen Erzen einen Theil ihres Schwefels zu entziehen sucht. — Atmosphärische Niederschläge nennt man alle Formen, unter denen sich Wasser aus der Luft auf die Erdoberfläche absetzt, also Thau, Regen, Schnee, Hagel u. s. w. Es gehört zu den Aufgaben der Meteorologie, mittels der Regenmesser die Quantität dieser Niederschläge während eines Jahrs für verschiedene Orte zu bestimmen, und man pflegt dies meist so anzugeben, daß man bezeichnet, wie viel Zoll hoch am Jahresschlusse das Wasser die Erde bedecken würde, wenn nichts abgeflossen und verdunstet oder in die Erde gedrungen wäre. — In der Rhythmik und Musik ist Niederschlag gleichbedeutend mit Thesis und dem Aufschlag oder der Arsis entgegengesetzt.

Niederschlagende Mittel nennt man solche, die eine Aufregung des Gefäß- und Nervensystems, wie sie nach Erhitzung, Schreck, Ärger u. s. w. zu entstehen pflegt, beschwichtigen sollen. Als Hausmittel bedient man sich in solchen Fällen sehr oft der niederschlagenden Pulver, welche gewöhnlich aus Salpeter und Weinsteinrahm bestehen; jedoch ist vor dem unvorsichtigen Gebrauche derselben zu warnen.

Niedner (Christian Wilh.), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, geb. 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg, bildete sich theils auf dem Gymna-

Digitized by Google

sium zu Altenburg, theils auf der Universität zu Leipzig. Nachdem er sich daselbst 1826 durch seine Dissertation über die Parabel vom ungerechten Haushalter habilitirt hatte, erhielt er 1829 eine außerordentliche und 1836 eine ordentliche Professur der Theologie, auch 1837 von der theologischen Facultät zu Göttingen das theologische Doctordiplom. Berufungen nach Kiel und Zürich lehnte er ab und zog es vor, im Kreise seiner leipziger Zuhörer, die seine ebenso gründlichen als geistvollen Vorlesungen und Examinatorien über Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Geschichte der alten und neuern Philosophie zahlreich besuchten, mit Erfolg zu wirken. Für seine Schüler hat er Lehrbücher über die erwähnten Disciplinen als Manuscript drucken lassen, welche durch Übersichtlichkeit der Anordnung und durch die Resultate eines selbständigen Quellenstudiums anziehen. Öffentlich ist er seither nur mit der aus Tzschirner's Papieren herausgegebenen Schrift „Der Fall des Heidenthums" (Bd. 1, Lpz. 1829) und mit der Abhandlung „Philosophiae Hermesii, novarum rerum in theologia exordii, explicatio et existimatio" (Lpz. 1839) hervorgetreten; doch hat er sich endlich entschlossen, sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Lpz. 1846) auch in weitere Kreise übergehen zu lassen. Seine Stellung als Präses der vom verstorbenen Professor Ilgen gestifteten Historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig könnte schöne Erfolge hoffen lassen. Auch als Secretair des leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat er sich verdient gemacht.

Nielloarbeiten nennt man die auf Gold- oder Silberplatten mit vieler Zartheit eingegrabenen Kunstwerke, bestehend in Verzierungen oder Figuren, bei denen die vertieften Linien mit einer dunkeln Masse, dem Niello, ausgefüllt sind, damit die Arbeit um so deutlicher hervortritt. Wahrscheinlich kannte man diese Kunst schon im Alterthume. Ein Meister in derselben war Finiguerra (s. d.) zu Florenz. (S. Kupferstechkunst.) Vgl. Duchêsne, „Essai sur les nielles, gravures des orfèvres florentins du XVme siècle" (Par. 1826).

Niembsch von Strehlenau (Nikol.), unter dem Namen Nikol. Lenau auf dem Gebiete der deutschen lyrischen Poesie der würdige Genosse Uhland's, Rückert's und Anastasius Grün's, wurde zu Csatad in Ungarn am 13. Aug. 1802 geboren. Nachdem er in Wien den philosophischen Cursus durchgemacht hatte, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft und dann dem der Heilkunde. Die Dichterkraft wurde in ihm erweckt durch größere Reisen in die östr. Alpen und 1832 nach Nordamerika. Nach seiner Rückkehr hielt er sich abwechselnd in Wien, in Ischl und in Stuttgart auf; er war an letzterm Orte in Begriff, sich zu verheirathen, als er im Oct. 1844 von einer Geisteskrankheit ergriffen wurde, in deren Folge er in die Heilanstalt Winnenthal gebracht werden mußte, ohne daß sich bis jetzt die Hoffnung auf seine vollständige Genesung verwirklicht hätte; körperliche Kränklichkeit scheint dieses traurige Ereigniß hauptsächlich herbeigeführt zu haben. Als Schriftsteller trat er zuerst 1832 auf mit einer Sammlung „Gedichte" (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1844); ihr folgten 1838 „Neuere Gedichte" (3. Aufl., Stuttg. 1843). Zu den formellen Vorzügen dieser Gedichte gehört hauptsächlich ein seltener Wohllaut. Im Inhalte sehr verschieden, hat die große Mehrzahl zu ihrem innersten Kerne eine sinnige, oft tiefsinnige Auffassung und Benutzung des Naturlebens, welche sich auch durch seine meisten Reflexionen und Bilder hindurchzieht und seinen Gedichten eine höchst anziehende Frische, Wahrheit und Ursprünglichkeit verleiht. Am höchsten steht er vielleicht da, wo er sich der vollen Einfachheit des Volkslieds anschließt und in diesem Tone namentlich ergreifende Bilder aus seinem Heimatlande malt. In diesen letztern Gedichten tritt aber auch schon eine in seinem ganzen Wesen tiefwurzelnde Melancholie hervor, die sich nicht selten sogar bis zum Schauerlichen steigert, ohne jedoch die Grenzen des Schönen zu überschreiten. Mit persönlichen Verstimmungen sind wol auch die Gedichte zu entschuldigen, welche er gegen seine frühern Tadler und Kritiker richtete. Nicht wenig haben wunderschöne Polenlieder rein elegischen Inhalts dazu beigetragen, des Dichters Namen in weiten Kreisen zu verherrlichen. Eine andere Richtung hat N. mit drei größern Dichtungen eingeschlagen, nämlich mit „Faust" (zuerst als Fragment in dem von N. herausgegebenen „Frühlingsalmanach", Stuttg. 1835), „Savonarola" (Stuttg. 1837; 2. Aufl., 1844) und den „Albigensern" (Stuttg. 1842). Bei unverkennbarer Kraft und Eigenthümlichkeit in

Digitized by Google

Auffassung und Ausdruck und den herrlichsten Einzelheiten beweisen doch alle diese Gedichte durch mancherlei Mängel die vorherrschende Begabung des Dichters für die lyrische Dichtung; bei aller Einheit des Gedankens und der Gesinnung hat es N. nicht vermocht, die Verschmelzung lyrischer, epischer und dramatischer Bestandtheile dieser Dichtungen künstlerisch zu vollenden; oft hält es sogar schwer, den leitenden Grundgedanken klar zu erkennen. Am meisten gilt dies vom „Faust", in welchem die alte Volkssage fast ganz verlassen ist, indem die aus Stolz hervorgehende Selbstqual des Helden zum Mittelpunkt der Handlung gemacht ist, die ihn dem Teufel verfallen läßt, weil er nicht Gott gleich sein kann. Weit gleichmäßiger als vorherrschend episches Gedicht ist „Savonarola" durchgeführt; doch steht auch hier der speculative Gehalt mehrfach im Widerspruche mit der Form der Erzählung. An einzelnen Schönheiten am reichsten und am meisten zu gleichmäßiger Einheit durchgedrungen sind die „Albigenser". Als allen drei Gedichten gemeinsam kann der Kampf für religiös-sittliche Freiheit betrachtet werden in derselben Art, wie Anastasius Grün für die politische Freiheit streitet. Wenn Faust die von der unbedingten Emancipation des Subjects unzertrennlichen Gefahren schildert, so bietet Savonarola das Bild siegreicher innerer Kraft auch bei äußerm Untergange, und ungefähr denselben Grundgedanken entwickeln die Albigenser an einem geschichtlich bedeutenden Stoffe. Die allgemeine Theilnahme an N.'s größern Gedichten, zugleich auch die mannichfachen Schwierigkeiten ihres Verständnisses beweisen die Schriften „Über Lenau's Faust" von Johannes M—r (Stuttg. 1836) und „Nikol. Lenau, seine Ansichten und Tendenzen, mit besonderer Hindeutung auf sein neuestes Werk Savonarola; offenes Sendschreiben an Karl Gutzkow" von Uffo Horn (Hamb. 1838). John Brydges übersetzte eine Anzahl seiner Gedichte unter dem Titel „Poems of N. Lenau" (Lond. 1838).

Niemcewicz (Julian Ursin), einer der ausgezeichnetsten poln. Gelehrten und Staatsmänner, geb. 1757 zu Skoki in der Wojewodschaft Brzesc in Lithauen, erhielt seine Ausbildung in der Cadettenanstalt zu Warschau und trat 1777 als Adjutant des Oberanführers, Fürsten Adam Czartoryiski, in das lithauische Heer ein. Er unternahm dann eine mehrjährige Reise nach Frankreich, England und Italien. Im J. 1788 verließ er das Heer mit dem Range eines Majors. Zum Landboten in den Reichstagen von 1788—92 berufen, wirkte er eifrigst für die Constitution vom 3. Mai 1791 und bekämpfte mit glänzender Beredtsamkeit und mit entscheidendem Einflusse die hergebrachte verderbliche Staatsform. Um für seine patriotischen Zwecke auch das Volk zu gewinnen, gab er mit Mostowski und Weyssenhoff die „Gazeta narodowa" heraus. In gleicher Absicht schrieb er sein die nationalen Verkehrtheiten scharf geiselndes Lustspiel „Die Rückkehr des Landboten" (Warsch. 1791). Aus einem kurzen Exil, zu dem ihn die Anhänger der Conföderation von Targowiza nöthigten, rief ihn die Insurrection von 1794 zurück. Er wurde einer der Adjutanten Kosciuszko's und mit diesem bei Maciejowice gefangen und nach Petersburg geführt, wo er bleiben mußte, bis Paul bei seiner Thronbesteigung ihm wie seinen Gefährten die Freiheit gab. Wie Kosciuszko ging er nun nach den Vereinigten Staaten, wo er eine Zeit lang in dem Hause Washington's lebte und zu Neuyork mit einer Amerikanerin, Levingston-Kean, sich verheirathete. Nach Napoleon's Einmarsch in Polen kehrte er 1807 nach Warschau zurück und wurde Senatssecretair und Castellan, doch lebte er vorzugsweise den Wissenschaften auf seinem Landhause Ursinow bei Warschau. Nachdem Polen als Königreich mit Rußland vereinigt war, wurde er Präsident des Constitutionscomités und hatte den größten Einfluß auf die Abfassung der Verfassungsurkunde. Auch wirkte er als Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1830 wurde er sogleich zum Mitgliede des Administrationsraths ernannt und schrieb als Senatssecretair das Protokoll, durch welches das Haus Romanow vom poln. Throne ausgeschlossen wurde. Durch seinen bedachtsamen Rath war er der Nestor des Senats; als die Parteien in ihrer Schroffheit hervortraten, verkündete er, daß auch diesmal nicht das feindliche Schwert, sondern die innere Zwietracht Polen verderben werde. Nach dem Übergange der Russen auf das linke Weichselufer verließ er sein Vaterland und ging zuerst nach London und dann nach Paris. Auch hier war er wieder literarisch thätig; er gründete eine öffentliche poln. Bibliothek für die Emigranten und eine Gesellschaft für

poln. Geschichtsforschung; doch hatte er wegen seiner Anhänglichkeit an den Fürsten Czartoryiski mancherlei Kränkungen von Seiten der demokratischen Partei zu ertragen. Er starb zu Paris am 21. Mai 1841 und wurde in Montmorency neben Kniaziewicz beerdigt. Bei seinen Schriften hatte er nie einen allgemein literarischen, sondern stets einen besondern patriotischen Zweck; er warf sie mitten in die Zeitverhältnisse hinein, daher auch nur da ihre Wirkung groß war. Die vorzüglichsten sind die „Historischen Gesänge der Polen" (Warsch. 1816 u. öft.; deutsch von Gaudy, Lpz. 1833), „Geschichte der Regierung König Sigismund's III. von Polen" (3 Bde., Warsch. 1819; neue Aufl., Bresl. 1836) und „Sammlung von Memoiren zur alten poln. Geschichte" (5 Bde., Warsch. 1822; neue Aufl., Lpz. 1840). In seinen Briefen poln. Juden, „Levi und Sara, ein Sittengemälde" (deutsch, Berl. 1825), schildert er den elenden geistigsittlichen Zustand dieses Theils der poln. Bevölkerung mit lebendiger Treue. Sein Roman „Johann von Tenczyn" (3 Bde., Warsch. 1825; deutsch, Berl. 1828; 2. Aufl., 1834) führt den Leser in eine der glänzendsten Epochen der poln. Geschichte, die Zeit des Königs Sigismund August's, in der Mitte des 16. Jahrh. Seine poetischen Schriften erschienen gesammelt in zwölf Bänden (Lpz. 1840). Aus seinem bedeutenden literarischen Nachlasse sind bis jetzt nur seine „Notes sur ma captivité à St.-Petersbourg" (Par. 1843) veröffentlicht.

Niemen, einer der bedeutendern Flüsse des westlichen Rußlands und Ostpreußens, mit einem Laufe von 115 M. und einem Stromgebiete von 2020 □M., entspringt im Walde von Kopislow, südlich von Minsk, und wird bei Bielica für kleinere, bei Grodno für größere Fahrzeuge schiffbar. Er bildet von Grodno an die Grenze zwischen Rußland und Polen, tritt als Memel mit einer Breite von 1000 F. bei Schmalleningken in das preuß. Gebiet und geht zuletzt in zwei Hauptarmen, Gilge und Ruß, welche die fruchtbare tilsiter Niederung oder Nehrung bilden, in das Kurische Haff. Auf diesem Flusse, bei Tilsit, fand 1807 jene denkwürdige Unterredung der drei Monarchen, Alexander's I. von Rußland, Friedrich Wilhelm's III. von Preußen und Napoleon's, statt, welche Preußen die Hälfte seiner Länder kostete. Die Ufer des Niemen sind flach, oft sumpfig, namentlich in Rußland. Unter seinen Nebenflüssen zeichnen sich die schiffbare Wilia in Rußland und die Jura und Szezugge in Preußen aus. Der Verkehr auf dem Niemen zwischen Preußen, Polen und Rußland ist sehr bedeutend; Rußland führt auf demselben Holz, Getreide, Flachs, Hanf und Talg aus, während Preußen Rohzucker, Leinen-, Wollen- und Metallwaaren u. s. w. auf demselben nach Polen und Rußland einführt.

Niemeyer (Aug. Herm.), Theolog, Pädagog und geistlicher Liederdichter, geb. am 11. Sept. 1754 zu Halle an der Saale, erhielt auf dem dasigen Pädagogium und auf der Universität, wo er sich der Theologie widmete, seine Bildung. Nachdem er sich 1777 daselbst habilitirt, wurde er 1780 außerordentlicher Professor der Theologie und Inspector des theologischen Seminariums, 1784 ordentlicher Professor und Aufseher des königlichen Pädagogiums, 1785 Mitdirector des Pädagogiums und des Waisenhauses, 1787 Director des pädagogischen Seminariums, 1792 Consistorialrath, 1794 Doctor der Theologie, 1800 Director des Almosencollegiums und 1804 wirklicher Oberconsistorialrath und Mitglied des berliner Oberschulcollegiums. Im J. 1807 wurde er nebst mehren andern angesehenen Männern seiner Vaterstadt als Geisel nach Frankreich deportirt, nach seiner Rückkehr aber 1808 Mitglied der Reichsstände im Königreich Westfalen und noch in demselben Jahre Kanzler und Rector perpetuus der Universität zu Halle. Diese Stellung verlor er 1813, als Napoleon die Universität wegen ihrer patriotischen Gesinnungen auflöste. Bei Wiederherstellung der Universität im J. 1814 kehrte er zwar in die frühere Stellung zurück, legte aber nachher die Stelle eines Kanzlers nieder und wurde 1816 Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Er feierte am 18. Apr. 1827 sein 50jähriges Magisterjubiläum und starb am 7. Juli 1828. Die größten Verdienste hat N. als pädagogischer Schriftsteller. Als Theolog war er stets bemüht, geläuterte Begriffe über die Lehren der Religion zu verbreiten. Seine vorzüglichsten Schriften sind die „Charakteristik der Bibel" (5 Bde.; 5. Aufl., Halle 1794—95; neueste Aufl., von H. A. Niemeyer besorgt, Halle 1830—31), „Philotas, oder Beiträge zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden" (3 Bde.,

Halle 1779—91; 3. Aufl., Lpz. 1808), „Timotheus, zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Christen" (3 Bde., Halle 1784; 2. Aufl., 1790), „Handbuch für christliche Religionslehrer" (Bd. 1, 7. Aufl., Halle 1829; Bd. 2, 6. Aufl., 1827), „Briefe an christliche Religionslehrer" (3 Sammlungen, Halle 1796—99; 2. Aufl., 1803), „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik" (Halle 1802), „Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im 18. Jahrh." (Halle 1801), „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde.; 8. Aufl., Halle 1824; 9. Aufl., herausg. von H. A. Niemeyer, Halle 1834—36), „Originalstellen griech. und röm. Classiker über die Theorie der Erziehung" (Halle und Berl. 1813), das „Gesangbuch für höhere Schulen", das neuerdings in Preußen verbotene „Lehrbuch der Religion für die obern Classen in gelehrten Schulen" (15. Aufl., Halle 1828) und „Religiöse Gedichte" (Halle und Berl. 1814). In seinen „Beobachtungen auf Reisen" (5 Bde., Halle 1820—26) schildert er anziehend und lehrreich seine Reise nach England im J. 1820 (Bd. 1 und 2), eine frühere Reise durch Westfalen nach Holland und die Deportationsreise nach Frankreich. Vgl. Jacobs und Gruber, „Aug. Herm. N. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken" (Halle 1831).

Niemeyer (Herm. Agathon), Professor der Theologie und Director der Francke'schen Stiftungen zu Halle, jüngster Sohn des Vorigen, geb. am 5. Jan. 1802 zu Halle, machte seine Studien auf dem Pädagogium und auf der Universität daselbst. Im J. 1823 ging er nach Vertheidigung seiner Dissertation „De Docetis" nach Göttingen, um mit Hülfe der dortigen Bibliothek patristische Forschungen anzustellen, und habilitirte sich dann 1825 in Halle durch die Schrift „De Isidoro Pelusiota". Von Jena, wohin N. 1826 als außerordentlicher Professor der Theologie berufen wurde, kehrte er bereits 1829 als Professor und Condirector der Francke'schen Stiftungen nach Halle zurück und wurde noch in demselben Jahre erster Director. In dieser Stellung wirkt er mit ebenso viel Liebe zur Sache als mit Energie und hat sich bereits durch Anlegung einer Realschule und einer höhern Töchterschule, durch verbesserte Einrichtung des Pädagogiums, durch Anschaffung einer Stereotypie für die Bibelanstalt verdient gemacht. Als akademischer Lehrer hält er exegetische Vorlesungen. Von seinen größern wissenschaftlichen Leistungen erwähnen wir die „Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum" (Lpz. 1840) und die von ihm begonnene „Kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung".

Niemojowski (Wincenty), poln. Landbote, geb. in einer angesehenen Familie am 5. Apr. 1784 zu Slupin in der Wojewodschaft Krakau, studirte zu Halle und Erlangen die Rechte und bekleidete darauf ein öffentliches Amt zur Zeit des Herzogthums Warschau. Nachdem er 1818 in den poln. Reichstag berufen worden, zeichnete er sich bald durch seine heftige Opposition gegen Rußland aus und erlangte bedeutenden Einfluß. Er wurde aber verhaftet und zu der zweideutigen Erklärung genöthigt, nie wieder vor dem Kaiser zu erscheinen. Als er daher 1825 zum Reichstage nach Warschau reiste, wurde er an den Thoren durch Gendarmen festgenommen, nach seinem Landgute zurückgebracht und hier unter steter Bewachung festgehalten. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 ging er nach Warschau, wurde Mitglied der Nationalregierung, erwarb sich allgemeine Achtung, legte jedoch nach den Mordscenen im August sein öffentliches Amt nieder. Nach dem Falle von Warschau folgte er dem poln. Heere nach Modlin. Von den Russen gefangen, weigerte er sich in Warschau, die Unterwerfungsacte zu unterzeichnen. Er wurde erst zum Tode, dann zu schwerer Arbeit in den sibirischen Bergwerken verurtheilt und starb auf dem Wege dahin gegen das Ende des J. 1834. — Bonawentura N., Minister während der Revolution von 1830, geb. am 4. Sept. 1787, studirte auf den Universitäten zu Berlin und Erlangen. Nachdem er sich auf mehrjährigen Reisen durch Deutschland, England und Frankreich mit dem constitutionellen Staatsleben vertraut gemacht hatte, erhielt er 1820 einen Sitz auf dem poln. Reichstage. Seinen geistesverwandten Bruder Wincenty N. an Rednertalent überragend, trat er mit demselben an die Spitze der Opposition gegen Rußland. Auch er wurde seit 1825 verhindert, an den Reichstagssitzungen Theil zu nehmen und nachher sogar eine Zeit lang gefangen gehalten. Die Revolution von 1830, an die er sich sofort anschloß, erhob ihn zum Justizminister und nach Chlopicki's Fall wurde er Minister des Innern. Als er auf dem Reichstage die Aufhebung der Leibeigenschaft in den insurgirten altpoln. Pro-

vinzen nicht durchsetzen konnte, nahm er seine Entlassung und trat wieder als Landbote beim Reichstag ein, wo er Skrzynecki's Operationsweise heftig angriff. Nach der Erstürmung Warschaus war er eine kurze Zeit das Haupt der damaligen poln. Regierung in Zakroczyn, dann trat er mit Rybinski nach Preußen über, begab sich nach Paris und starb daselbst am 15. Juni 1835. Er schrieb in poln. Sprache „Über die letzten Ereignisse der poln. Revolution" (Par. 1833).

Nieren (renes) nennt man die beiden an der innern, hintern Oberfläche der Bauchhöhle zu beiden Seiten des ersten bis dritten Lendenwirbels gelegenen Organe, welche zu den vollkommenen Drüsen gehören. Sie haben eine bohnenförmige Gestalt, sodaß man an ihnen eine vordere und hintere Fläche, einen äußern und innern Rand und ein oberes und unteres Ende unterscheidet. Die vordere Fläche ist von der hintern Wand des Bauchfells überzogen, die hintere grenzt nach oben an den Lendentheil des Zwerchfells (s. d.); der äußere Rand ist convex, der innere concav und mit einer in das Innere führenden Spalte (hilus renalis) versehen; das obere Ende ist breiter als das untere und hängt mit den Nebennieren zusammen. Jede Niere ist mit lockerm und sehr fettreichem Zellgewebe umgeben, welches sie mit den angrenzenden Theilen verbindet. Die Substanz der Niere, welche aus feinverzweigten Gefäßen und Absonderungskanälchen (tubuli uriniferi) besteht und äußerlich mit einer dünnen, aber festen Haut überzogen ist, zerfällt in die Rindensubstanz und die Röhrensubstanz. Erstere ist röther gefärbt und gefäßreicher, bildet die äußere Gestalt der Niere und erstreckt sich auch in das Innere zwischen die letztere, welche, weniger gefäßreich und blässer von Ansehen, pyramidenförmige, aus feinen Absonderungskanälchen gebildete Bündel (pyramides renales) mit nach der Spalte am innern Rande zugekehrter Spitze enthält. Diese Spitze hat die Gestalt eines kleinen, mit feinen Öffnungen versehenen Wärzchens (papilla renalis), ragt in den Endast eines Harnleiters, welcher Nierenkelch (calix renalis) heißt, hinein und ergießt in diesen ihre Flüssigkeit. Alle diese Kelche, 7—14 an der Zahl, vereinigen sich wieder zu zwei bis drei größern Schläuchen und diese endlich zu einem einzigen, dem sogenannten Nierenbecken (pelvis renalis), welches trichterförmig in den Harnleiter übergeht. Die Größe und das Gewicht der Nieren sind in verschiedenen Körpern verschieden, auch sind häufig beide Nieren in demselben Körper nicht von gleicher Größe; meist sind sie 4—4½ Z. lang, 2—3 Z. breit, 1¼—1⅔ Z. dick und 4—6 Unzen schwer. Über jeder Niere liegt noch eine Nebenniere (glandula suprarenalis) von platt halbmondförmiger oder dreieckiger Gestalt und weicher, schwammiger Consistenz, welche zu den Blutdrüsen gehört, da sie aus dicht ineinander geschlungenen feinen Gefäßen besteht und keinen wahrnehmbaren Ausführungsgang besitzt. Die Verrichtung der Nieren ist die Harnabsonderung. Da diese so schnell vor sich geht, daß man schon nach zwei bis zehn Minuten manche genossene Substanzen im Urin wiederzufinden vermag, so haben Manche geglaubt, daß eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Darmkanale und den Harnwerkzeugen stattfände, allein diese ist noch nicht entdeckt und wahrscheinlich, wie anatomische Untersuchungen lehren und gewisse chemische Resultate schließen lassen, auch nicht vorhanden, sondern durch den Einfluß der Gangliennerven, welche sich zu den Nieren begeben, wird diese Flüssigkeit aus dem Blute, welches durch eine große Arterie jeder Niere zugeführt wird und in den fein zertheilten Gefäßen mit den Nerven und Absonderungsorganen in Berührung kommt, ausgeschieden und dann durch die Harnleiter in die Harnblase befördert. Über die Functionen der Nebennieren lassen sich wie über die aller übrigen Blutdrüsen nur Hypothesen aufstellen. Von den Krankheiten der Nieren ist die gewöhnlichste die Nierenentzündung (nephritis) mit ihren Folgen, nämlich Vereiterung, Verhärtung, Brand u. s. w. Gewöhnlich macht sich bei diesen Krankheiten ein festsitzender Schmerz (nephralgia) in der Niere bemerkbar, welcher auch nach einigen Pathologen als reine selbständige Nervenkrankheit ohne Structurveränderung des Organs sich zuweilen finden soll. Daß bei allen diesen Übeln die Function der Nieren einer bedeutenden Störung unterliegt, ist natürlich; nicht selten aber gibt eine Functionsstörung, deren Grund wir nicht nachzuweisen vermögen, die Ursache zu einer andern Krankheit ab. Wird nämlich der Urin nicht auf die richtige Art abgesondert, so scheiden sich sehr leicht die in ihm aufgelöst enthaltenen Stoffe, besonders der phosphorsaure Kalk, aus und setzen sich

als feste Massen theils in den Nieren selbst, theils in andern Körpertheilen ab. So geht von den Nieren sehr häufig die Steinkrankheit (s. Stein) und die Gicht (s. d.) aus. Während bei den wirbellosen Thieren die Anwesenheit von Nieren sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt, sind sie dagegen bei allen Wirbelthieren vorhanden und bei vielen derselben von ansehnlicher Größe. Ihr Bau ist in seinem Wesen dem der menschlichen Nieren gleich, ihre Gestalt dagegen nach den verschiedenen Classen sehr voneinander abweichend.

Nierensteiner, s. Rheinweine.

Niesen (Sternutatio) besteht in einem mit Erschütterung des ganzen Körpers verbundenen gewaltsamen und schnellen Ausstoßen der Luft durch die Nase allein oder theilweise mit durch den Mund mittels einer plötzlichen Zusammenziehung der Unterleibsmuskeln und der Lunge, nachdem vorher ein tiefes Einathmen stattgefunden hat. Ursache davon kann jede Reizung der Nasenschleimhaut und Nasennerven werden, unmittelbar durch fremde in die Nasenhöhle gebrachte Körper oder beim Katarrh durch angehäuften starken Schleim und Thränenfeuchtigkeit, mittelbar durch Reizung der Augennasennerven beim Sehen in die Sonne oder auf sympathischem Wege bei Reizungen der Unterleibsnerven. Das Niesen bezweckt Wegschaffung und Ausstoßung des die Nasenschleimhaut reizenden Körpers; wird dieser daher nicht durch den ersten Versuch entfernt, so setzt es sich fort, wie auch meist ein- bis zweimal nach der Entfernung desselben geschieht, da der Reiz nicht sogleich aufhört. Am längsten jedoch hält es an, wenn der Reiz sympathisch aus dem Unterleibe kommt und dann muß man es durch Einspritzungen von lauem Wasser oder Milch oder Einziehen warmer Dämpfe zu stillen suchen, indem es heftige Congestionen nach dem Kopfe hervorruft. Um die Schleimhaut der Nase oder anderer naheliegender Organe in erhöhte Thätigkeit zu versetzen oder eine heftige Erschütterung der Respirationsorgane, z. B. bei Scheintod, zu erzielen, gebraucht man das Niesen als Heilmittel und wendet, um es hervorzubringen, entweder unmittelbare mechanische Reizung der Nasenschleimhaut oder die sogenannten Niesemittel (sternutatoria) an, zu denen Tabacksblätter, Haselwurzel, florent. Violwurzel, Betonienwurzel, Nieswurzel u. s. w. gehören und welche fein gepulvert und auf die Nasenschleimhaut gebracht diese theils mechanisch, theils chemisch reizen und dadurch das Niesen erregen. Die Gewohnheit, einem Niesenden Gesundheit zu wünschen, ist so alt, daß schon Aristoteles ihren Ursprung nicht mehr anzugeben wußte. Es ist daher wol möglich, daß, wie man gewöhnlich annimmt, diese Sitte bei einer Krankheit entstanden ist, in welcher das Niesen die gefährliche Krisis anzeigte. Auch bei Opfern sah man das Niesen für ein günstiges Zeichen an. Das Niesen geschieht meist unwillkürlich, man kann es jedoch zurückhalten, wobei sich aber eine unangenehme Empfindung in der Nase fühlbar macht.

Nieswurz oder Nieswurzel (Helleborus) ist der Name verschiedener Gewächse. Den Namen haben dieselben von der Eigenschaft der getrockneten und gepulverten Wurzel, heftiges Niesen zu erregen. Die beiden Hauptarten sind die schwarze und die weiße Nieswurzel, die arzneilich gebraucht werden. Die schwarze Nieswurz der Alten, die noch jetzt am Fuße des Olymp wächst (H. orientalis), war wahrscheinlich eine Art desselben Geschlechts. Insbesondere häufig wuchs sie bei der Stadt Anticyra (s. d.). Nach des Pausanias Erzählung vergiftete einst Nebrus von Kos den Fluß Plistus damit und zwang dadurch die belagerte Stadt Kirrha, welcher er das Trinkwasser verdarb, zur Übergabe.

Nießbrauch (ususfructus) heißt das Recht, von einer einem Andern eigenthümlich zustehenden Sache alle Nutzungen zu ziehen, womit dann die beschränktern Rechte des Gebrauchs zu persönlichem Bedarf und der Wohnung dem Princip nach verwandt sind.

Niethammer (Friedr. Imman.), in Ruhestand versetzter bair. Geh. Rath, in München, ein scharfsinniger Denker, geb. zu Beilstein im Würtembergischen am 24. März 1766, wurde 1793 Professor der Philosophie und Theologie zu Jena, wo er als geistreicher und muthiger Kämpfer auftrat, als anmaßende Aufklärerei und fast ausschließendes Hinneigen der Bildung auf gewöhnliche Nützlichkeit und Gewerbfleiß die verderbliche Richtung des Zeitgeistes wurden. Siegreich kämpfte er theils für sich allein, theils vereint mit Fichte und Andern in Schriften und öffentlichen Lehrvorträgen gegen das Eindringen eines plumpen Realismus in den ganzen Kreis menschlicher Bildung. Sehr verdient machte er sich auch durch die Begründung des „Philosophischen Journals“, das er anfangs allein (Bd. 1—4

Jena 1795—96), dann mit Fichte (Bd. 5—10, Jena 1797—1800) herausgab. Im J. 1803 wurde er als Professor und Consistorialrath nach Würzburg berufen, und als dieses 1805 von Baiern abgetreten werden mußte, kam er als protestantischer Kreis-, Consistorial- und Schulrath nach Bamberg. Im J. 1807 wurde er als Centralschul- und Studienrath nach München versetzt und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1829 erster evangelischer Oberconsistorialrath, 1845 aber in Ruhestand versetzt. Seine Ideen über das Schulwesen, die er in der Schrift „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus" (Jena 1808) aussprach, erschienen verwirklicht in dem neuen Schulplane, der 1808 im Königreich Baiern eingeführt, 1829 aber durch den Einfluß von Schelling und Thiersch wesentlich verändert wurde. Unter N.'s übrigen Schriften erwähnen wir noch den „Versuch einer Ableitung des moralischen Gesetzes aus der Form der reinen Vernunft" (Jena 1793), „Über Religion als Wissenschaft" (Neustrelitz 1795) und „Versuch einer Begründung des vernunftmäßigen Offenbarungsglaubens" (Lpz. 1798).

Nieuport oder Nypoort (Wilh. Heinr.), ein classisch gebildeter Jurist zu Utrecht im Anfange des 18. Jahrh., ist der bekannte Verfasser eines auch in der spätern Zeit noch auf Schulen und Universitäten viel gebrauchten und geschätzten Lehrbuchs der röm. Alterthümer, „Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, succincta explicatio", welches nach seinem ersten Erscheinen (Utr. 1712) von vielen andern Gelehrten, namentlich von G. D. Reitz, Schöpflin, J. M. Geßner, Hommel und Schwarz, mit Zusätzen und Verbesserungen wiederholt herausgegeben worden ist (14. Aufl., Berl. 1784). Außerdem schrieb er eine „Historia reipublicae et imperii rom." (2 Bde., Utr. 1723; 3 Bde., Ven. 1731).

Niftel und **Niftelgerade**, s. Gerade.

Niger, Dscholiba oder Kawára, der größte und wichtigste Fluß Mittelafrikas, war vom grauen Alterthume her eines der dunkelsten geographischen Räthsel, welches aber in seinen wesentlichsten Theilen seit etwa 20 Jahren nach und nach gelöst worden ist. Man kannte weder den Anfang noch das Ende dieses prachtvollen, vielleicht 400 M. in seiner ganzen Ausdehnung durchmessenden, stellenweise 8000 F. breiten und in 22 Armen mündenden Stroms, von dessen Dasein man nur durch Sagen mohammedan. Handelsleute wußte. Der Name Niger stammt aus dem Alterthume und stimmt mit der noch jetzt bei den Arabern gebräuchlichen Benennung „Nil el Kabir", d. i. der schwarze Fluß, überein. Herodot konnte zu seiner Zeit über die Quellen dieses Flusses ebenso wenig etwas Zuverlässiges erfahren, wie über die des ägypt. Nil; da er aber hörte, daß der Niger gleich dem Nil Krokodile und Flußpferde berge und jährlich über seine Ufer trete, so vermuthete er, daß der Niger nach Westen fließe und mit dem Nil ein und derselbe Fluß sei. Diese Meinung erhielt sich durch Alterthum, Mittelalter und bei den Arabern bis in die neueste Zeit. W. G. Browne in seinen „Travels in Africa" (1799) war einer der Ersten, welche diese Meinung ernstlich bekämpften, die sich nicht länger zu behaupten vermochte, als man von den Nilquellen eine deutlichere Vorstellung erhielt und wenigstens die des Blauen Stroms kennen lernte. In Afrika selbst blieb man bei der alten Überlieferung, wenigstens nahm man an, daß es zwischen Niger und Nil einen natürlichen Verbindungskanal gebe. Bis 1796 hatte noch kein Europäer den Niger gesehen; Mungo Park (s. d.) war der Erste, welcher in dem genannten Jahre die Stadt Sego erreichte und in dem Strome, Dscholiba von den Eingeborenen genannt, an welchem diese Stadt liegt, den Niger der Alten erkannte. Sego aber liegt an demjenigen Theile des Dscholiba, wo derselbe von seinem Quellgebiete aus ostnordostwärts fließt. Mungo Park verfolgte den Niger stromabwärts bis zur Stadt Silla und dann aufwärts bis Bammaku. Für die African Association in London (s. Afrikanische Gesellschaften) mußte die Erforschung eines so mächtigen Stroms, der die fruchtbarsten, angebautesten und bevölkertsten Striche des Sudan durchzieht, von größter Wichtigkeit sein. Daher wurde Mungo Park nach seiner Rückkunft im J. 1805 von ihr zu diesem Zwecke von neuem ausgesendet. Er erreichte Bammaku zu Lande, schiffte sich auf dem Dscholiba ein und verfolgte dessen Lauf ostnordostwärts bis Timbuktu, wo der Fluß sich nach Südosten wendet und bei den Eingeborenen Quorra oder vielmehr Kawára heißt, und erreichte Bussa, die Felatahstadt, eines der bedeutendsten Handelsemporien dieser Gegend, wo die Küstenbewohner mit den Berberkaravanen zusammentreffen und ihre

Waaren austauschen. Da aber das Tagebuch Mungo Park's, der bei Bussa 1806 umkam, verloren ging, so ist die Strecke zwischen Timbuktu und Bussa, die seitdem nicht wieder bereist worden, uns unbekannt geblieben. Über das Ende, welches der Kawára nimmt, wußte man noch nicht das Geringste. Einer Sage nach nahm der Strom von Bussa aus abermals eine östliche oder nordöstliche Richtung und verschwand im Innern des Landes in einem großen Süßwassersee, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. Rennell und Murray verschafften dieser Sage in Europa fast allgemein Eingang. Zwar suchte C. G. Reichardt in einer Abhandlung „Über den Lauf des Niger" in den „Geographischen Ephemeriden" (Bd. 12, 1803) es wahrscheinlich zu machen, daß der Niger das mittlere Gebirgsland Afrikas durchbreche und nach Süden münde; doch fand seine Vermuthung wenig Beifall. Noch 1817 bildete Karl Ritter die Hypothese, daß der mündungslose Niger ein unentwickeltes, so zu sagen unreifes Stromsystem darstelle, wie man sich alle Urströme vorstellen müsse. Doch in demselben Jahre wurde in London ein Reisebericht von James Riley, Supercargo eines an der afrik. Küste gestrandeten Schiffs, veröffentlicht, welcher es als ausgemacht darstellte, daß der Niger das Gebirge durchbreche und ins Meer ausmünde. Man bildete sich nun noch ein, daß er auf ganz außergewöhnliche Weise eine Strecke weit mit der Westküste Afrikas gleichlaufend fließe und daß derjenige Fluß, welcher zwischen den Ländchen Loango und Congo unter dem Namen Zaire oder Congofluß ins Meer fällt, nichts Anderes als der Niger selbst sei. Aber M'Queen machte es in seinem „View of Northern Centralafrica" vollkommen anschaulich, daß der Niger in der Bai von Benin münden müsse. Durch die Reise Clapperton's (s. d.) und Denham's (s. d.) im J. 1825 und vollends durch Clapperton's zweite Reise im J. 1827 wurde diese Meinung bestätigt, und die brit. Regierung sendete nun 1830 Rich. Lander (s. d.), den Begleiter Clapperton's, der mit dessen Tagebuche heimgekommen war, zu näherer Erforschung des Niger ab. Lander und sein Bruder, den er mitnahm, gingen zu Lande nach Bussa, schifften von dort den Strom hinab und erreichten nach einer Fahrt von etwa 560 engl. M. das Meer. Es ergab sich, daß sowol der Nun als der Calabar Arme des Nigerdelta wären. So war denn das alte Räthsel gelöst. Die Quellen des Niger hatte schon 1822 Laing (s. d.) unweit der Quellen des Senegal und Gambia auf dem Berge Loma entdeckt. Lander führte 1832 eine neue Expedition aus, indem er von der Beninbucht mit zwei Dampfschiffen in den Niger eindrang; dasselbe geschah gleichzeitig durch Laird und Oldfield, von denen der Letztere 100 engl. M. weit, bis Rabba, gelangte. Das Dampfschiff „Ethiope" unter Capitain Becroft kam 1840 noch weiter, nämlich bis Lever oder Layaba, 50 engl. M. oberhalb Rabba und nur 30 unterhalb Bussa. Die vielbesprochene Nigerexpedition, welche auf Betrieb der Society for the extinction of the slave trade die brit. Regierung im J. 1841 aussandte, ist, ungeachtet der sorgfältigen Vorkehrungen, welche getroffen waren, in Folge der verderblichen Sumpfluft, welche das Nigerdelta verpestet, gänzlich misglückt; aber mehre Handelsdampfschiffe wiederholen noch jährlich ihre Nigerfahrten.

Nigritien oder Sudan, welches beides Schwarzes Land, d. h. Land der Schwarzen, bedeutet, wird derjenige Länderraum des innern Afrikas genannt, welcher auf der Süd- und Westseite vom Gebirge Hochafrikas, auf der Nordseite von der Wüste Sahara und auf der Ostseite von Kordofan begrenzt, innerhalb der Zone der tropischen Regen liegt und einen Flächenraum von ungefähr 40000 □M. einnimmt. N. ist eine 1000 — 1200 F. über dem Meere gelegene Hochebene, die als die erste Terrasse des großen Plateaus von Hochafrika angesehen werden kann. Der Boden zeigt ein mit reichem tropischen Pflanzenwuchs bedecktes Erdreich, das die reiche Thierwelt des tropischen Afrikas in größter Fülle hegt und von einer starken Negerbevölkerung bewohnt wird, die in Dörfern und großen Städten lebt und auf sorgsam gepflegten Äckern Hirse, Reis, Baumwolle u. s. w. erzeugt. Die Hauptländer, in welche N. zerfällt, sind von Westen nach Osten Bambarra, Biru, Massina oder Dschenna, Timbuktu, Haussa, Bornu, Begharmi, Kanem, Fittre, Bahr el Gazal, Borgu oder Dar Salei, Darfur und Darkulla.

Nihilianismus wird die dem Petrus Lombardus (s. d.) aus Misverständniß beigelegte, von Alexander III. im J. 1179 verdammte und von den pariser Theologen um das J. 1300 öffentlich gemisbilligte Ansicht genannt, daß Christus, insofern er Mensch ist,

Digitized by Google

Nichts sei. — Nihilismus bezeichnet den Grad mystischer Passivität, bei welchem alles Denken und Wollen aufhört und nur „das göttliche, ehrwürdige Nichts“ übrig bleibt. So weit hat sich unter manchen Sekten der Quietismus (s. d.) gesteigert, namentlich bei der der Fohianer in China, die Fohi um das J. 60 v. Chr. stiftete. Ähnliche Verirrungen finden sich bei den Fakirs in Indien.

Nikander, ein gelehrter griech. Arzt und Dichter, aus Kolophon gebürtig, lebte von 160—140 v. Chr. am pergamenischen Hofe zur Zeit des letzten Königs Attalus und verfaßte mehre didaktische Gedichte, die zwar nicht durch den Fluß der Verse sich empfehlen, wol aber wegen der tüchtigen Kenntniß der Sachen, die er behandelt, von den Alten sehr geschätzt wurden. Einige derselben, namentlich die „Georgica“, welche dem Virgil (s. d.) zum Muster gedient haben sollen, sind verloren gegangen. Nur noch zwei, besonders naturhistorisch merkwürdige Gedichte besitzen wir, die „Theriaca“ oder von den giftigen Thieren und den Mitteln gegen den Biß derselben, und „Alexipharmaca“ oder von den Gegengiften überhaupt, die ein Ganzes ausmachen und von Bandini mit ital. Übersetzung (Flor. 1764), später von Schneider (jenes Halle 1792, dieses Lpz. 1816) mit einem trefflichen Commentar, und zuletzt von Lehrs mit lat. Übersetzung (Par. 1845) herausgegeben wurden.

Nikobaren oder Friedrichsinseln, eine aus sieben größern und zwölf kleinern Inseln bestehende Gruppe auf der Südostseite des Bengalischen Meerbusens zwischen den Andamaneninseln und Sumatra um 8° nördl. Br. und 111° östl. L. gelegen, sind von gebirgiger Beschaffenheit, zum großen Theil noch mit Urwald bewachsen und kommen hinsichtlich ihrer Natur ganz mit den übrigen Inseln des ostind. Archipelagus überein. Sie haben einen Flächenraum von 50 □M. und 50000 E. malaiischen Stammes, die noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung stehen. Obwol sehr fruchtbar und reich an Producten der heißen Zone, hat ihre ungesunde Lage bis jetzt allen europ. Ansiedelungen ein unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt; so 1711 der Ansiedelung der Jesuiten, 1778 der der Östreicher auf Camorta und den verschiedenen Versuchen der Dänen, welche die Gruppe 1756 in Besitz nahmen und auf Nancowry zeitweilig eine ganz unbedeutende Besatzung unterhielten. Der Erfolg muß lehren, ob der neue Versuch zu einer Niederlassung, den die Dänen 1845 unternahmen, besser gelingen wird. Die größte und südlichste Insel ist Groß-Nikobar mit 17 □M. Flächeninhalt.

Nikodēmus, der nach der biblischen Erzählung für die Wahrheit empfängliche, aber schüchterne Freund Jesu, war Pharisäer und Mitglied des Synedriums zu Jerusalem. Nach der Sage ließ er sich später taufen und wurde deshalb von den Juden verbannt, aber von seinem Vetter Gamaliel heimlich unterhalten. Ob er mit dem im Talmud erwähnten Nikodemus, dem Sohne Gorion's, identisch sei, läßt sich nicht entscheiden. Das in drei verschiedenen Recensionen vorhandene apokryphische „Evangelium Nicodemi“ oder „Acta Pilati“ enthält offenbare Erdichtungen.

Nikolaiten ist der Name einer angeblichen Ketzersekte, die im 1. Jahrh. n. Chr. in Syrien und Kleinasien sich verbreitet haben soll. Ihre Entstehung und ihren Namen soll sie dem Nikolaus von Antiochia, einem der sieben Diakonen zu Jerusalem, verdanken, dessen Ermahnung, daß das Fleisch abzubrauchen, d. h. daß die sinnlichen Triebe zu unterdrücken seien, einige Heidenchristen so auffaßten, daß sie zu sittlichem Indifferentismus sich verirrten. Weil dieser Nikolaus, nach des Irenäus Angabe, seine frühere Frau, die er als Geistlicher verlassen hatte, später wieder zu sich nahm, so wurden im Mittelalter die Priester, die ihre Weiber nicht von sich thun wollten oder des Heirathens wegen ihren Stand verließen, Nikolaiten genannt.

Nikolajew, eine neue, erst 1789 vom Fürsten Potemkin gegründete Stadt im russ. Gouvernement Chersson, am Einflusse des Ingul in den Bog, der hier nahe seiner Mündung in das Schwarze Meer einen Liman bildet, der sich mit dem des Dniepr vereinigt, hat zwei Häfen, große kaiserliche Schiffswerfte, eine Lootsen- und Schiffsbauschule und ist gegenwärtig, an der Stelle Chersons, der Sitz der Admiralität des Schwarzen Meers, wo auch die Kriegsflotte dieses Meers stationirt, deren Schiffe auf der hiesigen Rhede erbaut werden. Sie ist regelmäßig und geschmackvoll angelegt, hat schöne, breite, sich in rechten Winkeln durchkreuzende Straßen und meist prächtige, mit Colonnen und Balconen verse-

hene Häuser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus das Admiralitätsgebäude, das Rathhaus, das Zollhaus, die Kathedrale im neuern Stil und die 1821 erbaute Sternwarte. Auch hat die Stadt einen schönen Marktplatz, einen öffentlichen Spaziergang am Kai des Ingul und an demselben Flusse, eine Stunde stromaufwärts, ein herrliches, mit Palästen und Parkanlagen versehenes Landgut des Admirals Greigh Spaskoje, welches früher dem Fürsten Potemkin gehörte. Das Klima ist sehr mild und gesund. Im J. 1839 zählte sie über 3266 Wohnhäuser und 29564 E., die sich meist vom Handel und von der Schiffahrt nähren. Zwei Meilen davon, beim Dorfe Porutino am Bog, findet man die sehenswerthen Ruinen von der alten milesischen Stadt Olbiopolis, unter denen besonders der sogenannte Hundert-Gräberplatz sich auszeichnet.

Nikolaus der Heilige, einer der Hauptheiligen der griech. Kirche, geb. zu Patera in Lykien, wurde durch den Zufall, daß er der Erste war, der zur Kirche kam, verabredetermaßen Bischof von Myra in Lykien. Zur Zeit der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian eingekerkert und erst unter Konstantin befreit, machte er sich als Kämpfer gegen die Arianer auf dem Concil zu Nicäa im J. 325 bemerkbar. Er war bereits mehre Jahrhunderte im morgenländ. Reiche und hier und da auch schon im abendländischen als Heiliger verehrt worden, als einige Kaufleute von Bari im 11. Jahrh. seine Gebeine aus der Kirche zu Myra entwendeten und nach ihrer Vaterstadt führten. Sein Fest fällt auf den 6. Dec.

Nikolaus heißen sechs röm. Päpste. — N. I. oder der Große, 858—867, ein Römer, herrschsüchtig und energisch, belegte 863 den Patriarchen von Konstantinopel, Photius, mit dem Bann und gab dadurch Veranlassung zur Trennung der morgenländ. von der abendländ. Kirche. Er berief sich zuerst auf die pseudoisidorischen Decretalen, legte Kaiser Lothar II. Kirchenbuße auf und erlebte die Bekehrung des Königs der Bulgaren, Bogoris, nebst seinem ganzen Volke. In der abendländ. Kirche wurde er den Heiligen beigezählt. — N. II., 1058—61, aus Savoyen, früher Bischof von Florenz, wirkte viel zur Befestigung der päpstlichen Macht durch Übertragung der Papstwahl an die Cardinäle, durch allmäliges Einführen des Cölibats und durch Festhalten an strengere Orthodoxie und suchte in der Verbindung mit den Normannen in Unteritalien einen Schutz für seine weltlichen Besitzungen. — N. III., aus dem Hause Orsini, 1277—80, war ein Freund der Wissenschaften, zugleich aber Beförderer des Nepotismus. Die Wiedervereinigung der morgenländ. und abendländ. Kirche würde unter ihm vielleicht zu Stande gekommen sein, wenn er etwas nachgiebiger gewesen wäre. Durch den friedliebenden Kaiser Rudolf von Habsburg erwarb er sich mehre Besitzungen in Italien. — N. IV., 1288—92, beschäftigte sich viel mit den christlichen Eroberungen in Palästina, konnte aber keinen Kreuzzug zu Stande bringen. — N. V., der Gegenpapst Johann's XXII., welcher in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird, wurde 1328 eingesetzt und starb im Gefängnisse. — N. VI., 1447—55, eigentlich Thomas di Sargano dei Parentucelli, zog als Freund der Wissenschaften namentlich viele Griechen in seine Staaten und feierte 1450 ein Jubeljahr.

Nikolaus von Pisa, s. Pisano (Nicola).

Nikolaus I. Pawlowitsch, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland u. s. w. seit 1. Dec. 1825, gekrönt zu Moskau am 3. Sept. 1826 und zu Warschau am 24. Mai 1829, ist der dritte Sohn des Kaisers Paul's I. (s. d.) von dessen zweiter Gemahlin, Maria Feodorowna (Sophie Dorothea), einer Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, und am 25. Juni (alten Stils) 1796 geboren, welcher Tag im 19. Jahrh. dem 7. Juli neuen Stils entspricht, weshalb auch dieser als des Kaisers Geburtstag gefeiert wird. N. wurde unter der Leitung seiner Mutter von dem General Lamsdorf erzogen und hatte den berühmten Sprachforscher Adelung und den Collegienrath Storch zu Lehrern in der neuern Literatur und in den Staatswissenschaften. Auch studirte er mit Vorliebe die Kriegswissenschaft und besonders die Befestigungskunst. In jüngern Jahren beschäftigte er sich viel mit der Musik, worin er es selbst bis zur Composition brachte. Nach dem Abschluß des allgemeinen Friedens besuchte er mehre Länder Europas, namentlich 1816 England, und dann die wichtigsten Provinzen des russ. Reichs. Am 13. Juli 1817 vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, Charlotte, geb. am 13. Juli 1798, die bei ihrem Übertritt zur

griech. Kirche den Namen Alexandra Feodorowna angenommen hatte. Aus dieser Ehe entsprangen vier Söhne, die nach den vier Söhnen Kaiser Paul's benannten Großfürsten: Alexander, Thronfolger und Cesarewitsch, geb. am 19. Apr. 1818, volljährig erklärt am 4. Mai 1834, vermählt 1841 mit der Cesarewna und Großfürstin Maria Alexandrowna, einer geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt; Konstantin, geb. 1827; Nikolaus, geb. 1831, und Michael Nikolajewitsch, geb. 1832; und drei Töchter: Maria, geb. 1819, vermählt 1840 mit dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg; Olga, geb. 1822, verlobt 1846 mit dem Kronprinzen Karl von Würtemberg, und Alexandra Nikolajewna, gest. 1844, die mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel vermählt war.

Als Kaiser Alexander I. (s. d.) am 1. Dec. 1825 plötzlich zu Taganrog in Südrußland gestorben war und sein Tod das Signal zu dem schnellen Ausbruch einer schon längst projectirten und weitverzweigten Verschwörung gab, deren Haupttheilnehmer sich in der Armee befanden, unterdrückte N., sobald er von seinem ältern Bruder, dem Großfürsten Konstantin (s. d.), der insgeheim schon früher auf den Thron verzichtet hatte, auch öffentlich als der rechtmäßige Nachfolger Alexander's bezeichnet war, mit erstaunenswürdiger Gewandtheit und Festigkeit den Aufstand, der sich unter den Augen der kaiserlichen Familie auf dem großen Platze vor dem Winterpalast entspann, und überlieferte die fünf Haupträdelsführer der Verschwörung, darunter den Obersten Pestel, der Hand des Henkers, während die andern Verschworenen ihre Verbrechen in den Bergwerken Sibiriens büßen mußten. Durch Energie und mit Waffengewalt war N. zum Throne gelangt und Blut spritzte an die Stufen seines Throns gleich am ersten Tage, da er sich Kaiser nannte. Vielleicht sollte ihm dies als ein Zeichen gelten, daß er seinen persönlichen Muth und seine Tapferkeit noch oftmals während seiner Regierung zu erproben haben würde, und wol kann man annehmen, daß diese Ereignisse zum Theil die Rauheit und Verschlossenheit seines Charakters und jenen düstern und unheimlichen Trotz hervorgerufen haben, womit er aller Gefahren zu spotten und den Himmel gleichsam zur Rache aufzufodern scheint. Denn früher, als er noch Großfürst war, soll sein Gemüth zur Sanftmuth und Milde geneigt und sein Charakter ein minder starrer und unbeugsamer gewesen sein. Gleich nach seinem Regierungsantritt ließ er eine Untersuchungscommission niedersetzen, die auch den Misbräuchen nachforschen sollte, welche in den letzten Jahren der etwas unkräftigen und schwankenden Regierung seines Bruders vorgekommen waren, wobei er die energischsten Maßregeln ergriff, theils um diesen Misbräuchen fürs künftige zu steuern, theils auch, um auf exemplarische Weise die frühern Übertreter des Gesetzes zu züchtigen. Auch führte er sogleich eine neue Controle der Ausgaben und Einnahmen des Staats ein und entwickelte eine ungemeine Thätigkeit in der Änderung und Durchführung seiner Verwaltungsplane. Zu seiner Freude sah er sich sehr bald durch den kriegslustigen Abbas Mirza (s. d.), den Thronerben von Persien, der mit gewappnetem Heere über die russ. Grenze gegangen war, in einen Krieg mit diesem Nachbarstaat im Süden verwickelt, auf dessen Vernichtung es schon Kaiser Alexander abgesehen hatte. Über zwei Jahre währte dieser Krieg, der die Macht des pers. Reichs vollkommen brach und durch die Siege des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch (s. d.) am 28. Febr. 1828 den für Rußland höchst vortheilhaften Frieden zu Turkmantschai herbeiführte, wonach Persien 18 Mill. Rubel zahlen und die fruchtbaren Provinzen Eriwan und Nachitschewan an Rußland abtreten mußte, aus denen anfangs die Provinz Armenien mit der Hauptstadt Eriwan gebildet wurde, die aber jetzt zu dem russ. Georgien oder dem transkaukas. Gouvernement gehört. Ebenso vortheilhaft war für N. der Kampf, der sich unmittelbar darauf zwischen der Türkei und Rußland entspann und der 1828 die Erstürmung der Festungen Braila und Varna, sowie 1829 den Sieg bei Schumla, die Eroberung Silistrias, die Übersteigung des Balkan und die Einnahme von Adrianopel durch den General Diebitsch-Sabalkanski (s. d.) zur Folge hatte, während gleichzeitig Paskewitsch Siege in Kleinasien erfocht und unter andern die wichtige türk. Festung Erzerum stürmte. N. errang durch diesen Krieg, der mit dem Frieden von Adrianopel (s. d.) endete, für seine Unterthanen die Handelsfreiheit im ganzen türk. Reiche und die freie Schiffahrt für alle Nationen im Schwarzen Meere und vergrößerte sein Reich durch ein türk. Paschalik am Kaukasus; auch mußte die Türkei eine Entschädigung von 10 Mill. Dukaten für Kriegsausgaben zahlen.

An diese beiden Kämpfe, welche N. so siegreich zu Ende führte und denen er zum Theil persönlich beiwohnte, reihte sich dann der Kampf gegen das für seine Freiheit aufgestandene Polen, das in den Greueln der damals Europa durchwandernden Cholera einen Verbündeten gegen Rußland zu gewinnen schien. Doch auch dieser Krieg fiel bei dem steten Siegesglück, welches den Kaiser begleitete, und durch die Geschicklichkeit, mit der er die zur Ausführung seiner Plane tauglichsten Männer an die Spitze zu stellen verstand, zu Gunsten Rußlands aus. Nach neunmonatlichem blutigen Kampfe zogen die Russen am 7. Sept. 1831 in die Hauptstadt Polens ein. Ein kaiserlicher Ukas vom 17. März 1832 hob das Königreich Polen auf, machte es zu einer Provinz des russ. Reichs, vereinte die poln. Armee mit der russischen, hob die Reichstagsverfassung wie die Universität zu Warschau auf und führte jenes unheilvolle Spionirsystem in ganz Polen und den westlichen Provinzen Rußlands ein, wodurch jeder Funke geistigen Lebens und jeder Hauch von Freiheit und Fröhlichkeit erlöschen und untergehen mußte. Der Kaiser war ergrimmt auf die Polen, die er sämmtlich als Aufwiegler betrachtete; er gedachte nicht, daß dieselben Mächte, die den Willen der Fürsten leiten, auch den der Völker bestimmen, und er rief im dämonischen Stolze den Abgeordneten von Warschau, als er sich im J. 1835 zum ersten Male nach dem Aufstande in dieser Hauptstadt befand, zu: „Wenn ihr hartnäckig auf euern Träumen von besonderer Nationalität, von Unabhängigkeit Polens und dergleichen Chimären beharrt, so könnt ihr euch nur Unheil bereiten. Ich habe hier die Citadelle bauen lassen und erkläre euch, daß ich die Stadt bei der geringsten Unruhe dem Boden gleichmachen werde". Und doch hatte Rußland durch seine Gewaltherrschaft selber jene Kämpfe hervorgerufen und die neuerdings ausgebrochene Insurrection spricht genugsam dafür, daß jene Schreckenszeit für die Polen noch durch keine Milde ersetzt worden sei. Der Kaiser geht fern den Lehren der Geschichte seinen Weg; deshalb scheint uns manche Gefahr, die sich drohend über seinem Haupte zusammenzog und die die Völker seines Reichs heraufbeschworen, in der Natur der Sache begründet, und es ließe sich dem selbstherrischen Streben des Kaisers wol der Ausruf Friedrich's des Großen gegenüberhalten: „Wie? sollten die Menschen nur geschaffen sein, um die Eitelkeit eines Einzigen unter ihnen zu befriedigen?"

Mit gleicher unerbittlicher Consequenz, wie der Kaiser sie anderwärts an den Tag gelegt hat, verfolgt er seit seinem Regierungsantritt das Unterwerfungssystem gegen die Bergvölker im Kaukasus, um dadurch eine ungehinderte Verbindung mit den transkaukas. Provinzen und die Unterjochung oder Ausrottung der ihm verhaßten Tscherkessen zu erzielen. (S. Cirkassien.) Doch scheint es, als sollte hier sein eherner Wille an der Riesenstärke und der starren Unbeugsamkeit dieser uncivilisirten Völkerschaften scheitern, denen die Natur in ihren unüberwindlichen Bergschluchten mehr Schutz und Schirm bietet, als selbst die Mitwirkung der Engländer durch geheime Zufuhren und Waffenunterstützung, ehe noch jener Festungsgürtel längs dem Meere hin um ihre Berge sich schlang, ihnen bieten konnte. Der Kaiser hat hier einen ungeahneten, wilden und darum ihm interessanten Gegner gefunden, und Rußland muß alljährlich viele Tausende aus den Reihen seiner stehenden Heere nach dem Kaukasus senden, um sie nicht wieder zu sehen. Dennoch erregte der Einfluß, den sich Rußland hier und in Persien sicherte oder zu sichern beabsichtigte, die Eifersucht Englands und der siegreiche Zug der Engländer nach Kabul, der den russ. Interessen entgegen war, sowie der gegen Ende des J. 1839 unternommene Zug der Russen unter General Perowski nach Khiwa, der gegen die brit. Interessen gerichtet war, stehen hiermit in enger Verbindung. Nichtsdestoweniger einigten sich in neuester Zeit beide Mächte zur Erledigung der türk.-ägypt. Frage, wobei eine Quadrupelallianz zwischen England, Rußland, Östreich und Preußen zu Stande kam, deren Beschlüssen sich dann auch Frankreich, obschon wider Willen und nach langer Zögerung, fügen mußte. Das Ende dieses Kampfes war, daß Mehemed Ali (s. d.) wieder zum Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn, den türk. Kaiser, zurückgeführt wurde, und der Einfluß Rußlands auf die Geschicke Europas zeigte sich hier, wie bei allen Fragen der neuern Zeit, wieder entschieden hervortretend. (S. Nesselrode.) Während aller dieser Kriege, die des Kaisers Aufmerksamkeit fast ununterbrochen nach außen hin lenkten, richtete er gleichzeitig sein Augenmerk auch auf die innere Entwickelung seines Reichs. Er bildete sich vor seinem geistigen Auge einen um-

faſſenden Reformplan, der ſprachliche und kirchliche Einheit in größtmöglicher Ausdehnung bezweckte und den er mit derſelben Conſequenz durchzuführen bedacht iſt, welche einen Grundzug ſeines Charakters bildet. So wurde die unirte Kirche mit der griech. orthodoxen trotz alles Widerſtrebens im J. 1840 vereinigt, und wo ſich Widerſpenſtigkeit zeigte, mit Strafen verfahren; daher die harten Maßregeln gegen die Juden. Erſchreckend iſt die Zahl Derer, die theils als politiſche Verbrecher, theils wegen religiöſer Unfügſamkeit, theils wegen anderer Vergehen den Weg nach Sibirien oder in die Strafcompagnien zum Kaukaſus wandern müſſen. Officiellen Berichten nach ſoll ſich dieſelbe in der letzten Zeit jährlich auf ungefähr 100000 Individuen belaufen haben. Dennoch iſt der Kaiſer vom Volke, d. h. von dem gemeinen Manne, faſt angebetet, während der Adel, beſonders die Bojarenſchaft, die ihren Centralpunkt in Moskau hat, ihm mistraut. Den auswärtigen Fürſten und Völkern zeigt er ſich als höchſt gefällig, liebenswürdig und duldſam, und ſeine Reiſen nach Deutſchland, England und Italien, beſonders aber ſein Beſuch beim Oberhaupte der katholiſchen Kirche, liefern einen ſprechenden Beweis von ſeiner diplomatiſchen Kunſtfertigkeit und ſeiner Herrſchaft über die Gemüther. Auch liebt es der Kaiſer, auswärtigen Fürſten in ſeinem eigenen Lande ein Schauſpiel ſeiner Macht zu geben; wir rechnen hierher die großartigen Manoeuvre zu Kaliſch im J. 1835, zu Orel, zu Wosneſſensk im J. 1837 und zu Borodino im J. 1839, welche großartige Truppenübungen nebenbei ganz geeignet ſind, eine gewiſſe Ehrfurcht vor den ruſſ. Waffen einzuflößen. Cuſtine in ſeinem Werke „La Russie en 1839“ (deutſch von Diezmann, 3 Bde., Lpz. 1843; 2. Aufl., 1844) wagte es zuerſt, offen und ohne Rückhalt ſeine Anſichten über Rußland und namentlich über den Charakter des Kaiſers auszuſprechen, und es hat daher auch dieſes Werk eine ſo große Theilnahme und eine ſolche Aufmerkſamkeit ſelbſt in Rußland erregt wie zuvor noch kein Werk über Rußland. Unter den durch daſſelbe veranlaßten amtlichen und nicht amtlichen Widerlegungen erwähnen wir die Werke von Gretſch, Grimm, Tolſtoi, Golowin u. A. Außerdem iſt noch anzuführen das in edler Sprache geſchriebene, gehaltvolle Werk eines Deutſchen, der ſich 33 Jahre in Rußland aufhielt, unter dem Titel „Rußlands inneres Leben“ (3 Bde., Braunſchw. 1846).

Nikomēdes iſt der Name dreier Könige von Bithynien (ſ. d.). — N. I. rief 278 v. Chr. die Gallier aus Thrazien (ſ. Kelten) zum Schutz gegen den ſyr. König Antiochus I. nach Aſien und gründete Nikomedia (ſ. d.). — N. II. Epiphanes gelangte durch Ermordung ſeines Vaters Pruſias II. um 148 v. Chr. zur Regierung und wurde durch ſeinen Sohn Sokrates im J. 92 geſtürzt. — Des Vorigen anderer Sohn, N. III. Philopator, wurde gegen ſeinen Bruder und Mithridates von den Römern unterſtützt, im erſten mithridatiſchen Kriege durch Mithridates vertrieben, aber von Sulla im J. 85 wieder eingeſetzt. Ihm ſoll ſich Julius Cäſar, als er im zweiten mithridatiſchen Kriege im J. 81 ſeinen erſten Feldzug machte, zu ſchändlicher Wolluſt hingegeben haben. Bei ſeinem Tode im J. 75 vermachte er ſein Reich den Römern, was zum dritten mithridatiſchen Kriege Veranlaſſung gab.

Nikomedia, die Hauptſtadt von Bithynien, wurde vom König Nikomedes I. (ſ. d.) an der Stelle des von Megarenſern angelegten, von Lyſimachus zerſtörten Aſtakus gegründet und lag am öſtlichſten Winkel des von der letztern Stadt benannten Meerbuſens der Propontis (jetzt Buſen von Iſmid). Sie war eine der blühendſten und prächtigſten Städte der Welt und mehre der ſpätern röm. Kaiſer, wie Diocletian und Konſtantin, der daſelbſt ſtarb, erwählten ſie zu ihrem Aufenthalt und trugen für ihre Erhaltung, die durch häufige Erdbeben, im J. 260 n. Chr. auch durch den Einfall der Gothen gefährdet wurde, Sorge. In der Nähe von N. lag das Kaſtell, in welchem ſich Hannibal den Tod gab. Jetzt liegt dort die kleine Stadt Iſmid.

Nikon, ruſſ. Patriarch, geb. 1605 in Weljemanow, einem Dorfe unweit Nowgorod, aus niederm Stande, wurde, nachdem er in dem Kloſter des heil. Makarius unterrichtet worden war, weltlicher Prieſter und trat dann in das auf einer Inſel im Weißen Meere gelegene Anſerſche Kloſter. Als Abt des Koſchejer Kloſters in Moskau zog er die Aufmerkſamkeit des Zar Alexei Michaelowitſch auf ſich, wurde zum Archimandriten des Nowopasſchen Kloſters in Moskau und 1649 zum Archimandriten von Nowgorod erhoben, wo er

durch seine Entschlossenheit zur Unterdrückung eines Aufruhrs wesentlich beitrug. Im J. 1652 wurde er Patriarch von Rußland. Der Zar Alexei schenkte ihm anfangs ein unbegrenztes Vertrauen, als aber N., der stets einen strengen, unbeugsamen Charakter bewahrte, den Zar gegen sich eingenommen sah, entfernte er sich 1658 willkürlich aus Moskau, begab sich in das nahegelegene von ihm selbst erbaute Woskresensche Kloster und sprach feierlich den Fluch über seine Feinde aus. Dann trat er, indem er wieder in Moskau erschien, in offene Opposition gegen den Zar. Der kluge Alexei, einen gefährlichen Streit mit der kirchlichen Macht fürchtend, berief die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien nach Moskau zu einem Concil, das 1666 N. seiner Würde entsetzte und als Mönch in ein Kloster verbannte. Zar Feodor Alexjewitsch erlaubte N. nach dem Woskresenschen Kloster zurückzukehren, aber N. starb auf der Reise dahin zu Jaroslaw 1681. Verdienste um die russ. Literatur hat sich N. dadurch erworben, daß er die slaw. Kirchenbücher nach den griech. Originalen berichtigen ließ, zu welchem Behufe er im Oriente mehr als 500 griech. Manuscripte hatte sammeln lassen. Mit Unrecht wird ihm die sogenannte Nikon'sche „Chronik", welche die Petersburger Akademie der Wissenschaften (8 Bde., Petersb. 1767—92) herausgegeben hat, zugeschrieben.

Nikopolis, d. i. Siegesstadt, heißen mehre Städte des Alterthums; besonders bekannt sind Nikopolis in Klein-Armenien am Lykus (jetzt Kulei Hissar), einem Nebenfluß des Iris (jetzt Kasalmak), von Pompejus im J. 66 v. Chr. nach seinem Sieg über Mithridates gegründet. — Nikopolis in Ägypten, von Augustus gegründet, nahe bei Alexandria, sodaß es für eine Vorstadt dieser Stadt angesehen wurde. — Nikopolis in Epirus am Ambracischen Meerbusen (jetzt Busen von Arta), wo gegenwärtig Prevesa liegt, von Augustus an der Stelle, wo er vor der Schlacht bei Actium, das gegenüber lag, sein Lager gehabt hatte, gegründet. — Nikopolis am Fluß Nestus (jetzt Karasu) in Thrazien, unweit des jetzigen Dirama, nördlich von Philippi, von Trajan gegründet, daher auch Ulpia benannt, später Christopolis. — Nikopolis in Nieder-Mösien (Bulgarien), am nördlichen Abhang des Hämus, am Fluß Jatrus (jetzt Jantra), in der Gegend des heutigen Ternowa, von Trajan nach einem Sieg über die Sarmaten angelegt. Späterer Entstehung ist in demselben Lande die noch gegenwärtig Nikopoli genannte Stadt an der Donau, wo diese den Fluß Osma aufnimmt, berühmt durch die Niederlage, welche in ihrer Nähe Sigismund von Ungarn gegen die Türken unter Bajazet I. im J. 1396 erlitt.

Nil, der größte Fluß Nordafrikas, wird von zwei Quellflüssen gebildet, dem Weißen Fluß oder Baher el Abiad, und dem Blauen oder Baher el Asrek, die sich bei Chardum oder Kartum im südlichen Nubien vereinigen. Die Quellen des erstern, des Weißen Flusses, im Innern Afrikas, sind noch unbekannt; erst von 10—11° nördl. Br. an kennen wir ihn, von welchem Punkte an er bis zu seiner Vereinigung mit dem Blauen Fluß zwischen Kordofan und Sennaar von Süden nach Norden strömt. Seine Wassermasse übertrifft hier die des Blauen Flusses fast um das Sechsfache. In der trockenen Jahreszeit gleichen in der Ebene zwischen Sennaar und Kordofan seine Fluten vermöge ihrer Breite und ihres Stagnirens mehr einem großen Landsee als einem Strome, und erst wenn die tropischen Regen beginnen, fängt er, wachsend, lebhafter zu fließen an und erhält sich dann Monate lang auf einem sehr hohen Stande. Der Blaue Fluß entspringt in den Gebirgen Abyssiniens unter 54½° östl. L. und um 11° nördl. Br., durchströmt unter 12° nördl. Br. den Tzana oder Dembrasee, umfließt hierauf spiralförmig seine Quelle und bricht dann im nordwestlichen Lauf mit Wasserfällen und Stromschnellen als ein ungemein reißender Fluß durch die letzten westlichen Gebirgsketten des abyssinischen Hochlandes und durch das diesem vorliegende Tiefland der Kolla in sein mittleres Stufenland, Sennaar und Nubien, wo er sich mit dem Weißen Fluß unter 50½° östl. L. und 16° nördl. Br. und nordwärts fließend dann in Schendy oder Meroe um 18° nördl. Br. mit dem Atbara vereinigt. Dieser, der Astaboras der Alten, in seinem obern Laufe Takazze genannt, entspringt dem abyssin. Schneegebirge Samen um 57° östl. L. und 12° nördl. Br., durchströmt als ein reißender Alpenstrom im nordwestlichen Lauf das abyssin. Hochland, um dann in langsamem Lauf sich mit dem Nil zu vereinigen. An diesem Punkte verändert der Nil seine Richtung, indem er sich nach Westen wendet und erst um den Meridian von 47½° östl.

L. seine alte Richtung nach Norden wieder einschlägt, die er von nun an mit geringen Schlängelungen und Abweichungen nach Osten und Westen im Ganzen unverrückt bis zu seiner Mündung ins Mittelländische Meer auch beibehält. Das mittlere, bis zu 24° nördl. Br. reichende Stufenland des Nil ist eine Fels- und Wüstenplatte, mit schwarzen vulkanischen Kegelbergen dicht besetzt und von niedrigen Felshöhen durchzogen. Der Nil, dessen Flußbett einen mehr oder minder thalartigen Einschnitt in dieser Platte bildet, durchbricht diese Höhenzüge in vielen Wasserfällen und Stromschnellen, deren im mittlern Theil allein zehn gezählt werden, und gewinnt, jemehr er nach Norden fließt, ein um so ausgebildeteres Flußthal. In diesem tritt er in sein unteres Stufenland, Ägypten (s. d.), wo das Nilthal in Ober- und Mittelägypten die einzig anbaufähige Gegend bildet, indem so hier, wie auch im größern Theile des mittlern Stufenlandes die anliegenden Landstriche Wüsten sind, sodaß der Nil weder aus seinem mittlern noch aus seinem untern Stufenlande einen einzigen Nebenfluß erhält. Das Nilthal, in seinem südlichen Theile ganz enge, nach Norden hin aber immer mehr sich erweiternd, erscheint als ein fiordartiger Einschnitt in die Felsenplatte, welche die Basis Nordostafrikas bildet. Diese schmale Spalte zwischen dem libyschen und dem nubischen Gebirgszuge ist durch die reichlichen Schlammablagerungen des Stroms nach und nach mit fruchtbarem Boden gefüllt und die Mündungen des Nil auf diese Art wahrscheinlich von den Wasserfällen von Syene allmälig bis in das heutige Delta vorgerückt worden, wo die den Nil begleitenden Bergreihen aufhören und er aus dem Thale heraustretend in vielen Armen durch eine Niederung fließend sich ins Mittelmeer ergießt. Alljährlich nämlich, nachdem der Schnee auf den Hochgebirgen an den Nilquellen geschmolzen ist und die tropischen Regengüsse eingetreten sind, schwillt der Nil in seinem untern Stufenlande auf eine merkwürdig regelmäßige und langsame Weise an und tritt aus seinen Ufern. Das Steigen des Stroms beginnt im Juli, der höchste Wasserstand aber, unter dessen Begünstigung dann das ganze Thal systematisch überschwemmt ist, findet erst gegen Ende des Sept. statt und beträgt 21—24 F. über den niedrigsten Stand. Nachdem der Strom etwa 14 Tage in dieser Höhe geblieben, fängt er allmälig ebenso langsam wieder zu sinken an, bis er in den ersten Monaten des Jahres wieder seinen gewöhnlichen niedrigen Stand erreicht. Diese Überschwemmungen bedingen durch den fetten fruchtbaren Schlamm, welchen sie absetzen, die Fruchtbarkeit des Nilthals, über welches dieselben durch eine Menge von Kanälen und künstlichen Wasserbauten verbreitet werden. Nach alten Nilmessern hat man berechnet, daß diese Ablagerungen, welche den Thalboden fortwährend erhöhen, in hundert Jahren eine Schicht von etwas mehr als ⅓ F. bilden, und sie sind es gewesen, die an der Mündung des Stroms den ehemaligen Meerbusen, welcher wahrscheinlich einst bis zu dem nördlichen Ende der libyschen und arab. Kette und als Fiord noch weiter in das Land eingriff, nach und nach ausgefüllt und die neuen Landbildungen geschaffen haben, die das heutige Unterägypten ausmachen. Diese unter dem Namen des Delta (s. d.) bekannte Niederung ist, von den zahlreichen Mündungsarmen des Nil durchflossen, noch fortwährend den Veränderungen in Folge der Überschwemmungen und der Gegenwirkung des Meeres unterworfen. Die Stromspaltung beginnt jetzt bei Kahira, aber sie begann vor Jahrhunderten erweislich mehre Meilen weiter aufwärts. Noch im Mittelalter lagen die beiden Orte Rosette und Damiette an der Mündung der gegenwärtigen beiden Hauptarme hart an der Meeresküste; jetzt sind sie mehre Stunden von derselben entfernt, weil der Strom durch die Hauptarme fortwährend weiter ins Meer hineinbaut, während an den Mündungen der erloschenen und der Nebenarme weite Strandlagunen und Sumpfseen als unausgefüllte Deltatheile liegen bleiben und nur mittels schmaler, von dem Wellenschlage des Meeres aufgeworfener Nehrungen oder Küstenstreifen von diesem geschieden werden. Der Nil, bei den alten Ägyptern Jaro, bei den Hebräern Jeor genannt, war den Alten nur so weit er in Ägypten fließt mit Bestimmtheit bekannt. Erst Ptolemäus setzt seine Quellen auf das Mondgebirge unter den Äquator und läßt ihn aus den Flüssen Astapos, dem heutigen Nil, und Astaboras, dem heutigen Atbara, bei Meroe sich vereinigen. Nach Herodot ergoß sich der Nil im Delta in fünf natürlichen und zwei künstlichen Mündungen ins Meer. Der Nil diente den alten Ägyptern vermöge seines regel-

mäßigen Austretens als Zeitmesser und bezeichnete in der Hieroglyphik das Jahr von 365 Tagen. Außerdem wurde er von ihnen als eine der größten Gottheiten verehrt, die man als Erzeuger und Erhalter des Landes betrachtete, und von der man nach dem pantheistischen Charakter der altägypt. Religion alle andern Götter ableitete. Um die Zeit der Sommersonnenwende, wo sein Austreten anfängt, feierte man das Fest der Niloa; man opferte dabei schwarze Stiere, streute Lotosblumen auf das Wasser u. s. w. In Nilopolis hatte er einen Tempel. Er wurde von den Ägyptern unter dem Bilde der den Horus säugenden Isis, von den Griechen aber als Flußgott mit 16 ihn umspielenden Kindern, als Symbol der Ellenzahl, die er steigen muß, wenn er wohlthätig wirken soll, dargestellt, und zwar meist aus schwarzem Stein, wegen seines äthiop. Ursprungs. Krokodil und Nilpferd, Sphinx und Delphin waren seine Attribute.

Nilpferd (Hippopotamus) ist der Name einer Gattung von Säugthieren aus der Familie der Dickhäuter. Man kennt nur eine Art, die, jetzt allein in den Flüssen des mittlern und südlichen Afrika lebend, ehedem auch in Unterägypten vorkam, vor der Cultur aber zurückgewichen ist. Sie hat die Gestalt eines colossalen Schweines, indessen ist bei ihr der Kopf verhältnißmäßig kürzer, die Schnauze breiter. In systematischer Hinsicht unterscheidet sich die Gattung von den verwandten durch vier fast gleichlange Zehen, zumal aber durch Zahl und Gestalt der Backenzähne. Der plumpe, zwölf Fuß lange, am Widerrist fünf Fuß hohe, außerordentlich dicke Körper wird von so kurzen Füßen getragen, daß der Bauch im Gehen beinahe den Boden berührt. Die Haut ist ungemein dick, haarlos, schwärzlich, der Kopf unförmlich groß, die Augen sind klein und schweinartig. Befähigt, geraume Zeit unter dem Wasser zu verweilen, kommt das Nilpferd nur an das Land, um seine aus Pflanzen bestehende Nahrung aufzusuchen, und pflegt dann Gärten und Felder zu verwüsten. Es ist nirgend häufig und wird, wo es sich blicken läßt, ungeachtet seiner Wuth und Gefährlichkeit, eifrig verfolgt und zwar gemeiniglich harpunirt, weil selbst Büchsenkugeln ihm wenig Schaden zufügen. Das Fleisch junger Thiere ist schmackhaft. Schon die Alten gedenken des Nilpferdes an vielen Orten. Die besten Nachrichten gab unter den Neuern Rüppell. Cuvier hat Reste mehrer vorweltlichen Arten im aufgeschwemmten Lande entdeckt. — Der Behemoth, welchen Hiob (Cap. 40, V. 15—19) beschreibt, wird für das Nilpferd gehalten; nach Andern soll darunter eine jetzt ausgestorbene Büffelart zu verstehen sein.

Nilsson (Sven), Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Lund, der berühmteste Zoolog Schwedens, geb. in Schonen 1787, studirte in Lund, wo er 1812 Docent der Naturgeschichte wurde, und machte dann behufs seiner naturgeschichtlichen Studien, die sich hauptsächlich auf Ornithologie und die Mollusken bezogen, einige Reisen. Er wurde 1818 Doctor der Medicin, 1819 Vorsteher des naturhistorischen Museums, 1821 Titularprofessor, 1828 Aufseher der zoologischen Sammlungen der Akademie der Wissenschaften und 1832 Professor der Naturgeschichte in Lund, worauf er in den geistlichen Stand trat, um eine Präbende zu erhalten. Im J. 1836 machte er eine Reise durch England und Frankreich, auf der er sich auch für Archäologie interessirte. Seine vorzüglichsten Werke sind die „Ornithologia suecica" (2 Bde., Kopenh. 1817—21); „Skandinavisk fauna" (Bd. 1—3, 1820—28; Bd. 2, 2. Aufl., 1835; nebst illuminirten Kupfern, Heft 1—20, 1829—40); „Historia molluscorum Sueciae" (1822); „Petrificata suecana formationis cretaceae" (1827, Fol.); die Schriften über die schwed. Fischereien (1826, 1828 und 1832); der „Prodromus ichthyologiae scandinae" (1832) und die „Jahresberichte" über den Fortschritt der zoologischen Wissenschaften, die er im Namen der Akademie der Wissenschaften 1829—31 verfaßte. In seinem letzten Werke „Skandinaviens Urinvåuare" (Heft 1—4, 1838—43) hat er nach Sjöborg's Vorgange die Hypothese weiter ausgeführt, daß die häufig in der Erde sich findenden Steinmesser oder Abhäuteinstrumente und andere dergleichen Instrumente vor-odinschen Ursprungs seien, während man sie gewöhnlich aus den letzten Zeiten des Heidenthums herleitet. Auch suchte er darin nachzuweisen, daß in jenen Zeiten wenigstens das südliche Skandinavien von Kelten bewohnt gewesen sei.

Nimbus nannte man schon im Alterthume theils diejenige Wolke, in welche sich die Götter zu hüllen pflegten, wenn sie auf die Erde stiegen, theils den Strahlenkranz, mit dem man die Häupter gewisser Gottheiten, namentlich des Helios und Apollon, umgeben sich

vorstellte und in der Kunst dann wirklich darstellte. Bei den Römern wurde dieser Strahlenschein ums Haupt das charakteristische Kennzeichen aller vergötterter Imperatoren (s. Apotheose) von Julius Cäsar an und eben dadurch auch das Vorbild zu dem Lichtkreise, der schon auf den ältesten christlichen Denkmälern das Haupt Christi und aller Heiligen umgibt. In letzterm Sinne nennt man diesen Nimbus auch Heiligenschein, Glorie oder mit dem franz. Namen Auréole. Viele erklären diese Sitte daher, daß es bei den röm. Triumphzügen Gebrauch war, einen runden Schild über dem Haupte des Triumphators zu befestigen, daß man daher auch die kleine Bedachung so genannt habe, mit der man das Haupt der Götterbildsäulen gegen Schmuz und Verunreinigung schützte, und daß man an dieser kleinen Kopfbedeckung blos zur Zierde anfangs Strahlen angebracht habe, aus welchen zuletzt ein wirklicher Strahlenkranz geworden sei. Allein es ist durch viele Mythen, in welchen gottgeweihte Kinder schon mit solchem Schein in der Wiege vorgestellt werden, wahrscheinlich, daß die Idee des Nimbus einer uralten oriental. Symbolik ihre Entstehung verdankt.

Nimes oder **Nismes**, die Hauptstadt des franz. Departements, im ehemaligen Niederlanguedoc (der nemausensischen Colonie der Römer), liegt in einem fruchtbaren, von zwei Hügelreihen eingeschlossenen, von Nordosten nach Südwesten weit geöffneten Thale und hat über 45000 E., darunter gegen 24000 Reformirte. Die eigentliche Stadt ist schmuzig und hat enge, finstere, sich in unzähligen Richtungen durchkreuzende Straßen, unregelmäßige öffentliche Plätze und, außer dem wegen seiner Uhr merkwürdigen Rathhause und der Domkirche, nur unbedeutende Gebäude. Die Häuser sind zwar von Stein, aber klein und unbequem; regelmäßiger, schöner und größer sind die acht Vorstädte, vorzüglich Crucimele und Richelieu. Seit der Revolution gewann die Stadt auch schöne Boulevards und überhaupt ein immer freundlicheres Ansehen. Merkwürdig sind die röm. Alterthümer in und bei N., namentlich die Tourmagne, ein uralter Wartthurm, noch jetzt 90 F. hoch, auf einer Anhöhe, an deren Fuße die sogenannte Fontaine von N. sich befindet und wo man auch röm. Bäder gefunden hat, die wiederhergestellt worden sind; ferner der Dianentempel oder das Pantheon, aus den schönsten Quadersteinen aufgeführt; die sogenannte Maison quarrée, ein alter Tempel, welchen Ludwig XVIII. 1820 restauriren ließ; das prachtvolle Amphitheater, les Arènes genannt, ein schönes Oval mit vier Thoren und 120 in Doppelreihen übereinander gebauten Arcaden, 415 F. lang und 317 F. breit, vermuthlich aus den Zeiten Hadrian's, und das erst in neuerer Zeit entdeckte Augustusthor. Im Thale des Gard befindet sich eine röm. Wasserleitung, Pont du Gard genannt, welche das Wasser einer Quelle aus der Nähe von Uzès neun Stunden weit nach N. führte und aus drei Reihen Bogen übereinander besteht, auf deren oberstem das Wasser floß, während die mittlere bis zur neuern Zeit als Brücke diente. Die Stadt ist der Sitz eines königlichen Gerichtshofes, einer Universitäts-Akademie, eines königlichen Collège mit einer Bibliothek, einer medicinischen und einer Ackerbaugesellschaft, sowie einer königlichen Akademie des Garddepartements, und hat eine Citadelle, fünf reformirte und elf katholische Kirchen. Wichtig sind die Fabriken in Seidenzeuchen und nicht unbedeutend die in Baumwolle und Halbbaumwolle, in Strick- und Stickzwirn, sowie in Leder. Man schätzt den Fabrikatenumsatz jährlich auf mehr als 22 Mill. Francs, wovon der Seidenhandel allein 16 Mill. beträgt. Hierzu kommen noch der starke Ölbau, die Weingeistbrennereien, die jährlich 3000 Fässer liefern, und der Handel mit Wein, Sämereien, Kräutern, span. Fliegen u. s. w. Im J. 1815 war N. der Schauplatz schauderhafter Verfolgungen der Protestanten durch die sogenannten Bandes Verdets, denen von Seiten der Regierung nicht eher Einhalt gethan wurde, bis 1819 die Cevennenbewohner der katholischen Bevölkerung in N. eine energische Erklärung zukommen ließen. Auch nach der Julirevolution wurden im Aug. 1830 in N. viele Schändlichkeiten gegen die Protestanten verübt, mit Hülfe der Truppen aber sehr bald Ruhe gestiftet.

Nimrod, nach der Mosaischen Urkunde der Sohn des Kusch und Gründer der babylon. Monarchie, lebte ungefähr im J. 2000 v. Chr. Er vergrößerte sein Reich durch die Eroberung mehrer Städte in Mesopotamien; auch galt er früh schon als Ahnherr aller Jäger. Der Geschichtschreiber Josephus identificirt ihn mit dem Erbauer des babylon. Thurmes und schildert ihn ebendeshalb als gottlosen Frevler. Vielleicht hängt damit zusammen, daß

Digitized by Google

ihn die perſ. Aſtronomie als das Sternbild des Rieſen oder griech. Orion an den Himmel verſetzt und dort zur Strafe angefeſſelt denkt.

Nimwegen oder Nijmegen (franz. Nimègue), die befeſtigte Hauptſtadt eines Diſtricts des niederl. Herzogthums Geldern, reizend auf mehren Hügeln an der Waal gelegen, über welche eine fliegende Brücke führt, hat 24000 E., welche Gerberei, Leimſiederei und Speditionshandel treiben, berühmtes Weißbier (den bekannten Moll) brauen und Blechwaaren, beſonders meſſingene Rauchtabacksdoſen fertigen. Es hat ferner eine lat. Schule, ein ſchönes Rathhaus von hohem Alter und acht Kirchen, unter denen ſich die Stephanskirche aus dem 13. Jahrh. mit dem Grabmale der Katharina von Bourbon (geſt. 1469) auszeichnet. Auf dem Humerberge, einer Anhöhe an der Flußſeite, liegen die Trümmer des Falkenhofs, einer alten Burg, die Karl der Große erbaut haben ſoll und die das Hoflager der fränk. Könige und ſpäter die Reſidenz der Burggrafen von N. war, und nicht weit vom Falkenhof erhebt ſich das Belvedere, ein thurmähnliches hohes Gebäude, welches als Kaffeehaus dient. Unter dem Reich von N. verſteht man den von der Gegend von Kleve bis in die Nähe von Thiel zwiſchen der Waal und Maas ſich hinziehenden Landſtrich. Die von N. bis zu den Dörfern Heumen und Malten ſich erſtreckende Mookerhaide iſt geſchichtlich durch die Niederlage merkwürdig, welche hier 1574 die Grafen Ludwig und Heinrich von Naſſau durch den ſpan. General Sancho d'Avila erlitten. Die Stadt iſt ſehr alt, war in früherer Zeit eine Reichs- und Hanſeſtadt, und wurde, weil ſie ſich 1579 der Verbindung der niederländ. Provinzen angeſchloſſen hatte, 1585 von den Spaniern belagert und erobert, kam aber 1590 wieder in die Hände des Prinzen Moritz von Oranien. Nachdem die Franzoſen ſich ihrer 1672 ohne Gegenwehr bemeiſtert hatten, wurde hier 1678 und 1679 von Spanien, Frankreich, Öſtreich und den Vereinigten Niederlanden der Friedenscongreß gehalten, in welchem Holland nebſt N. auch ſeine übrigen Beſitzungen zurückerhielt. Fruchtlos war ein 1702 von den Franzoſen unternommener Überfall; dagegen leiſtete ihnen N. im Revolutionskriege 1795 nur geringen Widerſtand und theilte hierauf die Schickſale der Niederlande.

Ninive oder Ninus, die uralte berühmte Hauptſtadt Aſſyriens, wurde der Sage nach um 2000 v. Chr. von Ninus (ſ. d.) oder um dieſelbe Zeit von Babylonien aus durch Nimrod (ſ. d.) am Tigris gegründet, wahrſcheinlich an der Stelle, wo der Königskanal in den Strom geleitet iſt. Die Stadt ſelbſt hatte nach der Angabe der Alten den ungeheuern Umfang von 480 Stadien oder 14 deutſchen M., wobei die Länge 150, die Breite 90 Stadien betrug; ihre Mauern ſollen 100 F. hoch, für drei Wagen breit und außerdem mit 1500 Thürmen verſehen geweſen ſein, von denen jeder eine Höhe von 200 F. erreichte. Dieſer Größe und Herrlichkeit machte die Eroberung und gänzliche Zerſtörung der Stadt durch Nabopolaſſar, Statthalter von Babylonien, und Kyaxares, König von Medien, um 604 v. Chr., ein Ende, ſodaß ſchon Herodot, als er 460 v. Chr. Aſien bereiſte, die Stätte nicht mehr fand. Seitdem verſchwand N.; doch glaubten ſpäter Reiſende, namentlich Rennell, Spuren davon am Tigris in der Nähe des jetzigen Moſul, bei einem Dorfe, deſſen Name Nunia oder Nebi-Unus auf das alte Ninus hinzuweiſen ſcheint, entdeckt zu haben. Dort iſt nämlich weithin die Ebene mit kleinen kegelförmigen Erhöhungen bedeckt, Bruchſtücke von Ziegeln liegen in allen Richtungen umher zerſtreut und die Dörfer der Araber ſind dort von einem Material erbaut, auf dem man keilförmige Inſchriften entdeckt. Die Aufmerkſamkeit der europ. Reiſenden wurde beſonders auf zwei Hügel künſtlichen Urſprungs gelenkt, die den Bewohnern der Gegenden als Steinbruch dienten, aus dem ſie gleich fertiges Baumaterial holten; doch war der Erfolg aller Nachforſchungen nicht günſtig. Erſt in neueſter Zeit hat man beſtimmtere Reſultate gewonnen, als die Franzoſen den Conſul Botta nach Moſul ſendeten, und von da an beginnt für die Kenntniß des alten N. eine neue Epoche. Bei dem jetzigen Dorfe Khorſabad, etwa vier Stunden von Moſul, in einer ziemlichen Entfernung vom linken Ufer des Tigris, ſtieß man bei den angeſtellten Unterſuchungen auf einen künſtlichen Hügel von 45—48 F. über der Erde, grub hier nach und entdeckte zahlreiche Trümmer mit Basreliefs, den Anfang einer Mauer, mehre Wohnungen, namentlich einen großen Palaſt mit 15 zuſammenhängenden Sälen, außerdem viele Inſchriften, Bildſäulen, Geräthe verſchiedener Art, z. B. Tiſche, Vaſen und andere Gegenſtände. Einen ausführlichen Bericht darüber verdanken wir dem Architekten Eugen

Flandin, den die franz. Regierung für diesen Zweck dorthin geschickt hat, in der „Revue des deux mondes" (1845). — Ganz verschieden ist eine später in Babylonien erbaute Stadt gleiches Namens, die noch zu den Zeiten der Römer vorhanden gewesen zu sein scheint und erst im 7. Jahrh. von den Arabern in Schutt und Asche verwandelt worden sein soll.

Ninon, s. Lenclos (Ninon de).

Ninus, nach alten ungewissen Sagen ein assyr. König um 2000 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Belus, nach Andern der eigentliche Stifter dieses Reichs. Durch ihn wurde die Hauptstadt Ninive (s. d.) gegründet und das assyr. Reich bis an die Grenzen Indiens, an den Nil und an den Tanais erweitert, wobei ihm seine kriegerische Gattin, Semiramis (s. d.), kräftig unterstützte. Sein Sohn Ninyas, der ihm in der Herrschaft folgte, brachte dagegen den größten Theil seines Lebens in seinem Palaste in Üppigkeit und Schwelgerei zu.

Niŏbe, die Tochter des Phoroneus und der Laodike, nach Andern aber die Mutter des Phoroneus und Gemahlin des Inachos, war die erste Sterbliche, welche Zeus umarmte. — Niobe, die Tochter des Tantalos und Schwester des Pelops, war die Gemahlin des Amphion (s. d.), dem sie sechs Söhne und sechs Töchter gebar. Stolz auf ihre Kinder achtete sie sich der Leto (Latona) gleich oder erhob sich sogar über dieselbe, weil diese nur Mutter zweier Kinder, des Apollon und der Artemis, war, und hinderte das Volk an der Verehrung dieser beiden Gottheiten. Darüber erzürnt, foderte Leto ihre Kinder zur Rache auf und diese erlegten nun mit ihren Pfeilen die zwölf Kinder jener. Neun Tage lagen sie in ihrem Blute, ohne daß sie Jemand bestatten konnte; denn Zeus verwandelte Jeden, der sich ihnen nahte, in Stein. Am zehnten Tage endlich bestatteten sie die Götter selbst. N. irrte nun in der größten Verzweiflung umher, kam auf ihren Irrfahrten auch in das Reich ihres Vaters und wurde hier auf dem Berge Sipylos, an der Grenze von Lydien und Phrygien am Hermosflusse, in Stein verwandelt, wo sie selbst als Stein noch das ihr zugefügte Leid fühlte. In dieser Gestalt findet sich die Sage bei Homer u. A. Spätere haben sie mannichfach verändert und erweitert. Namentlich wird die Zahl der Kinder der N. verschieden angegeben. Nach den Tragikern betrug sie 14, und diese Zahl blieb dann auch in den Kunstdarstellungen die gewöhnliche. Von der bildenden Kunst wurde die Fabel der N. oft und verschiedenartig dargestellt. Am berühmtesten ist aber jene Gruppe der N., welche sich, wie Neuere erwiesen haben, im Giebelfelde des Tempels des Apollon Sosianus zu Rom befand, vom Skopas, nicht Praxiteles, gearbeitet und wahrscheinlich als Beute vom Proconsul Sosius, dem Freunde des Antonius, aus Asien mitgebracht worden war. Das Urtheil über die Composition und die Motive, welche die Gruppe in ihren Theilen belebten und zusammenhielten, ist durch den Zustand, in dem sie auf uns gekommen, sehr erschwert. Im J. 1583 nämlich wurde diese Gruppe unter andern Trümmern hervorgezogen. Als Fundort wird von Zeitgenossen ein Weinberg außerhalb des Thors San-Giovanni in Rom angegeben. Der Fund dieser Marmorbilder, 15 an Zahl, wurde anfangs nicht sehr geachtet. Der Cardinal Medici, nachheriger Großherzog Ferdinand von Toscana, kaufte sie für 800 röm. Thlr. und stellte sie in seiner auf dem Pincio gelegenen Villa Medici auf. Erst seit 1770 wurde ihnen eine würdige Aufstellung in der großherzoglichen Galerie zu Florenz zu Theil. Zu dieser Gruppe sind aber unstreitig mehre ungehörige Figuren hinzugekommen; auch die Ringergruppe, obwol dabei aufgefunden, paßt nicht zu der übrigen Statuenreihe. Außer der Mutter mit der jüngsten Tochter sind wahrscheinlich zehn Figuren für echt zu halten und der sogenannte Narcissus dazuzufügen. Ob aber überhaupt diese Figuren die im Alterthum berühmten sind, ist wegen des ungleichen Kunstwerths äußerst zweifelhaft; die röm. Abkunft wenigstens der meisten haben erfahrene Künstler selbst durch den Marmor bestätigen wollen. Ebenso zweifelhaft wie ihre Originalität ist auch ihre Vollständigkeit. Eine begeisternde Schilderung der einzelnen Statuen hat von dem Standpunkt ästhetischer Kunstbeschauung Goethe geliefert. Am vorzüglichsten hat den Gegenstand Ed. Gerhard behandelt in den „Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse" (Berl. 1844).

Nipon oder Nifon, d. h. Sonnenland, die größte der Landschaften Japans (s. d.).

Nireus, der Sohn des Charopos, Königs von Syme, einer Insel zwischen Rho-

dos und Knidos, und der Aglaïa, war nach Achilles der schönste unter den Griechen vor Ilios, aber unkriegerisch.

Nische, vom lat. nidus, d. i. Nest, oder von dem ital. nicchio, d. i. Muschel, nennt man eine Vertiefung in einer Mauer, die oben in der Regel halbkuppelförmig geschlossen ist. Man bedient sich derselben gewöhnlich, um Statuen, Vasen u. s. w. darin einen gedeckten Stand zu geben. An äußern Mauern und Façaden bringt man sie auch wol statt der Fenster an, wo solche nicht angebracht werden können, um die große Fläche der Wand zu unterbrechen. Im Innern der Gebäude dienen sie dazu, um Gegenstände, wie Statuen, Ofen u. s. w., darin aufzustellen, ohne den Raum dadurch zu beengen. Auch in der Gartenkunst hat man dieselben nachgeahmt.

Nishni Nowgorod oder Nishegorod, d. i. Nieder-Neustadt, eine der ältesten Provinzen des europ. Rußlands, besteht ihrem gegenwärtigen Umfange nach als Gouvernement seit 1779, während die gleichnamige Eparchie bereits 1672 errichtet wurde. Das Gouvernement umfaßt ein Gebiet von ungefähr 800 □M. und ist im Norden durch das Gouvernement Kostroma, im Osten durch Kasan und Simbirsk, im Süden durch Pensa und Tambow und im Westen durch Wladimir begrenzt. Dasselbe zeichnet sich aus durch fruchtbaren Boden und gemäßigtes Klima; es bildet eine der getreidereichsten Provinzen des Reichs und gilt für die Kornkammer beider Residenzen, die hier ihre Vorrathsmagazine haben. Alle Getreidearten, Hanf und Flachs gedeihen vortrefflich. Das Eichen- und Lindenholz, welches hier an der Wolga, Oka, Wetluga, Sura und andern Strömen wächst, wird stark verführt. Die Viehzucht ist ebenso blühend wie der Ackerbau; besonders gibt es viele Gestüte auf dem Lande. Der Fischfang bildet einen Hauptnahrungszweig. An Mineralien findet man Marmor und Kalkstein in der Gegend von Arsamas und Gyps an der Sura. Unter den sehr gewerbthätigen Einwohnern gibt es neben den Russen auch viele Tschuwaschen und Mordwinen (s. Finnen), die größtentheils Christen sind, obgleich sich noch manche heidnische Gebräuche bei ihnen erhalten haben. Die vorzüglichsten Gewerbe sind Juften- und Lederfabrikation, Seifen-, Talg- und Pottaschebereitung; auch gibt es bedeutende Seilereien und Segeltuchfabriken, Bierbrauereien, besonders an der Oka, viele Eisenhämmer und Kupferschmieden und eine wichtige Vitriolsiederei bei Makarjew. Überdies beschäftigen sich viele Landleute mit dem Bau von Flußfahrzeugen, mit der Verfertigung hölzerner Geschirre u. s. w., mit denen sie hausirend über Land gehen. Das Gouvernement hat eine Gesammtbevölkerung von 1,071100 E.; es besteht aus elf Kreisen: Nishni Nowgorod, Balachna, Ssemenow, Makarjew, Gorbatow, Ardatow, Arsamas, Knäginin, Wassil, Sergatsch und Lukojanow, und zählt 13 Städte mit 59384 E. Es hat die größten Dörfer des ganzen Reichs; namentlich zeichnet sich aus das Industriedorf Pawlowo, das drei Meilen von Nishni Nowgorod an der Oka liegt, dem Grafen Scheremetjew gehört und gegen 20000 gewerbthätige E. zählt, deren Schlosser- und Schmiedearbeiten im ganzen Reiche verführt werden. Andere große Dörfer und Marktflecken, die durch Betriebsamkeit und Verkehr sich auszeichnen, sind Pogost, Nikolskoje Selo, Bor, Muraschkino und Lyskowo. Unter den Städten sind die wichtigsten Arsamas, mit 10000 E.; Makarjew, mit 2000 E., wegen der frühern Messe, die in Folge einer großen Feuersbrunst, die den Kaufhof zerstörte, nach der Hauptstadt verlegt wurde, und vor allen das durch seine Messe berühmte Nishni Nowgorod, die Gouvernementsstadt, mit mehr als 26000 E., auf der rechten Seite der Wolga, da, wo die breite und mächtige Oka hineinfällt, 160 M. von Petersburg und 63½ M. von Moskau entfernt. Die Stadt hat eine höchst malerische Lage; der Haupttheil liegt auf dem Berge, sodaß die beiden Enden derselben gleichsam ein Vorgebirge nach dem hier stattfindenden Zusammenfluß der Oka und Wolga bilden. Besonders schön stellt sich die Stadt von der Okaseite dar, zumal zur Zeit des großen Markts, der von Mitte August bis Mitte September hier abgehalten wird, wo sich ein Bild des buntesten Lebens und des vielseitigsten Verkehrs herausstellt. Die Wolga, Oka und die Seen bei der Stadt wimmeln dann von Dampfbooten, Barken und Fahrzeugen aller Art und die Bazars in der Stadt, sowie die Kaufhöfe und Buden auf dem eigentlichen Marktplatz, gegenüber der Stadt, auf der durch die Oka und Wolga gebildeten Landzunge, sind dann mit Waaren aller Art angefüllt. Der im J. 1817 erbaute steinerne Kaufhof, der nach dem

Plane des Generals Betencour ausgeführt ist, bildet ein Parallelogramm mit mehr als 3000 durch Brandmauern voneinander abgegrenzten Buden und ist durch Kanäle und den großen Baranzewschen See hinlänglich vor Feuersgefahr geschützt. Einen Begriff des höchst bedeutenden Handels auf diesem Markte, welcher oft 3—400000 Menschen aus allen Gegenden Asiens und Europas hier versammelt, mag es geben, wenn wir anführen, daß im J. 1838 russ. Fabrikate für 114,682500 Rub., ausländische europ. und Colonialwaaren für 17,310000 Rub. und chines., buchar., pers., grusinische und armen. Waaren für 23,200000 Rub. eingeführt wurden, daß demnach die Totalsumme der Zufuhr bis zum 1. Sept. sich im Ganzen auf 156,192500 Rub. in Banco-Assignationen belief, d. i. in runder Summe auf 50 Mill. Thlr.; daß von diesen Waaren für 120,234580 Rub. abgesetzt wurden und daß die Krone einen Reingewinn von 471178 Rub. für Zoll- und andere Gebühren hatte. N. wurde 1221 vom Großfürsten Georgij II. Wseselodowitsch an der Stelle eines frühern bulgar. Orts gegründet. Auch ließ derselbe auf einem Hügel an der Wolga das schöne Petscherskische Kloster anlegen. Vgl. Engelhardt, „Russ. Miscellen zur genauern Kenntniß Rußlands und seiner Bewohner" (4 Bde., Petersb. 1828—32) und „Beschreibung Nishni Nowgorod's mit seinem berühmten Jahrmarkte" (Dorp. 1839).

Nisibis war die Hauptstadt von Mygdonia, dem nordöstlichen Theile Mesopotamiens, in fruchtbarer Gegend gelegen, als Handelsplatz und Festung bedeutend. Wahrscheinlich ist sie das Aram Zoba des Alten Testaments; in der Zeit der macedon.-syr. Könige wurde sie auch Antiochia genannt. Tigranes von Armenien, dem sie Lucullus im J. 68 v. Chr. abgenommen hatte, erhielt sie von den Römern wieder zurück. Zum zweiten Mal kam sie durch Trajan, zum dritten Mal, da Hadrian sie aufgegeben hatte, durch Lucius Verus, um 165 n. Chr., in röm. Gewalt und blieb nun ein Hauptbollwerk gegen die Perser, bis Jovianus nach dem Tode des Julianus sie 363 n. Chr. diesen abtrat. Der Flecken Nisibin, in dem sich ihr Name erhalten hat, gehört zu dem türk. Ejalet Diarbekir.

Nisos, der Sohn des Königs Pandion von Athen und der Pylia, König von Megara, Vater der Skylla, hatte eine purpurne oder goldene Haarlocke, an der seines Reiches Schicksal hing. Als Minos auf seinem Zuge gegen Athen auch Megara belagerte, verliebte sich die Skylla in diesen, raubte ihrem Vater jene Haarlocke und gab sie ihm, worauf Minos Megara eroberte, aber die Verrätherin zur Strafe an den Hintertheil seines Schiffs binden und im Saronischen Meerbusen ertränken ließ. Nach Andern sprang sie in das Meer und schwamm dem Schiffe des Minos, der sie voll Abscheu verließ, nach. Während sie hier ihr in einen Meeradler verwandelter Vater sah und auf sie herabstieß, wurde sie in einen Meervogel, Ciris, verwandelt.

Nithard, ein Quellenschriftsteller für die deutsche Geschichte, war ein Enkel Kaiser Karl's des Großen durch dessen Tochter Bertha, die Gemahlin des Abts Angilbertus zu St.-Riquier. Wie Kaiser Ludwig dem Frommen, so war er auch dessen Sohn, Karl dem Kahlen, zu jedem Dienste bereit und im Interesse des Letztern bei den Streitigkeiten mit seinen Brüdern betheiligt. Er starb, wie es scheint, um 858 in Folge einer Wunde, die er im Kampfe gegen die Normänner erhalten hatte. Seine auf Karl's des Kahlen Befehl abgefaßte Schrift „De dissensionibus filiorum Ludovici Pii ad annum usque 843" ist am besten herausgegeben von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 2).

Nitrum, s. Salpeter.

Nitsch (Paul Friedr. Achat), geb. 1753 zu Glaucha, legte auf der Schulpforte einen guten Grund in den alten Sprachen, widmete sich dann zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie, und starb als Pfarrer zu Bibra am 20. Febr. 1794. Durch seine schriftstellerische Thätigkeit hat er sich um das bessere Verständniß der alten Classiker auf den Gelehrtenschulen nicht geringe Verdienste erworben, da wir ihm eine Anzahl recht brauchbarer Hülfsbücher verdanken, in denen der reale Theil der Alterthumswissenschaft in klarer und anregender Darstellung behandelt wird. Dahin gehören namentlich seine „Einleitung in die classischen Schriftsteller der Griechen und Römer" (2 Bde., Lpz. 1790—91); die „Geschichte der Römer zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller" (2 Bde., Lpz. 1787—90); die „Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen" (Erf. 1791; neu bearbeitet

von Höpfner und Köpke, 4 Bde., 1806); die „Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer" (3. Aufl., von J. G. M. Ernesti besorgt, 4 Bde., Erf. 1807—11); ferner das „Neue mythologische Wörterbuch" (Lpz. 1793; 2. Aufl., von Klopfer umgearbeitet, 2 Bde., Lpz. 1820—21); das „Wörterbuch der alten Geographie", fortgesetzt und herausgegeben von Höpfner (Halle 1794); der „Entwurf der alten Geographie" (11. Aufl., durch Mannert besorgt, Lpz. 1837) und die „Vorlesungen über die classischen Dichter der Römer", die sich nur auf Horaz erstrecken und von Eichstädt fortgesetzt worden sind (4 Bde., Lpz. 1792—1802). Mehre von diesen Schriften entsprechen, besonders in ihrer neuen Gestaltung, noch jetzt ihrem Zweck.

Nitzsch (Gregor Wilh.), ein gründlicher und scharfsinniger Philolog der neuesten Zeit, geb. am 22. Nov. 1790 zu Wittenberg, wo sein Vater, Karl Ludw. Nitzsch (s. d.), Professor der Theologie war, erhielt seine erste Bildung seit 1806 in Schulpforte, setzte dann seit 1810 seine philologischen Studien unter Lobeck's Leitung zu Wittenberg fort, nahm nach der Schlacht bei Leipzig als Freiwilliger im Thielemann'schen Corps Antheil an dem Befreiungskriege und wurde nach seiner Heimkehr im J. 1814 Conrector am Lyceum in Wittenberg. Nachdem er ein Jahr darauf diese Stelle mit dem Subrectorat zu Zerbst vertauscht hatte, trat er 1820 in seinen frühern Wirkungskreis zu Wittenberg wieder ein und lehrte hier mit segensreichem Erfolge, bis er 1827 die Professur der alten Literatur an der Universität zu Kiel übernahm. Seine gelehrten Beschäftigungen erstrecken sich mit Ausnahme einer Bearbeitung des Platonischen Dialogs „Ion" (Lpz. 1822) fast ausschließend auf die Erklärung und Untersuchung der Homerischen Gedichte. Hierher gehören die „Erklärenden Anmerkungen zu Homer's Odyssee" (3 Bde., Hannov. 1826—40), welche bis jetzt die zwölf ersten Bücher umfassen; die „Meletemata de historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate" (2 Bde., Hannov. 1830—37, 4.); die Gelegenheitsschrift „Praeparatio indagandae per Homeri Odysseam interpolationis" (Kiel 1828), und die treffliche Abhandlung „Über die Heldensage der Griechen" in den „Kieler philologischen Studien" (Kiel 1841), sowie der Artikel „Odyssee" in der Ersch-Gruber'schen „Encyklopädie". Durch diese Forschungen hat N. ein der Hypothese F. A. Wolf's (s. Homer) in vielen Punkten gerade entgegengesetztes Resultat gewonnen, indem er mit dem Namen Homer die Gestaltung oder Schöpfung größerer Epopöen bezeichnet wissen will, welche durch einen genial ordnenden Geist und durch sittliche Haltung den frühern Gesängen aus dem troischen Sagenkreise das gleiche Gepräge aufdrückte, sodaß Homer selbst weder als ein vielgestaltiger noch als ein unveränderter, sondern nur als der älteste Verfasser einer organisch gestalteten Kunstepopöe erscheint, als welche ihm das Alterthum einstimmig die Ilias und Odyssee beilegt. Auch scheint ihm der verbreitete und bequemere Gebrauch der Schrift weit früher anzusetzen zu sein, als dies von Wolf geschehen ist. Auch hat er über den Namen und das Wesen der cyklischen Dichter, der Rhapsoden, Diaskeuasten, über die früheste mündliche und schriftliche Überlieferung u. s. w. genauere und bestimmtere Begriffe festzustellen gesucht. Seine Ansichten haben durch Welcker, Otfr. Müller, G. Hermann u. A. theils Bestätigung, theils Widerspruch gefunden.

Nitzsch (Karl Immanuel), Oberconsistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie in Bonn, ein ebenso gelehrter als philosophisch durchgebildeter Theolog der Schleiermacher'schen Richtung, wurde am 21. Sept. 1787 zu Borna geboren, wo sein Vater, Karl Ludw. Nitzsch (s. d.), damals Superintendent war, und erhielt seine Vorbildung durch Hauslehrer und in Schulpforte. Nachdem er in Wittenberg studirt und die dogmatischen Ansichten seines Vaters sich angeeignet hatte, habilitirte er sich daselbst 1810 durch die „Commentatio critica de testamentis XII patriarcharum" und wurde im folgenden Jahre zugleich Diakonus an der Schloßkirche. Seit 1817, wo ihn die theologische Facultät zu Berlin zum Doctor ernannte, trug er an dem neuerrichteten Predigerseminar Geschichte des kirchlichen Lebens vor und erklärte die Homilien der Kirchenväter. Im J. 1822 wurde er als Professor und Universitätsprediger nach Bonn berufen, eine Stellung, in welcher er durch das Studium der Schriften Schleiermacher's und Daub's zu einer andern dogmatischen Richtung gelangte und noch dermalen mit Erfolg wirkt. Im J. 1843 erhielt er das Prädicat als Oberconsistorialrath. Abgesehen von seinen zahlreichen kleinern dogmati-

schen, dogmengeschichtlichen und liturgischen Abhandlungen, die, wie in andern Zeitschriften, so namentlich in den seit 1828 unter seiner Mitwirkung erscheinenden „Theologischen Studien und Kritiken" sich finden, erwähnen wir vorzugsweise sein „System der christlichen Lehre" (Bonn 1829; 5. Aufl., 1844), welches die christliche Lehre „in dem Momente des fertigen Glaubens und Lebens", also nicht, wie die biblische Theologie, in ihrem Entwickelungsgange darstellt und zugleich Dogmatik und Moral in Verbindung behandelt. In seinen „Predigten", die in mehren Sammlungen (Wittenb. 1815; 2. Aufl., Bonn 1844; Berl. 1819; 5 Bde., Bonn 1833—43) erschienen sind, findet sich ein ungemeiner Gedankenreichthum, freilich aber auch eine etwas schwerfällige Schreibart.

Nitzsch (Karl Ludw.), ein namentlich wegen der von ihm aufgestellten Theorie der christlichen Offenbarung bekannter Theolog, wurde am 6. Aug. 1751 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater Geistlicher war, und bildete sich theils auf der Fürstenschule zu Meißen, theils auf der Universität zu Wittenberg. Seine Absicht war auf ein Schulamt gerichtet; nachdem er sich aber wiederholt vergebens um ein solches beworben, verließ er Wittenberg und wurde Hauslehrer in Brandis bei Leipzig. Hierauf wurde er 1781 Prediger in Beucha, 1785 Superintendent zu Borna, 1787 Stiftssuperintendent zu Zeitz und 1790 Generalsuperintendent und Professor zu Wittenberg. Er nahm anfangs Theologie und Predigtamt in Spalding's und Zollikofer's Sinne; seit der Bekanntschaft mit Kant's Schriften kam bei ihm die Idee einer neuen Theologie zum Durchbruch. Da ihm aber die Leistungen der Kant'schen Schule nicht genügten, so ging er selbst ans Werk, und 40 Jahre lang war es sein Bestreben, durch Unterscheidung der Offenbarung von der Religion, der geschichtlichen, äußern Einführung der Wahrheit von der Wahrheit selbst, die Apologie des Christenthums zu begründen, die endursachliche Vollkommenheit aller positiven Thatsachen und Lehren desselben darzuthun und dadurch theils die Theologie vom Buchstabenglauben zu befreien, theils den eudämonistischen und naturalistischen Neigungen der Zeit entgegen die Mysterien zu bleibendem und wirksamem Ansehen zu bringen. Im J. 1813 wurde er seiner akademischen Wirksamkeit enthoben, 1817 aber wieder als Director des in Wittenberg begründeten Predigerseminars angestellt. Er starb daselbst am 5. Dec. 1831. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae" (2 Bde., Wittenb. 1830), eine nochmalige Bearbeitung früherer Programme; „De revelatione religionis externa eademque publica" (Lpz. 1808) und aus der spätern Zeit „Über das Heil der Welt, dessen Begründung und Förderung" (Wittenb. 1817), „Über das Heil der Kirche" (Wittenb. 1822) und „Über das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck" (Wittenb. 1830). Vgl. Hoppe, „Denkmal N.'s" (Halle 1832).

Nivellement bezeichnet im Allgemeinen die Aufsuchung solcher Punkte, die untereinander in gleicher Höhe, d. h. in derselben Horizontallinie oder Horizontalebene liegen und eine solche bestimmen. Dies geschieht entweder, um gegebene Ebenen, z. B. die des Meßtisches, oder Meßinstrumente horizontal zu stellen, wobei man sich einer Wasserwaage oder, wo keine große Genauigkeit erheischt wird, einer gewöhnlichen Setzwaage bedient; oder, um zu bestimmen, wieviel der eine von zwei Punkten der Erdoberfläche höher oder tiefer liegt als der andere. Das Letztere ist eine sehr wichtige und überaus häufig vorkommende Aufgabe der praktischen Geometrie, deren Lösung man vorzugsweise das Nivelliren im engern Sinne nennt. Man bedient sich hierbei verschiedener Instrumente, dergleichen schon im Alterthum bekannt waren und z. B. von Vitruv erwähnt werden; alle sind im Allgemeinen so eingerichtet, daß sie eine horizontale Richtungslinie angeben, die als Visirlinie dient, um nach einem entfernten Gegenstande zu sehen. Das jetzt übliche Verfahren hierbei ist im Wesentlichen folgendes. An dem einen der zu vergleichenden Punkte stellt man ein Fernrohr horizontal auf, am besten so, daß dasselbe mittels eines am Fuße des Instruments angebrachten verticalen Stabes oder Stativs immer die nämliche Höhe über dem Boden erhält. An dem andern Punkte ist eine verticale, in Fuß, Zoll u. s. w. eingetheilte Stange oder sogenannte Nivellirlatte aufgerichtet, an welcher die sogenannte Nivellirtafel verschoben und in höherer oder tieferer Stellung befestigt werden kann. Die letztere ist eine runde oder viereckige Tafel, welche in zwei verschiedenfarbige Hälften oder auch in vier Fel-

der, von denen die schief gegenüberstehenden verschieden gefärbt sind, getheilt ist, und daher eine kenntliche Mittellinie enthält. Während nun durch das Fernrohr nach der Visirlatte gesehen wird, muß der Gehülfe des Beobachters die Nivellirtafel so lange verschieben, bis die Mittellinie derselben in der Mitte des Fernrohrs erscheint oder durch den Horizontalfaden des Fadenkreuzes in demselben gedeckt ist. Nun wird die Tafel befestigt und die Höhe der Mittellinie an der Eintheilung der Nivellirlatte abgelesen. Der Unterschied zwischen dieser Höhe und der Höhe des Fernrohrs gibt sofort den gesuchten Höhenunterschied der beiden zu vergleichenden Punkte an, und zwar muß derjenige Punkt niedriger sein, welchem die größere beider Höhen entspricht. Bei großer Entfernung dieser Punkte muß auf die Krümmung der Erdoberfläche Rücksicht genommen werden. Übrigens ist das beschriebene Verfahren für große Höhenunterschiede, wenn z. B. die Höhe eines Berges bestimmt werden soll, nicht mehr anwendbar; in diesem Falle wendet man das barometrische Nivellement an, welches darin besteht, daß die Höhen der einzelnen Punkte mit dem Barometer gemessen werden. (S. Höhenmessungen.)

Nixe und Nixen waren in der deutschen Mythologie, die sich hierin noch gegenwärtig im Volksglauben erhalten hat, männliche und weibliche Wassergeister der Flüsse und Bäche, Seen und Weiher, auch des Meers. Das Wort lautet althochdeutsch Nichus, und das schwed. Näk oder Nek, sowie das dän. Näk oder Nok, die aber nur männlich gebraucht werden, hängen damit zusammen. Der Nix oder Wassermann wird meist ältlich und langbärtig, oft auch als kleiner Knabe, und einsam hausend vorgestellt, während die Nixen häufig in Gemeinschaft erscheinen, im Sonnenschein mit dem schönen Leibe über die Wasserfläche tauchend, oder am Ufer sitzend und ihr Haar strälend. Auch mischen sie sich in die Gesellschaft der Menschen, wo sie dann am nassen Zipfel des Gewandes erkennbar sind. Im Verhältniß zu den Menschen zeigt sich bei den Wassergeistern oft ein Zug von Tücke; sie locken dieselben an sich, und namentlich die männlichen, verderben dann das Opfer, das sie begehrten. Eigen ist ihnen die Liebe zu Tanz, Gesang und Musik, die sie selbst üben.

Nizolius (Marius), ein berühmter ital. Gelehrter in der Mitte des 16. Jahrh., aus Bersello gebürtig, machte sich um das Studium der Schriften des Cicero durch seinen noch jetzt geschätzten „Thesaurus Ciceronianus" verdient, der nach seinem ersten Erscheinen (Brixen 1535, Fol.) später mehrfach und in verbesserter Gestalt wieder aufgelegt wurde (von Facciolati, Padua 1734, Fol.; zuletzt, 3 Bde., Lond. 1820; Par. 1821, 4.). Als einen entschiedenen Gegner der scholastischen Philosophie zeigte sich N. in dem „Antibarbarus sive de veris principiis et vera ratione philosophandi" (Parma 1553, 4.; neue Ausg. von Leibnitz, Frankf. 1774, 4.).

Nizza (franz. Nice), eine zum Königreich Sardinien gehörige Grafschaft und Provinz, welche der Var von Frankreich scheidet, hat ein Areal von 60 □M. mit einer Bevölkerung von 220000 E. und besteht aus den vier Bezirken, Nizza, Sospello, Oneglia und dem unter Sardiniens Schutze stehenden souverainen Fürstenthume Monaco (s. d.). Sie wird von Ausläufern der Alpen durchzogen, ist mäßigheißen Klimas, reich an Südfrüchten, Öl und Seide, und treibt Seidenmanufactur und Handel mit Landesproducten. Die Hauptstadt Nizza, am Fuße des steilen Berges Montalban, nicht weit von dem Einflusse des Paglione in das Mittelländische Meer, überaus lieblich an einer Reihe amphitheatralisch sich erhebender Hügel gelegen und von Citronen- und Orangenhainen umgeben, ist der Sitz eines Bischofs sowie des Gouverneurs und hat einen künstlichen, in neuerer Zeit sehr verbesserten Hafen (Porto di Limpia) und 20000 E., die mit Liqueuren, Parfümerien, Essenzen, Öl, Seide und künstlichen Blumen Handel treiben. Die Altstalt hat krumme, winkelige Gassen und finstere, schlecht gebaute Häuser; von freundlicherm Aussehen und schöner gebaut ist die Neustadt, welche längs des Meers sich hinzieht, und die meist von Fremden bewohnte Vorstadt Croce di Marmo, welche von den vielen Engländern, die hier leben, auch Città inglese genannt wird. Stadt und Umgegend, durch hohe Gebirge vor den Nordwinden geschützt, sind berühmt durch die außerordentlich reine und gesunde Luft und durch die Milde des Klimas selbst im Winter, und deshalb der Lieblingsaufenthalt aller Derer, die Seebäder brauchen oder von hartnäckigen Brustübeln gesunden wollen. Die Luft ist so klar, daß man bei gutem Wetter die Gebirge Corsicas sehen kann.

Im J. 1543 von Franz I. von Frankreich zu Lande und von den Algierern unter Heireddin Barbarossa zu Wasser belagert, wurde die Stadt, mit Ausnahme der Citadelle, erobert und geplündert. Drei andere Belagerungen der Franzosen, 1691 unter Catinat, 1706 unter Berwick und 1793 brachten sie jedesmal in franz. Hände. Im J. 1796 wurde die Grafschaft als Departement der Seealpen mit Frankreich vereinigt, 1814 aber an Sardinien zurückgegeben. Vgl. Risso, „Histoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale et particulièrement de celles des environs de Nice et des Alpes maritimes" (5 Bde., Par. 1826).

Noah, der Sohn Lamech's, wurde wegen seiner Frömmigkeit von Gott bei der Sündflut (s. d.) mit den Seinigen und den an der allgemeinen Sündhaftigkeit unbetheiligten Thieren verschont. Der Kasten oder die Arche, in welche er sich gerettet hatte, blieb nach Ablauf des Wassers auf dem Gebirge Ararat (s. d.) in Armenien fest sitzen. N. wurde nun der Stammvater eines neuen Menschengeschlechts, welches er durch das von ihm verkündigte göttliche Gebot, kein Menschenblut zu vergießen und auch geschlachtete Thiere nicht roh in ihrem Blute zu essen, sowie durch Acker- und Weinbau, den er trieb, zu entwildern begann. Die Erzählung von dem Segen, den N. seinen Söhnen Sem und Japhet, sowie von dem Fluche, den er dem Sohne Ham's, Kanaan, gegeben habe, verräth das Bestreben, spätere politische Verhältnisse rechtlich zu begründen. Parallelen zu der hebr. Sage von der Noachitischen Flut geben der Mythus von Deukalion (s. d.), der von dem chaldäischen Xisuthros und von dem ind. Prithu oder Manu-sati-wrata.

Noailles, ein berühmtes, der alten Provinz Limousin entstammtes Geschlecht in Frankreich, das seinen Namen von einer Herrschaft bei Brives, im Departement Corrèze, erhielt, die es urkundlich schon im 11. Jahrh. besaß. Der Hauptstamm erlosch 1449 mit Jean II., der seinen Neffen Aimar, den Stammvater der gegenwärtigen Familienzweige, zum Erben einsetzte. — Mit Antoine de N., geb. 1504, dem Nachkommen Aimar's in gerader Linie, eröffnete sich die glänzende Laufbahn der Familie. Derselbe bekleidete die Würde eines Admirals von Frankreich und starb 1562 als Gouverneur von Bordeaux. — Auch seine Brüder, Franç. und Gilles, beide nacheinander Bischöfe von Dax, zeichneten sich als Diplomaten aus. — Henri, der älteste Sohn Antoine's, ließ seine Herrschaft Ayen 1592 zur Grafschaft erheben. — Unter seinem Enkel, Anne de N., wurde jedoch die Grafschaft 1663 in das Herzogthum Noailles mit der Pairschaft verwandelt. — Der zweite Sohn dieses ersten Herzogs war der berühmte Cardinal und Erzbischof von Paris, Louis Antoine de N., geb. am 27. Mai 1651. Die Unterstützung, welche derselbe dem Jansenisten Quesnel (s. d.) bewies, sowie sein Widerstand gegen die Bulle Unigenitus, zogen ihm die Verfolgungen der Jesuiten und des Hofes zu. Nachdem er endlich 1728 die Bulle angenommen, starb er am 4. Mai 1729. — Sein ältester Bruder, Anne Jules, Herzog von N., geb. 1650, zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Spanier aus. Wiewol er Ludwig XIV. wesentliche Dienste bei der Ausrottung der Protestanten in Languedoc leistete, starb er am 2. Oct. 1708 wegen der Freundschaft, die er seinem Bruder bewies, in der Ungnade des Hofes. — Adrien Maurice, Herzog von N., des Vorigen ältester Sohn, geb. 1678, befehligte im span. Erbfolgekriege nicht ohne Erfolg ein franz. Armeecorps und erhielt dafür 1711 von Philipp V. die span. Grandenwürde. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans trat er an die Spitze der furchtbar zerrütteten Finanzen. Als geistreicher, aber unwissender Projectmacher ging er von kühnen Reformversuchen zu den gewaltsamsten Handgriffen der alten Finanzmänner über und mußte endlich als Gegner des Schotten Law (s. d.) 1718 seine Stelle an d'Aguesseau abtreten. Hierauf durch Dubois (s. d.), den er vorher angefeindet, vom Hofe verdrängt, lebte er mehre Jahre im Privatstande. Erst 1733 stellte ihn der Minister Fleury bei dem Heere am Rhein an. N. eroberte die Linien von Ettlingen, besetzte Worms und übernahm, nach dem Tode des Marschalls Berwick, vor Philippsburg sogar den Oberbefehl nebst dem Marschallsstabe. Im folgenden Jahre trat er an die Spitze der Truppen des Königs von Sardinien und vertrieb, obgleich mit mancherlei Intriguen kämpfend, die Kaiserlichen aus Italien. Im östr. Erbfolgekriege schickte ihn Ludwig XV., dessen Vertrauen er vollkommen besaß, im März 1743 mit einem starken Heere über den Rhein. N. begann die Ope-

rationen mit großer Umsicht, erlitt aber durch die unzeitige Hitze seines Neffen, des Grafen von Grammont, von der pragmatischen Armee am 24. Juni bei Dettingen eine völlige Niederlage. Er zog sich nun von der Armee zurück, trat in den Staatsrath und machte sich im Interesse Frankreichs zum Mittelpunkt aller auswärtigen Verhältnisse. Auf seinen Betrieb mußte der in Schwelgerei versunkene König den Feldzügen von 1744 und 1745 in seiner Gesellschaft beiwohnen. Von Bewunderung für die Talente des Marschalls Moritz von Sachsen hingerissen, bot er sich demselben als Adjutanten an und betheiligte sich auch in dieser Eigenschaft an der Schlacht bei Fontenoi. Im J. 1746 ging er, immer bemüht, Frankreich aus seiner übeln Lage zu retten, an den span. Hof, dessen Aussöhnung er glücklich zu Stande brachte. Nachdem er 1755, vom Alter gebeugt, aus dem Staatsrath getreten, starb er am 24. Juni 1766. Obschon N. den leichtfertigen Hofmann nie verleugnete, übertraf er doch die übrigen Creaturen Ludwig's XV. beiweitem an Geist, Charakter und Patriotismus. Seine für die damalige Geschichte wichtigen „Mémoires" gab Millot (Mastr. 1777), freilich sehr verkürzt, heraus. — Sein ältester Sohn, Louis, Herzog von N., geb. am 21. Apr. 1713, wohnte mehren Feldzügen in Flandern und Deutschland bei und erhielt dafür 1775 den Marschallsstab. Er wurde sodann Gouverneur von Saint-Germain, wo er am 22. Aug. 1793 im Rufe eines geistreichen und liebenswürdigen Hofmanns starb. Seine 70 Jahre alte Gattin, eine geborene Cossé-Brissac, mußte mit vielen Gliedern ihrer Familie am 22. Juli 1794 das Schaffot besteigen. — Der älteste Sohn des Vorigen, Louis Franç. Paul, erst Herzog von Ayen, nach des Vaters Tode Herzog von N., geb. am 26. Oct. 1739, war beim Ausbruche der Revolution Generallieutenant. Er wanderte nach dem Umsturze des Thrones aus und lebte fortan in der Schweiz physikalischen Studien. Obschon ihn Ludwig XVIII. 1814 zum Pair erhob, kehrte er doch nicht nach Frankreich zurück. Er starb 1824 und hinterließ fünf Töchter. — Da auch sein Bruder Emmanuel Marie Louis, Marquis de N., und dessen ältester Sohn, Jules, gestorben waren, so gingen seine Titel und Würden an des Letztern Sohn, Paul, das gegenwärtige Haupt des ältern Familienzweiges, über. Derselbe ist am 4. Jan. 1802 geboren und heirathete 1823, nachdem er seinen Großoheim beerbt, ein Fräulein von Rochechouart-Mortemart, mit der er zwei Söhne, Jules, geb. 1825, und Emmanuel, geb. 1827, zeugte. Im Febr. 1827 trat er in die Pairskammer; doch erst nach der Julirevolution betheiligte er sich an den Discussionen, indem er die Sache der vertriebenen Dynastie und die Erblichkeit der Pairswürde vertheidigte. Auch ergriff er seitdem nicht selten das Wort in der auswärtigen Politik und zeigte sich als beredter Gegner der brit. Allianz.

Der 1766 verstorbene Herzog von N., Adrien Maurice, hinterließ außer seinem ältesten, Louis, auch einen jüngern Sohn, Philippe de N., geb. am 27. Nov. 1715, der als Herzog von Mouchy der Stifter der Nebenlinie N.-Mouchy wurde. Derselbe wohnte der Schlacht von Fontenoi bei, kämpfte in mehren Feldzügen in Deutschland und wurde am 30. März 1775 zum Marschall erhoben. Als treuer Anhänger des Hofes starb er, zugleich mit seiner Gemahlin, der Erbin des Hauses Arpajon, am 27. Juli 1794 unter der Guillotine. — Der älteste seiner beiden Söhne, Louis Philippe Marc Antoine, Prinz von Poix, geb. am 21. Nov. 1752, trat für den Adel von Amiens 1789 in die Generalstaaten, wanderte aber später als entschiedener Royalist nach England aus. Während der ersten Restauration erhielt er die Pairswürde und 1817 den Herzogstitel. Er starb am 15. Febr. 1819. — Der älteste seiner beiden Söhne, Jean Charl. Arthur Tristan Languedoc de N., Herzog von Mouchy, Pair von Frankreich, geb. am 15. Febr. 1771, starb ohne männliche Erben am 2. Febr. 1834. — Sein Bruder, Ant. Claude Dominique Juste, Prinz von Poix, Graf von N., erbte hierauf den Titel eines Herzogs von Mouchy und wurde damit das gegenwärtige Haupt des jüngern Familienzweiges. Er ist am 25. Aug. 1777 geboren, heirathete 1803 die Nichte des Fürsten Talleyrand und erhielt die Würde eines Kammerherrn am Hofe Napoleon's. Unter Ludwig XVIII. versah er bis 1819 die Stelle des franz. Gesandten am Hofe zu Petersburg. Für das Departement Meurthe trat er 1824 in die Kammer; seit 1830 zog er sich jedoch gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück. Sein ältester Sohn führt jetzt den

Titel eines Herzogs von Mouchy, der zweite dient in der Armee, der dritte ist Attaché bei der franz. Gesandtschaft in London. — Ein zweiter Sohn des ersten, 1794 auf dem Schaffot gestorbenen Herzogs von Mouchy war der Vicomte Louis Marie de N., geb. 1757. Derselbe wurde 1789 vom Adel zu Nemours in die Generalstaaten abgeordnet, hielt sich entschieden zur demokratischen Partei und machte sich nicht minder als Redner, wie durch ein Duell mit Barnave bekannt. Dessenungeachtet sah er sich 1792 genöthigt, nach England zu entweichen. Von da ging er nach Amerika, wo er Rochambeau (s. d.), unter dem er früher im nordamerikan. Freiheitskriege gekämpft hatte, bei der Expedition auf St.-Domingo seine Dienste anbot. Sehr bald fiel er beim Kampfe mit einem brit. Schiffe in die Hände der Engländer, die ihn gefangen nach der Havanna brachten, wo er am 9. Jan. 1804 starb. Sein zweiter Sohn blieb im Feldzuge von 1813 an der Beresina. — Sein ältester Sohn, Alexis, Graf von N., geb. am 1. Juni 1783, wurde 1809 auf Befehl Napoleon's festgenommen, weil er der kaiserlichen Politik zu widersprechen gewagt hatte. Nachdem er in Freiheit gesetzt war, wanderte er aus und entwickelte in der Sache der Bourbons große Thätigkeit. Im J. 1813 war er Adjutant des Kronprinzen von Schweden, und nach der Restauration diente er in gleicher Eigenschaft dem Grafen von Artois. Ludwig XVIII. sendete ihn auch auf den Congreß zu Wien, wo ihm Talleyrand besonders die ital. Angelegenheiten übertrug. Nach der zweiten Restauration trat er in die Deputirtenkammer und bald darauf ins Ministerium, doch ohne Portefeuille. Als aufgeklärter Royalist bewies er sich 1824 als entschiedener Gegner der Verwaltung Villèle's. Obschon er die Julirevolution anerkannte, wurde er doch 1832 nicht wieder in die Kammer gewählt. Er widmete hierauf den Abend seines Lebens den wohlthätigen Anstalten, und starb am 14. März 1835. Außer einer Tochter hinterließ er einen Sohn, Alfred Adrien, Grafen von N., geb. 1825.

Nobbe (Karl Friedr. Aug.), Rector der Nikolaischule zu Leipzig, wurde am 7. Mai 1791 zu Schulpforte geboren und bezog, nachdem er daselbst einen guten Grund in der classischen Bildung gelegt hatte, 1810 die Universität zu Leipzig, wo er namentlich unter Beck's Leitung und väterlicher Fürsorge den philologischen Studien sich widmete. Im J. 1816 wurde ihm die dritte Lehrerstelle, 1820 das Conrectorat und 1828 das Rectorat der Nikolaischule übertragen, die er durch zeitgemäße Einrichtungen und Verbesserungen in ihrem Rufe zu erhalten bemüht war. Von den Abhandlungen, die er in seiner amtlichen Stellung zu schreiben hatte, beschäftigen sich die meisten mit der Kritik und Erklärung des Catull, Properz und Juvenal oder mit Erörterung pädagogischer Gegenstände und Zeitfragen; von seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir außer der „Vita Chr. Dan. Beckii" (Lpz. 1837) die correcte Textrecension der Werke des Cicero in der Tauchnitz'schen Sammlung (12 Bde., und in Einem Bd., Lpz. 1827) und die gute Handausgabe des Geographen Ptolemäus (3 Bde., Lpz. 1843—45), der eine größere, mit dem vollständigen gelehrten Apparate, folgen soll.

Nobiles hießen bei den Römern, seitdem die Plebejer den Zutritt zu den curulischen Magistratus (s. d.) errungen hatten, die Nachkommen Derjenigen, von welchen ein solches Amt zuerst bekleidet worden war. Sie bildeten die Nobilität, die ebensowol patrizische als plebejische Familien in sich schloß und als ein erblicher, von Amtsadel ausgehender, Adel betrachtet werden kann. Schon früh, vor dem zweiten pun. Kriege, schloß sich die Nobilität eng zusammen und ab gegen die nicht zu ihr Gehörigen, welche Ignobiles oder Plebs schlechtweg genannt wurden, und ihr Streben, die hohen Staatsämter in ihren alleinigen Besitz zu bringen, sowie die Nothwendigkeit, deshalb auf die Wahlcomitien den stärksten Einfluß auszuüben; ferner die Feindseligkeit, die in den Ausgeschlossenen erwachte und die Willkürlichkeiten, die sich die Bevorzugten häufig im Vertrauen auf die Macht ihrer Partei erlaubten, wirkten um so mehr auf den innern Verderb des Staats, als jene Bevorzugung gesetzlich schlechterdings nicht begründet war. Nur das jus imaginis war ein vom Staate gewährtes Ehrenvorrecht der Nobiles, das Recht, wonach das Bild (imago) Dessen, der ein curulisches Amt bekleidet hatte, als Wachsmaske (cera) geformt mit Unterschrift des Namens, der Würden u. s. w. (tituli), im Atrium des Hauses aufgestellt wurde, das sich so in den Familien der Nobilität mit Ahnenbildern füllte, die an der Wand in Schränkchen (armaria)

bewahrt, durch Linien zum Stammbaum (stemma) der Familie verbunden, bei festlichen Gelegenheiten bekränzt und gezeigt, bei Leichenbegängnissen, mit der Amtstracht bekleidet, vorgetragen wurden. Gelang es dennoch einem Ignobilis, durch den Widerstand der Nobilität zum curulischen Amt hindurchzudringen, wie dem ältern Cato, dem Marius und dem Cicero, so hieß er homo novus, d. i. ein Neuling; für seine Nachkommen aber hatte er die Nobilität begründet.

Nodier (Charl. Emmanuel), einer der vielseitigsten und bedeutendsten Schriftsteller des neuern Frankreich, geb. am 28. Apr. 1780, nach Andern 1783, zu Besançon, erhielt den ersten Unterricht durch seinen Vater, der ein geachteter Rechtsgelehrter war. Zehn Jahre alt sendete ihn derselbe nach Strasburg, wo er seine Studien unter dem berüchtigten Eulogius Schneider betreiben sollte. Nach seiner Geburtsgegend zurückgekehrt, gab er sich auf Antrieb des Genieofficiers Girod de Chantrans naturhistorischen, besonders entomologischen Studien hin, deren Ergebniß zum Theil in seiner „Dissertation sur l'usage des antennes“ (1798) und der „Bibliothèque entomologique“ (Par. 1800) niedergelegt ist. Im J. 1797 wurde er dem Bibliothekar von Besançon adjungirt, aber statt dem Wunsche seines Vaters gemäß das Rechtsstudium zu betreiben, verschlang er Goethe's „Werther“ und ähnliche Productionen. Unter dem Einfluß dieser Lectüre schrieb er die düstermelancholischen Romane „Stella ou les proscrits“ (Par. 1802), „Le peintre de Saltzbourg“ (1803) und ähnliche Dichtungen, welche ihn mit den Bestrebungen der spätern romantischen Schule in einigen Zusammenhang gebracht haben. Er neigte sich anfangs zu republikanischen Grundsätzen, bald aber wurde er in das Getriebe royalistischer Clubs gezogen und schrieb nun z. B. in seiner Strafode „La Napoléone“ (1802) mit großer Erbitterung gegen Bonaparte. Diese Polemik zog ihm Verfolgungen und selbst Gefängnißstrafe zu. Mehre Jahre lebte er in der Verborgenheit des Juragebirges, flüchtete dann nach der Schweiz, wo er sich als Corrector ernährte und kehrte endlich nach bunten Abenteuern nach Frankreich zurück. Der Verhaftbefehl gegen ihn wurde aufgehoben, und er begann nun zu Dôle Vorlesungen über die schönen Wissenschaften. Dann durchstreifte er aufs neue die Welt und ließ sich endlich in Laibach nieder, wo er Stadtbibliothekar und von Junot und Fouché mit der Redaction des „Télégraphe illyrien“ beauftragt wurde. Im J. 1814 kam er nach Paris zurück, wurde Mitarbeiter am „Journal des débats, was er bis 1820 blieb, wo er sich der „Quotidienne“ zuwendete, und zog besonders im „Nain jaune“, welcher von ihm den berühmten Aufsatz brachte „Napoléon au 4 Mai“, heftig gegen Napoleon zu Felde. Ludwig XVIII. belohnte ihn für seine Theilnahme zu Gunsten der Restauration dadurch, daß er ihn in den Adelstand erhob und ihm das Ehrenkreuz verlieh. Im J. 1824 wurde er als Bibliothekar beim Arsenal angestellt und später zum Oberbibliothekar befördert. Nachdem ihm im J. 1833 in der franz. Akademie Thiers vorgezogen worden war, wurde er 1834 in dieselbe aufgenommen. Er starb am 26. Jan. 1844. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß. Als Kritiker verdankt man ihm eine Reihe trefflich commentirter Ausgaben franz. Classiker; als Grammatiker und Lexikograph hat er ungemein Tüchtiges geleistet in seinem „Dictionnaire des onomatopées de la langue franç.“ (Par. 1808; 2. Aufl., 1828), im „Examen critique des dictionnaires de la langue franç.“ (Par. 1829), im „Dictionnaire universel de la langue franç.“ (2 Bde., Par. 1822 öft.), sowie in den „Elémens de linguistique“ (Par. 1834). Seine „Oeuvres“ (12 Bde., Par. 1832 fg.) umfassen größtentheils nur auf die schöne Literatur Bezügliches. Wir nennen von seinen Erzeugnissen dieser Art noch „Jean Sbogar“ (2 Bde., Par. 1818); „Thérèse Aubert“ (Par. 1819); „Trilby ou le lutin d'Argoil“ (Par. 1822) und „Le roi de Bohème et ses sept châteaux“ (Par. 1830), welches vielleicht das erste in Frankreich gelungene humoristische Werk ist. In den „Souvenirs de jeunesse“ (Par. 1832), den „Mémoires de Maxime Odin“ (Par. 1832) und in den „Souvenirs, épisodes, portraits, pour servir à l'histoire de la révolution“ (2 Bde., Par. 1831) gab er interessante Aufschlüsse über seinen Charakter, seine Schicksale und Studien.

Nogaier, s. Kubanische Tataren.

Nola, eine der ältesten Städte Campaniens, südöstlich von Capua, östlich von Neapel, von den Ausonern (s. d.) gegründet, wurde im samnitischen Kriege 313 v. Chr. von den

Römern zur Übergabe genöthigt, denen sie auch im zweiten pun. Kriege treu blieb, wo Marcellus (s. d.), um sie zu schützen, dem Hannibal in ihrer Nähe 216 und 215 v. Chr. die ersten glücklichen Schlachten lieferte. Augustus starb daselbst im J. 14. n. Chr. Durch Vespasian wurde sie Colonie. Im 4. Jahrh. sollen in N. die ersten Glocken (s. d.) gegossen worden sein. Auch im Mittelalter war N. eine blühende Stadt; jetzt hat sie 9000 E. und gehört zu der neapolit. Provinz Terra di Lavoro.

Nolten (Joh. Friedr.), geb. am 15. Juni 1694 zu Eimbeck, gest. am 12. Juli 1754 als Rector zu Schöningen, ist der Verfasser des noch jetzt brauchbaren „Lexicon lat. linguae antibarbarum" (Helmst. 1730; 2. Aufl., Lpz. und Helmst. 1744), wozu von dessen Sohne, Joh. Andr. N., welcher Kammerassessor zu Blankenburg war, im J. 1768 ein Supplementband erschien, den später Wichmann in die neue Ausgabe des Lexikons (2 Bde., Berl. 1780) mit aufgenommen hat.

Nomaden (griech.), d. i. Hirtenvölker, werden diejenigen Völkerschaften genannt, welche hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigt, noch keine festen Wohnsitze haben, sondern der Ernährung ihrer Heerden wegen von einem Orte zum andern ziehen. Die Nomaden stehen auf der Stufenleiter der menschlichen Gesittigung höher als die Jäger- und Fischervölker, aber niedriger als die Ackerbau- und Gewerbetreibenden und gehören noch wesentlich der Stufe des Barbarenthums an. Die meisten Nomadenvölker haben eine große Neigung zum Raub. Sehr leicht ist ihnen der Übergang zum Kriegerleben, daher von der ältesten Zeit an die folgereichsten Eroberungen von denselben ausgeführt wurden. Wir erinnern nur an die Hyksos in Ägypten und an die Eroberungen der Hunnen, Ungarn, Araber und Tataren. In Europa findet man nur noch in den Steppen am Schwarzen Meere und im hohen anbauunfähigen Norden schwache Nomadenstämme, dort tatarisch-türkischen, hier finnischen Stammes. Dafür sind Asien und Afrika ihrer Natur nach die eigentliche Heimat des Nomadenlebens. Fast alle finnischen, mongol. und türk. Stämme, sowie die aus ihnen gemischten, in den Steppen und Wüsten Nord-, Mittel- und Vorderasiens sind Nomaden; ebenso die Kurden und die arab. Beduinen in Vorderasien und Nordafrika, sowie die meisten Völker Südafrikas, die Kaffern, Bitschuanen, Koronas, Hottentotten u. s. w. In Südamerika sind die Gauchos und in mancher Hinsicht auch einige Indianerstämme als Nomaden anzusehen.

Nomen (lat.), in der Mehrzahl Nomina, das Nennwort, ist in der Sprachlehre derjenige Redetheil (s. d.), durch welchen man ein Ding im weitesten Sinne seinem Bestehen und Inhalte nach benennt. Zu diesen Nennwörtern gehören außer dem Adjectiv (s. d.) vor allen die Hauptwörter oder nomina substantiva, durch welche ein Ding als selbständig, oder doch als selbständig gedacht, seinem eigenthümlichen Inhalte nach bezeichnet wird. Ihrer Art nach theilt man sie 1) in Benennungen wirklicher Gegenstände oder nomina concreta, und diese wieder theils in Eigennamen (nomina propria) oder Benennungen einzelner lebender Wesen oder lebloser Gegenstände, wie Columbus, Pegasus, Wien, Engländer; theils in Gemeinnamen (nomina communia), die eine Mehrheit oder Menge gleichartiger Gegenstände oder Theile umfassen, und in Gattungsnamen (nomina appellativa), wie Mensch, Thier, Baum; ferner in Sammelnamen oder nomina collectiva (s. Collectiv), wie Gebirge, Geschwister; endlich in Stoffnamen (nomina materialia) oder Benennungen unbegrenzter Stoffe in unbestimmter Ausdehnung, wie Wein, Silber, Getreide. Eine besondere Unterart dieser Concreta bilden die Verkleinerungswörter oder nomina deminutiva, welche den Gegenstand seinem äußern Umfange oder seiner innern Kraft nach vermindert darstellen, wie Männchen, Büchlein; 2) in Namen von Begriffen oder Vorstellungen, die nur als selbständige Gegenstände gedacht werden, oder nomina abstracta, und zur Bezeichnung theils von Eigenschaften, wie Jugend, Schönheit, theils von Zuständen, wie Zufriedenheit, Theurung, theils von einmaligen oder wiederholten Handlungen, wie Gang, Ruf, Geheul, Prahlerei, dienen. Ihrer Bildung nach theilt man die Nennwörter 1) in Stammwörter (s. Primitivum), wie Mann, Haus, Baum; 2) in abgeleitete Wörter (s. Derivatum), die durch Ansetzung von Silben am Anfange oder Ende des Stammes gebildet werden, wie Gehülfe, Miston, Dichterling u. s. w. Auch können einige Formen des Zeitworts, besonders das Particip, z. B. der Lernende, das Gelernte,

und der Infinitiv, z. B. das Lesen, das Schreiben, durch welchen letztern dann die Thätigkeit oder Handlung bezeichnet wird, zu Substantiven erhoben werden.

Nomenclator, d. i. der Namennenner, hieß in Rom vorzugsweise der Sklave oder Diener, der bei verschiedenen Veranlassungen seinem Herrn die Namen dieser oder jener Personen, die gerade zugegen waren, ansagen mußte, was auch dann besonders geschah, wenn der Herr bei Bewerbung um eine Ehrenstelle umherging, um sich die Stimme des Volks zu erbitten. Auch ordneten dergleichen Sklaven die Gastmahle, wiesen jedem Gaste die Plätze an und nannten die einzelnen Speisen und deren Beschaffenheit. Später bezeichnete man damit, wie noch gegenwärtig, oder mit dem schon von den Alten so gebrauchten Ausdrucke Nomenclatur, ein bloses Namenverzeichniß gewisser Gegenstände ohne weitere Erklärung.

Nominalismus bezeichnet eine philosophische Ansicht über das Wesen und die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, welche, im Gegensatze zum Realismus (s. d.), keineswegs blos die christliche Philosophie des Mittelalters, die Scholastik, in entgegengesetzte Parteien theilte, sondern sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurchzieht. Es handelt sich nämlich darum, ob die allgemeinen Begriffe etwas Seiendes bezeichnen oder blose Producte der Abstraction sind. Der Name entstand aber allerdings gegen Ende des 11. Jahrh., als Joh. Roscellinus mit der Behauptung auftrat, die allgemeinen Begriffe (Universalien) seien nicht Sachen, sondern blose Worte und Namen (nomina rerum oder flatus vocis) und das Einzelne sei das wahre Seiende. Dagegen behaupteten die Realisten, die allgemeinen Begriffe würden nicht vom Verstande gebildet, sondern seien der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet; dieselben würden als Realität dem Verstande gegeben und seien die Sachheit selbst. Die Lehre des Roscellinus wurde zu Soissons 1092 verdammt und die Realisten wurden nun die herrschende Schule, die sich abweichender Ansichten halber wieder in Thomisten (s. Thomas von Aquino) und Scotisten (s. Duns Scotus) theilte. Im 14. Jahrh. erneuerte sich der Kampf der Nominalisten mit den Realisten durch den Franciscaner Wilhelm von Occam, einen Schüler des Duns Scotus, aus der engl. Grafschaft Surrey, der in Paris lehrte und in München 1343 oder 1347 starb, auf eine solche Weise, daß die Nominalisten zuletzt den Sieg davon trugen. Occam's Scharfsinn richtete sich zunächst gegen die von den Realisten behauptete objective Realität, welche den allgemeinen Begriffen außer dem Verstande zukommen solle, von welchen letztern er behauptete, daß sie nur ein subjectives Dasein in der Seele hätten und ein Erzeugniß des abstrahirenden Verstandes wären. Unter den nächstfolgenden Anhängern des Nominalismus sind zu erwähnen Joh. Buridan (s. d.), gest. nach 1358; Rob. Holcot, gest. 1349; Greg. von Rimini, gest. 1358; Heinrich von Hessen, gest. 1397; Nikolaus Oresmius, gest. 1382; Matthäus von Krakau, gest. 1410, und Gabr. Biel, gest. 1495. Die Nominalisten wurden zwar noch öfter heftig verfolgt, wie z. B. zu Paris 1339, 1340, 1409 und 1473, wogegen auch sie ihrerseits, wie Huß's Verdammung bezeugt, die Realisten nicht immer mit christlicher Sanftmuth behandelten; indeß gewannen sie doch nach und nach in Frankreich wie auf den deutschen Universitäten die Oberhand. Sie sind in der Geschichte der Philosophie des Mittelalters auch dadurch merkwürdig, daß, ungeachtet ihr Streit sich eigentlich nur auf die Realität der allgemeinen Begriffe bezog, von ihnen ein freierer und von der kirchlichen Theologie unabhängiger Geist ausging, welcher den größern philosophischen Versuchen der folgenden Jahrhunderte zuerst den Weg bahnte. Vgl. J. Salaberti, „Philosophia nominalium vindicata" (Par. 1651); L. F. O. Baumgarten-Crusius, „De vero scholast. realium et nominalium discrimine" (Jena 1821) und Fr. Exner, „Über Nominalismus und Realismus" (Prag 1842).

Nominalwerth oder Nennwerth heißt der durch Worte oder Zahlen festgesetzte Werth einer Sache im Gegensatze von dem wirklichen Werthe oder dem Realwerthe. Am häufigsten kommt dieser Unterschied bei den Staatspapieren vor. Haben dieselben gleichen Nominal- und Realwerth, so sagt man, sie stehen al pari. Außerdem unterscheidet man ihren Nominalwerth von ihrem gewöhnlichen Curse.

Nonae, s. Kalender.

Nonconformisten, s. Dissenters.

None heißt in der Musik der neunte Ton vom Grundton aufwärts gerechnet.

Nonius, s. Nuñez (Pet.).

Nonnenklöster, s. Klöster.

Nonnus, ein späterer griech. Dichter aus Panopolis in Ägypten, lebte nach Einigen zu Anfange, nach Andern zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. und verfaßte ein Gedicht in 48 Büchern unter dem Titel „Dionysiaca", worin der Zug des Dionysos oder Bacchus nach Indien beschrieben wird. Die Schreibart ist schwülstig und weitschweifig und die Beschreibungen gehen zu sehr in das Einzelne ein; doch ist die metrische Behandlung nicht ohne Verdienst und der moderne Ton blühend und lebendig. Außerdem haben wir von N. eine „Metaphrasis evangelii Joannei", die mehr ihrem Inhalte als ihrem dichterischen Werthe nach Beachtung verdient. Die beste und in kritischer Hinsicht vollständigste Ausgabe der „Dionysiaca" lieferte Gräfe (2 Bde., Lpz. 1819—26); das 8.—13. Buch gab Moser mit einem mythologischen Commentar besonders heraus (Heidelb. 1809); von der „Metaphrasis" besorgte Passow eine neue und sorgfältige Textrecension (Lpz. 1834). Vgl. Weichert, „De Nonno Panopolitano" (Wittenb. 1810, 4.); Duwarow, „N. von Panopolis, ein Beitrag zur Geschichte der griech. Poesie" (Lpz. 1817) und dessen Abhandlung „Sur les Dionysiaques de Nonnus" in den „Études de philologie et de critique" (Petersb. 1843).

Nonpareille (franz.), d. h. ohne Gleichen, ist eine Art feiner Druckschrift, wie folgende:
Scriptorum chorus omnis amat etc. (Das Dichtervolk war je und allezeit ꝛc.)

Noot (Heinr. Nikol. van der), geb. 1750 in Brüssel, studirte in Löwen die Rechte und wurde später Advocat beim hohen Rath von Brabant in seiner Vaterstadt. Ohne gründliche Kenntnisse und richtigen Blick, wurde er doch durch seine Kühnheit und Beredtsamkeit der Hauptvolksführer bei den 1788 in Belgien ausgebrochenen Unruhen. Gleich anfangs hatte er sich gegen die Verbesserungen Kaiser Joseph's II. erklärt, mußte aber deshalb die Flucht ergreifen; 1788 wieder zurückgekehrt, sammelte er die Unzufriedenen um sich, mit denen er in Breda das Comité von Brabant bildete. Der Erfolg, welchen er fand, gab ihm den Muth, die Entsetzung Kaiser Joseph's von der Regierung und sich zum Bevollmächtigten der Stände von Brabant zu erklären. Nun war er das Haupt der Empörer; doch die Seele des Aufstands war der schlaue Priester van Eupen, der N. ganz beherrschte. Nachdem sich 1789 der Aufstand über das ganze Land verbreitet hatte und die Östreicher aus demselben vertrieben waren, zog N. in Brüssel ein. Dies war der Höhepunkt seines Glücks, das nun bald wieder zu sinken begann. Die Uneinigkeiten, die unter den Empörern nun ausbrachen, bewirkten, daß ihre Macht in sich selbst zerfiel, daß die Östreicher schon 1790 wieder einrücken und dem Aufstande ohne Mühe ein Ende machen konnten. N. wurde dadurch im Dec. 1790 gezwungen, nach Holland zu fliehen, von wo aus er vergebliche Versuche machte, seine Landsleute erst gegen die östr. Regierung und dann gegen die franz. Republik aufzuregen. Letzteres bewirkte, daß er 1796 auf Requisition der franz. Behörden in Bergen op Zoom verhaftet und ein Jahr lang in Gewahrsam gehalten wurde. Nach seiner Freilassung kehrte er nach Belgien zurück, wo er in Armuth und Vergessenheit lebte und am 13. Jan. 1827 in Stroombeek starb.

Nopaleen, s. Cacteen.

Norbert, der Heilige, der Stifter des Prämonstratenserordens (s. d.) im 12. Jahrh., stammte aus vornehmer Familie und war vorher Kanonikus zu Xanten und Köln gewesen. Die Rettung aus einer Todesgefahr machte auf ihn, der bisher an dem weltlichen Treiben der Kanonici Theil genommen hatte, einen so tiefen Eindruck, daß er, auf seine reichen Einkünfte verzichtend, seit dem J. 1118 in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden als Bußprediger umherzog und endlich 1121 in Prémontré, einem rauhen Theile der Diöces von Laon, eine mönchsartige Gesellschaft zu Ausübung des geistlichen Amtes, Predigt und Beichte, gründete. Zwar wurde er 1126 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt, doch fuhr er fort, für die Ausbreitung des neuen Ordens bis an seinen Tod, im J. 1134, zu wirken.

Nordalbingia hieß ursprünglich das ganze von Sachsen im Nordosten der Elbe

bewohnte Land, das daher auch den Namen Saxonia transalbina führte. Vor Festsetzung der Dänen im Schleswigschen und der Slawen in Wagrien mag es auch diese Länder mit umfaßt haben, später, zu Karl's des Großen Zeiten, wurde es im Norden durch die Eider von den Dänen, im Südwesten durch die Elbe von den übrigen Sachsen und im Osten auf einer durch die Trave gebildeten Linie von den Slawen geschieden. Es bestand aus Holstein im engern Sinne, Stormarn und Dithmarschen und gehörte als eine eigene Mark zum Herzogthum Sachsen. (S. Holstein.)

Nordamerika, die nördliche Hälfte des Festlandes der westlichen Halbkugel (s. Amerika), bildet fast ein rechtwinkeliges Dreieck von 342,000 □M. Flächenraum, und wird auf der Nordwestseite vom Stillen, auf der Nordostseite vom Atlantischen Ocean, und auf der Nordseite vom nördlichen Eismeer bespült. Die Küstenentwickelung beträgt 6000 M., wovon 2280 auf die Westküste am Stillen Ocean, 2970 auf die Ostküste am Atlantischen Ocean und 750 M. auf die Nordküste am Eismeer kommen. Die Küsten sind von vielen Busen und Buchten durchschnitten, welche eine Menge Vorsprünge und Halbinseln bilden. Die bedeutendsten unter letztern sind Labrador (s. d.), zwischen der Hudsonsbai, dem größern Meerbusen Nordamerikas im Norden, und der Sanct-Lorenzbai; Neuschottland (s. d.), zwischen dieser und der Fundybai; Florida (s. d.), zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen, dem größten Busen im Süden von Nordamerika; Yucatan (s. d.), zwischen diesem Busen und dem Antillenmeer; Californien (s. d.), zwischen dem gleichnamigen Meerbusen und dem Stillen Ocean; und endlich die große Halbinsel des Nordwestens zwischen dem Stillen Ocean, dem Meer von Kamtschatka und dem nördlichen Eismeer, die wieder in mehre kleinere Halbinseln ausläuft, von denen die von Alaschka die bedeutendste ist. Die Bodengestaltung wird hauptsächlich von den beiden Gebirgszügen, den Cordilleren und den Alleghanies, bestimmt. Die Cordilleras (s. d.), auf der Landenge von Panama mit denen Südamerikas zusammenhängend, durchziehen Nordamerika seiner ganzen Länge nach, anfangs in der Richtung von Südosten nach Nordwesten, fast das ganze Land zwischen dem Stillen Ocean und dem Antillenmeer nebst dem Mexicanischen Meerbusen meist in Plateauform ausfüllend, nehmen aber in Neumexico mit der Kettenform die Richtung von Süden nach Norden an, und biegen sich erst im Oregongebiet wieder etwas nach Nordwesten hin, um unter dem Namen der Felsengebirge in dieser Richtung nach dem Eismeere zu in uns fast unbekannte Regionen zu verlaufen. Durch die Cordilleras wird Nordamerika in zwei ungleiche Hälften getheilt, in das Land westlich und östlich von denselben. Jenes besteht in den bis jetzt wenig durchforschten Plateaulandschaften (s. Californien und Oregon), in welche die Cordilleras nach Westen zu sich abdachen, und die, eine nur von tiefen, engen Flußbetten durchfurchte Felsplatte mit steppenartigen Hochebenen, am Fuße der Cordilleras deren ganzer Länge nach in ungleicher Breite sich hinziehen, im Westen von der Küstencordillere, die sich längs der Küste des Stillen Meers hinzieht, begrenzt. Das Land im Osten der Cordilleras bildet im Norden eine ungeheure, rauhe, nur von niedern Kämmen und Klippenreihen durchzogene Felsenplatte, die sich nach Norden bis zum Eismeer, im Osten bis zur Hudsonsbai und im Norden der Canadischen Seen bis zu den Gebirgen von Labrador (s. d.), welche die Nordostecke von Nordamerika bilden, und im Süden bis zu dem Quellbezirk des Mississippi und Missuri erstreckt, und dadurch merkwürdig ist, daß sie in Folge ihrer höchst regellosen Oberflächenbildung, welche eine regelmäßige Entwickelung von Stromläufen verhindert, die Heimat einer Menge größerer und kleinerer Seen ist. Die Wassermasse derselben findet theils in dem ins Eismeer mündenden Mackenzie, theils in dem in die Hudsonsbai sich ergießenden Churchill, theils in den Canadischen Seen ihren Abfluß, und steht in so verwickelter wunderbarer Verbindung miteinander, daß, da sie nach Westen auch mit dem Columbia und Tacutsche-Tesse in Verbindung stehen soll, dadurch eine Wasserverbindung zwischen dem Arktischen, dem Atlantischen und dem Stillen Meere stattfinden würde. Südlich dieser Felsplatte breiten sich die Stufenländer des Wassersystems des Mississippi (s. d.) und seiner Zuflüsse (s. Missuri und Ohio) aus, welche den Kern des großen Ländergebiets von Nordamerika bilden, bestehend aus einem ungeheuren Flußbecken mit einer großen Ebene in der Mitte, die sich

in sanfter Abdachung von der nordlichen Felsenplatte zwischen den Cordilleras und den Alleghanies bis zu dem Mexicanischen Meerbusen erstreckt, und im Westen am Fuß der Cordilleras aus einer wüsten steinigen Hochebene besteht, die sich nach Osten und bis zum Mississippi in niedern, nördlich mit Urwald bedeckten, südlich Savannen und längs des Flusses und Meeres sumpfige Niederungen bildenden Ebenen verläuft, während das Ostufer des Mississippi im Norden aus fruchtbarem, theilweise noch mit Urwald bedecktem Hügelland, das sich stufenweise zu den Alleghanies erhebt, im Süden aber ebenfalls aus einer höchst fruchtbaren Tiefebene besteht. In der Küstenebene des Mississippi ergießen sich außerdem noch mehre, theils von den Cordilleras, theils von den südlichen Alleghanies kommende Flüsse in den Mexicanischen Meerbusen; der bedeutendste davon ist der Rio del Norte, der in seinem obern Laufe das ausgedehnteste Thal der Cordilleras Nordamerikas bildet, und in seinem untern Laufe den Ostfuß derselben umsäumt. Die Alleghanies (s. Apalachen), von Südwesten nach Nordosten sich ziehend, begrenzen das Mississippigebiet im Osten. Zwischen ihrem Südostfuß und dem Atlantischen Ocean breitet sich die atlantische Küstenterrasse, das gesegnetste Culturland Nordamerikas, aus, das, mit Ausnahme der sandigen Strandgegenden, eine fruchtbare, wellenförmige, nach den Alleghanies zu stufenweise sich erhebende Küstenebene ist, die im Süden, wo sie mit der Mississippiebene sich verschmilzt, am breitesten, nach Norden zu immer schmäler wird, bis am Ende nördlich vom Hudson die Gebirge bis ans Meeresufer treten und eine felsige, mannichfach gezackte Küste bilden, während umgekehrt die Ebene nach Süden zu immer flacher, sumpfiger und sandiger wird, und an der Küste Strandlagunen an die Stelle von Häfen treten, am meisten in der Südwestspitze des Landes, in der Halbinsel Florida. Bis auf den Saint-Johnsfluß kommen sämmtliche schiffbare Flüsse dieser wohlbewässerten Küstenterrasse aus den Alleghanies, deren verschiedene Ketten die meisten von ihnen in Querthälern durchbrechen. Den fünften Haupttheil Nordamerikas bilden die Länder des Wassersystems des Lorenzstroms und die fünf großen Landseen, aus denen er sich ergießt. (S. Canada.) Diese Süßwasserseen, die ihre Wässer aus den Zuflüssen und Seen der arktischen Felsplatte erhalten und zusammen einen Flächenraum von 1600 □M. einnehmen, liegen terrassenförmig einer über dem andern und ergießen ihre Wassermassen in Stromschnellen und Wasserfällen, z. B. dem des Niagara (s. d.), aus einem in den andern, bis sie im canadischen Niederlande zwischen den Nordwestabfällen der Alleghanies und dem östlichen Theile der arktischen Felsplatte, welche hier südostwärts sich abdacht, im Lorenzstrom (s. d.) ruhiger dahinfließen und in den Meerbusen gleiches Namens am Ende münden. Das Klima, das sich durch alle Zonen erstreckt, hat, den geringen innerhalb der Tropen gelegenen Theil abgerechnet, das Eigenthümliche, daß es überhaupt kälter als das europäische, insbesondere aber, daß es auf der Ostseite der Cordilleras ein excessiveres, d. h. ein im Sommer heißeres und im Winter kälteres, und im Jahresdurchschnitt überhaupt ein kälteres ist, als auf der Westseite derselben am Stillen Ocean. Der Grund davon sind vorzüglich die den größern Theil des Jahres daselbst vorherrschenden Nordwestwinde, welche für die Seite östlich von den Cordilleras über die trockenen Flächen des nordwestlichen Nordamerikas und des arktischen Meers und seiner Länder kommen, also überhaupt wenig Feuchtigkeit, und im Winter über die ungeheuern gefrorenen Flächen des Eismeers und der Landseen im Norden Nordamerikas streichend, einen bedeutenden Kältegrad mitbringen, während sie der Westküste Nordamerikas, über den Stillen Ocean kommend, die feuchte, milde Seeluft bringen und das ganze Klima milder machen. Außer den Winden sind es vorzüglich die Meeresströmungen, besonders die arktische, die nach Neufundland geht, welche zu dieser Ungleichheit der Temperatur mitwirken. So kommt es denn, daß die Isothermen Nordamerikas bedeutend in der Richtung von Westen nach Osten, von Norden nach Süden biegen, d. h. daß nördlich gelegene Orte der Westseite dieselbe mittlere Jahrestemperatur haben, wie südlicher gelegene auf der Ostküste, eine Differenz, die um so bedeutender ist, je mehr man nördlich geht, und die um so mehr sich verringert, je mehr man sich dem Äquator nähert. Die Folge dieser Temperaturdifferenz ist, daß die Westseite Nordamerikas viel weiter nach Norden cultivirbar und mit Vegetation bedeckt ist als die Ost-

Digitized by Google

seite, wo unter 56° Br. der Boden im Sommer nur drei Fuß tief aufthaut und das nördliche Ufer des Huronensees, unter gleicher Breite mit Venedig, sechs Monate im Jahre mit Schnee bedeckt ist, obgleich die drei Sommermonate über 21° Wärme haben. So kann man annehmen, daß alle die nördlich einer vom 55° nördl. Br. an der Westküste bis zum 50° nördl. Br. an der Ostküste sich ziehenden Linie gelegenen Länder Nordamerikas, und selbst noch viele Striche südlich derselben, für den Anbau europ. Getreidearten nicht mehr passend sind, wie denn selbst die Gegenden südlich und östlich am Lorenzbusen, z. B. Neufundland, Neubraunschweig und Neuschottland, berüchtigt durch ihr rauhes, nebeliges Klima sind, das in Neufundland gar keinen Ackerbau mehr erlaubt. Die Gesammtbevölkerung Nordamerikas beläuft sich auf 29 Mill. Seelen; hiervon kommen 7 Mill. auf die Indianer und Mestizen; nicht ganz 3½ Mill. auf die Neger und Mulatten, worunter 2½ Mill. Sklaven, und das Übrige auf die Einwohner europ. Stammes. Die einzelnen Länder Nordamerikas von Süden an sind: die Staaten von Centralamerika (s. d.); die Republiken Mexico (s. d.) nebst Yucatan (s. d.) und der Vereinigten Staaten (s. d.); das Gebiet von Oregon (s. d.) an der Westküste; die ruff. Niederlassungen an der Nordwestküste (s. Neuarchangelsk); die brit. Besitzungen, welche außer der Niederlassung Honduras (s. d.) an der Ostküste von Yucatan und den Bermudas (s. d.), das ganze übrige Nordamerika, also den ganzen Theil nördlich von den Vereinigten Staaten und östlich von den ruff. Besitzungen umfassen, und aus den Gouvernements Canada (s. d.), Neubraunschweig (s. d.), Neuschottland (s. d.) mit Cap Breton, Prinz Edwardsinsel, Neufundland (s. d.) mit Labrador (s. d.), den Ländern an der Hudsonsbai (s. d.) mit Neuwales (s. d.) bestehen; und endlich Grönland (s. d.) mit den dän. Niederlassungen.

Nordcarolina, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Norden, Westen und Süden von den Staaten Virginien und Tennessee und Südcarolina, im Osten aber vom Atlantischen Ocean begrenzt, hat einen Flächenraum von 2063 □M. Der Boden ist im Westen an der Grenze von Tennessee, wo die Blauen Berge (s. Apalachen) ihn durchziehen, gebirgig, im östlichen Theile aber, dem beiweitem größern, eben und an der Küste, die viele Moräste und Sandstrecken zählt und keinen guten Hafen besitzt, ganz flach. Das Klima ist im Gebirge mild und gesund, im ebenern Theile des Staats sehr warm, fast subtropisch, und in den sumpfigen Niederungen der Küste ungesund. Daher kommt es, daß Baumwolle und Reis neben den europ. Getreidearten, Mais und Taback Hauptartikel des fast durchaus mit Negersklaven in Plantagen betriebenen Ackerbaus des im Ganzen sehr fruchtbaren Landes bilden. Außerdem sind Viehzucht, Holznutzung und Bergbau nicht unbedeutend; letzterer wird in den Gebirgen auf Eisen und vorzüglich auf Gold getrieben, das sowol in Gruben als Wäschereien gewonnen wird. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1 Mill., wovon zwei Drittheile aus Sklaven, Schwarzen und Mulatten bestehen, die übrigen aber engl., zum geringen Theile auch deutschen Stammes sind. Die Verfassung des Staats ist die gewöhnliche der Staaten der Union; ein auf ein Jahr gewählter Gouverneur, dem ein Rath von sieben Personen zur Seite steht, hat die vollziehende Gewalt und eine Assembly die gesetzgebende. Das Unterrichtswesen ist, da Sklaven die Masse der Bevölkerung bilden, nicht sonderlich bestellt. Außer mehren den Namen Akademie führenden Gymnasien, gibt es ein theologisches Seminar der engl. bischöflichen Kirche und eine Art Universität, das Nordcarolina-Institut zu Chapelhill. Die Hauptstadt des Staats ist Raleigh an der Neuse mit 6000 E., der Sitz des Gouverneurs und der obersten Behörden des Staats. Wilmington mit 3000 E. und Beaufort mit 3000 E. haben die einzigen erträglichen Seehäfen und treiben nebst der 8000 E. zählenden Stadt Neubern am Zusammenfluß des Trent und der Neuse bedeutenden Handel. (S. Carolina.)

Norderney, eine Insel an der Küste von Ostfriesland, zu der hannov. Landdrostei Aurich gehörig, hat einen Flächeninhalt von ⅙ □M. mit ungefähr 800 E., welche größtentheils Fischer oder Schiffer sind und in dem gleichnamigen Dorfe leben. Letzteres zählt ungefähr 200 in holländ. Geschmack aufgeführte Häuser von nettem, freundlichem Ansehen. Die südöstliche Hälfte der Insel besteht aus 40—80 F. hohen Sanddünen, zwischen denen sich fruchtbares, wohlangebautes Land befindet. Seit dem J. 1801 besteht in N. eine mit guten

und zweckmäßigen Einrichtungen versehene Seebadeanstalt, welche sich besonders in den letzten 20 Jahren bedeutend gehoben hat, indem jährlich mehr als 1000 Badegäste sich einfinden. Man badet auf der Nord- und Nordwestseite, wo ein sich sanft abdachender, ebener und dichter Sandboden gefunden wird und der Wellenschlag ziemlich stark ist. Außer diesem kalten Seebade sind Bäder jeder Art in dem gut angelegten Badehause zu haben, und die Häuser der Einwohner enthalten gleichfalls die nöthigen Vorrichtungen zu warmen Bädern. Die Anstalt ist jedes Jahr vom 1. Juli — 15. Sept. geöffnet. Während der Ebbe kann man vom festen Lande auf einem Landwege zu Fuß und zu Wagen auf die Insel gelangen, außerdem gehen aber Dampfschiffe von Hamburg, Bremen und der N. gegenüberliegenden Stadt Norden regelmäßig und andere Fahrzeuge zu jeder beliebigen Zeit dahin ab. Vgl. Bluhm, „Die Seebadeanstalten auf der Insel N." (Brem. 1834).

Nordhausen, eine alte Stadt im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, liegt an der südlichen Seite des Harzes, an der Zorge, zu Anfange der Goldenen Aue, theils auf der Ebene, theils am Abhange eines Berges. Sie besteht aus der Ober- und Unterstadt und hat ein Gymnasium, eine Töchterschule, sieben Kirchen und 13500 E., welche sich hauptsächlich vom Branntweinbrennen, von Kornhandel, Ölproduction und Viehmästung nähren. Am berühmtesten ist der Nordhäuser Branntwein, ein guter Kornbranntwein. Die Stadt soll schon sehr früh begründet worden sein; bereits im J. 943 stiftete daselbst Adelheid, die Gemahlin Kaiser Otto's I., ein Kloster. Sie war reichsfrei und mehre Reichstage wurden im 11. und 12. Jahrh. daselbst gehalten. Im J. 1265 wurde daselbst von dem Landgrafen von Thüringen ein glänzendes Turnier veranstaltet. N. gehörte als Reichsstadt zu dem Niedersächsischen Kreise, hatte auf dem Reichstage die zehnte und beim Niedersächsischen Kreise die vierte Stelle unter den Reichsstädten. Durch den luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß verlor sie 1803 ihre Selbständigkeit und kam an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1813 wieder an Preußen. Vgl. Förstemann's „Urkundliche Geschichte der Stadt N." (Nordhaus. 1840, 4.).

Nordischer Krieg heißt der gleichzeitig mit dem span. Erbfolgekriege (s. d.) im Norden und Osten Europas von 1700—21 geführte Krieg zwischen Schweden auf der einen und Polen, Sachsen, Rußland und Dänemark auf der andern Seite, der, an erschütternden Katastrophen und Wechselfällen reich, in der politischen Gestaltung Europas eine Reihe umfassender und folgenreicher Veränderungen hervorbrachte. Schwedens Macht und Ansehen unter den nord. Staaten nämlich, durch die günstigen Friedensschlüsse zu Münster und Osnabrück, zu Oliva und Kopenhagen begründet, schien durch die weise Sparsamkeit und die kräftige Herrscherhand Karl's XI. dauerhafte Festigkeit für die Zukunft gewonnen zu haben, als durch dessen Tod im J. 1697 der erst 15jährige Karl XII. zur Regierung gelangte. Auf die Jugend und Unerfahrenheit des neuen schwed. Herrschers rechnend, vereinigten sich unter eifrigen Bemühungen des liefländ. Edelmanns Patkul (s. d.) die seit längerer Zeit auf Schweden eifersüchtigen Nachbarstaaten, Dänemark, Polen und Rußland, alsbald zu dem Plane, sich wegen erlittener Verluste an Schweden zu rächen oder auf dessen Kosten zu vergrößern. Dänemark wollte die im kopenhagener Frieden 1660 verlorenen Besitzungen und das im altonaer Vergleiche 1689 an das Haus Holstein-Gottorp abgetretene Schleswig wieder gewinnen. August II. von Polen hoffte das einst von diesem Königreich abhängig gewesene Liefland zu erobern, und Peter I. von Rußland beabsichtigte, die am Finnischen Meerbusen gelegenen schwed. Länder in seine Gewalt zu bringen. Aber Karl XII. (s. d.) hatte nicht sobald das Ungewitter, das sich drohend über ihm zusammenzog, bemerkt, als er beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Zuerst wendete er sich gegen die Dänen, die in Schleswig eingefallen waren und bereits einen Theil des Landes erobert hatten, schreckte sie durch eine von den Seemächten unterstützte Landung auf dän. Gebiet und zwang den König Friedrich IV. durch einen Angriff auf Kopenhagen im Frieden zu Travendahl im Holsteinschen, am 10. Aug. 1700, den vorigen Besitzstand wieder anzuerkennen. Hierauf eilte Karl XII. mit 20000 M. gegen die Russen und Polen, die auf Patkul's Vorschlag gemeinschaftlich Liefland angegriffen hatten, und warf sich, da das poln.-sächs. Heer vor ihm zurückwich, vorerst auf die Russen, deren 80000 M. starke Armee unter dem Herzoge von Croy er bei Narva am 30. Nov. mit seinem kleinen Heere von 8000 M. aufs

Haupt schlug. Dann wendete er sich mit seiner ganzen Macht gegen die Polen und Sachsen, besiegte, nachdem er den Übergang über die Düna erzwungen, dieselben am 20. Juni 1701 in der Nähe von Riga, brachte dadurch Liefland und Kurland wieder in seine Hände, eroberte nach den siegreichen Schlachten bei Clissow am 20. Juli 1702 und Pultusk am 1. Mai 1703 nach und nach ganz Polen und ließ nun zu Warschau am 2. Juli 1704 an August's Stelle, den die Polen der Krone verlustig erklären mußten, den Wojewoden von Posen, Stanislaw Leszczynski, zum Könige von Polen wählen. Nach dem Siege seines Generals Rhenskiold über die Sachsen unter Schulenburg, bei Fraustadt am 13. Febr. 1706, drang er durch Schlesien in Sachsen ein und nöthigte den König August im Frieden zu Altranstädt, am 24. Sept. 1706, auf die poln. Krone, jedoch unter Beibehaltung des königlichen Titels, Verzicht zu leisten. Nachdem Karl XII. hierauf noch den Protestanten Schlesiens durch den altranstädter Vertrag vom 22. Aug. 1707 die ihnen seit der Besitzergreifung Östreichs nach und nach entzogenen Rechte der Religionsfreiheit, sowie 120 ihnen entrissene Kirchen von dem durch den span. Erbfolgekrieg bedrängten Kaiser Joseph I. wieder verschafft hatte, eilte er durch Schlesien und Polen nach Rußland, um die Fortschritte des Zaren Peter aufzuhalten, der unterdessen Ingermanland erobert, die schwed. Kriegsvölker in Esthland und Liefland zurückgetrieben und glückliche Einfälle in Kurland, Lithauen und Polen ausgeführt hatte. Statt aber seinen Gegner jetzt, wo die Umstände noch günstig waren, unmittelbar und rasch anzugreifen, verweilte Karl XII. fast ein Jahr noch in Polen, um seinen Schützling auf dem Throne zu befestigen. Zwar drang er im Frühjahre 1708 nach der Beresina vor und rückte im Sept. über Mohilew in Rußland ein, doch durch die Hindernisse, die er auf dem Wege dahin gefunden hatte und durch den Kosackenhetman Mazeppa (s. d.), der ihm die Hoffnung auf den Beistand der Kosacken und auf reiche Subsistenzmittel vorspiegelte, ließ er sich trotz der Gegenvorstellungen seiner Generale zu einem Zuge in die Ukraine verleiten. Hier erst sah er sich in allen seinen Erwartungen getäuscht. Mazeppa's Plan einer Aufwiegelung der Kosacken mislang, Mangel und ein furchtbar strenger Winter richteten unter seinen Truppen große Verheerungen an, die ein kurz darauf einbrechendes Thauwetter noch vergrößerte. Dazu kam, daß sein General Löwenhaupt, der ihm von Kurland her Mannschaft und Pferde, Kriegs- und Lebensbedürfnisse zuführen sollte, bei Liesna am Dniepr von den Russen angegriffen und nach einem dreitägigen Kampfe vom 7. — 10. Oct. völlig besiegt wurde, sodaß ihm, unter Verlust seines Gepäcks und Geschützes, nichts übrig blieb, als sich mit etwa 6000 M. zum König durchzuschlagen. Zwar eroberte Karl XII. bald darauf am 7. Jan. 1709 die kleine Festung Wepricz, dagegen belagerte er Pultawa seit Mai 1709 vergebens. Als er am 28. Juni die zum Entsatze der Festung herbeieilenden Russen zurücktrieb, wurde er gefährlich am Fuße verwundet und in der Schlacht bei Pultawa am 7. Juli so entscheidend geschlagen, daß der Rest seines Heers, noch 14000 M. stark, aller Lebensmittel und Munition beraubt, unter Löwenhaupt sich gefangen geben, er selbst aber zu den Türken nach Bender fliehen mußte. Während er hier nun Alles aufbot, die Türkei zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, was ihm 1711 auch gelang, erklärten August II. und Friedrich IV. die Friedensschlüsse von Altranstädt und Travendahl für ungültig und erneuerten mit Peter dem Großen vereint den Krieg gegen Schweden. Der Zar, welcher bereits früher Ingermanland erobert hatte, unterwarf sich nun auch Esthland und Liefland, faßte hier einen festern Fuß und setzte den bereits 1703 angefangenen Bau von Petersburg eifrig fort. August ging im Oct. 1709 mit einem sächs. Heere nach Polen, trieb den allenthalben vor ihm fliehenden König Stanislaw Lesczynski nach Schwedisch-Pommern und bemächtigte sich des verlorenen Königsthrons wieder. Die Dänen endlich landeten im Nov. 1709 in Schonen und eroberten Helsingborg, wurden jedoch später, am 11. März 1710, von General Stenbock nach mehren glücklichen Gefechten wieder aus Schweden vertrieben. Auch der Sultan, der, durch Karl's Einfluß bestimmt, ein 200000 M. starkes Heer, vom Großvezier Baltaschi Mohammed angeführt, über den Pruth gesendet und die kaum 30000 M. starke Armee Peter's bei Falczy eng eingeschlossen hatte, machte, durch die Hinopferung Asows befriedigt, am 23. Juli 1711 mit Rußland Frieden, der auch ungeachtet einer durch Karl XII. be-

Digitized by Google

wirkten nachmaligen Kriegserklärung vom 17. Dec. 1711 ohne Erneuerung des Kampfes am 18. Nov. 1712 bestätigt wurde.

Inzwischen hatten die Seemächte mit dem deutschen Kaiser aus Besorgniß, der nord. Krieg möchte mit dem noch fortdauernden span. Erbfolgekriege sich verschmelzen, für die schwed.-deutschen Länder im sogenannten haager Concert am 31. März 1710 einen Waffenstillstand verabredet, welchem Dänemark, Polen, Preußen und die schwed. Stände beitraten. Da aber Karl XII. auf dem Reichstage zu Regensburg am 30. Nov. 1710 ausdrücklich gegen denselben protestiren ließ, so wurde der Krieg nach kurzer Unterbrechung im nördlichen Deutschland wieder fortgesetzt. Die Dänen eroberten Stade und besetzten Bremen und Verden, die Sachsen überfielen Schwedisch-Pommern und Peter der Große setzte die schon früher durch die Eroberung von Wiburg 1711 begonnene Unterwerfung Finnlands fort. Zwar wendete der schwed. General Stenbock, der ein frisches Heer von 12000 M. nach Pommern führte, durch den Sieg bei Gadebusch am 20. Dec. 1712 über die Dänen das Kriegsglück noch einmal auf Schwedens Seite. Als er aber, von den Dänen, Sachsen und Russen eingeschlossen, bei Oldesworth unweit Tönningen mit Capitulation sich ergeben mußte, blieb dem Administrator von Holstein-Gottorp, um den Verlust der schwed. Provinzen in Deutschland zu verhindern, nichts übrig, als mit dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar abzuschließen. In Schweden selbst aber ging man damit um, Karl's XII. jüngere Schwester Ulrike Eleonore auf den Thron zu erheben und dann mit Dänemark und Rußland Frieden zu schließen. Da erschien am 11. Nov. 1714 Karl XII. selbst unerwartet zu Stralsund. Mit ungeschwächtem Heldenmuthe, aber auch mit derselben Hartnäckigkeit, wie früher, begann er sogleich den Kampf gegen seine Feinde, vertrieb die Preußen aus Usedom und Wollin und foderte Stettin zurück. Aber Friedrich Wilhelm I. verband sich mit Rußland und Sachsen und auch der König Georg I. von England, als Kurfürst von Hannover, trat, weil er sich die von den Dänen erkauften Herzogthümer Bremen und Verden sichern wollte, dieser Verbindung bei. Unter diesen Umständen half es Karl XII. nichts, daß er Stralsund in eigener Person gegen die Dänen, Sachsen und Preußen zugleich, die es vom Oct. bis Dec. 1715 belagerten, mit ebenso unerschütterlicher Ausdauer als hartnäckiger Tapferkeit vertheidigte. Nach dem Verluste von Usedom und Rügen mußte auch Stralsund und am 19. Apr. 1716 selbst Wismar sich ergeben und Karl nach Schweden zurückkehren. Hier angekommen, eilte er sogleich im März 1716 die Dänen, seine lästigsten Feinde, die im Vertrauen auf Rußland mit einem Einfall in Schonen drohten, mit einem schnell zusammengerafften Heere von 20000 M. in Norwegen anzugreifen. Zugleich begann er auf den Rath seines neuen Vertrauten, Freiherrn von Görz, Unterhandlungen mit Peter I., der mit den übrigen Verbündeten in Misverständnisse gerathen war, anzuknüpfen und erhielt von ihm das Versprechen, unter der Bedingung der Abtretung der Ostseeprovinzen, ihm die verlorenen deutschen Länder oder statt derselben Hannover und Norwegen erobern zu helfen. Vorzüglich waren die Plane gegen den König von England und Kurfürsten von Hannover gerichtet, den man mit Hülfe des Cardinals Alberoni (s. d.) zu entthronen beabsichtigte, um das Haus Stuart wieder auf den Thron Englands zu erheben. Aber ehe noch diese Unternehmung zur Reife gediehen, hatte Karl XII. bei einem zweiten Einfall in Norwegen in den Laufgräben von Friedrichshall am 11. Dec. 1718 seinen Tod gefunden. Die mit Übergehung der Rechte des Herzogs von Holstein zur Königin von Schweden ernannte Ulrike Eleonore, ganz der Leitung der Horn'schen Partei hingegeben, brach sogleich die zeither geführten Unterhandlungen ab, erneuerte den Krieg gegen Rußland und schloß dagegen, unter Frankreichs Vermittelung, nach der Reihe mit Hannover, Preußen, Dänemark und Polen Frieden. Demgemäß erhielt Hannover im Frieden zu Stockholm vom 20. Nov. 1719 die Herzogthümer Bremen und Verden gegen Zahlung einer Summe von 1 Mill. Thlr.; Preußen behielt in Folge des Vertrags zu Stockholm vom 1. Febr. 1720 Stettin, die Inseln Wollin und Usedom, überhaupt Vorpommern bis an die Peene und zahlte an Schweden 2 Mill. Thlr.; Dänemark gab im Frieden zu Frederiksborg am 14. Juli 1720 Rügen, Stralsund und Wismar an Schweden zurück, dagegen entsagte letzteres der Zollfreiheit im Sunde, zahlte 600000 Thlr. und ließ Dänemark im Besitz des holstein-

Digitized by Google

gottorpschen Antheils an Schleswig; mit Polen endlich wurde am 7. Nov. 1719 ein vorläufiger Vertrag, der erst 1732 die Geltung als förmlicher Friede erhielt, dahin abgeschlossen, daß der Friede von Oliva erneuert, August II. als König von Polen anerkannt, aber zugleich verpflichtet wurde, dem entthronten Stanislaw Leszczynski den Königstitel zu belassen und ihm 1 Mill. Thlr. zu bezahlen. Unterdeß hatte Peter der Große den Krieg gegen Schweden fortgesetzt; ein schwed. Geschwader wurde am 7. Aug. 1720 von einem russischen geschlagen, die Küste von Westbothnien, sowie 1721 die von Norrland barbarisch verwüstet und Stockholm von einem Angriffe der Russen nur durch die Ankunft einer brit. Flotte unter Admiral Norres gerettet. Erneuerte Landungen der Russen in Schweden und damit verbundene Verheerungen des Landes nöthigten endlich die Königin Ulrike Eleonore zu dem so nachtheiligen Frieden zu Nystadt. In diesem Frieden trat dieselbe Liefland, Esthland und Ingermanland, die Bezirke von Kexholm und Wiburg nebst allen Inseln zwischen Kurland und Wiburg ab und erhielt dafür das übrige Finnland zurück, 2 Mill. Rthlr. und das Versprechen, daß sich Rußland in Schwedens innere Angelegenheiten nicht einmischen wolle. So war durch diesen Krieg die Präpotenz, die Schweden von 1645—1709 im Norden Europas behauptet hatte, verloren gegangen; es sank zu einer Macht untergeordneten Ranges herab und Rußland trat an seine Stelle.

Nordische Literatur, s. Skandinavische Literatur.

Nordische Mythologie, s. Asenlehre.

Nordlicht und **Nordschein** (aurora borealis). In den Nordgegenden des Himmels, gewöhnlich bald nach Sonnenuntergang, erblickt man zuweilen nahe am Horizont einen dunkeln Kreisabschnitt, um welchen ein glänzender, weißer oder feuerstrahlender Bogen erscheint, der sich auch wol in mehre concentrische Bogen theilt, durch deren Zwischenräume das dunkle Segment hervorscheint. Aus diesen Bogen, gleichwie aus dem von ihnen begrenzten Segmente selbst, steigen Lichtstrahlen von den verschiedensten und prächtigsten Farben, und oftmals ganze Feuergarben, nach allen Richtungen empor; die Erscheinung nimmt dabei an Intensität zu, und dieses Zunehmen kündigt sich durch eine allgemeine zitternde Unruhe der ganzen Lichtmasse an. Alsdann pflegt sich um das Zenith eine Art Feuerkrone zu bilden, die aus der Vereinigung der daselbst zusammenstoßenden Strahlen und Lichtwirbel entsteht, und gleichsam den Knopf eines aus Lichtstrahlen zusammengesetzten Zeltes vorstellt. Hierauf wird die Erscheinung fast immer schwächer und ruhiger; jedoch geschieht dies, so zu sagen, nur ruckweise, wobei sich die vorigen Umstände, das Zittern der Lichtsäulen, die Bildung einer Krone u. s. w., aber unter tausenderlei Nuanceen, erneuern; und endlich hört die Bewegung auf, das Licht zieht sich gegen den nördlichen Horizont zusammen, das dunkle Segment löst sich auf, und es bleibt nur eine allgemeine starke Helligkeit am Nordhimmel zurück, die sich zuletzt in die Morgendämmerung verliert. Dieses prächtige Phänomen wird bei uns vorzugsweise Nordlicht genannt, weil wir es nach Maßgabe unserer geographischen Stellung nur um den Nordpol beobachten können; Reisende in die südliche Hemisphäre haben aber auch ähnliche Südlichter wahrgenommen, und man sollte daher eigentlich von Polarlichtern sprechen. Nicht jede Gegend von großer geographischer Breite ist dem Erscheinen der Nordlichter gleich günstig. So sollen in Sibirien und in Nordamerika die Nordlichter häufiger sichtbar sein als im nördlichen Theile Europas. Ebenso ist manches Jahr reicher an Nordlichtern als ein anderes. In der Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung haben sich viele ausgezeichnete Naturforscher, wie Euler, Franklin, Lichtenberg, Biot, Hansteen u. A., versucht, ohne doch eine vollständige Theorie zu geben. Mit Gewißheit kann man bis jetzt nur Folgendes sagen: Weil das Nordlicht nicht wie die Sterne eine tägliche Bewegung von Osten nach Westen zeigt, so muß es an der Achsendrehung der Erde Theil nehmen, und daher in der Atmosphäre seinen Sitz haben. Es afficirt, der Erfahrung gemäß, häufig, aber nicht immer die Magnetnadel und ändert ihre Abweichung, indem es ihr Nordende abstößt, wirkt aber auf nicht magnetische, z. B. kupferne Nadeln, gar nicht, hat dabei mit dem Ausströmen der Elektricität viele Ähnlichkeit, und läßt sich nach Thienemann gerade da am häufigsten sehen, wo die wenigsten Gewitter stattfinden. Demnach muß die Elektricität einen Antheil an seiner Erscheinung haben. Wichtig ist Hansteen's Erfahrung, daß kurz vor dem Eintritte eines Nordlichtes der Erdmagnetismus

eine ungewöhnliche Stärke hat, die aber gleich nach dem Beginnen des Nordlichtes abnimmt und unter die gewöhnliche Stärke herabsinkt. Aus allem Diesen geht hervor, daß das Nordlicht in einer elektrischen Entladung bestehe, über deren nähere Natur erst weitere Beobachtungen die nöthige Aufklärung geben müssen.

Nördlingen, im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, im sogenannten Ries am Egerbache, war bis 1803 eine freie Reichsstadt mit einem Gebiete von 1½ □M. und gehörte zum Schwäbischen Kreise. Sie hat eine sehenswerthe Kirche mit hohem Thurm und schöner Orgel und zählt gegen 6700 E., die durch Fabrikthätigkeit, Viehzucht und Handel sich nähren. Geschichtlich ist der Ort hauptsächlich merkwürdig durch die beiden Schlachten im Dreißigjährigen Kriege. In der erstern, am 6. Sept. 1634, wurden die Schweden zum ersten Male auf deutschem Boden geschlagen. Die Veranlassung dazu gab die Belagerung der Stadt N. durch den König Ferdinand mit einem zahlreichen Heere. Den Fortschritten des Königs ein Ziel zu setzen, beschlossen der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und der General Hoorn, die Stadt zu entsetzen. Ohne ein heranziehendes schwed. Heer abzuwarten, griff der Herzog Bernhard gegen den Rath Hoorn's die ihm beiweitem überlegene, gegen 45000 M. starke östr. Armee an, die sich auf einer Anhöhe bei N. verschanzt hatte. Die Schweden, welche nur 24000 M. stark waren, fochten sehr tapfer, wurden aber besiegt; sie zählten 12000 Todte und Verwundete und verloren 300 Fahnen und Standarten, 80 Kanonen und einige Tausend Gefangene, darunter auch der General Hoorn und mehre andere hohe Offiziere. In der zweiten Schlacht, unweit N., bei dem Dorfe Allerheim, am 3. Aug. 1645, wurden die Kaiserlichen unter Mercy von den Franzosen unter Condé geschlagen. Zwei Jahre darauf wurde N. von den Baiern beschossen und zum Theil niedergebrannt. — Auch 1796 und 1800 kam es bei N. zwischen den Franzosen und Östreichern zu Gefechten.

Nordpolexpeditionen. Schon Sebastiano Caboto (s. d.) soll unter König Eduard VI. von England eine nordwestliche Reise unternommen haben, um so nach dem goldreichen Indien zu gelangen. Forbisher durchschiffte 1577 eine der vielen Einfahrten in das Binnenmeer der Hudsonsbai. Davis entdeckte 1587 den Eingang in die große Bai zwischen der Westküste von Grönland und der Ostküste von Nordamerika (die Davisstraße) und Hudson 1610 die nach ihm benannte Straße und Bai. Baffin untersuchte 1622 die nördlichen und östlichen Gegenden der nach ihm benannten Bai, in welche die Davisstraße den Weg gezeigt hatte und an deren Westseite er unterm 74° 30′ nördl. Br. eine Einfahrt fand, die er Lancastersund nannte. Jones, Middleton u. A. bestimmten sodann die westlichen, südlichen und nördlichen Grenzen der Hudsonsbai. Alle hofften hier einen Durchweg nach Westen zu finden. Ein vom Parlamente auf diese Entdeckung gesetzter Preis veranlaßte 1746 die Reise von Ellis. Später drang zu Lande im J. 1771 Hearne von der nordwestlichen Niederlassung der Hudsonsbaicompagnie, und Mackenzie 1780 von den Niederlassungen der Nordwestcompagnie aus gegen Norden vor und entdeckten unter 69°—71° nördl. Br. das Eismeer des Nordpols, in das der Kupferminen- und Mackenziefluß ausmündeten, sowie die Walfischinsel. In dieser Zeit hatte Barington in der Schrift „Possibility of approaching the North Pole asserted" (neue Aufl., Lond. 1818) zu beweisen gesucht, daß in gewissen Jahreszeiten die arktischen Meere vom Eise hinreichend frei wären, um sich dem Pole nähern zu können. Die brit. Regierung schickte daher 1773 den Capitain Phipps, nachherigen Lord Mulgrave, mit zwei Schiffen nach Spitzbergen; allein unter 80° 48′ hinderten ihn Eisfelder weiter vorzudringen. Auch Cook wurde, als er 1778 aus der Beringsstraße bis 70° 44′ oder bis zum Eiscap, der nördlichsten Spitze der Westküste Nordamerikas, gelangt war, durch Eisberge aufgehalten. Diese und andere Versuche der Engländer, Russen und Holländer führten endlich zu der Überzeugung, daß eine nordöstliche Durchfahrt aus dem Atlantischen Meere in das Stille Meer oder ein schiffbarer Weg um Asiens Nordküste in die Beringsstraße nicht vorhanden sei, denn daß der Kosack Simon Deschnew 1648 aus dem Eismeere bis nach Anadyr durch eine Meerenge (die Beringsstraße) geschifft sei, unterliegt, obschon der russ. Historiograph Müller den Bericht darüber 1736 in den Archiven von Jakutsk entdeckt zu haben versichert, vielen Zweifeln.

Dagegen hofften Geographen, wie Barrow in seiner „Chronological history of voyages into the polar regions" (Lond. 1818) u. A., daß der Weg um die Nordküste

Nordamerikas bis in die Beringsstraße weit geringere Schwierigkeiten haben und daß das Meer in einiger Entfernung vom Festlande eisfrei gefunden werden dürfte. Sie stützten sich auf mehre, zum Theil jetzt widerlegte Angaben, aus welchen hervorzugehen schien, daß das amerik. Eismeer weniger kalt sei als das sibirische, bezogen sich auf südnördliche Seeströmungen, welche noch 1815 die Abtrennung großer Eismassen, denen man später im Atlantischen Ocean unter 40° nördl. Br. begegnete, hervorgebracht haben sollten, erinnerten an die erst seit 1406 eingetretene Vereisung Grönlands, dessen 983 angelegte dän. Colonien ehedem im blühenden Zustande sich befunden hatten, und stellten endlich die Vermuthung auf, daß für das westliche Eismeer eine Veränderung des Klima entweder schon eingetreten sei oder doch in Aussicht stehe. Die brit. und später auch die russ. Regierung erkannten die Wichtigkeit dieser geographischen Fragen, durch deren Lösung möglicherweise ganz neue Handelswege entstehen konnten. Eine Parlamentsacte sicherte dem ersten auf nordwestlichem Wege in den großen Ocean gelangenden Seemann 20000, dem ersten den Nordpol kreuzenden Schiffe 5000 Pf. St. als Prämie zu, und 1819 setzte der Prinz-Regent für Erreichung gewisser anderer Punkte der arktischen Meere noch Belohnungen von 5—15000 Pf. St. aus. Die erste brit. Expedition segelte im Juni 1818 ab. Sie bestand aus den Schiffen Trent und Dorothea unter Capitain Buchan, und den Schiffen Alexander und Isabella unter Capitain Roß. Der für das östliche Eismeer bestimmte Buchan gelangte am 29. Juli bis nördlich von Spitzbergen (80° 32′), kehrte aber nach nutzlosen Kämpfen mit dem Eise um und erreichte am 10. Oct. die engl. Küste. Roß segelte nach der Baffinsbai, drang am 9. Aug. bis 75° 55′ nördl. Br. 65° 32′ westl. L. vor, untersuchte die Westküste von Grönland, entdeckte die Nordküste dieses Landes, erreichte unter 77° 40′ die nördlichste Grenze der bis dahin auf den Karten um 10° zu weit nach Osten ausgedehnten Baffinsbai, hatte mit Eis und dreimonatlichen Nebeln zu kämpfen, verließ nach der Entdeckung von Lancastersund (74° 30′) und Cumberlandstraße (63°) am 1. Oct. jene furchtbaren Regionen und kam im Nov. 1818 in England an. Vgl Roß, „Voyage of discovery etc.“ (Lond. 1819, 4.). Die zweite Expedition wurde 1829 ausgesendet und bestand aus den Schiffen Hekla und Griper unter Lieutenant Parry (s. d.), welcher Roß begleitet hatte. Glücklicher als sein Vorgänger gelangte Parry durch die neuentdeckte Barrowstraße in das Polarmeer und überwinterte auf der Melvilleinsel (74° 45′ Br.), die er, von elf seiner Leute begleitet, bis zur Nordküste durchwanderte. Nach zehn Monaten segelte er am 1. Aug. 1820 aus dem Winterhafen, ging westlich, bis ihn unter 113° 46′ westl. L. unbewegliche Eisfelder aufhielten, kehrte am 16. Aug. um und ankerte am 29. Oct. im Hafen von Leith. Die Entdeckung, daß die Küste des Festlandes nach Westen fortlaufe und Eis allein den Weg in den großen Ocean zu schließen scheine, berechtigte zu den besten Hoffnungen und veranlaßte die Regierung, den Oberbefehl über die auf mehre Jahre verproviantirten, zu einer dritten Expedition bestimmten Schiffe Fury, unter Capitain Lyon, und Hekla wiederum an Parry zu übertragen. Parry ging am 8. Mai 1821 in See, untersuchte zuerst die Hudsonsbai, die nirgend eine Durchfahrt darbot, ging dann nordwärts und bezog am 8. Oct. den Winterhafen. Erst am 30. Juni 1822 war es möglich, die Schiffe loszueisen. Nordwärts segelnd entdeckte man den Barrowsfluß und drang bis zur Amherstinsel vor (69° 45′ Br. 84° westl. L.), wo große Eisfelder das übrigens landfreie Meer sperrten und zur Rückkehr zwangen. In der Straße Ingloobik (69° 20′ Br.) wurde überwintert. Nochmals versuchte Parry vorzudringen, indem er am 7. Aug. 1823 aus dem Winterhafen nach Norden steuerte, allein zu dem vorjährigen Hindernisse gesellte sich der Scorbut und zwang zur Rückkehr. Am 10. Oct. ankerte die Expedition an den Shetlandsinseln. Die Ergebnisse beider Expeditionen Parry's, der, weil er am 10. Sept. 1820 den 110° westl. L. erreicht hatte, die erste Parlamentsprämie erhielt, waren sehr bedeutend und sind ehrende Denkmäler des Fleißes der Offiziere, zu welchen während der ersten Expedition der rühmlich bekannte Zoolog Richardson und die Capitaine Back und Hood sich gesellt hatten. Vgl. das auf Befehl der Admiralität gedruckte „Journal of a second voyage for the discovery of a Northwest-Passage etc. (1821 — 23) under the command of capitain Parry“ (Lond. 1824, 4.) und des Arztes auf dem Hekla, Alex. Fisher, „Journal of a voyage of discovery to the arctic regions 1819—20“ (4. Aufl., Lond. 1824).

Digitized by Google

Im J. 1823 ging Capitain Sabine, um Pendelversuche zu machen, auf dem Schiffe Griper nach Spitzbergen, gelangte im Aug. bis 81° Br. und 75° 20′ östl. L. und kehrte im Dec. nach England zurück, nachdem er die Theorie über die Erdgestalt bestätigt gefunden hatte. Scoresby, ein vieljähriger Grönlandsfahrer, erforschte 1822 die Ostküste Grönlands bis zum 83° Br. Vgl. dessen „Journal of a voyage to the northern whalefishery etc." (Edinb. 1823). Noch weiter drang 1829—31 und 1834 der dän. Capitain Graah vor; doch vermochte er keine Spuren der ehemals vorhandenen Colonien Ostgrönlands zu entdecken. Zugleich mit Roß und Parry erhielt Capitain Franklin den Auftrag, die nordwestliche Durchfahrt, jedoch zu Lande, zu erforschen. Von der am 30. Aug. 1819 erreichten Factorei York an der Hudsonsbai zog er durch fast menschenleere Wüsten bis Providence (62° 17′ Br.), dem nördlichsten Posten der Hudsonsbaicompagnie, überwinterte vom 10. Sept. an in einer Einöde, erreichte im Sommer 1821 den Kupferminenfluß, schiffte an der Küste des Eismeers hin, kehrte vom Mangel gezwungen um und erreichte in sehr erschöpftem Zustande mit wenigen Begleitern am 14. Juli 1822 York, nachdem er einen Weg von 5550 engl. M. zurückgelegt hatte. Vgl. seine „Narrative of a voyage to the shores of the Polar-Sea" (Lond. 1823, 4.). Eine neue Polarreise veranstaltete die brit. Regierung 1824. Die Schiffe Hekla und Fury unter Capitain Parry und der Griper unter Capitain Lyon verließen England im Mai. Lyon erlitt auf der See so vielen Schaden, daß er nach Erreichung des 66° Br., jedoch nach Sammlung interessanter magnetischer Beobachtungen, umzukehren genöthigt war und mit Mühe im Spätjahre England wieder erreichte. Vgl. „Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay etc. in H. M. S. Griper" (Lond. 1825, 4.). Parry traf am 27. Sept. in Port Bowen in der Prinz-Regentenbai ein, wo er überwinterte, und am 20. Juli 1825 wieder absegelte. Er ging nun südwärts, verlor die Fury, nahm ihre Mannschaft auf und erreichte England wieder am 11. Oct. 1825. Auch Capitain Franklin unternahm 1825 eine neue Landreise, erreichte unter 69° 30′ die Seeküste, ging zurück, überwinterte in Fort Franklin am Bärensee, brach am 21. Juni 1826 wieder auf, schiffte den westlichen Arm des Mackenzieflusses hinab und befuhr das Eismeer entlang der Küste von 113°—149° 38′ westl. L., ohne jedoch mit dem von England um Cap Horn unter Beechey abgesendeten, zu seiner Abholung jenseit des Eiscap bestimmten Schiffe Blossom zusammenzutreffen. Er kehrte glücklich nach Fort Franklin im Oct. zurück, und war nur 30 engl. M. von dem geankerten Blossom entfernt gewesen, der 120 engl. M. über das Eiscap hinausgedrungen, am 14. Oct. nach langem Warten umkehrte und um Afrika am 26. Sept. 1828 in England wieder ankam. Um dieselbe Zeit sendete die Admiralität den Capitain Parry mit dem Hekla nach dem Nordpole. Parry nahm zu Hammerfest Rennthiere und Eisboote an Bord, erreichte Spitzbergen am 27. Mai 1827, ließ am 21. Juni den Hekla im Eise zurück, schiffte drei Tage in offenen Booten, verließ diese, begann unter 81° 12′ die Eisreise nach dem Pol, erreichte aber in 35 Tagen nur den 82° 45′ Br., fand endlich die Eisdecke zerbrochen, und mußte, nachdem er in dieser Zeit auf doppelt größern Umwegen 280 geogr. M. vorgedrungen war, umkehren, kam aber glücklich wieder an Bord seines Schiffes, und traf am 29. Sept. 1827 in derselben Stunde mit Franklin bei der Admiralität ein. Capitain Roß (s. d.) unternahm 1829 auf seine und seiner Freunde Kosten eine neue Expedition, verließ an Bord des auf drei Jahre verproviantirten Dampfschiffes Victory am 22. Mai England, verbrachte vier Winter an der Nordküste Amerikas, die er bis zu ihrem nordöstlichen Punkte (70° Br.) verfolgte, entdeckte den magnetischen Nordpol, verlor sein Schiff, kehrte auf Booten zurück, bis ein nach Hull bestimmtes Schiff ihn aufnahm, das am 2. Oct. 1833 in England landete. Man hatte ihn verloren gegeben, und von Seiten der königlichen geographischen Gesellschaft war Capitain Back (s. d.) abgesendet worden, um ihn aufzusuchen, der am 17. Febr. 1833 England verließ, über Montreal bis zum Sklavensee vordrang, allein vor Erreichung der Eismeerküste umkehrte. Mit dieser Expedition schloß die Reihe der großartigen Unternehmungen, die ohne Rücksicht auf ihre großen Kosten von der brit. Regierung angeordnet, vom Parlament und der öffentlichen Meinung gebilligt, eine große Streitfrage lösten. Die Unmöglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt für gewöhnliche Kauffahrer, wenigstens so lange das Klima der Polargegenden eine erhebliche Umänderung nicht erfährt, ist jetzt klar erwiesen. Die

Führer jener See- und Landzüge haben gewetteifert in beharrlichster Selbstverleugnung und kühnster Anstrengung, das Äußerste erduldet, um Resultate zu erlangen, und sich in der Geschichte geographischer Entdeckungen ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die Eismassen des hohen Nordens mögen augenblicklich einen Weg offen lassen, indessen wird dieses so selten und unsicher eintreten, daß eine Handelsstraße sich zwischen ihnen nie ausbilden kann. Wurde der Hauptzweck jener Expeditionen nicht erreicht, so waren sie dafür um so fruchtbringender für die Wissenschaften, besonders die Theorie des Erdmagnetismus, die Physik der Erde, die Geographie und Nautik, und lieferten selbst in Ethnographie und Zoologie ansehnliche Resultate.

Die von der russ. Regierung veranstalteten Entdeckungsreisen galten der Erforschung der Küsten Nordasiens, also der nordöstlichen Durchfahrt. Capitain Otto von Kotzebue (s. d.), der schon 1814—18 eine Weltumsegelung geleitet und jenseit der Beringsstraße gewesen war, gelangte auf seiner zweiten Reise 1824—26 bis über Cook's Eiscap hinüber, wurde aber vom Polareise zur Rückkehr gezwungen. Eine höchst merkwürdige und erfolgreiche Reise war die von Wrangel, Anjou und Kober, von Irkutsk aus unternommene, nach der Mündung des Kolyma und entlang der Eismeerküste, Apr. 1820 bis Nov. 1823. Die Reisenden versuchten sogar auf Hundeschlitten über das Eis nach dem Pol zu gelangen, und entgingen mit genauer Noth dem Tode. Was sie wissenschaftlich Großes geleistet und was sie mit bewundernswürdiger Energie geduldet, ist in zwei vortrefflichen Schriften entwickelt. Vgl. Wrangel, „Physikalische Beobachtungen auf dem Eismeere, herausgeg. von G. F. Parrot" (Berl. 1827) und Wrangel, „Reise längs der Nordküste von Sibirien und dem Eismeere, herausgeg. von K. Ritter" (2 Bde., Berl. 1839). F. Lütke, russ. Capitainlieutenant, jetzt Viceadmiral, begründete seinen durch die Weltumsegelung mit dem Schiffe Seniavin 1827—30 auf immer gesicherten Ruhm durch zwei 1822 und 1823 nach Nowaja Semlja und den Küsten Lapplands unternommene Expeditionen, die sowol der Geographie wie der Physik wichtige Bereicherungen brachten. Vgl. F. Lütke, „Viermalige Reise durch das nördliche Eismeer; aus dem Russischen von A. Erman" (Berl. 1835). Außerdem wurden noch mehre Seereisen in größerm Maßstabe von Seiten Rußlands unternommen, z. B. vom Capitain Wassiljew, der 1819 von Kronstadt nach der Beringsstraße ging und 1822 zurückkehrte, und sehr viele kleine Expeditionen von Archangel aus, z. B. von Lasarew im J. 1819 und von Lawrow im J. 1821, der hauptsächlich Nowaja Semlja erforschte. Die letzte Expedition unter Middendorf (1841—44) reihet sich würdig an diejenige Wrangel's an, und hatte die Erforschung der Gegenden an der Oby-Mündung zum Gegenstande. Auch die Franzosen haben sich bei den Reisen nach dem hohen Norden betheiligt. Im J. 1832 wurde die Kriegsbrigg Lilloise nach Grönland gesendet, die aber nicht wiederkehrte. Zur Aufsuchung der möglicherweise noch lebenden Mannschaft erbauete man die Corvette Recherche, welche unter Capitain Trehouart am 7. Apr. 1835 von Cherbourg nach Island segelte, wo sie die Naturforscher, unter ihnen Gaimard als Anführer, und andere Gelehrte, wie den Sprachforscher Marmier, zurückließ; doch gelang es der Expedition erst im nächsten Jahre, Grönland und Spitzbergen zu berühren. Die Naturforscher landeten später im nördlichsten Norwegen und kehrten langsam durch Lappland und über Stockholm zurück. Obgleich das Prachtwerk von Paul Gaimard, „Voyages de la commission scientifique du Nord etc." (6 Bde., Par. 1840—44 und 3 Atlanten mit 250 Taf. Fol.) diese Expedition auf die Nachwelt bringen wird, so sind die erlangten Resultate doch keineswegs im Verhältnisse zu den aufgewendeten Kosten, den Verheißungen und den gerechten Erwartungen; auch ist der werthvollste Theil des Berichtes nicht aus der Feder der franz. Reisenden geflossen, sondern skandinav. Forschern zu verdanken.

Nordpunkt, s. Mitternacht.

Nordschein, s. Nordlicht.

Nordsee oder Deutsches Meer nennt man die Wassermasse von etwa 10000 □M. Flächenraum, welche, als ein Theil des Atlantischen Oceans, zwischen Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen von der Meerenge von Calais bis zu den Shetländischen Inseln sich erstreckt. Durch die Meerenge von Calais ist die Nordsee mit dem an den Westen Europas anstoßenden Theil des Atlantischen Meers, durch den

Kattegat mit der Ostsee in Verbindung gesetzt, und der Zuidersee (s. d.), den man als Theil von ihr betrachten kann, schließt sich südlich an sie an. Sie hat Ebbe und Flut, welche sich am stärksten an den Küsten von Holland und England zeigen, meist niedrige, zum Theil durch Dünen und Deiche geschützte Küsten, die nur an den zerrissenen Ufern von Norwegen hoch und felsig sind, stärkern Salzgehalt als das Wasser der Ostsee und erhält an manchen Stellen durch die Menge der Mollusken (s. d.), die sich in demselben aufhalten, einen eigenthümlichen, stark phosphorescirenden Glanz. Nach den Ergebnissen neuerer Untersuchungen nimmt die Tiefe des Meers von Süden nach Norden hin zu, wechselt jedoch in der Durchschnittslinie vom Breitengrade der nördlichsten Shetlandsinsel bis nach Ostende im unregelmäßigen Verhältnisse von 30 bis höchstens 140 Faden Tiefe. Die Unregelmäßigkeiten der Tiefe hängen von den häufigen, in der Mitte besonders ausgedehnten Sandbänken ab, die gegen drei Viertel des ganzen Flächenraums einnehmen. Ihren Zufluß erhält die Nordsee von Süden her durch die Elbe, Weser, Ems, die Rheinmündungen und die Schelde, von Westen durch die Themse und Humber und den Tay, von Osten durch die Eider und die vielen kleinen Flüsse Schleswigs, Westjütlands und Norwegens. Zu ihren bedeutendsten Meerbusen gehören an Deutschlands Küste der Dollart (s. d.) und die Ausflüsse der Weser und Elbe, bei Großbritannien die von Wash, Forth, Murray und Dornock und bei Norwegen der Buckefiord. Zur Erleichterung der sehr lebhaften, besonders an der Seite von Deutschland wegen der vielen, zum Theil bedeutenden Sandbänke gefährlichen Schiffahrt dienen die zahlreichen an den Küsten erbauten Leuchtthürme. Übrigens wird der Handelsverkehr der Nordsee, wie schon jetzt mittels der Kanäle in Frankreich, die in den Rhein und die Schelde münden, so künftig durch den neuangelegten Ludwigskanal mittels des Rhein und der Donau mit dem Mittelmeer in Verbindung stehen.

Norfolk, auch Northfolk oder Norfolkshire, eine der sechs östlichen Grafschaften Englands, hat auf 97 □M. etwa 400000 E. und wird von den Grafschaften Suffolk, Cambridge und Lincoln und von der Nordsee umschlossen. Sie bildet eine weite, einförmige Ebene und ist, obgleich an den Grenzen zum Theil mit Morästen, zum Theil mit Haiden bedeckt, in ihrem Innern besonders an Getreide, Futterkräutern und Gartengewächsen sehr fruchtbar. Das Klima ist feucht, aber im Ganzen angenehm und gesund. Die Flüsse sind mit Ausnahme des Hauptflusses, der Ouse, nur kleinere Küstenflüsse. Gerstebau, Schaf- und Rindviehzucht machen, nächst Fischerei und namentlich Heringsfang, die Hauptnahrungszweige der Bewohner aus; auch ist N. die einzige östliche Grafschaft, welche Fabriken nach größerm Maßstabe, vorzüglich in Seiden- und Wollstoffen, besitzt. Die vorzüglichsten Städte sind Norwich (s. d.) und Yarmouth (s. d.).

Norfolk, ein uraltes, berühmtes Geschlecht in England, das in der brit. Adelshierarchie die erste Stelle einnimmt. Dasselbe trägt seinen Namen von der Provinz Norfolk und besitzt schon seit Jahrhunderten die Großmarschallswürde erblich. Die Geschichte des Hauses ist ebenso glänzend als tragisch; fast eine Generation um die andere mußte ein N. das Schafot besteigen. Nachdem der Titel der Grafen und Herzoge von N. mittels weiblicher Verbindungsglieder durch die Familien Bigod, Brotherton und Mowbray gegangen, gelangte derselbe im 15. Jahrh. an die schon alte und angesehene Familie Howard. Thom. von Mowbray, Herzog von N., von weiblicher Seite der Urenkel Plantagenet's von Brotherton, des zweiten Sohnes König Eduard's I., gab seine älteste Tochter ums J. 1450 dem John Howard zur Ehe. — Howard galt schon unter Heinrich VI. als ein ausgezeichneter Kriegsmann. Als Feind des Hauses Lancaster stieg er unter Eduard IV. zum Generalcapitain sämmtlicher Streitkräfte zu Wasser und zu Lande und leitete auch die politischen Angelegenheiten. Weil er Richard III. in der Thronusurpation unterstützte, erhob ihn derselbe 1483 zum Herzoge von N., nachdem der Schwiegervater Howard's ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war. Howard fiel mit dem Könige am 22. Aug. 1485 in der Schlacht bei Bosworth und da ihn das Parlament nachträglich als Hochverräther verurtheilte, wurde seiner Familie der Herzogstitel wieder entzogen. — Thom. Howard, des Vorigen ältester Sohn, gerieth in der Schlacht von Bosworth in die Hände Heinrich's VII. und erhielt erst nach dreijähriger Gefangenschaft die Freiheit nebst dem Titel eines Grafen von Surrey zurück, den die Söhne der Howard's bereits früher ge-

führt hatten. Durch seine Talente als Krieger wie als Diplomat wußte er sich bald Achtung und Ansehen zu verschaffen. An der Spitze eines Heers verwüstete er 1495 die schot. Grenzen so furchtbar, daß ihn Jakob IV. von Schottland zum Zweikampfe herausfoderte. Im J. 1501 stieg Surrey zum Lordschatzmeister und seitdem betheiligte er sich wesentlich an der auswärtigen Politik Heinrich's VII. Auch Heinrich VIII. behielt ihn im Amte und schenkte ihm in der ersten Zeit viel Vertrauen. Im J. 1513 übernahm er abermals den Befehl gegen die Schotten und schlug dieselben am 9. Sept. in der Schlacht bei Flodden. Der König belohnte ihn, indem er ihm die Würde eines Herzogs von N. wieder verlieh. Viele Jahre hindurch entwickelte er nun in den Heiraths- und Friedensangelegenheiten Heinrich's VIII. eine große diplomatische Thätigkeit. Nachdem er 1521 als Großsheriff den Schwiegervater seines ältesten Sohnes, den Herzog Eduard Strafford von Buckingham, aufs Schafot hatte befördern müssen, zog er sich auf das Schloß Framlingham zurück, wo er am 21. Mai 1524 starb. Er hinterließ aus erster Ehe acht Söhne und zwei Töchter, von denen die eine als die Gemahlin des Viscount Thom. Rochford, spätern Grafen von Ormond, die Mutter der Königin Anna Boleyn war. — Thom. Howard, des Vorigen ältester Sohn, erst Graf Surrey, dann dritter Herzog von N., wurde ums J. 1474 geboren. Nach dem Tode seines Bruders erhielt er 1510 an dessen Stelle die Würde des Lordadmirals und als solcher versuchte er sogleich mit vielem Glück eine Landung in Frankreich. In der Schlacht von Flodden befehligte er unter seinem Vater mit Auszeichnung die Vorhut. Der Cardinal Wolsey schickte ihn 1521, um seinen Einspruch gegen die Hinrichtung seines Schwiegervaters zu verhindern, als Lordlieutenant nach Irland, wo er mit geringen Mitteln durch weise Strenge die Insurrection O'Neale's dämpfte. Zum Nachtheile von Irland mußte er sich 1522 an die Spitze der Expedition gegen Frankreich stellen. Er landete in der Bretagne, drang durch die Picardie bis elf Stunden von Paris vor, nahm aber bei Annäherung des Herzogs von Vendôme den Rückzug. Nach der Heimkehr erhielt er an der Stelle des Vaters das Lordschatzmeisteramt und zugleich den Befehl über ein Heer, mit dem er die schot. Grenzen verwüstete. Nachdem er den Cardinal Wolsey, vor dem er sich früher gebeugt, vom Staatsruder verdrängen geholfen, stiegen seine Macht und sein Ansehen gewaltig. Als eifriger Katholik versuchte er alle Künste der Diplomatie, um den völligen Bruch mit dem Papste zu hindern. Dessenungeachtet unterstützte er die Vermählung Heinrich's VIII. mit seiner Nichte, Anna Boleyn, suchte derselben aber aus Kräften zu schaden, als er bemerkte, daß sie die Reformation begünstigte. Mit dem Sturze Anna's nahm er offen Partei gegen sie. Als Präsident der Gerichtscommission sprach er ohne Zögern das Todesurtheil über sie aus. Beim Ausbruche der katholischen Unruhen in den nördlichen Provinzen hatte er einen übeln Stand, indem er gegen seine Glaubensgenossen zu Felde ziehen mußte. Es gelang ihm, Heinrich VIII. zu einer Amnestie zu vermögen. Als die Fanatiker aber 1537 Carlisle belagerten, überfiel er dieselben und ließ 70 Anführer ohne Proceß aufknüpfen. Die Aufstellung der sechs Glaubensartikel, die er betrieben hatte, sowie die Vermählung des Königs mit seiner katholisch gesinnten Nichte, Katharine Howard, der Tochter seines Bruders Sir Edmond Howard, verschafften ihm Gelegenheit, die Reformirten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Die Verurtheilung der Königin, deren Schicksal fast auch die Hinrichtung seiner Mutter, der alten Herzogin von N., nach sich gezogen hätte, brachte ihn nicht um die Gunst Heinrich's VIII., dem er sich stets als gefälliges Werkzeug bewies. Im J. 1542 erhielt er den Befehl, mit einem Heere in Schottland einzufallen und 1544 betheiligte er sich wesentlich an der Expedition, die der König in Person gegen Frankreich führte. Nach der Rückkehr gelang es mehren Großen, die er selbst verfolgte oder die seine Macht und seinen Einfluß beneideten, ihm beim Könige zu verdächtigen. N. wurde, nach so vielen Diensten und so großen Beweisen von Ergebenheit, am 12. Dec. 1546 plötzlich mit seinem ältesten Sohne, dem Grafen Surrey, unter der Anschuldigung in den Tower geworfen, daß Beide die Absicht gehegt, nach des Königs Tode die Dynastie zu stürzen. Surrey, dem eine Jury schnell das Urtheil sprach, bestieg schon nach wenigen Tagen das Schafot. N. hingegen, dessen Proceß das Oberhaus in aller Form führte, hatte das Glück, daß der König in der Nacht vor seiner Hinrichtung selbst mit Tode abging, worauf der Geheimrath das Bluturtheil suspendirte. Indeß mußte

N. die ganze Regierung Eduard's VI. hindurch unschuldig im Tower schmachten; erst mit der Thronbesteigung der Königin Maria erhielt er Freiheit, Güter und Würden, sowie als entschiedener Katholik den vollsten Einfluß zurück. Er betrieb mit Eifer die Vermählung der Königin mit Philipp von Spanien und unterdrückte die Empörung des Thomas Wyat, sowie mehre andere Volksaufstände. Von Alter und Schicksal gebeugt, sah er sich jedoch bald genöthigt, die Laufbahn seines bewegten öffentlichen Lebens zu schließen. Er zog sich auf das Schloß Kenninghall in Norfolk zurück und starb daselbst am 25. Aug. 1554; zwei seiner Söhne überlebten ihn. — Thom. Howard, vierter Herzog von N., der Enkel des Vorigen und der Sohn des hingerichteten Grafen Surrey, wurde ums J. 1536 geboren. Er stand bei der Königin Elisabeth in großer Gunst, faßte aber, von seinen Freunden aufgemuntert, den Entschluß, als Bewerber um die Hand der gefangen gehaltenen Maria Stuart von Schottland aufzutreten. Elisabeth ließ ihn darum im Oct. 1569 in den Tower bringen. Zwar erhielt er nach kurzer Zeit die Freiheit unter der Bedingung zurück, daß er das Heirathproject aufgebe; allein er erneuerte bald den Briefwechsel mit Maria und trat sogar mit dem Papste, dem Könige von Spanien und dem Herzoge Alba in ein Bündniß, das die Befreiung der Gefangenen bezweckte. Vom schot. Regenten Murray (s. d.) verrathen, wurde er vor eine Pairscommission gestellt, die ihn am 16. Jan. 1572 als Hochverräther zum Tode verurtheilte und aller Güter und Würden verlustig erklärte. Elisabeth ließ ihn nach längerm Zögern am 2. Juni 1572 auf Towerhill das Blutgerüst besteigen. Sein zweiter Sohn, Philipp, Graf von Arundel, erlitt katholischer Umtriebe wegen 1590 ebenfalls eine Anklage auf Hochverrath und starb 1595 im Tower. — Obschon Thom. Howard, der älteste Sohn des Enthaupteten, 1660 den Herzogstitel und die Familiengüter zurückerhielt, blieb doch den Norfolks die öffentliche Laufbahn verschlossen, weil sich dieselben entschieden dem Katholicismus zuwendeten. Auch die in der Familie sonst erbliche Großmarschallswürde wurde entweder Fremden oder entfernten protestantischen Verwandten zuertheilt. — Als die gerade Linie 1777 mit dem neunten Herzoge erlosch, gingen Titel und Würden an einen Nachkommen des 1595 verstorbenen Grafen von Arundel über, der ebenfalls streng katholisch war und 1786 starb. — Der Sohn dieses Arundel, Charl. Howard, seit 1777 Graf von Surrey, nach des Vaters Tode elfter Herzog von N., geb. 1742, legte 1780 den katholischen Glauben ab. Er erhielt damit das Recht, als Abgeordneter von Carlisle ins Unterhaus zu treten, wo er die Minister North und Pitt mit Glück und Entschiedenheit bekämpfte. Nachdem er 1786 zum Herzog emporgestiegen, setzte er seine Opposition im Oberhause fort; doch zeigte er sich in den spätern Jahren den Tories weniger ungünstig. Er starb am 16. Dec. 1815 kinderlos und hinterließ die Güter und Würden einem entfernten Verwandten, dem Bernard Edward Howard, geb. 1765. Derselbe war der erste katholische Pair, welcher nach der Emancipationsbill seinen Sitz im Oberhause nahm. Er starb am 16. März 1842 und hinterließ einen einzigen Sohn, Henry Charl., geb. am 12. Aug. 1791, der gegenwärtig die Würde eines Herzogs von N. bekleidet.

Noricum hieß bei den Alten das Land, das im Norden durch die Donau von Germanien, im Westen durch den Inn (Aenus) und die Alpen von Vindelicien (s. d.) und Rhätien (s. d.), im Süden durch die südlich von den Flüssen Gail und Drau (Draus) ziehenden Alpen von dem Lande der Carni geschieden wurde und im Osten bis in die Ebenen Pannoniens reichte, also das heutige Östreich südlich der Donau, Salzburg, Steiermark und Kärnten umfaßte. Der alte Gesammtname der Einwohner, die, wie ihre westlichen und südlichen Nachbarn und die in den nordöstlichen Theil des Landes aufgenommenen Bojer, zum Völkerstamm der Kelten (s. d.) gehörten, war Taurisker; doch wurde dieser Name durch den Namen Noriker, den ursprünglich wol nur ein einzelner Stamm trug, später fast verdrängt. Die Römer standen mit den Norikern schon im 2. Jahrh. n. Chr. wegen des trefflichen norischen Eisens in friedlicher Berührung; als das Land von den Cimbern (s. d.) heimgesucht wurde, sendeten sie 113 v. Chr. den Consul Papirius Carbo dahin, der bei der später verfallenen Hauptstadt Noreja (wahrscheinlich beim jetzigen steirischen Neumarkt) von jenen geschlagen wurde. Nach der Unterwerfung Rhätiens machten im J. 14 v. Chr. Tiberius und Drusus auch N. zur Provinz; der östlichste Theil,

wo im Süden Petavium (Pettau) an der Drau, im Norden Vindobona (Wien) und Carnuntum (bei Haimburg) an der Donau lagen, wurde zur Provinz Pannonien (s. d.) geschlagen. Unter den Städten waren Virunum (bei Klagenfurt), Celeja (Cilly), Teurina (bei Spital), Juvavia (Salzburg), Lentia (Linz) die bedeutendsten. Während der nördliche Theil von N., zu Konstantin's Zeiten Noricum ripense genannt, wo zwei Legionen an der Donau lagen, seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. durch die Einfälle der Germanen, besonders der Markomannen (s. d.) und Quaden zu leiden hatte, blieb der innere Theil (Noricum mediterraneum) lange unbedrängt. Noch im 5. Jahrh. unterdrückte hier Aëtius einen Aufstand der Einwohner gegen die weström. Herrschaft. Nach der Vernichtung der letztern gehörte ein großer Theil von N. zum ostgoth. Reiche, der nordwestliche Theil, wo sich der Name N. lange erhielt, wurde von den Bajovaren (s. Baiern) eingenommen. In jenem ersten ließen sich um das Ende des 6. Jahrh. die slaw. Carantanen nieder, von denen der Name Kärnten herrührt; der Nordosten gehörte den Avaren. Vgl. Muchar, „Das röm. N." (2 Bde., Grätz 1825).

Norm (Norma) heißt eigentlich das Richtmaß, bildlich so viel wie Regel oder Muster, und normal Alles, was regelrecht oder musterhaft ist. — Denkt man sich zu irgend einem Punkte einer krummen Linie oder Fläche eine berührende Linie oder Ebene gelegt und in dem Berührungspunkte auf dieselbe eine senkrechte Linie errichtet, so nennt man diese eine Normale.

Normaljahr. Bei Abschließung des westfäl. Friedens suchte man, weil die Religionsübung und der Besitz der Kirchen und Pfründen seit dem Ausbruche des Kriegs öfter gewechselt hatten, nach einer durchgreifenden Richtschnur und vereinigte sich endlich dahin, daß alle Diejenigen, welche im ganzen Laufe des J. 1624 an einem Orte freie Religionsübung gehabt hatten, dieselbe auch ferner behalten sollten, und daß der Besitz der kirchlichen Stiftungen, Bisthümer, Klöster, Kirchen u. s. w. der Religionspartei bleiben sollte, welche sich am 1. Jan. 1624 im Besitz befunden. Daher nannte man das J. 1624 das Normaljahr. Da indeß die Fürsten das Recht zu reformiren behielten, so gab das Normaljahr gleich vom Anfange an für die Religionsübung keine große Sicherheit. Durch die Rheinbundsacte und die Bundesacte, welche allen christlichen Religionsparteien Duldung und gleiche bürgerliche Rechte zusichert, hat es vollends seine ganze Bedeutung verloren.

Normanby (Konstantin Henry Phipps, Marquis, Earl of Mulgrave), ein freisinniger brit. Staatsmann, der Sohn des Lord Mulgrave (s. d.), bei dessen Lebzeiten er den Titel Lord N. führte, wurde am 15. Mai 1797 geboren. Er erhielt zu Cambridge seine wissenschaftliche Bildung und trat 1819 ins Unterhaus, wo er sogleich mit feuriger Beredtsamkeit für die Emancipation der Katholiken sprach. Der Zwiespalt seiner Ansichten mit denen seiner Familie, besonders seines Vaters, bewog ihn jedoch alsbald, die öffentliche Laufbahn zu verlassen. Nachdem er mehre Jahre in Italien zugebracht, nahm er 1822 wieder Sitz im Unterhause und unterstützte kräftig den ersten Antrag des Lord Russell auf Parlamentsreform. Seitdem erwarb er sich auch einen literarischen Ruf durch die drei Romane „Matilda" (Lond. 1825), „Yes and No" (2 Bde., Lond. 1828) und „The contrast" (3 Bde., Lond. 1832), in denen er das Leben der höhern Classen in England treffend schilderte. Nach dem Tode des Vaters, wo er nun zum Earl of Mulgrave, Viscount Normanby erhoben wurde, verfocht er die Reformbill im Unterhause und wurde 1833 von dem Whigministerium als Gouverneur nach Jamaica gesendet, wo er, der dortigen gesetzgebenden Versammlung gegenüber, mit Kraft die von der Regierung beabsichtigten Reformen in der Negersklaverei vertrat. Schon 1834 übernahm er hierauf an Grey's Stelle das Amt des Siegelbewahrers; 1835, nach der kurzen Zwischenherrschaft der Tories, schickte ihn Melbourne als Lordlieutenant nach Irland (s. d.). Das erste Mal seit Jahrhunderten gelangte die Insel unter seiner volksthümlichen und versöhnenden Verwaltung zu ruhiger Stimmung und friedlicher Entwickelung. Nachdem er 1837 bei der Krönung der Königin Victoria zum Marquis of Normanby erhoben worden war, übernahm er im Febr. 1839 an Lord Glenelg's Stelle das Ministerium des Auswärtigen, welches er aber im Aug. an Lord Russell überließ, der ihm dafür das Departement des Innern abtrat. Mit

dem Falle des Whigministeriums, im Aug. 1841, legte auch N. seine Stelle nieder; seitdem beschränkte sich seine öffentliche Wirksamkeit auf eine gemäßigte Opposition im Oberhause.

Normandie, eine der alten Provinzen Frankreichs, die gegen Norden und Westen an den Kanal, gegen Osten an die Picardie und Isle de France, gegen Süden an Orleanais, Maine und Bretagne grenzte, umfaßt die fünf jetzigen Departements Niederseine, Eure, Orne, Calvados und Manche, ist fruchtbar an Getreide, Flachs und Obst, aus dem viel Cider bereitet wird, hat treffliche Viehzucht, namentlich die besten Pferde in Frankreich und einen tüchtigen kräftigen Menschenschlag, aus dem namentlich auch gute Matrosen hervorgehen. Fisch- und Austernfang, Tuch- und Leinwandfabriken sind bedeutend und aus dem in großer Menge angespülten Seetang wird Soda gewonnen. In dem ebenern nordöstlichen Theile, der alten Ober-Normandie, sind Rouen, die alte Hauptstadt, Dieppe, Havre de Grace, Harfleur, Honfleur, Lisieux, Evreux, der Flecken Yvetot, in dem hügeligen südwestlichen, der alten Nieder-Normandie, Caen, Falaise, Saint-Lo, Bayeux, Coutances, Avranches, Valogne, Alençon, das Kloster Latrappe, Cherbourg, Mont-Saint-Michel die bemerkenswerthesten Orte. Die Landschaft, in der spätern Römerzeit die Provinz Gallia Lugdunensis II., in der fränkischen ein Theil von Neustrien, erhielt ihren Namen von den Normannen (s. d.), nachdem Karl der Einfältige im J. 912 ihrem Führer Rolf oder Rollo (Roux), der in der Taufe den Namen Robert bekam, im Frieden von Saint-Clair sur Epte das Land als erbliches Kronlehen abgetreten und dazu die Bretagne als Afterlehen gegeben hatte. Von Robert und Gisela, Karl's Tochter, stammen die folgenden Herzoge ab, von denen Richard I., Robert's Enkel, seine Herrschaft kräftig gegen die franz. Könige Ludwig IV. Outremer und Lothar vertheidigte; Wilhelm II., Robert's II. Sohn, Herzog seit 1036, erhielt von der Eroberung Englands den Beinamen der Eroberer; sein ältester Sohn Robert zwang ihm 1077 die Abtretung der Normandie ab, die aber unter Heinrich I., obwol Ludwig VI. von Frankreich sich der Ansprüche Wilhelm's von Flandern, des Sohnes Robert's, annahm, im J. 1105 wieder mit England vereint wurde. Rollo's männlicher Stamm starb mit Heinrich I. aus. Der Sohn von dessen Tochter Mathilde, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Kaiser Heinrich's V., den Herzog Gottfried von Anjou geheirathet hatte, Heinrich II., erhielt nach dem Tode Stephan's von Blois, des Tochtersohns Wilhelm's des Eroberers, im J. 1154 die Herrschaft über England und die Normandie; als aber sein jüngster Sohn, Johann ohne Land, nach dem Tode seiner Brüder, Richard's I. und Gottfried's von Bretagne, des Letztern Sohn Artur von der Krone und dem Herzogthum Normandie verdrängte und ermorden ließ, erhob der franz. König Philipp August auf die letztere als auf ein franz. Lehn seinen Anspruch und eroberte sie 1203 und 1204. Sie blieb nun französisch, bis Heinrich V. von England, nach dem Siege bei Azincourt im J. 1415, sie 1417—19 wieder eroberte; aber schon unter seinem Sohne Heinrich VI. wurde sie von Karl VII. 1449 wieder für Frankreich gewonnen, bei dem sie seitdem verblieb. Vgl. Liquet, „Histoire de la N.", fortgesetzt von Depping (2 Bde., Par. 1835).

Normann-Ehrenfels (Phil. Christian, Graf von), ein durch Geist, Charakter, Kenntnisse und große Verdienste ausgezeichneter Mann, geb. 1756 zu Stresow in Schwedisch-Pommern, stammte aus dem Hause Tribbewitz, einem altadeligen Geschlecht auf der Insel Rügen, wurde 1768 Page an dem Hofe des Herzogs Karl von Würtemberg zu Ludwigslust und widmete sich dann 1772—78 auf der Karlsakademie zu Stuttgart den Wissenschaften. Im J. 1778 trat er als Regierungsrath in würtemberg. Dienste, 1791 erhielt er das Präsidium des Hofgerichts und 1794 die Hofrichterstelle. Im Herbst 1799 organisirte er in der Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzosen. Im folgenden Jahre wurde er Geh. Rath und Vicepräsident in der Regierung, 1801 Gesandter in Paris und im Dec. 1802 Staatsminister. In Regensburg wirkte er 1803 als würtemberg. Subdelegirter bei der Reichsdeputation zu der Ertheilung der Kurwürde an Würtemberg mit. Der neue Kurfürst ernannte ihn zum Mitglied des 1803 neuerrichteten Staatsministeriums, gab ihm am 17. Juni 1803 den Beinamen Ehrenfels und erhob ihn 1806 in den Grafenstand. Seit 1812 in Ruhestand versetzt, starb er zu Tübingen am

26. Mai 1817. Von 15 Kindern, die ihm seine Gemahlin, geborene Freiin von Harling, geboren, überlebten ihn neun. — Bekannt ist sein zweiter Sohn, Karl Friedr. Lebr., Graf von N., geb. zu Stuttgart am 14. Sept. 1784. Aus Neigung Soldat, war er 1799 in östr., 1803 in würtemberg. Dienste getreten und in den Feldzügen von 1806 und 1809 vom Rittmeister zum Obersten aufgestiegen. In dem russ. Feldzuge von 1812 befehligte er das Leibchevauxlegersregiment und 1813 als General eine Brigade Reiterei, mit der er bei Kitzen unweit Leipzig während des Waffenstillstandes den hinterlistigen Angriff auf die Lützow'sche Freischar unternahm. In der Schlacht bei Leipzig ging er am 18. Oct. mit seiner Brigade, die aus 800 M. und einer Batterie reitender Artillerie bestand, nachdem er mit ihr seit zwei Monaten an 27 Gefechten Antheil genommen, zu den Verbündeten unter der Bedingung über, daß er die Brigade sogleich nach Würtemberg zurückführen dürfe. Allein noch ehe er Würtemberg erreichte, erfuhr er, daß der König seine Verhaftung und strenge Bestrafung beschlossen habe. Er verließ daher die Brigade, wurde cassirt und suchte nun in Wien eine Anstellung, die er aber nicht erhielt, weil man ihm den Überfall der Lützow'schen Freischar nicht verzieh. Im J. 1816 fand er zu Waldsee in Oberöstreich einen Zufluchtsort, wo er die Söhne des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal in militairischen und mathematischen Wissenschaften unterrichtete. Nach dem Tode des Königs Friedrich erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland und lebte dort, bis der Aufstand der Griechen ihn wieder zu den Waffen rief. Kaum war er am 7. Febr. 1822 mit 46 Philhellenen bei Navarin ans Land gestiegen, als er auch zugleich einen ruhmvollen Kampf gegen die Türken zu bestehen hatte. Hierauf bildete er ein Bataillon Philhellenen und trat als Chef in den Generalstab des Fürsten Maurokordatos, mit dem er nach Missolunghi zog, wo er am 24. Juni 1822 den Türken ein glückliches Gefecht bei Kombotti lieferte. Er setzte nun den Gebirgskrieg fort, bis er sich nach Missolunghi werfen mußte, wo er am 3. Nov. 1822 einem Nervenfieber unterlag. Vgl. „Tagebücher aus dem Feldzuge der Würtemberger" (Ludwigsburg 1820) und „Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822, aus dem Tagebuche des Herrn A. von B., eines Kampfgenossen des Generals N., bearbeitet von L. von Bollmann" (Bern 1823).

Normannen, d. i. Nordmannen, heißen im engern Sinne die Bewohner Norwegens, sowie die der nach ihnen benannten Normandie; im weitern Sinne galt im Mittelalter der Name bald für die gesammte german. Bevölkerung Skandinaviens, bald, mit Ausschluß der Schweden, nur für die Dänen und Norweger, und vorzüglich wurden die kühnen Seeräuberscharen, die von dorther eine Zeit lang einen Theil des übrigen Europas durch ihre Züge heimsuchten, von den Deutschen und Franzosen mit dem Namen Normannen belegt, während die Engländer sie gewöhnlich Dänen oder Ostmannen nennen; auch als Markmannen (von Dänemark), als Askmannen (von der Esche, d. i. dem Schiff), und als Heiden werden sie bezeichnet. Die erste Veranlassung zu jenen Zügen, welche normannische „Wiknigar", d. i. Krieger, wie sie selbst sich nannten, unter Anführern, See- oder Heerkönige geheißen, in kleinen Schiffen über das Meer hin unternahmen, war wol Übervölkerung und daher entstandene Noth im Vaterlande, dann aber lockte das abenteuervolle Kriegsleben selbst gewaltig, das noch dazu reiche Beute oder eine neue Heimat versprach, und in der heidnischen Zeit, die in Skandinavien bis ums Ende des 10. Jahrh. dauerte, selbst für Den, der den Tod fand, die Aussicht auf Fortdauer in Odin's Walhalla eröffnete; endlich trieb auch Unzufriedenheit mit dem immer größern Wachsthum der Macht der Oberkönige viele Stammhäuptlinge mit ihren Genossen zur Auswanderung.

Am frühesten, schon 787, erschienen dänische Normannen an den östlichen und südlichen Küsten Englands. Seit dem J. 832 wiederholten sich ihre Raubzüge, bei deren einem der in der Sage gefeierte Ragnar Lodbrock Gefangenschaft und grausamen Tod gefunden haben soll, fast alljährlich. Im J. 851 überwinterten sie zum ersten Mal in dem Lande und seit 866 faßten sie festen Fuß darin. Der angelsächs. Ethelred I. fiel 871 gegen sie; sein Bruder Alfred (s. d.) blieb nach langem verzweifelten Kampfe zwar Sieger, doch mußte er die Dänen unter seiner Oberherrschaft im Besitz von Nordhumbrien und Ostangeln, wo Gotrun das Christenthum annahm, lassen und hatte nicht nur einen Angriff, den 893 Hasting von Frankreich her machte, abzuwehren, sondern auch, wie seine

nächsten Nachfolger, gegen Empörung zu kämpfen. Neue Einfälle von Dänemark und Norwegen her begannen erst 991 wieder. König Ethelred II. suchte sie anfangs durch Tributzahlung, das Danegeld, abzuwenden. Die Ermordung der im Lande befindlichen Dänen auf Ethelred's II. Befehl am 13. Nov. 1002 rächte durch vier furchtbar verwüstende Züge der dän. König Swen, der endlich 1013 ganz England eroberte, aber schon 1014 starb. Sein Sohn, Knut (s. d.) der Große, hatte erst mit Ethelred selbst, dann mit dessen Sohn Edmund Ironside zu kämpfen. Nach der Ermordung desselben stand England unter dän. Herrschaft bis 1041. Hierauf folgte bis 1066 wieder angelsächs. Herrschaft unter Edmund dem Bekenner, dessen Nachfolger Graf Harald sich zwar durch den Sieg bei Stamfortbridge am Deventer, am 26. Sept. 1066, des norweg. Königs Harald Hardrade erwehrte, aber schon am 14. Oct. bei Hastings Reich und Leben gegen Wilhelm den Eroberer, Herzog der Normandie (s. d.), verlor, durch den die Herrschaft der franz.-normannischen Dynastie über England begründet wurde. (S. Großbritannien.)

Dänische Normannen waren es auch vornehmlich, welche die Küsten des europ. westlichen Festlands von der Elbe bis zur Garonnemündung und weiter heimsuchten. Schon 810 hatte der dän. König Gottfried Friesland überfallen, doch wurden die Dänen damals noch durch Karl's des Großen Kraft und Macht gebändigt. Bald nach seinem Tode aber, um 820, erneuerten sich ihre Züge und sie waren nun, begünstigt durch die Schwäche und Zwietracht der Karolinger, das 9. Jahrh. hindurch der Schrecken und die Geisel des nordwestlichsten Deutschlands und Frankreichs. Sie plünderten Hamburg mehre Male, verheerten die Küsten des östlichen Frieslands, nahmen das südwestliche Friesland bis zur Schelde in Besitz unter scheinbarer fränk. Oberherrschaft, und setzten sich 843 an der Loiremündung fest. Bald aber begnügten sie sich nicht mehr mit den Küsten, sondern drangen in ihren kleinen Schiffen die Flüsse aufwärts tief ins Innere des Landes, das sie ringsum verheerten. So fuhren sie seit 841 die Seine herauf, plünderten 845 und öfter Paris und drangen 887 bis nach Burgund; so 844 und 845 die Garonne aufwärts bis Toulouse; so die Loire bis Tours, Orleans und 865 bis Fleury. Namentlich aber trafen im letzten Viertel des 9. Jahrh. ihre Verwüstungen das Land zwischen dem Rhein, der Mosel, Maas, Schelde und Seine. Hier verbreiteten sie sich von der Schelde aus 879 und in den folgenden Jahren. Lüttich, Tongern, Köln, Bonn, Aachen und andere Städte wurden von ihnen verbrannt. Eine Schar wurde in der Picardie vom westfränk. König Ludwig III. geschlagen (s. Ludwigslied), der größern Masse dagegen kaufte bei Asclo an der Maas Karl der Dicke den Frieden mit Geld ab. Eine andere Schar zog südlich gegen Rheims, dann gegen Soissons und bedrängte 887 Paris. Und obwol bei einem neuen Einfall ein normannisches Heer durch den tapfern deutschen König Arnulf 891 an der Dyle bei Löwen aufgerieben wurde, so drangen doch schon 892 wieder Normannen bis Bonn und an die Mosel vor; ja die Sage erzählt, daß Normannen bis in die Schweiz gekommen und sich dort in Schwyz und dem Haslithal angesiedelt. Von Aquitanien aus hatten sie 844 die galicischen Küsten geplündert, waren dann in Andalusien gelandet, bei Sevilla aber von Abderrahman geschlagen worden. In den J. 859 und 860 verheerten sie die Küsten von Spanien und Afrika und die Balearen, fuhren auf der Rhone bis Valence, wendeten sich gegen Italien, wo sie Pisa und Luna verbrannten, und kehrten erst von den griech. Küsten her zurück.

Ohne Zweifel nahmen auch norwegische Normannen an den Zügen der dänischen Theil. Eigene Fahrten unternahmen sie schon im Anfange des 9. Jahrh. nach dem nördlichen Irland, nach Schottland, nach den Shetlandsinseln, den Orkneys und Hebriden, und als die Ausbreitung der Herrschaft Harald Harfagar's über Norwegen um 880 größere Auszüge Unzufriedener aus dem Vaterlande veranlaßte, wurden diese Inseln Sitze normannischer Wikniger. In diese Zeit fallen auch die Niederlassungen norweg. Normannen auf den Faröern, und namentlich auf Island (s. d.), von wo auch Grönland (s. d.) normannische Bewohner erhielt und das nordöstliche Amerika, das sie Winland (s. d.) nannten, entdeckt wurde. Von Norwegen aus ging auch der letzte Zug an die franz. Küste, den Rollo oder Rolf, von Harald wegen Seeraubs an der heimatlichen verbannt,

Digitized by Google

unternahm. Er zwang Karl den Einfältigen 912, ihm das Land an der Seine von der Epte und Eure bis zum Meere abzutreten, wo sich schon unter Karl dem Kahlen Normannen festgesetzt hatten und das nun den Namen Normandie (s. d.) erhielt, und in welchem er, in der Taufe Robert genannt, die Reihe der Herzoge beginnt. Die mit ihm eingewanderten Normannen nahmen wie er das Christenthum, und sehr bald auch von der unterworfenen Masse der Bevölkerung die roman. Sprache an, die durch sie schon 1066 nach England, das sie eroberten, getragen wurde, und die Normandie vorzüglich war es, wo im 12. Jahrh. die nordfranz. Poesie sich entwickelte. (S. Französische Literatur.) Es blieb ihnen aber die alte Lust zu abenteuerischer Kriegsfahrt, und so zogen im Laufe des 11. Jahrh. viele normannische Edle mit ihrem Gefolge von der Normandie nach dem südlichen Italien, wo die Streitigkeiten der einheimischen Fürsten, der Griechen und der Araber Kampf und reichen Lohn verhießen. Einer von den zehn Söhnen des normannischen Grafen Tankred von Hauteville, die dahin gegangen waren, Robert Guiscard, wurde zuletzt von den Seinen als Haupt anerkannt, von Papst Nikolaus II. als Herzog von Apulien und Calabrien 1059 bestätigt und war 1071 Herr von ganz Unteritalien. Sicilien eroberte sein Bruder und Lehnsmann Roger von 1060—89. Beide Länder vereinte Roger II. von Sicilien im J. 1127; aber schon unter seinem Enkel Wilhelm II. erlosch hier das normannische Haus. Der Hohenstaufe Heinrich VI. setzte die Ansprüche, die er als Gemahl der normannischen Prinzessin Constantia auf das Land machte, gegen den normannischen Tankred von Lecce und dessen Sohn Wilhelm mit Gewalt durch.

Die östlichen Küsten des Baltischen Meers wurden, wie die südlichen, zwar auch von dän. Normannen befahren, vorzugsweise gingen aber dahin, und zwar besonders an die kurischen, esthnischen und finnischen Küsten, schon im Anfange des 9. Jahrh. Züge schwedischer Normannen, die im Westen nicht erscheinen. Sie wurden, nach des russ. Annalisten Nestor Erzählung, von den slaw. und finnischen Bewohnern des Landes um Nowgorod, wo sie sich niedergelassen, vertrieben, bald aber von denselben zurückgerufen, um die Herrschaft wieder zu übernehmen. Hierauf kamen 862 mit andern Wäringern oder Warägern (Baranger bei den Byzantinern), wie diese Krieger hier heißen, von dem Stamme der „Ros" (daher Russen) aus Schweden drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, deren ersterer das Reich von Nowgorod gründete, das sich nach Norden bis zum Weißen Meer erstreckte. Sein Nachfolger Oleg vereinte damit das Reich, das andere Normannen um Kiew gegründet hatten, welche Stadt nun der Sitz des durch ihn und Rurik's Sohn sehr erweiterten russ.-normannischen Reichs wurde. Lange Zeit waren diese Normannen, die, wie es scheint, im 10. Jahrh. mit ihren Unterthanen zum slawisch redenden Volke der Russen verschmolzen, gefährliche Feinde des byzant. Reichs, dessen Küsten sie vom Schwarzen Meere her befuhren und dessen Hauptstadt Konstantinopel sie seit 865 öfter bedrängten; so namentlich unter Igor im J. 941 mit mehr als 1000 Schiffen; ja im Anfange des 10. Jahrh. befuhren sie sogar das Kaspische Meer und drangen in dessen südöstliche Küstenländer ein. Theils von ihnen, theils aus Skandinavien selbst kamen die Söldner, welche vom Ende des 9. bis ins 12. Jahrh. hauptsächlich die Leibwache der byzant. Kaiser unter dem Namen Baranger bildeten. Vgl. Depping, „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au X. siècle" (2 Bde.; 2. Aufl., 1843; deutsch, Hamb. 1829) und Wheaton, „History of the Northmen from the earliest times to the conquest of England" (Lond. 1831).

Nornen sind die Parzen der Asenlehre (s. d.). Das Schicksal wurde von den Asen unabhängig gedacht und nach dem Schlusse desselben knüpften die Nornen den Lebensfaden der Menschen. Sie waren drei Jungfrauen, mit Namen Urd, Verdandi, Skuld, d. i. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie saßen am Urdarbrunnen unter dem Weltbaum Ygdrasil, wo dieser seine Wurzel zu Asen und Menschen ausstreckt. Außer diesen drei großen Nornen vom Göttergeschlecht gab es auch andere, die von Alfen und Zwergen stammten und hinsichtlich ihrer Gemüthsart und ihres Verhaltens gegen die Menschen in gute und böse schieden. Auch unter den Walkyren (s. d.) sind öfters Nornen zu verstehen. Ebenso werden weissagende Frauen vom Menschengeschlechte, die der Zauberei mächtig waren, Nornen genannt.

Noroña (Don Gaspar Maria de Nava Alvarez de Noroña, Conde de), span. Dichter, geb. am 6. Mai 1760 zu Castellon de la Plana, der einzige männliche Sprosse einer hochadeligen Familie, wurde schon 1778 Capitain im Dragonerregiment Lusitania, mit welchem er das Lager von Buenavista vor Gibraltar bezog und bei Belagerung dieser Feste sich auszeichnete. In dem Kriege gegen die franz. Republik avancirte er bis zum Generallieutenant. Nach Abschluß des Friedens von 1795 trat er zuerst mit seiner berühmt gewordenen Ode auf dieses Ereigniß als Dichter auf, nachdem er auch während des Kriegs sich stets mit poetischen Arbeiten beschäftigt und namentlich den Tod des an seiner Seite vor Gibraltar gefallenen Obersten und Dichters Cadalso (s. d.) in einer Ode und einer Elegie besungen hatte. Später trat er in die diplomatische Laufbahn, wurde Gesandter in Bern und dann in Petersburg, welchen letztern Posten er jedoch nach Anerkennung Napoleon's durch den Kaiser Alexander verließ. Er ging nun nach Cadix und erhielt daselbst durch die Centraljunta die Gouverneurstelle. Im Befreiungskriege commandirte er eine Abtheilung des Nationalheers in Galicien und erfocht den Sieg an der Brücke von San-Payo gegen die Franzosen. Nach der Restauration kehrte er nach Madrid zurück, wo er 1816 starb. Man hat von ihm „Poesias" (2 Bde., Madr. 1799—1800), eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, nebst dem philosophischen Gedicht „La muerte" und dem heroisch-komischen „La Quicaida"; ferner „La Ommiada", ein episches Gedicht (2 Bde., Madr. 1816), welches die Trennung der span.-arab. Monarchie von der Herrschaft der Khalifen unter Abderrahman, dem letzten Sprößling der Ommiaden, zum Gegenstand hat, und „Poesias asiáticas", oriental. Gedichte ins Spanische übersetzt (Par. 1833). Seine lyrischen Gedichte zeichnen sich durch einfache Natürlichkeit und einen fließenden Versbau aus.

North (Frederic, Lord), Graf von Guilford, brit. Staatsminister unter Georg III., der älteste Sohn des Grafen Guilford, wurde am 13. Apr. 1733 geboren. Er studirte mit großer Auszeichnung zu Oxford, erwarb sich ausgebreitete Sprachkenntnisse auf einer dreijährigen Reise auf dem Festlande und trat 1754 ins Unterhaus, wo er nicht ohne Gewandtheit das Interesse der Regierung vertheidigte. Schon 1759 erhielt er darum eine Stelle im Schatzmeisteramte, die ihm aber 1765 mit Eintritt des Ministeriums Rockingham verloren ging. Als ein Haupt der parlamentarischen Opposition verlieh ihm das Ministerium Grafton im J. 1766 das Amt eines Zahlmeisters der Armee, und als 1767 Lord Townsend mit Tode abging, folgte er demselben sogar als Lordschatzkanzler. Bei der Auflösung des Cabinets im Jan. 1770 übernahm N. unter den schwierigsten Umständen und eigentlich nur aus Ergebenheit für den König das Staatsruder, das er durch Beharrlichkeit wie durch Nachgiebigkeit 13 Jahre hindurch zu behaupten wußte. Die ersten Schritte seiner Verwaltung waren sehr populair. Er linderte das Schicksal Irlands, unterwarf die zerrüttete ostind. Compagnie der Oberaufsicht der Krone, reformirte die Verfassung Canadas und ließ, um die Händel mit den amerik. Colonien beizulegen, alle Colonialzölle mit Ausnahme des Theezolls fallen. Die Hartnäckigkeit, womit N. unter dem Einflusse Georg's III. (s. d.) diesen letztern Zoll beibehielt, führte indessen bald von beiden Seiten zu Maßregeln, welche den Kampf der amerik. Colonien mit dem Mutterlande und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (s. d.) zur Folge hatten. N. bewies sich in dieser verhängnißvollen Epoche der Geschichte Großbritanniens (s. d.) weniger als einen tiefblickenden, wol aber als einen außerordentlichen, talentreichen, dem Hofe ergebenen Staatsmann. Während er unter maßlosen Schwierigkeiten einen unglücklichen Kampf gegen die Colonien und die Seemächte fortsetzte, mußte er zugleich seine Politik gegen eine furchtbare, von den beiden Pitts, Fox, Burke, Norfolk und andern glänzenden Geistern geleitete parlamentarische Opposition vertheidigen. Endlich, nachdem alle Mittel erschöpft waren und die Majorität des Unterhauses fernere Bewilligungen verweigert hatte, legte er am 19. März 1782 seine Verwaltung nieder. Da er trotz des Hasses, mit dem seine Politik beladen war, keine persönlichen Feinde besaß, so vereinigte sich Fox (s. d.) mit ihm im Apr. 1783. Aus dieser Verbindung ging das sogenannte Ministerium der Talente hervor, in welchem N. das Departement des Innern übernahm. Schon am 18. Dec. 1783 mußte jedoch diese berühmte Coalition einer neuen von Pitt (s. d.) geleiteten Verwaltung weichen. N. verstärkte nun die Reihen der Opposition, um seinen unversöhnlichen, aber ge-

waltigen Nebenbuhler zu stürzen. Wiewol physisch aufgerieben und allmälig erblindend, erschien er noch oft auf dem Rednerstuhl und erhob namentlich seine Stimme 1787 gegen die Aufhebung des Testeides und 1789 in den Verhandlungen über die Regentschaft. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er 1790 zur Pairswürde und hiermit ins Oberhaus. Er starb am 17. Aug. 1792 gänzlich des Augenlichts beraubt. Seine bedeutenden Diensteinnahmen als Minister hatte er größtentheils zur Gewinnung von Anhängern verwendet. Vgl. „A view of the history of Great-Britain during the administration of Lord N." (Lond. 1782) und „Histoire de l'administration de Lord N." (2 Bde., Lond. 1794).

Northampton, eine von den zwölf mittlern Grafschaften Englands, von 47 □M. mit 180000 E., wird von den Grafschaften Leicester, Rutland, Lincoln, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford und Warwick begrenzt. Sie besteht meist in ebenem Lande und nur im Süden und Westen gibt es größere Hügel, darunter die Burrow-Hills bei Daventry. Der Boden ist fett und fruchtbar, das Klima zwar feucht, aber mild. Die Haupterwerbszweige sind Rindvieh-, Schaf- und Bienenzucht, doch wird auch viel Getreide erbaut. Große Fabriken fehlen, weil es an Holz und Steinkohlen fehlt. Der Grand-Junctionkanal, der nach der Themse führt, nimmt in N. bei Braunston seinen Anfang. Die bedeutendsten Orte sind die Hauptstadt Northampton, mit etwa 16000 E., am Nenflusse, der Centralpunkt des Verkehrs zwischen London und dem nördlichen England, durch Pferdehändel und die Wettrennen auf dem Pye Leys sehr bekannt; Peterborough, mit 7000 E., ein Bischofsitz, berühmt wegen des Doms mit der Maria Stuart Grabe; und Fotheringhay-Castle, wo Maria Stuart ihre letzten Tage verlebte und 1587 enthauptet wurde.

Northumberland, eine von den sechs nördlichen Grafschaften Englands, genannt nach dem Flusse Humber, auf dessen Nordseite sie liegt, zählt auf 90 □M. 225000 E. und wird von der Nordsee, Durham, Cumberland und den schot. Grafschaften Berwick und Roxbourgh begrenzt. Sie ist die nördlichste engl. Grafschaft und bildet den größten Theil der Grenze gegen Schottland. Der Boden, theils wellenförmig eben, theils gebirgig, ist besonders im Süden steinig und mager, liefert aber hier in reichem Maße Steinkohlen und Bleierz. Nächst dem Bergbau beschäftigen sich die Einwohner vorzüglich mit Viehzucht, besonders mit Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht, sowie mit Fischerei, weniger mit Ackerbau, der vermöge der Beschaffenheit des Bodens nicht sehr ergiebig ist. Das Klima ist gemäßigt, doch besonders wegen des kalten dicken Nebels, Sea-Freet, der häufig aus dem Meere aufsteigt, viel rauher als in den übrigen Theilen Englands. Neben einer Menge von Morästen und Sümpfen sind Tyne und Tweed die Hauptflüsse. Bei Hexham begann die große gegen die Einfälle der Pikten und Scoten erbaute röm. Verschanzung, die unter dem Namen Piktenwall bekannt ist, sich bis zum Solway Frith zog, jetzt aber nur noch in geringen Überresten sich erkennen läßt. Die vorzüglichsten Städte sind Newcastle (s. d.), Tynemouth mit 24000 E. und Seebädern, Shields mit 22000 E., und Hexham mit 5000 E., die mehr oder minder lebhaften Antheil an dem Steinkohlenhandel von Newcastle nehmen; ferner Alondale und Alston Moore mit Bleigruben, und Crawleys und Swallwell mit bedeutenden Eisenwerken.

Northumberland ist der Grafen- und Herzogstitel mehrer berühmter Geschlechter Englands. Besonders knüpft sich dieser Name an das alte Geschlecht der Percys, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, weite Ländereien in den Grafschaften York und Lincoln erhielten und im Mittelalter die blutigen Schlachten zwischen den Engländern und Schotten schlagen halfen. — Der gewaltige Lord Henry Percy wurde 1377 zum Grafen von N. erhoben. Als Anhänger des Hauses Lancaster unterstützte er die Thronusurpation Heinrich's IV. (s. d.). Wiewol er dafür die Würde eines Connetable und bedeutende Güter erhielt, glaubte er sich doch nicht hinreichend belohnt. Als überdies Heinrich IV. die Herausgabe mehrer schot. Herren verlangte, die Percy im Treffen bei Homildon gefangen genommen und von denen er ein reiches Lösegeld hoffte, brach die Feindschaft zwischen dem König und dem mächtigen Vasallen offen hervor. Percy verband sich mit seinem jüngern Bruder, Thom. Percy, Grafen von Worcester, mit Owen Glendower von Wales, mit dem schot. Lord Douglas, dem er die Freiheit gab, und rüstete ein Heer, um den König zu stürzen. Da er jedoch in eine schwere Krankheit verfiel, übernahm sein Sohn Henry,

der seiner kriegerischen Hitze und Kühnheit wegen den Namen Hotspur, d. i. Heißsporn, führte, den Oberbefehl und rückte nach Shrewsbury. Hier begann am 21. Juli 1403 die berühmte, blutige Schlacht, in welcher nur der Tod Hotspur's den Sieg für den König entschied; 2300 Große, die Blüte des Adels, und 6000 Streiter blieben auf dem Schlachtfelde. Der alte Percy versöhnte sich zwar mit Heinrich IV., trat aber zwei Jahre später in das Complot des Erzbischofs Richard Scrope von York, welches die Thronerhebung des Hauses York bezweckte. Der König wußte sich aber mehrer Verschworenen durch List zu bemächtigen, sodaß Percy, um dem Schafot zu entgehen, nach Schottland, von da nach Wales entfloh. Bei einem Einfall auf das engl. Gebiet wurde er im Febr. 1408 erschlagen. — Der Sohn Hotspur's fiel für die Sache des Hauses York 1455 im Treffen bei St.-Albans, der Enkel 1461 bei Towton. König Eduard IV., nachdem er sich des Thrones bemächtigt, ertheilte darum Henry, dem Haupte der Familie Percy, 1464 aus Dankbarkeit die Würde eines Herzogs von N. — Der sechste dieser Herzoge, Henry, starb 1551 ohne Nachkommen. Da sein Bruder Thom. Percy durch seine Theilnahme an dem katholischen Aufstande von 1436 das Erbfolgerecht für seinen Familienzweig verscherzt hatte, so fielen die Güter der Hauptlinie an die Krone zurück und der Herzogstitel erlosch. — Schon einige Wochen nach diesem Heimfall eignete sich, unter dem Könige Eduard VI., die Güter der Percys, nebst dem Titel eines Herzogs von N., John Dudley, Graf von Warwick, zu. Derselbe war 1502 geboren, verlor im Alter von acht Jahren seinen Vater, Edmond Dudley, auf dem Schafot, erhielt aber dessen Erbe zurück und wußte sich durch schönes Äußere, militairische Tapferkeit und geistige Gewandtheit am Hofe Heinrich's VIII. in hohe Gunst zu setzen. Der König ernannte ihn zum Gouverneur von Boulogne, das er mit Erfolg vertheidigte, erhob ihn 1542 zum Viscount von Isle und verlieh ihm sogar die Würde eines Großadmirals von England. Als Heinrich VIII. dem Ende nahe war, wählte er seinen Günstling Dudley zu einem der 16 Testamentsexecutoren, die während der Minderjährigkeit Eduard's VI. gemeinschaftlich die Regentschaft führen sollten. Kaum hatte jedoch der Tyrann die Augen geschlossen, als die Executoren dem Herzog von Somerset (s. d.), dem mütterlichen Oheim des jungen Königs, die Staatsgewalt und den Titel eines Protectors übertrugen. Der ehrgeizige Dudley erhielt zwar die Würde eines Grafen von Warwick und eine Stelle im Regentschaftsrathe, mußte aber die Großadmiralswürde an den Lord Seymour, den Bruder des Protectors, abtreten. Fortan arbeitete Dudley an dem Sturze des Protectors, indem er sich das Vertrauen des Königs zu erschleichen suchte. Nachdem er im Herbst 1549 einen gefährlichen Bauernaufstand im Norden blutig unterdrückt, bewog er einige Große und mehre angesehene Magistratspersonen der Hauptstadt, beim Könige auf die Absetzung des Protectors zu dringen. Der junge, von mehren Seiten bestürmte Monarch gab nach und entsetzte Somerset im Juni 1550 des Protectorats. Dudley riß nun ohne Widerstand die Regierungsgewalt an sich. Er schloß mit Frankreich einen schimpflichen Frieden, wobei er Boulogne auslieferte, begann eine heftige Verfolgung der katholischen Bischöfe, eignete sich so viel Besitzthümer als möglich zu und ließ sich zum Herzoge von N. ernennen. Jetzt erst nahm er Gelegenheit, seinen Erbfeind, den Herzog von Somerset, aus dem Wege zu schaffen. Unter dem Vorwande, derselbe trachte ihm nach dem Leben und begehe damit Felonie, ließ er ihn gefangen nehmen, zum Tode verurtheilen und im Jan. 1552 hinrichten. Auf dieser Höhe seiner Macht streckte Dudley zuletzt auch die Hand nach der Krone aus. Er beredete den König, die Prinzessinnen Elisabeth und Maria im Interesse des Protestantismus vom Throne auszuschließen und eine entfernte Verwandte, die Lady Gray (s. d.), die er schnell mit seinem vierten Sohne, Lord Guilford Dudley, vermählte, zur Thronfolgerin zu erklären. Kurze Zeit darauf starb Eduard VI., wie behauptet wird, an Gift, und Dudley rief nun seine Schwiegertochter, die Lady Gray, zur Königin aus. Die Gewaltthat empörte indessen die Nation. Die Prinzessin Maria (s. d.) zog ohne Schwertstreich als Königin in die Hauptstadt ein, während sich der Usurpator von Allen verlassen sah. Er wurde sogleich verhaftet und nach einem sehr summarischen Verfahren am 22. Aug. 1553 auf Towerhill enthauptet. — Die Königin Maria erhob hierauf den Thom. Percy, dessen Vater im katholischen Aufstande von 1536 das Leben verwirkt, zum Herzoge von N. Dieser siebente Herzog mußte jedoch unter der Königin Elisabeth, als katho-

lischer Verschwörer, am 22. Aug. 1572 zu York das Schafot besteigen, worauf die Güter und Würden der Familie an seinen Bruder, Henry Percy, verliehen wurden. — Der Sohn desselben erhielt unter Karl I. die Würde eines Großadmirals und wendete sich im Beginn der Revolution auf kurze Zeit der Volkspartei zu. — Mit dem Enkel dieses Großadmirals, Joscelin Percy, dem elften Herzoge von N., erlosch 1670 der männliche Stamm der Percys; die letzte Erbtochter aber vermählte sich mit dem Herzog von Somerset. — Der Sohn, der dieser Ehe entsproß, erhielt am 2. Oct. 1722 die Würde eines Herzogs von N. nebst den großen Besitzungen der Familie; doch auch er starb am 2. Febr. 1750 ohne männliche Nachkommen, und sein Schwiegersohn, Hugh Smithson, erbte den Familiennamen, die Güter und auch den Herzogstitel. — Der Enkel des Letztern, Hugh Percy, Herzog von N., geb. am 20. Apr. 1785, war vom März 1829 — Dec. 1830 Lordlieutenant von Irland.

Norton (Caroline Elisabeth Sarah), engl. Schriftstellerin, die Tochter von Thomas und Enkelin des berühmten Richard Brinsley Sheridan, wurde 1808 geboren und erhielt eine ausgezeichnete Erziehung in Schottland. Bereits in ihrem 17. Jahre schrieb sie die „Sorrows of Rosalie", eine rührende Geschichte aus dem Landleben. Im J. 1827 verheirathete sie sich mit dem ehrenwerthen George Chappel Norton, dem Bruder des Lord Grantley. Die Ehe war aber unglücklich und wurde 1836 getrennt, angeblich wegen eines unerlaubten Verhältnisses mit Lord Melbourne, dessen Bekanntschaft Miß N. 1831 gemacht hatte. Miß N. nimmt unter den engl. Dichterinnen der Gegenwart so ziemlich den ersten Rang ein und hat sich den Namen eines weiblichen Byron erworben, mit dem sie durch Stärke der Leidenschaft und Kühnheit der Gedanken viel Ähnlichkeit hat. Auch an Stellen unübertrefflicher Zartheit fehlt es in ihren Gedichten nicht. Außer dem genannten Gedicht hat sie „The undying one", „The dream and other poems" (1840) und „The child of the islands" (1845) herausgegeben, in welchem letztern, dessen Titel den Prinzen von Wales bezeichnet, sie die Misverhältnisse der gesellschaftlichen Zustände Englands ebenso wahr als dichterisch dargestellt hat.

Norwegen, dän. und norweg. Norge, schwed. Norige, ein Königreich, das die Westseite der skandinav. Halbinsel einnimmt, mit der es auch in Bezug auf Bodengestaltung, klimatische und naturhistorische Verhältnisse ein unzertrennliches Ganze bildet (s. Skandinavien), wird nördlich vom Eismeer, östlich von Rußland und Schweden, südlich vom Skager Rak und der Nordsee, westlich von der Nordsee, dem Atlantischen Ocean und dem Eismeer begrenzt, erstreckt sich vom 57° 58′ bis 71° 12′ nördl. Br. und vom 22½° bis 49° östl. L., einen langen von Nordnordost nach Südsüdwest sich erstreckenden Streifen bildend, dessen Länge 232, dessen Breite aber im Norden theilweise nur 2—3, im Süden jedoch bis zu 55 M. und dessen Seegrenze 1600, mit allen Fiorden aber gegen 2000 M. beträgt, und hat einen Flächeninhalt von 5838 (nach Blom 5571) □M. Hiervon liegen nur 800 □M. unter 300 F. absoluter Höhe, 60 zwischen 300 und 800 F., 700 zwischen 800 und 2000 F., und das Übrige über 2000 F., davon 140 □M. über der Grenze des ewigen Schnees; ferner nehmen die Seen über 300 □M. und die Schnee- und Felswüsten ungefähr 3000 □M. des ganzen Flächeninhalts ein. In Folge dieser durchaus gebirgigen Natur des Landes und seiner nördlichen Lage sind seine Producte nicht sehr mannichfaltig. Der Ackerbau, obschon fast 70 Procent der ganzen Bevölkerung sich von der Landwirthschaft nähren, ist daher nichts weniger als glänzend, und, obschon er gegen früher große Fortschritte gemacht hat, selbst in guten Jahren kaum zur Ernährung der gesammten Bevölkerung hinreichend, viel weniger in den häufigern minder guten und den nicht seltenen vollkommenen Misjahren. Mit dem meisten Erfolge wird der Ackerbau noch in den südöstlichen Küstenlandschaften betrieben, während er in den nördlichen Provinzen auf wenige begünstigte Locale von geringer Ausdehnung beschränkt ist. So liegen von den 116 □M., welche im Norden dem Ackerbau gewidmet sind, 64 Procent in dem größtentheils ebenern Stifte Aggerhuus, acht in Christiansand, neun in Bergen, 15 in Drontheim, drei in Nordland und ein Procent in den Finnmarken; doch könnten die angebauten Flächen durch weitere Cultur des anbaufähigen Landes auf das Doppelte gebracht werden. Überwiegend unter den Getreidearten ist der Anbau des Hafers, der über ⁵⁄₈ aller Getreide-

aussaat ausmacht, während die Gerste nur $^1/_3$, das Gemeng aus Hafer und Gerste $^1/_8$, der Roggen etwas über $^1/_{30}$ und der Weizen gar nur $^1/_{300}$ beträgt. Durchschnittlich wird die Getreideproduction auf 2,200000 Tonnen und die der Kartoffeln auf 2 Mill. Tonnen jährlich geschätzt. Noch beschränkter sind der Obst- und der Gartenbau. Zwar reifen die nordischen Obstarten in den Gärten und Thälern der südlichen Provinzen, ja selbst an geschützten Stellen bis zum 64°; allein der Gesammtertrag ist unerheblich und kaum von der Bedeutung als die Menge der wilden Beeren, die in den Wäldern und Gebirgen selbst der nördlichsten Gegenden in dem kurzen, aber heißen Sommer der Polarzone gezeitigt werden. Mit dem Ackerbau geht die Viehzucht Hand in Hand, bildet aber auch in Gegenden, die für den Ackerbau untauglich sind, eine selbständige Nahrungsquelle, und ist daher insbesondere in den rauhen Gebirgsgegenden ein Haupterwerbszweig, wo sie auf ähnliche Weise wie in den deutschen Alpen in Saetern (Sennereien) auf halbnomadische Weise betrieben wird. Die Rinder- und Pferderacen N.s sind im Allgemeinen kräftig, doch klein und unansehnlich; die Schafe sind dagegen fleischig, tragen aber nur grobe Wolle. Der Viehstand N.s wird auf 123000 Pferde, 856000 Rinder, 1,250000 Schafe, 185000 Ziegen, 80000 Schweine und 90000 den Lappländern angehörige Rennthiere angegeben, mit einem Gesammtwerth von 8 Mill. Spec.-Thlr. Nächst dem Ackerbau und der Viehzucht ist die Fischerei eine der Hauptnahrungsquellen des Landes und zwar diejenige, welche den wichtigsten Ausfuhrartikel liefert. Sie wird sowol im Innern des Landes auf den vielen Seen und Flüssen als an der Küste in den zahlreichen Fiorden und innerhalb des schützenden Gürtels der Schären, kleiner Inseln und Klippen, auf alle in den dortigen Gewässern vorkommende Seethiere getrieben, ist aber vorzüglich als große Seefischerei auf Kabeljau und Hering von größter nationalökonomischer Bedeutung. Jener wird hauptsächlich in den Monaten Februar bis Mai an der Nordwestküste N.s, besonders zwischen den Losoden und dem Festlande im großen Westfiord gefangen, wo sich in den genannten Monaten gegen 16000 Fischer mit ungefähr 3000 Booten und Jachten versammeln, welche hier nach besondern Gesetzen ihren Fang betreiben und in den rauhen Wintermonaten ein merkwürdiges, eigenthümlich geordnetes Leben auf die rauhen, öden Felsinseln der Losoden bringen. Man schlägt den jährlichen Fang auf 16 Mill. Stück Kabeljaus im Werth von mehr als 1,300000 Spec.-Thlr. an. Fast noch wichtiger als der Fang des Kabeljaus ist die seit ungefähr 25 Jahren in den Monaten Januar und Februar vier Wochen lang an der Südwestküste N.s betriebene Heringsfischerei, die nicht weniger als jährlich 5—600000 Tonnen Heringe im Werthe von $1^1/_2$ Mill. Spec.-Thlr. einbringt. So kann man denn den Gesammtwerth der ganzen norweg. Fischerei auf jährlich 3—4 Mill. Spec.-Thlr. anschlagen. Höchst ansehnlich ist auch der Nutzen, welchen die trotz der schlechten Forstwirthschaft noch immer unermeßlichen Wälder N.s durch Gewinnung von Bau- und Brennholz, durch Kohlenbrennen und Pechsieden u. s. w. gewähren. Mit der Holznutzung hängt auch das in mehren Gegenden aufblühende Gewerbe des Schiffs- und Häuserbaues zusammen; die in den Wäldern gezimmerten Häuser werden zu Schiffe nach den Städten gebracht und dort verkauft. Auch die Jagd, obschon sie ganz frei ist, ist noch immer von ungewöhnlicher Erheblichkeit. Die noch immer große Menge der vorhandenen Pelzthiere (Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Fischottern u. s. w.), sowie der Seehunde an den Küsten gewähren eine ansehnliche Ausbeute für den Handel. Ein ähnliches Ergebniß gewährt die Gewinnung der kostbaren Federn der Eidergänse und anderer Seevögel. Viel unwichtiger ist die Jagd der einheimischen grasfressenden Thiere, des Elenns, Rennthiers, Hirsches u. s. w., und des kleinern Vogelwildprets. Wichtiger als die Jagd ist der Bergbau, der namentlich auf Silber, Kupfer, Eisen und Kobalt betrieben wird. Die wichtigsten Erzgruben des Landes liegen im südlichen Theile desselben und meist im Gebiet des Glommen, wie das reiche Silberwerk vom Kongsberg, das Kupferwerk und die Chromeisensteingruben bei Röraas, das Blaufarbenwerk von Modum und die zahlreichen Eisenwerke, welche am südöstlichen Abhange des Gebirges und in den Thälern der südlichsten Fjelde in der Linie von Arendal über Kongsberg bis zum Glommen gefunden werden. In der neuesten Zeit hat der Bergbau auch in dem nördlichsten Theile des Landes Boden gefaßt, in den Finnmarken, wo das Kupferwerk von Kaafiord in einer unwirthbaren Gegend

blüht. Man berechnet den jährlichen Ertrag der Bergwerke N.s an Eisen auf 293000, an Silber auf 200000, an Kupfer auf 156000, an Blaufarbe auf 84000 Spec.-Thlr. Der Gewerbfleiß (in engerer Bedeutung) ist in N. von geringer Ausdehnung und bis jetzt ohne erheblichen Einfluß auf den Wohlstand seiner Bewohner. Die häusliche Betriebsamkeit beschränkt sich fast allein auf die Befriedigung des eigenen Hausbedarfs. Selbst die Handwerke sind noch nicht überall, die wenigen größern Städte abgerechnet, zu selbständigen Gewerben gediehen. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der durch lange Winter, große Entfernungen und schlechte Wege isolirte Landmann sein eigener Schneider, Schuster, Weber, Schmid, Seiler, Sattler u. s. w. sein muß; die langen Winter geben ihm ohnehin hinlängliche Muße dazu. Die bedeutendsten Fabriken sind noch diejenigen, welche sich mit der ersten Verarbeitung der Rohproducte des Mineralreichs und der Wälder beschäftigen, aber auch diese nicht in dem Maße, wie es die natürlichen Hülfsmittel des Landes gestatteten; ja nicht einmal den innern Bedarf decken sie in allen Zweigen; nur der Schiffbau und die mit ihm zusammenhängenden Gewerbe, sowie leider auch die Branntweinbrennerei, die in neuester Zeit so sehr das Überhandnehmen der Völlerei befördert hat, machen hiervon eine Ausnahme, denn sie haben sich in neuester Zeit sehr gehoben. Sonst finden sich die wenigen, meist nur die ersten Bedürfnisse des Lebens betreffenden Fabriken blos in den größern Städten, und an Deckung des Bedarfs von Kleidungsstoffen, Geräthen und Luxusartikeln aller Art, an Papier, Porzellan, ja selbst an verarbeitetem Zucker und Taback ist noch nicht zu denken. Am deutlichsten beweist die geringe Anzahl der Gewerbtreibenden die Unbedeutendheit des Gewerbfleißes; dieselbe beträgt nämlich, mit Ausschluß der Familien, nur gegen 20000 Köpfe oder ungefähr 1½ Proc. der Gesammtbevölkerung. Wichtiger sind Handel und Schiffahrt, die durch die maritime Lage des Landes, durch die bedeutende Anzahl guter Landungsplätze, durch zweckmäßige Schiffahrtseinrichtungen und mehre vortheilhafte Handelsverträge mit dem Auslande, durch die winterlichen Schnee- und Eisbahnen und die tief einschneidenden Fiorde, sowie durch den das Seeleben liebenden Sinn der Einwohner befördert werden, andererseits aber auch in dem Mangel innerer Verbindungswege, in der Größe und Unwirthbarkeit der die Ortschaften trennenden Einöden, in der Härte des Klimas und der Unschiffbarkeit der Gewässer große Hindernisse finden. Der Handel wird besonders von den Städten Christiania, Drammen, Bergen, Stavanger und Drontheim aus betrieben, und beschäftigt eine Handelsflotte von fast 3000 Seeschiffen mit ungefähr 100000 Commerzlast, à 5200 Pfd., Trächtigkeit. Die Ausfuhr beträgt jährlich auf 4,760000 Spec.-Thlr., nämlich Holzproducte 1,685000, Fischereiproducte 2,480000, Bergproducte 530000, Pelzwerk, Daunen, wenige Leinwand u. s. w. 65000 Spec.-Thlr. Die Einfuhr, deren Werth aus den Zollregistern nicht zu ermitteln ist, ist ebenso bedeutend als mannichfaltig, muß jedoch, nach dem Steigen des Nationalreichthums des Landes zu urtheilen, in der Bilanz nicht zum Nachtheil desselben ausfallen. Eingeführt werden nicht nur Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren in großer Menge, ferner Öl, Wein, Taback, Früchte und Droguerien, sondern auch Fett- und Fleischwaaren, Butter und Seife, Hanf und Flachs, Segeltuch und Taue, vorzüglich aber zwei der wichtigsten Rohproducte, Getreide, durchschnittlich jährlich 800000 Tonnen, und Salz, 362000 Tonnen. Die Zahl der Kaufleute betrug 1835 1738, die der Höker, Gastwirthe in den Städten u. s. w. 1136, die der Krämer auf dem Lande 654. Vormals war der Verkehr mit England überwiegend; jetzt ist er am bedeutendsten mit Hamburg, woher N. den größten Theil seines Bedarfs in Colonial- und Manufacturwaaren, sogar französischen und englischen, bezieht; nach Hamburg folgt Holland, welches mit Ausnahme des Eisens und der Heringe ein bedeutender Abnehmer aller norweg. Producte ist. Wichtig ist auch der Handel mit Rußland und Dänemark, die jedoch mehr nach N. einführen als von ihm empfangen. Der Handel mit Schweden ist verhältnißmäßig sehr gering; dagegen sind Portugal, Spanien und die Länder des Mittelmeers die Hauptabnehmer des gefischten Kabeljaus. Das gesetzlich in N. cursirende Geld sind Speciesthaler, 9¼ auf eine Mark fein, zu 5 Reichsorten und 120 Schillingen, oder 1⅓ Thlr. Cour.

Die Einwohner N.s, 1,250000 an Zahl, sind, die wenigen Lappen in Finnmarken (s. **Lappland**) abgerechnet, german.-skandinavischen Stammes. In ihnen kommt in

Digitized by Google

Folge der ausgeprägtern Natur des Landes auch der skandinav. Volkscharakter in seiner größten Schärfe zur Erscheinung. Von Natur sind die Norweger ein kräftiger, mehr großer als kleiner Menschenschlag, der, obschon nach den verschiedenen Provinzen und sogar einzelnen Localitäten mannichfach wie in Sitte und Tracht, so in Körperbildung modificirt, im Ganzen doch durchaus das echte Gepräge german. Gesichtszüge, blaue Augen und braune oder blonde Haare besitzt. Die Grundzüge ihres Nationalcharakters sind eine große sittliche Tüchtigkeit und Verständigkeit neben einem Mangel an Sinn für alles Ideelle, große Energie und Thatenlust neben zurückgezogener Abgeschlossenheit, eine gewisse altgerman. Wildheit neben Mangel an Lebenslust und Reizbarkeit. Aus diesen Grundzügen ergeben sich, gepflegt durch die natürliche Beschaffenheit des Landes und die Schicksale des Volks, alle seine verschiedenen Tugenden und Laster, die jedoch nach den Örtlichkeiten und Beschäftigungen mannichfaltige Modificationen erleiden. Im Allgemeinen zerfällt das Volk in zwei große charakteristische Familien, in die der Land- und Seeleute, von denen die erstern, die den alten Volkscharakter am reinsten bewahren, hinwiederum in die eigentlichen Ackerbauer und in die Hirten, die letztern aber in die Fischer und in die eigentlichen Seefahrer zerfallen, welche nebst den wenigen, dem übrigen europ. Leben näher stehenden Bewohnern der größern Städte, insbesondere den Kaufleuten, die Vermittler des Ausländischen bilden. Die Volkssprache der Norweger, mit Ausschluß der Lappen, ist das sogenannte Neunorwegische, im Grunde nur ein Dialekt des Dänischen, welches letztere auch allgemein die Schrift- und Umgangssprache aller Gebildeten in N. ist. Das eigentliche oder Altnorwegische wird nur noch in einigen Hochgebirgsthälern gesprochen. Es ist daher nur für eine Grille einseitigen Patriotismus anzusehen, wenn die Norweger von einer eigenen Sprache und Literatur, überhaupt von einer eigenthümlichen geistigen Bildung und Entwickelung reden. In dieser Beziehung gehören sie ganz zu Dänemark (s. Dänische Sprache, Literatur und Kunst). Sämmtliche Norweger bekennen sich zur Lutherischen Kirche, welche die bischöfliche Verfassung beibehalten hat und die bevorzugte Staatskirche des Landes bildet; der Katholiken gibt es nur höchst wenige, Juden gar nicht, da ein Gesetz ihnen den Aufenthalt im Lande verbietet. Obgleich die eigentlich gelehrte und höhere wissenschaftliche Bildung, für welche die Universität Christiania und acht Gelehrtenschulen sorgen, eben nicht auf einem hohen Standpunkte steht, und bei dem praktisch-nützlichen Sinn des Volks und den Hülfsmitteln des Landes auch nicht stehen kann, so ist dafür die populaire Schulbildung um so verbreiteter, sodaß das Volk in dieser Beziehung im Ganzen auf einem erfreulichen Standpunkte steht. Fast alle können lesen und schreiben, was sie als Kinder theils von ihren Ältern und Lehrern, theils von herumziehenden Lehrern lernen, da die dünne Bevölkerung nur selten die Anlage von stehenden Schulen erlaubt. Was die Lebensweise der Norweger betrifft, so leben von ihnen nur 11 Proc. in den Städten, die übrigen auf dem Lande, theils Ackerbau und Viehzucht, theils Fischerei, zum Theil auch beide Beschäftigungen zugleich betreibend. Die Natur hat nur in wenigen Localen die Entstehung von Ortschaften gestattet, wie man denn nur 23 Städte und 26 Flecken zählt. Diese liegen mit nur wenigen Ausnahmen an den zugänglichsten und geräumigsten Stellen der Küste; an den übrigen geeigneten Küstenpunkten befinden sich blos kleine, oft nur aus wenigen Häusern bestehende Lösch- und Ladeplätze und die mehr oder minder zerstreuten Wohnungen der Fischer. Im Innern des Landes mußten sich die Ansiedelungen der Landbauer daher ebenfalls nur auf gewisse Punkte beschränken, wo Boden und Klima den Ackerbau gestatteten. Da diese Punkte aber fast nirgend für eine größere Menschenzahl hinreichend waren, so kommt es, daß man fast nirgend Dörfer, sondern meist nur einzelne Güter, Höfe und Meiereien (Gaardar, Hemman, Mantal u. s. w.) sieht, die oft in meilenweiter Entfernung voneinander liegen. Mehre dieser Gehöfte sind zu einem Kirchspiel verbunden, deren es im Norden 341 gibt, von denen, ganz abgesehen von den nördlichen, fast unbewohnten Gegenden, oft ein einziges mehre □M. umfaßt. Das Leben in diesen eigenthümlich gestalteten Gehöften ist ein höchst originelles, das im Innern des Landes noch ganz den patriarchalischen Charakter und die einfachen, reinen Sitten der alten Zeit bewahrt, des verhältnißmäßig bedeutenden Reichthums ungeachtet, den viele von den Eigenthümern solcher Gehöfte besitzen. Eine wichtige Rolle spielen in diesen Kirchspielen die Geistlichen, die

außer ihrem Berufe als Seelsorger auch noch in allen übrigen Beziehungen des Lebens die höchste Autorität besitzen, und ebenso als Richter in Streitigkeiten, wie als Ärzte in Krankheiten und Berather in allen Vorfällen des Lebens fungiren und so den größten unmittelbaren Einfluß aufs Volk ausüben. Sowie die Natur N.s nur eine zerstreut lebende Bevölkerung gestattet, so setzt sie ihrer gleichmäßigen Ausbreitung und ihrem Zusammenwachsen überhaupt unüberwindliche Schranken entgegen. Daher ist es ganz natürlich, daß die südlichen anbaufähigen Theile N.s den größten Theil der Bevölkerung enthalten, wie denn im Stift Aggerhuus 382, in Nordland dagegen nur 95, und in den Finnmarken gar nur 32 Menschen auf der □M. leben.

N.s politische Verfassung wird durch die sogenannte Constitution von Eidsvold bestimmt, die den entschiedensten demokratischen Charakter trägt und unter monarchischen Formen dem Wesen nach eine fast republikanische Regierungsweise begründet, welche durchaus keine Aristokratie der Geburt und des Standes, wol aber factisch eine Aristokratie des Besitzes, insbesondere des bäuerlichen anerkennt. Nach ihr, die dem staatsbürgerlichen Sinne des Norwegers und seiner angeborenen Freiheitsliebe einen merkwürdigen Aufschwung gegeben hat, ist N. ein mit Schweden vereinigtes, aber unabhängiges Königreich, das nur die Dynastie, die äußere Politik und Diplomatie mit demselben gemeinsam, sonst aber seine eigene Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung hat, mit besondern Finanzen, Heere und Flotte. Der König ist zwar der höchste Befehlshaber der bewaffneten Macht, kann sie aber nicht eigenmächtig vermehren oder verringern, darf mit Ausnahme des Kriegs nicht fremde Truppen ins Land und die norwegischen nicht außer Land ziehen; er kann ferner nur nach Abhören des Staatsraths Krieg erklären und Frieden schließen, Bündnisse eingehen und aufheben; ihm gehört die Ernennung aller Geistlichen, sowie der Civil- und Militairbeamten; er kann Ritterorden vertheilen, aber keine Titel ohne Amt, noch Jemanden in den Adelstand erheben, sowie auch alle persönlichen Adelsvorrechte mit dem Tode der bis zum 1. Aug. 1821 geborenen Mitglieder der 15 einzig noch vorhandenen adeligen Geschlechter N.s aufhören. In jedem Jahre soll sich der König in N. aufhalten; während seiner Abwesenheit steht ein Reichsstatthalter, der auch ein Schwede sein kann, an der Spitze der Regierung, welche aus einem Staatsminister und mindestens sieben Staatsräthen, von denen sechs zugleich die Häupter der einzelnen Verwaltungszweige bilden, bestehen muß. Der Staatsminister und zwei Staatsräthe befinden sich immer bei der Person des Königs. Alle Geschäfte müssen erst von der Regierung berathen werden, ehe sie an den König gelangen können. Die gesetzgebende Gewalt nebst der Besteuerung wird vom Könige, dem kein unbedingtes Veto dabei zusteht, und dem Storthing (s. d.) ausgeübt. In letzterm hat das bäuerliche Element durchaus das Übergewicht, gegen welches das höher gebildete städtische seiner Unbedeutenheit wegen nicht aufkommen kann. Die Folge davon ist, daß sich trotz des demokratischen Charakters der Constitution eine gewisse Bauernaristokratie bildet und auf dem Systeme der Regierung ein Geist der Beschränktheit, kleinlichen Mistrauens und grassen Materialismus lastet, der das Land an einem höhern Aufschwung hindert, sowie selbst die übertriebene Eifersucht auf Bewahrung der Rechte in dieser Beziehung lähmend wirkt, trotz des regen politischen Lebens, das sonst in ganz N. herrscht. Der Staatsrath bildet die oberste Regierungsbehörde, unter dem zunächst die Amtmänner stehen, welchen die Aufsicht über die gesammte Verwaltung und die Rechtspflege obliegt; die in den Bischofssitzen Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim befindlichen heißen Stiftsamtmänner und leiten gemeinschaftlich mit den Bischöfen alle Civil-, geistliche und kirchliche Angelegenheiten. Unter den Amtmännern stehen die Vögte, welche die untersten Steuer- und Policeibehörden bilden, sowie die Sorenskriver (geschworene Schreiber), welche auf dem Lande die Richter erster Instanz sind und dem aus zwölf Thingsmännern gebildeten Thing vorstehen. In den Städten bilden die Stadtvögte und in den vier Stiftsstädten die Bürgermeister die unmittelbare Obrigkeit. Die zweite Rechtsinstanz bilden die Stift-Oberrette (Stiftsobergerichte) und die dritte und höchste das Höiste Rett (höchste Gericht). In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Land in die fünf Bisthümer Christiania oder Aggerhuus, Christiansand, Ber-

gen, Drontheim und Nordland mit den Finnmarken, dessen letztern Bischof auf einem Hofe der Insel Alster residirt.

Die Finanzen haben sich durch das, auf der andern Seite häufig in schädliche Knauserei ausartende Sparsystem des Storthings aus ihrer frühern Zerrüttung auf glänzende Weise erhoben. Die Staatsschulden betragen jetzt nicht mehr als ungefähr 8 Mill. Speciesthlr., wovon 5½ Mill. an al pari stehendem Papiergeld, wogegen der Staat über 4½ Mill. Speciesthlr. an Activen ausstehen hat. Die Einnahmen, die blos aus indirecten Steuern einlaufen, da alle directen aufgehoben sind, beliefen sich 1840 auf 4½ Mill. Speciesthlr., worunter 2 Mill. von den Zöllen, die Ausgaben auf 4,400000 Speciesthlr., sodaß ein bedeutender Überschuß blieb. Nach der Constitution ist jeder Wehrfähige zur Landesvertheidigung verpflichtet. Nach dem Gesetz vom 5. Juli 1816 besteht das Linienheer aus 12000 M., von denen 2000 geworbene Freiwillige den Stamm bilden, zu denen noch 10000 M. Ausgehobene oder Miliz kommen, die nur alljährlich zu den Waffenübungen einberufen werden. Außerdem besteht eine Landwehr, zu der alle aus dem Linienheer nach fünfjähriger Dienstzeit Ausgetretene gehören, wodurch das gesammte Landheer im Kriegsfuß auf etwas mehr als 20000 M. gebracht werden kann. Die Seemacht bestand 1839 aus einer Fregatte von 36 Kanonen, einer Corvette und 45 kleinern Fahrzeugen, zusammen mit 231 Kanonen und 600 M. Bemannung und ist mehr auf die Vertheidigung der Küste als auf Seezüge berechnet. Zu Horten in Christianiafiord ist zu ihrer Stationirung ein neuer Kriegshafen eingerichtet. Die befestigten Punkte N.s sind Frederikssteen bei Frederikshall, Frederiksstad, Kongsvinger und Aggerhuus bei Christiania. Für Bildung der Offiziere der Land- und Seemacht ist gut gesorgt. Historisch zerfällt N. in die Landschaften Söndrefjeld, Nordrefjeld und Nordland mit den Finnmarken; administrativ wird es aber in die vier Stifte Aggerhuus oder Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim und die beiden Districte Nordland und Finnmark eingetheilt. Die vier Stifte zerfallen wieder in 16 Ämter, während Nordland und die Finnmark zusammen eins bilden. Sämmtliche Ämter zerfallen wieder in 45 Vogteien. Die vorzüglichsten Städte und zwar die einzigen, die mehr als 3000 E. besitzen, sind Christiania (s. d.), Drammen, Kongsberg, Christiansand, Stavanger, Bergen (s. d.), Drontheim (s. d.) und Röraas.

Die Urgeschichte N.s gehört der Geschichte des gesammten Skandinaviens (s. d.) an und ist durchaus sagenhaft. Erst mit der Einführung des Christenthums unter König Olaf I. gegen Ende des 10. Jahrh. wird sie lichter und gewinnt eine bestimmtere Gestalt. Drei Hauptpunkte treten nun hervor: die Seezüge der Normannen (s. d.), durch die sie in Berührung mit dem übrigen Europa kamen; als Rückwirkung davon die Einführung des Christenthums, die mit dem alten Heidenthum auch einen Theil des alten skandinav. Volksthums vernichtete, und die Vernichtung der alten Stammhäupter des Landes, deren Kämpfe seiner Urgeschichte und selbst später noch eine Zeit lang einen so blutigen und wilden Charakter gaben, der auch nach Einführung des Christenthums in den Thronkämpfen noch lange dauerte. Olaf II. oder der Heilige setzte um 1020 die Bekehrung des Landes zum Christenthum fort und unterwarf die kleinen Könige oder Häuptlinge, die bis dahin im Lande geherrscht hatten. Durch König Knut (s. d.) den Großen 1028 vertrieben und 1030 in der Schlacht von Stiklestad gefallen, kam N. unter diesen König von Dänemark, bis es nach dessen Tode 1036 wieder an Olaf's des Heiligen Sohn, Magnus I., zurückfiel. Von dieser Zeit an stand N. unter einheimischen Königen bis 1319. Als in diesem Jahre mit Hakon VII. der Mannsstamm der norweg. Könige ausstarb, wählten die Stände den jungen schwed. König Magnus VIII., Hakon's Tochtersohn, zum Beherrscher N.s, dessen Enkel Olaf IV., der 1376 zum Könige von Dänemark erwählt wurde, nach Absterben seines Vaters 1380 beide Länder gemeinschaftlich regierte und sie bei seinem Tode 1387, da er kinderlos war, seiner Mutter Margarethe (s. d.), der Tochter Waldemar's III., Königs von Dänemark, hinterließ, von welcher Zeit an N. mit Dänemark (s. d.) vereinigt blieb, aber doch, einige spätere Unterbrechungen ausgenommen, seine eigene Verfassung behielt. Diese Vereinigung beider Reiche dauerte bis 1814. Als Preis des Beitritts zur Verbindung gegen Frankreich war nämlich schon 1812 von einigen der verbündeten Mächte das Königreich N., welches dem mit Frankreich verbundenen Dänemark

entrissen werden sollte, der Krone Schweden zugesichert worden; daher wandte sich nach der Schlacht bei Leipzig der Kronprinz von Schweden mit seinem Heere gegen Dänemark, worauf nach einigen Gefechten im Holsteinischen, im Frieden zu Kiel, am 14. Jan. 1814, Dänemark das Königreich N. an Schweden abtrat. Da jedoch unterdeß der dän. Prinz Christian (s. Christian VIII.), Statthalter von N., von den Ständen dieses Landes, welche die im kieler Frieden geschehene Abtretung nicht anerkannten, zum unabhängigen König von N. erwählt worden war, so drang der Kronprinz von Schweden im Juli 1814 in N. ein, welches in 14 Tagen, nach einigen nicht sehr bedeutenden Gefechten, nicht ganz ohne Verdacht eines geheimen Einverständnisses, in die Hände der Schweden fiel, obgleich das Volk sich in allen Kirchen einige Monate vorher durch den feierlichsten Eid verpflichtet hatte, Blut und Leben für seine Selbständigkeit zu lassen. Hierauf wurde zu Moß am 14. Aug. 1814 ein Waffenstillstand und eine Übereinkunft geschlossen, vermöge welcher N. als selbständiges Königreich mit einer besondern Verfassung mit Schweden vereinigt werden sollte. Die Verfassungsurkunde, welche das zu Eidsvold versammelte Storthing für N. am 17. Mai 1814 entworfen hatte, wurde vom König von Schweden angenommen. Zwar entstanden in verschiedenen Theilen N.s Unruhen, aber ohne Erfolg, und das zu Christiania versammelte Storthing beschloß am 20. Oct. 1814 die Vereinigung N.s mit Schweden. Nach der unterm 4. Nov. 1814 in etwas abgeänderten Verfassungsurkunde blieb N. als Königreich frei, unabhängig und ungetheilt. Die Geschichte N.s war seit dieser seiner äußern Vereinigung mit Schweden, mit dem es seitdem die äußere und dynastische Geschichte theilt (s. Schweden), ein fortgesetzter mehr oder minder heftiger Kampf des Storthings gegen die königliche Gewalt zur Wahrung der mit der Constitution gewonnenen Rechte, die es mit der eifersüchtigsten Sorgfalt überwacht. So mislang jede vom König vorgeschlagene Veränderung der Constitution, insbesondere wurde die 1821 und 1836 von demselben beantragte Einführung eines absoluten Veto beide Male entschieden vom Storthing verworfen. Erst in neuester Zeit, seit der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs Oskar im J. 1844, der das Vertrauen des Volks durch mehrfache Zugeständnisse, treue Befolgung der Constitution, sowie durch die hinterhaltslose Redlichkeit seiner Gesinnung gewann, ließ jener Kampf nach und eine mildere Stimmung trat ein. Trotz jenes Kampfes und in vieler Hinsicht vermöge desselben hat sich N. seit den letzten 30 Friedensjahren in materieller, bürgerlicher und politischer Hinsicht auf eine Höhe erhoben, die es nie unter dän. Herrschaft erreicht hatte, und verspricht auf dieser Bahn immer noch weitere Fortschritte. Vgl. G. P. Blom, „Das Königreich N., statistisch beschrieben" (2 Bde., Lpz. 1843); Thormodi Thorlaci, „Historia rerum norvagic." (Kopenh. 1711 fg.), die aber nur bis 1387 geht, und G. Schöning, „Norges riiges historie" (4 Bde., Soröe 1771 fg.).

Norwich, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Norfolk, an der hier schiffbaren Yare, der Sitz eines Bischofs, hat gegen 70000 E. und ist ungeachtet ihrer unregelmäßigen Anlage die schönste Stadt im östlichen England. Unter den 45 Kirchen zeichnen sich der Dom aus und unter den übrigen Gebäuden ist das alte, ursprünglich von Knut dem Großen erbaute Schloß merkwürdig, welches jetzt als Gefängniß dient. Schon gegen Anfang des 14. Jahrh. war N. wegen seiner wollenen Zeuche, die Worstedstuffs hießen, berühmt. Holländ. Flüchtlinge legten hier im 16. Jahrh. den Grund zum nachfolgenden Flor der Fabriken von Tüchern, wollenen Zeuchen und Strümpfen in England. Trotzdem, daß in neuerer Zeit die wollenen Zeuche im Preise fielen und in verschiedenen Ländern die Einfuhr der Norwichstoffe verboten wurde, hat sich doch in N. die Fabrikthätigkeit nicht gemindert. Gegenwärtig fertigt man daselbst besonders Shawls, nach Art der ostindischen, die einen beträchtlichen Handelsartikel nach allen Theilen der Welt abgeben, ferner wollene und seidene Webereien, auch Hanf- und Flachsleinwand, sowie eine überaus schwere Art Kalmuck, zu der man den Abfall anderer Fabrikate benutzt.

Nosologie heißt eigentlich die Wissenschaft, welche sich mit den Krankheiten an sich, besonders ihren Benennungen und ihrer Eintheilung beschäftigt. Einige gebrauchen Nosologie auch gleichbedeutend mit Pathologie (s. d.), Andere betrachten dieselbe als einen speciellen Theil der Pathologie.

Nossairier, eine mohammedan. Sekte von der Partei der Schiiten, die sich um 892

bildete, erhielt ihren Namen von Nosraya im Gebiete Kufa, dem Geburtsorte ihres ersten Oberhaupts. Ihre Lehren sind in mancher Beziehung denen der Ismaeliten (s. d.) und Assassinen (s. d.) verwandt, jedoch viel mystischer. Zu den Zeiten der Kreuzzüge waren sie in Syrien und Mesopotamien weit verbreitet, später aber wurden sie auf den Strich des Gebirgs Libanon in Syrien am Semmak beschränkt, den sie gegenwärtig als eine den Türken zinsbare, sonst aber selbständige Völkerschaft innehaben. Ihre Sitten sind roh und durch Überreste heidnischer Gebräuche verderbt; denn obwol sie die Vielweiberei für unerlaubt halten, gestatten sie doch an gewissen Festtagen willkürliche Vermischung der Geschlechter. Die Türken und die Ismaeliten, ihre nächsten Nachbarn, verabscheuen sie, obgleich ihr Glaube von der Religionsansicht der letztern wenig abweicht. Die Christen lieben sie und beobachten auch christliche Feste und Gebräuche. Gewisse Thiere und Pflanzen sind ihnen heilig und die weiblichen Geschlechtstheile, als Bild aller Zeugung, ein Gegenstand der Verehrung. Mit den Türken haben sie eine Menge Wallfahrtsörter und Kapellen gemein, in denen ihr Gottesdienst mit großem Geräusch geübt wird. Ein geistliches Oberhaupt, Scheikh Khalil, führt die Aufsicht darüber und wird von ihnen als Prophet geehrt. Die Meinung, daß die Nossairier die syr. Sabier oder Johanneschristen wären, beruht auf einer Verwechselung ihres Namens mit dem der Nazaräer. (S. Nazarener.)

Nösselt (Joh. Aug.), ein verdienter Theolog, geb. zu Halle am 2. Mai 1734, besuchte das dasige Waisenhaus und studirte daselbst seit 1751 Theologie. Nachdem er 1755 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich unternommen und 1757 in Halle als Privatdocent sich habilitirt hatte, wurde er 1764 zum ordentlichen Professor der Theologie und 1779 zum Director des theologischen Seminars ernannt. Ihm war das theologische System kein geschlossenes Ganze, sondern der Vervollkommnung fähig. Muthig widersetzte er sich jeder Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, so insbesondere auch den Eingriffen der unter Friedrich Wilhelm II. eingesetzten Glaubenscommission. Der König Friedrich Wilhelm III. zeichnete ihn bei seiner Anwesenheit in Halle im J. 1803 persönlich als denjenigen Mann aus, dem die meisten und vorzüglichsten Theologen in seinen Staaten ihre gelehrte Bildung verdankten. Im J. 1805 erhielt er das Prädicat als Geh Rath. Er starb als Senior der Universität am 11. März 1807. Abgesehen von seinen vielen exegetischen Programmen und andern kleinern Schriften, die zum Theil gesammelt erschienen, erwähnen wir als die vorzüglichsten unter seinen Schriften die „Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion" (Halle 1766; 5. Aufl., 1783); „Über den Werth der Moral der Jugend und spätere Besserungen" (Halle 1777; 2. Aufl., 1783); „Anweisung zur Kenntniß der besten theologischen Bücher" (Lpz. 1779; 4. Aufl., 1800; fortgesetzt von Simon, 1813), und „Anweisung zur Bildung angehender Theologen" (3 Bde., Halle 1785—89; 3. Aufl. von A. H. Niemeyer, 1818—19). Vgl. Niemeyer, „Leben, Charakter und Verdienste N.'s" (Halle 1809).

Nostitz (Aug. Ferd. Ludw., Graf von), Generallieutenant und Generaladjutant des Königs von Preußen, geb. am 27. Dec. 1780 zu Zessel bei Öls, besuchte 1793—97 die Schule zu Öls und studirte darauf bis 1799 zu Halle. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er die von seinem Oheim, dem Baron von Zedlitz, ererbten Güter in Schlesien und 1802 trat er als Lieutenant in preuß. Dienste. In Münster, wo sein Regiment 1805 unter Blücher's Befehlen stand, gewann er sich dessen Zuneigung und Vertrauen in hohem Grade und bleibend. Im J. 1806 wohnte er der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhausen und Prenzlow bei; gefangen genommen, wurde er unter dem Versprechen, nicht ferner zu dienen, entlassen und hierauf vom Könige zum Rittmeister ernannt. Nachdem er 1810 seinen Abschied genommen, ging er nach Wien, dann nach der Schweiz und Italien und im Mai 1811 nach Paris. Im J. 1813 suchte er wieder eine Anstellung bei einem Cavalerieregimente nach, die er auch als Stabsrittmeister im schles. Uhlanenregiment erhielt. Bald nachher wurde er von den schles. Ständen zum Escadronchef des von diesen zu errichtenden Nationalhusarenregiments gewählt und als solcher vom Könige bestätigt. Da aber beim Ausbruche des Kriegs dieses Regiment noch nicht vollständig organisirt war, so trat er bei dem Uhlanenregimente ein, mit welchem er in der Schlacht bei Bautzen sich auszeichnete. Während des Waffenstillstands wurde er Blücher's Adjutant

und wirklicher Rittmeister, nach der Schlacht bei Leipzig Major und nach der Schlacht von Paris Ritter des eisernen Kreuzes erster Classe. Nach abgeschlossenem Frieden blieb er Blücher's persönlicher Adjutant und begleitete denselben auf der Reise nach England. Auch in dem Feldzuge von 1815, wo er in der Schlacht bei Ligny dem Feldmarschall Blücher das Leben rettete, war er dessen Adjutant und blieb es im Frieden. Im J. 1818 wurde er zum Obersten und nach Blücher's Tode 1819 zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardehusarenregiments ernannt. Hierauf erhielt er 1821 das Commando der zweiten Gardecavaleriebrigade, rückte 1825 zum Generalmajor auf und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Petersburg und Moskau. Als 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, wurde er ins Hauptquartier des Kaisers Nikolaus geschickt und machte diesen Feldzug mit. Nach der Rückkehr wurde er zum Generaladjutanten ernannt. Als 1830 die politischen Verhältnisse die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Westfalen veranlaßten, wurde N. ihm als Chef des Stabs beigegeben und blieb in dieser Stelle bis zum März 1832, wo das Generalgouvernement aufgelöst wurde und N. wieder in sein früheres Verhältniß als Commandeur der zweiten Gardecavaleriebrigade zurücktrat. Im März 1835 wurde er zweiter Commandant von Berlin und 1838 Generallieutenant.

Nostitz und Jänckendorf (Gottlob Adolf Ernst von), als Dichter unter dem Namen Arthur von Nordstern bekannt, geb. am 21. Apr. 1765 auf seinem väterlichen Gute See in der jetzt preuß. Oberlausitz, erhielt, nachdem er sehr früh seinen Vater verloren hatte, unter der Leitung seiner Mutter eine treffliche Erziehung und Vorbereitung für die höhern Studien. Er studirte in Leipzig und zeigte schon hier viel Sinn und Neigung für Dichtkunst. Nach vollendeten Studien trat er als Finanzrath in den Staatsdienst; doch die Absicht, seine Güter selbst zu verwalten, und der Wunsch, vorzugsweise seiner Provinz, der Oberlausitz, sich nützlich zu machen, bestimmten ihn, den Staatsdienst zu verlassen und sich auf sein Gut Oppach zu begeben. Hier hat er als Landesältester, dann als Oberamtshauptmann viel Gutes gewirkt; auch war er seit 1795 Präsident der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Mehre in dieser Zeit entstandene Gedichte, z. B. „Hebe, sieh in sanfter Feier", wurden von Himmel componirt und gingen, doch ohne Nennung seines Namens, in den Mund des Volks über. Auch war er sonst schriftstellerisch ziemlich thätig. Im J. 1806 wurde er Oberconsistorialpräsident und unterzog sich mit dem Oberhofprediger Reinhard und dem Appellationsrathe Kind der Revision der Verfassung der Universität zu Leipzig. Bald nachher wurde er Wirklicher Conferenzminister in dem Geh. Consilium des Königs und 1817 Wirklicher Geh. Rath in dem neuerrichteten geheimen Rathe, in welchem er in den letzten Jahren vor dessen Auflösung den Vorsitz führte. In dieser Stellung leitete er die Ausgleichung der Kriegsentschädigungen, die Redaction des 1821 erlassenen Militair-Strafgesetzbuchs, sowie die unter einer besondern Armencommission stehende Verwaltung aller sächs. Zucht-, Armen- und Waisenhausanstalten. Ihm verdankt Sachsen die Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna, und die Sonderung der Irren- und Gemüthskranken in heilbare und unheilbare. Vgl. seine „Beschreibung der königl. sächs. Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein" (3 Bde., Dresd. 1829). Auch begründete er 1824, an der Stelle der an Preußen gekommenen Landeswaisenanstalt Langendorf, in Bräunsdorf bei Freiberg eine Landeswaisenanstalt für 150 Zöglinge, die nachher in eine Besserungsanstalt ausgearteter Kinder umgewandelt wurde. Ebenso hatte er großen Antheil an der vom Vereine zu Rath und That in Dresden begründeten Freischule, und als Großmeister bedeutenden Einfluß auf die Freimaurerlogen in Dresden, denen er seinen „Liederkreis für Freimaurer" (2 Bde., Dresd. 1810—28) widmete. Im J. 1822 machte er eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz, Oberitalien, Kärnten und Ungarn, auf der er die „Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822" (Lpz. 1824) niederschrieb. Nachdem er noch wesentlichen Antheil an dem Zustandekommen des von ihm contrasignirten Staatsgrundgesetzes genommen, behielt er nach Einführung desselben neben dem Titel als Wirklicher Geh. Rath und Conferenzminister die Stelle als Ordenskanzler und trat nun als erstes Mitglied in den neubegründeten Staatsrath. Er starb am 15. Oct. 1836 auf seinem Gute Oppach in der Lausitz. Einer seiner frühesten dichterischen Versuche von größerm Um-

sange war „Valeria, ein romantisches Gedicht" (Dresd. 1803). Ohne sein Wissen erschien „Georg, ein Roman nach zwölf gegebenen Worten" (Lpz.). Seine „Gemmen" (Lpz. 1818) enthalten sinnreiche Ausdeutungen von 16 antiken Gemmen. Sein Gedicht „Irene" (Lpz. 1818) in Ottavenstanzen war eins der ersten Gedichte, das ursprünglich deutsch in dieser Dichtungsform verfaßt war. Zur Vermählungsjubelfeier des Königs Friedrich August, im J. 1819, erschien sein größeres Gedicht „Kreis sächs. Ahnfrauen". Am höchsten stehen durch kräftiges und warmes Gefühl seine religiösen Dichtungen „Sinnbilder der Christen" (Lpz. 1818, 4.) und „Hinterlassene geistliche Gedichte", herausg. von Ammon (Lpz. 1840).

Nostradāmus, ein berühmter Astrolog, hieß eigentlich Michel Notre-Dame und stammte aus einer ehemals jüd. Familie. Er wurde 1503 zu St.-Remy in der Provence geboren, studirte Medicin, legte sich dann auf Quacksalberei und fiel zuletzt auf die Astrologie. Seine Prophezeiungen, die er, aus seiner Abgeschiedenheit zu Salon, in gereimten Quatrains zu ganzen Hunderten in die Welt ergehen ließ, erregten durch ihren Ton und ihre Dunkelheit großes Aufsehen. König Heinrich II. von Frankreich, dessen Tod man später in einer der Prophezeiungen des N. angedeutet finden wollte, machte ihm sehr ansehnliche Geschenke, und Karl IX. ernannte ihn zu seinem Leibarzt. Die angesehensten Personen besuchten ihn zu Salon; doch fehlte es auch nicht an Leuten, die seiner Prophezeiungen spotteten. Er starb zu Salon 1566. Noch 1781 wurden seine Prophezeiungen von dem päpstlichen Hofe verboten, weil der Untergang des Papstthums darin verkündet wird.

Nota (Alberto), der vorzüglichste ital. Lustspieldichter, geb. zu Turin 1775, genoß eine sorgfältige Erziehung, welche seine natürlichen Anlagen schon früh entwickeln half. Er studirte die Rechtswissenschaften, prakticirte eine Zeit lang als Advocat und bekleidete dann mehre ansehnliche Staatsstellen, bis die politischen Verhältnisse Italiens auch ihn nöthigten, dem öffentlichen Leben zu entsagen. Endlich in den Staatsdienst zurückgekehrt, wurde er 1818 Intendant von Nizza und später in gleicher Eigenschaft in die piemontes. Provinz San-Remo versetzt, wo er noch gegenwärtig den Pflichten seines Berufs und den Wissenschaften lebt. Der allgemeine Charakter seiner Lustspiele ist der des Ernsten. Seine eigenen, zum Theil widrigen Lebensschicksale, namentlich eine unglückliche Ehe, sollen dazu beigetragen haben, seinen ursprünglich ernsthaften Charakter noch mehr zu verdüstern. Das komische Element ist bei ihm schwach und ein großer Theil seiner Lustspiele kann in dieser Hinsicht kaum auf eine solche Bezeichnung Anspruch machen. Die Intrigue ist meist sehr einfach; die Ereignisse sind aus dem gewöhnlichen Leben genommen; Verwechselungen und dadurch herbeigeführte Misverständnisse kommen selten vor. Dagegen ist er als Charakteristiker ausgezeichnet; er entwickelt die verschiedenen Temperamente mit einer Wahrheit und Wirklichkeit, die selbst im Kleinsten überrascht. Nicht minder gelingt ihm die Schilderung ungewöhnlicher Charaktere, und die abweichendsten Naturen weiß er mit einer Feinheit auszuführen, welche auch die leisesten, zur Hebung dienenden Nuancen nicht vergißt. Seine Plane sind geschickt und klar entwickelt und führen oft überraschende Situationen herbei. Zu den besten Charakterstücken gehören „Die Ehrsüchtige" (1810), „Die Kokette" (1818) und „Der Projectenmacher" (1809). An dieselben schließen sich an, jedoch mit größerm Spielraum für die Intrigue, „Der neue Reiche" (1809), „Die Proceßsüchtigen" (1811), „Der Ehefeind" (1811), „Der Kranke in der Einbildung" (1813) und „Der Büchernarr" (1822). Voll Sentimentalität und völlig im Geschmacke Iffland'scher Familiengemälde sind „Der Unterdrücker und die Unterdrückte" (1804), „Die Herzogin von Lavallière" (1806) und „Die ersten Schritte zum Verderben" (1808). Lustspiele, in denen die Intrigue vorherrscht, sind „Der Jahrmarkt" (1826), ein ansprechendes und unterhaltendes Sittengemälde, welches überdies das lebendigste und abwechselndste unter seinen Stücken sein möchte, und „Die Verliebten" (1820). Unter den vielen Ausgaben seiner Werke erwähnen wir als die vorzüglichste die zu Florenz (7 Bde., 1827—28) und unter den neuern die zu Mailand (4 Bde., 1837).

Notabeln (les Notables) heißen, ursprünglich nur in Frankreich, die durch Rang und Stellung ausgezeichneten Männer im Staate. Als die Reichsstände in Frankreich (s. États généraux) dem königl. Despotismus beschwerlich wurden, begannen schon die

Könige aus dem Hause Valois an deren Stelle Versammlungen der Notabeln (Assemblées de Notables) zu berufen, welche die großen Nationalversammlungen herabdrücken und in Vergessenheit bringen sollten. Da die Zeit der Berufung, die Zusammensetzung und die Thätigkeit der Notabeln ganz von der Willkür des Hofes abhingen, so zeigten sich diese Versammlungen gewöhnlich bereit, Das zu genehmigen, was man von ihnen verlangte. Besonders leicht bewilligten sie Abgaben und Subsidien, die sie nicht selbst zu zahlen hatten. Die Zeitumstände brachten jedoch allmälig im Institute der Notabeln eine Ausbildung hervor, die sich den Reichsständen näherte. Auf einer Versammlung im Jan. 1558 erschienen sogar neben den drei Ständen Abgeordnete der Obergerichtshöfe, und eine ähnliche Versammlung rief Heinrich IV. 1596 auch in Rouen zusammen. Nach einer Versammlung von 35 Notabeln, die Richelieu 1626 zu Paris veranstaltete, ließ der Hof auch diesen letzten Rest von Volksvertretung in Vergessenheit sinken. Erst als die Zerrüttung der Finanzen unheilbar, die Monarchie dem Abgrunde nahe war, bewog der Minister Calonne (s. d.) Ludwig XVI., seine Zuflucht zu den Notabeln zu nehmen. Die Versammlung, welche am 22. Febr. 1787 eröffnet, am 25. Mai geschlossen wurde, bestand aus 7 Prinzen von Geblüt, 9 Herzogen und Pairs, 8 Marschällen, 11 Erzbischöfen, 22 Edelleuten, 8 Staatsräthen, 4 Requetenmeistern, 37 Oberrichtern, 12 Abgeordneten der Pays d'Etats, dem Civillieutenant und 25 obrigkeitlichen Personen aus verschiedenen Städten des Reichs. Die Enthüllungen, welche Calonne über den Finanzzustand machte, versetzten die Notabeln nicht nur in den höchsten Unwillen, sondern auch in einen augenblicklichen Reformeifer, der unter andern tiefgreifenden Maßregeln den Antrag auf Herstellung von Provinzialversammlungen, Abschaffung der Frohnen, der Salzsteuer und Entlastung des Getreidehandels zur Folge hatte. Kaum war indessen die Versammlung auseinandergegangen, als sich Viele mit den Parlamenten gegen die ihre Sonderinteressen verletzenden Beschlüsse verbanden, sodaß sich der König genöthigt sah, endlich die Berufung der gefürchteten Reichsstände zu gewähren. Necker (s. d.), der unterdessen an die Spitze der Verwaltung getreten, versammelte die Notabeln am 5. Nov. 1788 nochmals und gab denselben auf, über die Formen der abzuhaltenden Reichsversammlung, namentlich über die Zahl der Mitglieder vom dritten Stande und die Art der Abstimmung zu berathen. Die Notabeln erklärten sich jedoch gegen jede Neuerung und zwangen dadurch den Hof, durch halbe Maßregeln der Revolution die Thore zu öffnen.

Notarien (Notarii) hießen bei den Römern ursprünglich diejenigen Sklaven oder Freigelassenen, welche als Geschwindschreiber vorzüglich bei den Senatsversammlungen gebraucht wurden, und zwar deshalb, weil sich dieselben beim Schreiben gewisser Zeichen oder Abkürzungen (notae) bedienten. In der spätern Zeit des röm. Reichs nannte man notarii die Schreiber oder Secretaire der öffentlichen Behörden. In Deutschland gehörte die Bestellung der Notare als rechtskundiger, öffentlicher Urkundspersonen zu den kaiserlichen Vorbehalten, doch konnten sie hier schon deshalb keine große Bedeutung gewinnen, weil die Justizverfassung der einzelnen Lande die Wirksamkeit des kaiserlichen Notars (Notarius publicus Sacrae Caesareae Majestatis) zu beschränken suchte. Ihre Rechte und Pflichten bestimmte Kaiser Maximilian I. durch die Notariatsordnung von 1512. In Deutschland ist daher der Notar eine unter landesherrlicher Autorität bestellte und vereidete Person, welche gewisse rechtliche Handlungen in Gegenwart von Zeugen zu vollziehen und darüber eine glaubwürdige Urkunde, das Notariatsinstrument, aufzunehmen die Befugniß hat. In dem Deutschen Reiche stand nur dem Kaiser und den Reichsvicarien das Recht zu, entweder unmittelbar oder durch Pfalzgrafen Notare zu ernennen; seit Auflösung des deutschen Reichsverbandes bestellt sie ein jeder deutsche Landesherr durch seine Collegien. Ihre Rechte sind in einzelnen Ländern, wie z. B. in Sachsen, durch die Verordnung von 1804, sehr eingeschränkt worden. Das größte Ansehen gewannen die Notare in Frankreich und ihre ausgebreitete Wirksamkeit haben sie auch in der nach der Revolution eintretenden neuen Gerichtsverfassung behalten. Die Organisation der franz. Civilrechtsverwaltung beruht nämlich theils auf nicht Recht sprechenden, theils auf Recht sprechenden Anstalten. Unter den nicht Recht sprechenden Anstalten steht das Notariat oben an. Der franz. Notar ist ein öffentlicher Zeuge in subjectivem und objectivem Sinne.

Durch ihn bezeugt der Staat, und sein Zeugniß wird für den Staat und für die ganze Gesellschaft geführt und verwahrt. Er setzt Contracte, Schuldverschreibungen und Vergleiche und alle andere die willkürliche Gerichtsbarkeit betreffende Acten auf, die die Summe von 150 Francs übersteigen. Notariatsbeurkundungen haben vollen Glauben, und ein Zeugenbeweis gegen sie wird nicht zugelassen. Ihr Inhalt ist der Rechtskraft gleich. Der Notar führt über alle von ihm vorgenommene Handlungen eine Registratur und ist für die Verwahrung derselben den Parteien und dem Publicum verantwortlich. Hat der Gläubiger die Ausfertigung seiner Schuldverschreibung verloren, so findet er das Original bei dem Notar wieder. Auch haben die Notare in Frankreich ein wichtiges Amt bei Erbtheilungen, da ihnen die Fertigung von Inventarien und die Leitung des Erbtheilungsgeschäfts zusteht.

Noten (notae musicae) heißen in der Musik die Tonzeichen. Man bediente sich hierzu schon im höchsten Alterthume gewisser Buchstaben des Alphabets. Die Hebräer sollen Accente als Tonzeichen gebraucht haben. Da die Griechen für die Töne der Vocalmusik andere Zeichen hatten, als für die der Instrumentalmusik, und da sie die Octave noch nicht kannten, so bedurften sie einer ungeheuern Masse Noten, zu deren Bezeichnung sie ebenfalls des Alphabets sich bedienten. Die Zahl derselben belief sich auf 990, wovon die eine Hälfte für die Vocal-, die andere für die Instrumentalmusik bestimmt war. Um aber mit der geringen Anzahl der Buchstaben des Alphabets eine solche Menge Töne bezeichnen zu können, gab man denselben verschiedene Stellungen und Formen. Auch nahm man die Accente zu Hülfe, indem man sie theils allein als Noten gebrauchte, theils durch Hinzufügung derselben zu den Buchstaben neue Noten bildete. War ein Lied bestimmt, mit Instrumentalbegleitung gesungen zu werden, so standen zuerst die Noten der Vocalmusik, unter diesen die Noten der Instrumentalmusik, und dann erst der Text selbst. Da die Silben der griech. Sprache meist auf einer festbestimmten natürlichen Quantität (Geltung in Hinsicht der Zeit) beruhen, so brauchten die griech. Noten nicht die Dauer des Tons zu bezeichnen, welche durch die Kürze oder Länge der Silbe von selbst gegeben war, und konnten sich daher in der Regel nur auf Bezeichnung der Höhe, Tiefe und Natur des Tons einschränken. Bei den Silben, welche ancipites (lang und kurz) waren, und deren Gebrauch der mit den Gesetzen des Metrums und der Rhythmik weniger bekannte Musiker hätte misverstehen können, bediente man sich gewöhnlich des A, um den langen, und des B, um den kurzen Gebrauch der Silbe zu bezeichnen. Die 15 Haupttöne des griech. Tonsystems, die sich vom großen A bis zum eingestrichenen a erstreckten, wurden zuerst durch Papst Gregor I. am Ende des 6. Jahrh. auf sieben zurückgebracht und mit den sieben ersten Buchstaben des röm. Alphabets bezeichnet, wobei man die Initialbuchstaben für die erste Stimme, die kleinen Buchstaben für die höhere Octave, und die doppelten Buchstaben für die höchste Octave gebrauchte. Dieses zwar vereinfachte, jedoch immer noch sehr unvollkommene Notensystem, für welches man sich auch bald der Parallellinien bediente, auf welche die Buchstaben gestellt wurden (daher der Name Tabulatur), blieb so lange im Gebrauch, bis man auf die Idee gerieth, statt der Buchstaben sich der Punkte mit fünf Linien (Notensystem oder Liniensystem genannt) zu bedienen, indem man die Punkte und verschobenen Quadrate sowol zwischen die Linien als auf dieselben setzte. Gewöhnlich wird diese Erfindung dem Guido von Arezzo (s. Ut, re, mi) beigelegt; nach Andern war sie schon im 10. Jahrh. vorhanden. Die Buchstaben, deren man sich vorher statt der Noten selbst bedient hatte, wurden nun Schlüssel (s. d.). Da indessen diese neuerfundenen Linienpunkte noch nicht die Verschiedenheit der Dauer der Töne oder ihre Geltung bezeichneten, so blieb noch die Erfindung übrig, ihnen durch besondere Gestaltung auch diese Bedeutung beizulegen. Diese Erfindung wird von Einigen dem Franco von Köln beigelegt, der im 13. Jahrh. lebte. Andere schreiben sie, oder wenigstens ihre Vervollkommnung, dem Jean de Moeurs oder Meurs (Johannes de Murs) zu, der zwischen 1330—50 angefangen hatte, die einfachen Punkte in kleine Quadrate zu verwandeln, die bald schwarz, bald nicht schwarz waren, bald Striche, bald keine Striche hatten, und bisweilen mit krummen Strichen (Schwänzen) versehen waren, wodurch noch jetzt die Verlängerung und Verkürzung der Noten ausgedrückt wird. Die diminutio oder Verringerung und die Zertheilung einer Note in Noten von geringerm Werth, z. B. wenn

1 Viertel in 2 Achtel oder 4 Sechzehntheile zergliedert wird, und der Gebrauch der laufenden Noten ist zuerst von Jean Mouton, Kapellmeister Königs Franz I. von Frankreich, im 16. Jahrh. erfunden worden. Seit Rousseau hat man zwar vielfach eine andere musikalische Zeichenschrift, z. B. die Ziffern, welche bei dem Elementargesangsunterrichte anzuwenden sind, vorgeschlagen, doch hat bisher die musikalische Notenschrift, die selbst Leibnitz auf den Gedanken einer Pasigraphie (s. d.) gebracht haben soll, wegen ihrer die Tonverhältnisse bezeichnenden Anschaulichkeit durch keine andere Erfindung verdrängt werden können.

Die Geschichte des Notendrucks ist ein Gegenstand, der erst ganz neuerdings durch Ant. Schmid, den Custos an der Hofbibliothek zu Wien, in dem vortrefflichen Werke „Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone, der erste Erfinder des Musiknotendrucks mit beweglichen Metalltypen und seine Nachfolger im 16. Jahrh." (Wien 1845) gründlich erörtert worden ist. Früher und bis auf die neueste Zeit war man hierüber völlig im Unklaren, sodaß selbst Forkel in seiner „Geschichte der Musik" gestehen mußte, daß er der Sache gänzlich unkundig sei. Zwei Epochen sind beim Notendruck wesentlich zu unterscheiden, die erste, in welcher man sich dazu ganzer Platten bediente, und die zweite, in welcher man die Noten auf ähnliche Weise wie Schriften mit beweglichen Lettern setzte. In jener ersten Epoche bediente man sich beim Notendruck der Holztafeln. Die ältesten, wahrscheinlich mit solchen Tafeln gedruckten Noten, die man kennt, sind von 1473. Öfter auch findet man in Büchern aus der Zeit, wo der Notendruck noch etwas Neues war, die darin vorkommenden Noten mit Schreibfeder eingezeichnet. Der Erste, der die Kunst erfand, mit beweglichen Metalltypen Musikwerke zu drucken, war Petrucci, geb. 1466 zu Fossombrone im Kirchenstaate. Von 1502—23 wurden von demselben 48 Tonwerke herausgegeben, deren Schönheit und Zierlichkeit, was die Ausführung betrifft, staunenswerth sein soll. Unter den Nachfolgern Petrucci's in Italien ist Jacobus Ant. Junta oder Junta in Rom im J. 1526 zu bemerken, dem bald darauf Ant. Blado folgte. In Venedig treten fast zu gleicher Zeit, um 1536, Ottaviano Scotto und Marcolino da Forli auf. Beide erreichten den Petrucci nicht, und nur erst Ant. Gardano kam ihm nahe. In Deutschland erwarb sich zuerst Erhard Oglin oder Öglin, auch Äuglein genannt (lat. Ocellus), in Augsburg wahrhafte Verdienste um diese Kunst. Das erste von ihm gedruckte Werk erschien 1507. Ihm folgten in Augsburg Melch. Kriesstein und Phil. Ulhard. Pet. Schöffer in Mainz, später in Worms, Strasburg und zuletzt in Venedig, lieferte 1512 in Mainz sein erstes Druckwerk, welches an Schönheit den Ausgaben von Petrucci ganz gleich steht. In Frankreich sind in älterer Zeit vorzüglich die Namen Pierre Hautin (1525) und Pierre Attaignant (1527) in Paris zu nennen; vorzüglich wichtig war die Familie Ballard, die durch einen Zeitraum von beinahe zwei Jahrhunderten eine Art Monopol des Musiknotendrucks in Frankreich ausübte und 1558 zu drucken begann. In den Niederlanden kommen erst gegen die Mitte des 16. Jahrh. gedruckte Werke vor, obgleich kein Land eine größere Anzahl bedeutender Tonmeister im 15. und 16. Jahrh. als dieses aufzuweisen hatte. In England finden sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gedruckte Musikalien und John Day mag wol die ersten geliefert haben. Aus der neuern Zeit ist Breitkopf (s. d.) in Leipzig zu nennen, der seit 1755 das in der Kunst des Notendrucks bis dahin Erreichte zur möglichsten Vollkommenheit steigerte. Die wiederholt in Vorschlag gebrachten Notensetzmaschinen, mittels deren, mit dem Fortepiano in Verbindung gesetzt, die Phantasien des Künstlers sogleich auf Noten gesetzt werden, sind insgesammt zu keiner praktischen Anwendung gekommen, vielmehr als Versuche einer müßigen Speculation zu betrachten.

Nothadresse heißt die Bemerkung auf einem Wechsel, wodurch der Inhaber desselben auf den Fall, daß der Bezogene Acceptation oder Zahlung verweigert, an einen Andern, welchen man meist nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet, gewiesen wird, z. B. im Nothfall bei H. A. N. Eine solche Bemerkung kann sowol der Aussteller des Wechsels als jeder Indossant beisetzen; Derjenige, welcher sie beisetzt, heißt Adressant, der so Bezeichnete der Adressat. Der Adressat des Ausstellers (Trassanten) hat keinen Wechselregreß gegen diesen, wenn er nicht blos „zu Ehren desselben" acceptirt hat; der Adressat eines Indossanten oder Giranten aber ist als Intervenient anzusehen und hat den wechselmäßigen Regreß.

Notherbe, s. Erbe.

Nothfrist (fatale), s. Frist.

Nothhelfer hat man in der katholischen Kirche diejenigen Heiligen genannt, von denen dieselbe lehrte, daß sie, in besondern Nöthen angerufen, sofortige Hülfe leisteten. Gewöhnlich werden 14 Nothhelfer angeführt: Achatus, Blasius, Christophorus, Cyriacus, Dionysius der Areopagit, Egidius, Erasmus, Eustachius, Georg der Märtyrer, Pantaleon, Vitus, Barbara, Katharina und Margaretha. Ferner wurde Florian bei Gewittern, Sebastian und Rochus bei Pestilenz, Erasmus bei Leibschneiden u. s. w. angerufen.

Nothlüge, s. Lüge.

Nothmünzen nennt man alle diejenigen Münzen, welche bei eintretendem Geldmangel zur Abwendung desselben für den gewöhnlichen Verkehr geschlagen werden. Man nimmt entweder Metall, doch so, daß der wahre Werth der Münze weit unter dem Nennwerthe steht, oder es werden ganz werthlose Gegenstände dazu verwendet. In beiden Fällen ist die Ausgabe von Nothmünzen lediglich auf den Credit Dessen berechnet, von dem sie ausgehen. Solcher Nothmünzen sind in den Zeiten des Kriegs in Europa und namentlich in Deutschland sehr viele geschlagen worden. Nothklippen nennt man die eckigen Nothmünzen, und Belagerungsmünzen die bei Belagerungen zur Besoldung der Truppen geschlagenen Münzen. Vgl. Kloß, „Historia numorum obsidionalium" (Altenb. 1765), Duby, „Recueil général des pièces obsidionales et de nécessité" (Par. 1786, Fol.) und Rüder, „Versuch einer Beschreibung der seit einigen Jahrhunderten geprägten Nothmünzen" (Halle 1806). Eine besondere Erwähnung verdienen die Noththaler König Karl's XII. von Schweden aus den J. 1715—19, wo durch die unaufhörlichen Kriege die Kassen des Reichs ganz erschöpft waren. Zur Aushülfe wurde eine kupferne Nothmünze, im Werthe von etwa 3 Pfennigen, ausgegeben, die so lange die Geltung eines Thalers haben sollte, bis sie aus dem Ertrage der Bergwerke werde eingelöst sein. Von diesen Noththalern, wie man sie nannte, wurden nach und nach 18 Mill. ausgeprägt mit zehn verschiedenen Stempeln, von denen der letzte der seltenste ist.

Nothomb (Jean Bapt.), einer der talentvollsten und gediegensten belg. Staatsmänner, geb. am 3. Juli 1805 zu Messancy im Luxemburgischen, studirte in Lüttich die Rechte und prakticirte darauf als Advocat, zuerst in Luxemburg, dann in Brüssel, wo er an dem Kampfe gegen die damalige niederländ. Regierung den lebhaftesten Antheil nahm und insbesondere seit 1829 als Theilhaber und Mitarbeiter des wichtigsten Oppositionsblattes, des „Courrier des Pays-Bas", großen Einfluß auf den Gang der Dinge erhielt. An dem brüsseler Septemberaufstande von 1830 konnte er, da er abwesend war, keinen unmittelbaren Antheil nehmen. Nach demselben wurde er von der provisorischen Regierung, die auf seinen Rath am 16. Oct. 1830 auch das Großherzogthum Luxemburg in Besitz nahm, zum Mitgliede der Verfassungscommission ernannt und ihm die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs mit übertragen. Bald nachher zum Mitglied des Congresses und im Nov. 1830 von der provisorischen Regierung zum Mitglied des die Stelle des Ministers des Auswärtigen vertretenden diplomatischen Comités ernannt, trat er in allen seinen Ämtern gleich von Anfang an den Bestrebungen der Bewegungspartei entschieden entgegen, indem er sich zwar für die Ausschließung des Hauses Oranien, aber auch für Innehalten im Revolutioniren, für Organisation und Befestigung des Gewonnenen, für Einleitung von Verhandlungen mit den europ. Großmächten und für Annahme des Systems der echten constitutionellen Monarchie aussprach und mit Lebeau und Rogier eines der Häupter der belg. doctrinairen Partei wurde. Durch seine ausgezeichnete Rednergabe war er eines der einflußreichsten Mitglieder des Congresses und durch seine Einsicht eine der Hauptstützen des Cabinets, in welchem er die Stelle eines Generalsecretairs bekleidete und mit dem Minister Lebeau die Verhandlungen mit der Londoner Conferenz leitete. Ihm vorzüglich gehörte, nachdem das Project einer Wahl des Herzogs von Nemours, für den er erst stimmte, mislungen war, der Plan der Berufung des Prinzen Leopold auf den belg. Thron an, dessen Wahl er im Congreß mit Erfolg vertheidigte, ebenso wie er die darauf bezüglichen Unterhandlungen in London mit Glück betrieb. Namentlich sind die 18 Artikel (s. Belgien), die er aus London, wohin er sich im Juni 1831 als Commissair begeben, mit zurück-

brachte, in ihrer modificirten, für Belgien so günstigen Gestalt im Wesentlichen als sein Werk anzusehen. Nach Einführung der neuen Verfassung und der Besteigung des belg. Throns durch König Leopold nahm er, in die Repräsentantenkammer gewählt, den wichtigsten Antheil an allen Geschäften derselben und blieb fortwährend in derselben eines der Häupter der gemäßigten Partei, wie er denn auch die Annahme der 24 Artikel mit großem Erfolg vertheidigte, obschon er sich später gegen den Vorbehalt erklärte, welchen Östreich, Preußen und Rußland ihren Ratificationen hinzufügten. Im Ministerium des Auswärtigen war er so unentbehrlich, daß er seine Stelle als Generalsecretair troß aller Ministerwechsel ohne Unterbrechung behielt. In dieser Zeit gab er seinen „Essai historique et politique sur la révolution belge" (2 Bde., Brüss. 1833) heraus, die glücklichste Vertheidigung der belg. Revolution. Als sein Freund Lebeau, den er in der Kammer gegen die beantragte in Anklagestandsetzung aufs glänzendste und erfolgreichste vertheidigt hatte, im Aug. 1834 das Ministerium des Auswärtigen verlassen mußte, wurde N. mit der Signatur dieses Ministeriums beauftragt. Selbst das 1837 gebildete katholische Theux'sche Ministerium konnte seiner nicht entbehren, sondern war genöthigt, ihm im Jan. das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu ertheilen, das er mit dem größten Erfolg führte. Wesentlich förderte er auch, der lebhaftesten Opposition gegenüber und unter einer sehr bedrohlichen Volksstimmung, die Annahme des Vertrags zur endlichen Regulirung der Differenz mit Holland, insbesondere zur Abtretung eines Theils von Luxemburg und Limburg im Cabinet und den Kammern. Bei dem Sturze des Theux'schen Cabinets im März 1840 nahm auch N. seine Entlassung und wurde bald darauf belg. Gesandter am Bundestage zu Frankfurt, wo er sich das Verdienst erwarb, zuerst ein freundlicheres Verhältniß zwischen Belgien und den deutschen Mächten anzubahnen. Doch schon im nächsten Jahre trat er als Minister des Innern, nach dem Sturze des liberalen, in das neugebildete gemäßigtliberale Cabinet und 1843 an die Spitze eines eigens von ihm gebildeten, welches sich durch seine ebenso große Geschicklichkeit und Tüchtigkeit unter den entgegengesetzten Bestrebungen und Ansprüchen der beiden sich ziemlich die Wage haltenden Hauptparteien in den Kammern, der katholischen und der liberalen, bis 1845 hielt, wo es an dem Conflicte jener beiden scheiterte. Unter seinem Ministerium kam der Zoll- und Handelsvertrag zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein zu Stande. Nach seinem Rücktritt wurde N. Gesandter in Berlin.

Nothrecht nennt man Dasjenige, was einem Einzelnen oder auch dem Staate, wenn er sich in der Lage befindet, seine Existenz nicht anders als durch Eingriff in fremde Rechte retten zu können, zu thun erlaubt ist oder wenigstens ihm nicht zur Schuld angerechnet wird. Noth kennt kein Gebot, sagt das Sprüchwort, welches den juridischen Satz ausdrückt, daß die äußere Rechtsbeurtheilung auf die Schwäche des menschlichen Willens, welche vor der Vernichtung des physischen Lebens zurückbebt, so viel Rücksicht nimmt, um das Handeln in der Noth nicht für ein ganz freies, zurechnungsfähiges zu halten. Dadurch wird aber nicht ein Recht begründet, ein Unrecht zu begehen, wol aber das begangene Unrecht als ein unfreiwilliges betrachtet, die Schuld aufgehoben oder doch gemildert. So wird Der nicht gestraft, welcher bei Hungersnoth für sich und die Seinigen Lebensmittel entwendet, oder wer in Lebensgefahr sich auf Kosten eines Andern rettet. Etwas Anderes ist die Nothwehr (s. d.). Aus obiger Darstellung des Nothrechts ergibt sich auch, in wie weit dem Staate ein solches zugeschrieben werden könne. Da sich das Nothrecht nur auf die Zurechnungslosigkeit eines unfreiwilligen Handelns gründet, ein solches aber bei dem Staate eigentlich niemals angenommen werden kann, so fällt bei dem Staate eigentlich auch der Begriff desselben hinweg. Es bleiben aber zweierlei Fälle übrig, in welchen man von einem Rechte des Staats, sich über die gewöhnlichen Regeln und Formen des Rechts hinwegzusetzen, reden kann. Der eine bezieht sich auf den Grundsatz, daß der Staat berechtigt sei, zu Erhaltung des Ganzen das Recht (Vermögen, Freiheit, Leben) Einzelner aufzuopfern. Doch kann man hier dem Staate ein Nothrecht nur dann zugeben, wenn der Staat wirklich in Gefahr und so weit als nur von Aufopferung ersetzbarer Güter die Rede ist. Unersetzliche Güter in Anspruch zu nehmen, etwa Unschuldige einem rachsüchtigen Feinde hinzugeben, Menschen zu morden, welchen kein strafbares Handeln erwiesen werden kann;

Diejenigen, welche in einer belagerten Stadt zur Vertheidigung nichts nützen und doch die Lebensmittel früher aufzehren helfen, dem Tode preiszugeben, das scheint unter keiner Bedingung gerechtfertigt werden zu können. Der andere Fall ist der, wenn die Gefahr, in welcher sich der Staat befindet, sie möge von äußern oder innern Feinden oder auch von Naturereignissen herrühren, ein so kräftiges und rasches Handeln erfodert, daß die gewöhnlichen gesetzlichen Formen nicht damit vereinigt werden können. Für dergleichen Fälle hatten schon die Römer den Ausweg, entweder den Consuln eine außerordentliche Gewalt zu übertragen („Videant consules, ne respublica detrimenti quid capiat") oder einen Dictator zu ernennen, welcher die Gewalt aller Beamten in seiner Person vereinigte. In der neuern Zeit wird zu diesem Behufe, z. B. in England, die Habeas-Corpus-Acte (s. d.), in andern Staaten die Verfassung suspendirt, eine Gegend oder ein Ort in Belagerungszustand erklärt und das Martialgesetz (s. d.) proclamirt. Auch dieses Recht kann man dem Staate nicht streitig machen, doch hat es ebenfalls seine natürlichen Schranken. Es befreit nur von den Formen, nicht aber von den Grundsätzen des Rechts selbst, und für diese bleiben Diejenigen, welche an der Ausübung der außerordentlichen Gewalt Theil genommen haben, nach gehobener Gefahr verantwortlich. So wurde Cicero wegen der ohne gesetzliche Form bestraften Bürger aus Italien verbannt, und ebenso müssen sich die engl. Minister, wenn die Suspension der Habeas-Corpus-Acte abgelaufen ist, sich wegen Anwendung dieser Suspension rechtfertigen.

Nothtaufe heißt die Taufhandlung, die an Neugeborenen oder nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sogar an Halbgeborenen, für deren Leben zu fürchten ist, vollzogen wird. Sie kann, falls ein ordinirter Geistlicher nicht schleunig herbeizuholen ist, von jedem Laien gültig ertheilt werden und erfodert nur eine nachträgliche Einsegnung des Täuflings durch den Geistlichen. Der Entstehungsgrund der Nothtaufe ist kein anderer, als die seit Augustinus aufgekommene Ansicht von der Unseligkeit ungetaufter Kinder.

Nothwehr (Inculpata tutela) nennt man im Criminalrecht die Rechtfertigung einer an sich rechtsverletzenden und strafbaren Handlung, vornhmlich der Verwundung oder Tödtung eines Menschen, welche davon hergeleitet wird, daß diese Handlung nur in gerechter Gegenwehr gegen einen Angriff, dessen man sich sonst nicht habe erwehren können, oder auch in Vertheidigung eines Andern erfolgt sei. Der Angriff muß aber von der Art gewesen sein, daß der Angegriffene ohne Gefahr für Leib, Leben und Ehre nicht entweichen konnte, und es hat der Angegriffene für diesen Fall auch nicht nöthig, mit seiner Gegenwehr zu warten, bis er selbst angegriffen worden. Allein das Maß der Gegenwehr darf nicht überschritten und, wo geringere Mittel ausgereicht hätten, nicht zum äußersten gegriffen werden; auch darf die Gegenwehr nicht länger als nöthig ist fortgesetzt und der zurückweichende Angreifer nicht auf der Flucht getödtet werden. Derjenige, welcher selbst zuerst einen Andern überfällt oder in einer sträflichen Übelthat von ihm betroffen wird, kann sich gegen diesen nicht mit Nothwehr entschuldigen, und so ist allerdings die Frage, ob in einem vorkommenden Falle eine völlig entschuldigende Nothwehr anzunehmen sei, nach den Umständen zu entscheiden. Eine Nothwehr soll allerdings bewiesen werden; dieses stimmt aber mit dem allgemeinen Grundsatze des Criminalrechts: Keinen zu strafen, dessen Schuld nicht erwiesen ist, nicht zusammen, zufolge dessen Keiner aus dem Grunde verurtheilt werden darf, weil ihm die Beweise seiner Unschuld fehlen. Daher genügt es, wenn nur Umstände ausgemittelt werden, aus welchen die Nothwehr mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht.

Nothwendigkeit ist Unmöglichkeit des Gegentheils. Das Gebiet, für welches der Begriff der Nothwendigkeit wesentlich seine Bedeutung hat, ist daher das des Denkens, und die logische oder formale Nothwendigkeit gibt sich dadurch zu erkennen, daß ein anderer Gedanke oder eine andere Gedankenverknüpfung als die, welche man für nothwendig erklärt, widersprechend sein würde. (S. Apodiktisch.) Die reale oder physische Nothwendigkeit nennt man einen solchen Zusammenhang der Ereignisse, daß ein anderer Verlauf derselben unmöglich ist; sie bezeichnet die gesetzmäßige Bedingtheit der Erscheinung und Ereignisse. Gleichwol liegt der Gegensatz des Real-Möglichen, an welchen man denken muß, um sich die Nothwendigkeit eines Ereignisses zum Bewußtsein zu bringen, ebenso wenig als die Nothwendigkeit, streng genommen, in den Dingen selbst

und in ihren objectiven Verhältnissen, sondern in der Reflexion über ihren Zusammenhang. In ähnlicher Weise spricht man auch von moralischer oder praktischer Nothwendigkeit, wenn darüber geurtheilt wird, ob eine bestimmte Handlungsweise unter Voraussetzung sittlicher Gebote oder praktischer Bedürfnisse eintreten werde, und das moralisch Nothwendige wird häufig mit dem Pflichtmäßigen gleichgestellt. Die bedingte oder hypothetische Nothwendigkeit hängt von gewissen Bedingungen und Voraussetzungen ab; von einer unbedingten oder absoluten Nothwendigkeit spricht man, wenn dies nicht der Fall ist. Streng genommen gibt es aber gar keine absolute Nothwendigkeit; jede Nothwendigkeit beruht auf Bedingungen und jener Unterschied ist darauf zu beschränken, ob jene Bedingungen selbst veränderlich oder unveränderlich sind. (S. Modalität und Möglich.)

Nothzucht (Stuprum violentum) nennt man die gewaltsame Befriedigung des Geschlechtstriebs an einer unbescholtenen Frau oder Jungfrau. Unrechtmäßige Gewalt kann unstreitig auch an einer Person, die sich sonst für Geld preisgibt, begangen werden; allein das schwerere Verbrechen der Nothzucht findet doch nur da statt, wo noch die weibliche Ehre verletzt werden kann. Die Halsgerichtsordnung von 1532 (Art. 119) setzt auf Vollendung dieses Verbrechens den Tod durchs Schwert; neuere Gesetzgebungen dagegen, wie das preuß. allgemeine Landrecht, das östr. Gesetzbuch und der franz. Code pénal ahnden das Verbrechen nach Maßgabe der Umstände mit Zuchthausstrafe oder öffentlicher Arbeit. Nothzucht an Kindern unter zwölf Jahren, welche noch keinen eigentlichen Willen im rechtlichen Sinne haben, wird schärfer geahndet als an Erwachsenen.

Notker, der dritte unter mehren Mönchen dieses Namens in Sanct-Gallen, mit dem Beinamen Labeo, gest. 1022, zeichnete sich in seiner Zeit durch Gelehrsamkeit aus. Seine mit Erläuterungen begleiteten Übersetzungen, in denen er die deutsche Sprache mit großer Kraft und Gewandtheit handhabt, gehören für uns zu den wichtigsten Denkmalen der althochdeutschen Prosa und werden einen Haupttheil der von Hattemer begonnenen Ausgabe von „Sanct-Gallens deutschen Sprachschätzen" (St.-Gallen 1842) bilden. Die Übersetzung der Psalmen ist in Schilter's „Thesaurus", die des Boëthius, der zwei ersten Bücher des Marcianus Capella, und eines Theils des „Aristotelischen Organons" sind von Graff einzeln (Berl. 1837) herausgegeben; andere, wie die der „Bucolica" des Virgil, der „Andria" des Terenz und des Hiob scheinen verloren.

Notorisch heißt soviel als allgemein bekannt. Die Notorietät einer Thatsache schließt die Nothwendigkeit aus, sie im Processe zu beweisen. Die Grenzen Dessen, was für notorisch zu halten, lassen sich nur mit Rücksicht auf die besondern Umstände bestimmen.

Notre-Dame ist die alte franz. Bezeichnung der Jungfrau Maria, wie im Deutschen Unsere liebe Frau, und deshalb der Name mehrer der Jungfrau Maria gewidmeten Kirchen u. s. w. in Frankreich, z. B. der großen Hauptkirche von Paris.

Nottingham, auch Notts genannt, eine der zwölf mittlern Grafschaften Englands, hat einen Flächeninhalt von 39 □M. und 226000 E. und liegt zwischen den Grafschaften York, Lincoln, Leicester und Derby. Sie ist eine der angenehmsten und reichsten Landschaften Englands, mit mildem und gesundem Klima, zum Ackerbau ebensowol geeignet wie zur Viehzucht. Waldungen und Anhöhen wechseln mit weiten Thälern und Ebenen ab und zahlreiche Flüsse, unter denen der Trent der einzige größere ist, bewässern das Land, das überdies noch vom Grand-Trunkkanal durchschnitten wird. Durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet ist besonders das Thal von Belvoir. Im Nordwesten der Grafschaft findet man noch einen Überrest des großen Waldes von Sherwood, wo der in engl. Romanzen vielfach besungene Räuber Robin Hood einst hauste. Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Hopfen, Flachs und Vieh werden so reichlich erzeugt, daß man eine bedeutende Menge davon ausführen kann; auch liefert der Boden, außer etwas Blei und Galmei, Alabaster, Gyps und Steinkohlen. Den Kunstfleiß beschäftigen vorzüglich die zahlreichen Wollen- und Baumwollspinnereien, Strumpfwebereien, Alebrauereien, Malzereien und andere Gewerbe. Die vorzüglichste Stadt ist Nottingham, die Hauptstadt der Grafschaft, groß und amphitheatralisch an einem steilen Hügel, sowie am Trent und Grand-Trunkkanal gelegen, der sie mit Liverpool, London und Hull verbindet, mit 50000 E., von denen über 10000

sich mit Strumpfweberei beschäftigen. Außerdem verfertigt man hier und in der Umgegend sehr viele Spitzen, Bleiweiß und grobe irdene Waaren, auch braut man Ale und Porter und der Handel mit diesen Producten ist bedeutend. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die Stadthalle, noch mehr aber das Schloß aus, das auf einem hervorspringenden Sandsteinfelsen gebaut ist, in dessen Verlängerung die Druidenhöhlen, Überreste einer ehemaligen Troglodytenstadt, liegen. Newark, mit 10000 E., nährt sich von denselben Industriezweigen wie N., und Workfop, mit etwa 6000 E., ist von den prächtigen Landsitzen Workfop Manor, Clumber Park, Welbeck und dem als Wohnsitz Lord Byron's merkwürdigen Newsteadabtei (s. d.) umgeben.

Notturno, s. Serenade.

Novälis, s. Hardenberg (Friedr., Freiherr von).

Novalzehnten, Neubruchzehnten oder Nobelandzehnten heißt der Zehnte, welcher von Grundstücken, die erst neu angebaut werden, gefodert wird, z. B. von Holzboden, ungebaut liegenden Districten, Seen und Sümpfen, welche ausgetrocknet und in Getreideland verwandelt werden. (S. Neubruch.) Das preuß. allgemeine Landrecht gestattet dem Anbauer des Neulandes in jedem Falle eine zwölfjährige Befreiung vom Zehnten.

Novatianer hießen die Anhänger einer streng ascetischen Partei, die sich um 250 unter dem röm. Presbyter Novatianus bildete. Ihre Behauptung, die sogenannten Lapsi (s. d.) seien nicht wieder aufzunehmen oder doch nur nach vollzogener Wiedertaufe, hing mit der Grundansicht von der wahren Kirche zusammen, welche sie, wie später die Donatisten (s. d.), ohne die Heiligkeit aller Glieder derselben sich nicht denken konnten. Ebendeshalb nannten sie sich auch Katharer, d. i. Reine. Die Gegenwirkung der Hierarchie trieb sie zur Bildung eigener Gemeinden, die sich namentlich in Italien und Afrika bis in das 6. Jahrh. erhielten.

Novation, d. i. Umschaffung oder Neuerung, nennt man im juristischen Sinne diejenige Art, bestehende Verbindlichkeiten zu tilgen, daß man eine neue Verbindlichkeit an die Stelle der frühern treten läßt. Solches geschieht entweder unter denselben Personen, indem der Grund der alten Verbindlichkeit aufgehoben und eine andere an deren Stelle gesetzt, z. B. Kaufgeld oder Erbegeld in ein Darlehn oder ein Darlehn in einen Lieferungscontract verwandelt wird; oder mit Veränderung der Personen, indem statt des vorigen Schuldners ein anderer eintritt (expromissio) oder der Schuldner Einen, der ihm schuldig ist, dem Gläubiger an Zahlungsstatt überweist. (S. Cession.)

Novelle heißt im Allgemeinen eine kleinere Erzählung in prosaischer Form und der Verfasser derselben Novellist. Die Novelle schließt sich zwar auch, wie der eigentliche Roman (s. d.), an die Wirklichkeit an, beschränkt sich aber mehr auf einfache Vorfälle des Lebens, die von dem Erzähler als nächste Vergangenheit oder Gegenwart dargestellt werden, wenn sie auch nicht wirklich sich zugetragen haben sollten, jedoch mit Ausscheidung alles Wunderbaren, wodurch sie sich wieder vom Märchen (s. Volksmärchen) unterscheidet. Ihr Wesen und Interesse liegt vorzüglich in den Situationen und deren Verflechtung, daher die Charaktere mindere Ausführung erhalten und ihre Handlungen sich bis auf einen Punkt zusammendrängen. Ursprünglich war sie, worauf schon der Name hinweist, Erzählung einer Neuigkeit oder Tagesbegebenheit von unterhaltender Art, erzeugt aus dem Bedürfnisse geselliger Unterhaltung, mit dem Reize des Neuen und Ungewöhnlichen gewürzt und mit einer anmuthigen Leichtigkeit, rasch und lebendig dargestellt. Meister und Muster in dieser Gattung ist Boccaccio (s. d.) in seinem „Decamerone", und unter seinen Landsleuten zeichneten sich darin namentlich Bandello (s. d.), später Masuccio von Salerno und Giov. Francesco Straparola von Caravaggio aus. Unter den span. Novellisten ist der vorzüglichste Cervantes (s. d.), unter den französischen Scarron (s. d.). Auch in der altdeutschen Literatur findet sich manche Erzählung, die sich in Erfindung, Anlage und Ausführung der Novelle nähert; doch ist letztere erst durch Goethe (s. d.), H. von Kleist (s. d.) und L. Tieck (s. d.) zur höchsten Vollendung ausgebildet worden. Außer diesen zeichneten sich Wilibald Alexis (s. Häring), Leop. Schefer (s. d.), Achim von Arnim (s. d.) und Steffens (s. d.) als Novellisten aus. Die ital. Novellen aus dem 13.—17. Jahrh. wurden von Rumohr in der „Sammlung für Kunst und Historie"

(Hamb. 1823) gesammelt; eine treffliche Auswahl der ital., span., franz., engl. und deutschen enthalten Ed. von Bülow's „Novellenbuch" (4 Bde., Lpz. 1834—36) und dessen „Neues Novellenbuch" (Braunschw. 1841).

Novellen (Novellae) heißen die Verordnungen der griech. Kaiser, welche erst nach der officiellen Sammlung derselben im Codex repetitae praelectionis vom J. 534 erschienen. Nur 97 der Justinianeischen Novellen haben praktische Gültigkeit, weil nur diese von den ersten Bearbeitern des röm. Rechts behandelt (glossirt) wurden. Vgl. Biener, „Geschichte der Novellen Justinian's" (Berl. 1824).

Noverre (Jean Georges), der Schöpfer des neuen franz. Tanzes, wurde zu Paris am 27. März 1727 geboren und von seinem Vater für die militairische Laufbahn bestimmt, von der ihn aber seine Neigung für Musik und Tanz abzog. Im Tanze bildete er sich unter Dupré und schon 1740 erntete er bei seinem Auftreten in Fontainebleau den größten Beifall. Darauf ging er nach Berlin, wo er Friedrich's des Großen und des Prinzen Heinrich Gunst gewann, und dann auf Anrathen Garrick's nach London. Von 1749 an hielt er sich abwechselnd in Paris und in Lyon auf. Seine „Lettres sur la danse et sur les ballets" (2 Bde., Lyon 1760; deutsch, Hamb. und Lpz. 1769) begründeten sein Ansehen als Schriftsteller in der Kunst, in welcher er so ausgezeichnet war. Nachmals an den würtemberg. Hof berufen, verschönerte er hier durch seine Ballets einige Jahre lang die Feste, die zu den ausgesuchtesten und feinsten gehörten, welche man an europ. Höfen sehen konnte. Später ging er nach Wien, wo ihn die Kaiserin Maria Theresia mit Gunstbezeigungen überhäufte, nach Mailand, nach Neapel und Lissabon. Eine Einladung, nach London zu kommen, schlug er aus, dagegen nahm er in Paris die Stelle des ersten Balletmeisters bei der Académie royale de musique an. Während der Revolution, die ihm den größten Theil seines Vermögens raubte, hielt er sich in London auf. Seine „Lettres sur les arts imitateurs en général et sur la danse en particulier" ließ er 1807 in einer neuen Ausgabe erscheinen. Er starb zu Saint-Germain-en-Laye am 19. Nov. 1810. Sein Vater war 105 und sein Bruder, ebenfalls Tänzer, über 80 Jahre alt geworden. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Petersburg (4 Bde., 1803, 4.). Seine berühmtesten Schüler waren Gardel, Gollet und Vestris.

Novi, Stadt in der sardin. Provinz Genua, an der neuen Straße, welche aus Piemont über die Apenninen ins Genuesische führt, mit 6000 E. und einem festen Bergschlosse, dient den reichen Genuesen, welche hier schöne Villen und Paläste besitzen, gewöhnlich zum Herbstaufenthalte. Die Stadt treibt Seidenbau und wichtigen Handel, besonders mit Seide, hat vier große Märkte und wurde im franz. Revolutionskriege merkwürdig durch die am 15. Aug. 1799 zwischen den Östreichern und Russen unter Suwarow und den Franzosen unter Joubert gelieferte Schlacht, in welcher der franz. Oberbefehlshaber blieb und die Franzosen, deren Commando hierauf Moreau übernahm, 16000 M. verloren. Die unmittelbare Folge dieses Siegs der östr.-russ. Armee war die Übergabe von Tortona am 23. Aug.

Noviziat bezeichnet das Probejahr, das die Candidaten geistlicher Orden vor förmlicher Ablegung der Ordensgelübde bestehen müssen und während dessen sie noch zurücktreten können. Es wird nach der Regel in Mönchs- und Nonnenklöstern beobachtet und pflegt für die Novizen sehr beschwerlich zu sein. Dieselben müssen die geistlichen Übungen und den Kirchendienst ihres Ordens erlernen, die niedrigsten Hausarbeiten für das Kloster verrichten, sich mit Ausnahme bestimmter Stunden des Sprechens enthalten, dem Novizenmeister, einem Ordensgeistlichen, unter dessen Aufsicht sie stehen, von den unbedeutendsten Handlungen Rechenschaft geben und sich bei dem geringsten Versehen harten Strafen unterwerfen. Nicht alle Orden und Klöster sind sich in Rücksicht der Strenge in der Behandlung ihrer Novizen gleich und in Fällen, wo entweder die Besorgniß, sie könnten dadurch von der Ablegung des Ordensgelübdes abgeschreckt werden, oder Familienrücksichten eintreten, hat man ihnen das Probejahr zu erleichtern gewußt.

Nowaja-Semlja, d. i. Neuland, die größte aller bekannten Inseln des nördlichen Eismeers, zum russ. Gouvernement Archangelsk gehörig, soll über 4000 □M. groß sein, hat aber auf der Nord- und Ostküste noch sehr ungewisse Grenzen, weil hier die fast stehen-

den Eisansetzungen jede genauere Untersuchung verhindern. Erst neuerdings hat man entdeckt, daß N. aus zwei großen Inseln, wozu noch mehre kleine Eilande kommen, besteht. Sie trennt die Straße Matotschkin. Die Inseln sind fast immer mit Schnee und Eis bedeckt, und vom 15. Oct. bis Ende Febr. herrscht stete Nacht, die nur durch den Glanz des Schnees und durch Nordlichter zuweilen erhellt wird. Auf der Nordküste sind sehr hohe Berge, doch haben die Untersuchungen des Grafen Rumjänzow, der 1807 Bergwerksverständige hierher sendete, das Irrige jener Ansicht dargethan, als ob früher hier der Freistaat Groß-Nowgorod bedeutende Silberbergwerke unterhalten habe. Man fand wol Glimmerschiefer und Katzensilber, aber von Silber selbst keine Spur. Von Pflanzen gedeiht nur Moos und eine verkümmerte Weide; dagegen ist die Insel an Thieren viel reicher; es gibt Rennthiere, Eisbäre, Füchse, Fischottern, weiße Hunde, weiße Walfische, Seekälber, Robben, Walrosse, Eidechsen und im Sommer eine große Anzahl Zugvögel, z. B. Schwäne, Gänse, Enten, Möven u. s. w., ja Falken überwintern selbst hier. Von Menschen ist die Insel nicht bewohnt; im Sommer kommen dagegen häufig Jäger und Fischer von dem benachbarten Archangelsk hierher. In neuerer Zeit sind viele wissenschaftliche und mercantilische Expeditionen nach N. gemacht worden; der jetzige Viceadmiral Lütke (s. d.) machte allein vier Expeditionen nach dieser Insel und beschrieb dieselbe unter dem Titel „Viermalige Reise durch das nördliche Eismeer auf der Brigg Nowaja-Semlja in den J. 1821—24" (2 Bde., Petersb. 1828, 4.; deutsch von Erman, Berl. 1835). In neuester Zeit haben sich der Capitain Ziwolka, der 1838 in diesen Eisregionen seinen Tod fand, und der Akademiker Bär, der 1837 und 1840 zwei Expeditionen nach N. leitete, große Verdienste um die Kenntniß dieser Inselgruppe erworben.

Nowgorod-Weliki, d. i. Groß-Neustadt, ein nach der gleichnamigen Stadt benanntes Gouvernement im europ. Rußland, ist nur ein Theil des ehemaligen Großfürstenthums dieses Namens, wozu außer N. auch noch die Statthalterschaften Olonez, Pskow, Twer und ein Theil von Petersburg gehörten. Die jetzige Verfassung erhielt das Gouvernement im J. 1776; ungleich älter ist die Nowgoroder Eparchie, welche schon 988 errichtet wurde. Das Gouvernement ist eine der ältesten und größten Provinzen des russ. Reichs, begrenzt im Norden von Olonez, im Osten von Wologda und Jaroslaw, im Süden von Twer und Pskow, und im Westen von Pskow und Petersburg. Wichtig ist sie wegen des Waldaischen Gebirges (sonst auch Wolchonski-Wald und Alaunische Berge genannt), einer Reihe ansehnlicher Hügel, über welche die Landstraße von Petersburg nach Moskau führt. Diese Berge erreichen beim Städtchen Waldai, in einer Koppe, die sich unfern des Waldaisees erhebt, die Höhe von etwas über 1000 F. und eröffnen in der Nähe dieser Stadt dem Reisenden eine ganze Reihe pittoresker Ansichten. Unter den zahlreichen Seen dieses Gouvernements zeichnen sich der Ilmensee (s. d.), der Bjelo-Osero oder Weiße See, und die Seen Wosh und Waldai aus. Auch an Flüssen ist das Land reich, die zum Theil durch kunstreiche Kanäle miteinander in Verbindung gesetzt sind. Die größten jener Flüsse sind die Msta mit höchst fruchtbaren Ufern, und den Borowiczkischen vier Meilen weit sich erstreckenden Cascaden, ferner die Lowat, Polista und Schelon, die sämmtlich in den Ilmensee fallen, während derselbe den ansehnlichen Wolchow ins petersburger Gouvernement entläßt. Zum Gebiet des Wolgastroms gehören die Mologa und die Scheksna, welche letztere aus dem Bjelo-Osero abfließt. Der Boden dieses etwa 2000 □M. großen Gouvernements ist zum Theil morastig und nur mit Moos bedeckt, wie in den nördlichen Gegenden, zum Theil sandig, selbst thonig und stellenweis schwarzerdig, wie in den südlichen fruchtbarern, mit Getreide, Hanf und Flachs bestellten und von Wiesewachs und Wäldern durchschnittenen Gegenden. Die Viehzucht ist nicht bedeutend; an Wild gibt es dagegen Überfluß. Auch hat das Land reiche Salzquellen, besonders an den Flüssen Schelon und Polista, wo das Salzwerk zu Staraja-Rusa mit 15 Gradirhäusern und einer jährlichen Salzausbeute von mehr als 20000 Pud. Längs dem erstern Flusse wird auch Gyps und eine Menge trefflicher Kalksteine gebrochen, während der ustjuschnische Kreis dieses Gouvernements reich an Eisenerzen ist, die gleich an Ort und Stelle von den Landleuten in Handöfen geschmolzen und zu kleinen Kramwaaren verarbeitet werden. Die Einwohner, die außer den Russen auch aus Finnen bestehen, beschäftigen sich mehr

mit dem Landbau und Holzhandel, als mit dem Fabrikwesen. Es gibt nur wenig Fabriken, unter denen sich noch am meisten die in Seife, Leinwand, Talg und Pottasche auszeichnen. Das ganze Gouvernement, welches in die zehn Kreise Nowgorod, Tichwin, Bjelosersk, Kirilow, Tscherepowez, Ustjushna, Borowitschi, Krestzy, Waldai und Demjansk eingetheilt ist, wozu noch die Militairstadt Staraja-Rusa mit 8756 E. und die sogenannten Militaircolonien (s. d.) mit 60102 E. kommen, hatte zu Ende des J. 1838 825400 E., wovon etwa der 15. Theil in den 11 Städten des Gouvernements wohnte. — Nowgorod-Weliki, die Gouvernementsstadt, am Wolchow, nahe am Ausflusse desselben aus dem Ilmensee, auf der großen Heerstraße von Petersburg nach Moskau, 26 M. von ersterer und etwas über 70 M. von letzterer Stadt entfernt, ist eine der ältesten Städte des Reichs, vielleicht sogar vor Ankunft der Slawen in Rußland erbaut. Andere legen ihren Ursprung in das 5. Jahrh., wo sie gleichzeitig mit Kiew durch die Slawen entstanden sein soll. So viel ist gewiß, daß N. zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh., wo sie noch in Verbindung mit der Hanse stand und als Stapelort des arktisch-oriental. Handels diente, die größte Stadt Rußlands und eine der berühmtesten Handelsstädte Europas war. Damals soll sie mehr als 400000 E. gezählt und eine völlig republikanische Verfassung gehabt haben; auch soll eine große Zahl Colonien am Wolchow, selbst an der Kama und Wjätka, von ihr ausgegangen sein. Es gab damals ein Sprüchwort: „Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod!", welches genugsam die Macht und den Stolz dieses alten Freistaats andeutet. Der Stamm Rurik's war von hier ausgegangen, wodurch N. als die Stifterin des russ. Staats galt; den Herrschern Rußlands fiel es wieder anheim, als Bürgerzwiste und Krämergeist den Patriotismus und Heldensinn der Bewohner verdrängten. Im J. 1478 wurde die mächtige Republik eine Beute des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch des Großen, und nach einem vergeblichen Aufstande in späterer Zeit, 1570 durch den Großfürsten Iwan Wassiljewitsch den Schrecklichen fast der Vernichtung preisgegeben. Jetzt erinnert nur noch Weniges in dieser Stadt an ihre vergangene Pracht. Sie zählt kaum 15000 E., die in 947 größtentheils hölzernen Häusern wohnen; von den Hunderten von Kirchen sind nur 35 übrig geblieben; an Fabriken bestehen 23, an Schulen und Lehranstalten sechs. Sie besteht aus drei Theilen, dem Kreml und der Sophienstadt auf dem linken Ufer des Wolchow, und der Handelsstadt auf dem rechten Ufer des Flusses, zwischen welchen gesonderten Theilen eine prächtige steinerne Brücke mit 12 Granitpfeilern und einer prachtvollen Ballustrade die Verbindung herstellt. Zu den Hauptzierden der Stadt gehören das neue Schloß, der Volksgarten längs des Wolchow mit reizenden Partieen und Laubengängen, und der Handelsbazar; zu den Kunstschätzen, die an die alte Glanzperiode erinnern, die uralte Kathedralkirche der heil. Sophia im Kreml mit den sogenannten korsun'schen oder cherson'schen Thüren, die Adelung in seiner Schrift „Die korsun'schen Thüren in der Kathedralkirche der heil. Sophia in N." (Berl. 1823) für ein Prachtwerk des Mittelalters und altdeutscher Kunst im byzantinischen Geiste erklärt. Ebenso unsicher dem Ursprunge nach ist ein anderes Kunstwerk an dieser Kathedrale, nämlich die sogenannte schwedische oder sigtunische Thüre. Vgl. hierüber, wie über die Kunstschätze in den Umgebungen N.s, vor Allem in dem St.-Georgenkloster am Ilmensee, Engelhardt's „Miscellen" (4 Bdchen., Petersb. 1828—32) und Meyer, „Russ. Denkmäler" (2 Bde., Hamb. 1837).

Nowossilzow, eine der angesehensten russ. Familien, deren Adel sich bis ins 14. Jahrh. verfolgen läßt, und welche man schon in das sogenannte Sammtbuch, das eigentliche Geschlechtsbuch des russ. Adels, eingeschrieben findet. Der ausgezeichnetste Mann dieser Familie war Nikolaus N., Minister des Kaisers Alexander im Königreich Polen, zuletzt Präsident des großen Reichsraths und des Ministercomités zu Petersburg. Geboren 1770 zu Petersburg, wurde er am Hofe der Kaiserin Katharina II. mit den beiden Großfürsten Alexander und Konstantin gemeinschaftlich erzogen. Von besonderer Wichtigkeit für ihn war die Verbindung, die er mit dem jungen Fürsten Adam Czartoryiski anknüpfte, der gleich ihm am russ. Hofe erzogen wurde und unter allen Wechselfällen, denen sein Ungestüm ihn aussetzte, mit wahrhaft brüderlicher Zuneigung an ihm hing, während er von allen seinen übrigen Freunden verlassen wurde. So zuerst unter der Regierung Kaiser Paul's,

als N. auf die schimpflichste Weise vom Hofe verwiesen wurde, und später noch einmal, als er bei dem milden Kaiser Alexander, der ihn wieder zu Gnaden angenommen, in Ungnade fiel. Czartoryiski, dem der Kaiser das unbegrenzteste Vertrauen schenkte, und der unmittelbar nach dessen Thronbesteigung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, unterstützte N., während dieser sich in drückender Noth befand, mehr als einmal mit beträchtlichen Geldsummen aus seinen Privatmitteln und wußte zuletzt ihm sogar die Gunst des Monarchen, auf die er für immer verzichten zu müssen geglaubt hatte, wieder zu verschaffen. Auf Czartoryiski's Betrieb erhielt er 1805 die wichtige Sendung an Napoleon, die zum Scheine den Zweck hatte, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, in der That aber unter der Maske der friedlichsten Gesinnungen den Plan zu einem Bunde aller europ. Mächte gegen Frankreich verbarg. N. kam auf seiner Reise nach Paris nicht über Berlin hinaus; er verweilte hier unter dem Vorwande, daß er die Pässe erwarten wolle, die ihm von Paris aus versprochen waren. Während dieser Zeit setzte er alle Triebfedern diplomatischer Feinheit und List in Bewegung, um Preußen und Östreich zu einem unmittelbaren Bruche mit Frankreich zu bestimmen. Auch die kleinern deutschen Fürsten sollten in das Netz gezogen werden, welches die russ. Politik ausgespannt hatte, und dieses wäre ohne Zweifel gelungen, wenn Östreich nicht, durch seinen voreiligen Einbruch in das bair. Gebiet, den Kurfürsten Maximilian Joseph gezwungen hätte, sich Frankreich in die Arme zu werfen. N. eilte, sowie die östr. Kriegserklärung erfolgt war, nach Petersburg zurück, wo bald darauf Fürst Czartoryiski von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat, weil man ihm Schuld gab, daß durch seine Vernachlässigung der Plan des allgemeinen Bündnisses nicht in dem Umfange zur Ausführung gekommen sei, in dem derselbe entworfen war. Auch N. wurde seitdem nicht mehr zu diplomatischen Unterhandlungen verwendet, blieb aber gleich seinem Freunde, dem Fürsten Czartoryiski, gegen den er schon seit jener Zeit einen geheimen Groll zu hegen begann, fortwährend in der nächsten Umgebung des Kaisers, wo es ihm dann auch gelang, den Kaiser seinen Zwecken geneigt zu machen, die auf die Vertilgung aller besondern Eigenthümlichkeiten bei den unterworfenen Volksstämmen gerichtet waren. Zwar hatte Kaiser Alexander lange Zeit zwischen N. und Czartoryiski geschwankt, und selbst nach dem Feldzuge von 1812 scheint seine Wahl noch keineswegs entschieden gewesen zu sein. Im J. 1814 begleitete Czartoryiski den Kaiser nach Paris. Er übte auf die Unterhandlungen, die damals über die künftige Gestaltung Polens gepflogen wurden, einen wesentlichen Einfluß, aber schon damals fing die Wagschale an, sich auf N.'s Seite zu neigen. Dieser wurde noch in demselben Jahre zum Geh. Rathe und zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, die der Kaiser in dem Herzogthume Warschau einsetzte; auch erhielt er bald darauf den Vorsitz in der Commission, welche mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuches für ganz Rußland beauftragt war. Als es sich darum handelte, in dem neuen Königreiche Polen eine feste und bleibende Ordnung zu begründen, suchte Czartoryiski den Kaiser zu überzeugen, daß er nur durch Verleihung freisinniger Staatseinrichtungen, welche die ungehinderte Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters gestatteten, die Polen für Rußland gewinnen könne. Alexander, mit seiner gewöhnlichen weichen Empfänglichkeit, ging bereitwillig auf diese Ansicht ein, und Czartoryiski legte ihm den Plan zu einer Constitution vor, die auf den liberalsten Grundsätzen beruhte und den vollkommenen Beifall des Kaisers erhielt. Ehe dieser aber seine bestimmte Genehmigung ertheilte, wurde der Entwurf N. zur Begutachtung mitgetheilt, der so viel daran auszustellen fand, daß nach der Annahme der Veränderungen, die er vorschlug, von der ursprünglichen Gestalt desselben wenig übrig blieb. Die Zweideutigkeiten, die durch N.'s Vermittelungen sich in das neue Grundgesetz einschlichen, können mit Recht als die erste Ursache aller der Zerwürfnisse angesehen werden, die zuletzt zu dem blutigen Ausbruche der Revolution von 1830 führten, und die auch eine Erneuerung der Unruhen im Febr. 1846 nach sich zogen.

Fürst Czartoryiski hatte, als er 1805 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, von allen den Ämtern und Würden, mit denen die Gunst des Kaisers ihn überhäufte, nur die bescheidene Stelle eines Curators der Universität zu Wilna beibehalten. So wenig diese Stellung geeignet war, den Ehrgeiz eines Staatsmanns zu be-

friedigen, in dessen Händen die Schicksale Europas gelegen hatten, so eröffnete sie doch dem Fürsten den wohlthätigsten und für seine edle und glühende Vaterlandsliebe erwünschtesten Wirkungskreis. Die Universität zu Wilna, die zu jener Zeit nahe an 1000 Studenten zählte, war ohne Zweifel die am reichsten dotirte in Europa, da mit derselben bei der Aufhebung des Jesuitenordens alle die ausgedehnten Besitzungen dieser religiösen Gemeinschaft vereinigt worden waren. Czartoryiski trug dafür Sorge, daß die ungeheuern seiner Aufsicht anvertrauten Fonds nicht allein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in dem ganzen Umfange der russ.-poln. Provinzen, sondern auch zur Wiederbelebung und Erhaltung des vaterländischen Sinnes verwendet wurden. Kaiser Alexander war mit dieser Thätigkeit seines Jugendfreundes durchaus einverstanden, so lange er selbst freien und heitern Geistes blieb. In den letzten Jahren seines Lebens, in denen Frömmelei das Gemüth des Kaisers verdüsterte, wendete er sich aber immer mehr von den freisinnigen Ansichten ab, die er im kräftigen Mannesalter genährt hatte. Diese Stimmung wurde von einer politischen Partei dazu benutzt, ihn zum Werkzeuge für ihre Plane zu machen, und auch N. ergriff jetzt die Gelegenheit, dem Fürsten Czartoryiski entgegenzuwirken. Der Freimuth und der vaterländische Sinn, der unter den Studirenden zu Wilna, dem geistigen Centralpunkte des poln. Lebens, herrschte, war ihm verhaßt; er richtete daher 1821 eine Eingabe an den Kaiser, worin er auseinandersetzte, wie gefährlich für die Ruhe der russ.-poln. Provinzen der Geist sei, der von Wilna aus sich über das ganze Land verbreitete; er wußte, daß unter den Studirenden Verbindungen bestanden, die dem Beispiele der deutschen Universitäten nachgeahmt waren, und behauptete, daß diese Vereine ihre Verzweigungen in allen Provinzen des Königreichs Polen hätten und darauf ausgingen, eine allgemeine Revolution in denselben vorzubereiten. Umsonst suchte Fürst Czartoryiski diese Beschuldigungen zu widerlegen; N. erbot sich, den Beweis für die Richtigkeit seiner Angaben zu führen, und erhielt den Auftrag, eine Untersuchung einzuleiten, deren Ergebniß, da dieselbe solchen Händen anvertraut war, allerdings nicht zweifelhaft sein konnte. Es fand sich, daß in Wilna eine Studentenverbindung bestand, die sich selbst den Namen der Philarethen beigelegt und nach ihren Statuten nur die Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Theilnehmer zum Zweck hatte. Diese Verbindung hatte vor N.'s Ankunft sich aufgelöst, weil das Gerücht die Verfolgung vorher verkündet hatte, die gegen dieselbe im Werke war. Dennoch ließ N. sogleich mehr als 60 junge Leute, größtentheils aus den angesehensten Familien, verhaften, die, von der Untersuchungscommission schuldig befunden, einer verbotenen geheimen Verbindung angehört zu haben, theils als gemeine Soldaten in russ. Regimenter gesteckt, theils nach Sibirien oder in die Militaircolonien geschickt wurden. Czartoryiski nahm seine Entlassung und N. wurde an seiner Stelle zum Curator der Universität zu Wilna ernannt. Zu seinen Gehülfen nahm er den russ. General Baikow, der ihm eine Summe von 100000 Rubeln ohne Zinsen vorstreckte und dafür aus den Einkünften der Universität entschädigt wurde. Der Dritte im Bunde war der gegen die Statuten der Universität zum lebenslänglichen Rector ernannte Professor Pelikan, der 1840 zum Präsidenten des großen Kriegshospitals in Moskau ernannt worden ist, woselbst er noch, und zwar in edler und geräuschloser Thätigkeit, nur auf die Rettung und Pflege der seiner Obhut übergebenen Kranken bedacht, lebt, während er sich damals, durch mancherlei Interessen verleitet, mit Baikow vereinte, um N. gemeinschaftlich nach ihrem Sinne zu leiten. Durch sie wurde auf der Universität, sowie in den von denselben abhängenden gelehrten Schulen ein Spionirsystem eingeführt, das alle Freuden der Jugend vergiftete und zugleich jede freie Regung des wissenschaftlichen Geistes zerstörte. N. selbst war entrüstet, als er in den handschriftlichen Memoiren des Generals Baikow, die bei dem 1829 erfolgten Tode dieses Mannes an ihn ausgeliefert wurden, den Beweis fand, wie sehr er von seinem Vertrauten hintergangen worden war. Bereits im J. 1822 war N. zum russ. Generalcommissar im Königreich Polen ernannt worden. Der Einfluß, den er in dieser Stellung besaß, war unbegrenzt; durch ihn wurde das ganze Getriebe der russ. Verwaltung geleitet, für welches der Großfürst Konstantin nur den Namen hergab. Obwol er im Range unmittelbar auf den Großfürsten folgte, so wurde doch sein Umgang von den Polen gemieden, und er mußte sich von poln. Großen, die in Gunst bei dem Kaiser standen, wie unter

Andern von dem Finanzminister Fürsten Lubecki, sogar öffentlich die größten Bitterkeiten sagen lassen. Selbst die Bessern unter den Russen waren der Meinung, daß N. den Kaiser absichtlich über die Gesinnungen der Polen und über die Lage des Landes zu täuschen suche. So war denn auch, als wenige Jahre nach dem Ableben des Kaisers Alexander die Revolution von 1830 ausbrach, Polen kein sicherer Ort mehr für N. Er kehrte schleunig nach Petersburg zurück, wo Kaiser Nikolaus ihn mit Sitz und Stimme im großen Reichsrathe beehrte, im Aug. 1834 zum Präsidenten dieser hohen Behörde, der ersten im russ. Reiche, ernannte und ein Jahr darauf in den Grafenstand erhob. Nach zusehends eingetretener Abnahme seiner Kräfte wurde er im Febr. 1838 seiner Geschäfte entbunden und starb noch gegen Ende selbigen Jahres ohne Nachkommenschaft.

Noyaden (von noyer, d. i. ersäufen) nannte man in der franz. Revolution die von dem Conventsdeputirten Carrier (s. d.) zu Nantes angeordneten Ertränkungen der politisch Beschuldigten in Masse. Unter Anderm hieß dieses scheußliche Verfahren auch verticale Deportation.

Noyon, das alte Noviomagus, im franz. Departement der Oise, an der Oise gelegen, eine Stadt mit 6400 E. und einer Kathedrale, hat ansehnliche Fabriken in baumwollenen und wollenen Waaren und bedeutenden Handel. Ihre Umgegend heißt Noyonnais. Hier kam es 486 zur Schlacht zwischen Chlodwig (s. d.) und Syagrius, die der Herrschaft der Römer in Frankreich vollends ein Ende machte.

Nuancen nennt man in der Malerei entweder die Abstufungen innerhalb einer und derselben Farbe vom Dunkeln zum Hellen, oder die Übergänge zwischen ganz verschiedenen Farben. Man bringt sie hervor theils durch Verdünnung oder Verdichtung des Farbestoffes, theils durch quantitativ abgestufte Vermischungen verschiedener Farben. Es beruht hierauf die ganze Wissenschaft des Colorits, die Darstellung des Lichts mit seinen Reflexen, die Modellirung des Erhabenen u. s. w.

Nubien, ein Land in Nordostafrika, zwischen Ägypten im Norden und dem Sudan und Abyssinien im Süden und Südosten, dem Rothen Meer im Osten und der Sahara im Westen gelegen, bildet mit einem Flächenraum von ungefähr 15000 □M. das mittlere Stufenland des Nil, der sich hier aus dem Weißen und Blauen Fluß vereinigt, den Atbara aufnimmt und das Land in seiner ganzen Länge von Süden nach Norden in mannichfachen Gestaltungen seines Flußbettes durchströmt. Das ganze Land ist nichts als eine Felsplatte, im obern Theile vielleicht 2—3000 F., im untern etwa 600 F. über dem Meere und größtentheils aus buntem Sandstein gebildet, der häufig von Granit, Porphyr und Trachit durchbrochen wird, theils in der Form von Kegelbergen oder niedrigen Felshöhen, theils in mächtigen Bergzügen, welche zwischen dem Nil und dem Rothen Meere 3000 F. sich erheben, und im Süden, wo sie mit dem abyssin. Hochland in Verbindung stehen, bis zu 3000 F. über der Ebene der Felsplatte ansteigen. Das culturfähige Land, einige kleine Oasen ausgenommen, beschränkt sich auf die nächsten Ufer des Nil und Atbara, soweit deren Bewässerung reicht. Das Klima und die Producte N.s sind im nördlichen Theil die Ägyptens, im südlichen die des tropischen Afrikas. Die Einwohner bestehen hauptsächlich aus südlichen Berbern, einem Volksstamm, der große Ähnlichkeit in seinen Körperformen mit den alten Ägyptern zeigt, jedenfalls aber mit den nördlichen Berbern in der Berberei verwandt ist und mit diesen ein Mittelglied zwischen dem kaukasischen und dem äthiopischen Menschenstamm bildet. Sie selbst nennen sich Barabra und zerfallen in nomadisirende und seßhafte Stämme. Jene, unter dem Gesammtnamen der Agaseian, d. i. Hirten, bekannt, bewohnen zum Theil als Troglodyten die Gebirge zwischen dem Nilthal und dem Rothen Meer; diese, die Stämme der Sennaari, Nuba und Kenus u. s. w., bewohnen das Nilthal von Sennaar bis an die Grenze Ägyptens. Sie sprechen verwandte Dialekte und stehen als Barbaren noch auf einer niedern Stufe der sittlichen und gewerblichen Cultur, obschon sie meist zum Christenthum monophysitischer Confession sich bekennen, und die nöthigsten Gewerbe, als Ackerbau, Viehzucht, Weberei, Töpferei und Metallarbeiten, ja selbst Bergbau betreiben und an dem Karavanenhandel bedeutenden Antheil nehmen. Außer ihnen durchziehen einzelne Beduinenstämme das Land, und neben und zwischen ihnen wohnen mehre dem Negerstamm angehörige oder ihm nahestehende Völker, wie die Nubaneger am West-

füße des abyssin. Hochlandes und in Kordofan, die Fungi und Schilluk in Sennaar u. s. w., welche sämmtlich eine halbnomadische oder vegetirende Lebensweise führen. Ganz N. ist gegenwärtig dem Vicekönige von Ägypten unterworfen, der es mit Ausnahme von Sennaar, das unter einem Vasallenfürsten steht, von Gouverneurs verwalten läßt. N. zerfällt in mehre Landschaften, von denen Sennaar (s. d.), Schendy (s. Meroe), Damer, Schaykie, Dongola (s. d.) und das Land der Kenus oder Niedernubien die bedeutendsten sind. Die Hauptwohnplätze im Innern sind Sennaar und Dongola, an der Küste des Rothen Meeres Suakim, mit 8000 E., eine der wichtigsten Hafenstädte des Rothen Meers, die einen bedeutenden Handel treibt und ein Hauptsklavenmarkt ist.

Nukahiwa, auch Madisonsinsel, die größte unter den acht Washingtonsinseln (s. Marquesasinseln), mit denen sie hinsichtlich ihrer gesammten physischen und ethnographischen Verhältnisse übereinkommt. Die Insel, deren Länge gegen 17 M. beträgt, ist mit hohen Gebirgen bedeckt und hat gute Häfen. Die Zahl der Einwohner ist ziemlich bedeutend; sie theilen sich in zwei einander feindselige Stämme, die sonst in immerwährendem Kriege lagen, und gelten für die schönsten Südseeinsulaner malaiischen Stammes.

Nullität, d. i. Nichtigkeit, heißt im juristischen Sinne die gänzliche Ungültigkeit eines Rechtsgeschäfts oder der darüber aufgesetzten Urkunde, eines Testaments, eines Richterspruchs, einer ganzen processualischen Verhandlung. Sind bei einer Handlung gewisse Formen als wesentlich vorgeschrieben, so zieht ihre Vernachlässigung die Nichtigkeit von selbst nach sich. Nirgend ist dies so häufig der Fall, als in dem franz. Civil- und Criminalproceß, und der Cassationshof ist blos dazu eingesetzt, über die Nichtigkeitsbeschwerden (cassation) zu entscheiden. Auch in England gibt es viele Förmlichkeiten, zumal im Criminalverfahren; die Nichtigkeitsbeschwerden (writs of error) gehen in letzter Instanz ans Parlament. Ein Rechtsspruch ist nichtig, wenn er entweder gar keine haltbare Erörterung der Thatsachen zur Grundlage hat, wenn wesentliche Bestandtheile des Processes verletzt sind, oder wenn er gegen ein klares und ausdrückliches Gesetz geht. Dem Misbrauche der Nichtigkeitsklage, wodurch man nach Durchführung eines Processes durch alle Instanzen das letzte Urtheil noch als nichtig anfocht, suchte die deutsche Reichsgesetzgebung in dem Reichsabschiede von 1654 abzuhelfen, indem sie nur wegen unheilbarer Nichtigkeiten eine eigene Nichtigkeitsklage und auch da nur innerhalb 30 Jahren zuließ; allein der Begriff der Unheilbarkeit wurde nicht genau bestimmt. Ganz können allerdings Nichtigkeitsbeschwerden nicht verbannt werden, und es ist hart, sie an eine kurze Zeit zu binden.

Numa Pompilius wird in der sagenhaften Urgeschichte Roms als dessen zweiter König, der von 715—672 herrschte, aufgeführt. Er war danach der Sohn eines Sabiners Pompo Pompilius, der Eidam des Tatius, der mit Romulus herrschte, und wurde von Cures im Sabinerland, wo er als Privatmann lebte, nach Rom zur Herrschaft gerufen. Wie dem Romulus die Gründung und erste Ordnung des Staats und seine Sicherung durch Krieg, so wird ihm dessen Befestigung durch Erhaltung des Friedens, wie denn der Janustempel unter ihm stets geschlossen blieb, und die Gründung und Ordnung des röm. Religionswesens zugeschrieben; er ordnete den Gottesdienst der Tribus und Curien, setzte die Flamines, Salier, Vestalinnen, Augurn, Fecialen und als Aufseher des ganzen Cultus die Pontifices ein, verbesserte den Kalender (s. d.), förderte den Feld- und Weinbau durch Vorschriften und sicherte ihn durch Einführung geheiligter Grenzsteine (termini), schärfte die Heilighaltung der Ehe und stiftete die Zünfte (collegia) der Handwerker. Die Nymphe Egeria (s. d.) war ihm hierbei befreundete Rathgeberin. Seine Tochter Pompilia heirathete den Numa Marcius und wurde die Mutter des vierten röm. Königs, Ancus Marcius.

Numantia, eine Stadt des keltiberischen Volks der Arevaker im alten Spanien, am Durius (Duero), in der Gegend des heutigen Soria in Altcastilien gelegen, ist berühmt durch den Widerstand, den sie mit ihren 8000 streitbaren Männern den Römern bis zum heldenmüthigen, auch von Cervantes durch seine Tragödie „Numancia" gefeierten Untergang leistete. Schon im J. 153 hatten die Numantiner glücklich gegen den röm. Consul Quintus Fulvius Nobilior gekämpft, und nachdem Quintus Cäcilius Metellus Macedonicus in den Jahren 143 und 142 alle Stämme des diesseitigen Spaniens, die an dem Kriege des Viriathus (s. d.) Theil genommen, unterworfen hatte, waren sie allein noch unbesiegt übrig, als

141 Quintus Pompejus den Oberbefehl übernahm. Der Friede, zu dem sie sich erboten, kam nicht zu Stande, da Pompejus Auslieferung der Waffen verlangte, und bald sah sich dieser so von ihnen bedrängt, daß er selbst einen billigen Frieden anbot, den er dann in Rom ableugnete und den das röm. Volk für ungültig erklärte. Auch sein Nachfolger Marcus Popillius Länas führte den Krieg 139 und 138 unglücklich, und Cnejus Hostilius Mancinus wurde im J. 137, da er die versuchte Belagerung aufhob, auf dem Rückzuge von den Numantinern eingeschlossen und nur dadurch mit seinem Heere gerettet, daß jene auf einen Friedensvertrag eingingen, den er ihnen durch seinen Quästor Tiberius Sempronius Gracchus anbot. In Rom aber wurde die Bestätigung versagt und Mancinus selbst den Numantinern zur Sühne ausgeliefert, die ihn jedoch nicht annahmen. Der Krieg ruhte nun, bis im J. 134 der jüngere Publius Cornelius Scipio als Consul zu seiner Führung abgeschickt wurde; er stellte die ganz zerrüttete Mannszucht in dem Heere, das er übernahm, wieder her, verwüstete das Land um N., ließ sich auf keine Schlacht ein und umschloß endlich die Stadt eng durch Wall und Graben mit seinem durch Hülfsvölker auf 60000 M. verstärkten Heere, bei dem sich zu gleicher Zeit Marius (s. d.) und Jugurtha (s. d.) als Jünglinge befanden. Die Ausfälle der Numantiner waren vergeblich; von den Spaniern wagte Niemand Hülfe zu bringen, nachdem Scipio einen derartigen Plan an 400 Jünglingen der Stadt Lutia durch Abhackung der Hände grausam geahndet hatte, und so beschlossen die Numantiner, den Vorschlag unbedingter Übergabe, den Scipio that, verschmähend, sich selbst durch Hunger oder Gewalt den Tod zu geben; nur Wenige fand der Sieger noch lebend, als er endlich im 15. Monat seiner Kriegsführung im J. 133 in die Stadt eindrang, die er zerstören ließ.

Numerisch heißt, was sich auf bestimmte Zahlen bezieht, zum Unterschiede von Algebraisch, was sich auf Buchstaben, als allgemeine Größenzeichen, bezieht. Eine numerische Gleichung ist daher eine solche, in welcher die bekannten Größen nicht durch Buchstaben, sondern durch bestimmte Zahlen ausgedrückt sind.

Numerus (lat.) heißt in der Prosa die freie Bewegung der Rede durch verschiedene Maße der Wörter hindurch, im Gegensatze des vorausbestimmten gleichgehaltenen Metrum (s. d.) in der Poesie. Er beschränkt sich zunächst aber nur auf den Tonfall einzelner Wörter, welcher in der regelmäßigen, dem Ohre wohlgefälligen Folge derselben als Laute verschiedenen Maßes beruht, und unterliegt mithin lediglich dem Urtheile des Ohres. Man darf daher nicht, wie Einige gethan haben, den Begriff desselben zu sehr erweitern und zugleich das richtige Gleichmaß der Wörter und Glieder einer Periode als Theile eines Ganzen darunter verstehen, da dieses der Periodologie anheimfällt (s. Periode), obgleich das Numeröse in der Rede durch den Umfang der Sätze bedingt wird und die Übereinstimmung der sich entsprechenden Theile zu einem abgerundeten Ganzen eine reiche Quelle des Numerus selbst ist, insofern die allgemeine Proportion auch das Wohlgefällige des Wortfalles herbeiführt. Schon die Alten, welche den Numerus als eine der wesentlichsten Tugenden oratorischer Darstellung betrachteten, stellten verschiedene Regeln darüber auf. Im Allgemeinen tritt der Numerus zu Anfange, am meisten gegen das Ende der Perioden und am Ausgange der einzelnen Sätze hervor, wo der Gedanke bereits vollständig vorliegt und das Ohr freiere Thätigkeit gewinnt, daher auch die Alten die Versfüße metrisch bestimmten, die den Schluß am wohlgefälligsten bilden. Doch muß man bei Anwendung und Beurtheilung dieser Regeln die alten und neuern Sprachen unterscheiden, da jene quantitirend sind und auf ein strenges Zeitmaß der Silben halten, diese hingegen accentuirend, wobei die Betonung nach dem Sinne und Werthe der Silben modificirt wird. Die Feinheit des antiken Numerus leidet aus diesem Grunde auf die Darstellung in der deutschen Sprache geringere Anwendung und wir können in dieser Hinsicht die Vollkommenheit der Alten weder in der Kunst noch im Gefühle erreichen. Übrigens versteht es sich von selbst, daß der Numerus ganz vorzüglich der oratorischen Schreibart zufällt; denn in der wissenschaftlichen Abhandlung und im Briefe, wo die Klarheit als erster Vorzug gilt und das Anmuthige nur eine untergeordnete Stelle einnimmt, mindert sich die strengere Anfoderung. Aber auch in der Rede, selbst in der erhabensten, muß man ein übermäßiges Streben, überall den Numerus zu beabsichtigen und vorwalten zu lassen, vermeiden. Als Muster einer numerösen Rede

Digitized by Google

nennen wir unter den Griechen Platon und Demosthenes, unter den Römern Sallustius, Tacitus und Cicero, unter den Deutschen Herder, Goethe, Schiller in den prosaischen Schriften, F. H. Jacobi, Johannes von Müller, Reinhard und Tzschirner. (S. Prosa, Rhythmus und Wohllaut.)

Numidien (Numidia), das Land der Numider, hieß im Alterthum im weitern Sinn der Theil der Nordküste von Afrika, dem ungefähr das neuere Algier entspricht. Es grenzte gegen Norden an das Mittelmeer; gegen Osten schied es der Fluß Tusca (jetzt Wadi-el-Berber) von dem Gebiet von Karthago, unter den Römern Africa propria; gegen Westen war es durch den Fluß Mulucha (jetzt Moluya) von Mauritanien geschieden; gegen Süden trennten es die Ketten des großen Atlas, von welchem aus zahlreiche Ausläufer das Land durchstreichen, von dem Lande der Gätuler und dem innern Libyen. Die Einwohner N.s wie die Mauritaniens gehörten dem Menschenstamm an, der sich in den heutigen Berbern oder Kabylen (s. d.) erhalten hat. Sie waren freiheitsliebend, kräftig und kriegerisch, und besonders als vorzügliche Reiter berühmt. Unter den Völkerschaften, in die sie zerfielen, waren die Massylier in dem östlichen, die Massäsylier im westlichen Theil die bedeutendsten. Masinissa (s. d.), der König der erstern, vereinigte siegreich über Syphax (s. d.) und von den Römern begünstigt die einzelnen nomadischen Stämme unter seiner Herrschaft zu Einem Staat, unter dessen spätern Beherrschern besonders Jugurtha (s. d.) und Juba (s. d.) berühmt sind. Nach der Besiegung Juba's I. durch Cäsar im Afrikanischen Krieg (s. d.) 46 v. Chr. wurde N. röm. Provinz; Augustus aber gab den westlichen Theil vom Fluß Ampsaga (jetzt Wad-el-Kibbir) an mit Mauritanien an Juba II., und so wurde der Name N. im engern Sinne auf den östlichen Theil eingeschränkt; jener westliche aber erhielt, als Mauritanien unter Kaiser Claudius röm. Provinz und in zwei Theile getrennt wurde, von der Stadt Cäsarea (beim jetzigen Tenez) den Namen Mauritania Cäsariensis, während das alte Mauritanien den Beinamen Tingitana von der Stadt Tingis (jetzt Tanger) bekam. In dem nun vorzugsweise sogenannten Numidia waren die bedeutendsten Städte Hippo (s. d.) unweit der Mündung des Flusses Rubricatus (jetzt Seibouse), Naragarra, berühmt durch Scipio's Unterredung mit Hannibal, Zama (s. d.), wo die Schlacht im J. 201 v. Chr. vorfiel, und Cirta, das von Konstantin hergestellt den Namen erhielt, der noch jetzt in Konstantine (s. d.) dauert.

Numismatik oder Münzkunde heißt die Wissenschaft und Lehre von den Münzen (s. d.) in technischer oder artistischer und in geschichtlicher Beziehung. Man unterscheidet an der Münze als solcher die Vorderseite, den Avers (pars adversa, ital. antica, franz. l'avers), und die Rück- oder Kehrseite, den Revers (pars aversa, postica, le revers); jene ist meist mit dem Kopfe, Brustbilde oder der ganzen Figur des Münzberechtigten u. s. w., diese mit mythologischen oder symbolischen Gegenständen und heraldischen Abzeichen geschmückt. Die Schrift am Rande heißt Legende (s. d.) und die auf der Mitte Aufschrift oder Epigraphe (s. d.); beide kamen erst später auf, und die Aufschriften bestanden im Mittelalter häufig nur in Monogrammen (s. d.). Die Numismatik hat es in technischer Hinsicht zu thun mit dem Stoff der Münzen und seinen Mischungen, mit dem mechanischen Verfahren des Münzers, dem Gepräge u. s. w.; in geschichtlicher mit dem Datum der einzelnen Stücke, den Münzherren und der Deutung der Embleme, Legenden und Aufschriften. Sie ist demnach durchaus an das Materielle der Münzen gebunden und überläßt der Theorie des Geldes (s. d.), die gesetzlichen oder conventionellen Veränderungen anzuführen, welche in dem Schätzungswerthe der Münzen, als des allgemeinen Tauschmittels, von Zeit zu Zeit sich begeben. Als historische Hülfswissenschaft beschäftigt sie sich vorzugsweise mit den Münzen und Denkmünzen (s. d.) des Alterthums und des Mittelalters, sowie mit den Denkmünzen und seltener gewordenen Münzen neuerer Zeit. Bei der großen Masse des Stoffs dieser Wissenschaft mußte man auf zweckmäßige Eintheilungen desselben denken, für die man bald die Materie, bald die Form, bald die Darstellung, bald den Kunstwerth maßgebend glaubte. Am meisten empfiehlt sich die Eintheilung der Münzen nach der Zeit ihrer Entstehung in drei Hauptclassen: antike Münzen (s. Griechische Münzen, Münze und Contorneaten), die gesammten Münzen des classischen Alterthums bis zum Untergange des weström. Reichs umfassend; in Münzen des

Mittelalters (s. Denar, Solidus, Schilling, Bracteaten und Dickpfennige), vom Untergange des weström. Reichs bis ungefähr zum J. 1500, und in neuere Münzen. Viele rechnen noch die Münzen der oström. Kaiser, die sogenannten Byzantiner (s. d.), zu den antiken Münzen; allein mit größerm Rechte, namentlich in Betracht des an ihnen bemerklichen Sinkens der Kunst, werden sie zu den Münzen des Mittelalters gezogen. Neben der chronologischen Ordnung dieser drei Hauptclassen findet zur bessern Übersicht eine geographische Zusammenstellung derselben statt, mit Ausnahme der röm. Münzen, die in Consularmünzen (s. d.), Familienmünzen (s. d.) und Kaisermünzen (s. d.) eingetheilt sind. Als selbständige Abtheilungen reihen sich den Hauptclassen an die sogenannten barbarischen Münzen, d. h. alle im Abendlande von Nichtrömern geprägte Münzen, und die oriental. Münzen. Die sogenannten Nothmünzen (s. d.) reihen sich den Ländern an, aus deren Münzstätten sie hervorgingen, während die Jettons und Rechenpfennige (s. d.) gar nicht in den Bereich der Numismatik zu ziehen sind. Namentlich sind die antiken Münzen eine ergiebige Quelle für Geographie, Chronologie, Geschichte, Mythologie und Archäologie. Sie geben vortrefflichen Aufschluß über den Zustand und die Blüte der Städte und das wechselnde Steigen und Fallen der Staaten; sie sind die vorzüglichste und zuweilen einzige Quelle unserer Kenntniß von untergegangenen Städten, Reichen und Sprachen. Durch sie allein lassen sich manche streitige chronologische Angaben gründlich ermitteln und durch sie wird so manche Lücke in der Geschichte, wobei wir nur an Baktrien (s. d.) erinnern, ausgefüllt. Sie enthalten vielfache Andeutungen aus der Sagengeschichte und zur Culturgeschichte, und als Kunstdenkmale vortreffliche Beiträge zur Kenntniß des geistigen Lebens im Alterthume, sowie getreue Darstellungen einer Menge von Geräthen, Gebäuden, Instrumenten u. s. w. Daher kam es auch, daß früher die Numismatiker fast ausschließend mit den antiken Münzen sich beschäftigten. Erst in neuerer Zeit haben die Münzen des Mittelalters die Beachtung, der sie würdig sind, gefunden, namentlich durch Privatsammler, und ebenso die oriental. Münzen. Die Münzkunde der neuern Zeit bietet natürlich weit weniger gehaltreiche Momente als die des Alterthums und Mittelalters und fast nur die Liebhaberei findet hier Befriedigung.

Die gelehrte Beschäftigung mit den Münzen scheint dem Alterthume fremd gewesen zu sein, und selbst von einer Liebhaberei im Sammeln derselben findet sich keine bestimmte Nachricht. Erst im spätern Mittelalter fing man an, eigentliche Münzsammlungen anzulegen, ohne die ein gründliches wissenschaftliches Studium der Münzen gar nicht möglich ist. Petrarca soll als eine Seltenheit die erste bedeutende Münzsammlung gehabt haben. Bei dem steigenden Sammlereifer seit dem 15. Jahrh. bildeten Münzen meist den ersten Bestandtheil der in großer Zahl in den Niederlanden, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland entstehenden Museen; doch sammelte man damals und noch lange nachher nur antike und zwar vorzugsweise röm. Münzen. Die bedeutendsten Münzsammlungen besaßen der König Alfons von Aragonien und Neapel, der Cardinal Cosmo dei Medici, Hieronymus Colonna in Rom, Antonio Agostino in Spanien, Kaiser Maximilian I., Budäus (s. d.) in Frankreich, Katharina von Medici und Hubert Goltz (s. d.) in den Niederlanden. Unter den gegenwärtig bestehenden öffentlichen Münzsammlungen sind folgende die wichtigsten. 1) Das königliche Münzcabinet in Paris, das aus der Sammlung der Katharina von Medici entstand und schon seit der Zeit Ludwig's XIV. seiner Vollständigkeit wegen den ersten Rang unter allen Münzsammlungen einnimmt. Durch Diebstahl erlitt es im J. 1831 einen bedeutenden Verlust, der jedoch zum Theil ersetzt ist. Neue Erwerbungen, die es machte, waren die Sammlungen des Generals Guilleminot, Durand's, Rollin's, Cadalvene's u. s. w. 2) Das Cabinet des Britischen Museums in London, ausgezeichnet durch seinen Reichthum, namentlich an antiken Münzen. Vgl. Taylor Combe, „Veterum populorum et regum numi, qui in museo brit. adservantur" (Lond. 1814, 4.). Sein Reichthum an Münzen des Mittelalters ist, mit Ausnahme der englischen, noch wenig ausgebeutet. Eine ganz specielle Partie der letztern behandelt das Werk „Description of the anglo-gallic coins in the british museum" (Lond. 1826, 4.). Sehr bedeutend ist auch die Sammlung oriental. Münzen. 3) Das königliche Cabinet zu Madrid, das aus mehr

Digitized by Google

als 100000 Stück bestehend, bis jetzt nur in einzelnen Fächern bekannt ist. Vgl. Florez, „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España" (3 Bde., Madr. 1757, 4.). 4) Das königliche Cabinet in Kopenhagen, dessen antike und dän. Münzen durch ausführlichere Arbeiten gekannt sind. Vgl. Chr. Ramus, „Catalogus numorum veterum graec. et lat. musei regis Daniae" (3 Bde., Kopenh. 1816, 4.) und „Beskrivelse over danske mynter og medailler i den kongelige samling" (2 Bde., Kopenh. 1791, Fol., mit Suppl.). 5) Das kaiserliche Cabinet in Petersburg, ausgezeichnet in russ. und oriental. Münzen, welche letztere in der neuesten Zeit durch die ihnen zugewendete immer größere Theilnahme vielfache Bereicherungen erhalten haben. Mit dem kaiserlichen Cabinet ist auch die Münzsammlung der in Warschau aufgehobenen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften vereinigt. 6) Das kaiserliche Cabinet in Wien, unstreitig die bekannteste aller öffentlichen Sammlungen, welches aus den Sammlungen Kaiser Maximilian's I., Busbecq's (s. d.), des Thom. Lansius u. s. w. entstand, die erst unter Kaiser Karl VI. durch Heräus zu Einem Ganzen verschmolzen wurden. Ausgezeichnete Erwerbungen machte dasselbe unter Karl VI. durch die Münzen des Karthäusermuseums zu Rom und die des Grafen Paar; unter Maria Theresia durch die Granelli-Edschlager'sche Sammlung; 1819 durch die Sammlungen von Cousinéry und der Gräfin Lipona; 1821 durch die Sammlung von Millingen und dem Grafen Tiepolo, und 1839 durch das Hügel'sche Cabinet. Sie zählt an griech. Münzen 24387, an römischen 34028, mittelalterliche gegen 40000. Vgl. Eckhel, „Catalogus mus. caes. vindob. numorum veterum" (2 Bde., Wien 1779, Fol.); Arneth, „Synopsis numorum antiquorum, qui in museo caes. vindob. adservantur" (2 Bde., Wien 1837—42, 4.), und Steinbüchel, „Notice sur les médaillons romains en or du musée imp. et roy. de Vienne" (Wien 1826, 4.). 7) Das königliche Cabinet in München, das durch den Herzog Albrecht V. von Baiern begründet wurde und gegenwärtig in Folge vieler neuer Bereicherungen einen bedeutenden Rang einnimmt. Vgl. Streber, „Versuch einer Geschichte des königlichen Münzcabinets in München" (Münch. 1809, 4., nebst Fortsetzung). 8) Das königliche Cabinet in Berlin, das aus zwei getrennten Sammlungen besteht, wovon die eine, seit 1831 im Museum aufgestellt, die antiken Münzen und die des Mittelalters und der neuern Zeit, die zweite, im Hauptmünzgebäude, die Münzen des Hauses Hohenzollern enthält. Einzelne damit vereinigte Sammlungen sind die von Pfau, Ludwig (1816), Adler (1821), Hermann (1827), Rühle von Lilienstern u. s. w., und in antiken Münzen die von Knobelsdorf, Arditi, Wolanski u. s. w. 9) Das herzogliche Cabinet in Gotha, das durch Herzog Ernst den Frommen gegründet und unter Herzog Friedrich I. durch Ankauf des schwarzburgischen Cabinets zu Arnstadt ansehnlich vermehrt und später durch die Sammlungen Schachtmann's und Sulzer's, sowie 1803 durch die von Jos. Petriccioli u. s. w. bereichert wurde. Vgl. Schlichtegroll, „Historia numothecae gothanae" (Gotha 1799); Liebe, „Gotha numaria, sistens thesauri Fridericiani numismata antiqua" (Amst. 1730, Fol.); (Schachtmann), „Catalogue raisonné d'une collection de médailles" (Lpz. 1774, 4.); „Numophylacium Sulzerianum" (Gotha 1777, 4.), und „Catalogus numorum Europae, Asiae, Syriae et Africae musei Jos. Petriccioli" (Hermannst. 1802, 4.). 10) Die königliche Sammlung im Haag, die erst nach dem Sturze der franz. Herrschaft in den Niederlanden wiederhergestellt wurde und über 50000 Stück zählt. Vgl. Jonge, „Notices sur le cabinet des médailles de Sa Maj. le roi de Pays-Bas" (neue Aufl., Haag 1832). 11) Das königliche Cabinet in Dresden, aus etwa 30000 Stück bestehend, das im 18. Jahrh. durch die Sammlungen des Generals von Birkholtz und des letzten Herzogs von Sachsen-Zeitz ansehnlich bereichert wurde. Später erwarb es die Sammlungen von Reinecke, Madai, von Teubern, Baumgarten u. s. w. Außerdem gibt es größere Münzsammlungen zu Mailand, Venedig, Veletri, Upsala, Kasan und Charkow. Ebenso fehlt es nicht an zahlreichen Münzsammlungen unter Privatpersonen, die häufig wichtiger sind als die öffentlichen Sammlungen, wenn sie sich im Sammeln auf einzelne Abtheilungen beschränken und hier möglichste Vollständigkeit zu erreichen suchen, wodurch sie zugleich die Ergänzung der öffentlichen Sammlungen übernehmen,

deren Hauptaufgabe darin besteht, die fortschreitende Ausbildung des Ganzen möglichst vollständig darzulegen.

Die erste Anleitung zum Münzsammeln gab 1577 der Spanier Antonio Agostino in seinen fast in alle Sprachen übersetzten „Dialogen". Jacobo und Octavio Strada suchten durch Abbildungen die Neigung der Reichen und Vornehmen in Italien für das Sammeln von Münzen anzuregen. Wolfgang Lazius, Kaiser Ferdinand's I. Leibarzt, machte zuerst Anwendung von den röm. Münzen zur Erläuterung der Geschichte. Fulvio Orsini und der augsburger Arzt Occo beschäftigten sich namentlich mit röm. Familien- und Kaisermünzen. Hubert Goltz, der zugleich Zeichner und Kupferstecher war, fing zuerst an, auch die griech. Münzen zu beachten, doch sind seine wie aller seiner Zeitgenossen Schriften voller Ungenauigkeiten in den Angaben. Inzwischen hatte man in Folge der vielen Nachfragen nach antiken Münzen auch gelernt, dieselben täuschend ähnlich nachzumachen. Es geschah dies durch sehr geschickte ital. Stempelschneider zu Padua, Parma, Vicenza, z. B. Cavino, Belli u. A., gar nicht in der Absicht zu täuschen, sondern nur um den Abnehmern zu genügen; allein sehr bald wurde aus dem erkünstelten Betruge ein Gewerbe, das noch gegenwärtig in Italien getrieben wird. Vgl. Sestini, „Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche etc." (Flor. 1826, 4., mit Kpfrn.). Solche falsche antike Münzen verfertigten unter Andern nachmals auch Weber in Florenz und Becker in Hanau und Offenbach. Die Menge unechter Münzen schreckte zwar in der folgenden Periode einigermaßen von der Numismatik ab, wenigstens beschränkte sie die Liebhaberei, die ohnehin an dem immer fühlbarer werdenden, zur Erklärung der Münzen nothwendigen gelehrten Apparat einen Anstoß nahm; aber desto umfassender waren die Forschungen, die nun Jean Foy Vaillant (s. d.), Ezechiel Spanheim (s. d.), Pellerin u. A. einzelnen Münzclassen zuwendeten. Der Stoff aber häufte sich durch fortwährende Auffindungen neuer Münzen dermaßen, daß eine kritische Sichtung des Echten von dem Unechten und eine übersichtliche Zusammenstellung des gesammten Vorraths zur dringenden Nothwendigkeit wurde. Dieser großen Arbeit unterzog sich Jos. Eckhel (s. d.), der durch eine streng durchgeführte geographisch-chronologische Methode auf einmal in dieses bisher so ermüdende Studium eine Klarheit brachte, die über eine Menge dunkelgebliebener historischer und archäologischer Untersuchungen ein überraschendes Licht verbreitete. Seinem Systeme schlossen sich an Domenico Sestini (s. d.) und Mionnet (s. d.), welcher Letztere eine Menge früherer Fehler aufdeckte und verbesserte. Obschon die Masse der antiken Münzen sich noch fortwährend durch bedeutende Funde mehrt, so dürfte doch dadurch das von Eckhel aufgestellte System der Numismatik schwerlich wesentliche Veränderungen erleiden. Nur die Numismatik der freien Städte Griechenlands hat seit Eckhel eine andere Gestalt genommen. Vgl. Cadalvene, „Recueil des médailles grecq. inédites" (Par. 1828), und Millingen, „Ancient coins of greek cities and kings" (Lond. 1831). Mit großem Fleiße und Erfolge hat man in neuerer Zeit angefangen, die oriental. Münzen zu bearbeiten. Namentlich hat der petersburger Akademiker Frähn (s. d.) durch seine Arbeiten zu einem Eifer der Forschungen in diesem Gebiete angeregt, der zu der Hoffnung berechtigt, in nicht allzu ferner Zeit eine Übersicht des gesammten Materials herbeigeführt zu sehen, welche geeignet ist, zur Aufstellung eines Systems, wie das Eckhel'sche, fortzuschreiten. Schon früher hatte der mannichfaltige Gewinn, den das gründliche Studium der antiken Münzen verschaffte, die Aufmerksamkeit der Gelehrten auch auf die Münzen des Mittelalters gerichtet, die zufällig hier und da zum Vorschein kamen und gegenwärtig mit demselben Eifer gesammelt werden wie die römischen, die durch die griechischen in den Hintergrund gedrängt sind. Noch aber fehlt es hier an einem Manne wie Eckhel, der das Gesammtgebiet zu überschauen und wissenschaftlich aufzuklären vermöchte. Treffliche Vorarbeiten dazu liefern Mader's „Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters" (6 Abtheil., Prag 1803—1815) und Dessen „Versuch über die Bracteaten" (2 Abtheil., Prag 1797—1800), Lelewel's „Numismatique du moyen age" (2 Bde., Par. 1836) und die Werke über die Münzen einzelner Länder; über die spanischen von Lastanoso; über die italienischen von Argelati („De monetis Italiae", 4 Bde., Mail. 1750—52, 4.) und Zanetti („Nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia", 5 Bde., Bologna 1775—89, 4.); über die neapolitanischen von

Vergara („Monete del regno di Napoli", Rom 1716, Fol.); über die savoischen von Promis („Monete dei reali di Savoia", 2 Bde., Tur. 1841, 4.); über die französischen von Leblanc („Traité hist. de monnaies de France", Par. 1703, 4.), Rollin („Monétaires des rois Mérovingiens", Par. 1843, 4.) und Dupuy („Traité des monnaies des barons", 2 Bde., Par. 1790, 4.); über die englischen von Rüding („Annals of the coinage of Great Britain", 4 Bde., 2. Aufl., Lond. 1840, 4.); über die niederländischen von Alkemade („De goude en zilvere gangbaare Penningen der graaven van Holland", Delf 1700, Fol.), Leclerc („Histoire des provinces unies de Pays-Bas etc.", Amst. 1723, Fol.), van Mieris („Histori der nederland. Vorsten", 3 Bde., Gravenh. 1732—35, Fol.) und van Loon („Histoire metallique des XVII provinces des Pays-Bas", 5 Bde., Haag 1732—35, Fol.); über die schwedischen von Brenner („Thesaurus nummorum sueo-gothicorum", Stockh. 1731, 4.) und von Berch (Upsala und Abo 1787, 4.); über die russischen von Chaudoir („Aperçu sur monnaies russes", 2 Bde., Petersb. 1836—37); über die polnischen von Bandtke („Numismatyke krajowa", Warsch. 1839, 4.); über ungarische Schönvisner („Notitia hungaricae rei numariae", Ofen 1801, 4.), Széchényi („Catalogus numorum Hungariae", 3 Bde., nebst Anhang, Pesth 1807—10) und Rupp („Numi Hungariae", Heft 1, Ofen 1841, 4.); über böhmische Voigt („Beschreibung böhm. Münzen", 3 Bde., Prag 1771—74, 4.); über deutsche von Götz („Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters", Dresd. 1827, 4.); über östreichische Karajan („Beiträge zur Geschichte der Münze Wiens im Mittelalter", Wien 1838); über preußische Voßberg („Geschichte der preuß. Münzen und Siegel", Berl. 1843, 4.); über bairische Obermayer („Historische Nachricht von bair. Münzen", Frankf. 1763); über sächsische von Sagittarius, Olearius, Leuckfeldt, Schlegel, Schmidt und von Posern-Klett („Sachsens Münzen im Mittelalter", Bd. 1, Lpz. 1846, 4.); über die schweizerischen von G. F. v. Haller („Schweiz. Münz- und Medaillencabinet", 2 Bde., Bern 1780—81) und H. Meyer („Die Bracteaten der Schweiz", Zür. 1845, 4.) und über die elsassischen Berstett („Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses", Freib. im Breisgau 1840, 4.). Eine treffliche Übersicht der Leistungen im Gebiete der neuern Numismatik geben die sogenannten „Histoires métalliques" Ludwig's XIV., Ludwig's XV., der franz. Revolution (von Millin, fortgesetzt von Millingen, Par. 1806 — 22), Napoleon's u. s. w. Auch haben fleißige Sammler einzelne Classen neuerer Münzen in besondern Schriften behandelt, so Köhler die Dukaten, Lilienthal und Madai die Thaler, Joachim die Groschen, Reinhard die Kupfermünzen; andere Werke umfassen ganz specielle Classen, wie das von Zepernick („Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der deutschen Stifter", mit Nachträgen, Halle 1822—34, 4.). Von interessanten Münzen neuerer Zeit geben Nachrichten Köhler's „Münzbelustigungen" (24 Bde., 1729—65, 4.) und Joachim's „Neueröffnetes Münzcabinet". Vgl. Eckhel, „Anfangsgründe der alten Numismatik" (Wien 1788; 2. Aufl., 1807) und die „Elementa rei numariae veterum sive Eckhelii prolegomena doctrinae numorum" (Berl. 1841); Kolb, „Traité élémentaire de numismatique ancienne" (2 Bde., Par. 1825); Hennin, „Manuel de numismatique ancienne" (2 Bde., Par. 1830); Akerman, „A numismatic manual" (Lond. 1832) und Raoul-Rochette, „Mémoires de numismatique et d'antiquité" (Par. 1840, 4.); über die Bestimmung des Werths u. s. w. Letronne, „Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines" (Par. 1817), Wurm, „De ponderum nummorum, mensurarum rationibus apud Romanos et Graecos" (Stuttg. 1821) und Böckh, „Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfuße und Maße des Alterthums in ihrem Zusammenhange" (Berl. 1838); ferner Schlichtegroll, „Geschichte des Studiums der alten Münzkunde" (Münch. 1811, 4.), außerdem Green's „Atlas numismatique de l'histoire ancienne" (Par. 1829, Fol.) und Sestini, „Classes generales geographiae numismaticae sive moneta vetus ordine geographico et historico disposita" (2. Ausg., Flor. 1821, 4.), sowie die deutschen Zeitschriften für Münzkunde von Leitzmann (Weißensee 1834 fg.), Grote (Hannov. 1834 fg.) und Köhne (Berl. 1841 fg.), die franz. „Revue numismatique" von Cartier und L. de la Saussaye (Par. 1840 fg.), die „Revue de la numismatique belge" (Tirlemont 1843 fg.), die engl. „Proceedings of the numismatic society" (Lond. 1836 fg.) und die „Archäolo-

Digitized by Google

gische Zeitung" von Gerhard. Nach dem Vorgange und Muster der numismatischen Gesellschaft in London bildete sich zu Ende des J. 1843 eine solche auch zu Berlin.

Nundinae hieß bei den Römern nach deren Sprachgebrauch der je nennte Tag (nonus quisque dies), nach unserm der je achte, sodaß durch sie der röm. Kalender in achttägige Abschnitte oder Wochen zerfiel. Diese röm. Einrichtung, die uralt war, hatte zunächst den Zweck, den Bürgern, die den Landbau trieben, allemal nach sieben Tagen einen Tag für die Betreibung der städtischen Geschäfte zu setzen. Daher stammte auch die Bestimmung, daß ein Gesetzvorschlag an drei Nundinae, an denen die Bürger vom Lande kamen, ausgehängt sein solle (per trinundinum, d. i. 17 Tage). Die Buchstaben A bis H in den Fasti (s. d.) beziehen sich auf sie. Natürlich war der Nundinalbuchstabe in den verschiedenen Jahren verschieden; von den letzten Nundinae des verflossenen Jahres zählte man acht Tage und der Buchstabe im neuen Jahre, auf den der achte traf, bezeichnete nun das ganze Jahr hindurch die Nundinae. Die Einrichtung der Nundinae bestand bis auf Konstantin den Großen, unter welchem sie durch die christliche siebentägige Woche verdrängt wurde.

Nuñez (Pet.), gewöhnlich Nonius genannt, ein sehr gelehrter Portugiese, geb. 1492, war königl. Kosmograph und Professor der Mathematik in Coimbra und starb 1577. Seine Schriften (Bas. 1566) verbreiten sich über Geometrie, Schiffahrt, Kartenprojectionen und die Verbesserung astronomischer Instrumente. Vorzüglich suchte er die Schiffahrtskunde zu vervollkommnen; wie er denn auch für den Erfinder der Loxodromischen Linie (s. d.) gilt. Auch wurde von ihm um 1542 eine neue Eintheilung des Kreises auf den astronomischen Instrumenten aufgestellt, die seinen Namen trägt. — Nonius nennt man auch die von dem Franzosen Vernier (s. d.) erfundene, an messenden Instrumenten zum Behufe der genauen Messung sehr kleiner Theile angebrachte doppelte Theilung, doch mit Unrecht, da sie auf einem ganz andern Principe als die Methode des N. beruht.

Nuntien (Nuntii apostolici oder Legati missi) heißen die Gesandten des Papstes, sobald sie keine Cardinäle sind. (S. Legaten.) Schon seit dem 4. Jahrh. hatten die röm. Bischöfe am kaiserlichen Hofe Geschäftsführer unter dem Namen Apokrisiarien und Responsalen. Im 9. Jahrh. gab die zunehmende Macht des röm. Stuhls Gelegenheit zur Sendung außerordentlicher Legaten zu den Provinzialsynoden und an die verschiedenen Höfe, wenn etwas Besonderes zu verhandeln war. Im 11. Jahrh. schickten zuerst Nikolaus II. und Alexander II. Stellvertreter der päpstlichen Gewalt, um Ketzereien zu verhüten, mit unbeschränkter Vollmacht in die christlichen Staaten, eine Maßregel, die Gregor VII. und seine Nachfolger mit Beharrlichkeit zur Begründung der päpstlichen Macht anwendeten. Diese Legaten führten auf den Synoden, die sie selbst zusammenberiefen, den Vorsitz und entschieden nicht nur in Appellationssachen, sondern zogen auch Sachen aller Art in erster und letzter Instanz vor ihr Tribunal und beeinträchtigten so die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Auch erlaubten sie sich unter dem Namen Diäten und Procurationen Gelderpressungen und beraubten sogar zuweilen reiche Provinzialkirchen ihrer Kleinodien und Schätze. England machte sich im 12. Jahrh. von diesen Besuchen frei, indem es den Erzbischof von Canterbury zum immerwährenden Legaten ernennen ließ, und Philipp der Schöne (s. d.) von Frankreich wagte es sogar im Anfange des 14. Jahrh., einen päpstlichen Legaten verhaften zu lassen, worauf der Papst die Nuntien für unverletzlich und untrüglich erklärte. In Deutschland hatten die Erzbischöfe zwar die Einrichtung beständiger päpstlicher Tribunale bis in das 16. Jahrh. verhindert und die Legaten nur auf den Concilien oder als durchreisende Visitatoren geduldet; aber nach der Reformation durfte der Papst sich auch diesen Schritt als eine zur Aufrechthaltung der tridentin. Beschlüsse und als Gegenwirkung gegen den Protestantismus nothwendige Maßregel erlauben. So entstanden vier bleibende Nuntiaturen für das östliche Deutschland zu Wien im J. 1583, für die Niederlande gleichzeitig zu Köln, für die Schweiz in Luzern 1586 und für die Niederlande zu Brüssel 1588. Diese Nuntien waren geistliche Oberrichter in ihren Bezirken und übten, besonders in Dispensationssachen, erzbischöfliche Rechte aus. Weder die Beschwerden der Reichsbehörden und Erzbischöfe, noch die Verordnungen, welche deshalb den Reichsabschieden und Wahlcapitulationen von Zeit zu Zeit beigefügt wurden, vermochten etwas in dieser drückenden Einrichtung abzuändern. Pius VI. errichtete sogar 1785 eine

Digitized by Google

neue Nuntiatur zu München zur Abwehr des Illuminatismus. Dagegen sprach Kaiser Joseph II. in einem Rescripte an die deutschen Erzbischöfe vom 12. Oct. 1785 den Nuntien alle Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen ab und erklärte sie für blose politische Gesandte des Papstes, worauf der in Folge dieses kaiserlichen Ausspruchs zusammengetretene emser Congreß sich für das gänzliche Aufhören der Nuntiaturen in Deutschland entschied. (S. Emser Punctation.) Doch unter Begünstigung des Kurfürsten von Pfalzbaiern begann der neue Nuntius Zoglio zu München sein Amt auszuüben; der Nuntius Pacca in Köln verwahrte sich förmlich gegen den Verlust seiner Dispensationsrechte; auch in den Niederlanden gelang es dem bereits vertriebenen Nuntius zu Brüssel, während der Unruhen gegen Joseph II. sich wieder festzusetzen, und in dem übrigen Deutschland ließen die Gegenwirkungen der römisch gesinnten Bischöfe zu Würzburg, Speier und Hildesheim die Emser Punctationen nicht zur Ausführung kommen, zumal da der Kaiser durch die Unzufriedenheit seiner eigenen Unterthanen sich vielfach anderweit bedrängt sah. Da nach seinem Tode im J. 1790 der Papst eine förmliche Rectificationsschrift an die Theilnehmer des emser Vertrags erließ, und der Kurfürst von Trier sich gänzlich von dem Vertrage lossagte, so blieben die Nuntien im Besitz ihrer Gewalt, bis die franz. Revolution den Nuntiaturen zu Köln und Brüssel ein Ende machte. Die Nuntiaturen in Wien und München bestehen zwar noch, doch dürfen die Nuntien gegenwärtig nichts ohne Genehmigung der dortigen Höfe thun. Die meiste Macht ist dem Nuntius zu Luzern verblieben, der zwar in der schweizer. Revolution vertrieben, 1803 aber zurückgerufen wurde. In neuerer Zeit hat der Papst wieder einen Internuntius zu Limburg ernannt.

Nürnberg, eine der Mutterstädte deutscher Kunstbildung, früher eine freie Reichsstadt, gegenwärtig die Hauptstadt von Mittelfranken in Baiern, liegt in einer sandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten, angenehmen Gegend, und wird durch die Pegnitz, über welche mehre Brücken, darunter seit 1824 eine Kettenbrücke, führen, in zwei Hälften getheilt, von denen die kleinere nördlich nach der Pfarrkirche zu St.-Sebald, die sebalder, die südliche größere von der Kirche zu St.-Lorenz die lorenzer Seite heißt. Der Umfang der Stadt innerhalb der noch mit 60—70 Thürmen versehenen Mauern, in welche viele öffentliche Gärten und Plätze eingeschlossen sind, beträgt 1½ Stunde. Die Gassen sind meist winklig und die Wohnhäuser sehr alterthümlich, in ihrem äußern Bau zum Theil noch ganz gothisch und in ihrem Innern die Spuren des Privatlebens längstverflossener Zeiten bewahrend. Merkwürdig ist in dieser Beziehung insbesondere das alte Schloß, die Reichsfeste genannt, der ehemalige Sitz der Burggrafen von N., auf einer steilen Anhöhe mit herrlicher Aussicht, welches seinem Äußern nach noch ganz erhalten ist, zwar Theile aus verschiedenen Jahrhunderten zeigt, die aber doch insgesammt einer frühen Zeit angehören. In demselben befindet sich die öffentliche Gemäldesammlung nebst vielen Glasmalereien und unter Anderm das interessante Stammbuch zu A. Dürer's Andenken. Das 275 F. lange Rathhaus ist eins der ansehnlichsten in Deutschland und bemerkenswerth sind in dem großen Saale desselben die restaurirten Gemälde Dürer's, Hirschvogel's u. A. und an der Decke des Corridors das Gesellenstechen von 1446 in Hautrelief. Durch Bauart und Kunstwerke sind ferner ausgezeichnet die St.-Lorenzkirche mit Kraft's berühmtem Sacramentshäuschen und dem Englischen Gruße von Veit Stoß; die St.-Sebalduskirche, mit zwei Thürmen, dem aus 120 Ctr. Metall gegossenen und 15 F. hohen Grabmale des heil. Sebaldus, den ellenhohen broncenen zwölf Aposteln, zahlreichen Figuren von Pet. Vischer, vielen Glasmalereien und andern Kunstwerken; die Kirche St.-Jakob (beschrieben von Lösch, Nürnb. 1825) und die im neuern Geschmack 1711—18 wiederaufgebaute Ägidienkirche. In der Heiligengeistkirche wurden seit 1424 die Reichskleinodien aufbewahrt, die jetzt in Wien sind. Bei der Johanniskirche sind die Grabmale A. Dürer's, Hans Sachs', Mart. Behaim's u. A. Nächstdem sind zu erwähnen die schöne unvollendet gebliebene Kirche des Deutschen Ordens, die man 1845 im Baue weiter zu führen beschlossen hat; das große Heiligegeisthospital, welches auf Bogen über der Pegnitz erbaut ist; das Zeughaus, welches, früher sehr ansehnlich, 1796 von den Östreichern geleert wurde; das Schauspielhaus, das Museum und unter den Privatgebäuden das gräflich nassauische, das Tucher'sche, das Grundherr'sche, in welchem die Goldene Bulle abgefaßt wurde, sowie endlich A. Dürer's Haus, vor wel-

chem 1840 dessen Statue von Burgschmid aufgestellt wurde. Unter den zahlreichen öffentlichen Brunnen zeichnen sich hauptsächlich der sogenannte Schöne Brunnen, 60 F. hoch und mit 16 Figuren, der Albrecht Dürersbrunnen und die Fontaine auf dem Marktplatze aus. Bei der Prediger- oder Dominicanerkirche befindet sich die nicht unbedeutende Stadtbibliothek von 50000 Bänden und 600 Handschriften. Unter vielen trefflichen Bildungsanstalten nennen wir zunächst das Gymnasium, vor welchem 1826 bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Einweihung durch Melanchthon dessen von Burgschmid gefertigtes Standbild aufgestellt wurde; ferner die polytechnische Schule, die 1823 gestiftet wurde; das Schullehrerseminar, das Handelsinstitut, die landwirthschaftliche Lehranstalt, das auf Campe's Vorschlag 1824 errichtete städtische Conservatorium für Alterthümer und nürnberger Kunstwerke, die Kunstschule auf der Burg mit wichtigen Kunstsammlungen, der Albrecht Dürerverein und der Historische Verein für Mittelfranken. Auch ist N. mit allen Arten von Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten reichlich und zum Theil ausgezeichnet versorgt. Ehe der ostind. Handel durch die Entdeckung eines Seewegs eine neue Richtung erhielt, war N. einer der wichtigsten Handelsplätze Deutschlands, ja selbst Europas, indem es die von Italien ihm zugeführten ostind. Waaren nach dem Norden vertrieb. Der öffentliche und der Privatwohlstand und der Kunstfleiß der Stadt waren damals außerordentlich, und es ist auch deshalb die Kunstgeschichte N.s für die Geschichte der Kunst im Allgemeinen von Wichtigkeit. Der veränderte Weg des ostind. Handels, die Aufmerksamkeit anderer Staaten auf die Vortheile des Handels, die Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs und das Zurückbleiben der innern Verfassung der Stadt gegen die Fortschritte des Zeitalters haben sie von ihrer frühern Höhe heruntergebracht. Indessen ist der nürnberger Handel auch gegenwärtig noch, namentlich mit den einheimischen Manufacturwaaren, nicht unwichtig. Man verfertigt Metall-, Holz-, Hornwaaren, Bleistifte, Cichorien, Lebkuchen, kurze Waaren und Spielsachen, vorzugsweise nürnberger Waaren genannt, welche nicht allein durch ganz Europa, sondern selbst nach Amerika und Indien versendet, zum Theil jedoch von den Bewohnern des Thüringerwaldes während des Winters gefertigt werden. Außer dem Handel mit eigenen Fabrikaten macht N. auch gegenwärtig noch nicht unbedeutende Speditions- und Wechselgeschäfte. Mit Fürth (s. d.) steht N. bereits seit 1835 durch eine Eisenbahn, die erste in Deutschland mit Dampf befahrene, in Verbindung, ebenso mit Augsburg; auch wird N. der Sächsisch-Bairischen Bahn sich anschließen. Der Ludwigskanal gewährt der Stadt einen Hafen. Die Zahl der Bewohner, die sich früher auf 100000 belief, nach und nach auf 27000 herabsank, beträgt gegenwärtig etwa 48000, darunter 4000 Katholiken. Juden gibt es hier gar nicht; sie wohnen insgesammt in dem nahen Fürth.

N. wird zuerst im J. 1050 urkundlich erwähnt und erhielt 1219 seinen ersten Freiheitsbrief. Durch Kaiser Heinrich V. wurde sie bis auf die Burg zerstört und erst unter Kaiser Konrad wieder aufgebaut. Kaiser Heinrich VI. begründete 1198 das nürnberger Patriziat dadurch, daß er bei einem Turnier 38 bürgerliche Familien in den Adelstand erhob, die sich später, mit Ausschließung aller Bürgerlichen, des Stadtregiments bemeisterten. Wann N. zum Burggrafenthum geworden, ist unbekannt. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. soll dasselbe erblich an das Haus Hohenzollern (s. d.) gekommen sein, was sich jedoch erst seit der Zeit Burggraf Friedrich's I., der 1218 starb, urkundlich erweisen läßt. Burggraf Friedrich VI., der seit 1411 die Mark Brandenburg (s. d.) unterpfändlich besaß, verkaufte 1417 die Burg nebst deren Pertinenzien an die Stadt, um mit dem gewonnenen Gelde die Mark Brandenburg als erbliches Lehn zu erwerben. Hiermit endeten die mehrfachen Fehden, in welchen die Stadt mit den Burggrafen bisher gelegen hatte. Wie schon 1324, 1356 und 1390 Reichstage in N. gehalten worden waren, auf welchem letztern man einen gleichen Münzfuß für ganz Deutschland beschloß, so fanden deren daselbst auch in den J. 1522 und 1523 statt. Am 23. Juli 1532 wurde in N. der erste Religionsfriede geschlossen und 1538 kam daselbst der heilige Bund zwischen Karl V. und den katholischen Ständen gegen die Protestanten zu Stande. Nachdem die Stadt schon im Dreißigjährigen Kriege viel gelitten, gerieth sie in Folge des franz. Revolutionskriegs in eine so misliche Lage, daß sie dem Könige von Preußen, als Burggrafen von N., zu frei-

williger Unterwerfung sich erbot, was aber damals nicht angenommen wurde. Als eine und um Kaiser, Reich und die deutsche Nation hochverdiente Stadt behielt sie auch bei den Veränderungen, die der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 in Deutschland hervorbrachte, ihre alte Freiheit. Sie besaß ein größtentheils gut angebautes Gebiet von 23 □M. mit 40000 E., und ihre jährlichen Einkünfte betrugen gegen 800000 Fl. Zu ihrem Gebiete gehörten auch Altdorf (s. d.) und der sogenannte große Reichswald. Bald nachher in Streitigkeiten mit dem Könige von Preußen verwickelt, die sich in Folge der preuß. Besitzergreifung eines Theils des nürnberger Stadtgebiets nur mehren konnten, hatten dieselben auf einmal ein Ende, als N. 1806 durch die Rheinbundsacte nebst seinem ganzen Gebiete mit voller Souverainetät an den König von Baiern überging.

Nuß ist der Name für eine Form der Pflanzenfrucht, welche dadurch entsteht, daß eine ein- oder auch zweiblättrige einen einzelnen Samen umgebende Hülle mit der Reife lederartig, holzig oder beinhart wird. Streng genommen kann man die Kerne der Kirschen, die Wallnüsse u. s. w., welche botanisch Steinfrüchte heißen, nicht mit dem Namen von Nüssen belegen, indem ihre Entwickelungsgeschichte eine andere ist, und Theile in ihrem Umfange zum Vorschein kommen, welche an der echten Nuß fehlen. Zu den im gemeinen Leben sogenannten Nüssen gehören hauptsächlich die eßbaren, wie die Wallnuß (Juglans regia), die aus Persien stammend in mehren Spielarten im ganzen gemäßigten Europa cultivirt wird, besonders aber im Süden gedeiht; die Haselnuß (Corylus Avellana); die Lambertsnuß (C. tubulosa), die mehr im Süden vorkommt; die nur zum Theil eßbaren Palmnüsse, unter welchen die Cocos die bekanntesten sind; die sogenannten Brasilnüsse, die in neuern Zeiten viel nach Europa gebracht werden und von einem Riesenbaume (Bertholletia excelsa) des äquatorialen Südamerika herrühren; die Wassernuß oder Stachelnuß (Trapa natans); die Zirbelnuß (Pinus pinea) und dann viele andere theils medicinisch theils technisch angewendete Nüsse. — In der Technik bezeichnet Nuß einen Theil des Schlosses an Gewehren und an Maschinen.

Nutation. In Folge der Anziehung der Sonne und des Mondes gegen die von der Kugelform abweichende Erde durchläuft jeder Pol des Himmels in einem sehr langen Zeitraume einen Kreis um den entsprechenden Pol der Ekliptik, geht jedoch in diesem Kreise nicht gleichmäßig fort, entfernt sich auch von demselben abwechselnd nach beiden Seiten. Diese von Bradley zuerst bemerkten Änderungen nennt man die Nutation oder das Wanken der Erdachse. Sie sind periodisch und lassen sich so ansehen, als ob der Himmelspol in 18½ Jahren die Peripherie einer kleinen Ellipse durchliefe, deren Achsen 19 und 14 Secunden betragen und deren Mittelpunkt um den Pol der Ekliptik einen Kreis von 23½ Grad Halbmesser beschreibt.

Nutkabai oder Nutkasund, eine Bucht an der Südwestküste der Insel Quadra oder Vancouver unter 49° 35′ nördl. Br. und 108° 57′ westl. L. nahe bei der Nordwestküste Nordamerikas, ist besonders des Seeotterfanges wegen wichtig. Zur Betreibung des Pelzhandels haben daselbst die Engländer 1790 eine Niederlassung, welche ungefähr 2000 Köpfe zählt. Die Insel Vancouver wird von einem Indianerstamm, den Wakasch oder Nutka, bewohnt, die unter Häuptlingen in großen Dörfern beisammenleben; eines dieser Dörfer heißt ebenfalls Nutka.

Nützlichkeitsprincip ist der Name für das Wesen jener Moralphilosophie, nach welcher allein der Nutzen oder das Interesse die Handlungen des Einzelnen wie der Gesellschaft bestimmen soll. Von dem lat. Worte utilis, d. i. nützlich, nennt man diese besonders von dem Engländer Bentham (s. d.) ausgebildete Lehre auch Utilitarismus und deren Anhänger Utilitarier. Eine Erklärung und Entschuldigung für einen solchen systematischen Egoismus kann man nur in der oberflächlichen, vernunftarmen, sensualistischen Weltanschauung finden, welcher der sonst wohlmeinende, in der Bildung seines Volks und Zeitalters aber befangene Bentham huldigte. Der Mensch, meinte der Begründer der Nützlichkeitsphilosophie, ist von Natur unabweislich unter das Gesetz gestellt, das Vergnügen zu suchen, den Schmerz zu fliehen; alle Handlungen und Gedanken haben diesen Zweck, diese Bestimmung. Das Vergnügen ist also im menschlichen Dasein auch das Gute, Rechte und Wahre; der Schmerz ist das Übel, das Böse und Unrechte. Die moralische

Aufgabe des Menschen besteht deshalb darin, daß er, ehe er handelt, untersucht, welche Empfindungen er möglicher Weise aus der Handlung ziehen kann, oder mit andern Worten, der Mensch muß vorher den Nutzen berechnen, den ihm rücksichtlich seines Vergnügens eine Handlung bringen wird. Wer diese Nützlichkeitsberechnung am sichersten vollzieht und seinen wohlbegriffenen Nutzen mit Festigkeit verfolgt, muß nicht nur der glücklichste, sondern auch der weiseste und tugendhafteste Mensch sein. Bentham, der in seinen Bestrebungen die Errettung der Völker von ihrem bürgerlichen Elende im Auge hatte, suchte nun ferner mit vielem Scharfsinne zu beweisen, daß das wohlverstandene Interesse, der Nutzen, der Egoismus des Einzelnen auch das Interesse der Gesellschaft, und daß das Interesse der Gesellschaft das Wohl der ganzen Menschheit in sich schließe; der kluge Egoismus Aller sollte auch die Glückseligkeit Aller nach sich ziehen. Abgesehen von dem innern Gehalte einer solchen Moral, müßte deren geflissentliche Anwendung schon aus zwei Gründen die Zerstörung des Individuums wie der gesellschaftlichen Verhältnisse mit sich führen. Denn dieselbe unterwirft nicht nur das menschliche Dasein einem fortgesetzten Rechenexempel, das nicht Jeder lösen kann, sondern sie unterdrückt auch nur die Leidenschaften, um eine einzige, die Selbstsucht, bestehen zu lassen, die ihrer Natur nach die Grenzen jeden Augenblick durchbrechen wird, welche sie sich aus Raffinement selbst gezogen hat.

Nutzvieh nennt man im Gegensatz von Arbeitsvieh diejenigen Hausthiere, welche einen unmittelbaren Nutzen gewähren, entweder durch den Verkauf ihrer selbst oder durch den Verkauf ihrer Producte. Im Allgemeinen kann man zwei Hauptarten der Nutzviehhaltung annehmen, die Rindviehzucht (s. d.) und die Schafzucht (s. d.), wobei Localität und Wirthschaftsverhältnisse entscheiden, welchem von beiden Zweigen der Nutzviehzucht der Vorrang einzuräumen ist. Außerdem gehört zur Nutzviehzucht auch noch die Schweinezucht; die Pferde- und Geflügelzucht werden aber nur dann dazu gerechnet, wenn sie im Großen betrieben werden. Das Nutzvieh gehört zu dem lebenden Inventarium eines Landgutes.

Nyeborg, eine feste Stadt auf der dän. Insel Fühnen am großen Belt, der Überfahrtsort nach Korsör, mit Hafen und 3100 E., ist geschichtlich denkwürdig durch den Sieg der Dänen über die Schweden im J. 1659, sowie durch das Gefecht am 9. Juli 1703 zwischen Peter dem Großen und den Schweden.

Nyerup (Rasmus), einer der ausgezeichnetsten dän. Literarhistoriker, geb. auf Fühnen 1759, studirte in Kopenhagen, war dann seit 1778 an der königlichen Bibliothek angestellt, wurde 1796 Professor der Literargeschichte und Universitätsbibliothekar, und starb am 28. Juni 1829. Durch sein treffliches „Spicilegium bibliographicum" (Spec. I.—V., 1782—83), seine Monographien über die „Biblia pauperum" und das „Speculum humanae salvationis" (1783), sowie über die vorreformatorischen Unterrichtsbücher (1784—85) schloß er sich den Fußtapfen Maittaire's an, sowie er durch seine höchst werthvollen „Symbolae ad literaturam teutonicam" (1787) die damals rege gewordenen Bemühungen zur Herausgabe der Überreste altdeutscher Poesie und Literatur mächtig förderte. Seine zahlreichen spätern verdienstvollen Werke sind theils historisch-antiquarische Sammelwerke, unter denen die „Historisch-statistische Darstellung des Zustandes Dänemarks und Norwegens in älterer und neuerer Zeit" (4 Bde., 1802—6) den ersten Platz einnimmt, theils, und dies ist die glänzendste Seite seiner Wirksamkeit, bestehen sie in einer Erneuerung der Denkmäler altdän. Dichtkunst und Sprache. In letzterer Beziehung sind besonders zu nennen seine in Verbindung mit Rahbek und Abrahamson veranstaltete Ausgabe der altdän. Heldenlieder „Udvalgte danske Kjemperiser" (5 Bde., 1812—14) mit historischen Erläuterungen und den alten Melodien; seine Auswahl und Ausgabe der ältern dän. Sprüchwörtersammlungen „Peder Syvs kjernefulde Ordsprog" (1807) und „Peder Lolles Ordsprog" (1828), und seine Musterung der alten dän. Volksbücher „Almindelig Moerskabslæsning i Danmark og Norge" (1817), welche die Forschungen von Görres u. A. literarhistorisch vervollständigt. Auch gab er mit Kraft, einem Norweger, zwar nicht das erste, aber das erste mit literaturhistorischer Einsicht abgefaßte Gelehrtenlexikon über dän., norweg. und isländ. Schriftsteller „Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island" (2 Bde., 1820, 4.) heraus, welches eine Fortsetzung in Erslev's „Forfatterlexicon" gefunden hat.

Nykteus, der Sohn des Hyrieus und der Nymphe Klonia, Bruder des Lykos und Orion, und Gemahl der Polyxo, war der Vater der Antiope (s. d.), der Mutter des Zethos und Amphion.

Nymphe oder Puppe, s. Insekten.

Nymphen heißen ursprünglich im Griechischen alle junge, aber mannbare Frauenzimmer, mögen sie nun verheirathet sein oder nicht; als Eigenname aber sind sie weibliche Gottheiten von niederm Range, Töchter des Zeus, und wohnen im Meere, in Strömen, in Hainen, auf Auen und Wiesen, in Grotten, an Quellen, auf Bergen, in Bäumen und allen Gegenständen, welche nicht ohne Wasser bestehen können. Überhaupt heißen Nymphen alle Göttinnen nährender Feuchtigkeit, vorzugsweise auch die heilkräftiger und begeisternder Quellen, deren Wasser mit prophetischen Erddünsten geschwängert schien. Jedenfalls sind die Nymphen untergeordnete Gottheiten einer Naturreligion, welche in Quellen, Flüssen u. s. w. höhere Wesen ahnt, und als solche werden sie verschiedentlich eingetheilt: in Okeaniden oder Okeaninen, als Gottheiten des großen erdumströmenden Okeanos (s. d.), in Nereiden (s. Nereus), als Bewohnerinnen des innern Meers, ferner in Potamiden oder Flußnymphen, in Najaden (s. d.) oder Quellnymphen, Limniaden oder Seenymphen, Leimoniaden oder Wiesennymphen, Oreaden oder Orestiaden, Bergnymphen, Napäen oder Thalnymphen, Dryaden (s. d.) oder Hamadryaden, Wald- und Baumnymphen. Als Localgottheiten gewisser Gegenden werden sie nach diesen benannt, so von Nysa Nysiaden, von Dodona Dodoniden u. s. w. Als Göttinnen nährender Feuchtigkeit sind sie nicht blos Ernährerinnen der Wiesen, Bäume, Heerden u. s. w., sondern auch menschlicher und göttlicher Säuglinge, wie des Äneas, des Bacchos und selbst des Zeus. Ferner treten sie als Naturgottheiten mit andern höhern Naturgottheiten in Verbindung, so mit Apollon und Hermes als heerdebeschirmenden Göttern, mit der Jägerin Artemis, mit Dionysos u. s. w. Ihre Beschäftigungen und Belustigungen waren Jagd, weibliche Arbeiten und Tanz; außerdem besaßen sie die Gabe der Weissagung und die Kraft der Begeisterung. Sie sind nicht unsterblich, sondern leben blos außerordentlich lang und altern nie. Geopfert wurden ihnen Ziegen, Lämmer, Milch und Öl. Von der Kunst wurden sie als schöne Jungfrauen dargestellt, entweder nackt oder halbbekleidet.

Nymphenburg, ein Lustschloß des Königs von Baiern, in der Nähe von München, mit einem Park, der eine Meile im Umfange hat. Das Lustschloß ist ein sehr schönes Gebäude; vor demselben befindet sich ein Springbrunnen, der 80 F. hoch geht. Sehenswerth sind insbesondere die schöne Amalienburg, die Badenburg, die Eremitage und Orangerie; auch befindet sich daselbst ein weibliches Erziehungsinstitut und eine bedeutende Porzellanfabrik. Am 18. Mai 1741 wurde das Bündniß oder der Tractat zwischen Baiern und Frankreich in N. abgeschlossen, in welchem man sich über eine vorläufige Theilung der östr. Besitzungen verständigte. (S. Erbfolgekrieg, östr.)

Nymphomanie ist im weitern Sinne eine Art Wahnsinn, welche sich hauptsächlich durch wollüstige Delirien und Handlungen kundgibt. Man schreibt diese Krankheit in ihren höhern Graden nur dem weiblichen Geschlechte zu, indem sich bei diesem die physischen Symptome derselben naturgemäß anders offenbaren als beim Manne, bei dem ein ähnlicher Zustand Satyriasis (s. d.) genannt wird. Während bei der Erotomanie (s. d.) nur der geistige Organismus von einer Liebeskrankheit ergriffen wird, so erstreckt sich bei der Nymphomanie diese Störung auch mit auf den Körper. Sie beginnt mit ungezügelter Steigerung des Geschlechtstriebes bei gleichzeitiger physischer Irritation der Geschlechtstheile und öfters nachfolgender unnatürlicher Befriedigung der Begierde, geht dann in einen melancholischen Zustand über und wird endlich, wenn nicht Genesung oder Tod, oft auch Selbstmord, die Krankheit endigen, nach unbestimmter Dauer zur Nymphomanie im engern Sinne, bei welcher mit Steigerung der physischen Symptome die Kranken ohne Rücksicht auf Zeit und Ort in blinder Wuth und Raserei lediglich die Befriedigung ihrer Begierden erstreben. Dieser Grad der Krankheit ist jedoch selten, meist unheilbar und endet nach längerer oder gewöhnlich kürzerer Dauer mit dem Tode. Über die nächsten Ursachen dieses Übels sind die Ansichten von jeher getheilt gewesen; die entferntern liegen besonders in der Herrschaft, welche das Gefühl über das weibliche Geschlecht ausübt, in einer übereilten Entwickelung

der Geschlechtstheile und Ausbildung des Geschlechtsgefühls, unerwiderter Neigung u.s.w. Nach dem Standpunkte der Krankheit und der Individualität der Kranken ist auch die Behandlung verschieden. Vgl. Herpain, „Essai sur la nymphomanie" (Par. 1812).

Nysa oder Nyssa ist der Name mehrer Städte des Alterthums, unter denen am bekanntesten sind Nysa in Karien, am Abhange des Gebirges Messogis, wo Strabo einige Zeit sich aufhielt, jetzt Nasli; und Nysa in Indien, am Berge gleiches Namens, wo der Sage nach Bacchos erzogen und verehrt wurde.

Nystadt, eine 1617 am Bottnischen Meerbusen in Finnland zwischen Åbo und Björneborg angelegte Seestadt, den Alandsinseln gegenüber, hat einen guten Hafen, gegen 3000 E., die einen lebhaften Handel mit Latten, Holzgeschirren und Leinwand treiben, auch Wollen-, Leinenzeug und Strumpfwaaren verfertigen. Historisch ist sie merkwürdig durch den hier am 10. Sept. 1721 zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Frieden, welcher den Nordischen Krieg (s. d.) endete. In Folge dieses Friedens gewann Peter der Große nicht blos Liefland und Esthland, jene beiden fruchtbaren Ostseeprovinzen, sondern auch einen Theil von Finnland, das sogenannte Karelien, mit der Stadt Wiborg; auch wurde er zugleich in dem Besitze von Ingermanland bestätigt.

O.

O' wird in Irland vielen Familiennamen, z. B. O'Connel, O'Connor u. s. w., vorgesetzt. Wahrscheinlich hat der Buchstabe, gleich dem hebr. Ben (s. d.), dem engl. Fitz (s. d.), dem schot. M' (s. d.), die Bedeutung von Sohn und rührt aus den Zeiten her, wo der Sohn noch nicht den Zunamen seines Vaters führte. Andere halten den Buchstaben für die Verkürzung der Präposition of, d. i. von, und wollen darin die Andeutung der adeligen Herkunft finden. Dem steht jedoch entgegen, daß viele plebejische Familien das O' führen.

Oasen heißen die in den Wüsten, insbesondere in den Wüsten Nordafrikas vorkommenden bewohnten und anbaufähigen Stellen, die in ihrer Vereinzelung wahren Inseln im Sandmeere gleichen. Das von den Griechen uns überkommene Wort Oasis oder Auasis ist altägypt. Ursprungs und lautet im Koptischen Uah, im Arabischen Wah. Alle Oasen Nordafrikas sind beckenartige Vertiefungen, umgeben von kleinen Bergketten und Hügelzügen, in denen sich ein kleiner See von spärlichem Regenwasser sammelt oder wo Quellen unter einer der umgebenden Hochflächen entspringen. Diese Wasseransammlungen bedingen die Anbaufähigkeit der Oasen, indem sie einen regen Pflanzenwuchs hervorrufen, welcher in Vergleich mit der Wüste prächtig zu nennen, an sich aber nichts weniger als üppig und dabei sehr einförmig ist. Derselbe wird hauptsächlich durch die Dattel- und die thebaische Palme, die Gummiakazie und den Mannastrauch charakterisirt. Die Oasen Nordafrikas sind zumeist von zwei Völkern berberischen Stammes, den Tibbus und Tuariks, sowie von Mauren bewohnt. Die Tibbus haben die Oasen der libyschen Wüste und des östlichen Theils der Sahara bis nach Fezzan, die Tuariks den mittlern Theil der Sahara und die Mauren den westlichen Theil derselben bis zum Atlantischen Ocean inne. Außerdem bewohnen diese Oasen viele Beduinenaraber. Die meisten dieser Stämme, besonders die berberischen, haben feste Wohnsitze, wo sie den Geschäften des Landbaus und der Viehzucht, vor Allem aber dem Karavanenhandel obliegen, den sie zwischen den die Wüste umgebenden Culturländern betreiben. Für diesen Karavanenhandel durch die Wüste sind die Oasen von unermeßlicher Bedeutung, da sie unentbehrliche Ruhepunkte bilden, wo man sich verproviantirt und Wasser aufnimmt. Die Verfassung der in den Oasen lebenden Völker ist meist die patriarchalische mit einem Familien- oder Stammhaupt an der Spitze; doch findet man auch mehre Gemeinden, besonders maurische, mit republikanischen Formen, sowie solche, wo die patriarchalische Form zur förmlichen erbmonarchischen geworden ist. Vermöge der von Osten her den größten Theil des Jahrs in der nordafrik. Wüste wehenden Passatwinde, welche den östlichen Theil derselben mehr von dem alle Feuchtigkeit vernichtenden Sande, den sie

nach Westen treiben, befreit haben, befinden sich in diesem Theile mehr Oasen als im westlichen. Dieselben bilden zwei Hauptgruppen, die der libyschen Wüste und die, welche sich im Süden von Tripolis in einer Linie von Norden nach Süden quer durch die Wüste zieht und die Karavanenstraße von Tripolis nach Bornu bildet. Beide Gruppen sind verbunden durch die Reihe von Oasen, welche sich am Nordrande der Sahara südlich von den Gebirgen der Berberei hinzieht; außerdem finden sich mitten in der Sahara zwischen beiden Hauptgruppen noch viele einzelne Oasen zerstreut. Die bedeutendsten Oasen, von Osten ausgehend, sind die kleine Oase oder Wah el Bacherieh; die große Oase oder Wah el Kardscheh mit den Ruinen dreier schöner ägypt. Tempel und einer Nekropole; die Oase von Siwah, das Ammonium (s. d.) der Alten, gegenwärtig von einem auf sehr niedriger Culturstufe stehenden Stamme bewohnt, mit der Hauptstadt Siwah, die 2000 E. zählt; ferner die Oasen Farafreh, el Dakhel und Selime, die insgesammt in der libyschen Wüste an der Westgrenze Ägyptens liegen. Südlich davon bilden die Landschaften Kordofan (s. d.) und Darfur (s. d.) große Oasen. Weiter westlich folgen die Oasen Audschila, Wadschunga, Tibbo Borgu, Maradeh; dann an der großen Karavanenstraße von Tripolis nach Bornu die Oasen Fezzan (s. d.), Graat, Gannat, Assuda, Kisbi, Aghades, Bilma, und weiter nach Westen die Oasen Tuat, Hair, Draha, Gualata, Tuadenni und el Hoden.

Oastler (Richard), ausgezeichnet durch die reinsten Bestrebungen für die Verbesserung der Lage der Arbeiterclassen Englands, wurde am 20. Dec. 1789 zu Leeds geboren, wo sein Vater damals als Kaufmann ansässig war. Seine Erziehung erhielt er größtentheils durch deutsche Lehrer in der von Herrnhutern gegründeten Anstalt zu Fulneck in Yorkshire. Sein Wunsch war, sich dem Rechtsstudium zu widmen, was jedoch sein Vater aus ihm eigenen Gewissensskrupeln nicht zugab. Hierauf wurde er bei einem Architekten zu York in die Lehre gegeben, den er aber nach einigen Jahren wegen schwachen Gesichts wieder verlassen mußte. Er betrieb nun ein Handelsgeschäft bis 1820, wo er, unglücklich in seinen Unternehmungen, das Anerbieten eines reichen Grundeigenthümers, Namens Thornhill, sein Güterverwalter zu werden, annahm und in Folge davon seinen Wohnsitz zu Firbyhall in Yorkshire erhielt. Schon früher hatte er thätigen Antheil an den Bemühungen Wilberforce's für die Emancipation der Sklaven genommen und diesem zu einer Zeit zur Seite gestanden, wo dieselbe liberale Partei, die später seine Ansichten zu den ihrigen machte, ihn angriff und herunterzusetzen suchte. Einen bedeutendern Wirkungskreis gewann er dadurch, daß er seine Aufmerksamkeit ernstlicher den Bedürfnissen und Leiden der Arbeiterclassen des Mutterlandes und den Mitteln, ihre Lage zu verbessern, zuwendete. Es war ein wohlwollender Manufacturherr zu Bradford, Namens John Wood, der zuerst O.'s Nachdenken auf die das engl. Manufactursystem begleitenden Grausamkeiten und seine traurigen Folgen für den socialen und moralischen Zustand einer großen Masse der Nation lenkte. Sobald sich O. von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugt hatte, trat er selbständig und rücksichtslos im J. 1830 in einem kühnen Briefe an die Redaction eines Journals von Leeds gegen die Übel des Systems auf, und man darf in Wahrheit behaupten, daß von diesem Augenblicke an die meisten Bestrebungen und Versuche, welche seitdem in England gemacht wurden, jenen Übeln entgegenzuwirken, von ihm ursprünglich ausgegangen sind und in ihm den wärmsten Verfechter gefunden haben. Daß sein Streben nicht mit dem gewünschten Erfolg gekrönt war, fällt nicht ihm, sondern Denjenigen zur Last, welche die Macht in Händen haben. Betrübt ist es aber und kein gutes Zeichen für die gegenwärtigen Zustände Englands, daß dort seine Verdienste nicht so allgemein anerkannt sind, wie sie es sollten, und am wenigsten von Solchen, die ihm einen großen Theil des Einflusses und der Auszeichnung schulden, dessen sie sich zu erfreuen haben. Was die Politik betrifft, so nennt sich O. einen Tory der alten Schule, worunter er einen strengen Anhänger an den Grundsätzen der brit. Verfassung versteht, die nicht nur für die Mächtigen und Reichen, sondern auch für die Armen bestimmt sei. Ein merkwürdiges Ereigniß in O.'s Leben war, als der Herzog von Wellington im J. 1834 bereitwillig in eine Correspondenz sich mit ihm einließ über die Lage der Arbeiterclassen und die Zustände des Landes. Der Briefwechsel wurde einige Zeit hindurch fortgesetzt und Wellington unterließ nie, O. dadurch

seine Achtung an den Tag zu legen, daß er, sobald er ein Schreiben von ihm erhielt, es immer auf der Stelle beantwortete. Doch hat dieses Verhältniß keine andern Früchte getragen, als die schmeichelhafte Äußerung des Herzogs in einer Privatunterredung mit dem verstorbenen Parlamentsmitgliede Sadler: „Dieser O. ist ein außerordentlicher Mann“. Als das neue Armengesetz ins Parlament gebracht wurde und daselbst von allen Häuptern der Parteien als eine Maßregel begrüßt wurde, die bestimmt sei, einen neuen Abschnitt in den Verhaltnissen der arbeitenden und bedürftigen Classen hervorzubringen, sagte O., besser bekannt mit den Gefühlen und wahren Bedürfnissen des Volks, alle schlimmen Folgen voraus, welche dieses Gesetz auf den öffentlichen Geist ausüben würde, und verkündete ohne Rückhalt den Leitern der Parteien, daß sie dadurch die Meinung des Volks gegen die Gewalten des Staats kehren und eine tiefe Erbitterung zwischen den zwei großen Classen der Gesellschaft, der Hohen und Niedern, hervorrufen würden. Seiner thätigen Opposition war es denn auch hauptsächlich beizumessen, daß jene Maßregel den entschiedensten Widerstand bei der Masse des Volks fand. O. war im J. 1839 im Begriff, im Norden Englands eine allgemeine Agitation gegen das Armengesetz einzuleiten, als er plötzlich von seinem Principal, der ihn bis dahin mehr als seinen Freund denn seinen Untergebenen behandelt hatte, nicht nur seines Amts entsetzt, sondern auch wegen einer Civilfoderung mit einer Klage verfolgt wurde. Die Foderung war allerdings gegründet, aber der Schritt Thornhill's trug nichtsdestoweniger unter allen Umständen den Charakter einer angelegten Verfolgung an sich, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Gegner ihn dazu angetrieben hatten, um jenen für sich unschädlich zu machen. Jedoch ihre Absicht wurde in der Hauptsache vereitelt, denn wiewol O. in Folge des Ausgangs des Processes ins Schuldgefängniß wandern mußte, so verlor er doch weder seine moralische Kraft noch seinen politischen und socialen Einfluß. Aus den ihm übrigen Mitteln gab er eine Wochenschrift heraus, „The fleet papers“, die in Tausenden von Exemplaren über das ganze Land ging, hauptsächlich nach dem Norden, und in der er sich in der Form von Briefen an Sir James Graham als den unerschütterlichen Freund der Unterdrückten und beredten Vertheidiger der Verfassung seines Landes bewährte. O. steht bei einer dauerhaften Körperconstitution und geistigen Rüstigkeit noch in der Blüte seiner Kraft. In seinen journalistischen Aufsätzen kann er, was Klarheit des Ausdrucks und Erschöpfung des Gegenstandes betrifft, Cobbet an die Seite gestellt werden. Als Volksredner sucht er seines Gleichen. Er zeichnet sich in dieser Beziehung besonders dadurch aus, daß er die tiefsten Regungen des Gemüths anzuschlagen weiß, sich stets edel hält und nie in gemeine oder niedrige Witzeleien fällt, so stark und derb er auch seine Gegner angreifen mag. Hinsichtlich des Stils können seine Aufsätze als Muster der engl. Sprache und ihrer originalen Kraft gelten. Durch jene Eigenschaften hat er, obgleich er sich stets als Tory bekannte, zu Zeiten eine unwiderstehliche Gewalt über versammelte Volksmassen auszuüben gewußt.

Ob oder O b i, der Hauptstrom des asiat. Rußlands, entsteht aus mehren Quellflüssen südlich von Biisk, an der russ.-chines. Grenze, durchströmt die Gouvernements Tomsk und Tobolsk, ist sehr fischreich, wird früh schiffbar und mündet in ansehnlicher Breite und in viele Arme getheilt in den O b i s c h e n M e e r b u s e n des nördlichen Eismeers. Das Flußgebiet des Ob ist mehr als noch einmal so groß als das der Wolga und umfaßt über 64000 □M.; die Länge des Flusses beträgt in gerader Linie 270 M., die Krümmungen mit eingerechnet 475 M. Der Irtysch, der Hauptnebenfluß des Ob, entspringt in der Dzungarei im großen Altai, durchströmt den Saisansee, tritt dann bei Buchturminsk ins Russische und bildet hierauf bis Omsk und Tobolsk jene mehr als 200 M. lange Festungslinie, wo unzählige an diesem Flusse errichtete Bollwerke die Russen gegen die Angriffe feindlicher mongol. Völkerschaften sichern. Der Irtysch ist selbst noch über 300 M. lang und nimmt den Ischim und Tobol auf. Außer dem Irtysch sind die hauptsächlichsten Nebenflüsse des Ob der Tom, der Tschulim, der Ket, Wakh und die Soswa. Zu den Merkwürdigkeiten des Flusses gehört die große Zahl der Mammuthgebilde, die man, besonders neuerdings, an seinen Ufern gefunden hat und unter denen selbst ganze wohlerhaltene Gerippe vorkommen.

Obadia, ein hebr. Prophet, nach der Tradition ein geborener Idumäer und später Schüler des Elias, erlebte die Verheerung Jerusalems durch Nebukadnezar. Sein kleines

Digitized by Google

Orakel, welches zu den zwölf kleinen Propheten gehört, ist gegen die Edomiter gerichtet, die schadenfroh an der Zerstörung Jerusalems Theil genommen hatten. Der Prophet verkündet den Fall der Hauptstadt Edom und göttliche Hülfe für Israel. Seine Rede ist lebendig und heftig.

Obălos, König von Sparta, war der Sohn des Kynortas, nach Andern des Perieres, Gemahl der Gorgophone und Vater des Tyndareos, der Peirene und Arene, oder nach Andern Gemahl der Nymphe Bateia und von dieser Vater des Tyndareos, Hippokoon und Ikarion. Nach ihm heißen die Spartaner oft Obaliden; ebenso Kastor und Pollux, deren Großvater er war. — Obalos, der Sohn des Telon, Königs der Teleboer und einer Nymphe des Flusses Sebethus bei Neapel, siedelte sich in Campanien an und zog gegen Äneas zu Felde.

Obduction, ein in der Staatsarzneikunde sehr häufig angewendetes Wort, wird von Einigen in der weitesten Bedeutung für jede gerichtsärztliche Untersuchung, von Andern nur für die an Leichnamen oder Theilen eines menschlichen Körpers, welche eine gerichtliche Untersuchung nöthig machen, vorgenommene Besichtigung und Section und endlich lediglich für die Section allein gebraucht. Nimmt man das Wort, das gewöhnlich nur in der letzten Bedeutung gebraucht wird, in der zweiten, so gehört zu einer Obduction die Aufhebung des Leichnams, die äußere und, abgesehen von den Fällen, wo voraussichtlich wegen Fäulniß u. s. w. kein weiteres Resultat erlangt werden würde oder der objective Thatbestand keiner Bestätigung weiter bedarf, die innere Besichtigung desselben und das darüber aufzunehmende Protokoll. Um gerichtliche Gültigkeit zu haben, müssen alle diese Verrichtungen in der Regel von einem Gerichtsarzte oder einem besonders dazu in Eid und Pflicht genommenen Arzte und in Gegenwart der sogenannten besetzten Gerichtsbank, bestehend aus dem Untersuchungsrichter, dem Gerichtsschreiber (Actuarius) und den als Zeugen dazu bestellten Beisitzern (Schöppen), vorgenommen werden. Dem Richter liegt die Leitung des ganzen Verfahrens ob; er fodert den Arzt dazu auf und bestimmt die zu beobachtende Ordnung. Die Aufhebung geschieht nun in der Art, daß sich alle diese Personen an den Ort begeben, wo der Leichnam gefunden worden ist oder wohin ihn die Finder gebracht haben, und hier sämmtliche Umstände, die irgend einigen Aufschluß über die Zeit, die Art und die Ursache des Todes geben können, also die Beschaffenheit des Orts selbst, die in der Nähe gefundenen Gegenstände, die Lage des Leichnams u. s. w. zu Protokoll nehmen. Ist an dem Orte selbst eine genauere Besichtigung und Section statthaft, so kann diese daselbst auch angestellt werden; ist hingegen ein anderes Local nöthig, so wird der Leichnam nun vorsichtig, damit er nicht etwa Verletzungen erhält u. s. w., nach einem solchen gebracht. Die nun anzustellende genauere Besichtigung beginnt mit der Beschreibung der äußerlich wahrnehmbaren besondern Merkmale, der Bekleidung u. s. w., worauf die vorsichtige Entkleidung und Angabe der Beschaffenheit der äußern Oberfläche des Leichnams und der dazu gehörigen Eingänge in das Innere, als Mundhöhle, Gehörgang u. s. w. erfolgt. Gibt diese, wie z. B. bei völliger Zerschmetterung der Hirnschale, ein genügendes Resultat in Hinsicht auf Feststellung der Todesursache, so kann die Öffnung des Leichnams unterbleiben; außerdem aber wird die Section von dem Arzte nach den Regeln der Kunst ausgeführt. Sollte die Untersuchung der Schädel-, Brust- und Unterleibshöhle nicht genügen, so müssen auch noch der Hals, die Rückenmarkshöhle und andere Theile einer genauern Besichtigung unterworfen werden. Finden sich im Körper Gegenstände, zu deren genauerer Kenntniß chemische Untersuchungen nöthig sind, so müssen diese sorgfältig aufbewahrt und einem verpflichteten Chemiker zu diesem Zwecke übergeben werden. In dem über das ganze Verfahren aufzunehmenden Protokoll ist der Zustand der Hauptorgane, auch wenn er naturgemäß ist, anzugeben und nichts, was von der Regel abweicht, wegzulassen, auch wenn es mit der muthmaßlichen Todesursache nicht in Verbindung zu stehen scheint. Diesem Protokoll, welches Bericht oder Fundschein (parere medicum, visum repertum oder eigentlich visum et repertum) heißt, müssen die Unterschriften der gegenwärtigen Gerichtspersonen beigefügt werden. Den Schluß, den der Arzt aus den gefundenen Umständen auf die Todesursache oder überhaupt auf die in Frage stehende Thatsache zieht, oder die Antwort auf die Fragen, welche in manchen Gesetzgebungen ihm vorgelegt werden, kann er sogleich bei-

fügen oder sich zu ausführlicherer Erörterung vorbehalten, was auch in den meisten Fällen geschieht. Um das Urtheil des Arztes in dieser Hinsicht unbefangen zu lassen, werden ihm zur Ausarbeitung dieses Gutachtens die Acten über die Umstände vor der Obduction nicht eingehändigt und es wird ihm nur Das angegeben, was zur Aufklärung, Bestärkung oder Widerlegung schon vorliegender Verdachtsgründe nöthig ist. Hat der Richter über dieses Gutachten noch Zweifel, so kann er von höhern Medicinalbehörden und medicinischen Facultäten weitere Prüfung desselben einholen. Noch ist zu bemerken, daß, wenn der angestellte Gerichtsarzt den zu untersuchenden Todten behandelt hat, gewöhnlich ein anderer Arzt zur Section verpflichtet, erstern aber gestattet wird, derselben beizuwohnen. Vgl. Orfila und Lesueur, „Traité des exhumations juridiques etc." (Par. 1831; deutsch von Güntz, 2 Bde., Lpz. 1832—35) und Bernt, „Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten" (Wien 1821).

Obedienz heißt zunächst das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem kirchlich Untergebene zu ihren Obern stehen. Sodann bezeichnet man damit auch die Districte oder Länder, welche in solchem Verhältnisse stehen. Endlich nennt man so alle von einem geistlichen Obern an die Untergebenen (obedientiarii) zur Verwaltung ertheilten Ämter, daher z. B. Obedienzpfarren.

Obelisken, hohe vierseitige Säulen, welche gegen die Spitze zu schmäler werden und pyramidenförmig endigen, daher auch Spitzsäulen genannt, gehören zu den von Mittelägypten bis nach Nubien hin verbreiteten erstaunenswerthen Denkmälern der ältesten Architektur, deren früheste Spuren sich bis in das 15. Jahrh. v. Chr. verfolgen lassen. Die Mehrzahl derselben ist aus Granit der libyschen Gebirge, meist aus Einem Stücke gehauen, und die zu Syene aufgefundenen Steinbrüche zeigen uns, wie man bei ihrer Bearbeitung aus der Felsmasse verfuhr. Sie ruhen in einer viereckigen ausgehöhlten Grundlage, die gewöhnlich zwei bis drei Fuß breiter ist als die Säule selbst, welche eine Höhe von 50—150 F. erreicht. Einige findet man auf allen vier Seiten, andere nur theilweise mit Hieroglyphen (s. d.) verziert, die, bis zu einer Tiefe von zwei Zoll ausgearbeitet, meist felder- oder absatzweise eingetheilt und mit Farben ausgefüllt, zuweilen auch durchgängig mit verschiedenen Farben angestrichen sind; doch gibt es auch völlig glatte Obelisken. Die berühmtesten fanden sich zu Heliopolis oder Baalbek (s. d.) und zu Theben (s. d.). Seit der Eroberung Ägyptens durch die Perser wurden neue Obelisken nicht mehr errichtet, und die Ptolemäer haben Alexandrien nur mit denen der ältern Könige ausgeschmückt. Zur Zeit der röm. Kaiserherrschaft wurden mehre nach Rom und Konstantinopel geschafft, die in der Folge meist umgestürzt, später aber wieder zusammengesetzt und aufgerichtet worden sind. So ließ Augustus zwei große Obelisken aus Heliopolis nach Rom bringen und den einen auf dem Marsfelde, der zugleich als Sonnenzeiger oder Gnomon (s. d.) diente, den andern auf der Spina im Circus Maximus aufstellen, welcher letztere, bei der Verheerung Roms durch die Barbaren in drei Stücke zerbrochen, unter dem Schutte liegen blieb, bis ihn 1589 Papst Sixtus V. ergänzen und bei der Kirche Madonna del Popolo wieder aufrichten ließ. Ebendaher wurde unter Caligula ein Obelisk nach Rom gebracht und im Circus Vaticanus, daher er der vaticanische heißt, im J. 1586 aber vor der Peterskirche aufgestellt. Derselbe beträgt mit Kreuz und Postament 126 F., wobei der 78 F. hohe, aus Einem Granitstücke bestehende Schaft ein Gewicht von 10000 Ctr. enthält. Ähnliche Erwerbungen fanden unter Claudius und Caracalla statt. Den größten Obelisk aber, wahrscheinlich den des Ramses, mit den schönsten Sculpturen, einer Höhe von 179 F. mit dem Fußgestelle und einem Gewichte von mehr als 13000 Ctr., ließ der Kaiser Konstantius II. zu Rom im großen Circus aufstellen. Auch dieser wurde im 5. Jahrh. von den Barbaren umgestürzt und erst durch Papst Sixtus V. im J. 1588 auf dem Platze vor der Johanniskirche vom Lateran wieder aufgerichtet, daher er der lateranische genannt wird. Überhaupt gab es in Rom früher neun Obelisken; den zehnten ließ der Herzog von Alcudia in seiner Villa Mattei und den elften der Cardinal Consalvi auf dem Pincio aufstellen. In neuester Zeit wurden zwei schöne Obelisken aus Luxor (s. d.) als Geschenke des Vicekönigs von Ägypten nach Europa gebracht, der eine nämlich, unter dem Namen der Nadel der Kleopatra bekannt, im

J. 1820 nach England, wo er auf dem Waterlooplatze in London eine passende Stelle erhielt, der andere im J. 1833 nach Frankreich, wo er als Denkmal der Julirevolution auf dem Eintrachtsplatze zu Paris aufgestellt wurde. Noch immer werthvoll ist das Werk Zoega's „De origine et usu obeliscorum" (Rom 1797, Fol.), wichtig für die Erklärung der darauf angebrachten Inschriften Ungarelli's „Interpretatio obeliscorum" (Rom 1842).

Oberbaiern, ein 1837 aus dem Isarkreise gebildeter Kreis oder Regierungsbezirk Baierns von 305 □M. mit 700000 E., worunter 9000 Protestanten, begreift den größten Theil des ehemaligen Oberbaiern, das Bisthum Freisingen und Theile des Erzbisthums Salzburg. Das Land ist eine Hochebene, im Süden durchschnitten von den norischen Alpen, durchflossen vom Isar, Inn und Lech und reich an Seen und großen Mooren. Getreide wird beiweitem nicht ausreichend erbaut; bedeutend ist dagegen die Viehzucht und noch bedeutender der Bergbau, namentlich auf Salz. Die Hauptstadt ist die Residenz München (s. d.).

Oberfranken, seit 1837 ein Kreis oder Regierungsbezirk Baierns, bildete vorher den Obermainkreis und besteht aus einem Theile des alten Franken (s. d.), den Fürstenthümern Baireuth (s. d.) und Bamberg (s. d.) und kleinen Theilen von Würzburg und Nürnberg. Derselbe umfaßt 186½ □M. mit 506000 E., die zur Hälfte Protestanten sind. Er ist gebirgig durch das Fichtelgebirge und Ausläufer des Thüringerwaldes. Ihn durchfließt der Main, die fränk. Saale, Eger und Naab. Die Bewohner beschäftigen sich mit Landbau und Viehzucht, sind industriös und treiben nicht unansehnlichen Handel. Die Hauptstadt ist Baireuth.

Obergerichte heißen zunächst diejenigen Gerichte erster Instanz, welche für alle in ihrem Bezirk vorkommende Straffälle und insbesondere für alle Criminalsachen competent sind (alta jurisdictio, haute justice), im Gegensatze zu den blosen Erbgerichten (bassa jurisdictio, moyenne et basse jurisdiction). Hauptsächlich aber versteht man darunter die Gerichte, welche die Appellationsinstanz anderer Gerichte bilden und die Aufsicht über sie führen. Von dieser Art sind die preuß. Oberlandesgerichte (s. d.), die Justizkanzleien, Hofgerichte, Appellationsgerichte, Landesjustizcollegien und in einigen Staaten auch noch die vorzugsweise so genannten Regierungen. Diese Obergerichte müssen grundgesetzlich eine collegiale Verfassung haben und mit einer hinreichenden Zahl von Richtern oder Räthen besetzt sein.

Oberhaus, s. Parlament.

Oberhofgerichte, s. Hofgerichte.

Oberkampf (Christoph Philipp), einer der ausgezeichnetsten Industriellen, war am 11. Juni 1738 zu Weißenbach im Ansbachischen geboren, wo sein Vater damals als Färber lebte. Letzterer machte die Erfindung, die zu seiner Zeit so beliebten aus Persien und Indien eingeführten Stoffe auf mechanischem Wege nachzuahmen, indem er den Stoffen nur die Umrisse der darauf angebrachten Zeichnungen aufdruckte, die Farben aber mit dem Pinsel eintragen ließ, weshalb diese Stoffe auch toiles peintes genannt wurden. Allein es durften diese Stoffe in Frankreich nicht eingeführt werden, da man durch sie eine Beeinträchtigung der Flachs-, Hanf- und Seidencultur befürchtete. Vergebens versuchte O. der Ältere, für seine neue Kunst in Fulda, Mainz, Strasburg und Basel eine Anstalt zu begründen, bis ihm solches in der Schweiz zu Aarau gelang. Hier lernte der junge O. die Kunst des Vaters, dessen Unternehmung den günstigsten Erfolg hatte. Neunzehn Jahre alt, faßte er den Vorsatz, seine Kunst nach Frankreich zu verpflanzen, und da ihm sein Vater darin entgegen war, verließ er heimlich dessen Haus. Damals wurden die Stoffe, welche er verfertigen wollte, durch Schleichhandel aus der Schweiz und dem Venaissin in Frankreich eingeführt, und nur zwei Punkte, Saint-Germain des Prés und der Bezirk des Arsenals, waren dem Zollgesetze nicht unterworfen. An letzterm Orte beabsichtigte zu dieser Zeit Cabannes, eine Fabrik gedruckter Stoffe anzulegen, aber es fehlte ihm an Zeichnern, Coloristen und Druckern. O. bot sich ihm für diese Fächer an und fand Beschäftigung und Gelegenheit, sich einen Sparpfennig für sein eigenes Geschäft zurückzulegen. Als 1759 Ludwig XV. das Prohibitivsystem aufhob, hielt es O. an der Zeit, sein Glück zu versuchen Er siedelte sich in Jouy an, gründete hier mit einem Anlagecapital von 125 Thlrn. eine

Anstalt, welche seit mehr als 80 Jahren Tausenden Arbeit und Brot gewährt. Zeichnung, Formschnitt, Druck, Färberei, Alles war sein Werk allein und schon nach wenigen Jahren beschäftigte er 1500 Arbeiter. Anfangs von allen Seiten angefeindet, erregten sodann seine Unternehmungen, als sie sich in ihrem Erfolge bewährt, allgemeines Aufsehen und in kurzer Zeit hatten sich an 300 ähnliche Fabriken gebildet, welche über 200000 Menschen beschäftigten und Frankreich für 60 Mill. an Rohstoff, 240 Mill. an verarbeiteter Waare lieferten. Ludwig XV. erhob O. 1787 in den Adelstand; im J. 1790 wollte man ihm eine Bildsäule setzen, aber sowol dieses wie seine Ernennung in den Senat wußte er durch seine Bescheidenheit zu verhindern. Fast wäre er in der Zeit der Schreckensherrschaft zum Tode verurtheilt worden, wenn nicht Amar, ein Mann von trauriger Berühmtheit, seine Vertheidigung übernommen hätte. Allerdings hatten die übeln Finanzverhältnisse Frankreichs auch auf seine Finanzen einen nachtheiligen Einfluß, aber mit Hülfe eines reichen Schweizers, Jacq. Louis de Pourtales, gelang es ihm, alle seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und sein Credit war unbegrenzt. Napoleon hielt außerordentlich viel auf O. und zog ihn oft in sehr ernsten Sachen zu Rathe. Bei einem Besuche, welchen er in O.'s Fabrik machte, nahm er sein eigenes Kreuz der Ehrenlegion und heftete es dem Künstler an die Brust. Bei einer andern Gelegenheit klopfte er ihm auf die Schulter und sprach: „Sie, mein Herr von Jouy, und ich, wir Beide führen wacker mit den Engländern Krieg, ich mit den Waffen, Sie mit der Industrie; aber Ihre Art ist die bessere". Um jene Zeit errichtete O. auch die Weberei und Spinnerei in Essonne. Der Friede von 1814 schien seine schönsten Wünsche zu erfüllen, aber der Sturm vom 20. März 1815 zerstörte auch sein Glück. Feuer und Plünderung verheerten sein Etablissement und seine Arbeiter irrten brotlos umher. „Dies Schauspiel tödtet mich!" wiederholte er oft, und starb am 4. Oct. 1815 zu Versailles. Er hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Schon früh hatte er seine fünf Neffen in sein Geschäft aufgenommen; einer derselben, Sam. Widmer, welcher durch seine chemischen Kenntnisse ihm viel genutzt hatte, wurde sein Nachfolger im Geschäft.

Oberlahnstein, ein Brunnenort in dem ehemals kurmainz. Theile des Herzogthums Nassau, am Einfluß der Lahn in den Rhein, mit 1700 E., hat eine schöne Sauerquelle, ein Schloß und eine Eisenhütte. In der Nähe liegen die Ruinen der Burg Lahneck.

Oberlandesgerichte heißen in dem preuß. Staate, mit Ausnahme der Rheinprovinzen und des Fürstenthums Neuenburg, seit 1809 die Obergerichte der Provinzen. Sie bilden in der Regel die zweite Instanz, für Eximirte die erste; außerdem sind sie Aufsichtsbehörden für die Untergerichte. Es gibt deren 1) in der Provinz Preußen zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder; 2) in Brandenburg zu Frankfurt an der Oder; 3) in Pommern zu Stettin und Köslin; 4) in Schlesien zu Breslau, Glogau und Ratibor; 5) in Posen zu Posen und Bromberg; 6) in Sachsen zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg; 7) in Westfalen zu Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg. In gleicher Eigenschaft, aber unter anderm Namen, bestehen in Preußen noch folgende Justizbehörden: das Tribunal zu Königsberg, das Kammergericht zu Berlin, das Oberappellations- und höchste Gericht zu Greifswald, zum Theil auch das Hofgericht von Pommern und Rügen, sowie das Consistorium daselbst; ferner der Justizsenat zu Ehrenbreitstein. Die Oberlandesgerichte bestehen aus mehren Senaten, in der Regel aus einem für die Criminalsachen, einem für die Civilsachen und einer Abtheilung für die Vormundschaftssachen (Pupillencollegium). Als besondere Organe der Oberlandesgerichte sind die Inquisitoriate für Führung der wichtigern Untersuchungen und die Kreisjustizräthe für Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Annahme von Klagen und Entscheidung der Bagatellsachen in Betreff Eximirter zu betrachten.

Oberlin (Jerem. Jak.), ein bekannter Literator und Alterthumsforscher, geb. zu Strasburg am 7. Aug. 1735, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt seit 1750 dem Studium der Sprachen und historischen Wissenschaften, wurde daselbst nach Vollendung seiner akademischen Studien als Lehrer am Gymnasium und Adjunct der Bibliothek angestellt und trat später, nachdem er den Kreis seiner Kenntnisse durch mehre Reisen erweitert hatte, als Lehrer bei der Universität auf. Die Wirren der Revolution rissen auch

Digitized by Google

ihn aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, zu der er jedoch, nachdem er eine kurze Gefangenschaft in Metz überstanden hatte, bald wieder zurückkehrte, worauf er bis an seinen Tod, der am 10. Oct. 1806 erfolgte, als Professor und Bibliothekar ungestört seinem Berufe und seinen literarischen Beschäftigungen lebte. Nicht ohne Werth waren früher seine Ausgaben des Horaz (Strasb. 1788, 4.), Tacitus (2 Bde., Lpz. 1801) und Cäsar (Lpz. 1805; 2. Aufl., 1819), sowie die „Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae" (Strasb. 1790) und die „Rituum rom. tabulae", die lange Zeit als Leitfaden beim Unterricht dienten; ferner die Schriften „Artis diplomaticae primae lineae" (Strasb. 1788) und „Literarum omnis aevi fata" (Strasb. 1789). Auch das Studium der deutschen Sprache des Mittelalters blieb ihm nicht fremd und bewog ihn zur Herausgabe und Vervollständigung von „J. G. Scherzii glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae" (2 Bde., Strasb. 1781—84, Fol.). Außerdem lieferte er den ersten Abriß der Statistik des ehemaligen Elsaß, indem er von 1782—92 zu Strasburg den „Elsasser Almanach" herausgab; auch beschrieb er unter dem Titel „Museum Schoepflinianum" (Strasb. 1770—73, 4.) das von Schöpflin (s. d.) der Stadt Strasburg vermachte reichhaltige Museum und bearbeitete die „Alsatia literata" (Strasb. 1782 fg.), wozu ihn Schöpflin früher mit Materialien unterstützt hatte.

Oberlin (Joh. Friedr.), des Vorigen Bruder, der ein langes Leben mit der edelsten Aufopferung dem Wohle seiner Mitmenschen weihte, wurde am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren. Er studirte Theologie und übernahm 1766 das Pfarramt zu Waldbach im Steinthale (Ban de la roche), einer rauhen Gebirgsgegend, die durch ein tiefes Thal von der Ostgrenze der Vogesen abgeschnitten ist. Sein Pfarramt bestand aus zwei Kirchspielen, von welchen das eine, Waldbach, fast ganz von Protestanten bewohnt war, die auch nach der Abtretung des Elsaß an Frankreich im Besitze vollkommener Glaubensfreiheit geblieben waren. Seit dem Dreißigjährigen Kriege verheert, gab das Steinthal den 100 Familien, die es bewohnten, einen so dürftigen Unterhalt, daß sie fast aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens entbehrten. Sie waren in einer geistigen und sittlichen Versunkenheit, aus welcher sie O.'s Amtsvorfahr zu erheben nur erst angefangen hatte. Sofort nach seinem Amtsantritt war O. bedacht, sowol für die Bildung seiner Pfarrkinder zu sorgen als die Mittel ihres Unterhalts zu vermehren. Seine erste Sorge war, das Kirchspiel durch Anlegung eines Wegs mit der Nachbarschaft in Verbindung zu setzen und die einzelnen Dörfer desselben durch Straßen zu verbinden. Überall legte er selbst Hand an; auch verwendete er einen großen Theil seiner Einkünfte, die noch nicht 300 Thlr. betrugen, zur Ausführung seiner wohlthätigen Entwürfe. Er schaffte Arbeitswerkzeuge an, ließ junge Leute in Strasburg als Handwerker lernen, Sämereien aus andern Gegenden kommen, führte den Kleebau und die Stallfütterung ein, beförderte den Obstbau und stiftete 1777 eine Ackerbaugesellschaft in seinem Kirchspiele, die mit dem landwirthschaftlichen Verein in Strasburg in Verbindung trat. Diese Richtung seiner Wirksamkeit auf gemeinnützige praktische Zwecke hatte auch die wohlthätige Folge, seine ursprünglich schwärmerische Gemüthsstimmung zu läutern und seinen feurigen Geist in dem eigenthümlichen Kreise seiner Thätigkeit zu halten. In dem hellsten Lichte aber erscheint O. in seinem bildenden Einflusse auf die jugendlichen Gemüther. Er sorgte für Schulhäuser, richtete 1784 für die nicht schulfähigen Kinder der außer dem Hause beschäftigten Ältern Bewahranstalten ein, ließ, von seinen Freunden unterstützt, gemeinnützige Bücher drucken, schaffte physikalische Instrumente an und gründete eine Büchersammlung. Während der Revolution, wo er seine Einkünfte verlor, unterstützten ihn seine Pfarrkinder durch eine freiwillige Sammlung, und selbst in der Schreckenszeit wurden der Gottesdienst und der Schulbesuch im Steinthale nicht unterbrochen. Als die Kirchen in Frankreich wieder geöffnet wurden, erklärte O., daß er fortan ohne feste Besoldung sein Amt verwalten wolle; Jeder sollte darbringen, so viel ihm beliebe, und auf gleiche Weise wurde seitdem für die Schullehrer und zu wohlthätigen Zwecken in seinem Kirchspiele gesorgt. Die Bevölkerung des Steinthals war inzwischen von 100 Familien auf 3000 Seelen gestiegen. Als die Landwirthschaft den Bewohnern nicht mehr ausreichende Beschäftigung gab, führte er das Strohflechten, dann Baumwollenspinnerei und später Weberei ein, die aber auch nur so lange

mit Erfolg getrieben werden konnte, bis in den benachbarten Dörfern Maschinen eingeführt wurden. Aus der großen Bedrängniß, in welche die Bewohner in Folge davon geriethen, wurden sie dadurch errettet, daß Legrand von Basel seine Bandmanufactur vom Oberrhein in das Steinthal verlegte. In der letzten Zeit seines Lebens lieferte O. eine freundliche Schilderung des Alters. Er starb am 1. Juni 1826 und wurde auf dem Kirchhofe zu Foudày begraben, wo ein Kreuz mit der Inschrift: „Vater Oberlin" seine Grabesstätte bezeichnet. Vgl. Lutherot, „Notice sur O." (Par. 1826; deutsch von Krafft, Strasb. 1826); Stöber, „Vie d'O." (Strasb. 1831) und Schubert, „Züge aus dem Leben O.'s" (4. Aufl., Münch. 1832).

Oberon, der König der Elfen (s. d.), Gemahl der Titania, erscheint zuerst als roi du royaume de la féerie in dem altfranz. Gedichte Huon's de Villeneuve, „Huon de Bordeaux, pair de France", das später in einen prosaischen Volksroman aufgelöst wurde und dem Sagenkreise von Karl dem Großen und seinen Paladinen angehört. Der Name Oberon ist für Auberon geschrieben, welches für das ältere Alberon steht und dem deutschen Alberich, d. h. Elfenkönig, entspricht. Aus dem Französischen haben die engl. Dichter Shakspeare, in seinem Sommernachtstraum, Spenser und Chaucer ihren Oberon geschöpft, und ebendaher, nämlich aus dem vom Grafen von Tressan in der „Bibliothèque universelle des romans" (1778) gegebenen Auszuge des franz. Romans, nahm Wieland einen Theil der Materialien für seinen „Oberon, ein romantisches Heldengedicht", der zuerst im „Deutschen Merkur" (1780) in 14 Gesängen, dann verbessert in zwölf Gesängen in seinen „Auserlesenen Gedichten" (Bd. 3 und 4, Lpz. 1785) und hierauf abermals verbessert (Lpz. 1789) erschien. Nach Wieland ist der Text für Weber's Oper „Oberon" bearbeitet.

Oberpfalz und Regensburg, seit 1837 ein Kreis oder Regierungsbezirk des Königreichs Baiern, gebildet aus dem frühern Regenkreis, jedoch mit Abtretung einzelner Theile desselben, wie z. B. Ingolstadts, hat einen Flächenraum von 195 □M. mit 470000 E. und besteht aus Theilen des ehemaligen Herzogthums Baiern, aus der Oberpfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg, den Fürstenthümern Neuburg und Sulzbach und dem Bisthum Regensburg. Im Osten wird das Land von dem Böhmerwalde und dem Fichtelgebirge durchschnitten, im Süden ist es fruchtbare Ebene, im Westen sehr waldig; zum Hauptflusse hat es die Donau. Viehzucht, Ackerbau, Obst- und Hopfenbau sind im blühenden Zustande; neben Bergbau und Hüttengewerbe wird Weberei betrieben und der Handel, namentlich auf der Donau, ist im Steigen. Die Hauptstadt ist Regensburg (s. d.).

Oberrheinkreis oder Oberrheinischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, der nach und nach alle seine jenseit des Rhein gelegenen Landschaften an Frankreich verlor. Zu den Ständen desselben gehörten in der letzten Zeit die Hochstifter Worms, Speier mit den Propsteien Weissenburg, Strasburg, Basel und Fulda, das Johanniter-Meisterthum oder das Fürstenthum Heitersheim, die gefürstete Abtei Prüm, die Propstei Odenheim, die Pfalz, Kurpfalz, wegen der Fürstenthümer Simmern, Lautern und Veldenz, Pfalz-Zweibrücken, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Sponheim, die gefürstete Grafschaft Salm mit Kirburg, die Fürstenthümer Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Nassau-Idstein, Nassau-Saarbrücken und Ottweiler, die Grafschaften Waldeck, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms-Hohensolms, Solms-Braunfels, Solms-Rödelheim und Solms-Laubach, Kurmainz und Stolberg, wegen der Grafschaften Königstein, Isenburg-Birstein, Isenburg-Büdingen, die Wild- und Rheingrafen, die Grafschaften Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Westerburg, Münzfelden, Witgenstein zu Witgenstein, Witgenstein zu Berleburg, Falkenstein, Reipoltskirchen, Krichingen und Wartenberg, die Herrschaft Bretzenheim, Dachstul und Ollbrück, die Reichsstädte Worms, Speier, Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar. Hessen-Kassel sagte sich wiederholt von den Ständen des Oberrheinischen Kreises los, trat ihnen aber zuletzt 1764 doch wieder bei. Die ausschreibenden Directoren waren der Bischof von Worms und der Pfalzgraf am Rhein. Die Kreistage wurden früher in Worms, seit Anfang des 18. Jahrh. in Frankfurt gehalten.

Obersachsen oder Obersächsischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, von ungefähr 1900 □M. mit 4½ Mill. E., umfaßte folgende 22 Stände: Kur-

sachsen, Kurbrandenburg, die Fürstenthümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Querfurt, die Herzogthümer Vorpommern, Hinterpommern mit Kamin, das Fürstenthum Anhalt, die Abteien Quedlinburg und Gernrode, das Stift Walkenried, die Grafschaften Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Mansfeld, Stolberg, Barby, die Grafschaften Reuß und Schönburg. Der Kurfürst von Sachsen war stets kreisausschreibender Fürst und Director des Kreises. Die Kreistage wurden früher in Leipzig, dann auch zu Frankfurt an der Oder und in Jüterbogk gehalten; seit 1683 fand keine Versammlung wieder statt. Sämmtliche Stände waren bis zum Rücktritte des Kurhauses Sachsen der evangelischen Kirche zugethan.

Oberschlächtig, s. Mühlen.

Oberst, nach früher gebräuchlicher falscher Schreibart Obrist, bezeichnet eine höhere militairische Charge, deren Wirkungskreis nach der Eigenthümlichkeit der Armeen und der Zeiten sehr verschieden ist. Wenn der obere Befehlshaber mehrer vereinigter Truppentheile selbstredend auf diese Benennung Anspruch machen konnte, so war ein solches Commando doch nicht immer mit der Charge verbunden; sie bezeichnet gegenwärtig vielmehr den militairischen Grad, welcher zwischen dem Bataillons- oder Regimentscommandeur und dem General liegt. Ob der Oberst hierbei ein Regiment oder mehre unter seinem Befehle hat, hängt von den besondern Verhältnissen und Einrichtungen in jeder Armee ab. Die Benennungen Feld- oder Kriegsoberst bezeichnen nur das höhere Commando über mehre Truppentheile vor dem Feinde. — Oberstlieutenant, die dem Oberst zunächst stehende Charge, hatte vielleicht anfänglich die Bestimmung, den Oberst in Krankheitsfällen u. s. w. zu vertreten; gegenwärtig ist sie nur als eine zwischen dem Major und Oberst eingeschaltete Charge zu betrachten, der keine besondern Functionen beiwohnen. — Oberstwachtmeister ist eine in Deutschland sehr gebräuchliche Bezeichnung der Majorscharge. Da der Major mit den Wachen in keiner unmittelbaren Beziehung steht und dieselben ebenso gut durch einen Hauptmann u. s. w. inspicirt werden können, so hat jener Name eigentlich keine Bedeutung mehr; der Gebrauch desselben besteht aber fort und wird selbst als eine besondere Höflichkeitsform betrachtet.

Obertribunal (Geheimes) heißt der oberste Gerichtshof der preuß. Monarchie zu Berlin, welcher in der Revisions-, sowie in der dritten und letzten Instanz und über die Nichtigkeitsbeschwerde in allen vor die Oberlandesgerichte in Ost- und Westpreußen, Kur- und Neumark, Schlesien, Pommern, Sachsen und Westfalen gehörigen Rechtssachen, sowie in allen Processen über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse entscheidet. Dasselbe wurde 1703 nach dem Muster des Tribunals zu Wismar gegründet und erhielt 1748 eine neue Tribunalsordnung. Gegenwärtig besteht es aus drei Präsidenten und 26 Räthen. Über dem Geheimen Tribunal bestehen für die Provinz Posen das Oberappellationsgericht zu Posen und für die Rheinlande der Revisions- und Cassationshof zu Berlin; zum Theil auch für Pommern das Oberappellationsgericht zu Greifswald.

Oberzell oder Hafnerzell, ein Marktflecken in Niederbaiern im ehemaligen Bisthum Passau, an der Donau, unweit der östr. Grenze, mit 1450 E., ist besonders bekannt wegen der daselbst verfertigten und weit und breit bis nach Amerika und Sibirien versendeten Schmelztiegel, die gewöhnlich passauer Tiegel genannt werden. Auch fertigt man daselbst viele Töpferwaaren, Ziegel und Bleistifte.

Oberzeugmeister war bis 1810 der Titel desjenigen Artillerieoffiziers in Sachsen, der die obere Aufsicht über das Zeughaus hatte. Vorher hieß der Befehlshaber über das Materielle und Personelle der Artillerie Oberst-, Haus- und Landzeugmeister. In andern Staaten werden ähnliche Functionen mit andern Benennungen bezeichnet; so führen z. B. in Östreich alle wirklichen Generale der Infanterie oder Artillerie den Titel Generalfeldzeugmeister, und die Charge folgt unmittelbar auf den Feldmarschall. In Preußen gab es früher ebenfalls Generalfeldzeugmeister und Oberzeugmeister.

Obi, s. Ob.

Object oder Gegenstand ist dem Subject entgegengesetzt, d. h. einem Wesen, welches sich den Gegenstand vorstellen, ihn erkennen oder erstreben kann. Es versteht sich,

daß jedes Subject in anderer Beziehung auch zugleich sein eigenes Object sein kann. Der Vorstellende, Erkennende und Betrachtende wird dann selbst das Vorgestellte, Erkannte und Betrachtete (Subjectobject); ja, jedes menschliche Subject kann sich selbst zum Object seines Vorstellens und Erkennens machen. Das Objective, dem Gegenstande Gemäße und in Beziehung auf den Gegenstand Gedachte, steht dem Subjectiven oder dem Subject Angehörigen entgegen. Aber das Objective ist deshalb nicht immer real oder wirklich, da der Gegenstand des Vorstellens sowol ein Wirkliches als auch ein nur Vorgestelltes sein kann. Doch pflegt man objectiv auch zuweilen in der Bedeutung des Realen zu gebrauchen. Einen Gegenstand objectiv betrachten heißt dann, ihn an sich, nach seiner Natur und Beschaffenheit betrachten; ihn subjectiv betrachten aber, sein Verhältniß zu uns oder wie er sich in unserer Auffassung gestaltet, erkennen und darstellen. Die Objectivität ist entgegengesetzt der Subjectivität oder Persönlichkeit. Eine objective Erkenntniß oder Darstellung ist der wahren Beschaffenheit des Gegenstandes gemäß, eine subjective nur der Vorstellung, die sich der Auffassende davon gemacht hat, wobei die Frage nach der Richtigkeit und Wahrheit der Vorstellung immer erst zu entscheiden ist. Die Frage nach den Kennzeichen einer objectiven, d. h. mit dem Gegenstande selbst übereinstimmenden Erkenntniß, deren Möglichkeit der Skepticismus leugnet, läßt sich nur im Zusammenhange weitgreifender wissenschaftlicher Untersuchungen beantworten. Der Gegensatz objectiver und subjectiver Darstellung bezieht sich hauptsächlich auf die schöne Kunst; er beruht darauf, ob die Darstellung den Gegenstand selbst sprechen läßt oder ob sie dem letztern sich unterordnet. Der Unterschied wird leicht fühlbar, wenn man die Darstellung Jean Paul's mit der Goethe's vergleicht. Einige Kunstformen fodern die reinste Objectivität, so die Plastik, das Epos und Drama; andere gestatten mehr oder weniger subjective Elemente, z. B. die Musik und die Lyrik. Auch die reinwissenschaftliche Darstellung ist an die Sache selbst gewiesen.

Objectiv oder Objectivglas heißt in einem Fernrohre das größere oder dasjenige Glas, welches dem Gegenstande zugekehrt ist und von demselben die Lichtstrahlen empfängt, im Gegensatz zu dem vor dem Auge stehenden Ocular. Je größer das Objectiv eines Fernrohrs ist, desto mehr Helligkeit gewährt dasselbe. Große Objective sind aber schwer zu verfertigen, weil es überhaupt schwer ist, ein etwas größeres, ganz gleichartiges Glasstück zu erhalten, und weil es ferner sehr schwierig ist, großen Linsen genau die Krümmung einer Kugel zu geben. Soll ein Fernrohr die Gegenstände rein und scharf zeigen, so muß das Objectiv überdies aus Linsen verschiedener Glasgattungen zusammengesetzt sein (s. Achromatisch) und diesen Linsen muß eine solche Krümmung gegeben werden, welche nöthig ist, um die aus der Kugelgestalt entstehende Undeutlichkeit auf ein Kleinstes zu bringen, was bei großen Objectiven wieder ohne Vergleich schwieriger als bei kleinern ist.

Oblaten sind dünne, aus ungesäuertem Weizenmehle gebackene Scheiben, welche bei geringer Anfeuchtung weich und deshalb statt des Siegellacks zur Besiegelung der Briefe gebraucht werden. Auch bedient man sich der Oblate zu allerlei Gebackenem. In der röm.-katholischen und protestantischen Kirche wurden sie in der frühesten Zeit beim Abendmahle statt des Brots angewendet. Der Name kommt daher, daß das Abendmahlsbrot und der Wein in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche von den Oblationen, d. h. den freiwilligen Geschenken an Brot und andern Lebensmitteln, welche die Glieder der Gemeinden darbrachten, genommen wurde. (S. Opfer.) An ihrer Stelle bediente man sich seit dem 12. Jahrh. der Hostien (s. d.), die man ebenfalls häufig Oblaten nennt. — Oblaten nannten sich auch Diejenigen, welche sich dem Dienste geistlicher Orden widmeten, ohne förmliche Mitglieder derselben zu werden.

Obligat nennt man in der Musik diejenigen Stimmen oder Instrumente, welche entweder allein oder mit andern zugleich die Hauptmelodie des Stücks führen, also nicht blos begleitend sind, und obligat spielen heißt demnach so viel als die Hauptstimme spielen. Ein Instrument kann entweder durchaus obligat gesetzt sein, in welchem Falle man das Musikstück ein Concert für dieses Instrument nennt und weshalb auch die Ausdrücke obligat und concertirend, obligate Stimme und Concertstimme, obligater Spieler und Concertspieler oft gleichbedeutend gebraucht werden, oder dasselbe kann nur hin und wieder einzelne Solo- oder obligate Sätze haben, wie dies meist in Singstücken der Fall zu sein pflegt.

Digitized by Google

Obligation heißt das Verhältniß, vermöge dessen Jemand dem Andern zu einer positiven Leistung verpflichtet ist und wobei man also immer eine specielle Entstehungsursache voraussetzt, z. B. den Empfang einer Sache oder Leistung unter der Bedingung der Zurückgabe oder Gegenleistung, ein gültiges Versprechen, oder eine Beschädigung, wofür Ersatz gegeben werden muß. Die Obligation wird in dieser Bedeutung der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen oder in seinen Rechten, besonders in den Eigenthumsrechten, zu verletzen, entgegengesetzt. Nach röm. und gemeinem deutschen Rechte muß die Obligation, wenn sie auch auf ein Thun, z. B. Verfertigen eines künstlerischen oder mechanischen Werks, gerichtet ist, ihrem Buchstaben nach erfüllt werden; nach franz. Rechte kann nur Entschädigung gefodert werden. Auch nennt man Obligation die Handlung, wodurch Jemand eine specielle positive Verpflichtung auf sich nimmt. In der Rechtssprache versteht man unter Obligation einen Schuldschein (s. d.).

Obligo oder in Obligo stehen ist ein kaufmännischer Ausdruck, der besonders von Banquiers gebraucht wird, um zu bezeichnen, in welcher Gesammtverbindlichkeit sie nicht blos durch reellen Vorschuß oder Credit, sondern auch durch Wechselgiro u. s. w. zu ihren Geschäftsfreunden stehen.

Oblongum nennt man in der Geometrie ein rechtwinkeliges Viereck (Rechteck) mit ungleichen Seiten.

Oboe oder Hoboe (franz. Hautbois) heißt ein Blasinstrument, welches aus einer geraden, aus mehren Stücken zusammengesetzten, gewöhnlich von Buxbaumholz gearbeiteten und mit Löchern versehenen Röhre besteht, die sich unten in einen kleinen Trichter endigt und durch ein oben aufgesetztes enges Mundstück von Rohr geblasen wird. Die Oboe hat einen hellen, scharfen, ermunternden und aufregenden Ton und reicht vom tiefen oder einmal gestrichenen c bis ins dreimal gestrichene g. Daher wird die Oboe, als durchdringendes Discantinstrument, vorzüglich bei der Feldmusik gebraucht und nach ihr, als dem Hauptinstrumente, das ganze Corps der Feldmusiker Hautboisten genannt. In der neuern Zeit erlitt die Oboe durch die Clarinette großen Eintrag, da die Güte und Reinheit des Tons der Oboe gar sehr von der Güte des Mundstücks abhängt und eine sehr zarte Behandlung des Instruments verlangt wird, wenn der Ton nicht schreiend und kreischend sein soll. Besonders ist das sogenannte Überschnappen auf diesem Instrumente unerträglich, und doch kann es kaum von den besten Spielern immer vermieden werden. Indeß verdient die Oboe nicht nur als Orchesterinstrument, sondern auch als concertirendes große Aufmerksamkeit, da der ihr eigenthümliche Ton weder durch die Clarinette noch durch ein anderes Instrument ersetzt werden kann und in dem Colorit der Instrumentalmusik eine Hauptfarbe ausmacht. Man bedient sich der Oboe in Serenaden, Sätzen von idyllischem Charakter u. s. w. Sie wird gewöhnlich in der Tonregion über die Clarinette gelegt, wenn beide zusammen vorkommen, und die leichtesten Tonarten auf diesem Instrumente sind C-dur, F-dur, G-dur und D-dur. Die Oboe gehört zu den neuern Instrumenten und wurde zuerst, als ein sehr unvollkommenes Instrument, bei den franz. Feldregimentern gebraucht, dann durch Denner in Nürnberg verbessert und mit Klappen versehen. Die sogenannte Hautbois d'amour, welche eine Terzie tiefer stand als die gewöhnliche und eine unten zugemachte Stürze hatte, deren Mündung etwa einen Finger dick war, ist nicht mehr im Gebrauche. Die neueste Anweisung, die Oboe zu spielen, lieferte Fröhlich.

Obolus (griech.) bedeutet ursprünglich ein spitziges Stück Eisen, eine Pfeilspitze, Spieß u. s. w. und sechs Stück dieser spitzigen Eisenstücken nannte man eine Drachme. Später ging die Benennung Obolus auf diejenige Münze über, welche den sechsten Theil einer Drachme ausmachte. Mit dem Werth der Drachme wechselte auch der Werth des Obolus, der in Silber und Kupfer ausgeprägt wurde. Außer der Drachme, dem sechsfachen Obolus, gab es noch einen vierfachen, Tetrobolus, einen dreifachen, Triobolus, und einen doppelten Obolus, Diobolus, und $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Obolus, welche letztere Münze den Namen Chalkos führte. Wie die Drachme, so waren auch die Obolen im Werth und Gehalt sehr verschieden; am bekanntesten sind der attische, kretische und äginetische Obolus. Unter den griech. Münzen war der Obolus die gewöhnlichste Scheidemünze; sprüchwörtlich brauchte man das Wort Obolus, wie etwa im Deutschen Pfennig und Heller. Als Gewicht ist der

Obolus ebenfalls der sechste Theil der Drachme. Dem Namen nach ging der Obolus auch auf spätere Zeiten über und namentlich findet sich derselbe im frühen Mittelalter wieder.

Obotriten, s. Wenden.

Obrigkeit nennt man alle Diejenigen, welche im Namen des Staats oder der Gemeinde eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt über Andere üben. Hat eine Regierung einmal Bestand gewonnen, selbst wenn ihr Ursprung Zweifel über ihre Rechtmäßigkeit zuließe, und ist von der höchsten Staatsgewalt eine Obrigkeit angeordnet, so ist sie als eine rechtmäßige von den Unterthanen anzusehen, sobald sie nur eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt übt.

Obscurantismus, abgeleitet von obscurare, d. h. verfinstern oder verdunkeln, steht der Aufklärung (s. d.) entgegen. Während der für Aufklärung Wirkende sich bestrebt, die Begriffe von physischen und moralischen, religiösen und politischen Gegenständen, sowie überhaupt von allen bedeutenden Angelegenheiten des Lebens möglichst aufzuhellen, sucht der Obscurant die Menschheit in dem dunkeln und verworrenen Denken über dergleichen Gegenstände und Angelegenheiten nicht nur zu erhalten, sondern sie wo möglich noch mehr zu verwirren. Der Obscurant ist ein Feind des geistigen Lichts und ein Freund der Finsterniß, weil er das Licht nicht vertragen kann und sich daher im Dunkeln gefällt, weil er glaubt, daß es dem Menschen nicht zuträglich sei, klare und deutliche Begriffe zu haben, und endlich, weil er die Verbreitung derselben in Beziehung auf sein eigenes Interesse für nachtheilig hält. Obscuranten der ersten Art sind alle sogenannte Gefühlsmenschen; daher ist auch in diesem Falle mit dem Obscurantismus eine gewisse Gutmüthigkeit verknüpft, besonders bei Solchen, deren sympathetisches Gefühl sehr lebhaft ist. Die Obscuranten der zweiten und dritten Art sind meist Selbstsüchtige, die zwar selbst gern klar und deutlich sehen möchten, aber Andere nicht an ihrem Lichte Theil nehmen lassen wollen. Vornehmlich ist dieses der Fall bei denen von der dritten Art. Sie wollen gern über Andere herrschen und meinen, daß dies um so leichter sei, je unaufgeklärter Jene seien. Daher sind sie die hartnäckigsten Gegner aller Aufklärung und bilden eine Art von Partei. In frühern Zeiten bezog sich dieser Obscurantismus hauptsächlich auf das Religiöse und ging von der Geistlichkeit aus, welche das Volk, die sogenannten Laien, hohen und niedern Standes, in der Unwissenheit zu erhalten suchte, um es desto leichter für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu benutzen. Gegenwärtig bezieht er sich mehr auf das Politische und seine meisten Anhänger finden sich in den höhern Ständen der Gesellschaft, die aus ähnlichem Grunde wünschen, daß die niedern Stände nicht über ihre Rechte aufgeklärt werden. Oft verbinden sich auch der religiöse und der politische Obscurantismus miteinander, weil beiderlei Obscuranten in gewisser Hinsicht einen gemeinsamen Zweck haben und durch gemeinschaftliches Wirken ihre Absichten besser zu erreichen hoffen. Den Obscurantismus ein vergebliches Bestreben zu nennen, verbieten die Thatsachen der Geschichte; seine Verwerflichkeit versteht sich von selbst.

Obsequens (Julius), ein röm. Schriftsteller aus dem 2., nach Andern erst aus dem 4. Jahrh. n. Chr., schrieb meist nach dem Vorgange des Livius unter dem Titel „Prodigiorum liber" eine chronologische Erzählung der Naturerscheinungen und Wunder, die sich zu Rom zugetragen. Diese Schrift, welche unvollständig und in einem ziemlich verderbten Zustande auf uns gekommen ist, wurde von Scheffer (Amst. 1679), Oudendorp (Leyd. 1720) und Kapp (Hof 1772) herausgegeben.

Obsequium, d. h. Gehorsam, nennt die katholische Kirche sowol den unbedingten Gehorsam gegen die Obern, zu dem sich Mönche und Nonnen durch die Klostergelübde (s. d.) verpflichten, als das Gefängniß, in welches jene wegen Widerspenstigkeit eingesperrt werden, um Gehorsam zu lernen. Auch versteht man unter Obsequien das Todten- oder Seelenamt für Verstorbene und zuweilen selbst das feierliche Leichenbegängniß, die Todtenfeier. (S. Exequien.)

Observanten, s. Franciscaner.

Observanz oder Herkommen nennt man eine stillschweigend durch längere Befolgung und Übung anerkannte Regel, welche dadurch auch ferner und bis sie ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben wird, für die Betheiligten verbindlich ist. Die Observanz unterscheidet sich von dem stillschweigenden Vertrage dadurch, daß dieser durch eine einzige Hand-

lung begründet werden kann, die Observanz aber eine solche Reihe von Handlungen fodert, daß daraus auf eine Unterwerfung unter eine gewisse Regel sich schließen läßt. Von dem Gewohnheitsrechte ist sie durch ihr mehr beschränktes Object unterschieden, indem man meist nur da von Observanzen spricht, wo gewisse Formen und corporative Rechte durch langjährige Beobachtung angenommen worden sind; dann aber auch dadurch, daß durch die Observanz Befugnisse für die Betheiligten begründet werden.

Observationsarmee nennt man diejenige Armee, welche nicht zum directen Angriff des Feindes bestimmt ist, sondern deren Verwendung sich nach den besondern jedesmaligen Verhältnissen und namentlich nach den Unternehmungen des Feindes richtet. Sie wird zur Bewachung der Grenzen, zur Abhaltung des Entsatzes einer belagerten Festung, auch zur allgemeinen Behauptung eroberter Provinzen aufgestellt. Bei geringerer Truppenmenge heißt sie Observationscorps.

Observatorium, s. Sternwarte.

Obsidian ist ein schwarzes oder dunkelgrünes, glasglänzendes, an den Kanten durchscheinendes Mineral von muschlichem Bruch und vulkanischem Ursprunge und findet sich auf Island, in Ungarn, am Vesuv, auf den Liparischen Inseln u. s. w. Da der Obsidian eine schöne Politur annimmt, kann er zu Schmucksachen u. s. w. benutzt werden.

Obst nennt man diejenigen Früchte der Bäume und Sträucher, von denen nicht sowol der Same, sondern das Fleisch genossen wird. Man theilt das Obst ein in wildes und edles, in Sommer-, Herbst- und Winterobst, in Kern-, Stein-, Schalen- und Beerenobst. Das wilde Obst, welches auf Bäumen im freien Felde und im Walde wächst, ist zum Genuß wenig tauglich. Das edle Obst wird in der Regel in Gärten und Plantagen gezogen und von Bäumen gewonnen, die künstlich aus Kernen gezogen, dann versetzt und später durch Pfropfen (s. d.), Copuliren oder Oculiren veredelt worden sind. Kernobst nennt man diejenigen Obstarten, deren Samen in dem Kerngehäuse einer saftigen Frucht eingeschlossen sind. Zu dem Kernobst gehören Äpfel, Birnen, Mispeln (s. d.) und Quitten (s. d.). Steinobst nennt man dagegen diejenigen Obstarten, welche nur einen einzigen, von einer steinigen Schale umgebenen Samenkern in jeder Frucht enthalten. Zu dem Steinobst gehören Pflaumen (s. d.), Zwetschen, Schlehen, Kirschen (s. d.), Pfirschen (s. d.) und Aprikosen. Unter Schalenobst versteht man diejenigen Obstarten, deren Samen in einer harten Schale liegen. Es gehören dazu die Mandeln (s. d.), Kastanien (s. d.), Wallnüsse (s. d.), Haselnüsse, Lambertsnüsse u. s. w. Beerenobst endlich sind diejenigen Obstarten, welche ohne Kerngehäuse sind und in denen die Samen zerstreut umher liegen. Es gehören dazu die Maulbeeren (s. Maulbeerbaum), Johannisbeeren (s. d.), Stachelbeeren (s. d.), Himbeeren (s. d.), Erdbeeren (s. d.), Weinbeeren (s. Wein) und Feigen (s. d.). Unter Sommerobst versteht man diejenigen Obstarten, welche im Sommer reifen und nicht lange haltbar sind. Herbstobst reift im Spätsommer und im Herbst und hält sich bis zum Winter; Winterobst reift erst im Spätherbst, wird nur durch längeres Liegen mürbe und zum Genuß tauglich und hält sich bis zum folgenden Sommer. Das edle Obst stammt sämmtlich aus fremden Ländern, meist aus Asien, von wo es zunächst in Griechenland und Italien, später in Spanien und Frankreich und dann in Deutschland eingeführt wurde. Aber nicht alle Gegenden Deutschlands eignen sich zum Anbau des Obstes, das nur in warmen Himmelsstrichen von bester Güte gedeiht, während es mehr und mehr an seiner Güte verliert, je rauher das Klima wird, bis es in den nördlichsten Theilen gar nicht mehr zu ziehen ist. (S. Pomologie.)

Obstruction oder Verstopfung bezeichnet denjenigen Zustand, in welchem der Mensch seltener und weniger als gewöhnlich oder auch gar nicht durch den Mastdarm ausleert. Wenn auch nicht wenige Menschen, obgleich sie nur aller zwei bis drei Tage Stuhlgang haben, dennoch sich des besten Wohlseins erfreuen, so ist doch in der großen Mehrzahl der Fälle ein Außenbleiben der Leibesöffnung über 24—36 Stunden ein Zeichen eines krankhaften Zustandes, welcher besonders leicht bei Menschen von phlegmatischem Temperament, beim weiblichen Geschlecht und bei Greisen eintritt, und noch besonders durch sitzende Lebensart, fade, wenig nahrhafte oder zu gewürzhafte, reizende Kost, häufigen Genuß

mit Blei verfälschter Weine, starker Biere, Unterlassen des Wassertrinkens, Misbrauch von Brech- und Abführmitteln, Opium u. s. w. befördert wird. Durch alle diese Dinge wird der Blutumlauf im Unterleibe unregelmäßig und somit der Darmkanal in seiner Function gestört. Nur selten werden ausleerende Mittel und dann auch nur die gelindern nöthig, wenn sich die gewöhnlichen Folgen der Obstruction, Andrang des Blutes nach dem Kopfe, mit ihren Zeichen zu stark bemerkbar machen; auch nützen sie nur für kurze Zeit und nicht für die Dauer, wenn die Lebensart nicht auf zweckmäßige Art verändert wird. Außerdem aber ist Obstruction die Folge vieler ausgesprochenen Krankheiten, bei denen sich meist das Bedürfniß höchst dringend herausstellt, dieses Symptom so bald als möglich zu beseitigen. Durch welche Mittel dies zu bewerkstelligen sei, hängt von der Art der Krankheit ab, indem zuweilen ein Klystier ausreicht, in andern Fällen die Wirksamkeit der stärksten Abführmittel zu Hülfe gerufen werden muß, wenn nicht sogar, wie bei eingeklemmten Brüchen, Verschlingung der Gedärme und dergl., chirurgische Operationen allein dieses Übel zu heben vermögen.

Ocampo (Florian de), span. Geschichtschreiber, wurde zu Zamora geboren, wo er nach Beendigung seiner Studien auf der Universität von Alcala ein Kanonikat erhielt. Er wurde von Kaiser Karl V. zu seinem Chronisten ernannt und erwarb sich durch seine ausgebreiteten historischen und antiquarischen Kenntnisse einen solchen Ruf, daß die Cortes von Castilien im J. 1555 den Kaiser baten, O. einen Gehalt aus dem Ärar anzuweisen, damit er, unbehindert durch die mit seiner geistlichen Pfründe verbundenen Pflichten, sich ganz der Fortsetzung seiner „Crónica general de España" (Bd. 1, Zamora 1544, Fol.; 2. Aufl., 1545, 4.) widmen könne. Eine neue, mit dem fünften Buche vermehrte Ausgabe erschien zu Medina del Campo 1553; nach O.'s um 1576 erfolgtem Tode besorgte sein Nachfolger im Amte, Ambrosio de Morales, einen neuen Abdruck nebst Fortsetzung (3 Bde., Alcala und Cordova 1574—86, Fol.; wiederabgedruckt, 10 Bde., Madr. 1791, 4.). Dieses Geschichtswerk leidet zwar noch an allen Gebrechen jener Zeit; denn bei umfassender Belesenheit und großem Sammlerfleiße, die es bekundet, ist es nicht frei von Fabeln und Aberglauben und ermüdet durch Breite und Trockenheit; dagegen erhebt sich dessen Ton in den Beschreibungen von Großthaten oder außerordentlichen Ereignissen zu einer blühenden Darstellung und wahrer Beredtsamkeit, und mehre Stellen desselben gelten als eines der frühesten Muster eleganter und erhabener Prosa in span. Sprache. Außerdem gab O. die auf Befehl des Königs Alonso des Weisen geschriebene „Crónica general" (Zamora 1541, Valladolid 1604, Fol.) heraus, die wegen der Gleichheit des Titels mit seinem Werke oft mit diesem verwechselt worden ist.

Occam (Wilh. von), mit dem Beinamen Doctor singularis et invincibilis, der Stifter der Schule der Occamisten, lebte im 14. Jahrh. und starb zu München 1343 oder 1347. Er trat sehr jung in den Franciscanerorden und hatte Duns Scotus zum Lehrer in der Theologie und Philosophie, über welche er zu Anfange des 14. Jahrh. in Paris Vorlesungen zu halten anfing. Wegen seiner Vertheidigung Philipp's des Schönen von Frankreich gegen Johann XXII. wurde er mit dem Bann belegt und ebenso, als er sich des deutschen Kaisers Ludwig's des Baiern gegen Johann XXII. annahm und zu beweisen suchte, daß der Papst so gut wie jeder andere Mensch sich irren könne und nicht über der weltlichen Obrigkeit stehe. Der Bann beunruhigte ihn indessen wenig, da der Kaiser sich seiner annahm, an dessen Hofe er lebte. In seiner Art zu philosophiren wich er ganz von seinem Lehrer ab; er wurde der Wiederhersteller des Nominalismus (s. d.), wovon er den Namen venerabilis inceptor empfangen hat, und bekämpfte mittels desselben viele bisher angenommene Sätze der natürlichen Theologie. Unter seinen in rauhem Stile geschriebenen Werken sind außer den „Quaestiones super IV libros sententiarum" und dem „Centiloquium theologicum" viele, die sich auf kirchen- und staatsrechtliche Fragen beziehen.

Occasionalismus, das System der gelegentlichen oder veranlassenden Ursachen, ist eine metaphysische Ansicht, betreffend das Wirken der Dinge in ihrer Beziehung auf Gott, welche sich in Descartes' Schule ausbildete. Vor Descartes herrschte nämlich die Meinung, daß der Körper auf die Seele wirke und Bewegungen in derselben hervorbringe und umgekehrt; man schrieb also jedem von beiden eine Fähigkeit zu, Veränderungen in

dem andern hervorzubringen, und diese Ansicht von einer unmittelbaren Verbindung der Seele und des Körpers durch Causalität wurde das System des natürlichen Einflusses genannt (systema influxus physici). Descartes verwarf dasselbe mittelbar durch seinen scharfen Dualismus und suchte diesen zu vermitteln durch Gott, den er zur Ursache aller Bewegung machte (Assistenz Gottes). Doch scheint er über diesen Punkt nicht klar geworden zu sein. Auch sein Anhänger Louis de Laforge setzte Gott als die allgemeine Ursache aller Dinge, nahm aber eine wechselseitige Vereinigung des Körpers und der Seele an, sodaß keines von beiden allein auf das andere wirke, sondern beide immer zugleich thätig seien, indem jedes dem andern Veranlassung gebe, sich zu bewegen. Noch weiter entwickelten Arnold Geulinx, geb. zu Antwerpen 1625, gest. 1669, und Malebranche (s. d.) das System der gelegentlichen Ursachen, nach welchem Gott die Bewegungen, die durch einen von beiden Theilen in dem andern nur veranlaßt werden, hervorbringt. Nicht mein Wille bewegt nach dieser Ansicht den Körper, sondern Gott will, daß die Bewegung erfolgt, wenn ich will. Leibnitz's Prästabilirte Harmonie (s. d.) unterscheidet sich von dem Occasionalismus nur dadurch, daß nach der erstern die Veränderungen der Seele und des Körpers ein- für allemal so geordnet sind, daß sie zusammentreffen, während der Occasionalismus für jede einzelne Veränderung sich auf eine besondere Wirksamkeit Gottes beruft. (S. Causalität.)

Occident, auch Westen oder Abend, heißt die Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar untergeht; dann der westliche Theil unserer Halbkugel.

Occidentalisches Kaiserthum, s. Römische Geschichte.

Occupation heißt die Aneignung einer Sache, in der Absicht, sie als die seine zu behalten. Das Recht zu einer solchen Aneignung und was damit eins ist, die rechtlichen Wirkungen derselben, ist wesentlich verschieden, je nachdem dasselbe nach einer positiven Gesetzgebung oder dem natürlichen Rechte zu beurtheilen ist. Das röm. und das gemeine deutsche Recht stellt hier den Satz auf, daß das blose Factum der Besitzergreifung und der Wille der Aneignung einer nicht im Eigenthum eines Andern befindlichen Sache (res nullius) hinreiche, Eigenthumsrechte zu begründen (res nullius cedit prius occupanti). Im Staate ist das Recht, herrenlose Dinge in Besitz zu nehmen, welche entweder noch Niemand vorher im Besitz hatte, wie z. B. wilde Thiere, gute Steine und Gegenstände, die das Meer ausspült, oder die der vorige Besitzer aufgegeben hatte, sehr beschränkt. Dies war schon in Rom der Fall, noch mehr aber in den neuern Staaten, wo auch Jagd und Fischfang in der Regel zu einem ausschließlichen Rechte des Staats (s. Regalien) und zum Eigenthum geworden sind und dem Staate ein allgemeines Recht auf herrenlose Dinge (droit d'épaves) zusteht, wovon nur einzelne Ausnahmen stattfinden, die durch die besondern Gesetze oder durch Herkommen bestimmt sind. Eine besondere Gattung der Occupation ist die militairische Besetzung eines Landes durch feindliche Truppen (Occupationscorps), entweder um die ganze Verwaltung zu übernehmen und die Einnahmen zu beziehen oder um zu verhindern, daß eine andere Macht sich des Landes bemächtige.

Ocean, s. Meer.

Ocellus Lucanus, so genannt von seinem Geburtslande Lucanien in Unteritalien, angeblich ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras, lebte zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. und verfaßte mehre philosophische Schriften, von denen sich eine „Über die Natur des Weltalls" erhalten hat, welche hauptsächlich den Lehrsatz über die Ewigkeit der Welt behandelt und wahrscheinlich erst später aus der dorischen Mundart umgearbeitet worden ist. Die besten Bearbeitungen derselben lieferten nach der ersten Bekanntmachung (Par. 1539, 4.) d'Argens (Berl. 1762), Batteux (3 Bde., Par. 1768) und Rudolph (Lpz. 1801); deutsche Übersetzungen Bardili in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie" (Bd. 10, Jena 1799) und Schultheß in der „Bibliothek der griech. Philosophen" (Bd. 3, Zür. 1781).

Ocher oder Ocker ist der gemeinschaftliche Name für sich natürlich findende, erdige und abfärbende Metalloxyde, z. B. Eisenocher, Wismuthocher, Antimonocher, Nickelocher, Uranocher. Als Farbe wird unter Ocher vorzüglich das Eisenoxydhydrat in seinen gelben, braunen und rothen Abänderungen verstanden.

Ochlokratie nennt man diejenige Ausartung der Demokratie (s. d.), wo nicht mehr das Volk, sondern nur der Pöbel die Herrschaft führt.

Ochotsk, eine russ. Seeprovinz im östlichen Sibirien, die von der Provinz Jakutsk, von der Seeprovinz Kamtschatka und vom Ochotskischen Meere, einem Meerbusen der Südsee, begrenzt wird, ist ein rauhes, unfruchtbares, im Südwesten von hohen, mit ewigem Eis bedeckten Bergen durchschnittenes Land und nur als Mittelglied des Handels zwischen Sibirien und dem russ. Amerika wichtig. Die gleichnamige Hauptstadt hat kleine, ärmliche Häuser, einen Hafen, worin man sich nach Kamtschatka einschifft, und gegen 1800 E., die sich vom Pelzhandel und Schiffsbau nähren und auch eine Saline besitzen. Eine andere Stadt des Landes ist Ischiginsk mit 500 E., meist Kaufleuten, die einen lebhaften Verkehr mit den Korjäken und Tschuktschen unterhalten, deren den Russen unterworfenes Land, Tschukotien oder Tschuktschenland, gewöhnlich auch noch zu O. gerechnet wird, während Andere es der Provinz Jakutsk (s. d.) beizählen.

Ochs, eine Thiergattung aus der Familie der Wiederkäuer und der Gruppe der Hohlhörner, ist ausgezeichnet durch sehr breiten Kopf und seitlich zurückgebogene glatte Hörner. Die über vier Welttheile verbreiteten Arten sind schwerfällig gebaut, stark, von wildem Naturell und geringer Intelligenz, haben sich zum Theil dem Menschen unterworfen, sind aber nur in geringem Grade der Dankbarkeit und Anhänglichkeit fähig. Der Auerochs (s. d.), das größte europ. Landsäugthier, hat unter allen den beschränktesten Verbreitungsbezirk und kommt gegenwärtig allein in Lithauen und vielleicht im Kaukasus vor. Von dem zahmen Ochsen (Bos Taurus) ist die Stammrace verloren gegangen, welche in der Urzeit in Nordeuropa wild gelebt haben muß, indem fossile Knochen desselben in Frankreich, Irland, Deutschland und Rußland, und zwar im aufgeschwemmten Boden, häufig vorkommen. Nach Cuvier ist der ind. Zebu der eigentliche Stammvater des zahmen Rindviehs, welches jetzt, über alle irgend bewohnbare Länder verbreitet, wie alle andere Hausthiere in viele Racen und Spielarten zerfällt. Unter den deutschen Racen sind die schweizerische und ostfriesische die berühmtesten; geschätzt sind noch die oldenburgische, holsteinische, salzburger u. s. w. Unter den fremden Racen zeichnen sich die ungarische durch ungemein große Hörner, die englische durch Größe aus; auch in Polen, der Ukraine, der europ. Türkei, Sicilien, Nordafrika und Südamerika, namentlich in den Platastaaten, kommen Racen vor von besonderer Eigenthümlichkeit, an welchen stets eine oder die andere schätzenswerthe Eigenschaft vorzugsweise ausgeprägt ist. (S. Rindviehzucht.) Der Zebu ist vielleicht eine Spielart des gemeinen Ochsen, durch hohen Fellhöcker auf dem Widerrist ausgezeichnet und über ganz Indien, Arabien, das östliche Afrika und Madagaskar verbreitet. Unter den übrigen neun Arten der Gattung wird der Büffel (s. d.), der wild unter dem Namen Arni in den Thälern am Fuße des Himalaja und in Birma vorkommt, als Zuchtthier in Südeuropa häufig angetroffen, obgleich er viel wilder ist als der zahme Ochs, auch weder so gutes Fleisch noch so festes Leder wie dieser liefert. Nicht minder wild, aber noch weit gefährlicher für die Menschen ist der Kafferbüffel, der in den Wäldern Südafrikas vorkommt, kraftvoll, aber sehr häßlich gestaltet ist und fast so schnell läuft, wie ein gutes Pferd. Amerika besitzt zwei wilde Arten, den Bison (s. d.) und das Bisamthier (s. d.).

Ochsenhausen, eine ehemalige Benedictinerabtei im Schwäbischen Kreise, zwischen den Städten Memmingen und Biberach, wurde im J. 1100 als Priorat gestiftet und 1391 vom Papste zur Abtei erhoben. Nachdem der Abt nach und nach von mehren Kaisern mit großen Privilegien ausgestattet worden war, erhielt er 1746 Sitz und Stimme auf der schwäb. Prälatenbank des Reichstags. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kam das Territorium als Entschädigung zum größten Theil an den Fürsten Metternich, theils an den Grafen von Schäsberg. Im J. 1825 aber erkaufte es der König von Würtemberg, der es als Standesherrschaft (2¼ □M. mit 7000 E.) noch jetzt besitzt. Das Schloß in dem gleichnamigen Flecken heißt Winneburg.

Ockenheim (Johannes), eigentlich Ockeghem, bemerkenswerth als Haupt der zweiten niederländ. Schule der Musik, wurde zwischen 1420 und 1430 im Hennegau, wahrscheinlich zu Bavai, geboren. Wo er die Musik studirt und wen er zum Lehrer darin gehabt, ist gänzlich unbekannt. Als Componist und Lehrer schon rühmlichst bekannt, scheint

er sich einige Jahre in Italien aufgehalten zu haben, wo damals die Musik erst im Entstehen war. Er starb nach 1512. Einer seiner berühmtesten Schüler war Josquin Desprez (s. d.). Von seinen für jene Zeit bewunderungswerthen contrapunktischen Arbeiten ist uns noch Mehres erhalten.

O'Connel (Daniel), der irische Patriot, welchen die Engländer den großen Aufwiegler (the great agitator) nennen, wurde am 6. Aug. 1774 zu Cahir oder Caherciveen, auf dem südwestlichen Vorgebirge von Irland, in der Grafschaft Kerry, geboren. Seine Familie, die im Laufe der Zeiten gleich den meisten eingeborenen katholischen Geschlechtern ihre Güter verlor, will von den Clans von Ivragh abstammen, die ihre Herkunft wiederum von einer jüngern Linie des königlichen Hauses Hermon herleiteten. Sein Vater, Morgan O'C., ein Pachter der protestantischen Universität zu Dublin, erfuhr keine Bedrückungen und hinterließ seiner Familie ein ansehnliches Vermögen. Der junge Daniel war das älteste von zehn Geschwistern und erhielt seine erste Bildung durch einen katholischen Priester. Weil er sich dem geistlichen Stande widmen sollte, schickte man ihn auf den Continent, erst zu den Dominicanern nach Löwen, später zu den Jesuiten nach Saint-Omer. Als er 1794 zurückkehrte, schlug er jedoch die juristische Laufbahn ein, die den katholischen Irländern zwei Jahre vorher war eröffnet worden. Er widmete sich in der Rechtsschule des Middle Temple zu London mit eisernem Fleiße den Studien und wurde im Apr. 1798 beim königlichen Gerichtshofe zu Dublin als Advocat zugelassen. Durch eine beispiellose Gesetzkenntniß, durch die für das brit. Gerichtsverfahren wichtige Kunst, Querfragen zu thun, überdies durch eine siegreiche Beredtsamkeit erwarb er sich bald den Ruf eines ausgezeichneten Sachwalters. Ein furchtloser, kühner Patriotismus erwarb ihm besonders das Vertrauen seiner katholischen Landsleute. Für jeden unterdrückten Iren übernahm er die Vertheidigung und gegen jeden Act der Ungerechtigkeit von Seiten der engl. Beamten trat er als Ankläger auf. Als 1800 die legislative Union zwischen Irland und Großbritannien vorbereitet wurde, protestirte er mit seinen Collegen heftig dagegen und bezeichnete die Maßregel als den letzten Schritt zur völligen Unterdrückung. Seine äußere Lage gestaltete sich damals günstig, indem er von einem Oheim Gut und Flecken Derrynane ererbte. Im J. 1807 verheirathete er sich mit seiner Base Marie O'C., mit der er in glücklicher Ehe sieben Kinder zeugte, und die 1837 starb. Bei Reorganisirung des Katholischen Vereins (catholic association) im Mai 1809 trat er in einer von ihm veranlaßten Versammlung zuerst als Volksredner auf. Seine Worte wirkten so gewaltig auf die Gemüther der Iren, daß seitdem sein Einfluß in der Volkssache vorherrschend wurde. Während ihn aber die unterdrückten Eingeborenen als künftigen Befreier betrachteten, verfolgten ihn die protestantischen Engländer als religiösen und politischen Gegner. Ein beleidigender Ausdruck, den er gegen die aus Orangemen (s. d.) zusammengesetzte Corporation von Dublin gebrauchte, verwickelte ihn 1813 mit dem Alderman d'Esterre in ein Duell, in welchem er seinen Gegner erschoß. Dieser Unfall bewog ihn zur Ablegung des Gelübdes, nie mehr eine Herausfoderung anzunehmen. Wiewol die drückenden Maßregeln der Regierung und das übermüthige Treiben der Orangelogen häufig zu Aufruhr und Gewaltthat auffoderten, benutzte er doch viele Jahre hindurch seinen Einfluß nur, um die Iren in friedlicher Duldung zu erhalten. Als aber nach einem Besuche, den der herzlose König Georg IV. 1821 in Irland machte, jede Aussicht auf eine gerechtere Behandlung des Landes von Seiten der Machthaber erloschen schien, versuchte er endlich der Regierungsgewalt eine Volksgewalt entgegenzustellen. Mit seinem Freund Shiel unterwarf er den Katholischen Verein, an dessen Spitze vorher der reiche Seidenhändler Keogh gestanden, einer demokratischen Ausbildung. Der Verein hatte bisher wenig Mitglieder gezählt, weil die armen Iren den Jahresbeitrag von 5 Pfd. St. nicht erschwingen konnten. Jetzt wurde der Beitrag für den Monat auf einen Penny herabgesetzt, womit die Verbindung eine Ausdehnung über die ganze katholische Bevölkerung und sehr bedeutende Geldmittel erlangte. Auf O'C.'s Betrieb erstanden in den größern Städten volksthümliche Zeitschriften, welche zunächst im Sinne des Vereins auf die politische Emancipation der Katholiken hinarbeiten mußten. Außerdem verfolgte er in Volksversammlungen durch wunderbar wirksame Reden dasselbe Ziel. Der Verein erhielt allmälig unter seiner kraftvollen Leitung eine solche Bedeutung, daß sich die Minister 1825

veranlaßt sahen, denselben durch eine besondere Parlamentsacte zu unterdrücken. O'C. besaß, besonders durch die frühern Vorgänge in Irland belehrt, zu viel Klugheit, als daß er ein Auflehnen gegen die materielle Gewalt hätte versuchen sollen. Er löste den Verein auf, stellte denselben aber unter anderer Form und anderm Namen wieder her.

Wie schrankenlos damals schon O'C.'s Einfluß auf die Volksmasse war, zeigte sich, als 1828 die Tories unter Wellington und Peel ans Staatsruder gelangten. Irland gerieth darüber in die drohendste Aufregung und nur er vermochte im Interesse des Volks den schon ausbrechenden Sturm zu beschwören. Dagegen trat er im Laufe des J. 1828 in der Grafschaft Clare gegen den Protestanten Fitzgerald als Parlamentscandidat auf und vermochte durch ermuthigende Reden und Versprechungen in der That die Furcht der Wähler zu seinen Gunsten zu besiegen. Da die Emancipation der Katholiken (s. d.) noch im weiten Felde war und O'C. erklärte, daß er den Testeid, das einzige gesetzliche, aber unübersteigliche Hinderniß, welches die Katholiken vom Parlamente ausschloß, nicht leisten würde, so versetzte dieser kühne und doch wohlberechnete Schritt alle Parteien in Feuer und Flamme. Sogar durch Mordversuche suchten fanatische Orangisten den ebenso schlauen wie muthigen Streiter zu beseitigen. Die furchtbare Bewegung, in welche Irland in Folge dieser Wahl gerieth, veranlaßte indeß den Minister Wellington, die Katholikenemancipation nun selbst zu betreiben. Nachdem im Apr. 1829 die Bill Gesetzeskraft erhalten, zog O'C. im Triumph nach London, um seinen Parlamentssitz einzunehmen, konnte aber sein Recht nicht geltend machen, weil eine Clausel der Emancipationsacte seine Wahl für diesmal ungültig erklärte. Erst nach einer zweiten Wahlhandlung in der Grafschaft Clare, wobei sein Nebenbuhler gar nicht erschien, trat er im Febr. 1830 ins Unterhaus. Seine Gegner hatten ihm nur das Talent eines rohen Demagogen zugetraut und geriethen in Erstaunen, als er sich sogleich den besten Parlamentsrednern an die Seite stellte. Das nächste Ziel, die Wahlfähigkeit der Katholiken, war jetzt erreicht und O'C. suchte nun die Irländer in anderer Weise wach und thätig zu erhalten. Er beantragte die Abschaffung des protestantischen Pfarrzehnten in Irland und erklärte plötzlich im Sommer 1830, noch vor Ausbruch der franz. Julirevolution, daß die Auflösung (**Repeal**) der legislativen Union zwischen England und Irland der einzige Weg sei, letzterm Gerechtigkeit zu verschaffen. Während dieses Wort die Iren entflammte, stiftete er zu Dublin einen neuen Verein, der die Auflösung der Union durch Vorbereitung und Einreichung von Petitionen betreiben sollte. Die Whigregierung, welche 1830 den Tories folgte, unterdrückte diese Verbindung als hochverrätherisch und ließ im Jan. 1831 sogar O'C. mit mehren Genossen verhaften und in Anklage versetzen. Bald mußten jedoch die Minister einsehen, wie nothwendig ihnen die Beihülfe des gewaltigen Demagogen wäre, und man ließ den Proceß, der wahrscheinlich auch ohne Resultat geendet hätte, fallen und behandelte O'C. bei den Wahlen von 1832 mit großer Auszeichnung. Er selbst wurde zu Dublin, fünf seiner Familienglieder wurden an andern Orten gewählt; außerdem traten von 105 Abgeordneten, die Irland schickte, 40 nur durch seinen Einfluß und unter der Verpflichtung ins Unterhaus, daß sie ihn in der Repeal unterstützen würden. An der Spitze dieses Anhangs gab O'C. den Ausschlag in den Verhandlungen der Parlamentsreform. Er benutzte sogleich den Enthusiasmus und das Selbstgefühl, das dieser Sieg unter den Irländern erweckte, und begeisterte in großen Volksversammlungen die Massen für den eifrigsten Betrieb der Repealsache. Weil er bei den patriotischen Bestrebungen theilweise sein eigenes Vermögen verausgabt und seine Advocatenpraxis, die ihn vor 1828 jährlich 6—8000 Pfd. St. eingebracht haben soll, vernachlässigt hatte, verstanden sich seine Landsleute seit 1833 zu einer durch freiwillige Beisteuer aufgebrachten Rente, die sich fortan jährlich auf 13—18000 Pfd. St. belief. Diese mehr als reichliche Entschädigung und das Wohlleben des Empfängers gegenüber dem Elende der Geber haben O'C. von Seiten seiner politischen Gegner die bittersten Vorwürfe zugezogen.

In der Parlamentssitzung von 1834 wagte O'C. endlich, den förmlichen Antrag auf Auflösung der Union zu stellen, der aber vom Hause mit 523 gegen 38 Stimmen sogleich verworfen wurde. Der Minister Grey setzte hierauf die sogenannte irische Zwangsbill durch, womit die Repeal vor der Hand ins Stocken gerieth. Eine höchst günstige Stellung

Digitized by Google

zur Regierung erhielt O'C., als im Juli 1834 Grey das Ministerium in Melbourne's (s. d.) Hände legte, welcher Letztere sich nun gewissermaßen mit dem Agitator verband. Als sich im Nov. die Tories der Regierung bemächtigten, bot daher O'C. bei den Wahlen, welche die neuen Minister ausschrieben, die ganze Macht und Kunst seiner Demagogie auf, um der Whigopposition das Übergewicht zu verschaffen. Er erschien bei Eröffnung der Sitzung an der Spitze von 60 Anhängern, die bei Verhandlung der irischen Zehntbill im Unterhause nochmals den Ausschlag gaben, sodaß die Tories im Apr. 1835 dem Ministerium Melbourne weichen mußten. Mit diesem Siege stieg der Einfluß O'C.'s auf eine kaum glaubliche Höhe; nicht nur, daß er nach seinen Absichten die Gemüther der Iren beherrschte, sondern auch das Schicksal der Whigpartei, welche Großbritannien regierte, lag fortan in seiner Gewalt. Nachdem Normanby (s. d.) zum Lordstatthalter von Irland ernannt worden, erklärte er seinen Landsleuten, daß die Repeal vor der Hand ruhen solle, weil er den Whigs Vertrauen und Unterstützung zugesagt habe. Die Wendung jedoch, welche die Verhandlungen über die irische Städtebill nahmen, bestimmten ihn 1836 zur Gründung eines „Allgemeinen Vereins", den er 1838 bei Discussion der irischen Armenbill in den „Vorläuferverein" verwandelte. Obschon O'C. stets den Grundsatz festhielt, auch das geringste Zugeständniß an Irland als Abschlagszahlung hinzunehmen, so mußte er doch gegen das J. 1839 einsehen, daß die Whigs bei allem guten Willen nicht im Stande wären, seinem Vaterlande irgend eine durchgreifende politische Verbesserung zu gewähren. Zwar war es ihm gelungen, die Last des Zehntens um die Hälfte zu mindern, die Einführung katholischer Friedensrichter durchzusetzen und das Monopol der Protestanten rücksichtlich der städtischen Gerechtsame zu vernichten; die Erfolge aber standen weder im Verhältniß zu den Anstrengungen noch zu der elenden Lage Irlands. Als daher die Radicalen von den Whigs abfielen, verließ auch er das Ministerium Melbourne, weil er mit der Rückkehr der Tories auf einen freiern Spielraum für seine nationalen Bestrebungen hoffte. Man konnte ihm dies wol kaum als Treulosigkeit zur Last legen, da er von jeher das irländ. Interesse als die einzige Richtschnur seiner politischen Verbindungen bezeichnet hatte. Nach dem Sturze der Whigs, im Aug. 1841, wendete er seine ganze Energie der Ausbreitung der Repealassociation (s. d.) zu, welchen Namen er im Juli 1840 für die schon bestehende Verbindung gewählt hatte. Noch dringender als früher warnte er jetzt das Volk vor jeden Friedensbruch, und indem er das Gelingen des Vorhabens nur von der Beobachtung der gesetzlichen Schranken abhängig machte, strafte er sogar die Widerspenstigen mit Ausstoßung aus dem Verein. Indessen konnte er selbst wol am besten begreifen, auf welchen gewaffneten Widerstand jeder Versuch, der Einheit des brit. Reichs einen solchen Riß beizubringen, stoßen würde, sodaß man annehmen muß, die Repeal sei ihm stets nur das Mittel, nicht der Zweck der Bewegung gewesen. Seit dem Herbste 1842 durchzog er die Insel und berief Volksversammlungen, in welchen er mit feuriger Beredtsamkeit das Elend der Nation beschrieb und die Auflösung der Union als nahe bevorstehend und als das Ende aller Leiden bezeichnete. Klug wies er jede Unterstützung des engl. Radicalismus zurück, sowie er später auch den Bund mit der franz. Demokratie auf das schnödeste ablehnte. Unter dem Einflusse der Repealen wurde O'C. 1842 sogar zum Lordmayor von Dublin erwählt. Mit dem J. 1843 nahm die Bewegung durch den offenen Beitritt der katholischen Geistlichkeit einen maßlosen Aufschwung. Außer 70 kleinern hatte O'C. bereits 20 große Volksversammlungen, sogenannte „Monster-Meetings", auf verschiedenen Punkten Irlands gehalten, als er zum 8. Oct. eine solche Riesenversammlung ausschrieb, die in der Ebene bei Clontarf abgehalten werden sollte. Die Aufregung und der Fanatismus der Irländer waren aufs höchste gestiegen; aber auch die Regierung hatte Maßregeln getroffen, um endlich der Bewegung, die jeden Augenblick, trotz der Ermahnungen des Agitators, in Empörung ausbrechen konnte, zu begegnen. Noch am Abende des 7. Oct. wurden die in der Nähe von Clontarf anlangenden Haufen der Repealer durch Militairgewalt auseinandergetrieben, wobei die Massen, nach der Instruction ihres Meisters, nicht den geringsten Widerstand leisteten. Gegen O'C. und die übrigen Häupter der Repeal eröffnete hierauf die Regierung einen Staatsproceß, indem sie den planvollen Zusammenhang des Vereins mit den Volksversammlungen, mithin eine Verschwörung nachwies und ihre An-

Digitized by Google

klage durch Auszüge aus den Reden und Zeitungsartikeln unterstützte. Die Mitangeklagten O'C.'s waren dessen Sohn John, der Protestant Steele, der Geistliche Tierney, Duffy, Eigenthümer des Journals „Nation", Gray, Eigenthümer des „Freeman's-Journal", Barrett, Eigenthümer des Repealblatts „Pilot", Ray, Secretair des Repealvereins. Der Proceß begann im Jan. 1844 und endete mit der 24. Sitzung am 10. Febr. Außer Tierney, der unterdessen gestorben, wurden sämmtliche Angeklagte für schuldig befunden. O'C. wurde zu einjährigem Gefängniß und 2000 Pf. St. Strafe verurtheilt und sollte sich außerdem durch eine Caution von 5000 Pf. zu fünfjähriger Ruhe verpflichten. Nachdem er in mehren Localversammlungen und durch eine Proclamation das Volk zur Ruhe ermahnt, trat er am 30. Mai mit seinen Genossen zu Dublin die Gefängnißstrafe an. Am 1. Sept. erklärte ein Peersgericht das Verfahren mehrer Formverletzungen wegen, welche die Regierung verschuldet, für nichtig und die Häupter der Repeal gingen triumphirend aus dem Gefängnisse hervor. Ungeachtet dieses Zwischenfalls, der O'C. vielleicht erwünscht war, ist der Zauber seiner Persönlichkeit nicht verschwunden. Ob er an der Spitze des Repealvereins, den er seitdem mit großer Vorsicht leitet, in der That gesonnen ist, die Trennung der legislativen Union zu versuchen, kann nur die Zukunft enthüllen. Seine beiden ältern Söhne, John, geb. 1808, und Morgan, unterstützen den Vater eifrig in seinen nationalen Bestrebungen. Das außerordentliche Rednertalent und die Geistesgewandtheit O'C.'s tragen ganz das Gepräge des irischen Nationalcharakters. Auch sein Ultrakatholicismus und sein Festhalten an Nationalvorurtheilen, wodurch er sich zum Theil die Anerkennung seiner Zeitgenossen verscherzt, sind wol aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen. Im J. 1841 gab er Memoiren über Irland heraus, die er der Königin Victoria widmete. Vgl. Moriarty, „Leben Dan. O'C.'s" (Lpz. 1843) und „O'C. und sein Proceß" (Kref. 1844).

O'Connor (Feargus), ein Haupt der Chartisten in England, ist der Sohn eines kleinen irischen Gutsbesitzers in der Nähe von Cork und wurde um 1795 geboren. Nachdem er sich die gewöhnlichen Schulkenntnisse erworben, schlug er die juristische Laufbahn ein und schloß sich als angehender Advocat mit jugendlicher Begeisterung den Bestrebungen der irischen Volkspartei an. Er hatte sich bereits als kühner Volksredner eine große Popularität erworben, als ihm die Auflösung des Parlaments nach der Annahme der Reformbill im J. 1832 die Gelegenheit bot, als Abgeordneter der Grafschaft Cork das Interesse seiner Nation im Unterhause zu vertreten. Obwol ihn seine rauhe, derbe, leidenschaftliche Art wenig zum Parlamentsredner befähigte, erhob er seine Stimme nicht ohne tiefen Eindruck in den irischen Angelegenheiten und erwarb sich die Achtung der Radicalen. Seine Gegner verhinderten darum bei der Erneuerung des Parlaments im J. 1835 seine Wiedererwählung, indem sie nachwiesen, daß ihn sein kleiner Grundbesitz in der Grafschaft Cork zur Wählbarkeit nicht befähigte. O'C., ohnedies unzufrieden mit der gemäßigten Politik, welche O'Connel beobachtete, faßte jetzt den Entschluß, als Agitator der niedern Volksclassen in England aufzutreten. Er verband sich mit den Häuptern der Radicalen, durchzog die Provinzen, hielt in den politischen Vereinen der Handwerker glühende Reden, in welchen er die Unzulänglichkeit der Parlamentsreform und das Elend und die Rechtlosigkeit der arbeitenden Classen darlegte, und unterstützte dadurch wesentlich den Entwurf der Volkscharte und die Vereinigung der sogenannten Chartisten zu einer festen Partei. (S. Chartismus.) Unter seiner Leitung kam endlich am 6. Aug. 1838 zu Birmingham eine große Chartistenversammlung zu Stande, in welcher er offen Aufruhr, ja Brandstiftung predigte. Da die Versammlung eine auf die Volkscharte gegründete Nationalpetition ans Unterhaus beschloß, so mußte im J. 1839 zu London unter dem Namen der Nationalconvention ein Chartistenausschuß zusammentreten, der die Petition in Ausführung bringen und durch seine demagogischen Maßregeln unterstützen sollte. Dieser Convent zerfiel bald in zwei Parteien, deren eine die Agitation nur mit moralischen Mitteln betreiben wollte, während die andere zu physischer Gewalt entschlossen war. An der Spitze der letztern Partei stand O'C. Er trug den Aufruhr in alle Provinzen, verlegte aber, als die Regierung einschritt, den Sitz seiner Partei nach Birmingham, wo er den Beschluß einer allgemeinen Arbeitseinstellung durchsetzte und den Aufstand der Chartisten

Digitized by Google

über das ganze Land vorbereitete. Nach mehren vereinzelten Ausbrüchen rotteten sich nun 8000 Chartisten unter den Häuptern: Forst, Williams und Jones zusammen, die am 4. Nov. 1839 die Stadt Newport überfielen, aber sogleich der bewaffneten Macht blutig unterlagen. Die Bewegung war hiermit gebrochen; die Anführer wurden ergriffen, vor Gericht gestellt und deportirt. Nur O'C., die Seele der Bewegung, entging der gerichtlichen Verfolgung, weil er klug Alles vermieden hatte, wodurch er persönlich dem Gesetze verfallen konnte. Er gründete jetzt zur Bearbeitung der niedern Classen das Journal „The northern star", das ungeheure Verbreitung fand. Der Abdruck einer seiner aufrührerischen Reden zog ihm zwar 1840 eine gerichtliche Anklage zu, allein er wurde freigesprochen. Das allmälige Verlöschen der chartistischen Bewegungen und der große Aufschwung, den in Irland die Repealagitation nahm, veranlaßte O'C. 1843 in sein Vaterland zurückzukehren, zumal da durch seine Aufopferung und Uneigennützigkeit seine bescheidenen Vermögensverhältnisse sehr gelitten hatten. Er gesellte sich den Häuptern der Repeal mit großem Eifer zu und sah sich im Mai 1844 ebenfalls in den Staatsproceß verwickelt, der O'Connel und die übrigen Hauptagitatoren auf einige Monate ins Gefängniß brachte. — Die irische Familie O'Connor, welcher auch Feargus angehört, ist übrigens sehr alt, übte sonst die souveraine Herrschaft über die Provinz Connaught und zählt noch gegenwärtig viele große Grundbesitzer in der Grafschaft Sligo. Dem jetzigen Familienhaupte Roderic O'C. wurde mehrmals die brit. Pairswürde angeboten, die er aber stets ablehnte. — Des Letztern Bruder, Arthur O'C., geb. 1766, übernahm eine Hauptrolle in dem Aufstande von 1796 und mußte deshalb nach Frankreich entfliehen, wo er die Tochter Condorcet's heirathete und mit Auszeichnung in den Kriegen der Kaiserzeit diente. — Ein Seitenzweig, die Familie O'Connor von Ofally, wanderte, nachdem sie in den irländ. Aufständen ihre Besitzungen verloren, nach Spanien aus, wo mehre Glieder zu hohen Stellen emporstiegen. — Don Bernardo O'C. von Ofally wurde 1761 span. Grand und Gouverneur von Lerida, später Generalcapitain von Castilien. Er starb 1781, und seine Nachkommen sind die Grafen von Ofalia.

Octant heißt ein ziemlich außer Brauch gekommenes astronomisches Instrument, das hauptsächlich zur Beobachtung der Distanzen des Mondes von ihm nahen Sternen diente. Hinsichtlich der Bauart und Einrichtung ist dasselbe dem Sextant (s. d.) gleich.

Octave heißt im diatonischen Tonsystem der achte Ton von einem angenommenen Grundtone. Die Octave gehört zu den vollkommenen consonirenden Intervallen, sodaß, wenn sie mit dem Grundtone zugleich angegeben wird, das Ohr fast nur Einen Klang vernimmt, und kaum im Stande ist, einen von dem andern zu unterscheiden. Ebendeshalb muß auch die Octave in unserm Tonsystem eine vollkommene Reinheit besitzen, während alle andere Intervalle etwas über oder unter sich schweben dürfen. Nach der Einrichtung unsers neuern, d. h. diatonischen Tonsystems, ist die Octave die Grenze, innerhalb welcher alle sieben wesentlich voneinander verschiedenen Töne enthalten sind, und alle Töne außerhalb der Grenze einer Octave sind nichts Anderes als Wiederholungen der bereits in dem Umfange der Octave enthaltenen Töne in einer vermehrten oder verminderten Größe. Man nennt daher Octave auch den ganzen Inbegriff der Töne des diatonischen Systems, welche eine Octave umschließt. (S. Tabulatur.) Die Octave, als Intervall betrachtet, hat unter allen Intervallen den wenigsten harmonischen Reiz und es gilt für fehlerhaft, wo nur Eine Hauptstimme ist, in Octaven fortzuschreiten, außer im Anfange oder bei einem Schlusse. Falsche oder verbotene Octaven sind daher im mehrstimmigen Tonsatze Fortschreitungen zweier Stimmen in gerader Bewegung durch Octaven. Dagegen bringt eine Reihe aufeinanderfolgender Octaven, wenn eine Melodie dadurch hervorgehoben werden soll, eine sehr gute Wirkung hervor. — Bei der Orgel heißt Octave dasjenige offene Flötenwerk, welches nur eine oder zwei Octaven höher steht als das Principal. — In der katholischen Kirche versteht man unter Octave diejenigen religiösen Gebräuche, welche acht Tage hindurch dauern und sich auf ein Hauptfest in derselben beziehen, z. B. die Osteroctave. — Octave (ottave rime) heißt auch eine Art von Stanzen.

Octavia, die Gemahlin des Triumvir Marcus Antonius (s. d.) und Schwester des Octavianus Augustus (s. d.), ausgezeichnet durch edeln Charakter und weibliche Tu-

gend, wie durch Schönheit, war die jüngere Tochter des Cajus Octavius und der Atia, und zuerst mit Cajus Claudius Marcellus (s. d.) verheirathet. Nach des Letztern Tode sollte ihre Vermählung mit Antonius im J. 40 v. Chr. die Versöhnung zwischen diesem und ihrem Bruder sichern, und wirklich gelang es ihr, als zwischen Beiden bald neue Mishelligkeiten entstanden, diese in einer Zusammenkunft mit Octavianus im J. 36 noch einmal beizulegen. Als Antonius hierauf nach Asien ging, sendete er sie von Korcyra aus zurück, und da sie ihm auf die Nachricht, daß er gegen die Parther zu ziehen gedenke, dennoch folgte, um ihm Truppen und Geld zuzuführen, nahm er, den die buhlerischen Reize der Kleopatra (s. d.) von neuem ganz gefesselt hatten, zwar ihre Gaben an, ihr selbst aber sendete er nach Athen das Verbot, zu ihm zu kommen. Obwol Octavian schon damals auf Trennung drang, blieb sie doch in dem Hause ihres Gatten in Rom, und erst als Antonius selbst ihr im J. 32 den Scheidebrief schickte, verließ sie dasselbe; ihr Leben aber blieb der Erziehung gewidmet des Marcus Claudius Marcellus (s. d.) aus ihrer ersten Ehe, der später 23 v. Chr. dem Neide der Livia Drusilla zum Opfer fiel, der beiden Töchter, die sie dem Antonius geboren hatte, und des jüngern Sohns desselben von Fulvia, Julus. Als nach des Antonius Besiegung und seinem und seines ältern Sohnes Antyllus Tode, 30 v. Chr., die drei Kinder, die Antonius mit Kleopatra gezeugt hatte, nach Rom gebracht wurden, nahm sie auch diese bei sich auf und widmete ihnen dieselbe mütterliche Sorgfalt wie den ihren. Sie starb im J. 11 v. Chr.; Augustus hielt ihr die Leichenrede, lehnte aber die Ehrenbezeigungen ab, die ihr der Senat zuerkannt hatte. — Octavia hieß auch die Gemahlin des Kaisers Nero, die Tochter des Kaisers Claudius und der Messalina, die Schwester des Britannicus. Von des Kaisers Buhlerin Poppäa Sabina verfolgt und verleumdet, wurde sie auf dessen Befehl im J. 62 n. Chr. hingerichtet.

Octavius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das aus dem volsceischen Veliträ in Latium abstammte, und aus welchem zuerst Cnejus Octavius Rufus im J. 230 v. Chr. zu einem Ehrenamt, der Quästur, gelangte. — Sein älterer Sohn, Cnejus Octavius, zeichnete sich im zweiten pun. Kriege als Prätor in Sardinien 205 v. Chr. und dann in der Schlacht bei Zama im J. 202 aus und wurde der Stammvater der ältern Familie des octavischen Geschlechts, die zu den angesehensten gehörte und sich der Partei der Optimaten anschloß. In ihr erwarb sein gleichnamiger Sohn, dem sich, da er unter Ämilius Paulus im macedon. Kriege als Prätor die Flotte befehligte, Perseus nach der Schlacht bei Pydnä im J. 169 ergeben hatte, zuerst im J. 165 das Consulat. Im J. 162 als Gesandter zu Laodicea wurde er in Syrien ermordet. — Sein jüngerer Sohn, Marcus Octavius, leistete als College des Tiberius Gracchus (s. d.) im Volkstribunat 133 v. Chr. diesem unbeugsamen Widerstand und wurde deshalb seiner Würde entsetzt. — Sein Enkel von einem ältern Sohne, Cnejus Octavius, vertrieb im J. 87 als Consul seinen Collegen Lucius Cornelius Cinna (s. d.) aus Rom, fiel aber bei dessen und des Marius Rückkehr durch Mörder. — Cajus Octavius, der jüngere Sohn des zuerst erwähnten Cnejus Octavius Rufus, röm. Ritter, war der Stammvater des jüngern Zweigs des octavischen Geschlechts, der, reichbegütert, erst durch Cajus Octavius, den Vater des Augustus, zu Ehrenstellen gelangte. Derselbe verwaltete, nach der plebejischen Ädilität, im J. 61 die Prätur, im J. 60 und 59 mit dem Titel eines Proconsuls die Provinz Macedonien und zeichnete sich durch seine Siege über die thrazischen Bessier im Hämus und durch Milde und Gerechtigkeit aus. Er war in zweiter Ehe mit Atia, der Tochter des plebejischen Marcus Atius Balbus und der Julia, Cäsar's jüngerer Schwester, vermählt, die ihm einen Sohn, Cajus Octavius, und eine Tochter, Octavia (s. d.), gebar und starb im J. 58 kurz nach seiner Rückkehr nach Italien, im Begriff, sich um das Consulat zu bewerben, zu Nola in demselben Zimmer, wo später sein Sohn Cajus starb, der durch seinen Großoheim Julius Cäsar 45 v. Chr. das Patriziat erhielt und in Folge der Adoption durch denselben den Namen Cajus Julius Cäsar Octavianus annahm, welchem er dann den Ehrennamen Augustus (s. d.) zufügte.

Octroi oder Octroy, ein altes franz. Wort der Kanzleisprache, wahrscheinlich aus dem lat. auctoritas entstanden, bedeutet soviel wie Bewilligung, Verstattung einer Freiheit

Digitized by Google

von Seiten der Regierung, und wird besonders von Handelsprivilegien gebraucht, die einer Person oder Gesellschaft ertheilt werden. Daher heißen octroirte Handelscompagnien solche, denen das ausschließende Recht, einen gewissen Handel zu treiben, durch ein Privilegium bestätigt worden ist, wie z. B. die Ostindische Compagnie in England. In ähnlichem Sinne spricht man von octroirten Verfassungen, welche einseitig von dem Fürsten gegeben wurden, im Gegensatze derer, die auf Vertrag beruhen. Ebenso nannte man die 1804 über das Rheinzollwesen geschlossene Übereinkunft Rheinschiffahrts-Octroi. Auch gebraucht man in Frankreich Octroi hier und da für städtische Accise.

Ocular oder Ocularglas, auch Augenglas, heißt in einem Fernrohre dasjenige Glas, welches dem Auge zugekehrt ist. Nach der verschiedenen Beschaffenheit des Oculars, das man mit dem Objective verbindet, dient das Fernrohr zu verschiedenen Zwecken und erhält auch verschiedene Namen. Bei dem holländ. Fernrohre ist das Ocular eine Hohllinse, die sich in einer solchen Stellung zum Objective befindet, daß die Entfernung beider Linsen voneinander dem Unterschiede ihrer Brennweiten gleichkommt. Ein solches Fernrohr zeigt die Gegenstände aufrecht, hat aber ein sehr kleines Gesichtsfeld. Bei dem astronomischen Fernrohre ist das Ocular eine convexe Linse und steht von dem Objective um die Summe der Brennweiten beider Linsen ab. Ein solches gewährt zwar viel Helligkeit und ein größeres Gesichtsfeld, zeigt aber alle Gegenstände verkehrt. Das Ocular heißt ein einfaches, wenn es nur aus einem einzigen Glase besteht, ein zusammengesetztes aber, wenn mehre Gläser in der sogenannten Ocularröhre verbunden sind. Das astronomische Fernrohr erhält mit Hülfe eines Doppeloculars ein größeres Gesichtsfeld. Durch Anwendung verschiedener Ocularglåser kann man bei demselben Fernrohre sehr verschiedene Vergrößerungen hervorbringen, da die Vergrößerung von dem Verhältnisse zwischen den Brennweiten des Ocular- und des Objectivglases abhängt und durch den Quotienten beider bestimmt wird. Bei dem sogenannten Erdfernrohre verbindet man, um bei starker Vergrößerung die Gegenstände dennoch aufrecht zu sehen, mit dem Objective ein drei- oder vierfaches Ocular.

Oculation, s. Pfropfen.

Oczäkow oder Otschakow, von den Türken Ozain Krimenda genannt, eine Stadt im russ. Gouvernement Cherson, an der Mündung des Dnieprlimans, Kinburn gegenüber, war unter türk. Herrschaft eine der wichtigsten Festungen, die durch eine besondere Citadelle mit 25 F. hohen Wällen geschützt war. O. ist vielen Kriegsstürmen ausgesetzt gewesen, und fiel schon 1737 und zuletzt 1788 unter Suwarow in die Hände der Russen, worauf es geschleift und im Frieden von 1791 als ein ganz verödeter Platz von der Pforte an Rußland abgetreten wurde. Nur langsam hat es sich wieder erholt, woran wol die Gründung der drei Nachbarstädte Cherson, Odessa und Nikolajew Schuld ist. Es zählte 1839 4572 E., hat einen kleinen Kauffahrteihafen, eine Quarantaineanstalt und treibt einigen Handel. An der Mündung des Bog unfern der Stadt findet man die Trümmer einer alten griech. Stadt, die vielleicht dem einst so berühmten Olbia angehören.

Oczapowski (Michael), ein um die Agricultur Polens hochverdienter Mann, geb. am 18. Mai 1788 im Sluzker Bezirk, Gouvernement Minsk, erhielt seine akademische Bildung auf dem Sluzker Gymnasium und auf der Universität zu Wilna. Ein innerer Drang bestimmte ihn sodann, sich der praktischen Landwirthschaft zu widmen. Er hatte bereits Mehres darüber geschrieben und sich eine vortheilhafte äußere Existenz geschaffen, als er sich entschloß, zu seiner weitern Ausbildung nach Möglin zu Thaer zu gehen, wo er sich ein ganzes Jahr aufhielt. Hierauf bereiste er drei Jahre lang meist zu Fuß zu gleichem Zwecke Deutschland, England und Frankreich. Noch im Auslande erhielt er 1820 den doppelten Ruf als außerordentlicher Professor der Landwirthschaft an die Universität zu Warschau und als ordentlicher Professor der Boden- und Forstcultur an die zu Wilna, welchem letztern er auch folgte. Zugleich war er in Warschau Mitglied des Verwaltungscomité für die Universitätsgüter und Schulrath. Als die wilnaer Universität nach Kiew verlegt wurde, erhielt er 1834 den Ruf zum Director der Ackerbauschule in Mariemont bei Warschau, die er von der Zahl der bis dahin etwa 20 auf Staatskosten gebildeten Schüler zu einer Frequenz von beinahe 200 auf eigene Kosten studirender Jünglinge erhob.

Ohne irgend einem Systeme ausschließend zu huldigen, wiewol er sich vorzugsweise dem Thaer'schen hinneigt, ist O. gleichsam ein Eklektiker, sowol in der theoretischen als in der praktischen Landwirthschaft. Seine Werke sind ausgezeichnet durch Gediegenheit, wie durch Klarheit und Anmuth der Sprache. Abgesehen von diesen Vorzügen behandelt er seinen Stoff nach wissenschaftlichen Principien mit der vom Klima und örtlichen Verhältnissen bedingten Anwendung. Sein Hauptwerk ist die „Landwirthschaftslehre" (Bd. 1—10, Warsch. 1835—44), die bereits eine neue Auflage erlebt hat. Der in der neuern Zeit so sehr gesteigerte, in den Annalen der Agricultur Polens beispiellose Wohlstand des Landwirths, welcher im Gegensatz zu dem ehemaligen Gutsbesitzer nicht blos der Pflege des Ackers, sondern auch der Veredelung der Schaf- und Viehzucht, sowie der Vervollkommnung der Forst- und Obstcultur und anderer Zweige der Landwirthschaft eine größere Aufmerksamkeit zuwendet, ist nächst den wohlthätigen, den Aufschwung des Landbaues bezweckenden Instituten der Regierung, namentlich dem landschaftlichen Creditverein, zum großen Theil das Resultat des unablässig eifrigen Wirkens O.'s als Lehrer und Schriftsteller.

Odalik, bei den Europäern Odaliske, heißt im Türkischen im Allgemeinen eine Beischläferin; insbesondere aber versteht man darunter diejenigen Sklavinnen in dem Harem des Großsultans, welche noch nicht zu dem Range einer Favoritin gelangt sind.

Ode, worunter man gegenwärtig ein Gedicht der reinlyrischen Gattung versteht, nannten die Griechen, bei denen das Wort ursprünglich Gesang überhaupt bedeutet, jedes lyrische Gedicht, das sich vorzüglich zum Gesange eignete, und schlossen selbst das eigentliche Lied nicht davon aus. In diesem weitern Sinne gehören hierher die Chorgesänge der griech. Dramen, der Poesien des Pindar, der Sappho, des Alcäus und Anakreon, die Skolien (s. d.), auch die Hymnen, die nach den gepriesenen Gottheiten selbst wieder verschiedene Benennungen erhielten, z. B. die Dithyramben (s. d.). Unter den Römern, die auch hierin als Nachahmer der Griechen erscheinen, verdient vor allen Horaz erwähnt zu werden. Die Oden der Alten unterscheiden sich von den lyrischen Gedichten der Neuern dadurch, daß sie, gemäß dem herrschenden Charakter des Alterthums, das Gefühl mehr durch die Gegenstände selbst schildern. In neuern Zeiten hat man die Ode von dem Lied (s. d.) getrennt, sodaß man die Ode als diejenige Art der lyrischen Poesie betrachtet, welche die tiefern Bewegungen des Gemüths und den Wechsel starker, erhabener Gefühle der Lust und Unlust mit hohem Schwunge der Begeisterung verkündet. In ihr offenbart sich der ganze Reichthum des Gefühls und die kühnste Kraft; das Ideal wird im Gefühl ergriffen und durch die von demselben aufgeregte Phantasie angeschaut. Damit hängt die höchste Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit rhythmischer Bewegungen zusammen, welche sich durch kunstvolle Bildung und Verschlingung der Strophen kund thut, ferner der freieste Gedankenschwung, daher man häufig von lyrischen Sprüngen redet, und die Wahl der kühnsten Bilder und Sprachwendungen. Doch hat die Beibehaltung und der Gebrauch der von den Alten erfundenen lyrischen Strophen, z. B. der Alcäischen Strophe und des Sapphischen Versmaßes, bewirkt, daß wir im Allgemeinen alle lyrischen Gedichte, welche in jenen für die Oden bestimmten oder diesen ähnlichen Versmaßen gedichtet werden, ebenfalls Oden nennen, obwol sie in Hinsicht ihres Charakters sich mehr oder weniger dem Liede nähern. Man hat die Ode nach den verschiedenen Gegenständen derselben mit drei verschiedenen Namen belegt. Die höchste Gattung ist die religiöse Ode oder die Hymne (s. d.), sofern sie nicht episch ist. Hierher gehören aus dem Alterthume viele hebr. Psalmen, das sogenannte Lied Mosis und der Debora, einige Oden des Pindar, der Hymnus des Kleanthes und viele Chöre in den griech. Dramen, einige Oden des Horaz; ferner viele christliche Kirchenhymnen und altdeutsche Lobgesänge; bei den Franzosen die Hymnen Jean Bapt. Rousseau's; unter den Engländern die Hymnen von Gray, Akenside, Thomson, Cowley und Prior; unter den Deutschen die von Cramer, Denis, Kretschmann und Haller, auch viele von Klopstock; unter den spätern aber Gedichte und Lieder von Herder, Lavater, Maler Müller, Stolberg u. A. Zunächst der Hymne steht die heroische Ode, welche die höhere Menschheit, Heroen, Heldenleben, Kriegsruhm, Geistesgröße u. s. w., besingt. Hierher gehören die meisten Pindarischen Oden und einige des Horaz, viele Oden der Engländer, namentlich Dryden's, und unter den Deutschen von den genannten Dichtern, sowie von Gleim, Ramler, Schiller und

Digitized by Google

Goethe. An die heroische Ode schließt sich die didaktische Ode, welche große, das Gemüth begeisternde Wahrheiten oder die Ideale der Kunst und des Lebens zu Gegenständen hat, aber leicht in kalte Reflexion und trockenes Moralisiren übergeht, wodurch ihr Charakter ebenso wie durch die Hinneigung zum Schwermüthigen, Elegischen gestört wird. Schon Horaz verfällt oft in den Reflexionston, und seine Bilder sind nicht selten nur künstliche Erzeugnisse einer gereizten Phantasie. Die neuern lat. Dichter, selbst Balde, Lotichius und Johannes Secundus sind gleich den Italienern Nachahmer der Alten. Unter den Italienern zeichnete sich besonders Chiabrera aus. Diesen am ähnlichsten sind die Spanier, z. B. Garcilaso de la Vega, Quevedo, Gongora u. A. Die Engländer nehmen meist einen kräftigen Lehrton an und haben häufig Zeitgegenstände behandelt. Die Franzosen, wie J. B. Rousseau, Racine, Gresset, Chenier und Lebrun sind zu declamatorisch und strotzen von moralischen Sentenzen und Bildern ohne poetische Anschauung. Unter den Deutschen sind Weckherlin, Opitz, Flemming, Haller, Hagedorn, Uz, Lavater, Ramler, Stolberg, Voß, Kosegarten, Schubart, Herder, Schiller, Arndt und Platen anzuführen.

Odeion oder Odēum hieß bei den Griechen und Römern ein für die musikalischen Wettstreite einzelner Virtuosen auf der Cither, Flöte u. s. w. bestimmtes öffentliches Prachtgebäude. Dasselbe war dem Äußern nach den Theatern, aus denen es hervorging, ähnlich und bildete eine große, mit einem kreisförmigen Dache bedeckte Rotonda, die auf vielen Säulen ruhte. Mit genauer Berechnung der akustischen Gesetze endigte sich die Bühne, die den Sitzen der Zuschauer gegenüber errichtet war, in drei Wänden, welche unter stumpfen Winkeln aneinander stießen. Das erste Odeum erbaute Perikles, statt dessen Vitruvius irrthümlich den Themistokles nennt, um 442 v. Chr. zu Athen und verwendete dabei die in der Schiffswerfte des Piräus ungebraucht liegenden Maste und Trümmer der bei Salamis zerstörten pers. Flotte als Sparrwerk des Daches, um dem Volke zu schmeicheln, welches darin eine Nachahmung des vielgepriesenen goldenen Prachtgezeltes erblickte, worin Xerxes die große Schiffsmusterung gehalten hatte. Dieses Perikleische Odeum, welches später zu Volksversammlungen und als Gerichtshof diente, wurde im ersten Mithridatischen Kriege von Aristion, einem General des Mithridates, in Brand gesteckt und nachher in Zeltform wieder aufgebaut. Ein zweites, noch prachtvolleres ließ Herodes (s. d.) Atticus aufführen. Bald verbreiteten sich diese Odeen über ganz Griechenland und die Colonien, und von da nach Rom, wo Domitian und andere Kaiser dergleichen Gebäude errichten ließen. Außerhalb Rom war das zu Catanea auf Sicilien das berühmteste. Vgl. Martini, „Von den Odeen der Alten" (Lpz. 1767).

Odeleben (Ernst Otto Innocentius, Freiherr von), geb. am 13. März 1777 zu Riesa, trat sehr jung in sächs. Kriegsdienste und wurde 1792 Offizier in der Garde du Corps, bei der er durch das Vertrauen des Generals von Benkendorf 1798—1803 die Adjutantenstelle bekleidete. Im J. 1802 besuchte er Paris. Im J. 1806, als Adjutant des Generals von Zezschwitz wurde er am Abende nach der Schlacht bei Jena gefangen. Er nahm 1807 seine Entlassung aus dem Militairdienst und widmete sich der Bewirthschaftung eines kleinen von seinem Vater ihm übergebenen Gutes, bis er 1812, kurz nach dem Ausbruche des Kriegs gegen Rußland, wieder Militairdienste nahm und als Rittmeister eine Anstellung im Generalstabe erhielt. Er wohnte dem Feldzuge in Volhynien beim siebenten Armeecorps unter Reynier bei, dem er bei Aufnahme jener wenig gekannten Gegenden wesentliche Dienste leistete. Zum Major befördert, erhielt er im März 1813 die Bestimmung, den Kaiser, welcher einen sächs. Offizier zu seinem unmittelbaren Dienste verlangt hatte, auf dessen Feldzug in Sachsen zu begleiten. Er nahm nun an allen Schlachten und Märschen Napoleon's Theil, bis ihn dieser auf sein Ansuchen von Erfurt aus mit Beweisen wahrhaften Wohlwollens entließ. Inzwischen zum Oberstlieutenant und königlichen Flügeladjutanten ernannt, wurde er bei seiner Rückkehr verhaftet, nach Leipzig abgeführt und hier unter specielle Aufsicht gestellt. Im Einverständniß mit einem hohen diplomatischen Beamten gelang es ihm, die topographische Aufnahme Sachsens, die er noch vor dem Beginn des Feldzugs nach Paris zu transportiren beauftragt worden war, für Sachsen zu retten. Nach der Rückkehr des Königs wurde er auf Wartegeld gesetzt, 1817 aber erster Adjutant im Generalcommandostabe, 1820 Oberst der Cavalerie und 1830 königlicher Generaladjutant.

Digitized by Google

Er starb in Dresden am 2. Nov. 1833. Seine Lieblingsbeschäftigungen waren von früher Zeit an Topographie und Geometrie. Er hatte hierin den Chartographen Lehmann zum Lehrer, der sehr bald sein Freund wurde, und wir verdanken ihm die treffliche Karte der „Gegend von Bautzen mit einem Commentar über die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813" (1820) und die „Topographische Karte des besuchtesten Theils der sächs. Schweiz, mit einem Commentar" (1830), eines der correctesten und vollendetsten Blätter der neuern Zeit. In weitern Kreisen machte er sich vortheilhaft bekannt durch sein Werk „Der Feldzug Napoleon's in Sachsen im J. 1813" (Dresd. 1815; 2. Aufl., 1816), das sich insbesondere durch wahrheitsgetreue Schilderung auszeichnet.

Odelsthing, s. Storthing.

Ödem oder Wassergeschwulst nennt man die örtliche Hautwassersucht. (S. Wassersucht.) Das Ödem stellt sich als fast unelastische, kalte und schmerzlose Geschwulst dar, welche von einer in das Zellgewebe der Haut ergossenen und dasselbe ausdehnenden wasserähnlichen Flüssigkeit herrührt. Man findet es an allen Stellen des Körpers, besonders aber an solchen, welche vom Herzen weit entfernt sind, also meist an den Extremitäten, den Augenlidern u. s. w. Es entsteht selbständig nach anhaltenden schwächenden Einflüssen in Folge zerstörter Function der Lymphgefäße oder als Symptom innerer Abscesse, organischer Herzkrankheiten, nach Exanthemen u. s. w. An und für sich, wenn nicht die ergriffenen Theile von selbst oder durch unzweckmäßige Behandlung in Eiterung übergehen, ist das Ödem nicht gefährlich, und die ärztliche Behandlung, welche aber bei der symptomatischen Art ohne Hebung der Ursachen keinen dauernden Erfolg haben kann, geschieht am besten durch Bedeckung mit wollenen Stoffen, welche trockene aromatische Kräuterpulver enthalten, wie namentlich die Einwickelung geschwollener Füße in Flanell als häufiges und nützliches Mittel bekannt ist.

Ödenburg, ungar. Soprony, das Sempronium der Römer, die Hauptstadt des gleichnamigen Comitats im Kreise jenseit der Donau in Niederungarn, unfern des Neusiedler Sees, hat 13000 E., die einen ziemlich lebhaften Handel mit Naturproducten, vorzüglich mit Wein, und mannichfache Gewerbe betreiben, zwei katholische und eine lutherische Kirche, zwei Klöster, ein katholisches Gymnasium und ein lutherisches theologisch-philosophisches Lyceum. Berühmt ist der vortreffliche, nach der Stadt benannte Wein, der in der Umgegend gebaut wird.

Odense, die bedeutendste Stadt der dän. Insel Fünen, mit dem Odensefiord oder Stegestrand durch einen Kanal verbunden, Sitz eines Bischofs und Stiftsamtmanns, eines Gymnasiums, einer literarischen und ökonomischen Gesellschaft, hat 9000 E., die einigen Handel treiben, ein königliches Schloß und gilt für die älteste Stadt Dänemarks. Sie ist merkwürdig durch die alte, von Knut dem Heiligen gegründete Domkirche mit dessen Grabmale und denen mehrer andrer dän. Könige, durch die zu einem Fräuleinstift gehörige Bibliothek, welche alle in dän. Sprache gedruckte Bücher enthält, sowie durch den 1527 daselbst gehaltenen Reichstag, welcher den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken in Dänemark gewährte.

Odenwald, ein Gebirgszug zwischen dem Schwarzwald und dem Spessart von etwa 9 M. Länge und 5—6 M. Breite, zieht sich von Südwest nach Nordost durch Baden und Hessen-Darmstadt. Er ist dem Aussehen nach mehr freundlich und mild, als wild und erhaben, und hat weite fruchtbare Thäler mit einzelnen Bergen, die als kleine Abschnitte großer Kugeln erscheinen. Ihn durchbricht von Osten nach Westen in einem romantischen Querthale der Neckar. Sein westlicher Fuß, der im Rheinthale steht und unter dem Namen der Bergstraße (s. d.) bekannt ist, gehört hinsichtlich seiner Naturschönheiten zu den berühmtesten Gegenden Deutschlands. Er besteht aus Granit, Syenit und Gneis und ist besonders nach der Gegend der Bergstraße hin dicht bewaldet. Die bemerkenswerthesten Punkte sind der Katzenbuckel bei Eberbach in Baden, 2180 F., und in Hessen die Neunkircher Höhe, zwischen Lindenfels und Neunkirchen, 1820 F., der Krähberg 1736 F., der Melibocus 1700 F. mit Wartthurm, und der Felsberg, an dessen Abhange die Riesensäule liegt, 1696 F. hoch über der Meeresfläche.

Oder (lat. Viadrus, slaw. Vjodr), einer der Hauptströme Deutschlands, entspringt in

Mähren aus einem Sumpfe des Liselbergs, zwischen den Dörfern Koslau, Neueigen und Haslicht, unfern des Städtchens Liebau, östlich von Olmütz, auf dem niedrigen Höhenzuge, der den westlichen Arm der Karpaten oder das Titscheiner Gebirge mit dem mähr.-schles. Gebirge oder dem Bergzuge des Altvaters verbindet. Sie tritt bei dem Städtchen Oderberg in das preuß. Schlesien ein, macht hier die Grenze zwischen dem preuß. und östr. Gebiete und durchströmt hiernächst Schlesien, wo sie das stärkste Gefälle, auf jede Meile acht bis neun Fuß, hat und die Provinz Brandenburg, wo sie sehr inselreich wird, ungetheilt in nordwestlicher Richtung durchfließt. Bei ihrem Eintritt in Pommern unweit Garz trennt sie sich in zwei Hauptarme, deren westlicher den Namen Oder behält, während der östliche die große Regelitz, auch wol der Zollstrom heißt. Beide Arme verbinden sich unterhalb Stettin wieder in dem Dammschen See und fließen mit diesem vereinigt durch das Papenwasser in das frische Haff und Achterwasser, einen gegen 15 □M. großen Landsee in Pommern. Aus diesem endlich fällt die Oder mit drei starken ausgehenden Strömen, Diwenow, Swine und Peene, welche die Inseln Wollin und Usedom bilden, nach einem Wege von 134 M. in die Ostsee. Ihr an Flüssen überaus reiches Stromgebiet nimmt einen Flächenraum von mehr als 3000 □M. ein, welches durch die Sudeten vom Donau- und Elbgebiete getrennt und in das obere, mittlere und untere getheilt wird. Sie ist bei Ratibor in Oberschlesien zuerst für kleine Fahrzeuge, bei Kosel für größere Kähne und bei Breslau für Ladungen von fast 1000 Ctr., im Ganzen auf einer Länge von 122 M., schiffbar; ihre Breite wächst sehr bald auf 100 und bei Stettin sogar auf 800 F. an. Mit der Havel ist sie im Regierungsbezirk Potsdam durch den 5⅓ M. langen Finowkanal und mit der Spree, einige Meilen unterhalb Frankfurt, durch den drei Meilen langen Friedrich-Wilhelmskanal vereinigt. Ein dritter Kanal, der den Namen der neuen Oder erhalten hat, wurde von 1746—53 gegraben und führt, zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruchs aus diesem Strome, bei Güstebiese, einem Dorfe mehre Meilen oberhalb Küstrin, in ziemlich gerader Richtung bis nach dem einige Meilen weiter oberhalb Küstrin belegenen Dorfe Hohensaaten, wo er sich wieder mit der alten Oder vereinigt, nachdem diese ihren Lauf über Wriezen und nahe bei dem Badeorte Freienwalde fortgesetzt hat. Dieser neue Kanal ist gegenwärtig der Hauptstrom, wogegen die eigentliche alte Oder mit jedem Jahre mehr versandet, sodaß sie nur im nassen Frühjahr und Herbste schiffbar ist. Bei Küstrin beginnt das sogenannte Oderbruch, welches in das obere, mittlere und niedere getheilt wird und wegen seines üppigen Wiesewachses und seiner ergiebigen trefflichen Viehzucht bekannt ist. Aus dem Bruche gehen, zur Abführung der Binnenwasser, mehre Kanäle theils unmittelbar, theils mittelbar durch den wriezener Landgraben in den Strom. Den Niederungen ist die Oder durch Überschwemmungen sehr gefährlich, weshalb man kostbare Deiche und Dämme angelegt hat, die unter Aufsicht eines Deichdirectoriums stehen, das seinen Sitz zu Frankfurt hat. Die Fischerei ist in der Oder bedeutender als in der Elbe. Die Nebenflüsse der Oder, welche die commerzielle Wichtigkeit des Hauptstroms bestimmen, sind links die mährische Oppa, die schles. Neiße, die Ohlau, welche bei Breslau ausmündet, die auf dem Riesengebirge entspringende Weistritz, die berühmte Katzbach, der Bober, welcher unfern Krossen mündet, die lausitzer Neiße, die kanalisirte Finow und die auf kurzer Strecke fahrbare Welse; rechts die Klodnitz, wichtig wegen ihres Kanals, der die reichen Berg- und Hüttenwerke von Gleiwitz mit der Oder und dadurch mit den mittlern und östlichen Provinzen in Verbindung setzt, die Malapane, die poln. Bartsch, die in der Woiwodschaft Krakau entspringende und bei Küstrin ausmündende Wartha, welche ihrerseits die schiffbare Netze aufnimmt, die durch den bromberger Kanal und die Brahe mit der Weichsel verbunden ist, die Plöne, Ihna und Stepenitz, welche sämmtlich in den Dammschen See und in das Haff fließen. Der Haupthafen des Oderstroms, der zugleich der Handelshafen für Stettin ist, befindet sich bei Swinemünde (s. d.), auf der Insel Usedom. Von diesem Hafen aus nun bezieht Stettin die Colonial- und andere Waaren, mit denen es Pommern, die Marken, die Lausitz, Sachsen, Schlesien, Westpreußen und Polen zum Theil versorgt. Ausgeführt werden Getreide, schles. Tücher und Obst, insbesondere aber Schiffbau- und Stabhölzer, d. h. solche, die zu Fässern angewendet werden, nach den engl., franz., span. und portug. Häfen. Auch wird viel Brennholz zum inländischen Gebrauche auf der

Oder, Wartha und Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil seines Bedarfs auf diesem Wege, gleichwie Getreide, Obst, Käse u. s. w. In militairischer Hinsicht ist die Oder als Transport- und Festungslinie wichtig. An ihr liegen von Süden nach Norden die Festungen Kosel, Brieg, Großglogau, Küstrin und Stettin. Brücken befinden sich bei Ratibor, Kosel, Krappitz, Oppeln, Brieg, Breslau, Großglogau, Krossen, Frankfurt und von hier ab bei zunehmender Wichtigkeit des Stroms an allen bedeutenden Punkten. Durch den Wasserbaurath Vogel ließ die preuß. Regierung 1820—24 eine trigonometrische Vermessung des Oderstroms ausführen.

Odescalchi, eine alte röm. Familie, der Papst Innocenz XI. (s. d.) angehörte. — Des Papstes Brudersohn, Livio I. O., wurde durch Kaiser Leopold 1689 in den Reichsfürstenstand erhoben und 1694 mit dem Herzogthum Sirmien beliehen, starb aber 1701 kinderlos. Der Erbe seines Namens wurde seiner Schwester Sohn, der Marquese Balthasar d'Erba, aus einer mailänd. Familie, dessen Stamm noch gegenwärtig fortlebt.

Odessa, die bedeutendste See- und Handelsstadt zwischen den Mündungen des Dniestr und Dniepr im südlichen Rußland, im Gouvernement Cherson gelegen, aber ein eigenes Stadtgubernium bildend, wurde unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. 1794, bald nach dem Frieden von Oczakow, in welchem die Kaiserin diesen Landstrich erhalten hatte, erbaut und erhob sich schnell unter der Leitung des Herzogs von Richelieu, welchen Kaiser Alexander mit der Gouverneurwürde dieser Stadt bekleidet hatte, zu einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung, wozu auch die Lage am Gestade des Schwarzen Meers nicht wenig beitrug. Die Stadt ist in einem länglichen Viereck regelmäßig auf einem nach dem Hafen sich neigenden Abhange erbaut; Festungswerke beschützen den durch zwei Molen gebildeten Hafen, der für ungefähr 300 Schiffe Raum hat und an dessen einem Ende, der Festung gegenüber, das Lazareth liegt, während auf einer vorspringenden Spitze an der Südseite der Bai sich ein Leuchtthurm erhebt. Die Rhede ist sehr geräumig und der Ankergrund, da sie gegen den Andrang der Winde geschützt ist, sicher. Der Hafen wurde 1817 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärt, was sehr zum Gedeihen des Handels und Verkehrs beitrug. Die Stadt ist schön gebaut und hat gerade und breite Straßen, die sich in rechten Winkeln schneiden, und fast lauter zweistöckige Häuser. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die russ. Kathedrale, das Zollhaus, das Admiralitätsgebäude, die Börse, das Theater, wo russ. Stücke mit ital. Opern und griech. Tragödien wechseln, und das Hospital. Die Umgegend ist eine weitgedehnte, baum- und wasserlose Ebene; daher fehlte es der Stadt sonst häufig an Trinkwasser, welchem Übelstande gegenwärtig durch eine Wasserleitung abgeholfen ist. In der Mitte der Stadt ist ein schöner, öffentlicher Garten. O. hat vortreffliche Lehranstalten, unter denen besonders das vom Herzoge von Richelieu gestiftete und nach ihm benannte Lyceum, die Handlungs- und Schiffahrtsschule, eine Anstalt für oriental. Sprachen, die große jüd. Schule und das adelige Fräuleinstift zu erwähnen sind. Auch besitzt die Stadt ein 1825 errichtetes Museum für südruss. Alterthümer und einen botanischen Garten. Die hiesigen neuangelegten Seebäder sind sehr besucht. O. hat bedeutende Brauereien, Branntweinbrennereien, Wollen-, Seiden-, Tabacks- und Lichtfabriken und führt besonders viel Weizen, den die Ukraine hierher liefert, nach der Türkei, Italien, Frankreich, Spanien und England aus; andere Gegenstände der Ausfuhr sind Flachs, Bauholz, Talg und Rindshäute, während die Haupteinfuhrgegenstände in Colonialwaaren und Fabrikaten aller Art bestehen. O. steht in unmittelbarer Verbindung mit Triest, Livorno, Marseille, Barcelona und London; von deutschen Handelsplätzen ist Wien der einzige, mit welchem O. unmittelbare Wechselgeschäfte macht; der Speditionsplatz zwischen beiden Städten ist Brody. Unter den Einwohnern der Stadt, deren Zahl sich gegenwärtig auf etwa 80000 beläuft, gibt es viele Franzosen, Engländer, Deutsche und Italiener, wozu noch Griechen, Armenier und Juden kommen, in deren Händen zugleich der Haupthandel ist. Russen bilden die geringere Zahl der Bevölkerung. Die Umgegend wird von Ansiedlern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich aus Schwaben, von Bulgaren, Zigeunern, poln. und russ. Bauern bewohnt, deren Lage zum Theil eine sehr traurige ist, sodaß sich alljährlich viele jener Colonisten in die Stadt übersiedeln.

Odeurs, s. Parfums.

Digitized by Google

Odilon Barrot (Camille Hyacinthe), das Haupt der dynastisch gesinnten Opposition in der franz. Deputirtenkammer, wurde am 19. Juli 1791 zu Villefort im Departement Lozère geboren. Sein Vater war während der Revolution Mitglied des Convents, unter dem Directorium Rath der Fünfhundert, unter dem Consulat und dem Kaiserreich bis 1814 Deputirter im Gesetzgebenden Körper. O. begann seine Studien auf dem Prytaneum zu Saint-Cyr, vollendete dieselben im Lyceum Napoleon und trat im Alter von 19 Jahren als Sachwalter auf. Schon damals als gebildeter Jurist bekannt, erhielt er 1814, mit der Restauration der Bourbons, eine Advocatur am Cassationshofe in Paris. In dieser Stellung erwarb er sich bald als Vertheidiger mehrer Opfer der politischen Reaction eine große Popularität. Er entriß im Verein mit Benjamin Constant 1818 den als Septembriseur zum Tode verurtheilten Wilfrid Regnault dem Schafot, vertheidigte in den J. 1817—19 die verfolgten Protestanten im Süden und versuchte 1822 auch den unglücklichen Oberst Caron (s. d.) zu retten. Seit 1827 war O. Mitglied, später Präsident der Volksgesellschaft „Aide-toi". Wiewol ungesetzlichen Maßregeln und republikanischen Ausschweifungen abhold, erklärte er doch unter dem Ministerium Polignac die politische Umwälzung für unvermeidlich und half, nachdem am 25. Juli 1830 die verhängnißvollen Ordonnanzen erschienen, den Volksaufstand vorbereiten. In die am 28. Juli auf dem Stadthause zusammengetretene Municipalcommission berufen, soll er jedoch Lafayette von der Proclamation der Republik abgehalten haben. Nach dem Willen des Herzogs von Orleans gesellte er sich der Commission bei, welche Karl X. von Rambouillet nach Cherbourg begleitete. Nach der Rückkehr ernannte man ihn, als einen sehr populairen Charakter, zum Präfecten des Seinedepartements, welches wichtige Amt er zum Verdruß der Doctrinaires mit Freisinn und großer Selbständigkeit verwaltete. Als er bei einem Auflaufe im Palais royal im Oct. 1830 in seiner Auffoderung zur Ruhe das Verfahren der Regierung als importun bezeichnete, verlangten die Minister seine Absetzung. Der König entließ aber, um der öffentlichen Meinung ein Opfer zu bringen, Guizot und Molé aus dem Ministerium und trug Laffitte am 3. Nov. die Bildung einer neuen Verwaltung auf. O. erhielt nun Sitz im Staatsrathe, legte indeß nach einigen Monaten seine Präfectenstelle nieder, weil ihn der Minister Montalivet in der Kammer beschuldigte, er habe bei der karlistischen Emeute in der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois nichts zur Herstellung der Ruhe gethan. Der Hof bot ihm den Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel an, den er aber ausschlug. Nach dem Rücktritte Laffitte's schwankte der König einige Zeit, ob er O. oder Périer das Staatsruder anvertrauen sollte. Nachdem Letzterer Minister geworden, verlor O. auch seine Stelle im Staatsrathe, weil er sich weigerte, aus einer gegen die Karlisten gerichteten und vom Minister verbotenen Verbindung zu treten. Er begann nun, von den Departements Unterrhein, Eure und Aisne nacheinander gewählt, seine oppositionelle Laufbahn in der Kammer. Wiewol er fortan das sogenannte Juste milieu (s. d.) des Hofs und die Politik Périer's, Guizot's und Molé's aus allen Kräften bekämpfte, trennte er sich doch entschieden von den republikanischen Elementen der äußersten Linken und wurde dadurch das Haupt und der Anhaltepunkt für alle Diejenigen, welche zwar die Aufrechterhaltung der neuen Dynastie, zugleich aber auch die politischen Consequenzen der Julirevolution verlangten. Unter dem Ministerium Périer verlangte O. die Verwerfung der 1814 und 1815 aufgedrungenen Verträge, die Herstellung Polens, eine freisinnige Verfassung Italiens und die Sicherung des constitutionellen Princips in Deutschland. Nach dem Tode Périer's vereinigte er sich mit 39 andern Deputirten zum Entwurfe des sogenannten Compte-rendu, welches die bitterste Kritik der bisher befolgten Politik enthielt. Während des Aufstandes vom 5. und 6. Juni 1832 (s. Lamarque) begab er sich mit Arago und Lafayette zum König und beantragte ein neues, im Geiste der Julirevolution gegründetes Regierungssystem. Unter dem Ministerium vom Oct. 1832 tadelte er das Verfahren der Regierung gegen die politisch Angeschuldigten auf das heftigste und foderte eine Revision der Strafgesetze. Seine Opposition gegen das Cabinet vom Apr. 1833 galt besonders dem Aprilproceß. Noch entschiedener, aber vergeblich, war sein Widerstand, als die wieder ans Ruder gelangten Doctrinaires in der Sitzung von 1835 die sogenannten Septembergesetze durchbrachten. Nachdem er wesentlich zur Entfernung der Doctrinaires im Febr. 1836

Digitized by Google

beigetragen, bekämpfte er das Ministerium Molé, beantragte die Ausschließung der Beamten aus der Kammer, erklärte sich gegen die geheimen Fonds, die er als Demoralisationsmittel bezeichnete, und ließ sich sogar die Unterstützung der erzürnten Doctrinaires gefallen, um im Jan. 1839 den Sturz der verhaßten Verwaltung durchzusetzen. Zum ersten Mal erklärte er sich, als Thiers im März 1840 an die Spitze der Regierung trat, für die ministerielle Politik in der oriental. Frage, wiewol er vergebens die Aufhebung der Septembergesetze verlangte. Um so feindseliger wurde sein Widerstand mit dem Wiedereintritt Guizot's im Oct. 1840. Er griff denselben mehrmals persönlich an, nannte dessen nachgiebige Politik rücksichtlich des Durchsuchungsrechts einen Verrath am Interesse des Landes und verwarf überhaupt das unbedingte Bündniß mit England.

Odin, eigentlich Othinn, altdeutsch Guodan oder Wuotan, d. h. der Allmächtige, war nach der Asenlehre (s. d.) Stammvater der Asen und Herrscher über Himmel und Erde. Er ist nicht Schöpfer der Welt, sondern nur ihr Ordner, die höchste organische Kraft, die, aus der Erde erzeugt, mit ihr untergeht. Er wird Allvater genannt und Vater der Zeit; als Sonne gedacht, führt er die Beinamen des Feueraugigen, Alles Verbrennenden; Vater der Erschlagenen heißt er, weil er die in der Schlacht gefallenen Helden zu sich aufnimmt in Walhalla (s. d.). Als Geber aller Güter wird er insbesondere um den Sieg in der Schlacht angerufen. Als Kriegsgott ist er auch Erfinder der keilförmigen Schlachtordnung. Durch die von ihm abgesendeten Walkyren (s. d.) leitet er das Geschick der Schlachten. Er ist der Weiseste, seitdem er aus Mimir's Brunnen getrunken, wofür er ein Auge zum Pfande einsetzen mußte, weshalb er einäugig erscheint. In der Dichtkunst ist er ebenfalls der größte, seitdem er von des Zwerges Suttung Meth getrunken. Er aber ist unter den Asen der Zauberkundigste und vieler Zaubereien Erfinder, die er den Seinen lehrte. Seine Gemahlin ist Frigga (s. Freyja); seine Wohnung ist in Gladtheim, wo sich täglich unter seinem Vorsitz die hohen Götter zum Gericht versammeln. Auf seinem Hochsitz Hlidskialf übersieht er Alles, was auf Erden vorgeht. Seine Raben Huginn (d. i. Gedanke) und Muninn (d. i. Gedächtniß), die täglich die Welt umfliegen, bringen ihm Nachricht von Allem. Zu seinen merkwürdigen Besitzthümern gehören der achtfüßige Sleipner, aller Rosse bestes, der Speer Gungnis und der Ring Draupner. Übrigens genießt er nur Wein. Bei Saxo Grammaticus ist O. ein Häuptling und Priester aus Asien, der vor dem siegreichen Schwert der Römer mit zwölf andern Priestern fliehend, durch Deutschland nach Skandinavien kommt. Sie geben sich für verkörperte Götter aus und durch höhere Bildung, Arglist und Zauberkunst erringen sie die Herrschaft. Sachsen, das O. erobert hat, gibt er seinen Söhnen zu regieren; auch bemächtigt er sich Dänemarks, wo er seinen Sohn Skiold zum Könige setzt. Mit König Gylfe in Schweden schließt er einen Vertrag; in Upsala baut er seinen Haupttempel; er verkündet die Lehre von Walhalla und ordnet das Verbrennen der Leichen an; vor seinem Tode läßt er sich neun Speerwunden am Haupte ritzen, als Symbol des Schlachtentodes. Nach Saxo's Schilderung ist O. von verworfenem Charakter, er muß, von den Asen vertrieben, lange landflüchtig sein, bis er endlich die Herrschaft wieder erhält. Indem man die Mythen von O. zu einer Geschichte zu machen und die Widersprüche in den Erzählungen von ihm zu lösen suchte, kam man auf die Annahme mehrer Odine, und Suhm nahm deren vier an, was aber ganz gegen das Wesen der Geschichte wie der Sage ist. Bei allen deutschen Völkerschaften wurde O. als Wuotan verehrt und die angelsächs. Könige führten gleich den nordischen ihre Stammtafeln auf ihn zurück. Er galt im ganzen skandinav. Norden für den höchsten Gott; doch war in Dänemark sein Cultus am lebhaftesten. Man ehrte ihn durch Menschenopfer und oft wurden für den Sieg die Gefangenen ihm als Opfer gelobt. Noch gegenwärtig lebt er in Dänemark fort in dem Geisterspuk der wilden Jagd und im Deutschen in dem wüthenden Heere. Nur im neuhochdeutschen Dialekt ist O.'s Name von dem ihm geweihten Wochentage gegen die Mittwoch vertauscht, während ihn alle andern german. Zungen haben.

Ödipus war nach Homer der Sohn der Epikaste, welche er, ohne daß es Beide wußten, heirathete, nachdem er seinen Vater erschlagen. Als dieses Verhältniß offenkundig geworden, erhing sich Epikaste, Ö. aber herrschte, gequält von den Erinnyen, über Theben fort, bis er endlich in einem Kampfe fiel. Dies ist es, was Homer erzählt. Später wurde dieser

Digitized by Google

Mythos, namentlich von den Tragikern, vielfach erweitert, und lautete dann gewöhnlich folgendermaßen. Laïos, des Labdakos Sohn, König von Theben, heirathete Jokaste, die Tochter des Menökeus und Schwester des Kreon. Weil er kinderlos blieb, befragte er deshalb das Orakel. Dieses verkündete ihm, daß der ihm aus dieser Ehe entsprießende Sohn sein Mörder werden würde. Als daher Jokaste wirklich einen Sohn gebar, ließ er diesen mit durchstochenen Füßen auf dem Kithäron aussetzen. Hier fand ihn ein Hirt des Königs Polybos von Korinth und brachte ihn seinem Herrn, dessen kinderlose Gemahlin Merope das Kind erzog und von seinen angeschwollenen Füßen Ödipus nannte. Erwachsen, wurde ihm von einem Korinther einst die Dunkelheit seiner Abkunft zum Vorwurf gemacht. Darüber betrübt, befragte er das delphische Orakel, von dem er die Antwort erhielt, daß er seinen Vater ermorden und mit seiner Mutter Blutschande treiben werde. Um Dem zu entgehen, kehrte er nicht nach Korinth zurück, begegnete aber, seinen Weg nach Theben einschlagend, in einem Engpaß in Phokis seinem wirklichen Vater, dessen Wagenlenker ihm auszuweichen befahl. Ö. that dieses nicht und erschlug im Streite Beide. Nichts Böses ahnend, setzte er seinen Weg weiter nach Theben fort. Hier wüthete damals die Sphinx (s. d.), welche den Thebanern ein Räthsel aufgab, und Jeden, der es nicht lösen konnte, tödtete. Dem Retter des Landes wurde daher der erledigte Thron und die Hand der Königin zugesagt. Ö. hörte Das, eilte herbei, löste das Räthsel, befreite so das Land von dem Ungeheuer, erhielt den Preis und erfüllte hiermit das Orakel. Mit seiner Mutter zeugte er nun den Eteokles und Polyneikes, die Antigone und Ismene. Die Folge dieser unnatürlichen Verbindung war eine Pest, von der das Orakel nur dann Befreiung versprach, wenn Der entfernt werde, der den Fluch über das Land gebracht. Ö., außerordentlich bemüht, Diesen zu entdecken, erfuhr endlich vom Seher Teiresias das unglückliche Geheimniß. Jokaste erhing sich, Ö. stach sich beide Augen aus und verlangte, daß man ihn verstoße. Dieses that man aber erst später auf Verlangen seiner herrschbegierigen Söhne. Erzürnt sprach er den Fluch über sie aus, daß das Schwert ihr Erbe theilen solle. Dagegen schlossen sich seine beiden Töchter an ihn an. Nach langem Umherirren kam er endlich in Begleitung der Antigone (s. d.) in den Hain der Eumeniden bei Kolonos in Attika, wo er von dem Theseus beschützt und von den Eumeniden einem Orakel zufolge in ihrem Heiligthum der Erde entrückt wurde. Seinem Grabe durfte Niemand nahen. Sein Tod war der Tod der leidenden Unschuld; die Götter waren ihm nun versöhnt. Theben selbst nahm ihn wieder in Schutz. Dieser Mythos ist als tragischer Stoff vielfach für die Bühne bearbeitet worden. Des Äschylus und Euripides Stücke sind verloren gegangen; dagegen haben sich des Sophokles „König Ödipus“ und „Ödipus auf Kolonos“ erhalten. Außerdem kam der Mythos auch sonst bei den Tragikern noch vor, so in den „Sieben gegen Theben“ des Äschylos und in den „Phönikierinnen“ des Euripides. Das Grabmal des Ö. mit einem ihm geweihten Heroon wurde zu Athen gezeigt. Einzelne Scenen aus dem Leben des Ö. finden sich oft auf Vasen und Gemmen dargestellt.

Odoacer, Beherrscher von Italien von 476—493, ein Rugier von Geburt, trat nach damaliger Sitte deutscher Jünglinge und, wie erzählt wird, durch eine Prophezeiung des heil. Severinus über seine künftige Größe aufgemuntert, in weström. Kriegsdienst, in welchem er sich bald emporschwang. Er war als Feldherr jenseit der Alpen mit einem Kriege beschäftigt, als er die Nachricht erhielt, daß ein andrer Feldherr, der Römer Orestes, den Kaiser Julius Nepos vom Throne gestürzt und seinen eigenen Sohn Romulus Augustulus auf diesen erhoben habe. Das aus deutschen Söldnern, namentlich Herulern, Rugiern, Turcilingen und Skiren bestehende Heer O.'s folgte bereitwillig seiner Auffoderung, nach Italien zu ziehen und sich dort zu Herren zu machen. Orestes wurde in Pavia, das O. erstürmte, gefangen und dann in Piacenza hingerichtet; kurz darauf entsagte, im Aug. 476, dessen Sohn, dem O. das Leben schenkte, in Ravenna der weström. Kaiserwürde, die auf diese Weise, da O. sie nicht annahm, aufhörte. Zum König von seinem Heere ausgerufen, vom röm. Senat und dem byzantin. Kaiser Zeno, der die Oberherrlichkeit über Italien beanspruchte, unter dem Titel eines röm. Patricius anerkannt, herrschte O. nun über Italien mit Kraft und Weisheit. Die alte Staatseinrichtung blieb bestehen, namentlich auch die städtische Verfassung; bei der Anweisung des dritten Theils der Ländereien an seine

Truppen wurden besonders die größern Gutsbesitzer getroffen, die kleinern Colonen aber geschont; gegen die Räubereien der Vandalen schützte O. die Küsten des Landes, das neu aufblühte, und obwol er selbst Arianer war, erwies er sich duldsam gegen die rechtgläubigen Italiener. Die Herrschaft über Dalmatien fiel ihm zu, als Nepos im J. 480 starb, der dahin geflohen war und ungekränkt von O. den Kaisertitel fortgeführt hatte. Um das J. 487 bekriegte er die Rugier, seine Landsleute, die in dem Lande von Niederöstreich, das nach ihnen Rugiland genannt wurde, wohnten. Er nahm ihren König Fava gefangen und führte viele Rugier nach Italien; der größere Theil des Volks aber wendete sich unter Friedrich, Fava's Sohn, östlich zu den Ostgothen, deren König Theoderich (s. d.), von ihnen und ebenso von dem byzantin. Kaiser Zeno aufgefodert, im J. 488 den Zug gegen O. nach Italien unternahm. Am Isonzo bei Aquileja und zum zweiten Mal bei Verona im J. 489 geschlagen, zog sich O., nachdem sein Feldherr Tufa Mailand an die Ostgothen verrathen hatte und Rom ihm die Thore schloß, nach Ravenna zurück, während Theoderich in Oberitalien verweilte. Im J. 490 griff ihn O., zu dem Tufa wieder abgefallen war, mit einem neuen Heere an, aber der Verlust der blutigen Schlacht an der Adda am 11. Aug. 490 nöthigte ihn zur Rückkehr nach Ravenna, wo ihn die Gothen nun drei Jahre lang belagerten. Endlich übergab er die Stadt dem Theoderich durch einen Vergleich; aber bald nach dem Einzug Theoderich's, im März 493, wurde O. bei einem Gastmahle entweder durch Theoderich selbst oder doch auf seinen Befehl niedergehauen. Sein Sohn und viele seiner Freunde theilten dasselbe Schicksal, dem nur sein Bruder Honulf, der die Verwaltung der Donauländer geführt hatte, entging.

O'Donnel, eine alte Familie in Irland, welcher die frühere Landschaft Tyrconnel, die jetzige Grafschaft Donegal, gehörte. In einem fortgesetzten Kampfe mit den O'Neals verlor die Familie O'D. ihre Besitzungen, erhielt dieselben aber nach dem Sturze ihrer Feinde unter der Königin Elisabeth wieder zurück. Als Jakob II. nach seiner Vertreibung vom englischen Throne wenigstens Irland zu behaupten suchte, stellten sich auch die O'Donnels unter die Fahne der Stuarts und mußten darum nach der Schlacht am Boynefluß fast sämmtlich ihr Vaterland verlassen. Sie machten sich hierauf zum Theil in Östreich unter dem Namen der Grafen von Tyrconnel ansäßig und gelangten zu hohen Staatswürden. Karl, Graf O'D. von Tyrconnel, trat in kaiserliche Dienste und erwarb sich 1746 in der Schlacht bei Piacenza den Grad eines Generals. Im J. 1756 kämpfte er in Böhmen; nach der Schlacht bei Lowositz wurde er Feldmarschalllieutenant, und in der Schlacht bei Kollin befehligte er die Cavalerie. Er erhielt sodann den Titel eines Cavaleriegenerals und betheiligte sich als solcher bei Hochkirch und bei Maxen. Nach der Verwundung Daun's bei Torgau übernahm er den Oberbefehl, aber nur, um das Heer nach Böhmen zurückzuführen. Weniger glücklich war er in Schlesien, wo er 1761 bei Reichenbach geschlagen und zur Übergabe von Schweidnitz gezwungen wurde. Im J. 1764 führte er den Oberbefehl in den Niederlanden und 1768 erhielt er das Generalgouvernement von Siebenbürgen. Er starb zu Wien 1770. — Franz, Graf von O'D., trat 1809 an die Spitze der östr. Finanzen, starb aber schon 1810. — Das gegenwärtige Haupt des östr. Familienzweiges ist Moritz, Graf von O'D., geb. 1780, Feldmarschalllieutenant und vermählt mit Christine, der Tochter des Fürsten von Ligne. — Nicht minder zeichneten sich die O'Donnels aus, welche nach Spanien übersiedelten. Jos. Heinr. O'D., Graf von Abispal, trat in die span. Garden und wohnte dem Feldzuge von 1795 gegen die Franzosen bei. In dem span. Insurrectionskriege gegen Napoleon stieg er zum General, erwarb sich durch einen Sieg bei La Bispal den Grafentitel, wurde aber in den J. 1810 und 1811 mehrmals geschlagen und endlich im Streite mit den Cortes gefangen eingezogen. Ferdinand VII. ernannte ihn 1814 zum Generalcapitain von Andalusien und 1818 zum Gouverneur von Cadix; 1819 aber erhielt er den Befehl über ein nach den südamerikan. Colonien bestimmtes Armeecorps. Ehe er sich jedoch einschiffte, brach die Verschwörung auf der Insel Leon aus, die er vergebens zu unterdrücken suchte. Der König übergab ihm hierauf den Befehl über die in der Provinz Mancha versammelten Truppen, an deren Spitze er sich auf dem Zuge nach Galicien zu Ocaña für die Constitution erklärte. Indessen benahm er sich alsbald so zweideutig, daß ihm die Constitutionellen wenig Zutrauen schenkten.

Beim Einbruche der Franzosen im J. 1823 gewann er mit einem zur Unterstützung des Generals Odaly abgeschickten Corps dem Feinde einige Vortheile ab und übernahm dann den Befehl über die Reservearmee, die Madrid decken sollte. Weil er jedoch mit der royalistischen Partei in Unterhandlung trat, zwangen ihn seine eigenen Soldaten, das Commando niederzulegen. Er suchte nun nach Frankreich zu entkommen, wurde aber zu Villareal von den Constitutionellen gefangen. Nachdem ihn die Franzosen wieder befreit, ging er nach Bordeaux, von da nach Limoges, wo er sich niederließ. Im J. 1834 auf der Rückkehr nach Spanien begriffen, starb er zu Montpellier aus Entsetzen über die Nachricht, daß der Karlistenchef Zumala Carreguy seinen kriegsgefangenen Sohn habe erschießen lassen. Sein Bruder, Heinr. Karl, Graf O'D., starb 1830 als Generalcapitain von Altcastilien. — Leopold O'D., der zweite Sohn des Grafen von Abisval, kämpfte seit 1833 gegen Don Carlos und erwarb sich den Grad eines Divisionsgenerals. Als Anhänger der Königin-Regentin Maria Christina leistete er derselben im Oct. 1840 bei Niederlegung der Regentschaft zu Valencia große Dienste. Er lebte hierauf kurze Zeit in Frankreich, ging dann nach Bilbao und versuchte im Oct. 1841 zu Gunsten der Exregentin zu Pampeluna einen Aufstand, den jedoch sein Vetter vereitelte. Er floh nach Frankreich, kehrte aber 1843 nach Spanien zurück, um den Regenten Espartero stürzen zu helfen. Die Partei, welche sich der Regierung bemächtigte, schickte ihn jedoch 1844 als Generalcapitain nach der Insel Cuba. — Karl, Graf O'D., der Sohn des 1830 gestorbenen Generalcapitains von Altcastilien, diente früher als Oberst unter den royalistischen Freiwilligen, erkämpfte sich in der Armee der Regentin Maria Christina den Grad eines Generals und befehligte sogar einige Zeit die brit. Legion. Dem Regenten Espartero ergeben, vereitelte er 1841 den Aufstand der Christinos zu Pampeluna und ging nach dem Sturze des Regenten mit demselben nach England. — Das jetzige Haupt der Familie O'D. in Irland ist Richard Annesley O'D., Baronet von Newporthouse, der seine Würden 1828 von seinem Bruder erbte.

Odysseus, bei den Römern Ulysses oder richtiger Ulixes, der Sohn des Laërtes und der Antikleia, der Tochter des Autolykos, Bruder der Ktimene, Gemahl der Penelope (s. d.), Vater des Telemachos (s. d.) und König von Ithaka, zeigte sich schon in seiner Jugend als muthigen Reisenden und gewandten Unterhändler. Auf einem Besuche bei seinem Großvater Autolykos erhielt er auf der Jagd eine Wunde am Knie, an deren Narbe ihn später seine Amme wiedererkannte. In Messene, wohin ihn einst sein Vater geschickt hatte, um Vergeltung zu fodern, weil Messenier Schafe von Ithaka geraubt hatten, traf er mit Iphitos zusammen, der ihm jenen berühmten Bogen des Eurytos schenkte, den die Freier nicht zu spannen vermochten. Zum Zuge gegen Ilios vermochte ihn Agamemnon nur mit Mühe zu überreden. Er versuchte vorher die Auslieferung der Helena (s. d.) und ihrer Schätze in Güte zu bewerkstelligen, und reiste deshalb nach Ilios; allein vergebens. Nach der spätern Sage war es vorzüglich Palamedes (s. d.), der ihn zur Theilnahme am Zuge nöthigte. Er nahm nun mit zwölf Schiffen daran Theil und führte die Kephallenier gegen Ilios. Hier zeigte er sich als tapfern Streiter, vorzüglich aber als gewandten, beredten und schlauen Kundschafter und Unterhändler. Auch übernahm er das Geschäft der Aussöhnung zwischen Agamemnon und Achilles und verschaffte sich nach des Letztern Tode durch seine Beredtsamkeit dessen Waffen, weshalb Ajax (s. d.) sein Feind wurde. Desgleichen befand er sich mit in dem hölzernen Rosse und eilte nach Eröffnung desselben mit Menelaos zuerst in die Wohnung des Deïphobos, wo er in schrecklichem Kampfe siegte. Merkwürdiger noch wurde er nach dem Falle von Ilios durch seine zehnjährigen Irrfahrten, die Homer (s. d.) in der „Odyssee" ausführlich beschreibt. Zuerst wurde er nach Ismaros, der Stadt der Kikonen, nördlich über Lemnos, verschlagen, wo er 72 Gefährten verlor. Hierauf kam er zu den Lotophagen an der libyschen Küste, dann an die Küsten der Cyklopen (Westküste von Sicilien), wo Polyphem (s. d.) sechs seiner Gefährten verzehrte und ihm dasselbe Geschick bevorstand, wenn er jenen nicht berauscht und im Schlafe seines einzigen Auges beraubt hätte, weshalb ihn nun Poseidon, der Vater des Polyphem, verfolgte. Von da gelangte er zur Insel des Äolus (an der südlichen Spitze Siciliens), dann zu den menschenfressenden Lästrygonen (an der nordwestlichen Küste Siciliens), denen er nur mit einem einzigen Schiffe entkam. Hierauf führte ihn sein Geschick

Digitized by Google

zur Insel der Zauberin Circe (s. d.), die ihn endlich entließ und ihm auftrug, in das Reich des Hades hinabzusteigen, um dort den Teiresias zu befragen, wie er in seine Heimat zurückkehren könne. Dieses that er, kehrte dann zur Circe zurück, segelte von dieser zur Insel der Sirenen und gerieth dann zwischen die Scylla und Charybdis, wo er wiederum sechs Gefährten verlor. Hierauf landete er an der Insel des Helios Thrinakia, wo seine Gefährten, während er schlief, aus Hunger Stiere von der Heerde des Gottes schlachteten. Dafür wurde sein Schiff auf der Weiterreise von Zeus durch einen Blitzstrahl zerschmettert und alle Gefährten wurden getödtet. Ganz allein kam O. auf einigen Trümmern seines Schiffs auf der Insel Ogygia an, wo ihn die Nymphe Kalypso (s. d.) gut aufnahm und acht Jahre bei sich behielt. Hier baute er sich ein Floß und fuhr auf diesem fort. Aber Poseidon sendete Sturm, in Folge dessen die Wellen ihn davon herabschleuderten. Schwimmend erreichte er das Ufer des Phäakenlandes. Hier traf ihn die Nausikaa (s. d.), von der er zu ihrem Vater Alkinoos geführt wurde, der ihn gastlich aufnahm und reichlich beschenkt in die Heimat sendete. Im Schiffe fest eingeschlummert, gelangte er endlich des Nachts in Ithaka nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit wieder an, wo er die Penelope, die ihm treu geblieben war, und seinen Sohn Telemachos wieder antraf. Die Freier, welche sich um die Hand seiner Gattin beworben und sich schamlos aufgeführt hatten, tödtete er. In Bezug auf seine spätere Lebenszeit erzählt Homer nur die Weissagung des Teiresias, nach der ihm ein sanfter Tod in behaglichem Alter bevorstand. Nach einer spätern Sage wurde er von seinem mit der Circe gezeugten Sohn Telegonos, der nach Ithaka verschlagen wurde, getödtet. Homer stellte den O. als gewandten und erfindungsreichen Mann und kühn ausharrenden Dulder dar, während er bei Spätern als falscher, ränkevoller und feiger Mann erscheint.

Ofalia (Don Narciso de Heredia, Graf von), span. Minister, geb. 1777 aus einer alten Familie in Almeria, studirte zu Granada und wurde hier Doctor und Professor beider Rechte. König Karl IV. beauftragte ihn 1798 mit Nachforschungen in den Archiven Lissabons und zwei Jahre darauf ging er als Legationssecretair nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach seiner Rückkehr im J. 1803 heirathete er eine frühere Geliebte, die Tochter des Generals Cerviño, die man gezwungen hatte, Nonne zu werden, und lud dadurch den bleibenden Haß der Geistlichkeit auf sich. Er wurde nun Bureauchef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; doch unter der Regierung Joseph Napoleon's zog er sich nach Almeria zurück. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. bemühte er sich vergebens, in seine frühere Stelle wieder einzutreten, und wurde nur zu einzelnen Geschäften verwendet. Während der constitutionellen Epoche lebte er abermals in der Zurückgezogenheit und verheirathete sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit der Schwester des Marquis de la Torrecilla, die ihm ein bedeutendes Vermögen und den Titel eines Grafen von Ofalia als Aussteuer mitbrachte. Nach der Herstellung der absoluten Gewalt im J. 1823 ernannte ihn der König zum Justizminister und 1824 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Durch seine Bemühungen für Erlassung einer politischen Amnestie und für Annahme eines gemäßigtern Systems zog er nur um so mehr den Haß der damals allmächtigen apostolischen Partei sich zu. Des Liberalismus verdächtig, wurde er plötzlich abgesetzt und nach Almeria verwiesen, wohin er nur unter den größten Fährlichkeiten gelangte. Ihn aus Spanien zu entfernen, wurde er 1827 zum außerordentlichen Gesandten in London ernannt und zugleich beauftragt, auf seiner Durchreise in Paris von dem franz. Cabinete die Zurückberufung des Occupationsheers zu erwirken, was ihm auch gelang. Gegen Ende des J. 1828 als Botschafter nach Paris versetzt, trug er hier im Stillen viel zur Erleichterung des Schicksals der ausgewanderten Spanier bei; auch wußte er sich bei der nach der Julirevolution eintretenden Misstimmung zwischen Frankreich und Spanien in seiner Stellung mit Würde zu behaupten. Unter Zea Bermudez übernahm er gegen Ende des J. 1832 das Ministerium des Innern. Dasselbe bekleidete er bis zum Tode Ferdinand's VII., der ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens und zum Mitgliede und Secretair des von ihm niedergesetzten Regentschaftsrathes ernannt hatte. Als Mitglied der Proceresfammer stimmte er für die Ausschließung des Don Carlos und seiner Nachkommen von der Thronfolge; übrigens lebte er in der Zurückgezogenheit, bis er im

Dec. 1837 als Präsident des Ministerraths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze der Staatsregierung trat. Er benahm sich mit kluger Mäßigung und genoß der Unterstützung sowol des Senats, dessen Mitglied er selbst war, wie der Majorität des Congresses; allein die ihm feindliche ultra-liberale Opposition, der Einfluß des ihm entgegenarbeitenden engl. Gesandten und Espartero's, der seinem Ministerium nicht gewogen war, sowie die glücklichen Operationen der Carlisten nöthigten ihn, 1838 seine Entlassung zu nehmen. Im Stillen aber blieb er bei allen schwierigen Fällen in sehr zuvorkommender Weise der Rathgeber der folgenden Ministerien. Seine Rechtlichkeit war über allen Zweifel erhaben. Er starb 1843.

O'Farrill (Don Gonzalo), ein ausgezeichneter span. Krieger und Staatsmann, geb. zu Havana 1753, aus einer daselbst angesiedelten irländ. Familie, erhielt seine Bildung in Frankreich und trat 1766 in span. Kriegsdienste. Er machte die Belagerungen von Mahon und Gibraltar mit, wurde 1780 zu seiner weitern militairischen Ausbildung von der Regierung nach Paris und nach Berlin gesendet und hierauf an die Spitze der Militairakademie zu Puerto-de-Santa-Maria bei Cadix gestellt. In den J. 1793 und 1794 focht er hierauf gegen die Franzosen in den westlichen Pyrenäen und 1795 leitete er als General-Quartiermeister den Feldzug des Heers von Catalonien, welches den Feind an der Fluvia zurückdrängte und bis Perpignan vordrang. Nach dem baseler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen und ernannte ihn 1798 zum Generalinspector der Infanterie. In der Folge machte O'F. Reisen in Deutschland, der Schweiz, Holland und England. Im J. 1808 wurde er von Ferdinand VII. zum Generaldirector der Artillerie und zum Kriegsminister ernannt. Auch er rieth damals dem Könige, Napoleon's Schutz in Bayonne zu suchen. Als Mitglied der unter dem Infanten Don Antonio niedergesetzten obersten Regierungsjunta bewies er sich als muthvollen Vertheidiger der Rechte seines Souverains gegen Murat's Drohungen. Bei dem Aufstande zu Madrid am 2. Mai that er dem Blutvergießen Einhalt. Als nach der Abreise Don Antonio's Murat Sitz und Stimme in der Junta verlangte, widersetzte er sich anfangs aufs nachdrücklichste und nahm, als die Mehrzahl in der Junta nachgab, seine Entlassung. Unter Joseph Napoleon wurde O'F. wieder Kriegsminister, was ihn jedoch nicht abhielt, an der kühnen Denkschrift an Napoleon (im Aug. 1808) Theil zu nehmen, welche den Zweck hatte, die span. Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit Frankreich sicher zu stellen. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. auf den span. Thron erklärte sich O'F. in einem Schreiben an den König über die Beweggründe seines Verhaltens auf eine ebenso edle als befriedigende Art. Allein der König ließ den durch 50jährige Dienstzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann als Josefino zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen. O'F. fand nebst seinem Freunde Azanza ein Asyl in Frankreich, wo er mit diesem das „Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'F., et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis mars 1808 jusqu'en avril 1814" herausgab, welches ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der span. Revolution ist. In der Verbannung starb er zu Paris am 19. Juli 1831.

Ofen nennt man im Allgemeinen jeden eingeschlossenen Raum, welcher dazu bestimmt ist, in ihm durch Verbrennung Wärme zu entwickeln und längere Zeit zusammenzuhalten. Demnach dienen die Öfen entweder zum Erwärmen von geschlossenen Räumen oder sonst zu technischen Zwecken. Die Stubenöfen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, darauf hin construirt sein, das Heizmaterial so schnell als möglich zu verbrennen, den durch die Verbrennung erzeugten Rauch möglichst abgekühlt in den Rauchfang zu führen, und dem Zimmer selbst eine nach Verhältniß möglichst große Ausstrahlungsfläche der an die Ofenwände abgegebenen Wärme darzubieten. Dem Material nach sind die Öfen entweder eiserne oder steinerne oder Kachelöfen. Ihrer Construction nach sind beiweitem die meisten Öfen Kastenöfen, die älteste Art, und Zugöfen. Besondere Arten der Zugöfen sind der schwedische, bei welchem eine Luftschicht aus dem Zimmer durch den Kasten geleitet, dort erwärmt wird und dann wieder ins Zimmer tritt, und der russische, welcher sich durch seine große Anzahl von Zügen und seinen Verschluß auszeichnet. Der Busch'sche Ofen ist ein Cylinderofen, in welchem die Züge die Form

von Cylindersectoren bilden, welche sich um einen cylindrischen Kanal reihen, sodaß die Flamme zuerst in diesen Kanal und dann nach und nach durch die Sectoren hingeführt wird. Er heizt sehr gut, verstopft sich aber sehr leicht, da die Züge etwas eng sind. Die Füllöfen werden am Morgen mit Brennmaterial gefüllt und verzehren dasselbe ohne weitere Aufsicht nach und nach; sie sind mit einer Vorrichtung zum Reguliren der Verbrennung versehen und heizen vortrefflich. Den Übergang zu den Kochöfen bilden die corsischen Öfen, in welchen die zum Heizen des Zimmers erfoderliche Wärme zugleich zum Kochen der Speisen benutzt wird. Zu den Öfen für technische Zwecke, bei denen das Feuer besonders geleitet werden muß, gehören hauptsächlich die Öfen zur Gewinnung der Metalle aus ihren Erzen und zur Schmelzung der Metalle selbst, nämlich die Hohöfen (s. d.). Die Flammöfen oder Reverberiröfen, die so construirt sind, daß das zu schmelzende oder reducirende Erz oder Metall nicht unmittelbar mit dem Feuer in Berührung kommt, sondern nur der Einwirkung der Flamme ausgesetzt ist, und die Gefäßöfen, d. h. diejenigen Öfen, in welchen besondere, aus feuerfestem Thon oder Gußeisen gefertigte Gefäße, Tiegel, Retorten und Röhren durch Kohle oder anderes Brennmaterial erhitzt und darin enthaltene Stoffe geschmolzen, calcinirt, oder sonstigen technischen und chemischen Operationen unterworfen werden. Dahin gehören z. B. die Gußstahlöfen, Messingöfen, Glasöfen, Emailliröfen, Cementiröfen, Zinköfen u. s. w. Die Cupoloöfen, die hauptsächlich zum Umschmelzen des Roheisens für bessere Gußstücke dienen, sind eigentlich auch Hohöfen, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, daß sie freistehend von Gußeisenplatten zusammengesetzt und innen ausgemauert sind. Ihre Schachthöhe beträgt 15—18 F., werden sie aber mit erhitzter Gebläseluft betrieben, nur 5—8 F.

Ofen (ungar. Buda, slaw. Budjn), die Hauptstadt des Königreichs Ungarn, liegt ziemlich im Mittelpunkte des Landes, in der pesther Gespanschaft, am linken Donauufer, und bildet ein Areal von 3½ Stunden im Umkreise, umgeben von einem Halbkreise malerischer Hügel. Sie zählt 42000 E., meist Deutsche nächst den Slawen und Magyaren, hat 21 Kirchen, worunter 12 katholische, ist der Sitz des Palatinus, der königlichen Statthalterei, Hofkammer, Tavernicaltafel, Studiencommission, eines griechisch nicht unirten Bischofs u. s. w., und besteht aus der Festung, Wasserstadt, Landstraße, Neustift, Christinastadt und dem volkreichen unregelmäßig gebauten Taban oder der Raizenstadt. Der Haupttheil ist die Festung, auf einem felsigen Berge 192 F. über der Donau gelegen, fast ganz in der Gestalt, in der sie durch den Prinzen von Lothringen den Türken entrissen wurde. Sie ist regelmäßig gebaut, hat reinliche Straßen und enthält ausgezeichnet schöne Paläste. Das königliche Schloß, von Kaiser Karl VI. erbaut, bildet gegen die Donau eine 94 Klaftern lange Fronte und enthält die Hofkirche, worin die Reichskleinodien aufbewahrt werden, einen herrlichen Saal, eine Gemäldesammlung und Bibliothek. Auf dem Berghange umgeben dasselbe Gartenanlagen, die reich an exotischen Hölzern sind. Sehenswerth sind außerdem das Zeughaus mit alten merkwürdigen Waffen, die Paläste der Grafen Sandor und Teleky, Majerffy's marmornes Faß von 500 Eimern u. s. w. Die Christinastadt liegt in dem anmuthigen Thale hinter der Festung und hat nette, einfache Gebäude. Die andern Stadttheile liegen an der Donau. Bemerkenswerth sind in der Wasserstadt die Elisabethinerkirche auf den Fundamenten der ehemaligen Hauptmoschee, in Neustift die 52 F. hohe Pestsäule; ferner die warmen Schwefelbäder, von denen das Rollbad des Bruckbades ein wohlerhaltener türk. Bau von 1556 ist. O. hat ein Archigymnasium, eine Primairschule, eine illyr. Lehranstalt, eine Zeichen- und Musikschule, ein Theater, drei Spitäler, ein Hospiz und zwei Pensionsinstitute. Auf der Festung befindet sich die große Buchdruckerei der pesther Universität mit 22 Pressen. Auf dem 492 F. hohen Blocksberge steht die Sternwarte. Die Stadt entstand aus einer Colonie der Römer, war dann Attila's und Arpad's Sitz, welcher Letztere hier über die Donau ging. Schon König Stephan residirte daselbst; doch erst Ludwig I. wählte 1351 das Schloß zu seinem beständigen Aufenthalte, das Matthias Corvinus neu erbaute, dessen hier aufgestellte berühmte Bibliothek 1526 bei der türk. Eroberung vernichtet wurde. In 300 Jahren trafen das Schloß zwanzig Belagerungen und seit 1541 war es 145 Jahre in den Händen der Türken, bis der Prinz von Lothringen

im J. 1686 es wieder eroberte. Durch die Übersiedelung der Universität von Tyrnau nach O. und als Sitz der Landesstellen hob sich die gesunkene Stadt sehr bald zu neuer Blüte. Verschönert wurde sie hauptsächlich in Folge des Brandes von 1810, der 800 Häuser in Asche legte. — Der nahe Marktflecken Alt-Ofen, mit 8000 E., der fast für eine Vorstadt von O. gelten kann, steht auf der Stelle des röm. Aquincum oder Sicambrium, von welchem noch ein Bad, Spuren des Amphitheaters und zahlreiche Inschriftsteine erhalten sind. Die Pfarrkirche ist fast ganz aus röm. Ruinen erbaut. Die Synagoge ist eine der schönsten in der Monarchie.

Offenbach, Handels- und Fabrikstadt am südlichen Ufer des Main, über welchen hier eine Schiffbrücke führt, in der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gelegen, früher die Hauptstadt der isenburg. Lande, jetzt zur großherzoglich hess. Provinz Starkenburg gehörig und Winterresidenz des Fürsten von Isenburg-Birstein, der im Sommer in Birstein wohnt, ist größtentheils schön gebaut, hat vier Kirchen, eine Synagoge, ein fürstliches Palais, sowie Reste eines ältern Schlosses und 10400 E. O. ist der wichtigste Fabrikort des Großherzogthums und hat seit 1828 zwei Messen mit lebhaftem Handel, der durch die Nähe von Frankfurt, mit welchem es durch eine Eisenbahn verbunden wird, bedeutenden Zufluß erhält. Man findet hier Manufacturen in Hüten, Seidenzeuch, Leinen- und Baumwollenwaaren, Wachslichten, Wachstuch, Spielkarten, Dosen, Regen- und Sonnenschirmen, lackirten Blechwaaren, Bijouteriesachen u. s. w.; berühmt sind insbesondere die hiesigen Buchbinderarbeiten, Pfefferkuchen und die Kutschenfabriken.

Offenbarung, göttliche (revelatio), ist ein geschichtlicher Begriff und man versteht darunter die Thätigkeit Gottes, durch welche er dem Menschen Kunde gegeben hat von Dingen, die ihnen verborgen oder doch unbekannt waren. Was geoffenbart worden ist, das sind theils Lehren und Wahrheiten, theils Vorschriften oder Eröffnungen über die Mittel, Gott zu verehren und ihm wohlzugefallen, oder Enthüllungen der verborgenen Rathschlüsse Gottes über die Zukunft (Propheten und Orakel). Die alte Welt hielt nicht nur die Religionsstifter und die Seher der Zukunft für göttlich inspirirt, sondern auch überhaupt ihre Weisen, ihre Künstler und ihre Dichter. Was die Form der Offenbarung betrifft, so dachte die alte Welt sich Gott dabei bald als persönlich den Menschen erscheinend und in menschlicher Rede sprechend, bald als das zu Offenbarende dem menschlichen Geiste in Gesichten, Bildern, Träumen zur Beschauung vorhaltend, bald aber hielt man auch die Thätigkeit Gottes für ein unmittelbares Einwirken des göttlichen Geistes in den menschlichen Geist, was man Inspiration nannte. Solche Offenbarungen Gottes schrieben die Christen den Patriarchen, Moses, den Propheten, Christo, den Aposteln und Evangelisten zu. Da die Bibel, welche diese Offenbarungen enthält, selbst als ein Werk göttlicher Inspiration (s. d.) betrachtet wurde, so nannte man auch oft die heilige Schrift selbst die Offenbarung. Die alte Welt zog diese Vorstellung nicht in wissenschaftliche Untersuchung und auch die protestantischen Theologen begnügten sich anfangs damit, die Inspiration der Bibel als Offenbarung anzusehen. Doch zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. fing man an, die ganze Theorie von Offenbarung, namentlich die unmittelbare Einwirkung Gottes oder die Inspiration, zu bestreiten und die äußern Beweise der Offenbarung, nämlich Wunder und Weissagungen, entweder zu verwerfen oder doch ihre Beweiskraft zu leugnen. Eine wissenschaftliche Prüfung der ganzen Theorie von Offenbarung wurde aber zuerst angeregt in der Schrift von Fichte, „Versuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792).

Als Resultat der wissenschaftlichen Untersuchung kann man Folgendes ansehen. Offenbarung im Allgemeinen ist jede Kundgebung Gottes über sich selbst und göttliche Dinge an den menschlichen Geist. Der Form nach kann sie mittelbar und unmittelbar gedacht werden; mittelbar, wenn sie geschieht durch Thatsachen und vorgehaltene Anschauungen, welche den menschlichen Geist anreizen, Gott zu suchen mit seiner Vernunft, und ihm behülflich sind, Gott zu finden und seinen Willen zu verstehen; unmittelbar, wenn sie geschieht durch eine unvermittelte Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist, ihn zu erleuchten. Die Möglichkeit solcher unmittelbarer Einwirkungen Gottes auf den menschlichen Geist hat man, jedoch ohne Grund, geleugnet, da sie doch im Begriffe der göttlichen Allmacht liegt und Gott nicht Schöpfer der Geister sein könnte, wenn er nicht auf sie unmittelbar

wirken könnte. Dagegen ist aber zuzugestehen, daß auch die unmittelbar gedachte Offenbarung nicht ein Eingießen von Vorstellungen in das menschliche Bewußtsein, bei welchem sich der Empfangende blos leidend verhalte, sein könne, sondern nur ein Vorhalten von Vorstellungen zur innern Anschauung, und daß dann, wenn das Vorgehaltene des Menschen Eigenthum werden solle, erfoderlich sei, daß der menschliche Geist dasselbe thätig auffasse, sich dasselbe aneigne und mit seinen andern Vorstellungen verknüpfe, woraus nothwendig folgt, daß auch die unmittelbare Offenbarung nicht Dinge darbieten könne, welche über alle Fassungskraft des menschlichen Geistes hinausgehen. Man unterscheidet auch allgemeine und individuelle Offenbarung. Die allgemeine Offenbarung ist diejenige Kundgebung Gottes über sich, welche durch die Natur der Welt, also durch die Schöpfung und Regierung derselben und durch das Wesen und die Gesetze des vernünftigen Menschengeistes selbst geschieht. In der Schöpfung der Welt und des Menschen hat nämlich Gott seinen Gedanken außer sich Realität gegeben. Die Welt stellt daher die Gedanken des göttlichen Selbstbewußtseins und die Gesetze derselben stellen den göttlichen Willen dar. Die Schöpfung, den Menschen mit eingeschlossen, ist daher ein Spiegel, aus dem die Vollkommenheit Gottes wiederstrahlt und aus dessen Betrachtung der denkende Menschengeist Gott finden und erkennen kann. Diese Offenbarung ist die erste und allgemeinste; sie ist aber auch in dem Maße wachsend und fortschreitend, in welchem theils die Erkenntniß des Weltalls wächst, theils die Welt selbst in ihrer Entwickelung zum Plane des Schöpfers weiter fortschreitet und so unserm nachdenkenden Geiste die Gedanken des Schöpfers immer weiter enthüllt. Je klarer, tiefer und umfassender die Erkenntniß der Welt wird, desto vollkommener wird auch die Erkenntniß Gottes, ihres Schöpfers und Beherrschers. Die individuelle Offenbarung ist diejenige, welche von Gott an den Geist einzelner Männer kam und sie zu Lehrern ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt machte. Sie gehört also in die Reihe geschichtlicher Thatsachen. Die Beglaubigung derselben glaubte man besonders in Wundern und Weissagungen zu finden, die jedoch darum keinen vollkommenen Beweis bilden, weil die dabei stattfindende Voraussetzung, daß sie nothwendig von Gott gewirkt seien, nicht evident zu erweisen steht, worauf auch die Schrift hinweist. Vielmehr muß sich die individuelle Offenbarung hauptsächlich durch ihre innere Wahrheit und ihre wohlthätigen Wirkungen als göttlich erweisen. Auch sie kann keine Sätze enthalten, welche über das menschliche Erkenntnißvermögen ganz hinausgehen, weil weder der Empfänger der Offenbarung noch Andere solche Sätze auffassen und sich aneignen und gebrauchen könnten; noch weniger aber kann sie Sätze enthalten, welche der erfahrungsmäßigen Wahrheit oder den Gesetzen des menschlichen Geistes, also der allgemeinen Offenbarung widersprechen, weil in den göttlichen Gedanken und Offenbarungen kein Widerspruch sein darf, auch solche Sätze von der menschlichen Vernunft nicht als wahr gedacht werden könnten. Finden sich daher in der mündlichen und schriftlichen Relation über eine individuelle Offenbarung doch solche Sätze, so haben wir sie, wenn wir sonst Ursache haben, die Offenbarung für eine göttliche zu halten, entweder als menschliche Zuthat und Zeitvorstellung oder als Übergangsvorstellung, als Hinleitung zur Erkenntniß der Wahrheit zu betrachten. Da sich auch die individuelle Offenbarung nach dem Auffassungsvermögen ihres Zeitalters und dessen Welterkenntniß richten muß, so muß sie ebenso wie die allgemeine eine fortschreitende und sich weiter bildende sein. Das Dasein individueller Offenbarung zeigt der Umstand, daß der religiöse Fortschritt hauptsächlich durch einzelne ausgezeichnete Geister geschehen ist, welche die Lehrer ihrer Zeit und der Nachwelt wurden. Wir können aber nur Diejenigen als von Gott erleuchtete Boten ansehen, in deren Offenbarungen Wahrheit, Zweckmäßigkeit und Fortschritt zum Vollkommenen vorhanden sind. Und dieses findet allein statt bei den in der Bibel niedergelegten Offenbarungen durch Abraham, Moses, die Propheten und Christus. Durch diese Offenbarungen wurden die religiösen Ideen von Gott, seiner Verehrung, seinem Gesetze, seinem Reiche, seiner Gnade und dem ewigen Leben stufenweise dem menschlichen Geschlechte zum Bewußtsein gebracht und zu immer größerer Klarheit und Reinheit fortgebildet. Denn obgleich diese Offenbarung in Christus dem Umfange nach beendigt ist, so sollte doch auch die Auffassung ihres Inhalts der fortschreitenden Erkenntniß anheim-

fallen. Nicht nur sprach dieses der Stifter des Christenthums ausdrücklich aus, sondern man ersieht auch aus den Schriften der Evangelisten und Apostel, daß Manches damals noch im Bilde erkannt oder nur dunkel geahnet wurde, was im Laufe der Zeit in volles Licht trat. Deshalb verhieß Christus der Kirche den Geist Gottes, der die folgenden Zeitalter in alle Wahrheit leiten, also die christliche Offenbarung fortbilden sollte. So soll die heilige Schrift zwar die Grundlage der ganzen Offenbarung sein und bleiben, aber nicht ihr Buchstabe soll herrschen, sondern der Geist Gottes in der Kirche soll sie auslegen und ihren Gebrauch bestimmen. Der Hauptbeweis für die Wahrheit der christlichen Offenbarung ist übrigens, daß sie die religiösen Ideen in ihrer Entstehung und Fortbildung zeigt, daß sie die religiösen Bedürfnisse des menschlichen Geistes befriedigt, die Menschheit zum Fortschreiten nach intellectueller und moralischer Vollkommenheit erhoben hat und alle Die, welche ihr treu folgen und nach ihr leben, zu einer Vollkommenheit führt, durch welche sie des Schöpfers sittliches Ebenbild werden.

Offensive, d. h. der Angriff, im Gegensatz der Defensive oder Vertheidigung, ist ein vorzugsweise bei allen Verhältnissen im Kriege gebräuchlicher Ausdruck. Der oft und hartnäckig geführte Kampf, ob der Offensive ein unbedingtes Übergewicht gegen die Defensive beizulegen sei, ist ein völlig unfruchtbarer, da beide Verhältnisse so ineinander greifen, daß eines ohne das andere wol nur selten ganz rein vorkommt. Wenn die größere Kühnheit, welche die Offensive vielleicht voraussetzt, dem muthigen Manne schmeichelt und ihm die Wahl des Angriffs, die Überraschung und dadurch ein moralisches Element zu gute kommen, so hat die Defensive die besonnene Vorbereitung, gewöhnlich auch den Vortheil des Terrains und die Festigkeit der Ausdauer für sich, an welcher der Angriff entweder scheitert oder nur nach übermäßigen Opfern gelingt.

Öffentliche Meinung ist die in einer gegebenen Zeit bei einem Volke geltende Überzeugung von Recht und Pflicht über Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, über Religion und Kirche, Verfassung und Verwaltung des Staats, über Gesetzgebung und Rechtspflege, mit einem Worte über Alles, was das Gemeinsame des menschlichen Lebens berührt. Sie wird vielfach bedingt von dem Volksthum, den Sitten, Gewohnheiten, Eigenthümlichkeiten des Volks, ist aber keineswegs gleichbedeutend mit ihnen, umfaßt bald mehr, bald weniger und wurzelt ungleich mehr in dem Bewußtsein. Sie entspringt vielfach aus der Wissenschaft, umfaßt aber auch nicht diese mit, eben weil sie ein Meinen, kein Wissen ist und vor dem wirklichen Wissen, der erwiesenen Wahrheit, eigentlich zurückweichen muß. An ihrer Bildung nehmen auch Vorurtheile, Neigungen, Wünsche, allgemeine Sympathien und Antipathien Antheil. Auch die Religion fällt nicht eigentlich unter diesen Begriff, da sie auch kein Meinen, sondern ein Glauben und Anerkennen von Wahrheiten sein soll. Sie ist auch von dem Volkswillen zu unterscheiden, theils weil der Wille sich auch auf etwas richten kann, was die Meinung selbst nicht für gut hält, theils weil die Meinung nicht immer die Kraft hat, zum wahren Willen zu werden; ferner von dem Gemeingeiste, der im Volke verbreiteten Geneigtheit, für das Gemeinwohl zu wirken; endlich auch von dem Zeitgeiste, als dem Gesammtcharakter der Richtungen eines Zeitalters und der Einflüsse, unter denen es wirkt. Aber verwandt ist sie mit dem Allen und steht vielfach mit ihm in Wechselwirkung. Die wahrhafte öffentliche Meinung ist eine gar gewaltige Macht, stärker als Kanonen und Bayonnete, vielfach die höchste Instanz in irdischen Dingen und den Gang der Weltgeschichte an ihrem Theile bestimmend. Der öffentlichen Meinung läßt sich keine Richtung vorschreiben; Versuche, sie durch Befehl zu leiten, bringen in der Regel eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Sie ist eine organische Kraft mit Naturgewalt wirkend. Auch ihre Gegner unterliegen ihrem Einflusse. Denn das ist eben die wahrhafte öffentliche Meinung, welche von Allen, die nach ihrem allgemeinen Bildungsgrade und Verhältnisse in der Sache irgend ein Urtheil beanspruchen können, getheilt wird und welcher nur die Unfähigkeit zum Urtheil oder wider bessere Überzeugung die Selbstsucht entgegenstrebt. Wo dagegen über eine Meinung noch unter urtheilsfähigen und rechtschaffenen Männern gestritten wird, da kann man auch nicht von dem wirklichen Vorhandensein einer öffentlichen Meinung darüber sprechen, sondern es ist dann höchstens von einer Meinung der Mehrheit, nicht gerade des Volks, unter dessen Gliedern Viele über viele Sachen gar

keine Meinung haben, aber doch der Gebildeten die Rede. Auch wird zuweilen eine sich sehr laut machende, von manchen öffentlichen Wortführern sehr heftig verfochtene Meinung mit der öffentlichen verwechselt oder sucht sich selbst dafür auszugeben und dadurch zu imponiren. Deshalb ist es jederzeit sehr bedenklich, sich Gründen gegenüber auf die öffentliche Meinung zu berufen, da dem Gegner in jedem Falle freisteht, dieselbe in Abrede zu stellen oder ihre Berechtigung, der Wahrheit und Pflicht gegenüber, zu bestreiten. Es fehlt an einem sichern Kriterium, die öffentliche Meinung zu erkennen, sobald sie bestritten wird, und eben ihr Sieg, ihre Herrschaft ist ihr wahres Kennzeichen, ihre sicherste Kundgebung. Die Presse repräsentirt nur Parteien und Einzelmeinungen; die Volksvertretung, wie immer sie zusammengesetzt sei, mit Bestimmtheit und Sicherheit nur die Richtungen und Gesichtspunkte ihrer Mitglieder und einigermaßen gewisse Tendenzen ihrer Wähler. Je gebildeter diese Kreise sind, desto kräftiger wird auch in ihnen die öffentliche Meinung sich geltend machen; aber nicht Alles, was sich in ihnen geltend macht, ist öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung ist auch Irrthümern ausgesetzt und wirkt deshalb nicht weniger kräftig; der Kampf gegen ihre Irrthümer, den ein der Zeit überlegener Geist führt, ist vergeblich, wenn er auch ehrwürdig sein mag. Die Aufgabe aber ist es, durch freien, lebendigen Ideenaustausch und durch alle Mittel geistiger und sittlicher Kräftigung den Inhalt der öffentlichen Meinung immer reiner, wahrer und edler zu gestalten.

Öffentliches Verfahren, s. Criminalproceß.

Öffentlichkeit bezeichnet die Möglichkeit, daß Alle im Volke, welche den Willen und die subjective Fähigkeit dazu haben, von irgend einer Sache Kenntniß erlangen können. Ihr höchster Grad ist das offene Handeln vor den Augen des Volks, wozu Jedem die Möglichkeit des Zutritts, des Anschauens und Anhörens aller Vorgänge eröffnet wird. Dieser höchste Grad der Öffentlichkeit ist natürlich nicht bei allen Handlungen des Lebens auch nur physisch anwendbar und ebenso wenig überall rathsam; vielmehr hat man mannichfaltige Grade und Abstufungen der Öffentlichkeit, sowol hinsichtlich der einzelnen Angelegenheiten, als hinsichtlich der Classen, denen der Zutritt eröffnet wird, als auch hinsichtlich der Mittel, durch welche die Sachen zur allgemeinern Kenntniß gebracht werden. In südlichen Ländern, wo die Menschen mehr auf den Straßen und freien Plätzen als in den Häusern leben und tausendfältige Geschäfte, die wir in den Wohnungen vornehmen, im Freien vor den Augen eines bunt gemischten, neugierigen Volks abgemacht werden, ist das ganze Leben ein öffentlicheres als bei uns, und das mag es erklären, warum der sonst so strenge Absolutismus der ital. Regierungen am öffentlichen Gerichtsverfahren keinen Anstoß nimmt. Über die Folgen jener Öffentlichkeit des Privatlebens mag gestritten werden; unbestreitbar ist es, daß möglichste Öffentlichkeit des Staatslebens wünschenswerth und wohlthätig ist und nicht ohne Grund wird das Staatsleben selbst als das öffentliche Leben bezeichnet. Seine Öffentlichkeit verhindert Misbräuche, dient zum kräftigen Impulse, zur Pflichttreue, begründet Vertrauen, verbreitet Kenntniß, weckt und nährt den Gemeinsinn. Die Natur der einzelnen Angelegenheiten muß darüber entscheiden, ob sie wirklich dem eigentlichen Gegensatze der Öffentlichkeit, folglich der Heimlichkeit, dem eigentlichen geflissentlichen Verborgenhalten unterliegen müssen, ob eine Art passiver Nichtöffentlichkeit, d. h. das Unterlassen aller Veranstaltungen und Mittel zum Öffentlichwerden der Sache stattfinden soll, oder ob und in welchem Grade, welcher Art und Weise die Öffentlichkeit bei ihnen zulässig ist. Letztere sollte die Regel, den Grundsatz, bilden, und nur die Nothwendigkeit eine Ausnahme begründen. Solche Nothwendigkeit liegt allerdings in mancherlei Angelegenheiten wenigstens zeitweise vor, wiefern eine zu frühe Veröffentlichung wol den Zweck mancher Maßregel gefährden könnte, z. B. bei der Voruntersuchung von Verbrechen, bei der Beschließung und Vorbereitung gewisser Kriegsplane, bei mancherlei diplomatischen Verhandlungen, Zollreformen, Creditoperationen u. s. w. Heimlichkeit oder wenigstens Nichtöffentlichkeit kann auch in manchen Dingen aus Gründen des öffentlichen Anstandes und der guten Sitte oder deshalb empfohlen sein, weil in der Sache das private Interesse überwiegend ist und in einer den Sitten des Volks, die bei dieser Angelegenheit überhaupt wol in Betracht zu ziehen sind, zuwiderlaufenden Weise berührt werden würde, sollte die Sache in vollster Öffentlichkeit verhandelt werden. Aber, wie gesagt, das Alles

soll nur Ausnahmen begründen und die thunlichste Öffentlichkeit, die Regel, das Ziel sein. Vor Allem gilt die Öffentlichkeit als eine Hauptbedingung der vollen Wirksamkeit landständischer Versammlungen. Hier werden große und allgemein wichtige Angelegenheiten verhandelt, an denen jeder Staatsbürger wenigstens Antheil nehmen soll. Hier verbürgt der Charakter der Gegenstände auch die entsprechende Würde der Behandlung. Hier führt kein naher Anlaß zum Eingreifen in die Beziehungen des Privatlebens und der parlamentarische Anstand hält davon ab, einen solchen zu suchen. Hier wird auch die Rücksichtnahme auf das Auditorium, vor dem die Verhandlung vor sich geht, die man zuweilen als Nachtheil der Öffentlichkeit dargestellt und darauf die Behauptung gegründet hat, als führe dieselbe öfter zur Heuchelei, als zur Wahrheit, sie bestimme die Redner, Überzeugungen zu verschweigen und Nichtempfundenes zu heucheln; hier wird diese Rücksichtnahme durch die Erhabenheit des Berufs und durch den großen und vielartigen Kreis, zu welchem diese Verhandlungen dringen, aufgehoben. Und wenn das in den Anfängen solchen politischen Lebens nicht immer erfolgt, sondern ein Buhlen von Rechtsgunst und politischer Celebrität mit Nachtheil hervortritt, so wird das bei der weitern Erfahrung und Ausbildung dieser Verfassung gar bald überwunden und der rechte Muth und Stolz der Überzeugung und Gesinnung tritt in seine Rechte. Dagegen begründet die Öffentlichkeit dieser Verhandlungen erst das rechte Vertrauen des Volks zu ihnen, das sichere Urtheil über die Handelnden gibt den Mitgliedern dieser Versammlungen das Bewußtsein, welche Interessen sie vertreten und zu wem sie sprechen, verleiht oft der kräftigen Rede höheres Gewicht als allen Beschlüssen, erweitert die Wirksamkeit der Verhandlung weit über das enge Maß des Geschäftsmechanismus, wird aufklärend, lichtgebend über den Staat und alle seine Beziehungen und zeigt dem Volke, in welchem Geiste, aus welchen Gründen seine Regierung und seine Stände handeln. Handelt es sich nun auch dabei nicht gerade nothwendig um die Öffentlichkeit der Sitzungen, die ohnedies thatsächlich nur einem kleinen Theile des Volks zu gute kommt, sondern um die Öffentlichkeit der Verhandlungen, so ist doch jene Öffentlichkeit der Sitzungen, in welcher zudem für Alle im Volke wenigstens die Möglichkeit der eigenen Theilnahme liegt, eine Bedingung, ohne welche alle sonstige Mittel, eine Öffentlichkeit der Verhandlungen zu gewähren, kein volles Vertrauen genießen. Wo in dem Zweikammersystem nicht die Sitzungen beider Kammern öffentlich sind, da ist die Kammer, deren Sitzungen geheim gehalten werden, zu beklagen; das Geheimniß ist eine Schwächung, keine Kräftigung ihres Einflusses. Von noch unmittelbarerer Wichtigkeit ist die Öffentlichkeit des Staatswesens überhaupt namentlich seines Haushalts und überhaupt seines Ganges und Standes. Kann auch nicht alles Einzelne in voller Öffentlichkeit, am wenigsten vor den Augen eines beliebig herbeiströmenden Publicums vorgenommen, muß sogar Manches in wahres Geheimniß gehüllt werden, so soll doch über den regelmäßigen Gesammtgang kein Dunkel walten und der Kenntniß des Volks nichts verborgen werden, was es zu kennen interessirt und befähigt ist. Die Öffentlichkeit ist dem Staatsleben, was das Licht der Welt. Die Frage von der Öffentlichkeit der Rechtspflege ist im Zusammenhang mit der Proceßordnung (s. d.) zu besprechen.

Offertorium heißt in der katholischen Kirche der erste Haupttheil der Messe (s. d.), wo der Priester unter Gebet den Wein und das Brot und sich selbst zur Consecration vorbereitet.

Official heißt der Vicar eines Bischofs in weltlichen Gerichtsangelegenheiten, z. B. Ehesachen, der als solcher für die geistlichen und Kirchensachen den Titel Weihbischof (s. d.) zu führen pflegt. Die Officiale kamen im 13. Jahrh. auf, als die Archidiakonen (s. d.) ihre Gewalt vielfach zu misbrauchen anfingen. Officialat nannte man das bischöfliche Gericht, hauptsächlich in peinlichen Fällen, wo ein Official an des Bischofs Statt den Vorsitz hatte und Recht sprach. Vgl. Pertsch, „Von den Archidiakonen, Officialen und Vicarien" (Hildesh. 1743).

Officinell heißt Alles, was als einfaches oder als zubereitetes Arzneimittel nach der Bestimmung der Landespharmakopöe in der Apotheke vorräthig gehalten werden muß.

Officinelle Pflanzen oder Arzneigewächse nennt man diejenigen Pflanzen, die als Heilmittel bei Krankheiten der Menschen und Thiere dienen. Obwol Deutschland sehr

reich an officinellen Pflanzen ist, so befleißigt man sich doch der Cultur derselben nur in einem sehr geringen Grade. Häufiger noch als in Norddeutschland werden sie in Süddeutschland angebaut, namentlich in Baden und Würtemberg. Hier cultivirt man schon in größerer Ausdehnung Süßholz, Eibisch, Pfefferminze, Enzian u. s. w. Auch im Schwarzburgischen, im Weimarischen und im Königreich Sachsen befleißigt man sich in manchen Gegenden der Cultur der Arzneigewächse, z. B. der Kamillen, Bärenwurzel, Angelica, des Alant, Rhabarber u. s. w. Außer in Gärten und auf Feldern wachsen auch viele officinelle Pflanzen auf Wiesen und Bergen wild.

Officium (Sanctum officium), s. Inquisition.

Offizier ist der allgemeine Name des Befehlenden im Militairstande. Man unterscheidet zunächst Ober- und Unteroffiziere, für die ersteren wird aber das Beiwort gewöhnlich weggelassen, um die Charge im Allgemeinen zu bezeichnen. Die Offiziere zerfallen in zwei Hauptclassen: Subaltern- und Stabsoffiziere; bei den letztern bildet die Generalität noch eine besondere höhere Abtheilung. Die verschiedenen Abstufungen in jeder dieser Classen kommen in der Hauptsache bei allen Heeren überein und weichen nur in nationellen Benennungen ab; überall findet man den Fähnrich, den Lieutenant und den Hauptmann, und unter den Stabsoffizieren den Major, den Oberstlieutenant und den Oberst. Bei der Cavalerie sind einzelne Benennungen verschieden, z. B. Cornet statt Fähnrich, und Rittmeister statt Hauptmann. Besondere einzelne Verrichtungen veranlassen dann auch noch andere Namen, z. B. Adjutant, Rechnungsführer, Feuerwerkslieutenant u. s. w. In den einzelnen Graden gibt es gewöhnlich auch noch Abstufungen, z. B. Unter- und Ober- oder Premierlieutenant, Stabscapitain und Compagniechef; und in den höhern Chargen Generalmajor, Generallieutenant, General der Infanterie oder der Cavalerie und Feldmarschall. Der Offizierstand, d. h. alle in diese Kategorie gehörenden Personen, hat zwar viele Rechte, aber noch mehr Pflichten, wenn er sein Grundprincip, die Ehre (s. d.), aufrecht halten will. Wenn auch in einzelnen Details der Begriff von Ehre relativ erscheinen kann und es Zeiten gegeben hat, wo eine Überhebung über alle andere Stände als Princip der Ehre betrachtet wurde, so bedarf es für den tüchtigen Soldaten wol keiner Frage, um zu entscheiden, daß wahre Ehre nur treue Pflichterfüllung sei. Der Offizier muß diesem Grundsatze schon deshalb die größtmögliche Ausdehnung geben, weil er als Vorbild seiner Untergebenen auch auf diese Rücksicht zu nehmen hat; nächstdem aber bildet sich in dem Offizierstande ein Gemeingeist (esprit de corps), der bei richtiger Leitung sehr schöne Früchte tragen kann, aber auch, irregeleitet, zu vielen Klagen gerechte Veranlassung gibt. Wenn zufolge des Gemeingeistes die Ehre des Einzelnen vom Ganzen vertreten wird, so folgt auch von selbst, daß kein Einzelner eine Handlung begehen darf, die ihm, und dadurch nicht selten dem Ganzen, den Vorwurf zuziehen könnte, die Gesetze der Ehre nicht befolgt zu haben. Verletzungen dieser Pflicht, insofern ihre Bedeutendheit nicht gerichtliche Untersuchungen und Strafen herbeiführt, werden von dem Ehrengericht (s. d.) gerügt; doch werden wol nie die Fälle ganz ausbleiben, wo der Zweikampf (s. d.) eintreten muß.

Ofterdingen (Heinrich von) wird in dem Gedicht von dem Sängerkrieg auf Wartburg als der Sänger aufgeführt, der das Lob des Herzogs Leopold von Östreich singt, und gilt auch einem Meistersänger aus dem Schlusse des 13. Jahrh. für einen der ältern und berühmtern Liederdichter. Sonst wissen wir nichts von ihm; seine Existenz ist schwach verbürgt, und die Vermuthung, daß er der Verfasser des Nibelungenliedes (s. d.) gewesen, entbehrt jedes Grundes. Novalis hat seinen Namen an die Spitze eines schönen, aber unvollendeten Romans gestellt.

Og, ein König von Basan, aus dem Volksstamme der Amoriter, dessen das Alte Testament gedenkt, bekämpfte die zu Moses' Zeit in Palästina eindringenden Hebräer, wurde aber bei der Stadt Edrei besiegt, sein Land erobert und dem Stamme Manasse überlassen. Er war von riesenhafter Größe, und sein eisernes Bette, welches neun Ellen lang und vier Ellen breit war, wurde später noch zu Rabbat Ammon gezeigt. Namentlich haben die Rabbinen die Nachrichten von O. durch Märchen erweitert.

Oginski, eine lithauische Fürstenfamilie, die ihren Ursprung von den reussischen Kniazen ableitet, ist besonders seit dem 18. Jahrh. berühmt geworden. Als Karl XII. von

Schweden in Polen einzog, traten die Oginskis gegen die Familie Sapieha (s. d.), mit der sie zerfallen waren, in offenen Kampf, wurden aber bei Okolnik 1701 überwunden. Die berühmtesten sind: Mich. Kasimir O., Großhetman von Lithauen, geb. zu Warschau 1731, verband mit vortheilhaftem Äußern den liebenswürdigsten Charakter und ein ausgezeichnetes Talent für Musik und Malerei. Sein Schloß zu Slonim war der Vereinigungspunkt aller berühmten Künstler und durch Rang oder Geist ausgezeichneter Persönlichkeiten. Die Vaterlandsliebe rief ihn 1771 aus dem Schooße des reichsten und feinsten Lebensgenusses auf das Schlachtfeld; an der Spitze der Conföderation in Lithauen kämpfte er gegen die in Polen eingedrungenen ruff. Heere; doch von Suwarow überwunden, mußte er nach Preußen flüchten und seine Güter wurden confiscirt. Nachdem die Conföderation von Bar (s. d.), der O. angehört hatte, aufgelöst und er noch einige Jahre in Deutschland geblieben war, wurde er 1776 amnestirt. Er kehrte auf seine Güter zurück und ließ auf eigene Kosten den 45 Werste langen Kanal graben, der seinen Namen führt und durch Vereinigung des Prypec und Niemen die Ostsee und das Schwarze Meer in Verbindung setzt. Während des Reichstags von 1791 stand er auf der Seite der Patrioten und Anhänger der Constitution vom 3. Mai, obgleich er durch dieselbe seiner Hetmanswürde verlustig ging. Er starb zu Slonim 1799. — Sein Neffe, Mich. Kleophas O., Großschatzmeister von Lithauen, geb. 1765, trat, 19 Jahre alt, in den Staatsdienst, wurde Abgeordneter beim Reichstage, dann außerordentlicher Gesandter in Holland und 1793 Schatzminister. Als Kosciuszko 1794 das Volk zum allgemeinen Aufstande rief, gab O. sein Portefeuille zurück und wurde Chef eines auf seine Kosten ausgerüsteten Jägerregiments. Nach glänzenden Beweisen von Muth und Ausdauer zwang ihn der unglückliche Ausgang des Kampfes zur Flucht und seine Güter wurden die Beute der ruff. Generale. Von den poln. Patrioten zu ihrem Agenten zu Paris und Konstantinopel ernannt, bot er für die Wiederherstellung seines Vaterlandes Alles auf, und erst, als jede Hoffnung dazu verschwunden war, bat er beim Kaiser Alexander um die Erlaubniß, auf sein Landgut Zalesie bei Wilna zurückzukehren, die er 1802 erhielt. Hier lebte er mehre Jahre den Wissenschaften, der Musik und dem Gartenbau, nebenbei beschäftigt mit der Redaction seiner Memoiren. Nach dem tilsiter Frieden begab er sich mit seiner Familie nach Frankreich und Italien. Zwar kehrte er 1810 als Senator und Geh. Rath nach Rußland zurück und erwarb sich das Vertrauen des Kaisers Alexander, doch schon 1815 wendete er sich wieder nach Italien, wo er 1831 starb. Unter seinen Compositionen sind besonders die Polonaisen berühmt. Seine „Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815" (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Pipitz und Finke, Bellevue 1845) enthalten interessante Aufschlüsse, vorzüglich über die Zeit von 1794—98.

Ogyges oder Ogygos ist der älteste von der Sage angeführte König in Attika und Böotien, zu dessen Zeit (nach Larcher 1759 v. Chr.) eine große Flut, die Ogygische genannt, alle niedern Gegenden beider Länder verwüstete und ihre Bewohner vernichtete. Er wird bald ein böotischer Autochthon, bald ein Sohn des Böotos genannt, ist der Vater des attischen Heros Eleusis und Gemahl der Daeira, der Tochter des Okeanos. Die verschiedenen Sagen leiten auf die Vermuthung, daß unter O. eine ägypt. Colonie nach Böotien und von da nach Attika kam. Nach ihm führt Böotien auch den Namen Ogygia.

Ohio, einer der ansehnlichsten Flüsse Nordamerikas, dessen Stromgebiet auf 9900 □M. beträgt, entsteht aus der Vereinigung des Alleghany und des Monongahela, welche auf der Nordwestseite des Alleghanygebirgs entspringen, bei Pittsburg und strömt zwischen den Staaten Ohio, Indiana, Illinois auf seiner Nordwestseite und einem Theile Pennsylvaniens, Virginiens und Kentuckys auf der Südostseite meist in südwestlicher Richtung in einer Länge von 310 M. mit den Krümmungen und von 147 M. ohne dieselben durch eins der fruchtbarsten und reizendsten Gebiete dem Mississippi zu. Er ist sehr wasserreich und die Stromschnellen von Louisville abgerechnet, die jetzt durch einen Kanal umgangen werden, aufwärts bis Pittsburg für große Flußschiffe zu befahren. So ist er, in Verein mit den Kanälen, die in ihn münden, und der Eisenbahnen, die ihn berühren, einer der Hauptverkehrswege, welche den Mississippi und sein Stromgebiet mit den großen Canadischen Seen und dem Atlantischen Ocean verbinden, und zahllos sind die Dampf- und andern Flußschiffe,

die ihn befahren. Unter seinen zum Theil sehr ansehnlichen Nebenflüssen, wie Wabasch und Cumberland, ist der Tenessee der wasserreichste, der ebenfalls weit aufwärts schiffbar ist.

Ohio, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit 1830 □M. Flächenraum, ist nördlich von Michigan und dem Eriesee, östlich von Pennsylvanien, südlich von Virginien und Kentucky und westlich von Indiana begrenzt. Das Innere und die nördlichen Gebiete sind eben oder hügelig, die östlichen und südlichen an den Ohio grenzenden Gegenden aber gebirgig. Das Klima ist durch seine verhältnißmäßige Milde und seine Gesundheit, besonders im Ohiothale, und der Boden durch seine fast durchgängige Fruchtbarkeit berühmt. Die Producte sind die gewöhnlichen der mittlern Zone der Vereinigten Staaten; dazu findet man viel Salz und Steinkohlen. Ackerbau und Viehzucht und nächst ihnen die noch immer ansehnlichen Wälder liefern die Haupterzeugnisse der Nationalwirthschaft; doch sind auch Bergbau und Kunstfleiß in bedeutender Zunahme begriffen. Der Handel und die Schiffahrt, besonders auf dem Ohio nach dem Mississippi, sind beträchtlich. Die Zahl der Einwohner, nächst den Angloamerikanern hauptsächlich aus Deutschen bestehend, beträgt mehr als 1,300000. Auch leben im Gebiete des Staats noch einige Überreste von Indianerstämmen, die sich aber immer mehr vermindern. Da die Sklaverei verboten ist, so gibt es nur wenige und freie Neger. Ihrer Confession nach sind die Bewohner zumeist Presbyterianer, Baptisten und Methodisten; außer diesen gibt es viele deutsche Protestanten und Katholiken; auch findet man hier die meisten der nordamerik. Sekten, namentlich haben hier die Shakers ihren Sitz. Für den Volksunterricht ist mit großer Freigebigkeit gesorgt. Außer der Ohio-Universität zu Athen und der Franklin-Universität zu Neuathen gibt es vier Collegen, zwei Seminarien, eine medicinische und eine Rechtsschule, sowie 20 Akademien. Die Verfassung ist die gewöhnliche der Staaten der nordamerik. Union; ein Gouverneur hat die ausübende und eine Generalversammlung, bestehend aus einem Senat, dessen Mitglieder auf zwei Jahre, und einem Repräsentantenhaus, dessen Mitglieder auf ein Jahr gewählt sind, die gesetzgebende und ein oberster Gerichtshof, neun Courts of common-pleas und Friedensgerichte in jedem Bezirke die richterliche Gewalt. Der ganze Staat zerfällt in 73 Grafschaften. Der Sitz der Regierung ist die Stadt Columbus mit ungefähr 3000 E.; die größte Stadt Cincinnati (s. d.). Zu den übrigen volkreichen Städten gehören Zanesville, Dayton, Steubenville und Chillicothe.

Öhlenschläger (Adam Gottlob), Etatsrath, einer der ausgezeichnetsten unter den lebenden Dichtern Dänemarks, wurde auf Frederiksberg bei Kopenhagen, wo sein Vater, ein Schleswiger, Organist und zuletzt Schloßgärtner war, am 14. Nov. 1779 geboren. Seine Lecture, nachdem er die Vorschule verlassen hatte, war eine ziemlich ungeordnete. Der künstlerische Trieb schaffte sich Raum, indem er mit seiner Schwester und einigen Spielgenossen auf dem Schlosse Komödien aufführte; doch verabsäumte er dabei das Griechische und Lateinische nicht ganz. Sein Debut auf dem Theater brachte ihm keine Lorbern, wol aber des edeln Rahbek's und des großen Schauspielers Rosnig's Freundschaft. Rasch änderte er sich nun, machte im 19. Jahre das juridische Präliminarexamen und studirte ein Jahr die Rechte unter A. S. Örsted. Beim Angriff der combinirten engl. Flotte unter Nelson und Parker auf die dänische vor Kopenhagen, am 2. Apr. 1801, diente er als Fahnenjunker im Studentencorps. Von jetzt an trieb er auch lebende Sprachen, altnord. Geschichte und Isländisch. Zunächst ließ er eine Sammlung „Gedichte" (1803) erscheinen, denen die „Poetischen Schriften" (2 Bde., 1805) folgten, in denen er schon die Wiedergeburt der nord. Poesie in „Vaulundurs Saga" verkündigte und die ganze Farben- und Märchenpracht des oriental. Geistes mit dramatischer Verjüngungskraft im „Aladdin" niederlegte. Im J. 1807 erschienen seine „Nordischen Gedichte", worin der erste funkelnde Demant seines Dichterruhms, „Hakon Jarl", sich findet. Inzwischen hatte er 1805 eine Reise nach Deutschland angetreten, die für sein ganzes Dichterleben höchst weckend und fördernd wurde. In Berlin hörte er Fichte, und durch häufiges Vorlesen seines „Hakon Jarl" und „Aladdin", die er gleich beim Lesen ins Deutsche übertrug, bereitete er sich zum deutschen Schriftsteller vor. Schleiermacher machte ihn mit den Trimeter und den anapästischen Kunstformen bekannt. Besonders enge Freundschaft schloß er mit Goethe und Tieck. Von Deutschland ging er nach Frankreich, wo er in Paris zwei Jahre sich auf-

hielt. Die Vorbereitung zur ital. Reise fing damit an, daß er in Tübingen, wohin er mittels eines kleinen Darlehns gekommen, Cotta seine deutschen Manuscripte verkaufte. In Coppet verweilte er fünf Monate bei der Frau Stael-Holstein und lernte hier A. W. Schlegel, Benj. Constant, Sismondi und Zach. Werner kennen. In Rom schrieb er seinen „Correggio", dem die beiden nord. Trauerspiele „Palnatoke" und „Axel und Walborg" vorangegangen waren. Zurückgekehrt ins Vaterland, wurde er 1810 Professor der Ästhetik und hielt nun eine Reihe von Jahren hindurch zum Theil stark besuchte, besonders durch sein plastisches Darstellungstalent und seine Gabe der vertraulichen Anschmiegung an die Bedürfnisse gebildeter Zuhörer belebte, ästhetische Vorlesungen. Eine neue Sammlung seiner „Dichtungen" (2 Bde., 1810) enthielt unter Andern mehre lyrische Stücke, die zu dem Vortrefflichsten gehören, was seine Muse hervorgebracht hat. Sein Conflict mit J. Baggesen, besonders in den J. 1815—16, berührte O. zwar oft sehr schmerzlich, trug aber gewiß wesentlich zur Förderung eines gereinigtern Kunstgeschmacks und zur Wiederherstellung des nothwendigen Gleichgewichts zwischen der poetischen Form und Productivität bei. Auf einer zweiten Reise nach Deutschland und Italien in den J. 1817—18 erweiterte O. seinen Gesichtskreis in sittlicher und poetischer Beziehung, wovon die Beschreibung dieser Reise, die 1819 im Druck erschien, die Spuren trägt. Die Mittagshöhe des Dichters möchte vielleicht am treffendsten bezeichnet werden durch das meisterhafte Epos „Nordens Guder" (1819), das dramatische Märchen „Fiskeren" und den nord. Romanzencyklus „Helge", neben der Reihe von Trauerspielen, die mit den frühern in einer dän. Gesammtausgabe unter dem Titel „Tragoedier" (10 Bde., 1831—38) gleichzeitig mit einer zweiten Hauptsammlung seiner „Digtervärker" (10 Bde., 1835 fg.) erschienen. Die weitere Entfaltung des Dichterlebens O.'s hat das Eigenthümliche, daß er neben den Gebieten, auf welchen eine früher errungene Meisterschaft seinen Ruhm sicherte, sich auch auf mannichfachen andern versuchte und sich und Andern dadurch selbst die reine Freude an dem völlig Gelungenen und wahrhaft Errungenen einigermaßen verkümmerte. Doch sind dabei die reiche Productionsgabe und die Manifestation als Genius, selbst wo der Dichter mehr zum unbedeutenden Versuche herabstieg, gerechterweise mit in Anschlag zu bringen. Noch gedenken wir seiner Übertragung von Holberg's „Lustspielen" (4 Bde., Lpz. 1832—33). Seine „Deutschen Schriften" sind zweimal gesammelt (18 Bde., Bresl. 1829—30 und 1839). Auch hat O. selbst sein an interessanten Zügen reiches „Leben" beschrieben (2 Bde.), von welchem eine neue Ausgabe zu erwarten steht.

Ohlmüller (Jos. Dan.), einer der namhaftesten Architekten im Dienste König Ludwig's von Baiern, geb. am 10. Jan. 1791 zu Bamberg, machte seine Studien theils in München, theils seit 1815 in Italien und Sicilien. Im bair. Staatsdienst starb er als Regierungsbaurath in München am 22. Apr. 1839. Bei höchst umfassender Kenntniß aller Baustile hatte sich seine Neigung vorzüglich denjenigen des christlichen Mittelalters zugewendet, in welchen auch seine Hauptwerke ausgeführt sind; so die 1831 begonnene prachtvolle goth. Kirche in der Vorstadt Au bei München, welche theils aus Steinen, theils aus Backsteinen aufgeführt, in ihren drei Schiffen von gleicher Höhe die Form deutscher Kirchen aus der Mitte des 13. Jahrh., in ihrem Thurm aber das wunderbar schöne Motiv des Münsterthurms von Freiburg im Breisgau wiederholt. Auch das Nationaldenkmal zu Oberwittelsbach ist eine schlanke goth. Pyramide; die meisterhafte Restauration des Schlosses Hohenschwangau, zum Theil nach Dan. Quaglio's Plan, die Kapelle zu Kiefersfelden und andere Werke mehr sind ebenfalls im mittelalterlichen Stile entworfen, dessen Principien O. völlig durchdrungen hatte und den er mit dem höchsten Schwunge der Phantasie anzuwenden wußte. Leider ist der glänzendste seiner Entwürfe, der zu einer großen Ruhmeshalle in goth. Stil, nicht zur Ausführung gekommen. O.'s Werke zeichnen sich überdies durchgängig durch Gewissenhaftigkeit und Schönheit des Details aus und seine Zeichnungen durch die größte Sauberkeit und Vollendung.

Ohm, s. Maß und Gewicht.

Ohmacht (Landolin), Bildhauer, geb. am 6. Nov. 1760 zu Dunningen bei Rottweil, der Sohn eines Landmanns, zeigte schon früh sein Bildnertalent und hatte später den Bildhauer Melchior in Frankenthal zum Lehrer. Nachdem er einige Zeit in Manheim und

Basel hauptsächlich im Portrait gearbeitet hatte, besuchte er um 1790 Italien, wo er seine Bildung vollendete. Hierauf bereiste er Deutschland und hielt sich dann längere Zeit in Hamburg auf, wo er das Denkmal des Bürgermeisters Rodde im Dom zu Lübeck und Klopstock's Büste in Marmor arbeitete, die eines seiner trefflichsten Werke ist, auf welches er selbst den meisten Werth legte. Im J. 1801 führte er in Strasburg das Denkmal für den General Desaix aus, das Weinbrenner entworfen hatte. Seitdem arbeitete er meist in Strasburg; so das Urtheil des Paris, in Sandstein; die beiden kolossalen Büsten Hans Holbein's und Erwin's von Steinbach, in Marmor; Neptun, in Sandstein; das Denkmal Oberlin's in der Thomaskirche in Strasburg, Hautrelief in Marmor; eine Venus in Lebensgröße, in Marmor; eine Flora, als Seitenstück zur Venus; das Denkmal Koch's in der strasburger Thomaskirche; das Denkmal einer Mutter von vier Kindern umschlungen; eine Psyche, welche sich aufrichtet und dem Amor nachblickt; das kolossale für den Dom zu Speier bestimmte Grabdenkmal König Adolf's von Nassau u. s. w. O. erscheint in allen seinen Werken als gründlicher, ideenreicher, in der Ausführung discreter Künstler; besonders sind seine weiblichen Gestalten von vieler Grazie. Er starb zu Strasburg am 31. März 1834.

Ohnmacht (Animi deliquium, lipothymia oder syncope) ist eine Unterbrechung der animalischen Lebensäußerungen (s. Leben), wobei die vegetativen nur in vermindertem Maße fortdauern. Je nach der theilweisen oder gänzlichen Unterbrechung und der Dauer derselben sind die Grade der Ohnmacht verschieden. Bei den höhern Graden ist alle Thätigkeit der Sinnesorgane aufgehoben, die Wärme und Röthe der Haut verringert, die Respiration fast gänzlich unterdrückt, der Puls und der Herzschlag schwach und kaum fühlbar; der höchste Grad ist der Scheintod (s. d.). Die Ohnmacht entsteht aus einem Schwächezustand durch Unterdrückung der Nerventhätigkeit nach heftigen Gemüthsbewegungen, körperlichen Anstrengungen, starken Sinneseindrücken, Schmerzen, heftigen elektrischen Schlägen, Blut- oder überhaupt Säfteverlust u. s. w.; ferner in manchen Krankheiten als Symptom, z. B. bei allgemeiner Nervenschwäche, Hysterie, organischen Fehlern des Herzens u. dergl. Wegen seines viel reizbarern Nervensystems ist das weibliche Geschlecht den Ohnmachten weit mehr ausgesetzt als das männliche. Der Anfall beginnt mit Schwindel, Sinnestäuschungen, einem Gefühle großer Mattigkeit, Verminderung des Blutumlaufs in den Haargefäßen, worauf das Bewußtsein schwindet und der Körper zusammensinkt. Gewöhnlich dauert dieser Zustand einige Minuten, worauf sich leichte Zuckungen in den Gesichtsmuskeln, tiefere Athemzüge, stärkerer Herz- und Pulsschlag, Erwachen der Sinne und Rückkehr des Bewußtseins einstellen. Zuweilen dauern aber die Anfälle bedeutend länger oder gehen in die höhern Grade und diese in Scheintod und wirklichen Tod über. Tritt eine Ohnmacht in Folge der genannten Gelegenheitsursachen ein, so ist sie meist vorübergehend und ungefährlich, indem sie nur einen momentanen Schwächezustand anzeigt, selbst wenn sie in einer kurzen Zeit sich mehrmals wiederholt; kehrt sie jedoch in unbestimmten Zwischenräumen längere Zeit hindurch ohne solche Ursachen zurück, so ist sie ein Zeichen einer gefährlichen Krankheit, welche die Lebenskräfte nach und nach erschöpft. Unter letztern Umständen sind die ursächlichen Momente besonders zu berücksichtigen, obgleich ihre Heilung sehr oft außer dem Bereiche der ärztlichen Kunst liegt. Die Anfälle selbst kann man oft verhindern, wenn man bei dem Gefühle ihrer Vorboten alle Hindernisse der Respiration und des Kreislaufs, besonders eng anliegende Kleider, verdorbene Luft u. dergl., beseitigt und durch Reiben der Extremitäten oder warme Hand- und Fußbäder letztern zu erhalten sucht; auch bedarf man oft keiner andern Mittel, um den Anfall leicht und ungefährlich zu machen. Als Mittel, das Erwachen zu befördern, sind Bespritzung des Gesichts mit kaltem Wasser und Essig, Waschen der Stirn und Schläfe mit denselben oder geistigen Flüssigkeiten, als Naphtha, kölner Wasser u. s. w., Riechmittel, Salmiakgeist, Essigsäure, Niespulver, selbst reizende Klystiere, Frottiren der Extremitäten u. s. w. zu nennen. Nur wenn ein Schlagfluß zu drohen scheint, sind Blutentleerungen zu Hülfe zu rufen. In den höhern und höchsten Graden ist auch die Transfusion (s. d.) des Bluts mit Vortheil angewendet worden.

Ohr (Auris) ist das Organ des Gehörsinns, d. h. der Apparat, welcher die schallgebenden Luftschwingungen so modificirt und vorbereitet, daß sie zur Perception des dazu

eigenthümlich organisirten Gehörnerven tauglich werden. Es ist durchaus noch nicht vollständig ermittelt, welchen Zwecken ein jeder einzelne Theil des Ohrs beim Hören dient, als Hauptresultat aber der darüber angestellten Untersuchungen kann ungefähr Folgendes betrachtet werden. Die bis zum äußern Ohre gelangenden Schallwellen werden durch den Ohrknorpel verschiedentlich modificirt und zurückgeworfen, sodaß sie leichter in den äußern Gehörgang eindringen können, welcher sie theils unmittelbar, theils durch eigene Erschütterung mittelbar zum Trommelfell leitet, theils durch seinen akustischen Bau mittels der in ihm entstehenden Resonanz verstärkt und regelt. Das Trommelfell wird durch die Schallwellen in Bewegung gesetzt, welche sich theils der in der Paukenhöhle befindlichen Luft, theils den am Trommelfell befestigten Gehörknöchelchen mittheilt. Von der erstern pflanzt sich die Bewegung weiter durch das runde Loch auf die Flüssigkeit in der Schnecke, von den letztern auf die im Vorhofe fort und trifft so endlich auf den in diesen Theilen verbreiteten Nerven. Hier jedoch beginnt das Räthselhafte aller Sinnesorgane, da es nicht möglich ist, zu erklären, auf welche Art die Stöße der Luft, welche eigentlich die Empfindung eines Drucks erregen sollen, wie wir starke Luftwellen durch den Tastsinn wahrzunehmen vermögen, als Töne empfunden werden. Noch ist der wahrscheinliche Nutzen der Eustachischen Trompete anzuführen, mittels welcher eine unmittelbare Verbindung der Paukenhöhle mit der äußern Luft hergestellt wird, um eine Gleichheit des Luftdrucks auf beiden Seiten des Trommelfells und dadurch die Beweglichkeit desselben durch die Schallwellen zu vermitteln. Die Entwickelung des Gehörorgans im Embryo ist nach den einzelnen Abtheilungen sehr verschieden. In der Thierwelt ist der Sinn des Gehörs beiweitem nicht so allgemein als der Gesichts- und Tastsinn, und wenn es auch von den Insekten ausgemacht ist, daß sie hören, so ist doch bis jetzt nur an zwei Arten der wirbellosen Thiere, den Kephalopoden und den höhern Crustaceen, ein Gehörorgan entdeckt worden. Sehr einfach ist das Gehörorgan der Fische; bei mehren von ihnen hängt es mit der Schwimmblase zusammen. Während die nackten Amphibien in Hinsicht auf den Bau ihres Ohrs sich den Fischen anschließen, ersteigen die mit Schuppen versehenen eine bedeutend höhere Stufe der Organisation. Wenig davon unterscheidet sich der Bau des innern Ohrs bei den Vögeln, die hinsichtlich desselben Ähnlichkeit mit dem Krokodil haben. Dem Menschen am nächsten kommen die Säugthiere, bei denen nicht nur die innere Anlage des Ohrs ziemlich ebenso eingerichtet ist, sondern auch ein äußeres Ohr sich findet, welches nur bei den im Wasser oder in der Erde lebenden Classen fehlt, bei den übrigen aber die verschiedensten Gestaltungen annimmt.

Daß ein so zart organisirter Theil wie das Ohr mannichfachen **Krankheiten** und somit Störungen seiner Function unterliegen müsse, ist natürlich, allein die abgeschiedene Lage des Hauptheils dieses Organs im Innern eines Knochens, sowie die Zartheit seines Baus haben dasselbe nicht nur den Forschungen der Physiologie, sondern auch denen der Pathologie und den Heilversuchen der Therapie großentheils unzugänglich gemacht, sodaß darüber noch viele Ungewißheit herrscht. Gewiß ist, daß sämmtliche Theile des Ohrs ebenso wie andere Organe der Entzündung und deren Folgen, Vereiterung, Verhärtung, Wucherung u. s. w., ausgesetzt sind. Allen Ohrkrankheiten ist ein Symptom gemeinschaftlich, nämlich eine Modification der Gehörfähigkeit. Diese kann momentan erhöht werden, wird aber in den meisten Fällen auf kürzere oder längere Zeit verringert, sodaß Schwerhörigkeit und **Taubheit** (s. d.) entsteht. Da der Gehörnerv mit zu dem Ohre zu rechnen ist, so kann man aber auch diejenige Schwerhörigkeit, welche ihre nächste Ursache in einem naturwidrigen Zustande dieses Nerven hat, unter die Ohrenkrankheiten zählen, obgleich wir sehr häufig einen solchen Zustand selbst nach dem Tode nicht nachzuweisen vermögen. Unter den entferntern Ursachen dieser Krankheiten sind besonders Erkältungen, heftige Erschütterungen des Kopfs durch Stoß oder Fall und allgemeine Nervenleiden zu nennen. Die Mittel dagegen sind meist solche, welche Ableitungen des Säfteandrangs oder Erregung der Nerventhätigkeit bewirken sollen; die Folgen gewisser Arten von Schwerhörigkeit werden auch oft durch den Gebrauch der sogenannten **Hörrohre** (s. d.) gemildert. Eine ziemlich genaue Ansicht des äußern Gehörgangs bekommt man durch den **Ohrspiegel** (speculum auris), welcher nach Art der übrigen chirurgischen **Spiegel** (s. d.) eingerichtet ist. Als besondere Affectionen des Ohrs sind noch zu erwähnen der Ohrenzwang und das Ohrentönen. Oh-

renzwang (otalgia) nannte man früher jeden Schmerz im Ohre, allein nach genauerer Bezeichnung versteht man darunter nur den Schmerz, welcher ohne andere Symptome einer Ohrenentzündung auftritt. Man findet dieses Übel am meisten bei Menschen von mittlerm Alter mit gichtischen Beschwerden und Unregelmäßigkeiten in den Absonderungen der Unterleibsorgane, nach Unterdrückung der Hautfunction, in Verbindung mit Zahnschmerzen und andern Affectionen der in der Nähe des Ohrs liegenden Organe. Bekämpfung der allgemeinen Unregelmäßigkeiten ist bei der Behandlung die Hauptsache, außerdem leisten Beförderung der Hautausdünstung des Kopfs, Reizungen in der Nähe des Ohrs, Leitung eines Strahls heißer Dämpfe auf eine Stelle in der Nähe des Ohrs oder von Schwefel- und Ätherdämpfen in den Gehörgang selbst oft sehr gute Dienste. Das Ohrentönen gehört zu den Gehörstäuschungen und besteht im Allgemeinen darin, daß man einen von außen kommenden Schall zu vernehmen glaubt, ohne daß ein solcher existirt. Ist dieser Schall hoch, so nennt man den Zustand Ohrenklingen (tinnitus aurium), ist er tief, Ohrensausen (susurrus aurium); zwischen beiden hat man jedoch noch eine Menge Abstufungen. Diese Abnormität begleitet die meisten Ohrenkrankheiten, entsteht jedoch auch oft ohne eigentliche Krankheit, besonders wenn eine kürzere oder längere Verstopfung der Eustachischen Trompete vorhanden oder wenn durch Aufregung und Andrang des Bluts nach dem Kopfe die arterielle Thätigkeit erhöht ist. Oft ist auch die Ursache in einer Verstimmung des Gehörnerven zu suchen, welche entweder von einer Anstrengung desselben, z. B. nach heftigem Getösz, nach allgemeinen das Nervensystem angreifenden Krankheiten u. s. w. oder von einer Übertragung der Reizung von andern Nerven, namentlich denen des Unterleibs, herrührt. Ist das Ohrentönen dauernd, so müssen die Ursachen desselben von der Behandlung besonders berücksichtigt werden. Viele Ohrenkrankheiten werden von Ohrenlaufen oder Ohrenfluß (otorrhoea) begleitet, wobei eine Flüssigkeit aus dem äußern Gehörgange ausfließt, aus deren Beschaffenheit man oft auf die Art und den Gang der Krankheit schließen kann. Vgl. Lincke, „Das Gehörorgan in anatomischer, physiologischer und pathologisch-anatomischer Hinsicht" (3 Bde., Lpz. 1837—45) und Kramer, „Die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten" (Berl. 1836).

Ohrenbeichte, s. Beichte.

Ohsson (Konstantin, Freiherr d'), schwed. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Berlin, geb. um 1780 zu Konstantinopel, wo sein Vater, Ignatius Muradgea d'O., ein Armenier, der sich durch sein „Tableau de l'empire ottoman" (2 Bde., Par. 1787—90, Fol.) rühmlich bekannt gemacht hat, schwed. Dragoman und später, nachdem er in den Adelstand erhoben worden, bevollmächtigter Minister war. Der Sohn erhielt eine gelehrte Bildung und wurde 1807 Legationssecretair zu Berlin, 1808 zu Madrid und 1810 zu Paris. Im J. 1812 zurückberufen und zum Legationsrath befördert, wurde er 1816 Gesandter im Haag, 1828 in den Freiherrnstand erhoben und 1834 nach Berlin versetzt. Neben seinen diplomatischen Geschäften hat O. mehrfache Gelegenheit gefunden zu fruchtbringender Beschäftigung mit literarischen Forschungen, namentlich hat er seine Zeit der Aufhellung der asiat. Geschichte gewidmet, für die ihm seine oriental. Sprachkenntnisse die Quellen eröffnen. Seines Vaters obengenanntes Werk hat er durch Hinzufügung eines dritten Bandes (Par. 1820) vollendet. Außerdem erwähnen wir seine „Histoire des Mongols" (4 Bde.; neue Aufl., Amst. 1834—35) und „Des peuples du Caucase dans le 10ième siècle" (Par. 1828).

Oïkles oder Oïkleus, ein Argiver, war der Sohn des Antiphates, ein Enkel des Melampus und der Vater des berühmten Sehers Amphiaraos; nach Andern heißt er ein Sohn des Amphiaraos. Er zog mit Herakles nach Ilios gegen Laomedon und fand dort seinen Tod.

Oïleus, ein Argonaut, der Sohn des Hodoidokos und der Laonome, König der Lokrer, Gemahl der Eriopis, war der Vater des Ajax (s. d.), der zum Unterschiede vom Telamonischen Ajax Oïleus heißt, und des Medon, den er mit der Rhene erzeugt hatte.

Oise, ein Fluß in Frankreich, der auf den Ardennen entspringt, das Departement der Aisne und das der Oise durchströmt und im Departement der Seine und Oise bei Conflans Saint-Honorine in die Seine sich ergießt. Er hat einen 27 M. langen Lauf, nimmt

rechts die Serre und Aisne, links die Therain und andere kleine Flüsse auf und wird beim Eintritt in das Oise-Departement bei Chauny schiffbar. Das nach ihm benannte Departement der Oise, im nördlichen Frankreich, umfaßt ehemalige Bestandtheile von Isle de France, Valois, Noyonnais und Soissonais und von der Picardie die Landschaften Santerre und Amiénais und zählt auf einem Flächenraum von 110 □M. 398800 E. Von der Oise, dem Durcq und vielen kleinen Flüssen und von einer Menge niedriger Hügel durchzogen, bringt das Land gutes Rindvieh und in reichem Maße Getreide, Obst und Gartengewächse aller Art hervor, während die Industrie sich mit Fertigung von Leinwand, Spitzen, Teppichen, wollenen und baumwollenen Waaren, Leder und Töpferarbeiten beschäftigt. Der ziemlich lebhafte Handel wird durch die Flüsse Oise und Aisne, sowie durch einen Seitenkanal der Oise bedeutend unterstützt. Die Hauptstadt ist Beauvais (s. d.). Nächstdem sind Compiegne (s. d.) und Clermont (s. d.) merkwürdig.

Okeănos ist nach Homer der große, die Erde und das Meer rings umschließende Weltstrom, ein mächtiger Gott, der allein dem Zeus weicht, der Gemahl der Tethys und der Urquell alles Dessen, was ist, auch der Urheber der Götter. Seinen Palast hat er im Westen, wo er mit der Tethys die Hera, welche ihnen Rhea bringt, erzieht. Bei Hesiod ist O. ein Sohn des Uranos und der Gäa, der älteste der Titanen, ebenfalls der Gemahl der Tethys, mit der er 3000 Ströme oder Flüsse und ebenso viel Töchter, die Okeaniden, zeugt, worunter nach den Orphischen Hymnen alle Göttinnen der unterirdischen, aus dem Weltstrom Okeanos abgeleiteten Wasseradern zu verstehen sind. Bei Hesiod hat er Quellen. Ein Arm von ihm ist der Styx und zwar der zehnte Theil des ganzen Stroms, während die übrigen neun um Erde und Meer fließen. In der spätern Zeit wird mit seinem Namen das äußere große Meer bezeichnet.

Oken (Lorenz), ordentlicher Professor an der Universität zu Zürich, ein ausgezeichneter philosophischer und praktischer Naturforscher, geb. zu Offenburg in der schwäb. Landschaft Ortenau am 2. Aug. 1779, studirte zu Göttingen und lebte dann daselbst mehre Jahre als Privatdocent, bis er 1807 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen wurde, wo seine Vorlesungen über Naturphilosophie, allgemeine Naturgeschichte, Zoologie mit vergleichender Anatomie, Pflanzen-, Thier- und Menschenphysiologie bald den verdienten Beifall fanden. Im J. 1810 wurde er Hofrath, 1812 ordentlicher Professor der Naturwissenschaften. Im Spätherbst 1816 fing er an, die „Isis" herauszugeben, ein encyklopädisches Blatt, vorzugsweise aber naturhistorischen Inhalts. Da damals in Weimar größere Preßfreiheit als anderwärts herrschte, so wurden an O. alle Beschwerden und Klagen gesendet, die man wollte laut werden lassen und die auch O. in die „Isis" aufnahm, sobald sie ein allgemeines Interesse hatten. Dadurch erregte O. auswärts hohes Misfallen, sodaß endlich die weimar. Regierung ihm die Alternative stellte, entweder die Professur oder die „Isis" aufzugeben, und O. that das Erstere. Gleichzeitig wurde er in die Wartburgsache verwickelt, jedoch von aller Schuld frei gefunden. (S. Wartburgsfest.) Er lebte nun mit geringer Unterbrechung als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Herausgabe der „Isis" und seiner naturhistorischen Werke beschäftigt, bis er 1827 an die neuerrichtete Universität zu München ging, wo er anfangs als Privatdocent naturhistorische Vorlesungen hielt und dann ordentlicher Professor wurde. Weil er auf eine Versetzung an eine andere bair. Universität nicht einging, nahm er auch hier seine Entlassung und folgte 1832 einem Rufe an die neuerrichtete Universität zu Zürich. Sein Hauptbestreben war die Darstellung eines allgemeinen, in sich zusammenhängenden, alle Reiche der Natur und deren Elemente umfassenden Natursystems, dessen philosophische Begründung den Inhalt seines „Lehrbuchs der Naturphilosophie" (Jena 1808—11; 2. Aufl., 1831) ausmacht. Da dieses ganz eigenthümlich ist und von allen vorhandenen Systemen abweicht, deutsche Benennungen häufig mangeln und die leitenden Grundsätze der Eintheilungen durch die Namen derselben angedeutet werden sollten, so erschuf O. eine eigene Nomenclatur, die in vielen Fällen gezwungen klingt, meist aus neugebildeten Ausdrücken besteht, schwer zu behalten ist und daher keinen Beifall gefunden hat. Seine Naturphilosophie wurde vielfach misverstanden und veranlaßte, daß manche flache Schriftsteller auftraten, die in mystische Einkleidung ihr Hauptverdienst legten, die alltäglichsten Erscheinungen in geheimnißvollem

Töne besprachen und an die Stelle des klaren Urtheils, welches Folge gewissenhafter Forschung sein soll, die ungebundenste Schwärmerei und Willkür setzten. Solche Auswüchse haben bei Engländern und Franzosen die Naturphilosophie O.'s sehr in Miscredit gebracht; in Deutschland hingegen erkennt man, daß durch sie der Naturforschung eine neue und vortheilhafte Richtung gegeben worden ist und befolgt mit Weglassung des Nebenwerks und Verwerfung ungebräuchlicher Formen die meisten ihrer Lehrsätze. O. ist auch als praktischer Anatom und Physiolog ausgezeichnet und hat viel geschrieben; ein Hauptwerk ist seine „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände" (13 Bde., Stuttg. 1833—41). Seinen Anregungen in der „Isis" verdankt auch der deutsche Naturforscherverein (s. d.) seinen Ursprung.

Ökolampadius (Joh.), eigentlich Hausschein, ein durch Gelehrsamkeit und Milde ausgezeichneter Mitarbeiter am schweiz. Reformationswerke, wurde im J. 1482 zu Weinsberg in Schwaben geboren. Früh schon erwarb er sich eine ausgezeichnete classische Bildung, sodaß ihn Erasmus bei seiner Herausgabe des Neuen Testaments benutzte. Im J. 1515 trat er das Pfarramt an der Hauptkirche zu Basel an, das er zwar 1518 wieder aufgab, aber schon 1522 nebst einer theologischen Professur wieder übernahm und in welchem er nun die früher von Capito begonnene Reformation Basels gedeihlich fortführte. In dem über die Abendmahlslehre mit Luther entstandenen Conflicte näherte sich Ö. mehr und mehr der Ansicht Zwingli's, nur daß er die Worte: Das ist mein Leib, so auslegte: Das ist ein Zeichen oder Bild meines Leibes. Im J. 1525 sprach er diese Ansicht in einer Schrift aus, die er zur Vertheidigung Zwingli's abgefaßt hatte, fand jedoch damit bei den schwäb. Predigern keinen Anklang, denn diese setzten ihm das Syngramma suevicum entgegen. Später disputirte Ö. auf dem Religionsgespräch zu Marburg im J. 1529 mit Luther, und starb kurz nach dem Hingange seines Freundes Zwingli zu Basel am 23. Nov. 1531. Als man den Sterbenden fragte, ob er Licht wünsche, wies er auf seine Brust und sprach: „Hier ist Licht genug!" Vgl. Herzog, „Das Leben Joh. Ö.'s und die Reformation der Kirche zu Basel" (2 Bde., Bas. 1843).

Ökonomie heißt die Lehre von den Verhältnissen der einzelnen Theile einer Landwirthschaft zueinander und zum Ganzen und von der zweckmäßigen Benutzung aller Kräfte und Hülfsmittel, wenn für die gegebenen Verhältnisse der größte Gewinn aus ihr hervorgehen soll. Obgleich es keine allgemeine Norm für die Ökonomie geben kann, so ist ihr Hauptzweck doch nur einer, nämlich den möglichst höchsten Reinertrag bei stets steigender Bodenkraft nach Maßgabe der Umstände und Verhältnisse zu erzielen. Dabei kommt es hauptsächlich darauf an, sehr viele gangbare Producte auf eine möglichst wohlfeile Weise zu erzeugen, zwischen dem Ackerbau und der Viehzucht eine schickliche Verbindung herbeizuführen und den Futterbau mit dem Fruchtbau in ein richtiges Verhältniß zu bringen, wobei zunächst auch die Frage zu stellen ist, auf welche Weise das für eine Wirthschaft nothwendige Futter am leichtesten und wohlfeilsten, ohne dem Fruchtbau zu nahe zu treten, gewonnen werden kann. Ebenso wird eine gute Ökonomie stets Bedacht nehmen auf die möglichste Vermehrung und beste Verwendung des Düngers, auf eine zweckmäßige Fruchtfolge, entsprechende Ackerbestellung, passende Arbeitstheilung, hauswirthschaftliche Ordnung u. s. w.

Ökonomisten, s. Physiokratisches System.

Okounef (Nikolaus Alexandrowitsch), russ. Generallieutenant und Mitglied des Staatsraths im Königreich Polen, einer der fruchtbarsten militairischen Schriftsteller Rußlands, geb. 1792 zu Petersburg, wo sein Vater als Geh. Rath angestellt war, genoß im älterlichen Hause eine treffliche Erziehung und trat schon in seinem 15. Jahre bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in den öffentlichen Staatsdienst. Doch gab er diese Stellung 1811 auf, als der Krieg mit Frankreich vorbereitet wurde und machte den Feldzug des folgenden Jahrs im Corps des Grafen Wittgenstein mit, während er 1813 bei dem Hauptquartiere des vierten preuß. Armeecorps, welches vom Grafen Tauenzien befehligt wurde, als Generalstabsoffizier attachirt war, in welcher Stellung er auch während des ganzen Kampfes verblieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland widmete er alle seine Mußestunden den Militairwissenschaften. Zunächst erschienen von ihm die „Réflexions sur le système de guerre moderne" (Petersb. 1823), dann die „Histoire de la campagne de

1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes" (Petersb. 1825), das „Examen raisonné des propriétés des trois armées, l'infanterie, la cavalerie et l'artillerie, de leur emploi dans les batailles et leur rapport entre elles" (Par. 1827; 2. Aufl., 1832), die „Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie" (Par. 1829) und seine „Mémoires sur les principes de la stratégie et sur ses rapports intimes sur le terrain" (Par. 1830). Im J. 1829 wurde er im Generalstabe der kaiserlichen Armee angestellt und machte unter Diebitsch-Sabalkanski den türk. Feldzug bis zum Frieden von Adrianopel mit, worauf er 1831 dem Grafen Paskewitsch-Eriwanski als Stabsoffizier nach Polen folgte, wo ihm die Ausarbeitung der kriegerischen Operationen, welche die Einnahme Warschaus herbeiführten, übertragen wurde. In Folge dieser Arbeiten wurde er zum Adjutanten des Kaisers und unmittelbar darauf zum Generalmajor ernannt, auch 1833 in die Suite des Monarchen aufgenommen, mit Anweisung seines Aufenthalts im Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Warschau. Seine aufmerksamen Beobachtungen der zweiten Epoche des poln. Feldzugs legte er in seiner von aller Parteilichkeit freien „Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne" (Petersb. 1825) nieder, der dann sein taktisches Werk „Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne" (Par. 1825) folgte. Studien und ununterbrochene militairische Beschäftigungen hatten seine Augen so angegriffen, daß er 1832 auf dem Punkte war, zu erblinden; doch hat sich seitdem sein Augenleiden in Folge mehrer Reisen nach Karlsbad gebessert. Seit 1832 Mitglied des Educationsraths, seit 1837 erstes Mitglied des Ministeriums des Innern und seit 1839 Mitglied des Staatsraths im Königreich Polen, fand er einen weiten Spielraum zu einer steten Thätigkeit, die sich denn auch im Allgemeinen im Erziehungswesen und besonders in der Hauptstadt des Königreichs bei Errichtung des höhern pädagogischen Instituts, bei Begründung der katholisch-theologischen Akademie, bei der Leitung der Sternwarte, sowie bei der Verschönerung des botanischen Gartens und bei der Ergänzung der nach der Eroberung Warschaus sehr verringerten Bibliothek kundgab. Er ist als Curator des Arrondissements von Warschau die Stütze des gesammten öffentlichen Unterrichts im Königreiche und eine Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm erst noch neuerdings zu Theil durch die Ernennung zum Generallieutenant.

Ökumenische Kirchenversammlungen, s. Concilium.

Öl ist der Gattungsname für flüssige, in Wasser wenig oder nicht lösliche, in Weingeist lösliche, brennbare, der Hauptmasse nach aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Körper organischen Ursprungs. Zwar haben auch mineralische Flüssigkeiten zuweilen ölige Consistenz und das äußere Ansehen der Öle, z. B. die deshalb Vitriolöl genannte Schwefelsäure; doch läßt sich kein wahres Öl mineralischen Ursprungs nachweisen, da die Erdöle zwar fossil, aber jedenfalls organischen Ursprungs sind. Die Öle zerfallen in zwei Hauptclassen, die chemisch ganz verschieden sind. Zuerst nämlich die sogenannten fetten oder fixen Öle, welche sämmtlich sauerstoffhaltig und stickstofffrei, leichter als Wasser, mit Wasser gar nicht mischbar, jedoch mit Hülfe von Gummi oder Eiweiß darin zu einer Emulsion zertheilbar, ohne Zersetzung nicht flüchtig, auch in kaltem Weingeist nur schwer löslich und von den Fetten und Talgarten nur durch die Consistenz verschieden sind, daher bei niedrigen Temperaturen, wobei viele Öle erstarren, oder in der Wärme, wo die Fette schmelzen, diesen ganz gleich. Sie sind wie die Fette aus Elain und Stearin zusammengesetzt, geben mit Alkalien Seifen wie jene und mit Bleioxyd Pflaster. (S. Fett.) Alle Öle verändern sich an der Luft; die einen werden dabei übelriechend, sauer und ranzig, bleiben aber flüssig; die andern trocknen zu einer harzartigen Masse ein; jene nennt man schmierige Öle, wie das Baumöl, Mandelöl und Rüböl; diese trocknende Öle, wie Mohnöl, Nußöl und Leinöl. Jene eignen sich vorzüglich zu Verwendung als Brennmaterial für Lampen, als Schmiermittel für Maschinen, zum Einfetten der Wolle u. s. w. und kommen mit den flüssigen thierischen Fetten, wie Thran, Klauenfett u. s. w., ganz überein, diese eignen sich, da sie sehr rußen, nicht zum Brennen, wegen des Trocknens auch nicht zum Einschmieren, dafür aber vorzüglich zur Ölmalerei und zu Firnissen, wie denn der Leinölfirniß mit

etwas Bleiglätte gekochtes Leinöl ist. Als Speiseöl kann jedes mild und rein schmeckende fette Öl benutzt werden. Die fetten Öle sind vorzüglich in den Samen der Pflanzen enthalten und nur das Baumöl findet sich im Fleische der Oliven. Sie werden durch Auspressen mittels Stampfwerke, Walzen, Pressen u. s. w. in den Ölmühlen gewonnen. Wendet man dabei Wärme an, so gewinnt man das Öl vollständiger, aber unreiner als durch kaltes Pressen. Alle gepreßten Samenöle enthalten Verunreinigungen, welche das Ranzigwerden beschleunigen und die Flamme rußig machen; man raffinirt daher die Brennöle, indem man durch Schwefelsäurezusatz jene Beimischungen abscheidet, die Säure dann aber durch Kalk wieder entfernt. Geschieht Letzteres unvollständig, so bleibt das Öl sauer und greift das Metall der Lampen an. Kupfer und Messing wird übrigens auch vom reinen Öle unter Luftzutritt allmälig angegriffen und mit grüner Farbe aufgelöst.

Die zweite Abtheilung bilden die ätherischen Öle, welche sämmtlich flüchtig und destillirbar, in Wasser etwas auflöslich, in Weingeist leicht löslich, mit rußender, aber stark leuchtender Flamme brennbar, oft schwerer als Wasser sind. Sie geben mit Alkalien keine Seifen; einige von ihnen enthalten einen krystallisirbaren Antheil (Stearopten; der Kampher ist ein solches); alle werden an der Luft allmälig dick und gehen dabei in Terpenthine oder Balsame und endlich in Harze über. Sie sind in allen aromatisch riechenden und gewürzhaft schmeckenden Pflanzentheilen enthalten und treten zuweilen freiwillig in Verbindung mit Harzen als Terpenthine und Balsame aus. In den Citronenschalen u. s. w. ist das ätherische Öl so reichlich, daß man es durch Auspressen gewinnen kann. Gewöhnlich erhält man aber die ätherischen Öle durch Destillation der Pflanzentheile mit Wasser, wobei sich ein Theil im Wasser auflöst (destillirte Wasser), der Überschuß aber abgeschieden werden kann. Einige ätherische Öle, wie das Bittermandelöl und Senföl, entstehen erst während der Destillation mit Wasser; diese sind von complicirter, chemisch interessanter Zusammensetzung. Die gewöhnlichen ätherischen Öle enthalten alle vorwaltend Kohlenstoff und Wasserstoff in einfachen Verhältnissen, mit kleinen, meist veränderlichen Mengen von Sauerstoff. Bei der Erhitzung pflanzlicher und thierischer Stoffe unter Luftausschluß (trockene Destillation) bilden sich regelmäßig auch sogenannte brenzliche Öle, welche in roher Form sehr variable Zusammensetzung und mannichfache Beimengungen haben, z. B. das Bernsteinöl, Theeröl, thierisches oder Dippelsches Öl u. s. w., aus denen sich aber stets einfachere, farblose, nur aus Kohlenstoff und Wasserstoff in einfachen Verhältnissen bestehende und dann dem Steinöl und Terpenthinöl, welches, wie das Citronenöl, Wachholderöl u. s. w., auch sauerstofffrei ist, sehr ähnliche Öle abscheiden lassen. Die ätherischen Öle sind den Balsamen (s. d.) und Harzen (s. d.) zunächst verwandt.

Öland, eine zum Königreich Schweden gehörige Insel in der Ostsee, von dem Kalmarslän, zu dem sie gehört und längs dessen Küste im Südosten des Reichs sie sich lang hin erstreckt, nur durch den schmalen Kalmarsund getrennt, hat bei einer Länge von 14 und einer Breite von 1½ M. einen Flächenraum von 29 □M. und 33000 E. Sie ist im Osten bergiger, im Westen flacher und wird ihrer Länge nach von den Alvaren, einem Höhenzug, durchzogen. Der Blokulla oder Blaue Berg, ein 200 F. hoher Felsen auf einer kleinen Insel an der Westküste von Ö., hat in Schweden denselben Ruf wie in Deutschland der Blocksberg. Die Insel besitzt ein für ihre geographische Lage mildes Klima und ist deshalb dem Ackerbau und der Viehzucht, welche die Einwohner hauptsächlich treiben, günstig. Berühmt sind die Ölandsklepper, kleine, schöne, hier fast wild lebende Pferde. Sonst treibt man noch Kalkbrecherei und Kalkbrennerei und Alaunfabrikation. Der bedeutendste Ort der Insel ist Borgholm mit einem festen Schlosse und dem Hafen Borga.

Olavides (Don Pablo), Graf von Pilo, geb. 1740 zu Lima in Peru, kam früh nach Madrid, wo er eine gute Bildung genoß und bei seinen Talenten sehr bald im Staatsdienste angestellt wurde. Als Secretair folgte er dem Grafen von Aranda auf dessen Gesandtschaftsreise nach Frankreich. Sein Aufenthalt in Paris veränderte wesentlich seinen ursprünglich sehr ernsten Charakter; im steten Umgange mit jungen leichtsinnigen und fröhlichen Franzosen nahm er ganz franz. Sitten an. Von König Karl III. wurde er in den Grafenstand erhoben und zum Intendanten von Sevilla ernannt. Zu den übrigen Ver-

diensten, die er sich um sein Vaterland erwarb, gehört namentlich auch die seit 1767 unternommene Colonisirung der Sierra Morena (s. d.). Beschuldigungen der Ketzerei unterbrachen sein wohlthätiges Wirken. Von der Inquisition 1778 zu mehrjähriger Gefangenschaft und zu Bußübungen in einem Kloster verurtheilt, fanden sich indeß doch Freunde, die 1780 seine Flucht ermöglichten. Er ging nun nach Venedig, durfte aber später nach Spanien zurückkehren, wo er in Andalusien 1803 starb. Man hält ihn für den Verfasser des Werks „El evangelio en triunfo“, worin die Religion gegen den Unglauben vertheidigt wird und das trotz seines geringen Gehalts binnen zwei Jahren acht Ausgaben erlebte.

Ölbaum (Olea europaea), mehr ein Strauch als ein Baum, ist in Südeuropa, Kleinasien und Nordafrika einheimisch und wird 20—30 F. hoch. Durch seine immergrünen, den Weidenblättern ähnlichen, auf der Oberseite dunkelgrünen, auf der Unterseite silbergrauen Blätter gibt er den Landschaften ein eigenthümliches Ansehen. Er hat kleine weiße Blüten und seine Früchte sind die Oliven (s. d.), aus denen man das **Baumöl** erhält, weshalb er überall, wo er gedeiht, gern und häufig cultivirt wird. Schon seit den ältesten Zeiten widmete man ihm religiöse Verehrung; bei den Griechen war er der Minerva geheiligt und ein Sinnbild der Keuschheit, weshalb nur keusche Jünglinge und Jungfrauen die Früchte brechen und sammeln durften. Beschädigungen desselben wurden für Entweihung des Heiligthums gehalten und als solche bestraft. Ein Ölzweig war das Zeichen des Friedens, und Besiegte, die um Frieden zu bitten kamen, trugen Ölzweige in den Händen, und noch gegenwärtig dienen sie in der Malerei und Baukunst als Symbol des Friedens. Da das Olivenholz eine schöne Politur annimmt und auf grünlichgelbem Grunde schwarze, wolkige Flecken und Adern hat, so wird es hauptsächlich zur Verfertigung feiner Tischler- und Drechslerarbeiten verwendet. Vorzüglich schöne Zeichnungen, die oft ganz denen auf dem florentin. Ruinenmarmor gleichen, enthält das Holz der Wurzel, woraus unter Anderm auch sehr schöne und kostbare Tabacksdosen gefertigt werden.

Ölberg, der in der heiligen Geschichte besonders durch Jesu Aufenthalt berühmte Berg, hat seinen Namen von den früher am westlichen Abhange befindlichen Ölpflanzungen und läuft in drei Spitzen aus. Er lag, nach Josephus, ungefähr ¼ Stunde nordöstlich von Jerusalem und war einer der höchsten Berge des jüd. Landes.

Olbers (Heinr. Wilh. Matthäus), einer der berühmtesten und verdientesten Astronomen der neuesten Zeit, wurde zu Arbergen im Herzogthum Bremen am 11. Oct. 1758 geboren. Er besuchte die Domschule in Bremen, studirte dann seit 1777 in Göttingen die Arzneiwissenschaft und ließ sich hierauf als praktischer Arzt in Bremen nieder, das er bis zu seinem am 2. März 1840 erfolgten Tode nie auf längere Zeit verlassen hat. Als Arzt wie als Mensch stand er in hoher Achtung; im J. 1811 gewann er mit Jurine in Genf den von Napoleon ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über die häutige Bräune. Schon in früher Jugend erwachte seine Liebe zur Astronomie, deren Studium ihm nachmals zur eigentlichen Hauptaufgabe seines Lebens wurde. Sein ganzes Leben hindurch beschäftigte er sich vorzugsweise mit den Kometen. Er fand eine neue Methode, um aus drei Beobachtungen die Bahn eines Kometen zu berechnen, die er in einer 1797 zu Weimar erschienenen Abhandlung veröffentlichte und die noch gegenwärtig allgemein im Gebrauch ist. Auch lieferte er das vollständigste Verzeichniß der berechneten Kometenbahnen und entdeckte im J. 1815 einen nach ihm benannten Kometen, der nach Bessel's Berechnung eine Umlaufszeit von nur 74 Jahren hat. Bekannter aber als durch seine vielen werthvollen Arbeiten über die Kometen wurde er durch die Entdeckung zweier neuen Planeten, der Pallas im J. 1802 und der Vesta im J. 1807, von denen er jene bei Verfolgung des Ganges der 1801 entdeckten, von ihm wieder aufgefundenen Ceres, diese aber in Folge sorgfältigen Suchens an der Stelle des Himmels fand, wo die Bahnen der drei früher entdeckten kleinen Planeten sich sehr nahe kommen. Er betrachtete dieselben nämlich als Bruchstücke eines zertrümmerten größern Planeten und vermuthete das Dasein mehrer. Außerdem untersuchte O. die Wahrscheinlichkeit eines lunarischen Ursprungs der Meteorsteine; auch entwickelte er eine Methode zur Berechnung der Sternschnuppen u. s. w. Viele seiner höchst interessanten Abhandlungen, durch die er die Astronomie in allen ihren Zweigen bereicherte, finden sich in Zach's „Monatlicher Correspondenz“, Schumacher's „Astronomischen Nach-

richten" und andern Zeitschriften. Im J. 1829 wurde er von der franz. Akademie der Wissenschaften als auswärtiges Mitglied aufgenommen und 1830 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit der Senat von Bremen ihn durch den Beschluß überraschte, daß seine Marmorstatue öffentlich aufgestellt werden solle.

Oldenbarneveldt (Jan van), Großpensionair von Holland, geb. in Holland um 1549, zeigte schon früh einen glühenden Eifer für die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen seines Vaterlandes. Als Generalanwalt der Provinz Holland bewährte er ebenso sehr seine Einsichten als seine Geschicklichkeit in Unterhandlungen. Die geheimen Pläne des Prinzen Moritz (s. d.) von Oranien durchschauend, wurde er das Haupt der republikanischen Partei, welche den Statthalter der gesetzgebenden Gewalt unterordnen wollte. Auch war er es, der, den kriegerischen Bestrebungen des Prinzen Moritz entgegenarbeitend, 1609 den Waffenstillstand mit Spanien abschloß und die Theilnahme der Generalstaaten an dem Aufstande der Böhmen verhinderte. Sein steigendes Ansehen reizte das Haus Nassau zu immer größerer Eifersucht, die bei Gelegenheit der Streitigkeiten der Remonstranten (s. d.) und Gomaristen (s. d.) zu der bittersten Feindschaft ausartete. Um einem Bürgerkriege vorzubeugen, schlug O. eine Kirchenversammlung vor, durch welche dann eine allgemeine Duldung hinsichtlich der streitigen Punkte festgesetzt wurde. Die Staaten gaben dieser weisen Maßregel anfangs ihre Zustimmung; allein die Umtriebe der oranischen Partei wußten sie nachmals zu andern Ansichten zu bringen, indem man die Remonstranten als heimliche Freunde Spaniens darstellte. O., der für die letztern Partei nahm, wurde in Schmähschriften angegriffen und in der Versammlung der Staaten selbst von dem Volke beleidigt, dessen Abgott Moritz geworden war. Immer heftiger entbrannte nun der Kampf zwischen Remonstranten und Gomaristen und drohte zum offenen Bürgerkriege zu werden. Inzwischen ließ Moritz 1618 die Synode zu Dordrecht halten, welche die Remonstranten mit der ungerechtesten Strenge verurtheilte. Für Moritz war diese Verurtheilung die Auffoderung zu noch gewaltsamern Schritten. Ungeachtet der Vorstellungen der Staaten ließ er O. nebst den andern Häuptern der Remonstranten verhaften und von 26 erkauften Richtern den schuldlosen Mann, dem das Vaterland sein politisches Dasein mit verdankte, als Hochverräther zum Tode verurtheilen. Umsonst waren die Vorstellungen der verwitweten Prinzessin von Oranien und des franz. Gesandten, umsonst erhoben seine Freunde und Verwandten laut ihre Stimme; Moritz blieb unerschütterlich. Am 13. Mai 1619 bestieg der 72jährige Greis das Blutgerüst und litt den Tod mit derselben Festigkeit, die er unter allen Umständen seines Lebens bewiesen hatte. Seine Söhne, Wilhelm und René, wurden gleichzeitig ihrer Ämter entsetzt. Im Verein mit den Remonstranten stiftete Wilhelm eine Verschwörung gegen das Leben des Prinzen; doch dieselbe wurde entdeckt und er entfloh nach Antwerpen. Da man seiner nicht habhaft werden konnte, wurde sein Bruder René aufgegriffen, obschon er dem Bruder von seinem Vorhaben abgeredet hatte, und zum Tode verurtheilt. Vergebens bat die Mutter desselben bei dem Prinzen, was sie für den Gatten, weil er unschuldig war, nicht gethan hatte, für das Leben des Schuldigen; auch er wurde 1623 hingerichtet.

Oldenburg, das Großherzogthum, hat einen Flächeninhalt von etwa 116 □M. und mit Einschluß des Militairs gegen 276300 E. Es besteht aus drei, der Lage nach ziemlich voneinander entfernten Haupttheilen, dem Herzogthum Oldenburg mit Einschluß der Erbherrschaft Jever (s. d.), dem Fürstenthum Lübeck (s. d.) und dem Fürstenthum Birkenfeld (s. d.). Ersteres, welches den nördlichen Theil des vormaligen Westfälischen Kreises ausmacht, zerfällt in die sieben Kreise Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorst, Vechta, Kloppenburg und Jever, und hatte 1843 mit Einschluß der Herrschaft Kniphausen (s. d.) und des Militairs auf seinen ungefähr 20 □M. 224675 E. Es grenzt gegen Norden an die Nordsee, ist auf den übrigen drei Seiten von Landestheilen des Königreichs Hannover umgeben und macht bis auf einen kleinen Theil des Amts Ovelgönne, welcher am rechten Weserufer liegt, einen nach allen Richtungen zusammenhängenden Landstrich aus. Das Klima ist meist rauh und unfreundlich und besonders empfindlich der oft schnelle Wechsel der Witterung; der Herbst pflegt die angenehmste Jahreszeit zu sein. Der Haupt-

Digitized by Google

fluß ist die Weser, welche die Hunte und Ochtum aufnimmt; im Lande entspringt nur die Jahde, die in den Meerbusen gleiches Namens ausfließt. Unter den Landseen ist das Zwischenahnermeer durch seinen Reichthum an vortrefflichen Fischen ausgezeichnet. Berge hat das Land nicht. Der Boden ist theils Marsch, theils Geest und Torfmoor. In den Marschdistricten baut man Rapsamen, Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen zum Verkauf, Roggen fast nur zum eigenen Gebrauch; in den Geestgegenden Roggen und Hafer zum Verkauf, hin und wieder Flachs, Hopfen und Hanf, Taback nur wenig, Kartoffeln aber überall. Die seit den ältesten Zeiten schon berühmte Pferdezucht wird in der neuern Zeit ganz besonders cultivirt, zumal da der Staat sie durch zweckmäßige Anstalten unterstützt und durch Prämien aufmuntert. Jährlich werden mehr als 5000 schöner, starker Pferde ausgeführt. Auch die Hornviehzucht gedeiht, besonders in den Marschdistricten, und ist Veranlassung zu einem sehr bedeutenden Handel. An Holz ist kein Überfluß; dagegen gibt es desto mehr Torf. An Fabriken und Manufacturen fehlt es zwar nicht ganz, aber im Großen und für die Ausfuhr arbeitet man noch sehr wenig. Der Handel ist mehrentheils nur ein Verkehr längs der Küste und die Schiffahrt nur unbedeutend, obgleich die Lage des Landes sie auf mannichfache Weise begünstigen könnte. Aus den Geestgegenden, besonders aus den vormals zum Bisthum Münster gehörenden Landestheilen, gehen jährlich mehre tausend Männer nach Holland, um mit Tagelöhnerarbeit sich den Sommer hindurch ihr Brot zu verdienen, wodurch indeß nicht nur dem Lande viele kräftige Arme entzogen werden, sondern auch bei den Auswanderern die Neigung zu einem unsteten, heimatlosen Leben, sowie manche andere üble Gewohnheit entsteht. Industrie und Gewerbfleiß dürften erst von dem heranwachsenden Geschlechte zu hoffen sein, wozu die verbesserte öffentliche Erziehung immer wohlthätiger mitwirken wird.

Die oberste Dienstbehörde für die großherzoglichen Lande ist das Staats- und Cabinetsministerium, welches als berathendes Collegium dem Landesherrn über alle die Gegenstände vorträgt, die in letzter Instanz seiner Entscheidung unterliegen; die höchste Justizbehörde das Oberappellationsgericht zu Oldenburg und die höchste Behörde, sowol in Civil- als Criminalsachen, die Justizkanzlei zu Oldenburg, der das Militairobergericht und die Landgerichte untergeordnet sind, sowie die in erster Instanz über Civilsachen von geringer Bedeutung entscheidenden Amtsgerichte. Als Gesetz gelten die im „Corpus constitutionum oldenburgensium" und seinen Supplementen enthaltenen Verordnungen, die in der Lentzischen Sammlung enthaltenen von 1775—1814 publicirten Rescripte u. s. w. und die in der Gesetzsammlung zusammengestellten Verordnungen; als Hülfsrecht wird in Civilsachen das röm. Recht, in Criminalsachen aber das 1814 erschienene oldenburg. Strafgesetzbuch gebraucht. In einigen Landestheilen gibt es auch noch besondere Provinzialrechte. Die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Protestanten werden von dem Consistorium verwaltet, dem für die Herrschaft Jever eine Consistorialdeputation untergeordnet ist. In der edeln Herrschaft Varel, deren Besitzer der Graf Bentinck (s. d.) ist, stehen diese Angelegenheiten zunächst unter dem geistlichen Collegium der Herrschaft, das aber ebenfalls zum Ressort des Consistoriums gehört. An der Spitze der gesammten evangelischen Geistlichkeit steht ein Generalsuperintendent; der Kreis Jever hatte schon längst einen Specialsuperintendenten; in den übrigen Kreisen des Herzogthums sind erst seit 1842 solche Beamte angestellt. Die Ehesachen der Protestanten, mit Ausnahme der Dispensationen, sind an die Justizbehörden übergegangen. Die röm.-katholischen Pfarreien gehören zum Bisthum Münster und stehen zunächst unter dem Officialat in Vechta. Zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die röm.-katholische Kirche ist eine Commission unter einem evangelischen Präsidenten niedergesetzt.

Die christlichen Confessionen haben völlig gleiche Rechte. Sie zerfallen in 151541 Protestanten, mit Einschluß von 370 Reformirten, 69292 Katholiken und 15 Mennoniten. Die Reformirten haben keine eigene Kirche mehr, sondern schließen sich den Protestanten an, sodaß sich ihre Zahl von Jahr zu Jahr vermindert; auch werden die Geistlichen nicht mehr auf die „ungeänderte" augsburgische Confession verpflichtet. Katholische Kirchspiele gibt es 29. Juden zählt man 720, und es sind dieselben in ihrem Gewerbe wie in ihrer Religionsübung nirgend beschränkt. In Oldenburg und Jever bestehen Synagogen.

Evangelische Gymnasien gibt es in Oldenburg und Jever; auch ist in Oldenburg eine höhere Bürgerschule und in Vechta ein katholisches Gymnasium. Mittelschulen gibt es in Delmenhorst und Ovelgönne. In Oldenburg ist ein Schullehrerseminar mit einem neuen prachtvollen Gebäude, in Wildeshausen eine Taubstummenanstalt. Die unter der Protection der verstorbenen Großherzogin gegründete und nach ihr genannte, jetzt unter der Fürsorge der Herzogin Friederike bestehende Cäcilienschule sorgt für die Bildung der Töchter der höhern und gebildetern Stände. Für die Bibliothek ist ein neues Gebäude aufgeführt, das der Hauptstadt zur Zierde gereicht; auch die Museen haben ein neues, schönes, ebenso geschmackvoll als zweckmäßig eingerichtetes Local erhalten. Das Contingent beträgt 2986 M., wozu Lübeck 378, Bremen 450 und Hamburg 1205 M. gibt, sodaß die oldenburg.-hanseatische Brigade (die dritte der zweiten Division des zehnten Armeecorps) überhaupt aus sechs Bataillons, zwei Escadrons, einer Batterie mit acht Geschützen, 314 Artilleristen, 44 Pioniren, 312 Cavaleristen, 4389 Infanteristen und Jägern, also aus 5019 M. besteht. Als Bildungsanstalt für Offiziere besteht in Oldenburg eine Militairschule, deren Kosten die zur Brigade gehörenden Hansestädte zur Hälfte übernommen haben. Die Einwohner sind treuherzig und zuvorkommend und gehören, besonders was die Marschgegenden betrifft, gewiß nicht zu den am wenigsten gebildeten im nördlichen Deutschland, wenn auch der noch immer vorherrschende Gebrauch des plattdeutschen, nicht einmal ausgebildeten Dialekts ihnen das Lesen und Verständniß hochdeutscher Bücher unglaublich erschwert. Eine landschaftliche Verfassung hat das Land nicht; die Einwohner scheinen auch das Bedürfniß einer solchen nicht zu empfinden, da nicht nur der Großherzog selbst ein Gegenstand der lebhaftesten Verehrung und treuesten Ergebenheit ist, sondern auch sämmtliche Justiz- und Verwaltungsbehörden ein allgemeines und unbeschränktes Vertrauen genießen. Als Mitglied des deutschen Bundes hat der Großherzog in der engern Bundesversammlung mit Anhalt und Schwarzburg eine gemeinschaftliche, die 15., in den Plenarversammlungen eine besondere, die 21. Stimme. Die Regierungsfolge ist erblich in männlicher Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt. Der Titel des Regenten ist Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w. Am 17. Jan. 1839 stiftete der Großherzog Paul Friedrich August zum Andenken seines Vaters den Haus- und Verdienstorden Herzog Peter Friedrich Ludwig's in vier Abtheilungen: Großkreuzen, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuzen, dessen Mitglieder Präbenden genießen, und ein allgemeines Ehrenzeichen in drei Abtheilungen.

O. war in den frühesten Zeiten von Friesen und Sachsen bewohnt und war seit dem 12. Jahrh. eine Grafschaft, deren Besitzer, die Grafen von O., sich in verschiedene Linien theilten. Die Reichsunmittelbarkeit gewannen sie nach dem Falle des Herzogs Heinrich's des Löwen von Sachsen. Der Graf Christian VIII. von O. wurde 1448 zum Könige von Dänemark, 1450 von Norwegen und 1458 von Schweden, auch 1460 von Schleswig und Holstein zum Herzog und Grafen erwählt und so der Begründer der noch jetzt in Dänemark regierenden oldenburg. Dynastie, während er O. seinem Bruder Gerhard übertrug. Graf Johann XIV. eroberte seit 1499 das Land der Budjadinger Friesen, das er mit seiner Grafschaft vereinigte. Unter der Regierung des Grafen Anton Günther wurde 1647 die Grafschaft Delmenhorst mit O. vereinigt; als aber mit ihm das Haus der Grafen von O. 1667 erlosch, kamen zufolge des zu Rendsburg 1649 abgeschlossenen Vertrags seine Besitzungen an den König Friedrich III. von Dänemark, mit Ausnahme der Herrschaft Jever, die er seiner Schwester Sohn, dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, und die Herrschaft Kniphausen mit Varel, die er seinem natürlichen Sohne, Grafen Anton von O., vermachte. Die in Dänemark regierende Linie hatte sich inzwischen in die königliche und die holstein. Linie getheilt. (S. Holstein.) Der König Christian VII. von Dänemark vertauschte O. und Delmenhorst 1773 gegen den gottorpschen Antheil des Herzogthums Holstein an den damaligen Großfürsten, nachherigen Kaiser Paul von Rußland, aus der ältern gottorpschen Speciallinie. Paul aber trat nach dreitägigem Besitz die Grafschaften an seinen Vetter, das Haupt der jüngern gottorpschen Speciallinie, den Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, ab, der der Stifter des zweiten Astes der holstein-eutini-

Digitized by Google

schen Linie wurde. Diesen Tausch sowol als die Abtretung bestätigte der Kaiser Joseph II. 1777, wobei er zugleich die Grafschaften O. und Delmenhorst zu einem Herzogthume unter dem Namen Oldenburg und dem Besitzer desselben auf dem Reichstage die Stimme der ältern holstein-gottorpschen Linie ertheilte. Der Fürstbischof Friedrich August starb 1785; ihm folgte in der Regierung sein Sohn Peter Friedrich Wilhelm, der geistesschwach die Landesadministration am 6. Juli 1788 seinem Vetter, dem Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig, geb. 1755, überlassen mußte. Dieser trat einige Dörfer und die Domstiftsgebäude an die Reichsstadt Lübeck ab und erhielt dagegen das Bisthum Lübeck mit den Besitzungen des Domcapitels als erbliches Eigenthum, ingleichen das hannov. Amt Wildeshausen und die beiden münster. Ämter Vechta und Kloppenburg. Er trat im Oct. 1808 dem Rheinbunde bei und blieb im Besitze seiner Länder, bis Napoleon durch das Decret vom 14. Dec. 1810 sie nebst andern Gebieten Deutschlands seinem Reiche einverleibte. Die ältere Linie des Hauses O. in Rußland aber willigte durchaus nicht in die Abtretung seines Stammlandes, und die Entschädigung, welche Frankreich dem Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig in dem Gebiete von Erfurt bot, wurde von diesem mit den Worten abgelehnt: „Ich will nur Unterthanen, die ich kenne und liebe und die auch mich lieben". Seines Landes beraubt, errichtete nun der regierende Administrator eine russ.-deutsche Legion, die er gegen Napoleon führte. Erst mit Deutschlands Befreiung traten auch für O. die frühern Verhältnisse wieder ein. Als die Russen 1813 den Grenzen des Landes sich nahten, griffen die Bewohner zu den Waffen. Die franz. Behörden mußten flüchten, setzten aber zuvor eine Regierungscommission ein. Die Beisitzer derselben, die Kanzleiräthe Ludw. von Berger (s. d.) und von Finckh, wurden nachmals vor das Kriegsgericht in Hamburg unter dem Vorsitze des Generals Vandamme gezogen und am 10. Apr. 1813 erschossen. Nach gänzlicher Befreiung des Landes kehrte auch der regierende Administrator am 27. Nov. 1813 in sein Erbland zurück. Durch den wiener Congreß erhielt dasselbe eine Gebietsvermehrung von 5000 E. von Hannover und von 20000 E. in dem vormaligen Saardepartement. Peter Friedrich Ludwig erhielt 1817 das Fürstenthum Birkenfeld und 1818 durch Cession des Kaisers Alexander die Herrschaft Jever; erst im J. 1823, beim Tode seines blödsinnigen Vetters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm, übernahm er die Regierung im eigenen Namen. Durch das berliner Abkommen wurde am 8. Juni 1826 bestimmt, daß die Hoheit über den Grafen Bentinck und die ihm gehörende Herrschaft Kniphausen, sowie sie vorher bei Kaiser und Reich gewesen ist, von O ausgeübt werden solle. Bereits 1818 war es dem Herzog gelungen, sämmtliche Landesschulden zu tilgen, sodaß seitdem O. vielleicht die niedrigsten Abgaben in Deutschland hat. Er starb zu Wiesbaden am 21. Mai 1829, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Paul Friedr. August (s. d.), geb. 1783, der am 28. Mai den Titel Großherzog annahm, welcher seinem Vater schon durch den wiener Congreß zugesprochen, aber von diesem bis dahin nicht geführt worden war. Seine dritte Gemahlin, Cäcilie, eine Tochter des vormaligen Königs von Schweden, Gustav IV. Adolf's, starb am 27. Jan. 1844; von den drei Prinzen, deren Mutter sie wurde, lebt nur der jüngste, Ant. Günther Friedr. Elimar, geb. am 23. Jan. 1844. Vgl. Halem, „Geschichte des Herzogthums O." (3 Bde., Oldenb. 1794—96); Runde, „Kurzgefaßte oldenburger Chronik" (Oldenb. 1823; 2. Aufl., 1831), und Kohli, „Beschreibung des Herzogthums O. sammt der Erbherrschaft Jever und den beiden Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld" (2 Bde., Brem. 1824—26).

Oleander (Nerium Oleander), ein niedriger Baum oder Strauch, war ursprünglich in Ostindien einheimisch, kommt aber im wärmern Amerika, Afrika und sogar in Südeuropa verwildert vor und wird seiner schönen rothen oder weißen Blumen und seiner immergrünen Blätter halber als Zierstrauch häufig cultivirt. Die Engländer nennen ihn Rosenlorber (Rose-bay) und die Franzosen Lorberrose (Laurier-rose). Er wird an etwas feuchten Stellen 8—10 F. hoch und gibt manchen Ruinen Süditaliens durch seine rothen Blütenbüschel ein prächtiges Ansehen. Alle Theile des Oleander enthalten einen bittern und scharfen, für Menschen und Thiere giftigen Saft, der beim Abbrechen junger Zweige als Milch ausfließt.

Olearius (Adam), eigentlich Olschläger, einer der besten prosaischen Schriftstel-

Digitized by Google

ler seiner Zeit, geb. um 1600 zu Aschersleben im Halberstädtischen, wendete sich nach Vollendung seiner Studien in Leipzig nach Holstein und wurde des Herzogs von Holstein-Gottorp, Friedrich's III., Hofmathematikus und Bibliothekar. Im J. 1633 schickte ihn der Herzog mit einer Gesandtschaft, bei der sich auch Paul Flemming (s. d.) befand, als fürstlichen Rath und Secretarius an seinen Schwager, den Zcr Michael Feodorowitsch, nach Moskau. In gleicher Eigenschaft kam er 1635 zum zweiten Male nach Rußland und von da an den pers. Hof. Nach seiner Rückkehr nach Gottorp im J. 1639 gab er eine in mehrer Hinsicht merkwürdige und reichhaltige, auch von Seiten der Sprache verdienstliche Beschreibung seiner Reise unter dem Titel „Neue oriental. Reisebeschreibung" (Schlesw. 1647 und öft., Fol.) heraus. Er hatte in Persien die Landessprache erlernt und lieferte unter Anderm eine Übersetzung des „Rosengarten" von Saadi. Er wurde 1651 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und starb am 22. Febr. 1671. — Gottfr. O., geb. 1604, gest. als Superintendent in Halle 1685, und sein Sohn Joh. O., geb. 1639, gest. als Professor der Theologie zu Leipzig 1713, sind als theologische Schriftsteller und als Herausgeber der „Acta eruditorum" bekannt; Joh. Christoph O., geb. 1668, gest. als Generalsuperintendent zu Arnstadt 1747, machte sich um die Numismatik sehr verdient, sowie als geistlicher Liederdichter.

Oleïn, s. Elaïn.

Olĕnos, der Sohn des Hephästos, war der Vater der Nymphen Äge und Helike, die den Zeus erzogen. — Olenos, der Sohn des Zeus und der Tochter des Danaos, Anaxithea, soll der Erbauer von Olenos in Achaja gewesen sein.

Oléron, eine kleine Insel an der Westküste von Frankreich, an der Mündung der Charente. Nach ihr führt eine uralte Sammlung von seerechtlichen Bestimmungen, die Rôles, Jugements oder Lois d'Oléron (corrumpirt Rôles de Leyron), den Namen. Dieselbe enthält Rechtsgewohnheiten und Urtheilssprüche über Schiffahrt und Seehandlung, außerdem nur die eine Criminalverordnung, daß der Steuermann das Leben verwirkt, wenn er vorsätzlich das Fahrzeug untergehen läßt. Der älteste Theil, bestehend aus 25 Artikeln, ist wahrscheinlich in der Mitte des 12. Jahrh. unter Autorität der alten Herzoge von Guyenne zu Stande gekommen. Das älteste Actenstück, welches die Geltung der Rôles d'Oléron in Frankreich bestätigt, gehört ins J. 1364. Auch in Spanien und den Niederlanden kam Jahrhunderte hindurch dieses Seerecht zur Anwendung. Durch die Vermählung Heinrich's II. von England mit Eleonore, der Erbin von Guyenne, erhielt dasselbe sogar auf den brit. Inseln großes Ansehen und wurde subsidiarisch gebraucht.

Ölfarben heißen die Farben, welche sich dazu eignen, mit Öl oder Ölfirniß versetzt zu werden, um sie dann entweder zur feinen, Kunst- und Ölmalerei oder zu gewöhnlichem Anstriche zu verwenden. Nicht alle Farben sind dazu geeignet. Ausgeschlossen sind z. B. alle Saftfarben, von denen sich nur einige, z. B. das Gummi guttä, durch besondere Operationen dazu tauglich machen lassen. Kreide und Kalk eignen sich ebenfalls nicht zu Ölfarben u. s. w. Um für diesen Zweck zu passen, müssen die Farben Körper haben; daher sind auch die Lackfarben nur unter Öl zu brauchen, wenn sie durch ihre Verbindung mit Thonerde diesen Körper erhalten haben. Am besten eignen sich die Mineralfarben und die Metalloxyde für den Gebrauch mit Öl, indem sie ihre Farbe weniger verändern als die Lackfarben, welche unter dem Einflusse der Atmosphäre und des Lichts bedeutend leiden. Im Allgemeinen nennt man aber auch Ölfarben die bereits mit Öl abgeriebenen und zum Gebrauche fertigen Farben. Für die Kunstmalerei werden die Farben mit gebleichtem Nuß- oder Mohnöl angerieben, dann in Blasen in Form von Ballen eingebunden und können so lange Zeit aufbewahrt werden. Beim Gebrauch werden sie mit etwas Trockenöl versetzt. Für den gemeinen Ölanstrich sind nur Mineralfarben und Metalloxyde brauchbar. Übrigens werden alle Farben durch den Zusatz von Öl und Firniß etwas dunkler, aber auch feuriger.

Olga, die Heilige, war die Gemahlin des russ. Großfürsten Igor von Kiew, welcher sie auf einer Jagd im Pskowschen hatte kennen lernen. Obgleich nur eine einfache Bäuerin, aus einem Dorfe nahe bei Pskow, so besaß sie doch ungemeine Geistesgaben und einen vortrefflichen Charakter. Nach dem in einer Schlacht gegen die Drzewlier erfolgten Tode ihres Gatten, im J. 946, führte sie bis 955 für ihren minderjährigen Sohn Swän-

toslaw die Regierung und ging dann nach Konstantinopel, wo sie sich von dem Patriarchen Theophilaktes taufen ließ. Obgleich sie bei der Taufe den Namen Helena empfing, wurde sie doch nach ihrem Tode, der 968 erfolgte, von der griech. Kirche unter ihrem frühern Namen Olga heilig gesprochen und der 11. Juli alten Stils zu dem Tage ihrer Feier bestimmt. Sie erscheint den Russen für um so verehrungswürdiger, weil sie unter allen Großfürstinnen die erste war, welche die christliche Religion annahm; die röm. Kirche hat sie nicht unter ihre Heiligen aufgenommen.

Oligarchie oder Oligokratie heißt wörtlich die Herrschaft Weniger. Da aber an sich die Zahl hier nicht entscheiden kann, die ohnedies nur relativ beurtheilt werden könnte, so wird darunter eigentlich jene Ausartung der Aristokratie verstanden, bei welcher nicht mehr das Gemeinwohl, sondern der eigene Vortheil der Herrschenden ihre höchste Richtschnur ist, wobei sie sich dann, um sich in ihrer gemeinschädlichen Stellung zu behaupten, aller Mittel der Unterdrückung bedienen müssen. Es verhält sich also die Oligokratie zur Aristokratie wie die Despotie zur Monarchie, die Ochlokratie zur Demokratie.

Oliva, ein Marktflecken in dem preuß. Regierungsbezirk Danzig, unweit der Ostsee, mit 1300 E., ist der Sitz des Fürstbischofs von Ermeland und zugleich belebt durch viele Landhäuser vornehmer und reicher Bewohner von Danzig. Früher war es berühmt durch die im 12. Jahrh. gestiftete, jetzt aufgehobene Cisterzienserabtei, deren prächtige Kirche eine vortreffliche Orgel und 40 Altäre enthält. In dieser Abtei wurde am 3. Mai 1660 der Friede geschlossen, der den Krieg zwischen Schweden, Polen, dem Kaiser und Brandenburg beendete. Der König Johann Kasimir von Polen entsagte seinen Ansprüchen auf Schweden, und die Republik überließ das nördliche Liefland, Esthland und die Insel Ösel an Schweden; Schweden verzichtete auf Kurland, und beide Theile bestätigten Preußens Unabhängigkeit. Hierauf gab Schweden im Frieden zu Kopenhagen am 27. Mai 1660 Drontheim und Bornholm an Dänemark zurück; mit Rußland aber schloß es 1661 den Frieden zu Kardis auf den vorigen Besitzstand. So ordnete der Friede zu O. die Staatenverhältnisse des Nordens und befestigte Schwedens Übergewicht. Vgl. Böhme, „Acta pacis Olivensis inedita" (Bresl. 1763—65, 4.).

Oliva (Maestro Fernan Perez de), ein berühmter span. Humanist und Prosaist, geb. um 1497 zu Cordova, studirte in Salamanca und Alcala Philosophie und die schönen Wissenschaften und dann in Paris hauptsächlich Mathematik. Von hier ging er nach Rom zu einem Oheim, der im Dienste des Papstes Leo's X. stand und in dessen Stelle er nachmals eintrat. Er hielt nun drei Jahre in Rom Vorlesungen über Moralphilosophie; um sich aber in den Wissenschaften noch mehr auszubilden, kehrte er nach Paris zurück, wo er ebenfalls einen dreijährigen Curs über denselben Gegenstand abhielt. Nach dem Tode des Papstes Hadrian's VI., der ihm eine geistliche Pension verliehen hatte, verfügte er sich wieder nach Spanien und las auf der Universität von Salamanca über Philosophie, Mathematik und Theologie. Er zeichnete sich so sehr aus, daß er zum Rector dieser Universität und endlich sogar zum Lehrer Philipp's II. ernannt wurde; doch ein frühzeitiger Tod, um 1533 oder 1534, verhinderte ihn, letztere Stelle wirklich anzutreten. Trotzdem, daß O. an der damaligen humanistischen Zeitrichtung, der Wiederaufnahme des Studiums der altclassischen Literatur, den lebhaftesten Antheil nahm und nicht nur des Lateinischen vollkommen mächtig, sondern auch des Griechischen kundig war, so war es ihm doch so sehr Herzensangelegenheit, seine Muttersprache zu cultiviren, daß er nur in ihr schrieb und sie nach dem Muster der classischen zu bilden suchte. Zu diesem Behufe und um zugleich seine Landsleute, bei denen sich damals die dramatische Poesie zu entwickeln begann, mit dem Theater der Griechen und Römer bekannt zu machen, bearbeitete er den „Amphitruo" des Plautus, die „Elektra" des Sophokles und die „Hekuba" des Euripides in span. Prosa, welche Versuche aber allerdings nur einen sprachlichen und keinen poetischen Werth haben und ohne Einfluß auf die Gestaltung der span. Bühne blieben. Bedeutendern selbständigen Werth hat sein „Diálogo de la dignidad del hombre", der, in der Manier des Cicero geschrieben, in der span. Literatur für das erste Muster einer klaren und zusammenhängenden Untersuchung in einer correcten, edeln und eleganten Sprache gilt. Auch schrieb er in gleicher Manier einen „Diálogo de la castidad" und einen „Diálogo del uso de las riquezas", die

aber nicht so berühmt geworden sind; noch weniger bedeutend sind seine poetischen Versuche. Seine gesammten Werke wurden von seinem Neffen Ambrosio de Morales (Cordova 1586, 4.) herausgegeben, seine „Obras poéticas" erschienen in Madrid (2 Bde., 1787).

Olivárez (Don Gasparo de Guzman, Graf von), Herzog von San-Lucar, Premierminister Philipp's IV. von Spanien, stammte aus einem vornehmen, aber sehr herabgekommenen span. Geschlechte und wurde zu Rom am 6. Jan. 1587 geboren, wo sein Vater Gesandter am Hofe Papst Sixtus' V. war, den er vergiftet haben soll. Er erhielt eine gelehrte Bildung, und ehrgeizig, wie er war, gelang es ihm, der Vertraute Philipp's IV. in dessen Liebeshändeln zu werden. Vom Günstlinge schwang er sich zum Premierminister empor und übte nun 22 Jahre eine fast unumschränkte Gewalt. Den Anfang seines Ministeriums bezeichnete er durch nützliche Verordnungen; bald aber war er bemüht, nur Geld aus dem Lande zu ziehen, um den Krieg mit den benachbarten Mächten zu unterhalten. Seine Härte war Ursache, daß Catalonien und Andalusien sich empörten und daß die Portugiesen das span. Joch zerbrachen und 1640 den Herzog von Braganza für ihren König anerkannten. (S. Portugal.) Dem Könige kündigte er dieses Ereigniß als etwas Erfreuliches an, indem er dadurch berechtigt werde, die ungeheuern Besitzungen des Herzogs in Spanien einzuziehen. Doch der Krieg nahm für Spanien, dessen Heere von den Franzosen und dessen Flotten von den Holländern geschlagen wurden, eine so unglückliche Wendung, daß der König sich 1643 genöthigt sah, seinen Minister, welcher der Gegenstand der allgemeinen Unzufriedenheit geworden war, zu entlassen. O. mußte vom Schauplatze abtreten, wo er, befreit von seinem furchtbaren Nebenbuhler Richelieu, der 1642 gestorben war, die Angelegenheiten des Reichs wiederherzustellen vermocht hätte. Vielleicht wäre er zurückberufen worden, wenn er nicht zu seiner Vertheidigung eine Schrift abgefaßt hätte, die mehre mächtige Personen beleidigte, sodaß der König es gerathen fand, ihn noch weiter zu entfernen und auf Toro zu beschränken, wo er am 12. Juli 1645 starb. Neben Grausamkeit und Geiz beschuldigte man ihn noch mancher Verbrechen, die jedoch nicht erwiesen sind.

Olive, die pflaumenartige Frucht des Ölbaums (s. d.), zeigt äußerlich ein schwarzgrünes, bisweilen auch weißliches oder rothbraunes Fleisch, in welchem der harte Stein oder die Nuß mit dem Samenkerne enthalten ist. Roh haben die Früchte einen unangenehmen, bittern Geschmack; eingemacht werden sie sehr weit versendet. Ihre Hauptbenutzung ist zu Baum- oder Olivenöl. Die vollkommen reifen Früchte werden zu diesem Behufe auf einer Mühle leicht zerrieben und dann in die Presse gebracht. Der erste gelinde Druck gibt das beste und feinste, das sogenannte Jungfernöl, welches blos aus dem Fleische träufelt, weiß von Farbe und ungemein mild und süß von Geschmack ist. Dann kommt durch eine zweite, stärkere Pressung, wobei schon der Kern und seine Schale Öl geben, die zweite Sorte. Wenn endlich nach starkem Pressen kein Öl mehr fließt, so gießt man siedendes Wasser auf den Brei, rührt ihn um und preßt von neuem. Hierdurch erhält man Wasser mit Öl vermengt, welches letztere sich sehr bald absondert und die geringste Sorte Baumöl bildet, das theils zum Brennen, theils in Manufacturen gebraucht wird. Das Baumöl geht aus den südlichen Ländern in großer Menge jährlich nach dem nördlichen Europa. Das beste Olivenöl erhalten wir aus der Lombardei, besonders aus der Gegend um den Gardasee, von welchem es auch den Namen hat. Die zweite Sorte, das Provenceröl, kommt aus dem südlichen Frankreich, vorzüglich aus Aix und aus der Gegend von Nizza. Soll das Baumöl sich lange gut erhalten, so muß es in gläsernen, festverschlossenen Flaschen an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Häufig und auf mancherlei Art wird das Baumöl verfälscht, das, wenn es echt ist, klar, durchsichtig, goldfarbig, angenehm riechend und süß sein muß. Um zu prüfen, ob das Baumöl nicht mit anderm Öle vermischt sei, darf man nur ein wenig in einer gläsernen Flasche umschütteln, wo dann das verfälschte Öl Blasen wirft. Höchst nachtheilig für die Gesundheit ist namentlich die Nachahmung dieses Öls durch Rüböl oder Leinöl, welches, um ihm die Süßigkeit und Weiße des Baumöls zu geben, in bleierne Gefäße gegossen wird, da die fetten Öle eine nicht unbeträchtliche Menge Bleitheile auflösen und dadurch vergiftet werden. In der Arzneikunst ist das Baumöl von vieler Wichtigkeit. Es hüllt vermöge seiner Fettigkeit die scharfen Reize im menschlichen Körper ein, macht die Fasern und Gefäße schlüpfrig und geschmeidig und allzu stark gespannte Theile schlaff. Auch besitzt das Baumöl

gleich den meisten übrigen Pflanzenölen die Eigenschaft, die Wirkung scharfer ätzender Gifte im Körper unwirksam zu machen. Es gibt den angegriffenen Gedärmen einen schützenden Überzug, lindert den Husten, welcher von scharfen Reizen oder durch Krampf entsteht, mildert die Steinschmerzen und viele andere Übel. Äußerlich leistet es in vielen Fällen treffliche Dienste, namentlich gegen den Biß giftiger Schlangen.

Olivetaner, s. Benedictiner.

Olivier (Guill. Antoine), Entomolog, geb. zu Les Arcs bei Frejus am 19. Jan. 1756, studirte in Montpellier Medicin und widmete sich dann im Verein mit seinem Freunde Broussonet unter Couan's Leitung ganz den Naturwissenschaften. Nachdem er für einen reichen Freund der Insektenkunde eine entomologische Reise nach England und Holland gemacht hatte, bearbeitete er diesen Theil der Naturgeschichte in der „Encyclopédie méthodique". Seine Stelle als Naturforscher bei der Intendanz von Paris verlor er in der Revolution. Im J. 1793 erhielt er nebst Bruguières durch den Minister Roland den Auftrag zu einer Reise nach Persien, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und über den Orient naturhistorische Nachrichten zu sammeln. Der eigentliche Plan dieser Reise wurde durch Roland's Sturz vereitelt; doch ließen sich die beiden Reisenden nicht abhalten, ohne Unterstützung und unter den größten Gefahren die Türkei und Persien zu bereisen. Mit ansehnlichen naturhistorischen Sammlungen langte O., nachdem Bruguières in Ancona verstorben, 1798 in Paris wieder an, wo er im J. 1800 als Mitglied des Instituts aufgenommen wurde. Später kam er als Professor der Zoologie an die Thierarzneischule zu Alfort. Nach langer Kränklichkeit starb er zu Lyon am 11. Aug. 1814. Seinen Ruhm begründeten die „Entomologie ou histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1789—1808, 4., mit 363 Kpfrn.; deutsch von Illiger, 2 Bde., Braunschw. 1800—2) und das „Dictionnaire de l'histoire naturelle des insectes de l'Encyclopédie méthodique" (9 Bde., Par. 1789—1819, 4.), die aber der Wissenschaft keine höhere Ausbildung gaben. Außerdem ist seine „Voyage dans l'empire ottoman, l'Egypte et la Perse" (Par. 1801—7, mit Atlas; deutsch von Meth. Müller, 3 Bde., Lpz. 1806—8) zu erwähnen. Er hinterließ eine in ihrer Art einzige, wohlgeordnete Insektensammlung, die, besonders reich an Koleopteren, den Originalen zu seinem Hauptwerke, überhaupt 6000 Species enthält und deren Katalog Latreille arbeitete.

Olivier (Louis Heinr. Ferd.), der Erfinder einer nach ihm benannten Leselehrart, wurde am 19. Sept. 1759 zu la Sarra im Canton Waadt geboren und besuchte die hohe Schule zu Lausanne. Nach Vollendung seiner Studien ging er 1779 als Hofmeister nach Liefland. Als das von Basedow gegründete Philanthropin in Dessau anfing, allgemeines Aufsehen zu erregen, kehrte O. aus Liefland zurück und wurde Lehrer der franz. Sprache an jener Erziehungsanstalt mit dem Titel Professor. In Dessau schloß er einen innigen Freundschaftsbund mit Matthisson und Spazier. Nach der 1793 erfolgten Auflösung des Philanthropins errichtete er eine bald ungemein aufblühende Erziehungsanstalt, die er aber 1801 wieder aufgab, um ganz für die weitere Ausbildung und Ausbreitung der von ihm erfundenen Leselehrart zu leben, die er in einigen in seinem Hause errichteten Classen von Knaben und Mädchen erprobte und in Leipzig und Berlin persönlich zur Anerkennung und Einführung in mehre Lehranstalten brachte. Mehre junge Männer, die sich dem Lehrstande widmen wollten, wurden zu ihm nach Dessau geschickt, um in die neue Leselehrart eingeweiht zu werden. Mit einem derselben, Tillich, errichtete er 1809 von neuem ein Erziehungsinstitut, das er aber nach einigen Jahren dem Letztern ganz überließ. Im Sommer 1811 machte er eine Reise in die Schweiz, von welcher er 1812 zurückkehrte. Im J. 1813 ging er abermals nach der Schweiz, um sich dort anzusiedeln und eine Erziehungsanstalt nach Art der Salzmann'schen in Schnepfenthal zu begründen. Wegen der damaligen Kriegszustände verschob er auf Anrathen seiner Freunde die Ausführung seines Plans und ging indeß nach Wien, um sich mit seiner Familie, deren meiste Glieder sich dort befanden, wieder zu vereinigen. Hier starb er am 31. März 1815. Auf den Wunsch der Fürstin Schwarzenberg wurde er auf der fürstlichen Herrschaft Worlick in Böhmen beerdigt, wo ihm sein ältester Sohn ein Grabmal in gothischem Stile setzen ließ. Seine Leselehrart, für die er seit Anfang dieses Jahrhunderts bis zu seinem Tode fast ganz lebte, gehört

zu der Familie der sogenannten Lautmethoden, die von dem Grundsatze ausgehen, daß die Lesekunst auf der Kenntniß des jedem Buchstaben eigenthümlichen Lautes beruhe; unterscheidet sich aber von der Stephani'schen hauptsächlich durch die Auffassung der Sprachlaute als Naturlaute, durch die genauere Classification der Laute und ihrer Zeichen, durch die Gründlichkeit und den streng systematischen Gang der Vorübungen, endlich auch dadurch, daß nach ihr die Consonanten nicht nach ihrem ganz reinen Laute, sondern alle ohne Unterschied mit einem kurzen, halblauten e hörbar gemacht werden. O. hat durch gründliche Untersuchungen viel Licht über die Entstehung und das gegenseitige Verhältniß der Laute verbreitet, seine Leselehrart aber ist als zu künstlich und für das jüngere Alter ungeeignet, auch da, wo sie anfangs eingeführt war, schon lange außer Gebrauch gekommen. O. hat sie in mehren Schriften dargestellt; sein Hauptwerk ist das „Orthoepographische Elementarwerk oder Lehrbuch über die in jeder Sprache anwendbare Kunst, rechtsprechen, lesen und rechtschreiben zu lehren" (Dessau 1804).

Olivin, s. Chrysolith.

Olla podrida ist ein Nationalgericht der Spanier und besteht aus verschiedenen kleingeschnittenen und zusammengedämpften feinen Fleischarten seltener Art. Ein ähnliches Gericht von weniger kostbaren Fleischarten wird Puchero genannt.

Ölmalerei, die Kunst mit Ölfarben (s. d.) zu malen, welche für große und kleine Gemälde gegenwärtig am häufigsten in Anwendung kommt, hat wegen der Lebhaftigkeit, Kraft, Anmuth und Naturwahrheit der Farben, wegen der Mannichfaltigkeit und Mischung der Tinten, überhaupt wegen des vollkommenen Zaubers des Colorits vor allen übrigen Arten der Malerei große Vorzüge. Die Farben sind etwas dunkler, aber auch glänzender als die Wasserfarben. Man erreicht in Ölfarben den Schmelz, womit die Natur die Gegenstände schmückt, das Sanfte und Duftige, wodurch sie ihren Landschaften den größten Reiz gibt, das Durchsichtigere der Schatten und das Ineinanderfließende der Farben. Auch leiden Ölgemälde vom Wasser und andern Feuchtigkeiten wenig, denn die Ölfarbe löst sich nicht so leicht wieder auf, wenn sie einmal angetrocknet ist, und eine Stelle kann, so oft der Maler nur will, übermalt werden. Durch öfteres Übermalen aber wird die beste Harmonie und höchste Wirkung der Farben besser erreicht, als wenn man die Farben muß stehen lassen, wie sie zuerst aufgetragen worden sind. Auch können Ölfarben übereinandergesetzt werden, sodaß die untere durchscheint. Da ferner die Ölfarbe zähe ist und die nahe aneinandergelegten Tinten nicht ineinanderfließen, so kann der Maler mit ihr eine bessere Mischung und bequemere Nebeneinandersetzung der Farben erreichen als in Wasserfarben. Hingegen hat die Ölfarbe das Nachtheilige, durch einen Schimmer auffallenden Lichts zu blenden, daher man ein Ölgemälde nicht von allen Standpunkten gleich gut sehen kann, und daß der Staub fester darauf haftet, welchem Übel man gewöhnlich durch einen Überzug von Firniß zuvorzukommen sucht, wozu man neuerdings das Dammarharz (s. d.) häufig anwendet. Mit der Zeit werden freilich die Farben allmälig dunkler, namentlich nehmen die Fleischfarben oft einen gelbröthlichen Ton an, wodurch die Wahrheit der Gemälde sehr leidet. Die Schuld davon liegt am Öle, mit welchem die Farben angemacht werden; denn jedes Öl wird mit der Zeit gelb und steckt damit alle fetten Tinten an. Am gewöhnlichsten bedient man sich dazu des Nußöls, mit welchem die Farben aufgelöst und gerieben werden und welches seiner Natur nach trocknend ist. Das Leinöl, als das gröbste und fetteste, wird zum Gründen gebraucht. Auch ersetzt man das Nußöl durch Mohnöl, welches weißer und heller ist als dieses und ebenfalls trocknet. Da aber einige Farben, wenn sie gerieben werden, sehr schwer trocknen, so hat man sich mannichfaltiger Firnisse bedient, welche man unter die schwer trocknenden Farben mischt. Ein großer Vortheil der Ölmalerei ist auch der, daß der Maler die Wirkung seiner Arbeit schon während des Arbeitens sicherer beurtheilen kann, indem die Farben im Trocknen sich nicht so sehr verändern, wie die Wasserfarben; nur muß er, um dem angeführten Nachdunkeln entgegenzukommen, gleich anfangs den Ton etwas kräftiger und heller halten und das rechte Maß im Öle zu treffen wissen. Viele wenden daher auch Spiköl an, welches die Farben flüssiger macht und bald verfliegt. Man malt mit Öl auf Holz, Kupfer und andere Metalle, auch auf Mauern und groben Taffet, gegenwärtig aber am gewöhnlichsten auf Leinwand, die auf einen Blindrah-

men gezogen und mit Leim oder Goldgrund, von Einigen auch mit weißen Wasserfarben überzogen oder gegründet wird. Wenn die Leinwand zubereitet ist, pflegt man das Bild mit weißer Kreide zu zeichnen und fängt dann an, mit Farben den Grund zu machen. Man reibt die Farben vorher mit dem sogenannten Läufer auf einem Porphyr, bis sie die Steife eines dicken Breis haben. Bei dem Auftragen der Farben bedient man sich der Palette (s. d.). Zuerst wird das Gemälde untermalt; der Entwurf muß mit denselben Tinten gemacht werden, womit man ausmalt. Die Kunst, die Farben der Ölgemälde vom Holze abzulösen und auf Leinwand überzutragen, soll von einem gewissen Picault erfunden worden sein; auch pflegt man in neuerer Zeit das wurmfräßige Holz bis auf die Unterfläche des Gemäldes ganz fein abzuhobeln und diese auf neues Holz überzutragen. Die Kunst, Gemälde zu restauriren, hat nächst Andern in neuester Zeit der Italiener Palmaroli auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Ölgemälde, an denen die Leinwand zu fäseln anfängt oder Risse bekommt und abspringt, werden auf neue Leinwand gezogen, was die Franzosen rentoiler nennen.

Über die Entstehung und das Alter der Ölmalerei ist viel gestritten worden, ohne daß irgend eine Meinung sich allgemein geltend zu machen vermocht hätte. Die ältere und gewöhnliche Meinung war, daß Johann van Eyck (s. d.) diese Kunst im 15. Jahrh. erfunden habe. Allein die Methode, Öl als Bindemittel der Farben statt des Wassers zu gebrauchen, ist viel älter und wurde vielleicht schon seit dem 10. Jahrh. hier und da angewendet. Auch die nächste Generation vor den van Eycks, in Deutschland wie in Italien, hat eine ziemliche Anzahl Ölbilder aufzuweisen, wenngleich nur vereinzelt und ohne wesentliche Vorzüge der Technik. Die Prioritätsfrage zwischen Italien und dem Norden hinsichtlich dieser Anwendung des Öls wird wol nie zu entscheiden sein. Dagegen ist so viel sicher, daß die van Eycks zuerst die großen Vortheile für das Colorit aus der Ölmalerei entwickelten und durch eine Reihe glücklicher Entdeckungen dieselbe zu einer so hohen Vollkommenheit brachten, daß der folgenden Zeit nicht mehr viel zu entdecken übrig blieb. Die Sage meldet von dem Anlaß der Entdeckung Folgendes. Van Eyck war ein Freund der Chemie, und die Bekanntschaft mit dieser Wissenschaft gab ihm zur Wiederherstellung und Vervollkommnung der Ölmalerei Gelegenheit. Er erfand nämlich einen Firniß, womit er seine Gemälde von Wasserfarben überzog, um ihnen mehr Glanz und Stärke zu geben; allein dieser Firniß trocknete schwer, und als er einst eines seiner Gemälde in die Sonne setzte, sprang es. Dies bewog ihn, statt des bisherigen Firnisses einen andern aus Nuß- und Leinöl zu kochen, der besser ausfiel als der erste. Hierbei bemerkte er, daß sich die Farben viel leichter mit Öl als mit Leimwasser vermischen ließen, und beschloß, dieser Methode zu folgen. Daß die Erfindung selbst den Schülern als großes Geheimniß vorenthalten worden sei, widerlegt sich schon aus den Werken derselben, z. B. aus einem Bilde des Christophsen und van der Meir's vom J. 1417, welches die Technik der van Eycks zeigt, sowie auch aus der raschen Verbreitung über ganz Deutschland. Längere Zeit dauerte es in Italien, bis diese neue Ölmalerei, welche Antonello von Messina, der Schüler des Jan van Eyck, nach Venedig gebracht hatte, völlig durchdrang. Wenigstens sind noch die meisten Hauptwerke bis gegen Ende des 15. Jahrh. in Tempera gemalt; doch kam noch vor Beginn der höchsten Glanzperiode der ital. Kunst das Öl in allgemeinen Gebrauch. Seit jener Zeit sind der Versuche zur Vervollkommnung der Ölmalerei unzählige gemacht worden und noch gegenwärtig besitzen Schulen und einzelne Maler hier und da besondere Traditionen. Vgl. Bouvier, „Anweisung zur Ölmalerei" (deutsch, Halle 1828).

Olmütz, slaw. Holomauc, die ehemalige Hauptstadt der Markgrafschaft Mähren, eine der Hauptfestungen Östreichs, liegt auf einer Insel der March, welche durch Schleusen bedeutend geschwellt werden kann. Sie zählt mit den fünf Vorstädten über 1100 Häuser und mit Einschluß der zahlreichen Garnison 16000 E., hat vier Thore und 13 Kirchen. Den großen schönen Oberring zieren eine 114 F. hohe Dreifaltigkeitssäule, die schönste der Monarchie, und zwei Springbrunnen von Georg Rafael Donner. Merkwürdige Gebäude sind die Domkirche, ein kühner, alter Bau; die Mauritiuskirche von 1412, mit der berühmten Orgel von 48 Registern und 2332 Pfeifen; die Residenzen des Erzbischofs und Domdechanten; das schöne Rathhaus mit dem künstlichen Uhrwerke von 1574 auf dem

246 F. hohen Thurme, und das Zeughaus. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, des einzigen in Östreich, dessen Wahl vom Domcapitel abhängt, eines Kreisamts und einer Universität, die 1581 gestiftet, 1778 aufgehoben und 1827 wiederhergestellt wurde. Dieselbe ist im Besitz einer Bibliothek von 50000 Bänden, eines naturhistorischen und eines bedeutenden physikalischen Museums und zählt gegen 500 Studirende. Auch bestehen daselbst ein Gymnasium, ein erzbischöfliches Seminar, eine ständische Akademie, eine Cadettenschule, eine Hauptschule, ein Theater, ein allgemeines Krankenhaus und ein allgemeines Witwen- und Waisenversorgungsinstitut. An Vergnügungsorten ist Mangel, da selbst die Gärten 1000 Klaftern von den Festungswerken entfernt sein müssen. In neuerer Zeit wurden innerhalb der Werke Alleen und Spaziergänge angelegt und auch viel für Ableitung der Sümpfe gethan. Eine Viertelstunde von O. auf einem Hügel liegen die Gebäude des vormaligen, 1074 gegründeten Prämonstratenserklosters Hradisch, die jetzt zum Hospital der olmützer Besatzung dienen. Lange Zeit war O. der Hauptort Mährens und der Sitz der Regierung, bis diese 1640 nach Brünn verlegt wurde. Früher blos ein Bisthum, als dessen erste Verweser die Bischöfe Cyrill und Method genannt werden, wurde dasselbe 1777 zu einem Erzbisthum erhoben, nachdem den Bischöfen schon 1588 die Reichsfürstenwürde ertheilt worden war. Die Stadt wurde vielfach von den Wechselfällen des Dreißigjährigen und der schles. Kriege betroffen. Zur Zeit des erstern wurde sie 1619 in den Aufstand Böhmens und Mährens verwickelt und 1642 von den Schweden unter Torstenson eingenommen, die sie erst nach dem Frieden wieder herausgaben. Im J. 1741 ergab sie sich an die Preußen, die sie im Apr. 1742 wieder räumten. Im J. 1758 durch die Preußen von neuem belagert, wurde sie von der Besatzung unter dem General von Marschall und von der Bürgerschaft so lange tapfer vertheidigt, bis der Feldmarschall Daun sie entsetzte. Maria Theresia belohnte die damals von den Bürgern bewiesene Treue dadurch, daß sie das Stadtwappen mit einem Lorberkranz und ihrem Namenszuge vermehrte, die meisten Rathsherren in den Adelsstand erhob, andere mit goldenen Schaumünzen und Ketten beschenkte, den erlittenen Schaden wiedererstattete und jährlich am 2. Juli, als dem Befreiungstage, ein Vogelschießen zu halten befahl, wozu sie jedesmal 600 Fl. aussetzte.

Olonez, ein mehr als 2400 □M. großes, 1842 nur von 236570 Menschen bewohntes Gouvernement des europ. Rußlands, begrenzt von dem Großfürstenthume Finnland, von den Gouvernements Archangel, Wologda, Nowgorod, Petersburg und vom Ladogasee, bildete in früher Zeit einen Bestandtheil des Nowgorodischen Staats und ist ein im Ganzen sehr unfruchtbares, sumpfiges, steiniges, sandiges und flaches Land, welches nur im Norden von schroffen Hügelketten durchschnitten wird. Die Hauptseen sind der Ladoga-, Onega- und Wygosee, doch ist der erstere nur Grenzsee. Unter den Flüssen sind der Swir, welcher den Onega mit dem Ladoga verbindet, die Wodla, die aus dem Wodlasee in den Onegasee fließt, und der Onegafluß, der in den Onegabusen des Weißen Meers fällt, die bedeutendsten. Das Klima ist rauh, der Winter lang und streng, dagegen im kurzen Sommer die Hitze unerträglich. Das Getreide kommt oft nicht zur Reife; Flachs und Hanf aber, sowie Rüben werden viel gebaut; die Waldungen enthalten schönes Nadel- und besonders Lärchenholz, vieles Wild und Geflügel und eine Menge eßbarer Beeren, die von den armen Bewohnern fleißig gesammelt und ausgeführt werden. Auch an Fischen ist großer Überfluß, der Ladoga enthält herrliche Muränen, der Onega oft 30—40 Pfd. schwere Quappen; dagegen ist die Viehzucht unbeträchtlich. An Mineralien, edeln Metallen und Steinen ist Reichthum, besonders wird viel Kupfer und Blei, sowie schöner Serpentin, Porphyr und der berühmte karelische Marmor häufig gewonnen. Die Bewohner, größtentheils Russen, wozu sich auch einige finnische Völkerschaften, wie die Olonzi und die Urfinnen oder Tschuden gesellen, verlassen gewöhnlich einen großen Theil des Jahrs ihr Land, um auswärts Arbeit zu suchen. Die frühere Hauptstadt O l o n e z hatte 1839 nur 552 E. in 183 Häusern; die jetzige Hauptstadt P e t r o s a w o d s k, mit 7000 E. in etwa 670 meist hölzernen Wohnhäusern, sechs Kirchen, sieben Schulen und sieben Fabriken, worunter die große Kroneisengießerei Alexandrowsk, liegt in einer wildromantischen Gegend an den Felsenufern des Onegasees.

Olozága (Don Salustiano), span. Premierminister im J. 1843, war früher Advocat zu Logroño und machte sich zuerst bemerklich im J. 1831, wo er, in eine Verschwörung gegen Ferdinand VII. verwickelt, festgenommen wurde, 1832 aber aus der Haft entkam und nach Frankreich flüchtete. Als er nach dem Tode Ferdinand's zurückkehrte, wurde er sofort Deputirter von Logroño in den Cortes, in denen er auf der Seite der Opposition als Redner gegen das Ministerium Isturiz sich hervorthat. Im J. 1836 schloß er sich anfangs an Mendizabal an, nach der Revolution von La Granja aber trat er an die Spitze der monarchischen Opposition und zeigte sich thätig für das Interesse der Königin Marie Christine. Obschon er 1838 als Generalfiscal sich weigerte, den General Cordova in Anklagestand zu stellen, so ernannte ihn doch Espartero 1840 zum Gesandten in Paris. Als nach der Majorennitätserklärung der Königin Isabella im J. 1843 das Ministerium Lopez abtrat, wurde O. zurückgerufen, um an die Spitze des Ministeriums zu treten. Doch dauerte sein Ministerium nur wenige Tage. Gleich von Anfang an mit den Moderados und der Hofpartei, an deren Spitze Narvaez stand und die auf den Kriegsminister Serrano sich stützte, in Zwiespalt, glaubte er, als auch die Progressisten ihm zu mistrauen anfingen, sich und sein Ministerium nicht anders halten zu können, als durch die Auflösung der versammelten Cortes. Mit Gewalt, wie die Hofpartei behauptete, zwang er die junge Königin in der Nacht vom 28. zum 29. Nov. 1843, das betreffende Decret zu unterzeichnen. Dieser Act entschied vollends seinen Sturz; zwar suchte er sich vor den Cortes zu rechtfertigen, doch gelang ihm solches nicht. Vielleicht verfolgt und in Lebensgefahr floh er nach Portugal, und da er auch hier keine freundliche Aufnahme fand, nach England.

Ölpflanzen heißen diejenigen Gewächse, welche ihrer ölhaltigen Samen halber cultivirt werden. Der Anbau der Ölpflanzen wird in Deutschland im Großen betrieben und man nimmt an, daß allein an Rüböl alljährlich 2 Mill. Ctr. in den Handel kommen. Die hauptsächlichsten Ölgewächse, welche in Deutschland auf dem Felde angebaut werden, sind Winterraps und Winterrübsen, Sommerraps und Sommerrübsen, Leindotter, Mohn, Madia, Senf und der Ölrettig, der, aus China stammend, zuerst von Ekeberg in Schweden eingeführt und von da nach Deutschland und Italien verbreitet wurde; ferner Kresse, Sonnenrose, Wau, Arachyde, Sesampflanze, Lein und Hanf. Der Ölgewächsbau im Felde ist da, wo Klima und Boden ihn begünstigen, sehr lohnend; er verlangt aber ein mildes Klima, guten, fruchtbaren Boden und vielen Dünger. Vgl. Löbe, „Die Ölgewächse" (Köslin 1845).

Öls, eine Standesherrschaft mit dem Titel eines Fürstenthums in Niederschlesien, zum Regierungsbezirk Breslau gehörig, hat einschließlich des seit 1745 wieder damit vereinigten Fürstenthums Öls-Bernstadt einen Flächeninhalt von 38 □M. mit 96000 E. Der Boden ist im Ganzen fruchtbar, vorzüglich an Getreide, Flachs und Obst, wohlbewässert, im Norden reich bewaldet, im Südosten aber von Sandstrichen durchzogen. In der Hauptstadt Öls, auf einer Ebene an der Ölsa, mit 6200 E., welche sich mit Verfertigung von Tuch und andern Industrieartikeln nähren, haben das Fürstenthumsgericht und die Fürstenthumskammer und die Landschaft ihren Sitz. Das dasige 1558 erbaute Schloß mit einer ansehnlichen Bibliothek, einem Garten, Park und einer Fasanerie, bildet ein Viereck und ist von Wällen und Gräben umgeben. Die Stadt hat ein evangelisches Gymnasium mit der 1727 gegründeten gräflich Kospoth'schen Stiftung von 150000 Fl., ein Predigerwitweninstitut, drei evangelische und eine katholische Kirche, eine Synagoge und treffliche Armenanstalten. In der Nähe liegen die Dörfer Wilhelminenort und Sibyllinenort, beide mit herzoglichen Lustschlössern, von denen das letztere 80 Gemächer, eine Sammlung von 5000 Gemälden und ein Schauspielhaus enthält. Das Fürstenthum Ö., welches in frühern Zeiten den schles. Herzogen gehörte, dann dem Könige Wladislaw von Böhmen zufiel und zuletzt durch Tausch an den Herzog Heinrich von Münsterberg aus dem Piastengeschlecht wieder überging, gelangte nach dem mit dem Tode des Herzogs Karl Friedrich 1647 eintretenden Erlöschen des münsterbergschen Mannesstammes an dessen Schwiegersohn, den Herzog Silvius Nimrod von Würtemberg, den Stifter der Linie Würtemberg-Öls. Als diese Linie 1792 mit Herzog Karl Christian Erdmann ausstarb, so fiel durch dessen einzige Tochter und Erbin, Sophie Friederike Charlotte, gest. 1789, das Fürstenthum an deren Gemahl, den Herzog Friedrich

August von Braunschweig und nach dessen Tode 1805 an seinen Neffen, den 1815 in der Schlacht bei Quatrebras gebliebenen Herzog Friedrich Wilhelm, welchem die Erbfolge 1785 durch Friedrich den Großen zugesichert worden war und der sich nun Braunschweig-Öls nannte. Hierauf kam es an dessen Sohn und Nachfolger Karl, der es 1825 seinem Bruder Wilhelm als Secundogenitur unter Bedingung des Heimfalls abtrat. Dieser besitzt es noch gegenwärtig, nachdem er 1830 die Regierung in Braunschweig übernommen.

Olshausen (Herm.), protestantischer Theolog, geb. am 21. Aug. 1796 zu Oldeslohe im Holsteinischen, erhielt seine Vorbildung im väterlichen Hause und auf der Schule zu Glückstadt. Nachdem er in Kiel und Berlin, hier namentlich unter Neander's Leitung, studirt und bei der zum Reformationsfeste 1817 gestellten theologischen Preisaufgabe den Preis gewonnen hatte, wurde er 1818 Repetent in Berlin, 1821 außerordentlicher Professor in Königsberg und hier 1826 Doctor und 1827 ordentlicher Professor der Theologie. O. richtete seine Thätigkeit vorzugsweise auf die Exegese des Neuen Testaments und ließ mehre Schriften erscheinen, in denen zwar Geist und lebendige Liebe zum Christenthum, aber nicht überall die nöthige wissenschaftliche Unbefangenheit zu erkennen ist. Im J. 1834 ging er als ordentlicher Professor und Geh. Kirchenrath nach Erlangen, wo er am 4. Sept. 1839 in Folge eines Lungenübels starb. Von seinen Werken sind vorzugsweise zu nennen „Die Echtheit der vier Evangelien aus der Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte erwiesen" (Königsb. 1823), „Ein Wort über tiefern Schriftsinn" (Königsb. 1824) und „Die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftsinn" (Königsb. 1824), worin er der allegorischen Erklärung das Wort redete; vor Allem aber sein „Biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments" (Bd. 1—3, Königsb. 1830—36; Bd. 1, 3. Aufl., 1838; Bd. 2, 2. Aufl., 1834). Gegen das Treiben der Altlutheraner sprach er sich in den Schriften „Über die neuesten kirchlichen Ereignisse in Schlesien" (Lpz. 1835) und „Erwiderung gegen Scheibel u. s. w." (Lpz. 1836) aus.

Olshausen (Justus), dän. Etatsrath und ordentlicher Professor in Kiel, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. am 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, besuchte die Schulen zu Glückstadt und Eutin und studirte seit 1816 zu Kiel, wo er sich besonders unter Kleuker's Leitung auf das Studium der oriental. Sprachen legte, das er seit 1819 zu Berlin und im folgenden Jahre, auf Kosten der dän. Regierung, zu Paris unter Silvestre de Sacy fortsetzte. Bei seiner Rückkehr im Sommer 1823 erhielt er eine außerordentliche Professur in Kiel. Im Auftrage der dän. Regierung ging er 1826 abermals nach Paris, um die Handschriften des Zendavesta zu benutzen, deren Abschriften und Collationen er 1828 in Kopenhagen vervollständigte, worauf er die Herausgabe des Zendavesta unter dem Titel „Vendidad Zendavestae pars vicesima adhuc superstes" (Hamb. 1829, 4.) begann; doch ist seitdem nichts weiter erschienen. Im J. 1830 wurde er ordentlicher Professor in Kiel und 1845 Etatsrath und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen „Emendationen zum Alten Testament" (Kiel 1827), „Zur Topographie des alten Jerusalem" (Kiel 1833) und „Die Pehlewi-Legenden auf den Münzen der letzten Sâsâniden" (Lpz. 1843), die sehr interessante Aufschlüsse über die ältere pers. Münzkunde enthalten. Im Verein mit mehren Gelehrten arbeitet er gegenwärtig an einem vollständigen Katalog der oriental. Handschriften in den öffentlichen Bibliotheken Kopenhagens.

Ölung. Die letzte Ölung ist seit dem 12. Jahrh. eins der sieben Sacramente der katholischen Kirche, welches an Todtkranken durch Salben des Kopfs, der Hände und Füße mit von einem Bischofe geweihtem Öle (s. Chrisma) unter Gebet vom Priester verrichtet wird. Da die letzte Ölung nach der Meinung der Katholiken sacramentalische Kraft hat, d. h. die Vergebung der verzeihlichen Sünden, Stärkung der Seele und, wenn es Gottes Weisheit gemäß ist, auch leibliche Genesung bewirkt, so kann sie nur durch Priester, und weil sie die eigene Andacht des Genießenden erfodert, nur an solchen Kranken geschehen, denen der Genuß des heiligen Abendmahls, das in der Regel auch vorhergeht, verstattet ist. Kleine Kinder und Excommunicirte sind dieses Sacraments nicht fähig. Die katholische Kirche gründet ihre Meinung von der letzten Ölung auf den Gebrauch der Apostel, Kranke unter Gebeten mit Öl zu salben. Übrigens darf sie in derselben Krankheit nicht wiederholt

Digitized by Google

werden. Die Protestanten haben ihr die sacramentalische Bedeutung und Kraft abgesprochen, weil nichts von einer Einsetzung dieses Gebrauchs durch Christum selbst bekannt ist. In der griech. Kirche wird sie nicht nur bei den Sterbenden, sondern überhaupt bei Kranken aller Art als ein zur Genesung und zur Vergebung der Sünden dienliches Sacrament angewendet.

Olymp oder **Olympos** heißen im Alterthume mehre Gebirge, z. B. in Mysien die nordwestliche Fortsetzung des Taurus, ferner auf der Insel Cypern in der Nähe von Amathus, und an der Grenze von Lakonien und Arkadien, an dessen Fuße Kleomenes den Antigonus schlug. Am berühmtesten aber war der Olympos in Thessalien, jetzt Lacha genannt, welcher der Sage nach in frühester Zeit mit dem Ossa (s. d.) zusammenhing und nach der durch ein Erdbeben bewirkten Trennung dem Peneus durch das enge Thal Tempe (s. d.) einen Ausgang verschaffte. Die Gipfel desselben werden durch eine südliche Biegung der Kambunischen Gebirgskette, welche Macedonien von Thessalien scheidet, gebildet, erreichen eine Höhe von mehr als 6000 F. und sind ziemlich neun Monate lang mit Schnee bedeckt. Der am höchsten hervorragende Berg, welcher vorzugsweise bei den Alten den Namen Olympos führte, erhebt sich am Eingange des Tempethals, wird in der Regel von den lieblichsten Farben in seiner Beleuchtung umflossen und auf seinen grünen, mit Alpenblumen geschmückten Matten leben die Hirten während des Sommers mit zahlreichen Heerden, wie auf den Schweizeralpen. Hier war der eigentliche Sitz der Homerischen Götter und Musen, daher er noch jetzt bei den Türken Semavat Evi, d. i. das himmlische Haus, genannt wird. Die Stadt, welche die Götter auf den erhabensten Punkten bewohnten, hatte Hephästos erbaut und mit Thoren versehen. Hier befand sich auch der Palast des Zeus, wo zu Berathung und Schmaus nicht blos die olympischen Götter, welche seinen Rath bildeten, sondern auch die übrigen, welche auf der Erde und im Meere walteten, zusammenzukommen pflegten. Diese höchste Spitze war es, welche die Aloïden (s. d.) erstürmen wollten. Als im Verlauf der Zeit der Begriff des Weltalls und der Gottheit sich erweiterte, versetzten die Philosophen, und namentlich die Mathematiker, die Gottheit auf die äußerste, um die Planetenkreise sich bewegende Himmelssphäre, und auch dieser neue Göttersitz erhielt den Namen Olympos.

Olympia, eine durch ihre Tempel, Altäre und Haine im Alterthume berühmte Gegend, der Schauplatz der Olympischen Spiele (s. d.), lag in dem mittlern, Pisatis genannten Theile der Landschaft Elis (s. d.) oder dem westlichen Morea und wurde im Osten durch die steilen Ufer des Kladeon, im Westen durch den Bach Mirakka, im Norden durch eine Hügelreihe und im Süden durch den Alpheos begrenzt. Frühere Reisende glaubten hier mehre ganz alte Denkmäler, namentlich den Hippodromos, das Stadium und Theater entdeckt zu haben; allein die neuesten Nachforschungen, besonders die der Franzosen, liefern den unumstößlichen Beweis, daß jene vermeintlichen Denkmäler längst von der Oberfläche der Erde verschwunden sind, da der alte Boden 10—12 F. unter dem jetzigen liegt, eine Erhöhung, welche durch Alluvion des Alpheos und durch Sandanschwemmungen von den benachbarten Bergen her entstanden ist. Alle noch zu Tage liegenden Ruinen sind zum Theil römischen, meist aber weit spätern Ursprungs. Der wichtigste Fund bei den neuesten Nachgrabungen aber sind die Überreste des einst so gefeierten Tempels des Olympischen Jupiter in der Gegend des heutigen Lalá, wovon man bereits vor 1805 einzelne Theile bloßgelegt hatte, um das Material für Bauten zu benutzen. Man hat jetzt die Fundamente desselben in ihrer ganzen Länge bloßgelegt, fand aber leider den alten Tempelboden mit Gewalt zerstört. Ebenso war von der berühmten Bildsäule des Jupiter, die Phidias (s. d.) verfertigt hatte, keine Spur mehr vorhanden, wol aber Reste der am Tempel befindlichen Sculpturen, wovon 19 Stücke von verschiedener Größe, ziemlich gut erhalten, nach Paris geschafft worden sind. Die Resultate dieser Untersuchungen, durch Pläne und Zeichnungen erläutert, sind niedergelegt in der „Expédition scientifique de Morée etc." von A. Blouet (Bd. 1, Par. 1831), dann von Boblaye in den „Recherches géographiques sur les ruines de la Morée" (Par. 1836) und von Leake in den „Travels in the Morea" (Bd. 1, Lond. 1830). Das Werk von John Spencer Stanhope, „Olympia, topography illustrative of the actual state of the plain of Olympia etc." (Lond. 1824,

Fol.) bedarf jetzt mancher Berichtigung. Über den Jupitertempel insbesondere erwähnen wir die Schriften von Siebenkees, „Über den Tempel und die Bildsäule des Jupiter zu O." (Nürnb. 1795), von Tölken, „De Phidiae Jove Olympio" (Berl. 1812) und von Quatremère de Quincy, „Jupiter olympien" (Par. 1816, Fol.).

Olympiade hieß bei den Griechen ein Zeitabschnitt von vier Jahren, den man nach der gesetzmäßigen Wiederkehr der Feier der Olympischen Spiele (s. d.) so benannte. (S. Chronologie.) Die Zeitrechnung nach diesen Olympiaden erhält aber erst seit dem J. 776 v. Chr. mit dem 21. oder 22. Juli völlige Sicherheit und schließt mit der 293. Olympiade oder mit dem J. 394 n. Chr., da während der Regierung Theodosius' des Großen die Feier der Olympischen Spiele selbst ihre Endschaft erreichte. Doch kam diese Art der Zeitrechnung erst nach 300 v. Chr. durch den Geschichtschreiber Timäus (s. d.) aus Sicilien auf, denn vorher und noch nachher bestand die ältere Sitte, die Jahre nach einer obrigkeitlichen Person, in Sparta nach dem ersten Ephorus, in Athen nach dem Archon Eponymos, zu bezeichnen. Vgl. Ideler, „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26) und Clinton, „Fasti hellenici" (3 Bde., Orf. 1824—34, 4.).

Olympias, die Gemahlin des macedon. Königs Philipp (s. d.) und Mutter Alexander's des Großen, eine Tochter des Königs Neoptolemus von Epirus, verband mit vielem Verstande einen ränkevollen und herrschsüchtigen Charakter, der sie zu den größten Unthaten verleitete. Als nämlich in Folge eingetretener Misverhältnisse Philipp von ihr sich getrennt und mit Kleopatra wieder vermählt hatte, trug sie nicht nur zur Ermordung ihres frühern Gemahls im J. 336 v. Chr. wesentlich bei, sondern brachte auch die Kleopatra dahin, daß diese sich selbst den Tod gab. Nach dem Tode Alexander's, der sie stets mit kindlicher Ehrfurcht behandelt hatte, suchte sie bei den Streitigkeiten der Kronbewerber ihre eigenen Ansprüche auf den Thron geltend zu machen und gewann auch den Polysperchon (s. d.) für ihre Plane; allein die Grausamkeit, daß sie den blödsinnig gemachten Stiefbruder und Nachfolger Alexander's, Arrhidäus, nebst dessen Gattin Eurydice 317 v. Chr. hinrichten ließ, fand sehr bald Vergeltung, denn Kassander, Polysperchon's Gegner, ließ sie gefangen setzen und durch gedungene Meuchelmörder 315 v. Chr. ermorden.

Olympiodōrus, ein Platoniker aus Alexandria zu Ende des 6. Jahrh. n. Chr., verfaßte außer dem Leben des Platon auch Commentare oder Scholien zu mehren Dialogen desselben, die zum „Gorgias" in der Ausgabe von Routh (Orf. 1784, 4.), zum „Philebus" in der Ausgabe von Stallbaum (Lpz. 1820), zum „Phädon", zuletzt von Mustorydes in den „Anecdota graeca" (Ven. 1816), und zum „Alcibiades I." von Creuzer in den „Initia philosophiae ac theologiae ex Platonicis fontibus ducta" (Bd. 2, Frankf. 1821) bekannt gemacht worden sind. — Auch gibt es zwei Peripatetiker desselben Namens, von denen der ältere, der Lehrer des berühmten Neuplatonikers Proklus, im 5. Jahrh. n. Chr., der jüngere in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. lebte und einen Commentar über des Aristoteles „Meteorologica" hinterlassen hat, herausgegeben von Aldus (Ven. 1551, Fol.). — Endlich ist noch ein vierter O. aus Theben in Ägypten zu erwähnen, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. lebte und in 22 Büchern eine allgemeine Geschichte seiner Zeit von 407—425, als Fortsetzung des Eunapius, schrieb, wovon sich in der „Bibliothek" des Photius einige Auszüge finden, die in Sylburg's „Scriptores historiae rom." (Bd. 3, Frankf. 1590, Fol.) und in Bekker's und Niebuhr's Ausgabe von „Dexippi, Eunapii etc. historiarum, quae supersunt" (Bonn 1829) besonders abgedruckt sind.

Olympische Spiele, die berühmtesten unter den vier feierlichen Spielen der Griechen, welche die Nationaleinheit der verschiedenen Stämme bezweckten, erhielten ihren Namen von dem geweihten Orte Olympia (s. d.), wo sie, und zwar zunächst in dem Haine Altis am Flusse Alpheos, dem Zeus oder Jupiter zu Ehren jedes fünfte Jahr gehalten wurden. Die Gründung und Einrichtung derselben wird schon von den Alten auf die mythisch-dunkle Zeit, von den Meisten auf Hercules zurückgeführt. Später sollen sie mehre Male erneuert und geordnet worden sein, namentlich um 884 v. Chr. von dem eleischen Fürsten Iphitus in Gemeinschaft mit dem spartan. Gesetzgeber Lykurg; doch wurde erst

seit 776 v. Chr., als der Eleer Koröbos den Preis im Wettlauf davontrug, ein ununterbrochenes Verzeichniß der Sieger in diesen Spielen gehalten, welches später zu der Zeitrechnung nach Olympiaden (s. d.) Veranlassung gab. So wurden diese Spiele bis auf das Zeitalter des Kaisers Theodosius, 394 n. Chr., regelmäßig fortgesetzt. Die Feier selbst begann mit dem elften Tage des attischen Monats Hekatombäon, welcher der letzten Hälfte unsers Juli und dem Anfange Augusts entspricht, und dauerte fünf Tage hindurch. Die Kämpfer mußten sich dazu zehn Monate auf dem Gymnasium zu Elis vorbereiten, und in den letzten 30 Tagen vorher wurden diese Kampfübungen ebenso vollständig versucht wie bei den Spielen selbst. Die Festlichkeit nahm Abends unter großen Opfern ihren Anfang, die eigentlichen Spiele aber mit dem Anbruche des folgenden Tages. Diese bestanden in Wettrennen zu Pferde und zu Fuß, im Springen, Diskuswerfen, Ringen und Faustkampf; musikalische und dichterische Wettstreite machten den Beschluß. Aus allen Gegenden strömten Zuschauer herbei; doch war außer den Priesterinnen der Ceres nur Männern der Zutritt gestattet. Diejenigen Frauen, welche dieses Gesetz übertraten, wurden von einem Felsen herabgestürzt. Andere Festlichkeiten, besonders Aufzüge und religiöse Ceremonien, an denen die von den einzelnen Staaten abgeschickten Gesandten Theil nahmen, schlossen sich daran. Die Sieger, die man Olympioniken nannte, wurden öffentlich ausgerufen, mit dem Siegeskranze, welcher aus Zweigen des wilden Ölbaums bestand, geschmückt und mit Palmenzweigen in der Hand dem Volke vorgestellt. Auch außerdem widerfuhren ihnen große Auszeichnungen, Verherrlichung durch Lobgesänge und Bildsäulen, bei der Rückkehr in ihr Vaterland ein Ehrenplatz bei öffentlichen Schauspielen und Befreiung von öffentlichen Lasten, in Athen Speisung im Prytaneum u. s. w. Die Anordner der Spiele waren die Eleer; sie bestimmten die Zeit und verkündeten die während jener Zeit gesetzlich vorgeschriebene Waffenruhe im ganzen Peloponnes, sowie die Unverletzlichkeit des Festes und der zum Feste Reisenden. Die eigens dazu bestellten Kampfrichter oder Hellanodiken machten die Zeit bekannt, binnen welcher die Athleten in Elis sich melden mußten, untersuchten, ob sie Hellenen und Freigeborene und im Genusse der bürgerlichen Ehre waren, beeidigten sie dann, daß Alles im Kampfe ehrlich vor sich gehen sollte, ordneten die Kampfhandlung, entschieden darüber, wenn Jemand nach der öffentlichen Auffoderung der Herolde als Ankläger gegen die Kämpfer auftrat, paarten diese endlich durch das Loos und sahen auf die Beobachtung der Kampfgesetze. Die Aufseher, welche bei den Spielen selbst Ordnung hielten, hießen Alyten und standen wieder unter einem Vorgesetzten, Alytarches genannt. Von Pindar (s. d.) besitzen wir noch 14 Hymnen auf Sieger in diesen Spielen. Vgl. Krause, „Olympia oder Darstellung der großen Olympischen Spiele" (Wien 1838).

Olynthus, eine schon im frühesten Alterthume sehr bedeutende Stadt an der Grenze Macedoniens, auf der chalcidischen Halbinsel, schloß sich anfangs dem Perserheere beim zweiten Einfalle in Griechenland an, wurde aber bald wieder abtrünnig und deshalb von Artabazus hart gezüchtigt. Im peloponnes. Kriege erscheint sie unter den Feinden Athens und nach der Demüthigung der Athener durch die Spartaner gelangte sie in Folge der Erweiterung des Gebiets zur höchsten Blüte und Macht. Durch Misbrauch ihrer Macht zog sie sich aber den Haß Spartas zu und mußte nach einem vierjährigen Kriege und einer langwierigen Belagerung die Hegemonie dieses Staats anerkennen, ohne jedoch an ihrem frühern Ansehen zu verlieren. Bei der Ausbreitung der macedon. Herrschaft wurde sie endlich vom Könige Philipp II. nebst den mit ihr verbundenen Städten 348 v. Chr. durch Verrath und Gewalt erobert. Die Athener hatten zwar den Olynthern, besonders von Demosthenes (s. d.) in drei Reden dazu aufgefodert, die wir noch besitzen, zu wiederholten Malen eine mäßige Unterstützung an Truppen gesendet, vermochten aber den Untergang der Stadt selbst nicht zu hemmen, die sich dann nie wieder erhob. Vgl. Vömel, „De Olynthi situ, civitate, potentia et eversione" (Frankf. 1827).

Om ist ein bei den Indiern heiliges Wort und der allgemeinste Ausdruck für die Gottheit. Beim Beginn einer Opferhandlung oder beim Lesen der Wedas muß der Brahmane dieses heilige Wort aussprechen, um sich gewissermaßen der Gegenwart der Gottheit bewußt zu werden und ihren Segen auf sein Thun zu erflehen. Daher wird dieses Wort

auch gewöhnlich zu Anfange der ind. Bücher, besonders der heiligen, gesetzt. Auch bei den Buddhisten gilt die Silbe Om als eine heilige.

Omajjiden, eine arab. Khalifendynastie, welche ihren Namen von ihrem Ahnen Omajja Ben Abd Schems, der vor Mohammed lebte, führt, kam mit Moawijah I. 661 auf den Thron und herrschte bis 752 in Damask. (S. Khalif.) Ihrem Sturze in Asien waren nur zwei ihrer Glieder entronnen. Abdorrhaman I., das eine derselben, luden die Schechs des von Parteiungen zerrissenen sarazen. Spanien 755 dahin ein und erkannten ihn als Emir al Mumenin an. Trotz mannichfaltiger Empörungen behauptete er sich und wurde so der Gründer des unabhängigen Khalifats von Cordova (s. d.), das, fast ganz Spanien umfassend, im Norden bis an den Ebro, ja darüber hinaus und bis zu den Gebirgen Altcastiliens, Asturiens, Leons und Galiciens sich erstreckte. Er ordnete sein Reich in sechs Provinzen, die, sowie die zwölf wichtigsten Städte, unter eigenen Walis standen. Diese mit den Kadis bildeten eine Art Reichstag. Er starb 778. Die Regierung seiner Nachfolger Hescham's I., bis 796, und Hakem's I., bis 812, war sehr unruhig; die Statthalter empörten sich und Thronstreitigkeiten entstanden mit den Verwandten; die christlichen Spanier gewannen dadurch an Kraft, und es entstand die span. Mark im Nordosten des Reichs. Abdorrhaman II., bis 852, stellte die innere Ruhe wieder her und beschäftigte sein Volk mit Bekriegung der Christen, gegen die er sich mit Macht wendete. In diesen fortwährenden Kriegen zwischen den Arabern und christlichen Spaniern entwickelte sich auch unter jenen ein gewisses ritterliches Heldenthum, und es entstanden Helden, deren Name in Liedern gefeiert wurde, ja selbst das Verhältniß der Frauen erhielt so ein romantisches Gepräge, wie es sonst nirgend in der mohammed. Welt getragen hat. Abdorrhaman II. war einer der ausgezeichnetsten mohammed. Herrscher Spaniens. Selbst Dichter und im Besitz großer Gelehrsamkeit und vielen Weltverstandes, war er ein Beschützer der Künste und Wissenschaften, dabei war er mild und gerecht, bildete die Verfassung seines Reichs durch Ausschließung der Weiber vom Erbe an Grundeigenthum der der german. Reiche näher und ordnete die Verwaltung seines Reichs so gut, daß das mohammed. Spanien für das bestverwaltete Land der ganzen damaligen Zeit gelten konnte. Die Regierung seines Sohns Mohammed, bis 880, der den Grundsatz der größten wissenschaftlichen Duldung aussprach, war ebenfalls durch die Beförderung der Künste und Wissenschaften ausgezeichnet. Zu den Kriegen mit den christlichen Spaniern kamen noch die Einfälle der Normannen. Mohammed's Sohn und Nachfolger Mundhar fiel schon 882 in einem Kriege gegen den Empörer Hassun. Ihm folgte sein Bruder Abdallah, der neben diesem Rebellen auch noch mit den Empörern seines eigenen Hauses zu kämpfen hatte, diese zwar besiegte, aber, weil er den Frieden mit dem König Alfons III. von Asturien zu erhalten suchte, der Empörung der fanatischen Mohammedaner Vorschub leistete und 912 starb. Sein Enkel Abdorrhaman III., der ihm folgte, war einer der schönsten, geistreichsten und liebenswürdigsten Regenten, welche die Geschichte kennt. Er besiegte alle Empörungen in seinem Reiche und seine Regierung war die gesegnetste, welche die Geschichte der arab. Reiche in Spanien kennt. Er brachte das Khalifat auf den höchsten Punkt der Blüte und Macht, indem er auch in einem langwierigen Kriege gegen den König Don Ramiro von Asturien und Leon Sieger blieb. Als Dichter und Regent hochgeehrt, beschloß er 961 sein genußreiches Leben. Die Regierung seines Sohns Hakem's II. war in jeder Beziehung die Fortsetzung der Regierung seines Vaters. Mehr als irgend ein anderer arab. Fürst war er ein Freund der Wissenschaften und der Dichtkunst. Seinem Beispiele folgten alle Große und Beamte des Reichs, sodaß Spanien unter seiner Regierung der Hauptsitz der arab. Wissenschaften wurde. Leider starb Hakem schon 976, als sein Sohn Hescham II., der bis 1008 regierte, erst zehn Jahre alt war. Die Mutter desselben führte nun allein die Regierung und Hescham wuchs im Palast, entfernt von allem Antheil an der Regierung, auf. Zwar führte der allmächtige Vezier Mohammed Abu Amer al Mansur die Regierung auf treffliche Weise im Innern wie nach Außen, wo er die Christen auf allen Seiten schlug; allein die Regierung bekam von nun an einen andern Charakter. An die Stelle der persönlichen Regierung und Tüchtigkeit der zeitherigen Khalifen, die ihre Söhne und Nachfolger

durch sorgfältigen Unterricht und Mittheilnahme an den Staatsgeschäften zu ihrem Berufe vorbereiteten, trat nun das gewöhnliche oriental. Serails- und Vezierregiment. Die Khalifen wurden von nun an immer weichlicher und üppiger, zugleich aber auch schwächer und untüchtiger, der herrschende Einfluß kam in die Hände der Hofleute und die eigentliche Regierung in die Hände des Hadschebs, der dieselbe Macht besaß, wie der Emir al Omrah in Bagdad. Die Folge davon waren innere Unruhen, die aus den immer mehr sich häufenden Thronstreitigkeiten entstanden, und äußere unglückliche Kriege. So wurde das Reich geschwächt und zerrüttet, sodaß die Christen immer größere Fortschritte machen konnten. Die Thronbewerber hielten es gewöhnlich mit diesen Feinden des Reichs, um mit ihrer Hülfe den Thron zu gewinnen. Es verfiel das Reich in dem Maße, als die Macht der Christen erstarkte, und unter schnellem Thronwechsel bei immerwährendem Bürgerkriege und immer unglücklichern Kämpfen gegen die Christen endigte durch die Thronentsagung Hescham's IV. 1031 die Dynastie der span. Omajjiden, deren Reich, das mächtigste und blühendste der sarazen. Reiche Spaniens, nun in eine Reihe kleiner Königreiche unter unabhängigen Walis sich auflöste. Vgl. Aschbach, „Geschichte der Omajjiden in Spanien" (Frankf. 1829).

Omar I., Abubekr's Nachfolger, der zweite Khalif (s. d.).

O'Meara (Barry Edward), der Arzt Napoleon's auf Sanct-Helena, war ein Irländer von Geburt und diente als Wundarzt am Bord des brit. Schiffs Bellerophon, auf welchem Napoleon am 7. Aug. 1815 Zuflucht suchte. Weil er während der Überfahrt von Rochefort nach Plymouth mehren franz. Offizieren zuvorkommend Hülfe geleistet, foderte ihn der Kaiser bei der Versetzung auf den Northumberland auf, als Leibarzt mit nach Sanct-Helena zu gehen. O'M. wirkte sich die Erlaubniß bei seinen Vorgesetzten aus und widmete seine Kunst dem Gefangenen drei Jahre hindurch mit allem möglichen Eifer. Der Gouverneur Hudson Lowe (s. d.) wollte ihn beim Kaiser als Spion benutzen; allein er widerstand diesem Ansinnen mit ehrenhafter Festigkeit und mußte deshalb am 25. Juli 1818 Sanct-Helena verlassen. O'M. hatte versucht, den Charakter Napoleon's in der Absicht zu studiren, um der Welt einst seine Resultate mitzutheilen. Er hatte die täglichen Gespräche mit Napoleon gewissenhaft in ein Tagebuch eingetragen, dessen einzelne Blätter durch einen auf der Schiffsstation befindlichen Freund nach London an einen gewissen Halma, den Agenten des Kaisers, gelangten. Nachdem Napoleon gestorben, ließ O'M. mit Bewilligung der Testamentsexecutoren das Tagebuch unter dem Titel „Napoleon in exile, or a voice from St.-Helena. The opinions and reflexions of Napoleon on the most important events of his life and government, in his own words" (2 Bde., Lond. 1822; deutsch, Stuttg. und Tüb.; franz., 5 Bde., Par. 1831—32) erscheinen. Wiewol sich Napoleon gewiß nicht absichtslos mittheilte, sein Arzt auch sicherlich nicht unbefangen genug war, um die Rolle eines wirklichen Beobachters durchzuführen, so bleibt doch diese Schrift immer ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte des Kaisers. O'M. verlor nach Veröffentlichung des Buchs seine Anstellung als brit. Marinearzt. Er starb zu London am 3. Juni 1836.

Omen oder Prodigium nannten die Römer bedeutsame Zeichen, die sich zufällig und ungesucht darboten und aus denen man Glück oder Unglück verkündete. Genauer unterschied man beide so, daß man unter ersterm jedes hörbare Zeichen, besonders das gesprochene Wort, unter letzterm Erscheinungen in der Menschen- und Thierwelt, wie Misgeburten, Schlangen, Heuschrecken, ferner das Anstoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, selbst das Niesen u. s. w., verstand. Sollte die Verheißung eines solchen Zeichens in Erfüllung gehen, so mußte es von Dem, welchem es begegnet, aufgenommen werden; doch fand, wie auf Seiten der Götter im Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der Menschen in Hinsicht der Annahme derselben Willkür statt. Man konnte nämlich bei einem ungünstigen Zeichen das drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen, sogar durch gewisse Zauberformeln oder auch dadurch abzuwenden suchen, daß man ihm sogleich eine passende glückliche Deutung unterschob, wie z. B. Cäsar, als er bei der Landung an der Küste Afrikas zu Boden stürzte, durch die Worte: „Ich fasse dich, Afrika!" das widrige Zeichen in ein günstiges umwandelte. Bisweilen achtete man auch absichtlich nicht auf solche Zeichen oder verhöhnte sie, wie P. Claudius im ersten pun. Kriege die heiligen Hühner, als sie

nicht aus dem Käfig herausgehen wollten, mit den Worten: „Nun, wenn sie nicht fressen wollen, so sollen sie saufen!" ins Meer werfen ließ. Doch erkannte der allgemeine Glaube die Unterwürfigkeit unter solche Zeichen an, und die Alten gebrauchten daher bei ihren gottesdienstlichen Handlungen die größte Vorsicht, um alles Widerwärtige in dieser Beziehung abzuhalten. So verhüllte der Opfernde das Haupt, um sich gegen alles Störende zu verwahren; man gebot Stille beim Beginn einer heiligen Verrichtung und bei der Eröffnung der Festspiele; jedem Opferzuge gingen Herolde voran, die mit dem Zurufe: „Habt Acht!" die Leute ermahnten, ihre Geschäfte ruhen zu lassen, bis der Zug vorüber wäre, damit die Priester keinen Miston vernehmen möchten; beim Anfang des Opfers sagte man die bekannte Formel „Favete linguis!" d. h. „Sprecht kein Wort von übler Bedeutung", und suchte sogar durch Musik das Vernehmen schlimmer Omina unmöglich zu machen. In späterer Zeit gebrauchte man Omen für jede Vorbedeutung und sagte z. B. von einer Person, deren Name zugleich mit der Beschäftigung übereinstimmte, wie Fleischer, Müller u. s. w., nomen et omen habet, d. h. er hat den Namen mit der That. Vgl. Fallati, „Über Begriff und Wesen des röm. Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht" (Tüb. 1836).

Omnibus nannte man die seit 1825 in Paris aufgekommenen neuen Fiaker, welche 16 und mehr Personen faßten, die längs der beiden Seiten einander gegenüber saßen. Der Name ist das lat. Omnibus, d. h. Allen, weil sich ihrer Jedermann ohne allen Unterschied bedienen konnte.

Omphäle, die Tochter des lydischen Königs Jardanes und Gemahlin des Tmolos, nach dessen Tode sie selbst regierte, kaufte von Hermes den Herakles (s. Hercules) und gebar diesem einen Sohn. Spätern und zwar asiat. Ursprungs ist die Sage, daß Herakles in ihrem Dienste weibisch geworden, Wolle gesponnen u. s. w., sie dagegen Keule und Löwenhaut geführt habe.

Önanthäther ist ein von Laurent erfundenes Kunstproduct, welches das Bouquet der Weine bildet, sodaß dadurch die Weine verbessert werden können. Laurent setzte nämlich voraus, daß die Önanthsäure, da sie 28 Atome Kohlenstoff, 26 Atome Wasserstoff und zwei Atome Sauerstoff enthält, aus einem sauerstoffartigen Radical und überschüssigen Sauerstoff bestehen müsse und daß in diesem Radical die Anzahl der Kohlenstoffatome zur Summe der Atome des Wasserstoffs und Sauerstoffs in einem einfachen Verhältniß stehen müsse. Um dieses Radical zu finden, wird das Sauerstoffatom durch zwei Atome Wasserstoff ersetzt. So ergibt sich eine Zahl von 28 Atomen Kohlenstoff und 28 Atomen Wasserstoff, welche, mit fünf multiplicirt, genau das Radical der Ölsäure repräsentirt. Vergleicht man mit der Formel dieser letzten Säure die Formel der Önanthsäure, mit fünf multiplicirt, so ergibt sich, daß man die Ölsäure blos mit einer oxydirten Substanz zu behandeln braucht, um ihr zwei Atome Wasserstoff zu entziehen und diese durch ihr Äquivalent, ein Atom Sauerstoff, zu ersetzen, damit daraus Önanthsäure wird. Wendet man als oxydirenden Körper Salpetersäure an, so erhält man die unreine Önanthsäure; bei Behandlung des Ganzen mit Alkohol und Schwefelsäure verdustet sich dann der Önanthäther mit den Alkoholdämpfen in der Vorlage.

Onĕgasee, nach dem Ladogasee (s. d.) der größte europ. See, in Rußland im Gouvernement Olonez gelegen, ist 30 M. lang, 7—14 M. breit und ergießt sich mittels des Swirflusses in den Ladogasee, während er durch die Wodla die Wasser des Wodlasees aufnimmt, durch unzählige andere kleinere und größere Flüsse gespeist wird und durch das System des Marienkanals, der von der Kaiserin Maria Feodorowna, der Gemahlin Paul's I., seinen Namen hat, sowol mit der Wolga und dem Kaspischen See, als auch mit der Dwina und dem Weißen Meere in Verbindung steht. Durch den Onegakanal, der von Wytegra am gleichnamigen Flusse nach Woßnessenskoe am Swirflusse führt, wird die Schiffahrt auf dem gefährlichen Onegasee umgangen. Am westlichen Ufer des Onegasees liegt die Hauptstadt von Olonez, Petrosawodsk, zwischen malerischen Felsengruppen. Der Onegasee ist sehr fischreich, hat klares, helles Wasser und trägt mehre Inseln. Es gibt auch einen Fluß gleiches Namens, der aber mit dem Onegasee nicht in Verbindung steht, sondern der Abfluß des Latschasees ist und im Archangelschen Gouvernement nach einem Laufe von etwa 60 M. bei der Stadt Onega in den Onegagolf des Weißen Meers mündet.

Öneus war der Sohn des Portheus, Gemahl der Althäa (s. d.), Vater des Tydeus und Meleager (s. d.) und König von Pleuron und Kalydon (s. d.) in Ätolien. Nach der spätern Sage der Tragiker war er der Sohn des Porthaon und der Euryte, der Enkelin des Flußgottes Acheloos, und zeugte mit der Althäa den Toxeus, Thyreus, Klymenos, Periphas, Agelaos, Meleagros, die Gorge, Eurymede, Melanippe, Mothone und Deïaneira. Hierauf vermählte er sich mit Periböa, des Hipponoos Tochter, die ihm den Tydeus (s. d.) gebar, des Diomedes (s. d.) Vater. Zur Zeit des trojan. Kriegs war sein Stamm untergegangen und ein Fürst aus anderm Geschlecht, Namens Thoas, führte die Ätoler gegen Troja. Nach noch späterer Sage raubten ihm die Söhne seines Bruders Agrios in seinem Alter die Herrschaft, gaben diese ihrem Vater und mishandelten ihn sogar; sein Enkel Diomedes aber erschlug dafür den Agrios und dessen Söhne bis auf zwei. Diomedes nahm den Greis mit sich in den Peloponnes, wo er von jenen beiden Söhnen des Agrios bei dem Altare des Telephos in Arkadien erschlagen wurde. Diomedes bestattete den Leichnam in Argos und benannte nach ihm die Stadt Onoë. Nach Andern starb er in hohem Alter bei Diomedes in Argos.

Onkelos, s. Targum.

Onofrio Panvinio, s. Panvinio.

Onolzbach, der alte Name von Ansbach (s. d.).

Onomakritos, ein im griech. Alterthume berühmter Wahrsager und Dichter, lebte im Zeitalter der Pisistratiden zu Athen, ordnete und erklärte die Weissagungen oder sogenannten Orakel des Musäus (s. d.) und benutzte die Mythen des Orpheus zu politischen Zwecken, daher er von Hipparchus um 516 v. Chr. aus Athen verwiesen wurde, obgleich er seine dichterische Thätigkeit ganz dem Dienste derselben gewidmet zu haben scheint. Von ihm stammt vielleicht das Meiste, was zu Herodot's Zeiten unter dem Namen des Orpheus (s. d.) vorhanden war. So viel ist gewiß, daß er der Begründer einer Orphischen Mystik war, welche ein System von Büßungen schuf, um die gefallene Seele zu entsühnen, wozu auch die Zerstreuung des Pythagoreischen Bundes beitrug, dessen Lehrsätze von der Seelenwanderung und Heiligung damals unter den Griechen in Umlauf kamen und eine Läuterung der Dichtermythen und des dadurch bedingten Götterthums beförderten.

Onomaos, Sohn des Ares, oder Hyperochos oder Alxion, und der Harpinna, der Tochter des Asopos, oder der Sterope oder Eurythoë, der Gemahl der Pleiade Sterope, König von Pisa in Elis, war der Vater der Hippodamia (s. d.).

Onomastikon (griech.), eigentlich jedes Namen- oder Wortverzeichniß, nennt man vorzugsweise ein Real- oder Sachwörterbuch, wovon die einzelnen in Eigennamen oder Sachen bestehenden Artikel nach einer gewissen systematischen Anordnung, ursprünglich aber ohne Berücksichtigung der alphabetischen Reihenfolge, aufgeführt und erklärt werden. Das älteste Wörterbuch unter diesem Namen besitzen wir bereits aus dem 2. Jahrh. v. Chr. von Pollux (s. d.) in griech. Sprache, welches in der angegebenen Weise verschiedene Gegenstände des religiösen, bürgerlichen, häuslichen und künstlerischen Lebens behandelt. Unter den spätern Werken dieser Art nennen wir Glandorp's „Onomasticon historiae rom." (Frankf. 1589, Fol.), worin die berühmtesten Namen und Geschlechter der Römer geschichtlich erläutert werden; ferner Saxe's „Onomasticon literarium" (8 Bde., 1775—1803), noch immer ein Hauptschatz für die Literaturgeschichte; endlich aus der neuesten Zeit Orelli's und Baiter's „Onomasticon Tullianum" (3 Bde., Zür. 1836—38), welches außer dem Leben und der Literargeschichte des Cicero die geographischen und geschichtlichen Namen, ein Verzeichniß der Gesetze und der von Cicero gebrauchten griech. Ausdrücke u. s. w. umfaßt. (S. Lexikon.) — Auch bezeichnete man mit Onomastikon in späterer Zeit ein meist kürzeres Gedicht auf den Geburts- oder Namenstag einer Person.

Onomatopöie (griech.) nennt man in der Sprachlehre die Bildung von Wörtern nach dem Naturlaute oder nach dem Klange eines Gegenstandes, z. B. brüllen, heulen, blöken, rasseln, schmettern u. s. w. Die so gebildeten Wörter, die schon bei den alten Onomatopoietika hießen, gehören zu den frühesten Erscheinungen in jeder Sprache und viele derselben sind besonders von den Dichtern, wie unter den Griechen von Aristophanes unter den Deutschen von Bürger in den Balladen, mit vielem Glücke geschaffen worden.

Digitized by Google

Einige rechnen die Onomatopöie sogar zu den sogenannten phonetischen Figuren in der Rhetorik und verstehen dann die Nachahmung eines Schalles in ganzen Wortsätzen darunter, wie in dem von Voß trefflich nachgebildeten Homerischen Verse, wodurch das Zurückstürzen des Steines des Sisyphus bezeichnet wird: „Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor", oder in einem Verse bei Ovid, worin das Geschrei der Frösche nachgeahmt wird: „Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere tentant".

Önopion, der Sohn des Dionysos oder Rhadamanthys und der Ariadne, Gemahl der Nymphe Helike, Vater des Talos, Euanthes, Melanes, Salagos, Athamas und der Merope, kam mit seinen Söhnen aus Kreta nach Chios und erhielt diese Insel von Rhadamanthys zum Wohnsitz. Hier besuchte ihn einst der Riese Orion, welcher der Merope berauscht Gewalt anthat. Dafür blendete ihn Ö. und stieß ihn aus der Insel. Orion kam nach Lemnos zu Hephästos, der ihm den Kedalion zum Führer gab. Diesen Führer nahm Orion auf die Schultern, wanderte gegen Morgen zu Helios, wurde von diesem geheilt und kehrte dann nach Chios zurück, um sich an Ö. zu rächen. Er fand ihn aber nicht; denn er war von den Seinigen in einer von Hephästos gebauten unterirdischen Wohnung verborgen. Das sehenswerthe Grab des Ö. wurde noch spät auf Chios gezeigt.

Onosander, einer der vorzüglichsten Kriegsschriftsteller der Alten, lebte in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. unter der Regierung des Claudius und Nero zu Rom und verfaßte in griech. Sprache unter dem Titel „Strategetikos" ein auf die Erfahrungen der Römer gegründetes, vortreffliches Werk über die Feldherrnkunst, welches am besten von Schwebel (Nürnb. 1762, Fol.) und Korais (Par. 1822) bearbeitet und von Baumgärtner (Manh. 1779, 4.) nebst Plänen und Zeichnungen ins Deutsche übersetzt worden ist.

Önotrer hießen die ältesten Bewohner der südwestlichen Spitze Italiens, die im Norden sich durch eine von Posidonia oder Pästum gegen Tarent gezogene Linie ungefähr begrenzen läßt. Sie gehörten wie die ihnen nahverwandten, benachbarten Peucetier in Apulien wahrscheinlich dem pelasg. Volksstamme an und zerfielen selbst in zwei Theile, deren einer, im Norden, Choner hieß, während der andere, im Süden, den Namen Italer, nach der Sage von einem König Italus, führte. Von den Letztern breitete sich der Name Italia allmälig über die ganze apenninische Halbinsel aus. Die Önotrer wurden schon früh theils durch die Griechen, welche an den Küsten sich niederließen, theils durch die Lucaner, die zum sabellischen Stamm gehörten (s. Sabeller) und von Norden her eindringend dem von ihnen eroberten Lande den Namen Lucanien (s. d.) gaben, unterworfen. In den Bergwäldern der südlichsten Spitze bildete sich aus entlaufenen, namentlich önotrischen, Knechten der Griechen und Lucaner das Volk der Bruttier, von denen dieser Landestheil Bruttium genannt wurde.

Onslow (Georg), ein sehr bedeutender Instrumentalcomponist der neuern Zeit, geb. 1796 in England aus der Lordsfamilie dieses Namens, verließ aus Liebe zur Tonkunst mit großen Opfern seine Heimat und ging seiner Kunstausbildung wegen nach Wien. Hier schloß er sich zunächst an Beethoven, studirte daneben mit großem Eifer die Werke Haydn's und Mozart's und wurde auf diese Weise eingeweiht in den Geist der deutschen Schule, der er in allen wesentlichen Eigenschaften angehört und stets treu geblieben ist. Später ging er nach Paris, wo er unter Reicha's Beistand sich noch weiter ausbildete. Abwechselnd lebt er in Paris und auf seinem Landgute bei Clermont. Den meisten Ruf erwarben ihm seine zahlreichen Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente, die durch ihren eigenthümlich ernsten Charakter anziehen, aber zu sehr an Ausschmückungen leiden. Auch versuchte er sich an einigen Opern. Nächstdem gewannen vorzugsweise seine Compositionen theils für das Pianoforte allein, theils für das Pianoforte mit Begleitung, großen Beifall, unter welchen letztern namentlich ein Sextett sehr bekannt geworden ist. Im J. 1824 wurde in Paris seine Oper „L'alcade de la Vega", die vortreffliche Sätze enthält, und später „Le colporteur" mit Beifall aufgeführt. In der neuern Zeit hat er drei Symphonien geliefert, von welchen die dritte nach einem seiner Quintette gearbeitet ist. Auch sie sind vortreffliche Arbeiten und voll großartiger Gedanken; doch klingt auch in diesen Orchesterwerken der Meister für Quartett- und Quintettmusik so fühlbar durch, daß dieser letztern unter allen seinen Werken unbestritten der Vorzug eingeräumt werden muß.

Digitized by Google

Ontologie (griech.) heißt die Lehre von dem Seienden und den ihm als solchem zukommenden Bestimmungen. Der Name ist auf Platon und Aristoteles zurückzuführen, welche erkannt hatten, daß die Aufgabe der Metaphysik (s. d.) darin bestehe, zu den Erscheinungen das Seiende zu finden und in Begriffen zu bestimmen. Deshalb wurde das Wort später als Bezeichnung für die allgemeinen Untersuchungen der Metaphysik (philosophia prima) gebraucht, und die Ontologie bildete namentlich in der Wolf'schen Schule den ersten Haupttheil der Metaphysik, dem die Kosmologie, die Psychologie und die natürliche Theologie sich anschlossen. In der Kant'schen Periode verschwand der Name der Ontologie, weil an die Stelle der auf die Erkenntniß des Seienden gerichteten Metaphysik die Untersuchung des Erkenntnißvermögens treten sollte. In den spätern Systemen, welche die subjectiv-kritische Richtung des Kantianismus wieder verließen, kam mit der Sache auch der Name wieder zum Vorschein, und so bezeichnet namentlich Herbart den ersten Haupttheil der metaphysischen Untersuchung mit dem Namen Ontologie.

Ontologischer Beweis heißt der aus dem Begriffe Gottes geführte Beweis für das Dasein Gottes. Er beruft sich darauf, daß in dem Begriffe Gottes als des allerrealsten Wesens das Sein eingeschlossen sei, und daß den Begriff Gottes denken und ihm das Sein absprechen ein Widerspruch sei. Nach dem Vorgange des Augustinus stellten diesen Beweis besonders Anselmus von Canterbury und Descartes auf; es bestritten ihn aber schon damals gegen jenen der Mönch Gaunilo, gegen diesen Gassendi. Leibnitz glaubte ihm dadurch eine Stütze zu geben, daß er zu zeigen suchte, der Begriff Gottes enthalte keinen Widerspruch, und erkannte unter dieser Voraussetzung den Beweis an. Kant unterwarf ihn einer Kritik, die auf der Nachweisung beruht, daß der Begriff niemals das Sein des Gegenstandes einschließt, und daß man eine Erschleichung begeht, wenn man das Sein unter irgend einem Vorwande in den Begriff hineinlegt, um es scheinbar daraus wieder abzuleiten. Die Kant'sche Kritik haben Hegel u. A. einer neuen Kritik unterworfen. Das Gewicht, welches man auf diesen Beweis gelegt hat, erklärt sich daraus, daß sich in der Vertheidigung und Bestreitung desselben die verschiedenen Ansichten über das Verhältniß des Denkens zum Sein kundgeben, wodurch er auch für andere philosophische Untersuchungen Bedeutung erhält.

Onyx nennt man diejenige Spielart des Chalcedon, in welcher zwei oder mehre Farbenabänderungen in geraden oder gebogenen, untereinander parallelen und scharf begrenzten Lagen wechseln. Die Onyxe werden insbesondere für Cameen benutzt und meist so geschnitten, daß eine lichte Lage das Erhabene der Figur ausmacht, die dunklere Lage aber zum Grunde dient. Schon bei den Römern stand dieser Stein in großem Werthe, und noch jetzt werden schöne Onyxe sehr theuer bezahlt. Das berühmte Onyxgefäß zu Braunschweig ist seit 1830 abhanden gekommen. (S. Mantua.)

Oort (Adam van) richtiger Noord, der Sohn eines Glasmalers zu Antwerpen, geb. gegen Ende des 16. Jahrh., gest. 1641, war einer der bessern Historienmaler der antwerpener Manieristenschule, welche Rubens voranging. Letzterer war sogar einige Zeit sein Schüler, verließ ihn aber, weil ihm die unbändige Roheit des Meisters nicht zusagte; Jordaens hielt länger aus, weil er van O.'s Tochter liebte. Die Werke van O.'s sind nicht häufig und finden sich meist in Belgien.

Oost (Jak. van), einer der besten niederländ. Maler, geb. zu Brügge 1600, bildete sich, nachdem er die Anfangsgründe der Kunst in seinem Vaterlande erlernt hatte, hauptsächlich unter Annibale Carracci in Rom aus. Er copirte in seiner Jugend mit solcher Geschicklichkeit nach Rubens und Vandyk, daß seine Gemälde noch jetzt die Kenner täuschen, und lernte auf diese Weise die Grundsätze einer schönen Färbung und zierlichen Führung des Pinsels. Später malte er nur große Geschichten. Seine Compositionen sind ungekünstelt und wohlüberlegt, ohne müßige Figuren; die Verzierungen sinnreich, voll edler Einfalt, und die Gewänder schön. Seine Hintergründe schmückte er mit Architektur, die er, wie die Perspective, gut verstand; seine Zeichnung ist in gutem Geschmack; das Colorit seines Nackten frisch und natürlich. Er starb 1671. — Sein Sohn, Jakob van O., der Jüngere, geb. 1637, studirte zu Paris und Rom, lebte dann über 40 Jahre zu Lille und starb in Brügge 1713. Große historische Gemälde von ihm finden sich in den Kirchen und

Palästen zu Lille. Seine Zeichnung sowol als sein Colorit sind vortrefflich. Seine Manier ist markiger und sein Pinselstrich freier als bei seinem Vater. Er drapirte im größten Stil. Seine Compositionen waren nicht überreich, aber sehr verständig geordnet.

Opal, ein Mineral, aus dem Kieselgeschlechte, findet sich nur derb und eingesprengt, hat muschligen Bruch, Glas- oder Fettglanz und ist theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt, durchscheinend und häufig von lebhaftem und buntem Farbenspiel. Seine Härte ist geringer als die des Quarzes und seine Bestandtheile sind Kieselerde und einige Procente Wasser. Man unterscheidet als Varietäten: 1) den edlen Opal, der milchweiß, stark glasglänzend und halbdurchsichtig, ein lebhaftes, sehr schönes Farbenspiel hat und in Porphyr eingewachsen in Ungarn und in Sachsen, und im Mandelstein auf den Faröerinseln vorkommt; 2) den Feueropal, der hyacinthroth bis honiggelb, halbdurchsichtig und starkglänzend ist und sich im Porphyr in Mexico findet; 3) den gemeinen Opal, milch- und gelblichweiß, wachs- und honiggelb, fleisch- und ziegelroth, apfel- und olivengrün und stark durchscheinend, in Ungarn, im sächs. Erzgebirge, zu Kohemütz in Schlesien, auf den Faröern u. s. w.; und 4) den Halbopal, mit geringerm Glanz, minderer Durchscheinbarkeit, dunklern und trübern Farben als der gemeine Opal, und Holzopal genannt, wenn er Holztextur besitzt; in Tokai in Ungarn und zu Hohentwiel in Schwaben. Der edle Opal ist ebenso seines Farbenspiels wie der Feueropal seiner Farbe wegen beliebt; beide werden zu Ringen, Ohrgehängen und andern feinen Geschmeiden benutzt. Den höchsten Werth hat der rothspielende edle Opal. Da zumal der Opal immer sehr rissig ist, so sind Steine von einiger Größe außerordentlich selten und theuer.

Oper. Die Oper oder das Singspiel im weitern Sinne ist ein musikalisches Drama und unterscheidet sich dadurch von dem Schauspiel mit Musik, daß in diesem nur, wo es die Fabel eines solchen Drama verlangt, Tonstücke eingeflochten werden. In der Oper ist die Musik wesentlich; aber nicht so, daß sie über die Poesie herrsche, sondern daß beide in der innigsten Verbindung einander gegenseitig bestimmen sollen. Demzufolge wird einerseits die Poesie Gesang, die Musik aber erhebt sich andererseits zur Poesie durch lebendige Schilderung der Stimmungen und Charaktere der Personen, welche mittels des mehrstimmigen Satzes, worin verschiedene Ausdrücke der Empfindungen und Charaktere sich darstellen lassen, dramatisch wird. Das Erstere gibt dem dramatischen Gedichte der Oper einen lyrischen Charakter, und daher ist es auch die unmittelbare Aufgabe für den Dichter, eine solche Handlung zu erfinden, durch welche die Personen in Lagen gebracht werden, wo sie ihre Empfindungen lyrisch aussprechen können und wo mannichfaltige Affecten und Leidenschaften in verschiedenen Graden und Abstufungen abwechseln. Wenn dieses die strenge Ausbildung der Charaktere und den ununterbrochen raschen Fortgang der Handlung zu hemmen scheint, so ist die Oper dadurch auf der andern Seite geschickter, auch solche Stoffe zu behandeln, welche vom strengen Drama sich mehr entfernen. Dies sind vornehmlich romantische Zauberstoffe, Feenmärchen, idyllische und romantische Bilder, deren Innerstes erst durch Musik vollkommen lebendig ausgesprochen wird. Der Operndichter muß daher auch mit der Natur der Musik vollkommen vertraut sein, er muß musikalisch dichten, d. h. sowol den dramatischen Stoff als die einzelnen Theile in der Ausführung so behandeln, daß er der Tonkunst Gelegenheit gibt, Das, was der Poesie unaussprechlich bleibt, auf die ihr eigenthümliche Weise auszudrücken. Als erste Erfodernisse der Behandlung dürften leicht gezeichnete und gut contrastirte Charaktere, Mannichfaltigkeit lyrischer Situationen, Angemessenheit des lyrischen Ausdrucks u. s. w. zu betrachten sein. Es soll aber auch von der andern Seite die Musik sich zur Poesie, und zwar zur dramatischen erheben. Dies erfodert, daß die Opernmusik charakteristischer und gedrängter sei als jede andere Art Musik, die sich mit Poesie verbindet, daß sie also nicht, wie die neuere ital. Musik den poetischen Text nach Willkür behandle, und nicht durch lange Concertstücke den Gang der Handlung aufhalte. Der Natur des Kunstwerks gemäß muß sie einen Gesammtcharakter tragen; wie z. B. Mozart's „Zauberflöte" sich durch ihren feierlich ernsten Charakter von dem sinnlich lebendigen Colorit des „Figaro" sprechend unterscheidet. Ferner muß es, wie in den letzten Opern, auch gewisse, durch Musik, d. i. sowol durch Gesang als durch Instrumentalwirkung, individualisirte Charaktere geben, und ihre lyrischen Monologe (Arien, Cavatinen und

Ariosos) und Dialoge (Duette, Terzette u. s. w.) müssen in gehöriger Abwechselung untereinander und mit dem kräftigen Chor dem Ganzen eine erfreuliche Mannichfaltigkeit verschaffen. Die Hauptaufgabe des Componisten aber ist, die im Texte ausgesprochenen Gefühle und Leidenschaften der handelnden Personen mit der Stärke und Eindringlichkeit auszudrücken, die der Tonkunst eigen sind, und eine gleiche Kunst in dem Eingangsspiele oder der Ouvertüre (s. d.), die den Grundton des Ganzen darstellen soll, zu entwickeln. Das Vorherrschen der ernsten oder heitern Stimmung, welches durch den Stoff der Fabel bestimmt wird, und sonach zugleich des großen oder des leichten Stils in der Musik, bildet den Unterschied der sogenannten Opera seria, d. i. der großen oder ernsthaften Oper, und der Opera buffa, d. i. der komischen oder scherzhaften Oper, und wiewol sich jene im Ganzen nach der Seite der Tragödie, diese nach dem Lustspiel hinneigt, so ergibt sich doch aus dem Vorigen, daß weder eine ernste Oper so rein tragisch und einfach sein könne wie die Tragödie, noch die komische Oper eine so verwickelte Intrigue haben könne wie das Lustspiel. Denn die Musik spricht unmittelbarer zum Gefühle als zum Verstande; das Komische, dessen Ursprung die Reflexion ist, vermag daher nicht ohne lyrische Beimischung die Oper auszufüllen, weshalb auch das Groteske und Burleske der Oper sehr günstig ist. Es gibt aber auch einen mezzo stilo, d. i. mittlern Stil; nur sind die Grenzen hier schwer zu bestimmen. So dürfte z. B. Spontini's „Vestalin" eine Opera seria, Cimarosa's „Matrimonio segreto" eine Opera buffa zu nennen, und Mozart's „Entführung aus dem Serail" zu dem mezzo stilo zu rechnen sein.

Die Oper ist große Oper oder musikalisches Drama im vollkommensten Sinne des Worts, wenn die Musik stetig fortgeht, sodaß sie nicht durch gesprochenen Dialog unterbrochen wird. In diesem Falle tritt an die Stelle des letztern das der gesprochenen Rede sich annähernde musikalische Recitativ (s. d.). Frühzeitig jedoch fühlte man die Einförmigkeit, welche schlechte Recitative hervorzubringen im Stande sind, und dies gab Gelegenheit zur Operette im ältern Sinne, welche man, als eine Nachahmung franz., mit Lieder- und Romanzengesang vermischter Schauspiele, von der eigentlichen Oper so unterschied, daß bei dieser der gesprochene Dialog nie eintrat, in jener aber Gesang und Dialog, wie jetzt in den meisten deutschen Opern, abwechselte. Dies that man anfangs nur bei komischen Opern, welchen dieser Contrast auch noch am günstigsten zu sein scheint, daher man diese Gattung bei den Deutschen auch Operette nannte. Später wurde diese Abänderung auch in die ernste Oper eingeführt, sodaß man jetzt unter Operette wie in der frühesten Zeit ein Singspiel von geringerer Ausführung, kleinerm Umfang und leichterm Charakter versteht. Als die Deutschen die Operette auf ihre Bühne brachten, behandelten sie dieselbe als Lustspiel mit Gesang und suchten alles Singen durch besondere Motive, z. B. durch Aufrufen zum Singen, das Versprechen, Etwas vorzusingen u. s. w., einzuleiten, was sich nicht oft ohne Gesuchtheit wiederholen ließ. Dies nöthigte allmälig zu größerer musikalischer Ausbildung der Gesangstücke nach dem Vorgange der Italiener. Daß sich in gewissen Opern auch die Tanzkunst mit der Tonkunst verbinden könne, ist der Oper zufällig. Hierdurch und durch Mitwirkung der malerischen und architektonischen Kunst, welche die Oper, vorzüglich die romantische, auf mannichfaltige Weise unterstützen, wird dieselbe zu einem der zusammengesetztesten Kunstwerke. Das Bestreben, den Zauber aller schönen Künste in der Oper zu vereinigen, hat nicht nur der musikalischen Bedeutung der Oper, sondern auch dem theatralischen Geschmacke überhaupt großen Nachtheil gebracht. Zu den unbedeutendern Arten des Singspiels gehört das Intermezzo (s. d.) der Italiener. Die in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. bei den Deutschen beliebten Melodramen (s. d.) können nicht zu den Singspielen gerechnet werden, da in ihnen nicht gesungen wird; wol aber gehört hierher das dem franz. Vaudeville (s. d.) nachgeahmte Liederspiel (s. d.).

Die Geschichte der Oper steigt bis ins 16. Jahrh. hinauf, wo Vicenzo Galilei, Giulio Caccini und Giac. Peri in Florenz, um die alte griech. Tragödie wiederherzustellen, es unternahmen, Gedichte unter einfacher Begleitung eines Saiteninstruments zu recitiren, und große Dichter, wie Tasso in seinem „Amint", Schäferspiele mit Chören dichteten. Diese Versuche, welche als Ursprung der Oper angesehen werden, bahnten den Weg dem durchaus in Musik gesetzten Drama „Dafne", das von Ottavio Rinuccini gedichtet, von Peri in

Musik gesetzt, 1597 in Florenz zuerst aufgeführt wurde. In dasselbe Jahr fällt der von Horazio Vecchi gedichtete und componirte „Antiparnasso", welcher zu Venedig durch Schauspieler aufgeführt wurde, wobei Sänger hinter der Scene den Text der Rollen in Form der Madrigale fünfstimmig absangen. Andere Schäferspiele, wie die „Egle" von Giraldi und die „Aretusa" von Lollio, sollen bereits früher am Hofe des Herzogs von Ferrara aufgeführt worden sein, wie man denn auch von Guarini's „Pastor fido" behauptet, daß er schon in der Mitte des 16. Jahrh. musikalisch dargestellt worden sei. Die Musik zu diesen Schauspielen bestand meist in einem steifen, von dem basso continuo begleiteten Vortrage, der, dem jetzigen Recitativ und den Madrigalen ähnlich, nur selten durch Chöre unterbrochen wurde. Für den Erfinder des Recitativs hält man Emilio da Cavaliere in Florenz, von dem 1590 zu Florenz zwei Schäferspiele, „Il satiro" und „La disperazione di Sileno", aufgeführt wurden. Nach mehren andern dergleichen Versuchen wurde 1600 bei der Vermählung König Heinrich's IV. das Singspiel „Euridice", von Rinuccini gedichtet und von Peri und Caccini componirt, in Florenz öffentlich aufgeführt. Rinuccini dichtete auch die Oper „Arianna", die zur Vermählung des Herzogs von Mantua im J. 1608 von Monteverde in Musik gesetzt wurde. Letzterer ging dann nach Venedig, von wo aus die Oper weiter durch Italien sich verbreitete. Die erste Opera buffa soll 1624 zu Venedig aufgeführt worden sein, wo auch 1637 die erste Opernbühne errichtet wurde. Der Cardinal Mazarin verpflanzte die Oper 1646 nach Frankreich. In Deutschland wurden schon zur Zeit des Hans Sachs gesungene Fastnachtsspiele aufgeführt. Die Königin Sophie Charlotte unterhielt in Deutschland die erste ital. Oper, bei der Buononcini als Kapellmeister angestellt war. Der erste eigentliche Operntext war Mart. Opitz's „Daphne", eine Nachahmung des erwähnten ital. Singspiels „Dafne", welche vom Kapellmeister Schütz in Dresden 1627 in Musik gesetzt wurde. Nachher schrieb Paul Thiemich die ebenfalls nach dem Italienischen gearbeitete Oper „Alceste", die erste, die 1693 zu Leipzig in der Ostermesse aufgeführt wurde. Die erste deutsche Originaloper soll „Adam und Eva" gewesen sein, welche 1678 zu Hamburg gegeben wurde, wo damals Phil. Kaiser als Componist in großem Rufe stand. Einige halten die Operette „Der Teufel ist los!" für die erste komische Oper in Deutschland; Flögel dagegen in der „Geschichte der komischen Literatur" behauptet, daß es bei den Deutschen ebenso früh komische Opern gegeben habe als ernsthafte. Zu Augsburg wurde 1697 zum ersten Male eine deutsche Oper aufgeführt und zu Nürnberg 1667 ein Opernhaus erbaut, in welchem man 1697 die erste deutsche Oper „Arminius" aufführte. In Schweden wurde 1774 die erste schwed. Originaloper „Birger Jarl" von geborenen Schweden aufgeführt. In England war die ital. Oper bereits im 17. Jahrh. eingeführt. Händel bewirkte hier eine Revolution, die aber für die engl. Oper ohne Erfolg geblieben ist. In Spanien drang erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die ital. Oper ein.

Die ital. Oper unterscheidet sich von der deutschen hauptsächlich dadurch, daß durchgehends nicht darin gesprochen, sondern der Dialog recitativisch gesungen wird. Bei den Italienern waren bis auf Rossini die Gattungen der Opera seria und buffa strenger geschieden als bei den Deutschen, jene weit ernster, für die Deutschen fast leer und langweilig, diese mehr groteskkomisch und echt national. Dies bezeichnet auch der ihnen eigenthümliche Ausdruck und Charakter der Buffonerie, welche unnachahmlich ist. Unter ihren ernsten Operndichtern zeichnen die Italiener Apostolo Zeno und hauptsächlich Metastasio aus; unter den komischen Goldoni u. A.; unter ihren Componisten Sacchini, Piccini, Scarlatti, Jomelli, Cimarosa, Paesiello, Zingarelli, Martini, Salieri, Righini, und unter den neuesten Rossini, Bellini, Donizetti u. A. Vgl. Arteaga's „Geschichte der ital. Oper" (deutsch von Forkel, 2 Bde., Lpz. 1789). Unter den Franzosen dichteten für die Oper Quinault, Corneille, Lafontaine, Lamotte, Marmontel, Favart, Sedaine, Etienne, Jouy, Scribe und Theaulon; die ausgezeichnetsten Componisten waren Grétry, Monsigny, Rousseau, Dalayrac, Isouard, Boyeldieu, Catel, Méhul, Spontini und Cherubini, welche letztere nationalisirt waren, und Auber, Herold und Halevy, die den Italienern sich zugewendet haben. Unter den Engländern dichteten für die Oper Addison, Gay, Fielding, Kenrick u. A.; ausgezeichnete Componisten aber, wenn wir Arne ausnehmen, fehlen ihnen fast gänzlich. Dagegen hatte Belgien sehr gute Operncomponisten, aber durchaus keinen Operndichter aufzu-

Digitized by Google

weisen. Unter den Deutschen wurde die Operette in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. vorzüglich von Weiße und Hiller bearbeitet. Um mehr musikalischen Genuß in dieses Schauspiel zu verweben, wurden nach und nach die Gesangstücke immer weiter ausgeführt und bekamen die Form der ernsthaften Oper. Endlich ertheilte die Benutzung des von den Italienern erfundenen Finale, in welchem die Handlung fortrückt und die Musik zu einer Folge sehr anziehender und abwechselnder Sätze Gelegenheit gibt, dieser Art Oper gleichsam den allgemeinen Vorzug, sodaß sie von nun an die herrschende Gattung des mit Musik verbundenen Schauspiels wurde. So entstand die gegenwärtige Oper der Deutschen, in welcher meist gesprochener Dialog und Gesang abwechselt. In der neuesten Zeit haben indeß die großen deutschen Componisten den prosaischen Dialog ebenfalls in Recitativ verwandelt. Für die deutsche Oper dichteten übrigens noch Goethe, Gotter, Bretzner, Stephani, J. G. Jacobi, Herklots, Huber, Michaelis, Kotzebue, Bürde, Schikaneder, Kind, Gehe, von Miltitz u. A.; als deutsche Componisten nennen wir Gluck, Hasse, Naumann, Mozart, Winter, Weigl, Reichardt, Kunzen, Vogler, Beethoven, Spohr, K. M. von Weber, Beer oder Meyerbeer, Kreutzer, Marschner, Reißiger, Rich. Wagner, Lachner und Lortzing.

Opera supererogationis, d. i. überflüssige Werke, nennen die Scholastiker mit Beziehung auf Luc. 10, 35 (nach der Vulgata) die Verdienste Christi und der Heiligen, welche sie sich dadurch erwarben, daß Jener in und mit seiner Aufopferung mehr leistete, als zur Erlösung des Menschengeschlechts nothwendig war, diese aber nicht nur das von Gott Gebotene (praecepta), sondern auch das Gerathene (consilia) hienieden treu befolgten. Aus der durch die Bulle Unigenitus, die Clemens VI. 1343 erließ, bestätigten Ansicht, daß jene Verdienste gleich einem Schatze der Kirche anheimfielen, entstand der Ablaß, indem der Papst mit Dem, was Andere zu viel gethan, Denen, welche zu wenig geleistet, aushelfen zu können meinte.

Operation nennt man im medicinischen Sinne eine gewisse Art Heilmittel, welche in Verrichtungen am menschlichen Körper selbst mit bewaffneten oder unbewaffneten Händen besteht. Es ist demnach das einfache Frottiren mit den Händen ebenso gut eine Operation als die Entfernung eines ganzen Gliedes mittels der Amputation, und Operationen führt nicht nur der Chirurg, sondern auch der Krankenwärter, die Hebamme, der Geburtshelfer und der Arzt aus. Wol aber sind die Operationen untereinander in ihrem Werthe so verschieden, daß in civilisirten Staaten auf gesetzlichem Wege einer jeden Classe der unter den zu jeder Art Praxis berechtigten Ärzten stehenden Medicinalpersonen genaue Grenzen in Hinsicht auf das Recht, Operationen auszuüben, gesteckt sind. Als Hauptabtheilungen stellt man unblutige und blutige Operationen auf, von denen die letztern sich durch die Trennung organischer Theile charakterisiren. Die Lehre von den blutigen Operationen heißt Akiurgie (s. d.). Vgl. Sprengel, „Geschichte der Chirurgie oder der wichtigsten Operationen“ (2 Bde., Halle 1805—29) und Bourgery, „La petite chirurgie“ (Par. 1829; deutsch, Berl. 1836).

Operationen nennt man diejenigen Maßregeln, welche eine Armee im Kriege ergreift, um den allgemeinen Zweck zu erreichen, der bei dem unternommenen Feldzuge zum Grunde liegt. Hierher gehören zunächst die Märsche und Stellungen der Armee und sodann die unternommenen Belagerungen und Schlachten. Der Operationsplan, d. h. die allgemeine Anordnung der Unternehmungen, muß zwar der Eröffnung des Feldzugs vorangehen; jedoch bestimmt er Das, was geschehen soll, nur in allgemeinen Umrissen, da sich die Gestaltung der Verhältnisse nicht voraussehen läßt. Eine sehr ins Einzelne gehende Feststellung des Operationsplans kann nachtheilig werden, wenn sie den Feldherrn zu sehr beschränkt und ihm nicht erlaubt, seine Maßregeln den jedesmaligen Umständen anzupassen; deshalb haben zu allen Zeiten diejenigen Heerführer die meisten Vortheile erkämpft, welche selbst Regenten und mithin unabhängig waren. Der Punkt, welcher durch die Operationen erreicht werden soll, heißt das Operationsobject und es kann dies eine Festung, eine Stadt, ein Heer oder ein Magazin sein. Die allgemeine Richtung, welche zur Erreichung des Zwecks eingeschlagen werden muß, heißt die Operationslinie und wird gewöhnlich auf die einzuschlagenden Hauptstraßen bezogen. Sollen die Operationen ausführbar erscheinen, so müssen sie auf einer Operationsbasis beruhen, d. h. theils von

festen Punkten ausgehen, theils durch politische Verhältnisse, auch wol durch die Beschaffenheit des Terrains eine gesicherte Verbindung für die Zufuhr aller Kriegsbedürfnisse gestatten.

Operette, s. Oper.

Operment (auripigmentum oder arsenicum sulphuratum flavum) ist eine chemische Verbindung von Arsenik und Schwefel, welche von den griech. und arab. Ärzten sehr häufig als Heilmittel angewendet wurde, jetzt aber außer Gebrauch gekommen ist und nur noch in den oriental. Bädern in Salbenform benutzt wird.

Opfer waren die erste Wirkung der Anerkennung höherer Wesen und ein Haupttheil des Gottesdienstes in allen Religionen des Alterthums. Die Vorstellung, daß Gott sinnliche Bedürfnisse habe, und die Lebensart der Opfernden bestimmten die Beschaffenheit der Gaben. Hirten und Jäger brachten Thiere, Ackerbauer Früchte und Brot; die Ehrfurcht vor der Gottheit gebot, ihr das Beste, was der Opfernde besaß, zu widmen. Daher wollte Abraham selbst seinen Sohn und Agamemnon seine Tochter Iphigenia opfern; doch zeigte sich in der glücklichen Wendung, die diese Opfer nicht zur Ausführung kommen ließ, schon früh die reinere Idee, daß Gott kein Menschenblut verlange und durch die fromme Gesinnung befriedigt werde. Die Verirrungen des Naturdienstes erhielten gleichwol den grausamen Gebrauch der Menschenopfer auch bei solchen heidnischen Völkern aufrecht, die der ersten Roheit entwachsen waren. Die Phönizier opferten ihrem Götzen Moloch Kinder, wie die german. Völker und die ältern Mexicaner und Peruaner. Während so die Altäre der heidnischen Welt häufig vom Blute unschuldiger Kinder und wehrloser Gefangenen trieften, bestimmte Moses (s. d.) in seinen Opfergesetzen reine, makellose Thiere und Früchte als Sinnbilder der Hingebung und Buße seines Volks vor Jehova. Die Opferhandlung wurde nun der Mittelpunkt des israelit. Gottesdienstes. Die israelit. Opfer waren theils blutige, wenn Rinder, Ziegen, Schafe oder auch Tauben von den Priestern geschlachtet und ganz oder zum Theil verbrannt wurden (Brandopfer); theils unblutige, wenn man Mehl, Kuchen, Salz, Öl, Honig und Weihrauch (Speiseopfer), oder Wein, der um den Altar her gegossen wurde (Trankopfer), darbrachte. In Rücksicht ihres Sinnes und Zweckes waren diese Opfer entweder Dank- und Freudenopfer, die in Rind- und Kleinvieh bestanden und gewöhnlich mit Speiseopfern begleitet waren, oder Sühn- und Schuldopfer, zu denen nur Thiere gebraucht wurden. Bei den letztern pflegten die Priester die Darbringenden, zum Zeichen ihrer Versöhnung mit Jehova, mit dem Blute der geschlachteten Thiere zu besprengen, und wenn es einer allgemeinen Buße und Entsündigung des ganzen Volks galt, das Opferthier zu verbrennen, dagegen wenn es nur Privatpersonen anging, das Fleisch selbst zu genießen. Denn die Opfer an Thieren und Erstlingen der Früchte, die an gewissen Festen und bei wichtigen Familienbegebenheiten oder zur Entsündigung Einzelner dargebracht werden mußten, gehörten zu den Naturaleinkünften der Priester, die nur den ungenießbaren Theil derselben verbrannten. Diesen Vortheil verschafften sich auch die heidnischen Priester, die, wenngleich bei Juden und Heiden nur die Priester opfern durften, an ihren Opfermahlzeiten die Geber Theil nehmen ließen. Im röm. Reiche machte Theodosius im J. 392 dem heidnischen Cultus, also auch dem Opferdienste ein Ende. Die Hekatomben (s. d.) der Griechen und Römer waren Brandopfer, ihre Libationen (s. d.) Trankopfer; Speiseopfer die Gaben, die sie in den Mysterien darbrachten. Die bereits von den Propheten des alten Bundes erkannte Wahrheit, daß der Mensch der Gottheit nichts anbieten könne, was nicht schon an und für sich ihr Eigenthum und ihre Gabe sei, machte das Christenthum dadurch geltend, daß es den heidnischen und jüd. Opferdienst gänzlich abschaffte und den Tod Jesu als die ein für allemal und immer gültige Genugthuung für die Sünden der Menschen und als die letzte Erfüllung der alten Opferidee darstellte. Ganz ließ sich jedoch die Vorstellung, daß man Gott auch sinnliche Gaben schuldig sei, bei den zum Christenthume bekehrten Völkern nicht ausrotten, da der Drang des Gefühls Symbole jener Hingebung foderte und anderntheils das Bedürfniß der Armen in der Gemeinde und Kirche zur Unterhaltung des Cultus und der Geistlichkeit gewisse, gleichsam Gott geweihte Abgaben immer nothwendig machte. Als solche sind die Oblationen oder die freiwilligen Geschenke an Brot und andern Lebensmitteln, welche die ersten Christen darbrachten, zu betrachten. Sie wurden, auch da die Leistung des Zehn-

ten an die Geistlichen eingeführt war, beibehalten und meist in Geld verwandelt; in geschichtlichem Zusammenhange stehen mit ihnen, ohne jedoch gottesdienstliche Handlungen zu sein, die Opfer, welche nach einem noch gegenwärtig bei fast allen christlichen Religionsparteien bestehenden Gebrauche zu gewissen Zeiten für die Geistlichen auf den Altar gelegt werden, Opferpfennig genannt. Dagegen wird eine Haupthandlung des Cultus in der katholischen Kirche, die Messe, noch jetzt das unblutige Opfer genannt, weil nach dem Lehrbegriffe dieser Kirche der Meßpriester durch Weihung des Brots und Weins den Leib und das Blut Christi im Sinne der jüd. Sühnopfer gleichsam aufs neue opfert (Meßopfer). Bei den Heiden findet der Gebrauch gottesdienstlicher Opfer noch gegenwärtig statt; der Chinese weiht seinen Göttern Früchte, der Karaibe Taback, der Neger in Westindien Branntwein und bei den wilden Inselbewohnern zeigen sich immer noch Spuren von Menschenopfern. Vgl. F. A. Wolf, „Über den Ursprung der Opfer" in dessen „Vermischten Schriften und Aufsätzen" (Halle 1802).

Ophiten oder Ophianer, d. i. Schlangenbrüder, nannte man eine im 2. Jahrh. hervortretende und im 6. Jahrh. verschwindende gnostische Partei. (S. Gnosis.) Nach ihrer Geistergenealogie, die zum Theil der des Valentinus (s. d.) ähnlich war, stellte sich das göttliche Selbstbewußtsein, die Ennoia, in zwei Äonen dar, welche der erste und der zweite Mensch genannt wurden; aus der Vereinigung beider entstand der Geist oder die Mutter des Lebens und bildete mit jenen zwei die ophitische Trias. Das Überströmen der göttlichen Kraft in das Chaos veranlaßte der Äon Achamoth oder Sophia und konnte diese wegen der Gegenwirkung des entarteten Weltschöpfers und Judengottes Jaldabaoth, sowie des von diesem erzeugten wirklich bösen Geistes Ophiomorphos, der das Heidenthum repräsentirte, nicht wieder zurückführen. Indeß diente der böse Geist insofern dem Zwecke der Sophia, als er unter der Hülle einer Schlange die Menschen verleitete, das willkürliche Gesetz Jaldabaoth's zu übertreten. Endlich erschien der von der Materie nicht berührte Äon Christus und verband sich mit dem Menschen Jesus, um vom Judenthum und Heidenthum zu erlösen. Übrigens war der Schlangendienst viel älter als diese Sekte, und es wurde die Schlange von mehren Völkern des Alterthums als böses, von den Phöniziern als gutes Princip verehrt.

Ophthalmiatrik, s. Augenheilkunde.

Ophthalmie oder Augenentzündung, s. Entzündung.

Opiat, s. Opium.

Opimius (Lucius), ein Römer plebejischen Geschlechts und eifriger Anhänger der aristokratischen Partei, unterdrückte als Prätor im J. 124 mit harter Grausamkeit die Unruhen, die bei der Erbitterung der ital. Bundesgenossen über die Verweigerung des Bürgerrechts in Fregellä ausgebrochen waren. Im J. 121 wurde er mit Quintus Fabius Maximus zum Consul erwählt. Vom Senat mit unbeschränkter Vollmacht versehen, trat er gegen Cajus Gracchus, den er persönlich haßte, weil er durch seinen Einfluß bei früherer Bewerbung ums Consulat zurückgewiesen worden war, und Fulvius Flaccus mit gewaffneter Hand auf. Gracchus (s. d.) und seine Anhänger unterlagen; O. weihte der Concordia einen Tempel. Im nächsten Jahre wurde er von dem Tribunen Quintus Decius vergeblich wegen Verletzung der Volksrechte angeklagt; als aber im J. 110 in Folge des Mamilischen Gesetzes die röm. Großen, die sich von Jugurtha (s. d.) hatten bestechen lassen, vor Gericht gezogen wurden, traf auch ihn, der im J. 116 bei der ungerechten Theilung des Reichs zwischen Adherbal und Jugurtha das Haupt der röm. Gesandtschaft gewesen war, die Verurtheilung; er ging ins Exil nach Dyrrhachium, wo er starb.

Opitz (Martin), der Begründer der schles. Dichterschule, wurde am 23. Dec. 1597 zu Bunzlau in Schlesien geboren, wo sein Vater Bürger und später auch Rathsherr war. Auf der dasigen Schule und den Gymnasien zu Breslau und Beuthen an der Oder in die classischen Studien eingeführt, gab er schon 1616 eine kleine Sammlung lat. Epigramme über Gegenstände der Literatur („Strenae") und später den „Aristarchus" heraus, worin er seine Begeisterung für die Sache der deutschen Sprache und Literatur bethätigte. Im J. 1618 bezog er die Universität zu Frankfurt an der Oder. Zwei Brautlieder waren sein erster poetischer Versuch in deutscher Sprache. Im J. 1619 war er in Heidelberg,

1620 in Strasburg, dann wieder in Heidelberg, worauf er, um den Kriegsstürmen auszuweichen, zu Ende des J. 1620 mit seinem Freunde Hamilton, einem Dänen, nach den Niederlanden ging. Scriver, Vossius und Dan. Heinsius wirkten in Leyden günstig auf seine gelehrte Bildung. Im J. 1621 lebte er im Holsteinischen. Hierauf kehrte er in sein Vaterland zurück und kam an den Hof des Herzogs von Liegnitz, folgte aber 1622 einem Rufe Bethlen Gabor's, Fürsten von Siebenbürgen, als Lehrer der Philosophie und Humaniora nach Weißenburg. Hier lebte er in der Gunst des Fürsten und in äußerm Glanze, allein die Uncultivirtheit des Landes weckte in ihm die Sehnsucht nach der Heimat und sehr bald wurde er an den Hof zu Liegnitz zurückberufen. Im J. 1624 ließ Zinkgref die erste Ausgabe der „Gedichte" O.'s erscheinen, worauf dieser bald nachher selbst eine Ausgabe veranstaltete. Dafür, daß O. auf Befehl des Herzogs die Sonn- und Festtagsepisteln in Verse gebracht hatte, ernannte ihn dieser gleichzeitig zu seinem Rathe. Auch erschien 1624 sein bis 1668 in zehn Auflagen wiederholtes Buch „Von der deutschen Poeterei", womit er den Grund zu einer deutschen Poetik und Metrik legte. Um dieselbe Zeit wurde er in die Fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen des Gekrönten aufgenommen. Im J. 1625 ging er nach Wien und empfahl sich hier durch ein Trauergedicht auf den Tod des Erzherzogs Karl dem Kaiser Ferdinand II., aus dessen Händen er den poetischen Lorberkranz empfing. Im J. 1626 lebte er wieder zu Breslau, Brieg und Liegnitz, trat dann als Secretair in die Dienste des streng katholischen und kaiserlichen Burggrafen Karl Hannibal zu Dohna, in dessen Angelegenheiten er mit mehren fremden Höfen unterhandelte, und wurde 1628 vom Kaiser Ferdinand II. unter dem Namen Martin Opitz von Boberfeld in den Adelstand erhoben. Im J. 1630 lernte er auf einer Reise nach Paris Hugo Grotius kennen. Nach dem Tode des Burggrafen von Dohna im J. 1633 ging er abermals an die Höfe von Liegnitz und Brieg. Jetzt gab er sein Lehrgedicht „Vesuv" und sein schon 1621 in Holstein geschriebenes „Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Kriegs" heraus. Im J. 1634 folgte er dem Herzoge Johann Christian von Brieg nach Thorn und lebte darauf zu Danzig seinen Studien. Das Singspiel „Judith" und die Übersetzung der „Antigone" des Sophokles waren die Früchte dieser Muße. Auch gab er 1637 die Sammlung seiner geistlichen Poesien heraus und vollendete dann seine Psalmübersetzung. Als der König von Polen, Wladislaw IV., den O. bereits früher mit einem Lobgedichte begrüßt hatte, 1638 nach Danzig kam, nahm er Letztern als Secretair und Historiographen in seine Dienste. So hatte er die Blüte der männlichen Jahre und seines Ruhms erreicht, als er zu Danzig am 20. Aug. 1639 ein Opfer der Pest wurde. O. hat vor allen Dingen bleibende Verdienste um die Form der deutschen Dichtkunst; dadurch, daß er, obgleich Protestant, sich doch der katholischen Partei näherte, verschaffte er der von Luther begründeten neuhochdeutschen Sprachniedersetzung die Anerkennung durch ganz Deutschland, welche sie bis dahin fast nur in den protestantischen Gegenden gefunden hatte; ferner drang er auf Reinheit und Richtigkeit der Sprache und führte zuerst wieder die Messung der Silben statt der seit vollen zwei Jahrhunderten herrschenden Zählung derselben ein. Der Inhalt seiner Dichtungen ist durchaus der einer verständigen Reflexion mit nur sehr geringen Beimischungen von Phantasie und Gefühl; kann deswegen auch jetzt den meisten derselben nur ein sehr geringer ästhetischer Werth beigelegt werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade eine solche Natur nöthig war, um die deutsche Dichtkunst aus dem tiefen Verfall, in welchen sie vor O. gerathen war, zu erheben; zugleich war er ein Mann von ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit, die er jedoch auch als Dichter zu viel hervortreten ließ. Unter den Ausgaben seiner Werke erschien die vollständigste zu Breslau (3 Bde., 1690; neu aufgelegt, Frankf. und Lpz. 1724); die zierlichste zu Amsterdam (3 Bde., 1646, 12.); den meisten kritischen Werth hat die von Bodmer und Breitinger besorgte Ausgabe (Zür. 1745), von der aber nur der erste Theil, meist Lobgedichte enthaltend, erschienen ist. Eine gute Auswahl aus seinen Gedichten enthält Wilh. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 1, Lpz. 1822).

Opium (meconium oder laudanum), eines der stärksten Arzneimittel, wird aus dem Mohn (s. d.) auf verschiedene Art gewonnen. Entweder nämlich werden die noch unreifen Mohnköpfe nur angeritzt, worauf ein milchiger Saft hervorquillt, den man an der Luft

eintrocknen läßt, sammelt und dann in größern Massen zusammenknetet, oder man preßt und kocht diese Mohnköpfe mit Wasser aus und läßt die Flüssigkeit dann eindicken. Die auf ersterm Wege gewonnene Sorte ist die vorzüglichere. In den Handel kommt das Opium in Gestalt kleiner undurchsichtiger, rothbrauner, harter Kuchen von bitterm, scharfem Geschmack und widerlichem Geruch. Je nach den Orten, wo es erzeugt wird, hat man orientalisches (thebaicum, orientale, levanticum oder turcicum), indisches und inländisches Opium, von denen das erstere ziemlich allgemein als das beste anerkannt ist. Die Güte des Opiums richtet sich nach seinem Gehalt an Morphin (morphium). Der neuern Chemie nämlich und besonders den Forschungen von Derosne, Sertürner, Pelletier u. A. ist es gelungen, die einzelnen Bestandtheile des Opiums gesondert darzustellen, unter denen sich das Morphium, ein durchsichtiger, krystallisirbarer, mit Säuren Salze bildender Körper als Träger der meisten dem Opium zukommenden arzneilichen Eigenschaften zeigte. Nach Hufeland's Ausspruche zu den drei Heroen unter den Arzneimitteln und nach den Wirkungen, die es hervorbringt, zu den narkotischen Mitteln (s. Narkotica) gehörig, beruhigt das Opium das Nervensystem, während es den Kreislauf des Bluts beschleunigt. In kleinern Gaben schmerzstillend und ein regeres Leben mit darauf folgender unangenehmer Ermattung hervorbringend, unterdrückt es in größern Gaben das Nervenleben gänzlich und steigert die Bluterregung bis zur Apoplexie. (S. Schlagfluß.) Außerdem vermindert es alle Absonderungen, ausgenommen die der Haut. Jedoch gewöhnt sich der Organismus bald an das Opium, sodaß es in immer größern Gaben vertragen wird, wobei sich aber nach und nach eine höchst nachtheilige Wirkung auf die Verdauungsorgane bemerkbar macht. Die erst erwähnten Eigenschaften dieses Stoffes haben auch den bei mehren oriental. Völkern einheimischen Gebrauch des Opiumessens herbeigeführt, dessen Folgen so nachtheilig sind, daß die chines. Regierung (s. China) sich veranlaßt gefunden hat, die Einfuhr und den Genuß des Opiums zu verbieten. Auch in vielen andern Staaten darf es nur auf ärztliche Vorschrift verabreicht werden. Die Attribute des Morpheus und der Nacht in der alten Mythologie bezeugen hinlänglich, daß die Alten mit den einschläfernden Eigenschaften des Mohns bekannt waren, doch wurde das Opium selbst nur wenig von den ältern griech. Ärzten gebraucht und nur erst durch die Araber, namentlich aber durch Paracelsus und Sylvius zu hohem Ansehen in der Heilkunde gebracht. Von den Opiaten, d. h. Opiumpräparaten, ist eines der am meisten angewendeten das Dower'sche Pulver (s. Ipecacuanha), außerdem werden noch das Extract, verschiedene Tincturen, Pflaster u. s. w., sowie von den einzelnen Bestandtheilen das Morphin und Narkotin als Heilmittel angewendet. Fast nur historisches Interesse haben die Theriaklatwerge (s. Theriak) und das Mithridat, der Sage nach von Mithridates erfunden. Gegen Opiumvergiftung, welche sich durch heftige Unruhe, Erbrechen, Zuckungen, Bewußtlosigkeit, kalten Schweiß, Schlafsucht und gänzliche Unempfindlichkeit äußert und zuletzt durch Schlagfluß tödtet, ist nach vorausgeschicktem Brechmittel reichlicher Genuß starken Kaffees oder guten Rheinweins, auch vegetabilischer Säuren mit Kampher vorzüglich wirksam. Vgl. Sachs, „Das Opium, ein pharmaceutisch-therapeutischer Versuch" (Königsb. 1836).

Opodeldoc oder Kampherseifenliniment nennt man eine nur zum äußerlichen Gebrauche bestimmte arzneiliche Mischung, welche vor noch nicht gar zu langer Zeit ein Geheimmittel war und als solches aus England nach Deutschland kam. Der Opodeldoc muß in gut verschlossenen Gläsern aufbewahrt werden, ist erkaltet gallertartig, halbdurchsichtig, von gelblichweißer Farbe und hat einen angenehmen Geruch. Er leistet in allen Fällen, wo die Erregung eines flüchtigen Hautreizes von Nutzen sein kann, gute Dienste, so namentlich bei manchen Rheumatismen, gichtischen und rein nervösen Schmerzen, Quetschungen, Lähmungszuständen, Frostbeulen u. s. w., wird aber bei allerhand Verletzungen freilich oft auch gemisbraucht. Man muß ihn so lange in die Haut einreiben, bis dieselbe trocken wird und, will man seine Wirksamkeit erhöhen, die einzureibende Stelle vorher mit warmen Umschlägen bedecken oder durch Auflegung eines Pflasters von Senfteig reizen.

Opörin (Joh.), eigentlich Herbst, einer der gelehrtesten und verdientesten ältern Buchdrucker, geb. am 25. Jan. 1507 zu Basel, wurde, nachdem er zu Strasburg studirt hatte, Professor der griech. Sprache in seiner Vaterstadt, gab aber diese Stelle bald wieder

Digitized by Google

auf und errichtete daselbst eine Druckerei, der er bis an seinen Tod, am 6. Juli 1568, mit großer Einsicht und Sorgfalt vorstand. Aus seiner Officin, die man an dem auf einem Delphin reitenden Arion erkennt, ging eine Reihe der correctesten Drucke alter Classiker und wissenschaftlicher Werke hervor, für deren würdige Ausstattung er selbst in Verbindung mit mehren gelehrten Freunden sorgte.

Oporto oder **Porto**, nach Lissabon die größte und bedeutendste Stadt Portugals, in der Provinz Entre Minho e Duero, der Sitz eines Bischofs, in einem engen Thale zwischen hohen Bergen, an beiden Seiten des Duero, eine halbe Stunde von dessen Mündung in den Atlantischen Ocean gelegen, hat gegen 60000, und mit den Vorstädten 75000 E., 90 Kirchen, eine Münze, ein Zeughaus, ein Museum, eine Bibliothek mit 65000 Bänden, viele Hospitäler und andere wohlthätige Anstalten. Obgleich die Stadt schön gebaut ist, besitzt sie doch nur wenig ausgezeichnete öffentliche Gebäude. In den trefflichen, durch ein Fort beschützten Hafen laufen jährlich auf 1200 Schiffe ein. Den Handel mit Portwein, der, obwol in neuester Zeit sehr gesunken, der Stadt doch noch immer ihre commercielle Wichtigkeit verleiht, betreibt vorzüglich die privilegirte Handelsgesellschaft vom obern Duero, die auch an 30 Branntweinbrennereien unterhält. Unter der Masse großer Handelshäuser gibt es viele britische und deutsche. Auch die Fabriken in Seide, Kattun, Taback u. s. w. sind nicht ganz unbedeutend. Geschmackvolle Landhäuser (Quintas) verschönern die reizenden Umgebungen der Stadt. Im Alterthume lag hier der Hafenort oder Portus Cale, später Porto Cale, von welchem der Name Portugal herkommen soll. In neuerer Zeit wurde O. merkwürdig durch den Ausbruch der Revolution am 24. Aug. 1820; dann unter Dom Miguel's Usurpation durch das Blutgericht gegen die Anhänger der Königin Donna Maria, zu welcher Zeit die Stadt durch Auswanderung über 10000 ihrer Bewohner verlor; endlich in den J. 1832 und 1833 durch ihre Vertheidigung gegen Dom Miguel und als Stütz- und Mittelpunkt der Operationen Dom Pedro's gegen Jenen.

Oppeln, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Schlesien, am rechten Ufer der Oder, hat 7000 E., vier katholische und eine evangelische Kirche, vier offene und ein seit Einbringung der Leiche des Herzogs Nikolaus 1497 vermauertes Thor. Sie ist seit 1816, wo hier eine besondere königliche Regierung für Oberschlesien errichtet wurde, durch neue Gebäude, unter denen sich das Regierungsgebäude auszeichnet, und freundliche Garten- und Parkanlagen, namentlich in der Groschowitzer Vorstadt und auf der Strominsel Pascheke, sehr verschönert. Das Rathhaus mit Theatersaal ist ein sehr ansehnliches Gebäude. Daselbst bestehen ein aus dem im J. 1801 aufgehobenen Jesuitencollegium entstandenes katholisches Gymnasium, ein königliches Hebammeninstitut, in welchem der Unterricht deutsch und polnisch ertheilt wird, und drei Hospitäler. Die Bewohner treiben Speditionshandel mit Wein, Vieh und Bergwerksproducten und fabriciren Band-, Leinwand-, Leder- und Töpferwaaren. Einst die Hauptstadt des unmittelbaren **Fürstenthums Oppeln** von 137 □M. und 300000 E. und seit 1200 die Residenz der oberschles. Herzoge aus dem Stamme der Piasten, die 1532 ausstarben, worauf der Kaiser das Herzogthum einzog, war O. schon 1024 ein beträchtlicher, in der Landesgeschichte oft vorkommender Ort. Im J. 1260 wurde es von den Tataren verwüstet. Die 995 oder 998 von dem gnesenschen Bischof Adalbert hier erbaute Kirche wird für die erste christliche Kirche in Oberschlesien gehalten.

Oppen (Otto Heinr. Alex. von), preuß. Geh. Oberrevisionsrath in Berlin, geb. daselbst am 13. Apr. 1783, besuchte die Schulen zu Aschersleben und Magdeburg und studirte seit 1801 in Halle die Rechte. Wegen eines Duells wurde er hier zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt. Nach vollendeten Studien trat er als Auscultator bei dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg ein, nach dem tilsiter Frieden aber in westfäl. Dienste; er wurde Auditeur beim Appellhofe in Kassel, dann Rath bei der Generalverwaltung der Domainen und später Procurator bei dem ersten Tribunale. Doch hatten diese Beförderungen unter der Fremdherrschaft keinen nachtheiligen Einfluß auf seinen echtdeutschen Sinn. Er war einer der Ersten, welche 1813 als Freiwillige gegen den allgemeinen Feind zogen. Durch seinen Oheim, den General von Oppen, kam er in den Generalstab, was ihn jedoch nicht

an thätiger Theilnahme am Feldzuge hinderte. In dem Cavaleriegefechte bei Crespy en Valois 1814 wurde er schwer verwundet und gefangen. Nach dem Frieden kam er als Rath an die Oberlandesgerichtscommission zu Halberstadt. Bei dem Feldzuge von 1815 wurde ihm der vom Könige erbetene Urlaub versagt. Im J. 1819 wurde er zum Oberprocurator in Koblenz, 1823 zum Generaladvocaten am rheinischen Appellhof und 1828 zum Präsidenten desselben erhoben. Von dieser Zeit an datirt sich seine vielseitige Thätigkeit, die besonders für die Rheinlande und ihre Gerichtsverfassung von dem größten Einflusse war und ihm die ungetheilte Liebe der Provinz erwarb. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus die „Vergleichung der franz. und preuß. Gesetze" (3 Hfte., Köln 1827—28), „Beiträge zur Revision der Gesetze: Büchernachdruck — Duell — Ehe und Scheidung — Gesinderecht" (Köln 1833) und „Geschworene und Richter" (Köln 1835). Als die Frage einer Eisenbahn zwischen Köln und der belg. Grenze die Gesellschaften von Köln und Aachen entzweit hatte, wählte man ihn zum Vermittler. Dieser ehrenvolle Auftrag glückte ihm vollständig, und er mußte die Direction der beiden vereinigten Gesellschaften übernehmen. In dieser Stellung vereinigte er sich mit Hansemann (s. d.) auf das engste, um das große Unternehmen glücklich zu Stande zu bringen. Im März 1839 kam er an den Revisions- und Cassationshof nach Berlin.

Oppenheim, eine Stadt in der großherzoglich hess. Provinz Rheinhessen, zur Pfalz gehörig, am Rhein, auf einem steilen Abhange, hat 2600 E., bedeutenden Weinbau und ansehnliche Schiffahrt. O. liegt an der Stelle des Römercastells Bauconia. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie durch Gustav Adolf und 1689 durch Melac fast ganz zerstört. Noch jetzt liegt die schöne Katharinenkirche, ein Denkmal deutscher Baukunst aus dem 13. Jahrh., im Kleinen ein Nachbild des kölner Doms, zum Theil in Trümmern. Bemerkenswerth sind daselbst die Schwedensäule und in der Nähe die Ruinen von der Burg Landskron, das romantische, seines Weinbaus wegen berühmte Nierstein, Laubenheim und Bodenheim.

Oppiānus, ein griech. Lehrdichter gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr., aus Anazarba in Cilicien, wird für den Verfasser zweier noch vorhandener Gedichte gehalten, „Kynegetika" oder über die Jagd, und „Halieutika" oder über den Fischfang, die eine sorgfältige Nachahmung älterer Muster verrathen und einzelne wahrhaft dichterische Schilderungen darbieten. Die neuere Kritik hat sich jedoch für zwei verschiedene Dichter desselben Namens entschieden und schreibt nur die „Halieutika" dem genannten Cilicier, die „Kynegetika" aber einem weit jüngern O., aus Apamea in Syrien, zu. Die beste kritische Ausgabe besorgte J. G. Schneider (Strasb. 1776; gänzlich umgearbeitet, Lpz. 1813).

Opposition, d. h. Gegensatz, Widerspruch oder Widerstand, kann bei einer von Mehren über eine streitige Angelegenheit gepflogenen Verhandlung nicht wohl ausbleiben und am wenigsten, je zweifelhafter und zugleich wichtiger die vorliegende Frage und je zahlreicher und gemischter die Versammlung ist, die darüber berathet. Es soll auch diese Opposition nicht fehlen, da der Zweck solcher Verhandlungen die allseitige Beleuchtung der Fragen, die Verdrängung von Unbedingtheiten und Einseitigkeiten und die Auffindung desjenigen Weges ist, der allen berechtigten Ansprüchen möglichste Befriedigung verspricht. Gewöhnlich aber denkt man bei der Opposition hauptsächlich an den Gegensatz im Staatlichen und besonders an diejenigen Richtungen im Volke und speciell in den volksvertretenden Gewalten und in der Presse, welche dem Systeme und den Absichten der herrschenden Gewalt im Staate, der Regierung und ihrer Träger, entgegengesetzt sind. Begreift diese Opposition nur einen besondern Eifer für die öffentlichen Freiheiten, eine Wachsamkeit gegen Alles, was ihnen gefährlich, dem Volke und Staate schädlich sein kann, ein Bekämpfen aller wirklichen Misbräuche und der Unredlichkeit, wo immer sie sich findet, so ist eine solche Opposition nicht blos berechtigt und wohlthätig, sondern durch die Pflicht geboten, und man wird nur von ihr verlangen können, daß sie in Formen und Mitteln sich gesetzlich und maßvoll verhalte und nicht Höheres für Geringes aufs Spiel setze. Man hat aber, auch indem man die Nützlichkeit und Pflichtmäßigkeit einer solchen Opposition anerkannte, doch gegen Oppositionsparteien und systematische Oppositionen geeifert. Dies kann mit Recht und mit Unrecht geschehen sein. Daß sich Gleichgesinnte zusammenhalten und

unterstützen, ist natürlich, und ebenso, daß die durch gleiche Ansichten, Richtungen und Interessen Verbündenen ein bestimmtes System, einen umfassenden, ihren Zwecken entsprechenden Plan verfolgen. Auch kann es gerechtfertigt werden, wenn eine Opposition Allem, auch dem an sich Guten, widerstrebt, sobald es von einer Seite herrührt, von der sie die Überzeugung hat, daß sie auch das an sich Gute zu schlechten Zwecken misbrauchen werde, oder wenn sie durch unbedingten Widerstand eine Herrschaft zu brechen strebt, die sie als unbedingt gemeinschädlich betrachtet. Indeß kommt es hier schon wesentlich auf die Verfassungen an. Man wird anders urtheilen können, wo die Verfassung auf einen Wechsel der Verwaltung zwischen großen politischen Parteien berechnet und die systematische Opposition nicht gegen die Regierung als solche, sondern nur gegen deren zeitweilige Träger gerichtet ist, als wo der Gegenkampf Recht und Verfassung der Regierung selbst als eines selbständigen Organismus trifft. Außerdem ist allerdings die parteimäßige und systematische Opposition großen Verirrungen und Misbräuchen ausgesetzt und kann leicht zum Werkzeug nicht blos des politischen Jesuitismus, der auch schlechte Mittel für gute Zwecke anwendet, sondern der noch schlimmern Richtung werden, welche den schlechten Zwecken der Herrschsucht und des Ehrgeizes nur die trügerische Maske löblicher Strebungen beilegt. Einer wohlberechtigten und im Ganzen mit Rechtlichkeit verfahrenden Regierung gegenüber wird nur eine solche Opposition am Orte sein, welche dem Schlechten widerstrebt, zu dem Guten die Hand bietet und weder blinder Hingebung noch grundsätzlichem Mistrauen huldigt. Hier werden dann Viele bald auf der einen, bald auf der andern Seite stimmen, ohne deshalb inconsequent zu werden. So hält sich auch das Verhältniß in der Regel, so lange nicht die Aussicht, durch den Sieg der Partei zur Gewalt zu gelangen, die Meinungsgenossen zur eigentlichen Partei zusammenschließt. Dagegen kann es in diesem Staate der Parteienherrschaft vorkommen, daß die Opposition die weniger liberale und populaire Seite bildet. Wo dagegen die Regierung ein selbständiges Element und die Opposition ihr als solches entgegenstehend ist, da wird sie in der Regel die Freiheit und die populairen Strebungen vertreten, während die Regierung die Ordnung, die Regelung und Zucht zu verbürgen und Opfer und Lasten aufzulegen hat. Jene wird mehr auf dem Standpunkte des Allgemeinen und des Ideals, diese auf dem der concreten Wirklichkeit stehen und so die Opposition wenigstens in der Meinung im Vortheil sein. Das Streben der Regierung sollte es sein, die Berechtigung der Opposition und ihrer Tendenzen zu erkennen und zu würdigen, den Volksgeist aus ihr herauszufühlen; das der Opposition, in das Verständniß des Regierungsgedankens zu bringen und dem Staate sein Recht zu geben. Auch soll die Majorität die Opposition nicht verachten, wenn sie diese auch überstimmen kann, sondern, wie in England, der Streit der Parteien durch würdigen Vergleich geschlichtet werden.

Ops, s. Cybele.

Optativ oder Optativus wird in der Grammatik diejenige Aussageform des Zeitworts genannt, die zum Ausdrucke des Wunsches dient, wie schon die Ableitung vom lat. optare, d. i. wünschen, zeigt. Unter den gebildeten Sprachen hat aber nur die griechische eine besondere Form dafür, welche in derselben zugleich nach einem freiern Gebrauche in der bedingten oder abhängigen Rede zur Bezeichnung der subjectiven Vorstellung angewendet wird. In den übrigen alten und neuern Sprachen, namentlich auch in der deutschen, vertritt der Conjunctiv diese Stelle, da eigentlich jeder Wunsch nur mit dem Begriffe der Möglichkeit oder Unmöglichkeit gedacht werden kann; z. B. „Frommer Stab, o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht"; oder man bedient sich noch der umschreibenden Zeitwörter „mögen", „wollen" und „können", häufig in Verbindung mit den Conjunctionen „wenn", „doch" und „daß"; z. B. „Möge er doch immer glücklich sein!"

Optik heißt im weitern Sinne die gesammte Lehre von der mathematischen Natur des Lichts oder die Theorie der geradlinig fortgehenden, der gebrochenen und der zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Im engern Sinne betrachtet die Optik nur das geradlinige Licht und verweist die übrigen Gegenstände in die Dioptrik (s. d.) und Katoptrik (s. d.). In dieser engern Bedeutung hat es die Optik nur mit der Ausbreitung des Lichts und dem

Digitized by Google

Sehwinkel zu thun, und etwa noch mit der Perspective (s. d.) und Photometrie (s. d.). Die Begriffe der Alten von der Optik waren sehr unvollkommen; das unter dem Namen des Euklides auf uns gekommene Werk behandelt nur die scheinbare Größe. Im Mittelalter schrieben über die Optik Peckham, Roger Baco, Maurolycus, Aquilonius, Porta u. A. Die meisten spätern Schriftsteller haben sich mehr mit der Dioptrik und Katoptrik als mit der Optik, im engern Sinne, beschäftigt. Aus der neuesten Zeit sind hauptsächlich die Werke von Herschel und Brewster, über die Optik im weitern Sinne, zu nennen.

Optimates und **Populares** sind zwei Namen, mit welchen die beiden politischen Parteien, die in den spätern Zeiten der röm. Republik sich gegenüberstanden, benannt wurden. Man könnte die erste, deren eigentlichen Kern der größte Theil des Senats und der Nobilität überhaupt (s. Nobiles) bildeten, die aristokratische oder conservative nennen, die zweite, die minder geschlossen als die erste aus einzelnen, selbst sehr häufig der Nobilität angehörigen, Männern bestand, welche aus reiner oder ehrgeiziger Absicht auf die Masse des Volks gestützt gegen die erstere auftraten, die demokratische oder die Partei der Bewegung. Der Kampf zwischen beiden begann, als die beiden Gracchen, Populares, d. i. Volksmänner im edelsten Sinne des Worts, der Bedrückung und Armuth des Volks aufzuhelfen unternahmen. Nachdem dieselben an dem Widerstand der sogenannten Gutgesinnten, der Optimaten, gescheitert, erneuerte sich der Kampf durch Marius (s. d.) und Cinna (s. d.). Noch einmal siegten die Optimaten durch Sulla (s. d.), endlich aber unterlagen sie mit ihrem oft schwankenden Führer Pompejus (s. d.) der Kraft und dem großen Geiste Julius Cäsar's (s. d.), der, um seine großen politischen Plane auszuführen und zur Alleinherrschaft zu gelangen, an die Spitze der Popularen getreten war, und ihr Versuch, nach Cäsar's Ermordung die alte Herrschaft wiederzugewinnen, war vergeblich; er endete mit der Niederlage des Brutus (s. d.) und Cassius (s. d.) durch Antonius (s. d.) und Octavianus (s. Augustus), in deren spätern eigenen Streitigkeiten die alten Gegensätze erloschen.

Optimismus wird die philosophische und religiöse Lehrmeinung genannt, welche behauptet, daß diese Welt, d. i. das Universum, ungeachtet ihrer scheinbaren Unvollkommenheiten im Einzelnen, im Ganzen vollkommen und nicht anders sei, als sie sein könne. Dieser Lehrmeinung waren schon die Stoiker und Plotin zugethan. Vorzugsweise versteht man aber unter Optimismus die durch Leibnitz aufgestellte Lehre: Gott habe unter den möglichen Welten, die sein Verstand gedacht, nach seiner Vollkommenheit die beste gewählt und hervorgebracht. Leibnitz entwickelte diese Lehrmeinung in seiner „Theodicee" (s. d.), besonders mit Hinsicht auf Bayle's Zweifel und Einwürfe von dem Übel in der Welt, und machte darauf aufmerksam, daß Das, was im Einzelnen unvollkommen erscheine (die physischen und moralischen Übel), keineswegs Unvollkommenheit des Ganzen, und daß das Einzelne in dem Zusammenhange, in welchem es sich befinde, das Beste sei. Man brachte diese philosophische Behauptung, welche Voltaire in seinem „Candide" persiflirte, sonst auch gewöhnlich auf das Trilemma zurück: wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott eine vollkommenere entweder nicht gekannt, oder nicht haben schaffen können, oder nicht schaffen wollen, was mit Gottes Vollkommenheit selbst streiten würde. Vgl. „Sammlung der Schriften über die Lehre von der besten Welt" (Rost. 1759) und Leonh. Creuzer, „Leibnitii doctrina de mundo optimo etc." (Lpz. 1795).

Optische Täuschung oder Augentäuschung, Gesichtsbetrug ist eine Täuschung hinsichtlich einer wahrgenommenen Erscheinung, welche aus einem falschen Urtheile über das Gesehene hervorgeht. Eine große Menge solcher Täuschungen kommt namentlich bei dem Anblicke der Himmelskörper vor. Wir halten z. B. sämmtliche Gestirne für gleich weit von uns entfernt, als befänden sie sich an der innern Fläche einer hohlen Halbkugel, halten Sonne und Mond für flache Scheiben von gleicher Größe, welche aber beim Auf- und Untergange größer sind als zu jeder andern Zeit u. s. w. Sehr viele optische Täuschungen haben ihren Grund darin, daß der Lichtausdruck auf das Auge eine gewisse, wenn auch sehr kleine Zeit erfodert, um vom Auge deutlich empfunden zu werden, daß er aber, einmal empfunden, im Auge eine gewisse Zeit, etwa eine Viertelsecunde, fortdauert. So erklärt es sich, daß wir weder zu schnelle noch zu langsame Bewegungen wahrnehmen.

Opuntien (Opuntia) bilden eine Gattung der Cacteen (s. d.), machten ehedem aber nur eine Abtheilung der Gattung Cactus aus. Gleich der letztern gehören sie allein Amerika an und unterscheiden sich auf den ersten Blick durch die oblongen Glieder des Stammes, die man im gemeinen Leben für Blätter erklärt. Sie sind meist mit Stacheln besetzt, haben gelbe oder weiße Blumen, tragen gewöhnlich eßbare, etwas schleimige, aber in Amerika für gesund gehaltene, feigenförmige Früchte und erlangen theilweise eine solche Höhe und Stärke, daß man sie in den Colonien zu Einfriedigungen der Felder verwendet Die jetzt wieder etwas abnehmende Vorliebe für Cacteen hat sich auf sie wenig erstreckt, indem die Liebhaber den Melocacten u. s. w. den Vorzug gaben. Am bekanntesten ist die sogenannte indische Feige (Cactus Opuntia), die, zeitig aus Amerika gebracht, in ganz Südeuropa und Nordafrika an Felsen, dürren Orten und auf Mauern verwildert angetroffen wird. Eine andere Art, der Nopal (Cactus coccinellifer), nährt eine besondere Schildlaus, die bekannte Cochenille, und wird deshalb in verschiedenen Gegenden von Mittelamerika angepflanzt. Die Versuche, sie in Spanien und Südfrankreich im Großen zu cultiviren und hierdurch die Zucht jener nicht unwichtigen Insekten einheimisch zu machen, sind ohne genügenden Erfolg geblieben.

Opus operatum ist im Allgemeinen jede Handlung, welche keinen moralischen Gehalt hat, sondern bei der es nur auf die äußere Form abgesehen ist. Solche opera operata in religiöser Beziehung sind gedankenloses Beten und Singen, Fasten, Wallfahrten u. s. w. Besonders wichtig und vielfach, auch von den Reformatoren, misverstanden ist die röm.-katholische Lehre von der Wirkung der Sacramente ex opere operato. Sie hat nur den Sinn, daß die äußere sacramentale Handlung stets auf den Menschen einwirke, nicht aber den, daß sie zur vollen Rechtfertigung hinreiche. Vielmehr wird dazu von Katholiken ebenso wie von Protestanten die innere gute Regung gefodert.

Orakel hießen bei den Alten sowol die Götteraussprüche, welche den Anfragenden angeblich durch begeisterte Personen, als auch die Orte, an welchen diese Aussprüche unter besondern Vorbereitungen und Gebräuchen ertheilt wurden. Der Ursprung derselben verliert sich in das höchste Alterthum. Das älteste befand sich zu Meroë (s. d.) in Ägypten, dem das zu Theben (s. d.) und zu Ammonium (s. d.), an welchen Orten der Dienst des Jupiter Ammon (s. d.) herrschend war, der Zeit nach am nächsten standen. In Griechenland erlangte das Orakel zu Dodona (s. d.), später das zu Delphi (s. d.) den größten Ruhm, welches theils wegen seiner günstigen Lage, theils wegen seiner Verbindung mit dem Amphiktyonengerichte zu Pylä das wichtigste von allen wurde. Außerdem hatten Zeus zu Elis, zu Pisa und auf Kreta, Apollon auf Delos und zu Klaros unweit Kolophon eigene Orakel und das der Branchiden zu Milet war ebenfalls dem Apollo und der Artemis geweiht. Auch erhielt sich das Orakel des Trophonius (s. d.) zu Lebadea (s. d.) und das des Amphiaraus (s. d.) in Oropus längere Zeit in Ansehen und Einfluß. Die Römer hatten, wenn man die Albunea, welche in einem Haine und einer Grotte bei Tibur weissagte, die cumanische Sibylla (s. d.), die Sibyllinischen Bücher, das Orakel des Faunus (s. d.) und das der Fortuna zu Präneste (s. d.) abrechnet, welche sämmtlich in die älteste Zeit gehören und nachher verschollen, keine einheimischen Orakel, sondern nahmen ihre Zuflucht zu denen in Griechenland und Ägypten. Der Zweck der Orakel war im Allgemeinen wol auf Beförderung milder Sitten und Besserung der Menschheit durch Gebote und Warnungen gerichtet, daher durch dieselben oft Unglückliche gerettet, Rathlose berathen, gute Anstalten mit göttlichem Ansehen bekräftigt und Sittensprüche sowol als Staatsmaximen geheiligt wurden. Bei Gründung von Städten und Colonien, bei Einführung neuer Verfassungen, bei wichtigen Unternehmungen im Kriege und Frieden, namentlich aber bei außerordentlichen Unglücksfällen wendete man sich an die Orakel, und die Vorsteher derselben bedurften ebenso vieler Behutsamkeit als Klugheit, um sich nicht bloßzustellen. Dunkelheit und Zweideutigkeit in den Aussprüchen war daher ein gewöhnliches Auskunftsmittel. Doch war diese berüchtigte Zweideutigkeit der Orakelsprüche ursprünglich nicht auf Betrug abgesehen, wie es die spätern ungläubigen Zeiten auslegten, sondern es schien dieser Räthselstil, wie er überhaupt dem Alterthume eigenthümlich war, so auch der göttlichen Natur vorzüglich angemessen, theils weil sie dadurch zu weiterm demüthigen Forschen

Digitized by Google

nöthigte, theils vielleicht auch darum, weil man glaubte, daß die Götter ihr höheres Wissen dem untergeordneten Menschengeschlechte nie ohne einiges Widerstreben offenbar machten. Bisweilen lag auch in der Dunkelheit der Orakel jene Ironie, die sich auch im Alten Testamente findet und der Misbilligung des Unrechts eine schärfere Schneide gibt. Von dieser Art war das von Herodot erwähnte zweideutige Orakel, welches die Pythia den Lacedämoniern ertheilte, als sie ungerechter Weise nach dem Besitze von Arkadien strebten. Daß diese Anstalten, wie alles Menschliche oder vielmehr wie das Göttliche selbst, wenn es in den Händen von Menschen liegt, dem Misbrauche, dem Betruge und der Bestechung unterworfen waren, läßt sich nicht leugnen; aber dennoch behaupteten sie, nachdem solche Bestechungen ziemlich allgemein bekannt geworden waren, noch lange ihre Bedeutsamkeit und sanken erst nach dem gänzlichen Verluste der Freiheit und Unabhängigkeit Griechenlands, bis zuletzt unter der Regierung des Theodosius die Tempel der weissagenden Götter für immer geschlossen oder zerstört wurden. Mit Unrecht haben daher Einige das ganze Orakelwesen durch einen auf Volkswahn gegründeten Priesterbetrug zu erklären gesucht, da in diesem Falle wol kaum die weisesten Männer eines gebildeten Volks Jahrhunderte lang Orakel hätten annehmen und heilig halten können. Vielmehr scheint eine gesunde Wurzel des Orakelglaubens und der Schlüssel zu dem Ganzen in den Erscheinungen des Schlafwachens und Hellsehens zu liegen. (S. Ahnung.) Vgl. F. A. Wolf, „Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus aus dem Alterthume“ in dessen „Vermischten Schriften und Aufsätzen“ (Halle 1802); Clavier, „Mémoire sur les oracles des anciens“ (Par. 1819); Wiskemann, „De variis oraculorum generibus“ (Marb. 1838) und Pabst, „De diis Graecorum fatidicis seu de religione, qua Graecorum oracula nitantur“ (Bonn 1840).

Oran, eine Stadt im Westen Algeriens am Mittelländischen Meere, im Hintergrunde des nach ihr benannten Golfs, mit ungefähr 12000 E., ist gut befestigt, neu und gut gebaut, der Sitz eines Militairgouvernements und daher vor Allem mit vielen Gebäuden für die Militairverwaltung versehen. Die Stadt besitzt zwei Häfen, den unmittelbar dabei gelegenen, der minder gut ist, und den von Mers-el-Kebir, zwei Stunden nördlich von O. und durch eine Straße mit demselben verbunden, der einer der trefflichsten der ganzen nordafrik. Küste ist und nur den einen Übelstand hat, daß es ihm an Trinkwasser fehlt. O., vielleicht schon im Alterthum von einer Römercolonie besetzt oder gegründet, war im Mittelalter eine ansehnliche maurische Stadt. Im J. 1509 bemächtigten sich ihrer die Spanier, die als die zweiten Begründer der Stadt gelten können. Sie behielten dieselbe bis 1708, wo sie in die Hände der Türken fiel, eroberten sie aber 1732 aufs neue und vermehrten ihre Festungswerke, als die des wichtigsten Punktes ihrer Besitzungen auf der nordafrik. Küste, mit ungeheuren Kosten, ohne jedoch die umliegende Gegend ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Trotzdem sahen sie sich in Folge des furchtbaren Erdbebens vom 9. Oct. 1790, welches die Stadt fast zu einem Trümmerhaufen machte, und der darauf folgenden immerwährenden Angriffe des Beis von Maskara gezwungen, im März 1792 die Stadt den Türken durch Capitulation zu übergeben, unter deren Herrschaft sie nun immer mehr verfiel, bis die Franzosen, in deren Gewalt sie 1831 kam (s. Algier), sie wieder aus ihren Trümmern erhoben und als den wichtigsten Punkt des Westens ihrer algierischen Besitzungen sie von neuem befestigten, aufbauten und zur Hauptstadt des nach ihr benannten Militairgouvernements oder Provinz machten. Dieses Militairgouvernement, die Mauritania Cäsariensis der Römer, zuletzt unter den Türken die Provinz Maskara, umfaßt den westlichen Theil Algeriens, und wird im Osten vom Militairgouvernement Algier, im Norden vom Mittelländischen Meere, im Westen von Marokko und im Süden in unbestimmter Grenze von der Wüste begrenzt. Die bedeutendsten Städte desselben sind an der Küste Mostaganem, sonst eine sehr beträchtliche, unter der franz. Herrschaft aber sehr herabgekommene Stadt von jetzt nicht viel mehr als 2500 E., und Arzew, ein nicht unwichtiger Hafen unweit der Trümmer des alten Arsenaria der Römer; im Innern Maskara, sonst die blühende Hauptstadt der Provinz, jetzt ebenfalls sehr herabgekommen; Tlemezen, sonst der Sitz eines Beis, und Tekedemt, auf den Ruinen einer alten Römerstadt gegründet und von Abd-el-Kader, dem es eine Zeit lang als Residenz und Stützpunkt seiner Unternehmungen diente, erweitert und befestigt. Die Provinz, an sich die fruchtbarste Algeriens und unter der türk. Herrschaft

die am besten bevölkerte und angebaute, ist jetzt, als Hauptschauplatz des Kriegs zwischen Abd-el-Kader und den Franzosen, ganz von ihrer frühern Blüte herabgesunken; die zahlreichen Landhäuser und Weiler sind zerstört, die ohnedies nicht ansehnlichen Wälder und besonders die einst zahlreichen Fruchtbäume meist niedergehauen, die Äcker verheert, sodaß das Land jetzt unter der civilisirenden Herrschaft Frankreichs eher einer Wüste als einem Besitzthume eines Volks gleicht, das sich an der Spitze aller Civilisation zu stehen rühmt.

Orange, im franz. Departement Vaucluse, an der Meyne und Hauptstadt eines Bezirks dieses Departements, zählt 9500 E., die sich hauptsächlich von Seidenfabrikation und Weinbau nähren und unter denen sich viele Reformirte befinden, und ist berühmt wegen seiner bedeutenden röm. Alterthümer, unter denen vorzüglich ein ziemlich wohlerhaltenes Amphitheater, ein Triumphbogen und eine Wasserleitung sich auszeichnen. O., das Arausio der Alten, war im Mittelalter und noch im Anfang der Neuzeit der Hauptort des Fürstenthums Oranien (s. d.), besaß von 1365 bis zur Revolution eine Universität, und hatte, als einer der Sitze der Hugenotten, in den franz. Bürgerkriegen im 16. Jahrh. viel zu leiden.

Orangelogen heißen die politischen Vereine, welche die engl.-protestantische Partei in Irland den Bestrebungen und Verbindungen der katholischen Nationalpartei entgegenstellte. Als nämlich der Bund der vereinigten Irländer gegen Ende des 18. Jahrh. das engl. Interesse in Irland (s. d.) drohend gefährdete, vereinigten sich am 21. Sept. 1795 im Dorfe Longhall im Hause eines gewissen Sloane die entschlossensten Orangemen (s. d.) niedern Standes in eine Orangeloge oder in ein Ordensbündniß, welches die Aufrechthaltung des protestantischen Übergewichts überhaupt sowie die des Hauses Braunschweig auf dem Throne der drei Königreiche zum Zwecke hatte. Die Loge erhielt sofort zahlreiche Verstärkung von der break-of-day-party, d. h. von denjenigen Protestanten, welche im Laufe der Usurpation in die den Katholiken entrissenen Pachtungen getreten waren. Bei der drohenden Gefahr und der Loyalität des Bundes aus engl. Gesichtspunkte traten nach kaum einem Jahre auch Protestanten der höhern Stände, selbst die königlichen Prinzen, die Herzoge von Clarence, Cumberland und York hinzu, und bereits 1798 wurde die große Loge von Irland gestiftet. Die Orangisten legten in ihren öffentlichen Aufzügen, namentlich am jedesmaligen 1. Juli, dem Jahrestage der Schlacht am Boynefluß, so großen Übermuth zur Schau und äußerten überhaupt gegen Alles, was der irischen Nationalität heilig war, ein so herausfoderndes Betragen, daß sich die Spannung zwischen beiden Parteien nur täglich unheilsvoller gestaltete. Als die vereinigten Irländer 1798 auf verschiedenen Punkten der Insel zu den Waffen griffen, wurden viele Orangisten mit unerhörter Barbarei gemordet. Einen gewaltigen Aufschwung nahm der Orangebund nach der legislativen Union im J. 1800. Die Logen breiteten sich nun aus dem nördlichen Theile der Insel auch über den Süden aus. Die Orangisten besetzten alle öffentlichen Ämter und verdrängten die Iren aus den Pachtungen sowie aus den städtischen Corporationen. Auch das Institut der Yeomanry, eine aus meist kleinen protestantischen Grundbesitzern zusammengesetzte Landmiliz, verfiel gänzlich orangistischen Parteizwecken. Um die liberalen Ideen zu ersticken, welche zu Gunsten der irländischen Katholiken mit der Union in England selbst auftauchten, kamen auch in England Orangelogen zu Stande, die namentlich in den Fabrikdistricten Wurzel faßten. Im J. 1808 wurde die große Loge zu Manchester eröffnet, die man 1821 nach London verlegte. Indessen äußerte sich die Wirksamkeit des Bundes länger als ein Jahrzehend nur in lärmenden Aufzügen und Versammlungen, einzelnen blutigen Reibungen und mancherlei Bedrückungen der Katholiken im bürgerlichen Leben. Erst als O'Connel (s. d.) den katholischen Verein reorganisirte und die Frage der politischen Emancipation der Katholiken (s. d.) näher rückte, brach bei der Furcht vor dem Umsichgreifen des Katholicismus aus den täglich an Zahl wachsenden Orangelogen ein furchtbarer Haß und fanatischer Verfolgungsgeist hervor, der wenigstens Irland mehr als einmal mit Erneuerung des Bürgerkriegs bedrohte. Dessenungeachtet vermochte der Orangebund durch seine Umtriebe den Liberalismus und die toleranten Gesinnungen der Mittelclassen nicht zu unterdrücken. Das Haupt der Tories selbst mußte 1829 die Katholikenemancipation einleiten, durch welche Maßregel eigentlich die protestantische Suprematie von Seiten des Staats aufgegeben wurde. Die Orangisten, als die Vertreter dieser Suprematie, geriethen

Digitized by Google

hiermit in Widerspruch mit der Regierungspolitik, den Gesetzen und der öffentlichen Meinung. Ihre neue Stellung erhielt einen noch weit schroffern Charakter, als 1830 die Whigs ans Staatsruder gelangten und im Einverständnisse mit der irischen Nationalpartei die Parlamentsreform durchsetzten. Nach einer Menge blutiger Scenen, welche die Orangemänner in Irland veranlaßten, wurde 1832 die Jahresfeier der Schlacht am Boynefluß verboten; zugleich traf die vom Könige befohlene Auflösung aller Vereine noch während der Parlamentsdebatten auch die Orangelogen. Der Bund, an dessen Loyalität vorher Niemand gezweifelt, nahm jetzt bei seiner veränderten Stellung die Form eines geheimen Ordens an, dessen Richtung, wie man später entdeckte, selbst dem Throne gefährlich wurde. Einestheils die Furcht vor dem Einflusse und der Ausbreitung des Katholicismus, anderntheils die Einsicht der geistlichen und weltlichen Hierarchie, daß die politische Gerechtigkeit gegen Irland den Verlust ihrer Sinecuren und Privilegien nach sich ziehen müßte, gewann dem so reorganisirten Orden in wenigen Jahren zahlreiche Mitglieder über das ganze brit. Reich und in allen, namentlich aber in den höhern Ständen. Ein fanatischer Oberst, Namens Fairman, begründete den Orden in Schottland. Andere verbreiteten ihn in den Colonien; in Canada, Neusüdwales, sogar in Vandiemensland gab es Orangisten. Auch im Heere zählten 40 Regimenter Logen. Der Bischof von Salisbury war der Prälat, der Herzog von Cumberland, der als Toryhaupt und Feldmarschall doppelten Einfluß besaß, der Großmeister des Ordens. Die Zahl der Logen belief sich, auf dem Höhepunkt des Bundes, in Irland auf 1500, in England auf 350; die Gesammtzahl der Ordensbrüder schätzte man im ganzen Reiche auf 300000. Jedes Mitglied leistete bei seiner Aufnahme einen Eid, in welchem es sich zur Aufrechthaltung der kirchlichen Grundsätze verpflichtete, welche Wilhelm von Oranien (s. Wilhelm III.) auf den brit. Thron gesetzt. Überdies hatten die Brüder geheime Erkennungszeichen, mußten sich auf den Ruf des Großmeisters bewaffnet versammeln und gelangten nach einem Jahre in den höhern Grad der Purpurmänner. Der Umstand, daß der Orden gewissermaßen den Gehorsam gegen den König von der Aufrechthaltung der protestantischen Suprematie abhängig machte, verlieh demselben, ganz abgesehen von den Umtrieben Einzelner, in der That einen revolutionairen Charakter. Bei der Veränderung, welche die Regierungspolitik rücksichtlich Irlands erlitten, konnte der Bund jeden Augenblick zu den Waffen greifen und eine Thronveränderung zufolge seines Eides versuchen. Als der furchtsame und schwache Wilhelm IV. im Nov. 1834 die Whigs plötzlich vom Staatsruder entfernte, boten die Orangisten ihren ganzen Einfluß auf, um namentlich bei den Wahlen in Irland das Übergewicht zu erhalten. Nach den blutigen Auftritten mit den Katholiken zu Rathcormak, Ballyshannon und andern Orten erschöpften sie sich in Demonstrationen, hielten bewaffnete Versammlungen und erließen Adressen an den König, die derselbe sehr freundlich beantwortete. In der Sitzung von 1835 trug deshalb der irländ. Abgeordnete Finn auf eine Untersuchung des Zustandes der Orangelogen an, die auch mit der Zustimmung des Parlaments sogleich eröffnet und nach dem Rücktritt der Tories, im Apr. 1835, von dem Ministerium Melbourne fortgesetzt wurde. Das ganze Reich gerieth bei diesen Erörterungen in Bewegung. Während die Orangisten offene Drohungen ausstießen, wurden sie von ihren Gegnern geradezu beschuldigt, nach dem Tode des Königs die Thronfolge verändern zu wollen. In letzterer Hinsicht fand sich besonders der Oberst Fairman compromittirt, und 37 Logen sprachen nach dieser Entdeckung ihre Trennung von der Hauptloge aus. Die Regierung begann nun nach dem Schlusse der Sitzung die Orangisten von den öffentlichen Ämtern auszuschließen, und bei Eröffnung des Parlaments von 1836 brachte der Abgeordnete Hume die Angelegenheit wieder zur Sprache. Vor den Beweismitteln, die in mehren dicken Bänden vorlagen, mußten selbst die Tories schweigen. Das Unterhaus vereinigte sich zu einer Adresse an den König, in welcher derselbe gebeten wurde, „die ihm rathsam scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um die Orangelogen und überhaupt alle politischen Gesellschaften wirksam zu entmuthigen, welche Personen eines andern religiösen Bekenntnisses ausschließen, sich geheimer Zeichen und Symbole bedienen und mittels geheimer Verzweigungen zu wirken suchen". Bei der außerordentlichen Achtung des brit. Volks vor der Gesetzlichkeit war diese einfache Maßregel hinreichend, die Einen zur Unterwerfung, die Andern zur Beruhigung zu bringen. Der Herzog von Cumberland

erklärte sogleich, daß er sämmtlichen Logen die Auflösung empfohlen habe, wiewol er Zeit seines Lebens den Grundsätzen des Bundes, in welchem er auch von seinem Vater erzogen worden, treu bleiben werde. Bald lösten sich nun die Logen nacheinander auf oder galten wenigstens der Form nach für aufgelöst. Mit den Logen waren jedoch die Orangisten selbst nicht verschwunden. Da Volksversammlungen in Großbritannien erlaubt sind, behielten die Gleichgesinnten immer noch ein weites Feld, ihre Tendenzen in Aufzügen, Zusammenkünften und mancherlei Demonstrationen zu bekunden. Besonders als die Repealsache 1842 und 1843 Irland in Aufregung setzte, traten auch die Orangisten wieder hervor. Gegenwärtig haben die großen ökonomischen Fragen, welche die brit. Politik beschäftigen, diese im Grunde immer kirchliche Bewegung völlig in den Hintergrund gestellt.

Orangemen, Orangemänner oder Orangisten nannten die katholischen Irländer nach dem Versuch, die 1689 aus England vertriebenen Stuarts (s. Jakob III.) aufrecht zu halten, die protestantischen Anhänger der neuen Dynastie, welche in der Person Wilhelm's III (s. d.), aus dem Hause Oranien, den Thron von England, Schottland und Irland eingenommen hatte. Der Name soll nach der entscheidenden Schlacht am Boynefluß, am 1. Juli 1691, aufgekommen sein und erhielt im Munde der Iren bald die Bedeutung von Protestant und politischer Unterdrücker. Allmälig nahmen jedoch die engl. Protestanten in Irland selbst diesen Parteinamen an, der seitdem in den innern Unruhen eine große Rolle spielte. Gegen Ende des 18. Jahrh. traten endlich die den Protestantismus und die engl. Herrschaft vertretenden Orangemen gegen die empörten Irländer in geschlossene Verbindungen zusammen, die ebenfalls, nach dem Parteiausdruck, Orangelogen (s. d.) genannt wurden.

Orangerie heißen alle die Bäume, die Orangen tragen. Zu den Orangen gehören die Citrone (s. d.), die Pomeranze (s. d.), die Apfelsine oder der Sinaapfel (Pomme sine), eine größere süßsaftige Abänderung der Pomeranze; die Limone (s. d.), die Pompelmuse (s. d.), die Bergamotte, auch Limette und Perette genannt, welche das ätherische Bergamottenöl liefert, der Adamsapfel (s. d.) u. s. w. Jede dieser Arten enthält wieder viele Abänderungen in Hinsicht der Form und des Geschmacks, und man zählt deren überhaupt gegen 200. Linné nahm nur zwei Arten an, den Citronen- und Pomeranzenbaum, und es ist wahrscheinlich, daß alle andern jetzt angenommenen Arten nur durch Vermischung dieser beiden entstanden und Abänderungen sind. Die Orangenbäume stammen aus Ostindien und den warmen Ländern Asiens, sind jedoch in Südeuropa einheimisch geworden und werden in den Gärten häufig ihres schönen Ansehens und des Wohlgeruchs ihrer Blüten halber in Kübeln gezogen und in Gewächshäusern überwintert.

Orang-Utang, d. h. Waldmensch, ist der Name des größten aller bekannten Affen. Man hat den malaiischen Orang-Utang, der allein auf Sumatra und Borneo gefunden wird, oft mit dem afrik. Tschimpanse verwechselt und Linné hat ihn sogar als der Menschengattung (Homo Troglodytes) angehörend aufgeführt. Allein weder durch Intelligenz noch durch Bau steht er über den verwandten großen Affen Asiens. Gegenwärtig unterscheidet man zwei Arten, deren eine, der rostbraune Orang-Utang (Simia Satyrus), im jugendlichen Zustande mehrmals nach Europa gebracht worden ist, jedoch immer dem Klima bald erlegen hat. In ihrem Vaterlande wohnen die Orang-Utangs gesellig in den dicksten Wäldern und gehen gelegentlich aufrecht einher; sie besitzen eine außerordentliche Stärke, greifen aber ungereizt den Menschen nicht an.

Oranien oder Orange, ehemals ein kleines Fürstenthum in Frankreich im jetzigen Departement Vaucluse, hatte vom 11.—16. Jahrh. eigene Fürsten. Der letzte, Philibert von Challon, starb 1531 ohne Kinder, worauf das Land durch seine Schwester, die mit einem Grafen von Nassau vermählt war, an das Haus Nassau und zwar an die dillenburger Linie kam, deren Haupt damals der Graf Wilhelm war, der Vater Wilhelm's I., des Statthalters der Vereinigten Niederlande. Erst 1570 konnte indeß das Haus Nassau zum ruhigen Besitz des Fürstenthums kommen und erst 1697 im ryswijker Frieden wurde ihm die Souverainetät darüber bestätigt. Nach dem 1702 erfolgten kinderlosen Tode Wilhelm's III., Prinzen von Oranien und Königs von England, entstand namentlich über den Besitz des Fürstenthums O. der langwierige oranische Erbfolgestreit. Hauptbewer-

ber waren der König Friedrich I. von Preußen, nach dem Testamente seines mütterlichen Großvaters, des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien, und der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, Erbstatthalter in Friesland, welcher sich auf das Testament Wilhelm's III. stützte. Auch die Fürsten von Nassau-Siegen machten Ansprüche darauf, und sämmtliche Bewerber nahmen einstweilen den Titel des Fürstenthums an. Das Ende davon war, daß der König von Preußen, des Widerspruchs der schwächern nassauischen Häuser ungeachtet, das Land im utrechter Frieden 1713 gegen anderweitige Vergünstigungen an Frankreich abtrat, welches seitdem in ungestörtem Besitze desselben verblieben ist. Der Fürst von Nassau-Dietz erhielt jedoch für sich und den ältesten seiner Nachkommen den Titel „Prinz von Oranien", der dann auf den König der Niederlande überging und gegenwärtig nach dem Staatsgrundgesetze von dem ältesten Sohne des Königs oder dem präsumtiven Thronerben geführt wird. Der Hauptort des Fürstenthums war die Stadt Orange (s. d.).

Oranienbaum, eine kleine, fünf Meilen von Petersburg entfernte Stadt, in überaus malerischer Lage am Finnischen Meerbusen, gegenüber der Festung Kronstadt, ist besonders wegen ihres herrlichen Parks und Lustschlosses berühmt. Letzteres, das vom Fürsten Menzikow, dem Günstlinge Peter's des Großen, erbaut wurde, später an die Krone fiel und gegenwärtig im Besitz des Großfürsten Michael ist, liegt auf einem hohen Abhange des Gestades und gewährt eine vortreffliche Aussicht über die Stadt, den Golf und die Insel und Festung Kronstadt. Es besteht aus drei durch Colonnaden verbundenen Gebäuden und ist auf allen Seiten von Gärten und Orangerien umgeben, durch welche ein schnurgerader Kanal bis in den Golf geleitet ist. In einem nahen Fichtenhain liegt die Solitüde oder das nach dem Laut der Überraschung benannte Schlößchen Ha, worin sich Katharina II. oft in die Einsamkeit zurückzog. In der Stadt, welche 1839 in 185 meist hölzernen Häusern 3000 E. zählte, befindet sich eine Seecadettenschule und ein Seehospital. Der Weg von Petersburg nach O., der über die kaiserlichen Lustschlösser Strelna und Peterhof führt, ist einer der prächtigsten, indem er fast der ganzen Länge nach mit Parkanlagen, prächtigen Villas oder Datschen, steinernen Werstpfählen und Laternen verziert ist.

Oratorium nennt man ein musikalisches Drama ernsten, würdigen Inhalts, welches für blos musikalische Aufführung, mithin nicht für theatralische Action, bestimmt ist. Es erfodert daher von Seiten der Poesie Handlung, wenn auch nicht in dem strengen Sinne des theatralischen Dramas, noch viel mehr aber Vergegenwärtigung einer Handlung oder Begebenheit, es sei unmittelbar durch die zur Handlung und Begebenheit gehörigen Personen oder mittelbar durch erzählende Personen, welche sich an deren Stelle versetzen, und durch den eingreifenden Chor, als die musikalische Äußerung der Masse von Individuen. Vorzüglich hat man geistliche Stoffe, biblische Handlungen und Geschichten zum Inhalte der Oratorien gemacht. Das eigentliche Oratorium entstand, als sich die geistliche Musik bestimmter von der weltlichen Musik absonderte. Vorbereitet war es durch Lieder und abwechselnde Chöre der christlichen Pilgrime, welche in den Zeiten der Kreuzzüge auf ihren Wallfahrten das Leben und den Tod des Erlösers, das jüngste Gericht und andere christlich-religiöse Gegenstände öffentlich besangen; anderntheils durch die Mysterien (s. d.); so wurde schon 1243 in Padua eine spirituale comedia aufgeführt. Man nennt den kanonisirten Philipp von Neri, geb. zu Florenz 1515, gest. zu Rom 1595, den Stifter der Congregation der Priester des Oratoriums, als Denjenigen, der die Oratorien um 1540, nach Andern 1558, eingeführt habe, um die Lust der Römer an dem Drama auf religiöse Gegenstände hinzuwenden. Auch den Namen bekamen diese geistlichen Musiken erst in der Mitte des 17. Jahrh. entweder von der vorhergenannten Congregation oder von der Kirche, wo sie aufgeführt wurden. Emilio da Cavaliere in Florenz componirte um 1590 Oratorien mit einer Art Recitativ; ein Oratorium „L'anima e corpo" wurde zu Rom 1600 aufgeführt. Im 17. Jahrh. bildeten sich die Oratorien in Hinsicht ihrer musikalischen Form neben den Opern aus. Sie bestanden anfangs nur aus kurzen Chören im einfachen Contrapunkt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. aber wurde es Sitte, jeden Theil eines Oratoriums mit einem Duett zu schließen. Als ausgezeichnete Oratoriendichter im Anfange des 18. Jahrh. sind zu nennen Pariati, der Jesuit Ceva, Orsini, Spagna, Zeno und Metastasio, und als Oratoriencomponisten Caldara, Jomelli, Leo und Buononcini. Einen groß-

artigen Charakter gewann das Oratorium durch Seb. Bach (s. d.) und Händel (s. d.), welcher Letztere den Chor mit aller seiner Kraft und dramatischen Wirksamkeit ausstattete. Weit tiefer stehen in dieser Hinsicht Graun, dessen „Tod Jesu" eigentlich nur eine Cantate (s. d.) ist, Rolle und Naumann. Durch Haydn (s. d.) wendete sich das Oratorium zugleich weltlichem Stoff und Tone zu. An Haydn und Händel schloß sich Friedr. Schneider (s. d.); an Händel vornehmlich auch Bernh. Klein (s. d.) an. Außerdem besitzen wir treffliche Oratorien von Schicht und Spohr. In neuester Zeit hat Mendelssohn-Bartholdy (s. d.) in seinem „Paulus" das Bedeutendste auf diesem Gebiete geleistet. — Oratorium nennt man in Klöstern auch den Betsaal.

Oratorium (Priester vom) oder Priester vom Bethause, ursprünglich der Orden der heil. Dreieinigkeit, heißen die Glieder einer geistlichen Verbrüderung, die Philipp von Neri 1548 in Rom zu Übungen der Andacht und Barmherzigkeit und zum Studium der theologischen Wissenschaften stiftete, ohne sich durch Klostergelübde zu binden. Der Orden erhielt 1574 von Gregor XIII. die Erlaubniß, sich ein eigenes Oratorium zu erbauen, und besteht gegenwärtig nur noch in Italien. Eingegangen ist die gleich jenem der Regel des Augustinus folgende Congregation der Väter vom Oratorium Jesu in Frankreich, welche 1611 zu Paris durch Peter von Berülle, ebenfalls ohne Verpflichtung zu Klostergelübden, vereinigt, große Gelehrte, wie Malebranche, den Orientalisten Morin und den freimüthigen Theologen Richard Simon, zu ihren Mitgliedern zählten und sich als Lehrer an Schulen und Seminarien für Geistliche verdient machten.

Orbilius Pupillus, ein durch sein finsteres Wesen und seine Zuchtmeisterei berüchtigter röm. Grammatiker aus Benevent, ertheilte, nachdem er im macedon. Kriege als gemeiner Soldat gedient hatte, lange Zeit in Rom unter Cicero's Consulate Sprachunterricht, wobei er zum großen Verdruß der Lernenden ganz veraltete Gedichte erklärte, und starb in dem Alter von fast 100 Jahren in größter Dürftigkeit. Dem Horaz, der ihn in Folge eigener Erfahrungen den „ohrfeigenden Magister" nennt, verdankt er hauptsächlich die Ehre, daß noch jetzt sein Name sprüchwörtlich für einen Pedanten gebraucht wird.

Orcagna (Andrea), eigentlich Andrea di Cione, genannt Arcagno oder Arcagnolo, ein florent. Maler, Bildhauer und Architekt des 14. Jahrh., war der Schüler des Giov. Pisano. Er soll 1329 geboren sein und starb 1389. Unter seinen Gemälden haben ihn besonders diejenigen Fresken im Campo santo zu Pisa unsterblich gemacht, welche unter dem Namen „Triumph des Todes" und „Das Weltgericht" berühmt sind. Ersteres enthält in bedeutsam symbolischer Zusammenstellung die Schilderung der irdischen Herrlichkeit im Gegensatz mit dem grauenvollen Tode und mit anachoretischer Büßung; letzteres ist vielleicht die würdigste Darstellung des Gegenstandes und besonders in den herrlichen Gestalten Christi und der Maria dem berühmtern Werke Buonarotti's überlegen. Die Fortsetzungen, eine „Hölle", soll von O.'s Bruder Bernardo, die „Thebaischen Einsiedler" von Pietro di Lorenzo gemalt sein. O.'s Gestalten sind schon ungleich freier aufgefaßt und richtiger gezeichnet als diejenigen Giotto's. Außer Pisa besitzt nur noch Florenz in der Kapelle Strozzi zu Santa Maria novella Gemälde von O.'s Hand, nämlich ein Altarbild mit der Jahrzahl 1357 und ein Weltgericht in Fresco, daneben aber seine einzigen urkundlich erwiesenen Bauwerke, die zierliche Kirche Or San Michele und die einfach grandiose, nur aus drei hohen und weiten Bogen bestehende Loggia de' Lanzi, deren Sculpturen ebenfalls zum Theil von O. herrühren.

Orchester (Orchestra) nannte man im Alterthume den Raum vor der Bühne bis zu den Sitzen der Zuschauer, der bei den Griechen für den Chor und die Musiker, bei den Römern zu Ehrenplätzen für die Senatoren bestimmt und daher auch in den röm. Theatern weit niedriger als in den griechischen war. Gegenwärtig bezeichnet man mit diesem Namen in dem Schauspielhause den vor dem Theater befindlichen und von den Zuschauern abgesonderten Ort, und in dem Concertsaale diejenige etwas erhöhte Abtheilung desselben, wo sich die Musiker befinden, sowie die Gesellschaft der Tonkünstler selbst, die die Musik aufführen, oder die Kapelle (s. d.).

Orchestik, s. Tanzkunst.

Orchomĕnos, der Sohn des Lykaon, erbaute das arkadische Orchomenos und

Digitized by Google

Methydrion. — Orchomenos, der Sohn des Zeus oder des Eteokles und der Danaïde Hesione, war der Gemahl der Hermippe, einer Tochter des Böotos, Vater des Minyas und König von Orchomenos. — Orchomenos, der Sohn des Minyas und der Phanosyra, der Tochter des Päon, der Bruder des Athamas und Enkel des Vorigen, war der Erbauer von Orchomenos (s. d.) in Böotien.

Orchomĕnos, eine uralte berühmte Stadt in Böotien, der Hauptort des früher völlig unabhängigen Reichs der Minyer (s. d.), lag in der Nähe des jetzigen Dorfs Skripu, nördlich vom See Kopaïs (s. d.), auf dem linken Ufer des Kephisos und zeigt noch jetzt die Trümmer der Burg auf einem Bergrücken, zu welcher eine Reihe in Felsen gehauener Stufen führt, und einige Überreste des Schatzhauses des Minyas. Der älteste in den Niederungen am See gelegene Theil der Stadt mußte der häufigen Überschwemmungen wegen sehr bald verlassen werden, worauf man dieselbe nach dem Hügel zu ausdehnte. Schon in den frühesten Zeiten breitete sich die Herrschaft von O. bis zum Meere hin aus, sodaß dieser Staat bereits beim Kampfe gegen Troja mit 30 Schiffen sich betheiligen konnte. Als Theben neben Sparta und Athen zu einem bedeutenden Range sich erhob, zerstörte es nach dem Siege bei Leuktra 371 v. Chr. aus Eifersucht die alte Nebenbuhlerin O. und verkaufte die Einwohner als Sklaven. Philipp von Macedonien ließ die Stadt zwar wiederherstellen; ihr Wohlstand und Ansehen waren aber für immer vernichtet. Die geschichtliche Entwickelung und politische Bedeutsamkeit von O. gibt uns das Werk von Otfr. Müller, „O. und die Minyer" (2. Aufl., Bresl. 1844).

Orcus nannten die Alten das Reich des Pluto (s. d.), überhaupt die Unterwelt. (S. Tartarus.)

Ordalien oder Gottesurtel nannte man im Mittelalter diejenigen Handlungen, welche man in peinlichen und zuweilen auch in bürgerlichen Rechtsfällen zur Ermittelung der Wahrheit durch Gottes unmittelbare Einwirkung von den Angeklagten dann foderte und ihnen auszuführen gestattete, wenn alle andern Beweise für Recht oder Unrecht, Schuld oder Unschuld mangelten. Dieselben wurden feierlich in Gegenwart der Priester abgehalten und es handelte sich dabei in der Regel um ein Wunder von Seiten Gottes, der mit seiner Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe da eintreten werde, wo menschliche Einsicht nicht ausreicht. Obschon diese Gottesurtel fast bei allen uncultivirten Völkern und schon in den uralten Religionsschriften der Hindus vorkommen, so waren sie doch besonders unter den Deutschen üblich. Die einzelnen Arten waren hier der gerichtliche Zweikampf, in welchem der Besiegte für strafbar geachtet wurde (s. Zweikampf), die Feuerprobe, die Wasserprobe, die Probe des geweihten Bissens, die Probe des heiligen Abendmahls, das Kreuzgericht und das Bahrrecht. Vgl. Majer, „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland" (Jena 1795). Die Feuerprobe bestand darin, daß der Beklagte über glühende Kohlen oder neun glühende Pflugschare mit bloßen Füßen gehen oder ein glühendes Eisen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihm glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Versuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde, weshalb man dies auch die Probe des wächsernen Hemdes nannte. Fand keine Verletzung durch das Feuer statt, so erklärte man ihn für schuldlos. Die Probe des geweihten Bissens bestand darin, daß man dem Angeklagten die geweihte Hostie unter vielen Verwünschungen in den Mund legte. Derjenige, welcher ihn sogleich ohne Mühe verschlucken konnte und nachher weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Die Probe des heiligen Abendmahls war besonders unter Geistlichen und Mönchen gebräuchlich, die zum Beweise ihrer Unschuld das Abendmahl nahmen, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach dessen Genusse sogleich tödten oder krank machen werde. Das Kreuzgericht war doppelter Art. Entweder stellte man den Kläger und den Beklagten mit ausgestreckten oder kreuzweise ausgebreiteten Armen eine Zeit lang unter ein Kreuz und verurtheilte Den, der zuerst die Hände bewegte oder sinken ließ, oder man bezeichnete von zwei Würfeln einen mit einem Kreuze und zog einen von beiden, wo dann, wenn der gezogene Würfel das Zeichen des Kreuzes hatte, Befreiung von der Strafe erfolgte. Das Bahrrecht wurde hauptsächlich bei Erforschung der Mörder

angewendet und bestand darin, daß man den Ermordeten auf eine Bahre legte und den vorgeblichen Mörder die Leiche, insbesondere die Wunden, berühren ließ. Floß dabei Blut aus denselben oder trat Schaum aus dem Munde des Gemordeten oder veränderte und bewegte sich der todte Körper, so bestrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen nahm man hierbei statt der ganzen Leiche blos die Hand des Ermordeten, und dieses hieß das Scheingehen. Was die höchste Einfalt und Rathlosigkeit geschaffen, kam nachher durch den Aberglauben und Betrug zum höchsten Ansehen, und selbst die Verbote aufgeklärter Kaiser seit Ludwig's des Frommen Zeit konnten diesen vernunftlosen Gebräuchen nicht Einhalt thun. Stärker wirkte denselben der päpstliche Stuhl durch häufige Untersagungen und durch Einführung einer bessern Gerichtsverfassung entgegen. Nach und nach sahen auch viele Obrigkeiten selbst das Abgeschmackte und Abscheuliche derselben ein. Daher wurden die Ordalien schon seit dem 14. Jahrh. seltener, bis sie im 15. Jahrh. durch das weitere Umsichgreifen des kanonischen Rechts, welches den Reinigungseid einführte, noch mehr aber durch allgemeinere Einführung des röm. Rechts ganz außer Gebrauch kamen. Ein Überrest ist das in England wenigstens noch nicht gesetzlich abgeschaffte gerichtliche Boren (s. d.), und das Bahrrecht findet in Deutschland hier und da gewissermaßen noch statt. In voller Kraft bestehen die Gottesurtheile noch bei einer Menge außereurop. Völker. Vgl. Zwicker, „Über die Ordale. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte" (Gött. 1818).

Orden (geistliche) nennt man Verbrüderungen zu einem andächtigen und enthaltsamen Leben. (S. Mönchswesen.) Von den religiösen Brüderschaften (s. d.) unterscheiden sie sich durch die lebenslängliche Verpflichtung zu den sogenannten Ordensregeln oder Klostergelübden (s. d.), welche jeder Novis nach überstandenem Noviziat (s. d.) abzulegen hat. Die Mönche und Nonnen im Oriente, besonders die griechischen, richten sich nach der Regel des heil. Basilius (s. d.), der auch die Basilianer in Spanien folgen; in der röm. Kirche hingegen erhielt das Mönchswesen seine Grundregel vom heil. Benedict (s. d.) von Nursia, der als der erste Stifter eines geistlichen Ordens betrachtet werden muß; die Klöster der oriental. Kirchen tragen den Namen gemeinschaftlicher Stifter und Schutzheiligen, ohne darum in einem so festen Verbande miteinander zu stehen wie im Occidente. Insofern die Regel Benedict's und die schwarze Kutte vom 6. bis zu Anfange des 10. Jahrh. fast allen Mönchen und Nonnen im Occidente gemein waren, kann der Benedictinerorden für den einzigen während jener Zeit gelten, obgleich die dazu gehörigen Klöster (s. d.) ohne gemeinsame Ordensobere noch unter den Bischöfen standen und sich durch partielle Erweiterung, Schärfung oder Milderung der Grundregel in mehre Congregationen theilten. (S. Benedictiner.) Im Mittelalter äußerte sich das Bestreben, dem Mönchswesen noch größere Strenge und Heiligkeit zu geben, durch die Stiftung mehrer Orden, die auf die Grundregel Benedict's neue Regeln bauten. So entstanden die Camaldulenser (s. d.), die grauen Mönche von Vallombrosa (s. d.), die Silvestriner, die Grandimontaner, die Karthäuser (s. d.), die Cölestiner (s. d.), die Cistercienser (s. d.), nebst den von ihnen ausgegangenen Brüderschaften, und der Orden von Fontevraud (s. d.). Von einer bedeutenden Anzahl geistlicher Orden wurde aber auch die vermeinte Regel des heil. Augustinus (s. d.) angenommen. Augustinus hatte zwar nur die Geistlichen an seiner Hauptkirche und mehren andern Kirchen seines Sprengels zur Beobachtung des kanonischen Lebens vereinigt und keineswegs an die Stiftung eines Mönchsordens gedacht; auch konnten die Mönche, welche man noch im 7. Jahrh. unter die Laien rechnete, die zunächst für Geistliche bestimmten Vorschriften des Augustinus gar nicht auf sich anwenden. Aber schon im 8. Jahrh. fing man an, sie als Glieder des geistlichen Standes zu betrachten, und im 10. Jahrh. wurden sie durch die Verwilligung der Tonsur förmlich für Geistliche erklärt. Die Meinung des Volks und selbst päpstliche Bullen setzten sie, wegen ihrer vorzüglichern Heiligkeit, noch über die Weltgeistlichen, welche dadurch genöthigt wurden, häufig selbst in den Mönchsstand zu treten oder sich doch zur Beobachtung der Mönchsgelübde und des kanonischen Lebens zu vereinigen. Von dieser Art waren die nach der Regel des Augustinus gebildeten Congregationen der regulirten Chorherren oder Kanoniker. Eigentliche Mönchsorden nach der Regel des Augustinus sind die Prämonstratenser (s. d.), Augustiner (s. d.), Serviten (s. d.), Hieronymiten (s. d.),

Digitized by Google

Jesuaten und der **Brigittenorden** (s. d.). Unter die Classe der bisher genannten, nach der alten Idee des Mönchslebens mehr der stillen Betrachtung ergebenen Orden gehören auch die eigenthümlich constituirten **Karmeliter** (s. d.).

Schon mehr Neigung, der Welt zu dienen, zeigten die **Trinitarier** (s. d.) und der Orden von der Gnade. Charakteristisch aber wurde das Streben nach hierarchischem Einfluß auf die Welt bei den im Anfange des 13. Jahrh. gestifteten Orden der **Bettelmönche** (s. d.), nämlich der **Dominicaner** (s. d.) und **Franciscaner** (s. d.), während die auch hierher gehörigen **Minimen** (s. d.) mehr Neigung zum beschaulichen Leben darlegten. Obwol später die Stiftung neuer Mönchsorden von einigen Kirchenversammlungen ausdrücklich untersagt worden war, so wußten sich doch mehre seit dem Anfange des 16. Jahrh. entstandene Institute dieser Art die päpstliche Genehmigung zu verschaffen und jenes Verbot dadurch zu umgehen, daß sie nicht für neue Mönchsorden gelten wollten, sondern sich regulirte Chorherren des heil. Augustinus nennen ließen und die schwarze Kleidung der Weltgeistlichen trugen. (S. **Stift**.) Der große Verlust, welchen die alten Orden durch die Reformation erlitten hatten, machte die Päpste geneigt, dergleichen Unternehmungen wieder eifriger zu unterstützen. Unter diese Rubrik gehören die **Theatiner** (s. d.), **Barnabiten** (s. d.), die Priester und Väter vom **Oratorium** (s. d.), die **Lazaristen** (s. d.), Bartholomäer (s. **Bartholomäus**), **Piaristen** (s. d.) und **Barmherzigen Brüder** und **Schwestern** (s. d.).

Bei der Bildung neuer Mönchsorden schlossen sich gewöhnlich auch **Nonnen** gleiches Namens und gleicher Regel an, aber ohne an der priesterlichen Wirksamkeit derselben Theil zu haben. Der männliche Zweig eines Ordens heißt der erste Orden, der weibliche dagegen der zweite; so gehören z. B. die Kapuziner zum ersten und die Kapuzinerinnen zum zweiten Orden des heil. Franz. Auch entstanden Congregationen von Klosterfrauen, welche sich gewissen Mönchsorden anschlossen, ohne deren Namen zu tragen, wie die **Clarissinnen** (s. d.), die Urbanistinnen, die Nonnen von der Empfängniß Unserer Lieben Frauen in Italien und Spanien und die Annunciaten oder Nonnen von der Verkündigung Mariä, welche zum zweiten Orden des heil. Franz gehörten, und die Angeliken oder Englischen Schwestern, welche der Regel der Barnabiten folgten. Weibliche Orden, welche keinem männlichen Orden angehörten und sämmtlich nach der Regel des heil. Augustinus lebten, waren die Klosterfrauen von der Buße der **Magdalena** (s. d.), die **Salesianerinnen** (s. d.), die himmlischen Annunciaten, die **Ursulinerinnen** (s. d.) und die Hospitaliterinnen oder Barmherzigen Schwestern. (S. **Brüderschaften**.)

Außer den Klosterfrauen erhielten fast alle geistliche Orden noch neuen Zuwachs durch den Zutritt von Laienbrüdern (fratres barbati oder conversi) und Laienschwestern, die man zur Verrichtung der Hausarbeiten in den Klöstern und zur Besorgung des Verkehrs mit der Welt annahm, damit die Choristen, d. h. die eigentlichen Religiosen, welche im Chore der Kirche die Horas oder kanonischen Betstunden abzuwarten hatten, in ihren Andachtsübungen und Studien nicht gestört würden. Das erste Beispiel dieser Einrichtung gab der Orden von Vallombrosa, und bald auch in den Klöstern anderer Orden nachgeahmt, wurde sie allmälig ein Mittel, den Wirkungskreis des Mönchswesens beträchtlich zu vergrößern. Unter dem Namen von Oblaten, d. h. Dargebrachten, und Donaten, d. h. Geschenkten, widmeten unzählige Andächtige ihre Person oder ihr Vermögen und ihren Einfluß dem Dienste der geistlichen Orden. Ganze Familien, Eheleute aus allen Ständen traten auf diese Art in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu der regulirten Geistlichkeit. Der heil. Franz gab diesem Verhältniß zuerst eine bestimmte Form, indem er Laien, die sich mit den Mönchen verbrüdern wollten, ohne Geistliche zu werden, in eine besondere Corporation unter dem Namen des dritten Ordens der Minoriten vereinigte. Nach diesem Muster gesellten sich außer sämmtlichen Bettelorden auch die Cistercienser, Trinitarier und die Religiosen von der Gnade dergleichen Tertiariern zu, von denen nur wenige in die Clausur traten und die Klostergelübde leisteten. Die meisten Mitglieder derselben waren Laien, blieben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen und verpflichteten sich nur zu einem frömmern Leben. Dazu gehörte, daß sie täglich einige Ave Maria und Pater noster beteten und zu gewissen Zeiten fasteten. Die Tertiarier durften die Kleidung ihres Ordens anlegen,

begnügten sich aber in der Regel, das Scapulier oder den Gürtel desselben unter ihrer bürgerlichen Kleidung zu tragen.

Die Orden älterer Stiftung regierten sich anfangs auf aristokratisch-republikanische Weise selbst. Die Benedictinerklöster blieben lange voneinander ganz unabhängig; die Cistercienser gehorchten einem hohen Rathe, der den anfangs jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war; schwächere Orden, wie die Karthäuser, Grandimontaner u. s. w., hatten bei ähnlichen Verfassungen überdies noch mit den Bischöfen zu kämpfen, deren alte Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit über alle Klöster ihres Sprengels sie nicht so leicht abzuweisen vermochten, wie die eximirten Benedictiner und Cistercienser. In ein engeres Verhältniß zum Papste setzten sich aber gleich bei ihrem Entstehen die Bettelorden. Vermöge der ihnen verliehenen Privilegien unmittelbar abhängig von Rom, bewährten sie die Stärke ihrer monarchisch-militairisch geordneten Verfassung mit großen Erfolgen. Bald folgten die meisten der übrigen Orden ihrem Systeme, welchem gemäß an der Spitze jedes geistlichen Ordens ein General oder Regent steht, der alle drei Jahre gewählt wird, zu Rom seinen Sitz hat und nur dem Papste verantwortlich ist, jedoch bei einigen Orden noch einen Admonitor zur Seite hat, der seine Schritte im Namen des Ordens beobachtet. Die Definitoren oder Räthe des Generals sind die Provinzialen, Obere, denen die Aufsicht und Regierung der Klöster in den einzelnen Provinzen obliegt. Sie bilden unter dem Vorsitze des Generals das Generalcapitel des ganzen Ordens und präsidiren wieder als Generalvicare auf den Provinzialcapiteln, an denen die Obern der einzelnen Klöster einer Provinz als stimmfähige Capitularen (suffraganei) Theil nehmen. Diese, die bei den verschiedenen Orden Äbte, Prioren, Superioren, Ministri, Guardiane, Pröpste oder Rectoren heißen und im Sinne des kanonischen Rechts Prälaten sind, verhandeln jeder für sich die Angelegenheiten seines Klosters in einem Capitel oder Convente mit den zum Chore gehörigen Religiosen desselben. Daher führen die Choristen den Namen der Conventualen und Väter (patres), zum Unterschiede von den niedern Mönchen, den Brüdern (fratres), welche als Neulinge der höhern Weihen noch nicht theilhaftig sind, oder als Laienbrüder zu Hausdiensten des Klosters gebraucht werden. Auch werden bei den Bettelorden nur die Letztern zum Terminiren (s. Terminanten) ausgesendet, während die Väter blos zur Verwaltung priesterlicher Amtshandlungen im Kloster und auf den Pfarreien, die seinem Patronate zugehören, berechtigt sind. Die Capitel der einzelnen Klöster einer Provinz stehen unter dem Provinzial, als ihrer Behörde in erster Instanz; die letzte Instanz für alle Gliede: eines Ordens ist der General desselben, der auch dem zweiten und dritten Orden (den Nonnenklöstern und Verbrüderungen der Laien) vorsteht. Die Frauenklöster haben eine ähnliche Verfassung, nur können sie nicht ohne einen Propst bestehen, der mit seinen Kaplänen das geistliche Amt bei ihnen verwaltet. Wenn sie keinem zweiten Orden angehören, so sind sie wie die Hospitäler und alle nicht befreite Klöster der Gerichtsbarkeit und Aufsicht des Bischofs untergeben, in dessen Sprengel sie liegen. Waren die Bettelmönche die brauchbarsten Werkzeuge des röm. Stuhls zur Ausführung seiner Plane, weshalb man sie häufig das stehende Heer des Papstes genannt hat, so gewannen dagegen die Jesuiten (s. d.) unter allen geistlichen Orden die größte Bedeutung, weshalb auch ihr Fall der Vorbote des Untergangs und der Beschränkung der übrigen Orden war. (S. Klöster.) Vgl. Helyot „Histoire des ordres monastiques et militaires" (8 Bde., Par. 1714, 4.; neue Aufl. 1792; deutsch, Lpz. 1753); Crome, „Pragmatische Geschichte der Mönchsorden" (10 Bde., Lpz. 1774–83), und Döring, „Geschichte der Mönchsorden" (2 Bdchn., Dresd. 1828).

Orden (weltliche) sind meist von Fürsten gestiftet, welche dabei die Absicht hatten, treue Dienste, treue Anhänger zu belohnen, und durch ein engeres Band, als das Verhältniß des Herrschers zum Unterthan ist, um sich zu vereinen. Einer solchen Verbindung lagen zwar meist gewisse Bestimmungen (Statuten) zum Grunde, aber Gelübde, wie die der geistlichen Orden, blieben ihnen fremd. Die Aufnahme in einen solchen Orden geschah nicht durch Wahl, sondern war Gnadensache des Fürsten. Die Zahl der bestehenden weltlichen Ritterorden ist sehr bedeutend und fast kein Land ohne solche geblieben. Von mehren wissen wir kaum mehr als die Namen, ja einige werden sogar als historische Sage betrach-

Digitized by Google

tet. Seit dem 15. Jahrh. bestehen mehre der noch blühenden Orden, so der Orden des Goldenen Vließes, gestiftet vom Herzog von Burgund, u. s. w. Später, als die Stiftung solcher Orden allgemeiner wurde, war es kein Verein mehr, welcher dadurch gebildet wurde, sondern lediglich ein Ehrenzeichen des Fürsten zur Belohnung treuer, langjähriger Dienste. Diese Bestimmung machte es nöthig, die Orden in mehre Classen zu theilen, damit die verschiedenen Classen der Staatsdiener in ihrer Weise und Stellung berücksichtigt werden könnten. Gegenwärtig theilt man die Orden 1) in solche, welche in der Regel nur gekrönten Häuptern gegeben werden, sogenannte große Orden; 2) in Hausorden, welche der Landesherr zur Vertheilung an die Glieder seiner Familie, sowie an befreundete Familien bestimmt; und 3) Verdienstorden, bei deren Verleihung bestimmte Handlungen und Verdienste vorausgesetzt werden, welche bereits verrichtet oder erworben sind, nicht erst erwartet werden. Die Verdienstorden zerfallen in Civil- und Militair-Verdienstorden, je nachdem sie für Civil- oder Militairpersonen bestimmt sind. Bei allen Orden sind bestimmte Zeichen (Decorationen) vorhanden, welche von den Inhabern, je nach den verschiedenen Classen des Ordens, getragen werden. Die meisten Orden zerfallen in drei Classen, nämlich 1) Großkreuze mit größerer Decoration, als die gewöhnlichen Ordenszeichen, welche an einem breiten Bande über die Schultern, nebst einem gestickten Stern auf der Brust, getragen werden; 2) Commandeure oder Comthure, die die Decoration um den Hals tragen; und 3) Ritter, die die Decoration auf der Brust an einem Bande führen. In frühern Zeiten war es üblich, die Ordenszeichen an goldenen Ketten zu tragen und dies findet sich auch noch bei den ältern und überhaupt bei allen den Orden, welche für feierliche Gelegenheiten eine besondere Ordenskleidung vorschreiben. Die Annahme eines ausländischen Ordens ist an die Erlaubniß des Landesherrn gebunden. Die Orden jedes Landes, sofern es deren mehre gibt, haben untereinander einen bestimmten Rang. Eine Rangordnung unter den verschiedenen Orden aller Länder gibt es nicht, obgleich die öffentliche Meinung vielfach eine solche sich gebildet hat. Für jeden Orden, oder wenigstens für die Orden eines jeden Landes, findet ein Ordensfest statt, an welchem die Ernennungen u. s. w. unter bestimmten Feierlichkeiten stattfinden, so z. B. in Preußen der 18. Jan. nach der Bestimmung König Friedrich's I. Für die Aufnahme in einen Orden bestehen im Allgemeinen keine Bestimmungen, allein bei einzelnen Orden gelten theilweise statutarische Erfodernisse, z. B. Adel, eine gewisse Anzahl Ahnen u. s. w. In der neuesten Zeit ist das Ordenswesen manchen Veränderungen und Erweiterungen unterworfen worden, sodaß namentlich die Vertheilung derselben beiweitem nicht mehr mit den erschwerenden Formen geschieht, wie das früher der Fall war. Conventionelle Rücksichten sind auf der andern Seite oft Grund einer Ordensverleihung, und so ist es gekommen, daß der Werth der Orden als Auszeichnung gesunken ist. Einer besondern Erwähnung verdienen noch die weiblichen Orden, welche lediglich für das weibliche Geschlecht bestimmt und nicht zahlreich sind. Bei ihnen ist die Verleihung an feste Bestimmungen gebunden und meist den höhern Ständen vorbehalten. Nur der preuß. Luisenorden wird ohne Rücksicht auf Stand und Geburt verliehen. In der Regel bestehen sie nur aus einer Classe, wovon jedoch der russ. Katharinenorden eine Ausnahme macht. Vgl. Perrot, „Collection historique des ordres de la chevalerie civils et militaires etc." (Par. 1820, 4.); Gottschalck, „Almanach der Ritterorden" (3 Bde., Lpz. 1817—19); das Prachtwerk von Gelbke, „Abbildung und Beschreibung der Ritterorden u. s. w." (11 Lieferungen, Berl. 1832—39) und dessen specielle Arbeiten, die „Ritterorden und Ehrenzeichen der preuß. Monarchie" (Erf. 1837, 4.), „Ritterorden und Ehrenzeichen Sachsens" (Weim. 1838) und „Ritterorden und Ehrenzeichen des russ. Kaiserreichs" (Lpz. 1839, 4.); Biedenfeld, „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, blühenden und erloschenen Ritterorden" (2 Bde. mit 40 illuminirten Tafeln, Weim. 1841, 4.).

Ordinate hießen in Polen die von Senat und Ritterschaft bestätigten Majorate. Solcher Ordinate gab es vier, für den Fürsten Zamoyski von 1589, für Mykowski von 1601, für den Fürsten Ostrog von 1609 und für den Fürsten Sulkowski von 1773.

Ordinaten heißen in der analytischen Geometrie 1) parallele gerade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen geraden Linie, der Abscissenlinie, zu einer krummen oder auch

an eine andere gerade Linie in derselben Ebene gezogen sind; 2) parallele gerade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen Ebene an eine krumme Fläche oder doppelt gekrümmte Linie gezogen werden. (S. Coordinaten.)

Ordination heißt in der protestantischen Kirche die Einsegnung zum geistlichen Amte. Dem Ordinandus, d. h. dem zu weihenden Candidaten, sind bei dieser Handlung von einem obern Geistlichen die Pflichten des geistlichen Amts vorzuhalten und die Rechte und Befugnisse desselben zu ertheilen, welches der Ordinirende durch Anreden, Segensprechen und Auflegung der Hände thut. Bei diesem uralten Gebrauche des Händeauflegens wird der Beistand mehrer anderer Amtsgeistlichen erfodert, welche damit einen Segenswunsch für den Ordinandus verbinden, der gleich darauf, zum Zeichen seiner Kirchengemeinschaft, das heilige Abendmahl genießt. Die Erlaubniß, Candidaten zu ordiniren, wird von den Kirchenräthen und Consistorien in der Regel nur den als Examinatoren und Consistorialassessoren angestellten Superintendenten oder Inspectoren übertragen, welches in England und in den nord. Reichen die protestantischen Bischöfe sind. Eine Wiederholung der Ordination beim Hinaufrücken in höhere Ämter findet nicht statt. In der katholischen Kirche wird die Ordination oder Priesterweihe im Wesentlichen ebenso vollzogen, dabei aber als ein Sacrament betrachtet, welches eine besondere Gnade und namentlich die Befähigung zur Vollbringung des Meßopfers und zur Sündenvergebung mittheilt. Sie und mit ihr die griech. Kirche unterscheidet seit dem 3. Jahrh. acht verschiedene geistliche Grade oder Orden (ordines), von denen jeder mit besondern Feierlichkeiten ertheilt wird. Als die untersten Geistlichen der alten Kirche erscheinen demzufolge die Ostiarien oder Kirchenthürhüter, auch Sacristane und Glöckner, welche das Läuten, das Aufschließen der Kirche und Sacristei und das Aufschlagen der Lection zu besorgen haben. Hierauf folgen die Lectoren, welche die Lection aus der Bibel vor der Gemeinde lesen oder absingen; dann die Exorcisten, die die Befugniß zu Teufelsbeschwörungen haben und bei der Taufe die Abschwörungsformel des Exorcismus (s. d.) verlesen; endlich die Akoluthen (s. d.). Diese vier sogenannten niedern Grade oder kleinern Weihen, welche den Candidaten von dem Bischofe durch angemessene Feierlichkeiten gewöhnlich an einem Tage nacheinander ertheilt werden, verpflichten weder zur Ehelosigkeit noch drücken sie den Charakter der geistlichen Würde auf, doch muß Jeder sie erhalten haben, der zu den höhern oder heiligen Weihen gelangen will, die zur Ehelosigkeit verbinden, zur geistlichen Amtskleidung und Tonsur berechtigen und dem Ordinirten den unauslöschlichen Stempel (character indelebilis) des geistlichen Standes aufdrücken. Die untersten der heiligen Weihen empfangen die Subdiakonen; ihnen folgen aufsteigend die Diakonen (s. d.) und die Presbyter (s. d.). Auch diese drei höhern Weihen pflegt der Bischof Denen, die Priester werden sollen, an einem Tage mit großen Feierlichkeiten nacheinander zu ertheilen. Der höchste Grad endlich unter den geistlichen Würden der katholischen Kirche ist der bischöfliche, dem die Firmelung und Ordination vorbehalten ist. (S. Bischof.) Die Bischöfe werden von den Erzbischöfen geweiht, die ihre Bestätigung mittels des Pallium vom Papste erhalten. Der Glaube, daß die Ordination von den Aposteln nur durch die Bischöfe fortgepflanzt und bis jetzt in der Kirche erhalten worden sei, macht nach der Ansicht der Katholiken die Ordination protestantischer Prediger durch verheirathete Superintendenten und Dekane ungültig und zur Ertheilung der priesterlichen Würde unzulänglich.

Ordnung heißt die gesetzmäßige Aufeinanderfolge oder Zusammenstellung der Dinge. Auch wird der Inbegriff der letztern selbst so genannt, wenn sie nach irgend einem Gesetze zusammengehören, daher z. B. die Naturforscher diejenigen Abtheilungen, welche sie unter gewissen Classen der Naturgegenstände finden und annehmen, Ordnungen (ordines) nennen. Ferner redet man von einer moralischen Weltordnung als der Zusammenstimmung aller Dinge in der Welt zu einem absoluten, sittlichen Zwecke. Ordnung überhaupt bewirkt schon für sich ein Wohlgefallen, selbst unabhängig von dem Inhalt der Gegenstände; denn alles Geordnete wird überschaulich und faßlich. Daß der ästhetische Reiz der Darstellungen der schönen Kunst gleichwol nicht auf bloßer Ordnung, etwa des Rhythmus, der Symmetrie u. s. w., beruht, versteht sich von selbst. (S. Correct.) — Ordnung (ordina-

tio) bezeichnet im juristischen Sinne ein umfassendes Gesetz über die Organisation einer Behörde und die bei ihren Geschäften zu beobachtenden Formen. So gibt es Gerichts- und Proceß-, Appellations-, Gemeinde-, Kirchen-, Policeiordnungen u. s. w. — **Ordnungsstrafen** nennt man die Bestrafung wegen verletzter Ordnung, welche von der aufsehenden Behörde ohne eigentliches richterliches Gehör und Urtheil verhängt wird, und wogegen also auch kein eigentliches Rechtsmittel, sondern nur Vorstellung oder Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde stattfindet. (S. Recurs.) Soll aber kein Überschreiten der Gewalt herrschsüchtiger Vorgesetzter entstehen, so müssen sowol die Fälle, wo die Strafen eintreten können, wie die Strafen selbst, möglichst genau bestimmt sein. Gewöhnlich bestehen Ordnungsstrafen in Verweisen, kleinen Geldstrafen, wol auch Gefängniß. (S. Disciplinargewalt.) — **Ordnungsfrist**, s. Frist.

Ordonanz bezeichnet zunächst ein militairisches Gesetz im Allgemeinen und speciell diejenigen Vorschriften, welche für einzelne Zweige des militairischen Dienstes gegeben sind. Außerdem nennt man diejenigen Militairs Ordonanzen, welche den höhern Vorgesetzten zugetheilt werden, um ihre Befehle schnell und sicher an die bestimmte Person zu überliefern. Beim höchsten Befehlshaber der Armee sind Ordonanzoffiziere von jedem Truppentheile commandirt; der Regimentscommandeur, Stabsoffizier und Hauptmann hat zu gleichem Zweck nur Anspruch auf einen Gemeinen. Der Ordonanzoffizier unterscheidet sich vom Adjutanten dadurch, daß er nur auf kurze Zeit, gewöhnlich 24 Stunden, zu seinem Dienst commandirt ist und mit allen übrigen Geschäften des Adjutanten (s. d.) nichts zu thun hat.

Ordonnancen nannte man in Frankreich vor der Revolution von 1789 nicht nur bestimmte, sondern sämmtliche Erlasse des Königs oder des Regenten. Die Ordonnancen im weitern Sinne zerfielen in die eigentlichen Ordonnancen, welche alle Gegenstände des öffentlichen Rechts, in Edicte, welche das Finanzwesen, und in Declarationen, offene Briefe (Lettres patentes) und Reglements, welche die Erläuterung, Bestätigung und Anwendung der Gesetze zum Gegenstande hatten. Diese sämmtlichen Erlasse oder Ordonnancen besaßen die Eigenschaft von Gesetzen, weil die Könige nach dem Grundsatze „si veut le roi, si veut la loi" wenigstens factisch das Recht der Gesetzgebung ausschließend übten. Verweigerte das Parlament (s. d.) die Einregistrirung und mithin die Publication eines Erlasses, so erschien gewöhnlich ein offener Brief, welcher den Provinzialbeamten die Publication und den Unterthanen die Beobachtung der Ordonnance befahl und auf diese Weise der Sache Rechtskraft verlieh. Die Ordonnancen im engern Sinne waren, wie die Edicte und Declarationen, vom Könige unterzeichnet, von einem Staatssecretair contrasignirt, mit dem großen Siegel beurkundet und vom Siegelbewahrer visirt. Gleich den Edicten datirten auch gewöhnlich die Ordonnancen nur vom Monate des laufenden Jahres und schlossen mit der bekannten Floskel „car tel est notre plaisir" (denn so will 's uns belieben). Um der maßlosen Verwirrung zu begegnen, befahl Ludwig XIV. die Veranstaltung einer Sammlung von allen Ordonnancen, welche die Könige der dritten Dynastie erlassen. Der erste Band dieser wichtigen Sammlung kam erst 1723 zu Stande; dieselbe zählt gegenwärtig 20 Folianten, welche die Ordonnancen von 1051 bis Dec. 1497 enthalten. Seit der Einführung der constitutionellen Charte haben die Ordonnancen in Frankreich, wie in allen constitutionellen Staaten, einen wesentlich andern Charakter erhalten. Während die Gesetze selbst nur unter Mitwirkung der Kammern gegeben werden, erläßt der König nach dem 13. Art. der Charte zwar auch Ordonnancen, dieselben bezwecken jedoch, als die Ausflüsse der Regierungsgewalt, nur die Ausführung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und dürfen die Gesetze selbst weder verändern noch aufheben. Die treulose Auslegung jenes 13. Art. durch Karl's X. Minister brachte den Sturz der alten Dynastie und die Julirevolution von 1830 zuwege. Auch der franz. Staatsrath erläßt in bestimmten Streitfällen Ordonnancen, die ebenfalls nicht den Charakter von Gesetzen haben, sondern Entscheidungen und Urtheile (jugements, arrêts) sind. Endlich führen die Entscheidungen, welche die franz. Criminalgerichte auf den Vortrag des Instructionsrichters abgeben, den Namen von Ordonnancen. Dieselben heißen „Ordonnances de non-lieu à suivre", wenn die gerichtliche Verfolgung des Angeschuldigten nicht fortgesetzt wird,

„Ordonnances de mise en prévention", wenn der Angeschuldigte vor ein einfaches Policeigericht, „Ordonnances de prise de corps", wenn er vor die Anklagekammer selbst gestellt werden soll. Außerdem nennt man „Ordonnance du juge" jeden Erlaß oder Bescheid, welchen der Richter im Namen des Gesetzes gibt.

Oreāden oder **Orestiāden**, s. Nymphen.

Oregón oder **Oregan**, ein Land, das in neuester Zeit eine welthistorische Bedeutung gewonnen hat, wird im weitern Sinne der Landstrich auf der Nordwestküste Nordamerikas genannt, welcher sich von der Südgrenze der russ. Besitzungen bis zur Grenze Mexicos, zwischen dem Felsengebirge und dem Stillen Ocean erstreckt, und sonach die früher sogenannten Landschaften Neucornwallis, Neuhannover, Neugeorgien und Neualbion umfaßt, im engern Sinne aber die beiden letzten der genannten Landschaften oder das bereits unter dem Titel des **Oregondistricts** zu den Vereinigten Staaten gerechnete Flußgebiet des Oregon- oder Columbiastroms begreift. Das ganze Land bildet ein Plateau zwischen dem Felsengebirge und den nordamerikan. Seealpen (s. **Cordilleras**), das in verschiedenen Terrassen von dem ersten zu den letztern sich abdacht, mit den letztern ins Stille Meer abfällt und nur an einer Stelle, zwischen 53 und 45° nördl. Br., durch ein Querjoch, das die nordamerik. Seealpen mit dem Felsengebirge verbindet, in seiner Erstreckung von Süden nach Norden unterbrochen wird. Dieses Plateau trägt fast durchgehend den Charakter der Steppe, die stellenweise zur völligen Wüste wird und im Ganzen nur zur Viehzucht tauglich ist, da das im Vergleich zur Ostküste Nordamerikas sonst milde Klima im Innern östlich von den Seealpen zwei entgegengesetzte Jahreszeiten bewirkt, die besonders in den südlichen Theilen O.s sich schroff entgegenstehen, nämlich eine nasse während der Wintermonate, in der die Hochsteppe im Schmuck einer üppigen Grasvegetation prangt, wo und so lange nicht Frost eintritt, und eine trockene während der Sommermonate, in welcher große Dürre herrscht. So kommt es, daß nur in den Thälern am Ufer der Flüsse sich anbaufähiges Land findet, dessen Umfang höchstens auf $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{10}$ der Gesammtfläche geschätzt wird. Anders ist die Gestalt und Beschaffenheit der Küste. Diese, von dem Westabfall der Seealpen ins Stille Meer gebildet, ist nordwärts von 47° nördl. Br. sehr zerrissen und fiordenartig von vielen, gute Häfen bildenden Busen durchschnitten, während vor ihr im Meer eine Menge von Scheeren und größern Inseln liegen, von denen die Königin-Charlotte- und die Quadra- oder Vancouversinsel die größten sind; hier ist es auch, wo ungefähr unter 47° nördl. Br. der Pugetssund, der einen vortrefflichen Hafen gewährt und deshalb von großer politischer Wichtigkeit ist, im Hintergrunde der Admiralitätsbucht, zu der die Juan-de-Fucas-Einfahrt führt, sich befindet. Südwärts von jenem Punkt bis zum Hafen von San Francisco in Neucalifornien zeigt die Küste dagegen ganz den entgegengesetzten Charakter, indem auf der ganzen langen buchtenlosen Strecke auch nicht ein guter Hafen sich befindet. Das Klima der Küste ist noch milder als das des Innern, und unterscheidet sich von diesem auch dadurch, daß es, besonders nach Norden hin, sehr veränderlich ist, sodaß es das ganze Jahr hindurch Regen gibt. Daher ist die Küste auch, wo nicht die Felsen hindernd entgegentreten, fruchtbarer und anbaufähiger, als die Plateaulandschaften des Innern. Wieder ganz verschieden ist die Natur der Ostgrenze des Landes, wo das Felsengebirge in verschiedenen Längen- und Querthälern sich über dem Plateau erhebt und ein vollkommenes Alpenland bildet. Sämmtliche Flüsse des Landes kommen von dem Felsengebirge herab, durchströmen westwärts in tiefen und engen Einschnitten das Plateau, um sich, nachdem sie die Meeralpen durchbrochen, in den Stillen Ocean zu ergießen. Da sie in ihrem raschen Laufe meist von einer Menge Stromschnellen und Wasserfällen unterbrochen werden, so sind sie nur wenig zur Schiffahrt tauglich, ebenso wie sie vermöge der schluchtenartigen Beschaffenheit ihrer Thäler nichts zur Bewässerung des Landes beitragen. Der bedeutendste Strom des Landes ist der **Columbia**- oder Oregonstrom. Er entspringt auf dem Felsengebirge, von dem er in südwestlichem Laufe herabströmt, außer andern Flüssen den bedeutenden Lewis aufnimmt und dann gegen Westen gewendet unter 46° nördl. Br. in den Stillen Ocean sich ergießt. Trotz seiner bedeutenden Wassermasse ist er aus den angeführten Gründen nur wenig zur Flußschiffahrt brauchbar, und auch der Seeschiffahrt setzt er, vermöge einer Barre an seiner

Mündung und der furchtbaren Stürme, die während 8 Monaten des Jahres an derselben wüthen, die größten Hindernisse entgegen. An Producten ist das Land im Ganzen nicht reich. Nur stellenweise ist es von Wäldern bedeckt, welche Bauholz liefern; dagegen sind die Flüsse reich an Fischen und der nördliche Strich an Pelzthieren, obgleich diese in Folge der starken Jagd sichtlich abgenommen haben. In den grasreichen Steppen, besonders im Südosten, findet man große Heerden von Büffeln und andere jagdbare Thiere. Außer den im Ganzen noch wenig zahlreichen Ansiedlern europ. Ursprungs, ist das Land nur von Indianern bewohnt, die von Jagd und Fischfang leben. Die bedeutendsten Stämme derselben sind die Plattköpfe, die Schoschonen und Dschinuks. Was die Ansiedelungen der Weißen betrifft, so bestehen sie theils in den 28 Forts und acht Stationen der brit. Hudsonsbaicompagnie, die hier im Pelzhandel alle Mitbewerber verdrängt hat, mit 3000 Weißen in ihren Diensten; theils in den Niederlassungen, welche die brit. Agriculturgesellschaft am Pugetssunde gegründet; theils in den Ansiedelungen der Nordamerikaner, die besonders im Wallametthale unfern der Mündung des Columbia, wo auch einige tausend franz. Canadier sich niedergelassen haben, sich concentriren und durch die aus den Vereinigten Staaten täglich in steigender Progression sich vermehrende Zuwanderung in bedeutender Zunahme begriffen sind. So sehen wir denn, daß O. weder durch seine jetzige Bevölkerung noch durch die Fruchtbarkeit seines Bodens an sich von großer Bedeutung ist. Desto größer ist seine commercielle und politische; denn sein Besitz sichert die Herrschaft und den Handel auf dem Stillen Ocean und über denselben mit China, sei es nun für England, oder für die Vereinigten Staaten; ebenso gewährt es einen bedeutenden Einfluß unmittelbar auf Mexico und mittelbar auf die übrigen Staaten an der Westküste Amerikas. Darum ist das Land auch zum Zankapfel zwischen England und den Vereinigten Staaten geworden.

Die ersten Entdecker des Landes waren die Spanier, ohne daß sie es jedoch besetzt hätten; trotzdem betrachteten sie es als eine ihnen zugehörige Besitzung und verwehrten einem engl. Pelzhändler im J. 1789 die Niederlassung am Nutkasunde. Erst nach ernstlichen Drohungen erkannten sie den Engländern das Recht auf jene Gegenden zu. In Folge davon nahm 1792 eine engl. Expedition Besitz von ihnen im Namen der brit. Krone. Hierauf begründen die Engländer ihre Ansprüche auf das Land. Die Vereinigten Staaten dagegen begründen ihr Anrecht auf nichts Anderes als auf das Einlaufen des amerikan. Capitains Gray in den Columbiastrom mit einem Handelsschiffe im J. 1792, sowie auf vier Entdeckungsreisen, die zu Lande von den Vereinigten Staaten aus nach dem Oregonlande in der Zeit von 1793—1811 unternommen wurden, von denen aber nur eine von der Regierung der Vereinigten Staaten, die andern dagegen von der Nordwestcompagnie ausgingen. Die Niederlassungen, die mit den letztern verbunden waren, waren höchst unbedeutend. Wichtiger war dagegen die Niederlassung Astoria (vgl. „Astoria etc." von W. Irving, 2 Bde., Philadelph. 1836), welche der deutsche neuyorker Kaufmann Astor 1811 an der Mündung des Columbia gründete. Bald darauf im Kriege der Vereinigten Staaten mit den Engländern von den letztern eingenommen und in ein Fort George umgewandelt, wurde sie in Folge des genter Vertrags von 1814 den Vereinigten Staaten zurückgegeben. Allein die Besitzung, an der die Nordwestcompagnie Antheil hatte und die Astor nicht behaupten konnte, ging durch die Vereinigung der erstern mit der Hudsonsbaigesellschaft an diese über und ist jetzt auf ein Blockhaus reducirt, wo ein Beamter dieser Gesellschaft wohnt. Unterdeß kam, da die commercielle und politische Wichtigkeit des Landes sich immer mehr herauszustellen anfing, bei Abschließung des Vertrags von 1818 zwischen England und den Vereinigten Staaten über die Nordgrenze der letztern auch das Oregonland zur Sprache; die amerik. Unterhändler schlugen nämlich vor, die Linie des 49° nördl. Br., die östlich des Felsengebirgs als Grenze angenommen war, auch westlich von demselben bis an den Stillen Ocean als Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen festzusetzen. Allein die Wichtigkeit, die man dem Columbiastrome, der südlich dieser Grenze mündet, damals noch Seitens der Engländer beilegte, verhinderte eine Übereinkunft und man einigte sich dahin, die Frage von der Souverainetät über das Oregonland unentschieden zu lassen und das Land zehn Jahre lang für beide Theile offen zu erklären. Im selbigen Jahre schlossen die Vereinigten Staaten den Vertrag über Florida mit Spanien ab, in welchem unter Anderm bestimmt wurde, daß der

42° nördl. Br. die Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen westlich vom Felsengebirge sein sollte. Ein anderer Vertrag zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten vom J. 1824 und ebenso einer zwischen England und Rußland von 1825 bestimmte, daß 54° 40′ nördl. Br. die Südgrenze der russ. Besitzungen nach dem Oregonlande zu bilden sollte. Es blieb daher nur der Raum von 42° und 54° 40′ nördl. Br. übrig, über welchen sich England und die Vereinigten Staaten zu einigen hatten. Ein Versuch dazu, der im J. 1826 gemacht wurde, mislang, und man kam nun dahin überein, dem 1828 ablaufenden Vertrag von 1818, der die Sache unentschieden läßt, auf unbestimmte Zeit zu verlängern, mit dem Recht für jeden Theil, ihn mit jährlicher Frist aufzukündigen. Indessen bekam das Land durch die immer weitergreifenden politischen Colonisations- und Handelspläne Englands und der Vereinigten Staaten täglich eine größere Bedeutung, und in demselben Maße wuchs auch die Schwierigkeit einer Einigung; dazu kam noch, daß sich der Parteigeist in den Vereinigten Staaten der Frage bemächtigte und sie dadurch nur noch mehr verwickelte. So wurde denn die Colonisation des Oregonlandes völlig zur fixen Idee in den Köpfen der Nordamerikaner. Besonders trieb die demokratische Partei in den Vereinigten Staaten zur Besitznahme des Landes und machte die Frage darüber zur Frage über Krieg und Frieden mit England, das der Interessen seines Handels mit China und auf dem Stillen Ocean wegen, sowie wegen der politischen Verhältnisse zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten durchaus nicht diesen letztern den Besitz des Landes bis zum 49° nördl. Br., also mit Inbegriff der schönsten Häfen desselben, wie ihn dieselben beanspruchten, zugestehen wollte. Einen officiellen Ausdruck gewannen diese Bestrebungen der Nordamerikaner im J. 1845 durch die Schritte des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Polk, der die Frage über das Oregongebiet zum Gegenstande parlamentarischer Entscheidung durch den Congreß machte. Hierdurch ist dieselbe in ein ganz neues Stadium getreten, bei der es sich, trotz der neuen gütlichen Unterhandlungen, die England darüber eröffnet hat, und trotz der bedeutenden Concessionen, unter andern die der Mündung des Columbiastroms, die es zu machen bereit ist, doch um das Fortbestehen des Friedens zwischen beiden Mächten handelt. (S. Vereinigte Staaten.) Vgl. Dunn, „History of the Oregon territory“ (2. Aufl., Lond. 1846).

Orel (ausgesprochen Arjol), ein 812 □M. großes, von fast 1½ Mill. Seelen bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, in dessen mittlerm Theile es liegt, wird im Norden von den Gouvernements Smolensk, Kaluga und Tula, gegen Osten von Tambow, gegen Süden von Woronesh und Kursk und gegen Westen von Tschernigow begrenzt. Es ist eine der gesegnetsten und fruchtbarsten Provinzen des russ. Reichs und namentlich gleicht die Gegend von Mzensk bis zur Gouvernementsstadt einem anmuthigen Garten; die Flußgegenden, hauptsächlich die Hochufer der Oka, zeigen eine Menge pittoresker Ansichten, und nicht minder schön sind die Gegenden am Don, an der Sosna und Desna. Das Klima ist mild und es gedeihen daher alle Getreidearten vortrefflich. Man baut außer den gewöhnlichen Getreidearten, wovon jährlich große Quantitäten nach den nördlichen Provinzen ausgeführt werden, auch Buchweizen, Hirse, Spelt, Hanf, Mohn, Taback und besonders vielen Hopfen. Die Obstcultur steht sehr hoch. Im Osten des Gouvernements gibt es viele Waldungen und zahlreiches Wild; besonders ergiebig ist der Wachtelfang. Die Viehzucht, Bienenzucht und Fischerei sind zum Theil sehr erheblich; besonders gibt es vortreffliche Stutereien und starkes Rindvieh. Von Federvich halten die Bauern viele Moschusenten. Die Erzeugnisse des Mineralreichs sind unbedeutend; man gewinnt Sumpfeisen, zu dessen Bearbeitung drei Eisenhütten angelegt sind, Kreide, Kalk, Alabaster und Salpeter. Auch gibt es einige Steinbrüche, wo gute Mühl- und Schleifsteine gewonnen werden. Unter den zahlreichen Fabriken, deren über 200 bestehen, zeichnen sich die Tuch- und Leinwandfabriken, die Gerbereien, Talgschmelzereien und Branntweinbrennereien vorzüglich aus. Ein sehr lebhafter Handel wird mit den Residenzstädten, sowie mit dem Schwarzen und Kaspischen Meere unterhalten. Die Einwohner, die fast nur aus Groß- und Kleinrussen oder Kosacken (auch Tscherkessen genannt) bestehen, bekennen sich sämmtlich zur griech. Kirche. Die wichtigste Stadt ist Orel mit 3252 Häusern und 32600 E., über 30 Kirchen, zwei Klöster, einem Priesterseminar, einem Gymnasium, einem großen Kaufhof, einem alten, in ein

Magazin verwandelten Schloß und vielen Pelz- und Kornvorräthen. Sie liegt in einer reizenden Lage auf dem steilen Ufer der Oka, die hier die Orlika aufnimmt, und treibt einen durch Jahrmärkte gehobenen Handel und Verkehr. Andere wichtige Handelsstädte sind Jelez mit 25880 E. und Bolchow mit 12332 E.

Orelli (Joh. Kasp. von), ein um die alte Literatur verdienter Gelehrter der neuesten Zeit, ebenso hoch geachtet als Mann der edelsten Gesinnung und reinsten Vaterlandsliebe, geb. am 13. Febr. 1787 zu Zürich, stammt aus einer der Patrizierfamilien, die aus den ital. Vogteien, ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen verfolgt, nach Zürich auswanderten. Nachdem er zu Wädenschweil, wo sein Vater züricher Landvogt war, durch Privatunterricht eine tüchtige Vorbereitung erhalten hatte, setzte er seit 1799 in seiner Geburtsstadt die begonnenen Studien während der Stürme der helvet. Revolution fort und widmete sich namentlich den theologischen Wissenschaften. Schon in seinem 19. Jahre übernahm er die reformirte Predigerstelle zu Bergamo, wo ihm Muße genug blieb, sich der ital. Literatur und der classischen Philologie zu widmen. Belege dieser jugendlichen Beschäftigung enthalten seine „Beiträge zur Geschichte der ital. Poesie" (2 Hefte, Zür. 1810); sein „Vittorino von Feltre" (Zür. 1812) und eine recht gute Ausgabe der Rede des Isokrates „De antidosi" (Zür. 1814). Seine Vorliebe zum pädagogischen Berufe bewog ihn 1814, einen Ruf als Professor an der bündnerischen Cantonsschule in Chur anzunehmen, wo er bei der Feier des Reformationsjubiläums in Gemeinschaft mit seinem Freund Herbst das „Bündnerische Reformationsbüchlein" (Chur 1819) und die „Geschichtliche Darstellung der Reformation in der Schweiz und Bündten" (Chur 1819) herausgab. Im J. 1819 wurde ihm die Professur der Beredtsamkeit und Hermeneutik an dem Karolinum zu Zürich übertragen. Als man ihn hier wegen seiner Lehre in dogmatischer Hinsicht zu verdächtigen suchte, legte er zugleich mit Schultheß seine Ansichten in der Schrift „Rationalismus und Supernaturalismus" (Zür. 1822) offen dar, wendete sich aber auch seitdem ausschließend den philologischen Studien zu. Durch seinen gediegenen Vortrag, wie durch einen freisinnigen, klaren und umfassenden Geist, womit er stets als Vertreter der Wissenschaft und als Patriot sich aussprach, erwarb er sich in einem hohen Grade die Zuneigung der Jugend, die er für gründliches Wissen und Bewahrung jener Grundsätze zu begeistern wußte, denen die Schweiz ihr Dasein verdankt. Mit gleichem Wohlwollen und der aufopferndsten Beharrlichkeit wirkte er im Vereine mit Hirzel, Bremi, Zschokke und andern Philanthropen der Schweiz durch Rath und That für die Bildung und Aufklärung des damals neuerstandenen Griechenlands, und wurde von der hellen. Nation für seine edeln Bestrebungen mit dem griech. Bürgerrechte geehrt. Unter seinen philologischen Arbeiten, die sämmtlich das Gepräge der Gründlichkeit und Genauigkeit an sich tragen, erwähnen wir die große kritische Ausgabe der Werke des Cicero (7 Bde., Zür. 1826—31), der er zugleich in Verbindung mit Baiter die alten Scholiasten (2 Bde., Zür. 1833) und ein „Onomasticon Tullianum" (3 Bde., Zür. 1836—38) als eine sehr wünschenswerthe Zugabe folgen ließ. Auch bearbeitete er, mehr für den Zweck der Schule, einzelne Schriften des Cicero besonders, namentlich die „Academica" und die Bücher „De finibus bonorum et malorum" (Zür. 1827), die Reden für den Rufus und Sestius (Zür. 1832), die „Orationes XV selectae" (Zür. 1836) und die „Tusculanae disputationes" (Zür. 1829). Eine Lücke in der röm. Literatur füllte er durch die sorgfältige Zusammenstellung der ältern lat. Inschriften aus in der „Collectio inscriptionum lat. select." (2 Bde., Zür. 1828). Außerdem trug er zur richtigern Textesgestaltung vieler andern griech. und röm. Schriftsteller bei durch seine kritischen Ausgaben, besonders der Fabeln des Phädrus (Zür. 1831; 2. Ausg., 1832), des Vellejus Paterculus (Lpz. 1835), der Theogonie des Hesiod (Zür. 1836) und des Theognis (Zür. 1840), sowie der sämmtlichen Werke des Platon (2 Bde., Zür. 1839—42, 4.), zu deren kritischer Bearbeitung er sich zugleich mit Winckelmann und Baiter verbunden hatte. Eines allgemeinen Beifalls erfreut sich wegen des vortrefflichen Tactes in der Erklärung die Ausgabe der Gedichte des Horatius (2 Bde., Zür. 1837—38; 2. Ausg., 1843—44), wovon er auch eine kleinere Ausgabe (2 Bde., Zür. 1837—38; 2. Ausg., 1843—44) zu gleicher Zeit mit folgen ließ, deren Erläuterungen mehr für Diejenigen berechnet sind, die den Horaz, ohne Philologen von Fach zu sein, zu lesen wünschen.

— Nicht zu verwechseln ist mit ihm Joh. Konr. O., geb. zu Zürich 1770, gest. daselbst am 25. Oct. 1826 als Kanonikus und Kirchenrath, der sich ebenfalls durch mehre philologische Werke bekannt gemacht hat, namentlich durch die Ausgabe der Schrift des Byzantiners Philo „De septem orbis spectaculis" (Lpz. 1816), von Memnon's „Historiae Heracleae Ponti" (Lpz. 1816), des Arnobius (2 Bde., Lpz. 1816), des Hesychius Milesius (Lpz. 1820), des griech. Philosophen Sallustius (Zür. 1821), der Fragmente des Sanchoniathon (Lpz. 1826), der „Anecdota sive historia arcana" des Procopius (Lpz. 1827) und der „Opuscula graecor. vet. sententiosa et moralia" (2 Bde., Lpz. 1819—21).

Orenburg, ein 5595 □M. großes, 1842 von 1,735000 E. bewohntes russ. Gouvernement, welches von Seiten Rußlands noch zu Europa, von den Geographen des westlichen Europas dagegen schon zu Asien gerechnet wird, ist größer als die ganze preuß. Monarchie, hat aber nur 18 Städte, wobei noch das Land des uralschen Kosackenheers mit eingerechnet wird, und ist ein ödes, größtentheils unfruchtbares Land, welches, vom Obschtschei-Sirt und den Gehängen des südlichen Ural durchschnitten, vom Uralfluß gegen die Kirgisensteppe begrenzt, das Kaspische Meer und die Gouvernements Astrachan, Saratow, Simbirsk, Kasan, Wjätka, Perm und Tobolsk zu seinen sonstigen Grenzen hat. O. bildet den Centralpunkt des mittelasiat. und russ. Handels, der namentlich zwischen der Stadt Orenburg, der sonstigen Hauptstadt des Landes, und den Ländern der Kirgisen, Bucharen und Chiwenser durch Karawanen auf Pferden und Kameelen sehr lebhaft und fast ununterbrochen unterhalten wird. Die jetzige Hauptstadt des Landes ist Ufa, an der Mündung der Ufa in die Bjelaja. Die Stadt ist befestigt, hat 1610 Häuser, 12 Kirchen, 3 Schulen, 33 Fabriken und 12872 E., worunter viele Tataren, Bucharen, Kirgisen und andere Asiaten. Andere große Städte sind Orenburg, mit 12331, und Uralsk, die Hauptstadt des uralschen Kosackenheers, mit 12126 E. — Orenburgischer Ural heißt der Theil des Uralgebirgs, der sich von O. bis Slatusk erstreckt und reich an Metallen und gutem Bauholz ist. Bei Miask, unter dem 55°, hat man hier in neuester Zeit die größten Goldklumpen entdeckt, davon einer, der jetzt im Museum des Berginstituts in Petersburg niedergelegt ist, 2 Pud 7 Pfd. 92 Solotnik Schwere hat.

Orenoco, s. Orinoco.

Orestes, der Sohn des Agamemnon und der Klytämnestra und der Bruder der Chrysothemis, Laodike und Iphianassa, oder nach den Tragikern der Elektra statt der Laodike, nach Euripides der Iphigenia statt der Iphianassa und bei Sophokles nächst der Iphianassa auch der Iphigenia, fand bei der Rückkehr von Troja seinen Vater nicht mehr am Leben, kam im achten Jahre nach der Ermordung desselben von Athen nach Mykene und rächte sich an Ägisthus und seiner Mutter. Dieses ist die einfache Erzählung, wie sie sich bei Homer findet, die aber von den Tragikern, welche den O. zu einem der Haupthelden der griech. Tragödie gemacht haben, mehrfach erweitert worden ist. Bei der Ermordung des Agamemnon (s. d.) würde ihn dasselbe Geschick betroffen haben, wenn ihn nicht Elektra durch seinen Erzieher zum Könige von Phokis, Strophios, dem Gatten der Schwester Agamemnon's, geflüchtet hätte. Hier wuchs O. mit dem Sohne des Strophios, Pylades (s. d.), zusammen auf und schloß mit ihm jenen im Alterthum viel gefeierten Freundschaftsbund. In seinem Racheplan gegen seine Mutter und den Ägisthus (s. d.) von dem delphischen Gotte selbst bestärkt und von der Elektra oft dazu aufgefodert, eilte er in seine Heimat zurück und ermordete Beide. Doch nun verfiel er als Muttermörder den Eumeniden, die ihn in Raserei stürzten und unablässig verfolgten, bis er auf Apollon's Rath seine Zuflucht nach Athen zur Athene nahm, die ihm Schutz gewährte. Athene brachte die Sache zur Entscheidung vor den Areopag, und es kam endlich zur Abstimmung. Die Loose waren gleich und O. nach der von der Athene zuvor gemachten Bestimmung somit freigesprochen. Nach einer andern Wendung der Sage befahl ihm Apollon auf sein Befragen, wie er von seiner Qual befreit werden könne, nach Tauris zu schiffen, um von dort das Bild der Artemis zu holen. In Begleitung des Pylades ging er dahin; bei ihrer Ankunft wurden sie ergriffen und sollten nach Landes Brauch der Artemis als Fremdlinge geopfert werden. Iphigenia (s. d.) als Priesterin sollte diese Opferung vollziehen. Aber die Schwester erkannte den Bruder, entwendete mit List jenes Bild, und Alle entkamen glücklich in

ihre Heimat. Hier lebte nun O. ruhig als König von Mykene, Argos und Sparta, und vermählte sich mit Hermione (s. d.), mit der er den Tisamenos zeugte. Seinen Tod soll er in hohem Alter durch einen Schlangenbiß in Arkadien gefunden haben und in Tegea begraben worden sein, von wo einem Orakel zufolge seine Gebeine nach Sparta gebracht wurden. Der Orestes-Mythos, welcher aus dem mit historischen Überlieferungen verflochtenen Sagenkreise der Pelopiden entnommen ist und seinen Elementen nach bereits in der „Odyssee" des Homer liegt, ist von Äschylus (s. d.) in einer tragischen Trilogie, dem „Agamemnon", den „Choephoren" und den „Eumeniden", behandelt worden. Vgl. Franz, „Des Äschylos Oresteia" (Lpz. 1846). Sophokles behandelt ihn in der „Elektra" und Euripides in „Orestes" und „Iphigenia in Tauris".

Orestes, ein röm. Feldherr zur Zeit des Unterganges des weström. Reichs, der aus einer patrizischen Familie stammte, empörte sich in Gallien gegen den Kaiser Julius Nepos, stürzte diesen 475 n. Chr. vom Throne und übertrug denselben seinem Sohne Romulus Augustulus (s. d.), wurde aber hierauf von Odoacer (s. d.) in Pavia belagert und nach Erstürmung der Stadt zu Piacenza, dem alten Placentia, wohin man ihn abgeführt hatte, am 28. Aug. 476 n. Chr. hingerichtet.

Orestheus, ein Sohn des Lykaon, war der Erbauer von Oresthasion in Arkadien, das nachher von Orestes Oresteion benannt sein soll. — Orestheus, der Sohn des Deukalion, König der ozolischen Lokrer, Vater des Phytios und Großvater des Oneus, hatte einen Hund, der ein Stück Holz gebar, aus dem, nachdem es O. vergraben, der Weinstock emporwuchs, von dessen Sprößlingen er sein Volk, das ozolische (ὄζος, d. i. der Zweig), zubenannte.

Orfila (Matthieu Jos. Bonaventure), ein bekannter Arzt und Chemiker, geb. am 24. Apr. 1787 zu Mahon auf Minorca, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, machte 1801 eine Reise nach Ägypten und Italien und widmete sich dann zu Valencia, Barcelona, Madrid und Paris der Heilkunde. Nachdem er in Paris 1811 die medicinische Doctorwürde erworben hatte, hielt er Vorträge über Chemie, Botanik und Anatomie. Eine Einladung nach Spanien im J. 1816 lehnte er ab und wurde 1819, da er ein Jahr vorher die Rechte eines eingeborenen Franzosen erhalten hatte, zum Professor der gerichtlichen Medicin ernannt. Von dieser Stelle im J. 1822 dispensirt, wurde er schon 1823 wieder als Professor der gerichtlichen Chemie angestellt, worauf er nach und nach mehre Ämter überkam. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch folgende Werke bekannt gemacht „Toxicologie générale" (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1826; deutsch von Kühn, 2 Bde., Lpz. 1830); „Elémens de chimie médicale" (6. Aufl., 3 Bde., Par. 1835—36); „Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées" (5. Aufl., Par. 1830; deutsch von John, Berl. 1831); „Traité de médecine légale" (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1839; deutsch von Hergenröther, 4 Bde., Lpz. 1829), und in Verbindung mit Lesueur „Traité des exhumations juridiques" (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1836; deutsch von Günz, 2 Bde., Lpz. 1832—35). Auch ist er Mitherausgeber der „Annales d'hygiène publique".

Organ, im Griechischen organon, heißt eigentlich Werkzeug oder Instrument; in dieser wörtlichen Bedeutung könnte es jedes Werkzeug, auch ein mechanisch wirkendes und durch äußere Kräfte in Bewegung gesetztes bezeichnen. Der Sprachgebrauch hat aber zwischen dem griech. organon und dem lat. instrumentum einen Unterschied festgestellt. Der Grund liegt in den eigenthümlichen Merkmalen und der geheimnißvollen Wirkungsweise der lebendigen Naturproducte, welche man deshalb vorzugsweise mit dem Worte Organismen bezeichnet. Ebenso räthselhaft als der Begriff des Lebens (s. d.) ist auch der Begriff des Organismus und der Organisation, und es ist nicht wohl möglich, davon mehr als eine bloße Nominaldefinition aufzustellen. Die hervorstechendsten Merkmale der Organismen sind einestheils eine zwar nicht absolute, denn alles organische Leben ist bedingt und abhängig, aber eine relative Selbstthätigkeit, anderntheils die zweckmäßige, d. h. auf die Fortdauer des Lebens gerichtete Wirkungsweise der einzelnen Theile des Organismus, die man deshalb Organe nennt, endlich ein dem Ganzen inwohnender Bildungstrieb, der sich sowol in der Art, wie der Organismus die ihm dargebotenen Nahrungsmittel assimilirt, als in der Production neuer gleichartiger Organismen, also in der Zeugung verräth

Mit besonderer Rücksicht auf die in den Organismen sichtbare Zweckmäßigkeit hat man daher den Organismus definirt als ein Naturganzes, in welchem sämmtliche Theile sich gegenseitig wie Mittel und Zweck verhalten. In der Stufenfolge der natürlichen Organismen ist ein von den niedrigsten Pflanzen bis zu den höchsten Ausprägungen des animalischen Lebens wachsender Reichthum der Organe und ihrer Functionen zu erkennen; das geistige Leben, obwol ein Analogon desselben schon in der willkürlichen Bewegung der Thiere sich nicht verkennen läßt, ist, wie die Pflanzen und die blos vegetativen Processe auch des animalischen Organismus zeigen, etwas die bloße leibliche Organisation Überschreitendes; in der höchsten Organisation, die wir kennen, der des Menschen, erscheint das organische Leben, wenn es nicht dem geistigen Leben dient, geradezu als ein Parasit des letztern. Mit der Aufzählung der Merkmale, durch welche sich das Organische von dem Unorganischen oder Anorganischen, und die einzelnen Arten und Classen der Organismen voneinander in ihrer Erscheinung unterscheiden, ist natürlich noch kein Wissen über das Wesen der Organisation weder im Allgemeinen, noch im Besondern gewonnen, und es war daher ein großer Misgriff, wenn man das geheimnißvolle Problem des organischen Lebens selbst als die Lösung des Räthsels hinstellte und das Princip für die Beantwortung der hierher gehörigen Fragen in dem Satze gefunden zu haben glaubte, daß die Natur sich selbst organisire; zumal man dabei häufig den Begriff der Selbstthätigkeit weit über alle Grenzen des thatsächlich Gegebenen hinaus so weit steigerte, daß man geradezu behauptete, organische Naturproducte seien diejenigen, die ihre eigene Ursache und Wirkung seien. Von dem Gebiete der Natur ausgehend, auf welchem allein Organismen als deutlich ausgeprägte Thatsache vorkommen, hat man nun den Begriff des Organismus und der Organisation auch auf solche Complexe zusammengehöriger Erscheinungen angewendet, welche gleiche oder wenigstens ähnliche Merkmale darbieten, wie die natürlichen Organismen. In dieser Bedeutung spricht man z. B. von organischer Entwickelung des Staatslebens, von organischen Gesetzen und Statuten, von einem sittlichen Organismus, von dem Organismus eines Kunstwerks, von Organisation überhaupt, als ordnender, regelnder Thätigkeit. Soll dabei nicht, wie es häufig geschieht, das specifisch Eigenthümliche des Begriffs Organismus und organisch verloren gehen, so wird man diese Ausdrücke wenigstens nur da anwenden dürfen, wo in einem zusammengesetzten Ganzen, also z. B. in dem Staate, erstlich Spuren überwiegender Zweckmäßigkeit sich zeigen, und zweitens den in diesem Ganzen sich darstellenden und wirkenden Kräften eine solche Beschaffenheit und Wirkungsart beigelegt werden kann, daß die Aufrechthaltung der innern Zweckmäßigkeit nach einem Naturgesetze von ihnen erwartet werden kann. Sehr im Irrthum ist man, wenn man im Gebiete des geistigen Lebens, wohin unter Anderm alles Leben im Staate gehört, organische Entwickelung nur die Aufeinanderfolge des Geschehens nennt, welche von selbst, ohne Überlegung, Absicht und Kunst erfolgt. Was in diesem Gebiete von selbst geschieht, kann höchst unzweckmäßig, vollkommen anorganisch sein; politische und ethische Organismen können gar nicht ohne Bewußtsein und Absicht entstehen; ihrem Begriffe entspricht niemals die Bewußtlosigkeit eines dumpfen Naturlebens. Gebunden sind sie freilich stets an die Naturbedingungen des politischen und sittlichen Lebens; und durch die Nichtachtung dieser Bedingungen unterscheidet sich die politische Künstelei von der wahren Staatskunst. Wenigstens ist der Begriff eines auf geistiger Grundlage ruhenden Organismus höhern Merkmalen zugänglich, als denen der bloßen Haltbarkeit und Gesundheit; ebenso wie der körperliche Organismus deshalb, weil er gesund ist, noch nicht allemal schön genannt werden kann.

Organische Überreste, s. **Urwelt**.

Orgel. Die Orgel ist nicht nur merkwürdig in Rücksicht auf die Einrichtung unsers Tonsystems und auf die Erfindung und Ausbildung der Harmonie, sie ist auch zugleich das größte und volltönendste unter allen Instrumenten. Der Vortheil, daß auf der Orgel, wie auf dem Clavier, Melodie und Harmonie zugleich ausgeübt werden können, verbunden mit der Vielheit und Mannichfaltigkeit ihrer Stimmen, gewährt eine Pracht und Fülle der Wirkung auf das Gehör und das Gemüth, die wol hinreicht, den Mangel verschiedener Feinheiten des Geschmacks, besonders des Crescendo (s. d.) und Decrescendo, zu ersetzen, dem man indeß auch neuerdings abzuhelfen versucht hat. Überdies gewinnt die Or-

gel durch die Eigenschaft, daß jeder Ton in gleicher Stärke klingend erhalten werden kann, den Vortheil, daß sie vorzüglich zu dem gebundenen, ernsten und feierlichen Stile, wie er namentlich in der Kirche erfodert wird, und zu den stärksten Verwickelungen in der Harmonie geeignet ist, weshalb sie aber auch einen Spieler erfodert, der, mit dem Wesen und Umfange der Harmonie vertraut, die Geschicklichkeit besitzt, seine musikalischen Gedanken schnell zu ordnen und zu ihrer Auflösung die entsprechendsten Mittel zu wählen. Die Hauptbestandtheile der Orgel sind die zinnernen oder hölzernen Pfeifen von vier, acht, sechszehn Fuß u. s. w., deren Länge durch die Höhe oder Tiefe des Tons bestimmt ist, die Register oder Züge, wodurch einer Orgelstimme der Zugang des Windes entweder versperrt oder eröffnet wird, das Manual, aus einer oder mehren Claviaturen bestehend, und das Pedal (s. d.), die Blasebälge und die Windlade. Vgl. Schlimbach, „Über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel" (Lpz. 1801); Wolfram, „Anleitung zur Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung der Orgeln" (Gotha 1825); Töpfer, „Orgelbaukunst" (Weim. 1833), und Seidel, „Die Orgel und ihr Bau" (2. Aufl., Berl. 1844).

Einige leiten den Ursprung der Orgel von den uralten Pfeifenwerken der Chinesen und Hindus ab; Andere von denen der Hebräer, deren Nachkommen die Orgel schon in dem Tempel Salomonis, jedoch ohne Beweis, voraussetzen, oder von der Sackpfeife (s. d.); noch Andere von einem der Orgel ähnlichern Instrumente der Griechen, der Wasserorgel. Neben dieser nämlich findet sich die pneumatische Orgel oder die Windorgel schon im 3. und 4. Jahrh. erwähnt, und ein Epigramm in der griech. Anthologie, welches dem Kaiser Julian beigelegt wird, beschreibt dieselbe mit Blasebälgen, ehernen Pfeifen und Tastatur als eine wunderbare Erscheinung. Aus Griechenland scheinen sie sich langsam in dem Abendlande verbreitet zu haben. Cassiodorus, der im 6. Jahrh. in Italien lebte, beschreibt eine Windorgel, und gleichzeitig war die Orgel auch unter den Franken bekannt. Erst später wurden sie in den Kirchen eingeführt, theils weil sie früher zu kostbar waren, theils auch weil die Päpste Neuerungen in der Einrichtung der Kirche nicht liebten. Aus Obigem folgt zugleich, daß die Orgel, welche der byzantin. Kaiser Konstantin Kopronymus 757 n. Chr. dem Könige Pipin geschenkt haben soll, nicht überhaupt die erste im Abendlande war. In den Kirchen des Abendlandes kamen sie erst im 9. Jahrh. häufiger vor. Die Vervollkommnung der Windorgeln aber schritt so langsam vor, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie häufig für eine erst späte Erfindung ausgegeben worden sind und man sogar behauptet hat, daß die erste Orgel, so wie wir sie jetzt haben, 1312 durch einen Deutschen zu Venedig erbaut worden sei. Gewiß ist, daß erst im 14. Jahrh. in Deutschland ihr Gebrauch allgemeiner wurde. Übrigens blieben die Orgeln noch lange so unvollkommen, daß man einen vollständigen Accord nicht darauf greifen, noch viel weniger einen Choral spielen konnte. Erst nach und nach verschwanden die breiten Tasten, man schob zwischen die diatonischen Töne die halben Töne ein und beschäftigte auf einer zweiten Claviatur auch die linke Hand. Im J. 1444 verfertigte H. Droßdorf aus Mainz eine große Orgel mit Pedal. Die größte Orgel, die man bis zu Ende des 15. Jahrh. in Deutschland kannte, war die in dem Stifte St.-Blasius zu Braunschweig, welche Heinr. Kranz daselbst 1499 erbaut hatte. Im 16. Jahrh. folgten die Verbesserungen der Orgeln schneller aufeinander; man erfand die Scheidung des Pfeifenwerks in besondere Register und setzte die Stimmung der Orgel nach dem Chorton fest. Besonders wurden die Windladen und Blasebälge verbessert, da von letztern bis dahin an einem Werke oft 20—24 gewesen waren und von 10—12 Menschen hatten getreten werden müssen. Den gegenwärtigen Grad von Vollkommenheit konnte die Orgel jedoch nicht eher erreichen, als bis im 17. Jahrh. von Christian Förner die Windprobe erfunden worden war, durch welche bei allen Bälgen ein völlig gleicher Druck des Windes erhalten werden kann. Vgl. Sponsel, „Orgelhistorie" (Nürnb. 1771) und Antony, „Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Vervollkommnung der Orgelwerke" (Münst. 1832). Die größte Orgel ist die in der Peterskirche zu Rom, welche hundert Stimmen hat. Andere große und künstliche Orgeln sind die in der Petri- und Paulkirche zu Görlitz, im Münster zu Strasburg, zu Ulm, zu Rothenburg an der Tauber, in der Stiftskirche zu Halberstadt, in Maria Magdalena zu Breslau, in der Kirche zu Harlem, im Kloster zu Weingarten am Bodensee und in der

Frauenkirche zu Dresden. Als Orgelbauer haben sich in der neuern Zeit in Deutschland besonders Trost, Friederici, Schröter, Silbermann, Hildebrand und die Gebrüder Trampeli berühmt gemacht. Großes Verdienst um den Orgelbau erwarb sich der Abt Vogler (s. d.) durch sein Simplificationssystem, welches eine Vereinfachung des Orgelbaues bezweckt, indem nach demselben eine natürlichere Pfeifenstellung, weniger getheilter Wind und ein bequemerer Anschlag für die Spielenden bewirkt werden, und die nach seiner Angabe verfertigten Orgeln kleiner und einfacher als die gewöhnlichen, und doch im Tone ebenso stark sein sollten.

Wie die Orgel das zusammengesetzteste und kunstreichste musikalische Instrument ist, so erfodert auch das gute Orgelspiel eine vorzügliche Kunst. Zur Natur der Orgel gehört es, daß die Töne ununterbrochen fortklingen können; abgebrochene kurze Töne passen weniger für dieses Instrument. Der Organist muß sich also die Fertigkeit erwerben, im gebundenen Stile zu spielen. Die den Orgeltönen an sich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche können in ganzen Sätzen ersetzt werden durch den Gebrauch verschiedener Register. Jedes dieser Register aber hat seinen besondern Charakter, ist gleichsam ein besonderes Blasinstrument; der gute Organist muß daher die Register nach diesem Charakter einzeln oder verbunden anwenden und dabei hauptsächlich auf den Umfang der Töne, welchen das besondere Register hat, genaue Rücksicht nehmen, um keine Misverhältnisse hervorzubringen. Vgl. J. G. Werner, „Lehrbuch, das Orgelwerk kennen, erhalten, beurtheilen und verbessern zu lernen" (Merseb. 1823). Was die Anwendung des Orgelspiels beim Gottesdienste betrifft, so kann der Organist seine Kunst in Fugen, Variationen und Phantasien nur zeigen bei der Einleitung und dem Ausgange des Gottesdienstes oder in großen Zwischenspielen, welche Hauptabschnitte der Liturgie gestatten. Einfach aber und ohne alle künstliche Verzierungen muß das Orgelspiel beim Choralgesang sein; denn es hat den Zweck, den Gesang der Gemeinde zu tragen, zu leiten und auszufüllen und muß daher mit dem Gesang der Gemeinde weder in Hinsicht der Bewegung noch in Hinsicht der Modulation in Zwiespalt stehen. Auch die Zwischenspiele im Choral müssen dem Charakter des einfachen Choralgesangs und der Stimmung, welche der Choral ausspricht, angemessen sein. Sie dürfen nicht zu viel, zu überraschend und unnatürlich moduliren und nicht zu weltlich sich bewegen. Endlich wird das Orgelspiel auch bei Musikaufführungen bald begleitend, bald als Concertinstrument angewendet. Bei der Begleitung wird dem Organisten gewöhnlich die sogenannte Generalbaßstimme vorgelegt, in welcher nur der Grundbaß des Musikstücks nebst den durch Zahlen bezeichneten Accorden angegeben ist, und so sagt man, er spiele den Generalbaß (s. d.). In der Regel ist aber die Begleitung der Orgel bei vollständig besetzten Musikstücken überflüssig und nur zur Verstärkung einzelner Stellen anzuwenden. Nächst Knecht's, Rink's und Werner's Orgelschulen ist zu vergleichen Güntersberg's „Fertiger Orgelspieler oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiel" (2 Bde., Meiß. 1824). Die vorzüglichsten Componisten für die Orgel sind Türk, Kittel, Knecht, J. S. Bach, Häßler, A. E. Müller, Umbreit, Vierling, Krebs, Wolf, Rink, Hesse, Köhler u. A. Zu den berühmtesten deutschen Orgelspielern gehören Joh. Schneider in Dresden und Becker in Leipzig.

Orgelgeschütz nennt man eine Verbindung mehrer Schießröhren auf einem Gestell, mit einer Vorrichtung, sie gemeinschaftlich abzufeuern. Die Röhren waren meist Flintenläufe, doch kommen auch bronzene von größerm Kaliber vor; sie lagen theils neben-, theils übereinander und in den Zeughäusern findet man noch gegenwärtig dergleichen Maschinen von den verschiedensten Formen aufbewahrt. Sie sollten den Kartätschenschuß des Geschützes ersetzen; wie wenig sie aber ihrem Zwecke entsprechen konnten, geht schon aus dem Zeitverlust hervor, den das Laden der verschiedenen Läufe hervorbrachte. Nur da, wo ein einziger Schuß der Foderung genügte, konnten sie mit einiger Hoffnung des Erfolgs angewendet werden, wie z. B. von Fieschi 1834 in Paris gegen den König Ludwig Philipp.

Orgelpunkt heißt im Allgemeinen ein zu mehren Harmonien beibehaltener Grundton, vorzugsweise aber eine Stelle am Schlusse gewisser, besonders kirchlicher Tonstücke, wobei die obern Stimmen einige Zeit lang sich zum Schlusse fortbewegen, während die Baßstimme schon längst den Schlußton festhält. Solche Stellen findet man vorzüglich in

Orgelsätzen, weil die Orgel für gebundene Harmonien sich besonders eignet, und sie werden in Fugen gebraucht, wo sie den Hauptschluß und das Ausruhen der Stimmen vorbereiten.

Orgien bezeichnen die geheimen und religiösen Gebräuche und überhaupt den geheimen Gottesdienst der Demeter, vorzugsweise aber die mit mystischen Gebräuchen und trunkener Wildheit gefeierten Feste des Bacchus, und dann alle andern Feste und Mysterien, die mit Lärm begangen wurden; daher noch jetzt nächtliche Trinkgelage, die mit andern Ausschweifungen verbunden waren, Orgien heißen.

Oriäni (Barnabé), einer der berühmtesten ital. Astronomen, dessen Beobachtungen sich durch große Genauigkeit auszeichnen, geb. zu Garignano bei Mailand am 17. Juli 1752, erlangte schon frühzeitig seiner astronomischen Forschungen wegen einen bedeutenden Ruf. Im J. 1786 von der Regierung nach London gesendet, um daselbst durch Ramsden einen Mauerquadranten und andere astronomische Instrumente für die mailänder Sternwarte verfertigen zu lassen, machte er dort die persönliche Bekanntschaft Herschel's, mit dem er nachher in stetem Briefwechsel blieb. Nach seiner Rückkehr nahm er in Italien an der Messung eines Meridianbogens Theil und leitete nebst Reggio und de Cesaris die Triangulirung zum Behuf einer Karte der Lombardei. Bei der Errichtung des Instituts von Italien wurde er zu einem der ersten 30 Mitglieder desselben und in der Folge von Napoleon zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien ernannt. Er war einer der Ersten, welche die Bahn des Uranus bestimmten, und als Piazzi 1801 die Ceres entdeckte, die er anfangs für einen Kometen hielt, war es O., der durch die Berechnung der Elemente ihrer Bahn die Entdeckung machte, daß sie ein Planet sei. Von seinen Werken nennen wir die „Tafeln des Uranus" (1783), seine „Theoria planetae Mercurii" (1798) und seine classische „Trigonometria sphaerica" (Bologna 1806). Seine Abhandlungen enthalten treffliche Beispiele, Regeln und Bemerkungen für die praktische Astronomie. Er starb zu Mailand am 12. Nov. 1832 und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen, welches er für wissenschaftliche Zwecke bestimmte.

Oribasius, ein berühmter Arzt aus Pergamum oder Sardes, lebte in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. und genoß das besondere Vertrauen des Kaisers Julianus, der ihn zu seinem Leibarzte und zugleich zum Quästor von Konstantinopel ernannte. Seine Schriften galten lange Zeit fast nur als die einzige Quelle und Richtschnur für die Arzneikunde, obwol er selbst nur wenige neue Entdeckungen machte und seine schriftstellerische Thätigkeit sich mehr auf geschickte Compilation des bereits Vorhandenen erstreckte. Aus den frühern medicinischen Werken machte er nämlich nach einer systematischen Ordnung ziemlich vollständige Auszüge in 70 Büchern und stellte dann das Ganze wieder in eine kürzere Übersicht in neun Büchern zusammen. Nur einzelne Bücher haben sich in griech. Sprache erhalten, von denen unter dem Titel „Medicinalia collecta" die zwei ersten Bücher von Gruner (2 Bde., Jena 1782, 4.), Buch 1—15 von Matthäi in „Veterum et clarorum medicorum graec. varia opuscula" (Mosk. 1808, 4.), Buch 44—45 und 48—50 von Mai in den „Classici auctores e vatican. codicibus editi" (Bd. 4, Rom 1831) aus Handschriften zuerst bekannt gemacht worden sind. Einzelnes war schon früher, freilich nur in Bruchstücken, erschienen; die meisten Bücher des O. kannte man nur aus einer lat. Übersetzung, die von Rosarius unter dem Titel „Oribasii opera omnia" (3 Bde., Bas. 1557) erschien und von H. Stephanus in „Medicae artis principes" (2 Bde., Par. 1567, Fol.) wieder abgedruckt wurde. Vgl. Hecker, „O. der Leibarzt" in dessen „Literarische Annalen der gesammten Heilkunde" (Bd. 1, Berl. 1825).

Orient, d. i. die aufgehende, nämlich Sonne, wird im Allgemeinen das Morgenland oder die Gegend genannt, wo die Sonne am Himmel aufzugehen pflegt, dann in mathematisch-geographischer Bedeutung die Himmelsgegend des Osten. Insbesondere bezeichnet man mit Orient die den Europäern nach Morgen gelegenen Länder, also ganz Asien, das deshalb auch mit dem Namen des Morgenlandes belegt wird. Unter dem großen Orient verstehen die Franzosen die östlichsten Länder Asiens, während die westlichsten unter dem Namen der Levante (s. d.), der der Wortbedeutung von Orient entspricht, bekannt sind.

Orientalische Frage wird gegenwärtig vorzugsweise das politische Problem über die Verhältnisse, die Entwickelung der Krisis und das Bestehen des Osmanischen

Reichs (s. d.) und der damit verbundenen oder verbunden gewesenen Länder, also der Donaufürstenthümer, Montenegros, Ägyptens und der Barbaresken, Griechenlands und der Kaukasusländer, genannt. Im Allgemeinen kann aber auch jedes den Orient, insbesondere Persien, Afghanistan, das Pendschab und China betreffende politische Problem, vorzüglich wenn es von allgemein europ. Bedeutung wird, so genannt werden.

Orientalisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Orientalische Literatur. Die Völker des Orients, welche in der alten Geschichte eine bedeutende Rolle spielen, wie die Chinesen, Japaner, Inder, Perser, Babylonier, Hebräer, Phönizier, Syrer, Araber, Ägypter und Äthiopier, hatten sämmtlich auch eine bedeutende Literatur, in welcher die Entwickelung ihres Geistes, ihre Religionserkenntnisse, wissenschaftlichen Forschungen und geschichtlichen Aufzeichnungen niedergelegt waren. Ihre Literatur ist, insoweit sie erhalten, für die Nachwelt die untrüglichste Quelle, aus welcher sich der Zustand jener alten Völker in allen seinen Beziehungen erkennen läßt, und hierauf beruht der Werth, welchen die oriental. Literatur für uns hat. Viele Elemente der oriental. Bildung gingen in das Abendland über, zumal da mehre oriental. Völker mit abendländischen stammverwandt waren; und es ist daher, wenn wir den Entwickelungsgang unserer Bildung verfolgen wollen, oftmals nothwendig, zurückzugehen auf die im Orient liegenden Keime. Namentlich hat die religiöse Entwickelung vom Orient aus mit großer Macht sich verbreitet und auch das Christenthum ging vom Orient aus. Endlich sind die oriental. Sprachen von der höchsten Wichtigkeit für die allgemeine Sprachvergleichung und Sprachforschung und die hieraus hervorgehenden Schlüsse über die Entwickelung des menschlichen Geistes. (S. Sprachen.)

Von einigen oriental. Völkern, z. B. den Chinesen und Indern, haben sich sehr viele Schriftwerke erhalten; von andern, z. B. den alten Persern und Hebräern, nur einige; von noch andern, z. B. den Ägyptern, Babyloniern und Phöniziern, obwol sie eine reiche Literatur besaßen, ist äußerst wenig übriggeblieben, das fast nur aus Inschriften besteht. Eine Menge Werke der Perser, Babylonier und Ägypter, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, sahen und benutzten noch die Griechen und Römer. Die umfangreichste Literatur, die erst seit dem Auftreten des Propheten Mohammed datirt, haben die Araber und Neuperser. Die Chinesen, Japaner, Inder, Neuperser und Türken sind noch fortwährend für die Literatur productiv, während andere oriental. Völker, die eine Literatur aufzuweisen hatten, längst untergegangen sind oder sich mit andern Völkern verschmolzen haben.

Die Aufmerksamkeit der europ. Gelehrten wendete sich schon im Mittelalter den oriental. Sprachen, insbesondere dem Arabischen zu, und zwar aus zwei Hauptbeweggründen. Der erste Beweggrund war der Bekehrungseifer, welcher durch die Kenntniß des Arabischen die Mohammedaner widerlegen und zum Christenthume führen wollte. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. befahl Papst Innocenz IV., in Paris Lehrstühle für das Arabische zu errichten, für die auch Clemens IV. und Honorius IV. sich interessirten. Unter Clemens V. wurde 1311 auf der Synode zu Vienne beschlossen, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca Lehrer des Arabischen und Chaldäischen angestellt sein sollten, damit man im Stande sei, die Mohammedaner und die Juden eines Bessern zu belehren. Namentlich schärfte auch Johann XXII. dem Bischof von Paris ein, daß er bei der Sorbonne auf die Erlernung dieser Sprachen sehe. Der zweite Beweggrund zur Beschäftigung mit der oriental. Literatur war wissenschaftlicher Eifer, welcher die medicinischen, astronomischen und philosophischen Schriften der Araber und die in arab. Übersetzungen enthaltenen Werke des Aristoteles dem Abendlande zugänglich machen wollte. Auch regten hierzu unstreitig der Aufenthalt der Araber in Spanien und die Kreuzzüge gleichfalls an. Schon in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. erschienen lat. Übersetzungen, namentlich aus dem Arabischen, die sich im Mittelalter sehr mehrten und seit dem 15. Jahrh. auch im Druck erschienen. Die Reformation belebte das Studium der oriental. Sprachen durch die Anwendung desselben auf die biblische Exegese. Zur genauern Erforschung des hebr. Textes und der alten morgenländ. Übersetzungen des Alten und Neuen Testaments studirten nun sowol Protestanten wie Katholiken das Rabbinische, Arabische, Syrische, Chaldäische, Samaritanische und Äthiopische. Bei den Katholiken kam auch noch die Sorge

für ihre morgenländ. Missionen hinzu. Papst Urban VIII. stiftete 1627 für die katholischen Missionen zu Rom das Collegium pro fide propaganda, in welchem die morgenländ. Sprachen gelehrt wurden. (S. Propaganda.) Die Jesuitenmissionare in China und Japan machten Europa auch mit den östlichsten Sprachen Asiens und ihrer Literatur bekannt. Eine mehr reinwissenschaftliche Richtung erhielt das oriental. Sprachstudium seit der Mitte des 18. Jahrh. Man wollte nun diese Sprachen nicht mehr blos wegen biblischer und missionarischer Zwecke kennen lernen, sondern auch um die darin erhaltene Literatur und aus dieser die Bildung und die Geschichte der morgenländ. Völker zu erforschen. Der Engländer Will. Jones (s. d.) in Ostindien machte 1780—90 auf den Reichthum der ind. Literatur aufmerksam und stiftete zu Kalkutta 1784 die Asiatische Gesellschaft, welche ihre Wirkung für die morgenländ. Studien weit umher verbreitet hat. In Paris veranlaßte seit 1790 besonders Silvestre de Sacy (s. d.) eine umfassendere Benutzung der arab. Schriftsteller und ein gründlicheres Studium der arab. Sprache. Durch solche Anregungen sind seit jener Zeit die oriental. Studien in Europa außerordentlich fortgeschritten. Nicht nur ist die Zahl der oriental. Sprachen, welche man studirt, gegenwärtig viel größer als sonst, sondern man erlernt auch jede einzelne dieser Sprachen viel gründlicher als früher. Die Förderung der oriental. Studien lassen sich gegenwärtig mehre Asiatische Gesellschaften (s. d.) angelegen sein, denen sich 1846 die Deutsche morgenländ. Gesellschaft angeschlossen hat. Besondere Lehranstalten für den Unterricht in den oriental. Sprachen bestehen zu Hayleybury in England, in Paris, Wien und Petersburg. Die bedeutendsten Sammlungen oriental. Handschriften enthalten die Bibliotheken zu Konstantinopel, Paris, London, Oxford, Madrid, Rom, Petersburg, Kopenhagen, Leyden, Wien, Berlin, Gotha, Dresden und Hamburg Nächst den Pressen des Morgenlandes zu Konstantinopel, Kairo, Tabris in Persien, Luknau in Ostindien, Kalkutta, Bombay, Madras, Malakka und Macao liefern auch die europäischen jährlich eine große Anzahl oriental. Werke.

Auch die Anwendung des oriental. Sprachstudiums auf andere Wissenschaften, zu historischen, geographischen, mythologischen, philosophischen und sprachvergleichenden Forschungen, wird gegenwärtig fleißig und zwar auf eine besonnene und zuverlässige Weise geübt. Freilich fehlt es nicht an Einzelnen, welche verkehrte Richtungen hierbei befolgen und unhaltbare Hypothesen durch gemisbrauchte Sprachkenntnisse, vorzüglich durch unrichtiges Etymologisiren unterstützen wollen. Das vergleichende Sprachstudium wird besonders in der neuesten Zeit mit Eifer und Erfolg ausgebildet. Man sucht die Entstehung der grammatischen Formen der einzelnen Sprachen nach bestimmten Gesetzen und historischen Entwickelungen darzulegen und die Verhältnisse, in welchen die ähnlichen Formen verwandter Sprachen zueinander stehen. Ein Hauptwerk für das vergleichende Sprachstudium ist Bopp's „Vergleichende Sprachlehre" (4 Abth., Berl. 1833—42). Auf die semitischen Sprachen, namentlich die hebräische und arabische, ist diese historisch-genetische Methode besonders von Ewald (s. d.) angewendet worden.

Die Haupttheile der oriental. Literatur bilden 1) Die chinesische Literatur. (S. Chinesische Sprache, Schrift und Literatur.) 2) Die japanische Literatur, die sich ganz an die chines. anlehnt und mit ihr an Reichthum und Umfang wetteifert, aber noch sehr wenig bekannt ist. Das Wichtigste darüber theilte Siebold in seiner „Bibliotheca japonica" (6 Bde., Leyd. 1834—44, 4.) mit. 3) Die anamitische Literatur, worunter wir die Werke der Tunkinesen, Cochinchinesen, Siamesen und Birmanen umfassen. Einen Haupttheil derselben bilden theologische Bücher, welche die Lehren und Sagen der buddhistischen Religion enthalten. Nächstdem sind viele historische, botanische und andere naturwissenschaftliche Werke, ingleichen Romane und Schauspiele vorhanden. 4) Die mongolische Literatur, welche im Mittelalter entstand, als die durch Dschingis-Khan vereinigten Mongolen die buddhistische Religion und das gegenwärtige mongol. Alphabet annahmen. Zahlreiche Werke über die Sagen und Lehren der buddhistischen Religion wurden seit dieser Zeit aus dem Tibetanischen in das Mongolische übersetzt. Auch finden sich in mongol. Sprache historische Werke, epische Dichtungen, Romane und Märchen, theils Original, theils ind. Mustern nachgebildet, in großer Anzahl. 5) Die mandschuische Literatur, die erst seit der Zeit, in welcher die Mandschu zum zweiten Male China eroberten (1644) entstand. Die mandschuische

Dynastie, welche sich seitdem auf dem chines. Throne behauptet hat, übertrug allmälig auf ihr Volk die chines. Cultur; daher wurden nun die Werke der alten chines. Literatur, besonders die heiligen Bücher und historische Schriften, in die mandschuische Sprache übersetzt, auch neue Schriften in dieser Sprache geschrieben, sowie Sprachlehren und Wörterbücher derselben verfaßt. Den europ. Gelehrten empfiehlt sich daher die mandschuische Literatur auch als Hülfsmittel zum Verständniß der alten chines. Werke, da die mandschuische Sprache nicht schwer ist. (S. Mandschu.) 6) Die tatarische Literatur, zu der a) die uigurische Literatur, die seit dem 8. Jahrh. unter den westlichen Uiguren, die im mittlern Asien wohnten, sich verbreitete; b) die dschagataïsche Literatur des tatar. Stammes gleiches Namens in der Bucharei, der diesen Namen seit der Regierung Dschagataï's, eines Sohns des Dschingis-Khan, führte; c) die kaptschakische Literatur, geschrieben in der Mundart der zu Kasan und Astrachan angesiedelten Tataren, und d) die Literatur der Osmanli gehören, die wir vorzugsweise die Türkische Literatur (s. d.) nennen. 7) Die tibetanische Literatur, entstanden, seitdem Tibet im 7. Jahrh. die buddhistische Religion annahm. Sie enthält zahlreiche theologische, ascetische, kosmogonische Werke der Buddhisten, die zum Theil aus dem Sanskrit übersetzt sind, wie das große Werk „Gandschur" in 108 Bänden; ferner historische Werke, Romane, Wörterbücher und Sprachlehren. 8) Die malaiische Literatur und zwar a) die eigentlich malaiische, entstanden bei dem malaiischen Stamme, welcher die Halbinsel Malakka und die Insel Sumatra bewohnt, und bestehend in Bearbeitungen theils ind., theils moslemischer, theils einheimischer Sagen, in Erzählungen und Gedichten; und b) die javanische Literatur, die in eine ältere und eine neuere zerfällt; die erstere in der Kawisprache, einer Mundart des Sanskrit, die sie aus Indien erhalten haben, die andere in der javanischen Sprache, enthaltend besonders Erzählungen und Gedichte. 9) die indische Literatur, deren Grundlage die Sanskritliteratur bildet. (S. Indische Sprachen und Sanskrit.) Aus der indischen entwickelte sich die Sali- und Prâkritliteratur, sowie die reichen Literaturen in den neuern ind. Sprachen und Dialekten. 10) Die persische Literatur, nämlich a) die altpersische, welche theils in der Zendsprache und theils in der Pehlewisprache geschrieben ist, und b) die neupersische, die in Persien entstand, nachdem die mohammed. Religion dort angenommen worden war, weshalb sie häufig die Formen der arab. Literatur befolgt. (S. Zend, Keilschrift und Persische Literatur.) 11) Die chaldäische Literatur. (S. Chaldäische Sprache und Literatur.) 12) Die hebräische Literatur (s. Hebräische Sprache und Literatur) und die spätere Jüdische Literatur (s. d.). 13) Die samaritanische Literatur, ein Zweig der jüdischen, von geringem Umfange und hauptsächlich aus einer Übersetzung des Pentateuch, liturgischen Vorschriften für den jüd.-samaritanischen Gottesdienst und religiösen Hymnen bestehend. 14) Die phönizische Literatur, welcher Sanchuniathon (s. d.) angehört, in der auch der Karthager Mago ein Werk über den Landbau schrieb, welches der röm. Senat in das Lateinische übersetzen ließ, in der aber nur Inschriften auf Grabsteinen und Münzen erhalten sind. 15) Die syrische Literatur. (S. Syrische Sprache und Literatur.) 16) Die äthiopische Literatur, die zwar nicht dem Vaterlande, aber doch der Sprache und dem Charakter nach zur oriental. Literatur gehört, indem sie der arabischen und hebräischen nahe verwandt ist. (S. Äthiopische Sprache, Schrift und Literatur.) 17) Die Arabische Literatur (s. d.). 18) Die Armenische Literatur (s. d.). 19) Die georgische oder grusische Literatur, welche seit der Bekehrung von Georgien zum Christenthum im 4. und 5. Jahrh. entstand, noch wenig bekannt ist und erst in neuester Zeit durch den Franzosen Brosset bearbeitet wurde. Sie enthält theologische, historische, geographische, philologische, legislatorische und poetische Werke. Aus dem epischen Gedichte „Tariel" hat Brosset einige Proben mitgetheilt, deren Charakter an die epische Poesie der Perser erinnert. Bei den übrigen Völkern Asiens kann von Literatur zur Zeit nicht die Rede sein; denn obgleich Bücher in fast allen Sprachen des Orients existiren, so fehlt ihnen doch jede Originalität des Gedankens, der Empfindung und des Ausdrucks.

Orientiren. Sich orientiren heißt ursprünglich seine Stellung gegen die Weltgegenden bestimmen, sodaß man weiß, wo Osten, Süden u. s. w. zu suchen sind, wozu es nur

Digitized by Google

der Bestimmung einer einzigen Weltgegend bedarf; stellt man sich z. B. mit dem Gesichte nach Süden, so hat man links Osten, rechts Westen, im Rücken Norden. Einen Himmelsglobus u. s. w. orientiren heißt, demselben seine richtige Lage gegen die Weltgegenden geben. Im weitern Sinne heißt sich orientiren im Allgemeinen so viel als sich zurechtfinden.

Oriflamme (aurea flammula), die ehemalige Kriegsfahne der Könige von Frankreich, war ursprünglich die Kirchenfahne der Abtei Saint-Denis, die sie als Schirmvoigte des Klosters führten. Dieselbe bestand aus dem angeblichen Leichentuch des heil. Dionysius, einem Stück rothen Tuch (woher der Name stammt), in Form eines Paniers, unten fünfzipfelig, an den Spitzen mit grünseidenen Quasten geziert, und war an einer goldenen Lanze befestigt. Die ersten Schirmvoigte waren die Grafen von Verin und Pontoise. Als in der Folge König Philipp I. Verin mit der Krone vereinigte, ging die Schirmvoigtei des Klosters auf ihn über. Seitdem wurde die Oriflamme bei den Heeren geführt und nach und nach zur Hauptfahne der franz. Truppen, seit Karl VII. aber nicht mehr in den Krieg mitgenommen.

Origĕnes, wegen seines eisernen Fleißes Adamantios genannt, der gelehrteste Kirchenschriftsteller der alten Zeit, geb. zu Alexandria 185 n. Chr., wurde von seinem Vater Leonidas im Christenthum und in den Wissenschaften unterrichtet und hatte nachher Clemens Alexandrinus und den Neuplatoniker Ammonius Sakkas (s. d.) zu Lehrern. Als sein Vater unter Kaiser Severus der Religion wegen ins Gefängniß geworfen worden war, ermahnte er ihn, eher den Märtyrertod zu leiden als dem Christenthume zu entsagen. Nach dem Tode des Vaters erhielt er Mutter und Schwester durch Unterricht, den er in der Grammatik gab. Bereits in seinem 19. Jahre wurde er Katechet in Alexandria, wo er allgemeines Aufsehen erregte. Aus falschem ascetischen Eifer entmannte er sich. Auch in Rom, wohin er nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus im J. 211 ging, erwarb er sich viele Gönner. Nach seiner Rückkehr setzte er in Alexandria, auf des Bischof Demetrius Verlangen, seinen Unterricht fort, bis ein Volksaufruhr ihn bewog, nach Palästina zu flüchten, wo er sich bei den Bischöfen in solche Gunst setzte, daß sie ihm erlaubten, in ihren Versammlungen Vorträge zu halten. Dadurch eifersüchtig gemacht, rief ihn der Bischof von Alexandria zurück; doch bald darauf ging er nach Achaia, wo damals mehre Ketzereien eingerissen waren. Auf seiner Reise nach Cäsarea in Palästina im J. 228 wurde er von den daselbst versammelten Bischöfen zum Presbyter geweiht. Dies gab die erste Veranlassung zu den Verfolgungen, die sein Leben verbitterten, indem der Bischof von Alexandria, Demetrius, behauptete, daß es nur ihm zukomme, O. zu weihen, und nachdem er deshalb zwei Concilien versammelt, ihn 232 des Priesteramts entsetzte und ihn excommunicirte. Diese Verurtheilung wurde in Rom, wie von den meisten andern Bischöfen, gebilligt; allein die Kirchen in Palästina, Arabien, Phönizien und Achaia blieben mit O. in Verbindung, der die Irrthümer, die man ihm Schuld gab, leugnete und sich nach Cäsarea zurückzog, wo der Bischof Theoktist ihm gestattete, die heilige Schrift auszulegen. Gregor der Thaumaturg und sein Bruder Athenodor ließen sich von ihm unterrichten. Die Verfolgung der Christen unter Kaiser Maximinus nöthigte ihn, sich zwei Jahre in Kappadocien verborgen zu halten. Als Gordian 237 der Kirche den Frieden wiedergegeben hatte, machte O. eine Reise nach Athen und dann nach Arabien, wohin die Bischöfe ihn berufen hatten, um den Bischof Beryll von Bostra zu widerlegen, welcher leugnete, daß die göttliche Natur Christi vor seiner Menschwerdung existirt habe. O. sprach mit so hoher Beredtsamkeit, daß Beryll widerrief und ihm für seine Belehrung dankte. Bei einer neuen Verfolgung unter dem Kaiser Decius wurde er eingekerkert und hatte harte Martern zu erdulden. Erschöpft durch diese Mishandlungen, starb er zu Tyrus 254. Wenige Menschen sind so bewundert und geachtet und doch so hart angegriffen und verfolgt worden als O., sowol bei seinem Leben wie im Tode. Namentlich beschuldigte man ihn, daß er die Wahrheiten der christlichen Religion durch platonische Ideen verfälscht habe. Allerdings hat er, besonders in seinem an die Ketzer gerichteten, nur noch in einer Übersetzung des Rufin in Bruchstücken vorhandenen Buche „De principiis" (herausgegeben von Redepenning, Lpz. 1836, und von Schnitzer, Stuttg. 1836) ein auf die Philosophie des Platon gegründetes System aufgestellt; allein er gibt seine Meinungen nur als Möglichkeit; überdies hatten, wie er selbst sagt, die Ketzer seiner Zeit seine Schriften verfälscht. Von seinen Werken, angeblich 6000

an der Zahl, sind außerdem noch vorhanden eine „Ermahnung zum Märtyrerthume“ (herausgegeben von Wetstein, Bas. 1674, 4.), Commentare, Homilien und Scholien über die heilige Schrift, die er vielleicht zuerst ganz zu erklären unternahm. Wir haben deren noch eine große Menge, aber die meisten sind sehr freie Übersetzungen. Durch sie machte O. die bildliche oder allegorische Erklärungsart der Juden allgemeiner und verwarf den buchstäblichen Sinn, den er blos als Körper der erstern ansah. (S. Allegorische Auslegung.) Außer diesen exegetischen Werken machte er sich um die Kritik verdient durch seine Hexapla (s. d.). Seine Schrift gegen Celsus (deutsch von Mosheim, Hamb. 1745, 4.) ist die vollständigste und bündigste Vertheidigung des Christenthums, welche das Alterthum aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Werke hat de la Rue (4 Bde., Par. 1733—59, Fol.) und Lommatzsch (Bd. 1—17, Berl. 1831—44) herausgegeben. Über seine Rechtgläubigkeit haben sich viele Streitigkeiten erhoben. Im 4. Jahrh. beriefen sich die Arianer auf ihn, um die Wahrheit ihrer Lehrsätze zu beweisen. Sowol unter seinen Vertheidigern als unter seinen Gegnern finden sich die gelehrtesten und berühmtesten Kirchenväter, wie denn z. B. Hieronymus, den Ruf der Ketzerei fürchtend, sich gegen ihn erklärte. Vgl. Thomasius, „Origines. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrh.“ (Nürnb. 1837) und Redepenning, „Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre“ (Bonn 1841).

Originalität bezeichnet im Allgemeinen die Beziehung der Gegenstände auf ihren Ursprung, namentlich bei solchen, welche der Vervielfältigung oder Nachahmung fähig sind. Ein Original nennt man somit das ursprüngliche Product, im Gegensatze der Nachahmung, z. B. eine Urkunde in der Urschrift. Dann heißt auch Original oft soviel als Muster, Musterbild oder Vorbild. In engerer Bedeutung und vorzüglich in dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst nennt man den Menschen oder Gegenstand originell und ein Original, der in seiner Art einzig ist und durch eigenthümlichen Charakter von dem Gewöhnlichen bedeutend abweicht, und diese Eigenthümlichkeit selbst Originalität. In dieser Abweichung liegt noch keine Musterhaftigkeit, wol aber der Begriff der innern von fremder Gesetzgebung freien Kraft. Insofern man dabei mehr auf die Wirkung und ihren Eindruck als auf die wirkende Kraft sieht, hat man oft das Originelle mit dem Auffallenden, Seltsamen, Ungewöhnlichen und Wunderlichen verwechselt. Viele suchen originell zu scheinen; das Genie ist es, ohne es sein zu wollen. Es kann originelle Narrheiten, aber keine genialen geben. Zu einem originellen Menschen kann man sich selbst nach und nach bilden, zu einem genialen nicht. Eine blos originelle Erscheinung erregt daher wol Aufmerksamkeit und Verwunderung, stößt aber auch nicht selten ab; die geniale erregt Antheil, Bewunderung, Liebe und Zuneigung. Das Genie ist immer originell, d. h. ursprünglich und eigenthümlich in seinen Hervorbringungen, und Originalität ein so wesentliches Merkmal des Genies, daß selbst der Ausdruck Originalgenie nur ein Pleonasmus ist; aber nicht immer erscheint das Geniale originell; insofern die Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit genialer Erzeugnisse in der Betrachtung derselben um so weniger hervorstechende Seite ist, je mehr man beim Genusse des Kunstwerks den Künstler über der Kunst zu vergessen pflegt. Dies geschieht, wenn der Künstler seine Eigenthümlichkeit seinem Gegenstande untergeordnet hat. Letzteres ist vorzüglich auf die Naturpoesie (s. d.) anzuwenden, weshalb auch Homer und Goethe nicht originell erscheinen, wiewol ihren Werken Originalität im weitern und engern Sinne nicht abzusprechen ist. In dem Genius lebt ein Ideal des Schönen, und je vollendeter dieses ist, desto weniger wird es eigentlich auffallen oder durch seltsame Form die Aufmerksamkeit reizen. Durch reines Ebenmaß und inneres Leben verkünden sich die Schöpfungen des wahren Genies, und eine edle Einfalt ist oft gerade sein unterscheidendstes Merkmal. Die echte Originalität, wie Kant sie nennt, Neuheit mit Musterhaftigkeit verbunden, ist dagegen zugleich Genialität.

Drillon heißt derjenige Theil einer Bastionsface, welcher über den Schulterpunkt, gewöhnlich mit einer Abrundung hinausgehend, der Bastionsflanke einen bessern Schutz gegen feindliche Rikoschettschüsse geben soll. Der Form wegen nennt man das Drillon auch Bollwerksohr. Die erste Anwendung desselben kommt in den ältern span. Befestigungssystemen vor. Vauban benutzte das Drillon bei seinen verschiedenen Syste-

Digitized by Google

men, auch folgten ihm Coehorn u. A. In der neuern Befestigungskunst sind indeß andere Mittel, sowol zum Angriff als zur Vertheidigung der Flanken, angewendet worden, sodaß das Orillon nur noch in einzelnen, durch besondere Verhältnisse bedingten Fällen bei Neubauten Anwendung findet.

Orinoco oder Orenoco, auch Parima genannt, einer der größten Ströme zweiten Rangs, entspringt in Südamerika auf der Sierra Parime oder den Gebirgen von Guyana aus dem Ipavasee, durchströmt in seinem obern Laufe dieses Hochland, das er nach seinem Austritt aus demselben umsäumt, indem er eine große Spirale um seine Quelle beschreibt. Bei Esmeralda verläßt er sein Quellland und tritt in seinen mittlern Lauf. Er entsendet sodann in einer Gabeltheilung einen Theil seiner Gewässer in den Cassiquiare, der in den Rio Negro mündet und so eine ununterbrochene Wasserverbindung zwischen dem Amazonenstrom, in den der Rio Negro sich ergießt, und dem Orinoco vermittelt. Hierauf verfolgt er eine nördliche Richtung, indem er die Gebirgsäste, welche die Sierra Parime nach Westen vorschiebt, mit Stromschnellen und Wasserfällen durchbricht und von der linken Seite die Flüsse Guainia, Guabiare, Meta und Apure aufnimmt. Bei der Mündung dieses letztern Flusses beginnt der untere Lauf des Orinoco, in welchem er, ostwärts gewandt, den Caroni aufnimmt und zwischen dichten Waldungen langsam die Ebenen durchfließt, welche hier an seinen Ufern beginnen und zwischen der Sierra Parime und dem Küstengebiete von Venezuela bis zur Mündung des Orinoco in den Atlantischen Ocean sich hin erstrecken. Der Orinoco, dessen directer Abstand von Quelle zu Mündung 100, dessen ganze Stromentwickelung aber 320 M. beträgt und der ein Stromgebiet von 17500 □M. besitzt, gehört ganz der Republik Venezuela an, mit Ausnahme einer Strecke seines mittlern Laufs, wo er die Grenze zwischen diesem Staate und der Republik Neugranada bildet. Während der Regenzeit schwillt der Strom bedeutend an und überschwemmt vorzüglich die Ebenen seines untern Laufs, nicht selten bis zu einer Breite von 25 M. — Nach dem Orinoco wird auch ein Departement der Republik Venezuela (s. d.) genannt, das 151000 E. zählt und in die drei Provinzen Varinas, Apure und Guyana zerfällt.

Orion war nach der ältesten Sage ein großer Jäger, der seine Beschäftigung sogar nach dem Tode in der Unterwelt noch fortsetzte, und der schönste Mann seiner Zeit. Seine Abstammung wird verschieden angegeben. Der gewöhnlichen Sage nach war er der Sohn des Hyrieus, nach Andern ein Sohn des Poseidon und der Euryale oder ein Erdgeborener. Er war von so ungeheurer Größe, daß, wenn er im tiefsten Meere ging, Haupt und Schultern über das Wasser emporragten, die, wenn er auf der Erde ging, bis in die Wolken reichten. Als er einst nach Chios kam, welches er von wilden Thieren reinigte, verliebte er sich in die Tochter des Önopion, Äro oder Merope. Da aber dieser die Vermählung immer aufschob, wollte er die Jungfrau mit Gewalt entführen. Önopion rief deshalb den Dionysos zu Hülfe, der ihn blendete. Das Orakel, welches er nun befragte, rieth ihm, gegen Morgen zu gehen und seine Augen den Sonnenstrahlen auszusetzen; auf diese Weise werde er sein Augenlicht wieder bekommen. Dieses geschah auch. Nun kehrte er, um Rache an Önopion zu nehmen, nach Chios zurück, fand diesen aber nicht. Hierauf begab er sich nach Kreta, wo er mit der Artemis jagte. Die Veranlassung zu seinem Tode wird verschieden angegeben. Nach Einigen erlegte ihn Artemis mit ihren Pfeilen, weil ihn Eos seiner Schönheit wegen geraubt hatte und die Götter darüber zürnten. Nach Andern hatte sich Artemis in ihn so verliebt, daß sie ihn zum Gemahl begehrte. Apollon, darüber erzürnt, behauptete gegen seine Schwester, sie vermöge einen fernen dunkeln Punkt auf dem Meere nicht zu treffen. Sie schoß, traf aber das Haupt des Geliebten, das sie vorher nicht erkannt hatte. Nach einer dritten Sage fand er seinen Tod durch den Stich eines Skorpions. Asklepios wollte ihn von den Todten erwecken, wurde aber von Zeus durch einen Blitzstrahl getödtet. Nach seinem Tode wurde er nebst seinem Hunde an den Himmel versetzt, wo das glänzendste Sternbild nicht nur der südlichen Halbkugel, sondern des ganzen Himmels noch jetzt seinen Namen führt. Dasselbe ist auch in Europa in den Wintermonaten bei Nacht sichtbar und leicht kenntlich an drei Sternen zweiter Größe, die am Gürtel in gerader Linie nahe beisammen stehen und unter dem Namen des Jakobsstabs bekannt sind. Über denselben an beiden Schultern stehen zwei glänzende Sterne erster und zweiter Größe, Betei-

geuze und Bellatrix, unter dem Jakobsstabe am westlichen Fuß ein anderer Stern erster Größe, Rigel. Diese drei bilden mit einem hellen Sterne dritter Größe am östlichen Fuße ein großes Viereck, das den Jakobsstab einschließt. Über einem andern Sterne dritter Größe am Schwerte befindet sich einer der merkwürdigsten Nebelflecke; außerdem enthält dieses prachtvolle Sternbild noch mehre merkwürdige Doppelsterne und vielfache Sterne, unter denen sich nach Littrow sogar ein 16facher befindet.

Orion aus Theben in Ägypten, daher Thebanus genannt, ein griech. Grammatiker und Lexikograph im 5. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter dem Namen „Etymologicon" in lexikalischer Form ein Werk über griech. Etymologien, welches besonders wegen der Genauigkeit, womit die Beweisstellen aus den alten Classikern angeführt werden, schätzenswerth ist. Dasselbe wurde mit den Verbesserungen von Larcher und F. A. Wolf aus einer pariser Handschrift zuerst durch Sturz bekannt gemacht (Lpz. 1820, 4.). Vgl. Ritschl, „De Oro et Orione commentatio" (Bresl. 1834).

Orissa, eine engl.-ostind., zur Präsidentschaft Kalkutta gehörige Provinz in Vorderindien, an der Nordwestseite des Bengalischen Meerbusens, südlich von der Provinz Bengalen gelegen, hat einen Flächeninhalt von 700 □M. und 1—2 Mill. Bewohner, die meist zum Stamm der Hindus gehören; doch finden sich in den Gebirgen des Innern auch mehre halbwilde Stämme, wie die Koles, Kands und Sur, die dem Stamme der Ureinwohner der vorderind. Halbinsel angehören und mit den eigentlichen Hindus nicht verwandt sind. Die bedeutendsten Städte sind Kattak am Mahanaddy mit 40000 E., Dschagarnat (s. d.) und Balassor mit 10000 E., einst bedeutend, jetzt aber sehr herabgekommen, doch noch immer wegen seines Hafens, seiner Werfte und Salzwerke wichtig.

Orkadische Inseln oder Orkney, der südliche Theil der shetland-orkneyschen Stewartry oder Vogtei, die gegenwärtig die schot. Familie Dundas mit der Erbrichterwürde eigenthümlich besitzt, sind durch die fünf Meilen breite Meeresströmung, Pentland-Frith, von der Nordspitze Schottlands getrennt. Die Inseln, 67 an der Zahl, haben zusammen einen Flächeninhalt von 28 □M., doch sind nur 29 davon bevölkert, mit ungefähr 30000 E.; die übrigen, Holme genannt, werden zu Weideplätzen, zur Jagd und Fischerei benutzt. Hierzu kommen noch die bei hohem Wasser überfluteten Skerries oder Scheeren, nackte Felsen, auf denen in den Sommermonaten Leute, welche aus den Meerpflanzen Soda bereiten, sich Wohnhütten bauen. Im Winter haben diese Inseln häufig starke Nordlichter, viele Stürme, heftige Gewitter und stets Nebel; dagegen hält sich Frost und Schnee nie lange. Auf der Höhe ist der Boden morastig und im Thale Torfmoor. Man gräbt allerdings Eichstämme aus dem Moor; doch jetzt finden sich Bäume nur in geschützten Gärten. Der Strand liefert Bernstein, angeschwemmtes Holz und Moluckabohnen, die, aus Westindien hierher geschwemmt, zu kleiner Drechslerarbeit benutzt werden. Die Inseln sind reich an See- und Landvögeln, auch nisten in den Felsen Raubvögel, besonders Adler. Wichtig ist namentlich der Robbenfang. Die Vogeljagd liefert zur Ausfuhr Schnepfen, Rebhühner und Kibitze; auch führt man viel Wolle und Kelp aus; ferner lebendiges Vieh, Butter, Talg, Häute, Federn, Dunen, Eier, Thran und Hummern, die nach London gehen, gedörrte und gesalzene Fische. Es fehlt nicht an Eisen, Silber, Zinn und Bleistufen, trotzdem treiben die Bewohner keinen Bergbau. Getreide wird nicht ausreichend geerntet. Das Vieh weidet frei, ohne Hüter, indem es blos vom Eigenthümer gezeichnet wird. Norweger und Pikten haben die Inseln bevölkert und die erstern auch den Christenglauben dahin verpflanzt. Früher, namentlich im 12. Jahrh., waren die Inseln weit stärker bevölkert und konnten 7000 Streiter nach fremden Küsten schicken. Norwegen trat seine Ansprüche auf die Orkney an Schottland ab, als Jakob VI. von Schottland sich 1590 mit der dän. Prinzessin Anna vermählte. Die Hauptinsel ist Pomona oder Mainland, d. h. Hauptland, die allein so groß wie alle übrigen zusammen ist. Auf ihr liegt Kirkwall, die Residenz der ehemaligen souverainen Grafen von Orkney, jetzt Bischofssitz mit 3000 E. und einer großen massiven Kathedrale, in welcher das Grab eines Grafen von Orkney, Hako, gezeigt wird, und mit Ruinen eines königlichen Schlosses und eines alten Grafen- und Bischofspalastes. Auch findet man auf dieser Insel in der Nähe von Stromneß, dem Haupthafen

der Orkadischen Inseln, kolossale Überreste kreisförmiger Druidentempel. Die vorzüglichsten Inseln außerdem sind Hoy, North Ronaldsay, South Ronaldsay, Stromsay, Eday, Westray, Shopinshay, Burray, Walls und Sanday, wo man 1818, als der Wind den 20 F. hohen Sand weggeführt hatte, Gebäude und Grabmäler von hohem Alterthume, die von einer Steinmauer von einer Viertelstunde im Umfange umgeben waren, entdeckte.

Orlamünde, eine Stadt von 1200 E. im Herzogthum Sachsen-Altenburg, auf einem steilen Berge an der Saale, hatte ehemals eigene Grafen, die bis ins früheste Alterthum hinaufreichen und namentlich in Thüringen, sowie im Osterlande und Franken bedeutende Besitzungen hatten. Die ältere Linie der Grafen von O., der Wilhelm III., Markgraf in Meißen (1046) und Landgraf von Thüringen, angehörte, erlosch im J. 1112. Obschon damals der Kaiser Heinrich V. die orlamündischen Güter als erledigte Lehen einziehen wollte, so wußte sich doch Graf Sigfried von Ballenstädt, ein Nachkomme der Grafen von O. aus weiblicher Linie, in den Besitz derselben zu setzen und sich zu behaupten. Nach Sigfried's II. Tode im J. 1123 mag Albrecht der Bär die Grafschaft O. für seinen Sohn Hermann in Anspruch genommen haben, dessen Nachkommen sich nachmals in mehre Linien theilten. Nachdem die Grafen von O. in der Fehde gegen die Landgrafen von Thüringen im J. 1345 gänzlich unterlegen, wurden sie des beiweitem größten Theils ihrer Besitzungen verlustig, die an Thüringen kamen, und ihnen nur noch auf Lebenszeit einige Güter in Thüringen überlassen. Ihr Geschlecht erlosch erst mit Graf Sigismund von O. im J. 1447.

Orlando Furioso, s. Ariosto.

Orleans, die Hauptstadt des franz. Departements Loiret, in dem ehemaligen Orléanais, am rechten Ufer der Loire, über welche die 1759 im Bau beendigte schöne steinerne Brücke von 16 Bogen führt, in einer freundlichen Ebene gelegen, der Sitz eines Bischofs, ist von alter Bauart und hat, mit Ausnahme der schönen langen Straße in der pariser Vorstadt, welche zur Brücke führt, enge und krumme Gassen, dagegen mehre ansehnliche freie Plätze und zwei auf den ehemaligen Festungswällen angelegte schöne Boulevards. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 42000. Merkwürdig sind unter den öffentlichen Gebäuden die im goth. Stile gebaute Domkirche und die alte Kirche Saint-Aignan mit unterirdischer Kapelle, ferner die 30000 Bände enthaltende öffentliche Bibliothek, das Rathhaus mit Naturaliencabinet und reicher Sammlung von Alterthümern, der bischöfliche Palast und die 1826 erbaute Getreidehalle. Das einst der Jungfrau von Orleans zum Andenken an die am 8. Mai 1429 durch sie bewirkte Befreiung der Stadt auf der Loirebrücke errichtete metallene Denkmal, welches die Jeanne d'Arc und König Karl VII. vor dem Kreuze Christi kniend darstellte, wurde in der Revolution 1793 zerstört, doch ist in neuerer Zeit auf dem Place du Martroy deren Statue wieder aufgestellt worden. An die Stelle der vormals sehr blühenden juristischen Akademie, welche 1312 von Philipp IV. gegründet wurde, ist ein Lyceum getreten. Die Einwohner treiben mit Getreide, Wein und Branntwein einen ausgebreiteten Handel, der durch die Loire, durch die drei Kanäle d'Orleans, de Briare und du Centre, welche O. mit dem Ocean, dem Mittelländischen Meere und dem Kanal in Verbindung setzen, sowie durch eine mit Paris in Verbindung stehende Eisenbahn sehr gefördert wird. Es gibt Fabriken in Strumpfwaaren, Seide, Wollenzeuch, Papiertapeten und Fayence, viele Zuckerraffinerien und eine Porzellanfabrik. Mit seinem Gebiete bildete O. seit 1343 ein Herzogthum, mit dem mehre Zweige des königlichen Hauses beliehen waren. (S. Orleans, Familie.) Vgl. Fleury, „O. et ses historiens" (Orleans 1837).

Orleans (Jungfrau von), s. Jeanne d'Arc.

Orleans, die Hauptstadt des franz. Departements Loiret, war früher mit ihrem Gebiet ein Lehn der Krone von Frankreich, das unter den Valois und Bourbons mehren Seitenzweigen des königlichen Hauses unter dem Titel eines Herzogthums als Apanagegut verliehen wurde. Dabei galt unter den Bourbons Chartres (s. d.) als Dependenz von O. und fiel gewöhnlich dem ältesten Sohne der Herzoge von O. als Unterapanage mit dem Herzogstitel zu. — Philipp, geb. 1336, der vierte Sohn König Philipp's aus dem Hause Valois (s. d.) und der Bruder König Johann's, erhielt O. 1343 zum ersten Mal als Apanagegut mit dem Herzogstitel, und weil nach der Feudalregel ein Herzogthum wenigstens zehn Herrschaften umfassen mußte, so wurde noch die Grafschaft Beaugency nebst

mehren andern Besitzungen hinzugeschlagen. Der Herzog Philipp war zwar mit Blanche, der Tochter Philipp's des Schönen, verheirathet, starb aber 1375 ohne legitime Erben, worauf das Herzogthum an die Krone heimfiel. — König Karl VI. gab dasselbe 1392 seinem Bruder Louis, Grafen von Valois, geb. 1371. Derselbe trat nach dem Tode seiner Oheime an die Spitze der Staatsgeschäfte und riß, als der König dem Wahnsinn unterlag, im Verein mit der Königin Isabelle die Regentschaft an sich. Seine Unsittlichkeit, Verschwendung und schlechte Verwaltung erweckten ihm aber den Volkshaß, sodaß der Herzog Philipp von Burgund, den er verdrängt hatte, eine mächtige Gegenpartei erhielt. Nach Philipp's Tode ließ sich der Herzog von O. sogar zum Lieutenant des Königs erheben, fand jedoch in des Burgunders Sohne, dem Herzog Johann ohne Furcht, einen gefährlichen Nebenbuhler. Nach kurzer Versöhnung, welche der Krieg gegen die Engländer zu Stande brachte, brach der Streit zwischen Beiden auf das heftigste hervor. Weil sich der Herzog von O. überdies rühmte, er habe die Gemahlin Johann's verführt, ließ ihn derselbe endlich am 23. Nov. 1407 in der Straße Barbette zu Paris niederhauen. Dieser Mord führte den wüthenden Parteikampf der Armagnacs (s. d.) und Bourguignons herbei, welcher Frankreich zuletzt den Waffen Heinrich's V. (s. d.) von England preisgab. Der Herzog Louis von O. hinterließ außer einem Nachkommen aus der Ehe mit Valentine von Mailand einen natürlichen Sohn, den Grafen oder Bastard Jean d'O., welcher der Stifter des Hauses Dunois und Longueville (s. d.) wurde. — Charles, Graf von Angoulême, als der Sohn und Erbe des Vorigen, Herzog von O., geb. zu Paris am 26. Mai 1391, heirathete erst die Witwe Richard's II. von England, dann die Tochter des Grafen von Armagnac. Er galt als das Haupt der gegen Burgund und England gerichteten Partei, fiel aber schwer verwundet in der Schlacht von Azincourt in die Hände der Engländer und erhielt erst 1439 nach 25jähriger Gefangenschaft zu London seine Freiheit wieder. Nach der Heimkehr versöhnte er sich mit dem Herzog von Burgund, heirathete dessen Nichte, Maria von Kleve, und zog sich auf sein Schloß zu Blois zurück, wo er in dichterischer Muße lebte. Er starb am 4. Jan. 1465 aus Ärger über die Unart, mit der ihn König Ludwig XI. behandelte. Die beste Ausgabe seiner trefflichen Gedichte besorgten neuerdings Guichard und Champollion (Par. 1842). — Sein Sohn Louis, aus der dritten Ehe, erbte Güter und Würden und bestieg 1498 als Ludwig XII. den Thron von Frankreich, sodaß das Herzogthum O. wieder an die Krone zurückfiel. — König Franz I., aus dem Hause Valois-Angoulême, verlieh hierauf das Herzogthum O. seinem zweiten Sohne Henri, der als Heinrich II. zur Krone gelangte. — Derselbe trat Besitz und Titel 1536 an seinen jüngern Bruder Charles ab, welcher 1547 unvermählt starb. — Das Herzogthum gelangte nun nacheinander an die jüngern Söhne König Heinrich's II., nämlich an Louis, der 1550 als Kind starb, an Charles Maximilien, der als Karl IX. den Thron bestieg; an Henri, der erst König von Polen, dann unter dem Namen Heinrich III. König von Frankreich wurde und das Geschlecht der Valois überhaupt beschloß.

Heinrich IV., der erste franz. König aus dem Hause Bourbon, erhob ebenfalls seinen zweiten Sohn 1607 zum Herzog von O.; derselbe starb aber schon in früher Jugend. Sein Nachfolger wurde 1626 ein dritter Sohn Heinrich's IV., Jean Baptiste Gaston, Herzog von Orleans (s. d.), der am 2. Febr. 1660 ohne männliche Erben starb. — Der König Ludwig XIV. verlieh hierauf das Herzogthum O. seinem einzigen Bruder Philipp, früher Herzog von Anjou, geb. am 21. Sept. 1640, dessen Nachkommen in gerader Linie gegenwärtig in der Person König Ludwig Philipp's den Thron von Frankreich einnehmen. Philipp erhielt außerdem die Herzogthümer Valois und Chartres, die Herrschaft Montargis, 1672 das Herzogthum Nemours, 1693 durch den Tod seiner Tante, Anne Marie Louise, das Herzogthum Montpensier (s. d.), wodurch der Grund zu den unermeßlichen Reichthümern der Familie Orleans gelegt wurde. Während der Minister Mazarin (s. d.) Ludwig XIV. zeitig die Rolle eines Despoten einstudirte, wurde der junge Philipp nach Art oriental. Höfe durch schlechte Erziehung und Verführung geistig entmannt und darniedergehalten. Er bekam zwar den gelehrten Lamothe le Vayer zum Lehrer; allein Mazarin machte demselben harte Vorwürfe, als er sah, daß der Prinz Kenntnisse erlangte. Die Mutter, Anna von Östreich, steckte den zarten Knaben in Frauenkleider und ließ ihn

Digitized by Google

so unter dem verdorbenen Hofvolke erscheinen. Bald war auch der Herzog von O. unter Tanz, Spiel und Maskeraden zum wollüstigen und bigotten Schwächling entartet. Er heirathete 1661 die schöne Henriette (s. d.) von England, mit der er, jeder ernsten Neigung unfähig, in stetem Zerwürfnisse lebte. Dessenungeachtet zeigte er sich wegen der zweideutigen Freundschaft, die seine Gemahlin mit Ludwig XIV. unterhielt, sehr eifersüchtig. Als dieselbe 1670 plötzlich starb, beschuldigte man ihn sogar in Gemeinschaft mit dem Chevalier von Lothringen, aber wol ohne hinlänglichen Grund, des Giftmords. Der König vermählte ihn am 16. Nov. 1671 mit der Prinzessin Elisabeth Charlotte (s. d.) von der Pfalz, deren männliches Wesen und strenge Sitte zu seinem Charakter den seltensten Gegensatz bildeten. Ungeachtet seiner Weichlichkeit zeigte er in den niederländ. Feldzügen viel Tapferkeit. Er befehligte 1672 die Armee in Holland und schlug den Prinzen von Oranien am 11. Apr. 1677 in der Schlacht bei Kastel. Über seine kindischen Zerstreuungen und seine Reliquiensucht geben die Briefe seiner zweiten Gemahlin mancherlei Nachrichten. Philipp starb am 9. Juni 1701 zu Saint-Cloud am Schlagflusse. Mit seiner ersten Gemahlin zeugte er zwei Töchter, Marie Louise, Mademoiselle d'O., geb. 1662, verheirathet mit Karl II. von Spanien und gest. 1689 (vgl. den Roman von Sophie Gay, „Madame Louise d'O.", 2 Bde., Par. 1842), und Anne Marie, Mademoiselle de Valois, geb. 1669, verheirathet mit Victor Amadeus von Savoyen und gest. 1728. Aus zweiter Ehe gingen drei Kinder hervor, Alex. Louis, Herzog von Valois, geb. 1673, gest. 1676; Philipp, Herzog von O.; Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, geb. 1676, verheirathet mit dem Herzog Karl Leopold von Lothringen und gest. 1744. — Philipp II., als des Vorigen Sohn und Erbe Herzog von Orleans (s. d.), geb. 1674, ausgezeichnet durch große Talente und Laster, übernahm während der Minderjährigkeit König Ludwig's XV. die Regentschaft und starb 1723. Aus seiner Ehe mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwig's XIV. und der Montespan, Françoise Marie de Bourbon, Mademoiselle de Blois, gest. 1749, entsprangen außer einer früh gestorbenen Tochter sieben Kinder, Marie Louise Elisabeth d'O., geb. 1695, vermählt mit dem Herzog von Berry, später insgeheim mit dem Oberst Riom, die Genossin der Ausschweifungen des Vaters, gest. 1719; Louise Adélaide, Mademoiselle de Chartres, geb. 1698, Äbtissin von Chelles und eifrige Jansenistin, gest. 1743; Charlotte Aglaë, Mademoiselle de Valois, geb. 1700, verheirathet mit dem Prinzen François Este von Modena, gest. 1761; Louis, Herzog von O.; Louise Elisabeth, Mademoiselle de Montpensier, geb. 1709, verheirathet mit dem Prinzen Ludwig von Asturien, spätern König von Spanien, gest. zu Paris 1742; Philippine Elisabeth, Mademoiselle de Beaujolais, geb. 1714, gest. 1734; Louise Diane, geb. 1716, verheirathet mit dem Prinzen Louis von Bourbon-Conti, gest. 1736. Außerdem zeugte der Herzog von O. mit der Gräfin von Argenton drei natürliche Kinder, von denen nur Jean Philippe als Chevalier d'O., geb. 1702, gest. als Großprior von Frankreich, anerkannt wurde. — Louis, Herzog von O., des Vorigen Sohn und Erbe, geb. am 4. Aug. 1703, zeigte sich von früher Jugend als beschränkter Frömmler. Als nach dem Tode seines Vaters der Herzog von Bourbon erster Minister wurde, suchten ihn dessen Feinde ohne Erfolg auf den politischen Schauplatz zu führen. Er verheirathete sich 1724 mit einer Prinzessin von Baden, und als dieselbe zwei Jahre später mit Tode abging, zog er sich in die Abtei Saint-Geneviève zurück, wo er am 4. Febr. 1752 starb. Zwei seiner Kinder starben in der Kindheit. — Louis Philippe, Herzog von O., des Vorigen einziger Sohn und Erbe, geb. am 12. Mai 1725, widmete sich dem Kriegsdienste und wohnte den Feldzügen von 1742—57 bei. Hierauf erhielt er den Grad eines Generallieutenants und das Gouvernement in der Dauphiné. Er heirathete 1743 Louise Henriette von Bourbon-Conti, nach deren Tode, am 9. Febr. 1759, er sich auf sein Landhaus zu Bagnolet zurückzog, wo er seine Zeit im Umgange mit Weibern und dramatischen Arbeiten hinbrachte. Gegen Ende der Regierung Ludwig's XV. bewog man ihn, sich in den Parlamentshändeln an die Spitze des Adels zu stellen; allein der Hof brachte ihn leicht zur Ruhe und gab ihm dafür die Erlaubniß, eine Marquise von Montesson zu heirathen. Er starb am 18. Nov. 1785 und hinterließ aus erster Ehe, außer einem Sohne, die Tochter Louise Marie Thérèse Batilde, geb. 1750, die in der Ehe mit dem Herzog Bourbon-Condé den unglücklichen

Herzog von Enghien (s. d.) zeugte und am 10. Jan. 1822 zu Paris während einer Procession starb. — Louis Phil. Joseph, Herzog von Orleans (s. d.), des Vorigen Sohn, geb. 1747, machte sich berüchtigt durch seine Theilnahme an der franz. Revolution und starb 1793 als Bürger Egalité unter der Guillotine. Auch seine ungeheuern Güter, auf die es besonders abgesehen, wurden nun gleich den Besitzthümern der übrigen Bourbons eingezogen. Er war seit dem 25. Apr. 1769 mit Louise Marie Adélaide von Bourbon, der tugendhaften Tochter des Herzogs von Penthièvre, verheirathet, die sich aber 1792 von ihm trennte. Dieselbe wurde 1794 ebenfalls ins Gefängniß gebracht, erlangte aber 1795 ihre Freiheit und zwei Jahre später den Genuß ihres Vermögens zurück. Nach dem 18. Fructidor (s. d.) mußte sie nach Spanien auswandern, wohin man ihr ein Jahrgeld von 100000 Francs verabfolgen ließ. Sie kehrte mit der Restauration nach Frankreich zurück und starb zu Paris am 23. Juni 1821. Aus ihrer Ehe entsprangen Ludwig Philipp, der nach des Vaters Tode in der Verbannung den Titel eines Herzogs von O. annahm; Antoine Philippe, Herzog von Montpensier, geb. 1775, gest. zu London 1807; Alphonse Léodgar, Graf von Beaujolais, geb. 1779, gest. zu Malta 1808; Marie Adélaide Eugénie, Mademoiselle d'O., geb. 1777, die sich in England heimlich mit dem General Baron Athalin vermählte. Mit der Restauration der Bourbons wurden auch der Familie Orleans die Trümmer ihres Vermögens und zwar den veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen nach nicht als Kronlehen, sondern als Privateigenthum restituirt. Als der Herzog Ludwig Philipp (s. d.) durch die Revolution von 1830 erblicher König der Franzosen wurde, erhob er durch eine Ordonnanz seinen ältesten Sohn und präsumtiven Nachfolger zum Herzog von Orleans (s. d.), welcher Titel jedoch, sowie die Titel der übrigen Familienglieder, ein bloser Ehrentitel ist. Vgl. „Précis historique de la maison d'O." (Par. 1830); Laurentie, „Histoire des ducs d'O." (3 Bde., Par. 1832—34) und Marchal, „Histoire de la maison d'O., depuis son origine jusqu'à nos jours" (Par. 1845).

Orleans (Jean Bapt. Gaston, Herzog von), der dritte Sohn Heinrich's IV. von Frankreich und der Maria von Medici (s. d.), wurde am 25. Apr. 1608 zu Fontainebleau geboren. Wiewol er mehr von dem Geiste seines Vaters besaß, als sein Bruder, der König Ludwig XIII., verhinderte doch eine harte und absichtlich vernachlässigte Erziehung die Ausbildung und Befestigung seines Charakters. Bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Marie von Bourbon, Herzogin von Montpensier, erhielt er 1626 das Herzogthum Orleans zur Aussteuer. Die Eifersucht, welche ihm der König, bei der langen Unfruchtbarkeit Anna's von Östreich, als muthmaßlichem Thronerben bewies, gab zwischen Beiden fortwährenden Anlaß zu Hader, Verfolgung und Intriguen. Nach dem bald erfolgten Tode seiner Gemahlin, die ihm eine Tochter, die berühmte Mademoiselle de Montpensier (s. d.) hinterließ, suchte ihn Richelieu im Einverständnisse mit dem Könige in Ausschweifungen zu stürzen und besonders seine Neigung für Sammlung von Kunstschätzen zu beschäftigen. Der Herzog nahm indessen die gänzliche Entfernung von den Geschäften besonders durch die Einflüsterungen seiner Mutter übel auf und verband sich endlich mit derselben, um den verhaßten und allmächtigen Minister zu stürzen. Er entwich im Febr. 1631 mit mehren Großen vom Hofe, suchte Unterstützung beim Herzoge Karl von Lothringen, dessen Schwester Margarethe er heirathete, und floh, als er durch Richelieu vertrieben wurde, nach den span. Niederlanden, wo er ein Corps von 2000 Mann zusammenbrachte. An der Spitze dieser Streitmacht legte er sich den Titel eines Generallieutenants des Königs bei und brach über die franz. Grenze, wurde jedoch sogleich am 1. Sept. 1632 in der Nähe von Castelnaudary vom Marschall Schomberg vollständig geschlagen. Er unterwarf sich zwar demüthig und versprach dem Einverständnisse mit seinen Verbündeten zu entsagen, floh aber nach der Hinrichtung seines Genossen, des Herzogs von Montmorency, wieder zu Karl von Lothringen und führte dadurch dessen Vernichtung herbei. Erst im Oct. 1634 ließ er sich durch seinen bestochenen Günstling Puylaurens, der dafür von Richelieu ein Herzogthum und die Pairswürde erhielt, zur Rückkehr nach Frankreich und zur Aussöhnung mit dem Könige bewegen. Weil das Parlament auf Richelieu's Betrieb seine Ehe mit Margarethe ungültig erklärt hatte, so entstand jetzt ein heftiger Streit zwischen Theologen und Juristen über die Gültigkeit des Bündnisses, in welchem jedoch der

Digitized by Google

Herzog von O. zum ersten Male in seinem Leben eine ehrenhafte Standhaftigkeit bewies. Der Hof mußte endlich nachgeben und die Ehe im Febr. 1637 bestätigen. Der Herzog aber nahm immer wieder an den Verschwörungen gegen Richelieu Theil und sah sich darum genöthigt, noch mehrmals ins Ausland zu entweichen. Nach dem Tode des Ministers söhnten ihn Mazarin und Chavigni, die durch seine Beihülfe regieren wollten, völlig mit Ludwig XIII. aus, der ihn kurz vor seinem Tode zum Generalstatthalter während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. ernannte. Da jedoch die Königin-Mutter und Mazarin die Staatsgewalt an sich rissen, ließ er sich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (s. d.) sehr leicht bewegen, auf die Seite der Unzufriedenen zu treten. Er schloß sich dem Cardinal Retz an, zeigte sich aber auch hier wankelmüthig und versöhnte sich wiederholt mit dem Hofe. Als Mazarin 1652 aus der Verbannung an der Spitze einer Streitmacht zurückkehrte, sammelte er Truppen für den Prinzen Condé, weshalb er nach Beendigung der Unruhen auf sein Schloß zu Blois verwiesen wurde. Hier starb der Herzog am 2. Febr. 1660; aus seiner zweiten Ehe hinterließ er drei Töchter. Vgl. „Mémoires du duc d'O." (Amst. 1683) und „Mémoires d'un favori du duc d'O." (Leyd. 1667); die erstern sollen von Algay de Martignac, die letztern von Bois d'Annemets herrühren.

Orleans (Philipp II., Herzog von), Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., der Sohn Philipp's I. von Orleans und der Elisabeth Charlotte (s. d.) von der Pfalz, wurde am 4. Aug. 1674 zu Saint-Cloud geboren und erhielt den Titel eines Herzogs von Chartres. Von Natur mit großen Fähigkeiten ausgestattet, erwarb er sich unter tüchtigen Lehrern seltene Kenntnisse, besonders in Mathematik, Chemie und den schönen Wissenschaften und Künsten. Später gewann Dubois (s. d.) als Lehrer und Erzieher auf den Jüngling einen traurigen Einfluß, indem er ihm die Hand zur Befriedigung mächtig erwachender Leidenschaften bot. Bereits im Alter von 17 Jahren wohnte der Prinz unter den Augen seines königlichen Oheims, Ludwig's XIV., der Belagerung von Mons, hierauf unter dem Marschall Luxembourg den Schlachten von Steinkirchen und Neerwinden bei. Er entwickelte so ungemeinen Muth und Geschicklichkeit und wußte sich bei den Truppen so populair zu machen, daß der König die in der Thronnähe emporsteigende Größe niederzuhalten beschloß und dem Neffen die Theilnahme am Feldzuge von 1694 versagte. Der zur Dunkelheit verurtheilte Prinz überließ sich nun unter Dubois' Leitung dem zügellosesten Leben und schien damit jede politische Rolle zu vergessen. Um ihn besser zu beherrschen, drang ihm Ludwig XIV. eine seiner natürlichen Töchter, Fräulein de Blois, zur Gemahlin auf, mußte ihm aber vorher eine reiche Mitgift und für die Zukunft alle Rechte eines ersten Prinzen von Geblüt zugestehen. Wiewol der Prinz seine kalte, stolze Gemahlin mit äußerer Rücksicht behandelte, setzte er doch sein wüstes Leben fort und gerieth, besonders nachdem er 1701 durch den Tod seines Vaters Herzog von O. geworden, in gänzliche moralische Versunkenheit. Erst als er erfuhr, daß ihn Ludwig XIV. im Testamente Karl's II. von Spanien von jeder Anwartschaft auf den span. Thron förmlich ausgeschlossen, erwachte sein verletztes Ehrgefühl. Er protestirte gegen das Testament, beschäftigte sich plötzlich mit dem Kriegswesen und setzte durch Kenntnisse und Urtheile den Hof in Furcht und Erstaunen. Die Niederlagen im span. Erbfolgekriege bewogen endlich Ludwig XIV., dem Neffen für den Feldzug von 1706 den Oberbefehl in Italien anzuvertrauen. Der Herzog von O. erhielt jedoch den Marschall Marsin mit geheimen Instructionen zur Seite, sodaß er nichts ausrichten und die Niederlage der Franzosen vor Turin, am 7. Sept. 1706, trotz aller Anstrengungen nicht verhindern konnte. Im folgenden Jahre übernahm der Herzog von O. den Oberbefehl in Spanien, gelangte aber erst zum Heere, als Berwick den entscheidenden Sieg bei Almanza schon errungen hatte. Er unterwarf die Provinzen Valencia und Aragon, nahm Xativa und Alcarez, drang in Catalonien ein und erstürmte Lerida. Im Feldzuge von 1708 eroberte er Denia und Alicante, zwang Tortosa zur Capitulation und ging dann nach Madrid, wo er bald den Argwohn Philipp's V. und Ludwig's XIV. erweckte. Nicht nur Zeuge von der gänzlichen Unfähigkeit Philipp's, sondern auch unterrichtet, daß Ludwig XIV. im Begriff stehe, die Ansprüche der Bourbons auf Spanien fallen zu lassen, faßte der Herzog von O. in der That den Entschluß, nach Umständen den span. Thron für sich zu gewinnen. Seine Schritte wurden jedoch sogleich zu Versailles

wie zu Madrid verrathen. Auf Andringen des Dauphin zeigte sich Ludwig XIV. nicht abgeneigt, den Neffen als Hochverräther zu behandeln; allein der edle Herzog von Bourgogne verhinderte diesen Scandal und Ludwig stellte sich endlich zufrieden, indem der Herzog von O. schriftlich seine Ansprüche auf Spanien für immer aufgab. Vom bigotten Hofe wegen Sittenlosigkeit und Freigeisterei verachtet, wegen seiner Fähigkeiten gefürchtet, lebte der Herzog von O. nun in gänzlicher Entfernung und theilte seine Zeit zwischen Ausschweifungen, Musik, Malerei, Kupferstecherei und Chemie. Die letztere Beschäftigung diente jedoch dem Hofe zum Vorwande, ihn aufs neue zu verfolgen. Im Apr. 1711 starb plötzlich der Dauphin, binnen kurzer Zeit auch die Herzogin und der Herzog von Bourgogne und deren ältester Sohn, der Herzog von Bretagne; sogar der nunmehrige Thronfolger, der zweijährige Ludwig XV., erkrankte. Zwar fand der Wundarzt Maréchal die Ursache dieser plötzlichen Todesfälle in einem bösartigen Friesel, welches überhaupt den Hof heimsuchte; doch andere, gefälligere Ärzte sprachen von Vergiftung, und die Maintenon (s. d.) mit ihrem Anhange säumte nicht, den Herzog von O. als geschickten Giftmischer und Thronräuber zu bezeichnen. Man verbreitete dieses Gerücht auch geflissentlich im Volke, das gegen den angeblichen Mörder wüthete und sein Leben bedrohte. Der Herzog ertrug anfangs die Schmach mit der Gleichgültigkeit eines abgestumpften Wüstlings, bat aber zuletzt den König um eine strenge Untersuchung, die dieser jedoch, wahrscheinlich von der Grundlosigkeit der Anschuldigung überzeugt, als unwürdig verweigerte. Indeß wußte die Maintenon mit Hülfe ihrer Creaturen und der Pfaffenpartei die Abneigung zwischen Oheim und Neffen zu erhalten. Da der Herzog durch die Todesfälle dem Throne sehr nahe gerückt war, so bewog man dagegen den König, auch die Bastarde, den Herzog von Maine (s. d.) und den Grafen von Toulouse, Thronfähigkeit zuzusprechen. Desgleichen mußte der hinfällige Monarch ein Testament aufsetzen, nach welchem der Herzog von O. während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. nicht die volle Regentschaft, sondern nur die ohnmächtige Rolle eines Präsidenten des Regentschaftsraths, der Herzog von Maine aber die Vormundschaft über das königliche Kind und das Commando der Haustruppen erhalten sollte. Wie immer wendeten sich die Hofleute auch diesmal der aufgehenden Sonne zu und verriethen das Testament an den Herzog, der nun, weniger aus Ehrgeiz, als aus Ehrgefühl, unter dem Scheine der Frivolität seine Maßregeln traf. Die über die Erhebung der Bastarde erbitterten Pairs, die gemishandelten Parlamente, die Magistrate, kurz Alle, welche unter dem Joche des alten Hofs seufzten, versprachen dem Herzoge ihren Beistand. Ein anderer Theil der Höflinge und Großen trat für Geld und Versprechungen auf seine Seite. Diese feile Verrätherei von Menschen, die sich bisher bemüht, im Auge der Maintenon als seine Feinde zu gelten, empörte selbst den Charakter des Herzogs, dem Dubois die Verachtung der Menschen und die leichtsinnige Behandlung der Verhältnisse als Grundsatz eingeprägt hatte, und der weder mehr die Kraft zu lieben noch zu hassen besaß.

Als Ludwig XIV. am 15. Sept. 1715 starb, war der Herzog seines Sieges bereits gewiß. Er erschien schon am folgenden Tage im Parlament, wo das Testament ohne Widerspruch umgestoßen und ihm als rechtmäßigem Regenten die absolute Staatsgewalt mit dem Oberbefehl über die königliche Hausmacht einstimmig zugesprochen wurde. Am 17. ließ er hierauf den fünfjährigen Ludwig XV. ein Lit de justice (s. d.) halten, in welchem der Kanzler Voisin, der das Testament verfertigt, dessen Ungültigkeit nochmals feierlichst aussprach. Dieser Streich erbitterte zwar die Partei des alten Hofs, sowie Philipp von Spanien, der ebenfalls die Regentschaft beanspruchte, erfüllte aber das Volk mit ungemessenem Jubel. Man kannte den neuen Machthaber als fähig, zugänglich, aufgeklärt, für die brit. Verfassung eingenommen und Neuerungen ergeben und hoffte von ihm gänzliche Veränderung des Regierungssystems und Abhülfe des öffentlichen Elends. Die ersten Schritte des Regenten schienen diese Erwartung zu rechtfertigen. Er öffnete den Jansenisten und allen Opfern des alten Hofs die Kerker, entließ einen Theil des Heers, zog die maßlosen Pensionen ein, verlieh den Parlamenten das Recht zu Vorstellungen, versprach einen genauen Staatshaushalt und verabschiedete die verhaßten Minister. An deren Stelle traten, nach einem frühern Plane des Herzogs von Bourgogne, für die verschiedenen Verwaltungszweige collegialisch eingerichtete Conseils, die unter der unmittelbaren Autorität eines Re-

Digitized by Google

gentschaftsraths standen. Die Hebung der furchtbar zerrütteten Finanzen und die Verbesserung der materiellen Lage des Volks überhaupt nahmen anfangs die ganze Aufmerksamkeit des Regenten in Anspruch. Er foderte zu dem Zwecke sogar die guten Bürger auf, ihre Reformgedanken einzusenden, willigte aber auch zugleich in eine Verschlechterung der Münzen, in ein sogenanntes Visa (s. d.), verbunden mit einer Herabsetzung der Staatseffecten, endlich in die Errichtung einer Justizkammer. Durch diese barbarischen Handstreiche der alten Finanz sollte den Finanzbeamten und Wucherern, die sich bei der schlechten Wirthschaft Ludwig's XIV. bereichert, der Raub abgenommen und die Staatskassen vor der Hand gefüllt werden. Allein diese Maßregeln vermehrten nur die Entblößung und Creditlosigkeit des Staats wie die Stockung des Verkehrs, und ebenso wenig besaßen die neuen Machthaber Geschick und Geduld, irgend eine entschiedene Reform durchzuführen. Bei der steigenden Noth warf der Regent endlich seine Augen auf den Schotten Law (s. d.), der die Einführung des Papiercredits im größten Maßstabe beabsichtigte und nicht nur den Regenten, sondern alle Franzosen reich zu machen und die Staatsschulden zu tilgen versprach. Ehe jedoch der Regent auf das verlockende Experiment eingehen konnte, mußte der Widerstand des Parlaments, des Finanzpräsidenten Noailles (s. d.) und des würdigen Kanzlers D'Aguesseau (s. d.) gebrochen werden. Letztere verließen im Jan. 1718 ihre Ämter, die der Policeilieutenant d'Argenson erhielt. Auf dessen und Dubois' Betrieb hielt der Regent hierauf am 26. Aug. 1718 das berühmte Lit de justice unter Entfaltung einer großen Militairmacht, in welchem dem Parlamente die Einmischungen in Finanz- und Staatssachen verboten, die legitimirten Prinzen aber des Thrones unfähig erklärt und zu einfachen Pairs herabgesetzt wurden. Kurz darauf hob man auch die Conseils auf, damit Dubois als erster Minister ans Staatsruder treten konnte.

Während nun Law durch seine Creditoperation die Nation in höchsten Schwindel, den Hof in einen von den fremden Machthabern beneideten Überfluß versetzte, brach sich der Regent an der Hand Dubois' auch in den auswärtigen Verhältnissen eine neue Bahn. Wiewol man keineswegs behaupten kann, daß er usurpatorische Plane hegte, so war doch bei der außerordentlichen Schwächlichkeit Ludwig's XV. und dem vertragsmäßigen Ausschluß der span. Bourbons vom franz. Throne der Gedanke an eine mögliche Gelangung zur Krone sehr natürlich. Um sich gegen die Prätensionen des span. Hofs und die Umtriebe der legitimirten Bastarde sicherzustellen, bewarb er sich noch bei Lebzeiten Ludwig's XIV. um die Freundschaft Georg's I. von Großbritannien. So wenig eine Verbindung mit England und die Vereinzelung Spaniens im Interesse der Dynastie und der Nation selbst lagen, verfolgte doch Dubois eifrig diese Politik und brachte am 4. Jan. 1717 die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland zu Stande. In Folge der Eroberungsplane des span. Ministers Alberoni (s. d.) trat am 2. Aug. auch der Kaiser hinzu, und das Bündniß gestaltete sich unter dem Namen der Quadrupleallianz für Spanien furchtbar. Alberoni setzte sich dagegen durch den span. Gesandten zu Paris, den Fürsten Cellamare, mit dem unzufriedenen Adel der Bretagne und der alten Hof- und Jesuitenpartei in Verbindung und brachte gegen den Regenten eine Verschwörung zu Stande, an der auch der über seine Erniedrigung erbitterte, von seiner eiteln Gemahlin aufgestachelte Herzog von Maine entschiedenen Antheil nahm. Man wollte sich des Regenten bemächtigen, die Reichsstände versammeln und Philipp V. die Regentschaft Frankreichs übertragen. Dubois vereitelte diesen Anschlag, den er durch eine Lustdirne entdeckte, und bewog den Regenten, im Jan. 1719 in Gemeinschaft mit England an Spanien den Krieg zu erklären. Im Apr. fiel Berwick mit 30000 M. in Biscaya ein, besetzte Fuente-Rabia und San-Sebastian und zerstörte unter dem Unwillen aller Verständigen die span. Schiffe und Häfen, sodaß Philipp V. seinen Minister opfern und endlich der Allianz beitreten mußte. Nach diesem ruhmlosen Siege erwartete den Regenten eine um so drohendere Krisis im Innern. Bereits gegen das Ende des J. 1719 begann die kühne Schöpfung Law's zu wanken, und wiewol der Regent im Jan. 1720 den Schotten zum Generalcontroleur erhob und selbst zu schimpflichen Operationen seine Hand bot, war der Sturz des sogenannten Systems nicht mehr aufzuhalten. Durch Ausschweifungen stumpf, gleichgültig und leichtsinnig geworden, überließ der Regent schon gegen Ende des J. 1720 die Anstalten Law's, zu deren Begrün-

dung und Fall er wesentlich beigetragen, der Rache der Finanzkünstler aus Ludwig's XIV. Schule, die mit Wuth auch die letzte Spur des öffentlichen Credits zerstörten und durch eine Reihe unerhörter Streiche Staat und Volk in grenzenlose Entblößung und Verwirrung versetzten. Auch während dieser furchtbaren Epoche ließ sich der Regent seinem wilden Leben nicht entreißen. Allnächtlich schloß er sich mit seinen Genossen, den sogenannten Roués (s. d.), in seinen Palast und feierte Orgien, die selbst die Ausschweifungen des Alterthums übertrafen. Seine älteste Tochter, die Herzogin von Berri, die ihrem Vater glich und durch ihre Zügellosigkeit einen frühen Tod fand, stellte sich ebenfalls bei diesen Festen ein. Unter diesen Umständen wurde es Dubois, der an Geist weit unter seinem Zögling stand, möglich, sich gänzlich der Geschäfte zu bemächtigen. Weil derselbe Cardinal werden wollte, mußte der Regent die Jansenisten aufgeben und das Parlament noch 1722 zur Anerkennung der Bulle Unigenitus zwingen. Um sich der Regierungsbürde gänzlich zu entledigen, beeilte sich der Regent, den König schon am 15. Febr. 1723 krönen zu lassen, wobei er seine Würde niederlegte. Als jedoch Dubois am 10. Aug. starb, ließ er sich bewegen, an dessen Stelle als erster Minister einzutreten. Dieses Amt bekleidete er aber nur kurze Zeit; er starb am 2. Dec. 1723 in den Armen seiner neuen Geliebten, der Herzogin von Phalaris. Zufolge der Finanzoperation Law's ging unter seiner Regierung eine vollständige Veränderung des Besitzstandes vor, zugleich aber gestaltete sich die Finanzzerrüttung unheilbar. Die Freiheit, welche er den Geistern in Politik und Religion gestattete, legte den Grund zum geistigen Aufschwunge der Nation am Ende des Jahrhunderts; doch wirkte das Beispiel seiner Sittenlosigkeit höchst gefährlich. Außer seinen rechtmäßigen Kindern hinterließ der Herzog zwei anerkannte natürliche Söhne, den Chevalier d'Orleans, Großprior des Malteserordens, und den Abbé Saint-Alban, spätern Bischof von Cambrai. Vgl. Saint-Simon, „Mémoires" (15 Bde., Par. 1829); Piossen, „Mémoires de la régence" (5 Bde., Par. 1749); „Vie du duc d'O.", angeblich vom Jesuiten Lamotte, (2 Bde., Par. 1737), und Lemontey, „Histoire de la régence etc." (2 Bde., Par. 1832), welches Werk überhaupt eine tiefe Einsicht in jene Epoche gewährt und aus der umfassendsten Benutzung der Archive hervorgegangen ist.

Orleans (Louis Phil. Jos., Herzog von), bekannt in der franz. Revolution als Bürger Egalité, der Urenkel des Vorigen und der Vater des jetzigen Königs der Franzosen, Ludwig Philipp (s. d.), wurde am 13. Apr. 1747 zu Saint-Cloud geboren und erhielt zuerst den Titel eines Herzogs von Montpensier und 1752 den eines Herzogs von Chartres. Mit schönem Äußern, einem beweglichen Gemüth, viel Verstand, aber wenig Willenskraft ausgestattet, versank er an dem verdorbenen Hofe Ludwig's XV. seit früher Jugend in grobe Ausschweifungen. Von jeher war in der Familie Orleans die Opposition gegen den Hof gewissermaßen Grundsatz gewesen. Auch der Prinz versäumte nicht, diese Richtung bei Zeiten einzuschlagen, wiewol ihm für eine politische Rolle die Eigenschaften des Charakters fehlten. Schon in die Parlamentshändel, welche am Ende der Regierung Ludwig's XV. ausbrachen, mischte er sich und mußte darum auf einige Zeit den Hof meiden. Auch verschmähte er, gleich den andern Großen, seine Schulden vom Könige aus der Staatskasse bezahlen zu lassen, vielmehr versuchte er, seine zerrütteten Finanzen durch Handelsspeculationen in Getreide und Lebensmitteln herzustellen, zog sich aber dadurch Verachtung beim Volke zu. Von Ludwig XVI. trennte ihn gegenseitige Abneigung; der König verabscheute ihn als einen Wüstling, die Königin angeblich seiner Zudringlichkeiten wegen. Von vagem Ehrgeiz und Geschäftigkeit getrieben, verlangte er beim Ausbruche des Kriegs mit England die Würde des Großadmirals, die ihm sein Schwiegervater, der Herzog von Penthièvre, auch abtreten wollte. Der Hof gab ihm jedoch auf der Flotte im Kanal nur ein Ehrencommando und suchte dann sein Betragen in dem Gefechte bei Quessant, am 27. Juli 1778, herabzusetzen. Als sich hierauf der Prinz, im Verein mit der dem Hofe feindlichen Volkspartei, in den Tagesblättern als verkannten und unterdrückten Helden darstellen ließ, erhielt er aus der Hand der Königin selbst seine Entlassung aus dem Seedienst und zugleich, um ihn dem Spotte preiszugeben, das Patent eines Generaloberst der Husaren. Seit dieser Beleidigung entfernte sich der Herzog von O., wie er seit dem Tode seines Vaters hieß, immer mehr vom Hofe, ohne doch gänzlich zu brechen. Er erwarb

Digitized by Google

sich die Stelle eines Großmeisters sämmtlicher Freimaurerlogen in Frankreich, zeigte sich als eifrigen Anhänger der nordamerikan. Freiheitsideen und machte sich in ausschweifender Weise mit Allem zu schaffen, was der Tag Neues bot. So stieg er, als Montgolfier die Luftschiffahrt erfand, zum Ergötzen des Volks selbst in einem Ballon empor. In der Notablenversammlung von 1787 erklärte er sich heftig gegen die ministeriellen Vorschläge, und als der König im Nov. den Widerstand der Parlamente gegen eine Anleihe durch ein Lit de justice (s. d.) brechen wollte, erhob er sich in der Versammlung und protestirte gegen das Verfahren. Ludwig XVI. gerieth über diesen Schritt in höchsten Zorn und verbannte den Prinzen nach Villers-Cotterets, wo er sich jedoch so langweilte, daß er um Verzeihung nachsuchte. Der Ausbruch der franz. Revolution gewährte ihm endlich ein weites Feld für seine unklaren Bestrebungen. Er richtete für die bevorstehende Reichsversammlung zuvörderst sehr freisinnige Instructionen an die Wähler auf seinen Domainen und ließ sich selbst vom Amtsbezirk Crespy abordnen. Beim Zusammentritt der Stände trat er sogleich auf die Seite der Gemeinen, betrieb die Constituirung zur Nationalversammlung, stimmte mit der äußersten Linken und gestattete, daß man sein Palais in der Hauptstadt zum Sammelplatz der revolutionair Gesinnten machte. Wie im vorhergehenden Jahre, so suchte er auch 1789 seine Popularität zu stärken, indem er bei der Kälte und Hungersnoth Holz und Getreide unter das Volk vertheilte. Seine Absicht bei der Nationalversammlung wie bei den Massen ging dahin, sich den Weg zum Generallieutenant des Reichs, oder wol gar zum Throne zu bahnen. Als im Juli 1789 die Aufstände zu Paris begannen, unterstützte er dieselben durch geheime Agenten und Geldspenden. Deutlicher noch trat seine Mitwirkung bei den Ereignissen vom 5. und 6. Oct. hervor, wo er die berauschten Aufrührer persönlich aufgemuntert haben soll. Der Hof beschuldigte ihn und Mirabeau (s. d.), der allerdings einen Augenblick sein Verbündeter war, der Anstiftung und verwies ihn zugleich in Form einer diplomatischen Sendung nach England. Wiewol der Herzog von seinen Anhängern aufgefodert wurde, gerade im entscheidenden Moment dem Hofe Widerstand zu leisten, so entfernte er sich muthlos und kehrte erst, nachdem er freigesprochen, im Juli 1790 zurück, um seine feigen Umtriebe wiederzubeginnen. Nicht ohne seine Veranlassung reichten Laclos und Brissot nach der verunglückten Flucht des Königs bei der Versammlung eine Petition um dessen Absetzung ein, und auch die darauf folgenden Vorfälle auf dem Marsfelde (s. d.) wurden ihm zugeschrieben. Indessen stimmte die Einsicht, daß er selbst nur das Werkzeug einer Partei sei, die seine Stellung und Reichthümer benutzte, jetzt plötzlich seinen Revolutionseifer herab. Er zog sich aus dem Jakobinerclub, dessen Mitglied er war, zurück, unternahm zur Herstellung seines Vermögens Speculationen in Zucker und Getreide und ließ sich durch die Minister sogar zur Aussöhnung und persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige im Jan. 1792 bewegen, der ihm dafür die früher erwünschte Würde eines Großadmirals ertheilte. Als er kurz darauf bei Hofe erschien, überhäuften ihn jedoch die Höflinge mit solcher Verachtung, daß er sich wüthend entfernte und nun in blinder Feindschaft dem Strome der Revolution folgte. Er warf sich der Partei Danton in die Arme und betheiligte sich auch bei den Aufständen vom 20. Juni und 10. Aug. 1792, aber ohne nur ein einziges Mal mit seiner Person einzustehen. Diese Feigheit und die Verachtung, die er schon darum von allen Parteien erfuhr, verhinderten ihn, die Ereignisse nur im geringsten auszubeuten; nach dem Sturze des Throns erklärte er sogar öffentlich, daß er auf das Thronfolgerecht verzichte. Nachdem er von der pariser Gemeinde den Namen Philippe-Egalité erhalten, trat er als Abgeordneter des Departements Seine und Marne in den Nationalconvent, nahm seinen Sitz unter der Bergpartei, sprach aber höchstens nur in persönlichen Angelegenheiten. Von den Jakobinern, wie behauptet wird, mit dem Tode bedroht, wenn er nicht für die Hinrichtung des Königs stimmen würde, gab er sein Urtheil in folgender Weise ab: „Indem ich einzig meiner Pflicht folge und überzeugt bin, daß Alle, welche die Souverainetät des Volks antasten, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod Ludwig's". Bei diesem Votum brach auf den Tribunen und zugleich auf den Bänken der verschiedenen Parteien, selbst in den Reihen seiner Genossen, ein Schrei des Unwillens und der Empörung los, und der Feigling mußte bald erfahren, daß er hiermit keineswegs seine Sicherheit erkauft. Während ihn die Giron-

bisten anklagten, daß er die Herstellung des Thrones zu seinen Gunsten beabsichtige, wurde er für die Bergpartei ein Gegenstand der Verlegenheit und des Argwohns, zumal er sich nicht entschließen mochte, sein unermeßliches Vermögen den Parteizwecken gänzlich zu opfern. Nach dem Abfalle Dumouriez's und des Herzogs von Chartres gab deshalb der Berg leicht die Einwilligung, daß das Decret, welches die Verhaftung sämmtlicher Bourbons befahl, auch auf den Bürger Egalité Anwendung erhielt. Er wurde mit seiner Familie nach Marseille ins Gefängniß gebracht, wo er sich der Völlerei ergab. Erst nach dem Sturze der Gironde suchten sich die Schreckensmänner seiner vollends zu entledigen, indem sie ihn vor dem Tribunal des Departements der Rhonemündung als Hochverräther anklagten. Man sprach ihn zwar frei, aber der Wohlfahrtsausschuß ließ ihn hierauf vor das Revolutionstribunal zu Paris stellen. Wiewol er hier große Fassung bewies und seine Vertheidigung mit Geschick und Ruhe führte, wurde ihm doch am 6. Nov. 1793 das Todesurtheil gesprochen. Unter den Verwünschungen der Menge, die ihm so oft Beifall geklatscht, legte er noch an demselben Tage sein Haupt unter die Guillotine. Vgl. Montjoie, „Conjuration d'O." (3 Bde., Par. 1793) und Tournois, „Histoire de Louis Phil. Jos. d'O. et du parti d'O., dans ses rapports avec la révolution franç." (2 Bde., Par. 1842—43); erstere ist eine Anklage-, letztere eine Vertheidigungsschrift.

Orleans (Ferd. Phil. Louis Charl. Henri, Herzog von), der älteste Sohn Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen, wurde am 3. Sept. 1810 zu Palermo geboren. Sein Vater, damals Herzog von Orleans und gleich den übrigen Bourbons vom franz. Boden verbannt, hatte als der Schwiegersohn König Ferdinand's I. von Sicilien am Hofe zu Palermo seinen Aufenthalt genommen. Der junge Prinz erhielt nach der Gewohnheit des Hauses Orleans den Titel eines Herzogs von Chartres und kehrte mit seinen Ältern und Geschwistern nach der Restauration der Bourbons nach Frankreich zurück. Wie die jüngern Söhne Ludwig Philipp's, so erhielt auch dieser erstgeborne zum Ärgerniß des Hofs und unter dem Beifall des Volks seine Bildung in den öffentlichen Anstalten. Er trat im Oct. 1819 in das Collége Henri IV. und theilte mit den übrigen Zöglingen Arbeiten, Strafen und Belohnungen. Später machte er den Cursus und die Prüfungen der Polytechnischen Schule durch. Nachdem er seine weniger philosophische wie positive Erziehung durch das Studium der lebenden Sprachen und der Anfangsgründe der Strategie beschlossen, wurde er am 30. Sept. 1824 zum Oberst des ersten Husarenregiments ernannt, in welchem er mit Eifer und Neigung praktisch und theoretisch seine militairische Ausbildung fortsetzte. Nach einer Reise, die er mit seinem Vater 1829 nach England und Schottland unternahm, kehrte er zu seinem Regimente zurück, das beim Ausbruche der Revolution, im Juli 1830, zu Joigny in Garnison lag. Er eilte mit demselben sogleich nach Paris und sah sich hier durch die Thronbesteigung seines Vaters plötzlich zum Herzog von Orleans und Kronprinzen von Frankreich erhoben. Im nächsten Jahre wohnte er an der Spitze einer Brigade dem Einmarsch des franz. Armeecorps unter Gérard (s. d.) in Belgien bei. Als nach seiner Rückkehr im Nov. 1831 die Unruhen zu Lyon ausbrachen, mußte er die unter Soult's Befehl gestellten Truppen dahin begleiten. Sein Betragen gegen die nach der Emeute um so unglücklichere Arbeiterbevölkerung war ebenso klug als edel. Er übernahm das Amt des Vermittlers und gab zur Linderung des Elends, was nur in seinen Kräften stand. Ebenso menschen- und volksfreundlich zeigte er sich im folgenden Jahre, als die Cholera in Paris wüthete; mit Lebensgefahr besuchte er die Kranken im Hotel-Dieu. Bei der zweiten Expedition nach Belgien im Winter 1832 übernahm er den Befehl über eine Division und bewies bei der Belagerung von Antwerpen viel Muth und Geschicklichkeit. Im J. 1835 theilte er zum ersten Male die Beschwerden und Gefahren des Heers in Algier und war bei der Einnahme von Maskara zugegen. In Folge einer Reise, die der Prinz 1836 mit seinem Bruder, dem Herzoge von Nemours (s. d.), nach Wien und Berlin machte, verheirathete er sich am 30. Mai 1837 mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, Helene Luise Elisabeth, geb. zu Ludwigslust am 24. Jan. 1814. Die Verbindung mit dieser durch Geist, Bildung und seltene Tugend ausgezeichneten Frau befestigte die strenge, ernste Charakterrichtung des Prinzen und eröffnete ihm das glücklichste Familienleben. Gegen den Willen der Minister betheiligte er sich im Herbst 1839 wieder an den kriegerischen Ex-

Digitized by Google

eignissen in Algier, und im folgenden Jahre ging er in Begleitung seines Bruders, des Herzogs von Aumale, nochmals nach Afrika und befehligte bei der Einnahme von Medeah und mehren andern Gelegenheiten persönlich eine Colonne. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich ausschließend mit der Organisation und Musterung der Truppen. So nahm er eine gänzliche, vielleicht für die Kriegskunst folgenreiche Umgestaltung der sogenannten Jäger von Vincennes vor, die seitdem den Namen Chasseurs d'Orléans führen. Ein unglücklicher Zufall sollte dieser Thätigkeit das Ziel setzen und die Hoffnungen, welche die Nation von der Zukunft hegte, vernichten. Der Prinz stand im Begriff, zur Musterung mehrer Regimenter nach Saint-Omer abzureisen, als er sich am 13. Juli 1842 in einem Cabriolet von Paris nach Neuilly begab, um von seiner Familie Abschied zu nehmen. Unterwegs gingen die Pferde durch, und sei es, daß sich der Prinz durch einen Sprung retten wollte, oder daß er aus dem Wagen geschleudert wurde, er stürzte zu Boden und gab nach einigen Stunden, die er bewußtlos zubrachte, in Folge einer Kopfzerschmetterung den Geist auf. Eine Kapelle bezeichnet gegenwärtig die Stelle, wo sich das Unglück zugetragen. Die Leiche wurde zu Dreux, dem Erbbegräbniß der Familie Orleans, beigesetzt. Der Herzog hinterließ zwei Söhne, Ludwig Philipp, Graf von Paris, geb. am 24. Apr. 1838, und Robert, Herzog von Chartres, geb. am 9. Nov. 1840, von denen der ältere die Ansprüche auf den Thron von Frankreich erbte.

Orlow (Grigorij, Graf), ein bekannter russ. historischer Schriftsteller, geb. zu Petersburg 1777, verwaltete mehre wichtige Posten und wurde 1812 zum Senator des Reichs ernannt. Er hielt sich, zum Theil seiner Kränklichkeit wegen, zum Theil aus einem ungemeinen Lerneifer, viel in Deutschland, Frankreich und Italien auf, verkehrte hier fortwährend mit Gelehrten und Künstlern, stiftete als Mitglied der Geographischen Gesellschaft in Paris einen Preis für die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage, welche die Gesellschaft aufgibt, und ist Verfasser mehrer durch Geist und Freimüthigkeit, sowie durch gründliche Forschung ausgezeichneten Schriften. Wir erwähnen davon nur seine „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples" (herausgegeben mit Anmerkungen von Amaury Duval, 5 Bde., Par. 1819–21; 2. Aufl., 1825), welche die Geschichte Unteritaliens von den frühesten Zeiten an enthalten und besonders zur Kenntniß der neuern Schicksale Neapels bis 1820 wichtig sind, und die „Voyage dans une partie de la France, ou lettres descriptives et historiques" (3 Bde., Par. 1824), in welcher er sich als einen gutunterrichteten und hellen Beobachter beurkundet hat. Er starb 1826 in Petersburg, wohin er aus Paris schon krank zurückgekehrt war. O. hatte in seiner Gattin, einer geborenen Gräfin von Soltikow, die ihm zwei Jahre im Tode voranging, eine ebenso liebenswürdige, wie freisinnige und aufgeklärte Frau gefunden, welche ebenfalls viel zur Aufmunterung des Verdienstes beitrug und deren Bemühungen wir namentlich die schöne Ausgabe der aus dem Russischen ins Italienische und Französische übersetzten Fabeln Krylow's (s. d.) verdanken.

Orlow (Grigorij Grigorjewitsch, Fürst), russ. Generalfeldzeugmeister, einer der Günstlinge der Kaiserin Katharina II. von Rußland, wurde 1734 geboren und war der Sohn eines Generals und Gouverneurs von Nowgorod, während sein Großvater ursprünglich noch gemeiner Strelitze gewesen war. Als der Letztere in Gegenwart Peter's des Großen in Moskau hingerichtet werden sollte, zeigte er eine so ungewöhnliche Ruhe und Kaltblütigkeit, daß sie den Kaiser imponirte, und dieser ihn nicht blos begnadigte, sondern ihn auch im Laufe der Zeit zum Offizier und Edelmann erhob. Mit seinen Brüdern lebte der junge O. sehr ausschweifend, und als sein Vermögen aufgezehrt war, wußte er sich durch Spiel und andere Kunstgriffe zu helfen. Im Siebenjährigen Kriege mit dem gefangen genommenen Grafen Schwerin nach Petersburg geschickt, lernte ihn dort zufällig die Großfürstin Katharina kennen, die damals in Poniatowski ihren Liebling verloren hatte. Der Anblick des schönen Mannes fesselte ihr Herz, und seine glühende Leidenschaft wußte sie lange Zeit zu befriedigen. Als die Kaiserin ihm die Idee einer Thronrevolution mittheilte, ergriff er diese mit Feuer, zog seine Brüder, unter denen besonders sein jüngerer Bruder Alexis thätigen Antheil an der Verschwörung nahm, ins Geheimniß, übernahm es nebst diesen, die Garden zu gewinnen, und erhielt auf der Kaiserin Empfehlung die Zahlmeisterstelle bei der Artillerie

und dadurch bedeutende Geldmittel zu seiner Verfügung. Bei der Revolution im J. 1762 blieb er, während jener jüngere Bruder die Kaiserin von Peterhof abholte, in der Stadt, spielte und trank die Nacht hindurch mit Persiliew, der von Peter den Auftrag hatte, Katharina's Anhänger zu beobachten, und verließ ihn erst gegen Morgen, als er nicht mehr schädlich werden konnte. Darauf ging er zu den Garden, fuhr dann der Kaiserin entgegen und kündigte ihr an, daß Alles bereit sei. Als die Revolution den erwünschten Erfolg gehabt hatte und der unglückliche Gemahl der stolzen Katharina, Peter III., beseitigt war, wurde O. als erklärter Liebling der Kaiserin mit Ehren und Würden überhäuft und endlich zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Auch erhielt er die Erlaubniß, das Portrait der Kaiserin im Knopfloche zu tragen. Seine Reichthümer waren ungeheuer und seiner Macht fehlte nichts als der kaiserliche Titel. Bereits am 22. Sept. 1762 war er nebst seinen vier Brüdern von der Kaiserin, die ihm den Thron verdankte, in den Grafenstand erhoben worden; Kaiser Joseph II. ernannte ihn am 4. Oct. 1772 zum deutschen Reichsfürsten. Der Einfluß der Orlows, auf die kaiserlichen Garden gestützt, war in der That so bedeutend, daß sie nahe auf dem Punkte standen, die Kaiserin Katharina zu einem Ehebündniß mit Grigorij zu zwingen, wodurch er denn wirklich Kaiser geworden wäre; doch wurde dieses Project durch die Anstrengungen des Grafen Nikita Panin, des Erziehers des nachmaligen Kaisers Paul, eines sehr einflußreichen Mannes in der hohen Aristokratie, und des Marschalls Grafen Zachar Tscherniſchew, der als Kriegsminister einen sehr großen Einfluß auf die Armee ausübte, vereitelt. Hierauf richtete O. seine Blicke auf das Kaspische Meer, wo er ein Königreich Astrachan stiften wollte, später auf das alte Griechenland, wodurch er wesentlich dazu beitrug, daß die russ. Politik ihr Streben nach dieser Seite hin richtete. Doch O.'s rohes und rücksichtsloses Betragen war nicht geeignet, die Kaiserin dauernd zu fesseln. Daher überredete ihn Katharina, als seine Nähe ihr lästig zu werden anfing, 1771 nach Moskau zu gehen, um persönlich Anstalten gegen die dort ausgebrochene Pest zu treffen, und als er von dort glücklich zurückgekehrt, sich nach Fokschani in der Walachei zu begeben, wo ein Congreß zur Beendigung des Türkenkriegs eröffnet werden sollte. O. erschien hier mit kaiserlicher Pracht, benahm sich aber mit einer so empörenden Anmaßung gegen die Türken, daß der Zweck durchaus verfehlt wurde. Noch in Fokschani erfuhr er, daß die Kaiserin sich einen andern Günstling gewählt habe. Wüthend machte er sich sogleich auf den Weg nach Petersburg, bekam aber unterwegs die Weisung, sich einstweilen auf sein Schloß Gatschina zu begeben. Da es der Kaiserin weder durch Unterhandlungen noch durch Drohungen gelingen wollte, ihn zur Ruhe zu bringen, schrieb sie endlich selbst an ihn und bat ihn, eines ihrer Lustschlösser zu seinem Aufenthalte zu wählen. O. ging nach Zarskoe-Selo und lebte hier mit der Pracht eines Kaisers. Schon im Dec. 1772 söhnte sich die Kaiserin vollständig mit ihm aus und O. trat in seine vorigen Verhältnisse zurück. Die Kaiserin machte ihm unter Anderm den prächtigen Marmorpalast zum Geschenk; O. dagegen schenkte ihr den berühmten großen Brillanten und ließ auf seine Kosten das Arsenal in Petersburg bauen. Dennoch wurde er nicht ruhig; plötzlich kam er auf den Einfall, sich in Reval niederzulassen; dann ging er auf Reisen und besuchte Frankreich. Bei seiner Rückkehr fand er Potemkin bereits in der Gunst der Kaiserin, und gleichsam, um sich an seiner ungetreuen Geliebten zu rächen, verheirathete er sich in Petersburg und besuchte nur höchst selten den Hof. Schon fing er an, wahren Geschmack an dem stillern Privatleben zu finden, da starb seine Gemahlin plötzlich auf einer Reise im Ausland, und O. wurde wieder von seiner frühern Unruhe ergriffen, die zuletzt in völligen Wahnsinn ausartete. Im Apr. 1783 beschloß er in Petersburg unter den schrecklichsten Qualen sein Leben, während es ihm wirklich in der letzten Zeit gelungen war, sich mehre Freunde und Verehrer zu erwerben, da er doch anfangs nur gehaßt und gefürchtet wurde. O. hatte mehr Verstand als Kenntnisse, war mehr leichtsinnig als boshaft, mehr verschwenderisch als gutthätig, dabei entschlossen und muthig, und bewies in den letzten Lebensjahren die strengste Rechtschaffenheit.

Orlow-Tschesmenskij (Alexei Grigorjewitsch, Graf), kaiserlich russ. General en chef, der jüngere Bruder des Vorigen, nahm bei der Revolution von 1762, die die Entthronung Kaiser Peter's III. zum Zweck hatte, einen thätigen Antheil, ja er bewies unter allen seinen Brüdern vielleicht die meiste Kühnheit, wie er denn auch durch eine Riesenstärke sich aus-

zeichnete. Er holte die Kaiserin Katharina aus Peterhof ab, ließ ihr von den Garden in Petersburg den Huldigungseid leisten und verlas darauf in der Kasan'schen Kirche, wohin er die Kaiserin begleitete, das untergeschobene Manifest ihrer Thronbesteigung. Man beschuldigt ihn vielleicht nicht mit Unrecht, daß er auf dem Landsitze des Grafen Rasumoffski, Ropscha, wo der unglückliche Peter III. gefangen saß, diesen eigenhändig erdrosselt habe. Reichlich für seine Schandthat belohnt, weihte er sich, wie sein Bruder, mit Leib und Seele dem Dienste seiner Gebieterin, und erhöhte seinen Ruhm vor ihr durch seine Siege im russ.-türk. Kriege. Da sein Operationsplan einer Flotte in den Gewässern des Archipelagus die Genehmigung der Kaiserin fand, so wurde O., der vordem Generallieutenant und Generaladjutant der Kaiserin, sowie Lieutenant der Chevaliergarde und Oberstlieutenant der Preobraschenskischen Garde war, im J. 1768 zum Generaladmiral der ganzen russ. Flotte im Archipelagus mit unumschränkter Vollmacht ernannt. Hier erfocht er denn jenen so glänzenden Seesieg bei Tschesme im J. 1770, der die Verbrennung der ganzen türk. Flotte zur Folge hatte, wofür er den Beinamen Tschesmenskij, d. i. der Tschesmier, erhielt, und wofür ihm bei seiner Ankunft in Petersburg der glänzendste und festlichste Empfang bereitet und in Zarskoe-Selo eine prächtige Denksäule errichtet wurde. Als sein Bruder Grigorij starb, übersendete ihm die Kaiserin ihr Portrait, welches derselbe getragen hatte, ein Ehrenzeichen, welches damals nur Potemkin trug. Als Kaiser Paul später den Thron bestieg, beschied ihn dieser aus Moskau, wohin sich O. seit der Kaiserin Katharina Tode zurückgezogen hatte, nach Petersburg und nahm an ihm und Baratinski, den einzig noch überlebenden unter den Mördern Peter's III., dadurch Rache, daß er sie bei der feierlichen Abholung der Leiche Peter's III. aus dem Alexander-Newskikloster über das Winterpalais zur Festungskathedrale das Bahrtuch tragen ließ, worauf er O. vom Hofe und auch aus Moskau verbannte, als er sich daselbst krönen ließ. Nach einem kurzen Aufenthalte in Deutschland, wozu O. mit Mühe die Erlaubniß erhalten hatte, kehrte er nach Kaiser Paul's Ermordung 1801 nach Rußland zurück und starb zu Moskau in seinem dortigen prachtvollen Palast im Jan. 1809, während der Kaiser Alexander ihn noch kurz zuvor durch die Huld erfreut hatte, daß sein Beiname Tschesmenskij auf seinen natürlichen, aber legitimirten Sohn übergehen solle.

Orlowskij (Boris Iwanowitsch), kaiserlich russ. Professor der Sculptur an der Akademie der Künste zu Petersburg, einer der ausgezeichnetsten russ. Bildhauer, geb. 1793, war der Sohn eines russ. Bauern, und arbeitete zuerst als Lehrling in der Werkstätte des Bildhauers Trescorni in Petersburg, worauf er in die Akademie der Künste trat, in der er bald so bedeutende Fortschritte machte, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und der Staat ihn auf seine Kosten im J. 1822 nach Italien zu seiner weitern Ausbildung reisen ließ. Hier bildete er sich hauptsächlich unter der Leitung Thorwaldsen's aus, welcher seinen Werken selbst vollen Beifall schenkte. Seine bekanntesten Arbeiten sind die Standbilder der Feldmarschälle, Fürsten Kutusow-Smolenskij und Barklay de Tolly vor der Kasan'schen Kirche in Petersburg; die kolossale Marmorbüste des Kaisers Alexander I. im dirigirenden Senat; die Statue des Engels auf der Alexanderssäule vor dem Winterpalais; die Gruppe des Fauns und der Bachantin; die Statue des Paris mit dem Apfel; die Statue des Fauns, der auf der Syrinx spielt, und die Skizze des Helden Iwan Ustimowitsch, wie er einen wüthenden Stier aufhält, über welcher Arbeit er in der Fülle seiner Kraft am 16. Dec. 1837 starb.

Orměnos war der Sohn des Kerkaphos, ein Enkel des Äolos, Vater des Amyntor und Erbauer von Ormenion in Magnesia in Thessalien.

Ormond (Jam. Butler, Herzog von), ein ausgezeichneter brit. Staatsmann und General unter König Karl I. und dessen Sohne, stammte aus der alten irländ. Familie Butler und wurde 1610 in Irland geboren. Nachdem sein Großvater den kinderlosen Grafen Thom. von Ormond beerbt, starb 1619 sein Vater, von dem er nun den Titel eines Viscount Thurles erhielt. König Jakob I. zog jedoch bald darauf die Güter des in die katholischen Umtriebe verwickelten Großvaters ein und bemächtigte sich auch des jungen Butler's als künftigen Erben, um denselben vom Erzbischof Abbot von Canterbury im Protestantismus erziehen zu lassen. Erst nach des Königs Tode erhielt der Graf

nebst den Gütern auch den gänzlich vernachlässigten Enkel zurück, den er jetzt sorgfältig ausbildete. Nachdem sich Butler 1629 mit einer Verwandtin, Lady Elisabeth Preston, verheirathet, kaufte er sich eine Reitercompagnie und lebte in England. Im J. 1632 erbte er von dem Großvater die Güter und die Grafenwürde, worauf er nach Irland zurückkehrte. Hier lernte ihn der Vicekönig Thom. Wentworth, der spätere Graf Strafford, kennen, der ihn Karl I. als einen tüchtigen Charakter empfahl. O. erhielt 1640 den Auftrag, in Irland ein Heer gegen die Schotten zu bilden, was nicht gelang. Als im folgenden Jahre der Aufstand in Irland selbst losbrach, übernahm er als Generallieutenant den Befehl über ein Corps von 3000 M., an dessen Spitze er den Insurgenten 1642 Drogheda wegnahm und dieselben bei Kilrush und Roß schlug. Der König erhob ihn zur Belohnung zum Marquis von O. und machte sein Commando vom Vicekönig und von den Lordrichtern unabhängig. Im J. 1643 besiegte er die weit überlegenen, von Lord Preston angeführten Insurgenten abermals. Weil er aber keine Unterstützung erhalten konnte, mußte er mit der irischen Nationalpartei einen Waffenstillstand schließen, der ihm von Seiten der Royalisten heftigen Tadel zuzog. Dessenungeachtet ernannte ihn der von seiner Treue überzeugte König 1644 zum Vicekönig von Irland. In dieser Stellung behauptete er sich sowol gegen die irische Partei wie gegen das Parlament, bis er endlich letzterm 1647 Dublin nebst mehren andern Plätzen vertragsmäßig ausliefern mußte. Er begab sich hierauf zu Karl I., der zu Hamptoncourt gefangen saß, fand es aber bald den Umständen angemessen, sich ins Ausland zu flüchten. Von Frankreich aus bereitete er nun eine Schilderhebung der Irländer zu Gunsten der königlichen Sache vor, landete 1648 zu Cork, brachte aber eine Vereinigung der protestantischen und katholischen Royalisten erst nach der Hinrichtung des Königs zu Stande. Nachdem er den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige ausgerufen, unternahm er mehre Angriffe auf Dublin, die aber misglückten. Bei der Ankunft Cromwell's mit bedeutender Streitmacht sah er sich 1650 genöthigt, den Schauplatz zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Während er nun für Karl II. durch diplomatische Verhandlungen thätig war, ließ ihn Cromwell zum Tode verurtheilen und seine Güter confisciren. Mit der Restauration der Stuarts erhielt O. zur Belohnung seiner treuen Dienste 1660 nebst seinen Gütern den Herzogstitel und die Würde eines Großmeisters des königlichen Hauses. Karl II. schickte ihn 1662 als Vicekönig nach Irland, das er nicht nur beruhigte, sondern dessen Wohlstand er zum ersten Mal durch Unterstützung von Handel und Gewerbe zu entwickeln versuchte. Dennoch wurde er 1669 durch die Intriguen des Herzogs von Buckingham (s. d.), der ihn beneidete, abgerufen. Nach seiner Rückkehr wäre er fast das Opfer eines vom Oberst Blood angestifteten Attentats geworden, dem auch wahrscheinlich Buckingham nicht fremd war. Weil der schwache König, statt den Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen, denselben begünstigte, zog sich O. vom Hofe zurück. Doch ließ er sich 1676 bewegen, nochmals die Verwaltung von Irland zu übernehmen, wo er mit Jubel empfangen wurde. Seiner freisinnigen Anordnungen wegen unterwarf man ihn 1682 einer strengen Untersuchung, die aber so günstig ausfiel, daß ihn der König zum engl. Peer ernannte. Mit der Thronbesteigung Jakob's II., dem besonders sein Gesuch um Berufung des irländ. Parlaments misfiel, erhielt er seinen ärgsten Feind, Talbot, zum Amtsnachfolger. O. zog sich hierauf auf sein Schloß Kingstonhall in der Grafschaft Dorset zurück und starb daselbst am 21. Juli 1688. Obschon er den Stuarts sein Talent und sein Vermögen geopfert, blieb er denselben doch verhaßt, weil er an Gesetz und Verfassung hielt. — Sein Sohn, **Thom. Butler, Graf von Ossory**, geb. 1634 zu Kilkenny, erregte durch seine großen Fähigkeiten die Eifersucht Cromwell's und mußte nach längerer Gefangenschaft im Tower nach Flandern entweichen. Nach der Restauration befehligte er in Irland als Generallieutenant. Nachdem er 1666 unter dem Titel eines Lord Butler zum engl. Peer ernannt worden, nahm er Dienst auf der Flotte und erwarb sich im Kriege gegen die Niederländer einen großen Namen, sodaß er 1673 zum Contreadmiral, bald darauf zum Befehlshaber sämmtlicher Streitkräfte zur See erhoben wurde. Im J. 1677 befehligte Butler die engl. Truppen im Dienste des Prinzen von Oranien; er entschied den Sieg bei Mons und bewirkte den Rückzug des Marschalls Luxembourg. Butler starb noch vor seinem Vater

am 30. Juni 1680. — Jam. Butler, als des Vorigen einziger Sohn nach des Großvaters Tode zweiter Herzog von O., wurde zu Dublin am 29. Apr. 1665 geboren. Wiewol er der Torypartei angehörte, unterstützte er doch die Thronerhebung Wilhelm's III. von Oranien und zeichnete sich 1690 besonders bei der Unterwerfung Irlands aus. Später begleitete er den König nach Flandern, wurde aber 1693 bei Neerwinden verwundet und gefangen. Unter der Königin Anna, bei der er in Gunst stand, erhielt er 1702 auf der von Sir George Rooke befehligten Flotte das Commando der Landungstruppen. Nach einem misglückten Versuch gegen Cadix wendete sich die Expedition nach Vigo, in dessen Hafen die westind. Silberflotte unter Bedeckung einer franz., vom Grafen Château-Renaud befehligten Escadre soeben eingelaufen war. O. landete, bemächtigte sich eines Forts, das den versperrten Hafen beherrschte, und machte es möglich, daß der Viceadmiral Hopson mit der ganzen engl. Flotte eindringen konnte. Obschon der Feind den Schatz rettete, erlitten die Spanier und die Franzosen doch eine furchtbare Niederlage, die den Engländern den ganzen Krieg hindurch das Übergewicht zur See sicherte. Die Königin ernannte O. zur Belohnung zum Vicekönig von Irland, welches Amt er aber nach zwei Jahren niederlegen mußte, weil seine Mäßigung gegen den Katholicismus den Argwohn des Parlaments und der herrschenden Whigpartei erregte. Als 1709 die Whigs bei Hofe in Ungnade fielen, mußte er die Verwaltung Irlands nochmals übernehmen. Die Toryminister übergaben ihm 1712 an Marlborough's (s. d.) Stelle den Oberbefehl in den Niederlanden, mit der geheimen Weisung, den Frieden mit Frankreich durchaus zu befördern. O. versagte darum dem Prinzen Eugen, der im Mai die Franzosen unter Villars mit Vortheil angreifen konnte, unter mancherlei Vorwänden die Unterstützung und blieb bei der Belagerung von Quesnoi ein bloser Zuschauer. Als Eugen im Juli gegen Landrecy aufbrach, publicirte O. in seinem Lager einen zweimonatlichen Waffenstillstand, trennte sich völlig vom Heere der Verbündeten und verlangte auch ein Gleiches von den im engl.-holländ. Solde stehenden deutschen Truppen. In Folge einer geheimen Übereinkunft mit Frankreich wurde ihm am 19. Juli Dünkirchen ausgeliefert. Weil sich die Bundesgenossen entrüstet zeigten und drohten, besetzte er sogar die Städte Gent und Brügge. Diese treulose Politik, die O. als Werkzeug der Tories und Jakobiten (s. d.) erscheinen ließ, zog ihm nicht nur die Erbitterung der Whigs, sondern auch der engl. Patrioten überhaupt zu. Die Königin Anna dagegen nahm ihn in den Geh. Rath auf und schenkte ihm fortan ihr ganzes Vertrauen. Bei dem Tode der Königin drängten ihn die Jakobiten, sich zu Gunsten des letzten Stuart (s. Jakob III.) der Staatsgewalt zu bemächtigen, was er jedoch unterließ. Als nach der Thronbesteigung Georg's I. das Parlament im Apr. 1715 die beim Frieden zu Utrecht Betheiligten zu strenger Rechenschaft zog, wurde auch O. wegen seines Einverständnisses mit Frankreich des Hochverraths angeklagt. Während man seine Güter einzog, floh er nach Frankreich und trat in die Dienste des Prätendenten. Er begleitete denselben nach Spanien und zog sich dann unter päpstlichem Schutz nach Avignon zurück, wo er von allen Ereignissen fern, erst 1747 starb. Die Memoiren, die in franz. Sprache unter seinem Namen (2 Bde., Haag 1737) erschienen, sind ein Machwerk.

Ormuzd ist in dem Religionssystem des Zoroaster (s. d.) der gütige Gott, welcher dem bösen Gotte Ahriman entgegensteht. In der Zendsprache lautet sein Name Ahura mazda, d. i. hochweiser Herrscher. Dargestellt wird er auf alten Bildwerken in der Hand einen Ring, als das Zeichen der Herrschaft, haltend. (S. Persische Religion.)

Ornamente, s. Verzierungskunst.

Ornat, d. h. Schmuck, wird vorzugsweise die Kleidung der Geistlichen genannt, welche sie bei Amtsverrichtungen tragen müssen. Der Ornat des röm.- und griech.-katholischen Klerus ist nach den Graden verschieden; einfacher und für alle Grade gleich dagegen ist die Amtskleidung der protestantischen und reformirten Geistlichkeit.

Orneä, eine im frühesten Alterthume bedeutende griech. Stadt der Landschaft Argolis, an der Grenze von Sikyonia, mit einem Tempel des Priapus, erbaut von Orneus (s. d.), war der Hauptsitz des alten ionischen Stammes der Kynurier, wurde aber noch vor dem Ausbruche des peloponnes. Kriegs nebst mehren andern Städten von den Argivern zerstört, um die abhängigen achäischen Bürgerschaften derselben zu nöthigen, nach

Argos zu ziehen und sich selbst auf diese Weise zu verstärken. Die Bewohner von O. nannte man Orneäten.

Orneus, der Sohn des Erechtheus, Vater des Peteos und Großvater des Menestheus, erbaute Orneä (s. d.) in Argolis.

Ornithologie, die Kenntniß der Naturgeschichte der Vögel (s. d.).

Orographie, die Gebirgsbeschreibung, nennt man denjenigen Theil der physikalischen Geographie, welcher die Darstellung der äußern Formen und Gruppirungen der Gebirge und Thäler gibt; sie ist mit der Hydrographie innig zusammenhängend und die Grundlage für geognostische und geologische Untersuchungen einer Gegend. Die Höhenbestimmungen der wichtigsten Berg- und Thalpunkte, die sogenannten hypsometrischen Bestimmungen, bilden einen wesentlichen Bestandtheil der Orographie.

Orontes, ein Fluß in Syrien, jetzt Nahr el Asi, d. h. der Stürmische, genannt, entspringt auf dem Scheitelpunkt der Thalebene von Cölesyrien bei Baalbek, fließt dann in diesem Thale zwischen dem Libanon (s. d.) und Antilibanon nach Norden und wendet sich hierauf in die Gegend von Antakia nach Westen, um, das syrische Küstengebirge in einem Querthal durchbrechend, unter dem Parallel von 36° nördl. Br. sich in das Mittelländische Meer zu ergießen.

Oropus, eine im Alterthume nicht unbedeutende Grenzstadt zwischen Attika und Böotien, jetzt Oropo, lag am südlichen Ufer des Asopus, Eretria gegenüber, und war mit einem guten Hafen versehen. Der Besitz derselben, als einer wichtigen Festung, war frühzeitig zwischen den Athenern und Böotern streitig. Die Athener hatten sie schon zur Zeit der Perserkriege besessen, später wurde sie von Antigonus von Macedonien den Böotern zurückgegeben, zuletzt aber wieder attisch. Oropia hieß das Gebiet der Stadt. In demselben befand sich ein Tempel des Amphiaraus (s. d.) mit einem berühmten Traumorakel. Vgl. Finlay, „Remarks on the topography of Oropia and Diacria" (Athen 1838; deutsch in Hoffmann's „Alten Geographen", Bd. 2, Lpz. 1842).

Orosius (Paulus), ein späterer röm. Geschichtschreiber, aus Spanien gebürtig, lebte zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. und hielt sich einige Zeit als christlicher Presbyter bei dem heil. Hieronymus in Palästina, zuletzt bei dem heil. Augustinus in Afrika auf, wo er auch starb. Außer mehren Schriften theologischen Inhalts besitzen wir von ihm namentlich ein Geschichtswerk in sieben Büchern, „Historiarum libri VII adversus paganos," das auch den räthselhaften Titel „Hormesta" führt und worin er den damals gangbaren Vorwurf, daß in der Einführung des Christenthums der Grund zu dem Unglücke des röm. Reichs und der Menschheit überhaupt liege, zu entkräften sucht. Dieses Werk, welches uns die Ereignisse von dem Anfang historischer Kenntniß in möglichster Kürze, meist nach dem Vorgange des Justinus vorführt, hat bei allem Mangel an Correctheit und chronologischer Genauigkeit doch manches Eigenthümliche und wurde im Mittelalter als Leitfaden beim Unterricht in der Universalgeschichte benutzt. Nach der ersten Ausgabe von Schüßler (Augsb. 1471, Fol.) lieferte Haverkamp (Leyd. 1738, 4.; 2. Aufl., 1767, 4.) die beste Bearbeitung. Vgl. von Mörner, „De Orosii vita ejusque historiarum libris VII adversus paganos" (Berl. 1844).

Orpheus, ein berühmter Weissager und Sänger im mythischen Zeitalter Griechenlands, den man zugleich für den Repräsentanten einer eigenen, nach Thrazien eingewanderten Dichterschule hält, war der gewöhnlichen Sage nach ein Sohn der Muse Kalliope und des thrazischen Stromgottes Oagrus. Er wurde nebst Thamyris und Hercules von Linos (s. d.) im Gesange unterrichtet und begleitete noch im späten Alter die Argonauten (s. d.) auf der abenteuerlichen Fahrt nach Kolchis. Sein süßer Gesang, den er mit der siebentönigen Lyra (s. d.) unterstützte, setzte Felsen und Bäume in Bewegung, bezähmte die wildesten Thiere der Bergwälder und brachte Ungewitter und Meeresstürme zum Schweigen. Trostlos über den Verlust seiner Gattin Eurydice (s. d.) oder Agriopa, wie sie von Andern genannt wird, stieg er in die den Sterblichen unzugängliche Unterwelt hinab und es gelang ihm durch die Macht seiner Töne und des Leierspieles, dieselbe von den unterirdischen Göttern zurückzuerflehen. Da er aber der ausdrücklichen Bedingung zu-

wider beim Heraufsteigen nach ihr sich umsah, wurde sie ihm wiederum entrückt und er selbst auf Veranlassung der Götter von rasenden Weibern oder Bacchantinnen grausam zerrissen. Diesen fabelhaften Ruhm des O. benutzten später Priester, Wahrsager und Philosophen und schrieben ihm viele Kenntnisse, Anordnungen und heilige Gedichte zu, um gewissen Mythen oder zeitgemäßen Dogmen durch das Hinaufrücken in ein höheres Alterthum die gewünschte Beglaubigung zu Gunsten einer religiösen Partei oder eines geheimen Instituts zu verschaffen. Die ganze Classe von Dichtern und Philosophen, welche diese mystisch-religiöse Richtung für ihre Zwecke verfolgten, bezeichnete man mit dem allgemeinen Namen der Orphiker, wohin z. B. Musäus (s. d.), Onomakritus (s. d.), Epimenides (s. d.) u. A. gehören. Von O. selbst schweigt Homer, aber Pindar und Äschylus gedenken seiner aus ältern Quellen, und ebenso früh finden sich Orphische Mysterien und eine Menge Orphischer Lieder. Diese erklärte schon Aristoteles für untergeschoben und behauptete, ein solcher O., wie damals gepriesen wurde, habe niemals gelebt. Was wir davon noch haben, läßt sich ungefähr auf die Zeiten der Perserkriege zurückführen, wie sich aus den aufgestellten Lehrsätzen und der darin enthaltenen Welt- und Völkerkunde ergibt, sodaß die Orphischen „Argonautika" selbst eines der ältesten und glaubwürdigsten Zeugnisse davon sind, welcherlei Thaten und Worte man damals ihm andichtete. Anderes ist weit spätern Ursprungs. Zu den unter seinem Namen noch vorhandenen Dichtungen rechnet man außer den erwähnten „Argonautika", einem epischen Gedichte, welches von Schneider (Jena 1803) und in deutscher Übersetzung von J. H. Voß (Heidelb. 1806) besonders herausgegeben wurde, 88 Weihungslieder oder „Hymnen", von denen Dietsch eine deutsche Übersetzung lieferte (Erl. 1822, 4.), und die „Lithika," ein didaktisches Gedicht über die Kräfte der Steine, welches wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. n. Chr. stammt und von Tyrwhitt (Lond. 1781) einzeln bearbeitet worden ist. Die beste Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte G. Hermann in den „Orphica" (Lpz. 1805), die sorgfältigste Sammlung der zerstreuten Überreste der Orphischen Dichter Lobeck im „Aglaophamus" (2 Bde., Königsb. 1829). Vgl. Bode, „O., poetarum graec. antiquissimus" (Gött. 1838, 4.).

Orrerium, s. Planetarium.

Orsini oder Ursini, in Frankreich Ursins genannt, eins der berühmtesten Fürstenhäuser Italiens, soll von Orsus O., Herrn von Petigliano, abstammen, der am Ende des 12. Jahrh. Senator von Rom war. Dasselbe behauptete sich in seinem Ansehen, obschon das mächtige Geschlecht Colonna ihm feindlich entgegenstand. Durch die drei Söhne des Matthäus Rubens O. theilte es sich in drei Linien, von denen die jüngste, Orsini-Gravina, gestiftet von Napoleon O., noch gegenwärtig fortblüht. — Francesco O. wurde 1417 zum ersten Grafen von Gravina, einer Stadt in der neapolitan. Landschaft Bari, ernannt. — Sein Sohn, Jacopo O., erlangte 1463 den Titel als Herzog von Gravina. — Andere berühmte Glieder dieses Geschlechts waren Nicolas O., Graf von Petigliano, geb. 1442, gest. 1510, der sich als venetian. Feldherr gegen die Ligue von Cambray durch Eroberung und Vertheidigung von Padua gegen Kaiser Maximilian im J. 1509 großen Ruhm erwarb; und dessen Vetter, Lorenzo O., Herr von Ceri, gest. 1536, der in venetian. Diensten im Kriege gegen die Ligue zuerst eine Abtheilung ital. Fußvolks errichtete, um damit den gefürchteten Haufen der Spanier und Schweizer Widerstand leisten zu können, später in die Dienste Leo's X. und dann des Königs Franz's I. von Frankreich trat. — Der Herzog Pietro Francesco O. trat 1667 das Herzogthum Gravina an seinen Bruder Domenico O. ab, und bestieg 1724 den päpstlichen Stuhl. Er regierte unter dem Namen Benedict XIII. bis 1730, und hatte abermals einen Orsini, Lorenzo O., unter dem Namen Clemens XII. zum Nachfolger, der 1740 starb. — Letzterer erhob den Brudersohn Benedict's XIII., den Fürsten Beroald O., zum Fürsten des päpstlichen Stuhls, dem bereits auch Kaiser Karl VI. 1724 die deutsche Reichsfürstenwürde ertheilt hatte. — Der gegenwärtige Herzog von Gravina ist Domenico O., geb. 1790 und Senator von Rom. Ihren Wohnsitz hat die Familie meist in Neapel. Von den Orsinis leitet auch das deutsche Fürstenhaus Rosenberg in Kärnten, Steiermark und Niederöstreich seinen Ursprung her und nennt sich Orsini von Rosenberg.

Orsowa, eine Festung im serb. Districte Passarowitz, liegt zum Theil auf einer Insel

der Donau. Sie wurde 1716 von Östreich genommen, dem es die Türken im Frieden zu Passarowitz 1718 abtreten mußten, und von ihnen sehr verstärkt, namentlich durch das am rechten Ufer der Donau angelegte Fort Elisabeth. Im J. 1738 von den Türken wiedergenommen, ist sie seitdem in deren Besitz geblieben.

Örsted (Anders Sandöe), ein berühmter Rechtsgelehrter, geb. am 21. Dec. 1778, genoß mit seinem Bruder, Hans Christian Örsted (s. d.) gleiche Erziehung und Bildung und wurde auf der Universität ein eifriger Anhänger des Kant'schen Systems, das er mit jugendlicher Wärme, mit Umsicht und Scharfsinn verfocht; doch zeigen seine spätern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an dasselbe zurückkam. Neben der Philosophie trieb er mit Eifer das Studium der Rechte, wurde 1801 Assessor des Hof- und Stadtgerichts in Kopenhagen, 1810 Assessor des höchsten Landesgerichts, trat 1813 als vierter Deputirter in die dän. Kanzlei und wurde später erster Deputirter und Generalprocureur. Seit Errichtung des Instituts der Provinzialstände im J. 1831 fungirte er als königlicher Commissar bei den Ständeversammlungen für die Inseln und für das nördliche Jütland, auch nachdem ihn 1841 der König zum Minister berufen. Er hat von der Zeit an, wo er Kanzleideputirter wurde, auf mehre der wichtigsten Staatsangelegenheiten einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gehabt. Als Generalprocureur besorgte er seit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Erst durch ihn gewann seit 1815 die „Collegial-Tidende“ (Collegialzeitung) ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Zahlreiche rechtswissenschaftliche Abhandlungen von ihm finden sich in den von ihm seit 1802 herausgegebenen juristischen Zeitschriften, besonders in seinem „Juridisk Archiv“ (30 Bde., 1804—11); „Nye juridisk Archiv“ (30 Bde., 1812—20) und „Juridisk Tidsskrift“ (16 Bde., 1820—30), welche Zeitschriften in fortlaufender Reihe theils eine große Anzahl schätzbarer criminalistischer Abhandlungen enthalten, theils durch Mittheilung der Urtheile des Hof- und Stadtgerichts in Kopenhagen eine für den Juristen unentbehrliche Präjudicatensammlung bilden; ferner in seiner „Eunomia, eller Samling af Afhandlinger, henhörende til Moralphilosophien, Statsphilosophien og den dansk-norske Lovkyndighed“ (4 Bde., 1815—22) und in den deutsch erschienenen, aber auch dänisch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Gesetzgebungsphilosophie“ (3 Bde., Kopenh. 1813—26). Von seinen Schriften aber sind zu erwähnen „Over Sammenhaengen mellem Dyds- og Statslaerens Princip“ (2 Bde., 1798); „Systematisk Udvikling af Begrebet om Tyverie“ (1809) und „Handbuch der dän. und norweg. Rechtswissenschaft“ (3 Bde., 1821 fg.), welches nebst seinen übrigen Werken in diesem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländischen Rechtskunde in Dänemark und Norwegen bildet. Als Rechtsgelehrten charakterisirt ihn vor Allem das Bestreben, eine jede Rechtswahrheit in allen ihren Verhältnissen und Folgen darzulegen, und die damit unzertrennbar verbundene Behauptung, es lasse sich das Wahre nicht ausmitteln durch eine bloße Subsumtion des gegebenen Falles unter den allgemeinen Begriff, und kein absoluter Grundsatz könne durchschlagen, wo die betreffende Erscheinung eigentlich durch drei Factoren, Sitte, Recht und Geschichte, bedingt sei. So wurde für Ö. die Rechtswissenschaft immer mehr eine comparative; er prüfte unbefangen die Gesetze und Rechtsanstalten anderer Länder, sowie die Mittel, die man dort gewählt, um dieselben Zwecke zu erreichen. Als Philosophen zeichnet ihn ein eminenter Scharfsinn aus, den er nicht nur in allgemein philosophischer Begründung und Entwickelung des Rechtsbegriffs, sondern auch in mehren Streitschriften gegen den von Prof. Howitz (1823—24) vertheidigten Determinismus an den Tag legte.

Örsted (Hans Christian), Wirklicher Etatsrath, Professor der Physik an der Universität und Director der polytechnischen Schule zu Kopenhagen, der Bruder des Vorigen, geb. am 14. Aug. 1777 in Rudkjöbing auf der dän. Insel Langeland, wo sein Vater Apotheker war. Er zeigte früh eine große Lernbegierde, die aber, bei den damals höchst unzulänglichen Bildungsanstalten in jener Stadt, fast nur in der wohlwollenden Umgebung Befriedigung finden konnte, und lernte dann bei seinem Vater in der Apotheke. Von 1794 an besuchte er die Vorlesungen an der Universität und wurde 1799 nach Vertheidigung seiner Abhandlung „Über die Architektonik der Naturmetaphysik“ Doctor der Philosophie

und 1800 pharmaceutischer Adjunct der medicinischen Facultät. In dieser Zeit nahm er sehr eifrig Theil an den durch die Volta'sche Säule neubelebten Untersuchungen; er erdachte eine eigene Form des Apparats und zeigte, daß die an den beiden Polen entwickelten Säuren und Alkalien in der Proportion hervorgebracht werden, worin sie sich wechselseitig sättigen. Von 1801—3 bereiste er Holland, den größten Theil Deutschlands und hielt sich ein Jahr in Paris auf. Nach seiner Rückkehr wurde er 1806 zum Professor der Physik ernannt. In den J. 1812 und 1813 machte er abermals eine größere Reise in Deutschland; in Berlin schrieb er seine „Ansichten der chemischen Naturgesetze" (Berl. 1812), die er mit Marcel de Serres in Paris unter dem Titel „Recherches sur l'identité des forces électriques et chimiques" französisch herausgab. Später ließ er das „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis scandinavico-germanicis communis" (1815) erscheinen, worin er durchgehend auf die gemeinschaftlichen Wurzelwörter zurückging. Von ihm ging die Stiftung der Gesellschaft für die Verbreitung der Naturlehre aus, welche in den verschiedenen Städten Dänemarks Vorlesungen halten läßt. Im J. 1829 wurde er Director der polytechnischen Schule in Kopenhagen, an deren erster Einrichtung er wesentlichen Antheil hatte. Am meisten trug zur Begründung seines Rufs die Entdeckung der Grundthatsachen des Elektromagnetismus (s. d.) bei, die er 1819 machte und in der Schrift „Experimenta circa efficaciam conflictus electrici in acum magneticam" veröffentlichte. Von seinen übrigen meist in Poggendorf's „Annalen" zu findenden Arbeiten möchten noch hervorzuheben sein seine Versuche über die Zusammendrückung des Wassers, über das Zusammendrücken der Luftarten und die Entdeckung der Methode, aus solchen Oxyden, woraus man durch unmittelbare Wirkung des Chlors keine Chlorure bilden kann, mittels Glühen mit Kohle unter Einwirkung des Chlors doch Chlorure zu erzeugen.

Ort. In der Astronomie versteht man unter dem heliocentrischen Ort eines Sternes denjenigen scheinbaren Ort, wo dieser Stern vom Mittelpunkte der Sonne aus gesehen, erscheinen würde. Dagegen bezieht sich der geocentrische Ort auf den Mittelpunkt der Erde, der jovicentrische auf den des Jupiter u. s. w. — In der Geometrie versteht man unter einem geometrischen Ort eine Linie oder Fläche, welche alle diejenigen Punkte enthält, die einer gewissen Bedingung Genüge leisten. Die alten Geometer theilten die Örter der ersten Gattung, welche sämmtlich Linien sind, wieder in ebene, körperliche und linearische und beschäftigten sich schon viel mit ihnen; namentlich hat Apollonius ein Werk über die ebenen Örter geschrieben, das zwar verloren gegangen, aber nach seinem von Pappus aufbewahrten Inhalte von Rob. Simson u. A. wiederhergestellt worden ist.

Ort bezeichnet nach der Kunstsprache des Mittelalters den vierten Theil, und daher auch in der Numismatik den vierten Theil einer Münze. Stabil wurde dieser Ausdruck für die Viertelthaler oder die Sechsgroschenstücke. Ist von dem Reichsthaler die Rede, so bezeichnet man den vierten Theil (halben Gulden) mit dem Namen Reichsort. Den halben Ort nannte man Ortgen. Der Ort hatte das Gepräge des Gulden. Viertelsorte kamen in Lübeck und Bremen vor. Auch ging der Name Ort in seiner ursprünglichen Bedeutung auf viele Münzen über; so der Ortsgulden, die Ortskrone in Dänemark u. s. w. In mehren Ländern, z. B. in Holland, Ostfriesland u. s. w., dehnte man die Bezeichnung auf die Scheidemünzen aus, daher die Benennungen Ortje, Ortgen, Ortl u. s. w., welche insgesammt den vierten Theil einer andern Münze bezeichnen.

Ortëlesalpen heißt eine der Hauptgruppen in den nördlich vorliegenden Gruppen der Mittelalpen, zwischen Adda und Etsch, in Tirol, die durch das wormser Joch mit dem Bernina und Septimer zusammenhängt. Die 1804 von Jos. Pichler, einem passeyer Gemsenjäger, erstiegene Ortelesspitze ist zwar nur 12020 F. hoch, dessenungeachtet aber der höchste Punkt in Deutschland, da der Großglockner, der auf der Grenze zwischen Tirol, Kärnten und Östreich ob der Ens die mittlere Hauptkette der norischen Alpen beginnt, nur 11669 F. hoch ist.

Orthia, war der Beiname der Artemis bei den Lacedämoniern und Arkadiern, an deren Altar die Knaben gegeißelt wurden. Bis auf die Zeit Lykurg's opferten ihr die Lacedämonier Menschen. Sie hieß auch Iphigenia, Lygodesma und Phakelitis. Der Name wird gewöhnlich von dem Berge Orthosion oder Orthion in Arkadien abgeleitet, was aber nur inso-

weit richtig ist, als ihr Dienst von Arkadien sich weiter verbreitete. Jedenfalls ist sie die taurische Göttin (s. Diana), welche ihren skythischen Cultus bei den Griechen nie ganz verlor.

Orthodoxie oder Rechtgläubigkeit heißt, im Gegensatze zur Heterodoxie, in Hinsicht auf religiöse Überzeugung das strenge Festhalten an dem Lehrbegriffe der Kirche. In der protestantischen Kirche ist gegenwärtig bei den schwankenden Ansichten über die Geltung der symbolischen Bücher als kirchlicher Glaubensregel der Begriff der Orthodoxie nur noch ungewisser geworden als er es bisher war. Gewöhnlich läßt man jetzt Den für orthodox gelten, der nichts von den Lehren der heiligen Schrift Widersprechendes glaubt und lehrt. (S. Heterodox.)

Orthoëpie (griech.) heißt in der Grammatik derjenige Theil, welcher die Lehre von der richtigen Aussprache der einzelnen Buchstaben, Silben und Wörter enthält und theils auf genaue Bekanntschaft mit den Sprachwerkzeugen und der Thätigkeit derselben bei Hervorbringung einzelner Laute und Töne, theils auf den Mechanismus des Sprechens sich gründet. Bei ausgestorbenen Sprachen hat die Ermittelung der richtigen Aussprache große Schwierigkeiten und wird in vielen Fällen immer problematisch bleiben, wie in Bezug auf die altgriech. Sprache der Streit zwischen Erasmus und Reuchlin hinlänglich bestätigt. Schon die Alten, unter den Griechen namentlich der Sophist Protagoras (s. d.), beschäftigten sich in besondern Schriften mit der Aufstellung bestimmter Regeln darüber; doch verdanken wir die scharfsinnigsten und gründlichsten Forschungen erst der neuern Zeit. Dahin gehören vorzüglich von Kempelen's „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791), Ferd. Olivier's „Versuch einer vollständigen Analyse der Tonsprache" in dessen „Orthoepographischem Elementarwerke"; ferner Ludw. Olivier's Schrift „Die Urstoffe der menschlichen Sprache und die allgemeinen Gesetze ihrer Verbindungen" (Wien 1821), zum Theil auch die von Liscovius in der „Theorie der menschlichen Stimme", von Chladni in seiner „Akustik" und von A. F. Bernhardi in seiner „Sprachlehre" mitgetheilten Untersuchungen. (S. Orthographie und Sprache.) Für den Unterricht in der Schule bearbeiteten diesen Gegenstand besonders J. Fr. A. Krug in der „Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren" (Lpz. 1805) und G. L. Schulze in seiner „Logographologie" (2. Aufl., Lpz. 1830).

Orthographie (griech.) oder Rechtschreibung heißt der Inbegriff der allgemeinen und besondern Regeln, durch welche die richtige Schreibung der einzelnen Wörter in einer Sprache bestimmt wird. Als erstes Gesetz gilt hierbei, daß man sich derjenigen Schriftzeichen oder Buchstaben bediene, welche wirklich den beim Sprechen gehörten Laut bezeichnen, daher man auch den allgemeinsten Grundsatz aufzustellen pflegt: Schreibe, wie du sprichst. Um also ein Wort richtig zu schreiben, ist vor Allem nöthig, zu wissen, wie dasselbe gesprochen und mit was für Buchstaben der gehörte Laut dargestellt werde. (S. Orthoëpie.) Bei einer todten Sprache freilich, wo uns der Laut selbst nicht mehr vernehmbar ist, sondern erst aus der Schreibung der Wörter selbst erkannt werden muß, bleibt nichts übrig, als den überlieferten Schreibgebrauch zu befolgen, aus dem wir selbst erst wieder auf die Aussprache schließen können. Aber auch bei lebenden Sprachen kann in vielen Fällen von einem allgemeinen und feststehenden Schreibgebrauche gar nicht die Rede sein, denn in Folge der mannichfachen Veränderungen, welchen die Laute bei der Aussprache unterworfen sind, herrscht in der Schreibung der Wörter weder zu allen Zeiten noch bei allen Schriftstellern vollkommene Gleichheit. Finden sich also verschiedene Schreibweisen derselben Wörter, so ist diejenige zu befolgen, welche entweder in der blühendsten Periode einer Sprache als die allgemeinere erscheint oder der richtigen Etymologie (s. d.) des Wortes und der Analogie (s. d.) anderer Wörter am meisten entspricht. Daß aber Vieles auch dann noch der Meinung und Überzeugung des Einzelnen anheimgestellt bleibt, beweist der mit vieler Bitterkeit früher darüber geführte Streit, ob man „deutsch" oder „teutsch" schreiben müsse. Zu hüten hat man sich jedenfalls vor allen gesuchten und unnützen Neuerungen, selbst wenn diese von anerkannten Classikern ausgehen sollten, wie wenn Klopstock, J. H. Voß u. A. die Schreibart „Filosofie" statt „Philosophie" u. s. w. einzuführen versuchten. Die speciellen Regeln und nähern Erörterungen gehören als besonderer Theil in die Grammatik, und es ist diese Lehre auch in Hinsicht der deutschen Sprache in den grammatischen Werken

von Joh. Chr. A. Heyse (s. d.), Jak. Ludw. Grimm (s. d.), K. Ferd. Becker (s. d.) und E. G. Graff (s. d.) trefflich behandelt worden. Unter den vielen besondern Schriften über diesen Gegenstand erwähnen wir Adelung's „Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie" (2 Bde., Lpz. 1788; 3. Aufl., 1812), Olivier's „Kunst zu lesen und recht zu schreiben zu lernen" (Dessau 1801), Kruse's „Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache" (3. Aufl., Oldenb. 1807), und Roth's „Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre und Orthographie" (Gieß. 1814).

Orthopädie ist ein von Andry in seinem Werke „L'orthopédie" (2 Bde., Par. 1741) zuerst für die Kunst, die Verkrümmungen am kindlichen Körper zu verhindern und zu heilen, gebrauchter Ausdruck, der später zu allgemeinerer Bedeutung erhoben wurde und jetzt als besondere Wissenschaft die Kenntniß und Behandlung der Verkrümmungen, denen der menschliche Körper jedes Alters unterworfen ist, umfaßt, während man manche Übel, als Hasenscharte, Frostbeulen, Krätze u. a., welche jener Schriftsteller mit in das Gebiet der Orthopädie gezogen hatte, nicht mehr darunter begreift. Die Verkrümmungen aber, welche sämmtlich ihren Sitz im Knochensysteme haben, können doppelter Art sein; entweder nämlich stehen zwei oder mehre Knochen nicht in dem richtigen Verhältnisse zu einander oder ein einzelner Knochen hat eine von der Regelmäßigkeit abweichende Form erhalten. Oft findet man jedoch auch beide Arten vereinigt. Die erste Classe würde also eigentlich die Abweichungen der Gelenke, mit Ausnahme der Verrenkungen (s. d.), bei denen die Regelwidrigkeit schnell entsteht, in sich fassen, welche theils durch unmittelbare Gelenkkrankheiten als Gelenksteifigkeit u. s. w., theils mittelbar durch abnorme Zusammenziehung einiger die Knochen verbindender Muskeln oder Bänder in ihrer Thätigkeit gehemmt werden können. In der zweiten Classe sind diejenigen Formveränderungen der Knochen selbst enthalten, bei denen nicht, wie bei Brüchen, Knochenfraß u. s. w., eine Trennung ihres organischen Zusammenhangs stattfindet. Am wenigsten werden die Kopfknochen Gegenstand der Orthopädie sein. Um so mehr findet die Orthopädie Stoff zu ihrer Bereicherung an allen übrigen Körpertheilen; namentlich sind die Stellen, an denen mehre kleine Knochen durch straffe Gelenke verbunden sind, oft von Verkrümmungen heimgesucht, so die Wirbelsäule, welche zugleich durch ihre Stellung die der mit ihr verbundenen Theile, der Brust und des Beckens, modificirt, die Hände und die Füße. Einzelne Knochen sind destomehr der Verkrümmung ausgesetzt, je länger und dünner sie sind, am meisten also die langen Röhrenknochen der Extremitäten. Die größere oder geringere Bedeutung einer Verkrümmung für das Leben und Wohlbefinden ist ganz von den Störungen abhängig, welche sie in den Functionen anderer Organe verursacht. Während die Verkrümmung eines Fußes nur beim Gehen Beschwerde verursacht, ist die der Wirbelsäule, der Brustknochen, des Beckens u. s. w. von viel schlimmerer Wirkung auf die Verrichtungen der nahe liegenden Organe, der Lungen, des Herzens, des Darmkanals u. s. w. Den angeborenen Verkrümmungen setzt man die erworbenen entgegen. Über die Ursachen der letztern läßt sich im Allgemeinen nur so viel angeben, daß sie theils örtlich, theils allgemein sein können, in vielen Fällen jedoch vereint wirken. Ist nämlich durch ein Allgemeinleiden, z. B. Skrofelkrankheit, Englische Krankheit u. s. w., die naturgemäße Ernährung der Knochen, welche eine der Stärke der Muskeln entsprechende Festigkeit haben sollen, beeinträchtigt, so wird eine örtliche Ursache, vorzüglich Ausbildung oder Vernachlässigung gewisser Muskeln bei besondern Beschäftigungen, Stellungen u. s. w., um so leichter eine Verkrümmung zu Stande bringen können. Da nun im Kindesalter theils die Knochen selbst noch nicht die Festigkeit wie bei Erwachsenen erlangt haben, theils die angeführten allgemeinen Krankheiten sich am leichtesten ausbilden, theils auch die örtlichen Ursachen am wenigsten vermieden werden, so ist diese Lebenszeit, zumal da die symmetrische Entwickelung des Körpers sehr leicht gestört werden kann, der Entstehung von Verkrümmungen am günstigsten, obgleich einige derselben wieder mehr in spätern Lebensjahren gefunden werden. Aus diesen Gründen ist es bei den meisten orthopädischen Behandlungen das nächste Ziel, eine allgemeine Verbesserung der Gesundheit zu bewirken, weil ohne diese eine dauernde Besserung des örtlichen Übels nicht hervorgebracht werden kann. Hiernach zählt die Orthopädie eine zweckmäßige Diät unter ihre Hauptmittel und nimmt Aufenthalt in gesunden Gegenden, Bewegung in freier Luft,

passende Nahrung und eine im Verhältniß zu den Körperkräften stehende Beschäftigung als Hauptbedingungen eines glücklichen Erfolges ihrer Behandlung an. Verschiedene dieser Bedingungen werden durch die Gymnastik (s. d.) erfüllt, welche durch starke Bewegung in freier Luft den Blutumlauf befördert und Muskel- und Knochensystem durch Übung und Anstrengung stärkt, zugleich aber auch bei zweckmäßiger Leitung die symmetrische Ausbildung aller dem Körper seine Gestalt gebenden Organe befördert. Besonders groß ist der Nutzen der Gymnastik als Vorbauungsmittel gegen orthopädische Gebrechen; sind diese jedoch schon vorhanden, so tritt eine modificirte Gymnastik ein, die sich mehr den örtlichen orthopädischen Heilmitteln anschließt, welche dynamischer, mechanischer oder operativer Natur sind. Zu den dynamischen gehören solche Mittel, welche durch Erschlaffung oder Reizung, durch vorzugsweise Begünstigung einer örtlichen Ernährung u. s. w. den Normalzustand der verkrümmten Glieder wiederherzustellen geeignet sind, also die verschiedenartigsten Bäder, Einreibungen und Pflaster. Mechanisch wirken Manipulationen, Bandagen, Binden und Maschinen der mannichfaltigsten Art, welche ein allmäliges Zurückführen der Abweichungen zur Regelmäßigkeit durch Zug, Druck oder Stützung bezwecken. Unter den operativen Mitteln ist das hauptsächlichste die Sehnendurchschneidung (s. d.). Die Geschichte der wissenschaftlichen Orthopädie beginnt erst in der Mitte des 18. Jahrh. mit dem obengenannten Schriftsteller, da vorher die ihr angehörigen Übel fast nur von Pfuschern behandelt worden waren; nachher waren es Sheldrake, Jörg, Delpech, Dupuytren, Maisonabe, Dieffenbach, Guérin, Duval, Stromeyer u. A., welche wesentlichen Einfluß auf den Entwickelungsgang der jungen Wissenschaft ausübten und durch ihre Bemühungen gegründete Hoffnungen auf Befreiung vieler Menschen von den traurigsten Übeln gegeben haben. Vgl. Siebenhaar, „Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers" (Dresd. 1833).

Orthoptèren, s. Insekten und Heuschrecken.

Ortolan oder Gartenammer (Emberiza hortulana), ein in Südeuropa sehr gewöhnlicher Standvogel, der in Norddeutschland nur als Zugvogel erscheint, vorzüglich gern in Weinbergen nistet, vier bis fünf graue Eier legt, im Mai mit der Wachtel ankommt und im Sept. davonzieht. Die Farbe des Rückens ist olivenbraun, die der Kehle gelblich und die der Brust rostroth; Schwanz- und Schwungfedern sind in der Mitte braunschwarz. Seine Stimme ist angenehm und flötenartig; sein Charakter aber ziemlich träge, weshalb er sich nicht besonders zum Stubenvogel eignet. Im Herbst sind die Ortolanen ausnehmend fett und erreichen dann das Doppelte des Gewichts, welches sie bei der Ankunft im Frühjahre hatten. Von Feinschmeckern wird ihr Fleisch sehr geschätzt. Man fängt sie mit Lerchennetzen. In Frankreich tödtet man sie nicht sogleich, sondern mästet sie in besonders vorgerichteten ganz dunkeln Zimmern bis zu dem Grade, daß sie kleinen Fettklumpen gleichen.

Ortsbestimmung nennt man die Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Orts. (S. Länge, geographische.)

Ortus cosmicus, s. Aufgang.

Orviëto, eine Stadt von 700 E. im Kirchenstaate unweit Bolsena, seitwärts der Straße von Florenz nach Rom, auf einem steilen Felsen, an der Paglia, der Sitz eines Bischofs, ist besonders berühmt wegen seines Weins und seiner Kathedrale, einer der schönsten Kirchen Italiens aus dem Anfange des 14. Jahrh. Sie ist reich an Mosaiken und mit einer originellen Facade geziert, enthält herrliche Bildhauerarbeiten von Niccola Pisano und im Innern mehre Gemälde großer Meister. Besonders merkwürdig ist die von Luca Signorelli gemalte Kapelle. Auch der bischöfliche Palast und der Palast Monti bewahren schöne Gemälde und der Palast Gualtieri ausgezeichnete Fresken.

Orville (Jacq. Phil. d'), ein namhafter holländ. Philolog und Kritiker, geb. am 28. Juli 1696 zu Amsterdam, widmete sich zu Leyden unter Gronov und Burmann den classischen Studien und bereiste hierauf mehre Länder, um Bibliotheken und Kunstsammlungen zu benutzen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1730 Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und griech. Sprache am Athenäum seiner Vaterstadt, legte jedoch dieses Amt, nachdem er ihm bis 1742 mit großem Ruhm vorgestanden, freiwillig nieder und beschäftigte sich seitdem meist auf seinem Landgute bei Harlem mit der alten Literatur. Sein Tod erfolgte zu

Amsterdam am 14. Sept. 1751. Zu seinen verdienstlichsten Arbeiten rechnen wir die erste Ausgabe des Chariton, die er mit einem von Gelehrsamkeit strotzenden Commentar ausstattete (Amst. 1750, 4.), und die Fortsetzung der von einigen Philologen begonnenen „Miscellaneae observationes in auctores veteres et recentiores" (10 Bde., Amst. 1732—40), zu denen er die „Miscellaneae observationes criticae novae" (4 Bde., Amst. 1740—51) hinzufügte. Sein Reisewerk über Sicilien, welches namentlich auf die Erklärung der alten Denkmäler dieser Insel sich erstreckt, gab nach seinem Tode Pet. Burmann unter dem Titel „Sicula" (2 Bde., Amst. 1764, Fol.) heraus. Geringern Werth haben seine und seines Bruders Gedichte, die in der Sammlung „Petri d'Orville jurisconsulti poëmata" (Amst. 1740) erschienen. Durch seine berüchtigte „Critica vannus in inanes Pavonis paleas" (Amst. 1737) wurde er mit dem bekannten Pauw (s. d.) in eine sehr gemeine Zänkerei verwickelt, der ihn spottweise nur Orbilius oder Orbiliolus nannte.

Oryktognosie ist gleichbedeutend mit Mineralogie (s. d.) im engsten Sinne, wonach dieselbe die Classificirung und Beschreibung der einfachen Mineralien enthält.

Oryktologie oder Petrographie hat man denjenigen Theil der Geognosie genannt, welcher die mineralogische Beschreibung der Fels- oder Gebirgsarten enthält.

Osägen, oder Wawsasch, ein indian. Volksstamm in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zur Sprachfamilie der Sioux gehörig, wohnen in dem nach ihnen benannten Osagendistrict südlich vom Plattefluß und in den Staaten Arkansas und Missuri, wo sie besondere vorbehaltene Gebiete besitzen. Sie sind civilisirter als die meisten übrigen Indianerstämme, treiben zum großen Theil Ackerbau und wohnen in großen Dörfern. Viele von ihnen haben sich zum Christenthum bekehrt und in der Civilisation bedeutende Fortschritte gemacht. Ihre Regierungsform ist ein Gemisch von Oligarchie und Republik. Sie sind ein tapferes und kriegerisches Volk, das mit den westlich wohnenden Indianern in fortwährendem Streite lebt.

Osann (Emil), ein bekannter medicinischer, namentlich balneologischer Schriftsteller, geb. am 25. Mai 1787 zu Weimar, besuchte das dasige Gymnasium und widmete sich nach dem Vorbilde seines großen Oheims, Hufeland, dem Studium der Heilkunde, welche er in Jena begann und in Göttingen fortsetzte. Nachdem er in Jena 1809 die Doctorwürde erlangt, ging er als praktischer Arzt nach Berlin und wurde hier 1810 Assistenzarzt an dem poliklinischen Institute, 1814 außerordentlicher Professor an der Militairakademie, 1815 Privatdocent und 1818 außerordentlicher Professor der Medicin an der Universität, 1824 ordentlicher Professor an der Militairakademie und 1826 an der Universität, 1838 aber Geh. Medicinalrath. Durch seine Verheirathung mit Hufeland's Tochter war er mit diesem in eine noch engere Verbindung getreten. Er starb am 11. Jan. 1842. Außer den Jahresberichten über die Leistungen des poliklinischen Instituts lieferte er besonders werthvolle Schriften über Mineralquellen, von denen wir „Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad" (2. Aufl., Berl. 1828) und die berühmte „Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas" (Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., Berl. 1839—41; Bd. 3, von Zarbel bearbeitet, 1842—43) als classische Werke anführen. Außerdem machte er sich um verschiedene Zeitschriften, wie z. B. Hufeland's „Bibliothek" und „Journal der praktischen Heilkunde" theils als Redacteur, theils als Mitarbeiter verdient.

Osann (Friedr. Gotthilf), einer der vielseitigsten und thätigsten Philologen der neuesten Zeit, geb. am 22. Aug. 1794 zu Weimar, erhielt, nachdem er durch Privatunterricht und auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt einen guten Grund gelegt hatte, seit 1813 auf der Universität zu Jena unter Eichstädt, ein Jahr darauf zu Berlin unter Wolf und Böckh seine weitere Ausbildung. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich 1817 nach Dresden, um in den dasigen Sammlungen seine archäologischen Kenntnisse zu bereichern, und trat von hier aus eine fast zweijährige wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und England an, um kunstgeschichtliche Zwecke zu verfolgen und die Handschriften der Bibliotheken zu benutzen. Nach seiner Rückkehr hielt er einige Zeit Vorlesungen in Berlin, ging dann 1821 als außerordentlicher Professor nach Jena und folgte 1825 dem Rufe als ordentlicher Professor der alten Literatur nach Gießen, wo er noch gegenwärtig durch seine überaus anregenden und fast alle Zweige der Alterthumswissenschaft

umfassenden Vorträge, sowie durch eine umsichtige Leitung des philologischen Seminars, zur Weckung und Erhaltung eines echt wissenschaftlichen Sinnes an jener Universität wesentlich beiträgt. Auch in seinen Schriften hat er die Kenntniß der alten Sprachen und mehre Fächer der alten Literatur überhaupt auf erfreuliche Weise gefördert und namentlich das sprachliche Element mit dem sachlichen glücklich zu verbinden gesucht. Eine besondere Vorliebe für die Erklärung alter Inschriften zeigte er in der „Sylloge inscriptionum antiquarum graec. et lat." (10 Hefte, Darmst. 1822—34, Fol.), worin zum Theil die Resultate seiner Reisen und Forschungen niedergelegt sind, und in dem „Midas" (Darmst. 1830, 4.), einem Versuche, die älteste griech. Inschrift zu erläutern. Unter seinen Bearbeitungen alter Schriftsteller erwähnen wir die des griech. Grammatikers Philemon (Berl. 1821), des Lykurgus „Oratio in Leocratem" (Jena 1821), des dem Tacitus zugeschriebenen „Dialogus de oratoribus" (Gieß. 1829), der Fragmente des Apulejus „De orthographia" (Darmst. 1826) und des Cornutus „De natura deorum" (Gött. 1844). Zur Lexikographie gehört sein „Auctarium lexicorum graec." (Darmst. 1824). Die Kritik und Geschichte der Literatur des Alterthums betreffen seine „Analecta critica poësis rom. scenicae reliquias illustrantia" (Berl. 1816) und besonders seine „Beiträge zur Geschichte der griech. und röm. Literatur" (2 Bde., Darmst. 1835—39), welche gereifte und gründliche Untersuchungen über die griech. Elegie u. s. w. enthalten. Wichtig sind auch die erläuternden Abhandlungen im zweiten Theile der deutschen Ausgabe von Stuart und Revett's „Alterthümer von Athen" (Darmst. 1831), und die reichhaltigen akademischen Schriften, von denen wir die „De caelibum conditione apud veteres" (Gieß. 1827), „De tabula patronatus latina" (Gieß. 1839), „De peste libyca" (Gießen 1833) und „Pelagonius" (Gieß. 1843) hervorheben. Nicht unbedeutend für die Kunde der mittelalterlichen Literatur ist seine Ausgabe von des Vitalis Blesensis „Amphitryon et Aulularia" (Darmst. 1836).

Oschatz, eine alte Stadt des Königreichs Sachsen von 5360 E., der Sitz eines königlichen Landgerichts und Stationsort der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, die in der Nähe auf einem 734 Ellen langen, auf 26 Pfeilern ruhenden Viaduct über das Döllnitzthal führt, ist besonders seiner Tuchfabrikate wegen bekannt und zählte 1845 106 Meister in diesem Gewerbe. Im J. 1842 brannte die Stadt nebst der sehr ansehnlichen Kirche zum großen Theile ab; doch ist sie jetzt viel schöner und zweckmäßiger wiederhergestellt als es früher war, bis auf die Kirche, deren Wiederaufführung im goth. Stile unter Heideloff's aus Nürnberg Leitung erst 1846 begonnen hat.

Oscillation, s. Schwingung.

Ösel, eine gegen 100 □M. große, zum russ. Gouvernement Liefland gehörige, sehr fruchtbare Insel, vor dem Eingange des Rigaer Meerbusens, der Insel Dagö gegenüber, hatte 1839 gegen 47000 E., die, mit Ausnahme des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger, welche Deutsche sind, zu der esthnischen Nation gehören. Die Insel hat hohe Ufer, eine Menge Bäche und Teiche und nicht unbedeutende Waldstrecken. Getreide gedeiht vortrefflich. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Ackerbau, ferner vom Handel, Fischfang und von der Jagd. Namentlich werden im Frühlinge hier viele Schwäne geschossen. Die einzige Stadt der Insel ist Arensburg, an der Südküste, mit einem kleinen Hafen, über 200 Häusern, worunter einige ganz trefflich gebaute, und 2600 E. Im J. 1839 wurde daselbst eine adelige Pensionsanstalt mit den Rechten eines Gymnasiums errichtet. Nahe der Stadt liegt das vormalige bischöfliche Schloß, eine herrlich erhaltene Ruine aus der Zeit der liefländischen Schwertritter.

Öser (Adam Friedr.), Frescomaler, geb. 1717 zu Presburg in Ungarn, von evangelischen Ältern sächs. Nation, widmete sich in Wien aus Neigung frühzeitig den bildenden Künsten und hatte im Bossiren Rafael Donner zum Lehrer. Später entschied er sich indeß für die Malerei und ging 1739 nach Dresden, wo sich damals Dietrich und Mengs ausgebildet hatten. Hier wurde er auch mit Winckelmann bekannt und vertraut, und es gebührt ihm der Ruhm, dessen erste Schritte bei seinem Studium der alten Kunst geleitet zu haben. Für Ö. selbst, der sich hauptsächlich auf Frescomalerei legte, war die Bekanntschaft mit Ludw. Sylvestre sehr förderlich. Einem Rufe, den er 1740 nach Petersburg erhielt, zu folgen, wurde er durch den Tod der Kaiserin zurückgehalten. Während des Siebenjährigen Kriegs

hielt er sich meist zu Dahlen bei dem Grafen von Bünau auf. Gegen das Ende dieses Kriegs ging er nach Leipzig und wurde hier Director der neuen Zeichnungs-, Malerei- und Architekturakademie, nachdem er schon vorher den Titel als Professor der dresdener Kunstakademie und kursächs. Hofmaler erhalten hatte. Große Verdienste erwarb er sich in Leipzig durch die Bildung vieler Zöglinge, zu welchen auch Goethe einige Zeit gehörte, der mit höchster Achtung von O. spricht. Auch finden sich daselbst mehre seiner besten Arbeiten; so z. B. die Frescogemälde in der Nicolaikirche, deren innere Verschönerung hauptsächlich sein Werk ist. Sein Hauptverdienst ist negativer Art; es ist der beständige Kampf gegen die Manier und die Unwahrheit der damaligen Kunst. Höhere Energie hat O. nicht entwickelt, dafür sind verständige Erfindung und Gedankenreichthum, ausdrucksvolle Wahrheit und Haltung, Natürlichkeit in der Composition, skizzenhafte Leichtigkeit und Richtigkeit in den Formen die charakteristischen Eigenschaften seiner Gemälde, unter denen die allegorischen den Vorzug verdienen. Von seiner Geschicklichkeit in der Bildhauerkunst gibt seine marmorne Statue des Königs Friedrich August auf dem Königsplatze in Leipzig, das Denkmal der Königin Mathilde von Dänemark zu Celle und das von Gellert, welches jetzt auf dem Schneckenberge in Leipzig aufgestellt ist, keinen besondern Begriff. Das Alter hatte seinen Geist und seine Thätigkeit nicht geschwächt, und noch wenige Tage vor seinem Tode, der am 18. März 1799 erfolgte, hatte er einen Christuskopf vollendet. Viele seiner Werke sind gestochen.

Osiander (Andr.), eigentlich Hosemann, geb. 1498 zu Gunzenhausen bei Nürnberg, war seit 1522 erster evangelischer Prediger zu Nürnberg, mußte jedoch 1548, weil er sich dem Augsburger Interim nicht fügen wollte, sein Amt aufgeben und wurde nun von dem Herzog Albrecht von Preußen, auf den er früher durch eine Predigt großen Eindruck gemacht hatte, als Prediger und erster Professor der Theologie an die neugestiftete Universität zu Königsberg berufen, später auch zum Vicepräsidenten des samländischen Bisthums ernannt. Indeß gerieth er hier sehr bald in einen theologischen Streit, den sein Hochmuth noch erbitterter machte. Er behauptete nämlich, die Rechtfertigung sei nicht als ein gerichtlicher Act in Gott, sondern als etwas Subjectives, als Mittheilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen. Obgleich diese Ansicht dem katholischen Lehrbegriffe sich annäherte und durch mehre Gutachten widerlegt wurde, so beharrte O. dennoch bei ihr bis an seinen Tod im J. 1552. Auch nachmals spann sich der Streit fort, bis im J. 1566 alle Osiandristen entsetzt wurden. Vgl. Wilken, „Andr. O.'s Leben, Lehre und Schriften" (Abthl. 1, Stralf. 1844). — Lucas O., der Sohn des Vorigen und Kanzler zu Tübingen, war ein heftiger Polemiker, wie aus seinem Kampfe mit den gießener Theologen über die communicatio idiomatum und aus seinen „Bedenken gegen (Arnd's) wahres Christenthum" (Tüb. 1623) erhellt. Erst gegen das Ende seines Lebens, das im J. 1638 erfolgte, widerrief er mehre seiner hyperorthodoxen Behauptungen.

Osiander (Friedr. Benj.), einer der ausgezeichnetsten Geburtshelfer, geb. am 9. Febr. 1759 zu Zell in Würtemberg, gebildet in der Klosterschule zu Denkendorf, studirte in Tübingen und Strasburg, worauf er noch einige Zeit lang den Unterricht Stein's zu Kassel benutzte und sich dann in Kirchheim unter Teck, wo sein Vater Geistlicher war, als praktischer Arzt niederließ. Sein weitverbreiteter Ruf als Geburtshelfer veranlaßte 1792 seine Berufung als Professor der Entbindungskunst und Director des Hebammeninstituts nach Göttingen, wo er auch bis an seinen Tod, am 25. Mai 1822, blieb, unablässig bemüht, seine Wissenschaft praktisch und theoretisch zu fördern. Um die Mitwelt durch seine Geschicklichkeit hinreichend verdient, hat er sich auch bei der Nachwelt durch Erfindung und Verbesserung geburtshülflicher Instrumente, sowie durch seine zahlreichen und gehaltvollen Schriften ein bleibendes Denkmal gesetzt. Unter den letztern sind hervorzuheben das „Lehrbuch der Hebammenkunst" (Gött. 1796); „Handbuch der Entbindungskunst" (Bd. 1 u. 2, Tüb. 1818—21; 2. Aufl., 1829—30; Bd. 3 von J. F. Osiander, 1825) und „Über die Entwickelungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geschlechts" (2 Bde., Tüb. 1817—18; 2. Aufl., 1820—21). Außerdem war er ein eifriger Beförderer der Schutzpockenimpfung und ein fleißiger Sammler anatomischer und pathologischer Merkwürdigkeiten; sein Interesse dafür bekunden seine Abhandlung „Über das vortheilhafteste Aufbewahren thierischer Körper in Weingeist" (Gött. 1793) und seine „Epigrammata in

diversas res musei sui anatomici et pinacothecae" (2. Aufl., Gött. 1814). — Sein Sohn, Joh. Friedr. O., gleichfalls als Geburtshelfer ausgezeichnet, geb. am 2. Febr. 1787 zu Kirchheim unter Teck, habilitirte sich 1817 in Göttingen und wurde hier erst außerordentlicher und 1832 ordentlicher Professor und Director der Entbindungsanstalt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „Anzeigen zur Hülfe bei unregelmäßigen und schweren Geburten" (2. Aufl., Tüb. 1833); die „Volksarzneimittellehre" (3. Aufl., Tüb. 1838), und das „Hebammenbuch" (Tüb. 1839).

Osinski (Ludw.), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern Dichtern und Rednern Polens, geb. 1775 in Podlachien, erhielt seinen ersten Unterricht auf der von den Piaristen geleiteten Schule zu Lomza und stand im Begriff, in den geistlichen Orden der Piaristen zu treten, als die Ereignisse im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts ihn von diesem Entschluß abwendeten und seiner ursprünglichen Neigung zu den schönen Wissenschaften folgen ließen. Nachdem er zuerst 1799 mit einigen zum Theil abenteuerlichen poetischen Versuchen aufgetreten, nahm seine Muse einen sehr schnellen Aufschwung, und schon 1801—4 erschienen im Versmaße des Originals seine meisterhaften Übersetzungen von Corneille's Tragödien. Er hatte sich dabei in Geist und Form die strengsten Regeln auferlegt und durchgeführt, und die technische Vollendung des Versbaues, sowie der bisher im Polnischen nicht gekannte Zauber der Diction erregten allgemeine Begeisterung und verfehlten nicht ihre heilsame Wirkung auf theatralische Darstellung. In diese Zeit fiel auch sein Freundschaftsbund mit Franciszek Dmochowski (s. d.), dem Übersetzer der „Ilias", der einen wohlthätigen Einfluß auf seine fernere Geistesrichtung übte. Bei Errichtung des Herzogthums Warschau in den Staatsdienst berufen, bekleidete er den Posten eines Generalsecretairs in der Justizcommission, und später den eines Greffier im Cassationsgerichte. Ungeachtet seiner umfassenden Amtsgeschäfte bereicherte er in dieser Zeit die poln. Literatur durch Uebersetzungen aus dem Französischen und viele treffliche Gedichte, in denen die Sprache in den glänzendsten Farben spielt, z. B. durch seine an schwungvollen, erhabenen Ideen reiche Ode an Kopernicus, sowie durch die Herausgabe verschiedener Reden, namentlich seiner berühmten Vertheidigung des vor ein Kriegsgericht gestellten Obersten Siemianowski, deren gediegene, männliche Beredtsamkeit die Richter zur Freisprechung des auf den Tod Angeklagten bewog. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, des um die poln. Bühne verdienten Adalbert Boguslawski (s. d.), übernahm er deren Verwaltung. Das Theater als ein öffentliches Bildungsmittel, nicht als eine Quelle pecuniairen Gewinns betrachtend, suchte er die Anstalt zu heben durch Vermehrung des Repertoirs mit Originalen und fremden dramatischen Dichterwerken, durch Heranbildung junger Talente und durch Verbesserung der äußern Verhältnisse der Schauspieler, und, allem Eigennutze fremd, trat er ebenso arm aus der Verwaltung, als er dieselbe angetreten hatte. Nach der Errichtung der Universität zu Warschau hielt er Vorlesungen über vergleichende Literatur vor einem gewählten Kreise von Zuhörern beiderlei Geschlechts. Wenn auch in einem Standpunkte wurzelnd, der nicht der richtige war, da O. zu sehr in den leitenden Grundideen den Ansichten Laharpe's folgte, haben diese Vorträge doch nicht wenig beigetragen, den Keim lebendiger Bildung in jugendlichen Geistern zu entwickeln; denn bei aller Vorliebe für die sogenannte franz. Classicität wußte er die großen Leistungen der Koryphäen deutscher und brit. Literatur gebührend zu würdigen. In den letzten Jahren seines Lebens bekleidete er noch das Amt eines Referendars im Staatsrath für die Abtheilung des öffentlichen Unterrichts, und das eines Raths im Erziehungsconseil. Er starb am 27. Nov. 1838.

Osiris, die am höchsten und allgemeinsten verehrte unter den männlichen Gottheiten der alten Ägypter, ist die Personification der activen befruchtenden Naturkraft, des schaffenden Weltprincips, im Gegensatz zur Isis (s. d.) als der passiven weiblichen Zeugungskraft. Deshalb wurde er auch in den uralten Thierfetischen des Widders und des Stiers (s. Ammon und Apis), sowie in astronomischer Beziehung in der allbefruchtenden Sonne symbolisirt, und alle Mythen, die sich auf ihn beziehen, sind nichts als Versinnbildlichungen der großen befruchtenden Thätigkeit der Natur überhaupt und der einzelnen Elemente und Naturgegenstände insbesondere. Deshalb ist er auch der Mittelpunkt der ganzen ägypt. Mythologie, deren Pantheismus hauptsächlich auf die Darstellung der ge-

staltenden, zeugenden Naturkraft in allen ihren Phasen hinausläuft. Doch unterscheidet er sich dadurch von den übrigen altägypt. Gottheiten, daß mit ihm mehr als mit irgend einer ethische, reinmenschliche, ja sogar historische Beziehungen in Verbindung gebracht sind. So wird ihm die Abschaffung der Menschenfresserei, die Erfindung des Pfluges und des Ackerbaues überhaupt, die Bereitung der vegetabilischen Nahrungsmittel, der Obst- und Weinbau, die Gründung von Städten, die Einführung von Gesetz und Recht, die Erfindung der Schrift und Musik und die Ausbildung der Rede, der Astronomie und aller geistigen Thätigkeiten zugeschrieben. Er ist mit einem Worte der Inbegriff aller gesittigenden und bildenden Thätigkeit, aller Erfindungen und Künste. Aber auch als halbhistorischer Held tritt er auf. So erzählt der Mythus, daß er durch blose Überredung ein Heer zusammengebracht habe, um seine wohlthätigen Einrichtungen auch außerhalb Ägyptens zu verbreiten, und berichtet von seinen großen Zügen durch Äthiopien, Arabien, Indien, Vorderasien, ja nach Thrazien und Macedonien. Freilich mischt sich hier griech. Mythologie mit ein, die ihn mit den altgriech. Heroen Macedon und Triptolemos in Verbindung brachte und für Griechenland zu einer Personification des civilisirenden Einflusses Ägyptens werden ließ. Nach der ägypt. Mythologie war er der Gemahl der Isis, mit der er gemeinschaftlich Ägypten beherrschte. Daher kommt es, daß die pantheistisch-symbolische Seite seines Mythus beiden Gottheiten gemein ist. Abgebildet wird er als ein sitzender Mann mit einem Widderkopfe und dem Nilschlüssel in der Hand.

Oskar (Jos. Franz), König von Schweden und Norwegen seit 1844, wurde in Paris am 4. Juli 1799 geboren. Als sein Vater, der Prinz von Pontecorvo, 1810 zum Thronfolger Königs Karl XIII. von Schweden erwählt worden war, folgte er demselben nach dem neuen Vaterlande und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermanland, den Karl XIII. bis zu seiner Thronbesteigung geführt hatte. Der Graf Cederström wurde zu seinem Gouverneur und der damalige Privatdocent an der Universität zu Lund, af Tannström, zu seinem Lehrer ernannt. Die wissenschaftliche Bildung des Prinzen war unter dieser Leitung mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Als sein Vater 1818 unter dem Namen Karl XIV. Johann den Thron bestieg und die Kanzlerwürde der Universität zu Upsala niederlegte, wurde dieselbe auf den Prinzen übertragen, der im nächsten Jahre die Universität selbst bezog, der er viele Beweise seines Wohlwollens gab. Unter Anleitung des Dichters Atterbom (1819—21) lernte er das Schwedische gleich einem Eingeborenen sprechen. Später übernahm er auch das Kanzleramt der beiden andern Universitäten der vereinigten Reiche. Neben den wissenschaftlichen Studien wurde seine militairische Bildung nicht versäumt; mit Erfolg trieb er namentlich Mathematik und Kriegswissenschaften. Für die Musik mit ausgezeichneten Anlagen ausgestattet, hat er selbst mehre größere Compositionen geliefert, z. B. eine Oper, außerdem Lieder, Walzer und Märsche. Seine militairische Laufbahn begann im J. 1811, wo er als Oberstlieutenant in die Svea-Leibgarde eintrat. Nachmals wurde er schwed. und norweg. Großadmiral, auch Generallieutenant und Chef der ersten Cavaleriebrigade und 1833 Generalbefehlshaber im vierten Artilleriedistrict. In vielen Ausschüssen zur Besorgung von Verwaltungsgeschäften führte er den Vorsitz; im J. 1824 war er Vicekönig von Norwegen und während der Krankheit seines Vaters im J. 1828 führte er die Regentschaft. Am 19. Juli 1823 vermählte er sich mit Josephine Maximiliane Auguste Eugenie, geb. am 14. März 1807, einer Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (s. d.). Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, stimmte die schwed. Nation günstig für sie, und eine noch innigere Liebe erwarb sie sich bald durch ihre persönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftmuth ihres Betragens. Erst am 3. Mai 1826 gebar sie ihrem Gemahl einen Erben, den jetzigen Kronprinzen Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, dem später noch drei Prinzen und eine Prinzessin folgten: Gustav Franz Oskar, Herzog von Upland, geb. am 18. Juli 1827, Oskar Fredrik, Herzog von Ostgothland, geb. am 21. Jan. 1829, August Nikolaus, geb. am 24. Aug. 1831, und Charlotte Eugenie Auguste Amalie, geb. am 24. Apr. 1830. Wie daheim, wo er stets mit würdevollem Anstand und ernster Hoheit auftrat, ihm frühzeitig die allgemeine Liebe des Volks sich zuwendete, so erwarb er sich auch auf seinen Reisen in Dänemark, Deutschland, Italien (1822) und später in Rußland

(1830) überall Achtung und Zuneigung. Er verfaßte nicht nur selbst die Reglements für mehre Regimenter, sondern trat auch öffentlich als Schriftsteller auf. So schrieb er eine Abhandlung über Volkserziehung, die 1839 in der schwed. Staatszeitung abgedruckt wurde, und nachher „Über Strafe und Strafanstalten" (Stockh. 1841; deutsch von A. von Treskow, mit Einleitung und Anmerkungen von N. H. Julius, Lpz. 1841). Als der Tod seines Vaters, am 4. März 1844, ihn auf den Thron berief, ließ er sofort theils aus Neigung, theils aus Politik mehre zeitgemäße Reformen im liberalen Sinne den versammelten Ständen zur Berathung und Beschlußnahme vorlegen; doch ging er hierbei vorsichtiger zu Werke, als man früher geglaubt hatte.

Osker oder Opiker, ein altital. Volk, dem auch die Ausoner (s. d.) angehörten, hatte seinen Sitz in Campanien. Hier herrschten eingewanderte Griechen, namentlich von Cumä (s. d.) aus, und vermuthlich auch Etrusker (s. Etrurien) lange Zeit über sie und übten Einfluß auf die Entwickelung ihrer Cultur. Im 5. Jahrh. v. Chr. wurde jene Herrschaft durch Samniter zerstört, die vom Gebirge herabkamen und mit den stammverwandten Oskern zu einem Volke verschmolzen, für das nachher der Name Campaner üblich wurde. Die oskische Sprache reichte weit über die Grenzen des eigentlich Osker genannten Volks; sie war, neben der griech. in den griech. Colonien, die herrschende in ganz Unteritalien: in Lucanien, Bruttium, Apulien und Calabrien, und erstreckte sich, wenn man die Sprache der sabellischen Völker (s. Sabeller) zu ihr als eine Mundart rechnet, auf der östlichen Seite des Apennin gegen Norden bis an das Umbrische, auf der westlichen bis an das Lateinische. Wie diese, ihr schwesterlich verwandten ital. Sprachen, darf sie als Zweig des indogerman. Sprachstammes betrachtet werden. In ihr waren die ursprünglichen Atellanen (s. d.), ein eigenthümliches Erzeugniß oskischer Literatur, gedichtet; von ihr zeugen noch einige Inschriften, unter denen die des sogenannten cippus Abellanus, vermuthlich Fragmente eines Vertrags zwischen Abella und Nola, in eigentlich oskischer, nur in Campanien und Samnium verbreiteter Schrift, und die der Bantinischen Tafel, Reste, wie es scheint, der oskischen Übertragung eines röm. für die apulische Stadt Bantia bestimmten Gesetzes, in lat. Schrift, die umfänglichsten und bedeutendsten sind. Nach dem Bundesgenossenkriege wurde die oskische Sprache durch die lat. aus dem öffentlichen Gebrauch verdrängt und erhielt sich nur noch als Volkssprache. Vgl. Klenze, „Das oskische Gesetz auf der Bantinischen Tafel" und „Zur Geschichte der altital. Volksstämme" in dessen „Philologischen Abhandlungen" (Berl. 1839); J. Lepsius, „Inscriptiones umbricae et oscae" (Lpz. 1841) und Mommsen, „Oskische Studien" (Berl. 1845).

Oskische Schauspiele, s. Atellanen.

Osmanisches Reich. Dieses Reich, auch unter dem Namen des türkischen Reichs bekannt, besteht aus einem lediglich durch Eroberung zusammengebrachten Aggregat von Ländern in Südosteuropa, Westasien und Nordostafrika, die zwar kein geographisches Ganze ausmachen, allein zu den schönsten der alten Welt gehören und durch ihre Lage von der höchsten politischen wie commerciellen Wichtigkeit sind. Es besteht nämlich in Europa aus der illyr. Halbinsel, bekannter unter dem Namen der europ. Türkei, mit einem Flächeninhalt von 9335 □M.; in Asien aus der Halbinsel Natolien oder Kleinasien (s. d.), der Plateaulandschaft Armenien (s. d.), den Euphratländern Kurdistan (s. d.), Mesopotamien (s. d.) und Irak Arabi (s. d.), Syrien (s. d.) und den zweifelhaften Besitzungen der heil. Städte in Arabien (s. d.), mit ungefähr 25000 □M., und in Afrika aus Ägypten (s. d.) mit den davon abhängigen nubischen Ländern (s. Nubien) und den Küstenländern Tripolis (s. d.) und Tunis (s. d.), zusammen mit ungefähr 30000 □M., sodaß das ganze Reich ungefähr 64335 □M. zählt. Man sieht aus dieser Aufzählung, daß beim Osmanischen Reiche von einer einheitlichen Schilderung seiner Gestalt und Beschaffenheit nach Grenzen, Umfang, Bodengestaltung, physischen, ethnographischen und historischen Verhältnissen nicht die Rede sein kann. Nur im Allgemeinen läßt sich statistisch sagen, daß es im Norden von Östreich und Rußland, im Osten von Persien, im Süden von Arabien, Abyssinien und dem innern Afrika, im Westen von Algier begrenzt wird, während das Adriatische, Mittelländische und Schwarze Meer, das Meer von Marmara mit seinen beiden Straßen, die Syrische und Arabische Wüste, der Arabische Meerbusen

und die Sahara jene politischen Grenzen vielfach zerreißen und dazwischentretend diese Länder von den verschiedensten Seiten umspülen und umgeben. Wir verweisen deshalb in Betreff der geographischen, klimatischen, naturhistorischen, ethnographischen und historischen Beschaffenheit der einzelnen, das Osmanische Reich bildenden Länder auf die einzelnen oben angeführten Länder und fügen hier nur folgendes, das Osmanische Reich als Ganzes Betreffende hinzu. Die Angaben über die Bevölkerung desselben sind sehr schwankend und unsicher; die relativ wahrscheinlichste ist wol diejenige, welche die Einwohnerzahl auf 3 Mill. Seelen veranschlagt, wovon auf die europ. Türkei 12, auf die asiatische 12½ und auf die afrikanische 5½ Mill. kommen. Am besten bevölkert sind die Küstenländer des Hellespont und des Meers von Marmara, sowie das Nilthal. Die städtische Bevölkerung ist größer, als man bei der Unbedeutendheit des Gewerbfleißes vermuthen sollte. Die Bevölkerung bildet nichts weniger als eine Nation, sondern sowie das ganze Reich aus einem Aggregat von Ländern, so besteht sie aus einem Aggregat von den verschiedensten Völkerschaften, die durch Einwanderung und Eroberung neben- und übereinander sich gelagert haben. Zuvörderst sind die osman. Türken (s. d.) zu nennen; sie sind das herrschende Volk, bilden aber deshalb nichts weniger als die Hauptmasse der Bevölkerung, weder in Europa noch in Asien und Afrika. Man kann ihre Zahl höchstens auf 2—2½ Mill. Köpfe anschlagen. Sie sind als herrschendes Volk über alle Länder des Reichs verbreitet, doch nicht gleichmäßig; am dichtesten ist ihre Bevölkerung in Kleinasien, Armenien und dem südöstlichen Theile der europ. Türkei. Als Eroberer sind sie die Besitzer des größten Theils des Grundeigenthums, die Inhaber aller Civil- und Militairstellen und leben meist in den Städten, wo sie sich außerdem auch mit manchen Gewerben beschäftigen; als Ackerbauer findet man sie nur, wo sie sich in größerer Anzahl niedergelassen haben, namentlich in Armenien und Kleinasien. Im Ganzen haben die osman. Türken durch ihre häufige Mischung mit Weibern andern Stammes und mit einer Unzahl Renegaten, die mit ihrem Übertritt zum Mohammedanismus auch zur herrschenden Nation übertraten, ihren alten Stammescharakter in körperlicher wie geistiger Hinsicht sehr verwischt, obschon sich die Masse derselben noch immer ebenso durch Fanatismus, brutale Roheit und asiat. Indolenz, wie durch eine gewisse Gutmüthigkeit, durch Offenheit, Treue und Gastfreundlichkeit auszeichnet, während die höhern Stände die letztern Tugenden fast ganz vergessen haben. Zum Stamme der Türken gehören auch die Turkomanen, die in der Mitte Kleinasiens und in Armenien als Nomaden hausen, und mit den osman. Türken, die von ihnen abstammen, dieselbe Sprache, nur dialektisch verschieden, sprechen. Neben diesen beiden Völkerschaften hochasiat. Stammes leben im Osmanischen Reiche zahlreiche Völkerschaften semitischen Stammes. Vor allen sind die Araber (s. Arabien) zu nennen, welche auch außer Arabien ein bedeutendes Bevölkerungselement in Syrien, den Euphratländern und den nordafrik. Besitzungen der Türken bilden und in Ägypten die Masse der Bevölkerung ausmachen, als Beduinen in der Wüste, als Fellah auf dem angebauten Lande und als Hadhesi in den Städten. Sie sprechen die arab. Sprache, mit Ausnahme einiger Stämme in Mesopotamien, welche eine türk.-pers. Mundart angenommen haben. Nächst ihnen sind die syr. Völkerschaften der Maroniten (s. d.) und Drusen (s. d.) auf dem Libanon und dem Dschebel-Hauran, die Motualis in Cölesyrien, die Ansarieh oder Nossairis im nördlichen Syrien und die Nestorianer (s. d.) oder Chaldäer im kurdistanischen Hochlande und Mesopotamien zu erwähnen, von denen die erstern arab. Dialekte, die Nestorianer aber einen Dialekt des Altsyrischen reden. Hierher gehören endlich auch die Juden (s. d.), die über das ganze Reich in einer Gesammtzahl von ungefähr einer Million verbreitet sind und von denen 250000 Köpfe in der europ. Türkei leben. Der größte Theil der letztern, sowie die Juden auf der kleinasiat. Küste sind meist im 15. Jahrh. aus Spanien eingewandert und sprechen noch ein verdorbenes Spanisch. In den übrigen Theilen der Türkei bedienen sie sich der Landessprachen. In Palästina bilden sie noch ansehnliche, auch Ackerbau treibende Gemeinden. Von Kaukasusvölkern wohnen im Osmanischen Reiche die Armenier, gegen 400000 Seelen, welche in ihrer Heimat Armenien (s. d.) ein starkes Drittel der Bevölkerung bilden und außerdem als Handelsleute fast durch alle Städte des Reichs verbreitet sind; ferner die Lasen in den Gebirgen an den Küsten des Schwarzen Meers, von Trapezunt bis an die russ.

Besitzungen, welche zur georgischen Sprachfamilie gehören. Zum pers. Stamm gehören die mohammed. Kurden in Kurdistan (s. d.), welche jedoch sehr gemischten Ursprungs zu sein scheinen, was auch ihre Sprache beweist. Zu ihnen muß man auch die Jesids rechnen, die in den Sindscharbergen im nördlichen Mesopotamien ihren Hauptsitz haben. Bedeutender an Zahl als die vorigen Völker sind im Osmanischen Reiche die zur griech.-lat. Völkerfamilie gehörigen Völkerschaften, nämlich die Griechen (s. Griechenland), gegen 4 Mill. Seelen, die die Hauptmasse der Bevölkerung Kleinasiens, Macedoniens, Thessaliens und der Inseln bilden, hier, insbesondere in allen Küstenlandschaften, sehr zahlreich und die fleißigsten, häufig auch die wohlhabendsten Bebauer des Landes sind, in Kleinasien indeß auf dem Lande fast ganz ihre Nationalität und Sprache aufgegeben, und sich, so weit es die Religionsverschiedenheit gestattete, möglichst den Türken assimilirt haben, außerdem aber mehr oder weniger vereinzelt sich fast in allen größern, besonders Handelsstädten des Reichs vorfinden; ferner die Albaneser, gegen 1,600000 Köpfe, welche die Landschaft Albanien (s. d.) am Adriatischen Meere bewohnen; endlich die Wlachen (s. Walachei), die noch weit zahlreicher sind und nicht nur die Moldau und Walachei bevölkern, sondern auch unter verschiedenen Benennungen in allen übrigen Provinzen der europ. Türkei vorkommen. Am zahlreichsten aber sind jedenfalls die Einwohner slaw. Stammes, die jedoch nur in der europ. Türkei sich vorfinden. Sie bilden die Mehrzahl, ja fast die ausschließliche Bevölkerung der Provinzen zwischen dem Hämus und der Donau und zerfallen in die bulgarischen Slawen, 3½ Mill. Köpfe, in der Bulgarei (s. d.) und in den nördlichen Theilen Macedoniens und Thraziens, und in die Serben, fast 3 Mill. Seelen, zu deren Stamme nicht nur die Bewohner Serbiens (s. d.), sondern auch die nur dialektisch von ihnen verschiedenen Bewohner Montenegros (s. d.), Bosniens (s. d.), der Herzegowina (s. d.) und der angrenzenden albanes. Districte gehören. Ferner sind auch noch die Zigeuner (s. d.) zu erwähnen, die besonders in der Moldau und Walachei, wo sie im Zustande völliger Sklaverei leben, häufig, aber auch als herumschweifende Trupps über alle übrigen Provinzen des Reichs verbreitet sind. Was endlich die Völker afrik. Stammes im Osmanischen Reiche betrifft, so gehören zu ihnen sowol die nördlichen Berbern in Tripolis und Tunis (s. Kabylen) und die südöstlichen in Nubien (s. d.) und verschiedenen afrik. Oasen (s. d.), als auch die Negerstämme in Kordofan, Sennaar und Darfur (s. Neger).

Was die religiösen Verhältnisse betrifft, so ist der Islam, zu dem sich ungefähr 12 Mill. Seelen bekennen mögen, in politischer wie socialer und religiöser Beziehung die herrschende Religion des Reichs. Überwiegend ist die sunnitische Sekte, zu der sich außer den Türken, Turkomanen und Arabern auch die Mehrzahl der Kurden und Lasen, der Völker afrik. Stammes und auch der Albaneser, sowie ein sehr erheblicher Theil der slaw. Bewohner der Bulgarei, Bosniens und der Herzegowina bekennen. Zu den Schiiten gehören mehre kurdische und andere Stämme östlich vom Tigris; während die Ismaeliten und die arab. Wechabiten, die syr. Motualis und Ansarieh eigenthümliche mohammed. Sekten bilden, von denen die Religion der letztern mit vielen fremdartigen Elementen, zum Theil altheidnischen, gemischt ist. Eigenthümliche Religionen haben die Drusen (s. d.) und die Jesids, letztere unter dem Namen der Teufelsanbeter bekannt, weil sie eine Religion haben, die, vielleicht vom alten Ahrimansdienste abstammend, die Verehrung des bösen Princips zu ihrem Mittelpunkte hat. Zahlreicher als die Mohammedaner sind im Osmanischen Reiche die Christen. Die Mehrzahl derselben, namentlich die beiweitem größte Mehrzahl der Griechen, Walachen, Bulgaren, Serbier und der christlichen Bosnier, sowie auch ein Theil der christlichen Albaneser gehören der griech. Kirche an, deren Oberhaupt der Patriarch von Konstantinopel ist. Ein anderer bedeutender Theil der christlichen Albaneser und ein geringerer der Bosnier und Bulgaren, ferner die Maroniten, ein Theil der Armenier und wenige Griechen bekennen sich zur röm.-katholischen Kirche. Christen monophysitischen Glaubens sind die Armenier (s. Armenische Kirche), die Jakobiten (s. d.) und die Kopten (s. d.). Die Nestorianer (s. d.) bilden eine eigene oriental.-christliche Sekte, von der in neuerer Zeit ein Theil sich mit der katholischen Kirche verbunden hat. Die Zahl der Christen beträgt daher in der europ. Türkei mehr als

zwei Drittel, in der asiatischen mehr als ein Drittel, in den afrik. Besitzungen aber nur $^1/_{30}$ der Bevölkerung. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß die mohammed. Bevölkerung des Reichs, vorzüglich die der Türken, fortwährend im Abnehmen, die der Christen dagegen im Zunehmen ist. Es ist dies die natürliche Folge nicht nur des Umstandes, daß der Kriegsdienst allein auf den Mohammedanern lastet, sondern noch mehr der Vielweiberei und der unnatürlichen Laster, die unter ihnen vorzugsweise im Schwange sind.

Der Stand der Bildung und Gesittung dieser Völker ist je nach ihrer Individualität ein sehr verschiedener. Im Ganzen kann man aber sagen, daß sie unter dem geistigen und materiellen Druck des Islam und der barbarischen Herrschaft der Türken sammt und sonders in der Cultur zurück und zum großen Theil auf der Stufe der Barbarei geblieben sind, trotz der unendlichen Anregung und Vortheile, welche Land und Klima bieten, und trotz der vorzüglichen Anlagen, welcher sich mehre dieser Völker erfreuen. Wie in politischer, so befindet sich auch in sittlicher, socialer und gewerblicher Hinsicht das ganze Osmanische Reich im Zustande des Verfalls; und wo sich ja ein Aufschwung zum Bessern zeigt, wie unter einem Theile der griech. und slaw. Bevölkerung, so kommt er nicht dem Reiche, sondern nur den betreffenden einzelnen Völkerindividualitäten zu gute. Hinsichtlich ihrer Nahrungs- und Lebensweise sind die christlichen Bewohner des Reichs sämmtlich ansässig, der Mehrzahl nach Ackerbauer und seßhafte Viehzüchter. Auch ein großer Theil der Mohammedaner befindet sich in demselben Zustande; so ein Theil der Türken, die mohammed. Bulgaren, Bosnier und Albaneser, die arab. Fellahs in Ägypten und Syrien, die Drusen, Motualis, Ansarich in Syrien, die Berbern in Nordafrika. Dagegen lebt die Mehrzahl der Araber, die Beduinen, und der berberischen Bewohner der afrik. Wüsten, ferner die meisten Kurden und Turkomanen als Nomaden oder Halbnomaden. Der Ackerbau befindet sich fast überall in dem Zustande der größten Vernachlässigung. Die Unsicherheit alles Besitzes, die den Orientalen angeborene Trägheit und sein Festhalten an alten Gewohnheiten, der Mangel an Verbindungswegen, der Mangel oder die Vernachlässigung der Bewässerungsanstalten, besonders im Innern Kleinasiens, in Syrien und den Euphratländern, Alles hauptsächlich Folgen der barbarischen Herrschaft der Türken, setzen ihm unermeßliche Hindernisse entgegen. Trotzdem gehören die Länder des Osmanischen Reichs in Folge ihres gesegneten Bodens und ihres milden Himmelstrichs zu den productenreichsten der Erde. So werden ungeachtet des verfallenen Culturzustandes noch immer ungeheure Mengen von Baumwolle, Taback, Oliven, Sesam, Reis, Mais, Weizen und andern Getreidearten gewonnen. Der in großer Ausdehnung hauptsächlich von den Christen betriebene Weinbau liefert die edelsten Weine, meist Secte. Obst und Edelfrüchte werden fast überall gewonnen, wenn auch nicht in einer Menge, wie der Natur des Landes gemäß zu erwarten wäre. Außerdem ist der Anbau des Mohns zur Opiumbereitung, der Rose zur Gewinnung des Rosenöls, des Indigos und verschiedener anderer Farbenpflanzen und Specereien zu erwähnen. Auch der Seidenbau liefert einen reichen Ertrag, wenn auch nur hinsichtlich der Menge des Products. Die Pferde-, Kameel- und Schafzucht blüht hauptsächlich bei den nomadischen Völkern. Die Rinderzucht in den Ebenen an der niedern Donau und die Gegend von Angora ist wegen der nach ihr benannten Ziegen mit seidenartiger Wolle berühmt. Der Gewerbfleiß, der lediglich in den Städten sich vorfindet, steht im ganzen Reiche nicht nur auf einer sehr niedern Stufe, sondern ist auch gegen früher noch gesunken. Eigentliche Fabriken kennt man gar nicht. Zwar haben einige Gewerbe eine gewisse Stufe der Vollkommenheit erreicht, wie einige Zweige der Lederbereitung, der Färberei, der Seiden- und Teppichweberei, ferner die Bereitung des Rosenöls und der Säbelklingen; allein sie sind im Ganzen zu unerheblich, um eine bedeutende Industrie und einen ansehnlichen Handel damit zu begründen. Zwar nehmen alle Religionsparteien und alle seßhaften Völkerschaften des Reichs an der Betreibung der Gewerbe Theil, doch pflegen gewisse Gewerbe vorzugsweise, mitunter gar ausschließlich, von der einen oder der andern getrieben zu werden. Der Handel ist vorzugsweise in den Händen der Armenier, Griechen und Juden, von denen sich die letztern jedoch mehr nur mit dem Kleinhandel beschäftigen. Die Fülle der Producte, die glückliche commercielle Lage der Länder des Reichs an fünf verschiedenen Meeresbecken und in dem Besitze der wichtigsten von der Natur gegebenen Handelsstraßen, Häfen und Stapelplätze machen den Handel der Türkei

trotz aller Hindernisse, welche die öffentliche Unsicherheit, der Mangel an Credit und gebahnten Wegen ihm bereiten, noch immer zu einem höchst bedeutenden, obschon er lange Das nicht mehr ist, was er war, und noch weniger Das, was er unter günstigern Umständen sein könnte.

In Betreff seiner staatlichen Einrichtung trägt das Osmanische Reich durchaus den Charakter einer asiat. Despotie, in welcher die unumschränkte Willkür des Herrschers das absolute Gesetz bildet, das nur durch die Vorschriften der Religion, alte Überlieferungen und Gebräuche, sowie durch Nationalvorurtheile, die geschont werden müssen, wenn nicht Aufstände entstehen sollen, in gewissen Hinsichten beschränkt wird. Der Herrscher, von den Europäern gewöhnlich Kaiser, auch Großherr genannt, führt den Titel Sultan, Khakhan, Khan und Padischah, erhält von den europ. Mächten den Titel Hoheit, im Französischen Hautesse, nicht Altesse, und wird von den Sunniten zugleich als das geistliche Haupt des Islam, als Khalif (s. d.) betrachtet. Er ist der unumschränkte Herr über Leib und Leben, Gut und Blut seiner Unterthanen; sein Wille ist Gesetz und er allein über demselben erhaben. Seine Decrete heißen Hattischerifs (s. d.) und seine Regierung ist unter dem Namen der Hohen Pforte bekannt. In der neuesten Zeit wurde durch den Hattischerif von Gülhane der Versuch zu einer Art den absoluten Willen des Sultans beschränkenden Grundgesetz gemacht; doch ist die Sache eine leere Form geblieben, die durchaus nicht in die Wirklichkeit übergegangen, da sie dem Standpunkte der Civilisation der Regierten wie der Regierenden ganz fremd war. Indeß ist nicht zu leugnen, daß die Regierungsweise der Hohen Pforte im Ganzen etwas milder geworden ist, weniger durch die Kraft des erwähnten Hattischerifs als durch den Einfluß der europ. Civilisation, obschon im Einzelnen, besonders nach unten hin, noch immer der alttürk. Barbareien und Greuel genug vorkommen. Die Sultanswürde ist erblich in der Familie Osman's. Lange Zeit fand die Erbfolge auf ziemlich unregelmäßige Weise statt; jetzt ist sie nach dem Rechte der Erstgeburt geordnet. Die Weiber sind vom Throne ausgeschlossen. Der Sultan wird nicht gekrönt, sondern statt dessen mit dem Säbel Osman's in der Moschee Ejub bei Konstantinopel umgürtet, nachdem er geschworen, den Islam zu vertheidigen. Der Hofstaat des Sultans, der sich früher auf 12000 Köpfe belief, ist durch Mahmud II. bedeutend verringert worden. Der Sultan hat keine eigentlichen Gemahlinnen, sondern nimmt blos Sklavinnen in seinen Harem, aus dem politischen Grunde, um durchaus in keine nähere Verbindung mit irgend einem seiner Unterthanen zu treten. Je nachdem diese Sklavinnen dem Sultan Knaben gebären, treten sie in einen höhern Rang; vier bis sieben führen den Titel Kadin und sind als die eigentlichen Frauen des Sultans anzusehen; die Mutter des Thronfolgers heißt Sultana-Khaseki, und wenn ihr Sohn den Thron bestiegen hat, Sultana-Valide. Die Staatsverwaltung beruht trotz aller verschiedener Neuerungen, die man in der neuesten Zeit mit ihr vorgenommen hat, noch immer auf den alten Principien der Gesetzlosigkeit und Willkür, die von oben bis nach unten unter den Beamten herrschen. Diese zerfallen in drei Classen: 1) in die Classe der Männer des Gesetzes, die, da bei den Mohammedanern geistliches und weltliches Gesetz und Recht zusammenfallen und beide im Koran enthalten sind, alle Mitglieder des geistlichen und richterlichen Standes, die Mollas, Kadis, Imams und Ulemas, begreift und an deren Spitze der Großmufti (s. Mufti) steht. 2) In die Classe der Beamten der Feder oder der eigentlichen Verwaltungsbeamten. An ihrer Spitze steht der Großvezier (s. Vezier) oder Sadri-a'zhem, das Haupt der gesammten Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen der innern und äußern Politik. Nach ihm folgen sein Stellvertreter, der Kaimakan (s. d.), dann der Reiseffendi (s. d.) oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kiaja Beg oder Minister des Innern, der Tschausch Baschi oder Minister des großherrlichen Hauses, der Defterdar (s. d.) oder Finanzminister, jetzt Malié-nasiri genannt. Sie alle bilden mit dem Kapudan Pascha und dem Mufti nebst dessen Ulemas den Divan oder Reichsrath, die höchste berathende Behörde des Reichs. 3) In die Beamten der Flotte und des Heers. An der Spitze der erstern steht der Kapudan Pascha (s. d.), an der des letztern der Seriasker oder Oberbefehlshaber, nach dem im Range der Muschir Asakir oder der Befehlshaber der großherrlichen Garden folgt. Die Einkünfte des Reichs belaufen sich jährlich auf 15 Mill. Thlr., die aus der 1840 an die Stelle des Kharadsch oder der Kopf-

steuer getretenen und von den Gemeinden aufzubringenden Grundsteuer, aus den Pachtungen der Paschas, den Zöllen und verschiedenen andern indirecten Steuern herkommen und in den Miri oder Staatsschatz fließen. Verschieden von diesem ist die Privatkasse des Sultans, die aus den Geschenken der Paschas, den Tributen der Vasallen, den Confiscationen und den Monopolen und verschiedenen zufälligen Einkünften sich füllt. Das regelmäßige Heer, welches nur aus Mohammedanern bestehen darf, seit der Vernichtung der Janitscharen größtentheils auf europ. Fuß organisirt, beläuft sich über 100000 M. regelmäßiger Truppen; die unregelmäßigen Truppen, zu denen man auch die angeworbenen Albaneser mit zählen muß, können wol auf dieselbe Zahl gebracht werden. Man kann nicht sagen, daß das Heer durch die neue Organisation an kriegerischer Tüchtigkeit gewonnen hat; denn während man die Unordnung, Unkriegsfertigkeit und Unbotmäßigkeit des alten Janitscharenthums beseitigt, hat man auch den alten fanatischen Muth und die alte Kriegslust ausgetrieben. Nicht besser steht es mit der Flotte, deren Matrosen hauptsächlich aus unsichern Griechen bestehen, da der Türke wenig zum Seedienst taugt. Noch vor kurzem belief sie sich auf 15 Linienschiffe, 16 Fregatten, 33 Corvetten, Briggs und Schooner und 52 kleinere Fahrzeuge. Das Wappen des Reichs besteht aus dem silbernen wachsenden halben Mond auf grünem Felde. Orden gibt es zwei, den des halben Mondes, 1799 von Selim III., und den des Nischani Iftihar oder Zeichen des Ruhms, 1831 von Mahmud II. gestiftet.

Die Länder des Osman. Reichs zerfallen in mittelbare und unmittelbare. Jene bestehen in Europa in den Vasallenfürstenthümern Moldau (s. d.), Walachei (s. d.) und Serbien (s. d.), und in Afrika aus dem Vicekönigreich Ägypten (s. d.) und den Barbareskenstaaten Tripolis (s. d.) und Tunis (s. d.). Diese, die unmittelbaren, werden in Statthalterschaften oder Ejalets, gewöhnlich auch Paschaliks genannt, und die Ejalets wieder in Sandschaks, d. h. Banner, eingetheilt. Die Statthalter in den Ejalets heißen Muschire, haben den Rang eines Veziers oder Paschas mit drei Roßschweifen und die in den Sandschaks sind Mirmirans oder Paschas mit zwei Roßschweifen. Die europ. Provinzen werden in fünf, die asiatischen in 19 und die afrikanischen in drei Ejalets eingetheilt. Neben dieser Eintheilung besteht in Europa aber auch noch die alte historisch-geographische in die Provinzen Thrazien, Bulgarei, Serbien, Bosnien, Albanien, Thessalien und Macedonien. Neben und zwischen jenen mittelbaren und diesen unmittelbaren Ländern gibt es aber auch mehre, die ein ähnliches, wenn auch rechtlich nicht so bestimmt begrenztes Vasallenverhältniß, das in manchen zur factischen Unabhängigkeit wird, behaupten. Dahin gehören unter andern in Asien die kurdischen Fürstenthümer, mehre Araberstämme am Euphrat und in der syr. Wüste und die Besitzungen in Arabien. Die Provinzialverwaltung liegt ganz in den Händen der Statthalter, welche die ihnen übergebenen Länder wie Lehen, daher fast völlig nach willkürlichem Ermessen und, weil sie persönliche Lehen sind, die alljährlich von neuem verliehen werden, mit um so größerm Eigennutz verwalten. So werden sie innerhalb ihres Bezirks fast zu unbeschränkten Despoten, deren willkürliche Gewalt sich nicht selten gegen ihren Souverain wendet, besonders in den entferntern Provinzen, wo ihrer Satrapenwillkür fast kein Ziel zu setzen ist, wo sie sich fast als unabhängige Herrscher benehmen und häufig im offener Unbotmäßigkeit und völligem Aufstande gegen ihren Herrn verharren. Was nun die Rechte der Unterthanen im Osmanischen Reich betrifft, so haben sie, dem Sultan gegenüber, deren gar keine, sondern sind nur dessen Sklaven; denn eine ständische Schichtung fehlt, mit wenigen localen Ausnahmen, fast ganz. Dagegen besteht ein schneidender Unterschied in den Rechten der Einwohner untereinander und ihrem politischen Verhältniß. Die Religion ist es, die diesen Unterschied macht. Das ganze Volk zerfällt nämlich nach der zeitherigen osman. Staatspraxis in zwei Theile, in den berechtigten und herrschenden der Moslemin oder der den Glauben Mohammed's Bekennenden ohne Unterschied, an deren Spitze die siegreichen Eroberer des Landes, die Türken, stehen, welche die eigentlichen Herren und Grundeigenthümer des Bodens bilden und den Koran zum bürgerlichen Gesetzbuch haben; und in den beherrschten unberechtigten der Rajah (s. d.), worunter die große Masse der unterjochten christlichen, jüd. und heidnischen Völker verstanden wird, die weder zu Staatsämtern noch zum Besitz von eigentlichem Grundeigenthum befähigt sind, nach eigenem althergebrachten Rechte unter sich leben und von jeher dem fürchterlichsten

Druck und der ärgsten Tyrannei unterworfen waren. Zwar ist durch den Hattischerif von Gülhane der Unterschied von Moslemin und Rajah vor dem Gesetz aufgehoben; allein diese Emancipation der Rajah besteht nur auf dem Papier, nicht aber in der Wirklichkeit. In Folge jener Abgeschiedenheit der Rajah von mohammed. Recht und der Bewahrung ihres alteinheimischen Rechts, sowie in Folge der hochmüthigen Trägheit der Türken, die auf ihre Eigenthümlichkeiten mit nachlässiger Verachtung herabsehen, haben sie bisher je nach Ort und Umständen mehr oder weniger ihre selbständige Gemeindeverfassung bewahrt. Die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ruht in den Händen der Angesehensten ihrer Gemeinden, die zum Theil aus deren Mitte frei erwählt, theils von der osman. Regierung ernannt werden und hin und wieder selbst die Erblichkeit ihrer Würden erlangt haben. Die höchste richterliche Instanz, sowie der Verwalter der Gesammtangelegenheiten, weltlicher wie geistlicher Art, jeder Nation oder vielmehr Glaubenspartei der Rajah, denn mehr noch als die Nationalität bildet der Glaube ein gemeinsames Bindemittel derselben, ist das religiöse Oberhaupt einer jeden derselben, das auch ihre Gesammtinteressen der Hohen Pforte gegenüber vertritt. Sonst bildet ein oberstes Gericht unter dem Vorsitze des Großvezirs eine letzte Appellationsinstanz aller gegen Urtheilssprüche reclamirenden Personen. Zu der Rajah oder den Nichtmohammedanern müssen auch die Sklaven gezählt werden, die sonst aus Kriegsgefangenen gebildet wurden, jetzt aber nur gekauft werden, meist aus dem Innern Afrikas, und die Weiber aus Tscherkessien. Sie sind sämmtlich Christen oder Heiden, da kein Mohammedaner Sklave sein kann und Jeder, der zum Islam übertritt, sogleich frei wird und zum herrschenden Volke übergeht, woher es auch kommt, daß häufig ehemalige Christensklaven zu den höchsten Würden im Staate emporgestiegen sind. Übrigens werden die Sklaven im türk. Hauswesen mit Milde und ohne Herabwürdigung behandelt, obschon sie völlig rechtlos sind und ihre Herren über ihr Leben willkürlich entscheiden können.

Die Osmanen, ein oghusisch-türk. Stamm, haben ihre älteste Geschichte mit dem Gesammtvolke der Türken (s. d.) gemein. Erst mit dem J. 1224, wo Soliman Schah mit 50000 seiner Stammgenossen vor den Mongolen flüchtig aus Khorassan nach Westen auswanderte, treten sie in der Geschichte abgesondert auf. Nach Soliman's Tode wanderten sie theils in ihre Heimat zurück, theils zerstreuten sie sich in Kleinasien, Armenien und Syrien, wo die jetzt dort hausenden nomadischen Turkomanen von ihnen abstammen; 400 Familien dieser letztern schlossen sich Soliman's jüngsten Söhnen, Ertoghrul und Dümdar, an, welche in die Dienste Aladdin's, des seldschuckischen Sultans von Konieh, traten. Ihre trefflichen Dienste, die sie gegen die Mongolen wie gegen die byzant. Griechen leisteten, bewirkten, daß sie von Letzterm die den Byzantinern abgenommenen Landstriche Phrygiens zum erblichen Lehnsbesitze erhielten, die nun die eigentliche Wiege der osman. Macht wurden. Gegen Ende des 13. Jahrh. zerfiel das Reich der Seldschucken von Konieh und ihre bisherigen osman. Lehnsträger wurden unabhängige Fürsten. Osman, d. i. der Beinbrecher, von dem sein Stamm den Namen der Osmanen erhielt, vergrößerte 1289 sein Gebiet durch die Eroberung von Karahissar, vertheilte die Verwaltung der Landschaft um den Olympus unter seine Krieger und bekämpfte noch ferner die Griechen mit glänzendem Erfolge. Den eigentlichen Grundstein zur Macht der Osmanen legte aber Osman's Sohn und Nachfolger Orchan. Kriegerisch und gerecht wie sein Vater, dabei aber noch politisch geschickter, eroberte er 1326 Brusa, wo er seine Residenz aufschlug, 1330 Nicäa, die wichtigste byzant. Grenzfestung, und 1339 Nikomedien und hatte so bald Kleinasien bis zum Hellespont unterworfen. Ebenso sehr wie durch seine Eroberungen hob Orchan durch Organisirung des Heers, indem er der erste Begründer der Janitscharen (s. d.), der Spahis (s. d.) und Zaims (s. d.) wurde, die Macht der Osmanen. Er nahm den Titel Padischah an und nannte das Thor seines Palastes die „Hohe Pforte", ein Titel, der nach byzant. Weise auf seinen Hof und seine Regierung übergetragen wurde. Überhaupt fing der Hof der osman. Fürsten von dieser Zeit an, nach dem Muster des byzantinischen eingerichtet zu werden. Viel trug hierzu die Verbindung bei, in die Orchan mit demselben durch seine Verheirathung mit der Tochter des griech. Kaisers Kantakuzenos trat. Dies und die Verbindung mit den Genuesern, welche bald dem Hofe von Konstantinopel, bald dem Sultan schmeichelten und den Türken ihre Schiffe zur Überfahrt liehen, machte Orchan und seine

Digitized by Google

Nachfolger mit der Schwäche des byzant. Reichs und den Spaltungen im Abendlande bekannt. Natürlich war es daher, daß der Plan, jenes Reich, ja das ganze westliche Europa zu unterwerfen, in seinem Geiste Wurzel fassen und auch seine Nachfolger längere Zeit zu großartigen Unternehmungen veranlassen konnte. Orchan's Sohn, der tapfere Soliman, der bald starb, betrat zuerst 1355 erobernd Europa, befestigte Gallipoli und Sestos und behauptete dadurch die Meerenge der Dardanellen. Nun breiteten sich die Waffen der Osmanen gleichzeitig in Asien und Europa aus. Orchan's zweiter Sohn und Nachfolger, Murad I., eroberte 1360 Adrianopel, machte es zum Sitz des Osmanischen Reichs in Europa, bildete die Janitscharenmiliz weiter aus, unterwarf Macedonien und stieß nun auf die Albaneser und Slawen jenseit des Hämus. Ein harter langer Kampf war die Folge dieses Zusammentreffens, das mit der entscheidenden Niederlage der Coalition der Albaneser und der slaw. Donauvölker in der welthistorischen Schlacht auf dem Amselfelde oder Kossowapolje 1390 endigte, die die Unabhängigkeit dieser Länder brach, zum Theil sie völlig unterwarf, zugleich aber auch dem Sultan das Leben kostete, indem ein patriotischer serb. Jüngling, der verwundet auf dem Schlachtfelde lag, sich aufraffte und den Sultan erdolchte. Nach ihm drang sein Nachfolger, der wilde Bajazet (s. d.), in Thessalien ein und bis Konstantinopel vor, schlug 1396 das Heer der abendländ. Christen unter Kaiser Sigismund bei Nikopolis in der Bulgarei und legte dem griech. Kaiser einen Tribut auf. Aber Timur's (s. d.) Nahen rief ihn nach Asien, wo er in der Schlacht von Angora 1402 der Übermacht des mongol. Eroberers erlag und von ihm gefangen wurde. Timur vertheilte nun die Provinzen des Osmanischen Reichs unter Bajazet's Söhne, und dasselbe blieb getheilt, bis der staatskluge, milde und gerechte Mohammed I. 1413 dasselbe wieder vereinigte, der nicht großer Eroberer, aber Wiederaufbauer und kräftiger Erhalter war. Ihm folgte 1421 sein Sohn, der edle, gerechte, weise und tapfere Murad II. Ihm widerstand nur der heldenmüthige Johann Hunyad, Fürst von Siebenbürgen, und die Festung Belgrad. So mußte er den nachtheiligen Frieden von Szegedin eingehen und entsagte 1440 dem Throne zu Gunsten seines Sohns Mohammed. Aber der Friedensbruch der Ungarn rief ihn wieder auf den Thron zurück und ins Feld. Bei Warna (s. d.) vernichtete er 1444 das gegen ihn ausgezogene ungar. Heer und entsagte darauf dem Throne zum zweiten Male. Allein ein Janitscharenaufstand rief ihn aufs neue auf den Thron zurück; er nahm den byzant. Griechen mehre der ihnen gebliebenen Besitzungen, schlug Hunyad 1447 von neuem bei Kossowa, vermochte aber nicht, aller Anstrengungen ungeachtet, den tapfern Skanderbeg (s. d.) in seinen alban. Gebirgen zu bezwingen, der bis zu seinem Tode die Unabhängigkeit seines Landes bewahrte. Schon war das byzant. Reich auf diese Weise völlig von der osman. Macht umringt und vom Abendlande abgeschnitten, da vollendete Murad's Sohn und Nachfolger, der große Mohammed II. (s. d.), von 1451—81 das Werk der Unterwerfung des ehemaligen byzant. Reichs durch die Eroberung Konstantinopels am 29. Mai 1453, Moreas 1456, des Kaiserthums Trapezunt 1461, Epirus 1465 und der verschiedenen Inseln des griech. Archipelagus. Außerdem unterwarf er 1470 den Rest von Bosnien und machte 1473 den Khan der krimschen Tataren zu seinem Vasallen. Nach ihm drängte sein Enkel Selim I. (s. d.) die Macht der Perser bis an den Tigris zurück, schlug die Mamluken und eroberte 1516 und 1517 Ägypten, Syrien und Palästina, worauf sich ihm auch Mekka unterwarf. Funfzig Jahre lang waren nun die Waffen der Osmanen zu Lande und zur See der Schrecken Europas wie Asiens, am furchtbarsten unter Soliman II. (s. d.) von 1519—66, dem größten osman. Sultan, unter dem das Reich auf dem Gipfel seiner Macht stand, der 1522 Rhodus eroberte, 1526 halb Ungarn, dessen König Zapolya sich unter seinen Schutz stellte, sich unterwarf, zweimal bis nach Deutschland vordrang, dem die Moldau Tribut zahlte, der die Perser schlug und Mesopotamien und Georgien eroberte und unter dessen Auspicien der kühne Seeräuber Chaireddin Barbarossa das Mittelländische Meer beherrschte, einen Theil Nordafrikas unterwarf und die christlichen Inseln und Küsten des Mittelmeers verheerte. Doch seine Plane auf die Unterwerfung des ganzen Abendlandes scheiterten an der Staatsklugheit und dem jähen Widerstande Kaiser Karl's V., an der Tapferkeit der Venetianer, Genueser und Malteserritter, sowie an den Mauern von Sigeth, dessen heldenmüthige Vertheidigung durch Zriny weltberühmt ist.

Zwölf Sultane, alle muthvoll und kriegerisch, hatten bis jetzt im Lauf von dritthalb Jahrhunderten die Macht der Osmanen durch fast ununterbrochene Siege gehoben. Aber die innere Kraft des Reichs blieb unentwickelt. Zwar vollendete Soliman II. durch seine Gesetzbücher die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, vereinigte auch die geistliche Würde des Khalifats 1538 mit den weltlichen Würden seiner Dynastie; allein als Türke und Muselman verstand er es nicht, die überwundenen Völker zu einem Ganzen zu verbinden, und verschloß seine Nachfolger in das Serail, wo sie gerade eine der der jetzigen Sultane entgegengesetzte Erziehung erhielten. Von dieser Zeit an artete das osman. Herrschergeschlecht aus, und die Macht der Pforte, die ganz auf die Persönlichkeit des Herrschers begründet war, sank mehr und mehr. Unter 21 Sultanen, welche seit Soliman's Tode 1566 bis auf die gegenwärtige Zeit regierten, gab es nur sehr wenige von Energie und Einsicht, und noch wenigere von kriegerischem Muth. Sie alle stiegen aus halber Gefangenschaft auf den Thron und lebten im Serail, bis sie den Thron nicht selten wieder mit dem Gefängniß oder einem gewaltsamen Tode vertauschten. Nur einzelne große Veziere, wie die Köprili (s. d.) u. A., hielten den Fall des Staats auf. Aber im Innern versank das Volk unter dem greuelvollsten Despotismus immer tiefer in Schlaffheit und Barbarei. Nach außen wurde die Pforte das Spiel der europ. Politik, und während Europa in Gesittung und in allen Künsten des Kriegs wie des Friedens vorwärts schritt, hingen die Osmanen, alles Fremde verachtend, aus dummem Dünkel und träger Gleichgültigkeit unveränderlich am überlebten Alten. Ohne festen Plan, nur von fanatischem Religionshaß und wilder Eroberungssucht gestachelt, setzten sie ihre Kriege mit ihren Nachbarn fort, häufig zu ihrem eigenen Schaden. Gefährlicher noch waren die Empörungen der Janitscharen und Paschas im Innern. Daraus entwickelte sich ein System feigen Argwohns, despotischer Intrigue und Greuel, welches, nichts schonend, gegen eigenes Fleisch und Blut wüthete und die tüchtigsten Männer des eigenen Volks hinopferte. Gewöhnlich ließ der Thronfolger seine Brüder morden, so Murad III., 1574—95, neun, und Mohammed III., 1595—1603, neunzehn Brüder. Aber auch das Volk sah gleichgültig die verhaßten Sultane erwürgen, oder unfähige absetzen. Mustapha I. wurde zweimal entthront, 1618 und 1623, Osman II. und Ibrahim wurden erdrosselt, jener 1622, dieser 1648. Zwar wurde von den Türken 1571 Cypern, 1590 Armenien, 1638 Bagdad und 1669 Kandia (s. d.) und mehre andere kleinere Inseln im Mittelländischen Meer erobert; allein die Niederlage, die sie 1571 bei Lepanto erfuhren, mehre unglückliche Kriege gegen Persien und der tapfere Widerstand, den die Venetianer fortwährend leisteten, am meisten aber die unglücklichen Kriege gegen Ungarn (s. d.) und Östreich (s. d.), indem nach des Veziers Kara Mustapha (s. d.) unglücklicher Unternehmung gegen Wien 1683 und der Niederlage bei Mohatsch 1687 die Türken einen großen Theil ihrer Eroberungen in Ungarn verloren, brachten dem Reiche mehr Schaden als jene Siege und führten es seinem Verfalle immer näher. Über diese Niederlagen erbittert, stieß das Volk Mohammed IV. 1687 ins Gefängniß. Auf kurze Zeit stellte der Großvezier Mustapha Köprili (s. d.) die Ordnung, den Muth und den Sieg wieder her; allein er blieb in der Schlacht bei Salankamen 1691. In demselben Jahre starb Soliman III., der Nachfolger Mohammed's IV., und ihm folgte Achmed II., der 1695 starb und Mustapha II. zum Nachfolger hatte. Dieser zog selbst zu Felde; aber ihm gegenüber stand der Prinz Eugen, dessen Sieg bei Zentha, 1697, die türk. Macht aufs tiefste erschütterte, und am Don eroberte Peter der Große Asow. Also mußte der Sultan im Frieden von Karlowitz (s. d.), 1699, auf Siebenbürgen und das ganze Land zwischen der Donau und Theiß verzichten, den Venetianern Morea, welches diese nach glücklichem Kriege erobert hatten, zugestehen, den Polen Podolien nebst der Ukraine zurückgeben und den Russen Asow lassen. Damit begann der Fall der Macht der Hohen Pforte. Hierauf zwang ein Aufruhr der Janitscharen den Sultan, 1702 abzudanken. Gleichgültig sah sein Nachfolger, der träge und üppige Achmed III., den Unruhen im christlichen Europa zu. Endlich gelang es seinem Schützlinge, dem bei Pultawa besiegten Karl XII. (s. d.), ihn zum Kriege gegen Peter den Großen (s. d.) zu reizen; aber leicht erkaufte der mit seinem Heere eingeschlossene Zar den Frieden am Pruth, 1711, mit der Rückgabe von Asow. Nun griff der Großvezier Venedig an und nahm 1715 Morea; aber Östreich stand der Republik bei, und Eugen's

Digitized by Google

Siege bei Peterwardein und Belgrad, 1717, entrissen der Pforte im Frieden von Passarowitz (s. d.), 1718, das temeswarer Banat und Belgrad mit einem Theile Serbiens und der Walachei; doch behielt sie Morea. Ebenso unglücklich waren Achmed's Waffen gegen Persien; darum entstand 1730 ein Aufruhr, in Folge dessen Achmed ins Gefängniß geworfen wurde. Ihm folgte in der Regierung Mahmud I. Unter seiner Regierung demüthigte 1736 der russ. Feldherr Münnich den Stolz der Osmanen; aber Östreich (s. d.), Rußlands Bundesgenosse, war nicht glücklich, und der franz. Gesandte in Konstantinopel bewirkte 1739 den Abschluß des belgrader Friedens, durch welchen die Pforte Belgrad mit Serbien und der Walachei wiedererhielt. Mahmud I. starb 1754 und hatte Osman III., 1754—57, zum Nachfolger. Als Mustapha III., der diesem in der Regierung folgte, Rußlands steigende Größe wahrnahm und deshalb von Katharina II. verlangte, daß sie Polen räumen sollte, so entschieden im Kriege von 1768—74 Rumjanzow's Triumphe das politische Übergewicht Rußlands (s. d.). Schon damals, 1770, vernichtete eine russ. Flotte die türkische bei Tschesme (s. d.) und Alexis Orlow rief die Griechen zur Freiheit auf. So mußte Abdul Hamid, seit 1774 der Nachfolger Mustapha's III., im Frieden zu Kutschuk Kainardschi, 1774, auf die Hoheit über die Krim verzichten und das Land zwischen dem Bog und Dniepr mit Kinburn, sowie Asow, an Rußland abtreten und seine Meere den russ. Handelsschiffen öffnen. Hieraus entstand eine so heftige Reibung zwischen dem Stolze der gedemüthigten Pforte und den gebieterischen Foderungen Rußlands, daß der Divan 1787 an Katharina II. den Krieg erklärte, der aber unter Selim's III. Regierung, der 1789 Abdul Hamid gefolgt war, so unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jassy, 1792, Taurien behauptete, das Land zwischen dem Bog und Dniestr nebst Oczakow erhielt und am Kaukasus sich vergrößerte. Auch Östreich (s. d.), dem die Pforte 1777 die Bukowina zugestanden hatte, war auf dem Kampfplatze für Rußland aufgetreten, jedoch im Ganzen mit wenigem Glück, und hatte, von Preußen bedroht, das eroberte Belgrad im Frieden zu Szistowe, 1791, zurückgeben müssen. Um diese Zeit stieg im Innern die Verwirrung immer höher. Selim III. (s. d.) hatte wol Geist und Kenntniß, aber nicht die Kraft, seine Verbesserungsplane durchzuführen. Es gab keinen andern Zusammenhang in der weitschichtigen Ländermasse, als nächst dem gemeinsamen Glauben die Furcht vor der Macht des Großherrn; doch diese war nach und nach gesunken und mehre kühne Statthalter in den Provinzen machten sich gänzlich frei. So regierten wie kleine Sultane Paßwan Oglu in Widdin (s. d.), so Jussuf, 1810, in Bagdad, so Ali (s. d.), Pascha von Janina, mehre Paschas in Anaboli u. A. m. Das Volk selbst brütete, bis auf einzelne Ausbrüche seiner asiat. Wildheit, in dem alten Stumpfsinn fort. Dagegen regte sich der Geist der Freiheit bei den Griechen (s. Griechenland) in ohnmächtigen Versuchen, im kräftigsten Widerstande bei den Serbiern (s. Serbien) seit 1801—14. Ebenso sehr verwirrten sich die auswärtigen Verhältnisse.

Schon früher war die Pforte gegen Frankreich mistrauisch geworden, als Maria Theresia mit Frankreich das Bündniß von 1756 geschlossen hatte; jetzt reizte Bonaparte's Zug nach Ägypten (s. d. und Frankreich) den Unwillen der Pforte so, daß sie am 1. Sept. 1798 Frankreich den Krieg erklärte. Durch ihr Bündniß mit Rußland, im Dec. 1798, und mit England und Neapel, im Jan. 1799, kam sie nun unter die Leitung des russ. und engl. Cabinets. Im J. 1801 kam Ägypten aus den Händen der Franzosen zwar wieder an die Pforte zurück und der neue Statthalter Mehemed Ali (s. d.) stellte auch bald die Ordnung wieder her; im Divan gab es in Folge davon nach dem Frieden mit Frankreich zwei Parteien, eine russ.-britische und eine französische. Rußlands Übergewicht drückte nämlich auf die Pforte in den ionischen Inseln und in Serbien; darum neigte sie sich wieder zu Frankreich hin. Als nun Rußland 1806 sogar die Moldau und Walachei besetzte, brach der alte Haß los und die Pforte erklärte, auch noch von Frankreich dazu gereizt, Rußland am 30. Dec. 1806 den Krieg. Da ward die Schwäche des Reichs der Osmanen offenbar. Eine engl. Flotte drang feindlich durch die Dardanellen und erschien am 20. Febr. 1807 vor Konstantinopel; doch der franz. General Sebastiani leitete mit Erfolg den Widerstand des Divans und des erbitterten Volks. Dagegen machten die Russen (s. Rußland) große Fortschritte. Das Volk murrte laut; Selim III. wurde am

29. Mai 1807 von dem Mufti abgesetzt und Mustapha IV. mußte die verhaßten Neuerungen (s. Selim III.) aufheben. Aber nachdem die türk. Flotte von der russischen bei Lemnos am 1. Juli 1807 gänzlich geschlagen worden war, benutzte Selim's Freund, der kühne Pascha von Rustschuk, Mustapha Bairaktar, den Schrecken der Hauptstadt, um sich derselben zu bemächtigen; der unglückliche Selim verlor darüber das Leben, am 28. Juli 1808, und Bairaktar erhob an des abgesetzten Mustapha IV. Stelle Mahmud II. (s. d.) auf den Thron. Als Mahmud's Großvezier stellte er das neue System des Heerwesens wieder her und schloß mit den Russen einen Waffenstillstand; aber die Wuth der Janitscharen brach aufs neue los und vernichtete am 16. Nov. 1808 ihn und sein Werk. Mahmud blieb auf dem Throne, denn er war nach Mustapha's IV. Hinrichtung der einzige Fürst aus Osman's Geschlecht. Er zeigte bald ungewöhnliche Kraft und Klugheit, versöhnte sich am 5. Jan. 1809 mit Großbritannien und setzte den Krieg gegen die Russen (s. Rußland) mit doppelter Anstrengung fort; dennoch gelang es ihrer Staatskunst, im Divan die franz. Partei zu besiegen und die Pforte im Augenblick, wo ihr der Krieg Napoleon's mit Rußland die glänzendsten Aussichten gab, zu dem nachtheiligen Frieden von Bukarescht (s. d.) 1812 zu bewegen, in welchem sie den Russen einen Theil der Moldau, die Walachei und einige Landstriche am Kaukasus abtrat. Die sich selbst überlassenen Serbier (s. Serbien) wurden aufs neue den Türken unterthan; doch behielten sie in dem Vertrage, den sie im Nov. 1815 mit der Pforte schlossen, die eigene Verwaltung ihres Landes. Seit dem Frieden von Bukarescht stand Rußland drohender als je der Pforte gegenüber, in Asien wie in Europa; seine Flagge herrschte im Schwarzen Meere und sein Einfluß im Divan. Darum mußte Mahmud 1817 die Hauptmündungen der Donau an Rußland überlassen. Der Aufstand der Griechen im J. 1821 entwickelte die Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten mehr als je und erschütterte die Macht der Türken in ihrer Grundveste. (S. Griechenland.) Die Pforte glaubte nämlich, daß Rußland insgeheim den Aufstand der Griechen begünstige, und besetzte nicht nur die Moldau und Walachei, sondern beschränkte auch die russ. Handelsschifffahrt. Beides war dem bukarescher Frieden entgegen. Nach einem lebhaften Notenwechsel verließ der russ. Gesandte, Baron von Stroganow (s. d.), Konstantinopel. Die Vermittelung des engl. und des östr. Hofes, sowie des Kaisers Alexander Liebe zum Frieden verhinderte zwar den Ausbruch eines Kriegs; allein der Divan verweigerte dem russ. Cabinet unter mancherlei Vorwänden jede Genugthuung, bis endlich der Kaiser Nikolaus eine letzte Frist bestimmte, worauf die Pforte, am 14. Mai 1826, alle Foderungen des russ. Hofes bewilligte und Commissarien nach Akjerman sendete. Hier wurde dem Divan ebenfalls eine letzte Frist gegeben, und am 6. Oct. 1826 nahm er sämmtliche 82 Punkte des russ. Ultimatums an. Die Pforte überließ in dem Vertrage zu Akjerman (s. d.) den Russen alle Festungen in Asien, welche sie bisher zurückverlangt hatte, und erkannte den von Rußland bestimmten Rechtszustand in Serbien, der Moldau und Walachei an. Doch zog sie ihre Truppen aus den Fürstenthümern erst im J. 1827 zurück. Unterdessen hatte Mahmud große Reformen im Innern begonnen. Ein Heer ward auf europ. Fuß errichtet und das Janitscharencorps nach einem mörderischen Kampfe im Juni 1826 gänzlich aufgehoben. (S. Janitscharen.) An die Stelle der Janitscharenherrschaft trat jetzt der härteste militairische Despotismus, welcher selbst die Ulemas nicht verschonte. Zugleich wies die Pforte, zuletzt im Juni 1827, jede von Rußland, England und Frankreich angebotene Vermittelung des Kriegs mit den Griechen übermüthig zurück. Als nun auch, nach dem Falle der Akropolis von Athen, am 5. Juni 1827, Ost- und Westhellas aufs neue dem Halbmonde gehorchten, da reizte Mahmud durch seinen Hattischerif vom 20. Dec. 1827 Rußland zum Kriege. (S. Griechenland, Rußland und Mahmud II.) Als aber der russ. Feldherr, Graf von Diebitsch-Sabalkanski (s. d.) am 6. Aug. 1829 bereits zu Kirkilissa, 20 Meilen von Konstantinopel, stand und ein russ. Corps zu Iniada gelandet war; als in Asien Erzerum von Paskewitsch (s. d.) erobert und in Europa der Großvezier in Schumla eingeschlossen war; als in Europa und Asien die Völker sich weigerten, auf Mahmud's Gebot die Waffen zu ergreifen, und die Stimmung in der Hauptstadt das Leben des Sultans bedrohte, da brach Mahmud's Starrsinn; er nahm den londoner Pacificationsvertrag Griechenlands vom 6. Juli 1827 und das Protokoll vom 22. März 1829 an;

erklärte auf die Grundlage des Tractats von Akjerman mit Rußland unterhandeln zu wollen und unterzeichnete den Frieden zu Adrianopel (s. d.) am 14. Sept. 1829. Die Pforte zahlte an die russ. Unterthanen eine Entschädigungssumme von 1½ Mill. Dukaten und die Abzahlung einer Summe von 10 Mill. Dukaten als Kriegskosten, von der jedoch der russ. Kaiser die Hälfte erließ; die auf dem linken Donauufer gelegenen türk. Städte Giurgewo, Brailow u. s. w. sammt ihren Gebieten wurden mit der Walachei vereinigt und deren Festungswerke geschleift, Serbien (s. d.) aber die sogenannten sechs Districte erst im Mai 1833 einverleibt.

Kaum war die Pforte mit Rußland ausgesöhnt, so erhoben sich mächtige Feinde im Innern des Reichs. Es brachen Empörungen in Bosnien, Albanien, Macedonien, Kleinasien, Aleppo und Syrien aus; vor Allem aber machte der Pforte der Vicekönig von Ägypten, Mehemed Ali, und sein Sohn Ibrahim Pascha viel zu schaffen. Der ägypt.-türk. Krieg, seit 1831, führte Ibrahim's Heer am 21. Dec. 1832 bis Konieh, und Konstantinopel war aufs neue bedroht. Da warf sich Mahmud in die Arme Rußlands; eine russ. Flotte führte ein russ. Hülfsheer nach Kleinasien, das auf den Höhen von Hunkiar Skelessi vom 5. Apr. bis zum 10. Juli 1833 lagerte und durch seine drohende Anwesenheit Ibrahim von der Verfolgung seiner Vortheile abhielt und zu mildern Bedingungen zwang. Nun kam der Friede mit Ägypten in Form eines Amnestie-Fermans zu Konieh am 4. und 6. Mai 1833 zu Stande. (S. Mehemed Ali und Ibrahim Pascha.) Darauf schloß die Pforte mit Rußland den Offensiv- und Defensivbund zu Hunkiar Skelessi, am 8. Juli 1833, auf acht Jahre, nach welchem die Pforte allen Feinden Rußlands die Dardanellen schließen und keinem Kriegsschiffe die Einfahrt in das Schwarze Meer gestatten sollte, über welchen Punkt Irrungen mit England und Frankreich entstanden, die dahin führten, daß der Vertrag nach seinem Ablauf nicht wieder erneuert wurde und am 13. Juli 1841 in London ein anderer Vertrag mit den europ. Großmächten zu Stande kam, der allen fremden Kriegsschiffen die Fahrt durch die Dardanellen und den Bosporus untersagte. Bald nach Beendigung jenes Kriegs hatte die Pforte im J. 1835 die Albaneser zu bekämpfen und gegen die Janitscharenpartei in Bosnien, wo man keine Befehle von Konstantinopel achtete und die östr. Grenze verletzte, ernste Maßregeln zu ergreifen. Ganz wider alles Erwarten gelang es der Pforte, durch eine Flotte Tripolis in Afrika sich wieder zu unterwerfen, wo der bisherige Bei am 25. Mai 1835 seiner Stelle entsetzt und der Befehlshaber der türk. Flotte zum Statthalter ernannt wurde. Ebenso unterwarf sich die von Griechen bewohnte Insel Samos (s. d.), welche unter einem griech. vom Sultan ernannten Statthalter steht, und auch in den übrigen Provinzen kehrte nach und nach die Ruhe zurück. Mitten unter diesen Verwickelungen nach außen und im Innern setzte der Sultan seine Reformen fort. Armee und Flotte wurden immer mehr auf europ. Fuß eingerichtet, und die oriental. Hofsitte fing an, sich auffallend der europäischen zu nähern; junge Türken bildeten sich auf Reisen, und der Sultan gestattete, Volksschulen nach Lancaster's Lehrart zu stiften; auch ließ er seit 1835 in seinen europ. wie in den asiat. Provinzen Straßen anlegen und geregeltere Posten einrichten.

Aller dieser reformatorischen Thätigkeit lag aber nur eine einzige Absicht zum Grunde, der Gedanke, Mehemed Ali zu demüthigen. Gerade im Augenblicke aber, wo Mahmud zur Ausführung dieses lange gehegten Wunsches schritt, starb er am 1. Juli 1839. (S. Mahmud II.) Abdul Medschid, sein Sohn, bestieg nun als ein 16jähriger Knabe den Thron Osman's, unter Umständen, die nicht ungünstiger sein konnten. Der Verlust der Schlacht von Nisib, die Verrätherei des Kapudan Pascha, das Vorrücken Ibrahim Paschas, schienen dem Osman. Reiche die Auflösung bringen zu wollen. Da rettete der londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 und der darauf von Östreich und England begonnene Seekrieg gegen Mehemed Ali die Pforte vom Verderben und stellte durch den Hattischerif vom 12. Jan. 1841 das Gleichgewicht zwischen der Pforte und ihrem ägypt. Vasallen wieder her und brachte dem Reiche die lang ersehnte Ruhe. (S. Mehemed Ali und Ibrahim Pascha.) Bald nach der Thronbesteigung des jungen Sultans, der sich schnell nach Art der oriental. Serailsfürsten den entnervendsten Ausschweifungen hingab und sich durch sie zerrüttete, dabei aber ein lenksames und gutmüthiges Naturell zeigte, wurde am 3. Nov. 1839 im Kiosk von Gülhane der nach diesem benannte Hattischerif, ein Werk des von franz. Ideen genährten Reschid Pa-

scha, proclamirt, der Garantien für Leben, Güter, Ehre aller Unterthanen des Sultans ohne Ansehen der Person und Religion aussprach und die Aufhebung von Willkürlichkeiten in der Rekrutirung, sowie die Einführung eines gleichmäßigen Steuersystems versprach. Doch die Erlassung dieser Art Verfassung hatte noch nicht ihre Verwirklichung zur Folge; denn wenn auch unablässig in den von Mahmud begonnenen Reformen fortgefahren wurde, indem man ein neues Steuersystem einführte, die Abfassung eines neuen Strafgesetzes begann, eine Menge neuer Behörden schuf und allerlei Maßregeln zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt begann, ja sogar Abgeordnete aus den Provinzen zur Berathung über die einzuführenden Verbesserungen nach Konstantinopel kommen ließ, so blieben doch alle diese Maßregeln ohne das gewünschte Resultat, da sie an der Stufe der Cultur des Volks und an dem eingewurzelten Widerwillen der Beamten in der Detailausführung scheiterten. Dies beweisen die fortdauernden Misstände im Innern des Reichs am besten, so die Aufstände in den Paschaliks Siwas und Bosnien im J. 1840; ferner der elende Zustand, in den Syrien seit der Rückkehr unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte verfiel, insbesondere die treulose Unterdrückung der Drusen und Maroniten und ihre Aufhetzung gegeneinander, die noch im Laufe des letzten und des gegenwärtigen Jahres zu den entsetzlichsten Greueln führte (s. Syrien); die abscheulichen Grausamkeiten und Plünderungen, die sich aufrührische Albaneserbanden vor zwei Jahren lange Zeit in Albanien, Macedonien und Thrazien erlaubten, sowie die Greuel, die erst jüngst der Pascha von Skodra gegen die Katholiken in seinem Paschalik sich erlaubte; dies beweist endlich die fortwährende Unbotmäßigkeit Kurdistans, Bosniens und Albaniens, sowie die ungeminderte Tyrannei der Paschas in den Provinzen. Auch in Konstantinopel selbst verlor die Reformpartei am Hofe des Sultans bald ihre Wirksamkeit durch den allmächtigen Einfluß der Sultanin-Valide und ihres Günstlings, des Hofmarschalls Risa Pascha. Erst mit dem Sturze des Letztern am Ende des vorigen Jahres und der Erhebung des liberalen Reschid Pascha hat die Reformpartei wieder neuen Einfluß gewonnen, der sich auch schon in mancher Hinsicht günstig geltend macht. Was die politische Stellung der Türkei betrifft, so ist sie fortwährend der Spielball der europ. Politik geblieben. Unter Risa Pascha's Regiment war der Einfluß Rußlands eine Zeit lang überwiegend, was sich besonders in der Zustimmung der Pforte zu den letzten Thronrevolutionen in Serbien (s. d.) und der Walachei (s. d.) zeigte. Am wenigsten vermochten Östreich und Frankreich, jenes aus Mangel an Energie, dieses, weil ihm England, das in der neuesten Zeit Rußland überflügelt zu haben scheint, in seinen Bestrebungen auf die oriental. Katholiken, besonders im Libanon (s. Syrien), kräftig entgegenarbeitet. Was aber für die Pforte gefährlicher ist als alle europ. Politik, sind die Regungen der christlichen Völkerschaften des Reichs und ihre Bestrebungen zur Gewinnung ihrer Unabhängigkeit, die im Laufe der jüngsten Zeit mehrmals vereinzelt in Bulgarien, Macedonien, Albanien und Bosnien ausbrachen, zwar blutig unterdrückt wurden, aber so lange zurückkehren werden, bis sie dem Reiche ein Ende machen; denn sie beruhen auf einem unvertilgbaren national-religiösen Geiste, der alle diese Völker gleichmäßig durchglüht und von Rußland und Griechenland aus unaufhörliche Nahrung und Anregung erhält. Vgl. Hammer, „Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (2 Bde., Wien 1815); Dessen „Geschichte des osman. Reichs" (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl., 1834 fg.); Dessen „Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise durch die Levante" (Wien 1811); Dessen „Konstantinopel und der Bosphorus" (2 Bde., Pesth 1822), und Pallas, „Histoire abrégée de l'Empire ottoman" (Par. 1825). Marsigli hat die militairische Verfassung und Muradgea d'Ohsson die kirchliche dargestellt. Des Letztern „Tableau général de l'Empire ottoman" wurde erst nach seinem Tode beendet (7 Bde., Par. 1788—1824). Wichtig ist ferner A. Boué's „La Turquie d'Europe" (4 Bde., Par. 1840). Die besten Karten des osman. Reichs sind die zu München 1828 erschienene in neun Blättern und die vom kaiserlich königlichen Generalquartiermeister zu Mailand 1829 herausgegebene, vom Oberstlieutenant von Weiß gezeichnete in 21 Blättern. Außerdem vgl. von Tott's, der Lady Montague, Olivier's, Eton's und Thornton's Schriften über das türk. Reich mit denen neuerer Reisenden, wie Hammer's, Stürmer's, Melling's, Forbin's, Choiseul-Gouffier's, Pouqueville's, J. Carne's, Beau-

Digitized by Google

jour's, Slade's, Urquhart's, von Moltke's, Blanqui's, Eyp. Robert's, von Prokesch's, Hamilton's, Hagemeister's, Grisebach's, Fallmerayer's u. A.

Osmäzom ist der jetzt ziemlich veraltete Name, welchen die franz. Chemiker dem Inbegriffe der in Weingeist und Wasser löslichen Substanzen ertheilten, der als fleischbrühähnlich schmeckendes und riechendes Extract erhalten wird, wenn man thierische Substanzen, besonders Fleisch, mit Wasser auskocht, aus dem Decoct den Leim durch Weingeist niederschlägt und die Flüssigkeit abdampft. Es besteht aus Salzen und verschiedenen animalischen, noch nicht speciell bekannten Substanzen, zum Theil Zersetzungsproducten in geringer Menge.

Osmium, eins der vier Metalle, welche das Platin begleiten, bildet meist in Verbindung mit Iridium (s. d.), als Osmiumiridium, die sehr harten schwarzen Körner, die bei Behandlung des Platinsandes mit Königswasser ungelöst zurückbleiben. Es wurde 1803 von Tennant entdeckt, und in neuerer Zeit hat die Chemie sehr vollkommene Methoden zu Abscheidung desselben aus dem Osmiumiridium kennen gelehrt. Es ist über zehnmal schwerer als Wasser, für sich unschmelzbar und in keiner Säure löslich und bei Luftausschluß nicht flüchtig. An der Luft dagegen oxydirt es sich leicht und beim Erhitzen verbrennt es zu einer flüchtigen, sehr giftigen Säure, der Osmiumsäure. Eine Anwendung hat es noch nicht gefunden.

Osnabrück, ein Fürstenthum des Königreichs Hannover, welches, nach Abtretung des Amtes Reckeberg an Preußen im J. 1815 und einiger Theile des Amtes Vörden an Oldenburg im J. 1817, auf 42½ □M. im J. 1842 257000 E. zählte, war ehemals ein Bisthum im Westfälischen Kreise und bildet gegenwärtig in Verbindung mit der Niedern Grafschaft Lingen, der Vogtei Emsbühren, dem Herzogthum Arenberg-Meppen und der Grafschaft Bentheim den 105 □M. und 269747 E. enthaltenden hannov. Landdrosteibezirk Osnabrück. Derselbe wird von der Ems, Hunte, Leda und mehren kleinern Flüssen durchflossen, ist im Ganzen fruchtbar und hat meist ebenen Boden, der nur im südlichen Theile mit kleinen Hügelreihen des teutoburger Waldes wechselt, dabei aber auch viele Haide- und Moorstriche, z. B. den Huimling, der fünf Meilen im Umfange hat. Man erbaut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen, wenn auch für den Bedarf nicht ausreichend, ferner Hanf und vielen Flachs. Wichtig ist die Gänse- und die Bienenzucht und in mehren Gegenden auch die Schweinezucht, die die bekannten westfälischen Schinken liefert. Nächst Salz und Steinkohlen finden sich Erdölquellen, Kreide und besonders viel Torf. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Fleischwaaren, namentlich Gänsen und Schinken, sowie in Garn und Leinwand. Im Sommer gehen oft an 6000 Bewohner, Heuerlinge genannt, auf Arbeit nach Holland, um im Herbste mit dem gemachten Ersparniß wieder nach der Heimat zu ziehen. Die gesammten Bewohner des Fürstenthums O. bekennen sich zur protestantischen Kirche; überhaupt gibt es unter der Gesammtzahl der Bewohner des Landdrosteibezirks nur 160000 Katholiken, 26000 Reformirte und 750 Juden. Das Bisthum O. wurde als das erste in Westfalen gegen Ende des 8. Jahrh. von Karl dem Großen gestiftet und seit dem westfäl. Frieden abwechselnd mit einem katholischen und einem protestantischen Bischof besetzt, welchen letztern das Domcapitel stets aus dem Hause Braunschweig zu wählen hatte. Der letzte Fürstbischof war der Herzog Friedrich von York, gest. 1827, der 1803 sein Land an Hannover abtrat. Die Hauptstadt O., einst ein Hauptsitz der alten Sachsen, gegenwärtig der Sitz eines Bischofs und eines Domcapitels, eines evangelischen Consistoriums, des Landdrosten, einer Steuerdirection und der Justizkanzlei, liegt in einer weiten Thalebene am linken Ufer der Hase und hat 11779 E., die sich mit Wollenweberei, Fabriken in Leder und Tuch und besonders mit Leinwandhandel beschäftigen und einen sehr lebhaften Verkehr unterhalten. Sehenswerth sind die Domkirche mit den Gräbern mehrer Bischöfe und den Gebeinen des heil. Crispin und Crispinian, das Schloß und vor Allem das Rathhaus, in welchem der osnabrücker oder westfäl. Friede am 24. Oct. 1648 abgeschlossen wurde. Vgl. Möser's classische „Osnabrückische Geschichte" (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1820; Bd. 3, aus des Verfassers Handschriften herausgegeben von Herbert von Bar, Berl. 1824).

Osōna (Conde de), s. Moncada (Don Francisco de).

Osrhoenisches Reich, s. Edessa.

Ossa, ein Gebirge an der Ostseite Thessaliens, jetzt Kissavo, lag in der Nähe des Pelion, dem Olympus gegenüber, und war auf seiner kegelförmig zulaufenden Spitze fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt. Zwischen ihm und dem Olympus hat sich der Peneus eine Bahn gebrochen und bildet das gefeierte Thal Tempe (s. d.). In die Umgegend des Pelion und O. versetzten die Alten den Sitz der Centauren und Giganten.

Ossenbeek (Jan oder Josse), ein berühmter Landschaft-, Thier-, auch Bambocciadenmaler, geb. zu Rotterdam um 1627, bildete sich, nach gewonnener Vorbildung in seinem Vaterlande, in Italien, besonders in Rom aus, wurde dann kaiserlicher Hofmaler in Wien und lebte in der letzten Zeit zu Regensburg, wo er 1678 starb. Er stellte besonders Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Gegenstände mit zahlreichen Figurengruppen dar und vereinigte in seinen Darstellungen holländ. Fleiß mit ital. Freiheit und Leichtigkeit. Seine Arbeiten haben zum Theil Ähnlichkeit mit denen des Peter de Laar, sind aber edler gehalten und in der Composition angenehmer. Wie als Maler, so zeichnete sich O. auch als Kupferätzer und Radirer aus.

Osseten, ein in den Westgehängen des Kaukasus wohnendes, gegen 40000 Seelen zählendes Bergvolk, welches sich früher zum Christenthum bekannte, worauf auch noch viele zum Theil recht gut erhaltene Überreste von steinernen Kirchen, die sich durch den ganzen westlichen Theil des Kaukasus vorfinden, hinweisen. Gegenwärtig bekennen sich die Osseten zum Islam, doch haben sie noch manche Gebräuche, die an das Christenthum erinnern. Sie sind minder tapfer als die übrigen Bergvölker und meiden deshalb auch sehr sorgsam die Nähe der Lesghier, Tscherkessen und anderer durch ihre Wildheit bekannten Völkerschaften, bei denen sie sehr verachtet sind. Sie zerfallen in die beiden Hauptstämme Takaur und Ahmet. Die Männer sind wohlgebaut, behend, listig, zum Rauben und Stehlen geneigt, nachlässig im Arbeiten, Vielredner und große Zänker; die Weiber klein, unansehnlich und schmuzig. Die Blutrache ist bei ihnen sehr gewöhnlich. Die Dörfer sind theils von Erde, theils von steinernen Mauern erbaut; das Innere derselben ist dunkel, kahl und unreinlich. Das Land bietet dagegen eine Fülle lieblicher und pittoresker Ansichten dar. Der Hauptort ist Dariel, eine Festung am Terek; bei dem Dorfe Scheffesch befindet sich eine noch vollkommen erhaltene, dem heil. Georg geweihte steinerne Kirche, und in mehren der hier sehr zahlreich vorhandenen Grabhügel fand man kufische und parthische Kupfermünzen in großer Menge, welche es fast glaublich machen, daß die Osseten, die auch Ossäi oder Ossi genannt werden, die Assäi des Plinius oder die Kossäi (Kossi, Ghossi) des Moses Chorenensis sind, deren Wohnsitze uns Plinius in derselben Gegend schildert, wo wir gegenwärtig die Osseten antreffen.

Ossian war nach alten Sagen der schot. Hochländer, deren schon Gyraldus Cambrensis im 12. Jahrh. gedenkt, ein berühmter Barde des 3. Jahrh., blind wie Homer und ein Sohn Fingal's (Finn des Fremden, d. h. aus Irland), eines Helden. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. wurde es bekannt, daß noch viele alte Lieder und Balladen im Munde der Hochländer seien; einzelne Bruchstücke wurden bereits 1755 von Stone und Pope herausgegeben. Vier Jahre später übersetzte Macpherson (s. d.) auf Home's Verlangen Bruchstücke gälischer Lieder, die er 1760 als „Remains of ancient poetry collected in the Highlands of Scotland and translated from the Galic or Erse language" herausgab. Der große Beifall, den diese Dichtungen fanden und die Unterstützung Home's und Robertson's veranlaßten Macpherson, eine neue Reise durch das Hochland zu unternehmen, die so ergiebig war, daß 1762 das Heldengedicht „Fingal" nebst 16 kleinern Gedichten und 1763 „Temora" nebst fünf kleinern erscheinen konnten, die darauf 1765 als O.'s Werke herausgegeben wurden. Kaum waren diese Gedichte erschienen, so erhob sich auch der Streit über die Echtheit derselben, der erst in der neuesten Zeit einigermaßen zur Entscheidung gebracht ist. Männer wie Johnson, Shaw, Malcolm, Laing traten entschieden als Gegner auf, indem sie theils Macpherson für den alleinigen Verfasser hielten, theils wenigstens das hohe Alter derselben bezweifelten. Er fand zwar Vertheidiger an Blair, Graham, Sinclair, Home, Young u. A., die aber mit all ihrem Eifer für die Echtheit die Zweifel an derselben nicht überwältigen konnten. Man verlangte von Macpherson, daß er die Urschrift vorzeige;

aber dieser war nicht zu bewegen, sie zum Vorschein zu bringen; er ließ sich zwar von der hochländ. Gesellschaft 1200 Pf. Sterl. bezahlen, um die Lieder in der Ursprache zu sammeln, die er doch, da er sie übersetzte, schon besitzen mußte, kam aber damit nicht zu Stande. Erst nach seinem Tode erschien die angebliche Urschrift (Edinb. 1807), wie sie sich unter seinen Papieren vorgefunden hatte, mit einer wörtlichen lat. Übersetzung, und nach dieser ist die Ahlwardt'sche Übersetzung (3 Bde., Lpz. 1811) gearbeitet. Jetzt ruhte der Streit eine Zeit lang, bis die Irländer ihn von neuem erhoben. Die irische Akademie in Dublin setzte 1829 einen Preis auf die beste Untersuchung über die Echtheit des Macpherson'schen Ossian; zwei Abhandlungen gingen ein, die eine von Oreilly, die andere von Drummond, welche Beide der gälischen Sprache vollkommen kundig sind. Beide wiesen nach, daß Macpherson's angebliche Urschrift nichts weiter ist als eine Übersetzung des engl. Ossian, in neugälischer Sprache geschrieben und voller Fehler. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen hat Frau Robinson (s. d.) in ihrem Buche „Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian insbesondere" (Lpz. 1840) mitgetheilt. Darnach ist der Stand der Sache nun folgender. Allerdings gab es und gibt es im Munde der Hochländer gälische Lieder aus alter Zeit, aber diese Lieder sind meist irischen Ursprungs, auch finden sie sich zum Theil noch in Irland. Setzen nun zwar die irischen Jahrbücher ihren Finn auch in das 3. Jahrh., so ist es eine andere Frage, ob die Lieder, die von ihm handeln, auch so hohes Alter haben, und diese Frage ist entschieden zu verneinen. Die Lieder kamen aus Irland und es kommen in ihnen bereits irische christliche Heilige, wie St.-Patrick vor; die Form ist höchst verwickelt und schwierig, eine Verbindung von Alliteration und Assonanz; jedenfalls darf man ihnen kein höheres Alter als das 6. Jahrh. zuschreiben, obwol sie leicht mehre Jahrhunderte später entstanden sein dürften. Diese alten Lieder, seien sie aus welcher Zeit sie wollen, verhalten sich zu der Macpherson'schen Übersetzung wie der Tag zur Nacht. Es ist merkwürdig, wie namentlich die Deutschen, die so viel für Erforschung der Volksdichtung gethan haben, ja wie selbst Herder, der große Kenner der Volksdichtung, sich so täuschen lassen konnten, Macpherson's Ossian für echt zu nehmen. Die erzählende Volksdichtung stellt die Begebenheiten stets mit größter Klarheit hin; das Erzählte ist stets einfach und scharf gezeichnet, ist und bleibt überall die Hauptsache; auf empfindsame Naturschilderungen und auf ausführliche Schilderungen irgend einer Art läßt sie sich nie ein; sie hat es mit Personen zu thun, diese aber sind Wesen von Fleisch und Blut. Von dem Allen findet sich in Macpherson's Ossian keine Spur; der Faden der Erzählung geht dem Leser unter den Händen verloren, es ist in ihm weder Geschichte noch Geographie, noch eine greifbare Mythologie; die Personen sind wenig mehr als blose Namen, Alles ist in Nebel gehüllt; dagegen finden wir weitläufige Naturschilderungen und unendlichen Schmuck, dem der Geschichtsfaden nur zur Verbindung dient. Solche Dichtung ist nun und nimmermehr Volksdichtung, und so können wir es denn als entschieden annehmen, daß Macpherson ein Betrüger war; daß er alte Lieder benutzt hat, ist sicher, aber durch die Art der Benutzung hat er sie völlig zu seinem Eigenthum gemacht, sodaß sie keine Ähnlichkeit mehr mit den alten Liedern haben. Freilich sind diese oft nichts weniger als dichterisch, und Macpherson wußte wohl, daß er mit einer treuen Übersetzung wenig Aufsehen machen würde; aber sie tragen wenigstens alle Zeichen der alten Volksdichtung an sich. Der Macpherson'sche Ossian ist vielfach in die meisten europ. Sprachen übersetzt, ins Deutsche von Denis (1768), von Harold (1775), von Petersen (1782), von Rhode (1801), von Stolberg (1806) und von Jung (1808).

Ossolinski, eine angesehene poln. Familie, deren Mitglieder häufig die höchsten Würden im Staate bekleideten. — Jerzy O., geb. 1595, der Sohn des Wojewoden Zbigniew O., trat, nachdem er in Grätz in Steiermark seine Ausbildung erhalten und auf Reisen durch Holland, England, Frankreich und Italien mehre Jahre zugebracht hatte, 1617 während des Kriegs mit Rußland ins poln. Heer. Nachher wurde er vom Könige Wladislaw IV. wegen seiner wissenschaftlichen Bildung und seiner ausgezeichneten Beredtsamkeit zu mehren diplomatischen Sendungen nach England, Deutschland und Italien verwendet und mehre seiner feierlichen Reden erregten selbst in London und Rom allgemeine Bewunderung. Während seines Aufenthalts in Wien wurde er von Ferdinand II. zum deutschen Reichsfürsten erhoben. Als Großkanzler des poln. Reichs präsidirte er bei dem

Religionsgespräche zu Thorn (s. d.), durch welches Wladislaw die Katholiken und Protestanten zu vereinigen versuchte. Er starb 1650. — Jozef Maximilian O., Graf von Tenczyn, geb. 1748 in Wola Mielecka in der Wojewodschaft Sandomir, wurde schon in dem warschauer Jesuitenconvicte, wo Naruszewicz (s. d.) sein Lehrer war, zum Studium der poln. Literatur und Geschichte geführt, und noch sehr jung in den literarischen Kreis gezogen, den Stanislaw August in Warschau um sich versammelte. Als Mitglied der galizischen Ständedeputation kam er 1789 nach Wien und suchte an dem Hofe Leopold's II. auf das eifrigste für das Wohl seiner Landesgenossen zu wirken. Er wählte Wien zu seinem steten Aufenthaltsorte, widmete sich hier ganz der Literatur und sein Haus war ein Sammelplatz der slaw. Gelehrten. Vom Kaiser Franz I. zum Wirklichen Geh. Rath und zum Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek ernannt, brachte er überaus reichhaltige und höchst wichtige Sammlungen slaw. Alterthümer, insbesondere Denkmäler altpoln. Schriftwesens zusammen, die er anfangs der Akademie zu Zamosc überlassen wollte, dann aber, durch den Umschwung der politischen Verhältnisse dazu veranlaßt, den galizischen Ständen vermachte und mit bedeutenden Einkünften versehen, in Lemberg aufstellen ließ. Er starb am 17. März 1826. O. gehörte zu den gründlichsten slaw. Literarhistorikern. Sein bedeutendstes Werk ist „Wiadomosci historyczno krytyczne do dziejów Literatury polskiéj" (3 Bde., Krakau 1819).

Ossuña (Don Pedro Tellez y Giron, Herzog von), Vicekönig von Sicilien, dann von Neapel, geb. 1579 zu Valladolid, kam als zweijähriger Knabe mit seinem Großvater nach Neapel, als dieser hier Vicekönig wurde. Giron zeigte in seiner Kindheit ein finsteres, träges Gemüth und sträubte sich gegen alles Lernen, bis man ihn, da er sich über seinen pedantischen Lehrer beklagte, unter die Aufsicht einer muntern Hofmeisterin stellte und ihm einen Spanier, der ebenso kenntnißreich als gewandt war, zum Lehrer gab, worauf er überraschend schnelle Fortschritte machte. In seinem zehnten Jahre kehrte er nach Spanien zurück und ging auf die Universität zu Salamanca, wo er sich zu einem trefflichen Lateiner bildete und eine umfassende Kenntniß der Geschichte erwarb. Als er an Philipp's II. Hof erschien, fand er Anlaß genug, seinen beißenden Witz zu zeigen, lud aber damit sehr bald den Haß der Höflinge und die Ungnade des Königs auf sich. Wegen einer anstößigen Äußerung gegen den König aus der Hauptstadt verwiesen, begab er sich nach Saragossa, wo auch Philipp's Secretair, Antonio Perez, Zuflucht gesucht hatte. Giron schützte ihn und erleichterte ihm die Flucht. Er selbst begab sich nach Frankreich und darauf nach Portugal, wo er bis zum Tode Philipp's II. blieb. Nach seiner Rückkehr an den Hof hielt er sich besonders an den Herzog von Lerma, den Günstling des neuen Königs Philipp's III., heirathete die Tochter des Herzogs von Alcala und nahm den Titel eines Herzogs von O. an. Doch die Höflinge fanden Mittel, auch Philipp III., den O. öffentlich den Obertambour des Reichs nannte, gegen diesen aufzubringen. Vom Hofe verwiesen, begab sich O. nach Flandern, wo er in sechs Feldzügen diente und sich ebenso sehr durch Umsicht wie durch Muth auszeichnete. In dieser Zeit bereiste er auch Frankreich und England. Heinrich IV. von Frankreich, der viel Gefallen an seinem Witze fand, nahm ihn sehr gut auf, und König Jakob I. von England unterhielt sich gern mit ihm in lat. Sprache. Durch die Bemühungen des Herzogs von Lerma wurde ihm 1607 gestattet, an den Hof zurückzukehren und der König gab ihm Beweise seines Vertrauens. Durch seinen Einfluß bewog O. die Minister zur Anerkennung der Unabhängigkeit Hollands, was in dem Vertrag von 1609 geschah, und als im folgenden Jahre die Vertreibung der Moriscos (s. Mauren) beschlossen wurde, sprach er sich in zwei Denkschriften über die Verderblichkeit dieser Maßregel aus. Die Inquisition beschuldigte ihn daher, daß er auf seinen Reisen Ketzereien eingesogen habe und heimlich den Mauren zugethan sei. Die gegen ihn verhängte Untersuchung gab jedoch ebenso wenig Gründe zu seiner Verurtheilung an die Hand, als eine früher gegen ihn erhobene Beschuldigung wegen einiger Spöttereien über ein Wunder. Gleich nachher, im J. 1611, ging O. als Vicekönig nach Sicilien, wo er eifrig bemüht war, die öffentliche Sicherheit herzustellen, Ackerbau und Handel zu heben und die Küsten der Insel gegen die Räubereien der Türken zu sichern. Nach seiner Zurückberufung im J. 1615 blieb er nur kurze Zeit in Spanien, da er im folgenden Jahre Vicekönig von Neapel wurde. Auch hier

war seine Sorgfalt dahin gerichtet, den Druck zu erleichtern, der auf dem Volke lastete, wodurch er sich aber freilich dem Adel, den er streng behandelte, und den Geistlichen, deren Erbschleicherei er Einhalt that, verhaßt machte. Den Ansprüchen Venedigs auf die ausschließende Herrschaft über das Adriatische Meer, die dem Handel von Neapel und Sicilien großen Schaden brachte, widersetzte er sich mit siegreichem Nachdruck. Als Philipp III. die Inquisition in Neapel einführen wollte, erklärte sich O. mit solcher Bestimmtheit und Beharrlichkeit dagegen, daß man ihn des Trotzes gegen den König anklagte. Um den Sturm zu beschwören, vermählte er seine Tochter mit dem Sohne des königlichen Günstlings, des Herzogs von Lerma. Sein Widerstand gegen die Einführung der Inquisition hatte ihn aber der Geistlichkeit nur um so verhaßter gemacht, und da er voraussah, daß die Hofränke ihm endlich doch die Gewalt entreißen würden, machte er den Anschlag, sich selbst der Herrschaft zu bemächtigen. In dieser Absicht erforschte er seit 1617 die Gesinnungen von Savoyen, Venedig und Frankreich; auch knüpfte er Verbindungen mit Holland und selbst mit den Türken an, obschon er unter dem Vorwande eines Kriegszugs gegen die Türken, den Absichten seines Hofes entgegen, gerüstet blieb. Obschon sein Anschlag zum Theil ruchbar wurde, so fürchtete man in Spanien doch, ihn abzurufen. Endlich wurde 1620 der Cardinal Borgia zu seinem Nachfolger ernannt. Wie im Triumphzuge kehrte er nach Madrid zurück, doch gleich nach Philipp's IV. Thronbesteigung wurde 1621 eine Untersuchung gegen ihn verhängt, die drei Jahre dauerte. Obschon dieselbe ihn nicht strafbar zeigte, so wurde er doch als Gefangener im Schlosse Alamede festgehalten und starb daselbst 1624, wie Einige behaupten, an Gift, das ihm seine Frau gegeben haben soll. Die Rache des Hofs erlosch mit seinem Tode, und des Herzogs Sohn, Don Juan Tellez e Giron, Herzog von O., gest. 1656 als Vicekönig zu Palermo, kam in den ungestörten Besitz des väterlichen Erbes.

Ost oder Osten, s. Morgen und Orient.

Ostade (Adrian van), ein berühmter niederländ. Maler und Kupferstecher, wurde zu Lübeck 1610 geboren. Zum Unterschiede von seinem minder ausgezeichneten Bruder Isaak van O., geb. 1612, der weniger glänzend im Colorit und sein Schüler war, wird er gewöhnlich der gute O. genannt. Obgleich O. ein Deutscher war, so wird er doch zur niederländ. Schule gerechnet, indem er sein Talent in Holland bildete. Er hatte Franz Hals zum Lehrer und empfing auch Unterricht von Rembrandt. Bei dem Ersten machte er die Bekanntschaft Brauwer's (s. d.), der sein Freund und Rathgeber wurde. Er arbeitete in Harlem bis zu der Zeit, wo Ludwig's XIV. Heere die Niederlande bedrohten. Dann ging er nach Amsterdam, wo er durch anhaltenden Fleiß ein ansehnliches Vermögen zusammenbrachte und 1685 starb. Ländliche Tanzplätze, Bauerhöfe und Ställe, sowie das Innere von Bauerhütten und Schenken sind die Orte, wohin O. seine Personen versetzt hat, die größtentheils derbe Bauerkerle, betrunkene Tabacksraucher oder mit ländlichen Arbeiten beschäftigte Bäuerinnen sind. An Originalität und stillem Humor hat er zwar Teniers nicht erreicht; auch ist er nicht frei von Trivialität und Wiederholungen; allein seine Ausführung ist sorgfältiger, obschon er es mit der Zeichnung nicht genau nahm, und seine Komik in der Erfindung übt oft einen unwiderstehlichen Reiz. Ein reizendes kleines Gemälde, worin sich der Künstler neben seiner Frau, die er bei der Hand hält, und von acht Kindern umringt, gemalt hat, besitzt das Museum in Paris.

Ostende, eine gutgebaute, befestigte Stadt in der belg. Provinz Westflandern, mit einem Hafen an der Nordsee, in welchen aber größere Schiffe nur mit Hülfe der Flut einlaufen können, ist durch Kanäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden. Sie ist der Sitz einer Handelskammer und eines Handelsgerichts, hat gegen 14000 E., besitzt eine Schiffbauschule, Leinen-, Segeltuch- und Tabacksfabriken, treibt Schiffbau, Fischerei und einen ziemlich lebhaften Handel und ist wichtig als Endepunkt einer Dampfschiffahrtslinie zwischen London und dem Continent. Einen herrlichen Spaziergang bietet der in neuerer Zeit angelegte Steindamm. Sehr besucht ist das gut eingerichtete Seebad, wo das gemeinsame Baden beider Geschlechter als ungewohnt sehr auffällt. Sie ist merkwürdig wegen der Belagerung von 1601—4, die mit der Übergabe der holländ. Besatzung an den span. General Spinola endigte.

Osteologie oder **Knochenlehre**, ein Theil der Anatomie, behandelt zuerst die Knochen im Allgemeinen in Hinsicht auf die chemischen Verhältnisse, die Textur, die Ernährung, die Entwickelung derselben u. s. w., und dann im Einzelnen nach ihrer Gestalt, Lage und Bestimmung. Da die Knochen das Gerüst des menschlichen Körpers sind, so gibt auch die Osteologie die Basis der Anatomie ab und wird als solche beim Beginn des anatomischen Studiums vorgenommen. Die Verbindungen der Knochen untereinander machen die Behandlung der Chondrologie oder Knorpellehre und der Syndesmologie oder Bänderlehre (s. Bänder) als Unterabtheilungen der Osteologie nöthig. Zu den bedeutendsten Hülfsmitteln beim Studium dieser Wissenschaft gehören Albinus' „Tabulae sceleti et musculorum corporis humani" (Leyd. 1747, Fol.).

Osterland, eigentlich jedes nach Osten zu gelegene Land, folglich soviel als Orient oder Morgenland, hieß im Mittelalter zunächst und vorzugsweise alles von der Saale an gegen Osten gelegene Land. Später, als in diesem Osterlande die Mark Meißen und das Pleißnerland als besondere Theile sich abgrenzten, andere Theile an die neugebildeten Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz und zum Voigtlande kamen, wurde der Name Osterland in engerer Bedeutung der eigentlichen Ostmark gegeben, von der sich wieder Landsberg absonderte. Als endlich die Ostmark oder das nunmehrige Osterland den Namen Sachsen erhielt, ging der Name Osterland auf denjenigen Theil des frühern Osterlandes über, der jetzt als Pleißnerland eine besondere Herrschaft gebildet hatte und dessen Hauptort Altenburg war. Falsch ist die Annahme, daß das ganze Osterland ein eigenes Markgrafenthum gebildet. Vgl. Limmer, „Entwurf einer urkundlich pragmatischen Geschichte des Markgrafenthums O." (2 Bde., Ronneburg 1834).

Ostermann (Heinr. Joh. Friedr., Graf Andrei Iwanowitsch), einer der ersten Diplomaten seines Jahrhunderts, ein feiner Hofmann und ein besonderer Günstling Peter's des Großen, war der Sohn eines Predigers zu Bockum in Westfalen, und am 30. Mai 1686 geboren. Er studirte in Jena und trat 1704 in russ. Seedienste. Im J. 1711 wirkte er wesentlich mit bei dem Unternehmen der Kaiserin Katharina I., Peter den Großen aus seiner gefährlichen Lage am Pruth zu befreien. Unter andern wichtigen Verträgen schloß er den für Rußland so denkwürdigen Frieden von Nystadt (s. d.) am 31. Aug. 1721. Peter der Große erhob ihn zum Geh. Rath und in den Freiherrnstand; die Kaiserin Katharina I. zum Reichs-Vicekanzler und Wirklichen Geh. Rath, und auf dem Sterbebette zum Oberhofmeister ihres Sohnes und Regierungsnachfolgers Peter's und zum Mitgliede des Regentschaftsraths während der Minderjährigkeit ihres Sohnes. Peter II. ernannte ihn 1730 zum Grafen, die Kaiserin Anna zum Generaladmiral. Die Kaiserin Elisabeth ließ ihn 1741 nach ihrer Thronbesteigung verhaften und zum Tode verurtheilen, und begnadigte ihn erst auf dem Blutgerüste mit Verbannung nach Sibirien. Hier starb er zu Beresow am 20. Mai 1747. O. hatte einen weitumfassenden aufgeklärten Verstand, besaß eine nie trügende Beurtheilungskraft und Menschenkunde und zeigte in allem seinen Thun ein feines Zartgefühl. Seine Zwecke verfolgte er trotz aller Hindernisse. Er war untadelhaft in seinem Lebenswandel, sehr geschäftsgewandt, unbestechlich und treu, in den Wissenschaften nicht unerfahren, besonders mit seltenen Sprachtalenten ausgerüstet, ein Beschützer des Verdienstes und der Gelehrsamkeit, und als Staatsmann fast unübertroffen in der Kenntniß der Verhältnisse der europ. Höfe und deren Beziehungen zueinander. Seine beiden Söhne, welche kinderlos starben, adoptirten die Söhne ihrer an den General Tolstoi verheiratheten Schwester, die seitdem Ostermann-Tolstoi hießen. — Unter denselben zeichnete sich besonders aus der Graf Alex. Iwanowitsch Ostermann-Tolstoi, Generallieutenant im russ.-franz. Kriege, der, 1775 geboren, vorher schon an den Feldzügen gegen die Türkei und Polen rühmlichen Antheil genommen hatte. Als unerschrockener Heerführer kämpfte er 1806 und 1807, und besonders 1812 und 1813 gegen Frankreich, und die Schlachten von Ostrowna, Borodino, Tarutino, Bautzen und besonders Kulm, wo er an der Spitze des Gardecorps einen fünfmal stärkern Feind überwand und diesen glorreichen Sieg durch den Verlust des rechten Armes besiegelte, waren die Zeugen seiner Tapferkeit. Vereinigt mit Klenau bewirkte er die Übergabe Dresdens; dann war er 1815 kurze Zeit Gesandter in

Paris, bis ihn Pozzo di Borgo ablöste. Er starb in Dresden im Dec. 1816. Bei **Kulm** (s. d.) wurde ihm 1835 ein Denkmal errichtet.

Ostern, das Fest der Auferstehung Jesu, hat wahrscheinlich seine deutsche Benennung von dem Feste der Göttin Ostera, welches die alten Sachsen zu derselben Zeit zu feiern pflegten, in welche das christliche Osterfest fällt. Mit dieser Erklärung läßt sich sehr wohl die Ansicht vereinigen, daß Ostern von dem veralteten Worte oster oder osten abzuleiten sei, worin der allgemeine Begriff des Aufgehens und Auferstehens liegt, wie in dem Namen jener Göttin, welche unsern Vorfahren die Schöpferin des Wiederauflebens der Natur im Frühlinge war. Mit dem Cultus, der ihr vor Einführung des Christenthums gewidmet wurde, hängen die Namen der Osterwälder, Osterberge und die Gebräuche des Osterfeuers, der Ostereier u. s. w. zusammen. Ostern war in der alten Kirche die beliebteste Taufzeit, wurde durch Vigilien eingeleitet und acht Tage lang bis zum Sonntage Quasimodogeniti festlich gefeiert. In Betreff der Zeit der Feier des Osterfestes wurde seit der Mitte des 2. Jahrh. zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche der heftige Osterstreit geführt. Die morgenländischen Christen wollten nämlich dieses Fest am 15. Nisan zugleich mit den Juden feiern (s. Passah), die Abendländer dagegen es ohne Passahmahl und nur von einem Sonntage, als dem Auferstehungstage Jesu an, begehen. Erst auf der Kirchenversammlung zu Nicäa wurde dieser Streit nach der Meinung der Letztern entschieden und jenen der Ketzername Quartodecimaner beigelegt. Die Bestimmung des Osterfestes ist für die ganze Festrechnung der Kirche sehr wichtig, da sich alle andere bewegliche Festtage nach demselben richten, und die Vorschrift, nach welcher es berechnet werden soll, ist folgende. Das Osterfest wird immer an dem Sonntage gefeiert, der zunächst auf den Frühlingsvollmond folgt, und wenn dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag fällt, an dem nächstfolgenden Sonntage. Unter dem Frühlingsvollmond aber versteht man denjenigen, welcher entweder am 21. März, an welchem Tage man den Anfang des kirchlichen Frühlings setzt, oder zunächst nach demselben eintritt. Der zur Bestimmung des Osterfestes dienende Vollmond ist aber nicht der astronomische oder wahre, sondern der mittels der Epakte (s. d.) berechnete oder mittlere Vollmond, der immer 14 Tage nach dem Neumonde, den Tag des Neumonds für den ersten gezählt, gesetzt wird. Diese alexandrinische Berechnungsweise ging durch Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. auch in die röm. Kirche über und wurde dann allmälig allgemein. Übrigens soll man damit bezweckt haben, daß das christliche Osterfest nie mit jenem der Juden auf denselben Tag des Jahres fallen könne. Allein dasselbe fiel wirklich 1805, am 14. Apr., und 1825, am 3. Apr., mit dem jüdischen Osterfeste auf denselben Tag und wird auch 1903, am 12. Apr., 1923, am 1. Apr., 1927, am 17. Apr., und 1981, am 19. Apr., mit jenem zusammenfallen. Das jüdische Osterfest fällt gewöhnlich in die Charwoche und nie vor dem 26. März und nach dem 25. Apr. Gregorianischen Stils. Das christliche Osterfest hingegen kann nie vor dem 22. März und nie nach dem 25. Apr. Gregorianischen Stils fallen. Auf den 22. März fiel Ostern im J. 1761 und 1818, aber weder im gegenwärtigen noch im folgenden Jahrhundert wird sich dieser Fall wiederholen; auf den 23. März, wie im J. 1845, wird Ostern nur in den J. 1856 und 1913 fallen; die spätesten Ostern in dem gegenwärtigen und kommenden Jahrhundert ereignen sich in den J. 1848 am 23. Apr., 1859 am 24. Apr., 1886 und 1943 am 25. Apr.

Osterode, die wichtigste Fabrikstadt von ganz Hannover, zum Landdrosteibezirk Hildesheim gehörig, im Fürstenthum Grubenhagen, liegt am Fuße des Harzes, an der Söse und hat gegen 5197 E., ein altes Schloß, ein Gymnasium und ein großes Kornmagazin zur Versorgung der Bergleute. Mehr als 2000 Bewohner beschäftigen sich mit Spinnerei und Weberei von Wolle und Baumwolle. Nächstdem gibt es daselbst mehre andere Fabriken und in der Nähe einen Kupferhammer, eine Bleiweiß-, Hagel- und Rollenbleifabrik, eine Papiermühle, mehre Säge- und Ölmühlen, sowie Gypsbrüche; auch fertigt man viele Holzwaaren.

Österreich, s. Östreich.

Ostfalen war der seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. vorkommende Name der östlichen Abtheilung des sächs. Völkerbundes, welche, östlich von Engern (s. d.), vom Harz bis zur Elbe in dem heutigen Braunschweig und den hannov. Landdrosteien Hildesheim

und Lüneburg wohnte. Der Name erhielt sich auch später noch für diesen Theil des Herzogthums Sachsen bis zu dessen Auflösung unter Heinrich dem Löwen, der hier in Ostfalen den größten Theil seiner Stammgüter hatte.

Ostflandern, s. Flandern.

Ostfranken, s. Franken.

Ostfriesland, ein ehemaliges deutsches Fürstenthum, das nach seinen ursprünglichen Bewohnern, den Friesen (s. d.), den Namen hat und gegenwärtig die hannov. Landdrostei Aurich (s. d.) bildet, zerfiel im Mittelalter in eine Menge kleiner Herrschaften oder Herrlichkeiten, die von einzelnen Häuptlingen beherrscht wurden. Unter diesen Häuptlingen zeichneten sich besonders die Sirksenas zu Greetsiel aus. Edzard Sirksena unterwarf sich 1430 den größten Theil von O., worauf sein Bruder und Nachfolger in der Herrschaft Alberich vom Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen von O. erhoben wurde. Graf Enno Ludwig oder Enno IV. erhielt 1654 vom Kaiser Ferdinand III. die Reichsfürstenwürde. Mit dem Fürsten Karl Edzard erlosch 1744 das fürstliche Haus, worauf der König von Preußen, Friedrich II., zufolge der dem Hause Brandenburg von dem Kaiser Leopold I. 1694 ertheilten Anwartschaft, O. in Besitz nahm, ungeachtet daß das Haus Braunschweig-Lüneburg mit Beziehung auf die mit dem Fürsten Christian Eberhard 1691 errichtete Erbverbrüderung gegen diese Besitznahme protestirte. Nach der Schlacht bei Jena im J. 1806 wurde O. von Napoleon in Besitz genommen und dem Königreiche Holland, 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt, 1815 aber von Preußen an Hannover abgetreten.

Ostgothen, s. Gothen.

Ostia, eine Stadt in Latium, die älteste Colonie Roms, von Ancus Marcius am Ausflusse der Tiber gegründet, war für die etwa 15 Miglien entfernte Hauptstadt wichtig, theils wegen der in der Nähe befindlichen Salzwerke, weit mehr aber als Landungsort für die seewärts kommenden Schiffe, welche die Einfuhr, namentlich auch das sicil. und afrik. Getreide für Rom brachten. Daher wurde auch die eine der vier quästorischen Provinzen, in welche später Italien aus staatswirthschaftlichen Gründen getheilt wurde, von O. als ihrem Sitz Provinzia Ostiensis genannt. Ein eigentlicher Hafen war nicht vorhanden und die Versandung der Einfahrt bewog den Kaiser Claudius, an dem Ausgange eines rechten Armes der Tiber, nördlich von O., einen solchen groß und prächtig zu erbauen, der den Namen Portus Romanus oder auch Portus Augusti erhielt und bei welchem ein Ort, ebenfalls Portus genannt, entstand, dessen Aufblühen das Herabkommen von O. zur Folge hatte. Im Mittelalter sind auch diese Anlagen schon früh verschwunden; die Ruinen des alten O., in denen in neuerer Zeit mehrmals interessante Ausgrabungen gemacht worden sind, liegen durch angeschwemmten Sand jetzt zwei Miglien vom Ufer; nahe bei ihnen liegt in ungesunder, sumpfiger Gegend das neue O., ein Städtchen mit etwa 250 E., einem bischöflichen Palast und einer Kirche, in früherer Zeit gegen die Landungen der Araber befestigt.

Ostiarien, Sacristane oder Glöckner, s. Ordination.

Ostindien im weitesten Sinne des Worts werden alle die Länder Asiens genannt, welche im Südosten des Hochlandes von Iran und im Süden des Hochlandes von Tibet und China liegen, sowie die Inseln, welche diese Länder im Indischen Ocean umgeben. Von den Alten Indien (s. d.) schlechthin genannt, erhielten diese Länder seit der Entdeckung Westindiens (s. d.) durch Columbus im Gegensatze zu diesem den Namen Ostindien. Dieses zerfällt in drei Hauptglieder, in Vorderindien, Hinterindien und die ostind. Inseln.

Vorderindien oder Ostindien im engern Sinne, auch Indien diesseit des Ganges genannt, weil das Delta des Ganges und Brahmaputra im Osten es von Hinterindien scheidet, bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen Ecken nach den vier Himmelsgegenden gerichtet sind, während die Seiten desselben im Nordosten vom Himalajagebirge, im Nordwesten vom Indus, hinter dem gleich das Hochland von Iran steil emporsteigt, im Südosten vom Bengalischen Meerbusen und im Südwesten vom Arabischen oder Persischen Meere begrenzt werden. Dieses Viereck, von etwa 67000 □M. Flächenraum, zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach wieder in zwei Haupttheile, die ungleich große Dreiecke

bilden und durch eine Linie getrennt werden, die sich von Osten nach Westen, in gleicher Richtung mit dem Vindhyagebirge laufend, von der Mündung des Ganges zu der des Indus in ziemlich gerader Richtung erstreckt, nämlich in das Hindostan und in das Dekan. Hindostan, das nördliche jener beiden Dreiecke, ist dem größten Theil seines fast 40000 □M. betragenden Flächenraums nach ein Tiefland, das nur an seiner Nordostseite, dem südwestlichen Abfall des Himalaja (s. d.), und, jedoch in geringerm Grade, auf der Südseite, dem Nordabhange des vom Dekan es trennenden Vindhyagebirgs, zum Gebirgsland wird, sonst aber eine einzige Ebene bildet, die vom Ausflusse des Ganges bis zu dem des Indus und längs desselben auf seiner linken Seite hinauf bis zum Nordwestlande des Himalaja reicht. Hindostan besteht daher lediglich aus dem gesammten Stromgebiete des Ganges (s. d.) und dem linken Stromgebiet des Indus (s. d.), welche beide durch keine bemerkbare Wasserscheide getrennt sind, sodaß die untern Stufenländer des Indus und des Ganges eine ununterbrochene Ebene, ein zusammenhängendes Tiefland bilden, dessen Ostspitze der Brahmaputra (s. d.), nachdem er das Himalajagebirge durchbrochen, begrenzt. Dagegen sind in Bezug auf die Natur ihres Bodens beide Stromlandschaften sehr voneinander verschieden. Denn während die Ebene des Ganges oder die Hindebene eine fruchtbare, wasserreiche Culturfläche bildet, findet sich in der Fläche, welche der Indus und seine Zuflüsse des linken Ufers durchströmen, der Sindebene, im Ganzen ein weit magerer Boden, der nur in Pendschab (s. Lahore) theilweise gut angebaut, sonst aber auch von vielen wüsten Strecken durchzogen ist. Die bedeutendste dieser letztern ist die große salzige Sandwüste Thurr, die im Osten des Überschwemmungsbezirks des Indus in einer Breite von 20—40 und in einer Länge von 100 M. im Norden des Runn, einer Morastniederung südöstlich vom Ausflusse des Indus, parallel mit diesem Flusse nordwärts sich ausdehnt.

Das Dekan, die eigentliche vorderind. Halbinsel, die, an ihrer Nordseite mit Hindostan zusammenhängend, sich von hier aus in Gestalt eines Dreiecks zwischen dem Bengalischen Meerbusen und dem Persischen Meere hinerstreckt, bis sie im Süden mit einer stumpfen Spitze endigt, nimmt mit der zu ihr zu rechnenden Insel Ceylon (s. d.) einen Flächenraum von etwa 27000 □M. ein und ist ein Hochland, dessen Scheitel von Randgebirgen eingeschlossen und begrenzt wird. Den Nordrand längs der Grenze Hindostans, die Basis des Dreiecks von Dekan, bildet das ziemlich unzugängliche und darum noch sehr unbekannte Vindhyagebirge, das von der südöstlich von der Indusmündung gelegenen Halbinsel Guzurate (s. d.) in der Richtung von Westen nach Osten bis zum Quelllande des Nerbudda sich erstreckt und von da aus niedrige Fortsetzungen bis zum untern Ganges entsendet. Es besteht aus mehren parallelen Bergketten, welche nur im Osten, an den Quellen des Nerbudda, mit dem Innern des Dekan durch plateauartige, 2000 F. hohe Berge zusammenhängen, im Westen aber sehr steil gegen das untere, tief eingeschnittene Thal des Nerbudda, der, in der Richtung von Osten nach Westen fließend, in den Meerbusen von Cambay mündet, abfallen. Am Rande des westlichen und des südöstlichen Schenkels des Dreiecks, welches das Dekan bildet, erheben sich dagegen die West- und die Ostghats, so genannt nach den Engpässen (Ghats), die über diese Gebirge führen. Die Westghats beginnen, im Norden durch eine Lücke von dem Westende des Vindhyagebirgs getrennt, südlich von den gerade in jener Lücke befindlichen Mündungen des Nerbudda und des Tapty, welcher letztere Fluß ziemlich ganz in derselben Richtung mit dem erstern fließt, nur durch einen schmalen Gebirgsrücken von ihm getrennt. Dicht bewaldet ziehen sie sich dann in einer Kammhöhe von 2000—3600 F., über der sich Gipfel bis zu 6000 F. erheben, längs der Küste von Malabar (s. d.), nur durch eine wenig breite Ebene vom Meere getrennt, bis zum 11° nördl. Br. Der Abfall zur Küste ist steil und wandartig; ostwärts dagegen sanft und allmälig. Die Erhebung des innern Plateaulandes kann zu 2000—2400 F. angenommen werden. Das Innere des Dekan ist übrigens keine eigentliche Hochebene, sondern auf der hochliegenden Basis sind niedrige Bergzüge in verschiedenen Richtungen aufgesetzt, die sich bis zu 5000 F. absoluter Höhe erheben sollen. So steil und plötzlich daher das Aufsteigen von der Küste Malabar ist, so sanft und allmälig gelangt man nach Osten zu abwärts, bis man die Ostghats erreicht, deren östlicher Abfall in die Küstenebene von Koromandel (s. d.) hinabführt. Dieselben

bestehen nur aus niedrigen, mehrfach durchbrochenen Bergreihen, welche am rechten Ufer des Mahanaddi beginnen und die ganze Küste von Koromandel in einer mittlern Entfernung von 15 M. vom Meere begleiten. Obwol sie sich in ihrem höchsten Punkte bis zu 3200 F. erheben, stellen sie sich im Ganzen doch nur von der Küste aus wie ein Gebirge dar, da sie weniger eine selbständige Erhebung, sondern vielmehr nur den östlichen Abfall des Gesammtplateaus bilden. Unter dem 12° nördl. Br. sind die Südenden der Ost- und Westghats durch das Gebirge der Neilgherri oder Blauen Berge, die sich bis zur Höhe von 8000 F. erheben, verbunden. Südwärts stürzt dieses Gebirge ungemein steil zu einer Vertiefung hinab, dem Gap, welches, als ein tiefer Querspalt im Gebirge, thalartig die Südspitze der Halbinsel von Westen nach Osten von einem Meere zum andern quer durchzieht und so die Küsten Koromandels und Malabars miteinander verbindet. Im Süden des Gap erhebt sich das Gebirge steil wieder zu einer Gebirgsmasse mit 7400 F. hohen und noch höhern Gipfeln, welche den ganzen Westen der Südspitze der Halbinsel bis zum Cap Komorin, dem südlichsten Vorgebirge derselben, füllt. Die größern Flüsse Dekans entspringen, mit Ausnahme der oben erwähnten Nerbudda und Tapty, alle am Ostfuße der Westghats, durchlaufen in einer gemeinsamen Richtung von Nordwest nach Südost die ganze Breite des Plateaus, durchbrechen dann die Ostghats und bilden an ihren Mündungen in den Bengalischen Meerbusen bedeutende Niederungen; so Mahanaddi, Godaweri, Kistna und Kaweri. Die steile Felswand der Westghats wird dagegen nur von kleinern Gewässern, meist mit großartigen Wasserfällen, durchbrochen. Die Bewässerung des ganzen Plateaus ist überhaupt sehr reichlich, weshalb es auch bei seiner günstigen Bodenbeschaffenheit eine ungemein üppige und mannichfaltige Vegetation zeigt und nirgend Steppen- oder Wüstenboden bietet.

Was die Naturbeschaffenheit O.s wie überhaupt ganz Südasiens betrifft, so muß man die heißen und feuchten Tieflande und Küstenstriche von den kühlern Berglanden unterscheiden. So ist vor Allem das Klima der hindostan. Ebenen, ebenso der untern erweiterten Stromthäler Hinterindiens, sowie der sämmtlichen niedern Küstenstriche des gesammten O.s ein ganz anderes als das der höhern Berglandschaften, sowol der der beiden Halbinseln und der Inseln, wie der des Himalaja (s. d.). Jene niedern Gegenden sind ausgezeichnet durch alle physikalischen Erscheinungen der Tropenwelt, durch schwüle Hitze und heftige Regengüsse, welche letztere in Hindostan von Mai bis October stattfinden und mit der größern Entfernung vom Meere und den Gebirgen an Heftigkeit abnehmen, sodaß sie in der Indusebene nur spärlich und selbst in den innern Gegenden Bengalens nicht mit der Regelmäßigkeit vorkommen, wie dies innerhalb der Wendekreise geschieht, sodaß daselbst mitunter Dürre und dadurch allgemeiner Miswachs eintritt. Steigt man aber aus diesen tiefen Landschaften auf die Gebirge hinauf, so wird die Luft kühler und trockener und das eigentliche tropische Klima hört auf. Besonders gilt dies vom Plateau von Dekan, das, ähnlich dem von Mexico, das glücklichste Klima besitzt. Weder von tropischer Glut noch von Schnee und Eis wird man daselbst belästigt, und nur die höchsten Spitzen der Gebirge bedecken sich im Winter auf kurze Zeit mit Schnee; Thau und Regen erfrischen die Luft und es herrscht, so zu sagen, ein ewiger Frühling. Die Jahreszeiten und Klimate des südlichen, innerhalb der Wendekreise gelegenen O.s werden auf eine merkwürdige Art durch die herrschenden periodischen Winde, die Moussons (s. Wind), bedingt. Die Südwestmousson bringt Nebel und Schwüle und tropische Regengüsse für die Westküste Vorderindiens, wo die Westghats die Wetterscheide bilden, die sich dem Weiterrücken der durch die Mousson vom Meere herbeigeführten Wolken entgegensetzt. Während diese daher an der Küste von Malabar sich niederschlagen und hier zwischen Mai und September die Regenzeit herrscht, hat die entgegengesetzte Küste von Koromandel ihre trockene, heitere Jahreszeit. Nur langsam schieben sich nach und nach die Wolkenmassen über die Wetterscheide der Westghats weg und dann beginnen die Regen auf dem Plateau von Dekan. Endlich am Ende der Südwestmousson, nach den furchtbaren Stürmen, welche das Umsetzen dieses Passatwindes in die Nordostmousson, die nun beginnt und die Wolken nach der Ostküste der vorderind. Halbinsel treibt, begleiten, fängt die Regenzeit auf der Küste von Koromandel an und herrscht zwischen den Monaten October und Januar, während die von Malabar ihre trockene Jahreszeit hat und das Plateau, das

keine bestimmte Regenzeit besitzt, von einzelnen Regenschauern erfrischt wird. Ähnliche Verhältnisse in Betreff des Eintretens der Jahreszeiten finden auch in Hinterindien und auf den ostind. Inseln statt, deren theilweise Lage unter dem Äquator und im Bereich der Moussons manche Unregelmäßigkeiten herbeiführen muß. Wie hinsichtlich der Klimas, so zeigt sich auch hinsichtlich des vegetativen und animalischen Lebens ein durchgehender Unterschied zwischen dem Tieflande und Hochlande O.s.

Steigt man den Südabhang des Himalaja (s. d.) herab, so ist man plötzlich in eine andere Natur versetzt. Aus der Kälte und reinen Luft eines Alpenlandes gelangt man in die tropische Hitze und die feuchten Dünste des wasserreichen Bengalens, aus Wäldern von gesellschaftlichen Bäumen, von Birken, Fichten u. s. w. in die tropischen Waldungen am Fuße des Gebirgs und in die Palmen- und Rosenhaine Hindostans. Doch wo die Bewässerung fehlt, entstehen auch in dem Tieflande Hindostans Wüsten, die von trockenen und sengenden Winden ausgedörrt werden; so in den Ebenen längs des Indus und seiner linken Nebenflüsse. Dagegen erreicht der Pflanzenwuchs Bengalens und der fruchtbaren Niederungen und Küstengegenden der beiden ostind. Halbinseln, sowie der hierher gehörigen ind. Inseln unter dem Einfluß der tropischen Sonne und der oceanischen Feuchtigkeit die Großartigkeit des brasilischen. Hier finden sich Bäume von mehr als 100 F. Höhe, Farrenkräuter von der Größe unserer Waldbäume, Gräser, wie der Bambus, deren Halme hohlen Baumstämmen gleichen; hier trifft man die ebenso üppigen als mannichfaltigen Waldungen von Sandel-, Eben-, Tiekholz, von Drachenbäumen und verschiedenen Palmenarten, die wie die Schirm-, Kohl- und Sagopalme dieser Erdgegend eigenthümlich sind, von denen die letztern beiden, sowie die ebenfalls hier einheimische Kokospalme, als Nahrungspflanzen dienen. Als solche sind hier auch die Banane und die Brotfrucht von besonderer Wichtigkeit. Was aber ganz O. vor Allem auszeichnet, ist die Mannichfaltigkeit von Gewürzbäumen und Gewürzpflanzen, welche es ungepflegt in großer Menge hervorbringt. Dahin gehören namentlich der Muskat-, Zimmet- und Gewürznelkenbaum, während zugleich auch Ingwer und mehre Pfefferarten hier einheimisch sind. Ähnliches spricht sich auch in der Thierwelt O.s aus. Die Sumpfwaldungen am Fuße des Himalaja, am Ausflusse des Ganges und am Fuße des Hochlandes von Dekan, die Dickichte der Urwälder Hinterindiens und der ostind. Inseln, besonders Ceylons, ebenso die ungeheuern Reispflanzungen Bengalens u. s.w. sind die Heimat des Elefanten, der hier zu größerer Schönheit und bedeutenderer Größe gelangt als in Afrika und durch seine Zähmbarkeit ein für O. höchst nützliches Hausthier geworden ist. In jenen Wäldern sind nächst einer Menge der verschiedenartigsten Affen zugleich Königstiger, Löwe, Panther, Nashorn, ungeheure Eber und Büffel und andere wilde Thiere heimisch, welche die entsprechenden Arten Amerikas an Kraft und Wildheit, die Afrikas an Größe übertreffen, während die Schlangen, Krokodile und andere Amphibien denen der amerik. Tropenländer an Kraft und Giftigkeit gleichkommen. In den angebauten Gegenden Hindostans gedeihen europ. neben tropischen Getreidearten und Culturpflanzen (Baumwolle, Zucker, Kaffee, Indigo u. s. w.), deren Anbau je mehr nach Süden, desto ausschließlicher in den niedern Gegenden wird und die ostind. Inseln zu den Haupterzeugungsländern von den sogenannten Colonialwaaren gemacht hat. Doch ist der Reis das verbreitetste Nahrungsmittel durch ganz O., die Hauptculturpflanze aller niedern Gegenden. In diesen Culturgegenden sind zugleich die in Europa verbreiteten Hausthiere, mit Ausnahme des nur spärlich vorhandenen Pferdes, seit lange neben dem Büffel und Kameel heimisch. Im Gegensatz zu den bisher charakterisirten niedern Landen verlieren die Vegetation und mit ihr auch das Thierreich ihr vorherrschendes tropisches Gepräge, je mehr man in die Gebirge hinaufsteigt. Hier vermißt man die Mangle- und die Zimmetwälder, den Muskat-, den Gewürznelken- und den Brotfruchtbaum. Die Kokospalme hört bei 1000—1500, die Banane bei 3000 F. auf, und die charakteristische Form der Palmbäume steigt wenig höher. Dagegen erblickt man dichte Waldungen von hochstämmigen, meist immergrünen Bäumen, und die Naturverhältnisse sind hier ungemein reich und mannichfaltig. Aber auch für Culturpflanzen haben diese höhern Gegenden, namentlich das Dekan, die glücklichste Naturbeschaffenheit. Hier gedeihen nebst dem Kaffee und der Baumwolle die europ. Getreidearten und neben den Südfrüchten alle feinen Obstarten.

Hinsichtlich seiner Einwohnerzahl gehört Vorderindien zu den bestbevölkerten Ländern Asiens, indem seine gesammte Bevölkerung auf 143 Mill. Seelen angenommen werden kann. Die Haupt- und Grundmasse derselben bilden die eigentlichen Hindus (s. d.), die vorzugsweise in der Gangesebene, außerdem aber besonders in allen Küstensäumen der Halbinsel einheimisch sind, aber in den verschiedenen Landschaften in höchst verschiedenen stammlichen, sprachlichen und religiösen Parteien auftreten. Neben ihnen gibt es jedoch eine Menge Völkerschaften, die in Sitte, Religion, Sprache (s. Indische Sprachen) und Körpergestalt gänzlich verschieden sind; wahrscheinlich die Überreste der frühern Ureinwohner, die sich noch nicht mit den eingedrungenen Eroberern vermischt haben. (S. Hindus.) In der Regel bilden die unzugänglichern Berg- und Waldgegenden ihre Wohnsitze, während die Thalgründe und Ebenen, namentlich Hindostans, von den eigentlichen Hindus bewohnt sind. Überall sind auch jene von den Hindus verschiedenen Berg- und Waldvölker wilder und roher als diese, welche in den Ebenen und Küstengegenden eine eigenthümliche Cultur begründet haben und dadurch das eigentliche Culturvolk Südasiens geworden sind. Zu den merkwürdigsten der erwähnten, dem Hindustamme im engern Sinne mehr oder weniger fremden Völkerschaften gehören die diebischen Ramusis in den Ghats um Punah; die tapfern, zwar nicht brahmanischen, aber doch bild- und arbeitsamen Puharris, die in den Wildnissen an der Grenze von Bengalen, Behar und Gondwara als Jäger und Ackerbauer leben; die wilden, ganz negerartigen Pulindas an den Quellen des Nerbudda; die räuberischen Pindarries in den Wildnissen des Vindhyagebirgs, welche den Islam angenommen haben; die Bhils, eine verachtete Kaste, die in zerstreuten Scharen größtentheils als Räuber in den Gebirgen Malwas, im Radschputenlande und in Guzurate leben, dem Siwa- und Dämonendienste ergeben sind und in die schwarzen und weißen Bhils zerfallen; die Gonds, welche die Urbevölkerung im nördlichen Marattenlande, vorzüglich aber in dem von ihnen bewohnten Gondwara bilden, hier in den fernsten Schlupfwinkeln des Gebirgs hausen und als Menschen opfernde und fressende Götzendiener von negerartiger Körperbildung und thierischer Natur geschildert werden; die den letztern ähnlichen und wahrscheinlich verwandten Koles, Kands und Sur in den Grenzgebirgen von Orissa; die Kulis am Nordufer des Godawery, als Lastträger und Knechte auch über die benachbarten Küstenlandschaften verbreitet; die mohammed. Mianas, die jetzt in der Gegend von Kutsch friedlich leben, sonst aber ein rohes Räubervolk waren; die Waddas und Cingalesen auf Ceylon (s. d.); endlich viele im Himalaja wohnende Völkerschaften, so die buddhistischen Nirwaris in Nepaul (s. d.), die Bhotijas in Bhotan, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Vielmännerei lebenden Bewohner von Bissahir; die Landbau treibenden Kanawaris am obern Setledsch, die Leptschas, Murmis, Limbus u. s. w. in der Waldregion des Himalaja. Nächst allen diesen in Indien ureinheimischen Völkern, die häufig unter dem Gesammtnamen Hindus im weitern Sinne begriffen werden, gibt es noch mehre in historischer Zeit eingewanderte Völker in O. Obenan stehen unter ihnen die sogenannten Mongolen (s. d.), die Nachkommen der mohammed. sogenannten tatar. Eroberer Indiens im Mittelalter, meist pers.-türk. Ursprungs und auch bis heute das Persische zur Muttersprache habend. Stärker, größer und kriegerischer als die Hindus, waren sie zu Herren des Landes geworden und haben den Islam auch unter der Urbevölkerung ausgebreitet und sich mannichfach mit derselben gemischt. Nach ihnen folgen die ebenfalls durch Eroberung eingedrungenen Afghanen (s. Afghanistan), in O. Rohillas genannt, die in dem nach ihnen benannten Rohilkund am Fuße des Himalaja und im Pendschab verbreitet sind, wo sie als Räuber gefürchtet werden, sowie die Araber, die, Mohammedaner wie jene, in den Städten Malabars, in Kalikut, Goa, Guzurate und Multan gefunden und deren mit Hindus erzeugte Nachkommen Mapuler oder Moplays genannt werden. Außerdem sind die Parsen (s. Gebern) zu nennen, sowie die Juden (s. d.), die zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft eingewandert sein wollen, in verschiedenen Gegenden Malabars als Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute gefunden und weiße Juden genannt werden, zum Unterschiede von den schwarzen Juden, die, von bekehrten Eingeborenen abstammend, über die ganze Halbinsel verbreitet sind. Ferner sind die Christen anzuführen, die sich in Vorderindien aufhalten; sie bestehen theils aus den Thomaschristen (s. d.) auf Malabar, ind.

Digitized by Google

katholischen Proselyten in den franz. und portugies., ehemaligen wie jetzigen Colonialgebieten, und protestantischen, meist auf Malabar, und machen mit Einschluß der im Lande als Kaufleute lebenden Armenier (s. Armenien) und wenigen Abyssinier (s. Abyssinien), sowie der in demselben weilenden Europäer zusammen nicht mehr als die Zahl von 1,100000 Seelen aus.

Was die Bildungsstufe betrifft, auf der Vorderindien steht, so ist es bei der Menge und Verschiedenheit der dasselbe bewohnenden Völkerschaften ganz natürlich, daß sie je nach Ort und Bevölkerung eine sehr verschiedene sein muß. Insofern diese Bildung aber auf dem am meisten verbreiteten Volke der Hindus, dem ureinheimischen Culturvolke, beruht, läßt sich im Allgemeinen Folgendes von ihr sagen. Die gesammte Cultur der Hindus, ihr ganzer gesellschaftlicher wie sittlicher Zustand, ihre höchst bedeutende Literatur (s. Indische Sprache und Sanskrit) und ihre bildende Kunst (s. Indische Kunst) beruhen auf ihrer Religion. (S. Indische Religion.) Der Brahmadienst ist indeß keineswegs die Religion aller Hinduvölker im weitern Sinne, von denen viele ihre altursprünglichen Religionen, sämmtlich polytheistischer Natur, behalten haben. Er ist vielmehr nur bei der Bevölkerung der zugänglichern Gegenden, insbesondere der Städte, heimisch, aber auch hier mit den mannichfaltigsten Verschiedenheiten, sodaß die Zahl der Sekten außerordentlich groß ist. Schwärmerei, Aberglaube und Misverstand haben die scheußlichsten Verzerrungen hervorgerufen, wie der ausschweifende Siwa- und Lingamdienst, die religiöse Mördersekte der Thugs u. s. w. beweisen. Andere Hinduvölker auf Ceylon und im Himalaja huldigen dem Buddhismus. (S. Buddha.) Außerdem sind auch viele einzelne Hindus unter der Herrschaft der tatar. Eroberer zum Islam gezwungen worden, der nach dem Brahmathum die verbreitetste Religion in Vorderindien ist. So lebt denn der sanfte, mäßige, feine Hindu, nach einer fast tausendjährigen Knechtschaft unter fremden Eroberern, die ihn zwar schlaff, indolent und kriechend gemacht, aber ihm nicht das Gefühl seiner geistigen Würde geraubt hat, auf den Trümmern uralter Bildung und gesunkener Herrlichkeit, seinen alten Glauben mit einer Zähigkeit festhaltend, die in Verwunderung setzt, ein beschauliches, phantasiereiches Pflanzenleben, das ihn groß im Dulden und Harren gemacht hat, aber ihm auch jede Aussicht auf ein selbstthätiges Herausreißen aus diesem Zustande des Leidens raubt. Denn wenn auch wenige über ihrer Nation stehende Geister neuerdings eine höhere europ. Bildung zu gewinnen streben und auf eine Wiedergeburt ihres Volksthums hinarbeiten, so versinkt dagegen die Masse immer tiefer in der alten Unfreiheit, in dem alten Aberglauben und Götzendienst. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß das Christenthum bis jetzt wenig Eingang bei ihnen gefunden hat und wahrscheinlich bei der zeitherigen Art der Missionsthätigkeit nie finden wird. Eher steht zu hoffen, daß die allgemeine rein menschliche Macht christlicher Bildung und europ. Gesittung überhaupt nach und nach einen auflösenden Einfluß auf das starre System altind. Religion und Civilisation äußern werde. Wie die geistige, so ist auch die gewerbliche Cultur Vorderindiens uralt, obschon auch an ihr wie an jener nicht alle Völker Theil nehmen. Viele derselben, besonders die wilder gebliebenen in den Gebirgen, leben im reinen Naturzustande oder als Hirten, Jäger und Räuber, ohne Ackerbau und manche auch ohne Viehzucht. Die eigentlichen Hindu haben dagegen in den alten Culturlandschaften am Ganges, im Pendschab, in Kaschmir, an den Küsten der Halbinsel, in Ceylon nicht allein den Anbau des Bodens, sondern auch die technischen Gewerbe zu einem Grad der Vollkommenheit gebracht, der in vielen Beziehungen den jüngern Culturvölkern der alten Welt zum Muster gedient hat. Der unübertroffene Productenreichthum des Landes wie seine Industrie machten es daher einst zu einem der reichsten der Erde. Die verheerenden innern und äußern Kriege jedoch, die Vorderindien seit fast tausend Jahren beinahe ununterbrochen verwüstet und zerrüttet, haben seinen Ackerbau und besonders seine Industrie nach und nach von ihrer ehemaligen Blüte herabgebracht, und zuletzt gab ihnen noch die übermächtige Fabrikconcurrenz der Engländer den letzten Stoß, wenn schon diese in neuester Zeit aus ihrem eigenen Interesse mächtig darauf hinarbeitet, den Ackerbau wieder zu heben. Dessenungeachtet bewahrt das Land noch glänzende Reste seiner alten Gewerbsthätigkeit und liefert, in neuester Zeit in steigendem Maße, noch eine unermeßliche Menge Naturproducte, deren

Ausfuhr von Tag zu Tage bedeutender wird. Unter den wichtigsten Naturproducten sind zu nennen Reis und andere Getreidearten, Baumwolle, Indigo, Opium, Zucker, Taback, Kaffee, Thee in Assam, Pfeffer, Zimmet auf Ceylon, und andere Gewürze und Specereien, kostbare Hölzer, Seide, Eisen in Kutsch, Diamanten in Golkonda und Bundelkund, Kameele, Elefanten und die übrigen Hausthiere, von denen besonders die Kaschmirziege von großer Wichtigkeit ist. Natürlich ist bei diesem Productenreichthum der Ausfuhrhandel von großer Bedeutung; er beträgt über 35 Mill. Thlr. und nimmt in der Schiffahrt die Zahl von 100000 Tonnen Gehalt ein; während die Einfuhr, meist in engl. Fabrikaten bestehend, nur 25 Mill. Thlr. beträgt und Schiffe im Betrag von 97000 Tonnen beschäftigt. Von Kunstproducten sind anzuführen die Webereien in Baumwolle zu Dakka, Madras, Surate, Lahore, Amritsir u. s. w., die in Seide zu Murschedabad, Benares, Surate, Multan u. s. w., und die in Wolle zu Lahore und Kaschmir, deren Musseline, seidene Tücher, Shawls und Teppiche an Güte, Feinheit und Farbenpracht, wenn auch nicht an billigem Preis und schönem Geschmack, noch immer ihren alten Ruf behaupten; ferner die Waffenschmieden, die hier durch den Besitz des Wuzstahls und eine eigenthümliche Bearbeitung des Eisens die vorzüglichsten Waaren liefern, u. s. w.

Seinen politischen Zuständen nach zerfällt Vorderindien in das unter europ. Herrschaft stehende und in die noch unabhängigen Staaten. Von letztern gab es bis vor Kurzem nur noch drei, die mit einem Flächenraum von 8—9000 □M. und einer Bevölkerung von 8 Mill. E. sämmtlich an der Nordwest- und der Nordostgrenze Vorderindiens lagen, nämlich 1) das Königreich Lahore (s. d.), dessen Hauptheil das Pendschab oder das Land der fünf auf der linken Seite in den Indus mündenden Flüsse bildet, oder Land und Reich der Sikhs (s. d.), das jedoch in Folge des zu Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahres geführten unglücklichen Kriegs mit den Engländern in zwei Theile getheilt worden ist, in den nordöstlichen gebirgigen Theil längs des Himalaja, welcher unter Ghulab Sing ein förmlich von der engl.-ostind. Compagnie abhängiges Vasallenreich bildet, und in den südwestlichen, ebenen, der unter dem Maharadscha Dhulip Sing als ein dem Namen nach unabhängiges Reich bleibt, in der That aber in der strengsten Abhängigkeit von der englisch-ostind. Compagnie steht. 2) Nepaul (s. d.), das jedoch in einiger Abhängigkeit von China sich befindet. 3) Bhotan oder Butan, ein Alpenland in Himalaja, im Osten von Nepaul und nur durch die unter engl. Herrschaft stehenden Sikkimstaaten davon getrennt, hat einen Flächenraum von ungefähr 1000 □M. mit etwa 500000 E., welche unter einer eigenthümlichen Regierung stehen, die, mit einem geistlichen und einem weltlichen Oberhaupt, Dherma- und Deb-Radscha genannt, an der Spitze, das größtentheils buddhistische Volk in doppelter Knechtschaft hält. — Das übrige Vorderindien dagegen, das alle südlich von jenen unabhängigen Ländern liegende Landschaften nebst Ceylon umfaßt und einen Flächenraum von etwas mehr als 58000 □M. mit einer Bevölkerung von etwa 135 Mill. Seelen einnimmt, steht, nachdem die Dänen vor Kurzem ihre Besitzungen (s. Trankebar und Serampore) an die Engländer verkauft haben, mit Ausnahme der unbedeutenden franz. und portug. Niederlassungen (s. Pondichery und Goa), durchaus unter brit. Herrschaft. Hinsichtlich ihres rechtlichen Verhältnisses zum herrschenden Lande Großbritannien zerfallen diese Colonien in solche, welche unmittelbar von der engl. Krone, und solche, die nur mittelbar von derselben, unmittelbar aber von der engl.-ostind. Compagnie abhängen. Zu den erstern gehört nur die Insel Ceylon (s. d.), zu den letztern alle brit. Besitzungen auf dem ind. Continent. Ganz eigenthümlich sind die politischen Verhältnisse dieser Compagnielande. Durch die umsichtige Thätigkeit, politische Gewandtheit und kriegerische Tapferkeit ihrer Beamten und Kriegsmacht ist es der Compagnie, einer Handelsgesellschaft, gelungen, eines der größten Reiche der Welt zu erwerben und es vermittels weniger tausend besoldeter engl. Beamter zu regieren, ohne daß die Regierung des Mutterlandes derselben eine andere Unterstützung zukommen ließe, als die moralische ihrer Macht und ihres politischen Einflusses, und die Verwendung von 30000 M. ihrer Truppen, die im Solde der Compagnie stehen. Die brit. Krone gewährt daher der Compagnie zwar ihren Schutz und übt ihren Einfluß auf die Verwaltung des Reichs der Compagnie, läßt dieser jedoch kraft eines alle 20 Jahre zu erneuernden Freibriefs oder

Privilegiums fast alle Souverainetätsrechte. Der gegenwärtige Freibrief datirt vom 28. Aug. 1833. Er nimmt der Compagnie den Alleinhandel nach China, gewährt jedem Europäer das Recht sich niederzulassen, und in allen Häfen und seit 1800 unterworfenen Provinzen Handel zu treiben, sodaß die Haupteinkünfte der Compagnie jetzt nicht mehr aus ihrem Handelsgewinn, sondern nächst dem Opiummonopol vorzüglich aus den politischen Einnahmen fließen. Die Leitung aller Angelegenheiten jenes Reichs geht unmittelbar von dem aus Mitgliedern der Compagnie bestehenden Directorenhofe aus, der hinwiederum unter der Oberaufsicht des aus Beamten der Krone bestehenden Controlbureaus, dem eigentlichen engl. Ministerium der ostind. Angelegenheiten, steht. Das oberste Organ der Verwaltung des Reichs der Compagnie ist der von den Directoren unter Genehmigung der Krone eingesetzte Generalgouverneur, dem das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Gesetze zu geben und mehre andere Souverainetätsrechte eingeräumt sind. Ihm zur Seite steht ein Rathscollegium, ohne seine Macht wie seine Verantwortlichkeit zu beschränken. Er residirt zu Kalkutta und verwaltet die Präsidentschaft gleiches Namens; ihm sind die Gouverneure von Allahabad, Bombay und Madras untergeben. Als Centralbehörde für die Finanz-, Policei- und Rechtsverwaltung fungiren zwei Secretaire, welche, wie alle höhere Beamte, brit. Abkunft sind, während die mit der Bevölkerung selbst in Berührung kommenden niedern Ämter mit Eingeborenen besetzt werden. Als Gesetzbücher gelten für die Hindus die altind. Rechtsbücher oder Dharma-Sastras, und für die Mohammedaner der Koran, doch dies vorzugsweise nur in Sachen bürgerlichen Rechts, da die Strafrechtspflege nach brit. Grundsätzen modificirt ist. Die bewaffnete Macht der Compagnie besteht in einer Flotte von 15 Kriegsschiffen und in einer Landmacht, welche sich auf 250000 M. beläuft, worunter jedoch nur 30—40000 M. brit. Truppen, während der Rest aus angeworbenen eingeborenen Truppen, den Seapoys oder Sipahis, gebildet wird, die von brit. Stabs- und zum Theil auch von brit. Subalternoffizieren befehligt werden, da der größere Theil der letztern Gattung Offiziere ebenfalls aus Eingeborenen besteht. Diese Sipahis, zu denen sowol Mohammedaner wie Hindus genommen werden, sind durch ihre Tapferkeit und ihre im Ganzen bisher unerschütterliche Treue eine der Hauptstützen der brit. Macht in O. gewesen. Die Einnahmen der Compagnie wurden vor dem letzten Kriege mit den Sikhs auf mehr als 126 Mill. und die Ausgaben auf 115 Mill. Thlr. berechnet. Sämmtliche der Compagnie zugehörige Länder zerfallen in unmittelbare und mittelbare. Letztere stehen unter einheimischen, von der Compagnie mehr oder weniger abhängigen Fürsten. Die Verhältnisse dieser Vasallenfürsten sind im Allgemeinen dem Wesen nach dieselben, wenngleich, je nach den abgeschlossenen Verträgen, im Einzelnen mannichfache Modificationen stattfinden. In ihren innern Angelegenheiten sind sie unabhängig, haben dagegen die Verpflichtung eingegangen, der brit. Regierung im Fall eines Krieges ihre Truppen zur Verfügung zu stellen und ohne das Vorwissen derselben, welche sie gegen jeden innern wie äußern Feind zu beschützen verspricht, in keinerlei politische Berührungen mit fremden Staaten zu treten; auch haben sich die Briten das Recht vorbehalten, alle Erbfolgestreitigkeiten und innern Zwiste zu schlichten. Doch unterscheidet man zwei Grade in diesem Abhängigkeitsverhältniß; nämlich die sogenannten protected States oder Schutzstaaten, eigentliche Vasallenstaaten, welche die Souverainetät der brit. Regierung anerkennen und der Compagnie einen Tribut zahlen; und die sogenannten subsidiary States oder Bundesstaaten, welche zur Erlangung brit. Schutzes vermittels eines Bundesvertrags entweder einen Theil ihres Gebiets abgetreten, oder sich zur Zahlung von jährlichen Hülfsgeldern, Subsidien, verstanden haben, wofür die Compagnie eine bestimmte Anzahl Truppen zum Schutz des bezüglichen Gebiets in demselben unterhält.

Den Einfluß der brit. Verwaltung auf den Zustand der ihr unterworfenen Länder anlangend, so ist es zweifelhaft, ob er vortheilhafter oder nachtheiliger auf dieselben gewirkt habe. Denn wenn es einerseits als ein unbestreitbares Verdienst der Engländer angesehen werden muß, daß sie dem ehemaligen Zustande innerer Zerrüttung und des verderblichsten despotischen Regiments, sowie dem immerwährender äußerer Kriege, die unter den Staaten Vorderindiens sonst unaufhörlich herrschten, ein Ende gemacht, eine geordnete Staatsverwaltung, Sicherheit des Lebens und Eigenthums eingeführt und eine Menge geistiger und

materieller Verbesserungen in Ausführung gebracht haben; so ist doch auch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß das Steuersystem, das sie in einem großen Theile des Landes eingeführt haben, höchst aussaugend und besonders für den Ackerbau verderblich ist, sowie daß die industrielle Concurrenz der Engländer den einheimischen, sonst höchst bedeutenden Gewerbfleiß total ruinirt hat, wodurch das Land verarmt, eine Unmasse Menschen an den Bettelstab gebracht worden und große Strecken sonst cultivirten Landes aus Mangel an Capitalien und Absatz ihrer Producte unbebaut geblieben sind. Was dagegen den Vortheil anlangt, den Indien dem brit. Reiche gebracht hat, so ist er in die Augen springend. Sein Handel und seine Manufacturthätigkeit, und mittelbar sein ganzer Nationalwohlstand haben dadurch einen unermeßlichen Aufschwung erhalten, der täglich noch mehr steigt, den Reingewinn, welchen die Compagnie aus ihren Besitzungen zieht, gar nicht gerechnet. Fast noch wichtiger ist es aber, daß England zur herrschenden Macht in ganz Süd- und Südostasien geworden ist und eine Gewalt und einen Einfluß dadurch dort erlangt hat, die es ihm möglich machen, auch in commercieller Beziehung alle übrigen Nationen in jenen Ländern, besonders in dem so wichtigen China, auszustechen.

Die statistische Eintheilung des Reichs der Compagnie anlangend, so zerfallen die unmittelbaren Besitzungen, deren Flächenraum 27800 □M. mit 90 Mill. E. beträgt, in die vier Präsidentschaften Kalkutta (s. d.), Allahabad (s. d.), Madras (s. d.) und Bombay (s. d.). Die mittelbaren Besitzungen umfassen dagegen 29000 □M. mit 44 Mill. E., wovon 11000 □M. mit 14 Mill. E. auf die eigentlichen Vasallen- oder tributairen Schutzstaaten, 18000 □M. aber mit 30 Mill. E. auf die Bundes- oder subsidienpflichtigen Staaten kommen. Die nennenswerthesten von jenen erstern sind die Sikkimstaaten am Himalaja, die Bergstaaten am Quellgebiet des Ganges und des Dschumna, die Dschautstaaten u. s. w. am obern Dschumna, die Radschputenstaaten, die Bundelastaaten, die Staaten von Malwa, die Staaten von Guzurate (s. d.), die Staaten der Maratten (s. d.) u. s. w.; von den letztern aber die Staaten des Königs von Audh (s. d.), des Nizam von Dekan oder Hyderabad (s. d.), des Radschah von Mysore (s. d.) u. s. w. Die vor kurzem eroberten Länder der ehemaligen Emire von Sind (s. d.) sind hier noch nicht mit in Anschlag gebracht, da genauere statistische Angaben über sie noch fehlen.

Die alte Geschichte Vorderindiens ist durchaus mythisch und dunkel, da die Sanskritliteratur der Hindus, obwol höchst reich in den Zweigen der Poesie, Philosophie, religiös-politischen Gesetzgebung, Medicin, Philologie, Mathematik u. s. w., doch höchst arm in historischer Hinsicht ist, ja mehr als dies, da im Grunde gar keine historische Literatur im Sanskrit existirt, indem alle chronikenartigen Schriften u. s. w. durchaus den mythenartigen Charakter tragen und aus der Hand der verschönernden Poesie hervorgegangen sind. Was wir also von der ältesten Geschichte wissen, beschränkt sich auf Zustände und Resultate, zu denen wir zum Theil nur durch Rückschlüsse gelangen. Vor Allem stellt sich uns als fast unumstößliche Thatsache der Umstand dar, daß die älteste ind. Cultur ein Erzeugniß der Eroberung ist. Von den Zinnen der Gebirgsländer, die Indien im Norden umgeben, stiegen nämlich in der ältesten Zeit Eroberer kaukas. Stammes von höherer Bildung in die niedern Gegenden Vorderindiens hinab, unterwarfen sich die daselbst als Ureinwohner hausenden malaiischen und negerartigen Stämme und brachten ihnen ihre höhere Bildung bei. Aus der, wenn auch nicht vollständigen Vermischung dieser verschiedenartigen Stämme entstand das heutige Volk der Hindus (s. d.) mit seiner Kasteneintheilung, sowie aus der höhern Bildung jener Eroberer die Religion, Gesittung und ganze Cultur der Hindus entsprang, die jedenfalls im Anfang reinerer und ideellerer Art war als später, nachdem sie im Lauf der Zeiten, unter schärferer Ausbildung des Gegensatzes der begabtern höhern und der minder von der Natur ausgestatteten niedern Kasten, jenes Gepräge rohen Aberglaubens, unheimlich fanatischer Religiosität, materiellsten Götzendienstes und despotischer Abgeschlossenheit entwickelt hatte. In jener ersten mythischen Periode war Vorderindien, insbesondere Hindostan, da sich im innern unzugänglichen Dekan die ind. Cultur nie so entwickelte wie in den Gangesebenen, dem eigentlichen Culturland Indiens, in eine große Anzahl einzelner Staaten getheilt, wie Ajodja und Nischada in Oberindien, Magada im mittlern. Radschas, d. i. Könige, Fürsten, standen an der Spitze dieser Staaten, von denen

Digitized by Google

oft mehre zusammen einem Groß-, d. i. Oberkönige, Maharadscha, gehorchten. Die Brahmanen oder Priester, als Abfasser und Bewahrer der Gesetze, hatten großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Erstaunenswerthe Bauwerke, besonders in Felsen gehauene Tempel (s. Ellora), wurden ausgeführt. Religionsneuerungen, wie z. B. die Begründung und Ausbreitung des Buddhismus (s. Buddha), veranlaßten von Zeit zu Zeit große Bewegungen. Ind. Religion und Cultur wurden auch in andere Länder verpflanzt, so z. B. nach den Inseln Java und Bali. Als großer Eroberer erscheint besonders der in dem Epos Ramayana gefeierte Held Rama, der seine Waffen nach Ceylon trug. Aber erst mit Alexander's des Großen Eroberungen, der bis zu dem Hyphasis, dem heutigen Setledsch im Pendschab, vordrang, und den von den Griechen über Indien gegebenen Nachrichten beginnt die Geschichte desselben heller zu werden. Bekannt sind aus Alexander Zeit die ind. Fürsten Taxiles und Poros, von denen er den letztern, nachdem er ihn besiegt, zum König über die bezwungenen ind. Länder einsetzte. (S. Alexander der Große.) Seit dieser Zeit begann ein ununterbrochener Handel, zur See und vermittels Karavanen, der vom Schwarzen Meer und Vorderasien, sowie von Ägypten aus mit Indien betrieben wurde, und viele Griechen wanderten des Handels halber nach Indien und ließen sich dort nieder. Nach Alexander's des Großen Tode erhob sich der ind. König Sandrakottus, der die ganze Gegend vom Indus bis zum Ganges beherrschte. Einer von Alexander's Nachfolgern, Seleucus Nikanor, drang bis an den Ganges vor, um den Sandrakottus zu demüthigen, machte aber gegen Geschenke Frieden mit demselben und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin. Seitdem dauerte die Verbindung Indiens mit den Griechen ununterbrochen fort, ja der baktrisch-griech. König Eukratides eroberte sogar, bald nachdem Antiochus der Große seinen Zug gegen den ind. König Sophragasenus unternommen, einen Theil des nördlichen Vorderindiens, der freilich mit dem Verfall des baktrisch-griech. Reichs bald wieder verloren ging. Später wurden die Saker in Indien mächtig. Auch die Römer waren mit Indien in Verbindung, und mehre ind. Gesandtschaften an röm. Kaiser werden erwähnt. Erst mit der Eroberung Persiens durch die mohammed. Araber und ihre Verbreitung durch ganz Asien im Anfang des 8. Jahrh., wo der Khalif Walid sogar einen Theil Vorderindiens eroberte, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit Indien auf, zwischen denen nun die Araber die Vermittler wurden. Mit ihnen beginnt auch die für ganz Indien so verderbliche Einwirkung des Mohammedanismus auf dieses Land, der durch Aufregung der fanatischen Kriegslust in allen ihm zugethanen Völkern eine Reihe Eroberer nach Indien warf, die seine alte Entwickelung und Blüte zerstörten, indem sie in ihrem religiösen Fanatismus furchtbar hausten, die Unabhängigkeit der nördlichen ind. Staaten vernichteten und ganz heterogene politische wie religiöse und sociale Elemente ins Land brachten. Nur im Süden, im unzugänglichern Dekan, erhielten sich unabhängige ind. Dynastien, während das eigentliche Hindostan seitdem, einzelne Theile ausgenommen, nie wieder zur Unabhängigkeit gelangt ist. So herrschten nach und nach mohammed. Reiche, gründend die Dynastien der Ghasnewiden (s. d.), der Ghuriden und mehrer afghanischer Eroberer (s. Delhi), Timurs (s. d.), bis endlich der Nachkomme des Letztern, Babur (s. d.), 1526 das Reich der sogenannten Großmoguls (s. d.) gründete, das in der Zeit seiner Blüte unter Akbar (s. d.) ganz Hindostan und den größten Theil von Dekan umfaßte. Die Residenzen der Moguls waren Delhi (s. d.) und Agra (s. d.). Es gab unmittelbare von sogenannten Nabobs (s. d.) regierte, und mittelbare, eigenen Radschas erblich unterworfene Provinzen, die, nach den eigenen Gesetzen beherrscht, dem Mogul nur tributair waren. Während dieser Zeit hatten sich die Portugiesen nach Entdeckung des Seewegs ums Vorgebirge der guten Hoffnung auf den Küsten Indiens durch Anlegung von Forts und Factoreien, sowie durch die Talente ihrer Anführer, eines Almeida und Albuquerque (s. d.), im Anfang des 16. Jahrh. bedeutende Besitzungen (s. Goa) erworben, die sie fast 100 Jahre, und mit ihnen ausschließlich den wichtigen ostind. Handel behaupteten, bis nach dem Verfall ihrer Macht und ihres Unternehmungsgeistes im Mutterlande, gegen Ende des 16. Jahrh., die Holländer (s. Niederlande), die die meisten ihrer Besitzungen eroberten, an ihre Stelle traten und sich den Alleinhandel mit Ostindien für längere Zeit aneigneten, was um so

leichter geschah, als die Portugiesen durch ihre Tyrannei und ihre religiöse Bekehrungswuth sich alle Eingeborenen zu Feinden gemacht hatten.

Bald traten auch die Engländer in die Reihe der nach O. handelnden Europäer. Schon im J. 1600 bewilligte die Königin Elisabeth einer Gesellschaft londoner Kaufherren ein Privilegium auf 15 Jahre für den Alleinhandel nach allen Ländern zwischen dem Cap der guten Hoffnung und der Magelhaensstraße. Jene traten sofort in eine Corporation, die Englisch-ostindische Compagnie, zusammen. Mit vielen Schwierigkeiten hatte diese Compagnie zu kämpfen, ehe sie ihren Handelsverkehr zu irgend bedeutender Höhe erhob. Nur mit vieler Mühe und durch zufällige Glücksumstände gelang es ihr auf einigen Punkten O.'s, zu Surate, in Bengalen am Hugly (1640) und auf der Küste Koromandel zu Madras, festen Fuß zu fassen. Zugleich ward auch ihre Lage in England besser. Ihre alten Privilegien wurden bestätigt, neue, unter andern das Recht des Kriegs und Friedens, sowie das der Civilgerichtsbarkeit in ihren Territorien ihr verliehen, und Bombay, das der König Karl II. als Heirathsgut erworben hatte, ihr geschenkt. Eine andere 1698 von londoner Kaufleuten gegründete Compagnie für den Handel nach O. vereinigte sich bald mit der erstern unter dem Namen United East-India company. Zusehends erweiterte sich nach dieser Vereinigung der Handel der Compagnie, sowie durch mehre Glücksfälle auch ihr Besitzthum in Bengalen vermehrt wurde, woselbst man 1696 das Fort William zu Kalkutta erbaute und in dieser Stadt 1707 eine eigene Präsidentschaft errichtete.

Aber auch den Franzosen war es gelungen, sich in O. einige, wenn auch unbedeutende Territorialbesitzungen zu erwerben, als deren Hauptort schon früh Pondichery sich emporhob. Die alte Rivalität beider Nationen kam auch hier zur Erscheinung und ihre Kriege in Europa pflanzten sich über das Weltmeer nach O. fort. So entstand der lange Kampf beider Nationen in O. Mit ebenso großer Gewandtheit und Beharrlichkeit als Glück verfolgte anfangs der franz. Gouverneur Dupleix seinen Plan zur Vertreibung der Engländer; allein, als er von der franz. Regierung nicht nur nicht unterstützt, sondern aus O. abberufen wurde, als die ihm folgenden Gouverneure weder seine Kenntniß der ostind. Verhältnisse noch sein Talent, sie zu benutzen, besaßen, gingen für die Franzosen im Frieden zu Paris, 1763, alle die Früchte verloren, welche Jener im Süden der Halbinsel zu erringen gewußt hatte. Zu gleicher Zeit war auch ein Umschwung der Dinge in Bengalen (s. d.) erfolgt. Müde der nie aufhörenden Plackereien und Beeinträchtigungen aller Art, welche sich die halb unabhängigen Nabobs des im Verfall begriffenen Reichs des Großmoguls dort erlaubten, und gereizt durch einen Überfall, bei welchem Kalkutta erobert wurde, griffen die Engländer zu den Waffen und besiegten in mehren Feldzügen den Feind so völlig, daß sich ihre Herrschaft am untern Laufe des Ganges ebenso sehr erweiterte als sicherstellte. So wurde Lord Clive (s. d.) der Begründer der engl. Macht in O. Wie viel Mühe sich auch die Compagnie gab, ein politisches Friedenssystem in O. zu befolgen, so war es ihr doch unmöglich. Das Reich des Großmoguls war nämlich in den ärgsten Verfall gerathen. Nach dem Tode des mächtigen Aureng-Zeyb (s. d.) im J. 1707 folgten ihm binnen 50 Jahren nicht weniger als 12 Herrscher, von denen die meisten ganz unbedeutend waren. Bei solchem fortwährenden Thronwechsel war Anarchie und Empörung an der Tagesordnung, und mehre der das Reich des Moguls bildenden Völkerschaften machten sich mit ihren Statthaltern oder tributairen Fürsten unabhängig; so der Subah von Dekan, der Nabob von Audh u. s. w. Die Sikhs (s. d.) aber bildeten das Reich von Lahore (s. d.), und die Maratten (s. d.) rissen große Stücke vom Reiche des Moguls ab. Noch furchtbarer für dasselbe war der Eroberungszug Nadir's (s. d.), Schahs von Persien, im J. 1739, die Eroberungen der Afghanen (s. Afghanistan), und die Züge des pers. Schahs Achmed Abdalla seit 1747. Durch diesen Verfall des mongol. Reichs hatte sich in Vorderindien eine Menge kleiner selbständiger Staaten gebildet, deren Fürsten kein anderes Interesse kannten, als ihre Herrschaft zu erweitern. Ein allgemeiner Kriegszustand war die natürliche Folge, und das Übergewicht, welches irgend einer dieser Staaten über die andern errang, konnte nicht anders als den Engländern gefährlich werden, da zumal die Franzosen keineswegs ihre alten Plane aufgaben und stets bereit waren, ihren Rivalen Feinde zu erregen und sich allen solchen Bestrebungen als Anhalte- oder Mittelpunkt darzubieten.

Sie suchten daher in Hindostan bei den Maratten (s. d.), in Dekan bei den Sultanen von Mysore und dem Nizam von Golkonda Einfluß zu gewinnen. Hyder Ali (s. d.) aber, der Sultan von Mysore, hatte seine Herrschaft durch franz. Unterstützung erworben. Nachdem er schon 1767—69 mit den Engländern im Kriege gewesen war, projectirte er, als der Kampf dieser mit den Franzosen in Folge der nordamerikan. Revolution wiederum auch in O. ausbrach, den Umsturz der engl. Herrschaft. Der Nizam aber war mit den Maratten im Bunde. Nur der Umsicht, Klugheit und Energie des engl. Generalgouverneurs Warren Hastings (s. d.) verdankte die Compagnie ihre Rettung. Die Maratten wußte er zu einem Separatfrieden zu bewegen, und Tippo Saib (s. d.), der Sohn und Nachfolger Hyder Ali's, mußte, von den Franzosen verlassen, 1784 mit der Compagnie Frieden schließen, welche, aus solch gefährlichem Kampfe als Sieger hervorgehend, dadurch ihr Ansehen und ihre Macht in O. erweitert hatte.

So friedlich auch die Instructionen Lord Cornwallis' (s. d.) waren, der nach Warren Hastings nach O. kam, so sah er sich doch durch die unruhigen Eroberungsplane Tippo Saib's genöthigt, gegen diesen die Waffen zu ergreifen. Der Krieg von 1789—92 kostete dem Sultan von Mysore die Hälfte seiner Besitzungen, welche theils an die Engländer, theils an deren Verbündete, die Maratten und den Nizam, kam. Sir John Shore, Lord Cornwallis' Nachfolger im Generalgouvernement, befolgte eine friedliche Politik, schadete dadurch aber ungemein. Dazu kam, daß die Franzosen in Folge der Revolution alle Feinde Englands in O. in Bewegung zu setzen sich bemühten. Eine Masse franz. Emissaire und Offiziere kam nach O., und die letztern disciplinirten nicht ohne Glück die Truppen der ihnen befreundeten Fürsten. Unter Raymond's Commando stand in Golkonda ein Heer von 14000 M., im Gebiet von Delhi waren unter Perron 40000 M. schlagfertig, wohlversehen mit einer zahlreichen Artillerie, von franz. Offizieren commandirt. Alle alten Freunde der Franzosen waren zu einem Angriffe vorbereitet; die Expedition Napoleon's nach Ägypten stand mit diesen Planen Frankreichs in Verbindung. Marquis Wellesley (s. d.), der neue Generalgouverneur und Nachfolger des Lords Teignmouth, der nur kurze Zeit diesen Posten bekleidet hatte, sah den nahenden Sturm. Eine feine diplomatische Unterhandlung gewann zuerst den Nizam, welcher einen für die Compagnie höchst vortheilhaften Vertrag mit derselben schloß. Zu früh brach darauf Tippo Saib los; er verlor Thron und Leben bei der Erstürmung von Seringapatnam, am 4. Mai 1799, und als nun auch die franz. Expedition in Ägypten durch die Seeschlacht von Abukir vereitelt war, sahen sich die übrigen Parteigänger Frankreichs in O. auf ihre eigenen Kräfte verwiesen. Keiner wagte den Angriff, sodaß Wellesley in aller Ruhe über das Schicksal von Mysore verfügen konnte. Durch den Fall Tippo Saib's wuchs Englands Macht in Dekan sehr bedeutend an Territorien wie an Einfluß. Während dieser Operationen standen den Engländern noch immer die Maratten drohend entgegen, als innere Parteiung unter ihnen auch für sie die entscheidende Katastrophe herbeiführte. Am Ende des vorigen Jahrhunderts brachen die langwierigen Kriege mit ihnen aus, die 1818 mit ihrem völligen Ruin endigten (s. Maratten), sodaß die Engländer seitdem ihre Centralherrschaft gegründet sahen.

In dem langen Kampfe mit den Maratten, in den fast alle andern noch unabhängigen Staaten Vorderindiens verwickelt wurden, verloren sie sämmtlich, sowie auch der Schattenkönig, der unter dem Titel des Großmoguls noch in Delhi (s. d.) regierte, meist mit Abtretung großer Gebietsstrecken, ihre Unabhängigkeit, bis auf den Maharadscha von Scindia (s. Maratten), der sie noch für kurze Zeit wahrte. Die Emire von Sind (s. d.) und der Maharadscha von Lahore (s. d. und Sikhs) blieben noch die einzigen wahrhaft unabhängigen und den Briten einige Achtung gebietenden ind. Fürsten. Der im J. 1824 zwischen der Compagnie und den Birmanen ausgebrochene Krieg endigte 1826 ebenfalls zum Nachtheile der Birmanen (s. Birmanisches Reich) mit der Abtretung Assams (s. d.) und eines großen Landstrichs von Hinterindien an die Compagnie. Doch je mehr diese ihr Gebiet ausgedehnt und sich im Innern befestigt hatte, in eine desto schwierigere Stellung kam sie nach außen, da sie nun auf Feinde traf, die zu besiegen größere Schwierigkeiten hatte, als sie bisher erfahren, und in politische Verwickelungen gezogen wurde, die sie wider Willen zu gefährlichen Kämpfen nöthigten. Der erste

dieser Kämpfe war der mit den Afghanen, zu dem die Intriguen Rußlands in Persien und Afghanistan führten, da es die Fürsten beider Länder durch alle Mittel gegen England aufzuregen und sich dadurch einen Weg zu bahnen suchte, auf dem es früher oder später die engl. Macht in O. bedrohen oder gar angreifen könnte. Der Krieg wurde im Oct. 1838 vom damaligen Generalgouverneur von O., Lord Auckland, begonnen, nahm anfangs einen günstigen Fortgang, endigte aber im Dec. 1841 und Jan. 1842 mit dem furchtbaren Rückzuge der Briten aus Kabul. (S. Afghanistan und Kabul.) Da die Engländer wohl einsahen, daß sie sich in Afghanistan nicht behaupten konnten, beschlossen sie es ganz aufzugeben, doch nicht ohne vorher durch einen Rachezug ihr so sehr gefährdetes Ansehen wiederhergestellt zu haben. Dieser wurde sogleich, nachdem Lord Ellenborough den Lord Auckland am 28. Febr. 1842 im Generalgouvernement abgelöst hatte, unternommen. General Nott, der sich mit 10000 M. in Kandahar bis dahin gehalten, drang von hier aus gegen Ghasni, wo auch die engl. Garnison vertrieben worden war, und General Pollock mit einem andern Corps von Dschellalabad, das General Sale so tapfer gegen die Afghanen vertheidigt hatte, gegen Kabul vor. Letzterer nahm nach mehren günstigen Gefechten gegen Akbar Khan am 16. Sept. 1842 diese Stadt ein, nachdem General Nott bereits am 6. Sept. Ghasni erobert hatte. Nachdem so die Ehre der brit. Waffen wiederhergestellt war, traten die brit. Truppen den Rückzug zur völligen Räumung Afghanistans an, nachdem sie einen, wenn auch nach oriental. Begriffen nothwendigen, doch immerhin höchst barbarischen Act in der Zerstörung der Städte Istalif und Kabul (s. d.) vollzogen. Auch auf dem Wege ihres Rückzugs verheerten sie Alles plündernd und zerstörend. Im Jan. 1843 waren alle engl. Truppen auf dem linken Indusufer. Während dieses Kampfes mit den Afghanen war eine große Bewegung durch alle ind., den Engländern unterworfene Fürsten gegangen. Verschwörungen gegen die Engländer waren zu Stande gekommen, und ohne den rechtzeitigen Rückzug der Engländer aus Afghanistan würden sie es mit einem doppelten Feinde zu thun gehabt haben. So aber, da die Engländer im Innern auf alle Fälle vorbereitet waren, kamen diese Verschwörungen nicht zum Ausbruch. Nur in Scindia war man zu weit gegangen, um wieder zurück zu können, auch war der Haß gegen die Engländer zu groß, um ohne einen Krieg gedämpft werden zu können. So kam es zu dem kurzen, aber höchst gefährlichen Kriege mit dem Maharadscha von Scindia, der zu Ende des J. 1843 mit dessen völliger Unterwerfung endete. (S. Maratten.) Während derselben Zeit waren die durch den Kampf mit den Afghanen ebenfalls aufgeregten Beludschen und die Emire von Sind gegen die Engländer aufgestanden. Indeß General Sir Charl. Jam. Napier (s. d.) zähmte die erstern und vernichtete durch die Schlacht von Miani am 17. Febr. 1843 das Reich der letztern, das nach der Einnahme von Hyderabad zu einer engl. Provinz gemacht wurde. (S. Sind.) Allein alle diese Eroberungen waren den Directoren der Compagnie nicht angenehm, welche die Schuld davon der Kriegslust Lord Ellenborough's zuschrieben. Derselbe wurde daher plötzlich 1845 zurückgerufen, und an seiner Stelle Sir W. Hardinge mit den friedlichsten Instructionen als Generalgouverneur nach O. geschickt. Allein kaum angelangt, wurde er wider seinen Willen in einen Krieg mit den Sikhs verwickelt, die durch innere Anarchie und Haß gegen die Engländer getrieben, am 12. und 13. Dec. 1845 unter Anführung von Tedsch Sing über den Setledsch gingen und die Engländer, die darauf gar nicht gefaßt waren, angriffen. Ein kurzer, aber gefährlicher Krieg war die Folge davon, in welchem die ausgezeichnete Tapferkeit und Kriegsgeübtheit der Sikhs auf der einen Seite, wie auf der andern die Mangelhaftigkeit und anfängliche Zusammenhangslosigkeit der vom Generalgouverneur selbst und dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough geleiteten Operationen der Engländer nahe daran waren, den brit. Waffen eine Niederlage zu bereiten. Nur der Umstand, daß die Sikhs ihre Vortheile nicht zu verfolgen verstanden und die überlegene Taktik der Engländer retteten die letztern. So kam es, daß diese nach den zweideutigen Schlachten von Mudki, am 18., und Firozschah, am 21. und 22. Dec. 1845, die beiden entscheidenden Schlachten bei Alliwal, am 28. Jan., und Sobraon, am 19. Febr. 1846, gewannen und dadurch die Macht der Sikhs brachen. Die Letztern baten um Frieden, der in Lahore am 9. März zu Stande kam, auf Bedingungen, welche die Selbständigkeit des Reichs Lahore so

Digitized by Google

gut wie vernichteten, indem sie eine Theilung desselben festsetzten, nach welcher Gholab Sing, der heimliche Anhänger der Engländer, den nördlichen Theil längs des Himalaja nebst Kaschmir und Hasara als förmlicher Vasall der Compagnie mit dem Titel eines Maharadscha erhielt, während der übrige Theil dem Maharadscha Dhulip Sing bleibt, welcher sich anheischig macht, nur eine gewisse Anzahl von Truppen zu halten und den Engländern den Durchgang durch sein Gebiet zu gestatten, Beide überdem die Compagnie als Schiedsrichterin in ihren Streitigkeiten anerkennen und versprechen, weder einen Amerikaner noch einen Europäer ohne Erlaubniß der Compagnie in ihre Dienste zu nehmen. Außerdem wurde das Land zwischen Beas und Setledsch, ein sehr fruchtbarer Landstrich, der Compagnie als unmittelbares Eigenthum abgetreten und bedeutende Kriegssteuern geleistet.

Was die ostindischen Compagnien anderer Völker betrifft, so haben wir zu erwähnen: 1) die holländisch-ostindische Compagnie, deren erster Begründer Cornelius Houtman (s. d.) wurde. Sie constituirte sich mittels Vereinigung mehrer kleinerer nach O. Handel treibenden Gesellschaften am 20. März 1602 zu einer allgemeinen ostind. Handelscompagnie, an welcher jeder Bürger der Republik der Vereinigten Provinzen Theil nehmen konnte, erhielt von vornherein das Monopol für allen holländ. Handel jenseit der Magelhaensstraße und des Vorgebirges der guten Hoffnung, das Recht, im Namen der Geneneralstaaten Bündnisse und Verträge zu schließen, Festungen anzulegen, Gouverneure, Kriegsvolk und andere Beamte anzustellen und ihre innere Organisation selbst einzurichten. Man theilte die Compagnie in mehre Kammern, für die Leitung der allgemeinen Compagnieverhältnisse aber wurden aus den 60 Directoren der einzelnen Kammern 17 Directoren oder Bewindhebber gewählt, deren Anordnungen zu folgen man die einzelnen Kammern anwies. Auf glänzende Weise wurde der Zweck der neuen Compagnie erreicht. In kurzer Zeit erlangten die Holländer das Übergewicht über Portugiesen, Spanier und Engländer auf den ostind. Inseln, und ihr Handel stieg auf eine vorher nie gekannte Höhe. Indem sie sich größtentheils auf die Inseln beschränkten, entgingen sie den mannichfachen Verwickelungen, in welche die Engländer und Franzosen durch die allmälige Auflösung des mongol. Reichs mit dem Continent von O. geriethen, und erweiterten ihrerseits mit seltener Ausdauer auf den Inseln ihren Einfluß, Ansehen und Handel. Unempfindlich gegen alle Beleidigungen, wenn irgend Handelsvortheile durch solches Betragen gewonnen werden konnten, opferten sie alle andern Rücksichten diesem Zwecke. Daneben hielt man auf strenge Behauptung des Monopols, beaufsichtigte anfänglich streng die Beamten und zahlte aufs pünktlichste. Durch solche Mittel befand sich die Compagnie bereits im J. 1605 im Besitz der Molukken, erwarb 1607 Ternate und Banda. In fortwährenden kleinen Kämpfen mit den Eingeborenen der Inseln stellte sich dann im Laufe des 17. Jahrh. die Herrschaft der Holländer fest, zu deren Mittelpunkt das im J. 1618 erbaute Batavia (s. d.) auf Java erwählt wurde. Den Portugiesen entrissen die Holländer 1641 Malakka, 1658 Ceylon, 1663 Celebes und seit 1665 die wichtigsten Punkte auf der Küste von Malabar. Im Anfange des 18. Jahrh. zählte man sieben holländ.-ind. Gouvernements, vier Directorialniederlassungen, vier Commanderien und drei Comptoirs. Ohne Schulden hielt sich die Compagnie bis zum J. 1697, seitdem aber mehrte sich das Deficit in Folge der verkehrten und kostspieligen Verwaltung, der immer wachsenden Demoralisation der Beamten, besonders aber in Folge der politischen und Handelsconcurrenz der Engländer so sehr, daß es im J. 1794 auf 118,265447 Fl. angewachsen war. Diese Finanzverwirrung der Compagnie zog zuletzt die Aufmerksamkeit der Staaten von Holland auf sich. Sie ernannten 1791 eine Untersuchungscommission, die indeß ihre Arbeiten noch nicht beendet hatte, als die Compagnie in Folge des Revolutionskrieges gegen Frankreich und der Errichtung einer Batavischen Republik, am 15. Sept. 1795, von den neuen provisorischen Volksrepräsentanten aufgehoben wurde. Ihre Besitzungen wurden Eigenthum der Nation, ihr Monopol vernichtet und die Schulden für Nationalschulden erklärt. 2) Die französisch-ostindische Compagnie wurde im Aug. 1664 gestiftet, hat es aber niemals zu einer großen Bedeutung gebracht. Anfangs versuchte sie in Madagaskar, dann in Ceylon sich festzusetzen, und errichtete darauf im J. 1675 ein Comptoir zu Surate. Vier Jahre nachher gelang es ihr, auf der Küste Koromandel

eine kleine Territorialbesitzung zu erwerben, woselbst Pondichery (s. d.) erbaut und zum Hauptort erwählt wurde. Es wurden mit China, Siam u. s. w. Handelsverbindungen angeknüpft, deren Vortheile jedoch insgesammt wieder in dem von Ludwig XIV. begonnenen Kriege mit den Holländern verloren gingen. Wenige Jahre darauf stürzten die Speculationen des Financiers Law dieselbe in neue Verluste, sodaß sie nur mit großer Mühe sich wieder erholte. Zuletzt führten die Verluste, welche die Compagnie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Folge der großen Kriege der Engländer mit den Franzosen erlitt, deren Auflösung am 13. Aug. 1769 herbei, bei welcher die Krone ihr Eigenthum an sich nahm und den Handel nach O. frei gab. 3) Die dänisch-ostindische Compagnie, im J. 1618 errichtet, trieb einen ziemlich bedeutenden Handel in O. bis zu der Zeit, als Holländer und Engländer daselbst mächtig wurden. Schon im J. 1634 mußte sie sich auflösen, wurde aber 1670 neu constituirt. Doch auch diese Restitution dauerte nicht lange; denn schon 1729 sah die Compagnie sich genöthigt, alle ihre Rechte und Besitzungen, Trankebar (s. d.) auf der Küste Koromandel, an den Staat abzutreten. Im J. 1732 errichtete dieser eine neue Gesellschaft unter dem Namen der dän.-asiat. Compagnie, deren Handel während des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Gewinn war, seitdem aber auf Null gesunken ist. 4) Die schwedisch-ostindische Compagnie wurde im J. 1731 zu Gothenburg errichtet, hat sich stets nur auf den Handel beschränkt und dabei so gute Geschäfte gemacht, daß sie in günstigen Zeiten eine Dividende von 26 Procent auszahlen konnte; seit dem J. 1806 wurde sie neu organisirt.

In der weitesten Bedeutung umfaßt O. außerdem 1) Hinterindien oder die östliche ind. Halbinsel jenseit des Ganges, und 2) die ostindischen Inseln. Hinterindien, auch die Halbinsel jenseit des Ganges, von den Europäern in Indien aber „China am Ocean" genannt, wird im Norden von China und Vorderindien, von allen übrigen Seiten aber vom Indischen Ocean begrenzt und hat einen Flächeninhalt von wol mehr als 40000 □M. In seinem Norden hin bildet die östliche Fortsetzung des Himalaja, der Sine-Schan oder das Schneegebirge, die Basis des Landes, von der aus sich vier Kettengebirge in die Halbinsel hineinziehen und diese bis auf die weiten Ebenen, zu denen sich die zwischen jenen Ketten liegenden Stromthäler am untern Lauf ihrer Flüsse erweitern, ausfüllen. Über die Beschaffenheit und die genauere Begrenzung dieser Gebirge wissen wir sehr wenig, und nur ganz im Allgemeinen können wir sagen, daß sie nicht alpiner Natur, vielmehr abgerundete, stark bewaldete Mittelgebirge mit einer durchschnittlichen Höhe von 3—5000 F. sind. An den untern Stromläufen des Irawaddy und Thalayn, des Menam und May-Kaung, welche zwischen den erwähnten Bergketten fließen, sowie am Meerbusen von Tonkin breiten sich von der Küste her landeinwärts zwischen den Gebirgsketten, welche die Wasserscheiden jener Ströme bilden, Tiefebenen aus, deren Gestaltung und Grenzen wir ebenfalls nur unvollständig kennen. Im Westen durch eine Gebirgskette vom Reiche Ava getrennt, liegt die Küstenlandschaft Arakan, welche in die Ebene von Hindostan im Nordwesten übergeht. Eine eigene, nicht mit den übrigen Gebirgen zusammenhängende Gebirgskette füllt die Halbinsel Malakka (s. d.), die sich im Südwesten des Landes schmal und lang in das Meer hinauserstreckt. Die klimatische und naturhistorische Beschaffenheit des Landes stimmt im Allgemeinen mit der von ganz O. überhaupt überein, mit der einzigen Eigenthümlichkeit, daß die Natur Hinterindiens in Folge seiner bessern Bewässerung, seines bessern Bodens und seiner südlichern Lage einen viel üppigern und entschiedener tropischen Charakter hat. Die Mehrzahl der Bewohner Hinterindiens gehört der indo-chines. Völkerfamilie an; im Süden an der Küste aber, besonders auf Malakka, herrschen Malaien (s. d.) und in den nördlichen Gebirgsgegenden hausen Völkerschaften, über die wir nur höchst unvollkommene Nachrichten besitzen. Die Haupttheile Hinterindiens nach dessen politischer Eintheilung sind: I. Das britische Indien, von 4500 □M. mit 1 Mill. E., welches die Küstendistricte Arakan, Martaban und Tenasserim und den District Sinkapur (s. d.) mit der Insel gleiches Namens, der Insel Pulo Pinang (s. d.) und der Stadt Malakka (s. d.), die hinsichtlich der Verwaltung zur Präsidentschaft Kalkutta gehören, umfaßt. II. Das

Birmanische Reich (s. d.). III. Das Reich Siam (s. d.). IV. Die unabhängigen Staatengebiete Malakkas (s. d.); und V. das Kaiserthum Anam (s. d.) oder Cochin-China. Was die ostind. Inseln betrifft, so zerfallen sie in die zu Vorderindien gehörenden Lakediven und Malediven (s. Malediven) und die Insel Ceylon (s. d.) einerseits und in den Hinterindien umgebenden ostind. Archipelagus andererseits, dessen physische, ethnographische, statistische und historische Verhältnisse aus der Beschreibung der einzelnen zu ihm gehörigen Inseln hervorgehen. Die bedeutendsten davon sind 1) die Nikobaren (s. d.) oder Friedrichsinseln; 2) die Sundischen Inseln: a) Sumatra (s. d.), b) Java (s. d.), c) Borneo (s. d.), d) Celebes (s. d.) mit Macassar (s. d.); 3) die Gewürzinseln (s. d.) oder Molukken; 4) die Suluinseln; 5) die Philippinen (s. d.); 6) die Karolinen (s. d.), und 7) die Ladronen (s. d.). Vgl. Ritter, „Erdkunde" (Bd. 3—6); G. F. Müller, „Ostindien u. s. w." (Stuttg. 1841); Montgomery Martin, „The british colonies" (Lond. 1835); Björnstjerna, „Das brit. Reich und O." (aus dem Schwedischen mit 2 Kart., Stockh. 1839); Hogendorp's, Hamilton's, Raffles' und Walkenaer's Werke über Inseln des ostind. Archipelagus; Jones, „Dissert. relating to the history and antiquities, the arts, sciences and lit. of Asia" (Lond. 1792—98; deutsch von Fick und Kleuker, 4 Bde., Riga 1795—98); Soltau, „Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen in Indien u. s. w." (5 Bde., Braunschw. 1821); Crawford, „History of the indian Archipelago" (3 Bde., Edinb. 1820; deutsch im Auszuge, Jena 1821); Sir John Malcolm, „Political history of India, from 1784 to 1823" (2 Bde., Lond. 1826); J. Mill, „History of british India" (6 Bde., 3. Aufl., Lond. 1825).

Ostindienfahrer heißen die großen Handelsschiffe, welche von den nach Ostindien handelnden europ. Compagnien ausgerüstet werden, 4—700 Lasten tragen, gewöhnlich stark bemannt und mit 20, in Kriegszeiten zuweilen mit 40 Kanonen besetzt sind. Ebenso hat man Westindienfahrer.

Ostjaken, eine finnische Völkerschaft, welche sich besonders in den sibir. Gouvernements Tobolsk und Tomsk des asiat. Rußlands, an den Flüssen Tom, Tschulim und Ket, sowie in den Mündungsgegenden des Jenisei, Ob und Irtisch bei Surgut, Tobolsk und Beresow aufhält und eigentlich in drei durch Sitten und Sprache völlig voneinander geschiedene Völker, die obischen, pumpokoischen und kondischen Ostjaken, zerfällt. Im J. 1784 zählten sie 35262 steuerbare Männer; doch hat ihre Zahl seitdem eher ab- als zugenommen. Gegenwärtig dürfte ihre Gesammtzahl auf etwa 100000 Seelen anzunehmen sein. Von ungewisser Abkunft und möglicherweise mongol. Stammes sind die sibirisch-jeniseischen Ostjaken am Jenisei, zwischen der obern und untern Tunguska, welche eine von der ostjakischen in allen Theilen durchaus abweichende Sprache reden und sich seit langer Zeit ganz den mongol. Sitten bequemt haben.

Ostpreußen heißt der am östlichsten gelegene Theil der preuß. Monarchie, der in Verbindung mit Westpreußen (s. d.) die Provinz Preußen oder das eigentliche sogenannte Königreich Preußen bildet. Vom russ. Lithauen, dem Königreiche Polen, Westpreußen und der Ostsee umgrenzt, zählt es auf 706 □M. 1,360000 E., die aus eingewanderten Deutschen, Abkömmlingen der alten Lithauer und Masuren gemischt, größtentheils der evangelischen Confession angehören; zur katholischen Kirche bekennen sich 175000, zur griechischen 1000, Mennoniten gibt es über 1000 und Juden gegen 6000. Die Landschaft bildet ihrer physischen Beschaffenheit nach einen Theil des von Westen nach Osten sich ziehenden großen südbaltischen Küstenplateaus, ein Flachland, welches, von einzelnen Sandbergen und Anhöhen überragt und von zahlreichen größern und kleinern Seen bedeckt, neben vielen umfangreichen Flächen sterilen Sand- und Felsbodens auch große Strecken Weideland, Getreide- und Holzboden enthält. Die größten Landseen sind der Spirdingsee, der Warschausee, der Maransersee und besonders der Mauersee; die Hauptflüsse die Memel nebst der Jura, Minge und Dange, der Schleschuppe und dem Nemonin, die Passarge und der Pregel mit der Inster und Alle; außerdem gibt es mehre bedeutende Kanäle, z. B. den großen und kleinen Friedrichsgraben, die neue Gilge, die neue Dieme, den johannisburgischen Kanal u. s. w., die zur Verbindung der größern Seen untereinander dienen, wie denn z. B. der Kanal von Lötzen den Mauersee mit dem Löwentinersee verbindet. Die Be-

wohner beschäftigen sich weniger mit Fabrikindustrie als mit Production der Urstoffe des Pflanzen- und Thierreichs. Neben ergiebigem Flachs- und Getreide-, namentlich Weizenbau, trägt das Land Hülsenfrüchte, etwas Taback und Obst, besonders aber in reichlicher Menge Holz und Torf, und außer der Fischerei ist vorzüglich die Gänse-, Bienen- und Rindviehzucht sehr bedeutend. Die Pferdezucht wird mit besonderer Vorliebe in dem lithauischen Theile von O. behandelt und durch das Hauptgestüt zu Trakehnen und die Marställe zu Insterburg und Gudwallen wesentlich gefördert. In der Nähe der Ostsee, besonders am Kurischen Haff, findet man Bernstein. Die Hauptfabrikationsgegenstände sind Leinengarn und Leinwand, welche letztere namentlich in den vier ermländischen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg gefertigt wird. Sie und das Holz bilden die für die Provinz wichtigsten Ausfuhrartikel. Der Handelsverkehr wird nach außen zu durch die Lage an der Ostsee und mehre gute Häfen und Rheden, im Innern durch die schiffbaren Flüsse und Kanäle begünstigt. In politischer Hinsicht ist die Landschaft in die zwei Regierungsbezirke Königsberg mit 796000 E. auf 408 □M. und Gumbinnen mit 597000 E. auf 298 □M. getheilt. Für die katholische Kirche besteht das Bisthum Ermeland (s. d.), dessen Sprengel sich zugleich über Westpreußen erstreckt und dessen Bischof zu Frauenburg seinen Sitz hat. Die Provinzialstände, die im Verein mit den Ständen Westpreußens sich abwechselnd in Königsberg und Danzig versammeln, bestehen aus 30 Deputirten der Ritterschaft, 15 Deputirten der Städte, 15 Deputirten der kölmischen Güter. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt O. die Universität zu Königsberg, das akademische Lyceum Hosianum für katholische Theologen und das bischöfliche Seminar zu Braunsberg, die Gymnasien zu Königsberg, Braunsberg, Rastenburg, Gumbinnen, Lyck und Tilsit, die Kunst- und Baugewerkschule zu Königsberg und Gumbinnen, die Schullehrerseminare zu Königsberg, Angerburg, Eylau, Karalene und Braunsberg und die Hebammenlehrinstitute zu Königsberg und Gumbinnen. Die Hauptstadt von O. wie der ganzen Provinz Preußen ist Königsberg (s. d.); außerdem ist Pillau durch seinen Hafen, Eylau und Friedland durch die Schlachten am 6. und 7. Febr. und am 14. Juni 1807, und Tilsit durch den für Preußen unglücklichen Frieden merkwürdig. (S. Preußen.)

Ostracismus oder Scherbengericht hieß im griech. Alterthume das zunächst in Athen unter Klisthenes (s. d.) zu Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. eingeführte Gericht, kraft dessen solche Staatsbürger, die durch ihre Verdienste, durch Rang oder Reichthum der Volksfreiheit oder allgemeinen Rechtsgleichheit Gefahr drohten, aus dem Vaterlande entfernt wurden. Jedes Jahr wurde nämlich das Volk von den Prytanen gefragt, ob es verlange, daß dieses Gericht ausgeübt werden solle, und in diesem Falle eine öffentliche Versammlung zur Abstimmung gehalten, wobei jeder Bürger den Namen Desjenigen, den er für verdächtig hielt, auf ein Ostrakon, d. h. einen Scherben oder ein irdenes Täfelchen, schrieb und dasselbe auf dem Marktplatze an einem bestimmten Orte niederlegte, der mit einem hölzernen Geländer umgeben war und zehn Eingänge für die zehn Stämme Athens hatte. Die Scherben wurden alsdann von einem Archonten gezählt und wenn wenigstens 6000 für die Verbannung sprachen, mußte der Verurtheilte innerhalb zehn Tagen die Stadt verlassen und sich zehn Jahre lang, die jedoch später auf fünf beschränkt wurden, außerhalb des Landes aufhalten. Doch konnte der Verwiesene auch vor der gesetzlichen Zeit von dem Volke, dem überhaupt jede Erlassung von Strafen ausschließend zustand, zurückgerufen werden. Der Ostracismus selbst zog übrigens keine Schande nach sich, da des Verbannten bürgerliche Ehre und Stellung ebenso unangetastet blieben wie sein Haus und Vermögen. Die berühmtesten Männer Athens mußten diese Verweisung erdulden, z. B. Miltiades, Themistokles, Cimon und viele Andere, bis es zuletzt dem Alcibiades (s. d.) gelang, nach der Verbannung des Demagogen Hyperbolus die Abschaffung des Ostracismus auf immer durchzusetzen. Nicht blos in Athen, sondern auch in Argos, Megara, Syrakus und Milet finden wir die Anwendung dieses Gerichts. Die Griechen selbst, wie Aristoteles und Plutarch, betrachteten den Ostracismus als eine nothwendige politische Maßregel, um den Neid gegen Solche zu versöhnen, deren Ansehen und Macht außer Verhältniß zur demokratischen Gleichheit getreten war; doch bemerkt Aristoteles zugleich, daß es besser gewesen

sei, wenn der Gesetzgeber den Staat gleich anfangs so eingerichtet, daß es dieses Heilmittels nicht erst bedurft hätte. Vgl. Fr. Jacobs, „Rede eines Ungenannten über den Ostracismus" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 6, Lpz. 1837).

Östreich oder Österreich, das Erzherzogthum, ein Haupttheil des Kaiserthums Östreich, begrenzt von Böhmen, Mähren, Ungarn, Steiermark, Illyrien, Tirol und Baiern, hat einen Umfang von 710 □M. und etwa 2,225000 E. Politisch ist es eingetheilt 1) in das Land unter der Ens oder Niederöstreich, das wieder in den Kreis unter dem Wienerwald, den Kreis ob dem Wienerwald, den Kreis unter dem Mannhartsberg und den Kreis ob dem Mannhartsberg zerfällt; und 2) in das Land ob der Ens oder Oberöstreich, das den Mühl-, Hausruck-, Traun-, Inn- und Salzachkreis umfaßt.

Östreich, das Kaiserthum, bildet ein geschlossenes Ganze, welches von Sachsen, Preußen, Krakau, Rußland, der Moldau und Walachei, Serbien, der Türkei, dem Adriatischen Meere, dem Kirchenstaate, Modena, Parma, Piemont, der Schweiz und Baiern begrenzt wird, und besteht aus folgenden Ländern: 1) dem Erzherzogthum Östreich (s. d.); 2) dem Herzogthum Steiermark (s. d.); 3) der gefürsteten Grafschaft Tirol (s. d.) und Vorarlberg (s. d.); 4) dem Königreiche Böhmen (s. d.); 5) der Markgrafschaft Mähren (s. d.) und dem östr. Antheil an Schlesien (s. d.); 6) dem Königreich Illyrien (s. d.); 7) dem Königreich Galizien (s. d.) und Lodomerien (s. d.); 8) dem Lombardisch-venetianischen Königreich (s. d.); 9) dem Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern Slawonien (s. d.), Kroatien (s. d.) und Dalmatien (s. d.); und 10) dem Großfürstenthum Siebenbürgen (s. d.). Dieselben haben ein Gesammtareal von 12162 □M. mit ungefähr 38 Mill. E. Zu dem deutschen Bunde gehören von diesen Ländern die eigentlich deutschen Provinzen Östreich, Steiermark, die Herzogthümer Krain (s. d.) und Kärnten (s. d.), das Gubernium von Triest, Tirol, Böhmen, Mähren, ein Theil von Schlesien und in Galizien das Herzogthum Auschwitz und Zator, zusammen 3588 □M. mit 12,300000 E. Die meisten östr. Länder sind Bergländer und werden von drei großen Gebirgsketten, den Alpen, Karpaten und Sudeten, durchzogen, deren Hauptrücken aus Urgebirgsarten bestehen. Die Alpen ziehen sich vom Bernhardin bis zur Donau, haben in Tirol die höchsten Punkte der Monarchie, den Ortelcs und den Großglockner, verlieren aber gegen Osten allmälig an Höhe. Die Leithahügel, welche kaum 3000 F. Höhe erreichen, verbinden dieselben mit den Karpaten, die unmittelbar vom linken Donauufer emporsteigen, in den Granitkolossen der Tatrakette in der Lomnitzer Spitze zu 8015 F. und im Bueses bei Kronstadt zu 8160 F. aufsteigen. Die Alpen sind nördlich und südlich von parallel laufenden Kalkketten begleitet, von denen jene im Dachstein an der Grenze von Salzburg, Steiermark und Östreich 9222 F., die südlichen, welche fast ganz Illyrien und Dalmatien mit ihren Verzweigungen erfüllen, im Terglou 8794 F. erreichen. Die Karpaten sind in ihrem bogenförmigen Zuge nördlich von großen Sandsteingebilden mantelförmig umgeben, welche auch fast ganz Siebenbürgen erfüllen. An die Karpaten schließen sich das Jablunkagebirge und die Sudeten, über deren höchsten Gipfel, die Schneekoppe, 4955 F., die Landesgrenze geht. Die Sudeten stehen mit dem Erzgebirge und dieses mit dem Böhmerwalde in Verbindung, sodaß sie mit beiden einen fast ununterbrochenen Zug von Granit- und Gneisgebirgen bilden. Die größten Ebenen sind die große ungarische, welche von Norden nach Süden 75, von Osten nach Westen 50 M. lang ist, die lombardische und die galizische. Der nördlichste Theil des Adriatischen Meeres gehört Ö. von der Mündung des Po bis zur Südspitze von Dalmatien, in einer Küstenlänge von 255 M., an, ungerechnet die Küsten der zahlreichen Inseln, deren größte, Veglia, 8 M. lang und 5 M. breit ist. Die bedeutendsten Seen sind der Plattensee (s. d.), Gardasee (s. d.), Neusiedlersee von 6 □M. und Comersee. (S. Como.) Der Lago maggiore (s. d.) und der Bodensee (s. d.) gehören nur zum Theil zu Ö. Die Alpen- und Karpatenländer sind reich an Bergseen, von denen der lange See in der Tatrakette in einer Höhe von 6000 F. liegt. Der Zirknitzersee (s. d.) ist durch sein periodisches Ablaufen merkwürdig. Moräste finden sich hauptsächlich in Ungarn und am Po; der Hanság steht mit dem Neusiedlersee in Verbindung und bedeckt gegen 8, der Esedersumpf 4 □M. Die mehrmals versuchte Austrocknung des Hanság wurde in neuerer Zeit durch den Erzherzog Karl lebhaft betrieben. Auch die Donausümpfe bei

Bellye ließ derselbe zum Theil trocken legen. Der Laibachersumpf, der einst 3 □M. hielt, ist seit 1828 ganz ausgetrocknet und der Kummersee in Böhmen seit 1834. Auch die Zahl der Teiche, deren es in Böhmen sehr viele gibt, hat man fortwährend bedeutend vermindert. Hauptstromsysteme mit schiffbaren Nebenflüssen bilden die Donau (s. d.), 181 M. lang die Monarchie durchströmend, mit dem Inn, der Traun, Ens, Drau, Save, March, Waag, Theiß und Bega; die Weichsel (s. d.) mit dem Dunajec, der Wisloka, dem San und Bug; die Elbe (s. d.) mit der Moldau; der Po (s. d.) mit dem Tessin, Oglio, der Adda und dem Mincio. Ohne schiffbare Nebenflüsse sind der Dniester und die Etsch. Das Klima ist in den östr. Ländern im Allgemeinen gesund, aber höchst verschieden; während in den Hochgebirgen die halbreife Saat nicht selten mit Schnee bedeckt wird, reift in Dalmatien die Dattel. Die mittlere Temperatur ist in Lemberg + 6° und in Triest + 12° R.

Die Bevölkerung Ö.s besteht aus vier Hauptstämmen: Slawen (16,870000), Deutschen (6,750000), Italienern (4,956000) und Magyaren (4,820000). Außerdem zählt man noch 1,820000 Wlachen, Bulgaren, Morlachen und 485000 Juden, 11000 Zigeuner, 14000 Armenier, 4000 Griechen u. s. w. Die Extreme der Bevölkerung finden sich in dem lombard.-venet. Königreich mit 5546 und in Dalmatien mit 1476 Menschen auf einer □M. Der slaw. Volksstamm, der stärkste, ist in sechs Hauptzungen über den östr. Staat ausgebreitet; ihm gehören über drei Siebentheile der Gesammtbevölkerung an, und er bildet die Hauptmasse der Bevölkerung in Böhmen, Mähren, Illyrien, Galizien, Ungarn und den mit diesem Reiche vereinigten Nebenländern. Von dem deutschen Volksstamm, etwa einem Fünftel der Gesammtbevölkerung, leben nur 4,300000 Köpfe als geschlossene Bevölkerung in den rein deutschen Provinzen; die übrigen sind zerstreut in den germanisch-slaw. Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien, in Ungarn und Siebenbürgen, Galizien und den ital. Provinzen. Das ital. Mischvolk, ein Siebentheil der Gesammtbevölkerung, ist nur zu einem sehr geringen Theil außerhalb des Lombardisch-venetianischen Königreichs im südlichen Tirol, im Küstenlande, Dalmatien, in Wien und den großen Provinzialstädten angesiedelt. Der magyarische Volksstamm, ebenfalls ungefähr ein Siebentheil der Gesammtbevölkerung, kommt zwar in der absoluten numerischen Stärke den Slawen in Ungarn nicht gleich; doch bildet er in 40 Comitaten dieses Reichs und in den 11 Comitaten Siebenbürgens die Hauptbevölkerung. Die Wlachen u. s. w. wohnen in Ungarn, Siebenbürgen, in der Bukowina und Dalmatien; die Juden leben in der ganzen Monarchie zerstreut, mit Ausnahme von Östreich ob der Ens, Steiermark, Kärnten und Krain und der ungar. Bergstädte, wo ihnen keine festen Ansiedelungen gestattet sind. Relativ am stärksten sind sie in Galizien angesiedelt, wo sie fast ein Siebenzehntheil der Bevölkerung ausmachen. Das deutsche Element wird fast um das Doppelte durch das slawische nnd magyarische in den Ländern überboten, wo diese völlig concentrirt ihre Ansprüche geltend machen können.

Die kirchliche Verschiedenheit der Bewohner des östr. Staats gewährt im Allgemeinen eine weit günstigere Stellung als die Stammesverschiedenheit, weil die röm.-katholische Kirche, die herrschende des Staats, der auch das regierende Haus angehört, den beiweitem größern Theil der Bevölkerung concentrirt umfaßt. Ihr schließen sich gegen 25 Mill. Seelen an, die in den meisten Provinzen, mit Ausnahme von Galizien, Siebenbürgen und der Militairgrenze, die entschiedenste Majorität bilden. Sie besitzt 13 Erzbisthümer und 70 Bisthümer. Die Zahl der Mönchsklöster ist seit 1816 wieder im Zunehmen; 1834 bestanden bereits wieder 821 mit 6825 Ordensgeistlichen, die nach den 25 verschiedenen Ordensregeln lebten; die meisten Mönchsklöster gibt es in Dalmatien, Östreich ob der Ens, Tirol und im Küstenlande, die wenigsten in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain. In gedachtem Jahre hatten die Franciscaner 203, die Kapuziner 92 und die Piaristen 61 Klöster. Die Zahl der Nonnenklöster betrug nur 123 mit 2137 Chorfrauen, die fast ausschließend mit Krankenpflege und Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts beschäftigt waren. Die griech.-katholische Kirche zählt gegen 6,100000 Bekenner, von denen wieder die größte Hälfte aus den mit dem röm. Stuhle unirten Griechen bestehen, hauptsächlich in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn; außerdem leben noch 19000 unirte Bekenner der armen.-griech. Kirche in denselben Ländern. Die orthodoxe griech. Kirche zählt über 2,700000 Bekenner, davon die Hälfte in Ungarn, ein Vier-

theil in Siebenbürgen und der Rest auf der Militairgrenze, in Galizien und Dalmatien. Die evangelische Kirche hat für ihre beiden Hauptglaubensbekenntnisse nur in Ungarn und Siebenbürgen, wo beide zu den recipirten Kirchen gehören, eine politische Bedeutung. Im Ganzen aus 3,341000 Seelen bestehend, bekennen sich zwei Drittheile zur reformirten und ein Drittheil zur protestantischen Kirche. Das Unterrichtswesen ist in Ö. auf das engste mit der Kirche verknüpft und nicht nur der Elementarunterricht und die Mittelschulen, sondern auch ein großer Theil der höhern Unterrichtsanstalten werden vorzugsweise von Geistlichen geleitet. In neuerer Zeit hat sich die Anzahl der Elementar- oder Trivialschulen außerordentlich vermehrt und nur Ungarn ist hierin zurückgeblieben. Dagegen sind die höhern Lehranstalten weder wesentlich erweitert noch vermehrt worden. Neben den neun Universitäten zu Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Olmütz, Grätz, Innsbruck, Padua und Pavia gibt es 55 Lyceen mit philosophischen und juridischen Studien, philosophische und theologische Lehranstalten, 36 besondere Lehranstalten für Ökonomie, Bergbau, Forstwesen, Thierarzneikunde u. s. w., 210 Gymnasien, darunter 182 katholische und 28 akatholische.

Die physische Cultur des Staats bewährt fast für alle Zweige eine von der Natur begünstigte Anlage, die nutzbaren rohen Producte in mehr als ausreichender Masse hervorzubringen. Seit der Wiederherstellung des Friedens haben fast in den meisten Provinzen die wichtigsten Zweige der physischen Cultur einen lebhaften Aufschwung genommen; doch dient der erzielte große Productenreichthum nur zur reichlichen Befriedigung des Inlandes. Große Hindernisse werden allerdings einem lebhaften innern Verkehr durch die Localverhältnisse des Staats in sich und gegen andere Staaten entgegengestellt. Mit großer Sorgfalt hat indeß in neuerer Zeit die Staatsregierung an der Beseitigung eines großen Theils dieser Hindernisse gearbeitet. Seit dem wiener Frieden im J. 1809 wurden zahlreiche Kunststraßen angelegt, und es gehören die neuen Alpenstraßen über das stilfser Joch und über den Splügen, sowie die Erweiterungen der lombardischen Straßen in die Alpenthäler zu den bemerkenswerthesten Bauten dieser Art in neuester Zeit. Die Dampfschiffahrt ist ebensowol von Triest nach Venedig, Griechenland und Konstantinopel, wie auf der Donau abwärts in das Schwarze Meer und nach Konstantinopel und aufwärts bis Ulm, und auf dem Po, der Moldau und Elbe eingerichtet. Die Linz-Budweiser Eisenbahn war die erste unter allen deutschen Eisenbahnen, nur daß sie mit Pferden und nicht mit Dampf befahren wird, was auch bei der Linz-Gmündner Eisenbahn der Fall ist. In rascher Folge schlossen sich ihr an die Kaiser-Ferdinand's-Nordbahn, die Wien-Gloggnitzer Bahn, die südliche Staatsbahn (Mörzzuschlag-Grätz) und die nördliche Staatsbahn (Olmütz-Prag), sowie in Italien die Bahn von Mailand nach Venedig, die Ungarische Centralbahn und andere. Nichtsdestoweniger fehlt es noch an einem den Verhältnissen des Staats angemessenen Ausfuhrhandel. Seidenbau, Schafzucht und Bergbau sind die drei glänzendsten Partien der physischen Cultur, in welchen je für ihren Zweig die Lombardei, Mähren, Böhmen, Ungarn und Steiermark neben den industriereichsten Ländern den ersten Platz behaupten. Wenn in den letzten Jahren durchschnittlich für mehr als 25 Mill. Fl. Seide, über 11 Mill. rohe Wolle und über 25 Mill. an verarbeiteten wollenen Waaren im Auslande abgesetzt wurden, so kamen dagegen auf sämmtliche Producte des Ackerbaus für die Ausfuhr nur durchschnittlich 4,600000 Fl. und auf die der Viehzucht nur 3,995000 Fl. Die technische Cultur hat namentlich in den deutschen und ital. Provinzen sehr beachtenswerthe Fortschritte gemacht, doch dadurch mehr dem eigenen Bedarfe abgeholfen und die Einfuhr an Fabrikaten vermindert, als für sich neue namhafte Absatzwege eröffnet. Die Manufacturen-Industrie concentrirt sich auf folgende vier Hauptdistricte des Staats. Wien behauptet seinen Ruf für alle Arten Luxusartikel; Mailand und Venedig nebst einigen benachbarten lombard. Städten zeichnen sich in den verschiedenen Arten von Seidenstoffen aus; Mähren, Schlesien und Böhmen liefern die besten Leinen-, wollene und Glaswaaren; Steiermark und Kärnten übertreffen die übrigen Provinzen in Metall-, namentlich in Eisen- und Stahlwaaren. Im Ausfuhrhandel sind jedoch, außer den wollenen und seidenen Waaren, nur Leinwand, Zwirn und andere Waaren aus Flachs, Glaswaaren und baumwollene Waaren von höherer Bedeutung. Die Zahl der umfangreichen Fabriken und Manufacturen kann man auf 12000 annehmen, in denen 2½ Mill. Menschen unmittelbar

oder mittelbar Beschäftigung finden und für 1500 Mill. Fl. Waaren fabricirt werden. Von diesen Fabriken arbeiteten 4000 in Seide, über 860 in Leinen, 460 in Wolle und Baumwolle, 580 in Leder, 210 in Glaswaaren, 700 in Eisen, 185 in Kupfer, 164 in Messing und Zink, 210 in kleinen Metallwaaren u. s. w.

Der Handel steht noch nicht in Übereinstimmung mit der Größe und dem Reichthum des Staats. Dieses hindern die Handelssperre gegen Rußland und Polen und die nicht minder beschwerlichen Hemmnisse des Handelsverkehrs mit den deutschen Zollvereinsstaaten. Ebenso hemmend wirkt die fortdauernde Absperrung Ungarns und Siebenbürgens gegen die übrigen Provinzen, die nicht durch ein und dasselbe Staatsinteresse bewegt, nicht durch dieselbe Regierung verwaltet werden. Dessenungeachtet bleibt der Transitohandel wegen der Vermittelung mit der Levante nicht unbedeutend und dürfte bei der zuversichtlich zu erwartenden stärkern Entwickelung der regelmäßigen Donaufahrten beiderseitig, von Norden nach Süden und umgekehrt, noch viel größere Waarenumsätze hervorrufen. Der Landhandel hat sein Centrum in Wien, das zugleich die größten Geldkräfte durch Staatsinstitute und die ansehnlichsten Handelshäuser in sich vereinigt. Der böhm. Handel concentrirt sich in Prag, der galizische in Lemberg und Brody, der ungarische in Pesth und Debreczin, der siebenbürgische in Kronstadt und Hermannstadt, der mährische in Brünn, der oberöstreichische in Salzburg und Linz, der steiermärkische in Grätz und der tirolische in Innsbruck und Tirol. Der Seehandel kann, so lange er in seinem jetzigen Umfange verbleibt, verhältnißmäßig für Ö. nicht die Bedeutsamkeit gewinnen, wie für die andern Großmächte Europas. Er bleibt auf die Küste des Adriatischen Meeres von Venedig bis Cattaro beschränkt, und diese ist von den wichtigsten Provinzen des Kaiserstaats zu weit entfernt und durch Gebirge so getrennt, daß eine weniger kostspielige Verbindung als auf Kunststraßen nicht eingerichtet werden kann. Die östr. Handelsflotte zählt über 500 größere Seeschiffe, darunter über 20 Dreimaster und 15 Dampfboote. Der wichtigste Hafenplatz ist Triest, das die Rechte eines Freihafens genießt. Der Waarenumsatz hat sich in diesem Hafen seit dem Frieden von 1814 fortwährend gehoben; in neuester Zeit trug dazu wesentlich bei die östr. Lloydgesellschaft, welche 1833 sich bildete. In entsprechender Weise mehrte sich die Zahl der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe. Unter der Einfuhr, die zur Hälfte auf brit., amerikan. Schiffen und aus Ägypten eingebracht wird, befindet sich größtentheils der ganze Bedarf Ö.s an Colonialwaaren. Der Handel Venedigs, das 1830 auch das Recht eines Freihafens erhielt, vermag sich nicht wieder zu gleicher Höhe mit der glücklichern Nebenbuhlerin zu erheben; er beschäftigt durchschnittlich etwa den vierten Theil der größern Schiffe im Verhältniß gegen Triest, und dasselbe Verhältniß ergibt sich auch bei dem Waarenumsatz. Der Hafen von Fiume dient als Stapelplatz des ungar. Handels, gleich wie Buccari, Buccariza, Portore und Martinschizza; sie beschäftigen jährlich gegen 2000 Fahrzeuge, aber meist nur Küstenfahrer für den Zwischenhandel. Die Häfen von Rovigno und Ragusa besorgen die Versendung der Producte der benachbarten Küsten, besonders nach Fiume und Triest. Cattaro und die übrigen kleinen bocchesischen Hafenplätze halten gegen 400 Küstenfahrzeuge, mit denen sie einen lebhaften Zwischenhandel betreiben, hauptsächlich aber zur Vermittelung des Verkehrs für Triest, Fiume und Venedig dienen.

Was die Verfassung des östr. Staats betrifft, so ist er ein untheilbares, nach der agnatischen gemischten Linearfolge erbliches Kaiserthum, in welchem nach dem Aussterben der regierenden Familie die Stände von Ungarn und Böhmen das Recht haben, einen neuen König zu wählen, während in den übrigen Ländern der letzte Herrscher seinen Nachfolger bestimmt. Die nachgeborenen Prinzen führen den Titel „kaiserliche Prinzen von Ö., königliche Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge zu Ö." Das regierende Haus bekennt sich zur katholischen Religion; doch wird dies nicht von den Gemahlinnen der Erzherzoge gefodert. Der kaiserliche Hofstaat besteht aus vier obersten Hofämtern und acht Hofdiensten, sämmtlich unter dem Obersthofmeister, und wird bei besondern Gelegenheiten durch den außerordentlichen Hofstaat vermehrt. Zu diesem gehören die Erz- und Erbämter der einzelnen Länder, die Kämmerer und Geh. Räthe, welche aber als solche keinen Gehalt beziehen. Von den drei kaiserlichen Garden besteht die deutsche aus gedienten adeligen Oberoffizieren, die ungarische aus jungen Edelleuten und die Trabantenleibgarde aus ge-

dienten Unteroffizieren. Die sieben Ritterorden sind der Hausorden des goldenen Vließes, den Ö. seit dem Absterben der habsburger Linie in Spanien vergibt; der militairische Marie-Theresie-Orden, gestiftet 1757; der ungar. Stephansorden, gestiftet 1764; der Leopoldsorden, gestiftet 1808, der Orden der eisernen Krone, für Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, gestiftet 1805 von Napoleon, erneuert 1816 vom Kaiser Franz I.; die Elisabeth-Theresianische Militairstiftung, seit 1750, und der Sternkreuzorden für Damen. An geistlichen Orden bestehen die Deutschen Ritter, die seit dem 28. Juni 1840 als selbständiges Institut wieder anerkannt sind und deren Großmeister stets ein kaiserlicher Prinz ist; der Malteserorden und der Orden des heil. Johannes von Jerusalem. Die Verfassung ist in Ungarn und Siebenbürgen beschränkt-, in den übrigen Ländern unbeschränkt-monarchisch. Doch haben sie sämmtlich Landstände, welche aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern (in Tirol auch aus den Bauern) zusammengesetzt sind, denen aber nur eine berathende Stimme zusteht. Der Adel ist von Steuern und Abgaben nicht befreit. Weder der Geistlichkeit noch den Bürgern steht die freie Wahl ihrer Obern und Magistrate zu. Bürger sind fähig, auch grundherrliche Rechte zu erwerben. Der Bauer ist vollkommen freier Nutzeigenthümer seines gestifteten Guts und frei in allen bürgerlichen Verträgen, wie in Erlernung von Künsten und Wissenschaften; er entrichtet außer dem Grundzins und Zehent keine besondern ordentlichen Abgaben. Die Roboth (s. d.) ist nicht persönlich zu leisten und gesetzlich bestimmt. Die Regierung sucht die Ablösung derselben durchzuführen, und auf den Staatsfonds- und kaiserlichen Familiengütern ist es bereits geschehen. Alle Hofedienste, welches Namens sie auch seien, sind abgeschafft. Die Grundherrschaft ist politische und Gerichtsbehörde in erster Instanz, jedoch unter Aufsicht des Kreisamts. In Unterthanenstreitigkeiten hat der Bauer denselben besondern Gerichtsstand wie der Adel und die Geistlichkeit und wird unentgeltlich vertreten.

Die Verwaltung ist in Ungarn und Siebenbürgen wesentlich von jener der andern östr. Länder verschieden, welche im Allgemeinen nach gleichen Formen eingerichtet ist. Die höchsten berathenden Behörden des Kaisers bilden die vier Minister des Äußern, des Innern, des Kriegs und der Finanzen, nebst dem permanenten Staatsrathe, welcher sich in die vier Sectionen des Innern, der Finanzen, der Justiz und des Militairwesens theilt. Der Kaiser ertheilt die Entscheidungen durch das geheime Cabinet. Unmittelbar unter dem Monarchen leitet der Haus-, Hof- und Staatskanzler an der Spitze der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei die auswärtigen und die kaiserlichen Familienangelegenheiten. Beim Deutschen Bunde führt Ö. den Vorsitz in der Versammlung; es hat im Plenum vier, im engen Rathe eine Stimme und stellt ein Contingent von 94822 M., welches die drei ersten Armeecorps der Bundesarmee bildet. Centralbehörden sind die sieben Hofstellen. Die vereinigte Hofkanzlei ist die oberste politische Behörde, unter welcher zwölf Länderstellen oder Gubernien stehen. Unter den Länderstellen stehen 92 Kreisämter, unter diesen die Localbehörden, nämlich in Unteröstreich, den böhm. und poln. Ländern die Magistrate und Dominien, in den andern Provinzen die Bezirksbehörden. Den politischen Stellen liegt ob, für die allgemeine Wohlfahrt und die Vertheilung der Staatslasten zu sorgen; auch sind ihnen viele policeiliche Geschäfte zugewiesen. Mit der Hofkanzlei steht unter demselben Präsidium, aber als besondere Behörde, die Studienhofcommission, welche die Leitung des gesammten Unterrichtswesens besorgt. Die Rechtspflege hat in Ö. drei Instanzen, die collegialisch eingerichtet sind. Der Civilproceß ist der gemeine deutsche Anklageproceß und das Verfahren nicht öffentlich. Magistrate und Dominien, in Italien kaiserliche Präturen, bilden die ersten Instanzen. Auch Tirol hat fast blos kaiserliche Gerichte. In Illyrien, Dalmatien und Galizien wird wenigstens das Criminalurtheil von kaiserlichen Behörden gefällt. Die ersten Instanzen wirken mit den Kreis- und Policeiämtern zugleich als Friedensgerichte, sodaß der Rechtsweg in vielen Fällen ohne einen Vergleichsversuch gar nicht ergriffen werden darf. Die Criminalgerichte schreiten von Amtswegen inquisitorisch ein. Es gibt neun Appellationsgerichte, als zweite Instanzen, und die Justizhofstelle in Wien mit dem delegirten Senate zu Verona, als dritte Instanz. Die Rechtspflege gründet sich auf das bürgerliche Gesetzbuch vom J. 1811 und das Strafgesetzbuch von 1804. Die Policei- und Censurhofstelle ist die oberste Policeibehörde; unter

ihr stehen 54 organisirte Policeibehörden mit etwa 2000 Policeisoldaten und 1000 M. Civilwache. Eigene Policeibehörden gibt es nur in den Haupt- und Grenzstädten, außerdem liegt die Policeiverwaltung den Kreisämtern und Localbehörden ob. Für die Censurangelegenheiten bestehen zwölf Bücherrevisionsämter und Censoren in Wien, Prag und Mailand. Werke werden verboten mit der Formel „damnatur", wornach sie nur Gelehrte, oder mit „erga schedam", wornach sie jeder Gebildete erhält, oder gegen Revers, dieselben nur zu seinem Gebrauche zu beziehen. Ohne Bestätigung der Hofstelle darf kein Buch verboten werden. Erlaubte Werke mit „admittitur" unterliegen keiner Beschränkung im Verkehr, mit „transeat" erledigte dürfen nicht öffentlich angekündigt werden. Der Nachdruck ist seit 1832 verboten und auch ausländische Nachdrücke werden von den Revisionsämtern zurückgewiesen. Die Policei duldet keine Bordelle und Spielhäuser, und Hazardspiele an öffentlichen Orten sind verboten; das Zahlenlotto aber ist als kaiserliches Regale eingeführt. Das Armenwesen liegt den Gemeinden ob; in jeder derselben ist durch Sammlungen, die eingezogenen Brüderschaftsgelder u. s. w. ein Fonds gebildet, welchem gesetzlich mehre Einkünfte zugewiesen sind. Es gibt 38 große Waisenhäuser, von denen das wiener allein gegen 5000 Waisen versorgt, neun Taubstummen- und fünf Blindeninstitute. Fast in allen Provinzen haben sich Gesellschaften adeliger Frauen zu wohlthätigen Zwecken gebildet, und außerordentlich zahlreich sind die kleinern Armenvereine. Alle kaiserlichen Beamten erhalten nach zehn Dienstjahren ein Drittheil ihres Gehalts, nach 40 aber den vollen Gehalt als Pension, welche auch zum Theil auf ihre Witwen und unmündigen Kinder übergeht. Sparkassen gibt es, abgesehen von den in Italien, neun. In allen Hauptstädten sind kaiserliche Versatzämter (Leihhäuser) eingerichtet, deren reiner Gewinn den Armenfonds zufließt. Assecuranzgesellschaften gibt es in den deutschen und böhm. Ländern über 25. Die Sanitätspolicei wird durch die Gubernien, deren jedem ein Protomedicus zugetheilt ist, ausgeübt. In jeder Hauptstadt besteht ein allgemeines Krankenhaus mit einer Irren-, Gebär-, Findel- und Siechenanstalt. Besondere Erwähnung verdienen die Klosterspitäler der Barmherzigen Brüder und Schwestern sowie der Elisabethinernonnen. Von erstern gibt es in der Monarchie 27, welche jährlich gegen 20000 Kranke, ohne Unterschied des Standes und der Confession, unentgeltlich aufnehmen. Die Kuhpockenimpfung wird durch indirecten Zwang verbreitet. Todtenbeschau und Leichenkammern sind gesetzlich eingeführt.

Die Vertheidigungskräfte des östr. Staats sind nach der jetzigen Reduction auf den Friedensfuß nicht mehr einem vollen Procent der Bevölkerung gleichzustellen. Die Linieninfanterie besteht aus 160000 M. in 58 Linienregimentern, ein deutsches oder ital. Regiment zu 1892 M., ein ungarisches zu 2616 M., und in der leichten Infanterie, gebildet durch ein tiroler Jägerregiment und zwölf Jägerbataillons. Dazu kommt das eigenthümliche Institut der Grenzer, welche zur Bewachung der Militairgrenze dienen, in 50000 M. bestehend, 17 Infanterieregimenter und ein Tschaikistenbataillon nebst einem Husarenregimente bilden. Die Reiterei zählt 39000 M. und besteht aus acht Kürassier- und sechs Dragonerregimentern, aus sieben Regimentern Chevauxlegers, zwölf Regimentern Husaren und vier Ulanenregimentern, wozu für Kriegszeiten eine Reserveescadron kommt. Die Artillerie ist zusammengesetzt aus fünf Feldregimentern, einem Bombardiercorps, 14 Divisionen Garnisonsartillerie, einem Ingenieurcorps, Mineur- und Sappeurcorps, zusammen 20350 M. Sonach läßt sich der gegenwärtige Friedensetat zu 269400 M. annehmen, darunter 239 Generale, 10600 Stabs- und Oberoffiziere, 31200 Unteroffiziere und 1590 zur Militairverwaltung gehörige Beamte. Die Landwehr, die in Kriegszeiten für die deutschen, slawischen und italienischen Provinzen in besondern Bataillonen den Linienregimentern sich anschließt und für Siebenbürgen und Ungarn durch die Insurrection (s. d.) verstärkt wird, würde die gesammte Stärke der Heeresmacht mindestens auf das Doppelte bringen, also eine Effectivmacht von 540000 M. aufzustellen vermögen. Die Leitung des Heers steht unter der obersten Verwaltung des Hofkriegsraths in Wien bei zwölf Generalcommandos, seitdem das zu Warasdin 1824 mit dem im Banat vereinigt und das zu Zara 1839 aufgehoben worden ist. Die Marine, die bis 1824 unter dem venetian. Generalcommando in Padua stand, darauf unter ein eigenes Marine-Ober-

commando gestellt und unmittelbar dem Hofkriegsrath in Wien untergeordnet wurde, wird gebildet aus einem rasirten Linienschiffe, acht Fregatten, vier Corvetten, sechs Briggs, sieben Goeletten und Schoonern und einigen kleinern Fahrzeugen. Die Bemannung besteht aus 96 Offizieren, einem Artilleriecorps und einem Bataillon Seesoldaten. Überdies gibt es noch an der Militairgrenze auf der untern Donau und auf der Sau die kleine Donauflotille, zu deren Bemannung das Tschaikistenbataillon bestimmt ist.

Der Staatshaushalt des östr. Kaiserthums läßt sich nicht genau darstellen, da außer den Berichten über einzelne Anleiheoperationen und den Unternehmungen des Tilgungsfonds keine amtlichen Berichte bekannt gemacht werden und noch weniger ein vollständiges Jahresbudget der Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichkeit übergeben wird. Der Staatscredit Ö.s war durch die erschöpfenden Kriege der ersten 15 Jahre des laufenden Jahrhunderts so stark erschüttert, daß die bereits zweimal reducirten großen Massen des Papiergeldes und der Anticipationsscheine wieder bis auf 25 Procent Nominalwerth gesunken waren. Selbst fünfprocentige Anleihen konnten nur mit den größten Opfern zu Stande gebracht werden und gewährten selten mehr als 45—60 Procent baaren Geldes. Mit den vier Patenten vom 1. Juni 1816 begann eine neue Epoche für die Befestigung des Staatscredits, die gegenwärtig ein so günstiges Ziel erreicht hat, daß auch die vierprocentigen östr. Staatspapiere höher als zum Pari-Curs angekauft werden. Die vier Patente bezweckten die allmälige Vertilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freiwillige Einlösung, die Zurückführung des Geldumlaufs auf edles Metall, die Errichtung einer Nationalbank auf Actien als Geldstaatsinstitut und die Bildung eines unabhängigen und unangreifbaren Tilgungsfonds. Die damals vorhandenen 450 Mill. Fl. Papiergeld sind eingelöst, und der Tilgungsfonds, der 1817 ein Stammvermögen von 50,135627 Fl. erhielt, hat einen Vermögensstand von mehr als 200 Mill. Fl. Inzwischen hatten die mannichfachen finanziellen und politischen Verwickelungen, namentlich in den Beziehungen zu den ital. Staaten, sehr häufig neue verzinsliche, auf Metallgeld angeliehene (Metalliques) Anleihen nöthig gemacht, sodaß sich die gesammten Staatsschulden gegenwärtig auf 820 Mill. Fl. annehmen lassen. Der Gesammtbetrag der jährlichen Staatsausgaben läßt sich auf 125 Mill. Fl. anschlagen. Aus den directen Steuern bezieht der östr. Staat jährlich 54 Mill., als Grundsteuer 42 Mill., aus Staatsregalien 36 Mill. u. s. w., und es betragen die gesammten Staatseinnahmen etwa 125 Mill. Fl. Vgl. Blumenbach, „Neuestes Gemälde der östr. Monarchie" (3 Bde., Wien 1831—33); Kohl, „Hundert Tage auf Reisen in den östr. Staaten" (5 Bde., Dresd. und Lpz. 1842), und Schmidt, „Handbuch für Reisende im Kaiserthum Ö." (Wien 1844).

Gleichsam den Grundstein der östr. Monarchie bildet das Land unter der Ens. Hier entstand zur Vertheidigung der südöstlichen Grenze Deutschlands gegen asiat. Hordenschwärme im Zeitalter Karl's des Großen um das J. 800 das Markgrafenthum Ö., das, im J. 1156 mit dem Lande ob der Ens vereinigt, zu einem Herzogthum erhoben wurde. Indeß erst seitdem das Herzogthum 1282 an das Haus Habsburg (s. d.) gekommen war, begann dessen schnelle Ausbildung zu einem mächtigen Staate. Die Habsburger verbanden damit nicht nur den nachmals sogenannten östr. Kreis und andere Länder, sondern erwarben sich 1438 auch die deutsche Kaiserkrone, worauf das Herzogthum zum Erzherzogthum wurde. Durch die Erwerbung der Kronen Böhmens (s. d.) und Ungarns (s. d.) in den J. 1526 und 1527 stieg das Haus Ö. zu dem Range einer europ. Monarchie, in welchem es sich im aachener Frieden von 1748 behauptete. Die Einheit seiner Staatenmasse befestigte es im J. 1804 durch die Erhebung der Monarchie zu einem Erbkaiserthum, sodaß es seit 1814 in die Reihe der Großmächte eintreten konnte.

Die Gegend des heutigen Erzherzogthums Ö. bewohnten in den frühesten Zeiten die Taurisker, die zu den Kelten gehörten; doch wurde dieser Name später durch den der Noriker gänzlich verdrängt. Seit die Römer im J. 14 v. Chr. die Noriker bezwungen und die Donau besetzt hatten, gehörte das Land nördlich von der Donau, nach der böhm. und mähr. Grenze hin, zu dem Reiche der Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.); ein Theil von Niederöstreich und von Steiermark gehörte nebst der röm. Municipalstadt Vindobona (Wien) zu Pannonien (s. d.); das Übrige von Niederöstreich und Steiermark nebst

Kärnten und einem Theile von Krain bildete einen Bestandtheil von Noricum (s. d.); Görz gehörte zur röm. Provinz Illyricum und Tirol war ein Theil Rhätiens. Die Völkerwanderung vernichtete diese Grenzen. Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avaren wechselten hier im Laufe des 5. und 6. Jahrh. ihre Wohnplätze, bis seit 568, als die Longobarden in Oberitalien ihr Reich aufgerichtet hatten, der Ensfluß die Grenze bildete zwischen dem deutschen Volksstamme der Bajuvarier, welchen das Land ob der Ens gehörte, und den von Osten her an diesen Strom nachgerückten Avaren. An der Mur, Sau und Drau erschienen aber bereits seit 611 die Slawen. Als nach der Auflösung der herzoglichen Würde in Baiern im J. 788 die Avaren über die Ens gegangen und in die fränk. Grafschaften im Baierland eingefallen waren, schlug sie Karl der Große 791 bis an die Raab zurück und vereinigte das Land von der Ens bis an den Einfluß der Raab in die Donau (das Land unter der Ens) mit Deutschland unter dem Namen Avarien oder östliche Mark, Marchia orientalis oder Austria. Karl der Große schickte Colonisten, meist Baiern, in die neue Provinz, über die er einen Markgrafen setzte, während der Erzbischof von Salzburg die Aufsicht über das Kirchenwesen erhielt. Avarien bildete seit dem Theilungsvertrage von Verdun im J. 843 die östliche Grenzprovinz des Deutschen Reichs. In Folge des Einfalls der Ungarn in Deutschland kam es im J. 900 in deren Besitz. Erst Kaiser Otto I. gelang es nach dem Siege bei Augsburg im J. 955, einen großen Theil dieser Provinz wieder zu erobern, die dann sehr bald, vollständig genommen, in ihrem ursprünglichen Umfange mit Deutschland aufs neue vereinigt wurde.

Zum Markgrafen über die neugewonnene Provinz bestellte der Kaiser im J. 983 den Grafen Leopold I. von Babenberg (s. d.), der durch seine Unternehmungen gegen die Ungarn, deren Grenzfestung Mölk er eroberte, sich auszeichnete und 994 starb. Unter Leopold's Sohne Heinrich I. (bis 1018) erscheint der aus Austria gebildete Name Ostirrichi, d. i. Östreich, zum ersten Male in einer Schenkungsurkunde Kaiser Otto's III. vom J. 996. Heinrich I. hatte seinen Bruder Adalbert (bis 1050) und dieser seinen Sohn Ernst (bis 1075) zum Nachfolger. Von Kaiser Heinrich IV. erhielt Ernst einen Freiheitsbrief, das erste unter den östr. Hausprivilegien. In demselben wird der Markgraf des Reichs vorderster und getreuester Fürst und sein Land die Vormauer des Reichs genannt und ihm das Recht verliehen, sich die Landesfahne und das Schwert vortragen zu lassen. Ernst blieb wider die Sachsen in der Schlacht an der Unstrut am 8. Juli 1075. Ihm folgte in der Regierung erst Leopold II. (bis 1096), dann Leopold III. (bis 1136) und endlich Leopold IV. (bis 1141). Unter ihm wurde endlich der Streit zwischen Kaiser Konrad von Hohenstaufen und Heinrich dem Stolzen, dem Herzoge von Sachsen und Baiern, entschieden und Sachsen an Albrecht den Bär, Baiern dagegen an Markgraf Leopold verliehen. Leopold's Nachfolger und Bruder, Heinrich II. Jasomirgott, gerieth zwar wegen Baiern mit Heinrich dem Löwen in Streit, ging aber doch mit Ehren aus demselben hervor. Die Ausgleichung geschah am 17. Sept. 1156 zu Regensburg in des Kaisers Friedrich Barbarossa's Zelt. Heinrich Jasomirgott übergab das Herzogthum Baiern und alle dazu gehörige Reichslehen mit sieben Fahnen dem Kaiser. Dieselben empfing Heinrich der Löwe, der aber zwei Fahnen nebst der Baierschen Mark ob der Ens und den dazu gehörigen Grafschaften dem Kaiser zurückgab, worauf dieser Heinrich Jasomirgott mit der Mark ob der Ens belehnte, beide Marken ob und unter Ens zum Herzogthum erhob und außerdem auch dem neuernannten Herzoge für ihn und seine Erben, sowie auch dem Herzogthume wichtige Vorrechte und Freiheiten verlieh. So wurde unter Anderm hier festgesetzt, daß das Herzogthum Ö. untheilbar sein, die Herrschaft sich in der Linie nach der Erstgeburt vererben, das Reich in Ö. keine Lehen besitzen, der Herzog keinem Gerichte des Reichs unterworfen sein solle. Ja es wurde sogar hier festgesetzt, daß diese Freiheiten und Vorrechte auch für alle übrigen Länder gelten sollten, welche die Herzoge noch in Zukunft erwerben würden. Außerdem aber ist Heinrich Jasomirgott noch bemerkenswerth durch seine Theilnahme an dem zweiten Kreuzzuge, sowie einmal dadurch, daß er die fürstliche Residenz von Leopoldsberg nach Wien verlegte, das unter ihm zum ersten Male Stadt genannt wird, dann auch dadurch, daß er den Bau der Stephanskirche begann. Er starb am 13. Jan. 1177 und ihm folgte in der Herrschaft sein Sohn Leopold V. (bis 1194), unter welchem Steier-

mark mit Ö. vereinigt wurde. Auf Leopold V. folgte sein Sohn Friedrich der Katholische (bis 1198) und diesem sein Bruder Leopold VI., der zahlreiche Züge gegen die Ungarn und gegen die Ungläubigen in wie außerhalb Europa machte und unter den Babenbergern Derjenige ist, unter dem sich Östreich am glücklichsten fühlte. Sein Sohn Friedrich, dem er das Land nicht nur im Wohlstande, sondern auch um ein Ziemliches vergrößert hinterließ und der selbst wieder die vom Vater geerbten Lehen in Krain dergestalt vermehrte, daß er sich bereits Herr von Krain nannte, war der Letzte seines Stamms. In ihm erlosch das Geschlecht der Babenberger. Noch in den letzten Jahren seines Lebens gedachte er alle seine Lande in ein Königreich zu vereinen und sich durch den Kaiser zum König ernennen zu lassen; allein an der Ausführung dieses Plans hinderte ihn sein früher Tod am 12. Juli 1246, den er im Kampfe gegen die Magyaren fand.

Die folgende Zeit von 1246—82 heißt das östr. Interregnum. Kaiser Friedrich II. erklärte nämlich Ö. und Steiermark als erledigtes Reichslehen für ein Erbgut der deutschen Kaiser, setzte einen Statthalter nach Wien und erneuerte die reichsstädtischen Rechte der Stadt. Aber des verstorbenen Herzog Friedrich's Schwester Margarethe, die Witwe Kaiser Heinrich's VI., und seine Nichte Gertraud, die mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Statthalter des Kaisers in Ö., vermählt war, erhoben, vom Papste Innocenz IV. aufgeregt, 1248 Ansprüche auf das Erbe Friedrich's. Markgraf Hermann, vom Papste und einer starken Partei unterstützt, bemächtigte sich Wiens und mehrer östr. Städte, während in Steiermark ihm der Statthalter Graf Meinhard von Görz Widerstand leistete. Hermann starb indeß schon 1250, und sein Sohn Friedrich, der 1268 mit Konradin von Schwaben in Neapel enthauptet wurde, war erst ein Jahr alt. Da nun verschiedene Parteien das Land verwirrten und Kaiser Konrad IV. durch den Kampf mit seinem Gegenkönig abgehalten war, an Ö. zu denken, so faßten die Stände von Ö., deren bereits im J. 1096 urkundlich gedacht wird, und von Steiermark im J. 1251 den Entschluß, einen von den Söhnen der zweiten Schwester Friedrich's, Konstantia, der Gemahlin des Markgrafen Heinrich's des Erlauchten in Meißen, zum Herzoge zu ernennen. Schon waren ihre Abgeordneten nach Meißen auf dem Wege, als sie bei ihrer Einkehr zu Prag vom Könige Wenzeslaw überredet wurden, seinen Sohn Ottokar (s. d.) zum Herzoge von Ö. und Steiermark zu wählen, der auch durch Waffen, Geld und die Vermählung mit der verwitweten Kaiserin Margarethe seine Ernennung zu unterstützen wußte. Nachdem er 1260 Steiermark dem Könige Bela von Ungarn durch den Sieg auf dem Marchfelde entrissen, ließ er sich 1262 von dem röm. Könige Richard mit beiden Herzogthümern belehnen. Durch das Testament seines Vetters Ulrich, des letzten Herzogs von Kärnten und Friaul, fielen ihm 1269 das Herzogthum Kärnten, der damit vereinigte Theil von Krain, das Histerreich und ein Theil von Friaul zu. Übermuth stürzte den stolzen Ottokar von der Höhe, die er erreicht hatte, herab. Er wollte Kaiser Rudolf von Habsburg (s. d.) nicht anerkennen, unterlag aber im Nov. 1276 und mußte die gesammten östr. Besitzungen abtreten. Entschlossen, sie wieder zu erobern, verlor er in der Schlacht auf dem Marchfelde am 26. Aug. 1278 das Leben, und sein Sohn Wenzeslaw mußte, um seine Erblande zu behalten, allen Ansprüchen auf jene Länder entsagen. Kaiser Rudolf blieb drei Jahre lang in Wien, dann ernannte er seinen ältesten Sohn zum Statthalter. Als es ihm aber gelungen war, die Einwilligung der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, sowie die der drei geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgrafen am Rhein zu erhalten, so belieh er am 27. Dec. 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogthümern Ö., Steiermark und Kärnten.

Albrecht I. (s. d.) und Rudolf überließen Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol, Albrecht's Schwiegervater, und schlossen 1283 einen Vergleich, zufolge dessen Albrecht allein in den Besitz von Ö., Steiermark und Krain kam, Wien, das seinen reichsstädtischen Rechten entsagte, zu seiner Residenz wählte, Östreich aber von nun an der Geschlechtsname der Nachkommen Rudolf's und seiner Söhne wurde. Mit dem Eintritte der habsburgischen Dynastie wurde gleichsam der Grundstein zu Ö.s nachmaliger Größe gelegt. Der despotische Albrecht wurde von Ungarn und Baiern befehdet; gegen Adolf von Nassau erkämpfte er 1298 die röm. Königskrone. Als er aber die Schweizer unterwerfen wollte, ermordete ihn bei Rheinfelden am 1. Mai 1308 sein Neffe, Johann von Schwaben (s. Jo-

hannes Parricida), dem er seine Erbgüter vorenthalten. Albrecht's fünf Söhne, Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto, denen auch das Erbe Johann's von Schwaben zufiel, mußten dem Kaiser Heinrich VII. die Belehnung über die väterlichen Länder, welche unter ihm im J. 1301 durch die schwäb. Markgrafschaft vermehrt worden war und bei seinem Tode einen Umfang von 1254 □M. hatte, mit 20000 Mark Silber abkaufen. Durch die Fehden mit Baiern erwarben sie Neuburg; dagegen scheiterte der Versuch des Herzogs Leopold, die unter Albrecht verlorenen Helvet. Waldstädte wieder zu erlangen, an der Tapferkeit der Eidgenossen in der Schlacht bei Morgarten am 6. Dec. 1315. Auch sein 1314 von einigen Kurfürsten zum deutschen König erwählter Bruder Friedrich unterlag seinem Gegner, Ludwig dem Baier, bei Mühldorf am 22. Sept. 1322 und wurde dessen Gefangener. Als der Kaiser bei dem Kampfe mit dem Hause Luxemburg in Böhmen und mit dem Papste Johann XXII. 1325 sich veranlaßt fand, ihm die Freiheit zu geben, mußte er aller Theilnahme an der Regierung entsagen und alle Reichsgüter, die noch in östr. Gewalt waren, herauszugeben versprechen. Sein Bruder Leopold verwarf aber die Übereinkunft als unrühmlich und setzte den Kampf gegen Ludwig fort; daher stellte sich Friedrich wieder als Gefangener in München ein. Von dieser Treue gegen das gegebene Wort gerührt, schloß Kaiser Ludwig mit Friedrich den Bund der Freundschaft und am 7. Sept. 1325 einen Vergleich zur gemeinschaftlichen Regierung des Reichs, der aber, weil er ohne Zustimmung der Kurfürsten verabredet worden war, keine Folgen hatte. Inzwischen waren Leopold 1326 und Heinrich von Ö. 1327 gestorben, auch Friedrich starb kinderlos am 13. Jan. 1330, worauf sich dessen Brüder Albrecht II. (s. d.) und Otto mit dem Kaiser Ludwig verglichen. Nach dem Tode ihres Vetters Heinrich, des Markgrafen von Tirol und Herzogs von Kärnten, des Vaters der Margaretha Maultasch, ließen sie sich vom Kaiser mit Tirol und Kärnten im Mai 1335 belehnen, traten jedoch durch einen Vergleich vom 9. Oct. 1336 Tirol an den König Johann von Böhmen für dessen Sohn Johann Heinrich oder vielmehr für dessen Braut, Margaretha Maultasch, wieder ab. Als Otto und seine Söhne 1344 verstorben, vereinigte Albrecht II. die gesammten östr. Lande, welche noch durch seine Gemahlin, die Tochter des letzten Grafen von Pfirt, 1324 mit dessen Besitzungen, sowie 1326 durch die burgund.-kyburgischen Güter vergrößert worden waren. Unter Albrecht's II. vier Söhnen, Rudolf, Albrecht, Leopold und Friedrich, zeichnete sich Rudolf II. (IV.) aus. Er vollendete die Stephanskirche, errichtete das Collegiatstift und begründete 1356 die hohe Schule zu Wien. Kinderlos starb er zu Mailand 1365; vor ihm war auch schon der jüngste Bruder Friedrich gestorben. Hierauf theilten die beiden hinterbliebenen Brüder 1379 also, daß Albrecht III. Ö. nahm und alle übrige Länder seinem Bruder Leopold III. überließ. Als Leopold in dem wiederholten Versuche auf die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz bei Sempach, wo Winkelried's unsterbliche That ihm den Sieg entriß, das Leben verloren hatte, führte Albrecht die vormundschaftliche Regierung über die Länder der unmündigen Söhne seines Bruders. An ihn trat Margaretha Maultasch Tirol ab, nachdem ihr einziger Sohn, Meinhard, vermählt mit Albrecht's Schwester, gestorben war; auch kamen bis zu Albrecht's III. Tode im J. 1395 noch mehre Gebiete an Ö. Albrecht III. und Leopold III. stifteten zwei Linien, die östreichische und die steiermärkische, die 78 Jahre lang fortdauerten. Albrecht's III. einziger Sohn, Albrecht IV., war, als der Vater starb, in Palästina. Nach seiner Rückkehr wollte er sich an dem Markgrafen Prokop von Mähren für dessen verübte Feindseligkeiten rächen, starb aber an Gift vor Znaim im J. 1404. Sein minderjähriger Sohn, Albrecht V., wurde 1410 für mündig erklärt und vereinigte, als Schwiegersohn des Kaisers Sigismund, 1438 die Kronen von Ungarn und Böhmen mit der deutschen Kaiserkrone, starb aber schon 1439. Sein Sohn Ladislaw (Posthumus) beschloß 1457 die östr. Linie, deren Länder der steiermärkischen zufielen. Von jetzt an blieb die deutsche Kaiserwürde ununterbrochen bei dem Hause Ö.; nur Ungarn und Böhmen gingen durch Albrecht's V. Tod auf einige Zeit verloren, sowie nach blutigen Streitigkeiten mit den Schweizern unter dem deutschen Könige Friedrich IV. (s. d.), nachherigem Kaiser Friedrich III., auch die letzten habsburgischen Stammgüter in Helvetien. Dagegen wurden aber auch andere Orte wieder erworben, und um den Glanz seines Hauses zu erhöhen, ertheilte diesem der Kaiser Friedrich III. die erzherzogliche Würde. Den zwischen Kaiser Friedrich III. und

Digitized by Google

seinen Brüdern, Albrecht und Sigmund, ausgebrochenen Erbstreit, während dessen der Kaiser in der wiener Hofburg von den Bürgern, die Albrecht ergeben waren, belagert wurde, endigte des Letztern Tod im Dec. 1464. Nachdem hierauf auch Sigmund seinen Antheil am Erbe des verstorbenen Ladislaw abgetreten hatte, war Friedrich alleiniger Herr über Ö. Sein Sohn Maximilian I. (s. d.) erwarb für Ö. durch die Vermählung mit Maria, der hinterlassenen Tochter Karl's des Kühnen, 1477 die Niederlande. Doch kostete es Maximilian viel Mühe, sich in der Regierung derselben, die er als Vormund seines Sohnes Philipp führte, zu erhalten. Seine Gefangenschaft zu Brügge endigte 1489 ein Vergleich zu seinem Vortheil; doch verlor er das Herzogthum Geldern. Als er nach seines Vaters Tode 1493 deutscher Kaiser geworden war, trat er seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande ab. Maximilian I. erweiterte die Grenzen seiner Erbländer durch ganz Tirol und andere, besonders bair. Gebiete; auch erwarb er seinem Hause erneuerte Ansprüche auf Ungarn und Böhmen. Unter ihm begann der wiener Hof der Sitz der Künste und Wissenschaften in Deutschland zu werden. Die Verheirathung seines Sohns Philipp mit Johanna von Spanien führte das Haus Habsburg auf den Thron von Spanien und Indien; da aber Philipp schon 1506 gestorben war, so erfolgte die Vereinigung Spaniens und Ö.s erst nach Maximilian's Tode am 12. Jan. 1519, indem sein Enkel, Philipp's ältester Sohn, Karl I., König von Spanien, unter dem Namen Karl V. (s. d.) zum deutschen Kaiser erwählt wurde. Dieser überließ durch die Theilungsverträge von Worms am 28. Apr. 1521 und zu Gent am 17. Mai 1540 alle deutsche Erbländer, mit Ausnahme der Niederlande, die er für sich behielt, an seinen Bruder Ferdinand I. (s. d.).

Ferdinand I. erwarb durch seine Vermählung mit Anna, der Schwester des ungar. Königs Ludwig's II., nach dessen Tode in der Schlacht bei Mohatsch 1526 die Königreiche Ungarn und Böhmen nebst den zu Böhmen gehörenden Ländern Mähren, Schlesien und Lausitz. Böhmen erkannte Ferdinand willig als seinen König an. Auch in Ungarn wurde er, ungeachtet der getheilten Stimmung der Magnaten und des anfänglichen Glücks seines Gegners, Johann von Zapolya, 1526 zum Könige gewählt und 1527 gekrönt. Doch Zapolya trat mit dem Sultan Soliman II. in Verbindung, und schon 1529 stand dieser vor den Mauern Wiens. Nur die klugen Maßregeln des östr. Feldherrn, Grafen von Salm, retteten damals die Hauptstadt, und die Reichsarmee nöthigte Soliman zum Rückzuge. Hierauf kam 1535 ein Vergleich zu Stande, nach welchem Johann von Zapolya den Königstitel und die Hälfte von Ungarn erhielt, seine Nachkommen aber nur Siebenbürgen behalten sollten. Als Johann gestorben, entstanden neue Unruhen, in die auch wieder der Sultan Soliman sich einmischte, von dem Ferdinand 1562 den Besitz von Niederungarn durch das Versprechen eines jährlichen Tributs von 30000 Dukaten erkaufen mußte. Nicht glücklicher war Ferdinand mit dem Herzogthume Würtemberg, welches der schwäbische Bund dem unruhigen Herzog Ulrich abgenommen und dem Kaiser Karl V. verkauft hatte, durch den es bei der Theilung an Ferdinand gekommen war. Herzog Ulrich's Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, benutzte nämlich Ferdinand's Verlegenheit im Kriege wegen Ungarn und eroberte durch Unterstützung Frankreichs Würtemberg, welches Ferdinand im Vergleiche zu Cadan in Böhmen, am 29. Juni 1534, mit der Bestimmung, daß es östr. Afterlehn sein und nach dem Abgange des würtemb. Mannsstammes an Ö. fallen solle, an Ulrich wieder abtrat. Diese Verluste wurden durch die Erwerbung der andern Hälfte von Bregenz, der Grafschaft Thengen und der Stadt Konstanz nicht ganz ersetzt; dennoch betrugen in dieser Zeit die Besitzungen des östr. Hauses deutscher Linie bereits 5402 □M. Ferdinand empfing auch noch die Kaiserkrone, als sein Bruder Karl 1556 das Scepter mit der Mönchskutte vertauscht hatte, und starb am 25. Juli 1564 mit dem Ruhme eines trefflichen Regenten, der jedoch das Feststehende im Staate, in der Kirche und im Lehnwesen vorherrschen ließ und die Jesuiten aufgenommen hatte. Nach seinem Willen theilten seine drei Söhne die väterliche Erbschaft also, daß der älteste, Maximilian II. (s. d.), der Kaiser wurde, Ö., Ungarn und Böhmen, der zweite, Ferdinand, Tirol und Vorderöstreich, und der dritte, Karl, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt. Kaiser Maximilian war in Ungarn glücklicher als sein Vater; der Tod Soliman's vor Zigeth im J. 1566 hatte einen Waffenstillstand zur Folge. Er ließ 1572 seinen ältesten

Sohn Rudolf als König von Ungarn krönen, der 1575 auch zum Könige von Böhmen gekrönt und zum röm. Könige erwählt wurde. Dagegen gelangen ihm die Versuche, die poln. Krone an sein Haus zu bringen, so wenig wie 1587 seinem vierten Sohne, Maximilian, nach Stephan Bathori's Tode. Maximilian II. war friedliebend, in Religionssachen duldsam und als Regent gerecht. Er starb am 12. Oct. 1576; von seinen fünf Söhnen wurde der älteste, Rudolf II. (s. d.), Kaiser. Unter ihm fielen die Besitzungen des Erzherzogs Ferdinand, der sich mit der schönen Bürgerstochter von Augsburg, Philippine Welser (s. d.) vermählt hatte, nach dessen Tode im J. 1595 an die beiden überlebenden Linien zurück, da man die mit ihr erzeugten Kinder nicht für ebenbürtig anerkannte. Rudolf II. beharrte bei dem hergebrachten aristokratischen Feudalismus und regierte höchst nachlässig; schwach als Kaiser, überließ er Alles seinen Ministern. Der Krieg mit der Pforte und Siebenbürgen brachte wenig Ruhm; die Protestanten, deren Lehre die Jesuiten unterdrücken wollten, nöthigten ihn zur Ausstellung des Majestätsbriefes; er mußte 1608 Ungarn und 1611 Böhmen und die östr. Erblande an seinen Bruder Matthias (s. d.) abtreten. Letzterer, der ihm 1612 in der Kaiserwürde folgte, schloß einen 20jährigen Frieden mit den Türken und überließ 1617 Böhmen und 1618 Ungarn an seinen Vetter Ferdinand, den Sohn des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl, des dritten Sohns Kaiser Maximilian's II. Nachdem Matthias noch den Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs (s. d.) erlebt hatte, starb er am 20. März 1619. Die Böhmen weigerten sich, gleich den östr. Ständen und den Ungarn, seinen Nachfolger Kaiser Ferdinand II. (s. d.), den nunmehrigen Besitzer aller östr. Länder, anzuerkennen, und wählten das Haupt der evangelischen Union, den Kurfürsten Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz, zu ihrem Könige. Doch nach der Schlacht bei Prag im J. 1620 wurde Böhmen Ferdinand unterworfen, der nun im eigentlichen Böhmen und Mähren eine förmliche Ausrottung der protestantischen Religion begann, die freie Königswahl der Böhmen und den Majestätsbrief vernichtete und ein katholisches Reformationsgericht einsetzte, wodurch Tausende zur Auswanderung veranlaßt wurden. Auch gelang es dem Kaiser, die östr., meist protestantischen Stände zur Huldigung zu zwingen, der ein strenges Verbot des Protestantismus in Ö. folgte. Zuletzt wurde Ungarn bezwungen, das unter Bethlen Gabor (s. d.), dem Fürsten von Siebenbürgen, sich empört hatte. Doch dieser Religionskrieg kostete dem östr. Hause den Flor seiner Länder. So hatte z. B. Böhmen von 732 Städten nur noch 130, von 30700 Dörfern nur noch 6000 und von 3 Mill. E. nur noch 780000. Unter Ferdinand's Nachfolger, Kaiser Ferdinand III. (s. d.), 1637—57, wurden die östr. Länder nur noch mehr der Schauplatz des Kriegs. Wie Ferdinand II. im prager Frieden 1635 die Lausitz an Sachsen, so mußte Ferdinand III. im westfäl. Frieden 1648 das Elsaß an Frankreich abtreten. Ferdinand's III. Sohn und Nachfolger, Kaiser Leopold I. (s. d.), reizte die Ungarn durch unduldsame Härte. Tökely (s. d.) fand Unterstützung von Seiten der Pforte, und Kara Mustapha belagerte 1683 Wien, das nur den zur Hülfe herbeieilenden Polen und Deutschen, unter der Anführung des Königs Johann Sobieski (s. d.), seine Rettung zu danken hatte. Nachdem hierauf die Siege seiner Feldherren dem Kaiser ganz Ungarn unterworfen hatten, verwandelte er dasselbe 1687 in ein Erbreich und vereinigte damit Siebenbürgen, obwol unter eigenen Fürsten. Auch mußte die vom Prinzen Eugen (s. d.) bezwungene Pforte im karlowitzer Frieden von 1699 das Land zwischen der Donau und Theiß an Ungarn zurückgeben und im passarowitzer Frieden von 1718 andere wichtige Provinzen an Ungarn abtreten. Dagegen scheiterte Leopold's Plan, seinem zweiten Sohne Karl die Erbfolge in der span. Monarchie von dem kinderlosen König Karl II. von Spanien zusichern zu lassen; Frankreichs feinere Politik vermochte den Letztern, den Enkel Ludwig's XIV., Philipp von Anjou, zum Erben seines Thrones einzusetzen. Die Folge davon war der span. Erbfolgekrieg (s. d.). Während desselben starb Leopold am 5. Mai 1705, der, ein gelehrter Fürst, zu sehr unter der Leitung der Jesuiten stand. Leopold's ältester Sohn und Nachfolger, der aufgeklärte Kaiser Joseph I. (s. d.), setzte den Krieg fort. Er starb kinderlos am 17. Apr. 1711, und ihm folgte sein Bruder Karl in den Erbstaaten wie auch als Karl VI. (s. d.) auf dem Kaiserthrone. Karl VI. mußte dem von seinen Bundesgenossen zu Utrecht abgeschlossenen Frieden 1714 in den Friedensschlüssen zu Rastadt und Baden noth-

gezwungen beitreten, die ihm den Besitz der Niederlande, Mailands, Mantuas, Neapels und Sardiniens (seit 1720 Sicilien für Sardinien) sicherten. Das Herzogthum Mantua, das Kaiser Joseph I. 1708 in Beschlag genommen, da der Herzog sich gegen ihn, das deutsche Reichsoberhaupt, mit Frankreich verbündet hatte, wurde als eingezogenes Lehn mit der östr. Monarchie vereinigt. Dieselbe umfaßte nun 9043 □M. mit fast 29 Mill. E.; sie hatte zwischen 13—14 Mill. Fl. Einkünfte und ein Heer von 130000 M. Ihre Macht wurde nur zu bald durch neue Kriege mit Spanien und Frankreich sehr geschwächt. Karl VI. mußte im wiener Frieden von 1735 und 1738 Neapel und Sicilien an den Infanten von Spanien, Don Carlos, und an den König von Sardinien einen Theil von Mailand abtreten, wofür er blos Parma und Piacenza erhielt. Ebenso verlor er im belgrader Frieden von 1739 fast alle Früchte der Siege Eugen's, indem er Belgrad, Serbien, den östr. Antheil an der Walachei, Orsowa und Bosnien an die Pforte zurückgeben mußte. In dies Alles willigte Karl VI., um seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in der Monarchie durch die **Pragmatische Sanction** (s. d.) zuzusichern, die nach und nach von allen europ. Mächten anerkannt wurde. In dem ganzen Zeitraum von Ferdinand I. an gab es nur zwölf Jahre unter Maximilian II. und sechs Jahre unter Joseph I., in denen das Volk des Glückes genoß, nach eigenen Gedanken und Gewissen zu leben und zu sterben, in der ganzen übrigen Zeit lasteten Druck und Zwang auf Geist und Gemüth.

Als mit Karl's VI. Tode, am 20. Oct. 1740, der habsburger Mannsstamm erlosch, übernahm dessen Tochter **Maria Theresia** (s. d.), die mit dem Herzoge **Franz Stephan** (s. d.) von Lothringen vermählt war, die Regierung sämmtlicher östr. Erblande. Doch von allen Seiten erhoben sich Ansprüche gegen sie. Ein heftiger Krieg begann, in welchem blos England auf ihrer Seite war. Friedrich II. von Preußen eroberte Schlesien; der Kurfürst von Baiern nahm den Titel als Erzherzog von Ö. an, wurde als König von Böhmen in Linz und Prag gekrönt und als **Karl VII.** (s. d.) 1742 zum Kaiser erwählt. Nur allein die Ungarn standen ihrer heldenmüthigen Königin bei, die im Frieden zu Breslau, am 4. Juni 1742, an Preußen Schlesien nebst Glatz, mit Ausnahme von Teschen, Jägerndorf und Troppau, abtreten mußte. Friedrich II. erneuerte den Krieg, indem er dem Kaiser Karl VII. zu Hülfe eilte; allein dieser starb am 20. Jan. 1745, und Theresiens Gemahl wurde als Franz I. deutscher Kaiser. Ein zweiter Friedensschluß mit Ö. am 25. Dec. 1745 sicherte Friedrich II. den Besitz von Schlesien aufs neue zu; auch mußte Ö. im Frieden zu Aachen, am 18. Oct. 1748, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Don Philipp von Spanien und einige Bezirke von Mailand an Sardinien abtreten. So war die Fortdauer der östr. Monarchie gesichert; allein Maria Theresia wollte Schlesien zurückhaben. In dieser Absicht verband sie sich mit Frankreich, Rußland, Sachsen und Schweden. Nach sieben blutigen Jahren behielt Preußen im hubertusburger Frieden von 1763 Schlesien, und Ö. hatte Gut und Blut vergebens aufgeopfert. (S. **Siebenjähriger Krieg**.) In dieser Zeit kam in Ö. das erste Papiergeld auf, Staatsobligationen genannt, zu deren Umsetzung Kaiser Franz eine Bank errichtete. Nach seinem Tode, am 18. Aug. 1765, wurde **Joseph II.** (s. d.), sein ältester Sohn, Mitregent seiner Mutter in den Erbstaaten und deutscher Kaiser. Nebenlinien des Hauses Ö. entstanden durch Maria Theresia's jüngere Söhne, den Erzherzog Peter Leopold in **Toscana** (s. d.) 1765, und den Erzherzog Ferdinand, der die Erbtochter von **Este** (s. d.) heirathete. (S. **Modena**.) Gleichsam eine Entschädigung des Staatskörpers für die Abtretung Toscanas, als einer Secundogenitur des östr. Hauses, suchte die Kaiserin in der Einziehung mehrer, von Ungarn an Polen einst verpfändeter Städte. Fast nothgezwungen willigte sie 1772 in die erste Theilung Polens, durch die sie **Galizien** (s. d.) und **Lodomerien** (s. d.) gewann. Die **Bukowina** (s. d.) mußte die Pforte 1777 an sie abtreten; das Amt Burghausen im Innviertel, die Grafschaft Falkenstein und andere Besitzungen erhielt sie im teschener Frieden von 1779, sodaß bei ihrem Tode, am 28. Nov. 1780, Ö. 11070 □M. umfaßte. Wenn auch 772 □M. hatten abgetreten werden müssen, so waren dagegen 1618 gewonnen worden; die Zahl der Bevölkerung war auf 24 Mill. gestiegen; die Staatsschulden betrugen gegen 160 Mill. Fl. Die Regierung der Kaiserin Maria Theresia zeichnete sich aus durch treffliche Einrichtungen in der Staatsverwaltung überhaupt, durch Sorge

für Ackerbau, Handel, Volkserziehung, Unterricht, Religion, Wissenschaft und Kunst, sowie durch die von Kaunitz (s. d.) mit großer Umsicht und Kraft geführte Leitung der auswärtigen Verhältnisse, selbst in Anwendung auf den röm. Hof. Der Kaiserin Nachfolger, Joseph II., handelte mit rastloser Thätigkeit noch vorurtheilsfreier, doch oft zu rasch und zu gewaltsam. Schon als Mitregent hatte er bedeutende Ersparungen in der Hofverwaltung, im Pensionsetat und im Besoldungswesen gemacht. Doch erst nach dem Tode seiner Mutter entwickelte sich seine ganze Regententhätigkeit. Streng gegen den Soldaten wie gegen den Civilbeamten, behauptete er dabei seltene liberale Regierungsgrundsätze. Er gestaltete das Censurwesen um, ertheilte den Protestanten Freiheiten und bürgerliche Rechte, behandelte die Juden mit vieler Duldsamkeit, hob 900 Klöster und Stifter auf und unterwarf das Schulwesen einer Revision und Verbesserung. Selbst der Besuch Papst Pius' VI. in Wien änderte nichts im Reformationssysteme des Kaisers. Durch das Zollpatent von 1788 erhielt das von Maria Theresia eingeführte östr. Zollsystem, welches die Urproduction und den Gewerbsfleiß Ö.s gegen den nachtheiligen Einfluß des Auslandes schützen sollte, seine vollständige Entwickelung, und schnell hob sich das inländische Fabrikwesen. Allein des Kaisers Reformationseifer reizte nach und nach den Widerstand aller Feinde wahrer Aufklärung. Die Niederländer empörten sich, und sein Verdruß darüber war vielleicht ein Hauptgrund zu dem Gedanken, die Niederlande unter dem Titel eines Königreichs Austrasien an den Kurfürsten von Pfalzbaiern gegen dieses Land zu vertauschen, welcher Plan aber an der Festigkeit des nächsten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken, und an dem deutschen Fürstenbunde Friedrich's II. scheiterte. Nicht glücklicher war der Kaiser im Kriege von 1788 gegen die Pforte; persönliche Anstrengungen im Felde und der Gram über die in seinen Erbstaaten ausgebrochenen Unruhen beschleunigten seinen Tod am 20. Febr. 1790.

Auf Joseph II. folgte in der Regierung dessen ältester Bruder, der bisherige Großherzog von Toscana, als Kaiser Leopold II. (s. d.). Es gelang demselben, durch Nachgeben und Festigkeit die Niederlande zu beruhigen und die Ungarn zu befriedigen. Der Vertrag von Reichenbach mit Preußen, am 27. Juli 1790, und der von Szistowe, am 4. Aug. 1791, verschaffte ihm den Frieden mit der Pforte. Das Schicksal seiner Schwester Marie Antoinette und ihres Gemahls, Ludwig's XVI. von Frankreich, veranlaßte ihn zum Bündnisse mit Preußen; doch noch ehe der Revolutionskrieg losbrach, starb er am 1. März 1792. Kurz nach der Thronbesteigung seines Sohnes Franz, noch ehe derselbe, am 14. Juli 1792, als Franz II. zum deutschen Kaiser erwählt worden war, erklärte Frankreich an diesen, als König von Ungarn und Böhmen, den Krieg. (S. Frankreich.) Ö. verlor in dem ersten Friedensschlusse von Campo Formio (s. d.), am 17. Oct. 1797, die Lombardei nebst den Niederlanden, wofür es den größten Theil des venetian. Gebiets erhielt; zwei Jahre früher war es bei der dritten Theilung Polens durch Westgalizien vergrößert worden. Im Anfange des J. 1799 begann der Kaiser Franz, mit Rußland verbunden, den Krieg gegen Frankreich aufs neue; doch Bonaparte erzwang den Frieden von Luneville (s. d.), am 9. Febr. 1801, den der Kaiser ohne Englands Beitritt abschloß und worin er die Grafschaft Falkenstein und das Frickthal abtreten mußte, während zugleich der Großherzog Ferdinand von Toscana diesem Lande entsagte, wofür ihm Salzburg nebst Berchtesgaden und einem Theile des passauischen Gebiets und in der Folge auch der größte Theil von Eichstädt nebst der Kurwürde zugestanden wurde. Ö. erhielt die beiden tiroler Erzstifte Trient und Brixen, sodaß es, mit Einschluß der letzten Erwerbungen in Polen, ungeachtet jener Abtretungen an Frankreich, noch 452 □M. gewonnen hatte und über 12000 □M. umfaßte. Aber die Masse der Staatsschulden war auf 1220 Mill. Fl. gestiegen. Da trat der Zeitpunkt ein, wo Franz II., als Frankreichs erster Consul sich zum Kaiser ausrufen ließ, in richtiger Ahnung der Zukunft, sich selbst, am 11. Aug. 1804, zum Erbkaiser von Ö. erklärte, indem er unter dem Namen Kaiserthum Östreich alle seine Staaten zu einem Ganzen vereinigte. Noch einmal griff 1805 der Kaiser, im Bunde mit Rußland und Großbritannien, zu den Waffen gegen die Anmaßungen des franz. Staatsoberhaupts. Der Krieg endigte mit dem Frieden von Presburg (s. d.), am 26. Dec. 1805, in welchem Franz II. die noch

übrigen Provinzen in Italien an Frankreich; Burgau, Eichstädt, den Antheil von Passau, ganz Tirol, Vorarlberg, Hohenems, Rothenfels, Tettnang, Argen und Lindau an den König von Baiern; die fünf Donaustädte, die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf und einen Theil vom Breisgau an den König von Würtemberg; und das übrige Breisgau, die Ortenau, Konstanz und die Commende Meinau an den Großherzog von Baden abtreten mußte. Dafür erhielt Ö. Salzburg und Berchtesgaden; der Kurfürst von Salzburg aber wurde durch Würzburg entschädigt; außerdem wurde die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters einem östr. Prinzen erblich zugesprochen. So endigte ein Krieg, welcher, abgesehen von diesen Länderabtretungen, der östr. Monarchie noch 90 Mill. an Dem, was die Franzosen aus Wien und sonst mit fortgenommen hatten, und 800 Mill. an anderm Kriegsaufwande kostete. Nach der Errichtung des Rheinbundes, am 12. Juli 1806, entsagte Kaiser Franz II. am 6. Aug. 1806 der deutschen Kaiserwürde, welche seine Familie länger als 500 Jahre bekleidet hatte, und nannte sich nun Franz I. (s. d.), Kaiser von Östreich. Als solcher beschloß er 1809 einen neuen Krieg gegen Frankreich, allein ohne Bundesgenossen, außer Großbritannien, dessen Beistand in Hülfsgeldern und einem zu späten Angriff auf Walcheren bestand. Die Östreicher kämpften mit Muth und Anstrengung; allein sie unterlagen auch diesmal. Der Friede zu Wien am 14. Oct. 1809 kostete der Monarchie 2000 □M. mit $3^1/_2$ Mill. E. und über 11 Mill. Fl. Einkommen. Die Staatsschuld betrug 1200 Mill. Fl. und die Masse des Papiergeldes 950 Mill. Ö. verlor seine schönsten Provinzen: das Herzogthum Salzburg mit Berchtesgaden, das Innviertel, das westliche Hausruckviertel, Krain mit Görz, Triest, den villacher Kreis, Kroatien zum größten Theil, Istrien, Räzuns in Graubündten, die böhm. Enclaven im Sächsischen, ganz Westgalizien, den zamosker Kreis von Ostgalizien und Krakau nebst der Hälfte der Salzbergwerke von Wieliczka und den tarnopoler Kreis, welchen Rußland bekam. Nichtsdestoweniger erfolgte 1810 die Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin Mari-Luise (s. d.), und am 14. März 1812 einigten sich sogar Napoleon und Franz I. zu einem Bündniß gegen Rußland. Als aber Napoleon's Macht in Rußland gebrochen, als Preußen gegen ihn aufgestanden, als der Congreß in Prag ohne Resultat geblieben war, da erklärte Kaiser Franz am 10. Aug. 1813 an Frankreich den Krieg und verbündete sich am 9. Sept. 1813 zu Teplitz mit England, Rußland, Preußen und Schweden gegen den eigenen Schwiegersohn. Die Schlacht bei Leipzig (s. d.), an der die östr. Truppen so ruhmvollen Antheil genommen, des Kaisers Franz Ausharren im Kampfe, seine Einwilligung in die Verweisung seines Schwiegersohns nach Elba und die Entfernung der Tochter und des Enkels von demselben, die mancherlei Opfer, die er brachte, als der europ. Congreß in seiner Hauptstadt versammelt war, die Standhaftigkeit, mit welcher er die Achtserklärung gegen den bundbrüchigen Eidam unterzeichnete und das Schicksal der Tochter und ihres Sohnes bestimmte, die Kraft endlich, mit welcher er Murat's Angriff auf Italien zurückschlug und zur abermaligen Bezwingung Napoleon's mitwirkte: dies Alles konnte nur dazu beitragen, ihm die Achtung der Völker Deutschlands zu gewinnen. In dem Frieden zu Paris von 1814 erhielt er nun den zu einem Lombardisch-venetianischen Königreiche (s. d.) erhobenen Theil Italiens und die früher abgetretenen Theile seiner Erbländer nebst Dalmatien zurück, während der bisherige Großherzog von Würzburg, Ferdinand III., sein Land an Baiern abtrat und Toscana wiederbekam.

Durch die neue Gestaltung Europas auf dem wiener Congreß im J. 1815, und durch den mit Baiern zu München am 14. Apr. 1816 abgeschlossenen Vertrag erhielt die östr. Monarchie, abgesehen von Toscana, Modena und Parma, im Vergleich mit ihrem Zustande nach der letzten Theilung Polens, nicht nur einen Zuwachs von etwa 150 □M., sondern gewann auch wesentlich in Hinsicht auf Lage, Abrundung und Handel, besonders durch die Wiedererlangung von Venedig und Dalmatien. Die einflußreiche Stellung Ö.s ist seitdem in dem europ. Staatensysteme immer sichtbarer geworden. Die rasch fortschreitende Entwickelung der innern Kräfte der östr. Monarchie verminderte sehr bald die nachtheiligen Folgen seines 23jährigen fast ununterbrochenen Kampfes mit Frankreich und befestigte und erhöhte wie den Wohlstand der Nation, so auch den Staatscredit. Insbesondere erwarb sich Kaiser Franz I. durch das Herzliche und Biedere in seiner Persön-

lichkeit, durch strengen Rechtssinn und durch die religiöse Gewissenhaftigkeit, mit der er als Regent das Glück seiner Völker aus natürlichem Wohlwollen beförderte, die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung von ganz Europa. Unter den auswärtigen Angelegenheiten des Staats, welche der 1821 zur Würde eines kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhobene Fürst von Metternich (s. d.) noch gegenwärtig leitet, ist das Verhältniß Ö.s zu dem Deutschen Bunde, dem es mit 3668 □M. und 11,200000 Menschen angehört, und in dessen Versammlung es den Vorsitz führt, das wichtigste. Durch die Vorträge des Präsidialgesandten am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenstein, an dessen Stelle seit 1823 der Freiherr von Münch-Bellinghausen (s. d.) getreten ist, wußte das kaiserliche Cabinet die Berathungen so zu leiten, daß die Karlsbader Beschlüsse (s. d.) einmüthig angenommen und am 20. Sept. 1819 bekannt gemacht wurden. Ebenso hatte es bedeutenden Einfluß auf den 1819 zu Wien gehaltenen Ministerialcongreß aller Mitglieder des Deutschen Bundes, der die Schlußacte des deutschen Staatenbundes entwarf, welche am 8. Juni 1820 als ein allgemeines Gesetz der deutschen Bundesstaaten anerkannt wurde. (S. Deutscher Bund.) Auf den Congressen zu Troppau (s. d.) im J. 1820, zu Laibach (s. d.) im J. 1821 und zu Verona (s. d.) im J. 1822 war es dem Range nach die erste Macht; auch führte es durch Gentz (s. d.) das Protokoll der Sitzungen. In Übereinstimmung mit den Stiftern der Heiligen Allianz (s. d.) stellten östr. Heere 1822 den vorigen Zustand in Neapel und Piemont wieder her. (S. Sicilien.) Der Erhebung des griech. Volks vom Anfange an abgeneigt, trat es dem Bunde Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs zur Pacification Griechenlands nicht bei, war jedoch den Bemühungen desselben in keiner Beziehung hinderlich und blieb nach der Entscheidung der griech. Frage mit allen Mächten in friedlichen Verhältnissen. Bei dem Souverainetätsstreite Portugals mit Brasilien war das mit dem Kaiser von Brasilien durch Familienbande verknüpfte Ö. der von Großbritannien vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiserthums nicht entgegen, und Dom Miguel beschwor in Wien die portug. Constitution von 1826. Auch hatte es Theil an der franz. Intervention in Spanien im J. 1823. Fortwährend ein entschiedener Freund der Pforte, beförderte es als vermittelnde Macht die Bemühungen des brit. Botschafters zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte und bewirkte endlich die Räumung der Fürstenthümer von türk. Truppen, dadurch aber 1826 den Abschluß der Convention zu Akjerman (s. d.), die dann dem Frieden zu Adrianopel im J. 1829 zu Grunde gelegt wurde. Die 1828 mit Marokko entstandenen Irrungen wurden durch den Präliminarvertrag vom 2. Febr. 1830 beigelegt. Die Julirevolution in Frankreich veranlaßte Ö. zu bedeutenden Rüstungen, doch erkannte es nach dem Vorgange Englands sofort die neue Dynastie in Frankreich an. Mit geringer Mühe unterdrückte es die Aufstände, welche 1831 in Modena, Parma und im Kirchenstaate ausbrachen und im J. 1832 sich erneuerten. Wegen der belg. Angelegenheiten nahm es thätigen Antheil an der Londoner Conferenz (s. d.) und schloß sich, als Frankreich und England sich enger verbanden, immer fester an Rußland und Preußen an. Der poln. Revolution gegenüber schien Ö. anfangs eine strenge Neutralität behaupten zu wollen; als aber der poln. General Dwernicki (s. d.) mit seinem Corps sich auf östr. Gebiet gedrängt sah, ward letzteres entwaffnet und nach Ungarn gelegt, während man eine russ. Heeresabtheilung, welche sich vorher auf östr. Boden geflüchtet hatte, später entließ und mit den poln. Waffen ausrüstete. Nach Besiegung der Polen trat Ö. mit Rußland und Preußen wegen der freien Stadt Krakau in Unterhandlungen, die sich 1832 einige Abänderungen ihrer Constitution gefallen lassen mußte. Die Unruhen in mehren deutschen Staaten seit 1830 gaben Ö. Veranlassung, entschiedener sich auszusprechen und seinen Einfluß zu benutzen, um auf die Ansichten einzelner deutscher Fürsten einzuwirken. Dieses geschah namentlich in den Bundesbeschlüssen von 1832 und bei den Ministerialconferenzen von 1834. Der Tod des Kaisers Franz I. am 2. März 1835 änderte sehr wenig in dem Regierungssysteme Ö.s, welches dahin geht, die Legitimität und den Frieden aufrecht zu erhalten. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Kaiser Ferdinand I. (s. d.), erklärte sogleich bei seiner Thronbesteigung, durchaus im Geiste seines Vaters regieren zu wollen. Alle oberste Staatsämter

blieben besetzt wie zuvor, nur im Einzelnen, namentlich in der Rechtspflege, traten sogar einige mildernde Bestimmungen ein. Mit Preußen und Rußland befestigte der Kaiser den alten politischen und Freundschaftsbund bei der persönlichen Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. und Nikolaus zu Teplitz im Oct. 1835. Eine seiner ersten Verfügungen war, daß er das Loos seiner ital. Unterthanen erleichterte, die wegen politischer Vergehen zu Kerkerstrafen verurtheilt waren, welche humane Maßregel sich später zu einer fast allgemeinen Amnestie erweiterte. Der Schiffahrtsvertrag mit England wurde 1838 erneuert und mit Griechenland 1839 ein Handelsvertrag geschlossen. Die gewohnte Ruhe unterbrachen nur der Kampf im J. 1840 gegen Ibrahim Pascha in Syrien, an welchem sich Ö. in Verbindung mit England betheiligte, die Rüstungen gegen Frankreich zur Zeit der kühnen Sprache der Franzosen unter dem Ministerium Thiers und endlich der 1844 in Italien unternommene, aber gänzlich misglückte Insurrectionsversuch. Vgl. Genersich, „Geschichte der östr. Monarchie von den ältesten Zeiten bis zum Frieden von Paris" (8 Bde., Wien 1815—17); Pölitz, „Geschichte des östr. Kaiserstaats" (Lpz. 1817); Mailath, „Geschichte des östr. Kaiserstaats" (3 Bde., Hamb. 1834—42), und Lichnowsky, „Geschichte des Hauses Habsburg" (8 Bde., Wien 1836—44).

Östreichischer Erbfolgekrieg, s. Erbfolgekrieg.

Ostrog, eine verfallene Stadt in Wolhynien, mit ungefähr 7000 E., worunter viele Juden, war früher die befestigte Residenz der mächtigen souverainen Fürsten von O. — Konstantin, Fürst von O., besiegte als berühmter Heerführer zu Anfange des 16. Jahrh. die Tataren und Moskowiter in mehr als dreißig Schlachten. — Seine Enkelin war die unglückliche Helszka (Elisabeth), Fürstin von O. Obgleich ausgezeichnet durch Schönheit, sollte sie nach dem Willen ihrer Mutter unverheirathet bleiben. Doch im J. 1554 raubte sie der Fürst Sanguszko, dessen Gattin sie wurde. Nach seiner Ermordung verlobte sie der poln. König Sigismund August dem Grafen Gorka; allein auch diesmal konnte sie nur mit Gewalt den Händen der Mutter entrissen werden. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls wahnsinnig geworden, starb sie in frühen Jahren. — Konstantin Basili von O., einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, fiel in dem Kampfe der Polen gegen die Russen in die Gefangenschaft des Zaren Iwan Wasiljewitsch, der ihn vergebens in seine Dienste zu locken suchte. Nachdem es ihm gelungen, zu entfliehen, wurde er vom poln. Könige Sigismund zum Großhetman von Lithauen, und nachdem er 1511 über die Russen den glänzenden Sieg bei Orsza davongetragen hatte, zum Wojewoden von Wilna erhoben. Ein eifriger Anhänger des griech.-christlichen Glaubens war er ein heftiger Gegner der Jesuiten und der Union der griech. und röm. Kirche, während er auf der Synode zu Thorn eine Vereinigung mit den Reformirten in Polen herbeizuführen suchte. In der von ihm gehobenen Residenz O. legte er eine hohe Schule, in der hauptsächlich die griech. und lat. Sprache getrieben wurde, und eine Druckerei an, aus welcher auf seine Veranstaltung 1581 die berühmte ostroger altslaw. Bibelübersetzung hervorging. Er starb 1608, fast 100 Jahre alt. — Bald nach seinem Tode fanden die Jesuiten durch die Fürstin Anna Aloiza von O. Eingang in O. und gründeten hier 1629 ein sehr ansehnliches Collegium. — Die männliche Linie der Fürsten von O. erlosch 1673 mit dem Fürsten Alexander; die großen Güter gingen an die Fürsten Sanguszko über.

Ostrolenka, eine Stadt in der Wojewodschaft Plock im Königreiche Polen, an der Narew, mit 2000 E., ist bekannt durch das Treffen, welches hier am 16. Febr. 1807 zwischen dem franz. General Savary und den Russen unter Essen stattfand, noch denkwürdiger aber durch die Schlacht am 26. Mai 1831, in welcher der russ. Feldmarschall Diebitsch einen vollständigen Sieg über den poln. General Skrzynecki davontrug und in der die poln. Generale Kicki und Kamienski fielen.

Oströmisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Ostrowski, ein berühmtes und angesehenes Geschlecht in Polen, das schon im 14. Jahrh. erwähnt wird. — Cristinus O., des Wappens Rawicz, Castellan von Krakau, befand sich in der Schlacht bei Tannenberg 1410 unter den Heerführern Jagello's. — Graf Tomasz O., geb. 1735, war einer der einflußreichsten Staatsmänner seiner Zeit. Zuerst Landbote während August's III. Regierung, trat er unter Stanislaw August in den

Senat. Als eifriger Beförderer der Constitution vom 3. Mai 1791 sah er sich jedoch durch die Anhänger der Conföderation von Targowiza genöthigt, seine Stelle aufzugeben und sich auf seine Güter in der Ukraine zurückzuziehen. Zur Zeit des Herzogthums Warschau wurde er 1809 zum Landtagsmarschall und nachher zum Präsidenten des Senats erhoben. Dieselbe Würde bekleidete er auch nach Errichtung des Königreichs Polen. Aus seinen Händen empfingen die Polen die vom Kaiser Alexander ertheilte Constitution, bei deren Veröffentlichung er ein bedeutungsvolles Wehe über Denjenigen ausrief, der sie zuerst verletzen würde. Er starb 1817. — Antoni O., des Vorigen Sohn, geb. zu Warschau 1782 studirte 1800 auf der Universität zu Leipzig und trat 1806, gleich nach dem Einzuge der Franzosen in Warschau, in die franz. Ehrengarde. Nach Gründung des Herzogthums Warschau wurde er Landbote und während des Kriegs mit Östreich im J. 1809 war er Mitglied der provisorischen Regierung. Im J. 1812 folgte er Napoleon nach Dresden und focht in der Schlacht bei Leipzig. Nachdem Polen durch Alexander eine Verfassung erhalten, hatte er als Abgeordneter dem Kaiser den Dank der poln. Nation in Paris zu überbringen und wurde sodann bei der Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Berlin, Petersburg und Wien zum poln. Geschäftsführer ernannt. Nach dem Tode seines Vaters trat er in den Senat und bildete eine feste Opposition gegen Konstantin's Willkür. Deshalb ein Hauptgegenstand des Hasses desselben unternahm er eine Reise durch England, Frankreich und Deutschland. Bei der ersten Nachricht von dem Aufstande im J. 1830 eilte er nach Warschau. Er wurde zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt und wußte geschickt die Massen in Zaum zu halten. Ihm wurde von dem Reichstage der Auftrag, den General Skrzynecki (s. d.) in Bolimow seiner Würde zu entsetzen. Als Krukowiecki zur Gewalt gelangte, schied er aus der Reichsversammlung. Er focht als gemeiner Soldat auf den Wällen von Warschau. Nachdem er zuvor als Senatspräsident Krukowiecki's Entsetzung ausgesprochen hatte, folgte er dem poln. Heere nach Modlin und entwarf beim Übertritt nach Preußen am 4. Oct. 1831 das Manifest an die Könige und Völker Europas. Er fand ein Asyl in Frankreich. — Sein Bruder Wladislaw O. war während der Revolution von 1830 Landtagsmarschall und stand als solcher in allgemeiner Achtung. — Teodor O., ein Piarist und Professor im warschauer Convicte, gest. 1802 in Lemberg, ist der Verfasser eines geschätzten „Civilrechts des poln. Volks" (deutsch, 2 Bde., Berl. 1797).

Ostsee, s. Baltisches Meer.

Ostseeprovinzen heißen im weitern Sinne des Worts die fünf längs der Ostsee gelegenen russ. Gouvernements Kurland (s. d.), Liefland (s. d.), Esthland (s. d.), Ingermanland oder Petersburg (s. d.) und Finnland (s. d.); im engern Sinne bezeichnet man nur die drei zuerst genannten Provinzen mit diesem Namen. Die Ostseeprovinzen waren einst, bis auf Kurland, welches seine eigenen, jedoch von Polen abhängigen Herzoge hatte, Besitzungen Schwedens, die zum Theil seit dem Beginn des 18. Jahrh. durch die Kämpfe Peter's des Großen, zum Theil erst 1809 unter Kaiser Alexander mit Rußland vereinigt wurden, und welche noch gegenwärtig sehr verschiedene Verfassungen haben. Die größten Vorrechte und Privilegien genießt die Provinz Finnland, die ihre ganz abgesonderte Verwaltung hat; auch die drei Provinzen Kurland, Liefland und Esthland haben noch einige Reste ihrer frühern Regierungsverwaltung und gewisse Privilegien, obgleich im Allgemeinen die gewöhnliche Gouvernementsverfassung eingeführt ist, wie denn auch das Streben der russ. Regierung ganz entschieden darauf hingeht, diese Provinzen mit der Zeit wo möglich völlig zu russificiren. Der Flächeninhalt der gesammten Ostseeprovinzen beträgt über 9000 □M., wovon nach den neuesten Vermessungen auf Kurland 480, auf Liefland 965, auf Esthland 328, auf Petersburg 780 und auf Finnland 6873 □M. kommen; doch leben darauf, ungeachtet sie die Haupt- und Residenzstadt mit beinahe ½ Mill. E. enthalten, nur etwa 3 Mill. Seelen, nämlich 512000 in Kurland, 783000 in Liefland, 283000 in Esthland, 934000 in Petersburg und 1,394000 in Finnland.

Osymandyas, ein alter halbmythischer ägypt. König, dessen Diodor gedenkt, indem er dessen Mausoleum als das prachtvollste der Grabdenkmale zu Theben beschreibt. Nach Letronne's Meinung ist aber das ganze Denkmal eine bloße Erfindung der ägypt. Priester Champollion hielt O. für Denjenigen, dessen Namen die hieroglyphischen Denkmäler des

Heiligthums zu Karnak und an einer Königsbildsäule im Museum zu Turin Manduei schreiben, und rechnete ihn zur 15. ägypt. Dynastie, sodaß er ungefähr um 2000 v. Chr. geherrscht haben würde. Nach Otfr. Müller ist der Name O. die appellativische Bezeichnung von Erbauern ungeheuerer Bauwerke oder Memnonien überhaupt, das in Rede stehende Grabdenkmal aber identisch mit dem bei andern Schriftstellern auf ähnliche Weise gepriesenen Memnoneion oder dem Grabdenkmal Amenophis' II., sodaß in Bezug auf dieses Bauwerk O. identisch mit diesem ägypt. Könige wäre.

Öta, eine Gebirgskette des alten Griechenlands, zwischen Thessalien und Macedonien, jetzt Kumayta, erstreckte sich von den Thermopylen und dem Meerbusen Malea in westlicher Richtung nach dem Pindus und lief von da südwestlich nach der Bai von Ambracia aus. Der Sage nach weihte sich Hercules hier dem Flammentode, daher er von den Alten auch der Otäische genannt wurde.

Otaheiti oder Taiti, die größte der Gesellschaftsinseln (s. d.) im großen Ocean, besteht aus zwei durch eine Landenge verbundenen Halbinseln, deren größere nordwestliche Opureonu, die kleinere südöstliche aber Tiarrabu heißt und die zusammen 20½ □M. Flächeninhalt haben. Das Innere der von einem Korallenriffe umgebenen, dessenungeachtet aber mit trefflichen Häfen versehenen Insel ist gebirgig, von allen Seiten steigt das Land von der die ganze Insel rings umgebenden schmalen Küstenebene aus gegen die Mitte zu, deren höchste Spitze sich auf 11500 F. erhebt, in die Höhe. Im Innern der meist bis zum Gipfel mit Pflanzen bewachsenen Gebirge, in denen eine Menge von Bächen, welche die Insel wohl bewässern, entspringt, ist sie wild und unbebaut, denn nur die Küstenebene und einige Bergthäler sind bewohnt und deshalb cultivirt. Die Insel ist berühmt durch den naiv-idyllischen Charakter, den man ihren jetzt ungefähr 8—10000 Seelen betragenden Einwohnern sonst andichtete, sowie durch die große Rolle, die sie in der Geschichte der Entdeckungen spielte. Zuerst besuchte sie im J. 1606 Quiros, der sie Sagittaria, dann 1767 der engl. Capitain Wallis, der sie König-Georg's III.-Insel nannte, und 1769 Cook, der sie mit Forster zuerst genauer untersuchte und ihr den ursprünglichen Namen O-Taiti wiedergab. Die Letztern fanden ein harmloses, völlig im Naturzustande befindliches, Musik, Tanz und Sinnenlust liebendes Volk vor, das die meisten Laster der Civilisation nicht kannte, oder dem die andern, wie Diebstahl, Geschlechtslust u. s. w., weil es sie für nichts Verbotenes hielt, oder, wie die Menschenopfer und der Kindermord, weil es sie aus rohem Aberglauben übte, nicht als Laster anzurechnen waren. Die Bevölkerung belief sich damals auf 100000 Seelen, welche unter einem König, der zugleich oberster Priester war, und Häuptlingen standen, eine eigene Religion mit ziemlich ausgebildeter Mythologie, die außer einem höchsten Gott einige Hauptgötter, mehre niedere und eine Unzahl Familien- und Schutzgötter kannte, besaßen, ihren Gottesdienst durch Gebete und Opfer von Früchten, Thieren und auch Menschen, Gefangenen oder Bösewichtern, verrichteten und Priester hatten, die zugleich Wahrsager und Ärzte waren. Ihre geheiligten Plätze, Morai genannt, dienten zugleich als Tempel und zum Begräbniß. Dieser ursprüngliche Zustand des Volks wurde alsbald mit dem zunehmenden Besuch der Europäer, besonders von rohen Seeleuten aller Art, der seit Cook begann, gewaltig zu seinem Nachtheil geändert. Die Berührung mit der europ. Civilisation verwandelte bald das alte heitere und unbefangene Sinnenleben zu einer gemeinen und verworfenen Sittenlosigkeit, und die angeborenen Fehler zu eigentlichen Lastern. Vor Allem richtete die Ansteckung mit der Lustseuche und der Gebrauch des Branntweins, in körperlicher wie in moralischer Hinsicht, die grenzenlosesten Verwüstungen an und lichtete die ursprünglich starke Bevölkerung aufs gräßlichste. Um diesen Zustand zu bessern, wurden bereits 1797 Missionare von England nach O. ausgesendet. Aber erst 1803 nach dem Tode Pomare's I., der sich aus einem Häuptling zum König der Insel gemacht hatte, begann das Christenthum größere Ausbreitung und Einfluß zu erhalten. Im J. 1812 erklärte der Sohn und Nachfolger des genannten Königs, Pomare II., sich für das Christenthum, und obschon die Insulaner in der Nacht des 15. Nov. 1815 ihn und die Missionare zu ermorden beabsichtigten, so siegten diese doch und schafften den Götzendienst ab. Neue Missionare, die 1817 ankamen, gaben dem Bekehrungsgeschäft einen neuen Schwung. Im J. 1819 wurde der König förmlich getauft. Ihm folgte nach seinem Tode 1821 sein Sohn Pomare III., der das Christenthum

beibehielt und das Gemeinwesen durch eine Verfassung ordnete. So hatte sich durch die Bemühungen der Missionare schon bis 1824 ein völlig christlicher Staat auf O. und den benachbarten Inseln ausgebildet, in welchem ebenso der alte ursprüngliche Naturzustand, wie die später hinzugekommenen Laster größtentheils beseitigt und durch einen den europ. sittlichen und politischen Verhältnissen nachgemodelten geordneten Zustand ersetzt waren, der nur hinwiederum die Schattenseite hatte, daß er ein künstlich gemachter, nicht aus dem Charakter des Volks hervorgegangener war und auf pfäffischem Despotismus und äußerm Zwang beruhte; denn nur dieser konnte die Erscheinung hervorbringen, daß ein sonst von Natur ganz dem Vergnügen, dem anstrengungslosen Genuß lebendes Volk plötzlich in eine, das ganze Leben umgestaltende Übung finsterer methodistischer Scheinheiligkeit und strenger puritanischer Disciplin aufging. Wie unnatürlich dieser Zustand war, zeigt sich daraus, daß das Volk durch diesen geistigen Zwang ebenso aufgerieben wurde wie durch das physische Gift, denn fortwährend war die Volkszahl in Abnahme. Um 1829 begannen die entsittlichenden Gegenwirkungen des franz. in O. angestellten Consuls Moerenhout, welche die Missionare zwar glücklich bekämpften, die aber zur Sendung franz. katholischer Missionare im J. 1835 führten. Mit ihnen zog der Unfriede auf die Insel ein; denn nicht um Bekehrung der ja schon sämmtlich zu Christen gewordenen Einwohner der Insel war es ihnen zu thun, sondern um den Sturz der protestantischen Missionare. Allein diese hatten sich bereits so sehr der Gemüther des Volks bemächtigt, daß die Königin Pomare, die 1832 ihrem Bruder gefolgt war, 1836 die katholischen Missionare vertrieb. Eine ebenso ruhmlose als ungerechte Expedition der Franzosen führte zwei Jahre darauf die katholischen Missionare zurück und erzwang die Erlaubniß zur Erbauung katholischer Kirchen. Nun erst begannen im weitern Umfange die Umtriebe zur Auflösung des zeitherigen geordneten Zustandes. Der Consul Moerenhout brachte es mit ihrer Hülfe dahin, daß fünf Häuptlinge im Sept. 1842 eine Urkunde unterzeichneten, die in zweideutigen Worten O. unter Frankreichs Schutz stellte. Die Königin Pomare protestirte jedoch dagegen, und als 1843 die Erklärung des Königs der Franzosen, daß er das Protectorat von O. annehme, ankam, so erklärte sie dasselbe für erzwungen und ließ die franz. Flagge abnehmen. Der franz. Admiral Dupetit-Thouars, der das franz. Protectorat ins Werk setzen sollte, erklärte sie daher der Regierung für verlustig, was den Widerspruch Englands und den nun zu offenen Feindseligkeiten übergehenden Widerstand der von den engl. Missionaren, besonders vom engl. Consul Pritchard, aufgeregten Eingeborenen zur Folge hatte. Der Zwiespalt, in den Frankreich deshalb mit England gerathen war, endigte damit, daß Frankreich sich mit dem bloßen Protectorat begnügte und 1844 den Admiral Dupetit-Thouars, England aber den Consul Pritchard zurückrief. Die Insel selbst war indeß dadurch nicht beruhigt. Schon zuvor hatten sich fast alle Eingeborenen gegen die Franzosen erklärt, und mehre für die letztern zum Theil höchst nachtheilige Gefechte waren die Folge des offen ausgebrochenen Aufstandes; auch jetzt vermochte der neue nach O. gesendete franz. Gouverneur Bruat kein besseres Vernehmen mit ihnen herzustellen, sie bleiben mit wenigen Ausnahmen den engl. Missionaren treu und verharren in verdeckter, und wo es sein kann offener Feindschaft gegen die Franzosen. Die Königin Pomare aber, die sich gleich anfangs auf eine der benachbarten Inseln zurückzog, verharrt starr in ihrem Widerstande. So sind die Franzosen, ganz isolirt und den Feindseligkeiten der Eingeborenen gegenüber, fortwährend in der nachtheiligsten Lage und die, theils um den unruhigen Franzosen eine Beschäftigung zu geben, theils aus politischer und ultramontaner Eifersucht gegen die Engländer und den Protestantismus unternommene Besitzergreifung der Insel durch die Franzosen hat sich bis jetzt als ein völlig verfehltes Unternehmen dargestellt.

Otfried, vermuthlich aus Franken gebürtig und ein Schüler der Hrabanus Maurus, verfaßte als Mönch im Benedictinerkloster Weißenburg im Elsaß eine poetische Evangelienharmonie oder Bearbeitung der Geschichte Christi nach den Evangelien, in fünf Büchern, die er nach ihrer Vollendung um das J. 868 mit einer Zuschrift in deutschen Versen König Ludwig dem Deutschen und zugleich mit einer lat. Vorrede dem Erzbischof Liutbert von Mainz widmete. Er hatte bei Abfassung seines Werks die Absicht, der Liebe seiner Landsleute zu weltlichem Volksgesang dadurch, daß er ihnen ein Gedicht von christlichem erbau-

lichen Inhalt gäbe, entgegenzuwirken und zugleich ein Epos nach dem Vorbild lat. Epiker aus der classischen und christlichen Zeit in deutscher Sprache aufzustellen. Sein Gedicht ist das älteste deutsche, in welchem der Endreim herrscht; die Strophen, in denen es gedichtet ist, bestehen aus zwei achtmal gehobenen Langzeilen, deren jede in zwei aufeinander stumpf reimende Halbzeilen zerfällt. Unschätzbar als Quelle für die Kenntniß der althochdeutschen Sprache und Metrik, zeigt es doch mehr von dem frommen Sinn und dem redlichen lehrhaften Streben des Dichters, als von dichterischer Befähigung und ursprünglicher Kraft und steht an poetischem Werthe dem altsächs. alliterirenden Heliand (s. d.), in welchem derselbe Stoff behandelt ist, weit nach. Herausgegeben wurde es zuerst von Matth. Flacius (Bas. 1571), dann in Schilter's „Thesaurus" (Bd. 1) und mit kritischer Sorgfalt unter dem Titel „Krist" von Graff (Königsb. 1831).

Othman, s. Khalif.

Otho (Marcus Salvius), röm. Kaiser vom Jan. — Apr. 69, geb. 32 n. Chr. aus angesehenem Geschlecht, war anfangs Nero's Vertrauter und Genosse seiner Schwelgereien, wurde aber von ihm, weil der Kaiser in dem ungestörten Genuß von O.'s Gemahlin Poppäa Sabina sein wollte, im J. 59 als Statthalter nach Lusitanien entfernt, wo er sich durch Mäßigung und Gerechtigkeit auszeichnete. Als Galba (s. d.) sich gegen Nero im J. 68 empörte, schloß sich O. sogleich an ihn an, begleitete ihn nach Rom und wurde nach dessen Thronbesteigung Consul. Da aber Galba nicht ihn, sondern den Piso zum Nachfolger ernannte, so erregte er die Prätorianer zum Aufstand. Galba wurde am 15. Jan. 69 getödtet, O. zum Kaiser ausgerufen. Indessen aber hatten die Legionen in Germanien ihren Anführer Aulus Vitellius (s. d.) zum Kaiser ausgerufen. Seine Unterfeldherren führten das Heer nach Italien, und O., der vergebens einen Vergleich versucht hatte, zog ihnen entgegen. In einigen kleinern Treffen blieben O.'s Truppen Sieger, in der Schlacht bei Cremona aber wurden sie geschlagen, und O. beschloß nun, obwol seine Lage noch keineswegs eine verzweifelte war, wie es scheint mehr durch sittliche Schlaffheit bewogen, als in der Absicht, den Staat vor Bürgerkrieg zu bewahren, sich selbst zu tödten. Am 20. Apr. führte er diesen Entschluß mit fester Ruhe aus, indem er sich, nachdem er am Morgen vom Schlaf aufgewacht war, mit den Dolch durchbohrte.

Otranto, das alte Hydruntum, eine Stadt und erzbischöflicher Sitz, in der neapolitan. Provinz Terra di Lecce, liegt auf einem in das Adriatische Meer hineinreichenden Felsen. Sie ist eine alte, schlecht gebaute Stadt mit ungefähr 4000 E., von verfallenen Festungswerken umgeben und blos merkwürdig wegen ihrer Kathedrale, in der ein alter Thierkreis abgebildet sich findet. Ein kleiner Hafen unterstützt den Handel der Bewohner, der hauptsächlich in Öl besteht.

Ottensen, ein großes und schönes Dorf im Herzogthum Holstein, nahe bei Altona, mit 2100 E., ist besonders seines Kirchhofs wegen berühmt, wo sich die Gräber Klopstock's, seiner Meta und seiner 1821 verstorbenen Witwe, ferner des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, sowie der 1813 vertriebenen und in O. verstorbenen 1100 Hamburger befinden.

Otter, s. Fischotter und Schlangen.

Öttingen, eine Grafschaft im ehemaligen Schwäbischen Kreise, ist ein sehr fruchtbares Ländchen von 15½ □M. mit 60000 E. Einen Theil derselben bildet das sogenannte Ries oder der Riesgau, ein für Ackerbau und Viehzucht sehr günstiger Landstrich. Die Grafschaft wurde 1806 mediatisirt und als Standesherrschaft der Krone Baiern unterworfen. Zufolge Vertrags zwischen Baiern und Würtemberg kam 1810 ein Theil davon als Standesherrschaft unter würtemb. Hoheit. Die Hauptorte der Grafschaft sind im bair. Kreise Schwaben und Neuburg die Stadt Öttingen, an der Wernitz, mit 3600 E. und zwei Schlössern, das Bergschloß Spielberg und der Flecken Wallerstein, mit 1700 E. und einem Schlosse, das eine Bibliothek von 100000 Bänden, eine Gemäldegalerie und eine Sammlung von Alterthümern bewahrt, und im würtemb. Jaxtkreise die Stadt Neresheim (s. d.) und das Dorf Baldern mit einem Schlosse. Das alte Geschlecht der Ö. war schon in den frühesten Zeiten in dem Riesgau ansässig, wo es im 13. Jahrh. im erblichen Besitz der Grafschaft Ö. erscheint. Im Anfange des 14. Jahrh. erwarb es durch Heirath

einen Theil von Unterelsaß, der aber sehr bald wieder an das Hochstift Strasburg veräußert und an den Kaiser abgetreten wurde. Graf Ludwig XV., trat der Reformation bei, sein ältester Sohn Ludwig XVI. stiftete die Öttingische Linie, welche 1674 die reichsfürstliche Würde erhielt, 1731 aber erlosch; Friedrich die Wallersteinische, welche als Hauptlinie noch in zwei Unterlinien blüht, während die dritte, die Linie Ö.-Baldern, die wieder in Baldern und Katzenstein sich spaltete, 1798 erloschen ist. Die beiden noch blühenden Linien sind Ö.-Spielberg, gestiftet von Wilhelm dem Jüngern, die 1734 und 1755 in den Fürstenstand erhoben wurde und seit 1781 sich auch Ö.-Ö. und Ö.-Spielberg nannte, und Ö.-Wallerstein, auch Ö.-Ö. und Ö.-Wallerstein genannt, die 1774 die Reichsfürstenwürde erhielt, 1798 die Besitzungen der erloschenen gräflichen Linie zu Ö.-Katzenstein-Baldern erbte und 1808 als Thronlehn das Obersthofmeisteramt des Königreichs Baiern bekam. Die Besitzungen jener bestehen, zum Theil unter würtemb. Hoheit, aus $3^3/_4$ □M. mit 16000 E. und 120000 Fl. Einkünften; diese hat $11^3/_4$ □M. mit 44000 E. und 400000 Fl. Einkünften. Beide bekennen sich zur katholischen Kirche. Der gegenwärtige Fürst von Ö.-Spielberg, Karl Otto, Kronoberstkämmerer und erblicher Reichsrath, geb. am 14. Jan. 1815, übernahm am 12. Sept. 1843 die Standesherrschaft durch Cession seines Vaters, Joh. Ant. Aloys, geb. am 9. Mai 1788. Der gegenwärtige Fürst von Ö.-Wallerstein, Karl Kraft Ernst Notger Friedrich, geb. am 17. Sept. 1840, folgte am 5. Nov. 1842 seinem Vater, Kraft Heinr. Friedrich, dem sein älterer Bruder, Ludw. Kraft Ernst, Fürst von Öttingen-Wallerstein (s. d.), durch Cession 1823 die Standesherrschaft überlassen hatte.

Öttingen-Wallerstein (Ludw. Kraft Ernst, Fürst von), Kronoberhofmeister von Baiern und Reichsrath, 1831—37 Minister des Innern, wurde am 31. Jan. 1791 auf dem Stammschlosse seines Hauses geboren. Sein Vater, Kraft Ernst, ein Mann von altritterlicher Biederkeit, hervorragenden Geistesgaben und ausgebreitetem Wissen, suchte seine, zumal durch einen längern Aufenthalt in England gewonnenen national-ökonomischen Grundsätze und seine Ansichten von einer freiern Entwickelung der Regierungsformen bei der Verwaltung seines kleinen Staats in Anwendung zu bringen. Die Mutter, eine Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, war eine Frau von ausgezeichneter Bildung des Geistes und Charakters. Der entschieden religiöse Sinn beider Ältern ging auf den Erstgeborenen, den Ältesten von zwölf Geschwistern, unmittelbar über. Seine Jugendjahre fielen in die Zeiten der franz. Revolution. Zweimal sah sich seine Familie genöthigt, auf das neutrale preuß. Gebiet zu flüchten. Nach dem Tode seines Vaters am 6. Oct. 1802 übernahm die Mutter des Erbprinzen die vormundschaftliche Regierung Durch ausgezeichnete Lehrer trefflich vorgebildet, besuchte er 1806 mit seiner Mutter Paris, wo er dem Kaiser vorgestellt wurde. Die Anträge des Marschalls Duroc, in franz. Dienste zu treten, lehnte er ab, was zur Folge hatte, daß sein Fürstenthum mediatisirt und dem bair. Königshause unterworfen wurde. Von 1807—10 besuchte er die Universität zu Landshut, wo er namentlich Savigny's bildenden Umgang genoß. Mit dem ersten Kronamte Baierns und zugleich mit Sitz und Stimme im Staatsrathe bekleidet, bot er sonach dem Könige seine Dienste als Chef der Bureaus der Nationalgarden an; doch Montgelas wußte es zu hintertreiben, daß das Institut der Bürgerbewaffnung ins Leben trat. Dagegen erhielt Ö. im Frühjahre 1812 einen geheimen Auftrag nach Paris. Nach der Rückkehr übernahm er die Verwaltung seiner Besitzungen. In dieser Zeit begann er jene mittelalterliche Sammlung von Rüstungen und Waffen, Glasgemälden, Münzen und Schnitzwerken, hauptsächlich aber von Gemälden, deren wichtigster Theil 1828 durch König Ludwig zur Vervollständigung seiner Galerie erworben wurde. In der zweiten Hälfte des J. 1813 übernahm er die Leitung der Landesbewaffnung in Schwaben, Südfranken und einem Theile des westlichen Altbaierns. Elektrisch wirkte des Fürsten Ö. begeisterungsvoller Aufruf. In noch nicht sechs Monaten standen 1800 freiwillige Husaren, nahe an 8000 freiwillige Jäger, gegen 10000 Legionsreservisten und sechs freiwillige Batterien als mobiler Theil der Reservearmee marschfertig, während eine viel größere Anzahl Landwehr vollständig organisirt und größtentheils armirt und uniformirt, in Bereitschaft stand. Doch statt der Anerkenntniß seiner Anstrengungen und Opfer von mehr als 150000 Fl., lud er nicht nur den Haß des

damals allmächtigen Montgelas, sondern auch Wrede's auf sich, und selbst der König Maximilian betrachtete die Bürgerbewaffnung als einen Eingriff in die Rechte des Soldatenstandes. Auf dem ersten würtemberg. Landtage im J. 1815 zum ersten ständischen Commissar ernannt, wirkte er mit nachhaltigem Erfolg für die Vollendung des Verfassungswerks. Die folgende Zeit brachte er auf seinen Besitzungen zu, bemüht, die herrschende Hungersnoth durch die außerordentlichsten Unterstützungen im Betrage von mindestens 300000 Fl. zu mildern. Aus jener Zeit stammt auch eine Reihe von Aufsätzen über Litteratur und Kunst der deutschen Vorzeit, wovon bis jetzt nur der erste, von den Idealen der christlichen Kunst handelnde Theil durch die „Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder" gedruckt ist. Gleichzeitig ließ er den Wiedererfinder der Glasmalerei, Frank aus Nürnberg, nach Wallerstein kommen, um ihn in seinen Versuchen zu unterstützen. Auch bei Entwerfung des bair. Staatsgrundgesetzes war er nicht ohne mitwirkenden Einfluß. Er bekämpfte als Mitglied der Kammer der Reichsräthe auf dem ersten Landtage im J. 1819 energisch die übertriebenen Ansprüche der Liberalen der zweiten Kammer, und nicht minder erfolgreich war seine ständische Wirksamkeit während des Landtags im J. 1822, wo er mit großer Freimüthigkeit die bestehenden Mängel in der Einrichtung des Beamtenstandes rügte und mit Entschiedenheit die Nothwendigkeit des constitutionellen Lebensprincips darlegte, was ihm nur um so mehr den Haß der leitenden Organe zuzog. Im J. 1823 vermählte er sich mit Marie Crescentie Bourgin, geb. 1806, der Tochter seines Gärtners in Hohenbaldern, die er als Kind von elf Jahren kennen gelernt und zu seiner einstigen Lebensgefährtin heranzubilden beschlossen hatte. Willig fügte er sich dem Hausgesetze und überließ wegen seiner nicht ebenbürtigen Verheirathung die Standesherrschaft seinem nächstjüngern Bruder Friedrich, zumal da das ihm persönlich auf Lebensdauer verliehene, die Reichsrathswürde in sich schließende Kronamt ihm auch fernerhin Gelegenheit bot, für die Interessen des Vaterlandes wirksam zu sein. Doch das Ministerium erklärte das Kronamt für erloschen und der Fürst lebte nun in der Zurückgezogenheit, bis er gleich nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig mit dem ihm entzogenen Kronamte seine ständische Wirksamkeit wieder erhielt. Auf dem Landtage von 1828 trug er wesentlich zur Durchführung der meisten Gesetzentwürfe bei, worauf er als Regierungspräsident in Augsburg die Verwaltung des Oberdonaukreises antrat, die für den materiellen und geistigen Aufschwung jener Provinz von den segensreichsten Folgen war. Als 1831 die Censur verordnet und die Abgeordnetenkammer durch Ausschließungen in einem beispiellosen Grade decimirt, hierdurch aber eine ultraliberale Opposition hervorgerufen wurde, bekämpfte der Fürst die Bestrebungen dieser Partei ebenso sehr wie die Bemühungen Derer, welche daraus Vortheile für das System des Rückschritts zu ziehen suchten. Im Angesicht des Ministeriums, zu dem er berufen war, legte er damals über das Ausgabebudget für die Finanzperiode von 1831—37 und über die Presse sein Glaubensbekenntniß vor Fürst und Volk nieder und mit großem Freimuth äußerte er sich über alle Zweige der Verwaltung des öffentlichen Dienstes wie über den Unterricht in höhern und niedern Schulen. Am 31. Dec. 1831 trat er das Ministerium des Innern an, dessen Verwaltung nachher von mehren Seiten der Gegenstand der unerhörtesten und unbegründetsten Beschuldigungen wurde. Als ein Mann des constitutionellen Fortschritts, welcher die den jeweiligen Bedürfnissen und Anfoderungen der Zeit angemessene Organisation des staatlichen Gesammtlebens für nothwendig, aber nur auf dem gesetzlichen, ständischen Verfassungswege für erreichbar erachtete, mußte er in der ungünstigen Zeit, in welche sein Ministerium fiel, in Folge der durch ihn angewandten kräftigen Repressivmaßregeln den Betheiligten nothwendig als reactionair und rückschreitend erscheinen, während er bei der weitern Verfolgung seiner constitutionellen Grundsätze bei der hierarchischen Propaganda und der politischen Retrogradationspartei sich nothwendigerweise im entgegengesetzten Sinne verdächtig machte. Im Rath wie in der Ständeversammlung sprach er stets freimüthig für die Handhabung der ständischen Rechte und für die Nothwendigkeit des an sie gebundenen geistigen und materiellen Fortschritts; doch trifft ihn der Vorwurf, dem Einflusse der reactionairen Partei nicht kräftig genug widerstanden zu haben. Der Zwiespalt, in den er auf dem Landtage von 1837 mit dem Minister der Finanzen wegen Verwendung der finanziellen Ersparnisse gerieth, gab die nächste

Veranlassung, daß er bald nach dem Schlusse des Landtags seine Entlassung erhielt, worauf er 1838 freiwillig auch auf seine Stelle als Staatsrath, Generalcommissar und Regierungspräsident verzichtete, alle Orden zurücksendete und nur das Kronobermeisteramt nebst der Reichsrathswürde behielt. Hierauf heftig und mit Consequenz verfolgt, ließ er sich jedoch nicht abhalten, auf dem Landtage von 1840 für die Stände das Recht der freien Disposition über die Finanzüberschüsse in Anspruch zu nehmen, wodurch er mit dem Minister von Abel (s. d.) in einen höchst unangenehmen Streit verwickelt wurde, der, obschon die Kammer der Reichsräthe einstimmig ihre Entrüstung über die unwürdige Weise der Angriffe gegen eines ihrer Mitglieder aussprach, ein Duell zwischen Beiden zur Folge hatte, das aber kein Ergebniß lieferte. Gegen Ende des J. 1843 und im folgenden Jahre wurde der Fürst zu wichtigen Sendungen in Betreff der griech. Angelegenheiten in London und Paris verwendet. Auf dem Landtage von 1845 auf 1846 bewährte er sich getreu den Ansichten, die er bereits auf dem Landtage von 1822 aussprach.

Ottmer (Karl Theod.), Architekt, geb. am 19. Jan. 1800 zu Braunschweig, der Sohn eines geachteten Arztes, besuchte von 1816—19 das Carolinum zu Braunschweig, während er zugleich praktisch in der Baukunst sich übte. Mit guten Kenntnissen ausgerüstet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorlesungen bei der Universität hörte und die Vorträge in der Bau- und Kunstakademie benutzte. In Berlin wurde ihm 1823 der Bau des königstädtischen Theaters übertragen, das mit seinen einfach-schönen, nach dem griech. Säulenordnungssysteme durchgeführten Verhältnissen dem Platze, an welchem es erbaut ist, zur angenehmen Zierde gereicht, und bald nachher die Ausführung des Gebäudes der Singakademie, das im Frühjahre 1827 vollendet wurde. Gleichzeitig baute er mehre Privatgebäude; auch wurde er 1826 nach Leipzig berufen, um das Innere des Stadttheaters umzugestalten. In derselben Zeit lieferte er Plane zu einem neuen Theater in Hamburg und zum Umbau des großen Opernhauses in Dresden; doch blieben seine Entwürfe unausgeführt. Im Frühlinge 1827 ging er über Paris nach Italien, wo er neben den Studien der Denkmäler des Alterthums zugleich seiner Neigung zur Malerei sich hingab, bis er 1829 eine Einladung nach Dresden erhielt, um hier den Plan zu einem neuen Theater zu entwerfen, der aber auch nicht zur Ausführung kam. Gleichzeitig erhielt er von dem Herzoge zu Sachsen-Meiningen den Auftrag, Plane zu einem neuen Theater- und Casinogebäude zu verfertigen, deren Ausführung bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunschweig zurückgekehrt, wo er seine „Architektonischen Mittheilungen“ (2 Abtheil., Braunschw. 1830—38) herausgab, lebte er nun ganz einfachen Amtsgeschäften als braunschweig. Hofbaumeister, bis er nach der Zerstörung des fürstlichen Residenzschlosses von Seiten des neuen Herzogs Wilhelm den Auftrag erhielt, Plane zu einem neuen Schloßbau vorzulegen, der unter seiner Leitung ausgeführt werden sollte. Gleichsam zur Vorbereitung dazu unternahm er noch eine Reise nach Italien. Am 26. März 1833 wurde der Grundstein zu der neuen Residenz gelegt, welche den Namen Wilhelmsburg erhielt. Bald nachher ernannte ihn der Herzog zum Hofbaurath. Er vollendete den Bau, das größte und prachtvollste seiner Werke, im J. 1836. Vgl. die von ihm herausgegebene „Ansicht des Residenzschlosses zu Braunschweig“ (Braunschw. 1837). O. starb am 22. Aug. 1843.

Otto I. oder der Große, röm.-deutscher Kaiser, 936—73, geb. 912, der Sohn Kaiser Heinrich's I. (s. d.), wurde, obgleich ein nachgeborener Sohn, schon frühzeitig von seinem Vater zum deutschen König bestimmt und nach dessen Tode, trotz einer ihm entgegenstehenden Partei, 936 zu Aachen auch wirklich gewählt und gekrönt. Seine 36jährige Regierung war eine fast ununterbrochene Reihe von innern und äußern Kriegen, welche theils in den gährenden Elementen des Feudalwesens und der Abneigung der deutschen Völkerstämme gegeneinander, theils in der feindseligen Stellung der Deutschland umgebenden Nachbarvölker ihren Grund und Ursprung hatten. Gleich anfangs sah er sich genöthigt, gegen den böhm. Herzog Boleslaw, der seinen Bruder ermordet hatte und den neugewonnenen Thron vom Deutschen Reiche unabhängig machen wollte, einen Feldzug zu unternehmen, der nach einem 14jährigen blutigen Kampfe 950 damit endigte, daß Boleslaw die Oberlehnsherrlichkeit des Reichs anerkannte und sich taufen ließ. O.'s treuer Feldhauptmann Hermann Billung erhielt zum Lohn für die in diesem Kriege erwiesene

Tapferkeit die Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen. Auch gegen die Söhne des verstorbenen Herzogs Arnulf von Baiern, die nach Unabhängigkeit strebten, sowie gegen den Herzog Eberhard von Franken, der sich durch einen königlichen Richterspruch beleidigt glaubte, mußte O. seine Waffen richten. Der Letztere verbündete sich mit des Königs älterm Stiefbruder Thankmar, der nächst dem Verluste der Kaiserkrone über die Entziehung seiner mütterlichen Erbgüter in Sachsen heftig zürnte; sie eroberten Badilik in Westfalen und die Eresburg, mußten aber, als O. anrückte, vor dessen Übermacht zurückweichen. Bei dieser Gelegenheit wurde Thankmar in einer Kirche, in welche er sich geflüchtet hatte, getödtet; Eberhard entfloh und wurde, als er Unterwerfung gelobte, verwiesen, später aber in sein Herzogthum wieder eingesetzt. Dessenungeachtet erneuerte er bald darauf im Bunde mit O.'s Bruder Heinrich, mit Giselbert von Lothringen, O.'s Schwager, und unterstützt vom König Ludwig IV. von Frankreich, die Fehde gegen den Kaiser. Aber Herzog Hermann von Schwaben, den O. gegen sie entsendete, besiegte die Empörer im J. 939; Eberhard fiel in der Schlacht, Giselbert ertrank im Rhein und Ludwig wurde vom Kaiser selbst weit nach Frankreich hinein verfolgt, bis O.'s Schwester, Gerberge, welche Ludwig indeß geheirathet hatte, 940 den Frieden vermittelte. Die hierdurch entstandene Erledigung mehrer bedeutender Reichslehen benutzte O., um durch Verleihung derselben an seine Verwandten seine Hausmacht zu verstärken. So verlieh er das erledigte Herzogthum Lothringen dem Grafen Konrad von Worms, dem er zugleich seine Tochter Luitgarde vermählte; Baiern, dessen Herzog Berthold gestorben war, übergab er 947 nach vorangegangener Versöhnung seinem Bruder Heinrich, Schwaben, nach Hermann's Tode, seinem Sohne Ludolf. Nicht minder glücklich als gegen die aufrührerischen Großen des Landes stritt der Kaiser gegen die äußern Feinde. Er unterwarf die Slawen in den Oder- und Spreeländern, die sich gegen den Markgrafen Gero empört hatten, trieb die Dänen, welche in Deutschland eingefallen waren, über die Eider zurück, schlug ihren König Harald in einer großen Schlacht und zwang ihn, die christliche Taufe zu nehmen und Dänemark als Reichslehen zu empfangen. Auch unternahm er 946 auf den Hülferuf seines Schwagers, des Königs Ludwig von Frankreich, einen Feldzug gegen Hugo von Paris und andere aufrührerische Vasallen, der mit Unterwerfung derselben endigte und ihm selbst alle Landschaften Lothringens, die noch in franz. Händen waren, als Preis seines Siegs einbrachte. Er besiegte die slaw. Völker der Lausitz nach langem blutigen Kampfe und gab dieses Land unter dem Namen Ostsachsen unter Hermann Billung's Schutz. Um aber das Christenthum unter den unterworfenen Völkern zu verbreiten und damit zugleich seine Herrschaft zu befestigen, gründete er in Jütland die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus, die er dem Erzstift Hamburg unterordnete, in der Mark Nordsachsen die zu Havelberg, Brandenburg und Posen, und gegen die Obotriten das Bisthum Oldenburg, die er sämmtlich dem Erzbisthum Magdeburg unterwarf, endlich im Meißnerlande die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, welches letztere später nach Naumburg verlegt wurde. Eine Einladung der Italiener, sie von den Bedrückungen des Usurpators Berengar II. zu befreien, bewog ihn 951 über die Alpen zu ziehen. Er besiegte den Thronräuber und vermählte sich mit des vorigen Königs Lothar Witwe, Adelheid, ließ sich hierauf zu Pavia als lombard. König ausrufen und kehrte, nachdem er dem tapfern Konrad von Lothringen die weitere Bekämpfung Berengar's übertragen, nach Deutschland zurück. Hier sah er sich bald von allen Seiten mit Aufruhr umgeben. Sein Sohn Ludolf, über des Vaters Vermählung und die geringschätzige Behandlung der Stiefmutter unwillig, verband sich gegen ihn mit Konrad, der sich vom Kaiser beleidigt glaubte, sowie mit dem Pfalzgrafen Arnulf von Baiern und dem Erzbischof von Mainz; sie riefen sogar die Ungarn zu Hülfe, wurden aber endlich 954 nach langem verheerenden Kampfe bezwungen. Obgleich begnadigt, verloren doch Konrad und Ludolf ihre Herzogthümer. Schwaben erhielt Burkhard, des Herzogs Heinrich von Baiern Schwiegersohn; Lothringen wurde in zwei Herzogthümer getheilt und Oberlothringen dem Bruder des Bischofs von Metz, Friedrich, Niederlothringen dem Grafen Gottfried zugetheilt; beide aber standen unter der Oberherrschaft des Erzbischofs Bruno von Köln, der O.'s Bruder war. Kaum waren diese Angelegenheiten geordnet, als die Ungarn im J. 955 den Raubzug des vorigen Jahrs erneuerten. Doch O. schlug sie am 10. Aug.

955 auf dem Lechfelde bei Augsburg dergestalt, daß sie seit der Zeit keinen Angriff auf Deutschland mehr wagten. Um die Auflehnung Berengar's, der ihm den Vasalleneid geschworen, und dessen um sich greifende Macht zu unterdrücken, zog O. 961, nachdem er vorher die Erwählung seines Sohns Otto zum röm. König bewirkt hatte, abermals nach Italien, wurde in demselben Jahre vom Erzbischof von Mailand zum König von Italien und bald darauf, am 2. Febr. 962, vom Papst Johann XII. in Rom zum Kaiser gekrönt. Um seinen Einfluß in Italien sicherzustellen, ließ er sich vom Papste schwören, daß er nie mit Berengar oder dessen Partei sich gegen ihn verbinden wolle. Als aber nach seinem Abzuge der Papst das Gelübde brach und sich mit einem der Empörer, Adalbert, wider den Kaiser verband, eilte O. nach Rom zurück, ließ durch ein Concil den auch sittlich tief gefallenen Papst Johann XII. absetzen und statt seiner 963 Leo VIII. wählen, dessen Ansehen er später gegen den von der feindlichen Partei gewählten Benedict V. mit kräftiger Hand schützte. Neue Unruhen, die sich nach Leo's VIII. Tode 965 gegen den unter des Kaisers Einfluß gewählten Papst Johann XIII. erhoben, veranlaßten den Kaiser im nächsten Jahre, noch einmal nach Italien zu ziehen. Er hielt auf den Ebenen der Lombardei strenges Gericht über den mit Adalbert verbunden gewesenen lombard. Adel, bestrafte die aufrührerischen Römer mit Hinrichtungen und Geißelungen und vertheilte die Länder Italiens, um Ordnung und Ruhe zu befestigen, unter eine Menge kleiner Markgrafen. Sein Lieblingsplan, seinen Sohn und Nachfolger mit der griech. Prinzessin Theophania vermählt zu sehen, scheiterte anfangs an der Verachtung, mit der man seinen Antrag, und an der Treulosigkeit, mit welcher man seine Gesandten behandelte. Da aber O. die Griechen in Unteritalien siegreich angriff und ganz Apulien und Calabrien eroberte, eilte der neue morgenländ. Kaiser Johann Zimisces, mit O. Frieden zu schließen, und gab die Theophania mit der Anwartschaft auf Calabrien und Apulien dem jungen Otto zur Gemahlin. Bald darauf setzte der Tod der rastlosen Thätigkeit O.'s ein Ziel. Er starb zu Memleben in Thüringen am 7. Mai 973 und wurde zu Magdeburg in der von ihm erbauten Kirche, an deren Stelle dann der Dom trat, begraben. Ein kräftiger Regent, kriegerisch und einsichtsvoll, hat er das Verdienst, Deutschland im Innern geordnet und befestigt, von auswärtigen Feinden befreit, seine Grenzen erweitert und seine Macht dem Auslande gegenüber zu hohem Ansehen gebracht zu haben. Ein neues Herzogthum blühte in Kärnten auf, zwei neue Marken, Ostsachsen und Nordsachsen, Östreich und Ober- und Mittelitalien waren gewonnen und die Erwerbung Unteritaliens in Aussicht gestellt. Im Innern wurde durch die Vergebung der wichtigsten Herzogthümer an Verwandte und durch die Einsetzung von Pfalzgrafen, sowie durch die Gründung von Städten die Macht des Kaisers befestigt und durch die Errichtung von Bisthümern in den eroberten Ländern die Verbreitung des Christenthums und german. Verfassung und Sitte wesentlich gefördert. Während O.'s Regierungszeit entdeckte man auch 938 die Silberbergwerke des Harzes. Sein Nachfolger war Otto II. (s. d.).

Otto II., röm.-deutscher Kaiser, 973—83, geb. 955, Kaiser Otto's I. (s. d.) und der schönen Adelheid Sohn, schon bei Lebzeiten seines Vaters im J. 961 zum röm. König gekrönt, ein Fürst von feiner und gelehrter Bildung, worin ihn seine Mutter Adelheid auferzogen, aber zugleich jugendlich kühn und unbesonnen, regierte eine Zeit lang unter der Vormundschaft seiner Mutter. Als diese jedoch, von ihres Sohnes Eigenwilligkeit beleidigt, sich von der Regierung zurückgezogen hatte, erhob sein Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern, mit Harald von Dänemark, Boleslaw von Böhmen und Mizislaw von Polen heimlich verbündet, die Waffen der Empörung gegen ihn, wurde jedoch, da O. den in der Stille entworfenen Plan noch zeitig genug erfuhr, mit List gefangen, und, als dieser aus der Haft entkam und den Krieg fortsetzte, nach lange zweifelhaftem Kampfe 977 zur Unterwerfung genöthigt, worauf O. das dem Empörer Heinrich abgesprochene Herzogthum Baiern seinem Neffen Otto von Schwaben verlieh. Auch der Dänenkönig Harald, der unterdeß zwei Jahre hintereinander in Sachsen eingefallen war, wurde von dem tapfern Herzog Bernhard siegreich bekämpft. Diese Verwirrniß hielt König Lothar von Frankreich für günstig, des einst an Deutschland abgetretenen Lothringens sich wieder zu bemächtigen. Er brach 978 in Oberlothringen ein, überfiel Aachen und hätte dort den Kaiser selbst beinahe gefangen genommen; doch dieser sammelte in größter Eile ein Heer, vertrieb Lothar, ver-

heerte die Champagne und drang bis Paris vor, dessen eine Vorstadt er verbrannte. In dem zwei Jahre darauf erfolgten Frieden blieb Lothringen bei Deutschland. Kaum war dieser Kampf beendigt, als die in Mailand und Rom entstandenen Unruhen, die vorzüglich ein gewisser Crescentius erregte, den Kaiser nach Italien riefen. Bei dem Erscheinen seines waffenmächtigen Heers verstummte die Wuth der Parteikämpfe; er bestrafte die Empörer mit blutiger Strenge und eilte hierauf nach Unteritalien, um Apulien und Calabrien den Griechen zu entreißen. Auch brachte er in der That die Städte Neapel und Salerno, ja endlich sogar 982 Tarent in seine Gewalt; als aber der griech. Kaiser die Araber von Sicilien zu Hülfe rief, wurde er durch die vereinigte Macht derselben bei Basantello in Calabrien am 13. Juli 982 völlig geschlagen. Er selbst floh vor den ihn verfolgenden Arabern nach dem Meere, warf sich mit seinem Rosse in dasselbe und wurde von einem vorbeisegelnden griech. Schiffe nur deshalb aufgenommen, weil er mit verstellter Furchtlosigkeit den Führer desselben dringend um Überschiffung nach Konstantinopel bat. Als das Schiff Rossano sich näherte, wo seine Gemahlin war, ließ er halten und sendete einen Boten ans Land, um, wie er vorgab, Geld und Kostbarkeiten zu Geschenken mitzunehmen. Bald näherten sich mehre kleine beladene Fahrzeuge dem griech. Schiffe. Als er nun in denselben seine Freunde erkannte, sprang er, seiner Schwimmkunde vertrauend, in die Fluten, aus denen er alsbald von den Seinigen in eins der Fahrzeuge aufgenommen wurde. So entkam O. der Gefahr, aber seine Gesundheit war zerrüttet. Zwar wurde auf dem Reichstage zu Verona, zu dem die deutschen Großen zahlreich herbeiströmten, ein neuer Feldzug gegen die Griechen und Araber und sogar die Eroberung von Sicilien beschlossen, aber ehe derselbe zu Stande kam, starb O. am 7. Dec. 983 zu Rom, nachdem er kurz vor seinem Tode noch den durch die Unvorsichtigkeit des Markgrafen Dietrich veranlaßten furchtbar verheerenden und blutigen Aufstand der Slawen im Norden und Osten Deutschlands hatte entbrennen sehen. Ihm folgte sein schon auf dem Reichstage zu Verona zu seinem Thronerben erwählter Sohn Otto III. (s. d.).

Otto III., König der Deutschen und röm. Kaiser, 983—1002, war drei Jahre alt, als er zu Aachen gekrönt wurde. Die Minderjährigkeit des neuen Königs benutzte sogleich sein nächster Stammvetter, Herzog Heinrich von Baiern, um unter dem Vorwande der Berechtigung zur Vormundschaft über den Knaben, dessen Person er sich bemächtigt hatte, die Krone des Reichs selbst an sich zu reißen. Da er aber mit diesem Plane von den meisten Seiten her unter den Fürsten Widerspruch fand, begnügte er sich, gegen Rückgabe des Herzogthums Baiern, welches er unter dem vorigen Kaiser verloren, den jungen O. wieder auszuliefern und als seinen Oberherrn anzuerkennen. Während nun der mit herrlichen Talenten ausgestattete Knabe unter des Bischofs Bernward und später unter des berühmten Gerbert's Hand die sorgsamste Erziehung genoß, leiteten seine Mutter Theophania, seine Großmutter Adelheid und die staatskluge Äbtissin von Quedlinburg, Mathilde, Otto's II. Schwester, unter dem Beistande des weisen und bescheidenen Erzbischofs Willegis von Mainz, mit Einsicht und Glück die Regierungsangelegenheiten des Reichs. Der König Lothar von Frankreich, der einen neuen Versuch zur Eroberung Lothringens machte, wurde in sein Land zurückgetrieben; die unter O.'s Vater begonnenen, noch immer mit Heftigkeit fortdauernden verheerenden Aufstände der Wenden wurden, wenn auch nicht stets mit glücklichem Erfolg, doch überall mit heldenmüthiger Tapferkeit bekämpft, und O. selbst nahm an den Feldzügen von 986 und 991 persönlich Theil. Kaum war er 15 Jahre alt, als er, vom Papst Johann XV. eingeladen, 996 nach Italien zog, wo das übermüthige Herrschergebaren des Crescentius aufs neue Unruhen erregt hatte. O. stellte an der Spitze seines mächtigen Heers die Ordnung her, ließ, da indeß Johann XV. gestorben war, einen Verwandten seines Hauses, Bruno, unter dem Namen Gregor V. zum Papste wählen, verzieh dem Crescentius und wurde von dem neuen Papste am 21. Mai 996 in Rom zum Kaiser gekrönt. Aber er hatte nicht sobald Italien verlassen, als Crescentius sich aufs neue empörte, den deutschen Papst verjagte, an seine Stelle Johann XVI. einsetzte und überhaupt willkürliche Herrschergewalt übte. Da eilte O., der gerade mit Bezwingung der aufrührerischen Wenden beschäftigt war, 998 zum zweiten Male nach Italien. Der neue Gegenpapst, der sich flüchten wollte, wurde ergriffen und verstümmelt, Crescentius, der sich in die

Engelsburg geworfen hatte, vom Markgrafen Eckard von Meißen zur Übergabe genöthigt und dann mit zwölf seiner Anhänger enthauptet, Gregor V. wieder auf den päpstlichen Stuhl zurückgeführt und, als er im nächsten Jahre starb, durch O.'s Lehrer, den zeitherigen Erzbischof von Ravenna, Gerbert, der den Namen Sylvester II. annahm, ersetzt. Der Kaiser blieb nun in Rom, nahm röm. Sitten und Gebräuche an, ließ neue Gebäude aufführen und schien trotz der offenen und geheimen Feindseligkeiten, die er fortgesetzt von den Italienern erfuhr, Rom zur Hauptstadt des deutsch-röm. Reichs erheben zu wollen. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland bewog ihn die Annäherung des J. 1000, in welchem man alten Prophezeiungen zufolge mit banger Sorge den Untergang der Welt erwartete, eine fromme Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des heil. Adalbert zu unternehmen. Er gründete hier ein Erzbisthum, dem er die geistlichen Stühle von Kolberg, Krakau und Breslau unterordnete, besuchte in demselben Jahre auch das Grab Karl's des Großen zu Aachen, ließ es öffnen und nahm das goldene, an Karl's Halse hängende Kreuz zu sich. Im J. 1001 ging er aufs neue nach Italien, in der Absicht, seinen Plan der Errichtung eines röm. Kaiserreichs in voller Herrlichkeit zu verwirklichen. Aber die Empörungen und feindseligen Nachstellungen der Römer begannen aufs neue und brachten sogar sein Leben in Gefahr. O. verließ Rom, um in Ravenna die Ankunft eines deutschen Heers abzuwarten, starb aber schon am 21. Jan. 1002 zu Paterno unweit Viterbo, nach zuverlässigen Nachrichten am Friesel, nach andern von der Witwe des Crescentius, die seine Neigung gewonnen, vergiftet. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des sächs. Kaiserhauses. Ihm folgte Heinrich II. (s. d.), Heinrich's I. Urenkel.

Otto IV., deutscher König und röm. Kaiser, 1198—1218, geb. 1174, war der zweite Sohn Heinrich's des Löwen (s. d.), Herzogs von Sachsen und Baiern aus dem Welfischen Hause, und Mathilde's von England, und führte nach der Ächtung seines Vaters im J. 1180 von den den Welfen gehörigen Allodialgütern, die er 1195 nach Heinrich's des Löwen Tode mit seinen Brüdern theilte, den Namen Otto von Braunschweig. Am Hofe seines Oheims Richard Löwenherz erzogen, kämpfte er anfangs mit großer Tapferkeit in den Kriegen, die dieser mit Philipp August von Frankreich führte, und wurde von dem engl. Könige für seine geleisteten Dienste zum Grafen von Poitou ernannt. Als nach Heinrich's VI. Tode 1197 die hohenstaufisch gesinnten Fürsten ohne Rücksicht auf die frühere Erwählung Friedrich's II., der erst drei Jahre alt war, Philipp von Schwaben zum deutschen König ernannten, wählte die Welfische Gegenpartei auf Anstiften Innocenz's III. O. zum Gegenkaiser, der auch in Aachen gekrönt wurde. Die Folge dieser unglücklichen Spaltung war ein zehnjähriger verderblicher Bürgerkrieg, in welchem die Könige von England und Dänemark auf O.'s, der größte Theil der Reichsfürsten nebst dem Könige von Frankreich auf Philipp's Seite standen. Beide Könige schickten Gesandte an den Papst Innocenz, um von ihm die Kaiserkrone zu erlangen. Innocenz verhielt sich eine Zeit lang schwankend, als aber O. ihm die Abtretung der von dem röm. Stuhle in Anspruch genommenen Reichslehen zugesichert hatte, entschied er sich für den Welfen und führte ihm zugleich den Böhmenkönig Ottokar als Bundesgenossen zu. Dennoch gewann Philipp durch das Glück der Waffen und verschwenderische Freigebigkeit 1204 so sehr die Oberhand, daß O., von den deutschen Fürsten verlassen und bei Köln 1206 besiegt, sich nach England flüchten mußte. Nach der Ermordung Philipp's durch Otto von Wittelsbach (s. d.) aber wurde er allgemein als Kaiser anerkannt. Er sprach über Philipp's Mörder die Reichsacht aus, begab sich 1209 nach Italien und erlangte durch neue größere Zugeständnisse, worunter namentlich das Investiturrecht und die Berufung in allen geistlichen Dingen auf Rom war, daß der Papst am 27. Sept. 1209 ihn feierlich krönte. Als indeß O. die neuerlich mit dem päpstlichen Gebiete vereinigten Landschaften Ancona und Spoleto sich wieder zueignete, sprach Innocenz in dem Augenblicke, als der Kaiser, der Apulien schon erobert hatte, nach Sicilien übersetzen wollte, den Bann gegen ihn aus, entband die deutschen Fürsten ihres Eides und erklärte Friedrich II. für den rechtmäßigen König, der hierauf auch in Deutschland auf Betrieb des Erzbischofs Siegfried von Mainz von mehren Fürsten anerkannt wurde. O. eilte im Jan. 1212 nach Deutschland zurück, verwüstete das Gebiet des Landgrafen von Thüringen, setzte seinen Gegner Ottokar von Böhmen ab und würde sich

vielleicht behauptet haben, wenn nicht Friedrich plötzlich in Deutschland erschienen wäre und durch seine freigebigen Schenkungen von den Gütern des Reichs sich auch die Gunst der übrigen Fürsten zugewendet hätte. Als jedoch O. selbst vom König von Frankreich, gegen den er mit dem engl. König Johann ohne Land einen Kriegszug unternommen hatte, bei Bovines am 27. Juli 1214 geschlagen wurde, war sein Ansehen vollends vernichtet. Er zog sich nach Braunschweig zurück und kämpfte auch dort noch mit dem Dänenkönig Waldemar, welchem Friedrich auf Kosten des Reichs Nordalbingien und Slawien geschenkt hatte, dann mit dem Erzbischof von Magdeburg, und starb auf der Harzburg am 19. Mai 1218 mit dem Ruhme, einer der tapfersten Kaiser und des Namens seines Vaters nicht unwerth gewesen zu sein. Ihm folgte der Hohenstaufe Friedrich II. (s. d.).

Otto der Reiche, Markgraf zu Meißen, 1156—90, aus dem Hause Wettin (s. d.), geb. 1116, war des Markgrafen Konrad's des Großen (s. d.) und der Liutgard, Gräfin von Ravenstein, ältester Sohn. Als Markgraf machte er sich 1162 durch die Stiftung des Klosters Altenzelle (s. d.) um den Anbau der Gegend und das höhere Schulwesen in Meißen verdient. Der reichen Ausbeute des unter seiner Regierung um 1169—79 durch Bergleute vom Harz gegründeten meißner Bergbaues (s. Freiberg), mit dessen Regal ihn der Kaiser belehnte, verdankte er den Beinamen des Reichen. Für das Land selbst aber war dieses Ereigniß von hoher Wichtigkeit, in Beziehung auf steigende Cultur, Bevölkerung, Industrie und beginnenden Handel, weßhalb auch Leipzig damals des Rechts theilhaftig wurde, jährlich zwei Märkte zu halten. O. brachte durch Kauf Weißenfels und andere Güter in Thüringen an sich, gerieth aber darüber in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig III. Im J. 1182 gefangen genommen und auf die Wartburg gebracht, wurde er erst im folgenden Jahre durch kaiserliche Vermittelung wieder in Freiheit gesetzt, worauf er die erkauften Schlösser gegen Erstattung des Preises zurückgab. Durch seine Gemahlin Hedwig, die Tochter Albrecht's des Bären von Brandenburg, und durch Mönche, welche viel Einfluß auf ihn hatten, ließ er sich bewegen, die bereits früher beschlossene Theilung seiner Länder unter seine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, so abzuändern, daß er dem von der Mutter begünstigten jüngern Sohne Dietrich die Mark Meißen und dem ältern die Grafschaft Weißenfels geben wollte. Albrecht empörte sich deßhalb gegen den Vater, nahm ihn 118. gefangen und ließ ihn auf dem Schlosse Döben bei Grimma verwahren, bis er ihn auf Befehl des Kaisers Friedrich's I. in Freiheit setzen mußte. O. warb hierauf böhmische Völker gegen den Sohn und von neuem kam es zwischen Beiden zum Kampfe, der für den Markgrafen sehr unglücklich ausfiel und in welchem das meißner Land sehr verwüstet wurde. Endlich gelang es dem Könige Heinrich VI., Vater und Sohn auf einem Hoftage zu Würzburg im Aug. 1189 zu versöhnen. Bald darauf starb O. am 18. Febr. 1190 und wurde in der Familiengruft zu Altenzelle begraben. Ihm folgten Albrecht der Stolze (s. d.) in Meißen und Dietrich der Bedrängte (s. d.) in Weißenfels. Zu O.'s Zeit, ums J. 1185, finden sich die ersten Spuren von Landesversammlungen in Meißen.

Otto von Wittelsbach, der Mörder König Philipp's von Schwaben, war ein Brudersohn des Pfalzgrafen Otto des Großen von Wittelsbach, seit 1180 Herzogs in Baiern und Stammvater des jetzt regierenden bair. Fürstenhauses. Philipp von Schwaben, für welchen er gegen Kaiser Otto IV. tapfer kämpfte, hatte ihm eine seiner Töchter zur Gemahlin versprochen, aber nachher sein Wort nicht gehalten. Als sich nun O. nachher mit der Tochter eines poln. Herzogs vermählen wollte, gab ihm Philipp statt des versprochenen Empfehlungsschreibens einen Brief mit, worin der Herzog vor ihm als einem Unruhestifter gewarnt und gebeten wurde, ihn seiner eigenen Sicherheit wegen zu verhaften. O. ahnete Betrug, erbrach den Brief, eilte voll Zorn und Rache nach Bamberg, wo Philipp seinen Hof hielt, drang, am 21. Juni 1208, mit bloßem Schwerte in dessen Gemach und versetzte ihm eine tödtliche Wunde am Kopfe, an welcher er sehr bald starb. In der ersten Bestürzung der Hofleute entkam O. aus dem Schlosse. Allein Kaiser Otto IV. erklärte den Mörder auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main und bald nachher auf dem zu Augsburg für vogelfrei. Der Marschall von Pappenheim traf 1209 den Geächteten auf der Flucht an der Donau und ermordete ihn, worauf auch O.'s Schloß, Wittelsbach in Oberbaiern, zerstört wurde. Babo hat diese Geschichte dramatisch bearbeitet.

Otto I. (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, der zweite Sohn König Ludwig's von Baiern, geb. am 1. Juni 1815 zu Salzburg, erhielt in München unter der Leitung seines Erziehers, des geistlichen Raths von Öttl, nachherigen Dechanten des Hochstifts zu Freisingen, durch Schelling, Thiersch u. A. eine gründliche Bildung und machte sodann mehre Reisen in Deutschland und Italien. Kraft der durch die griech. Nation den vermittelnden Mächten, Frankreich, Großbritannien und Rußland, übertragenen Gewalt durch den zu London am 7. Mai 1832 geschlossenen Vertrag zum Könige von Griechenland erwählt, nahm er, nachdem ihn die griech. Nationalversammlung als solchen am 8. Aug. 1832 anerkannt hatte, am 5. Oct. die königliche Würde an, reiste nun nach Griechenland ab und bestieg den Thron am 25. Jan. (6. Febr.) 1833. Bis zum vollendeten 20. Lebensjahre wurde ihm für die Ausübung der obersten Staatsgewalt eine Regentschaft beigeordnet, die aus drei Mitgliedern bestand. Auch hatte ihn das Regentschaftsmitglied von Maurer in die Regierungs- und Gesetzgebungspolitik einzuweihen. Nachdem O. den Sitz der Regierung gegen Ende des J. 1834 von Nauplia nach Athen verlegt hatte, trat er am 1. Juni 1835 mittels Proclamation die Regierung selbst an. Er erhob an demselben Tage den Grafen Armansperg zum Reichskanzler und löste das bisherige Ministerium auf, setzte Kolokotronis, den Vater, und Plaputas in Freiheit, erließ ein Decret wegen Vertheilung von Ländereien an die Palikaren, und ratificirte den mit Östreich abgeschlossenen Handelsvertrag, das Volk aber bezeugte seine lebhafte Freude über dieses Ereigniß. In Folge einer Reise nach Deutschland vermählte er sich am 22. Nov. 1836 mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg, geb. am 21. Dec. 1818, einer Tochter des regierenden Großherzogs August, mit der er in kinderloser Ehe lebt. Bei den Geldverlegenheiten, in die sich die Regierung durch eigene verkehrte Maßregeln, wie durch ein zu schnelles Handeln der drei Großmächte gestürzt sah, in der Zeit der heftigsten Regungen des nationalen griech. Lebens gegen das aufgedrungene Baiern- und Deutschthum, sowie nach dem Ausbruche der Revolution im Sept. 1843 benahm sich der König unter sehr schwierigen Umständen mit größter Ruhe, Umsicht und Klugheit. Am 30. März 1844 beschwor er die neue Constitution; doch war mit Erreichung dieses Ziels der Gährungsstoff der Unzufriedenen noch lange nicht aufgezehrt. (S. Griechenland.)

Otto von Freisingen, ein deutscher Quellenschriftsteller, war der Sohn des Markgrafen von Östreich, Leopold's IV., und Agnes, der Tochter Kaiser Heinrich's IV. Nach dem Willen des Vaters mußte er sich dem geistlichen Stande widmen. Er studirte in Paris und wurde noch sehr jung von seinem Vater zum Propste des Klosters zu Neuburg ernannt. Seiner Talente, Gelehrsamkeit und edeln Geburt halber hatte O. die Aussicht auf die höchsten geistlichen Würden; allein fern von allem Ehrgeize trat er bei seiner Rückkehr von Paris zu Morimont in Burgund in den Cistercienserorden und wurde in kurzer Zeit Abt dieses Klosters. Sein Stiefbruder, Kaiser Konrad III., veranlaßte ihn, 1137 das Bisthum Freisingen anzunehmen, das er bis an seinen Tod, am 22. Sept. 1158, verwaltete. Durch eine allgemeine Geschichte bis 1153, die von Otto von St.-Blasius bis 1209 fortgesetzt wurde, sowie durch eine Geschichte Kaiser Friedrich's I., die Radewic fortsetzte, erwarb sich O. unter den deutschen Historikern des Mittelalters einen ehrenvollen Rang. Hat auch sein Stil bisweilen etwas Gezwungenes und Gekünsteltes, so zeigt doch die ganze Behandlung des Stoffs den mit dem Leben und Treiben der großen Welt vertrauten Mann. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause verschaffte ihm die genauesten Nachrichten und wichtige Urkunden, die er zum Theil vollständig mittheilte. Seine Unparteilichkeit, welche mit Unrecht bezweifelt worden ist, macht ihn höchst schätzenswerth; am schönsten hat er sie in der Schilderung der Streitigkeiten zwischen dem Papste und dem Kaiser bewährt, bei welchem er, an die eine Partei durch seine Verhältnisse als Geistlicher, an die andere durch Blutsfreundschaft geknüpft, einen mislichen Standpunkt hatte. Der beste Abdruck seiner allgemeinen Geschichte findet sich in Urstisius, „Germaniae historici illustres" (Bd. 2); die beste Ausgabe seiner Geschichte Friedrich's I. (deutsch von Schiller in seinen „Memoiren", Abth. 2, Bd. 2) besorgte Muratori in den „Scriptores" (Bd. 6).

Otto (Friedr. Jul.), Professor der Chemie in Braunschweig, geb. am 8. Jan. 1809

zu Großenhain in Sachsen, kam nach vollendetem Schulunterricht als Lehrling in die Apotheke seines Geburtsorts. Durch eine vortreffliche Bibliothek wurde die Liebe zu den Naturwissenschaften in ihm erregt, denen er sich bald mit dem größten Eifer widmete. Von 1829—30 studirte er in Jena, wo er als Assistent in Wackenroder's pharmaceutischem Institute sich namentlich mit chemischen Untersuchungen beschäftigte. Im J. 1831 kam er als Hauslehrer und Chemiker nach Althaldensleben und 1833 als Chemiker für die zu errichtende landwirthschaftliche Lehranstalt nach Braunschweig. Hier wurde er 1834 außerordentlicher Assessor für die pharmaceutischen Angelegenheiten am Obersanitätscollegium, 1835 außerordentlicher Medicinalassessor und 1841 ordentlicher Assessor am Obersanitätscollegium. Im J. 1838 hielt er sich einige Zeit in Gießen in Liebig's Laboratorium auf. Unter seinen selbständigen Schriften ist das „Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe" (2. Aufl., Braunschw. 1840) das bedeutendste; außerdem schrieb er noch ein „Lehrbuch der Essigfabrikation" (Braunschw. 1840) und zum Theil auf Grundlage von Graham's „Elements of chemistry" ein „Lehrbuch der Chemie" (Braunschw. 1840; 2. Aufl., 2 Bde., 1845—46).

Ottokar II., Przemysl, König von Böhmen 1253—78, der Sohn Wenzel's I. oder des Einäugigen, war ein unruhiger, kriegerischer Fürst, der begierig seine Macht auf alle Weise zu erweitern strebte. Schon in früher Jugend, als der böhm. Adel sich gegen seinen Vater empörte, stellte er sich an die Spitze der Misvergnügten, vertrieb seinen Vater, ließ sich zum Könige ausrufen, wurde aber dafür, als plötzlich das Glück sich wendete, eine Zeit lang auf der Burg Przimda gefangen gesetzt. Aus seiner Haft befreit, eilte er, als damals gerade das Herzogthum Östreich erledigt wurde, mittels eines Heers sich in dessen Besitz zu setzen, und vermählte sich, um auch Steiermark zu gewinnen, erst 23 Jahre alt, mit der 46jährigen Margarethe, der Schwester des verstorbenen Herzogs Friedrich von Östreich. Obgleich ihn der Papst als Herzog von Östreich und Steiermark bestätigte, so mußte er sich doch den Besitz beider Länder erst durch harte Kämpfe gegen die Ungarn und Baiern sichern. Nach seinem Regierungsantritt unternahm er 1254 in Verbindung mit den Deutschen Rittern und dem Markgrafen Otto von Brandenburg einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, der mit völliger Unterwerfung derselben 1255 endigte. Zur Sicherung der wichtigen Eroberungen, die man gemacht hatte, wurde eine feste Stadt am Pregelflusse gegründet, der man O. zu Ehren den Namen „Königsberg" gab. Bald darauf sah O. sich genöthigt, wegen des Besitzes von Steiermark gegen die Ungarn zu Felde zu ziehen; sie wurden 1260 in der Schlacht auf dem Marchfelde (s. d.) völlig besiegt und mußten ihre Ansprüche für immer aufgeben. Mancherlei Kämpfe hatte O. auch mit dem Adel seines Landes zu bestehen, der, über die Ausdehnung der königlichen Herrschergewalt und die Begünstigung der Deutschen unwillig, mehrmals Empörungen versuchte. Da seine Gemahlin fortdauernd unfruchtbar blieb, suchte er anfangs für seine mit einem Hoffräulein erzeugten Kinder das Nachfolgerecht beim Papste auszuwirken, ließ sich aber dann, als sein Bemühen vergeblich war, von Margarethe scheiden und vermählte sich 1261 mit der ungar. Prinzessin Kunigunde. Einen neuen Zuwachs an Land erhielt er 1269 nach dem Tode des Herzogs Ulrich von Kärnten und Krain, der ihn zu seinem Erben und Nachfolger erklärt hatte; doch konnte er nur erst nach heftigen Kämpfen gegen Ulrich's Bruder, Philipp, der jetzt unerwartet seine frühere Verzichtleistung auf die Erbfolge widerrief, und gegen die mit ihm verbündeten Ungarn, in Folge eines entscheidenden Siegs auf dem Marchfelde 1273 sich in den Besitz von Kärnten und Krain setzen. Die ihm bereits früher angetragene Kaiserkrone lehnte er auch bei einer neuen Auffoderung nach König Richard's Tode ab, dagegen widersprach er auch mit Entschiedenheit der Wahl Rudolf's von Habsburg und verweigerte ihm die Huldigung. In Folge dessen nahm Rudolf Östreich, Steiermark, Kärnten und Krain als eröffnete Reichslehen in Anspruch, erklärte auf dem Reichstage zu Augsburg 1275 O. in die Reichsacht, zog mit einem starken Reichsheer heran und machte, von O.'s treulosen Vasallen und Freunden unterstützt, so siegreiche Fortschritte, daß der Böhmenkönig entmuthigt um Frieden bat. Er mußte Östreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Eger an den Kaiser abtreten, Böhmen und Mähren 1276 aufs neue in Lehn nehmen und die Erfüllung noch anderer lästiger Friedensartikel versprechen. Heftiger Unmuth über des

Kaisers harte Foderungen, die sich im Laufe der Unterhandlungen steigerten, und wol auch Anreizungen seiner Gemahlin Kunigunde drängten ihn voreilig zu einem neuen Kriege gegen Rudolf, in welchem er in der Schlacht bei Jedenspeug an der March 1278, obwol tapfer kämpfend, vorzüglich durch Verrätherei seiner Barone, Sieg und Leben verlor. Sein aufgefundener Leichnam wurde auf Rudolf's Befehl zuerst nach Wien gebracht, später aber zu Prag im Dom St.-Veit beigesetzt. O. war, trotz der Beispiele von Gewaltthätigkeit, die man gegen ihn anführt, ein Herrscher von großer Persönlichkeit. Er begnügte sich nicht damit, die Macht des Adels, der ihm deshalb grollte, einzuschränken und kräftig niederzuhalten, sondern erwarb sich durch Erhebung des Bürgerstandes zu politischer Selbständigkeit, Gründung neuer Städte, Aufnahme deutscher Colonisten, Emancipation der Bauern, Verbesserung des Gerichtswesens und Verbreitung angemessener Communaleinrichtungen im ganzen Lande große Verdienste. Obgleich der Prachtliebe und dem Luxus vielleicht mit zu großer Neigung ergeben, war er doch für die Landwirthschaft, Handel, Kunst und Wissenschaft unablässig thätig. Ihm folgte in Böhmen und Mähren sein Sohn Wenzel II., mit welchem 1305 der Stamm der Przemyslas erlosch. O.'s Schicksal gab Grillparzer den Stoff zu dem Trauerspiele „König O.'s Glück und Ende" (Wien 1825).

Ottokar von Steiermark, s. Horneck (Ottokar von).

Ottomanische Pforte, s. Osmanisches Reich.

Otus, s. Aloiden.

Otway (Thom.), dramatischer Dichter, geb. 1651 zu Trotting in Sussex, erhielt seine erste Bildung zu Winchester und bezog 1669 die Universität zu Oxford, die er aber vor Beendigung seiner Studien verließ, um die Bühne zu betreten, wo er jedoch keinen Beifall fand. Glücklicher war er als Theaterdichter. Sein erstes Trauerspiel war „Alcibiades" (1673); 1676 wurde sein „Don Carlos" mit großem Beifall aufgenommen. Im J. 1677 erhielt er auf Empfehlung des Grafen von Plymouth eine Anstellung als Cornet der Dragoner und ging mit seinem Regimente nach Flandern; doch sehr bald mußte er seiner Ausschweifungen halber den Abschied nehmen und kam in Dürftigkeit nach London zurück, wo er von nun an seine Thätigkeit ausschließlich der Bühne zuwendete. Seine beiden wichtigsten Trauerspiele sind „The orphan" (1680) und „Venice preserved" (1682), von denen das letztere gegenwärtig noch gern gesehen wird. Dürftigkeit, mit Ausschweifungen wechselnd, machte seinem Leben schon 1685 ein Ende. Seine Trauerspiele sind durch rührende Situationen, treffliche Schilderungen der Leidenschaften und feurige Sprache ausgezeichnet; seine Lustspiele aber, so kräftig auch sein Witz ist, waren selbst seinen Zeitgenossen zu zügellos. Seine sämmtlichen Werke gab Thornton (3 Bde., Lond. 1812) heraus.

Oude, s. Audh.

Oudenaarde, eine Stadt von 6000 E., an der Schelde in der belg. Provinz Ostflandern gelegen, ist befestigt, besitzt ein schönes Rathhaus, sowie nicht unbedeutende Leinen- und Baumwollenfabriken und ist durch die am 11. Juli 1708 gelieferte Schlacht, in welcher Prinz Eugen und Marlborough die Franzosen unter dem Herzog von Burgund und dem Marschall Villars schlugen, historisch berühmt.

Oudendorp (Franz von), einer der vorzüglichsten holländ. Philologen, geb. zu Leyden am 31. Juli 1696, erhielt auf der dasigen Universität unter Perizonius, Jak. Gronov und Pet. Burmann seine classische Bildung, kam 1724 als Rector der Schule nach Nimwegen, 1726 in gleicher Eigenschaft nach Harlem und wurde 1740 zugleich mit Hemsterhuis nach seiner Vaterstadt berufen, wo er bis zu seinem Tode, im J. 1761, die Professur der Beredtsamkeit und Geschichte bekleidete. Eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit entwickelte er in seinen noch immer werthvollen Ausgaben des Julius Obsequenz (Leyd. 1720), Lucanus (Leyd. 1728, 4.), Frontinus (Leyd. 1731; 2. Ausg., 1779), Cäsar (Leyd. 1737, 4.) Sueton (2 Bde., Leyd. 1751) und in der Bearbeitung des Appulejus, welche Bosscha nach seinem Tode besorgte (3 Bde., Leyd. 1785—1823, 4.). Außerdem verdienen seine Schrift „De veterum inscriptionum usu" (Leyd. 1745, 4.) und seine gründlichen Anmerkungen zu den „Eclogae vocum atticarum" des Thomas Magister in der Ausgabe von Bernard (Leyd. 1757) eine ehrenvolle Erwähnung.

Oudinot (Charl. Nicolas), Herzog von Reggio, Pair und Marschall von Frankreich, war der Sohn eines angesehenen Kaufmanns und wurde am 26. Apr. 1767 zu Bar-le-Duc geboren. Im Alter von 16 Jahren trat er als Freiwilliger in das Regiment Medoc, doch mußte er dasselbe 1787 auf den Wunsch seiner Familie verlassen. Die Revolution, der er mit Enthusiasmus anhing, verschaffte ihm indessen bald Gelegenheit, seine kriegerische Neigung zu befriedigen. Er wurde 1791 zum Commandanten eines Freiwilligenbataillons erwählt und zeichnete sich sogleich durch verwegene Tapferkeit aus. Durch seine kühne Vertheidigung des Schlosses Bitsch gegen die Preußen, im Sept. 1792, stieg er zum Oberst des Regiments Picardie. An der Spitze desselben behauptete er sich im Juni 1793, von der übrigen Armee getrennt, bei Moorlautern vier Stunden hindurch gegen ein 10000 M. starkes feindliches Corps und wurde dieser Heldenthat wegen zum Brigadegeneral befördert Als solcher kämpfte er in den folgenden Jahren fortgesetzt am Rhein, empfing viele schwere Wunden, und erhielt endlich im Oct. 1799, nach dem Gefecht bei Feldkirch, den Grad eines Divisionsgenerals. Masséna wählte ihn nun zum Chef des Generalstabes und errang durch seine Beihülfe den Sieg bei Zürich. O. begleitete denselben in gleicher Eigenschaft nach dem 18. Brumaire nach Italien, wo er sich während der Belagerung von Genua durch mehre kühne Ausfälle großen Ruhm erwarb. Auch entschied er durch einen tapfern Streich die Schlacht am Mincio, indem er plötzlich mit einigen Soldaten über die furchtbare Batterie der Östreicher bei Monzembano herfiel und dieselbe nahm. Bei Zusammenziehung der großen Armee im J. 1804 gab ihm Napoleon den Befehl über ein 10000 M. starkes Grenadiercorps, das fortan die Avantgarde der Hauptmacht bilden sollte. An der Spitze dieser Truppen, die seinen Namen führten, eröffnete er den Feldzug von 1805. Er warf ein starkes östr. Corps bei Wertingen und trug überhaupt durch eine Reihe kühner und glücklicher Manoeuvres zu den Erfolgen bei Ulm bei. Nachdem er mit seinem Corps Wien erreicht, befahl ihm der Kaiser, unverweilt über die Donau zu gehen. O. eilte der von den Östreichern besetzten Taborbrücke zu, warf den erschrockenen Feind und riß dem östr. Artilleristen, welcher die Brücke in die Luft sprengen wollte, eigenhändig die brennende Lunte aus der Hand. Er bemächtigte sich hierauf des Artillerieparks bei Spitzen mit 180 Stück Geschütz und 300 Karren und nahm durch seine schnellen Bewegungen mehre Bataillons gefangen. Im Treffen bei Hollabrun verwundet, schickte ihn Napoleon im Febr. 1806 zur Besitzergreifung von Neufchâtel ab, das von Preußen abgetreten worden war. Im Feldzuge von 1806 bildete er mit seinen Grenadieren die Reserve; größere Thätigkeit vermochte er im J. 1807 zu entwickeln. So widerstand er am 14. Juni der russ. Armee bei Friedland mit seinem Corps so lange, bis Napoleon mit der Hauptmacht ankam, um den Sieg zu vollenden. Nach dem Frieden von Tilsit verlieh ihm der Kaiser den Grafentitel und eine Dotation von einer Million Francs. Während des Congresses zu Erfurt war O. Commandant des Platzes. An der Spitze seines bis zu 18. Bataillons verstärkten Corps eröffnete er sodann den Feldzug von 1809. Er schlug die Östreicher am 19. Apr. bei Pfaffenhofen, am 1. Mai bei Ried, am 3. Mai bei Ebersberg und zog am 13. Mai in Wien ein. An Lannes' Stelle übernahm er in der Schlacht bei Eßling den Befehl über das zweite Armeecorps, an dessen Spitze er die Schlacht bei Wagram gewinnen half. Napoleon ernannte ihn nun zum Marschall und Herzog von Reggio mit einer Dotation von 100000 Francs Rente. Im J. 1810 mußte O. mit seinem Corps Holland besetzen, welchen schwierigen Auftrag er mit Umsicht und Mäßigung vollzog. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs von 1812 war er kurze Zeit Gouverneur von Berlin. Er überschritt sodann mit dem 38000 M. starken zweiten Armeecorps den Niemen und warf die Russen aus der verschanzten Stellung bei Polozk. Nachdem er in einer Reihe blutiger Gefechte diesen für die ganze Operation wichtigen Punkt gegen Wittgenstein behauptet hatte, mußte er, am 17. Aug. schwer verwundet, das Commando an Saint-Cyr abgeben. Derselbe erlitt jedoch gleiches Schicksal, sodaß O. schon in den ersten Tagen des Nov. wieder an die Spitze seiner zurückweichenden Truppen trat. Als er den Rückzug des Heers von Moskau erfuhr, suchte er den Übergang über die Beresina frei zu erhalten. Zu dem Zwecke warf er den russ. General Lambert aus der Stellung bei Borissow, vermochte aber dessenungeachtet die Zerstörung der Beresinabrücke, am 23. Nov., nicht zu verhindern. Er behauptete hierauf eine seichte Stelle

des Flusses unweit Studzianka, wo am 26. in Napoleon's Gegenwart in der That zwei leichte Brücken hergestellt wurden. Nachdem O. mit seinen Truppen zuerst übergegangen, warf er sich mit Ungestüm den vom jenseitigen Ufer andringenden Russen entgegen, während sich wenigstens ein Theil der Heerestrümmer über den Fluß rettete. Im Feldzuge von 1813 führte er das zwölfte Armeecorps. Nach dem Waffenstillstand von Pläswitz gab ihm der Kaiser den Oberbefehl über drei vereinigte Corps, die eine Armee von 65000 M. bildeten. Er sollte mit dieser Macht rasch auf Berlin vordringen, wurde aber mit Bertrand und Regnier am 24. Aug. bei Großbeeren von Bernadotte, dem Kronprinzen von Schweden, geschlagen und mußte deshalb den Oberbefehl an Ney (s. d.) abtreten, dessen Niederlage, am 6. Sept. bei Dennewitz, er ebenfalls theilte. Bei Leipzig befehligte O. am 16. Oct. zwei Divisionen der jungen Garde, die im Verein mit dem Herzog von Belluno Wittgenstein bei Wachau zurückwarfen. Nachdem er mit gleicher Tapferkeit am 18. und 19. Oct. gekämpft hatte, übertrug ihm der Kaiser beim Rückzuge den Befehl über die Nachhut. Von Wunden bedeckt und erschöpft, verfiel O. jedoch in eine schwere Krankheit, sodaß er sich von der Armee entfernen mußte. Dessenungeachtet trat er im Feldzuge von 1814 wieder an die Spitze eines Corps junger Garden und focht mit großer Aufopferung bei Brienne, Champ-Aubert, Nangis, Bar-sur-Aube und Arcis, wo er zum 23. Mal verwundet wurde. Erst nach der förmlichen Abdankung Napoleon's wendete er sich den Bourbons zu, die ihm die Würde eines Pairs und Staatsministers nebst dem Befehl über die 23. Militairdivision verliehen. Weil er während der Rückkehr des Kaisers ruhig auf seinen Gütern verharrte, ernannte ihn Ludwig XVIII. mit der zweiten Restauration zum Generalmajor der königlichen Garden und Commandanten der Nationalgarde von Paris, die aber 1827 aufgelöst wurde. Im span. Feldzuge von 1823 übernahm O. den Befehl über das erste Armeecorps, weshalb er sich von der liberalen Partei den heftigsten Tadel zuzog. Als Anhänger der Julirevolution erhob ihn Ludwig Philipp 1839 zum Großkanzler der Ehrenlegion, und am 22. Oct. 1842 wurde er an Moncey's Stelle Gouverneur des Invalidenhauses. — Sein ältester Sohn, der Marquis Nicolas Charl. Victor O., geb. zu Bar-le-Duc am 3. Nov. 1791, wohnte seit 1809 den Feldzügen des Kaiserreichs bei. Napoleon unterzeichnete ihm noch nach der Abdankung zu Fontainebleau das Patent als Oberst, das von den Bourbons auch bestätigt wurde. Weil er sich während der Hundert Tage vom Kaiser fern gehalten, wurde er nach der zweiten Restauration zum Maréchal-de-Camp erhoben. In dieser Eigenschaft befehligte er ein Garderegiment; später organisirte er die Militairschule zu Saumur. Um den Tod seines Bruders zu rächen, der als Oberst eines Cavalerieregiments bei Muley-Ismaël am 28. Juli 1835 gefallen war, eilte er nach Algier und erwarb sich in demselben Feldzuge den Grad eines Generallieutenants. Im J. 1842 trat er als Abgeordneter des Departements Maine und Loire in die Deputirtenkammer. Außerdem zeichnete er sich nicht nur als militairischer, sondern auch als nationalökonomischer Schriftsteller wiederholt aus.

Ourcqkanal heißt die Wasserleitung, welche das Wasser des Flüßchens Ourcq auf dem rechten Seineufer nach einem Becken zu Villette bei Paris führt, von wo aus ein Theil dieser Hauptstadt davon mit Wasser versehen wird. Der Kanal wurde 1802—5 gebaut, ist jedoch nicht in dem Umfang vollendet worden, wie es Napoleon beabsichtigte.

Ouverture bedeutet ursprünglich ein größeres Instrumentaltonstück, welches einen Gegenstand einleitet. Vorzugsweise aber findet sie Anwendung bei einem größern musikalischen Ganzen, z. B. Oper, Oratorium u. s. w., wo sie den Eindruck des Ganzen vorbereiten soll. Auch Werken der Poesie, z. B. dem Schauspiel, dient die Ouverture zur Vorbereitung, wobei wir nur an Beethoven's Ouverturen zu Goethe's „Egmont“ und Collin's „Coriolan“ erinnern. Die Ouverture kann, im Fall sie ein aus mehren Tonstücken bestehendes Ganze, wie die Oper ist, einleitet, entweder ein den Charakter dieses Ganzen im Allgemeinen aussprechendes Instrumentaltonstück sein und daher auch im Stile mit demselben in Übereinstimmung stehen, oder diesen Charakter durch Zusammenfassung und Verbindung der bedeutsamsten musikalischen Gedanken, welche in der Oper vorkommen, aussprechen und gleichsam nach seinen Hauptzügen entwerfen, welche Anfoderung zuerst von den Franzosen gestellt und von den franz. und deutschen Operncomponisten allgemein anerkannt wurde. Doch ist die Ouverture zu einer Oper wesentlich nicht nothwendig und es kann eine solche auch

mit einem kurzen Instrumentaltonstücke (Instrumentalintroduction) anfangen, welches nur in die erste Situation einleitet, wie z. B. in Spohr's Oper „Zemire und Azor", oder mit der eigentlichen Introduction (s. d.) selbst, das heißt mit dem ersten Gesangstück, welchem ein Ritornell des Orchesters vorausgeht, wie dies bei einigen Opern Rossini's der Fall ist. In früherer Zeit wurden Symphonie (s. d.) und Ouverture gleichbedeutend gebraucht und noch immer nennen Franzosen und Italiener auch die Ouverture Symphonie. Gegenwärtig macht man zwischen Ouverture und Symphonie den Unterschied, daß jene aus einem großen Musikstücke besteht, in welchem indeß mehre in ununterbrochener Folge verbundene Musiksätze enthalten sein können, während die Symphonie ein aus mehren durch eine musikalische Idee zusammenhängenden Musikstücken gebildetes Werk der Tonkunst ist. Die ältesten Ouverturen hatten eine Fuge zum Hauptsatz, dem ein nicht weitläufig ausgeführtes Grave im Viervierteltakte voranzugehen pflegte, welches in der Dominante schloß. Oft wurde auch das Grave nach der Fuge wiederholt. Jene ältere Form haben die meisten Ouverturen zu Händel's Oratorien. Später kam eine andere Form der Ouverturen auf, die auch Mozart noch in seiner „Entführung aus dem Serail" beobachtete. Man verband nämlich in den Ouverturen drei Musiksätze von verschiedener Bewegung, wovon der erste ein Allegro, der zweite ein Andante und der dritte wieder ein Allegro oder Presto war. Ein glänzendes, leidenschaftliches Allegro, welchem ein kurzer Satz von langsamer Bewegung und feierlichem Charakter vorhergeht, ist die jetzt gewöhnlichste Form der Ouverture, zu der Gluck in seiner Ouverture zur „Iphigenia in Aulis" das Vorbild lieferte.

Oval heißt eine einförmige krummlinige Figur, die im Allgemeinen mit einer Ellipse Ähnlichkeit hat, sich aber von derselben dadurch unterscheidet, daß sie aus (gewöhnlich vier) Kreisbogen zusammengesetzt ist, was bei der Ellipse nicht der Fall ist. Die leichteste Construction ist folgende. Aus den beiden Endpunkten einer geraden Linie beschreibt man zwei Kreise mit beliebigen Halbmessern, errichtet dann in der Mitte jener Linie eine Senkrechte und nimmt auf dieser zwei von jener Mitte gleich weit entfernte Punkte; aus diesen zieht man gerade Linien durch die Mittelpunkte der beiden Kreise, bis sie die Peripherien derselben zum zweiten Male schneiden, und beschreibt dann mit diesen Linien als Halbmessern aus jenen Punkten zwei Kreisbogen, welche die Linien und zugleich die beiden Kreise verbinden und mit denselben das gesuchte Oval geben. Auf diese Weise kann man bei gegebener Länge unzählige Ovale von verschiedener Breite erhalten; die letztere fällt desto kleiner aus und das Oval ist von einem Kreise desto mehr verschieden, je entfernter die beiden Punkte auf der Senkrechten voneinander genommen werden. Indeß hat die angegebene Construction den Übelstand, daß man eine bestimmte Breite des Ovals nur nach wiederholten Versuchen herausbringt, weshalb eine andere vorzuziehen ist, die beliebig viele Ovale von gegebener Länge und Breite aus vier Kreisbogen zusammensetzen lehrt, aber freilich sehr verwickelt ist. Anwendungen der Ovale kommen unter Anderm in der Baukunst vor, z. B. bei der Construction von Gewölbebogen. — Die Ovale des Descartes sind einförmige Curven, welche die Eigenschaft haben, daß sie die aus einem Punkte kommenden Lichtstrahlen so brechen, daß sie alle nach der Brechung wieder in einem Punkte zusammentreffen. Descartes glaubte, daß sie in der angewandten Optik großen Nutzen haben würden, was sich aber nicht bestätigt hat.

Ovation, s. Triumph.

Overbeck (Friedr.), einer der in Rom lebenden deutschen Maler, geb. zu Lübeck am 3. Juli 1789, bildete sich seit 1806 in Wien für seine Kunst und verrieth schon damals in seinen Studien die spätere Richtung seines Geistes. In Begleitung des zu früh verstorbenen talentvollen Franz Pforr aus Frankfurt am Main ging er 1810 nach Rom, das er seitdem nicht wieder verlassen hat. Eine Madonna, die er 1811 ausstellte, verschaffte ihm allgemeine Anerkennung. Ein Beleg seiner frühern Manier ist die Anbetung der Könige (im Besitze der verwitweten Königin von Baiern). Hauptsächlich durch ihn und seine Genossen vollendete sich in dieser Zeit in Rom unter dem Einflusse der literarischen Romantik und des nationalen Aufschwungs die Bildung der romantischen Malerschule. Er gehörte nämlich zu Denen, welche der Einfachheit der frühern ital. und deutschen Malerei am entschiedensten gehuldigt haben, weshalb seine Werke die Geistesverwandtschaft mit den

damals in Rom lebenden deutschen Malern Cornelius, Koch, K. Vogel, Joh. und Phil. Veit, Schadow, Eggers, später Schnorr u. A., den Mitstiftern der neuen Schule in ihrer nationalen, religiös-romantischen Eigenthümlichkeit, am klarsten darthun. Das erste bedeutendere Werk, wodurch sich diese Schule bemerklich machte, waren die Fresken aus der Geschichte Joseph's, womit der preuß. Generalconsul Bartholdy seine Villa auf Trinità de' Monti ausschmücken ließ; O. malte daselbst 1816 den Verkauf Joseph's und die sieben magern Jahre. In den folgenden Jahren machte die Schule noch weit größeres Aufsehen durch die Fresken, welche Marchese Massimi in seiner Villa fertigen ließ; O. lieferte dazu fünf größere Compositionen, für die er den Stoff aus Tasso's „Befreitem Jerusalem" entnahm und mit denen er den außerordentlichsten Beifall erntete. Als sein vorzüglichstes Frescobild gilt jedoch das Rosenwunder des heil. Franz in der Engelkirche bei Assisi. Von seinen Ölgemälden, die nicht sehr zahlreich sind, da er nicht rasch arbeitet, ist in Deutschland am bekanntesten geworden der Einzug Christi in Jerusalem (in der Marienkirche zu Lübeck), ein Gemälde, das er schon in Wien anfing, in Rom aber erst vollendete und 1824 ausstellte. Außerdem sind zu nennen ein Christus auf dem Ölberge (in Hamburg), eine Vermählung der Maria (beim Grafen Raczynski), mehre heilige Familien, der Tod des heil Joseph, endlich das große Bild im Städel'schen Institut zu Frankfurt, den Einfluß der Religion auf die Künste darstellend. Ebenso sind seine Zeichnungen: Jesus segnet die Kinder, Johannes, der Prediger in der Wüste, die Auferweckung des Jünglings zu Nain, das Mannalesen u. s. w., vollgültige Zeugnisse seines Künstlerberufs. Stiche nach seinen Bildern gaben F. Ruschewey und Schäfer, die gelungensten Lithographien J. K. Koch in München. O. ist der Einzige von den Stiftern der romantischen Schule, welcher der anfänglichen Richtung derselben ganz treu blieb und diese bis zu völliger Einseitigkeit ausbildete, womit auch sein Verbleiben in Rom und sein Übertritt zum Katholicismus zusammenhängt. Sein Hauptprincip, daß nämlich die Kunst nicht um ihrer selbst und um der Schönheit willen, sondern nur zum Dienste der Religion vorhanden sei, umfaßt zugleich das Beste und das Bedenklichste, was sich über O. sagen läßt. Tiefe Innigkeit des religiösen Gefühls, Mäßigung und Harmonie in der Composition, Einfachheit der Formen und rührende Schönheit des Ausdrucks kann man ihm nicht absprechen. Allein daneben zeigt sich eine befremdliche Gleichgültigkeit gegen das ganze große Gebiet derjenigen Formen, welche nicht unmittelbar dem religiösen Ausdruck dienen, z. B. eine Verachtung des Nackten und zugleich der antiken Sculptur, welche sich an dem Maler selbst durch Unrichtigkeit und Leblosigkeit der Zeichnung oft gar deutlich gerächt hat. O. verleugnet und bekämpft aber nicht nur das classische Alterthum, sondern auch alle diejenigen Maler, welche demselben gehuldigt haben, z. B. sogar den spätern Rafael, und will somit von der ganzen technischen Errungenschaft der letzten drei Jahrhunderte nichts wissen. Auf diese Weise eingeschränkt in seinen Vorbildern, denn eigentlich nur die Schule des Pietro Perugino gilt ihm als Muster, ist er es auch in seiner Darstellung; wo ein energisches, leidenschaftliches Handeln geschildert werden soll, geht ihm gewöhnlich die Kraft und Lebenswahrheit aus; auch wiederholt er etwas zu oft sich selbst und erlaubt sich Reminiscenzen in Masse, besonders aus Rafael. Seine Stellung inmitten der gegenwärtigen Kunst wird inzwischen immer einsamer, da die Genossen seiner Richtung theils weggestorben, theils zu einem ungleich freiern Standpunkte fortgeschritten sind, wie z. B. Cornelius. Von seinen Nachfolgern ist wol E. Steinle der bedeutendste.

Ovidius (Publius), mit dem Beinamen Naso, einer der gefeiertsten röm. Dichter aus dem Zeitalter des Augustus, geb. am 20. März 43 v. Chr. zu Sulmo im Lande der Peligner, entwickelte schon frühzeitig eine vorzügliche Anlage zur Poesie, bildete sich dann, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, auf Reisen in Griechenland und Kleinasien weiter aus und lebte nach seiner Rückkehr bis in sein 50. Jahr fast einzig dem Dienste der Musen und dem heitern Lebensgenusse. Er war ebenso gern in den frohen Kreisen seiner Verwandten und Freunde als am Hofe des Augustus gesehen. Ganz unerwartet aber änderte sich dieses überaus glückliche Verhältniß, indem er aus uns unbekannten Gründen auf Befehl des Augustus plötzlich aus Rom nach Tomi, einer Stadt in Mösien an den Ufern des Schwarzen Meeres, verwiesen wurde, wo er endlich im achten Jahre der Verbannung, 17 n. Chr., aus Gram und Kummer sein Leben beschloß. Seine Gedichte, denen er

bei seinem Hange zur Gemächlichkeit nicht die letzte Vollendung gegeben hat, zeichnen sich im Allgemeinen durch Anmuth, Leichtigkeit und Gewandtheit aus, leiden aber freilich auch hier und da an leerer Geschwätzigkeit, witzelnder Antithesensucht und frostiger Spielerei. Unter denselben wurden schon von den Alten viel gepriesen und werden noch jetzt häufig gelesen die „Metamorphoses“ oder Verwandlungen in 15 Büchern, welche zur erzählenden Gattung gehören und die ganze Reihe von Mythen, so weit sie sich auf Verwandlung der Körper beziehen, von der Entwickelung des Weltalls aus dem Chaos bis auf Cäsar's Tod, möglichst nach der Zeitfolge geordnet und in eine fortlaufende Erzählung eingekleidet, enthalten. Mit großer Kunst hat O. hier die Schwierigkeit überwunden, so ungleichartige Stoffe und Gegenstände von Fabeln in ein Ganzes zu verschmelzen. (S. Metamorphose.) Dem Inhalte nach ähnlich, obgleich sonst mehr didaktischer Art, sind die „Fasti“ oder der Festkalender in sechs Büchern, worin an die merkwürdigsten Tage und Feste des röm. Kalenders Erzählungen aus der röm. Mythologie und aus der ältern röm. und ital. Geschichte geknüpft sind. Auch als Dichter der Liebe, aber nicht der himmlischen, sondern mehr der sinnlichen und berauschenden, erscheint O. in den „Amores“ oder Liebeselegien in drei Büchern; ferner in der „Ars amandi“ oder Kunst zu lieben in drei Büchern, und in den „Remedia amoris“ oder den Mitteln gegen die Liebe, die zugleich als Beitrag zur genauern Kenntniß des sittlich verderbten Zustandes der damaligen röm. Welt dienen können. Eine ganz eigenthümliche Gattung der elegisch-didaktischen Poesie schuf O. in den „Heroides“ oder Liebesbriefen, welche von Heroinen des mythischen oder heroischen Zeitalters an ihre abwesenden Geliebten gerichtet sind. (S. Heroide.) Von den 21 noch vorhandenen hat jedoch die Kritik einige für unecht erklärt. Endlich schrieb er auch Elegien im eigentlichen Sinne während seines Aufenthalts in der Verbannung, nämlich „Tristia“, Klagelieder oder Trauergesänge in fünf Büchern, und „Epistolae ex Ponto“ in vier Büchern. Außerdem findet sich in der Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Ibis“ ein satirisches oder Schmähgedicht im elegischen Versmaße gegen einen Ungenannten; sein Trauerspiel „Medea“ aber ist verloren gegangen. Einige andere kleinere Gedichte, wie die „Elegia ad Liviam Augustam“ und die sogenannten „Catalecta Ovidii“ werden ihm mit Unrecht beigelegt. Die sämmtlichen Werke O.'s wurden nach der ersten Ausgabe (Rom 1471, Fol.) am besten bearbeitet von Dan. Heinsius (3 Bde., Leyd. 1652), von Nic. Heinsius (3 Bde., Amst. 1658–61, 12.), von Pet. Burmann (4 Bde., Amst. 1727, 4.), von Amar (9 Bde., Par. 1820) und Jahn (Bd. 1 und 2, Lpz. 1828—32). Unter den Ausgaben einzelner Gedichte erwähnen wir als die vorzüglichsten die der „Metamorphosen“ von Gierig (2 Bde., Lpz. 1804—7; 3. Aufl. von Jahn, 1821—23), von Baumgarten-Crusius (Lpz. 1834), von Bach (2 Bde., Hannov. 1831—36), von Feldbausch (Karlsr. 1836; 2. Aufl., 1844) und von Lörs (Trier 1837); unter den zahlreichen Übersetzungen derselben die von Rode (2 Bde., Berl. 1791), von Pfitz (5 Bde., Stuttg. 1833) und die ausgewählten Verwandlungen von J. H. Voß (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl., 1829), sowie die freie Nachbildung von Abrah. Voß (Mainz 1844); ferner die der „Tristia“ von Jahn (Lpz. 1829) und Merkel (Berl. 1837), deutsch von Strombeck (Braunschw. 1835); der „Heroiden“ von Terpstra (Leyd. 1829) und Lörs (2 Bde., Köln 1829—30), und der „Fasti“ von Conrad (Lpz. 1839), deutsch von Geib (Erl. 1828) und von Metzger (3 Bde., Stuttg. 1838). Von der „Kunst zu lieben“ besitzen wir gute Übersetzungen von Strombeck (2. Aufl., Braunschw. 1831), Torney (Gött. 1834) und in einer gefälligen Nachdichtung von Adler (Lpz. 1843).

Oviedo, eine von den 48 Provinzen Spaniens, nach der neuen Eintheilung Spaniens im J. 1833, mit der gleichnamigen Hauptstadt, umfaßt den größten Theil des ehemaligen Fürstenthums Asturien (s. d.).

Owaihi oder Hawai, die östlichste und größte der Sandwichinseln (s. d.), ist sowol wegen ihrer Lage, wie durch ihre Beschaffenheit eine der wichtigsten Inseln Australiens. Sie hat einen Flächenraum von ungefähr 190 □M., ist durchaus gebirgig, dabei von schönem gemäßigten Klima und in den ebenen Theilen, insbesondere an den Küsten, von fruchtbarem Boden. Die Berge sind meist bewaldet; auch gibt es mehre lebendige Vulkane unter ihnen, von denen der Mauna Roa eine Höhe von 15000 F. erreicht. Die Einwohner,

ungefähr 90000 an der Zahl, sind sämmtlich von nordamerik. und engl. Missionaren zum Christenthume bekehrt und die am weitesten in der Civilisation fortgeschrittenen aller Bewohner der Südsee. Auch auf O. haben katholische Missionare die protestantische Wirksamkeit zu untergraben gesucht, wie auf Otaheiti, doch ohne Erfolg. Die Insel ist von vielen Europäern des Handels wegen und als Stationsplatz bewohnt und besucht. Hauptort ist das Dorf Karakakua an der Bai gleiches Namens, mit einem guten Hafen.

Owen (John), lat. Audoenus genannt, einer der bekanntesten unter den neuern lat. Dichtern, geb. zu Armon in Wales, studirte zu Oxford die Rechte, nahm aber wegen Armuth 1591 eine Schullehrerstelle zu Eryleigh und 1594 zu Warwick an, und starb 1622 in sehr dürftigen Umständen zu London. Vorzugsweise wurde von ihm das Epigramm (s. d.) mit vielem Glücke behandelt, und er entwickelt darin in lebendiger und sehr correcter Sprache sowol einen treffenden und beißenden Witz als auch eine tiefe Menschenkenntniß, obgleich hier und da frostige Spielereien und Verstöße gegen den Anstand den guten Eindruck stören. Seine zahlreichen, früher vielgelesenen Epigramme erschienen zuerst unter dem Titel „Epigrammatum libri X" (Lond. 1612) und wurden seitdem sehr häufig wieder gedruckt, am besten unter Renouard's Besorgung (Par. 1794). Jördens gab O.'s „Epigrammata selecta" (Lpz. 1813) mit den vorzüglichsten vorhandenen deutschen Übersetzungen und Nachahmungen verschiedener Verfasser, und Ebert ein „Libellus epigrammatum" (Lpz. 1825) heraus.

Owen (Robert), ein als Socialreformer berühmter Engländer, wurde 1771 zu Newton in der Grafschaft Montgomery von armen Ältern geboren. Er widmete sich der Handlung, glich durch Beharrlichkeit seine mangelhafte Jugendbildung aus und erwarb sich durch Thätigkeit und Rechtschaffenheit die Achtung seines Principals. Im Alter von 30 Jahren heirathete er die Tochter des reichen Manufacturisten Dale zu Manchester, der ihn als Associé an die Spitze einer großen Baumwollenspinnerei zu Newlanark in Schottland, an den Ufern des Clydeflusses, stellte. Um die Wasserkraft zu benutzen, hatte Dale 1784 dieses Manufacturdorf gegründet, obschon die übrigen Localverhältnisse dem Unternehmen nicht günstig waren. Sein Schwiegersohn fand weder ein glückliches Dorf, noch eine blühende Manufactur. Die geringe Bevölkerung, der Abschaum der drei Reiche, litt Mangel und war in Faulheit, Unwissenheit, Völlerei und religiöse Streitigkeiten versunken. O. nahm sich vor, zuvörderst die Arbeiter ihrer elenden Lage zu entreißen. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Mensch von Natur weder gut noch schlecht, daß er das Eine oder Andere erst durch die umgebenden Verhältnisse werde, verwarf er jeden Zwang, die Strafe wie die Belohnung, und suchte blos durch gutes Beispiel, gegenseitige Aufmunterung, freundliche geregelte Umgebung, besonders durch ein unerschöpfliches persönliches Wohlwollen zu wirken. Bald zeigten sich die Früchte dieser praktischen Erziehung. Unter den Arbeitern schwanden Sittenlosigkeit, Armuth, Zank, und auch das Geschäft hob sich und brachte den Unternehmern bald ungewöhnlichen Gewinn. Wiewol die Arbeiter nur den üblichen Lohn und sonst keinen Antheil erhielten, trat doch unter ihnen eine Art Wohlstand ein, zumal O. durch Vorschüsse den Einkauf der Bedürfnisse und die Wirthschaft im Großen begünstigte. Außer der Spinnerei wurden nun auch große Werkstätten für eine Menge technischer Gewerbe angelegt. Desgleichen gründete O. aus eigenen Mitteln eine Schule für 600 Kinder, wo das nämliche Verfahren noch überraschendere Resultate lieferte. Die Kinder lernten die Elemente der praktischen Wissenschaften, bildeten ihren Geschmack durch Tanz und Gesang und erlangten körperliche Tüchtigkeit durch gymnastische Übungen. Dieselben erfuhren dabei weder Strafe noch Belohnung, erhielten auch keinen Unterricht in der kirchlichen Dogmatik und waren doch Muster des Fleißes und guter Sitte. Schon nach vier Jahren zeichnete sich die Colonie durch Wohlhabenheit und sittliche wie intellectuelle Bildung beispiellos aus. Tausende von Reisenden besuchten jährlich das glückliche Dorf und bewunderten die Schöpfung und deren Urheber. Durch solchen Erfolg ermuntert, gerieth O. auf die Idee, als theoretischer und praktischer Reformator des gesellschaftlichen Elends überhaupt aufzutreten. Zuvörderst veröffentlichte er seit 1812 seine Ansichten in der Gestalt eines Systems durch die Flugschrift „New views of society, or essays upon the formation of human character". Um Elend und Entartung auszurotten, soll

nach dieser Schrift eine gänzliche Veränderung der äußern Verhältnisse des Menschen, oder deutlicher ausgedrückt, eine neue systematische Erziehung des Einzelnen vorgenommen werden. Das Princip, welches dieser Reform zu Grunde liegt, ist die Unzurechnungsfähigkeit, d. h. die völlige moralische Nichtverantwortlichkeit des Individuums rücksichtlich seiner Lage wie seiner Handlungen. Demzufolge müssen nicht nur Lob und Tadel, Strafe und Belohnung wegfallen und das Wohlwollen an deren Stelle treten, sondern auch eine absolute Gleichheit in allen Rechten und Pflichten eingeführt, jede Superiorität aber, selbst die des Capitals und der Intelligenz, abgeschafft werden. Trotz dieser Ohnmacht der Theorie, die einzig dem kindlich guten Gemüthe O.'s entsprang, und der Aufstellung des starrsten Communismus (s. d.), der freilich damals noch nicht als Schreckbild galt, erweckte der Reformator große Theilnahme, weil man den Erfolg zu Newlanark vor Augen hatte. Von einem Vermögen von mehr als ½ Mill. Pf. St. unterstützt, streute O. im Interesse seiner Lehre zahllose Tractätchen aus, hielt allenthalben große Volksversammlungen und betheiligte sich mit Aufopferung an jedem Unternehmen, das die Hebung der leidenden, vernachlässigten Volksclassen bezweckte. Bald zählte er unter allen Ständen, im Parlamente und in der Regierung, selbst bei Hofe enthusiastische Anhänger, und unter seinem Vortritt wurde endlich eine Subscription zur Gründung einer Versuchscolonie in Schottland eröffnet. Seit 1816—18 zog ihn das Parlament bei der Gesetzgebung über die in den Fabriken arbeitenden Kinder zu Rathe. Zu gleicher Zeit führte er in England die Kleinkinderschulen ein, deren Fortbildung sich jedoch Andere bemächtigten. Mit großen Summen unterstützte er die Versuche Bell's wie Lancaster's; er bewog die niederländ. Regierung zur Gründung von Armencolonien und überschickte auch dem Könige von Preußen einen Entwurf zur Nationalerziehung, der ihm dafür eigenhändig dankte. Endlich richtete O. an den Fürstencongreß zu Aachen im J. 1818 eine höchst wichtige Denkschrift über die Fortschritte des Pauperismus in England seit Vermehrung der Productionskräfte durch die Maschinen. Um dem der Gesellschaft drohenden Ruin vorzubeugen, empfahl er die Auflösung der großen Manufacturcentra und die Errichtung von zerstreuten Industriedörfern, in denen jeder Arbeiter in den Stand gesetzt werden soll, sich durch Anbau eines Stück Landes die dringendsten Bedürfnisse zu sichern. Wiewol dieser Vorschlag in England mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, erwarteten doch bereits den Apostel der Liebe und Barmherzigkeit die härtesten Anfeindungen. Die Lehre von der Unzurechnungsfähigkeit brachte allmälig die gesammte Priesterschaft in Harnisch, zumal als O., endlich gereizt, alle bestehenden Religionen der Ohnmacht, der Verletzung der Naturgesetze, subversiver Tendenzen beschuldigte und seine Behauptung durch Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart zu rechtfertigen suchte. Noch ärger gestaltete sich der Scandal, als er auch den politischen Radicalismus angriff, dem er Willen und Fähigkeit absprach, die Noth des Volks zu lindern.

Mit Schmähung und Verdächtigung überhäuft, denen er nur würdige Belehrung entgegensetzte, überdies seines Beschützers, des Herzogs von Kent, durch den Tod beraubt, wendete sich O. im J. 1823 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo er, ungehindert von Vorurtheilen, nach seinen Grundsätzen und auf seine Kosten eine absolute, d. h. communistische Gemeinde errichten wollte. Er kaufte von dem Würtemberger Rapp (s. Harmoniten) die Colonie Newharmony an den Ufern des Wabasch, im Staate Indiana, mit 30000 Acker Landes und Wohnung für 2000 Menschen und foderte Talent, Capital und kräftige Arbeiterfamilien zum Eintritt auf. Allein der Communismus hielt die Capitalisten ab, und von den Gebildeten überhaupt erschienen nur wenige enthusiastische Geister. Dagegen drängten sich die Armen, alle geächteten Subjecte Nordamerikas, selbst die Abenteurer der Wälder in die Colonie. Beim Anblick dieser Elemente erklärte O. verlegen, daß er vor der Hand nur eine vorbereitende Gemeinde beabsichtigte. Seine Anhänger dagegen stifteten um die Muttercolonie cooperative Gemeinden, die mehr oder weniger den Communismus annahmen, und bald erstanden in allen Staaten der Union ähnliche Anstalten, deren Zahl sich etwa auf 30 belief. Trotz der unüberwindlichen Faulheit der ältern Colonisten stellte sich zugleich zu Newharmony in den rohen Lebensmitteln Überfluß ein; aber um so größer waren die Opfer, zu denen sich O. zur Unterhaltung seiner Civilisationsmittel fortgesetzt entschließen mußte. Die Colonisten wohnten in trefflichen

Zimmern, trugen antike Gewänder, hielten Bälle, Concerte, Soiréen und begannen auch unter diesen Genüssen einer höhern Bildung ihre ursprüngliche Wildheit abzulegen. Allein schon 1826 trat bei dem Mangel an baarem Capital ein unaustilgbares Deficit ein, das erst Misvergnügen, dann Unordnung, bald die völlige Auflösung aller Bande nach sich zog. O. sah sich endlich in tiefer Erschütterung genöthigt, seinen sogenannten Kindern das ganze Besitzthum preiszugeben und trat mit der Regierung von Mexico um die Colonisirung von Texas in Unterhandlung. Zwar scheiterte dieser Plan; aber der Präsident Victoria bot ihm den Landstrich zwischen dem Stillen Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen an, worauf O. nicht einging, weil man die absolute Freiheit in Hinsicht der Religion verweigerte. Gegen 1827 kehrte er nach England zurück, um sich jetzt einzig der Vorbereitung der Gemüther zur künftigen Gründung der absoluten Gemeinde zu widmen. Er fand auf verschiedenen Punkten der drei Reiche von seinen Schülern gegründete Cooperativgemeinden, sodaß der Weg für seine Bestrebungen hinlänglich geebnet war. Seinem fähigsten Schüler, Abram Combe, war es mittels eines modificirten Communismus sogar gelungen, zu Orbiston bei Edinburg eine blühende Colonie ins Leben zu rufen, die aber noch 1827 mit dem Tode des Stifters, dessen Persönlichkeit das Ganze hielt, ebenfalls zu Grunde ging. Nachdem O. die Trümmer seines Vermögens bis auf Weniges seinen leiblichen Kindern abgetreten, begann er mit unglaublicher Ausdauer und Anstrengung sein lehrendes und streitendes Leben. Abgesehen von den Wochenversammlungen zu London, hielt er seit 1827—37 mehr als 1000 öffentliche Reden, entwarf gegen 500 Adressen an alle Volksclassen, schrieb 2000 Journalartikel und unternahm 2—300 Reisen, darunter zwei nach Frankreich. Unter seinen zahlreichen Schriften, die er in der Form von Tractätchen ausstreute, gewähren am meisten Einsicht in seine Ideen die „Lectures on a new state of society“, „Essays on the formation of human character“, „Outline of the rational system“ und sein Hauptwerk „The book of the new moral world“, in welchem er sich als Erfinder und Begründer eines vernunftgemäßen Religions- und Gesellschaftssystems bezeichnet. Neben diesen theoretischen Bestrebungen fand er jedoch auch Zeit für eine mehr praktische Thätigkeit, die ihm wiederholt in die gefährlichsten Conflicte trieb und neue Verfolgungen bereitete. Mit seinen Schülern, den sogenannten Oweniten, wurde er seit 1827 schon die Seele der zahlreichen Arbeitervereine, aus denen der Chartismus (s. d.) emporstieg. Besonders aber compromittirte er sich bei einem Unternehmen, das unter dem Namen National labour equitable exchange die Auswechselung industrieller Bedürfnisse gegen Arbeitsstunden, mithin die Abschaffung des Geldes bezweckte. Man gründete einen großen Bazar und eine Bank, deren Zettel den Werth von Arbeitsstunden hatten, die sich aber nach einigen Monaten, im J. 1832, bankerott erklären mußte. Als 1834 die Arbeitervereine durch Einstellung der Arbeit einen höhern Lohn erzwingen wollten, ließ sich O. wiederum die Rolle des Patrons aufzwingen und machte sich durch sein Vermittleramt sowol seinen Committenten wie der Regierung verdächtig. Er verlegte nach diesen harten Schlägen seinen Aufenthalt von London nach Manchester, wo er an die Spitze des Mutuellistenvereins Community frindly society trat, der unter ihm den Namen Association of all classes, or all nations erhielt und einen außerordentlichen Aufschwung nahm. Unter O.'s Leitung hält dieser an Geldmitteln reiche Verein im Mai seine Jahresversammlung und gedenkt sich mit der Zeit in eine communistische Gemeinde zu verwandeln. Im Jan. 1840 erhielt O. durch Lord Melbourne bei der Königin Victoria eine Audienz, worüber der Klerus im Oberhause, namentlich der Bischof Henry Phillpotts von Exeter, in fast rohe Schmähungen ausbrach. O. antwortete mit Würde durch ein Manifest, in welchem er die Grundzüge seines Systems nebst seinen wichtigsten Lebensereignissen mittheilte. Von den vielen Zeitschriften, die zur Verbreitung seiner Ansichten gestiftet wurden, erscheint nur noch der „Star of the East“.

Oxenstierna (Axel, Graf von), ein schwed. Staatsmann, geb. zu Fånö in Upland 1583, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters mit Sorgfalt unter den Augen seiner Mutter erzogen. Er studirte zu Rostock, Wittenberg und Jena Theologie, da seine Neigung sowol als seine Familie ihn dem geistlichen Stande bestimmt hatten, und obgleich er sich später den Staatsgeschäften widmete, so blieb ihm doch eine große Liebe zur Theologie und

ein lebhafter Eifer für die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Nach Vollendung seiner Studien besuchte er die meisten deutschen Höfe, und als er 1602, wie alle im Auslande lebende Schweden, zurückberufen wurde, um Karl IX. den Eid der Treue zu schwören, trat er bald darauf in die Dienste dieses Monarchen, der ihn 1606 als Gesandten an den meckleuburg. Hof sendete. Im J. 1608 wurde er in den Senat aufgenommen, in welchem in ununterbrochener Reihe 13 seiner Vorfahren gesessen hatten. Sein erstes öffentliches Geschäft war die Beilegung gewisser Streitigkeiten zwischen dem liefländ. Adel und der Stadt Reval, wobei er seine Talente in einem so günstigen Lichte zeigte, daß der alterschwache König ihn zum Aufseher der königlichen Familie machte und an die Spitze der Regentschaft stellte. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, wurde er zum Kanzler ernannt, und 1613 war er bei den Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Dänemark erster schwed. Bevollmächtigter. Im J. 1614 begleitete er den König nach Liefland, und hatte bald darauf die Genugthuung, die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Schweden durch den ehrenvollen Frieden von Stolbowa beendigt zu sehen. Beim Feldzuge des Königs gegen Polen erwartete er denselben 1622 in Liefland; später wurde er mit verschiedenen Regimentern nach Preußen geschickt und zum Generalgouverneur aller daselbst den schwed. Waffen unterworfenen Districte ernannt. Als die Kaiserlichen nach Pommern gingen, um sich zu Herren der Ostseeküsten zu machen, unterhandelte er mit dem Herzog von Pommern wegen der Besetzung Stralsunds durch schwed. Truppen statt der dänischen, die den Platz in Besitz hatten, und ging sodann nach Dänemark, um die Genehmigung des Königs dazu auszuwirken. Auch gelang es ihm, durch franz. und engl. Vermittelung 1629 mit Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand abzuschließen. Als der Krieg in das Herz von Deutschland versetzt worden, rief Gustav Adolf seinen Kanzler zu sich, um sich seiner Einsicht zu bedienen. Er wurde mit unbeschränkter Vollmacht in allen Staats- und Militairangelegenheiten am Rhein versehen, und nahm sein Hauptquartier in Mainz, während Gustav Adolf in Baiern und Franken vordrang. Er war mit den gesammelten Truppen vom Rhein aufgebrochen, um zu dem Könige zu stoßen, und stand in Oberdeutschland, als dieser 1632 bei Lützen fiel. Die Nachricht von des Königs Tode entmuthigte ihn nicht. Er sammelte zahlreichere Heere und ging nach Dresden und Berlin, um die Maßregeln wegen Fortsetzung des Kriegs zu verabreden. Die schwed. Regierung ertheilte ihm nun ungemessene Vollmacht, Alles anzuordnen, was er für des Vaterlandes Wohlfahrt am dienlichsten erachten würde. Demgemäß trat er mit verschiedenen Fürsten in Unterhandlungen, versammelte einen Congreß zu Heilbronn und wurde hier als Director des evangelischen Bundes anerkannt. Er ging nach Frankreich und Holland, um beide Mächte zur Theilnahme an der Sache der Evangelischen zu gewinnen. Doch bei seiner Rückkehr nach Sachsen fand er Alles in der größten Unordnung, die Bundesgenossen schwankend, die Soldaten misvergnügt und der Zucht entwöhnt und fast Alle muthlos durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Nördlingen, während der Kurfürst von Sachsen offen der Sache des Feindes beigetreten war. Sein an Hülfsquellen reicher Geist wußte jedoch auch unter diesen Umständen die Angelegenheiten seiner Partei vom Untergange zu retten. Nachdem er sie gesichert sah, kehrte er 1636 nach Schweden zurück, von wo er zehn Jahre abwesend gewesen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Er sehnte sich nach einem ruhigen Wirkungskreise, legte die ihm anvertraute Gewalt nieder und nahm seinen Sitz im Senate als Kanzler des Reichs und einer der fünf Vormünder der Königin Christine. Seine Hauptsorge war jetzt, die Königin mit Allem, was auf die Regierungskunst Beziehung hatte, bekannt zu machen. Da es ihm sehr am Herzen lag, den Krieg in Deutschland zu einem glücklichen Ende zu bringen, so sendete er seinen Sohn Johann als Bevollmächtigten nach Deutschland. Im J. 1645 wohnte er den Unterhandlungen mit Dänemark zu Brömsebro bei. Nach der Rückkehr ertheilte ihm die Königin Christine die Grafenwürde. In derselben Zeit wurde er zum Kanzler der Universität Upsala erwählt. Als Christine ihren Entschluß bekannt machte, einen Nachfolger zu ernennen, widersetzte sich O. aus allen Kräften; noch dringender widersprach er ihrem Vorsatze, die Krone niederzulegen, und als die Königin unerschütterlich bei ihrem Entschlusse beharrte, schützte er eine Krankheit vor, um an den Verhandlungen über eine Maßregel nicht Antheil nehmen zu dürfen, die er als den Anfang großer Übel

ansah. Er fand seitdem keine Freude mehr an den Staatsgeschäften, wiewol er fortfuhr, dem Vaterlande gewissenhaft und eifrig zu dienen, und starb im Aug. 1654. O. darf den berühmtesten Männern beigezählt werden, die auf der Bühne der Welt eine ausgezeichnete Rolle gespielt und sich durch eine für die Menschheit wohlthätige Wirksamkeit verewigt haben. Seinem Äußern nach war er von hoher, stattlicher Gestalt. Erziehung und Studium hatten seine großen Anlagen entwickelt und dem Guten, Großen und Edeln zugewendet. Mit großer Geläufigkeit sprach er lateinisch. Sein politischer Scharfblick erregte ebenso sehr Achtung als Bewunderung, und die Umstände, unter welchen er lebte, gaben ihm Gelegenheit, den ganzen Umfang seiner Einsicht an den Tag zu legen. Die Regierungsform, die er auf höhern Befehl entwarf, und die 1634 von den schwed. Ständen angenommen wurde, galt für ein Meisterwerk der Staatskunst. Seine Beredtsamkeit war wortkarg, aber kräftig. Er besaß das seltene Talent, die Erfolge einer Maßregel vorherzusehen und sein Betragen danach einzurichten. Seine Rechtschaffenheit nöthigte selbst seinen Gegnern Bewunderung und Vertrauen ab. Allen Stürmen und Unfällen widerstand er mit Festigkeit, Klugheit und Hochherzigkeit. Die Ehre und Unabhängigkeit seines Vaterlandes gegen das Ausland aufrecht zu erhalten und durch Belebung des Handels und Kunstfleißes, verbunden mit weiser Ökonomie, die innere Wohlfahrt zu vermehren, waren seine großen Bestrebungen. Von seinen Schriften sind nur einige im Druck erschienen.

Oxford, die erste von den sieben mittlern Grafschaften Englands, zwischen Warwick, Northampton, Bucks und Glocester gelegen, mit 151000 E. auf 31½ □M., bildet eine wellenförmige, mit Hügeln, einigen Waldungen und Fruchtäckern abwechselnde Ebene, die zum Theil lehmigen und fruchtbaren, zum Theil sandigen oder steinigen Boden hat, mit feuchtem, meist kaltem Klima, und wird von der Isis und dem Cherwell und der aus ihrer Vereinigung entstandenen Themse, sowie von einigen Kanälen, unter denen der Oxfordkanal der wichtigste ist, durchschnitten. Die Hauptproducte sind Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Hopfen, Flachs und Pfeifenthon; die Hauptnahrungszweige Viehzucht, Fischerei und Fabrikate in Wolle und Leder. Bemerkenswerthe Orte, außer der gleichnamigen Hauptstadt, sind Woodstock, eine in engl. Dichtungen und Geschichtswerken oft erwähnte Stadt, und das Schloß Blenheimhouse, das dem Herzog von Marlborough zum Danke für seinen Sieg bei Blenheim (s. d.) im J. 1704 von der Nation geschenkt wurde. — Die Hauptstadt Oxford, auf einer Anhöhe an der aus dem Zusammenflusse des Cherwell und der Isis hier entstehenden Themse, über welche die 500 F. lange steinerne Magdalenenbrücke führt, ist vorzüglich der Universität wegen berühmt und hat 21000 E., die zum großen Theil von dieser leben. Die breite und lange Hauptstraße ist zu beiden Seiten mit zahlreichen schönen Gebäuden im Stile des Mittelalters besetzt. Die Universität, dem Range nach die erste in Großbritannien, mit 23 Collegien und Hallen, besteht aus 32 Lehrern, 537 Fellows oder Collegiaten und 223 Vorstehern und Beamten, die zusammen ein jährliches Einkommen von 312000 Pf. St. haben. Die Zahl der Studirenden beläuft sich auf 4—5000. Das Christ-Church-Collegium, mit einem überaus freundlichen Bibliotheksaal, ist das größte und besuchteste; das All-Souls- (Aller-Seelen-) Collegium und das Queens-Collegium aber sind die schönsten. Die Universitäts- oder Bodleyanische Bibliothek, eine der größten Bibliotheken Europas, zählt 500000 Bände gedruckter Bücher und 30000 Handschriften. In neuerer Zeit wurde sie durch die 20000 Bände starke Bibliothek des engl. Topographen Gough, welcher sie der Universität vermachte, und durch den Ankauf der Oppenheimer'schen Sammlung hebräischer Bücher, darunter 1000 Handschriften, bereichert. Das Bibliothekgebäude enthält auch eine Gemäldegalerie, eine Sammlung antiker Statuen und die Arundel'sche Inschriftensammlung. (S. Marmorchronik.) Eine zweite Bibliothek, die Radcliffe'sche, aus der Erbschaft des im vorigen Jahrhundert verstorbenen Dr. Radcliffe, in einem schönen Gebäude, welches eine Rotunde bildet, mit einer 60 F. hohen Kuppel, enthält fast ausschließlich Bücher aus dem Gebiete der Arzneikunde und Naturwissenschaft. Merkwürdig sind ferner das Sheldon'sche Theater, welches sich durch seine halbcirkelrunde Fronte auszeichnet; das Ashmole'sche Museum, welches eine Sammlung von Naturalien und Kunsterzeugnissen enthält; die Universitätsdruckerei oder das Clarendon-printinghouse, ein schönes, in Form eines Tempels erbautes Gebäude; die Sternwarte mit den herrlichsten

Instrumenten, und der botanische Garten, der jedoch dem von Cambridge nachsteht. In das Parlament senden die Universität und die Stadt zusammen vier Abgeordnete. Vgl. „History of the university of O., its colleges, halls and public buildings" (2 Bde., Lond. bei Ackermann, 4., mit 82 Kpfrn.).

Oxford (Rob. Harley, Graf von), brit. Staatsmann unter der Königin Anna, wurde 1661 zu London geboren. Sein Vater, Edward Harley, ein reicher und angesehener Mann, gehörte während der Revolution der Parlamentspartei an und bekannte sich mit seiner Familie zum Presbyterianismus. Der junge Harley kehrte jedoch zur bischöflichen Kirche zurück und erhielt einen Sitz im Parlament. Unter der Regierung Wilhelm's III. zeigte er sich als Whig und wurde 1702 sogar zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Die Talente und Kenntnisse, welche er entwickelte, bestimmten die Königin Anna, ihn zum Staatssecretair zu ernennen, worauf er sich erst heimlich, dann offener der Torypartei näherte. Wiewol ihm die Königin großes Vertrauen schenkte, mußte er doch 1708, des Einverständnisses mit dem Prätendenten (s. Jakob III.) verdächtig, auf Marlborough's Betrieb sein Amt aufgeben. Fortan handelte er als entschiedener Tory und erklärte sich auch 1710, während des Processes gegen den Prediger Sacheverel, für die Lehre des leidenden Gehorsams und der absoluten Staatsgewalt. Auch die Königin wohnte dem Processe heimlich bei und fand an jener Lehre so viel Geschmack, daß sie seitdem einen heftigen Widerwillen gegen die Whigs faßte und sich mit Vorliebe den Tories zuwendete. Um so leichter erhielt nun Harley durch seine Verwandte, die Lady Masham, welche zugleich die Cousine und Nebenbuhlerin der Herzogin von Marlborough (s. d.) war, geheimen Zutritt bei der Königin. Beide bearbeiteten die schwache Monarchin eifrigst, der Familie Marlborough die Gunst zu entziehen und die Tories ans Staatsruder zu berufen. Nachdem die Herzogin von Marlborough und deren Schwiegersohn, der Graf Sunderland, im Juni 1710 gestürzt waren, kam endlich im Aug. die Regierungsveränderung zu Stande. Harley erhielt in dem Torycabinet an Godolphin's Stelle das Großschatzmeisteramt, wurde einige Monate später zum Grafen von O. erhoben und riß im Verein mit dem Staatssecretair Saint-John, dem nachherigen Viscount Bolingbrocke (s. d.), die Staatsgeschäfte an sich. Die Königin mußte noch im Dec. 1710 ein neues Parlament zusammenberufen, in welchem die Tories die Oberhand hatten, und zugleich eröffneten beide Minister durch den franz. Geistlichen Gaultier mit Frankreich die von den Tories ersehnten Friedensverhandlungen. Um das mächtigste Hinderniß wegzuräumen, klagte O. außerdem im Jan. 1712 den Herzog von Marlborough der Unterschlagung öffentlicher Gelder an und gab dem gefälligen Herzog von Ormond (s. d.) den Oberbefehl in den Niederlanden. Nach dem Friedensschlusse zu Utrecht, im Apr. 1713, zerfiel jedoch O. mit seiner Partei und dem Hofe aus verschiedenen Gründen. Zuvörderst widersetzte er sich der Königin, die zu Gunsten des Prätendenten gern das Haus Hannover von der Thronfolge ausgeschlossen hätte. Auch veruneinigte er sich mit Bolingbrocke, dessen kühner, stolzer Charakter überhaupt seinem bedachtsamen, schlauen, mistrauischen Wesen entgegenstand. Während O. die Whigs mit Mäßigung behandeln wollte, suchte sein Nebenbuhler dieselben zu bedrücken. Beide Minister hatten ihre Partei, arbeiteten einander öffentlich entgegen und beleidigten sich nicht selten gröblich in Gegenwart der Königin. Bolingbrocke wußte jedoch den Schwächen der Königin zu schmeicheln und brachte es endlich mit Hülfe der Lady Masham dahin, daß O. im Juli 1714 seiner Ämter entsetzt wurde, unter dem Vorgeben, er habe Marlborough zur Rückkehr nach England eingeladen und mit dem Hause Hannover eine geheime Correspondenz geführt. Dessenungeachtet wurde nach der Thronbesteigung Georg's I. auch O. nebst seinem Neffen, Thom. Harley, im Apr. 1715 von einem Ausschusse des Unterhauses wegen seines geheimen Einverständnisses mit Frankreich bei den Friedensunterhandlungen des Hochverraths beschuldigt und in den Tower geworfen. Erst im Aug. 1717 erhielt er mit seiner Freisprechung die Freiheit zurück; doch schloß man nachher, auf Verlangen der Gemeinen, seinen Namen von der Begnadigungsacte aus, und der König verwies ihn auf seine Güter. Hier widmete er den Rest seines Lebens der Vermehrung seiner literarischen Schätze, auf deren Sammlung er einen Theil seines erworbenen Vermögens verwendet hatte. Auch erhielten viele seiner gelehrten Zeitgenossen, besonders Swift und Pope, Be-

weise seiner Gunst. O. starb am 21. Mai 1724. Außer einigen werthlosen poetischen Schriften veröffentlichte er ein Schreiben an Swift über die Verbesserung der engl. Sprache. — Sein Sohn, Edward Graf von O., vermehrte eifrig die väterliche Bibliothek, von welcher Oldys und Johnson einen Katalog (4 Bde., Lond. 1743) herausgaben. Nach dem Tode desselben wurden die Bücher verkauft, die Handschriften aber kamen ins Britische Museum, wo sie die Bibliotheca Harleiana bilden.

Orhoft, s. Maß und Gewicht.

Oxyd heißt im Allgemeinen jede Verbindung eines Metalls oder Metalloids mit Sauerstoff; im engern Sinne aber nur, wenn sie nicht saure Eigenschaften hat. Gibt ein Metall mehre Oxyde, die nicht Säuren sind, so nennt man von diesen das der Verbindung mit Säuren fähige Oxyd, das, welches weniger Sauerstoff enthält, Suboxyd, das mit mehr Sauerstoff Superoxyd. Sind zwei Oxyde fähig, Salze zu bilden, so heißt das niedrigere Oxydul, das höhere Oxyd. Sonst nannte man die Metalloxyde Metallkalke. Daher ist denn auch Verkalken gleichbedeutend mit Oxydiren, d. h. Verbinden mit Sauerstoff. (S. Calcination.) Die Franzosen bezeichnen häufig die Oxyde eines Metalls blos der Zahl nach, haben sich indessen neuerdings meist der allgemein üblichen Bezeichnungsweise angeschlossen.

Oxylos, der Sohn des Hämon und Gemahl der Pieria, ein Ätolier, floh eines Mordes angeklagt nach Elis, kehrte aber nach Verlauf eines Jahres nach Ätolien zurück. Hierbei begegnete er den Herakliden auf ihrem Zuge in den Peloponnes. Da diese einem Orakel zufolge einen dreiäugigen Führer suchten, O. aber ein Auge verloren und mit dem Maulesel, auf dem er ritt, zusammen nur drei Augen hatte, so wählten sie ihn zu ihrem Führer und gaben ihm hernach Elis als Antheil.

Oxynios, der Sohn des Hektor, wurde mit seinem Bruder Skamandrios von Priamos während der Belagerung von Troja nach Lydien geschickt und nahm nach dem Abzuge der Hellenen die väterliche Herrschaft wieder in Besitz.

Oybin, ein Bergfelsen im südlichsten Theile der sächs. Oberlausitz, bei dem gleichnamigen Dorfe, eine Meile südwestlich von Zittau, zu dessen Stadtgebiet er gehört, ist als Naturwunder einzig, und überdies, durch schöne Ruinen geschmückt, einer der anziehendsten Aussichtspunkte Deutschlands. In einem amphitheatralisch von höhern felsigen Bergen eingeschlossenen Thale erhebt sich von drei Seiten ganz freistehend, von der vierten nur durch einen schmalen Rücken mit dem nahen Gebirge verbunden, dieser Felsen in glockenartiger oder kolbiger Kegelgestalt 1697 F. über die Meeresfläche, zusammengethürmt aus ungeheuern Sandsteinmassen, theils zackig, theils abgerundet und mit Nadelholz schattirt. Südwestlich sind die verschiedenen Terrassen der Felsen durch Treppen in mancherlei Biegungen zugänglich und von der Gipfelebene, zu welcher zuletzt eine Treppe von 37 Stufen führt, genießt man eine entzückende Aussicht in das romantische Thal und über Zittau hin in die Gegend von Görlitz, während nach den andern Seiten hin der Umblick durch rings umher sich ziehende Berge und Bergketten verschlossen ist. Malerisch sind die weitläufigen Ruinen des hier 1384 von Karl IV. gestifteten Cölestinerklosters, welches bis ins 16. Jahrh. bestand, sowie die eines zwischen den J. 1349—57 von demselben Kaiser zerstörten Raubschlosses. Neben den Trümmern der großen Klosterkirche und ihres Kreuzganges befindet sich ein Gottesacker, wohin die Bewohner des unten liegenden Dörfchens ihre Todten bestatten. Vgl. Pescheck, „Der Oybin bei Zittau, Raubschloß, Kloster und Naturwunder“ (Zitt. 1804) und Dessen „Geschichte der Cölestiner des Oybins“ (Zitt. 1840).

P.

Päan oder Päon, d. i. der Heilende, heißt bei Homer der Arzt der olympischen Götter, der dieselben, wenn sie verwundet sind, heilt. Nach Homer und Hesiod wird der Name als Beiname gebraucht und bezeichnet erstlich den Heilgott, den Asklepios, dann im weitern Sinne den Befreier von jedem Ungemach, so den Apollon und den Thanatos.

Digitized by Google

Päan hieß eine im Alterthume, zunächst bei den Griechen, weitverbreitete lyrische Dichtart, die ursprünglich mit dem Cultus des Apollon (s. d.) auf das engste zusammenhing. Die ältesten Päanen, wie wir sie bereits bei Homer erwähnt finden, waren nämlich feierliche, vielstimmige Gesänge, welche sich theils auf die Versöhnung des Apollon bezogen, um ihn zur Abwendung einer von ihm verhängten Seuche zu bewegen, theils nach überstandenem Unglück in frohlockenden Lobgesängen auf diesen Gott bestanden. Doch trat der Päan schon frühzeitig aus dieser Verbindung mit dem Dienste des Apollon heraus und wurde auf die Verherrlichung anderer Gottheiten ausgedehnt oder auch bei wichtigen Ereignissen angewendet. So wurde zu Ehren des Poseidon oder Neptun nach dem Aufhören eines Erdbebens ein Päan angestimmt, und namentlich gestaltete sich derselbe sehr bald zum begeisternden Siegesgesang der Hellenen vor der Schlacht, sowie zum festlichen Dankliede nach derselben oder nach Eroberung einer Stadt. Letztere Auszeichnung wurde sogar einigen röm. Feldherren zu Theil, wie dem Ämilius Paulus nach Besiegung des Perseus und dem Marcellus beim Triumphe über die Galater und Kelten, deren Thaten von dem röm. Heere in Päanen gepriesen wurden. So entwickelte sich daraus zuletzt der allgemeine Jubelpäan, den man bei allen fröhlichen Begebenheiten, besonders bei Gelagen und Gastmählern, zu singen pflegte, und in gleicher Weise wurde der frühere, nur zur Versöhnung des Apollon bestimmte Päan nach und nach zur allgemeinen Todtenklage und für die Sühnung des Hades überhaupt angewendet. Auch bei dem, bei den Griechen und Römern bis in die spätesten Zeiten üblichen Ausrufe „Jo Päan!" dessen man sich ebenso bei der frohen Überraschung wie bei der Bestürzung, bei der Freude wie bei der Trauer bediente, blieb der Begriff der Freude und Rettung vorherrschend. Unter den zahlreichen Dichtern von Päanen, von denen wir zum Theil noch größere Bruchstücke besitzen, zeichnete sich Terpander (s. d.), Archilochus (s. d.) und Pindar (s. d.) aus. Auch rechnet man hierher den schon von den Alten vielgepriesenen, trefflichen Lobgesang des Aristoteles an die Tugend, welcher uns erhalten ist.

Päanius, ein griech. Sophist aus dem 5. Jahrh. n. Chr., war aus Rhodus gebürtig, hielt sich aber längere Zeit zu Konstantinopel auf, wo er Unterricht in der Philosophie und Rhetorik ertheilte, und hat sich durch eine griech. Übersetzung oder „Metaphrase" des Geschichtsbuches des Eutropius (s. d.) bekannt gemacht, die zuerst in Sylburg's „Historiae rom. scriptores minores" (Bd. 3, Frankf. 1590, Fol.) abgedruckt erschien, später am besten von Kaltwasser (Gotha 1780) herausgegeben wurde.

Paar, ein fürstliches und gräfliches Haus in Östreich, stammt ursprünglich aus Italien. — Peter Freiherr von P. und Jos. Bapt. Freiherr von P. machten sich besonders um Einführung des Postwesens in Ungarn verdient und erhielten deshalb vom Könige Ludwig II. von Ungarn mehre Privilegien, die ihnen auch Kaiser Ferdinand I. 1559 bestätigte. Der genannte Jos. Bapt, gest. 1592, kaufte die Herrschaft Hartberg in Steiermark und wurde 1570 Erblandpostmeister der inneröstr. Lande. — Sein Sohn, Hans Christoph Freiherr von P., erkaufte 1623 das Obersthofpostmeisteramt und wurde 1624 mit dem Hofpostmeisteramte in Ungarn, Östreich und Böhmen beliehen, auch wurde er 1629 inneröstr. Obersthof- und Erblandpostmeister, worauf 1630, nachdem er auch in den Grafenstand erhoben worden war, seinem Geschlecht durch den Kaiser das Recht ertheilt wurde, daß sich der jedesmalige Älteste Erblandpostmeister nannte, während die jüngern Söhne den Titel Erbpostmeister führten. — Langwierige Streitigkeiten des Hauses P. wegen des Postwesens mit Taxis endeten damit, daß man, seitdem die Kaiserwürde von dem Hause Östreich abgekommen, das Privilegium dieses Hauses für erloschen erachtete und ihm nur den Titel ließ. — Graf Joh. Wenzel von P. wurde 1769 für sich und den jedesmaligen Ältesten seines Geschlechts in den Fürstenstand erhoben. Er begleitete die Erzherzogin Marie Antoinette 1770 nach Frankreich und starb 1792. — An der Spitze des Hauses steht gegenwärtig Fürst Karl von P., geb. 1808, der 1819 seinem Vater folgte und mit der Prinzessin Ida von Liechtenstein vermählt ist.

Pabst (Heinr. Wilh.), Director der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim, geb. 1798 im Würtembergischen, lernte als Ökonom auf den Gütern des Freiherrn von Riedesel im Hessischen und Weimarischen. Der Drang nach weiterer Ausbildung

bewog ihn, 1821 seinen bisherigen Wirkungskreis zu verlassen. Zunächst unternahm er eine Reise durch Deutschland und Belgien; dann wendete er sich nach Hohenheim, wo damals das landwirthschaftliche Institut erst gegründet worden war. Er wurde 1823 als Lehrer und Buchhalter an dem Institute, 1824 vom König von Würtemberg zum Ökonomierath ernannt, und 1829, nach Schwerz's Abgange von Hohenheim, fiel ihm der größte Theil der Landwirthschaftslehre zu. In dieser Zeit trat er auch als Schriftsteller auf in seinen „Beiträgen zur höhern Schafzucht" (Stuttg. 1826) und in seiner „Anleitung zur Rindviehzucht" (Stuttg. 1829). Misverhältnisse mit dem Director von Ellrichshausen bewogen ihn, 1831 dem Rufe als Ökonomierath und beständiger Secretair der landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Hessen zu folgen. Seiner Thätigkeit gelang es bald, mit Hülfe der von ihm redigirten landwirthschaftlichen Zeitschrift die Vereine sehr fruchtbringend zu machen. Zu gleicher Zeit stiftete er, ohne Unterstützung des Staats, eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Darmstadt, wozu er, um den Studirenden Gelegenheit zu geben, sich auch in der Praxis auszubilden, das großherzogliche Chatoullengut Kranichstein pachtete. Außerdem standen auch mehre Gutswirthschaften unter seiner Leitung, die er, namentlich in Betreff der Schafzucht, sehr verbesserte. Im J. 1839 folgte er dem Rufe als Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, die unter seiner Leitung sich großer Frequenz zu erfreuen hatte. In Folge von Streitigkeiten mit Akademikern, in die er sich verwickelt sah, ging er 1842 als Geh. Finanzrath nach Berlin. Im J. 1845 folgte er dem Rufe als Director des Instituts zu Hohenheim. Von seinen Schriften haben wir noch anzuführen das „Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde., Darmst. 1837; 2. Aufl., 1840) und die „Anleitung zum Kartoffelbau" (Stuttg. 1845); auch gab er Schwerz's „Literarischen Nachlaß" (Stuttg. 1845) heraus.

Pac, eine angesehene poln. Familie, welche von einem Zweige des florentin. Geschlechts der Pazzi, der im 15. Jahrh. nach Lithauen auswanderte, abstammt und deren Mitglieder in Polen Jahrhunderte hindurch hohe Staats- und Kirchenwürden bekleideten. — Der letzte Sprößling derselben war Ludwik Michal Graf P., poln. General, geb. am 19. Mai 1780 in Strasburg, wo sein Großoheim, Michal P., der der Conföderation von Bar angehört hatte, lebte. Nach vollendeten Studien in Frankreich begab er sich nach Polen, trat zur Zeit des Herzogthums Warschau in den Staatsdienst, ging aber schon 1808 aus Kriegslust nach Spanien, wo er unter dem Marschall Bessières sich bis zum Escadronchef bei der Garde emporschwang. Im J. 1809 nahm er an dem Feldzuge gegen Östreich Theil und focht bei Wagram. Als Oberst kehrte er 1810 in das Herzogthum Warschau zurück. Napoleon erhob ihn während des russ. Feldzugs 1812 zum Brigadegeneral und er zeichnete sich durch mehre glänzende Kriegsthaten bei Witebsk und Smolensk aus. Bei Malo-Jaroslawecz schützte er durch seine Entschlossenheit den Kaiser vor den andringenden Kosacken und rettete Bessières aus ihren Händen. Dann focht er bei Lützen und Leipzig. Im J. 1814 übernahm er den Befehl über die Reiterdivision, die aus den Napoleon treu gebliebenen Polen gebildet wurde, und lieferte den Verbündeten am 5. März bei Berry-au-Bac ein glänzendes Gefecht. Nach der Einnahme von Paris wirkte er den Polen, die bis zuletzt unter Napoleon's Fahnen gefochten hatten, freie ehrenvolle Rückkehr in ihr Vaterland aus. Er nahm seinen Abschied, bereiste England, Schottland, später Italien, und suchte seine Güter in Polen in Musterwirthschaften umzuwandeln. Im J. 1825 trat er in den poln. Senat. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 wurde er in den Verwaltungsrath berufen und sogleich mit dem Oberbefehl über die bewaffnete Macht beauftragt. Darauf war er Mitglied der provisorischen Regierung und zur Präsidentschaft der Nationalregierung mit vorgeschlagen. Die Würde eines Oberbefehlshabers lehnte er ab; als Anführer der Reserven aber focht er bei Grochow und Ostrolenka, wo er verwundet wurde. Nachdem er noch an der Vertheidigung von Warschau Theil genommen hatte, trat er mit dem Heere nach Preußen über und begab sich nach Frankreich, wo er sich seiner emigrirten Landsleute aufs wohlwollendste annahm. Er starb auf der Reise zu Smyrna am 31. Aug. 1835.

Pacca (Bartholomäus), röm. Cardinal, Bischof von Ostia und Velletri, geb. zu Benevent am 15. Dec. 1756, wurde 1801 von Papst Pius VII. zum Cardinal erwählt

und zeigte für diesen in dem Streite mit Napoleon die treueste Anhänglichkeit. Er gehörte zu den sogenannten schwarzen Cardinälen, die, weil sie sich geweigert, bei Napoleon's Vermählung anwesend zu sein, den röm. Purpur nicht anlegen durften. Als Prodatar hatte er häufige Fehden mit dem franz. General Miollis zu bestehen. In Verdacht, einen Aufruhr gegen die Franzosen angestiftet zu haben, wurde er 1808 verhaftet und sollte nach Benevent abgeführt werden; allein Pius VII. wußte es dahin zu vermitteln, daß P. als Gefangener bei ihm blieb. Er folgte 1809 dem Papste in die Verbannung nach Frankreich, wurde aber in Grenoble von ihm getrennt und $2\frac{1}{2}$ Jahr auf die Festung San-Carlo bei Fenestrelles gebracht. Im J. 1814 in seine Würden wieder eingesetzt, verließ er 1815, bei Murat's Wiederkunft, in Begleitung des Papstes Rom aufs neue. Nach seiner zweiten Rückkehr wurde er Mitglied der Congregation für die Missionsangelegenheiten Chinas und 1816 ging er mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien. Auch nahm er Theil an den Arbeiten der Congregation, welche beauftragt war, ein System für die akademischen Studien aufzustellen, und war später Mitglied der Commission zur Untersuchung des Zustandes der Finanzen im Kirchenstaate. Die Standhaftigkeit seines Charakters im Unglück und seine aufopfernde Treue erwarben ihm allgemeine Achtung; nach der Restauration aber kam er in wohlbegründeten Verdacht, Pius VII. zu vielen intoleranten Maßregeln verleitet zu haben. Auch die nachfolgenden Päpste schenkten ihm Vertrauen und Freundschaft; dessenungeachtet legte er bereits unter Leo XII. 1824 sein Amt als Camerlengo nieder. Er starb zu Rom am 19. Apr. 1844. Literarisch hat sich P. bekannt gemacht durch die „Memorie istoriche del ministerio di due viaggi in Francia e della cativitä nel castro di San-Carlo in Fenestrelles" (3 Bde., 2. Aufl., Rom 1830; deutsch, 3 Bde., 2. Aufl., Augsb. 1835); „Notizie sul Portogallo" (Rom 1835); „Relazione del viaggio di pape Pio VII etc." (Rom 1836). Deutsch erschienen seine „Werke" zu Augsburg (6 Bde., 1831—34).

Pache (Jean Nicolas), franz. Kriegsminister, dann Maire von Paris während der Revolution, war anfänglich Erzieher im Hause des Marschall von Castries. Später ließ er sich mit seiner Familie in der Schweiz nieder, kehrte aber beim Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück. Sein früherer Principal bot ihm die Stelle eines Commissars in der Marine an, was er jedoch ausschlug. Dagegen arbeitete er, als Roland (s. d.) das Ministerium des Innern übernahm, unentgeltlich in dessen Departement und setzte sich durch Uneigennützigkeit und Sittenstrenge in große Achtung bei den Parteien. Die Girondisten, denen er bisher angehangen, verschafften ihm am 3. Oct. 1792 das Ministerium des Kriegs. Fortan zeigte er sich als leidenschaftlichen Republikaner und verwaltete sein Amt in diesem Sinne mit riesenhafter Thätigkeit. Die Girondisten beschuldigten ihn indeß sehr bald des Gewaltmisbrauchs und brachten, ungeachtet ihn Marat und der Berg vertheidigten, im Convent einen Ausschuß zu Stande, der seine Amtsführung untersuchte und am 2. Febr. 1793 seine Entlassung durchsetzte. P. nahm nun als Abgeordneter der Hauptstadt Sitz in der Bergpartei, wurde aber schon am 15. von derselben zum Maire von Paris befördert. In dieser Eigenschaft erwiderte er die Anfeindungen gegen die Gironde, beschuldigte mehre Generale des Ehrgeizes und der Verrätherei und erschien am 15. Apr. vor dem Convent an der Spitze einer Gemeindedeputation, welche die Ausstoßung Brissot's (s. d.) foderte. Auch begünstigte er die Volksaufstände und Umtriebe (s. Henriot), welche am 31. Mai den Sturz der Girondisten (s. d.) nach sich zogen. Sein Einfluß als erste Magistratsperson der revolutionairen Gemeinde, die den Convent beherrschte, war grenzenlos. Robespierre betrachtete ihn deshalb mit eifersüchtigen Augen, zumal sich P. von der Faction Hébert (s. d.) zur Einführung des Vernunftcultus verleiten ließ. Indessen wußte P. durch Gradheit und aufrichtigen Republikanismus dem Wohlfahrtsausschusse so zu imponiren, daß er seinen Kopf wie sein Amt rettete; erst einige Monate später erhielt er Fleuriot zum Nachfolger. Nach dem Sturze Robespierre's klagte man am 9. Dec. 1794 auch P. als Theilnehmer der Schreckensherrschaft an; das Decret kam jedoch in den Wirren nicht zur Ausführung. Als Beförderer der Umtriebe, die den Convent am 12. Germinal und 4. Prairial des J. III (Apr. und Mai 1795) bedrohten, wurde er im Departement Eure vor Gericht gestellt, jedoch aus Mangel an Beweis ebenfalls ohne Folgen. Auch die Directorialregierung beschuldigte ihn anarchischer Bestrebungen. P. veröffent-

lichte dagegen im Apr. und Mai 1797 zwei Denkschriften, in denen er überhaupt seine revolutionaire Wirksamkeit rechtfertigte, und zog sich dann auf ein kleines Landgut Thymle-Moutiers bei Charleville zurück. Hier lebte er ohne Umgang, ohne selbst die Zeitungen zu lesen, unangefochten in gänzlicher Abgeschiedenheit und starb gegen Ende des J. 1823. Wol ohne Grund wird behauptet, daß P. während der Revolution im Interesse der Bourbons gehandelt habe.

Pacho (Jean Raimond), ein verdienter Reisender, geb. am 23. Jan. 1794 zu Nizza, von schweizer. Herkunft, der Sohn eines reichen Kaufmanns, besuchte das Collegium zu Tournon und wurde gegen seine Neigung, die ihn zu den zeichnenden Künsten, zur Botanik und Dichtkunst trieb, zum Studium der Rechte bestimmt. Er verließ jedoch 1814 diese Laufbahn und ging, nachdem er sein väterliches Erbe erhalten hatte, nach Italien. Sein Vermögen nahm allmälig ab und er kam 1817 nach Paris zurück, wo er einige Zeit als Maler lebte, bis ihn sein Bruder, der Kaufmann in Alexandria war, zu sich einlud. Er folgte zwar dieser Einladung, kam jedoch bald wieder nach Paris zurück, wo er seine Kunststudien fortsetzte, bis er 1822 zum zweiten Male nach Ägypten ging. Ein Landsmann mit Namen Jumel, Director einer Baumwollenspinnerei des Pascha, verschaffte ihm das nöthige Geld, um Unterägypten bereisen zu können. Jumel aber fiel 1823 in Ungnade und starb kurz darauf, wodurch P. in neue Verlegenheit gerathen wäre, wenn sich nicht der Schweizer Guyenet seiner angenommen hätte. Unterstützt von demselben bereiste er fünf Oasen, und entschloß sich sodann, als er durch den brit. Consul Salt erfahren hatte, daß die pariser geographische Gesellschaft einen Preis für die Untersuchung der Pentapolis ausgesetzt habe, diese Stadt aufzusuchen. Er trat die Reise im Nov. 1824 an, zeichnete mit großer Sorgfalt die Ruinen derselben und langte am 17. Juli 1825 wieder in Kairo an. Er eilte nach Paris, erhielt den Preis, und begann bald darauf unter den Auspicien der Regierung die Bekanntmachung seiner „Relation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique" (4 Bde., Par. 1825—29, 4., nebst Atlas in Fol.), die sich sowol durch Gelehrsamkeit als durch eine lebendige, anschauliche Darstellung auszeichnet. Guyenet unterstützte ihn bei der Ausarbeitung des Werks, allein die Mittel seines Beschützers reichten nicht aus. Darbend, in der Unmöglichkeit, die Großmuth Guyenet's zu vergelten, gab sich P. am 29. Jan. 1829 den Tod. Die geographische Gesellschaft errichtete ihm ein Denkmal.

Pachomius, Schüler des heil. Antonius (s. d.), war der Erste, der statt des freien Einsiedlerlebens das regelmäßige Zusammenwohnen der Mönche in Klöstern (s. d.) einführte, indem er ein solches um das J. 340 auf der Nilinsel Tabenna gründete und zugleich eine, obschon keineswegs sehr strenge Regel gab. Auch wurde er der Stifter des ersten Nonnenklosters und wirkte überhaupt mit so großem Erfolge, daß er bei seinem Tode im J. 348 über 7000 Mönche und Nonnen unter seiner Aufsicht hatte.

Pacht, s. Miethvertrag.

Pact, lat. pactum, s. Vertrag.

Pacuvius, einer der ältesten röm. Trauerspieldichter, der Schwestersohn des Ennius, wurde um 230 v. Chr. zu Brundisium geboren und soll in dem hohen Alter von 90 Jahren zu Tarent gestorben sein, sodaß seine Blüte in die Zeiten des zweiten pun. Kriegs fällt. Seine Trauerspiele, die er griech. Mustern, besonders dem Sophokles und Euripides, jedoch in freierer Bewegung als seine Vorgänger, nachbildete, zeichneten sich bei allen Mängeln einer noch ungebildeten Sprache durch Kraft des Ausdrucks, Erhabenheit der Gedanken und glückliche Wahl der Charaktere aus, daher man sie mit Begierde las und bei der Darstellung auf dem Theater mit Beifall begrüßte. Den größten Ruhm erlangte die unter dem Namen „Dulorestes" bekannte Bearbeitung der Euripideischen „Iphigenia auf Tauris". Außerdem schrieb ihm das Alterthum auch „Saturae" oder poetische Quodlibets zu. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind am besten gesammelt und erläutert von Bothe in den „Fragmenta poetarum lat. scenicorum" (Bd. 1, Halberst. u. Lpz., 1823). Vgl. Stieglitz, „De Pacuvii Duloreste" (Lpz. 1826).

Pädagog, d. i. Kinderführer, hieß bei den Griechen und Römern der Sklav oder Diener, dem die specielle Aufsicht über die Knaben übertragen war, indem er dieselben

nicht blos in das Gymnasium oder die Schule bringen und von dorther wieder abholen, sondern auch bis zum Ephebenalter (s. Epheben) überall hin begleiten mußte. Doch blieb das Geschäft eines solchen Pädagogen, da man meist gebildete Sklaven dazu wählte, in der Regel nicht ohne Einfluß auf die wissenschaftliche und sittliche Entwickelung der anvertrauten Knaben, daher man später mit diesem Begriffe den eines vollständigen Erziehers verband und den Inbegriff der ganzen Erziehungslehre Pädagogik (s. Erziehung) nannte.

Paderborn, ehemals ein reichsunmittelbares Hochstift im Westfälischen Kreise, von ungefähr 44 □M. mit 93000 E., grenzte gegen Osten an Hessen, das Stift Korvei und das Fürstenthum Kalenberg, von welchem es durch die Weser geschieden war, gegen Süden an die Grafschaft Lippe, gegen Westen an die Grafschaften Rietberg und Lippe und das Herzogthum Westfalen, gegen Norden an letzteres und an die Grafschaft Waldeck und war durch die Egge, einen Theil des Teutoburgerwaldes (s. d.), in zwei Hauptdistricte, den unterwaldischen und den oberwaldischen, getheilt. Es war im Ganzen ein sehr fruchtbares Ländchen von ausgezeichnetem Boden, besonders im sogenannten Sendvelt, reich an Eisen, Steinkohlen, Salz und Waldungen, und die Einwohner trieben mit Erfolg Schweine- und Schafzucht. Das Bisthum war eins der ersten, die Karl der Große stiftete; seinen ersten Bischof erhielt es im J. 795. Der ausgezeichnetste Bischof und gleichsam der zweite Begründer des Bisthums war Meinwerk, gest. 1035, der die Stadt Paderborn vergrößerte, den neuen Dom und einen bischöflichen Palast baute, Handel, Gewerbe und Künste belebte, die Schule zu hohem Glanze hob, die Finanzen des Stifts in blühenden Zustand brachte und die Grenzen desselben bedeutend erweiterte. Schon seit dem 13. Jahrh. finden sich in dem Stifte Spuren regelmäßig abgehaltener Landtage, auf denen das Domcapitel, die Ritterschaft und die Bürgermeister der 23 Städte Sitz und Stimme hatten und Alles zur Verhandlung kam, was das Allgemeine des Landes betraf. Der letzte Bischof war Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, erwählt 1789. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das Hochstift aufgehoben und das Land als Erbfürstenthum an Preußen gegeben, das bereits schon vorher davon Besitz ergriffen hatte und nun sofort die landständische Verfassung aufhob. Im J. 1806 kam auch P. an das neue Königreich Westfalen, fiel aber 1813 an Preußen zurück und bildet jetzt einen Kreis des zur Provinz Westfalen gehörigen Regierungsbezirks Minden. — Die jetzige Kreisstadt und ehemalige bischöfliche Residenz Paderborn, der Sitz eines Oberlandesgerichts und eines katholischen Bischofs, hat enge, finstere Straßen, alte Gebäude und etwa 9000 E., die in Brauerei, Brennerei, Ackerbau und Viehzucht ihre Hauptnahrungszweige finden. Das ausgezeichnetste Gebäude ist der Dom, in welchem sich außer andern Kostbarkeiten auch die goldenen Bildnisse der zwölf Apostel und der silberne Sarg des heil. Liborius befanden, welche der Herzog Christian von Braunschweig 1622 wegnahm und aus welchem letztern er die Thaler mit der Umschrift: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind" schlagen ließ. Der erste von Karl dem Großen erbaute Dom brannte im J. 1000 ab, und von dem Dom, den der Bischof Meinwerk aufführte, steht nur noch die Bartholomäuskapelle. Der gegenwärtige Dom stammt aus dem 14. Jahrh. und wurde zuletzt im 17. Jahrh. erneuert. Vgl. Brand, „Historisch-artistische Darstellung des Doms zu P." (Lemgo 1827). Unter dem Dom entspringt aus drei Quellen die Pader in einer solchen Stärke, daß sie sogleich Kähne trägt und Mühlen treibt. Die Stadt hat ein katholisches Gymnasium und ein Predigerseminar. Auch besteht daselbst ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Die aus dem 1592 von dem Bischof Theodor von Fürstenberg gestifteten Jesuitencollegium 1614 entstandene Universität, mit einer theologischen und philosophischen Facultät, wurde 1819 aufgehoben; dagegen 1843 eine theologische Lehranstalt (Seminarium Theodorianum) organisirt, die aus einem philosophischen und theologischen Lehrcursus besteht.

Pädiatrik (griech.) bedeutet den Theil der Medicin, welcher die Krankheiten der Kinder verhüten, behandeln und heilen lehrt. Da der kindliche Organismus nicht nur von dem des Erwachsenen verschieden ist, sondern auch naturgemäß in den einzelnen Perioden der Kindheit nach und nach häufigen, zum Theil ziemlich schnell aufeinander folgenden Veränderungen unterliegt, so ist ein genaues Studium aller im Kindesalter sich darstellenden physiologischen Vorgänge die Basis dieser Wissenschaft, deren Ausübung durch die Unfähig-

keit des Kindes, seine Gefühle mit Worten gehörig auszudrücken, zwar erschwert, durch denselben Umstand aber, indem der Arzt durch subjective Ansichten des Kranken weniger getäuscht werden und sich mehr auf objective Anschauung stützen kann, erleichtert wird. (S. Entwickelung, Erziehung und Kind.)

Padischah, ein pers. Wort, mit der allgemeinen Bedeutung König oder Fürst, ist der Titel, welchen der türk. Sultan sich selbst beilegt. Vormals ertheilten denselben die Sultane nur den Königen von Frankreich; jetzt aber geben sie ihn auch dem östr. und russ. Kaiser.

Padoggen, s. Batocken.

Padua, das alte Padova, die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des Lombardisch-venetian. Königreichs, liegt in einer schönen, gartenähnlichen Ebene am Bacchiglione, und ist durch Kanäle mit der Etsch und den Lagunen verbunden, hat über anderthalb Stunden im Umkreise, und wird durch den Fluß, über den eine Kettenbrücke führt, in die Altstadt und Neustadt getheilt. Die Stadt ist eine der ältesten in Italien, schlecht gepflastert und hat enge, unreinliche Straßen, welche durch Arcaden noch mehr verdüstert werden. Der größte Platz ist der kreisförmige, von schönen Gebäuden umgebene Prato della valle, welcher als Corso dient. In seiner Mitte bildet ein Kanal, an dessen Ufer 80 Bildsäulen stehen, eine 528 F. lange Insel mit Parkanlagen. Die schöne, aber unvollendete Domkirche enthält das Denkmal Petrarca's. Die berühmte Kirche des heil. Antonius hat fünf Kuppeln, drei Thürme und ist reich an Silbergeräthe. Vor derselben steht Donatello's Reiterstatue des venetian. Generals Gattamelata. Das Stadthaus mit einem 256 F. langen, 86 F. breiten und 75 F. hohen Gerichtssaal wurde 1172 zu bauen angefangen. Das Kaffeehaus Pedrocchi kann man ohne alle Übertreibung das schönste in Europa nennen. P. ist der Sitz eines Bisthums, der Delegation und Provinzialcongregation, des Generalcommandos u. s. w. und hat 52000 E. Die im Mittelalter hochberühmte Universität, angeblich schon 1222 vom Kaiser Friedrich II., nach Andern aber erst 1260 gestiftet und 1263 vom Papst Urban IV. bestätigt, zählt 60 Professoren und 1500 Studenten und ist im Besitze einer Bibliothek von 70000 Bänden, eines botanischen Gartens, des ältesten aller botanischen Gärten, einer Sternwarte auf dem 130 F. hohen Thurme des alten Schlosses (dem Gefängnisse Ezelin's). Außerdem hat P. zwei Gymnasien, eine Hauptschule, ein Seminar mit einer Bibliothek von 55000 Bänden, eine Rabbinerschule, eine Akademie der Wissenschaften und Künste und zwei Theater; ferner ein allgemeines Krankenhaus, ein Militairspital, Invalidenhaus, Versorgungs- und Arbeitshaus, ein Findel- und Waisenhaus. Die Industrie ist nicht bedeutend, mit Ausnahme der Seidenzeuche und Darmsaiten. Wichtiger ist der Handel mit Vieh, Wein, Öl und Getreide. Zur Zeit der Antoniusmesse, im Juni, welche auf dem Prato mit Volksfesten abgehalten wird, ist die Stadt außerordentlich lebhaft. Karl der Große entriß P. den Longobarden; im 13. Jahrh. stand es unter der Herrschaft des Tyrannen Ezelin; hierauf wurde es Republik und 1405 von Venedig unterworfen. Mit diesem kam es an Östreich; 1805 wurde es an Napoleon abgetreten und 1814 an Östreich zurückgegeben. Vgl. Gennari, „Annali della città di P." (3 Bde., Bassano 1804).

Padua (Herzog von), s. Arrighi.

Paduaner ist ein jetzt für falsche antike Münzen, namentlich röm. Kaisermünzen in Bronze erster Größe, allgemein gebräuchlicher Name, der seinen Ursprung daher hat, daß in Padua viele derselben gefertigt wurden. Als nämlich im 16. Jahrh. der Geschmack und die Liebhaberei an antiken Münzen mehr und mehr sich verbreiteten, die Wünsche Aller aber nicht befriedigt werden konnten, fing man an, dieselben durch neue Fabrikate zu vervielfältigen. Namentlich war es Cavinus oder Cavenus, der in der Mitte des 16. Jahrh. zu solchen Fabrikaten die Stempel fertigte. Sein Beginnen war von so gutem Erfolge begleitet, daß bald mehre Künstler den gleichen Plan verfolgten, so namentlich Laurent. Carteron, Valer. Bellus Vicentinus und Laurent. Parmesanus, nach denen auch diese Fabrikate Carteroniani, Vincentini und Parmesani genannt werden. Die Hauptfabrik bestand in Padua. Sehr günstig wirkten für diese Speculation der Mangel an Kenntniß der antiken Münzen und das außerordentlich gute Gelingen der Fabrikate selbst. Die Arbeiten des Cavinus, der sie keineswegs verleugnete, waren äußerst täuschend, und sie wurden von keinem seiner Nachfolger erreicht, die vielmehr genöthigt waren, allerlei Kunstgriffe anzuwenden, um die-

selben abzusetzen. Die Arbeit selbst geschah auf verschiedene Weise; man machte entweder ganz neue Stempel und prägte die Stücke, oder goß sie in Formen, und arbeitete sie dann aus. Alte, beschädigte oder durch die Zeit abgenutzte, stumpf gewordene Münzen wurden mit dem Grabstichel aufgearbeitet, andere, die noch auf einer Seite scharfes Gepräge hatten, schliff man ab und löthete zwei solcher Stücke, den Avers und Revers, zusammen, so daß daraus eine einzige, gut erhaltene Münze entstand. Oft auch entstand aus diesem letztern Verfahren eine ganz neue Münze, indem Avers und Revers von ganz verschiedenen Münzen zusammengefügt wurden. Durch das Aufarbeiten mit dem Grabstichel wurden Theile der Münze nicht selten verändert, z. B. die Inschrift, der Kopf u. s. w., um seltene und daher kostbare Stücke hervorzubringen. Später fertigte man auch ganz neue Münzen. Um die Täuschung vollkommen zu machen, bestrebten sich die Künstler, den eigenthümlichen Rost der antiken Bronzemünzen nachzuahmen, was ihnen aber nicht vollkommen gelang.

Padus, s. Po.

Paelinck (Jos.), ein berühmter belg. Maler, geb. 1781 zu Oostakker bei Gent, besuchte die Akademie in Gent und ging dann nach Paris, wo er David zum Lehrer hatte und bei der Akademie zu Gent mit seinem „Urtheil des Paris" den ersten Preis davontrug. Nach seiner Rückkehr war er kurze Zeit Professor an der Zeichenakademie in Gent, bis er nach Italien ging, wo er in Rom acht Jahre blieb. Hier arbeitete er die beiden großen Bilder, Rom unter Augustus für den Quirinal und die Auffindung des Kreuzes für die St.-Michaelskirche in Gent. Der König Wilhelm I. von den Niederlanden ernannte ihn 1815 zum Hofmaler. Unter seinen spätern Gemälden zeichnet sich besonders aus das überaus zarte Stück, die Toilette der Psyche. Auch malte er viele Portraits, namentlich der königlichen Familie. Er starb zu Brüssel am 19. Juni 1839.

Paez (Jose Antonio), Präsident der Republik Venezuela, geb. 1780 in dem Flecken Arragua unweit Nueva Barcelona, stammt von zum Christenthume bekehrten indian. Ältern und brachte seine Jugend unter dem Hirtenvolke in den Llanos zu, unter welchem er durch seinen kühnen Muth großes Ansehen gewann. Achtzehn Jahre alt wurde er von einem reichen Spanier als Aufseher der Heerden angestellt, und beschäftigte sich nun ganz mit der Viehzucht. Als aber die Provinz Carracas 1810 sich für unabhängig erklärte, trat P. unter die Fahne der Freiheit und sammelte einen Reiterhaufen, der bald das Schrecken der Spanier wurde. Die Befreiung von Varinas gründete seinen Ruf, worauf ihn Bolivar im Heere anstellte. Wichtige Dienste leistete er besonders in den J. 1813 und 1814, wo er sich bei Palmerito, Miel, Mantecal, beim Übergange über den Frio, bei Achajuas und an andern Punkten in der Provinz Casanare auszeichnete. Obschon nur Oberstlieutenant, wählte ihn doch 1816 die Regierung zum Befehlshaber des Heers, mit dem Range eines Brigadegenerals. P. machte nun und in den beiden folgenden Jahren die Provinz Apure zur Basis seiner Operationen. In der Schlacht bei Ortiz im J. 1818 verdankte die Infanterie ihm ihre Rettung auf dem Rückzuge. Im J. 1819 schlug er den berühmten span. Feldherrn, Don Pablo Morillo, der die Ebenen von Merecare sich unterworfen hatte. In der Schlacht bei Carabobo im J. 1821 entschied er den Sieg, welcher die Unabhängigkeit der neuen Republik sicherte, die sich Colombia (s. d.) nannte. Als die Verwaltung des neuen Staats geordnet wurde, kam P. als Abgeordneter des Departements Venezuela in den Senat; auch erhielt er das Commando in diesem Departement. In der ruhigen Zeit, welche auf die Vertreibung der Spanier folgte, machte er schnelle Fortschritte in den Kenntnissen, die er bei dem Mangel an früherer Erziehung nicht hatte erwerben können. Zu gleicher Zeit nahm er aber auch den lebhaftesten Antheil an den Parteiungen im Staate, und auf des Präsidenten Bolivar's Ruhm und Macht eifersüchtig, war er zugleich eines der Häupter der Föderativpartei und suchte 1826 sogar einen Aufstand zu erregen. Zwar wurde damals die Ruhe wiederhergestellt, allein im Dec. 1829 stellte sich P. an die Spitze der Bewegung gegen die Centralregierung, und nach der Trennung Venezuelas von Colombia im J. 1830 wurde er Präsident der neuen Republik. Während seiner Verwaltung war er eifrig bemüht, Landbau und Industrie zu beleben; das stehende Heer löste er auf, um die Soldaten zu den Künsten des Friedens zurückkehren zu lassen. Nach dem Ablauf der verfassungsmäßigen vierjährigen Dauer seiner Amtsgewalt legte er 1835 seine Würde

nieder und ging auf seine Güter, um sich dem Landbau zu widmen, unterließ es jedoch nicht, als bald darauf eine Partei den neuen Präsidenten Vargas verjagte, die Empörung zu unterdrücken, dem Gesetze Kraft zu verschaffen und den Präsidenten wieder zurückzuführen. Im J. 1839 wurde er von neuem zum Präsidenten von Venezuela gewählt, in welcher Stellung er sich die größten Verdienste um den Staat erwarb. (S. Venezuela.)

Pagajen heißen die Ruder, oder in der Seesprache die Riemen der afrik. Neger und einiger Indianer, mit denen sie die Karamoren und Piroguen (s. d.) fortbewegen. Diese Riemen liegen aber nicht, wie bei andern Booten, auf dem Borde auf, sondern werden frei mit beiden Armen gehandhabt.

Paganini (Nicolo), einer der ausgezeichnetsten Violinspieler der neuern Zeit, geb. im Febr. 1784 zu Genua, wo sein Vater Kaufmann war, hatte Costa zum Lehrer und spielte bereits in seinem neunten Jahre Violinconcerte. In seinem zwölften Jahre kam er nach Parma, wo er von Rolla und Paer im Contrapunkte unterrichtet wurde. Schon hier componirte er unter Anderm zwei Violinconcerte und wurde dann in Lucca als erster Violinist angestellt. Die Prinzessin Elise, Napoleon's Schwester, die ihn in Lucca festzuhalten wünschte, ernannte ihn zum Ehrencapitain und machte ihn hoffähig. Daß ihn Napoleon nach Neapel berufen habe, ist eine Fabel. Erst seit 1816 wurde P.'s Ruf in Italien, wo er aller Orten Concerte gab, ein außergewöhnlicher. Mit dem berühmten Violinspieler Lipinski (s. d.), der eigentlich nur P.'s wegen Italien besuchte, gab er 1817 in Piacenza einige Doppelconcerte, in denen Jeder in seiner eigenthümlichen Weise die höchste Anerkennung fand. Endlich im J. 1828 kam P. nach Deutschland, zuerst nach Wien, und von jetzt an wurde sein Ruf ein Weltruhm, den er, wenn auch nicht eigentlich geizig, wohl zu benutzen verstand. Nicht allein das Zauberische seines Vortrags und seiner außerordentlichen Fertigkeit fand Bewunderung, sondern auch seine äußere Erscheinung, in welcher man etwas Dämonisches erblicken wollte. Insbesondere fanden sein Flageoletspiel und sein Spiel ganzer Sätze auf der G-Saite großen Beifall, das schon vor ihm Mancher versucht, nur nicht so oft und nicht so absichtlich als Bravour behandelt hatte. Der Kaiser von Östreich ernannte ihn zu seinem Kammervirtuosen, der König von Preußen zu seinem Musikdirector. Nachdem er fast alle größern Städte Deutschlands besucht hatte, ging er nach Frankreich und England, wo er namentlich in Paris ein beispielloses Aufsehen erregte und, wie in Deutschland, bedeutende Geschäfte machte. Erst im J. 1834 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er in Parma die Villa Gajona kaufte. Seine Erfindung einer Art Viola ist nichts Neues. Von seinen Compositionen sind im Laufe der Zeit mehre und noch neuerdings der berühmte „Carneval von Venedig", welchen der Violinist Jules Ghys nach dem Gehör aufgezeichnet und herausgegeben hat, im Druck erschienen. Vgl. Schottky, „Leben und Treiben P.'s" (Prag 1830). Eine Violinschule in P.'s Manier, worin die ihm abgelauschten Handgriffe erklärt werden, gab der Musikdirector Guhr in Frankfurt am Main heraus.

Pagès (Jean Pierre), franz. Publicist, geb. zu Leiz im Arriègedepartement am 9. Sept. 1784, widmete sich, nachdem er auf der Centralschule zu Toulouse den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt hatte, dem Studium der Rechte, Geschichte und Naturwissenschaften mit solchem Erfolge, daß er bereits in seinem 20. Jahre Advocat und im 25. in die Akademie von Toulouse aufgenommen wurde. Mehre geschätzte geognostische Arbeiten von ihm befinden sich in den „Mémoires" dieser Akademie. Im J. 1811 wurde er zum kaiserlichen Procurator ernannt; doch verlor er diese Stelle bei der Rückkehr der Bourbons und wurde dann erst während der Hundert Tage mit derselben wieder bekleidet. Nach der zweiten Restauration verzichtete er freiwillig auf den Staatsdienst und sah sich sogar politischen Verfolgungen ausgesetzt. Seit 1816 nahm er seinen Aufenthalt in Paris, wo er sich bald als oppositioneller Journalist hervorthat. Er war Redacteur der „Minerve", die in beständiger Opposition gegen die Bourbons verharrte, Mitarbeiter am „Constitutionnel" und einer der Begründer und Redacteure der „Renommée" und des „Courrier français". Unter seinen Flugschriften sind zu erwähnen „Principes généraux de droit public" (Par. 1817), woran auch Benj. Constant und Saint-Aubin Antheil hatten; „De la responsabilité ministerielle" (Par. 1818) und „De la censure, lettre à Mr. Lourdoueix" (Par. 1827). Nächstdem schrieb er „Annales de la session de 1817 à 1818", einen „Ma-

nuel des notaires" und eine „Histoire de l'assemblée constituante" (Par. 1822), die den zweiten Theil der „Fastes civils de la France" bildet; auch gab er Benj. Constant's „Cours de politique constitutionnelle" in einer neuen Auflage heraus (4 Bde., Par. 1836). Im J. 1831 trat er als Deputirter von Saint-Giron in die Kammer. Obgleich er anfangs der Idee der Julirevolution huldigte, schien ihm doch bald das System derselben so beschränkt und ungenügend, daß er es zum Theil sehr lebhaft angriff. Er starb am 7. Oct. 1836 zu Toulouse.

Pagliajo, s. Pajazzo.

Pagoden heißen die freistehenden Tempel der Hindus und anderer südasiat. Völker, im Gegensatz gegen die Grottentempel. (S. Indische Kunst.) Der Name ist entstanden aus dem ind. Bhagavati, d. h. heiliges Haus. Die Pagoden gehören insgesammt den jüngern Epochen der ind. Kunstübung an, zum Theil selbst der neuern Zeit. Sie stehen auf freien, mit Obelisken, Säulen u. s. w. geschmückten Plätzen, sind aus Steinen und Holz erbaut, sehr groß und hoch und mit ungeheurer Pracht ausgestattet. Sie haben gewöhnlich die Gestalt eines Kreuzes, dessen vier Enden von gleicher Länge sind, und ein hohes, thurmähnliches Dach mit mehren Absätzen. Am merkwürdigsten sind die Pagoden in Benares, Siam, Pegu und zu Dschagernat der vorderind. Provinz Orissa. Die Statuen der Götter, welche ebenfalls Pagoden heißen und in großer Anzahl in jeder Pagode sich finden, sind meist von gebrannter Erde, unförmlich, ohne allen Ausdruck gebildet und reich vergoldet, entweder nackt oder bekleidet, stehend oder mit gekreuzten Beinen sitzend und nicht selten riesig groß. Nach diesen Götzenbildern hat man auch jene kleinen, ungestalteten Figuren mit beweglichem Kopfe und Händen Pagoden genannt, mit denen man zur Zeit des Rococogeschmacks Schränke, Kamine u. s. w. verzierte.

Pairs, engl. Peers, lat. Pares, d. i. Gleiche, hießen schon in den Anfängen des Lehnsstaats die aus den Gefolgeschaften hervorgegangenen Vasallen, insofern dieselben, nach dem Princip der altgerman. Volksgerichte, in allen die Lehnsverhältnisse betreffenden Sachen von ihres Gleichen (Pares curiae) gerichtet wurden. Dieses Vasallenthum war anfangs ein untergeordneter Stand, weil sich der Vasall bereits durch den Eintritt in die Gefolgeschaft der den alten Vollbürger charakterisirenden Unabhängigkeit begab. Mit der völligen Ausbildung des Feudalstaats und dem Verschwinden der Gemeinfreien kehrte sich jedoch das Verhältniß um. Gegenüber dem emporwachsenden Königthum entwickelte sich aus den kriegerischen Vasallen ein gewaltiger, unmittelbarer Lehnsadel, der den Staat auf seinen Territorien wiederholte und gleichsam als Rechtsnachfolger des alten Vollbürgerthums die ursprüngliche Gemeinfreiheit wenigstens als Standesrecht (Pares regni) festhielt. Dieser unmittelbare Reichs- oder Pairieadel konnte aber seine Macht um so leichter staatsrechtlich begründen, als bei dem Abgange der Dynastien die Monarchen von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählt wurden. Der geschichtliche Verlauf, den die Pairie in den einzelnen Feudalstaaten nahm, war nun je nach der Entwickelung des Adelssystems und der ständischen Repräsentation sehr verschieden. In Deutschland, wo man die Pairie dem Namen nach nicht kannte, trat aus den großen Vasallen die Reichsstandschaft hervor, die ihren wesentlichen Charakter eigentlich bis zur Auflösung des Reichs behauptete, obschon die mächtigsten Territorialherren durch die Goldene Bulle mit der Wahl des Kaisers bevorzugt und damit eigentlich auch rechtlich über ihres Gleichen gehoben wurden.

In Frankreich erweiterte sich das Pairsgericht (cour des pairs) ebenfalls zu einem ständigen Reichsrathe, der als Erbe der alten Nationalfreiheit nicht nur die Händel der Pairs schlichtete, sondern mit dem König überhaupt die öffentlichen Angelegenheiten berieth. Das Wachsen der königlichen Macht scheint jedoch in Frankreich die Pairie, nachdem sie zur Landeshoheit gelangt, plötzlich darniedergehalten zu haben. Als Hugo Capet, Herzog von Francien, 987 den franz. Thron bestieg, gab es außer ihm noch sechs unmittelbare Lehnsfürsten oder Pairs, nämlich die Herzoge von Burgund, Aquitanien und Normandie und die Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne. Diesen Pairs fügte Capet den Erzbischof von Rheims als ersten Kirchenfürsten, desgleichen die im Krongebiet liegenden Suffraganbischöfe von Laon, Beauvais, Noyon, Ludwig VII. aber noch den Bischof von Chalons hinzu. Die alte Pairie war zwar oft als Gerichtshof in Lehnsirrungen, Verbre-

gen der Großen und Streitigkeiten mit der Krone thätig, übte aber schon damals nur wenig Einfluß auf die Reichsangelegenheiten und erlosch bis auf die geistlichen Pairs allmälig durch die Vereinigung der großen Lehen mit der Krone. Gegen Ende des 13. Jahrh. schuf man deshalb neue Pairien erst zu Gunsten der königlichen Prinzen, dann auch Anderer. So wurden 1296 das Herzogthum Bretagne, die Grafschaften Artois und Anjou und 1361 ein neues Herzogthum Burgund gegründet. Allein auch diese Pairie verlor bald gänzlich ihre ehemalige Bedeutung, besonders durch eine große politische Veränderung. Schon längst nämlich waren zu den Reichsversammlungen neben den Pairs auch die übrigen mächtigen Barone und geistlichen Prälaten gezogen worden. Philipp IV. berief endlich seit 1302, von dem Streite mit dem Papste gedrängt, auch die Abgeordneten der Städte in die Reichsversammlung, die nun als dritter Stand ebenfalls Antheil am Staatsleben nahmen und fortan mit den beiden andern Ständen die Generalstaaten (s. États généraux) bildeten. Man trennte bei dieser Gelegenheit den Pairshof von der Reichsversammlung und verschmolz denselben mit dem königlichen Obergericht, dem Parlamente (s. d.) von Paris, in welchem aber die Pairs durch das Übergewicht der königlichen Räthe bald in den Hintergrund traten und nichts als eine leere Repräsentation ihrer alten Würde behaupteten. Nach dem Absterben dieser zweiten Pairie begannen die Könige, meist aus ihren Günstlingen und Hofleuten, eine dritte zu bilden, die gleich bei ihrer Entstehung ohne alle Bedeutung war, zumal da die politische Wirksamkeit der Generalstaaten auf die Parlamente und Notabeln (s. d.) übertragen wurde. Die Privilegien der höchsten Adelskaste bestanden jetzt nur noch darin, daß sie in der Grande chambre des Parlaments Sitz und Stimme besaß, ihren Gerichtsstand bei diesem Gerichtshofe hatte und sich mehrer leeren Ehren- und Hofrechte erfreute. Zwar schwuren die Pairs, dem Könige in allen wichtigen Angelegenheiten mit Rath beizustehen; aber Ludwig XIV., der selbst dieses fürchtete, erließ 1665 eine Verordnung, nach welcher die Pairs nur kraft königlicher Berufung Sitz im Staatsrathe haben sollten. Die älteste Pairie solcher Art war die der Montmorencys vom J. 1551. Beim Ausbruche der Revolution, die auch diesen Schattenkörper mit einem Schlage vernichtete, gab es 38 weltliche Pairs, die sämmtlich den Herzogstitel führten.

In England entwickelte sich mit den normann. Eroberern durch die Einführung des Feudalismus ebenfalls ein hoher reichsständischer, ein Pairieadel (Peerage), dessen allmälige Ausbildung im constitutionellen Leben Großbritanniens zu einer der Staatsgewalten von großem Interesse ist. Zwar vermochte dieser Adel der Lords oder Herren, der später in die fünf Classen der Herzoge, Marquis oder Markgrafen, Earls oder Grafen, Viscounts und Barone zerfiel, nicht zur Landeshoheit emporzusteigen, indem Eduard I. schon 1290 alle Afterbeliehene für unmittelbare Lehnsträger der Krone und alle Lehen für käuflich und theilbar erklärte. Dagegen gelang es der engl. Pairie, ihren großen Grundbesitz mittels des nationalen Privatrechts, welches die Primogenitur oder die Vererbung auf den ältern Sohn begünstigt, nicht nur durch alle Jahrhunderte zusammenzuhalten, sondern sogar die unerhörteste, in neuester Zeit bedrohliche Ausdehnung zu geben. In den ältesten Zeiten, unter der normann. Dynastie, waren neben den geistlichen Lords, welche die Intelligenz und den Grundbesitz zugleich repräsentirten, alle Grafen und Barone verpflichtet, in der Reichsversammlung oder dem Parlamente zu erscheinen. Später jedoch trat eine folgenreiche Veränderung ein, indem der König die Pairs durch Einladungsschreiben beschied, welche man allmälig nicht nur als die Zeichen der wirklichen, auf die Person des ältesten Sohns forterbenden Pairswürde ansah, sondern womit sich auch die Krone das Recht beilegte, die Pairs nach Gefallen zu ernennen. Als gegen die Mitte des 13. Jahrh. auch die Ritterschaft der Grafschaften und das Bürgerthum der Städte als dritter Stand zu den Reichsversammlungen gezogen wurden, theilte sich unter der Regierung Eduard's II. das sogenannte Parlament in das Unterhaus, welches die Gemeinen, und in das Oberhaus, welches die Pairs aufnahm. Bei dem Emporstreben der Demokratie, dem Capitalreichthum und der Bildung der Städte, der Finanznoth der Krone erwuchs der Pairie fortan im Unterhause ein Nebenbuhler, der ihre politische Stellung gänzlich änderte. Die Peers, die bisher mit dem Könige das Privilegium der Staatsgewalt getheilt, verwandelten sich in die Vertreter ihres persönlichen, rein aristokratischen Interesses und bildeten hiermit einen besondern

Factor im Staatsleben, ein Mittelglied zwischen Volk und Thron, das angeblich die Übergriffe beider verhindern und die politische Stabilität sichern sollte. Indeß vermochte die engl. Pairie, wie mächtig sie auch durch ihren Grundbesitz war, eigentlich diese Theorie geschichtlich nicht zu rechtfertigen. Das Oberhaus verhinderte die Tudors nicht, den greulichsten Despotismus zu üben, und zur Zeit Karl's I. versank die Pairie ebenfalls unter dem Sturme der Demokratie, sodaß das Oberhaus von dem Rumpfparlamente sogar ohne Mühe aufgehoben werden konnte. Cromwell versuchte hierauf eine neue Pairie mit einem Oberhause herzustellen, das jedoch einem Militairsenate ähnlicher sah und mit der Restauration der Stuarts sogleich dem alten Institute wieder Platz machte. Die Privilegien, welche die engl Pairie bis in die Gegenwart gerettet hat, sind wesentlich folgende: Die Peers nehmen kraft ihrer vom Vater auf den ältesten Sohn erbenden Würde Sitz im Oberhause und vertreten in der Gesetzgebung ihr persönliches Interesse; doch sind davon die schott. und irländ. Peers ausgenommen, die als Abgeordnete ihres Standes nur diesen vertreten; die Peers haben in Sachen des Hochverraths ihren Gerichtsstand vor dem Oberhause; sie dürfen in Civilsachen nicht verhaftet werden; Injurien gegen sie (scandala magnata) werden schärfer bestraft; sie dürfen sich Audienz beim König erbitten, um demselben Vorstellungen rücksichtlich des Gemeinwohls zu machen; sie bestätigen die Wahrheit nicht durch Eid, sondern durch ihr Ehrenwort; sie sind schon durch ihre Würde Mitglieder des Geheimraths. Außer der Pairie, welche in der Person forterbt, belegten die Könige im Laufe der Zeit auch einige große Güter mit der Würde, die deshalb auch auf die Erbtöchter überging. Desgleichen wurden ausnahmsweise Frauen überhaupt mit der Pairswürde ausgestattet, mit dem Rechte, dieselbe zu vererben. Der mäßige Gebrauch, den die Könige im Ganzen von dem Rechte der Pairsernennung machten, und der Umstand, daß man sich nicht scheut, auch das außerordentliche persönliche Verdienst des Bürgerstandes mit der Pairswürde zu belohnen, haben gewiß ebenso viel beigetragen, die engl. Pairie in Achtung und Ansehen zu erhalten, wie ihr ehrwürdiger 800jähriger Bestand. Dennoch dürften aber, *wie schon* die Verhandlungen über die Reformbill (s. d.) gezeigt haben, die Privilegien der Pairie großen Umwandlungen entgegengehen, wenn das Oberhaus mit Hartnäckigkeit den herannahenden und durchgreifenden Veränderungen im brit. Staatsleben entgegentreten sollte. Im J. 1738 belief sich die Zahl der weltlichen engl. Lords auf 193, darunter 28 Herzoge, zwei Marquis, 83 Grafen, 15 Viscounts und 65 Barone; 100 Jahre später, beim Tode Wilhelm's IV., auf 349, darunter 21 Herzoge, 19 Marquis, 106 Grafen, 18 Viscounts und 185 Barone. Schon dies beweist, daß die engl. Pairsgeschlechter, ungeachtet des langen Bestandes des Instituts, keineswegs sehr alten Ursprungs sind. Die alten Familien gingen in den Kämpfen der Häuser York und Lancaster unter; sehr wenige der jetzigen Titel gehen ins 15. und 16., und nur zwei bis ins 13. Jahrh. zurück.

Die Ansicht, daß die engl. Pairie das Interesse des Mittelalters mit den Ansprüchen der neuern Zeit vereinigt, hat bei den Verfassungswerken der Gegenwart nicht selten Einfluß gehabt. Als beim Ausbruche der Revolution von 1789 die alte Verfassung Frankreichs zu Grunde ging, wirkte schon eine Partei der franz. Nationalversammlung für die Einführung einer Pairschaft mit politischer Vertretung nach dem Muster der englischen. Die Idee scheiterte aber an dem Widerwillen des Hofs, der Aristokratie, wie am Radicalismus der Massen. Erst mit der Restauration der Bourbons und der Charte Ludwig's XVIII. kam der Versuch zu Stande, in Frankreich das Wesentliche der engl. Pairie einzuführen. Durch die Artikel 24—34 der Charte wurde eine neue erbliche Pairie mit einer Pairskammer eingeführt, die neben der Theilnahme an der Gesetzgebung auch der Gerichtshof für die Minister und Staatsverbrechen sein sollte. Der König ernannte 200 Pairs; allein die Elemente zu einer Würde nach dem Muster der englischen fehlten. Die Aristokratie der alten Zeit war verarmt, vom Volke gehaßt, unfähig und von den Helden der Kaiserzeit weit überstrahlt. Die Regierung sah sich deshalb genöthigt, mit der Pairswürde Pensionen zu verbinden und die Erblichkeit der Würde an die Bedingung einer Majoratsstiftung zu knüpfen, was aber nur zum Theil ausgeführt wurde. Napoleon behielt während der Hundert Tage das Institut bei, reinigte es aber von seinen Feinden, und die Bourbons thaten mit der zweiten Restauration von 1815 ein Gleiches. So konnte die neue Pairie kein wirk-

liches politisches Leben gewinnen. Obschon die Pairskammer in ihren ersten Verhandlungen gründlicher und mäßiger als die corrumpirte Volkskammer verfuhr, wurde sie doch, besonders seit dem Processe des Marschalls Ney (s. d.), von der Nation für ein Werkzeug des Hofs zur Unterdrückung und Reaction gehalten, was sie auch ihrer Ernennung nach war. Unter der Regierung Karl's X. creirte das Ministerium Villèle sogar zur Unterstützung seiner Politik auf einmal 70 Pairs, darunter die unbedeutendsten Namen, womit die öffentliche Achtung vor der Würde vollends verschwand. Beim Ausbruche der Julirevolution zeigte sich sogleich die ganze Ohnmacht einer Schöpfung, die Thron und Altar zu schützen bestimmt war. Die Deputirtenkammer bemächtigte sich ohne Widerstand der Staatsgewalt, und die Pairskammer mußte selbst dulden, daß die Ernennungen Karl's X. annullirt wurden. Nach der Julirevolution versuchte man der Pairie, als dem Princip der Stabilität, ein neues Leben einzuhauchen. Die Doctrinaires suchten die Erblichkeit der Pairswürde zu retten; die Deputirtenkammer hingegen erklärte sich mit großer Majorität für die Pairie auf Lebenszeit, ertheilte jedoch, gegen den Antrag einer andern Partei, dem Könige das ausschließliche Recht, die lebenslänglichen Pairs zu ernennen. Außerdem machte man die Sitzungen der Pairskammer öffentlich und stellte eine Menge Kategorien von Verdiensten auf, nach welchen die neue Würde nur verliehen werden sollte. Alle diese Einrichtungen verwandelten die Pairie, bei welcher man vom Muster der englischen ausgegangen war, in einen Senat des Königs, in welchem sich die Regierung jeden Augenblick die Majorität durch neue Creirungen verschaffen und hiermit den Beschlüssen der Deputirtenkammer entgegentreten kann. Auch die öffentliche Meinung täuschte sich über die wahre Natur des reformirten Instituts nicht. In der jetzigen franz. Pairskammer sitzen zwar Herzoge, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone, aber auch eine große Anzahl Pairs ohne Adelstitel. Vor der Julirevolution belief sich die Gesammtzahl der Pairs auf 359 weltliche und 21 geistliche, die jedoch durch freiwillige oder gezwungene Ausscheidung auf 191 herabsank. Noch ehe das Gesetz vom 29. Dec. 1831, welches die Reform bestimmte, in die gelichtete Pairskammer gebracht wurde, ernannte Ludwig Philipp 36 neue Pairs, wodurch die Annahme des Gesetzes erst gesichert werden konnte. Häufige Ernennungen haben seitdem die Pairskammer wieder gefüllt.

Paisiello (Giovanni), einer der berühmtesten Operncomponisten, geb. am 9. Mai 1741 zu Tarent, besuchte das dortige Jesuitencollegium und kam 1755 nach Neapel in das Conservatorio di San-Onofrio. In Folge des Beifalls, den mehre von ihm componirte Opern fanden, erhielt er Einladungen nach Rom und wetteiferte nun mit den größten Componisten Neapels. Er war seit 1776 in Petersburg und ging 1785 nach Neapel, wo er von Ferdinand IV. als Kapellmeister angestellt wurde. Da er 1799, als der Hof nach Sicilien flüchtete, von der neuen Regierung die Ernennung zum Musikmeister der Nation angenommen hatte, wurde er bei der bald darauf erfolgten Rückkehr der königlichen Familie eingezogen, seines Amtes entsetzt und erst nach zwei Jahren in den vorigen Verhältnissen wieder angestellt. Durch den ersten Consul Bonaparte erhielt er 1801 den Auftrag, ein Te Deum zur Friedensfeier in Paris zu componiren, welches 1802 in der Kirche Notre-Dame aufgeführt wurde. Bald nachher ging er, mit Bewilligung seines Königs, nach Paris, wo er Director der kaiserlichen Kapelle wurde, die er aus den vorzüglichsten Künstlern bildete. Abgesehen von mehren Messen, Motetten u. s. w., und der Oper „Proserpina", componirte er hier namentlich eine große Messe für zwei Chöre, ein Te Deum und einige Gebete zur Kaiserkrönung. Im J. 1804 erbat er sich vom Kaiser seine Entlassung, um nach Neapel in seine frühere Stellung zurückzukehren; doch unterließ er nicht, dem Kaiser jährlich zum 15. Aug. eine Kirchenmusik einzuschicken. Als Joseph Bonaparte König von Neapel wurde, bestätigte ihn dieser in seinen Ämtern. Auch wurde er Mitglied der königlichen Gesellschaft von Neapel und Präsident der Direction des königlichen Conservatoriums. Dieselben Ämter und Stellen bekleidete er bis zur Rückkehr der vertriebenen Dynastie. Er starb am 5. Jan. 1816. Die berühmtesten unter seinen zahlreichen Operncompositionen sind „La molinara" („Die schöne Müllerin") und „Il barbiere di Seviglia". Seine vielen Kirchenmusiken, die er besonders in den letzten Jahren schrieb, sind weniger bekannt. P. hat das Verdienst, die theatralische Musik seiner Landsleute wenigstens in der opera buffa

enger mit der Handlung verbunden und die Musik dramatischer gemacht zu haben. Auch erhöhte er die Wirkung des Gesanges durch angemessene Benutzung der Blasinstrumente. Wenige Componisten haben ihrer Zeit ein so allgemeines Interesse erweckt wie P.; doch fand er an Cimarosa einen Nebenbuhler, der ihn an Feuer und Leben übertraf.

Pairhans (Henri Jos.), franz. Ingenieur, geb. zu Metz am 22. Jan. 1783, erhielt seine Bildung auf der Polytechnischen Schule, trat dann zur Marineartillerie über, und ist gegenwärtig General. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „Considérations sur l'artillerie etc." (Par. 1815), „Nouvelle force maritime" (Par. 1821) und „Force et faiblesse de la France" (Par. 1830). Sein scharfer, richtiger Blick ließ ihn mancherlei Verbesserungen erkennen, welche in der Einrichtung der Seeartillerie getroffen werden können. Namentlich drang er darauf, Rohrgeschütze von möglichst großem Kaliber einzuführen, welche gegenwärtig theils nach seinem Namen (canons à la Paixhans), theils Bombenkanonen genannt, nicht allein auf der Marine, sondern auch zur Küstenvertheidigung und theilweise sogar zum Belagerungskriege bestimmt, schon vielfache Anwendung finden. Sowol das mehr gesicherte Treffen mit dem größern, schwerern Geschoß, als die gewaltigen Zerstörungen, die ein solches in den Schiffswänden anrichtet, begründen den Nutzen solcher großen Geschütze um so mehr, da es dem Erfinder zugleich gelungen ist, ihnen durch verständige Einrichtung des Rohrs und der Laffete die nöthige Beweglichkeit zu geben.

Pajazzo, oder **Bajocco**, der Name einer komischen Figur im neapolitan. Volkslustspiele, scheint eine Verstümmelung aus pagliajo oder pagliaccio, d. h. Strohbündel, Streu oder schlechtes Stroh, zu sein, und enthält, wie man gewöhnlich annimmt, eine Anspielung auf die Redensart dormire al pagliajo, d. h. auf der Streu liegen, sich in den Scheunen herumtreiben, ein Vagabundenleben führen.

Pajol (Claude Pierre), franz. General und Pair, wurde am 3. Febr. 1772 zu Besançon geboren, wo sein Vater Parlamentsadvocat war. Er kam 1789 nach Paris, um die Rechte zu studiren, warf sich aber in den Strudel der Revolution und ging mit einem Freiwilligenbataillon an die Grenze. Nachdem er bei Valmy Lieutenant geworden, stieg er in den Feldzügen am Rhein von Stufe zu Stufe und wurde 1799 von Masséna in der Schweiz zum Oberst befördert. Als solcher zeichnete er sich in Italien, besonders aber unter Moreau bei Hohenlinden aus. Napoleon erhob ihn 1805 nach der Schlacht bei Ulm zum Brigadier, in welcher Eigenschaft er den Feldzügen von 1806 und 1807 beiwohnte. Im J. 1809 kämpfte er tapfer bei Regensburg, bei Eßling, und namentlich half er den Sieg bei Wagram entscheiden. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte er die Avantgarde des Davoust'schen Corps. Er überschritt zuerst den Niemen, am 24. Juni, bemächtigte sich mehrer wichtiger Plätze und nahm bei Mohilew den Artilleriepark des Fürsten Bagration weg, wofür ihn der Kaiser zum Divisionsgeneral ernannte. Großen Muth bewies er auch bei Erstürmung der russ. Redoute an der Moskwa. Wiewol auf dem Rückzuge schwer verwundet, betheiligte er sich doch an den Ereignissen von 1813, mußte aber in Folge einer Verwundung, die er bei Wachau erhielt, die Armee verlassen. Im Feldzuge von 1814, in welchem er den Befehl über das Observationscorps an der Seine und Yonne übernahm, erwarb er sich großen Ruhm durch die Vertheidigung der Brücke zu Montereau. Während der ersten Restauration reorganisirte er die vier von ihm früher geführten Regimenter. Bei der Rückkehr Napoleon's erhielt er die Pairswürde und übernahm den Befehl über das erste Cavaleriecorps. An der Spitze desselben half er am 16. Juni 1815 den Sieg bei Ligny erringen, nahm am 18. Namur und wendete sich hierauf zur Herstellung der Verbindung nach der Dyle. Als er aber die Niederlage bei Waterloo erfuhr, zog er sich kämpfend über Namur auf Paris zurück und folgte dann der Armee hinter die Loire. Die Bourbons stießen ihn nunmehr aus, suchten ihn indessen später vergebens zum Rücktritt in den Dienst zu bewegen. Auf die Nachricht von dem Ausbruche der Julirevolution eilte P. nach Paris, stellte sich, nach Einnahme der Tuilerien, am 29. Juli, an die Spitze der Bewegung und übernahm am 30. unter Gérard das Amt eines zweiten Befehlshabers. Als solcher erhielt er am 3. Aug. von der provisorischen Regierung den Auftrag zur Vertreibung Karl's X. aus der Nähe der Hauptstadt. An der Spitze von 15000 Bewaffneten, welche zur Beschleunigung der Expedition in 1600 Fiakern Platz nahmen, außerdem gefolgt von 10000 Andern, eilte

P. gegen Rambouillet und fand sich um Mitternacht den treugebliebenen Truppen gegenüber. Schon beim ersten Flintenschuß zog sich der König nach Rambouillet zurück, wo am Morgen P. einrückte und die Unterwerfung der Truppen empfing. Die neue Regierung belohnte seine Dienste mit dem Commando der ersten Militairdivision und der Pairswürde. In dieser Stellung hielt er die Julidynastie in den Emeuten und Verschwörungen der Hauptstadt mit großer Energie aufrecht, wurde aber dessenungeachtet plötzlich durch eine Ordonnanz vom 29. Oct. 1842 zur Disponibilität gestellt, unter dem Vorwande seines hohen Alters. Zwar bot man ihm das Gouvernement des Louvre und eine Adjutantenstelle beim Könige an; allein er schlug dies mit Unwillen aus. P. ist mit einer Tochter des Marschalls Oudinot verheirathet, die ihm zwei Söhne gebar.

Paketboot nennt man ein Schiff, welches bestimmt ist, den Postdienst für Passagiere, Güter und Briefe über See zu versehen und in regelrechter Fahrt zwischen den ihm angewiesenen Häfen erhalten wird. Man wählt zu diesem Ende schnellsegelnde Schiffe, die auch häufig armirt sind. In der Ostsee sind die Paketboote von Lübeck nach Kopenhagen nur kleine, gewöhnlich einmastige Fahrzeuge unter dem Namen Beurtfahrer; ungemein groß aber und elegant eingerichtet sind die Schiffe der Engländer, Franzosen und Amerikaner, die den transatlantischen Dienst versehen. Gegenwärtig werden die Paketboote schon häufig durch Dampfschiffe verdrängt.

Palacky (Franz), Historiograph des Königreichs Böhmen, ein ausgezeichneter Geschichts- und Sprachforscher, ist am 14. Juni 1798 zu Hasdlawic in Mähren geboren, wo sein Vater, der sich gleich ihm zur reformirten Kirche bekannte, Schulrector war. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er in Presburg und Wien. Er trat frühzeitig als Schriftsteller auf und schon sein erster literarischer Versuch, die 1818 gemeinschaftlich mit Schafarik (s. d.) in böhm. Sprache herausgegebenen „Elemente der böhm. Dichtkunst“, dann die Bruchstücke seiner „Theorie des Schönen“ (1821) und die „Allgemeine Geschichte der Ästhetik“ (1823) bekundeten bei gediegener Auffassungs- und Darstellungsweise eine genaue Bekanntschaft mit den Classikern fast aller europ. Sprachen, während sie zugleich seine warme Neigung für die Sprache und Geschichte seines Volks an den Tag legten. Um die Quellen dieser beiden gründlicher zu studiren, besuchte er 1823 Prag, wo ihn die Grafen Sternberg zu ihrem Archivar machten und ihm Gelegenheit verschafften, die Bibliotheken und Archive der ältesten Familien Böhmens, die öffentlichen Archive Östreichs und die Archive in München, sowie später auch die Handschriften im Vatican zu durchforschen und so eine höchst umfängliche Documentensammlung anzulegen. Nachdem er durch wiederholte literarische Arbeiten sich noch größeres Ansehen erworben, erhielt er 1828 die Redaction der deutschen wie der böhm. Zeitschrift des Nationalmuseums, die beide von ihm mit vielen höchst wichtigen Aufsätzen verschiedenen Inhalts ausgestattet wurden. Als dann erstere 1831 einging, führte er die letztere zwölf Jahre lang mit ebenso beharrlichem Eifer als günstigem Erfolge fort, bis er die Redaction 1838 beim Antritte seiner zweiten Reise nach Italien an Schafarik übergab. P. war bereits 1829 von den böhm. Ständen zu ihrem Historiographen ernannt worden, nach dem Tode des Kaisers Franz wurde er auch von der Regierung als solcher bestätigt und durch Ertheilung eines lebenslänglichen Gehalts in den Stand gesetzt, sich ausschließend der Landesgeschichte zu weihen. An die Stelle der ihm früher von den Ständen aufgetragenen Fortsetzung von Pubitschka's „Chronologischer Geschichte Böhmens“, wurde von diesen sein Plan zur bessern Aufnahme der Gesammtgeschichte Böhmens genehmigt und die Herausgabe auf Kosten der Stände beschlossen, wovon auch bereits drei Bände (Prag 1836—45) in deutscher Sprache erschienen sind. Sowol vom Gesichtspunkte der historischen Kritik aus, als auch in Beziehung auf Inhalt und Form, wurde dieses Werk mit allgemeinem Beifall aufgenommen; nicht so von nationaler und von kirchlicher Seite. In ersterer Hinsicht zog ihm sein entschiedenes Hervortretenlassen des slaw. Elements in Böhmens ältester Geschichte und sein der Wahrheit rücksichtslos huldigendes Bekämpfen veralteter Irrthümer und Lügen die Feindschaft mit manchen deutschen Historikern und ununterbrochene Angriffe in den deutschen politischen und unpolitischen Journalen zu, auf die er nur selten, und zwar mit der Würde des Gelehrten antwortete, indem er stets auf die unwiderlegten, freilich seinen Gegnern nicht

selten unzugänglichen historischen Zeugnisse hinwies. In letzterer Hinsicht hatte er bereits früher mit Kopitar (s. d.) einen heftigen Streit über den byzant. Ursprung der slaw. Liturgie, in welchem er die historische Wahrheit und die Gelehrten, sein Gegner dagegen politische und religiöse Zwecke und Rücksichten auf ihrer Seite hatten. Dieser Kampf drohte von neuem auszubrechen, als P. 1845 im dritten Bande seiner „Geschichte" die hussitischen Bewegungen zu schildern gezwungen, den Charakter des Huß nicht so, wie man ihn von gewissen Seiten verlangte, darstellte, sondern so, wie die Geschichte ihn gezeichnet hatte. Aber der Tod Kopitar's und der gute Takt einiger slaw. Stimmführer wendeten das Unheil ab; man verwies die Frage auf das reinhistorische Gebiet, auf das sie P. ohnehin in seinem Werke versetzt hatte. Seit 1840 gibt P. eine Sammlung von Urkunden zur böhm. Geschichte unter dem Titel „Archiv cesky" heraus; als Monographien sind zu erwähnen „Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber", eine Preisschrift (Prag 1830); „Synchronistische Übersicht der höchsten Würdeträger, Landes- und Hofbeamten in Böhmen" (Prag 1832); „Dobrowsky's Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833); Literarische Reise nach Italien im J. 1837 zur Aufsuchung der Quellen der böhm. und mähr. Geschichte" (Prag 1838); „Die ältesten Denkmäler der böhm. Sprache" (mit Schafarik, Prag 1840) und „Über Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhm. Geschichte" (Prag 1842). Auch gab er 1829 den dritten Band der „Scriptores rerum bohem." heraus.

Paladin, vom mittellat. palatinus, bedeutet an sich einen zur Umgebung des Fürsten gehörigen, an dessen Hofstatt (palatium) sich aufhaltenden Edlen. Vorzugsweise wurde es in den franz. Ritterromanen des Mittelalters Bezeichnung der Helden von der Tafelrunde des Königs Artus und derer Karl's des Großen und daher Benennung abenteuernder Ritter überhaupt, besonders solcher, die sich dem Dienst und der Beschützung einer geliebten Schönen leidenschaftlich ergeben hatten.

Palafox y Melzi (Don José de), Herzog von Saragossa, wurde 1780 geboren und stammt aus einer vornehmen aragonischen Familie. Eine sorgfältige Erziehung und eine ernste Zeit entwickelten seine seltenen Anlagen. Als er Ferdinand VII., den er nach Bayonne begleitet hatte, gefangen sah, entfloh er nach Saragossa, wo er Alles aufbot, um einen Einfall der Franzosen in Aragonien zu verhindern. Unterm 31. Mai 1808 erklärte er Napoleon, dessen Familie und jeden franz. General und Offizier für die Sicherheit Ferdinand's VII., seines Bruders und Oheims persönlich verantwortlich. Unsterblichen Ruhm erwarb er sich bei den bald darauf von den Franzosen unternommenen Belagerungen von Saragossa (s. d.), das sein Heldenmuth das erste Mal rettete, beim zweiten Male aber erst übergab, als alle Mittel der Vertheidigung erschöpft waren. Krank wurde er kriegsgefangen abgeführt und mit Härte behandelt, bis er, nach dem Abschlusse des Vertrags von Valençay am 11. Dec. 1813, aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Hierauf erhielt er von Ferdinand VII. eine Sendung an die Regentschaft in Spanien, um ihr seine baldige Ankunft zu melden. Bei der Auflösung der Cortes erklärte sich P. für die unumschränkte königliche Gewalt. Von Ferdinand VII. 1814 zum Generalcapitain von Aragonien ernannt, that er den in Saragossa und an andern Orten von der Bürgermiliz erregten anarchischen Unordnungen mit Kraft Einhalt. Von 1820—23 blieb er ohne Anstellung. Dann lebte er als General in Madrid, wo er sich für die junge Königin und das Estatuto real erklärte, dabei aber in den Verdacht gerieth, an den Entwürfen der ultraliberalen Partei Theil genommen zu haben, und deshalb verhaftet wurde. Erst nach längerer Zeit erhielt er als völlig unschuldig seine Freiheit, worauf er im Aug. 1835 Madrid verließ und nach Saragossa ging. Im folgenden Jahre ernannte ihn die Königin zum Herzoge von Saragossa und 1837 wurde er Mitglied des immerwährenden Ausschusses der Granden und Generalcapitain der Garden; doch legte er 1841 die letztere Würde nieder.

Palais royal in Paris, an der Rue St.-Honoré, mit seinem Garten, seinen Höfen, Galerien und Arcaden so ziemlich der Mittelpunkt der Stadt und der Vereinigungspunkt aller Lebensgenüsse, wurde 1629 vom Cardinal Richelieu nach dem Plane des berühmten Lemercier begonnen und 1636 zu Ende geführt; die äußere Decoration besorgte Oppenord. Das Gebäude hatte anfangs den Namen Palais Cardinal. Richelieu schenkte 1639 diesen Palast Ludwig XIII., der ihn während der Frondeunruhen einige Zeit bewohnt haben soll.

Nach seinem Tode bezog ihn 1642 die Königin Anna von Östreich nebst dem minderjährigen Ludwig XIV., worauf er nun den Namen Palais royal erhielt. Ludwig XIV. räumte ihn 1692 seinem Bruder Philipp ein, worauf ihn die Familie Orleans bis 1791 und von 1816 an bis nach der Julirevolution bewohnte. Während der Revolutionszeit erhielt das Gebäude den Namen Palais Egalité, und im J. 1794 wurden seine Räume in Ballsäle, Cafés und andere öffentliche Locale umgewandelt, nachdem es bereits seit dem J. 1788 ein Herd aller politischen Unruhen und Bewegungen gewesen war. Erst im J. 1796 erhielt es wieder eine würdigere Bestimmung, indem es einer Militaircommission für ihre Zusammenkünfte angewiesen wurde. Später hatte das Tribunat hier seinen Sitz, für welches Beaumont darin einen prächtigen Saal anlegte. Daher wurde es auch einige Zeit Palais du tribunat genannt. Während der Hundert Tage bewohnte es Lucian Bonaparte. Die alte Bildergalerie, welche vom Regenten begonnen war, ist nicht mehr vorhanden; sie wurde 1789 verkauft; dagegen hat Ludwig Philipp eine neue angelegt, die sich besonders durch Werke neuerer Künstler auszeichnet. Vgl. das Prachtwerk „Galerie du Palais royal", bei dessen Herausgabe der König Ludwig Philipp selbst thätig gewesen sein soll. Schon Ludwig Philipp's Vater ließ seit 1782 das ungeheure an den Palast stoßende viereckige Gebäude, mit dem Garten in der Mitte, in Kaufmannsläden umwandeln, woraus er bedeutenden Gewinn zog. Seitdem ist dieses Viereck, wovon die Orleans'sche Familie nur noch einen Theil besitzt, während der andere Privateigenthum ist, ein wahres Waarenlager geworden. Den Palast und auch eine Seite des Vierecks, welche lange unvollendet geblieben waren, ließ Ludwig Philipp durch den Baumeister Fontaines beendigen. Der Haupteingang ist auf der Straße St.-Honoré. Von dem Château d'eau aus, einem Gebäude, welches der Herzog von Orleans 1719 vom Architekten Robert de Cotte aufführen ließ, und wo die Wasserhälter für die Tuilerien und das Palais royal angelegt sind, sieht man die Vorderseite des Palastes vor sich. Zwei Pavillons mit ionischen und dorischen Säulen, deren jeder mit einem Fronton und mit Bildsäulen von Pajou geziert ist, sind durch Bogen mit Eisengittern zwischen Säulen verbunden. Tritt man in den ersten Hof, so hat man den eigentlichen Palast vor sich, der in der Mitte ebenfalls mit ionischen und dorischen Pilastern verziert ist. Die Façade davon wurde 1763 von Moreau ausgebaut. Durch drei große Eingangsbogen gelangt man in den zweiten Hof (Cour royale). Hohe Säulengänge mit Eisengittern führen auf beiden Seiten in die prächtige, mit einem Glasgewölbe bedeckte und ganz aus Stein und Eisen gebaute Galerie d'Orléans, wo alle Thüren und Fensterrahmen der Kaufläden aus Messing gefertigt sind. Aus dieser Galerie gelangt man in den von Arcaden umschlossenen öffentlichen Garten, in welchem der Herzog von Orleans 1788 einen unterirdischen Circus anbringen ließ, der 1799 in Folge einer Feuersbrunst zerstört wurde. Von hier aus ist die Wirkung der Bogenhallen und Pavillons, besonders Abends in ihrer schimmernden Gasbeleuchtung, wahrhaft blendend. Die beiden Seitenflügel laufen in einer Länge von 117 Klaftern, und der entgegenstehende in einer Breite von 50 Klaftern hin; alle drei sind gleichförmig hoch. Cannelirte Pilaster von zusammengesetzter Ordnung herrschen rund umher und unterstützen ein Geländer mit Vasen, das den ganzen Umfang krönt. Zu ebener Erde läuft eine von 180 Bogen unterstützte Galerie, die auf beiden Seiten in zwei auf Säulen ruhende Vorhallen endigt. Über den Bogen erhebt sich das erste Geschoß mit hohen palastmäßigen Fenstern, über diesem das zweite mit niedrigern Fenstern, und über diesem Mansarden, vor deren Fenster das Geländer hinläuft. Im Palais royal findet man Befriedigung für alle künstliche und erkünstelte, edle und unedle Lebensgenüsse. Es gibt hier zwei Theater, das Théâtre français und das kleine Théâtre du Palais royal. Man hat hier Lesecabinete, Buchhandlungen, Kaffeehäuser, Kunstläden und Bazare aller Art, in denen sich die Pracht, der Geschmack und die Kunstfertigkeit von Paris auf das glänzendste entfalten. Alles glänzt und flimmert und gewährt einen fast feenartigen Anblick, von dem fortwährend neugierige und kauflustige Scharen angezogen werden. Früher warf auch das Laster hier offen seine Netze aus. Jetzt sind die Hazardspiele, die hier ganz besonders betrieben wurden, in Frankreich überhaupt aufgehoben, und die Prostitution, die sich im Palais royal ganz vorzüglich zu Tage stellte, ist aus demselben entfernt. Vgl. das Prachtwerk von Vatout, „Histoire du Palais royal" (Par. 1835, Fol.).

Palamēdes, der Sohn des Nauplios und der Klymene, folglich mit den Atriden verwandt, zog mit Agamemnon gegen Ilios. Entweder weil er den verstellten Wahnsinn des Odysseus (s. d.) entdeckt und diesen somit zum Zuge gegen Ilios gezwungen hatte oder weil er bei einem Raubzuge nach Thrazien viel, Odysseus dagegen nichts erbeutet hatte, wurde er von diesem gehaßt und in Folge dieses Hasses gesteinigt. Odysseus nämlich ließ eine große Summe Goldes im Zelte des P. vergraben, einen angeblich von Priamos an ihn geschriebenen Brief, in welchem von Verrath die Rede war, auffangen und klagte ihn dann der Verrätherei an. P. wurde, scheinbar überführt, vom Heere gesteinigt. Standhaft ertrug er den Tod. Von Homer wird P. gar nicht erwähnt, sondern die Sage von ihm kommt erst in den kyprischen Gedichten vor und ist dann von den Tragikern namentlich von Euripides, und den Sophisten, die ihn als ihr Vorbild darstellen, ausgebildet worden. Außerdem gilt P. noch als ein erfindungsreicher Weiser. Man schrieb ihm nämlich die Erfindung des Würfelspiels, der Rechnung und des Maßes und Gewichts zu; zu dem alten griech. von Kadmus eingeführten Alphabet, das aus 16 Buchstaben bestand, soll er vier neue (ϑ, ξ, φ, χ) hinzugefügt haben. Auch zum Dichter ist er gemacht worden. Ja Homer, so erzählt man, soll ihn aus Eifersucht nicht erwähnt haben. Vgl. Otto Jahn, „Palamedes" (Hamb. 1836).

Palämon ist gleichbedeutend mit Melikertes (s. d.). Auch hieß so der Sohn des Hephästos oder Ätolos oder Lernos, ein Argonaut, und der Sohn des Herakles und der Autonoe oder Iphinoe.

Palankin, eine in Ostindien gebräuchliche Art Tragsessel mit vier Füßen, einem ziemlich hohen Geländer ringsherum und einer gewölbten Decke von Bambusstäben, inwendig mit einer Matratze und einigen Kissen belegt, überdies noch mit einem Vorhange versehen, den man, um in dem Palankin zu schlafen, herunterlassen kann, wird von vier Trägern (Kulis) auf den Schultern getragen, denen vier andere zum Abwechseln *beigesellt* sind. Die Kulis machen eine besondere Kaste aus und haben ihre Vorsteher, die *mit den Reisenden* den Accord abschließen. Man reist in diesen Palankins ziemlich schnell, bequem und sicher, und die Träger sind ehrliche, dienstfertige Leute.

Paläographie (griech.) ist die Wissenschaft, durch deren Hülfe das Verständniß der alten Handschriften und geschriebenen oder gezeichneten Denkmäler überhaupt eröffnet wird. Sie beschäftigt sich daher mit dem Material, der Schrift, dem Alter und Gebrauch der geschriebenen Denkmäler und soll uns Anleitung geben, wie man alte Schriften lesen lernen, die Bestandtheile derselben auseinandersetzen, so weit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufsuchen und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und dieselbe Schrift erlitten, darstellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehre verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinschaftlichen Sprachstamme erfahren haben nachweisen könne. Früher war das Gebiet der Paläographie, da sie eigentlich auf alles Geschriebene sich erstreckt, von dem der Diplomatik nicht geschieden, daher in den ältern diplomatischen Werken von Mabillon (s. d.), Maffei (s. d.), Gatterer (s. d.) u. A. mehres hierher Gehörige enthalten ist. Erst später hat man der Diplomatik die schriftlichen, mit höherer Autorisation versehenen Urkunden der neuern Staatengeschichte, seit dem 5. Jahrh., vorzugsweise zugetheilt. (S. Urkundenlehre.) Für die Kenntniß der griech. Handschriften ist in dieser Beziehung zuerst von Montfaucon in seiner „Palaeographia graeca" (Par. 1708, Fol.), dann von Bast in der trefflichen „Commentatio palaeographica" mit mehren Kupfertafeln und Erläuterungen, welche der Ausgabe des „Gregorius Corinthius" von Schäfer (Lpz. 1811) beigegeben ist, Vorzügliches geleistet worden, und so hat man in neuester Zeit die Paläographie in theoretischer und technischer Hinsicht immer weiter auszubilden gesucht. (S. Manuscripte.) Die umfassendsten Studien darin verdanken wir dem ersten Paläographen Deutschlands, Fr. Kopp (s. d.), sowie dem Franzosen Champollion-Figeac in den „Chartes et manuscrits sur papyrus de la bibliothèque royale ou collection de facsimiles, accompagnés de notices historiques et paléographiques" (Par. 1842, Fol.) und J. B. Silvestre in der „Paléographie universelle ou collection de facsimiles d'écriture de tous les peuples et tous les temps" (2 Bde., Par. 1839—41, Fol., mit Kpft.).

Paläopölis, s. **Neapolis**.

Paläotypen, s. **Incunabeln**.

Paläphätus heißt der Verfasser oder Sammler einer Reihe griech. Mythen, die er unter dem Titel „Von unglaublichen Dingen" in 53 meist kürzern Abschnitten zusammenstellte und theils auf historischem, theils auf etymologischem, theils auf allegorischem Wege zu deuten suchte. Doch ist die Schrift selbst, die in der Literaturgeschichte gewöhnlich unter dem lat. Namen „De incredibilibus" angeführt wird, in sehr auffälligen Abweichungen der Handschriften auf uns gekommen und weder das Vaterland noch das Zeitalter des Verfassers uns irgendwie bekannt, obgleich man gewöhnlich Paros oder Priene als seine Geburtsstadt und das 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. als das Zeitalter annimmt, in welchem er gelebt haben soll. Vielleicht ist eine bestimmte Persönlichkeit hier gar nicht zu suchen, sondern der Name Paläphatus, d. i. Erzähler alter Fabeln, zur Bezeichnung des Inhalts der Schrift dem Ganzen vorgesetzt worden. Unter den vielen Ausgaben erwähnen wir die mit einem reichhaltigen Commentar versehene von Fischer (Lpz. 1761; 6. Aufl., 1789), die zunächst für die Schulen bearbeitete von J. H. M. Ernesti (Lpz. 1816) und die neueste, in kritischer Hinsicht vorzüglichste Bearbeitung von Westermann in den „Mythographi graeci" (Braunschw. 1843). Eine deutsche Übersetzung besitzen wir von Büchling (2. Aufl., verbessert von Grosse, Halle 1821).

Palaprat (Jean), **Seigneur de Bigot**, franz. Lustspieldichter, geb. zu Toulouse 1650, gehörte einer Familie an, welche sich in der juristischen Carriere ausgezeichnet hatte. Er selbst widmete sich anfangs ebenfalls der Rechtswissenschaft, wendete sich aber dann der literarischen Thätigkeit zu und versuchte sich im Lustspiel, sowie in der Lyrik nicht ohne Erfolg. Sein Name ist mit dem seines ihm geistig überlegenen Freundes Dav. Aug. de Brueys aus Aix (geb. 1640, gest. 1723 zu Montpellier) innig verbunden. Brueys war Protestant und schrieb als solcher gegen Bossuet's „Exposition de la doctrine catholique"; auch nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche verfaßt er noch einige theologische Werke, z. B. „Traité de l'eucharistie" u. s. w., im katholischen Sinne. Seine besten Lustspiele hat er in Gemeinschaft mit P. verfaßt. Dieser wurde in seinem 25. Jahre Capitular und bald nachher Vorstand des Consistoriums seiner Vaterstadt; doch vermochte diese Auszeichnung nicht, ihn an Toulouse zu fesseln. Er begab sich auf Reisen und lebte 1686 eine Zeit lang in Rom, wo ihm die Königin Christine eine Stelle in ihrem Gefolge anbot. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er in dem Herzog von Vendôme einen Gönner, der ihn zu seinem Secretair machte. Fast alle Stücke, welche er zum Theil in Gesellschaft mit Brueys ausgearbeitet hat, z. B. „Le concert ridicule", „Le ballet extravagant", „La prude du temps", „L'important de cour" u. s. w., sind wegen der veränderten Sitten vom Theater verschwunden, nur „Le grondeur" (1691) ist selbst für die Gegenwart von Interesse. P. starb zu Paris am 23. Oct. 1721. Seine Werke erschienen zuerst 1711 und dann gesammelt mit denen von Brueys in fünf Bänden (Par. 1756). Das Andenken an beide Dichter hat Etienne in einem Lustspiele (1807) erneuert.

Palästina, jetzt **Falesthin**, begreift die Landschaften, welche im Norden vom Antilibanon und dessen Fortsetzungen, dem Gebirge Naphthali und dem östlichern jetzt Dschebel Heisch genannten Höhenzuge, im Süden und Osten von der Wüste und im Westen vom Mittelmeere begrenzt werden. Zunächst an das Meer stößt ein niedriger, heißer, theils sandiger, theils fruchtbarer, palmenreicher Ufersaum, der nordwärts durch den Karmel unterbrochen und durch das tyrische Treppengebirge begrenzt ist; zwischen diesen letztern beiden Höhen in der Mitte liegt die Bucht von Ptolemais. Im Süden zieht sich dieser Ufersaum durch die ehemalige philistäische Landschaft, in welcher das jetzt wüste Askalon lag und noch gegenwärtig **Gaza** (s. d.) liegt, bis an die Wüste. Einen zweiten Streifen bildet eine mannichfaltiger gestaltete Landschaft, welche selbst in ihren niedrigsten Theilen sich noch bedeutend über den Meeressaum erhebt, durchgängig Kalk- und Kreideboden hat und deshalb in ihren gebirgigen Gegenden voller Höhlen und schroffer Formen ist. Nördlich enthält dieser Streifen das Hügelland **Galiläa** (s. d.), welches mit einem Rande gegen Süden in die niedriger liegende Ebene Jesreel fällt und auf diesem Rande noch den Berg Ta-

vor trägt. Die Ebene Jesreel ist im Westen durch den Gebirgszug des Karmel (s. d.) und im Osten durch das Gebirge Gilboa umgrenzt. Die Gewässer Jesreels sammeln sich im Kison und strömen durch einen Engpaß nach der Bai von Ptolemais. Südlich stößt an Jesreel das Bergland Samaria (s. d.) voll milder, fruchtbarer Thäler, die aber weiter nach Süden schroffere, ödere Bildung annehmen und in das Gebirge Judäas und Idumäas übergehen, welches bis an die Wüste reicht. Einen dritten Streifen bildet das Ghor oder das Thal des Jordan, welches, weil es gegen Norden durch die Grenzgebirge des Landes, gegen Osten und Westen durch die angrenzenden höhern Landschaften geschützt ist, ein durchaus tropisches Klima hat. Der Jordan entspringt aus den drei kleinen Quellflüssen Banias, Dan und Hasbeny, die dann als Jordan in den kleinen See Merom, jetzt el Hule genannt, fließen. Der Lauf des Jordan ist im Allgemeinen gegen Süden gewendet; 2½ Stunde unterhalb seines Ausflusses aus dem See Merom bildet er den schönen, klaren, 2 M. langen, ¾ M. breiten See Tiberias, auch Genezareth oder das Galiläische Meer genannt. Bis hierher heißt der Fluß bei den Arabern Orden, vom See Tiberias an weiter gegen Süden aber Scheria el Kebir. Das Jordanthal hat eine wechselnde Breite von einer bis zu zwei Stunden; das Bett des Flusses ist etwa 80 Schritte breit und mit Tamarisken, Weiden und Pfeilschilf bewachsen. Südlich von Jericho fällt der Jordan durch eine breitere Gegend von Salzthon in das Todte Meer (s. d.). Der vierte und mannichfaltigst gebildete Streifen enthält die Landschaft östlich des Jordan bis zur Wüste. Sie ist im Norden breiter, im Süden schmäler und besteht in ihren nordwestlichen Theilen aus Kreide- und Kalkboden, in den nordöstlichen aus Basalt, im Süden zum Theil aus Sand. Zunächst am Fuße des Dschebel Heisch ist diese ostjordanische Landschaft eine fruchtbare Hochebene, die zwei Stunden unterhalb des Sees Genezareth der Hieromax, jetzt Scheriat el Mandhur, durchströmt, der seine Gewässer dem Jordan zuführt. Vier Stunden unter seiner Mündung schließt sich an die Hochebene das Gebirge Gilead mit schönen Eichenwäldern. Eine zwar baumlose, doch an Getreide fruchtbare Hochebene liegt dann weiter südlich zwischen dem Gebirge Gilead und dem Sandgebirge Seir, einer wilden, aber fruchtbaren Landschaft. Die Grenze zwischen dem Gebirge Seir und der nördlich daran stoßenden Hochebene läuft in einiger Entfernung südlich vom Arnon, jetzt Wady Modscheb, hin, der seine Gewässer zum Jordan führt, gleich dem Jabok, jetzt Zerka, der das Gebirge Gilead durchströmt. Die Gegend zwischen Zerka und Wady Modscheb heißt jetzt Belka, die zwischen Wady Modscheb und dem Gebirge von Seir Kerek.

P. hat durch Klima und Boden die Anlagen zu größter Fruchtbarkeit, wie es denn auch in der Bibel als fruchtbares Land geschildert wird. Jetzt freilich haben die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie seit Jahrhunderten in diesem Lande sind, es öde gemacht. Es hieß nach dem Stammvater seiner Bewohner Kanaan, als Abraham in seine südlichen Gegenden einwanderte und durch den Ankauf eines Begräbnißorts für seine Familie das Recht begründete, auf welches gestützt die Hebräer das Land unter Josua 1450 v. Chr. eroberten und nach den Stämmen ihres Volks in zwölf Bundesstaaten theilten. Saul vereinigte dieselben in ein Königreich, das David durch Eroberungen ost- und südwärts erweiterte; doch blieb Phönizien (s. d.), der nördliche Streif der Westküste, in dem die verdrängten Kanaaniter sich behaupteten, unabhängig von den Hebräern. Im J. 975 v. Chr. zerfiel das Land in die beiden Reiche Ephraim (s. d.) und Juda. (S. Juden.) Nach dem Fall derselben, 720 und 588 v. Chr., wurde es theils dem assyr., theils dem babylon. Reiche einverleibt und mit dem Untergange dieses eine pers. Satrapie. Die politische und religiöse Trennung der unter Cyrus und Darius I. aus der Gefangenschaft nach P. zurückkehrenden hebr. Colonien von den im Lande sich vorfindenden Mischlingen aus Hebräern und Heiden, den Samaritanern, begründete die Eintheilung, die zu den Zeiten Christi, wie schon unter den Hasmonäern galt. Das Land diesseit des Jordan wurde Judäa im weitern Sinne genannt und umfaßte die Provinzen Judäa oder das größere südliche Gebiet, worin Jerusalem (s. d.), Bethlehem (s. d.) und Jericho (s. d.) am Gebirge Juda, die Häfen Cäsarea und Joppe, jetzt Jaffa (s. d.), an der Küste des Mittelmeers liegen, und ein Theil von Idumäa (s. Idumäer) mit einbegriffen waren; Samaria (s. Samariter) oder das kleinste mittlere Gebiet, mit den Städten Samaria und Sichem, jetzt Na-

blus, und dem Gebirge Ephraim oder Israel, auf dem der Berg Garizim (s. d.) liegt, und Galiläa (s. d.), das nördliche und fruchtbarste Gebiet, mit den Städten Tiberias (s. d.), Kapernaum (s. d.) und Bethsaida am See Genezareth, Nain, Nazareth (s. d.) und dem Flecken Kana (s. d.). Zu dem Lande jenseit des Jordan gehörten die Provinzen Peräa, die größte, südliche, mit dem Gebirge Gilead, Gaulonitis, östlich vom See Genezareth, Batanäa, Auranitis und Trachonitis, die kleinste im Norden. (S. Jerusalem.) Vgl. K. von Raumer, „Palästina" (2. Aufl., Lpz. 1838; nebst Nachtrag, Lpz. 1843), und besonders Robinson, „P. und die südlich angrenzenden Länder" (3 Bde., Halle 1841).

Palästra, s. Gymnasium.

Palatinischer Berg (mons palatinus), nächst dem Capitolinischen Berge der berühmteste und historisch merkwürdigste unter den Hügeln Roms, erreichte ungefähr eine Höhe von 160 F. über dem Meere und bildete ein unregelmäßiges Viereck, dessen nordwestlicher Abhang, Germalus oder Cermalus genannt, nach dem Capitolin und der Tiber zu, der nordöstliche nach dem Forum, der südöstliche nach dem Cälischen Berg gerichtet, der südwestliche durch das Thal des Circus vom Aventinus geschieden war. Schon Evander (s. d.) sollte hier sich niedergelassen und dem Pan die Grotte des Lupercal geweiht haben; von seinem Sohn oder Enkel Pallas oder von dem arkadischen Pallantium, woher er gekommen, leiteten Einige den Namen des Bergs ab, Andere von der Pales (s. d.) oder von dem Namen einer alten Stadt der Aboriginer, Palatium. Auf ihm hatte, nach der röm. Sage, Romulus das älteste Rom gegründet, die Roma quadrata, nach der Form des Bergs, und es mit dem ältesten Pomörium (s. d.) umzogen; an dem Germalus zeigte man den heiligen Feigenbaum (ficus ruminalis), unter welchem die an der Wölfin saugenden Zwillinge gefunden wurden, und die strohgedeckte Hütte (casa) des Romulus; an dem nordöstlichen Abhange, in der Nähe der Porta Mugionis, standen die alten Versammlungshäuser der Curien (curiae veteres) und der Tempel des Jupiter Stator, von Romulus im Sabinerkriege gelobt. Auf dem Berge war der aufgemauerte viereckige heilige Platz, der selbst auch den Namen Roma quadrata trug, und ein uraltes Heiligthum der Victoria; im J. 192 v. Chr. wurde der Tempel der Cybele, der großen idäischen Mutter, dort gebaut. Auf dem Palatinischen Berge stand das Haus Cicero's und das des Catilina, das prächtige des M. Scaurus und anderer angesehener Römer. Das des Hortensius kaufte Augustus, erbaute es neu zu seinem Wohnsitz und in der Nähe den Tempel des Apollo im J. 28 v. Chr., mit der berühmten griech. und lat. Bibliothek. Auch Tiberius baute dort sich ein Haus; aber erst durch Nero's ungeheure Anlagen wurde der Privatbesitz vom Palatinischen Berge ausgeschlossen, seine domus aurea umfaßte nicht blos ihn, sondern auch weithin die östlichen Umgebungen; Vespasian beschränkte den Palast wieder auf den Berg. Seit Alexander Severus hörte er auf, dauernde Residenz der Kaiser zu sein; aber so mächtig war der Name Palatium, daß er sich im Mittelalter fort als die Benennung der kaiserlichen und fürstlichen Hofstätten erhielt, wie denn das deutsche Pfalz (s. d.) daraus hervorging, und daß Prachtwohngebäude damals Paläste genannt wurden.

Palatinus heißt in Ungarn der vornehmste Magnat, der von den Ständen aus vier vom Könige vorgeschlagenen Magnaten erwählt wird. Den Namen hat er davon, daß er sonst den königlichen Palast (palatium) bewohnte. Er hat in allen wichtigen Staatsangelegenheiten den König zu vertreten, ist Präsident in dem hohen statthalterschaftlichen Rathe und bei der Septemviraltafel, d. h. demjenigen Theile des adeligen Obergerichts oder höchsten Justizhofs, der über Appellationen entscheidet, und nimmt unter allen Ständen, den Erzbischof von Gran ausgenommen, den höchsten Rang ein. Von 1765 an bis zu Joseph's II. Tode im J. 1790 blieb die Stelle des Palatinus unbesetzt, und es wurde, wie dies schon zuweilen vorher geschehen war, ein bloser Statthalter in dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen ernannt. Kaiser Leopold II. machte jedoch den Beschwerden der Nation hierüber durch die Wahl eines neuen Palatinus ein Ende. Gegenwärtig bekleidet diese Würde der Erzherzog Joseph, geb. am 9. März 1776, und heißt deshalb Erzherzog Palatinus. — Auch bezeichnet man mit Palatinus bisweilen einen poln. Wojewoden (s. d.) und mit Palatinat eine Wojewodschaft.

Palatium, s. Pfalz.

Palembang, ein ehemaliges Königreich in dem südlichen Theile der Nordostseite von Sumatra (s. d.), war früher einer der mächtigsten unter den unabhängigen Staaten dieser Insel. Im J. 1821 aber wurde der Sultan in Folge von Streitigkeiten, in die er mit den Holländern gerieth, von diesen besiegt und abgesetzt. Seine Staaten wurden zu einer holländ. Residentschaft erklärt, die zum Gouvernement Sumatra gehört und einen Flächeninhalt von etwa 520 □M. hat. Der interessante Gebirgsdistrict von Passumah, der von Menschen mit athletischem Körperbau bewohnt wird, und das Land der Redschangs stehen unter mehren Häuptlingen, die früher die Oberherrschaft des Sultans von P. anerkannten, jetzt aber Vasallen der Holländer sind. Hauptstadt des Landes ist Palembang am Flusse Musi oder Palembang, der unterhalb derselben, nachdem er das Land durchströmt, in das Chinesische Meer mündet. Sie ist auf Pfählen gebaut, hat ungefähr 25000 E. und treibt beträchtlichen Handel. Die merkwürdigsten Gebäude sind der Dalan oder Palast des ehemaligen Sultans und die steinerne Hauptmoschee.

Palencia, die Hauptstadt der zum Königreich Leon gehörigen Provinz gleiches Namens in Spanien, liegt am Carrion, der unweit der Stadt mit dem großen castil. Kanal verbunden ist, hat 10000 E. und ist der Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs.

Palermo, die Hauptstadt des Königreichs Sicilien und der Intendanz gleiches Namens, von 81½ □M. mit 490000 E., an der Nordküste, an einem kleinen Meerbusen, der Sitz des Statthalters und eines Erzbischofs, ist sehr regelmäßig und zum Theil schön gebaut und wohlbefestigt. Besonders bemerkenswerth sind der Schloßplatz und der Platz Della Marina am Hafen, sowie die beiden Hauptstraßen Cassaro oder Toledo und Macqueda, die sich in der Mitte der Stadt kreuzen und ein regelmäßiges Achteck, die Piazza Villena, bilden. Dabei fehlt es aber nicht an engen, krummen und dunkeln Gassen, und viele Häuser haben noch ein ganz maurisches Ansehen. Der schöne Hafen, in welchen jährlich über 500 fremde Schiffe einlaufen, wird durch zwei feste Schlösser beschützt. Die Zahl der Bewohner, früher 200000, ist auf 160000 gesunken. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören der Palast des Vicekönigs, bestehend aus einem Complex von Bauwerken verschiedener Jahrhunderte, der Palast des Erzbischofs, das St.-Clarenkloster, das ehemalige Profeßhaus der Jesuiten, die Domkirche, in der die beiden Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. beigesetzt sind, das Rathhaus und das große Kapuzinerkloster, in dessen unterirdischen Gängen viele Mumien aufgestellt sind. Sowol das Pflaster wie die nächtliche Beleuchtung ist vortrefflich. Herrlich sind die Buden der Wasserverkäufer eingerichtet, wo das frische Wasser, das im südlichen Italien ein Kunsterzeugniß ist, wie anderwärts das Eis verkauft wird. Bei den kleinen Buden findet man die schönsten Südfrüchte zierlich aufgehäuft, dazwischen große mit Wasser gefüllte Gläser, in welchen zuweilen Goldfischchen schwimmen, und zwischen duftenden Bäumen kleine Springbrunnen, sodaß hierdurch in der brennend heißen Straße ein angenehmer, kühler Punkt geboten wird. Die in P. 1394 gestiftete Universität hat eine Bibliothek von 30000 Bänden und zählt 400 Studirende; zu ihr gehören eine Sternwarte, Münzsammlung, ein botanischer Garten u. s. w. Auch ist P. der Sitz einer Akademie der Wissenschaften. Die Stadt sendet die meisten sicil. Erzeugnisse, wie Weizen, Wein, Öl, Südfrüchte, Manna u. s. w., an das Ausland und versorgt die Insel mit Specereien und Manufacturwaaren. Die palermische Seide wird in der Umgegend gewonnen und gewöhnlich roh versendet. Die Stadt wurde wiederholt am 1. Sept. 1726 und am 5. März 1823 durch Erdbeben bedeutend erschüttert. (S. Sicilien.)

Pales, eine altital., lat. Hirtengottheit, die dem Gedeihen und der Fortpflanzung der Heerden vorstand. Nach der gewöhnlichen Annahme war sie eine Göttin, nach Einigen, die vermuthlich etrurischer Lehre folgten, männlichen Geschlechts, ein Diener oder Sohn Jupiter's und zu den Penaten gerechnet. Ihr Fest, die Palilia oder Parilia (a. d. XI. Kal. Maias, d. i. den 21. Apr.), wo die Hirten durch angezündete Strohfeuer sprangen, die Schafe mit Schwefel einräucherten, der Göttin Opfer von Hirsefladen, Hirse und Milch, und Gebete brachten, war ein Reinigungsfest für Hirten und Heerden und galt als Stiftungstag der Stadt Rom, der durch ähnliche Gebräuche gefeiert wurde.

Palestrina, s. Präneste.

Palestrina (Giovanni Pietro Aloisio oder Pierluigi da), der berühmteste Meister

der alten röm. Musikschule, geb. 1524 zu Palestrina, dem alten Präneste, daher auch il Prenestino genannt, wurde in früher Jugend nach Rom geschickt, wo er bis 1540 als Chorknabe angestellt war, und studirte später die Musik unter Claud. Goudimel. Sein Genie erhob ihn in kurzer Zeit zu dem Range eines der ersten Tonsetzer, und durch ihn wurde eine Hauptreform in der Kirchenmusik hervorgebracht. Es war damals die Musik in Künstelei und leeren Schall dergestalt ausgeartet, daß einige Väter des trident. Concils sie aus der Kirche verbannt oder gründlich verbessert verlangten. P. erhielt 1565 von den dazu berufenen Cardinälen den Auftrag, componirte drei Messen, worunter die Missa papae Marcelli die berühmteste ist, und die Musik blieb in der Kirche. Er wurde 1555 Sänger an der päpstlichen Kapelle, als verehelicht aber wieder entlassen und hierauf an San-Giovanni im Lateran angestellt. Im J. 1561 wurde er Kapellmeister von Santa-Maria-Maggiore und 1571 bei St.-Peter. Dieser Periode haben wir den größten Theil seiner Meisterwerke zu verdanken. Sein Stil, alla Palestrina genannt, siegte über die flamländ. Schule, die damals durch ganz Europa in Ansehen stand. Er starb am 2. Febr. 1594 und wurde in der Peterskirche beerdigt. Noch jetzt werden seine Werke in Italien oft vorgetragen, so namentlich zu Rom alljährlich in der Sixtinischen Kapelle sein achtstimmiger Gesang „Fratres ego enim accepi" nebst dem „Stabat mater" und den „Improperien". Die meisten seiner Werke liegen als Manuscript im Archiv der Peterskirche, nur einige sind gedruckt, doch hat Baini eine Gesammtausgabe derselben vorbereitet. Vgl. Baini, „Memorie storiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da P." (2 Bde., Rom 1828; deutsch von Kiesewetter, Lpz. 1834, und im Auszuge von Winterfeld, Bresl. 1832).

Palette oder **Pallette** heißt die dünne, ovale Scheibe von Holz, Elfenbein, Porzellan u. s. w., worauf die Farben gesetzt und nach dem jedesmaligen Bedürfnisse sogleich vom Maler während der Arbeit gemischt werden. Man sagt, „ein Gemälde verrathe die Palette", um die Wahl oder Mischung der Farben zu tadeln, als ob der Künstler dabei mehr seine Palette als die darzustellenden Gegenstände zu Rathe gezogen.

Pâli ist der Name der heiligen Sprache der Buddhisten, der soviel als Maßstab, maßgebende Sprache bedeutet. Das Pali ist mit dem Sanskrit in grammatischen Bildungen und Wortvorrath am nächsten verwandt, nur viel weicher und markloser; es verhält sich zu diesem, wie Niederdeutsch zu Hochdeutsch. Die ursprüngliche Heimat dieser Sprache ist die Provinz Magadha im nördlichen Indien, wo der Sage nach Buddha geboren wurde. Frühzeitig wurde das Pali als Schriftsprache gebraucht, und die ältesten bis jetzt bekannten Inschriften aus Indien sind in Pali abgefaßt; durch die buddhistischen Missionare wurde sie weit nach dem westlichen Asien hin verbreitet, daher wir sie auch auf den indo-baktrischen Münzen und verwandten Denkmälern der griech. Herrschaft im Innern Asiens finden. Durch die gewaltsame Vernichtung des Buddhismus in Indien erlosch das Pali als lebende Sprache; nur die in ihr zahlreich abgefaßten Bücher wurden von den fliehenden Priestern gerettet nach Ceylon, Birma und Siam hin, wo nun durch Jahrhunderte die Kenntniß dieser Sprache traditionell erhalten wurde. Vgl. Lassen und Burnouf, „Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'île au-delà du Gange" (Par. 1826) und Clough, „A compendious Pali grammar with a copious vocabulary" (Colombo 1824). Die Paliliteratur umfaßt alle Zweige des ind. Wissens; hauptsächlich aber ist es die Religion und Philosophie des Buddhismus, sowie das Leben der buddhistischen Heiligen, die in dieser Sprache vielfach bearbeitet worden sind. Der sehr voluminöse Kanon der heiligen Schriften zerfällt in drei Theile (pittaka), von denen der erste die Werke über Liturgie, religiösen Cultus u. s. w., der zweite die Werke über Moral, Dogmatik, Gesetzkunde u. s. w., der dritte vermischte Abhandlungen über Metaphysik, heilige Legenden u. s. w. umfaßt. Eine vollständige Übersicht der einzelnen Werke und ihres Inhalts gibt Burnouf in dem zweiten Theile seiner „Histoire du Buddhisme" (Par. 1845). Im Ganzen ist davon bis jetzt wenig herausgegeben worden; dahin gehören „Kammavâkya, liber de officiis sacerdotum Buddhicorum" (herausgegeben von Spiegel, Bonn 1841) und „Anecdota palica" (ebenfalls von Spiegel, Lpz. 1845), einzelne Legenden und eine kleine metaphysische Abhandlung enthaltend. Außerdem besitzt die Paliliteratur einige historische Schriften von nicht unbedeutendem Werthe. Die wichtigste derselben ist der „Mahâvansa" von Mahânâma thera-

eine Chronik von Ceylon von den frühesten Zeiten bis zur Zeit des Verfassers (432 n. Chr. herab; von verschiedenen Verfassern ist dann das Werk fortgesetzt worden bis zum J. 1758. Die Herausgabe desselben mit engl. Übersetzung begann Turnour (Bd. 1, Candy, 1837, 4.). Die reichsten Sammlungen von Palihandschriften finden sich in London, Paris und Kopenhagen. Vgl. Spiegel und Westergaard, „Catalogus codicum manuscript. palicorum bibLioth. havn." (Kopenh. 1846, 4.).

Palikaren hießen in der Türkei die griech. oder albanesischen Söldner, die in albanesischer Tracht, mit einer langen türk. Flinte, zwei Pistolen und einem Handschar oder langen Dolch bewaffnet, unter eigenen Kapitanys (s. d.) bald den türk. Paschas dienten, bald auf eigene Faust ein räuberisches Kriegerleben führten und identisch mit den Armatolen (s. d.) sind. Jetzt belegt man die unregelmäßigen Truppen im Königreich Griechenland, welche die obenerwähnte Tracht und Ausrüstung beibehalten haben, mit diesem Namen.

Paliken oder Palici waren sicilische Dämonen, Zwillingssöhne des Zeus und der Thaleia, der Tochter des Hephästos, oder auch des Hephästos und der Ätna, der Tochter des Okeanos, welche in der frühesten Zeit in der Gegend des Ätna, bei Palike, durch Menschenopfer verehrt wurden. Ihr Heiligthum war für geflüchtete Sklaven ein Asyl. In der Nähe desselben befanden sich zwei Schwefelquellen, deren eine zu Gottesurtheln gebraucht wurde. Man schrieb nämlich den Reinigungseid auf ein Täfelchen und warf dieses in die sogenannte Palikenquelle. Schwamm es oben, so war der Eid bestätigt; sank es aber unter, so war der Betheiligte des Meineids schuldig und wurde mit Blendung oder Tod bestraft.

Palillogie (griech.) heißt in der Rhetorik die nachdrucksvolle Wiederholung eines Wortes zu Anfang des Satzes. (S. Epizeuxis.)

Palimpsesten, codices rescripti, d. h. wieder überschriebene Handschriften, haben in der neuesten Zeit durch die glücklichen Erfolge der Bestrebungen Angelo Mai's (s. d.), den Inhalt der ursprünglichen Schrift zu erforschen, die Aufmerksamkeit der Gelehrten sehr lebhaft auf sich gezogen, und man darf hoffen, daß noch manche Trümmer der alten Literatur sich finden werden, die so dem großen Schiffbruche entgangen sind. Bei der Theurung des Schreibmaterials mußten die Alten sehr bald darauf kommen, bereits gebrauchtes Pergament oder ägypt. Papier noch einmal brauchbar zu machen. Der auswischende Schwamm war schon zu des Augustus Zeiten nicht unbekannt. Pergament konnte man abkratzen, und ein eigenes Schabemesser (rasorium) gehörte zu dem Apparate der Abschreiber. Das so abgeschabte Pergament wurde dann mit Bimsstein abgerieben, um bequemer darauf schreiben zu können. Glücklicherweise ist die ursprüngliche Schrift oft so leserlich geblieben, daß sie dem bloßen Auge noch sichtbar erscheint, oder wenigstens durch Nachhülfe chemischer Mittel wieder deutlich hervortritt. Da die Abschreiber des Mittelalters, wo der Bedarf des Schreibmaterials, wegen der häufigen Nachfrage nach Chorbüchern, Missalen u. s. w., fühlbar wurde, das ursprünglich große Pergament oftmals umbrachen, so findet sich die neuere Schrift zuweilen über die alte quer hinweglaufend, sodaß die alten und neuen Zeilen sich kreuzen, oder daß man die alte Schrift auf den Kopf stellte. Doch die auf diese Weise erhaltenen Fragmente der classischen Literatur schienen die Mühe der Gewinnung nicht zu lohnen, bis Ang. Mai die Gelehrten eines Bessern überzeugte. Wenn dieser Gelehrte in Auffindung von Palimpsesten am glücklichsten war, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß in Italien am meisten unter allen Ländern rescribirt wurde, was in Deutschland am wenigsten geschah, daher auch deutsche Palimpsesten unter die größern Seltenheiten gehören. (S. Manuscripte.) Unter die seltnern Fälle scheint es gerechnet werden zu müssen, daß man auf ehemals beschriebenes und gereinigtes Pergament auch druckte. Einen solchen Palimpsestendruck besitzt die wolfenbütteler Bibliothek in der Jenson'schen Ausgabe der „Constitutiones Clementinae" vom J. 1476.

Palindromon (griech.), im spätern Latein versus cancrinus, nennt man einen rückwärtslaufenden oder solchen Vers, welcher vorwärts und rückwärts gelesen dieselben Worte und mithin auch denselben Sinn zuläßt, wie den bekannten Hexameter, den man dem Teufel in den Mund legt: Signa te, signa, temere me tangis et angis, d. h. kreuze dich, kreuze dich nur, du berührst und quälst mich vergebens. Palindrom hingegen heißt

ein Räthsel über ein Wort, welches vor- und rückwärts gelesen eine verschiedene Bedeutung hat, wie „Regen" und „Neger", „Gras" und „Sarg".

Palingenesie (griech.), d. i. Wiedergeburt, nennt man vornehmlich die Übergänge, die im Reiche der Insekten wahrgenommen werden, indem ein Insekt, z. B. die Raupe, Fliege u. s. w., in einer völlig veränderten Gestalt wiedererscheint. Diejenigen, welche ein periodisches Entstehen und Wiedervergehen der Welt annahmen, verstanden unter Palingenesie ebenfalls das Letztere. Die Theologen bezeichnen damit häufig theils die Auferstehung der Menschen, theils die sogenannte Apokatastase (s. d.) oder die Wiederbringung eines ursprünglichen, durch den Fall verloren gegangenen Zustandes der Dinge. Die Moraltheologen insbesondere verstehen unter Palingenesie die geistige Wiedergeburt oder Besserung des Menschen.

Palinodie (lat. palinodia) nannten die Alten den Widerruf eines Gesanges oder Gedichtes, in welchem man gegen Jemanden Schimpfliches und Entehrendes geäußert hatte. Berühmt war die „Palinodie auf die Helena" des griech. Dichters Stesichorus (s. d.), der, nachdem er wegen seiner Schmähungen gegen die Helena in einem frühern Gedichte mit Erblindung bestraft worden war, durch diesen Widerruf, der Sage nach, sein Augenlicht wiedererhielt. In späterer Zeit gebrauchte man, selbst in der Rechtssprache, den Ausdruck Palinodie überhaupt für den Widerruf von Beleidigungen und Kränkungen, die man gegen Jemanden gesprochen oder geschrieben hatte, und „eine Palinodie singen" heißt daher scherzweise so viel als „widerrufen".

Palinūrus, der Steuermann des Äneas auf seiner Fahrt nach Italien, ein Sohn des Jasus, wurde, der Sage nach, von dem Gott des Schlafs mit täuschender Gewalt eingeschläfert und in das Meer gestürzt. Äneas sah den verlorenen Gefährten wieder, als die Schatten der Unterwelt vor seinen Augen vorübergingen, und P. erzählte ihm, wie er sich zwar aus dem Wasser gerettet habe, aber an der Küste des untern Italiens von den Lucanern erschlagen worden sei. Als die Lucaner später von einer Pest heimgesucht wurden, errichteten sie dem P., einem Orakel zufolge, ein Ehrenbegräbniß, um seine Manen zu versöhnen, und weihten ihm einen heiligen Hain. Nach ihm erhielt das Palinurische Vorgebirge den Namen.

Palisot de Beauvais (Ambroise Marie Franç. Jos.), franz. Naturforscher, geb. zu Arras am 27. Juli 1752, hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet und nach dem Tode seines Bruders dessen Stelle eines Receveur général des domaines in Paris erhalten. Als dieser Posten 1777 eingezogen wurde, wendete er sich ganz seinen Lieblingsstudien, den Naturwissenschaften und der Botanik, zu, wobei ihn sein ansehnliches Vermögen bedeutend begünstigte. Zunächst machte er botanische Wanderungen durch Flandern und das nördliche Frankreich, die besonders in Beziehung auf die Kryptogamen reiche Ausbeute gaben. Sein Plan, mit dem Dänen Niebuhr Arabien zu bereisen, kam ebenso wenig zu Stande, wie der, Lapeyrouse auf dessen Reise um die Welt zu begleiten. Dagegen fand er 1786 Gelegenheit, der Expedition zu folgen, welche den Sohn des afrik. Königs von Owara, der sich damals in Paris aufhielt und mit dessen Vater die franz. Regierung Handelsverbindungen anknüpfen wollte, nach seiner Heimat zurückbringen sollte. Er machte in Afrika wichtige naturgeschichtliche Entdeckungen und faßte, den Gefahren des Klimas und der Wildheit der Eingeborenen trotzend, den Entschluß, quer durch diesen Welttheil, von Westen nach Osten zu dringen. Gezwungen durch die begleitenden Neger kehrte er an die Küste zurück, erkrankte und schiffte sich ein nach San-Domingo mit einem Theile seiner Sammlungen. Hier kam er durch den damals ausgebrochenen Negeraufstand in größte Lebensgefahr und entfloh nach Philadelphia, gerieth jedoch daselbst in solche Noth, daß er in ein Orchester einzutreten genöthigt war. Bekannter geworden, fand er Unterstützung, kehrte zu seinen Studien zurück und unternahm einige Forschungsreisen nach dem damals noch sehr wilden Westen, nach Ohio, Kentucky und in das Land der Creeks und Cherokees. Der erste Consul hatte inzwischen seine Ausstreichung aus der Emigrantenliste durchgesetzt. P. zog 1803 mit seinen nordamerik. und einem Theil seiner afrik. Sammlungen nach Paris, und gab daselbst seine musterhafte „Flore d'Oware et de Benin" (Par. 1804, Fol.) heraus. Der größere, in Afrika zurückgelassene Theil seiner Sammlungen ging verloren, als die Engländer die

franz. Niederlassungen zerstörten. Außer vielen Abhandlungen gab er eine geschätzte Monographie der Gräser „Essai d'une nouvelle agrostographie etc." (Par. 1812, 4.) heraus. Er starb als Mitglied des Instituts zu Paris am 21. Jan. 1820.

Palissaden heißen diejenigen behauenen oder unbehauenen, 8—12 Zoll starken Baumstämme, welche einige Fuß tief in die Erde eingegraben und wenigstens 6—8 F. über dem Boden vorragend, bestimmt sind, dem angreifenden Feinde in Feldverschanzungen und Festungen ein ziemlich bedeutendes Hinderniß entgegenzusetzen. Die Zerstörung der Palissaden erfodert Zeit, nicht selten auch das unmittelbare Einhauen durch angestellte Pioniere, die dann meist dem nahen Flintenfeuer ausgesetzt sind. Die Palissaden werden zunächst zum Schluß solcher Feldwerke angewendet, die in der Kehle (im hintern Theile) offen sind. In diesem Falle sind sie in ihren Zwischenräumen mit Schießscharten für das kleine Gewehr, auch mit einem Thore versehen, um den Ein- und Ausgang der Besatzung möglich zu machen. Sodann stellt man sie entweder hinter die Brustwehr des Glacis, oder auch in den Graben, und selbst auf die Berme der Festungswerke, um einen Sturm beim gewaltsamen Angriff zu verhindern. Oft dienen sie auch, um Abschnitte auf dem Bedeckten Wege, im Graben u. s. w. zu bilden, damit der Angreifende sich nicht, ohne Widerstand zu finden, ausbreiten könne. Ist die Stellung der Palissaden von der Art, daß sie nebenliegende Fronten von der Seite vertheidigen können, so nennt man sie einen Tambour. Palissaden, welche nicht senkrecht, sondern in schräger Richtung auf der Berme oder überhaupt am Fuße der Brustwehr eingegraben werden, heißen Sturmpfähle.

Palissot de Montenoy (Charl.), franz. Dichter und Literat, geb. zu Nancy am 3. Jan. 1730, trat nach vollendeten Studien und nachdem er sich bereits in seinem 16. Jahre einen akademischen Grad in der theologischen Facultät erworben hatte, in die Congregation der Väter des Oratoriums, verließ aber den Orden wieder noch vor seiner Weihung und beschloß, sich der Literatur zu widmen. Er schrieb zwei Tragödien, von denen jedoch nur die eine, „Ninus", mit einigem Beifall aufgeführt wurde. Jetzt wählte er das Lustspiel, und seine Stücke „Les tuteurs" und „Le barbier de Bagdad" fanden günstige Aufnahme. Allgemeiner wurde sein Name seit 1755 bekannt, wo König Stanislaus zu Nancy ihm das bei der Einweihung der Denksäule Ludwig's XV. aufzuführende Theaterstück übertrug. P. schrieb zu diesem Behufe nächst einem allegorischen Vorspiele ein satirisches Schubladenstück (pièce à tiroir) „Le cercle", worin er das Innere der literarischen Coterien, das Treiben überschätzter Poeten, anmaßender Gönner, gelehrter Frauen u. s. w. höchst ergötzlich schilderte. Das Ganze war eine Caricatur, und höchst unangemessen mußte es erscheinen, daß er den damals aufgetretenen J. J. Rousseau in dem Stücke mit auf die Bühne brachte und von ihm ein wahres Fratzenbild entwarf. Die Sache hatte für P. die unangenehmsten Folgen, da die ganze Gesellschaft der Encyklopädisten sich von nun an gegen ihn wendete und König Stanislaus ihm seine Gunst entzog. Unter der Masse Derer, die nun die pöbelhaftesten Schmähschriften gegen P. erscheinen ließen, zeichnete sich namentlich Morellet (s. d.) aus; auch P. blieb seinerseits nicht müßig. Zuerst schrieb er seine „Petites lettres contre de grands philosophes", dann ließ er seine Komödie „Les philosophes" (1760) aufführen. Die Wuth der Philosophen gegen P., die in dieser Komödie hart mitgenommen und nach Voltaire's Ausdruck als Leute dargestellt werden, die im Taschendiebstahl unterrichten, erreichte nun den höchsten Grad; merkwürdig genug bewies Voltaire in seinen Briefen an den verwegenen Satiriker eine sonst ungewohnte Mäßigung. Einen dritten Angriff gegen die falsche Aufklärung der Zeit, über die übrigens P. keineswegs hinaus war, machte er in dem satirischen Epos „La Dunciade" (2 Bde., Par. 1764), dem es weder an treffendem Witz noch an beißender Satire, wol aber an ausdauerndem Interesse fehlt. Sprache, Versification und Diction sind bei P. untadelhaft; aber die Erfindung und die Gedanken bleiben im Bereiche des Mittelmäßigen. Werth haben jetzt nur noch seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature franç." (2 Bde., Par. 1769; zuletzt 1813), obgleich sie in ihrer Oberflächlichkeit dem Standpunkte der gegenwärtigen Kritik keineswegs genügen. Geschätzt ist seine Ausgabe der Werke Voltaire's (1789). Die Revolution raubte ihm den größten Theil seines Vermögens. Nachdem er eine Zeit lang im Rathe der Alten gesessen, lebte er auf einem Gütchen

zu Pantin und im Palais de Mazarin, wo er als Vorsteher der Mazarin'schen Bibliothek eine Wohnung hatte. Mit ungeschwächten Geisteskräften erreichte er ein hohes Alter und starb am 15. Juni 1814. Seine Werke erschienen in sechs Bänden (Par. 1809).

Palissy (Bernard de), einer der vielseitigsten Künstler des 16. Jahrh., war zu Anfang desselben in Saintonge oder in Agen als Sohn eines Landmanns geboren und lernte das Töpferhandwerk. Allmälig eignete er sich schöne mechanische und chemische Kenntnisse an, und trat nun als einer der vorzüglichsten Thonbildner und Glasmaler auf. Nach zwanzigjährigen Anstrengungen errang er sich den Titel eines fabricateur des rustiques figulines du roi et de la reine mère. Als standhafter Hugenotte erlitt er später schwere Verfolgungen und soll auch 1589 im Gefängnisse gestorben sein. Seine berühmtesten Glasgemälde (früher im Schlosse Ecouen bei Paris) enthalten die Fabel der Psyche nach Rafael; seine kleinen Thonarbeiten stehen außer allem Preise. Die Ornamente und Arabesken an allen seinen Werken gehören zu dem Zierlichsten, was die Renaissance geschaffen hat. Seine wenigen Schriften beziehen sich auf Quellen- und Brunnengrabung.

Palitzsch (Joh. Georg), ein durch seine astronomischen Kenntnisse berühmter Bauer, der in seinen Nebenstunden sich als Autodidakt erfolgreich mit den Naturwissenschaften, namentlich mit Astronomie, Physik und Botanik beschäftigte, aber dabei ein schlichter Landmann blieb, war am 11. Juni 1732 zu Prohlitz bei Dresden geboren. Bekannt wurde er dadurch, daß er am 25. Dec. 1758 den erwarteten Halley'schen Kometen zuerst und fast einen Monat früher als irgend einer der ängstlich wartenden Astronomen gesehen hatte. Seitdem erhielt er häufig Besuche von fremden Gelehrten und hohen Personen. Auch bemerkte er, um 1782, gleichzeitig mit Goodrick, die periodische Veränderlichkeit des Sternes Algol im Perseus. Er starb 1786.

Palla hieß bei den Römern das gewöhnlich wollene, in der spätern Zeit wol auch seidene, weiße, bisweilen gestickte, bei Leichentrauer schwarze, weite Obergewand der Frauen, das beim Ausgehen über die untere Tunica (s. d.) und Stola (s. d.) geworfen wurde. Die Palla war für die Frauen Das, was für die Männer die Toga (s. d.), und wurde in ähnlicher Weise wie diese umgeworfen, bald kürzer, bald länger herabhängend, doch so, daß sie nicht schleppte. Mit dem von Palla abgeleiteten Worte Pallium (s. d.) bezeichneten die Römer jeden weiten Umwurf, namentlich auch die griech. Chläna, und da die Schauspieler in Stücken, die aus dem Griechischen entlehnt waren, solche trugen, entstand für derartige Stücke, zu denen die des Plautus und Terenz gehören, der Name fabula oder comoedia palliata, im Gegensatz derer von echt röm. Inhalt, der fabula togata.

Palladio (Andrea), ein berühmter Baumeister, geb. am 30. Nov. 1518 zu Vicenza von armen Ältern, beschäftigte sich anfangs mit Bildhauerei, bis der berühmte Trissino, der seine Neigung zur Mathematik wahrgenommen hatte, ihn mit sich nach Rom nahm. Hier studirte und zeichnete er die alten Denkmäler, und sein Werk über die Alterthümer Roms, wie unvollkommen es auch ist, beweist doch, daß er den Geist der Alten wohl ergründet hatte. Vorzüglich schätzt man sein Werk über die Architektur (beste Ausg., 4 Bde., Vicenza 1776—83, Fol.). Er starb am 19. Aug. 1580 als Baumeister der Republik Venedig. Sein Leben hat Tommaso Temanza beschrieben (Ven. 1762, 4.). P. gehörte zu den Meistern, die im 16. Jahrh. durch das Studium der Werke der röm. Baukunst eine neuere Periode der Baukunst hervorbrachten. Unter mehren Prachtgebäuden, die nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung aufgeführt wurden, ist das Theater degli Olimpici, womit er seine Vaterstadt zierte, einer der glänzendsten Beweise seines großen Talents. Auch verdankt ihm Venedig mehre seiner schönsten Gebäude, z. B. das Refectorium von San-Giorgio Maggiore und die durch das Ebenmaß aller ihrer Theile und die Einfachheit ihrer Verzierungen mit Recht berühmte Kirche gleiches Namens. Zu Mestre in der trevisanischen Mark sieht man von ihm den prächtigen Palast Barbaro. Ebenso haben Udine, Feltre, Padua und die umliegende Gegend mehre Denkmale seiner Kunst aufzuweisen. Die meisten seiner Werke besitzt Vicenza selbst, wo Jedermann, der es irgend aufwenden konnte, einen Palast oder wenigstens ein Haus von seiner Erfindung besitzen wollte. Die ausgezeichnetsten dieser Bauten sind die Paläste Tiane, de Porti, Valmara und die von ihm mit einer prächtigen Doppelordnung umbaute Basilica (ein großer öffentlicher Saal), nebst

zahllosen Häusern, Villen u. s. w. Dasjenige Privatgebäude, worin er am freiesten seiner Inspiration folgen konnte, ist die berühmte Villa Capra bei Padua. P. ist vermöge der reichen und grandiosen Conception seiner Formen und der originellen Anordnung des Raumes einer der ersten Architekten, die je gelebt haben. Immer schwebte ihm die edle und majestätische Einfalt des Alterthums vor Augen, weshalb auch Algarotti ihn den Rafael unter den Baumeistern nennt. Im Einzelnen sind jedoch seine Werke keineswegs mustergültig, obschon sie die spätern Epochen der Baukunst fast völlig beherrscht haben. Man tadelt besonders die übermäßige Anwendung gekuppelter Halbsäulen, die unreine Form seiner dorischen Ordnung u. dgl. Jedenfalls aber ist sein Stil noch classisch und rein im Vergleich mit der spätern allgemeinen Verwilderung der Architektur. Eine neue Ausgabe seiner Werke besorgten Chapuy und Beugnot (Par. 1827, Fol.).

Palladium nannte man im Alterthume ein Bild der Pallas, das als Unterpfand der öffentlichen Wohlfahrt im Verborgenen aufbewahrt wurde. Besonders berühmt war das troische Palladium, von dem Apollodor Folgendes erzählt. Athene kämpfte einst mit Pallas, der Tochter des Triton. In dem Augenblick, wo Letztere verwundet worden wäre, mischte sich Zeus in den Kampf und hielt ihr die Ägis vor. Sie erschrak darüber, wurde dabei von Athene verwundet und starb. Aus Trauer hierüber ließ Athene ein Bild derselben verfertigen, legte diesem die Ägis um und stellte es neben das Bild des Zeus. Als zu demselben später die von Zeus entehrte Elektra ihre Zuflucht nahm, warf es Athene auf die Erde nach Ilion, wo ihm Ilos ein Heiligthum errichtete. Das Bild war drei Ellen hoch, hatte in der Rechten eine Lanze, in der Linken Spindel und Rocken. Von ihm war der Sage nach Ilions Fall abhängig. Deshalb entwendeten es Odysseus und Diomedes. Mehre Städte behaupteten später, dasselbe zu besitzen, so Athen und Argos. In Rom glaubte man, daß es sich im Tempel der Vesta befinde, wo es so heilig bewahrt wurde, daß es nicht einmal der Pontifex Maximus sehen durfte. Heliogabalus soll es in seinen Sonnentempel versetzt haben. Alle Palladien, die es gab, waren aus Holz geschnitzt und von alterthümlichem Ansehen. Die Füße waren nicht getrennt, die Augen durch einen Strich bezeichnet; später gab man ihnen eine schreitende Stellung mit wenig geöffneten Augen.

Palladium heißt ein 1803 von Wollaston im Platinsande entdecktes, seitdem aber auch in Südamerika unabhängig vom Platin und in Verbindung mit Gold aufgefundenes, in seinen Eigenschaften zwischen Silber und Platin stehendes Metall. In neuerer Zeit hat man angefangen, dasselbe mit Vortheil für einzelne Theile an Uhren u. s. w., auch in Legirungen mit Gold, Silber und Platin für verschiedene Zwecke zu verwenden.

Palladius (Rutilius Taurus Ämilianus), ein späterer röm. Schriftsteller, der wahrscheinlich im 4. Jahrh. n. Chr. unter Valentinianus und Theodosius lebte, schrieb ein Werk „De re rustica" oder „Über den Landbau" in 14 Büchern, wovon das letzte Buch in Distichen verfaßt ist. Dasselbe hat zwar in sprachlicher Hinsicht manche Mängel, war aber seines Inhalts wegen, da es einen ziemlich vollständigen Wirthschaftskalender enthält, für seine Zeit sehr brauchbar und wurde daher noch im Mittelalter häufig gelesen und vielfach benutzt. Die beste Bearbeitung lieferte J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae veteres lat." (Bd. 3, Lpz. 1795). — Bekannt sind außerdem aus der spätern griech. Literaturgeschichte Palladius, Bischof von Helenopolis in Bithynien, ein Freund des Chrysostomus, geb. 367 n. Chr. in Galatien, gest. um 430 n. Chr., Verfasser einer Geschichte der Einsiedler, die den Titel „Historia Lausiaca" führt, weil sie auf Befehl des Lausus, Statthalters von Kappadocien, von ihm geschrieben wurde, herausgegeben von Meursius (Leyd. 1616, 4.); und Palladius, ein berühmter Lehrer der Arzneikunde zu Antiochia, wahrscheinlich im 7. Jahrh. n. Chr., welcher außer einem Commentar zu den Werken des Hippokrates eine Schrift „De febribus" oder „Über die Fieber" verfaßt hat, die von Bernard am besten bearbeitet worden ist (Leyd. 1745).

Pallas, mit dem Genitiv Palladis, ist der griech. Name der Minerva (s. d.); ferner hieß so die Tochter des Triton. (S. Palladium.) — Pallas, mit dem Genitiv Pallantis, war der Sohn des Krios und der Eurybia, der Bruder des Asträos und Perses, der Gemahl der Styx und von dieser Vater des Zelos, Kratos, der Bia und Nike. — Pallas hieß auch ein Gigant, der im Kampfe mit den Göttern von der Athene getödtet und

seiner Haut, welche sie zum Schilde gebrauchte, beraubt wurde. — Pallas, der Sohn des Lykaon und Großvater des Evander, war der Erbauer von Pallantion in Arkadien. — Pallas, der Vater der Pallas Athene, wurde von seiner Tochter getödtet, als er ihr Gewalt anthun wollte. — Pallas, der Sohn des Herakles und der Dyna, der Tochter des Evander, soll dem Palatinischen Berge den Namen gegeben haben. — Pallas hieß auch der Sohn des Evander und der Bundesgenosse des Äneas, der von Turnus erlegt wurde.

Pallas (Pet. Simon), ein bekannter russ. Reisender und Naturforscher, war zu Berlin 1741 geboren und der Sohn eines Arztes. Nachdem er Arzneikunde, Naturwissenschaften und Naturgeschichte studirt hatte, ging er nach Leyden, ordnete dort im Verein mit Volkmann die prächtige Naturaliensammlung des Erbstatthalters im Haag und erwarb sich dadurch so große Kenntnisse in der naturhistorischen Museographie, daß er, nachdem er auch England besucht hatte, zur Anordnung ähnlicher Sammlungen vielfach gebraucht und in den Stand gesetzt wurde, seinen noch jetzt classischen „Elenchus zoophytorum" (Haag 1766; deutsch von Wilkens, Nürnb. 1784) und seine „Miscellanea zoologica" (Haag 1766) herauszugeben. Darauf kehrte er nach Berlin zurück und fing hier an, seine später bis auf 14 Hefte fortgesetzten „Spicilegia zoologica" (2 Bde., Berl. 1767—1804) herauszugeben. Inzwischen dem ganzen gelehrten Europa bekannt geworden, berief die Kaiserin Katharina II., die auf den jungen Gelehrten aufmerksam gemacht worden war und im Begriff stand, eine wissenschaftliche Expedition nach Orenburg abzuschicken, P. als Akademiker und Collegienassessor nach Petersburg, und stellte jene orenburgische Expedition unter seine Leitung. P. trat diese Reise am 21. Juni 1768 in Begleitung von Ssokolow, Sujew und Rytschkow an; er durchforschte zuerst das uralische Gebirge, die Gegend am Jaik bis Gurjew und die Steppe der Kirgisen, dann östlich vom Ural das Altaische Gebirge und den Länderstrich bis Kjachta. Hierauf wendete er sich zurück über Krasnojarsk, Tomsk, Tara und Uralsk, bereiste die Steppe zwischen dem Jaik und der Wolga und die Gegend zu beiden Seiten der untern Wolga, worauf er nach einer sechsjährigen Abwesenheit am 30. Juli 1774 nach Petersburg zurückkehrte. Wol selten ist eine Reise so fruchtbringend für die Wissenschaft gewesen, als die von P. Wie außerordentlich reich der Schatz seiner Beobachtungen in den mannichfaltigsten Fächern des menschlichen Wissens war, bezeugen seine auf kaiserliche Kosten von der Akademie gedruckten „Reisen durch verschiedene Provinzen des russ. Reichs in den J. 1768—73" (3 Bde., Petersb. 1771—76, 4.). Hieran reihen sich seine „Sammlung historischer Nachrichten über die mongol. Völkerschaften" (2 Bde., Petersb. 1776—1802, 4.) und „Neue nordische Beiträge zur physikalischen und geographischen Erd- und Völkerbeschreibung, Naturgeschichte und Ökonomie" (6 Bde., Petersb. 1781—93), Werke der gründlichsten Gelehrsamkeit, welche nicht weniger zur Bereicherung der Wissenschaft beigetragen haben, als jene großartigen Sammlungen, die P. von der Reise mitbrachte, und die noch jetzt den Kern des akademischen Museums zu Petersburg bilden. P. war bereits 1777 Mitglied eines topographischen Ausschusses zur Ausmessung und vollständigen Topographie des russ. Reichs und 1782 Collegienrath geworden. Er hatte die Botanik inzwischen mehr und mehr zu seinem Lieblingsfach gemacht, für die er rastlos bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die verschiedenen Provinzen des ungeheuren Reichs durchforschte. Die prächtige „Flora rossica" (Petersb. 1784—88), deren Fortsetzung aber unterbrochen wurde, war die erste Frucht dieser botanischen Wanderungen. Nebenbei blieb kein Theil der Natur- und Menschenkunde von ihm unbeachtet. Dies beweisen unter Andern seine trefflichen „Icones insectorum praecipue Rossiae Sibiriaeque peculiarium" (2 Abth., Erl. 1781—83, 4.), die er 1806 fortsetzte, und seine Beiträge zu dem Glossarium aller Sprachen im russ. Reiche, das er unter dem Titel „Linguarum totius orbis vocabularia Augustissimae (Catharinae II.) cura collecta" (2 Bde., Petersb. 1786—89; 2. Aufl., 4 Bde., 1790—91) herausgab. Er wurde 1785 ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und 1787 Historiograph des Admiralitätscollegiums. Da er in Taurien zu leben wünschte, so schenkte ihm die Kaiserin mehre heimgefallene Güter in dem fruchtbarsten südlichen Theile der Halbinsel, und seit 1796 lebte nun P. zu Simpheropol mit einem reichlichen Auskommen. Als eine Frucht seiner letzten Reise, die er mit Geisler aus Leipzig in den J. 1793—94 hauptsächlich zur Ergänzung seiner Sammlungen von Pflanzenzeichnungen nach

dem südlichen Rußland unternahm, und auf welcher er der taurischen Halbinsel seine besondere Aufmerksamkeit widmete, ist jenes berühmte Werk zu betrachten, welches unter dem Titel „Bemerkungen auf einer Reise durch die südlichen Statthalterschaften des russ. Reichs in den J. 1793—94" (2 Bde., Lpz. 1799, 4., mit Atlas) erschien, wovon der zweite Theil ausschließend die Krim enthält, die uns dadurch zum ersten Male gleichsam ganz aufgeschlossen wurde. Der Aufenthalt in Taurien aber war P. durch die Gesetzlosigkeit der Tataren verleidet worden. Als daher seine Gattin gestorben, reiste er in Gesellschaft seiner Tochter zu seinem ältern Bruder, welcher Doctor der Medicin war, nach Berlin, wo er am 8. Sept. 1811 starb und einen Theil seiner kostbaren Sammlungen der dasigen Universität vermachte. Aus der großen Zahl seiner Schriften heben wir noch als besonders anziehend heraus seine „Observations sur la formation des montagnes et les changemens arrivés au globe, particulièrement à l'égard de l'empire russe", sowie seine „Species astragalorum" (14 Hefte, Lpz. 1800—4, Fol.). Die Akademie zu Petersburg bereitet eine Gesammtherausgabe seiner zerstreuten Abhandlungen zum Druck vor, die in den Schriften der Akademie, in besondern Flugschriften und andern gelehrten Werken, und zum Theil auch noch im Manuscripte sich in Rußland befinden, wodurch noch manches Interessante ans Licht gezogen werden dürfte.

Pallen heißen die eisernen, nur noch selten hölzernen Sperrkegel, welche in einen Zahnring eingreifend, den Rücklauf des Spills oder der Ankerwinde (s. Anker) verhindern. Gegenwärtig werden Ring und Pallen gewöhnlich aus Gußeisen gefertigt.

Palliativ, abgeleitet von pallium, d. i. Mantel oder Hülle, nennt man vorzugsweise Das, womit man irgend ein Übel in seinen zunächst in die Augen fallenden Äußerungen zu mildern sucht, ohne die Grundursache desselben zu heben. Besonders häufig wird dieses Wort auf die Behandlung von Krankheiten angewendet, weshalb die Palliativmittel in etwas ungünstigem Rufe stehen, den sie auch vollkommen verdienen würden, wenn sie nicht in manchen Fällen, wo die Krankheitsursache entweder gar nicht erkannt oder durch andere Mittel auch nicht gehoben werden kann, die einzigen anwendbaren, Linderung gewährenden Mittel wären oder wenn sie nicht zuweilen besonders dazu dienten, Zufälle, welche der Krankheit selbst eine schlimmere Wendung geben können, zu verhindern.

Pallium, abgeleitet von Palla (s. d.), hieß der wollene Mantel, den seit dem 4. Jahrh. im Oriente alle Bischöfe bei ihrer Weihe empfingen. Erst um das J. 500 fingen die Päpste an, dasselbe abendländ. Bischöfen zu ertheilen, um die Verbindung derselben mit dem röm. Stuhle zu versinnbilden. Häufiger wurde diese Ertheilung unter Gregor I. und zwar nicht blos an Metropoliten, sondern auch an einfache Bischöfe; auch schlich sich dabei schon früh eine Taxe ein, die jedoch Gregor misbilligte. Allmälig bildete sich die Praxis, mit dem Pallium in der Regel nur Erzbischöfe gegen eine Taxe, die oft bis zu mehr als 30000 Fl. stieg, zu beehren und von dem Empfange desselben die Ausübung des Amts abhängig zu machen; auch muß der Empfänger dem Papste den Eid der Treue leisten. Seit dem 12. Jahrh. besteht das Pallium in einem drei bis vier Finger breiten, weißwollenen Kragen, der über den priesterlichen Ornat um die Schultern getragen wird und wovon ein Streifen über den Rücken, der andere etwas längere über die Brust herabhängt, die beide mit einem rothen Kreuze bezeichnet sind. Dieser ebenso einfache als kostbare Schmuck wird durch die Nonnen im Kloster St.-Agnes zu Rom aus der Wolle jährlich am 21. Jan. geweihter Schafe gefertigt und mit Denen, die ihn erhalten, begraben. Vgl. Pertsch, „De origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis" (Helmst. 1754).

Palm (Joh. Phil.), Buchhändler zu Nürnberg, ein Opfer der franz. Justiz in Deutschland, war zu Schorndorf 1766 geboren. Er hatte in Erlangen bei seinem Oheim, Joh. Jak. Palm, den Buchhandel gelernt, nachher die Tochter des Buchhändlers Stein zu Nürnberg geheirathet und war so Inhaber der Stein'schen Buchhandlung daselbst geworden, deren Firma er beibehielt. Im Frühjahre 1806 versendete diese Handlung die Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", welche, im Ganzen gehaltlos, bittere Wahrheiten über Napoleon und das Betragen der franz. Truppen in Baiern in einer derben Sprache enthielt, an die Stage'sche Buchhandlung in Augsburg, jedoch, wie P. bis zum letzten Augenblick seines Lebens behauptete, blos als einen dem Inhalte nach

ihm ganz unbekannten Speditionsartikel. Von der augsburger Handlung erhielt sie als Neuigkeit ein Geistlicher, bei welchem franz. Offiziere im Quartier waren, welche Deutsch verstanden und über den Inhalt der Schrift ihren Unwillen äußerten. Napoleon's auswärtige Policei hatte es sehr bald ausgekundschaftet, daß die Flugschrift durch die Stein'sche Buchhandlung nach Augsburg gesendet worden sei. P. verlangte unter diesen Umständen selbst bei der nürnbergischen Buchhandlungsbehörde eine gerichtliche Untersuchung; doch ging man auf seinen Antrag nicht ein. Dagegen dauerten die Nachforschungen von München aus, wo sich der franz. Gesandte Otto befand, fort. P. war in München, als ihm seine Gattin meldete, daß vier Fremde in seinem Geschäfte nach jener Flugschrift gefragt, Alles durchsucht, und da sie nichts gefunden, sich entfernt hätten. P. beruhigte sie und kam nach Nürnberg zurück. Wahrscheinlich war er der Verhaftung in München dadurch entgangen, daß sein Name nicht mit der Firma seiner Buchhandlung zusammenstimmte. Er hätte Zeit genug gehabt, sich zu flüchten, allein er that es nicht; als er jedoch hörte, daß der augsburger Buchhändler verhaftet sei, begab er sich von Nürnberg, das noch von franz. Truppen besetzt war, nach der damals preuß. Stadt Erlangen. Nach wenig Tagen jedoch trieb ihn die Sorge für seine Familie nach Nürnberg zurück, wo er sich indeß nicht öffentlich sehen ließ. Da erschien ein armer Knabe im Buchladen mit einem Zeugniß angesehener Männer und verlangte Almosen für eine Soldatenwitwe. Er drang darauf, P. selbst zu sprechen. Der arglose P. ließ ihn zu sich kommen und theilte ihm eine Gabe mit. Kaum hatte sich der junge Bettler entfernt, so traten zwei franz. Gendarmen, die durch diesen Kunstgriff P. überraschten, in den Buchladen, drangen in P.'s Zimmer und führten ihn mit sich zum franz. General. Er wurde über die Flugschrift befragt und sagte aus, was er noch in der Stunde seines Todes betheuerte, daß sie ihm von einer fremden Buchhandlung, ohne Benennung, zur weitern Spedition nach Buchhändlergebrauch in verschlossenen Packeten zugesendet worden sei. Da er nicht angeben wollte, woher er sie erhalten, so wurde er festgenommen und Tags darauf nach Ansbach zum Marschall Bernadotte gebracht. Hier schlug man ihm das verlangte Gehör ab. Der Adjutant des Marschalls erklärte, P.'s Verhaftung gründe sich auf einen unmittelbaren Befehl von Paris, und es wurde derselbe nun nach Braunau gebracht, welches die Franzosen noch nicht an Östreich zurückgegeben hatten. Auf eine Vorstellung seiner Witwe bei dem Marschall Berthier erfolgte der Bescheid, daß nichts mehr zu thun sei. Der Proceß wurde so beeilt, daß das außerordentliche Kriegsgericht schon am 26. Aug., nachdem P. in zwei Verhören seine Unschuld dargethan zu haben glaubte und seine Loslassung erwartete, das Todesurtheil aussprach. Für P. hatte, ungeachtet das Urtheil dies behauptete, kein Vertheidiger gesprochen, da der von ihm erbetene nicht erschienen war, und das Kriegsgericht ihm einen zu geben nicht für nöthig gefunden hatte. Ein Dolmetscher leitete die Verhöre. P. war bei seiner ersten Behauptung standhaft geblieben; auch fand sich in der ihm zur Last gelegten Schrift kein Aufruf zum Aufruhr oder Meuchelmorde. Er glaubte daher, als man am 26. Aug. halb 11 Uhr Mittags seinen Kerker öffnete, man werde ihm seine Freilassung ankündigen. Statt dessen wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen, welches noch denselben Tag um 2 Uhr vollzogen werden sollte. Vergebens wurde der General Saint-Hilaire von den braunauer Frauen und Kindern um Aufschub angefleht. Der Kaiser allein, hieß es, könne begnadigen, wenn er zugegen wäre. Dieser habe das Todesurtheil ausgesprochen und die unaufschiebbare Vollziehung anbefohlen. Indeß haben angesehene franz. Offiziere erklärt, daß nicht Napoleon, sondern daß Berthier der Urheber dieses Justizmordes gewesen sei. So starb P. als Märtyrer. Engländer steuerten für die Familie des Gemordeten; in Petersburg trugen selbst der Kaiser und die Kaiserin Mutter zu einer Sammlung bei, und einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg und Dorpat, thaten Dasselbe.

Palm (Johannes Henricus van der), Professor der oriental. Sprachen und Alterthümer und Universitätsprediger zu Leyden, wurde zu Rotterdam 1763 geboren, studirte zu Leyden und war dann Landpfarrer bei Utrecht, bis die Revolution von 1787 ihn veranlaßte, seine Stelle aufzugeben. Hierauf wurde er Hauskaplan bei einem reichen Grundbesitzer, van de Perre, in Zeeland und nutzte diese Zeit, um eifrigst fortzustudiren, bis er 1795 Professor der oriental. Sprachen in Leyden wurde. Seine Professur vertauschte er 1799 mit

einer Stelle im Ministerium, wo er mit dem Titel eines Agenten die Leitung des **Departements** der Nationalerziehung übernahm. Da ihm aber diese Stellung nicht zusagte, wurde er 1806 Professor der Beredtsamkeit und heiligen Dichtkunst, bald darauf Universitätsprediger und 1808 wieder Professor der oriental. Sprachen und Alterthümer. Als Prediger sucht er in Holland seines Gleichen, ebenso wie als Prosaist. Dabei arbeitet er mit großer Leichtigkeit, wie dies die große Zahl seiner Schriften beweist, die zumeist in Commentaren, Übersetzungen und Bearbeitungen biblischer Bücher bestehen und von denen wir nur seine „Leerredenen" (20 Bde., Leyd. 1808 fg.), die „Redevoeringen en losse geschriften" (4 Bde.) und die „Gedenkschrift van Nederland's verlossing" (Leyd. 1814) erwähnen.

Palma (Giacomo), il vecchio, einer der berühmtesten Maler des 16. Jahrh., wurde wahrscheinlich unweit Bergamo nach 1510 geboren und starb nach 1560. Anfangs folgte er dem Stile des Giovanni Bellini, später jedoch schloß er sich der folgenden, größern Generation der venet. Maler an. Den Tizian ahmte er vorzüglich in der Milde, den Giorgione in der Lebhaftigkeit der Farben nach, ohne jedoch seine Vorbilder an Kraft der Erfindung und des Ausdrucks zu erreichen, während er an Lieblichkeit und Süßigkeit, zumal seiner Frauen- und Kinderköpfe, unter den Venetianern seines Gleichen sucht. Sein Colorit ist überaus wahr und stark und seine Zeichnung sehr sorgfältig, dabei aber doch scheinbar leicht ausgeführt. Eins seiner berühmtesten Gemälde, die heil. Barbara, findet sich neben andern in Venedig; außerdem besitzen Gemälde von ihm die Galerien zu Wien, München, Berlin u. s. w. Auch in Bildnissen war er höchst ausgezeichnet. Seine Tochter Violanta, welche eine ausgezeichnete Schönheit war, wurde von ihm und andern Häuptern der venet. Schule öfter portraitirt und als Modell benutzt. — Giacomo P., Palmetta oder il giovane genannt, nach Einigen des Vorigen Neffe, gest. 1628, der unter Anderm das Weltgericht in dem Saale des Scrutiniums zu Venedig malte und ein Nachfolger Tintoretto's war, sank früh zum handwerksmäßigen Schnellmaler herab und ist als Chorführer der Kunstentartung in Venedig übel berüchtigt, obwol sich in seinen Werken noch Spuren großen Talents und zahlreiche schöne Einzelheiten finden.

Palmarum, s. Palmsonntag.

Palmella (Don Pedro de Sousa-Holstein, Herzog von), portug. Minister, geb. in Turin 1786, machte sich zuerst durch die Festigkeit bekannt, mit welcher er 1808 auf Napoleon's Frage zu Bayonne: „Nun, Ihr Portugiesen, wollt Ihr Spanier sein?" ein stolzes „Nein, Sire!" zur Antwort gab. Er wohnte als portug. Bevollmächtigter dem Congresse in Wien im J. 1814, sowie dem in Paris 1815 bei, unterzeichnete die Ächtungsurkunde gegen Napoleon und ging sodann als Botschafter nach London, wurde aber schon 1816 zum Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten in Brasilien ernannt. Im J. 1818 verhandelte er in Paris mit dem span. Gesandten die Irrungen wegen der Räumung von Montevideo. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution in Portugal stand der Graf P. als Haupt an der Spitze der Regentschaft und erhielt als solches von der Junta den Auftrag, den König in Rio-Janeiro von Dem, was vorgefallen, in Kenntniß zu setzen. Nach Aufhebung der Constitution von 1822 wurde er 1823 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Ministerpräsident, sowie gleichzeitig zum Marquis von P. ernannt. Auf des Königs Befehl entwarf eine Junta unter P.'s Vorsitz eine constitutionelle Charte, die wegen ihrer Freisinnigkeit vom Könige bei Seite gelegt werden mußte und P. den Haß der Königin und des Generalissimus der Truppen, des Infanten Dom Miguel, sowie der apostolischen Junta und der span. Absolutisten zuzog. Durch den Einfluß, welchen der franz. Minister, Baron Hyde de Neuville, und der britische, Sir Edw. Thornton, jeder für die Zwecke seines Hofs, auf das politische System des lissaboner Cabinets übten, kam P. in eine schwierige Lage, welche durch die Trennung Brasiliens von Portugal noch verwickelter wurde. Auf Befehl Dom Miguel's wurde er am 30. Apr. 1824 verhaftet. Johann VI. setzte ihn wieder in Freiheit; doch kam er nicht wieder an die Spitze des Ministeriums, wol aber übernahm er die auswärtigen Angelegenheiten und interimistisch auch das Innere. Ministerpräsident wurde der Kriegsminister, Graf von Subserra (General Pamplona). Seitdem schwankte das Cabinet zwischen dem brit. System, dem P. folgte, und dem der Mächte des festen Landes, insbesondere Frankreichs, welchem Subserra

anhing, bis am 15. Jan. 1825 die Auflösung des Ministeriums erfolgte. Der Marquis P. behielt Titel und Rang eines Staatsministers und ging als Botschafter nach London. Als nach dem Tode Johann's VI. eine Ministerialveränderung im Sinne der Constitutionellgesinnten eintrat, wurde P. im Juni 1827 wieder zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, zog es aber vor, auf seinem Gesandtschaftsposten zu bleiben. Erst als Dom Miguel die Constitution aufhob, legte auch P. sein Amt nieder und begab sich 1828 zur Regentschaft nach Oporto, mit der er nach England flüchten mußte. Hier trat er wieder, vom Kaiser Dom Pedro, dem Vormunde der Königin Donna Maria da Gloria, dazu ernannt, als deren Gesandter bei dem brit. Hofe auf. Dom Miguel hatte ihn zwar 1829 als Hochverräther zum Tode verurtheilen und sein Vermögen einziehen lassen; um so größeres Vertrauen erwarb er sich bei den Whigs. Dom Pedro stellte ihn sodann an die Spitze der Regentschaft auf Terceira, wo P. am 15. März 1830 landete und mit Villaflor rastlos für die Interessen der jungen Königin wirkte. Als Dom Pedro im März 1832 auf Terceira die Regierung im Namen seiner Tochter übernahm, ernannte er P. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und sendete ihn im Sept. 1832 als Botschafter nach London, wo er mit vielem Erfolg der Miguelistischen Partei entgegenarbeitete. Zwar fiel er im Anfange des J. 1833 bei Dom Pedro in Ungnade; doch sah dieser sehr bald seinen Misgriff ein. Im Frühling 1833 begab er sich nach Oporto und im Juni begleitete er die Expedition unter dem Viceadmiral Napier nach Algarvien, wo er an die Spitze der in Faro errichteten Regentschaft trat. In Folge des Siegs am Cap St.-Vincent über Dom Miguel's Flotte zog er am 24. Juli 1833 mit Villaflor in Lissabon ein, wo nun Dom Pedro die Regierung im Namen seiner Tochter übernahm. P. trat nun von seinem hohen Posten ab und wurde zum Herzog von P. erhoben. Als Pair nahm er an der Sitzung der Cortes im J. 1834 Theil. Nach dem Tode Dom Pedro's beauftragte ihn die Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums, dessen Präsident er wurde. Als solcher setzte er sehr wichtige Beschlüsse bei den Cortes von 1834 und 1835 durch, ungeachtet einer heftigen Opposition, welche sein Gegner Saldanha leitete. Verleumdet und sogar am Leben bedroht, vermochte er, seinen ehrgeizigen Freunden und dem Einflusse der Camarilla gegenüber, nicht zu hindern, daß am 27. Mai 1835 eine Veränderung des Ministeriums erfolgte, in welchem er zwar die auswärtigen Angelegenheiten behielt, Marschall Saldanha aber Präsident wurde. In Folge der Revolution vom 4. Nov. 1836 mußte er in England ein Asyl suchen; doch konnte er sehr bald wieder zurückkehren. Nach dem Sturze des verhaßten Ministeriums Jose Cabral im Mai 1846 trat der Herzog von P. als Präsident an die Spitze des Ministeriums und übernahm das Portefeuille der Finanzen, während die auswärtigen Angelegenheiten dem Marquis da Saldanha übertragen wurden.

Palmen bilden eine sehr natürliche Gruppe von monokotyledonischen Pflanzen und besitzen eine besondere Physiognomie, stehen aber verhältnißmäßig auf niederer Entwickelungsstufe und verdienen daher nicht ganz den ihnen von Linné beigelegten Namen der Fürsten des Pflanzenreichs. Sie stellen holzige, meist nur in senkrechter Richtung sich entwickelnde Gewächse dar, haben mit wenigen Ausnahmen einen nicht ästigen, walzigen, über den Boden sich erhebenden, bei den Zwergpalmen sehr niedrigen oder unter der Erde verborgenen Stock oder Stamm, meist eine endständige Blätterkrone und kleine und unansehnliche Blüten. Der Stamm ist im Innern weich, außen meist sehr hart; er besteht aus verstreuten Saftgefäßen, entbehrt daher die Jahresringe, was am deutlichsten auf dem Durchschnitte versteinerter Palmenstämme (den sogenannten Staarsteinen) hervortritt, und zeigt äußerlich regelmäßig gestellte Vertiefungen oder schuppenähnliche Bildungen, beides die Spuren oder Reste der abgefallenen Blattstiele; er ist bisweilen rübenförmig, bei andern in der Mitte verdickt, und wird an einzelnen Arten, z. B. der Wachspalme der Andes (Ceroxylon andicola), 160—180 F., am Drachen-Rotang (Calamus draco) sogar 300 F. hoch. Die Blätter sind entweder gefiederte oder fächerförmige und erreichen zum Theil eine riesenhafte Größe; sie sind z. B. an der Dattelpalme 8—10 F., an der echten Sagopalme 20—24 F. lang, und an der gemeinen Fächerpalme 18 F. lang 14 F. breit. Die Blüten sitzen auf großen ästigen Stielen oder in Rispen u. s. w. in kaum glaublicher Menge; nach Humboldt stehen 600000 auf einem einzigen Stamme einer

Ölpalme (Alfonsia oleifera). Meist sind sie diklinisch oder auch zweihäusig, sodaß also ein Stamm nur männliche, der andere nur weibliche Blüten hervorbringt und die Befruchtung künstlich, durch Wind oder Insekten, vermittelt wird. Die Früchte sind bald nur so groß wie Erbsen oder Kirschen, dann aber auch, ungeachtet der Kleinheit der Blüten, von den außerordentlichsten Verhältnissen, z. B. an der echten Cocospalme vom Umfange eines Menschenkopfes, an der Seychellenpalme (Lodoicea Sechellarum) 1½ F. lang und gegen 20 Pf. schwer. Botanisch genommen stellen die Blüten gemeiniglich dreifächerige Beeren oder Steinfrüchte dar, die im erstern Falle saftige, zuckerreiche und genießbare Hüllen haben, wie die Dattel, die Weinbeerpalme (Oenocarpus), die Baktris oder die schöne Gulielma Brasiliens, sonst aber mit einer holzigen oder bastartigen Rinde überzogen sind. Bis jetzt kennt man 200 Species von Palmen, die mit Ausnahme von 40 nur zwischen den Wendekreisen vorkommen; Südamerika besitzt allein ⅝ der ganzen Summe, das tropische Asien und seine Inseln 34, Afrika zwölf, Neuholland und Polynesien sieben Arten. Manche bilden geschlossene Wälder, wie die amerik. Morichipalme (Mauritia flexuosa), andere wachsen vereinzelt, einige in Sümpfen, andere auf dürrem Wüstenboden. Wenige steigen bis auf 8—9000 F. hohe Gebirge empor, wie die von Humboldt entdeckten Palmen der Andes. Die Gestalt der Palme hat in den meisten Fällen etwas Majestätisches und bildet im Gemälde der tropischen Landschaft einen sehr eigenthümlichen Zug, der dem im Norden Geborenen um so mehr auffällt, je weniger die Pflanzenwelt kälterer Klimate etwas den Palmen Vergleichbares aufzuweisen hat. Völkern, die noch auf niedrigerer Bildungsstufe stehen und wenige Pflanzen anbauen, sind die Palmen darum von großer Wichtigkeit, weil sie die Mittel zur Befriedigung vieler einfacher Bedürfnisse darbieten. Die gewaltigen Blätter liefern ein vortreffliches, dem Regen und der Sonne lange Zeit widerstehendes Material für Bedachung, die Stämme finden verschiedene Anwendung und sogar die langen Dornen gewisser Arten sind nützlich; der frische Saft des angebohrten Stockes oder der kalte Aufguß einiger beerentragenden Palmen gibt mittels Gährung ein weinartiges Getränk; aus der Frucht der in Guinea wachsenden Ölpalme (Elais guineensis) erhält man das in großen Mengen in den Handel kommende Palmenöl, welches zur Seifenfabrikation viel benutzt wird; aus der peruanischen Wachspalme einen besondern für Kerzen nützlichen Stoff; die jungen Herztriebe (die unentwickelten Blätter) vieler Arten geben ein gesundes und schmackhaftes Gemüse. Von der größten Wichtigkeit sind die Dattelpalme und die Cocospalme, die erstere ein wahrer Baum des Lebens für die nüchternen Völker Nordafrikas, Arabiens und einiger Gegenden Indiens, die zweite eins der unentbehrlichsten Lebensmittel der Südseeinsulaner, deren Existenz auf einigen der kleinsten und zuletzt entstandenen Eilande fast ganz von dem Vorhandensein jener Palmen bedingt wird. Die Arten der Sagopalme sind für die Bewohner des indischen Archipels und Westafrikas von nicht geringerer Bedeutung als die vorhergehenden, und werden theilweise cultivirt. Das ganze Innere der Stämme ist mit weichem Marke erfüllt, welches theils zu einer Art von Brot verbacken, theils in durchlöcherten Gefäßen gekörnt, einen bedeutenden Handelsgegenstand abgibt, und den Indiern die Cerealien ersetzt. Das Verzeichniß der von jener schönen Pflanzenfamilie dargebotenen nützlichen Stoffe ließe sich noch um Vieles vermehren, denn der Bast der Cocosnüsse liefert Matten, die Fasern der Blattstiele der seiletragenden Attalea (Attalea funifera) Brasiliens werden dort im Großen zu unverwüstlichen Tauen gesponnen, die steinharten Nüsse vieler Arten verarbeiten die europ. Drechsler, manche liefern sogar Heilmittel. Europa besitzt nur eine wirklich wilde Palme, die gemeine Zwergpalme (Chamaerops humilis), die in dürren Gegenden um das Mittelmeer wachsend, sammt den Blättern nur 3—6 F. hoch, keinen Begriff von der Majestät tropischer Palmen geben kann. Die Dattelpalme, eine der weniger schönen ihrer Familie, ist aus Afrika nach Spanien u. s. w. verpflanzt worden, daher nicht einheimisch in unserm Welttheile, wo sie höchst selten Früchte zur Reife bringt. In den Gewächshäusern gehören Palmen eigentlich zum Luxus, weil sie theils im Ankaufe theuer sind, theils, wenn sie älter werden, besondere, sehr hohe und kostspielige Häuser erfodern, übrigens mit Ausnahme der niedrig bleibenden Arten kaum jemals blühen, indem sie selbst im wilden Zustande ausgewachsen sein und daher 20 und mehr Jahre erreicht haben müssen, um zum

ersten Male Blüten zu treiben. Linné kannte sehr wenige Palmen; eine vollständige Monographie der Gattung lieferte Martius in seinem Prachtwerk „Genera et species palmarum" (7 Hefte, Münch. 1824—39).

Palmenorden, s. Fruchtbringende Gesellschaft.

Palmerston (Henry John Temple, Viscount), bekannt als brit. Staatsminister, wurde am 20. Oct. 1784 geboren. Er ist ein Nachkomme des berühmten Sir Will. Temple (s. d.), dessen Familie von den Buckinghams stammt und sich im 17. Jahrh. in Irland niederließ. P. besuchte die Schule zu Harrow und dann die Universitäten zu Edinburg und Cambridge. Im J. 1805 trat er ins Unterhaus, wo er alsbald viel Geistesgewandtheit und Geschäftstalent an den Tag legte. Ungeachtet seiner Jugend und Lebenslust ernannte ihn der Minister Portland zum Lord der Admiralität, und als Perceval im Oct. 1809 sein Ministerium bildete, wurde P. Staatssecretair des Kriegsdepartements. In diesem Amte blieb er unter den ziemlich verschiedenen Ministerien Castlereagh, Liverpool und Canning. Bisher hatte man ihn den Tories zugezählt. Nachdem aber Wellington im Jan. 1828 die Verwaltung übernommen, zeigte er freiere Ansichten, trat im Mai mit Huskisson und Grant, dem spätern Lord Glenelg, aus dem Cabinet und gesellte sich der Partei Canning's zu. In den Verhandlungen über die Katholikenemancipation erklärte er sich zwar für dieselbe, verwarf aber die weitern Reformbestrebungen der Whigs und erregte durch diesen Mittelweg den Haß beider Parteien, sodaß er seinen Parlamentssitz für die Universität zu Cambridge, die er seit 1811 vertrat, aufgeben mußte. Indessen gelang ihm sehr bald der Wiedereintritt, und jetzt bewies er sich mit großem Erfolg in den portug. und griech. Angelegenheiten als entschiedener Whig. Als im J. 1830 die Whigs ans Staatsruder gelangten, übernahm er das Ministerium des Auswärtigen und entfaltete in allen großen innern und äußern Fragen der Regierungsepoche jener Partei eine eifrige, oft kühne, oft schwankende Thätigkeit. (S. Großbritannien.) Er erhielt den Frieden, den Wellington nicht für möglich hielt, führte die verwickelten belg. Angelegenheiten mit dem größten Geschick, schloß am 22. Apr. 1834 im Interesse der constitutionellen Regierungen der pyren. Halbinsel die Quadrupleallianz (s. d.) zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal, und verlieh der brit. Politik auch mächtigen Schwung in den überseeischen Ländern. Seit 1838 wirkte er dem russ. Übergewicht im Orient entgegen und schloß deshalb einen wichtigen Vertrag mit Östreich und der Pforte. Trotz seiner bisherigen Politik und der Quadrupleallianz schritt er aber auch gegen den Einfluß Frankreichs in Ägypten und Syrien ein. Im Juli 1840 brachte er mit den übrigen Großmächten den Vertrag zu Stande, durch welchen Frankreich in den oriental. Angelegenheiten ausgeschlossen wurde, und setzte damit den Frieden der Welt aufs Spiel. Mit Recht beschuldigten ihn deshalb nicht nur seine Gegner, sondern auch seine Freunde der Übereilung, des Leichtsinns und der Wankelmüthigkeit. Gleichen Tadel erfuhr er, wenigstens von seinen politischen Feinden, in den canadischen Angelegenheiten und dem Kriege mit Afghanistan und China. Noch ehe diese Kriege geendet, mußte er im Aug. 1841 mit seinen Collegen das Staatsruder den Tories überlassen. Seitdem bekämpfte er mit gewohntem Geschick im Unterhause die Politik des Ministeriums Peel. Nach der Cabinetskrisis im Dec. 1845, deren Ausgang ihm und seiner Partei die Hoffnung zur Rückkehr in die Verwaltung raubte, unternahm er eine Reise nach Frankreich, um, wie es schien, die üblen Eindrücke seiner frühern Politik zu tilgen, die ihm möglicher Weise bei einer künftigen Ministerialveränderung hinderlich sein konnten. Er heirathete 1840 die reiche Lady Cowper, die Schwester des Lord Melbourne; im Dec. 1842 erhielt er die irländ. Pairswürde.

Palmsonntag oder Palmarum, ehedem auch der Blaue Ostertag genannt, ist der Sonntag vor Ostern, sogenannt von dem Einzuge Christi in Jerusalem, bei welchem demselben Palmen auf den Weg gestreut wurden. In der protestantischen Kirche findet an diesem Tage meist die Confirmation der Katechumenen statt.

Palmyra, ursprünglich Thamar oder Thadmor genannt, hieß die einst große und prächtige Hauptstadt von Palmyrene, einer Landschaft in Obersyrien, die sich von der Gegend um Damaskus nordöstlich bis an den Euphrat erstreckte. Sie wurde bereits von

Salomo in einer fruchtbaren und palmenreichen, ringsum aber von Sandwüsten und rauhen Gebirgen umgebenen und nur nach Süden zu offenen Gegend gegründet, war theils als Vormauer des jüd. Landes gegen herumstreifende Horden, theils nach dem Falle von Seleucia als Stapelplatz für den Zwischenhandel aus dem östlichen und westlichen Asien von hoher Wichtigkeit und gelangte in Folge dieses lebhaften Verkehrs, besonders seit den Zeiten Trajan's, der die ganze Provinz unter röm. Oberherrschaft brachte, zu Macht und Reichthum. Von hier aus gründete im 3. Jahrh. n. Chr. der Syrer Odenathus einen eigenen Staat, das Palmyrenische Reich, welches nach dessen Ermordung unter seiner Gattin Zenobia (s. d.) die höchste Blüte erreichte. Die Hauptstadt selbst war mit den prachtvollsten Tempeln und Palästen geziert. Aber nur kurze Zeit dauerte diese Blüte; denn der röm. Kaiser Aurelianus eroberte das Reich 275 n. Chr., und die Stadt wurde, weil die Einwohner nach seinem Abzuge die röm. Besatzung ermordet hatten, fast gänzlich zerstört. Zwar versuchte man nachher ihre Wiederherstellung und Justinianus befestigte sie von neuem; allein sie vermochte sich nicht wieder zu erheben und die Sarazenen verwüsteten sie 744 n. Chr. zum zweiten Male. Ihre Ruinen, ein jetzt unter dem Namen Tadmor von wenigen arab. Familien bewohntes Dorf, erregen noch immer Erstaunen und wurden in der Mitte des 18. Jahrh. zuerst von den Engländern Wood und Dawkins entdeckt, später auch von andern Reisenden, zuletzt von dem franz. Consul Botta, besucht und beschrieben. Unter ihnen zeichnet sich vor Allem ein Tempel des Baal aus. Vgl. Wood, „The ruins of P." (Lond. 1753); Saint-Martin, „Histoire de P." (Par. 1823), und Irby und Mangle, „Travels in Egypt, Nubia, Syria and Asia minor" (Lond. 1823).

Palomino de Velasco (Don Antonio), einer der ausgezeichnetsten Maler Spaniens, wurde 1653 zu Bajalanca, unweit Cordova, geboren. Er studirte zu Cordova; da ihn aber seine Neigung mehr zur Kunst hinzog, so nahm er bei Valdes Unterricht und bildete sich zum Maler aus. Im J. 1678 ging er nach Madrid, wo er durch den berühmten Maler Coello dem Könige Philipp IV. vorgestellt wurde, der ihm mit der Ausführung der Fresken in der Hirschgalerie im Prado beauftragte. P. wählte zu seinen Darstellungen die Fabel der Psyche und gewann sich damit die vollkommene Zufriedenheit des Königs, der ihn bald nachher zu seinem Hofmaler ernannte und 1690 einen ansehnlichen Jahresgehalt gab. Mit seinem Rufe stieg die Zahl der ihm übertragenen Arbeiten; namentlich hatte er für Valencia, Salamanca, Granada und Cordova viele Aufträge. Nach dem Tode seiner Frau trat er in den geistlichen Stand und starb zu Madrid am 13. Apr. 1726. Er ist ausgezeichnet in der Perspective, sowie im Colorit; dagegen hat man ihm nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er die Figuren, selbst in seinen großartigsten Werken, häufig mit zu großer Treue aus der gemeinen Wirklichkeit entlehnt habe. Sein Werk „El museo pictorico y escala optica etc." (3 Bde., Madr. 1715—24, Fol.), das eine Anleitung zur Malerei und die Lebensbeschreibungen der berühmtesten span. Künstler enthält, wurde von Quilliet, trotz mancher darin sich vorfindenden Unrichtigkeit, als Grundlage zu seinem „Dictionnaire des peintres espagnols" (Par. 1816) benutzt. — Auch P.'s Sohn widmete sich der Malerkunst und unterstützte den Vater häufig bei seinen Arbeiten.

Pampas. Das Wort Pampa gehört der Quichua-Sprache an, und bedeutet in dieser so viel als Thal oder Ebene, weshalb es auch auf waldige Flächen streng genommen nicht angewendet wird. Die Geographen haben aber diesem Worte eine viel zu ausgedehnte Anwendung gegeben, indem sie den ganzen ebenen Theil Südamerikas zwischen dem Fuße der Anden und dem der brasilischen und guyanischen Gebirge damit belegen. In Peru werden kleinere ebene Bodenstrecken theils auf der Küste, theils auf der Höhe des Gebirgs mit dem Namen Pampa bezeichnet, wie z. B. die Hochebene von Bombon (Pampa de Bombon); auch kommt das Wort in einer Menge von Namenzusammensetzungen vor, in denen die Spanier zum Theil das P in B verwandelt haben, wie in den Fluß- und Ortsnamen Moyobamba, Urubamba, Micuipampa, Pampamayu u. s. w. Mit dichtem Urwalde bedeckte Ebenen stellen im östlichen Peru die Pampas del Sacramento zwischen den Flüssen Huallaga und Ucayali dar. Im speciellen Sinne versteht man unter Pampas die großen, theils wellenförmigen Ebenen, die vom Rionegro in Patagonien bis an den Plata und westlich bis fast an den Fuß der Cordillera reichen, wo sie fruchtbarer sind, reiche Weiden darbieten, im

hohen Sommer aber, ausgenommen die Ufer der Flüsse, verdorren, keine Bäume als verwilderte Pfirschen enthalten und vor den verwüstenden Bürgerkriegen mit zahllosen Heerden von wilden Pferden und Rindvieh bedeckt waren. Ihr Boden ist thonsandiges Diluvium und reich an fossilen Säugthierknochen, z. B. vom Megatherium. Streifenweise sind sie durch eigentliche wasserlose Wüsten (Travesias) unterbrochen, die, von anderer geognostischer Beschaffenheit, nur einige dornige Büsche nähren und ganz unbewohnbar sind. Die halbweißen Ansiedler der Pampas heißen Gauchos (s. d.). Schilderungen der Pampas haben Miers, Schmidtmeyer, Haighs und andere Reisende gegeben; wissenschaftlich wurden sie von Darwin und D'Orbigny untersucht.

Pamphylien, ein ursprünglich schmaler Küstenstrich zwischen Cilicien und Lycien in Kleinasien, landeinwärts vom Taurus umschlossen, wurde von Alexander dem Großen erobert und nach dessen Tode bei der Vertheilung der Satrapien zu einer bedeutenden Provinz erhoben, welche nebst Phrygien und Lycien dem Antigonus (s. d.) zufiel und in ihrer erweiterten Gestalt südlich vom Mittelmeere, nördlich von Phrygien, westlich von Karien, östlich von Cilicien begrenzt wurde. Später kam es um 78 v. Chr. unter die Herrschaft der Römer, und der Kaiser Claudius fügte noch Lycien hinzu.

Pan, der Sohn des Hermes und der Tochter des Dryops, oder des Zeus und der Thymbris, oder auch des Hermes und der Penelope, wurde gleich in der ihm eigenthümlichen Gestalt, gehörnt, bocksbärtig, krummnasig, mit spitzen Ohren, geschwänzt und geißfüßig, geboren. Als seine Geburtsstätten werden genannt die Gebirge Mänalos und Lykäos in Arkadien, von wo sich erst in nachhomerischer Zeit sein Dienst weiter verbreitete; in Athen z. B. wurde er erst seit der marathonischen Schlacht göttlich verehrt. Er war Weide-, Wald- und Hirtengott, und als solcher Vorsteher und Beschützer der Heerden, der Jäger, der Bienenzucht, auch des Fischfangs, desgleichen Erfinder der Syrinx (s. d.) oder Hirtenpfeife, die er selbst meisterhaft blies und worin er Andere unterrichtete, und Freund des Gesanges und Tanzes. Als Waldgott war er auch, wie alle Waldgötter, Dämon eines dunkeln Grauns und panischen Schreckens, und insofern ein siegreicher Feindebezwinger. In dieser Beziehung wird ihm eine furchtbare Stimme beigelegt und erzählt, er habe das Blasen auf der Seemuschel erfunden und durch den dadurch hervorgebrachten Lärm beim Kampf der Götter mit den Titanen letztere in den ärgsten Schrecken versetzt und zur Flucht bewogen. Geopfert wurden ihm, oft mit dem Dionysos und den Nymphen gemeinschaftlich, Kühe, Böcke, Lämmer, Milch, Honig und Most. Heilig war ihm die Fichte, daher er häufig mit Fichtenzweigen bekränzt erscheint. Die Römer identificirten ihn mit ihrem Inuus, dem zu Ehren auf dem Palatinischen Berge die Lupercalien gefeiert wurden, und zum Theil auch mit dem Faunus. Über die Pane in der Mehrzahl und die Panisken s. Satyr. Erst in der spätern Zeit wurde der alte Weidegott (griech. paon, lat. pastor) durch unverständige Erklärung in einen Alldämon verwandelt. Auf Münzen und Vasengemälden der besten Zeit erscheint P. in ganz menschlicher Bildung mit Hirtenpfeife, Hirtenstab, gesträubtem Haar und etwa auch keimenden Hörnchen; hernach aber, wahrscheinlich durch die Praxitelische Schule, wurde die ziegenfüßige, gehörnte und krummnasige Bildung Regel, und in dieser erscheint er als Springer und Tänzer, als possirlicher Lustigmacher im Kreise des Dionysos und als ungestümer Liebhaber der Nymphen.

Pan, Panni und **Panna** heißt im Polnischen Herr, Frau und Fräulein; in den südslaw. Sprachen entspricht es dem Namen Ban (s. d.).

Panacēa, ein griech. Wort, die Allesheilende bezeichnend, war der Name der Göttin der Genesung, einer Tochter des Äskulap, welche in den spätern Zeiten von Dichtern und Künstlern gefeiert wurde. Mit demselben Namen benannte man nachher ein jedes Mittel, welches gegen alle Krankheiten helfen sollte, eine Universalmedicin, und mehre der von den Alchymisten des Mittelalters erfundenen derartigen Mittel, z. B. die Panacea mercurialis, Panacea duplicata, Panacea Glauberi u. s. w., welche sich in vielen Fällen als wirklich heilkräftig auswiesen, findet man auch gegenwärtig noch zum Theil unter dieser zu viel versprechenden Benennung aufgeführt.

Panamá, eine berühmte, Mittel- und Südamerika verbindende Landenge, die an

der schmalsten Stelle 7 M. breit, schon seit dem 16. Jahrh. die Aufmerksamkeit der seefahrenden Völker auf sich gezogen und gegenwärtig wieder eine Menge von Planen zur Durchstechung hervorgerufen hat, die im Fall des Gelingens mindestens einem Theile des ind. Handels neue Richtungen geben würde. Der Boden besteht aus Kalkstein, die Oberfläche ist wellenförmig, die höchsten Hügelketten messen nie mehr als 1100 engl. Fuß über dem Meere, und da von ihnen nach beiden Meeren Flüsse herabströmen, die weit hinauf für größere Fahrzeuge schiffbar und leicht breiter zu machen oder auszutiefen sein würden, so scheint die Herstellung eines großen Kanals quer durch die Landenge gerade keine völlige Unmöglichkeit. Lloyd, ein engl. Ingenieur (1829), und spätere franz. und nordamerik. Commissionen stimmen hierin überein. Es scheint indessen, als ob dieses wichtige Unternehmen an zwei Hindernissen scheitern müsse, einmal an dem ungeordneten politischen Zustande und der Uncultur des Landes und der Bevölkerung, und dann an dem ungewöhnlich großartigen Maßstabe des Kanals selbst, der nur dann von Nutzen und allgemeiner Brauchbarkeit sein kann, wenn er mehren an beiden Küsten ankommenden Schiffen gleichzeitiges Einlaufen und Durchgang bis an das andere Meer ohne Aufenthalt, theilweises Ausladen u. s. w. gestattet. Da nun ein solcher Kanal mindestens 24 F. mittlerer Wassertiefe bei 80 F. Bodenbreite haben müßte, Schleusenbaue von angemessener Größe nicht zu umgehen sind, und die Länge dieser künstlichen Ausgrabungen im besten Falle an sechs Meilen betragen würde, so ergibt sich, daß das ganze Unternehmen sehr große Mittel erheischen und über die Kräfte des Staates Neugranada oder einer der vielen projectirten „Compagnien des Isthmus" hinausgehen müßte. Ein Kanal im kleinern Maßstabe oder die leichter herzustellenden ebenfalls projectirten Eisenbahnen würden ganz unnütz sein, indem der Vortheil eines solchen Kanals allein in der Möglichkeit liegt, ihn als große Fahrstraße für ein und dasselbe Schiff zu benutzen, und der Zwischentransport sowie die Umladung, durch Zeitverlust, Kosten, Gefahr u. s. w., die Vortheile der Zeitersparniß der kürzern Reise aufheben müßten. Ungeachtet vieler Vorbereitungen und Ankündigungen aus Nordamerika, England, Frankreich und selbst Belgien ist daher in jener Sache noch kein entscheidender Schritt geschehen. Die geographische Entdeckung des Isthmus gebührt dem unglücklichen Nuñez de Balboa, der am 25. Sept. 1513 zuerst das Stille Meer sah.

Panamá, die Hauptstadt des Departements Istmo der Republik Neugranada, liegt unter einem heißen, zum Theil sehr ungesunden Klima und hat nach Einigen 12000, nach Andern 70000 E. Sie wurde 1520 begründet und war zur Zeit der span. Herrschaft sehr reich und der Stapelort des Handels mit Peru und den Philippinen. Nachher verfallen, hob sie sich wieder seit 1833, wo eine Dampfbootverbindung mit Peru und Chile und von der Ostküste mit Jamaica errichtet wurde.

Panard (Charl. Franç.), ein heiterer franz. Volksdichter, geb. 1690 zu Courville bei Chartres, hat sich durch eine überaus große Zahl trefflicher Chansons, sowie durch eine Anzahl komischer Opern berühmt gemacht. Außerdem schrieb er mehre Komödien, die nicht minder reich an witzigen Zügen sind. Seine Werke erschienen als „Théâtre et oeuvres diverses" (4 Bde., Par. 1763); Armand Gouffé veranstaltete eine Auswahl derselben (3 Bde., Par. 1803). Er dichtete seine Couplets meist beim Weine; man konnte ihn aus dem Schlafe wecken und einen Vers von ihm verlangen, er hatte stets ein Impromptu bereit. Marmontel nannte ihn „le père de la chanson morale et le Lafontaine du vaudeville". Die Leichtigkeit, mit der er schrieb, hat aber auch Nachlässigkeiten aller Art und selbst Sprachfehler in seinen Werken veranlaßt. Er war das vollkommene Muster eines Gesellschaftsdichters unter dem ancien régime, lebte ganz von der Gunst vornehmer Gönner und starb zu Paris am 13. Juni 1765.

Panathenäen oder Panathenäa heißen die berühmten Feste, welche in Athen der Sage nach schon von dem Könige Erichthonius um 1506 oder 1521 v. Chr. zu Ehren der Schutzpatronin Athene oder Minerva gestiftet und zur Erinnerung an die Vereinigung des Volks zu einem Ganzen gefeiert wurden. Vorzüglich sind die größern und die kleinern Panathenäen hier auszuzeichnen, von denen erstere alle fünf Jahre, letztere jedes Jahr wiederkehrten. Die Hauptscenen derselben bestanden in dreierlei Wettkämpfen, und zwar anfangs, wahrscheinlich erst seit dem J. 566 v. Chr., in gymnischen, später in musischen oder

geistigen, wie Musik, Declamation und dramatischen Vorstellungen, und in einem großen Fackellauf am Abend. Ein allgemeines Stieropfer beschloß die Festlichkeit. Der Siegespreis war ein Krug mit Öl vom heiligen Ölbaum auf der Akropolis. Die größern Panathenäen unterschieden sich von den kleinern durch größere Pracht und längere Dauer. Alsdann sangen Rhapsoden die Homerischen Gedichte, und es fand die große Procession der gesammten atheniens. Bürgerschaft mit den Schutzverwandten oder Metöken statt, wobei viele Personen nach verschiedenen Abstufungen die festlichen und zum Opfern erfoderlichen Geräthe zur Burg hinauftrugen. Den Zug begleiteten Waffentänze und mimische Darstellungen aus dem Gigantenkriege. Eine besondere Erwähnung verdient der große Festaufzug der Matronen, welche der Athene auf der Akropolis ein prachtvoll und kunstreich gesticktes Gewand, das die Griechen vorzugsweise Peplos nannten, überbrachten. Unter dem Namen Panathenaikos besitzen wir noch von Isokrates (s. d.) eine schon im Alterthume vielgepriesene Lobrede auf Athen. Eine Darstellung des Festes geben K. Hoffmann in seiner Schrift „Panathenaikos" (Kassel 1835) und H. A. Müller in den „Panathenaica" (Bonn 1837).

Panckoucke (André Jos.), der Stammvater einer berühmten und gelehrten franz. Buchhändlerfamilie, geb. zu Lille 1700, gest. daselbst am 17. Juli 1753, war nicht nur selbst schon Buchhändler, sondern auch Schriftsteller. Da er zu frei schrieb, machte ihm sein Beichtvater namentlich wegen seiner Schrift „Usage de la raison" (Lille 1753) ein christliches Begräbniß streitig. — Sein Sohn Charl. Jos. P., geb. zu Lille am 26. Nov. 1736, ein lebhafter, geistreicher Kopf, fühlte sich in seiner Vaterstadt für seine großen Entwürfe zu beengt und ging in seinem 28. Jahre nach Paris, wo in seinem Hause sich bald die ausgezeichnetsten Schriftsteller versammelten. Er schrieb Einiges und erhielt dann den Verlag des „Mercure de France", der sich durch seine Bemühungen sowie dadurch, daß er mehre Zeitschriften nach und nach darin aufnahm, in dem Grade hob, daß er an 15000 Abonnenten zählte. In seinem Verlage erschienen Buffon's Werke, die große Sammlung von Reisen und das große franz. „Vocabulaire"; auch unternahm er, nachdem er die Herausgabe von Voltaire's Werken Beaumarchais überlassen, 1782 die Fortsetzung der noch nicht beendigten „Encyclopédie méthodique", eines Riesenwerks, das die Diderot'sche Encyklopädie ersetzen sollte und woran die ausgezeichnetsten franz. Schriftsteller arbeiteten. Er schrieb die „Grammaire raisonnée" (Par. 1795), und die erste Idee zum „Moniteur", dessen Verlag noch gegenwärtig Eigenthum seiner Familie ist, ging ebenfalls von ihm aus. Er starb am 19. Dec. 1799. — Sein Sohn Charl. Louis Fleury P., geb. zu Paris am 26. Dec. 1780, war gleichfalls Schriftsteller und Verleger mehrer großartiger Werke, unter denen wir nur das „Dictionnaire des sciences médicales", die „Victoires et conquêtes des armées franç.", die „Description de l'Egypte" und die „Bibliothèque franç.-lat." nennen, eine Sammlung röm. Classiker mit franz. Übersetzung, die aber bei aller ihrer Kostbarkeit kein günstiges Zeichen für den Zustand der franz. Philologie ablegt. Von seinen eigenen Schriften erwähnen wir den „Essai sur l'exposition, la prison et la peine de mort", eine beredte Schrift gegen die Ausstellungen am Pranger und die Todesstrafe; die Übersetzung der sämmtlichen Werke des Tacitus für seine „Bibliothèque" und die „Voyage pittoresque aux îles Hébrides etc." (mit 25 von ihm selbst gezeichneten Kupfern). Er starb zu Paris am 11. Juli 1844. — Sein Sohn Erneste P. hat die Horazischen Werke für die „Bibliothèque" übersetzt und seine Gattin übersetzte mehre Gedichte Goethe's (1825).

Pancratius, ein christlicher Märtyrer, wurde während der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian gefänglich eingezogen und enthauptet. Sein Todestag fällt auf den 12. Mai, der noch darum merkwürdig ist, weil man annimmt, daß an diesem Tage und am 13. Mai, dem Gedächtnißtage des Servatius, starke Nachtfröste fallen, weshalb man auch P. und Servatius die Weinmörder zu nennen pflegt.

Pandämonium (griech.) nannte man in späterer Zeit sowol den allgemeinen Tempel für die Halbgötter oder Dämonen (s. d.), als auch den Inbegriff aller übermenschlichen Wesen, besonders der bösen Geister, und vorzugsweise das Reich des Satan.

Pandăros, ein trefflicher Bogenschütze aus Lykien, der Sohn des Lykaon, führte die Zeleier, welche am Ida wohnten, nach Troja und wurde von Apollon selbst mit dem Bogen

beschenkt. Ihn verleitete Athene, durch einen Schuß auf Menelaos das geschlossene Bündniß zu brechen; Diomedes erlegte ihn und Äneas kämpfte um seinen Leichnam. — Pandaros, der Sohn des Alkanor, ging mit Äneas nach Italien, wo er von Turnus getödtet wurde.

Pandekten oder Digesten ist der Titel der Compilation aus den ältern Werken röm. juristischer Schriftsteller, welche den wichtigsten Theil der gesetzgebenden Reform Justinian's ausmacht. Es sollte aus diesen ältern Schriftstellern alles Brauchbare ausgezogen, in eine gewisse Ordnung gebracht, dabei jede abweichende Meinung entfernt und nun keine andere Autorität als die in dieser Sammlung enthaltene mehr in den Gerichten anerkannt werden. Zu dieser großen Arbeit hatte Justinian 17 Männer auserlesen, unter denen Tribonianus (s. d.) den Vorsitz führte. Ihr Werk wurde am 16. Dec. 533 mit gesetzlicher Autorität bekannt gemacht; sie hatten 39 verschiedene Schriftsteller benutzt, wovon der älteste noch in das Zeitalter Cicero's fällt, die meisten andern vor Alexander Severus gelebt hatten. Die Zahl der Bücher, welche sie durchlesen, wird auf nahe an 2000, die Zahl der Sätze (Paragraphen) auf 310000 angegeben. Das Ganze ist in 50 Bücher (7 Theile), diese sind in Titel und die Titel in Excerpte (Gesetze oder Fragmente) geordnet.

Pandēmos ist Beiname der Aphrodite in einem doppelten Sinne, nämlich 1) der gemeinen oder gemeinsinnlichen (vulgivaga oder popularis), die auf einem Bocke sitzend zu Elis, neben der Aphrodite Urania des Phidias, von Skopas in Erz dargestellt war, und 2) der volkvereinenden, deren Verehrung, zugleich mit der Peitho, Theseus in Athen eingeführt haben soll, als er die verschiedenen Flecken der Landschaft zu einem städtischen Ganzen verband. Auch in Theben und Megalopolis in Arkadien wurde die P. verehrt.

Pandōra, d. h. die Allbegabte, ist in der griech. Sage der Name des ersten Weibes auf Erden. Als nämlich Prometheus (s. d.) den Zeus hintergangen und ihm das Feuer entwendet hatte, befahl dieser dem Hephästos, das Weib zum Unheil für die Männer zu bilden. Die Götter statteten das Gebildete mit den herrlichsten Gaben aus; Hephästos gab ihm menschliche Stimme und Schönheit, Athene weibliche Kunstfertigkeit, Aphrodite Liebreiz, Hermes Dreistigkeit und bethörende Schalkheit; daher der Name. So ausgestattet schickte Zeus das Weib, dem er außerdem noch eine Büchse oder ein Gefäß mitgab, worin allerlei Jammer für die Menschen eingeschlossen war, durch Hermes dem Epimetheus (s. d.), der die Warnung seines Bruders Prometheus, von Zeus kein Geschenk anzunehmen, vergessen hatte. P. öffnete nun das Gefäß; sogleich strömten alle Arten Übel daraus hervor und nur die Hoffnung blieb am Boden zurück. Spätere haben den Mythos so gewendet, daß das Gefäß der P. Segensgaben der Götter enthalten habe, die den Menschen geblieben sein würden, wenn nicht P. jenes geöffnet hätte. Jedenfalls liegt diesem Mythos die oriental. Sage von der Entstehung des Übels durch die erste Begattung des ersten Menschenpaars zu Grunde.

Pandroseum hieß das Heiligthum der Pandrosos (s. d.), welches auf der Akropolis von Athen um 410 v. Chr. errichtet wurde und zum Bereiche des Erechtheums oder Erechtheustempels gehörte. Dasselbe enthielt den heiligen Ölbaum der Athene und das älteste Holzbild derselben, daher sich die Erinnerung an die frühesten und gefeiertsten Mythen und Mysterien daran knüpft.

Pandrŏsos, die Tochter des Cekrops und der Agraulos, eine Schwester des Erysichthon, der Herse und Aglauros, wurde zu Athen verehrt und ihr hier das Pandroseum (s. d.) errichtet.

Panduren, leichte Infanterietruppen, sind nach dem Flecken Pandur in Niederungarn benannt. Sie haben der östr. Armee vielfache Dienste geleistet, indem sie schon 1701 im span. Erbfolgekriege mit fochten und namentlich in den schles. Kriegen sehr thätig waren. Wenn sich auch ihr Streben meist auf Beute richtete, so gewährten sie doch der Armee sehr oft eine Umgebung, die eine genauere Recognoscirung sehr schwierig machte. Später ist dieses Corps unter die Grenzregimenter einrangirt worden, sodaß der eigenthümliche Name seitdem verschwunden ist.

Panegyricus heißt in der Redekunst eine Lobrede oder Lobschrift, die den Zweck hat, einen Gegenstand oder eine Person durch veredelnde Darstellung der wirklichen Vorzüge

zu verherrlichen. Obgleich nun hierbei die historische Wahrheit mehr als untergeordnet erscheint, insofern der Gegenstand höher gestellt und eine allgemeine Liebe und Begeisterung für denselben erweckt werden soll, so darf doch der Panegyrist, d. h. der Lobredner, nicht in Übertreibungen sich ergehen und noch weniger Lob erdichten; ebenso muß die Darstellung selbst der Bedeutsamkeit des Gegenstandes angemessen und würdig und bei allem Schmuck und aller Fülle entfernt von Gemeinheit und leerem Wortgepränge sein. Ursprünglich war eine panegyrische Rede im freien Athen ein Vortrag, der in einer Panegyris, d. h. in einer Versammlung des ganzen Volks, besonders bei einer allgemeinen Festlichkeit, von einem der vorzüglichsten Redner zur Verherrlichung des Nationalruhms und zur Begründung einer großartigen gemeinsamen Unternehmung gehalten wurde. Als Muster in Hinsicht der Kunstform kann hierin der „Panegyrikos" des Isokrates (s. d.) gelten, worin die Griechen zur Einigkeit gegen die Perser ermahnt werden. Sehr bald aber verlor diese schöne Sitte ihre höhere Bestimmung, indem man anfing, den Panegyricus auf freigebige und mächtige Herrscher auszudehnen, bei denen man mit Befangenheit des Urtheils und geflissentlicher Übergehung der Mängel in der Regel nur Preiswürdiges fand, wo es häufig nicht zu finden war. Daher ging dieser panegyrische Ton nicht selten mit in die Lebensbeschreibung (s. d.) und Charakteristik berühmter Männer über und läßt uns dann eine treue Darstellung aller Äußerungen und Thätigkeiten derselben fast gänzlich vermissen, wie dies z. B. in dem „Agesilaus" des Xenophon der Fall ist. Überhaupt hatte sich zugleich mit dem Panegyricus in Griechenland eine besondere Gattung von Prunkreden, das Encomium oder die eigentliche Lobrede, ausgebildet, wohin außer vielen andern Erscheinungen das „Encomium des Euagoras" von Isokrates gehört. Allein auch diese Gattung artete zuletzt gänzlich aus und wurde von den spätern Sophisten und Rhetoren in fader Weise auf ganz unwürdige Gegenstände und nichtssagende Persönlichkeiten übertragen oder zu blosen Schulübungen gemisbraucht. So ging der Panegyricus in seiner schon verderbten Fassung auf die Römer über, bei denen der „Panegyricus" des jüngern Plinius (s. d.) auf den Kaiser Trajan bei aller Überbietung und äußern Verzierung noch eine ehrenvolle Ausnahme bildet, da der Gegenstand des Lobes ein wirklich lobenswerther genannt werden muß. Unter den spätern röm. Kaisern aber, besonders des 3. und 4. Jahrh., finden wir eine große Reihe von Lobrednern, die als Wortführer bei Glückwünschungen und andern Veranlassungen in Kriecherei und Erniedrigung alles Maß überschritten und sich dabei einer Sprache bedienten, welche die völlige Entartung der röm. Nationalität und Bildung beurkundet. Diese Prunkreden, die wir noch von Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Mamertinus, Corippus, Ennodius (s. d.) u. A. besitzen, sind unter dem Titel „Panegyrici veteres lat." am besten von Jäger (2 Bde., Nürnb. 1779) und Arntzen (2 Bde., Utr. 1790—97, 4.) gesammelt und erläutert worden. Unter den Neuern haben die Franzosen etwas dem Panegyricus Ähnliches in ihren Eloges (s. d.), und auch die Engländer und Deutschen haben einzelne treffliche Lobreden geliefert.

Panharmonikon nannte Leonh. Mälzl in Wien das von ihm erfundene, aus 42 Automaten bestehende Werk, welches ein ziemlich vollständiges Orchester nachahmt, indem es durch Walzen und Blasebälge die Instrumente in Bewegung setzt.

Panier, s. Banner.

Panin (Nikita Iwanowitsch, Graf von), russ. Staatsminister, geb. 1718 in Rußland, wo sein Vater, Iwan P., unter Peter dem Großen Generallieutenant war, stammte aus einer zwar nicht altadeligen, aber sehr edeln und durch Charakter und Fähigkeiten ausgezeichneten Familie. Sehr jung trat er bei der Garde der Kaiserin Elisabeth ein, wurde Kammerherr und ging 1747 als bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen und 1749 nach Stockholm. Bei seiner Rückkunft erhielt er die Gouverneurstelle beim Großfürsten Paul Petrowitsch, und als Katharina II. 1762 den Thron bestieg, ernannte sie ihn zum Staatsminister. Der Krieg gegen die Türken, welchen die poln. Unruhen veranlaßten, die Vertauschung des Herzogthums Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zum Vortheil der jüngern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, der Friede mit der Pforte im J. 1774, die Vermittelung Rußlands beim Frieden von Teschen und endlich die bewaffnete Neutralität waren zumeist sein Werk. Alle Instructionen für die Feldherren

und auswärtigen Minister, sowie alle Correspondenzen mit den fremden Höfen wurden von ihm selbst entworfen. Er galt als die Hauptstütze des preuß. Systems in dem ruff. Cabinet; allein mit der Zahl seiner Gegner minderte sich auch allmälig sein Einfluß auf Katharina, die ihm anfangs sehr gewogen war und der er auch seine 1767 erfolgte Erhebung in den Grafenstand verdankte. Die Grundsätze, nach welchen er die öffentlichen Angelegenheiten leitete, waren, daß der Staat seine Würde, ohne Beeinträchtigung Anderer, stets behaupten müsse, und daß es einem mächtigen Reiche nicht anstehe, zu List und Verstellung seine Zuflucht zu nehmen, sondern daß die offenste Freimüthigkeit das Verhalten des Ministeriums beseelen müsse. Er behandelte daher die Geschäfte, wo es nur möglich, mit der Sanftheit und allgemeinen Leichtigkeit, welche einen Hauptzug seines Charakters ausmachten. Überall bewies er große Festigkeit, und wo es das Wohl des Staats galt, erschütterten ihn weder Drohungen noch Versprechungen. Er rieth nie zu Etwas, wovon er nicht überzeugt war, daß es das Beste sei, und widersprach im entgegengesetzten Falle selbst seiner Fürstin. Mit einem hellen Verstande verband er eine scharfe Urtheilskraft, tiefe Menschenkenntniß und die Gabe der Überredung. Höchst bezeichnend für ihn und höchst ehrenvoll zugleich sind jene Worte, die er nach der Thronbesteigung Katharina's II., an deren Stelle eigentlich der Großfürst Paul, Peter's III. Sohn, hätte regieren müssen, an diesen richtete: „Mein Prinz, ich liebe Sie, als ob Sie mein Sohn wären; vergönnen Sie mir denn, daß ich zu Ihnen, wie zu einem Sohne rede. Verhalten Sie sich ruhig, verwischen Sie aus dem Geiste des ruff. Volks die traurige Idee, daß die Krone Rußlands als Preis ausgesetzt ist für eine Nacht des Aufruhrs und des Blutvergießens; jene unheilvolle Idee, die hervorgegangen ist aus dem Betragen, welches Ihre Familie seit einem Jahrhundert sich zu eigen gemacht hat. Vielleicht werden Sie einst im vorgerückten Alter zum Throne gelangen; vielleicht besteigen Sie denselben nie und Ihr ältester Sohn wird ihn von seiner Großmutter ererben, Sie aber werden einen denkwürdigen Dienst allen Ihren Nachkommen erwiesen haben". Diese Worte richtete P. an seinen fürstlichen Zögling zu einer Zeit, wo eine Partei eifrig bemüht war, den Großfürsten zum Aufstande gegen seine Mutter, die ihn fast tyrannisch überwachte und beschränkte, zu bewegen, und die Hoheit derselben tritt um so reiner hervor, wenn man erwägt, daß P. durch die Thronbesteigung Paul's nur gewinnen konnte. P. erlebte diese nicht mehr; er starb im J. 1783.

Panisbrief, d. i. Brotbrief, nannte man die schriftliche Empfehlung des Kaisers an ein Stift oder Kloster, Jemanden auf eine bestimmte Zeit oder auch lebenslänglich zu versorgen. Diese Panisbriefe waren, da sie immer seltener ertheilt wurden, jederzeit geehrt worden; als aber Kaiser Joseph II. anfing, sie häufiger zu ertheilen und selbst auf protestantische Stifter auszustellen, so veranlaßte dies vielfache Klagen und Beschwerden. Die Panisbriefe wurden sogar mit unter den Beweggründen zur Stiftung des deutschen Fürstenbundes aufgeführt. Daher versprach Kaiser Leopold II. in der Wahlcapitulation, sie nur auf Stifter zu ertheilen, wo ein solches Recht erwiesen sei.

Panischer Schrecken, s. Pan.

Pankration, d. i. Gesammtkampf, hieß bei den Griechen derjenige Wettkampf, bei welchem die Kämpfer, die man Pankratiasten nannte, den Faustkampf mit dem Ringen in der Art verbanden, daß sie nur mit der geballten und unbewaffneten Hand boxten, wie noch jetzt die brit. Faustschläger thun, und so den Gegner zu überwinden suchten. Das Pankration bildete mithin einen Theil des Pentathlon (s. d.), mit dem es aber nicht zu verwechseln ist. (S. Gymnastik.)

Pannartz (Arnold). Durch Adolf's von Nassau Erstürmung von Mainz in der Nacht vom 27. zum 28. Oct. 1462 wurde nicht nur die Thätigkeit der dortigen Druckerpressen, deren Besitzer ohnehin zu dem Gegner des Siegers, dem Erzbischof Diether von Isenburg, sich gehalten und ihm sogar ein Manifest gegen seinen Feind gedruckt hatten, auf einige Zeit gehemmt, sondern die Gehülfen Fust's und Schöffer's sahen sich auch zur Flucht genöthigt und verbreiteten so das Geheimniß der Buchdruckerkunst in alle Länder, obgleich sie einen Eid auf die Bewahrung desselben hatten ablegen müssen. Unter ihnen waren auch zwei Deutsche, Konr. Sweynheym und Arnold P., die nach Italien gingen und in dem nahe bei Rom gelegenen Kloster Subiaco unter dem Schutze des Papstes Paul's II.

gemeinschaftlich die erste Druckerei in Italien errichteten, welche von 1764—67 bestand. Sie druckten den Donat (ohne Ort und Jahr), von dem aber kein Blatt auf unsere Zeit gekommen ist, den Lactantius von 1465, und in demselben Jahre Cicero's Schrift „De officiis", in der sich zuerst griech. Schrift findet, sowie 1466 des Augustinus Schrift „De civitate Dei" Noch in demselben Jahre wurden sie von den Marchesen Pietro und Francesco de Maximis nach Rom berufen, wo ihnen diese Beschützer der neuen und bewunderten Kunst in ihrem eigenen Hause ein Asyl eröffneten, was freilich etwas zu spät geschah, um sich den Ruhm der ersten Drucker in Rom selbst erwerben zu können; denn dieser gebührt dem Ulrich Han, aus Wien oder Ingolstadt gebürtig. Mit diesem wetteiferten nun P. und Sweynheym und aus ihren Pressen gingen, für jene Zeit schön gedruckt, Cicero's „Epistolae" (1467), sowie nach und nach die Werke von Livius, Cäsar, Virgil, Strabo, Quinctilian, Apulejus u. s. w. hervor, überhaupt aber lieferten sie in einem Zeitraume von sieben Jahren 12460 Bände. Nichtsdestoweniger scheinen Beide doch in Armuth verfallen zu sein, wie aus einem noch erhaltenen Briefe hervorgeht, in welchem sie den Papst Sixtus IV. um Unterstützung ersuchen. Sweynheym trennte sich um 1473 von P., vielleicht um sich der Kupferstecher- und Gravirkunst ausschließend zu widmen. Er wurde der Erste, der Landkarten typographisch druckte, wie die erst nach seinem Tode erschienene erste Ausgabe des Ptolemäus zeigt. P. druckte bis 1476 allein fort.

Pannonia hieß als röm. Provinz das Land, das im Norden und Osten durch die Donau, im Westen durch die Gebirge von Noricum begrenzt wurde, im Süden mit einem schmalen Streif über die Sau (Savus) reichte und das heutige Ungarn jenseit der Donau, Slawonien, einen Streif von Bosnien, das nordöstliche Kroatien und die östlichen Striche von Krain, Steiermark und Niederöstreich umfaßte. Seinen Namen hatte es von den Pannoniern, bei den Griechen auch Päoner, wie die thrazische Völkerschaft am Strymon genannt, einem Volke illyr. Stammes, das ursprünglich in dem Lande zwischen den dalmatischen Bergen und der Sau, im heutigen Bosnien, und weiter südöstlich bis zu den Dardaniern in Mösien (Servien) wohnte. Gegen sie und ihre westlichen Nachbarn, die Japyden, richtete zuerst Augustus im J. 35 v. Chr. die röm. Waffen und bezwang sie nach der Eroberung von Segestica oder Siscia (Siszek) an dem Einfluß des Colapis (Kulpa) in die Sau. Eine Empörung, die im J. 12 v. Chr. ausbrach, wurde durch Tiberius nach längerm Kriege unterdrückt; weit gefährlicher aber war der durch die Bedrückungen der Römer veranlaßte Aufstand im J. 6 n. Chr., an dem auch die Dalmatier Theil nahmen und an dessen Spitze ein Dalmatier und ein Pannonier vom Stamme der Breuker, Beide Bato genannt, standen. Ihn zu unterdrücken, gab Tiberius seine Unternehmung gegen Marbod auf, und nach einem blutigen Kriege, zu dem 15 Legionen versammelt wurden und der bis zum J. 9 n. Chr. dauerte, unterwarf er und Germanicus die Pannonier, die 200000 waffenfähige Männer zählten. Hierauf wurde das Volk in die nördlichern Gegenden übergesiedelt, die nun von demselben den Namen erhielten. Von den frühern Bewohnern dieses Landes, den keltischen Bojern, die zu Cäsar's Zeit durch Börebistes, den König des getisch-dacischen Reichs, fast vernichtet worden waren, hatte sich nur ein kleiner Theil im nordwestlichen Theile, der noch zu Noricum gerechnet wurde, erhalten, ihre weitern Wohnplätze nördlich und westlich vom See Pelso (dem Plattensee) wurden damals als die Wüste der Bojer bezeichnet. Wahrscheinlich unter des Tiberius Regierung, bei deren Anfang sein Sohn Drusus die Empörung der drei in P. liegenden Legionen stillte, erhielt das Land Provinzialeinrichtung, unter der die Pannonier allmälig zu Römern wurden. Das östliche Noricum (s. d.), von keltischen Tauriskern bewohnt, wurde mit zu der Provinz geschlagen, ebenso der größte Theil des Landes der keltischen Carni (in Krain), das aber später zu Italien kam; im südöstlichsten Theile der Provinz zwischen der untern Sau und Donau wohnten die keltischen Skordisker, die früher dem Börebistes, später dem Tiberius beigestanden hatten. Lange bestand die Eintheilung der Provinz, die an der Donau gegen die nördlichen Markomannen und Quaden und die östlichen Jazygen durch eine Reihe von festen Plätzen gesichert wurde, in das obere (westliche) und das niedere (östliche) P., zwischen denen eine Linie von der Mündung des Flusses Raab (Arabo) in die Donau bis zur Mündung des bosnischen Flusses Verbas (Urpanus) in die

Sau die Grenze bildete. Den größern Theil Niederpannoniens zwischen dem Plattensee und der Donau cultivirte erst im 4. Jahrh. Kaiser Galerius und nannte ihn als eigene Provinz zu Ehren seiner Gemahlin Valeria. Unter Konstantin, der sechs Legionen in P. hatte kam die Eintheilung in die zu den illyr. gerechneten Provinzen Pannonia I. und II., Valeria und Savia (zwischen der Drau und Sau) auf. Namentlich Oberpannonien war der Schauplatz des markomann. Kriegs im 2. Jahrh. gewesen; von den Markomannen, Quaden und Jazygen wurde das Land auch später beunruhigt, in welchem befreundete Vandalen von den Römern angesiedelt wurden. Im 5. Jahrh. wurde es auf Veranlassung des Aëtius von dem weström. Kaiser Valentinian III. an den oström. Theodosius II. und von diesem an die Hunnen (s. d.) abgetreten. Nach Attila's Tod im J. 453 nahmen es die Ostgothen ein (s. Gothen); neben ihnen wohnten in dem südöstlichen Theile Gepiden (s. d.), im nordwestlichen Rugier; Theoderich führte 488 die Gothen heraus, doch gehörte P. auch ferner zu seinem Reiche. Im J. 527 besetzten unter Audoin die Longobarden (s. d.) das Land, das sie 568 beim Abzug nach Italien den tatar. Avaren (s. d.) überließen, neben denen im Süden auch slaw. Stämme damals sich niederließen. Die Avaren unterlagen Karl dem Großen, dessen Herrschaft auch über P. sich erstreckte. Unter seinen Nachfolgern verbreiteten sich auch vom Norden her Slawen über das Land, das ein Theil des großen mähr. Reichs wurde, bis 893 Arnulf die Magyaren oder Ungarn (s. d.) gegen das letztere aufrief, die sich des Landes bemächtigten. Unter den Städten P.s waren in der Römerzeit außer Siscia die wichtigsten an der Donau Vindobona (Wien), Carnuntum (bei Haimburg), Arrabo (Raab), Bregetium (Komorn), Crumerum (Gran), Acincum (Buda); im Lande an der Sau und Drau Mursa (Esjek), Acumincum (der Theißmündung gegenüber), Taurunum (Semlin), Sirmium (Mitrovitz), von dem der Landstrich noch jetzt Sirmien heißt, Cibalae (Vinkovz), Noviodunum (Novigrad an der Kulpa); im carnischen, später zu Italien gezogenen Lande Nauportus (Oberlaibach), Aemona (Laibach); im Innern Sopianae (Fünfkirchen), Cimbriana (Stuhlweißenburg), Sabaria (Stein am Anger) und Scarabantia (Odenburg).

Panofka (Theod.), einer der thätigsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, geb. am 25. Febr. 1801 zu Breslau, erhielt auf dem Friedrichsgymnasium seiner Vaterstadt und seit 1819 auf der Universität zu Berlin seine classische Bildung. Kaum hatte er seine Studien vollendet und durch die Abhandlung „De rebus Samiorum" (Berl. 1822) einen Ruf sich begründet, so unternahm er 1822 seine erste Reise nach Rom, wo er durch einen Cyklus von Vorträgen über Sophokles, die er auf dem Capitol vor einem Vereine von Alterthumskennern hielt, die Veranlassung zur spätern Gründung des Archäologischen Instituts gab. Hierauf bereiste er 1824 zugleich mit dem Baron von Stackelberg Sicilien, ging dann wieder nach Rom zurück und von hier aus nach Paris. Nachdem er zu Anfang des J. 1827 auf kurze Zeit sein Vaterland besucht und in Berlin sich habilitirt hatte, wendete er sich abermals nach Paris, um in Folge einer ehrenvollen Auffoderung des Herzogs von Blacas (s. d.) die Kunstschätze des demselben gehörigen Museums bekannt zu machen. Auch begleitete er 1828 den Herzog nach Neapel und leitete im darauf folgenden Winter die Ausgrabungen zu Nola, deren Resultate damals im „Kunstblatt" von ihm mitgetheilt wurden. Bei der Gründung des Archäologischen Instituts zu Rom im J. 1829 suchte er, durch seine Stellung begünstigt, in Paris einen zweiten Vereinigungspunkt für das Institut zu gewinnen, der vor dem röm. außer mehren andern Vortheilen namentlich den engern Verkehr mit Deutschland voraus hatte, und rettete diese Zweiganstalt, als ihr nach der Julirevolution die Auflösung drohte, durch bedeutende Opfer vom Untergange. Er selbst kam 1834 in seine Heimat zurück, wurde 1836 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Lettera sopra una inscrizione del teatro siracusano" (Fiesole 1825), „Vasi di premio" (Heft 1, Flor. 1826, mit Kpfrn.), das „Museo Bartoldiano" (Berl. 1827), „Neapels Antiken" (Stuttg. 1828), „Recherches sur les noms des vases grecs" (Par. 1829), das „Musée Blacas" (4 Lief., Par. 1830—33), das nur in 100 Abzügen vorhandene Hauptwerk „Cabinet du comte de Pourtalis" (Par. 1834, Fol.); ferner „Der Tod des Skiron und des Patroklus" (Berl. 1836, 4.), die „Bilder antiken Lebens" (Berl. 1843 fg.) und „Griechinnen

und Griechen, nach Antiken skizzirt" (Berl. 1844). Auch hatte er einen besondern Antheil an Gerhard's „Hyperboreisch-röm. Studien für Archäologie" (Bd. 1, Berl. 1833); in die „Abhandlungen der königlichen Akademie" zu Berlin lieferte er die akademischen Vorlesungen „Zeus und Ägina" (1836), „Argos Panoptes" (1837), „Von einer Anzahl antiker Weihgeschenke und den Beziehungen ihrer Geber zu dem Orte ihrer Bestimmung" (1838), „Über verlegene Mythen in Bezug auf die Antiken des königlichen Museums" (1839) u. s. w. Ein Werk über die Terracotten des königlichen Museums in 80 Kupferblättern wird noch erwartet.

Panŏpeus, der Sohn des Phokos und der Asteropeia und der Bruder des Krisos oder Krissos, begleitete den Amphitryon bei dem Zuge gegen die Teleboer und schwur, nichts von der Beute heimlich wegzunehmen. Aber er brach den Schwur, und zur Strafe dafür wurde sein Sohn Epeios unkriegerisch. Er wird auch zu den kalydonischen Jägern gezählt und als Erbauer der phokischen Stadt Panopeus genannt.

Panorāma (griech.) nennt man die bildliche Darstellung aller der Gegenstände, welche man von einem gewissen Punkte aus übersehen kann. Dieser Punkt kann nun entweder feststehend oder beweglich angenommen werden. Im ersten Falle erhalten wir ein Rundgemälde, d. h. das Bild einer Gegend, wie sich dieselbe von der Höhe eines Berges, der Spitze eines Thurms u. s. w. darstellt, im zweiten Falle aber entsteht ein Längenbild einer Gegend, wie sich dieselbe etwa dem Reisenden zeigt; dahin gehören z. B. die Panoramen des Rhein, der Donau u. s. w. Gewöhnlich und im engern Sinne aber versteht man unter Panoramen nur die Rundgemälde, in denen die zeichnenden Künste einen wahren Triumph feiern, indem bei denselben Perspective, Licht und Farbengebung Hand in Hand gehen, um die höchste Täuschung des Auges zu bewirken. Das Rundgemälde wird in dem dazu bestimmten Raume an der Wand ringsherum aufgestellt, während in der Mitte desselben der Beschauer von einer Galerie umgeben so steht, als befände er sich auf dem Punkte, von welchem aus der Zeichner die Gegend aufgenommen hat. Die Beleuchtung fällt von oben herein, ohne daß der Beschauer die Lichtquelle sieht, und durch vollkommene richtige perspectivische Zeichnung, naturgetreue Farbengebung und Abstufung der Fernen ist ein Effect möglich, welcher bis zu einer wirklichen Täuschung führen kann. Der Erfinder der Panoramen war Professor Breisig in Danzig, und das erste in großem Maßstabe aufgestellte war das des Schotten Rob. Barker, welches 1793 in Edinburg gezeigt wurde. Gegenwärtig hat man in den größern Städten, wie in London, Paris, Berlin u. s. w., Gebäude, welche eigends dazu errichtet sind, solche Panoramen aufzunehmen und in denen die verschiedenen Ansichten wechseln und eine Zeit lang ausgestellt bleiben. Der Amerikaner Rob. Fulton brachte das erste Panorama nach Frankreich. Das Zeichnen eines solchen Panoramas kann nur aus freier Hand geschehen, erfodert aber dann eine sehr große Geschicklichkeit des Zeichners und eine höchst genaue Kenntniß der Perspective. Man ist deshalb bemüht gewesen, durch mechanische Apparate die Zeichnung zu erleichtern. Unter diesen Apparaten nennen wir den Panoramagraphen von Gavard in Paris und den Scenographen vom Mechanikus K. Hofmann in Leipzig, die beide durch Zweckmäßigkeit sich auszeichnen. Die Erfindung der Panoramen zog die einer Menge von Oramen nach sich; dahin gehören das Diorama (s. d.), das Myriorama von Brès in Paris, verbessert von Clark in London, das Neorama (s. d.), das Kosmorama, zuerst 1808 in Paris aufgestellt, eine Vereinigung von Bildern einzelner Gegenden, welche unter künstlicher Beleuchtung durch Vergrößerungsglastafeln angesehen, in ihrer natürlichen Größe erscheinen. Auch geschichtliche Begebenheiten u. s. w. werden, obwol unpassend, auf diese Weise dargestellt. Das Europorama von Suhr in Hamburg ist eine Unterabtheilung der Kosmoramen. Bei den Georamen von Delanglard steht man im Innern einer hohlen 40 F. im Durchmesser haltenden Kugel, an deren Umfange man die Globuscharte dargestellt sieht. Auch die Reliefmodelle ganzer Gegenden nennt man Georamen, obschon dafür die eigenthümliche Benennung Stereoramen vorhanden ist. Sie werden aus Papiermasse oder Steinpappe gefertigt, und Kummer in Berlin sowie Meinhold in Dresden liefern darin sehr gute Arbeiten. Pleoramen sind von Langhans, nach Andern von Kopisch, in Breslau 1831 erfunden und stellen Wassergegenden so dar, wie sie dem Vorüberschiffenden er-

scheinen. Der Zuschauer befindet sich in einer Barke und das Bild der Gegend wird an ihm vorübergeführt und durch optische Täuschung möglichst naturgetreu gemacht. Das erste Pleorama war eine Darstellung des Golfs von Neapel.

Panslawismus, d. i. das gemeinsame Bestreben aller slaw. Völkerschaften nach einem Ziele, nennt man gegenwärtig gewöhnlich das in der politischen Literatur, wie man sagt, durch russ. Einfluß hervorgerufene Bestreben, alle slaw. Völkerschaften unter russ. Oberhoheit zu vereinigen. Die berüchtigte „Pentarchie" machte in dieser Hinsicht die meiste Sensation Auch zeigte man überall auf das Vorhandensein russ. Spione, russ. Emissäre in Deutschland und in Frankreich, besonders aber in den von Slawen bewohnten Ländern hin und rechnete sogar die literarischen Verbindungen einzelner slaw. Gelehrten mit russ. Gelehrten dahin. Dann aber versteht man unter Panslawismus auch das vermeintliche Bestreben der slaw. Völkerschaften, einen einzigen Staat zu bilden; ob eine conföderirte Republik oder Monarchie, oder was sonst, läßt sich nicht ahnen, weil der ganze Plan, wenn er vorhanden wäre, bei der historischen, religiösen, socialen, politischen und industriellen Verschiedenheit der einzelnen slaw. Völkerschaften geradezu unausführbar wäre und darum nichts Anderes ist, als der Popanz einiger exaltirter Phantasten. Unter den östr. Slawen bemühte man sich längere Zeit, dem Panslawismus nur die Bedeutung einer geistigen Vereinigung, eines literarischen Zusammenwirkens der verschiedenen slaw. Völkerschaften untereinander zu geben, damit auf diese Weise die in der Natur liegende und für die Zukunft unabweisliche Idee der geistigen Einheit aller Slawenvölker ebenso in das Bewußtsein derselben gebracht werde, wie dies bei den übrigen europ. Völkern stattfindet. Da indeß diese Bedeutung sich nicht halten ließ, so hat man das so heftig angegriffene Wort fallen lassen und beginnt statt dessen den allgemein verständlichen Ausdruck „slawische Idee" anzuwenden.

Panspfeife, s. Syrinx.

Pantalons ist der franz. Ausdruck für die im Gegensatze zu den weiten Pluderhosen, eng an das Bein sich anschließenden und bis auf die Füße herabgehenden Beinkleider, wie sie der Pantaleone in den ital. Masken (s. d.) trägt.

Pantheismus ist ein Wort, durch welches man seit Anfang des 18. Jahrh. diejenige Lehre bezeichnet, welche Gott und Welt ihrem Sein nach identificirt, das All der Dinge selbst für das Göttliche erklärt. Der Pantheismus ist daher nicht, wie früher häufig geschah, mit dem Atheismus zu verwechseln; der letztere leugnet das Dasein Gottes und des Göttlichen, während manche Formen des Pantheismus als der Ausdruck einer tiefen Religiosität zu betrachten sind. Der Pantheismus, der auf dem Grundgedanken beruht, daß Alles Eins und dieses Eine das wahrhaft Göttliche sei, und daß dieses Eine sich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Formen, Gestalten und Wirkungen darstelle, ist in sehr verschiedener Form aufgetreten und hat je nach der jeweiligen Gestaltung der religiösen und philosophischen Ansichten eine verschiedene Färbung erhalten. Als der Ausdruck einer mehr dichtenden als reflectirenden Weltansicht liegt er den religiösen Philosophemen des Orients, namentlich der Indier zu Grunde; in speculativer Form tritt er bei den Griechen in der eleatischen Schule auf, wiewol Parmenides (s. d.) den Begriff des einen Seins, welches Alles ist, zu scharf faßte, als daß er ihn vollkommen mit dem des Göttlichen hätte identificiren können; eine mehr materialistische Richtung erhielt der Pantheismus bei dem Schüler des Aristoteles, Strato aus Lampsacus, und selbst bei den Stoikern (s. d.), die der das All durchdringenden vernünftigen Kraft, d. h. dem Göttlichen, das Feuer als ein materielles Substrat unterlegten. Als die entschiedensten Repräsentanten des Pantheismus sind im Alterthume die Neuplatoniker (s. d.) zu betrachten, die die Emanation der bunten Mannichfaltigkeit der Erscheinungswelt aus dem Einen Absoluten bald, wie Plotin und Proklus, in der Form speculativer Entwickelungen, bald, wie Jamblichus, vermischt mit den abenteuerlichen Ausgeburten einer phantastischen Dämonenlehre darstellten. Allen auf pantheistischer Grundlage ruhenden Philosophemen trat das Christenthum mit seinem Monotheismus, mit der Grundbestimmung Gottes als eines persönlichen, von der Welt seinem Sein nach verschiedenen Wesens, entgegen, und die Anstrengungen der Gnostiker (s. Gnosis), den Monotheismus des Christenthums mit den pantheistischen Vorstellungen des Orients zu verschmelzen, waren vergebens. Im Mittelalter, wo das christliche Dogma die freie Bewe-

gung der Philosophie hemmte, finden sich nur wenige Spuren eines dialektisch ausgebildeten Pantheismus, die Emanationslehre des Erigena (s. d.) wenigstens hatte, wie später die des Jak. Böhme (s. d.), einen starken mystischen Beisatz. Mit großer Kühnheit dagegen trat im Gegensatz zum christlichen Dogma der Pantheismus bei den Denkern des 16. Jahrh. auf, bei welchen die neuerwachte Begeisterung für das allgemeine Naturleben die Begriffe Gottes und der Natur in Eins zusammenfließen machte, sodaß die Verherrlichung dieses Naturlebens ihnen als die Verherrlichung Gottes erschien. Dieser Enthusiasmus gibt namentlich dem Pantheismus des Giordano Bruno (s. d.) seinen eigenthümlichen Charakter. Als der nüchternste, ruhigste und entschiedenste Repräsentant des Pantheismus ist Spinoza (s. d.) zu betrachten, bei welchem diese Lehre mit Abstreifung alles poetischen Reizes und aller bestechenden Rhetorik die schlichte und strenge Form eines Systems annahm. Die Lehre des Spinoza wurde lange Zeit weniger geprüft, als verketzert, bis sie nach Kant einen großen und gewaltigen Einfluß auf die deutsche Philosophie gewann; denn die idealistischen Systeme nach Kant haben sämmtlich eine pantheistische Richtung, obwol namentlich Hegel den Versuch gemacht hat, den Fortschritt von dem impersonalen Begriff des Göttlichen zu der Persönlichkeit Gottes als nothwendig darzustellen, indem „der Begriff", die in den Erscheinungen sich auseinanderlegende und sich aus ihnen wiederzusammenfassende Idee sich in dieser Rückkehr zu sich selbst als Persönlichkeit abschließe. Daß man diesen modernen idealistischen Pantheismus häufig als dem christlichen Gottesbegriffe entsprechend ansah, hat seinen Grund darin, daß in dem dogmatischen Schöpfungsbegriffe eine Überspannung des Theismus liegt, welche consequent verfolgt zum Pantheismus hintreibt. Gewöhnlich hat man den Pantheismus von dem Standpunkte gewisser religiöser und ethischer Voraussetzungen aus bestritten, und in letzterer Beziehung namentlich geltend gemacht, daß er mit der menschlichen Freiheit die Zurechnung des Guten und Bösen, ja den Unterschied zwischen beiden selbst aufhebe. In religiöser Beziehung fehlt dem pantheistischen Gottesbegriffe namentlich das Merkmal eines aus sich selbst herausgehenden Wohlwollens; es bleibt, wie bei Spinoza, nichts, als eine unendliche Selbstliebe; die Einwürfe von Seiten der Ethik sind insofern gegründet, als die sittliche Zurechnung zwar keine absolute Freiheit, aber Selbständigkeit des Willens voraussetzt, dem etwas zugerechnet werden soll, und viele pantheistische Systeme entweder, wie das des Spinoza, von aller Ethik sich abwenden, oder, wie das Hegel'sche, den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen nur als einen untergeordneten, in einer höhern Region verschwindenden auffassen. Indessen abgesehen davon unterliegt der Pantheismus zunächst einer rein theoretischen und speculativen Kritik, die sich auf die Frage gründet, ob unter der Voraussetzung, daß Alles in strengem Sinne Eins sei (möge man nun dieses Eine Seiende Gott oder Natur, oder das Absolute, oder sonst wie nennen), sich die Mannichfaltigkeit der vorliegenden Erscheinungswelt ohne die härtesten Widersprüche begreifen lasse? Wenigstens wird der Pantheismus, wenn er nicht, wie Parmenides, auf alle Erkenntniß der Erscheinungen Verzicht leisten will, um von der Einheit des Seienden zu der Vielheit, von seiner Wesensgleichheit zum Wechsel und der Veränderlichkeit zu gelangen, das Eine selbst als ein Vieles, das Seiende als ein Werdendes und Veränderliches auffassen, und eben dadurch seinen Grundbegriff mit innern Widersprüchen belasten müssen. Vgl. Jäsche, „Der Pantheismus nach seinen Hauptformen" (2 Bde., Königsb. 1827—28).

Pantheon nannte man im Alterthume einen Tempel, welcher allen oder den vorzüglichsten Gottheiten gemeinschaftlich gewidmet war. Am berühmtesten ist das Pantheon zu Rom, welches Agrippa (s. d.) unter Augustus auf dem Marsfelde erbaute und den Göttern des julischen Geschlechts, namentlich dem Mars und der Venus, weihte. Vom Papste Bonifaz IV. wurde unter Kaiser Phokas dasselbe 607 der Maria und allen Märtyrern gewidmet, weshalb es die Kirche Sancta-Maria ad Martyres genannt wird. Noch häufiger nennt man es jedoch Santa Maria della rotonda, weil es rund gebaut ist. Seine steinerne Decke ist gewölbt, und das Licht fällt von oben durch eine große Öffnung hinein. Der gut erhaltene Porticus scheint zwar nicht einer spätern Zeit anzugehören, wol aber noch unter Agrippa in Folge einer Veränderung des ursprünglichen Planes entstanden zu sein; er enthält 16 Säulen von oriental. Granit, deren jede 15 F. im Umfange hat, und wird

mit Recht als das vollkommenste Beispiel röm. Säulenbehandlung angesehen. Sämmtliche acht Nischen für die Götterstatuen sind noch erhalten; doch gehört die vor denselben herumlaufende Säulenstellung erst der unter Hadrian erfolgten Restauration an. Über ihr erheben sich eine Attika und eine Pilasterstellung, worauf das mächtige mit kolossalen Cassetten geschmückte Rundgewölbe beginnt. Die letzte Restauration erfuhr das Pantheon durch Septimius Severus, dessen Dedication noch über der Säulenhalle steht. Die Höhe des Tempels ist gleich der Weite, nämlich 137 F., und der Durchmesser der Öffnung in der Kuppel beträgt 27 F. Der Fußboden ist mit Porphyr belegt. Das große kühne Werk macht einen wunderbaren Eindruck; doch hat es durch die Beraubungen einiger Kaiser, namentlich Konstantius' II., der 663 die vergoldete Bronzebedachung nach Konstantinopel schaffte, und Päpste außerordentlich gelitten, so z. B. durch Urban VIII., welcher den Porticus des ehernen Gebälkes beraubte. Canova baute eine dem röm. Pantheon in der Anlage ähnliche Rotunde in seinem Geburtsorte Possagno. Überreste jenes prächtigen Pantheons, welches Kaiser Hadrian zu Athen erbauen ließ und das auf 120 Marmorpfeilern ruhte, meinte Stuart in Trümmern zu erkennen, die Andere für eine Stoa hielten. — Das Pantheon in Paris ist die unter Ludwig XV. begonnene Kirche der heil. Genoveva, welche erst in der Revolution zum Begräbnißplatze großer Männer umgeweiht, unter der Restauration von neuem als Kirche gebraucht und erst seit 1830 wieder zum Ruhmestempel gemacht wurde, bis jetzt aber völlig leer steht.

Panther ist der Name verschiedener, theils im Rauchwaarenhandel, theils von unwissenschaftlichen Reisenden verwechselter Arten großer Katzen. Der Panther der Zoologen ist, gleichbedeutend mit Ozelot (Felis pardalis), ein ohne den 15 Z. langen Schwanz drei Fuß messendes schönes Thier, welches vom nördlichen Brasilien an durch Mittelamerika bis Luisiana und Arkansas verbreitet, auf dem röthlichgelb gefärbten Felle mit Längsreihen großer, gesonderter, schwarzer Flecken gezeichnet ist, am Kopf und Nacken schwarze Längsstreifen hat, und also vom Tiger, mit dem er zuweilen verwechselt wird, äußerlich sogleich zu unterscheiden ist. Eine ähnliche, aber in Sammlungen überaus seltene Art, der Parder (Felis Pardus), lebt auf Java und Sumatra. In Nordamerika nennen Jäger den Cuguar (amerik. Löwen, Puma oder Felis concolor) ebenfalls Panther.

Pantograph, s. Storchschnabel.

Pantomime, eine Ausartung der ursprünglichen Mimen (s. d.), nannten die Alten die Darstellung der Gedanken, Empfindungen und Handlungen durch das bloße Geberdenspiel und durch die künstliche Bewegung des Leibes, gewöhnlich in Verbindung mit Tanz und Musik. Der Künstler, welcher eine Charakterrolle oder ein ganzes Stück auf diese Weise ohne Worte versinnlichte, hieß ebenfalls Pantomime oder Pantomimist, die Kunst selbst Pantomimik. Schon den Griechen war die Trennung der Mimik (s. d.) und Declamation (s. d.), auf welcher das Wesen der Pantomime beruht, nicht unbekannt, obgleich sie einen besondern Namen dafür noch nicht hatten. So finden wir, daß bei ihnen eine Person Charaktere auf jene Art darstellte, während ein Anderer dazu declamirte oder sang, und ein Flötenbläser das Ganze durch eine entsprechende musikalische Begleitung leitete; ebenso wurden bei ihnen Mythen und Scenen aus dem gewöhnlichen Leben, besonders lächerlicher Art, bei Gastmählern und Festlichkeiten pantomimisch ausgeführt. Doch die eigentlichen theatralischen Vorstellungen durch bloße Geberdenspiele, die sogenannte saltatio pantomimorum, wurden erst unter den Römern ausgebildet, namentlich zur Zeit der ersten Kaiser, als mit dem Verschwinden der Volksfreiheit auch die theatralische Poesie zu verstummen anfing. Dabei ließen sich die Pantomimen im Eifer ihres Spiels häufig zu ganz willkürlichen Geberden hinreißen, daher man es für nöthig erachtete, den Inhalt der zu gebenden Vorstellung durch Ankündigung dem Volke vorher bekannt zu machen, wofür man sich in neuerer Zeit der Theaterzettel bedient. Mimenspiel konnte bei diesen Darstellungen ebenso wenig als bei dem Schauspiele der Alten überhaupt stattfinden, weil die Pantomimen wie die Schauspieler der Masken sich bedienten. Mit Auszeichnung werden unter Augustus als zwei große Nebenbuhler in dieser Kunst Bathyllos (s. d.) und Pylades (s. d.) genannt; später unter Domitianus Paris (s. d.). Bereits seit dem 2. Jahrh. n. Chr. äußerten diese Darstellungen, an denen das röm. Publicum einen wahrhaft leidenschaft-

lichen Antheil nahm, durch Verletzung des Anstandes und sittlichen Gefühls einen verderblichen Einfluß auf das Volksleben, besonders seitdem auch Frauen mit auftraten, sodaß die Pantomimen wiederholt aus der Hauptstadt und Italien vertrieben werden mußten und in der Verlockung zur Unkeuschheit durch dieselben vielleicht ein Grund zu dem spätern gänzlichen Sittenverfall zu suchen ist. Mit dem Verschwinden des röm. Theaters im 5. Jahrh. erreichte auch diese Kunst ihr Ende; doch kam sie bei den von Natur in den Geberden lebhaftern Italienern in spätern Zeiten wieder in Aufnahme. Bei vielen oriental. Völkern, namentlich den Persern und Chinesen, gehört noch jetzt die Aufführung pantomimischer Scenen mit musikalischer Begleitung zu den Hauptbelustigungen. Die Pantomime im strengsten Sinne, als Darstellung einer Handlung durch mehre Pantomimen mittels der bloßen Geberden, ohne tanzmäßige Bewegung, hat man ebenfalls zu verschiedenen Zeiten wieder einzuführen versucht, noch häufiger aber, besonders unter den Italienern und Franzosen, mit dem höhern Tanz in Verbindung gesetzt und ausgebildet. So machte Noverre (s. d.), der Begründer der neuern franz. Tanzkunst, aus Voltaire's „Semiramis" eine Pantomime. Gegenwärtig hat sich der Antheil, den man sonst der Pantomime schenkte, theils dem Ballet (s. d.), theils den Tableaux (s. d.) oder den pantomimischen Darstellungen einzelner Situationen nach Gemälden zugewendet. Über die Pantomime der Alten, von der schon Lucian in seiner Schrift „Über den Tanz" ein treues Bild entwirft, findet sich eine historische und kritische Beleuchtung in dem Werke „Über die Pantomimen" (Hamb. 1749). Vgl. Böttiger's Abhandlung „Ariadne und Bacchus, eine Pantomime nach Xenophon" in dessen „Kleinen Schriften" (Bd. 3, Dresd. und Lpz. 1838).

Panvini (Onofrio), lat. gewöhnlich Onuphrius Panvinius genannt, ein ital. Alterthumsforscher und Geschichtschreiber, geb. 1529 zu Verona, widmete sich anfangs dem geistlichen Stande und erhielt 1554 eine Professur der Theologie zu Florenz, zog sich aber bald von dem öffentlichen Leben zurück und lebte zu Palermo bis an seinen Tod, welcher am 25. März 1568 erfolgte, nur den Wissenschaften. Von seinen wegen ihrer gründlichen Gelehrsamkeit früher sehr geschätzten Schriften erwähnen wir die „Fasti et triumphi Romanorum" (Ven. 1588, Fol.), das „Chronicon ecclesiasticum" (Köln 1568, Fol., und Pad 1681, Fol.), die „Pontificum rom. elogia et imagines" (Antw. 1572, Fol., und Köln 1624, 4.), das Werk „De ritu sepeliendi mortuos apud veteres christianos" (Rom 1581), ferner „De antiquitate et viris illustribus Veron." (Pad. 1648, Fol.) und „De comitiis imperatoriis" (Strasb. 1613), worin das Entstehen der Kurfürstenwürde in das Zeitalter des Kaisers Friedrich's II. versetzt wird. Außerdem finden sich von ihm viele Abhandlungen über röm. Alterthümer im „Thesaurus antiquitatum rom." von Grävius

Panyăsis oder Panyassis, ein berühmter griech. Dichter aus Halikarnassus um 464 v. Chr., ein Zeitgenosse des Herodot, Äschylus und Pindar, verfaßte unter dem Titel „Heraklea" ein großes episches Gedicht in 14 Gesängen, welches die Sage vom Hercules ihrem ganzen Umfange nach behandelte und sich in sprachlicher und metrischer Hinsicht ebenso wie durch seine Darstellung auszeichnete. Auch wird ihm ein anderes Gedicht im elegischen Versmaße, „Jonika" genannt, zugeschrieben. Nur von dem erstern sind noch mehre Bruchstücke vorhanden, welche Tzschirner in „Panyasidis fragmenta" (Bresl. 1842, 4.) gesammelt hat. Vgl. Funcke, „De Panyasidis vita ac poësi" (Bonn 1837).

Panzer, s. Harnisch.

Panzer (Georg Wolfgang), einer der ersten deutschen Bibliographen, geb. am 16. März 1729 zu Sulzbach, wurde 1751 Landprediger zu Etzelwang, 1760 Diakonus an der Sebaldkirche und 1772 Schaffer oder Hauptpastor in Nürnberg. Er war Aufseher der Stadtbibliothek und von 1789 an Vorsteher des Pegnitzer Blumenordens. Zunächst beschäftigte er sich mit der Geschichte der Bibelausgaben, zu welchem Behufe er auch eine ausgezeichnete Bibelsammlung zusammenbrachte, die er 1780 an den Herzog Karl Eugen von Würtemberg überließ. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist der „Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luther's von 1517—81" (Nürnb. 1783; mit neuem Titel und Zusätzen 1791). Daneben sammelte er Portraits berühmter Personen, von denen er auch ein Verzeichniß herausgab (Nürnb. 1790 und Supplemente von 1801). Endlich kam er auf eine Idee, durch deren gelungene Ausführung

er der Pfleger eines der wichtigsten Zweige der Bibliographie geworden ist. Da nämlich Maittaire in seinen „Typographischen Annalen" die ältesten deutschen Drucke so gut wie ganz übergangen hatte, so veranlaßte dies P. zu den „Annalen der ältern deutschen Literatur" (Nürnb. 1788, 4.), denen er Zusätze (Lpz. 1802, 4.) und einen zweiten Band (Nürnb. 1805, 4.) folgen ließ. Den weiten Plan einer allgemeinen Registratur aller bekannten Drucke seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1536 suchte er in den „Annales typographici" (11 Bde., 1793—1803, 4.) auszuführen. Die alten Drucke aller Länder und Sprachen sind darin, zum großen Theil nach eigener Ansicht, in alphabetischer Folge der Druckorte chronologisch verzeichnet, kurz und genau charakterisirt, und Angaben der Bibliotheken, in denen sie verwahrt, und der Werke, in denen sie beschrieben werden, beigefügt. Außer den zahlreichen Bibliotheken seines Wohnorts unterstützte seine Arbeiten eine ebenso kostbare und an Seltenheiten aller Art reiche, wie an Zahl starke Privatbibliothek. In seinem Amte machte er sich durch verständige Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes und durch Einführung der allgemeinen Beichte und eines neuen Gesangbuchs verdient. Er starb am 9. Juli 1804. — P. hatte zwei Söhne, Georg Wolfg. Franz P. und Joh. Friedr. Heinr. P. Der Erste, geb. 1755 zu Etzelwang, gest. als Landgerichtsphysikus zu Hersbruck 1829, war auf dem Gebiete der Insektenkunde und Botanik literarisch thätig. Der Zweite, geb. am 25. März 1764, gest. am 15. Nov. 1815 als Pfarrer zu Eltersdorf und Tannenlohe, besaß eine vielseitige gelehrte Bildung und lieferte gute Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte.

Paoli (Pascal), der Gesetzgeber und kühne Vertheidiger Corsicas im 17. Jahrh., stammte aus einer angesehenen corsischen Familie und war 1726 geboren. Sein Vater, Hyacinth P., ein verdienter General, der, von der genues. Regierung verfolgt, 1739 nach Neapel geflüchtet war, sendete ihn 1755 nach Corsica, wo man ihn zum Generalcapitain der Insel erwählte. Als solcher stand er an der Spitze einer demokratischen Regierung, mit königlichem Ansehen; doch verschmähte er den Titel eines Königs anzunehmen. Mit Energie und Kraft wirkte er, den Zustand des verwilderten Volks nach einem durchgreifenden, verständigen Plane zu verbessern. Er fand Alles in der größten Unordnung, weder Kriegszucht, noch Geld, noch Waffen und das Volk in Parteien getheilt. Er ordnete die Verwaltung, errichtete ein regelmäßiges Heer und gründete zu Corte eine Universität. Er hob die barbarische Sitte der Blutrache auf und führte eine gesetzmäßige Rechtspflege ein. Nachdem er im Innern Ordnung und Einigkeit hergestellt, trieb er die Genueser bis an die Küste zurück, wo ihnen nur noch vier Plätze übrigblieben, sodaß sie zu Frankreich ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sahen. Seit 1764 besetzten die Franzosen diese Plätze, während Genua den Krieg gegen den übrigen Theil Corsicas fortsetzte. Aber P. und sein Bruder widerstanden der Macht Genuas, sodaß letzteres die Insel endlich 1768 an Frankreich abtrat. Wie P. alle Versuche Genuas, den Gehorsam der trotzigen Insulaner zu erkaufen, zu Schanden gemacht, so wies er auch jetzt standhaft die glänzendsten Anerbietungen zurück, die der franz. Minister Choiseul ihm selbst machte, und ermuthigte, trotz der geschehenen Abtretung der Insel an Frankreich, seine Corsen zum Widerstande. Doch nur noch ein Jahr vermochte er sich gegen die Franzosen zu behaupten; 1769 ging er nach England zurück, wo man ihn mit großer Achtung behandelte. Zwanzig Jahre nachher rief ihn die franz. Revolution in sein Vaterland zurück und als eifriger Republikaner gewann er bald das Vertrauen der Revolutionspartei. Im Apr. 1790 begab er sich nach Paris, um der Nationalversammlung, die Corsica in den Rang der franz. Provinzen aufgenommen hatte, den Eid der Treue zu leisten. Lafayette stellte ihn dem Könige vor, der ihn zum Commandanten von Bastia ernannt hatte. Nach seiner Rückkehr auf die Insel wurde er zum Befehlshaber der Nationalgarden und zum Präsidenten des Departements erwählt. Als solcher befolgte er 1791 und 1792 die Grundsätze der Revolution; doch bei der in Frankreich zunehmenden Anarchie faßte er den Vorsatz, Corsica zu einem unabhängigen Staate zu erheben, und eine Consulta, die er im Mai 1793 zusammenrief, ernannte ihn zum Präsidenten und Generalissimus der Corsen. Der Nationalconvent lud ihn sofort vor seine Schranken; da er nicht erschien, wurde er am 17. Mai für einen Staatsverräther erklärt, der die Schuld trage an dem Mislingen des Unternehmens gegen Sardinien und unter Englands Schutz

sich zum unumschränkten Herrn über Corsica machen wolle. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte P. mit der Familie Bonaparte im besten Einverständniß gelebt; als sich aber diese entschieden für die jakobinische Partei erklärte, waren beide Familien auf immer getrennt. P. verband sich nun mit England und begünstigte im Febr. 1794 die Landung engl. Truppen, welche mit ihm vereinigt die Franzosen von der Insel vertrieben. Allein England betrachtete die Insel als eine Eroberung, und der ehrgeizige P. war mit dem Theile der Macht, den man ihm gelassen, nicht zufrieden; auch verlor er durch seine Verbindung mit den Engländern bei einem großen Theile seiner Landsleute Vertrauen und Achtung. Dazu kam seine Feindschaft mit dem engl. Vicekönige Elliot, der ihm nur wenigen Einfluß gestattete. Unter diesen Umständen hielt er es für besser, ganz auf die Regierung Verzicht zu leisten, und auf eine erhaltene Einladung ging er 1796 nach London, in dessen Nähe er zurückgezogen von einem ihm von der engl. Regierung ausgesetzten Jahrgehalte von 2000 Pf. St. lebte. Er starb am 5. Febr. 1807. Unstreitig gehört P. zu den unglücklichen Männern, deren größter Schmerz es war, die Entwürfe eines ganzen Lebens vereitelt zu sehen und mit dem Kummer eines verfehlten Daseins zu sterben. Friedrich der Große nannte ihn den ersten Feldherrn. Boswell in seiner „Historisch-geographischen Beschreibung von Corsica" hat ihn sehr anziehend geschildert.

Paolo, von den Deutschen gewöhnlich Paul oder Pauliner genannt, ist eine ital. Silbermünze, welche durch die Päpste eingeführt wurde. Das ursprüngliche Gepräge zeigte im Avers das päpstliche Wappen. Der Werth des Paolo ist 10 Bajocchi; 95 Paoli gingen auf die feine Mark. Der Paolo ist noch gegenwärtig in den päpstlichen Staaten allgemein verbreitet. Viele tragen auch die Zahl 10 als Werthzeichen im Gepräge.

Päon ist zunächst gleichbedeutend mit Päan (s. d.); auch heißt so der Sohn des Poseidon und der Helle; und der Sohn des Endymion, ein Bruder des Epeios und Ätolos, der, nachdem er von diesen in einem Wettlauf um die Oberherrschaft besiegt worden war, nach Macedonien ging, wo ein Landstrich am Arios nach ihm Päonien genannt wurde.

Papa, das griech. pappas, d. i. Vater, war in der griech. Kirche die Bezeichnung für alle, namentlich höhere Geistliche, und in solcher Weise wurde es auch bereits im 2. Jahrh. in der abendländ. Kirche gebraucht. Gegen Ende des 5. Jahrh. fing die letztere an, dem Bischof von Rom vorzugsweise den Titel papa beizulegen; indeß blieb derselbe noch bis ins 10. Jahrh. ein allgemeiner Ehrenname jedes Bischofs. Erst Gregor VII. machte 1075 papa zum ausschließenden Titel des röm. Bischofs. (S. Papst.)

Papagai (Psittacus), eine in viele Gattungen zerfallende artenreiche Gruppe der Klettervögel, die durch manche Eigenthümlichkeiten sich von allen verwandten scharf sondert, z. B. eine ungemein fleischige, feinschmeckende Zunge und einen beweglichen Oberschnabel besitzt, übrigens in Größe und Gestalt sehr wechselt, wie die Vergleichung eines Kakadu mit dem Sperlingspapagai oder dem sogenannten Inseparable beweisen kann. Die Papagaien sind ebenso wie die Affen der Mehrzahl nach auf tropische Klimate hingewiesen, doch kommen einige wenige Arten in Neuseeland, Patagonien und Nordamerika vor. Sie sind eigentliche Waldvögel, nähren sich fast nur von saftigen Früchten oder unreifen zuckerhaltigen Samen, werden daher, da sie oft in Schwärmen zusammenhalten, Maisfeldern und Gärten sehr verderblich, leben monogamisch, nisten wie Spechte in hohlen Bäumen und legen weiße, glänzende Eier. Sie vertragen zum Theil unser Klima, vorzüglich die amerikanischen, können in der Gefangenschaft ein hohes Alter, bis 60 Jahre, erreichen, pflanzen sich jedoch in derselben sehr selten fort. In der Jugend gutmüthig und gelehrig, werden sie im Alter störrisch und bösartig. Sie sind, seit durch Alexander's Zug die ersten aus Indien nach Europa kamen, als Stubenvögel beliebt und, so weit sie zu den grünen brasil. Arten gehören, jetzt sehr gemein. Ihre Fähigkeit, unmelodische Töne, aber auch die menschliche Sprache nachzuahmen, ist bekannt und scheint manchmal mit einem gewissen Verständniß verbunden; indeß wird ihre Intelligenz überschätzt. Die Gruppen der verschiedenen Welttheile haben etwas Charakteristisches; so gehören die Kakadus allein den Molukken und Neuholland an, die Araras Südamerika; die brasilischen sind meist grasgrün und die südasiatischen roth, blau oder sehr bunt.

Papebroek (Dan.), einer der Hauptarbeiter unter den Bollandisten (s. d.), geb. zu Antwerpen am 17. März 1628, studirte in Douai und trat im 18. Jahre in den Jesuitenorden. Für das großartige Unternehmen der Herausgabe der Acta sanctorum (s. d.) gewonnen, wurde er 1660 zur Sammlung des nöthigen Materials auf einige Jahre nach Italien gesendet. Nach Bolland's Tode nahm er Theil an der Redaction des Werks. Erblindet starb er am 28. Juni 1714. Mit dem Karmeliterorden gerieth P. deshalb in einen sehr ergötzlichen Streit, weil er dessen Entstehung erst ins 12. Jahrh. setzte. Die Karmeliter rächten sich an ihm, daß sie in den Acta sanctorum 2000 Ketzereien nachwiesen. In Rom begnügte man sich, die Chronologie der Päpste zu verurtheilen, während die span. Inquisition die erschienenen 14 Bände der „Acta" verdammte und P. zu einer gelehrten Vertheidigung zwang (3 Bde., 1696). Innocenz XII. legte bei Strafe des Banns beiden Parteien Stillschweigen auf; P. aber war im Vortheile, weil er die Karmeliter lächerlich zu machen gewußt hatte.

Papenburg, ein Marktflecken in der zur hannov. Landdrostei Osnabrück gehörigen besondern Herrlichkeit des Freiherrn von Landsberg-Velen, verdankt seine Begründung einer gegen Ende des 18. Jahrh. durch Torfgräberei in den Fehnen oder Moorstrichen allmälig sich gestalteten Schiffer- und Handelscolonie. Mitten in Mooren zwischen der ostfries. Stadt Leer und dem Huimling auf dem rechten Ufer der Ems und weit vom Meere gelegen, ist P. nächst Emden der wichtigste Seehandelsplatz in Hannover. Es hat sehr lebhafte Schiffahrt, über 150 Seeschiffe, sechs Schiffswerfte, Segeltuchweberei und bedeutenden Torfhandel. Die schöne, ganz in holländ. Geschmack gebaute Stadt mit 5200 E. ist von mehren Kanälen durchschnitten, die durch einen $1\frac{1}{2}$ M. langen Hauptkanal, welcher durch das droster Syhl geht, mit der Ems in Verbindung stehen. Übrigens werden gewöhnlich alle Schiffer von Friesland bis zur Wesermündung papenburger Schiffer genannt.

Paphlagonien, eine ziemlich gebirgige und rauhe Landschaft in Kleinasien, mit der Hauptstadt Sinope (s. d.), wurde östlich vom Halys, westlich vom Parthenius, nördlich vom Meere und südlich von Phrygien begrenzt; doch erlitt diese Grenze bei dem mehrfachen Wechsel der Herrschaft bald eine Erweiterung, bald eine Schmälerung. Zuerst wurde nämlich P. durch Krösus dem lydischen, bald darauf durch den ältern Cyrus dem pers. Reiche einverleibt. Nach Alexander's Tode kam es nebst Kappadocien an Eumenes (s. d.), wurde dann, als das neue Königreich Pontus (s. d.) von hier aus entstand, zum großen Theil mit demselben vereinigt und im 1. Jahrh. v. Chr. von den Römern zur Provinz Galatia geschlagen, bis es im 4. Jahrh. n. Chr. unter Konstantin, freilich in sehr beschränkter Ausdehnung, den Namen einer eigenen Provinz wieder erhielt. Übrigens waren die Paphlagonier im Alterthume übel berüchtigt wegen ihres beschränkten Verstandes und ihrer bäurischen Sitten, daher Aristophanes den Demagogen Kleon, um ihn als einen Polterer zu charakterisiren, einen Paphlagonier nennt, wie man denn überhaupt sprüchwörtlich mit ihnen nichtswürdige und geschwätzige Menschen bezeichnete.

Paphos war der Name zweier Städte auf der Insel Cypern (s. d.). Das alte Paphos, von den Alten auch Palaipaphos genannt, wahrscheinlich eine Gründung der Phönizier, lag auf einem Hügel der westlichen Küste der Insel und war berühmt durch einen Tempel der Venus, die hier zuerst aus dem Meere ans Land gestiegen sein sollte und vorzugsweise unter dem Namen der Paphischen Göttin lange Zeit hindurch die größte Verehrung genoß. Vgl. Lenz, „Die Göttin von P. aus alten Bildwerken" (Gotha 1808) und Münter, „Der Tempel der Göttin zu P." (Kopenh. 1824, 4.). — Das neue Paphos oder Neapaphos, in geringer Entfernung von der alten Stadt, früher Sitz eines eigenen Königs, später der Hauptort der Westseite der Insel, blühte durch Schiffahrt und Handel, der durch einen guten Hafen unterstützt wurde, erlitt aber zur Zeit des Augustus durch ein Erdbeben eine fast gänzliche Zerstörung. Auf Befehl des Augustus wurde es wieder aufgebaut, und hier war es, wo der Apostel Paulus dem Proconsul Sergius das Evangelium predigte. Auf seinen Trümmern entstand in neuerer Zeit das Städtchen Baffo. Eine genaue Geschichte beider Städte und Beschreibung ihrer Überreste findet sich in Engel's „Kypros" (2 Bde., Berl. 1841).

Papier. Das gegenwärtige europ. Papier ist eigentlich ein dünner Filz aus Fasern,

besonders vegetabilischer Art, welcher dadurch entsteht, daß man den Faserstoff mechanisch in viele feine und zarte Fäserchen zertheilt, diese in Wasser suspendirt, auf diese Art in dünnen Schichten gleichmäßig ausbreitet, dann aber das Wasser durch Ablaufen und Auspressen dergestalt entfernt, daß eine gleichmäßig dünne Lage der filzartig angeordneten und dicht zusammenschließenden Fäserchen zurückbleibt. Die verschiedenen Stadien der Papierfabrikation, welche in den sogenannten Papiermühlen stattfindet, ergeben sich hiernach von selbst. Als vorzüglichstes Material erweist sich stets der Faserstoff oder die Holzfaser der Pflanzen; der schwerer zu zermalmende, andererseits aber der Fäulniß und sonstigen Verderbniß mehr ausgesetzte thierische Faserstoff der Wolle und Seide gestattet nur Anwendung auf grobe Papiere von minderer Festigkeit. Haut- und Lederabgänge werden der Masse für Packpapiere öfter zugesetzt und ertheilen ihr große Dichtigkeit und in gewissem Grade sogar Wasserdichte. An sich ist die Holzfaser in jeder Form zu Papierfabrikation tauglich und es gibt jetzt in der That fast keine Art von Stroh, Gräsern, Holz, Rinden u. s. w., aus der man nicht schon versuchsweise Papier gemacht hätte. Es sind aber in diesen verschiedenen Stoffen die Fasern von verschiedener Härte und zum Theil mit verschiedenen, schwer zu entfernenden färbenden und andern Substanzen verbunden, und es handelt sich darum, den am leichtesten zu weißen Papieren zu verarbeitenden Stoff zu finden. Diesen gewähren die Fasern von Flachs, Hanf und Baumwolle und zwar nachdem sie bereits alle Verarbeitungen des Spinnens, Webens u. s. w. erlitten und durch den Gebrauch eine gewisse Mürbheit erlangt haben. Unser Papier ist daher vorzugsweise noch Lumpenpapier. Am vorzüglichsten sind leinene und hänfene Lumpen, welche das festeste Papier geben; baumwollene liefern ein mehr lockeres und schwammiges Papier, indeß setzt man sie doch bereits in ziemlich großen Mengen selbst der Masse für Schreibpapier zu. Blose Baumwolle gibt ordinaire Druck- und Löschpapiere, Wolle und Seide nur Lösch- und Packpapiere, Flachswerg wird zu Calquirpapier verarbeitet, grobe Hanflumpen, Tauenden u. s. w. zu festen Packpapieren, welche dann wasserdicht sind, wie z. B. das braune Papier für engl. Stahlwaaren, wenn die Taue getheert waren u. s. w. Dabei hängt natürlich die Farbe des Papiers von der Farbe der Lumpen ab; weißes Papier kann nur aus gebleichten oder solchen Lumpen gemacht werden, deren Farbe sich vollständig ausbleichen läßt; aus lauter rothen, blauen u. dergl. Lumpen macht man rothe, blaue, braune Pack- und Löschpapiere, verschiedenfarbige geben ein graues oder melirtes Product. Von andern Materialien haben sich bis jetzt nur unversponnener Flachs und Hanf oder Werg und Stroh, letzteres namentlich durch Piette in Dillingen, Eingang verschafft; dieselben lassen sich weit schwieriger zu feiner Masse verarbeiten, geben aber sehr dichte und feste, zwar stets etwas gelbliche, aber mit einem natürlichen Leim versehene, daher ohne Weiteres als Schreibpapiere, halbgeleimte Druckpapiere, z. B. für Kassenbillets, und Packpapiere verwendbare Papiere. Bei der immer größern Kostbarkeit der leinenen Lumpen ist es sehr wichtig, ein solches Surrogat gewonnen zu haben. Das erste Geschäft des Papiermachers ist hiernach das Sortiren der Lumpen nach Stoff, Farbe, Grad der Feinheit, der Abgetragenheit u. s. w. Je abgetragener, desto leichter die Verarbeitung und desto feiner das Papier. Nach der Farbe scheidet man meist nur weiße, d. h. gebleichte, und schwarze, d. h. ungebleichte, und alle gefärbte Lumpen. Von letztern trennt man dann die, welche entweder sich gar nicht bleichen lassen würden oder welche zu natürlich gefärbtem Papier, z. B. zu Zuckerpapier, tauglich sind. Bei dem Sortiren werden so viel wie möglich alle Nähte, Zwirnfäden, Knoten u. s. w. entfernt, wenigstens für Schreib- und Druckpapiere. Darauf werden die Lumpen durch Sieben von Staub u. s. w. und durch Waschen in einer Waschtrommel von andern Unreinigkeiten gereinigt und endlich mittels der Hand, indem man sie über eine senkrecht aufgestellte Klinge wegzieht oder mittels des Lumpenschneiders, einer nach dem Princip der Häckselund Tabacksladen construirten Maschine, zerschnitten. Hierauf lassen nun manche Fabriken das Bleichen mit Chlor folgen, was bei den meisten jedoch erst mit dem Halbzeug vorgenommen wird. Dagegen ist noch ziemlich üblich das sogenannte Faulen der Lumpen. Man legt die Lumpen erst auf Haufen, bis sie einen gewissen Grad der Zersetzung erreicht haben. Dadurch werden zwar die Fasern mürber und die spätere Verarbeitung be-

43*

Digitized by Google

deutend leichter, aber die Haltbarkeit leidet etwas und es findet Verlust statt. Diesem fängt man jetzt an dadurch vorzubeugen, daß man das Faulen wegläßt, aber die Lumpen, zugleich als zweckmäßige Vorbereitung für die Bleiche, mit etwas ätzendem Alkali oder Kalk kocht. Werg und Stroh werden nur zerschnitten und ebenfalls, aber länger, mit Kalk und alkalischen Laugen behandelt. Hierauf folgt die mechanische Zerfaserung, welche in zwei Stadien zerfällt; man macht nämlich zuerst Halbzeuch und aus diesem dann Ganzzeuch. Für das erste Stadium ist jetzt noch 'n kleinern Fabriken das früher ausschließend angewendete Stampfwerk gebräuchlich, welches die Lumpen unter Wasserzufluß in Trögen mit hölzernen Stampfen oder Hämmern bearbeitet. Schneller, aber die Faser leicht zu sehr verkürzend (das Zeuch todt arbeitend), und mit größerm Kraftaufwande wird die Operation durch den in allen größern Fabriken üblichen Holländer ausgeführt. Dies ist ein durch eine Scheidewand dergestalt getheilter Trog, daß eine Art eines in sich selbst zurückkehrenden Kanals entsteht; in der einen Abtheilung befindet sich eine schiefe Ebene, in deren Boden parallele Messerklingen eingesetzt sind und über diesen eine ringsum mit Klingen besetzte Walze. Bringt man die Lumpen mit Wasser in den Holländer und setzt die Walze durch ein Wasserrad u. s. w. in drehende Bewegung, so wird aller Inhalt des Holländers zwischen der Walze und den Klingen am Boden in stetem Kreislauf durchbewegt und es werden dabei die Lumpen zerrissen. Der Grad der Zerfaserung und Zermalmung hängt ab von der Zahl und Feinheit der Klingen, dem Abstand zwischen Walze und Bodenplatte und der Schnelligkeit der Umdrehung. Da sich das Alles abändern läßt, so ist allmälige Steigerung möglich. Durch Zufluß frischen Wassers und Abfluß des alten wird dabei das Zeuch auch ausgewaschen. Ist das Halbzeuch fertig, so wird das Wasser abgelassen und der feuchte Brei in besondern Kästen der Chlorbleiche, d. h. der successiven Behandlung mit Chlorkalkbädern, Schwefelsäure und kochenden Alkalien, unterworfen. Es kommt dabei für die spätere Haltbarkeit des Papiers Alles darauf an, den Chlor- und Salzsäuregehalt völlig wieder herauszuwaschen; dies ist in neuerer Zeit durch Anwendung des sogenannten Antichlors, d. h. eines Gemenges von unterschwefligsauern Salzen und Schwefelverbindungen, welche Chlor und Salzsäure zerstören und neutralisiren, wünschenswerth erleichtert worden. Unvollständig entchlorte Papiere zerfallen später von selbst und zerstören die Tinte. Das gebleichte und gewaschene Halbzeuch wird in einem zweiten, feinern und schneller bewegten Ganzholländer zu Ganzzeuch fertig gemahlen. Dabei setzt man dann auch weißen Papieren etwas Smalte, Berlinerblau, Indiglösung u. s. w. zu, um den gelblichen Stich zu verdecken; auch andere Farben, um in der Masse gefärbtes Papier zu erzeugen, können hier zugesetzt werden. Das Ganzzeuch gleicht einer völlig gleichförmigen Milch. Man bringt es in eine große Butte und bildet nun daraus die Papierbogen. Hier scheidet sich nun die ältere Methode von der neuern. Nach der ältern wird jeder einzelne Bogen durch den Schöpfer mittels einer flachen aus Draht geflochtenen Form aus der Butte geschöpft, wobei sich die Dicke des Papiers durch die Höhe des die Form begrenzenden Rahmens bestimmt; das Wasser läuft durch die Maschen des Drahtgeflechts ab, der sogenannte Kautscher überträgt die schwammige Papierschicht auf ein Stück Filz und schichtet so abwechselnd Filzplatten und Papierbogen zu Pauschten auf. Die Pauschte werden rasch und stark gepreßt, um das Wasser auszuquetschen, dann die Bogen von den Filzen abgenommen, noch ein- oder mehrmals für sich gepreßt und dann auf Leinen in Lagen von fünf bis sechs Bogen getrocknet. Alle ungeleimten Papiere sind dann bis auf das Zählen, Ausschießen und Zusammenlegen in Bücher fertig. Schreibpapiere und auch viele Pack- und Druckpapiere werden aber noch, jeder Bogen einzeln, in eine mit Alaun versetzte Leimauflösung getaucht und getrocknet. Ein Pauscht hat meist 181 Bogen, drei Pauscht oder 543 Bogen geben ein Rieß, das Rieß aber hat, da man 43 Bogen Ausschuß rechnet, für ungeleimte Papiere 500, für geleimte, da beim Leimen $\frac{1}{25}$ verloren geht, nur 480 Bogen, in jedem Falle aber 20 Buch. Zehn Rieß bilden einen Ballen. Diese Methode, welche offenbar langsam fördert, denn ein Schöpfer und ein Kautscher können täglich zehn Rieß höchstens schöpfen, hat den Vortheil, eine weit unmittelbarere Einwirkung auf die Bildung jedes einzelnen Bogens zu gestatten; durch die Art der Tiefe des Eintauchens und die Bewegung der Form hat der Schöpfer sehr die Qualität in seiner Gewalt; der Kautscher kann durch sorgfältiges Vermeiden von

Digitized by Google

Luftblasen u. s. w. auch viele Fehler vermeiden. Das Buttenpapier ist meist dicker und etwas schwammiger, es zeigt ferner, da die Form beim Herausziehen etwas geneigt wird, eine vorwaltende Richtung der Fasern nach einer Seite, daher es in einer Richtung sich besser reißen läßt als in der andern. Es ist ferner, wenn es nicht durch Pressen zwischen Preßspänen oder in Glättpressen geglättet wird, weniger glatt als Maschinenpapier. Alle diese Dinge bedingen noch eine gewisse Vorliebe für dieses Papier, besonders zu Schreibpapier, die auch in so weit gegründet ist, als man jene Eigenschaften durchaus für wesentliche eines guten Schreibpapiers gelten lassen will; dies ist aber Sache der Gewöhnung. Das Buttenpapier ist entweder Velin- oder Postpapier. Letzteres zeigt parallele Streifen und in größerer Entfernung durchsichtige Linien, ersteres ist ganz eben und von mehr körniger Fläche. Der Unterschied liegt in der Construction der Drahtformen. Die sogenannten Wasserzeichen sind dadurch erzeugt, daß man auf die Drahtformen das aus Metall geschlagene Zeichen aufgeheftet, also an dieser Stelle eine Verdünnung des Bogens bewirkt hat.

Nach der neuern Methode läßt man das Papierzeuch durch eine Reihe von Vorrichtungen, welche theils alle Knoten u. s. w. entfernen, denn Knotenreiniger kommen jetzt auch bei Schöpfbutten vor, theils die völlig gleichmäßige Vertheilung des Zeuchs bewirken, in einem fortdauernden, nach Breite und Dicke bestimmt regulirten Strome auf ein Drahtnetz austreten, welches in sich selbst zurückkehrt, also ebenfalls eine continuirliche Bewegung hat. Dieses Netz geht frei über Walzen hin und befindet sich, um keine gleichförmige Richtung der Fasern nach dem Strome zu gestatten, in steter zitternder Bewegung. Dabei fließt das meiste Wasser ab. Am Ende geht das Drahtnetz dicht über einen Kasten weg, aus dem die Luft ausgepumpt wird, und der Druck der Luft wirkt so als erste sanfte Presse. Dadurch wird die Papierlage fest genug, um nun vom Drahtnetze weg durch eine Reihe von Walzenpaaren geführt zu werden, deren erste, die sogenannten Kaltpressen, aus massiven Stahlwalzen, die letzten, die sogenannten Heißpressen, aus hohlen, mit Dampf geheizten Walzen bestehen; auf diesem ganzen Wege fast wird das Papier von endlosen Filztüchern getragen und begleitet. Aus der letzten Heißpresse gelangt das Papier auf den Haspel, der es aufwindet. Von diesem wird es nun entweder auf Rollen gewunden und so nach dem Gewichte verkauft, oder losgeschnitten und in einzelne Bogen zertheilt, die man dann wie Buttenpapier zusammenlegt und in den Handel bringt. Dieses Zerschneiden kann, in so weit es der Länge nach geschieht, gleich beim Aufwinden durch Kreismesser geschehen. Dagegen sind Transversalschneidemaschinen für Maschinenpapier zwar wiederholt erfunden und in Gebrauch, keine jedoch, welche das Problem, bei ununterbrochen fortgehender Bewegung ganz gerade und glatte Transversalschnitte zu führen, vollständig gelöst hätte. Bei dieser, durch große Schnelligkeit sich auszeichnenden und daher für große Etablissements, welche über große Mengen ganz gleichartiger Lumpen disponiren und daher große Massen desselben Zeuchs zu Papier gleichen Formats hintereinander verarbeiten können, allein passenden Fabrikation des sogenannten endlosen oder Maschinenpapiers pflegt man das Leimen in der Regel schon in der Butte vorzunehmen, wozu dann aber kein thierischer Leim, sondern eine Auflösung von Wachs oder Harz in Alkalien, welcher dann ein Zusatz von Alaun folgt, passend ist. Unter den angegebenen Umständen hat die neuere Methode nicht blos ökonomische, sondern auch die technischen Vorzüge der größten Gleichförmigkeit des Products. Maschinenpapier ist bei gleicher Masse dünner; es zeigt keine Streifen oder dergleichen, ist glatt, meist auf einer Seite mehr als auf der andern, reißt in keiner Richtung besser und ist daher im Allgemeinen haltbarer. Wenn es oft noch chlorhaltig, oft schlecht geleimt oder durch zu starke Heizung der Walzen spröde ist, so sind das nicht Fehler der Methode an sich, sondern der schlechten Anwendung, wie sie sich bei großer, fabrikmäßiger Erzeugung billiger Producte so leicht einstellt. Für gewisse, mit ganz specieller Sorgfalt zu arbeitende Papiere, namentlich Zeichenpapiere, wird die Methode des Schöpfens immer noch den Vorzug behalten.

Man unterscheidet im Papierhandel, welcher gegenwärtig fast ganz als selbständiger Handelszweig von einer bedeutenden Anzahl Großhandelshäuser betrieben wird, die zum Theil selbst Fabrikanten sind, und, trotz der häufigen Sitte der Buchdrucker und Buchhändler, ihre Papiere direct aus den Fabriken zu beziehen, viele Capitalien beschäftigt, die Papiere

theils nach der Qualität, theils nach dem Format. In jener Beziehung sind die Hauptsorten: Lösch- oder Fließpapier, ungeleimt, schwammig, aus wollenen und gefärbten Lumpen, grau, roth u. s. w.; weißes Fließpapier aus weißen baumwollenen Lumpen, die feinste Sorte als Josephspapier, Seidenpapier u. s. w.; Packpapiere, halbgeleimt, aus ungebleichten oder einfarbigen leinenen Lumpen, Tauen u. s. w., grau, braun, blau, roth; Druckpapiere, Concept-, Canzlei- und Postdruck mit gerippten, Velindruck mit Velinformen geschöpft, gar nicht oder halb geleimt, von leinenen Lumpen mit baumwollenen, die geringen Sorten nur Baumwolle; jetzt zum großen Theil Maschinenpapier; Notendruckpapiere, dicker als vorige; Kupferdruckpapiere, schwammig, meist von gefaulten Lumpen, stets Velin; Schreibpapiere, in denselben Hauptsorten wie Druckpapiere, aber geleimt; die kleinen Formate der dünnen Sorten nennt man besonders Briefpapiere; Notenpapiere, besonders dick; Zeichenpapiere, von der feinsten weißen, nicht gebläuten Masse, stets Velin und geleimt; Tapetenpapiere, wie vorige, aber gröber. In Bezug auf Formate weichen die engl., franz. und deutschen Benennungen sehr ab und auch bei uns ist keine absolute Übereinstimmung; die Hauptformate von oben nach unten sind Elefant (42 Z. breit, 28 Z. hoch), Colombier, Imperial, Royal (ungefähr 30 Z. breit und 20 Z. hoch), Lexikon, Median, Register, Propatria (18 Z. breit, 15 Z. hoch), klein Format. Diese Formate gibt es nun in fast allen Qualitäten. Die Dicke ist sehr verschieden, ergibt sich aber aus dem Gewichte eines Rießes Papier. Zu einer genauen Papierbestellung gehört daher die Angabe der Formatgröße, der Sorte und Feinheit und des Gewichts, welches ein Rieß haben soll. Man hat sich dabei zu hüten, daß die Schwere des Papiers nicht durch Gyps u. s. w., welche auch zu Erzeugung einer gewissen Weiße benutzt werden, betrüglich erhöht wird. Der Uso bestimmt im Papierhandel, wie viel Ausschuß auf eine gewisse Quantität Papier gerechnet werden darf. Ausgezeichnet in der Papierfabrikation sind jetzt vorzüglich, nachdem Holland seine frühere Superiorität verloren hat, England, besonders in Zeichen-, Kupferdruck-, dickem Druck- und feinem Briefpapiere, einige Fabriken Frankreichs, die Schweiz und Süddeutschland, besonders Baden; doch haben auch die übrigen deutschen Staaten sehr tüchtige Fabriken aufzuweisen, und die Maschinen vermehren sich immer mehr. Der Staat schützt diese Fabrikation theils durch Zölle, theils durch einen hohen Ausfuhrzoll auf Lumpen, welche dafür zollfrei eingehen. Die früher bestandenen Bannrechte der Papiermühlen auf das Lumpensammeln in gewissen Bezirken fangen an, richtigern Ansichten zu weichen. Der Zollverein deckt gegenwärtig seinen Papierbedarf vollständig; es gingen zwar 1842 noch ungefähr 10000 Ctr. aller Gattungen, ganz abgesehen von den Papiertapeten, welche das Ausland noch zum großen Theil liefert, ein, besonders nach Sachsen und Schlesien aus Böhmen, nach Baden aus der Schweiz, dafür aber auch über 12000 Ctr. wieder aus. Der Zollverein besaß 1842 950 Fabriken für Papier, worunter mindestens 50 für Maschinenpapier; die Totalproduction ist, da alle Anhalte fehlen, schwer zu berechnen, steigt aber alle Jahre, ohne der Consumtion vorauszueilen. Dem Papier verwandt sind Papier mâché (s. d.) und die Pappe (s. d.).

Die älteste bekannte Art Papier ist das ägypt. Papier, denn das Baumbastpapier, welches aus den zarten innern Häuten mancher Bäume bereitet worden sein soll, ist wol weder so alt noch in so allgemeinen Gebrauch gekommen. Das ägypt. Papier wurde aus der ägypt. Papierstaude (Cyperus Papyrus) bereitet, die nach Plinius am Nil und bei Syrakus in stehenden Gewässern wuchs, zu den Gräsern gehört und deren Halm unten von Scheidenblättern umgeben ist. Den auf uns gekommenen Nachrichten zufolge löste man vom Halme die Häute oder Fäserchen in feinen Schichten ab, breitete diese auf einer mit Nilwasser befeuchteten Tafel aus und überstrich sie mit heißem, klebrigem Nilwasser. Auf die erste Lage wurde eine zweite gelegt, zusammengepreßt, an der Sonne getrocknet und mit einem Zahne geglättet. In spätern Zeiten wendeten die Römer vielen Fleiß auf die Bereitung dieses Papiers; sie hatten dazu ihre glutinatores, d. i. Leimer, malleatores, d. i. Hämmerer oder Klopfer, u. s. w. und bereiteten mehre Sorten. Das meiste Papier wurde in Alexandria gefertigt, das sich dadurch sehr bereicherte. Durch starken Verbrauch wurde das Papier seit dem 5. Jahrh. immer theurer. In neuerer Zeit haben Bartels, Landolina, Seyffarth u. A. Versuche in der Bereitung von Papyrus gemacht. Vgl. Seyffarth,

Digitized by Google

„Über das Papier der Alten nach Plinius und der Papyrusstaude im botanischen Garten zu Leipzig" im „Serapeum" (Jahrg. 1842). Im 8. Jahrh. fing das ägypt. Papier an, durch Baumwollenpapier verdrängt zu werden; doch in Italien erhielt es sich bis zum 11. Jahrh. Auch die Eingeborenen von Mexico bereiteten vor der span. Eroberung ihr Papier auf ähnliche Art wie die Ägypter; sie entfernten aus den Blättern der Agave durch Auswässern das Fleisch, legten die übriggebliebenen Netze aufeinander und überzogen sie mit einem erdigen Teige, der dem Ganzen Festigkeit und Elasticität gab. Nächst dem Papier schrieb man im 11. und 12. Jahrh. auf Thierhäute oder Membrane. (S. Manuscripte.) Die Araber lernten im J. 704 das Baumwollenpapier in der Bucharei kennen, bereiteten es nachher selbst aus roher Baumwolle und brachten diese Kunst im 11. Jahrh. nach Spanien. Hier, wo man die Wassermühlen kannte, entstanden auch die ersten Papiermühlen, die um 1300 nach Italien, Frankreich und Deutschland verpflanzt wurden und schon anfingen, baumwollene Lumpen zu verarbeiten. Dieses baumwollene Papier war unter dem Namen der Charta serica, cottonea, gossypina, xylina oder damascena, auch Pergamena graeca und des Tuchpergaments bekannt und unterscheidet sich von dem leinenen Papier durch geringern Zusammenhalt und größere Brüchigkeit. Nach dem Ansehen mehrer span. Papierreste aus dem 12. Jahrh. zu urtheilen, hat man schon damals versucht, der Baumwolle leinene Lumpen beizumengen, was später wol zur Erfindung des leinenen Papiers führte. Nach Casiri sind die Araber die Erfinder des Papiers aus Lein oder Hanf. Das älteste Papier von Leinwand oder Hanf in Frankreich ist ein Brief von Joinville an den heil. Ludwig aus dem J. 1270. In Spanien sind der Friedensvergleich zwischen Ildefons II. von Aragonien und Alfons IX. von Castilien in den Archiven von Barcelona vom J. 1178 und die der Stadt Valencia von Johann dem Eroberer bewilligten Fueros vom J. 1251 die ältesten Documente auf Papier, das die Araber in Spanien aus Lein und Hanf fertigten. Ihre ersten Fabriken errichteten sie in Xativa, jetzt San-Felix. In Deutschland kommt leinenes Papier vor 1318 schwerlich vor; von diesem Jahre aber hat das Archiv des Hospitals Kaufbeuern Urkunden auf leinenem Papier aufzuzeigen; auch finden sich im dortigen Stadtarchive mehre von 1324, 1326 und 1331, daher die erste Bereitung dieser Papierart wahrscheinlich nach Deutschland gehört. Vgl. Wehrs, „Vom Papier und den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen" (Halle 1789). Neuerdings versuchte Gutermann, im „Serapeum" (1845), der Stadt Ravensburg in Würtemberg die Ehre der Erfindung des Leinenpapiers zuzuwenden; doch seine Hypothese wurde von Sotzmann, an derselben Stelle (1846), in so gründlicher Weise widerlegt, daß sie als beseitigt betrachtet werden darf.

Papiergeld. Was von Geld (s. d.) und Banknoten (s. d.) gesagt worden ist, gilt auch vom Papiergeld, das nur dadurch von jenem sich unterscheidet, daß nicht Banken, sondern die Staatsregierungen es ausgeben, unter deren Aufsicht es wie das geprägte Geld steht. Die Verpflichtungen derselben, besonders in Hinsicht der Höhe der Ausgabe und der sofortigen Einlösung, sind dieselben, welche den Banken (s. d.) wegen Ausgabe der Banknoten obliegen. Doch sind sie ebenfalls oft übertreten worden, und Frankreich, Östreich und Rußland haben in dieser Beziehung in neuester Zeit die großartigsten Beispiele geliefert. Auch beim Papiergeld läßt sich nie im voraus die Summe bestimmen, welche zum Verkehr eines Landes erfoderlich ist. Das sicherste Merkmal einer Zuvielausgabe ist, wie bei den Banknoten, wenn das Papiergeld den Auswechselungskassen zuströmt oder unter Pari steht, was nur geschehen kann, wenn letztere ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Papier mâché nennt man die plastische Masse aus grobem Papierzeug, Gyps, Kreide u. s. w., welche in Formen gepreßt, zu Dosen, Figuren, Ornamenten, Reliefs u. s. w., neuerdings besonders zu geographischen und naturhistorischen Lehrmitteln verwendet wird, und auf die sich alle Arten Malerei und Lackirung anbringen lassen.

Papin (Dionys), der Erfinder des nach ihm benannten Papinischen Topfes oder Digestors, wurde in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. in Blois geboren, widmete sich anfangs der Arzneikunde, prakticirte dann als Arzt in Paris, machte aber endlich unter der Leitung van Huyghens' Physik und Mathematik zu seinem Hauptstudium. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er, als Calvinist, Frankreich, hielt sich längere Zeit in England

Digitized by Google

auf, wo er mit Bayle in Verbindung stand, und wurde 1687 Professor der Mathematik an der Universität zu Marburg. Er starb 1710. Er ist der Erfinder mehrer auf physikalischen Grundsätzen bestehenden Maschinen, welche in Bayle's „Nouvelles de la république des lettres" (1685—87) beschrieben sind. Die wichtigsten darunter sind eine Maschine um das Wasser emporzuheben und der Papinische Topf oder Digestor. Derselbe ist ein cylindrisches kupfernes, innen verzinntes Gefäß, welches man mittels eines aufgeschraubten, mit Pappe geliederten Deckels luft- und dampfdicht schließen kann, das aber auch zugleich mit einem Sicherheitsventil versehen ist, um es gegen das Springen zu sichern. In diesem Digestor kann man das Wasser zu einem sehr hohen Grade erhitzen, ohne daß die Dämpfe desselben sich verflüchtigen und auf diese Weise Körper, welche bei der gewöhnlichen Siedehitze noch gar nicht angegriffen werden, z. B. Knochen oder Elfenbein, in wenigen Minuten zu Gallerte kochen. Durch Wilke würde diese Maschine bedeutend verbessert (S. Dampfkochen.) Seine Maschine, um Wasser zu heben, nennt man die Papinische Maschine, doch ist auch sie später verbessert worden. Im J. 1691 erfand P. eine Maschine, mittels deren es möglich wird, Feuer unter Wasser brennend zu erhalten.

Papineau (Louis Jos.), der einflußreichste und bedeutendste Führer der Volkspartei in Untercanada bei der Opposition gegen die brit. Oberherrschaft, geb. 1787 in Canada aus einer früher hier eingewanderten franz. Familie. Sein Vater war Notar, wurde Mitglied des ersten Versammlungshauses, das nach der Verfassungsacte von 1791 zusammentrat, und behielt seinen Sitz in dem Hause bis zu seinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben im J. 1814. Der Sohn erhielt in Quebeck eine wissenschaftliche Bildung und studirte die Rechte; doch hat er niemals als Advocat prakticirt. Unabhängig durch Vermögen richtete er seine ganze Thätigkeit auf den politischen Zustand seines Landes. Bereits in seinem 22. Jahre wurde er Mitglied des Versammlungshauses und von 1814 an vertrat er ununterbrochen den Westbezirk der Stadt Montreal, welchen bis dahin sein Vater repräsentirt hatte. Im J. 1815 wurde er Sprecher des Versammlungshauses und bekleidete dieses Amt bis zum Ausbruche des Aufstandes. Die Geschichte Canadas (s. d.) während der letzten zwanzig Jahre vor dem Aufstande ist auch die Geschichte von P.'s öffentlichem Leben. Die erstaunliche Consequenz und Beharrlichkeit, die Untercanada in dem langjährigen parlamentarischen Kampfe bewährte und an der die Kräfte eines brit. Gouverneurs nach dem andern zersplitterten, ging von P. aus und hatte in ihm ihren Stützpunkt. Diesen überwiegenden Einfluß gewann er hauptsächlich durch seine außergewöhnlichen Rednergaben. Durch die Acte von 1791 war die engl. Verfassung mit allen sie begleitenden Verhältnissen auf Canada übertragen worden. Unter P.'s Leitung wurde in Canada diese Verfassung von der Beweglichkeit des franz. Geistes durchdrungen und doch auch zugleich die Zähigkeit des engl. Parteikampfes angenommen. Als die Opposition in Untercanada in Aufruhr überging, war P., der das Mögliche gethan hatte, um die Masse des Volks gegen die Regierung in Bewegung zu setzen, wie verschwunden. Es ist wol nicht zu bezweifeln, daß er eine Losreißung von England beabsichtigte, gleichwie Brown, Nelson u. A., die an der Spitze des Aufstandes standen. Allein er hatte einen andern Operationsplan, welchen jedoch die Misverständnisse mit den andern Leitern, die mit Mackenzie (s. d.) in Obercanada handelten, ihm verleideten. Wie es scheint, wollte er den passiven Widerstand noch fortgesetzt wissen. Er wollte die Verwaltung der Colonie ganz unmöglich machen und die Regierung zu Gewaltmaßregeln zwingen. Als der ohne P.'s Theilnahme unternommene Aufstand durch Sir John Colborne unterdrückt war, wurde auf die Einlieferung P.'s ein Preis von 1000 Pf. St. gesetzt. P. hatte sich aber schon nach den Vereinigten Staaten gerettet. Von hier ging er nach Frankreich, wo er in Paris mit den einflußreichsten Gliedern der liberalen Opposition verkehrte.

Papinianus (Ämilius), der größte röm. Rechtsgelehrte seiner Zeit, geb. um 140 n. Chr., stammte nach Einigen aus Benevent in Italien, nach Andern aus Syrien. Er widmete sich dem Studium der griech. und röm. Literatur, der Philosophie und Rechtswissenschaft. Durch gründliche Gelehrsamkeit wie durch unerschütterliche Rechtschaffenheit erlangte er mächtigen Einfluß; er bekleidete die ersten Staatsämter und war zuletzt Präfectus prätorio. Der Kaiser Severus empfahl ihm sterbend seine Söhne Caracalla und Geta.

Digitized by Google

P. wendete Alles an, zwischen beiden Brüdern die Einigkeit zu erhalten; allein sehr bald wurden seine Vorstellungen dem Caracalla so lästig, daß dieser ihn von seinem Amte entfernte, wiewol er fortfuhr, ihn äußerlich als einen Freund und Vertrauten zu behandeln. Als Caracalla endlich seinen Bruder hatte ermorden lassen, foderte er P. auf, diese That zu rechtfertigen, empfing aber von ihm die Antwort, daß es leichter sei, einen Brudermord zu begehen als zu vertheidigen, und daß es ein zweiter Mord sein würde, das Andenken des Unschuldigen zu beschimpfen. Caracalla verbarg seinen Ingrimm; als aber bald darauf, wahrscheinlich auf seine Anreizung, die Prätorianer den Kopf des P. foderten, gab er ihn ihrer Wuth preis und ließ ihn 212 n. Chr. hinrichten. P. hat mehre Werke geschrieben und ausgezeichnete Schüler gebildet. Sein juristisches Ansehen stieg so hoch, daß Valentinian III. verordnete, P. sollte in Fällen, wo die Meinungen der Richter getheilt wären, den Ausschlag geben.

Papirius, oder wie in der frühern Zeit gesprochen wurde, Papisius, ist der Name eines röm. Geschlechts, dessen patrizische Familien, bezeichnet durch die Zunamen Crassus, Cursor, Maso und Mugillanus, besonders im 4. und 5. Jahrh. der Stadt blühten, während die plebejischen Familien der Carbo und Turdus erst in der spätern Zeit hervortraten. — Einem Papirius, dessen Vorname verschieden angegeben wird, wurde eine Sammlung königlicher Gesetze (leges regiae), wahrscheinlich nur der Sacralgesetze des Numa, zugeschrieben, die er zu Anfang der Republik als Pontifex Maximus zu öffentlichem Gebrauch abgefaßt; über sie, die als erste Gesetzsammlung betrachtet und jus Papirianum genannt wurde, schrieb zu Ende der Republik Granius Flaccus einen Commentar. — In den Fasti der Magistrate erscheint aus dem Geschlechte der P. zuerst Lucius Papirius Mugillanus, der in den J. 444 und 427 v. Chr. Consul war und im J. 443 mit Lucius Sempronius Atratinus die Censur zum ersten Male als ein vom Consulat abgesondertes Amt verwaltete. — Den größten kriegerischen Ruhm erwarb sich Lucius Papirius Cursor, einer der Helden, die im samnitischen Kriege Stützen des Staats waren, von den Nachkommen wegen seiner Kraft und Kriegskunst ebenso wie wegen seines strengen Sinnes bewundert, den im J. 324, wo er seinen Magister Equitum Quintus Fabius Rullianus wegen des Ungehorsams, mit dem er sich gegen sein Gebot in eine Schlacht eingelassen, mit dem Tode strafen wollte, kaum die vereinten Bitten des Senats und Volks zu beugen vermochten; fünfmal war er Consul, zweimal Dictator und dreimal feierte er Triumphe nach den Siegen, die er im J. 324 als Dictator, im J. 320, da er als Consul mit Quintus Publilius Philo das Unglück, das die Römer in den Caudinischen Pässen (s. d.) das Jahr zuvor erlitten hatten, rächte, und im J. 309 bei Longula als Dictator über die Samniten erfocht. — Auch sein Sohn, Lucius Papirius Cursor, zeichnete sich in den beiden Consulaten, die er mit Spurius Carvilius Maximus im J. 293 und 272 bekleidete, als Feldherr aus; nach dem ersten triumphirte er über die Samniten wegen des Siegs bei Aquilonia, nach dem zweiten über Tarent, das er eingenommen, und über Samniten, Lucaner und Bruttier, deren letzte Anstrengungen für ihre Unabhängigkeit er mit seinem Amtsgenossen gebrochen hatte. — Cajus Papirius Carbo, ein Freund des Tiberius Gracchus, durch Beredtsamkeit ausgezeichnet, setzte im Dienste der Volkspartei als Volkstribun im J. 131 ein Gesetz (lex tabellaria) durch, welches für alle Beschlüsse des Volks, namentlich auch für Gesetzgebung, die schriftliche Abstimmung anordnete; ein anderer Vorschlag, daß ein Volkstribun für das nächste Jahr wieder wählbar sein solle, wurde durch den Widerspruch des Cajus Lälius und des jüngern Publius Cornelius Scipio Africanus hintertrieben. Als der Letztere im J. 121 plötzlich starb, fiel auch auf Carbo der Verdacht, Schuld an seinem Tode gehabt zu haben. Als Consul im J. 120 vertheidigte er den Opimius (s. d.), obwol einen Widersacher seiner Partei. Im J. 119 selbst von Lucius Licinius Crassus angeklagt, entzog er sich dem Urtheil durch freiwilligen Tod. — Von seinem Sohne, Cajus Papirius Carbo Arvina, einem Anhänger der optimatischen Partei, der im J. 82 auf Befehl des jüngern Marius mit Quintus Mucius Scävola (s. d.), dem Pontifex, durch den Prätor Damasippus in der Curie getödtet wurde, und seinem Genossen im Volkstribunat, Marcus Plautius Silvanus, ging im Bundesgenossenkrieg im J. 89 das Gesetz (lex Plautia Papiria) aus, das den Bundesgenossen,

welche die Waffen niederlegten, das Bürgerrecht gab. — Cnejus Papirius Carbo, ein Anhänger des Marius, war mit Cinna (s. d.) im J. 85 und 84, mit dem jüngern Marius im J. 82 Consul und Haupt der Partei. Von Quintus Cäcilius Metellus (s. d.) und Pompejus geschlagen, entfloh er nach Afrika und ging dann nach Sicilien; auf der Insel Cosyra wurde er von Pompejus ergriffen und getödtet.

Papismus nennt man die Lehre von dem Papste als dem Statthalter Christi auf Erden und von dessen Infallibilität oder Untrüglichkeit in Sachen der Religion und Kirche, und Papisten Diejenigen, welche sich unbedingt zu dieser Lehre bekennen. Neuerdings gebraucht man für Papismus häufig das Wort Romanismus. Unter Cäsareopapismus versteht man die Theorie, welche dem Landesherrn eine unbegrenzte Machtvollkommenheit in kirchlichen Dingen beilegt.

Pappe ist ein sehr dickes Papier, indem dieselbe in gleicher Weise wie das Papier, nur aus viel gröberer Masse, bereitet und in Rahmen geschöpft wird, welche sich blos durch ihre Höhe von dem Papierrahmen unterscheiden. Nach der Güte der Masse gibt es weiße, halbweiße und graue Pappe, und nach der nachherigen Behandlung rauhe und geglättete Pappe. Zu letzterer gehören die Preßspäne (s. d.). Außer den geschöpften Pappen hat man auch geklebte, welche man erhält, indem man mehre Bogen starkes Papier zusammenklebt (cachirt). Dieselbe eignet sich vorzüglich zu feinen Papparbeiten. Die Papparbeiterei, auch Pappkunst, wurde früher nur behufs der Anfertigung von Modellen und kleinen Etuis u. s. w. angewendet, hat sich aber durch die Industrie der Franzosen gegenwärtig zu einem eigenen Fabrikzweige erhoben, indem in den Cartonnagefabriken Arbeiten fabrikmäßig angefertigt werden, welche sich ebenso sehr durch ihre Eleganz wie durch ihre künstlichen Formen und ihre Wohlfeilheit auszeichnen. Aber nicht allein zu gewerblichen Zwecken dient die Pappkunst; durch Blasche ist sie auch als eine nützliche Nebenbeschäftigung für Kinder und junge Leute dargestellt und in den Kreis der Pädagogik gezogen worden. Von seinen hierhergehörigen Schriften sind anzuführen „Der Papierformer, oder Anleitung, allerlei Gegenstände der Kunstwelt aus Papier nachzubilden" (Schnepfenthal 1819) und „Sammlung neuer Muster zu Papparbeiten" (Schnepfenthal 1809). Vgl. ferner Kerndörffer, „Der kleine Papparbeiter" (Pirna 1815). In der That ist die Pappkunst für Kinder und junge Leute sehr anzuempfehlen, indem sie dieselben vom Müßiggange abhält, ihre Geisteskräfte durch Aufsuchen neuer Formen und ihren Scharfsinn durch Aufsuchen der Verfertigungsweise, sowie ihren Geschmack in Wahl der passenden Verzierungen ausbildet und ihnen Gewandtheit und technische Geschicklichkeit verschafft, die ihnen in vielen Verhältnissen des Lebens wieder auf andere Weise zu Gute kommt.

Pappeln bilden mit den Weiden die Familie der weidenartigen Gewächse. Das Holz derselben ist weich, zum Theil spröde und wird zu feinen Arbeiten verwendet. Die Zitterpappel, Espe oder Aspe (Populus tremula) ist als Forstbaum gering geschätzt, wird indessen in sumpfigen Wäldern angepflanzt. Sie hat weiches, zum Brennen wenig taugliches Holz, das aber zu leichten Bretern und Schnitzwerk brauchbar ist. Die italienische Pappel (P. dilatata) ist aus dem Orient nach Italien verpflanzt, und von da erst im Anfange des 18. Jahrh. nach Deutschland gebracht worden, jedoch nur in männlichen Individuen, daher sie keinen Samen trägt und sich nur durch Steckreiser vermehrt. Sie wird gewöhnlich an Chausséen und in Gartenanlagen angepflanzt, weil sie neben ihrer schönen Pyramidenform auch durch schnelles Wachsthum sich auszeichnet. Sie erreicht in 25—30 Jahren eine Höhe von 70—100 F. Als Köpfholz kann sie aller fünf bis sechs Jahre ihrer Äste beraubt werden. Die Balsampappel (P. balsamifera) verbreitet bei warmem Wetter einen starken Geruch, der sich im Frühlinge besonders an ihren klebrigen Zweigknospen bemerken läßt. Auch die Weiß- und Silberpappel (P. canescens und P. alba) erreichen in Zeit von 30—50 Jahren eine Höhe von 80—100 F. und haben einen prächtigen, ausgebreiteten Wipfel.

Pappenheim, ein reichsritterschaftliches Geschlecht in Schwaben, welches über 600 Jahre bis zur Auflösung des Deutschen Reichs das Reichsmarschallamt bekleidete, das unter den Reichsämtern das erste war. Dasselbe besaß und besitzt noch gegenwärtig die Herrschaft Pappenheim an der Altmühl von 3⅓ □M. mit jetzt 9300 E. und

hatte Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe. Als die Herrschaft bei der Auflösung des Deutschen Reichs unter bair. Hoheit kam, unter der sie auch 1815 verblieb, bewilligte der König von Baiern im J. 1807 der Familie P. in Betracht ihrer frühern wichtigen Stellung und ihres Alters die Reichsstandschaft in Baiern. Für den Verlust des Reichsmarschallamts sollte sie zufolge Beschlusses des wiener Congresses durch einen Landbezirk mit 9000 E. im ehemaligen Saardepartement unter preuß. Hoheit entschädigt werden; der König von Preußen übernahm im pariser Frieden von 1815 diese Entschädigung, die aber nachher in eine Summe Geldes verwandelt wurde. Der König von Baiern bewilligte 1818 dem jedesmaligen Senior der Familie als erblichem Reichsrathe Sitz und Stimme in der Versammlung der Reichsräthe, und 1825 erfolgte die königliche Erklärung, daß die Familie zum hohen Adel gehöre. Der gegenwärtige Standesherr ist der Graf Theod. Friedr. Karl, geb. am 17. März 1771, Reichsrath, Generaladjutant des Königs von Baiern und Feldzeugmeister. Er ist ohne männliche Nachkommen, während sein Bruder Friedr. Albert, geb. am 8. Juli 1777, sich einer zahlreichen Nachkommenschaft erfreut.

Pappenheim (Gottfr. Heinr., Graf von), kaiserlicher Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. am 29. Mai 1594, erhielt seine Bildung auf den Hochschulen zu Altdorf und Tübingen. Nachdem er in seinem 20. Jahre zur katholischen Kirche übergetreten, suchte er zunächst unter König Sigismund in Polen und dann in Deutschland im Dienst der Ligue und ihres rastlosen Oberhauptes, des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, Gelegenheit zur Bethätigung seines feurigen Kriegsmuthes und seines flammenden Eifers für den katholischen Glauben. Die prager Schlacht im J. 1620, welcher er als Oberst beiwohnte, eröffnete hier seine Heldenbahn. Mit ungestümem Muthe warf er sich der schon fliehenden östr. Cavalerie entgegen, brachte sie wieder zum Stehen, drang mit der bair. Reiterei in die schon siegestrunkenen böhm. Scharen ein und trieb sie und die Ungarn bis zur Moldau hinab. Hier aber im dichtesten Gemetzel sank er schwer verwundet vom Pferde und lag, für todt geachtet, viele Stunden lang unter der Last seines Pferdes, bis ihn die Seinigen bei Plünderung des Schlachtfeldes entdeckten. Im J. 1623 vom Kaiser zum Chef eines Regiments Kürassiere, der berühmten Pappenheimer, ernannt, kämpfte er von 1623—25 an der Spitze der Spanier in der Lombardei, bis er von Maximilian zurückgerufen wurde, um den 1626 in Oberöstreich um der Glaubensfreiheit willen entstandenen Bauernaufstand zu dämpfen. In der kurzen Frist eines Monats (Nov. 1626) endigte er durch die Schlachten bei Efferdingen, Vöklabruck, Schloß Wolfseck und Peuerbach diesen Krieg, in welchem 40000 Bauern umkamen, und dessen Geschichte er selbst eigenhändig aufschrieb. Hierauf durchzog er das nördliche Deutschland und half Tilly den Dänenkönig Christian IV. besiegen. Er hatte den vorzüglichsten Antheil an der Erstürmung Magdeburgs, bei welcher Gelegenheit er und seine Truppen mit der wildesten Grausamkeit gegen die Einwohner wütheten. Dann folgte er Tilly nach Leipzig, um unter ihm die vereinigten Schweden und Sachsen zu bekämpfen. Das wilde stürmische Feuer seines Muthes verleitete ihn hier in der Schlacht bei Breitenfeld, wider Tilly's ausdrücklichen Befehl, der vorsichtig erst die heranrückenden Verstärkungen erwarten wollte, sich mit den die Lober passirenden Schweden so heftig ins Gefecht einzulassen, daß Tilly zur Vermeidung größerer Nachtheile sich genöthigt sah, die Schlacht anzunehmen, welche trotz P.'s kühner Tapferkeit verloren wurde. P. deckte den Rückzug, sammelte die Fliehenden, entsetzte hierauf das von Banér belagerte Magdeburg und focht auch später mit Glück am Niederrhein und in Westfalen. Nach Tilly's Tode mit Wallenstein vereinigt, half er ihm Leipzig und Sachsen erobern, und mit diesem der festen Überzeugung, daß der Schwedenkönig Gustav Adolf mit Beziehung der Winterquartiere bei Naumburg den Feldzug des Jahres beschlossen, war er mit einem zahlreichen Corps schon auf dem Wege nach dem Niederrhein, um den bedrängten Spaniern zu Hülfe zu eilen, als er, kaum in Halle angelangt, von Wallenstein nach Lützen zur Theilnahme an der bevorstehenden Schlacht gerufen wurde. P. erschien mit seiner Reiterei gerade in dem Augenblicke auf dem Schlachtfelde, als der Sieg sich schon entscheidend den Schweden zuneigte. Voll Begierde, Gustav Adolf selbst im Kampfe zu begegnen, stürzte er sich in das dichteste Mordgewühl und der schnellen Gegenwart seines Geistes gelang es, das Treffen wiederherzustellen. Schon begannen die schwed. Scharen, ermattet vom Sieg und an Anzahl

zu schwach, dem wilden Angriff zu unterliegen, da durchbohren zwei Musketenkugeln P.'s Brust und die Seinigen mußten ihn, zum Tode verwundet, gewaltsam aus dem Handgemenge reißen. Als er vernahm, daß auch sein Gegner gefallen sei, erheiterte sich sein Auge. „Gott Lob", rief er aus, „so kann ich in Frieden fahren, weil dieser Todfeind des katholischen Glaubens noch vor mir hat sterben müssen". Er verschied am Tage nach der Schlacht zu Leipzig, wohin er gebracht worden war, am 7. Nov. 1632. P. war ein Feldherr voll rastloser Thatkraft, voll kriegerischen unternehmenden Geistes, dem katholischen Glauben wie dem Kaiser aufs innigste zugethan, von seinen Soldaten, die ihn wegen seiner unzähligen Wunden nur den „Schrammhanns" nannten, ebenso geliebt als gefürchtet. Obgleich wegen seiner tollen Verwegenheit zum Oberanführer eines Heers untüchtig, machte diese Eigenschaft gerade ihn zum furchtbarsten Arm Tilly's, und Gustav Adolf selbst bezeugte ehrenvoll seine Tapferkeit und seinen Muth, indem er ihn vorzugsweise „den Soldaten" nannte.

Papst oder **Pabst**, entstanden aus dem lat. Papa (s. d.), hieß ursprünglich und noch im 5. Jahrh. jeder Bischof. Indessen galt schon seit Ende des 4. Jahrh. der röm. Bischof als der erste unter den fünf Patriarchen (s. d.) der Christenheit; denn der Umstand, daß Rom die alte Hauptstadt des Reichs und nach der Sage auch der letzte Aufenthaltsort des Apostels Petrus war, hatte ihm, als vorgeblichem Nachfolger des Petrus (s. d.), schon längst ein überwiegendes Ansehen, wenn auch noch keine eigentliche Obergewalt für fremde Sprengel gegeben. Diese wußte er durch die Reichthümer der röm. Kirche, welche in den meisten andern Sprengeln Güter besaß, durch schiedsrichterliche Aussprüche in kirchlichen Streitigkeiten und durch kluge Benutzung günstiger Gelegenheiten zur Erweiterung seines Wirkungskreises zu erlangen. Eine Provinzialsynode zu Sardica im J. 344 und ein kaiserliches Decret Valentinian's III. vom J. 445 hatten den Bischof zu Rom zwar als Primas und letzte Instanz der Bischöfe anerkannt; doch selbst im Occident, für den allein diese Bestimmungen gelten konnten, fanden dieselben in ihrer Ausführung bis in das 8. Jahrh. noch starken Widerspruch. Um diese Zeit trafen aber mehre Umstände zusammen, die dem Bischofe zu Rom den Weg zur allgemeinen Kirchenherrschaft bahnten. (S. Hierarchie.) Dahin gehörten die Entstehung neuer Kirchen in Deutschland, welche, wie früher die britannischen, durch seine Missionare, namentlich Bonifaz (s. d.) gegründet, ihm gleich anfangs unterworfen wurden; ferner die politische Verwirrung und der Wechsel der Regierungen in Italien und Frankreich; die zwischen 829—857 zum Vorschein kommenden Decretalen (s. d.) des falschen Isidorus; der Zwiespalt der oriental. und occidental. Kirche, der die letztere immer fester an ihre Wortführer und Geschäftsträger, die Päpste, band; und endlich die persönliche Überlegenheit mehrer Päpste über ihre Zeitgenossen. So hatten schon im 5. Jahrh. Leo der Große (s. d.), im 6. Gregor der Große (s. d.) und im 8. Leo III., der Karl den Großen krönte, dem päpstlichen Namen ein Ansehen verschafft, gegen welches die Patriarchen des Orients nichts mehr und die Fürsten nur wenig vermochten. Papst Nikolaus I., der sich zuerst förmlich krönen ließ, konnte es bereits wagen, den König Lothar II. von Lothringen 865 mit Buße zu belegen und die Bischöfe von Trier und Köln abzusetzen, und noch weiter ging Johann VIII., der über die Kaiserkrone verfügte, die er 875 Karl dem Kahlen reichte. Die dann eintretende mehr als hundertjährige Verwilderung und Entweihung des heiligen Stuhls, welche unter dem Einflusse des markgräflichen Hauses Toscana 904 mit Sergius III. begann und durch ruchlose Günstlinge und Verwandte der berüchtigten Markgräfinnen Theodora und Marozia (s. d.), wie Johann XII. und Benedict IX., fortgepflanzt wurde, ja selbst das Ärgerniß, daß 1045 drei Päpste zugleich herrschten, vermochten dem Einflusse der röm. Curie keinen wesentlichen Eintrag mehr zu thun. Die Roheit des Zeitalters bedeckte diese Schändlichkeiten, aus deren Dunkel die Regierung Sylvester's II. (s. d.), gest. 1003, ehrwürdig hervorleuchtete. Die mit dem Verfalle der Karolingischen Dynastie in Frankreich und Deutschland einreißende Verwirrung gab dem Ehrgeize der Päpste immer größern Spielraum; selbst seine während jener Zerrüttungen und Parteiungen Roms schwer verletzte Würde und Unabhängigkeit von dem röm. Adel und Volke erhielt der heilige Stuhl durch die Constitution wieder, mit welcher Nikolaus II. 1059 die Papstwahl (s. d.) in die Hände des Cardinalcollegiums legte und aller Einwirkung der Laien entzog.

Von jetzt an sah man eine Reihe thatkräftiger Kirchenregenten auf dem päpstlichen Stuhle; so namentlich **Gregor** VII. (s. d.), 1073—85, der den Plan einer kirchlichen Universalmonarchie durchzuführen begann; Urban II., 1088—99, der, obschon wiederholt durch den Gegenpapst Clemens III. aus Rom vertrieben, dennoch mit vielseitigem Einflusse und seltenem Nachdrucke regierte; Alexander III., 1159—81, der zwei Gegenpäpste überlebte und den dritten stürzte, die Könige von England und Schottland zum unbedingten Gehorsam in kirchlichen Sachen brachte, sich von Kaiser Friedrich I. die Steigbügel halten ließ und die Verfassung der Papstwahl fest bestimmte; und Innocenz III., 1198—1216, der das Papstthum auf den höchsten Gipfel der Macht und Würde brachte. Was die Päpste früherer Jahrhunderte nur in einzelnen Fällen versucht hatten, machten diese großen, ihrer Zeit weit überlegenen Männer durch dreistes Umsichgreifen und beharrliches Fortschreiten in Einem Geiste zur Regel. Sie knüpften die Geistlichkeit des westlichen und mittlern Europa durch die Einführung einer neuen Eidesformel, des sogenannten **Glaubenseides** (s. d.), durch die Nöthigung zum **Cölibat** (s. d.) und durch die Investitur (s. **Belehnung**), welche den Lehnsverband der Bischöfe mit ihren Fürsten trennen mußte, gleich Vasallen und eignen Beamten mit unauflöslichen Banden an ihren Stuhl; sie brachten mittels ihrer **Legaten** (s. d.) und **Nuntien** (s. d.) das bischöfliche Recht der Entscheidung in kirchlichen und Ehesachen und das ausschließende Heiligsprechungsrecht in ihre Gewalt, und gaben der päpstlichen Würde dadurch das Gewicht der einzigen Weihebehörde in der Welt, von welcher alle geistliche Gewalt und Amtsbefugniß ausgehe. Die gesammte Kirche selbst machten sie sich endlich als Vorsitzer der **Concilien** (s. d.) und Nationalsynoden, deren Beschlüsse nur durch päpstliche Bestätigung gültig werden sollten, und durch die nach und nach immer kühner hervortretende Behauptung der Untrüglichkeit ihrer Aussprüche (s. **Infallibilität**) völlig unterthan, und schufen sich durch den klugen Gebrauch der Mönchsorden, besonders der **Bettelmönche** (s. d.), eine geistliche Miliz, die, weil diesen Orden die **Inquisition** (s. d.), das Beicht- und Predigtwesen und der öffentliche Unterricht auf Schulen und Universitäten in die Hände fielen, das geschickteste Werkzeug ihrer Politik und eine der stärksten Stützen ihrer Macht geworden ist.

Das Gelingen dieser Fortschritte zur unumschränkten geistlichen Oberherrschaft gab ihnen den Muth, auch nach der weltlichen Souverainetät zu streben. Doch sind die weltlichen Hoheitsrechte des Papstes viel spätern Ursprungs, als die röm. Hofschriftsteller behauptet haben. Die Schenkung Konstantin's des Großen ist eine anerkannte Erdichtung; durch Pipin's Schenkung (s. **Kirchenstaat**) erhielt der Papst nur das dominium utile, d. h. die Nutzung der ihm anvertrauten Ländereien, wurde aber dadurch Vasall der fränk. Könige und dann der deutschen Kaiser, welche die landesherrlichen Rechte über das päpstliche Gebiet ohne Widerspruch ausübten und bis in das 12. Jahrh. keine Papstwahl ohne ihre Bestätigung gelten ließen. Erst Innocenz III. setzte es durch, daß Rom, die Marken und die Mathildischen Erbgüter (s. **Mathilde**) ihm als souverainem Landesherrn 1198 huldigten, womit auch der letzte Schatten kaiserlicher Gewalt über Rom und den Papst verschwand. Günstige Gelegenheiten hatten dem päpstlichen Stuhle schon früher mehre Königreiche zinsbar gemacht. In dieser Abhängigkeit befanden sich England, seit es sich zum Christenthum bekehrt hatte, Polen und Ungarn seit dem 11. Jahrh., die Bulgarei und Aragonien seit dem Anfange des 13. Jahrh., das Königreich beider Sicilien, dessen normann. Beherrscher bereits Lehnsträger des Papstes waren, seit 1265, wo Clemens IV. dasselbe dem Hause Anjou gab; ja selbst der Orient würde unter die röm. Herrschaft gekommen sein, wenn der Erfolg der **Kreuzzüge** (s. d.), die ohnehin im Abendlande manche den Päpsten vortheilhafte Unordnung des bürgerlichen Wesens und Privateigenthums veranlaßten, weniger vorübergehend gewesen wäre. Innocenz III. durfte Könige, wie z. B. Johann von England, ab- und einsetzen und alle Welt mit seinen Bannstrahlen bedrohen; Kaiser Otto IV. nannte sich von Gottes und des Papstes Gnaden; die Könige hießen des Papstes Söhne; und die Furcht vor den Folgen des **Interdicts** (s. d.), das der Papst als Statthalter Christi über ungehorsame Fürsten und ihre Reiche aussprach, die Empörungslust der Vasallen gegen die Fürsten, die schlechtgeordnete Verfassung der Staaten und die großen Mängel der Gesetzgebung unterwarfen die Regenten jener Zeit von selbst

der Vormundschaft eines Herrn, dessen Hof die Wiege der neuen Staatsklugheit und dessen Macht und Ansehen durch die Waffen des Geistes unter dem Schutz der öffentlichen Meinung und des Aberglaubens unwiderstehlich waren. Nicht mit Unrecht wurde daher seitdem das Papstthum eine Universalmonarchie genannt.

In der That war auch dieses Priesterregiment zur Gewöhnung noch roher Fürsten und Völker an Gesetzlichkeit und christliche Sitten wohlthätig genug, um in einer Zeit, wo Rechte erst entstanden, der Rechtsgründe entbehren zu dürfen. Frankreich war es, das zuerst mit Erfolg gegen den Papst in die Schranken trat. An Philipp dem Schönen fand Bonifaz VIII. (s. d.), einer der übermüthigsten Päpste, seinen Meister, und von Clemens V. an mußten seine Nachfolger ihre Residenz in Avignon nehmen (1307—77), wo sie nun ganz unter franz. Einflusse standen. Schon hierdurch mußte nothwendigerweise die Selbständigkeit der Päpste bedeutend leiden, obschon sie die Vorrechte ihres Stuhls noch fortwährend in allen Gegenden der abendländ. Christenheit ausübten. Doch tiefer sank ihr Ansehen, als 1378 neben dem ital. Papste Urban VI. von den franz. Cardinälen Clemens VII. zum Papste gewählt wurde, und jeder nicht nur seinen eigenen Einfluß auf die seiner Partei ergebenen Nationen, nämlich der italien. über Italien, Deutschland, England und die nord. Reiche, der franz. über Frankreich, Spanien, Savoyen, Lothringen und Schottland behauptete, sondern auch in ebenso unversöhnlichen Nachfolgern fortlebte. (S. Schisma.) Der offene Ämterhandel, die schändlichen Erpressungen und niedrigen Ränke, worin die meisten dieser Gegenpäpste einander überboten, gaben den Vorläufern der Reformation in England und Böhmen (s. Wicliffe, Huß und Hieronymus von Prag) gerechten Grund zu Beschwerden und zu den Foderungen einer Kirchenverbesserung. Zwar gelang es der Kirchenversammlung zu Konstanz (s. d.), die große Spaltung durch Absetzung der seit 1409 zugleich in Rom, Avignon und Pisa regierenden Päpste zu endigen; aber der 1417 an ihre Stelle gewählte alleinige Papst Martin V. (s. d.) trat in den Besitz der Rechte und der Macht seiner Vorgänger, ohne nur im entferntesten die eingerissenen Misbräuche abzustellen, und selbst die nachdrücklichen Reformationsdecrete der Kirchenversammlung zu Basel (s. d.) wurden durch die List und Beharrlichkeit des sich gegen den Willen dieses Conciliums behauptenden Papstes Eugen's IV., 1431—47, größtentheils unkräftig gemacht. Frankreich wurde schon 1438 durch die Pragmatische Sanction (s. d.) gewonnen, welche die Freiheiten der Gallicanischen Kirche (s. d.) begründete, und durch Unterhandlungen mit Eugen IV. und seinem Nachfolger, dem als Freund der alten Literatur und Beschützer der gelehrten Flüchtlinge aus Griechenland verdienten Nikolaus V., brachte Äneas Sylvius, als Gesandter Kaiser Friedrich's III. 1448 das wiener Concordat zu Stande. Weshalb aber darin den Beschwerden der deutschen Nation so wenig abgeholfen, und das päpstliche Interesse so sorgfältig wahrgenommen war, das merkten die von dem schlauen Unterhändler zur Annahme überredeten deutschen Fürsten erst dann, als dieser Cardinal und 1458 unter dem Namen Pius II. selbst Papst wurde. In diesem Concordate wurden dem Papste die Annaten (s. d.) bestätigt, das Recht, die Prälaten zu confirmiren, zugesprochen, und unter vielen andern Vorbehalten auch die sechs päpstlichen Monate gewährt, in denen der Papst, abwechselnd mit den Stiftern in den andern Monaten, die Pfründen verlieh. Durch allmälige Ausdehnung dieser Vortheile, die auch andere christliche Staaten unter andern Titeln gewähren mußten, hatten die Päpste es noch im 15. Jahrh. wieder so weit gebracht, daß ihnen unter mancherlei Namen die volle Hälfte der geistlichen Einkünfte des Occidents zufloß. Hülfe gegen die Türken war der gewöhnlichste Vorwand, unter dem man Geld foderte, doch wurde von den ungeheuern Summen, die zu diesem Zwecke zusammenflossen, nur selten für den angegebenen Zweck Etwas verwendet; denn theils mußte die Gunst der Parteien in Rom, unter welchen die alten Geschlechter der Colonna und Orsini seit lange her wetteiferten, erkauft werden, theils nahmen die Bedürfnisse der Verwandten (s. Nepotismus) so viel weg, daß für das allgemeine Beste der Christenheit nichts übrig blieb. Auf den höchsten Punkt trieb die Begünstigung seiner Familie Alexander VI. (s. d.), 1492—1503, dessen Staatskunst der Religion und Moral ebenso fremd war wie sein Leben. Sein Nachfolger Julius II., 1503—13, aber wendete alle seine Kräfte auf den Krieg mit Frankreich, in welchem er selbst

Digitized by Google

sein Heer ritterlich anführte. Zum Glück für ihn und seinen Nachfolger Leo X. (s. d.) wurde Kaiser Maximilian I. durch äußere Umstände und endlich durch den Tod gehindert an der Ausführung seines Projects, die päpstliche und kaiserliche Krone auf seinem Haupte zu vereinigen.

Durch den Umstand, daß Östreich, Frankreich und Spanien um die Lombardei und Neapel kämpften und sich daher wechselseitig um die Freundschaft des Papstes bewarben, hatte dessen politische Bedeutung gegen das Ende des 15. Jahrh. von neuem sich bedeutend gehoben, als der nicht mehr niederzuhaltende Zeitgeist ein Ereigniß herbeiführte, an welchem Leo's X. Staatskunst scheiterte. (S. Reformation.) Luther (s. d.), Zwingli (s. d.) und Calvin (s. d.) traten als Herolde einer Opposition hervor, die fast die Hälfte des Occidents vom Papste losriß, während ihn zugleich die Politik Karl's V. mehr und mehr in den Hintergrund stellte. Was frühere Jahrhunderte dem Papste zugestanden hatten, bestätigte das Tridentinische Concil (s. d.), und um den päpstlichen Stuhl trat als eine Schutzwache die Gesellschaft Jesu (s. Jesuiten), die die Spuren der Reformation in den katholisch gebliebenen Staaten zu vertilgen, und was in Europa verloren worden war, durch Missionen (s. d.) unter den Heiden zu ersetzen strebte. Das gesunkene Ansehen konnte aber weder diese Stütze noch eine Reihe schlauer Päpste auf die Dauer herstellen. Es folgten auf dem päpstlichen Stuhle Clemens VII., 1523—34; Paul III., gest. 1549, der seinem Hause Parma und Piacenza erwarb; Paul IV., gest. 1559; der mönchisch-kirchliche Pius IV., gest. 1565, der den hussitischen Böhmen den Kelch bewilligte; Pius V., gest. 1572, der die Bulle In coena domini (s. d.) erließ; Gregor XIII., gest. 1585, dem wir den verbesserten (Gregorianischen) Kalender verdanken; der als Regent große Sixtus V. (s. d.), gest. 1590; Clemens VIII. (s. d.), der 1598 Ferrara zum Kirchenstaate schlug; der gelehrte Urban VIII., gest. 1644, der Urbino erwarb und Galilei die Behauptung, daß die Sonne sich um die Erde bewege, abschwören ließ. Sie Alle vermochten nicht das alte Ansehen eines päpstlichen Stuhls wiederherzustellen, auf dem in der Regel nicht die Religion, sondern die Politik des Eigennutzes und der Herrschsucht und im 16. Jahrh. auch meist die Schwäche und Beschränktheit regierte. Vergebens erneuerte man in Rom die Sprache Gregor's VII. und Innocenz' III.; auch in katholischen Staaten wurde der Unterschied der kirchlichen Angelegenheiten von den politischen schon deutlich genug begriffen, um die Einschränkungen des päpstlichen Einflusses auf die erstern in der Ordnung zu finden. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurde kein deutscher Kaiser mehr vom Papste gekrönt; die Fürsten, die ihm seine Politik abgelernt hatten, entzogen sich seiner Vormundschaft; die Nationalkirchen gewannen ihm Freiheiten ab, die er vergebens streitig machte, und der Westfälische Friede (s. d.), den der Papst zwar nicht anerkannte, gab einer Duldung, die mit den Grundlehren des Papismus im geraden Widerspruche stand, eine öffentliche, von allen europ. Mächten verbürgte Geltung.

Unter solchen Umständen konnte nicht mehr von Erweiterung der päpstlichen Macht, sondern nur von Anstalten gegen ihren gänzlichen Verfall die Rede sein, und der Statthalter Christi, der, da er anfing, sich den Knecht der Knechte zu nennen, Herr aller Herren wurde, mußte sich nun in die Rolle eines Unterdrückten fügen. Der Jansenismus (s. Jansen) raubte dem Papste einen bedeutenden Theil der Niederlande; seine Bullen galten außer dem Kirchenstaate nichts mehr ohne die Genehmigung der Fürsten; die Abgaben aus fremden Reichen gingen immer sparsamer ein; in Frankreich und bald auch in Deutschland wurde der Papst das Ziel des Witzes, und selbst die würdigen Männer, die den päpstlichen Stuhl im Laufe des 18. Jahrh. zierten, der gelehrte Lambertini, 1740—58 (s. Benedict XIV.), und der aufgeklärte Ganganelli, 1769—74 (s. Clemens XIV.), mußten die Schuld ihrer Vorfahren büßen und sich die Achtung, die diese ertrotzt hatten, durch Geduld, Nachgiebigkeit und persönliche Verdienste zu erhalten suchen. Schlimmer noch ging es ihren Nachfolgern. Pius VI. (s. d.), 1775—98, wurde nach bittern Erfahrungen über die Fortschritte der Aufklärung, gerade als der Tod Joseph's II. ihm neue Hoffnungen gab, Zeuge von der Revolution, welche die franz. Kirche von ihm losriß und ihn seiner Staaten beraubte. Pius VII. (s. d.), 1800—23, mußte seine persönliche Freiheit und den Besitz des verkleinerten Kirchenstaats 1801 durch ein zweideutiges Concordat mit

Bonaparte und durch schmähliche Erniedrigungen erkaufen, um 1809 Beides zu verlieren. Er verdankte seine Wiederherstellung im J. 1814 nicht seinem gegen Napoleon geschleuderten Bannstrahle, sondern der Verbindung der weltlichen Großmächte, unter welchen zwei ketzerische (England und Preußen) und eine schismatische (Rußland) sich befanden. Gleichwol erneuerte er nicht nur die Inquisition, sowie den Jesuiten- und andere geistliche Orden, sondern trat auch mit Foderungen und Grundsätzen auf, die den liberalen Ideen und den Beschlüssen seiner Befreier durchaus entgegen waren. Durch den Cardinal Consalvi (s. d.) protestirte er am 14. Juni 1815 gegen die wiener Congreßbeschlüsse, welche Avignon, Ferrara und die säcularisirten Besitzungen der katholischen Kirche in Deutschland betrafen. Ziemlich deutlich sprach sich in seiner ganzen Regierungsweise die Absicht aus, den Geist des 11. und 12. Jahrh. zurückzurufen, und die Hauptmaxime des röm. Hofs, von seinen Behauptungen und Aussprüchen nie das Mindeste bestimmt aufzugeben, sondern nur die gelegene Zeit abzuwarten. In gleichem Geiste regierten seine Nachfolger, Leo XII., 1823—29, Pius VIII., 1829—30, und insbesondere Gregor XVI. (s. d.), gest. am 1. Juni 1846. Vgl. Spittler, „Geschichte des Papstthums", herausgegeben nach dessen Vorlesungen, mit Anmerkungen von Gurlitt, vervollständigt von Paulus (Heidelb. 1826) und Ranke, „Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh." (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1837—39).

Schließlich geben wir der bequemern Übersicht wegen ein chronologisches Verzeichniß sämmtlicher Päpste mit Einschaltung der Zeit, in der sie regiert haben, wobei wir diejenigen, deren Existenz zweifelhaft ist, in Parenthesen einschließen. Linus, der Nachfolger des Petrus (66—78), Anacletus (79—91), Clemens I. (91—100); — Evaristus (100—109), Alexander I. (109—119), Sixtus I. (119—127), Telesphorus (127—139), Hyginus (139—142), Pius I. (142—157), Anicetus (157—168), Soter (168—177), Eleutherius (177—193), Victor I. (193—202); — Zephyrinus (202—218), Calixtus (219—222), Urban I. (223—230), Pontianus (230—235), Anterus (235—236), Fabianus (236—250), Cornelius (251—252), Lucius I. (252—253), Stephanus I. (253—257), Sixtus II. (257—258), Dionysius (259—269), Felix I. (269—274), Eutychianus (275—283), Cajus (283—296), Marcellinus (296—304); — Marcellus (308—310), Eusebius (310—311), Miltiades oder Melchiades (311—314), Sylvester (314—335), Marcus (336), Julius I. (337—352), Liberius (352—366), Damasus (366—384), Siricius (384—398), Anastasius (398—401); — Innocenz I. (402—417), Zosimus (417—418), Bonifaz I. (418—422), Cölestin I. (422—432), Sixtus III. (432—440), Leo I. (440—461), Hilarius (461—468), Simplicius (468—483), Felix II. (483—492), Gelasius I. (492—496), Anastasius II. (496—498), Symmachus (498—514); — Hormisdas (514—523), Johann I. (523—526), Felix III. (526—530), Bonifaz II. (530—532), Johann II. (533—535), Agapetus (535—536), Sylverius (536—537), Vigilius (537—555), Pelagius I. (555—560), Johann III. (560—573), Benedict (574—578), Pelagius II. (578—590), Gregor I. (590—604); — Sabinianus (604—606), Bonifaz III. (22. März bis 10. Nov. 607), Bonifaz IV. (608—615), Deusdedit (615—618), Bonifaz V. (619—625), Honorius I. (625—638), Severinus (28. Mai bis 1. Aug. 640), Johann IV. (640—642), Theodorus I. (642—649), Martin I. (649—655), Eugen I. (655—657), Vitalianus (657—672), Adeodatus (672—676), Donus I. (676—678), Agatho (678—682), Leo II. (682—683), Benedict II. (684—685), Johann V. (685—686), Konon (686—687), Sergius (687—701); — Johann VI. (701—705), Johann VII. (705—707), Sisinnius (18. Jan. bis 7. Febr. 708), Konstantinus (708—715), Gregorius II. (715—731), Gregorius III. (731—741), Zacharias (741—752), [Stephanus I., 752], Stephanus II. (752—757), Paulus I. (757—767), Stephanus III. (768—772), Hadrian I. (772—795), Leo III. (795—816); — Stephanus IV. (816—817), Paschalis I. (817—824), Eugen II. (824—827), Valentinus (Aug. bis Oct. 827), Gregor IV. (827—844), Sergius II. (844—847), Leo IV. (847—855), Benedict III. (855—858), Nikolaus I. (858—867), Hadrian II. (867—872), Johann VIII. (872—882), Martin II. (882—884), Hadrian III. (884—885), Stephan V. (885—891), Formosus (891—896), Bonifaz VI. (im Apr.

896), Stephan VI. (896—897), Romanus (897—898), Theodor II. (Jan. 898), Johann IX. (898—900); — Benedict IV. (900—903), Leo V. (Oct. bis Nov. 903), Christoph (903—904), Sergius III. (904—911), Anastasius III. (911—913), Landus (913—914), Johann X. (914—928), Leo VI. (928—929), Stephan VII. (929—931), Johann XI. (931—936), Leo VII. (936—939), Stephan VIII. (939—942), Martin III. (942—946), Agapetus II. (946—955), Johann XII. (956—963), Leo VIII. (963—965), [Benedict V., 964—965], Johann XIII. (965—972), Benedict VI. (972—974), [Bonifaz VII., 974], Donus II. (974—975), Benedict VII. (975—983), Johann XIV. (983—984), [Johann XV., 984—985], Johann XVI. (985—996), Gregor V. (996—999), [Johann XVII., 996—997], Sylvester II. (999—1003); — Johann XVIII. (11. Juni bis 7. Dec. 1003), Johann XIX. (1003—9), Sergius IV. (1009—12), Benedict VIII. (1012—24), Johann XX. (1024—33), Benedict IX. (1033—48), Gregor VI. (1044—46), Clemens II. (1046—47), Damasus II. (1048), Leo IX. (1048—54), Victor II. (1055—57), Stephan IX. (1057—58), [Benedict X., 1058—59], Nikolaus II. (1058—61), Alexander II. (1061—73), Gregor VII. (1073—85), [Clemens III., 1084], Victor III. (1086—87), Urban II. (1088—99), Paschalis II. (1099—1118); — Gelasius II. (1118—19), Calixt II. (1119—24), Honorius II. (1124—30), Innocenz II. (1130—43), Cölestin II. (1143—44), Lucius II. (1144—45), Eugen III. (1145—53), Anastasius IV. (1153—54), Hadrian IV. (1154—59), Alexander III. (1159—81), [Victor IV., 1160—64], Paschalis III. (1164—68), Calixt III. (1168—78), Innocenz III. (1178—80), Lucius III. (1181—85), Urban III. (1185—87), Gregor VIII. (1187), Clemens III. (1187—91), Cölestin III. (1191—98), Innocenz IV. (1198—1216); — Honorius III. (1216—27), Gregor IX. (1227—41), Cölestin IV. (1241), Innocenz V. (1243—54), Alexander IV. (1254—61), Urban IV. (1261—64), Clemens IV. (1265—68), Gregor X. (1271—76), Innocenz VI. (1276), Hadrian V. (1276), Johann XXI. (1276—77), Nikolaus III. (1277—80), Martin IV. (1281—85), Honorius IV. (1285—87), Nikolaus IV. (1288—94), Cölestin V. (1294), Bonifaz VIII. (1294—1303); — Benedict XI. (1303—4), Clemens V. (1305—14), Johann XXII. (1316—34), Benedict XII. (1334—42), Clemens VI. (1342—52), Innocenz VII. (1352—62), Urban V. (1362—70), Gregor XI. (1370—78), Urban VI. (1378—89), Bonifaz IX. (1389—1404); — Innocenz VIII. (1404—6), Gregor XII. (1406—17), [schismatische Päpste in Avignon Clemens VII., 1378—94; Benedict XIII., 1394—1409; in Pisa Alexander V., 1409—10, und Johann XXIII., 1410—15], Martin V. (1417—31), Eugen IV. (1431—47), [Felix V., 1439—49], Nikolaus V. (1447—55), Calixt III. (1455—58), Pius II. (1458—64), Paulus II. (1464—71), Sixtus IV. (1471—84), Innocenz IX. (1484—92), Alexander VI. (1492—1502); — Pius III. (1503), Julius II. (1503—13), Leo X. (1513—21), Hadrian VI. (1522—23), Clemens VII. (1523—34), Paul III. (1534—49), Julius III. (1550—55), Marcellus II. (1555), Paul IV. (1555—59), Pius IV. (1559—65), Pius V. (1566—72), Gregor XIII. (1572—85), Sixtus V. (1585—90), Urban VII. (1590), Gregor XIV. (1590—91), Innocenz X. (1591), Clemens VIII. (1592—1605); — Leo XI. (1605), Paul V. (1605—21), Gregor XV. (1621—23), Urban VIII. (1623—44), Innocenz XI. (1644—55), Alexander VII. (1655—67), Clemens IX. (1667—69), Clemens X. (1670—76), Innocenz XII. (1676—89), Alexander VIII. (1689—91), Innocenz XIII. (1691—1700); — Clemens XI. (1700—21), Innocenz XIV. (1721—24), Benedict XIII. (1724—30), Clemens XII. (1730—40), Benedict XIV. (1740—58), Clemens XIII. (1758—69), Clemens XIV. (1769—74), Pius VI. (1775—99); — Pius VII. (1800—23), Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—31), Gregor XVI. (1831—46) und Pius IX., geb. am 13. Mai 1792, erwählt am 16. Juni 1846.

Papstwahl. In den frühesten Zeiten der christlichen Kirche hatte wie anderwärts, so auch in Rom das Volk an der Wahl des Bischofs großen Antheil. Seit dem 10. Jahrh. stand die Papstwahl ganz unter dem Einflusse des röm. Adels, bis 1059 Nikolaus II. den Cardinälen allein das Recht zusprach, den Papst zu erwählen, der nach einer spätern Be-

stimmung dem Cardinalscollegium angehören mußte. Dabei behaupteten die deutschen Kaiser bis ins 12. Jahrh. sich in dem Rechte, den gesetzlich erwählten Papst zu bestätigen. Erst Papst Alexander III. gab 1179 die genauern Bestimmungen der Papstwahl, die, von Gregor X., Julius II., Pius IV., Gregor XV., Urban VIII. und Clemens XII. vervollständigt, im Wesentlichen noch gegenwärtig gelten. Sofort nach dem Tode eines Papstes begibt sich der Cardinal Camerlengo in Amtstracht und Ceremonie in den päpstlichen Palast, um über den Todesfall und die Identität der Person ein Instrument aufzunehmen; zugleich nimmt er von dem Maestro di Camera den päpstlichen Siegelring (s. Fischerring) sowie alle übrigen Siegel in Empfang. Nachdem Solches geschehen, wird das Ereigniß dem Volke durch das Läuten einer nur zu diesem Zwecke auf dem Capitolium vorhandenen Glocke, in welches alsbald alle Glocken in ganz Rom einstimmen, sowie durch den Donner des Geschützes verkündet, nach den fremden Höfen aber und an die auswärtigen Cardinäle Courriere entsendet. Sofort müssen alle Verwandte des Verstorbenen den Vatican und das Quirinal verlassen. Vom Cardinalcollegium werden für den Cardinal Camerlengo drei Beistände, ein Cardinalbischof, ein Cardinalpriester und ein Cardinaldiakon, gewählt, die aller drei Tage wechseln und mit denen er bis zur Wahl des neuen Papstes die oberste Gewalt ausübt. Auch kann er während der Sedisvacanz Geld schlagen lassen. Vierundzwanzig Stunden nach dem Tode wird die päpstliche Leiche geöffnet und einbalsamirt und das Herz in einem verschlossenen Wagen in die Kirche des heil. Vincenz und Anastasius gebracht und in dem von Benedict XIV. für seine Nachfolger errichteten Grabmal beigesetzt. Der Körper selbst wird in einem der päpstlichen Gemächer auf dem Paradebette ausgestellt, beim Einbruch der Nacht des dritten Tags aber aus dem Quirinal in feierlichem Zuge nach dem Vaticanischen Berge gebracht und in der Sixtinischen Kapelle auf dem Paradebett ausgestellt. Am folgenden Morgen begeben sich sämmtliche Kleriker der Peterskirche, die Cardinäle und Prälaten nach der Sixtinischen Kapelle und nach abgehaltenen Ceremonien tragen acht Priester von St.-Peter den Leichnam in die Kirche hinab, wo er in der Sacramentskapelle so aufgestellt wird, daß die Füße ein wenig durch das Gitter hindurchragen, um während der nun folgenden drei Tage von den Gläubigen geküßt werden zu können. Am Abende des dritten Tags wird der Leichnam von Cardinälen unter großer Feierlichkeit in die gegenüberliegende Chorkapelle gebracht, von einem Erzbischof absolvirt, sodann in drei Särge verschlossen und endlich in die Nische über die Thüre eingemauert, wo er so lange bleibt, bis dem Verstorbenen ein Mausoleum errichtet ist oder durch den Tod seines Nachfolgers eine Umstellung nöthig wird. Mit der Aufstellung der Leiche in der Sacramentskapelle beginnen die sogenannten Neuntage (Novendiali), die der Todtenfeier des Papstes bestimmt sind. An den sechs ersten singen jeden Morgen die Cardinäle ein Requiem; an den drei letzten werden dem Verstorbenen auf dem in der Mitte von St.-Peter errichteten großen Katafalk täglich fünf Absolutionen ertheilt; vor der letzten hält einer der vornehmern Prälaten eine Leichenrede. Am dritten Tage nach dem Ableben des Papstes beginnen die zehn Congregationen der Cardinäle, die sich mit den zur Wahl nöthigen Vorrichtungen zu beschäftigen haben. In der ersten werden nach Vorlesung der Bullen hinsichtlich der Papstwahl durch den Cardinal Camerlengo der Fischerring sowie die übrigen Siegel des Papstes zerbrochen. Die folgenden beschäftigen sich mit den Anordnungen in Betreff des Baus des Conclave, dem Verzeichniß der in dasselbe einzuschließenden Personen u. s. w. In der neunten werden drei Cardinäle erwählt, um das Verschließen und die Führung der materiellen Geschäfte während der Dauer des Conclave zu überwachen; in der zehnten erscheinen die Gesandten der fremden Höfe und die Deputationen der einzelnen Städte des Kirchenstaats, um in einfacher Rede die Cardinäle zu ermahnen, ein würdiges Haupt zu wählen. Unter Absingung des Veni creator spiritus zieht sodann das ganze Cardinalcollegium paarweise in zahlreicher Begleitung nebst der nöthigen Bedienung in das Conclave (s. d.). Wo dasselbe errichtet werden soll, hängt vom Beschlusse des Cardinalcollegiums ab; gewöhnlich ist es im Vatican, doch haben neuerdings mehre Papstwahlen auf dem Quirinal stattgefunden. Das Conclave besteht aus breternen Zellen, 12 F. lang und 18 F. breit, mit einem Zwischenraume je von einem Fuße zwischen den einzelnen Zellen. Umgeben ist es mit einer Mauer, die ein einziges Eingangsthor mit einem einzigen

kleinen Fenster hat. Wie alle Zugänge zu der obern Etage über dem Conclave sorgfältig vermauert sind, so hat auch die Ringmauer im Ganzen nur vier Öffnungen, durch welche den Cardinälen Speisen und was sie sonst nöthig haben, gereicht werden, die aber außerdem wie die ganze Umgebung scharf bewacht werden. Die oberste Aufsicht über das Conclave haben der Oberhofmeister, der zugleich Gouverneur von Rom ist, und der Erbmarschall (Principe Chigi). Während der ganzen Dauer des Conclave sitzt der Cardinal Camerlengo mit den ihm beigeordneten Cardinälen den Tag über zu Gericht, und täglich singen Processionen in der Nähe des Conclave das Veni creator spiritus. Am Abend des ersten Tags nach dem Eintritt in das Conclave müssen auf ein gegebenes Zeichen alle nicht dahin gehörige Personen dasselbe verlassen, worauf die Thür nach innen und nach außen mit je zwei Schlüsseln verschlossen wird, von denen die innern der Camerlengo und Oberhofmeister, die äußern der Erbmarschall an sich nehmen. Am folgenden Tage ertheilt ein von den Cardinälen erwählter Ausschuß den fremden Gesandten und andern Deputirten der Stadt durch das Fenster in der Thüre Audienz. In der Sixtinischen Kapelle, wenn das Conclave im Vatican ist, versammeln sich vom vierten Tage an die Cardinäle täglich zweimal zur Wahl des neuen Papstes, die durch Abstimmung mittels besonderer Zettel erfolgt. Zu einer gültigen Wahl gehören zwei Dritttheile der Stimmen. Hat Keiner die nöthige Stimmenzahl, so werden die Zettel zu einer bestimmten Stunde in einem eigens dazu bestimmten Kamine verbrannt, und der aus dem Schornstein aufsteigende Rauch ist das Zeichen, daß die Wahl noch zu keinem Resultate geführt habe. Da Östreich, Frankreich und Spanien aus früher Zeit das Recht haben, gegen einen Cardinal, auf welchen die Wahl zu fallen den Anschein hat, zu protestiren, so beauftragt derjenige Gesandte, welcher von diesem Rechte Gebrauch zu machen bevollmächtigt ist, einen der Cardinäle mit dem votum exclusivum, welches, wenn es nicht erfolglos sein soll, dann abgegeben werden muß, wenn der auszuschließende Cardinal bereits so viel Stimmen hat, daß ihm zur gesetzlichen Zahl nur noch eine Stimme fehlt, in welchem Falle sofort die weitere Stimmauszählung aufhört und die Zettel verbrannt werden. Inzwischen erfolgt die Wahl, die gegenwärtig der Praxis nach nur auf Italiener sich richtet, auch zuweilen durch Acclamation, wo man dann eine gewisse Inspiration des Cardinalcollegiums annimmt. Ist die Wahl erfolgt und hat der Gewählte dieselbe angenommen und den Namen genannt, den er als Papst führen will, wobei er aber von dem Namen Petrus absehen muß, so wird er mit dem päpstlichen Ornat bekleidet und ertheilt dann dem Cardinalcollegium den ersten Segen. Hierauf empfängt er die Huldigung von sämmtlichen Cardinälen und durch den Cardinal Camerlengo den Fischerring, den er jedoch sofort dem Ceremonienmeister übergibt, um den von ihm angenommenen Namen eingraben zu lassen. Der erste Cardinaldiakon, nachdem er den Eid des Gehorsams geleistet, eilt auf die Gran Loggia der Peterskirche, oder wenn die Wahl im Quirinal gehalten wird, auf dessen Balcon, um dem Volke die Wahl zu verkündigen. Hierauf wird unter Begleitung sämmtlicher Cardinäle der Papst nach der Peterskirche getragen, wo er vor dem Altar unter Absingung des Te Deum laudamus die Adoration der Cardinäle empfängt. Am Schlusse ertheilt er dem Volke den ersten Segen, dann wird er, nachdem er den päpstlichen Ornat abgelegt, nach dem von ihm zu seiner Residenz gewählten Palaste getragen, während gleichzeitig auch alle Cardinäle in ihre Wohnungen zurückkehren. In den beiden folgenden Nächten ist die Stadt erleuchtet und auf den öffentlichen Plätzen brennen Freudenfeuer.

Papüas oder Papus, auch Negritos und Australneger nennt man den Menschenstamm, welcher, ein Mittelglied zwischen der malaiischen und der Negerrace bildend, hauptsächlich das Festland von Australien (s. d.) und die ganze Reihe der westaustral. Inseln von Neuguinea bis Neucaledonien bewohnt, dann aber auch zerstreut und meist ins Innere der Gebirge zurückgedrängt auf den Inseln Südasiens, ja auch in einigen Gegenden Vorder- und Hinterindiens, insbesondere auf den Andamaneninseln, in Malakka, den siamesischen Malaienlanden und vielen Inseln des hinterind. Archipels vorkommt, wo er wahrscheinlich als die Urbevölkerung anzusehen ist, die nach und nach von andern höher stehenden Stämmen vertilgt oder in unzugängliche Gegenden zurückgedrängt wurde, zum Theil sich wol auch mit ihnen vermischte, um Zwitterstämme zu bilden. Obwol hinsichtlich der Schädelbildung von den eigentlichen Negern verschieden, ähneln die Papuas

ihnen doch hinsichtlich der Hautfarbe und zum Theil auch hinsichtlich des wolligen Haars, und daher der Name Papuas, der im Malaiischen Kraushaarige bedeutet. Was die Stufe der Bildung betrifft, auf der die Papuas sich befinden, so kann man wol sagen, daß sie zu den am tiefsten stehenden Völkern des Erdbodens gehören, obschon sich unter ihnen in körperlicher wie geistiger Beziehung manche Abschattungen geltend machen und manche ihrer Völkerschaften oder Horden den andern körperlich und geistig überlegen sind. Die meisten von ihnen leben aber zur Zeit in einem Zustande der Roheit und Wildheit, der noch keine gesellschaftliche oder politische Verbindung ahnen läßt. Weder Ackerbauer noch Hirten, kaum eigentliche Jäger und Fischer, erhalten sie sich meist nur von Dem, was ihnen der Zufall bietet, und leben in einzelnen Familien oder Horden ganz außer aller Gemeinschaft und Verbindung unter sich und mit andern Stämmen, weshalb auch ihre Sprache in die verschiedenartigsten Mundarten gespalten ist. Kleidungsstücke haben sie nur wenig; bis auf einen Gürtel, der ihnen selten fehlt, gehen sie meist nackt; Mäntel von Thierfellen oder ein Schurz von Baumrinde gehören bei vielen von ihnen zu den Luxusgegenständen. Nur jene groteske Körpermalerei, mit der sie sich zu schmücken glauben, obschon sie durch sie nur noch abschreckender werden, als sie schon von Natur sind, wird selten bei ihnen vermißt. Kriege, oder vielmehr einzelne Kämpfe, sind häufig unter ihnen. Wie alle Wilde lieben sie Gesang und Tanz. Sie sind nicht ganz ohne religiöse Vorstellungen, namentlich haben mehre der vorgeschrittenern Horden unter ihnen auf einigen der westaustral. Inseln ausgebildetere religiöse Ansichten, mit bestimmten religiösen Gebräuchen und Übungen, welche, wie einige andere Erscheinungen in ihrem Leben, mit ihrem jetzigen Culturzustande ganz unvereinbar erscheinen, wenn man darin nicht die Spuren einer frühern höhern Bildung erkennen will. Die Vielweiberei ist bei den meisten ihrer Horden erlaubt, jedoch ihrer Armuth wegen nur bei Einzelnen in Gebrauch.

Papyrographie nennt man die Kunst, welche statt der Lithographiesteine zum Steindrucke sich eines mit einer künstlichen Masse überzogenen Papiers bedient. Sennefelder erfand diese Kunst im J. 1817, indem er starkes Papier mit einer Mischung von Kreide, Leinöl, Metalloxyden und Thon überzog. Diese künstlichen Platten leisteten dieselben Dienste wie die natürlichen Steine; doch dürften sie wol erst vollständig in Aufnahme kommen, wenn letztere seltener werden, obschon sie manche Vortheile darbieten. Denselben Namen gab auch Manne in Frankreich im Jahre 1841 seiner Erfindung, gravirte Metallplatten und Holzschnitte durch Papierplatten zu ersetzen. Das Verfahren dabei ist noch geheim, doch sind auch keine besondern Anwendungen desselben bekannt geworden.

Papyrus, s. Papier.

Pär (Fernando), ein bekannter Operncomponist, geb. 1771 zu Parma, ein Schüler des Neapolitaners Ghiretti, brachte bereits in seinem elften Jahre zu Venedig seine erste Oper „Circe" und zwar mit vielem Beifall zur Aufführung und besuchte hierauf die Hauptstädte Italiens. Der Herzog von Parma, sein Pathe, gab ihm einen Jahresgehalt, und erlaubte ihm, 1795 wegen der Kriegsunruhen nach Wien zu gehen, wo P. 1798 als Componist beim Nationaltheater, seine Gattin aber als erste Sängerin bei der ital. Oper angestellt wurde. Zur weitern Verbreitung seines Ruhms trug besonders bei seine Oper „Camilla" (1799), die auf allen deutschen Bühnen gegeben wurde. Im J. 1802 wurde er bei der Hofkapelle in Dresden als Kapellmeister und seine Gattin als erste Sängerin bei der Oper angestellt. Nach der Schlacht bei Jena veranlaßte ihn Napoleon, nebst seiner Gattin ihm nach Posen und Warschau zu folgen. Nach dem tilsiter Frieden traten Beide in des Kaisers Dienste; P. wurde Director der ital. Oper, unter Karl X. Generaldirector der Kapelle, später Inspector und Professor am Conservatorium in Paris und starb daselbst am 3. Mai 1839. Alle seine Compositionen sind reich an Melodien, gesangvoll, lebhaft und mit Effect instrumentirt, aber ohne tiefen innern Zusammenhang und gründliche Charakteristik, sodaß man ihn als Vorläufer Rossini's ansehen kann, den er jedoch im gründlichen Satze übertraf. Seine besten Opern, nächst der „Camilla", sind „Sargino", „Griselda", „Leonora", „Achille", „I fuorusciti" („Die Wegelagerer"), „Sofonisbe", „Dido", „Agnese" und „Olinte e Sofronia"; außerdem hat er mehre Romanzen, Canzonen und Duette mit Clavierbegleitung componirt.

Pará, eine Präsidentschaft von 50800 □M. Oberfläche, welche den größten Theil des nördlichen Brasiliens, und hiermit das größte Stromgebiet der Welt, nämlich das des Amazonas oder Marañon (s. d.) umfaßt. Der Boden ist eben und nur an den äußersten Grenzen etwas hügelig; Sandstein ist fast die einzige geognostische Bildung. Die Fruchtbarkeit der stellenweise 20 F. dicken Humusschicht ist unglaublich groß, aber nur an wenigen Orten vom Menschen erprobt worden; denn die Unterbrechung weniger natürlicher Grasflächen abgerechnet, deckt ein ungeheurer Urwald das ganze Land. Die zahllosen Flüsse, unter welchen sehr viele schiffbar sind, bilden die einzigen Verbindungswege der dünn verstreuten Bevölkerung und werden dereinst die Begründung mächtiger Staaten vermitteln. Das Klima ist durchschnittlich gesund, der Reichthum an natürlichen Producten sehr groß, die Zukunft dieses Wunderlandes überhaupt eine vielversprechende. Dennoch eignet es sich nicht zur Colonisirung durch Nordeuropäer. Außer der Stadt Pará, die 1615 gegründet wurde, einem lebhaften Handelsplatze, der aber durch die Aufstände seit 1833 sehr gelitten hat, und damals gegen 24000 E. zählte, sind alle andern Orte der bis an die peruan. Grenze reichenden Provinz nur unbedeutende Dörfer.

Para, eine türk. Silbermünze in der Größe eines Sechspfennigstückes, im Werthe von 3 Asper, oder etwa 5½ Pfennig, hat auf beiden Seiten türk. Schrift. Auch gibt es Zweiparastücke, und 40 Para gehen auf den Piaster. Kupferne Para wurden von den Russen nach der Eroberung von Jassy geprägt. Sie tragen die Jahreszahlen 1772 und 1773 mit der Werthangabe 2 Para oder 3 Kopeken, sind aber sehr selten.

Parabăse oder Parabăsis, d. h. Abtreten von einer Stelle an eine andere, hieß in der alten griech. Komödie der ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der Handluug selbst eingeschaltete Theil, den der Chorführer im Namen des Dichters an die Zuschauer sprach, gewöhnlich nach dem ersten Chorgesange, wobei der Chor in der Regel eine eigene Stellung gegen das Publicum einnahm. Vgl. Kolster, „De parabasi veteris comoediae atticae parte antiquissima“ (Altona 1829).

Parăbel, griech. Parabŏle, eigentlich Nebeneinanderstellung, heißt in der Rhetorik ursprünglich ein Beispiel oder Gleichniß (s. d.), das als solches angewendet und gedeutet wird, daher parabolisch so viel als vergleichsweise. Weit häufiger aber bezeichnet man damit eine selbständige erdichtete Erzählung oder eine förmliche Gleichnißrede, die in einem durchgeführten Gleichnisse besteht und dadurch von der Fabel (s. d.) im engern Sinne sich unterscheidet, daß sie sich mehr der Wirklichkeit nähert, indem sie einen wahrscheinlichen Fall darstellt. Der Kunstwerth derselben liegt in der Einfachheit, Kürze und Bedeutung, woraus sich von selbst ergibt, daß sie, ebenso wie die Fabel, weder gesucht, schwer zu verstehen und dunkel im Sinne, noch im Ausdruck geschmückt und gedehnt sein darf. Da sie den Zweck hat, eine allgemeine Behauptung an einer einzelnen Handlung auf eine sinnlich anschauliche (symbolisch-allegorische) Weise darzustellen, so verlangt sie einen solchen Zustand des Gemüths, der uns bei der Betrachtung eines Gegenstandes ruhig verweilen läßt, und eignet sich bei dem Scheine der Popularität, den sie annimmt, auch besonders für solche Darstellungen, die eine Versammlung von gemischten Bildungsstufen voraussetzen. Sie wird also besonders im Lehrvortrage und in den dahin einschlagenden Dichtgattungen ihre Stelle finden. Die trefflichsten Gleichnißreden finden wir im Alten Testament und mehr noch im Neuen Testament, wie überhaupt die Parabel, in dem zuletzt angegebenen Sinne, dem Orient ihren Ursprung verdankt. So sind z. B. Nathan's Bußpredigt an David, die Erzählung vom verlorenen Sohne, von den Arbeitern im Weinberge, von dem ungetreuen Haushalter ausgeführte, überaus ansprechende Parabeln, welche, von dem Besondern ausgehend, auf einen höhern übersinnlichen Standpunkt erheben. Unter den Deutschen haben sich Herder (s. d.) und Krummacher (s. d.) in dieser Darstellungsart ausgezeichnet.

Parabel, in der Mathematik, heißt eine der drei krummen Linien, welche Kegelschnitte (s. d.) genannt werden, und zwar diejenige, welche entsteht, wenn man einen Kegel mit einer Ebene durchschneidet, die einer Seitenlinie desselben parallel ist; oder auch diejenige ebene krumme Linie, welche die Eigenschaft hat, daß jeder ihrer Punkte von einem gewissen festen Punkte (dem Brennpunkt) ebenso weit entfernt ist, als von einer festen geraden Linie (der Directrix). Eine durch den Brennpunkt gehende, auf der Directrix senkrecht

stehende Gerade heißt die Achse; sie theilt die Parabel in zwei einander völlig gleiche, sich ins Unendliche erstreckende Zweige oder Schenkel, welche sich allmälig immer mehr einer mit der Achse parallelen Richtung nähern. Derjenige Punkt der Parabel, in welchem sie die Achse schneidet, heißt Scheitel; er liegt in der Mitte zwischen der Directrix und dem Brennpunkte. Die Gestalt und Größe der Parabel hängt von dem Parameter (s. d.) ab. Die Benennung des Brennpunkts hat ihren Grund in der wichtigen physikalischen Eigenschaft der Parabel, daß bei einem parabolisch gekrümmten Spiegel, dessen Durchschnitt mit einer Ebene eine Parabel gibt, alle der Achse parallelen Lichtstrahlen (z. B. Sonnenstrahlen) an den Wänden des Spiegels in den Brennpunkt zurückgeworfen werden, wodurch in demselben nicht nur große Helligkeit, sondern auch große Hitze erzeugt wird, welche leicht anbrennliche Gegenstände zu entzünden vermag. (S. Brennspiegel.) Noch ist die Parabel für die Physik deshalb wichtig, weil sie die Wurflinie, d. h. diejenige krumme Linie ist, welche jeder in schräger Richtung geworfene oder geschossene Körper beschreibt oder vielmehr beschreiben würde, wenn er sich im luftleeren Raume bewegte und keinen Widerstand der Luft zu erleiden hätte. In diesem Falle würde der höchste von dem Körper erreichte Punkt der Scheitel der Parabel sein; bei einem horizontalen Wurfe oder Schusse fällt derselbe mit dem Anfangspunkte zusammen. Die größte Wurfweite oder Entfernung des herabfallenden Körpers von seinem Ausgangspunkte würde dann stattfinden, wenn die Richtung des Wurfes oder Schusses mit dem Horizont einen Winkel von 45 Graden machte. Der Widerstand der Luft macht die außerdem leichte Bestimmung des von dem geworfenen Körper zu beschreibenden Wegs sehr verwickelt und schwierig. — Die bisher besprochene Parabel heißt zum Unterschiede von andern ähnlichen parabolischen Linien, in denen allen eine gewisse Potenz der Ordinate einer niedrigern Potenz der Abscisse proportional ist, wie bei der gewöhnlichen das Quadrat der Ordinate der (ersten Potenz der) Abscisse, die Apollonische Parabel. Unter den Parabeln höherer Art, welche durch eine höhere Gleichung als eine des zweiten Grades dargestellt werden, ist die einfachste und zugleich merkwürdigste die semicubische oder Neil'sche, in welcher die dritte Potenz der Ordinate dem Quadrat der Abscisse proportional ist. Sie ist diejenige krumme Linie, die unter allen zuerst von mehren Mathematikern gleichzeitig rectificirt, d. h. ihrer Länge nach zwischen gewissen Grenzen bestimmt wurde, zugleich aber auch diejenige, auf welcher ein schwerer beweglicher Punkt in gleichem Zeitraume gleich tief fällt, sodaß der zurückgelegte Raum immer der Zeit selbst und nicht, wie beim freien Fall, ihrem Quadrate proportional ist. — Von anderer Art als die im Vorigen erklärten höhern Parabeln sind die Cartesische Parabel und die divergirenden Parabeln, beide von Newton so genannt.

Parabolischer Hohlspiegel, s. Brennspiegel.

Paraboloid oder Parabolisches Konoid heißt ein Körper, der durch die Umdrehung einer Parabel um ihre Achse entsteht. (S. Konoide.)

Parabrahma, s. Brahma.

Paracelsus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus), genannt Bombastus, war, der gewöhnlichen Meinung nach, 1493 zu Marien-Einsiedeln im Canton Schwyz geboren. Nach Andern soll er aus Gaiß, im Canton Appenzell, gebürtig gewesen sein und zu der noch daselbst bestehenden Familie Hochener gehört haben. Sein Vater, ein Arzt und Chemiker, ertheilte dem Sohne den ersten Unterricht in diesen Wissenschaften und übergab ihn dann dem gelehrten Chemiker Trithemius, Abt von Sponheim. Von diesem und von Sigismund Fugger, einem großen Laboranten, wurde er in die Alchymie eingeweiht. Unbefriedigt durch die Schulgelehrsamkeit, wanderte er aus, durchreiste einen großen Theil Europas und erwarb sich auf diesen Reisen eine nicht geringe Kenntniß in der Chemie. Sein Hauptzweck war auf die Erfindung des Steins der Weisen oder einer Universalmedicin gerichtet, dabei entdeckte er aber auch manches schätzbare Heilmittel. Auf seinen Zügen prakticirte er als Arzt und Wundarzt, und in beiden Eigenschaften wohnte er mehren Schlachten und Belagerungen bei. Einige glückliche, mit den gewöhnlichen Übertreibungen erzählte Curen machten seinen Namen in weitern Kreisen berühmt, und die Linderung, die er dem Buchdrucker Froben, der an der Gicht litt, auf einige Zeit durch sein Laudanum verschaffte, bewogen den Magistrat von Basel, ihm den dortigen Lehrstuhl der

Medicin zu übertragen. In den J. 1527 und 1528 hielt er nun in Basel Vorträge, oft in barbarischem Latein, gewöhnlich aber deutsch, wobei er hauptsächlich seine eigenen dunkeln Werke erläuterte. Öffentlich verbrannte er die Werke des Galen und Avicenna, die er für die Verderber der Physik erklärte, während er dem Hippokrates die schuldige Ehrfurcht zu erweisen schien. Mit einem wahrhaft lächerlichen Stolze suchte er sich die Alleinherrschaft in der Medicin anzumaßen. Er erwarb sich sehr bald eine Anzahl eifriger Anhänger (Paracelsisten); doch viele schreckte der Barbarismus seiner Vorlesungen zurück. Ein Streit mit dem Magistrate wegen einer zu seinem Nachtheile gegebenen Entscheidung bewog ihn, 1528 plötzlich Basel zu verlassen. Darauf wanderte er im Elsaß und Deutschland herum und verfiel in ein sehr wüstes Leben; Tag und Nacht zechte er bisweilen in der gemeinsten Gesellschaft in Schenken. Doch wußte er durch einige außerordentliche, mittels kräftiger Mittel bewirkte Curen sich stets im Rufe zu erhalten. Er starb zu Salzburg am 23. Sept. 1541, wahrscheinlich ermordet, und wurde im St.-Sebastianshospital begraben, dem er sein mäßiges Vermögen vermacht hatte. Die Unregelmäßigkeit seiner Lebensweise, ein marktschreierischer Charlatanismus, von dem er nicht freizusprechen ist, und die maßlose Heftigkeit, mit welcher er die Ärzte seiner Zeit angriff, Fehler, welche ältere Biographen, z. B. Adelung in der „Geschichte der menschlichen Narrheit" (Bd. 7), fast ausschließend hervorgehoben haben, haben lange Zeit eine gerechte Würdigung seines Strebens verhindert. Gleichwol gehört er den Männern an, die eine freiere und tiefere Ansicht von dem organischen Leben verbreiteten, und für die Chemie und die Arzneimittellehre sind manche seiner Entdeckungen von Wichtigkeit. Daß er für seine Gedanken nur eine rohe und unbehülfliche Form fand, und selbst dem mystischen Aberglauben seiner Zeit vielfach Vorschub leistete, muß man ihm bei seinem Bildungsgange und den Verhältnissen, in denen er lebte, zu Gute halten. Es charakterisirt ihn ganz eigentlich eine wüste Genialität. Er hat unglaublich viel geschrieben, doch wenig drucken lassen. Die vollständigsten Ausgaben seiner Schriften erschienen zu Basel (10 Bde., 1589, 4.), Strasburg (3 Bde., 1616—18, Fol.) und Genf (2 Bde., 1658, Fol.). Vgl. M. B. Lessing, „Paracelsus. Sein Leben und sein Wirken" (Berl. 1839).

Paracentēse, eigentlich Anstechen, nennt man in der Chirurgie die kunstgemäße Eröffnung einer der natürlichen, von Weichtheilen umgebenen Höhlen des Körpers, um daselbst eingeschlossene Flüssigkeit oder Luft zu entleeren, welche besonders an der Unterleibshöhle, der Brusthöhle, dem Augapfel, der Gallenblase und der Urinblase angewendet wird.

Paradies, ein aus dem Persischen in das Griechische übergegangenes Wort, das dem hebr. Eden entspricht, bedeutet eigentlich einen großen, schönen Garten. Die Bibel erwähnt eines zweifachen Paradieses, eines irdischen, als des Aufenthaltsorts der ersten Menschen, und eines himmlischen, des Aufenthalts der Seligen nach dem Tode. Die Vorstellungen von einem künftigen, glücklichern Dasein mußten sich bei den verschiedenen Völkern nach dem Zustande ihrer geistigen Ausbildung richten; das heitere Gemüth der griech. Dichter malte das Leben der Seligen als einen heitern Naturgenuß auf den Gefilden Elysiums (s. d.); der kriegerische Germane hoffte im Walhalla (s. d.) abwechselnd zu kämpfen und zu schmausen; der sinnliche Mohammedaner rechnet auf die Umarmungen der schönen Houris (s. d.); die zur religiösen Beschauung sich so sehr hinneigenden Hindus hoffen auf eine Rückkehr in das Wesen Gottes selbst. Das Christenthum gab alle irdischen Vorstellungen auf und fand den paradiesischen Zustand der Gerechten nach dem Tode darin, daß sie, zur Gemeinschaft des Erlösers und aller Edeln gelangt, fähiger werden, immer höhere sittliche Vollendung anzustreben. Wie aber die Bekenner des Christenthums beiweitem nicht alle in die Tiefen seines sittlichen Geistes eingedrungen sind, so haben sich, namentlich durch wörtliches Auffassen biblischer Bilder, auch unter den Christen gar sehr sinnliche Erwartungen von der Ewigkeit erhalten; insbesondere gefallen sich viele in der täuschenden Erwartung einer absoluten süßen Ruhe, welche doch das Lebenselement vernünftiger Geister nicht sein kann. Vgl. Schultheß, „Das Paradies" (Zür. 1816).

Paradiesapfel, s. Adamsapfel.

Paradiesvogel (Paradisea) ist der Name einer der Gruppe der Rabenartigen angehörenden Gattung von enger, auf Neuguinea beschränkter Verbreitung, die gegenwärtig

etwa zwölf Arten begreift, welche sich durch prachtvollen Metallglanz oder ganz ungewöhnliche Bildung der theils zerschlissenen, theils in lange Borsten auslaufenden oder in Büsche zusammengestellten Federn des Rückens, Schwanzes und der Seiten auszeichnen. Seit alten Zeiten waren ihre Bälge in Indien als Zierathen gesucht, die man auf Umwegen tauschweise erhielt. Im 16. Jahrh. kamen sie zuerst mit abgeschnittenen Füßen nach Europa, woher die Fabel entstand, daß sie fußlos seien, ihr Leben fliegend verbrächten, daß das Weibchen dem Männchen die Eier auf den Rücken lege und dort ausbrüte u. s. w. Sie sind nach den Beobachtungen Lesson's Bewohner der dichtesten Wälder, leben einsam und nähren sich von weichen Insekten, aber auch von Früchten. In Sammlungen sind sie jetzt nicht selten und eine, die am längsten bekannte braune Art, mit fein zerschlissenen gelblich weißen Rückenfedern (Paradisea apoda), ehedem ein theurer Putz, ist jetzt sogar sehr häufig geworden, seit die Holländer auf Neuguinea Niederlassungen versucht und Handel zu treiben begonnen haben.

Paradigma (griech.), d. i. Beispiel oder Vorbild, heißt in der Grammatik ein zur Veranschaulichung und Einübung beim Erlernen einer Sprache beispielsweise declinirtes oder conjugirtes Wort, wie mensa, amo u. s. w. in der lat. Grammatik.

Paradox nennt man Dasjenige, was gegen die allgemeine Meinung und Erwartung verstößt, daher das Unglaubliche und Unvermuthete, und Paradoxie die Sonderbarkeit in Meinungen. Im Gebiete der Wissenschaft versteht man unter paradox Das, was gegen die herrschende, für wahr angenommene Ansicht verstößt, eine Behauptung oder einen Satz, welcher durch eine scharfsinnige, keck und ohne Weiteres hingestellte Folgerung aus weggelassenen vorhergehenden Sätzen entsteht, wie z. B. das Paradoxon der Stoiker: „Der Weise ist allein König". Es erhellt von selbst, daß an sich der Sinn dieses Worts blos relativ ist, und daß eine Schule die Behauptungen der andern paradox finden kann, weil sie voneinander abweichen, daß aber darum noch nicht entschieden ist, ob die so benannte auch verwerflich sei. In einem Zeitalter, welches rüstig in der Wissenschaft fortschreitet, muß den beschränktern Ansichten der Schulweisheit gegenüber Manches paradox scheinen, was in einer gesetzmäßig aufgebauten Anschauungs- und Begriffsreihe ganz natürlich und nichts weniger als unerwartet oder falsch ist. Daher ist auch nur die Paradoxiensucht verwerflich, welche sonderbare, gegen allgemein anerkannte Wahrheiten verstoßende Sätze aufstellt, um Denen zu imponiren, welche die Schwachheiten solcher Behauptungen nicht erkennen.

Paragium, s. Apanage.

Paragoge (griech.) heißt in der Grammatik die Verlängerung eines Wortes durch Anhängung eines oder mehrer Buchstaben an das Ende desselben, z. B. „dorten" statt „dort", „dahero" statt „daher". (S. Prosthesis.)

Paragraph, auch die Paragraphe (griech.), eigentlich jedes Daneben- oder Beigeschriebene, hieß bei den Alten ein Zeichen, dessen sich die Grammatiker und Kritiker zur Interpunction oder auch zur Andeutung unechter Worte und Stellen in den Schriften der Classiker bedienten. Auch nannte man so in den griech. Tragödien und Komödien den mit einem Punkte versehenen Strich am Rande, um die sich entsprechenden Theile des Chors bemerklich zu machen. Später bezeichnete man damit, wie noch gegenwärtig geschieht, die in den Gesetzeswerken, z. B. in den Pandekten, und überhaupt in wissenschaftlichen Schriften der bequemern Übersicht und leichtern Auffindung wegen gemachten, meist kleinern Abschnitte, denen man das mit fortlaufenden Ziffern numerirte Paragraphzeichen (§) vorsetzte. Aus demselben Grunde hat man daher auch in neuester Zeit viele Werke der alten Schriftsteller, z. B. des Demosthenes, Cicero u. s. w., auf diese Weise abgetheilt, ohne jedoch das Paragraphzeichen selbst der fortlaufenden Zahl mit beizusetzen.

Paraguay, einer der neuen Freistaaten Südamerikas, begrenzt im Süden durch den Paraná, im Osten und Norden durch Brasilien, im Westen durch den Paraguaystrom, hat einen Flächeninhalt von 3600 □M. Im 16. Jahrh. begriff man unter diesem Namen das ganze Land, welches gegenwärtig die Staaten des Laplata und der Banda oriental behaupten, und die Wildnisse bis Oberperu; die jetzt geltende Begrenzung beruht auf Bestimmungen der span. Regierung vom J. 1620 und Verträgen mit Portugal, deren

letzter 1776 geschlossen wurde. Das ganze Land stellt eine nach Süden und Westen abhängende Ebene dar, wo wenige Hügelreihen verlaufen, die nur in seltenen Fällen 1000 F. Höhe erreichen; es gehört fast nur den tertiären Bildungen an, bietet keine Zeichen innerer vulkanischer Thätigkeit, ist sehr fruchtbar und enthält außer den genannten Strömen, von welchen der Paraná bei Asumption 3000 F. breit ist, eine Menge von Nebenflüssen und großen Landseen, sowie unermeßliche, aus den periodischen Überschwemmungen entstandene Sümpfe. Die Überflutungen sind so groß, daß in der Regenzeit ungeheure Strecken unter dem Wasser verschwinden, und die tägliche Verdunstung auf 70000 Tonnen berechnet werden kann. Das Klima ist halb tropisch und der Pflanzenwelt außerordentlich günstig, die Temperatur des Winters gegen Erwartung niedrig (im Aug. Nachts oft = 0° R.) und im Sommer sehr heiß. Ein großer Theil des Landes ist mit hochstämmigem Urwald bedeckt, anderwärts breiten sich weite Grasebenen aus. Der Ackerbau bezieht sich nur auf Erzeugung des inländischen Bedarfs an Lebensmitteln, Baumwolle, Zucker und Taback; denn der Handel mit dem ehedem sehr wichtigen Paraguaythee oder Maté (den Blättern eines Strauches, Ilex Mate) wurde durch die Revolution und spätere Absperrung des Landes zerstört, und wird sich nie wieder auf die ehemalige Höhe erheben. Die Menge roher Producte und die Fruchtbarkeit sind übrigens so groß, daß P., durch seine herrlichen Wasserwege unterstützt, sich leicht zu commercieller Größe erheben könnte. Die Viehzucht wird betrieben wie auf den Pampas und ist sehr bedeutend. Die Bewohner sind theils Indier, von welchen nur wenige Stämme in ursprünglicher Wildheit fortleben, die meisten vielmehr schon von den Jesuiten civilisirt wurden, theils Farbige, die ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung (200000 Seelen) ausmachen, theils weiße Creolen. Bildung und Industrie stehen auf niedriger Stufe. Die Hauptstadt ist Asuncion oder Assumption (s. d.); alle andere Orte gleichen Dörfern. Die Spanier versuchten von 1515 an, wo Solis den Platastrom entdeckte, bis 1537 in P. Fuß zu fassen, erlitten aber viele Niederlagen. Später gelang es ihnen, Niederlassungen zu begründen, aber Bürgerkriege und ein lange dauernder Kampf zwischen der Kirche und den weltlichen Behörden hinderten diese, bis die 1608 eingewanderten Jesuiten gradweise die Macht so an sich rissen, daß endlich selbst die madrider Regierung ohne sie nichts zu verfügen wagte. Der Orden begründete daselbst ein Reich, welches, bis Oberperu reichend, das höchst merkwürdige Beispiel einer mächtigen und wohlgeordneten Theokratie darbot, mit größter Umsicht und Erfolg regiert wurde, aber allein den Zwecken des Ordens diente, und deshalb die Eifersucht der span. Regierung rege machte, aber geschont wurde, weil die zu willenlosen Maschinen herangebildeten und soweit als nöthig civilisirten, den Jesuiten ganz ergebenen Indiervölker eine furchtbare Macht darstellten. Die Einrichtungen jenes Jesuitenstaats sind oft beschrieben worden, z. B. von Dobrizhofer, Azara u. A. Erst als die Jesuiten sich dem 1750 geschlossenen Vertrage, welcher einen Theil P.s an Brasilien überwies, widersetzten, ihre Übergriffe auch in andern Gegenden von Südamerika zu groß wurden und Pombal den Kampf mit ihnen begonnen hatte, entschloß sich auch Spanien zu ernstern Maßregeln. Beiden Mächten leisteten die Jesuiten von 1754—58 gewaffneten Widerstand, unterlagen aber endlich den gegen sie gesendeten Heeren, und wurden zuletzt im J. 1768 in allen span.-amerik. Besitzungen an einem und demselben Tage festgenommen und des Landes verwiesen, ihre Missionen aber den Civilbehörden übergeben. Die 1810 in Buenos Ayres ausgebrochene Revolution ergriff im nächsten Jahre auch P., wo Jose Gaspar Rodriguez Francia (s. d.) sich an die Spitze stellte, es dahin brachte, 1814 zum Dictator und 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt zu werden. Er regierte mit eiserner Hand, behielt auch nach gelungener Befestigung seiner Macht das Schreckenssystem bei und schloß das Land hermetisch ab. Auch nach seinem 1840 erfolgten Tode hat das Land seine Absperrung beibehalten, nur wenige Verbindungen mit den Nachbarstaaten eröffnet und hintereinander die Annäherung von Brasilien, Buenos Ayres und selbst von England zurückgewiesen. Sein gegenwärtiger Handel ist daher sehr unbedeutend. Als Gobernatore wurde 1840 Vibal und 1844 Carlos Antonio Lopez gewählt. Vgl. Rengger, „Reise in P." (Aarau 1837).

Paraklet, d. i. Beistand, wird in den biblischen Schriften theils Jesus selbst, insofern er Lehrer und Berather der Seinen war und Fürsprecher Aller bei Gott ist, theils der den

Aposteln verheißene Geist der Wahrheit (s. Heiliger Geist) genannt. Darauf, daß es von Letzterm im Evangelium Johannis heißt, er werde die Belehrung Christi vollenden, gründeten Schwärmer die Behauptung, daß entweder in ihnen selbst der Paraklet erschienen sei und wirke, um die gegebene Offenbarung durch eine neue zu vervollkommnen, oder daß dereinst, in der sogenannten Periode des Heiligen Geistes, diese Vollendung eintreten werde. Jenes behaupteten Montanus (s. Montanisten), Mani (s. d.) und mehre manichäische Sekten, dieses der Abt Joachim von Floris, gest. 1202, und andere Apokalyptiker; auch kann man die Swedenborgianer (s. d.) hierher rechnen.

Paralipomĕna, eigentlich Übergangenes oder Ausgelassenes, wurden von den siebenzig Dolmetschern vorzugsweise die Bücher der Chronik in der Bibel genannt. In späterer Zeit bezeichnete man mit diesem Namen überhaupt Nachträge oder Ergänzungsschriften zu frühern Werken gleichen oder ähnlichen Inhalts, und bekannt sind aus der jüngsten Zeit z. B. Lobeck's „Paralipomena grammaticae graec."

Paralipsis (griech.), lat. praeteritio, d. i. Übergehung, heißt in der Rhetorik eine Figur, die darin besteht, daß man unter dem Scheine, Etwas übergehen zu wollen, Dasselbe gerade erwähnt oder auch nur kurz andeutet, wodurch die Aufmerksamkeit des Lesers oder Hörers auf das scheinbar Unbedeutendere hingelenkt wird, damit das darauf Folgende in seiner ganzen Stärke hervortrete; z. B. „Unerwähnt will ich lassen, wie dieser Fürst nie durch entscheidende Tapferkeit im offenen Kampfe, sondern durch Treulosigkeit und List den Sieg sich verschaffte: aber das möge in den Annalen für die Nachwelt niedergeschrieben stehen, daß er die kostbaren Stunden seines Lebens durch träge Wollust und Schwelgerei vergeudete".

Parallaxe heißt die Verschiedenheit der scheinbaren Örter eines und desselben, von verschiedenen Standpunkten aus gesehenen Gegenstandes, oder, bestimmter erklärt, der Winkel, den zwei nach einem und demselben Gegenstande gehende Gesichtslinien miteinander bilden. In der Astronomie dient die Parallaxe der Himmelskörper zur Bestimmung ihres Abstandes; sie ist unter übrigens gleichen Umständen desto kleiner, je entfernter der betreffende Himmelskörper oder Gegenstand ist. Man hat aber die tägliche (geocentrische) und die jährliche Parallaxe zu unterscheiden. Die erstere ist der Winkel zweier Gesichtslinien, die vom Mittelpunkte der Erde und von einem Punkte ihrer Oberfläche aus nach einem und demselben Sterne gehen. Der Astronom denkt sich nämlich einen Beobachter im Mittelpunkte der Erde und nennt die Örter, an welchen dieser die Sterne am Himmel erblicken würde, die wahren (geocentrischen), die von der Erdoberfläche aus wirklich beobachteten aber die scheinbaren. Je nachdem nun ein Beobachter auf der Erde einen Stern im Horizonte oder in irgend einer Höhe über demselben erblickt, heißt die Parallaxe Horizontalparallaxe oder Höhenparallaxe. In ersterm Falle bilden die beiden Gesichtslinien mit dem Erdhalbmesser, welcher dem Beobachtungsorte entspricht, ein rechtwinkeliges Dreieck, in welchem die Entfernung des Gestirns vom Erdmittelpunkte die Hypotenuse bildet und leicht berechnet werden kann, sobald außer dem Erdhalbmesser die Horizontalparallaxe (der dem Halbmesser gegenüberliegende spitze Winkel) bekannt ist, indem man nur jenen durch den Sinus der letztern zu dividiren braucht. Die Bestimmung der Horizontalparallaxe selbst ist nicht leicht und setzt voraus, daß der Stern, für welchen sie gesucht wird, gleichzeitig an zwei entfernten Punkten der Erde beobachtet wird, die wo möglich unter demselben Meridiane liegen müssen. Bei der Sonne beträgt sie 8½ Secunde, beim Mond dagegen beinahe einen Grad. Bei den Fixsternen ist ihrer großen Entfernung wegen die tägliche Parallaxe so ausnehmend klein, daß sie sich unserer Beobachtung völlig entzieht. Man muß deshalb seine Zuflucht zur sogenannten jährlichen Parallaxe nehmen, indem man denselben Stern von verschiedenen möglichst weit voneinander entfernten Punkten der Erdbahn aus, also zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahrs, beobachtet, am besten an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinander liegen, weil dann die beiden entsprechenden Örter der Erde im Weltraum um den ganzen Durchmesser der Erdbahn oder über 41 Mill. Meilen voneinander entfernt sind. Denkt man sich nun einen Beobachter in der Sonne, der gleichzeitig mit einem auf der Erde einen Stern beobachtet, so heißt der Winkel ihrer beiden Gesichtslinien die jährliche oder heliocentrische Parallaxe des Sterns. Daß

die große Mehrzahl der Fixsterne auch von einer jährlichen Parallaxe keine Spur zeigt, ist nur aus ihrer ungeheuern Entfernung zu erklären, da eine Parallaxe von einer Secunde, die bei keinem Stern vorkommt, unserer Beobachtung gar nicht entgehen könnte und aus dieser eine Entfernung von mehr als vier Billionen geographische Meilen folgen würde. Bisher ist nur bei zwei oder drei Fixsternen eine jährliche Parallaxe mit Sicherheit aufgefunden worden, aber auch bei diesen beträgt sie noch keine Secunde, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie bei den meisten andern Sternen noch viel kleiner.

Parallel, eigentlich nebeneinander stehend oder befindlich, heißen in der Mathematik zwei gerade Linien in einer Ebene, die, ins Unendliche verlängert, niemals zusammentreffen und überall gleichen Abstand voneinander haben. Ebenso ist eine gerade Linie einer Ebene oder eine Ebene einer andern parallel, wenn beide niemals zusammentreffen. — In der Rhetorik bezeichnet man mit parallel Dasjenige, was eine fortgesetzte Vergleichung zuläßt oder überhaupt in mehren Theilen sich ähnlich ist, daher Parallele ein solches Gleichniß, in welchem die Theilvorstellungen des Hauptbildes in einzelnen Theilvorstellungen des Gegenbildes dargestellt werden. Besonders aber versteht man unter Parallele in historischer Hinsicht die Zusammenstellung und Vergleichung verschiedener Zeiten mit ihren Ereignissen oder berühmter Männer. Am bekanntesten sind aus dem Alterthume die biographischen Parallelen des Plutarch (s. d.), in denen gewöhnlich ein Grieche und ein Römer verglichen werden, obgleich sehr häufig die eigentlichen Vergleichungspunkte fehlen. Das Verhältniß ähnlicher Dinge zueinander wird Parallelismus genannt; doch bezeichnet man vorzugsweise damit in den hebr. Schriften des Alten Testaments das einfache Ebenmaß oder die Symmetrie zweier Redeglieder in Hinsicht der sich entsprechenden Bilder und Töne, wodurch der Verstand sinnlich angeregt wird, besonders die Ähnlichkeit der Versglieder in den Psalmen und den übrigen poetischen Büchern. Einzelne Stellen, die in Hinsicht ihres Inhalts gleich oder ähnlich lauten, heißen Parallelstellen, dergleichen ebenfalls die Bibel in reichem Maße darbietet.

Parallelen nennt man in der Belagerungskunst vorzugsweise die mit der angegriffenen Front im Allgemeinen gleichlaufenden Gräben. Sie dienen zu Stützpunkten für die Annäherungswege und gewähren nicht allein den Batterien eine größere Sicherung, sondern gestatten auch, eine hinlängliche Anzahl Infanterie aufstellen zu können, um den zu erwartenden feindlichen Ausfällen zu begegnen. (S. Belagerung.)

Parallelepipedum heißt ein Körper, der von sechs Parallelogrammen eingeschlossen ist, die einander paarweise parallel und gleich sind; oder ein vierseitiges Prisma, dessen Grundfläche ein Parallelogramm ist. Sind sämmtliche einschließende Parallelogramme, Grundflächen wie Seitenflächen, Rechtecke, so heißt das Parallelepipedum ein rechtwinkliges; sind alle Rechtecke Quadrate, so heißt es ein Würfel oder Kubus.

Parallelkreise oder Breitenkreise der Erde heißen diejenigen gedachten Kreise auf der Erdoberfläche, die dem Äquator parallel sind, oder die entstehen, wenn man sich die Erdkugel mit solchen Ebenen durchschnitten denkt, auf denen die Erdachse senkrecht steht. Der größte dieser Kreise ist der Äquator, der mit der Erdkugel selbst gleichen Mittelpunkt hat; je mehr sie sich den Polen nähern, desto kleiner werden sie. Alle unter demselben Parallelkreise liegende Orte der Erdoberfläche haben gleiche geographische Breite. Diejenigen beiden Parallelkreise, welche vom Äquator nach Norden und Süden 23° 28′ abstehen, heißen die beiden Wendekreise und zwar der nördliche der Wendekreis des Krebses, der südliche der Wendekreis des Steinbocks. Zwei andere Parallelkreise, welche von den beiden Polen um 23° 28′ abstehen, heißen die beiden Polarkreise. In der Astronomie versteht man unter Parallelkreisen diejenigen Kreise der Himmelskugel, welche dem himmlischen Äquator parallel sind und von den Sternen bei der täglichen Umdrehung des Himmels beschrieben werden.

Parallellineal nennt man ein zum Ziehen von Parallellinien dienendes Werkzeug bestehend aus zwei Linealen, welche durch zwei gleiche lange und parallele Schenkel, die sich frei um Stifte bewegen können, verbunden sind.

Parallelogramm heißt ein Viereck, dessen gegenüberstehende Seiten paarweise parallel sind, wodurch dann auch die Gleichheit der gegenüberliegenden Seiten sowol als Winkel bedingt ist. Je zwei nebeneinanderliegende Winkel des Parallelogramms machen zu-

sammen 180° oder zwei rechte Winkel aus; ist daher ein Winkel ein rechter, so sind alle Winkel rechte; das Viereck heißt dann ein Rechteck oder Rectangel, kann aber wieder ein Quadrat oder ein Oblongum sein, je nachdem alle Seiten desselben gleich oder zwei Seiten länger als die andern beiden sind. Sind die Winkel keine rechten, so müssen zwei davon spitze und zwei stumpfe Winkel sein; das Parallelogramm heißt dann ein Rhombus oder ein Rhomboid, je nachdem alle Seiten desselben gleich sind oder nicht. In der Mechanik ist das Parallelogramm der Kräfte wichtig, durch welches man die Richtung und Geschwindigkeit eines beweglichen Körpers bestimmt, auf welchen zu gleicher Zeit zwei Kräfte unter verschiedenen Richtungen, die jedoch einander nicht direct entgegengesetzt sind, einwirken. Stellt man nämlich die Kräfte ihrer Richtung und Größe nach durch zwei gerade Linien vor, die in einem Punkt zusammentreffen, und construirt aus denselben durch Hinzufügung der beiden andern parallelen Seiten ein Parallelogramm, so stellt diejenige Diagonale desselben, welche vom Vereinigungspunkte der die Kräfte darstellenden beiden Linien ausgeht, die Richtung dar, in welcher der Körper sich in Folge der vereinigten Wirkung beider Kräfte bewegen muß, und zugleich die Geschwindigkeit dieser Bewegung, oder, mit andern Worten, Richtung und Größe einer Kraft, welche alleinwirkend ganz dieselbe Wirkung hervorbringen würde, als jene beiden Kräfte durch ihre vereinte Wirkung. Dieser wichtige Satz heißt der Satz vom Parallelogramm der Kräfte.

Paralogismus, s. Trugschluß.

Paralysis und **Paralytisch**, s. Lähmung.

Paramaribo, die Hauptstadt von Surinam (s. d.).

Paramĕter heißt in jeder der drei Kegelschnittslinien die beständige, d. i. unveränderliche gerade Linie, die sich auf einen Durchmesser des Kegelschnitts bezieht. Doch nennt man den zu den Achsen der Kegelschnitte gehörigen Parameter auch schlechthin den Parameter des Kegelschnitts, und dann ist er diejenige senkrechte Ordinate, die in dem Brennpunkte der Curve errichtet werden kann. Im Allgemeinen nennt man Parameter die Constante, die in der Gleichung der krummen Linie vorkommt.

Paramythie (griech.), eigentlich Ermunterung oder Ermahnung, ist eine durch Herder (s. d.) zuerst in die Literatur eingeführte Dichtart, die in Form einer mythischen oder an irgend einen alten Mythus sich anschließenden Erzählung eine Wahrheit zur Anschauung bringt und so den Zweck der Belehrung erfüllt. Die schönsten Paramythien sind diejenigen, die zum Behufe jener Versinnlichung eine kunstgemäße Fortbildung des ursprünglichen Mythus enthalten, dergleichen wir mehre von Herder besitzen.

Parānēse, d. i. Ermahnung oder Ermunterung, nennt man nicht nur den Schluß einer Predigt oder Rede überhaupt, welcher die Anwendung des vorgetragenen Gegenstandes auf den Leser oder Zuhörer enthält und den Willen desselben zu dem vorgestellten Ziele bestimmen soll, die sogenannte Nutzanwendung, sondern auch eine selbständige Gattung von Reden ermahnenden und ermunternden Inhalts. Berühmt sind Friedemann's „Paränesen für studirende Jünglinge" (6 Bde., Braunschw. 1827—41; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1837—45); daher paränetisch, ermunternd oder ermahnend.

Paranymphĭos, auch Parochos, hieß bei den Griechen der Brautführer, welcher nach einer schon im heroischen Zeitalter üblichen Sitte im Verein mit dem Bräutigam selbst die Braut am Abend nach dem im Vaterhause gefeierten Hochzeitfeste zum Hause des Mannes führte. Beide nahmen die Braut in ihre Mitte und der feierliche Zug fand zu Wagen oder zu Fuße unter dem Vorantritte geschmückter Dienerinnen statt, welche Fackeln trugen.

Parāos werden in China und den angrenzenden Ländern die kleinen, den Junken ähnlichen Fahrzeuge genannt, die man armirt und häufig bei Einziehung des Tributs auf den Inseln benutzt.

Paraphernalgut oder Paypherna, d. h. Nebenbei-Eingebrachtes, nennt man das einer Ehefrau außer dem eigentlichen Heirathsgute (dos) zugehörige Vermögen, an welchem dem Ehemanne kein weiteres Recht der Verwaltung und Nutznießung zusteht, als ihm die Frau besonders einräumt. Dasselbe bleibt also Eigenthum der Frau, die bei Auflösung der Ehe die dazu gehörigen Gegenstände wieder zurückfodern kann. Wegen der dem Manne überlassenen Activcapitalien gibt ihr das röm. Recht ein stillschweigendes Pfandrecht.

Paraphrāse, griech. Paraphrăsis, nennt man die erweiternde oder verdeutlichende Übertragung einer ganzen Schrift oder einzelnen Stelle in andere Worte derselben oder auch einer andern Sprache. Von der Metaphrase (s. d.) oder wortgetreuen Übersetzung unterscheidet sie sich mithin dadurch, daß sie den Text durch Umschreibung erklärt, ohne doch eigentlich Commentar zu sein. Das Übersetzen in dieser Weise heißt paraphrasiren und der Verfasser einer solchen Übersetzung ein Paraphrast. Bekannt ist aus früherer Zeit die poetische Paraphrase des Evangeliums des Johannes von Nonnus (s. d.).

Parăsit, eigentlich Parasītos, d. h. Mitesser oder in verächtlichem Sinne Tellerlecker, hieß bei den Griechen und später bei den Römern eine besondere Classe von Schmarotzern, die sich bei den Reichen und Vornehmen, meist ungeladen, zur Tischzeit einstellten und für den Genuß einer freien Mahlzeit von dem Gastgeber ebenso wie von dessen Gästen die erniedrigendste Behandlung und gemeinsten Späße gefallen ließen. Die Parasiten wurden daher ein stehendes Charakterbild der neuern griech. Komödie und sind von Lucian in einem eigenen Dialog unter dem Titel „Der Parasit“ treffend geschildert worden.

Parcellen, s. Enclaven.

Parcelliren nennt man das Zerschlagen der Grundstücke und die Vertheilung derselben unter Viele. (S. Dismembration).

Parchim, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die Vorderstadt des Kreises Schwerin, d. h. diejenige, welche auf den Landtagen das Directorium des zweiten Standes oder der Landschaft dieses Kreises führt, an der Elde, die sich hier in zwei, die Stadt nach verschiedenen Seiten durchfließende Arme theilt, ist der Sitz des für beide Großherzogthümer gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und hat ein Gymnasium und 6500 E., die vorzugsweise Ackerbau, nächstdem aber auch Wollenweberei treiben und Taback, Strohhüte und Cichorien fabriciren.

Pardessus (Jean Marie), ein berühmter franz. Jurist, geb. am 11. Aug. 1772 zu Blois, widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt den Grund zu einer tüchtigen Bildung gelegt, seit 1795 dem Advocatenstande und wurde 1805 Maire von Blois. Seiner Anhänglichkeit an Napoleon hatte er es zu danken, daß er 1807 Mitglied des Gesetzgebenden Corps wurde. Nachhaltiger war sein Einfluß, den er seit 1810 als Professor des Handelsrechts an der pariser Facultät erwarb. In Bezug auf seine literarischen Leistungen, unter denen wir den „Traité des servitudes suivant les principes du code civil“ (Par. 1806 und öft.), „Traité du contrat et des lettres de change“ (2 Bde., Par. 1809), die „Eléments de jurisprudence commerciale“ (Par. 1811) und den „Cours de droit commercial“ (4 Bde., Par. 1814—16; 6. Aufl., 5 Bde., 1840) hervorheben, ist zu bemerken, daß P. anfangs mehr die processualische Praxis im Auge behielt. Erst in späterer Zeit hat er seinen juristischen Studien mehr eine historische Grundlage zu geben gesucht und dadurch z. B. seiner „Collection des lois maritimes antérieures au 18. siècle“ (8 Bde., Par. 1828, 4.) einen wissenschaftlichen Werth gesichert. In seiner Eigenschaft als Deputirter, was er 1815—16 und 1824—27 war, ist ihm vielfach der Vorwurf der Servilität gemacht worden; indessen darf man nicht verkennen, daß es ihm um die Sache, welche er von der Tribune herab verfocht, wirklich Ernst war. Nach der Julirevolution legte er seine Professur und seine Stelle als Rath am Cassationshofe, welche ihm seine treue Anhänglichkeit an die ältere Bourbonische Linie verschafft hatte, nieder und widmete seine Thätigkeit vorzugsweise dem „Journal des Savants“ und der Herausgabe der weitschichtigen „Collection des ordonnances des rois de France“ (bis jetzt 21 Bde.), wozu er durch die Akademie der Inschriften, deren Mitglied er seit 1829 ist, beauftragt wurde. Außerdem hat man von ihm noch einige rechtshistorische Werke und eine Ausgabe der Schriften von D'Aguesseau (13 Bde., Par. 1819).

Pardoe (Miß Julia), engl. Schriftstellerin, die Tochter eines Stabsoffiziers, wurde im Anfang dieses Jahrhunderts zu Beverley in Yorkshire geboren und erhielt ihre Erziehung im Ursulinerkloster zu St.-Omer. Schon hier zeigte sich ihre große Neigung zur Dichtung und kaum nach England zurückgekehrt, gab sie einen Band Gedichte unter dem Titel „Die Nonne“ heraus. Im J. 1826 besuchte sie ihrer Gesundheit wegen auf 15 Monate Portugal, das sie 1828 in ihren „Traits and traditions of Portugal“ nach mannichfachen

Seiten hin schilderte. In den nächsten Jahren schrieb sie eine Reihe geschichtlicher Romane („Speculation", „The Mardens", „The Daventries" u. s. w.), in denen sie meist Stoffe aus der alten Zeit Englands behandelte und die durch Anmuth der Sprache, Gewandtheit der Form und kühne, aber treffliche Charakterschilderungen allgemeinen Beifall sich erwarben. Im Frühling 1835 trat sie mit ihrem Vater eine Reise nach der Türkei an, verweilte den Sommer über im südlichen Frankreich und gelangte im Nov. nach Konstantinopel, wo sie die Kühnheit hatte, als türk. Knabe verkleidet um Mitternacht die Moscheen zu besuchen. Nach ihrer Rückkehr schilderte sie Konstantinopel und die Türken zuerst in der „City of the sultans and domestic manners of the Turks" (1837); später auch noch in dem mit prachtvollen Kupfern ausgestatteten Werke „The beauties of the Bosphorus" und in ihrem Roman „The romance of the Harem" (1839). Die während ihres Aufenthalts im südlichen Frankreich geschriebenen Briefe gab sie unter dem Titel „River and desert" (1838) heraus. Im J. 1839 machte sie eine Reise nach Ungarn und lieferte auch hiervon treffliche Schilderungen in „The city of the Magyar or Hungary and its institutions in 1839 and 1840" (1840), welchem Werke sie eine Sammlung ungar. Sagen und Märchen unter dem Titel „The Hungarian Casell" (1842) folgen ließ. Diese Reisewerke namentlich haben ihr einen großen Namen gemacht und mit vollem Rechte, da sie sich durch Vielseitigkeit und Lebendigkeit der Schilderungen wie durch objective Auffassung auszeichnen. In neuester Zeit wendete sie sich wieder dem Romane zu, doch scheint ihr letzter Roman „Confessions of a pretty woman" (3 Bde., 1846) wenig Beifall gefunden zu haben.

Pardon ist der Ruf des im Gefecht Überwundenen um Schonung des Lebens. So gerechtfertigt die Gewährung des Pardons erscheint, wenn man erwägt, daß das Niedermetzeln des Einzelnen, der sich mit aller seiner Habe dem Sieger gefangen übergibt, eine nutzlose Grausamkeit ist, so zeigt die Kriegsgeschichte doch viele Fälle, wo gegenseitige Erbitterung jeden Pardon verweigert hat. (S. Kriegsgebrauch.)

Pardunen oder Backstagen heißen die starken Taue, die vom Top (s. d.) der Stengen und Bramstengen (s. Mast) nach beiden Seiten der Schiffe hinter den Wandten auf dieselbe Art wie diese ausgespannt werden, um der obern Bemastung Festigkeit zu geben.

Paré (Ambroise), lat. Paraeus, der Vater der franz. Wundarzneikunst, wurde 1509 zu Laval im Departement Mayenne geboren. Nachdem er einige Zeit bei einem Wundarzte in Laval in der Lehre gewesen, bestimmte ihn ein Steinschnitt, der in seiner Gegenwart verrichtet wurde, sich der höhern Wundarzneikunst zu widmen. In Paris, wohin er sich deshalb begab, nahm sich seiner besonders der Professor Goupil am Collége de France an. Er machte 1536 den Feldzug in Italien mit und erhielt nach seiner Rückkehr die chirurgische Doctorwürde, wurde 1552 Heinrich's II. Leibwundarzt und diente in gleicher Eigenschaft Franz II., Karl IX. und Heinrich III. Als Karl V. Metz belagerte, erlaubte ihm der König auf den Wunsch der Besatzung, sich dahin zu begeben, da fast alle Verwundete starben, und P. rechtfertigte das Vertrauen, das die Belagerten auf ihn gesetzt hatten. So viel Freunde er aber am Hofe hatte, so bitter haßten ihn die Ärzte. Man beschuldigte ihn sogar, Franz II. vergiftet zu haben; aber Katharina von Medici wies diese Anklage unwillig ab, und als er Karl IX. von einem gefährlichen Zufalle geheilt hatte, befestigte sich P. so in der Gunst des Hofes, daß der König in der Bartholomäusnacht ihm, dem Protestanten, eine Zuflucht in seinen Zimmern gewährte. Er starb zu Paris am 22. Dec. 1590. Hauptsächlich verdankt man ihm eine bessere Behandlung der Schußwunden; auch verbesserte er die Operation des Trepanirens; er führte die Unterbindung der Arterien wieder ein, operirte Gelenkverhärtungen u. s. w. Seine Werke (Par. 1561, Fol., und öft.) wurden ins Lateinische und Deutsche übersetzt.

Parentel und **Parentelordnung**, s. Erbfolge.

Parere nennt man ein schriftlich abgefaßtes Gutachten von Handelsgerichten oder Handelskammern, oder auch von unparteiischen und unterrichteten Kaufleuten über eine streitige Handelssache.

Parfums, Parfumerien oder Odeurs nennt man alle diejenigen Stoffe und Mischungen, mittels deren Anwendung man üble Gerüche zu verbessern sucht. Die Parfums sind mit sehr wenigen Ausnahmen, wie z. B. der Moschus (s. Bisamthier), der Bern-

stein (s. d.) und der Ambra (s. d.), dem Pflanzenreiche entnommen und in letzterm Falle entweder Blüten, Früchte, Wurzeln oder Rinden, und werden entweder im natürlichen Zustande, oder gepulvert, gröblich geschnitten, oder endlich als Extracte und ätherische Öle verwendet. Nur in wenigen Fällen wird ein oder der andere Stoff unvermischt angewendet, sondern man mischt deren mehre in trocknem Zustande, z. B. als Räucherpulver, zu Riechkissen, einigen Arten Pomade u. s. w., oder in feuchtem Zustande als Riechwässer mit einander. Die flüssigen Parfums kann man entweder durch unmittelbare Digestion und Destillation der trocknen einfachen oder gemischten Riechstoffe oder dadurch erhalten, daß man die aus den einzelnen Substanzen gewonnenen ätherischen Öle mit reinem Fett oder Öl, wie die Pomaden, Seifen und Haaröle, mischt oder dieselben mit reinem Franzbranntwein oder Weingeist digerirt und dann filtrirt. Dergleichen Parfumerien gibt es in unendlicher Anzahl. Den meisten Ruf hat sich das Eau de Cologne (s. d.) erworben. Über die Anwendung der Parfums läßt sich in medicinischer Hinsicht viel für und wider die Sache sagen; in jedem Falle aber ist ein übermäßiger Gebrauch derselben der Gesundheit und namentlich dem Nervensysteme schädlich. Schwächlichen Personen kann der Gebrauch der Parfums, welche, selten angewendet, treffliche Reizmittel sein können, Andrang des Blutes nach dem Kopfe und Kopfschmerzen zuziehen. Der stark Parfumirte wird leicht seinen Umgebungen unangenehm, und namentlich sind hysterische Frauen dagegen so empfindlich, daß sie, wo es sich um die durchdringendern Gerüche, z. B. Moschus, Ambra, Zibeth, Nelken und Zimmtöl, handelt, ihre hysterischen Zufälle bekommen oder doch mindestens eine krankhafte Empfindlichkeit spüren, welche sich bis zur peinlichsten Beklemmung steigern kann. Übrigens irrt man, wenn man durch Parfums die Luft zu reinigen denkt; man kann nur ihre schlechte Beschaffenheit verstecken, im Grunde aber verdirbt man sie noch vielmehr.

Parga, eine feste Stadt mit einem doppelten Hafen, an der Küste Albaniens, am Fanar, dem Acheron der Alten, der südlichen Spitze Korfus gegenüber, liegt auf einem Felsen, der an drei Seiten vom Meere umspült ist und im Rücken sich an eine steile Klippe lehnt, an deren Spitze eine fast unbezwingliche Citadelle sich befindet. Sie wurde zur Zeit des Verfalls des röm. Reichs gegründet und stand seit 1401 bis zum Untergang der Republik Venedig im J. 1797 mit dieser im Bündnisse. In Unabhängigkeit von Ali Pascha von Janina sich behauptend, wurde sie in dieser Zeit das Asyl aller von diesem Tyrannen Verfolgten, der deshalb Alles aufbot, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, die im Vertrage zwischen Rußland und der Pforte im J. 1800 an letztere überlassen wurde. Doch der Pascha gab seinen Plan, P. endlich doch noch zu erhalten, nicht auf. Als Napoleon im tilsiter Frieden darauf nicht einging, ihm P. und die Ionischen Inseln zu überlassen, befreundete er sich mit den Engländern, die nun das unter franz. Schutz gestellte P. der Pforte, eigentlich aber dem Pascha zusprachen. Allein die Pargioten schlugen alle Angriffe des Pascha siegreich zurück, bis sie 1815 bei einem erneuerten Überfalle genöthigt waren, sich unter engl. Schutz zu stellen und die Einverleibung in die Republik der Ionischen Inseln nachzusuchen. Die Engländer legten sofort Besatzung nach P., ohne jedoch die Bitte der Einverleibung eigentlich zu gewähren, indem sie fürchteten, mit den räuberischen Albanesen dadurch in fortwährende Streitigkeiten verwickelt zu werden. Aus demselben Grunde wurden von ihnen Unterhandlungen mit Ali (s. d.), Pascha von Janina, eingeleitet und ihm, nachdem er allen Bewohnern, damals 5000 christlichen Albanesen, wenn sie auswandern wollten, eine Geldentschädigung versprochen hatte, die Stadt 1819 übergeben, worauf die Einwohner, nachdem sie die Gebeine ihrer Vorfahren ausgegraben und verbrannt, fast alle nach den Ionischen Inseln sich wendeten. Vgl. Mustoxidis, „Précis des événemens qui ont précédé et suivi la cession de P." (Par. 1820).

Pari, s. Al pari.

Parias ist der Name des negerartigen Volksstammes in den südlichsten Provinzen Indiens, der höchst wahrscheinlich zur Urbevölkerung des Landes gehört. Die Parias werden von den übrigen Indiern als unreine Wesen verabscheut und wer einen Paria anrührt, wird selber unrein.

Parima, s. Orinoco.

Parini (Giuseppe), ital. Dichter, geb. am 22. Mai 1729 in dem mailänd. Dorfe

Bosisio, wurde für die geistliche Laufbahn gebildet und trat um 1552, da er ohne Vermögen war, als Hauslehrer in den Dienst der Familie Serbelloni, später in den der Familie Imbonati. Er hatte früh zu reimen angefangen und gab schon 1552 eine Sammlung von unbedeutenden Gedichten unter dem Namen Ripano Eupilino zu Lugano, angeblich aber zu London heraus. Unter dem Einfluß franz. Muster dichtete er die Satire „Il mattino, il mezzogiorno, il vespro e la notte" (Prachtausgabe, Mail. 1811; außerdem Flor. 1818 und 1822; auch Pad. 1822), worin er das Leben und die Sitten der sogenannten „guten Gesellschaft" geißelte, und durch die er seinen Ruhm begründete. Durch den östr. Minister Firmian erhielt er eine Professur in Mailand und die Redaction der „Gazzetta milanese". Während der franz. Occupation war er einer von Denen, welche sich für die republikanischen Ideen begeistert hatten, und bis 1799 Mitglied der Municipalität von Mailand. In diesem Jahre erblindete er, erhielt zwar sein Gesicht durch eine Operation wieder, starb aber bald darauf, in Armuth, wie er gelebt hatte, am 15. Aug. 1799 an der Wassersucht. Seine gesammelten Werke, von Reina herausgegeben (6 Bde., Mail. 1801—4), enthalten, außer dem erwähnten satirischen Gedicht, eine zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand gedichtete Oper „Ascanio in Alba", Cantaten, lyrische Dichtungen und Aufsätze in Prosa; die Poesien erschienen auch besonders gesammelt (Flor. 1823) und ebenso die prosaischen Arbeiten (Mail. 1821), welche in einigen akademischen Reden, Briefen, Programmen, einer Novelle und der Abhandlung „Principj delle belle lettere" bestehen.

Păris, auch Alexandros genannt, der zweite Sohn des Priamos und der Hekabe, ist bekannt als Veranlasser des trojanischen Kriegs durch die Entführung der Helena. Während der Schwangerschaft träumte seine Mutter, sie habe einen Feuerbrand geboren, der die ganze Stadt in Feuer setzte. Dieser Traum wurde von den Sehern dahin ausgelegt, Hekabe werde einen Sohn gebären, der dem Vaterlande den Untergang bereiten würde. Deshalb ließ Priamos den Neugeborenen durch einen Hirten, Agelaos, auf dem Ida aussetzen. Dieser aber fand das Kind nach fünf Tagen wohlerhalten, indem es eine Bärin gesäugt hatte, erzog es nun mit seinem Kinde und gab ihm den Namen Paris. Den Namen Alexandros erhielt er, weil er sich als Jüngling durch Vertheidigung der Heerden und Hirten auszeichnete. Vor ihm, als Hirten, erschienen die Here, Aphrodite und Athene, um von ihm entscheiden zu lassen, welche unter ihnen die Schönste sei. Zur Hochzeit des Peleus und der Thetis nämlich waren alle Götter eingeladen, nur Eris (s. d.) nicht. Gleichwol erschien sie, wurde aber nicht zugelassen, und warf deshalb aus Rache einen goldenen Apfel mit der Aufschrift „der Schönsten" unter die Gäste. Sofort machten sich jene drei Göttinnen diesen Preis streitig. Zuerst baten sie den Zeus um Entscheidung, allein dieser ließ sie durch Hermes zu dem P. auf den Ida führen. Here versprach ihm die Herrschaft über Asien und Reichthum, Athene Kriegsruhm und Weisheit, Aphrodite aber das schönste Weib, die Helena, zur Ehe. P. entschied sich für die Aphrodite. Obgleich er schon mit Önone, der Tochter des Flußgottes Kebren, vermählt war und diese, als der Weissagung kundig, ihn vor der Helena gewarnt hatte, beschäftigte ihn doch nur jenes Versprechen der Aphrodite. Zu dieser Zeit entdeckte er auch seine Abkunft bei folgender Veranlassung. Priamos stellte eine Leichenfeier des todtgeglaubten P. an und ließ als Kampfpreis einen Stier von der Heerde holen. Zufällig ergriff man den Lieblingsstier des P. Er ging daher mit, nahm an den Spielen Antheil und besiegte seine Brüder. Deïphobos oder Hektor zog deshalb das Schwert gegen ihn, aber er floh an den Altar des Zeus Herkeios. Hier erkannte ihn Kassandra, und Priamos nahm ihn als Sohn auf. Hierauf segelte er unter dem Schutze der Aphrodite nach Lacedämon, entführte die Helena (s. d.), während Menelaos in Kreta abwesend war, feierte seine Vermählung auf der Insel Kranaë, Gytheion gegenüber, und kehrte mit vielen Schätzen, die er außerdem dem Menelaos treuloser Weise geraubt, über Ägypten und Phönizien in die Heimat zurück. Als Menelaos seine Gemahlin vergebens zurückverlangt hatte, erhob sich fast ganz Griechenland zu seinem Beistande und es kam zu dem trojanischen Kriege. (S. Troja.) In diesem schildert Homer den P. als nicht unerfahren im Kriege, aber als säumig und feig. Als Urheber des Kriegs wurde er von den Seinigen gehaßt. Nachdem er im Tempel des thymbräischen Apollon den Achilles hinterlistig getödtet, wurde er beim Falle von Ilios von einem vergifteten Pfeil des Philoktetes

verwundet. Jetzt gedachte er der treulos verlassenen Önone, welche ihm einst versprochen, ihn zu heilen, wenn er verwundet werden sollte, und begab sich zu ihr auf den Ida. Diese aber, eingedenk der erlittenen Beleidigung, schlug ihm die Heilung ab. Er kehrte nach Troja zurück und starb. Dargestellt wird P. als jugendlich schöne, aber weichliche Gestalt, unbärtig, in phrygischem Costum, mit dem Apfel in der Hand, den er der Aphrodite reicht.

Paris, die Haupt- und Residenzstadt von Frankreich, etwa 210 F. über der Meeresfläche, liegt in einer Ebene, die von der Seine durchflossen wird. Auf dem rechten Ufer des Flusses überragt der Montmartre die Stadt, die linke Seite besteht aus angeschwemmtem Boden. Die Versteinerungen, welche sich in dem Gypsmergel, den Kalksteinbildungen und den bedeutenden Steinbrüchen der Umgegend finden, geben Stoff zu interessanten Schlüssen über die frühern Verhältnisse. Die Seine, welche bei den Barrièren de la Garre und de la Rapée in die Stadt eintritt, durchschneidet die letztere ziemlich in ihrer Mitte von Osten nach Westen, in der Länge von etwa zwei Stunden, bis zum Pont de Iéna. Die Zahl der von ihr gebildeten Inseln ist durch Ausfüllungen von fünf auf drei reducirt. Dieses sind die Isle du Palais (auch la Cité genannt), Saint-Louis und Louviers. Außer der Seine, welche selten ihr Bett überschreitet, und die, seitdem man angefangen hat, die auf den Brücken befindlichen Häuser abzutragen, sehr zur Erhaltung eines vortheilhaften Gesundheitszustandes beiträgt, hat die Stadt noch das kleine Flüßchen Bièvre. Die Stadt, welche einen Umfang von drei Meilen hat, umfaßte im J. 1836 einen Flächenraum von 3,450000 Hectaren, während derselbe im J. 1211 unter Philipp August nur 252,85 und 1686 unter Ludwig XIV. erst 1103,70 betrug. Seit dem J. 1798 ist sie in zwölf Municipalitäten, Mairien oder Arrondissements getheilt, von denen jede wieder in vier Policeisectionen oder Quartiere zerfällt. Die ganze Leitung der städtischen Angelegenheiten ist einem besondern Präfect übertragen, unter dem fünf Präfecturräthe stehen. An der Spitze des Kirchenwesens steht ein Erzbischof. Die Universität (Académie universitaire) besteht aus einer theologischen, einer philosophischen Facultät (Faculté des lettres und Faculté des sciences), einer Rechtsfacultät und einer medicinischen. (S. Sorbonne.) Unter der Universität stehen das Collége Louis le Grand (seit 1582), das Collége de Henri IV., während des Kaiserreichs Lycée de Napoléon genannt; das Collége de Bourbon (seit 1781), das Collége Charlemagne, das Collége St.-Louis (seit 1280), das Collége Ste.-Barbe, das Collége de Stanislas und das Collége des Irlandais. Außerdem gibt es noch folgende Unterrichtsanstalten, welche aber in keinem Abhängigkeitsverhältniß zur Universität stehen: das Collége royal de France (seit 1520), dem höhern wissenschaftlichen Unterrichte gewidmet; die Ecole spéciale des langues orientales vivantes, die Ecole royale des chartes, welcher die Pflege der Diplomatik zugewiesen ist; die königliche Polytechnische Schule (seit 1795), die Ecole des ponts et chaussées (seit 1784), die königliche Schule für Musik und Declamation (seit 1784), die Ecole normale und noch verschiedene Specialschulen. Auch die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten und Gesellschaften anderer Art ist sehr groß. Am bedeutendsten ist das königliche Institut von Frankreich (s. d.) auf dem Quai Conti. Das für die Astronomie so wichtige Bureau des longitudes bildet seit 1795 einen Vereinigungspunkt aller Sternwarten. Die Académie royale de médecine besteht aus den Sectionen der Medicin, Chirurgie und Pharmaceutik. Die Bibliothek, zu welcher eine kleine Büchersammlung Karl's V. den ersten Grund legte, befindet sich jetzt in der Rue Richelieu. Die ungeheure Vermehrung ihrer Schätze hat eine Erweiterung des Locals zu einem dringenden Bedürfniß gemacht. Vgl. Laborde, „Lettres sur les bibliothèques" (Par. 1845). Außer den Druckwerken, die, da es keinen Katalog gibt, von Einigen auf 1,200000, von Andern auf 700000 angegeben werden, umfaßt die Bibliothek eine höchst beträchtliche Sammlung von Handschriften (über 80000), ein Münzcabinet (über 140000 Stück, 80000 alte, 60000 neue) und eine reichhaltige Sammlung von Kupferstichen, Landkarten und Planen. Die für sich bestehende Bibliothek des Arsenals wurde vorzüglich durch eine Vereinigung der Sammlungen des Marquis Paulmy d'Argenson und des Herzogs Lavallière gebildet und enthält gegen 200000 Bände. Außerdem erwähnen wir die Mazarin'sche Bibliothek und die Bibliothek von Saint-Geneviève. Unter den übrigen Anstalten für wis-

senschaftliche Zwecke verdient besonders der königliche botanische Garten (Jardin des plantes), auf dem linken Seineufer, mit seinen reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen hervorgehoben zu werden. Er enthält außer einem bedeutenden Herbarium, einem mineralogischen und zoologischen Cabinete eine sehr beträchtliche Anzahl lebender Thiere aus allen Erdtheilen. Was die bedeutenden Kunstschätze anbelangt, welche die Stadt aufzuweisen hat, so leuchtet hier die kostbare Gemäldegalerie des Louvre andern Sammlungen voran. In einem 1332 F. langen Saale wird der Kern der ganzen Sammlung aufbewahrt, welche im Ganzen etwa 1500 Nummern enthält. In demselben Palaste befinden sich noch eine werthvolle Antikensammlung, ein für das Studium des Marinewesens bestimmtes Cabinet, ein Museum für die Sculpturarbeiten und außer vielen andern kunsthistorischen Merkwürdigkeiten eine besonders reichhaltige Sammlung ägypt. Alterthümer. Auch das Palais Luxembourg und das Palais royal enthalten interessante Gemälde, welche aber mehr den neuern Schulen angehören. Was die Theater anlangt (s. Französisches Theater), so hat neuerdings der bekannte Schriftsteller Dumas (s. d.) die Concession zur Errichtung eines neuen großartigen Theaters erhalten. Die Stadt ist, so sehr auch an andern Orten die Gewerkthätigkeit einen mächtigen Aufschwung genommen hat, doch immer noch wenigstens für einige Zweige der Kunstfertigkeit und der Gewerbe Muster und Mittelpunkt. Für die Anregung und Belebung der zahllosen Arbeiter, welche P. zu ihrem Aufenthalt gewählt haben, wirkt außer der Concurrenz, dieser mächtigsten aller Triebfedern, das treffliche Conservatoire des arts et métiers. Die königliche Teppich- oder Gobelinfabrik steht in der Geschichte der Manufacturen mit ihren ausgezeichneten Erzeugnissen fast einzig da, sowie auch die königliche Spiegelfabrik eines ganz vorzüglichen Rufs genießt. So groß auch in P. die Gewerkthätigkeit ist und so reichliche Quellen auch für Jeden fließen, dem es ernstlich daran liegt, sich seinen Unterhalt zu erringen, so kann es doch bei dem nie aufhörenden Hinzuströmen Solcher, welche in dem Mittelpunkte der civilisirten Welt, wie der Franzose seine Hauptstadt mit einem gewissen Behagen nennt, sich schnell zu bereichern trachten, nicht fehlen, daß Mancher seine Hoffnungen getäuscht sieht und mit Noth und Elend zu kämpfen hat. Die Sorgfalt der städtischen Behörden und die Mildthätigkeit Einzelner haben indeß eine Menge Anstalten und Einrichtungen ins Leben gerufen, welche bestimmt sind, den traurigen Folgen der Armuth zu steuern. Dahin gehören außer den sogenannten Bureaux de bienfaisance, von denen jedes der zwölf Arrondissements eins aufzuweisen hat, eine Société de la charité maternelle, eine Société philanthropique, eine Société pour le soulagement et la délivrance des prisonniers und viele andere Gesellschaften und Vereine ähnlicher Tendenz. Auch für Armen- und Krankenhäuser ist reichliche Sorge getragen, und einige dieser Anstalten, wie z. B. das berühmte Hôtel-Dieu, können mit Recht ähnlichen Einrichtungen als Muster angepriesen werden. Nicht minder trefflich sind das 1779 von Madame Necker gegründete und nach ihr benannte Krankenhaus, das Hôpital du père Cochin und das Hôpital Beaujon. Ein großes Findelhaus wurde schon 1640 von Vincent de Paul gestiftet. Die Salpêtrière ist ein großartiges Gebäude, welches dazu bestimmt ist, gebrechlichen alten Frauen eine Zuflucht zu gewähren, während in der Nähe von P., zu Bicêtre, ein ähnliches Etablissement für alte Männer besteht. Diese letztere Anstalt enthält zugleich ein Arbeitshaus und eine Einrichtung für Wahnsinnige. Ein besonderes Asyl für Verrückte besteht in Charenton; auch sind in einigen Krankenhäusern einzelne Abtheilungen zur Pflege von Geisteskranken eingerichtet. Die Blindenanstalt, das Hôpital des Quinze-Vingts, und die Taubstummenanstalt sind in vieler Beziehung so vortrefflich, daß man sie bei ähnlichen Einrichtungen nicht selten zum Muster genommen hat. Zur Aufbewahrung von Verbrechern dienen außer dem großen Depot der Policeipräfectur das Gefängniß de la Roquette, Saint-Pélagie, das Hôtel de la force, die Conciergerie und mehre andere Zwangshäuser. Das eigentliche Schuldgefängniß ist in Clichy.

Die Bevölkerung von P. betrug im J. 1788 599569, 1821 763000, 1836 899313 und nach der Zählung vom Oct. 1842 935261 Seelen, während die Stadt im J. 1313 kaum 100000 E. hatte. Die Einkünfte der Stadt beliefen sich im J. 1835 auf 44,436797 Francs. Im J. 1840 ergaben sich für die Consumtion nachstehende Berechnungen: Wein 866331, Branntwein 45159, Cider- und Birnwein 12926, Weinessig

Digitized by Google

16588, Bier 128957 Hectolitres; 71718 Ochsen, 20684 Kühe, 73113 Kälber, 437359 Hammel, 90190 Schweine u. s. w. Die Zahl der Straßen betrug im J. 1716 309, während sie jetzt auf mehr als 1300 gestiegen ist. Unter denselben zeichnen sich vorzüglich folgende aus: die Rue royale Saint-Honoré, Castiglione, Rivoli mit ihren Arcaden und de la Paix. Dazu kommen noch sogenannte Passages, in denen sich der äußerste Luxus kostbarer Handelsgegenstände entfaltet. In dieser Beziehung sind besonders die Passages Véro-Dodat, Délorme und des panoramas berühmt. Unter den zahlreichen öffentlichen Plätzen zeichnet sich die Place de la concorde (früher Place de Louis XV, auch Place de la révolution genannt) aus, deren neuere Anordnung vom deutschen Architekten Hittorff herrührt. Dieser Platz grenzt im Osten an den Tuileriengarten, im Westen an die Champs-Elysées, im Süden an die Seine, wo am jenseitigen Ufer das Gebäude der Deputirtenkammer prangt, und im Norden liegen die großartigen Garde-Meuble und das Ministerium der Marine. In der Mitte befindet sich der Obelisk von Luxor. Außerdem führen wir noch den Carrouselplatz an, der indeß wegen des noch nicht vollendeten Ausbaus der Verbindungslinie zwischen den Tuilerien und dem Louvre einen weniger ansprechenden Anblick bietet. Der Vendômeplatz, der nach Mansard's Entwurf 1699 begonnen wurde, hatte früher eine Reiterstatue in seiner Mitte, welche 1792 zertrümmert und später durch die vielbesprochene Napoleonssäule ersetzt wurde. Die Place royale ist im Marais gelegen und trägt in ihrem ganzen Ausdruck das Gepräge des 17. Jahrh. Die Place des victoires hat eine ovale Form und bietet eine von Ludwig XVIII. errichtete Reiterstatue Ludwig's XIV. Die Stelle, wo sich früher die Bastille mit ihren Wällen und Gräben befand, bezeichnet jetzt die den Opfern vom J. 1830 gewidmete sogenannte Julisäule und ein freier Platz (Place de la bastille). Das große, rechtwinkelige Champ-de-Mars ist ein weitausgedehnter Platz, der zu militairischen Festlichkeiten dient und der in der Geschichte Frankreichs eine nicht unbedeutende Rolle spielt. (S. Marsfeld.) Eine Hauptzierde der Stadt sind die Boulevards, welche in einer Ausdehnung von drei Stunden eine an den mannichfaltigsten Abwechselungen reiche Promenade im Innern der Stadt bilden. Der Theil derselben, welcher sich von der Madeleinekirche an erstreckt (Boulevard des Italiens), ist der fashionabelste. Von den öffentlichen Gärten erwähnen wir den der Tuilerien, des Luxembourg und vom Palais royal. Großartiger noch sind die Champs-Elysées, welche noch innerhalb der pariser Umfriedigung liegen. Über die Seine führen 23 Brücken, unter denen sich besonders der Pont Notre-Dame, der Pont-neuf und Pont-royal bemerklich machen. Die nach dem Flusse zu gelegenen, mit Brustwehren versehenen Straßen heißen Quais und bieten zum Theil, besonders die neuerbauten, eine seltene Eleganz. Von den vier Triumphbögen sind die Ludwig XIV. zu Ehren errichteten Portes Saint-Denis und Saint-Martin die ältesten. Die beiden andern heißen Arc du carrousel und Arc de triomphe oder de l'étoile, von denen der letztere zum Andenken der Großthaten der Revolutions- und Kaiserzeit errichtet und am 29. Juli 1836 eingeweiht wurde. Das ehrwürdigste und großartigste von allen Gebäuden ist die Kirche Notre-Dame, welche mit Grund als ein Prachtstück der goth. Baukunst gepriesen wird. Sie liegt auf der Isle de la Cité und zwar an einer Stelle, wo schon früher mehre Tempel standen. Derjenige, welcher als der eigentliche Gründer betrachtet wird (1161), war der Bischof Maurice de Sully. Wie es heißt, soll der Papst Alexander III. den ersten Stein dazu eingesetzt haben. Nächst dieser herrlichen Kirche nennen wir die Kirche Saint-Germain des Prés, welche das älteste dem Cultus geweihte Bauwerk der Stadt ist; sie wurde 1163 vollendet. Die Kirche Saint-Etienne du Mont wurde in ihrer ursprünglichen Form im 13. Jahrh. erbaut; aber die in architektonischer Beziehung interessante Hauptfaçade entstand erst auf Veranstaltung der Margarethe von Valois. In der Kirche Saint-Séverin, welche im goth. Stile gehalten ist, bemerkt man hinter dem Chore eine sehr sonderbare gewundene Colonne. Saint-Germain l'Auxerrois soll eine von Childebert errichtete Kirche sein; sie wurde aber von den Normannen zerstört und erst vom König Robert wieder aufgebaut. Auch der Ursprung der Kirche Saint-Eustache steigt in ein hohes Alterthum hinauf, indeß so, wie sie jetzt steht, wurde sie erst 1532 errichtet. Man bewundert in derselben vorzüglich die 100 F. hohe Wölbung des herrlichen Schiffs. Saint-

Louis und Saint-Paul sind Kirchen, welche erst im 18. Jahrh. entstanden, während Saint-Sulpice, obschon erst 1646 ausgebaut, doch wenigstens aus einer viel ältern Kapelle hervorgegangen ist. Der herrliche Porticus dieser Kirche wurde erst im J. 1745 vollendet und ist nach dem Entwurfe von Servandoni aufgeführt. Unter den neuesten Kirchen erwähnen wir Notre-Dame de Lorette und die Madeleine, von denen die erstere 1823 nach dem Riß von Lebas mit übertriebener und fast unkirchlicher Eleganz errichtet wurde, während die letztere, ein imposantes Gebäude, von Napoleon eigentlich zu einem Tempel des Ruhms bestimmt war. Die bedeutendsten protestantischen Kirchen sind das Oratoire, welches den Reformirten, und die Eglise des billettes, welche den Lutheranern zugewiesen ist. Unter den weltlichen Gebäuden stehen die Tuilerien (s. d.), das Louvre (s. d.) und das Palais royal (s. d.) oben an. Der Palais du Luxembourg, in dem jetzt die Pairskammer ihre Sitzungen hält, war ursprünglich ein Rob. du Harlay gehöriges Privathaus und wurde erst von Maria von Medici nach dem Muster des Palastes Pitti in Florenz von Grund aus umgewandelt. In dem daneben befindlichen Petit Luxembourg hat der Großkanzler von Frankreich seine Wohnung und das Amtslocal. Die Deputirtenkammer liegt auf dem Quai d'Orsay und steht mit dem ehemaligen Palais Bourbon, das 1722 begonnen wurde, in Verbindung. Der Peristil, welcher nach dem Concordienplatze zu gelegen ist, wurde 1804—7 nach den Zeichnungen von Poyet ausgeführt. Das Palais de justice war die Residenz der alten Frankenkönige, wie denn die dazu gehörige interessante Sainte-Chapelle aus der Mitte des 13. Jahrh. dem Privatgottesdienste derselben gewidmet war. Der Brand vom J. 1630 richtete in diesem wichtigen Bauwerke bedeutende Verwüstungen an, welche durch die rohe Gewalt der Revolution zum Theil noch überboten wurden, nachdem auch die Folgen einer Feuersbrunst im J. 1776 im Innern wesentliche Veränderungen veranlaßt hatten. Jetzt dient das vielfach umgestaltete Gebäude verschiedenen Gerichtshöfen und umfaßt außerdem noch die Policeipräfectur mit der Conciergerie und verschiedenen Depots. Das Hôtel de ville wurde, nachdem es schon 1533 angefangen war, nach einem neuen Plane des Italieners Domen. Boccadoro umgeändert und 1606 vollendet. Die Ausführung bietet mannichfache Schönheiten, besonders treten einige treffliche Arbeiten von J. Goujon hervor. In neuerer Zeit hat das dringende Bedürfniß beträchtliche Erweiterungen nothwendig gemacht, welche erst durch den von Lesueur und Godde 1836 entworfenen Verschönerungsplan an Einheit und Bedeutung gewinnen. Der Palast Elysée-Bourbon wurde 1718 für den Grafen Evreux gebaut und dann später der Marquise Pompadour überwiesen. Das Palais du quai d'Orsay wurde von Napoleon begonnen, blieb dann liegen und ist erst nach der Julirevolution ausgeführt und vollendet worden. In seiner gegenwärtigen Bestimmung bildet es den Versammlungsort des Staatsraths und den Sitz der Cour des comptes. Da, wo früher der berüchtigte Tour de Nesle stand, erhebt sich jetzt das Palais de l'Institut, dem Louvre gegenüber. Hier hält das für alle wissenschaftliche Bestrebungen so wichtige Institut de France seine Sitzungen. In der Nähe dieses Gebäudes befindet sich das Hôtel des monnaies, welches die Stelle einnimmt, wo früher das Hôtel Conti stand. Das Gebäude der königlichen Bank wurde 1620 auf Anordnung Mansard's für den Herzog von Brillière erbaut, aber die Börse, welche für die Handelswelt von der unermeßlichsten Bedeutung ist, gehört der Gegenwart an und ist eine interessante architektonische Schöpfung. Unter den zahlreichen Beerdigungsplätzen nimmt der berühmte Gottesacker Père-la-chaise in pittoresker, sowie in historischer Beziehung beiweitem den Vorrang ein. Von hier aus hat man einen höchst malerischen Blick auf die Stadt, indem sich dieselbe hier auf eine sehr übersichtliche Weise gruppirt. Ähnliche Ansichten genießt man vom Thurm der Kathedrale Notre-Dame und von dem der Verherrlichung nationaler Größe gewidmeten Panthéon, welches auf der Stelle der ehemaligen Kirche Saint-Geneviève errichtet ist. Von diesen Höhen herab erblickt man die Stadt mit ihrem vielverschlungenen Straßengewirr wie eine bunte Welt; das volle Leben, welches auf allen Plätzen wogt, dringt nur in vereinzelten Tönen an das Ohr, aber es entgeht dem Auge nicht, daß dieses rastlose Drängen und Treiben das erschöpfendste Bild der Gegenwart ist. Alle Richtungen, welche der menschliche Geist der Thätigkeit eröffnet hat, sind hier vertreten; jede neue Erfindung, in welchem Theile der Erde sie auch gemacht ist, findet hier ihre Wür-

digung; unsichtbare Fäden laufen von hier aus nach allen Gegenden der Erde. Schon Montaigne nennt P. den Ruhm Frankreichs und eine der edelsten Zierden der Welt. Wenn ihm nun auch in manchen Bereichen der Wissenschaft und des Lebens nicht mehr die ausnahmsweise Stellung gebührt, welche es besonders zu der Zeit einnahm, wo franz. Sitte das despotische Gesetz des guten Tons war, so ist doch das Verhältniß der Hauptstadt von Frankreich für die Erde noch immer in mehr als einer Beziehung äußerst einflußreich und bedeutend zu nennen. Für Frankreich aber bleibt sie bei dem eigenthümlichen Systeme der Centralisation, welches die Stärke und die Schwäche jenes Landes zugleich ausmacht, noch immer der Mittelpunkt alles Lebens, die große Kreuzspinne, welche Alles umsponnen hält und Alles verschlingt, aber auch das vollpulsirende Herz, von wo aus alle Anregung, alle Thätigkeit ausströmt. Abgesehen von den jährlich erscheinenden Reisehandbüchern und Fremdenführern, unter denen wir nur auf die deutschen Werke von Grimm und von Kölle aufmerksam machen, gibt es über P. eine reiche statistisch-historische Literatur. Über die Geschichte der Stadt und ihrer nähern Umgebung vgl. Corrozet, „La fleur des antiquités, singularités et excellences de la ville de P." (1552); Dubreuil, „Théâtre des antiquités de P." (1612, 4.); Germain-Brice, „Description de la ville de P." (2 Bde., 1685); Sauval, „Histoire et recherches sur les antiquités de P." (3 Bde., 1724, Fol.); Félibien und Lobineau, „Histoire de la ville de P." (5 Bde., Par. 1755, Fol.); Leboeuf, „Histoire de la ville et du diocèse de P." (15 Bde., 1754); Jaillot, „Recherches critiques sur P." (1775); Dulaure, „Histoire civile, physique et morale de P." (7 Bde., 1821; 6. Aufl., 1840); Lafossé, „Histoire de P." (4 Bde., 1833), und Belin und Pujol, „Histoire civile, morale et monumentale de P." (1843). Die statistischen Angaben befinden sich auf eine übersichtliche Weise zusammengestellt in Chabrol de Volvic's „Recherches statistiques sur la ville de P." (4 Bde., Par. 1821—29), während in den „Recherches sur les consommations de P." von Benoiston de Chateauneuf (2 Bde., 1820—21), in Lachaise's „Topographie médicale de P." (1822) und in einer zahllosen Menge mehr oder weniger umfassender Monographien specielle Punkte behandelt werden. Auch die eigentliche äußere Beschreibung von P., also mehr die pittoreske Partie, hat einen unerschöpflichen Stoff zu Schilderungen gegeben. Wir erwähnen nur Piganiol de Laforce, „Description de la ville de P. et de ses environs" (10 Bde., 1765); Saint-Viktor, „Tableau historique et pittoresque de P." (3 Bde., 1808, 4.); Legrand und Landon, „Description de P. et de ses édifices" (2. Aufl., 2 Bde., 1818) und Lurine, „Les rues de P." (1843). Noch mannichfaltiger erscheinen diejenigen Werke, welche nicht bei der äußern Anschauung stehen bleiben, sondern einer lebendigen Abspiegelung des täglichen Lebens, welches nach allen Richtungen hin einem fortwährenden Wechsel unterworfen ist, gewidmet sind. In diesem Gebiete der literarischen Genremalerei erweisen sich bekanntlich die Franzosen als Meister. Von ältern Schriften dieser Art heben wir Mercier's „Tableau de P." (12 Bde., 1782) und den „Hermite de la chaussée d'Antin" von Jouy mit seinen Fortsetzungen hervor. In neuerer Zeit geht der Strom dieser Productionen so sehr ins Breite, daß wir uns darauf beschränken müssen, zu bemerken, wie eigentlich jeder der beliebtern Tagesschriftsteller, z. B. Janin, Balzac, Dumas u. A., aus der einträglichen und nie versiegenden Quelle pariser Sittenschilderungen zu besondern Darstellungen geschöpft hat. Vorzügliches Interesse gewährt in dieser Beziehung das Sammelwerk „Livre des Cent-et-un", die unmittelbar aus dem Leben gegriffene „Grande ville" von Paul de Kock (Par. 1843) und der bunte „Diable à P." (1844), in denen die verschiedensten Schattirungen des pariser Lebens geschildert werden. Engl. und deutsche Werke über P. gibt es eine zahllose Menge; als die vorzüglichern deutschen Erscheinungen dieser Art führen wir nur die von Schulz, Jäck, Raumer, Devrient, Jermann, O. L. B. Wolf, Gutzkow und Gall an.

Die ersten historischen Erinnerungen, welche sich an P. knüpfen, reichen bis auf Julius Cäsar's Zeit. Cäsar fand die Parisii an der Seine (Sequana) seßhaft. Dieser Name soll nach Einigen soviel wie Schiffer bedeuten, während ihn Dulaure vom keltischen Worte bar, d. i. Grenze, herleitet. Die Hauptstadt dieses Stammes soll ursprünglich Lutuhezi, woraus Leucotetia, Lucotetia, Lutetia (gewöhnlich Lutetia Parisiorum) entstand, gewesen sein. Die Römer brachten diesen Namen mit lutum, d. i. Koth, in Ver-

bindung und legten dieser Bezeichnung die Bedeutung von Schmutzstadt bei, welche in dem sumpfigen Boden, auf welchem die Stadt erbaut war, eine Bestätigung zu finden schien. Cäsar veranstaltete im J. 54 hier eine Versammlung der gallischen Völker und ließ in der Folge die Stadt von seinem Feldherrn Labienus in Besitz nehmen. Die Insel, auf welcher sie gelegen war, erhielt nun erst förmliche Befestigungswerke. Unter den röm. Kaisern, welche nach Paris kamen und zum Theil sich daselbst längere Zeit aufhielten, muß besonders der Apostat Julian genannt werden. Derselbe wurde hier zum Kaiser ausgerufen. Der einzige noch vorhandene Überrest der röm. Herrschaft sind die Ruinen des palatium thermarum in der Rue de la Harpe, dessen Gründung wol nicht, wie gewöhnlich geschieht, dem Julian beigelegt werden kann, indem sein Ursprung höher hinaufreicht. Um das J. 358 fing der Name Lutetia an, durch die Bezeichnung civitas Parisiorum, auch blos Parisii und Parisia, verdrängt zu werden. Von großem Einfluß für die Erweiterung der Stadt war es, daß Chlodwig sie im J. 508 zum Sitz seiner Regierung machte. Seit dieser Zeit blieb P., selbst während der Theilung des Frankenreichs, immer der Mittelpunkt der geistlichen und weltlichen Beziehungen. Childebert, der P. erhalten hatte, baute neben der zur Zeit Valentinian's errichteten Kirche die ursprüngliche Kathedrale Notre-Dame und gründete mehre Abteien. Die Stadt war allmälig so bedeutend geworden, daß bei der Theilung, welche 570 nach dem Tode Charibert's vorgenommen wurde, die Brüder Guntram, Siegbert und Chilperich beschlossen, sie als eine gemeinschaftliche Besitzung zu betrachten. Unter den von Chilperich erbauten Kirchen zeichnete sich vorzüglich die von Saint-Germain des Prés aus, welche vom Volke das goldene Germain genannt wurde. Karl der Große hielt sich zwar nur vorübergehend in P. auf; aber er vernachlässigte doch deshalb diese Stadt nicht, die er mit einer einflußreichen Normalschule versah. Während der Regierungszeit seiner Nachfolger hatte die Stadt von den Normannen viel zu leiden; dieselben erschienen im J. 845 zuerst vor ihren Mauern und wiederholten 857 und 872 ihre Angriffe. Nachdem P. während dieser Zeit mehrfach von ihnen verheert und verwüstet worden war, machten sie im J. 885 eine neue Invasion. Aber dieses Mal hielt sich die Stadt und nachdem die Normannen zwei Jahre vergebens vor derselben gelegen hatten, zogen sie unverrichteter Sache wieder ab. Graf Odo, welcher sich bei dieser Vertheidigung wesentliche Verdienste erworben hatte, erhielt dafür die königliche Würde. Die Nachkommen desselben wählten P. zur bleibenden Residenz, und im J. 987 erklärte Hugo Capet es zur förmlichen Hauptstadt des fränk. Reichs. Nun erholte sich die Stadt von den frühern Verwüstungen und Capet selbst trug noch zu ihrer Erweiterung bei. So baute er das Palais de justice aus, in dem er und seine Nachfolger ihren Wohnsitz aufschlugen. Hugo regelte die Verwaltung der städtischen Interessen, deren Leitung er dem Prevôt der Kaufmannschaft übertrug. Besondere Anziehungskraft übte der Glanz der pariser Schulen aus, welche sich durch den Zusammenfluß Studirender aus allen Ländern so sehr erweiterten, daß die bestehenden Anstalten nicht mehr genügten. Dieselben wurden daher nach dem linken Seineufer verlegt und hier entstand nun das sogenannte Gelehrtenviertel (Quartier latin) mit seinen Hörsälen und zahlreichen Collegien. Auch die Zahl und der Umfang der Vorstädte erweiterte sich fortwährend. Bemerkenswerth ist die Feuersbrunst vom J. 1034, in Folge deren die Stadt an Regelmäßigkeit und Schönheit nicht unbeträchtlich gewann. Erst auf ausdrückliche Veranstaltung Philipp August's wurde P. mit einer vollständigen Mauer versehen. Dieselbe hatte 500 Thürme. Das Pflastern der Hauptstadt begann 1184 auf Befehl des Königs und mit Unterstützung eines gewissen Gérard de Poissy, der zu diesem Zwecke 8000 Mark Silber aussetzte. Ludwig der Heilige, welcher dem Gerichtswesen seine besondere Aufmerksamkeit widmete, ordnete die städtischen Verhältnisse auf eine durchgreifende Weise und legte bedeutende Bauten an, unter denen die Sainte Chapelle, welche die Hofkapelle wurde, erwähnt werden muß. Seit dem J. 1313, wo das Parlament seinen dauernden Sitz nach P. verlegte, wurde diese Stadt der Vereinigungspunkt der höhern Staatsanstalten. In der Geschichte von P. darf der Aufstand, welchen Etienne Marcel auf Antrieb Karl's des Bösen von Navarra erregte, nicht übergangen werden. In den J. 1367—83 wurden die Mauern und Wälle, welche längst schon übersprungen und gesprengt waren, erweitert. Karl V. überließ den früher bewohnten Palast dem Parlament und wählte ein

Digitized by Google

bei der Kirche St.-Paul gelegenes Haus zur Residenz. Die Bastille, welche ursprünglich zur Aufbewahrung des königlichen Schatzes und zur Vertheidigung der Stadt bestimmt war, wurde 1370 erbaut. Die Unruhen der Burgunder und Armagnacs, sowie die franz.-engl. Kriege blieben für P. nicht ohne fühlbare Folgen. Unter Ludwig XI. hatte, ungeachtet der ansteckenden Krankheiten, welche 1412, 1419, 1438 und 1466 große Verwüstungen anrichteten, die Hauptstadt sich bereits so ausgedehnt, daß man es für nöthig fand, sie in 17 Viertel zu theilen. Zur Zeit des Königs Franz's I. war sie schon der Vereinigungspunkt alles Dessen, was Frankreich Großes und Schönes aufzuweisen hatte, sodaß der deutsche Kaiser Karl V. sagen konnte, er habe in Frankreich eine Welt (Paris), eine Stadt (Orleans) und ein Dorf (Poitiers) gesehen. Die Sculpturarbeiten von Jean Goujon und der unter Franz I. beginnende neue Baustil veränderten theilweise den Charakter der Straßen. Der Bau des Stadthauses wurde 1533 begonnen. Unter dem Einfluß der Katharina von Medici, welche großartige Bauten, z. B. den Palast der Tuilerien, unternahm, wurde der ital. Geschmack bei öffentlichen Anlagen heimisch. Heinrich IV. vollendete den Pont-neuf, erbaute mehre neue Straßen, vereinigte zwei kleine Inseln mit der Isle du palais, erweiterte die Tuilerien und legte die Place royale an. Hervorgehoben zu werden verdient auch noch, daß er die Bibliothek beträchtlich erweiterte. Von Ludwig XIII. wurde P. vorzüglich mit geistlichen Stiftungen reichlich bedacht; jedoch that er auch für andere Anlagen viel. So ließ er durch Hugues Cosnier bedeutende Wasserleitungen errichten, die bei dem fortwährenden Steigen der Bevölkerung ein dringendes Bedürfniß geworden waren. Maria von Medici legte 1615 den Grund zum Palais Luxembourg. Der Bau der Sorbonne (1627), die Stiftung des Collége Louis le Grand (1628), die Anlage des botanischen Gartens (1634) und die Errichtung der Académie française (1635) waren besonders für wissenschaftliche Bestrebungen von bedeutendem Einfluß. Richelieu, von dem ein Theil dieser Einrichtungen und Anstalten ausging, begann auch im J. 1629 das später so benannte Palais royal. Das pariser Kirchenwesen erhielt durch die Erhebung des Bischofs zum Erzbischof (1622) eine wesentliche Umwandelung. Wichtiger noch für die pariser Zustände, als die Zeit Ludwig's XIII., war die lange Regierungsperiode Ludwig's XIV. Dieser prachtliebende König legte 80 neue Straßen an und erweiterte die schon vorhandenen Plätze und Räumlichkeiten, obgleich er zu gleicher Zeit die großartigen Anlagen in Versailles betrieb. Besonders hervorleuchtend unter Dem, was Ludwig XIV. für seine Hauptstadt gethan hat, ist die Verwendung der ehemaligen Wälle in öffentliche Promenaden (Boulevards), die Gründung des Invalidenhauses und die Ausmauerung der Quais. Im J. 1726 wurde die Stadt, welche immer unaufhaltsamer über die vorhandenen Grenzen hinübergegangen war, mit neuen Ringmauern versehen. Zugleich fuhr man fort in der Gründung neuer Gebäude und der Ausführung, Erweiterung und Verschönerung Dessen, was frühere Jahrhunderte ins Leben gerufen hatten. Ludwig XVI. wurde an der Ausführung einiger zum Theil bereits begonnener Plane durch den Ausbruch der Revolution gehindert, welche mit ihrem Ungestüm Vieles zertrümmerte und die historischen Erinnerungen der verflossenen Zeiten verwischen wollte. Die Erstürmung der Bastille gab das Signal zu einer Reihe von Verwüstungen, denen erst das Directorium Einhalt thun konnte. Napoleon, der überall mit kräftiger Hand eingriff, räumte die Trümmer der Revolution hinweg und rief in erstaunlicher Schnelligkeit eine Reihe der großartigsten Schöpfungen ins Leben. Ganze Stadttheile entstanden in erneuter Pracht, und was er auf seinen Siegeszügen an Schätzen der Kunst und Wissenschaft erbeutete, kam der Hauptstadt seines unermeßlichen Reichs zu Gute. Dieselbe würde bei der zweimaligen Invasion unter der gerechten Rache der Ausländer sicher gelitten haben, wenn Alexander von Rußland nicht die Rolle eines schonenden Vermittlers übernommen hätte. Das, was Ludwig XVIII. für die Stadt that, muß um so bedeutender erscheinen, wenn man bedenkt, wie traurig die finanziellen Verhältnisse waren, unter denen er seine Regierung antrat. Am besten waren die Summen angelegt, welche er auf die Erweiterung der Hospitäler und Armenhäuser verwendete. Seitdem die Ruhe in Frankreich wieder hergestellt war, wurde mit einer wahren Wuth gebaut, von der man sich einen Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß vom J. 1817—25 über 2500 neue Häuser von bedeutendem Umfang errichtet sind. Dieser Ausbreitung hat die Julirevolution,

von der die Stadt selbst verhältnißmäßig wenig zu leiden hatte, keine Schranken gesetzt. Ludwig Philipp, der schon als reicher Privatmann für bauliche Unternehmungen besonderes Interesse an den Tag legte, ist vielmehr fortwährend darauf bedacht gewesen, in Bezug auf P. alle öffentlichen Anlagen zu befördern und seinem Namen in den Annalen dieser Weltstadt eine dauernde Stelle zu verschaffen, insbesondere durch die Befestigung der Stadt, die 1840 von den Kammern genehmigt wurde und rasch ihrer Vollendung entgegengeht.

Paris, Schlachten und Friedensschlüsse von 1814 und 1815. Während Napoleon (s. d.) nach den Niederlagen bei Laon (s. d.) und Arcis-sur-Aube (s. Russisch-deutscher Krieg) den excentrischen Rückzug nach Saint-Dizier gegen die rechte Flanke und den Rücken der feindlichen Hauptmacht ausführte, trafen die Verbündeten am 24. März 1814 auf den Höhen von Sommepuis die letzten Anstalten, unmittelbar gegen P. aufzubrechen. Blücher mußte sich hiernach von Chalons über Montmirail, Schwarzenberg von Vitry über Sezanne nach Meaux, dem gemeinschaftlichen Sammelpunkte, wenden. Der russ. General Winzingerode wurde aber mit 10000 M. Cavalerie gegen Saint-Dizier vorgeschickt, um Napoleon glauben zu machen, er habe es mit der Avantgarde der großen im Rückzuge begriffenen Armee zu thun. Napoleon, nachdem er Macdonald und Oudinot an sich gezogen, gab auch den bei seinem Rückzuge von Laon zurückgelassenen Corps Marmont und Mortier den Befehl, sich mit ihm zu vereinigen. Die beiden Letztern stießen jedoch schon am 25. zwischen Soude und Fère-Champenoise auf die feindliche Hauptmacht und sahen sich, gleich dem ihnen vom General Compans zugeführten 3000 M. starken Ersatzcorps, genöthigt, nach P. zu ziehen, wo sie ungehindert am 29. März eintrafen. An demselben Tage erschien aber auch das Heer der Verbündeten im Norden und Osten von P., das ungefähr 80000 M. zählte, weil man das bair. und ein russ. Corps unter Sacken bei Meaux zur Deckung zurückgelassen hatte. Der eine Theil unter Blücher, bestehend aus den vereinigten Corps York und Kleist, dem russ. Corps Langeron und der Infanterie Winzingerode's unter Woronzow, nahm seine Stellung im Norden von P., zwischen der Straße von Soissons und dem Ourcqkanal, mit dem Hauptquartier in Aunay. Der andere Theil unter Schwarzenberg, bestehend aus dem meist aus Garden zusammengesetzten russ.-östr.-preuß. Reservecorps unter Barclay de Tolly, dem russ. Corps unter Wittgenstein, dem östreichischen unter Giulay und dem würtembergischen unter dem Kronprinzen, bildete auf der östlichen Seite von P. den linken Flügel der Verbündeten, mit dem Hauptquartier in Claye. Zur Vertheidigung von P. war durch Zufall und Verrath wenig gethan worden. Die Streitkräfte von Marmont, Mortier und Compans beliefen sich mit Einschluß einiger Tausend Depotmannschaften auf 30—32000 M. Zu ihrer Unterstützung dienten 10000 M. Nationalgarden, die in Eile organisirt, ungeübt und nicht vom besten Geiste beseelt waren. Joseph Bonaparte, in der Eigenschaft als Lieutenant général des Kaisers, aber seiner Stellung keineswegs gewachsen, übernahm den Oberbefehl und die Leitung der Vertheidigung. Trotz der Übermacht der Verbündeten waren die Franzosen nicht ohne Hoffnung, weil ihnen die Beschaffenheit des Terrains große Vortheile darbot. Die Zugänge von P. waren kurz vorher auf Napoleon's Befehl befestigt worden. Nach Joseph's Anordnung sollte die ganze, einen großen Halbkreis bildende Höhenlinie, die P. von Charenton bis Neuilly einschließt, und in welchem im Osten die Höhen von Belleville, im Norden die von Montmartre (s. d.) natürliche Bastionen bilden, besetzt und vertheidigt werden. Marmont und Compans erhielten Befehl, die östliche Linie mit den Höhen von Belleville und Montreuil zu besetzen; Mortier mußte die Vertheidigung der nördlichen Linie mit dem Montmartre übernehmen. Die Nationalgarden wurden theils an den Barrièren der Stadt, theils in der Nähe des Montmartre zur Unterstützung aufgestellt. Mit Einschluß von 52 in den Depots vorgefundenen Kanonen besaßen die Franzosen 150 Stück Geschütz, von denen man 30 auf die Befestigung des Montmartre verwendete. Von Seiten der Verbündeten erhielt Blücher den Auftrag, die nördliche Linie mit dem Montmartre anzugreifen; die Armee Schwarzenberg's sollte die östliche Linie mit den Höhen Belleville, Bagnolet und Montreuil nehmen. Bei Rosny, hinter dem linken Flügel Schwarzenberg's, wurden die Corps Giulay's und des Kronprinzen von Würtemberg aufgestellt, um in Verbindung mit den in Meaux zurückgelassenen Corps dem Kaiser den Übergang über die

Marne zu wehren, falls er zum Entsatz herbeieilen sollte. Schon am 30. März früh zwischen 5 und 6 Uhr begann das Corps Barclay de Tolly's von Pantin und Romainville aus den Angriff in der Richtung nach den vorliegenden Höhen, als kaum noch Marmont seine Stellung genommen hatte. Die Russen behaupteten sich anfangs in der Ebene, wurden aber durch die Anstrengungen Compans', der den linken, und Boyer's, der den rechten Flügel Marmont's bildete, hinter Pantin zurückgetrieben, das die Franzosen nun, sowie den Wald bei Romainville, besetzten und mit Heftigkeit vertheidigten. Gegen 10 Uhr nahm jedoch Wittgenstein das auf dem rechten Flügel Marmont's gelegene Montreuil; Barclay de Tolly aber eroberte Pantin und drang sogar, die preuß. Garden an der Spitze, unter heftigen Angriffen bis an die Barrière Pantin von P. vor.

Unterdeß hatte auch der Kampf Blücher's gegen Mortier begonnen. Als Mortier am frühen Morgen den Geschützdonner von der Ostseite vernahm, brach er von Saint-Mande auf und besetzte mit seinem Corps, nach einem Marsche von zwei Stunden, die nördliche Linie mit dem Montmartre. Blücher erhielt erst gegen 7 Uhr den Schlachtplan aus dem Hauptquartier der Verbündeten und wurde somit verhindert, dem überraschten Gegner zuvorzukommen, was dem Kampfe die schnellste Wendung gegeben haben würde. Gegen 10 Uhr begann die preuß. Avantgarde den Angriff unweit des Durcqkanals, wo die Franzosen eine wirksame Batterie errichtet hatten; erst gegen 11 Uhr aber vermochte Blücher seine vollen Streitkräfte den Höhen des Montmartre gegenüber zu entwickeln. Bei diesem Anblicke und der Nachricht vom Eindringen des Feindes in die östliche Vertheidigungslinie verzweifelte Joseph Bonaparte an der Rettung der Hauptstadt, verließ nach gehaltenem Kriegsrathe den Montmartre und eilte der Kaiserin und dem von Napoleon eingesetzten Regentschaftsrathe nach Tours nach, den beiden Marschällen die Ermächtigung zurücklassend, für ihre Truppen und P. zu capituliren. Dessenungeachtet entbrannte die Schlacht jetzt erst im Norden und Osten um so heftiger. Nachdem das würtemberg. Corps zur Unterstützung des Wittgenstein'schen herbeigerufen war, ließ Schwarzenberg zwischen 10 und 11 Uhr die Cavalerie Wittgenstein's unter Pahlen von Montreuil gegen Charonne vordringen, wobei eine Artilleriereserve der Nationalgarde von 28 Kanonen genommen wurde. Doch warf sich unweit Charonne die Brigade Vincent und die Cavalerie Marmont's unter Merlin und Bourdesoulle den Russen mit solcher Heftigkeit entgegen, daß Pahlen Halt machen mußte. Auch auf dem rechten Flügel und im Centrum Schwarzenberg's stand das Gefecht und erlosch im Artilleriefeuer. Zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags erhielt eine Division Wittgenstein's unter Mesenzow den Befehl zum erneuerten Angriff gegen den rechten Flügel Marmont's, bei welchem Bagnolet und Charonne, eine Viertelstunde von der gleichbenannten Barrière von P. gelegen, genommen wurden. Das Corps Marmont's war hiermit auf die Linie von Hameau des Maisonnettes, unweit des Durcqkanals, über Belleville und das Gehölz von Brières beschränkt. In diesem entscheidenden Augenblick entwickelten sich ebenfalls die einzelnen Abtheilungen des Corps Barclay de Tolly zum Angriff. Die russ. Garden unter Jermolow drangen von Pantin gegen Belleville vor und besetzten die nördlichen Häuser des Dorfs. Ihnen folgten mehre preuß. Divisionen, welche die Meierei Rouvroy nahmen, die Batterie in der Nähe zum Schweigen brachten und den Durcqkanal überschritten. Die russ. Cavalerie unter Pahlen warf die französische über Menilmontant bis an die Barrièren von P. Nach 3 Uhr sahen sich Marmont und Compans mit ihren zur Hälfte geschmolzenen Truppen ganz auf die Höhe von Belleville beschränkt. Marmont entschloß sich nun, von der Ermächtigung Joseph Bonaparte's Gebrauch zu machen; er trug auf einen Waffenstillstand an, den er sogleich auf zwei Stunden erhielt, mit der Bedingung, sich hinter die Barrièren von P. zurückzuziehen. Auch Mortier befand sich auf der Nordseite gegen Blücher in verzweifelter Lage. Hier griff gegen Mittag das Corps Kleist und York die vor dem Montmartre befindlichen Dörfer Lavillette und Lachapelle an, die lange tapfer vertheidigt wurden. Endlich drang aber die russ. Infanteriereserve unter Woronzow, in Verbindung mit den an der Barrière Pantin angekommenen preuß. Garden von der Armee Schwarzenberg's, über den Durcqkanal in Lavillette ein, während eine preuß. Brigade unter Horn Lachapelle nahm, sodaß die Vertheidiger hinter die Barrièren von P. weichen mußten. Unterdeß hatten die zehn russ. Infanterieregimenter Langeron's die Nordseite des

Montmartre umgangen und schickten sich bei Bastignoles, am westlichen Fuße, an, die Höhe zu erstürmen. In dieser bedrohten Lage erst erhielt Mortier die absichtlich oder zufällig verspätete Ermächtigung Joseph's zur Capitulation. Auch traf bei ihm die Nachricht vom Waffenstillstande Marmont's und eine Auffoderung des Kaisers Alexander ein, daß er sich ergeben solle. Mortier wies Letzteres zurück, trug aber auf eine ehrenvolle Capitulation an. Während die Unterhandlungen sogleich auf dem Montmartre begannen, wurde die Einstellung des Kampfs auf allen Punkten befohlen; allein die stürmenden Russen kehrten sich nicht daran und nahmen den Montmartre mit 29 Kanonen. Dies geschah gegen 4 Uhr. Um 6 Uhr Abends begaben sich die Grafen Nesselrode, Orlow und Paar nach P., wo endlich die Capitulation am 31. März früh um 2 Uhr mit den Marschällen zu Stande kam. Die Napoleon anhängenden Truppen erhielten hiernach bis 7 Uhr Morgens freien Abzug aus P.; die Feindseligkeiten sollten erst nach 9 Uhr wieder beginnen; die Stadt wurde der Großmuth der Monarchen empfohlen. Die Reste der Corps von Marmont, Mortier und Compans, die kaum noch 16000 M. zählten und fast kein Geschütz mehr besaßen, nahmen ihren Weg auf der Straße von Essonne, um Napoleon aufzusuchen. Die Marschälle desselben hatten in der Schlacht überhaupt 110 Kanonen und 4000 Todte, die Verbündeten dagegen 9—10000 Todte verloren. Am 31. März gegen 11 Uhr hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze von 36000 M. ihren Einzug in P., wo sie von dem Pöbel mit Freudengeschrei empfangen wurden. Seit 1420, seit der Invasion Heinrich's V. von England, hatte P. keinen Feind in seinen Mauern gesehen. Die Masse der Bevölkerung war wie die von ganz Frankreich der Kaiserregierung müde und verhielt sich ruhig. Um so größere Thätigkeit entfaltete die von Talleyrand (s. d.) geleitete, im Interesse der Bourbons handelnde Partei, welche die Verbündeten auch über die politische Lage Napoleon's aufgeklärt und zu dem in rein strategischer Hinsicht ziemlich verwerflichen Zug nach P. aufgemuntert hatte. Nachdem der Kaiser Alexander noch am Tage seines Einzugs in einer Proclamation verkündigt, daß die Verbündeten mit Napoleon und dessen Familie nicht unterhandeln würden, trat unter Talleyrand eine provisorische Regierung zusammen, welche sogleich im Verein mit dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper Napoleon des Throns verlustig, einige Tage später aber Ludwig XVIII. zum Könige von Frankreich erklärte. Die Unterwerfung Marmont's mit seinen Truppen, am 4. Apr., unter die provisorische Regierung soll auf diesen letzten Schritt großen Einfluß gehabt haben. Napoleon indeß hatte am 26. März das Corps Winzingerode's geschlagen und war damit über den Zug seiner Feinde aufgeklärt worden. Weil ihm ein gerader Weg nach P. nicht mehr offen stand, entschied er sich, mit seiner Armee über Troyes zum Entsatze der Hauptstadt herbeizueilen. Die große Gefahr ahnend, ging er jedoch von Villeneuve aus, 18 M. von P., mit Courrierpferden voraus, um sich selbst an die Spitze der Vertheidiger zu stellen, begegnete aber am Morgen des 31. März in der Nähe von P. den Trümmern der abziehenden Corps. Er begab sich nach Fontainebleau, wo am 2. Apr. auch sein jetzt mehr als 60000 M. starkes Heer eintraf, mit dem er siegen oder sterben wollte. Bald mußte er jedoch erfahren, daß mit der Einnahme der Hauptstadt auch sein Kaiserthron vollends eingestürzt sei; die Ermüdung der Nation, der Verrath der Großen, der Unmuth der Generale und der Truppen machten eine Fortsetzung des Kampfs unmöglich. Nachdem Napoleon am 11. Apr. die Kaiserkrone niedergelegt, schloß die provisorische Regierung am 23. mit den Verbündeten einen Präliminarvertrag, dem am 30. Mai die Unterzeichnung des Friedens mit den einzelnen Mächten folgte. Mit dem 1. Juni schon verließen die fremden Truppen P. und im Laufe des Monats das auf die Grenzen von 1792 beschränkte Frankreich. Vgl. Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den J. 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817) und Koch, „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814", mit einem Plane der Schlacht von P. (2 Bde., Par. 1819).

Als die Heere der Verbündeten nach der Schlacht von Waterloo (s. d.) am 18. Juni 1815 abermals den franz. Boden betraten, fanden sie im Norden und Osten von P. die mächtigsten Vertheidigungsanstalten vor. Nicht nur der Montmartre und die Höhen von Belleville, sondern auch die in die Ebene vorgeschobenen Dörfer waren mit Schanzen und stark bewaffneten Batterien umgürtet. Die politische Lage der Nation und Napoleon's

zumal nach dessen übereilter Abdankung vom 22. Juni, machte freilich diese weitläufigen Anstalten unnütz. Indeß übernahm Davoust (s. d.) an der Spitze der noch 60000 M. zählenden Armee aus den Händen der provisorischen Regierung den Befehl zur Vertheidigung der Hauptstadt. Am 30. Juni trafen die Streitkräfte Blücher's vor den Linien, hinter ihnen die Wellington's ein. Da die Erstürmung der Schanzen mindestens mit großem Blutvergießen verbunden sein mußte, beschlossen die beiden Feldherren, in einer Unterredung am 30. zu Gonesse, daß die brit. Armee vor den Linien stehen bleiben, die preußische aber P. im Norden umgehen, über die Seine setzen und von der westlichen Seite aus operiren sollte. Die Stadt wurde hiernach an ihrem schwächsten Punkte angegriffen, oder auch durch Abschneidung ihrer Zufuhr aus der Normandie zur Übergabe genöthigt. Während Wellington seine Stellung im Norden und Osten nahm, marschirte Blücher noch am Abend des 30. Juni nach Saint-Germain, überschritt die Seine und concentrirte sein Corps in der Gegend von Versailles. Von hier aus griff er am 2. Juli mit großem Ungestüm den die Höhen von Meudon und Sèvres vertheidigenden Feind an, warf denselben über Vaugirard und Montrouge und nahm nach einem heftigen Gefechte Issy. In einem zu P. gehaltenen Kriegsrath erklärten die franz. Generale fast einstimmig, daß die Stadt in Folge dieser Operation nicht zu halten sei. Vandamme machte am 3. Juli noch einen letzten Versuch, indem er mit 10000 M. gegen Issy vordrang; nach einem mörderischen Gefechte wurde er aber zurückgeworfen. Noch denselben Abend kam zwischen Davoust und Blücher und Wellington zu Saint-Cloud eine Militairconvention zu Stande, nach welcher die franz. Truppen binnen drei Tagen ihren Abzug aus P. und den Rückzug über die Loire bewirkt haben mußten. Nachdem am 5. Juli der Montmartre, am 6. alle Barrièren übergeben worden waren, zog am 7. das erste Corps Blücher's durch die Barrière der Militairschule, ein Theil von Wellington's Armee durch die von Saint-Denis ein. Am folgenden Tage kehrte Ludwig XVIII. nach P. zurück, dem am 10. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen folgten. Nach langen Verhandlungen wurde endlich zu P. am 20. Nov. der Friede unterzeichnet.

Pariset (Etienne), erster Arzt an der Salpetrière in Paris, geb. am 5. Aug. 1770 zu Grands bei Neufchâteau im Departement der Vogesen, besuchte seit 1786 das Collége zu Nantes und trat 1792 als Soldat in die Armee. Nachher widmete er sich, erst zu Nantes, dann zu Paris, dem Studium der Medicin. Nachdem er in letzterer Stadt 1805 die Doctorwürde erlangt hatte, erwarb er sich hier nicht nur als praktischer Arzt, sondern auch durch seine Vorträge über Physiologie am Athenäum so großen Ruf, daß ihn die Regierung 1819 nach Cadix, 1821 nach Barcelona, wo das Gelbe Fieber herrschte, und 1829 nach Ägypten sendete, um die Pest zu beobachten. Schon im J. 1814 als Arzt am Bicêtre angestellt, kam er 1826 auch an die Salpetrière, wo er 1833 in seine jetzige Stellung einrückte. Unter seinen Schriften sind besonders zu bemerken die „Observations sur la fièvre jaune faites à Cadix en 1819" (Par. 1820), die er mit Mazet, und die „Histoire médicale de la fièvre jaune observée en Espagne 1821" (Par. 1823), die er mit Bally und François herausgab, sowie seine „Mémoire sur les causes de la peste et sur les moyens de la détruire" (Par. 1837). Daß P. nicht nur dem Gange der neuern Medicin gefolgt sei, sondern auch den Alten die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet habe, beweisen seine Ausgabe des Celsus (2 Bde., Par. 1808) und seine Übersetzungen von des Hippokrates „Aphorismes" (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1830—32) und dessen „Pronostics et prorrhetiques" (2. Aufl., Par. 1830).

Parisienne oder **Pariser Hymne** heißt das von Cas. Delavigne (s. d.) zur Verherrlichung der Julirevolution gedichtete und in Frankreich sehr populair gewordene Freiheitslied, das gleich der Marseillaise (s. Rouget de Lisle) in den Aufständen der folgenden Jahre oft angestimmt wurde und mit den Worten anhebt: „Peuple français, peuple des braves etc."

Park nennt man im engern Sinne einen großen, mit Allee und Wald abwechselnden eingefriedigten und zum Hegen des Wildes bestimmten Garten. Derartige Parks hatten schon die alten Römer an ihren Villen, um das Vergnügen der Jagd desto ungestörter genießen zu können. Am berühmtesten waren der Park des Pompejus und der des Hortensius. Als im 17. Jahrh. in Frankreich die Gartenkunst mehr cultivirt wurde, fanden die parkähn-

lichen Gartenanlagen im Geschmacke Lenôtre's von Frankreich aus fast auf dem ganzen Continente Verbreitung. Nur in England ging man auf diese Mode nicht ein, und es hat daher auch noch gegenwärtig dieses Land die schönsten Parks aufzuweisen. Auch auf dem Continente kehrte man seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wieder in verjüngtem Maßstabe zu den eigentlichen Parks zurück, die man nun auch engl. Anlagen nannte. Die schönsten Parks in Deutschland sind die zu Wörlitz, Schwetzingen, Laxenburg und Muskau.

Park bezeichnet in der Militairsprache denjenigen Platz, wo eine größere Menge von Geschützen oder Artilleriewagen, zu einer Belagerung u. s. w. vereinigt, aufgestellt ist. Man hat daher im Allgemeinen Belagerungs-, Geschütz-, Munitions- und andere Parks. Dem Park steht der Train (s. d.) entgegen.

Park (Mungo), s. Mungo Park.

Parlament (parlement, von parler, d. i. sprechen) hieß in Frankreich vor Alters jede zu gemeinsamer Berathung veranstaltete Versammlung, die einen öffentlichen Charakter trug. Insbesondere führte den Namen der alte Pairshof (s. Pairs), der die Streitigkeiten der Reichsunmittelbaren entschied, den Reichsrath vorstellte, sich aber mit der Zeit zur Reichsversammlung des Adels und der Geistlichkeit überhaupt erweiterte. Aus der Reichsversammlung trat schon gegen die Mitte des 12. Jahrh. ein vom König ernannter Ausschuß hervor, der die Processe der Großen verhandelte und die Gestalt eines Reichsgerichts annahm. Die Barone und Prälaten, die in dieser Commission das Richteramt als Lehnsdienst versahen und oft dazu weder Lust noch Geschick besaßen, ließen sich's gern gefallen, daß ihnen der König seine Hofbeamten und rechtskundigen Räthe beiordnete. Allmälig bemächtigten sich aber diese Juristen der Geschäfte, wuchsen jährlich an Zahl und drückten dem Parlamente, wie man die Gerichtscommission des Reichstages vorzugsweise nannte, den Charakter eines königlichen Obertribunals auf. Die Reformen Ludwig's IX., 1226—70, der in den Lehnsstaat röm. Recht einführte, begünstigten die Umwandlung. Schon unter ihm wurden die Gerichte im Krongebiet angehalten, an das Parlament zu appelliren, und auch die Parteien aus den Territorien der Großen thaten dies gern, weil das Parlament die Rechtspflege gründlich übte, statt der Zweikämpfe den Zeugenbeweis annahm und als die rechte Hand des Königs dem Richterspruche Nachdruck zu verschaffen wußte. Immer noch aber war das Parlament eine zwar vom Könige berufene, jedoch vom Reichstage abhängige Commission, die nach dem altgerman. Rechtsgrundsatze, daß das Recht an Ort und Stelle gepflogen werden muß, im Lande herumzog. Erst als Philipp IV. 1302 die Reichsstände oder Generalstaaten (s. Etats-généraux) ins Leben rief, wurden vom Reichstage die richterlichen Functionen förmlich getrennt. Das Parlament, in seiner doppelten Eigenschaft als Pairsgericht und königliches Obertribunal, nahm seinen festen Sitz zu Paris. In der Hauptstadt eröffnete es nun jährlich zwei große Gerichtssitzungen und sandte von hier aus regelmäßig Commissionen zur Abhaltung der Lehnsgerichtstage (scaccaria, échiquiers) nach Rouen und Troyes. Kraft ihres Privilegiums erhielten sämmtliche Pairs Sitz und Stimme im neuen Parlamente. Die Großen wiesen aber den Dienst des Schreibers (clerc), wie man die Gelehrten überhaupt nannte, mit Abscheu zurück, erschienen höchstens in den feierlichen Sitzungen (s. Lit de justice) des Königs und fielen somit in ihren eigenen Händeln der Entscheidung der Räthe anheim. Das große Ansehen, welches das Parlament mit seiner Verselbständigung erwarb, benutzte es zuvörderst zur Unterdrückung der den Staat beknechtenden Geistlichkeit. Unter Philipp V. wurde 1319 den Prälaten sogar der Eintritt ins Parlament entzogen. Weil sich die Geschäfte äußerst häuften, mußte der König 1320 die Gerichtssitzungen permanent erklären und den Räthen jährliche Besoldung bewilligen. Um den großen Zudrang der Juristen zu hindern, die beim Eintritt Ritter (milites literati, chevaliers-ès-lettres oder en loix) wurden, beschränkte Philipp VI. 1344 die Zahl der Räthe auf 78 und die der Präsidenten auf drei, doch ertheilte er dem Parlament zugleich das Recht, dem Könige bei Erledigungen neue Mitglieder zu präsentiren, was aber schon Karl VII. 1439 für immer abschaffte. In dem ersten Jahrhundert wurden die Vollmachten der Räthe jährlich erneuert. Ludwig XI. benutzte dies, um besonders die Präsidenten beliebig abzusetzen, sah sich aber 1468 zu einem Gesetz genöthigt, nach welchem fortan die Parlamentsglieder nur durch richter-

liches Urtheil ihre Stellen verlieren konnten. Mit Einziehung der Kronlehen und dem Erwerb fremder Länder errichteten die Könige auch in den neuen Gebietstheilen Parlamente, die mit dem pariser zusammen eine Corporation bildeten. Schon 1302 wurde das Parlament zu Toulouse, 1451 zu Grenoble, 1462 zu Bordeaux, 1476 zu Dijon, 1499 zu Rouen, 1501 zu Aix, 1553 zu Rennes, 1620 zu Pau, 1633 zu Metz, 1686 zu Douai, 1422 und 1676 zu Dôle und Besançon, 1538 und 1762 zu Trévoux und 1775 das zu Nancy gegründet. Das Parlament der Hauptstadt wußte jedoch durch sein Alter und seine Verbindung mit dem Hofe, die Größe seines Gerichtssprengels, der das ganze alte Krongebiet umfaßte, durch besondere Privilegien, endlich durch den Grundsatz, daß es der Rechtsnachfolger des alten Pairshofes sei, besonderes Ansehen zu behaupten. Kraft dieser Rechtsnachfolgerschaft sprach sich auch die Gesammtcorporation die Theilnahme an der Staatsgewalt zu und suchte dieselbe durch eine gewisse, freilich nur auf Observanz beruhende Überwachung der Gesetzgebung geltend zu machen. Seit frühester Zeit nämlich war es Gebrauch gewesen, daß das Parlament von Paris den königlichen Ordonnanzen und Edicten durch Eintragung derselben in seine Protokolle (enregistrement) öffentliche Wirksamkeit, mithin Gesetzeskraft verlieh. Mit der Vernachlässigung der Generalstaaten, schon seit Karl V., bedurften die Könige eine Art Bekräftigung ihrer willkürlichen, ohne alle Mitwirkung erlassenen Verordnungen, und bestärkten das Parlament in seiner politischen Prätension, indem sie demselben nicht nur die Civil- und Criminalerlasse, sondern auch die wichtigsten Staatsacte, wie Friedensschlüsse, Verträge, Majorennitäts- und Regentschaftsbestimmungen, zur Einzeichnung und Publication vorlegten. In der Überzeugung, daß die Befugniß zu bestätigen auch die zu verwerfen in sich schließe, weigerten sich die Parlamente nicht selten, gemeinschädliche Verordnungen zu bestätigen, ja sie wagten sogar, dem Hofe Vorstellungen (remontrances) zu machen. Die Conflicte, in welche die Gesammtcorporation später wegen Ausübung des sogenannten Remonstranzrechts mit der absoluten Königsgewalt gerieth, waren endlos, erschütterten den Staat und zogen die eigene Demoralisation der ganzen Genossenschaft nach sich.

Die erste Remonstranz ernstlicher Art unternahmen die Parlamente, als Franz I. die pragmatische Sanction (s. Karl VII.), das Palladium der gallicanischen Kirche, ohne Weiteres durch ein Concordat mit dem Papste vernichtete. Gegen seinen Willen verstärkte Franz die Selbständigkeit der Corporation, indem er als Finanzmittel auch die Käuflichkeit der Parlamentsämter einführte; dies geschah unter der Form einer hohen Caution, die er dem Rathe wie dem Thürsteher abpreßte. Da der Staat nie mehr die Kaufsummen, die nun jeder Nachfolger seinem Vorgänger zurückzahlte, wiedererstatten konnte, so wurden die Parlamentsglieder vermöge ihres Eigenthumsrechts gewissermaßen unantastbar. Heinrich IV. erlaubte endlich mit Einführung der Paulette (s. d.) die Vererbung der Ämter, womit nicht nur deren Kaufpreis stieg, sondern auch viele junge, unwissende und kühne Männer in die Corporation traten. Als der Hof in den Religionswirren Partei ergriff, erhielten die Parlamente die Processe gegen die Ketzer (s. Chambre ardente). So furchtbar sie aber auch gegen die Hugenotten (s. d.) wütheten, vermochten sie doch nicht, Recht und Gesetz ganz zu umgehen, und zogen sich deshalb die Verfolgung von Seiten des Hofes, der Guisen und der fanatischen Priesterschaft zu. Die Parlamente unterstützten, schon in Rücksicht der gesetzlichen Erbfolge, Heinrich IV. gegen die Ligue (s. d.) und gelangten dafür nach dessen Thronbesteigung zu einem Einflusse, der dem Könige alsbald sehr lästig fiel. Als Heinrich IV. den Präsidenten des pariser Parlaments einst fragte, wo denn das Remonstranzrecht geschrieben stände, erhielt er die kühne Antwort: „Auf der Rückseite des Salischen Gesetzes, Sire, kraft welches Sie die Krone tragen". Unter Ludwig XIII. bildete sich zwischen Hof und Parlament ein Kriegszustand aus, der dauernd wurde, und in dem Sieg und Niederlage von Zeit zu Zeit wechselte. Nach der letzten Reichsversammlung im J. 1614 erhoben sich nämlich die Parlamente gegen den Druck und die abscheuliche Willkür des Hofes, fanden aber bald an Richelieu (s. d.) einen gewaltigen Gegner, der besonders die Corporation als die letzte Schranke gegen den absoluten Thron niederzutreten suchte. Nachdem in dem Lit de justice von 1640 den Parlamenten jede politische Gewalt ein für alle Male abgesprochen worden, starb Richelieu, bald darauf der König,

und die Parlamente rächten sich, indem sie das Testament Ludwig's XIII vernichteten und der Königin Anna die ungetheilte Regentschaft überließen. Weil jedoch die Regentin an Mazarin's (s. d.) Hand den Despotismus der vorigen Regierung fortsetzte und die Corporation beeinträchtigte, verbanden sich die Parlamente unter dem Scheine des Gemeinwohls mit den Großen und veranlaßten dadurch die Unruhen der Fronde (s. d.), aus denen die königliche Gewalt nur um so stärker hervorging. Ludwig XIV. legte nun auch den Parlamenten sein Eisenjoch auf und drückte dieselben während seiner langen Regierung durch Beschimpfung und Bedrohung zu gewöhnlichen Gerichtshöfen herab, die sogar nach den Absichten des Despoten nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch das Recht mit Füßen traten. Selbst der Aufhebung des Edicts von Nantes wagte man sich nicht zu widersetzen. Dessenungeachtet hatte die Corporation, als der König 1715 starb, ihre frühere Bedeutung nicht vergessen. Das Parlament von Paris vernichtete sogleich die testamentarischen Bestimmungen des Königs, degradirte dessen legitimirte Söhne, sprach dem Herzog Philipp von Orleans (s. d.) die absolute Regentschaft zu und erhielt dagegen ausdrücklich das Remonstranzrecht zurück. Sein Widerstand gegen die gefährlichen Finanzprojecte Law's (s. d.) erweckte indessen den Zwiespalt mit dem Hofe aufs neue. Das Parlament hielt eigenmächtige Plenarversammlungen (unions), faßte und veröffentlichte Beschlüsse (arrêts), die denen des Staatsraths entgegenliefen, stellte endlich die Justizpflege ein und wurde darin von den Parlamenten der Provinzen unterstützt. Der Regent nahm hingegen, auf Dubois' und Argenson's Rath, der Corporation die politischen Befugnisse und verbannte das Parlament von Paris nach Pontoise. Kaum war dieser Scandal beigelegt, als auch der Krieg, mit der Mündigkeit Ludwig's XV., wieder ausbrach, um eigentlich nie mehr zu enden. Vergebens stellten sich die Parlamente der heillosen Politik des Hofes im Innern wie im Auswärtigen entgegen. Durch Beihülfe des Ministers Choiseul (s. d.) und der Pompadour (s. d.) gelang es ihnen endlich, ihren alten politischen und kirchlichen Feind, den Jesuitenorden, zu Boden zu werfen, und dieser große Sieg gab ihnen Muth, nun auch der Finanzpolitik des Hofes entgegenzutreten. Nachdem von beiden Seiten die gewöhnlichen Mittel erschöpft, wagte der Kanzler Maupeau (s. d.), unterstützt durch die Dubarri (s. d.), die Parlamente im Jan. 1771 aufzulösen und an deren Stelle einen neuen Gerichtshof zu organisiren. Wiewol die Parlamente längst schon für ihre mit der Aristokratie verwachsenen Sonderinteressen mehr als für das öffentliche Wohl stritten, erregte dieser Streich doch die tiefste Empörung der öffentlichen Meinung. Eine der ersten Regentenhandlungen Ludwig's XVI. war darum unklugerweise die Herstellung der alten Corporation. Bald zeigte es sich jedoch, daß die Parlamente die Lage des Staats und die Bedürfnisse der Nation weder begriffen, noch in Rücksicht auf ihre eigenen Vortheile begreifen wollten. Sie verhinderten die Reformbestrebungen des Königs, Malesherbes', Turgot's, Necker's, und stellten sich sogar in Verbindung mit dem hohen Adel der durch die Notabeln bewilligten Einführung der allgemeinen Grundsteuer und Stempeltaxe entgegen. Dieser blinde Widerstand steigerte die Aufregung und den Haß der Nation und vermehrte die Rathlosigkeit der Regierung, zumal da die Parlamente als Drohung die Generalstaaten in Erinnerung brachten. Der Minister Loménie de Brienne (s. d.) erzwang endlich durch das Lit de justice von 1787 die Einregistrirung der Finanzedicte, verbannte das widerspenstige Parlament von Paris nach Troyes und wagte 1788, nach kurzer Versöhnung, die Auflösung der Corporation, die vor der Hand ein Hofrath (cour plénière) ersetzen sollte. Necker stellte zwar die Parlamente wieder her; allein die Zusammenberufung der Generalstaaten entfesselte den Strom der Revolution, der die alte Monarchie mit ihren Instituten (s. Nationalversammlung) verschlang. Auch die Parlamente, in deren Hand vielleicht eine friedliche Reorganisation des öffentlichen Lebens gelegen, wurden durch ein Decret vom März 1790 aufgehoben. Das Parlament zu Paris war in der letzten Zeit in sieben Kammern organisirt. Die grand'chambre, der Schatten des alten Pairshofes, entschied durch mündliche Abstimmung in den Processen der Pairs, der Universität von Paris und in Regaliensachen. Ebenso kamen vor dieselbe die Angelegenheiten der Krone und der Dynastie, sowie alle Acte von Wichtigkeit, deren Sanction die Könige wünschten. Außerdem vereidete sie die Pairs und Herzoge, alle Beamte, welche noch dem Feudalstaate ent-

Digitized by Google

sprungen waren, und die Räthe und Beamten der Corporation selbst. Die Criminalkammer (la tournelle) erkannte durch Abstimmung in letzter Instanz in allen Verbrechen, welche infamirende Leibesstrafen nach sich zogen. Die drei chambres des enquêtes, die meist mit jungen Männern besetzt waren, entschieden über die Zulässigkeit der Appellation ans Parlament in allen schriftlich instruirten Processen und erkannten durch Abstimmung in den Fällen, welche Geldstrafen betrafen. Die beiden chambres des requêtes urtheilten in letzter Instanz in Privilegiensachen und gaben überhaupt die Entscheidung, ob Jemand das Sonderrecht habe, seine Angelegenheit unmittelbar vor das Parlament zu bringen. Das wirkliche Personal des Parlaments bestand aus einem ersten Präsidenten, neun Vicepräsidenten (présidents à mortier), 15 Präsidenten der Kammern, 150 Räthen, einem Generalprocurator mit 19 Substituten, drei Generaladvocaten, zwei Obergreffiers, 25 Untergreffiers, zwei ersten und 36 gewöhnlichen Huissiers, 400 Procuratoren und einer großen Menge Advocaten, die advocats au parlement hießen, wenn sie am Parlament die Praxis übten, und advocats en parlement, wenn sie bei demselben nur ihre Würde erwarben. Ehrenräthe waren die Prinzen von Geblüt, die weltlichen und geistlichen Pairs, der Erzbischof von Paris, die Äbte von Clugny und Saint-Denis, der Gouverneur von Paris und die Maîtres des requêtes (s. d.) des königlichen Hauses. Alle beim Parlament Angestellte besaßen Adelsrang und hatten ihren Gerichtsstand vor demselben. Vgl. Voltaire, „Histoire du parlement de Paris" (Par. 1769), und Dufey, „Histoire des actes et remontrances des parlements" (2 Bde., Par. 1826).

Die Eroberung Englands im 11. Jahrh. durch die Normannen zog hier die Einführung des Lehnsstaates sowie franz. Sitten und Sprache im öffentlichen Leben nach sich und hatte auch zur Folge, daß an die Stelle des angelsächs. Volksraths die Reichsversammlung der Barone, Prälaten und königlichen Bannerherren trat. Diese Reichsversammlung, in ihrer Eigenschaft als Reichsrath und Pairsgericht, erhielt ebenfalls den Namen Parlament (parliament), und zwar gebraucht ein Statut Eduard's I. vom J. 1272 zum ersten Mal den Ausdruck. Indessen vermochten die engl. Könige nicht, das alte Parlament, wie es in Frankreich geschah, zum königlichen Obergericht herabzusetzen, vielmehr wurde dasselbe die Grundlage zur Entwickelung einer vollständigen Nationalrepräsentation. Als nämlich unter Eduard III., 1327—77, die Abgeordneten der Städte und Grafschaften als dritter Stand in die Reichsversammlung eintraten, schied sich zwar der alte Pairshof in eine besondere Corporation ab, behielt aber als Oberhaus (house of peers) nebst der obersten Gerichtsbarkeit auch die volle Theilnahme an der politischen Gewalt und bildete fortan mit dem Unterhause (house of commons) zusammen die ständische Vertretung der Nation, oder das Parlament. (S. England.) Auch in Schottland verwandelte sich mit der Entfaltung des Lehnswesens aus dem Volksrathe der großen Eigenthümer ein Reichsrath der unmittelbaren Kronvasallen, der geistlichen und weltlichen Barone, der seit Malcolm II. den Namen Parlament geführt haben soll. Vielleicht schon seit Robert I. traten auch Abgeordnete der Städte in dieses Parlament, doch kam es zu keiner Trennung, weil das bürgerliche Element sowol an Zahl wie an Einfluß äußerst schwach blieb. Die politische Gewalt des Parlaments war so groß, daß die Könige, die aus der Aristokratie hervorgingen, eigentlich nur das Amt eines Parlamentspräsidenten verwalteten. Zwar bemühten sich die Könige seit Jakob I., die Macht der unbändigen Aristokratie durch Verleihung von Privilegien an die Städte zu brechen; allein ihre Bemühungen blieben ziemlich fruchtlos. Der republikanische Geist, der sich mit der Verbreitung der Kirchenreformation im schot. Volke überhaupt Bahn brach, verlieh auch dem Parlament der Krone gegenüber einen noch selbständigern und hartnäckigern Charakter. Jakob VI., der als Jakob I. den engl. Thron bestieg und beide Kronen auf seinem Haupte vereinigte, suchte in Schottland seine Ansichten von den Prärogativen der Krone, die selbst in England Widerstand fanden, geltend zu machen, indem er eine umfassendere Vertretung der Städte einführte; er verstärkte hierdurch aber nur den republikanischen Geist. Das schot. Parlament war das erste, welches gegen den Despotismus Karl's I. zu den Waffen griff und hiermit die Revolution und die Verwandlung der drei Reiche in die Republik einleitete. Wiewol das schot. Parlament mit der Restauration der Stuarts seine Selbständigkeit wieder-

Digitized by Google

erhielt, zeigte es sich doch gegen die Krone wenig gefügig und konnte, unter Karl II. wie unter Jakob II., nur durch engl. Streitkräfte in Unterwürfigkeit gehalten werden. Erst nach der zweiten Revolution von 1688 gelang es Wilhelm III., unterstützt von dem Einflusse und der großen Gewalt des engl. Parlaments, die schot. Starrheit zu brechen und dem bürgerlichen Element im Parlament das Übergewicht zu verschaffen. Die Leichtigkeit, womit sich jetzt der Hof die Majorität im Parlament sicherte, der Druck engl. Minister und Beamten, die Kostspieligkeit des eigenen Staatshaushalts brachten endlich, trotz der Eifersucht beider Nationen, 1707, unter der Königin Anna, die Vereinigung Schottlands und Englands zum Reiche von Großbritannien (s. d.) zu Stande. Das schot. Parlament wurde mit dem englischen verschmolzen; 16 gewählte schot. Pairs traten ins Oberhaus, und 45 schot. Abgeordnete der Städte, Flecken und Grafschaften erhielten Sitz und Stimme im Unterhause. (S. Schottland.) Mit der Eroberung Irlands durch die Engländer bildete sich ebenfalls aus den angesiedelten Baronen und den Prälaten ein irländ. Parlament, das allmälig auch die unterworfenen und zu Baronen erhobenen irischen Häuptlinge, sowie die Abgeordneten der Städte aufnahm und sich wahrscheinlich schon unter Eduard III. in ein Ober- und Unterhaus sonderte. Der wilde Unabhängigkeitssinn der Großen und die Eifersucht der Krone begünstigten anfangs die Entfaltung des bürgerlichen Elements im Parlament. Die Weigerung desselben aber, auf die Kirchenreformation einzugehen, und der Widerstand, den die irische Nationalität überhaupt gegen die aufgedrungene Herrschaft behauptete, erstickten das Emporblühen der ständischen Vertretung im Keime. Jakob I. verlieh zwar 40 Flecken das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu schicken, sodaß 1613 das Unterhaus 232 Mitglieder, das Oberhaus 122 Pairs zählte, aber er that dies nach seiner eigenen Versicherung nur, um das Parlament durch die Masse der rohen und ärmlichen Mitglieder zu schwächen. Karl I. versammelte in Irland lange kein Parlament; erst 1634 durfte es zusammentreten, wurde jedoch von dem Statthalter Strafford, nachdem es Subsidien bewilligt, sogleich wieder entlassen. Die Unterdrückung, welche Irland zur Zeit Cromwell's erfuhr, vernichtete fast gänzlich die Selbständigkeit des Parlaments, aus dem man die Katholiken, folglich die Iren selbst vertrieb. Nach der Restauration der Stuarts im J. 1661 befand sich nur ein Katholik im irländ. Unterhause, und dieses Misverhältniß blieb, obgleich die Parlamentsglieder in Irland auch nach der Feststellung der protestantischen Thronfolge weder den Supremat- noch den Testeid schwören durften. Erst mehre Jahre später brachte es das brit. Parlament, welches die Erkräftigung Irlands aus dem kirchlichen und politischen Gesichtspunkte mit Strenge überwachte, zur Einführung dieser beiden Eide, womit den katholischen Eingeborenen jede Theilnahme am öffentlichen Leben abgeschnitten wurde. Zugleich wurden die Beschlüsse des irländ. Parlaments der Gewalt des englischen unterstellt, was jedoch seit 1779 gesetzlich nicht mehr der Fall sein sollte. Die politische Vereinigung Irlands mit Großbritannien, welche das Ministerium Pitt im J. 1800 durch Bestechung der Parlamentsglieder durchsetzte, zog endlich die Auflösung und Verschmelzung des irländ. mit dem brit. Parlamente nach sich. Das brit. Parlament nahm hiermit den Namen Imperial-parliament an; 32 gewählte irländ. Lords und Pairs nebst vier Bischöfen erhielten Sitz und Stimme im Oberhause und 100 Abgeordnete der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhause. Erst die Abschaffung des Testeides im J. 1829 durch die Emancipationsbill verschaffte den Irländern die Möglichkeit, auch Katholiken in das Parlament zu senden. (S. Irland.)

Das brit. Parlament unterscheidet sich in seinen Rechten und Gebräuchen bedeutend von den repräsentativen oder parlamentarischen Versammlungen anderer Reiche. Die wirklichen Sitzungen desselben beginnen gewöhnlich gegen 5 Uhr Nachmittags und enden erst spät in der Nacht; der Morgen wird mit Prüfungen der Petitionen und den gerichtlichen Functionen zugebracht, wobei sich das Haus in ein committee general (s. Comité) verwandelt. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist außerordentlich beschränkt und nur durch eine gesetzliche Fiction möglich. In beiden Häusern faßt die für die Fremden bestimmte Galerie nicht viel über 100 Personen, unter denen sich auch die Geschwindschreiber oder reporters befinden. Wenn sich das Haus in ein committee general verwandelt oder zur Abstimmung übergeht, werden die Galerien geräumt. Man erhält den Zutritt durch ein Par-

lamentsglied, oder durch eine Karte, die der Hauswärter gegen eine halbe Krone ausgibt. Das Recht, die Verhandlungen durch die Presse zu veröffentlichen, besteht erst seit 1771; vorher galt eine solche Veröffentlichung als Eingriff in die Parlamentsprivilegien. Nach einem Statut Wilhelm's III. und Maria's ist die vollständigste Freiheit in den Verhandlungen selbst verbürgt, und weder im Innern noch von außen darf irgend eine Störung oder ein Eingriff stattfinden. Das Quorum oder die zur gültigen Abstimmung erfoderliche Anzahl von Mitgliedern beträgt im Unterhause 20, im Oberhause nur drei Mitglieder. Die Verhandlungen werden nur auf die Motion irgend eines Mitgliedes eröffnet. Jede **Bill** (s. d.) muß die Probe einer dreimaligen Lesung und Abstimmung bestehen, ehe darüber die eigentliche Debatte eröffnet wird. Jeder Antrag, der nicht durch Übergehen zur Tagesordnung oder, was gleich gilt, durch Vertagung desselben auf sechs Monate beseitigt wird, kann nur durch öffentliche Abstimmung erledigt werden. Bei der Abstimmung erfolgt erst die Verneinung, dann die Bejahung. Ist das Resultat augenfällig, so erklärt der Präsident entweder, daß die Nein (Nos), oder daß die Ja (Ayes) das Übergewicht haben. Bei zweifelhaftem Resultat verläßt die eine Partei den Saal, und nicht nur die Zurückgebliebenen, sondern auch die Wiedereintretenden werden gezählt. Das Unterhaus wählt seinen Präsidenten oder Sprecher (speaker) selbst; im Oberhause versieht dieses Amt der Lordkanzler. Nur die Pairs können durch Bevollmächtigte abstimmen. Sämmtliche Parlamentsglieder sind vom Briefporto befreit. Kein Mitglied des Unterhauses kann seine Entlassung nehmen. Will ein Abgeordneter austreten, so übernimmt er ein zu diesem Zwecke fast nur bestehendes Scheinamt (chiltern-hundred), womit, wie bei jedem öffentlichen Amte, das die Krone verleiht, eine Wiederholung der Wahl nöthig wird. Auch die Minister können nur durch Wahl ihren Sitz im Untethause erlangen. Die verschiedenen politischen Fractionen und Parteien im Parlament sind völlig organisirt; jede Partei hat ihren Leiter, der den Angriff eröffnet, die Grundsätze entwickelt und im Namen der Partei unterhandelt.

Parlamentsmünzen (Parlament money) heißen die Münzen, welche das engl. Parlament in den ersten Jahren unter dem Protectorat Oliver Cromwell im Namen der Nation schlagen ließ. Sie bestehen in 10 und 20 Schillingsstücken, ganzen und halben Kronen, Schillingen und Pencestücken. Letztere haben von dem Sixpence abwärts keine Inschrift.

Parlamentsreform, s. Reformbill.

Parlementair heißt im Kriege der Abgeordnete, welchen die eine kriegführende Partei an die andere entsendet, um mit ihr über irgend einen Gegenstand eine nothwendige Rücksprache zu nehmen. Die Parlementairs sind nach dem Völkerrecht unverletzlich und ohne sie würde in den meisten Kriegsfällen eine günstige Erledigung schwieriger Umstände nicht möglich sein. (S. Kriegsgebrauch.)

Parma, Herzogthum im obern Italien, am rechten Ufer des Po gelegen, im Norden von dem Lombardisch-venetianischen Königreich, im Westen von Sardinien, im Osten von Modena und im Süden von den Apenninen begrenzt, die es vom ehemaligen genues. Gebiete und von Toscana trennen, besteht aus den Herzogthümern Parma, **Piacenza** (s. d.) und der zwischen der Lombardei und Modena besonders liegenden Enclave **Guastalla** (s. d.) und hat einen Flächenraum von 110½ □M. mit 477000 E. Im Süden wird es von den Apenninen durchzogen, die im Monte-Penna und Monte-Orsaro bis über 5000 F., im Monte-Alpe di Succisso bis zu 6390 F. aufsteigen; nach dem Po zu flacht sich der nördliche Theil des Landes zur lombard. Ebene ab, die mittlern Vorgebirge jedoch sind mit Eichen- und Kastanienwäldern bedeckt. Der Hauptfluß ist der Po, welcher die nördliche Grenze bildet und die kleinen Flüsse Barbinezza, Tidone, Trebbia, den Taro und die Parma hier aufnimmt. Das Klima ist zwar gesund, aber weniger mild als in dem südlich von den Apenninen gelegenen Italien, und der Boden besonders in den nach dem Po sich hinziehenden Ebenen fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Oliven, Reis, Obst und Wein. Nächst dem Ackerbau beschäftigen sich die Einwohner vorzüglich mit Seidenbau, Rindviehzucht, Käsebereitung, Geflügelzucht, Bergbau auf Marmor und Alabaster, Salzbereitung und Bergölgewinn. Die Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich fast nur auf Bearbeitung der Seide, der Handel mit den Nachbarstaaten aber ziemlich lebhaft. Die Regierungsform ist

monarchisch. Politisch ist das Herzogthum in die fünf Districte Parma, Borgo St.-Donnino, Piacenza, Borgotaro und Guastalla eingetheilt. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische, doch gibt es auch einige Juden. Das Unterrichtswesen, obgleich in neuerer Zeit etwas verbessert, ist immer noch sehr vernachlässigt. Die Rechtspflege wird nach den Bestimmungen des Code Napoléon in erster Instanz durch die Präturen, deren es 38 gibt, in zweiter durch die Civil- und Criminaltribunale zu Parma und Piacenza verwaltet, von welchen die Appellation weiter an das Revisionstribunal zu Parma geht. Die höchste Centralbehörde ist ein Staatsrath in zwei Abtheilungen, deren eine mit den innern Angelegenheiten und der Justiz, die andere mit den Finanzen, dem Militairwesen und den auswärtigen Angelegenheiten sich beschäftigt. Die Staatseinkünfte betragen 6 Mill. Francs, wovon die Regentin die Hälfte erhält, die Schulden 10 Mill. Das Militair, nach östr. Weise organisirt, besteht aus etwa 1100 M. Außer der Festung Piacenza, in welcher die Östreicher nach einem Vertrage das Besatzungsrecht ausüben, hat P. noch ein Castell in seiner Hauptstadt und die beiden Forts Bardi und Castello di Compiano. Das herzogliche Haus hat einen Ritterorden, den Konstantinorden, den die griech. Kaiser aus der Familie der Komnenen 1190 gestiftet haben. Einer ihrer letzten Abkömmlinge überließ das Großmeisterthum des Ordens 1699 an den Herzog von P. Im J. 1816 wurde der Orden erneuert. Das Großmeisterthum desselben behauptet auch der König von Neapel.

Die Städte Parma und Piacenza gehörten zur Zeit der Römer zum cisalpin. Gallien, theilten nach dem Untergange des weström. Reichs das Schicksal der Lombardei, kamen zugleich mit dieser unter die Herrschaft der röm.-deutschen Kaiser und wurden, unaufhörlich nach Unabhängigkeit strebend, während des Mittelalters in die blutigen Kämpfe der Welfen und Ghibellinen verwickelt. Die innern Streitigkeiten und Parteikämpfe, durch welche diese Städte außerdem noch zerrüttet wurden, benutzten verschiedene Gewalthaber, besonders aber die Häuser Este und Visconti, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Im Anfange des 16. Jahrh. bemächtigte sich Ludwig XII. von Frankreich, und, nachdem sich die Ligue von Cambray aufgelöst hatte, der kriegerische Papst Julius II. 1514 beider Städte. Papst Paul III., aus dem Hause Farnese, erhob sie 1543 zu einem Herzogthume und belehnte damit seinen natürlichen Sohn Pietro Luigi Farnese, dessen Enkel der berühmte Kriegsheld Alessandro Farnese, der Statthalter der Niederlande, war. Als der Mannsstamm des Hauses Farnese (s. d.) mit dem Herzoge Antonio erlosch, wußte es Elisabeth, die Gemahlin Philipp's V. von Spanien, eine Tochter des ältesten Bruders des Herzogs Antonio, durchzusetzen, daß ihr Sohn Don Carlos die Herzogthümer P. und Piacenza erhielt, die er aber bald darauf an Kaiser Karl VI. als Entschädigung für das im wiener Frieden 1735 ihm zugefallene Königreich beider Sicilien überließ. Auch bei Östreich blieb P. und Piacenza nicht lange. Im aachener Frieden von 1748 trat Maria Theresia beide Herzogthümer nebst Guastalla an den span. Infanten Don Philipp ab, mit der Bedingung der Rückgabe an Östreich, falls der Mannsstamm dieses Infanten erlöschen oder einer seiner Nachkommen den sicil. oder span. Thron besteigen sollte. Auf Philipp folgte 1765 dessen Sohn Ferdinand, der beim Eindringen der Franzosen in Italien durch einen Frieden mit der Republik 1796 sich den Besitz seines kleinen Staats auf Bedingungen erhielt, welche er zunächst seiner span. Abstammung und dem damals erneuerten Bündnisse Frankreichs mit Spanien verdankte. Doch zufolge einer Übereinkunft zwischen Frankreich und Spanien zu Madrid im J. 1801 wurden dem Erbprinzen Ludwig die Besitzungen des Vaters, das Großherzogthum Toscana, unter dem Titel eines Königreichs Etrurien (s. d.) zugetheilt. Als daher 1802 der Herzog Ferdinand starb, nahm Frankreich ohne Weiteres Besitz von P., Piacenza und Guastalla, doch wurden erst 1805 die Herzogthümer als Departement Taro dem franz. Reiche förmlich einverleibt. Durch den pariser Frieden von 1814 und die wiener Congreßacte von 1815 kamen die Herzogthümer P., Piacenza und Guastalla als souveraines Eigenthum an die bisherige Kaiserin von Frankreich, die Erzherzogin Marie Luise (s. d.), die den Titel Kaiserin und Majestät behielt. Dieser Verfügung widersprach jedoch der König von Spanien, der die Herzogthümer für die ehemalige Königin von Etrurien, die Infantin Marie Luise von Spanien, verlangte, deren verstorbener Gemahl 1801 seine Rechte an diese Herzogthümer nur gegen den ihm zugestandenen Besitz von Etrurien

aufgegeben hatte und deshalb seinen Beitritt zur wiener Congreßacte verweigerte. In Folge davon wurde nun durch einen besondern zu Paris am 10. Juni 1817 abgeschlossenen Vertrag festgesetzt, daß die Herzogthümer, mit Ausnahme des am linken Pouser liegenden Theils, der mit dem Besatzungsrechte in der Festung Piacenza dem Hause Östreich verbleibt, nach dem Tode der Kaiserin Marie Luise an das von der Königin von Etrurien abstammende Haus Lucca (s. d.) fallen, nach dessen Erlöschen P. an Östreich, Piacenza an Sardinien fällt. Die Herzogin regiert im Ganzen das Land mild und gemäßigt, im Geiste des östr. Regierungssystems, aber ohne alles Bestreben für fortschreitende Cultur. Von den im J. 1846 in Italien ausgebrochenen revolutionairen Unruhen blieb auch P. nicht ganz verschont; doch bewies die Herzogin auch hierbei ihren milden Regierungssinn durch das Erlassen einer allgemeinen Amnestie. Vgl. Rossi, „Ristretto di storia patria ad uso de' Piacentini" (Piacenza 1829—33) und Pezzano, „Memorie degli scrittori e letterati parmigiani" (fortgesetzt von Affo, Parma 1828—33, 4.).

Parma, die befestigte Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Parma, mit 41000 E., in einer schönen Ebene, hat gerade, breite Straßen, angenehme Promenaden, wenig größere Plätze, aber gut gebaute Häuser. In den Kirchen, deren es 35 gibt, findet man Meisterwerke von Correggio, Lanfranco und Mazzola. Die Domkirche besitzt in ihrer schönen Kuppel das berühmte, aber schadhaft gewordene Frescostück der Himmelfahrt Mariä von Correggio und die Kirche des heiligen Grabes dessen Madonna della scudella. Die Kirche der Madonna della steccata ist wegen ihrer Schönheit, die Kapuzinerkirche als Erbbegräbniß des Hauses Farnese merkwürdig. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört außer mehren andern Palästen der herzogliche mit einer Gemälde- und Kunstsammlung, woraus jedoch schon 1734 die schönsten Stücke nach Neapel gebracht wurden; vgl. „Fiore della ducale galeria parmense" (Parma 1829 fg., Fol.); ferner das 1618 erbaute Opernhaus, welches 10000 Zuschauer zu fassen vermag, seit langer Zeit aber nicht mehr benutzt wird; die Universität für Theologie, Medicin und Philosophie, die Akademie der schönen Künste mit einer Gemäldegalerie und mit einer Bildungsanstalt für 150 Zöglinge in der Malerei, Bildhauer-, Bau- und Kupferstechkunst, das Ospizio delle arti (für Gesang), die trefflich ausgestattete Bibliothek von 90000 Bänden, das antiquarische Museum, die Schule für den Adel und die Bodoni'sche Buchdruckerei. Vor der Stadt liegt das herzogliche Lustschloß Giardino mit schönen Gärten und sehenswerthen Malereien, sowie der anmuthige Spaziergang, Stradone genannt. Vgl. Affo, „Storia della citta di P." (4 Bde., Parma 1792—95).

Parma (Herzog von), s. Cambacérès (Jean Jacq. Régis).

Parmegiano oder Parmegianino, s. Mazzola (Francesco).

Parmenides, ein griech. Philosoph aus Elea, der eigentliche Mittelpunkt der Eleatischen Schule, blühte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., indem er 460 mit seinem Schüler Zeno nach Athen kam, wo er mit Sokrates verkehrte. Er stand in hohem Ansehen und Platon spricht von ihm nicht blos als Denker, sondern auch als sittlichem Charakter mit der größten Hochachtung. In einem philosophischen Lehrgedicht, welches nur noch in Fragmenten erhalten ist, sprach er den Grundgedanken der Eleatischen Schule, daß Alles Eins sei, im strengsten Gegensatze zu der Heraklitischen Lehre vom ewigen Werden, dahin aus, daß nur das Sein sei; außer ihm, dem Einen Sein, ist nichts; es ist weder entstanden noch vergänglich, untheilbar, in sich abgeschlossen, keines Andern bedürftig. Indem er sich hütete, den Begriff des reinen Seins, wie noch Xenophanes gethan, mit dem der Gottheit für identisch zu erklären, kam er zu dem Satze, daß das einzige positive Prädicat, durch welches das Sein gedacht werden könne, das Denken sei. Darin liegt nicht die moderne idealistische Behauptung einer Identität zwischen Denken und Sein, sondern vielmehr der Satz: Nur das auf das Sein gerichtete Denken hat Wahrheit und das Sein, ohne des Denkens theilhaftig zu sein, könnte nicht erkannt werden. Ebendeshalb, weil P. mit einer ihm eigenthümlichen Strenge und Enthaltsamkeit sich in diesen Begriff des Seins gleichsam einschloß, erklärte er die Erscheinungswelt für unerkennbar, und Alles, was er darüber zum Theil mit Heraklit zusammentreffend lehrte, für trügerischen Wortschmuck. Die Fragmente seines

Lehrgedichts haben nach Stephanus namentlich Fülleborn (Züllichau 1795), **Brandis** („Commentationes eleaticae", Altona 1813), A. Peyron (s. Empedokles) und S. Karsten in den „Philosophorum graec. veterum reliquiae" (Bd. 1, Th. 2, Brüss. 1835) gesammelt und erläutert.

Parmentier (Antoine Augustin), ein ausgezeichneter Pharmaceut und Agronom, geb. zu Montdidier 1737, kam als armer Apothekerlehrling mit wenigen Kenntnissen nach Paris, brach sich aber daselbst durch sein Genie freie Bahn. Als die allgemeine Hungersnoth 1769 die Akademie veranlaßte, einen Preis auf die beste Abhandlung über diejenigen Vegetabilien auszusetzen, welche das Brot ersetzen könnten, erhielt P. den Preis, indem er die Kartoffel empfahl und alle Vorurtheile bestritt, welche zwei Jahrhunderte hindurch den Anbau derselben verhindert hatten. Von Ludwig XVI. mit einem bedeutenden Stück Landes zur Anpflanzung der Kartoffeln beschenkt, machte er durch sein Beispiel den Anbau derselben in Frankreich allgemein. Als er während der Revolution zum Municipalbeamten vorgeschlagen wurde, widersetzte sich einer der Wähler, indem er zornig rief: „Er wird uns nichts als Kartoffeln zu essen geben! Er ist's, der sie erfunden hat!" Auch der Ackerbau überhaupt und die Fabriken verdanken seinen Beobachtungen und Untersuchungen sehr viel. Während der Continentalsperre beschäftigte er sich auf Napoleon's Befehl mit der Fabrikation des Traubenzuckers, die er zu hoher Vollkommenheit brachte. Die Armeelazarethe, bei denen er schon im Siebenjährigen Kriege, während dessen er fünfmal gefangen wurde, angestellt war, erhielten durch ihn manche zweckmäßige Einrichtung. Er starb als Generalinspector des Medicinalwesens und Mitglied des Instituts von Frankreich am 17. Dec. 1813. Von seinen zahlreichen durch praktischen Werth ausgezeichneten Schriften erwähnen wir die „Abhandlung über die Cultur und ökonomischen Eigenschaften der Kartoffeln" (Augsb. 1797); „Die Kunst, Brot aus Kartoffeln zu backen" (Augsb. 1799); „Neueste Untersuchungen und Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Milch" (Jena 1800); „Über die Vortheile, welche man aus dem Getreide in Beziehung auf Ackerbau und Handel ziehen kann" (2 Bde., Hannov. 1806) und „Über die Bereitung der Syrupe und Salze aus Runkelrüben zur Ersparung des ind. Rohzuckers" (Wien 1811). Seine Vaterstadt ehrte sein Andenken in neuester Zeit durch Errichtung einer Bildsäule.

Parmesankäse, s. Käse.

Parnaß oder Parnassus, ein bedeutendes, besonders im Alterthum berühmtes Gebirge in der griech. Landschaft Phocis (s. d.), wurde von den Griechen als der Nabel der Erde und der Mittelpunkt ihres Landes betrachtet, und erreicht mit seinen drei schroff aufsteigenden Gipfeln, die fast immer mit Schnee bedeckt und weithin sichtbar sind, eine Höhe von 5000 F. Die Alten erwähnen nur zwei Spitzen, daher der Parnaß auch der Zweigipfelige genannt wird, weil man von Delphi aus nur zwei sehen konnte. Am südlichen Abhange lagen der gefeierte Orakelsitz Delphi (s. d.) und entsprang die Quelle Kastalia (s. d.). Die nördliche Seite ist mehr bewaldet als die südliche, mit steilen Felswänden und Wassergrotten, unter denen sich die einst den Nymphen und dem Pan heilige Höhle Korykion befand. Übrigens war der höchste Gipfel der Schauplatz der bacchischen Orgien, das ganze übrige Gebirge dem Apollo und den Musen geweiht, daher man später bildlich von den Dichtern sagte, daß sie, um sich zu begeistern, den Parnaß bestiegen, und den poetischen Wörterbüchern den Titel Gradus ad Parnassum (s. d.) gab. Nicht zu verwechseln ist damit der Berg Parnes (s. d.).

Parnassos, der Sohn des Poseidon oder Kleopompos und der Nymphe Kleodora, war der Sage nach Gründer von Delphi und Erfinder der Weissagung aus dem Vogelfluge. Von ihm soll der Berg Parnaß (s. d.) den Namen bekommen haben.

Parnell (Sir Henry), der Sohn eines reichen irischen Gutsbesitzers, wurde 1780 zu Rothleaguecourt, dem Stammsitze seiner Familie, geboren und zu Eton und später zu Cambridge gebildet, wo er sich tüchtige Kenntnisse in der alten Literatur und in der Mathematik erwarb. Nachher widmete er sich dem Studium der Staatswirthschaft. Im J. 1804 gab er die „Principles of currency and exchanges" heraus, 1808 seine „History of the penal laws against catholics", 1827 seine classischen „Observations on paper money, banking and overtrading", und außerdem eine Reihe trefflicher Aufsätze im „Edinburgh

review". Er betrat früh die parlamentarische Laufbahn, in der er den Reihen der Opposition gegen die Tories angehörte, und manche wichtige Maßregel, namentlich die Emancipation der Katholiken, wurde durch seine Bemühungen hervorgerufen und durchgesetzt. Im Whigministerium übernahm er 1831 das Amt als Kriegsminister, das er aber bereits im nächsten Jahre wegen Meinungsverschiedenheit mit den übrigen Ministern wiederabgab. Ins Melbourne'sche Ministerium trat er 1835 als Generalzahlmeister des Heers; nach dem Sturze desselben 1841 gehörte er wieder der Opposition an.

Parnell (Thom.), engl. Dichter, geb. zu Dublin 1679 aus einer engl. Familie, widmete sich der Theologie und wurde 1705 Archidiakonus zu Clogher und später auf Swift's Empfehlung Pfarrer zu Finglaß. Doch war ihm Irland verhaßt, daher er meist in London lebte, wo er durch seine Gedichte sowol als durch seine gesellschaftlichen Talente sich viele Freunde erwarb. Sein häusliches Glück vernichtete 1712 der Tod seiner Gattin, deren Verlust er bis an seinen Tod, am 18. Oct. 1718, nicht verschmerzen konnte. Aus Gram ergab er sich in den letzten Jahren seines Lebens der Trunksucht. Sein Freund Goldsmith beschrieb sein Leben, und Pope gab seine Gedichte 1728 heraus. P. lehnte sich in denselben ebenso wie Goldsmith an die Alten an; das berühmteste derselben ist „The hermit".

Parnes war im Alterthume der Name eines steilen Waldgebirges, das die nördliche Grenze von Attika gegen Böotien bildete und an den Kithäron (s. d.) sich anschloß.

Parny (Evariste Désiré Desforges, Vicomte de), berühmter franz. erotischer Dichter, geb. am 6. Febr. 1753 auf der Insel Bourbon, kam schon als Kind nach Frankreich, studirte in Rennes und trat dann, in der Absicht, Trappist zu werden, in das Seminar von St.-Firmin zu Paris. Sein Entschluß reute ihn jedoch bald, und er widmete sich nun dem Militairstande. Nachdem er seinen Cursus auf der Militairschule beendet hatte, besuchte er 1773 seine Heimat und lernte dort eine 13jährige Creolin, Esther de Baif, kennen, die er unter dem Namen Eléonore besang. Im J. 1777 kehrte er nach Frankreich zurück und schrieb seine „Epître aux insurgés de Boston", welche nicht ohne Eindruck blieb. Dann machte er wiederholt Seereisen nach Indien. Seit 1782 aber lebte er in der Nähe von Paris zwischen Saint-Germain und Marly in der Zurückgezogenheit. Sein geringes Vermögen ging ihm in der Revolutionszeit verloren, sodaß er sich auf die geringen Einkünfte eines untergeordneten Postens beim Unterrichtsministerium beschränkt sah, bis sich der Finanzmann François de Nantes seiner annahm und ihm eine Sinecure in seiner Administration verschaffte. Die Gunst Bonaparte's, die sich ihm zuwendete, verscherzte P. durch sein schmuziges komisches Epos „La guerre des dieux anciens et modernes" (Par. 1799 und öft.). Als daher Lucian Bonaparte ihn bei der Bibliothek der Invaliden anstellen wollte, gestattete dieses der erste Consul nicht, und auch erst nach zweimaliger Wahl kam P. 1803 in das Institut. Von ähnlichem Inhalt wie das zuletzt erwähnte Gedicht, nur poetisch gehaltloser, sind seine Dichtungen „Le paradis perdu" und „Les galanteries de la bible", welche mit den „Déguisemens de Vénus" als „Portefeuille volé" (1805) zusammengedruckt, aber von der kaiserlichen Policei verboten wurden. Die „Galanteries des reines de France", die er für seine werthvollste Arbeit hielt, vernichtete er, wol aus politischen Rücksichten, beim Ausbruche der Revolution. Sein wahrer Ruhm besteht in seinen erotischen Dichtungen (z. B. „Poésies érotiques", 1780—81), welche ihm wegen ihrer Zartheit den Namen des franz. Tibull erwarben. Seine übrigen Gedichte, wie „Les Rosecroix" (1807), „Goddam!" (2. Aufl., 1801) und „Isnel et Asléga", sind zum Theil sehr zerfahren. Er starb zu Paris am 5. Dec. 1814. Die besten Ausgaben seiner Werke sind von Tissot (3 Bde., Par. 1827) und Béranger (4 Bde., Par. 1831). Die „Poésies inédites" (Par. 1826), welche Tissot zum Druck beförderte, bieten wenig Werthvolles.

Parochie bezeichnete in der alten Kirche den gesammten bischöflichen Sprengel und wurde erst später von einer einzelnen, selbständigen Kirchengemeinde gebraucht. Die steigende Menge der Christen theils in den Städten, theils auf dem Lande machte es nothwendig, die Sorge für eine gewisse Zahl Seelen oder Parochianen besondern Presbytern oder Pfarrern zu übergeben. Eine Parochie umfaßt nächst der Mutterkirche oft mehre Filialkirchen oder eingepfarrte Gemeinden. Die den Parochianen obliegenden Geld- oder Na-

turalleistungen, welche zur Erhaltung des Kirchen- und Pfarrwesens dienen, heißen Parochiallasten.

Parodie, eigentlich Nebengesang, heißt in der Rhetorik die sinnreiche und scherzhafte Replik oder Erwiderung auf die ernstlich gemeinte Rede eines Andern mit theilweiser Beibehaltung derselben Worte. Weit häufiger aber versteht man darunter eine besondere Dichtungsart, in welcher ein ernstes poetisches Erzeugniß in ein anderes selbständiges, meist komisches Gedicht umgebildet wird, jedoch ohne Veränderung der ursprünglichen Form, wodurch sich die Parodie wesentlich von der Travestie (s. d.) unterscheidet. Die Erfindung derselben gehört dem frühern griech. Alterthume an, indem sie von Aristoteles dem Hegemon aus Thasos, welcher zur Zeit des peloponnes. Kriegs lebte, von Andern dem Hipponax (s. d.) zugeschrieben wird. Aus den noch vorhandenen Bruchstücken ergibt sich, daß man vorzüglich die Homerischen Gesänge für diesen Zweck anfangs benutzte, wie dies auch von Hipponax geschah, der z. B. in der Schilderung eines Schlemmers, welcher sich durch übermäßige Eßlust ebenso sehr auszeichnete, wie Achilles durch Mordlust, mit Homerischer Nachahmung so beginnt:

„Sing' mir, o göttliche Muse, Eurymedon, jene Charybdis
Mit scharfschneidigem Magen, der fraß wie Keiner auf Erden."

Auch die dem Homer selbst früher fälschlich beigelegte Batrachomyomachia (s. d.) gehört hierher. Diese epische, ihrem Wesen nach heitere und völlig harmlose Parodie nahm sehr bald einen bittern und beißenden Charakter an, wie zahlreiche Beispiele in den Lustspielen des Aristophanes (s. d.) zeigen, und der Philosoph Timon (s. d.) aus Phlius schuf unter dem Namen Sillen (s. d.) eine eigene Gattung der satirischen Parodie. Bei den Römern finden sich erst zu den Zeiten des Verfalls der Sprache und Literatur ähnliche Erscheinungen. Unter den neuern Nationen erhielten sie bei den Franzosen großen Beifall; doch besitzen auch die Deutschen mehre gelungene Parodien, unter denen wir aus neuerer Zeit mehre auf Schiller's „Glocke", z. B. von Röller u. A., erwähnen, während die zum Theil mit hierher gehörigen Poesien der frühern Zeit, z. B. der Froschmäuseler von Rollenhagen (s. d.), im Ganzen doch mehr dem eigentlichen satirischen Heldengedichte sich nähern. (S. Epos.) Das Geschichtliche der Parodie hat Moser in Daub's und Creuzer's „Studien" (Bd. 6) entwickelt. Vgl. dessen „Parodiarum exempla" (Ulm 1819) und Weland, „De praecipuis parodiarum homericarum scriptoribus" (Gött. 1833).

Parole, s. Feldgeschrei.

Parömiographen heißen in der spätern griech. Literatur die Sammler der alten griech. Sprüchwörter, unter denen besonders Zenobius oder Zenobotus und Diogenianus aus dem 3. Jahrh. n. Chr., ferner Gregorius aus Cypern, um 1283 Patriarch von Konstantinopel, und Michael Apostolius aus Byzanz, der im J. 1450 aus Griechenland nach Italien flüchtete, zu erwähnen sind. Auch soll schon Plutarch zwei Bücher Sprüchwörter verfaßt haben; doch ist Das, was wir unter diesem Namen jetzt noch von ihm besitzen, ein späteres Machwerk. Eine gute Zusammenstellung und Erläuterung dieser Schriften enthalten Gaisford's „Paroemiographi graeci" (Orf. 1836) und Leutsch's und Schneidewin's „Corpus paroemiographorum graec." (Bd. 1, Gött. 1839).

Paronomasie, s. Annomination.

Paronyma nennt man in der Grammatik die von einem Worte abgeleiteten oder gebildeten, mithin stammverwandten Wörter, und Paronymie die Ableitung eines Wortes aus einem andern, z. B. reden, Rede, Redner.

Paropamisus ist der alte Name eines ziemlich steilen Gebirges in Südasien, jetzt Hindu-Khu, welches einen Zweig der Gebirgskette des Taurus (s. d.) und die westliche Fortsetzung des Emodus oder Himalaja (s. d.) bildet und Baktrien von dem Lande der Paropamisaden, einer aus mehren Stämmen einst bestehenden Völkerschaft, trennte. Mit bewundernswürdiger Kühnheit und unter den größten Beschwerden wurde auch dieses Gebirge von Alexander dem Großen auf seinem Eroberungszuge überstiegen.

Paros, eine der Cykladen (s. d.) im Ägeischen Meere, mit einem Umfange von 4½ □M. und 2500 E. und der gleichnamigen Hauptstadt, jetzt unter dem Namen Paro zum griech. Departement der Cykladen gehörig, wurde zuerst von Phöniziern colonisirt, die

aber sehr bald den eindringenden Kretern und Arkadiern wieder weichen mußten, und erlangte schon frühzeitig durch Handel und Schiffahrt Wohlstand und Ansehen. Da die Bewohner der Insel den Persern Beistand geleistet hatten, sollten sie von Miltiades bestraft werden; allein der Angriff mislang und erst nach den Perserkriegen erkannten sie Athens Oberherrschaft an. Nach Alexander kam P. unter den ägypt. König Ptolemäus Lagi, dann wieder an Athen und zuletzt an die Römer. Seine Berühmtheit verdankte es im Alterthume namentlich dem feinen und glänzend hellen Marmor, welcher aus den Steinbrüchen von Marpesa oder Marpessos gewonnen wurde. Bei P. liegt die Felseninsel Antiparos, von den Alten Olearos oder Oliaros genannt, berühmt durch die 250 F. tiefe und 80 F. hohe Stalaktitenhöhle voll der seltsamsten Gebilde und merkwürdig durch die hier sichtbare Krystallisation des Alabasters. Eine genaue Beschreibung mit Abbildungen gibt Roß in den „Reisen auf den griech. Inseln des Ägeischen Meers" (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1841—43). Vgl. Thiersch, „Über P. und parische Inschriften" in den „Abhandlungen der philologisch-philosophischen Classe der bair. Akademie der Wissenschaften" (Münch. 1834), und Stephani, „Der Marmor von P." in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" (Kass. 1843). Die Inschriften von P. sind vollständig zusammengestellt von Roß in den „Inscriptiones graec. ineditae" (Bd. 2, Athen 1842).

Paroxysmus (exacerbatio), eigentlich Verschärfung, wird bei Krankheiten, welche mit periodisch wiederkehrenden Anfällen von Fieber, Krampf, Delirium u. s. w. verbunden sind, von der Zeit gebraucht, in der diese Erscheinungen eintreten und gleichsam den höchsten Punkt bezeichnen, welchen die Unordnung im Organismus unter den vorhandenen Umständen erreichen kann.

Parquet oder Tafelwerk nennt man diejenige Art der Fußböden, wo, statt der gerade durchlaufenden Dielen, Holztafeln, welche in Rahmen gefaßt sind, verwendet werden. Die Parquets sind oft von sehr kostbaren Hölzern und sehr künstlich in Mustern zusammengesetzt, und namentlich geschieht für die Kunst des Parquetirens in der neuern Zeit sehr viel, wo man zum Schneiden, Fugen und Abgleichen der Parquettafeln eigene Maschinen erfunden hat. Außer der größern Mannichfaltigkeit und der Eleganz haben die Parquets noch den Vortheil der Dauerhaftigkeit und der Reinlichkeit für sich. Früher pflegte man auch Decken und Wände der Zimmer so zu täfeln und es hat das Mittelalter darin wahrhaft Bewundernswürdiges geleistet, wie noch manche Überreste zeigen. Man schmückte diese Täfelungen mit reichem Schnitzwerk und allerlei architektonischen Gliedern und Ornamenten, doch nannte man sie nicht Parquets, sondern Boiserien. Außerdem versteht man unter Parquet in den Gerichtshöfen den Platz der Richter, und im Theater den vordern, besser gelegenen Theil des Parterres.

Parr (Samuel), ein berühmter engl. Schulmann und Philolog, geb. am 15. Jan. 1747 zu Harrow in Middlesex, studirte, nachdem er auf der Schule seines Geburtsorts durch außerordentlichen Fleiß sich gehörig vorbereitet hatte, seit 1765 zu Cambridge und erhielt schon zwei Jahre später eine Unterlehrerstelle an einer Schule, die er aber 1771 wieder aufgab. Hierauf errichtete er eine Erziehungsanstalt, trat jedoch, als auch diese sich nicht länger zu halten vermochte, 1777 wieder in den Schulstand zurück. In Cambridge zum Doctor der Rechte promovirt, erregte er durch seine juristischen und classischen Kenntnisse wie durch seine Dialektik und lat. Beredtsamkeit großes Aufsehen, erhielt darauf eine Domherrnstelle an der Paulskirche in London und nahm 1786 eine Pfarrstelle zu Hatton in Warwickshire an, wobei er in seinem Hause ein Erziehungsinstitut für junge Leute anlegte. Hier hätte seine Bekanntschaft mit Priestley (s. d.) beinahe den Verlust seiner Bibliothek veranlaßt, welche der aufgebrachte Pöbel vernichten wollte. Auch nahm man Anstoß an seiner Anhänglichkeit an Fox und die Whigs, indem man behauptete, daß sich dies für einen Jugendlehrer nicht zieme, weshalb er 1801 seine Pensionaire entließ und von jetzt an bis an seinen Tod, der am 26. März 1825 erfolgte, in Zurückgezogenheit zu Hatton den Wissenschaften allein lebte. Von seinen philologischen Leistungen ist, zum Theil mit in Folge seiner ganz unleserlichen Handschrift, nur Weniges gedruckt worden; doch unterstützte er mit dem Reichthume seines gründlichen Wissens seinen Freund Barker (s. d.) bei der neuen Bearbeitung des Stephan'schen griech. Thesaurus in mehrfacher Hinsicht,

und seine durch echte Classicität ausgezeichneten lat. Grabschriften wurden allgemein geschätzt. Zu seinen sonderbaren Lieblingsneigungen gehörte auch das Glockenläuten. Unter seinen Schriften, die er seit 1760 herausgegeben, sind hinsichtlich seiner politischen Ansichten seine Rede gegen Godwin (1800) und seine „Characters of Charl. Jam. Fox" (1806) charakteristisch. Vgl. Barker, „Parriana" oder „Sketches of the late Sam. P." (Lond. 1828); J. Johnstone, „The works of Sam. P." (8 Bde., Lond. 1828), und W. Field, „Memoirs and correspondence of the late Sam. P." (2 Bde., Lond. 1828).

Parrhasius, ein griech. Maler, geb. zu Ephesus, der Sohn des Euenor, der ebenfalls als Maler um 420 v. Chr. sich auszeichnete, war ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis (s. d.), sodaß seine Blütezeit etwa um 400—380 v. Chr. zu setzen sein dürfte. Nach Plinius brachte er zuerst Ebenmaß in die Malerei und lebhaften Ausdruck und Anmuth in die Gesichtsbildung und Geberde; er übertraf alle Maler im Umriß; auch erweiterte er den Kreis der malerischen Darstellungen durch größere Vielseitigkeit. Sein hoher Ruf machte ihn stolz und anmaßend. Wie Athenäus versichert, ging er in Purpur gekleidet, mit einem goldenen Kranze auf dem Haupte, und wie Plinius angibt, wollte er von Apollo abstammen, der den Beinamen Parrhasius führt. Er wetteiferte mit dem Timanthes aus Samos in einem Gemälde, das den Ajax vorstellte, wie er mit dem Odysseus um die Waffen des Achilles kämpft. Als seinem Gegner der Preis zuerkannt wurde, sagte er spöttisch: Es sei ihm um den Helden leid, daß er abermals von einem Nichtswürdigen überwunden worden. Noch bekannter ist sein Wettstreit mit Zeuxis, dessen gemalte Trauben die Vögel herbeilockten, während P.'s gemalter Vorhang selbst den Zeuxis täuschte, worin man ein Zeugniß für die bedeutende sinnliche Illusion finden mag, welche von den damaligen Künstlern erstrebt und erreicht wurde.

Parricidium oder Paricidium nannten die Römer den an Ältern, Kindern oder an Verwandten überhaupt begangenen Mord, auch den Hochverrath gegen das Vaterland, und Derjenige, welcher sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht hatte, hieß Parricida. Die verschiedenen Arten und Bestrafungen des Parricidium hat Osenbrüggen in der Schrift „Das altröm. Paricidium" (Kiel 1841) vollständig auseinandergesetzt.

Parrot (Joh. Jak. Friedr. Wilh.), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Rußlands in den Gebieten der Naturwissenschaft, der sich besonders durch seine umfassenden Reisen, die er mit größter Beharrlichkeit und Unerschrockenheit in die wildesten, von feindlichen Völkern bewohnten Gegenden des Reichs unternahm, einen europ. Ruf erwarb, wurde zu Karlsruhe am 14. Oct. 1792 geboren und ist der Sohn des berühmten Physikers und Mitglieds der petersburger Akademie, Staatsraths Georg Friedr. P. Schon im J. 1811 bereiste der junge P. im Verein mit Mor. von Engelhardt die Krim, besuchte Taman, den Kuban, Mosdok, Wladikawkas, den Terek bis zu seinem Ausflusse, den Kasbek und kehrte 1812 nach Dorpat zurück, wo er seine Reiseergebnisse in der Schrift „Reise in die Krim und den Kaukasus von Mor. von Engelhardt und Friedr. P." (2 Bde., Berl. 1815—18) niederlegte. Das Wichtigste in dieser Schrift war das in der Gelehrtenwelt viel besprochene und Jahrzehnte hindurch in seinem Ergebniß auf Treue und Glauben hingenommene Barometernivellement, welches jene beiden Gelehrten zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere ausgeführt hatten, und wonach es sich herausstellte, daß der Spiegel des Kaspischen Meers ungefähr 300 F. niedriger sei als der des Schwarzen Meers. Inzwischen zum Professor der Physiologie und Pathologie an der Universität zu Dorpat, nachher der Physik und zum Staatsrath ernannt, führte er 1829 seine große Reise zur Erforschung des noch so wenig untersuchten Ararat aus und nahm hierzu den günstigsten Zeitpunkt wahr, als der Krieg mit Persien durch den Frieden von Turkmantschai beigelegt war und die Russen, noch im Kampfe mit der Türkei, die Horden der Kurden aus der Umgegend des Ararat vertrieben hatten. Über sechs Wochen wurde er durch die in Eriwan und der Umgegend des Ararat herrschende Pest in Tiflis aufgehalten, welche Zeit er zu Pendelversuchen, Untersuchungen über die dortigen Mineralquellen und zu geologischen Beobachtungen verwendete, sowie zu einem Ausfluge nach dem wenig bekannten Kachetien, welches er in physikalischer Hinsicht beschrieb. Nach kurzem Aufenthalt im Kloster Etschmiazin wählte er das Kloster St.-Jakob, am Fuße des Ararat selbst und 3240 F. über

der großen Ebene des Araxes gelegen, als Ausgangspunkt zu seinen Excursionen und vorzüglich zu seinen Ersteigungsversuchen. Vgl. seine „Reise zum Ararat" (2 Bde., Berl. 1834). Auf seiner Rückreise stellte er ein zweites barometrisches Nivellement am Manatsch, an der Wolga und am Don an, dessen große Verschiedenheit von dem im Verein mit Engelhardt gewonnenen Resultate in Folge einer Auffoderung Alex. von Humboldt's später im J. 1836 zu einer geodätischen Expedition von Seiten der Akademie Anlaß gab, die von den drei Gelehrten Georg Fuß, Sabler und Ssawitsch ausgeführt wurde und in Folge deren, nach einer wahrhaft mühevollen, anderthalb Jahre erfodernden geodätischen Operation, die Wasserfläche des Kaspischen Meers wirklich niedriger als die des Schwarzen Meers, jedoch nur um 94,9 F. tiefer gelegen, befunden wurde. P. hatte die letzterwähnte Reise ganz auf eigene Kosten unternommen, doch wurde ihm nach der Rückkehr durch den Kaiser der ganze Kostenbetrag ersetzt und ihm auch zur Herausgabe seiner schätzbaren Werke auf die liberalste Weise die Hand geboten. Von den sonstigen Reisen P.'s erwähnen wir noch die im J. 1837 unternommene Expedition nach dem Nordcap, welche er einerseits um astronomische Ortsbestimmungen und Beobachtungen über die Länge des Pendels zur Ermittelung der Gestalt der Erde zu machen, und andererseits um der Auffoderung Humboldt's zufolge in jener Gegend Beobachtungen über den Magnetismus der Erde anzustellen, ausführte. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor, da lange Kränklichkeit und der allzu frühe Tod P.'s, am 15. Jan. 1841, ihn von der Herausgabe jener Reisebeschreibung abhielten; doch haben wir von dessen Vater die Herausgabe der bereits geordneten und zum Druck vorbereiteten hinterlassenen Materialien P.'s zu erwarten.

Parry (Sir William Edward), brit. Seecapitain, geb. zu Bath am 19. Dec. 1790, der Sohn des als Arzt und medicinischer Schriftsteller berühmten Caleb Hillier P., erwarb sich schon als Cadet und Lieutenant auf dem Schiffe Ville de Paris, das 1803—6 zur Blockade der franz. Flotte in Brest gebraucht wurde, die Achtung aller Seemänner, insbesondere des nachmaligen Admirals Cornwallis. Er diente sodann auf der Fregatte Tribune, mit welcher er 1808 in die Ostsee ging, wo er sich in den Gefechten mit den dän. Kanonenbooten auszeichnete. Eifrigst beschäftigte er sich mit Astronomie, Nautik und Aufnahme von Seekarten; doch erhielt er auch als praktischer Seemann mehre wichtige und gefahrvolle Aufträge. So drang er 1811, um den Walfischfang zu schützen, bis zu 76° nördl. Br. hinauf. Auch stellte er Regeln zur Bestimmung der Polhöhe durch Beobachtung der Fixsterne auf. Von 1813 an kreuzte er am Bord des Schiffs la Hogue mehre Jahre in den amerik. Gewässern und kam erst 1817 nach England zurück, wo er 1818 bei des Capitain Roß Nordwestpolarfahrt die Führung des zweiten Entdeckungsschiffs „Alexander" erhielt. Mit dem nächsten Jahre begann unter seiner Oberleitung eine Reihe von Entdeckungsreisen nach dem hohen Norden, durch welche Außerordentliches geleistet wurde. (S. Nordpolexpeditionen.) P. ist nicht blos ein kühner Seefahrer, sondern zugleich ein sehr geistvoller Mann und dabei von großer Umsicht. Dies hat er namentlich durch die sinnreichen Veranstaltungen bewiesen, durch welche er seine Mannschaft während der langen Winternacht im Eise froh, gesund und munter zu erhalten wußte. Im Juni 1829 begab er sich als Commissar der austral. Ackerbaugesellschaft nach Port Stephens, 90 engl. M. nördlich von Sidney, und kehrte erst 1832 nach England zurück. Von seinen Reisewerken erschien eine Taschenausgabe unter dem Titel „Four voyages to the North Pole" (5 Bde., Lond. 1833). — Sein Bruder, Charl. Henry P., Arzt zu Bath, hat sich als Verfasser mehrer ärztlichen und staatswirthschaftlichen Schriften bekannt gemacht.

Parsen, s. Gebern.

Partei (parti) nennt man die Gesammtheit Derer, welche sich zu irgend einer gemeinschaftlichen Ansicht, Meinung und Lehre in Wissenschaft, Kirche und Staat bekennen, oder auch, ohne solche innere Übereinstimmung, nur durch ein äußeres Band, als Anhänger eines Mannes oder durch einen gemeinschaftlichen Zweck vereinigt werden. Am meisten wird Partei von einem politischen Verband dieser Art, von einem kirchlichen nur so lange gebraucht, als die Meinungsgenossen sich noch nicht von der zeitherigen Kirche getrennt und zu einer eigenen vereinigt haben; denn dann heißen sie Sekte, wie die wissenschaftlichen Theilhaber derselben Richtung und Schule. Parteien sind natürlich und werden und müssen sich

bilden, so lange Bewegung und Freiheit im Reiche des Geistes herrscht. Es läßt sich auch gegen Parteien, die aus wahrer Übereinstimmung der Überzeugungen und Richtungen hervorgehen und sich durch sie erhalten, nichts einwenden. Wol aber führt das bewußte Zusammenschließen zur Partei und das geflissentliche Organisiren solcher zu schlimmen Übeln, und die Gestaltung des Staatslebens zu einem Kampf geschlossener Parteien um Sieg und Herrschaft ist ganz geeignet, das Wesen und Wirken der Parteien in seinen schlimmern Seiten zu entfalten. Das selbstsüchtige Interesse der Personen mischt sich alsdann in die Sache und misbraucht sie zum schönen Vorwande für schlimme Zwecke. Die Überzeugungs- und Gesinnungstreue muß sich dem Joche des Parteigeistes unterwerfen und wider besseres Wissen und Wollen sprechen und handeln, weil den Zwecken der Partei gedient wird. Die Gewohnheit, Alles durch die Parteibrille anzusehen, trübt die Reinheit des Urtheils über Personen und Sachen, über eigenes und fremdes Princip. Die Partei wird parteiisch, ungerecht im Urtheil, leidenschaftlich im Handeln und die Gefahr liegt nahe, daß ihr der Sieg der Partei als solcher das höchste Ziel und daß sie gleichgültig wird über die Wahl der Mittel. Es läßt sich nichts gegen das natürliche Entstehen und Zusammenhalten der durch Gleichheit der Ansichten und Strebungen Verbundenen, aber sehr viel gegen organisirte, mit bewußter Berechnung verfahrende Parteien sagen. Man verlangt mit Recht, daß die Regierung des Staats über den Parteien stehen soll. Sie soll, wie Jeder, nach Unparteilichkeit streben. Aber oft wird der constitutionelle Staat in einem Sinne verstanden, wo die Regierung zu einem Producte der Parteien wird. Das ist eine niedere Stufe desselben, und die neuere Geschichte Frankreichs und namentlich Englands lehrt auch, daß man diesen Standpunkt zu überwinden und das Princip der Regierungen in ein höheres und reineres Licht zu versetzen trachtet. Eine seltsame, aber in vielen Zügen sehr treffende, scharf aus dem Leben gegriffene Charakteristik der Hauptparteien, die, unter mancherlei verschiedenen Namen, die neuere Zeit bewegen, gibt Theod. Rohmer's Schrift „Die vier Parteien" (Zür. und Frauenfeld 1844). — Im juristischen Sinne versteht man unter Partei (partie) Diejenigen, welche in einem bürgerlichen Processe miteinander streiten (s. Klage und Proceß) oder in einer Untersuchungssache ihre besondern Rechte geltend machen und Ersatz für den durch ein Verbrechen erlittenen Schaden verlangen. (S. Adhäsionsproceß.)

Parteigänger, s. Partisan.

Parthenius, einer der spätern griech. Erotiker (s. d.) aus Nicäa in Bithynien gebürtig, lebte im Zeitalter des Cäsar und Augustus und verfaßte in einer noch ziemlich reinen und gefälligen Sprache eine Schrift „Über die Leiden der Liebe", die gewöhnlich unter dem lat. Titel „Narrationes amatoriae" angeführt wird und in 36 kürzern Abschnitten eine Geschichte von unglücklichen Liebenden enthält. Da diese Erzählungen sämmtlich aus der Mythologie entlehnt sind, kann P. mit demselben Rechte auch zu den Mythographen (s. d.) gerechnet werden. Die besten Ausgaben seiner Werke besitzen wir von Legrand und Heyne (Gött. 1798), Passow (Lpz. 1824) und Westermann in den „Mythographi graeci" (Braunschw. 1843).

Parthĕnon hieß der prachtvolle Tempel der Athene oder Minerva Parthenos, d. h. der jungfräulichen, auf der Akropolis von Athen, welcher zwischen 448—438 v. Chr. unter der Leitung der berühmten Baumeister Kallikrates und Iktinos auf dem höchsten Theile der Plateform der Burg in einer Entfernung von 300 F. von den Propyläen (s. d.), durch welche man zu demselben gelangte, ganz aus weißem penteliscen Marmor aufgeführt wurde. Dieses staunenswerthe Gebäude war mit den schönsten Bildhauerarbeiten des Phidias (s. d.), namentlich mit dem 37 F. hohen, aus Gold und Elfenbein gearbeiteten Bilde der Pallas Athene ausgeschmückt; am Fries war der Zug der Panathenäen, im Giebelfelde der Sieg der Athene über Poseidon in einer Gruppe kolossaler, höchst vollendeter Marmorstatuen dargestellt. Der größte Theil desselben hatte sich trotz der wiederholten frühern Belagerungen ziemlich gut erhalten, als bei der Eroberung Athens durch die Venetianer im J. 1687 in Folge der Explosion des türk. Pulvermagazins, das sich durch eine einschlagende Bombe entzündete, zugleich mit dem Tempel der Nike auch der Parthenon zertrümmert wurde. So blieb der Parthenon unter Schutt und Trümmern liegen, bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Lord Elgin (s. d.) Nachgrabungen hier anstellte

und unter andern Gegenständen eine Anzahl kostbarer Statuen und Basreliefs gewann, die sämmtlich zum Parthenon gehörten und später von ihm dem Britischen Museum durch Kauf überlassen wurden. Nachdem einige Privatpersonen im J. 1834 die Nachgrabungen erneuert hatten, übernahm dieselben seit 1835 die griech. Regierung nach einem bestimmten Plane und verordnete zugleich die Wiederaufrichtung der Säulen und Cellamauern des Parthenon, so weit dies möglich. Diesen neuesten Bemühungen verdanken wir bis jetzt theils einzelne Glieder von Figuren aus den Giebelfeldern, theils noch gut erhaltene Friesstücke und Bronzen. Eine Beschreibung des Parthenon und seiner Bildwerke überhaupt geben Leake in der „Topography of Athens" (Lond. 1821; 2. Aufl., 1841), Bröndsted in den „Voyages en Grèce" (Bd. 2, Par. 1830), Prokesch von Osten in seinen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen" (Bd. 2, Stuttg. 1836) und Curtius in der Abhandlung „Die Akropolis von Athen" (Berl. 1844), sowie die frühern Werke von Stuart und Revett, Walpole u. A. Vgl. Visconti, „Mémoires sur les ouvrages de sculpture du Parthénon" (Lond. 1816).

Parthenopäos, der Sohn des Ares, oder Meilanion, oder des Meleagros und der Atalante, oder des Talaos und der Lysimache, wurde von seiner Mutter auf dem Berge Parthenion ausgesetzt; daher sein Name. Er war einer der sieben Helden vor Theben, wo er durch Asphodikos, oder Amphidikos, oder Periklymenos fiel.

Parthenöpe hieß die Tochter des Ankäos und der Samia, die von Apollon Mutter des Lykomedes wurde; ferner die Gemahlin des Okeanos, die ihm Europa und Thrake gebar; dann eine der Sirenen, welche ihr Grabmal bei Neapolis hatte, und endlich die Tochter des Stymphalos, die durch Herakles Mutter des Eueres wurde.

Parthenopeische Republik hieß der demokratische Staat, in welchen 1799 das Königreich Neapel durch die franz. Republikaner umgewandelt wurde. Man wählte diesen Namen, weil die Stadt Neapel in den ältesten Zeiten Parthenope hieß. (S. Neapolis.) Da sich der König beider Sicilien, Ferdinand I. (s. d.), 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich anschloß, drang der franz. General Championnet (s. d.), nachdem er das neapolitan. Heer unter Mack aus Rom getrieben und den Kirchenstaat als Republik proclamirt hatte, ins Neapolitanische ein und machte sich unter blutigem Widerstande der Lazzaronis am 23. Jan. 1799 zum Herrn von Neapel. Schon einige Tage später verkündigte Championnet nach der Instruction des franz. Directoriums die Errichtung der Republik und setzte vorläufig eine Regierung von 21 Mitgliedern ein. Eine zahlreiche Partei der höhern Stände hing dieser Umwälzung aus Gesinnung an, und auch der zahllose Pöbel, der vorher gegen die Franzosen gewüthet, gerieth in jakobinischen Schwindel, zumal der Erzbischof Zurlo Capaze erklärte, daß Christus Demokrat gewesen, und daß das Flüssigwerden des Blutes des heil. Januarius unzweifelhaft die Zustimmung des Himmels zur Revolution bekunde. Indessen wollte der neue Staat bei dem Widerstande der Provinzen, der Roheit und der Verworfenheit der Masse, den Bedrückungen der Befreier und den Maßregeln des nach Sicilien geflüchteten Hofes keine feste Gestalt gewinnen. Championnet entfernte am 6. Febr. die blutsaugerischen Commissare des franz. Directoriums und mußte deshalb den Befehl niederlegen. Jetzt erst hielten sich die Neapolitaner für frei und entwarfen eine Verfassung, welche die reine Demokratie befestigen sollte. Zwar übernahm Macdonald am 27. Febr. den Oberbefehl über das aus den franz. Streitkräften und neapolitan. Truppen zusammengesetzte Nationalheer, dem auch eine Nationalgarde zur Seite stand, aber der Ausbruch des Krieges mit Östreich und die Unfälle Scherer's in Oberitalien zwangen die Franzosen bald, Neapel mit Zurücklassung schwacher Besatzungen zu räumen. In diesen Wirren landeten in Calabrien, mit Hülfe einer brit. Flotte unter Nelson, sardin., brit., ruff. und selbst türk. Truppen, die der Cardinal Ruffo (s. d.) befehligte. Dieses Royalistenheer eroberte die festen Plätze und zog auch endlich am 20. Juni 1799 in Neapel ein. Unter Ausschweifungen, die selbst in der Geschichte barbarischer Völker beispiellos sind, wurde nun der Thron der Bourbons wieder aufgerichtet. Vgl. Pahl, „Geschichte der Parthenopeischen Republik" (Frankf. 1801).

Parthien nannten die Alten im weitern Sinne das Land zwischen dem Euphrat, Orus, dem Kaspischen und dem Indischen Meere, im engern Sinne die eigentlichen Wohn-

sitze der Parther, welche zwischen Hyrkanien, Aria, Karamanien und Medien rings von Gebirgen eingeschlossen waren, in dem nordwestlichen Theile des heutigen Khorassan (s. d.). Die Parther selbst waren in den frühesten Zeiten, als Abkömmlinge oder Stammverwandte der Scythen, roh und wild, aber überaus tapfer und besonders wegen ihrer Reiterei gefürchtet, welche im Bogenschießen große Fertigkeit besaß und den Feind gewöhnlich durch verstellte Flucht und plötzliches Umwenden in Unordnung zu bringen und so zu vernichten suchte. Sie wurden zuerst von den Persern, dann von den Macedoniern und Syrern unterjocht. Den Syrern blieben sie bis auf die Zeit Antiochus' II. unterworfen, wo Arsaces nach Vertreibung derselben seine Eroberungen bis über die benachbarten Länder ausdehnte und das Parthische Reich gründete, welches seit 156 v. Chr. von den Arsaciden (s. d.) beherrscht wurde, mit der Residenzstadt Hekatompylos. Trotz der wiederholten Angriffe der Römer, wobei namentlich Crassus im J. 53 v. Chr. eine bedeutende Niederlage erlitt, blieben sie dennoch unbesiegt. Zwar eroberte Trajan einen Theil dieses Landes, doch mußte schon von ihm selbst und später von Hadrian die Eroberung wiederaufgegeben werden. Endlich erregte Artaxerxes, ein Perser, Sohn des Sassan, 214 n. Chr. einen Aufstand, stürzte die Arsaciden vom Throne und unterwarf 229 n. Chr. ganz Mittelasien sich und der Familie der Sassaniden (s. d.).

Particip oder Participium, auch Mittelwort, heißt in der Grammatik derjenige Theil des Zeitworts, welcher den Inhalt desselben in der Form eines Adjectivs (s. d.) angibt und daher auch zur Bildung zusammengesetzter Zeitformen dient. Von der Theilnahme an dem Wesen jener beiden Redetheile hat das Particip seinen Namen erhalten. Viele Sprachen haben besondere Formen desselben zum Ausdruck der Thätigkeit und des leidenden Zustandes, ebenso für die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Am ausgebildetsten erscheint die Construction mit dem Particip in der griech. und lat. Sprache, sehr beschränkt dagegen in der deutschen Sprache, obwol neuere Schriftsteller, wie Luden, derselben einen freiern Gebrauch und eine weitere Ausdehnung zu verschaffen gesucht haben.

Partikeln, lat. particulae, eigentlich Theilchen, heißen in der Grammatik die unbiegsamen, mithin weder der Declination noch Conjugation fähigen Wörter, wohin das Adverbium (s. d.), die Präposition (s. d.) und Conjunction (s. d.) gehören. Man nennt sie so, weil sie dem äußersten Umfange nach in der Regel die kleinsten Redetheile (s. d.) sind, indem sie meist aus Stammwörtern bestehen. Die größte Feinheit und Rüancirung im Gebrauch derselben findet sich in der griech. und lat. Sprache.

Partisan nennt man einen militairischen Anführer, der bisher mit dem stehenden Heere meist nicht in Verbindung, erst mit Ausbruch des Kriegs in Thätigkeit tritt, um mit seinem, meist aus leichten Truppen bestehenden Corps auf den Flanken des Feindes und in dessen Rücken den kleinen Krieg zu führen. Auch gebraucht man zuweilen für Partisan Parteigänger, womit jedoch ein willkürliches Übergehen von der einen kriegführenden Macht zur andern bezeichnet sein würde, was keineswegs im Sinne des Wortes Partisan liegt. Im Siebenjährigen Kriege befehligten Partisane die sogenannten Freibataillone (s. d.); auch in spätern Zeiten, namentlich 1813 und 1814, traten dergleichen Streifcorps vielfach auf; doch ihre Führer wurden nicht mehr mit obigem Namen benannt.

Partisane, ein veraltetes Handgewehr, hatte einen 6—8 F. langen Schaft von Holz mit eiserner Spitze und war mehr zum Stoß als zum Hauen bestimmt, aber breiter als die gewöhnliche Lanze und nicht selten auch mit Widerhaken u. s. w. versehen. Ein beilartiger Ansatz an die Kante der Spitze machte die Waffe zur Hellebarte (s. d.). Die letzten Spuren der Partisanen beim Militair finden sich 1806 in der preuß. Armee, wo die Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie mit sogenannten Espontons (s. d.) bewaffnet waren; noch länger erhielten sie sich bei den Stadtsoldaten, z. B. in Leipzig.

Partitur nennt man in der Musik die schriftliche Zusammenstellung aller zu einem vielstimmigen Tonstücke gehörigen Stimmen. Die Partitur ist zunächst das Werk des Componisten, wodurch derselbe die im Geiste schon entworfene oder sich während des Schreibens ausbildende Composition äußerlich festhält, indem er zugleich den Antheil jeder Sing- und Instrumentalpartie an derselben verzeichnet. Hauptsächlich geschieht dies dadurch, daß die einzelnen Partien auf besondern Liniensystemen Takt für Takt untereinander geschrie-

den werden, sodaß man, was in jedem Takte von irgend einer Sing- oder Instrumentalpartie zu leisten ist, vollkommen übersehen kann. Das Entwerfen der Partitur hängt mit dem Componiren unmittelbar zusammen. Die Anordnung der Partien in derselben muß, obwol im Übrigen viel Verschiedenheit darin stattfinden kann und jeder Componist die ihm bequemste Methode befolgt, im Allgemeinen doch eine leichte Übersicht des vielstimmigen Ganzen gewähren. Gewöhnlich geschieht dies, indem man die Sopraninstrumente über die Mittelstimmen und Baßinstrumente, die Blasinstrumente über die Streichinstrumente, die Singstimmen unter die Instrumentalpartien der Violinpartie zunächst stellt, den obligatern und bedeutendern Partien aber die mittlern Systeme in der Partitur einräumt. Nach der Vielstimmigkeit der Composition faßt die Partitur mehr oder weniger Notensysteme. Aus ihr werden dann, wenn das Tonstück von dem dazu gehörigen Personale ausgeführt werden soll, vorher die einzelnen Partien besonders ausgeschrieben. Nach ihr pflegt endlich auch die Aufführung der Composition geleitet zu werden, sowie nach ihr auch die Composition selbst, namentlich in Hinsicht ihrer harmonischen Verhältnisse, gründlicher beurtheilt werden kann, dahingegen bei der Ausführung dem Ohre Manches entgeht.

Parzen, im Griechischen Moiren, heißen im Allgemeinen die Schicksalsgöttinnen, die Jedem das Seinige oder sein Geschick zutheilen. Namen und Zahl derselben kommen bei Homer nicht vor. Gewöhnlich braucht er die Einzahl, die Mehrzahl nur ein Mal. Bei ihm ist die Moira noch das personificirte Verhängniß, ohne Gestalt, Namen und Abstammung, welches den Menschen von seiner Geburt an nach dem Rathschlusse der Götter lenkt. Es ist noch nicht das spätere Fatum, dem selbst die Götter unterthan sind, ja selbst der Mensch hat in seiner Freiheit Einfluß auf dasselbe. Von Hesiod an sind der Moiren drei, Klotho (die Spinnerin), Lachesis (die das Lebensloos Bestimmende) und Atropos (die Unabwendbare). Ihre Abstammung ist nach demselben Schriftsteller eine doppelte; ein Mal sind sie mit den Keren Töchter der Nacht, das andere Mal Töchter des Zeus und der Themis und als solche vom Zeus abhängig. Das Wesen dieser Göttinnen ist zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt worden. Gewöhnlich erscheinen sie als eigentliche Schicksalsgöttinnen, welche darüber wachen, daß das jedem Wesen nach ewigem Gesetz zugetheilte Geschick ungehindert sich entwickele. Ihnen als solchen sind selbst Zeus und alle Götter unterworfen. Diese allgewaltigen Schicksalsgottheiten werden auch in der ältern Zeit nicht mit Spindeln, sondern als Matronen mit Sceptern, dem Zeichen der Herrschaft, dargestellt, z. B. am borghesischen Altar. Als Gottheiten menschlicher Lebensdauer treten sie entweder als Geburts-, oder als Todesgottheiten auf; daher sie auch zuweilen in der Zweizahl erscheinen. Als Geburtsgöttinnen spinnen sie den Lebensfaden, weissagen das Geschick des Neugeborenen und werden mit der Eileithyia (Ilithyia) zusammengestellt; als Todesgöttinnen erscheinen sie mit den Keren und werden mit den Erinnyen in Verbindung gesetzt oder vermengt. Von der Kunst werden diese als ernste Jungfrauen dargestellt, Klotho als Spinnerin, Lachesis als das Geschick am Globus bezeichnend, Atropos mit einem Schneideinstrument.

Parzival heißt nach dem Namen des Helden das von Wolfram von Eschenbach (s. d.) in 24810 kurzen Reimzeilen zwischen 1204—15 abgefaßte Gedicht, das nicht nur unter Wolfram's eigenen Werken, sondern durch Tiefe der Grundidee, durch Planmäßigkeit der Anlage, durch Gedankenfülle, Kraft und Reichthum der poetischen Ausfuhrung unter den mittelhochdeutschen Kunstepen die höchste Stelle einnimmt und zu den bedeutsamsten und großartigsten Schöpfungen dichterischen Geistes gehört. Die äußersten Umrisse des Inhalts sind diese. P., der Sohn Gamuret's von Anjou und Herzeloidens, wird nach des Vaters frühem Tode von dieser, um ihn vor den Gefahren der Welt zu hüten, in einer Einöde erzogen. Den Regungen unbewußten Thatendrangs kann er nicht länger widerstehen, als er einst gerüstete Ritter ziehen sieht. Die Mutter entläßt ihn, in das Gewand eines Thoren gekleidet, und er kommt nach Nantes an Artus' Hof, wo seine rohe Kraft durch die ritterliche Zucht des alten Gurnemanz veredelt wird. Die schöne Königin Konduiramur, die er vor übermüthigen Freiern errettet, wird seine Gattin. Er verläßt sie, um seine Mutter zu sehen, von der er nicht ahnet, daß sein Scheiden ihr den Tod gegeben. Auf der Fahrt kommt er, ohne es zu wissen, auf die Burg des Graal (s. d.). Er weiß nicht, welches

Heil ihm nahe ist; er thut keine Frage um den Graal und um den König Anfortas, seinen Oheim, den er nicht kennt, und versäumt so in jugendlicher Gedankenlosigkeit, sein eigenes Glück zu erringen, den König von seiner Wunde und die Hüter des Graal vom Kummer zu erlösen. Darüber flucht ihm, als er wegzieht, seine Pflegeschwester Sigune. Blutstropfen auf dem Schnee mahnen ihn an seine Gattin; er versinkt in tiefes Sinnen, aus dem ihn nachgesendete Ritter des Artus, Gawein an ihrer Spitze, erwecken. Mit ihnen kehrt er zurück, als er aber in die Tafelrunde aufgenommen werden soll, verkündet die Botin des Graals, Kundrie, den Fluch, der über ihn verhängt ist. Ohne Hoffnung, ihn zu gewinnen, gelobt er sich dem Graal, zieht von dannen, und irrt vom tiefen Zweifel befangen, vier Jahre umher. Die Schilderung der ritterlichen Thaten Gawein's, der auch nach dem Graal ausgezogen ist, tritt hier ein, wo P. im Gedicht verschwindet. Er erscheint aber wieder, wo ihn die Mahnung eines Ritters an die Treue Gottes, den er in Untreue vergessen, tief im Innern trifft. Der Einsiedler Trevrizent reinigt ihn von Zweifeln und weltlichem Hochmuth und zeigt ihm seine Bestimmung; bei den Wundern von Chateau merveil zieht er nun unberührt vorbei, kämpft unabsichtlich mit dem Freunde Gawein, hierauf für ihn, und wird dann in die Tafelrunde aufgenommen. Nachdem er auf seinem weitern Zuge noch einen Kampf mit einem Ritter, in welchem er seinen Halbbruder Feirefiz erkennt, bestanden hat, ist er innerlich und äußerlich entsühnt. Von Kundrien nunmehr geleitet, zieht er in die Graalsburg ein und thut nun die Fragen, durch die er Anfortas von seinem Schmerze, die Graalritter von ihrem Leide erlöst. So wird ihm das Königthum vom Graal und damit die höchste irdische Glückseligkeit zu Theil als ein Lohn für seine Treue gegen Gott und seine Gattin, die er hier mit seinen Söhnen wiederfindet. Dem jüngern Kardeiß gibt er die Herrschaft über seine weltlichen Reiche, dem ältern Loherangrin (s. Lohengrin) bestimmt er die Nachfolge im Graal, dessen Rittern es jetzt zur Pflicht gemacht wird, keine Frage über ihre Herkunft zu gestatten. Mit dem Umriß von Lohengrin's Geschichte schließt das Gedicht. Wolfram's Quelle war ein jetzt verlorenes Gedicht in franz. Sprache des Provenzalen Guiot, das die ganze Graalsage umfaßte und aus dem der deutsche Dichter die Sage vom P. zu selbständiger abschließender Behandlung absondert. Auch der nordfranz. Chretien de Troyes hatte gegen 1190 ein Gedicht von Perceval le Galois verfaßt, das nach seinem Tode fortgesetzt und vollendet wurde, in Handschriften noch vorhanden ist und dem spätern franz. Prosaroman (gedruckt Par. 1530) zu Grunde liegt. Die Franzosen erhielten die Sage vom P., mit der die vom Graal verschmolzen wurde, höchst wahrscheinlich aus der Bretagne. Sie ist ihrem Ursprunge nach keltisch und liegt uns in der Art, wie sie in Wales erzählt wurde, vor als das Märchen von Peredur, wie er hier heißt, dem Sohn des Ewrac, das in den „Märchen des rothen Buchs", „The mabinogion from the Llyfr Coch" von Hergest, von Lady Charlotte Guest mit engl. Übersetzung (Lond. 1839) herausgegeben und daraus im Auszug von San Marte (A. Schulz) in seiner „Arthursage" (Quedlinb. 1842) mitgetheilt worden ist.

Pas-de-Calais, Departement im nordöstlichen Frankreich, von dem Kanal (la Manche) und den Nord- und Sommedepartements umgrenzt und aus der ehemaligen Grafschaft Artois und den Landschaften Boulonnais, Ponthieu und Calaisis der Picardie zusammengesetzt, umfaßt 120 □M. mit 665000 E. Das Klima des Departements ist sehr veränderlich und unbeständig; der Boden, meist eben und gegen das Meer hin großentheils sandig, wird nach verschiedenen Seiten hin von zwei Hauptreihen kleinerer und größerer Hügel, darunter der Mont-Hulin und der Mont-Lambert, durchzogen und von zahlreichen Flüssen, namentlich der Authie, Aa, Lys, Scarpe, Canche, Censée und Deule bewässert, und ist im Allgemeinen sehr ergiebig. Ackerbau, der in hoher Blüte steht, Gärtnerei, Vieh-, besonders Geflügelzucht, See- und Flußfischerei, Bergbau, namentlich auf Steinkohlen- und Torfgräberei, bilden nebst Fabrikation von Wollenzeuchen, Kattunen, Öl und Töpferwaaren die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Der sehr bedeutende Handel nach innen und außen wird noch besonders durch zahlreiche Kanäle, z. B. den Kanal von Calais nach Saint-Omer, der 93426 F. lang und 48 F. breit ist, den Kanal von Saint-Omer nach Aire, welcher, 61560 F. lang, die Lys mit der Aa verbindet, den Kanal der obern Deule und andere Kanäle, sowie durch die Seehäfen von Boulogne, Calais, Wis-

sant, Ambleteuse, Vimereux und Etaples unterstützt. Die bedeutendsten Städte sind die Hauptstadt und Festung Arras (s. d.), Boulogne (s. d.), Calais (s. d.) sowie die kleinen Festungen Béthune (s. d.), Saint-Omer, Bapaume, Aire, Hesdin und Saint-Venant.

Pascal (Blaise), einer der größten Geister und verehrungswürdigsten Menschen, wurde am 9. Juni 1623 zu Clermont in Auvergne geboren. Sein Vater, Etienne P., der erster Präsident bei der Steuerkammer war, legte bald nachher, um sich ganz der Erziehung und dem Unterrichte des Sohnes zu widmen, seine Stelle nieder und ging mit ihm 1631 nach Paris, wo er bis 1638 blieb. Der junge P. wurde anfangs ausschließend zum Studium der Humaniora angehalten; erst später sollte er die Mathematik kennen lernen. Aber ein Geist wie P. eilte aller Unterweisung voraus; der Vater mußte nachgeben und schon in seinem 13. Jahre beschäftigte sich P. mit Mathematik. Ohne die Sprachen und andere Wissenschaften zu vernachlässigen, machte er in der Mathematik solche Fortschritte, daß er im 16. Jahre eine Abhandlung über die Kegelschnitte schreiben konnte, welche die ausgezeichnetsten Mathematiker in Staunen setzte. Ja schon in seinem 15. Jahre hatte er in einem Briefe an Fermat (s. d.) Ansichten über die Schwere der Körper aufgestellt, welche die Keime jener Entdeckungen enthalten, die Newton zum größten Manne seiner Zeit machten. Einige Jahre später erfand er zu Rouen eine sehr künstliche Rechenmaschine; wie denn auch die Brouette und der Haquet, zwei Transportmaschinen, P.'s Erfindungen sind. Als Jüngling von 23 Jahren entdeckte und bewies er, daß die Erscheinungen, welche bisher aus dem horror vacui erklärt worden waren, durch die Schwere der Luft bedingt seien. Auch war er, wenn nicht der Erste, doch einer der Ersten, der Höhenmessungen mit dem Barometer anstellen ließ. Unter dem Namen d'A .... d'Ettenville gab er 1649 seine Abhandlung über die Cykloide heraus. Mit Fermat arbeitete er gemeinschaftlich an Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen und an der Summation verschiedener Zahlenreihen. Seit 1654 bahnte er durch sein arithmetisches Dreieck den analytischen Forschungen einen neuen Weg und begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung; während der ärgsten Leiden löste er oft in wenigen Minuten mathematische Probleme, an denen Andere Monate lang gearbeitet hatten. Nicht minder ausgezeichnete Verdienste erwarb sich P. um die franz. Nationalliteratur; durch ihn begann die franz. Prosa bestimmter sich zu gestalten. In einem Alter von noch nicht 24 Jahren, wo andere Menschen kaum zu denken anfangen, hatte er bereits den ganzen Kreis des menschlichen Wissens durchlaufen. Auf einmal ergriff ihn mit ganzer Gewalt der Gedanke, daß ein Christ Gott über Alles lieben müsse, und führte ihn bei seiner unheilbaren Krankheit zu ascetischer Strenge und völliger Verlassung der Welt. Was man über P.'s Gemüthszerrüttung gesagt hat, z. B. daß sie durch den Schreck entstanden sei, den er 1654 auf der Brücke von Neuilly gehabt, als seine Wagenpferde wild wurden und sich in die Seine stürzten, beruht auf derselben schlechten Basis, worauf auch das Märchen von Newton's Gemüthskrankheit ruht. Man wollte die christlichen Gesinnungen des Einen wie des Andern, da man sie einmal nicht leugnen konnte, aus Geistesverwirrung erklären. Die Widerlegung gibt die Chronologie an die Hand. P. hatte schon einige Zeit im väterlichen Hause sein beschauliches Leben geführt und seinen Vater, sowie eine seiner Schwestern für seine Gesinnungen gewonnen, als er 1653 eine Wohnung bei der Abtei Port-Royal, in der Nähe seiner Freunde Arnauld, Nicole, Lancelot und anderer Jansenisten, bezog. Doch hatte er hier noch immer Augenblicke, wo er seinem mathematischen Genie den schuldigen Tribut zollen mußte. So entdeckte er einst in einer schlaflosen Nacht eine Menge wichtiger Eigenschaften der Cykloide. Vom Jan. 1656 bis zum März 1657 erschienen seine berühmten Briefe gegen die Jesuiten „Les Provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte (Pascal) à un Provincial de ses amis avec les notes de Guill. Wendrock" (Nicole), die seitdem mehr als 60 Auflagen erlebt haben. Dieselben enthüllten schonungslos die laxe Moral der Jesuiten, denen sie unendlich geschadet haben, und sind ein vollendetes Meisterstück einer reinen und geistvollen Prosa, gedrängt, hellfaßlich, zur Überzeugung fortreißend und überströmend von kaustischem Spotte. Ein nicht weniger berühmtes Werk, das nach P.'s Tode aus dessen Papieren zusammengestellt wurde, sind die „Pensées sur la religion" (Amst. 1692), Fragmente einer großartig angelegten Apologie des Offenbarungsglaubens, der allein die Gebrechlichkeit des menschlichen

Wissens ergänzen könne. Namentlich sucht P. zu zeigen, daß die Voraussetzungen des Offenbarungsglaubens nicht kühner und unhaltbarer sind, als die der Wissenschaft. Die Natur, sagt er, macht den Zweifler zu Schanden und die Vernunft den Dogmatiker; denn das Unvermögen dieser kann kein Dogmatiker, die Anschauung der Wahrheit kein Zweifler zu besiegen. Auch warf er geistreiche Blicke auf die Geschichte, doch in einem andern Sinne als später Montesquieu. Seit 1658 fast in beständigem Todeskampfe, fand er Trost in der heiligen Schrift, die er nicht aus den Händen ließ und auswendig lernte. Er starb am 29. Aug. 1662. Außer dem Leben P.'s, das seine Schwester Jacqueline, geb. 1625, die auch als Dichterin bekannt ist, und dem „Eloge", welches seine andere Schwester Gilberte, verfaßte, hat Bossut eine treffliche Abhandlung über P. geschrieben, welche der von ihm besorgten Ausgabe der Werke P.'s (Haag und Par. 1779; neue Aufl. 5 Bde., 1819) vorangestellt ist. Auch schrieb Raimond ein „Eloge de P." (Par. 1816). Vgl. Reuchlin, „P.'s Leben und der Geist seiner Schriften zum Theil nach neu aufgefundenen Handschriften (Stuttg. und Tüb. 1841). Die erste mit der ursprünglichen Handschrift verglichene Ausgabe seiner „Pensées" hat Prosp. Faugère besorgt „Pensées, fragmens et lettres de Bl. P." (2 Bde., Par. 1844; deutsch von Schwarz, 2 Bde., Lpz. 1844). Unter den verschiedenen Ausgaben seiner Werke ist die von Lemercier besorgte (2 Bde., Par. 1830) hervorzuheben.

Pascha, ein oriental. Titel, der von den pers. Wörtern pa, d. i. Fuß, und schah, d. i. König, herkommen und so viel als Fußstütze des Königs bedeuten soll, wurde von den Türken ursprünglich nur den Prinzen von Geblüt ertheilt, wird aber jetzt allen hohen politischen und militairischen Beamten, sowie dem Großvezier selbst, den Mitgliedern des Divans, dem Seriasker, dem Kapudan Pascha u. s. w., vorzüglich aber den Beglerbegs und andern Verwaltungsvorständen beigelegt, weshalb auch die Statthalterschaften und Unterstatthalterschaften gewöhnlich Paschaliks heißen. Das charakteristische Zeichen der Paschawürde ist der Roßschweif, der wallend auf einer Stange, an deren Spitze eine vergoldete Kugel sich befindet, im Kriege ihnen vorgetragen und vor ihrem Zelte aufgepflanzt wird. Nach ihrem Rang unterscheidet man Paschas von einem, zwei und drei Roßschweifen, welche letztere den Rang und Titel eines Veziers haben.

Paschalis ist der Name dreier Päpste, von denen jedoch der dritte in der röm. Kirche nicht mitgezählt wird. — P. I., 817—824, mußte sich einer kaiserlichen Untersuchung unterwerfen, weil er zwei röm. Geistliche, die es mit Lothar hielten, hatte blenden und köpfen lassen. Daß ihm Ludwig der Fromme die weltlichen Herrscherrechte über Rom geschenkt habe, ist eine Erdichtung des 11. Jahrh. — P. II., 1099—1118, war gegen Philipp von Frankreich und Heinrich von England nachsichtiger als gegen Heinrich IV., wurde aber von dessen Sohn, Heinrich V., den er zuvor gegen den Vater aufgehetzt hatte, genöthigt, dem Kaiser die Investitur zu gestatten und im Exile zu enden. — P. III., der von den kaiserlich gesinnten Cardinälen 1164 gewählte Gegenpapst Alexander's III., kanonisirte Karl den Großen.

Paschasius Radbertus, der Erste, welcher die Brotverwandlungslehre im Abendmahle (s. d.) entschieden aufstellte, war im Gebiete von Soissons um 800 geboren, trat später in das Kloster zu Corbie ein, dessen Abt er von 844—851 war, und starb 865. In seiner Schrift vom J. 831 „De corpore et sanguine Domini" erklärte er, bei der Consecration werde durch die Allmacht des heiligen Geistes jedesmal derselbe Körper Christi erschaffen, der einst von Maria geboren worden und nach dem Kreuzestode auferstanden sei; ohne dieses wirkliche Vorhandensein könne jener Körper seine Kraft nicht äußern. Bei alle Dem schrieb er dem Genusse nur eine geistige Wirkung zu und hielt den Glauben für die nothwendige Bedingung der Wirkung, in welchen zwei Punkten er mit seinen Gegnern, dem Mönch Frudegard, dem Abte Hrabanus Maurus und dem gelehrten Propste Ratramnus übereinstimmte. Übrigens gerieth er mit dem Letztern auch deshalb in Streit, weil er in der Schrift „De partu virginis" eine wunderbare Entbindung der Maria behauptet hatte. Unter seinen Werken ist noch ein Commentar zum Evangelium des Matthäus zu erwähnen.

Pasigraphie, d. h. Allgemeinschrift, nennt man eine allen Nationen der Erde verständliche Zeichen- oder Schriftsprache, die man aber ebenso wie die Pasilalie oder Pasilogie,

d. h. eine Allgemeinsprache durch Laute, bis jetzt vergebens gewünscht und versucht hat. Die ersten Andeutungen zu einer Pasigraphie gab 1668 der Engländer Wilkins (s. d.), dem später Andere folgten, namentlich Chr. G. Berger in dem „Plan zu einer allgemeinen Rede- und Schriftsprache für alle Nationen" (Berl. 1779), Wolke in der „Erklärung, wie die Pasigraphie möglich und ausüblich sei" (Dessau und Lpz. 1797), Fry in der „Pantographia" (Lond. 1799), J. M. Schmidt in den „Pasigraphischen Versuchen" (Wien 1815) und im „Magazin für allgemeine Sprache" (Dillingen 1816). Die erste Idee zu einer Pasilalie gab Leibnitz in der Schrift „De arte combinatoria" (Lpz. 1666), die dann von Lambert im „Neuen Organon" (2 Bde., Lpz. 1764), von Condorcet in seiner „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain" (Par. 1794), von Ab. Bürja in der „Pasilalie" (Berl. 1808) und Andr. Stethy in der „Lingua universalis" (Wien 1825) weiter ausgebildet wurde. Vgl. Vater, „Pasigraphie und Antipasigraphie oder über die neuesten Erfindungen einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker" (Weißenf. 1795); Niethammer, „Über Pasigraphie und Ideographie" (Nürnb. 1808) und Andr. Riem, „Über Schriftsprache und Pasigraphie" (Manh. 1809).

Pasiphaë, die Tochter des Helios und der Perseïs, Schwester des Äëtes und der Circe, Gemahlin des Minos, die Mutter des Androgeos, Deukalion, Glaukos, Katreus, der Akalle, Xenodike, Ariadne und Phädra, entbrannte, von der Aphrodite, welche dem ganzen Geschlechte des Helios Rache geschworen hatte, verblendet, in unnatürlicher Liebe zu einem Stier. Dädalos verfertigte künstlich eine hölzerne Kuh; in diese verbarg sie sich, genoß so mit jenem Stier die Freuden der Liebe und zeugte von ihm den Minotauros. — Pasiphaë hieß auch eine Orakelgöttin zu Thalamä in Lakonien, welche für eine Tochter des Atlas, oder für identisch mit der Kassandra, oder der Daphne, der Tochter des Amyklas, gehalten wird. In ihrem Tempel pflegte man zu schlafen, um im Traume Offenbarungen zu erhalten.

Pasitĕles, ein berühmter Toreut und Erzgießer um 85 v. Chr., war aus Großgriechenland gebürtig, erhielt aber zu Rom das Bürgerrecht und zeichnete sich in seiner Kunst durch Fleiß und Sorgfalt aus, indem er nur nach genau vollendeten Modellen arbeitete. Unter seinen Arbeiten wird eine Statue für den Jupitertempel des Metellus, auch ein Werk von ihm, „Mirabilia opera" oder über die berühmten Kunstwerke des Alterthums, erwähnt.

Paskewitsch (Joh. Fedorowitsch), Graf von Eriwan, Fürst von Warschau, russ. Feldmarschall und Statthalter im Königreich Polen, stammt aus einer adeligen Familie Kleinrußlands und wurde zu Poltawa am 8. Mai 1782 geboren. Er besuchte zuerst eine öffentliche Lehranstalt in Petersburg, kam unter der Kaiserin Katharina II. in das dortige Pageninstitut, wurde von Paul I. zu seinem Leibpagen ernannt und trat 1800 als Lieutenant und des Kaisers Adjutant in das Preobraschenskische Regiment. Zuerst zeichnete er sich 1806 in der Moldau aus, dann 1809 bei der Erstürmung der Festung Brailow, wo er beinahe seinen Tod gefunden hätte. In dem Kriege mit Frankreich im J. 1812 nahm er Theil an den Schlachten bei Smolensk, Borodino, Wiäsma, Krasnoi und später bei Leipzig, wie er denn auch bei der Blockade von Magdeburg und Hamburg und bei der Einnahme von Paris sich sehr thätig bewies. Die Bahn zu höherm Ruhme eröffnete sich ihm erst im Kriege gegen Persien und die Pforte. Als Oberbefehlshaber des kaukas. Armeecorps schlug er am 25. Sept. 1826 bei Elisawetpol das pers. Heer vollständig, wofür ihm der Kaiser einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen schenkte, und bereits am 13. Nov. stand er jenseit des Araxes. Im Feldzuge des nächsten Jahrs eroberte er das pers. Armenien und schloß, nachdem er die Hauptstadt Eriwan am 13. Oct. mit Sturm genommen und mehre andere Festungen in seine Gewalt bekommen hatte, am 22. Febr. 1828 den für Rußland sehr vortheilhaften Frieden mit Persien (s. d.) ab, worauf er vom Kaiser zum Grafen von Eriwan erhoben und mit 1 Mill. Rubel beschenkt wurde. Die Türken schlug er bei Kars und nach Einnahme der Festungen Achalzike am 27. Aug. 1828 und Erzerum am 9. Juli 1829 schloß er den Frieden zu Adrianopel (s. d.), in Folge dessen der Kaiser ihn zum Feldmarschall erhob und ihn besonders durch Überlassung einer der eroberten Fahnen zum Andenken für seine Nachkommen ehrte. Im J. 1830 beschäftigte ihn

die Unterwerfung der aufrührerischen Gebirgsvölker am Kaukasus, und in der That gelang es ihm nach mehren siegreichen Treffen gegen die Lesghier und Abchasier und nach der Unterwerfung Daghestans, eine Verbindung zwischen den cis- und transkauk. Provinzen zu erzielen. Nach dem Tode des Grafen Diebitsch-Sabalkansky (s. d.) übernahm er am 26. Juni 1831 in Pultusk den Oberbefehl der Armee in Polen und entsprach auch hier vollkommen dem vom Kaiser in ihn gesetzten Vertrauen. (S. Polen.) Nach dem Falle Warschaus vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben unter dem Namen Warschawsky, d. h. der Warschauer, und zum Vicekönig von Polen ernannt, suchte er in dem unglücklichen, vom Kriege zerrütteten Lande die Verwaltung wieder zu ordnen und das besiegte tapfere Volk zu beruhigen, was um so schwerer war, je tiefer die neuen Einrichtungen das Nationalgefühl der Polen verletzten und je strenger die Maßregeln der Policei sein mußten. Er vollzog am 26. Febr. 1832 das organische Statut, welches Polen mit Rußland vereinigte und die eigentliche abgesonderte Verwaltung dieses Königreichs feststellte, und wurde hierauf zum Präsidenten des für dasselbe neuorganisirten Administrationsraths ernannt. Wiederholte Versuche, Unruhen zu stiften, wurden durch seine Umsicht und Energie vereitelt. Gelang es ihm auch nicht, den alten Haß zu versöhnen, so sicherte er doch im Allgemeinen die gesetzliche Ordnung und heilte sogar manche Wunde des Kriegs, sodaß er selbst bei einem Theile der Polen sich der Liebe und Anerkennung seiner Leistungen zu erfreuen hat. — Sein Bruder, der russ. General war, starb zu Rom am 23. Dec. 1843.

Pasor (Georg), ein nicht unverdienter gelehrter Theolog, geb. am 1. Aug. 1570 zu Ellar im Nassauischen, war eine Zeit lang Lehrer der hebr. und griech. Sprache zu Herborn und wurde später Professor der griech. Sprache in Franeker, wo er am 10. Dec. 1637 starb. In der Literatur machte er sich namentlich durch sein „Lexicon manuale Novi Testamenti" bekannt, welches in Holland und Deutschland, zuletzt durch Fischer (Lpz. 1781), viele Auflagen erlebte und eine lange Reihe von Jahren auf Schulen und Universitäten als das fast einzige Hülfsmittel bei der Lectüre des Neuen Testaments diente.

Pasquier (Étienne), berühmter franz. Jurist und Historiker, geb. 1529, wurde in seinem 20. Jahre als Advocat aufgenommen und führte im J. 1549 seine erste Rechtssache. Nachdem er sich in lat. und franz. Sprache als Dichter versucht hatte, trat er mit seinen „Recherches sur la France" (Par. 1665) auf, welche zu den hervorragendsten Erscheinungen der ältern historischen Literatur gehören. Als Anwalt der Universität in dem Streite dieser gelehrten Corporation mit den Jesuiten erhielt sein Name eine große Verbreitung. Im J. 1603 legte er seinen Posten als königlicher Advocat zu Gunsten seines Sohns Théodore nieder und starb am 31. Aug. 1615. Seine gesammelten Werke, welche öfters erschienen (am vollständigsten 2 Bde., Amst. 1723, Fol.), enthalten außer sehr gehaltreichen historischen und sprachlichen Untersuchungen auch einige poetische Proben.

Pasquier (Etienne Denis, Baron), Kanzler von Frankreich, wurde 1767 zu Paris geboren. Sein Vater war, wie mehre seiner Vorfahren, Parlamentsrath und starb 1794 unter der Guillotine. Auch der junge P. studirte die Rechte und erhielt eine Rathsstelle im Parlament zu Paris. Während der Revolution blieb er ohne Anstellung und wurde kurze Zeit vor dem 9. Thermidor verhaftet, erlangte aber nach dem Sturze Robespierre's seine Freiheit wieder. Erst nach Errichtung des Kaiserthrons trat er durch die Gunst des Reichserzkanzlers Cambacérès als Requêtenmeister in den Staatsrath ein. Er wurde 1810 zum Staatsrath befördert, stieg kurz darauf zum Generalprocurator und empfing zugleich den Baronstitel. Nach Verabschiedung des Policeipräfecten von Paris, Dubois, erhielt er dessen Stelle. Er verwaltete dieses Amt mit Auszeichnung und traf besonders die großartigen Anstalten, welche noch gegenwärtig zur hinlänglichen Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln gelten. Während des russ. Feldzugs von 1812 ließ er sich jedoch von der Verschwörung Mallet's (s. d.) überraschen und empfand dafür den Zorn des Kaisers. Er wurde auf Befehl Napoleon's vor den Staatsrath gestellt, der ihn aber in dieser Angelegenheit so gänzlich schuldlos fand, daß er sein Amt behalten konnte. Als die Verbündeten 1814 in Paris einzogen, bot er Alles auf, um die Bevölkerung in Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Nach der Restauration der Bourbons legte er die Policeiverwaltung nieder und übernahm dagegen die Generaldirection der Brücken und Wege, welches Amt er mit der

Rückkehr Napoleon's abgab. Bei der zweiten Restauration vertraute man ihm in dem kurzen Ministerium Talleyrand's (s. d.) die Siegel, sowie interimistisch das Portefeuille des Innern. Nach Auflösung dieses Cabinets wurde er Präsident der Commission zur Liquidirung der Schuld an die verbündeten Mächte. Nachdem er 1816 als Abgeordneter des Seinedepartements in die Kammer getreten, in welcher er die Präsidentschaft erhielt, berief ihn der Herzog von Richelieu als einen gemäßigten Charakter aufs neue ins Ministerium und übergab ihm im Jan. 1817 die Siegel. Treu seinen leidenschaftslosen Ansichten, verschmähte er in das Ministerium Dessoles' zu treten und nahm zugleich mit Richelieu den Abschied. Er fuhr indeß fort, den Bourbons durch Überreichung von Denkschriften seine Dienste und Ergebenheit zu bezeugen, und dies bewog Decazes, ihm bei der Bildung des Cabinets vom 19. Nov. 1819 das Portefeuille des Auswärtigen zu verleihen. In dieser Stellung entfaltete P. alle Hülfsmittel seines thätigen und gewandten Geistes. Er kämpfte mit unermüdlicher Beredtsamkeit gegen die Häupter der äußersten Linken wie der äußersten Rechten und betrieb zugleich beim östr. Hofe durch einen lebhaften Notenwechsel die Räumung Piemonts. Dessenungeachtet erlag er endlich in den Discussionen der Adresse von 1821 den vereinten Angriffen der Ultras und Liberalen und mußte sein Portefeuille an den Herzog von Montmorency abtreten. Ludwig XVIII. hatte ihm kurz vorher die Pairswürde verliehen, die ihm nun Gelegenheit gab, einen großen Einfluß auf die erste Kammer zu üben. Wiewol er die Beschränkungen der Presse und viele andere willkürliche Maßregeln unterstützte, erklärte er sich doch als heftiger Gegner Villèle's und Peyronnet's in der Sitzung von 1824 gegen die Rentenreduction, sowie gegen das Sacrilegiengesetz. Nach dem Sturze Villèle's, zu dem er viel beitrug, suchte ihn die gemäßigte Partei wieder in die Verwaltung zu bringen, was jedoch an der Abneigung Karl's X. scheiterte. Dagegen ernannte ihn Ludwig Philipp nach der Revolution von 1830 zum Präsidenten der Pairskammer, in welcher Eigenschaft er eifrigst zur Herstellung der Ruhe wie zur Befestigung der neuen Dynastie wirkte. Der König belohnte seine Anhänglichkeit und die Dienste, welche er dem Hofe als geheimer Rathgeber leistete, indem er ihn 1837 zum Kanzler von Frankreich erhob. P. hat „Discours et opinions" (4 Bde., Par. 1842) veröffentlicht.

Pasquill nennt man eine anonyme oder pseudonyme Schmäh- oder Lästerschrift, die durch den Druck oder durch bloße Abschrift, in Prosa oder in Versen zu dem Zwecke veröffentlicht wird, um dem guten Rufe eines Andern dadurch zu schaden und wenigstens die Persönlichkeit, den Charakter und die Wirksamkeit desselben dem Gelächter preiszugeben. Den Namen erhielt dieses Wort von einem Schuhflicker Pasquino, welcher zu Anfang des 16. Jahrh. zu Rom lebte und durch Witz und beißenden Spott stets eine große Menschenmenge in seine Werkstatt lockte. Als man später in der Ecke des Palastes Orsini, wo ehemals die Bude jenes Schuhflickers stand, eine Bildsäule ausgrub und dort wieder aufstellte, bezeichnete das Volk diese Bildsäule ebenfalls mit dem Namen Pasquino und behing sie von jetzt an mit witzigen Einfällen und Satiren über die Tagesbegebenheiten, die im Geiste jenes Schuhflickers verfaßt waren. Schon die Römer kannten das Pasquill, besonders seit der Kaiserzeit, unter der Benennung famosus libellus und Augustus ließ daher namentlich gegen den pseudonymen Verfasser desselben die strengsten Untersuchungen einleiten und das Gesetz des Hochverraths in Anwendung bringen, sodaß Ehrlosigkeit, Schläge, selbst der Tod als Strafe erfolgten.

Paß nennt man eine enge, schwer zu passirende Terrainstelle. Namentlich spricht man von Gebirgspässen, z. B. der Nollendorfer Paß in Böhmen. Doch braucht man das Wort von durch Wasser oder Sumpf gebildeten Engwegen, von langen Dämmen u. s. w. (S. Défilé.)

Paßwesen. Die Pässe, als ein Zeugniß der Obrigkeit über Persönlichkeit und Verhältnisse eines Reisenden, sind alt und zunächst zum Schutze und zur Empfehlung der Reisenden aufgekommen. In ältern Pässen wurde dem Reisenden gewöhnlich bezeugt, daß er aus keiner Gegend käme, wo ansteckende Seuchen herrschten, und die fremden Obrigkeiten wurden ersucht, ihn ungehindert hin- und herreisen zu lassen und, wo nöthig, Beistand zu leisten. Die allgemeine Vorschrift des Gebrauchs der Pässe, die Benutzung dieses Instituts

zur Controle der Reisenden, die Aufnahme desselben in die Mittel der politischen un Sicherheitspolicei rührt hauptsächlich aus Frankreich und von dem Terrorismus der fran Policei her. Seit dieser Zeit ist das Paßwesen immer künstlicher und zusammengesetzte geworden und bildet gegenwärtig eine Hauptbeschäftigung des aufwachsenden diplomatischen Personals. Da übrigens die Verdächtigten bald dahinter kamen, wie sich gute Pässe verschaffen und falsche herstellen lassen, so ist das Paßwesen gegenwärtig für ehrliche und ruhige Reisende nur eine Last, ohne rechten praktischen Nutzen. Es ist deshalb auch im Innern mancher Staaten, namentlich Preußens, neuerdings vereinfacht und gemildert, und es sind an Eisenbahntracten die Pässe durch Paßkarten, die auf ein ganzes Jahr gegeben werden, und dergleichen ersetzt worden. Am strengsten ist man mit den Pässen in Rußland, was das Reisen ins Ausland ungemein erschwert. Vgl. Kamptz, „Sammlung der Paßgesetze der europ. Staaten" (Berl. 1817).

Passagen nennt man in der neuern Musik und vorzüglich im Gesange eine Reihe melodischer Töne, wodurch die Melodie mannichfaltiger gemacht und mittels der sogenannten Diminution oder Verkleinerung eine Hauptnote in mehre verwandelt wird. Diese aus allerlei Figuren zusammengesetzten Läufer müssen so beschaffen sein, daß alle Töne leicht und im Zusammenhange vorgetragen werden können, weshalb sie auch beim Gesange nur *auf eine* Silbe fallen. Sie sind entweder vom Componisten selbst vorgeschrieben, oder *werden vom* Sänger oder Spieler an der passenden Stelle angebracht.

Passageninstrument, s. Meridian.

Passah oder Paschah (hebr.), d. i. Verschonung, heißt das Fest, welches die Juden zum Andenken an die Verschonung ihres Volks bei der Plage des Würgengels in Ägypten und an den Auszug aus diesem Lande, im ersten Vollmonde des Frühlings vom Abende des 14. bis zum 21. des Monats Nisan feiern. (S. Ostern.) Zu dieser siebentägigen Feier versammelten sich alljährlich die Israeliten bei der Stiftshütte und seit Salomo's Zeiten bei dem Tempel zu Jerusalem. Während derselben durfte nur ungesäuertes Brot (Trübsalsbrot genannt) gegessen werden, weil bei dem eiligen Auszuge aus Ägypten der Teig ungesäuert hatte mitgenommen werden müssen, daher das Passah auch das Fest der ungesäuerten Brote heißt. Jeder Hausvater verzehrte mit seiner Familie am ersten Abend ein vom Priester geschlachtetes, einjähriges Lamm (das Passahlamm), welches ganz und ohne Zerbrechung der Knochen aufgetragen und genossen wurde. Dankgebete und Erzählungen aus der Geschichte des Auszugs gaben diesem Mahle seine religiöse Bedeutung. Dazu wurden auch Opfer an Erstlingen der Heerden und Früchte im Tempel dargebracht. Das Passah war das größte unter den jüd. Festen und beförderte durch jene Nationalversammlung vorzüglich Vaterlandsliebe, Gemeinsinn und Verkehr. Gegenwärtig wird es von den Juden jedes Orts durch den Genuß ungesäuerter Brote und mit lauten Gebeten begangen. — Die Frage, ob Jesus, als er das Abendmahl einsetzte, das jüd. Passahlamm gegessen habe, wird jetzt von den Meisten mit Bezug auf die Erzählung bei Johannes verneint.

Passarówitz, eine kleine, freundliche Stadt in Serbien mit 2000 E., östlich von der Morawa unweit ihres Einflusses in die Donau gelegen, das Margum der Alten in Obermösien, ist geschichtlich merkwürdig durch den daselbst am 21. Juli 1718 von Venedig und dem Kaiser Karl VI. mit der Pforte, unter Vermittelung Hollands und Englands, abgeschlossenen Frieden, welcher den Krieg endigte, den die Pforte 1714 gegen Venedig unternommen hatte, um Morea zu erobern.

Passatwinde oder Moussons heißen die zu bestimmten Jahreszeiten eintretenden Winde. (S. Wind.)

Passau, Hauptstadt von Niederbaiern, der Sitz eines Bischofs, ist höchst romantisch, am Zusammenfluß der Donau, Ilz und Inn gelegen. Sie hat zwei Vorstädte, die Innstadt und die Ilzstadt, und 11500 E. Die eigentliche Stadt liegt auf einer von der Donau und dem Inn gebildeten Halbinsel. Über die Donau führt eine 1818—23 erbaute, auf sieben Granitpfeilern ruhende Brücke. Die Innstadt am rechten Ufer des Inn ist durch eine hölzerne Brücke mit P. verbunden. Jenseit der Donau, am linken Ufer der Ilz, liegt die Ilzstadt. Auf dem in dem Winkel zwischen der Donau und dem rechten Ufer der Ilz liegenden 400 F. hohen Berge befindet sich die Festung Oberhaus, die mit dem tiefer

liegenden Schlosse Niederhaus verbunden und von acht Forts umgeben ist. Die eigentliche Stadt ist ziemlich gut gebaut, dagegen lassen die Vorstädte um so mehr zu wünschen übrig. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die aus Quadersteinen gegen Ende des 17. Jahrh. neu hergestellte prächtige Domkirche mit vielen Gemälden und Denkmalen, auf dem Domplatze, wo sich auch das dem Könige Max Joseph 1828 errichtete Denkmal befindet; ferner das ehemalige bischöfliche Residenzschloß und das ehemalige Jesuitencollegium mit einer Bibliothek, in welchem sich jetzt das Lyceum befindet. Die Stadt ist Sitz der Kreisregierung und des Appellationsgerichts und hat außer dem Lyceum noch ein Seminar. Die ehemalige Abtei St.-Nikolas ist in eine Kaserne umgewandelt. Sehr reich sind die wohlthätigen Anstalten in P. ausgestattet, die einen Fonds von 2 Mill. Fl. besitzen. Der Gewerbfleiß ist, abgesehen von einigen Fabriken in Taback, Leder und Porzellan und bedeutenden Bierbrauereien, nicht bedeutend, wichtiger der Handel und die Schiffahrt. Bekannt sind die Passauer oder Ipser Tiegel, gefertigt bei P. und Ips aus Thon und Graphit und gebraucht zu Schmelzungen von Metallen und Metalllegirungen. In der Nähe liegen der Berg Mariahilf, ein Wallfahrtsort, und die Lustschlösser Freudenheim und Löwenhof. P. ist eine sehr alte Stadt und historisch merkwürdig durch den daselbst am 31. Juli 1552 geschlossenen Vertrag. (S. Religionsfriede.) Das Bisthum zu P. entstand im 8. Jahrh. in Folge der Übersiedelung der Kirche zu Lorch. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde es säcularisirt, Stadt und Festung nebst dem westlichen Theile kamen an Baiern, der größere westliche Theil an den Großherzog von Toscana, nachherigen Kurfürsten von Salzburg, und erst 1805 kam Baiern in den Besitz des ganzen Fürstenthums, das bei der Säcularisation 18 □M. umfaßte, über 52000 E. zählte und über 430000 Fl. reine Einkünfte gewährte. Vgl. Schöller, „Die Bischöfe von P. und ihre Zeitereignisse" (Heft 1 und 2, Pass. 1844—45).

Passauer Kunst nannte man sonst die vorgebliche Kunst, sich hieb- und schußfest zu machen, und zwar nach einem Nachrichter in Passau, der 1611 durch Vertheilung magischer Zettel ein muthloses Heer, das bei Passau stand und in Böhmen eindringen sollte, durch diese Kunst ermuthigt haben soll.

Passavant (Joh. Dav.), einer der bedeutendsten unter den lebenden Kunstschriftstellern, auch als Künstler sehr geschätzt, wurde 1787 zu Frankfurt am Main geboren und war eigentlich für den Handelsstand bestimmt. Doch eine angeborene Kunstliebe und der Anblick der Kunstschätze von Paris, wohin P. als Freiwilliger im Befreiungskriege gekommen war, bestimmten ihn für die Künstlerlaufbahn, die er zunächst in Paris unter David, dann unter Gros verfolgte. Später schloß er sich in Rom der dortigen deutsch-romantischen Schule an. Den vielfachen Anfechtungen gegen dieselbe suchte er in seinen „Ansichten über die bildenden Künste u. s. w." (Heidelb. 1820) entgegenzuwirken. Unter seinen künstlerischen Leistungen sind namentlich die „Entwürfe zu Grabdenkmälern" und die ausgezeichnete Darstellung Kaiser Heinrich's II., im Kaisersaal des Römers zu Frankfurt, zu erwähnen. Am meisten trugen jedoch zu seinem Ruhme seine Schriften bei, vornehmlich die „Kunstreise durch England und Belgien" (Frankf. 1833), worin die bedeutendsten Forschungen und musterhafte Prüfungen zahlloser Kunstwerke niedergelegt sind. Noch höher, den Gegenstand erschöpfend und abschließend, steht sein Werk „Rafael von Urbino und sein Vater Giov. Santi" (2 Bde., Lpz. 1839, Fol.), das auf einer vollkommenen Kenntniß der Werke Rafael's und der ganzen umbrischen Schule beruht und ein Meisterwerk der Kritik ist. P. lebt gegenwärtig in seiner Vaterstadt als Inspector der Galerie des Städel'schen Instituts, welche er durch periodische Ankäufe schon um manches vorzügliche Werk bereichert hat.

Passeyr, ein Thal in dem Etsch- oder Botzener Kreise der Grafschaft Tirol, welches vom Flüßchen gleiches Namens durchströmt wird und die Umgebung von Meran bildet, ist als Geburtsgegend Andr. Hofer's (s. d.) berühmt.

Passion nennt man die letzten Leiden Christi, sowie die Geschichtserzählung derselben, und Passionszeit die sieben Wochen vor Ostern, während welcher über die Leidensgeschichte gepredigt wird.

Passionsblume (Passiflora coerulea), aus Brasilien stammend und wie ihre übrigen Gattungsverwandten durch einen einfachen, doppelten oder gar dreifachen Faden-

kranz in der Mitte ausgezeichnet, hat ihren Namen daher erhalten, daß die frommen Schwärmerei in ihren Blütentheilen zum Theil die Marterwerkzeuge Christi zu sehen glaubte. Fast alle Arten sind kletternde und rankende, strauchartige Pflanzen. Mehre Arten haben prachtvolle Blumen und werden deshalb in den Gewächshäusern cultivirt. Die beerenartigen Früchte einiger größern Arten werden gegessen, so z. B. in Westindien die der Passiflora quadrangularis, welche einen süßlich-sauern Geschmack haben.

Passiv (Passivum), s. Activ.

Passos (Manoel da Silva), portugies. Minister in Folge der Septemberrevolution von 1836, geb. 1802 von wohlhabenden Ältern in dem Dorfe Bouças bei Porto, studirte mit seinem Bruder Joseph seit 1817 in Coimbra die Rechte, wo er dann auch zum Doctor derselben promovirt wurde. Bei den freisinnigen Gesinnungen, die er ohne Hehl, namentlich in der von ihm seit Anfang des J. 1823 herausgegebenen Zeitschrift „Der Freund des Volks" ausgesprochen, und da er überdies als Offizier der Nationalgarde sich ziemlich bemerkbar gemacht hatte, mußte er 1823, nachdem Dom Miguel sich des Thrones bemächtigt, auf seine Sicherheit Bedacht nehmen und ging nach Porto, wo er sich eine Zeit lang verborgen hielt. Nach der Unterwerfung Dom Miguel's prakticirte er daselbst als Advocat. Wie früher für die Constitution, so glühte er nun für die constitutionelle Charte Dom Pedro's. In Folge der Usurpation Dom Miguel's im J. 1828 mußte er gleich dem größten Theile der Liberalen im Auslande eine Freistatt suchen, und ging nach England, dann nach Frankreich, wo er sich besonders an Saldanha anschloß. Allmälig änderten sich indeß seine Ansichten über Dom Pedro und die von ihm gegebene Verfassung. Während der Belagerung von Porto kehrte er dorthin zurück. Ein eifriges Mitglied aller geheimen Gesellschaften, stand er hier sehr bald an der Spitze einer bedeutenden Opposition, die darin übereinstimmte, die Charte Dom Pedro's Schritt vor Schritt zu untergraben. Sein Einfluß stieg von Tag zu Tag, namentlich auch durch seine Theilnahme an der Freimaurerei und dem Carbonarismus. Er wurde Mitglied der Municipalkammer, um die Wahlen in Porto zu den Cortes ganz nach seinem Sinne zu leiten, daher 1831 zum Deputirten gewählt. In der Kammer wendete er sich der äußersten linken Seite zu, die ihn zu ihrem Führer machte. Einer seiner kühnsten Anträge war der auf Aufhebung des Cölibats. Im J. 1836, wo er von neuem zum Deputirten erwählt wurde, hatte er bereits einen solchen Einfluß auf die Masse erlangt, daß er, unterstützt von Leonel Tavares, am 9. Sept. 1836 die Revolution zum Ausbruche kommen lassen konnte. Am 10. Sept. von der Königin zum Minister der Finanzen und des Innern ernannt, überließ er das erstere Portefeuille seinem Bruder Joseph mit dem Titel eines Unterstaatssecretairs. Um indeß besser die ihm nöthig scheinenden vielfachen Reformen durchführen zu können, ließ er sich zum Dictator ernennen und entwickelte nun eine grenzenlose Thätigkeit. Seine Dictatur endete mit dem Zusammentreten der außerordentlichen Cortes im J. 1837; nicht so seine Thätigkeit als Minister der Finanzen, der Justiz und des Innern, was er zu gleicher Zeit war, und in den Cortes. Mannichfaltige Mishelligkeiten in den Kammern und der Miscredit, in den er selbst bei seinen Anhängern gerieth, weil er sich mehr und mehr der Hofpartei zuneigte, veranlaßten ihn, um seine Entlassung nachzusuchen, die er auch am 1. Jan. 1837 erhielt. Bald darauf verfiel er in eine langwierige Krankheit. Wieder genesen, gewann er von neuem in der Kammer großen Einfluß; doch das Ansehen seiner Partei, wie sein eigenes, war bereits zu sehr gesunken, als daß er etwas Entscheidendes durchzuführen vermocht hätte. Bei dem Aufstande im Mai 1846 war P. Präsident der Junta von Santarem. Nach dem Sturze des Ministeriums wurde er nebst Sa da Bandeira u. A. Mitglied des unter dem Vorsitze des Herzogs von Palmella eingesetzten außerordentlichen Finanzcomité.

Passow (Franz Ludw. Karl Friedr.), ein berühmter deutscher Philolog, geb. zu Ludwigslust im Mecklenburgischen am 20. Sept. 1786, besuchte das Gymnasium zu Gotha, wo er an Jacobs ein begeisterndes Vorbild fand, und seit 1804 die Universität zu Leipzig, wo er Hermann seine philologische und methodische Richtung verdankte. Schon 1807 kam er an das Gymnasium zu Weimar, das ihm und seinem geistesverwandten Collegen Johannes Schulze seinen damaligen Flor verdankte. Von 1810 an lehrte er am Conradinum zu Jenkau bei Danzig, bis die Zeitverhältnisse 1814 die Auflösung der Anstalt herbei-

Digitized by Google

führten. Hierauf lebte er theils auf Reisen, theils in Berlin, wo er eine Zeit lang sogar noch F. A. Wolf hörte. Im J. 1815 wurde er Professor der alten Literatur an der Universität zu Breslau, wo er im Verein mit Karl Schneider durch seine Vorträge, wie durch die Leitung des 1815 erneuten Seminars die philologischen Studien mit dem glücklichsten Erfolge anbaute. Die Irrungen und Hemmnisse, die durch P.'s, auch in einer eigenen Schrift „Turnziel" (Bresl. 1818) bethätigte Theilnahme an den damaligen Turnübungen und Turnbestrebungen hervorgerufen wurden, waren nur vorübergehend. Er starb am 17. Febr. 1833. Als Schriftsteller wirkte er vorzüglich nach zwei Seiten hin fruchtbringend. Er wußte nämlich nicht nur durch großartige Auffassung und geschmackvolle Behandlung der Alterthumswissenschaft in F. A. Wolf's Geiste Anerkennung und Liebe für die philologischen Studien in weitern Kreisen zu verbreiten, sondern hat sich auch durch streng wissenschaftliche Bearbeitung der Philologie in der Geschichte derselben eine ehrenvolle Stelle gesichert. Als wesentlich fortbildendes Glied in ihrem Entwickelungsgange müssen seine Leistungen für griech. Lexikographie gelten, die durch ihn eine durchgreifende Umgestaltung und planmäßige Begründung erfuhr. Vorbereitend dazu war die Schrift „Über Zweck, Anlage und Ergänzung griech. Wörterbücher" (Berl. 1812); die Ausführung liegt in seinem „Griechisch-Deutschen Handwörterbuch" (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1830) vor. Nächstdem sind besonders hervorzuheben seine „Grundzüge der griech. und röm. Literatur und Kunstgeschichte" (Berl. 1829, 4.), eine umgearbeitete Ausgabe einer früher (1816) erschienenen Übersicht, welche sich auf die Literaturgeschichte beschränkt hatte. In kritischer und exegetischer Hinsicht werthvoll sind seine mit deutschen Übersetzungen versehenen Ausgaben der „Küsse" des Johannes Secundus (Lpz. 1807), des Persius (Bd. 1, Lpz. 1809), des Musäos (Lpz. 1810), des Longos (Lpz. 1811); ferner die Bearbeitungen der „Germania" des Tacitus (Lpz. 1817), des „Corpus scriptorum eroticorum graec." (2 Bde., Lpz. 1824—33), leider nur den Parthenius und Xenophon aus Ephesus enthaltend; dann des Dionysius Periegetes (Lpz. 1825) und der „Paraphrasis" des Nonnus (Lpz. 1834). Mit dem Director Jachmann in Jenkau gab er heraus das „Archiv deutscher Nationalbildung" (4 Hefte, Berl. 1812) und mit Schneider das „Museum criticum vratislaviense" (Bd. 1, Bresl. 1820). Eine Sammlung seiner akademischen Gelegenheitsschriften veranstaltete Nik. Bach unter dem Titel „Opuscula academica" (Lpz. 1835). Ein schönes Bild seines Lebens und Wirkens entwirft Linge in der Schrift „De Passovii vita et scriptis" (Hirschberg 1839). Vgl. „P.'s Leben und Briefe" von Wachler (Bresl. 1839).

Passy (Hippolyte), franz. Deputirter und Finanzminister, geb. 1793 im Departement Eure und Loire, war in den letzten Jahren unter der Restauration bei der Redaction eines Oppositionsjournals betheiligt. Erst nach der Julirevolution begann er als Abgeordneter von Louviers in der Kammer eine politische Laufbahn. Er zeichnete sich alsbald durch große Sachkenntniß in den Verhandlungen über das Budget von 1831 und 1832 aus und wurde in den wichtigsten Finanzfragen zu Rathe gezogen. In seiner Politik gemäßigten Grundsätzen huldigend, gesellte er sich dem Tiersparti zu. Neben Etienne, Teste, Sauzet und Dupin dem Ältern galt er als der beste Redner dieser Mittelpartei. Als der Tiersparti nach der Abdankung des Marschalls Gérard, am 29. Oct. 1834, zur Opposition überging, sah sich der König genöthigt, das neue Ministerium aus den Halbliberalen zu wählen. Maret wurde Präsident des Cabinets vom 11. Nov., und P. übernahm die Finanzen; allein schon nach drei Tagen mußten die dem Hofe misliebigen Männer ihren Vorgängern wieder weichen. P. näherte sich nun mehr dem Hofe und stimmte mit seinem Genossen Sauzet in der Sitzung von 1835 für die sogenannten Septembergesetze. Nach dem Rücktritte Broglie's brachte Thiers am 22. Febr. 1836 im Verein mit dem Tiersparti ein Cabinet zu Stande, in welchem P. Handelsminister wurde. Bereits am 25. Aug. dankten aber sämmtliche Minister wieder ab, weil sie vom Könige in den span. Angelegenheiten compromittirt worden waren. P. hielt sich nun längere Zeit in der Kammer zu der Coalition Thiers, die den Sturz der Verwaltung Molé's und der Doctrinaires mit Heftigkeit betrieb. Im Jan. 1839, im entscheidenden Augenblicke, zog er sich jedoch von der Coalition zurück und bemühte sich, nach dem Wunsche des Hofes, um die Zusammensetzung eines Ministeriums aus seinen Freunden, was indessen fehlschlug. Dagegen übernahm er bei Eröffnung der Sitzung, am 4. Apr., in

Digitized by Google

der Kammer die Präsidentschaft. Der König übertrug ihm hierauf nochmals die Bildung eines neuen Cabinets, welches nun endlich am 13. Mai aus den verschiedensten Elementen ins Leben trat. (S. Frankreich.) Soult übernahm zwar mit dem Auswärtigen die Präsidentschaft; allein P. blieb, mit dem Portefeuille der Finanzen, das eigentliche Haupt der Verwaltung. Als im Febr. 1840 die beantragte Dotation des Herzogs von Nemours von der Kammer verworfen wurde, trat P. mit seinen Collegen zurück und überlieferte das Staatsruder an Thiers. Seine politische Thätigkeit beschränkte sich seitdem auf die Deputirtenkammer, bis er 1844 zum Pair erhoben wurde. — Auch sein Bruder Antoine P., der, früher bei dem Rechenhofe angestellt, nach der Julirevolution Präfect im Departemert der Eure wurde und diese Stelle bis 1837 verwaltete, wo er in die Kammer gelangte, hat sich als glückliches Rednertalent bewiesen.

Paßwan Oglu, geb. zu Widdin 1758, der Sohn des Baschi Paßwan Omar zu Widdin, der 1791 wegen seiner Reichthümer hingerichtet wurde, empörte sich, um den Tod seines Vaters zu rächen, gegen die Pforte, sammelte eine Schar von 5000 Insurgenten, bemächtigte sich damit im J. 1797 der Stadt Widdin und stellte sich daselbst an die Spitze der misvergnügten Janitscharen, mit deren Hülfe er einen so furchtbaren Aufstand erregte, daß das türk. Reich eine Zeit lang davon erschüttert wurde. Die glücklichen Erfolge, welche Paßwan Oglu errang, zwangen die Pforte, ihm 1798 Begnadigung zu gewähren und das Paschalik von Widdin zu verleihen. Er starb 1807.

Pasta (Giuditta), eine der ausgezeichnetsten dramatischen Sängerinnen ihrer Zeit, geb. zu Como 1798, erhielt theils hier durch den Kapellmeister am Dom, Bartolomeo Leotti, theils im Conservatorium zu Mailand ihre musikalische Ausbildung. Seit 1811 trat sie in Oberitalien auf den Theatern zweiten Ranges auf; sie sang mit Beifall in Brescia, Parma und Livorno, keineswegs aber gab sie damals Hoffnung zu ihrer nachmaligen Größe. Erst 1822, während des Congresses zu Verona, fing sie an, Aufsehen zu erregen. Im nächsten Jahre erhielt sie einen Ruf nach Paris, wo sie Alles in Staunen versetzte. Erst jetzt schien es ihr klar zu werden, was sie zu leisten berufen sei, und mit unablässiger Anstrengung rang sie danach, dieses höchste Ziel, das sie sich selbst gesteckt hatte, zu erreichen. Bereits als erste Sängerin gefeiert, lebte sie in Paris, doch fast nur dem Studium, und gewann sich so jene äußere Vollkommenheit, welche die höchsten Leistungen nicht entbehren können. Auf dem höchsten Gipfel ihrer Kunst befand sie sich in den J. 1825—30; ihren letzten Triumph feierte sie 1832 in Wien, wohin sie berufen wurde. Später hatte sie ihren Aufenthalt abwechselnd in Mailand und auf ihrer Villa am Comersee. Doch auch sie wußte nicht zu rechter Zeit sich zurückzuziehen, und nur bedauerlich mag man es nennen, daß sie noch in den letzten Jahren, bei den immer merklichern Zeichen, daß die Zeiten ihres Glanzes vorüber seien, eine größere Reise durch Europa unternahm, um öffentlich aufzutreten. Sie besaß in ihrer Blütezeit bei dem klangvollsten Organ einen Umfang von zwei und einer halben Octave, vom ungestrichenen g bis zum dreimal gestrichenen d, sodaß sie allen Foderungen an den Contraalt und an den hohen Sopran aufs vollständigste genügen konnte. Noch höher stand der intensive Werth ihrer Stimme, wodurch jeder ihrer Töne zu einem vollen, reinen Glockenlaut wurde. Außerordentlich wie ihre Stimme, war die Gestalt der Sängerin. Ihre Erscheinung auf der Bühne hatte die Majestät der beherrschenden Ruhe, und bei allem Feuer und aller Kühnheit blieb ihr plastisches Spiel doch immer edel und begrenzt. Ihre vorzüglichsten Rollen waren Medea, in der gleichnamigen Oper von Sim. Mayr, Desdemona in Rossini's „Othello", Semiramide in dessen Oper gleiches Namens und Giulia in Zingarelli's Oper „Romeo und Giulia".

Paste nennt man eine gewisse Art Arzneimittel, welche man durch Auflösung von Pflanzenschleim und Zucker in reinem Wasser oder einem Decoct und darauf folgendes Abdämpfen bis zu einer weichen, zähen, aber nicht klebenden Masse gewinnt. Am bekanntesten sind die Süßholzpaste (Pasta liquiritiae), aus Süßholzabkochung, Mimosengummi und Zucker bereitet, und die Gummipaste (Pasta gummosa), eine Lösung von Mimosengummi und Zucker mit nachfolgendem Zusatz von Eiweiß und aromatischem Wasser, unter den Namen braune und weiße Reglise. Beide sind bei leichten entzündlichen Reizungen der Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut zu empfehlen.

Pastellmalerei heißt diejenige Art zu malen, für welche man sich trockener, aus verschiedenen Farbenteigen gebildeter Stifte bedient. Mit einem Wischer werden die Striche verwischt, die Tinten, Halbschatten u. s. w. aber dadurch hervorgebracht, daß man die Farbe an dem Orte, wo sie bleiben soll, vertreibt und verwischt. Nur die hellsten Lichter werden nicht vertrieben. Der gewöhnlichste Stoff für Pastellmalerei ist grauröthliches oder graublaues und rauhes Papier oder auch Pergament. Die Pastellgemälde haben eine Anmuth und Frische, welche das Auge besticht; wegen des Wolligen, das sich in der Pastellmalerei ausdrücken läßt, ist sie geschickter, als eine andere, Zeuchstoffe, sowie das Markige und Natürliche der Fleischfarben auszudrücken, weshalb sie sich auch besonders für das Portrait eignet. Man kann die Arbeit nach Gefallen verlassen, wieder vornehmen, nachhelfen, das Misfällige auslöschen und in beliebiger Zeit vollenden, da das Unterbrechen nicht, wie bei andern Arten der Malerei, auf ihre Farben und ihre Mischung Einfluß hat. Weil aber die Farben nur wie zarter Staub auf der Fläche kleben, so sind Pastellgemälde auch die vergänglichsten. Namentlich müssen sie vor Einwirkung der Luft und aller Feuchtigkeit, sowie vor Staub und Erschütterungen möglichst verwahrt werden. Die Pastellmalerei leitet ihren Ursprung aus dem 16. Jahrh. her. Leonardo da Vinci soll sich ihrer oft bedient haben, um Apostel- und Christusköpfe auf Papier zu bringen. Fiorillo nennt Jos. Vivien, geb. 1657, gest. 1735, einen Schüler von Charl. Lebrun, als einen der Ersten, welche in Pastell malten. Unter den spätern franz. Meistern in der Pastellmalerei ist Latour zu nennen. Unter den Italienern ist als Pastellmaler geschätzt Cariera Rosalba, geb. 1672, gest. 1737, unter den Engländern Russel und unter den Deutschen Raf. Mengs. Eine schöne Sammlung von Pastellgemälden enthält die königl. Gemäldegalerie in Dresden.

Pasten, vom ital. pasta, d. h. Teig, heißen im Allgemeinen Abbildungen oder Copien von alten geschnittenen Steinen, Münzen und Medaillen in verschiedenen Massen, namentlich in Glas, Porzellanerde, Siegelwachs und in Schwefel, welcher mit Zinnober oder einer andern Erdmasse vermischt wird, obwol man mit genauerer Unterscheidung die Pasten in Siegelwachs Abdrücke, die in Schwefel Abgüsse (s. d.) nennt. Durch solche Abdrücke werden die Gelehrten und Liebhaber der Kunst in den Stand gesetzt, die Schönheit alter Gemmen u. s. w. richtiger und genauer, als es durch Kupferstich und sonstige Zeichnungen geschehen kann, einzusehen. Schon im Alterthume finden wir Glaspasten, da die Alten aus einer schwarzen Glasart, dem sogenannten Vitrum obsidianum, Gemmen verfertigten. (S. Gemme und Daktyliothek.) Auch noch im Mittelalter und in der spätern Zeit der Mediceer kannte man diese Kunst, die dann zu Anfang des 18. Jahrh. von Philipp, Herzog von Orleans, in Paris und von einem Arzte Quin in Dublin immer mehr vervollkommnet wurde. Diese Glaspasten hatten vor andern Abformungen den Vorzug, daß durch sie zugleich die Farbe der alten Gemmen nachgeahmt werden konnte, daher sie auch Lippert (s. d.) anfangs anwendete, der später aber eine besondere Masse erfand, aus einer mit Hausenblase versetzten Talkerde, die den Einflüssen der Luft und Witterung widersteht. Aus einer neuen, sehr harten und zum Formen ebenso wie zum Poliren vorzüglich geeigneten Composition verfertigte fast um dieselbe Zeit Jam. Tassie in London eine große Menge von Pasten, die von Raspe in dem „Catalogue raisonné d'une collection générale de pierres gravées antiques et modernes" (2 Bde., Lond. 1791, 4.) geordnet und beschrieben worden sind. Zu Anfang dieses Jahrhunderts bediente sich J. P. J. d'Arcet, Münzwardein in Paris, eines eigenen Gußmetalls, um bronzirte Gypsabdrücke zu vervielfältigen, dessen Verfahren in der von Klüber aus dem Französischen übersetzten und mit Zusätzen versehenen Schrift „Neue Erfindung, metallene Gußabdrücke mit Gyps-, Schwefel- und Siegellackformen zu machen" (Tüb. 1806) näher auseinandergesetzt worden ist. In der neuesten Zeit, die auch hierin manche Verbesserung gebracht hat, verfertigt man in Mailand und Berlin ausgezeichnete Abdrücke und in Wien vortreffliche Glaspasten nach antiken Mustern.

Pastete, eine Leckerspeise von verschiedenartigen meist sehr nahrhaften und pikant zubereiteten Fleischspeisen und andern Stoffen. Nach den Hauptbestandtheilen unterscheidet man Gänseleber-, Trüffel-, Fasan-, Rebhühner-, Wildpret-, Aal-, Austern-Pasteten u. s. w. Frankreich, die Heimat der verfeinerten Kochkunst, liefert

die schmackhaftesten Pasteten, die hier durch eigene Pastetenbäcker gefertigt werden. Am berühmtesten sind die strasburger Pasteten, die sehr weit verführt werden.

Pasticcio (ital.), d. i. etwas Zusammengestoppeltes, ein Mischmasch, nennt man in der Kunstsprache ein Gemälde oder Musikstück, welches in der Manier irgend eines großen Künstlers gemacht und für dessen Arbeit ausgegeben wird. Einer der größten Verfertiger solcher Pasticcj war Dav. Teniers der Jüngere, dessen Arbeiten oft selbst erfahrene Kenner täuschten.

Pastinake (Pastinaca sativa), eine in mehren Gegenden Deutschlands wild wachsende, durch Cultur aber sehr veredelte Pflanze, welche ihrer genießbaren Wurzel halber sowol in den Gärten, als auf dem Felde angebaut wird. Man unterscheidet zwei Formen, die langwurzelige und die rundwurzelige oder Königspastinake. Die süße, gewürzhafte Wurzel dient dazu, den Suppen Geschmack zu geben; auch ißt man sie als Gemüse. Als Viehfutter ist sie sehr geschätzt. Es läßt sich ein guter Syrup und Branntwein daraus bereiten, und die Engländer verwenden sie sogar zur Darstellung von Madeira und Canariensect.

Pastorale ist zunächst der lat. Ausdruck für Schäferspiel (s. d.). — In der Tonkunst versteht man darunter ein Musikstück idyllischen Charakters und von einfacher Melodie und Harmonie. Auch gebraucht man es in Zusammensetzungen, wie z. B. Pastoralsymphonie und Pastoralmesse.

Pastoralklugheit (prudentia pastoralis) nennt man gewöhnlich den Theil der Pastoraltheologie (s. d.), der sich auf die außerkirchlichen Functionen des Geistlichen bezieht und Anweisung gibt, wie in denselben die nöthige Weisheit und Würde zu behaupten ist. Sie bespricht das Verhältniß zu den einzelnen Gemeindegliedern (Seelsorge), zu der Schule und ihren Lehrern, zu dem Staate und seinen Beamten (Kirchenrecht). Vgl. Harms, „Pastoralklugheit" (3 Bde., 2. Aufl., Kiel 1837).

Pastoraltheologie, auch, obschon mit Unrecht, Predigerwissenschaft genannt, ist die wissenschaftliche Anweisung zu den Pflichten und Rechten des christlichen Lehramts. Sofern nun letzteres theils kirchliche, theils außerkirchliche Functionen umfaßt, zerfällt sie in die Theorie des religiösen Vortrags oder Homiletik und Katechetik, in die Theorie der kirchlichen Gebräuche oder Liturgik und in die Pastoralklugheit (s. d.). Vgl. Hüffell, „Über das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen" (4. Aufl., Gieß. 1843).

Pastoret (Claude Emmanuel Joseph Pierre, Marquis de), ein ausgezeichneter Gelehrter und während der Restauration Kanzler von Frankreich, wurde 1756 zu Marseille geboren. Sein Vater, der aus einer angesehenen Juristenfamilie stammte, war Generallieutenant und Marinebeamter. Der junge P. studirte die Rechte bei den Oratoriern zu Toulouse, vollendete seine Bildung durch Reisen und erhielt 1780 die Stelle eines Raths am Cour des aides zu Paris. Durch mehre gekrönte Preisschriften, in denen er tiefe Kenntniß der Gesetzgebung des Alterthums bewies, erwarb er sich 1785 eine Stelle in der Akademie. Nachdem er 1788 Requêtenmeister geworden, ernannte man ihn zum Generaldirector der geschichtlichen Arbeiten rücksichtlich der Politik und Gesetzgebung. Zu Anfange der Revolution präsidirte er mehrmals den Wahlcollegien der Hauptstadt und trat dann als Abgeordneter von Paris in die Gesetzgebende Versammlung, in der er sich als gemäßigten Royalisten erwies. Ludwig XVI. trug ihm damals die Ministerien des Innern und der Justiz an, die er jedoch ausschlug. Nach den Unruhen vom 20. Juni 1791 verließ er die Versammlung, kehrte aber nach den Ereignissen vom 10. Aug. auf seinen Platz zurück, um wo möglich den Thron wieder aufrichten zu helfen. Als Royalist verdächtigt und verfolgt, flüchtete er ins Ausland, wo er sich bis nach dem Sturze der Schreckensherrschaft aufhielt. Unter der Directorialregierung in den Rath der Fünfhundert gewählt, gesellte er sich der royalistischen Opposition zu und sah sich deshalb nach der Revolution vom 18. Fructidor abermals genöthigt, einem Deportationsdecret durch die Flucht zu entgehen. Er durchwanderte die Schweiz und Italien und kehrte erst nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurück. Man berief ihn jetzt in das Institut und gab ihm, da seine Vermögensverhältnisse sehr gelitten, die Professur des Natur- und Völkerrechts am Collège de France. Nach einiger Zeit

Digitized by Google

trat er in das Generalconseil der milden Stiftungen, und das Wahlcollegium von Paris schlug ihn mehrmals als Senatscandidaten vor. Napoleon, der in ihm den Anhänger der Bourbons fürchtete, nahm ihn endlich 1809 in den Senat auf. P. zeigte sich indessen seiner Stellung treu und verweigerte sogar 1814 als Secretair des Senats seine Mitwirkung bei der Absetzung des Kaisers. Dessenungeachtet erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich, welche Würde er nach der zweiten Restauration behielt. Er versah hierauf das Amt eines Secretairs der Pairskammer vier Jahre hindurch und benahm sich als gemäßigten Royalisten, wiewol seine politische Wirksamkeit und sein Einfluß nie bedeutend waren. Nachdem er bei der Thronbesteigung Karl's X. zum Staatsminister ohne Portefeuille erhoben worden war, erhielt er 1829 an Dambray's Stelle das Kanzleramt, das er nach der Revolution von 1830 niederlegte. Seitdem widmete er sich in Zurückgezogenheit lediglich seinen wissenschaftlichen Arbeiten, bis er 1834 zum Vormund der Kinder des Herzogs von Berri ernannt wurde, deren Güter in Frankreich er bewahren sollte. Er starb am 29. Sept. 1840. Außer den Preisschriften hinterließ er eine „Théorie des lois pénales" (2 Bde., Par. 1790) und eine ausgezeichnete „Histoire de la législation des anciens" (11 Bde., Par. 1830—37). Auch besorgte er die Herausgabe von Bd. 13—19 der „Ordonnances des rois de France". — Sein Sohn Amédée Dav., Marquis de P., geb. am 2. Jan. 1791, trat noch während des Kaiserreichs in die Verwaltung und erhielt mit der Restauration die Stelle eines Kammerherrn und Requêtenmeisters im Staatsrath. Seine dichterischen Talente verschafften ihm 1823 den Eintritt in die Akademie. Seit der Julirevolution zog er sich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich der Literatur. Zum Theil anonym, erschienen von ihm „Les troubadours", ein Gedicht (Par. 1813); „La politique de Henri IV" (1815); „Les Normans en Italie", ein Gedicht (1818); „Elégies" (1825); „La chute de l'empire grec" (1828); „Raoul de Pellevé" (1834) und „Erard du Châtelet" (1836).

Pastor fido, ein Gedicht von Guarini (s. d.).

Pästum, eine griech. Stadt in Lucanien, in der heutigen neapolitan. Provinz Principato citeriore, südlich vom Flusse Silarus (Sele), unweit des Berges Alburnus, nahe an dem Meerbusen, der von ihr sinus Paestanus (jetzt golfo di Salerno) hieß, gelegen, war eine Pflanzstadt von Trözeniern und Sybariten, vermuthlich um das J. 520 v. Chr. gegründet und von ihnen Poseidonia zu Ehren des Poseidon genannt. Als sich der lucanische Staat durch die Samniten bildete, kam die Stadt unter ihre Herrschaft, und der Name wandelte sich um; aber lange bestand die wehmüthige Sitte, daß die alten Bürger an einem feierlichen Tage im Jahre sich in griech. Sprache an den alten Namen und die alte Freiheit erinnerten. Unter der Herrschaft der Römer sank die Blüte der Stadt, obwol sie 273 eine Colonie hinsendeten, aber der Blumenreichthum, namentlich die jährlich zweimal blühenden Rosen von P. wurden von den röm. Dichtern fortwährend gefeiert. Der Rest der Stadt wurde im 10. Jahrh. durch die Araber verbrannt, und in der ungesunden, versumpften und fast verödeten Gegend liegt jetzt ein kleines Dorf Pesto oder Pesti. Prächtige Ruinen aber haben das Andenken an die alte Stadt erhalten; berühmt sind wegen der schönen Säulen der größere Tempel des Poseidon, ein Muster altdorischer Bauart, ein jüngerer Tempel der Demeter und eine Stoa oder Säulenhalle, gewöhnlich Basilica genannt; die Reste der Stadtmauer zeigen einen Umfang von einer halben Meile; auch antike Gräber mit Grabgemälden und Gefäßen, sowie Münzen wurden hier aufgefunden.

Patagonien, das südliche Ende Südamerikas, zwischen dem Rio negro und der Straße Magalhaens, ist 240 M. lang von Norden nach Süden, 120 M. breit und hat ungefähr 18000 □M. Flächeninhalt. Der Bodenbildung nach zerfällt es in zwei ungleiche Theile, ein langsam und in parallelen Stufen von der Ostküste bis zu den Anden aufsteigendes, der jüngsten Sandsteinformation angehörendes Land, ohne Quellen und daher meist ohne Vegetation, und die nirgend über 7000 F. sich erhebende Kette der Andes, die nach dem Stillen Meere hin schroff abfallend, durch tiefe Buchten eingeschnitten oder am Fuße in Inseln aufgelöst, an die norweg. Küstenbildung erinnert. Sie gehört dem Urgebirge an, besteht zum Theil aus den größten aller Basaltbildungen, ist oft weit hinab mit Gletschern beladen, aber reich an Wasser und theilweise gut bewaldet. Das Klima ist veränderlich,

aber keineswegs kalt, überaus trocken in der Osthälfte, sehr regnig in den westlichen Gebirgen. Die Thierwelt scheint derjenigen der Pampas zu gleichen, mag sich aber in den trockenen Monaten aus der ganz unbewohnbaren östlichen Wüste süd- und westwärts ziehen. Die Pflanzenwelt ist nur an der Magalhaensstraße formenreicher; Bäume fehlen in der Osthälfte ganz. Bewohnbar ist das Land für Europäer nur an der Straße, am Rio negro und vielleicht an einigen Küstenpunkten; indeß werden Ackerbaucolonien sich dort nie bilden können und selbst die Viehzucht nach Art der Gauchos (s. d.) wird große Schwierigkeit haben. Die Patagonier bilden einen besondern Stamm der amerik. Race, zerfallen in die drei Hauptvölker Aucas, Puelches und Tehuelches und sind von den Bewohnern des Feuerlandes (Pescherähs) wohl zu unterscheiden. Ihre Zahl ist nicht groß. Die seit dem 16. Jahrh. berühmten, für Riesen ausgegebenen Patagonier sind die je nach der Jahreszeit von dem Rio negro bis zur südlichen Meerenge streifenden Tehuelches, die in kleine Horden versplittert, wild, tapfer, die Freiheit allen andern Gütern vorziehend, niemals feste Wohnungen bauend und nur wenige kleine Künste treibend, theils vom Raube, theils von der nomadisch betriebenen Viehzucht leben, und mit den Niederlassungen von Buenos Ayres fast immer im Kriege waren. Man schrieb ihnen ehedem 9—10 F. Höhe zu und hat diese alte Fabel sogar mit Heftigkeit verfochten. Aus den Untersuchungen der zahlreichen neuen Seereisenden, die in der Meerenge oder an der Ostküste mit jenem Volke zusammengekommen sind, ergibt sich mit Sicherheit, daß seine Statur (6 F. 1—3 Z. engl.) im Allgemeinen zwar weit über die Mittelgröße hinausgeht, daß aber nirgend höhere Individuen gefunden worden sind. Vgl. Thom. Falkner, „Beschreibung von P." (deutsch, Gotha 1785); King, Fitzroy und Darwin, „Voyage of the Beagle etc." (4 Bde., Lond. 1839) und d'Orbigny, „Voyage dans l'Amérique méridionale" (Bd. 2, Par. 1838).

Patāten, richtiger Bataden nach dem span. Batadas (engl. sweet potatoe), heißen die großen Wurzelknollen einer in allen tropischen Ländern, jetzt auch in Südspanien und der Provence angebauten Windenart (Convolvulus Batatas). Sie wiegen oft einige Pfund, sind durchaus mehlig, völlig süß, kommen in weißen, dottergelben und sogar violetten Spielarten vor, geben eine ebenso angenehme als nahrhafte Speise, sind sehr leicht zu cultiviren und tragen reichlich. Man pflegt sie nur gekocht zu essen und hat noch nicht versucht, aus ihnen Satzmehl im Großen zu gewinnen. Von Westindien und aus dem Süden der Vereinigten Staaten bringt man sie oft nach England und auch nach den deutschen Häfen. Das deutsche Klima verträgt die Pflanze nicht.

Patent heißt ein landesherrlicher offener Brief oder Befehl (literae patentes), z. B. die öffentliche Bekanntmachung der Besitznahme eines neuerworbenen Landes (Besitzergreifungspatent); auch die Urkunde einer Dienstbeförderung (z. B. Offizierpatent); ferner eine Urkunde, wodurch dem Inhaber ein Vorrecht, besonders der Alleinhandel mit neuerfundenen oder verbesserten Waaren bewilligt wird, die daher Patentwaaren heißen. (S. Erfindungspatente.) In denjenigen deutschen Staaten, wo mit Aufhebung der Gilden und Zünfte eine allgemeine Gewerbsteuer eingeführt worden ist, heißt Patent oder Gewerbschein der Erlaubnißschein, den Jeder, der ein Gewerbe treiben will, von der Obrigkeit gegen Bezahlung der vorschriftmäßigen Steuer (s. Gewerbsteuer) einlösen muß. Von dem Manifest (s. d.), mit welchem Patent in gewisser Hinsicht gleichbedeutend gebraucht wird, unterscheidet es sich insofern, daß man unter ersterm eine an eine auswärtige Macht, unter letzterm eine an die Landesbewohner gerichtete landesherrliche Veröffentlichung versteht.

Patentsteuer, s. Gewerbsteuer.

Patĕra hieß bei den Römern eine flache, runde, gewöhnlich mit Griff oder Henkel versehene Schale aus Thon, auch aus Metall, häufig durch Bildnerei und Malerei verziert, deren man sich beim Opfer, besonders zur Libation, dem Spenden des Trankopfers, bediente. Das verwandte Wort Patĭna bezeichnet eine Eßschüssel, das deminutive Patella ein dergleichen kleineres Gefäß, ein Tellerchen, auch ein solches, in welchem vor die Götter des Hauses und der Familie, die Penaten und Laren, die daher auch wol Patellarii benannt werden, Speise gesetzt zu werden pflegt.

Paternoster ist zunächst der lat. Ausdruck für das Vaterunser. Dann bezeichnet

man damit jede zehnte größere Kugel in dem Rosenkranze (s. d.), bei der das Vaterunser gebetet wird, während man die kleinern dazwischen gereihten Kugeln nur mit einem Ave Maria durch die Finger gehen läßt. Endlich heißt auch der Rosenkranz selbst Paternoster.

Paternosterwerk heißt eine hydraulische Maschine, deren man sich früher vielfach bediente, um Wasser auf geringe Höhen zu heben, die aber jetzt, wo man zweckmäßigere Schöpfwerke construirt, der dabei stattfindenden Reibung und ihres großen Kraftverlustes wegen fast ganz außer Anwendung gekommen ist. Die Holländer sollen die Construction derselben von den Chinesen erlernt haben, und schon 1565 war im Rammelsberge bei Goslar ein Paternosterwerk im Gange. Der Haupttheil dieses Apparats ist ein Seil oder noch besser eine Kette, an welcher in gleichen Entfernungen voneinander Kugeln aufgereiht und befestigt sind, sodaß das Ganze einem Paternoster oder Rosenkranz im Großen gleichsieht, woher der Apparat auch seinen Namen hat.

Pater patriae, d. h. Vater des Vaterlands, war bei den Römern ein Ehrentitel, dem man einen sehr hohen Werth beilegte, da er nur solchen Männern zugesprochen wurde, die sich um das Wohl und die Rettung des Vaterlands zur Zeit der größten Gefahr außerordentlich verdient gemacht hatten. Der Erste, dem diese Auszeichnung zu Theil wurde, war Cicero, nachdem er im J. 62 v. Chr. durch die von ihm durchgesetzte Hinrichtung eines Theils der Verschworenen des Catilina die Stadt Rom vom Untergange befreit hatte. Später erhielt Cäsar nach Unterdrückung der Pompejaner im J. 45 v. Chr. diesen Titel als förmlichen Zunamen, ein Umstand, der seinen Unwillen erregte. Überhaupt bezeichneten die Römer in der frühesten Zeit mit dem Plural Patres die der Sage nach schon von Romulus als Väter des Volks erwählten Senatoren, mit Rücksicht auf ihr Alter und ihre größere Erfahrung.

Pathen oder Taufzeugen wurden schon früh jedem Täuflinge beigegeben, theils um für denselben die bei der Taufe vorzulegenden Fragen zu beantworten, theils nur, um die religiöse Bildung desselben vor und nach der Taufe zu überwachen. Bei Kindern waren in der Regel die Ältern selbst Taufzeugen, auch wurde nur Ein Pathe, je nach dem Geschlecht des Täuflings, für nöthig erachtet. Das Eintragen der Pathen in die Kirchenbücher war schon frühzeitig Sitte und wurde nachmals vom Concil zu Trient um so mehr eingeschärft, weil man zwischen Täufling und Taufzeugen ein ehehinderndes Verwandtschaftsverhältniß (cognatio spiritualis) annahm. In der protestantischen Kirche war früher blos dem Adel eine unbegrenzte Zahl von Pathen gestattet; Bürgerliche mußten, wenn sie mehr als drei zuziehen wollten, Dispensation lösen. Die früher sehr gewöhnlichen Pathenbriefe, welche einen frommen Wunsch des Taufzeugen enthielten, kommen nur noch in kleinen Städten und auf dem Lande vor, ebenso das sogenannte Pathengeld, das zugleich mit dem Pathenbrief in das Bett des Kindes gesteckt wird.

Pathogenie nennt man den Theil der Pathologie (s. d.), welcher von der Entstehung der Krankheiten handelt, d. h. die Veränderungen im Organismus beleuchtet, welche die Ursachen der sich darbietenden Krankheitssymptome abgeben. Diese Veränderungen oder Abweichungen vom regelmäßigen Zustande betreffen aber entweder die Kräfte, welche im Körper wirken, oder den Stoff, aus welchem derselbe besteht, und sonach hat die Pathogenie einen dynamischen und einen materiellen Theil, obgleich nicht wenige medicinische Systeme den einen oder den andern derselben gänzlich haben ausschließen wollen. Da die Physiologie (s. d.) die naturgemäße Beschaffenheit der Kräfte und der Materie des Körpers lehrt, so muß die Pathogenie sich nothwendigerweise ganz auf diese Wissenschaft stützen, da wir nicht eher unregelmäßige Veränderungen zu erkennen vermögen, als nachdem wir die regelmäßige Beschaffenheit kennen gelernt haben. Von der Ätiologie, als deren Unterabtheilung sie zuweilen betrachtet wird, unterscheidet sich die Pathogenie insofern, daß jene die entferntern Ursachen der Krankheiten, besonders die Einflüsse der Außenwelt und der Gemüthsbewegungen und die Krankheitsanlagen behandelt, welche alle noch keine krankhaften Veränderungen im Organismus bedingen, sondern nur dieselben zuweilen nach sich ziehen, während diese in ihrem Gegenstande die nächsten Ursachen der Krankheit erkennen lehrt. Wie schwierig die Lösung der Aufgabe sei, welche sich die Pathogenie stellt, läßt sich schon daraus, daß über das wahre Wesen der häufigsten pathologischen Erscheinungen, des Fiebers

und der Entzündung, trotz der sorgfältigsten Forschungen, noch keine vollkommene Kenntniß erlangt worden ist, hinreichend schließen, wenn man auch davon absieht, daß eigentlich erst die genügende Beantwortung der Frage, was das Leben sei, der Pathogenie eine feste Grundlage zu geben vermag. Vgl. Hufeland, „Ideen über Pathogenie und Einfluß der Lebenskraft auf Entstehung und Form der Krankheiten" (2. Aufl., Jena 1799) und W. Rau, „Grundlinien der Pathogenie" (Frankf. 1834).

Pathognomik bedeutet eigentlich die Kunst, eine Krankheit zu erkennen. Diese Erkenntniß kann aber nur aus der Betrachtung der durch die Sinne wahrnehmbaren Veränderungen des erkrankten Organismus, der Symptome, geschöpft werden und erfodert daher, da diese Symptome an Werth sehr verschieden sind, sowol genaue theoretische Bekanntschaft mit den regelmäßigen und unregelmäßigen Vorgängen im Körper als auch praktische Übung in der Unterscheidung und Beurtheilung der Krankheitszeichen. Obgleich man keine Krankheit findet, welche sich in jedem Falle in allen ihren Symptomen vollkommen constant zeigte, so hat man doch bei vielen Krankheiten gewisse, ihnen fast immer und ausschließend zukommende Erscheinungen wahrgenommen, z. B. den eigenthümlichen Ton des Hustens bei Keuchhusten, und diese pathognomonische Zeichen genannt. Im engern Sinne gebraucht man auch Pathognomik für die Kunst, den innern körperlichen und geistigen Zustand eines Menschen aus den Veränderungen in den Gesichtszügen desselben zu erkennen.

Pathologie oder Krankheitslehre heißt diejenige Wissenschaft, welche den Mittelpunkt der gesammten Medicin bildet, indem alle mit besonderm Bezug auf die Medicin behandelten und im medicinischen Lehrcursus der Pathologie vorangehenden Wissenschaften die Kenntniß der Krankheitslehre vorbereiten, und alle medicinische Wirksamkeit sich auf diese stützen muß. Nach der Auffassung des Begriffs Krankheit im abstracten oder concreten Sinne zerfällt die Pathologie in die allgemeine und die besondere. Erstere versucht eine Definition von Krankheit festzustellen und die Krankheitsanlagen (physiologische Pathologie), die entferntern oder allgemeinen und die nähern Krankheitsursachen (s. Pathogenie) und die Krankheitszeichen (s. Symptomatologie), so weit sich dieses Alles allgemein auffassen läßt, zu beleuchten; letztere wendet die von der erstern aufgestellten Grundsätze auf die einzelnen Krankheiten an und zerfällt demnach ganz in dieselben Unterabtheilungen. Da eine Definition von Krankheit ohne Bezug auf eine solche von Leben (s. d.) nicht gegeben werden kann und jene als Basis einem jeden Systeme der Pathologie eine ihr entsprechende Richtung geben muß, so ist der Einfluß leicht erklärbar, welchen von jeher die philosophischen Systeme auf die gesammte Pathologie gehabt haben, da auch diese mit einer Erklärung des Seins und Lebens beginnen müssen, und die Geschichte der Medicin weist auch in der That in jedem Zeitalter den genauen Zusammenhang der herrschenden Ansichten über Pathologie mit der vorwaltenden philosophischen Richtung nach. Die Geschichte der Pathologie fällt mit der der Medicin zusammen, sodaß die eine nicht ohne die andere behandelt werden kann, und die Namen, die in der einen glänzen, zugleich auch in der andern das größte Gewicht haben. Von den neuern Werken über allgemeine Pathologie ist Stark's „Allgemeine Pathologie oder Naturlehre der Krankheit" (2 Bde, 2. Aufl., Lpz. 1844—45), welches auch die nöthigen geschichtlichen Angaben und die Literatur enthält, als das vorzüglichste anzuführen, während Lehrbücher über specielle Pathologie stets auch die specielle Therapie (s. d.) enthalten. Das Adjectivum pathologisch wird in doppeltem Sinne, objectiv und subjectiv, gebraucht und bezeichnet entweder einen Gegenstand, der seinem (krankhaften) Wesen nach von der Krankheitslehre behandelt werden muß, oder eine Sache, welche sich mit derartigen Gegenständen beschäftigt. In ersterm Sinne nennt man solche Zustände, Erscheinungen, Zeichen u. s. w. pathologisch, welche nicht in der normalen Beschaffenheit eines Organismus, sondern in dessen Abweichung von derselben begründet sind, in letzterm bedient man sich oft der Ausdrücke pathologische Wissenschaften, pathologische Vorlesungen, pathologische Sammlungen u. s. w. Von den pathologischen Wissenschaften sind in der neuern Zeit besonders zwei, als am sichersten a posteriori zur Erkenntniß der Krankheiten und Auffindung der geeignetsten Mittel gegen dieselben führende, Gegenstand des eifrigsten Fleißes geworden, nämlich die pathologische Anatomie und die pathologische Chemie. Von diesen sucht jene die durch Krankheit

bewirkten Veränderungen der Form zu erforschen, diese die während einer Krankheit sich zeigenden Abweichungen der Zusammensetzung und Mischung genauer zu ermitteln, und beide gehören also eigentlich zu der Symptomatologie. Obgleich es nicht zu leugnen ist, daß diese Wissenschaften in ihrer weitern Ausbildung nicht nur der Pathologie eine reiche Ausbeute gewähren, sondern auch der Therapie den richtigen Anhaltepunkt sichern werden, so kann man doch auch mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß auch sie nicht alle pathologischen Erscheinungen zu erklären im Stande sein werden, und daß auch ihnen der Übergang vom Materiellen zum Dynamischen sich als unübersteigliche Klippe entgegenstellen werde, da eine pathologische Dynamik (s. d.) wol schwerlich jemals aus der Zahl der hypothetischen Wissenschaften in die der positiven übergehen wird. Um die pathologische Anatomie haben sich besonders verdient gemacht Morgagni (s. d.), Ludwig, Baillie, Conradi, Bichet, Voigtel, Otto, Meckel, Andral, Albers, Froriep, Hope, Lobstein, Rokitansky, Hasse, Bock und Vogel, während von den Bearbeitern der pathologischen Chemie besonders Hünefeld, Simon, Andral und Lehmann zu nennen sind. (S. Humoralpathologie und Neuropathologie.)

Pathos (griech.), eigentlich das Leiden oder das Ergriffensein von Etwas, bezeichnet besonders den starken Eindruck auf das Gemüth, die heftige Gemüthsbewegung oder den Affect. Pathetisch ist daher, was eine starke Gemüthsbewegung ausdrückt. In der Kunst wird Pathos dem Ethos schon von den alten Kunstrichtern und Rhetoren gegenübergestellt. Ethos, d. h. Charakter, ist das bleibende sittliche Gepräge des Menschen; Pathos die vorübergehende Anregung, das Ergriffenwerden von den Gegenständen und Ereignissen. Das Ethos ist die Grundlage der objectiven Darstellung eines Charakters; das Pathos der Zustand, der auf diesem Charakter ruht. Wird die Darstellung des Pathos als Hauptaufgabe der Kunst angesehen, so muß ein solches Haften auf einer Einzelheit der klaren Anschaulichkeit und Gegenständlichkeit, welche die Kunst als Darstellung der Idee fodert, nothwendig Eintrag thun. Das Pathos muß in der Darstellung aus der innern Natur der Sache, der Fühlenden oder Handelnden hervorgehen und deren Verhältnissen angemessen sein, und es ist ein Irrthum, das Erhabene (s. d.) nur in das Pathos zu setzen.

Patkul (Joh. Reinhold oder Reginald von), ein Liefländer, merkwürdig durch sein bewegtes Leben wie durch den schmählichen Tod, welchen er erleiden mußte, soll 1660 zu Stockholm im Gefängnisse geboren worden sein, wohin seine Mutter dem Vater gefolgt war, welchem man Schuld gab, im poln. Kriege die Stadt Wollmar an die Polen verrathen zu haben. Er war schwed. Capitain, als er sich 1689 der Deputation der liefländ. Ritterschaft anschloß, welche Karl XI. wegen der Härte, mit der die Reduction dort bewerkstelligt wurde, Vorstellungen machen sollte. Als ein junger, feuriger und kenntnißreicher Mann sprach er mit patriotischem Eifer, selbst als er sich von seinen Mitdeputirten verlassen sah, für Lieflands Gerechtsame, und in der That gelang es ihm, das Interesse des Königs dafür zu erregen. Da aber hierdurch in der Hauptsache nichts geändert wurde, so stellte er 1692 als liefländ. Deputirter bei dem schwed. Generalgouverneur in Riga die Beschwerden seines Vaterlands nochmals in einem Schreiben an den König dar; dasselbe schloß mit der allerdings übereilten Bemerkung, „daß Liefland vordem fast besser gethan haben würde, sich einem Kriege mit Polen oder Rußland auszusetzen, als einer Krone sich zu unterwerfen, die ihm zum schweren Joche werden wolle!“ Von diesem Augenblick an begann die Verwickelung seines Schicksals. Die schwed. Regierung foderte 1693 alle Landräthe Lieflands, den Landmarschall und besonders P. zum Verhör nach Stockholm, um ihnen als Rebellen den Proceß zu machen. P. hielt sich damals in Kurland auf, wohin er wegen eines unangenehmen Handels mit einem seiner Vorgesetzten geflüchtet war; da man ihm aber 1694 sicheres Geleit versprach, ging er nach Stockholm. Doch schon im Oct. desselben Jahres fand er für gut, sich wieder nach Kurland zurückzuziehen und bald darauf wurde er wegen seiner thätigen Mitwirkung bei der Angelegenheit der liefländ. Ritterschaft, wegen des Streits bei seinem Regimente und wegen der Flucht ins Ausland verurtheilt, infam erklärt zu werden und dann die rechte Hand und den Kopf zu verlieren; auch sollten seine Güter eingezogen und seine Schriften durch den Scharfrichter verbrannt werden. Da er sich jetzt auch in Kurland nicht sicher genug glaubte, so begab er sich zunächst ins schweiz. Waadtland, wo er

unter dem Namen Fischering den Wissenschaften, besonders der Philosophie und Politik, lebte und ging dann nach Frankreich. Im J. 1698 wurde er durch Vermittelung des kursächs. Generallieutenants Flemming Geh. Rath in sächs. Diensten, nachdem er bei dem neuen Regenten in Schweden, Karl XII., vergebens um Begnadigung gebeten hatte. In dieser Zeit hatte August II. von Sachsen und Polen den Plan, in Verbindung mit Dänemark und Rußland Schweden zu bekriegen und Liefland wieder mit Polen zu vereinigen. P., von Vaterlandsliebe und Rachegefühl beseelt, bot hierzu seine Unterstützung an. Er ging 1702 nach Petersburg, und das Bündniß mit Rußland wurde geschlossen; weniger glückte es ihm in Liefland. Als man am Hofe in Stockholm das Nähere über seine Ansichten erfuhr, und welchen Antheil er an August's Manifest gegen Schweden gehabt hatte, war sein Urtheil unwiderruflich gesprochen. Eine nochmalige Vertheidigungsschrift, die er einsendete, wurde von Henkers Hand verbrannt. P. rächte sich dadurch, daß er den Zar Peter, in dessen Dienste er getreten war, vermochte, eine in Stockholm erschienene Widerlegung des Manifests in Moskau 1702 auf dem Markte gleichfalls verbrennen zu lassen. Nachdem er als russ. Generalkriegscommissair zu verschiedenen diplomatischen Geschäften gebraucht worden war, folgte er 1704 August II. als Gesandter des Zar nach Dresden. Da es ihm aber hier nicht gefallen wollte, erhielt er auf sein Nachsuchen den Oberbefehl über die für August bestimmten russ. Hülfstruppen, mit dem Range eines Generallieutenants. In dieser Zeit begannen die Friedensunterhandlungen zwischen August II. und Karl XII. P.'s Bemühen, den preuß. Hof gegen Schweden zu gewinnen, scheiterte; durch eine neue Schrift („Echo") schärfte er nur den Haß der schwed. Regierung gegen seine Person. König August hatte im Dec. 1705 mit dem Zar eine persönliche Zusammenkunft; einige Tage nachher wurde P. nebst 18 seiner Vertrauten verhaftet und auf die Festung Sonnenstein, dann nach Königstein gebracht. Als Ursachen führte der sächs.-poln. Hof an: 1) P. habe mit dem östr. Gesandten unterhandelt, 4000 M. russ. Truppen, die bisher in sächs. Diensten gestanden, in östreichische zu bringen; 2) er habe den Zar Peter zu bewegen versucht, Stanislaw Lesczinski anzuerkennen; habe 3) den Zar und August entzweien wollen; 4) hinter dem Rücken des Königs August sich schändlich über ihn ausgedrückt, und 5) mit Schweden correspondirt und zum Preise seiner Begnadigung sich anheischig gemacht, zwischen Schweden und Rußland Frieden zu stiften. P. selbst schrieb seine Verhaftung lediglich der gereizten Empfindlichkeit August's und seiner Minister zu. Als bald darauf König August II. zum Frieden von Altranstädt sich genöthigt sah, mußte er in demselben P.'s Auslieferung versprechen. Diese erfolgte auch, da P.'s heimliches Entkommen, welches August II. angeordnet hatte, wie man sagt, durch die Habsucht des Befehlshabers der Festung, der zu lange über das Lösegeld unterhandelte, vereitelt wurde. Vergebens foderte Peter seinen Gesandten von dem schwed. Hofe zurück. P. mußte den Schweden bei ihrem Abzuge aus Sachsen folgen. Auf dem Marsche (beim Kloster Kasimir, acht Meilen von Posen) wurde er durch ein Kriegsgericht als Landesverräther zum Tode verurtheilt und am 10. Oct. 1707 von unten hinauf lebendig gerädert, dann dem Halbtodten der Kopf abgeschlagen, der Körper in vier Theile gehauen und aufs Rad gelegt. Als König August II. wieder zum Besitz der poln. Krone gelangt, wurden P.'s Gebeine 1713 gesammelt und nach Warschau gebracht.

Patmos, eine kleine, zu den Sporaden gehörige Felseninsel im Ägeischen Meere, von ungefähr zehn Meilen im Umfange, südlich von Ithaka, jetzt Patino, ist als Verbannungsort des Johannes (s. d.) denkwürdig, der hier unter einem Baume seine Offenbarung geschrieben haben soll. Noch jetzt findet sich daselbst auf dem Gipfel eines Bergs ein Kloster des heil. Johannes, welches eine Bibliothek und Münzsammlung besitzt. Eine Beschreibung von P. gibt Roß in seinen „Reisen auf den griech. Inseln des Ägeischen Meers" (Bd. 2, Stuttg. und Tüb. 1843) und der dort aufgefundenen Inschriften ebenfalls Roß in den „Inscriptiones graec. ineditae" (Bd. 2, Athen 1842).

Patois heißt bei den Franzosen eigentlich die gemeine, den Landleuten oder Bauern eigenthümliche Sprache; doch bezeichnet man damit auch jedes andere verworrene und sprachwidrige Geschwätz. (S. Jargon.)

Paträ, eine im Alterthume wichtige Stadt der Landschaft Achaja im Peloponnes, hatte einen guten und sichern Hafen, welcher durch lange Mauern mit der Stadt verbunden

war, und eine Akropolis, auf deren Stelle die Citadelle des jetzigen Patras (s. d.) steht. Während fast alle Städte des Peloponnes die Herrschaft der Römer später anerkennen mußten, behauptete sich P. als Hauptseeplatz und wurde von Augustus mit Colonisten bevölkert, daher es seit dieser Zeit auf den Münzen den Namen Colonia Augusta Patrensis führte. Eine Beschreibung der noch vorhandenen alten Überreste gibt Leake in den „Travels in the Morea" (Bd. 2, Lond. 1830).

Patras oder Baliabadra, das alte Paträ (s. d.), die Hauptstadt des griech. Departements Achaja und Elis, an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto, war vor dem Ausbruch der griech. Revolution, welche mit dem Auflauf in P. am 12. Febr. 1821 begann, eine bedeutende Handelsstadt von mehr als 22000 E. Als ein militairischer Punkt, der die Verbindung Moreas mit Lepanto, Albanien und Rumelien sicherte, wurde sie während des Freiheitskrieges der Schauplatz des Kampfes zwischen Türken und Griechen und am 15. Apr. 1821 von den Türken bis auf das Castell in einen Schutthaufen verwandelt. Nach dem Frieden hat sie sich, obgleich der Hafen nur mittelmäßig ist, als der gewöhnliche Landungsplatz vom westlichen Europa her, durch den Verkehr der Fremden ziemlich schnell wieder gehoben, sodaß sie gegenwärtig über 7000 E. zählt.

Patriarchen, Altväter, auch Erzväter heißen die Familienhäupter des Urgeschlechts vor der Sündflut und die drei Stammväter des israelit. Volks, Abraham, Isaak und Jakob. Der Ausdruck patriarchalisch erinnert daher an das Zeitalter jener Urväter des Menschengeschlechts, an die Unschuld und Einfachheit ihrer Sitten, an die Würde und das Ansehen ihres Alters und an die Milde ihrer hausväterlichen Familienregierung. Später wurde die Benennung Patriarchen ein Ehrentitel der Oberhäupter oder Vorsteher des Sanhedrins, unter denen sich die nach der Zerstörung Jerusalems in Syrien und Persien geduldeten Juden vereinigten. Das jüd. Patriarchat zu Tiberias in Galiläa bestand für die westlich wohnenden Juden bis 415, das zu Babylon für die östlichen in der Zerstreuung bis 1038. Von diesen mit großer Macht bekleideten Würden der jüd. Kirche ging der Titel Patriarch in die christliche über, der noch im 4. Jahrh. allen Bischöfen gemein war, aber kurz vor dem Concil zu Chalcedon ausschließend auf die Metropoliten übertragen wurde, welche ihren Bischofssitz in der Hauptstadt einer politischen Diöcese hatten. Vorzugsweise hießen so die Bischöfe zu Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die das Recht der Weihe und Beaufsichtigung der Erzbischöfe und Bischöfe ihrer Sprengel ausübten. Während das röm. Patriarchat zu einem Oberpriesterthum über den ganzen Occident heranwuchs, behielten die vier Häupter der oriental. Kirche diesen Titel bei, verloren aber durch die Eroberungen der Sarazenen den größten Theil ihres Einflusses. Die Kirchen der Armenier, Abyssinier, Jakobiten und Maroniten gehorchen ebenfalls eigenen Patriarchen. Über die griech. Christen im türk. Reiche behauptet der Patriarch von Konstantinopel den Primat; er führt den Titel eines ökumenischen, hat den Rang eines Pascha von drei Roßschweifen und wird vom Sultan eingesetzt. Ein noch größeres Ansehen hatte das im 16. Jahrh. entstandene Patriarchat über die russ. Kirche zu Moskau, welches Peter der Große ebendarum 1721 wieder abschaffte und in das heilige Synod verwandelte. In der katholischen Kirche führen die Erzbischöfe von Lissabon und Venedig den Patriarchentitel. Das Patriarchat von Aquileja wurde 1751 in die Erzbisthümer Udine und Görz (später Laibach) getheilt.

Patricier (patricii) standen in dem alten Rom den Plebejern gegenüber. Nach der gemeinen Ansicht bestand dieser Gegensatz von Anfang des Staats, indem, nach ihr, bei dessen Gründung Romulus die Edeln und Reichen aus der Bevölkerung von den Niedern und Armen absonderte, jene zu dem Stande der Patricier, diese zu dem der Plebejer vereinigte. Das Richtige hat Niebuhr gezeigt. Die Patricier sind für die ältere Königszeit sämmtliche freigeborene wirkliche Bürger, die als Gesammtheit das Volk des Staats, den Populus, bilden und nach den Volksstämmen, denen sie angehören, in drei Tribus (s. d.), innerhalb dieser aber in Curien zerfallen, in welche die einzelnen Geschlechter, Gentes (s. d.), eingetheilt sind. Neben ihnen gehörten zur Bevölkerung noch die Schutzgehörigen der Patricier, Clienten (s. Clientela), die zu den Gentes gezählt wurden, ohne po-

litische Rechte zu besitzen. Der Name Patricier bezeichnet die zu der Gesammtheit der Patres (Väter) Gehörigen, der Name Patres selbst aber war in der ältern Zeit, nicht nur der Könige, sondern auch der Republik, keineswegs auf den Senat beschränkt, sondern allgemeine Benennung der Patricier überhaupt, vielleicht zunächst auf Diejenigen bezogen, welche nach röm. Ansicht die Häupter der einzelnen Familien und Inhaber der väterlichen Gewalt, die Patres Familiarum waren, wenn er nicht, wie Patronus (s. d.), nur das dem väterlichen analoge Verhältniß, in welchem dieser zum Clienten stand, bezeichnete. Die Versammlungen des patricischen Volks waren die Comitia curiata (s. Comitien); der Senat (s. d.) war aus den Patriciern als Ausschuß der Gentes oder durch vom König geübte Wahl gebildet. Die eigentliche, freie Plebs (s. d.) entstand erst unter Ancus Marcius, und erst nachdem Servius Tullius diesen neuen Bestandtheil der Bevölkerung mit politischen Rechten ausstattete, erscheinen die Patricier als eigentlicher Stand. Die Rechte, die sie früher in den Curiatcomitien ausgeübt hatten, kamen nunmehr, bis auf das Curiatgesetz über das Imperium (s. d.), den Centuriatcomitien zu, welche Patricier, Plebejer, ja auch Clienten in sich umfaßten; neben den patricischen Rittercenturien stellte Servius auch plebejische auf. Der Kampf zwischen beiden Ständen erhob sich bald nach Gründung des Freistaats und entschied sich im J. 366 v. Chr zum Siege der Plebejer, die in den Tribunen (s. d.) ihre Führer hatten. Gewiß hatten schon vorher die Patricier den Anspruch, allein Gentilitätsrechte zu haben, aufgeben müssen, zumal seitdem das Gesetz des Canulejus vom J. 445 ein Eherecht (connubium) zwischen beiden Ständen gestattet und so eine schroffe Scheidung im Privatleben beseitigt hatte; ebenso war gewiß schon vorher die Clientel von Mächtigen unter den Plebejern über Solche, die sich ihnen anschlossen, geübt worden; auch in den Senat waren allmälig einzelne Plebejer eingetreten. In jenem Jahre aber entrissen die Tribunen Cajus Licinius (s. d.), Stolo und Lucius Sextius den Patriciern das gewaltige Vorrecht auf ausschließliche Bekleidung des Consulats, und ebenso wie mit diesem höchsten Magistratus des Staats erging es auch mit den übrigen; sogar die Theilung der Stellen zwischen Patriciern und Plebejern, die anfangs bei den meisten beliebt wurde, hörte allmälig, im Consulat erst 172 v. Chr., auf, eine nothwendige zu sein, und durch das Entstehen eines neuen Adels, der Nobiles (s. d.), der plebejische wie patricische Familien in sich faßte, trat das Patriciat in den Schatten. Die wenigen Vorrechte, die den Patriciern geblieben waren, erscheinen, seitdem im J. 302 v. Chr. das ogulnische Gesetz den Plebejern auch den Eintritt in die bis dahin nur patricischen Collegien der Pontifices und Augurn geöffnet hatte, und seitdem die Curiatcomitien zur bloßen Formalität herabsanken, als ganz unbedeutend; sie bestanden darin, daß der Magistrat des Interrex sowie die Priesterwürde des Opferkönigs (rex sacrorum) und einiger Flamines nur von Patriciern bekleidet werden konnten, ebenso wie das Collegium der Salier ein patricisches blieb. Vornehmlich um dem alten Herkommen, das hier Patricier verlangte, genügen zu können, machten, da die Zahl der patricischen Gentes gegen das Ende der Republik sehr abgenommen hatte, Julius Cäsar und Augustus, auch Claudius, plebejische Geschlechter zu patricischen, und spätere Kaiser erhoben selbst ohne solche Gründe Einzelne zu Patriciern. So kam es, daß unter Diocletian der Patriciatus als ein persönlicher hoher Adel, dessen Ertheilung von der Gnade des Kaisers abhing, über dem aber der Nobilissimat, der Stand der kaiserlichen Familienglieder, als höherer Adel stand, förmlich eingerichtet und mit eigenen Insignien, z. B. mit einer purpurnen Toga, ausgestattet wurde. Ihn erhielten namentlich hohe Beamte nach Verwaltung ihres Amts als Auszeichnung, auch fremde Fürsten, wie z. B. Chlodwig vom Kaiser Anastasius, und Theodorich von Zeno. — In einer neuen Bedeutung erscheint das Wort Patricius, als Papst Stephan im J. 754 den König Pipin unter diesem Titel zum Statthalter Roms und des Landes der röm. Republik und zugleich zum Schirmvoigt der Kirche erhob. Diesen Titel nahm Karl der Große an, ehe er zum Kaiser ausgerufen wurde, und auf ihn berief sich Heinrich IV., als er die Absetzung Gregor's VII. aussprach. — Ein eigenes Patricierthum entstand im 12. und 13. Jahrh. in den deutschen Reichsstädten und in der Schweiz aus den angesehensten Familien, die nun zu gewissen obrigkeitlichen Ämtern eine ausschließende Berechtigung gewannen und behaupteten.

Digitized by Google

Verzeichniß

der im zehnten Bande enthaltenen Artikel.

M.

Seite

Moskau ... 1
Möskirch ... 4
Moskiten, s. Mücken ... —
Moskwa (Fluß) ... —
Moskwa (Fürst von der), s. Ney (Michel) ... —
Mösogothen ... —
Most ... 5
Moßdorf (Friedr.) ... —
Motenebbi ... —
Motette ... —
Motherwell (Will.) ... 6
Motion ... —
Motiv ... —
Motten ... —
Motto ... —
Motz (Friedr. Christian Adolf) ... 7
Mouchard ... —
Moucheron (Frederik de — Isaak de) ... —
Mounier (Jean Jos. — Claude Edouard Philippe, Baron) ... 8
Mouradgea d'Ohsson (Ign.) ... 9
Moussiren ... —
Moussons ... —
Moxa ... 10
Moys ... —
Mozambique—Kanal von M. ... —
Mozaraber ... —
Mozart (Joh. Chrysostomus Wolfgang Amadeus) ... —
Mozetta ... 13
Mozin ... —
Mucius (röm. Geschlecht — Cajus M. Cordus — Publ. M. Scävola — Quint. M. Scävola — Publ. Licinius Crassus Mucianus — Cajus Licin. Crassus Mucianus) ... —
Mücken ... 14
Mucker ... —
Muelnaere (Felix Armand, Graf von) ... —
Müffling (Friedr. Ferd. Karl, Freiherr von) ... 15

Seite

Mufti ... 15
Mügge (Theod.) ... 16
Muggendorf ... —
Muhammed, s. Mohammed ... —
Mühlberg ... —
Mühldorf ... 17
Mühlen ... —
Mühlenbruch (Christian Friedr.) ... 18
Mühler (Heinr. Gottlob) ... 19
Mühlhausen (Stadt in Frankreich) ... 20
Mühlhausen (Stadt in Preußen) ... —
Mulatten ... —
Mulde ... —
Mulgrave (Constant. John Phipps, Lord — Henry Phil. Phipps, Lord) ... 21
Müller (Adam) ... —
Müller (Alex.) ... 22
Müller (Friedr.) ... —
Müller (Joh.), s. Regiomontanus ... 23
Müller (Johannes von) ... —
Müller (Johannes) ... 26
Müller (Joh. Friedr. Wilh.) ... —
Müller (Joh. Gotthard v.) ... 27
Müller (Joh. Gottwerth) ... —
Müller (Jul.) ... 28
Müller (Karl Otfried — Eduard) ... —
Müller (Karl Wilh.) ... 30
Müller (Ludw. Christ.) ... —
Müller (Pet. Erasmus) ... 31
Müller (Sophie) ... —
Müller (Wilh.) ... —
Müllner (Amadeus Gottfr. Adolf) ... 32
Multiplication ... 33
Multiplicationskreis ... —
Multiplicator ... —
Mumien ... —
Mumme ... 34
Mummius (Lucius) ... 35
Mumps, s. Bauerwetzel ... —
Münch (Ernst Herm. Jos. von) ... —

Seite

Münch-Bellinghausen (Ed. Joachim, Graf) ... 36
Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Jos., Freih. v.) ... —
München ... 37
Münchhausen (Gerlach Adolf Freih. v. — Karl Ludw. Aug. Heino, Freih. v. — Otto, Freih. v. — Hieron. Karl Friedr., Freih. v.) ... 43
Mund ... 44
Munda ... 45
Mundart, s. Dialekt ... —
Münden ... —
Mundharmonika ... 46
Mündigkeit, s. Minorennität ... —
Mundium ... —
Mundt (Theod.) ... —
Mungo Park ... 48
Municipalität ... —
Municipalverfassung, s. Gemeinde und Gemeindeordnungen ... 49
Municipien ... —
Munition ... —
Münnich (Burkhard Christoph, Graf von) ... 50
Muñoz (Don Juan Bapt.) ... —
Muñoz (Don Tomaso) ... —
Münster ... 51
Münster (Stadt) ... —
Münster-Ledenburg (Ernst Friedr. Herbert, Reichsgraf zu) ... 52
Münsterberg ... 53
Muntaner (En Ramon) ... —
Münter (Balth. — Friedr.) ... 54
Münzconvention ... —
Münze ... 55
Münzer (Thom.) ... 59
Münzfälschung ... 60
Münzfuß ... —
Münzkunde, s. Numismatik ... 61
Münzregal ... —
Münzsammlungen, s. Numismatik ... —
Münztarif, s. Valvation ... 62
Münzwardein, s. Wardein ... —

Seite

Murad Bei 62
Muräne —
Murat (Joachim, König v. Neapel) —
Muratori (Lodovico Antonio) 65
Murawiew (Familie — Dimitri — Nikolai Nikolajewitsch) —
Murcia —
Muret (Marc Antoine) 66
Murhard (Friedr. — Karl) —
Muri 68
Murillos (Bartolomeo Esteban) —
Murmelthier —
Murner (Thom.) 69
Murphy (Arthur) —
Murray (Jam. Stuart, Graf von) 70
Murray (Sir George) —
Murrhinische Gefäße 71
Murten —
Murzuk, s. Fezzan 72
Musagetes —
Musäus —
Musäus (Joh. Karl Aug.) —
Muscheln, s. Mollusken 73
Muschenbroek (Pet. van) —
Musen —
Musenalmanache 74
Musette 75
Museum —
Musgrave (Sam.) 77
Musik —
Musikalische Malerei 82
Musikdirector —
Musikfeste —
Musivgold 83
Musivische Arbeit, s. Mosaik —
Muskatellerweine —
Muskatennuß 84
Muskau —
Muskeln —
Muskete 85
Muspilli —
Musselin —
Musset (Alfred de — Paul de — V. D. M.-Pathay) 86
Mustapha (Kara) —
Musterreisen 87
Musterwirthschaften —
Mustoxidis (Andreas) —
Mutation, s. Solmisation 88
Muthen —
Mutiren —
Mutschirung —
Mutterkorn —
Muttermale —
Mygdon 89
Mykale —
Mykene —
Mykoni —
Mylitta —

Seite

Mylius (Joh. Christoph — Christlob) 89
Mynster (Jac. Pet.) 90
Myologie —
Myopie und Myops, s. Kurzsichtigkeit —
Myotomie —
Myriade —
Myriomorphoskop, s. Kaleidoskop —
Myriopoden —
Myrmidonen —
Myron 91
Myronides —
Myrrha, s. Adonis —
Myrte —
Myrtilos —
Mysien —
Mysore —
Mystagog 92
Mysterien —
Mysterien 93
Mysticismus —
Mystificiren 94
Mythographen —
Mythologie —
Mytilene, s. Mitylene 96
Myus —

N.

Nabe —
Nabel —
Nabis 97
Nabob —
Nabonassar 98
Nachahmung —
Nachbarrecht —
Nachdruck —
Nachdruck —
Nachdunkeln 99
Nachfolge Christi 100
Nachmanides —
Nachschlag —
Nachsteuer, s. Abzugsgeld und Freizügigkeit —
Nacht —
Nachtfalter oder Nachtvögel, s. Schmetterlinge 101
Nachtgleiche, s. Äquinoctium und Vorrücken der Nachtgleichen —
Nachthorn —
Nachtigal —
Nachtmahlsbulle, s. In coena domini —
Nachtrab, s. Arrièregarde —
Nachtstücke —
Nachtwandler, s. Mondsüchtig 102
Nachzügler —
Nacken —
Nacktes —

Seite

Nadel 102
Nadelgeld 103
Nadelhölzer —
Nadelstich, s. Acupunctur —
Nadir —
Nadir, Schah von Persien —
Näfels —
Nagel 104
Nägele (Franz Karl — Herm. Franz) —
Nägelein, s. Gewurznelken 105
Nagelflue —
Nagler (Karl Ferd. Fr. v.) —
Naharro (Bartolomé de Torres) —
Näherrecht, s. Retract 106
Nahrungsmittel —
Nahrungssaft, s. Chylus 107
Naht —
Nahum —
Naivetät —
Najaden 108
Näke (Aug. Ferd.) —
Namen —
Namur 109
Nancy 110
Nangasaki 111
Nänie —
Nanini (Giov. Mar. — Bernardino) —
Nankin — Nankinet —
Nanking (Stadt) —
Nannini (Agnolo) 112
Nantes —
Napäen, s. Nymphen —
Naphtha —
Napier (Sir Charl. Jam.) —
Napier (Sir Charl. — Lord Francis) 113
Napier (Lord John) 114
Napoleon, s. Bonaparte —
Napoleon I., Kaiser der Franzosen —
Napoleon II., s. Reichstadt (Herzog von) 141
Napoleon (Ludw. Bonaparte) —
Napoli di Romania, s. Nauplia 142
Narbe —
Narbonne —
Narcisse 143
Narcissus —
Nardini (Pietro) —
Narischkin (Familie) —
Narkotica 144
Narr —
Narrenfest —
Narrenschiff, s. Brandt (Sebastian) 145
Narses —
Naruszewicz (Adam Stanislaw) 146

Seite

Narvaez (Pamphile), s. Valencia (Herzog von) 146
Narwa —
Nasairier, s. Nossairier —
Nasat —
Nase —
Nashorn 148
Nasiräer —
Naso, s. Ovidius (Publius) —
Nassau (Herzogthum) —
Nassau (Stadt) 153
Nassau-Siegen (Karl Heinr. Nikol. Otto, Prinz von) —
Nasse (Christoph Friedr. — Herm.) 154
Naßgallen —
Nathan —
Nathanael —
Nathusius (Gottlob) —
Nation 155
National 157
Nationalbewaffnung, s. Volksbewaffnung —
Nationalconvent —
Nationalfeste, s. Volksfeste 159
Nationalgarden, s. Volksbewaffnung —
Nationalinstitut, s. Institut —
Nationalliteratur —
Nationalökonomie, s. Volkswirthschaftslehre —
Nationaltheater —
Nationalvermögen —
Nationalversammlung 160
Nativität 161
Natolien —
Natorp (Bernh. Christian Ludw.) 163
Natron —
Natter, s. Schlangen —
Natur —
Naturalien 167
Naturalisation 168
Naturalismus —
Naturdichter 169
Naturell, s. Temperament —
Naturforschervereine —
Naturgeschichte 170
Naturgesetze, s. Natur 172
Naturlehre, s. Physik —
Natürliches, s. Naturrecht —
Naturphilosophie —
Naturrecht 173
Natursystem, s. Natur 177
Naturwissenschaften —
Natzmer (Oltwig Ant. Leop. von) 179
Naubert (Christiane Benedicte Eugenie) 180
Naukratis —
Naumachia —
Naumann (Joh. Friedr.) 181
Naumann (Joh. Gottlieb) —
Naumann (Karl Friedr.) 181
Naumann (Mor. Ernst Adolf — Konstantin) 182
Naumburg —
Naundorf (Karl Wilh.), s. Ludwig XVII 183
Naupaktos —
Nauplia —
Nauplios —
Nausikaa —
Nausinoos —
Nausithoos —
Nautik, s. Schiffahrtskunde —
Navarino —
Navarra 184
Navarrete (Don Martin Fernandez de) —
Navigationsacte 185
Nävius (Cnejus) 186
Naxos —
Nazarener —
Nazareth 187
Neander (Dan. Amadeus) —
Neander (Joh. Aug. Wilh. —
Neander (Michael) 188
Neapel (Königreich, s. Sicilien (Königreich beider) —
Neapel —
Neapolis 190
Neära —
Nearchus 191
Nebbien (Christ. Heinr.) —
Nebel —
Nebelbilder 192
Nebelflecke —
Nebenfiguren und Nebenstücke 193
Nebenius (Karl Friedr.) —
Nebenplaneten 194
Nebensonne — Nebenmonde —
Nebentöne, s. Beitöne 195
Nebenwinkel —
Nebukadnezar —
Neckar — Neckarkreis — Neckarweine —
Necker (Jacques — Susanne) —
Neda 197
Neefs (Pet.) —
Neer (Aart van der — Eglon Hendrik van der) —
Neergaard (Tönnes Christian Bruun, Baron) —
Neerwinden 198
Nees von Esenbeck (Christian Gottfr. — Theod. Friedr. Ludw.) —
Negativ 199
Neger —
Negroponte, s. Euböa 201
Negus —
Nehemia —
Nehrung —
Neidhart —
Neigebaur (Joh. Dan. Ferd.) 201
Neigung 202
Neipperg (Grafengeschlecht — Wilh. von — Albert Adam von — Alfred von) 203
Neisse —
Neith 204
Nekrologien —
Nekromantie 205
Nekropolen —
Nekrose, s. Knochenfraß —
Nektar, s. Götterspeise —
Neleus —
Nelke 206
Nellenburg —
Nelson (Horatio Viscount) —
Nemea 208
Nemesianus (Markus Aurelius Olympius) —
Nemesis —
Nemours 209
Nenndorf 210
Nenner, s. Bruch —
Nennwerth, s. Nominalwerth —
Neokorat —
Neologie —
Neophyten —
Neoptolemus, s. Pyrrhus —
Neorama —
Nepaul 211
Neper, s. Napier (John) 212
Nephele, s. Athamas —
Nephthys —
Nepomuk (Joh.) —
Nepos (Cornelius) —
Nepotismus 213
Neptun —
Neptunisten 214
Neresheim —
Nereus —
Neri (Philipp von), s. Oratorium (Priester vom) 215
Nero (Lucius Domitius) —
Nerthus —
Nertschinsk —
Nerva (Marcus Cocceius) 216
Nerven —
Nervenkrankheiten —
Nervensystem 217
Nesseln — Nesselgarn — Nesseltuch 218
Nesselfriesel 219
Nesselrode (Karl Rob., Graf von — Max Jul. Wilh. Franz von) —
Nestel 220
Nestler (Joh. Karl) —
Nestor —
Nestor (russ. Chronist) 221
Nestorianer —
Nestorius —
Netscher (Kasp.) 222

Artikel	Seite
Nettelbeck (Joachim)	222
Netto	223
Netz	—
Netzdistrict	224
Neualbion	—
Neuarchangelsk	—
Neubeck (Valerius Wilh.)	—
Neuber (Friederike Karoline)	—
Neubraunschweig	225
Neubritannien	—
Neubruch	—
Neuburg (an der Donau)	—
Neucaledonien	226
Neudietendorf	—
Neuenburg	—
Neuengland	227
Neufundland	—
Neugeorgien — Südgeorgien — Neugeorgeninseln	—
Neugranada	228
Neugriechen	—
Neugriechische Sprache und Literatur	229
Neuguinea	239
Neuhannover, s. Neubritannien	240
Neuhäusel	—
Neuhebriden	—
Neuhof (Theod., Baron v.), König von Corsica	—
Neuholland	—
Neuirland, s. Neubritannien	—
Neujahrsgeschenke	—
Neujahrswünsche	241
Neujersey	—
Neukirch (Benjamin)	—
Neukirchen	—
Neukomm (Sigism.)	—
Neumann (Karl Friedr.)	242
Neumann (Karl Georg)	243
Neumark	—
Neumark (Georg)	—
Neumeister (Erdmann)	—
Neumen	244
Neumond, s. Mond	—
Neunauge, s. Lamprete	—
Neunordwales, s. Neuwales	—
Neuorleans	—
Neuplatoniker	—
Neurologie	246
Neuropathologie	—
Neuropteren, s. Insekten	—
Neuschottland	—
Neuseeland	247
Neusibirien	248
Neuspanien, s. Mexico	—
Neustadt oder Wienerisch-N. — N. an der Dosse — N.-Eberswalde — N. an der Hardt	249
Neustrien	—
Neusüdshetland	249
Neusüdwales	—
Neuß	250
Neutralisiren	—
Neutralität	—
Neutralsalze	251
Neuwales	—
Neuwied	—
Neuyork	—
Nevers	252
Newa	253
Newcastle	—
Newgate	254
Newlanark	—
Newmarket	—
Newsteadabtei	—
Newton (Isaak)	—
Ney (Michel, Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa — Jos. Napoleon, Prinz von der Moskwa)	256
Niagara	259
Nibby (Antonio)	—
Nibelungenlied	260
Nicäa	261
Nicander (Karl Aug.)	262
Niccolini (Giov. Battista)	—
Nicephorus (Patriarch von Konstantinopel — N. Bryennius — N. Blemmides — N. Gregoras)	263
Niceron (Jean Pierre)	—
Nicetas Acominatus — N. Eugenianus	—
Nichtigkeit und Nichtigkeitsklage, s. Nullität	—
Nichts	—
Nicias	264
Nickel	—
Nicolai (Christoph Friedr.)	—
Nicolay (Ludw. Heinr., Freiherr von)	—
Nicoll (Rob.)	266
Nicolo oder Nicolo de Malte, s. Isouard (Nicolo)	—
Nicot (Jean), s. Taback	—
Niebuhr (Barthold Georg)	—
Niebuhr (Karstens)	267
Niederbaiern	268
Niederdeutsch, s. Plattdeutsch	—
Niederlande	—
Niederländische Kunst	285
Niederländische Sprache und Literatur	290
Niederrhein	305
Niederrheinischer Kreis	306
Niedersachsen	—
Niederschlag	—
Niederschlagende Mittel	—
Niedner (Christian Wilh.)	—
Nielloarbeiten	307
Niembsch von Strehlenau (Nikol.)	307
Niemcewicz (Julian Ursin)	308
Niemen	309
Niemeyer (Aug. Herm.)	—
Niemeyer (Herm. Agathon)	310
Niemojowski (Wincenty — Bonaventura)	—
Nieren	311
Nierensteiner, s. Rheinweine	312
Niesen	—
Nieswurz	—
Nießbrauch	—
Niethammer (Friedr. Imman.)	—
Nieuport (Wilh. Heinr.)	313
Niftel und Niftelgerade, s. Gerade	—
Niger	—
Nigritien	314
Nihilianismus — Nihilismus	—
Nikander	315
Nikobaren	—
Nikodemus	—
Nikolaiten	—
Nikolajew	—
Nikolaus der Heilige	316
Nikolaus I.—VI. (Päpste)	—
Nikolaus von Pisa, s. Pisano (Nikola)	—
Nikolaus I., Pawlowitsch, Kaiser von Rußland	—
Nikomedes I. — III. (Könige von Bithynien)	319
Nikomedia	—
Nikon	—
Nikopolis	320
Nil	—
Nilpferd	322
Nilsson (Sven)	—
Nimbus	—
Nimes	323
Nimrod	—
Nimwegen	324
Ninive	—
Ninon, s. Lenclos (Ninon de)	325
Ninus	—
Niobe	—
Nipon	—
Nireus	—
Nische	326
Nishni Nowgorod	—
Nisibis	327
Nisos	—
Nithard	—
Nitrum, s. Salpeter	—
Nitsch (Paul Fr. Achat)	—
Nitzsch (Gregor Wilh.)	328
Nitzsch (Karl Immanuel)	—
Nitzsch (Karl Ludw.)	329
Nivellement	—

Seite

Nixe 330
Nizolius (Marius) —
Nizza —
Noah 331
Noailles (Geschlecht—Antoine de — François—Gilles—Henri—Anne de—Louis Antoine de—Anne Jules, Herzog v.—Adrien Maurice, Herzog von—Louis, Herzog v.—Louis Franç. Paul, Herzog von—Emman. Marie Louis, Marquis de—Paul de—Philippe de N., Herzog von Mouchy — Louis Philippe Marc Antoine, Prinz v. Poix—Jean Charl. Arthur Tristan Languedoc de N., Herzog von Mouchy — Ant. Claude Dominique Juste, Prinz v. Poix, Graf v. N., Herzog v. Mouchy—Louis Marie de—Alexis, Graf v.) —
Nobbe (Karl Friedr. Aug.) 333
Nobiles —
Nodier (Charl. Emman.) 334
Nogaier, s. Kubanische Tataren —
Nola —
Nolten (Joh. Friedr.) 335
Nomaden —
Nomen —
Nomenclator 336
Nominalismus —
Nominalwerth —
Nonae, s. Kalender —
Nonconformisten, s. Dissenters —
None 337
Nonius, s. Nuñez (Pet.) —
Nonnenklöster, s. Klöster —
Nonnus —
Nonpareille —
Noot (Heinr. Nik. van der) —
Nopaleen, s. Cacteen —
Norbert der Heilige —
Nordalbingia —
Nordamerika 338
Nordcarolina 340
Norderney —
Nordhausen 341
Nordischer Krieg —
Nordische Literatur, s. Skandinavische Literatur 344
Nordische Mythologie, s. Asenlehre —
Nordlicht und Nordschein —
Nördlingen 345
Nordpolarexpeditionen —
Nordpunkt, s. Mitternacht 348
Nordschein, s. Nordlicht —

Seite

Nordsee 348
Norfolk (Grafschaft) 349
Norfolk (Geschlecht—Thom. von Mowbray, Herzog von—Howard, Herzog von—Thom. Howard, Herzog von—Charl. Howard, Herzog von) —
Noricum 351
Norm — Normale 352
Normaljahr —
Normanby (Konst. Henry Phipps, Marquis, Earl of Mulgrave) —
Normandie 353
Normann-Ehrenfels (Phil. Christian, Graf von — Karl Fr. Lebr., Graf v.) —
Normannen 354
Nornen 356
Noroña (Don Gaspar Maria de Nava Alvarez de Noroña, Conde de) 357
North (Frederic, Lord), Graf von Guilford —
Northampton 358
Northumberland (Grafschaft) —
Northumberland (Geschlecht — Lord Henry Percy, Graf von—Henry, Herzog von—Thom. Percy—John Dudley, Graf von Warwick, Herzog von—Thom. Percy, Herzog von—Henry Percy, Herzog von — Joscelin Percy, Herzog von — Hugh Percy, Herzog v.) —
Norton (Caroline Elisabeth Sarah) 360
Norwegen —
Norwich 366
Nosologie —
Nossairier —
Nössel (Joh. Aug.) 367
Nostiz (Aug. Ferd. Ludw., Graf von) —
Nostitz und Jänckendorf (Gottlob Adolf Ernst v.) 368
Nostradamus 369
Nota (Alberto) —
Notabeln —
Notarien 370
Noten 371
Nothadresse 372
Notherbe, s. Erbe 373
Nothfrist, s. Frist —
Nothhelfer —
Nothlüge, s. Lüge —
Nothmünzen —
Nothomb (Jean Bapt.) —
Nothrecht 374
Nothtaufe 375

Seite

Nothwehr 375
Nothwendigkeit —
Nothzucht 376
Notker —
Notorisch —
Notre-Dame —
Nottingham —
Notturno, s. Serenade 377
Novalis, s. Hardenberg (Friedr., Freiherr von) —
Novalzehnten —
Novatianer —
Novation —
Novelle —
Novellen 378
Noverre (Jean Georges) —
Novi —
Novizīat —
Nowaja-Semlja —
Nowgorod-Weliki 379
Nowossilzow (Nikol.) 380
Noyaden 383
Noyon —
Nuancen —
Nubien —
Nukahiwa 384
Nullität —
Numa Pompilius —
Numantia —
Numerisch 385
Numerus —
Numidien 386
Numismatik —
Nundinae 391
Nuñez (Pet.) —
Nuntien —
Nürnberg 392
Nuß 394
Nutation —
Nutkabai —
Nützlichkeitsprincip —
Nutzvieh 395
Nyeborg —
Nyerup (Rasmus) —
Nykteus 396
Nymphe oder Puppe, s. Insekten —
Nymphen —
Nymphenburg —
Nymphomanie —
Nyssa 397
Nystadt —

O.

O' —
Oasen —
Oastler (Richard) 398
Ob 399
Obadia —
Öbalos 400
Obduction —
Obedienz 401

Seite		Seite		Seite	
Obelisken	401	O'Connor (Feargus — Arthur O'C. — Don Bernardo O'C. von Ofally)	417	Ofterdingen (Heinr. von)	439
Oberbaiern	402	Octant	418	Og	—
Oberfranken	—	Octave	—	Oginski (Fürstenfamilie — Mich. Kasimir — Mich. Kleophas)	—
Obergerichte	—	Octavia	—	Ogyges	440
Oberhaus, s. Parlament	—	Octavius (Geschlecht — Cnejus O. Rufus — Cnejus O. — Marcus O. — Cnejus O. — Cajus O.)	419	Ohio (Fluß)	—
Oberhofgerichte, s. Hofgerichte	—	Octroi	—	Ohio (Staat)	441
Oberkampf (Christoph Phil.)	—	Ocular	420	Öhlenschläger (Adam Gottlob)	—
Oberlahnstein	403	Oculation, s. Pfropfen	—	Ohlmüller (Jos. Dan.)	442
Oberlandesgerichte	—	Oczakow	—	Ohm, s. Maß und Gewicht	—
Oberlin (Jerem. Jak.)	—	Oczapowski (Mich.)	—	Ohmacht (Landolin)	—
Oberlin (Joh. Friedr.)	404	Odalik	421	Ohnmacht	443
Oberon	405	Ode	—	Ohr	—
Oberpfalz und Regensburg	—	Odeion	422	Ohrenbeichte, s. Beichte	445
Oberrheinkreis	—	Odeleben (Ernst Otto Innocentius, Freiherr v.)	—	Ohsson (Konst., Freih. d')	—
Obersachsen	—	Odelsthing, s. Storthing	423	Oikles	—
Oberschlächtig, s. Mühlen	406	Ödem	—	Oileus	—
Oberst — Oberstlieutenant — Oberstwachtmeister	—	Ödenburg	—	Oise	—
Obertribunal	—	Odense	—	Okeanos	446
Oberzell	—	Odenwald	—	Oken (Lorenz)	—
Oberzeugmeister	—	Oder	—	Ökolampadius (Joh.)	447
Obi, s. Ob	—	Odescalchi (Familie)	425	Ökonomie	—
Object	—	Odessa	—	Ökonomisten, s. Physiokratisches System	—
Objectiv	407	Odeurs, s. Parfums	—	Okounef (Nikol. Alexandrowitsch)	—
Oblaten	—	Odilon Barrot (Camille Hyacinthe)	426	Ökumenische Kirchenversammlungen, s. Concilium	448
Obligat	—	Odin	427	Öl	—
Obligation	408	Ödipus	—	Öland	449
Obligo	—	Odoacer	428	Olavides (Don Pablo, Graf von Pilo)	—
Oblongum	—	O'Donnel (Familie — Karl, Graf O'D. von Tyrconnel — Franz, Graf von — Moritz, Graf von — Jos. Heinr. O'D., Graf von Abispal — Heinr. Karl, Graf — Leopold, Graf — Karl, Graf — Richard Annesley)	429	Ölbaum	450
Oboe	—	Odysseus	430	Ölberg	—
Obolus	—	Ofalia (Don Narciso de Heredia, Graf von)	431	Olbers (Heinr. Wilh. Matthäus)	—
Obotriten, s. Wenden	409	O'Farrill (Don Gonzalo)	432	Oldenbarneveldt (Jan van)	451
Obrigkeit	—	Ofen	—	Oldenburg	—
Obscurantismus	—	Ofen (Stadt) — Altofen (Marktfl.)	433	Oleander	454
Obsequens (Jul.)	—	Offenbach	434	Olearius (Adam — Gottfr. — Joh. — Joh. Christ.)	—
Obsequium	—	Offenbarung	—	Oleïn, s. Elaïn	455
Observanten, s. Franciscaner	—	Offensive	436	Olenos	—
Observanz	—	Öffentliche Meinung	—	Oléron	—
Observationsarmee	410	Öffentliches Verfahren, s. Criminalproceß	437	Ölfarben	—
Observatorium, s. Sternwarte	-	Öffentlichkeit	—	Olga, die Heilige	—
Obsidian	—	Offertorium	438	Oligarchie	456
Obst	—	Official	—	Oliva (Marktflecken)	—
Obstruction	—	Officinell	—	Oliva (Maestro Fernan Perez de)	—
Ocampo (Florian de)	411	Officinelle Pflanzen	—	Olivarez (Don Gaspard de Guzman, Graf von)	457
Occam (Wilh. von)	—	Officium, s. Inquisition	439	Olive	—
Occasionalismus	—	Offizier	—	Olivetaner, s. Benedictiner	458
Occident	412			Olivier (Guill. Antoine)	—
Occidentalisches Kaiserthum, s. Römische Geschichte	—			Olivier (Louis Heinr. Ferd.)	—
Occupation	—			Olivin, s. Chrysolith	459
Ocean, s. Meer	—			Olla podrida	—
Ocellus Lucanus	—			Ölmalerei	—
Ocher	—			Olmütz	460
Ochlokratie	413			Olonez	461
Ochotsk	—				
Ochs	—				
Ochsenhausen	—				
Ockenheim (Johannes)	—				
O'Connel (Daniel)	414				

	Seite
Olozaga (Don Salustiano)	462
Ölpflanzen	—
Öls	—
Olshausen (Herm.)	463
Olshausen (Justus)	—
Ölung	—
Olymp	464
Olympia	—
Olympiade	465
Olympias	—
Olympiodorus	—
Olympische Spiele	—
Olynthus	466
Om	—
Omajjiden	467
Omar I., s. Khalif	468
O'Meara (Barry Edward)	—
Omen	—
Omnibus	469
Omphale	—
Önanthäther	—
Onegasee	—
Öneus	470
Onkelos, s. Targum	—
Onofrio Panvinio, s. Panvinio	—
Onolzbach, s. Ansbach	—
Onomakritos	—
Önomaos	—
Onomastikon	—
Onomatopöie	—
Önopion	471
Onosander	—
Önotrer	—
Onslow (Georg)	—
Ontologie	472
Ontologischer Beweis	—
Onyx	—
Oort (Adam van)	—
Oost (Jak. van, der Ältere — der Jüngere)	—
Opal	473
Oper	—
Opera supererogationis	476
Operation	—
Operationen	—
Operette, s. Oper	477
Operment	—
Opfer	—
Ophiten	478
Ophthalmiatrik, s. Augenheilkunde	—
Ophthalmie, s. Entzündung	—
Opiat, s. Opium	—
Opimius (Lucius)	—
Opitz (Martin)	—
Opium	479
Opobeldoc	480
Oporin (Joh.)	—
Oporto	481
Oppeln	—
Oppen (Otto Heinr. Alex. von)	—
Oppenheim	482
Oppianus	482
Opposition	—
Ops, s. Cybele	483
Optativ	—
Optik	—
Optimates und Populares	484
Optimismus	—
Optische Täuschung	—
Opuntien	485
Opus operatum	—
Orakel	—
Oran	486
Orange	487
Orangelogen	—
Orangemen	489
Orangerie	—
Orang-Utang	—
Oranien	—
Oranienbaum	490
Oratorium	—
Oratorium (Priester vom)	491
Orbilius Pupillus	—
Orcagna (Andrea)	—
Orchester	—
Orchestik, s. Tanzkunst	—
Orchomenos	—
Orchomenos (Stadt)	492
Orcus	—
Ordalien	—
Orden (geistliche)	493
Orden (weltliche)	495
Ordinate	496
Ordinaten	—
Ordination	497
Ordnung—Ordnungsstrafen	—
Ordonanz	498
Ordonnancen	—
Oreaden oder Orestiaden, s. Nymphen	499
Oregon	—
Orel	501
Orelli (Joh. Kasp. von — Joh. Konr.)	502
Orenburg — Orenburgischer Ural	503
Orenoco, s. Orinoco	—
Orestes (Mythologie)	—
Orestes (röm. Feldherr)	504
Orestheus	—
Orfila (Matthieu Jos. Bonaventure)	—
Organ	—
Organische Überreste, s. Urwelt	505
Orgel	—
Orgelgeschütz	507
Orgelpunkt	—
Orgien	508
Oriani (Barnabé)	—
Oribasius	—
Orient	—
Orientalische Frage	—
Orientalisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich	509
Orientalische Literatur	—
Orientiren	511
Oriflamme	512
Origenes	—
Originalität	513
Orillon	—
Orinoco	514
Orion (Mythologie)	—
Orion (Grammatiker)	515
Orissa	—
Orkadische Inseln	—
Orlamünde	516
Orlando Furioso, s. Ariosto	—
Orleans (Stadt)	—
Orleans (Jungfrau von), s. Jeanne d'Arc	—
Orleans (Familie)	—
Orleans (Jean Bapt. Gaston, Herzog von)	519
Orleans (Philipp II., Herzog von)	520
Orleans (Louis Phil. Jos., Herzog von)	523
Orleans (Ferd. Phil. Louis Charl. Henri, Herzog v.)	525
Orlow (Grigorij, Graf)	526
Orlow (Grigorij Grigorjewitsch, Fürst)	—
Orlow-Tschesmenskij (Alexei Grigorjewitsch, Graf)	527
Orlowskij (Boris Iwanowitsch)	528
Ormenos	—
Ormond (Jam. Butler, Herzog von — Thom. Butler, Graf v. Ossory —Jam. Butler, Herz. v.)	—
Ormuzd	530
Ornamente, s. Verzierungskunst	—
Ornat	—
Orneä	—
Orneus	531
Ornithologie	—
Orographie	—
Orontes	—
Oropus	—
Orosius (Paulus)	—
Orpheus	—
Orrerium, s. Planetarium	532
Orsini (Geschlecht—Francesco—Jacopo—Nicolas—Lorenzo — Pietro Francesco—Beroald—Domenico)	—
Orsowa	—
Örsted (Anders Sandöe)	533
Örsted (Hans Christian)	—
Ort	534
Ort (Münze)	—
Ortelesalpen	—
Orthia	—

Seite

Orthodoxie 535
Orthoëpie ..... —
Orthographie ..... —
Orthopädie 536
Orthopteren, s. Insekten und Heuschrecken 537
Ortolan ..... —
Ortsbestimmung ..... —
Ortus cosmicus, s. Aufgang —
Orvieto ..... —
Orville (Jacq. Phil. d') ..... —
Oryktognosie 538
Oryktologie ..... —
Osagen ..... —
Osann (Emil) ..... —
Osann (Friedr. Gotthilf) —
Oschatz 539
Oscillation, s. Schwingung —
Ösel ..... —
Öser (Adam Friedr.) ..... —
Osiander (Andr. — Lucas) 540
Osiander (Friedr. Benj. — Joh. Friedr.) ..... —
Osinski (Ludw.) 541
Osiris ..... —
Oskar (Jos. Franz), König von Schweden 542
Osker 543
Ostische Schauspiele, s. Atellanen ..... —
Osmanisches Reich ..... —
Osmazom 556
Osmium ..... —
Osnabrück ..... —
Osona (Conde de), s. Moncada (Don Francisco de) —
Osrhoenisches Reich, s. Edessa 557
Ossa ..... —
Ossenbeek (Jan oder Josse) —
Osseten ..... —
Ossian ..... —
Ossolinski (Familie — Jerzy — Jozef Maximilian) 558
Ossuña (Don Pedro Tellez y Giron, Herzog von) 559
Ost oder Osten, s. Morgen und Orient 560
Ostade (Adrian van) ..... —
Ostende ..... —
Osteologie 561
Osterland ..... —
Ostermann (Heinr. Joh. Friedr., Graf Andrei Iwanowitsch — Graf Alex. Iwanowitsch O.-Tolstoi) ..... —
Ostern 562
Osterode ..... —
Österreich, s. Östreich ..... —
Ostfalen ..... —
Ostflandern, s. Flandern 563
Ostfranken, s. Franken ..... —
Ostfriesland ..... —
Ostgothen, s. Gothen 563
Ostia ..... —
Ostiarien, s. Ordination —
Ostindien ..... —
Ostindienfahrer 578
Ostjaken ..... —
Ostpreußen ..... —
Ostracismus 579
Östreich (Erzherzogthum) 580
Östreich (Kaiserthum) ..... —
Östreichischer Erbfolgekrieg, s. Erbfolgekrieg. 596
Ostrog (Geschlecht — Konstantin, Fürst von — Helszka, Fürstin von — Konst. Basili, Fürst von — Anna Aloiza, Fürstin von — Alex., Fürst von) —
Ostrolenka ..... —
Oströmisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich —
Ostrowski (Geschlecht — Cristinus — Graf Tomasz — Antoni — Wladislaw — Teodor) ..... —
Ostsee, s. Baltisches Meer 597
Ostseeprovinzen ..... —
Osymandyas ..... —
Öta 598
Otaheiti ..... —
Otfried 599
Othman, s. Khalif 600
Otho (Marcus Salvius), röm. Kaiser ..... —
Otranto ..... —
Ottensen ..... —
Otter, s. Fischotter und Schlangen ..... —
Öttingen ..... —
Öttingen-Wallerstein (Ludw. Kraft Ernst, Fürst von) 601
Ottmer (Karl Theod.) 603
Otto I. ⎫ röm.-deutsche Kaiser ..... —
Otto II. ⎬ 605
Otto III. ⎪ 606
Otto IV. ⎭ 607
Otto der Reiche, Markgraf zu Meißen 608
Otto von Wittelsbach ..... —
Otto I. (Friedrich Ludwig), König v. Griechenland. 609
Otto von Freisingen ..... —
Otto (Friedr. Jul.) ..... —
Ottokar II. (Przemysl), König von Böhmen 610
Ottokar von Steiermark, s. Horneck (Ottokar v.) 611
Ottomanische Pforte, s. Osmanisches Reich ..... —
Otus, s. Aloiden ..... —
Otway (Thom.) ..... —
Oude, s. Aude ..... —
Oudenaarde ..... —
Oudendorp (Franz von) 611
Oudinot (Charl. Nicolas, Herzog von Reggio — Nicolas Charl. Victor) 612
Ourcqkanal 613
Ouverture ..... —
Oval 614
Ovation, s. Triumph ..... —
Overbeck (Friedr.) ..... —
Ovidius (Publius) 615
Oviedo 616
Owaihi ..... —
Owen (John) 617
Owen (Rob.) ..... —
Oxenstierna (Axel, Graf v.) 619
Oxford (Grafschaft) 621
Oxford (Rob. Harley, Graf von — Edward, Graf v.) 622
Oxhoft, s. Maß u. Gewicht 623
Oxyd ..... —
Oxylos ..... —
Oxynios ..... —
Oybin ..... —

P.

Päan (Mythologie) ..... —
Päan (Dichtart) 624
Päanius ..... —
Paar (Geschlecht — Peter, Freiherr v. — Jos. Bapt., Freiherr von — Hans Christoph, Freiherr von — Graf Joh. Wenzel v. — Fürst Karl von) ..... —
Pabst (Heinr. Wilh.) ..... —
Pac (Familie — Ludwik Michal, Graf) 625
Pacca (Bartholomäus) ..... —
Pache (Jean Nicolas) 626
Pacho (Jean Raimond) 627
Pachomius ..... —
Pacht, s. Miethvertrag ..... —
Pact, s. Vertrag ..... —
Pacuvius ..... —
Pädagog ..... —
Paderborn 628
Pädiatrik ..... —
Padischah 629
Padoggen, s. Batocken ..... —
Padua (Stadt) ..... —
Padua (Herzog von), s. Arrighi ..... —
Paduaner ..... —
Padus, s. Po 630
Paelinck (Jos.) ..... —
Paez (Jose Antonio) ..... —
Pagajen 631
Paganini (Nicolo) ..... —
Pagès (Jean Pierre) ..... —
Pagliasso, s. Pajazzo 632
Pagoden ..... —
Pairs ..... —

Seite
Paisiello (Giovanni) 635
Paixhans (Henri Jos.) .. 636
Pajazzo .... —
Pajol (Claude Pierre) ... —
Paketboot 637
Palacky (Franz) .... —
Paladin 638
Palafox y Melzi (Don José de) .... —
Palais royal .... —
Palamedes 640
Palämon .... —
Palankin .... —
Paläographie .... —
Paläopolis, s. Neapolis .. 641
Paläotypen, s. Incunabeln —
Paläphatus .... —
Palaprat (Jean), Seigneur de Bigot .... —
Palästina .... —
Palästra, s. Gymnasium. 643
Palatinischer Berg .... —
Palatinus .... —
Palatium, s. Pfalz .... —
Palembang 644
Palencia .... —
Palermo .... —
Pales .... —
Palestrina, s. Präneste ... —
Palestrina (Giov. Pietro Aloisio od. Pierluigi da) —
Palette 645
Pâli .... —
Palikaren 646
Paliken .... —
Palillogie .... —
Palimpsesten .... —
Palindromon .... —
Palingenesie 647
Palinodie .... —
Palinurus .... —
Palisot de Beauvais (Ambroise Marie Franç. Jos.) .... —
Palissaden 648
Palissot de Montenoy (Charl.) .... —
Palissy (Bernard de) 649
Palitzsch (Joh. Georg) ... —
Palla .... —
Palladio (Andrea) .... —
Palladium 650
Palladium (Metall) .... —
Palladius (Rutilius Taurus Ämilianus) .... —
Pallas (Mythologie) .... —
Pallas (Pet. Sim.) 651
Pallen 652
Palliativ .... —
Pallium .... —
Palm (Joh. Phil.) .... —
Palm (Johannes Henricus van der) 653
Palma (Giacomo) 654

Seite
Palmarum, s. Palmsonntag 654
Palmella (Don Pedro de Sousa-Holstein, Herzog von) .... —
Palmen 655
Palmenorden, s. Fruchtbringende Gesellschaft. 657
Palmerston (Henry John Temple, Viscount) ... —
Palmsonntag .... —
Palmyra .... —
Palomino de Velasco (Don Antonio) 658
Pampas .... —
Pamphylien 659
Pan (Mythologie) .... —
Pan, Panni und Panna. —
Panacea .... —
Panama (Landenge) .... —
Panama (Stadt) 660
Panard (Charl. Franç.). —
Panathenäen .... —
Panckoucke (André Jos. — Charl. Jos. — Charl. Louis Fleury — Ernefte) 661
Pancratius .... —
Pandämonium .... —
Pandaros .... —
Pandekten 662
Pandemos .... —
Pandora .... —
Pandrosium .... —
Pandroses .... —
Panduren .... —
Panegyricus .... —
Panharmonikon 663
Panier, s. Banner .... —
Panin (Nikita Iwanowitsch, Graf von) .... —
Panisbrief 664
Panischer Schrecken, s. Pan —
Pankration .... —
Pannartz (Arnold) .... —
Pannonia 665
Panofka (Theod.) 666
Panopeus 667
Panorama .... —
Panslawismus 668
Panspfeife, s. Syrinx .... —
Pantalons .... —
Pantheismus .... —
Pantheon 669
Panther 670
Pantograph, s. Storchschnabel .... —
Pantomime .... —
Panvini (Onofrio) 671
Panyasis .... —
Panzer, s. Harnisch .... —
Panzer (Georg Wolfgang — Georg Wolfg. Franz — Joh. Friedr. Heinr.) —
Paoli (Pascal) 672

Seite
Paolo 673
Paon .... —
Papa .... —
Papagai .... —
Papebroek (Dan.) 674
Papenburg .... —
Paphlagonien .... —
Paphos .... —
Papier .... —
Papiergeld 679
Papier mâché .... —
Papin (Dionys) .... —
Papineau (Louis Jos.) ... 680
Papinianus (Ämilius) ... —
Papirius (Geschlecht — Lucius P. Mugillanus — Lucius P. Cursor — Cajus P. Carbo — Cajus P. Carbo Arvina — Cnejus P. Carbo) 681
Papismus 682
Pappe .... —
Pappeln .... —
Pappenheim (Geschlecht). —
Pappenheim (Gottfr. Heinr., Graf von) 683
Papst 684
Papstwahl 689
Papuas 691
Papyrographie 692
Papyrus, s. Papier .... —
Pär (Fernando) .... —
Pará (Präsidentschaft) ... 693
Para (Münze) .... —
Parabase .... —
Parabel (Rhetorik) .... —
Parabel (Mathematik) .. —
Parabolischer Hohlspiegel, s. Brennspiegel 694
Paraboloid .... —
Parabrahma, s. Brahma. —
Paracelsus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus) .... —
Paracentese 695
Paradies .... —
Paradiesapfel, s. Adamsapfel .... —
Paradiesvogel .... —
Paradigma 696
Paradox .... —
Paragium, s. Apanage .... —
Paragoge .... —
Paragraph .... —
Paraguay .... —
Paraklet 697
Paralipomena 698
Paralipsis .... —
Parallaxe .... —
Parallel 699
Parallelen .... —
Parallelepipedum .... —
Parallelkreise .... —
Parallellineal .... —

Digitized by Google

	Seite
Parallelogramm	699
Paralogismus, s. Trugschluß	700
Paralysis und Paralytisch, s. Lähmung	—
Paramaribo, s. Surinam	—
Parameter	—
Paramythie	—
Paränese	—
Paranymphios	—
Paraos	—
Paraphernalgut	—
Paraphrase	701
Parasit	—
Parcellen, s. Enclaven	—
Parcelliren	—
Parchim	—
Pardessus (Jean Marie)	—
Pardoe (Miß Julia)	—
Pardon	702
Pardunen	—
Paré (Ambroise)	—
Parentel und Parentelordnung, s. Erbfolge	—
Parere	—
Parfums	—
Parga	703
Pari, s. Al pari	—
Parias	—
Parima, s. Orinoco	—
Parini (Giuseppe)	—
Paris (Mythologie)	704
Paris (Stadt—Schlachten und Friedensschlüsse von 1814 und 1815)	705
Pariset (Etienne)	715
Parisienne	—
Park	—
Park	716
Park (Mungo), s. Mungo Park	—
Parlament	—
Parlamentsmünzen	721
Parlamentsreform, s. Reformbill	—
Parlementair	—
Parma (Herzogthum)	—
Parma (Stadt)	723
Parma (Herzog von), s. Cambacérès (Jean Jacq. Régis)	—
Parmegiano, s. Mazzola (Francesco)	—
Parmenides	—
Parmentier (Antoine Augustin)	724
Parmesankäse, s. Käse	—
Parnaß	—
Parnassos	—
Parnell (Sir Henry)	—
Parnell (Thom.)	725
Parnes	—
Parny (Evariste Désiré Desforges, Vicomte de)	—
Parochie	—
Parodie	726
Parole, s. Feldgeschrei	—
Parömiographen	—
Paronomasie, s. Annomination	—
Paronyma	—
Paropamisus	—
Paros	—
Paroxysmus	727
Parquet	—
Parr (Samuel)	—
Parrhasius	728
Parricidium	—
Parrot (Joh. Jak. Friedr. Wilh.)	—
Parry (Sir William Edward — Charl. Henry)	729
Parsen, s. Gebern	—
Partei	—
Parteigänger, s. Partisan	730
Parthenius	—
Parthenon	—
Parthenopäos	731
Parthenope	—
Parthenopeische Republik	—
Parthien	—
Particip	732
Partikeln	—
Partisan	—
Partisane	—
Partitur	—
Parzen	733
Parzival	—
Pas-de-Calais	734
Pascal (Blaise)	735
Pascha	736
Paschalis I.—III. (Päpste)	—
Paschasius Radbertus	—
Pasigraphie	—
Pasiphaë	737
Pasiteles	—
Paskewitsch (Joh. Fedorowitsch), Graf v. Eriwan, Fürst v. Warschau	—
Pasor (Georg)	738
Pasquier (Etienne)	—
Pasquier (Etienne Denis, Baron)	—
Pasquill	739
Paß	—
Paßwesen	739
Passagen	740
Passageninstrument, s. Meridian	—
Passah	—
Passarowitz	—
Passatwinde	—
Passau	—
Passauer Kunst	741
Passavant (Joh. Dav.)	—
Passeyr	—
Passion	—
Passionsblume	—
Passiv, s. Activ	742
Passos (Manoel da Silva)	—
Passow (Franz Ludw. Karl Friedr.)	—
Passy (Hippolyte — Antoine)	743
Paßwan Oglu	744
Pasta (Giuditta)	—
Paste	—
Pastellmalerei	745
Pasten	—
Pastete	—
Pasticcio	746
Pastinake	—
Pastorale	—
Pastoralklugheit	—
Pastoraltheologie	—
Pastoret (Claude Emmanuel Joseph Pierre, Marquis de — Amédée Dav., Marquis de)	—
Pastor fido	747
Pästum	—
Patagonien	—
Pataten	748
Patent	—
Patentsteuer, s. Gewerbsteuer	—
Patera	—
Paternoster	—
Paternosterwerk	749
Pater patriae	—
Pathen	—
Pathogenie	—
Pathognomik	750
Pathologie	—
Pathos	751
Patkul (Joh. Reinhold v.)	—
Patmos	752
Patois	—
Paträ	—
Patras	753
Patriarchen	—
Patricier	—

Digitized by Google

Digitized by Google

AE27
.B82
v.10

3 2000 009 433 154

DO NOT REMOVE
SLIP FROM POCKET

DEMCO

Digitized by Google

Digitized by Google